



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

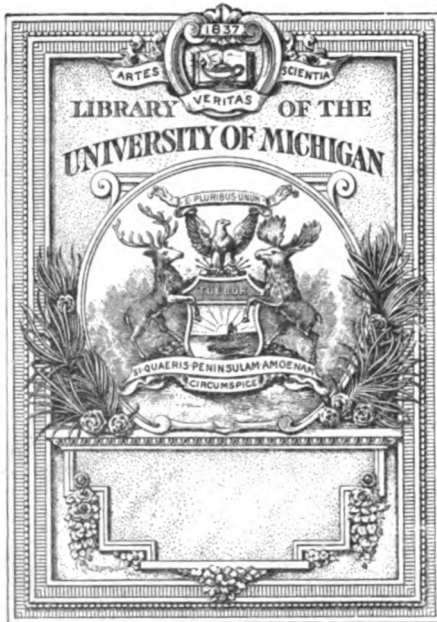
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 1,037,215



830.6

P24

Preussische Jahrbücher.

121100

Herausgegeben

von

Hans Delbrück.

Fünfundachtzigster Band.

Juli bis September 1896.



Berlin
Verlag von Georg Stilke.
1896.

Inhaltsverzeichnis

des

85. Bandes der „Preussischen Jahrbücher“.

Ansätze.

	Seite
Bödiker, L., Graf Chambrun und das Musée Social zu Paris . . .	215
Böhmert, Viktor, Die soziale Frage und das Wahlrecht	1
Broicher, Charlotte, Die Ausstellung der Christusbildnisse in Berlin .	203
Budde, Karl, Das nomadische Ideal im alten Testament	57
van Calker, F., Rudolf Stammers sozialer Idealismus	314
Conrad, Hermann, Besprechung von Kuno Fischer, Shakespeares Hamlet.	165
Delbrück, Hans, Die Arbeitslosigkeit und das Recht auf Arbeit . . .	80
Franck, J., Blut ist dicker als Wasser	584
Freese, Heinrich, Empfindsame Sozialpolitik	135
— „— Antwort	379
Harnack, Otto, Besprechung von R. Saumbach u. a., Die Geschichte des Erstlingswerks	163
— „— Besprechung von Max Riegl, Heinrich Heine als Dichter und Mensch.	164
— „— Besprechung von H. Conrad, Heinrich v. Kleist als Mensch und Dichter	165
Michaelis, Adolf, Der Silberschatz von Boscoreale	17
Milferstädt, Das Rechtsleben Englands und der Vereinigten Staaten Nordamerikas im Vergleich mit dem unsrigen	280
Müller, Hans, Erinnerungen an die ältesten Zeiten der Königl.ichen Akademie der Künste zu Berlin	97
Paulsen, Friedrich, Besprechung von Louis Viard, L'enseignement supérieur en France 1789—1893	173
Pöble, L., Wirtschaftliche Kartelle	407
Reuß, Heinrich, Die Reform der Gefängnisarbeit	295
Rößler, Constantin, Kuno Fischer über Shakespeares Hamlet	451
Roloff, Gustav, Die Deutschen Kriegervereine	124
Schiemann, Theodor, Der angebliche Großmuthsstreit zwischen Kaiser Nikolaus I. und Kaiser Konstantin	368
Schlenther, Paul, Die Berliner Theaterfaisjon 1895/96.	486
Schmidt, Immanuel, Miltons Sonette.	324
Schumacher, H., Das Verbot des Getreidetermingeschäfts	538

	Seite
Eupan, Besprechung von Karl Peters, Das Deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet	178
Vindex, Deutschland und die Weltpolitik IV	112
Bird, G., Die römische Kurie und Deutschland 1533—39	257, 510
Borster, Julius, Die Sozialpolitik des Herrn Heinrich Freese in Berlin	371
Kantlippus, Gute alte deutsche Sprüche	149, 344, 555

Besprochene Werke.

Baumbach, Dahn, Ebers u. a., Die Geschichte des Erstlingswerkes	168
Conrad, Hermann, Heinrich v. Kleist als Mensch und Dichter	165
Fische, Runo, Shakespeares Hamlet	165, 451
Friedensburg, Walter, Kuntiatuberichte aus Deutschland 1533—39	257, 510
Liard, Louis, L'enseignement supérieur en France 1789—1893	178
Nietzski, Max, Heinrich Heine als Dichter u. Mensch	164
Peters, Karl, Das Deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet	178
Schanz, Georg, Zur Frage der Arbeitslosenversicherung	93, 199
Stammeler, Rudolf, Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung	314
Borster, Julius, Die Großindustrie, eine der Grundlagen nationaler Sozialpolitik	135
Fhr. v. Stumm-Halberg und die evangelischen Geistlichen im Saargebiet	399

Politische Korrespondenz.

Zur Dänenfrage (Petersen)	181
Deutschland und Rußland (w)	187
Die öffentliche Stimmung. Auswärtige Politik. Das bürgerliche Gesetzbuch. Prinz Ludwig von Bayern und der Partikularismus. Der evangelisch-soziale Kongreß. Arbeiter-Fachvereine (D.)	193
Aus Oesterreich (*)	382
Die Bäderverordnungs-Debatten und die Rechtsgültigkeit der Bäderverordnung (Karl Oldenberg)	387
Das bürgerliche Gesetzbuch, die Entlassung des Ministers v. Berlepsch und die Parteien. Polen und Dänen. Herrn Stöckers kirchlich-sozialer Kongreß (D.)	395

Die soziale Frage und das Wahlrecht.

Von

Prof. Dr. Viktor Böhmer.

Vor dreißig Jahren habe ich in den „Preussischen Jahrbüchern“ das wirtschaftliche Programm für den im Entstehen begriffenen Norddeutschen Bund entwickelt. Vieles ist seitdem erreicht, vieles ist anders geworden, neue Probleme sind uns gestellt. Eine Frage, damals ohne viel Diskussion praktisch gelöst, beschäftigt jetzt hinterher die theoretischen Erwägungen, und es scheint, wir sind nicht außer Gefahr, vom rechten Wege noch wieder abzuirren. Ich meine die Frage des Wahlrechts.

An dem jetzt brennend gewordenen Kampfe ums Wahlrecht zeigt sich recht deutlich, daß die soziale Frage nicht bloß das leibliche, geistige und sittliche Wohl der Arbeitermassen, sondern die ganze politische, religiöse und wirtschaftliche Entwicklung der Menschheit mit betrifft; sie ist eine Ernährungs-, Wohnungs-, Einkommens-, Bildungs- und Gemüthsfrage für einzelne Personen und Familien und gleichzeitig auch eine öffentliche Frage der Gesetzgebung und Verwaltung für Gemeinde und Staat, für untere und höhere Behörden, für Provinzen und Reiche und für weitverzweigte Verbindungen von Staaten und Völkern.

Die unbemittelten Volksklassen, welche auf die Arbeit ihrer Hände und ihres Kopfes angewiesen sind, machen in den meisten Ländern mindestens 70 bis 80 pCt. der Bevölkerung aus. Die Lage dieser Bevölkerungsmassen berührt sowohl die äußere, wie auch die innere Seite der menschheitlichen Entwicklung und hängt mit Weltermten und Weltmarktpreisen, mit den großen technischen

Erfindungen und Fortschritten, mit der juristischen Form der Unternehmungen und der wirthschaftlichen Verfassung der Geschäftsbetriebe, mit der politischen Verfassung, mit dem politischen Wahlrecht und mit den verschiedenen staatlichen Gesezen und Einrichtungen ebenso zusammen, wie mit den Sitten und freiwilligen Leistungen des Volkes und mit der Pflichterfüllung jedes einzelnen Menschen.

Nachdem beinahe in allen Kulturstaaten das leibliche Wohl und wirthschaftliche Befinden der arbeitenden Klassen wesentlich verbessert worden ist und auch das geistige Wohl und die allgemeine Schulbildung große Fortschritte gemacht haben, tritt in neuerer Zeit das Verlangen der Menschen nach Erreichung ideeller Güter auf dem politischen, gesellschaftlichen und religiösen Gebiete immer mehr in den Vordergrund.

Die sozialpolitische und sozialdemokratische Bewegung und die Bestrebungen der Volkswohl-Vereine, sowie der evangelischen und katholischen Arbeitervereine beweisen, daß die Volksmassen auch in die politischen, gesellschaftlichen und religiösen Kämpfe des Tages mit eingetreten sind und am öffentlichen Leben der Gegenwart lebhaften Antheil nehmen wollen.

Politische, kirchliche und gemeinnützige Vereine, deren Mitglieder allen Berufsclassen angehören, begünstigen das politische, gesellschaftliche und religiöse Emporstreben der unbemittelten Stände. Wir nennen u. a. den Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, die Zentralkstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, den Verein für Sozialpolitik, die innere Mission, den evangelisch-sozialen Kongreß, die Katholiken-Versammlung, die Deutsche Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung.

Auf politischem Gebiete war Lassalle in Deutschland einer der Ersten, welcher schon vor mehr als einem Menschenalter die Arbeiter lehrte, sich zur selbständigen politischen Partei zu organisiren, indem er ihnen zugleich die Erringung des allgemeinen direkten Wahlrechts als Ziel hinstellte. Er bewies damit, sowie mit seiner im preußischen und nationaldeutschen Sinne geschriebenen Schrift „Der italienische Krieg und der Beruf Preußens“ unleugbar politischen Scharfblick und kam dadurch auch in nähere Beziehungen zu dem damaligen Ministerpräsidenten v. Bismarck. Fürst Bismarck hat jedenfalls das Meiste dazu beigetragen, nicht bloß in Deutschland, sondern überall die Arbeiterfrage zu einer politischen Frage zu machen und die Arbeiter zur praktischen Politik mit heranzuziehen, indem er das allgemeine,

direkte, gleiche und geheime Wahlrecht schon in die Verfassung des Norddeutschen Bundes mit aufnahm. Ohne Rücksicht auf das politische Parteigetriebe hat Fürst Bismarck bald die höheren, bald die mittleren, bald die unteren Klassen für die Ziele, welche er für richtig hielt, zu benutzen gesucht. Viel radikaler als der fortgeschrittenste Liberale hat er durch das allgemeine Wahlrecht die deutsche Verfassung mit demokratischem Gele gesalbt, weil er, den Zug der Zeit erkennend, alle Volkstheile für seine vaterländischen Pläne gewinnen und durch die Massen zugleich eine ihm unbequeme, adelige und bürgerliche, Opposition in den gehörigen Schranken halten wollte. — Fürst Bismarck hat den unbemittelten Klassen zwar auch durch die Arbeitergesetzgebung zu helfen gesucht, aber sie doch noch weit mehr durch das allgemeine Wahlrecht aufgerüttelt und in den politischen Sattel gehoben, so daß sie nunmehr lernen müssen, auch in politischen und volkswirtschaftlichen Dingen selbst zu denken, selbst zu prüfen und das Beste zu behalten und sich ihre Stellung neben den übrigen Klassen selbst mit zu erringen.

Der frühere preußische Staatsminister des Innern L. Herrfurth hat kürzlich in einem beachtenswerthen Aufsatze der Deutschen Juristen-Zeitung unter dem Titel: „Reichstags-Wahlrecht und Wahlpflicht“ näher ausgeführt: „daß die Einführung des Reichstagswahlrechts in erster Linie nicht sowohl wegen seiner inneren Vorzüge vor anderen Wahlssystemen, insbesondere vor dem preußischen Dreiklassenwahlsystem, sondern aus dem Grunde erfolgt sei, weil dasselbe geeignet erschien, als nationales Bindungsmittel bei der Vereinigung der verschiedenen deutschen Staaten zu einem Deutschen Reiche zu dienen. Als solches habe es sich bewährt; jeder Versuch zu einer Abänderung desselben würde die Gefahr einer Erschütterung der Einheit des Reichs heraufbeschwören.“

Schon vor Herrfurth hatte der Führer der nationalliberalen Partei, Rudolf von Bennigsen, öffentlich erklärt, daß sich das deutsche Volk das in der Reichstagsverfassung garantirte allgemeine direkte Wahlrecht nur nach einer blutigen Revolution wieder nehmen lassen werde. Trotzdem giebt es Konservative und Nationalliberale, welche, obwohl sie begeisterte Anhänger der Bismarckschen Politik sind, gerade mit dieser grundlegenden Maßregel seiner inneren Politik sehr wenig einverstanden sind und eine Abänderung des bestehenden Reichstagswahlrechts für dringend nothwendig erklären.

Ein Vorakt der uns vielleicht im ganzen Deutschen Reich vorstehenden Wahlrechtskämpfe hat sich soeben im ersten Quartal des Jahres 1896 im Königreich Sachsen abgespielt, wo das seit 1868 bestehende Landtagswahlrecht, welches dem Wahlrecht des Norddeutschen Bundes nachgebildet war, und die Berechtigung zur Landtagswahl nur von dem mäßigen Zensus von 3 Mark Steuer und von dem Alter von 25 Jahren abhängig machte, wieder beseitigt worden ist, um einem auf dem Dreiklassensystem und auf indirekten Wahlen beruhenden Wahlgesetz Platz zu machen.

Die beiden neuen sächsischen Gesetze vom 27. März 1896, „eine Abänderung von § 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 1868 betreffend“ und vom 28. März 1896, „die Wahlen für den Landtag betreffend“, bezeichnen einen Wendepunkt in der inneren Politik des Königreichs Sachsen.

Die Hauptbestimmungen des sächsischen Gesetzes vom 28. März 1896 lauten:

§ 1. Die Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeversammlung werden von Wahlmännern in Wahlkreisen, die Wahlmänner von den Urwählern in Wahlbezirken gewählt.

§ 2. Die Zahl der Wahlmänner ist derart zu berechnen, daß auf jede Vollzahl von 500 Seelen ein Wahlmann entfällt.

§ 8. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden staatlichen Grund- und Einkommensteuer in drei Abtheilungen getheilt.

Steuerbeträge, welche die Summe von 2000 Mark übersteigen, kommen hierbei nur nach dieser Höhe in Ansatz.

Zur ersten Abtheilung gehören die höchstbesteuerten Urwähler, auf welche ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge entfällt, jedenfalls aber alle Urwähler, welche von Grund- und Einkommensteuer den Betrag von 300 Mark zu entrichten haben.

Die zweite Abtheilung bilden die nächst niedriger besteuerten Urwähler, auf welche die Hälfte des Restes der Gesamtsteuersumme entfällt, jedenfalls aber diejenigen, welche an Grund- und Einkommensteuer den Betrag von mindestens 38 Mark entrichten.

Zur dritten Abtheilung gehören alle übrigen „Urwähler“.

Man hat sowohl in diesen Hauptbestimmungen, wie auch in verschiedenen Nebenbestimmungen die Härten des preussischen Dreiklassensystems für Sachsen zu mildern und zu verbessern gesucht und auch das Wahlrecht Vielen neu gegeben, die noch nicht 3 Mark Steuer zahlen; aber man hat gleichzeitig die in Sachsen bisher ungewohnte indirekte Wahl und eine Eintheilung der Bürger nach drei Steuerklassen neu eingeführt, während die modernen politischen und christlichen Lehren gerade die Bedeutung des inneren Menschen, der sittlichen Einzelpersönlichkeit betonen und vor den Gefahren des äußeren Besitzes und des vergänglichen Mammons warnen.

Die nunmehr in Sachsen gesetzekräftig gewordene Aenderung des alten, 27 Jahre lang ausgeübten direkten Wahlrechts wird jedenfalls von der Mehrzahl der davon betroffenen Bevölkerung nicht leicht ertragen werden und voraussichtlich auf Jahre hinaus nicht nur die Stellung der politischen Parteien im sächsischen Landtag, sondern auch im deutschen Reichstag bestimmen. Die sächsischen Reichstagsabgeordneten werden in Zukunft voraussichtlich zuerst nach ihrer Stellung zum Wahlrecht befragt und danach angenommen oder verworfen werden. Da die Wahlrechtsänderung in Sachsen nur durch ein Zusammenwirken von Konservativen und Nationalliberalen zu Stande gekommen ist, aber gleichzeitig auch zu einer Spaltung der nationalliberalen Partei geführt hat, so ist die nationalliberale Fraktion nicht nur im sächsischen Landtag, sondern auch im deutschen Reichstag in ihrem Bestand und Einfluß bedroht.

Ganz abgesehen von der wahrscheinlichen Verschiebung der politischen Parteien wird das neue sächsische Wahlgesetz voraussichtlich auch die künftige Stellung der sächsischen Fabrikanten zu ihren Arbeitern wesentlich beeinflussen, da viele sächsische Großindustrielle in dem Kampfe um das Wahlrecht auf die Seite der Arbeiter getreten sind und auch zahlreiche Nationalliberale, Fortschrittler, Konservative und Antifemiten mit der Entscheidung des Landtags und der Regierung nicht übereinstimmen.

Sedenfalls werden die Beziehungen der Arbeiterfrage zur Politik gerade in dem industriellen Sachsen in nächster Zeit eine erhöhte Bedeutung erlangen. Die neuesten Vorgänge in Sachsen verdienen daher auch vom allgemeinen Standpunkte aus näher beleuchtet zu werden.

Kein deutsches Land hat auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume eine so starke Arbeiterbevölkerung wie das Königreich

Sachsen, welches am 2. Dezember 1895: 3 783 014 Einwohner zählte. Der hohe Stand der sächsischen Industrie ist vorzugsweise dem Gewerbefleiß und technischen Geschick sowie der Sparsamkeit und Intelligenz der Bevölkerung zu danken und durch gute Volks-, Fortbildungs- und Fachschulen wesentlich gefördert worden. Unternehmer und Arbeiter, Regierung und Volksvertreter, Schule und Kirche, Gemeinden und Vereine haben einmütig gewetteifert, um die Schätze des Landes zu heben, die Wasserkräfte des Landes zu benutzen und die gewerblichen Anlagen und Fertigkeiten der Bewohner immer weiter auszubilden.

Ein großer Theil der sächsischen Fabrikanten ist selbst aus dem Arbeiter- und Handwerkerstande hervorgegangen und hat sich immer mehr daran gewöhnt, mit den Arbeitern in ein befriedigendes Verhältnis zu kommen und mit Hilfe ihres Fleißes und Geschickes, ihrer zunehmenden Intelligenz und Anstelligkeit die sächsische Industrie auf eine immer höhere Stufe zu bringen.

Bei dem heißen Wettkampfe um den Weltmarkt bedarf es in erster Linie des einmütigen Zusammenwirkens von Arbeit und Kapital, von Theorie und Praxis. Der soziale Friede in Werkstätten und Fabriken erscheint nun aber auf die Dauer nur gesichert und haltbar, wenn der Arbeitgeber die politischen Rechte seiner Mitarbeiter ebenso ehrt und verteidigt, wie ihre sittlichen Rechte, ihr Standesgefühl, ihre gesundheitlichen Ansprüche und die wirtschaftlichen Lohnforderungen. Wenn der Arbeiter merkt, daß sein Lohnherr die üblichen kontraktlichen, menschlichen und bürgerlichen Forderungen nicht erfüllt und daß er sich in Bedrängniß seiner nicht annimmt, so wird auch seine Arbeitsfreudigkeit bald abnehmen und der unentbehrliche Korpsgeist, das Ehrgefühl und die Anhänglichkeit an die Führer im industriellen Wettkampfe aus den Arbeiterkreisen weichen.

Man hat früher wohl geglaubt, die Arbeiter durch patriarchalische Wohlfahrtseinrichtungen befriedigen und für konservative Wahlen gewinnen oder von der Politik fernhalten zu können. Es soll auch nicht in Abrede gestellt werden, daß in altbewährten, wohl-situirten Fabriken, namentlich etwas entfernt von eigentlichen Großstädten und Hauptmittelpunkten der Großindustrie, patriarchalische Einrichtungen, unterstützt durch lokale Verhältnisse, durch die Persönlichkeit eines Unternehmers, durch langjährige Gewöhnungen und Familienzusammenhänge sich noch eine Zeit lang werden aufrecht erhalten lassen; aber in der Regel müssen die Unternehmer

heutzutage ihre Arbeiter als mündig gewordene Persönlichkeiten mit eigener politischer Ueberzeugung behandeln, welche ihre Angelegenheiten selbst verwalten und nicht mehr bevormundet sein wollen.

Die Großindustriellen Sachsens haben sich daher auch in großer Anzahl gegen eine Beschränkung des Wahlrechts ihrer Arbeiter erklärt und es offen ausgesprochen, daß der ordentliche Arbeiter viel auf seine Ehre halte und daß man durch eine Aenderung des Wahlgesetzes den bereits in Abnahme begriffenen Kampf zwischen Arbeit und Kapital aufs Neue schüren und der Sozialdemokratie wieder Anlaß geben werde, auf die Herrschaft des Kapitalismus hinzuweisen. An zahlreichen sächsischen Orten hat man sich bereits mit Erfolg bemüht, die Kluft zwischen den besitzenden und besitzlosen Klassen auszufüllen. Die sozialdemokratischen Hekyreden machen daselbst durchaus nicht mehr den Effekt wie früher und üben nur auf die jugendlichen Arbeiter noch Einfluß aus. Man sollte bemüht sein, den politischen Leidenschaften ein Ventil zu lassen und eine Aussprache sozialistischer Gedanken und Wünsche im Reichstage und in den Landtagen zu erleichtern, um sie öffentlich widerlegen zu können, anstatt die Wühlerei in geheime Konventikel und unkontrollirbare Schriftstücke zu verweisen. Es erscheint in heutiger Zeit geradezu nothwendig, der Arbeiterbevölkerung und Hunderttausenden von Bürgern in ähnlicher bescheidener Lebenslage Gelegenheit zu geben, Männer ihres Standes in die kommunalen und staatlichen Vertretungen zu wählen und an der öffentlichen Verwaltung mit Theil zu nehmen, und wenn sie dieses Recht nahezu ein Menschenalter besessen haben, es nicht wieder zu beschränken und minderwerthig zu machen. Die unbemittelten Klassen haben ein ebenso tiefes soziales Empfinden, ein ebenso lebhaftes Rechtsbewußtsein und feines Ehrgefühl wie die höheren Klassen. Da ihnen die materiellen Vortheile und Genüsse des Reichthums verjagt sind, legen sie auf ideelle Güter, wie das direkte Wahlrecht und die politische Mitarbeit an der Gemeinde und am Staat ein um so größeres Gewicht. Es befriedigt ihr Selbstbewußtsein, wenn es bei Wahlen keinen Unterschied des Besitzes und Standes giebt, wenn das Reich und ihr Partikularstaat ihnen wirkliche politische Gleichberechtigung zugesteht. Die Anhänglichkeit an den Staat und das Gefühl der Solidarität mit den Volksgenossen kann dadurch nur gefördert werden. Aber auch die Liebe zur Werkstatt und Fabrik und die Freudigkeit zum Arbeiten kann nur gewinnen, wenn der Arbeiter sich in dem Gefühle der Zusammengehörigkeit

zu einem großen Ganzen eins weiß mit Hunderten von Berufsgenossen und mit seinem Arbeitgeber.

Das ist der beste nachhaltigste soziale Friede, welcher auf dem Boden gemeinsamer politischer Arbeit schon in den Werkstätten geschlossen wird und sich von da weiter verbreitet auf das häusliche und bürgerliche Leben!

Der unter zahlreichen sächsischen Fabrikanten vorherrschende Wunsch, auf dem Boden gemeinsamer politischer Arbeit auch zu einem nachhaltigen Frieden in Werkstätten und Fabriken und zu einem guten Verhältnisse mit den Arbeitern zu gelangen, hat namentlich in einer öffentlichen Erklärung Ausdruck gefunden, welche in dem Kampfe um das sächsische Wahlrecht von Dresden ausging und von königstreuen Männern aller Berufsstände, vorzugsweise aber von Großindustriellen aus ganz Sachsen, unterschrieben worden war und folgendermaßen lautete:

Öffentliche Erklärung in Betreff des sächsischen Wahlrechts.

„Der aus einer Anregung der zweiten Ständekammer hervorgegangene Entwurf eines auf dem Dreiklassen-System und auf indirekten Wahlen beruhenden Wahlgesetzes erfüllt uns mit tiefer Beforgniß.

Wir glauben im Namen vieler königs- und staatsstreuer Sachsen bezeugen zu dürfen, daß die bisherige Ordnung des sächsischen Wahlrechts Jahrzehnte lang nur von Wenigen als eine ungerechte und schädliche Vertheilung der öffentlichen Rechte empfunden worden ist. Wir wollen diesen 27 jährigen Besitz nicht preisgeben. Wir sehen kein Bedürfniß, das im Reiche bestehende allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht auf unser Heimathland zu übertragen. Ebenso entschieden erklären wir uns aber gegen den Versuch, das in Sachsen geltende Wahlrecht für weite Kreise der Bevölkerung einzuschränken und minderwerthig zu machen. Wir erblicken gerade in einer regen und freudigen Theilnahme auch der minder bemittelten Volksklassen am staatlichen Leben den Weg zum sozialen Frieden.

Wir glauben im Sinne vieler Arbeitgeber noch ganz besonders davor warnen zu müssen, durch eine Aenderung des Wahlrechts in die Arbeitermassen Sachsens plötzlich eine ganz unnötige Verbitterung hineinzutragen und die Stellung der Unternehmer zu erschweren, welche wünschen müssen, daß das Ehrgefühl ihrer Mitarbeiter nicht verletzt und die verfassungsmäßige Geltendmachung der gewerblichen und persönlichen Interessen ihnen nicht erschwert wird.

Jedenfalls wollen wir die 27 Jahre lang ausgeübten politischen Rechte unserer Volksgenossen geachtet wissen und wollen in dem Widerstande gegen etwaige unberechtigte sozialistische Forderungen nicht durch den Vorwurf gelähmt sein, daß wir einst ungerecht gegen einen Theil unserer Mitbürger gehandelt und zu einer Verkümmern wichtiger Volksrechte geschwiegen hätten.

Als königstreue Männer, welche dafür wirken wollen, daß die Liebe zur engeren Heimath und zu ihren staatlichen Einrichtungen in allen Volksklassen ungeschwächt erhalten bleibe, bitten wir unsere Staatsregierung, von dieser Aenderung des sächsischen Wahlrechtes abzusehen und ersuchen gleichgesinnte Männer, sich dieser Erklärung durch ihre Unterschrift anzuschließen.“

Alle öffentlichen Erklärungen und Petitionen, welche in dem sächsischen Wahlkampfe veröffentlicht und eingereicht worden sind, haben keinen Erfolg gehabt. Der am 5. Februar 1896 veröffentlichte Entwurf ist mit geringen Aenderungen von der aus 84 Mitgliedern bestehenden zweiten Ständekammer schon am 6. März mit 56 Stimmen und von der ersten Kammer ohne Widerspruch angenommen worden. Ein verdienter sächsischer Fabrikant schreibt zu diesem Ereigniß: „Wir befinden uns einem *fait accompli* gegenüber und werden zunächst kaum etwas anderes thun können, als zunächst die Wirksamkeit des Gesetzes abzuwarten. Inzwischen dürfen wir aber nicht in dem Bemühen erlahmen, uns das Vertrauen der Arbeiterschaft, so viel schwieriger dies Werk auch geworden sein mag, mehr und mehr zu erwerben, um zu geeigneter Zeit, ausgerüstet mit diesem Vertrauen, verhindern zu können, daß die sicher erwachende lebhafteste Gegenströmung in allzu radikale und dadurch besonders gefährliche Bahnen einlenke.“

Ausführlicher hat sich ein Großindustrieller der in Sachsen so verbreiteten Textilindustrie über den jüngsten sächsischen Wahlkampf, über die Eigenschaften der sächsischen Arbeiter und über die von ihm befürchteten Wirkungen des neuen Wahlgesetzes in einem Briefe an den Verfasser dieses Aufsatzes geäußert. Wir entnehmen diesem Briefe folgende Bemerkungen: „Nur wer im täglichen Verkehr die Arbeiter nach ihrem innersten Wesen und nicht nur nach dem, was sie nach außen scheinen, oder wie sie von den Zeitungsberichten geschildert werden, kennen lernt, kann sie richtig beurtheilen und weiß, daß sie in ihrer großen Mehrzahl das Vertrauen zu ihrer politischen Einsicht verdienen, wie wir es jedem anderen rechtschaffenen Menschen, der seine staatsbürgerlichen Pflichten

erfüllt, entgegenbringen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß der Arbeiter auch nur Mensch ist, und zwar ein Mensch mit Vorzügen und Fehlern. In dem Kampfe ums Dasein bezw. dem Streben nach vorwärts wird in jedem Menschen der oppositionelle Geist wachgerufen, und je niedriger man auf der bürgerlichen Erwerbsleiter steht, je mehr Schranken sich einem auf dem Wege nach vorwärts entgegenstellen, um so größer und intensiver muß die Opposition sein. Die ganze sozialdemokratische Bewegung ist nach meiner Ansicht darauf zurückzuführen. Ebenso wie in der Diplomatie und Staatskunst manche bedenklichen Schritte vorkommen, so glauben auch die Arbeiter, nicht ohne solche vorwärts kommen zu können und benutzen dazu die sozialdemokratische Bewegung. Erringen sie dann wirklich einmal die so sehr gefürchtete Majorität, so hören sie auf, Sozialdemokraten zu sein und beschränken sich darauf, die Staatseinrichtungen in mehr oder minder freiheitlichem Sinne auszubauen. Ich führe dies an, um den Grund anzugeben, weshalb ich vor der sozialdemokratischen Bewegung, obwohl ich nicht im Geringsten zu der Partei zähle, nicht die Angst habe, die jetzt so allgemein herrscht und von Denjenigen am meisten verbreitet wird, deren Bekanntschaft mit der unteren Klasse sich mehr auf Straßengefindel beschränkt, aber nicht auf Arbeiter erstreckt, und die viel zu abgeschlossen leben, um Zeuge zu sein, ein wie mühseliges und oft freudeleeres Leben ein Arbeiter durchzukämpfen hat. Was dem Menschen die Last seiner Arbeit am besten überwinden hilft, ist die Hoffnung auf bessere Zeiten, und diese Hoffnung ist um so größer, je weniger Schranken entgegenstehen und je mehr es sich dem Arbeiter aufdrängt, daß er in seinen politischen Rechten nicht behindert ist. Als wir von patriarchalischen Einrichtungen zu unserem modernen Staatsleben gelangten, war die ungleichmäßige Vertheilung der politischen Rechte im Anfange wahrscheinlich am Plage, heute ist sie ein nicht wieder gut zu machender Fehler und wird unser Staatsleben in sehr merklicher Weise in seiner Entwicklung hindern. Der Arbeiter hört auf, mit der Lust und Liebe zu arbeiten, welche durch die Hoffnung auf eine bessere Zeit hervorgerufen werden; die Arbeit wird ihm zum reinen Zwang und in Folge dessen zum Fluch, weil ihm das Gegengewicht, welches in seiner politischen Gleichberechtigung mit seinem Vorgesetzten und seinem Brotherrn, sowie in der Ausübung seines Dranges nach politischer Freiheit liegt, genommen ist. Jeder Fabrikant weiß, daß seine tüchtigsten und zuverlässigsten Arbeiter oft die sogenannten

ärgsten Sozialdemokraten sind. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß wir auf ein gut Theil dieser Leistungsfähigkeit verzichten müssen, wenn wir auf dem reaktionären Wege weiter schreiten. Für die von mir begründete Industrie habe ich mir die Arbeiter aus den verschiedensten Richtungen herbeischaffen müssen. Es war für mich keine leichte Mühe, so viel Leute auf so diffizile und ihnen durchaus vielfach fremde Maschinen einzurichten, aber auch die lernenden Arbeiter haben schwere Zeiten durchzumachen, weil das Lehrgeld gering und die Lehrzeit mitunter lang ist. Trotzdem kämpfen sie sich meistentheils durch, und wenn ich ihnen schließlich eine kostbare Webemaschine, welche durch eine Kleinigkeit in Grund und Boden zu verderben ist, zur alleinigen Führung anvertraue, habe ich stets den Beweis erhalten, daß jeder nach seinem besten Können die Maschinen zu seinem und meinem Besten zu erhalten sucht. Zum Verständniß der Maschinen, wie sie bei mir die meisten Weber haben, gehört oft mehr Verstand als zu mancher noch so überzeugend klingenden politischen Rede, und solchen Leuten sollte ich Mißtrauen entgegenbringen, daß sie das Körnchen politischer Macht, welches sie besitzen, den anderen zum Schaden mißbrauchen? Jetzt fühlt sich der Arbeiter eins mit seinem Arbeitgeber, denn die vermeintlichen schlechten Staatseinrichtungen sind von dem Parlamente, in welchem ich nicht mehr Macht besitze, als sie, mit verschuldet. In Zukunft wird dies anders sein. Der Brotherr erscheint ihnen nicht mehr als Allirter, sondern als Feind; denn mit gesetzlicher Einrichtung von drei Klassen bekommen wir, ob wir wollen oder nicht, drei sich befeindende Schichten, und während jetzt die politische Gleichstellung zum guten Theile das bürgerliche Zusammenwirken, die Leistungsfähigkeit und die Uebereinstimmung der Arbeitsziele hervorbringt und fördert, so werden später alle diese für die gedeihliche Entwicklung unseres Staatslebens wesentlichen Voraussetzungen fortfallen. Wenn ich hiervon einerseits einen großen materiellen Schaden befürchte, so frage ich mich andererseits, warum man gerade den Leuten, welche im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot verdienen und am besten wissen müssen, wie die ihr staatliches Wohl fördernden Gesetze praktisch gemacht und ausgeführt werden sollten, ihr Wahlrecht beschränkt? Der Gedanke, daß Jemand, der nur die Kuponzscheere zu handhaben weiß oder in seiner ganzen Lebensstellung nur aus Befehlen oder an die Ausföhrung seiner Befehle seitens Anderer gewöhnt ist, mehr Einsicht in die Wirkung der Gesetze

haben soll als Einer, der nur die Härten der Gesetze täglich kennen und praktisch fühlen lernt, ist schwer begreiflich. Dem Staate selbst sind die Wähler dritter Klasse durchschnittlich nützlicher, als diejenigen der ersten, denn in ihnen steckt die größere individuelle Schaffenskraft. Andererseits ist der Arme viel mehr an die Scholle und an sein Land gebunden, als der Reiche. Was thut es dem Letzteren, ob er in diesem oder jenem Lande lebt, wenn ihm die Gesetze und Einrichtungen seines Vaterlandes nicht passen? Mit seinem Gelde lebt er überall mehr oder weniger gut. Der Arme muß zu Hause bleiben und ertragen. Für ihn sind also die Gesetze von viel weittragenderer Bedeutung als für die erste Klasse."

„Man beklagt sich über den Mangel an Patriotismus. Wie kann man Patriotismus von Leuten erwarten, denen man die Rechte schmälert und damit in wirksamster Weise das sie mit dem Vaterlande verknüpfende Band lockert, wenn nicht durchschneidet?“

„Wenn wir nach und nach die politischen Freiheiten erweitern, anstatt sie einzuschränken, so wandert die ganze Sozialdemokratie in Vergessenheit und verliert ihre Existenzberechtigung.“

„Das neue Wahlrecht unterbindet unsere Fürsorge für die Arbeiter. Die staatlichen Einrichtungen, an deren Schaffung sie nicht mehr direkt mitarbeiten, werden — mögen sie vom grünen Tisch aus noch so gründlich erwogen sein — noch weniger den Bedürfnissen der am meisten Betheiligten angepaßt, sie werden unpraktisch und ihnen verhaßt sein.“

„Unsere eigenen Einrichtungen, mögen sie auf noch so großherzigen und spontanen Schenkungen beruhen, verlieren ihre beste Empfehlung, d. h. die der Uneigennützigkeit. Von demjenigen, der dem Arbeiter sein Wahlrecht beschränkt und ihm sein geistiges Wohl verkümmert, erwartet er keine Absicht, seine Lage zu verbessern; er steht in dem Verhältnisse der Abhängigkeit, nimmt das Gebotene, weiß aber keinen Dank dafür. Machen wir Fabrikanten nicht alle Tage die Erfahrung, daß die in bester Absicht gemachten Wohlfahrts-einrichtungen ihren Zweck verfehlen, sobald mit ihnen der geringste Zwang verbunden ist, und der Arbeiter in seiner freien Bewegung dadurch irgendwie gehindert wird? Als Mensch, als Industrieller und als Patriot halte ich die beabsichtigte Menderung des Wahlrechts für eine Gefahr für Deutschland!“

Das vorstehende Zeugniß, welches ein praktischer Fabrikant der von ihm täglich beobachteten Arbeiterwelt ausstellt, wird auch denjenigen, welche mit den geäußerten Ansichten nicht übereinstimmen,

lesenswerth erscheinen. Die deutsche Presse ist berufen, alle Seiten der Arbeiterfrage zu beleuchten und kann im Interesse des Arbeiterwohls vor einer Aenderung des deutschen Reichstagswahlrechts nur ernstlich warnen. Es könnte dies für den inneren Frieden der deutschen Bevölkerung und mithin auch für die ganze innere und äußere Politik des Reiches verhängnißvoll werden.

Die Arbeiterbewegung unserer Tage, welche mit sozialdemokratischen, christlich-sozialen und antisemitischen Strömungen der Zeit eng zusammenhängt, ist eine historische Erscheinung, mit der man nicht durch formale Aenderungen von Wahlgesetzen, sondern nur durch harte innere geistige und sittliche Arbeit fertig werden wird. Man muß den inneren Schäden unseres Volkslebens auf den Grund gehen und die Natur der Bewegung prüfen und wird dann in ihr zwar vieles Krankhafte und vieles gewissenlose Hezen erblicken, aber auch einen „berechtigten Kern“ und manchen idealen Zug, namentlich eine große Opferwilligkeit und freudiges Zusammenhalten der Arbeiter nicht verkennen. Die Sozialdemokratie ist nur ein Niederschlag materialistischer und antikapitalistischer Weltanschauungen. Erst war Lassalle der Prophet der Partei, jetzt ist es Engels und Karl Marx. Früher herrschte Lassalles grausames ökonomisches Gesetz des Arbeitslohns, jetzt ist „Das Kapital“ von Karl Marx die Arbeiterbibel geworden. Viele Arbeiter treiben die Lektüre von Karl Marx so ernst, daß man nur durch ein Eingehen auf den Inhalt des „Kapital“ auf sie einwirken kann. Man kann aber nicht nur in der Preisgebung der Lehren von Lassalle, sondern auch in der Anerkennung des sozialdemokratischen Kongresses, daß die geistige Arbeit von Liebtnecht höher bezahlt werden müsse als die rein physische Arbeit eines Handlangers und in manchen anderen Beschlüssen der sozialdemokratischen Partei, insbesondere auch in der allerneuesten Behandlung der sogenannten „Landfrage“ die Anzeichen einer inneren Umwandlung der Lehren der Sozialdemokratie erblicken. Die sächsische sozialdemokratische Partei hat auf ihrer Landesversammlung vom 7. bis 8. April 1896 den Rath von Schönlant und anderer Heißsporne aus Leipzig nicht befolgt, sondern sich mit 65 gegen 34 Stimmen für Bethheiligung an der 1897er Landtagswahl und mit 65 gegen nur 19 Stimmen auch für Beibehaltung der Landtagsmandate erklärt. Sie zieht also praktische Politik der Spekulation auf den Umsturz vor. In ähnlicher Weise geht die Sozialdemokratie in Bayern unter v. Vollmar ihre eigenen Wege und läßt

sich von Berlin nichts vorschreiben. Ueberhaupt werden sich in der sozialdemokratischen Partei, je größer sie wird, auch um so mehr innere Meinungsverschiedenheiten und praktisch politische Differenzen herausbilden. Man muß wünschen, daß diese verschiedenen Standpunkte der sozialdemokratischen Partei und überhaupt die sozialistischen Ideen auch auf der Rednerbühne des Reichstags und der Einzel- landtage zum Ausdruck kommen, damit man sie prüfen kann. Ebenso wichtig ist es, daß in allen großen und kleinen Gemeinden eine ruhige Erörterung der politischen, sozialen und religiösen Zeitfragen versucht wird, da man sich darüber nun einmal nicht ausschweigen kann, und da das Volk an allen diesen Fragen ein berechtigtes Interesse bekundet.

Freilich wird man auf beiden Seiten auch den ganzen Ton der parlamentarischen Verhandlungen ändern und mit beiderseitigem aufrichtigen Willen das Werk der Verständigung beginnen müssen.

Zur Abschwächung der Befürchtungen vor der Sozialdemokratie kann wohl auch die Thatsache dienen, daß auf Grund der Reichs- gesetzgebung die Arbeiter immer mehr zu öffentlichen Vertrauens- ämtern herangezogen werden und daß die Wirkungen der deutschen Sozialgesetzgebung sich bereits überall bemerkbar machen. Die Arbeiter sind Beisitzer der Gewerbegerichte, sind Leiter und Berather in den Ortskrankenkassen, ihre Stimme wird gesetzmäßig im Reichs- versicherungsamt gehört, sie sind Beisitzer bei den berufsgenossen- schaftlichen Schiedsgerichten, sie wirken in den Knappschaftskassen u. s. w. Während so die Reichsgesetzgebung in die Arbeiter großes Vertrauen setzt, ihr Selbstgefühl stärkt, ihre Intelligenz und Sach- lichkeit wenigstens in dieser Beziehung anerkennt, wird man sich auch in den deutschen Einzelstaaten hüten müssen, eine gegensätzliche Richtung zu verfolgen und die Arbeiter durch Wahlrechtsbeschrän- kungen oder durch rigorose Vereinsgesetze mit den heimathlichen Einrichtungen unzufrieden zu machen. Wäre es nicht klüger, wenn man einmal zunächst von oben herab versuchte, aus dem Kriegs- zustande zwischen den Verwaltungsbehörden und der Sozial- demokratie herauszukommen und einen versöhnlicheren Kurs einzu- schlagen?

Die bürgerlichen Parteien brauchen nur selbst die Führung der Bestrebungen für politische und soziale Reformen zu übernehmen, so wird ihnen auch das Volk mit Einschluß der Arbeiter mit Freuden vertrauen. Die sächsische Wahlrechtsbewegung hat den un-

bemittelten Volksklassen, welche künftig in eine zweite und dritte, nur indirekt wählende Klasse herabgedrückt werden sollen, den Beweis geliefert, daß zahlreiche Wähler erster und zweiter Klasse aus dem Stande der Unternehmer und Gelehrten ihnen in künftigen politischen Kämpfen beistehen werden. Damit ist ein neues Band der Zusammengehörigkeit und des Verständnisses zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung geschlungen worden. Der frühere soziale Zwist ist aus einem Interessenkampf zu einem Kampf für politische Gleichberechtigung erhoben worden. Die sächsischen Arbeiter haben diejenigen Fabrikanten kennen gelernt, welche für Erhaltung ihres Wahlrechts aufgetreten sind und können vielleicht in die Lage kommen, mit ihnen einen politischen Bund zu schließen, dessen Hauptziele vor Allem die Wiedergewinnung des alten Landtagswahlrechts und sodann die ungeschmälerte Erhaltung des nationalen Reichstagswahlrechts sein werden.

Man wird sich nicht nur über diese zwei Hauptprogramm-
punkte, sondern auch über manche anderen berechtigten Wünsche der Arbeiter leicht verständigen können und darf hoffen, daß künftig arbeiterfreundliche Fabrikanten im politischen Sinne des Wortes in größerer Anzahl als bisher in den Landtag und Reichstag gewählt werden und daß sich vielleicht gerade in Sachsen ein innerer Umschwung des ganzen politischen und öffentlichen Lebens vollziehen wird.

Man scheint nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland nahe daran zu sein, daß man, anstatt sich über so viele trennende Punkte der inneren Politik in allerlei Parteien zu zersplittern, einige wenige grundlegende Fragen, wie z. B. das allgemeine Wahlrecht zum Einigungspunkte wählt und zur Wahrung dieses Grundrechts eine Volkspartei ad hoc begründet, um innerhalb dieser neuen Partei eine Verständigung über allerhand weniger wichtige politische und soziale Fragen mit Männern aus allen Volksklassen anzubahnen. Diese Partei sollte aber nicht nur das allgemeine deutsche Wahlrecht allen Volksklassen zu erhalten suchen, sondern überhaupt alle egoistischen und partikularistischen Interessen bekämpfen und nur das Wohl der Allgemeinheit zur Richtschnur des politischen Denkens und Handelns nehmen. Man wird unter Festhaltung eines bestimmten, allgemein verständlichen Zieles die gegenwärtige Verschwommenheit der Parteistandpunkte und Interessen leichter überwinden und unter allen denjenigen, welche über die Erhaltung des allgemeinen deutschen Wahlrechts mit ein-

ander einig sind, eine Milderung des Klassenkampfes zwischen den verschiedenen Berufsständen und zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eher zu Stande bringen.

Das rechte Verhältniß zu den Arbeitermassen, auf welches es uns vor Allem ankommt, müssen allerdings nicht nur die Unternehmer, sondern alle Bevölkerungskreise, alle Volksfreunde, alle Abgeordneten, alle Diener des Staats und der Gemeinden, der Kirchen und Schulen aufrichtig suchen, und sie werden es finden, wenn sie, mit der Besserung bei sich selbst anfangend, ohne Leidenschaft und Voreingenommenheit, auch sozialdemokratische Klagen, Wünsche und Vorschläge ruhig anhören, sich über das Erreichbare verständigen und berechnete Forderungen zu erfüllen suchen, und wenn sie überhaupt nicht von oben herab als angebliche Wohltäter und Patrone, sondern als wirkliche Freunde der Arbeiter eine treue Fürsorge für das Gemeinwohl entwickeln. Wir müssen nicht bloß für das Volk, sondern auch mit dem Volke und durch das Volk die soziale Entwicklung zu fördern suchen.

Der Silberschatz von Boscoreale.

Von

Adolf Michaelis.

I.

Das Jahr 1895, in dem die französischen Ausgrabungen in Delphi weniger ergebnisreich als zuvor gewesen zu sein scheinen, hat einmal wieder die alte Zauberstadt Pompeji für alle die in den Vordergrund des Interesses gerückt, denen das Alterthum noch kein bloßer Name geworden ist und die sich an jedem Zuwachs antiker Kunstschätze freuen. In der Stadt Pompeji selbst ist ein Haus, das Haus der Bettier, aufgedeckt worden, dessen ungewöhnlicher Reichthum an Wandgemälden gerechtes Aufsehen erregte; doch scheint es fast, als ob es sich mehr um die Menge, als um besonderen Werth der Gemälde handle, wie ja meistens bei den Gebäuden der letzten Periode Pompejis. Immerhin sind außer der guten Erhaltung auch einige Gemälde besonderer Art als neu hervorzuheben, und der Umstand, daß das Haus möglichst in seinem ursprünglichen Zustande bewahrt bleibt, wird ihm ohne Zweifel große Popularität verschaffen. Weit bedeutender ist jedoch die außerordentliche Entdeckung, die in geringer Entfernung von Pompeji, in Boscoreale, gemacht worden ist.

Dieser ansehnliche Flecken, einem Jeden bekannt, der einmal von Pompeji aus die Besteigung des Vesuvus unternommen hat, liegt wenige Kilometer nördlich von der verschütteten Stadt, höher an den Abhängen des Vulkans. In alter Zeit zum Gebiet Pompejis gehörig, hat die Gegend das gleiche Unheil über sich ergehen

laſſen müſſen, das im Jahre 79 den Hauptort verſchüttete. Die dicke Bimſteinsſchicht, die die Umgegend von Boscoreale bedeckt, veranlaßte im Herbit 1894 einen dortigen Grundbeſitzer, Herrn Vincenzo de Priſco, zu einer Ausgrabung, die wider alles Erwarten zur Entdeckung einer antiken Villa führte, ohne Zweifel des Landſizes eines wohlhabenden pompejanischen Bürgers. Zwei eiserne Beſchäfte oder Stempel, die in dem Hauſe gefunden wurden, laſſen die Wahl zwischen einem Tiberius Claudius Amphion und einem Lucius Cäcilius Aphrodiſius; in dem einen wie in dem anderen Falle war der Beſitzer ein Libertine von griechischer Abkunft. Zuerſt ſchien das Hauptintereſſe der Ausgrabung in der Entdeckung eines Badezimmers mit ungewöhnlich gut erhaltener Heizvorrichtung zu beſtehen, wie ſich denn überhaupt alsbald herausſtellte, daß die etwas abgelegene Villa weder von antiken noch von modernen Schatzgräbern je heimgeſucht worden war; ſie bot dem glücklichen Beſitzer eine vollkommene terra vergino dar. Aber groß war die Ueberraffung, als am 13. April 1895, am Tage vor Oſtern, die Hacken und Schaufeln der Arbeiter eine Gruppe bloßlegten, welche geeignet war, tiefen Eindruck hervorzurufen. Ein Skelett lag am Boden ausgeſtreckt neben einem Kaſten, in dem der Unglückliche — ob es der Herr des Hauſes oder ein Diener war, thut nichts zur Sache — bemüht geweſen war, ſeine Koſtbarkeiten zu bergen, vermuthlich um ſie auf der Flucht mit ſich davon zu tragen. Ein Tuch voller Silbergeräthe hatte er bereits in den Kaſten verſenkt, während er in den Händen ſechs goldene Armbänder und eine lange goldene Kette hielt; anderes Geräthe lag vereinzelt hie und da, und mehr als tauſend Goldmünzen fanden ſich ringsum zerſtreut. Offenbar hatte der immer heftiger werdende Aſchenregen das Rettungswerk unterbrochen und den Mann inmitten ſeiner Schätze erſtickt. Denn daß der Ausbruch von 79 die Urſache auch dieſer Kataſtrophe war, geht unwiderleglich daraus hervor, daß die Münzen von Kaiſer Tiberius bis zu Veſpaſian reichen. Die Hauptmaſſe (964 Stück) fällt in die Regierungszeit Neros, aber einzelne Stücke reichen bis in die letzte Hälfte der ſiebziger Jahre, alſo bis unmittelbar vor jenem Ereigniß. Auch die Bezeichnung eines Weinkruges mit den Namen der Konſuln des Jahres 60 führt zu dem gleichen Ergebniß. Dieſe beſtimmte Datirung verleiht dem Funde einen beſonderen Werth.

Bekanntlich giebt es in Italien ein Geſetz gegen Ausfuhr von Kunſtwerken, die berühmte leggo Pacca, ein trauriges Vermächtniß

des ehemaligen Kirchenſtaates an das Königreich Italien. Es iſt ja ganz begreiflich, daß ein an Kunſtwerken ſo reiches Land wie Italien beſtrebt iſt, deren Ausfuhr möglichſt einzufchränken und der Heimath ſo viel wie möglich von dieſen Schätzen zu bewahren. Niemand würde etwas dagegen einwenden, wenn der Staat ſich für alle Kunſtwerke Italiens ein Vorkaufsrecht vorbehielte, aber es iſt ein unerträglicher Eingriff in das Privatrecht der Beſitzer, daß der Staat, auch wenn er ſelbſt die Kunſtwerke nicht erwerben kann oder will, dem Beſitzer verbieten darf, ſich ihrer ins Ausland zu entäußern. Und wenn nicht ſchon die Gerechtigkeit für Abſchaffung dieſes harten Geſetzes ſpräche, ſo ſollte es deſſen Unwirkſamkeit thun. Denn wer weiß nicht, daß in den letzten Jahren (wie das übrigens früher auch geſchah) bei der argen Finanzerrüttung der altadligen Familien Roms ein koſtbares Stück nach dem andern aus ihrem ererbten Kunſtbeſitz auf dem Schleichwege in die Fremde gegangen iſt? Wir müſſen uns eben daran gewöhnen, alte Lieblinge aus den römischen Privatſammlungen, Borghefe, Sciarra u. ſ. w., in Kopenhagen oder anderswo dieſſeits der Alpen wiederzufinden, aber ein wahrer Schade jenes Schleichhandels beſteht für die wiſſenſchaftliche Forſchung in den vielfach gefälschten Herkunftsangaben, die den wirklichen Urfprung verdecken ſollen, damit aber auch die wiſſenſchaftliche Verwerthung in falſche Bahnen leiten.

Legterer Uebelſtand gilt freilich nicht für den Silberfund von Boſcoreale, aber die Unwirkſamkeit des Geſetzes hat ſich dabei wieder ſchlagend bewährt. Mitte April war die Entdeckung erfolgt, und ſchon im nächſten Monat beſand ſich der ganze Fund, nothdürftig von dem anklebenden Schmutze gereinigt, in Paris, mit Ausnahme einer allein gefundenen ſilbernen Frauenbüſte, die ſchon vorher einzeln bei Seite geſchafft worden war und ihren Weg ins britiſche Muſeum gefunden hatte. Da die Direktion des Antikenmuſeums im Louvre, der der ganze Schatz zum Kauf angeboten ward, nicht in der Lage war, den begreiflicherweiſe ſehr hohen Preis zu zahlen, und da alſo die Zerſtreuung des wundervollen Ganzen zu befürchten war, trat Baron Edmund von Rothſchild ein und benutzte die Gelegenheit, um die von gewiſſen Generalpäpſtern des franzöſiſchen Patriotismus immer von Neuem vorgebrachten Zweifel an ſeiner national-franzöſiſchen Geſinnung auf das Glänzendſte zu widerlegen. Für 300000 Mark, ſo heißt es, erwarb er im Juni die 41 Stücke und, obwohl ſelbſt ein feiner Kenner und eifriger Sammler, ſchenkte er ſelbigen Tages den

ganzen Schatz dem Nationalmuseum! Der nunmehrige glückliche Verwalter dieses Schatzes, der Direktor der Antikenabtheilung des Louvre, Herr Antoine Héron de Villefosse, konnte alsbald, am 28. Juni, der Akademie die Kunde von diesem großartigen Geschenk mittheilen und eine kurze Beschreibung der einzelnen Stücke vorlegen. Aber damit war weder der Silberschatz noch die Freigebigkeit des Schenkers erschöpft. Als im September noch weitere 54 Stücke desselben Fundes, allerdings durchweg von geringerer Bedeutung als jene zuerst erworbenen, nach Paris gebracht wurden, fanden auch diese auf dem gleichen Wege ihren Eingang in das Museum des Louvre. Bei Gelegenheit der hundertjährigen Stiftungsfeier des Instituts im vorigen Oktober konnte der ganze Schatz in der Salle des bijoux des Museums ausgestellt werden. Diese wundervolle Vereinigung eines so erlesenen Tafelgeschirres hat endlich einen amerikanischen Kunstfreund, Herrn E. P. Warren, bewogen, zwei vereinzelt kleine Stücke des Fundes, die er gekauft hatte, ebenfalls dem Louvre zu schenken. So fehlt dort zur Vollständigkeit — es sind zusammen 97 Stück —, so weit man bisher weiß, nur jene kleine Frauenbüste des britischen Museums. Da wohl geringe Aussicht vorhanden ist, daß dieses auf seinen Besitz verzichten sollte, so läßt sich wenigstens hoffen, daß eine kunstmäßige Nachbildung angefertigt und mit den Pariser Stücken vereinigt werde. Dann werden die *disiecta membra poetæ* wieder bei einander sein.

Es ist nicht das erste Mal, daß ein größerer Fund silberner Gefäße und Geräthe gemacht worden ist. Um nur von unserem Jahrhundert zu sprechen, so ward 1810 im alten Galerii unweit Cività Castellana eine größere Menge Silbergefäße entdeckt, aber alsbald zerstreut. Pompeji selbst lieferte vor sechzig Jahren (1835 und 1836), bei der Ausgrabung der danach benannten *casa dell'argenteria*, einen zusammengehörigen Bestand von 25 Silbergeräthen, unter denen die zwei Becher mit Darstellungen von Kentauren und Eroten in sehr hohem Relief durch Abgüsse und Nachbildungen eine große Popularität erlangt haben. Der ganze Schatz bildet einen Schmuck des Neapler Museums. Aber auch außerhalb Italiens fehlte es nicht an ähnlichen Funden. Wenige Jahre zuvor, 1830, war in der Normandie, bei dem Dorfe Berthouville im Kreise Bernay, beim Bestellen eines Ackers der Schatz eines Merkurtempels zu Tage getreten, der nicht weniger als 69 Stücke Silbergeräth umfaßte. Es gelang, den ganzen

Fund beizammen zu halten und dem Pariſer Münzkabinet zuzuwenden, deſſen hervorragende Münz- und ſchöne Gemmensammlung dadurch nach einer anderen Seite erweitert ward. Einige der ſchönſten und intereſſanteſten Muſterſtücke dieſes Fundes, Teller, Schalen, Becher, Kellen, ſind durch die Firma Chriſtoſle und Co. in Silber nachgebildet worden und haben namentlich in Frankreich bedeutende Verbreitung gefunden. Neben ein paar älteren Bechern mit zarteſtem und feiſtem Relief zeigen zwei Humpen ähnliche Kentaurenjzenen, nur noch reicher durchgeführt, wie jene pompejanischen Becher. Andere Becher weiſen reichen Maskenſchmuck auf, wie er uns auch von dem Hildesheimer Fund und von großen Marmorvaſen her geläufig iſt. Beide Gegenſtände gehören eben zu den Lieblingsmotiven ſpätgriechiſcher und römischer Zierkunſt. Zwei weitere Funde lieferte Deutſchland. 1858 wurden in Lauersfort unweit Orefeld die ſilbernen Ordensabzeichen (Phalerae) eines römischen Offiziers, aus neun Einzelplättchen beſtehend, ausgegraben. Der Eigenthümer ſchenkte ſie dem ſpäteren Kaiſer Wilhelm, der ſie dem Berliner Muſeum überwies. Ebendahin gelangte der andere große Silberſchatz, deſſen Entdeckung den Leſern noch in friſcher Erinnerung ſtehen wird. Welches Aufſehen erregte es, als im Oktober 1868 am Galgenberge bei Hildesheim, bei Anlegung eines neuen Schießſtandes, gegen 70 Gefäße und Geräthe von Silber, im Geſammtgewicht von mehr als einem Zentner, zum Vorſchein kamen! Wiederum handelte es ſich, ſo ſcheint es, um den Schatz eines altgermaniſchen Heiligthums, den man mit reger Phantafie bald mit der Niederlage des Varus, bald mit den Feldzügen des Germanicus vom Jahre 16 n. Chr. in Verbindung brachte, während wenigſtens einzelne Stücke ſicher in ſpätere Zeit gehören. Bei uns in Deutſchland ſind die Hauptſtücke dieſes Fundes wohl allgemein bekannt, ſei es durch die Originale, ſei es durch Nachbildungen in Gips, in Eiſen, in Silber, welche letztere in vollendetſter Ausführung wiederum von der Firma Chriſtoſle hergeſtellt worden ſind. — Von einem neuerdings in Aegypten gefundenen und in Berliner Privatbeſitz gelangten griechiſch-römischen Silberſchatz iſt biſher nur eine kurze Andeutung verlautbart.

Dieſen älteren Silberfunden reiht ſich alſo nunmehr der von Voſcoreale an. Der Umſtand, daß außer Paris gerade Berlin im glücklichen Beſitz eines ähnlichen Schatzes iſt, hat dem Direktor der Antikensammlung des Louvre, Herrn de Villeſoffe, und dem Stifter, Herrn von Rothſchild, Anlaß zu der liebenswürdigen Auf-

merksamkeit gegeben, Photographien einiger besonders hervorragender Stücke, in der Größe der Originale aufgenommen, nach Berlin zu senden, damit sie in der dortigen archäologischen Gesellschaft vorgelegt würden. Das ist in der festlichen Winkelmannsitzung am 9. Dezember geschehen, indem Dr. Winter, der als Augenzeuge sprechen konnte, die schönen Blätter mit einigen orientirenden Bemerkungen begleitete. Der Güte Herrn Winters verdanke ich die Kenntniß der Photographien und einiger eigenen Beobachtungen, den Aufsätzen des Herrn de Villefosse in den Schriften der Pariser Akademie und in der Gazette des Beaux-Arts die Beschreibung der ganzen Sammlung und deren feinsinnige Würdigung. Mit der bereitwillig gewährten Erlaubniß beider Fachgenossen möchte ich versuchen, obgleich ich leider die Originale noch nicht gesehen habe, einem weiteren Kreise von Lesern von den Hauptstücken des Fundes eine Uebersicht zu geben und dessen kunstgeschichtliche Bedeutung ins Licht zu stellen. Eine vollständige Veröffentlichung des ganzen Hortes ist für die vornehme Pariser Zeitschrift in Aussicht genommen, die aus den reichen Mitteln der Stiftung Piot herausgegeben wird. Der neue Fund wird damit einen großen Vorzug sowohl vor dem älteren von Berthouville, wie vor dem Hildesheimer Schatz genießen.

II.

Es würde ermüden, wollte ich über die zahlreichen Geräthe und Gefäße berichten, die entweder nur um ihrer Form willen unser Interesse erregen oder bloß ornamentalen Schmuck tragen. Schon allein die Stücke, die mit bildlichen Reliefs geschmückt sind, genügen vollständig, den Reichthum des ganzen Geschirres deutlich zu machen; es sind auch die einzigen, von denen mir Abbildungen vorliegen. Dabei mag gleich bemerkt sein, daß ein großer Theil der Gefäße aus Gegenstücken besteht. Zwei, bisweilen auch noch mehr Stücke sind einander in Form und Schmuck so ähnlich, bisweilen fast ganz gleich, gebildet, daß sie sich sofort als zusammengehörig erweisen. Endlich mag auch hier schon auf die Inschriften hingedeutet werden, die an nicht wenigen der Gefäße angebracht sind; einige allgemeine Bemerkungen über sie sollen später folgen. Die den einzelnen Beschreibungen hinzugesügten Nummern beziehen sich auf die von Herrn de Villefosse gegebene Bezifferung.

Etwas Ungewöhnliches bieten sofort die beiden Spiegel. So überaus häufig eberne Spiegel sind, wie sie besonders aus

etruriſchen Fundſtätten, neuerdings aber auch aus verſchiedenen Gegenden Griechenlands zum Vorſchein kommen, ſo ſelten ſind ſilberne Spiegel. Beide ſind ſogenannte Handſpiegel, mit einem Griff zum Anfaſſen verſehen. Während die eine Seite des kreisrunden Spiegels einſt in voller Politur ſtrahlte, wird die Mitte der Rückſeite von einem Reliefmedaillon eingenommen. Auf dem einen, einfacher geſchmückten (20), iſt dieſes Relief verhältnißmäßig groß, aber nur mäßig erhaben. Der Inhalt huldigt der weiblichen Schönheit. Auf einem Felsblock ſißt Leda, den Unterkörper in einen Mantel gehüllt, und bietet mit der Rechten eine Schale dem mächtigen Schwane dar, der auf einem Beine vor ihr ſteht, den rechten Fuß begehrlieh auf das Knie des ſchönen Weibes ſetzend. Beide Flügel breitet er aus, als wollte er ſie umfangen, und ſtreckt den Kopf über die Schale hin, den Blick auf das Antliß der Geliebten gerichtet. So deutlich auch das Begehren des Gottes ſich in ſeiner Haltung ausſpricht, ſo gehört doch die Darſtellung zu den beſcheidenſten dieſer Szene, in der ſonſt eine viel ſtärkere Sinnlichkeit zum Ausdruck zu kommen pflegt. Dabei zeugt die Kompoſition von Neuem für das oft hervorgehobene Geſchick, mit welchem die antike Kunſt durchweg ihre Bilder dem gegebenen Raum, hier dem runden Schild, anzupaſſen verſteht.

An dem zweiten Spiegel (19) iſt die Ornamentik reizvoller. So bietet gleich der Griff ein ganz ungewöhnliches Motiv: zwei Zweige oder Gerten ſind in regelmäßigen Bindungen mit einander verflochten, dergeltalt, daß ihre oberen Enden ſich auseinander biegen, um dem Rund des Spiegels einen feſteren Halt zu bieten. Zugleich ſchmiegen ſich ein paar ſchmale, lange Blätter durch das Gewinde der Zweige, um deſſen Lücken auszufüllen; das letzte Blatt greift weit auf die Spiegelscheibe über, Griff und Scheibe auf dieſe Weiſe enger mit einander verbindend. Der Griff bietet den Fingern der Hand eine ſehr bequeme Handhabe; Eleganz der Form und Zweckmäßigkeit ſind vortrefflich in Einklang gebracht. Den Spiegel ſelbſt ſchmückt rings ein in weit geſchweiften Bogen gezackter Rand. Jede Zacke endigt mit einer Kugel, in einer der Zacken nennt ſich der Verfertiger Marcus Domitius Polygnos (M. Domitius feco Polygnos); der Beiname iſt eine ſogenannte Kurzform für den berühmten Künſtlernamen Polygnotos*). Innerhalb des

*) Den Namen Polygnos ſtatt Polycnos, eines ungriechiſchen Namens, vermuthete Dr. Rich. Heinze; die Photographie beſtätigt dieſe Vermuthung, während das G auf dem Original weniger deutlich erſcheint. Ganz entſprechende Beiſpiele ſolcher Kurzformen (arignōs neben arignōtos, aridakrys neben aridakrytos, Theognis neben Theognetos) bieten ſich leicht dar.

Zackenrandes umzieht ein feines Reliefband den Spiegel, der weiter durch mehrere konzentrische Kreise gegliedert wird und in der Mitte ein umrahmtes Rundbild einschließt. Dieses gehört dem so beliebten Kreise der Büstenmedaillons an, wie sie beispielsweise die Silberplatten der Lauersforter Phalerae zieren. Ihre Eigenthümlichkeit, durch den griechischen Ausdruck Protome als „vorderer Abschnitt“ treffend bezeichnet, besteht darin, daß der Körper von der Brust an in immer höher werdendem Relief aus dem Grunde herauswächst und im Kopf ein völliges Hautrelief erreicht. Ursprünglich zum Wand schmuck oder als Applike für einen Kasten oder dergleichen Geräth bestimmt, finden wir hier diesen sog. *clupeus* auf den Spiegel übertragen, durchaus passend, da bei der natürlichen Haltung des Spiegels der „Büstenabschnitt“ seine richtige Stellung erhält. Unser Relief stellt eine Bakchantin, vielleicht Ariadne, dar; der Epheukranz im reichen Haar, das breite Stirnband und der Thyrsos hinter dem Nacken weisen auf den bakchischen Kreis, dem auch der entblößte Busen wohl ansteht. Die gegensätzliche Bewegung, indem der Körper sich nach der einen Seite wendet, der Kopf aber mit leiser Neigung nach der andern zurückschaut, ist für diese Medaillons ganz typisch (sie wiederholt sich z. B. auf den Lauersforter Phalerae nicht weniger als viermal), einerlei, ob die Büsten in Erz, in Marmor, in Thon, auf geschnittenen Steinen oder in pompejanischen Wandgemälden auftreten. Ueberhaupt entspricht das Relief viel mehr dem Ueblichen, als das des Ledaspiegels. Um seine Verwendung als Spiegelschmuck zu erklären, genügt wohl schon die große Beliebtheit bakchischer Darstellungen für die verschiedensten dekorativen Zwecke (auch die Schale 43 ist mit einer Bakchosbüste geschmückt); doch führt die Verbindung solcher Gestalten mit anderen Darstellungen, welche sicher der Abwehr bösen Zaubers dienen (so auf den Lauersforter Phalerae mit Medusenhaupt, Löwentopf, Sphinx u. s. w.), auf die Möglichkeit, daß auch unsere „Ariadne“ die Benutzerin des Spiegels vor den Einflüssen des bösen Blickes oder anderen unholden Zaubers bewahren soll. Wer hätte auch neidischen Blick mehr zu fürchten als die Schönheit?

Ähnlich wie bei diesem Spiegel hat sich der Silberschmied bei ein Paar Kannen an beliebte Vorlagen gehalten. Der Hort von Boscoreale umfaßt nicht weniger als vier Kannen von jener Form, die die Italiener als *Nasiterno* bezeichnen, wegen der drei „Nasen“ oder „Schnauzen“, in die sich der Ausguß kleeblattartig

theilt: eine alte, seit mindestens dem sechsten Jahrhundert stets im Gebrauch gebliebene Form der Mündung, während der Umriss des Gefäßbauches und die Linie des Henfels allmählich eleganter geworden sind. Das ganze Gefäß ist etwa einem schlanken Rahmguß, allerdings in starker Vergrößerung, vergleichbar. Zwei dieser Kannen (34, 97) sind klein und ohne erheblichen Schmuck, zwei größere (23, 24) bieten reichere und im Wesentlichen übereinstimmende Darstellungen. Der schlanke Hals wird von einem breiten Band umzogen, auf dem Flügelknaben, unten in Ranken auslaufend, Greifen tranken, Alles in der konventionellen Formensprache ornamentaler oder „tektonischer“ Kunst. Ebenso ist die Darstellung am Bauche der Gefäße symmetrisch gegliedert. Eine alterthümliche Statue der gewappneten, lanzenschwingenden Athena, auf eine hohe Basis gestellt, nimmt die Mitte des Bildes ein. Auf der einen Seite kniet beide Male die geflügelte halbbeleidete Nike auf dem Rücken eines zu Boden geknuckenen Opfertiers, dem sie, ähnlich wie Mithras in der bekannten Gruppe, das Messer in den Hals stößt. Auf der anderen Seite erscheint einmal ein geflügelter Jüngling in ähnlicher Handlung, das andere Mal sitzt ein Flügelweib auf einem Widder und hält ihm einen Zweig hin. Diese Bilder sind nach Art und Inhalt einem verbreiteten Typenschatz entlehnt, der für uns namentlich durch eine bestimmte Klasse römischer Thonreliefs, die sog. Campanareliefs, und durch Reliefs an Panzern vertreten wird, aber seinem Ursprunge nach ohne Frage auf spätgriechische Dekorationskunst zurückgeht. Da die vorliegenden Darstellungen dem Opfertreie angehören, bilden sie keinen unpassenden Schmuck für Kannen, welche ebenso gut beim Opfer wie bei den Freuden der Tafel dienen konnten. Deutliche Spuren der Abnutzung weisen darauf hin, daß die geschmackvollen Kannen in der That, so oder so, eifrig gebraucht worden sind. Daß sie nur in verhältnißmäßig geringer Zahl in dem Tafelservice vertreten sind, — eine leicht verzierte Flasche (33) kommt hinzu — erklärt sich leicht daraus, daß der dienende Schenke stets wieder mit dem langen Schöpfloß (37, 65) aus dem großen Mißgefäß neuen Vorrath in die Kannen schöpfte. Fehlt auch in dem Funde von Boscoreale das Mißgefäß, vielleicht weil es zu groß und zu schwer war, um es mit auf die Flucht zu nehmen, so braucht man sich nur des herrlichen Kraters aus Hildesheim, eines wahren Prachtstückes, zu erinnern.

III.

Natürlich sind die Trinkgefäße viel zahlreicher, auch mannigfaltiger in ihren Formen. Wir können etwa Schalen, Humpen oder Kuppen, Henkelbecher und einfache Becher unterscheiden. Jede dieser Arten ist in ausgezeichneten Beispielen vertreten.

Die Schalen waren wohl alle nicht zum wirklichen Gebrauch bestimmt, sondern sollten nur als Schaustücke die Tafel zieren, da sie sämtlich im Inneren mit stark erhobenen Reliefs, sogenannten Emblemata, verziert sind. Auch hier liegt es nahe, an die Hildesheimer Schalen mit dem Sitzbild Athenas, mit dem schlangenvürgenden kleinen Herakles, mit den Büsten der Kybele und des Attis zu erinnern. Wenn auch beispielsweise die Athenaschale, mit dunklem Weine gefüllt, einen eigenen Reiz entfalten soll, indem dann das goldene und silberne Relief, je höher es hervorsteht, desto heller und glänzender sich aus dem rothen Grunde heraushebt, so eignet sich doch der ganze Schmuck durchaus nicht zum Gebrauch beim Trinken. So sehen wir denn auch in der einen großen Schale von Boscoreale (2) aus dem ganz glatten Grunde ein leicht umrahmtes kreisrundes Medaillon sich abheben, aus dem die Büste — wiederum eine echte Protome — eines ernstesten Mannes hervorspringt. Mit einem gerundeten Abschnitt der Brust und den Ansätzen der Arme am Grunde angeklebt, ist der Kopf selbst als völliges Rundbild gearbeitet; er kommt nur dann zu voller Wirkung, wenn man sich die Schale nicht auf den Tisch gesetzt, sondern nach Art eines Prunkschildes aufrecht an die Wand gestellt oder gehängt denkt. So standen ja in den Atrien der vornehmen Römer die Wachsbüsten ihrer Ahnen, so brachte Appianus Claudius Pulcher am Tempel der Bellona die Erzmedaillons seiner Vorfahren an, so wurden in hellenistischer Zeit auch im griechischen Osten die Bildnisse verdienter Männer aufgestellt, und zwar so regelmäßig in dieser Form, daß ein eigener Ausdruck (*εικὼν ἐν ὀλίῳ*, imago clupeata) dafür üblich war. Auch unser Büstenkopf von Boscoreale bietet ein sprechendes, durchaus nicht geschmeicheltes römisches Portrait. Ein mageres, unbärtiges Gesicht mit den Zügen höheren Alters, mit herbem Ausdruck, starken Brauen und gerunzelter Stirn, einer Kappe kurzgeschorenen Haars, großen, henkelartig abstehenden Ohren — das sind etwa die hervorstechendsten Züge. Man fühlt sich an die ernstesten, fast finsternen Bildnisse aus der letzten Zeit der Republik erinnert und glaubt eher einen Gesinnungsgegnen Catos

als einen Zeitgenossen Senecas zu erblicken. Nichtsdestoweniger werden wir aus einem besonderen Grunde in etwas spätere Zeit hinabgehen müssen.

Von einer einst dazu gehörigen Schale stammt nämlich jene Frauenbüste, die, wie oben bemerkt ward, in das britische Museum gelangt ist. Durch die Güte Herrn de Willefosse habe ich von einer Photographie Einsicht nehmen können. Größe und Art der Büstenform sind ganz jener männlichen entsprechend. Auch hier handelt es sich um eine ältere Frau von kräftigen, fast etwas groben Zügen, ohne Zweifel die Gattin jenes Mannes. Sie trägt nun ein bestimmtes chronologisches Merkmal an sich in der Haartracht, die bei den römischen Damen einer ziemlich schnell wechselnden Mode unterworfen war. Wir können ihre Wandelungen am sichersten in den Münzen mit den Bildnissen der Kaiserinnen und anderer Frauen des Kaiserhofes verfolgen. Da ist denn schon in dem italienischen Fundbericht mit gutem Grunde darauf hingewiesen worden, daß wir hier ganz die charakteristische Haartracht vor uns haben, die der älteren Agrippina, der Gattin des Germanicus, und ihren Zeitgenossinnen eigen ist. Das leicht gewellte und gescheitelte Haar ist hinten zu einem Zopf zusammengebunden, der im Nacken mit einer schlichten Bandschlinge endigt; eine lange Haarsträhne löst sich hinter, eine kürzere gewundene Locke vor dem Ohr aus der Masse des Haares heraus. Wir werden also in die Zeit der claudischen Kaiser gewiesen, etwa eine Generation oder etwas mehr vor der Zerstörung Pompejis. Danach scheint es mir wenig wahrscheinlich, daß wir hier den letzten Besitzer der Villa vor uns haben sollten. Die Züge führen überdies mehr auf echte Römer, als auf einen Freigelassenen griechischer Herkunft mit seiner Gattin. Ich möchte die Originale lieber in den Kreisen der vornehmen Opposition suchen und die Hoffnung nicht aufgeben, daß jetzt, wo die Portraitstudien wieder eifriger betrieben werden, auch ihre Namen sich noch einmal werden ermitteln lassen. Der Frauenkopf hat durch Vpydirung stark gelitten, der Männerkopf trägt namentlich an der Stirn starke Spuren von Abnutzung. Es scheint also, daß die Schale in der nicht allzu langen Zeit ihrer Existenz in starkem Gebrauch gewesen ist. Welcher Art dieser Gebrauch gewesen sein mag, das werden wir uns freilich bescheiden müssen, nicht zu wissen.

Sehen wir von einer Schale mit einer Büste des Dionysos (43) ab, so ist die nächste Schale (1), wenn auch nicht gerade das geschmackvollste, so doch das anspruchsvollste und prunkendste Stück

des ganzen Schatzes, ein rechtes Schaustück. Sie mißt etwa 20 Centimeter im Durchmesser. Innerhalb des Randes begegnet zunächst ein schmaler Streifen, in dem leichte vergoldete Zweige mit streng stilisirtem Blattwerk sich hinziehen. Es ist nicht ein zusammenhängender Kranz, sondern an zwei gegenüberliegenden Stellen sind je zwei Zweige durch leichte Schleifen zusammengebunden. Ihre länglichen Blätter, theils mit glattem, theils mit leicht gezacktem Rande, und ihre Beeren führen wohl auf Lorber- und Delzweige, obschon die strenge Gegenständigkeit der Blätter dem zu widersprechen scheint; hier hat eben das stilistische Prinzip den Ausschlag gegeben. Wie anderswo Lorber und Eiche, so mögen hier Lorber und Olive die Vereinigung des kriegerischen und des friedlichen Symbols darstellen. Von solchem Schmuck umgeben, nimmt ein leicht umrahmtes Rund die Mitte ein, 13 Centimeter im Durchmesser. Es ist ebenso wie das Innenbild der Hildesheimer Athenaschale ganz vergoldet (der Kunstausdruck dafür lautete *auro illuminare*) mit Ausnahme der nackten Theile der Hauptfigur, denen ihr matterer Silberglanz gelassen ist. Wiederum in der Form der Protome, mit dem Haupt in voller Rundung, tritt uns die Büste einer stattlichen, üppigen Frau entgegen, in der man mit Recht die Repräsentantin der Stadt Alexandria erkannt hat. Das Gesicht zeigt schöne, jugendliche, nicht eben feine, vielmehr von Kraft strotzende Züge. Das starke Kinn und die kräftige, etwas gebogene Nase, der festgeschlossene Mund, die großen Augen mit ihrem festen Blick, die breite Stirn geben das Bild einer selbstbewußten, des Herrschens gewohnten Frau. Goldene Ohrgehänge, von denen nur noch die durchbohrten Ohrläppchen Zeugniß ablegen, dienten einst zum Schmuck. Das reiche aber kurze, nur bis an den Hals hinabfallende Lockenhaar verstärkt den Eindruck einer fast männlichen Jugendkraft. Das gleiche lose Haar kehrt auf den Münzen Alexandriens, die das Bild der Stadtgöttin darstellen, wieder, ebenfalls im Verein mit der eigenthümlichen Kopfbedeckung, einer Kappe von Elephantenfell. Der Küssel und die beiden Stoßzähne richten sich oben am Haupt empor, während die breiten Ohren beiderseits bis auf die Schultern hinabhängen. Die Uebereinstimmung zwischen den Münzen und unserer Silberschale in diesen bezeichnenden Zügen (die Münzen sind zu schlecht, um über Formen und Ausdruck der Gesichtszüge ein Urtheil zu gestatten) macht es wahrscheinlich, daß beiden ein gemeinsames Original zu Grunde liegt, vermuthlich eine öffentlich aufgestellte Statue der Nyche von Alexandria,

wie man dergleichen Stadtgöttinnen zu nennen pflegte. Ebenſo erſcheint auf Münzen der ſyriſchen Könige der Kopf der berühmten Tyche von Antiocheia, die Eutychides, ein Schüler Lyſipps, geſchaffen hatte. Wohl möglich, daß unter den noch erhaltenen Marmorköpfen ähnlicher Art eine Erinnerung an eine ſolche Statue erhalten iſt. So zeigt ein hübsches Köpſchen der Palmerſtonſchen Sammlung in Broadlands daſſelbe Lockenhaupt und die gleiche Kopfbedeckung, noch weiter mit einem Aehrenkranze geſchmückt, wenn auch mit einem weicheren mädchenhafteren Ausdruck; es wird richtiger Alexandria als Afrika genannt werden. Bei einem Koſoſſalkopf der Sammlung Torlonia und bei einigen pompejanischen Gemälden läßt ſich die gleiche Vermuthung aufſtellen, doch iſt immer damit zu rechnen, daß in römiſcher Zeit dieſelbe Darſtellungsweiſe, namentlich das Elephantenfell, nachweiſlich auf die römiſche Provinz Afrika übertragen ward.

Die Charakteriſtik der Hauptſtadt der helleniſtiſchen Welt iſt aber nicht auf den Kopf und deſſen Schmuck beſchränkt, ſondern erſtreckt ſich viel weiter. In überaus kräftigen Formen ſind Hals und Schulter des Weibes gebildet, während ein feiner Chiton, von der linken Schulter herabgleitend, in leicht geſchwungenen Falten den Bruſten umhüllt. Unter der Bruſt bauſcht ſich ein Theil des Gewandes vor, ganz mit allerlei Früchten gefüllt, aus denen eine volle Aehre emporragt. Iſt hier der Fruchtſegen Aegyptens zu reicher Anſchauung gebracht, ſo ſpielt das leicht angedeutete wogende Waſſer unter der rechten Hand, in dem ein Delphin ſich tummelt, auf den Hafen an, dem die Stadt ihre Weltſtellung verdankte. Echt ägyptiſch iſt das Attribut der rechten Hand, die heilige Uräuſchlange, das alte Abzeichen der Königswürde an dem Kopfschmuck der Pharaonen, das auch auf den Münzen Alexandriens wiederkehrt. Die Giftſchlange hat ſich um das Handgelenk der Frau gewunden und bäumt ſich, von ihrer Hand gehalten, in der üblichen drohenden Weiſe empor, eine fürchtbare Waffe gegenüber jedem Feinde. Dieſer Eindruck wird verſtärkt durch den ebenfalls im hohen Relief hervortretenden Löwen, der oberhalb der Schlange auf der rechten Schulter der Alexandria wie ein Wächter gelagert iſt und mit geöffnetem Rachen den Beſchauer anblickt. Von der anderen Seite ſtellt ſich über dem Fruchtſchutz ein weiblicher Panther gehobenen Kopfes gegen die Uräuſchlange und ſcheint ſie mit erhobener Tazze in Schach halten zu wollen. Er kommt von der Seite des friedlichen Symbols, das hier wie ſo oft den ſchreck-

baren Abzeichen gegenübergestellt ist. Die Göttin hält nämlich im linken Arme das große jegenspendende Füllhorn, über dessen Rand Trauben hervorquellen; andere Früchte werden oben sichtbar*), überragt von dem großen Halbmond, dem Symbol der ägyptischen Himmelskönigin Isis. Das Füllhorn hat genau die charakteristische Form, die es auf den Ptolemäermünzen aufweist, zuerst auf den Münzen der Königin Arsinoe, die 274 ihren Bruder Ptolemäos II, Philadelphos heirathete, sodann auf denen der folgenden Ptolemäer und ihrer Gemahlinnen. Es zeigt dieselbe geschwungene Gesamtförmigkeit, dieselbe untere Endigung in einem mehrfach gegliederten Knopf, dieselbe Eintheilung in mehrere Streifen. Diese sind hier mit bezeichnenden Reliefs geschmückt. In der obersten Abtheilung zunächst der Mondichel der Isis, finden wir den jugendlichen Sonnengott mit seiner Strahlenkrone und seiner Peitsche. Vermuthlich ist er zugleich der Vertreter des altalexandrinischen Sarapis der mit dem griechischen Helios verschmolz, ebenso aber auch mit Zeus, dem das benachbarte mittlere Feld gehört. Dieses zeigt den stehenden Adler der Ptolemäermünzen (in der steifen Haltung dem napoleonischen Adler ähnlich), das vom Götterkönig entlehnte Herrschersymbol, und darunter die sternbekrönten Kappen der beiden Zeusöhne, der Dioskuren. Das unterste Feld ist nur ornamental ausgestattet. Hier, wo die Attribute der griechisch-ägyptischen Hauptgottheiten Isis = Selana = So und Zeus = Helios = Sarapis vereinigt sind, liegt es nahe, in dem Panther das Thier des Dionysos zu erblicken, der, dem ägyptischen Osiris gleichgestellt, ebenfalls einer der Hauptgötter des griechischen Alexandrien und seiner Herrscher war. Weniger sicher scheint mir die Beziehung des Löwen auf die große Göttermutter Kybele, deren ständiger Begleiter er freilich ist, von deren Kultus in Alexandrien wir aber wenigstens keine Kunde haben. Eher dürfte der Löwe als gleichfalls dionysisches Thier dem Panther zur Seite gestellt sein, wie

bakchischer Um-
 1 Löwen als den
 r vielfach in den
 Münzen erscheint.
 if dieser Schale
 e Macht wahr-

großem Scharffinn
 Alexandriens hat

scheinlicher, als wenn man darin nur den Wächter Alexandriens erblicken wollte.

Denn die Göttersymbole sind mit den genannten, durch die Höhe der Reliefs und die Größe der Figuren augenfälligeren Attributen noch nicht erschöpft, sondern von der rechten Schulter bis zum Füllhorn ist der ganze untere Rand mit einer Reihe leichter und meistens kleiner gehaltener Abzeichen, gewissermaßen zweiten Ranges, angefüllt. Da finden wir links neben dem Löwen den Bogen und den Köcher der Artemis, die massige Keule des Herakles, des Ahnherrn der Ptolemäer, und das Sistrum oder die Klapper der Isis; unten die Zange des Hephästos, den Schlangensstab des Asklepios und im Früchteschurz den kleinen Pfau der Hera; rechts neben dem Füllhorn das Schwert des Ires und die große Kithara Apollons. Von fast allen diesen Göttern des griechischen Olymps läßt sich inschriftlich nachweisen, daß sie ihre Verehrung in Alexandrien genossen. Poseidon mag durch die Meereswogen bezeichnet sein (wenn nicht etwa eine undeutliche Spur unterhalb des Löwen einen Dreizack bedeuten soll). Auffallender, für mich unerklärlich, ist das Fehlen des Handelsgottes Hermes, der mit dem ägyptischen Weisheitsgott, dem affengestaltigen Thoth oder Dhoute, identifizirt zu werden pflegte. Die in Alexandrien verehrte Demeter kann hinlänglich durch den Fruchtreichthum, namentlich die Aehre, vertreten scheinen, eine andere Hauptgöttin aber, Aphrodite, zeigt sich gleichsam wie im Abbilde in der ganzen Erscheinung der Alexandria; man möchte das Wort auf sie anwenden, das Plutarch von Kleopatra gebraucht, sie sei malerisch geschmückt gleich einer Aphrodite.

Diese Schale mit ihrer kühlen Pracht und ihrer Ueberfülle beziehungsreichen Beiwerks, das bestimmt ist, ein möglichst glänzendes Bild von der urbs fertilissima, copiosissima, praeclarissima, wie Cäsar sich einmal ausdrückt, zu gewähren, erinnert unwillkürlich an jene kostbaren alexandrinischen Kammeen, in denen die Züge der vergötterten Ptolemäer mit allem Pomp ihrer äußeren Erscheinung uns vorgeführt werden. Die Fülle der Anspielungen kehrt auch auf einem anderen Meisterwerk alexandrinischer Kunst wieder, das uns in der vatikanischen Statue des Vater Nil vorliegt, mit seinen sechzehn Knaben, die das Steigen des Flusses symbolisiren, mit der Sphinx, dem Krokodil, dem Schneumon, mit dem großen Füllhorn, unter dem die verborgenen Quellen des Flusses hervorströmen, endlich mit den lebendigen Schilderungen zweiter Ordnung, die in flachem Relief rings um die Basis das Leben an und in dem ge-

heimlichvollen Strome schildern. Aber die Statue des lebenspendenden Flusses ist frischer, trotz aller Reflexion naiver und künstlerischer empfunden, als die etwas abstrakte Charakterisirung der vornehmsten Residenzstadt der hellenistischen Welt, in der wir einen Hauch von Hofluft und die am Hofe beliebte Neigung zur Allegorie verspüren. Vergleichen wir diese Schale mit ihrem Gegenstück im Hildesheimer Schatz, der in gleicher Technik ausgeführten Athenschale, so muß, wie mir scheint, der Preis feineren Kunstgeschmackes unbedingt der letzteren zugesprochen werden.

IV.

Auf die Brunkschalen folgen die zu wirklichem Gebrauch bestimmten Trinkgefäße, die meistens zusammengehörige Paare bilden. Unter ihnen sind die beiden beliebtesten Arten die sog. Skyphoi und die Kantharoi. Der Skyphos ist ein breiter niedriger schüsselartiger Humpen (was man in Norddeutschland eine Kümme nennt) mit zwei ringförmigen Henkeln und einem ganz niedrigen Fuß, wegen seines größeren Gehaltes der Lieblingsbecher des Erztrinkers Herakles, während der zierlichere Kantharos dem Dionysos eignet. Die Kentaurenbecher von Berthouville bieten Musterbeispiele der ersteren, die von Pompeji der zweiten Art. Unter den Gefäßen von Boscoreale nehmen drei solche Humpenpaare unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Das erste Paar (5, 6) hat, der Bestimmung des Gefäßes entsprechend, seinen Schmuck dem bakchischen Kreise entlehnt, in den sich geflügelte Liebesgötter gemischt haben, die zierlichen Lieblinge der späteren griechischen Poesie und Kunst. Auf dem einen Becher (6) reitet der kleine Dionysosknabe mit erhobenem Thyrsos auf einem weiblichen Panther, umgeben und bedient von drei Eroten. Der eine hüpfst auf der Kruppe des Thieres und hält über dem zarten Götterknaben einen Sonnenschirm, der zweite lenkt voranschwebend den Panther an einer Weinranke, der dritte hält sich an dessen emporgeringeltem Schweif fest. Wie ein parodisches Gegenstück zeigt die Rückseite zwei Eroten auf einem Esel, hinten und vorn von zwei anderen Flügelknaben begleitet. Auf dem anderen Becher (5) wird ein Löwe von einem reitenden Gros gelenkt, während hinter ihm ein trunkener Satyr unsicheren Sitzes Thyrsos und Becher schwingt; ein zweites Gros hält sich wieder am Schwanz des Löwen fest, ein drittes schwebt diesem flötenblasend entgegen. Auf der Rückseite machen sich Eroten mit einem Elephanten

zu schaffen. Esel und Elephant begegnen ebenso wie Panther und Löwe häufig in den Zügen des Dionysos und seines Gefolges; überhaupt reihen sich die Bilder der Becher ganz in den bekannten Kreis bakchischer Darstellungen ein, wie sie uns zuletzt in den Reliefs römischer Sarkophage entgegentreten.

Waren diese Schilderungen der idealeren Sphäre des Weingottes entnommen, so bildet das zweite Paar Kuppen (3, 4) einen scharfen Gegensatz dazu, indem sie uns in ganz realistischer Darstellung in die Speisekammer und den Wirthschaftshof führen. Beide Becher sind mit dem griechisch geschriebenen Namen Sabinus (Sabeinos) bezeichnet. Auf dem einen (4) hockt ein großes Schwein und betrachtet sich philosophisch ein krummes Messer und einen am Boden liegenden Weinkrug, während hinter ihm ein großer Büschel Rüben hängt, vor ihm ein Tisch mit allerlei Trinkgeräth und ähnliche Apparate stehen. Die Rückseite wird durch einen aufgehängten Korb mit Krabben und einen am Boden liegenden Korb mit Trauben eingerahmt, über dem zwei Krammetzvögel kauern; die Mitte nehmen eine mit den Flügeln schlagende Gans und ein todter Hase ein, dieser mit den Hinterbeinen an einen krummen Hirtenstab, eine Art Satagan, gebunden, der im Griechischen den Namen Hasenwerfer (Lagobolon) führt. Eine ähnliche Zusammenstellung alles möglichen Eßbaren enthält der zweite Becher (3). Besonders ergötzlich ist das mit zusammengebundenen Füßen kauernde Spanferkel, wie es mißtrauischen Blickes auf die breite Scheide mit zwei Messern blickt, die ihm gegenüber an einen Topf gelehnt ist; eine Schildkröte kriecht zu seinen Füßen. Ein lebendiger Hase mit allerlei Obst und Krammetzvogel nehmen die Rückseite ein. Das Relief ist mit großer Feinheit bis ins Einzelne ausgeführt, die vollkommen frische Erhaltung erhöht den Eindruck technischer Vollendung. Die Art der Gegenstände, einigermaßen unserem Stillleben entsprechend, ist aus pompejanischen Bildern und Bilderchen von meistens sehr sorgfältiger Ausführung wohlbekannt; die geschmackvollsten Beispiele schmückten die Wände des Schlachthauses am Forum. Aber auch dieser Kunstzweig reicht in viel ältere Zeit zurück. Schon ein Zeitgenosse des Praxiteles, Nikias, selbst ein vortrefflicher Thiermaler, mußte seine Mitkünstler davor warnen, ihre Kraft nicht auf Darstellung von Vögeln und Blumen zu vergeuden. Ein Maler der hellenistischen Zeit, Peiraikos (der Name ist nicht ganz sicher), genoß hohen Ruhm durch kleine Bilder mit Eseln oder mit allerhand Zucht-, Früchten, Gemüse, Fischen u. s. w., für die er wahre Liebhaber-

preise erzielte. Nur dürftige Erinnerungen an solche Kunst sind uns in späten Vasenmalereien erhalten, aber wenn man die Schilderungen von Frucht- und Blumenstücken oder von Thierstücken mit stark kulinarischem Beigeschmack bei dem Rhetor Philostratos liest, fühlt man sich ganz an unsere Becher erinnert. Auch der Name solcher Kabinetstücke, *Xenia*, d. h. Gastgeschenke (weil man seinen Gästen derartige Leckerbissen zu widmen pflegte) weist auf griechischen Ursprung. Griechisch sind auch die Bezeichnungen für die ganze Klasse solcher Bilder, *Rhopographie* und *Rhyparographie*, Malerei von Kleinigkeiten und von niedrigen Dingen. So reihen sich unsere Becher als ausgezeichnete Beispiele der Eiseliertkunst jenen Erscheinungen auf dem Gebiete der Malerei an, ganz in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Erscheinung, daß in der Spätzeit der griechischen Kunst die Grenzen zwischen Malerei und Plastik sich völlig verwischen.

Weitaus am höchsten in der Reihe der *Skypthoi* oder Kuppen steht das dritte Paar (13, 14), mit der Inschrift *M(arci) Atti Clari* versehen. Ihr ganzer Schmuck besteht in zwei Delzweigen. Auf der Rückseite mit den Stielen um einander gewunden, begegnen sich die Zweige mit ihren Spitzen auf der Vorderseite. So ist die Anordnung im Ganzen symmetrisch, in allen Einzelheiten aber frei. Frei ist auch die virtuose Behandlung des Reliefs. Bald schmiegen sich die Blätter flach dem Körper des Bechers an, bald springen die Spitzen der starken Blätter oder die strogenden Früchte in höchstem Relief weit heraus, so daß man an *Dvids* Ausdruck *crater signis extantibus asper* gemahnt wird. Die Wirkung dieser malerisch freien Behandlung ist geradezu überwältigend; man wird ihrer Vorzüglichkeit erst ganz inne, wenn man einen Hildesheimer Becher mit bescheidenem Delzweige vergleicht. Mit Recht wird diesem Becherpaar in künstlerischer Hinsicht ein besonderer Ehrenplatz im ganzen Hort angewiesen.

Die nächstverwandten Becher führen zu der Form des *Kantharos* über, den man am ersten einem vergrößerten und mit zwei Henkeln versehenen Eierbecher vergleichen könnte. Jedoch zeigen die nächsten beiden Becherpaare die Form insofern nicht ganz rein, als ihre Henkel den *Skypthoi* entlehnt sind: vom Rande des Bechers springt wagerecht ein Plättchen vor, darunter ein aufrecht gestellter Ring, unten auf eine Art Blatt gestützt, das in leichtem Schwunge vom Körper des Bechers vorjpringt. Diese Vorrichtung ist vortrefflich geeignet, den Henkel mit drei Fingern

fest zu fassen: während der Zeigefinger durch den Ring gesteckt wird, drückt der Daumen auf die obere Platte und der Mittelfinger unterstützt das untere Blatt. Das Gefäß erhält aber durch diese Art Henkel einen etwas schwerfälligeren Charakter, als bei der gewöhnlich beim Kantharos angewandten Form eines leichter und höher geschwungenen Henkels, der mit seinem unteren Ende etwa in der Mitte des Gefäßkörpers ansetzt, oben ein wenig über den Rand des Gefäßes emporragt und dann sich neigend diesen Rand mit einem Kreissegment umklammert. Der leichte Schwung eines solchen Henkels giebt dieser zierlichen Becherform erst vollständig ihren feinen graziösen Charakter. Sie ist in dem Hort von Berthouville durch ein paar überaus schöne Exemplare mit ganz flachem Relief, in Pompeji durch jene berühmten Kentaurenbecher vertreten; einige Maskenbecher aus Berthouville und Hildesheim geben die Form etwas verkünstelt wieder.

Der ersteren Art gehört ein Becherpaar (11, 12) an, das eine Art von Gegensatz zu den Bechern mit den fruchtbeladenen Zweigen bildet. Von dem einen Henkel ausgehend, breitet sich über beide Gefäßseiten gleichmäßig je ein Zweig mit zarten Platanenblättern aus, deren freie Zeichnung und frische Ausföhrung auf das Höchste gelobt wird. Hübsch bemerkt Herr de Villefosse, wie hier dem vollen Herbstregen jener Becher der zarte Hauch des ersten Frühlingläubes gegenübergestellt wird, ohne daß wir doch bei der Verschiedenheit der Gefäßform und anscheinend auch der Ausführung an einen ursprünglich beabsichtigten Gegensatz denken dürfen.

Bedeutend größer ist das zweite Becherpaar mit gleicher Henkelform (15, 16), das fast mehr kleinen Mischkrügen als Bechern gleicht (Gesamthöhe 15, Becherhöhe $11\frac{1}{2}$, oberer Durchmesser etwa 12 Centimeter). In der Art ihres Rankenschmuckes erinnern die Becher sofort an den großen Krater von Hildesheim, hinter dem sie jedoch, trotz aller Vortrefflichkeit, sowohl hinsichtlich der Leichtigkeit der Komposition, wie der Zartheit der Durchführung und der Sinnigkeit in der Wahl zweckmäßigen Inhalts zurückstehen. Was dort als leichtes geistreiches Spiel von Linien und Figuren erscheint, ist hier zum gleichmäßigen kunstvollen Schema erstarrt. Aus den Akanthosblättern des Grundes hebt sich auf jeder Seite eine breit geöffnete Blume hervor, aus der ebenso das Mittelornament senkrecht emporzieht, wie beiderseits reiches Rankenwerk in dem üblichen runden Schwung sich ausbreitet. Das Mittel-

ornament entwickelt sich so zu sagen in zwei Stockwerken. Die Mitte des Bechers nimmt auf breiterer Pflanzenbasis je ein Kampf vierfüßiger Thiere ein, und ähnliche Szenen spielen sich in gleicher Höhe zwischen den Ranken und den Hentelabfäßen ab (Löwe und Stier, Bär und Hirsch, Bär und Fuchs, Hunde und Bär, Hirsch und Eber im Kampfe mit einander). Das oberste Stockwerk gehört den Vögeln. Hier steht auf einer kleineren Blume wie auf seinem Nest ein Storch mit ausgebreiteten Flügeln, den spizen Schnabel gegen eine heranfrierende Schlange gerichtet; dort theilt sich die Pflanze in zwei Kelche, auf denen zwei Störche einander gegenüberstehen. Althergebrachte Motive mischen sich mit neuen, frisch empfundenen; auch das ganze Rankenornament folgt in der Anlage alter Ueberlieferung, erweist aber in der Einzelbehandlung mehrfach ein Raffinement, das alle Mittel der Darstellung, vom Relief in seinen verschiedenen Abstufungen bis zur leicht eingezzeichneten Linie, zu verwenden weiß. Ein Zusammenhang der Thierzenen mit dem Zweck des Gefäßes ist dagegen nicht zu entdecken (man kommt unwillkürlich auf den Gedanken, und das wird sich später bestätigen, daß hier fremde Motive aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang auf die Becher übertragen sind), während auf dem Hildesheimer Krater Alles, die im Wasser sich wiegenden Ranken, die Seethiere, die fischenden Knäbchen, auf den Inhalt und Zweck des Mischgefäßes hinweisen. — Reste eines Tuches, die noch an diesen Bechern kleben, erinnern an die Umstände der Verschüttung; die Becher selbst tragen die deutlichsten Spuren langdauernden Gebrauchs an sich.

Der zweiten Klasse der Kantharoi mit geschwungenen Henteln gehören zwei Becherpaare an, die beide in überaus reizvoller Art Szenen aus dem Leben der Vögel schildern. Das erste Paar (9, 10) führt uns in eine feuchte Niederung, aus der einzelne dünne Halme, Winjen, Schilf, Aehren, emporsprießen. Zwischen ihnen wandeln je zwei Kraniche einher, bald ihre Nahrung aufspickend, bald einander in charakteristischen Stellungen bedrohend, bald sich um die gefundene Schlange streitend: geistreiche Bilder voll lebendiger Naturbeobachtung. Dieselbe Eigenschaft tritt fast noch eindringlicher in dem anderen Becherpaar (7, 8) hervor, das das Leben der Störche im friedlichen Genuß und im Kampfe schildert. Jedesmal ist das Nest auf niedrigem dürren Geäste gebaut; allerlei Gethier erscheint daneben am Boden. Zuerst (7) erblicken wir zwei Störche, von denen der eine eine Schlange im Schnabel hält, der

andere eine Krabbe aus dem Nest herausholt, während die Störchin still zusammengekauert da sitzt. Die Rückseite zeigt das Nest schon mit drei Kleinen gefüllt, die von der sitzenden Mutter und dem stehenden Vater mit einem Wurm oder einer kleinen Schlange genährt werden, während ein dritter fliegender Storch ein Insekt, anscheinend eine Heuschrecke, davonträgt. Zwei Vögelchen sitzen auf einem dünnen Ast, als ob auch sie hofften, ihren Antheil abzubekommen. Jedoch dies idyllische Dasein wird gewaltsam gestört. Auf dem zweiten Becher (8) hat der Vater Storch eine Heuschrecke heimgebracht. Aber während er damit schon auf dem Rande des Nestes steht, streckt von rechts ein unfriedfertiger Nachbar Hals und Schnabel danach aus, und jener muß sich fast den Hals verrenken, um die Beute gegen die Habgier des Angreifers zu vertheidigen. Während so in der oberen Region der Kampf wüthet, sitzt die Störchin ganz in sich zusammengekauert im Nest, mit einem glücklich geretteten Würmchen im Schnabel, nach dem die Kleinen ihre Hälse ausstrecken. Der Gegensatz der ruhigen Mutter zu dem Streite der Männer ist köstlich ausgedrückt. Endlich winkt dem Gerechten der Sieg. Auf der Rückseite fliegt der Störenfried, ärgerlich nach dem Sieger zurückblickend, davon; zwei der Jungen verfolgen den Flüchtigen mit Blicken und Schnäbeln. Gegenüber aber steht selbstbewußt der siegreiche Storchenvater und bietet die gerettete Beute galant der Gattin, die sich von ihrem Sitz erhoben hat und Hals und Schnabel mit mehr charakteristischer als schöner Wendung rückwärts biegt, um die Heuschrecke aus dem Schnabel des Gatten zu entnehmen; das dritte Kleine streckt sein Schnäbelchen dahin empor. Man kann das Leben der Störche nicht treuer und nicht humorvoller schildern, als es in dieser Szenenfolge mit ebenso freier wie vollendeter Kunst geschehen ist, idyllische Poesie reizendster Art in bildlicher Wiedergabe. Mit Recht erinnert Herr de Villejoffe bei diesen Schilderungen aus dem Reiche der Vögel an japanische Kunstwerke, die dergleichen Stoffe mit ähnlicher Leichtigkeit und Unmittelbarkeit darstellen. Auf jeden Fall gehören diese Becher zu dem Poetischsten und Reizvollsten, das wir nicht bloß im Schatz von Boscoreale, sondern überhaupt unter den uns erhaltenen antiken Kunstwerken besitzen.

V.

Es bleibt noch das letzte Gefäßpaar übrig (21, 22), nach unten leicht verjüngte Becher in der Form umgekehrter, abgestumpfter Kelch, mit einem ringförmigen Henkel. An Seltsamkeit des Schmuckes

ſuchen ſie ihres Gleichen, denn ſie ſind ringsum von Gerippen umgeben, ſo daß man den Eindruck einer Art von Todtentanz erhält. Das iſt nichts gänzlich Neues. Im Jahre 1865 fand man in Heudebouville (Eure) einen kleinen Thonbecher, der in das Muſeum von Orleans gelangt, aber biſher nur durch eine ganz ungenügende Zeichnung bekannt geworden iſt. Seinen eigenthümlichſten Schmuck bilden vier Gerippe, jedes beſonders dem Grunde aufgeklebt, mit Kränzen, Binden, Kannen u. ſ. w. in den Händen. Ein paar Masken ſind darüber angebracht. In reicherer Zuſammenſtellung erſcheinen Gerippe auf einigen Fragmenten von rothen Thonbechern, die kürzlich von der gelehrten Gräfin Gaetani-Lovatelli, der Schweſter des italieniſchen Miniſters des Auswärtigen, veröffentlicht worden ſind. Die Thonbecher ſtammen aus Arezzo, und zwar aus der Fabrik des Marcus Perennius, deren Glanzzeit in die letzten Jahrzehnte der römischen Republik geſetzt wird und die mit Vorliebe alexandrinische Muſter verwandte. Auch aus Puteoli, dem Hauptimporthafen Alexandriens in Italien, ſind ähnliche Fragmente bekannt. Die Gerippe treten hier in lebhafterer Bewegung auf und ſind zum Theil unter einander in Beziehung geſetzt. Bei einigen genügt die Bewegung, andere tragen Schüſſeln mit Früchten, von denen Binden herabhängen, ein Skelett liegt am Boden, eines betrachtet einen kleinen Schädel auf ſeiner Hand und erinnert an die berühmte Hamletſzene. Blumengewinde hängen im Hintergrund; ein Becher iſt unter der Hauptſzene mit einer Reihe ſteifer Roſetten umgeben. Manche dieſer Züge kehren auf den Bechern von Voſcoreale wieder, dieſe ſind aber jenen Erzeugniſſen einer untergeordneten, mit Stempeln arbeitenden Technik weit überlegen durch das koſtbare Material, durch die hoch und fein herausgetriebenen Reliefs, endlich dadurch, daß hier nicht einzelne namenloſe Skelette an einander geſchoben, ſondern zum großen Theil mit beſtimmten und berühmten Namen bezeichnete Gerippe zu feſten und ausdrucksvollen Gruppen verbunden ſind.

Beide Becher ſind nahe dem oberen Rande mit Roſenkränzen umwunden, deren Blumenbüſchel in hohem Relief hervorragen, während die einzelnen Blätter ringsum flacher gehalten, meiſtens nur mit eingeritzten Linien gezeichnet ſind. Der Kontrast zwiſchen dieſem lebensfreudigen Schmuck und den Todesdarstellungen darunter iſt ſo ſcharf, daß man ihn peinlich empfindet und nach einer Erklärung ſucht. Das Haupt beim Trinken zu bekränzen, gern auch grade mit Roſen zu ſchmücken, ferner Kränze um den Hals

oder die Brust zu legen, war griechische und von dort nach Rom übernommene Sitte, aber die Becher selbst zu bekränzen, war ausschließlich in Aegypten alteinheimischer Brauch. „Blumenkränze für die Krüge sind im alten Reich etwas unumgänglich Nöthiges,“ bemerkt Erman, „und wenn der Hof durch eine Stadt reist, müssen die Beamten für hundert Stück derselben ebenso Sorge tragen, wie für die Beschaffung von Broten oder von Kohlen.“ Diese Freude an Blumen und Kränzen verpflanzte sich auch auf die griechischen Bewohner Aegyptens; vor Allem war Alexandrien berühmt als die rechte Stadt der Blumenzucht und Blumenfreude. So werden wir gleich hier an die Stelle gewiesen, wo auch der übrige Schmuck des Bechers seine Heimath hat.

Der Todtentanz — wenn es erlaubt ist, diesen uns geläufigen Namen auf die nicht eigentlich tanzmäßigen Szenen zu übertragen — umzieht die Becher in zusammenhängender Darstellung. Einen natürlichen äußeren Abschnitt bildet nur der Henkel, der an einer Stelle die obere Hälfte des Raumes einnimmt. Wäre diese Stelle auch als Scheide für die Komposition benutzt worden, so würde deren Zusammenhang hier unterbrochen sein. Mit feinem Sinn hat sich der Künstler durch den Henkel nur bestimmen lassen, diesen Platz für eine solche Szene zu verwenden, für welche er besonders geeignet ist, den inneren Einschnitt dagegen hat er beide Male durch eine gewundene Säule angedeutet, die auf einer runden Basis steht und mit einer kleinen Figur bekrönt ist. Diese Säule steht bei dem einen Becher (22) gerade dem Henkel gegenüber und zerlegt also das Rund des Bechers gewissermaßen in zwei gleiche Hälften; das andere Mal (21) steht sie in geringer Entfernung rechts vom Henkel, so daß die Symmetrie leidet. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt eben offenkundig darin, daß so der niedrigere Raum unter dem Henkel am besten verwerthet werden konnte. Beide Male nämlich zerfällt der gesammte Skelettreigen in drei entsprechende Gruppen. Von der Säule nach rechts hin uns wendend, finden wir hier wie dort zuerst eine Gruppe allgemeiner Art mit unbenannten Gerippen, dann folgen drei Dichter, zwei Dramatiker und ein Lyriker, endlich an dritter Stelle zwei Philosophen. So ergiebt sich eine deutliche Eintheilung. Als besondere Eigenthümlichkeit unserer Becher ist weiter hervorzuheben, daß wir hier nicht wie meistens in ähnlichen Szenen (z. B. auf dem Becher von Heudebouville und in den vielbesprochenen Stuckreliefs eines Grabes von Cumae) noch mit schlaffer Haut bekleidete Knochen-

geſtalten vor uns haben, ſondern wirkliche Gerippe, wenn auch von nichts weniger als richtiger anatomischer Bildung. Es fällt ſofort auf, daß die Schienbeine einknochig ſind und des Wadenbeines entbehren. Mein Kollege Götte belehrt mich ferner, daß die Schädelform und die Lage des Beckens mehr vom Affen als vom Menſchen entlehnt ſind, und daß die einem Schnürrock ähnliche Bildung des Bruſtkorbes eher der von Schweinen oder Schafen gleicht. Ähnliche Ausſtellungen laſſen ſich gegen faſt alle antiken Darſtellungen von Menſchengerippen erheben; ſie müſſen wohl in mangelnder anatomischer Beobachtung ihren Grund haben, obſchon das Seziren von Menſchenleichen bekanntlich ſeit den Tagen der erſten Ptolemäer geübt ward. Deſto beſtimmter iſt die ſichere Kunſt hervorzuheben, mit der die Künſtler es verſtanden haben, durch die Haltung der Schädel oder Hervorhebung dieſer oder jener Einzelheit einen ſprechenden dramatiſchen Ausdruck zu erzielen.

Beginnen wir mit dem ſogenannten Epikurbecher (22). Auf einer niedrigen runden Baſis liegen zwei Schädel. Ueber dem Schädel zur Linken iſt ein nicht ganz deutlicher Gegenſtand, anſcheinend ein Beutel, dargeſtellt, und darüber die Inſchrift: σοφία „Weiſheit, Erkenntniß“; rechts iſt eine dünne Fackel an den Schädel gelehnt, dabei die Inſchrift δόξα „Anſicht, Meinung“*). Dieſe beliebten philoſophiſchen Kunſtausdrücke ſind in bezeichnender Weiſe verwandt, um das Flackerlicht der bloßen Meinung der wahren Weiſheit, die im Geldbeutel enthalten iſt, gegenüberzuſtellen. Zwiſchen den Schädeln ragt die ſchlank gewundene Säule empor, auf der ein weiblich bekleidetes kleines Skelett ſteht, mit dem Namen der Parze Klotho bezeichnet. Sie ſtreckt mit lebhafter Bewegung ihre Arme gegen die rechts ſich anſchließende Gruppe von drei größeren Skeletten aus, zwiſchen denen zwei kleinere, leichter ſkizzierte ſich bewegen. Von den größeren Gerippen ſenkt das erſte traurig das Haupt und läßt in der Rechten einen ſchweren Beutel mit der charakteriſtiſchen Beiſchrift φθόνος „Neid“ hängen, während die Linke das Bild der Seele, einen Schmetterling (ψυχίον „Seelchen“) an den Flügeln faßt, etwa in derſelben Haltung wie in gewiſſen antiken Bildern, wo Grob den Schmetterling über eine Flamme hält. Das zweite Gerippe, ganz von vorn geſehen, iſt beſchäftigt, ſich mit beiden Händen einen Blumenkranz aufs Haupt zu ſetzen, gemäß dem beigeſetzten Spruch Ζῶν μετ'ἀλαβῆ. τὸ γὰρ

* So eher als δόξα, wie mir Herr de Villeſoffe nach erneuter Unterſuchung mittheilt.

αἴριον ἀδελφόν ἐστὶ „genieße, so lange du lebst, denn das Morgen ist dunkel“. Wie zur Erläuterung dieses Spruches blickt das dritte Gerippe, indem es in der Linken einen Kranz sinken läßt (ἀνθος „Blume“ steht dabei), sinnend auf einen Schädel, den es auf der Rechten hält; es ist dieselbe Szene, wie auf dem einen Fragment von Arezzo. Inzwischen treiben die kleinen Gerippe zu den Füßen der großen ihren Scherz. Das eine, unterhalb des Schmetterlings, spielt die Leier, und das andere, unterhalb des Schädels, klatscht tanzend dazu in die Hände; dem ersteren ist die Inschrift τέρψις „Genuß, Lebensfreude“ beigelegt. So ist in dieser ersten Gruppe deutlich das Thema angeschlagen, das die ganze Darstellung durchzieht.

Die nächste, leider etwas zerstörte Gruppe führt uns in vornehme Gesellschaft. In stolzer Haltung steht kein Geringerer da als „Sophokles von Athen“, mit der Rechten einen langen mit Bändern geschmückten Stab nach Art eines Szepters haltend. Den Schädel dieses Sophokles mit demjenigen Schädel zu vergleichen, der kürzlich für den Dichter in Anspruch genommen ward, wird man Anthropologen überlassen dürfen. Der Blick des Tragikers ist nach rechts gerichtet, wo anscheinend ein dienendes kleines Skelett (so wie den Lebenden der dienende Bursche oder Knabe beigegeben zu sein pflegt) ihm eine tragische Maske vorhält. (Gerade hier ist der Becher schadhast.) Das kleine Skelett steht gerade unter dem Henkel; der niedrige Raum ist noch weiter von der großen Maske eines bärtigen Alten auf niedriger Basis eingenommen, wiederum mit der bezeichnenden Beischrift σκηνή ἡ βίος „das Leben ist ein Theater“. Jenseits der Maske steht dem Sophokles zugewandt sein Landsmann und jüngerer Kollege „Moschion von Athen“, wohl ein Zeitgenosse des Demosthenes, dessen etwas trockene, aber sentenzenreiche Tragödien sich in späterer Zeit einigen Ansehens erfreuten. Davon legt eine leider kopflose Statuette des Dichters Zeugniß ab, die ihn sitzend darstellt, wie dies gern bei dramatischen Dichtern der Fall war; aus dem Besitz Fulvio Orfinis an die Farneses gelangt, befindet sie sich heute in Neapel. Daß Moschion ein Athener war, erfahren wir übrigens erst aus der Inschrift unseres Bechers. Hier steht er in die Betrachtung einer jugendlichen Maske mit langen Locken versunken und senkt in der Linken eine Fackel, der das Wort ζῶν „lebendig“ beige geschrieben ist; darüber später. Ein kleines Gerippe unterhalb der Fackel ist auch diesem Dichter beigelegt. Die ziemlich abgeschlossene Gruppe

der beiden Tragiker wird vervollständigt durch einen Lyriker, der in etwas gewundener Stellung mit stark vorgebeugtem Oberkörper die Leier spielt. Seltsam, daß unter den namhaften Genossen er allein namenlos geblieben ist. Man würde auf Alkaios oder Anakreon rathen, wenn die Auswahl der Namen auf diesen Bechern, z. B. die Nachbarschaft Moshions, nicht Vorsicht im Namengeben empföhle. Statt des Namens tritt ein Spruch ein, der dem des kleineren Leierspielers ähnlich ist: $\tau\epsilon\rho\pi\epsilon \zeta\omega\nu \sigma\alpha\tau\acute{o}\nu$, also etwa „Freut euch des Lebens, weil noch das Lämpchen glüht“: ein merkwürdiges Durchbrechen des Grundtones neben den beiden Tragikern.

Am lebendigsten sind die beiden Philosophen in der dritten Szene geschildert. Hinter dem Lyriker steht „Zenon von Athen“, so genannt, weil der aus Kypros gebürtige Begründer der stoischen Schule den größten und wirkungsreichsten Theil seines Lebens in Athen zugebracht hat. Mit dem Sack auf der Schulter und dem langen Stabe steht der Philosoph, das Musterbild eines einfachen und strengen Lebens, da und zeigt mit energischer Handbewegung, mit welcher Haltung und Ausdruck des Schädels vortrefflich übereinstimmen, auf seinen Gegenpart „Epikuros von Athen“. Dieser läßt sich aber durch das Eifern seines Kollegen nicht stören, sondern greift ruhig mit der Rechten in eine volle Schüssel, die auf einem Tische zwischen ihnen steht. Er will auch als Gerippe auf den Lebensgenuß nicht verzichten, wie denn auch der Spruch $\tau\acute{o} \tau\epsilon\lambda\omicron\varsigma \eta\delta\omega\eta\acute{\iota}$ „das höchste Gut ist die Lust“ neben ihm steht. Als ein Spott auf diese Lehre aber erscheint es, daß an diesem Genuß auch — ein Schwein theilnehmen möchte, das neben dem Philosophen gegen die Schüssel emporhüpft! Wer denkt nicht an Horazens Bezeichnung seiner selbst als eines Schweinchens aus Epikurs Heerde? Die vulgäre falsche Auffassung der epikureischen Lehre liegt zu Tage. Sehr bemerkenswerth ist es ferner, daß selbst Epikur durch Schnappjagd und Stock charakterisirt wird. Offenbar gilt das als die allgemeine Philosophentracht; wir werden ihr noch wieder begegnen. --

Am zweiten Becher sind das trennende Säulchen und die Basis mit den beiden Masken durchoxydirung so zerstört, daß von dem Bewerk nichts mehr deutlich zu erkennen ist und vollends die Inschriften völlig verschwunden sind. Die Zerstörung hat auch die erste Figur der ersten Gruppe noch etwas ergriffen, die hier nur aus zwei größeren Skeletten und einem kleineren Begleiter besteht. Aber man erkennt

noch eine Wiederholung jenes Hamletmotives: das Gerippe betrachtet einen Schädel mit dem resignirten Worte τούτ' ἀνθρώπος „das ist der Mensch!“ Schlimmer macht es der Genosse. Auf der Linken hält er einen mit Früchten beladenen Teller empor, von dem ein paar Rosenkränze herabhängen, mit der Rechten aber gießt er ein Del- oder Salbenkrüglein auf einen am Boden liegenden Haufen Knochen aus und begleitet diese Handlung mit gesenktem Blick und mit der geringschätzigen Aeußerung εὖ σέβου σκύβαλα „verehre pflichtschuldig den Rehrich!“ Ein kleiner Leierspieler begleitet die abstoßende Szene mit seiner Musik.

Ein zweites kleines Gerippe, ein Flötenbläser, neben dem die Inschrift steht εὐφραίνου ὅ[ν] τις χρόνον „sei lustig so lange du lebst“, kehrt jenem den Rücken und wendet sich zu der zweiten Gruppe, wiederum drei Dichtern. Hier ist es der bedeutendste Dichter der neueren, im späten Griechenthum allein noch lebendigen Komödie, „Menandros aus Athen“, der den Reigen eröffnet. In der Linken erhebt er eine jugendliche weibliche Maske, einen passenden Hinweis auf die Hauptträgerinnen seiner Sittendramen, während er in der Rechten eine Fackel aufrecht hält, neben der, ebenso wie bei der Fackel Mochions, das Wort ζῶν „lebendig“ steht. Was damit gemeint sei, ist mir unklar. Der von einem Freunde hingeworfene Gedanke, die Träger der Fackeln sollten damit als noch lebend bezeichnet sein, an sich den Gerippen gegenüber schwierig, ist deshalb unhaltbar, weil Zenon und Epikur, vielleicht noch einige andere der Dargestellten, später als Menandros und wohl auch Mochion gestorben sind. Wollte man aber die Fackel mit jener Weischrift als eine Auszeichnung fassen, als ob diese Dichter auch noch bei der Nachwelt lebendig ihr Licht leuchten ließen, so würde das wohl auf Menandros passen, dessen Ruhm in der Komödie von Niemandem überstrahlt worden ist, aber schwerlich konnte irgend Jemand dem Tragiker Mochion lebendigere Nachwirkung und strahlenderen Ruhm zuschreiben wollen, als dem Euripides, der die ganze spätere Tragödie beherrscht. Ich muß mich einstweilen begnügen, ein Räthsel festzustellen, dessen Lösung Scharfsinnigeren überlassen bleiben mag. — Menandros blickt auf den leierspielenden Genossen „Archilochos von Myrina“ (einer äolischen Stadt Kleinasiens — seltsam, da Archilochos offenkundig von der Insel Paros stammte); er begleitet wiederum wie der Lyriker auf dem andern Becher sein Spiel mit zierlicher Bewegung des Körpers. Ihm ist dieser Ehrenplatz zugewiesen als dem ersten großen Lyriker und

Jambiker, den die alten Literaturhistoriker dem Homer an die Seite zu stellen liebten; ein besonderes Verhältniß zu Menandros ist aus der Zusammenstellung schwerlich zu erschließen. Zwischen beiden liegt, wie zwischen Sophokles und Moschion, auf einem niedrigen Schemel oder Kästchen eine große Maske. Sie wäre als die eines jugendlichen Satyrn mit gekräuseltem Haare leicht kenntlich, wenn auch nicht die erklärende Beischrift *σατύροι*: „Satyrdrama“ darüber stände. Ist es eine bloße gelehrte Reminiscenz an die Stellung des Satyrdramas in der Entwicklung der älteren Tragödie? oder dürfen wir uns dessen erinnern, daß in Alexandrien einmal ein Versuch gemacht ward diesen abgestorbenen Zweig des Dramas neu zu beleben? — Neben Komödie und Lyrik tritt dann noch in pomphafter Weise die Tragödie. Ein dienendes Skelett hält eine große tragische Maske empor. Während ein kleinerer Genosse unterhalb der Maske die Flöten bläst, steht rechts „Euripides von Athen“, auf den bakchischen Thyrsos als Szepter gestützt, und erhebt in der bekannten Haltung des Anbetens die Rechte gegen die Maske. Der größere Raum, die Kolossalität der Maske, die Zweizahl der dienenden Begleiter — das Alles weist auf die Ausnahmestellung dieses Dichters hin, den schon Aristoteles als den tragischsten unter den Tragikern bezeichnete, den Andere den jenen Philosophen nannten, und dessen Sentenzenreichtum neben den Sentenzen Menanders in der ganzen späteren griechischen Literatur wiederklingt.

Den Dichtern schließen sich auch hier die Philosophen an. Denn daß das erste Gerippe, mit dem Namen „Monimos aus Athen“ bezeichnet, nicht einem Schauspieler dieses Namens angehört, sondern einem Philosophen, das beweisen wieder der Saft auf seiner Schulter und der Stoch in seiner Hand. In der That kennen wir unter den Schülern des Diogenes und Krates einen Monimos, als dessen Heimath allerdings Syrakus, als dessen weiterer Aufenthaltsort Korinth angegeben wird; dafür ist Athen wohl aus gleichem Grunde wie bei Zenon eingetreten. Für uns ist dieser kyniker eine ziemlich schattenhafte Gestalt, und niemals würden wir erwartet haben, ihn anstatt etwa des Diogenes in einem solchen Kreise zu finden; daß er aber zu den angeseheneren und den ernstesten Philosophen seiner Sekte gehörte, daß seine aus Ernst und Scherz gemischten Schriften Beifall fanden, daß auch Menandros dem Philosophen „mit den drei Schnappjäden statt ein ~~ein~~“ seine Anerkennung nicht verjagte, davon ist eine schwache

Kunde zu uns gedrungen. Daß wirklich dieſer Ryniker gemeint ſei, wird völlig durch die Hundegruppe geſichert, für die der geeignetſte Platz unter dem Henkel war und die dadurch die Anordnung der ganzen Kompoſition um den Becher beſtimmt hat. Der eine Hund hüpfte ſchmeichelnd an Monimos empor, der andere dagegen ſpringt feindlich auf das gegenüberſtehende Gerippe los, vielleicht einem Winke ſeines Herrn folgend, der mit derſelben verächtlichen Geberde, wie Zenon auf Epikur, mit dem Finger auf ſeinen Gegenpart weiſt. Leider iſt dieſer letztere ſo zerſtört, daß man nicht einmal ſein Philoſophengeräth, Saß und Stoß, geſchweige denn ſeinen Namen erkennen kann, ebenſo wenig den Gegenſtand, den er in der Rechten dem Monimos hinreicht und der vielleicht deſſen Zorn erregt. So viel ſcheint klar, daß es ſich hier, wie auf dem anderen Becher, um einen Gegenſatz zweier philoſophiſchen Richtungen handelt. Dem Ryniker wird gewiß ein vornehmerer Philoſoph gegenüber geſtanden haben. Schwerlich ein Peripatetiker, denn bei dieſen überwogen bald die wiſſenſchaftlichen Interellen über die rein philoſophiſchen. War es ein Akademiſter? oder etwa ein Rynenaiſter aus der Schule Ariſtipps? War es etwa Theodoros „der Atheiſt“ aus Rhyrene, der eine Zeit lang am Ptolemäerhofe eine angeſehene Stellung einnahm? Es wäre wiederum vermessen, eine beſtimmte Antwort geben zu wollen, ſtatt ſich zu erinnern, daß es auch eine Kunſt des Nichtwiſſens giebt. —

Die genußſüchtige Lebensanſchauung, die uns aus der Zuſammenſtellung der Gerippe mit dem Roſenkranz, vor Allem aber aus den beigeſchriebenen Sprüchen etwas aufdringlich entgegentritt, klingt ſchon in den ägyptiſchen Liedern des neuen Reiches wieder, die den blumenbekränzten Zechern zurufen:

Feiere den frohen Tag! . . .

Daß vor dir ſingen und muſizieren,

wirf hinter dich alle Sorgen und denke an die Freude,

biß daß jener Tag kommt, wo man fährt zu dem Lande, das das Schweigen liebt.

Oder:

Mit ſtrahlendem Geſicht feiere den frohen Tag und ruhe nicht an ihm.

Denn Niemand nimmt ſeine Güter mit ſich,

ja Niemand lehrt wieder, der dahingegangen iſt.

Der klaſſiſche Zeuge für dieſe Denkweiſe bei den Griechen iſt Herakles in der euripideiſchen Alkeſtis. Ohne zu wiſſen, daß er im Trauerhauſe eingekehrt iſt, hat er ſich an Speiſe und Trank gütlich gethan und ſucht nun den trauernden Diener zu ſeiner Lebensauffaſſung zu beſehren:

Die Sterblichen sind allzumal dem Tod bestimmt
 und keinen Menschen giebt es, der zu sagen weiß,
 ob er den nächsten Morgen noch erleben wird.
 Denn wohinaus das Schicksal will, das weiß man nicht,
 nicht lehren läßt sich's, nicht durch List und Kunst erspäh'n.
 Nachdem du dies von mir vernommen und gelernt,
 genieß das Leben, trinke, denn, bedenke es wohl,
 dein ist das Heute, alles Andre steht beim Glück.

Der scharfe Kontrast zwischen dem Tode der Alkestis, der das ganze Haus nachtrauert, und dem genußfreudigen Gast, der Gedanke, daß die Unsicherheit des Morgen uns zum heutigen Genießen auffordert, das sind Züge, welche dem Schmuck unserer Becher verwandt sind. Bekannt ist, was Herodot von den Aegyptern erzählt, daß beim Gelage ein Diener ein Mumienkästchen mit dem gemalten Bilde eines Todten herumtrug und dabei die Gäste ermahnte: „Schau hierher und trink und sei lustig, denn wenn du todt bist, wirst du ebenso sein.“ Noch greller erscheint die Zusammenstellung des Todes mit der Aufforderung zum Lebensgenuß in der berühmten Szene bei Petron, wo der Sklave des reichen Prozen Trimalchio vor den Gästen, die dem alten Wein zusprechen, ein silbernes Skelett mit beweglichen Gliedern auf den Tisch wirft und Trimalchio selbst das Lied anstimmt:

Ach wir erbärmliches Volk! Wie das ganze Menschenkind nichts ist!
 So sehn alle wir aus, wenn einst uns holet der Teufel!
 Drum so lang es noch geht, lustig immer und fidel!

Das ist nicht etwa ein vereinzelter Vorgang, sondern zahlreiche noch erhaltene Gerippe von Silber, von Erz, von Elfenbein zeugen für eine weitverbreitete Sitte. Dieselbe Verbindung von Gerippen mit ähnlichen epikureischen Sprüchen ist auch auf Gemmen und Ringsteinen sehr beliebt, z. B. neben einem Skelette der Spruch:

Trink, so rät dir das Bild, und is, und kränze mit bunten
 Blumen das Haupt — denn bald werden wir alle wie dies.

Es thut wohl, öfter auch den ernsteren Spruch „Erkenne dich selbst“ dem Gerippe beigelegt zu sehen.

Die Verbindung solcher Vorstellungen mit dem Gelage erklärt den uns so auffälligen und widerwärtigen Umstand, daß es grade Becher sind, die mit solchen Bildern geschmückt werden. Aber während an den in Frankreich oder Nord-Italien gefundenen irdenen Trinkgefäßen höchstens noch durch einige Masken neben den einzelnen Gerippen auf den Gedanken angespielt wird, daß das Leben nur eine Maskerade sei, erhalten die beiden Silber-

becher von Boscoreale, wie schon gesagt, eine besondere Würze nicht bloß durch die reichere Gruppierung der größeren und kleineren Gerippe, sondern vor Allem dadurch, daß jene zum größten Theil die Träger der berühmtesten literarischen Namen sind. Das giebt der Zusammenstellung eine besondere Zuspizung. Denn es kann doch wohl nur bedeuten, daß vor dem Tode Alle gleich sind und daß selbst den Herrschern auf dem Gebiete der Poesie und der Weisheit nicht erspart bleibt, was uns gewöhnlichen Menschen, den *homines fruges consumere nati*, beschieden ist. Auch jenen hat kein Morgen gestrahlt, auch sie sind zum leblosen Klappergebein geworden; was bleibt uns denn Besseres übrig als das Leben zu genießen, so lange es dauert? „Das höchste Gut ist die Lust.“ Es ist die Lebensphilosophie, welche die eine, die epikureische Hälfte des absterbenden Griechenthums beherrschte, während die andere, die stoische, aus der gleichen Voraussetzung die ernstere Folgerung zog, der Kürze des Lebens durch richtiges, tugendgemäßes Handeln Werth zu verleihen. Für Trinkbecher eignete sich nur die erstere Auffassung, selbst in der abstoßenden Form des Todtentanzes, der erst im Mittelalter einer ernsteren Gedankenrichtung dienstbar gemacht werden sollte.

VI.

Mehrfach ist bereits der Inschriften Erwähnung gethan, die sich, durchweg in punktirten Buchstaben, an unseren Silbergefäßen finden. Abgesehen von den erklärenden Inschriften der letztbesprochenen Becher ist nur eine einzige von völlig gesicherter Deutung, die durch *fecit* bezeichnete Künstlerinschrift des Marcus Domitius Polygnos auf der reliefgeschmückten Rückseite des Spiegels 19. Alle übrigen Namensbeischriften erlauben Zweifel, ob der Verfertiger oder der Besitzer gemeint sei. Die letztere Ansicht hat kürzlich für alle ähnlichen Fälle einen warmen Vertheidiger gefunden. Allein die Frage ist nicht entschieden. Auf dem Lauerzforter Ordensschmuck sind in solcher punktirten Schrift sowohl der Name des Besitzers (G. Flavi Festi auf der Vorderseite), wie der des Verfertigers (Medami auf der Rückseite), beide im Genitiv, angegeben. Bei dem Hildesheimer Silberschatz werden die ebenfalls im Genitiv unter dem Fuß der Gefäße stehenden Namen (L. Manli Bocci, Marsi, M. Aur. C. . .) meistens, wenn auch nicht ohne Widerspruch, auf die Fabrikanten bezogen. Künstlernamen im Genitiv scheinen auch sonst auf Gefäßen und Geräthen vorzukommen; nicht ebenso sicher ist die

Deutung von Namen im Nominativ, ohne beigefügtes fecit oder dergleichen, auf den Verfertiger. Hiernach bezeichnet der griechisch geschriebene Name Sabeinos im Nominativ auf den beiden kleinen Kuppen mit Stillleben (3, 4), und zwar auf den Reliefdarstellungen selbst angebracht, vermuthlich den Besitzer, und die Ziffern III und VII unter den Henteln mögen sich auf die Ordnung seiner Silberkammer beziehen. Bei den Namen M. Atti Clari auf den prachtvollen Bechern mit Delzweigen (13, 14) und Pamphili Caes(aris) liberti auf zwei kleinen Salznäpfen (17, 18) kann man dagegen schwanken, ob der Besitzer oder der Künstler gemeint sei; vielleicht weist der Platz unter dem Fuß eher, wenn auch nicht unbedingt, auf den Verfertiger hin. Am häufigsten, nicht weniger als 22 Mal, kommt der Name Maxima vor (Max., Maxi, Maxima, Maximae). Er findet sich meistens auf Reihen gleichartiger kleinerer Gefäße oder Geräthe, immer unter dem Fuß, und kann sehr wohl die Fabrikbesitzerin bezeichnen, ähnlich wie jede der Lauerzforter Platten auf der Rückseite den gleichen Fabrikantennamen Medamus führt; aber wer möchte leugnen, daß auch eine sorgjame Hausherrin ihr Geschirr durchweg mit ihrem Namen versehen haben könnte? Wie nun auch die Entscheidung in allen diesen Einzelfällen ausfallen mag, soviel ergibt sich mit Sicherheit, daß der kostbare Silberschatz des pompejanischen Willenbesitzers aus sehr verschiedenen Quellen, sei es aus verschiedenen Fabriken, sei es aus verschiedenem älteren Kunstbesitz, zusammengelassen war; die auf den Anfang erwähnten Petschaften befindlichen Namen der vermuthlichen Hausherrn, Tiberius Claudius Amphion und Lucius Cäcilius Aphrodisius, finden sich auf keinem Stücke des Schatzes.

Den verschiedenen Ursprung der einzelnen Theile des ganzen Hortes bestätigt auch die Mannigfaltigkeit des künstlerischen Charakters, welche eine gemeinsame Entstehung ausschließt, und ebenso bis zu einem gewissen Grade die große Verschiedenheit des Erhaltungszustandes. Einzelne Stücke, wie die „Sabeinos“ gezeichneten Becher sind frisch, als ob sie eben aus der Fabrik gekommen wären, andere, wie die Portraitschale 2 oder die rankengeschmückten großen Becher 15, 16, zeigen starke Spuren des Gebrauches. Die gleiche Beobachtung hat man an den Horten von Hildesheim und von Berthouville gemacht; auch diese entstammen verschiedenen Zeiten, verschiedenen Kunststilen, verschiedenen Fabriken. Das entspricht auch ganz dem, was wir von den Verhältnissen des römischen Kunsthandels wissen. Es gab in Rom eigene Verkaufshallen für

Silbergeräth (*basilicae argentariae* oder *vasculariae*). Martial ſchildert uns, wie die Reichen in den Bazaren flanirten und den ſilbernen Bruntgefäßen nachſtöberten. Dieſe zerfielen nach den Fabriken (des Furnius, Clodius, Gratius) und nach deren Eigenart in verſchiedene Gattungen. Beſonders geſchätzt war (wie heutzutage in England das old Japan) das „alte Silber“, wenn die Gefäße auch ſo abgerieben waren, daß man ihre Reliefs nur noch mit Mühe erkennen konnte. Am allergeſuchtesten waren natürlich Becher mit den Namen berühmter Künſtler. Für ſie wurden ſo ungeheure Preiſe gezahlt, daß darin ein ſtarker Anreiz für Fäliſcher, gelegentlich auch für Antikengräber, lag. Die Künſtlerinſchrift gab dem Geſchirr erſt ſeinen rechten Werth, ihr Fehlen ward als Zeichen der Minderwerthigkeit angeſehen. Unter ſolchen Verhältniſſen erklärt ſich leicht die bunte Zuſammeneſetzung des pompejanischen Silbergeräthes; man wird auch danach vielleicht geneigt ſein, in den Inſchriften lieber die Namen von Fabrikanten als von früheren Beſitzern zu vermuthen.

Außer den beſprochenen Namen enthält eine kleine Zahl der Gefäße unter dem Fuße noch mehr oder weniger kurze Gewichtangaben. Sie ſind ſämmtlich in lateiniſcher Sprache abgefaßt und geben das Gewicht nach römischen Pfunden und Theilen des Pfundes an. Dergleichen Angaben finden ſich bei dem großen Schatze von Berthouville nur ganz vereinzelt, bei dem von Hildesheim dagegen auf nicht weniger als 27 Gefäßen. In unſerem Falle ſind ſie auf fünf Gefäße beſchränkt. Da iſt es aber höchſt beachtenswerth, daß gerade dieſe Stücke auch ſonſt eine beſondere Stellung einnehmen. Vier der Inſchriften ſind nämlich mit Namen verbunden, in welchen wir mit mehr oder weniger Beſtimmtheit Künſtlernamen gefunden haben. So trägt der Spiegel des Künſtlers Polygnos (19), und zwar in der Nähe des Künſtlernamens, die Gewichtſbezeichnung von $1\frac{1}{2}$ Pfund (0,491 Kg.), der eine Becher des M. Attius Clarus (13) die für beide Becher geltende Angabe $2 : 5\frac{1}{2}$ Pfund $\frac{1}{2}$ Uncie 6 Scripula (d. h. 5 Pf. 6 Unc. 18 Scrip. oder 1,821 Kg.); an den beiden Salzjäſſern des Pamphilus (17, 18) läßt ſich die Gewichtsziffer nicht mehr leſen. Beſonderer Art iſt die fünfte Inſchrift, die ſich unter der Schale der Alexandria befindet. Sie beſagt: „Schale und Relief (emblemata) zuſammen 2 Pfund 10 Uncien 6 Scripula [0,935], Schale allein 2 Pfund $2\frac{1}{2}$ Uncie [0,723], Relief allein $7\frac{1}{2}$ Uncie [0,205]“. Die Sonderwägung erklärt ſich daraus, daß das Relief größtentheils vergoldet

war, der geringe Mehrbetrag des Gesamtgewichts gegenüber den Einzelgewichten aus Vernachlässigung der *Scripula* (zu je etwa 1 Gramm) bei den letzteren.

Sind nun diese Gewichtsangaben von dem Verfertiger hinzugefügt, oder von dem Besitzer? Daß Letzteres öfter der Fall war, der Name des Besitzers neben der Gewichtsangabe auf den Geräthen notirt ward, wissen wir aus sicheren Zeugnissen. Auch hören wir z. B., daß bei Erbschaften das Silbergeräth nachgewogen ward. Andererseits zeigt die Schale des *Polignos*, daß auch der Künstlername mit einer Gewichtsangabe verbunden sein konnte. Und in der That, wenn in unserem Falle der Besitzer in Frage käme, würde wohl der ganze Schatz, oder wenigstens viel zahlreichere Stücke, so wie beim Hildesheimer Fund, mit der Gewichtsangabe versehen sein; namentlich die kostbaren Becher mit den Gerippen würden kaum ohne Bezeichnung geblieben sein. Daß — abgesehen von der *Alexandriashale* — nur mit Namen bezeichnete Stücke, darunter eines mit sicherem Künstlernamen, die Angabe tragen, scheint mir ein ziemlich sicherer Beweis dafür, daß diese Namen sämtlich Künstlernamen sind und daß die Gewichtsangaben aus der Fabrik selbst herrühren (wie andererseits das Fehlen dieser Angabe bei den *Sabeinosbechern* gegen *Sabeinos* als Künstler sprechen dürfte). Eben darauf führt auch die Inschrift der *Alexandriashale*. Rührte sie vom Besitzer her, so müßte man voraussetzen, daß dieser behufs der Wägung das Relief aus der Schale herausgebrochen hätte. Vielleicht ließ sich das leicht bewerkstelligen, wie dies z. B. bei der Hildesheimer Prachtschale der Fall sein soll; aber besonders vortheilhaft war ein solches Verfahren bei der außerordentlichen Feinheit der getriebenen Silberplatte, die oft nur die Dicke des Papiers aufweist, nicht, und die Annahme einer ursprünglichen Wägung seitens des Fabrikanten ist gewiß einfacher. Hierfür läßt sich auch die Analogie einer in Kärnten (*Mariajaal*, *Birunum*) gefundenen Inschrift anführen. Ein römischer Offizier widmet da der Göttin *Noreia* „eine silberne Schale, Gewicht 2 $\frac{1}{4}$ Pfund, goldene Reliefs der *Noreia* 2 Uncien“. Die Darstellungen der Göttin weisen darauf hin, daß die Schale eigens für diesen Zweck gemacht ward; so fiel also die Wägung mit der Anfertigung und Widmung zusammen.

Diese Ausführungen mußten so weitläufig gegeben werden, weil sie für die Entscheidung der Frage nach der Herkunft unserer und vielleicht nicht bloß unserer, Gefäße von Wichtigkeit sind. Der

als Künſtler bezeichnete M. Domitius Polygnos iſt ein Freigeborener griechiſcher Abſtammung (der Vorname Marcus iſt bei den Domitiern nicht gerade gebräuchlich); Pamphilus, der Verfertiger zweier Salznäpfe, ebenfalls ein Grieche, iſt Freigelaffener eines kaiſerlichen Prinzen, gehört alſo der erſten Kaiſerzeit an. Als echter Römer tritt daneben M. Attius Clarus, der Künſtler der wundervollen Delzweigbecher; ein anderer Attius, mit dem Beinamen Priſcus, war unter Veſpaſian als Maler thätig. Auch die Fabrikbeſitzerin Magima iſt römischer Abkunft. Die Kunſt der Eiſeleure, die in der letzten Zeit der Republik in den Griechen Paſiteles und Arkeſilaos bedeutende Vertreter in Rom gehabt hatte, war alſo dort auch im Beginn der Kaiſerzeit von Griechen und daneben von Römern viel geübt. Kaiſerliche Prinzen wie Germanicus oder reiche Leute hielten ſich ihre eigenen Eiſeleure, und zu den Zukunftsträumen des elenden Nāvulus bei Juvenal (um 120 n. Chr.) gehört der Beſitz zweier Sklaven, eines malfertigen Illuſtrators „der ſchnell viele Geſichter malen kann“, und eines gebückten Eiſeleurs. Und doch klagt Plinius, der Augenzeuge von Pompejis Untergang, daß dieſer Kunſtzweig in ſeiner Zeit völlig ausgeſtorben ſei und nur altes Silber geſchätzt werde. Wie reimt ſich das? Ich meine ſo, daß die äußerliche Kunſtfertigkeit wohl noch vorhanden war, aber die höhere Kunſt, die künſtleriſche Erfindung, nicht mehr in Blüte ſtand. Es handelte ſich, wie bei faſt allen Zweigen der bildenden und dichtenden Kunſt im kaiſerlichen Rom, mehr um die geſchickte Nachahmung älterer Muſter, als um neue eigene Schöpfungen. Daß wenigſtens bei den Hauptſtücken des Fundes von Boscoreale griechiſche Muſter zu Grunde liegen, läßt ſich mit aller Sicherheit zeigen. Und darauf kommt es doch vor Allem an; auch in den römischen Kopien griechiſcher Statuen ſchätzen wir ja nicht ſowohl die mehr oder weniger geſchickte Leiſtung des Kopisten als das nachgebildete Original.

Das erſte iſt die Schale mit der Repräſentantin Alexandriens. Der ganze Gegenſtand führt nach Aegypten, noch mehr aber die Durchführung im Einzelnen. Der enge Anſchluß an die alexandrinischen Münzen in der Haartracht und der Fellbedeckung der Alexandria, an die Ptolemäermünzen in der Geſtalt und Verzierung des Füllhorns, ſowie in der typiſchen Form des ptolemäiſchen Adlers, an die thatſächlichen Kultverhältniſſe der helleniſtiſchen Hauptſtadt in der Auswahl der Götterſymbole — alles das erklärt ſich einfach bei der Annahme alexandrinischen Urſprungs, nur ge-

mungen und unter Voraussetzung antiquarisch-artistischer Studien seitens des Künstlers, wenn man sich die Komposition in Rom entstanden denken wollte. Vollends entscheidend ist aber ein einzelner Umstand. Unter den hellenisierten Gottheiten Aegyptens nimmt neben der Frauengöttin Isis den ersten Platz Sarapis ein, der besonders sogenannte „alexandrinische Gott“, dessen reich ausgestatteter Tempel zu den größten Sehenswürdigkeiten Alexandriens gehörte. Er erscheint in zahllosen Darstellungen meist thronend, seltener stehend, immer aber mit dem feststehenden Kopftypus eines bärtigen dunklen Zeus, mit beschatteter Stirn, mit Modius und Strahlenkranz, in der Formensprache der nachhyspiischen Kunst. Eine Legende läßt diesen Typus unter den ersten Ptolemäern eingeführt werden. Aber auf den Münzen erscheint er erst unter dem sechsten Ptolemäer, Philometor, um 170 v. Chr.; und mag er auch, worauf einige Anzeichen deuten, schon etwas früher in Alexandrien Eingang gefunden haben, so ist es doch durchaus nicht nachweislich, daß der später übliche Typus bereits von Anfang an dem alexandrinischen Gott eigen gewesen sei. Nun finden wir, worauf schon oben kurz hingewiesen ward, auf unserer Schale anstatt des bärtigen Sarapiskopfes den jugendlichen, strahlenumkränzten Kopf des nächstverwandten griechischen Sonnengottes. Daraus ergibt sich deutlich, daß die Alexandria unserer Schale in einer Zeit erfunden ist, wo der spätere Sarapistypus noch nicht herrschte, also etwa im ersten Jahrhundert Alexandriens, in derselben Zeit, wo die dem künstlerischen Sinne nach nahe verwandten Prachtkammeen der ersten Ptolemäer geschnitten wurden. Ueberhaupt kann es für Jeden, der den Spuren der alexandrinischen Kunst aufmerksam nachgeht, nicht zweifelhaft sein, daß die Regierungszeit der drei ersten Ptolemäer, Soter, Philadelphos und Euergetes, die gerade ein Jahrhundert umfaßt, ebenso auf dem Gebiete der bildenden Kunst, wie eingeständenermaßen in der Poesie die eigentlich schöpferische Epoche war. Dies nachzuweisen, würde hier zu weit führen, es auszusprechen, erscheint nicht überflüssig gegenüber Anschauungen, welche gegen den natürlichen Lauf aller Entwicklung die charakteristischen Schöpfungen der alexandrinischen Kunst erst der Spätzeit der Ptolemäerschaft, einer Zeit blühender Gelehrsamkeit, aber poetischer Unfruchtbarkeit und politischen Niedergangs, zuweisen möchten. Jener Blütezeit Alexandriens gehört sicherlich auch die Erfindung der Nilstatue an, deren Urbild aus ägyptischem Basalt später Vespasian nach Rom brachte. Die uns erhaltene berühmte vatikanische Kopie aus augusteischer Zeit verdankt ihre

Entstehung und ihr neues Gegenstück, die Silberstatue, dem verstärkten Interesse, das Rom dem 30 v. Chr. zur Provinz gemachten Nillande widmete. Von da an verfolgen wir deutlicher als zuvor den Einfluß ägyptischer Dekoration an den Wänden Pompejis. Dieser Strömung mag auch die Kopie der Darstellung Alexandriens auf unserer Schale entstammen — wenn nämlich die Gewichtsangaben richtig auf eine römische Fabrik bezogen wurden und nicht vielleicht erst ein späterer Zusatz auf einem alexandrinischen Original sind. Hierüber würde nur eine genaue Untersuchung der Schale selbst — vielleicht — ein Urtheil erlauben.

Ebenso sicher ist der alexandrinische Ursprung der beiden Gerippebecher, ja die Arbeit ist so fein (auch fehlt die römische Gewichtsangabe), daß man lieber an Originale, als an Kopien denken möchte. Die Bekrönung der Becher entspricht ebenso sehr ägyptischer, und zwar, so viel wir wissen, ausschließlich ägyptischer Sitte, wie die Verwendung der Gerippe beim Mahle und die dadurch zum Ausdruck gebrachte Anschauung in Aegypten ihre nächste Analogie findet. Weiter ist die Auswahl der Namen, die den Gerippen verliehen sind, in Alexandrien ebenso begreiflich, wie in Rom schwer erklärlich. In Rom würde kaum Jemand darauf verfallen sein, den ziemlich obskuren Moschion als Vertreter der Tragödie neben Sophokles zu stellen, vollends aber dem Kyniker Monimos eine Ehre zu erweisen, welche eher dem Diogenes oder Krates oder Antisthenes gebührt hätte. Beide kommen bei lateinischen Schriftstellern nie vor. Es entspricht ganz der Schulpedanterie der alexandrinischen Gelehrsamkeit, entlegene Namen den großen allbekannten beizumengen; wer weiß, ob nicht auch der verblüffenden Angabe, daß Archilochos aus Myrina stamme, irgend eine gelehrte Schrulle zu Grunde liegt? Für die vorrömische Entstehung unserer Becher spricht weiter auch hier eine Einzelheit. Häufig finden wir in römischer Zeit, namentlich bei Lucian, Saß und Stock als die charakteristischen Abzeichen der kynischen Philosophen erwähnt; es ist die alte auf sie vererbte Bettlertracht des Odysseus und des Telephos. Aber immer sind es nur die Kyniker, die Kapuziner unter den Philosophen, die so auftreten. Auf unseren Bechern bilden dagegen Saß und Stock die allgemeine Philosophentracht, die auch der Stoiker, ja sogar Epikur trägt.*) Das weist

*) Es ist daher auch fraglich, ob ein anziehendes Erzfigürchen in Wien, das einen Kahlkopf in dieser Tracht darstellt, mit Recht auf einen Kyniker, und zwar Krates, gedeutet worden ist.

auf eine ganz andere Auffassung hin, welche in allen Philosophen sammt und sonders nur Bettelpack sieht oder ihnen wenigstens eine niedrigere äußere Stellung anweist. Kaum dürfte es eine große Kulturstätte in der alten Welt geben, für die eine solche Anschauung besser paßte, als Alexandrien. Nicht bloß die Hoflust und der bewußte Gegensatz gegen Athen, das Centrum aller philosophischen Schulen, waren hier dem Betriebe und der Schätzung der Philosophie ungünstig, sondern die alexandrinische Dichtung wie die alexandrinische Gelehrsamkeit und die alexandrinische Naturwissenschaft waren selbstgenügsam, sie ließen keinen Raum für speculative Philosophie. Diese hat in der That in Alexandrien keinerlei Förderung erfahren und war nur als innerlich wirkendes Bildungsmittel auch in der alexandrinischen Kultur thätig. Uebrigens weist das gelehrte „Geschmäcke“ in den literarischen Gerippen und der sehr ausgeprägte Epikureismus der Lebensregeln die Becher wohl in die spätere Zeit Alexandriens, wo man Nestors Becher nach Homers Schilderung in Silber nachbilden ließ und eine starke Vorliebe für lebenslustige Darstellungen zweifelhaften Charakters entwickelte.

Wenn auch nicht gerade in das Milland, so weist doch noch ein anderes Becherpaar wenigstens auf eine Entstehung außerhalb Italiens: ich meine die entzückenden Schilderungen aus dem Familienleben der Störche. Diese verrathen eine so intime Kenntniß der Vorgänge bei dem Nisten der Thiere und dem Aufziehen der Jungen, daß der geistvolle Künstler das selbst beobachtet haben muß. Hierzu ist aber in Italien keine Gelegenheit, weil die Störche dies Land nur auf ihren Wanderzügen passiren, aber dort nicht brüten. Ob Letzteres in Aegypten der Fall ist, vermag ich nicht zu sagen; meines Wissens ist der Winter für die Störche keine zweite Brutzeit. Wohl aber sind die Küsten Kleinasiens beliebte Brutplätze der Störche; beispielsweise können Milet und Aphrodisias noch heute dafür zeugen. Nun wissen wir, daß im syrischen Reiche die Kunst der Silberschmiede und Ciseleure blühte. Möglicherweise, daß die Hildesheimer Prachtschale mit der sitzenden Athena dorthin gehört; wenigstens hat sich das eigenthümliche Geräth (eine Trompete?), auf das die Göttin ihre Rechte legt, bisher nur auf einer syrischen Münze nachweisen lassen. Nicht minder bildete die Residenz der Attaliden, Pergamon, einen Mittelpunkt für kostbares Geräth aus Gold und Silber. So stammen denn auch fast alle berühmten Ciseleure der hellenistischen Zeit, deren Namen wir kennen,

aus den Städten der kleinasiatischen Westküste und der vorliegenden Inseln, vom Bosporus bis nach Rhodos. Hier war offenbar der Hauptsitz dieses Kunstbetriebes. Die rhodischen Heiligthümer, der Artemistempel von Ephesos, die Königspaläste von Pergamon waren wegen ihrer Schätze an kunstvollem Edelmetall berühmt. Von dem Triumph L. Scipios über den Syrerkönig Antiochos (189) datirte die Liebhaberei der Römer für Silber- und Goldgeräth — 1450 Pfund Silbergeschirr und 1500 Pfund Goldgefäße prunkten in jenem Triumphzug — und die attalische Erbschaft von 133 erhöhte den Geschmack an kostbarem Luxusgeräth. Kein Wunder also, wenn Kleinasien auch in dem Schatz von Boscoreale seine Spuren hinterlassen hat. Den Storchbechern sind vermuthlich die stilistisch und inhaltlich verwandten Becher mit den Kranichen anzureihen. Es ist ein seltsamer Zufall, daß diese Erzeugnisse des westlichsten Asiens so lebhaft an die heutigen des äußersten asiatischen Ostens, Japans, erinnern.

Es würde zu weit führen und ohne Untersuchung der Originale kaum möglich sein, alle einzelnen Stücke des Fundes auf ihren Stammbaum, ihre Herkunft aus Rom oder ihre Ableitung von fremden Vorbildern, zu prüfen. Bei den Kummern mit Eßwaaren, die den Namen des Sabinus tragen (3, 4), gedenken wir der überaus zerbrechlichen kleinen Becher, auf denen der Eiseleur Pytheas verwandte Dinge schilderte; man nannte sie Mageiriskia, „Miniatürköche“. Die wundervollen Becher mit den Delzweigen und dem Namen des M. Attius Clarus (13, 14) und die mit den Platanenblättern (11, 12) können an die Art des berühmten alten Eiseleurs Mys erinnern, dessen Becher mit zarten Akanthosranken übersponnen waren. Die einfachen glatten Schalen mit dem bloßen Schmuck der Portraitmedaillons (2) sind dagegen nach dem Charakter der Köpfe sicher römische Arbeiten. Aus römischer Zeit stammt selbstverständlich auch der Ariadnespiegel des M. Domitius Polygnos (19), doch ist wenigstens dessen Relief keine Originalerfindung, sondern nur Nachahmung oder Kopie eines beliebten spätgriechischen Typus. Ebenso sind die bakchischen Thierzänen zweier Becher (5, 6) und die Thieropfer zweier Kannen (23, 24) geläufigen Vorbildern der hellenistischen Kunst entlehnt.

Eine interessante Frage knüpft sich an die mit Ranken und Thierbildern überzogenen großen Becher (15, 16), insofern ihre Kompositionsweise und ihre ganze Formenprache auffallend an die Rankenreliefs erinnern, die an dem großen, im Jahre 9 v. Chr.

vollendeten Friedensaltar des Augustus angebracht waren. Ein schönes Blatt des Architekten Girault*) kann dies deutlich machen. Die Ara Pacis, die fast in denselben Jahren mit der berühmten Augustusstatue von Prima Porta gerade in der Mitte der Regierungszeit jenes Kaisers entstand, ist uns neuerdings durch tief eindringende Forschungen verschiedener Gelehrten als eine der bedeutendsten Schöpfungen der augusteischen Plastik besonders nahe getreten. Daß ihre naturalistische, nach Illusion strebende Pflanzenornamentik im Strome der hellenistischen Kunstentwicklung sich bewege, wird auch von denen zugestanden, die in ihr eine neue, Rom und der augusteischen Zeit eigene Stufe der dekorativen Plastik erkennen möchten. Es kann hier nicht der Ort sein, auf diese brennende Frage, prinzipielle Scheidung des hellenistischen vom römischen Kunstgut, und innerhalb des ersteren Ausschcheidung der besonderen alexandrinischen Elemente, genauer einzugehen; auch gestehe ich Anderen in diesen Stilfragen gern größere Kompetenz zu. Meiner Ueberzeugung möchte ich aber doch dahin Ausdruck geben, daß ebenso wie der berufenste Kenner pompejanischer Wandmalerei kürzlich den neu erhobenen Anspruch der römischen Kunst auf Erfindung des malerischen Illusionsstils zu Gunsten der hellenistischen Malerei zurückgewiesen hat, so auch auf dem Gebiet der Skulptur und der plastischen Dekoration sich Vieles als hellenistisch, Vieles auch als speziell alexandrinisch herausstellen wird, was man augenblicklich dem augusteischen und späteren kaiserlichen Rom zuweisen möchte. Der Pendel, der eine Zeit lang stark nach der hellenistischen Seite schwang, hat neuerdings eine rückläufige Bewegung nach Rom begonnen; es wird nicht seine letzte Schwingung sein. Täuschen mich die Photographien nicht, so sind die Rosenkränze an den Gerippebechern, die sicher alexandrinisch sind, in dem angeblich augusteischen Stil gearbeitet. Gewiß wird der Fund von Boscoreale auch bei diesen Untersuchungen, die für die ganze Kunst der spätgriechischen und der römischen Epoche, für die Frage nach Art und Begrenzung des Kunstvermögens der Römer von entscheidender Wichtigkeit sind, seine hohe Bedeutung bewahren.

*) Bei d'Espouy, *Architektonische Einzelheiten der Antike*, Heft 5, Taf. 43 (Palazzo Fiano). Nach den vorhandenen Bruchstücken ergänzt.

Das nomadische Ideal im Alten Testament.*)

Von

Karl Budde.

Zu den besten Stücken der Königsbücher vom Gesichtspunkte geschichtlicher Zuverlässigkeit aus gehört die Erzählung 2. Kön. 9, 10, von dem gleichzeitigen Sturze des Königshauses Omri und des tyrischen Baal durch Jehu, einem Ereigniß, das sich mit annähernder Sicherheit auf das Jahr 842 v. Chr. festlegen läßt. „Meteorartig“, wie man richtig gesagt hat, taucht darin der merkwürdige Mann auf und verschwindet wieder, auf den wir die Anschauung zurückführen können, die ich mit dem Namen des nomadischen Ideals kurz zu bezeichnen versuche. Als der furchtbare Jehu, der sich im Einverständniß mit den Jahwepropheten auf den Thron Israels schwingt, seine Blutarbeit in der Residenz Siséreel vollbracht hat, macht er sich ungefümt zu Wagen auf, um sie in der Reichshauptstadt Samaria fortzusetzen.**) Er begegnet einer Karawane, jüdischen Prinzen mit ihrer Begleitung, die ahnungslos auf dem Wege nach Siséreel sind — auf seinen Befehl werden

*) Zuerst in englischer Uebersetzung erschienen in „The New World“, Boston 1895, Dezember. — Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß der Aufsatz geschrieben und das Manuskript nach Boston abgehandelt war, ehe Hugo Winckler's Geschichte Israels in Einzeldarstellungen, Theil I, in des Verfassers Hände gelangte. Auch jetzt zieht er es vor, den Aufsatz ohne Berücksichtigung der dort vertretenen Ansichten ausgeben zu lassen.

**) Vgl. übrigens zu diesem Abschnitt Stade (Zeitschr. f. d. alttest. Wissenschaft 1885, S. 276 ff.). Neben der von ihm aufgestellten Ansicht, daß 2. Kön. 10, 12—16 ein Einschub seien, bleibt die andere möglich, 10, 1—12 zu Anfang als solchen zu betrachten. Sie paßt besser zu dem blitzschnellen Verfahren Jehus.

sie niedergemeßelt. „Als er von dort weiterfuhr“, so lesen wir nun wörtlich II. Kön. 10, 15 ff., „traf er auf Jonadab*) ben Nekab, der ihn begrüßte, und er sprach ihn an: „Bist du mir aufrichtig zugethan wie ich dir?“ Jonadab antwortete: „Ich bin's!“ Da sagte Jehu: „Bist du's denn, so gieb mir die Hand!“ Und als er sie ihm gab, hob Jehu ihn zu sich auf den Wagen und sagte: „Komm mit mir und weide dich an meinem Eifer für Jahwe!“ und so fuhr er mit auf seinem Wagen.“ Noch hören wir in B. 23, daß Jonadab Zeuge des furchtbaren Blutbades war, das Jehu zu Samaria unter den Baalverehrer anrichtete; aber nur sein Name ist dort genannt, und damit verschwindet jede Spur seiner Person. Sicher können wir aus dem Zusammenhang entnehmen, daß er ein Eiferer für Jahwe war, dessen Zustimmung und Unterstützung Jehu bei seinem Unternehmen für werthvoll hielt, und daneben das andre, daß der Erzähler seinem israelitischen Leser nicht erst zu sagen brauchte, wer Jonadab ben Nekab war. Sein bloßer Name muß einen ganzen Kreis von Vorstellungen mit sich gebracht haben. Das wäre für uns Nachgeborene ein schlechter Trost, wenn uns nicht ein glückliches Zusammentreffen ein volles Vierteljahrtausend später die Spuren zeigte, die der merkwürdige Mann in der Geschichte Israels hinterlassen hat. Bei der ersten Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar unter König Jojakim (597 v. Chr.) sind die Bewohner des platten Landes hinter die Mauern der Hauptstadt geflüchtet. Unter ihnen ersieht sich der Prophet Jeremia eine eigenartige Schaar, „das Haus der Nekabiter“ zum Vorbild der Willensstärke und Treue für sein wankelmüthiges, seinem Gotte ungetreues Volk.**) Er setzt ihnen volle Weinkrüge und Becher vor und läßt sie ein zu trinken. Ihre Antwort lautet, wie er erwartet hat: „Wir trinken keinen Wein, denn unser Vorfahr Jonadab ben Nekab hat uns die Sägung auferlegt: „Ihr sollt keinen Wein trinken, weder ihr noch eure Söhne, auf ewige Zeiten. Auch sollt ihr kein Haus bauen, noch Samen aussäen, noch Weinberge anlegen oder besitzen; sondern in Zelten sollt ihr wohnen euer Leben lang, damit ihr lange lebet auf dem Boden des Landes, in dem ihr Gäste seid!“ Jetzt wissen wir, warum das Königsbuch so lakonisch von diesem Manne redete: scharf geschnitten hob sich sein Profil als das des Stifters einer

*) Genau lautet der Name an dieser Stelle Jehonadab, vgl. Jehonatan mit Jonatan u. s. w.

**) Jer. 35.

merkwürdigen Sekte von dem Hintergrunde Gesamtisraels ab. Er war der Vertreter des nomadischen Ideals. Das Wohlgefallen Jahwes, der Besitz des Segens, den er allein verleihen kann (vgl. z. B. die fast gleichlautende Formel des Dekalogs Ex. 20, 12), wird von Jonadab an nomadische Lebensweise geknüpft: Zelt statt des Hauses, Viehzucht statt des Ackerbaues, vor Allem aber strenges Meiden des Weines. Darin liegt die Drohung, daß Jahwe ihnen seinen Segen entziehen, sie von dem Boden des Landes vertreiben werde, falls sie, entgegen seiner Verordnung, zum ansässigen Leben übergehen würden. Zunächst, wie es scheint, ein merkwürdiger Widerspruch: langes Bleiben im Lande unter der Bedingung, nicht darin Wurzel zu schlagen! Das Weinverbot allein, auf das Jeremia sein Vorgehen stützt, würde man begreifen als richtige, wenn auch scharffe Folgerung aus dem Mißbrauch des berauschenden Getränkes; aber daß feste Wohnsitze und Ackerbau ebenso verboten werden, zeigt uns, daß der Weinbau im letzten Grunde nur als die Blüthe des ansässigen Lebens erscheint. Das ist eine Anschauung, die füglich auch der Noah-Geschichte, Gen. 9, 20 ff., zu Grunde liegt, sich in den Trauben (neben Granaten und Feigen) der Kundschaftergeschichte Num. 13, 23 offenbart und wohl als Gemeingut des Alten Testaments gelten kann. Aber warum wird dieses köstliche Geschenk sammt seinen Vorfrüchten hier verschmäht und verworfen? Eine dürre Stammtafelnotiz, von sehr später Hand überliefert, aber darum doch vollkommen glaubwürdig, kommt uns bei der Beantwortung dieser Frage zu Hülfe. Aus 1. Chron. 2, 55 erfahren wir, daß das „Haus Rekab“ zu den Kenitern (falsch vokalisiert dort Kiniten) gehörte. Die Keniter aber führten nach 1. Sam. 15, 6 im äußersten Süden des Westjordanlandes ein Nomadenleben, benachbart und theilweise vermischt mit den durch ihre verheerenden Streifzüge berückichtigten Amalekitern. Daß einzelne versprengte Geschlechter von ihnen mit ihren Heerden sich auch anderwärts in Kanaan Weideland suchten, erschen wir schon aus dem Deborahliede; denn Jaël, die Ueberwinderin des Sisera, der der Preis der höchsten Tapferkeit zuerkannt wird, ist das Weib des Keniters Heber und gehört zu den Weibern der Zeltbewohner (Richt. 5, 24, vgl. 4, 11).

Begegnen wir nun Jonadab ben Rekab 1. Kön. 10 in eben der Gegend, wo Jahrhunderte früher die Schlacht des Deborahliedes geschlagen war, so wird auch er selbst ein Nomade gewesen sein, vielleicht ein Abkömmling des dorthin verschlagenen Zweiges der Keniter, dem Heber und Jaël angehörten. Er hat dann füglich

seinen Nachkommen nur auf die Seele gebunden, daß sie der uralten Sitte der Väter treu bleiben sollen: von einem religiösen Ideal könnte demnach nicht die Rede sein, am wenigsten von einem solchen, das für alle Jahweverehrer Geltung hätte. Daran ist soviel richtig, daß der Grundsatz nomadischen Lebens hier nicht durch Beobachtungen und Schlüsse frei gewonnen, sondern durch Abstammung und Geschichte vermittelt ist. Aber eine religiöse Abzielung der Verordnung des Sonadab ben Nekab können wir schon daraus erschließen, daß er uns in 1. Kön. 10 als Eiferer für Jahwe, als ein wohlbekannter Purist des Jahwismus entgegentritt, der Sehns Vorgehen ebenso freudig begrüßt, wie dieser die Stütze, die er an der Zustimmung des wunderlichen Heiligen gewinnt. Daß seine Verordnungen sich nur an seine Nachkommen richten, spricht nicht gegen ihre ideale Gemeingültigkeit. Denn die Lehre einer jeden Sekte oder auch eines religiösen Ordens ist um so sicherer esoterisch, je fester sie von ihrer alleinseeligmachenden Bedeutung überzeugt ist. Auch wird der Mangel eines kenitischen Stammesbaums für denjenigen, der sich von der Richtigkeit der rekrutischen Lehre überzeugen ließ, kein unübersteigbares Hinderniß des Beitritts gebildet haben. Daß aber diese Nomaden es wagen konnten, in Sachen der Jahwe-Religion maßgebende Aussprüche zu thun, begreift sich leicht genug. Sind doch die Keniter die direkten Nachkommen Hobabs, des Schwagers Mose, des treuen Führers des Volkes Israel in der Wüste (vergl. Richt. 1, 16. 4, 11, mit Num. 10, 29 ff.; auch 1. Sam. 15, 6), und so hätten sie schon als die Verwandten dessen, der Israel zu Jahwe hinführte, Anspruch gehabt, gehört zu werden. Aber noch weit mehr! Als Hirte seines kenitischen Schwiegervaters, also im Weidegebiete von dessen Stamm, hat Mose die Offenbarung Jahwes und den Auftrag erhalten, Israel aus Aegypten heraus und Jahwe zuzuführen (Ex. 3). Welcher andere Gott wird sich ihm dort offenbaren als der der das aber Jahwe, so haben die Keniter Israel selbst, und dieser Schluß erhält daß das erste Jahweopfer nach dem gebracht wird, sondern von seinem s augenscheinlich dazu dient, „Ahron — Mose wird dabei nicht genannt, bereits initiiert ist — in die Opfergemein- (Ex. 18, 12). Nicht der Erkenntnis in Ex. 18, 11 Ausdruck, daß Israels

Gott größer ist als alle anderen, also auch als der seinige; sondern dies ist ihm durch die Ereignisse, von denen Mose berichtet, zu stolzem Bewußtsein gekommen, daß die Macht seines eigenen Gottes Jahwe, dem seine Väter seit unvordenklichen Zeiten gedient, dem jetzt auch Israel zu seinem Heile sein Geschick anvertraut hat, weit über die engen Grenzen seines Stammes hinausgeht.*) Kein Wunder also, daß seine Nachkommen sich noch nach

*) Es ist hier nicht der Ort, die sogenannte Keniterhypothese für den Ursprung des Jahwismus, die meines Wissens zuerst von E. B. Ziele (Vergleichende geschiedenis van de Egyptische en Mesopotamische godsdiensten 1872. S. 568 ff., französische Uebersetzung S. 350 f.) aufgestellt ist, eingehender zu begründen; doch werden einige Fingerzeige willkommen sein. Es handelt sich dabei im Grunde nicht um eine Hypothese, sondern um ein eigenthümliches Verständniß der Quellen, das nicht einen Schritt weit den Boden unter den Füßen verliert, und um das Zutrauen zu der Geschichtlichkeit ihrer Ueberlieferung. Die wichtigste Stütze ist die Aussage der elohistischen Quelle des Pentateuchs (E, Dillmann's B), daß der Gottesname Jahwe dem Volke Israel erst am Sinai bekannt wurde (Ex. 3. 13 f., und die Vermeidung des Namens in den vorhergehenden Stücken dieser Quelle, im Einklang mit der späteren Quelle P in und bis zu Ex. 6. 2 ff.). Das bedeutet ernst genommen, daß auch die Person dieses Gottes dem Volke Israel bis dahin unbekannt war. Die damit Hand in Hand gehende Versicherung, daß Israel oder seine Väter ehemals denselben Gott unter diesem seinem Gattungsnamen (Elohim = deus) verehrt habe, kann gegenüber jener Aussage nur als idealisirende Verschönerung anderer Dienste gelten, die von der späteren Erkenntniß aus als Götzendienst erscheinen; sie dient aber zugleich einem praktischen Bedürfniß, der Rechtfertigung der kanaanitischen Kultstätten als in grauer Vorzeit von Israels rechtgläubigen Vätern dem wahren Gotte, wenn auch ohne Kenntniß seines Namens, gestiftet. Jener Ueberlieferung der elohistischen Quelle kommt bei ihren heutigen Vertretern die Ueberzeugung entgegen, daß nur der Uebertritt zu einer Israel völlig neuen Religion, d. h. das Bekenntniß zu einem ihm bisher unbekanntem Gott, im Stande ist, die tiefgreifenden Folgen der Vorgänge beim Auszug aus Aegypten und am Sinai zu erklären; daß dagegen die bloße Wiederaufnahme eines eigenen alten Dienstes oder die Annahme des Gottes eines einzelnen israelitischen Stammes oder Geschlechtes seitens aller Stämme, dazu nicht ausreicht. Wendet man ein, daß die ältere und vertrauenswürdigere Quelle J von jener Ueberlieferung nichts wisse, sondern Jahwe seit Urzeiten als den Gott der Vorfahren Israels betrachte, so giebt dafür wiederum die „Keniterhypothese“ und nur sie eine völlig befriedigende Erklärung. In Aegypten war, wie man auch von der anderen Seite anerkennt, nicht ganz Israel, sondern Joseph, d. i. die Rahelstämme, gefangen. Sie werden daher das beste Gedächtniß für die Befreiung und die dabei wirklichen Mittel haben. Darum also weiß gerade E, die aus dem Nordreich, aus den Josephstämmen stammende Quelle, daß der neue Gott Jahwe, von Mose aus dem Auslande gebracht und gepredigt, ihnen die Freiheit erstritten hat. Daß überhaupt der israelitische Norden in religionsgeschichtlichen Dingen wohl bewandert ist, erklärt sich auch daraus, daß ihm bei der Einwanderung das Volksheiligthum, die Lade Jahwes, und damit ein uraltes festes Priesterthum zu Theil wurde. Dagegen stammt die Quelle J aus Juda, dem mächtigsten der Weststämme. Seine Verfassern waren von Alters her die Keniter und die übrigen nichtisraelitischen Stämme des Südlandes, seit Davids Zeit

vielen Jahrhunderten als die berufenen Hüter des reinen Jahwedienstes fühlen, kein Wunder, daß ihnen wie vor Alters Jahwe der Gott der Steppe und des schweifenden Nomaden ist, dem der an die Scholle gefesselte Ackerbauer keine wohlgefällige Verehrung zollen kann. So leitet sich ihm alle Verderbniß, alles Unheil, in dessen Beobachtung und Verurtheilung er mit den Propheten eins ist, vor Allem der Baaldienst, aus dem einen Grundfehler ab, daß Israel Zelt und Heerde dahinten gelassen und sich Haus und Acker zugewandt hat.

Ich darf wohl annehmen, daß damit der wunderliche Sektenstifter in ausreichendem Maße Gestalt und Leben gewonnen hat, und daß zugleich die religiöse Bedeutung seiner Anschauung und Stiftung klar geworden ist. Aber nicht bei den Kefabiten allein, sondern auch bei den Propheten Israels begegnet uns das nomadische Ideal. Man erwartet vielleicht, daß Jeremia es sich angeeignet habe oder wenigstens Anerkennung für seinen religiösen Werth zeige; aber das ist keineswegs der Fall. Ihm tritt nur der Gehorsam der Kefabiter gegen ihren Stammvater in ein glänzendes Licht, verglichen mit dem Ungehorsam Judas und Jerusalems gegen seinen Gott, der durch seine Propheten zu ihm geredet hat. Und dazu gesellt sich wohl noch ein leichterer Gegensatz zwischen dem Gegenstand des Verbotes: dort eine vergleichsweise geringfügige Sache, das Weintrinken, hier grundstürzende Sünde, der Götzendienst. So ist der Vergleich nur ein formaler, dort Gehorsam und Treue, hier Ungehorsam und Abfall, und zwar unter doppelt erschwerenden Umständen. Ein selbständiger Werth der Vorschriften Jonadabs wird gar nicht hervorgehoben, ihrer eigentlichen Grundlage, des nomadischen Lebens, wird in dem darauf gegründeten Gottespruch (Jer. 35, 12 ff.) gar nicht einmal Erwähnung gethan. Je weniger Eigenart jenen Sätzen innewohnt, desto schneidender wird der Gegensatz, desto zwingender der Schluß, den Jeremia aus dem Verhalten der Kefabiter zieht. Wir dürfen uns darüber nicht wundern. Vielleicht tragen die Kefabiter, die Jeremia vorfindet, selbst einen Theil der Schuld, wenn ihnen nämlich die sinnvollen

enger an Juda angeschlossen und ein starker Hebel für seine wachsende Macht. Den Kenitern war Jahwe kein neuer Gott, sondern er gehörte ihnen seit unvordenklichen Zeiten; so ist es begreiflich, daß dieses Bewußtsein auch von der jüdischen Quellenschrift J vertreten wird. Hat doch deren Urgestalt in der Raintafel (Gen. 4, 17–24) die ganze Menschheit von dem heros eponymos der Keniter abgeleitet (vgl. den Eigennamen Raim geradezu für die Keniter, Num. 24, 22. Richt. 4, 11). Sie arbeitet also nachweislich mit kenitischen Ueberlieferungen.

Vorschriften ihres Ahnherrn zu bloß äußerlichen Satzungen geworden sind; aber auch ohne dies versteht es sich von selbst, daß der Prophet Jahwes Wohlgefallen und Segen von ganz anderen Dingen als Essen und Trinken, Wohnung und Berufsthätigkeit abhängig macht. Wir müssen weit höher hinaufsteigen, um die meistens verkannten Spuren des nomadischen Ideals bei den Propheten zu finden, und wir müssen uns von vornherein darauf gefaßt machen, sie bei ihnen in anderer Gestalt anzutreffen als bei Jonadab ben Nekab, dem kenitischen Nomaden.

Es ist vor Allem Hosea, der Prophet des zusammenbrechenden Nordreichs, ein Jahrhundert nach Jonadab ben Nekab, der Jüge aus dessen nomadischem Ideal zur Verwerthung bringt und uns zugleich dessen tieferen Sinn, ja sein bedingtes Recht, begreifen lehrt. Man weiß, wie Hosea das schwere Leid seines eigenen Lebens, den Ehebruch seines geliebten Weibes, begreifen gelernt hat als das Abbild der Untreue Israels gegen seinen Gott. Das Bewußtsein, daß er darin gewürdigt worden ist, mit seiner ganzen Person Jahwes Zeuge und Prophet zu sein, hat ihn sein Leid überwinden gelehrt, ihm aber auch Muth und Geduld verliehen, in unermüdlicher Arbeit um die Seele der Verlorenen zu ringen. Die Darstellung dieses Trauerspiels, zugleich aus dem Leben des Propheten und aus der Geschichte Israels, in Kap. 1—3 seines Buches, erweitert sich in Kap. 2 zu einer gewaltigen Straf- und Drohrede gegen Jahwes ungetreues Weib, das Volk Israel, oder vielmehr die Mutter dieses Volkes, das Land, das immer neuen ungetreuen Geschlechtern, unechten Kindern, das Leben giebt.*) Die Untreue Israels wurzelt in seiner Mutter Erde. Sie hat Jahwe die Ehe gebrochen, weil sie denkt: „Ich muß meinen Buhlen nachgehn, die mir mein Brod und mein Wasser, meine Wolle und meinen Flachs, mein Del und meinen Trank schenken“ (v. 7). Die Buhlen, das sind, wie v. 14f. am deutlichsten erklärt, die Baale, die Gaugötter Kanaans, die „Herren“, d. i. die Besitzer von Grund und Boden, die dessen Spenden in der Gewalt haben. Wer die genießen will, der muß ihnen nachgehen, d. h. ihnen den Dienst, die Verehrung leisten, die ihnen wohlgefallen. Thut er's nicht, so versagen sie ihm ihren Segen

*) Daß dies die genaue Deutung des Weibes Hoscas in der allegorischen Verwerthung seiner Ehe ist, geht schon aus der Begründung in 1, 2 hervor und wird durch 2, 3. 14 bestätigt. Die drei Kinder sind eben nicht verschiedene Theile des Volkes, sondern stets das ganze Volk, nur unter verschiedenem Gesichtswinkel, auf verschiedenen Stufen der geschichtlichen Entwicklung.

und lassen ihn darben. Das ist nicht nur die Ueberzeugung der großen Masse des Volkes, die das Land erfüllt, es ist im Grunde ebenfogut die des Sonadab ben Netab. Nur ziehen die Weiden daraus entgegengesetzte Schlüsse. Das Volk sagt: weil ich auf alle jene Güter nicht verzichten mag, muß ich den Baalen dienen; Sonadab umgekehrt: weil ich den Baalen nicht dienen mag, muß ich auf alle jene Güter verzichten. Daß er, der glühende Eiferer für Jahwe, gewiß nicht geneigt, seinem Gotte das Geringste von seinem Besitz und seiner Ehre rauben zu lassen, so weit mit dem götzendienerischen Volke einig ist, befestigt uns vollends in der religionsgeschichtlichen Anschauung, die wir aus dem Volksglauben erschließen müssen.

Mit dem Einzug in Kanaan, ein Land von alter und hoher Kultur, ging die weit überwiegende Masse Israels vom Nomadenleben zum Ackerbau über, der schweifende Hirt ward zum ansässigen Bauern. Die Kunst des Ackerbaus und alles dessen, was zum ansässigen Leben gehörte, mußte er von dem unterworfenen aber friedlich neben ihm wohnenden Kanaaniter lernen, und einen unerläßlichen Bestandtheil davon bildete nach unverdorbener antiker Anschauungsweise*) der rechte Dienst derjenigen Götter, ohne deren Gunst und Segen alle Arbeit umsonst war.**) So kam Israel an den Baaldienst, und zwar ursprünglich ohne Zweifel mit gutem Gewissen, ohne seinem Gott Jahwe zu nahe zu treten. Denn dieser war der Gott des Gesamtvolkes, der es aus Aegypten befreit, seine Stämme geeinigt, seine Kriege geführt hatte, der auch fernherhin vom Sinai herbeikam, seinem Volke in der Noth beizustehen (vergl. Richt. 5, 4 f.). Aber wie man in Israel noch lange Zeit für das einzelne Haus neben Jahwe einen besonderen Gott verehrte (vergl. das Teraphim in Davids Hause 1. Sam. 19, 13 und zur Erläuterung Gen. 31, 19. 30—34), so konnten auch die einzelnen Gaue Israels dem Baal ihres Gebietes den erforderlichen Dienst darbringen, ohne von dem Volksgott abzufallen. Das ist gewiß in verschiedenem Maße geschehen; je nach der Dichtigkeit der übrig gebliebenen vorisraelitischen Bevölkerung, je nach dem Grade, in dem in den verschiedenen Gauen der Ackerbau überwog, viel-

*) Vgl. 1. Sam. 26, 19. 2. Kön. 17, 26.

**) Zuerst, soweit mir bekannt, und sofort mit voller Klarheit, ist diese Auffassung des Herganges vertreten worden von J. B. N. Land, heute Professor in Leiden, in seinem Aufsatz „De wording van staat en godsdienst in het oude Israel (De Gids, 1871, No. 10, S. 32 f. des Sonderdrucks.)

leicht auch je nach der Entfernung von einem Hauptorte der Jahweverehrung. Aber ganz frei von Baaldienst werden sich schwerlich irgendwelche andere Bestandtheile Israels gehalten haben als diejenigen, die kraft ihrer Wohnsitze, ob selbstgewählt oder ohne Wahl auf sie gefallen, reine Nomaden geblieben waren. Das sind vor Allem die nichtisraelitischen Weisassen Judas, von denen Sona-dab ben Nekab abstammte.

Bei diesem Zustande war es nicht immer geblieben. Die Reste der Kanaaniter werden im Laufe der Jahrhunderte aufgezogen oder überwunden; mit Hülfe seines Gottes erwehrte sich Israel seiner Feinde und rang es sich endlich in ebenso verzweifeltstem wie begeistertem Kampfe auch von dem Joche der Philister frei. So wurde Jahwe der unbeschränkte Herr des Landes; er hörte für Israel auf, bloß der Gott der Steppe zu sein, der durch die Luft daherfahren oder als Wanderer (vergl. Richt. 6, 11 ff.) herbeikommen mußte, um seinem Volke zu helfen; er wohnte nun im Lande, Kanaan war sein Besiz geworden. So gingen die Rechte und Kräfte der Baale auf ihn über, ja selbst der Name, der ja kein Eigename war, sondern nur den Herrn bezeichnete, ging auf ihn über und konnte unbefangen auf ihn angewendet werden. Zu dem Dienste, der ihm von jeher gebührte, trat derjenige hinzu, den man bisher dem Baal gezollt hatte. So ward der Jahwedienst bereichert und erweitert, aber auch in seinen Grundfesten umgestaltet und es erhob sich ein schwerer Kampf zwischen der ethischen Hoheit, auf die der Gott Israels abzielte, und den elementaren Kräften der Naturgottheit, die ihn bei seinen Verehrern herabzogen. Es schien beinahe, als sollte nicht der Baal in Jahwe, sondern Jahwe in dem Baal aufgehen. Und war soviel wenigstens den geistig Höherstehenden in Israel klar, daß nur ein Gott übrig blieb und dessen Name Jahwe hieß, so ist es doch nicht zu verwundern, daß bei der Masse des Volkes der alte Zwiespalt der Gottesverehrung viel zu tief eingewurzelt war, um nicht immer wieder offen hervorzubrechen, sodaß der Baaldienst nackt und unverhohlen neben den Jahwedienst trat. Zwischen diesen beiden Fehlern schwankte das Verhalten des Volkes auf und ab, und oft war es schwer oder gar unmöglich zu unterscheiden, ob man dem wahren Gotte falschen Dienst darbrachte, oder dem falschen Gotte den ihm gemäßen. Bei denselben heiligen Handlungen konnten die Einen den Sinn auf Jahwe richten, die Andern auf den Baal, je nach dem Maaße ihres Verständnisses.

So ist es kein Wunder, daß die Propheten oft genug das fruchtlose Bemühen aufgeben, so seine Unterschiede zu machen: ihnen ist das Alles Götzendienst, weil es Jahwe nicht wohlgefällig ist, weil es sein Ohr nicht erreicht.

So sieht es Hosea an, so nimmt er den Kampf auf. Aber anders als Jonadab. „Und sie weiß nicht einmal“, so weist Jahwe die eben besprochene Entschuldigung seines ungetreuen Weibes ab (c. 2, 10), „daß ich ihr das Getreide, den Most und das Del gegeben, und ihr viel Silber geschenkt und Gold“. Er giebt also nicht zu, daß jene Güter den Baalen gehören, daß Jahwe nur der Gott der Steppe und des Nomaden ist: auch alle Spenden des Ackerbaus und des Kulturlebens verdankt Israel Jahwe und ihm allein. Das ist zunächst der entschiedene Protest gegen das nomadische Ideal: Jahwe ist auch im Kulturland und im ansässigen Leben zu finden und verlangt keinen Verzicht auf die Gaben seiner eigenen milden Hand. Daß sie dies sind, dafür soll sein Weib den schmerzlichen Beweis erhalten. „Darum will ich wieder fortnehmen mein Getreide zu seiner Zeit und meinen Most zu seiner Frist, und will zurückziehen meine Wolle und meinen Flachs, die ihre Blöße decken sollten. So will ich ihre Scham aufdecken vor den Augen ihrer Huhlen, und Niemand soll sie meiner Hand entreißen. Dann mache ich ein Ende mit all ihrer Freude, ihren Festen, Neumonden und Sabbathen, sammt all ihren Feiertagen; und ich verwüste ihre Reben und Feigenbäume, die sie für den Huhllohn hielt, den ihre Huhlen ihr gegeben, und mache sie*) zur Wildniß, daß die milden Thiere sie*) fressen. So will ich an ihr strafen die Tage der Baale, da sie ihnen opferte, da sie sich mit Ringen und Ketten pugte und ihren Huhlen nachging, mich aber vergaß“. Was also Jonadab in freiem Verzicht auf sich nimmt, wird hier als schmerzliche Strafe angedroht. Aber mit einem zweiten „darum“ giebt der Prophet derselben Sache eine andre Wendung. „Darum fürwahr will ich sie (das Weib) bethören und will sie in die Steppe führen und ihr [da] zum Herzen reden. Und ich will ihr dort ihre Weinberge anweisen, und öde Schluchten zum Feigentreiben:**)

*) Das „sie“ geht im Urtext auf die Reben und Feigenbäume; wahrscheinlich ist eine kleine Aenderung zu vollziehen, so daß es unmittelbar auf das Weib, das Land, geht (vgl. B. 5).

**) „Öde Schluchten“ ist Umschreibung für „das Thal Afor“, zu dessen Kennzeichnung man Jos. 7, 24. 26; 15, 7 und besonders Jes. 65, 10 vergleiche. „Zum Feigentreiben“ ist ein Verhuch der Herstellung für das sicher verdorbene „zur Pforte der Hoffnung“. Zu seiner Stütze ver-

dort soll sie fügsam werden wie in ihren Jugendtagen und wie zur Zeit, da sie auszog aus Aegyptenland“. Man hat sich durch den freundlichen Klang dieser Verse verleiten lassen, in ihnen die Erlösung aus der vorher angedrohten Noth, ja aus der vorher noch keineswegs angedrohten Verbannung zu finden; man hat neuerdings selbst mehrfache Textänderungen nicht gescheut, um dieses Verständnis einigermäßen zu ermöglichen.*) Das ist übel angebrachte Mühe. Das „darum“ von V. 16 verweist ebenso auf Israels Verirrungen, wie das von V. 11, und wenn dort (V. 14, vgl. dazu die letzte Anmerkung) gesagt ist, daß Jahwe die Ungetreue, das Land, zur Wildniß machen, (vgl. auch V. 5) oder hier, daß er sie in die Steppe führen will, so ist das ganz das Gleiche. Das gewählte, durch Hofeas Ehe an die Hand gegebene Bild wird hier nur zur voll ausgeführten Allegorie, ganz von selbst, weil es psychologisch und ethisch ausgenutzt und vertieft werden soll. Da tritt das Weib als Person scharf heraus. Ein Weib kann man nicht zur Steppe machen, wohl aber ihr die Lebensbedingungen der Steppe auferlegen, indem man sie dahin führt. Das heißt also, daß das Land zur Steppe werden und damit seine Bewohner deren Lebensbedingungen unterworfen werden sollen.**) Das Wort, das mit „Bethören“ übersezt wurde, wird Ex. 22, 15 von der Verführung eines Mädchens gebraucht. So ist es auch hier gemeint, wie denn Jahwe auch Jer. 20, 7 als Bethörer und Verführer auftritt. Es gehören falsche Vorspiegelungen dazu, die Ungetreue in die Wüste zu locken; gutwillig und mit klarer Ueberlegung ginge sie nicht mit, so wenig wie das Volk in seiner Masse auf die Botschaft eines Sonadab ben Nekab hat hören wollen. Aber einmal dort, wo sie sich, wie der Volksmund sagt, Weinstöcke und Feigenbäume malen muß, wo sie mit Jahwe, der sie dahin verlockt hat, allein ist, da wird sie seinem Zureden Gehör schenken und fügsam werden wie ehedem, in der Zeit der ersten Liebe. Hier wird aus der Strafe zur Sühne der Untreue ein Zuchtmittel zur Besserung. Hier kommt das nomadische Ideal auf einem Umweg zu seiner Geltung. Seine Berechtigung ist keine unbedingte, es beruht nicht auf einer Be-

gleiche man Hab. 3, 17 und vor Allem den oben übersezten Vers 14 unfres Kapitels, in dem Weinstock und Feigenbaum ebenso neben einander stehn. Es bedarf dafür der Veränderung dreier Buchstaben.

*) Buhl (Zeitschr. f. d. alttest. Wissenschaft 1885, S. 179 ff.).

**) Bellhausen zu Hos. 2, 17 fragt: „Ist von einer wirklichen Deportation die Rede, ist die Wüste das Exil, oder ist die Versezung in die Wüste nur der Ausdruck für die gänzliche Desolation des heiligen Landes?“ Der Zusammenhang giebt den Ausschlag für das Letzte.

schränktheit des Wesens Jahwes; wohl aber weiß auch der Prophet, daß es in der Wüste leichter ist, Jahwe ausschließlich und rein zu dienen, und so sieht er in der Rückkehr zum Nomadenleben ein Erziehungs- und Besserungsmittel, das Jahwe anwenden wird, wann es ihm gefällt. Nicht daß er irgend etwas zurücknahme, was er gesagt hat. Getreide, Most und Del, und damit das anfassige Kulturleben, sind nicht an sich verwerflich und Jahwe fremd, sondern sie bleiben kostbare Güter in seiner Hand. Wenn Israel sich ganz bekehrt und Jahwe sich sein Weib wieder angetraut hat für ewige Zeiten, dann will er ihm auch diese seine Gaben in reichem Maße wieder schenken: die Wüste soll wieder zum Frucht- und Weinlande werden (B. 19—25).

Es leuchtet ein, daß so die Zurückführung zum Nomadenleben durch mehr oder minder wunderbare göttliche Gerichte — Verwüstung des Landes durch feindliche Heere, Verödung durch Entziehung des befruchtenden Regens, äußerste Verminderung der Bewohnerzahl durch Schwert, Hunger, Pest — als ein anderes Mittel zur Bekehrung und Wiederaufrichtung neben das sonst weit überwiegend angekündigte, geschichtlich wahr gewordene der Fortführung in die Verbannung tritt. Auch Hosea ist nicht bei jenem Mittel geblieben; auch er verkündet fernerhin immer wieder die Verbannung (vergl. 7, 16; 8, 13; 9, 3 ff., 17; 11, 5). Aber vergessen hat er darum jenes nicht. In Kap. 12, 10 heißt es: „Ich Jahwe bin dein Gott von Aegyptenland her; von Neuem will ich dich in Zelten wohnen lassen*) wie in deinen Jugendtagen**). So flackert das nomadische Ideal in prophetischer Einschränkung noch einmal bei Hosea auf, ohne daß er ihm hier weiter nachginge.

Gewisse Gedanken scheinen oft gleichjam in der Luft zu liegen, so daß sie hier und dort gleichzeitig ohne nachweisbare Abhängigkeit auftreten. Wenigstens ist die Annahme wohl ausgeschlossen, daß Hoseas jüngerer, jüdischer Zeitgenosse Sefaja schon in seinen ältesten Weissagungen sich auf Hoseas wenig frühere Predigt stützen sollte; dort aber finden wir dieselbe Ankündigung der Zurückführung

*) Genau der Ausdruck wie in den Vorschriften der Aelabiter Jer. 35, 7. 10.

***) Verbessert nach 2, 17 für das unmögliche „wie in den Tagen des Festes.“ Gielesbrecht (Gött. Gel. Anz. 1895) schlägt vor „der Steppe“, was den überlieferten Konsonanten gegenüber nicht leichter ist, dem Sinne nach weniger gut. Möglich wäre auch „der Urzeit“ (olam).

zum Nomadenleben durch Jahwes Schickungen, dieselben Hoffnungen, die darauf begründet werden. Das gilt gleich von des Jesaja Berufungsvision in Kap. 6 seines Buches. Er soll predigen, aber nur mit dem Erfolg der Verstockung. Er fragt: „Wie lange, o Herr!“ „Wiß daß die Städte verheert sind, ohne Bewohner, und die Häuser, ohne Leute, und das Ackerland verheert zur Wüstenei, und [bis] Jahwe die Leute in die Ferne schickt, jodaß weithin Dede herrscht inmitten des Landes. Wenn dann noch ein Zehntel darinnen ist, so soll es (das Land) wieder zur Weide dienen: wie bei der Terebinthe und Eiche, von denen beim Fällen der Wurzelstock bleibt, bleibt ein heiliger Same als sein (des Landes) Wurzelstock.“ Hier haben wir ein genaues Seitenstück zu Hos. 2, 5. 11 ff. Mit vollem Bedacht läßt die Antwort Jahwes das Land durch die stufenweis fortschreitende Verheerung von Städten, Häusern, Ackerland, durch äußerste Verminderung der Menschenzahl, die sich über seine Fläche vertheilt, in den Zustand zurückgebildet werden, der es vornehmlich dem Gethier preisgiebt, und so die spärlich zurückgebliebenen Menschen nöthigt, ihm ihre Nahrung durch dessen Vermittelung abzugewinnen. Bis zu diesem Zeitpunkt und nicht weiter reicht des Propheten harter Beruf, durch seine Predigt nur Verstockung zu wirken. Schon die Fassung der Frage und Antwort in V. 11 zeigt mit Sicherheit, daß ihm eine tröstliche Grenze gesteckt ist, von der aus es wieder bergauf geht mit dem auß. Neuesten gezüchtigen Volke. Mögen deshalb die letzten Worte des Kapitels („bleibt ein heiliger Same als sein Wurzelstock“) ein späterer Zusatz sein, wie man in neuester Zeit meistens entscheidet*), so bleibt die darin in der Sprache einer späteren Zeit niedergelegte Ueberzeugung doch die des Propheten. Leicht sieht man, daß die Streichung der Worte einen unvollständigen Satz hinterläßt; sie müssen also wenn unecht, eine ältere Fassung wesentlich gleichen Sinnes ersetzen. Haben wir doch dafür noch ein anderes, unwiderlegliches Zeugniß. „Ein Rest befehrt sich,“ so heißt in 7, 6 ein Sohn Jesajas, der schon groß genug ist, um von ihm mitgenommen zu werden vor das Thor Jerusalems. Danach muß seine Geburt und Namengebung um die Zeit der in Kap. 6 berichteten Vision fallen, und so könnte man geradezu aus diesem Namen den ursprünglichen Wortlaut des Kapitelschlusses annähernd ermitteln. Die Lebensbedingungen aber, unter denen dieser Rest sich zu Jahwe

*) J. V. Duhm zur Stelle und Cheyne, Introduction to the book of Is. 1895 p. 27. Die Worte fehlen in der Uebersetzung der LXX.

befahren wird, sind die des nomadischen Daseins, ganz wie das Hosea in den besprochenen Stellen voraussetzt. *)

Was nun Jesaja in seiner Berufungsvision als den Horizont seiner prophetischen Thätigkeit geschaut, das weißt er wenige Jahre später als Strafe der wirklich eingetretenen Verstockung. Und ist es in Kap. 6, 11 nur leise angedeutet, daß eben die Lebensumstände des verschonten Restes auch das wirksame Mittel zu seiner Läuterung abgeben werden, so kommt dies weiterhin, ebenso wie bei Hosea (2, 16 ff.) zu ganz deutlichem Ausdruck. Es war beim Ausbruch des syrisch-ephraimitischen Krieges gegen Juda i. J. 734, als Jesaja seinem Könige Ahas mit der göttlichen Weisung gegenübertrat sich völlig still zu verhalten, da jenes bedrohliche

*) Man bestreitet neuerdings das Recht der Uebersetzung „es soll zur Weide dienen“; das Verbum *bi'er* soll die Bedeutung „weiden, abweiden“ gar nicht haben; sie ist, um von den Kommentaren abzusehen, völlig gestrichen in dem neuen Oxford-Wörterbuch (Brown-Driver-Briggs), stark skeptisch behandelt bei Siegfried-Stade, und selbst bei Gesenius-Buhl nicht ganz unangetastet geblieben. Danach soll auch hier nach der Bedeutung „verbrennen, vernichten (to burn, consume)“ entweder übersezt werden „so muß es wieder ins Feuer“ (Duhm) oder „so soll auch dieses wieder der Vertilgung anheimfallen“. Man kann für das Erstere Jes. 44, 15 anführen, für das Letztere vielleicht Num. 24, 22. Die sachliche Unmöglichkeit der Aussage, daß das Volk mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden soll, dürfte oben erwiesen sein; daß das Zehntel den erhaltenen Rest bezeichnet, zeigt auch Am. 5, 3. Daß die Drohung des Kapitels, also auch die völlige Vernichtung, Nordisrael gelte, während das Reich Juda den verschonten Rest darstelle (Schadmann), ist eine Auskunft der Verzweiflung (vgl. dagegen auch Cheyne a. a. O.); daß die gehegte Hoffnung hier verschwiegen sei, weil c. 6 zur Einleitung für c. 7 dienen solle (Cheyne), ist um so weniger möglich, weil c. 7 die gleiche Hoffnung hegt. Die Bedeutung „weiden“ aber wird geschützt 1) durch *he'a* „Vieh“ und dessen Ableitungen, sowie durch arabische Parallelen; 2) durch Jes. 5, 4, wo der Weinberg durch Niederreißen seiner Hecke (den wilden und zahmen Thieren) zum Abweiden und Zertreten preisgegeben wird, nicht aber „zum Verbrennen (oder spurlosen Vertilgen) und Zertreten“; ferner durch Jes. 3, 14, wo ebenfalls jene beiden Bedeutungen unmöglich sind; endlich durch Ex. 22, 4, wo Hoffmanns seine Konjektur (Zeitschr. f. d. alttest. Wiss. III, S. 122) nur dazu dient, in V. 4 und 5 das Gleiche auszusagen zu lassen, während der Text den schönsten Sinn giebt; 3) im Hinblick auf den Vergleich in V. 13 durch die Schönheit des Orients, den Wurzelstoß eines Baumes nicht auszugraben und zu verbrennen, sondern stehen zu lassen und zu dessen Verjüngung zu benutzen (vgl. Hiob 14, 7 ff. und dazu Wegstein bei Delitzsch. — Wiesebrecht (Beiträge zur Jesajakritik S. 89) gewinnt durch leichte Aenderungen den Sinn: „Und bis (nur) darin bleibt der zehnte Theil seiner Bewohner, wird es verwüestet werden.“ Diese Fassung vermeidet die größten Bedenken, insofern ein Ziel der Verwüstung vorgegeben ist und der Rest der Bewohner erhalten bleibt. Immerhin ist die Konstruktion nicht leicht, und *bi'er* heißt außer „abweiden“ wohl „verbrennen“ und „vertilgen (spurlos)“, aber nicht „verwüsten“, läßt sich also in der letzten Bedeutung von einem Lande schwerlich aussagen.

Bündniß keinerlei Erfolg erzielen werde. Es galt vor Allem, des Ahas verderblichen Plan, Assyriens Hülfe anzurufen und damit dessen Vasall zu werden, noch rechtzeitig zu hintertreiben. Aber Jesaja begegnete verstocktem Unglauben; selbst die Aufforderung, sich ein göttliches Zeichen für das Eintreffen der Weissagung zu erbitten, wird von Ahas rundweg abgelehnt. Da bricht Jesaja (7, 13) los: „Höret, ihr vom Hofe des Königs! Ihts euch zu gering, die Geduld der Menschen zu erschöpfen, daß ihr sogar meines Gottes Geduld erschöpft? Darum wird der Herr selber euch ein Zeichen geben —“ Wir fühlen es, hier kann nichts Gutes kommen, nur Unheil kann dem verstockten Könige dieses unerbetene Zeichen bringen. Und doch lautet sie tröstlich und lieblich, die Weissagung, in der später die christliche Kirche mit besonderer Vorliebe die Verheißung der Geburt ihres Herrn und Heilandes fand: „Siehe, ein junges Weib wird schwanger werden und einen Sohn gebären und wird ihn Immanuel (d. h. mit uns ist Gott) nennen. Rahm und Honig wird seine Speise sein, damit er lerne, das Böse zu verwerfen und das Gute zu erwählen.“*) Aber der Trost, der in dem Namen des Kindes geboten wird, kommt König Ahas und seinem Geschlechte nicht zu Gute, sondern der Immanuel, das Kind einer beliebigen jungen Mutter, das noch erst empfangen und geboren werden soll, ist der Vertreter eines neuen Geschlechtes. Dieses zukünftige Geschlecht wird von sich ebenso gewiß aussagen können, daß Gott mit ihm ist, ihm beisteht, wie das gegenwärtige in seinem Könige Ahas Sathwes angebotene Hülfe im Unglauben zurückgewiesen und sich

*) Weit überwiegend übersezt man statt „damit er lerne“ (so Aquila, Symmachus, Hieronymus) „zu der Zeit, wo er lernen wird“. Diese Auffassung als Zeitbestimmung, sprachlich unwahrscheinlich, liegt allerdings schon dem folgenden Verse (16) zu Grunde: „Denn ehe der Knabe lernen wird das Böse zu verwerfen u. s. w.“; aber dieser ist eben nur eine Glosse nach dem Schema von 8, 4. Als solche erweist er sich schon durch seinen für Ahas erfreulichen Inhalt. Vor Allem aber giebt es zwar ein Lebensalter, wo das Kind den Vater- und Mutternamen sprechen kann (8, 4) auch wohl, wo es nützlich und schädlich, gut und böse zu unterscheiden versteht; aber kein Lebensalter, auch das erwachsene nicht, verbürgt die Fähigkeit, das Böse zu verwerfen und das Gute zu erwählen. Das beweist des Ahas Verhalten. Ist so die Auffassung als Zeitbestimmung an sich widersinnig, so macht sie weiterhin die Aussage, daß des Kindes Speise Rahm und Honig sein werde, sinnlos, sobald man neuerdings vielfach gemeint hat, V. 15 streichen zu müssen, womit das ganze Stück zusammenbricht. Für das öfter, zuletzt von Cheyne, angezeifelte Recht, zu übersezen „damit er lerne“, werden dem Kundigen die Beweisstellen Sam. II, 4, 10; 7, 5 genügen; vgl. auch Mich. 6, 16.

dadurch seiner schützenden Gegenwart muthwillig beraubt hat. Und klingt es beneidenswerth und verlockend, daß Rahm und Honig des Immanuel Speise sein werden, so gilt auch das nur dem zukünftigen Geschlecht, und um es dahin kommen zu lassen, muß das gegenwärtige die furchtbarsten Leiden auf sich nehmen, ja zum größten Theil der Vernichtung anheimfallen. Es liegt auf der flachen Hand, daß der Prophet in zorniger Ironie ein Zeichen aufdrängt, das selbst wieder eine Weissagung ist; daß er eine furchtbare Drohung ausspricht, die wie eitel Freude und Wonne klingt; daß er zunächst in Räthseln redet, um die Lösung desto betäubender dem Könige und seinem Hofe aufs Haupt fallen zu lassen. Und das geschieht sofort in V. 17 ff. *) „Denn herbeiführen wird Jahwe über dich und dein Volk und dein königliches Haus Tage, wie sie nicht gewesen sind seit der Zeit, wo Ephraim von Juda abfiel. Da wird Jahwe herbeiführen die Fliegen von den äußersten Nilarmen Aegyptens und die Bienen vom Lande Assur und sie werden kommen und niederfallen allesammt in den schroffen Thalschluchten, und in den Spalten der Felsen und in allen Dornbüschen und auf allen Weidegängen.**) Da wird Jahwe mit dem jenseits des Euphrat gedungenen***) Scheermesser kahl scheeren das Haupt und die Haare am Leibe, und selbst den Bart wird es mitnehmen.“ Hier wird also eine furchtbare Ueberschwemmung mit feindlichen Heeren geweissagt, vergleichbar bössartigen Insekten Schwärmen, die Alles zu Tode stechen, oder einem Scheermesser, das erbarmungslos wegsegt, was immer sich über den nackten Boden des Landes erhebt. Ein verwunderliches Mißverständniß, und doch hartnäckig immer wieder erneuert, läßt all dieses Unglück nicht über Juda, sondern über die ihm feindlichen Mächte, Israhel und Syrien, kommen. Freilich muß man, um das zu können, zuerst V. 17 als Einschub streichen, nachdem man V. 16 fälschlich festgehalten hat. Aber der Hohn auf des Ahas weise Staatskunst, die den Teufel der Nachbarmächte durch den Beelzebub Assyrien austreiben will, liegt ja in dem [von Ahas] „jenseits des Euphrat gedungenen Scheermesser“ offen zu Tage; und nun soll dieses Scheermesser in Jahwes

*) V. 16 ist zu streichen, vgl. die vorige Anmerkung.

**) Das heißt natürlich, daß sie mit ihren massenhaften Schwärmen die ganze Fläche des Landes bedecken, auch seine Risse und Spalten, auch diejenigen Stellen, wo sonst für sie nichts zu suchen ist.

***) Anspielung auf des Ahas Bündniß mit Assyrien, womit er seine Hülfe gegen Ephraim und Syrien erkaufte.

Hand genau das ausrichten, was Ahas damit gewollt hat, und Jahwe macht sich zum Werkzeug einer falschen, von ihm selbst verkündeten Staatskunst? Wahrlich, es gehört viel exegetische Kunst dazu, um den einfachen Thatbestand so zu verkennen. Ganz anders liegen die Dinge in Wirklichkeit. Ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob das assyrische Bündniß zunächst die erwarteten Dienste leisten wird oder nicht — es kommt nichts darauf an, weil der syrisch-ephraimitische Anschlag auch ohne dies scheitern wird (B. 4—9) — weiffagt der Prophet, daß der theuer erkaufte Beschützer seinem Schützling Juda zum Verderben werden wird, daß Aegypten und Assyrien, die Fliege und die Biene, ihren Hader auf dem Boden Judas zum Austrag bringen und das Land gemeinsam zu Grunde richten werden. Und wenn Jesaja statt einer Weiffagung staatsklugen Rath, oder gar statt eines Blickes in die Zukunft eine Schilderung der abgelaufenen Ereignisse böte, er könnte nicht treuer rathen oder schildern. Ob das Alles schon für das nächste Geschlecht und auf einmal oder allmählich in einer Folge von Geschlechtern, binnen 10 oder 15 Jahren oder im Laufe von anderthalb Jahrhunderten sich erfüllt hat, ist der sachlichen Richtigkeit gegenüber große Nebensache. Ihm steht der Immanuel, der aus diesem Greuel der Verwüstung aufwachsen soll, greifbar vor dem geistigen Auge. Und jetzt löst er auch das letzte Räthsel, das uns geblieben war: warum des Immanuel Speise Rahm und Honig sein wird. „Dann,“ so fährt B. 21 fort, „wird ein Jeder eine junge Kuh und ein paar Schafe halten, und Rahm und Honig wird die Speise Aller sein, die inmitten des Landes übrig geblieben sind.“ Also nicht der Immanuel allein, d. h. nicht nur der junge Nachwuchs, sondern Alle, die jene furchtbaren Zeiten überdauern, werden von dieser Speise leben. Nicht aus Wahl und Liebhaberei, sondern weil das Land zur Wildniß geworden, darum an Früchte des Feldes und Saft der Reben nicht mehr zu denken ist, und weil der Bewohner so wenig mehr sind, daß Heerdenthier und wilde Biene*) ihre Ernährung bestreiten können: deshalb geht man zu dieser Speise über. Das sagen zum Ueberflusse noch die letzten Verse, 23 ff. — für unser Gefühl nachhinkend, sodaß wir sie lieber vor B. 21 läsen, und fast entbehrlich, aber jedenfalls mit größter Deutlichkeit. Weder Wein noch Getreide wird man in dem zur Wildniß ge-

*) Bienenzucht wurde in Palästina nicht getrieben: es handelt sich daher bei Bienenhonig stets um den wilder Bienen (Matth. 3.4. Mark. 1. 4). Je mehr Wildniß also, desto mehr Honig.

wordenen Lande mehr bauen können; nur für Jagd und Viehzucht wird es die Bedingungen darbieten. So ist es die Lebensweise des Nomaden, zu der der behaltene Rest des Volkes zurückkehren muß. Unter deren Einfluß also, das hat das räthselhafte Zeichen B. 14 f. sagen wollen, wird das junge Geschlecht, dem der Immanuel angehört, dazu heranwachsen, das Böse zu verwerfen und das Gute zu erwählen, und damit des Bestandes seines Gottes, den sein Name bekennt, würdig und sicher zu sein.

Da haben wir also wieder die prophetische Umgestaltung des nomadischen Ideals in voller, zielbewußter Ausbildung. Das nomadische Leben hat einen sittlich-religiösen Werth, es erzieht zu einer Gesinnung, die Zahwe wohlgefällig ist. Was Jonadab ben Nekab theils aus freiem Entschluß, theils in zähem Festhalten an der Ueberlieferung der Ahnen, seinen Nachkommen zur Vorschrift macht, das wird Zahwe dem Reste seines Volkes nach einer schweren Leidenszeit aufnöthigen, um ihn zu sich zurückzuführen. Ob Jesaja damit an jenen merkwürdigen Mann anknüpft, ob er sich auch nur der Uebereinstimmung mit ihm bewußt geworden ist? Diese Fragen entschieden zu bejahen, wird man sich bei ihm wohl noch schwerer entschließen, als bei einem Hosea, der den religionsgeschichtlichen Ursprung solcher Anschauungen noch so klar durchschimmern läßt, der obendrein in der Heimath der rekrutischen Sekte lebte. Aber offenbar bietet Jesaja auch für die Begründung der eigenthümlichen prophetischen Gestalt des nomadischen Ideals weniger als der Prophet des Nordreiches. Dort jedesmal die bewußte und ausdrückliche Anknüpfung an die Zeit der ersten Liebe, die Israel im Nomadenstande verlebte: „Von Neuem will ich dich in Zelten wohnen lassen wie in deinen Jugendtagen;“ „dort soll sie fügsam werden wie in ihren Jugendtagen und wie zur Zeit, da sie auszog aus Aegyptenland“. Hier von alledem nichts als etwa die Wendung in 6,13: „Wenn dann noch ein Zehntel da-

*) die doch mehr
des Volkes hinzielt.
zu blaß und ver-
inn von Jes. 7, 15
lig verwüsten und

I. oben S. 70 Anm.
nd der Satz lauten:
innen ist, dann soll

nur einen kleinen Rest des Volkes Juda übrig lassen, und so wird der Immanuel in schlichter und naturgemäßer Weise heranwachsen, um unter den verschonten Gottesfürchtigen in der Stille jenen sittlichen Charakter zu gewinnen, der ihm Gottes Wohlgefallen und Beistand sichern soll.“*) Auch Angesichts des Fehlens eines ausdrücklichen Hinweises ist es doch unmöglich, daß ein Prophet Israels bei solchen Ausblicken in die Zukunft seines Volkes der Vergangenheit nicht hätte gedenken sollen. Schon daß es nicht die „Noth“ als solche ist, die „beten lehrt“, — wie das deutsche Sprichwort sagt — sondern die Zeit nomadischer Lebensführung nach Ueberwindung der eigentlichen Leiden, macht es unzweifelhaft, daß auch hier der geschlossene Zusammenhang mit dem geschichtlichen Selbstbewußtsein des Volkes gewahrt bleibt. Daß Jesaja davon schweigt, gehört vielmehr zu seiner mit aller Kraft bloß auf die Gegenwart gerichteten Natur, durch die er sich auch sonst von fast allen übrigen Propheten abhebt. Aber freilich trägt die Zeit Jesajas deutlich genug den Stempel gefährlicher Ueberkultur, sodaß auch im Gegensatz dazu der sittliche Werth naturgemäßen Lebens sich aufdrängen mußte und die ausdrückliche Anknüpfung an die Vergangenheit entbehrlich wurde. —

Das nomadische Ideal hat, soweit wirs verfolgen können, sein Leben in Israel nicht über Jesajas Frühzeit hinaus gestiftet. Wo später einmal die Weissagung bloß bei der Verwüstung des Heimathlandes stehen bleibt, wie bei Micha 1, 6. 3, 12, da sind es nicht Weideland und Jagdgründe, die den Boden der zerstörten Hauptstädte in Besitz nehmen, sondern vor allen Dingen Frucht-

*) Vgl. „Etudes dédiées à Mr. le Dr. C. Leemans“, Leide 1885, S. 121 ff. „Ueber das siebente Kapitel des Buches Jesaja.“ Die Abhandlung, naturgemäß wenig verbreitet, ist zwar hier und da, z. B. von Dillmann und Cheyne, kurz angezogen; aber schwerlich erhält daraus der Leser ein ausreichendes Bild von der Tragweite ihrer Beweisgründe. Reichen Erjaß hat mir die runde Annahme der Ergebnisse durch A. Kuenen (Hist.-crit. onderzoek² II 1889, S. 43 ff.). Es ist mir eine besondere Freude, was ich dort geboten, hier in verbesserter Gestalt und vor Allem auf breiter religionsgeschichtlicher Grundlage für weitere Kreise zu wiederholen. Dabei gebe ich mich der Hoffnung hin, daß mit dem Gesagten auch der seine Spott, mit dem man gelegentlich die segensreichen Wirkungen der Milch- und Honigdiät begrüßt hat, sich erledigen wird. Es hängt viel an der hier vertretenen Anschauung, nicht weniger als die Rettung des ganzen, unschätzbare werthvollen Stüdes, das man neuerdings mit einer Skepsis zu behandeln sich gewöhnt hat, die von einem völligen Verzicht sich kaum mehr unterscheidet. — Für Einzelheiten, besonders sprachlicher Natur, verweise ich umgekehrt die Leser dieses Aufsatzes auf jenen früheren.

felder und Weinbergpflanzungen. Wo sich dagegen der Blick der Propheten über die nächsten Zeiten hinaus auf eine mehr oder minder endgiltige Abrechnung richtete, da fasten sie nicht ein Nomadenleben im eigenen, verwüsteten Lande, sondern ein elendes Leben, fern von der Heimath, der Freiheit beraubt, zerstreut unter den Heiden, ins Auge. Das erklärt sich leicht genug aus den Zeitläuften, vor Allem der Fortführung Nordisraels wenig mehr als ein Jahrzehnt nach den in Jes. 7. erzählten Ereignissen. — Auch daran klammert sich die Hoffnung, auch davon erwartet man die läuternde Wirkung, durch die allein der zukünftige Bestand des Volkes gesichert werden kann. Die Zeit hat diese Voraussage und diese Hoffnung wahr gemacht: aus der Verbannung kehrte eine Gemeinde zurück, die fortan gegen Götzendienst gefeit war und ihr ganzes Heil in angstvollem Festhalten eines reinen Jahwedienstes suchte. Nicht daß alle Bestandtheile des alten Baaldienstes daraus entfernt gewesen wären; vielmehr hatte dieser sehr umfassende und werthvolle Beiträge dazu geliefert, Beiträge, ohne die der Jahwismus sein hohes Ziel nicht hätte erreichen können. Aber man hatte ganz vergessen, woher diese Beiträge stammten, der Zusammenhang mit dem Naturuntergrund war völlig verloren gegangen, und man fragte nicht mehr, warum Jahwe es so und nicht anders haben wollte. Indessen ist damit doch nicht Alles gesagt. Gerade die neueste Zeit hat sich wieder darauf besonnen, daß doch auch das abweichende Zukunftsbild eines Hosea und Jesaja, das in dem nomadischen Ideal seine Grundlage hat, nicht ganz unerfüllt geblieben ist. Die nachexilische Gemeinde bestand nicht nur aus heimgekehrten Verbannten, „an ihren maßgebenden Kern muß sich vielmehr ein großer Theil der im Lande verbliebenen Bevölkerung angeschlossen haben.“*) Daß diese Bevölkerung in der von Hosea und Jesaja verkündigten Ausschließlichkeit zum Nomadenleben zurückgekehrt wäre, ist freilich nicht anzunehmen; zweifellos aber steht fest, daß sie einen furchtbaren Rückschlag an Kultur und Lebensgenuß hat erleiden müssen. Wieviel Verdienst diesem Bestandtheil des nachexilischen Israel an der Wiederaufrichtung des Jahwedienstes zufällt, bleibt noch eine offene Frage**); daß diejenigen,

*) Wellhausen (Nachrichten d. k. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen Phil.-hist. Klasse 1895, Heft 2 S. 20 f.).

*) Val. W. G. Koster, Het herstel van Israël in het perzische tijdvak, Leiden 1894; der angeführte Aufsatz von Wellhausen ist wesentlich eine Antwort auf dieses Buch, aber auch nicht ohne Erwiderung geblieben.

deren Verbindung mit dem Mutterboden des Landes Kanaan nie gelöst gewesen, der ferneren Ausgestaltung des strengen Jahwendienstes eher hinderlich als förderlich gewesen sind, darf man ruhig annehmen. Aber ein tiefer blickendes Auge wird auch nicht übersehen, wieviel von seiner ehemaligen Größe und Höhe der Jahwismus bei dieser Ausgestaltung hat verlieren müssen. Wie hoch steht die Religion der vorexilischen Propheten, wie hoch die des Unbekannten von Jes. 40—66 gegen Ende des Exils, über der des nachexilischen Israel! Lange Jahrhunderte haben verrinnen müssen, ehe Jesus Christus, was jene erkannt und gewirkt, wieder aufnehmen und vollenden konnte. Wäre das anders geworden, wenn ganz Israel sich freiwillig dem nomadischen Ideal eines Jonadab ben Nekab ergeben hätte? Gewiß nicht! Wohl wäre dabei ein reiner Jahwismus zu Stande gekommen, aber nur durch Ersticken aller Keime und Ansätze zu einer höheren Entwicklung; der Jahwismus einer überwundenen Stufe, von dem wir uns mit Entsetzen abwenden würden, wenn er uns im Leben entgegenträte. Es bleibt bei der geradezu neutestamentlichen Erkenntnis eines Hosea, daß Alles, was die Erde spenden kann, unserem Gott gehört, daß nur in dem rechten Gebrauch aller seiner Gaben, in der Durchdringung der Welt mit göttlichem Geiste, die volle Entfaltung der religiösen Kräfte der Menschheit möglich ist. Es bleibt bei der traurigen Lehre der Vergangenheit, daß Gottes Gerichte, die der Mißbrauch seiner Gaben nach sich zieht, wohl Buße und Umkehr bewirken können, aber nicht ohne gleichzeitig die edlen, auch der Gotteserkenntnis förderlichen Früchte höherer Gesittung zu vernichten; daß sie vielmehr zugleich die Religion auf eine tiefere Stufe zurückschleudern. Die Geschichte der dritthalb Jahrtausende, die seit dem Strafgericht über Juda verfloßen sind, die Geschichte auch der christlichen Kirche, hat das immer wieder bestätigt.

Wiederholen sich doch im Grunde alle Erscheinungen und Anschauungen, denen wir bei diesem Schritt durch das geistige Leben des alten Israel begegnet sind, auf anderem Boden und zu anderen Zeiten in der mannigfaltigsten Ausprägung. Das nomadische Ideal eines Jonadab in der Weltflucht der Mönche aller Völker und Zeiten*), in Rousseaus Rückkehr zur Natur und deren Zerrbild in der arkadischen Schäferei am Vorabend der großen Revolution, in der Absonderung der Brüdergemeinde und der Quäker,

*) Auffallend genug, daß das Mönchtum auf das nomadische Ideal im engeren Sinne niemals verfallen ist.

in der Enthaltensbewegung und den ungezählten Naturevangelien unserer Tage, und was man sonst Alles anführen könnte. Die Vorhersage und die Verwirklichung eines furchtbaren Kultursturzes und der sittlich-religiösen Wirkungen, die sich damit verknüpfen, also ein Seitenstück zu der prophetischen Umgestaltung des nomadischen Ideals, brauchen wir nicht weit zu suchen. War doch Rousseau und seine Weltanschauung nur der Sturmvogel der furchtbaren Revolution, und auch der dreißigjährige Krieg läßt sich unter den gleichen Gesichtspunkt stellen. Es fehlen aber auch dem Pietismus des 17., der Erweckung des beginnenden 19. Jahrhunderts nicht ganz die Narben, die wir an dem nachexilischen Israel wahrnahmen. Nachdem nun auf diese Stürme ein riesiger, ungeahnter Aufschwung der Kultur gefolgt ist, verräth gerade unsere jüngste Gegenwart wieder in hohem Maße die Züge des Kranken, bei dem verzweifelte Mittel angezeigt erscheinen, und manches ernste Gemüth unter uns hat sich wohl schon die Frage vorgelegt, ob etwas Anderes als ein furchtbares Gericht, ein gewaltiger Kultursturz noch im Stande sein wird, die Menschheit oder sein eigenes geliebtes Volk von verderblichen Wegen zurückzubringen. Mehr als je gilt es sich zusammenzuraffen, um das abzuwenden, um den viel höheren Weg einzuschlagen, den schon ein Hosea gewiesen hat: Behauptung des durch Gottes Gnade erlangten Kultursegens, und dessen Verwendung in dem Dienste desselben Gottes, der ihn geschenkt. Daß auch auf diesem Wege große und edle Kräfte aufgeboten werden, heute mehr als je zuvor, soll nicht verkannt werden; es soll vielmehr unsere Hoffnung auf einen tröstlicheren Ausgang immer wieder stärken. —

Das Dritte, die Entwurzelung ganzer Völker durch Fortführung in ferne Länder, ist wohl aus dem internationalen Strafgesetzbuch der Jetztzeit gestrichen; es würde an der Unmöglichkeit scheitern. Aber Seitenstücke dazu, weniger düstere und traurige, an denen man die sittlich-religiöse Wirkung dieses Mittels beobachten kann, fehlen doch auch heute nicht ganz. Auf kirchlichem Gebiete bietet sich dazu von selbst die Diaspora dar, die Zerstreuung Angehöriger einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft unter Andersgläubige, die wohl allen größeren kirchlichen Gemeinschaften ein besonders wichtiges und schwieriges Arbeitsgebiet liefert, und bei uns vor Allem durch den Gustav-Adolphverein treue Pflege findet. In den Berichten der Arbeiter auf diesem Felde kirchlicher Thätigkeit halten sich zwei Bilder jederzeit die Wage. Das eine schildert die Leiden, die Entbehrungen, die Schäden, die Verluste, die mit der Diaspora

verknüpft sind; das andere malt in hellen und freundlichen Farben das innige Verlangen nach kirchlicher Pflege und Gemeinschaft, die Sehnsucht nach den schönen Gottesdiensten des Herrn, die man früher im Schooße der Gemeinde vielleicht vergessen und verschmäht hat, die Dankbarkeit, die Opferwilligkeit, die Bruderliebe, die hier ungeahnte Blüthen treiben. So hat auch diese Schickung ihren Segen, heute so gut wie in den Tagen des Alten Bundes. Sei es denn unsere Sache, den Rufenden Antwort und Hilfe nicht schuldig zu bleiben; aber nicht minder, das Leben in unseren begünstigten, geschlossenen Gemeinden so zu gestalten, daß es geeignet sei, Liebe und Sehnsucht zu erwecken, daß es den Stempel der Dankbarkeit trage für die großen Güter, die unser Gott uns geschenkt und bisher behütet hat!

Die Arbeitslosigkeit und das Recht auf Arbeit.

Von

Gans Delbrück.

Referat erstattet auf dem 7. evangelisch-sozialen Kongreß zu Stuttgart
am 29. Mai 1896.

Als Mitglied eines sozialen Kongresses und als Referent eines sozialen Kongresses will ich mit dem Bekenntniß beginnen, daß ich ein Anhänger der individualistischen Wirtschaftsordnung bin, die auch weniger liebenswürdig die kapitalistische genannt wird. Ich halte es schlechterdings für nothwendig, sowohl für die Ausbildung starker in sich selbst begründeter Persönlichkeiten, als auch für das Gedeihen des nationalen Wirtschaftslebens, zum Erreichen der höchsten Leistung, daß der Stachel des Erwerbstriebes, der Stachel, daß der Mensch, für sich selbst erwerben will, erhalten wird, und das geschieht in der individualistischen oder kapitalistischen Wirtschaftsordnung. So wenig wir in der Politik, in der Ordnung der Staaten und dem Fortschreiten der Staatenbildung den großen persönlichen Ehrgeiz der Staatsmänner und Feldherren entbehren können, so wenig können wir im Privatleben diesen Stachel des Egoismus (ich scheue das Wort nicht) in jedem einzelnen Menschenherzen entbehren. Aber indem ich so dieses Prinzip in seiner ganzen Energie hinstelle, erkenne ich zugleich, daß es ernst durchgeführt zu unerträglichen Härten führen muß. Es ist nothwendig, daß diesem Prinzip ein entgegengesetztes Gesetz eingefügt wird, welches die Härte mildert und nach Möglichkeit aufhebt. Selbst von rein wirtschaftlichem Gesichtspunkt ist die individualistische

Wirtschaftsordnung als solche nicht im Stande, das höchste Ziel zu erreichen. Das postulierte entgegengesetzte Prinzip pflegen wir das soziale, meinetwegen auch das sozialistische zu nennen. Man hat gefragt, wie weit soll das eine oder andere Prinzip gelten? Die Einen sagen möglichst individualistisch, die Andern möglichst sozial. Das ergreift die Prinzipien nicht in der Tiefe; das Wort „möglichst“ ist bis zum Äußersten dehnbar; der Eine sagt dies, der Andere das ist die äußerste Möglichkeit, bis zu der man gehen darf. Die idealistische Philosophie im Anfang unseres Jahrhunderts hat dafür das prachtvolle Bild der Polarität gefunden. Die Pole kann man nie von einander trennen oder abgrenzen. An den äußersten Enden ist immer die größte Stärke, und schneidet man einen Magneten entzwei, so bilden sich immer wieder zwei Pole. So sind auch zwei Prinzipien so in einander verflochten, daß eine äußere Abgrenzung nicht möglich ist. Die Praxis, die Kunst der Politik muß es entscheiden, wie wir das Eine oder Andere im Leben anwenden wollen. Wir müssen also auf das praktische Bedürfnis achten und hier eine Fragestellung zu finden suchen. Auch die Individualisten leugnen nicht, daß Arbeitslosigkeit vorhanden ist, und dieses Zeugniß kann uns genügen.

Fragen wir zuerst: Wie groß wird wohl das Uebel sein, das wir zu bekämpfen haben? Die Reichsstatistik hat im vorigen Jahre zweimal die Frage der Arbeitslosigkeit aufgenommen, aber die Zahlen werden erst im nächsten Herbst veröffentlicht werden. Sehr viel Werth wird auf diese Statistik aber nicht zu legen sein, aus Gründen, die noch zu erörtern sind. Früher ist einmal die Schätzung ausgesprochen, daß 200 000 Bagabunden und Arbeitslose durchs deutsche Reich dahinstreichen. Nehmen wir diese Zahl als richtig an, so würden also 200 000 arbeitsfähige Menschen nicht arbeiten und doch leben. Wie leben sie? Menschenunwürdig, von Betteln, unerlaubtem Erwerb, Diebstahl. Aber sie leben und wenn sie einmal, was auch öfter vorkommt, zu einer größeren Geldsumme gelangen, so wird sie in Branntwein angelegt. Was kostet uns ein solcher Bagabund? Wenn wir absehen von dem Verlust an Arbeitskraft, welche die Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen unter diesen Leuten besitzen, die Erhaltung eines Jeden täglich nur auf eine Mark rechnen, so würden wir, 200 000 mit 360 multipliziert, auf einen jährlichen Verlust unseres National- Wohlstandes von 72 Mill. Mark kommen.

Wenn es uns gelingt, das Uebel der Arbeitslosigkeit in dieser vorausgesetzten Zahl zu beseitigen, so würden wir also eine Verbesserung des Nationaleinkommens um eine so enorme Summe erzielen. Wir haben damit von vornherein die Frage gestellt nicht unter dem Gesichtspunkt einer Ausgabe, sondern einer Ersparniß, und Deutschland ist schon einmal in der Lage gewesen, wo auch eine große Institution unter diesen Gesichtspunkt gestellt werden konnte. Als es noch keine stehende Armee in Deutschland gab, da warb man Landsknechte an, wenn der Krieg drohte. Es wurde schwer, sie zu erhalten, bis sie wirklich gebraucht wurden. Um über diese Schwierigkeit wegzukommen, erließ beispielsweise der Kurfürst Georg Wilhelm v. Brandenburg im Jahre 1620 ein Edikt über das „Garden“.

Was das heißen soll, mögen Sie aus dem Wortlaut entnehmen.

Das Edikt verfügt:

„— — daß diese (Truppen) sonderlich bis zu der Zeit, so zur Musterung bestimmt, herumlaufen und mit vielem Bitten dem armen Landmann beschwerlich sein würden, dasern nicht diesem sein gewisses Maaß und Ordnung gegeben würde. Als befehlen wir demselben unserem Kriegsvolk hiermit ernstlich, daß sie über 10 stark und dazu nicht ohne ihrer Hauptleute und Befehlshaber Kundschaft, nicht herum laufen, auch daran ersättigt sein sollen, wenn ihnen auf einen Trupp von zehn stark in einem jeden Dorf 3 Reichsgroschen oder 36 Pfennige gegen Vorzeigen ihrer Kundschaften gegeben werden.

„— — Laufen sie aber einzeln herum und es verreichet ihnen abermals ein jeder Bauer oder Hühner zwei und der Kossäthe oder Gärtner einen Pfennig, so sollen sie auch daran begnügig sein und Niemanden darüber beleidigen, weniger oder an Hühnern oder sonsten etwas entfernen; oder gehts Einem oder Mehreren ungleich darüber, also daß er oder sie mit Schlägen abgewiesen würden oder auch sonsten ein Mehreres darüber austehen müßten, sollen sie es Niemanden als ihnen selbst klagen.

„Wir wollen auch garnicht, daß sie zu oft oder zu viele an einen Ort sich zu kommen gewöhnen und also die Armuth des Orts gar ausjaugen; sondern, sobald sie in ein Dorf kommen, sollen sie, wie gemeldet, ihre Kundschaft aufweisen und weil selten oder nimmer ein Dorf zu finden, da nicht Jemand wäre, der schreiben könne, so sollen an einem jeden Orte die Namen derer, so

zu diesem Mal gegardet, wie auch der Tag, an welchem sie gegardet aufgezeichnet und hinterlegt werden zc.“

Verehrte Anwesende!

Wenn wir dieses Edikt lesen, so fragen wir uns, waren denn die Staatsmänner in der Mark Brandenburg nicht bei Troste? Warum schrieben sie nicht eine Steuer aus und gaben jedem Dorfschulzen den Auftrag, die Gelder einzusammeln und nach Berlin zu schicken? Sie machten statt dessen die Kriegsleute zu Steuereinnehmern und wenn der Kurfürst vorschrieb, sie sollten nicht Hühner und Gänse dabei mitnehmen — wenn die 10 Mann mit Hellebarde und Seitengewehr erschienen, wer wollte es ihnen wehren? Ich glaube, es ist ein Euphemismus, wenn es heißt, sie sollen sich nicht beklagen über etwaige Prügel. Wenn geprügelt worden ist, sind es schwerlich die Landsknechte gewesen, die das Meiste bekommen haben. Der Bauer wird froh gewesen sein, wenn sie mit dem „Pfennig“ und vielleicht noch etwas mehr das Dorf verließen. Also so ungeschickt waren unsere Vorfahren: statt eine regelmäßige Steuer einzurichten und die Soldaten zusammenzuhalten, daß sie keine Unordnung begehen konnten, wissen sie sich nicht zu helfen, als daß sie die Leute selber um ihres Unterhaltes willen durch die Dörfer laufen lassen und als Wallenstein kam, hatte man von dieser Art Soldaten nicht einmal einen Schutz.

Wir lachen über unsere Vorfahren, aber machen wir es besser?

Ist es nicht genau dasselbe, wenn wir 200 000 Menschen durch Deutschland streichen gehen und geben ihnen keine Arbeit, sondern verweisen sie aufs Betteln? Zwar ist das Betteln verboten, aber es läßt sich nicht verhindern und der Nationalwohlstand verliert mehr, als wenn wir sie regelmäßig ernährten. Ich zweifle nicht, daß unsere Nachkommen nach 100 Jahren mit eben soviel Ironie auf uns herabsehen werden, wie wir auf den Kurfürsten Georg Wilhelm wegen seines Garde-Edikts herabsehen.

Nun, wir unsererseits wollen suchen, wie dem Uebel zu steuern wäre. Zunächst die Frage: wie groß ist es denn? Es sind allerhand Untersuchungen gemacht worden über die Arbeitslosigkeit, namentlich von sozialdemokratischer Seite.

Der Werth derselben ist jedenfalls ein begrenzter. Hier in Stuttgart sind einmal über 2000 Arbeitslose gezählt worden, aber als öffentliche Arbeiten ausgeschrieben wurden, meldeten sich ca. 200. An einigen Gewerben sind besondere Beobachtungen gemacht worden.

Bei den Buchdruckern z. B. wird behauptet, es seien 10% Arbeitslose. Ob das zutrifft, kann ich nicht nachprüfen, es wäre eine überaus große Zahl; aber jedenfalls ist sie nicht für die Gesamtheit maßgebend. Das Buchdruckergewerbe zählt zu denjenigen, die einen besonderen Grad von Bildung und Tüchtigkeit beanspruchen, es gehört zu den allerhöchststehenden. Da ist es nicht anders möglich, als daß in einem gesunden Volk zu den höherstehenden Arbeiterklassen ein besonders starker Andrang stattfindet. Das erstreckt sich noch viel höher hinauf. Wo ist die größte Arbeitslosigkeit? Meine Herren! bei den Assessoren und bei den Kandidaten der Theologie und Philologie! Hier ist der allergrößte Ueberschuß an Angebot. Diejenigen jungen Männer, die das Abiturienten-Examen gemacht, 3 Jahre studirt und zwei schwere Examina gemacht haben und schon in der zweiten Hälfte der 20er Jahre stehen, von denen würden heute viele froh sein, wenn sie den Tagelohn eines 20jährigen Berliner Maurers hätten. Und das sind Tausende aus den besten durchgebildetsten Schichten unseres Volkes, herangezogen durch die besten Schulen mit dem höchsten Aufwand aus ihren eigenen und öffentlichen Mitteln; dieser Elite der Nation sagt man: wartet, bis man euch verwenden kann. Das ist ein so großes soziales Uebel, wie es nur irgend eins giebt und ganz analog der Arbeitslosigkeit der Buchdrucker.

Ich halte es für einen wesentlichen Grund, weshalb die sozialen Zustände in England so gesund sind, — der soziale Körper in England hat ja auch seine Leiden, macht aber doch im großen Ganzen den Eindruck der Gesundheit, — daß ein großer Theil dieses Ueberschusses der höheren Stände in Indien Verwendung findet. Nur 60 000 Engländer leben hier unter 300 Millionen Eingeborenen, aber sie sind alle aus den höheren Schichten des englischen Volkes. Der Ueberschuß der gebildeten Klassen des Mutterlandes findet in dem riesenhaften Kolonialreich seine Verwendung und läßt nicht seine Kräfte unthätig zu Hause verkommen. So hängt an dieser Stelle die Frage der Arbeitslosigkeit auch mit der Frage der auswärtigen Politik zusammen.

Ich erwähne das nur beiläufig, ohne näher darauf einzugehen, und ebenso wie diese Arbeitslosigkeit der höheren Stände scheide ich auch die höheren Schichten des eigentlichen Arbeiterstandes aus. Man leitet die Uebermasse von Arbeitern in der Buchdruckerei von der Lehrlingszüchterei ab. In jeder höheren Industrie muß aber ein gewisser Ueberschuß von Arbeitern vorhanden sein, einfach

infolge des natürlichen Zuges von unten nach oben, der in jedem gesunden Volke stattfindet. Eine solche Zuflußquelle darf nicht verstopft werden. Wie will man einem ordentlichen, tüchtigen Jungen, der glaubt, es als Buchdrucker zu etwas bringen zu können, verbieten, das Gewerke zu ergreifen? Die Sozialdemokraten haben vorgeschlagen, die Arbeitszeit in den Druckereien herabzusetzen, um dem Ueberschuß an Arbeitern Raum zu schaffen. Ganz recht — aber wie lange würde es helfen? Schon jetzt ist der Zudrang zu diesem Gewerbe zu stark; wenn nun durch den achttündigen Arbeitstag die Vorzüge und Annehmlichkeiten dieses Berufs noch verstärkt werden, so würde der Zudrang so groß werden, daß er auf keine Weise mehr untergebracht werden könnte und eine große Krisis eintreten müßte. In den höheren Berufen wird also stets ein gewisser Ueberschuß, eine „Reserve-Armee“, wie die Sozialdemokraten sagen, vorhanden sein. Das bedeutet aber noch keineswegs eine allgemeine Arbeitslosigkeit.

Wir müssen dieses Uebermaß von Angebot in allen den Klassen und Ständen, die über der Masse stehen, vollkommen ausschneiden. Existiert nun überhaupt, wenn wir das ausgeschieden haben, eine Arbeitslosigkeit? Meine Herrschaften! man kann darauf heutzutage mit Nein antworten. Warum gibt es eine solche Arbeitslosigkeit nicht? Weil wir im Osten Deutschlands zahllose Güter haben, die zu wenig Arbeiter haben. Man könnte also sagen: deckt den Bedarf an Feldarbeitern aus dem Ueberschuß der Industriearbeiter der Großstädte statt aus Polen und Rußland. Dagegen wäre im Prinzip nichts einzuwenden. Aber praktisch bringt uns das nicht weiter; denn die Erfahrung lehrt, daß die Arbeiter, die einmal in der Industrie verwendet wurden, schlechterdings unbrauchbar geworden sind für die ländlichen Arbeiten. Das erfordert eine Körperkraft und auch eine seelische Disposition, die der Arbeiter der großen Städte nicht mehr hat. Die ländlichen Arbeitgeber wollen diese städtischen Arbeiter gar nicht. Also wir müssen dabei bleiben: es ist wahr, im Osten giebt es einen gewissen Mangel an Arbeitern und wir haben dennoch vielleicht Arbeitslosigkeit. Ich frage nun weiter: giebt es eine dauernde Arbeitslosigkeit? und jage abermals: nein. Im Jahre 1872 hat es in Deutschland keinen Arbeitwilligen gegeben, der nicht Arbeit gefunden hätte und im Jahre 1889 war es so ziemlich ebenso. Es kommen immer wieder Zeiten, wo alle Arbeitskräfte, die vorhanden sind, auch Verwendung finden. Dann aber folgen wieder Zeiten, wo der Hagere,

verdüsterte Arbeiter durch die Industriestädte zieht und vergebens seine Kraft und seine Kunstfertigkeit anbietet. Es handelt sich also um die Wellenbewegung der Industrie und zwar um eine mehrfache, eine allgemeine, eine, die der Jahreszeit folgt und für jedes Gewerbe eine besondere.

Es giebt Arbeiter, die immer nur im Sommer zu arbeiten haben, wie zum Beispiel die Bauhandwerker. Je mehr die Arbeitstheilung fortschreitet, desto mehr wird diese Saison-Industrie, die sich zum Beispiel auch an die Weihnachts- oder Osterzeit anschließt, wachsen. Diese sich kreuzende wirthschaftliche Wellenbewegung ist schuld an der Arbeitslosigkeit.

Diesem ersten und hauptsächlichsten Grund der Arbeitslosigkeit ist nun ein zweiter hinzuzufügen, das einfache Nichtwissen der Arbeitsgelegenheit. Der Fabrikant sucht einen Arbeiter, der Arbeiter Arbeitsgelegenheit und beide können nicht zusammen kommen. Es ist daher eine große Aufgabe, den Leuten, die momentan keine Arbeit haben, eine neue Arbeitsgelegenheit zu zeigen. Dieses System des Arbeitsnachweises ist schon stark entwickelt; aber auch die Frage des Arbeitsnachweises scheidet ich hier aus. Sie ist viel komplizirter, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Wahrscheinlich wird sich ein großer Theil des sozialen Kampfes in den nächsten Jahren darum drehen. Die Arbeiter möchten den Arbeitsnachweis in die Hände bekommen. Denn wer diesen hat, der beherrscht den Arbeitsmarkt und hat damit auch die Herrschaft über die Industrie. Dann ist jeder Fabrikant auf Gnade und Ungnade den Arbeitern überliefert. Haben umgekehrt die Fabrikanten den Arbeitsnachweis in den Händen, so sind sie in der Lage, schwarze Listen anzufertigen und alle ihnen nicht genehmen Arbeiter auszuschließen von der Arbeit und sie so wirthschaftlich zu ruiniren. Indessen bilden diese Dinge ein Kapitel für sich, das nicht im Rahmen meiner Aufgabe liegt. Ich habe es nur mit der Arbeitslosigkeit zu thun, die durch die Krisen, durch die industrielle Wellenbewegung entsteht.

Es ist empfohlen worden, dagegen Versicherungen zu schaffen, die man geradezu Krisenversicherungen nennen könnte. Andere sagten, das gehe nicht an: helfe nichts; schaffen wir lieber die Krisen aus der Welt, sorgen wir, daß keine Krisen entstehen — freilich, wenn das möglich wäre, das wäre gut. Es ist genau dasselbe, wie dem Mediziner empfohlen wird, die Krankheiten nicht erst zu heilen, nachdem sie ausgebrochen sind, sondern durch eine vor-
 "ünftige Gesundheitspflege dafür zu sorgen, daß die Krankheit über-

haupt nicht entsteht. Ganz sicher aber werden wir es nie so weit bringen, daß die Menschen nicht mehr krank werden, und so werden wir auch durch eine gesunde Wirthschaftspolitik niemals die Ursachen der Arbeitslosigkeit gänzlich zu beseitigen vermögen. Wir müssen die Krankheit hinnehmen, so lange wir die individualistische Wirthschaftsordnung haben. Die Krankheit gehört dazu. Wir müssen sie nur einzuschränken suchen, und dann das richtige Heilmittel finden, so daß sie als Krankheit völlig verschwindet, d. h. durch Heilung verschwindet.

Der nächstliegende Gedanke ist wieder der der Versicherung.

In den letzten Jahren wurde sie in Deutschland viel diskutirt. Wir haben schon schöne Erfolge erzielt mit der Kranken- und Invaliditätsversicherung, und ich möchte gerade diese Erfolge betonen, weil unsere Mitglieder das zuweilen vergessen, wie vieles bei uns schon geleistet worden ist durch die soziale Gesetzgebung. Es ist sehr bedauerlich, daß wir schon wieder in Ermattung verfallen sind, aber daß wir einen Anlauf genommen haben, der uns an die Spitze der Nationen gebracht hat, das müssen wir auch an dieser Stelle sehr entschieden aussprechen. Nach dem Muster dieser Erfahrung also könnte man auch eine Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit schaffen. Wir haben schon Versuche dieser Art in der Schweiz, und in Köln wird soeben ein Versuch gemacht für Bauhandwerker, Maurer und Zimmerleute.

Nun, verehrte Anwesende, so gut und schön der Gedanke erscheint, man mag ihn drehen und wenden, wie man will, Hilfe in wirklichem Sinne ist hier nicht zu finden. Welches soll die Grundlage sein? Man könnte die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit anschließen an die Alters- und Invaliditätsversicherung. Diese hat aber keine Organe zur Ausführung. Das wichtigste und nothwendigste Organ für die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist die Feststellung: ist der Mann wirklich arbeitslos? ist er aus zureichenden Gründen arbeitslos? Das kann nicht schematisch festgestellt werden, dazu gehört im einzelnen Falle eine individuelle Untersuchung, die kann die Altersversicherung nicht machen. Vielleicht könnten sie die Krankenkassen machen, die stets in enger Beziehung zu ihren einzelnen Mitgliedern stehen. Sie sind aber nicht geeignet, weil sie viel zu klein sind. Wenn große Krisen eintreten, so sind große Mittel erforderlich und diese Kassen werden Bankerott machen.

Die Unfallversicherungsgenossenschaften sind größer, aber haben

wieder nicht die Mittel, dem Mann persönlich auf den Leib zu rücken und zu untersuchen, ob er arbeitslos ist oder nicht. -- Alle öffentlichen Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit leiden daran, daß der Begriff Arbeitslosigkeit nicht festzustellen ist. Man hat in Köln eine freiwillige Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ins Leben gerufen. Ja, wer wird hingehen? Alle diejenigen, die gewiß wissen, im Winter haben wir keine Arbeit. Alle die, die nicht in die Lage kommen, arbeitslos zu werden, kommen nicht.

Die Folge davon wird sein, die Kasse kann sich nicht halten. Sie würde sich nur halten können als Wohlthätigkeitsanstalt. Zwang ist nothwendig. Dazu gehört eine genaue Untersuchung, um denjenigen, die einzahlen und die Hilfe der Kasse nicht beanspruchen, kein Unrecht zu thun. Weshalb bist Du also arbeitslos? Ist ein Uhrmacher arbeitslos, wenn er nicht Uhren machen, aber als Feinmechaniker Beschäftigung finden könnte? Nein. Wenn aber als Grobschmied? Oder Straßenkehrer? Ist ein Mann arbeitslos, der in Köln keine Arbeit findet, aber in Bonn? Soll er auswandern? Wo soll er die Familie hinbringen? Ist ein Mann arbeitslos, der im Sommer tüchtig verdient hat — nehmen wir einen Maurer — und im Winter aussetzt. Er hat ein Häuschen, er hat Acker, er kann sich über die Zeit, wo er nicht in seinem Handwerk thätig ist, mit häuslichen Verrichtungen beschäftigen. Ist der Mann arbeitslos? Ist er arbeitslos, wenn er Portier ist und als solcher nur im Sommer Nebenbeschäftigung hatte — kurz: Wir finden schon bei der einen Frage „ist der Mann arbeitslos oder nicht?“ Dinge, die rein individuell entschieden werden müssen. Eine rein individuelle Entscheidung aber kann eine Behörde nicht treffen. Das würde die reine Willkür werden. Nun aber erst kommen die Fragen: Warum bist Du arbeitslos geworden? Hast Du Streit gehabt? Warst Du faul? Oder hat Dir Dein Meister etwas Unrechtes zugemuthet? Wer ist im Recht gewesen? Wie soll das entschieden werden? Ist er zu ungeschickt oder hat er sich wiederholt etwas zu Schulden kommen lassen? Oder hat der Fabrikant einen Haß auf ihn und ihn unter irgend einem Vorwand weggeschickt? Das sind Untersuchungen, die nicht ausführbar sind. Also: eine öffentliche Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist schon wegen des mangelnden Begriffes der Arbeitslosigkeit im legislatorischen Sinne nicht durchführbar.

Jede Versicherung beruht auf Abschätzung eines Risiko. Nun ist dieses Risiko ganz unermeslich verschieden. Bei den Kranken-

fassen haben wir eine Menge robuster Leute, die für die Aelteren und Schwächlichen die Last tragen helfen müssen. Das ist schon eine gewisse Ungerechtigkeit, die aber im Interesse des Gemeingefühls ertragen wird. Hier aber ist der Unterschied viel größer. Es giebt Tausende und aber Tausende von Arbeitern, die so verwachsen sind mit ihren Betrieben, daß sie sich als unentbehrlich ansehen dürfen und fast wie Beamte eine ganz sichere Lebensstellung genießen; andere wissen ganz sicher, daß sie im Winter oder wenn die Aufträge zurückgehen, entlassen werden. Den ersteren wird man nicht mit Recht zumuthen können, für letztere zu zahlen. Dann giebt es Verhältnisse, die ganz unberechenbar sind. Handelskrisen, die durch Kriege oder Zollgesetze in fremden Staaten herbeigeführt werden: denken wir beispielsweise an die Baumwollkrise in England während des amerikanischen Bürgerkrieges, durch welche eine Masse Arbeiter beschäftigungslos wurde. Da sollte man denken, schon auf diese Möglichkeit hin müßten sich alle Baumwollarbeiter versichern: sie werden sagen „nein“. Sie werden sagen: eine entfernte Möglichkeit liegt zwar vor, aber darum kann ich keine Opfer bringen, darum kann ich mich nicht auf dieselbe Linie stellen lassen mit den Leuten, die heut in Arbeit, morgen auf der Straße sind. Das Risiko ist aber nicht berechenbar. Ganze Industrien können durch eine neue Erfindung, durch bloßen Wechsel der Mode aufs Trockene gesetzt werden, die Arbeiter müssen dann suchen, anderswo unterzukommen, aber durch Versicherungen kann man solche Ummwälzungen auf dem Gebiet des wirthschaftlichen Lebens nicht ausgleichen.

Die einzige Methode, zu einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu kommen, die wenigstens einigermaßen dem Bedürfnisse abhelfen könnte, scheint mir zu sein auf Grund der Gewerksvereine, weil hier die Arbeitsgenossen sich gegenseitig kontroliren, und da es sich um ihr eigenes Geld handelt, die Unterstützung Niemand zukommen lassen werden, der ihrer nicht bedürftig ist. In größeren Krisen aber verjagen auch die Mittel der Gewerksvereine und vor Allem: in den Gewerksvereinen ist nur ein Theil der Arbeiter und zwar gerade die besten und tüchtigsten, welche dem Uebel der Arbeitslosigkeit nicht so sehr ausgesetzt sind; die weniger tüchtigen und namentlich die ungelerten Arbeiter sind nicht darin. Die Gewerksvereine übernehmen aber auch die Arbeitslosen-Unterstützung sehr ungern, weil ihnen damit ungeheuerere Ausgaben erwachsen und sie die Ausgabe eigentlich für die Fabrikanten machen. Bisher

kam es öfters vor, daß ein Fabrikant Arbeiter, auch wenn er keine volle Arbeit für sie hatte, aus Humanität und um sich einen guten Stamm zu erhalten in ihrer Stellung ließ. Haben aber die Arbeiter erst eine gute Versicherung durchgeführt, so kann der Fabrikant ganz rücksichtslos nach seinem Vortheil vorgehen; die Arbeiter selber füttern ihm ja die etwa nöthige Reserve-Mannschaft durch. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, wie sie die Gewerk- und Fachvereine bieten, wird daher immer nur in geringem Maße ihren Zweck erreichen.

Nun komme ich zur Lösung der Frage, die in meinem Thema besonders angegeben ist. Das Recht auf Arbeit.

Wäre es nicht die allereinfachste Lösung? Die Allgemeinheit, die ohnehin Keinen verhungern läßt, giebt denen, die sich darum bewerben, Arbeit. Dann leisteten die jetzt Arbeitslosen etwas Nützliches und der moralische Schade, der jetzt so häufig eintritt, daß der anfänglich Arbeitswillige bei dem vergeblichen Suchen nach Arbeit allmählich erst zum Bagabunden wird, dann zum Strolch herabsinkt, wäre gehoben.

Im Jahre 1884 hat Fürst Bismarck das Recht auf Arbeit anerkannt mit den Worten: „Ich erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingte an und stehe dafür ein, solange ich auf meinem Platz sein werde.“ Er hat sich dabei auf die Grundsätze des preussischen Landrechts berufen, das vorschreibt, daß den Leuten, welchen es an Mitteln zu ihrem Unterhalt fehlt, eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit angewiesen werden solle. Obgleich nun Bismarck dieses Recht proklamirte, hat er für die Ausführung nichts gethan und auch nichts thun können, denn zunächst nahm das große Werk der Alters- und Invaliditätsversicherung die ganze kolossale Kraft des Staatsmannes voll in Anspruch, und dann trat Ermattung ein, zuerst nicht bei dem Staat, sondern bei den Parteien, auf die die Regierung sich stützen muß. Aber wenn wir uns vorstellen, daß das Recht auf Arbeit einmal der Grundsatz werden könnte, nach dem das Uebel der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen wäre, wie wäre es anzustellen und durchzuführen? Ich sehe davon ab, daß schon seit der französischen Revolution aus den allgemeinen Menschenrechten und dem Recht der Existenz ein Recht auf Arbeit abgeleitet ist. Ich suche nur nach einem Mittel, das uns zu einer praktischen Lösung des Uebels der zeitweiligen Arbeitslosigkeit führt. Wie soll es gemacht werden? Es ist ganz klar, daß keine Rede davon sein kann, daß der Staat verpflichtet

wäre, zum Beispiel einem arbeitslosen Uhrmacher Uhren zu machen zu geben. Dann könnten Advokaten kommen und Prozesse verlangen und zuletzt erschiene der Chirurg und sagte: ich muß amputiren. Also von Berufsarbeit kann keine Rede sein. Sondern wenn wir den Gedanken des Rechtes auf Arbeit verfolgen wollen, so kann dieses Recht nur aufgefaßt werden als Recht auf Notharbeit. Zwei treffliche Männer, der jetzige Geheimrath Post im preussischen Handelsministerium und Landrath Wessel in einem Aufsatz in den „Preussischen Jahrbüchern“ haben sich mit der Festsetzung dieses Begriffes befaßt und gefunden, daß als Grundsatz gelten muß, daß der Arbeitslose weder ein Recht auf Berufsarbeit noch auch ein Recht auf den üblichen Tagelohn habe, sondern nur auf so viel, um sich in seinem Dasein zu erhalten. Am besten wird der Lohn in Naturalien gegeben, aber auch wenn er in Geld gegeben wird, jedenfalls immer in einem Betrag, der niedriger ist als der übliche Tagelohn, damit Niemand sich meldet, den die Noth nicht zwingt.

Die Maßregel ist allerdings hart für einen Mann, der an einen bestimmten Lohn gewöhnt ist; aber sie muß durchgeführt werden, damit Niemand kommt, der es nicht nöthig hat; es soll ein Nothbehelf sein. Nehmen wir nun an, das wäre eingeführt. Womit sollen wir nun die Arbeitslosen beschäftigen?

Für die große Menge der rüstigen Männer wäre es so schwer nicht. Auch jetzt werden ja, wenn die Noth da ist, häufig öffentliche Arbeiten angeordnet, um die Arbeitslosen zu beschäftigen. Man könnte also gesetzlich alle Kommunen, Kreise resp. die Staatsregierung selbst verpflichten, stets Nothstandsarbeiten in Reserve und soweit vorbereitet zu halten, daß sie eintretenden Falles sehr bald in Angriff genommen werden können. Allenthalben giebt es noch in Deutschland Straßen und Bahnen zu bauen, Kanäle zu graben, Oedländereien und Grünmoore anbaufähig zu machen.

Schwieriger ist es im Frostwetter, wo keine Erdarbeiten gemacht werden können und für die schwächlichen Personen, die nicht dazu fähig sind.

Wir können ja nicht einmal für die Gefängnisse entsprechend Arbeit genug aufreiben; sonst heißt es gleich in dieser oder jener Industrie: wir werden durch die Gefängnißarbeit todt gemacht. Am besten wäre es, wenn der Staat ein Monopol auf irgend einen passenden Artikel hätte, dann könnte der Staat in Zeiten der sonstigen Arbeitslosigkeit hier auf Vorrath arbeiten lassen.

Wenn die heutigen Gefängnisse so schwer Arbeit finden, so liegt es daran, daß sie immer an die Unternehmer gewiesen sind. Diese wollen ein bestimmtes Quantum von bestimmter Qualität zur bestimmten Zeit, und das ist schwer durchzuführen, weil der Erlaß unregelmäßig ist, und die geeigneten Leute nicht in gleicher Zahl vorhanden sind. Wenn wir ein Monopol hätten, dann fiel das weg; aber schwer wird es sein — ich will mir das nicht verhehlen — die wenigst geschickten, die wenigst gutartigen Arbeiter werden es sein, die sich zur Notharbeit melden. Dann: die moderne Industrie kommt zu immer komplizirteren Maschinen, die man solchen Leute kaum in die Hand geben kann. Es wird nun vielfach auch befürchtet: es könnte zu viel produziert werden. Der Begriff Ueberproduktion ist aber einer der verkehrtesten. Ueberproduktion kann es nur an bestimmten Stellen und Gegenständen geben, aber Ueberproduktion im Allgemeinen giebt es nicht. Wir haben Millionen von Menschen, die im Winter nicht warm gekleidet sind, Millionen, die keine Schuhe haben, Millionen, die elend wohnen, die schlecht ernährt werden; also Ueberproduktion ist nicht vorhanden, es wird im Gegentheil noch immer viel zu wenig produziert. Nehmen wir irgend einen Artikel, z. B. wollene Unterjacken. Da mag so viel produziert werden, als man will, wenn der Fabrikant sie nicht los werden kann, so liegt es nicht daran, daß zu viel vorhanden ist, sondern daran, daß es zu wenig Leute giebt, die die Sachen kaufen können; es liegt an der Unterkonsumtion. Ich würde es für einen Fortschritt halten, wenn wir uns gewöhnten, immer an Stellen, wo wir in den Zeitung lesen „Ueberproduktion“ „Unterkonsumtion“ zu setzen. Also auch das, was nun diese Arbeitslosen arbeiten würden, würde uns nicht zur Last werden, sie würden uns bereichern, und indem sie verdienen, selber Konsumenten ihrer Produkte werden. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, ob man Gegenstände findet, die so stapelweise von wenig geschickten Leuten angefertigt werden können. Die Kapitalaufwendung scheue ich nicht. Sie wird immer kleiner sein als das, was die Arbeitslosigkeit uns jetzt kostet.

Aber auch wenn wir uns vorstellen, dieses Recht der Notharbeit, das wäre das richtige Gegenstück zu dem Erlaß des Kurfürsten Georg Wilhelm mit seinem „Garden“, so haben wir noch eine ganz ungenügende soziale Lösung der Frage der Arbeitslosigkeit, und zwar deshalb, weil glücklicherweise der Zubrang aus den besseren Arbeiterschichten zu den Notharbeiten nicht sehr groß

sein würde. Sie wollen nicht unter dem Preis arbeiten und in einer Art, die ihrem eigentlichen Beruf nicht entspricht, vielleicht geradezu entgegengesetzt ist. Für die besten, tüchtigsten und charaktervollsten Elemente der Arbeiterschaft ist die Notharbeit ein Ausweg, den man ihnen nicht anbieten kann. Für die untersten Schichten muß man es thun, aber für die höheren Schichten ist das nicht der richtige Weg.

Da ist nun ein alter Gedanke wieder neu aufgenommen worden in einem trefflichen Buch, dem ich hauptsächlich das Vorgebrachte entnehme, von Professor Schanz, „Zur Frage der Arbeitslosenversicherung“. Nachdem Professor Schanz die Schwierigkeiten, die die eigentliche Versicherung darbietet, in der Weise klargelegt hat, wie ich es Ihnen wiederholt habe, kommt er zu dem praktischen Vorschlag des „individuellen Sparzwanges“. Er sagt, dem Einzelnen den Zwang aufzuerlegen, daß er zahlen soll für andere Leute, während er selbst sicher ist, niemals etwas davon zu bekommen, das ist unmöglich. Aber wir können jeden zwingen, für sich einen Sparpfennig zurückzulegen. Am besten schließen wir das der Krankenkasse an; es wird vorgeschrieben, daß der Arbeitgeber außer dem bisherigen Klassenbeitrag wöchentlich sagen wir 30 Pf. einzahlt, wovon er selbst 10 Pf. zu tragen hat, der Arbeiter 20 Pf. Die Krankenkassen legen die Einzahlungen auf einer öffentlichen Sparkasse an, wo es für den Arbeiter bis zu 100 Mark gesperrt bleibt. Wird er arbeitslos, so wird er bei der Krankenkasse abgemeldet. Nun wird nicht untersucht, ob er mit Recht oder Unrecht arbeitslos ist. Er ist nicht mehr in der Klasse, er kann sein Spareigenthum verbrauchen, nicht auf einmal, aber sagen wir etwa wöchentlich 7 Mark. Das Geld gehört ihm; er kann es für sich verwenden, auch wenn er aufhört, Arbeiter zu sein, wenn er etwa ein Geschäft anfangen will. Er hinterläßt es seiner Familie. Wenn wir uns diese Spar-Einrichtung kombinirt denken mit dem Recht auf Notharbeit und dem Arbeitsnachweis, so wird bei Weitem in den meisten Fällen das Uebel der Arbeitslosigkeit überwunden sein. Der allgemeine, organisirte Arbeitsnachweis überhebt den Arbeiter des Herumlaufens und Suchens nach Arbeit und er hat den Minimallohn des Notharbeitsrechtes oder kann sich von seiner Sparbüchse das Nöthigste abheben oder vielleicht auch beides zusammen haben.

Es giebt nun allerdings gegen diesen Vorschlag allerlei Einwände.

Man kann sagen, der Arbeiter habe so wie so schon viel zu tragen an Kassenbeiträgen; aber der Mann spart ja nur für sich, er giebt es nicht für Andere weg, er behält es; er wird nur gezwungen, sein Eigenthum etwas anders einzutheilen als bisher. Ueberdies gewinnt er ja den Zuschuß des Arbeitgebers. Dieser Zuschuß aber kann wieder mit Recht verlangt werden, denn es ist für die Fabrikanten eine große Entlastung, wenn die Arbeiter versorgt sind; denn dann kann er rücksichtslos entlassen, sobald er weniger Arbeit hat. Die Arbeiter wollen ja keine Wohlthaten, sie wollen ihr Recht; das würde damit geschaffen werden.

Nun aber noch ein besonderer Umstand. Der Arbeiter hat heute eine Zeit, wo er zu viel Lohn hat, dann wieder eine Zeit, wo er zu wenig hat, und wieder eine, wo er garnichts hat. Für die letztere Zeit ist jetzt gesorgt durch die Invaliditäts- u. Gesetzgebung. Für die Zeit, wo er zu wenig hat, zu sorgen, das wird eine besondere Aufgabe sein. Nun aber die Zeit, wo er zu viel hat. Diese existirt wirklich. Der jugendliche Arbeiter hat sehr häufig eine Zeit, wo er zu viel verdient und sich Bedürfnisse angewöhnt, die er später nicht mehr befriedigen kann. Das ist ein ganz ungeheures soziales Uebel. Es wäre zu wünschen, daß man ihm einfach den Lohn wegnehmen und wiedergeben könnte, wenn das vierte Kind ankommt. Die unverheiratheten jugendlichen Arbeiter, die schon so viel verdienen, wie ein Familienvater, diese wären ganz besonders mit sehr hohen Beiträgen zu den Zwangssparkassen heranzuziehen. Zwar durch die Reichsgesetzgebung wäre das schwerer zu machen, aber etwa durch ein Kuratorium, das ausschließlich aus Arbeitern bestände. Dieses würde die Höhe der Einlagen in die Zwangssparkasse für den Einzelnen bestimmen. Die vernünftigen und soliden Arbeiter würden das nicht etwa als Beleidigung empfinden, denn diese sparen so wie so schon; die weniger soliden Arbeiter würden einfach gezwungen und würden diesen Zwang nicht so sehr empfinden, weil er ja von ihresgleichen ausgeht, von dem Kuratorium. Diesem käme auch die Befugniß zu, in besonderen Fällen, z. B. wenn alte Eltern zu unterstützen sind oder bei Unglücksfällen zu dispensiren oder das gesperrte Sparkassenbuch freizugeben. Eine staatliche Behörde kann das nicht so gut entscheiden, wie es die Arbeiter selbst thun können, und die Arbeiter würden sich auch einer solchen Eigen-Behörde eher fügen.

Ich habe damit, meine Herrschaften, einen Versuch gemacht,

Ihnen ein ganzes zusammenhängendes System zu entwickeln. Wir hätten eine allgemeine Organisation des Arbeitsnachweises, das Notharbeitsrecht und endlich den Sparzwang.

Ich wage kaum zu hoffen, daß ich damit Ihre Erwartungen befriedigt habe. Man könnte vielleicht sagen: erst ist uns ein prächtiges Portal gezeigt worden: ein Recht auf Arbeit, was wir uns nur vorstellen können, als ein ewiges, allgemeines Menschenrecht, und als wir eingetreten sind, ist uns eine recht dürftige Bezeichnung zu Theil geworden: Notharbeit und Sparmarken. Aber meine verehrten Herrschaften, was ich in Wahrheit fürchte, ist vielmehr der entgegengesetzte Vorwurf: daß das, was ich Ihnen vorgetragen, unausführbar, daß es bloße Projektmacherei sei, und es ist wahr, solche Dinge auszudenken, ist leicht, sie auszuführen, unermesslich schwer. Was ist denn Großes an der Organisation unserer Kranken-, Unfall- und Invaliditäts-Einrichtungen? Und doch gehörte ein Staatsmann von der Größe des Fürsten Bismarck dazu, sie ins Leben zu rufen. Kein Geringerer wäre damit zu Stande gekommen. Wenn also schon so einfache, nüchterne, beinahe kleinliche Ideen so schwer durchzuführen sind, wie muß dann der praktische Politiker erst über die sozialistischen Zukunfts-Vorstellungen denken? Eigentlich diesen Eindruck bei Ihnen hervorbringen, war der Zweck meines Vortrages. Wir sind alleammt nicht berufen, einen wirklich brauchbaren Plan für die Bekämpfung des Uebels der Arbeitslosigkeit auszuarbeiten. Wenn ich hier doch etwas Aehnliches vorgetragen habe, so geschah es, um die Verhandlungen unseres Kongresses aus den Höhen der allgemeinen Ideen einmal möglichst auf den Boden der gemeinen Wirklichkeit herunterzuführen. Indem wir uns hier überzeugen, wie schwer die praktische soziale Arbeit ist, erheben wir uns aber von Neuem zu dem, was unsere eigentliche Aufgabe ist, nämlich den Willen und die Ueberzeugung des deutschen Volkes für diese Arbeit zu beleben, damit, wenn die Regierung einmal wieder den Entschluß zum Anpacken findet, ihr aus dem Volke die rechte Unterstützung zu Theil werde. Wenn heute die soziale Arbeit stockt, so bedenken Sie wohl, ist es in erster Linie nicht die Reichsregierung, welche daran schuld ist, sondern die Parteien, das heißt das Volk. Das hat man ja an einem so unbedeutenden Gegenstand, wie der Bäckerei-Verordnung gesehen, die, von der Regierung erlassen, sofort aufs Wüthendste angefeindet worden ist. Unsere Aufgabe ist es, die idealen Kräfte unseres Volkslebens wieder aufzurufen, damit sie die Regierung

mit fortreißen, vor Allem aber den Widerstand der Trägheit und der Selbstsucht, den heute die höheren Klassen leisten, überwinden. Das ist die praktische evangelisch-soziale Aufgabe, die dem Kongresse gestellt ist.

* * *

Am Schluß der Diskussion fügte ich noch folgendes hinzu :

Ich greife aus der Diskussion einen einzigen Punkt heraus, die Meinung, die Arbeitslosigkeit hänge zusammen mit der Uebervölkerung. Deutschland wächst jährlich um $\frac{1}{2}$ Million seit 20 bis 30 Jahren. Ich bin sicher, in diesem Jahre, wenn die Industrie weiter blüht wie jetzt, wird die Arbeitslosigkeit momentan auf ein Minimum gesunken sein und auf dem Lande ist seit Jahren Mangel an Arbeitskräften. Wenn dem so ist, wenn auch nur Momente eintreten, wo die gesammte Arbeiterschaft, die Arbeit will, wirklich beschäftigt werden kann (1872, 1889, jetzt) und auf der anderen Seite der enorme Nachwuchs, dann ist durch die Erfahrung evident nachgewiesen, daß dieser Zuschuß der Bevölkerung mit der Arbeitslosigkeit schlechterdings nichts zu thun hat, sondern die Schuld nur in unseren schlechten Institutionen liegt, daß wir dieses Angebot der herrlichsten Kräfte nicht zu verwerthen wissen. Ich sage aber mehr.

Im Jahre 1870 hatten Frankreich und Deutschland etwa gleich viel Einwohner, jetzt stehen 38 gegen 52 Millionen Einwohner. In wenigen Jahren kann Frankreich gar nicht mehr daran denken, uns einen Krieg zu machen, wegen der Ueberlegenheit unserer Volkszahl. In Rußland giebt es jetzt schon 120 Millionen Einwohner. Wenn wir die Vermehrung Deutschlands beschränken und denken uns etwa 30 Jahre weiter, dann sind wir nicht mehr im Stande, es mit den Russen aufzunehmen und kommen auch dazu, zu den niedergehenden Nationen gezählt zu werden wie die Franzosen. Wir wollen aber nicht, daß einmal die Welt in Engländer und Russen zerfällt, das deutsche Volk muß dazwischen bleiben; dazu muß es stark und mächtig sein. Noch heute gilt für uns wie für jedes gesunde Volk der Segensspruch: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und herrschet über sie.“

Erinnerungen an die ältesten Zeiten der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin.

Von

Gans Müller, Berlin.

Während in den Kreisen der jüngern Künstlerschaft heftiger als je der Streit über den Werth und Unwerth der Kunstakademien und des akademischen Unterrichts entbrannt ist, beging in den Maitagen dieses Jahres die älteste deutsche Kunstanstalt mit außergewöhnlichem Glanze das Fest ihres zweihundertjährigen Bestehens. Diese Gelegenheit hat manche schöne und ernste Erinnerung aus der langen ruhmvollen Geschichte der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin aufgefrischt und gleichzeitig mannigfaltige Beweise dafür erneuert, daß der Nutzen einer unter höhern Gesichtspunkten geleiteten Akademie nach vielen Seiten hin segensreich und fruchtbar sein kann, besonders wenn sie sich im Sinne des schönen Begriffs, wie ihn die Männer der Renaissancezeit kannten, ihrer Aufgabe bewußt bleibt: nicht allein Künstler zu bilden, sondern vor Allem auch das Volk zu erziehen, Richter und gewissermaßen Gesetzgeber des guten Geschmacks im Lande zu sein und in weisem unparteiischem Zusammenwirken hervorragender Künstler und Kenner bei allen Kunstfragen des Staates mit Rath und That ihren Einfluß auszuüben.

Unter dieser Auffassung hat Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, der für Berlin und den Norden Deutschlands eine unerwartete Blüthe der Kunst herbeiführte, nach eingehenden Berathungen mit dem feingebildeten Minister Eberhardt von

Dankelmann seine Akademie der Künste ins Leben gerufen und an seinem Geburtstag, dem 1. bezw. 11. Juli 1696 eröffnet. Wie alle seine Pläne und Unternehmungen, seine Bauten, seine glanzvollen und repräsentationslustigen Einrichtungen nach berühmten Mustern in das Große gingen und gleich das Höchste und Reichste anstrebten, so ahmte er auch bei dieser Begründung die besten und vornehmsten Vorbilder nach und suchte die von ihm gestiftete Anstalt von vornherein den bereits bestehenden Akademien zu Rom und Paris ebenbürtig zu machen. Stolz bezeichnete daher eine auf die Gründung bezügliche Medaille die Berliner Akademie als: *Europae tertia Germaniae prima*. Die französische Malerei jener Tage, die in dem wohlgeordneten Lehrgange künstlerischer und wissenschaftlicher Ausbildung auf der Pariser Akademie gefestigt war und allenthalben in Europa Schule machte, hatte den Vortheil des akademischen Unterrichtes und der akademischen Methode gegenüber freier Atelier-Erziehung, der man damals die Schuld des offenkundigen Rückganges der Künste in andern Ländern gab, gezeigt und glaubhaft gemacht. Die Kunstschöpfer, die aus dieser Schule hervorgegangen waren, lehrten den deutlichen Unterschied zwischen akademischen und nichtakademischen Künstlern und wurden auch außerhalb Frankreichs am liebsten beschäftigt und angestellt. Die Hoffnung, die Friedrich auf die Errichtung einer Akademie in Preußen für die vaterländische Kunst setzte, schien somit vollberechtigt. An ihre Spitze berief er einen Mann, der zu jener Zeit in Rom und Paris nicht weniger als in Deutschland und Oesterreich einen Weltruf besaß, den Maler Josef Werner von Bern, dessen künstlerische Fähigkeiten freilich dem Urtheil der Kunstgeschichte nicht Stand gehalten haben, dessen organisatorische Bedeutung aber bei der Einrichtung der Berliner Akademie unstrittig sehr erfolgreich gewesen ist. Jedenfalls hat dieser vielgereiste Künstler das klare Bewußtsein gehabt, wie eine solche Anstalt sich für die gesunde Entwicklung einer nationalen Kunst nur bei umfassender Wirksamkeit förderksam erweisen könnte. Daß sie dieses während der Regierungszeit des ersten preußischen Königs in vollstem Maße gethan hat, bezeugen die vielen, nicht allein für jene Zeit großartigen Bau- und Bildwerke, mit denen sich Friedrich ein dauerndes Denkmal setzte, sodann auch die zahlreichen, zum Theil vortrefflichen Baumeister, Bildhauer und Maler, die, in engem Anschluß an die Akademie, um die Wende des siebzehnten zum achtzehnten Jahrhundert in Berlin thätig waren und Auftrag um Auftrag ausführen konnten.

Wie hochgesteckt das Ziel der Akademie bei ihrer Begründung war, ersieht man aus den vorbereitenden Reglements, die der erste Direktor nach seinen mündlichen Verhandlungen mit dem Kurfürsten und mit Dandellmann niedergeschrieben hat. Es wird da sehr klar ausgesprochen, was man im Sinne hatte. Die neue Anstalt sollte werden — so lautete der Grundsatz in getreuer Wiedergabe der alterthümlichen Sprache — „eine recht wohlgeordnete Akademie oder Kunstschule, nicht aber eine gemeine Maler- oder Bildhauer-Akademie, wie deren allerorten bestehen, wo man allein nach einem lebenden Modell oder nach gipsernen Bildern zeichnet, sondern eine hohe Kunstschule oder Kunstuniversität gleich den Akademien zu Rom und Paris, in denen ein wohlgeordnetes Reglement, sowohl der akademischen Ordnungsgeetze wegen, als wegen nützlicher Kunstlehre, zum Aufwachsen und zur Fortpflanzung eines richtigen und wohlständigen Kunstwesens angelegt und unterhalten wird. Es ist also hier nicht zu verstehen, daß diese Akademie ein Gymnasium oder eine Lehrschule für die jungen, ersten Anfänger des Zeichnens sei, daß man darin das Alphabet, Lesen, die Grammatik und Syntax lerne: vielmehr müssen Anfänger, die den festen Vorsatz haben, sich in der Kunst zu perfektioniren, vor ihrer Aufnahme in die Klassen und den Modellsaal der Akademie, bei einem saubern Zeichner oder guten Maler zu Hause den Anfang legen, fleißig und sicher nach dem Augenmaß zu zeichnen üben, Fertigkeit in der Behandlung der Kreide erlangen und sich einem akademischen Examen unterwerfen, um alsdann gleich den Studenten auf der Universität in der einen oder anderen Kunstfakultät der Akademie sich weiter zu bilden und zu vervollkommen.“

Da diese Akademie — so wird weiter ausgeführt — „nicht allein zur Kunstübung, sondern zum Kunstverstand gestiftet“ ist, so sollen auch die im Dienst des Kurfürsten stehenden Künstler, einheimische und fremde Maler und Bildhauer, ferner Edle vom Hof, oder fremde Gelehrte und andere Kunstliebhaber „zur Erbauung“ nicht allein bei den öffentlichen Lektionen, sondern auch bei allen öffentlichen Kunstprüfungen und Zensuren sich einfinden dürfen, „also daß die Akademie nicht anzusehen ist als eine Zusammenkunft der gemeinen Malerlehrlinge, die man in den ersten Anfängen der Kunst unterweisen muß, noch daß die Akademisten Schulmeister oder Praeceptores sein sollen, die jungen Leute im Handgriff zu unterrichten,“ vielmehr ist immer der Begriff der hohen Kunstschule festzuhalten, „wo man nicht ein Handwerk, sondern die Geheimnisse



der Künste studiren soll.“ „Es ist also wahrzunehmen“ — so heißt es wieder an einer andern Stelle — „daß eine rechte Akademie keine gemeine Lehrschule, worin Praeceptor und Schüler, auch keine Werkstatt, worin Meister, Gefellen und Jungens, auch keine oberkeitliche oder herrschaftliche Versammlung, wobei die Regenten oder Vorgesetzten im Amt sich einer unrechtmäßigen Gewalt, Meisterschaften, Befehls anzumaßen, Tyrannei zu üben, ihr Ansehen zu mißbrauchen und die Discipul als Unterthanen oder Knechte anzusehen sich erkühnen dürfen, sondern es ist diese Akademie eine Gemeinde oder Versammlung von Malern und Bildhauern, von denen etliche lehren, die andern lernen und sich unterweisen lassen sollen, und ein jeglicher ist gehalten, sein Talent zum Besten seines Nächsten und Mitschülers herbeizutragen.“ Eine solche Akademie — das bleibt der Kernpunkt der Ausführungen — basirt auf dem Grundsätze, daß der Künstler nie auslerne, täglich aufs Neue anfangen müsse, auch als ausgereifter Mann sich immer weiter zu bilden habe, „seine Arbeit zu verbessern, seinen Ruhm zu vermehren und der Herrschaft bessere Dienste zu leisten“; denn die Malkunst sei „eine unendliche Sache und tägliche Erschaffung neuer Dinge“, weshalb bei einer vollständigen Akademie „alle miteinander, auch die Lehrer und Vorgesetzten derselben, Schüler“ seien. Den Mittelpunkt des künstlerischen Zusammenwirkens bildete der Aktsaal, der auch bei der Einrichtung der Anstalt zuerst fertiggestellt worden ist — schon im Jahre 1697 erschien ein Kupferstich von Christof Weigel, der ihn anschaulich darstellt — er war neben dem großen Konferenzzimmer, ganz im Sinne des prachtliebenden Kurfürsten, von vornherein sehr glanzvoll ausgestattet und mit den besten in Rom angefertigten Abgüssen antiker Statuen geschmückt. Nach bestimmtem Plane sollten alle Angehörigen der Akademie, die sich ihren Eintritt durch ein Examen erworben hatten, sodann die im kurfürstlichen Dienst stehenden besoldeten Künstler, die sich üben und in ihrer Arbeit noch täglich verbessern wollten, ferner einheimische und fremde Maler und Bildhauer, die von den Vorgesetzten für fähig gehalten wurden und sich den Satzungen unterwarfen, an den gemeinsamen Zeichenübungen nach dem lebenden Modell theilnehmen. Die Angestellten, die das Modell stellenden „Rectores“ sind denn auch nicht Lehrer in dem Sinne von Vorgesetzten der Zeichnenden, sondern nur ihre Kollegen; die Arbeiten werden allsonnabendlich oder alle vierzehn Tage in gemeinsamer Konferenz durchgesprochen, wobei jede etwaige Ausstellung lediglich als kolle-



giale Aeußerung gegeben werden soll, „mit Sanftmuth, Christlicher und aufrichtiger Tugend und Kunstliebe,“ „zur Kunstfortsetzung“, „in freundlicher und höflicher Auffrischung und Ermunterung,“ wie denn „die ganze akademische Versammlung eine verbrüderte Gemeinschaft in allem Ihrem thun als wie die Glieder eines Leibs zur Fortsetzung und Bervollkommnung der Kunst und zu der genädigsten Herrschafft getreuwsten Dienst einig und friedlich mit Herz und Mund zusammenhalten soll.“ Die Akademie soll „nicht nur eine Kunsterbauende sondern auch eine vernünftige, leutselige, höfliche Churfürstliche Hohe Tugendsschule sein, darin sich jeglicher nicht nur als ein Künstler sondern auch als ein vernünftiger Mensch, verständiger Mann und liebereicher Christ aufführen soll.“ Von allen Kunstwerken, die für den Hof angefertigt wurden, sollten der Akademie zuerst Entwürfe vorgelegt werden, von den Malern eine Farbenskizze, von den Bildhauern ein verjüngtes Modell, von den Baukünstlern ein Aufriß. Hierbei war alles Tadelnswerthe genau zu erwähnen „und solcher Erinnerung nachgelebt werden soll.“ Bei den Prüfungen der Arbeiten für den Kurfürsten, deren Sitzungen bei Strafe von allen Akademisten, auch von den Schülern, besucht werden mußten, hatte der Vorsitzende den Vorweisenden über Alles, was er in und mit seinem Werke beabsichtigte, zu befragen. Dieser sollte gebührend antworten und seine Rechtfertigung kunstrichtig vorbringen, aber Alles soll ohne Geschrei, Wortgefecht und Eigensinnigkeit geschehen, es soll ein freundlicher Kunststreit sein, sodas der vorweisende Künstler, wie die Umstehenden durch lehrreiche Beobachtungen erbaut und gebessert werden. Auf schimpfliche Benachtheiligung und verächtliche Behandlung der Person und des Werkes steht Strafe, der Beurtheilte soll Alles als aufrichtigen, getreuen, zu seinem Nutzen bestimmten Bericht ansehen. Nach vielen Seiten hin wurden die Angehörigen der Akademie für die großen künstlerischen Pläne Friedrichs herangezogen. Wie zum Beispiel Andreas Schlüter, der größte zeitgenössische Meister, der schon in seiner Bestallung für die Akademie verpflichtet wurde und mehrere Jahre ihr Direktor war, die Kräfte der Akademie alsbald zu Gunsten der Arbeiten am Schloßbau zu verwerthen suchte, beweist eine Verfügung vom 11. Dezember 1700. Hiernach erhielten auf sein Gesuch hin sämmtliche Hofmaler und bei der Akademie angestellte Maler Befehl, Schlüter an die Hand zu gehen, diejenigen Zeichnungen, die er sie, des Kurfürsten Intentionen gemäß, zu verfertigen schriftlich anweisen würde, ohne allen Verzug bei einer

Konferenz in der Akademie nach den Regeln der Malerkunst zu prüfen und ihr Gutachten darüber mit Bescheidenheit schriftlich abzugeben, sodann aber mit Schlüter „darüber zu kommunizieren“ und „was darauf mit seiner Billigung beschlossen werden wird“, ohne Verzug auszuführen. Die Zimmer sollten unter die einzelnen Maler vertheilt werden, damit es schneller gehe und Keiner seine Fehler dem Anderen zuschreiben könne.

Nachdem die junge Anstalt, nicht ohne mancherlei Streitigkeiten unter den durch Herkunft und Charakter sehr verschieden gearteten ersten Akademieangehörigen, auf Grund der vom 4. Juli 1695 datirten Bestallung Josef Werners und auf Grund der vorläufigen, von ihm niedergeschriebenen Reglements eine Zeit lang geleitet worden war, während deren man die Pläne des ersten Direktors in der Praxis auf ihre Brauchbarkeit erproben wollte, erschien am 20. März 1699 das erste gedruckte Statut, das ausdrücklich auf die „alldereits gemachten“ Ordnungen Bezug nimmt. Auch dieses legte, abgesehen von der Schulanstalt, einen besonderen Werth auf die Genossenschaft der akademischen Mitglieder und setzte ihre weitgehenden Rechte und Pflichten fest. Noch eingehender geschah dies in den Akademiebeschlüssen der darauf folgenden Jahre, die in zahlreichen Protokollen erhalten sind und die — was zum Schlusse des Statuts in das vernünftige Gutdünken und Entscheiden des Direktors und der zur akademischen Konferenz gehörenden Mitglieder gestellt war — nöthige Aenderungen und Zusätze, die gleichfalls verfassungsmäßige Kraft hatten, brachten. Mit diesen ausgedehnten Aufgaben und Privilegien gewann die Akademie, als Korporation der hervorragendsten zeitgenössischen Künstler, ein großes Ansehen und eine hohe Bedeutung für die gesammte damalige Kunstentwicklung. Alle gewaltigen Kunstschöpfungen der Regierungszeit Friedrichs I., die bis auf den heutigen Tag die Zerstörung überdauert haben und unsere höchste Bewunderung hervorrufen, namentlich im Hinblick auf die vorausgegangene, wenig kunstsinigige Epoche, stehen im engsten Zusammenhang mit der Wirksamkeit der Akademie.

So lange Friedrich lebte und schaffensfreudig seine vormals so armjelige Residenz mit großartigen für die späte Zukunft berechneten Bauten und Kunstausstattungen bereicherte, hatte die Anstalt unausgesetzt Gelegenheit, einen wohlthätigen und fruchtbaren Einfluß auszuüben.

Um so trauriger waren die Zeiten, die auf diese glanzvolle

Kunstperiode folgten, als der sparsame und strenge Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. allen Prunk, allen Luxus und alle Verschwendung abschaffte. Mit einem einzigen Federstriche wurden die schönen Ausichten der Künstlerwelt und die nothwendigen Lebensbedingungen des Kunstinstituts zerstört. Nur das Nützliche und Praktische oder das wirklich Nothwendige wurde in Ausführung gegeben. Kostspielige künstlerische Unternehmungen schienen dem pflichttreuen Monarchen, der für viel wichtigere Dinge sorgen zu müssen glaubte, überflüssig und unverzeihlich. Er hatte zuerst die Absicht, die Akademie der Künste gänzlich aufzuheben, und wurde hieran nur durch die warme Fürsprache einzelner Rathgeber gehindert. Die der Anstalt durch verbrieftes Recht überwiesenen Räumlichkeiten des Akademiegebäudes Unter den Linden sollten gleich nach seinem Regierungsantritt meistbietend vermietet werden. Die für sie ausgesetzten, vorher ziemlich ansehnlichen Gelder, wurden zur Ausbildung von Wundärzten und zu anderen nöthiger scheinenden Zwecken bestimmt. Die Akademie hatte den Muth, ohne daß ihr zunächst Mittel zur Verfügung gestellt wurden, selbst das Local zu ersteigern und suchte, nachdem ihr ein klägliches Etat bewilligt worden war, aus eigenen Kräften ohne die Königl. Gunst ihr Fortbestehen zu ermöglichen. Aber ihr Dasein erwies sich alsbald immer mehr als ein Scheinleben, das nach außen hin etwas vorstellen wollte, im Innern aber nicht im Geringsten der ursprünglichen Bestimmung entsprach. Von Stufe zu Stufe sank die zu gemeinsamer Arbeit bestimmte Sozietät von Künstlern zu einer gewöhnlichen Zeichenschule herab. Von nutzbringendem Zusammenwirken einer ausgewählten Künstlerschaft im Interesse der Kunst war nicht mehr die Rede. Die Schule war zur Hauptsache geworden. Damit war für lange Jahrzehnte hinaus ihr Schicksal besiegelt. Die hervorragenden Künstler, die Berlin in seinen Mauern sah, wendeten ihr zum großen Theil den Rücken zu. Die Männer, die an ihrer Spitze standen, begnügten sich damit, ihr kärgliches Gehalt zu verzehren, die Würde ihres Titels zu genießen und mittelmäßige Zeichenlehrer und Hilfslehrer anzustellen. Das Mißgeschick wurde zu Anfang der Friedericianischen Zeit dadurch verschärft, daß im August 1743 ein Brand ausbrach, der das ganze Vordergebäude der Akademie mit allen kostbaren Kunstsammlungen, Lehrmitteln, Archiven und Registraturen einäscherte.

Daß Friedrich der Große der unbedeutenden Zeichenschule kein Interesse abgewann und den größten Theil seines Lebens

hindurch überhaupt gar keine Aufmerksamkeit zuwendete, ist bei der hohen Stellung, die er der Kunst zuwies, nur zu begreiflich. Mit Recht darf man gerade die ersten vier Jahrzehnte seiner Regierung als die unglücklichsten in der gesammten Akademiegeschichte bezeichnen. Sie beweisen deutlich, daß die Anstalt und die Männer, die in ihr wirkten, nicht mehr Fähigkeit und Bedeutung genug besaßen, um sich für ihre Zwecke die Gunst und das Interesse eines Fürsten zu gewinnen, der sonst, im Gegensatz zu seinem Vater, unendlich viel für die Kunst gethan hat. Es berührt fast wie ein Hohn auf ihre Aufgaben, wenn die Mitgliederlisten jenes kläglichen Zeitraumes lange Jahre hindurch vorzugsweise Mathematiker, Mechaniker, Instrumentenmacher für Chirurgen und selbst Uhrmacher als Ehrenmitglieder verzeichnet.

Zum Glück trat nachmals ein Künstler in Beziehung zu dem vernachlässigten Institut, der mit warmherzigster Begeisterung und rastlosem Eifer für die eigentliche Bestimmung einer Akademie eintrat. Gerade der größte deutsche Künstler jener Tage in Berlin, Daniel Chodowiecki, dem die Nachwelt mit wachsender Anerkennung einen hohen Platz in der Kunstgeschichte und in der Kulturgeschichte einräumt, verdient es vor Allem, auch in der Geschichte der Akademie mit besonderem Lob und Dank gepriesen zu werden; nicht allein weil die Akademie diesen unvergleichlich reichen und arbeitjamen Kunstschöpfer in der Liste ihrer Mitglieder, Beamten und Leiter als einen ihrer besten aufzählen kann, sondern weil er unermüdet und mehr als gemeinlich bekannt ist, für ihre Erlösung aus Schlaf und Unthätigkeit wirkte und die Schule wieder zu einer wirklichen Akademie im höchsten Sinne des Wortes zu gestalten suchte, was nach langen, oft verzweifelten Kämpfen endlich gelingen sollte. Es ist nicht genug zu bewundern, wie dieser Meister, von dem man kaum begreifen kann, daß er Zeit fand, seine unzähligen Kunstwerke selbst auszuführen, auch nach dieser Seite hin mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue und Beharrlichkeit seine Kräfte einsetzte, das Rechte zu thun und das Gute zu erreichen. In seiner Kunst gewohnt, durch treuen Fleiß, ehrliches Können, wahrheitsliebendes Beobachten auch im Kleinen immer das Große anzustreben, bewährte er sich für die Akademie als echter deutscher Ehrenmann, dem es immer nur um die Sache, nie um die Person zu thun war, der niemals, wie dies oft bei Künstlern zu beobachten ist, bei jeder Angelegenheit daran dachte, welche Rolle er selbst dabei spielen würde, sondern unentwegt nur

das gemeinsame Beste im Auge behielt und, unbekümmert um äußere Ehren und Anerkennung, seinen Weg zielbewußt aufwärts ging. Wenn es gelang, kurz vor dem Tode des großen Königs die Akademie zu ihrem alten Ansehen und zu neuer fruchtbarer Thätigkeit nach Außen hin zu bringen, so hat unzweifelhaft, neben dem thatkräftigen Minister von Heinitz, Chodowiecki den größten Antheil hieran. Eine Ehrenpflicht war es deshalb, in der zur Jubelfeier der Akademie erschienenen Geschichte der „Königl. Akademie der Künste zu Berlin 1696—1896“ (Berlin, Rich. Bong, 1896. Erster Theil) sein reges und unausgesetztes Wirken hinter den Kulissen, das bisher in Akten, Protokollen und Briefen vergraben war, ans Licht zu ziehen. Während die Direktoren Le Sueur und Bernhard Rode, trotz mancher wohlgemeinten Eingaben an den König, im Grunde des Herzens mit ihrer kleinen Zeichenschule zufrieden waren und den höhern akademischen Aufgaben kein Verständniß entgegenbrachten, verzagte er nicht, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, was einer Akademie Noth thue. Er begründete neben der Zeichenschule mit mehreren Kollegen eine besondere Gesellschaft für Zeichnen nach dem lebenden Modell, deren Unkosten die Theilnehmer selbst bezahlen mußten. Er wirkte in Wort und Schrift rastlos für die Wiederaufnahme und Wiederbeobachtung der alten Statuten und Akademiebeschlüsse in Bezug auf eine gemeinsame Thätigkeit der Akademiemitglieder. Er drängte unablässig auf Abhaltung von Konferenzen und Einführung nützlicher Bestimmungen, „bis die Akademie eine bessere Gestalt gewinnt und aus einer Zeichenschule zu einer eigentlichen Akademie umgeschaffen wird.“ Er schrieb ausführliche Abhandlungen und warmherzige Briefe an den Direktor Rode und beschwor ihn, „die der Akademie angehängten Zeichenklassen nicht mit der Akademie selbst zu verwechseln“ und machte ihn auf seine Pflichten aufmerksam. „Akademie,“ so sagte er, „ist ein Wort, das eine Versammlung von Künstlern bedeutet, die an einem ihnen angewiesenen Ort zu gewissen Zeiten zusammenkommen, um sich mit einander über ihre Kunst freundschaftlich zu besprechen, sich ihre Versuche, Einsichten und Erfahrungen mittheilen und Einer von dem Anderen zu lernen, sich mit einander der Vollkommenheit zu nähern suchen.“ Ueberzeugend wies er in längeren Ausführungen nach, auf welche Weise man die „landesherrlich privilegierte Gesellschaft und Zusammenkunft vorzüglicher Künstler dahin führen

könnte, „die Wissenschaften und Künste auf den höchsten Grad zu bringen.“

Den schwersten Widerstand fanden aber zunächst noch alle Eingaben beim Könige, dessen schlechte Meinung von der Bedeutung und Verwendbarkeit der zur gewöhnlichen Schule herabgesunkenen Anstalt nicht so leicht zu ändern war. Ungnädig und zum Theil nicht ohne Spott sind die Kabinetordres, die der große König auf die Bitten der Akademiemitglieder um Verbesserung der akademischen Verhältnisse erließ. So heißt es in einem Kabinettschreiben: „Seine Königliche Majestät lassen dem Direktor und der Akademie auf deren Anzeige zu erkennen geben, daß deren darin gethanener Antrag nicht stattfindet, sie müssen dagegen jetzt nur hübsch arbeiten, sie werden von der Hitze nicht gehindert, denn es ist gegenwärtig nicht so warm. Wonach sie sich zu achten haben.“ Ein anderes Mal verfügt der König, als man die Zuwendung einer freigewordenen Pension zur Unterstützung der akademischen Bedürfnisse erbat, „daß zuvor näher angezeigt und nachgewiesen werden muß, was sie alle Jahre mit so vielem Gelde machen und wozu sie es gebrauchen wollen, denn es ist nicht abzusehen, wozu sie das eigentlich nöthig haben.“ Wieder ein anderes Mal lautet die Antwort auf die gleiche Bitte, „daß das soweit wohl ganz gut ist, aber höchst dieselben haben noch nicht einen gesehen, der nur passabel herausgekommen aus ihrer Anstalt, das muß doch Moran liegen und nicht der gehörige Fleiß angewendet werden.“ Nur eine einmalige Unterstützung wird gewährt, „daß sie davon alles wieder anschaffen und herstellen können; aber jährlich so viel Geld darzu zu geben, das geht nicht an.“ Wegen der erbetenen Mittel für Beleuchtung beim Zeichnen nach dem Leben heißt es kurz und bündig: „daß sie keine Lampen beim Malen nöthig haben, denn wer da malen will, der male am Tage und nicht des Abends.“

Ein unerwarteter Wendepunkt in allen akademischen Angelegenheiten trat plötzlich ein, als der König mit Kabinettschreiben vom 25. Januar 1786 den Staatsminister Friedrich Anton Freiherrn von Heiniz beauftragte, „sich der Sache ein Vischen mit anzunehmen“ und zum Kurator der Akademie bestellte. In diesem thatkräftigen, vielgebildeten, warmherzigen und kunstliebenden Staatsmanne, der auf allen Gebieten, die er betrat, einen hervorragenden Erfolg zu verzeichnen hat, sollte die Anstalt wirklich ihren Retter aus der Noth finden. Heiniz hat mit einer unvergleichlichen Schnelligkeit die Akademie in ihrer vollen Bedeutung

nicht allein wiederhergestellt, sondern auch unter drei preußischen Herrschern zu einer wahrhaft glänzenden Epoche geführt. Daß es ihm endlich gelang, den König in seiner Ansicht über den Nutzen einer Akademie umzustimmen, hatte freilich weniger den Grund darin, daß Friedrich der Große den künstlerischen Werth einer solchen Anstalt erkannte, vielmehr entwickelte Heinitz ihm mit großer Weisheit in erster Reihe praktische Pläne, die dem Könige mehr nach dem Herzen waren. Nach seinen Vorstellungen sollte die Akademie vor Allem als geistige Leiterin der edleren Volkswirtschaft, deren Förderung Friedrichs Lieblingsgedanke war, auftreten und an ihrer Spitze durch Vorbild und Einfluß alle für Schönheit empfänglichen Gewerbe in eine höhere Sphäre erheben; in der Hauptstadt und in den größeren Provinzialstädten sollten unentgeltlich Zeichen- und Modellschulen für Handwerker errichtet und unter die dauernde Aufsicht der Akademie gestellt werden, so daß sich ihr Nutzen nach allen Seiten hin für die breitesten Kreise, nicht allein für die eigentlichen Künstler, erkennbar mache. Der Kurator erklärte in einer Sitzung, nach seiner und des Königs Absicht müsse die Akademie diejenige öffentliche Sozietät im Staate sein, welche die Fertigkeit und Kenntniß besäße, über einheimische sowohl als fremde Kunstfachen ein begründetes und richtiges Urtheil zu fällen, um dadurch zu der Kultur und Vervollkommnung der Künste Vorzügliches zu bewirken, indem sie das Schöne mit dem gerechtesten Lobe hervorzüge und überhaupt allen Künstlern und Kunstbessenen die schöne und wahre Richtung zu geben sich bemühte, das Schlechte aber mit dem verdienten Tadel belege und zur Verbesserung des Fehlerhaften überall Licht und Unterricht zu verbreiten suche. Der Kurator wollte zu diesem Zweck, daß nach Vorbild der Akademie der Wissenschaften, in öffentlichen Konferenzen Abhandlungen und zweckmäßige Memoires gelesen würden, um zu beweisen, daß die Akademie nicht bloß mit praktischen Arbeiten sich beschäftige. Ferner aber müsse es ein Hauptgeschäft der Akademie sein, den Unterricht in allen Theilen der Kunst so zweckmäßig und vollständig wie möglich zu machen, um zur Ehre der Akademie tüchtige Schüler zu erziehen, weshalb sich die Mitglieder der Akademie besleißigen müßten, auch über die Theorie ihrer Kunst ihre Gedanken mündlich und schriftlich in Konferenzen mitzutheilen; auch hätten sie sich mit anderen Kunstakademien in Korrespondenz zu setzen, über bestimmte Gegenstände zuweilen Abhandlungen vorzulegen, die viel-

leicht dem Publikum vorgelegt werden könnten, und zu dieser Absicht die Kunstwerke auf der Königlichen Bibliothek zu benutzen, wozu ausdrücklich „zum Vortheile des akademischen Unterrichts“ eine offizielle Erlaubniß ertheilt wurde. Bei einer andern Gelegenheit sagte Heinitz: „Wir haben keinen andern Zweck und keinen andern Wunsch, als die National-Industrie zu erhöhen — und so, wie England und Frankreich in den westlichen, Italien in den südlichen Provinzen Europas, die Künste zur wichtigen Quelle eines einträglichen Finanzzustandes machen, so Berlin und die preußische Monarchie zum Depot derselben in den nördlichen Gegenden unseres Welttheils vorzubereiten. Auf diesen wichtigen Zweck zielt alles, was jetzt bey uns zur Verbesserung der Zeichenschulen und der Bildhauerkunst geschieht, alle außerordentlichen Belohnungen der Kunst des Kupferstechers, die Errichtung einer Kunst- und Buchhandlung der Akademie, die öffentlichen Kunstausstellungen und dergleichen.“ Schon wenige Monate, nachdem der neue Kurator sein Amt angetreten hatte, wurde die erste akademische Kunstausstellung eröffnet, um dem Volke die künstlerische Thätigkeit der Akademie näher zu rücken, und auch hier war wieder Chodowicki die eigentlich treibende Kraft. Wie er zuerst auf eine solche Einrichtung hingewiesen hatte, so wählte er jetzt die geeignetsten Werke aus, auch solche längst verstorbener Mitglieder, bemühte sich um die richtige Aufstellung, verfaßte den Katalog und war, wie immer, überall als der Rührigste voran. Dieser ersten akademischen Kunstausstellung sind mehr als hundert Jahre hindurch zum Besten der Kunst und der Künstler mit geringen Unterbrechungen alljährlich mit wachsender Bedeutung die Veranstaltungen der Akademie auf diesem Gebiete gefolgt, grundlegend und bahnbrechend für die großen Berliner Kunstausstellungen, die freilich immer mehr ihren belehrenden und rein künstlerischen Charakter verloren haben und, dem Zuge der Zeit folgend, zu Verkaufsausstellungen und Geschäftsunternehmungen geworden sind.

Friedrich der Große starb gerade in dem Augenblicke, als die Akademie ihren größten Aufschwung nahm. Seine Anregungen und Wünsche wurden im breitesten Rahmen ausgeführt. Durch die beispiellose Rührigkeit und den thatkräftigen Einfluß des Ministers von Heinitz war gleich im ersten Jahre ihrer Wiedererrichtung nach Innen und Außen Würde und Ansehen im weitesten Maße geschaffen, und man hat Grund genug, hierüber zu staunen, wenn man den kurz vorhergegangenen Zustand in Vergleich zieht. Fürsten

und Gönner, Künstler und Gelehrte widmeten ihr das größte Interesse, und die Besten der Nation schätzten es sich zur Ehre, der ausgewählten Körperschaft als Mitglieder anzugehören.

Friedrich Wilhelm II. erklärte sich selbst zum Protektor und veröffentlichte am 26. Januar 1790 ein sorgfältig vorbereitetes neues Reglement, das bis zur Zeit Friedrich Wilhelms IV. in vollster Geltung geblieben ist. Durch dieses umfassende Statut kam die Anstalt auf die Höhe ihrer Bedeutung und Wirkungsfähigkeit. In Bezug auf die Beaufsichtigung der gewerblichen und öffentlichen Kunstthätigkeit erhielt sie eine fast allmächtige Stelle auf den verschiedenartigsten Gebieten. Nicht nur die meisten Gewerbetreibenden, „die der Unterweisung im Schönen für ihre Arbeit bedürfen“, wie Damast- und Seidenweber, Tapetenwirker, Sticker, Formenschneider, Kattendrucker, Bildhauer, Drechsler, Schnitzer, Tischler, Töpfer und unzählige andere, namentlich aufgezählte Handwerker wurden unter die künstlerische Aufsicht und Leitung der Akademie gestellt, sondern auch die Direktoren der Königl. Bauten, der Hofmedailleur der Königl. Münze, die Kunstdirektoren der Porzellanfabrik, selbst der Dekorateur der Königl. Oper, Alle waren gehalten, mit der Akademie „ständig Rücksprache zu nehmen und die von ihnen auszuführenden Ideen der Akademie zur Prüfung und Billigung vorzulegen.“

Zugleich sollte dem Kurator der Akademie — Heiniß selbst hatte dieses Bedürfniß erkannt — die Verpflichtung obliegen, „Alles dasjenige, worauf die Akademie einen nützlichen Einfluß haben kann, vor dieselbe zu bringen,“ — eine Aufgabe, die noch heute besteht.

Bei den Vorbereitungen des Statuts, das namentlich dem akademischen Senat sehr wichtige Aufgaben zumies, hatte außer vielen anderen Mitarbeitern, unter denen wiederum Chodowicki der fleißigste und fruchtbarste war, Heiniß selbst eifrig mitgewirkt. Bemerkenswerth für seine Auffassung ist eine kurze Aufzeichnung „eigene Gedanken Seiner Excellenz des Herrn Kuratoris der Academie“. Es heißt darin: die Absicht der Academie muß seyn, 1., den Künstlern durchs Leben=Zeichnen und durch die Lehrstunden, alle Hülfsmittel, soviel möglich ohntgeltlich zu verschaffen, nicht aber zu viel Mahler und Bildhauer anzuziehen, die dem Staate zuletzt nicht nutzen können; wohl aber Kupferstecher, Mahler und Modelleure bey der Porzellan-Fabrique, so wie auch Dessinateure für Fabriken zu bilden. 2., Die Academie für

fremde hierher kommende Künstler nutzbar zu machen, welche um ihre Studien, beim Gebrauch der Galerien von Gemälden in Statuen, der Antiquitäten-Sammlungen 2c, fortzusetzen, sich gewiß hierher begeben werden. 3., Hauptsächlich aber die Handwerks-Schule so einzuleiten, damit ein jeder in seinem Fach mit dem regelmäßigen und Einfachen darin bekannt werde. 4., Die hiesige Academie muß sich bemühen selbst strenger aber auch unpartheiischer Kunstrichter zu seyn. 5., Durch ihre academischen Schriften, sich selbst und andere mit dem wissenschaftlichen Unterricht und was ihr von fremden und eigenen producten befannt wird, gemeinnützig zu machen. 6., Bey den Ausstellungen, außer den Mahler- und Bildhauer-Arbeiten, das Publicum auch mit anderen guten und geschmackvollen, demselben öfters unbekandten Arte factis befannt zu machen."

Alle Berathungen und Maßnahmen, die in dem zweiten Statut ihre Krönung fanden, liefen darauf hinaus, die Academie als oberste Kunstbehörde und als eigentliche Repräsentantin des preussischen Kunstgeistes einzurichten und zu bestätigen. Diese bevorzugte Stellung wurde lange Zeiten hindurch vollkommen anerkannt und behauptet. Was zur Kunst gehörte, sollte vor der offiziellen Aufnahme und Ausführung dem Urtheil der Academie unterworfen werden. Die Pläne des Brandenburger Thores und seines Bilderschmuckes wurden durch Langhans dem Senate eingereicht, bevor ihre Ausarbeitung dem Künstler in Auftrag gegeben wurde. Die noch jetzt von der Academie aufbewahrten zahlreichen Entwürfe für das schon damals beabsichtigte Denkmal Friedrichs des Großen gelangten zur Vorlage. Dann kamen freilich wieder Zeiten, da weder Behörden noch Ressortschefs ihre Freiheit aufopfern und sich ausschließlich der Entscheidung und Kontrolle durch den Senat der Academie unterordnen wollten, wodurch ein wesentlicher Bestandtheil ihrer eigenen Machtphäre preisgegeben werden mußte. Offene und stille Opposition der Oberbehörden, passiver Widerstand der beeinträchtigten und schwächern Künstler, Anfeindung durch diejenigen, die nicht den Auserwählten der Academie zugehörten, Mißgunst und Unerstand der Fernerstehenden sorgten zeitweise dafür, daß die Rechte und Pflichten der Academie empfindlich geschmälert wurden — und wenn es an geeigneten kraftvollen Leitern und an der Gunst und Stütze von oben fehlt, haben die Widersacher nur zu leichtes Spiel, denn bei der Blüthe jedes Unternehmens ist die Personenfrage eine der wichtigsten.

Ohne daß hier auf eine weitere Darlegung der fernern Entwicklung eingegangen werden kann, soll nur noch kurz erwähnt werden, daß das heutige auf Grund einer durchgreifenden Reorganisation durch Allerhöchste Ordre vom 19. Juli 1882 genehmigte Statut in umfassender Weise die hohen und bedeutungsvollen Aufgaben der Akademie nach weiten Gesichtspunkten festsetzt und unter den Senat als technische Kunstbehörde und künstlerischen Beirath des Ministers, die Genossenschaft der Mitglieder und eine Reihe von Unterrichtsanstalten theilt, die alle wiederum mehr oder weniger in der unter einem Präsidium stehenden Gesamtakademie centralisirt sind.

Deutschland und die Weltpolitik.

IV.

Wer den richtigen Standpunkt gewinnen will, von dem aus sich die Stellung Deutschlands zur Weltpolitik beurtheilen läßt, muß nicht nur wissen, was wir brauchen können, um unsere Rolle in der Weltentwicklung mit Würde weiterzuführen, sondern sich auch klar darüber sein, was die anderen Mächte um uns her wollen, und wie aus dem Interessentkonflikt, der sich ohne jeden Zweifel ergiebt, wo mehrere das Gleiche wollen, der Kompromiß zu finden ist, bei dem Deutschland nicht zu kurz kommt.

Es liegt aber heute in der Welt so, daß sich ziemlich genau sagen läßt, was die Anderen wollen, sehr schwer dagegen, was Deutschland für Ziele verfolgt, wenn man nicht den Frieden *quand même* als den eines großen Volkes allein würdigen Preis bezeichnen will.

Um nun die lange Reihe der sich aufdrängenden Fragen zu vereinfachen, wollen wir zwei Probleme vor Allem eliminiren: das sogenannte elsäß-lothringische und das polnische.

Es giebt für uns gar keine mögliche Nothlage, die uns veranlassen könnte, anders als unter dem Zwang zermalmender Niederlagen auch nur ein Fuß breit deutschen Landes abzutreten. Davor aber wird uns Gott bewahren und „kalt Eisen“.

Mit der polnischen Frage aber liegt es vom russischen Standpunkte aus ganz ähnlich, obgleich das nicht immer so gewesen ist und Rußland vorübergehend sehr ernstlich daran gedacht hat, seine polnischen Besitzungen, soweit sie zum ehemaligen Großherzogthum

Warschau gehörten, vollständig abzuschütteln. Das aber sind tempi passati. Heute könnte man Rußland ebenso sehr zumuthen, Petersburg abzutreten, als Warschau einem der Nachbarn auszuliefern, oder gar, was als das größere Uebel angesehen wird, zur Hauptstadt eines selbständigen Staates zu machen. Die polnische Frage kann nur unter einer Voraussetzung lebendig werden, dann freilich auch ganz gewiß, und das wäre: ein deutsch-russischer Krieg. Bevor dieser Krieg da ist oder auch nur wahrscheinlich ist, erscheint jede Erörterung und Anregung der polnischen Frage überflüssig. Die Polenfrage ist heute eine Frage der inneren Politik Rußlands, Oesterreichs und Preußens und eine Frage historischer Tradition und nationaler Selbsterhaltung oder Selbstentäußerung für die Polen der drei Theilmächte. Wir können und wollen ihnen weder verwehren zu träumen noch zu hoffen, wir wollen nur ihnen gegenüber unser Hausrecht wahren, wie es dem Hausherrn gebührt, mehr nicht. Um das, was von polnischer Seite jenseits der preussischen Grenzpfähle geschieht, aber werden wir uns nur dann kümmern, wenn es über jene Grenzpfähle hinauszugreifen sucht oder hinauszugreifen beginnt. Bis dahin existirt für uns die polnische Frage als eine Frage der auswärtigen Politik nicht.

Die gegenwärtige Gesamtlage Europas wird durch andere politische Kombinationen beherrscht und zu diesen müssen wir Stellung nehmen. Es handelt sich dabei um drei Gruppen: Rußland-Frankreich, den Dreibund, England. Diese drei Gruppen beherrschen heute die große Politik, alles Uebrige tritt daneben zurück und wird, gegebenen Falls, genöthigt sein, entweder in völliger Unthätigkeit zu verharren oder sich einer dieser drei Gruppen anzuschließen. Alle drei Kombinationen aber tragen nicht die Gewähr der Dauer in sich und haben sich bereits in gewissem Sinne überlebt. Der Dreibund ist ein Friedensbündniß ad hoc und keineswegs geschlossen, um bis an das Ende der Zeiten zu dauern. Denn „ewige Bündnisse“ sind wohl mehr als einmal geschlossen worden, niemals aber haben sie länger gedauert, als das Bedürfniß der praktischen Politik gebot. Wer die Geschichte der heiligen Allianz kennt, weiß auch, daß dieses langlebigste aller Bündnisse in seinem Schooß eine ununterbrochene Kette von Rivalitäten und Feindseligkeiten, von Mißgunst und Schadenfreude barg, daß die Eintracht nur eine äußerliche war, und daß auch diese scheinbare Einhelligkeit alle Zeit nahe daran gewesen ist, wieder aus einander zu fallen.

Nichts spricht dafür, daß es mit dem Dreibunde anders steht, und wir sind durchaus nicht so vertrauensfelig, anzunehmen, daß er den Ernst einer Feuerprobe ohne Anstoß bestehen wird.

Ganz ähnlich steht es mit der russisch-französischen Verbindung, die von der einen Seite einem groben politischen Irrthum ihre Entstehung verdankt, von der andern Seite aus einer merkwürdigen Mischung von Rachsucht und kaum verhüllter Furcht hervorgegangen ist. Zar Alexander III. war wirklich und aufrichtig der Meinung, daß Deutschland sich mit der Absicht trage, ihm die baltischen Provinzen und Polen zu entreißen, er fühlte sich isolirt, nachdem das Dreikaiserbündniß auseinandergefallen war und fand den gesuchten Stützpunkt in dem theils von der ostensibelen Eitelkeit eigennütziger Führer, theils von der berauschten Masse des Pariser Pöbels, theils von der athemlojen Angst der ländlichen Bevölkerung wie der Kleinbürger, kurz von Hoffnung, Furcht und Rachsucht bestimmten Strömung des französischen Nationalbewußtseins. Die Idee der russisch-französischen Interessengemeinschaft aber muß schwinden, sobald man in Petersburg zur Einsicht gelangt, daß Deutschland an eine Bedrohung Rußlands nicht denkt, und sobald man in Frankreich durch die Erfahrung gelernt hat, daß Rußland für die französische Revanche-Idee nicht zu haben ist. Ist dieser psychologische Augenblick einmal eingetreten, so muß eine schroffe Wandlung der französischen Politik eintreten und dabei ist zweierlei möglich: entweder eine französisch-englische Verbindung, der unter bestimmten Voraussetzungen auch Italien und Spanien, ja sogar Oesterreich-Ungarn beitreten könnte, oder aber ein Verzicht Frankreichs auf das Elsaß-Lothringische Trugbild und eine ehrliche Ausöhnung mit Deutschland. Bedeutet das Erstere eine ungeheuerere Gefahr für uns und bedingt es mit Nothwendigkeit einen russisch-deutschen Zusammenschluß, so wäre die zweite Wendung für beide Staaten, Deutschland und Frankreich, die denkbar günstigste Kombination, die Begründung einer Allianz, wie sie so mächtig in der Welt noch nie bestanden hat. Es gäbe kein vernünftiges Ziel, das auf diesem Wege für die eine wie für die andere Macht unerreichbar wäre. Die zentraleuropäische Zoll- und Wirthschaftsunion, die Lösung der kolonialen Fragen in großem Sinne, die Demüthigung Englands, die Erhaltung des Friedens mit den uns verbündeten Mächten Oesterreich-Ungarn und Italien, die Eindämmung des übermäßigen russischen Einflusses.

Aber jener psychologische Augenblick ist heute noch nicht eingetreten, und die Wahrscheinlichkeit spricht nicht dafür, daß er bald eintritt, vielmehr finden heute Frankreich und Rußland noch ihre Rechnung dabei, daß sie zusammenstehen, und es läßt sich nicht bestreiten, daß Frankreich auch sehr reale Vortheile dadurch erzielt hat. Den gesammten Lauf des Mekong und damit den Weg nach Sündchina gefunden zu haben, bedeutet für die französische Industrie und für die Zukunft von Tongking um so mehr, als damit das Recht verbunden ist, in China Eisenbahnen anzulegen. Die schneidige Zurückweisung der englischen Ansprüche auf Siam wäre wohl gleichfalls ohne russisches Bündniß nicht zu erreichen gewesen und so neigt die Waage entschieden der Erhaltung des russisch-französischen Bündnisses zu. Wir werden also wohl noch geraume Zeit damit rechnen müssen, können aber in gewissem Sinne damit wohl zufrieden sein, da die Richtung der russischen Politik so entschieden von Europa abführt, daß ein französischer Revanchekrieg nicht nur alle russischen Vorbereitungen zu einer weiteren Konsolidirung des russischen Einflusses unterbrechen, sondern sie höchst wahrscheinlich so ernstlich schädigen würde, daß damit die Errungenschaften der letzten zehn Jahre der Petersburger Politik verloren wären. Es wäre das der Augenblick, in welchem Japan und England mit günstigster Aussicht auf Erfolg sich bemühen würden, die Ergebnisse des Jahres 1895 wieder rückgängig zu machen und an die Stelle des heute dominirenden Einflusses der Russen, den ihrigen zu setzen.

So ergiebt eine ruhige Prüfung der russisch-französischen Allianz, daß sie für längere Zeiträume eine Gefahr für Deutschland nicht in sich schließt, und daß selbst, wenn einmal Rußland und Frankreich sich zum Kriegszuge gegen uns zusammenthun sollten, wir volle Aussicht haben, aus den Gefahren eines solchen Krieges mit zwei Fronten siegreich hervorzugehen. An diesem Ergebnisse aber wollen wir festhalten, es widerlegt den zum Ueberdruß gepredigten Gemeinplatz, daß wir in unserer auswärtigen Politik gebunden seien und nicht freie Hand hätten, unseren eigenen Zielen nachzugehen. Für uns ist die russisch-französische Allianz neutralisirt, seit Rußland wieder eine Politik der Aktion begonnen hat. Die Gefahr lag in dem nach Westen starrenden Rußland, ein Rußland, das, wie es seine Mission ist, das Gesicht nach Osten wendet, beunruhigt uns gar nicht und macht auch Frankreich unerschädlich.

Wenden wir uns Großbritannien zu, so möchten wir es unverhüllt aussprechen, daß England eine selbstmörderische, geradezu als wahnwitzig zu bezeichnende Politik treibt. In der gesammten Geschichte Englands läßt sich keine Periode aufweisen, in welcher dieser Nation eine so allgemeine Abneigung und eine so geschlossene politische Gegnerschaft des gesammten Europa entgegengetragen worden ist. England hat keinen Freund und keinen Bundesgenossen, der halbe Bundesgenosse aber, den es bisher in Italien hatte, liegt in Erythrea begraben und Alles weist darauf hin, daß man in Rom entschlossen ist, durch den Dreibund und durch eine von diesem zu vermittelnde Anknüpfung an Rußland den Halt zu gewinnen, den England in Aussicht gestellt hat, ohne sein Wort einzulösen. Die Niederlage Baratieris war nicht möglich, wenn England Zeila öffnete und ebenso wäre der wirthschaftliche Niedergang Italiens nicht erfolgt, wenn England dem Freunde, der ihm die Mittelmeerstellung erhalten hat, als Geldmacht zur Seite gestanden hätte. Italien ist enttäuscht und ernüchtert, darüber werden keine Parlamentsreden und keine noch so geschickt komponirten Blau- und Gelbbücher täuschen. So hat denn England keinen Freund in Europa und ebensowenig in Asien, Afrika oder Amerika. Weder Japan, noch die Vereinigten Staaten, noch irgend eine der europäischen Kolonialmächte in Afrika ist geneigt, auch nur einen Finger für die Behauptung der Stellung Englands zu rühren. Deutschland ist seit dem Zanzibar-Vertrage, auf dessen Beseitigung jede gesunde deutsche Politik ausgehen muß, Englands Gegner, weil ihm die englische Politik überall Licht und Luft, Wasser und Erde zu entziehen sucht; Frankreich kann weder Egypten verschmerzen noch dulden, daß der englische Einfluß in Lourenzo Markez dominirt, das den Handel von Madagaskar in Händen hat, anderer Streitpunkte zu geschweigen. Transvaal grollt und wartet seiner Stunde, Italien denkt England, wenn es Tunis sagt, und Spanien fürchtet England, wenn es an Marokko denkt, Portugal seufzt unter altem englischen Zwang und Rußland endlich schielt nach Abessinien, das ihm die neue Stellung der Engländer im Sudan zu versperren droht.

Zwar, es hat eine Zeit in England gegeben, da sagte man voll Troß oderint dum metuant! Aber wer fürchtet England heute? Und auch die Fabel von der Unverwundbarkeit der beiden Inseln ist längst zum Ammenmärchen geworden. Das Frankreich oder Rußland oder Deutschland von heute, geschweige denn die

doch nicht undenkbare Verbindung jener drei Mächte, ist dem Spanien König Philipps II. nicht gleichzustellen. Was aber kann England gegen eine der kontinentalen Armeen ausrichten, sobald es gelungen ist, auch nur zwei Häfen zu forciren und etwa eine Woche lang zu behaupten. Die Engländer sind stolz auf die freiwilligen Uebungen ihrer Schuljungen im Kriegsdienst, sie rühmen sich, durch die Pflege des Sports eiserne Nerven und Muskeln von Stahl zu „trainiren“, das alles aber bedeutet nichts gegen europäische Zucht und allgemeine Wehrpflicht. Heute aber giebt es keine deutschen Soldaten mehr zu kaufen, weder Hessen, noch Waldecker oder Anhalt-Zerbster, mit dieser Schmach ist es aus für immer. England wird englisches Blut daran setzen müssen und wenn es heute im Sudan die Indier bluten läßt, so wird das für einen Kampf um England nicht gelten.

Jedoch, wir wollen nicht zu schwarz sehen, sondern prüfen. Es ist doch eine Leistung, daß England die größte, wir sagen nicht die tüchtigste Kriegsflotte der Welt hat, an Wagemuth fehlt es den englischen Offizieren, an Zähigkeit den Soldaten nicht, und der nationale Zusammenhalt ist, wie man wohl annehmen darf, jeder Probe gewachsen. Die Rasse ist gut, aber sie ist durch eine Jahrhundert hindurch fast ungestraft geübte Erwerbspolitik politisch demoralisirt, so sehr, daß sie die Achtung vor fremdem Recht verloren hat und der naiven Anschauung zu leben scheint, daß die Welt bestimmt sei, ein großes englisches Ausbeutungsgebiet zu werden.

Es ist eine Anomalie, daß die Welt zu einer Zeit, da England nicht annähernd stark genug ist, solche Präntensionen gewaltsam durchzusetzen, sie noch weiter dulden sollte und wenn nicht entweder England durch eine ungeheure Kraftanstrengung sich zu dem Machtniveau der europäischen Großmächte emporhebt, was wir für ausgeschlossen halten, oder von seiner anmaßenden Politik läßt, wird schließlich jeder Gegensatz in Europa zurücktreten vor dem einen allen gemeinsamen Widerwillen gegen England. Man wird sich zusammenthun, um England niederzuwerfen und erst danach sehen, ob mit einem gedemüthigten England ein *modus vivendi* nicht zu finden ist.

Für England giebt es aber bei der gegenwärtigen Weltlage Gegner, mit denen es die Versöhnung nicht finden kann, weil der Gegensatz der Interessen ein prinzipieller ist. Zu diesen dauernden Gegnern zählen wir Rußland und Frankreich. Zwischen ihnen

und England steht die Mittelmeerfrage, auch sie ein Band zwischen Rußland und Frankreich, für Frankreich giebt es keine Ruhe, so lange England Egypten hat, für England keine sorglose Nacht, so lange Rußland weiter vorrückt auf Indien zu und in China hinein. Der Gegensatz zwischen Deutschland und England aber ist ein künstlicher. Sein Fundament ist der Meid Englands einerseits gegen unsere junge Kolonialpolitik in Afrika, andererseits gegen die Konkurrenz unseres Handels. So lange Beides fort dauert und uns in aller Welt Schwierigkeiten macht, muß bei einer gesunden deutschen Politik auch in aller Welt Deutschland dem englischen Einfluß entgegen treten. Hört beides auf, so kann auch die Gegenwirkung sistiren, ein politisches Zusammengehen beider Staaten würde aber dadurch noch keinesfalls ermöglicht werden. Das kann erst geschehen, wenn England stark genug ist, um ein nützlicher Bundesgenosse zu sein, und wenn es zweitens den Entschluß faßt, Bündnisse zu schließen, welche nicht mit jedem Kabinettswechsel oder durch die neue Majorität eines Unterhauses in Frage gestellt werden. England kann nie einen Bundesgenossen haben, so lange es sich selbst nicht bündnißfähig macht. Also Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und eine Aenderung des englischen Staatsrechts, das sind die beiden Voraussetzungen, an welche sich die Zukunft Englands knüpft.

Kann sich England dazu nicht entschließen, so wird es eben seinen Weg allein gehen müssen und seine Staatsmänner mögen erwägen wohin er führt.

Für uns ergibt sich aus alledem ein Schluß. Wie es nichts giebt, was thörichter wäre, als das heutige England zu fürchten, so ist nichts trügerischer als politische Hoffnungen an England zu knüpfen, so lange es bleibt, was es ist. Die deutsche Politik kann ruhig ihre Wege gehen, ohne andere Rücksichten auf England zu nehmen, als die sind, welche wir jedem Staat und jedem Recht gegenüber beobachten, etwa gegen Portugal oder gegen Dänemark. Wo England uns zu schädigen sucht, schlägt es sofort sich selber die tiefere Wunde und viele Erfahrungen, wie die jüngste in Transvaal, werden vielleicht der Erkenntniß den Weg bahnen, daß wir dem englischen Hochmuth einen festen und entschlossenen deutschen Stolz entgegenzusetzen haben.

Wenden wir uns nun unserer Verbindung mit Oesterreich-Ungarn und mit Italien zu, von der wir oben sagten, daß sie, wie jedes Bündniß nicht für die Ewigkeit geschlossen ist, so wollen

wir, indem dieser Satz für uns voll aufrecht bestehen bleibt, es doch mit Nachdruck aussprechen, daß gegenwärtig die bis 1902 oder 1903 erfolgte Verlängerung des Dreibundes unserem Interesse und der Weltlage durchaus entspricht. Mag man noch so viel gegen die Schlagfertigkeit und finanzielle Leistungsfähigkeit Italiens einwenden, oder noch so ernste Bedenken gegen Tendenzen hegen, die in der österreichisch-ungarischen Politik von Zeit zu Zeit immer wieder auftauchen, im Ganzen steht keine Interessenfrage wirklich hindernd zwischen uns, und der Dreibund bleibt eine so formidabile Macht, daß unter den heute vorhandenen Gruppierungen der Mächte keine ihr gewachsen ist. Der Dreibund ist ein Friedensbund, man hat ihn mit Recht die Friedensliga genannt, und er hat in der That, seit er begründet wurde, an keiner Stelle der Welt das Schwert aus der Scheide gezogen.

Auch die russisch-französische Verbindung beansprucht diesen friedlichen Charakter und auch sie hat Frieden gehalten in Europa. Außerhalb Europas aber hat sie überall ihren Machtkreis mit den Waffen in der Hand erweitert, ganz wie England es gethan hat, das freilich dabei auch Einbußen gegen diese beiden Mächte erlitt. Dieses Wachsen der Einen, und das Stehenbleiben der Anderen bedeutet eine Machtverschiebung, die heute noch unbedenklich erscheinen mag, aber von Jahr zu Jahr bedeutamer wird und das Ansehen der Mächte des Dreibundes in gleichem Verhältnisse mindert, wie das der anderen anwächst.

Wir finden also eine doppelte Politik des Zugreifens, die der Franko-Russen und die der Engländer, und eine Politik der Abstinenz, die des Dreibundes. Die Frage ist, welche Stellung Deutschland dabei einzuhalten haben wird.

Aus den Erwägungen, welche wir vorausgeschickt haben, ergibt sich wohl mit Sicherheit, daß die Gesamthaltung des Dreibundes dem einzelnen Mitgliede desselben die Freiheit der Bewegung nicht kürzt. Wie Italien in Ceythrea seinen kolonialen Zielen im Anschluß an die wenig zuverlässige englische Politik nachgehen konnte, so hat Deutschland in Ostasien mit Rußland und Frankreich gemeinsam operirt; wenn aber Oesterreich-Ungarns Politik ganz von den Aufgaben, welche der Kaiserstaat im Innern zu lösen hat, abforbirt war, so ist dadurch einer anderen Haltung in der Zukunft nicht präjudizirt. Wir ziehen daraus den Schluß, daß Deutschland völlig unbehindert und in ruhiger Zuversicht auf die Stärke seiner Vertheidigungsstellung in Europa nach außen hin überall da seinen

Interessen nachgehen kann, wo sie in Fluß gekommen sind. In einem früheren Artikel haben wir die Punkte aufgezählt, die dabei in Asien, Afrika, Amerika und in der Südsee in Betracht kommen.

Nicht berührt haben wir bisher die europäisch-orientalische Frage mit ihren Ausläufern, der ägyptischen und der Mittelmeerfrage. Die Balkanstaaten gehen heute immer mehr den Weg, der zur schließlichen Auflösung der Türkei führen muß: die Bildung halber und ganzer Selbständigkeiten vollzieht sich mit elementarer Gewalt. Rumänien steht auf eigenen Füßen, Serbien, Bulgarien, Montenegro genießen in Folge russischen Wohlwollens und türkischer Ohnmacht eine künstliche Selbständigkeit, die sie aus eigener Kraft gewiß nicht behaupten könnten; Bosnien und Herzegowina gliedern sich immer fester der habsburgischen Monarchie an, Griechenland lebt bei hohem politischem Ehrgeiz und entsprechender politisch-militärischer Impotenz in alter Kraftlosigkeit weiter, die Uebrigen: Albanien, Epirus, Mace donien, Rumelien, Kreta harren der Stunde, die ihnen Selbständigkeit, bulgarisches oder griechisches Joch bringen soll.

Aber diese ganze gährende Masse ist heute zur Ruhe verurtheilt, die Leidenschaften brodeln in ihren Gebirgskesseln auf, ohne andere als rein lokale Bewegungen hervorzurufen. Was sie alle niederhält, ist der Entschluß der Großmächte, noch nicht an jener säkularen Frage zu rühren, welche in ihrem Schooße den Weltkrieg birgt. Seit der englische Einfluß am goldnen Horn durch den französisch-russischen ersetzt ist und Oesterreich-Ungarn, das bisher stets die eine Hand entweder am bulgarischen oder am serbischen Hebel hielt, beide hat fahren lassen, steht es in Rußlands Gutdünken, sich die Stunde zu wählen, die ihm geeignet erscheint, um sich selber an die Stelle der Türkei zu setzen. Aber ebenso sicher ist, daß man in Rußland diese Stunde möglichst weit hinauschieben will, weil gerade der status quo ihm alle Vortheile einer Oberherrlichkeit bietet, ohne daß es die Gefahren auf sich zu nehmen brauchte, die eine staatsrechtlich normirte Stellung mit Nothwendigkeit zur Folge haben muß. Dagegen wird jene orientalische Frage überall an der Peripherie angefaßt, und während man die Oesterreich-Ungarn berührende Seite schont, die englische Interessensphäre überall rücksichtslos angegriffen. Die Parole ist heute Herstellung der Unabhängigkeit des Khedive, und das will sagen, Verdrängung der Engländer aus Egypten. Die Art und Weise, wie in Anlaß des Sudanfeldzuges die Klasse der

„öffentlichen Schuld“ dabei angegriffen wurde, weist auf ein System hin, das darauf ausgeht, England moralisch noch mehr ins Unrecht zu setzen, als es in Folge der unter stets neuen Vorwänden verweigerten Räumung Egyptens bereits der Fall war. Wenn Deutschland in der Abstimmung über die Berechtigung Englands, das Geld zum Sudanfeldzug der öffentlichen Schuld zu entnehmen, sich nicht auf die Seite Frankreichs und Rußlands gestellt hat, so können dabei nicht rechtliche, sondern nur politische Erwägungen maßgebend gewesen sein. Heute ist der Gegensatz bereits soweit gediehen, daß er ohne eine politische Niederlage der einen der streitenden Parteien nicht enden kann.

Da meinen wir nun, daß die Stellung Deutschlands und des Dreibundes als eines Ganzen, zu England oder zu Rußland-Frankreich bald geklärt werden muß und zwar so, daß unsere bewaffnete Neutralität für den Fall eines Krieges um Egypten, oder für den Fall einer friedlichen Machtverschiebung in Egypten und in der Levante einen greifbaren Lohn findet, sei es nun im Mittelmeere selbst, was keineswegs unbedingt zu perhorresciren ist, oder aber an der ostafrikanischen Küste.

Wir verstehen wohl eine passive Haltung in den Vorstadien, die heut noch gelten, nicht aber bei der wirklichen Austragung der ägyptischen Frage. Ob die Waagschale sich uns nach der englischen oder nach der russischen Seite neigen soll, ist eine Frage diplomatischer Erwägung, die sich nicht mit ja oder nein beantworten läßt, am wenigsten aber von Jemandem, der die Verantwortung nicht trägt. Es spricht aber die Wahrscheinlichkeit dafür, daß parallel mit der ägyptischen auch die ostasiatische Frage brennend wird, und dort im fernen Osten halten wir jedes längere Zögern für unheilvoll. Es ist ganz unerläßlich, daß wir durch eigene Kohlenstationen und durch einen befestigten Hafen für alle Eventualitäten gesichert dastehen, sonst schreitet die Entwicklung über uns hinweg und was heute noch erreichbar war, schwindet uns morgen unter den Händen. Warm oder kalt sollen wir sein, nicht lau, es ist eine Zukunftsfrage ersten Ranges, die hier zur Entscheidung steht, die Zukunft darf nicht verspielt werden. Es ist aber, wie die Verhältnisse liegen, völlig unwahrscheinlich, daß uns ernste Schwierigkeiten entgegentreten sollten; wäre es trotzdem der Fall, so bietet sich in großen und kleinen Fragen europäischer Politik volle Gelegenheit, die Bedeutung fühlbar zu machen, welche der deutschen Stimme zukommt.

Mit dem Projekt einer Theilung der Türkei aber wollen wir nicht spielen. Es kann jeder Tag ein anderes Gesicht gewinnen, je nach der Initiative, von welcher die Lösung ausgeht; keine Lösung aber kann stattfinden, bei welcher es nicht von größter Bedeutung wäre, wie Deutschland sich zu ihr stellt. Ob wir bei einer Machterweiterung Anderer unseren Vortheil im Orient oder in Afrika zu suchen haben, bleibt gleichfalls dem Augenblicke der Entscheidung vorbehalten. Den „Poeten“ bei der „Theilung der Welt“ wollen wir keinesfalls uns zum Muster nehmen.

Es wäre noch Vieles zu sagen, aber es ist besser, wir resumiren und behalten Detailfragen gelegentlicher Besprechung vor.

Unsere Meinung also ist, daß das System der gegenwärtigen Allianzen zwar keineswegs ein abgeschlossenes, noch ein endgiltiges ist, daß aber für absehbare Zeit mit der Gruppierung Dreibund und Rußland-Frankreich zu rechnen ist; daß die Isolirung Englands die Schuld der englischen Politik ist, wie sie seit 1815 sich im Wesentlichen gleich blieb, wie sie aber namentlich seit 1878 feststeht; daß nicht mehr der deutsch-französische, sondern der russisch-englische Gegensatz die Richtung der großen Politik bestimmt; daß Deutschland dadurch nicht gelähmt wird, sondern freie Hand hat zur Durchführung seiner eigenen Interessen; daß diese Interessen fast durchweg überseeische sind, daß aber in Europa eine Stärkung des Allianzsystems, auf dem wir ruhen, nicht nur wünschenswerth, sondern auch möglich ist; daß, was wir absichtlich nicht ausführen, dabei eine holländisch-deutsche Verbindung zu erstreben und zu erreichen ist; daß endlich keine große Entscheidung der Weltpolitik getroffen werden darf, und wenn wir recht geführt werden, getroffen werden kann, ohne daß den Interessen Deutschlands in der einen oder in der anderen Weise Rechnung getragen wird.

Die Beachtung Deutschlands in all diesen Punkten ist uns und sollte der gesammten Nation eine Ehrenfrage sein. Wir können von diesem Standpunkt nicht lassen und werden ihn stets aufs Neue betonen, wo wir ihn vernachlässigt sehen. Zur Zeit ist unser gefährlichster Gegner all — überall England. Es ist aber nicht nothwendig, daß diese Feindschaft bestehen bleibt. Aber nicht wir haben England zu suchen, denn wir brauchen es nicht, und können, wenn die Dinge so weit führen sollten, an einer Brechung der englischen Vorherrschaft unbeschadet unserer Zukunft mitwirken. England muß uns suchen, und es wird uns finden, wenn es sich vorher bündnißfähig gemacht hat. Sonst nicht.

Das sind die Thesen, die wir zur Diskussion stellen. Es ist Zeit, daß die Nation sich aufrafft aus dem schlaffen Gleichmuth, mit dem sie der Weltpolitik gegenübersteht. Eine Schmach wie die Ablehnung der Uebernahme Neu-Guineas durch das Reich sollte kein deutscher Reichstag der Nation anthun dürfen. Wir sehen in solchem Verhalten nur kleinen Sinn und Liliputanerpolitik. Die Wege Deutschlands aber sollen führen zur Weltpolitik. Sonst dankt es politisch ab. Ein Volk, das nicht wachsen will, wird klein und wer nicht entschlossen ist zu kämpfen und wenn nöthig als Angreifer vorzugehen, unterliegt schließlich heimtückischem Ueberfall. Das war Preußens Lage 1805 und 1806. Sollten wir seit 90 Jahren nichts gelernt haben?

Vindex.

Die Deutschen Kriegervereine.

Von

Gustav Koloff.

Während zwei Nachbarstaaten Deutschlands Nationalfeste mit großem Gepränge begehen, hat auch unser Vaterland eine solche Feier gesehen. Außerlich bescheidener zwar und einfacher als die prunk- und geräuschvollen Feste in Ungarn und Rußland stellt sich die Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals auf dem Kyffhäuser dar, aber an historischer Bedeutung darf sie sich getrost mit ihnen vergleichen: gilt es doch die Ehrung des ersten Nationalhelden Deutschlands seit der mittelalterlichen Kaiserherrlichkeit durch ein nationales Kunstwerk, das geschaffen ist durch freies Zusammenwirken national gesinnter Kreise aller deutschen Stämme, durch die Kriegervereine; aus eigener Initiative und aus eigenen Mitteln, ohne staatliche Unterstützung haben hier die alten Soldaten Deutschlands das Andenken ihres ersten gemeinsamen Kriegsherrn gefeiert. So bildet das Fest den schönsten Abschluß der Gedenkfeiern des großen Einigungskrieges.

Nicht immer boten die deutschen Kriegervereine das Bild der Einigkeit und Geschlossenheit, das uns in diesen Tagen die Kyffhäuserfeste zeigten. Ihre Geschichte ist ein verkleinertes Spiegelbild der gesammten deutschen Einheitsbewegung; hier wie dort standen sich Unitarier und Partikulare, Zentralisten und Föderalisten gegenüber.

Die ersten Kriegervereine entstanden — wenn man von einer sehr geringen Anzahl älteren Datums absieht — in den dreißiger

und vierziger Jahren unseres Jahrhunderts; hauptsächlich aus Veteranen der Freiheitskriege bestehend, hatten sie den Zweck, ihren verstorbenen Mitgliedern ein militärisches Leichenbegängniß zu gewähren. Je mehr sich nun aber die allgemeine Wehrpflicht einlebte, desto mehr entstand — zunächst in Preußen — das Bedürfniß nach Vereinen, die sich die Pflege der militärischen Kameradschaft auch im bürgerlichen Leben zur Aufgabe machten. Die Kriege der sechziger Jahre mit ihrer Belebung des militärischen Geistes verstärkten diese Tendenzen und nach 1870 vollends nahmen sie einen ungeahnten Aufschwung. Ueberall, in allen Landschaften bildeten sich Vereine ehemaliger Heeresangehöriger, die sich ihrerseits wieder zu größeren Verbänden zusammenthaten, und gleichzeitig trat das Bestreben hervor, alle deutschen Kriegervereine zu einem großen einheitlichen Bunde zusammenzufassen. Mit dem frischen Idealismus, den das Bewußtsein, soeben durch ihre Siege die staatliche Einigung erkämpft zu haben, hervorbrachte, gingen die aus dem Felde heimgekehrten Streiter an die Lösung ihrer Aufgabe. Es schwebte ihnen vor, alle Kriegervereine innerhalb eines Landwehrbezirks zu einem Verbände zu sammeln und die Verbände wiederum ohne Rücksicht auf territoriale Abgrenzungen in einem großen deutschen Kriegerbunde zusammenzufassen. Gemeinsame Wohlthätigkeitseinrichtungen, wie eine Unterstützungs- und Sterbefasse, sollten das Band der alldeutschen Kameradschaft fester knüpfen. Kaum ein Jahr nach der Rückkehr aus Frankreich wurde dieser Gedanke zum ersten Male ausgesprochen und bereits im Anfang des folgenden Jahres (Winter 1873) wurde der „Deutsche Kriegerbund“ begründet, dem sogleich zahlreiche Vereine aus allen Ländern Deutschlands beitraten.

Aber bald zeigte sich, daß dieser Weg nicht zum Ziele führte. Wie einst die Abgeordneten der Paulskirche den Partikulargewalten zum Trotz die politische Einheit schaffen wollten und dann an deren Widerstande scheiterten, so mußten auch die Unitarier der Kriegervereine die Macht des deutschen Stammes- und Sondergeistes empfinden. Zunächst fand der „Deutsche Kriegerbund“ in Norddeutschland starke Konkurrenz durch eine andere Vereinigung, das „Kartellbündniß“, später „Allgemeine Deutsche Kriegerkameradschaft“ genannt. Diese verwarf das Prinzip der Landwehrbezirksverbände und erstrebte eine Bildung von Landes- Provinzial- und Gau-Verbänden ohne bestimmte materielle Unterlage, die sich zwar ebenfalls zu einem gesamtdeutschen Bunde zusammenschließen, aber keine gemeinsamen Einrichtungen besitzen sollten. Das Unterstützungs-

wesen sollte den einzelnen Verbänden überlassen bleiben. Beide Vereinigungen hatten ihr Hauptgebiet in Preußen und den Kleinstaaten; in diesen schlossen sich die Vereine zwar bald zu besonderen Landesverbänden zusammen, traten dann aber geschlossen einer der großen Vereinigungen bei. Daneben endlich gab es noch zahlreiche Vereine, die eine Sonderexistenz führten und keinem größeren Verbände angehörten. Während sich so Norddeutschland spaltete, bildeten sich in den süd- und mitteldeutschen Staaten unter dem Protektorat der Landesherren festorganisirte Landesverbände, die bald die große Mehrzahl der Landesvereine aufnahmen und einem allgemeinen zentralistisch geleiteten Kriegerbunde den Eintritt in ihr Gebiet zu verwehren trachteten. Man sieht: in den Territorien mit starkem partikularem Leben, in Süddeutschland, Sachsen und Hessen, ist die Organisation bald abgeschlossen, aber die Ziele gehen auch kaum weiter als auf die Gründung von Landesverbänden; in Norddeutschland, vor Allem in Preußen, wird die Bewegung getragen von der Einheitsidee und will deshalb am liebsten von jedem Anschluß an sonderstaatliche Einrichtungen absehen, was freilich zunächst zur Zersplitterung führt.

Jahrelang gingen die Kämpfe zwischen den Vereinen und Verbänden hin und her; neben den sachlichen Differenzen blieben persönliche Streitigkeiten nicht aus, und alle Versuche zur Einigung blieben lange ohne äußeren Erfolg. Die Hoffnung hierauf wurde jedoch nie aufgegeben, und allmählich brach sich die Ueberzeugung Bahn, daß die erste Bedingung der Einigung die Einigkeit der Norddeutschen sei. Im Jahre 1884 wurde dieses Ziel denn auch in der Hauptsache erreicht; die „Allg. Deutsche Kriegerkameradschaft“ löste sich auf und die ihr angehörenden preußischen Verbände vereinigten sich mit dem „Deutschen Kriegerbunde“, der nunmehr der größte aller bestehenden Verbände wurde und außer den preußischen Verbänden auch die Landesverbände einer Anzahl norddeutscher Kleinstaaten umfaßte. Gleichzeitig traten auch die nichtpreußischen Verbände der „Kriegerkameradschaft“ mit dem „Kriegerbunde“ in ein engeres Verhältniß durch die Begründung des „Reichskriegerverbandes“, der sich demnach über ganz Deutschland, ausgenommen Sachsen und Hessen, erstreckte.

Auch jetzt fehlte zwar noch viel, daß eine wirkliche das ganze Reich umfassende Einheit hergestellt worden wäre, indessen stellte der Reichskriegerverband doch einen wichtigen Fortschritt dar, da der „Deutsche Kriegerbund“ durch ihn in dem weitaus größten

Theile Deutschlands vor jeder Konkurrenz gesichert sich ungestört dem Ausbau seiner inneren Verwaltung und seinen idealen Zielen widmen konnte. Ein anderer Vortheil war, daß der Reichskriegerverband die ihm angehörenden Verbände, die in ihrem inneren Leben und ihrer Wohlthätigkeitspflege durchaus selbständig blieben, einander näher brachte; durch Austausch der Geschäftsberichte und persönliche Verhandlungen lernte man die allen gemeinsamen Ziele betonen und die alten Gegensätze vergessen und schöpfte daraus die Zuversicht, auch mit den übrigen Verbänden dereinst in enge Beziehungen zu treten. Zwei Momente führten mit Nothwendigkeit auf diesem Wege weiter. Einmal drängte das Emporkommen der Sozialdemokratie, deren Bestrebungen, wie wir sehen werden, den Grundsätzen der Kriegervereine diametral widersprechen, zu engem Zusammenschluß, um den gemeinsamen Feind desto wirksamer bekämpfen zu können, vor Allem aber war es die Idee des Rysfhäuser-Denkmal, die einigend wirkte.

Die Anregung, daß die deutschen Krieger dem Begründer der deutschen Einheit ein Denkmal setzen sollten, ging aus von Professor A. Westphal, einem langjährigen Mitgliede des Vorstandes des „Deutschen Kriegerbundes“. Zuerst ausgesprochen i. J. 1889, fand der Vorschlag im ganzen Deutschen Reiche lebhaften Beifall und auch über den Platz auf dem sagenreichen Rysfhäuser einigte man sich bald. Die Vereine des „Reichskriegerverbandes“ und die der isolirten Landesverbände bemühten sich eifrig, die Gelder zu sammeln, um den Bau tüchtig zu fördern. In wenigen Jahren ist der Riesenbau, der ein Steinmaterial zu einer Stadt für 5000 Einwohner verschlungen hat*), vollendet; wie die Fahne das Heiligthum und den Mittelpunkt des Bataillons, so bildet das Denkmal ein herrliches Symbol der Zusammengehörigkeit aller deutscher Kriegervereine.

Gleichzeitig mit dem Bau des Denkmal schritt die innere Organisation des „Deutschen Kriegerbundes“, des größten aller deutschen Verbände, mit dem wir uns im Folgenden vorwiegend zu beschäftigen haben, rüstig vorwärts. Das Aufblühen der süddeutschen Landesverbände bewies, daß der Landesverband und die staatliche Verwaltungseinheit die Grundlage des Kriegervereinswesens sein müsse, wenn eine gedeihliche Weiterentwicklung möglich

*) Vergl. „Beschreibung des Kaiser Wilhelm-Denkmal auf dem Rysfhäuser“. Zum Besten des Denkmalfonds herausgegeben vom Denkmal-Ausschuß. Berlin 1896. Eigenthum und Verlag des Denkmal-Ausschusses. 0,25 M.

sein sollte. Daraus folgte, daß der „Kriegerbund“ sich auf Norddeutschland beschränken mußte, um ein einheitliches Agitationsgebiet zu gewinnen. Es wurde ihm jetzt auch, da der Bau des Kaiserdenkmals einen gewissen Zusammenhang mit den süd- und mittel-deutschen Verbänden garantirte, leichter auf die ihm noch angehörenden bayerischen, sächsischen u. s. w. Vereine zu verzichten, als früher, da ihn gar kein äußeres Band mit jenen verknüpfte. So schieden denn 1891 diese Vereine aus und der „Kriegerbund“ bestimmte als Gebiet seiner Thätigkeit Preußen, Elsaß-Lothringen und die meisten der norddeutschen Kleinstaaten, deren Heereskontingente unter preussischer Verwaltung stehen, ohne einen selbständigen Heerestheil zu bilden. Das Entgegenkommen des Bundes belohnte sich reichlich; mit der festen Abgrenzung der Verbandsgebiete fielen alle Eifersüchtelein fort und der Verkehr zwischen Nord und Süd gestaltete sich durchaus kameradschaftlich.

Sehen wir uns nun die innere Organisation des „Deutschen Kriegerbundes“ näher an. Die anfänglich geplante Eintheilung nach Landwehrbezirks- und Gau-Verbänden hatte nie festen Fuß fassen können; seit der 1891 erfolgten Scheidung ist sie definitiv aufgegeben worden und die Kreise als Einheit den Verbänden zu Grunde gelegt; den Kreisverbänden bleibt es überlassen, sich in größeren Regierungsbezirks- oder Provinzial-Verbänden zusammenzuthun. An der Spitze des Bundes steht der „Bundes-Vorstand“ in Berlin*), der die laufenden Geschäfte wie Aufnahme neuer Vereine, die Pflege der Kassen und Wohlthätigkeitsanstalten, besorgt und verpflichtet ist, von seiner Thätigkeit in einem Geschäftsbericht alljährlich Rechenschaft abzulegen. Gewählt wird er von dem jährlich zusammentretenden Abgeordnetentage sämmtlicher Bundesverbände, dem überdies die Bewilligung der Gelder für die Wohlthätigkeitsanstalten, die Ernennung von Ehrenmitgliedern und die gesammte Kontrolle der Geschäftsleitung zusteht. Die Verbände und Vereine sind in ihrem Eigenleben vollkommen unabhängig und nur in allgemeinen Bundesangelegenheiten den Beschlüssen der Abgeordnetentage und des Bundesvorstandes unterworfen. Nicht leicht war diese Umgestaltung des Verbandswesens durchzuführen. Da manche alte Verbände sich über mehrere Kreise und Regierungsbezirke, ja über mehrere Provinzen erstreckten, so mußte mit der Neueintheilung manche lieb gewordene Verbindung auf-

*) Augenblicklich unter dem Vorsitz des Gen. d. Inf. J. D. v. Spiß.

gegeben, manche neue, die bisher nicht selten aus persönlichen Gründen unterblieben war, angeknüpft werden. In vielen Gegenden war auch eine solche strikte administrative Abgrenzung schwierig, da, wie besonders in der Provinz Sachsen, mitunter Kreise durch das Gebiet anderer Bundesstaaten zertheilt sind, oder durch ungünstige geographische Verhältnisse, eines natürlichen Mittelpunktes, der der Sitz des Verbandsvorstandes sein muß, entbehren. Aber alle diese Schwierigkeiten wurden überwunden; die Verbände überzeugten sich von den Vortheilen, die die neue übersichtliche Eintheilung für die Verwaltung bot, und auch der Bundesvorstand verfuhr nicht pedantisch nach dem Kreisschema, sondern gestattete gelegentlich einzelnen von ihrem Kreise abliegenden Vereinen Anschluß an Nachbarverbände.

Noch ist indessen die Organisation nicht abgeschlossen. Der Bund bairt, wie bemerkt, auf den Landesverbänden und in der That besitzen keine sämmtlichen Kleinstaaten ihren Landesverband, Preußen allein, das in 219 Verbänden 8600 Vereine mit über 750 000 Mitgliedern vereinigt, hat noch keinen. Für die preußischen Verbände besorgt zugleich der Vorstand und Abgeordnetentag des Bundes die gemeinsamen Geschäfte. Das hat aber den Uebelstand, daß die in den Bundesorganen vertretenen nichtpreußischen Landesverbände über die spezifisch preußischen Angelegenheiten mitbeschließen, während nach den Bundesstatuten jeder Landesverband seine inneren Angelegenheiten selbst und unabhängig leiten soll, wie es ja bei den kleinstaatlichen Landesverbänden des Bundes auch geschieht. Es wird deshalb geplant, im Laufe dieses Jahres einen preußischen Landesverband unter dem Namen „Preußischer Kriegerbund“ zu begründen. Man kann diesen Entschluß nur mit Freude begrüßen; die ganze Geschichte des Kriegervereinswesens beweist, daß die Verbände, je bestimmter ihre Gebiete und Kompetenzen abgegrenzt sind, um so ungestörter zusammenarbeiten können und begreiflich ist, daß je klarer und übersichtlicher die Organisation und Verwaltung ist, desto größer die Wirksamkeit der Vereine sein muß.

Verlassen wir jetzt diese Organisationsfragen und sehen wir uns das gegenwärtige Verhältniß der großen Verbände zu einander an. Da ist ein hoch erfreulicher Fortschritt zu konstatiren. Soeben haben die auf dem Kyffhäuser versammelten Abgeordneten sämmtlicher deutschen Verbände beschlossen, einen ständigen Ausschuß für die Verwaltung des Denkmals zu errichten, an dem alle Kriegerverbände Deutschlands theilnehmen sollen: d. h. mehr als 17 000

Vereine mit fast 1 400 000 Mitgliedern, von denen an 860 000 dem „Deutschen Kriegerbunde“ angehören. Die Vereine, die außerdem noch existiren, ohne sich einem großen Verbands angegliedert zu haben, fallen daneben nicht ins Gewicht und vermindern sich von Jahr zu Jahr, da sie mehr und mehr einsehen, welche Vortheile ihnen die Zugehörigkeit zu einem großen Verbands bietet. So ist denn endlich die lang ersehnte Einigung erreicht; nicht freilich in der zentralistischen Form, wie sie die ersten Vertreter des Einheitsgedankens erstrebten, sondern im Anschluß an die Reichsverfassung in einer streng föderalistischen unter Schonung der berechtigten Interessen der einzelstaatlichen Verbände. Viele von jenen mögen im Stillen noch an den vor 20 Jahren vertretenen Idealen festhalten und mit Wehmuth des noch in der vollen Kriegsbegeisterung unternommenen Einigungswerkes gedenken: sobald sie jedoch den Blick auf die Geschichte der Reichsgründung lenken, so werden sie hier in Verlauf und Resultat eine deutliche Analogie mit der Geschichte der Kriegervereine erkennen, daraus die Nothwendigkeit der eben geschilderten Entwicklung verstehen und sich mit dem Ergebniß ausöhnen.

Betrachten wir nun aber kurz die Bedeutung der Kriegervereine für das Gesammtleben der Nation. Ihre Stellung wird dadurch charakterisirt, daß sie das Militärverhältniß ihrer Mitglieder zur Grundlage haben und dieselben Anforderungen an sie stellen wie der Fahneid an den Soldaten, also in der Hauptsache unverbrüchliche Treue gegen Kaiser und Reich und kameradschaftliches Verhalten unter einander. *) Daraus folgt, daß sie einerseits zur Pflege patriotischen Sinnes berufen sind und andererseits bereit sein müssen, einander mit Rath und That in Fällen der Noth zu unterstützen. Weiter geht daraus hervor, daß sie nothwendig in unverföhnlichem Gegensatz zur Sozialdemokratie stehen müssen, da deren internationale und kommunistische Tendenzen auf die Vernichtung alles dessen hinzielen, was den Kriegervereinen heilig und theuer ist. In der That haben die Kriegervereine den Kampf gegen diese Feindin mit Energie aufgenommen und in den niederen Volksschichten viel für die Verbreitung nationaler Gesinnung gearbeitet. Im Uebrigen aber ist aufs Schärfste zu betonen, um weitverbreitete Vorurtheile zu zerstören, daß den Kriegervereinen eine bestimmte parteipolitische Stellungnahme durchaus fern liegt. Jeder national

*) Vgl. „Kriegervereine gegen Sozialdemokratie“. Von Dr. A. Westphal. Berlin 1891. Selbstverlag des Deutschen Kriegerbundes.

und monarchisch gesinnte Mann, der Soldat gewesen ist, kann ihnen beitreten, ohne besorgen zu müssen, in seiner politischen oder religiösen Ueberzeugung terrorisirt zu werden. Gegen den Mißbrauch des Vereins in politischer Hinsicht bietet die Zugehörigkeit zu einem großen Bunde den besten Schutz: ein einzelner auf sich allein angewiesener Verein kann schon einmal durch Einwirkung der Behörden oder durch einflußreiche Mitglieder in eine bestimmte Parteidirection gedrängt werden, ein Bundesverein dagegen nicht, da sowohl der aus Männern der verschiedensten Berufs- und Gesellschaftsklassen zusammengesetzte Bundesvorstand wie der Abgeordnetentag eine derartige Statutenverletzung entschieden zurückweisen würden.

Welche Mittel stehen nun aber unseren Vereinen zum Kampfe gegen die vaterlandsfeindliche Agitation zu Gebote? Zunächst die freundschaftliche persönliche Einwirkung innerhalb der Vereine. Hier werden die Irrthümer in den politischen Zielen der Sozialdemokratie erörtert und die Verdienste der Monarchie um das nationale Staatsleben in kleinen Vorträgen oder in zwangloser Unterhaltung dargelegt. Die Geschäftsberichte der Vereine zeigen, daß diese Thätigkeit nicht ohne segensreiche Früchte geblieben ist. Bedeutender und mehr in die Augen fallend sind jedoch die Einrichtungen, die zur Bekämpfung der materiellen Noth bestimmt sind. Halten wir uns hier wieder an die Institutionen des „Deutschen Kriegerbundes“. Da ist zuerst die Unterstützungskasse des Bundes, aus der alljährlich an bedürftige Kameraden und deren Wittwen an 80 000 Mk. gezahlt werden, ungerchnet die Unterstützungen, die die einzelnen Vereine ihren Mitgliedern gewähren, und daneben existiren mehrere Stiftungen zu spezielleren wohlthätigen Zwecken. Eine äußerst segensreiche Einrichtung sind dann die beiden Kriegerwaisenhäuser des Bundes in Römheld bei Meiningen (evangelisch, bestehend seit 1884) und Canth in Schlesien (katholisch, bestehend seit 1893), in denen sich gegenwärtig mehr als 150 Kinder befinden. Bis zur Konfirmation erhalten diese hier treffliche Pflege und Unterricht; hierauf werden die Knaben, die Neigung und Fähigkeit zum Soldatenstande zeigen, auf die Unteroffizierschulen gebracht, den übrigen vermittelt das Waisenhaus Dienste und Stellen der verschiedensten Art. Das Kuratorium der Waisenhäuser ist bemüht, auch mit ihnen nach der Entlassung in Verbindung zu bleiben, um sie in gutem Sinne zu beeinflussen und daran zu gewöhnen, im Waisenhaus ihre Heimath zu sehen, wo sie ihre dienstfreie Zeit, besonders Weihnachten und andere Feste verleben und für ihre per-

fönlichen An gelegenheiten stets Theilnahme finden können. Da die ganze Einrichtung den Charakter einer großen Familie trägt — an der Spitze stehen Hauseltern, die sich die Liebe der Kinder in hohem Maße zu erwerben verstanden haben — so wird dieser Zweck auch vollkommen erreicht und das drückende Gefühl der Heimathlosigkeit den entlassenen Waisen erspart. — Endlich ist da noch die Sterbekasse zu erwähnen, eine Versicherungsgesellschaft für Mitglieder der Kriegervereine mit sehr günstigen Bedingungen, die beim Tode des Versicherten den Hinterbliebenen sofort eine Summe von 50 bis 600 Mk. auszahlt. Auch diese Einrichtung hat sich vorzüglich bewährt und viele Thränen getrocknet. In jüngster Zeit ist nun noch die Einrichtung eines Arbeitsnachweises für die zur Entlassung kommenden Reservisten in Angriff genommen, von dem man sich viele Erfolge verspricht, doch läßt sich hierüber noch nichts Näheres mittheilen.

Außer der Sterbekasse werden alle übrigen Wohlthätigkeitsanstalten aus regelmäßigen und freiwilligen Beiträgen der Bundesglieder und aus seinen wirthschaftlichen Unternehmungen unterhalten. Hiervon sind die wichtigsten das „Jahrbuch“, ein vortrefflicher Kalender unterhaltenden und belehrenden Inhalts und mit Nachrichten über das Kriegervereinswesen und die „Parole“, eine Wochenschrift, die außer Nachrichten allgemeinen Interesses die offiziellen Bekanntmachungen des Bundesvorstandes und Mittheilungen aus dem Leben der einzelnen Vereine und Verbände enthält und somit den Zusammenhang unter den Verbänden vermittelt. Ueber 50 000 Mark Reingewinn haben diese beiden Unternehmen im letzten Jahre gebracht. Fast ebensoviel gewährte die „Kriegersechtanstalt“ durch Sammlungen aller Art und ihr amtliches Organ, das „Kriegerhaus“, eine Halbmonatschrift.

Außer diesen Anstalten sozialer Natur pflegt der Bund noch ein Werk von eminent nationaler Bedeutung, die Sanitätskolonnen. Ursprünglich bestimmt, im Felde verwundete Krieger zu pflegen, haben sie auch im Frieden bei manchen Gelegenheiten ihre Tüchtigkeit erprobt, so im vorigen Jahre die Kieler Kolonne bei der Eröffnung des Nordostseefanals. Die Kolonnen werden im Kriege mit ihren 8000 ausgebildeten Krankenpflegern den militärischen Ambulanzen eine willkommene Hilfsstruppe sein.

Man sieht, der Kriegerbund hat in der kurzen Zeit seines Bestehens Großes geleistet und noch Größeres wird er leisten — nun, da sich seine Organisation gefestigt hat — je mehr seine Mit-

gliederzahl wächst und je mehr das Interesse an seinen Unternehmungen zunimmt. Je größer er wird, desto geachteter wird er dastehen und schon vermöge dieser äußeren Größe und dieses Ansehens der Sozialdemokratie gefährlich werden. Man kann dreist behaupten, daß ein großer Theil unserer Arbeiter — und zwar nicht der geistig unbedeutendste — der Sozialdemokratie nicht durch materielle Gründe zugeführt worden ist sondern aus einem idealen Motiv, ich möchte sagen durch ein individuelles Machtbedürfniß. Der einzelne Arbeiter bedeutet wenig, er hat nur selten Gelegenheit, sich zur Geltung zu bringen und ist in Folge dessen unzufrieden mit seiner persönlichen Stellung. In der sozialdemokratischen Partei sieht er nun eine große Gemeinschaft, die ihn vertritt und innerhalb deren er selbst eine Rolle spielen kann, kurz er fühlt sich durch die Theilnahme an einer mächtigen Organisation gehoben und sein Streben, sich in der Gesellschaft geltend zu machen, wird befriedigt. Denselben Zweck aber erfüllen auch die Kriegervereine; in ihnen ist reichlich Gelegenheit zu fruchtbarer Arbeit geboten, und den Mitgliedern die ihnen gebührende Achtung zu verschaffen, ist nicht nur der einzelne Verein sondern der ganze Bund verpflichtet. Daß hierzu eine so große Korporation wie der „Deutsche Kriegerbund“ in der Lage ist, dürfte einleuchten. Es ist wohl anzunehmen, daß dieses Gefühl manchen Kriegervereiner vor der Verführung der Sozialdemokratie bewahrt hat.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir auf eine schwere Unterlassungssünde der höheren Stände Deutschlands hinweisen. Zum unverhältnißmäßig großen Theile bestehen die Kriegervereine aus den Angehörigen der niederen Volksschichten, der gebildeteren und wohlhabendere Theil der Bevölkerung hält sich in seiner Mehrzahl fern. Den Einigen behagen einige Neußerlichkeiten und kleine Unbequemlichkeiten nicht, die das Vereinsleben mit sich bringt, Andere hindert ein gewisser Hochmuth, sich mit Handwerkern und Arbeitern, mit denen sie gestern in Reih und Glied standen und morgen wieder im Felde zusammenstehen können, an einen Tisch zu setzen und kameradschaftlich mit ihnen zu verkehren. In den Vereinen „Ehemaliger Einjährig-Freiwilliger“ hat ja diese Abneigung deutlichen Ausdruck gefunden. Wie könnte aber die Wohlthätigkeitspflege der Kriegervereine gefördert werden, wenn ihnen die bemittelteren Klassen ihr Wohlwollen zuwendeten; wie würde das äußere Ansehen der Vereine und damit ihre Wirksamkeit steigen, wenn die höheren Gesellschaftskreise darin emsig mitarbeiteten;

welche prächtige Gelegenheit endlich für diese in freundschaftlicher Besprechung das Fühlen und Denken der niederen Klassen kennen zu lernen, sie vor dem Eindringen sozialistischer Tendenzen zu bewahren, den nationalen Gedanken wach zu erhalten und die verschiedenen Stände einander näher zu bringen! Viele aus unseren höheren Gesellschaftsklassen, denen es sonst nicht an Nationalgefühl mangelt, können die Geschichte der Kriegervereine nur mit Beschämung betrachten; sie, die an erster Stelle berufen wären, den vaterländischen Sinn zu stärken und die Noth der eidenden Kameraden zu lindern, sie müssen sich gestehen, daß sie sich von dem ärmeren Theil des Volkes an Opferwilligkeit haben übertreffen lassen, daß sie hinter diesem in der Förderung des großen Nationaldenkmals, das in der Person ihres Begründers die deutsche Einheit verherrlicht, zurückgeblieben sind, ja daß sie ihm die Bekämpfung der vaterlandsfeindlichen sozialdemokratischen Agitation auf einem wichtigen Gebiete fast allein überlassen haben. Darum fort mit jenem falschen Stolze, fort mit den Vereinen ehemaliger Einjährig-Freiwilliger und allen derartigen Sonderbestrebungen; die Kriegervereine seien der Sammelpunkt aller patriotischen ehemaligen Soldaten; in ihnen findet sich Gelegenheit zur Bethätigung der persönlichen Wohlthätigkeit im kleinen wie zur Mitarbeit an den großen Problemen unseres öffentlichen Lebens: der Hebung der materiellen und geistigen Kultur der unteren Klassen und der Durchdringung sämtlicher Volksschichten mit monarchischer Gesinnung und dem Ideale nationalen Machtbewußtseins.

Empfindsame Sozialpolitik.

Von

Heinrich Freese.

„Die Großindustrie eine der Grundlagen nationaler Sozialpolitik“ betitelt sich eine kleine Schrift*), die der rheinische Industrielle Julius Vorster als einen „willkommenen Beitrag zur unbefangenen Beurtheilung der modernen Großindustrie“ nach einem von ihm in der sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung in Halle a. S. gehaltenen Vortrage kürzlich veröffentlicht hat. Wie der Herr Verfasser in der Einleitung erklärt, ist sie vorwiegend für Solche bestimmt, die durch ihre Lebensstellung selten Einblick in gewerbliche Verhältnisse haben, und in einer weiteren Bemerkung verzeichnet er es als eine sehr erfreuliche Thatsache, daß die Männer der Praxis, denen die wirthschaftliche Entwicklung Deutschlands wesentlich zu verdanken ist, in Bezug auf soziale Fragen durchweg gleicher Meinung d. h. also wohl der des Herrn Verfassers sind.

Um gleich bei dieser letzten Aeußerung zu bleiben, so bin ich als Standesgenosse des genannten Herrn weder alt noch unbedeutsam genug, um mich trotz einer nicht erfolglosen 22jährigen Praxis zu denen rechnen zu wollen, denen unser Land seine wirthschaftliche Entwicklung verdankt, abgesehen davon, daß dabei neben den Industriellen auch einige andere Bevölkerungskreise mitgewirkt haben. Auf den Titel eines Mannes der Praxis muß ich aber auch meinerseits Anspruch erheben. Besonders da ich meine Praxis an der Hobelbank und meine gewerbliche Laufbahn mit wenig

*) Jena, bei Gustav Fischer, 1896.

oder nichts begonnen habe. Wenn ich mir nun erlaube, gerade aus meiner Praxis heraus den Ansichten des König Stumm — wollte sagen des Herrn Julius Vorster nicht beizupflichten und sie als falsch und gefährlich zugleich zu bekämpfen, so kann ich mich dabei auf die Zustimmung vieler anderer stützen, die wie ich Industrielle sind, wenn auch nicht in Rheinland-Westfalen. Ich verfolge damit wesentlich den Zweck, denen, die durch ihre Lebensstellung selten Einblick in gewerbliche Verhältnisse haben und zu denen leider sehr große und einflußreiche Kreise gehören, vor allen Dingen aber der Arbeiterwelt die irrthümliche Meinung zu nehmen, als ob die Ansichten der rheinisch-westfälischen Industriellen, die Herr Vorster in seinem Vortrage vertritt, die Ansichten aller Männer der Praxis seien.

Folgen wir, um unserem Gegner gerecht zu werden, möglichst genau seinem Gedankengange. Er giebt im ersten Theile zunächst einen Rückblick auf die Entwicklung der Großindustrie (S. 6), besonders des Westens, und entrollt ein glänzendes Bild dessen, was diese Industrie, deren Begründer zumeist einfache Arbeiter waren, für den Volkswohlstand, für die Beschäftigung der zunehmenden Bevölkerung (S. 8) und für die Lohnverhältnisse ihrer Arbeitermassen gethan haben. Dieses Bild entspricht der Wahrheit, und ich selbst bin für das, was in dieser Beziehung geleistet ist, von viel zu hoher Bewunderung erfüllt, um hieran im Einzelnen mäkeln zu wollen. Der Verfasser verweist mit Stolz auf die Entwicklung unserer chemischen Industrie (S. 13) und was sie für den Nationalwohlstand bedeute. Ebenso was sie für die Wohlfahrt ihrer Arbeiter gethan habe. Er weist, wie ich glaube, mit Recht nach, daß das Aufkommen der Maschine, weit entfernt, die Löhne zu drücken (S. 16), sie gesteigert habe. Mit berechtigtem Selbstgefühl hebt er die hohen geistigen und praktischen Ansprüche hervor, die an den Unternehmer für die erfolgreiche Leitung großer Unternehmungen gestellt würden, und daß deren Thätigkeit zumeist von denen herabgesetzt werde, die, ohne es einzugestehen, ihre eigene Unfähigkeit fühlten, sie zu ersetzen (S. 27). Ich stimme auch hierin dem Herrn Verfasser bereitwillig zu. Weiß ich doch aus eigener Erfahrung, wie hoch diese Ansprüche jederzeit sind und wie wenig die, die sie geringschätzen, zumeist in der Lage sein würden, ihnen zu genügen. Auch in manchen andern Punkten sieht der Verfasser mit den klaren Augen des Praktikers Menschen und Dinge richtig. Mit Recht macht er (S. 23) u. A. geltend, eine

wie erhebliche Rolle meist im Leben der Reichen die vielseitigen Ansprüche für alle möglichen allgemeinen Bestrebungen gegenüber ihren rein persönlichen Bedürfnissen spielen u. a. m.

Leider läßt es der Verfasser nicht bei dieser durchaus berechtigten Vertheidigung des Unternehmertums als Urheber des gewerblichen Fortschrittes bewenden, wobei man ihm sicher die eine oder andere Uebertreibung gern zu Gute halten würde. Beispielsweise wenn er (S. 13) die ganzen Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltung und die Existenz der ganzen Rhein-Schiffahrt an die industriellen Massenprodukte knüpfen will. Es würde wohl auch umgekehrt mit manchen Ueberschüssen der Berg-, Hütten- und Eisenindustrie nicht sonderlich bestellt sein, wenn die Eisenbahnen und die Schiffahrt auf dem Rhein nicht da wären und manches Werk würde sein Dasein ganz verlieren, wenn keine Schienen, Waggon, Lokomotiven und Schiffsmaschinen gebraucht würden. Hier geht die Entwicklung der Industrie und des Verkehrs wohl Hand in Hand.

Sehr bedenklich ist es schon, wenn der Herr Verfasser über den Ruin des Mittelstandes (S. 11.) und den Niedergang des Handwerks (S. 23.) zu spotten beliebt. Er begeht dabei denselben Fehler, den er an „stoffbedürftigen Volksrednern“ und „empfindsamen Dichtern“, die die Mißeren der Hausindustrie schildern (S. 7.) tadeln, nämlich über Dinge zu schreiben, die augenscheinlich seinem persönlich Erfahrungsgebiete fernliegen. Er hat wahrscheinlich keine Zeit oder Gelegenheit gefunden, die Zustände im Handwerker- und Mittelstande zu untersuchen. Wenn er sich die Mühe genommen hätte, gelegentlich Handwerker- oder Mittelstandsversammlungen zu besuchen, oder die Zustände im Bauhandwerke oder die Einkommensverhältnisse der von ihrer Miethslast erdrückten kleinen Ladenbesitzer auch nur an seinem Wohnsitz zu untersuchen, so würde er als Praktiker diesen Spott solchen überlassen haben, die mit seinen eigenen Worten zu sprechen, ihre eigene Unfähigkeit fühlen, deren Stellen einzunehmen. Als Großindustrieller in diesen Spott über die Klagen des bedrängten Handwerks einzustimmen, kann dem sozialen Frieden — und das will doch der Herr Verfasser — nicht dienen. Was er dagegen seinerseits anführt, die hochentwickelte Luxusindustrie, die, wie wir uns zu bemerken gestatten, nicht in den Händen des Handwerks ist, oder die ausgedehnte Gärtnerei für die Reichen, oder die hochentwickelte Bauhätigkeit, von der sich wegen des überwuchernden und gesetzlich begünstigten Bauschwinds

mehr und mehr jeder zurückzieht, der es kann, ist wenig beweiskräftig. Noch weniger die in sieben Großbetrieben mit 31 000 Arbeitern aufgezählten 531 Beamte, Kaufleute, Ingenieure, Zeichner, Werkführer und Handwerker, die ein Gehalt von mehr als 2000 Mk. erhalten und sich zum Mittelstande rechnen werden. Wenn überhaupt für etwas, so können diese Ziffern m. E. nur dafür angeführt werden, daß die aufgezählten sieben Großindustriellen ersten Ranges ihre Angestellten und Arbeiter auskömmlich bezahlen und den Rath befolgen, den der Kaiser bei dem großen Bergarbeiterstreike des Jahres 1889 der Deputation der Grubenbesitzer gegeben haben soll, ihre Beutel etwas mehr zu öffnen. Von manchen Anderen ist es bekannt, daß sie diesen sehr beherzigenswerthen Rathschlag nicht befolgen. Was beweisen aber 531 zumal in abhängiger Stellung befindliche Personen gegenüber der letzten deutschen Berufs-zählung mit ihren 1 907 633 Betrieben ohne Hilfskraft, 1 000 661 Betrieben mit 1—5 Gehilfen und 43 237 Betrieben mit 6—10 Hilfskräften *), die sich dem selbständigen Handwerksstande zurechnen und für ihre berechtigten Klagen bei einem Manne der Praxis mehr Verständniß erwarten dürften, als Herr Vorster zeigt. Es scheint mir indeß, als wenn ich die Widerlegung dieses Theiles seiner Ausführungen, wie desjenigen gegen die sozial thätigen Pastoren getrost denen überlassen kann, gegen die sie gerichtet sind, und die um Gründe, sie als irrthümlich zurückzuweisen, nicht sehr verlegen sein werden.

Das, was mich zu diesem Aufsatze veranlaßt, ist ausschließlich die Stellung, die Herr Vorster als Industrieller gegenüber den Forderungen der Arbeiter einnimmt. Die Stellung seiner engeren Kollegen und Standesgenossen ist aus dem obenerwähnten Streik und aus den vielfachen Reden des Freiherrn Karl Ferdinand von Stumm-Galberg, in dessen glänzender Kometenbahn Herr Vorster wandelt, genügend bekannt. Dieser Standpunkt schließt jede Verständigung mit den gerechtfertigten Ansprüchen der Arbeiter aus. Das ist es, was ich ihm als ein Praktiker wie er, nur daß ich nicht dem Heerbann des Saarkönigreiches angehöre, freundlichst bemerken möchte. Ferner, daß bei einem Fortbestehen dieser Anschauungen Ausbrüche wie im Unglücksjahre 1889 unvermeidlich sind, und große Gefahren in Gegenwart und Zukunft für seine engere Heimath und unser ganzes Vaterland herbeiführen müssen.

*) Gegen 43 952 mittlere Betriebe mit 11—50 Arbeitern und nur 9974 Großbetriebe!

Schon die ersten Sätze, auf die er seine weiteren Ausführungen aufbaut, sind mehr als bedenklich. Herr Vorster will feststellen (S. 5), welches die Aufgaben einer nationalen Sozialpolitik sind, und er findet diese Aufgaben darin, unserer sich stetig mehrenden Bevölkerung Beschäftigung und auskömmlichen Verdienst zu gewähren, Werthe zu schaffen, womöglich solche, die das Ausland entbehrt und dafür zu sorgen, daß neben kleineren und mittleren eine Reihe großer Vermögen geschaffen werden, deren Inhaber nach dem Grundsätze *richesse oblige* neue Erwerbszweige begünstigen. Ich fürchte, daß diese Fürsorge nationaler Sozialpolitik, wie Herr Vorster sie will, namentlich die letzte und höchste Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, daß eine Reihe großer Vermögen geschaffen werden, starken Zweifeln begegnen wird, nicht nur bei empfindsamen Dichterinnen und Theologen (S. 25), die in Verkleidung an der Fabrikarbeit theilnehmen, sondern auch bei sehr vielen Praktikern. Von den Arbeitern, denen Herr Vorster nur einen „auskömmlichen“ Verdienst bewilligt — ein etwas dehnbare Begriff — und die für diesen Theil der Sozialpolitik nicht viel Verständniß mitbringen werden, ganz abgesehen. Mir scheint für eine staatliche Gemeinschaft, die auf der allgemeinen Schulpflicht, auf der allgemeinen Dienstpflicht und auf dem allgemeinen gleichen Wahlrecht beruht, die Förderung eines allgemeinen mittleren Wohlstandes natürlicher, als die Förderung großer Vermögen, bei denen man sich nachher auf das *richesse oblige* des Verfassers verlassen soll. Oft genug wird es gerade von den Besitzern der größten Vermögen vergessen.

Der Ansicht, daß das werbende Kapital der Industrie den Verdienst des Arbeiters nicht schmälert, bin ich auch. Große Fabrikgebäude und rauchende Kamine bedeuten allerdings noch lange keine fette Dividende (S. 18). Hat der Besitzer eines großen Vermögens nur solche Werthe, so setzt er bei einem Strike durch Stillstand alles aufs Spiel, was er hat. Er wird sich mit seinen Arbeitern einigen müssen, wenn er nicht selbst zu Grunde gehen will. Neben diesem, schnellem Verfall ausgesetzten arbeitenden Kapital giebt es aber ein anderes, das die werththätige Arbeit ohne Zweifel bedrückt. Es sind das die Kapitalien, die auf Monopolen beruhen, z. B. die Grubenberechtigungen, die als papierne Werthe mit vielen Millionen in den Bilanzen der Bergwerks-Gesellschaften figuriren und Verzinsung oder Dividenden beanspruchen, auf Kosten des Arbeiters und des werththätigen Unternehmers.

In welchem Verhältnisse gerade bei Bergwerken diese papiernen Monopolwerthe in Betracht kommen, habe ich früher einmal an der Hand der Gründungsprospekte dreier Gruben (Concordia, Massen und Courl) nachgewiesen. Von diesen Gesellschaften wies die erstgenannte nach Abzug ihrer Kreditoren- und Obligationsschulden nur Arbeitswerthe, Gebäude, Schachtanlagen, Maschinen, Waaren im Kapitalbetrage von $2\frac{3}{4}$ Millionen Mark auf, bei der Aktiengesellschaft Courl betrug der gleiche Werth 3 Millionen und bei der Gesellschaft Massen nach Abzug der Hypotheken — Nichts. Dagegen waren in die Bilanzen dieser drei Gesellschaften die „Bergwerksberechtigte“ mit $10\frac{3}{4}$ Millionen Mark (!) in die Bilanz gestellt worden, und da die Aktien der Concordia mit 130 pCt., die der Grube Massen mit 120 pCt. und die der Gesellschaft Courl mit 121 pCt. aufgelegt wurden, so ließen die Besitzer sich in Wirklichkeit $14\frac{3}{4}$ Millionen für ihre papiernen Monopolrechte zahlen. Mit dem städtischen Großkapital sieht es nicht besser aus. So betrug im Jahre 1890 bei einem Gesamtwerthe aller Berliner Grundstücke von 4 826 931 000 Mark der Antheil des Grund und Bodens, der ebenfalls nicht Arbeitswerth, sondern Monopolwerth ist, 1900 Millionen Mark. Nicht anders steht es mit den berichtigten Apothekenwerthen u. s. w. In dem einen Falle handelt es sich bei diesen „Kapitalien“ um den im Voraus eskomptirten Werth der zukünftigen Kohlenförderung, in dem andern um den kapitalisirten Ertrag der Miethsschraube, im letzten um den Monopolpreis für den Ausschluß der freien Konkurrenz. Daß diese Werthe nicht Förderer und Freunde, sondern Feinde der Arbeit sind und nicht staatlich zu begünstigen, sondern zu bekämpfen sind, darüber sollte bei einem Unternehmer, der über den Nutzen des Kapitals schreibt, keine Unklarheit mehr zu finden sein. Die Arbeiter und ihre Führer lassen bei ihren Angriffen auf das Kapital diese sehr nöthige Unterscheidung meist vermissen. Desto nöthiger ist es, daß ein Mann der Praxis, der über diese Dinge schreibt, den Fehler nicht mitmacht.

Ebensowenig wie bei der Vertheidigung des Kapitals auch in seinen schädlichsten Formen und der Abwehr der Klagen des Handwerks können wir dem Verfasser folgen bei dem, was er über die Klagen des vierten Standes schreibt. Er rechnet uns die Löhne vor, die einzelnen Arbeitern und die von den Berufsgenossen im Durchschnitt gezahlt worden sind. Ferner, welche Wohlfahrts-einrichtungen zu Gunsten der Arbeiter freiwillig von ihren Arbeit-

gebern geschaffen sind. Damit ist sein Urtheil fertig. Jeder weitere Anspruch der Arbeiter ist ungerechtfertigt und verdient Zurückweisung. Daß ein großer Theil der Streitpunkte auf moralischem Gebiete liegt und daß bei einer rückhaltlosen Bewilligung dieser Forderungen eine Verständigung über die pekuniären viel leichter wäre, entgeht dem Verfasser vollständig.

Herr Vorster erwähnt mit besonderem Nachdruck die zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen seiner Berufsgenossen. Kennzeichnet er sie nicht selbst zur Genüge dadurch, daß er auch nicht in einem Falle hervorhebt, daß sie mit Beihülfe der Arbeiter ins Leben gerufen sind? Es sind alles großmüthige Geschenke, für die man Dank beansprucht und Undank erntet. Herr Vorster sagt dies nicht, aber man liest es zwischen seinen Zeilen. Davon, daß solche Wohlfahrtseinrichtungen nur dann Dankbarkeit einflößen können, wenn der Arbeiter, für den sie bestimmt sind, bei ihrer Gründung und Verwaltung ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat, finde ich in seinen Ausführungen keine Spur.

Herr Vorster schreibt kein Wort über die Arbeiterausschüsse und ihre Nothwendigkeit zur Erörterung von Streitfragen und Abstellung gerechtfertigter Beschwerden. Das Verlangen nach ihnen bildete eine wichtige Forderung, bei früheren Strikes. Anstatt mit dem Blick des Praktikers zuzugreifen und eine Einrichtung zu schaffen, deren Vortheile für das Gedeihen der Unternehmungen und den Frieden mit der Arbeiterschaft augenscheinlich waren, sand gerade diese Forderung deren Erfüllung nichts kostete als den guten Willen, ein wenig sich denen zu nähern, die doch nicht nur Diener, sondern auch Mitarbeiter des Unternehmers sind, in der rheinisch-weißfälischen Großindustrie den hartnäckigsten und verblendesten Widerstand. Dennoch hieß es in dem Erlasse des Kaisers vom 4. Februar 1890:

„Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.

Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer

Angelegenheiten betheiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden.“

Wenn diese Worte in den Kreisen, denen Herr Vorſiter nahe ſieht, eine freudigere und gerechtere Aufnahme gefunden hätten, ſtände Manches heute beſſer.

Ich habe in einem beſcheidenen Betriebe mit dem ſeit 12 Jahren beſtehenden Arbeiterauſchuß die beſten Erfahrungen gemacht, worüber Herr Vorſiter Näheres im Aprilheft 1895 der Preußiſchen Jahrbücher „Zehn Jahre in einem Arbeiterparlament“ nachleſen kann. Ich bin wiederholt für eine obligatoriſche Einführung der Arbeiterauſchüſſe in allen größeren Betrieben eingetreten. Mancher Strike wäre inzwiſchen vermieden, wenn jener Vorſchlag in der Novelle zur Gewerbeordnung 1890 Annahme gefunden hätte und dadurch ein Boden direkter Verſtändigung zwiſchen Unternehmer und Arbeiter in jedem größeren Betriebe geſchaffen worden wäre.

Wo die Arbeiterauſchüſſe eingeführt ſind, führen ſie ein Scheindajein. Von ihren Pflichten „für Ordnung und gute Sitte zu ſorgen,“ iſt gewöhnlich gleich im erſten Paragraphen die Rede, aber von ihren Rechten deſto weniger. Eine Wahlkörperſchaft, die nur Pflichten aber keine Rechte hat, kann aber kein anderes als ein Scheindajein führen. „Einen wirklichen Einfluß“, jagt z. B. ein badiſcher Fabrikinſpektor, auf die Geſtaltung und den Vollzug des Arbeitsvertrages wollen die Arbeitgeber den Arbeitern nicht einräumen. Auffallend iſt es aber immerhin, wenn einzelnen Auſchüſſen ſchon bald nach ihrer Errichtung und wegen kleiner, die entſcheidende Stellung der Fabrikleitung garnicht einmal berührender Dinge ihre Bedeutungsloſigkeit klar gemacht wird.“ Der genannte Aufſichtsbeamte erzählt dann einen draſtiſchen Fall dieſer Art: „In einem Auſchüſſe war eine Erſatzwahl für ein Vorſtandsmitglied nöthig geworden. Die Fabrik ſchlug einen Aufſeher vor, der Arbeiterauſchuß beharrte aber auf der Wahl eines Arbeiters und wählte, um ja bezüglich der Perſon des Arbeiters keinen Anlaß zu Beanſtandungen zu geben, den Arbeiter, welchen das Bezirksamt kurz vorher in Vorſchlag gebracht hatte, um an den in Berlin ſtattfindenden Berathungen über die Sonntagſruhe theilzunehmen. Unmittelbar nach dieſen, über die Wahl entſtandenen Differenzen wurden ſämmtlichen Auſchüßmitgliedern bis auf einen, ſowie dem Vorgeschlagenen am nächſten Zahltag ihre

Entlassung aus der Arbeit mitgetheilt.“ Dieser Vorfall ist typisch und man darf sich nicht wundern, wenn die Arbeiter diesen Thaten mehr Werth beimeffen, als dem Hinweis des Herrn Verfassers, daß ein Großindustrieller zuerst die sozialpolitischen Gesetze der Bismarckschen Aera angeregt habe. Wir bestreiten diesen Hinweis nicht, sondern wollen ihn noch ergänzen. Die Großindustriellen haben sogar die weitergehenden Gesetze des Jahres 1890 im Reichstage und anderswo mit tiefen Verbeugungen mitgemacht. Wie es aber in Wirklichkeit mit der verlangten gesetzlichen Gleichberechtigung und den Formen aussieht, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen genießen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten theilhaftig werden, darüber geben Berichte, wie der vorgedachte, berechtigt Auskunft.

Wie der Herr Verfasser über das Programm des Kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890 denkt, zeigt schon sein Ausweichen darüber einigermaßen. Schon das Wenige, was damals erreicht worden ist, der Schutz der Kinder und jugendlichen Arbeiter, findet (S. 11) bei dem Verfasser als „soziale Wohlthat“ die ungünstigste Beurtheilung. Ob wirklich, wie er angiebt, auch bei den Familien, bezweifele ich sehr. Für den nun „theilweise zum Müßiggang gesetzlich verurtheilten Jungen“ hat doch wohl nun ein anderer Arbeiter, vielleicht ein verheiratheter und möglicherweise sein vorher arbeitsloser und dadurch zum Müßiggange verurtheilter Vater Beschäftigung gefunden. Oder führen, sehr geehrter Herr Vorster, die Herren Direktoren und Aktionäre diese Arbeiten jetzt selbst aus? U. A. w. g.

Von keiner der zahlreichen Wohlfahrtsseinrichtungen der rheinisch-westfälischen Großindustrie, die theilweise mit sehr großem Kostenaufwande ins Leben gerufen sind, erzählt Herr Vorster, daß sie unter entscheidender Mitwirkung der Arbeiter ins Leben gerufen sind oder verwaltet werden. Da werden Konsumanstalten von dem Umfange großstädtischer Geschäfte, Speiseanstalten, Asyle und Haushaltungsschulen, Arbeiterkolonien und Spielschulen gegründet und reich dotirt, die Miethszinsen (S. 15) reichen nur annähernd zur Deckung der Unterhaltungskosten aus: man läßt es sich Geld genug kosten! Aber die Erwägung, die Arbeiter grundsätzlich zur Leitung aller dieser Institutionen heranzuziehen und sie dadurch mit Liebe zu dem Geschaffenen und zu deren Urhebern zu erfüllen, liegt dem Gedankenkreise der Herren sehr fern. Für die Beurtheilung des sozialpolitischen Werthes dieser

sogenannten Wohlfahrts Einrichtungen ist aber gerade dies ausschlaggebend. So sehr, daß ich ohne das Vorhandensein und die Mitwirkung von Arbeitervertretern den Wohlfahrts Einrichtungen überhaupt jeden Werth bestreiten muß. Es sind dann nur wohlgemeinte Almosen, die in allen Fällen die Abhängigkeit oder, was dasselbe ist, das Gefühl der Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber erhöhen. Sie wirken dann auf die Arbeiter nicht als Wohlfahrts Einrichtungen, sondern oft genug als das Gegentheil.

Ist jedoch ein gewählter Ausschuß vorhanden und wirkt nicht nur nominell, sondern ernstlich und entscheidend dabei mit, so ist diese große Gefahr zu vermeiden. Dann werden die Geber mit bescheidenen Geldmitteln mehr erreichen, als mit den üblichen Vermächtnissen und Stiftungen, deren große Höhe den Geber schon von vorn herein zwingt, die Verwendung des Kapitals in der Hauptsache selbstherrlich zu regeln, und den Arbeitern nur das Nehmen des Bewilligten zu überlassen. Jede Einmischung und Abänderung der erlassenen Bestimmungen ist damit gewöhnlich ausgeschlossen und dauernde Befriedigung empfindet dabei weder der Geber noch der Nehmer. Am deutlichsten tritt die Abhängigkeit stets zu Tage bei den Arbeiterwohnungen, die stets mit dem Verlust der Arbeit zu räumen sind. Geräth der Arbeiter mit seinem Arbeitgeber oder nur mit einem seiner untergeordneten Organe in Differenzen, so verliert er außer seiner Arbeit auch noch die gerühmte Wohnung.

Ich freue mich hervorheben zu können, daß die Staatsregierung und besonders der gegenwärtige verdienstvolle Handelsminister Freiherr von Berlepsch gerade über diese Frage anderer Meinung sind und nach besten Kräften die Gründung von Spar- und Bauvereinen unterstützt haben. Ich selbst stehe in der Verwaltung eines derartigen Vereines und ich weiß, daß diese Vereine eine Lösung der Arbeiterwohnungsfrage in besserem Sinne anbahnen, als es die gerühmten *cités ouvrières de Mulhouse* und andere vermocht haben.

Eine ausführliche Erörterung widmet Herr Vorster der Frage der Gewinnbetheiligung. Ich bin in der angenehmen Lage, im Gegensatz zu Herrn Vorster auch hierin als Praktiker zu sprechen. In meiner Fabrik ist die Beamten- und Arbeiterschaft seit 1892 mit 10 pCt. des Ertrages theilhaftig. Die Gewinnbetheiligung ist, was ich auch Herrn v. Schulze-Gaevernitz gegenüber bemerkte *),

*) Nr. 33 der „Nation“ 1896.

sehr wohl durchzuführen und von großer Bedeutung, wenn sie nur ehrlich gemeint ist.

Wenn meine eigene sehr bescheidene Autorität hierin nicht genügende Geltung beanspruchen darf, so verweise ich auf eine Autorität, die vielleicht auch Herr Vorster anerkennen wird: den Großindustriellen J. C. van Marken in Delft. Alles, was Herr Vorster gegen diese Einrichtung eingewendet hat, ist — er möge mir seinen eigenen Ausdruck verzeihen — Phraze. Um diesen Anspruch der Sozialreformer recht gründlich abzufertigen, geht Herr Vorster sogar von der anfangs (S. 18.) behandelten Gewinnbetheiligung einige Seiten später (S. 21.) dazu über, die Ueberschüsse der Eisenbahnen an die Schaffner, Heizer, Bremser und Weichensteller zu vertheilen, und die Ueberschüsse der Post- und Telegraphenanstalten „Briefträgern und Telegraphenarbeitern zu Gute kommen zu lassen.“

Er fragt, ob der Fabrikant nach längst entlassenen Arbeitern auf die Suche gehen soll, um ihnen nachträglich einen Gewinnantheil zu behändigen. Ferner wenn Fehlschläge eintreten, ob der Fabrikant den Verlust allein tragen solle, während der Arbeiter den früher ausgezahlten Gewinn in der Tasche behielte. Alles nur, um die Absurdität des Anspruches auf eine Gewinnbetheiligung der Arbeiter nachzuweisen.

Mit Verlaub, absurd finde ich es nur, wenn ein hervorragender Praktiker, dessen Urtheil über Dinge, die er kennt, ein sehr erhebliches Gewicht beanspruchen darf, sich verleiten läßt, über Dinge, die er augenscheinlich nicht kennt, absprechende Urtheile zu fällen. Er stellt dadurch leicht die Maßgeblichkeit seines Urtheils für Sachverständige auch da in Frage, wo es wirklich maßgebend ist. Wie die Lösung der Frage der Gewinnbetheiligung bei van Marken in Delft, im Hause Declaive in Paris und bei mir, so scheint Herr Vorster sie anscheinend auch da nicht zu kennen, wo sie mit ähnlichen Erfolgen in England eingeführt ist. Ich empfehle Herrn Vorster, diese Einrichtungen gelegentlich zu prüfen, und ich bin sicher, daß er sein absprechendes Urtheil stark modifiziren wird.

Die von ihm aufgeworfenen Fragen beantworte ich dahin, daß entlassene Arbeiter sich nach der Inventur überall zu melden pflegen, um ihr Geld zu erheben und daß nicht erhobene Antheile bei mir je zur Hälfte der Unterstützungs- und der Festkasse meiner Arbeiterschaft zufallen. Für alle Staatsbetriebe halte ich nicht die Vertheilung des Ueberschusses, aber die Betheiligung

aller Beamten am Ueberschusse für eine sehr wichtige Forderung, ebenso bei allen Aktiengesellschaften. Das Risiko für Fehlschläge hat der Unternehmer nach wie vor zu tragen. Da er 90 pCt. des Ertrages einsteckt und die Arbeiter und Angestellten alle zusammen nur 10 pCt., so wird er wohl nach wie vor dazu in der Lage sein. Die ausbezahlten Gewinnantheile betragen bei mir im letzten Jahre für die besten Arbeiter über 40 Mark, für den Werksführer 290 Mark und für die übrigen Beamten bis 400 Mark pro Kopf und sollten für die Betreffenden freilich keine Lösung der sozialen Frage, aber eine annehmbare Aufbesserung bedeuten. Vor allen Dingen aber erhöhten sie das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und Mitarbeiterchaft, mit dem es in manchem mir bekannten Betriebe besser bestellt sein könnte.

Nicht viel besser, als mit den Gründen gegen die Gewinnbetheiligung steht es mit den Gründen, die Herr Vorster gegen eine weitere Lohnerhöhung und damit auch gegen eine Verkürzung der Arbeitszeiten geltend macht. Nach ihm bedeutet eine Lohnerhöhung in Deutschland einen Niedergang der deutschen, eine Erhöhung der Lohnsätze in Europa den Niedergang der gesamten europäischen Industrie wegen der niedrigeren Löhne in Rußland, Indien, Japan und China. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß die Arbeiterschaft, soweit sie höhere Löhne für nöthig oder erstrebenswerth hält, sich durch das Schreckgespenst des indischen und chinesischen Kuli nicht abhalten lassen wird, ihre Wünsche geltend zu machen. Auch auf die Gefahr hin, daß dann die Gründer der Aktien-Gesellschaft Massen ihre „Grubenberechtigten“ nicht mit 4 Millionen Mark, sondern nur mit 1 Million in die Bilanz stellen könnten, und daß Anilinaktien nicht mit 220 pCt., sondern etwas niedriger gehandelt werden sollten.

Herr Vorster wirft einem Theil der Arbeiter Mangel an Sparsamkeit vor und gewiß mit Recht. Ich selbst wünschte, daß die Fürsorge für den kommenden Tag, für Krankheit und Alter besonders bei den besser gestellten Arbeitern mehr Boden gewinnen möge, als dies leider vielfach der Fall ist. Schon weil mit dem Sparsinn auch andere gute Eigenschaften aufkommen, Nüchternheit und Familiensinn, die das Fundament jedes Glückes sind. Wenn Herr Vorster aber von den kostspieligen Reisen an Feiertagen spricht (S. 27), lediglich um sich an einem anderen Orte in einer anderen Aneipe niederzulassen, daß dagegen Fußwanderungen

weniger beliebt seien, so vergißt er auffallender Weise hinzuzufügen, daß die besitzenden Klassen ihnen hierin mit schlechtem Beispiel vorangehen. Oder meint er: Quod licet Jovi non licet bovi? Soweit unsere Kenntniß reicht, machen Arbeiter ihre „kostspieligen Reisen an Feiertagen“ meist in der IV. Wagenklasse zu Verwandten und ihre Sonntagsausflüge pflegen wieder nicht „kostspielige Reisen“ zu sein. Es zeugt auch diese Bemerkung davon, daß dem Herrn Verfasser die Verhältnisse des Weltmarktes sehr genau, die Verhältnisse seiner eigenen Mitarbeiter dagegen sehr wenig bekannt sein müssen.

Doch genug hiervon. Die Ausführungen des Herrn Vorster sind nur eine neue Illustration der längst bekannten Thatsache, daß die Ansichten zahlreicher rheinisch-westfälischer Großindustrieller über das Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter den modernen Anschauungen nicht mehr entsprechen. Es sind Ansichten, mit denen eine Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgeschlossen erscheint. Es sei denn, daß man mit der von jener Seite verblümt oder unverblümt geforderten Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts für alle Sozialdemokraten, Sozialisten, Christlich-Soziale und Sozialreformer, oder Alle, die dafür angesehen werden, auch deren Abkömmlingen die Erlernung der Kunst des Lesens, Schreibens und Rechnens verbietet. Der Arbeiterstand kann sich diesem Herrenthum in der Industrie nicht ohne Erbitterung fügen. Es ist unvermeidlich, daß diese Erbitterung zu Explosionen führt, wie wir sie im Jahre 1889 zu beklagen hatten, und die öffentlichen Sympathien standen damals nicht auf Seiten der Arbeitgeber. Würden sich die Arbeitermassen in den Königreichen an der Saar und am Rhein zufrieden und glücklich fühlen, so hätten wir vielleicht kein Recht, uns einzumengen. Die Arbeitermassen sind aber der absoluten Monarchie entwachsen, sie verlangen nicht Vertheilung des Unternehmergewinns, wie Herr Vorster ihnen unterstellt, sondern nur ein bescheidenes Maß von Selbstverwaltung, mäßige Verkürzung der Arbeitszeiten, Aufbesserung der Löhne in guten Jahren und Schutz gegen willkürliche Abzüge und Strafen. Wohin der wachsende Streit schließlich führen kann, das zeigte uns jener große Bergarbeiterausstand und jenseits unserer Grenzen im benachbarten Belgien gaben die brennenden Fabriken dazu einen Hintergrund, der jeden Vaterlandsfreund erschüttern mußte.

Die ernstesten Worte, mit denen der Kaiser damals im Staats-

rathe die Angriffe der rheinisch-westfälischen Großindustriellen gegen die Einmischung der Staatsbehörden in jenen Ausstand zurückwies, daß die Herren nicht glauben sollten, daß der Staat auf dem Sezirtisch der Großindustriellen liege und sie nach ihrem Belieben jede Muskel und Ader bloßlegen könnten, sie gelten auch heute. Mögen die Führer unserer deutschen Industrie ihrer eingedenk bleiben und nicht im gerechten Stolze auf ihre äußeren Erfolge die ebenso unbestreitbare Thatsache vergessen, daß nur mit einer hervorragend tüchtigen, arbeitswilligen und intelligenten Arbeiterschaft solche Erfolge zu erzielen waren!

Bis die Großindustriellen allgemein diese Ueberzeugung sich zu eigen machen und damit endlich die Bahn dauernder friedlicher Verständigung betreten, wird Herr Vorster und seine Freunde sich schon gefallen lassen müssen, daß sich neben den Theologen, Dichtern und Nationalökonomem auch mancher billig denkende Praktiker auf die Seite der Arbeiter stellt. Selbst auf die Gefahr hin, daß Herr Vorster dieses Vorgehen mit der Bezeichnung ehren sollte, die wir an die Spitze dieses Aufsatzes gestellt haben.

Gute alte deutsche Sprüche.

Ausgelesen und erläutert für Schule und Haus.

Von

Xanthippus.

Alle zeit mit sorgen,
abend vnd morgen.

Genisch (1616.) S. 5.

*

Ein Acker vnd Pflug,
Ein Wasser vnd Krug,
Durstige Leut vnd guter Wein,
Soll allzeit bey einander sein.

Genisch S. 19.

*

Adams Ripp' und Nebennaß
Macht manchen froh, der traurig saß.

16. Jh. Buch Weinsberg.

(f. Germ. 19, 85 wo die ndr. Form reiffen naß bietet.) Vgl.
den bekannten Spruch:

Adams Ripp' vnd Nebensaft
Die bring'n meim Herzen große Kraft.

(Hoffm. Spenden 1, 25.)

*

Als Adam haßt vnd Eva spanu,
Wo war damals der Edelmann.

Zincgref Apoph. 78 erzählt, daß man mit diesem freilich
alten Volksworte den guten Kaiser Maximilian habe ärgern wollen,
der aber den Urheber der Wandinschrift gebührend abführte, indem
er darunter setzte:

Ich bin ein Mann, wie ein andrer Mann,
Nur daß mir Gott der ehren gann.

Ursprünglich heißt es wohl, „als Adam reutt“ (Neander S. 8 rottet d. i. rodet; Werldspröke Nr. 66 radede. S. noch Latendorfs Agricola S. 128) und in *Der That ist ja der Adel, der echte deutsche, nichts anderes, als der freie Bauer, und dessen Kulturmission war zunächst das Urbarmachen des Waldlandes, das Schaffen des Ackerbodens, also Reuten oder Roden. Doch die Gefolgschaft im Kriege hob den Adel aus dem Bauernstande heraus. Vom Briefadel sollte freilich kein Aufhebens gemacht werden, da er vernünftigerweise nur den Werth eines Ordens haben sollte und also persönlich, nicht aber erblich sein. Uebrigens hatte man längst den Adel nicht sowohl als ein Vorrecht, denn als Vorpflicht aufgefaßt und das besagt der durch Brant's Erneuerung des Freidank (1508) dem Zeitalter der Reformation wieder geläufig gewordene Spruch:*

Swer rehte tuot derst wohl geborn:
ân tugent ist adel gar verlorn.

Freid. 54, 6. 7.

Swer = so wer, d. i. wer immer, jeder der.

Das ist der sogenannte Erfurter Spruch, und hier möchte er eine gewisse Spitze wider üppige hochadliche Domherren und Präbendiaten angenommen haben.

Vgl. Chr. Lehmann, Floril. polit. 154,2:

Der Tugentreich ist wohlgebohrn,
ohn Tugent ist Adel verlohrn.

Daran sei nur erinnert, daß „wohlgeboren“, das jetzt Jedem gespendete Prädikat eigentlich dem Edelmann zustand,*) zu einer Zeit, die die subtilen Unterschiede von Hochwohlgeboren, Hochgeboren, Hochedelgeboren u. dgl. noch nicht kannte, da auch „Zumpfer“ noch als bürgerlicher Ehrentitel galt, und nicht jede Dienstmagd Fräulein geschimpft ward, was sich bekanntlich Gretchen im Faust verbittet. Holländisch lautet dieser Spruch:

Doe Adam spitte, en Eva span,
waar vond men doe den Edelman?

spitten = umgraben.

*) Daher dem Hirschgerechten Waidmann der edle Hirsch eben auch wohlgeboren heißt, wie der Hund, den er als seinen „Gesellen“ ehrt, der wohl lautende (vgl. das Geläut des Hundes.)

Vß tugent ist all adel gemacht
 Wer noch guot sytt, ere, tugent kan
 Den halt ich für eyn edel man,
 Aber wer hett keyn tugent nitt, ■
 Kein zuocht, scham, ere noch guote sytt
 Den halt ich alles adels lâr
 Ob joch ein Fürst syn vatter wer
 Adel alleyn by tugent stat
 Vß tugent aller adel gat.

Seb. Brant, Narrenschiff 1495.

Mich. Neander (Lat.) S. 9:

Edel macht das Gemüt,
 nicht das geblüt.

*

Wie das Alter kompt von Jugend,
 So kompt Adel von der Tugend.

Moscherosch, Phil. v. Sittew. (1650) 1, 403.

*

Freye Kunst und gut Gemüth
 Ist des Adels best Geblüth.

Moscherosch, Phil. v. Sittew. (1650) 1, 403.

3. 2. Geblüth von blühen, also Blüthe, nicht von Blut.

*

Fromm, redlich, weiß und milt,
 gehört inn des Adels schilt.

Denisch (1616) S. 1225,41.

weiß = weise; milt hier noch in dem alten Sinne von freigebig. Bei Radowiz, Devisen und Motti S. 67 in der Form: Fromm weiß ehrlich mildt u. s. w. ehrlich hier in dem Sinne, den das Wort noch bei Luther hat, ehrenhaft, dann auch allgemein geachtet.

L u t h e r.

Bleibet gern allein,
 so bleiben euer herzen rein.

Lisbr. 3,164.

Schon im 15. Jh. (s. Pfeiffer, Freie Forschung S. 244):

Biß gern allein
 und halt dein gedenck rein
 hab vor augen gotes gebot
 über alle ding so minne got.■

In ähnlicher Form hatte Luther den Spruch wohl gehört. Merkwürdigerweise will er ihn doch nicht gelten lassen, Christen, meint er, sollen nicht gerne allein sein. Im Allgemeinen denkt das Volk anders von dem Werth der Einsamkeit. Vgl. noch den Spruch „Halt dich rein.“ gedenk ist wohl als Plur. von der gedank zu fassen, nicht als das Gedenk, kollektiv für die Gedanken.

Halt dich rein,
 vnd achte dich klein,
 sey gern mit Gott vnd dir allein,
 vnd mach dich niemand zu gemein,
 so wirst in Fried vnd Ruhe seyn.

Chr. Lehmann S. 609.

Der erste der hundert Lübschen Volksreime, (1858 von Prof. Ernst Deecke anonym für Freunde gedruckt) lautet:

Achte die Klén,
 Wes gern allén,
 Denke stedes up den dag,
 Den nemand vörbigân mag.

*

Was einer allein nicht erheben kan,
 Das sol er selb ander ligen lan.

(1513.) Die Geschichte dieses Spruches giebt Melanchthon in den Vorlesungen über Theognis (ed. Joh. Major, Wittenberg 1560 Bl. 24 a). Ich verweise hier auf m. Sprichwörterlese aus Burthard Waldis S. 4 und füge nur hinzu, daß auch der alte Goethe sich den Spruch in prosaischer Form zugeeignet hat, also den Reim ebenso wenig wie Agricola 284 bewahrt hat. (S. Löpers Ausgabe der Sprüche in Prosa Nr. 279.)

Wir wissen jetzt sogar, wie der arme in Stuttgart hingerichtete Mann hieß, nämlich Nicolaus Schlichtelin (s. das interessante gegen Herzog Ulrich servile Gedicht bei Liliencron Bd. 3, 141 fg. Wir erfahren dort, daß derselbe alle (neuen) Gewichte in die Rems geworfen habe, was dem Dichter „etlich ein großer graus“ ist. Damit erledigt sich meine verkehrte Anmerkung S. 5 der Sprw.-Lese.

*

Allzeit fröhlich ist gefährlich,
 allzeit traurig ist beschwerlich,
 allzeit glücklich ist betrüglich,
 Eins ums Andre ist vergnüglich.

Motto des Markgrafen von Burgau (s. Hadowig S. 69.)

*

L u t h e r.

(Wilt du alt werden, so werde halbe alt.)
 Behalt den Kragen warm,
 Fülle nicht zu sehr den Darm,
 Mache dich der Grethen nicht zu nah;
 Also wirst du langsam grau.

3. 4 ließ gra.

Vgl. die rohere, aber vielleicht ursprünglichere Form, wie sie u. a. noch in der 1734 erschienenen sog. Dreikapothek B. 4 b begegnet:

Halt uwer höpt wol warm,
 schlaf net to veel in uwer darm,
 halt die achter-port wol open,
 so dörrt ji [nich] tom doctor lopen.

Dort 3. 4: wiltu werden alt vnd Gray.

S. Tischr. 1,235. = Henisch S. 1741 und Lehmann S. 61. Nr. 41.

*

Wie die Alten sungen,
 So zwitschern (auch) die Jungen.
 Neander S. 90, so Iernetens (bei Simrod 210.)

Vgl. Tuinman 1,6:

Gelijt de ouden zongen,
 zo piepen de jongen.

Vgl. S. Frank (1532, Lat. S. 226.) Als Duelle Franks hat Latendorf Lappius 225 a erkannt: Was . . . „das piffen d. j. Auch Henisch S. 58 hat: Was d. a. f., das pfeiffen d. j.

*

Dencke Jung an den alten Mann,
 So du nicht wilt betteln gahn.

Nich. Neander S. 7.

*

Guoten friunt alten
 sol man wol gehalten.

Kaiserchronik 121,24.

Vgl. Bürgerlust (1664.)

Alte Freund, alter Wein, alt Geld,
 Führen den Preis durch alle Welt.

(bei Lessing 11. 2, 314.)

*

Alte sol man ehren,
 Junge sol man lehren,
 Weise sol man fragen,
 Narren sol man vertragen.

bei Schottelius S. 1132.

Junger Thaten,
 Alter Rathen
 Gehet von Staten.

Hans Adam von Abschatz (1704) S. 191.

Vgl. Simrod 212. Der Gedanke läßt sich schon im 12. Jh. nachweisen, im Ruolandes liet 53,13 heißt es: mit den wîsen sol man râten, mit den tumben vechten. [weise ist synonym mit alt, tumb mit jung, daher oft: die wîsen und die jungen, die alten und die tumben. Die heutige Jugend will sich aber nicht mehr als tumb erkennen.] Walther singt (Ausg. von Wadernagel und Kieger 68,4):

Do rieten d' alten und tâten die jungen.

Lehmann Floril. polit. (1630.)

Der jungen that,
 der alten rath,
 der männer muth
 sind allzeit gut.

Auf den Spruch des Hesiod:

Ἔργα νέων, βουλαὶ δὲ μέσων, εὐχαὶ δὲ γερόντων.

führt eine c. 1600 gangbare Form.

Der jungen That,
 Der mitlen Rat,
 Der alten Gebat
 Bil Nutzen hat.

(vgl. Wadernagel, Lebensalter S. 15.)

*

Es ward nie niht als unvrout,
 so alter unde armuot.

Wolfram v. Eschenbach im Parzival.

niht = nihts, unvrout = unfroh, so -- als.

*

Ich alte in wunderlicher klage
 Mine järe und mine tage.

Gottfried von Straßburg (am Ende des Tristan in drei Hdschr.)

*

Hett ich für alter auch ein salben,
Ich wolt mich salben allenthalben.

Henisch S. 57. (1616.)

Der Spruch ist ein Stück aus der Priamel, die in den Text
Freidanks 170,14 — 171,2 gelangte. Dort heißt es:

und für alter eine salben,
die striche ich allenthalben.

S. unter Lüge und Trauer.

*

Das alter wünscht ein jedermann;
Wenns kommt, so wil es niemand han.

Joachim von Wedel, Hausbuch. S. 336.

*

Wer nicht recht vnd gabelt,
Wenn die Bräme sticht vnd krabelt,
Der leufft im Winter mit eim Strofeil,
fragt, Hat auch jemand hew feil?

Nich. Neander (Lat.) S. 29.

Bei Henisch S. 498 einige unerhebliche Varianten, 3. 1
rechet, was auch Neander meint, mit dem Rechen hantirt.
2. die bremse, was auch dasselbe wie Bräme oder Bremme
ist. 3. den Winter. 4. Vnd fragt, hat niemand. S. 1330 steht
zu 3. 2 noch die Variante: „Oder, wenn die Hewschreck zabelt“.
Eine ganz entstellte Form des Spruches steht S. 1354 unter gap-
pelen (= gabeln.)

Schon Seb. Brant muß unsern Spruch gekannt haben, den
er im Narrenschiff Kap. 70 als Motto so bietet:

Wer nit jm summer gabeln kan,
Der muß jm winter mangel han,
Den berendanz dick sehen an.

„Den Barentanz ansehen“ kann nichts mit dem Saugen der
Hungerpfoten im Winter zu thun haben, wie Zarncke NS. S. 411
meint, sondern nur die Muße des Bauern bezeichnen, der nichts
zu dreschen hat und also Zeit genug, dies Spiel zu betrachten,
dem sonst nur die Kinder nachlaufen.

Die älteste Bezeugung unseres Spruches begegnet jedoch schon
bei Geiler von Kaisersberg:

Wer da nit gaplet,
wan die brem zaplet,
der gat im winter um mit dem feil,
und fraget, hat iemand hew feil?

S. Christl. Bilgerfahrt 147: „Der do nit in dem heumonat gabelt, so die müden und bremen zahlen der. . .“ Aug. Stöber in der *Alsatia* 1862—67 S. 136.

*

Efels arbeit und Zeisichen futter,
Ist des oberdrusses mutter.

Henisch (1616) S. 97. 751.

*

Die armen helfen all,
Daß der reiche nicht fall.

Lehmann (bei Lessing XI, 2, 315.)

Vgl. Chr. Lehmann S. 277 Nr. 32. Von armer Leut schweiß ergrössern sich die Reichen. — Daß man nicht etwa glaube, der Gedanke sei modern oder sozialdemokratisch, so ist's gut, an den frommen Ordensbruder des deutschen Hauses zu Freiburg Hugo von Langenstein zu erinnern, der in der Legende von der h. Martina (seit 1293) sagt:

Die armen sind mit leide
der richen herren weide,
gewinnen in (ihnen) die koste
in hize und in froste
und in sürem sweize
ir herren machen veize (feist.)

Ich empfehle Herrn von Stumm diesen tapfern Ritter gelegentlich zum Denunzieren bei den Staat erhaltenden Vertretern des Besitzes und der sogenannten Bildung. Es wird schon bei dem Sprichwort bleiben: „Armut ist der Reichen luchen“ (s. u. a. Henisch (1616) 117.

*

Junges Blut
Spar(e) dein Gut,
Armut im Alter wehe thut.

Bei Henisch S. 1796 in dieser Form.

Nach du j. Bl., Spar d. G., Dann armut, Im a. weh thut.

*

Armer leut hoffart und kalbsdreck
Verreucht gar bald und fert hinweck

Hans Sachs Bd. 17, 354, 16.

*

Alles hat seine Art
Wie der Bock seinen Bart.

1627 *Arcana Naturae*.

S. Birlinger, So sprechen die Schwaben. Vgl. noch Lehmann
S. 561,96:

Art läßt nit von der Art,
der Speß läßt nit von der Schwart,
der Bock bleibt nit ohne Bart.

Weitere Nachweise f. Sprw.-Leser S. 15.

*

L u t h e r.

Zum besten düngest der mist das feld,
der von des herren fügen fällt.
Das pferd wohl fein gefuttert wird,
wo ihm sein herr die augen giebt.
Der frauen augen kochen wol,
wol mehr, denn magd, knecht, feuer und kohn.

(In 2.'s Bogen: „wunderliche rechnung zwischen Doct. Martin und Ketten“ 1535—36.
f. bei Lang (1870) S. 290.

Uebrigens sehe man m. Sprw.-Leser S. 16.

*

Wenn grosse lange bårt,
Seind glücks vnd ehren werth,
So hetten alle Böck,
Allzeit das böste glück.

Georg Henisch (1616) S. 195.

böite = beste. Vgl. Pauli, Schimpf und Ernst 1535 32 a:
„Wann ein bart fromm mann macht(e), so wer ein ganß fromm.“

*

Das bawen ist ein feiner lust,
Das aber gelt kost, hab ich nicht gewußt.

Henisch (1616) S. 205.

*

Wer bawet an der strassen,
der muß die Narren reden lassen.

(S. 205.)

Bei Joh. Sibmacher, New Wappenbuch (1605):

Wer bawet an weg vnd Strassen,
Muß vil Nachred für Dhren lassen.

Wer thut bawen an die strassen,
muß die leute reden
und die Kühe tragen lassen.

Sauspruch im Friedthal.

Vgl. Burth. Waldis, Esopus 4, 95, 297:

Wer öffentlich am weg wil hawen,
Da jederman mag frey zu schawen,
Der muß sich lan verdriessen nicht,
Das jederman darüber richt.

S. über das Sprw. selbst m. Sprw.=Lese aus D. Waldis
S. 21 fg.

*

Keyn schermeffer also scharff schiert,
als eyn hawr der zum herrn wirt.

Tappius 136 a.

Vgl. Morgant 221,11: Das spruchwort ist wol war, das sagt,
das niemand bösser ist dann ein pur, wenn er rich wirt.

*

Ich quam gegangen in ein landt,
dar stundt geschreuen an der wandt:
wat ich nicht vorbetern künde,
dat schold ich lathen als icht vünde.

Welttipröke (1601) Nr. 421. (Bl. 33 a.)

*

Ein gesunder starker Leib,
Ein schön gottselig Weib,
Gut Geschrei und baar Geld,
Das ist das Best in dieser Welt.

Fr. Petri (1605.)

Darnach auch bei Henisch (1616) S. 1582.,
Geschrei = Ruf.

*

Bet fleißig, arbeit öfft vnd vil,
Das sey dein Hund vnd federpiel.

Henisch, S. 339.

*

Dem einen betler ist es leid,
daß der ander für der tür steit.

Liederbuch des 16. Jh. S. 28.

Sonst sprichwörtlich vom Hunde gesagt und vom Gehen in
die Küche. Z. B. Neander (Lat.) S. 11 u. Wadernagel Lese-
buch 1,835 aus Graffs Diutisca.

*

L u t h e r.

Wie einer liset in der Bibel,
So steht in seinem Hauß sein Gibel.

S. Der Teutschen Scharpffinnige Kluge Sprüch | Apophthegmata genant | durch Julium Wilhelm Bincgrefen | der Rechten Doctorn. Straßburg | Anno M. DC. XXVIII.

S. 250: „Er pflegt auch diese Reimen, die ihm zugeschrieben worden, zu führen cet.“ Bekanntlich führte auch Friedrich Ludwig Jahn diesen Reim, in etwas entstellter Form freilich:

Wie der Mensch liest in der Bibel,

So steht an seinem Giebel.

Die Meinung ist, man kann schon aus dem Hause auf die Gefinnung des Besitzers, wie aus dem äußern Ansehen des Menschen auf den Charakter schließen.

Das schöne Lutherwort hatte bereits Schottelius S. 1127 ins Prosaisch-triviale verkehrt: „Wie ein jeder Haushalt, also hat sein Haus ein Giebel.“

*

Vil manic schoene bluome stat,

diu doch vil bitter wurzel hat.

Freidank 120,25.

Da das Wort also bereits Freidank bekannt war — es wird in einer Münchener Hdschr. einem Maister Chuonrat zugeschrieben — so ist die Bemerkung v. Waldburgs (Renaissance-Lyrik S. 167), wonach die „süße Wurzel des Bittern“ seit Petrarca zur poetischen Phrase geworden, einzuschränken, denn offenbar liegt hierin nur eine Umbrehung unseres außerordentlich schönen Spruches vor, den der poesieverlassene Freidank sicherlich nicht erfunden hat. Auf ihn geht zurück, was bei Göbcke, Elf Bücher d. D. 1,480 zu lesen ist:

Ich enweis keinen boum so süeze,

der nit sure wurzelen haben müeze.

Bei Genisch (1616) findet sich noch S. 402: Kunst hat ein bitter wurzel vnd süsse frucht.

*

Bitter dem Mund,

dem Herzen gesund.

Wotto der Sidonia Brömser. (f. Radowiz S. 58.)

Auch bei Lessing XI, 2,315 .. im M. ist dem .. nach Lehmann.

*

(Nu spricht man:) Vorgen und schreibe*) and kerben

Deß möcht ein reicher wirt verderben.

Hans Sachs Bd. 21, 116, 8.

*

*) Besser nach A: schneiden, da vom Kerbholz die Rede ist.

Es ist niemand, der beeds sein kan,
Ein Buhler und ein weiser Man.

So eignete Rud. Weckerlin uns das „allbekannte Sprich-
wort“ amare et sapere vix Deo conceditur.

*

Der Crocodil threnen weint,
Wenn er einen zu fressen meint.

Senisch (1616) S. 624.

*

Dins Diensts biß jedermann bereit,
Du findst einen der dir danck seit.

Seb. Brant, Facetus (19) 23.

*

Ein Dreck je mehr er wird geschürt,
Je mehr er eim die Nasen rührt.

Joh. Buchler (1602.)

Vgl. Mich. Neander (Lat.) S. 18: Je mehr man den Dreck
rüttelt, je mehr er stincket. S. 26. Verrochnen Dreck sol man
nicht rütteln. S. auch Zingerle S. 26.

*

Hast du einen Edelmann zum Meyer,
So bekommst du weder Zinse, Hünere noch Eyer.

Mich. Neander (Lat.) S. 17.

*

Ehr und Gemach
Ich nie bei einander sach.

Vgl. Wigalois 2873:

Wande mit gemache niemen mac grozze ére erwerben.

Gotfried von Straßburg im Tristan 4427:

ouch hân ich selbe wol gelesen,

daz ére wil das libes nôt.

gemach daz ist der éren tót.

Fischart, glüch. Schiff:

Dan was geschicht schwaerlich,

das wirt ehrlich.

Schon Freidank 92,5 mit senste nieman ere hat.

*

Was bringt zu ehren?

Sich wehren.

Motto Christophs von Wolfstein (s. Radowitß S. 64).

*

Ehr und Eid
gilt mehr als Land und Leut.

Wotto Markgraf Christophs von Baden (f. Rabowitz S. 61.)

*

Das man meint seyn ein aichen ast,
Das ist offft kaum ein linden bast.

Genisch (1616) S. 197.

Vgl. S. 34:

Ich meinte, es wer aichen, was die leuth sprechen, nun ist's
kaum linden.

Das ist aber hochdeutsche Uebersetzung eines bekannten nd.
Reimes:

Ich mende, idt were Eken
Allent wat de Lüde spreken.
Nu is idt kume Linden,
De Warheit kan me nergen vinden.

Der 1603 gestorbene Vogt des Magdeburgischen Domkapitels
Barthold Hünicke kannte den „seinen alten Sächsischen Reim“ in
dieser Form:

Vortiden was eth Eken,
Wat de Olden spreken.
Izt is eth Span vnd Linden,
Kene Truw mehr is to finden.

(S. Nd. Korr. Bl. XV. 59.)

*

Weißtu wie der igel sprach?
Dil guot ist eigen gemach.

Spervogel.

*

Es ist kein vögelin so klein,
Sein eigen nest wils haben rein vnd fein.

Genisch S. 829.

*

Mein schwert, mein Pferd, vnd auch mein Weib,
Halt ich für mein selbst eigen leib.

Genisch S. 829.

*

Da aigner nuß erst ward erdacht,
Das hat die Welt in kumer bracht.

Cod. Weim. Bl. 1.

erst = zuerst. S. zur Sache, was Zarncke im Kommentar zu Brants Narrenschiff Kap. 10,19 (S. 318) vorträgt. Freilich kam doch auch bald die Lehre in Schwang, wer den eigenen Nutzen nicht suche, der sei auch Andern nicht nütze, doch galt das einer Zeit, die das Manchesterthum noch nicht kannte, für gottlos, nicht wie heute, für Staatsweisheit. Martin von Neutlingen (bei Val. Holl 94 b) sagte:

Wer reich will sein mit Schad der gmein,
Der ist ain schelm in flaisch vnd bain.

Darnach offenbar, doch abschwächend, Seb. Brant Narrenschiff Kap. 93,33.

Dat anbegin hefft eyn gut behagen,
dat ende môt de last dragen

Burth. Waldis, verl. Son n. 366.

Der Spruch, sowie ihn 1527 B. Waldis bietet, findet sich, wohl gleichzeitig als Inschrift in der Krypta der Domkirche zu Lund, nur daß dort „den last“ steht, wie auch Tappius 198 a hat. Dort ist der Bezug auf die Niederlage der schonischen Bauern vor Lunden (1525, 28. April) durch einen andern Vers klar. Die Form „den last“ zeigt jedoch, daß das Wort hochdeutsch war. (S. Jahrb. f. nd. Sprachf. IX, 127 u. 131.)

(Fortsetzung folgt.)

Notizen und Besprechungen.

Literarisches.

Die Geschichte des Erstlingswerkes. Selbstbiographische Aufsätze von
H. Baumbach, F. Dahn, G. Ebers, M. von Ebner-Eschenbach u. a.

Es ist eine beliebte literarische Form geworden, bei einer Reihe von Schriftstellern über eine beliebige Frage „Enquête“ zu veranstalten und die Antworten, welche sich ergeben, zu einem Bündchen zu vereinigen. Viel Gutes ist dabei meist nicht zu Stande gekommen. Erfreulicher ist die Form, welche Franzen hier gewählt hat, — nicht eine theoretische oder kritische Antwort, sondern eine Geschichtserzählung zu verlangen. Wollte man freilich meinen, aus der Summe dieser Geschichten ein gemeinsames Ergebnis ziehen zu können: auf welche Art das Erstlingswerk eines Dichters entstehe, so würde man irren; die Frage ist überhaupt in einem viel zu verschiedenartigen Sinn von den einzelnen Autoren aufgenommen worden, als daß eine einheitliche Antwort möglich wäre: der Eine hat sie ernst, der Andere humoristisch genommen; dieser auf das erste veröffentlichte Werk, jener auf den ersten naiven Versuch dichterischer Produktion bezogen. Aber eine Reihe von reizenden selbstbiographischen Stücken ist uns dadurch geschenkt worden, welche, gerade durch die Mannigfaltigkeit der Auffassung, gesteigert durch die Individualität der Schriftsteller, ein reichhaltiges, lebensvolles Bild geben. Von den gewichtig-sachlichen Beiträgen möchte ich den von C. F. Meyer, unter den mehr novellistisch lebenswürdigen den der Frau von Ebner-Eschenbach hervorheben. Unverkennbar ist, daß die Schicksale des wirklichen „Erstlingswerkes“ sich auch nach so langer Zeit noch in der Stimmung der Erzähler widerspiegeln; wem gleich zuerst ein glücklicher, erfolgreicher Wurf gelang, der hat dadurch Zuversicht und Unbekümmertheit auf den Lebensweg mit erhalten; wem der erste jugendkräftige Versuch nicht nach Wunsch geglückt, der trägt einen dauernden Eindruck von Enttäuschungen und Unverständenheit mit sich, der Eine in verschlossener Bitterkeit, der Andere in milder Resignation.

Heinrich Heine als Dichter und Mensch. Beiträge zu seiner Charakteristik von Dr. Max Niezki. Berlin 1895. Mitscher & Köstler.

Diese Schrift ist etwas verspätet erschienen, insofern sie sich auf die vor einigen Jahren viel erörterte Frage eines Heine-Denkmal's bezieht. Sie bringt aber soviel an sich interessantes und sorgfältig gesammeltes Material bei, daß sie auch jetzt noch Interesse erregt. Der Verf. ist ein leidenschaftlicher Gegner des genialen Dichters und doppelt leidenschaftlicher Gegner des geplanten Denkmal's: trotzdem hält er seine Opposition in den Schranken eines gemäßigten Tons. Sachlich ist er freilich um so gehässiger; alle für Heines Charakter ungünstigen Aeußerungen werden ins schiefe Licht gestellt und den günstiger klingenden werden schlimme Motive zugeschoben. Diese Manöver abgerechnet, bleibt freilich noch immer genug Belastendes für Heine übrig; trotzdem ist es unmöglich, den Schlußfolgerungen des Vf.'s beizutreten; sie führen das Urtheil auf ein ganz falsches Gebiet. Daß Heines Charakter sehr schwere Mängel aufweist, ist außer Zweifel; aber wenn man auch Niemandem wegen seiner Fehler ein Denkmal setzt, so doch auch nicht wegen seiner Fehlerlosigkeit. Die positiven Leistungen sind es, auf die es ankommt. Diese können bei Heines ganzer Anlage nur auf dem Gebiet der Dichtkunst gesucht werden; alles andere ist nebensächlich. Und da darf man heute — siebenzig Jahre nach dem Erscheinen des Buches der Lieder — schon unbedenklich sagen, daß Heine zu den Dichtern gehört, welche sich bereits selbst ein Denkmal gesetzt haben; einige seiner Lieder haben gedauert und werden dauern. Und nur diese sind es, welche das entscheidende Urtheil bestimmen; nicht die große Anzahl der schwachen und minderwerthigen, welche bei ihm, wie bei jedem Dichter, der ungeachtet veröffentlicht hat, überwiegt. Schon heute gilt Bürger bei jedem Urtheilsfähigen für einen der bedeutendsten Dichter des vorigen Jahrhunderts's, weil einige seiner Gedichte mehr als hundert Jahre lebendig geblieben sind, während von den meisten seiner Zeitgenossen nichts mehr lebt. Und wie lebendig ist noch Heine! Nun will freilich der Vf. der vorliegenden Schrift auch die vollendetsten und ergreifendsten Gedichte Heines damit herabsetzen, daß er, wie auch Andere vor ihm, behauptet, die in ihnen ausgesprochenen Gefühle seien nicht wahr, entsprächen nicht der Empfindungs- und Denkweise Heines. Damit wird aber ein Maßstab angelegt, der dem Wesen dichterischer Produktion nicht gerecht wird. Ein Gedicht ist überhaupt nicht in dem Sinne „wahr“, daß es eine Ueberzeugung ausdrückt; ein Gedicht ist Sache der Stimmung. Ist diese nicht thatsächlich vorhanden, so wird man dem Gedicht immer das Erzwungene anmerken; im andern Fall aber ist es vollkommen gleichgiltig, wieviel Tage, Stunden oder Minuten die Stimmung angedauert hat; das Gedicht ist ein „wahres“, aber es hat zugleich das Flüchtige durch die künstlerische Kraft zum Dauernden erhoben. Wer wollte glauben, daß Goethes verzweifelte Perie beim Tode Christianens: („Der einzige Ge-

winn meines Lebens ist, ihren Verlust zu beweinen“) der Ausdruck seiner wirklichen Ueberzeugung gewesen seien! Und trotzdem sind die Verse zweifellos als Stimmungsausdruck wahr; aus welchem Motiv sollte Goethe sie erheuchelt haben? Byrons wundervolles „Lebewohl“ an die Gattin, welche ihn verlassen hatte, würde Jeder für „wahr“ erklären, auch wenn wir nicht wüßten, daß das Manuscript über und über mit Thränenpuren bedeckt war; trotzdem hat Byrons Verhalten weder vorher noch nachher den Empfindungen entsprochen, welche diese Verse ausdrücken. In diesem Sinne des Stimmungsausdruckes sind von makelloser Wahrheit auch Heines „Du bist wie eine Blume“ oder „Leise zieht durch mein Gemüth“; und wer sich gezwungen fühlt, bei solchen Liedern sich der Charakterfehler Heines zu erinnern, der ist nur zu bedauern.

Heinrich von Kleist als Mensch und Dichter. Von Prof. Dr. H. Conrad. Berlin 1896. H. Walthers.

In diesem Vortrag finden wir ein sympathisches Gegenstück zu der eben behandelten Schrift; er verfolgt das Ziel, des Dichters Bild gegen falsche verkleinernde Auffassungen zu schützen. Der Dichter, im speziellen Wortsinne, hat freilich die Vertheidigung kaum nöthig; denn Kleist ist gegenwärtig ja nicht nur anerkannt, sondern sogar modern geworden; der Hauptnachdruck fällt daher auf die Behandlung der Persönlichkeit, des Charakters. Conrad will zunächst die ungeordnete, ziellose Lebensführung, den traurigen Abschluß aus den Verhältnissen und der Umgebung erklären; es wäre ihm das leichter geworden, wenn er gleich anderen Kritikern die Annahme einer krankhaften Disposition Kleists eingeräumt hätte. Aber er tritt gerade auch dieser Annahme mit voller Energie entgegen, und wie wir glauben, mit Recht. Das Träumerische und Phantastische in Kleists Wesen wie in seinen Werken tritt durchaus nicht kraß aus dem Rahmen der romantischen Umgebung hervor; und die Verzweiflung, die ihn endlich erfaßte, beruhte auf realen Ursachen, welche wahrlich keiner künstlichen Steigerung durch krankhaftes Empfinden bedurften. Conrad giebt uns ein lebendiges und überzeugendes Bild des lange gegen ein widriges Schicksal ankämpfenden, endlich unterliegenden Dichters.

L. Harnack.

Runo Fischer: Shakespeares Hamlet. Heidelberg, 1896. Kleine Schriften 5.

Von der gedankenlosen Böswilligkeit des geistreichen Faselers Börne, der, ohne Geschmack und tiefere Empfindung, mit seiner einseitigen Verstandesgabe sich herausnahm, das größte Kunstwerk der Weltliteratur auszuweisen, bis zu der freien, großen Hamlet-Auffassung Fischers — Welch ein Schritt! Die einst so geistesgeschwächte, in mühelosem Genießen verkommene Aesthetik hat den philologischen Arbeitsfittel angezogen und ist in

die Werkstatt der Detailforschung hinabgestiegen. Gleichzeitig aber hat auch die Zeit der Bismarck und Moltke, der Freitag und Treitschke den Größenjinn geschärft; und so ist es gelungen, mit Kraft und Milde, mit Klarheit und Fleiß, das wunderbare Hamletbild, das von der Vergangenheit entfärbte, befebelte, in seiner ursprünglichen Reinheit und Schöne wiederherzustellen.

Wenn ich die verschiedenen Stadien der Arbeit, wie sie sich meiner persönlichen Erfahrung seit dem Beginn meiner Hamletstudien darstellen, bezeichnen darf, so war Werder derjenige, welcher gegenüber der bisher behaupteten Willenslosigkeit und Schwäche des Helden die ungeheuren Schwierigkeiten nachwies, welche in der Fügung dieser Handlung auch dem stärksten Willen und Können sich entgegenstellen. Das ist sein bleibendes Verdienst, und alle folgenden Forscher haben in diesem Punkte auf ihm gesucht. Die alte simple Auffassung, die Hamlets ganze Aufgabe in einem schnell und sicher geführten Dolchstoße sah und dann nach einem schlauen Grunde suchte, der es ihm unmöglich machen sollte, selbst eine so winzige That, wie ein Mord damals zu sein schien, zu vollführen — war nach Werder nicht mehr haltbar: die tragische Situation stand jetzt in ihrer unerhörten Furchtbarkeit für immer fest. Dann kam Baumgart mit seiner frischen Begeisterung, mit seiner schwungvollen Apotheose Hamlets, der ihm die schönste Menschheitsblüthe und Alles in Allem, also auch ein Held war. Gerade weil ich mit der Auffassung dieser beiden Forscher in ihrem Kernpunkte nicht übereinstimme, weil ich in Hamlet weder einen von Gott bestellten Richter, noch einen ausschließlich durch seine hochentwickelte Menschlichkeit von roher Gewaltthat zurückgehaltenen, d. h. einen einseitig humanitätschwachen Menschen sehe, fühle ich mich berufen, den von Fischer nach meinem Gefühl zu gering geschätzten Werth dieser Leistungen aufrecht zu erhalten.

Was dem Baumgart'schen Hamlet nun doch noch am Helden fehlte, der Wille und die Lust, einen Erzschurken zu züchtigen, das gab ihm Loening mit seinem cholерischen Temperament, seinem selbstherrlichen Wesen. Wenn nun auch, was die eine Hand dem Helden gegeben, die andere nahm, indem sie den cholерischen, d. h. willenskräftigen, thatendürstigen Sinn des Prinzen an seinem gleichzeitigen Phlegma einen unmöglichen Schiffbruch leiden ließ, so hat doch Loening das Männlich-Heldenhafte in Hamlets Natur zwar nicht zuerst behauptet, aber dauernd begründet.

Was leistet Fischer zur Aufhellung des Hamlet-Dunkels?

Darin steht Fischer auf dem Boden der neuen Forschungs-Mera, daß auch er uns in Hamlet den Helden zeigt und zugleich den großen, edlen Menschen, den wir nicht bloß bewundern, sondern auch lieben müssen, und für den er so den tiefen Quell des echten tragischen Mitleids in unserem Herzen aufschließt.

Die Reflexionskrankheit, die Grübelsucht, die ältere Forscher ihm zuschrieben, berichtet er und läutert sie hinauf zum Genie. Das thut er ebensowenig zuerst, wie Loening den heldenhaften Hamlet zuerst erkannt

hat. Wer hätte denn je an der glänzenden, genialen Begabung Hamlets zweifeln können? Das hat ja nicht einmal der Philister Börne können, wenn er das Genie in Hamlet auch so unklar, verschwommen und faselig darstellte, wie es sein enger Verstand zu fassen vermochte, und sittlich so opportunistisch unreif, wie er selbst war. Fischer aber macht das Genie, wie Loening das choleriche Temperament, zu einem der Hauptagentien für die Lebensbethätigungen Hamlets, und legt es dauernd fest durch den Nachweis, daß das, was jene Verständnißlosen für ein unklares und fruchtloses Denken hielten, ein freies, scharfes und furchtloses Denken ist. Besonders glücklich thut er das an dem Monologe „Sein oder Nichtsein“, den die betreffenden Kritiker als einen Hauptbeweis für die Richtigkeit ihrer Auffassung benutzten. Es ist klar, daß nicht der Sprecher des Monologes ein Grübler war, sondern derjenige, der aus diesen Worten ein verworrenes, resultatloses Denken herausdeuten wollte.

Das choleriche, zum Angriff wie zur Abwehr immerfort bereite Temperament übernimmt Fischer von Loening, ohne selbstverständlich die mit diesem im Widerspruch stehende Eigenschaft der konstitutionellen Trägheit zuzugeben. Die Monologe, aus denen ältere Kritiker in einer gedankenlos wörtlichen Auslegung die entgegengesetzte Untugend der Thatstheu, der Feigheit darum herleiten wollten, weil Hamlet sich selbst Thatlosigkeit vorwirft und sich fragt, ob er denn ein Feigling sei, erklärt Fischer richtig als einen Ausfluß seiner Leidenschaftlichkeit, die in ihrem Uebermaße übertriebene, ungerechte Vorwürfe ausspricht. — Ich bemerke hier ein für allemal, daß die Auffassung Fischers in einer Reihe von großen und kleinen Fragen übereinstimmt mit derjenigen, welche ich im vorigen Jahre in diesen Jahrbüchern entwickelt habe. Solche Uebereinstimmungen jedesmal zu konstatiren, könnte nur ein persönliches Interesse haben. Die müßige Frage der Priorität, die, vor zwei Jahren von unbedeutender Seite aufgerührt, dem bedeutenden Verfasser einige unerfreuliche Stunden bereitet haben mag, lasse ich unaufgeworfen. Die Auffassung, welche ich vor einem Jahre vorgetragen habe, ist in ihren Grundzügen bereits in Briefen von mir aus dem Jahre 1873 vorhanden, womit ich nicht behaupten will, daß ich den zahlreichen Schriften, die ich im Laufe von mehr als zwanzig Jahren gelesen habe, und speziell den hier erwähnten für das Wachsthum und die Kräftigung meines Hamlet-Embryo zu gar keinem Danke verpflichtet wäre. Fischers Hamlet-Studien sind gewiß älter als die meinigen. Daß aber zwei Forscher in einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Frage selbständig den gleichen Weg einschlagen und zu nahe gelegenen Zielen kommen können, ist an sich klar.

Wie erklärt nun Fischer die Thatlosigkeit des heldenhaften Mannes?

Mittelbar aus dem Genie, das er in dem unten genannten Aussage über Loening noch als entweder ein philosophisches oder dichterisches offen ließ*), jetzt

*) Ein neues Werk über Hamlet und das Hamlet-„Problem“. Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung. 194. No. 48, 49, 51.

aber, wie es scheint, als das letztere mit vollem Rechte feststellt. — Fischer schreibt Hamlet Pessimismus zu, aber nicht jenen entweder aus verkrüppelter Anlage oder verkümmelter Entwicklung des Geistes hervorgehenden, nicht den Pessimismus als einseitige Weltanschauung, sondern als zeitweise, durch seine entsetzlichen Erfahrungen veranlaßte Gefühlsrichtung. Eine Seite der genialen dichterischen Begabung ist ein ungemein zartbesaitetes und vollstimmiges Seeleninstrument, das jeder Lusthauch des Geschehens in tönende Schwingungen versetzt und der Sturm des Schicksals zu gewaltigen Klangwellen aufregt. So tiefe, überschwängliche Freude in Hamlets jugendlichem Herzen der Sonnenschein des gegenwärtigen und des zu erwartenden Glückes erweckt hat, so unerträglich, so vernichtend ist der Schmerz und der Lebensabscheu, als er seine glänzenden Hoffnungen, seine ganze schöne Zukunft zerschellt vor sich liegen sieht, zerschellt durch die Sünde seiner eigenen Mutter, des höchst verderblichen Weibes, und durch das Verbrechen seines Oheims, des geflickten Lumpenkönigs.

Die Empfindung der Daseinsfreude ist ihm genommen, und der Ekel an einem Dasein wie das seinige beherrscht ihn neben der Wehmuth über die haltlose Nichtigkeit des Menschenlebens überhaupt. Rache lust, sagt Fischer, ist Thatenlust; und Thatenlust geht aus der Lebenslust hervor. Hamlet soll das Unkraut im Garten Dänemark ausreißen! Wo soll er damit beginnen? Wann soll die Arbeit enden? Und — es wird ja wieder wachsen — wozu also es ausreißen? Er haßt das Leben und ersehnt den Tod. Dieser Gefühls-, dieser Stimmungspessimismus bringt jedesmal sein Racheverlangen, wenn es, von irgend einem Vorgange in Wallung gesetzt, zu fluten beginnt, zur Ebbe zurück. Dar um kommt er nicht zu der That, zu deren Ausführung er „die Kraft und die Mittel“ hat und unter anderen Umständen auch „den Willen“ haben würde.

Aber — hier komme ich zu dem Haupteinwande, den ich gegen Fischers Auslegung zu machen habe — die Stelle des betreffenden Monologes heißt:

„Ich habe Ursache und Willen und Kraft und Mittel, es zu thun.“

Und wenn er es selbst nicht ausspräche, so könnte es doch keinem Zweifel unterliegen, daß er den Willen zu der Rathethat hat. Wenn er sich selbst schilt, so thut er es in ungerechter Leidenschaftlichkeit um der Thatfache willen, daß die Rache noch nicht vollzogen ist, nicht darum, daß sein Willen zur Rache eingeschlafen sei. Das ist so wenig der Fall, daß vielmehr geradezu Alles, was er nach dem Erscheinen seines Vaters sagt und thut, von dessen Rachegebot beeinflusst ist. Und wenn er die Rathethat selbst nicht ausführt, so handelt er doch unablässig nach dem Ziele der Rache hin. Fischer widmet den „Handlungen Hamlets“ zu meiner Freude ein ganzes Kapitel, in dem sie alle der Reihe nach dargestellt sind. „Das Gelübde und der Schwur der Geheimhaltung. — Der Scheinwahnwitz und der Abschied von Ophelia. — Die Entlarvung und die Verschönerung des Mörders. — Die Rede als Dolch. — Die Tödtung des Polonius. — Mine

und Gegenmine.“ — Ist Hamlet wirklich ein Held, so darf er ebenso wenig die Rache lust verlieren, wie er die Rache pflicht von sich abschütteln kann. Wenn er sich also von seiner pessimistischen Stimmung so beherrschen ließe, daß die Rache lust hinschwände und nur momentweise aufblutete, so wäre das nicht heldenhaft, sondern schwach.

Fischer legt diesen Schluß sehr nahe, wenn er das Gefühl leben Hamlets an dem Beispiele Werthers zu verdeutlichen sucht. Dieser Vergleich, welcher zu Goethe wieder zurückführt, muß — genau betrachtet — für den Helden Hamlet verhängnißvoll werden. Werthers Gefühl leben ist krank: wenn der Glückliche sich gewissermaßen auflöst in der Betrachtung der schönen Natur, so „geht er darüber zu Grunde, er erliegt unter der Gewalt der Herrlichkeit dieser Erscheinungen.“ Und ist ihm die Geliebte auf immer verloren, so giebt es für den Unglücklichen keine Schönheit mehr auf der Welt, und der Tod ist ihm der einzige Ausweg. Wie kann man nun mit jener krankhaften, überreizten Empfindungsstärke Hamlets schöne Elegie an sein verlorenes Glück vergleichen — „Ich habe seit Kurzem all meine Munterkeit eingebüßt“ —? Und stellen wir uns einen Hamlet vor, der sich das Leben nähme, weil er Ophelia nicht besitzen kann, so müßte das ein ganz anderer als Shakespeares Hamlet sein: ein Schwächling, nicht ein Held. Hamlet hat lebhafteste, starke, leidenschaftliche Empfindungen, nicht franke; der ruhende Pol aber, um den sie sich alle bewegen, ist der Rache gedanke.

Wenn wir den Helden Hamlet behalten wollen, dann dürfen wir seine Entschlossenheit nicht unter einem entnervenden Stimmungs-Pessimismus in die Brüche gehen lassen. Wir müssen nach anderen Gründen suchen, am besten nach praktischen, in der Schwierigkeit seiner Situation liegenden, die ihn von der Rache that zurückhalten.

Die von mir zur Erklärung von Hamlets Unthätigkeit angeführten Eigenschaften und Umstände (Preussische Jahrbücher, September-Heft 1895, S. 417 ff. und S. 432 f.) erhalten alle eine erhöhte Wirksamkeit, wenn wir uns Hamlet als Jüngling vorstellen, wie Fischers einseitiger Stimmungs-Pessimismus eine Schwäche des Prinzen um so nachdrücklicher feststellt, je älter wir ihn uns denken. Wenn Fischer also wiederholt die That sache betont, daß Hamlet ein Mann von 30 Jahren ist, so kann ich nur wiederholen, daß eine solche That sache einerseits nicht verbürgt ist, andererseits Alles gegen sich hat. Wenn die Angabe in der gut redigirten 2. Quarto (1604) steht, so ist davon weder in der 1. Quarto, noch in der Folio-Ausgabe, deren sonstige Authentizität auch für dieses Stück nicht unbeachtet bleiben darf, etwas zu finden. Daß ein junger Adliger und gar ein Königssohn mit dreißig Jahren noch auf der Universität sich aufhalten sollte, wäre den von mir im Juliheft 1895 (S. 63 Anm.) gegebenen Beispielen nach im höchsten Grade unwahrscheinlich. Ein im Alter von nahezu fünfzig Jahren begangener Ehebruch würde der schwachen Mutter Hamlets einen

Zug widernatürlicher, eckelhafter Sinnlichkeit geben. Und wenn wir den denkbar günstigsten Fall annehmen, der in Wirklichkeit unerweislich ist, daß Shakspeare selbst die 2. Quarto redigirt und corrigirt hätte, so bleibt immer noch ein ungelöster Widerspruch zwischen dieser Altersangabe und anderen thatsächlichen Angaben bestehen: Laertes rätb Ophelia (I, 3, 7), sie möchte Hamlets Liebe für „ein Weilchen in der Jugend der Frühlingsnatur“ halten, „vorzeitig, nicht beständig, süß, nicht dauernd“ — hier kennzeichnet jedes Wort die Jugend Hamlets. Auf Ophelias Frage: „Für weiter nichts?“ antwortet er: „Nichts weiter. Denn die Natur im Wachsen dehnt nicht nur die Muskeln und Sehnen aus“ — sondern auch das Herz. Ebenso nennt ihn Polonius einen Jüngling (I, 3, 123/4). So würden wir also nicht umhin können, nach Shaksperes ausgesprochener Absicht den Hamlet der ersten vier Akte für einen Jüngling zu halten. Da wir nun aber nicht annehmen können, daß Shakspeare im Gegensatz dazu im 5. Akte die Absicht gehabt habe, Hamlet als dreißigjährigen Mann dem Publikum vorzuführen, so bleibt eben durchaus nichts Anderes übrig, als die Ueberzeugung, daß der dreißigjährige Hamlet ohne Wissen und Willen des Verfassers eingeschmuggelt worden ist. Der Dreißigjährige ist von keinem Gesichtspunkte aus zu vertheidigen, er ist absolut unhaltbar.

Sicher möchte diese zweifelhafte Bestimmung des Lebensalters mit der allgemeinen chronologischen Ungenauigkeit der Vorgänge im Hamlet entschuldigen. So meint er mit Recht, daß für die Rückkehr des Laertes aus Frankreich, für die Vorbereitung seines Aufstandes, und noch mehr für den Polenzug des Fortinbras eine viel längere Zeit erforderlich ist, als das Drama auf der Bühne diesen Vorgängen zutheilt. Diese, nur für den Gesichtspunkt des Zuschauers berechnete Verkürzung oder Verdichtung der Bühnenhandlung ist indeß ein Kunstgriff, den sich Shakspeare hier und sonst, z. B. im „Cäsar“ und im „Macbeth“, genau mit demselben Rechte für das Bühnenbild erlaubt, wie der Maler uns auf einer Leinwand nicht bloß eine bestimmte Situation, sondern auch ihre Entstehung und ihre vorausichtliche Folge zeigen darf. Der Zwischenraum zwischen dem 1. und 2. Akte dagegen ist m. E. exakt bestimmt. Am Tage des Erscheinens des Geistes ist der alte Hamlet zwei, am Tage der Bühnenaufführung vier Monate tot. Es liegen also zwischen dem 1. und 2. Akte zwei Monate. Wenn nun Fischer meint, die Abschiedsszene zwischen Hamlet und Ophelia in der 1. Szene des 2. Aktes müßte unmittelbar nach der Enthüllung des Geistes in der letzten Szene des 1. Aktes erfolgen, so sehe ich dafür keinen rechten Grund. Daß wir uns Hamlet in diesen zwei Monaten als stürmischen Liebhaber und demnach als pflichtvergeßenen Sohn zu denken hätten, weil Ophelia erklärt, sie habe in der Zwischenzeit Hamlets Briefe zurückgewiesen und ihm den Zutritt verweigert, ist doch nicht nothwendig; er hat sie eben nur sprechen wollen, um sein Verhältniß abzuschließen; und da ihm das nicht möglich gewesen ist, so hat er sich schließlich ohne Anmeldung halb mit

Gewalt bei ihr eingeführt. Damit ist die äußere Wahrscheinlichkeit des Vorganges gerettet. Der innere, der poetische Zweck dieser Veranstaltung ist aber, daß wir die auf der Bühne nicht darstellbare tief empfundene, wortlose Abschiedsszene nicht aus einem abgeblaßten Vergangenheit=Berichte erfahren, sondern in ihrem unmittelbaren Reflex auf der zarten Ophelia Gemüth nacherleben.*)

Wie schon Goethe zugegeben und Döring ausgeführt hat, erkennt auch Fischer im „Hamlet“ eine in jeder Einzelheit planvolle, fortschreitende Handlung. Und hier bedaure ich nun lebhaft die vielen Punkte seiner Detail-Auslegung, in denen ich ihm von Herzen zustimme, nicht darstellen zu können, sondern mich an das halten zu müssen, worin ich anderer Ansicht bin. Es ist in der That wenig. Die dramaturgische Zweckmäßigkeit nicht bloß, sondern die sittliche Berechtigung und die Schicksalsnothwendigkeit der Tödtung des Polonius — von Einigen als ein brutaler Streich souveräner Menschenverachtung dargestellt — hat Fischer siegreich, wie kein Anderer, nachgewiesen. Diese Ursache verlangt aber als Folge nur die Entfernung Hamlets vom Hofe von Helsingör, mehr verlangt auch die dramaturgische Zweckmäßigkeit nicht. Die Versendung Hamlets nach England, oder genauer bezeichnet: sein widerstandsloses Sichverwickelnlassen — in die andere Welt, ist nicht motivirt und kann nicht motivirt werden. Wenn nicht seine männliche Widerstandskraft, wenn nicht sein Zorn über die offenkundig verbrecherische Veranstaltung, so hätte ihn sein fürstlicher Trieb zur Bestrafung des Frevels, zur Herstellen des Rechts und seine gelobte Nachspflicht davon abhalten müssen, sich dem Tode — bewußt! — in den offenen Rachen zu werfen. Ich bin übrigens entfernt davon, Shakspeare aus dieser mangelhaften Motivirung ein Verbrechen machen zu wollen in einem Drama, wo gerade die feinste, tiefste psychologische Motivirung uns immerfort zur Bewunderung hinreißt. Es mag überschwänglich klingen, aber ich möchte es doch aussprechen. Kein Drama zeigt Shakspeare so gottverwandt in der Ordnung des Weltenlaufes als dieses. Und doch ist die Ordnung des Weltenlaufes auch in diesem Drama keine vollkommene; es giebt kein Drama, in dem sie vollkommen wäre. Die Verknüpfung der Gehehnisse nach den strengen Kausal-Gesetzen, welche das wirkliche Leben beherrschen, zumal in einer weit-schichtigen, verwickelten und dennoch so eng umschlossenen Dramen-Handlung, ist eine so schwierige Aufgabe, daß sie meines Wissens noch kein dramatischer Dichter ganz gelöst hat. In der Stoff-Bewältigung und =Ordnung beweist sich der dramatische Dichter par excellence viel mehr als in der Fügung der zugleich schlag-

*) Ein bloßes Versehen ist es nur, wenn Fischer den Geist in der Advents-Zeit erscheinen läßt und daraus wieder einen chronologischen Irrthum ableitet, insofern als Hamlet seinen verhängnißvollen Mittagschlaf im Garten doch unmöglich im Oktober gehalten haben kann. Marcellus sagt vielmehr, die Adventszeit sei so gnadenvoll, daß dann kein Geist umgehen darf (walk abroad).

kräftigen und charakteristischen dramatischen Rede. Die Schwierigkeiten der Charakteristik sind relativ gering gegenüber den Schwierigkeiten des Handlungsbaues, in deren Ueberwindung sich erst der große Dramatiker beweist. Ich kenne kein Drama, das nicht ein oder mehrere mißrathene, haltlose Glieder in der Verkettung des Geschehens hätte, kein noch so vollkommenes ohne Stellen, auf die man die Finger setzen kann und sagen: Das hätte in Wirklichkeit so nicht geschehen können. Im „Hamlet“ ist das für mich des Helden gelassene Reife bis in den Tod.

Um noch eine Kleinigkeit in dieser Richtung zu erwähnen, so glaube ich auch nicht, daß in der schicksalvollen Szene zwischen Ophelia und Hamlet dieser schon durch den Gedanken an Polonius zum Zorn und zur Härte gereizt wird. Nach meinem Gefühl würde es ein unwürdiger Zug in dem edlen Bilde Hamlets sein, wenn er sich durch die Verachtung, die der Vater ihm erregt, zu beleidigenden Reden gegen die unschuldige zarte Tochter hinreißen ließe. Dasselbe Urtheil würde ich abgeben müssen, wenn Hamlet sich vor der Aufführung gebrängt sehe, seine furchtbare innere Aufregung unter obzönen Scherzen (?) zu verbergen und bloß darum, weil Niemand anders dafür zu haben wäre, die eigene Geliebte damit bedächte. Einen solchen „Nothbehelf“, der zugleich ein solcher Fehler in der Charakteristik wäre, darf man Shakspeare nicht zutrauen. Dagegen scheint Hamlets Verhalten zu Ophelia in beiden Szenen gerechtfertigt, wenn er in der ersten nicht unvermittelt in seinen Gedanken auf Polonius verfällt, sondern ihn persönlich im Akt des Lauschens betrifft und dadurch zu dem Verdachte gelangt, daß dessen Tochter unter einer Decke mit seinen Gegnern und gegen ihn spiele.

Und nun zum Schluß noch ein Wort in eigener Sache. Fischer erwähnt meine Hamlet-Aufsätze in diesen Jahrbüchern und fügt die Bemerkung hinzu, daß die Annahme, Shakspeare habe in seiner Hamlet-Schöpfung den Grafen Essex vor Augen gehabt, zu keiner Lösung führe. Das Hamlet-Problem durch die Schilderung des Grafen Essex lösen zu können, habe ich niemals geglaubt. Damit die Ansicht, daß ich Essex-Eigenschaften unbezogen auf Hamlet übertrüge, nicht Platz greifen könne, habe ich den umfangreichen dritten Essay, „das gereinigte Bild Hamlets“ verfaßt, in welchem Hamlets Eigenschaften durchaus gesetzmäßig aus der Handlung des Dramas entwickelt werden. Daß aber das Essex-Bild für die Lösung des Hamlet-Problems ganz gleichgültig wäre, muß ich bestreiten, solange es so vortreffliche Lösungen giebt, wie die Fischersche, deren Resultate Zug für Zug die Eigenschaften jenes großen Wirklichkeitsbildes aufweisen. Fischer wird, so hoffe ich, mit mir darin übereinstimmen daß ein so großer Realist wie Shakspeare die reiche, fastige, glänzende ihn umgebende Wirklichkeit nicht mit den trüben Augen eines Stubengelehrten angeschaut haben kann; daß er vielmehr manchen vollen kräftigen Griff ins Menschenleben gethan haben wird. Wenn nun nachgewiesen würde.

daß ein Geschöpf, sehr, fast ganz ähnlich diesem seinen großen Charakterbilde, unter seinen Bekannten existirt habe, so erhält dadurch diejenige Auffassung, welche in Hamlet den edlen, heldenhaften Mann sieht, eine ungeheure Stütze. Daß Hamlet Essex war, ist als Thatsache juristisch streng nicht zu erweisen, wie ich selbst eingeräumt habe. Daß es aber in der Zeit, wo Hamlet entstand, einen Menschen gegeben hat, der seine Züge hatte, ist für die Richtigkeit des von mir unabhängig gezeichneten Bildes der dichterischen Figur eine starke Beglaubigung. Mein Hamlet-Bild aber ist nicht durch das Essex-Bild bestimmt; es trug schon in meinen ersten Aufzeichnungen aus dem Jahre 1873 die Züge des Essex-Bildes, das mir damals ganz unbekannt war.

Daß ein so bedeutender Mann, wie Runo Fischer, sich der neueren, edleren Tendenz der Hamlet-Auffassung angeschlossen hat, ist ein großer Erfolg für diese neuere Richtung. Ich kann nur mit dem Wunsche schließen, daß die Ausstellungen, die ich an seinem Bilde als Kritiker zu machen hatte, nicht den Eindruck erwecken möchten, als läge mir daran etwas, einen gegnerischen Standpunkt zur Geltung zu bringen. Im Gegentheil: ich halte den Fischerschen „Hamlet“ für eine vortreffliche Leistung, die das schwierige Problem auf einfache und große Art löst.

Hermann Conrad.

Pädagogik.

Louis Liard, l'enseignement supérieur en France 1789—1893, T. II. Paris, Armand, 1894. 522 S. 80.

Die vorliegende Geschichte des französischen Hochschulwesens seit der Revolution ist auch für den deutschen Leser in hohem Maße lehrreich; sie stellt ihm ein sehr interessantes Gegenstück zur Entwicklung der deutschen Univerſität vor Augen. Mit einiger Genugthuung wird der Blick des Deutschen auf dieser Parallele weilen; hat auf manchem Kulturgebiet das französische Volk seine alte Ueberlegenheit sich erhalten, auf diesem hat das deutsche eine unzweifelhafte Ueberlegenheit gewonnen.

Die Sache hat aber noch ein allgemeineres Interesse: es ist hier, wie in einem großen von der Geschichte selbst angestellten Experiment, über den Werth von zwei Prinzipien entschieden. Das Prinzip der staatlichen Regulirung und das Prinzip der Freiheit haben Gelegenheit gehabt, sich zu messen. Die université de France war ein politisches Institut mit administrativ-militärischem Charakter, die deutschen Univerſitäten sind freie, vom Staat dotirte körperſchaftliche Anſtalten; die französischen Hochschulen sind technische Fachschulen mit gebundenem Lehrkursus, die deutschen Univerſitäten sind Schulen freier wissenschaftlicher Forschung und freier philo-

sophischer Bildung; auf den deutschen Universitäten hat die philosophische Fakultät, die im Besonderen die freie wissenschaftliche Forschung zur Aufgabe hat, das Uebergewicht erlangt, in Frankreich ist die philosophische Fakultät so gut wie ausgefallen. Selten ist auf geschichtlichem Gebiet ein Experiment so rein gemacht und so unzweideutig ausgefallen als hier. Das deutsche Prinzip hat sich als so überlegen erwiesen, daß in Frankreich seit 25 Jahren alle einsichtigen Männer Alles daran setzen, die Hochschulen ihres Landes nach demselben Prinzip zu reformiren. Unter diesen Männern steht jetzt der Verfasser dieses Werkes als directeur de l'enseignement supérieur in erster Linie.

Die beiden Prinzipien treten uns am Anfang dieses Jahrhunderts in zwei Männern verkörpert entgegen, in Napoleon, dem Gründer der université de France, und in W. von Humboldt, dem Gründer der Berliner Universität. Es war in denselben Jahren, 1805–1809, daß man hien wie drüben mit der Frage der Organisation des wissenschaftlichen Unterrichts sich beschäftigte. In Frankreich waren die alten Universitäten, wie in dem ersten Band unseres Werkes gezeigt ist, als veraltete und untaugliche Institute durch die Revolution beseitigt worden. An ihre Stelle traten, nach längerem theoretischen Experimentiren, Lyceen für den allgemeinen Vorbereitungsunterricht und Fachschulen für die einzelnen gelehrten Berufe (écoles spéciales). Der erste Konsul hatte so entschieden; er verwarf die von der Revolution gesuchten encyclopädischen Akademien; „aus persönlichen wie aus politischen Gründen war er ein Gegner der großen Lehrer- und Gelehrtenförverschaften, die eine volle philosophische und wissenschaftliche Unabhängigkeit erstreben; nützliche Spezialschulen, isolirt und darum abhängig, jede mit einer bestimmten Aufgabe betraut, entsprachen seiner Absicht“ (S. 31). Alle diese Anstalten entschloß sich der Kaiser dann zu einer großen, mit eignen Gütern ausgestatteten, aus der allgemeinen Staatsverwaltung herausgehobenen Verwaltungseinheit zusammenzufassen, die den Namen „kaiserliche Universität“ erhielt und durch einen Großmeister (Grand-Maitre) ihre Inspirationen von dem Autokrator selbst empfing (1808). Unter dem Großmeister, der ein ebenfalls vom Kaiser ernanntes Conseil neben sich hatte, standen Generalinspektoren, Spezialinspektoren, Direktoren und Professoren der Fachschulen, Provisoren, Zensoren, Professoren der Lyceen, bis herab zu den Repetenten und Assistenten.

Die université impériale ist der ins Weltliche und Staatliche übersezte Jesuitenorden, wie der Kaiser selbst bemerkt (S. 79). Ihre Absicht ist ganz dieselbe: die Gemüther, den Geist der Nation der absoluten Herrschaft hier nun nicht der kirchlichen, sondern der politischen Gewalt zu unterwerfen. „In den Augen Napoleons erschien das öffentliche Unterrichtswesen, sich selbst überlassen und frei in seinen Ansichten, als eine Gefahr für den Staat, seine wahre Aufgabe und sein einziges Existenzrecht

ist ihm: dem Träger der Staatsgewalt als geistige Stütze zu dienen. Sein Gedanke war, ein Volk ist ein Ganzes, dieß Ganze hat ein inneres Band, das ist eine Einheit von Prinzipien; aus ihnen entspringt, auf ihnen beruht der Staat. Daher die Nothwendigkeit für den Staat, eine Doktrin zu haben, zu formuliren, zu lehren, als Grundlage für seine Stabilität. Unterrichten ist Nebensache, die Hauptsache ist: bilden, formen nach dem Modell, das dem Staat zusagt, und daß der Staat eben darum ein Recht hat, durch Gebot aufzunöthigen“ (69). „Ihr wesentlicher Nutzen ist, daß die Bürger durch die öffentliche Erziehung eine Façon erhalten, wie sie der oberste Inhaber und Hüter der öffentlichen Gewalt für nöthig hält; daß sie denken, was die Staatsgewalt für gut hält; daß sie wollen, was die Staatsgewalt für nöthig hält“ (70).

Das war die Idee, der die Universität von Frankreich das Dasein verdankt. „Es kann keinen festen politischen Zustand geben,“ so sagte Napoleon zu seinem Minister Fourcroy, „ohne einen Lehrkörper mit festen Prinzipien. Lernt man nicht von der ersten Jugend an, ob man Republikaner oder Monarchist, Katholik oder Atheist sein muß, so wird der Staat niemals eine Nation bilden, so wird er auf unsicheren Grundlagen beruhen und beständig Unordnungen und Ummälzungen ausgesetzt sein“.

Freie Forschung, eine ungerregelte Philosophie und eine geschichtliche Betrachtung der Dinge sind gefährlich. Ein kurz gefaßter dogmatischer Unterricht, das ist Alles, was Noth thut. Das ist der Geist der Napoleonischen Unterrichtspolitik. Mißtrauen, Polizeifinn und die Abwesenheit jedes tieferen Blickes für das Wesen der wissenschaftlichen Studien und ihre Bedeutung für das Leben eines Volks, das ist, wie der Verfasser sagt, für den Kaiser charakteristisch.

Ihm steht auf deutscher Seite gegenüber W. v. Humboldt, ein Staatsmann, der zugleich Gelehrter, Forscher und Philosoph war. In einem soeben erschienenen Buch von Br. Gebhardt, W. v. H. als Staatsmann, ist aus den Akten der Akademie der Wissenschaften der Eingang zu einer Denkschrift Humboldt's mitgetheilt, die den Titel hat: „Ueber die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin“. Sie stammt aus der Zeit, da H. die Leitung des Unterrichtswesens in Preußen übernahm. Die hier niedergelegten Gedanken bilden an jedem Punkt das vollkommene Widerpiel der napoleonischen; ohne Zweifel sind sie im bewußten Gegensatz zu ihnen konzipirt worden. Da diese Anstalten, schreibt Humboldt, ihren Zweck nur erreichen können, wenn sie in der reinen Idee der Wissenschaft leben, „so sind Einsamkeit und Freiheit, die in ihrem Kreis vortwaltenden Prinzipien“. Der Staat hat keine Aufgabe, als die äußerliche: die Forschenden, Lehrenden und Lernenden zusammenzuführen und sie mit den nothwendigen äußern Mitteln auszustatten; in das innere Geschäft hat er sich nicht einzumischen; er muß sich bewußt bleiben, „daß er immer hinderlich ist, sobald er sich hineinmischet, daß die

Sache an sich ohne ihn unendlich besser gehen würde, daß der Umstand selbst, daß es überhaupt solche äußeren Formen und Mittel für etwas ganz Fremdes giebt, immer nachtheilig einwirkt und das Geistige und Hohe in die materielle und niedere Wirklichkeit herabzieht“. Das Grundprinzip für die Organisation muß sein: „die Wissenschaft als etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes zu betrachten und unablässig sie als solche zu suchen“. Die Wurzel aber der wissenschaftlichen Forschung ist der philosophische Trieb, den der Staat nicht befördern kann, freilich auch nicht zu befördern nöthig hat, denn der intellektuelle Nationalcharakter der Deutschen hat von selbst diese Tendenz. Und so muß der Staat von seinen wissenschaftlichen Anstalten „im Ganzen nichts fordern, was sich unmittelbar auf ihn bezieht, sondern die Ueberzeugung hegen, daß, wenn sie ihren Endzweck erreichen, sie auch seine Zwecke und zwar von einem viel höheren Gesichtspunkt aus erfüllen, von einem, von dem sich viel mehr zusammenfassen läßt und ganz andere Kräfte und Hebel angebracht werden können, als er sie in Bewegung zu setzen vermag“. — Dementsprechend sind auch schon die Schulen zu gestalten, sie sollen ihren Zögling dahin führen, daß er beim Abgang zur Universität „der Freiheit und Selbstthätigkeit überlassen werden kann und, vom Zwang entbunden, nicht zu Müßiggang oder zum praktischen Leben übergehen, sondern eine Sehnsucht in sich tragen wird, sich zur Wissenschaft zu erheben, die ihm bis dahin nur gleichsam von ferne gezeigt war“.

So ist der prinzipielle Gegensatz mit klarstem Bewußtsein in schärfster Formel ausgesprochen. —

Ich kann auf die wechselnden Schicksale, welche seitdem die französischen Hochschulen mit dem Staatswesen, dem sie angehören, erfahren haben, hier nicht näher eingehen; der Leser findet darüber bei Liard einen klar und anziehend geschriebenen Bericht: wie die Restauration die Lehrstühle mit Leuten besetzte, deren „Mittelmäßigkeit und gute Gesinnung“ Garantien boten; wie das Zulkönigthum, das Regiment der Bourgeoisie und der Universität, trotz guten Willens unvermögend war, die Hochschulen zu heben, vielmehr durch Vermehrung der Zahl der Fakultäten ihre Bedeutung herabdrückte; wie unter dem zweiten Kaiserthum die Willkür im Namen der Ordnung die Freiheit knebelte; wie unter der zweiten Republik im Namen der Freiheit ein klerikales Universitätswesen (unter dem Titel von freien Universitäten) neben dem staatlichen entstand.

Gleich blieb unter allen Umständen der eine Grundzug: die Hochschulen sind politische Institute, die jede Gewalt, mag sie Namen haben, wie sie will, im Sinne der Befestigung ihrer Herrschaft zu reguliren und zu benutzen strebt. Königthum, Kaiserthum, Republik, alle sahen sie in ihnen ein instrument de régne. Und ganz ebenso sieht die Kirche sie an; ihre sogenannten „freien Universitäten“, unter bischöflicher Verwaltung, z. Th.

päpstlicher Gründung, sind gedacht als Kampfmittel gegen den unfirchlichen Staat.

Das war das Verhängniß der französischen Hochschulen: nicht die Wissenschaft, nicht der Unterricht, sondern die Politik war dabei die Hauptsache. Es tritt dies in einer den deutschen Leser überraschenden Weise auch darin hervor, daß in dieser Geschichte der Universitäten Namen von Professoren beinahe gar nicht vorkommen, dagegen Namen von Politikern, Ministern, Parlamentariern, Bischöfen; Professoren nur, sofern sie auch Politiker sind, wie Guizot, Cousin, P. Bert. Es ist der Ausdruck der Thatsache, daß nicht die Professoren, wie in Deutschland, der Fakultät und der Universität ihren Charakter gaben, sondern die Politiker; die Professoren (das gilt besonders von den facultés des lettres und des sciences) sind Nummern, nicht Individualitäten, was freilich nicht ausschließt, daß es trotz des Systems doch Einzelnen gelingt, sich als Individualität durchzusetzen.

In jüngster Zeit hat sich eine Wandlung zu vollziehen begonnen. Wie das ganze Unterrichtswesen Frankreichs unter der dritten Republik einen gewaltigen Aufschwung genommen hat, so auch die Hochschulen. Sie sind mit bedeutenden Mitteln ausgestattet worden; ihr Budget ist beinahe verdreifacht, für Unbemittelte sind ansehnliche Stipendien ausgesetzt für das Studium und für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeit nach Abschluß des Studiums. Nicht minder ist der innere Charakter der Anstalten in einer Umformung begriffen; die wissenschaftliche Forschung hat in die alten Hochschulen Eingang gefunden; die Naturwissenschaft hat den medizinischen, die philosophische und historische Forschung den juristischen Fakultäten frisches Blut zugeführt. Sodann sind die facultés des lettres und des sciences zu wirklichem Leben gekommen; hatten sie bis 1870 eigentlich nur die Bedeutung von Redeanstalten und von Prüfungsstellen für das Baccalaureat, so sind sie jetzt zu wirklichen Studienanstalten geworden, mit fast ebenso vielen Studenten, als die philosophischen Fakultäten Deutschlands haben. Nicht minder haben sie an innerer Freiheit und Unabhängigkeit gewonnen; neben den angestellten Lehrern giebt es freie Kurse, neben den Vorlesungen Uebungen. Anfänge der Selbstverwaltung und der Zusammenfassung der Fakultäten zu einheitlichen Körperschaften nähern sie den deutschen Universitäten auch von Seiten der Verfassung an. Unter den beständig wechselnden Ministerien ist die Richtung der Entwicklung stets dieselbe geblieben. So darf der Verfasser schließen: Vor dem Ausbruch der Revolution von 1789 hatte Frankreich Universitäten, aber nur dem Namen nach; heute hat es Universitäten in Wirklichkeit, denen nur der Name noch fehlt.

Ohne Zweifel ist der entscheidende Antrieb auch hier die Rivalität mit Deutschland gewesen. Die Form, in der sich die beiden Nachbarvölker gegenseitig ihre Lehren gegeben haben, war eine harte; es waren die zer-

schmetternden Niederlagen von 1806 und 1870. Die Lehre ist darum nicht minder heilsam gewesen. Man erkannte in beiden Fällen, „daß die Stärke eines Volkes nicht allein in seinen Armeen liegt, sondern auch in seinen wissenschaftlichen Schulen“ (337).

Wöchte es der Belehrungen von jener Art nicht bedürfen, um bei den Völkern diese große Lehre stets gegenwärtig zu halten. Wöchte der helle und klare Geist W. v. Humboldts, der am Eingang unser Universität steht, ihr Leitstern bleiben und den bonapartistischen Geist, den Geist polizeilicher Bevormundung und kurzfristiger industrieller Nützlichkeitsgedanken, hren Hochschulen immer fernhalten.

Steglig b. Berlin.

Fr. Paulsen.

(Uebernommen aus der „Deutschen Literaturzeitung Nr. 15.)

Koloniales.

Peters, Karl: Das Deutsch-Ostafrikanische Schutzgebiet. Gr.^o 8^o, 467 S., 23 Vollbilder, 21 Textabbildungen und 3 Karten. München und Leipzig, H. Oldenbourg, 1895. M. 17.

Nahezu drei Viertel des Werkes nimmt die auf eigener Anschauung und erschöpfendem Quellenstudium beruhende Beschreibung der einzelnen Landschaften Deutsch-Ostafrikas ein, und wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir diesen Theil für eine werthvolle Bereicherung unserer Kolonialliteratur halten. Wir besitzen jetzt von unsrer bedeutendsten Kolonie ein bequemes Handbuch, dem zur Vollständigkeit nur etwas fehlt: Literaturangaben, die am besten am Ende jedes Kapitels zusammenzustellen wären, und die sicher nicht bloß dem Gelehrten, sondern auch dem Beamten, Kaufmann und Plantagenbesitzer erwünscht wären. Peters nennt ja vielfach seine Quellen, aber sein Verfahren bleibt doch sehr lückenhaft. Die Darstellung zeichnet sich meist durch ruhige Klarheit aus, und es schadet auch durchaus nicht, wenn sie manchmal lebhafter wird, namentlich in den polemischen Partien, ja, man verzeiht es auch gern, wenn der Verfasser manchmal überreden will, weil ihm zwingende sachliche Gründe fehlen. Nur der dichterische Schwung mißlingt gänzlich; die ersten 10 Zeilen auf S. 172 erinnern mit ihrem geradezu unsinnigen Bombast an den Romanstil schlimmster Sorte.

Verdienstvoll sind die Untersuchungen über die Einwohnerzahl, die sich für die weniger bekannten Gebiete zum Theil auf die Zahl der Krieger stützen. Das Ergebniß ist eine Summe von 3 850 000 Einwohnern, wobei für den Norden eine durchschnittliche Volksdichte von 3, für die Mitte eine solche von 6--7 und für den Süden eine solche von 1 angenommen wird. Die Zahl für die Mitte ist vielleicht überschätzt; ergab doch die ungleich strengere Methode, die Vierkandt auf das westäquatoriale Afrika anwandte

selbst meinen sehr vorichtigen Schätzungen gegenüber einen beträchtlichen Abstrich.

Daß Peters von dem Werthe des Schutzgebiets eine hohe Meinung hat, ist selbstverständlich, und es ist von dem Manne, dem wir die ostafrikanische Erwerbung in erster Linie verdanken, wahrlich nicht zu verlangen, daß er mit der kritischen Sonde allzu scharf verfare. Es muß aber anerkannt werden, daß Peters auch den Schattenseiten der Kolonie gerecht zu werden sucht. Daß sie einfach ein zweites Indien sei, wird nicht mehr behauptet, wohl aber dieses als anzustrebendes Vorbild aufgestellt. Auch das ist nicht stichhaltig; denn man mag immerhin zugeben, daß Ostafrika Landstriche besitzt, die Indien an Fruchtbarkeit nichts nachgeben, so fehlt doch die Hauptsache: eine enorm dichte Bevölkerung von uralter Kultur! Die Ausführungen Peters leiden vor Allem an zu starker Verallgemeinerung. Wir waren schon über die Kühnheit erstaunt, mit der Peters eine vollständige geologische Karte Ostafrikas in dem verhältnißmäßig großen Maßstabe von 1 : 3 Mill. anfertigen ließ, aber noch mehr erstaunt waren wir über die gleichgroße Werthschätzungskarte. Denn die erstere wird das große Publikum bei Seite legen, und der Sachverständige nicht für mehr nehmen als sie ist; die letztere richtet sich aber gerade an das große Publikum und prätendirt, die Grundlage für die wirthschaftliche Entwicklung des Schutzgebiets zu werden. Peters unterscheidet:

1. Besiedlungsland	220 000 qkm,
2. Plantagenland	54 000 "
3. Plantagen- und Besiedlungsland . . .	3 000 "
4. Kultivationsgebiete der Eingebornen . .	490 000 "
5. Steppen mit Viehzucht	26 000 "
6. Unbewohnte Gebiete	116 000 "
<hr/>	
Summe	909 000 qkm.
Wasserflächen	66 000 "
<hr/>	
Deutsch-Ostafrika	975 000 qkm.

Die bedenklichste Kategorie ist das Besiedlungsland. Da wird wieder einmal der allgemeine Satz aufgestellt, „daß die Gebirge und Hochländer von 1200 m an für die Deutschen heute schon bewohnbar sind“ (S. 30). Das mag man als Peters persönliche Ueberzeugung gelten lassen, aber ein autoritatives Urtheil können wir ihm trotz seines langen Aufenthaltes in den Tropen nicht zuerkennen. Dazu fehlt ihm ein tieferes Verständniß für klimatologische Fragen, wie sich daraus ergibt, daß er den anerkanntermaßen gewaltigen Einfluß der Luftfeuchtigkeit so gut wie ignorirt und dafür die „größere Leichtigkeit des Luftmeeres“ in dem Äquatorialgürtel als einen Hauptfaktor in günstigem Sinne einführt! Sätze wie den: „Daß die Abhänge des Kilimandscharo gesund sind, wird kein Mensch bestreiten, welcher längere Zeit ohne Unterbrechung an ihnen gewohnt hat“, sollte man

am wenigsten in einem Werke aussprechen, das den amtlichen Stempel auf der Stirn trägt. In der That ist dieses Urtheil schon bestritten worden, und zwar von einem Arzte (Dr. Widenmann in den Mittheil. aus den Deutschen Schutzgebieten 1895, S. 296 ff.) und auf Grund eines reichhaltigen statistischen Materials. Das geschah allerdings nach Veröffentlichung des Petersschen Werkes, aber es beweist immerhin, was es mit derartigen apodiktischen Urtheilen auf sich hat. Jedenfalls muß die Besiedlungsfrage in Bezug auf Ostafrika noch als eine offene betrachtet werden. Dagegen enthalten die Abschnitte über die weitem Kulturaufgaben, besonders über den Wege- und Eisenbahnenbau und über die Arbeiterverhältnisse, viel Treffliches.

Cupan.

(Aus Petermanns Geogr. Mitth. 1896. Litter. Ber. Nr. 207.)

Politische Korrespondenz.

Zur Dänenfrage.

Replik auf die „Randbemerkungen zu den Landtagsverhandlungen über die nordschleswigsche Unterrichtsfrage“ im Matheft der „Preussischen Jahrbücher“.

Der Herr Verfasser bedauert lebhaft die Ablehnung aller Anträge im Landtage, die auf eine Aenderung der Sprachverordnung von 1888 abzielen, findet die Zurückweisung seitens des Vertreters der Regierung abstoßend, die Prüfung seitens der Volksvertretung nicht unbefangenen, glaubt keine schultechnischen Bedenken für die Einführung dänischer Sprachstunden zu sehen und verurtheilt das Vorgehen der Deutschen in Nordschleswig und dasjenige der Regierung aufs Schärfste. Die Annahme der einfachen Tagesordnung gegenüber dem Antrag Johannsen soll eine unverhohlene Heringschätzung gegen Wünsche und Gefühle der dänisch redenden Bevölkerung gezeigt haben.

Aber wie kann der Herr Verfasser hier von Wünschen der „dänisch redenden“ Bevölkerung sprechen? Jeder Kenner der Sprachverhältnisse Nordschleswigs weiß doch, daß sich dänischredend und dänischgesinnt durchaus nicht gleichkommt. Wir Nordschleswiger sprechen ja vielfach im Umgang dänisch, denken aber doch daher nicht daran, dänische Sprachstunden in der Schule zu wünschen. Wie denkt sich der geehrte Herr Verfasser die Sachlage in denjenigen Schuldistrikten, wo eben auf Wunsch dänisch redender Interessenten vollständige deutsche Schulsprache eingeführt worden ist? Ja, wenn er „Flensb. Avis“ und ähnliche Blätter als Quelle benützt, da wird er, wie diese stets thun, diese „freiwillige“ Einführung deutscher Schulsprache in Zweifel ziehen, aber wenn wir versichern, daß ohne jede Agitation mehrere Gemeinden schon vor 5—6 Jahren um deutsche Schulsprache eingekommen sind, daß es vorgekommen ist im Herzen Nordschleswigs, daß dänisch redende Eltern dem Lehrer die Bitte ausgesprochen haben, daß er doch auch auf dem Spielplatz für deutsche Umgangssprache der Kinder sorgen wolle, so wird man dies doch wohl glauben, auch dann, wenn die

Protestpresse dreist dies für Lüge erklärt. Also Johannsens Antrag ist durchaus nicht dem Wunsch der dänischredenden Bevölkerung entsprechend, ja nicht einmal dem der ganzen dänischgefinnten. Es giebt ein gut Theil dänischgefinnter Leute, die gerne Ruhe hätten und mit dem jetzigen Stand der Sprachen zufrieden sind. Aber die enragirten Dänen sind es nicht, die Agitatoren von Beruf sind es nicht. Ursache der vermehrten Agitation ist die Thatsache, daß die Partei der Protestler den Boden unter den Füßen entschwinden fühlt. Das Deutschtum macht langsame, aber stetige Fortschritte. Das gesteht „Henssb. Avis“ auch des öfteren ein: Wir haben Verluste erlitten, wir erleiden Verluste und werden weitere Verluste erleiden.

Die „Randbemerkungen“ führen aus, daß die Bewilligung von zwei Stunden dänischen Sprachunterrichts eine „bescheidene“ Forderung erfüllt hätte und daß schultechnische Schwierigkeiten nicht im Wege gestanden hätten. Zum ersten: Glaubt der Verfasser, daß die zwei Stunden dänischen Sprachunterrichts die oben schon genannten enragirten Dänen befriedigt hätten? Er spricht es aus: Die Bewilligung würde eine versöhnende Wirkung geübt haben. Das, geehrter Herr, kann nur Jemand hoffen, der die Herren Dänen nicht kennt. Es war einfach Klugheit, mit den zwei Stunden anzufangen, nachher wäre doch alljährlich die alte Geschichte wieder neu geworden. Die dänischen Zeitungen enthielten nach dem 14. April Artikel eines Einsenders, der wenigstens ehrlich seine Ziele angab, nämlich 10 bis 12 Stunden in dänischer Sprache. Die Redaktionen machten auch durchaus keine Bemerkungen zu dieser Forderung, daß sie etwa zu weitgehend sei, sie war ihnen jedenfalls aus dem Herzen gesprochen.

In einem größeren Orte auf dem platten Lande, wo nur deutsche Schulsprache herrscht, bemühten sich vor einiger Zeit die Führer der dänischen Minderheit um Erlaubniß für private Unterweisung im Dänischen. Es war aber auch ihnen nicht bloß um die Sprache zu thun, nein, etwas Gesang in dänischer Sprache wollten sie auch haben. Höchstwahrscheinlich wären bald andere Fächer, wie dänische Geschichte und Heimathskunde des dänischen Reichs, dazugekommen. Nun, sie hätten sich alle Mühe mit Gesuchen an die Behörden sparen können, denn von sämtlichen Lehrern des Orts war keiner gewillt, die Privatstunden zu erteilen. Wäre ein einzelner Schüler in der Lage gewesen, dänische Sprache lernen zu müssen, so wäre selbstverständlich gerne dieser oder jener Lehrer bereit gewesen, den Unterricht zu geben. So aber sahen sie in dem Vorgehen nur die Politik und — sie wollten sich den Unterricht in der deutschen Sprache nicht mit eigener Hand erschweren. Damit möchte ich auf die dem Verfasser nicht bestehenden schultechnischen Schwierigkeiten eingehen.

Aus schultechnischen, kurz gesagt pädagogischen Gründen wäre erwünscht, daß aus sämtlichen Schulen Nordschleswigs baldigst das Dänische ganz verschwände. Man bedenke, diese Schulen sind Volksschulen, zum großen

Theil einlässige. Welche Mühe macht dem Lehrer wie dem Schüler die Erlernung zweier Fremdsprachen! Denn das Schriftdänische ist dem Abschützen ebenso unbekannt, wie das Hochdeutsche. Selbst die vielklassigen Volks- und Mittelschulen größerer Städte beschränken sich klüglich auf eine Fremdsprache, etwa die englische oder die französische. Es bringen aber nur die wenigsten Schüler es zum freien Gebrauch dieser Fremdsprache. In den Schulen Nordschleswigs, wo noch dänische Religionsstunden bestehen, soll der Schüler die beiden Sprachen bis zum freien Gebrauch mündlich und schriftlich lernen. Das ist zu viel verlangt. Oder es kommt dahin, daß der übrige Unterricht auch halber Sprachunterricht wird.

Daß der Schüler wegen die Einführung ganz deutscher Unterrichtsprache thulich ist, geben Autoritäten zu, jeder Laie kann es wohl auch unumwunden zugehen. Es ließe sich pädagogisch weiter ausführen, welche Vortheile besonders auch die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Sprache des übrigen Unterrichts haben würde, doch das brächte wohl zu weit vom Wege ab.

Hätten die Kinder nun nur deutschen Unterricht, so käme nach den Behauptungen der Gegner, denen der Verfasser der „Randbem.“ beistimmt, es dahin, daß die Eltern nicht die Briefe der Kinder lesen könnten und umgekehrt, und man kann hinzufügen, daß die Schüler dieser deutschen Schule nicht am Gottesdienst in dänischer Sprache mit rechtem Gewinn theilnehmen könnten.

So schlimm, wie es aussieht, ist die Sache nicht. Es giebt gewiß noch Nordschleswiger, besonders auf dem Dorfe, die mit dem Deutschen nicht fertig werden können. Es sind die Alten aus der dänischen Schule. Aber seit 1871 lehren alle Schulen etwas Deutsch. Eltern im Alter von 30—40 Jahren können wohl etwas Deutsch, wenn nicht ihre Lebensstellung es mit sich bringt, daß sie recht viel können — wenn sie nur den guten Willen haben. Sie verstellen sich oft, sagen auch, kein Deutsch zu können, sobald sie aber einen kleinen Vortheil davon haben können, dann ist das Ohr auf einmal geschärft, die Zunge gelöst. So wird von einem Beamten, der selbst nur deutsch sprach, erzählt, es hätten sich einst eine ganze Menge Leute bei Anbruch der Dienststunde herangedrängt, die aber alle nur dänisch sprachen. Darauf sagte er, der Dolmetsch käme wohl gleich, er wolle erst die expediren, die deutsch könnten — siehe da, sie konnten auf einmal ganz gut deutsch verstehen und sprechen.

Sollten nun auch einige Fälle eintreten, wo die Eltern thatsächlich ganz und gar unfähig wären, die einfachen Briefe ihrer Kinder zu lesen, so müßten diese Letzteren sich zu helfen suchen und die im Elternhaus und sonst im Umgang erworbenen dänischen Vokabeln zu Papier bringen. Das Schriftdänische der Leute aus dem Volk nähert sich in Wendungen, Vokabeln und Orthographie der dänischen Umgangssprache (Plattdänisch), und diese kann hier jeder sprechen, der mit dem Volk tagtäglich in Berührung kommt.

Diese Umgangssprache ist aber die Muttersprache der nordschleswigen Kinder, nicht das Schriftdänische, dessen Erhaltung und Vermehrung der Abgeordnete Johannsen forderte. In der hochdänischen Sprache ist der gewöhnliche Mann so wenig zu Hause, daß er es nicht sprechen kann, es seien denn auswendig gelernte Sachen, Gesangverse, Gebete, Lieder u. s. w., er liest und schreibt hochdänisch zur Noth richtig, ja das Letztere, das Schreiben, ist oft alles andere als gutes Dänisch.

Der Gottesdienst wird in den meisten Gemeinden in dänischer Sprache gehalten, es sei denn, daß auf Besuch einer großen Minderheit oder gar kleinen Mehrzahl der Eingewanderten ein deutscher Gottesdienst im Monat oder jeden zweiten Monat gehalten wird. Die Kinder, die nur deutschen Unterricht erhalten, können nicht ganz dem dänischen Gottesdienst folgen. Geistliche haben öfters darüber geklagt, daß ein Kind ihnen bei einer Nachfrage ganz wirre Antwort gegeben habe. Das ist so natürlich. Das Bibeldänisch bringt eine Reihe Wokabeln und Wendungen, die das tägliche Leben nicht kennt. Ist es im Deutschen nicht ähnlich? Dann ziehen die Herren Geistlichen den Schluß, daß nothwendig dänische Sprachstunden in den Unterrichtsplan hinein müßten. Warum schließen sie nicht so: Da die Kinder nur deutschen Religionsunterricht haben, müssen sie auch die Sonntagspredigt in dieser Sprache hören, also muß ihnen dazu Gelegenheit geboten werden. Bekäme die Schule ganz deutsche Sprache, so müßten also einige deutsche Gottesdienste eingeführt werden. Wäre es denn so schlimm, wenn überall ein Sonntag im Monat für deutsche Predigt bestimmt würde? Es könnte ja auch, um den weitgehendsten Ansprüchen der Alten entgegen zu kommen, an einem Sonntag erst deutsch und dann dänisch gepredigt werden. Dieser kleinen Mehrarbeit würden die Pastoren sich gewiß nicht entziehen, wenn das kirchliche Interesse es verlangt. Daß wirklich etwas Deutsch in die Kirche kommen wird, das ist doch für jeden Unbefangenen nur eine Frage der Zeit. Gegen den Einfluß der deutschen Schule, der deutschen Militärzeit, der ganzen mächtigen deutschen Kultur kämpft das Dänenthum doch vergeblich, es wird endlich ein Kampf gegen Windmühlenflügel. Die Forderung der dänischen Abgeordneten wird als harmlos und ganz berechtigt hingestellt. Aber keines von beiden ist richtig. Die zwei dänischen Sprachstunden wären nur die erste Etappe, nach deren Erreichung schon bald eine weitergehende Forderung aufgestellt werden würde. Denn die Petenten wollen ja ihr letztes Ziel doch nicht aufgeben, das Ziel, das der Abgeordnete Johannsen am 1. August 1889 in Svendborg öffentlich als seines und seiner Freunde anerkannte: die Wiedervereinigung mit Dänemark. So lange dies ihr Ziel ist, wird der Antrag so oder so wiederkehren, und nach seiner Annahme seitens des Hauses und der Regierung würde ein weiter gehender Antrag erscheinen. Eine Berechtigung kann dem Antrag nur zugesprochen werden, sofern man das Endziel der dänischen Agitation anerkennt. Ein Bedürfniß für dänischen Sprach-

unterricht ist nicht vorhanden, wenn vom politischen Standpunkt abgesehen wird. Im täglichen Leben kommt jeder Nordschleswiger mit seinem Platt aus, die wirthschaftlichen Interessen des Landes weisen nach Süden und nicht nach Norden. Materiell war die Abweisung des Antrags berechtigt. Formell war sie eine Antwort auf die vielfachen Herausforderungen der dänischen Agitatoren, speziell auch des Antragstellers, der sich ab und zu in Berlin in der Rolle der bedrängten Unschuld gefällt. Man lese doch dessen Charakterbild, wie es Strackerjan in seinem Buch „Dänische Umtriebe im deutschen Lande“ zeichnet.

Die Deutschen in Nordschleswig werden, mit Ausnahme der Pastoren, die sich den Forderungen der Dänen angeschlossen, in den „Randbemerkungen“ nicht gerade glimpflich behandelt. Wir beurtheilen allerdings das Vorgehen der 77 Pastoren ganz anders. Wir behaupten auch jetzt noch trotz des gegentheiligen Ausspruchs des Herrn Verf. den Antrag als einen politischen. Wir leben hier inmitten der Dänen, unsere Kinder wachsen mit ihren Kindern auf, genießen dieselbe Schulbildung, haben fürs Leben, abgesehen von den politischen, dieselben Bedürfnisse in Bezug auf sprachliche Ausbildung. Sollten wir nicht auch ein wenig urtheilen können über das, was dem Lande frommt und nicht frommt? Es ist nicht wahr, daß die Behörden oder die deutsche Bevölkerung auf die Macht pochen. Wir leben tagtäglich in Ruhe und Frieden mit der Bevölkerung, verkehren theilweise mit ihnen. Es würde allmählich diese Ruhe überall eintreten, wenn nicht die Agitation immer wieder einsetzte, um die Beruhigung zu hindern. Jedes Mittel ergreift die dänische Presse, wenn sich irgend Kapital für die dänische Sache daraus schlagen läßt. Daher dient auch solche Auslassung der Jahrbücher wie die „Randbemerkungen“ als willkommene Unterstützung und wird sofort den Lesern der Protestpresse unterbreitet. Nun müssen sie doch wohl glauben, daß ihnen Unrecht geschieht, wenn selbst eine deutsche Zeitschrift es zugiebt. Wir aber „wollen dieses einst so deutsche Land für das Deutschtum zurückerobern. Das aber wollen wir nicht als Gegner der Nordschleswighen Bevölkerung, sondern als ihre Freunde, wir wollen sie nicht bekämpfen, sondern bekehren.“

Peterßen.

Nachschrift der Redaktion.

Ich habe die vorstehende Zuschrift gern in die „Preußischen Jahrbücher“ aufgenommen, da ich in einer Frage, wo ich mit vielen sonstigen Gesinnungsgenossen differire, doppelten Werth darauf legen muß, die Argumente der Gegenpartei voll zum Ausdruck kommen zu lassen. Die Zuschrift stammt von einem in Nordschleswig selbst beschäftigten Schulmann, darf also auf volle Sachkunde Anspruch machen. Um so schwerer aber wird es wiegen, wenn eine unbefangene Prüfung dieser Darlegung zu dem Schluß kommt, daß die Vertheidigung mißglückt ist, und das scheint mir hier auf der Hand zu liegen.

Der Herr Verfasser giebt selbst zu, daß der jetzige Zustand unhaltbar ist. Er giebt zu, daß die in deutschen Schulen erzogenen dänischen Kinder nicht im Stande sind, ihrem Gottesdienste zu folgen und verlangt deshalb auch Einführung eines deutschen Gottesdienstes. „Wäre es denn so schlimm, wenn überall ein Sonntag im Monat für deutsche Predigt bestimmt würde?“ fragt er, und meint, daß das von den Pastoren nur eine kleine Mehrarbeit verlangt. Das ist doch wohl eine etwas geringschätzige Behandlung des Kirchendienstes, aber wir sehen davon ab und begnügen uns mit der Konsequenz, die unweigerlich daraus folgt, daß nämlich in Folge des deutschen Schulsystems die Familien religiös zerrissen werden, Eltern und Kinder nicht mehr denselben Gottesdienst besuchen können. Ist das ein entschuldbarer Zustand? Darf die Heiligkeit des Gebets gemißbraucht werden, um Sprach-Propaganda zu treiben? Wehe uns, wenn die nationale Gesinnung dahin ausartet, daß sie glaubt, auch die ewigen göttlichen Gesetze mißachten zu dürfen! Ist anzunehmen, daß die Verbreitung der deutschen Sprache, die auf diese Weise erzeugt wird, auch wirklich Deutsche erzeugt? Das ist ja immer der Irrthum unserer Chauvinisten, daß sie glauben, mit Einpaukung der deutschen Sprache sei das Ziel der Germanisirung erreicht. Ganz umgekehrt: man erzieht dadurch nur um so wüthendere Deutschenfeinde und stattet, wie sich das ja namentlich in Posen zeigt, diese Deutschenfeinde durch die Erziehung in deutscher Sprache nur mit einem neuen kräftigen Hülfsmittel aus, das Deutschthum zu bekämpfen. Die Polen kommen vorwärts, weil sie zweisprachig sind; die Deutschen werden verdrängt, weil sie sich als Einsprachige in dem zweisprachigen Lande nicht halten können. Kann man widersinniger verfahren?

„Wenn man die zwei dänischen Sprachstunden nachgäbe,“ meint der Verfasser, „würden die dänischen Agitatoren nachher nur mehr verlangen.“ Ganz richtig, aber hat Herr Brix denn verlangt, daß die dänischen Agitatoren zufriedengestellt werden sollen? Er hat doch nur verlangt, daß das, was sachlich vernünftig ist, geschehe, um den Agitatoren den Stoff zu entziehen, mit dem sie auch die Gutgesinnten für sich einsangen. Seit wann gilt denn der politische Grundsatz, daß man einer feindlichen Partei auch das nicht nachgeben dürfe, worin sie recht hat? Erst das zugestehen, was richtig ist, und dann die ins Unrecht gesetzte Agitation mit Energie niederschlagen, das hat doch wohl immer für den wahren politischen Grundsatz gegolten.

Die Zuchrift zeigt ja aber noch weiter, daß es gar nicht so schwierig wäre, die Schleswigischen Schulverhältnisse in befriedigender Weise zu ordnen. Sie theilt uns mit, daß auch die dänisch Redenden in Schleswig geneigt sind, freiwillig die deutsche Unterrichtssprache anzunehmen. Nun, weiter wollten wir ja nichts. Warum wartet man denn nicht, bis in einer Gemeinde nach der andern sich diese Stimmung regt? Es ist ja ganz klar, daß die dänische Bevölkerung selbst ein großes Interesse daran hat, die

deutsche Sprache zu erlernen. Warum denn dieser verbitternde Zwang, der die Germanisation nicht fördert, sondern ihr stärkstes Hinderniß ist? In allen unsern drei Grenzlandtschaften, in Posen und Oberschlesien, im Elsaß und in Schleswig haben wir uns durch unsere despotische Schulbureaucratie eine müthende nationale Opposition herangezogen, die Deutschland im Auslande in den Ruf eines barbarischen Staatswesens gebracht hat und im Inlande nichts als Unsegen zeitigt. Weißt man darauf hin, daß die Franzosen es verstanden haben, aus den deutschen Elsäffern gute Franzosen zu machen, und wir es nicht verstehen, sie wieder in gute Deutsche zurückzuverwandeln, so pflegt erwidert zu werden, da sei die katholische Geistlichkeit daran schuld. Ganz ebenso in Posen. In Schleswig aber giebt es keine katholische Geistlichkeit, und doch sind die Zustände ganz dieselben. Sollte da nicht der Fehler doch auch etwas auf unserer Seite liegen? D.

Deutschland und Rußland.

Berlin, Juni 1896.

Das Ereigniß, das in den letzten Monaten die Aufmerksamkeit Europas am meisten auf sich zog, war die Kaiserkrönung in Moskau mit ihrer asiatischen Pracht. Die russischen Thronwechsel sind in diesem Jahrhundert schnell auf einander gefolgt und die Beschreibung des alterthümlichen Pompes in Moskau hat sich zu oft wiederholt, um nochmals Europa in Staunen setzen zu können. — So sollte man wenigstens denken. Die russischen Regierungen haben indeß nichts versäumt, um den Pomp zu steigern, und die Schaulust der Massen hat nicht abgenommen, weder jener, auf die solcher Pomp unmittelbar berechnet wird, noch jener, die sich nur aus zweiter Hand, ihre Zeitungen lesend, davon in Erstaunen setzen lassen sollen. Man braucht noch kein hohes Alter erreicht zu haben, um lesender Zeuge der Krönungen Alexanders II. und III., wie heute Nikolaus II. gewesen zu sein. Bei einigermaßen lebhafter Erinnerung kann man vergleichen und wird gewahren, daß die letzte Krönung durch Entfaltung neuen Pompes bei der Vollziehung der uralten Ceremonien ihre Vorgängerinnen in Schatten zu stellen bestimmt war. Ein Mittel neuer Wirkungen ergab sich schon aus der immer zahlreicheren Anwesenheit unterworfenen asiatischer Fürsten.

Es hat nun nicht an Stimmen gefehlt, auch in unserm hochgebildeten Westeuropa nicht, die in diesem Pomp den natürlichen Ausdruck der immer fort gestiegenen und immer weiteres Steigen verheißenden Macht des russischen Reiches erblicken zu müssen vermeinten. Noch nie habe die russische Macht auf einer solchen Höhe sich befunden, so konnte man öfters lesen,

und gerade jetzt zeige diese Macht ein Wachsthum, dessen unaufhaltbare Entwicklung gar keine Grenzen erkennen lasse.

Solcher oberflächlichen Phantastik gegenüber ist es gut, ein wenig mit dem Auge zu sehen, das die Oberfläche durchdringt. Rußland konnte mit Recht unberechenbar mächtig erscheinen zur Zeit Nikolaus I. Damals lebte im Munde der unzüchtigen Politiker — und wie viel Politiker sind zünftig? — „der Kolos mit den thönernen Füßen“. Man fürchtete diesen Kolos, während man seine schwache Stelle doch zu erkennen glaubte. Man glaubte zu erkennen, daß dieser Kolos eine Tages über sich hinstürzen müsse, aber man glaubte nicht, daß eine lebende Macht ihm gewachsen, solange die Katastrophe nicht von innen gereift sei. Dieser Glaube herrschte namentlich in unserem Vaterlande, bis der Krimkrieg ihn gründlich erschütterte. Fragt man sich aber, worauf die bis dahin herrschende Russophobie sich gründete, so findet man den Grund doch nur in der Schwäche der damaligen Regierungen, zu allererst der deutschen Regierungen, die österreichische eingeschlossen. Weil diese Regierungen nichts fürchteten, als die Revolution, darunter verstand man den damaligen Liberalismus, weil sie Rußland für den einzigen Hort gegen die Revolution hielten, darum beugten sie sich dem russischen Gebot und räumten dem Zaren in allen politischen Entscheidungen das letzte Wort ein. Unwillkürlich vergrößerte nun der Liberalismus seine Vorstellungen von der Macht des Kolosses, dessen Druck auf der gebildeten Welt lastete. So entstand jene Russophobie, in die wir heut einige Mühe haben, uns hinein zu versetzen.

Inzwischen ist die politische Welt ganz und gar verändert, die Russophobie ist verschwunden, und doch müssen wir einräumen, daß Rußlands thatsächliche Macht gegen das Zeitalter Nikolaus I. außerordentlich gewachsen ist. Wodurch ist also die Veränderung in der Welt, das Verschwinden der Russophobie bewirkt worden? Lediglich dadurch, daß das Leben der weuropäischen Völker in sich stärker geworden ist. Wären wir nicht über die Werthlosigkeit der Schlagworte seither allzu gründlich belehrt worden, so könnte uns ein einst sehr geläufiger Ausdruck auf die Zunge kommen. Unwillkürlich möchte die Zunge sagen: die Russenfurcht ist durch die Freiheit beseitigt worden. Ja, die liebe Freiheit! Wären nur die Menschen nicht so selten, die sich dabei etwas denken wollen, etwas denken können. Die Freiheit ist der gesunde Lebensprozeß der Völker, zu ihm gehört, daß die Lebensorgane, das sind die Institutionen, von normaler Beschaffenheit sind. Aber der Liberalismus ist seines einstigen werthvollen Gedankenfernes nach gerade so beraubt worden, daß von der Freiheit nur die Vorstellung der möglichsten Regierungslosigkeit einerseits, andererseits der möglichsten Ausschließung jeder kritischen Auswahl für das Mitthun bei der Regierungsarbeit geblieben ist. Die wahre Freiheit jedoch ist, daß die Regierungsorgane erstlich alle Funktionen erfüllen, die eine bestimmte Entwicklungsperiode von ihnen verlangt, und daß zweitens an der Regierung nur theilnimmt.

wer diesen Funktionen gewachsen ist. An diesen Forderungen gemessen, die in der Natur der Sache liegen, hat noch keines der heutigen Kulturvölker die Freiheit erreicht, alle sind noch in der mühsamen Arbeit ihrer Ausbildung begriffen, und wer weiß, ob das Leben der Menschheit jemals einen Stillstand dieser Arbeit bringt. Man erlaube diese Abschweifung, die wir mit dem Ausspruch beschließen wollen, daß die weiteuropäischen Nationen in den letzten vierzig Jahren allerdings stärker geworden sind, weil ihr Leben gesunder geworden ist.

Wie aber steht es mit den Veränderungen, die Rußland seit vierzig Jahren in seiner äußeren Machtstellung und in seinen inneren Zuständen erfahren hat? Gerade vor vierzig Jahren, im Jahre 1856 war es nöthigt, den Pariser Frieden zu schließen, um den Krimkrieg zu beendigen, der freilich den russischen Waffen keine Niederlage, aber auch keine Lorbeeren gebracht hatte. Nur die defensiva Fähigkeit des großen Reiches hatte sich bewährt, die jedoch weniger in der kriegerischen Fähigkeit des Volkes und Heeres als in der geographischen Position des Reichsgebietes auf allen seinen Grenzen beruhte. Aber die Benutzung dieser starken defensiven Position hatte doch alle Kräfte des Reiches erschöpft, so daß ein mit erheblichen Opfern an der bisherigen politischen Gebieterstellung im Orient erkaufter Friede unausbleiblich geworden war. Nach dem Frieden fühlte sich das Reich so schwach, daß nur eine Politik der Zurückhaltung in auswärtigen Dingen auf eine Reihe von Jahren möglich war. Dafür unternahm im Innern Alexander II. seine großen und edelmüthigen Reformversuche, die, wie man auch über ihren vorläufigen Ausgang urtheilen möge, eine neue Aera Rußlands eingeleitet haben. Da trat unerwartet für die gesammte europäische Welt die große Kraftentfaltung der preussischen Macht und als ihr Ergebnis die Bildung des deutschen Reiches ein. Sie hatte eine Bewegung der höheren russischen Welt zur Folge, d. h. unter den hohen Offizieren von den Großfürsten an, wie unter den Trägern der höheren Verwaltung, selbst unter Großkaufleuten und Industriellen, eine Bewegung, die auf eine große auswärtige Aktion hindrängte. Die Uebermacht Rußlands in der gesammten Welt war so lange das Traumgebilde der nationalen Eitelkeit der höheren Stände gewesen, daß man ohne dieses Traumbild gar nicht leben zu können meinte. Der Panславismus, diese nach der Niederwerfung des thörichten polnischen Aufstandes von 1863 so lebhaft um sich greifende Bewegung, hat vielleicht im innersten Grunde auf nichts Anderem beruht, als auf demselben Bedürfniß der höheren Stände, dem Russenthum die erste Stelle in der Welt zuschreiben zu können. Gewiß ist, daß die Führer des Panславismus in der ersten Reihe gestanden haben, um der Regierung Alexanders II. den unüberlegten Türkenkrieg von 1877 aufzudrängen. Da freilich zeigte sich, daß Europa doch nicht auf dem Punkte war, das türkische Ländergebiet dem russischen Sieger zur unbeschränkten Disposition zu überlassen. Die russische

Staats- und Kriegsleitung beging überdies in jener Periode erhebliche Fehler, namentlich Unterlassungssünden. An der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten stand einer der unfähigsten Staatsmänner, Fürst Gortschakoff, ein Charakter, dem die Eitelkeit die Abgründe auch des gefährlichsten Weges übersehen ließ. Er hielt sich in Wahrheit beruhen, die Rolle des Schiedsrichters der Welt zu ergreifen. So warf er sich zum Beschützer des rachedürstenden Frankreich auf, dem er unter der Hand das Versprechen gab, daß es bei jedem neuen Wagniß gegen Deutschland vor weiterer Machtschwächerung gesichert sei, weil Rußland die unwiderstehliche Hand in solchem Fall gegen Deutschland erheben werde. Den neuen Türkenkrieg glaubte der maßlos eitle Staatsmann in Szene setzen zu dürfen, ohne Jemand auf der Welt danach zu fragen. Kein Wunder, daß er seinem Kaiser das Anerbieten des Fürsten Bismarck nicht einmal vorlegte, für die völlige Freiheit Rußlands in der orientalischen Entscheidung eintreten zu wollen gegen das Versprechen Rußlands, dem deutschen Reich in der Abwehr gegen erneute Angriffe Frankreichs freie Hand lassen zu wollen. Ein solches Abkommen kam demnach nicht zu Stande, und als nun nach den russischen Siegen gegen Rußlands Einmarsch in Konstantinopel England und Oesterreich sich erhoben, da zudte Fürst Gortschakoff zurück. Er wollte die große Frage mit Pissigkeit lösen und glaubte einen Friedensvertrag schließen zu können, der für Rußland die unbeschränkte Disposition über die Türkei gebracht hätte, während er diesem geknickten Staatswesen die nominelle Unabhängigkeit beließ. Auch hiergegen erhob England den ersten Einspruch und führte den Berliner Kongreß herbei, dessen erhebliche Einschränkungen der russischen Siegesfrüchte bereits im Stillen zwischen England und Rußland abgemacht, d. h. von Rußland zugestanden waren. Gleichwohl wendete sich der Groll der maßgebenden Stände Rußlands mit maßloser Heftigkeit gegen Deutschland, das man beschuldigte, die von Rußland im französischen Kriege geleisteten Dienste, für die man das Zeugniß des Kaisers Wilhelm I. zu haben glaubte, mit Undankbarkeit vergolten zu haben. Die höheren Stände Rußlands wußten allerdings nicht, daß jene Dienste durch die Beschützerrolle, die Fürst Gortschakoff über Frankreich übernommen, entwerthet waren. Die Folge der in Rußland nunmehr vorwaltenden Stimmung war zweierlei. Einerseits die Mißachtung gegen den edlen Monarchen Alexander II. ob des mißlungenen, mit den größten Opfern versuchten Unternehmens gegen die Türkei. Eine ähnliche Mißachtung drohte eint. wie wir durch die Untersuchungen des gründlichen französischen Forschers Vandal wissen, dem Kaiser Alexander I., wenn er den Zumuthungen der Napoleonischen Politik nachgegeben hätte. Gegen den unglücklicheren Neffen

ihörende Heze grausamer
de herausf.
en Ausgang des Türken-

Krieges hervorgerufenen Stimmung war der Groll gegen Deutschland, dessen errungene Machtstellung für die Ursache der russischen Mißerfolge angesehen wurde. Die Periode, worin die russische Politik von dieser Stimmung beherrscht wurde, war eine Periode beständiger Kriegsgefahr, die allerdings dem größeren Publikum niemals in dem Grade zum Bewußtsein gekommen ist, wie sie wirklich vorhanden war. Im russischen Staatsleben äußerte sich diese Periode außer in der unbehohlenen Feindseligkeit der Presse gegen Deutschland durch die komödienhaften Bezeugungen französischer Sympathien, die in Frankreich noch viel leidenschaftlicher erwidert wurden. Außerdem durch die Anfeindung und Zurückdrängung aller westlerischen Bestrebungen, wie man sie in Rußland nennt. Das Vorwalten dieser Tendenzen gab der Regierung Alexanders III. ihren Charakter, und doch hatte sich die Kraft dieser Tendenzen erschöpft, noch ehe die Regierung dieses Kaisers zu Ende ging. Sonderbar: durch diese Tendenzen schien Rußland die Höhe einer Machtstellung zurück-erlangt zu haben, die es nur je erreicht gehabt, ja wie es sie noch nie erreicht gehabt, und doch hatten diese Tendenzen sich erschöpft, noch ehe die Regierung zu Ende ging, in der sie zum vollen Ausdruck gekommen. Ein Beweis, daß diese Tendenzen der wahren Natur des russischen Staatsweicens widerstreben.

Die Dankbarkeit und Größe der dem russischen Staatsweicen gestellten Aufgaben hat immer die Folge gehabt, daß in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung einzelne Persönlichkeiten von bedeutender Begabung Einfluß gewonnen und gewirkt haben, ohne daß Rußland, ohne daß die Welt auch nur ihren Namen erfahren. Solche Persönlichkeiten haben darauf hingearbeitet und haben es durchgesetzt, daß das Riesenunternehmen der sibirischen Bahn, d. h. einer Bahn, die den stillen Ozean mit der Ostsee verbindet, in Angriff genommen und der Beendigung zugeführt wurde. Vielleicht war das Unternehmen nur geplant, die so viel geträumte russische Welt Herrschaft um einen großen Schritt der Verwirklichung entgegen zu führen. Die Wirkung des noch nicht vollendeten Unternehmens ist aber bereits jetzt eine andere. Man überzeugt sich in Rußland, daß die gleichzeitige Unterwerfung der westeuropäischen Welt und der Aufschluß der ostasiatischen Welt, die der wahre Schlüssel zur Beherrschung Asiens, ein unmöglicher, unversolgbarer Gedanke ist. Je näher man das neue Ziel der russischen Weltpolitik in Ostasien herangerückt findet, desto mehr überzeugt man sich, daß man die Westeuropa zugekehrte Seite der russischen Weltstellung entlasten muß. Die antideutsche Politik der russischen Regierung hat dieser Regierung die unbedingte Vasallenschaft Frankreichs eingetragen, einen gewaltigen Machtzuwachs für westeuropäische Abenteuer ohne dauernde Frucht. Aber schon bricht in Rußland die besonnene Erwägung sich Bahn, wie verderblich es wäre, an der Westgrenze einen Todfeind zu schaffen, der durch seine eigene Lebensaufgabe keiner Lebensaufgabe Rußlands ent-

gegenzutreten veranlaßt ist, dessen Bekämpfung aber leicht Rußlands ganze Kraft der großen asiatischen Aufgabe entziehen könnte.

Ein anderes Moment kommt hinzu: die Füße des Kolosses sind in der That thönerne, das hat bei dem gewaltigen Pomp der Kaiserkrönung der schreckliche Vorfall auf dem Feld Chodynka gezeigt. Was diesen Vorfall auch veranlaßt haben mag, ob frevelhafter Eigennutz der mit Auftheilung der Geschenke befaßten Stellen, die, wie man jagt, die Verwirrung eines Menschenknäuels, welche zur Verwüstung der Nahrungsmittel führen mußte, herbeiführen wollten, um den großen Minderbetrag der bereitgestellten Gaben zu verbergen; ob die gänzliche Unfähigkeit der rohen Massen zu einiger Selbstlenkung allein die Schuld trägt, jedenfalls ist eines offenbar geworden: ein Reich, wo die große Masse der Bevölkerung höchstens zu dumpfen Werkzeugen, nie zur intelligenten Selbstbethätigung verwendbar ist, wo die regierende Klasse solcher Gewissenlosigkeit fähig ist, um der Selbstbereicherung willen tausende von Menschenleben einer grauenvollen Zerstörung preiszugeben, ein solches Reich mag in den erwähnten Umständen selbst, so wie in seiner geographischen Weltposition ungeheure Mittel der Defensivbe weisigen, einer nachhaltigen Offensivbe gegen ein starkes, mit den Mitteln der Kultur bewaffnetes Volk ist es nicht gewachsen.

Rußlands offensive Fähigkeit acht vielleicht einer schweren Probe selbst in Ostasien entgegen. Rußlands Herrschaft in Korea, wie es auch suchen möge, eine solche Herrschaft zu verhüllen, bedroht Japan in seinem Leben. Darum wird Japan diese Herrschaft immer stören, darum muß Rußland, um sie zu sichern, Japan selbst angreifen. Dies könnte ein Kampf werden, wie ihn der spanische Philipp einst gegen die Niederlande führte.

Rußlands asiatische Herrschaft wäre ein leeres Feld, wenn sie sich nicht in Südasien vollendete. Das ist der Lebenskampf mit England, den vielleicht die Wendungen der Weltgeschichte nicht zum Austrag kommen lassen, dessen Vorbereitung aber die Politik der Gegenwart beherrscht. Rußland mag geglaubt haben, in Frankreich den brauchbarsten Vasallen gegen England gefunden zu haben. Aber die französische Illusion hat in Rußland nur den unwiderstehlichen Bundesgenossen gegen Deutschland gesehen. Der diplomatische Kampf um die Verwirklichung dieser Doppelillusion, der ihre Zerstörung ist, er erfüllt eigentlich die Arbeit der heutigen Diplomatie. Das ist das Geheimniß der Situation, das freilich von wenigen Personen erkannt, von noch weniger verfolgt werden kann. Nicht immer führt die Vorbereitung auf große Entscheidungen zum Eintritt solcher Entscheidungen. Während die Einen mit fieberhaftem Eifer sich abarbeiten, treten irgendwo neue Kräfte aus dem Dunkel des Völkerebens hervor und machen die Vorbereitung der Anderen zu nichts. Doch hören darum die Vorgänge der heutigen Weltpolitik nicht auf, die ganze Aufmerksamkeit derjenigen zu fesseln, die sie zu errathen verstehen. Der

großen Welt, die weit davon entfernt ist, solche Vorgänge zu errathen, theilen sie dennoch das Gefühl einer nervösen Unruhe mit, die der physische Mensch beim Zusammenziehen eines Gewitters vor seinem Ausbruch zu empfinden pflegt.

„.

Die öffentliche Stimmung. Auswärtige Politik. Das bürgerliche Gesetzbuch. Prinz Ludwig von Bayern und der Partikularismus. Der evangelisch-soziale Kongreß. Arbeiter-Fachvereine.

Als Graf Caprivi die Kanzlerschaft antrat, wurde er von allgemeinem Beifall begrüßt, und es vergingen keine zwei Jahre, da begann, was man die allgemeine Unzufriedenheit nannte. Die Meisten bildeten sich sogar ein, daß dies eine ganz neue und unerhörte Stimmung sei und hatten in der kurzen Zwischenzeit, wo man sich der angenehmen Empfindung des Wechsels, des Neuen und der Erwartung hingeeben, ganz vergessen, daß man unter dem Fürsten Bismarck zuletzt ganz ebenso unzufrieden gewesen war. Die „Preussischen Jahrbücher“ widmeten damals dieser Stimmung einen eigenen Artikel und suchten auszuführen, daß, so laut die Unzufriedenheit sich auch geltend mache, der Erscheinung doch keine wesentliche politische Bedeutung beizumessen sei. Als nun Graf Caprivi abging und durch den Fürsten Hohenlohe ersetzt wurde, und die guten Leute, die die öffentliche Meinung machen, sich von Neuem enthielten, daß neue „zielbewußte“ Ministerium feierten, eine neue Aera des politischen Glücks in Deutschland anbrechen sahen, da behandelten wir diese Jubelstimmung mit eben derselben Ironie, wie vorher die allgemeine Unzufriedenheit. Und sehr schnell ist diese denn auch wiedergekehrt. Unzufriedenheit ist eben nicht eine außergewöhnliche, durch besondere Unthaten erzeugte, sondern es ist die natürliche Stimmung eines Volkes, die immer vorhanden ist, und nur in einigen glücklichen Augenblicken einmal unterbrochen werden kann. Wer die öffentlichen Dinge recht beurtheilen will, muß sich garnicht darum kümmern, sondern sachlich zu beurtheilen suchen, ob recht oder schlecht regiert wird.

In einem Punkte haben sich nun unsere Verhältnisse unter der Kanzlerschaft des Fürsten Hohenlohe ganz sicher wesentlich gebessert. Das ist die auswärtige Politik. Daß der Wechsel der Personen darauf einen besonderen Einfluß gehabt hat, ist allerdings nicht anzunehmen. Der Staatssekretär des Auswärtigen ist ja derselbe geblieben und die allgemeine Richtung ist doch wohl stets noch mehr von dem Kaiser persönlich angegeben worden als von dem Kanzler. Sachlich aber hat sich eine Umwandlung, die schon unter dem Grafen Caprivi einsetzte und von einschneidender Bedeutung ist, allmählich vollendet. Graf Caprivi übernahm noch vom Fürsten Bismarck die Situation, daß über kurz oder lang der französisch-russische Krieg gegen den Dreibund zu erwarten sei, und es ist zweifellos, daß es in Rußland

eine Gruppe von sehr einflußreichen Männern gegeben hat, die diesen Krieg gewollt haben. Nicht bloß Skobelev, sondern auch der Chef des Generalstabes, Obrutscheff, und die beiden kommandirenden Generale in Kiew und Warschau, Dragomiroff und Gurko, hatten zu dieser Gruppe gehört. Mit der Zeit aber ist es immer deutlicher geworden, daß die entgegengesetzte Richtung, die den europäischen Kontinentalkrieg vermeiden und die russische Expansion in Asien suchen möchte, die entschieden stärkere ist. Mit der Milderung dieser Spannung ist für Deutschland die Möglichkeit einer größeren überseeischen Politik gegeben, und es ist kein Zweifel, daß, je mehr eine Regierung hier dem berechtigten Nationalgefühl des Volkes Genugthuung verschafft, sie desto mehr Zustimmung und Anhänglichkeit auch in den inneren Fragen finden wird. Zwar stehen wir hier noch in den allerersten Anfängen, aber es ist ganz deutlich, daß schon diese Anfänge genügt haben, eine gewisse Strömung behaglicher Zufriedenheit durch den Volkskörper gehen zu lassen.

In der inneren Politik gehören ja auch wir zu denen, die mit Vielen, was geschieht, nicht zufrieden sind. Aber wir wollen darum nicht ungerecht sein. Die Koller-Episode ist doch glücklich überwunden worden und was bedeutet Alles, was wir in diesem Augenblick vermissen und gern anders sehen möchten, wenn das eine große Werk des bürgerlichen Gesetzbuches wirklich, wie es jetzt den Anschein hat, gelingt! Ich bin sonst nichts weniger als Pessimist, aber an die Möglichkeit, ein allgemeines Gesetzbuch in einer so zerrissenen Versammlung wie dem deutschen Reichstag zur Annahme zu bringen, habe ich nie recht glauben wollen. Nunmehr, wenn das Schiff nicht noch im Hafen scheitert, ist das große Werk wirklich gelungen, und alle kleinen Ausstellungen, die man dagegen noch haben mag, müssen verstummen. Die KonzeSSIONen, die dem Zentrum auf dem Gebiet des Eherechts und der Ehescheidung gemacht sind, sind so, daß man sich sehr wohl mit ihnen abfinden, ja sie sogar theilweise sachlich billigen kann; auf die Frage der obligatorischen oder fakultativen Civilehe will ich, da sie vorläufig entschieden ist, nicht zurückkommen. Für die Vereinsfreiheit hätte ja mehr geschehen können, aber es ist doch immerhin ein Schritt vorwärts gemacht und eine Basis geschaffen worden, auf der nun fortgebaut werden kann. Die Zukunft wird dieses Werk und unser ganzes heutiges politisches Dasein vielleicht einmal mit der Zeit nach den Freiheitskriegen vergleichen. Ohne einen überragenden politischen Genius und im Ganzen nach kleinen Gesichtspunkten gelenkt, auch durch widerwärtige Verirrungen, wie die Demagogen-Verfolgungen entstellt, war die Einzelarbeit dieser Epoche doch voller politischer Intelligenz und hat die neue preußische Steuergesetzgebung und den Zollverein geschaffen. Gerade das bürgerliche Gesetzbuch und der Zollverein sind Arbeiten, die in vieler Beziehung eine Parallele bieten: große Werke, die mit einer großen Tendenz doch nicht nach der Art einer großen That, sondern unter fortwährenden Kompromissen und taktischen Wendungen,

mit zähem Fleiß und unermüdblicher Geduld Gegnern der verschiedensten Art abgerungen werden mußten. Partikularismus, politische Bedenken, doktrinärer Widerspruch, wirthschaftliche Interessen, Parteitaktik, Alles schien in einer unbezwinglichen Phalanx dagegen zu stehen. Endlich ist es doch gelungen, eine Gasse zu brechen und mit wahrer herzlicher Dankbarkeit müssen wir auf die wackeren Männer sehen, die unserem Volke diesen nur mit der Nation selbst wieder zerstörbaren Tempel eines einheitlich nationalen Rechtes aufgebaut haben.

* * *

Von dem bürgerlichen Gesetzbuch gehen wir über zu der Rede des Prinzen Ludwig von Bayern in Moskau. Schon mit diesem Uebergang ist der Gesichtspunkt für die Beurtheilung gegeben. Was bedeutet eine solche Aufwallung des dynastischen Partikularismus gegenüber einem Werke für die nationale Einheit wie der Schaffung eines einheitlichen Rechts? Ja, wenn diese Rede des bayrischen Thronfolgers das Signal für den Beginn einer neuen Epoche partikularistischer Politik bildete, dann hätte sie eine große Bedeutung. Aber daß gleichzeitig und zwar unter wesentlicher Mitwirkung der Partei, die der Träger des Partikularismus ist, des Zentrums, ein Werk wie dieses Gesetzbuch zu Stande kommt, das beweist, daß wir es in dem Moskauer Ereigniß und all dem demonstrativen Lärm, der sich daran geknüpft hat, doch nur mit einem vorübergehenden Zwischenfall zu thun haben. Gewiß existirt in den verschiedenen deutschen Landschaften und namentlich in den drei königlichen Dynastien noch ein sehr starker Partikularismus; gewiß war es sehr bedauerlich, daß Prinz Ludwig sich zu einer so übermäßig heftigen Abweisung eines ganz unbeabsichtigten beiläufigen Laufs eines wackeren Deutschen im Auslande hinreißen ließ; gewiß ist für alle deutschen Theilnehmer des nationalen Festes auf russischem Boden diese Störung höchst peinlich gewesen; gewiß hat der Eindruck von deutscher Uneinigkeit unserm Ansehen im Auslande Schaden zugefügt — trotz alledem ist der Partikularismus für Deutschland keine Gefahr mehr, und man würde den falschen Eindruck im Auslande nur verstärken, wenn man sich anstellen wollte, als ob man es hier mit einem Feinde im eignen Hause zu thun hätte. Die Preußen und die Bayern, die im Jahre 1870, vier Jahre, nachdem sie blutige Schlachten gegeneinander geschlagen, und in zahllosen Familien die Trauer über die gefallenen Söhne noch nicht überwunden war, die Preußen und die Bayern, die damals nur durch einen internationalen Vertrag verbunden, ohne einen Augenblick des Zauberns gemeinsam dem französischen Angriffe entgegentraten, die werden, seitdem zu einem nationalen Staat vereinigt, für alle Zeit nach außen eine Einheit bilden und sich nie wieder von einander trennen. Nach innen aber wollen wir mit der Ueberlieferung der „Preussischen Jahrbücher“ uns nicht scheuen zu gestehen, daß die Spannungen zwischen Einheitstendenz und Partikularismus, die in unserem kompli-

zirten Bundesstaatsrecht naturgemäß stets vorhanden sind, nicht nur keine Gefahr mehr bilden, sondern Deutschland vielmehr Nutzen als Schaden bringen. Wir können nicht wissen, ob wir in Preußen noch einmal wieder einen Köller als Minister kriegen, und dann wollen wir Gott danken, daß es noch deutsche Landschaften giebt, wo er nichts zu sagen hat. Auch die Kleinen und Kleinsten können sich einmal Verdienste erwerben, und mit Vergnügen sprechen wir es aus, daß während die zitternde Angst vor der Sozialdemokratie und dem Geiste Stummis sonst noch in diesem oder jenem deutschen Großstaat die vernünftige Behandlung der Arbeiterfrage nicht zum Durchbruch kommen läßt, das kleine Meiningen den großen das Beispiel gegeben hat, an dem sie lernen können: die herzogliche Regierung hat den Sozialdemokraten erlaubt, ihre Festumzüge zu halten, wie anderen Bürgern auch, und in Saalfeld, wo die Sozialdemokraten schon die Stadtverordnetenversammlung inne hatten, haben zum Schrecken und Grauß der „Berliner Neuesten Nachrichten“ die edlen Bürger ohne Polizeihilfe sich aufmachen müssen, um sie wieder hinauszuwählen, was ihnen auch beim ersten Anlauf gelungen ist. Ich wollte, wir hätten in Preußen auch erst so kluge Leute in den Ministerien, wie in Meiningen.

* * *

Wir wollen noch einmal auf die Parallele unserer Zeit mit der zweiten Regierungsperiode Friedrich Wilhelms III. zurückgreifen. Wir haben sie oben von der günstigen Seite gefaßt, aber es giebt auch die entgegengesetzte. Trotz aller tüchtigen Arbeit im Einzelnen hat sich in dieser Periode dennoch die Revolution vorbereitet, weil in den eigentlich politischen Fragen die Regierung die Postulate der Zeit, namentlich das Begehren nach einer Verfassung nicht erfüllte. Die Verfassung haben wir heute, aber es fehlt uns noch die völlig unerläßliche Ergänzung dazu, ein wirklich freies Vereins- und Versammlungsrecht. Statt dies zu gewähren, spürt man sogar eine sehr starke Tendenz in den der Regierung nahestehenden Parteien, wenigstens einen Theil des Volkes wieder seines Verfassungsrechts zu berauben. In Sachsen ist ja diese heilloseste Reaktion, die es geben kann, wirklich durchgeführt worden. Für die gedeihliche Entwicklung Deutschlands hängt Alles davon ab, daß die Regierung nicht in diese Bahn gedrängt wird, sondern umgekehrt sich allmählich entschließt, mit Gewährung eines verständigen Vereins- und Versammlungsrechts vorzugehen. Die alten Regierungsparteien, die Kartellparteien üben aber einen so scharfen Druck in dieser Beziehung auf die Regierung aus, daß sie schwer dagegen aufkommen kann, und die gebildeten Klassen unseres Volkes haben nicht die Energie, so wenig sie mit dieser Wendung einverstanden sind, sich von den alten Parteiverbänden loszureißen und eine neue Gruppe zu bilden. In der Presse ist es fast allein die Berliner „Tägliche Rundschau“, die heute wirklich aufgeklärte politische Grundsätze auf dem Boden nationaler Gefinnung vertritt.

Unschätzbaren Werth gewinnen unter solchen Umständen die beiden großen Vereinigungen, die das Verständniß für die wahren Bedürfnisse unserer Zeit aus den Werkstätten der Wissenschaft in immer weitere Kreise verbreiten, der Verein für Sozialpolitik und der Evangelisch-soziale Kongreß. Namentlich dieser Kongreß hat jetzt eine Bedeutung gewonnen, die ich, ehrlich gestanden, als ich mich an der Begründung betheiligte, mir nicht habe träumen lassen. Der Erfolg der letzten Versammlung in Stuttgart war so durchschlagend und fand einen solchen Wiederhall, daß der Kongreß jetzt als eine wahre Macht bezeichnet werden kann. Der Mammonismus mag in den alten Kartellparteien noch so überhand nehmen, den Widerstand, den er hier findet, wird er nicht so leicht überwinden. Wenn man die Debatte, die soeben im preussischen Abgeordnetenhaus über die Bäckereiverordnung geführt ist, verfolgt, so sieht man, wie die Redner der Kartellparteien schon selber garnicht mehr umhin gekonnt haben, zu versichern, daß auch sie für die Fortführung der Sozialreform seien. Die Heuchelei ist bekanntlich die Hulldigung, die das Laster der Tugend darbringt. Die sozialpolitische Einsicht wurde in dieser Debatte von den Rednern des Zentrums und Herrn Stöcker vertreten. Wir leben doch wirklich in wunderlichen Zuständen. Auch das bürgerliche Gesetzbuch werden wir ja ganz besonders der politischen Mäßigung und Klugheit des Zentrums verdanken, während die Vertreter des spezifischen Liberalismus, Herr Richter mit seinen Freunden, noch im letzten Augenblick mit Obstruktionsversuchen umgehen.

Um den Evangelisch-sozialen Kongreß in ihren Leserkreisen möglichst zu diskreditiren, stellt sich die mammonistische Presse immer so an, als ob es sich hier in der Hauptsache um eine Vereinigung der Stöckerschen und Naumannschen Anhänger handele. Daß dem nicht so ist, wissen unsere Leser. Ich habe soeben im Einverständniß mit Professor Harnack alle die von ihm und mir seit dem Jahre 1890 hier erschienenen Artikel über diesen Gegenstand zusammengestellt und als besondere Broschüre*) herausgegeben, damit sich auch weitere Kreise darüber orientiren können. Auch Herr Pfarrer Göhre hat eine Schrift „Die evangelisch-soziale Bewegung“ (Leipzig, F. W. Grunow) publizirt, die einen lehrreichen Ueberblick giebt. Der Austritt Herrn Stöckers und einiger seiner Anhänger aus dem Kongreß ist nach einigen Aufwallungen ohne wesentlichen Schaden vorübergegangen und der eigenthümliche Charakter des Kongresses als einer Vereinigung der verschiedensten Richtungen der evangelischen Kirche zu dem einen Zweck der Heranbildung einer für die Nothwendigkeit sozialer Reformen verständnißvollen öffentlichen Meinung ist erhalten worden.

Es entbehrt nicht eines gewissen Zuges von Tragik, daß Herr Stöcker gerade in dem Augenblick den Kongreß verlassen hat, wo dieser seine eigentlichen Triumphe zu feiern beginnt. Mag nun, was unerkennbar

*) Evangelisch-sozial. Von Adolf Harnack und Hans Delbrück. Berlin, Hermann Walthers. 1 M.

geblieben ist, der Entschluß Stöckers bloß in einer momentanen Aufwallung gefaßt oder einer falschen Berechnung entsprungen sein, jedenfalls hat der sonst so kluge Taktiker sich selber damit einen ungeheuren Schaden zugefügt und sich von dem dankbarsten Boden für seine weitere politische Thätigkeit selber ausgeschlossen. Das Leben zeigt, daß der Mensch an den Konsequenzen seiner guten Thaten ebensowohl zu Grunde gehen kann wie der bösen, und der Evangelisch-soziale Kongreß war vielleicht die beste That, die Herr Stöcker gethan hat. Nie hat er hier zu irgend welchem Zwitt Veranlassung gegeben, er hat seinen eigenen theologischen Standpunkt gewahrt, Andern gegenüber aber sich stets liberal und entgegenkommend gezeigt. Ihm wesentlich ist es zu verdanken, daß der Kongreß, damals noch eine ganz überwiegend konservativ-orthodoxe Vereinigung, Frauen zum öffentlichen Auftreten zugelassen hat. Wenn es zuletzt zu einer Reibung gekommen ist, die ihn zum Austritt veranlaßt hat, so lagen die Gründe in seiner allgemeinen öffentlichen Stellung, nicht irgendwie in seinem Verhalten zu oder auf dem Kongreß. Umgekehrt aber hat zweifellos seine Thätigkeit auf dem Kongreß, wo er mit theologisch Liberalen, wie Harnack, und Sozial=Radikalen, wie Raumann, zusammenwirkte, sehr viel dazu beigetragen, ihm seine Stellung bei seinen eigenen Parteifreunden zu erschweren. Wenn es wirklich wahr wäre, daß man ihn mit Absicht aus dem Kongreß hinausgedrängt hätte, so wäre der Vorwurf der Undankbarkeit denen, die solches unternommen, nicht zu ersparen. Aber so ist es nicht gewesen. Man wollte nichts weiter, als seine führende Stellung äußerlich um eine Linie einschränken, um nicht als selbst unter seiner Führung stehend zu erscheinen. Das nahm er übel und trat aus. Außerlich ist das eine Art Zufall, zuletzt aber liegt doch eine gewisse innere Logik in dieser Entwicklung, denn der letzte Grund für den Bruch ist, daß die orthodoxen und konservativen Ideen, von denen Stöcker ausgegangen ist, mit den sozialpolitischen in einem inneren Widerspruch stehen und dieser innere Widerspruch ist es, der plötzlich zum Durchbruch gekommen und seine Verbindungen nach allen Seiten zugleich zerrissen hat. Stöckers Verhängniß also war seine Tugend, seine überlegene sozialpolitische Einsicht. Diese seine Einsicht brachte ihn in Verbindungen nach links, die ihn seinen eigenen Freunden verdächtig machten, und auf der linken Seite selbst war für seine Person und seine Vergangenheit doch eine dauernde Koalition oder Raum für eine neue Niederlassung nicht zu finden.

* * *

Das Referat, das ich selbst auf dem Stuttgarter Kongreß gehalten, habe ich unter den Aufsätzen dieses Heftes zum Abdruck gebracht. Ich möchte noch eine Betrachtung hinzufügen, die ich auf dem Kongreß selbst, um die Diskussion nicht abschweifen zu lassen, unterdrückt habe. Der Grund, weshalb die kapitalistischen Parteien sich der Einführung des Sparzwanges für die Arbeiter widersetzen werden, wird die Besorgniß sein, daß die Ar-

beiter durch ihre Ersparnisse im sozialen Kampfe gestärkt werden. Mit anderen Worten, daß mit Hilfe der Arbeitgeber selbst Streikfonds geschaffen werden. Professor Schanz setzt in seinem Buche*) sehr gut auseinander, daß dieser Einwand prinzipiell nicht berechtigt sei. Aber da mag man beweisen, so viel man will, der kurzfristige Interessenstandpunkt der Arbeitgeber, mit denen man im Parlament doch die Sache machen müßte, wird das niemals einsehen. Man muß deshalb nach irgend einem Moment suchen, das die Sache den Arbeitgebern auch von ihrem Interessenstandpunkt aus plausibel machen würde. Und ich glaube, daß es möglich wäre. Wenn wir in gesunde soziale Zustände kommen sollen, so müssen wir einmal für die Fachvereine der Arbeiter gesetzliche Normen und Grundlagen schaffen, Herr v. Stumm mag sich dagegen wehren, so sehr er will. Ich erwarte von diesen Vereinen direkt garnicht so sehr viel Gutes; Sidney Whitman hat vortrefflich nachgewiesen, daß sie für die Entwicklung der englischen Industrie oft eine sehr schädliche Hemmung gewesen sind. Trotzdem müssen wir sie haben, einfach weil der Arbeiter sie verlangt, und weil es eine naturwidrige Freiheitsbeschränkung ist, solche Vereinigungen zu unterdrücken. Der Staat hat aber das Recht, Normativbestimmungen für sie zu schaffen, die die voraussetzlichen Mißbräuche möglichst abschneiden. Zu diesen Normativbestimmungen wird etwa gehören, daß die Fachvereine keinen Streik proklamieren dürfen, ohne zuvor ein Schiedsgericht angegangen zu haben. Diese Schiedsgerichte sind aber bisher eine sehr unvollkommene Sache und sind auch in England häufig unfruchtbar geblieben, weil man keine Mittel hat, die Parteien nachher zur Unterwerfung unter den Schiedspruch zu zwingen. Die Zwangssparkasse würde ein solches Mittel sein; man könnte bestimmen, daß wenn die Arbeiter den gesetzlichen Schiedspruch nicht anerkennen und trotzdem den Streik proklamieren, die Sparkassenbücher gesperrt bleiben: umgekehrt aber, wenn die Arbeitgeber sich weigern, freigegeben werden. Das würde den Schiedsprüchen Respekt verschaffen und auf diese Weise hätte man mittelbar ein Instrument konstruirt, das den allerschädlichsten, moralisch und wirtschaftlich schädlichsten Auswuchs des modernen Wirtschaftslebens, den erklärten Krieg zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, Kapital und Arbeit, wenn auch nicht aus der Welt schaffte, so doch gewiß sehr einschränkte.

18. 6. 96.

Z.

*) Zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung von Georg Schanz, Bamberg. C. C. Buchner. 6,50 Mk.

Aufruf

zu einem Denkmal
für
Heinrich von Treitschke.

Unmittelbar nach dem Ableben Treitschkes hat sich ein Komitee gebildet, um Sammlungen für ein Denkmal zu veranstalten, und Fürst Bismarck hat das Ehrenpräsidium übernommen. Der Aufruf, den man erlassen hat, ist durch alle Zeitungen gegangen. Er ist selber leider so wenig ein Kunstwerk, daß ich mich nicht entschließen kann, ihn in die „Preussischen Jahrbücher“ aufzunehmen, will mich aber auch nicht vermessen, in Wettbewerb mit ihm zu treten und einen anderen zu schaffen. Da ich zu den Lesern der Zeitschrift zu sprechen habe, die Treitschke früher selbst herausgegeben, so ist meine Aufgabe leicht. Niemanden weder unter den älteren noch auch den jüngeren Lesern dieser Zeitschrift wird es geben, der nicht einen großen Augenblick seines Lebens einem Wort, einer Schrift, einer Verührung des gewaltigen Mannes verdankte. Die Verflechtung der menschlichen Schicksale hat gewollt, daß ich selbst mit ihm in Gegensatz gerathen bin und er mir in den letzten Jahren seines Lebens nicht mehr freundlich gesinnt war. Aber ich darf mir das Zeugniß geben, daß ich auch in dieser Zeit nie einen Augenblick vergessen habe, was die Nation und was ich selbst ihm schulde. So bitte ich auch jetzt alle unsere Leser, in ihrer Erinnerung sich den Augenblick lebendig zu machen, wo das Treitschkesche Wort sie am tiefsten ergriffen und mit sich emporgerissen, und dann den Tribut eines dankbaren Herzens, der Menschheit zum Gedächtniß darzubringen.

Unsere Redaktion ist bereit, die Beiträge in Empfang zu nehmen; die Centralstelle der Sammlungen ist das Vanthaus Delbrück, Leo & Co., Berlin, Mauerstraße 61.

Hans Delbrück.

Von neuen Erscheinungen, die der Redaktion zur Besprechung zugegangen, verzeichnen wir:

- Class.** — Untersuchungen zur Phänomenologie und Ontologie des menschlichen Geistes. V. Dr. G. Class. Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme). 238 S. 4.— M.
- Cunow.** — Die soziale Verfassung d. Inkareichs. Eine Untersuchung des altperuanischen Agrarkommunismus von Heinrich Cunow. Stuttgart, J. H. W. Dietz. 118 S.
- Fischer.** — Betrachtungen eines i. Deutschland reisenden Deutschen. Von P. D. Fischer. Berlin, Julius Springer. 247 S. 2. Aufl.
- Flechtig.** — Die Grenzen geistiger Gesundheit und Krankheit. Von P. Flechtig. Leipzig, Veit & Co. 48 S. 1.— M.
- Göhre.** — Die evang.-soz. Bewegung. Von Paul Göhre. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 200 S.
- Hüffer.** — Der Rastatter Gesandtenmord mit bisher ungedruckten Archivalien und einem Nachwort. Bonn, Böhrscheid & Ebbecke. 121 S.
- Kampers.** — Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. Von Dr. F. Kampers. München, Dr. H. Lüneburg. 231 S. 5.— M.
- Kunststudien.** — Bd. 1, H. 1. Philosophische Zeitschr. Herausgeg. v. Dr. Hans Vaihinger, o. ö. Prof. d. Philosophie in Halle a. S. Hamburg und Leipzig, Leop. Voss. 160 S.
- Michael.** — Englische Geschichte im 18. Jahrh. Von W. Michael. I. Bd. Hamburg, L. Voss. 856 S. 16.— M.
- Moos.** — Die Finanzen Russlands v. Ferdinand Moos. Berlin, Georg Stilke. 142 S. 4.— M.
- e. Nathusius.** — Was ist christlicher Sozialismus? Leitende Gesichtspunkte. Von M. v. Nathusius. Berlin, Reuther & Reichard. 48 S. 0,60 M.
- Niemeyer.** — Nationale Wohnungsreform. Vortr. v. Pastor Niemeyer-Eichlinghofen, geh. auf d. evang. soz. Kursus in Dortmund am 18. Jan. 1896. Hattingen (Ruhr), C. Hundt sel. Witwe. 28 S.
- Ohlert.** — Die deutsche höhere Schule. F. Vers. n. d. sittl., geist. u. soz. Bedürfnissen uns. Zeit. Von A. Ohlert. Hannover, Carl Meyer. 344 S. 4.— M.
- Patzelt.** — Der österreichisch-ungarische Ausgleich. Von Jul. Patzelt. Wien, Julius Patzelt. 39 S.
- Pochhammer.** — Einführung in die Musik von Adolph Pochhammer. Frankfurt a. M., H. Bechhold. 189 S. Pr. 1.— M.
- Renner.** — Gedichte. Von Gustav Renner. III. A. Leipzig, Th. Schröter. 98 S.
- Reuss.** — Schwerthiebe! Drei Serien Kampfsonette v. Kurt Reuss. Gera, Julius Becker, 45 S.
- Rothe.** — (Pädagogisches Magazin Friedr. Mann 79. Heft). Richard Rothe als Pädagog und Sozialpolitiker. Samml. v. Aussprüchen insbes. aus Rothe's „Theologischer Ethik“ mit voranstehendem biograph. Bericht von Horst Keferstein. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne. 75 S. Pr. 1.— M.
- Schmid.** — Beiträge zur Geschichte der gewerblichen Arbeit in England während der letzten 50 Jahre. Von Carl Alfred Schmid. Jena, Gustav Fischer. 214 S. 4,50 M.
- Sládeček.** — Zur Lehre d. Pressdelikte. Von Dr. Sládeček. Berlin, R. L. Prager. 25 S. 0,80 M.
- Springer.** — Handbuch d. Kunstgeschichte. III. Neuzeit I. Von Anton Springer. Leipzig, E. A. Seemann. 328 S. 5.— M.
- Streiter.** — Karl Böttichers Tektonik d. Hellenen. Eine Kritik v. R. Streiter. (Beiträge zur Aesthetik. Her. v. Th. Lippe u. Rich. Maria Werner. III.) Hamburg, Leop. Voss. 135 S.
- Treitschke.** — Reden von Heinrich v. Treitschke im Deutschen Reichstage 1871—1884. Mit Einl. und Erläuter. herausgeg. v. Dr. Otto Mittelstaedt. Leipzig, S. Hirzel. 223 S.
- Ufer.** — D. Pflege d. deutschen Aussprache i. d. Schule. Von Chr. Ufer. Altenburg, Oskar Bonde. 40 S.
- Das Waltharilied.** — Uebersetzt u. erläutert v. Prof. Dr. H. Althof. (Sammlung Göschen.) Leipzig, G. J. Göschen. 152 S.
- Zimmer.** — Der englische Diakonieverein, Verein z. Sicherstellung v. Dienstleistungen d. ev. Diakonie, seine Aufg. und seine Arbeit v. D. Friedrich Zimmer, Prof. d. Theol. 8. durchges. Aufl. Herborn, Ev. Diakonieverein. 136 S.
- Es lebe die Gemeinde.** — Eine soz.-kommunale Studie. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 82 S. 0,75 M.
- Bastian.** — Die Denkschöpfung umgebender Welt a. kosmogonischen Vorstellung, in Cultur u. Uncultur. Von A. Bastian. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhdlg. 211 S.
- Biermer.** — Leitsätze zur Beurtheilg. d. gegenwärt. Währungssituation. Aus d. Vorlesung. ü. „Geld u. Kredit“. Von M. Biermer. Berlin, Jul. Sittenfeld. 190 S.
- Fischer.** — D. Rechtsunterricht u. d. bürgerl. Gesetzbuch. Auf Grundl. d. Beschlüsse d. Eisenacher Konferenz d. deutschen Rechtslehrer v. 23. März 1896. Von O. Fischer. Jena, Gust. Fischer. 80 S. 0,60 M.
- Goerth.** — Lyrik - Schwärmerie, Afterlyrik u. Blaustrumpftum. Von A. Goerth. I. Johanna Ambrosius. Wiesbaden, H. Lützenkirchen. 98 S. 1,20 M.
- Karl Immermann.** — E. Gedächtnisschrift z. 100. Geburtstag d. Dichters. Hamburg, Leopold Voss. 220 S. 6.— M.
- Leo.** — Tacitus. Rede z. Feier d. Geburtstages Sr. Maj. d. Kaisers. 27. Januar 1896 geh. v. Friedr. Leo. Göttingen, Dietrich (W. Fr. Kaestner). 18 S.
- Leroy-Beaulieu.** — Grundriss d. Nationalökonomie. Von Paul Leroy-Beaulieu. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer. 255 S. 8.— M.
- Litzmann.** — Das deutsche Drama i. d. litterar. Bewegung. d. Gegenwart. Von B. Litzmann. III. A. Hamburg, S. Voss. 240 S. 4.— M.
- Mau.** — Führer durch Pompeji. Auf Veranlassung d. K. Deutschen Archäolog. Instituts verfasst v. Aug. Mau. Leipzig, Wilh. Engelmann. 113 S. 2,70 M.

- Mayes.** — Lucius Q. C. Lamar; His life, times and speeches. 1825—1893. By Edw. Mayes. Nashville, Barbee & Smith. 820 S.
- Meinecke.** — Aus d. Kreolen-Lande. Van G. Meinecke. (Exotische Novellen-Bibliothek. No. II). Berlin, Deutscher Kolonial-Verlag. 143 S.
- Moltkes militärische Korrespondenz.** Aus d. Dienstschrift d. Krieges 1870/71. Her. v. gross. Generalstabe, Abtheilg. f. Kriegsgesch. I. Abthlg. (Moltkes militärische Werke. I.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 277 S. 6.—M.
- Petzet.** — Johann Peter Uz. Zum 100. Todestage d. Dichters. Von Erich Petzet. Ansbach, E. Brügel & Sohn. 8 S.
- Ramsauer.** — Reform d. Grunderbrechts. Vortrag von P. Ramsauer. Oldenburg. Schulze, 30 S. 0,50 M.
- Sohn u. Lorenz.** — Der Arbeiterstand u. d. Sozialdemokr. 2 Red. geh. i. öffentl. Versammlung d. ev. Arbeitervereins zu Leipzig am 27. März 1896. Von Rud. Sohn u. M. Lorenz. II. Aufl. Leipzig, Reinh. Werther. 34 S. 0,00 M.
- Spir.** — Philosophische Essays v. A. Spir. Stuttgart, Paul Neff. 226 S.
- African Spir.** ein Philosoph der Neuzeit. Von Humanus Leipzig, J. G. Findel. 22 S.
- Spir.** — Moralität und Religion. 3. Aufl. Recht und Unrecht. 2. Aufl. V. A. Spir. Stuttgart, Paul Neff. 285 S.
- Spir.** — Denken und Wirklichkeit. Versuch einer Erneuerung d. kritischen Philosophie von A. Spir. 3. revid., stellenw. umgeänd. Aufl. II Bände. I/416 S., II/322 S. Stuttgart, Paul Neff.
- Staufer.** — Zwölf Gestalten d. Glanzzeit Athens i. Zusammenhange d. Kulturentwicklung. Von A. Staufer. München, R. Oldenbourg. 595 S. 7.—M.
- Stöckel u. Walther.** — Die deutschen Volksfeste. Ein Beitrag zur Reform derselben. Vom Centralausschuss z. Förderg. d. Jugend- u. Volksspiele in Deutschld preisgekrönte Abhandlg. v. H. Stöckel u. Ed. Walther. München, Th. Ackermann. 37 S. 0,60 M.
- Strackerjan.** — Dänische Umtriebe in deutschem Lande. Beiträge z. Beleuchtung d. politischen Agitation in der Nordmark. Von Karl Strackerjan. Flensburg, Huwald (O. Hillesen). 1,20 M. 255 S.
- Tolstoi.** — Christenverfolgung in Russland im Jahre 1895 beurteilt v. Graf L. J. Tolstoi. Uebers. aus d. Russischen v. M. v. O. Berlin, Friedr. Gottheimer. 40 S.
- Die alt. Territorien d. Elsass nach d. Stande v. 1. Januar 1648.** Mit Ortsverzeichnis u. zwei Karten-Beilagen. Her. v. d. stat. Bureau d. kaiserl. Ministeriums f. Elsass-Lothringen. Strassburg, Friedr. Bull. 186 S.
- Toeche-Mittler.** — Die Kaiserproklamation in Versailles am 18. Jan. 1871. V. Dr. Th. Toeche-Mittler. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 113 S.
- Ulmann.** — Unsere Vergangenheit und das Werk von 1871. Festsrede, geh. an d. Univers. Greifswald. Von Heinrich Ulmann, Prof. d. Gesch. Greifswald, Julius Abel. 16 S.
- Wagner.** — Lehr- und Handbuch d. polit. Oekonomie. In einzeln. selbst. Abt. In Verb. mit Dr. A. Buchenberger, K. Bücher, Prof., H. Dietzel, Prof. u. And. bearb. u. herausgeg. v. Adolph Wagner, Prof. d. Staatswissensch. in Berlin. 4. Hauptabt. Lehrb. d. Finanzwissensch. von A. Wagner. Leipzig, C. F. Winter. 168 S.
- Das Wahlrecht z. Reichstage.** Leipzig, S. Hirzel. 32 S.
- Waldhecker.** — Die preuss. Rentengesetzgebung, eine Wohlfahrtsbestrebung f. d. kleinen Grundbesitz. Von Reg.-Rat Paul Waldhecker zu Bromberg. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht. 80 Pf. 94 S.
- Wendland.** — D. Therapeuten u. d. philon. Schrift v. beschaul. Leben. E. Beitrag z. Gesch. d. hellenist. Judentums. Von P. Wendland. Leipzig, B. G. Teubner. 2,20 M.
- Werkenthin.** — Der Geist, d. stets verneint. Von Th. Werkenthin. Berlin, M. Schildeberger. 11 S.
- Werther.** — Zum Victoria-Nyanza. Eine Antisklaverei-Expedition und Forschungsreise. Von W. Werther. Berlin, Herm. Paetel. 303 S. 6.—M.
- Wilbrandt.** — Hölderlin, Reuter. Von Ad. Wilbrandt. (Geisteshelden her. v. A. Bettelheim). Berlin, E. Hofmann & Co. 155 S. 2,40 M.
- Willing.** — Zur Gesch. d. Investiturstreites. Von C. Willing. Liegnitz, C. Seyffarth 53 S.
- Wilmans.** — Die Rezeption d. römischen Rechtes und die soziale Frage d. Gegenwart. Von C. Wilmans. Königl. Amtsgerichtsrath. 2. Aufl. mit einem Vorw.: Stellungnahme zum Entwurf d. bürgerl. Gesetzb. Berlin und Leipzig, Friedr. Luckhardt. 112 S.
- Willmann.** — Geschichte des Idealismus. Von Otto Willmann. II. Bd. D. Idealismus d. Kirchenväter u. d. Realismus d. Scholastiker. Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn. 652 S. 9.—M.
- Wittenberg.** — Was kann in sozialer Beziehung zur Hebung der Sittlichkeit auf d. Lande geschehen? Beantw. von Hans Wittenberg, Pastor in Liegnitz. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht. 128 S. Pr. 0,50 M.
- Wolff.** — Gesch. d. Deutschen Literatur in d. Gegenwart. Von Eug. Wolff. Leipzig. S. Hirzel. 400 S. 5.—M.
- Wundt.** — Grundriss d. Psychologie. Von Wilh. Wundt. Leipzig, W. Engelmann. 392 S. 6.—M.
- Zwischen Scylla u. Charybdis.** — München, Staegmeyr. 18 S.
- Richard Zoopmann.** — Lieder, Romanzen und Balladen. 4. verm. und veränd. Aufl. Leipzig, P. Friesenhahn.

Verantwortlicher Redakteur: Professor Dr. Hans Delbrück, Berlin W.
Magdeburger Strasse 27.

Verlag von Georg Stilke, Berlin NW., Dorotheen-Strasse 81.

Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Die Ausstellung der Christusbildnisse in Berlin.

Von

Charlotte Broicher.

Der Versuch, einen künstlerischen Ausdruck dafür zu gewinnen, daß unsere Zeit, fränkend und gesundend an unvereinbaren Gegenständen, auch das Christusproblem neu zu erfassen und zu gestalten sucht, bildet das Hauptinteresse dieser Ausstellung. Der Gegenstand ist es, der die Besucher herführt, die lautlos, scheu, von einem Bildniß zum andern treten. Ihr künstlerischer Werth erscheint dagegen nebensächlich.

Der Veranstalter der Ausstellung hat den Malern die Aufgabe gestellt, Jesu Persönlichkeit, losgelöst von irgend einer Handlung, ohne Zusammenhang mit andern Personen darzustellen, um womöglich aus seiner Erscheinung heraus die Wirkung zu begreifen, die von ihm in die Welt ausgegangen ist. Es sollte der Versuch gemacht werden, die Individualität Jesu in der Individualität moderner Künstler reflektirt zu sehen. Mit andern Worten, einen Christus darzustellen, wie ihn das moderne Bewußtsein verlangt.

Die Ausstellung veranschaulicht uns eine vielgestaltige Verzweigung dieser Strömung.

Nach dem Erscheinen von Rénans Leben Jesu war das Interesse an seiner Person in breiten Volksschichten, die sich mit ihm als Gott längst abgefunden glaubten, wieder erwacht und fand in neugearteten, künstlerischen Bestrebungen Ausdruck.

Man stellte oder setzte ihn mit Vorliebe an sonnenbestrahltes Gemäuer, hinter dem sich der blaue See und die galiläische Land-

schaft aufthaten. Man malte ihn bräunlich und orientalisches von Angesicht, in feiner, geistreicher, meist weltchmerzlicher Pose, und glaubte so sein Wesen eingefangen und wiedergegeben zu haben. Seitdem ist das Problem von seiner Person in ein neues Stadium getreten. Der Renan'sche Roman und Strauß's Auffassung, daß die evangelische Geschichte lediglich Mythenbildung sei, ist durch die historische Forschung widerlegt worden. Die Wissenschaft fährt fort, Echtes von Uechtem in den evangelischen Ueberlieferungen zu sichten, früheste Ueberlieferung von späteren Zusätzen zu sondern. Sie kommt häufig zu widersprechenden Resultaten, allmählich aber doch zu dem Thatbestand eines festen Kerns, der wächst und wächst und sich zu einer neuen Exemplifizierung des alten Gleichnisses von dem Senfkorn auszuwachsen scheint, wo der kleinste Samen zu einem Baum wird, der die Erde überschattet.

Wie es in allen Bestrebungen unserer Zeit liegt, sucht man auch dem Problem von Jesu Persönlichkeit nahe zu kommen durch spezialisiren. Der Sozialismus, der ein reines, hohes Ideal sucht, findet es in ihm Mensch geworden. Er greift die Züge aus seinem Bilde heraus, die seinen Forderungen gerecht werden, und preißt ihn als den, der die Sache der Armen und Enterbten zu der seinen gemacht hat, den Mammon ungerecht schilt und die Niedrigen erhebt. Andere wieder wollen vermitteln zwischen dem alten Ideal des vorweltlichen Erlösers und dem des einzigartigen Menschen. Neuerdings leiht man ihm gar Züge des Uebermenschen und versucht ein Ideal, das das modernste Denken beherrscht, in ihm wiederzufinden.*

Während alle Christusbildnisse vergangener Zeiten ihn in Beziehung zu anderen Menschen oder bestimmten Vorgängen setzen, ist in dieser Ausstellung vielleicht zuerst der Versuch gemacht, seine Persönlichkeit aus einem Einzelbildniß heraus verständlich zu machen. Die Maler, die hier ausgestellt, haben sich über ihre künstlerischen Absichten ausgesprochen. Der Katalog enthält ihre Aeußerungen darüber. In dem Vorzimmer liegt ein Buch aus, in das das Publikum nicht gezögert hat, seine Eindrücke niederzulegen.

Die Bilder sind hintereinander aufgestellt. Man kann jedes einzeln auf sich wirken lassen, ohne durch den Eindruck des nächsten beirrt zu werden. Zimmermann eröffnet die Reihe.

Man ist Zimmermann's Christusbildnisse häufig in den letzten Jahren begegnet. Er malt mit Vorliebe Vorgänge aus der

Evangelien Geschichte, in denen Jesus, äußerlich unauffällig doch als Mittelpunkt empfunden wird. Unvergeßlich ist wohl manchem eine Darstellung geblieben, wo Jesus hinter der Bahre des Jünglings von Nain einerschreitet. Der Maler sucht auszudrücken, wie ein so alltäglicher Vorgang: „Man trug einen Todten heraus“, auf Christus gewirkt haben muß. Die Tiefe seines Mitfühlens erscheint aufgewühlt, der Wunsch, helfen zu können, ringt mit Schmerz und Hoffnung in seiner Seele und tritt mit Spannung auf seine Züge.

Auf dem hier ausgestellten Einzelbildniß Zimmermanns tritt uns Christus lebensgroß als zarte, jugendliche Erscheinung gegenüber. Er ist in ein weißes, faltiges Gewand gekleidet. Die Hände in einander geschlagen, steht er still auf einem Gang durch Feld und Aue, die von Delbäumen bestanden und von einem schmalen Bach durchrieselt wird. Am Himmel aufgethürmtes Gewölk. Es ist mehr als bloße Stimmung in dem Bild. Man sieht es, der Maler hat sich liebend in seine Aufgabe versenkt. Es ist nicht das erste Mal, daß er den zu bannen trachtet, mit dem seine Seele häufig Zwieprache gehalten hat. Schwermüthig blicken uns große weltentrückte Augen an, die unbestimmt in graublauem Lichte dunkelnd schwimmen. Man fühlt, daß der Maler das Unbeschreibliche von Jesu Wesen in diese Augen legen will. Er hätte aber zu Andrea del Sarto gehen sollen und von ihm lernen, wie tiefstes inneres Schauen, wie ein nach innen gerichteter Blick eine ganze Welt zu enthalten und auszustrahlen vermag . . . Diese Augen erschauten weder eine Welt, noch erfaßten sie ihre Herrlichkeit; haben sich ihr nie zu und nie abgewandt . . . Die Züge um den Mund sind schwächlich, asketisch und unintelligent. „Ob es mir gelungen ist, einigermaßen einen Menschen zu schildern, dessen Seele Gott ist?“ fragt der Maler . . . Wir gehen weiter . . .

Die zweite Tafel ist von Uhde. Jesus steht in einem dunkeln Gewölbe, durch das seitwärts ein helles, verklärendes Licht einbricht. Eine knochige, plebejische Gestalt, darauf ein im geistigen Ausdruck beschränkter Kopf mit zurückgekämmtem, lang herabhängendem, schmutzig blondem Haupthaar, flackerndes Licht in den Augen, deren Iris etwas schief stehen, fanatisch, beinahe wild in der Geberde der im Affekt hoch erhobenen Hände. Gekleidet in ein rothes Gewand, über den Schultern ein brauner, fest gegürteter Mantel.

Ein Sektengründer könnte so aussehen, ein Methodistenprediger, der irgend ein Wort Jesu, herausgerissen aus Zeit und Zusammen-

hang zur allein seligmachenden Richtschnur der ihm ergebenden Gläubigen verkündigt.

Uhde malt seit Langem den Heiland der armen Leute. Er hat zahllose Anhänger und Gegner. Die fortlaufende Wirkung, die von Jesu Person ausgeht bis auf unsern Tag, hat er an schlichten armen Tagelöhnern, an Kindern oft packend zum Ausdruck gebracht. Wie in stumpfsinnigen Seelen plötzlich die Ahnung dämmert, daß es ein höheres Leben giebt, auch für sie giebt. Nirgend kommt das ergreifender zum Ausdruck als bei den Verbrechertypen, als die er die zwölf Apostel bei dem heiligen Abendmahl darstellt. Das sind keine Apostel, auch keine harmlose galiläische Fischer, sondern eine Strauchbande degenerirter Menschheit. Aber grade dort leuchtet das erste Aufdämmern göttlicher Perspektiven um so wunderbarer in die Finsterniß. Hier dagegen, wo die Wirkung auf Nebenfiguren fehlt — nein, nein. So hat niemals der aussehen können, den Uhde hat darstellen wollen als „das Licht, das scheint in der Finsterniß.“

Eine völlig andre Stimmung erfüllt Thomas Bild. Christus steht vor uns in dem blauen Gewande der Nazaräischen Kunst-epoche. Trotz der kräftigen, fast bunten Farben, ist die Figur mehr gezeichnet als gemalt. Das konventionelle, etwas banale Antlitz, die leer blickenden, runden großen blauen Augen sind in die Ferne gerichtet. Haar und Bart byzantinisch gelockt. So könnte ein braver, hochkirchlicher, idealistischer Kandidat der Theologie aussehen, der sich verkleidet hat, um in einem lebenden Bild mitzuwirken, die Sache aber mit heiligem Ernst betreibt. Im Hintergrund erhebt sich terrassenförmig eine Stadt mit vielen kleinen Häusern, in deren Schluchten märchenhaft blaue Schatten lagern. Man meint, hier müsse die blaue Blume der Romantik zu pflücken sein . . . Dieser Christus ist mehr Typus als Persönlichkeit; milde, geistlos, ohne jeden Zug des welterobernden und weltüberwindenden . . .

Stucks Christus kündigt den energischen Versuch einer originellen Neuerfassung seiner Persönlichkeit. Sein Profil ist uns zugekehrt. Das dunkle Haar fällt lang hernieder. Die Stirn ist hoch gewölbt und bedeutend; die Nase regelmäßig gebildet. Der Mund ist halb versteckt unter dem Bart, der, während das Kinn zurücktritt, scharf vorspringt. Dadurch entsteht eine Linie, die nicht übereinstimmt mit den edeln und vornehmen Zügen des oberen Antlitzes. Jüdische Spitzfindigkeit und zeretzender Witz scheinen hier Wohnung

gemacht zu haben. Man erwartet, daß dieser Mund im nächsten Augenblick in ein hartes Lachen ausbrechen wird. Der Blick des grünlich schillernden, glänzenden, tief liegenden Auges offenbart hohe Pläne, konzentriertes Wollen, straffe Anspannung, Weltüberlegenheit und — „er wußte was im Menschen war.“ Etwas von der Schöpferkraft des Genies liegt über der Gestalt mit der ausdrucksvoll dozierenden, vornehmen Hand. Stuck wollte nach seiner Aussage, vor Allem ein Antlitz bilden, bei dessen Betrachtung man sich jagen muß: „Dieser hat eine große Gewalt über die Menschen.“ Ja, wenn das Geheimniß von Jesu Gewalt damit erschöpft wäre, daß man ihn als genialen Uebermenschen faßt! Hier fehlt jedes Moment, das das Räthsel löste wie die Armen, die Zagen, die Bedrängten, die Wehrlosen sich ein Herz zu ihm fassen konnten. . . . Stuck hat bisher mit Vorliebe symbolische Darstellungen der Sünde gemalt; Luzifer mit unheimlich phosphoreszirenden Augen. Er hat sich so tief in die Probleme des Brutalen, Verführerischen, Abgründigen der Sünde und Verdorbenheit hineingefühlt, daß an dem Pinsel, mit dem er das Christusbild gemalt, Farben hängen geblieben sind, die er zuvor hätte auswaschen müssen. Es liegt etwas Dämonisches in dieser Darstellung der „Gewalt über die Menschen.“ Etwas von der Versuchergröße des Luzifer, des gefallenen Engels; ja, gradezu — etwas vom Antichrist.

Skarbina stellt einen schmalschultrigen, engrüstigen, schwindjüchtigen, jugendlichen Mann dar, mit rothblond gelocktem Haar, großen blauen Augen, unendliche Behmuth, ja Trauer im Blick und weichlich herabgezogenen Mundwinkeln. Er rastet an einem stillen Gewässer. Rothe Abendwolken ziehen am dunkelnden Himmel, dessen Glanz leise abgetönt, in ein lichtiges Grün ausklingt. In dieser Gestalt liegt Schüchternheit, aber nichts Sieghaftes, nichts Hoffnungsfrohes, nichts Glaubensheldenhaftes. Die Intention des Malers ist anzuerkennen, aber wird irgend Jemand dieser Persönlichkeit ansehen, daß sie „von gewaltiger, hinreißender Beredsamkeit sein muß?“

Darauf folgt Gabriel Max. Wenn Max die Jungfrau von Orleans als moderne Nihilistin darstellt, braucht es uns nicht allzu sehr zu überraschen, daß er es wagt, uns einen süßlichen Heldentenor, dem man die Vorliebe für Austern und Champagner an den weichlichen Lippen ansieht, als Christusgestalt darzubieten. Ein blaßes, aufgeschwemmtes, hysterisch sentimentales, kraft- und energieloses Antlitz. Theatralische Pose und Vollbereitschaft, sich

im nächsten Augenblick von dem Applaus des Publikums umtauschen zu lassen.

Marr hat Christus als Sozialistenführer dargestellt. Brennendes Düstter, Hoffnungslosigkeit in den glanzlosen Augen, die sich mit fragender, anklagender Intensität in die des Beschauers heften. Im Vordergrund sitzt er auf einer Mauer, in grauem losen Gewand. Die Stirn ist bedeutend modellirt; orientalischer Typus, ja mehr: ein moderner Jude in seiner scharfsinnigen, zerlegenden pessimistischen Steifis. Ein Mann, Ende der Vierzig. Im Hintergrund steht der Himmel in Flammen. Düstres Gewölk zieht herauf. Der Weltbrand, den zu entfachen, Jesus gekommen war. Malerisch ein wundervoller Kontrast zu der schwermüthigen Einsamkeit des Mannes vorn auf der Mauer; eines Menschen, der versucht hat, ein Reich von dieser Welt zu gründen und daran gescheitert ist.

Kampf stellt einen verhungerten, abgemagerten, zahlosen, czechischen Bauer vor uns hin, in schmutzig weißem, langen Kaftan, umgürtet mit einer dicken Schnur. Die Arme hängen ihm schlaff am Körper herunter, aber in diesen weit von einander stehenden, dunkeln runden Augen ist ein Werben, ein Flehen, ein Ueberredewollen . . . als fände das Weh ganzer Generationen von Unterdrückten, Geächteten, Beknechteten hier Ausdruck, ja verkörperte sich in dieser einzigen Gestalt. Aber nicht in der Gestalt dessen, der sein Leben geben wollte zu ihrer Erlösung.

Ohne zu wissen, wen der Maler darstellen wollte, würde man bei oberflächlichem Hinblick glauben, einen armen, älteren Mann vor sich zu haben, dessen Angehörige verhungert oder sonst verkommen sind, der aber ahnt, daß es irgendwo Brod in Fülle und einmal eine Lösung des Warum? all seines Entbehrens geben müsse.

Brütt hat „das Portraitartige in der malerischen Behandlung des Motivs“ möglichst vermeiden wollen. Er hat ihn darzustellen gestrebt als den Allbarmherzigen, den, den Menschen in Trübsal und Noth nahenden Gottgesandten. In der Morgendämmerung nähert sich die Gestalt dem Krankenzimmer. Sie ist in ein weißes, weites, leuchtendes Gewand gehüllt, der konventionelle, kirchliche Typus mit unbedeutenden, etwas platten, individuellen Zügen verschmolzen, in denen das Göttliche, das sie durchleuchten soll, wie ein Aufpuß wirkt. In den Augen ist wohl Leben, aber kein Hineindringen in Menschenseelen. Jesus strebt suchend vorwärts, als sinnbildliche er selbst sein Gleichniß und suche den verlorenen

Moment läugnen? Aber es erklärt nicht alles. Denn was uns in den höchsten Werken der für alle Zeiten großen Meister packt, ist gerade nicht das Allgemeine, was sie mit andern theilen, sondern ihre persönlichen Besonderheiten.

Jede Persönlichkeit hat ein Inkommensurables, das sich weder beschreiben noch unmittelbar darstellen läßt. Außerordentlichen Menschen gegenüber empfindet man dies Moment häufig als Räthsel, an dessen Lösung man sein Leben setzen möchte. Eben glaubt man es eingefangen zu haben, da entweicht es. Man tappt im Dunkeln, wo eben alles Licht schien. Wo steckt das Geheimniß? wäre es zu ergründen, wenn wir es auf eine Formel bringen könnten? bliebe das eigentlich Lebendige, der springende Punkt des Persönlichen, nicht unberührt davon und unbegreiflich wie zuvor? Dichter und Künstler, die das verborgene Wesen einer Persönlichkeit divinatorisch erfaßt haben, bringen es auch nur indirekt zur Darstellung. Wir fühlen aus ihren Gebilden, ihren Worten heraus, daß es pulst, daß es lebt; wir sind überzeugt, da liegt das Geheimniß, aber was es ist — hat das schon Einer gedeutet?

Rafael und Tizian kannten die Evangelien wenig und schwerlich im Zusammenhang. Noch weniger wußten sie etwas über die Art ihres historischen Entstehens. Dürer las sie wahrscheinlich in Luthers Uebersetzung und unter dem Eindruck der eben wieder entdeckten Rechtfertigungslehre.

Wir können uns heute eine ganz andre, fast intime Vorstellung von Jesu Persönlichkeit machen, weil es mehr und mehr gelingt, traditionelle Uebermalungen von seinem Bilde abzuwaschen. Die Erkenntniß, daß die Evangelien spätere Aufzeichnungen von Männern sind, die ihn nicht mehr gekannt haben, daß sie in kurzen Sprüchen uns den Extract seiner Gedanken überliefern, die spätere Zusätze verklaukulirt haben, stört uns nicht. Wir dringen ein, nicht nur in den Sinn, den seine Worte für die damalige Zeit hatten, wie sie bestimmten Umständen entsprangen, sondern in die Bedeutung, die sie für uns haben, sofern sie uns überzeugen und von ihrer innern Wahrheit überführen. Je völliger die äußere Autorität des „es stehet geschrieben“ und die feste Formulirung der Person Christi für uns dahin ist, um so tiefer fangen wir an, die innere Schönheit seines persönlichen Lebens, den schöpferischen Reichthum, die Unendlichkeit seiner Aussprüche in ihrer dehnbaren Tiefe und Tragweite zu begreifen. Ja, auch das Johanneisevangelium, so wenig es Vielen historisch beglaubigt erscheint, offenbart in seiner poetischen

ihre Gebilde vor Augen hatte und ihre Sprache verstand, den mochte eine Ahnung überkommen von der Geweihtheit menschlicher Beziehungen, die die Kirche vielleicht als unrein und sündig hinstellte. Denn ihre Offenbarungen sind eindringlicher und unwiderleglicher als solche, die sich nur dem Verstande übermitteln lassen. Eine wahre Empfindung, die die Kunst in uns wach gerufen, eine Ueberzeugung, die uns durch die Poesie aufgegangen, wird geistig ebenso unverlierbar unser eigen, wie eine Erkenntniß, die wir uns unter Zweifeln errungen, wie eine Hoffnung, die unter Schmerzen in unsrer Seele dämmert.

Da sich das Metaphysische nur bildlich in menschliche Vorstellungen übertragen, und damit nur in menschlicher Gestaltung darstellen ließ, hatte die Kunst die Starrheit des Kanons längst gebrochen, als die Lehrbildung noch unverrückt daran festhielt. Denn der Tiefblick künstlerischen Schauens durchdringt unbewußt den Dunmkreis menschlicher Hypothesen.

Daraus erklärt es sich, daß das Cinque Cento uns in seinen höchsten Schöpfungen, Christus überall als Menschensohn offenbart: aber als einen Menschen, andersartig als seine Umgebung, wie ihn Künstler, deren Vorstellung auf kirchlichen Voraussetzungen beruhte, empfinden mußten.

Wir besitzen kein Portrait von Jesus, und es wird sich nie feststellen lassen, wie er ausgesehen hat. Die größten Künstler aller Zeiten haben sich die Aufgabe gestellt und nur Origines Ausspruch bestätigt, daß jede Zeit und jeder Mensch eine andre Beziehung zu Christus, und daher eine andre Vorstellung von seiner Erscheinung habe. Mag Rafael ihn darstellen als den Menschen, dessen innere Schönheit die äußere Schönheit durchleuchtet, im Leben wie im Tode; mag Tizian seiner Gestalt den Idealtypus des vornehmen Venezianers zu Grunde legen, Dürer ihn als älteren sinnenden, die Leiden der Welt enträthseln und lösen wollenden Mann darstellen, oder als Mann der Schmerzen, schlechthin — woran liegt es, daß uns diese Maler durch ihre Auffassung ergreifen, und wir uns dem Eindruck ihrer Werke kritiklos hingeben, obwohl ihre Auffassungen von einander abweichen, und wir wissen, daß Jesus wahrscheinlich ganz anders ausgesehen hat?

Die gewöhnliche Antwort darauf lautet, weil sie an Christus glaubten, in dem Sinne ihrer Zeit, und da, wo ihr persönlicher Glaube schwach sein mochte, getragen wurden von dem Glauben der Kirche und der Einheit der damaligen Weltanschauung. Wer wollte dies

Moment läugnen? Aber es erklärt nicht alles. Denn was uns in den höchsten Werken der für alle Zeiten großen Meister packt, ist gerade nicht das Allgemeine, was sie mit andern theilen, sondern ihre persönlichen Besonderheiten.

Jede Persönlichkeit hat ein Inkommensurables, das sich weder beschreiben noch unmittelbar darstellen läßt. Außerordentlichen Menschen gegenüber empfindet man dies Moment häufig als Räthsel, an dessen Lösung man sein Leben setzen möchte. Eben glaubt man es eingefangen zu haben, da entweicht es. Man tappt im Dunkeln, wo eben alles Licht schien. Wo steckt das Geheimniß? wäre es zu ergründen, wenn wir es auf eine Formel bringen könnten? bliebe das eigentlich Lebendige, der springende Punkt des Persönlichsten, nicht unberührt davon und unbegreiflich wie zuvor? Dichter und Künstler, die das verborgene Wesen einer Persönlichkeit divinatorisch erfaßt haben, bringen es auch nur indirekt zur Darstellung. Wir fühlen aus ihren Gebilden, ihren Worten heraus, daß es pulst, daß es lebt; wir sind überzeugt, da liegt das Geheimniß, aber was es ist — hat das schon Einer gedeutet?

Rafael und Tizian kannten die Evangelien wenig und schwerlich im Zusammenhang. Noch weniger wußten sie etwas über die Art ihres historischen Entstehens. Dürer las sie wahrscheinlich in Luthers Uebersetzung und unter dem Eindruck der eben wieder entdeckten Rechtfertigungslehre.

Wir können uns heute eine ganz andre, fast intime Vorstellung von Jesu Persönlichkeit machen, weil es mehr und mehr gelingt, traditionelle Uebermalungen von seinem Bilde abzuwaschen. Die Erkenntniß, daß die Evangelien spätere Aufzeichnungen von Männern sind, die ihn nicht mehr gekannt haben, daß sie in kurzen Sprüchen uns den Extract seiner Gedanken überliefern, die spätere Zusätze verlausulirt haben, stört uns nicht. Wir dringen ein, nicht nur in den Sinn, den seine Worte für die damalige Zeit hatten, wie sie bestimmten Umständen entsprangen, sondern in die Bedeutung, die sie für uns haben, sofern sie uns überzeugen und von ihrer innern Wahrheit überführen. Je völliger die äußere Autorität des „es steht geschrieben“ und die feste Formulirung der Person Christi für uns dahin ist, um so tiefer fangen wir an, die innere Schönheit seines persönlichen Lebens, den schöpferischen Reichthum, die Unendlichkeit seiner Aussprüche in ihrer dehnbaren Tiefe und Tragweite zu begreifen. Ja, auch das Johanneisevangelium, so wenig es Vielen historisch beglaubigt erscheint, offenbart in seiner poetischen

Leidenschaftlichkeit, unserm Gemüth manche Wahrheit tiefer, manche persönliche Züge Jesu überzeugender, als geschichtlich verbürgte Thatfachen an sich es vermöchten. Was uns diese Eindrücke aber verstärkt, ist die Empfindung dessen, was dahinter steht: das Unfaßbare, Undurchdringliche, Bezwingende, gleichsam die Potenz von Jesu Persönlichkeit. Es ist die Besonderheit des Genius, auf dem ihm zuertheilten Gebiet zu sehen oder zu hören, was andern Menschen verborgen ist. Dem höchsten religiösen Genius der Menschheit hat die Schöpfung, die Natur wie das menschliche Dasein in seiner widerspruchsvollen Verkettung von Sünde und Irrthum, Schuld und Geschick und wie die Gewalten, die uns binden, alle heißen mögen — dargelegen wie ein aufgeschlagenes Buch, zwischen dessen Zeilen er Gottes erlösende Gedanken gelesen und gedeutet hat. Und tiefer als je Einer vor und nach ihm, hat er bezeugt, daß alles Vergängliche nur ein Gleichniß ist.

Vor einem Christusbild wollen wir auch hiervon einen Hauch verspüren. Das könnte aber nur ein Genius bewirken, dessen künstlerisches Schauen und Können hinaufreichte in die hohe, reine Luft, die Jesus geathmet haben muß, und aus der heraus sich allein die Wirkung, die von ihm ausgegangen ist, wo nicht verständlich, doch fühlbar machen ließe.

Vielleicht ist es unmöglich, das durch ein Bildniß zu erreichen, ohne Attribute, ohne Symbole, ohne Nebenfiguren, ohne zugleich einen Vorgang zu schildern, auf dem die Einwirkung seiner Persönlichkeit ersichtlich würde. Es ist nicht nur der Kontrast in Jesu Erscheinung zu der des Pharisäers, daß uns der Tizianische Christus tiefer überzeugt als alle modernen Darstellungen. Die geistige Hoheit bezwingt uns, der die Vornehmheit der Erscheinung nur als Ausdrucksmittel dient; eine Hoheit so innerlicher, unverletzlicher Art, daß man das Undefinirbare der Natur Jesu zu spüren meint. Das Geheimniß seiner Persönlichkeit scheint der Blick dieser Augen einen Augenblick zu enthüllen und — zu hüten: unendliche Ueberlegenheit des Geistes, des Wollens, der Intelligenz, des Gemüths. Eine leise Wehmuth des Unverstandenseins: „Du ungläubiges Geschlecht, wie lange soll ich bei euch sein?“ Die Kraft, in der Einsamkeit sich nicht allein zu fühlen: „Denn der Vater ist bei mir.“ Man könnte noch manche Aussprüche Jesu anführen, die man sämmtlich diesem Christus zutraut, neben dem Wort, das er hier auf den Lippen trägt: „Bebet dem Kaiser, was des Kaisers ist u.“ Ja mehr noch. Man empfindet, daß die

Persönlichkeit, die hinter all diesen Worten steht, Wort halten wird bis in den Tod. Darin liegt das Geheimniß von der Wirkung großer Kunst. Wer vor den in Kensington befindlichen Kartons Rafaels gestanden hat, begreift, daß Petrus diesem Jesus gegenüber nieder sinken muß, nachdem er den großen Fischzug gethan hat. Und über der Erscheinung des Auferstandenen am See Genesareth liegt der ganze Hauch keuscher, zaghafter, anbetender Glaubensfreudigkeit, der diese Erzählung durchweht und gebildet hat.

Auf den hier ausgestellten Christusbildern dagegen tritt Einem keine einzige Persönlichkeit entgegen, der man die Schaffenskraft zutraut, nur eines der Worte gesprochen zu haben, die die Evangelien als Herrenworte geprägt und uns überliefert haben. Ja, die religiöse Impotenz unserer naturalistisch-bewegten Zeit, sich zu der Vorstellung eines Lebens zu erheben, in dem überweltliche, die Schranken des sinnlichen Daseins und seiner Erfahrungen überragende Gedanken, eine schöpferische, kraftvolle individuelle Gestaltung angenommen haben, kann nicht kläglicher als in diesen Bildern zum Ausdruck kommen. Den meisten der hier dargestellten Männer würde man eine recht mangelhafte Exegese einzelner Aussprüche Jesu zutrauen. Bestenfalls erscheinen sie wie Vertreter der vielen Sekten, die sich nach ihm genannt haben und die in die Zuspitzung eines seiner Worte den Schwerpunkt und den absoluten Inhalt seiner Lehre verlegt haben. Oder ihn in der Versteinerung der Lehre von seiner Person, zu einem Schemen ohne Glaubwürdigkeit gemacht haben.

So lange wir die Evangelien als Quellen betrachten, die uns sein Wesen vermitteln, müssen wir von einem Künstler, der Jesu Bild zur Erscheinung bringen will, verlangen, daß sich seiner Seele die Quellen zum See erweitern, der ruhig, tief und klar sein Gesamtbild in sich faßt. Und doch scheint dies nicht einmal die nothwendigste Voraussetzung dessen, was uns in den Christusdarstellungen der alten Meister ergreift und überzeugt. Ihr intuitives Eindringen war ein tieferes. Die Hüllen eines systematischen Kanons zerbarsten wie Eiszellen im Thauwind vor ihrem innern Schauen und sie schufen ein Gleichniß von Jesu Wesen, das uns noch heute bezwingt. Sie sind die berufeneren Darsteller seiner Erscheinung, weil in ihrer Vorstellungs- und Schaffenskraft ein Element gelegen haben muß, das sein Wesen tiefer erfaßt hat als kleinere Geister und Talente. In dem Sinn gilt es auch hier,

daß Genie nur vom Genie begriffen wird. Sie besaßen die beinahe unergründliche Vertiefung des Hohlspiegels und die Fähigkeit, mit allen Mitteln einer hochentwickelten Kunstepoche das zu gestalten, was ihrer Seele aufgegangen war.

Sie hatten aber noch Eins voraus. Sie bildeten den Höhepunkt einer abgeschlossenen Kunstentwicklung.

Die hier vorliegenden Versuche stehen künstlerisch vereinzelt da und bilden keinerlei Zusammenhang zu einer vorausgegangenen Epoche. Wie der Naturalismus auf allen Gebieten, gehen sie auf die Natur zurück, greifen moderne Typen heraus und suchen ihnen durch Mittheilung irgend einer erhöhten Stimmung, eines erhöhten Gedankens, die Weihe einer Christusgestalt zu geben. Sie tasten und suchen; sie möchten erfassen und gestalten, was sich nicht definiren läßt, wonach aber neu und stark das Bedürfniß erwacht ist.

Ob sich aus der Umbildung des Naturalismus zum Symbolismus in der Malerei eine Kunstentwicklung ergeben wird, die dies erreicht? Die, auf ihrem Höhepunkt angelangt, hochentwickelte Technik mit vergeistigter Charakteristik einend, ein religiös vertieftes, menschlich glaubwürdiges Christusbild zu schaffen vermag? . . . Kunstwerke derart lassen sich nicht machen. Sie wachsen aus dem Boden gemeinsamer Anschauung wie lebendige organische Gebilde; sie überzeugen nur, wenn sie aus der Volksseele stammen und zugleich das individuellste Erzeugniß geistiger Ausleie und höchsten künstlerischen Könnens sind.

Graf Chambrun und das Musée Social zu Paris.

Von

Dr. L. Bödiker,
Präsident des Reichsversicherungsamts.

Während unsere Nachbarn jenseit der Vogesen mit den Gesetzentwürfen über Arbeiterversicherung zwar wohl von der Stelle, aber nicht vorwärts kommen, indem die Vorlagen von den gesetzgebenden Körpern hin und her geschoben werden, nimmt sich dort die Privatthätigkeit mit anerkanntem Eifer der Heilung der sozialen Schäden an. Der Erfolg ist freilich, um dies vorweg zu nehmen, der Größe der Aufgabe gegenüber naturgemäß nur gering. Wo gerade eifrige, wohlwollende und wohlhabende Menschen am Werke sind, wird der Noth in etwas abgeholfen und manches soziale Bedürfnis befriedigt; wo sie fehlen, fehlt mit ihnen die Hülfe. Die Pariser Gesellschaft zur Verschaffung billiger Wohnungen unter dem Vorsitz von Jules Siegfried wirkt seit Jahren mit ihren Schwester-Gesellschaften sehr segensreich; eine von M. E. Kostaud-Marjeille mit Umsicht geleitete Gesellschaft zur Verbreitung des populären und landwirthschaftlichen Kredits gewährt manche Erleichterung; die von Le Play gegründete, von E. Cheysson, einem der verdientesten französischen Sozialpolitiker, fortgesetzte sozialökonomische Gesellschaft sucht die brennenden Fragen vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu beleuchten, und im Einzelnen wirken sonstige gemeinnützige Wohlthätigkeits- und Frauen-Vereine aller Art um so nützlicher, je mehr es an einer öffentlich-rechtlich organisirten Armenpflege bekanntlich in Frank-

reich fehlt. Können alle diese Veranstaltungen über den Mangel einer umfassenden, möglichst alle kranken, verletzten, invaliden und alten Arbeiter versorgenden Gesetzgebung nicht hinweghelfen, und ist das, was sie schaffen, meistens lediglich eine prekäre Wohlthat und nicht ein beruhigendes Recht für den Empfänger, so ist ihr Werth doch keineswegs zu unterschätzen. Wer immer die Nächstenliebe übt, ist des Dankes seiner Mitbürger werth.

Ganz natürlich stehen darum die vorhin genannten Gesellschaften und Vereine bei der öffentlichen Meinung Frankreichs in hohem Ansehen. Ja nicht Wenige schlagen ihren Werth so hoch an, daß sie allen Einwendungen zum Trotz meinen, mit ihrer Hülfe und mit der Unterstützung wohlthätiger Privatpersonen allein auskommen zu können und einer Zwangsgesetzgebung, sei es nach deutschem Muster, sei es auf anderer Grundlage, nicht weiter zu bedürfen. An anderer Stelle habe ich mich mit diesen verschiedenen Richtungen eingehender beschäftigt; insbesondere auseinandergesetzt, daß die deutsche Gesetzgebung der Privat-Initiative und Selbstverwaltung den weitesten Spielraum läßt. Der Prinzipien-Streit möge aber für heute auf sich beruhen; ich möchte statt dessen von einer jener wohlthätigen Privatpersonen, die als solche inmitten des französischen Volkes wohl am meisten hervortragt, von dem Graf Chambrun, ein Bild zu entwerfen suchen. Hat Graf Chambrun auch, wie zur Ehre der Franzosen zu sagen ist, nicht wenige ähnlich gesinnte Landsleute neben sich, darunter eine Dame, die außer Blindenschulen, Krippen und sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten, eine Villa für 50 rekonvaleszente Offiziere in Nizza einrichtete, sie mit Möbeln, Leinen und Silberzeug ausstattete und mit Kapital und Rente reichlich dotirte, so steht der Graf Chambrun in seiner Art unerreicht da. An die Spitze stelle ich das Bestreben Chambruns, die theoretische Einsicht in das Problem der Arbeiterfrage zu fördern. Vor kurzem setzte er zwei Preise von je 25 000 Franks aus für die besten Schilderungen der „Betheiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn“ und der „Unternehmer- und Arbeiter-Verbände“, ferner einen doppelt so großen Betrag für die Entsendung junger Gelehrter nach Deutschland und England zum Studium der dortigen sozialpolitischen Gesetze und Einrichtungen.

Eine ebenso große Summe, in Form von Zweihundert-Franks-Renten wandte er verdienten alten Arbeitern aus den verschiedensten Industriezweigen zu. Den Eingang erwähnten Gesell-

schaften überwies er noch größere Summen, um deren Zwecke zu fördern.

Was aber seine hervorragendste Leistung auf diesem Gebiete ist, ist die Schöpfung des Musée Social zu Paris.

Mit einem eigenen Hause im Faubourg St. Germain, Rue Las-Cafés Nr. 5, und einem Kapital von etwa 2 Millionen Frankz ausgestattet, soll das Museum in der Form einer Gesellschaft (Société du Musée Social), als juristische Person, und von Staatswegen als „gemeinnützig“ anerkannt, die ihm gesteckten weiten Ziele verfolgen. Die Statuten der Gesellschaft sind mittelst Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1894 gutgeheißen; die Eröffnung des Museums fand am 25. März 1895, zwar in Abwesenheit des erkrankten Gründers, aber unter großer Beteiligung der leitenden Pariser Kreise statt. Zur Zeit ist die Gesellschaft in voller Thätigkeit.

Laut den Statuten hat sie die Aufgabe, Drucksachen, Modelle, Pläne, Satzungen u. s. w. von sozialen Einrichtungen und Schöpfungen, welche sich mit der Verbesserung der wirtschaftlichen und sittlichen Lage der Arbeiter beschäftigen, unentgeltlich der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen, sowie Rath und Belehrung auf dem bezeichneten Gebiete zu ertheilen.

Politische und religiöse Fragen sind von der Erörterung ausgeschlossen.

Die Mittel, deren sich die Gesellschaft zur Erreichung ihres Zweckes bedient, sind hauptsächlich:

- eine permanente sozialökonomische Ausstellung;
- eine Bibliothek und ein Arbeitsaal, deren Benutzung unentgeltlich ist;
- Auskunftsertheilung an Interessenten über soziale Schöpfungen;
- Erstattung von Gutachten wegen neu zu schaffender und bestehender Einrichtungen sowie etwaige Verbesserungen von bestehenden;
- Veranstaltung von Konferenzen, von Unterrichtskursen und Vorträgen, welche die Erörterung des in der Ausstellung befindlichen Materials und die Verbreitung der Kenntniß von sozialökonomischen Einrichtungen zum Zwecke haben;
- Studien- und Informationsreisen in Frankreich und im Ausland;
- Veröffentlichungen über die Arbeiten der Gesellschaft und das von ihr gesammelte Material;

Verleihung von Prämien und Ehrenzeichen für besonders hervorragende Arbeiten und Ausschreibung von Preisen für die Bearbeitung sozialpolitischer Aufgaben und Probleme.

Die Gesellschaft sollte sich bei Lebzeiten ihres Stifters zusammensetzen:

- aus Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern, welche von dem Stifter [oder, nach seinem Tode, von der Generalversammlung (*grand conseil*)] ernannt werden;
- aus sieben den Vorstand (*comité de direction*) bildenden Mitgliedern;
- aus Mitarbeitern (*membres collaborateurs*), welche den Vorstand unterstützen und in Sektionen eingetheilt sind — diese werden auf Vorschlag des Vorstandes auf drei Jahre gewählt, und zwar zu Lebzeiten des Stifters von diesem, später von der Generalversammlung;
- aus Korrespondenten (*membres correspondants*), welche auf dieselbe Weise aus den dazu geeigneten Persönlichkeiten und Vereinen gewählt werden.

Als Ehrenpräsidenten bezeichnet das Statut die Herren Jules Simon, Léon Say und an dritter Stelle den Stifter. Inzwischen ist dieser nur mehr allein übrig geblieben; die beiden anderen waren bei der Einweihung am 25. März 1895 noch zugegen, nahmen an einem darauf folgenden großen Banquet im *Hôtel Continental* noch Theil und zeichneten sich hier durch den Glanz ihrer Beredsamkeit aus. Jules Simon starb am 8. Juni, Léon Say am 21. April 1896. Der Stifter hat ihr Andenken für alle Zeiten geehrt, indem er nach ihnen je einen Saal des Museums benannt hat.

Die Statuten bestimmen dann weiter über die Zusammensetzung der Gesellschaft nach dem Tode des Stifters, über die Zusammensetzung des Vorstandes (Vorsitzender ist zur Zeit Jules Siegfried) über die Befugnisse der Generalversammlung u. s. w. Der Schatzmeister (stellvertretender Vorstandsvorsitzender) vertritt die Gesellschaft vor Gericht und in allen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens. Einen Beitrag zahlen die Mitglieder nicht, da die Fonds ausreichen. Wegen der Vermögens-Anlage, des Reservefonds, des Verlustes der Mitgliedschaft, Statutenänderung, Auflösung der Gesellschaft endlich sind die üblichen Bestimmungen getroffen.

Auf solcher Grundlage hat die Gesellschaft bisher den Dienst der Auskunfts-Ertheilung, der Veranstaltung von Enqueten und Studienreisen, der Herausgabe von Rundschreiben und Korrespondenzen, der Abhaltung von Konferenzen und öffentlichen Vorträgen, der Einrichtung einer Bibliothek und einer sozialökonomischen Ausstellung, betreffend Unfallverhütung und Wohlfahrts-Einrichtungen aller Art, energisch in die Hand genommen. Wie gründlich dabei zu Werke gegangen wird, geht zur Genüge daraus hervor, daß vom Stifter und Vorstand allein zur besseren Organisation des Auskunftertheilungs-Dienstes sieben Sektionen mit besonderen Vorsitzenden und je 6 bis 18 Mitgliedern errichtet worden sind, und zwar eine Sektion zur Herstellung engerer Beziehungen der arbeiterfreundlichen und gemeinnützigen Vereine unter einander und zum Museum, eine landwirthschaftliche Sektion, eine Sektion der Arbeiter-Vereine und -Genossenschaften, eine Sektion für Arbeiter-Versicherung, eine Sektion für Unternehmer-Verbände und Wohlfahrts-Einrichtungen, eine Sektion für Rechtspflege, endlich eine Sektion für Forschungsreisen, Studien und Enqueten.

Es würde zu weit führen, auch die übrigen Seiten der Thätigkeit der Gesellschaft, welche alles mögliche Material zu Gunsten der Arbeiter sammeln und unentgeltlich an die weitesten Kreise vertheilen will, im Einzelnen weiter zu verfolgen. Nur möge noch erwähnt werden, daß ebenso wie im Jahre 1895 während mehrerer Monate fünf Abgesandte des Musée Social Süd-, Mittel-, West-, Nord- und Ostdeutschland bereist und dort die eingehendsten sozialpolitischen Studien angestellt haben, auch England nach allen Richtungen auf dem uns interessirenden Gebiete durchforcht wurde, und eine Wiederholung dieser Reisen im Jahre 1896 bevorsteht. Wer sich näher hierüber unterrichten will, findet das Nöthige in den vom Musée Social seit dem 31. Januar 1896 herausgegebenen Veröffentlichungen. Dort sind auch die Themata mitgetheilt, über welche bisher Vorträge im Musée Social gehalten wurden.

Der Graf Chambrun hat somit die Befriedigung, daß sein groß angelegter Plan nach allen Richtungen zur Durchführung gelangt ist, und daß die Früchte reifen, die er von seiner edlen That erhofft.

Im Ganzen und Großen kann man sein Institut mit unserer „Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen“ vergleichen, nur daß es mit erheblich größeren Mitteln arbeitet und diese Mittel ausschließlich von einem einzelnen Privatmann hergegeben worden sind.

Wir werden in der Annahme nicht fehl gehen — wenn wir dem Leser zum Schluß noch einige Einzelheiten aus dem Leben des bemerkenswerthen Mannes mittheilen dürfen —, daß es die jahrelange Beschäftigung mit und unter Fabrikarbeitern und die eigene lebendige Anschauung von der Lage des modernen Fabrikarbeiterstandes gewesen ist, die den Sinn des Grafen auf die soziale Fürsorge gelenkt haben.

Am 19. November 1821 zu Paris geboren, studirte Chambrun die Rechte, wurde Unter-Präfekt, demnächst Präfekt und durch Heirath mit dem Erbfräulein Marie Jeanne Godard-Desmarest einer der Hauptbetheiligten der großen Glas- und Krystallwerke zu Baccarat bei Lunéville (Dep. Meurthe-et-Moselle), deren Weltruf ganz ihrer Bedeutung (etwa 2400 Arbeiter) entspricht. Diese Werke wurden als St. Anna-Hütte mit Rücksicht auf die großen Holzvorräthe der waldreichen Gegend im Jahre 1765 von dem Bischof von Metz von Montmorency-Laval begründet und nach verschiedenen Wechselfällen im Jahre 1822 von Peter Anton Godard-Desmarest und dessen Sohn Emil reorganisiert. Letzterer war der Vater der vorhin genannten Marie Jeanne, die Graf Chambrun als Präfekt des Sura-Departments am 11. August 1853 heirathete.

Im Jahre 1857 wurde Chambrun vom Department der Lozère (seiner Heimath) in den gesetzgebenden Körper gewählt, dem er 22 Jahre lang angehörte und durch fleißige Arbeit in den Bureaus und Kommissionen nützliche Dienste erwies. Im Jahre 1869 gehörte er zu den 116 Interpellanten, welche eine Verfassungsänderung im Sinne einer parlamentarischen Regierung verlangten, und im folgenden Jahre protestirte er gegen das napoleonische Plebiszit. Im Jahre 1876 wurde er von seinem Department zum Senator gewählt.

Vom Jahre 1879 an entzagte Graf Chambrun der Politik, um sich neben der praktischen Sozialpolitik den Künsten und der Wissenschaft zu widmen. Besonders pflegte er die Musik und hier vor allem Bach und Beethoven, später Wagner, über den er ein Werk von zwei starken Bänden herausgab. Noch in diesen Tagen (20. Juni 1896) veröffentlichte er im Journal La Liberté einen begeisterungsvollen Artikel über Wagner. Wiederholt besuchte er mit seiner des Deutschen vollkommen mächtigen Frau die Festspiele in Bayreuth und trat auf diesen Reisen, die ihn auch nach Wiesbaden, Gastein u. führten, mit hervorragenden deutschen Persönlichkeiten in Verbindung.

Bei zunehmendem Alter des Augenlichts mehr und mehr beraubt, findet er jetzt, abgesehen von seiner sozialpolitischen Thätigkeit, in der Musik sowie im Umgang mit sozial gesinnten Menschen seine größte Freude. Einen Theil des Jahres lebt er in Paris, in einem Hause, das vormalig der königlichen Familie von Frankreich gehörte, einen Theil in Nizza. Hier besitzt er eine Villa, die, zwischen den Alpen und dem Meere gelegen, von einem prächtigen Parke umgeben ist, in dem sich ein kostbarer kleiner Tempel von kararischem Marmor erhebt. Er übt dort eine bezaubernde Gastfreundschaft. Wiederholt habe ich ihn dort besucht und hatte nach Tisch das Vergnügen, von seiner aus lauter Künstlern bestehenden kleinen Hauskapelle Kompositionen von Mozart, Beethoven und Wagner in der Vollendung vorgetragen zu hören. Selbst bis zum äußersten mäßig lebend, hält Chambrun sich für seine Gäste den besten Koch Frankreichs. Während er seine Freunde dem entsprechend bewirthe, genießt er selbst mit Rücksicht auf sein Augenleiden während festlicher Dinners einen Pokal Milch, nichts weiter. Nur gelegentlich etwaiger Tischreden nimmt er sein Weinglas in die Hand.

Graf Chambrun ist noch ein Kind des älteren Frankreichs mit seinen aristokratischen Traditionen. Vieles von diesen Traditionen geht wohl in der demokratischen Republik allmählich verloren, aber in einem gut beanlagten Volke haben gute Traditionen doch auch eine große Zähigkeit und bringen dann in der Verbindung mit den modernen Tendenzen grade die alleredelsten und feinsten Blüthen hervor. Eine solche edle Blüthe des modernen Frankreichs, die Verbindung der zur höchsten Verfeinerung durchgebildeten persönlichen Lebensart mit den den breiten Massen zugewandten sozialen Bestrebungen stellt der „soziale Graf“ Chambrun dar, und mit Recht hat ihm der Präsident der Republik am 3. Mai 1896 gelegentlich eines Besuchs des Musée social den Dank für die seinem Vaterlande geleisteten großen Dienste ausgesprochen.

Das Rechtsleben Englands und der Vereinigten Staaten Nordamerikas im Vergleich mit dem unsrigen.

Von

Amtsgerichtsrath **Milferstaedt**. Eberswalde.

Wenn ein Deutscher es unternimmt, sich über englisches Recht zu unterrichten, steht er sehr bald vor einem Chaos ihm ungewohnter und unbegreiflicher Einrichtungen und Begriffe, so, daß er zunächst den Eindruck erhält, daß diese Normen und Formen ein Recht darstellen, das mittelalterlich, zopfig, unverständlich, kostspielig, kurz das Gegentheil von dem ist, was in dem modernen Staat an Vorschriften und Einrichtungen des Rechtslebens erstrebt wird. In den meisten Fällen verzichtet er sehr bald darauf, sich mit diesem Rattenkönig von unentwirrbar scheinenden Widersprüchen und Antiquitäten weiter zu beschäftigen.

Und doch muß man sich sagen, daß ein großes Volk, mit reicher geschichtlicher Vergangenheit, einem hervorragend entwickelten Verkehr und größtem Reichthum nach diesen Vorschriften lebt und in seiner staatlichen Ordnung zusammen gehalten wird, muß sich darüber klar werden, daß dies oft so unbegreiflich scheinende Recht in seinen Hauptzügen übernommen ist in ein modernes sich zu immer größerer Macht entwickelndes Staatengebilde der neuen Welt und daß ein verhältnißmäßig sehr großer Theil der Kulturvölker nach diesen verzwickten Regeln lebt. Man wird daraus zu der Ueberzeugung gelangen, daß in dem scheinbaren Wirrwar doch ein System und ein Kern sein muß, der alles wirre und verbergende Weinwerk verschwinden oder ertragen läßt.

Hat man sich dann hindurch gearbeitet durch das verschleierte Rankenwerk und gewinnt einen Ueberblick über das Ganze, so kommt man zu der Meinung, daß es nicht bloß für den Juristen sondern für jeden Gebildeten von Interesse sein möchte, diese so absonderlichen Einrichtungen kennen zu lernen und mit den gewohnten Einrichtungen des eigenen Landes und Volkes zu vergleichen. Es soll daher der Versuch gemacht werden — unter Beizeitelaßung detaillirter geschichtlicher und juristisch technischer Erörterung — in großen Umrissen die Einrichtungen des englischen Rechts darzustellen, auszuführen, wie sich diese vom Mutterlande nach Nordamerika übernommenen Formen in den Vereinigten Staaten um- und ausgebildet haben und diesen Rechteinrichtungen gegenüber zu stellen diejenigen, nach denen jetzt in Deutschland Recht gesucht und gefunden wird.

Jedes Rechtsleben eines Staates wird bestimmt durch die Weise, welche die Vorschriften geben einmal dafür, nach welchen Grundsätzen Streitigkeiten der Bürger über Personen- und Vermögensrechte entschieden und geordnet oder Vergehen gegen den Bestand der Gesellschaft im Interesse ihrer Erhaltung geahndet werden (materielles Recht) zum Andern, in welchen Formen die Entscheidung dort, die Bestrafung hier erfolgt (formelles Recht).

Das Strafrecht, sowohl materielles wie formelles, ist bekanntlich schon seit Jahrzehnten in den Einzelstaaten, jetzt für ganz Deutschland kodifizirt d. h. in systematischer Zusammenstellung geordnet und als Strafgesetzbuch und Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich veröffentlicht, ebenso ist das formelle Recht für die bürgerlichen Streitigkeiten durch die Deutsche Zivilprozeßordnung und die Verfassung der Gerichte für ganz Deutschland einheitlich geordnet und soeben hat der Deutsche Reichstag den Entwurf der Kodifikation eines für ganz Deutschland giltigen Bürgerlichen Gesetzbuches genehmigt, das durch die einheitliche Gestaltung auch des materiellen bürgerlichen Rechts den Schlußstein des ganzen großen Werks bilden soll. Man hält bei uns diese Einheit des Rechts für einen ganz besonderen Kitt der Einigung der deutschen Staaten und Stämme, aber auch vor dieser großartigen Kodifikation hatten die meisten Einzelstaaten schon hervorragende wissenschaftlich und systematisch geordnete Gesetzbücher. Das Allgemeine Landrecht in Preußen, das Bürgerliche Gesetzbuch in Sachsen und andre waren hervorragend gute und übersichtliche deutliche Gesetzbücher und nur in den Gebieten, in denen das ge-

meine Recht gilt und bis zum Inkrafttreten des allgemeinen deutschen Gesetzbuchs gelten wird, war das die Quelle des Rechts bildende Gesetz das römische Recht, wie es sich aus den Kodifikationen Justinians darstellt in Verbindung mit der Rechtsprechung. Trotz dieser Kodifikationen wurde doch in Deutschland die Verschiedenheit der Rechtsgrundsätze in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise in einzelnen Theilen desselben Staats so sehr als ein Uebel empfunden, daß das Streben nach einheitlicher Bildung und Kodifikation des ganzen materiellen und formellen Rechtsgebiets einstimmiger Billigung begegnet, wenn auch die Urtheile über den Werth der geschehenen oder noch werdenden Kodifikation selbst verschiedene sind. Uns würde es als ein ganz unerträglicher Zustand erscheinen, wenn nicht jeder Deutsche in der Lage wäre, in einem geordneten zusammenhängenden Gesetzbuch selbst ersehen zu können, in welchen Formen, nach welchen Grundsätzen, bei welchen Gerichten er sein Recht suchen oder Strafe dulden müsse. Die öffentliche Meinung verlangt bei uns nach immer einfacheren, klareren Bestimmungen, damit zu deren Verständniß nicht nur keine juristische Fachbildung, sondern nicht einmal mehr eine größere allgemeine Bildung nothwendig wäre, die Gesetze vielmehr auch dem gewöhnlichen Manne leicht verständlich seien. Diese Forderung, die nicht Geringes verlangt und, wie die Phrase lautet, „Volksrecht an Stelle des Juristenrechts“ setzen will, begegnet nirgends einem nennenswerthen Widerstand, selbst nicht in den Kreisen der Juristen. Wie anders in England und in den Vereinigten Staaten! In England giebt es kein kodifizirtes Recht, nirgends ein Gesetzbuch, welches in wissenschaftlicher und systematischer Weise zusammenstellt, welche Rechtsgrundsätze für ein Rechtsgebiet maßgebend sind. Das in England geltende gemeine Recht (common law) beruht auf Gewohnheit und hat seine Quelle in den Sammlungen der Rechtsprüche und Entscheidungen der verschiedenen Gerichtshöfe, die auf mehrere Jahrhunderte zurückreichen.*) Neben diesem Gewohnheitsrecht, das seiner Natur nach als ungeschriebenes Recht zu bezeichnen ist, besteht geschriebenes Recht (statute law) in den einzelnen Parlamentsakten, die aber auch nirgends systematisch geordnet, sondern nach ihrer Reihenfolge in einem Regierungsjahr eines der Könige bezeichnet werden, z. B.

*) Die älteste Sammlung die f. g. Year Books enthalten in 11 Bänden die Entscheidungen aus der Zeit Eduard II. bis Heinrich VIII. (1292 — 1509) also fast 200 Jahre.

50 Vict. No. 14.)* Selbst ein Strafgesetzbuch existirt nicht. Wie sich nach solchem die Nothwendigkeit zuerst ergibt (cfr. die *Constitutio Criminalis Carolina* in Deutschland), so hat sich der naturgemäß ja auch in England auftretende Wunsch nach Kodifikation auch vorzugsweise im Strafrecht geltend gemacht und es sei gestattet, auf diesen Hergang näher einzugehen, weil er so recht charakteristisch für englische Rechtsanschauung ist. Bis zum Jahre 1827 war ein erheblicher Theil des englischen Strafrechts in schriftlicher Form mit irgend welcher Gesetzeskraft überhaupt nicht festgestellt. In den Jahren 1827—31 wurde ein großer Theil der einzelnen das Strafrecht betreffenden, aber in mehreren Jahrhunderten zerstreuten Gesetze unter Beseitigung von hunderten solcher veralteten Vorschriften und grausamen Strafen durch Parlamentsakte in konsolidirte Form gebracht und zugleich eine Kommission bestellt, welche über den Zustand des englischen Strafrechts weiter berichten und Kodifikationsvorschläge machen sollte. Diese Kommission tagte von 1827—1861 (!), erstattete in diesen 34 (!) Jahren eine große Anzahl von Berichten, deren Resultat — 5 im Jahre 1861 erlassene Gesetze waren, in denen fünf Materien: Diebstahl, Sachbeschädigung, Fälschung, Münzverbrechen, Angriffe auf Leib und Leben umfassend geregelt und wiederum vielfach eine Milderung der Strafbestimmungen herbeigeführt wurden. Ein Strafgesetzbuch in unserem Sinne bilden auch diese fünf Gesetze nicht. Abgesehen davon, daß in denselben eine ganze Reihe von Vergehen (z. B. die Delikte gegen die öffentliche Ordnung, Sittlichkeitsverbrechen u. A. m.) gar nicht berücksichtigt sind, fehlt es diesen Gesetzen auch an den uns unerlässlich scheinenden Definitionen der Vergehen selbst. Das Gesetz über Diebstahl z. B. umfaßt allein 126 (!) Artikel, giebt sehr ausführliche bis ins Kleinste gehende Anweisungen über die Bestrafung der verschiedensten Arten der Diebstähle, was aber eigentlich Diebstahl ist, davon enthält das Gesetz nicht das Mindeste. Sir James Stephen, einer der hervorragendsten Juristen Englands, nennt dies Diebstahlsgesetz**), „eins der verwickeltesten, schwerfälligsten und auf den ersten Anblick trotzlos unverständlichsten Erzeugnisse gesetzgeberischer Thätigkeit, die ihm je begegnet seien“ und hat in einem umfangreichen Werke 1877 das geltende Recht zusammengefaßt und auf einen Auftrag des

*) D. 5. No. 14 der im 50. Regierungsjahr der Königin Victoria erlassenen Gesetze.

**) Sir James Stephen: A Digest of Criminal Law. Vol. IV p. 477.

Lord Kanzlers hin, den Entwurf zu einem Strafgesetzbuch vollendet und 1878 dem Parlamente vorgelegt, das 1879 darüber Bericht erstattete. Seitdem, also seit über 16 (!) Jahren, ruht die Sache ganz. Welcher Sturm der öffentlichen Meinung würde wohl bei uns entstehen, wenn ein solches Werk auch nur 2 oder 3 Jahre liegen bliebe? Der Engländer aber mit seiner übergroßen Anhänglichkeit an das Althergebrachte scheint gar kein Bedürfniß nach solchen allerdings tief in das Gewohnte eingreifenden Aenderungen zu haben, vielleicht in dem Bewußtsein des Vorhandenseins wesentlicher Garantien des Rechtsschutzes, auf die weiterhin bei näherer Besprechung der Strafrechtspflege eingegangen werden wird. In den Kreisen der englischen Juristen herrscht wohl ohne Zweifel die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer umfassenden Kodifikation, ehe diese Ueberzeugung aber nicht zwingend in das Volksbewußtsein gedrungen ist, wird kein englisches Parlament eine Kodifikation unternehmen, die bei uns in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit und unablässiger Arbeit erstrebt und erreicht wird.

Ebenso unverständlich bleibt uns Deutschen die Thatsache, daß auch die Vereinigten Staaten Nordamerikas bezüglich des Bundes und der meisten derjenigen Staaten, die vorwiegend von englischen Einwanderern gegründet sind, denselben Mangel der Rechtsbildung noch nicht haben überwinden können. Kodifizirtes Gesammtrecht haben die Weststaaten: California nach englisch gemeinen und römisches Recht, beide Dakota in fast wörtlicher Wiederholung des Californischen Codes und der Südstaat Louisiana unter zu Grundlegung des französischen und römischen Rechts. Ferner ist in einer Anzahl Staaten das formelle Recht, in einigen auch noch das Strafrecht kodifizirt, aber in 16 älteren Staaten und in Neu-

Ein-
öfen
ge-
mäß
dem
egen
des
gähe
:ägt.
die
lten

auch für sie, die Richter in den Kolonien machten die Ansichten der englischen Gerichtshöfe zu den ihrigen. In der Natur der Sache lag es, daß solche Uebertragungen aus einem altgefügteten Staat in ein neues, sich unter zum Theil wilden Verhältnissen bildende Staatswesen nicht paßten; die einzelnen Staaten der Kolonien schufen sich also nothgedrungen neue Regeln und Formen, aber nicht der kleinste Grund der Losstrennung vom Mutterlande lag in der Nichtachtung, welche das Parlament Englands für das neu sich regende Rechtsleben der erstarkenden Kolonie hatte, wie leicht aus den in der Erklärung der Unabhängigkeitsakte von 1776 aufgezählten Beschwerden gegen das Mutterland zu erkennen ist.

Nach der erfolgten Losreißung von England wurden natürlich in der Verfassung des neuen Bundesstaates auch die Grundzüge des Rechts festgelegt.*) Da die Bürger der ursprünglichen zwölf Staaten vorwiegend aus England stammten, wurde das englische Recht, nachdem man 1½ Jahrhunderte gelebt hatte, in den neuen Staat mit aufgenommen. So gilt noch heute in den Vereinigten Staaten das Englische *common law*, soweit es nicht durch die Gesetze der Union oder der einzelnen Staaten verändert ist. Die Reihenfolge der Gesetze bestimmt sich nach folgender Rangordnung:

1. die Verfassung der Vereinigten Staaten,
2. die in Gemäßheit der Verfassung erlassenen Akte des Kongresses,
3. die Verfassung des Einzelstaates,
4. die in Gemäßheit dieser Verfassung für den Einzelstaat erlassenen Gesetze (*statute law*),
5. das englische *common law*

dergestalt, daß ein Gesetz mächtig ist, insofern es einem, der ihm im Range vorgehenden widerstreitet. Alle Rechtsgrundsätze, welche nicht auf einem ausdrücklichen und positiven Willen des Gesetzgebers beruhen, gründen sich daher auch in den Vereinigten Staaten auf englisches Gewohnheitsrecht, und die Rechtsquellen, sowohl des bürgerlichen wie des Strafrechts sind noch in einem sehr großen Theil der Union die Sammlungen (*reports*) der englischen Gerichtshöfe in Verbindung mit denen der amerikanischen. Jedem wird ohne weitere Ausführung klar sein, wie schwankend die Grundsätze einer auf solches Recht gegründeten Rechtsprechung sein müssen. Es wird dies auch von amerikanischen Juristen in vollem Umfange

*) Constitution Article III. Sect. 1, 2, 3. Amendments Article 6–11.

anerkannt, da die Anzahl der früheren Entscheidungen widersprechenden Urtheile immer größer wird. So finden sich im 97. Bande der Entscheidungen des Appellationsgerichts des Staates New-York unter 97 Entscheidungen 38, welche früheren Urtheilen widersprechen und im 30. Bande der Entscheidungen des obersten Gerichtshofes (supreme court), welcher einen Zeitraum von 5 Monaten umfaßt, unter 169 Entscheidungen 75 widerstreitende.*) Aber auch die bestehenden theilweisen Kodifikationen sind nach unseren Begriffen unwissenschaftlich und systemlos z. B. der Code of civil procedure — Zivilprozeßordnung — des Staates New-York, der am 1. September 1877 Gesetzeskraft erlangte und von 22 Staaten adoptirt wurde, ordnet zwar neben einem Code of criminal procedure und penal Code (Strafprozeßordnung und Strafgesetzbuch) das formelle bürgerliche und das formelle und materielle Strafrecht, die übrigen weiteren Gebiete sollen aber durch die revised statutes bestimmt werden, von denen nach Birsdene**) 70 % (1500 Paragraphen) durch spätere Gesetze obsolet geworden sind. So hat denn Clarence F. Birsdreye eine Zusammenstellung des gültigen Rechts, 1889 in einem Sammelwerk die Revised Statutes, Codes and General Laws of the state of New York herausgegeben aber nicht in ein System gebracht, sondern nach dem Alphabet die einzelnen Rechtsinstitute hintereinander aufgeführt und das 4 dicke Bände umfassende Werk ist vom Staats-schreiber in New-York am 22. November 1889 amtlich anerkannt. Ein solches Rechtslexikon mag für den Gebrauch praktisch sein, es aber als Grundlage der Gesetze eines großen Staates anzuerkennen, scheint uns ungeheuerlich. In einem allerdings im Jahre 1866 verfaßten Werk, das sich bemüht, das amerikanische common law systematisch zu ordnen, spricht ein deutsch-amerikanischer Jurist folgendes Urtheil über amerikanisches Recht aus:***)

„Charakteristische Merkmale dieses (amerikanischen) Rechts sind ein fast gänzlicher Mangel an klaren Begriffen, an durchgreifenden allgemeinen Grundsätzen und eine daraus und aus einer geistlosen Auslegung der Gesetze entspringende widerwärtige Weitschweifigkeit, noch gesteigert durch die ängstlichen Bemühungen selbst, solchen Mißverständnissen und Zweideutigkeiten vorzubeugen.

*) Dr. jur. Emil Kempin, Rechtsquellen, Zürich 1892 S. 5.

**) Birsdreye Revised Statutes etc. Preface IV.

***) Dr. jur. Drebing: das gemeine Recht (common law) der V. St. Americas-New York 1866. Vorrede.

die offenbar nur einer absichtlich falschen Auslegung oder dem Blödsinn ihre Entstehung verdanken konnten.“

Dies Urtheil ist gewiß hart und wird von einem noch viel härteren über die Unfähigkeit der das Recht handhabenden Personen gefolgt, liest man aber die Kommentare amerikanischer Juristen, so kann man ihm, wenigstens was die Weitschweifigkeit betrifft, nicht widersprechen, wenn auch manchmal Stellen angetroffen werden, die auch bei einem deutschen Juristen — freilich nur einem Juristen — Beifall erwecken können.*) Immerhin scheinen auch jetzt noch die Mängel des amerikanischen Rechts anerkannt zu werden, da auch in neueren Publikationen mit herben Worten darauf hingewiesen wird, daß durch die systemlose, unwissenschaftliche Behandlung der Rechtsmaterien, die Vagheit der Begriffe und Definitionen eine praktische und theoretische Entwicklung des Rechts gehemmt werde.**)

Die nächste Frage ist nun die: In welchen Gerichtshöfen wird nach den erwähnten gesetzlichen Grundlagen Recht gesucht und gefunden, und zwar zunächst in bürgerlichen Streitigkeiten?

Es sei gestattet, auch hier und in den folgenden Vergleichen die deutschen Einrichtungen voranzustellen. In Deutschland gilt zunächst, einige Spezialausnahmen bei Seite gelassen, der Grundsatz, daß der Rechtsuchende sich an das Gericht des Wohnorts des das Recht Weigernden — Verklagten — zu wenden hat. Je nach der Höhe des Streitgegenstandes hat er sich bei Objekten bis 300 Mk. an das Amtsgericht oder bei höheren Objekten an das Landgericht zu wenden, welche in mündlichem Verfahren verhandeln ev. nach von ihnen den Anträgen entsprechend aufgenommenen nothwendig erscheinenden Beweisen entscheiden. Die Rechtspredung, in denen die Richter stets als Vertreter des Monarchen auftreten, ist also in einfacher und für den Rechtsuchenden praktischer Weise dezentralisirt.

Ganz anders in England. Die geschichtliche Entwicklung der Gerichtshöfe (courts) auch nur annähernd ausführlich darzustellen, würde eine für diesen Aufsatz zu weitläufige Arbeit sein und sei darum unter Weglassung aller solcher historischen Einzelheiten davon ausgegangen, daß zur Zeit grundsätzlich nur ein Gerichtshof erster Instanz für ganz England in London existirt, der nämlich: Her

*) J. B. Pomeroy Constitution at laws New York 1875 S. 496f. die Definition über Jurisdiktion.

***) Dr. Rempin, Rechtsquelle. 1892 S. 25.

Majesty's High Court of Justice, kurz High court genannt wird. In demselben sind folgende früher gesondert bestehende Gerichtshöfe vereinigt:

1. The High Court of Chancery,
2. The Court of Queens bench (ev. Kings bench)
3. The Court of common pleas at Westminster,
4. The Court of Exchequer,
5. The High Court of admiralty,
6. The Court of probate,
7. The Court for divorce and matrimonial causes,
8. The London court of bankruptcy.

Der High court ist dann in 4 Abtheilungen (divisions) eingetheilt und zwar:

The Queens (Kings) bench Division,
The chancery Division,
The probate, divorce and admiralty Division,
The bankrupt Court.

Die Queensbench-Division enthält die Rechtsprechung nach common law in bürgerlichen und strafrechtlichen Sachen und vereinigt die courts of Queensbench, common pleas und exchequer in sich.

The Chancery-Division hat nur bürgerliche Gerichtsbarkeit in Streitjachen und einigen Fällen freiwilliger Rechtsfestsetzungen, die nach Billigkeitsrecht (law of equity) zu entscheiden sind.

Dies Billigkeitsrecht (law of equity) erscheint in England und Amerika stets neben dem common law, ist aber auch wieder, auf Gewohnheitsrecht beruhend, ein Theil des common law. Es scheint, als ob dies Billigkeitsrecht ausschließlich sich auf ungeschriebenes Recht zu stützen hat. Worin aber der wissenschaftliche Unterschied zwischen diesen beiden Rechtsarten zu finden ist, wird dem Ausländer nicht klar. Vielleicht auch nicht dem englisch-amerikanischen Juristen, denn man begegnet vielfach dem Ausdruck: „die wohlbekannte (well known) Theilung in gemeines Recht und Billigkeitsrecht“, eine Definition aber sucht man vergeblich.

Die probate Division vereinigt die beiden oben, unter 6 und 7 genannten Courts und einen Theil der Geschäfte des früheren kirchlichen Gerichtshofes (ecclesiastical court), sodaß jetzt, wenn von Letzterem die Rede ist, nur der Disziplinarhof gegen Geistliche verstanden ist. Die probate Gerichtsbarkeit bezieht sich auf Nachlaßregulirungen und Testamente, die divorce and matrimonial auf

Scheidungs- und Ehefälle, beide nur bürgerlichen Rechts, die admiralty auf Fälle des bürgerlichen und strafrechtlichen Verfahrens, die mit der See zusammenhängen, der bankruptcy Court auf Fälle des Konkurses.

Die Gerichtshöfe der höheren Instanzen werden bei der Darstellung des Berufungs- und Revisionsverfahrens erwähnt werden.

Grundsätzlich entscheidet nun der High Court entweder in London oder in den durch seine Richter periodisch abgehaltenen Sitzungen in den Grafschaften (counties) über alle, in England und Wales vorkommenden Rechtsfälle. Das praktische Bedürfnis aber führte naturgemäß zu einer Dezentralisation, und so finden sich neben den Londoner Courts solche in den Grafschaften, immerhin hat aber auch jetzt noch jede Partei das Recht, in jeder Sache die Entscheidung des High Court anzurufen, wovon einen übermäßigen Gebrauch zu machen freilich die damit verbundenen horrenden Kosten abhalten. Nach dem jüngsten Gesetz über die Grafschaftsgerichte (county courts) ist England in 500 Distrikte getheilt, von denen dann wieder mehrere zu einem Kreise (circuit) verbunden sind, für den ein Gerichtshof mit einem Richter besteht. Gelegentlich dürfen nicht mehr als 60 county-courts errichtet werden, jetzt sind deren 59 vorhanden. Die diesen Grafschaftsgerichten überwiesene Gerichtsbarkeit erstreckt sich in Sachen nach gemeinem Recht bis zu einem Objekt von 50 £str. (1000 Mk.), in Sachen nach Billigkeitsrecht bis zu 500 £str. (10 000 Mk.); sie sind zuständig für Konkurse in ihrem Bezirk, für Nachlasssachen bis zur Höhe von 200 £str. (4000 Mk.) Mobilien bezw. 300 £str. (6000 Mk.) Immobilienwerth, einzelne auch für Fälle des Seerechts und ausnahmsweise für einige ihnen besonders überwiesene Fälle, alles Uebrige muß von vornherein aus dem ganzen Reich vor den High Court.

Wenn nun auch durch die Schaffung und Organisation der Grafschaftsgerichte der übergroßen mit der Zentralisation verbundenen Langsamkeit der Rechtsprechung und deren Kostspieligkeit einigermaßen abgeholfen ist, erscheint dem Deutschen diese ganze Organisation als ein gar zu unpraktischer Apparat und für Gewährung einer prompten, verständlichen und billigen Justiz, wie wir sie mehr wie jedes andere Volk, trotz einzelner Klagen und Mißstände für das bürgerliche Recht unzweifelhaft haben, ganz ungeeignet. Der Engländer aber ist ganz stolz auf seinen, aus den Jahrhunderten überkommenen Gerichtshof, der doch in dem hastigen,

ruhelosen Getriebe des modernen Lebens sich als eine nothdürftig bewohnbare Ruine ausnimmt.

Auch in den Vereinigten Staaten hat sich die ursprüngliche, von den Einwanderern mit hinübergenommene Gerichtsverfassung wesentlich nicht anders gestaltet, als im Mutterlande. Uebernommen sind die „wohlbekanntem“ Theilungen in Common law, Equity, admiralty und probate courts, nicht übernommen der ecclesiastical court, weil in den Vereinigten Staaten von vornherein eine Vereinigung von Kirche und Staat ausgeschlossen war.

Nach den schon oben angeführten Stellen der Verfassung und der Zusatzartikel soll „die richterliche Gewalt in den Vereinigten Staaten ausgeübt werden durch einen supreme court (obersten Gerichtshof) und durch die unteren Gerichtshöfe, die das Gesetz bestimmen wird.“ Als solche sind die Distriktgerichte (district courts) und Kreisgerichte (circuit courts) bestimmt worden. Die Distriktgerichte umfassen gewöhnlich einen Staat (einige Staaten sind in 2 und mehrere Distrikte getheilt), mehrere Distrikte sind dann wieder zu einem Kreise (circuit) vereinigt, dessen Gericht gebildet wird durch einen abgeordneten Richter des supreme court und einen Distriktsrichter.

Die Zuständigkeit der Unionsgerichte ist durch die Verfassung bestimmt, indessen konkurriren mit ihnen überall die Gerichtshöfe der einzelnen Staaten. Diesen Staaten, denen nach Artikel IV, Sect. 4 der Verfassung volle Unabhängigkeit garantiert ist, haben wieder nach ihrer Verfassung Gerichtshöfe bestellt, die nach dem Vorbilde der Konstitution ebenfalls die Bezeichnungen supreme court, circuit court, district court of the State of (z. B.) New-York tragen und die Distrikte und Kreise des betr. Staates umfassen.

Den Ausländern und auch wohl den Bürgern der Vereinigten Staaten selbst wird durch diese Konkurrenz gleich benannter Staaten- und Unionsgerichte eine solche Verwirrung geschaffen, daß es erst einer eingehenden Ueberlegung erfordert, ob in den Ausführungen der Kommentare und dergl. die einen oder die anderen Gerichtshöfe gemeint sind. Es scheint, als ob vor die Unionsgerichte alle Streitigkeiten und Rechtsfälle gebracht werden können, gleich wie in England vor den High Court und es scheint, als wenn beim Beginn irgend eines vor die Gerichte kommenden Rechtsfalls es die Hauptsache für die amerikanischen Advokaten ist, zunächst den zuständigen Gerichtshof herauszufinden bezw. den vom Gegner

gewählten Gerichtshof als unzuständig anzugreifen. Daher kommt es, daß in den Vereinigten Staaten sich die meisten Entscheidungen und Statuten um das — formelle — Prozeßrecht drehen und diese Rechtsquellen häufig zugleich die Hauptgrundlagen materieller Rechte sind, wodurch das Studium unendlich erschwert und das oben angeführte Urtheil auch in der Gegenwart nicht unbegründet erscheint. Die Organisation der Gerichte der Vereinigten Staaten verdient jedenfalls keineswegs die Bezeichnung einer klaren, übersichtlichen, Zweifel über die örtliche und sachliche Kompetenz möglichst ausschließenden Gerichtsverfassung.

Ein noch gewaltigerer Unterschied zwischen den deutschen und englisch-amerikanischen Gerichtshöfen zeigt sich in der Besetzung derselben mit Richtern. In Deutschland kommt durchschnittlich auf je 12 000 Einwohner ein Amtsrichter, auf etwa die doppelte Anzahl ein Landrichter, somit auf je 18 000 Einwohner durchschnittlich zwei Richter. In England giebt es nur 25 Richter des High Court und 59 oder 60 Richter der Grafschaftsgerichte, in den Vereinigten Staaten 10 Richter des supreme court und 56 Districts-Richter; *) dazu treten dann noch die Richter bei den Staatengerichten, aber auch hier so, daß für die Ober- und Kreisgerichte nur eine kleine Zahl Obergerichte und für jeden District nur ein Richter fungirt. Man wird dem gegenüber fragen, wie ist es z. B. in England möglich, daß 25 Richter nicht nur die bürgerlichen Streitfälle und einen Theil der Strafrechtspflege der Riesenstadt London (für geringere Straffälle und Voruntersuchung sind Polizeirichter (*magistratos*) geschaffen, die weiterhin erwähnt werden werden) sondern auch alle bedeutendere Rechtsfälle aus dem ganzen großen Staat entscheiden und dabei noch 2 oder 4 mal im Jahre zur Abhaltung der großen Sitzungen in die Grafschaften reisen können? Eines Theils wird die Möglichkeit gegeben durch die Qualität der Richter, die ausnahmslos aus hervorragend theoretisch und praktisch bewährten Mitgliedern des Anwaltsstands in gereiftem Alter gewählt werden, und ferner durch den Umstand, daß die Richter von einer großen Reihe von Amtshandlungen, die in Deutschland den Richtern obliegen, befreit sind und diese Unterbeamten obliegen, die aber keineswegs unseren Sekretären und Aktuaren gleichstehen, sondern ebenfalls aus den erfahrenen und tüchtigen Mitgliedern des Anwaltsstandes hervorgehen und reiche

*) Bei der neuerdings erfolgten Erhebung einzelner Territorien zu Staaten mag eine geringe Vermehrung stattgefunden haben.

Einnahmen haben. Immerhin bleibt die Einrichtung dem Ausländer unbegreiflich. Es liegt in den Grenzen menschlicher Arbeitskraft, daß trotz der hervorragendsten Eigenschaften der englischen und amerikanischen Richter in England und Amerika Verzögerungen in den Entscheidungen entstehen, die in Deutschland helle Entrüstung und donnernde Reden in den Parlamenten hervorrufen würden, in England und in den Vereinigten Staaten mit größerer oder geringerer Resignation, aber im Ganzen doch geduldig als selbstverständlich hingenommen werden.

Die Rechtsprechung durch unsere Richter als Kollegium ist, in erster Instanz wenigstens, dem Engländer und Amerikaner unbekannt. Auch bei uns in Deutschland wird ja die Hauptmasse der richterlichen Funktionen durch vom Monarchen auf Lebenszeit angestellte und in seinem Namen sprechende Einzelrichter, die Amtsrichter, ausgeübt. Sie entscheiden in allen bürgerlichen Streitigkeiten bis zur Höhe von 300 Mk. (in einzelnen Sachen ausnahmsweise ohne Beschränkung), haben als Vorsitzende der Schöffengerichte eine umfassende Thätigkeit als Strafrichter, haben Untersuchungen zu führen, Beweise in ihren und als ersuchte Richter in fremden Sachen zu erheben und alle Sachen ihres Bezirks, die sich auf Vormundschaft, Nachlaßregulierung, Register, Testamente, Grundstücke, deren Eigenthum und Belastung beziehen, zu erledigen; die Landrichter treten als Einzelrichter nur als Untersuchungsrichter auf, sonst ergehen ihre Sprüche durch ein aus 3 oder 5 Richtern gebildetes Kollegium. Die Richter sind verfassungsmäßig unabsetzbar und unversetzbar und beziehen — die Präsidenten mit eingerechnet — Gehälter von 2400—9000 Mark. In England erfolgt die Anstellung der Richter ebenfalls auf Lebenszeit d. h. nach dem Ausdruck *quam diu se bene gesserint*, so lange sie sich gut betragen, ihre Absetzung kann nur auf Klage (*impeachment*) vom Hause der Lords ausgesprochen werden, ihre Gehälter sind nach unseren Begriffen enorm, die Richter des **High Court** erhalten bis 8000 £. (160 000 Mk.), die Richter der *county courts* bis 1500 £. (30 000 Mk.). Den Richtern des **High Court**, die alle den Rang eines Lord erhalten, werden die höchsten Ehren erwiesen. Bei ihren Rundreisen in die Grafschaften werden sie feierlich mit mittelmäßigem Pomp eingeholt, die Garnison tritt vor ihnen in Parade und dergleichen *).

* Näheres über diese Stellung der Richter sfr. Gneist, Verwaltungs-Justiz 1869 S. 523 u. Engl. Verfassung Theil I B. 2 Abschn. 6 u. 7. (2. Aufl. 1867).

Auch in den Vereinigten Staaten werden die Richter der Unionsgerichtshöfe auf Lebenszeit von dem Präsidenten mit Zustimmung des Senats, die Richter der Gerichtshöfe der Staaten zum Theil auf Lebenszeit, zum Theil aber auch auf längere oder kürzere Zeit, zum Theil von dem Gouverneur des Staats mit Zustimmung des Rathes oder Senats, oder durch den gesetzgebenden Körper, zum Theil aber auch durch direkte Wahlen der Bürger angestellt mit großen, die englischen Gehälter aber nicht erreichenden Bezügen. Auch sie können, soweit oder so lange sie angestellt sind, (*quamdiu se bene gesserint*) nur im *inpeachment*-Verfahren von den gesetzgeberischen Körperschaften abgesetzt werden.

Im Großen und Ganzen sind, wie schon erwähnt, diese Richter von allen kleinlichen und vorbereitenden Geschäften befreit; sie thronen in mehr oder weniger alterthümlichen und zum Theil komisch erscheinenden Kostümen und Pomp auf erhöhtem Sitz über den Geschworenen, Anwälten und Parteien, sie hören schweigend die Reden der Parteien, die Vernehmung der Zeugen, die nicht sie, sondern die Parteien oder deren Anwälte vernehmen, mit an' und greifen selten und nur dann ein, wenn es ihnen zur Ermittlung der Wahrheit nöthig erscheint, und fällen ihren Entscheid. Jedem Ausländer fällt aber auf, welche unbegrenzte Achtung und Anerkennung Engländer und — in etwas beschränkter Weise — die Amerikaner diesen Richtern entgegenbringen; gegen ihre Entscheidung giebt es keinen Widerspruch, Szenen, wie sie leider bei uns zu bedauernswerther Schädigung des Rechtslebens, zwischen Vorsetzenden und Anwälten vorgekommen sind und vorkommen, wären in England und Amerika einfach unerhört und unmöglich und es verlohnt sich wohl darüber nachzudenken, ob nicht auch für unsre Einrichtungen Lehren aus dieser Glanzseite englisch-amerikanischen Rechtslebens gezogen werden können.

Das Verfahren in den bürgerlichen Streitfachen selbst ist in England und Amerika, wie aus dem oben schon ausführlich erwähnten schwankenden Zustand der Gesetzgebung naturgemäß hervorgeht, ein viel komplizirteres als bei uns. Dasselbe darzustellen, geht über den Rahmen dieses Aufsatzes hinaus;*) eine Einrichtung aber des englischen bürgerlichen Prozeßrechts ist zu erwähnen, da

*) Wer Grund hat, sich über die Einzelheiten des bürgerlichen Prozeßes in England zu unterrichten, dem sei das vorzügliche Werk von Ernst Schuster, Berlin 1887 empfohlen.

sie in Deutschland sich nicht findet und ziemlich unbekannt ist, wenn auch ab und zu in langen Zwischenräumen Versuche gemacht werden, die deutsche Rechtsanschauung für dieses Institut zu gewinnen, nämlich das Mitwirken von Geschworenen auch im bürgerlichen Streitverfahren. Früher waren in England grundsätzlich alle thatfächlichen Fragen, auch im bürgerlichen Streitverfahren, sobald es nach common law und in der admiralty zu entscheiden war, durch Geschworene festzustellen, falls nicht die Parteien darauf übereinstimmend verzichteten, in den vor den Court of Chancery gehörigen Sachen nach Billigkeitsrecht aber nicht. Die neueren Parlamentsakte über Prozeßverfahren haben zunächst eine Anzahl von Rechtsstreitigkeiten besonderer Art (z. B. Bauforderungen, die sich aus einer Anzahl verschiedener Leistungen zusammensetzen, bei uns „Punktenachen“ genannt) den Geschworenen entzogen, andererseits aber auch ermöglicht, daß in Billigkeitsfachen vor der Chancery-Abtheilung die Gelegenheit gegeben wird, eine Sache vor die Geschworenen zu bringen. Endlich hat die Prozeßakte von 1883 auch für die Prozesse nach common law in der Queensbench-Abtheilung die Zuziehung der Geschworenen jedesmal von der Verfügung des Richters abhängig gemacht. Beantragen die Parteien aber die Zuziehung einer jury ausdrücklich, darf sie nur in wenigen Fällen verweigert werden. Im Ganzen aber hat die Gewohnheit, im bürgerlichen Prozeß Geschworene zuzuziehen, abgenommen. Die jury wird aus denjenigen Personen gebildet, welche dem Court für die bestimmte Sitzungsperiode in der Geschworenenliste als common oder special jurymen bezeichnet werden. Die special jurymen sind Diejenigen, deren Einkommen aus Grundbesitz oder deren Miethssteuern am höchsten sind; sie gelten für intelligenter und es kann jede Partei ihre Zuziehung beantragen, hat dann aber ihre Gebühren selbst zu zahlen, sonst wird die jury aus 12 ausgelosten common jurymen gebildet, gegen die im Ganzen und Einzelnen den Parteien ein Ablehnungsrecht zusteht; sind nicht genug special jurors vorhanden, müssen common jurymen eintreten, und sind auch diese nicht genügend da, kann der Richter sie aus dem im Gerichtshof anwesenden Publikum bezw. von der Straße zuziehen und „einschwören.“ Nachdem nun die Parteien vor dem Richter und der Jury verhandelt und ihre Zeugen vernommen haben, resumirt der Richter die Verhandlung, macht die Geschworenen auf die rechtlichen Gesichtspunkte aufmerksam und entläßt sie zur Berathung. Der Wahrpruch der Geschworenen ist

meist ein „general“ verdict d. h. entscheidet für die eine oder andere Partei endgiltig. Ein solcher Wahrspruch kann z. B. lauten: Die Geschworenen sprechen dem Kläger 50 Lstr. Schadensersatz zu (The Jury find for the plaintiff damages 50 Lstr.), dann wird die Eintragung des Urtheils in die Urtheilsbücher angeordnet und von der obsiegenden Partei betrieben, die special verdicts, die nur die thatsächlichen Fragen feststellen, sind außer Gebrauch gekommen.

In den Vereinigten Staaten ist in dem 7. Zusatzartikel zur Verfassung den Parteien das Recht, die Zuziehung einer Jury zu beantragen für alle bürgerlichen Streitigkeiten nach gemeinem Recht, die einen Gegenstand von mehr als 20 D. (80 M.) betreffen, vorbehalten (In suits at common law, where the value in controversy shall exceed twenty dollars, the right of trial by jury shall be preserved), in Prozessen mit equity law konnten sie daher nicht zugezogen werden. Die Rechtsprechung hat aber die Voraussetzung der Zuziehung einer Jury selbst so widersprechend kommentirt, daß ein klares Bild nicht zu gewinnen ist; es scheint im Allgemeinen, daß auch in Amerika das englische Verfahren und dessen Grundsätze acceptirt worden sind und auch in den Vereinigten Staaten die Zuziehung der ähnlich wie in England bezuziehenden Geschworenen mehr und mehr in Nichtgebrauch kommt.

Neben dem Richter ist ein wichtiger Faktor der Rechtsfindung und Rechtsprechung der Anwalt. In Deutschland wird von den Rechtsanwälten dasselbe Studium auf den Universitäten, derselbe Vorbereitungsdienst, dieselben Prüfungen verlangt wie von den Richtern. Vor Inkrafttreten der deutschen Prozeßgesetze wurden (wenigstens in Preußen) die Rechtsanwälte vom Staat in beschränkter Zahl (auf 2 Richter durchschnittlich ein Rechtsanwalt) ernannt, ihnen ein bestimmter Wohnsitz angewiesen und sie zugleich für den Bezirk des betr. Ober-Landesgerichts zum Notar ernannt, d. h. einem Beamten, der mit rechtlicher Wirkung Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit gleich einem Richter aufnehmen kann. Sie unterstanden in ihrer Amtsführung dem Nügerechte einer Anwaltskammer, sonst aber waren ihre Rechte und Pflichten wie die eines Staatsbeamten. Jetzt steht jedem Juristen, der das zweite Staatsexamen bestanden hat, frei, sich an irgend einem Gerichtshof zu lassen und in die Rolle der Anwälte desselben eintragen zu lassen. Er gewinnt dadurch das Recht, bei diesem Gerichtshof bürgerliche Streitigkeiten für Parteien zu führen, als Vertheidiger in Straf-

sachen darf er überall auftreten, das Notariat wird nur einigen besonders vom Staat verliehen. Er hat ein Recht auf die gesetzlichen Gebühren und ist nur als Notar aber nicht als Anwalt Staatsbeamter. Disziplinarbefugnisse über ihn übt die jährlich von allen Anwälten eines Bezirks gewählte Anwaltskammer aus. Gesetzlich steht nichts dem entgegen, daß ein Rechtsanwalt zum Richter ernannt wird, thatsächlich kommt es aber nicht vor, häufiger aber treten Richter zur Anwaltschaft über, weil die Einnahmen der Rechtsanwälte die Gehälter der Richter um das Mehrfache zu übersteigen pflegen.

Ganz anders und unsere Einrichtungen geradezu umkehrend sind die betreffenden Verhältnisse in England. Sie sind theilweise so sonderbar, daß eine eingehendere Darstellung erlaubt sein mag. In England bildet ausschließlich der Advokatenstand den Juristen aus und wie schon oben erwähnt, giebt es keinen Richter oder höheren Beamten eines Gerichtshofes, der nicht lange Zeit Anwalt gewesen wäre. Ein Universitätsstudium der Jurisprudenz kennt England nicht. Wer sich der Rechtskunde widmen will, tritt entweder als Gehilfe (clerk) bei einem solicitor ein oder läßt sich in eine der vier Rechtsinnungen der barrister: Lincolns Inn, Inner Temple, Middle Temple und Gray's Inn aufnehmen. Der englische Anwaltsstand theilt sich nämlich in solicitors und barristers. Die solicitors, in einer mehr unseren Rechtsanwälten ähnlichen Stellung, sind Beamte des obersten Gerichtshofes (High Court) und Vertreter der Parteien zur Vornahme der Prozeßhandlung, wie Zustellung der Klage und sonstiger Schriften, Ladungen u. s. w.; vor dem Gerichtshof auftreten dürfen sie nur in wenigen, erst unter der jetzigen Königin zugelassenen Fällen, sonst dürfen nur die barristers vor Gericht erscheinen, dort die Zeugen vernehmen, das Kreuzverhör anstellen und plaidiren. Aus der bisherigen Darstellung wird schon klar geworden sein, daß es keinem juristisch-technisch ungeschulten Menschenverstande gegeben sein dürfte, durch das Labyrinth des englischen Rechts sich hindurch zu finden, jede Partei hat also in England das zweifelhafte Vergnügen, zwei Anwälte bezahlen zu dürfen! Die Zentralisation der englischen Gerichte bringt es mit sich, daß die meisten solicitors und fast alle barristers in London wohnen. Die solicitors sind vertreten durch eine mit den Rechten einer juristischen Person versehene Körperschaft — incorporated law society —, deren Vorstand (council) zugleich die Befugnisse eines Ehrenraths hat. Wer

in die Korporation eintreten will, hat 5, bei hervorragender Bildung 4 auch 3 Jahre sich bei einem solicitor als articulated clerk zu verpflichten und wird nach Ablegung eines Examens über allgemeine Bildung — von der einige Befreiungen stattfinden — und zweier juristischen Prüfungen vor einer Kommission der law society in die Rolle der sollicitors of the supreme court unter Vereidigung eingetragen. Will er die Praxis ausüben, muß er sich eine Bescheinigung ausstellen und jährlich erneuern lassen. Den sollicitors steht ein gesetzlicher Anspruch auf Gebühren nach den Tagen zu.

Nicht so die barristers. Sie sind in die schon erwähnten 4 Innungen getheilt, deren jede einen bestimmten Häuserkomplex in der City besitzt, in dem sich die Büreaus (Chambers) befinden und die eine Bibliothek, eine Halle und eine Kapelle (die beiden Temples haben eine gemeinsame Kapelle) enthalten. Wer barrister werden will, hat sich nach Nachweis allgemeiner Bildung bei einer dieser Innungen als „student“ einschreiben zu lassen; er hat 12 „terms“ innezuhalten d. h. 12 Mal und zwar jährlich 4 Mal in der Halle der Innung eine Mahlzeit einzunehmen, die Vorbereitungszeit dauert also drei Jahre. Nach Absolvierung von 4 terms kann er eine Prüfung über römisches Recht, nach 9 terms die große Prüfung (Klausurarbeiten über englisches Zivil- und Strafrecht) ablegen und zwar vor einem council of legal education, der aus Deputirten der 4 Innungen zusammengesetzt ist. Die meisten Kandidaten arbeiten als „pupils“ bei einem barrister, nothwendig aber ist nur die Innehaltung der terms, die Zahlung der (nicht kleinen) Gebühren, einige wunderbare Formalitäten und die Ablegung der Prüfungen. Eine früher bestandene 5. Innung, die serjeants at law, welche eine höhere Rangstufe hatten und aus denen die Richter ernannt wurden, ist im Aussterben begriffen, da keine barristers mehr seitens der Königin für diese Innung ausgewählt werden. An ihre Stelle sind die Mitglieder des Queen's council getreten,*) die aus den barristers auf Vorschlag des Lordkanzlers von der Königin bestimmt werden. Ein Mitglied des Queen's council darf nicht ohne Erlaubniß in einem Prozeß gegen die Krone also in keinem Strafverfahren auftreten; die Erlaubniß wird aber stets ertheilt. Aus den Mitgliedern dieses Rathes werden auch die Kronanwälte — attorney general und solicitor general — ge-

*) Ihr voller Titel ist: One of Her Majesty's council learned in law.

wählt. Die barristers haben einen gesetzlichen Anspruch auf Gebühren nicht (müssen diese also immer vertragsmäßig bedingen), verhandeln nie mit der Partei, sondern werden von deren solicitor bestellt und informiert. Sie sind nicht Beamte eines Gerichtshofes, können in London vor jedem Gerichtshof auftreten, wollen sie aber in der Provinz auftreten, müssen sie sich für einen bestimmten circuit eintragen lassen. Sie stehen unter der Aufsicht ihrer Innung, welche sie unter Umständen austreten (disbar) kann. Die Innung selbst hat ihren Vorstand (readers, benchers) die sich durch Kooptation ergänzen, Niemand Rechnung zu legen schuldig sind und die in ihrem Vorsitzenden (treasurer) das Haupt der ganzen Innung wählen.

Diese alt-historischen Einrichtungen des Mutterlandes mit ihren wunderlichen Formen haben die Vereinigten Staaten nicht übernommen. Man findet auch in ihnen die Bezeichnungen solicitors und barristers, im Ganzen aber ist die Prozeßvertretung durch die Gesetze der Einzelstaaten in recht vager Weise geordnet. Natürlich ist bei der Natur des schwankenden Gewohnheitsrechts und der mangelnden immer aber mangelhaften Kodifikation das Bedürfnis nach einem Anwalt in den Vereinigten Staaten womöglich noch größer als in England, daher die Zahl der Anwälte Legion: jeder, der den Beruf oder die Kühnheit in sich fühlt, als Anwalt sein Leben zu machen, läßt sich ohne weitere Förmlichkeiten irgendwo nieder und macht ein office auf. Der schon oben zitierte Dr. Drebing fällt denn auch ein ebenso hartes Urtheil über den Stand. Er führt die Unzulänglichkeit der nordamerikanischen Gesetze auch darauf zurück: „daß der ganze Advokatenstand mit vielleicht wenigen Ausnahmen aus nicht wissenschaftlich gebildeten Männern besteht, die die Rechtswissenschaft als milchende Kuh, als ein zu erlernendes Handwerk betrachten und deren ganzes Wissen sich durchschnittlich auf einige Rechts- namentlich Prozeßformen und Kniffe beschränkt.“ Ob in den nach diesen herben Worten verstrichenen 30 Jahren eine Besserung eingetreten ist, entzieht sich der Kenntniß des Fremden; anzunehmen ist wohl, daß bei den massenhaft gegründeten universities die Kenntnisse im Allgemeinen gestiegen sind, das Handwerksmäßige im Betrieb des Berufs aber scheint ebenfalls gestiegen zu sein, wie es leider ja auch bei uns im Drange des Konkurrenzkampfes zugenommen hat.

Als Subalternbeamte fungiren bei unseren Gerichtshöhen Gerichtschreiber, zur Beglaubigung und Ausfertigung der richter-

lichen Akte, Führung der Protokolle, Register u. dergl. Diese Beamten, von denen eine nicht geringe Schulbildung und eine gar nicht unbedeutende Rechtskenntniß verlangt wird, die sie nach mehrjährigem Vorbereitungsdiens in einer Prüfung darzulegen haben, sind im Allgemeinen nicht besonders besoldet und haben wenig Einfluß. Ihre mühsame, verantwortungsvolle Thätigkeit bei großer Pflichttreue erwirbt diesem ehrenwerthen Stande Achtung, von Einfluß auf das öffentliche Leben und die Rechtspflege sind sie nicht.

In England dagegen ist bei den Gerichtshöfen eine solche Mannigfaltigkeit von Beamten unter den verschiedensten Bezeichnungen und mit den verschiedensten Funktionen, daß eine Aufzählung unthunlich wäre, zumal ein System in der Organisation dieser Beamtenstellungen nicht hervortritt. Zum Theil versehen sie als Schreiber (clerks) oder Bureauvorsteher (chief clerks) Funktionen, die denen unserer Gerichtsschreiber ähnlich sind, dann üben sie aber auch richterliche Funktionen aus, z. B. in verschiedenen Abtheilungen des High Court erlassen die registrars oder die masters Verjährensurtheile, immer aber sind diese Beamten aus den solicitors entnommen und haben große Einnahmen und Einfluß. Für die County Courts heißen die Unterbeamten registrars, werden vom Richter des court mit Genehmigung des Lordkanzlers aus den solicitors entnommen, haben die Funktionen unserer Gerichtsschreiber, erlassen aber auch Verjährensurtheile, und können bei ihnen die beim High Court in London zu führenden Prozesse anhängig gemacht, registriert, werden.

In Amerika sind die Bestimmungen über die Hilfsbeamten durch die einzelnen Staaten wohl ziemlich übereinstimmend dahin geordnet, daß jedes Gericht einen Gerichtsschreiber — clerk — hat, der wohl wieder die nöthigen Schreiber u. selbständig zuzieht. Dieser clerk wird meistens vom Richter angestellt, aber auch in mehreren Staaten direkt von den Bürgern gewählt, wird wohl meistens aus dem Advokatenstande genommen, doch scheint eine juristische Vorbildung gesetzliches Erforderniß nicht zu sein.

Die Vollstreckung der richterlichen Erkenntnisse und Befehle liegt bei uns seit der Zivilprozeßordnung den Gerichtsvollziehern ob; Beamten, die sich theils aus den zu Gerichtsschreibern geprüften Bureaubeamten, theils aber auch noch aus früheren Executoren ergänzen.

In England ist der eigentliche Vollstrecker auch ein niederer Beamter (bailiff), um das ganze Vollstreckungswejen ist aber wieder

ein so sonderbarer mittelalterlicher Kram gehüllt, daß dessen kurze Darstellung der Kuriosität halber interessiren möchte. Für jede Grafschaft und verschiedene größere Städte ist beim High Court ein sheriff als Vollstrecker der Sprüche der Gerichtshöfe angestellt, nur London und die Grafschaft Middlesex haben 2 sheriffs (letztere beiden werden als Einheit fingirt). Das Amt reicht zurück bis auf die angelsächsischen Könige, unter denen der shire-gerofa ein bedeutender Mann war, jetzt ist von dieser Macht wenig geblieben, und das Amt, das ein Ehrenamt ist, ist der damit verbundenen Kosten wegen nicht sehr begehrt. Der sheriff wird nach einer von der Queensbench, Abtheilung des High Court, aufgestellten Liste vom Monarchen bestimmt, d. h. nach der Gewohnheit schlägt der High Court der Königin die 3 ersten Personen der Liste vor, und die Königin bezeichnet den sheriff durch einen neben den ersten Namen der Liste gesetzten Nadelstich; man nennt das *to prick the sheriff*. Der sheriff hat noch heute die Parlamentswahlen zu leiten, präsidiert schweigend als reine Dekoration den Assisen, hat die Vollstreckung der Urtheile (auch die Hinrichtungen) zu besorgen. Zu diesen Vollstreckungen hat er einen Under-sheriff zu wählen, der von dem Nachfolger wiedergewählt wird und gewöhnlich ein solicitor ist, außerdem hat er in London einen Vertreter (*deputy sheriff*) zu halten, dessen Wohnung innerhalb einer Meile von dem Gebäude der Rechtsinnung *Middle temple* liegen muß. Der Under-sheriff wieder überträgt die eigentlichen Vollstreckungshandlungen einem *bailiff* entweder für alle, oder auch für bestimmte Fälle (*special bailiff*). In der *admiralty Division* fungiren besondere Vollstreckungsbeamte, die *marshals* genannt werden.

Den amerikanischen Gerichtshöfen sind als Vollstreckungsbeamten je ein *marshal* zugeordnet, wegen deren Anstellung u. s. w. dasselbe zu sagen ist wie von den *clerks*.

Es erübrigt nun noch, über die Rechtsmittel gegen die Urtheile in bürgerlichen Streitsachen zu sprechen. In Deutschland ist das System und die Organisation einfach, klar und sachgemäß geordnet. Die Rechtsmittel sind entweder Berufung oder Revision, je nachdem neue Thatfachen der Beurtheilung der angerufenen weiteren Instanz unterbreitet werden können, oder der Angriff sich nur auf unterlassene oder unrichtige Anwendung der Gesetze stützen darf. Die Berufung geht an das nächst höhere, die Revision an das demnächst als letzte Instanz folgende Gericht. Der Instanzenzug ist deshalb gegen Urtheile des Amtsgerichts Berufung an das Land-

gericht, von diesem Revision an das Oberlandesgericht; gegen Urtheile des Landgerichts Berufung an das Oberlandesgericht, von diesem (auf höhere Objekte beschränkt) Revision an das Reichsgericht.

In England bedingt es die hohe Stellung des Richters und die Einrichtung, daß alle Sachen vor den Höchsten Gerichtshof gebracht werden können, daß ein Bedürfniß für Rechtsmittelinstanzen in England nicht so vorliegt, wie bei uns; es besteht die uns unbegreifliche Sonderbarkeit, daß in nicht wenigen Fällen eine Berufung nur zulässig ist, wenn der Richter, dessen Spruch angefochten wird, sich damit einverstanden erklärt. Die frühere kolossale Verwirrung, in der sich die vielfach sich widersprechenden, unverständlichen, veralteten Vorschriften über die Rechtsmittel befanden, hat im Jahre 1873 zur Schaffung des Court of Appeal in London geführt und damit einen Berufungsgerichtshof für das ganze England geschaffen, an den alle Berufungen gegen Entscheidungen des High Court, so weit sie nach Obigem zugelassen werden, gehen. Dieser Gerichtshof ist mit den höchsten Beamten des Staats besetzt. Er besteht

aus dem Lordkanzler — Lord Chancellor,
dem obersten Richter — Lord Chief Justice of England,
dem Master of the Rolls,
dem Vorsitzenden der Abtheilung der probate Division,
5 besonderen Richtern mit dem Titel Lord Justices of Appeal.

Bei Berufungen gegen Endurtheile müssen mindestens drei, gegen Zwischenurtheile und Beschwerden mindestens zwei Richter fungiren, in der Praxis besteht ein Senat für Sachen nach gemeinem Recht und ein Senat für Sachen nach dem Billigkeitsrecht, die Sachen aus der probate division (sfr. oben) werden unter beide Senate vertheilt.

Die Revision gegen die Urtheile des court of appeal geht entweder an das Haus der Lords oder an den Geheimen Rath (privy council) der Königin. Das Haus der Lords wird als rechtsprechend in seiner Gesamtheit nur fingirt; drei der Lords, welche ein höheres Richteramt bekleidet haben, sind von der Königin als lords of appeal in Ordinary bezeichnet und sprechen endgiltig in den Sachen, in denen das Rechtsmittel überhaupt oder nach Genehmigung der Vorinstanz zulässig ist.

Die Revision an den privy council wird entschieden der Form nach von der Königin, der Sache nach von den Geheimen Räten.

Dieselben treffen die Entscheidung mit der Formel: aus diejem Grunde werden Ihre Lordschaften (their lordships) Ihrer Majestät demüthig rathen, das Urtheil, gegen welches Revision eingelegt ist, zu bestätigen und die Revision zu verwerfen. Das förmliche Urtheil erfolgt dann in Form einer königlichen Verordnung.

In den Vereinigten Staaten ist der Instanzenzug an sich einfacher geordnet. In der Union geht die Berufung von den Distriktsgerichten an die Kreisgerichte, von diesen an den Obersten Gerichtshof. In den Staaten ist dieselbe Reihenfolge, nur sind in einzelnen Appellationsgerichtshöfe eingerichtet, gegen deren Urtheile dann aber der Oberste Gerichtshof der Union anzurufen ist. Im Einzelnen aber sind die Bestimmungen über die Art der Einlegung der Rechtsmittel, deren Ausdehnung und Wirksamkeit so verzwickelt, daß beim Mangel jeder neueren, wissenschaftlich geordneten, juristischen Literatur und bei dem fortwährenden Konkurrenzen der Unions- und Staatengerichtshöfe für einen Fremden eine Uebersicht schwer zu gewinnen ist.

Wenn nun zur Schilderung des Strafrechts in den hier in Rede stehenden Staaten übergegangen wird, so wird zunächst darauf hinzuweisen sein, daß das Vertrauen eines Volks auf seine Rechtspflege viel weniger durch das bürgerliche Recht als durch die Handhabung des Strafrechts erweckt oder beeinträchtigt wird. Es hat dies seine natürlichen menschlichen Gründe. Die Streitigkeiten über Vermögensrechte interessieren immer nur die Parteien, an menschlichen Vergehen, menschlichen Schwächen hat immer ein großer Theil Interesse; die Zuhörerräume in den Strafgerichtshöfen sind stets gefüllt, die ebenso öffentlichen Sitzungen der bürgerlichen Rechtsprechung besucht, bei uns wenigstens, selten Jemand. In der Strafrechtspflege muß der moderne Staat immer mehr und mehr dafür sorgen, nicht nur, daß das Recht unparteiisch gehandhabt werde, sondern auch, daß jeder Bürger das Vertrauen hat, daß der Strafrichter alle Umstände des Falles, alles was zu Gunsten des Irrenden spricht, erwägt, und ihm die Strafe nicht Selbstzweck wird, daß nicht unnöthige unbegründete Anklagen erhoben werden und daß in dem ganzen Verfahren zum Ausdruck komme: „daß mit der Energie, durch welche die Staatsordnung aufrecht erhalten und der Strafprozeß zur Entdeckung und Bestrafung des Schuldigen geführt werden muß, recht wohl eine menschlich zarte Behandlung des Angeklagten und die höchste Begünstigung der Vertheidigung ver-

träglich ist“.) Um dies Vertrauen des Volkes zu erwerben und zu erhalten, haben die meisten Kulturstaaten dem geschichtlichen Vorgang Englands und dem Drängen ihrer Bürger folgend, neben den staatlich angestellten gelehrten Richtern, Bürger des Volkes zu Strafrichtern berufen und es ist wohl mit Sicherheit vorauszusagen, daß sich diese Zuziehung von Volksrichtern immer mehr ausdehnen wird.

In Deutschland beginnt die Strafmündigkeit mit dem vollendeten 12. Jahre. Die Straftaten werden lediglich nach Höhe der angedrohten Strafe eingetheilt in Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen; nach diesen Eintheilungen bestimmen sich die Gerichtshöfe, die darüber zu ertheilen haben, nämlich die Schöffengerichte für Uebertretungen und leichte Vergehen, die Strafkammern bei den Landgerichten über Vergehen und einige Verbrechen bis zum Höchstmaß von 5 Jahren Zuchthaus, die Schwurgerichte, ebenfalls bei den Landgerichten, für die übrigen Verbrechen. Ebenso gliedern sich nach den drei Strafarten auch die Strafen: Geldstrafen und Freiheitsentziehung ohne Arbeitszwang (Haft) für die Uebertretungen, Geldstrafe und Freiheitsentziehung mit Arbeitszwang oder beides gleichzeitig für Vergehen, entehrende Freiheitsentziehung mit Arbeitszwang (Zuchthaus) in zwei Fällen (Hoch- und Landesverrath und Mord) Todesstrafe. Als Nebenstrafen sind bei entehrender oder gemeingefährlicher Art der Strafhandlung Entziehung der Ehrenrechte und Polizeiaufsicht eingeführt. Für die leichteste Art der Straftaten und für die Verbrechen sind zur Aburtheilung Volksrichter zugezogen, dort zwei Schöffen, die mit gleichem Stimmrecht mit dem Amtsrichter unter dessen Vorsitz berathen und entscheiden, hier 12 Geschworene, deren Wahrspruch in gesonderter geheimer Berathung gefunden wird, für die mittleren Vergehen und geringeren Verbrechen sind in den Strafkammern 5 gelehrte Richter zur Entscheidung berufen, bei der 2 Stimmen die Freisprechung herbeiführen. Straftaten kann — mit alleiniger Ausnahme der Beleidigungen und leichten Körperverletzungen, bei denen der Verletzte die s. g. Privatklage hat — nur der Staat verfolgen durch die bei jedem Landgericht fungirenden Staatsanwälte, die für die Schöffengerichtbarkeit durch bei den Amtsgerichten fungirende, ihr unterstellte Beamte, die Amtsanwälte, vertreten werden. Abgesehen von Fällen ganz leichter Uebertretungen der Polizeivorschriften, wo die Polizei-

*) Wittermaier, Engl. Strafverfahren. Erl. 1851. S. 53.

behörde oder auch der Amtsrichter Strafen durch schriftliche Befehle festsetzen kann und dem Bestraften überlassen ist, durch Widerspruch die Sache vor den Gerichtshof zur Verhandlung zu bringen, besteht jede Strafverfolgung aus einem Vorverfahren und der Hauptverhandlung. Das Vorverfahren ist entweder ein formloses Ermittlungsverfahren oder eine förmliche Voruntersuchung. Das Ermittlungsverfahren besteht in Vernehmungen des Angeeschuldigten und der Zeugen durch Polizeibehörden oder Amtsrichter auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft, die förmliche Voruntersuchung wird gewöhnlich bei schwereren Straftaten durch den beim Landgericht fungirenden Untersuchungsrichter oder einen dazu besonders beauftragten Amtsrichter auf Grund eines von der s. g. Anklagekammer des Landgerichts erlassenen Beschlusses geführt, welchem Beschlusse der Antrag des Staatsanwalts unter Mittheilung der Anzeige und schon geschehener Ermittlungen zu Grunde liegt.

Nach Abschluß der Ermittlung bezw. Voruntersuchung setzt der Staatsanwalt bezw. Amtsanwalt eine Anklageschrift auf, die — mit Ausnahme der schöffengerichtlichen Sachen — dem Angeeschuldigten mitgetheilt wird, um in einer bestimmten Frist Anträge auf Erhebung eines Entlastungsbeweises oder Einleitung einer förmlichen Voruntersuchung zu stellen. Nach Ablauf der Frist beschließt die mit 3 Landrichtern besetzte schon erwähnte Anklagekammer die Einleitung des Hauptverfahrens, oder Fortsetzung der Ermittlung bezw. Zurückweisung, in Schöffensachen erläßt der vor-sitzende Amtsrichter den Beschluß. Nun ist die förmliche Anklage erhoben, und es wird Termin zur Hauptverhandlung von dem Vorsitzenden der Strafgerichte anberaunt. In Schöffensachen ladet der Richter, in den übrigen Sachen der Staatsanwalt die von dem Vorsitzenden bezeichneten Zeugen und den Angeklagten. Die Volksrichter sind als Schöffen durch den Amtsrichter für alle Sitzungstage des Jahres im Voraus bestimmt, die Geschworenen werden aus einer Liste, die beim Landgericht nach den von den örtlichen Amtsrichtern und einer Kommission aufgestellten Bezirksliste geführt wird, für jede Sitzungsperiode berufen und beim Beginn der Verhandlung für jede Sache unter Ablehnungsrechten beider Theile 12 davon ausgelost. Der Gang der Verhandlungen ist in allen drei Strafgerichten im Allgemeinen derselbe, nur bei der Schwurgerichtsverhandlung treten einige Besonderheiten hinzu. Die Verhandlungen beginnen nach Feststellung der Persönlichkeit des Angeklagten und der Anwesenheit der geladenen Zeugen mit der

Verlesung des Anklagebeschlusses, dann vernimmt der Vorsitzende den Angeklagten eingehend über die ihm zur Last gelegten Strafhandlungen auf Grund seiner Erklärungen in dem Ermittlungsverfahren und der Resultate derselben, dann folgt die Beweisaufnahme durch vom Vorsitzenden bewirkte eidliche Vernehmung der Zeugen, Vorlegung etwaiger Ueberführungsstücke und dergl. Nach Schluß der Beweisaufnahme beleuchtet der Staatsanwalt den Fall nach seiner Auffassung und stellt seinen Antrag auf Freisprechung, oder — in den meisten Fällen — auf Schuldig und Verhängung eines bestimmten Strafmaasses, hierauf wird, falls ein Vertheidiger zur Stelle ist, in Schöffens- und Strafkammerjachen dieser, demnächst der Angeklagte gehört, der unter allen Umständen das letzte Wort haben muß. Der Gerichtshof zieht sich in das Berathungszimmer zurück, und der Vorsitzende verkündet nach Rückkehr der Richter in den Sitzungsaal den Spruch auf Nichtschuldig oder Schuldig, spricht die verhängte Strafe aus oder verkündigt den Beschluß des Gerichtshofes, daß zu einem neuen Verhandlungstermin der Beweis durch Vernehmung weiterer Zeugen oder sonstiger Maaßregeln zu ergänzen sei.

In der Verhandlung vor dem Schwurgericht treten insofern Veränderungen ein, als nach Schluß der Beweisaufnahme der Staatsanwalt nur das Nichtschuldig oder Schuldig, nicht aber auch das Strafmaass beantragt; dann der Vertheidiger, der bei Schwurgerichtsjachen immer dem Angeklagten bestellt werden muß, die That beleuchtet und gewöhnlich auf Nichtschuldig oder doch auf Bewilligung mildernder Umstände plaidirt, worauf der Angeklagte gehört wird. Hierauf folgt die Rechtsbelehrung der Geschworenen durch den Vorsitzenden, der objektiv die Verhandlung zusammenfassen, die gegenüberstehenden Ansichten feststellen und die in Rede kommenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches auseinandersetzen, sich aber jeder Hervorkehrung seiner eigenen Meinung über den Fall enthalten muß. Nach beendigter Rechtsbelehrung übergibt er den Geschworenen einen Fragebogen, auf dem mit ja oder nein zu beantwortende Fragen verzeichnet sind, aus deren Beantwortung der Thatbestand der Handlung und das Vorhandensein etwaiger mildernder Umstände hervorgeht. Staatsanwalt, Vertheidiger, Angeklagter werden über die Fassung der Fragen gehört und die Geschworenen ziehen sich in das Berathungszimmer zurück, wählen einen Obmann und beschließen über die Beantwortung der ihnen gestellten Fragen. Zum Schuldigspruch sind 8 von 12 Stimmen

erforderlich, 5 Stimmen entscheiden für Freisprechung. Nach erreichtem Beschluß kehren die Geschworenen in den Sitzungssaal zurück, der Obmann der Geschworenen verliest zunächst in Abwesenheit des Angeklagten Fragen und Antworten (beim Schuldigpruch muß den Antworten zugesügt sein, daß sie mit mehr wie 7 Stimmen bejaht sind) der Angeklagte wird hereingeführt und ihm der Wahrspruch mitgetheilt, hierauf beantragt der Staatsanwalt das Strafmaß, der Vertheidiger und der Angeklagte äußern sich über diesen Antrag und der Gerichtshof (3 Richter) verhängt die ihm angemessenen erscheinende Strafe. Die Rechtsmittel gegen die Straurtheile sind in Deutschland insofern einigermaßen auffällig geordnet, als für die leichtesten Strafthaten gegen die Urtheile des Schöffengerichts Berufung an das Landgericht und Revision an das Oberlandesgericht zulässig ist, der Verurtheilte also auch die thatsächliche Prüfung des Falls vor einen anderen Gerichtshof bringen kann, bei den schwereren und schwersten Strafthaten aber gegen die Urtheile der Strafkammern und Schwurgerichte nur die Revision an das Reichsgericht gegeben, eine erneute thatsächliche Prüfung also ausgeschlossen ist. Um die dadurch unter Umständen entstehenden schweren Mißstände hintanzuhalten, kann in diesen Fällen bei der Anklagekammer des Landgerichts unter Nachweis von Thatfachen, die zur Freisprechung führen müßten, die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt und durch Beschluß der Kammer zugelassen werden, es erfolgt dann eine neue Verhandlung vor dem früheren Gerichtshofe.

Auch im englischen Strafrecht (man wolle sich aber erinnern, daß es ein kodifizirtes Strafgesetzbuch nicht giebt), kennt man die Dreitheilung der Strafthaten in: felonies, treasons, misdemeanours. Felonies (schmachvolle Handlungen) sind Kapitalverbrechen, auf denen früher Todesstrafe und Vermögenskonfiskation stand, treasons (verrätherische Handlungen) entsprechen etwa unjerem Hoch- und Landesverrath, misdemeanours (Ungehörigkeiten) sind diejenigen Strafthaten, in denen ursprünglich auf Geldstrafe, Gefängniß oder körperliche Züchtigung erkannt wurde. Diese Dreitheilung ist nach der neueren Gesetzgebung, welche z. B. die auf Diebstahl stehende Todesstrafe und die Strafe der Vermögenskonfiskation abgeschafft, nicht mehr aktuell, indeß doch nicht ohne praktische Wirkung, z. B. Diebstahl, als früher mit dem Tode bestraft, gilt als felony, Meineid, als nicht mit den schwersten Strafen belegt, als misdemeanour, wegen felonies kann eine

Verhaftung ohne Weiteres erfolgen und muß der Angeklagte in Untersuchungshaft bleiben, bei misdemeanours erfolgt die Verhaftung nur unter besonderen Umständen und der Angeklagte hat ein Recht, gegen Bürgschaft aus der Untersuchungshaft entlassen zu werden.

Wichtiger für das moderne englische Strafrecht ist die Theilung der Strafthaten in solche, welche nach erhobenem Anklagebeschlusse durch das große Geschworenengericht (*grand jury*) vor dem kleinen Geschworenengericht (*petty** *jury*) verhandelt werden müssen — *indictable offences* — und solche, die im summarischen Verfahren vor dem Friedensrichter oder einem angestellten Richter abgeurtheilt werden — *offences punishable upon Summary conviction*.

Die veraltete Strafgerichtsbarkeit des *High court*, *Queensbench division*, des Oberhauses und des Geheimen Raths bei Seite gelassen, kommen jetzt folgende Strafgerichtshöfe in England in Betracht:

1. Die Assisenhöfe für die Grafschaften und der Zentralstrafgerichtshof in London (*central criminal court*).
2. Die Quartalsitzungen der Friedensrichter in Stadt oder Land (*Borough oder County Quarter-Sessions*).
3. Die Gerichte mit summarischem Verfahren in den Grafschaften *petty sessional courts*, in den großen Städten die „Polizei“ = Gerichtshöfe — *courts of Police Magistrates*.

Vor die Assisenhöfe und den Zentralgerichtshof kommen durchschnittlich die schwersten Fälle. Die Quartalsitzungen haben ebenfalls unbeschränkte Kompetenz, nur kann jeder Fall vor die Assisen gezogen und gebracht werden. Die Gerichte mit summarischem Verfahren haben, obwohl die neueste Einrichtung, die meiste Arbeit und den größten Einfluß, weil sie aus dem praktischen Bedürfniß nach schneller und vorsichtiger Strafrechtspflege entstanden und beide Zwecke zu erreichen, im hohen Grade geeignet sind.

Die Verfassung der Assisenhöfe rührt aus dem 12. Jahrhundert her, wo Heinrich II. die oben erwähnte Theilung des Königsreichs in Kreise (*circuits*) einführte. Sie werden abgehalten von Richtern des *High court*, die früher 2 jetzt 4 mal in die althistorischen Assisenstädte reisen und dort den Vorsitz führen; seit 1834 hat London in dem Zentralstrafgerichtshof einen be-

*) *Petty*, alt normannisch-englische Korrumpirung von *petit*.

sonderen Assisengerichtshof erhalten, der monatlich Sitzungen hält und von eigenen Richtern präsidirt wird, die die Titel recorder, common serjeant und judge of the City of London führen.

Die Quartalsitzungen der Friedensrichter stammen aus dem 14. Jahrhundert und haben die Straffälle in den Grafschaften oder in besonders mit dieser Gerichtsbarkeit privilegierten Städte (boroughs) abzurtheilen. Die Friedensrichter — wie schon oben erwähnt, auf ein Jahr gewählte unbefoldete Ehrenbeamte — wählen aus ihrer Mitte einen gewöhnlich rechtskundigen Vorsitzenden, neben ihm genügt zur Besetzung der Richterbank ein Friedensrichter. Die Kompetenz der quarter-sessions ist gewohnheitsrechtlich immer mehr ausgedehnt, doch können die Assisenhöfe und der High court jede Sache durch eine sogen. bill de certiorari von jenen an sich ziehen.

Die summarische Gerichtsbarkeit ist aus dem Bedürfniß entstanden, eine schneller wirkende Strafrechtspflege zu erlangen, als sie bei diesen periodischen Sitzungen möglich war. Die Bewegung beginnt etwa gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Es wurden in den Grafschaften immer mehr dem Friedensrichter die Befugnisse ertheilt, bestimmte Gesetzesübertretungen ohne Zuziehung der Geschworenen zu bestrafen; seit 1847 dürfen 2 Friedensrichter (justices in petty sessions) gegen Personen unter 14 Jahren wegen einfachen Diebstahls und seit 1855 über alle Diebstähle im Werth von nicht mehr als 5 shilling (5 Mark) entscheiden und hat sich seitdem die Kompetenz immer mehr ausgedehnt.

Gleichzeitig wurden in den großen Städten an Stelle der Friedensrichter besondere Richter unter dem Namen Police Magistrates bestellt *), die vom Lordkanzler aus Advokaten gewählt, die wenigstens 5 oder 7 Jahre praktisirt haben und 1500 Lst. (30 000 Mark) erhalten. Der Court of Summary Conviction ist also in den großen Städten von den police magistrates in den übrigen Landestheilen von 2 Friedensrichtern besetzt. Nebenher besteht die Befugniß der einzelnen Friedensrichter, einzelne leichte Strafsachen (Polizeiübertretungen nach unserer Bezeichnung) zu bestrafen. fort. Die Kompetenz der summarischen Gerichtshöfe besteht

*) Die gewöhnliche, namentlich in den Zeitungen gebrauchte Uebersetzung Polizeirichter giebt eine unzutreffende Vorstellung, da man unwillkürlich an die früheren Polizeirichter, die die geringfügigen Polizeiübertretungen, in Preußen wenigstens, abzurtheilen hatten, es soll deshalb in Folgendem stets die englische Bezeichnung gewählt werden.

1. in der Befugniß, Kinder von 7–12 Jahren (die Strafmündigkeit beginnt in England vom 7. Jahr) wegen aller Straftthaten mit Ausnahme des Mordes zu bestrafen, wenn nicht Vormund oder Vater die Verweisung vor die Jury beantragen; die Strafe darf 1 Monat Gefängniß oder 40 shilling (40 Mk.) nicht überschreiten.
2. gegen Personen zwischen 12 und 16 Jahren wegen Eigenthumsvergehen, wenn sich der Angeklagte mit dem summarischen Verfahren einverstanden erklärt. Der Höchstbetrag der zu erkennenden Strafe sind 3 Monat Gefängniß mit harter Arbeit oder 10 £str. (200 Mark).
3. gegen Erwachsene wegen Diebstahls im Werthe von nicht über 40 shilling (40 Mk.), doch ist auch hier Zustimmung des Angeklagten nothwendig. Der Höchstbetrag der Strafe sind 6 Monat Gefängniß mit harter Arbeit.

Eine Berufung gegen die Sprüche dieser Courts of summary conviction steht den Verurtheilten nur in ganz wenigen Fällen zu und wird höchst selten eingelegt, durchschnittlich in 600 000 Fällen 170 mal.

Das Strafverfahren selbst vor diesen 3 Arten der englischen Strafgerichtshöfe unterscheidet sich von dem der deutschen zunächst von Grund aus dadurch, daß im Prinzip nur in wenigen Ausnahmefällen die Strafverfolgung vom Staat betrieben wird, sondern die Verfolgung der verletzten Privatperson überlassen wird. Da auch hin und wieder in unserem Parlamente dies in England selbst vielfach angefochtene Prinzip der Popularklage empfohlen und gegen das „Anklagemonopol“ der Staatsanwaltschaft gekämpft wird, dürfte auf die Einrichtung näher eingegangen werden müssen.

Von Staatswegen sind nur drei Beamte berechtigt bezw. verpflichtet, Straftthaten zu verfolgen, nämlich:

1. Der attorney general (der Ober-Kronanwalt und als solcher der höchste Justizbeamte der Krone) hat das Recht, gewisse misdemeanours z. B. politische Schmähchriften oder Verbreitung von Schriften aufrührerischen Inhalts direkt beim High Court zu verfolgen, von welcher Befugniß aber sehr selten Gebrauch gemacht wird.
2. Der Anwalt des Schatzamts (sollicitor of the treasury) hat Münzverbrechen, Banquerotte, grobe Gewaltthätigkeiten gegen Polizeibeamte zu verfolgen.

3. Der Kronbeamte (coroner) hat bei verdächtigen Todesfällen, unter Zuziehung von 12 Geschworenen, die Leichenbesichtigungen vorzunehmen, den Thatbestand festzustellen und, wenn hierbei die Geschworenen einen Mord für vorliegend erachten und eine bestimmte Person als Thäter bezeichnen, gegen diese die Strafverfolgung durchzuführen.

Alle übrigen Straftthaten können nur von Privatpersonen angezeigt werden und liegt ihnen dann auch die völlige Durchführung des Verfahrens, Anträge, Beschaffung der Zeugen, Verhandlung vor dem Gerichtshof selbst oder durch von ihnen zu bestellende Anwälte ob. Die Folgen dieses Grundsatzes waren schließlich unerträgliche; abgesehen von den Kosten und der Belästigung sei nur hervorgehoben, daß es reichen Uebelthätern gelang und noch gelingt, ihre Bestrafung zu hintertreiben. So machte man 1879 den Versuch, von Staatswegen einen Juristen mit 6000 Lstr. (120 000 Mk.) und mehrere ihm zugeordnete assistants anzustellen, der als Leiter der öffentlichen Strafverfolgung (director of public prosecution) den Privatpersonen Anleitung und Unterstützung zur Verfolgung gab, auch Vorschüsse vermittelte und so mit Rath und That eine umfassende Strafverfolgung organisiren sollte. Dieser Beamte nützte aber so wenig, daß das Amt schon im Jahre 1884 aufgehoben und seine Funktionen mit denen des treasury solicitor vereinigt wurden. Auch hatte schon seit 1846 der Staat alle, früher den verfolgenden Privatpersonen obliegenden Kosten der Strafverfolgung übernommen. Eine Menge von Vereinen endlich suchen im allgemeinen Interesse die Strafverfolgung zu betreiben, indem sie unter Bestellung von solicitors Strafanzeigen machen und das Verfahren durchführen lassen.

Was nun den Gang des englischen Strafverfahrens betrifft, so ist derselbe, Einzelheiten und Sonderbarkeiten bei Seite gelassen, im Großen und Ganzen folgender. Will ein Privatmann oder auch ein Polizeibeamter — constable — eine Straftthat verfolgen, so macht er in den Grafschaften dem Friedensrichter, in den großen Städten dem police magistrate eine Anzeige (information); soll daraufhin eine Verhaftung erfolgen, muß er sie beschwören. In leichteren Fällen ladet der Friedensrichter den Angeeschuldigten vor oder läßt ihn durch einen constable verhaften und vorführen. Er theilt dem Angeeschuldigten die Anzeige mit, fragt ihn, ob er etwas sagen oder sich schuldig bekennen, muß ihn aber jedesmal darauf hinweisen, daß er nicht zu antworten brauche und daß seine Er-

klärungen gegen ihn benutzt werden könnten. In den meisten Fällen schweigt der Angeklagte und nun beginnt sofort die Beweisaufnahme durch eidliche Vernehmung des Anzeigenden und der Zeugen. Der Angeklagte oder sein Anwalt kann Fragen an die Zeugen richten und sie dem Kreuzverhör (*cross examination*) unterziehen. Nach Beendigung des Belastungsbeweises wird der Angeklagte gefragt, ob und welchen Entlastungsbeweis er antreten wolle, und derselbe sofort erhoben event. die Verhandlung auf eine zur Beschaffung des Beweises angemessen erscheinende Frist vertagt. Diese Vertagung kann der Friedensrichter oder *police magistrate* überhaupt aussprechen, sobald sie ihm aus irgend einem Grunde rathsam erscheint. Während der Vertagung bleibt der Angeeschuldigte in Haft bezw. muß bei *misdemeanours* Bürgschaft stellen. Gehört der Fall zum summarischen Verfahren, wird er sofort entschieden, gehört er aber zu den *indictable offences*, hat der Friedensrichter nur zu entscheiden, ob ein augenfälliger Beweis vorliegt (*prima facie evidence*) und überweist dann die Sache zum Hauptverfahren (*commit*), anderenfalls läßt er den Angeeschuldigten frei (*discharge*). Bei der Ueberweisung bleibt der Angeeschuldigte in Haft, wenn er nicht Bürgschaft für sein Erscheinen zur Hauptverhandlung (*trial*) stellen kann. Zugleich verpflichtet der Friedensrichter oder *police magistrate* die Zeugen zur Zeugenpflicht (*bind over to evidence*) und zwar durch ein *recognisance* genanntes Schriftstück.

Nun hat der die Strafverfolgung betreibende selbst oder durch einen *solicitor* innerhalb bestimmter Frist und in bestimmten Formen eine Anklageschrift (*bill of indictment*) auszuarbeiten, in denen der Thatbestand nach dem geschilderten Vorverfahren enthalten sein muß. Diese Anklage wird der bei jeder Assisen- oder Quartalsitzung gebildeten großen Jury, die aus 12 bis 23 Geschworenen besteht, vorgelegt. Der Vorsitzende legt der *grand jury* alle zur Verhandlung gelangenden *indictments* vor und macht sie mit der rechtlichen Natur derselben bekannt. Hierauf ziehen sich die Geschworenen zur geheimen Berathung zurück, und wenn mindestens 12 Stimmen für die Einleitung sind, setzt der Obmann der Geschworenen auf die Anklageschrift die Worte: *a true bill* (eine richtige Anklage) andern Falls die Worte: *no bill* (keine Anklage). In letzteren Fällen (etwa 30 %) wird der Angeeschuldigte ohne Weiteres entlassen. Ist aber die Anklageschrift gebilligt, so gilt die Anklage für erhoben und der Fall kommt zur Verhandlung vor die kleine Jury (*petty jury*). Wenn dieselbe durch Ausloosung und nach

Gebrauch der gewährten Ablehnungsrechte in der Zahl von 12 Geschworenen gebildet ist, trägt der Ankläger oder sein Anwalt, hier *council for the crown* genannt, vor, was er beweisen will, legt Beweisstücke vor und vernimmt die Zeugen, welche der Anwalt des Angeklagten dem Kreuzverhör unterwerfen kann. Hierauf bespricht er das Resultat des Belastungsbeweises, der Anwalt des Angeklagten hält nunmehr die Bertheidigungsrede, vernimmt seine Entlastungszeugen, die der *council of the crown* dem Kreuzverhör unterzieht. Dann plädirt der Bertheidiger noch einmal, worauf der *council of the crown* replizirt. Es folgt das Resumé (*charge*) des Richters, der der ganzen Handlung präsidirt, aber nur höchst selten in die Verhandlung eingreift. Er faßt die Angaben des Anklägers und Angeklagten sowie die Resultate der gegenseitig bewirkten Be- und Entlastungsbeweise zusammen und verbreitet sich über die rechtliche Beurtheilung des Falles, wie sie für die Geschworenen maßgebend sein müßte. Hierauf ziehen sich die Geschworenen zur Berathung zurück, ihr Beschluß, ob schuldig oder nichtschuldig, muß einstimmig sein. Können die Geschworenen zu einem einstimmigen Beschluß sich in einer dem Richter angemessenen erscheinenden Zeit nicht einigen, entläßt sie der Richter und verweist die Sache vor die nächsten Assisen. Beim Verdikt auf Nichtschuldig (*not guilty*) wird der Angeklagte sofort entlassen, beim Verdikt auf Schuldig (*guilty*) bestimmt der Richter die Strafe. Er hat aber auch das wichtige Recht, wenn ihm der Schuldigspruch nicht gerechtfertigt erscheint, die Entscheidung zu suspendiren und die Sache dem Lordkanzler vorzutragen und dadurch eine neue Verhandlung (*new trial*) zu bewirken.

An Strafen kennt England:

1. die Todesstrafe für 4 Delicte: Hochverrath, Mord, Seeräuberei mit Gewalt, Brandstiftung an Docks und Arsenalen.
2. die Transportationsstrafe. Diese Strafe, die früher sehr häufig zur Bevölkerung der überseeischen Kolonien zur Anwendung kam, wird jetzt nicht mehr vom Richter ausgesprochen, sondern kann in geeigneten Fällen im Verwaltungswege an Stelle der Strafnachschafft, welche an Stelle der Deportation trat, verhängt werden.
3. Strafnachschafft (*penal servitude*) wird als Strafe für felonies in Strafanstalten unter Zwang zu harter Arbeit vollstreckt.

4. Gefängnißstrafe für *misdemeanours* Freiheitsentziehung mit Zwang zu leichter Arbeit.
5. Geldstrafen für *misdemeanours*.
6. Friedensbürgschaften, d. h. Geldsummen die von dem Verurtheilten oder Bürgen dafür hinterlegt werden, daß der Verurtheilte sich in einer bestimmten Frist nicht wieder vergeht.
7. Prügelstrafe wurde früher sehr häufig angewendet, jetzt darf sie bei Frauen garnicht mehr vollstreckt werden, bei jugendlichen Verbrechern aber wird sie noch häufig angewendet, bei männlichen Verbrechern in den Fällen des gewaltthätigen Raubes und des Versuchs der Erwürgung. Die Strafe wird durch Rutenhiebe vollstreckt, die bei jeder Applikation 50 nicht übersteigen dürfen.
8. Verweisung jugendlicher Verbrecher in Besserungsanstalten. Was nun schließlich die Rechtsmittel anbetrifft, so wird auf dieselbe in England durchaus nicht das Gewicht gelegt, wie bei uns. Das große Ansehen, in dem der Richter steht, die gewichtige Wirkung, die das einstimmige Urtheil der Volksrichter hat, lassen einen Zweifel an der Richtigkeit des Spruches sehr selten aufkommen. In einzelnen Fällen können die oben erwähnten Rechtsmittelinstanzen *court of appeal*, *house of lords* oder *privy council* angerufen werden, allgemein aber kann bei *misdemeanours* (nicht aber bei *felonies*) ein neues Verfahren (*new trial*) beantragt und vom Richter bewilligt werden.

In seinen Grundzügen ist das englische Strafverfahren in die Vereinigten Staaten und in die Konstitution dahin aufgenommen, daß jede Strafthat nur auf Grund einer von einer *grand jury* zugelassenen Anklage von Geschworenen abgeurtheilt werden müsse. Das Verfahren vor den großen Geschworenen, der *petty jury* und in dem Vorverfahren vor Friedensrichtern und besonderen Beamten sind mit örtlichen, die Grundzüge nicht verändernden Abänderungen die gleichen, nur sind zur Veranlassung und Durchführung der Strafverfolgung ein Oberstaatsanwalt und Distrikanwälte bestellt, welche neben den Privaten Strafverfolgung betreiben können und sollen. Im Großen und Ganzen kann man sagen, daß das Strafverfahren in den Vereinigten Staaten und in England in den Grundzügen gleich ist und sich nur in unwesentlichen Einzelheiten unterscheidet.

Es ist schon oben angeführt, daß der Engländer ein aufrichtiges Vertrauen in seine Strafrechtspflege hat. Im beklagenswerthen Gegensatz steht dazu das Mißtrauen, welches in Deutschland in neuerer Zeit vielfach den Urtheilen der Strafkammern entgegengebracht wird. Es sei gestattet, einen Ausspruch Mittermaiers anzuführen. Er sagt über das Ansehen der Strafjustiz in England: „Der Grund dieser Erscheinung liegt theils in dem Umstande, daß so wenig und so sorgfältig ausgewählte Richter als Präsidenten thätig sind, theils daß diese Richter höchst unabhängig gestellt sind, daß die Richter durch den verständigen englischen Geist, welcher die in manchen Ländern weit getriebene Verfolgung wegen politischer Vergehen nicht kennt und nur höchst selten solche Untersuchungen anstellen läßt, vor den Nachtheilen bewahrt werden, welche mehr oder minder auf den Richterstand wirken, wenn die Richter zu häufig in die Lage kommen, über politische Verbrechen zu entscheiden und auf diese Art gleichsam genöthigt werden, eine politische Partei zu ergreifen, wobei sie leicht wenigstens den Verdacht gegen sich erwecken können, daß sie zu willfährige Werkzeuge der Regierung wären.“*)

Es liegt gewiß viel Beachtenswerthes in diesen Worten. Ueber den Zweck dieses Aufsatzes aber würde es hinausgehen zu untersuchen, ob nicht, statt unser Strafverfahren durch eine Novelle auszuflicken, es vorzuziehen sein möchte, an Stelle der Kombination dreier Systeme (Schöffen, gelehrte Richter, Geschworene) die grundsätzliche Zuziehung von Laienrichtern für alle Strafthaten, in unseren Sitten und Anschauungen angepaßten Formen durchzuführen und geringe Vergehen dem Spruch eines älteren, erfahrenen Richters mit Zustimmung der Angeeschuldigten zu überlassen.

*) Mittermaier a. a. D. S. 53

Die römische Kurie und Deutschland von 1533—1539.

(Auf Grund der Runtiaturrechnungen aus Deutschland Bd. 1—4.)

Von

G. Bird,

Weimar.

Als Ranke vor nunmehr 60 Jahren uns mit seiner Geschichte der Päpste beschenkte, mußte er in der Vorrede hierzu sein Bedauern aussprechen, daß es ihm nicht gestattet gewesen sei, die öffentlichen Sammlungen Roms in der von ihm gewünschten Weise für seine Zwecke auszunutzen. Er äußerte dabei die Ansicht, es liege nicht nur im Interesse der historischen Forschung, sondern auch des Papstthums selbst, daß diese Sammlungen der freiesten Benutzung geöffnet würden. „Denn keine Forschung,“ sagt er, „kann etwas Schlimmeres an den Tag bringen, als die unbegründete Vermuthung annimmt, und als die Welt nun einmal für wahr hält.“ Vielleicht waren es ähnliche Erwägungen, die Leo XIII. bewogen, von der alten Praxis abzugehen und die bis dahin ängstlich gehüteten Schätze des Vatikanischen Archivs der historischen Forschung auszuliefern. Es darf dies als eins der bedeutendsten Ereignisse für die gesammte moderne Geschichtsforschung angesehen werden. Denn da Rom so lange den kirchlichen Mittelpunkt für die gesammte abendländische Christenheit bildete, und das Papstthum in der mannigfachsten Weise auf die Geschichte der einzelnen Nationen eingewirkt hat, so können viele Fragen der modernen Geschichte nur durch die Aktenstücke des Vatikanischen Archivs ihre Lösung finden. Besonders wichtig aber

ist jenes Ereigniß für die Geschichtschreibung unseres Volkes, dessen Geschehnisse ja mehr als die eines anderen von Rom abhängig gewesen sind, und dessen größte That darin bestanden hat, daß es die Herrschaft Roms brach und damit eine ganz neue Zeit in der Entwicklung der europäischen Völker heraufführte. Kein Wunder daher, daß gerade in Deutschland die Öffnung des Vatikanischen Archivs mit der größten Freude begrüßt wurde, und die deutsche Wissenschaft sich alsbald anschickte, die für eine richtige Beurtheilung der religiösen Bewegung im 16. Jahrhundert so wichtigen Berichte der Nuntien, die bis dahin nur in Bruchstücken bekannt waren, der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen. Diese Berichte liegen, soweit sie die Zeit der Reformation betreffen, bis jetzt in 4 Bänden in der vortrefflichen Bearbeitung von Prof. Walter Friedensburg vor und umfassen die Jahre 1533—1539; sie versehen uns demnach in die letzten Jahre des Pontificats Clemens VII. und die ersten Regierungsjahre Pauls III.*)

Unter diesen beiden Päpsten waren mit der Wahrnehmung der kurialen Interessen in Deutschland und Ungarn betraut Pietro Paolo Bergerio, Giovanni Morone, Girolamo Aleander und Fabio Mignanelli. Von diesen vier Männern ist der zuletzt genannte der unbedeutendste. Die Herrschsucht Aleanders, dem er in der ersten Zeit von dessen Legation (Oktober 1538 bis April 1539) an die Seite gestellt war, wie dessen überlegene Sachkenntniß drängten ihn von Anfang an in den Hintergrund. Das meiste Interesse nimmt wohl Bergerio in Anspruch. Er trat bekanntlich später als italienischer Bischof zum Protestantismus über und ist als Schützling des Herzogs Christoph von Württemberg anno 1565 in Tübingen gestorben. In der Zeit, als er die Kurie in Deutschland vertrat (Frühling 1533 bis Dezember 1535), war er noch ein eifriger Vertheidiger des katholischen Glaubens, und das Studium der evangelischen Schriften, das er nach Ausweis seiner Berichte damals zuerst begann, hatte ihn in seiner Ueberzeugung noch nicht erschüttert. Wenigstens ist in seinen Berichten nichts davon wahrzunehmen. Im Gegentheil spricht er seinen Abscheu gegen die Ketzer mit besonderem Nachdruck aus. „Luthersche Pest“, „verdammte oder verurtheilte Ketzer“, „Schurken“, „schreckliche Ungeheuer“, das sind so

*) Nuntiaturreporte aus Deutschland 1533—1539 nebst ergänzenden Aktenstücken. Im Auftrage des königl. preussischen historischen Instituts in Rom bearbeitet von Walter Friedensburg. 1. Bd. Nuntiaturreporte des Bergerio 1533—1536; 2. Bd. Nuntiaturreporte des Morone 1536—1538; 3. Bd. Legation Aleanders 1538—1539; 1. Hälfte 4. Bd. Legation Aleanders, 2. Hälfte.

seine Lieblingsausdrücke für die Evangelischen. Als ihm König Ferdinand einmal einen Mönch und einen Priester zur Bestrafung überwies, weil sie lutherisch gepredigt hatten, bekennt er, daß er nichts lieber thue, als in solcher Weise gegen jene Verbrecher vorzugehen. Er kannte damals offenbar keine höhere Aufgabe als für die Aufrechterhaltung der päpstlichen Autorität und die Wiedererlangung der Abgefallenen zu wirken. Hierzu wurde er weniger durch tiefe innere Ueberzeugung veranlaßt als durch einen brennenden Ehrgeiz und ein starkes Bewußtsein der Pflichten, die er mit seinem Amte übernommen hatte. Lebhaften und unruhigen Geistes schmiedete er unaufhörlich Pläne, wie er persönlich der Sache des Papstes nützen könne, und seine Phantasie ließ ihn dabei leicht die Schwierigkeiten übersehen, die der Verwirklichung seiner Ideen entgegenstanden. Im Umgang entgegenkommend und liebenswürdig, wußte er die Menschen rasch für sich einzunehmen. Aber auch er selbst war für ein äußerlich freundliches Betragen außerordentlich empfänglich und ließ sich hierdurch leicht verleiten, den inneren sachlichen Gegensatz, der ihn von den Personen trennte, zu gering anzuschlagen. Im Ganzen war er eine Natur recht wie geschaffen für den Verkehr mit dem im Umgang so außerordentlich natürlichen und herzlichen König Ferdinand und seiner ihm in dieser Beziehung so ähnlichen herzzewinnenden Gemahlin Anna. Das persönliche Verhältniß Bergerios zum Hof war denn auch das denkbar beste.

Zu dem lebhaften, äußeren Eindrücken leicht zugänglichen, von persönlicher Eitelkeit nicht freien Wesen Bergerios steht die ruhige sich immer gleich bleibende, die eigene Persönlichkeit zurückdrängende Haltung seines Nachfolgers Morone in bemerkenswerthem Gegensatz. Er traf erst Anfang Dezember 1536 in Deutschland ein; in der Zwischenzeit hatte die Geschäfte der Auditor Bergerios, Ottonello Vida, die Geschäfte geführt. Mit einem durch persönliche Sympathien und Antipathien nicht getrübbten Blick, wußte Morone sich bald in der ihm bisher fremden Welt zurecht zu finden und die ihn umgebenden Personen und Verhältnisse scharf und sicher zu beurtheilen. Dabei verstand er es, sich das Wohlwollen und das Vertrauen des Hofes in ganz ungewöhnlichem Maße zu erwerben. Nur mit großem Bedauern sah ihn Ferdinand im September 1538 seinen Posten verlassen. Nach halbjährigem Aufenthalt in Italien kehrte Morone dann im Frühling 1539 nach Deutschland zurück, um Meander zu unterstützen, der im Sommer 1538 zum Legaten ernannt worden war.

König Ferdinand hatte Aleanders Ernennung vergebens zu verhindern getrachtet. Er sah in ihm den unbeugsamen und schroffen Vertreter des alten kurialen Systems und meinte mit Recht, daß der Urheber des Wormser Edikts für die damals ins Auge gefaßte Konkordie zwischen Protestanten und Katholiken die denkbar ungeeignetste Persönlichkeit sei. In der That hat Aleanders allzu sehr zur Schau getragene Herrschsucht, sein durch Alter verstärktes Mißtrauen und seine Heftigkeit nicht wenig dazu beigetragen, daß seine Mission völlig scheiterte. Verbittert und krank kehrte er im Oktober 1539 nach Italien zurück. Abgesehen von jenen Eigenschaften war er übrigens ein persönlich durchaus ehrenwerther Charakter und unterschied sich in dieser Beziehung wie seine beiden Vorgänger ganz wesentlich von vielen der früheren Vertreter der Kurie, die durch ihr unwürdiges persönliches Verhalten die Gefühle der Gläubigen nur zu oft auf das Gröblichste verletzt hatten. Die Kurie hielt es in Folge dessen schließlich für nothwendig, den Nuntien besondere Vorschriften für ihr sittliches Verhalten während ihres Aufenthaltes in Deutschland mitzugeben.

Aus einem derartigen Aktenstück, das a. 1536 für Morone aufgesetzt wurde, ersehen wir die Anklagen, die man in Deutschland gegen die Nuntien hauptsächlich erhob. Da wird dem Nuntius unter Anderem eingeschärft, keine Schulden zu machen, die ihm von den königlichen Fourieren angewiesenen Quartiere nicht ohne Bezahlung zu verlassen, nicht hochmüthig aufzutreten, und bei der Verleihung von päpstlichen Gnaden keine Habsucht zu zeigen, vor allen Dingen auch darauf zu sehen, daß seine Begleiter (denn bei Morone selbst ist diese Warnung überflüssig) sich des Zutrinkens enthalten, damit es ihnen nicht geht wie Karl von Miltiz bei seiner Mission nach Sachsen im Jahre 1519. Denn dieser hat in seiner Bezechtheit sich des Besteren verleiten lassen, über den Papi und die römische Kurie die gravirendsten, zum Theil ganz unbegründeten Dinge auszuschwätzen, die dann die Sachsen auf dem Wormser Reichstag den päpstlichen Nuntien vor ganz Deutschland ins Gesicht geschleudert haben.

Besonders häufig war unter den Nuntien das Laster der Habsucht verbreitet. Man sprach darüber zu Aleander als von einer ganz gewöhnlichen Sache und konnte sich nicht genug wundern, daß er selbst keine Geschenke annehmen wollte. Vor Allen geschickt im Geldmachen scheint Campeggi gewesen zu sein, der die Würde eines Legaten in Deutschland und Ungarn in den Jahren 1524.

1530 und 1532 bekleidete. Ueber ihn hörte Alexander in Deutschland, er sei Niemandes Freund gewesen, der ihn nicht beschenkt habe, und außerdem wurden noch andere schwere Vorwürfe gegen ihn laut. Es mag dahin gestellt bleiben, wie weit diese speziell gegen Campeggi gerichteten Anklagen auf Wahrheit beruhen. Daß die Nuntien überhaupt in Deutschland in üblem Ruf standen, bestätigt auch Morone, wenn er im Februar 1538 die Kurie ermahnt, bei der Wahl eines Nachfolgers darauf bedacht zu sein, daß eine unbescholtene und gelehrte Persönlichkeit nach Deutschland gesandt werde, die durch ihre Eigenschaften mehr als er selbst und seine Vorgänger im Stande sei, ihr die entfremdeten Gemüther zurückzugewinnen.

Derartige üble Nachreden, wie sie unter Campeggi umgingen, brauchte die Kurie bei einem Bergerio, Morone, Alexander nicht zu fürchten. So weit wir sehen, haben sie den Deutschen durch ihr sittliches Verhalten keinen Grund zu Beschwerden gegeben. Viel werthvoller aber für die Kurie war es, daß sie sich in ihren Berichten der größten Wahrhaftigkeit befleißigten, und die Furcht durch unangenehme Nachrichten in Rom Mißfallen und Unbehagen zu erwecken, sie nicht davon abhielt, die Zustände in Deutschland so zu schildern, wie sie wirklich waren. Denn so ungeheuerlich es zunächst scheinen mag, so ist es darum doch nicht weniger wahr, daß man 15 Jahre nach dem Auftreten Luthers von der Lage in Deutschland nur eine sehr unvollkommene Vorstellung am römischen Hofe hatte. Schreibt doch Bergerio im Januar 1535 an König Ferdinand, daß man in Rom nichts von den Dingen wisse, die in dem entlegenen Deutschland vorgingen. Namentlich war der Kurie der Umfang, den der Abfall in Deutschland und besonders in den Ländern der katholischen Fürsten angenommen hatte, fast ganz unbekannt. Schuld hieran war einerseits, daß sie bei der Auswahl der Nuntien, die sie nach Deutschland sandte, weniger auf moralische Qualitäten als auf diplomatische Gewandtheit sah und daher oft durch Personen vertreten war, die für die kirchlichen Zustände weder Blick noch Interesse hatten, andererseits der Umstand, daß sie es bis zum Jahre 1533 nicht für nöthig hielt, dauernd in Deutschland vertreten zu sein! Nur bei besonderer Veranlassung sandte sie ihre Nuntien über die Alpen, die dann wohl durch ihre Mission oft so vollständig in Anspruch genommen wurden, daß sie kaum die Muße fanden, sich um die Dinge, die außerhalb ihrer speziellen Aufgabe lagen, noch viel zu kümmern. Kein Wunder

daher, daß man in Rom über die deutschen Verhältnisse schlecht unterrichtet war. Das wurde erst anders, seitdem die Kurie in der Wahl ihrer Vertreter vorsichtiger geworden war und sich im Jahre 1533 entschloß, dauernd einen Nuntius in Deutschland zu unterhalten. Jetzt erst erhielt sie über die dortigen kirchlichen Zustände die ihr so dringend nöthige Aufklärung. Das Bild, das ihr die Nuntien von denselben entrollten, war allerdings geeignet, sie mit der größten Sorge zu erfüllen.

I.

Kirchliche Zustände in Deutschland.

Schon gleich nach seiner Ankunft in Wien (Anfang April 1533) berichtete Bergerio, daß es nach den eigenen Worten König Ferdinands übel um die katholische Kirche in Deutschland stehe. Von allen Seiten, sagt er, hört man von den Fortschritten, welche die Lutherische Pest macht. Die Länder Ferdinands sind davon nicht ausgenommen. Ende Dezember 1533 meldet er dann aus Prag: während der Zeit seines Aufenthaltes seien in ganz Böhmen nur 6 Priester ordinirt worden. In der Diözese des Bischofs von Passau beträgt die Zahl der in den letzten 4 Jahren ordinirten Priester gar nur 5, und in derjenigen des Bischofs von Laibach hat sie sich in den letzten 8 Jahren zusammen nicht über 17 erhöht. Nach den sogenannten *proces regales*, Pfründen, deren Vertheilung dem Könige zusteht, ist nur geringe Nachfrage. Von den 1000 in Betracht kommenden Pfründen sind nur 300 vergeben. Die anderen will Niemand haben, da sie in Folge der kirchlichen Bewegung ihren Werth verloren haben. Es sei unglaublich, jagt Bergerio, wie viel Pfarren nicht nur in Böhmen, sondern auch in ganz Oesterreich und Deutschland verwaist ständen. In Cadan, einem Städtchen im nördlichen Böhmen, fand er Mitte Juni 1534 die Bewohner schon nicht mehr *utraquistisch* sondern rein lutherisch. Der König sieht dies wohl; er kann aber trotz seiner großen Verehrung der römischen Kirche nicht wagen, dagegen einzuschreiten. In seinen Erbländern freilich sucht Ferdinand der Ausbreitung der Irrlehren nach Kräften entgegenzutreten. Ueberhaupt kann der Nuntius die gute Gesinnung des Königs nicht genug loben. Er meint, man werde wenige Fürsten finden, die dem Papste so ergeben seien. Aber er vermag mit all seinem Eifer doch nur das offene Hervortreten der Ketzerei zu verhindern. Im Herzen ist fast Alles protestantisch gesinnt. Wenn Ferdinand in religiösen Dingen nur ein

wenig durch die Finger sehen wolle, sagt der Nuntius einmal, würde er sich nicht nur die Liebe seiner Unterthanen erwerben, sondern könne auch Geld in Hülle und Fülle haben. Aber obwohl er dessen wegen der Bedrängniß, in die er durch die Türken und Ungarn gebracht wurde, dringend bedurfte, verzichtete er doch lieber hierauf, um seine religiösen Pflichten nicht zu verletzen.

Aber wenn Ferdinand auch in seinen Erbländern der Keterei nach Kräften wehrte, im Reich war er machtlos. Er mußte es ruhig mit ansehen, wie fast unter seinen Augen das wichtige Augsburg sich immer mehr und mehr vom alten Glauben entfernte. Schon Anfang Juli 1533 meldet Bergerio, daß die Ketzer in der Stadt so zahlreich und mächtig sind, daß man von der Fronleichnamsprozession hat absehen müssen. Je länger Bergerio in Deutschland weilte, desto deutlicher ersah er aus den Gesprächen mit den Bewohnern des Landes und aus dem Studium der ketzerischen Schriften, das er mit großem Eifer betrieb, wie sehr der katholische Glaube dem Volke abhanden gekommen, ja geradezu aus seinem Herzen getilgt worden war. Diese Beobachtung veranlaßte ihn, schon Anfang Februar 1534 den Papst um der Liebe Christi Willen anzusuchen, diesem Elend abzuhelfen. Wo möglich noch dringender sind die Vorstellungen, die er nach dem Tode des Papstes Clemens dessen Nachfolger Paul III. machte. In den düstersten Farben schilderte er ihm Mitte Dezember 1534 die Lage der katholischen Kirche. Es gewährt dabei wenig Trost, meint er, daß Lutherische, Zwinglische und Widertäufer sich gegenseitig befehden; denn trotzdem reiben sie sich nicht gegenseitig auf, sondern nehmen alle Drei fortwährend und unaufhörlich an Zahl zu. Dabei spricht er nur von den großen und allgemein vor Augen liegenden Fortschritten. Denn gegenwärtig ist die Lage schon so, daß man nicht mehr auf jede kleine Stadt oder jede Burg Acht giebt, die sich der neuen Lehre zuwendet: so sehr hat man sich schon gewöhnt, täglich von neuem Abfall zu hören, ohne daß man ein Heilmittel dagegen weiß. Weniger in die Augen fallend, aber deswegen nicht minder Besorgniß erregend, ist nach ihm der Abfall der einzelnen Personen, der in allen Ständen: Fürsten, Edelleuten, Bürgern täglich immer größeren Umfang annimmt. Wenn das so fortgehe, meint Bergerio, werde man bald nichts mehr zu verlieren haben. Er beschwört den Papst, er möge doch seine Aufmerksamkeit und seine Fürsorge ein wenig diesen Gegenden zuwenden. Denn hier sei jene Pest der Keterei entstanden, hier

groß geworden, und von hier habe sie sich über die ganze Welt verbreitet. Hier müßten auch die Heilmittel zur Anwendung kommen, und damit dürfe nicht gesäumt werden. In Deutschland aber wundere man sich, daß man noch nicht einmal den Anfang davon sehe, wie die Kurie diesem Uebel, das doch so groß und gefährlich sei, zu begegnen gedenke.

Charakterisirte Bergerio in diesem Schreiben die kirchlichen Zustände Deutschlands nur in allgemeinen Ausdrücken, so unterließ er daneben doch auch nicht, die Kurie im Einzelnen über die Lage aufzuklären. Schon vor jener Schilderung hatte er gemeldet, daß der Markgraf von Baden den Priestern seines Landes die Ehe gestattet und auch noch andere Veränderungen in Aussicht gestellt habe, wenn nicht bald die kirchliche Angelegenheit durch die zustehenden Organe geordnet werde; am 7. April 1535 mußte er berichten, daß nunmehr auch Pommern zum Lutherthum abgefallen sei. Die beste Gelegenheit, die Zustände im Reich aus eigener Anschauung kennen zu lernen, hatte der Nuntius auf einer Reise, die er von Mitte dieses Monats an bis in den Dezember des Jahres durch fast ganz Deutschland machte. Befriedigend fand er die Lage eigentlich nur in den Ländern des Herzogs Wilhelm von Bayern und des Bischofs Erhard von Lüttich, die ihre Gebiete unter den schwierigsten Verhältnissen ganz frei von Kegern zu halten gewußt hatten. Er spendet ihnen dafür reichliches Lob. Indessen war dasselbe nur unter Einschränkungen berechtigt. Aus den Depeschen Morones und Aleanders werden wir erfahren, daß es wenigstens in Bayern kaum besser als in Oesterreich stand. Einen durchaus anderen Eindruck wie in Bayern empfing Bergerio in der benachbarten Reichsstadt Regensburg. Er fand die Stadt zum größten Theil lutherisch; in vielen der schönsten Klöster gab es nur zwei oder drei Mönche. In dem herrlichen Münster sah er am Sonntag außer den Priestern nur 20 Personen. Noch viel weniger konnten dem Nuntius natürlich die Zustände in Augsburg und Nürnberg gefallen. Er meinte, wenn der Papst auch von dem Abfall in Augsburg gehört habe, so mache er sich doch derselbe sei. Die vorgetragen. Die noch unter großer fürchten, von der den. Es sei un- amtmten Meinung

sei. Sehr wenig erfreulich erscheinen dem Nuntius auch die Zustände in Heidelberg, der Hauptstadt der kaum noch dem Namen nach katholischen Pfalz. Die Rätthe des Kurfürsten hält er für abhässliche Lutheraner. Sie haben in die Länder ihres Herren ketzerrische Prediger gerufen, durch welche schon die größten Neuerungen im Glauben eingeführt sind. Heidelberg ist dem Nuntius eine der am meisten lutherischen Städte Deutschlands. Den ungünstigsten Eindruck erhielt der Nuntius natürlich in Mitteldeutschland. Auf einer Reise von Paderborn nach Halle hat er das ganze Land voll von verdammten Ketzern gefunden, so daß er seine Reise nur unter großer Angst zurückgelegt hat. Denn ihre wahnsinnige Wuth, schreibt er, sei unglaublich, sobald man auf Rom und den Papst zu sprechen komme. In Halle hörte er von dem Cardinal von Mainz, daß auch der Kurfürst Joachim von Brandenburg in seiner Treue wankte und nur durch die Aussicht auf das bevorstehende Konzil vom Abfall zurückgehalten werde. Als der Nuntius bald nachher den Kurfürsten in Berlin besuchte, überzeugte er sich, daß diese Nachricht durchaus begründet war. Wenige Tage, nachdem er dies nach Rom gemeldet hatte, wurde er abgerufen, und an seine Stelle trat Morone.

Dieser fand die kirchlichen Zustände in Deutschland wo möglich noch tröstlicher als Bergerio. Schon in einem seiner ersten Briefe an Paul III. erzählt er, er habe auf seiner Reise durch Tirol, Bayern und Oesterreich, wo doch alle Fürsten gut katholisch seien, eine Menge Pfarren aus Mangel an Priestern verwaist gefunden. Als Grund hierfür hat man ihm angegeben, daß in Folge der vielen neu auf gekommenen religiösen Ansichten die Geister ganz verwirrt worden seien und Niemand mehr Priester werden wolle. So entbehrten denn die Schlechten der Sakramente aus Verachtung derselben und die Guten aus Mangel an Priestern. Da dies Uebel ganz allgemein verbreitet sei, so könne der Papst daraus entnehmen, wie dringend es der Heilmittel dagegen bedürfe. In einem gleichzeitigen Schreiben an Aleander meint Morone, die kirchlichen Zustände in Deutschland hätten sich seit Aleanders Anwesenheit daselbst um ein Bedeutendes verschlimmert. Es sei thatsächlich Jedem erlaubt zu glauben, was er wolle, nicht nur in den Ländern der protestantischen Fürsten, sondern auch in denen der katholischen. Für Tirol, Bayern und einige Orte Oesterreichs kann er das aus eigener Anschauung bezeugen. In vielen großen Städten und Dörfern sind die Pfarren verlassen

und die Kirchengüter werden geraubt, da sich Niemand ihrer annimmt. Bald darauf meldet Morone, daß die verschiedenen österreichischen Länder die Geldverlegenheit Ferdinands zu benutzen gedenken, um ihm religiöse Zugeständnisse abzutroßen. Auch später kommt der Nuntius hierauf zurück. In einem Briefe vom 6. März 1537 erklärt er es für allbekannt, daß die Länder Ferdinands von der Kezerei angesteckt sind. Sie suchen daher bald durch Versprechungen, bald durch Vereitung von Schwierigkeiten bei der Bewilligung der von ihm geforderten Geldmittel den König dahin zu bringen, daß er ihnen in der Religion zu Willen ist. Fortwährend machen die Lutherschen Fortschritte, und es steht zu fürchten, daß ihnen Ferdinand schließlich wird nachgeben müssen. Breslau fand Morone Anfangs Juni 1538 so vom Lutherthum durchsezt, daß die der alten Kirche treu Gebliebenen aus Furcht ihren Glauben verleugneten.

Ueber die Lage der Mönchsorden schreibt der Nuntius, es gebe fast an allen Orten mehr Klöster als Ordensbrüder; in Folge dessen haben an vielen Orten Laien und Gemeinden die bestehenden Klöster in Besitz genommen, und das geschieht noch fortwährend. Der Rückgang der Mönchsorden wird vom Nuntius wiederholt zum Gegenstand seiner Berichte gemacht. Der Papst könne überzeugt sein, meldet er am 2. April 1538, daß die Mönchsorden allmählich eingehen würden oder vielmehr schon eingegangen seien. Unzweifelhaft gebe es gegenwärtig mehr Klöster als Mönche, eine Thatsache, die freilich Dem unglaublich scheinen werde, der sie nicht mit eigenen Augen sehe. Bei dieser Sachlage glaubte er ein Gesuch Ferdinands bei dem Papste befürworten zu sollen, durch welches Ersterer um die Erlaubniß bat, die Hälfte der den Klöstern gehörenden Immobilien sowie der Güter der verlassenen Pfarrstellen für den Kampf gegen die Türken verwenden zu dürfen. Die Klöster, meinte Ferdinand, würden hierdurch keinen Nachtheil erleiden, da sie bei ihren wenigen Insaßen die überschüssigen Einnahmen doch nur zu unnützen und wenig ehrenwerthen Dingen verwendeten. Die ihnen bleibenden Einkünfte würden reichlich für die vorhandenen Mönche, ja eine noch viel größere Anzahl genügen, wenn durch Gottes Gnade die Orden wieder wachsen sollten. Das aber ist nicht zu hoffen, da viele Orden schon fast eingegangen sind und die Zahl ihrer Mitglieder sich jeden Augenblick weiter vermindert.

Ueber die kirchlichen Zustände im Reich hörte die Kurie von Morone weniger, als von Bergerio, da er keine Gelegenheit hatte,

sie längere Zeit aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Was er aber darüber berichtete, bestätigte vollkommen die Angaben, die Bergerio darüber gemacht hatte. So schrieb er z. B., daß Joachim von Brandenburg dem König Ferdinand einen Krieg der katholischen Fürsten Deutschlands gegen die protestantischen als sehr gefährlich hingestellt habe, da die Unterthanen jener zum größten Theil lutherisch gesinnt seien. Von den geistlichen Fürsten Deutschlands, meint der Nuntius ein anderes Mal, würden die meisten gerne die Herrschaft des Papstes abschütteln. Daß Ferdinand auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse im Reich fast gar keinen Einfluß habe, meldete auch Morone. Als er den König um Hülfe gegen den Rath von Augsburg anging, der am 17. Januar 1537 beschlossen hatte, die Reste des katholischen Gottesdienstes in der Stadt zu beseitigen, versprach jener zwar, sein Bestes zu thun, verhehlte aber nicht seine Befürchtung, daß seine Anstrengungen vergeblich sein würden. In Folge derartiger Beobachtungen und Erfahrungen bemächtigte sich des Nuntius schon sehr bald nach seiner Ankunft in Deutschland eine derartige Niedergeschlagenheit, daß er daran verzweifelte, hier irgend etwas nützen zu können. Er sehe, so schreibt er am 16. Mai 1537 an Aleander, die Sache der Religion und des heiligen Stuhles so sehr im Niedergang begriffen, daß er sich nicht im Stande fühle, sie zu stützen. Es bedürfe dazu Leute wie Aleander, die mit ihrer Gelehrsamkeit und Klugheit, mit ihrem Fleiß und Muth dem Untergange der Kirche vorzubeugen vermöchten.

Aleander mochte sich durch diese Worte nicht wenig geschmeichelt fühlen. In der That durfte er sich rühmen, von allen damaligen Kurialen die Zustände in Deutschland am besten zu kennen. Indeß auch er war doch, als er nun nach 17 Jahren zum zweiten Mal als Vertreter des Papstes nach Deutschland kam, über die Ausdehnung, die der Abfall von der Kirche seitdem angenommen hatte, nicht wenig erschreckt. Schon gleich nach Ueberschreitung der deutschen Grenze empfing er die unerfreulichsten Eindrücke. In Bozen hört er von einem Franziskaner, daß die Stadt sehr vom Lutherthum angesteckt ist, und man in der Hauptkirche schon einen lutherischen Prediger zugelassen hat. Im Dominikanerkloster daselbst sind nur noch zwei Mönche. In der Diözese Brixen findet er eine Menge Pfarreien aus Mangel an Priestern verlassen. Aehnlich sieht es in den Tridentiner Gebirgen. In der Passauer Diözese

sind 140 Pfarrkirchen und Kapellen ohne Versorgung, weil die Einkünfte, aus denen die Geistlichen früher hauptsächlich ihren Unterhalt bestritten haben, nicht mehr eingehen; der verlassenen Kirchen aber bemächtigen sich die lutherischen Prediger, um ihre verderblichen Lehren unter dem Volk zu verbreiten. Bei der feierlichen Einholung des Legaten in Innsbruck fehlt der Klerus. Der Rath entschuldigt dies damit, daß es in der ganzen Stadt, der vornehmsten Residenz Ferdinands, wie Aleander hinzufügt, kaum noch 12 Kleriker gebe! In der Nähe dieser Stadt trifft Aleander auf eine Abtei mit 3000 Gulden Einkünften, in der außer dem Abt nur noch ein einziger Mönch sich befindet. Der Abt hat ihm erklärt, er könne keine Mönche bekommen. In Linz sieht der Legat bei den Bewohnern weder Bilder von der Jungfrau und den Heiligen noch von Christus, eine Thatsache, meint Aleander, die fast unglaublich sei Angesichts der früheren Frömmigkeit, die in Deutschland geherrscht habe, und des Eifers, den der König für die katholische Religion an den Tag legt. Dieser thut für die Kirche, was er kann; aber wenn er jeden, der schuldig ist, bestrafen wollte, müßte er alle miteinander vernichten.

Fast mit den nämlichen Worten schildert Aleanders Kollege, der Nuntius Mignanelli die Verhältnisse. Von Trient nach Linz, sagt er, sind ungefähr 30 italienische Meilen. Auf dieser Strecke hat er ganze Kirchspiele und Klöster fast vollständig von Priestern und Mönchen verlassen gefunden. Alle Frömmigkeit beim Volke habe aufgehört. Es werden keine Almosen und keine Opfer mehr gegeben, und es fehlt an Priestern, die das Volk im katholischen Glauben unterrichten. Der König, mit dem er darüber sprach, bestätigte das durchaus und fügte hinzu, er finde nur mit Schwierigkeit geeignete Kapläne für seine Hauskapelle. Der Kardinal von Trient aber, der erste Minister Ferdinands, belehrte ihn, das Land, welches er durchreist habe, sei noch verhältnißmäßig gut katholisch, weil er und der König nichts unterließen, um das Volk wenigstens äußerlich bei dem alten Glauben zu erhalten. Ueber die Lage in Böhmen hörte Aleander Anfang März 1539 von einem gewissen Urticello, der sich seit 24 Jahren dort aufhielt: Da der Augsburger Reichstag für die Ordnung der religiösen Verhältnisse kein Resultat gehabt habe, seien die Böhmen von dieser Zeit an in religiöser Beziehung ganz lau geworden und hätten angefangen, die Picardische Heresie offen zu verkündigen. Seit zehn Jahren haben

über 200 Pfarreien keine Seelsorger mehr oder sind dem Namen nach zu den Kalixtinern, in Wahrheit aber zu den Lutheranern abgefallen. Nur noch wenige Barone sind katholisch, und diese werden von Ferdinand nicht begünstigt.

Bis in die unmittelbare Nähe des Königs ist der Abfall schon vorge drungen. Aeander schreibt einmal: die Unterthanen Ferdinands seien alle von der Kezerei angesteckt, seine Rätthe aber müßten zum größten Theil für schlimmer gehalten werden, als alle Anderen, und diejenigen von ihnen, die sich den Schein zu geben suchten, als seien sie katholisch, schadeten noch mehr als die Anderen, da man sie für gute Katholiken halte. Von allen Rätthen galt ihm eigentlich nur der Kardinal von Trient als zuverlässig. Von dem Schatzmeister Johann Hofmann, dessen sich der König mit Vorliebe bei seinen Verhandlungen mit den Protestanten bediente, hatte schon Morone berichtet, daß er ganz allgemein für einen Lutheraner gelte. Ebenso bezeichnete Morone den Hofmarschall Leonhard von Fels als lutherischer Gesinnung verdächtig. In Aeanders Augen war Hofmann ein heilloser Lutheraner. Nicht viel besser beurtheilte er die drei Lamberger, den Großmarschall des Königs, den Haushofmeister der Königin und dessen Sohn, jowie die beiden Brüder von Oberstein. Der schon an und für sich große Einfluß der Vorgenannten, die unter sich gewissermaßen einen Bund bilden, wird noch gesteigert durch die Verwandtschaft Hofmanns mit dem Haushofmeister Roggendorff. Sie sind auf diese Weise geradezu im Stande, die Regierung nach ihren Wünschen zu leiten. Als es sich darum handelt, für die beiden ältesten Söhne des Königs einen eigenen Hofstaat zu begründen, macht es Schwierigkeiten, denselben aus treuen Anhängern der alten Kirche zusammenzustellen, und der König hält es für nöthig, Todesstrafe darauf zu setzen, wenn einer der Hofbeamten sich erkühne, mit seinen Söhnen über die neuen religiösen Meinungen zu sprechen und so in ihre jugendliche Seelen den Samen der Kezerei zu werfen.

Obgleich Ferdinand durch diese und andere Maßregeln seine vortreffliche katholische Gesinnung auf das Unzweideutigste an den Tag legte, ergriff den Legaten in Folge der ihm vom Kardinal von Trient zu Theil gewordenen Mittheilungen doch allmählich immer größere Sorge, ob der König bei den in seiner Umgebung herrschenden kezerischen Ansichten auf die Dauer der römischen

Kirche treu bleiben werde.*) Der Kardinal von Trient, der im Begriff stand, den Hof zu verlassen, hielt es für nöthig, dem Papste den Rath zu geben, er möge am Hofe Ferdinands dauernd einen Prälaten unterhalten, der den Auftrag empfinde, Ferdinand durch Ermahnungen auf dem rechten Wege zu erhalten, damit er nicht durch seine Umgebung zum Abfall gebracht werde. Alexander suchte seinerseits dem nach Möglichkeit durch kräftige Ermahnungen bei dem König vorzubeugen. Ganz offen sprach er ihm seine Besorgniß aus, er und sein Bruder könnten der Kirche untreu werden; in diesem Falle, erklärte er, würde er die göttliche Rache auf sie herabwünschen. Er warnte ihn vor seinen lutherisch gesinnten Rätthen; diese seien die Ursache seines Unglücks. Er müsse seinen eigenen Ansichten folgen; denn Gott habe ihn mit Klugheit ausgestattet. Der König nahm diese Ermahnungen scheinbar günstig auf und betheuerte, daß er für seinen Glauben sterben wolle.

In der That durfte die Kurie in Betreff der Treue Ferdinands selbst außer Sorge sein. Trotz Allem, was in seinen Ländern vorging, war er doch immer noch die festeste Stütze der Kirche in Deutschland. Aber allerdings fragte er sich, ob er bei dem immer größere Ausdehnung annehmenden Abfall auf die Dauer im Stande sein werde, auch nur in seinen Erbländern rein äußerlich die Herrschaft des katholischen Glaubens zu sichern. Daß er der Bewegung in den Ländern der böhmischen Krone wehrlos gegenüber stand, haben wir schon von den Nuntien gehört. Nicht besser war die Lage in Ungarn, das er nur zum kleinsten Theil wirklich beherrschte. Morone hörte 1539 vom Bischof von Erlau, daß das Lutherthum dort festen Fuß gefaßt habe und sogar einige Bischöfe von demselben angesteckt seien, und das Tagebuch Alexanders bestätigt dies. Im Reich war der Einfluß Ferdinands auf die religiöse Bewegung gleich Null. Die Lage dajelbst wird vielleicht am besten durch eine Aeußerung des Kardinals von Trient bezeichnet, der Alexander gegenüber einmal die Befürchtung aussprach, daß in fünf Jahren alle weltlichen und geistlichen Fürsten lutherisch sein würden. Alexanders Erfahrungen schienen diese Befürchtungen zu bestätigen. Während der 13 Monate, die er in Deutschland

*) Auch der seit Ende Juni 1539 wieder in Deutschland als Nuntius thätige Morone spricht wiederholt von den schlechten Rätthen des Königs, die darauf ausgehen, ihn allmählich der katholischen Religion zu entfremden IV S. 199 u. 207.

verweilte, hatte er über den Abfall der Pfalz, Brandenburgs und des Herzogthums Sachsen an die Kurie zu berichten!

Und wenn sich nun wenigstens die treu gebliebene Geistlichkeit durch hervorragende sittliche und geistige Tüchtigkeit ausgezeichnet hätte! Dann hätte die Kurie hoffen dürfen, das verloren gegangene Gebiet in absehbarer Zeit zurück zu gewinnen. Aber auch diesen Trost konnten ihr die Nuntien nicht gewähren. Wo sie auf die katholische Geistlichkeit zu sprechen kommen, vermögen sie im Ganzen und Großen nur Unerfreuliches zu berichten. Nicht als ob es der katholischen Kirche in Deutschland überhaupt ganz und gar an rechtschaffenen, eifrigen und gelehrten Geistlichen gekehrt hätte. Eine derartige Annahme wäre ebenso thöricht als unstatthaft. Vielmehr gab es unter den der alten Kirche treu gebliebenen Geistlichen immer noch eine Reihe von in ihrer Art vortrefflichen Männern. Zu ihnen müssen vor Allem die Vorkämpfer der katholischen Kirche in Deutschland gerechnet werden, wie Joh. Eck in Bayern, Cochlaeus in Sachsen, Fabri und Nausea in Oesterreich und andere. Ihrer Thätigkeit im Dienst der katholischen Kirche wird denn auch von den Nuntien wiederholt ausführlich und lobend gedacht. Besonders rühmen sie die Verdienste des Bischofs Joh. Fabri von Wien und des Friedrich Nausea, der die Stelle eines Hofpredigers bei König Ferdinand bekleidete. Den ersten bezeichnet Bergerio als gelehrten, kenntnißreichen, die katholische Sache eifrig fördernden Mann von vortrefflicher Lebensführung, und dies Urtheil bestätigen im Wesentlichen auch Meander und Mignanelli. Ihm vor Allem hatte man es nach allgemeiner Ansicht zu verdanken, daß Wien wenigstens äußerlich noch so gut katholisch war. Nausea wird besonders als vorzüglicher Prediger gerühmt. König Ferdinand sagte einmal zu Meander: Wollte Gott, daß wir in Deutschland 40 solcher Prediger hätten; dann würden Viele auf den rechten Weg zurückkehren. Er bewirke durch seine Predigten, daß Viele dem katholischen Ritus treu blieben. „Und in der That,“ so fügt Meander hinzu, „wenn er ebenso vorzüglich zu schreiben als zu predigen verstünde, so würde er einzig in seiner Art sein.“ In seinem Tagebuch weiß er allerdings auch von weniger lobenswerthen Eigenschaften der Beiden zu berichten. Er nennt sie da einmal schwachhafte und eitele Menschen, die sich damit brüsteten, des Königs Geheimnisse zu kennen. Das sei auch der Grund, warum sie nicht das ganze Vertrauen Ferdinands besäßen, nicht einmal Fabri, der doch sein

Beichtvater sei, und daß er ihnen selbst die auf den Glauben bezüglichen Angelegenheiten nicht alle mittheile. Indesß dies Urtheil geht zum Theil auf Morone zurück, der überhaupt weit ungünstiger als die anderen Nuntien über sie urtheilte. Er leugnet zwar ihre Verdienste um die katholische Sache nicht, aber er findet Fabri keineswegs so musterhaft, als er sein müßte, und an Beiden tadelt er ihre unerfättliche Habgier, die sie verführe, sich fortwährend in respektwidriger Weise über die geringe Anerkennung zu beschweren, die ihnen von Seiten der Kurie für ihre Anstrengungen um die gute Sache zu Theil werde. In der That stellt die nie endende Bettelei Fabri's und Nauseas um Gewährung von Benefizien aller Art, wie wir sie aus den Depeschen der Nuntien kennen lernen, ihre Uneigennützigkeit in ein etwas zweifelhaftes Licht. Indesß wie dem auch sei, es braucht deswegen noch nicht bezweifelt zu werden, daß jene Männer des Lobes, das ihnen sonst gespendet wird, im Großen und Ganzen nicht unwürdig waren. Aber, und das ist das Entscheidende, sie bildeten durchaus eine Ausnahme und vermochten das allgemeine verdammende Urtheil, das die Nuntien über den damaligen deutschen Klerus fällten, nicht zu ändern. Eine Ausnahme ist es auch, wenn Aleander einmal etwas Gutes über einen Mönchsorden zu berichten weiß. Es ist dies der Orden der Franziskaner von der Observanz in Wien. Er rühmt von ihm, daß er durch seine gute Lebensführung und durch seine Predigten der katholischen Sache die größten Dienste leiste. Er wurde deswegen auch vom König sehr begünstigt, und dieser hielt unter Anderem durch Aleander beim Papst darum an, daß ihm das Kloster der Franziskanerkonventualen in Wien überwiesen werden möge, die durch ihre Ausschweifungen und ihren völligen Mangel an Bildung oder sonstigen guten Eigenschaften geradezu öffentliches Aergerniß erregten.

Was wir bei dieser Gelegenheit über die sittlichen und geistigen Eigenschaften der Franziskanerkonventualen erfahren, das galt nach der Schilderung der Nuntien im Großen und Ganzen von dem katholischen Klerus in Deutschland überhaupt. Bergerio allerdings läßt sich hierüber speziell merkwürdiger Weise niemals aus. Deito mittheilsamer sind die anderen Nuntien. König Ferdinand klagte, so berichtet Morone (Oktober 1537), daß er nicht einmal einen guten Kaplan für seine Hauskapelle finden könne. Denn entweder lebten sie im Konkubinat oder sie wären Ignoranten oder hätten sonst einen hervorstechenden Fehler. Schuld an dem Allem gab

der König dem Papst, der an der Kurie nicht die nöthigen Reformen einführe. Denn dort, so höre er, herrschten mehr als je Habucht und Laster aller Art. Wenn die Geistlichen dort ein gutes Vorbild gehabt hätten, würden sie sich von selbst gebessert haben. Natürlich suchte der Nuntius den Papst gegen diese Angriffe in Schutz zu nehmen; die schlechte Beschaffenheit der Geistlichen aber bestritt er nicht. Er erklärte nur, der Papst könne daran nicht Schuld sein, weil er die Bischöfe ja nicht einsetze, von denen wiederum die Priester ernannt würden. Es sei freilich nicht zu verwundern, wenn die Prälaten nichts taugten, da die Beschäftigung mit göttlichen Dingen ihre geringste Sorge zu sein pflege. Ihr ganzes Dichten und Trachten sei auf die Befriedigung ihres Ehrgeizes und ihrer Prachtliebe gerichtet, und den größten Theil ihrer Zeit brächten sie beim Mahle zu. „Und das,“ sagt der Nuntius, „thun nicht nur die Prälaten, sondern auch die Priester bis zum Aermsten herunter;“ denn das Trinken sei ein allgemeines deutsches Laster.

Etwa ein halbes Jahr nach dieser Unterredung erbat Herzog Georg von Sachsen die Hilfe des Nuntius, damit er in den Stand gesetzt werde, die schlechten und nicht mehr erträglichen Sitten seines Klerus zu reformiren. Er wünschte zu diesem Zweck die Erlaubniß, die Geistlichkeit seines Landes durch einen geeigneten Prälaten visitiren lassen zu dürfen, da die frühere kirchliche Visitation entweder ganz außer Gebrauch gekommen sei oder solche Mängel aufweise, daß sie ihren Zweck gänzlich verfehle. Denn die Visitatoren, so heißt es da unter Anderem, seien in der Erfüllung ihrer Pflichten nur allzu nachsichtig und machten es wie die Krähen im Sprichwort, von denen eine der anderen die Augen nicht aushackt. In der That fühlte sich Morone veranlaßt, das Gesuch des Herzogs zu befürworten. Denn die Ausschreitungen der Prälaten in Deutschland, sagt er, sind so ungeheuerlich, daß es kein Wunder ist, wenn das Lutherthum in Folge unseres schlechten Beispiels stündlich zunimmt. — Dies Urtheil Morones wird von Meander schon in einer seiner ersten Depeschen bestätigt. Die Prälaten, meint er da, führen ihr ausschweifendes Leben nach wie vor, bankettiren mit den Laien und erregen hierdurch nur noch mehr Haß gegen sich. Schon seit Jahren sei ein Mönch ein weißer Hase gewesen. Jetzt sieht man überhaupt keinen mehr; die wenigen noch vorhandenen Priester aber sind ausschweifend und deswegen auf das Aeußerste verhaßt. Wer von den Priestern aber noch irgendwelche literarische Bildung hat, geht zu den Lutheranern über. Dies hier abgegebene Urtheil

hat Aeander während seiner Anwesenheit in Deutschland nicht geändert. Wenige Wochen vor seiner Abreise aus Wien übersandte er gemeinsam mit Morone eine anonym erschienene Schrift, in welcher der Papst, die Bischöfe, Domherren, Mönche als faule Bäume, Sardanapale und Watermörder bezeichnet und des Betrugés, der Habsucht, des Müßigganges und der Schwelgerei angeklagt werden. Diese Schrift erschien den Nuntien außerordentlich gefährlich; sie meinten, dieselbe sei nur zu sehr geeignet, die Welt noch mehr gegen die Geistlichkeit aufzureizen, da sie in fingirter Unwissenheit (*cum mala imprudentia*) den Beweis für die Verderbtheit der römischen Geistlichkeit überhaupt aus dem wirklich ausschweifenden Leben des deutschen Klerus entnehme.

Aus diesen Zeugnissen geht unwiderleglich hervor, daß die deutsche Geistlichkeit den Forderungen, die man an sie als denjenigen Stand stellen mußte, dem fast allein die Erziehung und Bildung des Volkes oblag, in keiner Weise entsprach. Die unparteiische historische Forschung war darüber nun freilich eigentlich niemals im Zweifel. Sie hat das auch schon früher aus anderen als den hier benutzten Quellen unzählige Male im Einzelnen nachgewiesen. Ueberhaupt war die von den Nuntien bezeugte Thatsache, daß die katholische Kirche in Deutschland sich damals in bedenklicher Auflösung befand, allbekannt. Nichtsdestoweniger ist das Zeugniß der Nuntien von großer Bedeutung, nicht sowohl deswegen, weil hierdurch jene Thatsache von Neuem in unanfechtbarer Weise bestätigt wird, als vielmehr, weil wir jetzt sicher wissen, daß auch die Kurie über jene Zustände in Deutschland durch ihre eigenen Vertreter auf das Genaueste unterrichtet war. Der Papst, der das oberste Hirtenamt über die Seelen der Gläubigen in Anspruch nahm, konnte demnach, wenn anders ihm das Wohl derselben wahrhaft am Herzen lag, nicht wohl im Zweifel sein, wie er sich gegenüber diesen Zuständen zu verhalten habe. Pflicht und Gewissen schrieben ihm vor, jenen Zuständen möglichst rasch ein Ende zu machen. Das konnte auf zweifache Weise geschehen. Entweder er nahm selbst möglichst energisch das Werk in Angriff, indem er die eingerissenen Mißbräuche beseitigte, die unsauberen und untüchtigen Elemente aus der Geistlichkeit entfernte, für eine genügende sittliche und wissenschaftliche Bildung derselben sorgte, die Mönchsorden in strenge Zucht nahm, oder aber, er mußte, wenn er sich dazu zu schwach fühlte, ein Konzil berufen und auf dessen Autorität gestützt, jene Maßregeln durchzuführen suchen. Den ersten

Weg hatte Hadrian VI. eingeschlagen; er war gestorben, bevor er die Früchte seiner Anstrengungen gesehen hatte. Uebrigens war er bei seinem Beginnen auf einen so starken Widerstand gestoßen, daß er ihn auch bei längerer Lebensdauer schwerlich allein würde überwunden haben. Ein Konzil erschien demnach als unabweisbar. Dies schloß indeß nicht aus, vielmehr es forderte den Papst auf das Dringendste dazu auf, daneben auf dem von Hadrian eingeschlagenen Weg weiter zu schreiten und für seine Person alles Mögliche zu thun, um die kirchlichen Zustände schon vor dem Konzil zu bessern. Er handelte damit nur im eigenen Interesse, da er hierdurch seine Stellung auf dem Konzil wesentlich stärkte, ganz davon abgesehen, daß es für jeden Einsichtigen nicht zweifelhaft sein konnte, daß eine längere Dauer jener Zustände dem päpstlichen Supremat verhängnißvoll werden mußte. Abstellung der Mißbräuche und Konzil, das waren auch die Forderungen, welche die Reichsstände, Katholiken so gut wie Protestanten, von Beginn der religiösen Bewegung an immer von Neuem und immer nachdrücklicher erhoben hatten. Die Zukunft Deutschlands, ja die der abendländischen Christenheit hing davon ab, welche Stellung die Päpste gegenüber diesen Forderungen einnehmen würden. Sehen wir, wie sie nach dem Zeugniß der Nuntiaturreports diesen Aufgaben, welche die Zeit ihnen stellte, gerecht geworden sind.

II.

Deutschland und die Kurie unter Clemens VII. 1533 u. 1534.

Die Stellung des Papstes Clemens VII. zur Reform wird vielleicht am besten durch die Thatfache gekennzeichnet, daß in der ganzen uns vorliegenden Korrespondenz der Kurie mit dem Nuntius Bergerio mit keinem einzigen Wort auch nur angedeutet wird, daß sie auf eine Beseitigung der in der Kirche eingerissenen Mißbräuche bedacht sei. Auch dem Nuntius ist der Gedanke, daß die Kezerei vor Allem durch Reformen bekämpft werden müsse, im Beginn seiner Nuntiaturreports offenbar noch völlig fremd. Denn die Mittel, die er zur Beseitigung der religiösen Bewegung vorschlägt, sind lediglich darauf gerichtet, die einflußreichen Personen durch Gewährung materieller Vortheile an die Kurie zu fesseln und so weiterem Abfall vorzubeugen. Er spricht sich darüber mehrmals ganz offen aus. Alle Menschen, schreibt er einmal, würden in ihren Handlungen durch größere oder geringere persönliche Vortheile beeinflusst; deswegen müsse der Papst mit seinen Wohlthaten nicht

fargen; er werde dafür die größten Vortheile eintauschen. Diesem Grundsatz getreu erfüllte er, soweit es in seiner Macht stand, gerne die Bitten hochgestellter Personen um Gewährung päpstlicher Gnaden oder empfahl dieselben der Kurie auf das Angelegentlichste zur Berücksichtigung. Besonders war er bemüht, die Wünsche des Königs und der Königin in Betreff der Verleihung von Gratien an ihre Günstlinge zu befriedigen; und solche Wünsche traten recht häufig an ihn heran. Da erbat z. B. der König eine frei gewordene Pfründe für einen seiner Sängers, da die Königin eine andere für einen ihrer Kapläne. Ein drittes Mal wünschten Beide drei ihrer Kavaliers, deren Frauen in Diensten der Königinnen standen, mit päpstlichen Gratien ausgestattet zu sehen. Die beiden ersten Male konnte der Nuntius die Bitte selbst erfüllen, das dritte Mal befürwortete er deren Gewährung bei der Kurie, da man sich dadurch die Majestäten und ihre Diener zu Freunden mache. In dieser Erwägung stellte er einmal eine förmliche Liste von den Personen auf, die bei der Vertheilung von Gnaden durch die Kurie besonders zu berücksichtigen seien, da sich der König ihrer in seinen Geschäften bediene. In erster Linie nannte er da den vertrauten Rathgeber und gleichsam ersten Minister Ferdinands, Bernhard von Cles, Cardinal von Trient. Außer ihm wollte er besonders den Haushofmeister Roggendorf und den Schatzmeister Johann Hofmann bedacht wissen. Von nicht zu unterschätzendem Einfluß und deshalb nicht zu vernachlässigen erschien ihm ferner der Oberstallmeister Pedro Lasso, der Kämmerer Martin Guzman, und von außerhalb des Hofes stehenden Personen der Herzog Ernst von Bayern, Administrator des Bisthums Passau. Alle diese, sagt Bergerio, wollten Gratien, und man dürfe sie ihnen nicht verweigern, da sie die Entschlüsse des Königs zu bestimmen vermöchten. Aber auch außer den hier genannten Personen wünschte der Nuntius bald für diese bald für jene die Gewährung päpstlicher Benefizien. Selbst gegenüber schon abgefallenen Fürsten trat er hierfür ein. So unterstützte er ein Gesuch des Herzogs Georg von Brandenburg, der, um die von seinem Bruder Kasimir hinterlassenen Schulden bezahlen zu können, vom Papst die Erlaubniß erbat, einen Theil der kirchlichen Einkünfte seines Landes für sich in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Kurie verschloß sich derartigen Rathschlägen des Nuntius nicht. Neben vielen anderen an ihn herantretenden Bitten hat Clemens auch das Gesuch des Markgrafen wenigstens theilweise bewilligt. Bergerio fand diese Liebenswürdigkeit außerordentlich wohl angebracht, in

Unbetracht dessen, daß der Markgraf in Bezug auf seine Anhänglichkeit an die Kirche nicht viel besser sei als sein Bruder Albrecht, der Hochmeister von Preußen!*) Oft war die Kurie auch wohl kaum in der Lage, derartige Gesuche einflußreicher Personen abschlägig zu bescheiden. Sie mußte fürchten, daß die vornehmen Herren mit Gewalt nehmen würden, was sie nicht in Gutem zugestanden erhielten. Denn in Folge des Jahrhunderte lang von der Kurie betriebenen Pfründenschachers war es dahin gekommen, daß die Gläubigen bei der Bewerbung um kirchliche Benefizien den Anstand nicht besser wahrten als die Kurie ihrerseits bei deren Vertheilung.

So rückte dem Nuntius Bergerio einmal Johann Ungnad, Statthalter von Kärnthen, Steiermark und Krain, mit seinem Bruder, Verwandten und anderen Edelleuten ins Haus und beehrte von ihm unter Präsentation des Konzepts die Ausstellung einer Urkunde, durch die seinem 10 jährigen Sohn die Abtei eines kärnthenschen Klosters von etwa 1000 Dukaten Rente übertragen wurde, indem er sich dabei auf ein mündliches Versprechen berief, das der Papst ihm 2 Jahre vorher gegeben haben sollte. Als der Nuntius sich dessen weigerte und den Statthalter an den Papst selbst wies, bei dem er sein Gesuch zu unterstützen versprach, schickte ihm der Statthalter in der nächsten Zeit nach und nach den kaiserlichen Rath Hofmann und alle seine Verwandten auf den Hals, so daß der arme Nuntius sich kaum vor ihnen zu retten vermochte. Der königliche Sekretär Majus aber gab ihm zu verstehen: solche Leuten setzten ihr Belieben an Stelle der Vernunft. Er möge sich nicht weigern, ihnen zu willfahren, wenn er die Kurie nicht in große Ungelegenheiten bringen wolle. Die Herren selbst aber ließen ihm sagen: Sie würden nie zulassen, daß ein anderer in den Besitz der Abtei gelange. Sie seien bereit, dem Nuntius im Namen des Papstes Obedienz zu leisten und die verlangten Taxen zu bezahlen; nach Rom aber würden sie sich nicht bemühen. Der Nuntius suchte in seiner Verlegenheit Schutz beim König. Aber dieser stellte sich ganz auf die Seite seines Dieners, und so blieb dem Nuntius schließlich nichts anderes übrig, als die Urkunde auszustellen und den Papst um seine Bestätigung zu bitten. Eine Weigerung der Kurie, meinte er, werde der Kurie zehn ein-

*) I S. 113 u. 114 u. S. 188: et fu molto buona opera lo haver mostrata amorevolezza verso di quel signor, perchè nelle materie della fede non è megliore gran fatto di suo fratello Alberto.

flußreiche Leute zu Feinden machen, die in diesen „verdammten Zeiten“ der Kurie unglaublichen Schaden zufügen könnten.

Während aber die Kurie die reichen Schätze der Kirche nicht sparte, wo es galt, einflußreiche hochgestellte Personen zu gewinnen, zeigte sie weit geringeres Entgegenkommen, wenn es sich darum handelte, die literarischen Vorkämpfer des Katholizismus in Deutschland durch materielle Unterstützung in ihrem Kampfe gegen die Reher zu ermuntern. Behaupteten doch König Ferdinand und der Kardinal von Trient noch 1533 gegenüber Bergerio: Kein einziger katholischer Gelehrter könne sich rühmen, von den päpstlichen Legaten und Nuntien ein Benefizium erhalten zu haben. Schon a. 1532 hatte deswegen der Kardinal von Trient persönlich den Papst darauf hingewiesen, wie außerordentlich nöthig eine derartige Unterstützung der katholischen Gelehrten sei. Der Papst hatte auch versprochen, sein Bestes zu thun; indessen als Bergerio in Deutschland erschien, war noch so gut wie nichts von Seiten der Kurie geschehen. Der Kardinal ergriff daher die erste Gelegenheit, dem Nuntius die Sache nachdrücklich ans Herz zu legen. Bergerio nahm sich ihrer auch mit großem Eifer an. Wiederholt berichtete er darüber nach Rom und zeigte, wie wichtig es gerade in den gegenwärtigen Zeitläuften sei, die katholischen Gelehrten, die allein noch das Banner der Kurie in Deutschland hoch hielten, durch Gewährung von Pfründen und Geschenken an dieselbe zu fesseln. Im Einzelnen verwendete er sich unter dem Hinweis auf dessen Verdienste für Fabri, der sich damals in besonderer finanzieller Bedrängniß befand. Welchen Eindruck werde es machen, schrieb er, wenn die Kurie ihn im Stich lasse! Würden die Gegner nicht mit Recht höhniisch fragen: „Wo ist nun ihr Gott?“ Der Nuntius that Alles, den erlahmenden Eifer der Gelehrten von Neuem zu beleben. Zunächst trat er sofort mit ihnen in persönlichen und schriftlichen Verkehr und ermahnte sie, in ihrem Kampfe für die Vertheidigung der Kirche fortzufahren. Vor Allem aber übertrug er ihnen etwa frei werdende Pfründen, indem er auf die ihm zustehenden Sporteln verzichtete. Da damit nur nichts in dieser Sache versäumt werde, erklärte er sich der Kurie gegenüber bereit, 200 Dukaten als Geschenk an jene Männer zu zahlen, wenn er auf deren Rückerstattung hoffen könne. Von König Ferdinand erntete er für seinen Eifer warmen Dank. Auch die Kurie lobte ihn deswegen und empfahl ihm, in der Uebertragung von Pfründen an die Gelehrten auch in Zukunft fortzufahren.

Der Papst wolle seinerseits thun, was er könne. Indeß werde er, so hieß es weiter, weniger in der Lage sein, durch Geldgeschenke zu helfen, als König Ferdinand, da er sich fortwährend in großer Noth befinde.

So schob also die Kurie die Sorge für die katholischen Gelehrten von sich ab, dem Nuntius zu. Dieser gerieth darüber in große Verlegenheit. Denn die Pfründen, deren Vergebung den Nuntien zugestanden, waren zum großen Theil von den Protestanten in Besitz genommen oder in Folge der durch die Pfründenjagd eingerissenen Mißbräuche entwerthet. Zudem erschwerte ihm die Kurie die Durchführung seiner Aufgabe auch noch dadurch, daß sie ohne Rücksicht auf Verdienst und Würdigkeit die fettesten Pfründen bisweilen an Personen gab, die ihrer am wenigsten bedurften. So präsentirte der Bischof Georg v. Brigen dem Nuntius einmal ein Breve, durch welches dieser Befehl erhielt, dem Bischof durch Uebertragung deutscher Pfründen 1000 Dukaten Rente zu verschaffen. Damals weigerte sich der Nuntius geradezu, diesen Befehl auszuführen. Die Gewährung eines so großen Benefiziums an einen Mann, der etwa 4000 Gulden Einkünfte habe, erklärte er, müsse in Deutschland nothwendig Unzufriedenheit hervorrufen, und die um das Wohl der Kirche verdienten armen Literaten, die ihn fortwährend um Benefizien anlägen, zur Verzweiflung bringen. Diese armen Gelehrten, schreibt er ein anderes Mal, beschwerten sich über Vernachlässigung und stürben vor Hunger; man möge doch endlich etwas für sie thun. In Deutschland ständen keine Benefizien zur Verfügung; die wenigen, die während seiner Amtsführung frei geworden seien, habe er ihnen alle gegeben, aber sie nützten ihnen nichts, da sie zu den Reservaten gehörten und somit schon andere Personen Ansprüche darauf erworben hätten, die nicht so gelehrt, so gut, so katholisch, so arm seien, als jene. Diese Reservate erklärte der Nuntius überhaupt für einen großen Krebsgeschaden. Sie haben, schreibt er einmal, immer weiter um sich gegriffen, machen alle Pfründen werthlos und erregen dadurch bei den armen Gelehrten den größten Unwillen. Er suche zwar letztere nach Kräften bei guter Stimmung zu erhalten, aber er könne so gut wie nichts für sie thun. Wenn der Papst ein wenig Geld für diesen Zweck anweisen wollte, würde er ein heiliges und barmherziges Werk thun.*) Man sollte meinen, derartige Worte hätten

*) I S. 184 *faria una sanctissima opera, piena di pietà et di buon essemplio.*

bei der Kurie ihres Eindruckes nicht verfehlen können. Indeß, soweit wir sehen, hat sie, so lange Clemens lebte, sich dadurch nicht veranlaßt gesehen, fortan mehr für die Gelehrten zu thun. Der beste Beweis dafür ist, daß uns dieselben Klagen des Nuntius auch noch im ersten Jahre des Pontifikats Pauls III. begegnen. In Bergerio spricht da unter Anderem sogar einmal die Befürchtung aus, die katholischen Gelehrten könnten bei fortgesetzter Vernachlässigung durch die Kurie sich von den protestantischen Fürsten gewinnen lassen, und dann ihre Fähigkeiten zum Schaden der Kirche an den Tag legen.

Eine derartige Gleichgültigkeit, wie sie Clemens durch sein Verhalten gegen die Vertheidiger des katholischen Glaubens in Deutschland an den Tag legte, ist nur dadurch zu erklären, daß er für die geistlichen Aufgaben und Pflichten seines Amtes absolut kein Verständniß hatte. Für ihn, der im politischen Intriguenspiel aufgewachsen war, kamen die religiösen und kirchlichen Fragen nur soweit in Betracht, als sie die Machtstellung des Papstthums und vor Allem seine auf die Erhöhung des Mediceischen Hauses gerichteten ehrgeizigen Pläne fördern konnten. Der Durchführung dieser Pläne aber konnte eine Reform oder ein Konzil nur hinderlich sein. Eine Reform mußte nothwendig zur Minderung der päpstlichen Einkünfte führen, und welche Gefahren ein Konzil für die weltliche Machtstellung des Papstes in sich schloß, hatten die Konzilien zu Konstanz und Basel zur Genüge bewiesen. Aber auch abgesehen hiervon, hatte Clemens noch persönliche Gründe, das Konzil zu hintertreiben. Seine Abstammung sowohl wie sein Privatleben waren derart, daß Gefahr vorlag, das Konzil werde daraus Veranlassung nehmen, ihn seines Amtes zu entsetzen und damit alle seine ehrgeizigen Pläne für immer vernichten. Sein ganzes Leben hindurch hat er daher nichts mehr als ein Konzil gefürchtet und es auf jede Weise zu hintertreiben gesucht. Wie sehr er hierdurch dem Papstthum und der katholischen Kirche geschadet hat, lassen uns die Nuntiaturreporte auf das Deutlichste erkennen.

Auf dem letzten Reichstag zu Regensburg vom Jahre 1532 hatten die katholischen Stände nachdrücklicher als je darauf hingewiesen, wie dringend die in Deutschland herrschenden kirchlichen Zustände die Berufung eines Konzils erheischten und den Kaiser aufgefordert, den Papst endlich hierzu zu veranlassen. Ginge der Papst hierauf nicht ein, so solle der Kaiser selbst das Konzil aus-

ichreiben. Wenn aber dies nicht ausführbar war, so wollte man die kirchlichen Angelegenheiten auf einer Nationalversammlung ordnen. Der Kaiser entledigte sich dieses Auftrages auf einer Zusammenkunft, die er im Dezember des Jahres 1532 mit dem Papste in Bologna hatte. Wirklich erklärte sich letzterer bereit, dem Wunsche der Deutschen und des Kaisers zu entsprechen. Indes, die Bedingungen, von denen er die Berufung des Konzils abhängig machte, zeigten nur zu deutlich, daß er von Anfang an entschlossen war, der übernommenen Verpflichtung nicht nachzukommen. Die Berufung des Konzils nämlich sollte nur erfolgen, wenn Frankreich und England vorher ihre Zustimmung ertheilen und die Protestanten das Versprechen geben würden, sich den Beschlüssen des Konzils zu unterwerfen. Hierdurch war Clemens für alle Zeiten gegen das Konzil gesichert. Denn selbst wenn der undenkbare Fall eintrat, daß die Protestanten jenes ihnen zugemuthete Versprechen gaben, hatte der Papst bei der zwischen dem Kaiser und König Franz I herrschenden Feindschaft es doch jederzeit in der Hand, das Konzil zu hintertreiben. Der Kaiser konnte sich über die Werthlosigkeit dieses Versprechens unmöglich täuschen. Nichtsdestoweniger nahm er die Miene an, als glaube er an das Zustandekommen des Konzils und schickte dem entsprechend im folgenden Jahre einen Gesandten nach Deutschland, der zusammen mit einem päpstlichen Legaten die Fürsten zur Theilnahme an demselben einlud. Er hatte eben gute Gründe, den Papst in dieser Sache nicht zu sehr zu drängen. Seine Hilfsmittel waren damals vollständig erschöpft und zudem erforderte die Lage in Spanien unbedingt seine Anwesenheit in diesem Lande. Er war daher außer Stande, beim Papst seinen Willen durchzusetzen. Ein Versuch in dieser Richtung hätte nur zur Folge gehabt, diesen ganz in das französische Lager zu treiben. Denn schon wartete der Papst auf eine Gelegenheit, die frühere Freundschaft mit Frankreich zu erneuern. Eine Ehe zwischen seiner Nichte Katharina und Heinrich, dem Sohne Franzens, von der sich der Papst die größten Vortheile für seine Familie versprach, war bestimmt, der Freundschaft den festen Halt zu geben. Es war der Anfang eines gegen den Kaiser gerichteten politischen Bundes, der seine mit so vielen Opfern erkaufte Machtstellung in Italien auf das Ernstlichste bedrohte. Für den Kaiser ergab sich daraus die Aufgabe, den Abschluß dieses Bundes mit allen Mitteln zu hintertreiben. Deswegen vor Allem trug er dem Widerwillen des Papstes gegen das Konzil Rechnung und begnügte sich mit jenem nichtsagenden

versprechen, das ihm der Papst gegeben hatte. Er fügte sich schließlich sogar in die ihm so widerwärtige Heirath Katharinas und Heinrichs in der Hoffnung, den Papst um so eher auf politischem Gebiet an sich zu fesseln. Wirklich bewies ihm der Papst hierfür scheinbar das größte Entgegenkommen. Er versprach, die Heirath seiner Nichte zu benutzen, um Frankreich der Politik des Kaisers dienstbar zu machen; er erklärte, mit Niemandem ohne Einwilligung des Kaisers ein Bündniß eingehen zu wollen, und er schloß endlich auf Verlangen des Kaisers mit diesem und einer Reihe norditalienischer Staaten einen Vertrag, durch den er sich verpflichtete, Italien gegen jeden Angriff von außen zu schützen.

Was konnte der Kaiser mehr verlangen? Zum Unglück für ihn aber dachte Clemens ebenso wenig daran, den eingegangenen politischen Verpflichtungen nachzukommen, wie seinen Versprechungen hinsichtlich des Konzils. Noch während Karls Anwesenheit in Bologna wußten ihn die französischen Gesandten für eine Zusammenkunft mit König Franz zu gewinnen, durch welche dieser aller Welt seine innige Verbindung mit Clemens kund zu thun gedachte. Diese Zusammenkunft fand dann wirklich im Oktober und November 1533 in Marseille statt. Sie ist für das Ansehen des Papstes in Deutschland geradezu verhängnißvoll geworden. Auf ihr wurde die Verabredung für die Unternehmungen getroffen, durch die man den Kaiser in Italien matt zu setzen gedachte. Hierzu sollte nach Franzens Plan vor Allem die Zurückführung des Herzogs Ulrich von Württemberg in sein von Oesterreich besetztes Herzogthum dienen. Waren Karl und Ferdinand dergestalt in Deutschland beschäftigt, so konnte man hoffen, ungehindert von ihnen die politische Lage Italiens in der von Franz und dem Papste gewünschten Weise umzugestalten. Allerdings liegen uns über diese Verabredung keine urkundlichen Beweise vor. Nichtsdestoweniger steht aus anderen Zeugnissen fest, daß Franz jenen Plan dem Papste mittheilte und dieser ihn, wenn vielleicht auch nicht ausdrücklich, so doch stillschweigend billigte. Jedenfalls hat Clemens durch sein Verhalten wesentlich dazu beigetragen, daß jener Plan ins Werk gesetzt werden konnte.*) Der Kaiser hatte sich außer Stande gesehen, die Reise des Papstes nach Marseille, die ihm Clemens vorher ankündigte, zu hindern. Die unmittelbare Folge des päpstlichen Beginnens aber war, daß das Mißtrauen des

*) Vgl. Baumgarten: Gesch. Karls V. Bd. 3 S. 126 ff.

Kaisers gegen ihn sich immer mehr steigerte, je näher der Tag der Zusammenkunft heranrückte. Naturgemäß mußte dies Mißtrauen auch sofort auf das Verhältniß König Ferdinands zum Papste zurückwirken. Von Anfang an betrachtete man daher auch am Hofe Ferdinands die Reise des Papstes mit dem größten Argwohn. In Voraussicht der Folgen, die hieraus entstehen konnten, wünschten gerade die der Kirche ergebensten Diener Ferdinands nicht weniger als dieser selbst, der Papst möge von dieser Reise abstehen. Wiederholt wiesen der König und der Kardinal von Trient den Nuntius auf das Bedenkliche eines derartigen Schrittes von Seiten des Papstes hin, und der Nuntius verfehlte nicht, diese Warnungen nach Rom zu melden. Indeß dort wurden sie nicht beachtet: am 9. September verließ der Papst Rom, um das dem König Franz gegebene Versprechen einzulösen. Die Nachricht hiervon machte in Wien einen sehr üblen Eindruck. Eine der höchst gestellten Personen des Hofes erklärte dem Nuntius: der Papst sei gegen Bieler Erwarten nach Rom aufgebrochen. Man glaube wohl, daß er dabei in der besten Absicht handele, obgleich man aus Rom das Gegentheil höre. Aber wenn auch der Papst das Beste wolle, wer stehe dafür, daß er in Marseille nicht zu Schritten gezwungen werde, die er selbst nicht billige? „In Summa, heiliger Vater,“ so schließt der Nuntius, „der Argwohn könnte nicht größer sein.“

Kaum noch verbargen die Feinde Roms ihre Genugthuung über den thörichten Schritt des Papstes. Mit Ausnahme Weniger, schreibt der Nuntius 4 Wochen später, wünsche der ganze Hof und ganz Deutschland die Entfremdung des Papstes von den beiden Habsburgischen Brüdern, in der Hoffnung daß diese dann Manches gestatten würden, was sie jetzt nicht erlauben wollten. Mit der größten Spannung sah man in Wien den ersten Mittheilungen entgegen, aus denen man Genaueres über die Folgen jener Zusammenkunft erfahren würde. Bis sie eintrafen, gab man sich den ausschweifendsten Vermuthungen darüber hin, und man machte schon dem König Vorschläge, welche Haltung er gegenüber dem Papste einnehmen müsse, wenn dieser Franz mehr begünstige als Karl und ihn selbst. Der Nuntius bemerkte, wie die Stimmung des Hofes und der Deutschen überhaupt gegen den Papst sich von Tag zu Tag mehr verschlechterte und zugleich die Feindschaft gegen den katholischen Glauben zunahm. Glaubt mir, so schreibt er am

18. November 1533 an den Geheimsekretär Carnesechi, in diesen Provinzen hat nicht nur der Papst und Italien viele Feinde, sondern auch der katholische Glaube und Jesus Christus, und nach meinem Dafürhalten weiß man in Italien garnicht, wie verderbt fast alle diese Geister sind. Einen Augenblick schien es, als sollten die von den Feinden des Papstes auf jene Zusammenkunft gesetzten Hoffnungen getäuscht werden. Die ersten Nachrichten, die darüber am Hofe Ferdinands eintrafen, lauteten durchaus beruhigend. Die Freude, die der Nuntius hierüber empfand, war indeß nicht von langer Dauer. Der nächste Kourier aus Spanien überbrachte Briefe des Kaisers, in denen er gegen den Papst die schwersten Anklagen erhob. Bald war der Inhalt derselben aller Welt am Hofe bekannt. Es hieß, der Papst habe sich mit Franz über die Vereitelung des Konzils geeinigt und mit ihm und England ein Abkommen gegen den Kaiser getroffen. Sogar Gesandte des türkischen Parteigängers Barbarossa seien in Marseille gewesen. Sofort erfüllte sich die antirömische Partei am Hofe mit neuen Hoffnungen und beieferte sich, diese Nachrichten gegen den Papst auszunutzen. Man erinnerte den König daran, daß in alten Zeiten die Konzilien von den Kaisern berufen worden seien; so müsse es auch jetzt geschehen. Der Kardinal von Trient, der den Nuntius über Alles auf dem Laufenden erhielt, war über diese Wendung auf's Tiefste betrübt. Als hoher geistlicher Würdenträger hatte er besonders darunter zu leiden, und man begreift es, daß er unter diesen Verhältnissen den schon früher gehegten Plan, sich vom Hofe in sein Bisthum zurückzuziehen, ernstlicher als je ins Auge faßte. Der Nuntius beschwor die Kurie, Alles zu thun, damit er diesen Plan nicht ausführe. Er fürchtete, daß wenn der einzige zuverlässige Freund der Kurie den Hof verließ, König Ferdinand trotz seiner vortrefflichen katholischen Gesinnung ganz auf die Seite der Feinde des Papstes treten werde.

Wie großen Anstoß der König an der Haltung des Papstes nahm, ersah der Nuntius zuerst deutlicher aus einer Unterredung, in welcher ihn Ferdinand von den ihm zugekommenen Nachrichten in Kenntniß setzte. Noch nahm er die Miene an, als schenke er denselben keinen Glauben; die ganze Art indeß, wie sich der König darüber ausließ, zeigte, daß er von deren Wahrheit überzeugt sei. Ohne Umschweife erklärte er: der Ausbruch eines Krieges in Italien nach dieser Zusammenkunft in Marseille werde allgemein als das Werk des Papstes gelten und dessen Autorität vernichten. Noch

Schlimmeres werde geschehen, wenn sich herausstellen sollte, daß der Papst in Marjeille das Konzil beseitigt habe. Die Auflösung der Christenheit werde die Folge sein. Immer von Neuem bat der Nuntius die Kurie, solchen Argwohn doch endlich zu zerstreuen. Er selbst that sein Möglichstes, um jene Zusammenkunft in das beste Licht zu rücken. Man schenkte indeß seinen Betherungen wenig Glauben, und er seufzte: Wenn es schon in früheren Jahren für einen treuen Diener der Kurie eine Strafe gewesen sei, unter diesen unausstehlichen Deutschen zu leben, so sei doch niemals so schwer mit ihnen auszukommen gewesen wie gegenwärtig. Jeden Augenblick muß er Dinge hören, die ihm in die Seele schneiden. Nun kam ja allerdings die Kurie endlich seinem Wunsche nach und bestritt in mehreren an ihn gerichteten Briefen auf das Nachdrücklichste, daß der Papst in Marjeille irgendwelche für die Habsburgischen Brüder nachtheilige Vereinbarung mit Franz getroffen habe. Durch diese Briefe gelang es dem Nuntius, die üblen Nachrichten auf den Papst für einige Wochen zum Schweigen zu bringen. Da König Ferdinand sagte Anfang Februar 1534 sogar zu dem Nuntius: „Du weißt, daß ich niemals etwas Böses vom Papst geglaubt habe.“ Indeß die eingetretene Ruhe war die Stille vor dem Sturm.

Ende Januar 1534 hatte König Franz mit dem Landgrafen Philipp eine Zusammenkunft zu Bar-le-duc gehabt, auf der er ihm für die Zurückführung des Herzogs Ulrich nach Württemberg eine beträchtliche Summe Geldes zusagte. Das Gerücht hiervon erscholl alsbald durch ganz Deutschland,*) und wir hören durch Bergerio, daß man am Hofe des Kaisers und Ferdinands so gut darüber unterrichtet war, daß man versuchte, den Landgrafen bei seiner Rückkehr aus Frankreich abzufangen. Allgemein erwartete man in der nächsten Zeit den Ausbruch des Krieges. In Folge dieser Vorgänge stieg der soeben erst zurückgedrängte Argwohn von Neuem zu ungeahnter Höhe. Die Zusammenkunft zu Bar-le-duc war unmittelbar auf die in Marjeille gefolgt. Demnach, so schloß man ganz richtig, werde in Bar-le-duc zum Abschluß gekommen sein, was der Papst und Franz vorher in Marjeille mit einander verabredet gehabt hätten. Sehr bald, sagten die Feinde Roms, würden die Wirkungen der Zusammenkunft offenbar werden. Ihre Prophezeihungen gewannen an Glauben durch die aus

*) Baumgarten. Gesch. Karls V. 3, 137.

Italien eintreffenden Nachrichten, die darin übereinstimmten, daß der Papst, um seine Zwecke zu erreichen, zum Kriege rüste. Unter diesen Verhältnissen hielt es König Ferdinand Anfang März für geboten, beim Papste wegen seines Verhaltens Beschwerde zu erheben. Vorher aber theilte er dem Nuntius seine Absicht mit. Er sehe sich zu diesem Schritte genöthigt, sagte er, um sein Gewissen zu entlasten. Denn es handele sich in diesem Falle um die höchsten Interessen: den christlichen Glauben und die Ruhe der Welt. Wenn die Dinge wirklich so ständen, wie alle Welt sage, daß nämlich der Papst zum Kriege dränge, so werde er damit sein Gewissen aufs Höchste beschweren. Nichts Unheilvolleres für das allgemeine Wohl könne Clemens unternehmen, als gerade jetzt den Krieg anzufachen. Die Anhänger der neuen Sekte würden in Folge dessen nur um so wüthender darauf ausgehen, den Rest des alten Glaubens zu vernichten, die schon Wankenden aber um so leichter sich zum offenen Abfall bekennen. In Summa, der vollständige Ruin der Kirche werde die Folge sein. Auch für seine Familieninteressen könne ein solches Unternehmen nur übel auslaufen. Man sage, daß einer der Gründe der durch den Papst angestifteten Verwirrung seine Furcht vor dem Konzil sei. Aber dieses ließe sich wohl veranstalten, ohne daß der Papst etwas davon zu fürchten brauche. Ueberdies sei das Konzil durchaus nöthig. Ohne dasselbe könne die Kirche nicht gesunden, noch das alte Ansehen wieder erlangen. König Ferdinand hatte sich im Ganzen noch sehr gemäßigt ausgesprochen, viel deutlicher gingen seine Diener mit der Sprache heraus. König Franz und der Papst, so mußte der Nuntius hören, hofften auf einen Krieg in Deutschland, damit ersterer sich Urbinos und Mailands bemächtige, letzterer sich auf Ferrara stürzen könne. Aber Beide täuschten sich sehr, wenn sie glaubten, auf diese Weise zum Ziele zu kommen. Denn wenn man nur etwas Nachsicht gegen die lutherische Ketzerei übe, würden alle Deutschen bis auf die Frauen und Kinder herab auf einen Wink über die Kirche herfallen. Auf einen Wink, so wiederholte der Gewährsmann des Nuntius, eine der höchstgestellten Personen des Hofes, würden die Deutschen die Alpen überschreiten, ohne irgend welchen Lohn zu verlangen, zufrieden damit, den Papst und seine Anhänger vernichten zu dürfen.

Wie athmete der Nuntius auf, als unmittelbar nach solchen Äußerungen, die den in gewissen Kreisen des Hofes gegen die Kurie herrschenden Haß wieder spiegelten, ein Brief des päpstlichen

Geheimsekretärs Carnefecchi vom 14. Februar eintraf, worin dieser noch einmal in ausführlicher Darlegung die gegen den Papst erhobenen Anklagen als böswillige Erfindungen zurückwies und alle Schritte des Papstes in der geschicktesten Weise als durchaus unverfänglich hinzustellen mußte. Sogleich eilte der Nuntius zum König, um ihn auf Grund dieses Briefes davon zu überzeugen, wie unberechtigt sein Argwohn sei. Sodann suchte er auch den Kardinal, Hofmann und den königlichen Kämmerer Martin Guzman, seinen persönlichen Freund, auf, um sie zu veranlassen, in einem dem Papste günstigen Sinn auf den König einzuwirken. Er konnte natürlich nicht erwarten, daß man den päpstlichen Versicherungen nun alsbald Glauben schenkte; indeß war es bei der Lage der Dinge schon ein Erfolg, daß der König sich von den Erklärungen der Kurie befriedigt erklärte und den an den Papst aufgesetzten Beschwerdebrief einstweilen noch zurückzuhalten befahl. In den nächsten Wochen schien sich dann die Stimmung am Hofe noch einmal merklich zu bessern. Bergerio glaubte am 15. April sogar versichern zu dürfen, daß der König jetzt fast mehr als früher dem Papst geneigt sei. Namentlich war er nach dem Bericht des Nuntius sehr erfreut über die von Clemens gegen Heinrich VIII. veröffentlichte Sentenz, durch die er die Ehe des Königs mit Katharina von Aragonien, der Tante Ferdinands, für rechtsgültig erklärte, und ersterem gebot, die Königin wieder in ihre Rechte einzusetzen. Bergerio wurde schließlich in Folge derartiger Aeußerungen des Königs wieder so zuversichtlich und guter Dinge, daß er daran dachte, den Geheimen Räten zu Gemüthe zu führen, welche vortrefflichen Früchte doch die Reise des Papstes nach Marseille getragen habe, da es ihm allein hierdurch möglich geworden sei, jene gegen Heinrich gerichtete Sentenz auszuheben zu lassen, ohne sich deswegen mit Frankreich zu überwerfen! Wie sehr täuschte sich doch der Nuntius über den wirklichen Stand der Dinge! Mochte auch König Ferdinand persönlich den Versicherungen des Papstes ein gewisses Vertrauen schenken, in seiner Umgebung und in Deutschland glaubte man denselben weniger als je. Stand doch gerade damals der Einbruch des Landgrafen in Würtemberg unmittelbar bevor, den alle Welt als eine Folge der in Marseille getroffenen Verabredungen ansah. Daß der Papst gerade jetzt die Sentenz gegen König Heinrich ausheben ließ, hielt man allgemein für eine Intrigue, durch welche er die Aufmerksamkeit des Kaisers von Deutschland ablenken und ihn zur Zersplitterung seiner Streit-

kräfte veranlassen wolle, um so mehr, als er den Kaiser drängte, diese angeblich in seinem Interesse erlassene Sentenz nun auch auszuführen. Pfalzgraf Friedrich, der damals wegen der Würtemberger Angelegenheit am Hofe erschienen war, gab daher nur der allgemeinen Ueberzeugung Ausdruck, als er an den Nuntius die Frage richtete, wie es denn nur möglich sei, daß der Papst sich mit Franz gegen den Kaiser und König Ferdinand habe verbinden können. Ob er denn nicht sehe, daß hierdurch die Christenheit in Verwirrung gesetzt werden müsse.

Der Nuntius mochte noch so sehr die Grundlosigkeit dieses Verdachtes behaupten, die Schritte des Papstes strafte ihn Lügen. Wenige Tage später mußte er dem König im Auftrage des Papstes ein Breve überreichen, worin Clemens unter vielen Entschuldigungen und Versicherungen, wie sehr er sich um das Wohl der Christenheit bemühe, mittheilte, er habe mit Rücksicht auf den Widerspruch des Königs Franz das Konzil leider auf eine günstigere Zeit verschoben müssen. Trotzdem hierdurch die über die Marseiller Zusammenkunft umgehenden Gerüchte ihre Bestätigung fanden, hielt König Ferdinand noch eine Zeit lang an sich. Als aber Landgraf Philipp in Württemberg einrückte und zugleich die Nachrichten aus Italien immer bedrohlicher klangen, entschloß er sich, den Papst zu zwingen, Farbe zu bekennen. Er setzte dem Nuntius auseinander, wie schwer die Entwicklung der Dinge den Papst belaste und erklärte dann, daß der Angriff des Landgrafen auf Württemberg nicht nur ihn selbst und Deutschland, sondern auch Italien und den Kirchenstaat bedrohe. Da es sei zu fürchten, daß der Würtemberger Zug zu einer allgemeinen Erhebung der Neuerer gegen die alte Kirche führen werde. Somit gehe den Papst diese Angelegenheit mehr als jeden anderen an. Deswegen und im Vertrauen auf die große Liebe, die der Papst ihm immer bewiesen habe, sowie auf die Erkenntlichkeit des Papstes für seine (Ferdinands) große Ergebenheit gegen Clemens, fordere er diesen jetzt auf, ihm in seiner Noth zu Hilfe zu kommen.

In der That, wenn der Papst lediglich das kirchliche Interesse zu Rath zog, mußte er dem König recht geben und das Hilfegejuch unverweilt bewilligen: Denn es war auch den Blödesten klar: Wenn der Landgraf siegte, fiel Württemberg dem Protestantismus zu, und die protestantische Bewegung in den jüddeutschen Reichsstädten und geistlichen Gebieten empfing einen mächtigen Antrieb, sich gleichfalls durchzusetzen. Wie durch einen Keil wurde von einem protestantischen Württemberg das einzige noch zusammenhängende katholische Gebiet

Deutschlands auseinandergesprengt und somit der Bestand des Katholizismus in Süddeutschland auf das Ernstlichste gefährdet. Der Nuntius aber wußte wohl, daß derartige Erwägungen dem Papste durchaus fern lagen. So sehr er innerlich auch dem König zustimmte, die Bewilligung dieses Hilfsgejuches von Seiten des Papstes war ihm von vornherein sehr unwahrscheinlich. Er hielt es deswegen für das Beste, den guten Willen des Papstes nachdrücklich zu betheuern, zugleich aber darauf hinzuweisen, daß der Schatz desselben in Folge der Ausgaben in den vorhergehenden Jahren vollständig erschöpft sei. Dazu würden seine Mittel gegenwärtig durch die Vertheidigung Italiens gegen einen drohenden Einfall der Türken schon dermaßen in Anspruch genommen, daß er fürchte, er werde jenes Gesuch nicht erfüllen können. Nichtsdestoweniger empfahl Bergerio dem Papst die Bewilligung dieses Gesuches auf das Dringendste. Wenn der Papst nicht darauf eingehe, erklärte er, werde der Ausgang des Krieges in jedem Falle die bedenklichsten Folgen haben.

Die Antwort auf das Gesuch Ferdinands, das dieser auch direkt durch seinen Gesandten in Rom beim Papste anbringen ließ, konnte kaum vor drei Wochen eintreffen. Unterdessen wurde der Unwille gegen den Papst mit den wachsenden Erfolgen des Landgrafen von Tag zu Tag größer. Man sagte dem Papst die schlimmsten Dinge nach. So sandte der Kardinal dem Nuntius am 21. Mai einen Zettel zu, wonach der Papst und Frankreich eine Verschwörung gegen den kaiserlich gesinnten Doria in Genua angezettelt haben sollten. Der Kardinal, von dem der Nuntius einmal sagt, er sei in diesen bösen Zeiten ein wahrer Schild für die Kurie, erklärte von Neuem, den Hof verlassen zu wollen. Wie wenig man dem Papste traute, ersah der Nuntius unter Anderem auch daraus, daß man ihm die Nachrichten vom Kriegsjchauplatz so lange als möglich verheimlichte. Schon fürchtete der Nuntius, daß man seine Briefe aufzufangen trachte, um daraus Näheres über die bösen Absichten des Papstes zu erfahren. Daß dieser dem König sein Bedauern über die Vorgänge in Deutschland erklären und die Hoffnung aussprechen ließ, Jesus Christus, der Beschützer der gerechten Sache, werde dem König zur Seite stehen, war wenig geeignet, den herrschenden Unwillen zu dämpfen, so lange man nicht wußte, wie der Papst jenes Hilfsgejuch aufgenommen hatte. Der Kardinal sah der Nachricht hierüber mit großer Sorge entgegen. Der bald darauf eintreffende Bericht über die vorläufige

Antwort, die der Papst dem königlichen Agenten in der ersten Unterredung über diesen Punkt gegeben hatte, steigerte diese Sorge noch. Der Papst hatte seine gute Gefinnung betheuert, sich aber entschuldigt, wenn er auf die Bitte Ferdinands nicht sogleich eine zustimmende Antwort ertheilen könne, da er selbst in großer Geldverlegenheit sei. Der Kardinal meinte, das könne wohl eine geringere Leistung begründen, als man wünsche, aber nicht deren völlige Ablehnung. Er und der König sprachen demgemäß nach wie vor die Erwartung aus, der Papst werde die erbetene Hilfe doch noch leisten.

Der Nuntius stellte darauf hin noch einmal alle Gründe zusammen, die den Papst im Interesse der Kirche zu der Bewilligung veranlassen müßten. Da er aber nach Allem, was vorausgegangen war, nicht erwarten konnte, damit großen Eindruck auf den Papst zu machen, so suchte er ihm auf andere Weise beizukommen. Er machte die Kurie darauf aufmerksam, daß der Friede zwischen König Ferdinand und dem Landgrafen wahrscheinlich unmittelbar bevorstehe. Der Papst könne demnach ruhig die Unterstützung gewähren, der Friedensschluß werde ihn der Nothwendigkeit entheben, die bewilligte Geldsumme zu bezahlen. So hoffte der Nuntius, den Papst doch noch zur Bewilligung der Geldsumme zu bewegen und dadurch einen Bruch zwischen der Kurie und den Habsburgischen Brüdern zu verhindern, von dem er für die Entwicklung der kirchlichen Dinge in Deutschland die schlimmsten Folgen befürchtete. Sah und hörte er doch, wie ganz Deutschland dem Landgrafen wegen seines Erfolges zujubelte. Jeder kleine Fürst, schreibt er damals an die Kurie, bemühe sich jetzt, dahin zu wirken, daß Herzog Ulrich wieder in sein Herzogthum eingesetzt werde. Beim Volke aber finde der Landgraf sowohl öffentlich als im Geheimen so große Sympathien, daß es zum Erstaunen sei. Bis nach Böhmen hinein feiere man den Sieg des Landgrafen als des Beschützers der Lutheraner. Im Vertrauen auf diese Sympathien der unzähligen Feinde der Kirche habe er seinen Zug gegen deren Beschützer Ferdinand unternommen. Dieses Schreiben des Nuntius hatte auf den endgültigen Entschluß des Papstes keinen Einfluß mehr. Durch Breve vom 16. Juni lehnte der Papst das Hilfesuch Ferdinand rundweg ab. Die an diese Ablehnung geknüpften Erwartung, Ferdinand möge es auch ferner nicht an der bis dahin bewiesenen Seelenstärke fehlen lassen, konnte nach Allem, was vorausgegangen war, kaum anders denn als bitterer Hohn aufgefaßt werden.

Als dies Breve am Hofe eintraf, waren die Würfel schon gefallen, und der Vertrag zu Cadan unterzeichnet (29. Juni 1534), durch den Württemberg an Herzog Ulrich zurückgegeben wurde. König Ferdinand brachte eine Reihe von Bestimmungen in die Urkunde hinein, durch welche der Einführung der evangelischen Lehre Schwierigkeiten bereitet werden sollten. Sie vermochten indeß die Protestantisirung des Landes nicht zu hindern. Ein großes und wichtiges Gebiet war der katholischen Kirche entzogen; mächtiger als je erhob der Protestantismus sein Haupt, und schon wurde es im hohen Grade fraglich, ob der noch katholisch gebliebene Theil Deutschlands sich ihm gegenüber behaupten können. Denn allzu groß war die Einbuße, welche das Ansehen der Kurie in Folge jenes Ereignisses in Deutschland erlitt, als daß dieselbe ohne Rückwirkung auf die kirchlichen Verhältnisse hätte bleiben können. In wahrhaft erschreckender Weise trat dies dem Nuntius während der Verhandlungen in Cadan entgegen. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, der den Landgrafen vergebens von seinem Unternehmen abzubringen versucht hatte, fand bei seinen katholischen Genossen keinen Widerspruch, als er ganz offen verkündigte, der Papst im Verein mit Frankreich habe diesen Krieg angezettelt. Herzog Georg von Sachsen aber, der allezeit treue Vertheidiger und Beschützer der alten Kirche, schrieb damals über das Breve, durch welches das Konzil auf spätere Zeiten verschoben wurde: Wenn der Kirche 10000 Dukaten Einkünfte genommen würden, so gehe sie mit Bannbullen vor, rüste zum Kriege und rufe die ganze Christenheit zu Hilfe. Wenn aber das Seelenheil von 100000 Menschen auf dem Spiel stehe, dann bediene der Hirte selbst sich des Rathschlages dessen, der immer die Schafe zu verderben und in seine Gewalt zu bringen getrachtet habe. Zum Entsetzen des Nuntius ließ der Herzog diesen Brief dann auch noch in Abschrift verbreiten.

Was half es dem Nuntius, daß er sich hierüber beim Kurfürsten von Mainz beschwerte und ihn bat, bei Johann Friedrich und Herzog Georg wegen ihres Verhaltens vorstellig zu werden. Der Papst hatte durch seine Politik in der Württembergischen Sache das Vertrauen der deutschen Fürsten für immer verscherzt. Am Hofe Ferdinands aber verlor er in Folge dessen den einzigen wahren Freund, den er bisher dafelbst gehabt hatte. Der Kardinal von Trient fühlte sich nach solchen Beweisen des päpstlichen Wohlwollens für Ferdinand und Deutschland außer Stande, länger die Geschäfte zu leiten. Er bestand darauf, in seine Diözese zurückzu-

kehren. Als der Nuntius ihn von seinem Entschlusse abzubringen suchte, erhielt er die Antwort: Wie kann ich am Hofe bleiben, wenn der Papst meinem Herrn demnächst als Feind gegenübertritt? Zwei Tage darauf erhielt der Nuntius das Breve, durch welches Clemens die von König Ferdinand begehrte Hilfe ablehnte. Zu gleicher Zeit traf am Hofe Nachricht von den Verhandlungen ein, die im Konsistorium der Kardinäle über dieses Hilfesuch stattgefunden haben sollten. Der Krieg in Deutschland, so hieß es, sei dort lediglich als eine Privatangelegenheit Ferdinands von geringer Bedeutung bezeichnet und schließlich beschlossen worden, abzuwarten, wie sich die Sache weiter entwickeln werde. Inzwischen möge man dem König einige Hoffnung machen und dann so handeln, wie es das eigene Interesse der Kurie erfordere.*) Eine zweite Nachricht stellte es als unzweifelhaft hin, daß der Papst sich demnächst für Frankreich erklären werde. Es war unter solchen Umständen keine leichte Aufgabe für den Nuntius, die Ablehnung des Hilfesuches durch Clemens dem König gegenüber zu rechtfertigen. Dieser aber hörte seine Entschuldigungen gnädiger an, als er erwartet haben mochte. Ferdinand begnügte sich mit der Erklärung: da die Hilfe gegenwärtig nicht mehr nöthig sei, so nehme er Worte statt der Thaten ruhiger hin, als er sonst wohl würde gethan haben. Er hoffe, daß der Papst ein anderes Mal um so bereitwilliger die Hilfe leisten werde. Der Nuntius hielt es für angebracht, auch das Verhalten des Papstes in der Konzilsfrage zu verteidigen, und suchte dem König das Geständniß abzunöthigen, daß ein Konzil unter den obwaltenden Verhältnissen unmöglich sei. Der König aber erklärte, das Konzil werde, wenn der Papst es nicht berufe, auch gegen seinen Willen zu Stande kommen, und Frankreich dann nicht die Macht haben, ihn gegen die Konzilsbeschlüsse zu schützen. Die in diesen Worten liegende Drohung war nicht zu verkennen. Aehnlich, nur noch deutlicher, sprach sich der Cardinal unmittelbar vor seiner Abreise gegenüber dem Nuntius aus. Nachdem er der Befürchtung Ausdruck verliehen hatte, der Papst werde in allernächster Zeit offen für Frankreich Partei ergreifen, erinnerte er an das Unglück, das

*) Die erhaltenen Konsistorialakten wissen freilich von einem derartigen Beschlusse nichts. Nach ihnen ging das Konsistorium auf das Hilfesuch Ferdinands überhaupt nicht ein, sondern begnügte sich mit der nichtsagenden Erklärung, daß das Konzil sowie der Friede zwischen den Fürsten das beste Heilmittel gegen den Krieg und die lutherische Keterei seien, worauf dann der Papst versicherte, daß er nach wie vor bemüht sein werde, den Frieden und das Konzil herbeizuführen! I S. 271 Anm.

schon früher durch Clemens über Rom hereingebrochen war. Er habe es vorausgesehen und den damaligen Nuntius gewarnt, bei ihm aber keinen Glauben gefunden. Der Papst möge wohl auf seiner Hut sein, daß ihm nicht geschehe, was er nicht erwarte, und durch sein Verhalten nicht zum Ruin der Kirche Veranlassung geben. „Das sind,“ so schloß der Nuntius seinen Bericht über diese Unterredung, „die Worte eines erfahrenen und wohlgesinnten Mannes, der dies nicht jagen würde, wenn nicht sein Eifer für die gute Sache ihn dazu triebe.“

In Folge dieser Mittheilungen kam der Nuntius zu der Ueberszeugung, daß man den drohenden Sturm in Deutschland nicht anders als durch ein Konzil beschwören könne. Schon vorher sei der Name des Papstes außerordentlich verhaßt gewesen, jetzt aber sei dieser Haß so gewachsen, daß er nicht größer mehr werden könne. Die Deutschen knirschten vor Wuth mit den Zähnen darüber, daß der Papst sich entschuldige, das Konzil nicht halten, sich so vieler armer Seelen nicht annehmen zu können, weil der König von Frankreich, ihr Feind, es nicht haben wolle. Wer weiß nicht, so tönt es dem Nuntius überall entgegen, daß jener König, der Feind unseres Kaisers, unserer Fürsten und des ganzen Volkes, damit nichts anderes beabsichtigt, als Deutschland in einen Zustand zu versetzen, bei dem es nicht zur Ruhe kommen kann und unsere Seelen verderben müssen? Der Papst hat übel daran gethan, sich mit diesem König zu unserem Verderben zu verbinden; vielleicht aber hat er selbst dem Könige jene Antwort wegen des Konzils eist eingegeben! Jedenfalls werden die Beiden schon dafür sorgen, daß ihr Vorhaben allen Andern zum Schimpf, der Kirche aber zum Schaden gereicht. — Das Schicksal, so klagt der Nuntius, habe ihn zu einer Zeit nach Deutschland geführt, in der er immer so verdrießliche Dinge schreiben müsse. Indeß er sei dazu gezwungen und könne es leider nicht ändern.

Die Kurie konnte ihrem Nuntius nicht vorwerfen, daß er sie über die Lage in Deutschland im Dunkeln gelassen habe. Wenn der Papst durch die Berichte, die Bergerio nach Rom sandte, sich zu keiner Aenderung seines Verhaltens bewogen fand, so beweist das vielleicht besser als alles Andere, wie wenig er sich seiner Pflichten als oberster Hirt der Christenheit bewußt war. Kein größeres Glück konnte daher der katholischen Kirche widerfahren, als daß Clemens bald darauf, am 25. September, aus dem Leben schied. So durfte man hoffen, daß ein neuer Papst, der ein besseres Verständniß für

die Aufgaben seines Amtes mitbrachte, vielleicht die Fehler seines Vorgängers wieder gut machen und die Wege einschlagen werde, auf denen allein die Christen zum inneren Frieden und zur Einheit zurückgeführt werden konnten. Freilich die Aufgabe war jetzt ungleich schwerer zu lösen als vor 10 Jahren, wo Clemens den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Nicht nur daß der alten Kirche jetzt in den protestantischen Gebieten eine fest organisirte kirchliche Gemeinschaft gegenüberstand: der Abfall hatte seitdem auch hauptsächlich in Folge des unendlich thörichten Verhaltens des Papstes immer weiter um sich gegriffen. Und die letzte That des Papstes war in dieser Hinsicht noch verhängnißvoller als alle früheren. Sie wirkte noch weit über den Tod des Papstes hinaus. Wie konnten die Obrigkeiten fortan noch mit Nachdruck für eine Kirche eintreten, deren Haupt eine so offenbare Gleichgültigkeit gegen das Seelenheil der Gläubigen an den Tag gelegt hatte? Es ist nicht zufällig, daß die bis dahin noch katholischen Länder Deutschlands seit der Restitution des Herzogs Ulrich von Würtemberg immer schwächer im Widerstande gegen die neue Lehre wurden. Da der Hirt die Heerde verlassen hatte, verzweifelten auch die Obrigkeiten schließlich, eine Kirche zu erhalten, die von Tag zu Tag unfähiger wurde, die ihr obliegenden Aufgaben zu erfüllen, und ließen die Dinge gehen, wie sie wollten. Diese Bewegung zum Stillstand zu bringen, erforderte ein ganz ungewöhnliches Maß von Einsicht, Geschick und sittlicher Kraft. Hat der Nachfolger von Clemens, Paul III., diesen Anforderungen entsprochen?

Die Reform der Gefängnißarbeit.

Von

Heinrich Reuß.

Reformen der Gefängnißarbeit spielen in politischen und wirthschaftlichen Verhandlungen augenblicklich eine große Rolle. Eine der am häufigsten gehörten Behauptungen ist die von der unberechtigten und unerträglichen Konkurrenz, welche das Handwerk durch die staatliche Gefängnißarbeit erleiden muß. In Folge dessen verlangt eine von allen politischen Parteien in wunderbarer Uebereinstimmung geförderte Agitation eine Neuregelung der Gefängnißarbeit, als ob von dieser Frage das Wohl und Wehe des Handwerkerstandes abhinge. Einen überzeugenden Beweis von der Berechtigung dieser Klagen hat noch Niemand geführt, was immerhin schon darauf schließen läßt, daß im Lichte der Wirklichkeit die Dinge ganz anders aussehen, als sie sich in den Köpfen gewisser Agitatoren malen. Denn zehn gegen eins kann man wetten, daß, wo ein staatliches Institut in so rührender Uebereinstimmung und so allseitiger Entrüstung angegriffen wird, irgend eine berechtigte Thätigkeit des Staates in Frage steht. Ich möchte einige Gedanken darüber, die ich in einem Artikel der „Hilfe“ bereits angedeutet habe, an dieser Stelle breiter ausführen, um den verkehrten Anschauungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Wodurch ist die so übel beleumdete Konkurrenz der Gefängnißarbeit entstanden? Unsere heutige Zeit ist dadurch gekennzeichnet, daß die staatliche Justiz- und Polizeiverwaltung durch die Entwicklung Deutschlands zum einheitlichen Großstaat, durch die Hilfe der Gesetzgebung und die Mittel neuzeitlicher Technik, wie Telegraphie und Telephonie, sich mit einer Straffheit organisirt

hat, von der früheren Perioden, namentlich die den Vagabunden so werthe Zeit der Kleinstaaterei, gar keine Ahnung gehabt haben. Tausende von Vergehen und selbst von Verbrechen, welche die Staatsgewalt kleiner Territorien mit ihren beschränkten Verkehrsmitteln gar nicht erreicht hat, finden jetzt ihre gerichtliche Sühne, mehr vielleicht, als man manchmal im Interesse einer gesunden Volkspädagogik wünschen möchte. Durch die heutige Fluktuation der Bevölkerung, durch den Zug von dem Osten nach dem Westen, durch das riesige Anwachsen der großstädtischen Bevölkerung stellt das Erwerbaleben sittliche Anforderungen an den Einzelnen, die gegen früher viel höher sind und in Zukunft immer noch höher und schwieriger werden. Ein kapitalistisches Lohnsystem trat in Folge dessen an die Stelle eines patriarchalischen, das die Arbeit mit Naturalien, Produkten der Arbeit, vergütete. Das neue System führt aber viel mehr in Versuchung, als das frühere, stellt an die Intelligenz des Einzelnen, der mit dem Gelde alle Nothdurft und Nahrung des Leibes und der Seele bestreiten und alle Bedürfnisse der Zukunft vorausschauend übersehen muß, viel höhere Anforderungen als das alte Lohnsystem. Die Folgen dieser Entwicklung zeigen sich in der Grauen erregenden Sittenverderbniß hoher und niedriger Kreise, der Zunahme der Prostitution, in der Wohnungsnoth der Großstädte und dem damit Hand in Hand gehenden Ruin des Familienlebens, endlich aber in der immer mehr sich steigenden Kriminalität unseres Volkes. Aus dieser Entwicklung ergab sich als eine Schattenseite das Entstehen neuer Gefängniß- und Zuchthauspaläste. Aehnlich wie nun das ganze moderne Justiz- und Polizeiwesen sich straffer organisirt hat, in ähnlicher Weise ist auch das moderne Gefängnißwesen ein ganz anderes geworden. Eine weit verbreitete Anschauung wähnt, daß die sentimentale Humanitätsduselei gerade auf dem Gebiet des Gefängnißwesens ihre am wenigsten glücklichen Früchte gezeitigt habe. Als Beweis führt man die komfortable allen hygienischen Anforderungen entsprechende Einrichtung dieser Gefängnisse an, welche so manchem Müßiggänger ein besseres Heim biete, als er es in der Freiheit aus eigenen Mitteln sich selbst schaffen könne. In Wirklichkeit aber sind unsere modernen Zellengefängnisse darauf berechnet, eine solche straffe Organisation der Disziplin zu erzielen, gegen die alle früheren Anstalten ein Kinderspiel, ein Oberländerisches „fideles Gefängniß“ gewesen sind. Das schärfste Disziplinarmittel aber ist die Arbeit und im Falle der Weigerung, zu arbeiten, der Hunger.

Dagegen waren die alten Anstalten mit ihrer gemeinsamen Haft, mit ihren Prügelstrafen viel interessanter, viel humaner, wenigstens vom Standpunkt ihrer Insassen aus gewürdigt.

Was soll nun der Staat mit diesen Massen von Strafgefangenen, an denen er in seinen überfüllten Gefängnißpalästen die Strafe vollstrecken muß, anfangen? In unserer Jugendzeit wurde aus der Ellendt-Seiffertschen Grammatik der weise Satz den Kindern eingeprägt: *nemo prudens punit, quia peccatum est, sed ne peccetur*. Kein Satz ist mir heute unsympathischer als dieser. Der Zweck und Begriff einer Strafe ist völlig erschöpft mit dem Gedanken der Genugthuung, der Gedanke der Erziehung ist, ein so begeisterter Anhänger dieses Gedankens ich auch bin, immer erst ein sekundärer. In Folge dessen muß das Gefängniß in erster Linie abschrecken, in zweiter erst erziehen. Alle Erziehung aber wendet sich an den Willen des Menschen. Das beste Erziehungsmittel ist und bleibt darum immer die Arbeit, weil an der Art und Weise, wie eine Arbeit gethan wird, die sittliche Stärke und Kraft des Willens am besten erprobt werden kann. In Folge dessen bedarf das Gefängniß mannigfaltiger und anstrengender Gefängnißarbeit, um durch dieses vornehmste Erziehungsmittel, das seinen Zweck in sich selbst trägt, die Insassen des Gefängnisses an eine geregelte Hausordnung, an Fleiß, Stätigkeit und Geschicklichkeit zu gewöhnen. Dies ist aber deshalb so überaus nothwendig, weil Diejenigen, welche mit den Gesetzen des Staates in Konflikt gekommen sind, zum größten Theil unter Eindrücken theils in ihrer Jugend, theils in ihrem späteren Leben gestanden haben, welche sie zum Müßiggang verführt und regelmäßiger Arbeit entfremdet haben. Arbeit ist die praktische Seite der Gefängnißerziehung, Predigt, Seelsorge, Unterricht die theoretische Seite derselben. In unserer Zeit gewaltjamer Arbeitsausstände und kritischer Arbeitslosigkeit fordert außerdem verschuldete und unverschuldete Noth ihre Opfer, sodaß immer größere Zentralgefängnisse nöthig werden, die nach Verlauf einiger Jahre auch wieder überfüllt oder künstlich überlegt sind. In Folge dessen muß der Staat immer neue Industriezweige und Arbeitsgebiete in den Bereich der Gefängnißarbeit ziehen, um seiner pädagogischen Aufgabe gerecht werden zu können. Das Reichs-Straf-Gesetzbuch bestimmt nun in § 15 für Zuchthausgefangene: Die zur Zuchthausstrafe Verurtheilten sind in der Strafanstalt zu den eingeführten Arbeiten anzuhalten. Sie können aber auch zu Arbeiten außerhalb der Anstalt, insbesondere zu öffentlichen oder von einer Staats-

behörde beaufsichtigten Arbeiten verwendet werden. Diese Art der Beschäftigung ist nur dann zulässig, wenn die Gefangenen von andern freien Arbeitern getrennt gehalten werden. Im Unterschied dazu bestimmt § 10 P.-Str.-G.-B.: Die zur Gefängnißstrafe Verurtheilten können in einer Gefangenenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden. Auf ihr Verlangen sind sie in dieser Weise zu beschäftigen. Eine Beschäftigung außerhalb der Anstalt ist nur mit ihrer Zustimmung zulässig. Als Ergänzung fügt § 362 hinzu, daß die nach § 361, 3—8 zu Haft Verurtheilten sowie die zu korrektoneller Nachhaft der Landespolizeibehörde überwiesenen Personen zu den Arbeitsbetrieben der Korrektonsanstalten oder zu gemeinnützigen Arbeiten verwendet werden können. Diese Bestimmungen bilden die gesetzliche Grundlage aller Gefängnißarbeit. In Wirklichkeit ist der Arbeitsbetrieb in allen Anstalten ein ziemlich gleicher und namentlich der Unterschied zwischen Gefängniß und Zuchtthaus ist im Arbeitsbetrieb gänzlich verwischt. Wenn auch die zu Gefängnißstrafen Verurtheilten in einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Weise beschäftigt werden sollen, so sieht sich, da der weitaus größte Theil der Gefängnißinsassen ein bestimmtes Handwerk gar nicht oder doch nur sehr mangelhaft erlernt hat, die Verwaltung gezwungen, größere Betriebe in Angriff zu nehmen, die jeder leicht und rasch erlernen kann, und in denen schon nach kurzer Zeit hohe Forderungen an die Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen gestellt werden können. Eine große Auswahl in angemessenen Beschäftigungsarten hat die Verwaltung nicht und infolge dessen werden die Gefängnißinsassen ebenso wie die Zuchtthausgefangenen zu den eingeführten Industriearbeiten angehalten. Der wichtigste Gesichtspunkt bei der Auswahl der Arbeiten bleibt nun immer der erziehliche Einfluß dieser Arbeit auf den Gefangenen selbst. Monotone, mechanische Arbeiten sucht man selbstverständlich bei der Monotonie und dem abstumpfenden Einfluß der Einzelhaft zu vermeiden. Der Gefangene soll denken und durch das angepannte Nichten aller Geisteskräfte auf die Arbeit vor allem träumerischen Grübeln bewahrt werden. In England hat man früher den Versuch mit unproduktiver Arbeit gemacht, indem man die Gefangenen in Tretmühlen zwecklos vom Morgen bis zum Abend mit aller Anstrengung der Körperkräfte arbeiten ließ. Das erzeugte Bössartigkeit, denn der sittliche Segen aller Arbeit besteht in der Freude am Entstehen und Vollendet-

werden, welche in dem Gemüthe des Vollenders sich von selbst erzeugt. Noch heute ist man in Zeiten der Arbeitslosigkeit in den Gefängnissen manchmal gezwungen, zu ähnlichen wenn auch nicht ganz so zwecklosen Dingen zu greifen. Wenn aus Mangel an Arbeit eine Anstalt von oben bis unten und dann wieder von unten bis oben gepußt wird, wenn Steine von Punkt A nach Punkt B getragen und zurückgetragen werden, wenn Sand von einem Ort zum andern gefarrt wird, um dann wieder zurückgefarrt zu werden, so ist solch geistloses Arbeiten das letzte Auskunftsmedium, wie Menschen beschäftigt werden müssen, für die man keine produktive Arbeit ausfindig machen konnte. Wenn Arbeit erziehen soll, so muß sie produktiv sein.

Eine der wichtigsten Erscheinungen unsrer Zeit ist nun die rapide Zunahme des jugendlichen Verbrecherthums. Ihm gegenüber hat die Gefängnißarbeit die große Arbeit zu erfüllen, jugendliche Gefangene durch die rücksichtslose Strenge der geforderten Arbeitsleistung abzuschrecken, oder in der Zeit, die andre Jungen zur Erlernung eines Gewerbes benutzen, diesen jugendlichen Gefangenen Gelegenheit zur Erlernung irgend einer nährenden Beschäftigung zu geben, damit die Dauer der Gefängnißstrafe doch nicht ganz verloren ist für das Leben, und der Junge, nachher zum Lehrling wahrscheinlich zu alt geworden, doch wenigstens mit einigen Kenntnissen ausgerüstet in die Freiheit zurückkehren kann. In Folge dessen hat man in den staatlichen Erziehungsanstalten wie z. B. Boppard a. Rh., wo durchschnittlich 80 – 90 Knaben im Alter von 12 – 20 Jahren, welche der Richter auf Grund von § 55 R.-Str.-G.-B. zu Zwangserziehung verurtheilt hat, beschäftigt werden müssen, Schuhmacher-, Schneider-, Schreiner-, Schlosserwerkstätten, Gärtnerei zc. eingerichtet, wo diese Jungen fröhlich um ihren Meister sitzen und dadurch, wie die Statistik dieser Anstalt nachweist, zu einem immerhin großen Theil vor Rückfall in verbrecherische Bahnen bewahrt werden. Ebenso bestrebt man sich in den Gefängnissen solche produktive Arbeit einzuführen, deren Erlernen den Häftling später in die Möglichkeit versetzt, sich selbst zu ernähren. Nun können aber lange nicht alle, sondern sogar nur ein ganz geringer Theil der Gefangenen in diesen handwerksmäßigen Betrieben beschäftigt werden. Dank dem verhängnißvollen System der kurzzeitigen Strafen und der Milderungsgründe verurtheilt man heute viel zu rasch zu Gefängniß- und Haftstrafen.

Dadurch läßt man zwar jugendliche Leute das Gefängnisleben schmecken, zerstört aber auch den Nimbus des Gefängnisses und den heilsamen Schrecken vor der Strafmacht des Staates. Da man nun zum Erlernen eines Handwerkes nur langzeitige Gefangene brauchen kann, so bedarf man auch für diese Kategorie von Gefangenen einer leicht zu erlernenden aber durch die Höhe des geforderten Arbeitspensums doch alle körperlichen und sittlichen Kräfte anstrengenden Arbeit. Ebenso ist nun auch die Strafzeit älterer Gefangenen eine oft viel zu kurze, als daß man sie in einem schwer zu erlernenden Berufe, der Aneignung gewisser technischer Fertigkeiten und Erwerb von Geschicklichkeit erfordert, unterbringen könnte. Dazu kommt die große Zahl alter, kränklicher Gefangenen, die Menge der aller Arbeit entwöhnten Bettler und Vagabunden, die unendliche Zahl der zu anderer als Tagelöhnerarbeit ungeschickten Elemente, zu deren Beschäftigung man wieder einer Industrie bedarf, welche nur die elementarsten Körperkräfte des Menschen beansprucht und sie in den Stand setzt, ihre Strafzeit nutzbringend zu verwenden. Dazu ist eine Industrie im Betriebe der Gefängnisarbeit nöthig, wie das Flechten von Rohr, Stroh, das Weben von Kokos, Rohr und Strohmatte, die Fabrikation von Bürsten aller Art, das Kleben von Düten, das Zupfen von Kokohaaren, Seegrass, Indiasafnern, das Belesen von Kaffee, Erbsen, Bohnen und Linsen, das Entkernen von Nüssen aller Art, das Entrippen von Tabak, Gießen und Bemalen von Bleisoldaten u. Selbst Konditorarbeiten, Massenartikel, wie die Herstellung der allereinfachsten Bonbons, wie man sie in den Dorfläden der entlegensten Hochgebirge noch antrifft, hat man z. B. in Wolfenbüttel in diese Art Industrie mit großem Erfolge miteinbezogen. Das sind Massenartikel, deren Herstellung aber entweder sehr mühsam ist wie die Mattenweberei und Rohrflechtere, oder deren Fabrikation bei den heutigen Lohnpreisen der freien Arbeiter unmöglich, weil unrentabel, geworden ist.

Ein weiterer Gesichtspunkt bei der Auswahl der Arbeit ist die Art des Strafvollzugs. Andre Arbeit erfordert die Massenhafte und das dadurch bedingte Zusammenarbeiten der Sträflinge in großen Arbeitsfälen; anderer Arbeiten bedarf man in Zellengefängnissen und dem durch die Isolierung bedingten Arbeiten des Einzelnen auf der Zelle. Das Zellen-system erschwert wesentlich die Beschaffung geeigneter Arbeitsgelegenheit, da das Anlernen jedes Einzelnen sehr viel Mühe von Seiten des Arbeitsunternehmers er-

fordert, welche ihm in der Massenhast von den anderen Gefangenen theilweise abgenommen wird. In Folge dessen ist die Arbeit im Zellengefängniß manchmal nicht so produktiv, was viele Unternehmer abschreckt. Bei der Dütenfabrikation leisten vier Gefangne in der gemeinsamen Hast, von denen einer das Papier schneidet, der zweite falzt, der dritte mit Kleister anstreicht, der vierte klebt, mehr, als vier Gefangene in Einzelhaft, von denen jeder diese vier Hantierungen für sich verrichten muß. Leicht zu erlernende industrielle Arbeiten, wie die Knopffabrikation, Herstellung von Taillen- und Korsettstäben, die Arbeiten an der Strickmaschine sind solche Beschäftigungszweige, welche für das Zellenystem am besten geeignet sind. Bei allen diesen Arbeiten haben die Gefangnen ein möglichst hohes Tagespensum zu leisten, dessen Erfüllung mit un-nachlässiglicher Strenge von ihnen gefordert werden muß, weil Müßiggang die Disziplin lockern und damit den Zweck des Straf-vollzugs illusorisch machen würde. Um nun außerdem die Gewißheit zu haben, daß der Gefangene auch seine ganze körperliche Kraft anstrengt, sieht man gänzlich davon ab, Kraftmaschinen (Dampfmaschinen, Gasmotore etc.) in Anwendung zu bringen, deren Gebrauch zwar die Produktion steigern, den Arbeitsverdienst wesentlich erhöhen, aber den eigentlich pädagogischen Zweck der Gefängnisarbeit, die Erziehung zur Arbeitslust und Arbeitsfreude, außer Acht setzen würde. Gefängnisarbeit darf eben ihre Begründung nicht aus öder Blüsmacherei sondern nur aus dem Recht einer gesunden Volkspädagogik haben. Das höchste Ziel der Gefängnisarbeit ist erreicht, wenn sie den bisher falsch erzogenen Menschen geordnete Arbeit kennen und achten gelehrt und ihn den Weg hat finden lassen, auf dem man ehrlich sein täglich Brot verdient. Aus diesen praktischen Bedürfnissen heraus ist die Gefängnisindustrie entstanden. Frühere Zeiten haben die Konkurrenz derselben in dem Maße wie heute nicht empfunden, weil man einerseits ein solches Anwachsen des Verbrecherthums nicht kannte, andererseits aber auch, weil der Staat erst in unserer Zeit in so hochherziger Weise sich auf seine soziale Aufgabe besann, für der Gefangnen leibliches und geistiges Wohl in auskömmlicher Weise zu sorgen, dafür aber mit tiefsittlicher Strenge Arbeit und zwar ehrliche, angestrenzte Arbeit von ihm zu fordern.

Gegen diese Gefängnisindustrie richtet sich nun heute eine Konkurrenz der Gefängnisindustrie gegen die gewöhnliche Industrie einen unberechtigten

Wettbewerb des Staates oder der Unternehmer erblickt, die durch Arbeitskontrakt die Gefangenenträfte sich dienstbar gemacht haben. Der Kern der Streitfrage liegt in den Lohnsätzen, welche für die Gefangenearbeiter bezahlt werden. Diese sind selbstverständlich viel niedriger, als die der freien Arbeiter, ja in manchen Industrien sind sie, wie zugestanden werden muß, noch viel zu niedrig. Wer z. B. nur das Eine hört, daß für ein Duzend auf der Maschine gestrickter langer Strümpfe, ein Tagespensum, 0,50 M. Lohn vom Unternehmer an die Arbeitsverdienstkasse gezahlt wird, so sagt sich jeder von selbst, das ist viel zu wenig. Aber seit Jahren ist die Schwierigkeit, geeignete Arbeit für den Gefängnisbetrieb zu finden, immer größer geworden, so daß die Verwaltungen froh sind, wenn sie die überschüssige Arbeitskraft auch gegen billige Löhne sicher anbringen können. In den Berichten über die Gefängnis-Verwaltung ist in manchen Bezirken die Zahl der Amtsgerichtsgefängnisse, welche aus Mangel an Arbeitsgelegenheit ihre Insassen unbeschäftigt lassen mußten, ganz erheblich gestiegen, andere schreiben, daß sie bei gutem Wetter ihre Arbeiter wohl mit Außenarbeiten beschäftigen können, zur Winterszeit aber und bei schlechtem Wetter unbeschäftigt lassen, weil Innenarbeit in armen, industrielozen Gegenden wie der Westerwald, die Rhön, der Vogelsberg oder Hedingen, Sigmaringen nicht zu haben ist. Zentralgefängnisse überlassen denn wohl hier und da einzelne Arbeiten, wie Kopfhair-, Seegras-, Indiasafierzupfen an kleinere Gefängnisse, aber dies ist ihnen auf große Entfernungen und auch dann nicht möglich, wenn sie selbst keine ausreichende Arbeitsgelegenheit haben. Solche Nothlagen sind, abgesehen von der Schädigung des Staatsvermögens, welche aus dem Ausfall des Arbeitsverdienstes entsteht, eine Versuchung zum Schlaraffenleben oder für den besser gesinnten Theil der Gefangenen die Quelle schrecklicher Langweile und Verzweiflung. Infolgedessen kann an einen Gefängnisvorstand die Nothlage herantreten, die elendesten Spottpreise annehmen zu müssen, nur um die Bürgschaft dauernder Arbeitsgelegenheit zu haben. Aber auch die Unternehmer sind genöthigt, ihre Lohnsätze niedriger als sonst zu kalkuliren. Der Kontrakt zwischen Unternehmer und Gefängnisverwaltung ist ein höchst einseitiger, insofern er der Verwaltung alle Rechte vorbehält und dem Unternehmer alle Pflichten auferlegt. Der Unternehmer hat die Pflicht, eine bestimmte Anzahl von Arbeitern zu beschäftigen. Darnach berechnet er den Umfang seines Betriebes und darnach sucht er sich sein Absatzgebiet. Die

Verwaltung aber hat nicht die Pflicht, ihm diese Zahl auch wirklich zu geben — selbstverständlich thut sie es, wenn sie nur irgend kann — aber sie muß sich vorsehen, daß sie bei schwacher Frequenz der Anstalt auch einmal in die Lage kommen kann, nicht so viel Arbeiter zu haben, als der Vertrag bedingt. Die Auswahl der Arbeiter steht nicht dem Unternehmer zu, sondern der Verwaltung. Diese wird ihm natürlich im Interesse der staatlichen Arbeitsverdienstkasse ihre besten Arbeiter geben, aber ihre minderwerthigen, deren Anzahl größer ist, als man denkt, muß sie doch auch beschäftigen. Auch diese minderwerthigen Arbeiter darf der Unternehmer nicht zurückweisen. Da für die Strafvollstreckung nun die Bestimmung gilt, daß kein Gefangener länger als drei Jahre in strenger Isolirung gehalten werden soll, so werden aus pädagogischen Gründen die in einem Industriezweig oft recht gut eingearbeiteten Sträflinge plötzlich durch die Verwaltung von dieser Arbeit abgelöst, um wegen guter Führung zur Anerkennung ihres Fleißes als Haus- oder Gartenarbeiter bis zum Ende ihrer Strafzeit verwendet zu werden. Das ist für den Unternehmer, dem an den pädagogischen oder hygienischen Rücksichten der Verwaltung wenig gelegen ist, oft sehr bitter, aber er kann nichts dagegen machen. Ebenso kann es vorkommen, daß in staatlicher Regie zu Staatszwecken für irgend eine größere Lieferung z. B. von Kleidungsstücken an das Militär, von Kofosmatten, Körben und dergl. an die Eisenbahndirektionen eine große Anzahl von Arbeitskräften nöthig wird. Da nach den Arbeitskontrakten alle staatlichen Arbeiten den privaten Unternehmungen vorgehen, so kann, ohne daß der Unternehmer murren darf, der größte und beste Theil der Arbeiter (beste natürlich nur in Beziehung auf Leistungsfähigkeit) den privaten Unternehmungen jederzeit weggenommen werden. Befindet sich dagegen der Arbeitgeber einmal in einer Krise, daß er nicht alle Arbeiter beschäftigen darf, so wird natürlich eine anständige Verwaltung darauf Rücksicht nehmen und die frei gewordenen Arbeitskräfte in anderen Industriezweigen unterzubringen suchen, aber trotzdem kann der Fall eintreten, daß die Verwaltung in die Zwangslage versetzt wird, an der Kaution des Arbeitgebers, welche gewöhnlich die Höhe des Lohnes für drei Monate erreicht, den Lohn abzuhalten, welcher für Arbeitskräfte, die ohne Verschulden der Verwaltung beschäftigungslos geblieben sind, fällig geworden ist. Für zerstörtes Arbeitsmaterial leistet die Verwaltung keinen Ersatz, und auch die

Arbeitsprämie des Gefangenen kann dafür nur in beschränktem Maße herangezogen werden. Nur die Genugthuung vermag die Verwaltung zu geben, daß sie jedes muthwillige und bössartige Zerstören von Arbeitsmaterial und Arbeitsgeräth disziplinarisch recht empfindlich bestrafen kann. Daß aber bei einem so vielfach aus Anfängern bestehenden Arbeiterpersonal viel Material zu Grunde geht, viel minderwerthige, sogar unbrauchbare Waare produziert wird, liegt auf der Hand. Diese Faktoren drücken alle auf den Lohnpreis der Arbeit. Dazu kommt, daß auch die Lage der Anstalten vielfach wesentlich den Lohnsatz bestimmt. Liegt eine Anstalt in einer Großstadt oder in unmittelbarer Nähe einer solchen, so ist die Herbeischaffung der Rohprodukte nicht mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft, liegen aber die Anstalten etwas von den großstädtischen Zentren, oder gar mehrere Meilen von der nächsten Bahnstation entfernt, so muß der Unternehmer seine bedeutenden Transportkosten für Hin- und Rückweg mit in den Kreis seiner Berechnungen ziehen, was natürlich wieder auf die Höhe des Lohnsatzes herabmindernd wirkt. Das Streben einer Gefängnißverwaltung wird daher immer dahin gehen, in erster Linie für ausreichende Arbeitsgelegenheit zu sorgen, damit allem Schlaraffenleben in den Anstalten vorgebeugt werden kann, in zweiter Linie danach zu trachten, die Lohnsätze wo möglich so hinaufzuschrauben, daß sie denen freier Arbeiter annähernd gleichkommen. Wenn allerdings das Letztere übertrieben wird, so läuft die Verwaltung Gefahr, Arbeitsgelegenheit zu verlieren. In der Fabrikation von Kleiderstäben ist es z. B. vorgekommen, daß ein Fabrikant durch Errichten einer Hausindustrie in einem armen, entlegenen Gebirgsdorf billiger fabrizierte, als im Gefängniß. Die verschiedensten Unternehmer betreiben deshalb ihre Industrien zugleich mit freien Arbeitern, theilweise, um ehemalige tüchtige Gefangene dadurch sich als Arbeiter zu erhalten und denselben Gelegenheit zu selbständigem Verdienst zu geben. Diese freien Arbeiter leisten in derselben Zeit das Doppelte und Dreifache, was ein Arbeiter im Gefängniß leistet, der grübelt, der vielfach stetiger Arbeit entwöhnt und durch sein früheres Lasterleben oder durch geschlechtliche Krankheit entnervt und physisch geschwächt ist. Wiederum andere Fabrikanten erklären, wenn wir z. B. für die staubige Arbeit des Mattenwebens oder für die recht saure Arbeit des Rohrflachtens — eins der wirksamsten Mittel, um revoltirende bössartige Gefangene zahm zu machen — freie Arbeiter bekommen könnten, die dabei

lange Zeit aushielten, so würden wir lieber heute als morgen anfangen, außerhalb der Anstalten zu fabriziren, da die Arbeitsbedingungen zu unberechenbar oder zu einseitiger Art sind, als daß man gerne unter solchen lästigen Bedingungen, die in Chifane ausarten können, arbeitet. Unsere Hausfrauen schließlich würden es höchst übel vermerken, wenn die Besen, Schrubber, Bürsten, Matten noch theurer würden, als sie es ohnehin schon sind. Das würde aber eintreten, wenn es keine billige Gefängnißarbeit mehr gäbe, die in dieser Richtung ein wohlthuender, sozialer Faktor ist.

Jedoch gegen die Herstellung dieser billigen Massenartikel ist die Agitation nicht so sehr gerichtet, als namentlich gegen die zu billigen Fabrikate wie Strafanstaltschuhe, Strafanstaltsmöbel, Strafanstaltskleider u. Das Berechtigte an dieser Agitation ist, daß diese Produkte theilweise unter dem Hochdruck einer schwindelhaften Reklame als billige Strafanstaltsarbeit auf den Markt geschleudert wurden und dadurch die Preise der freien Industrie herabdrückten. In Folge dessen nehmen die Gefängnißverwaltungen in die Arbeitskontrakte die Bestimmung auf, daß diese Produkte nicht unter der Marke Strafanstaltsarbeit auf den Markt gebracht werden dürfen, widrigenfalls dieser Kontrakt sofort gelöst wird. Soll sich doch sogar in einzelnen Fällen herausgestellt haben, daß Produkte der freien Industrie, welche niemals eine Gefängnißmauer erschaut hatten, unter der Firma Strafanstaltsarbeit lange Jahre hindurch den Markt überfluthet haben. Eine bekannte Schuhfabrik, welche früher viele Jahre lang ihr Unternehmen in Strafanstalten betrieb, arbeitet längst schon ausschließlich mit freien Arbeitern und Arbeiterinnen, weil sie mit denselben billiger, besser und mehr produziren kann, als ihr bei dem doch immer durch die Belegungsziffer des Gefängnisses beschränkten Umfang ihrer Arbeiterzahl möglich war. Die Konkurrenz, welche in diesen Branchen die Gefängnißarbeit dem Handwerk bereitet, ist überhaupt nicht so groß, als wie sie gewöhnlich dargestellt wird. Es mag richtig sein, daß z. B. vielleicht zwei oder drei Schuhmachermeister bei der Arbeit eines Gefängnisses ihr Brot finden, obgleich ich das schon für recht hoch gegriffen halte. Aber was bedeutet das bei der übergroßen Konkurrenz der Bazare, der Schuhwaarenlager mit ihren stets wiederkehrenden Inventurausverkäufen u. Der auf den Preisen liegende Druck hat nicht in der Einzelercheinung der Gefängnißarbeit, sondern in der zügellosen Konkurrenz überhaupt seine

Quelle. Die Proklamation der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit hat zur Folge gehabt, daß der Händler den Preis bestimmt, und nicht mehr der Produzent. In dem Augenblick, als alle Schranken niedergedrückt wurden, welche einst die Produktionsweise des Handwerkerstandes geregelt hatten, trat die Fabrikarbeit an die Stelle der Handarbeit, Kapital und Befähigung blieben nicht mehr in einer Person vereinigt, sondern jedes ging seine eigenen Wege. Nun nachdem der Damm abgetragen und Berufene wie Unberufene hereingelassen worden sind, klagt man über die Hochfluth der Uebersproduktion, welche doch nur eine konsequente Folge dieser Entwicklung gewesen ist. Man braucht nur ein paar Jahrzehnte rückwärts zu blicken, um diese große Veränderung zu überschauen. Wo sieht man denn heute noch einen Metzger mit dem Knotenstod über Land in die Ställe der Bauern gehen, um sein Schlachtvieh zu kaufen? Das besorgt er viel bequemer im großstädtischen Viehhof. Der Müller kauft sein Getreide nicht mehr bei dem Bauer, sondern bei dem Händler, der es ihm Dank den Handelsverträgen aus dem Auslande viel billiger importirt, als es die Bauern in Deutschland liefern können. So hat sich der größte Theil des Publikums daran gewöhnt, im Interesse seines eigenen Geldbeutels gar nicht mehr darnach zu fragen, wo und wie diese Produkte hergestellt, sondern nur, wo sie am billigsten verkauft werden, unbekümmert darum, ob diejenigen, welche sie herstellen, bei diesen Schleuderspreisen bestehen können oder nicht. Die kleinen Leute können auch nicht darnach fragen. Daß die Strafanstalten mit ihrem Ueberschuß an Arbeitskraft zur Vermehrung dieser Konkurrenz beitragen, ist nur eine Konsequenz der Gesetzgebung, welche diese Zügellosigkeit des Wettbewerbs in das Leben gerufen hat, die auch bei völliger Vernichtung der Gefängnißarbeit ebenso weiter bestehen würde. Im Lichte der Wirklichkeit betrachtet ist aber der Beitrag der Gefängnißarbeit zu dem Waarenhandel des Weltmarktes ein so geringer, daß die heftigen Klagen des Handwerkerstandes über Benachtheiligung durch die Gefängnißindustrie nur zu verstehen sind als ein Zeichen des allgemeinen Unbehagens, das man über die entfesselte Zügellosigkeit der Gewerbefreiheit empfindet. Die politischen Parteien haben nun gar kein Interesse daran, der wenigen Unternehmer willen etwa diese Industrie zu schützen, und so lassen sie sich den allgemeinen Sündenbock gern gefallen, um die Reform der Gefängnißarbeit, über die sie sich praktisch noch gar keine Gedanken gemacht haben, in den reichen Schatz ihrer

Verprechungen aufzunehmen. „Es rast der See und will sein Opfer haben.“

Viel bedeutender wiegt der Vorwurf, den man gegen die pädagogische Seite der Gefängnißarbeit gerichtet hat. Gefängnißarbeit erziehe Pflücker. Gewiß, Künstler werden im Gefängniß nicht groß gezogen, aber immerhin ist es doch ein ganz beachtenswerther Erfolg, wenn einige Gefangene alljährlich die Anstalt verlassen, die in ihrem späteren Leben mit der Hantirung ihr Brod verdienen, die sie im Gefängniß erlernt haben. Will man Pflücker juchen, so mache man doch ganz ruhig ganz andere Instanzen verantwortlich, als das Gefängniß. Erstens können doch nur solche Leute zur Erlernung herangezogen werden, welche lange Strafen verbüßen, sodann werden doch nur solche dazu angeleitet, welche Geschick dazu haben und die Bürgschaft bieten, daß sie auch etwas lernen wollen. Jugendliche Gefangene sucht man namentlich auf diese Weise vorzubereiten, damit sie nachher durch Vermittlung der Gefängniß-Bereine Lehrstellen und damit den Abschluß ihrer Ausbildung erhalten. Daß es heute so viele Pflücker giebt, daran trägt eine Gesetzgebung auch einen Theil der Schuld, welche, wie das Gesetz vom 12. Juli 1875, betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger, durch seinen § 6 die heutigen 14—20jährigen Jungen viel zu früh geschäftsfähig zum Abschluß von Arbeitsaufnahme und zum Verlassen von Arbeit macht, den Eltern und Vormündern ihre Pflichten zu sehr erleichtert, den Meistern viel zu sehr die Hände bindet, wenn es gilt, Lehrbuben zur Stetigkeit, Zuverlässigkeit und zum Aushalten der Lehrzeit anzuhalten. Die Fabrikarbeit, welche rasch Geldverdienst in Aussicht stellt, hat sogar unter den Jungen von 14—17 Jahren eine Abneigung gegen das Erlernen eines Handwerks erzeugt. Manche Meister klagen, daß sie nur noch Waisenknaaben oder bestrafte Jungen als Lehrlinge erhalten können, besser erzogene Elemente wollten sich nicht mehr zu Lehrlingen hergeben. Durch diese Erscheinungen ist das Pflückerthum groß gezogen worden, wahrlich aber nicht durch die Gefängnißarbeit, welche im Gegentheil Vielen erst wieder Respekt vor der Arbeit beigebracht hat. Daß unser heutiges Gefängnißwesen wahrlich nicht an schlaffer Disziplin krankt, sondern im Gegensatz zu früheren Zeiten das erfreuliche Bild einer sittlichen Strenge aufweist, welche, wie zu Brauweiler, vielleicht sogar manchmal in gut gemeinte Rigorosität ausarten kann, das verdanken wir nicht in letzter Linie dem Arbeitsbetrieb unserer Strafanstalten,

wo man sich nicht mit Fälscherei begnügt, sondern die höchsten Anforderungen an die Willenskraft des Einzelnen stellt.

Neuerdings nun hat der Abgeordnete Dr. Mizeräki bei der Berathung des Justizetats im Abgeordnetenhaus den Uebelstand in der mangelhaften Befähigung der Gefängnißbeamten zu entdecken geglaubt, den jeweiligen Konjunkturen des Marktes folgen und darnach die Höhe der Lohnsätze bestimmen zu können. Um diesem Uebelstand vorzubeugen, schlägt er vor, den Gefängnißverwaltungen einen technischen Beirath aus den beteiligten Industrien beizugeben, welcher im Stande wäre, die jeweiligen Konjunkturen des Marktes zu übersehen, und darnach die Aufgabe hätte, bei Abschluß der Verträge die Höhe des Lohnsatzes anzugeben, unter den nicht gegangen werden dürfe. Es läßt sich nicht leugnen, daß dieser Vorschlag mit Geschick auf einen wunden Punkt der Gefängnißarbeit den Finger legt, auf die Niedrigkeit der Lohnsätze. Fraglich aber ist es, ob das vorgeschlagene Mittel auch einen heilenden Erfolg hat. Gewiß ist es die Pflicht der Gefängnißverwaltungen, steigend auf die Lohnpreise der Unternehmer, die alle dem Mittelstand angehören, zu drücken, aber die Unternehmer sind doch sozusagen auch noch Menschen, welche ihre Preise nach den Bedingungen kalkuliren müssen, die ihnen auferlegt und zu deren strenger Erfüllung sie angehalten werden. Selbst wenn der Preis nach der Stückzahl der Produkte gezahlt wird, so muß der Preis immer noch differiren, da Erzeugnisse von Lehrlingen nicht ebenso bezahlt werden können, als die Arbeiten ausgelernter Arbeiter. In manchen Industriezweigen differirt nun dieser Lohnsatz überhaupt nicht sehr arg. Wenn eine Stickerin im Gefängniß täglich bis zu 70 Pf. Lohn einbringt und eine perfekte Fußmacherin in einem der besten und größten Geschäfte Frankfurts monatlich nur 25 M. Lohn bei angestrenzter Arbeit vom Morgen bis zum späten Abend ohne Kost und Logis erhält, dann ist diese Lohndifferenz wahrlich nicht mehr so hoch, daß man sie unberechtigt finden könnte. Was nun die Konjunkturen betrifft, so haben dieselben allerdings auf die Gefängnißarbeit, wie auf alle Arbeiten einen gewissen Einfluß. Als die Mac Kinley Bill Gesetz wurde, spürte man dieses ganz gewaltig an dem Eingehen der von ihr betroffenen Industrien, wie z. B. der Knopffabrikation. Die Unternehmer konnten auch bei den billigen Lohnsätzen der Gefängnisse nicht mehr bestehen, auch ein technischer Beirath hätte sie da nicht retten können. Aber auch bei den gewöhnlichen Konjunkturen des

Weltmarktes kann ein technischer Beirath den Verwaltungen wenig nützen. Wie oft kommt es z. B. vor, daß ein Möbelfabrikant zur Zeit einer günstigen Weihnachtskonjunktur absolut keine brauchbaren Schreiner unter den Gefängnißinsassen hat. Ungenützt muß er sie vorübergehen lassen, obwohl er vielleicht gute Aufträge hätte erhalten können. Andererseits werden ihm einmal in Zeiten, wo das Geschäft stiller geht, viele tüchtige Arbeiter von der Verwaltung zugewiesen. Da muß er fabriziren, ohne verkaufen zu können. Er arbeitet auf Lager. Tritt dann später eine günstige Verkaufszeit ein, so hat er Glück gehabt, bleibt sie aus, so muß er oft ganz beträchtliche Waarenmengen stehen lassen oder mit Verlust abgeben. Also auch ein technischer Beirath dürfte nicht mechanisch die Konjunkturen des Marktes auf die Verhältnisse des Gefängnisses übertragen, sondern er müßte ihnen, wenn seine Thätigkeit überhaupt Sinn haben sollte, sehr weitgehende Rechnung tragen. Das versteht aber eine unparteiische Verwaltung mindestens ebenso gut, wenn nicht noch weit besser, als ein wechselnder Beirath aus den beteiligten Industrien. Denn die Thätigkeit eines solchen würde doch auf weiter nichts hinauslaufen, als auf Chikanirerei des beteiligten Unternehmers. Dem Brodneid wäre Thor und Thür geöffnet und der Staat wäre nicht mehr Herr in seinem eigenen Hause. Wenn es jetzt schon schwer hält, tüchtige Unternehmer zu gewinnen, wenn jetzt schon in den Amtsgerichtsgefängnissen über unüberwindlichen Mangel an Arbeitsgelegenheit geklagt wird, dann wird es, wo ein Beirath, d. h. verdolmetischt ein Konkurrent, aus Brodneid dem anderen das Geschäft mißgönnt und verdirbt, überhaupt unmöglich, noch brauchbare Industrien für das Gefängniß zu gewinnen und das Schlaraffenleben im „fidelten Gefängniß“ wäre damit in Permanenz erklärt. Ein solches System aber kann und darf der Staat nicht einreißen und sich um die Früchte seiner Jahre langen mühevollen Erziehungsarbeit an den Gefangenen bringen lassen. Beim Abschluß von Arbeitsverträgen kann kein technischer Beirath die Konjunkturen voraussehen, er muß sie ebenso abwarten, wie der Beamte, dessen erste und letzte Pflicht es natürlich ist, das Interesse des Staates wahrzunehmen. Der Vorschlag des Abgeordneten Mizerski ist deshalb völlig werthlos, weil das, was er bezweckt, schon längst von allen Gefängnißverwaltungen erstrebt wird.

Um nun aber trotzdem den Klagen über die Konkurrenz der Gefängnißarbeit vorzubeugen, hat man staatlicherseits darauf Be-

dacht genommen, die Arbeitskräfte der Gefangenen nach Möglichkeit für staatliche Zwecke zu verwenden. Demgemäß versucht man, militärische Kleidungsstücke in den größeren Zentralgefängnissen herzustellen. Desgleichen hat man in manchen Anstalten Webereianlagen in staatlichen Dienst gestellt und in dem Bedarf der Militär-, Eisenbahn-, Justiz- und Verwaltungsbehörden an Leinen, Wäsche und dergl. ein Absatzgebiet für diese Produkte gewonnen. Der Stoff zu Sträflingskleidern wird ebenfalls in Strafanstalten hergestellt. Diesen Betrieb zu Staatszwecken möglichst vielseitig und umfassend zu gestalten und neue Absatzgebiete für die Produkte dieser Arbeit bei den verschiedensten Behörden zu suchen, ist einer der Wege, auf denen man der gefürchteten Konkurrenz zu begegnen sucht. Selbst wenn die Verträge mit Privatunternehmern finanziell vortheilhafter für die Staatskasse sind, so werden dieselben doch theilweise aufgelöst, wenn sie durch Arbeiten für Staatsbehörden ersetzt werden können. Aber das darf man sich nicht verhehlen, durch dieses System wird doch wieder eine neue Konkurrenz geschaffen. Die Klagen, welche auf der einen Seite verstummen, werden auf anderen Stellen, die bisher in den Lieferungen an staatliche Behörden ein sicheres Absatzgebiet zu haben glaubten, sehr bald wieder laut werden. So lange es noch Gefängnisse giebt, wird Gefängnisarbeit nöthig sein, werden diese Klagen nie verstummen. Ob der Staat mit dieser Gefängnisarbeit ein besonderes Geschäft machen wird, ist sehr zweifelhaft. Erstens arbeitet er auf eigenes Risiko, während bisher die Unternehmer das Risiko des Rohmaterials trugen. Sodann zahlt er, um sich keine billigeren Waaren zu verschaffen, als wie sie ihm draußen von der freien Industrie auch geboten werden, die höchsten Löhne, jedenfalls viel höhere, als wie sie aus den Unternehmern herauszubringen sind. Nun wandert ja allerdings dieses Geld aus der Staatskasse in die Staatskasse, aus dem Militär- und Eisenbahnfiskus in den Fiskus des Ministeriums des Innern oder der Justiz. Die Arbeitsverdienstkassen erzielen dadurch eine sehr große Netto-Einnahme, aber trotzdem hätte der Staat doch ein Recht, die Gefangenen, welche wenigstens zu 96 pCt. keine Kostgänger sind und niemals auch nur einen Pfennig Haftkosten bezahlen, zu den billigsten Preisen zu beschäftigen, auch wenn die Gefängnisbureauftraten Zeter und Mordio darüber schreien und über Schmälerung ihrer Arbeitsverdienstkassen bewegliche Klagen erheben würden. Jedenfalls aber hätte dieses System den logischen Sinn, den Gefangenen die Kosten seines

Unterhalten an den Staat abverdienen heißen. Aber auch bei der umfassendsten Durchführung dieses Systems wird man der Privatunternehmer im Gefängnißdienst nicht völlig entrathen können, es sei denn, daß der Staat auch ihre Industrien in Regie nehmen und als Konkurrent mit auf den Markt treten würde, worüber dann wahrscheinlich ein noch heilloseres Geschrei entstände. Denn erstens nimmt der Bedarf der Staatsbehörden an oben genannten Produkten nicht völlig die Arbeitskraft in Anspruch, sodann befinden sich unter den Gefangenen immer Massen, die zu solchen Arbeiten nicht gebraucht werden können, sondern nur zu ganz leichten Arbeiten, wie Belesen von Kaffee, verwendbar sind.

Von einem ganz neuen Gesichtspunkt geht nun ein anderer Reformvorschlag aus. Daß das Leben im Gefängniß auf die Dauer abstumpft, ist auch bei dem besten Gefängnißsystem ganz unvermeidlich. In Folge dessen sagt man ganz mit Recht, daß Arbeit in Gottes freier Natur einen pädagogisch viel heilsameren, verjöhneren Einfluss auf das Gemüthsleben der Sträflinge ausüben würde, als Arbeit in den Räumen des Gefängnisses oder des Zuchthauses. Aus diesem Grunde schlägt man vor, die Gefangenen zur Urbarmachung von Weidlandereien und zur Kultivirung von Mooren u. zu verwenden. Diesen Bestrebungen kommt eine Vereinbarung zwischen den Ministerien für Landwirthschaft, Domainen und Forsten einerseits und dem Ministerium der Justiz und des Innern andererseits entgegen, welche genehmigt, daß langzeitige nicht fluchtverdächtige Zuchthaus- und Gefängnißsträflinge zu landwirthschaftlichen Meliorationsarbeiten unter den vom Ministerium genehmigten Bedingungen und Lohnsätzen beschäftigt werden dürfen. Diese Verordnung mag für den Osten Deutschlands ganz brauchbar sein, für den dichtbevölkerten Westen aber wird eine Beschäftigung der Sträflinge mit solcher landwirthschaftlichen Arbeit nur in ganz bescheidenem Umfang möglich sein, da die Berührung mit freien Arbeitern unvermeidlich, und die Versuchung zur Flucht zu nahe gelegt und infolge dessen eine Menge Aufsichtspersonal erforderlich wäre, welches dem Staate zu erhebliche Kosten verursachen und damit das ganze System zu kostspielig machen würde.

Neuerdings ist Braune, Anstaltsgeistlicher zu Görlitz, sehr energisch für eine Beschäftigung der Gefangenen mit Kolonisationsarbeiten im Innlande und sehr leidenschaftlich gegen eine Deportation nach dem Auslande eingetreten. Braune überzieht in seinem Aufsatz, der im dreißigsten Bande der Blätter für Gefängnißkunde jüngst

erschienen ist, die entscheidende Thatsache, wie die Nothlage der heutigen kleinen Landwirthschaft theilweise darin begründet ist, daß unsere Bauern viel zu viel Land noch unter dem Pfluge haben, das durch seine exponirte Höhenlage oder durch andere lokale Verhältnisse die Arbeitskraft der einzelnen kleinen Bauern in einer fast unglaublichen Weise oft anstrengt, ohne diese furchtbare Mühe noch durch den Erfolg zu lohnen. Ziel einer vernünftigen Agrarpolitik muß es sein, solche Dedländereien, die bisher noch nicht produktiv verwerthbar waren, nicht noch durch Gefängnißarbeit vermehren zu helfen, sondern wo möglich solche Dedländereien, die jetzt noch ohne nennenswerthen Ertrag bebaut werden und durch ihre Lage oder Bodenbeschaffenheit zu landwirthschaftlichen Zwecken absolut unbrauchbar sind, der privaten Landwirthschaft abzunehmen und durch Aufforstung fiskalisch nutzbar zu machen. Großgrundbesitzer können sich den Luxus leisten, solche Dedlandschaften durch Forstwirthschaft rentabel zu gestalten, — darin liegt sogar die Nothwendigkeit der Großgrundbesitzer theilweise begründet — aber der kleine Grundbesitzer plagt sich auf solchen ehemaligen Dedländereien zu Grunde. Solche Mißstände aber würden zweifellos eintreten, denn es handelt sich nicht um die Lösung der Frage, lassen sich solche Dedländereien mit Zuhilfenahme außerordentlicher Mittel überhaupt urbar machen, sondern darum, lassen sie sich so kultiviren, daß sie, in Privatbesitz und Einzelbetrieb übergegangen, die aufgewendete Mühe ohne diese außergewöhnlichen Hilfsmittel lohnen. Dies ist aber fast regelmäßig zu verneinen.

Mit einer Kolonisation durch Sträflinge im Inlande würde das Problem der Gefängnißarbeit also nicht beseitigt. Die Massen aber, welche heute von den Gefängnißmauern geborgen werden, sind ein Nothschrei, der nach einer ganz anderen Abhilfe verlangt, als wie sie mit den kleinen Mittelchen der Meliorationsarbeiten oder des von dem Abgeordneten Mizerski vorgeschlagenen Beiraths geschaffen werden kann. Es darf auf die Dauer nicht so weiter gehen, daß der Staat einfach immer neue Gefängnisse baut oder die vorhandenen vergrößert. Die Entwicklung der Gefängnißarbeit und die Reformvorschläge zu ihrer Bekämpfung drängen dazu, sich nach einem ganz anderen Strafvollzugssystem umzusehen, welches die Klagen über die Konkurrenz der Gefängnißarbeit wenn auch nicht ganz zum Verstummen brächte, aber doch auf ein viel geringeres Maß beschränken würde. Die Kolonisationsarbeit durch Gefangene, welche im Inland an technischen Schwierigkeiten scheitert,

auf die Kolonien übertragen, würde uns zum Deportationssystem führen, welches den Engländern so großen sozialen Segen gebracht hat, und das allein verspricht, eine annähernd befriedigende Lösung unseres Problems herbeizuführen (vergl. Freund in den „Preuß. Jahrbüchern“ Bd. 81; ferner Bruch: Neu-Deutschland und seine Pioniere, Breslau 1896 und Frank: Freiheitsstrafe, Deportation und Unschädlichmachung, Gießen 1895). Reformen der Gefängnisarbeit versprechen nur dann einen Erfolg, wenn sie die Ziele der Strafhast fördern und nicht hemmen. Alle Vorschläge aber, welche bis jetzt gemacht worden sind, waren bisher nur in der Negation dieser Arbeit einig. Mehr oder minder liefen sie alle auf kleine Chikanen und kleinliche Beschränkungen hinaus, aber keiner weiß etwas Positives an die Stelle der bekämpften Arbeit zu setzen. Das Deportationssystem mit Arbeits- und Ansiedlungszwang würde unsere Sträflinge zu Pionieren deutscher Kultur machen. Unsere Sträflinge würden die große soziale Aufgabe lösen, in unseren Kolonien Länder zu erschließen, wohin in Zukunft der breite Strom der Auswanderung gelenkt werden könnte. Mit der abnehmenden Dichtigkeit der Bevölkerung würde die Kriminalität unseres Volkes abnehmen. Verschwinden würden zwar die Gefängnisse niemals gänzlich, aber die Leute, welche augenblicklich als eine soziale Belastung und als eine soziale Anklage gegen unsere Gesellschaftsordnung empfunden werden, würden durch das Deportationssystem die sozialen Wohlthäter einer späteren und, wie wir hoffen und erstreben wollen, glücklicheren Zeit.

Rudolf Stammers „Sozialer Idealismus.“

Ein Referat von

Dr. F. van Galle,

a. o. Professor a. d. Universität Straßburg.

Das scheidende Jahrhundert sieht eine neue Wissenschaft erblühen: Die Sozialphilosophie. Aufgabe dieser Wissenschaft ist es, die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen des sozialen Lebens in Einheit zu erfassen, die Gesetzmäßigkeit des gesellschaftlichen Daseins der Menschen zu erkennen.

Das kürzlich erschienene Buch Rudolf Stammers „Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine sozialphilosophische Untersuchung.“ Leipzig. Veit & Comp. 1896. giebt den Versuch einer Lösung dieser Aufgabe.

Der Titel des Werkes weist den Leser auf die Theorie, welche als erste und bisher einzige es unternommen hat, eine gesetzmäßige Erkenntniß des sozialen Lebens zu liefern: die materialistische Geschichtsauffassung, die theoretische Grundlage des modernen Sozialismus. Stammler bietet eine Kritik dieser Theorie und gleichzeitig eine selbständige Antwort auf die Frage nach der Gesetzmäßigkeit des sozialen Lebens: er stellt dem sozialen Materialismus den sozialen Idealismus gegenüber.

Wer sich über die sozialistische Bewegung unserer Tage, ihr Wesen und ihre Bedeutung, ein selbständiges Urtheil bilden will, der darf sich nicht damit begnügen, Schlagworte des politischen Kampfes aufzufangen, um von diesen ausgehend sich dann das Bild eines von jener Bewegung erstrebten Zukunftsstaates auszudenken, er muß sich vielmehr die Mühe nehmen, die theoretische Grundauffassung der Anhänger dieser Bewegung kennen zu lernen. Und

wer einen politischen Gegner wirksam bekämpfen will, der muß diesen zuerst verstehen können.

Die von Karl Marx begründete, von Friedrich Engels ausgeführte materialistische Geschichtsauffassung besagt nun, wie Stammer ausführte, Dieses:

Der Materialismus geht seit Demokrit von der Anschauung aus, daß die Materie die allein wahre Substanz, die Seele nur abhängiger Schein sei, daß alle psychischen Vorgänge im Menschen aus Bewegungen der Materie abzuleiten und zu erklären seien. Der soziale Materialismus überträgt diese Auffassung in der Weise auf die Betrachtung des sozialen Lebens, daß er in den Mittelpunkt des menschlichen Gesellschaftslebens die soziale Wirtschaft stellt und nun sagt: Der Mensch ist ein mit sozialen Instinkten ausgerüstetes Lebewesen; er folgt den sozialen Antrieben, um den Kampf ums Dasein besser führen zu können. Die bestimmende Grundlage alles gesellschaftlichen Daseins von Menschen ist die gemeinsame Beschaffung der zur Existenz nötigen Mittel und die zusammenstimmende Hervorbringung nützlicher und den Menschen erhebender Güter. Von der besonderen Art, in der die Menschen zur Erhaltung und Förderung ihres Lebens zusammenwirken, von der jeweiligen sozial-ökonomischen Produktionsweise ist darum die Art und Weise des Zusammenschlusses, die Gesellschaftsordnung, abhängig und nothwendig bedingt. Nur das wirtschaftliche Zusammenwirken ist als reale Substanz des menschlichen Gemeinschaftslebens zu behandeln, das gesammte geistige Leben eines Volkes ist weiter nichts als ein von der Materie der betreffenden Gesellschaft, d. i. der sozialen Wirtschaft derselben, hervorgebracht und abhängiger Widerschein dieser sozialen Wirtschaft, alle Aeußerungen psychischen Lebens sind zu erklären und dementsprechend zu bestimmen aus der besonderen Art der ökonomischen Verhältnisse. Allein die wirtschaftlichen Verhältnisse sind wahre Realitäten des sozialen Lebens, die gemeinsamen Geisteserscheinungen in der Menschengeschichte — Moral und Religion, Kunst und Wissenschaft und alle Anschauungen und Bestrebungen, die auf Erhaltung oder Abänderung einer Gesellschaftsordnung gehen — sie sind nichts anderes als wiedergepiegelte Abbilder der wirtschaftlichen Verhältnisse. Ideale Faktoren können als eigenartige und selbständig wirkende Ursachen der Formen des sozialen Daseins nicht angenommen werden, vielmehr ist die besondere Gestalt eines menschlichen Gemeinwesens,

die Form einer bestimmten Gesellschaft, nothwendig bedingt und abhängig von der Wirthschaft dieses Gemeinwesens. Alle Rechtsänderungen werden bewirkt durch Klassenkämpfe, als Ausfluß ökonomischer Phänomene. Die Gesetzmäßigkeit des menschlichen Gesellschaftslebens kann deshalb nur gefunden werden in der Erkenntniß gesetzmäßiger Bewegungen der ökonomischen Phänomene. Der Begriff der Gesetzmäßigkeit des sozialen Lebens ist somit hier identifizirt mit demjenigen des kausal erklärten Werdeganges sozialer Erscheinungen.

Stammler's Buch giebt eine Kritik der in den Grundgedanken mitgetheilten Auffassung. Das Resultat der kritischen Betrachtung sei, in wenigen Worten zusammengefaßt, hier vorausgeschickt; Stammler kommt (S. 448) zu dem Schluß: „Die materialistische Geschichtsauffassung giebt die beste Anregung, die seither entstanden ist, zum Auffinden und zur Feststellung der allgemeingültigen Gesetzmäßigkeit des sozialen Lebens der Menschen. Sie selbst hat das Problem nicht gelöst: Sie ist unfertig und nicht ausgedacht.“

In den kritischen Ausführungen sind zwei Theile auseinanderzuhalten: Im ersten Theil rügt Stammler, daß die Vertreter des sozialen Materialismus, der die gesetzmäßige Entwicklung des sozialen Lebens der Menschen aus derjenigen der ökonomischen Phänomene zu erklären sucht, niemals sagen, was man denn unter „ökonomischen Phänomenen“ und was unter „sozialem Leben der Menschen“ mit Zug zu verstehen habe. Der Verfasser füllt diese Lücke durch eine kritische Untersuchung der genannten Grundbegriffe aus.

Der zweite Theil zeigt, daß die in der materialistischen Geschichtsauffassung gegebene Beschränkung auf die kausale Erklärung sozialer Bestrebungen und Bewegungen unausgedacht, daß soziale Gesetzmäßigkeit und kausal begriffener Werdegang sozialer Bestrebungen nicht ein und dasselbe ist. Die Frage nach der Gesetzmäßigkeit des sozialen Lebens wird hier erkenntnißkritisch untersucht und zu neuer und eigenartiger Lösung geführt.

Aus den kritischen Ausführungen greife ich einige Punkte heraus, die mir für weitere Kreise von besonderem Interesse zu sein scheinen.

Es giebt in unseren Tagen kaum ein zweites Wort, das uns im Kreislauf des täglichen Lebens so häufig begegnet, als das Wort „sozial“; im hohen Saal der Parlamente, in der Volksversammlung dröhnendem Lärmen, im Auditorium der Hochschule klingt dies Wort durch die Reihen und in dem wechselnden Inhalt

unserer Zeitungen und Zeitschriften finden wir als bleibendes Beiwort das Wort „sozial“. Was heute nicht Alles unter Berufung auf diesen Begriff als erstrebenswerth und nothwendig, oder als unerwünscht und verderblich bezeichnet wird! Kein Wort stellt sich heute so oft „zur rechten Zeit“ ein.

Und was heißt denn dies oft gebrauchte Wort?

Der Leser nehme sich vielleicht die Mühe, sich hier zunächst selber die Frage zu beantworten, was er mit dem Worte „sozial“ bezeichnen wollte, wenn er bisher von sozialen Aufgaben, mißlichen sozialen Verhältnissen der Arbeiter oder anderer Stände gesprochen, bestimmte Bestrebungen als sozial bedenklich oder als antisozial bezeichnet hat. Und dann frage er bei einigen Freunden — gelehrten und ungelehrten — nach, ob diese mit ihm einer Meinung darüber seien, wie dieser Begriff zu bestimmen sei. Ich glaube nicht, daß es ihm sobald gelingen wird, eine einheitliche Auffassung des Begriffes festzustellen.

In der That ist nun meines Wissens bisher in der Literatur der Sozialwissenschaften noch nicht der Versuch gemacht worden, diesen Begriff kritisch zu untersuchen und eine entsprechende Bestimmung desselben zu geben. Stammeler hat diesen Versuch gewagt; er kommt zu einer Begriffsbestimmung in folgendem Gedankengang: Es ist die Frage aufzuwerfen, wodurch denn das soziale Zusammenleben des Menschen sich begrifflich von dem bloß physischen Beisammensein unterscheidet. Die Antwort lautet: Das Kriterium, welches soziale Leben als einen eigenen Gegenstand unserer wissenschaftlichen Erkenntniß — im Gegensatz zu dem bloß physischen Nebeneinanderbestehen verschiedener Menschen — erscheinen läßt, ist die von Menschen herrührende Regelung ihres Verkehrs und Miteinanderlebens. „Die konstitutive Bedingung vom Begriffe des sozialen Lebens als eines eigenartigen Gegenstandes, ist also eine äußere Regelung des Verhaltens von Menschen gegen einander; die von den Triebfedern des gänzlich isolirt gedachten Menschen unabhängig ist; — und die von Menschen gesetzt ist, nicht im Sinne des Naturgesetzes als einer nur erkennenden Einheit natürlicher Erscheinungen, sondern als Szugung, die bestimmtes Zusammenleben herbeiführen will.“ „Soziales Leben ist ein durch äußerlich verbindende Normen geregeltes Zusammenleben von Menschen.“ (S. 108.)

Ich halte es für möglich, daß sich ein Leser durch diese Begriffsbestimmung etwas enttäuscht fühlt; sie mag ihm farblos und das

Wesentliche in dem Begriffe nicht genügend kennzeichnend erscheinen. Aber er möge sich nun bemühen, die verschiedenen Begriffsbestimmungen, die er sich selber gegeben und die er auf seine Anfrage von Anderen erhalten, unter dem hier gegebenen einheitlichen Gesichtspunkte zu betrachten — ich meine, er muß zu dem Schluß kommen, daß man beim Debattiren über „soziale Bestrebungen“ die Frage aufwirft, ob eine bestimmte Regelung des menschlichen Zusammenlebens richtig, ob Bestrebungen, die eine Aenderung dieser konkreten Regelung herbeizuführen trachten, gerechtfertigt seien, daß man beim Klagen über mißliche soziale Verhältnisse gewisser Stände an Mißverhältnisse denkt, die durch eine konkrete Regelung des Zusammenwirkens von Menschen bedingt erscheinen.

Stammeler giebt zu, daß das Wort sozial in unserer Sprechweise auch noch in anderer Bedeutung verwendet wird, — er zeigt, daß das Wort für fünf verschiedene Begriffe in Gebrauch steht —, mit Recht kommt er aber zu dem Schluß, daß die Verwendung des Wortes in der eben gegebenen Bedeutung am meisten angebracht sei. In den weiteren Ausführungen wird denn auch der Ausdruck „sozial“ regelmäßig in diesem Sinn verwendet.

Der formalen Regelung des Zusammenlebens der Menschen, die durch zwei Klassen von Regeln, den rechtlichen Satzungen — den Zwangsregeln — und den nur hypothetisch geltenden Normen, — den Konventionalregeln — erfolgt, hat nun jeweils ein geregelter Stoff, eine Materie des sozialen Lebens, zu entsprechen. Was macht aber den sachlichen Gehalt des sozialen Lebens aus?

Alles Thun und Wirken der Menschen — sagt Stammeler — geht auf Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. „Mithin ist der Stoff des sozialen Lebens das auf Bedürfnisbefriedigung gerichtete menschliche Zusammenwirken.“ (S. 137.)

Unter „Bedürfnis“ ist aber jedes auf Erzeugung von Lust und Abwehr von Unlust gerichtete Begehren zu verstehen; eine Unterscheidung von „höheren“ und „niederen“ Bedürfnissen ist hierbei nur insofern berechtigt, als man von der Gesinnung ausgeht, in der Jemand zur Befriedigung eines Bedürfnisses thätig wird.

Aus dieser Scheidung von Form und Materie des sozialen Lebens ergibt sich zugleich die Feststellung der Aufgaben, welche einerseits der Rechtswissenschaft, andererseits der Nationalökonomie

zufallen: die erstere hat es mit der Form, die letztere mit der Materie des sozialen Lebens zu thun.

Ist durch die Bestimmung des Begriffes „sozial“ eine Klarheit über die den Sozialwissenschaften zufallenden Aufgaben gewonnen, so bedarf nunmehr noch ein zweiter Grundbegriff, der in der materialistischen Geschichtsauffassung eine bedeutende Rolle spielt, der Erläuterung: der Begriff des ökonomischen Phänomens. Zu seiner Klarstellung ist auszugehen von dem Begriff der sozialen Produktionsweise. Unter sozialer Produktionsweise ist zu verstehen eine besondere Art äußerlich geregelten Zusammenwirkens, das auf Hervorbringung von Mitteln zur Bedürfnisbefriedigung gerichtet ist. Der oben angeführte Gedanke der materialistischen Geschichtsauffassung, daß die Produktion und nächst der Produktion der Austausch ihrer Produkte die Grundlage aller Gesellschaftsordnung sei, besagt somit, richtig ausgedacht, daß die bestimmenden Gründe für Umwandlungen des sozialen Lebens in letzter Linie zu suchen sind in der vorausgegangenen konkreten Ausführung des geregelten Zusammenwirkens zum Zweck der Bedürfnisbefriedigung. Die Einzelercheinungen, die hierbei zu Tage treten, können als ökonomische Phänomene bezeichnet werden. Da es sich nun bei diesen Erscheinungen für eine soziale Erkenntnis stets um Betrachtung einer regelmäßigen Wiederholung geregelter Wechselbeziehungen zwischen Menschen, um Rechtsverhältnisse, handelt, ist unter einem ökonomischen Phänomen zu verstehen „eine gleichzeitliche Massenercheinung von Rechtsverhältnissen.“ So vollzieht sich denn thatsächlich alle Bewegung des sozialen Lebens und insbesondere jede Aenderung der Rechtsordnung, als der Form des sozialen Lebens, durch das Mittel der ökonomischen Phänomene. Der Kreislauf des sozialen Lebens gestaltet sich danach in folgender Weise: Aus der konkreten Verwirklichung eines sozialen Lebens entwickeln sich soziale Phänomene; diese drängen auf eine Umänderung der bestehenden Form des sozialen Lebens, der Rechtsordnung, die ja die Bedingung für jene Erscheinungen bildet. Es zeigt sich dieses Drängen in bestimmten Vorstellungen und Bestrebungen, die, genetisch betrachtet, aus den sozialen Phänomenen kausal erwachsen sind. Haben die Bestrebungen Erfolg, so kommt es zu einer Abänderung der Rechtsordnung. Die neue Gestaltung des sozialen Lebens erzeugt nun aber wiederum ökonomische Phänomene, diese wiederum Bestrebungen auf Abänderung der Rechtsordnung und so fort in ständigem Kreislauf.

Durch die im Vorstehenden wiedergegebene Klarstellung der Grundbegriffe will nun Stammler nicht etwa den Beweis dafür erbringen, daß die materialistische Geschichtsauffassung, indem sie den Werdegang sozialer Wandlungen unter dem Gesichtspunkt der Kausalität zu erfassen sucht, irre gehe, die Absicht ist vielmehr die, zu zeigen, in welcher Art und Weise und unter welchen Bedingungen eine solche kausale Erklärung des sozialen Geschehens überhaupt möglich sei, und zu betonen, daß die kausale Erkenntnis auf dem sozialen Gebiet grundsätzlich gerechtfertigt erscheine, auch wenn ihrer Durchführung im Einzelnen schier unübersteigliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Der prinzipielle Einwand, den Stammler der materialistischen Geschichtsauffassung gegenüber erhebt, ist also nicht der, daß er die Berechtigung kausaler Erkenntnis des sozialen Geschehens bestreitet, der Einwand besteht vielmehr darin, daß die Frage aufgeworfen wird, ob denn mit dieser kausalen Erklärung sozialer Bewegungen und Bestrebungen die oberste Einheit, unter der das gesellschaftliche Leben der Menschen erfaßt und begriffen werden kann, wirklich schon angegeben ist? Und Stammler stellt dieses in Abrede.

Wir haben es im sozialen Leben mit menschlichen Handlungen zu thun; das Kausalitätsgesetz bietet nun aber nicht die einzige Möglichkeit einer gesetzmäßigen Erfassung des Handelns der Menschen. Vorzunehmende Handlungen kann ich mir auf zweierlei verschiedene Arten vorstellen: entweder als kausal bewirktes Geschehniß in der äußeren Natur oder als von mir zu bewirkendes; Kausalitätskenntnis und teleologisches Vorstellen, — die Zwecksetzung —, sind zwei dem Inhalt der Vorstellung nach getrennte Arten, kommendes Thun sich vorzustellen. Auch für die Zwecksetzung giebt es nun eine Gesetzmäßigkeit, d. h. einen einheitlichen obersten Gesichtspunkt, unter dem alle irgendwelche einzelne Zwecksetzungen zur Beurtheilung kommen. Ebenso, wie wir unter vorliegenden erkennenden Vorstellungen zwischen wahren und falschen unterscheiden, so unterscheiden wir auch zwischen berechtigter Zwecksetzung und nicht berechtigter. In dem Gedanken eines berechtigten Wollens liegt somit der Begriff eines unbedingten Endzieles, das den Maßstab bietet für die Unterscheidung von berechtigten und ungerechtfertigten Zwecken, und derjenige Zweck ist also ein berechtigter, der in der Richtung auf diesen einheitlichen, für alle irgendwelche Zwecke gültigen Zielpunkt gelegen ist.

Das Wesen sozialer Bestrebungen liegt nun wie bei allem

menſchlichen Willen in der Vorſtellung zu bewirkender Zuſtände begründet; die Einheit für die Beurtheilung derſelben kann deshalb nur in der Einheit des Zieles gelegen ſein. Das Prinzip der Geſezmäßigkeit des ſozialen Lebens iſt alſo gegeben in dem oberſten einheitlichen Geſichtspunkt, der für alle denkbaren Einzelzwecke der ſozialen Ordnung Geltung beanspruchen kann.

Und welches iſt dieſes objektiv begründete Ziel des menſchlichen Geſellſchaftslebens? Es iſt „die Gemeinſchaft frei wollender Menſchen,“ es iſt „die Idee einer Menſchengemeinſchaft, in der ein Jeder die objektiv berechtigten Zwecke des Andern zu den ſeinigen macht; eine Regelung des vereinten Dafeins und Zusammenwirkens, der jeder Rechtsunterworfenen zuſtimmen muß, ſobald er frei von bloß ſubjektivem Begehren ſich entſchiede.“ (S. 575.)

Durch die Aufzeigung dieſes einheitlichen Zieles für alles ſoziale Leben iſt der materialiftiſchen Geſchichtsauffaſſung und dem dieſer zum Ausgangspunkt der Betrachtung dienenden Prinzip lediglich kauſaler Erkenntniß des ſozialen Lebens die teleologiſche Betrachtungsweiſe als Prinzip gegenübergeſtellt, es iſt der Frage nach der Geſezmäßigkeit des ſozialen Lebens der Menſchen, die biſher allein im ſozialen Materialismus eine wiſſenſchaftliche Antwort fand, durch die Theorie des ſozialen Idealismus eine neue Löſung gegeben.

Der entſcheidende Geſichtspunkt, von welchem aus die Zurückweiſung der materialiftiſchen Geſchichtsauffaſſung zu erfolgen hat, iſt ſomit dieſer: Wie wir bei der Feſtſtellung darüber, ob wir in einer Sinneswahrnehmung eine Sinneſtäuſchung oder aber gegenſtändliche Wahrheit vor uns haben, uns nicht mit der Erkenntniß begnügen können, daß die Sinneswahrnehmung kauſal entſtanden, ſo reicht auch für die Beantwortung der Frage, ob eine ſoziale Beſtrebung als objektiv richtig oder aber als unberechtigt zu erachten ſei, die Erkenntniß nicht aus, daß und in welcher Weiſe dieſe Beſtrebung kauſal geworden; wir benöthigen vielmehr jeweils einen einheitlichen Geſichtspunkt, nach welchem wir die — kauſal entſtandenen — Sinneswahrnehmungen auf ihre inhaltliche Wahrheit, die — kauſal entſtandenen — ſozialen Beſtrebungen auf ihre inhaltliche Berechtigung zu prüfen vermögen.

Der Anhänger der materialiftiſchen Geſchichtsauffaſſung müßte, wenn er die lediglich kauſale Betrachtungsweiſe für ſein eigenes Handeln konſequent zur Anwendung bringen würde, die Vorſtellung einer zu

regelnden Art des Zusammenwirkens und eines helfenden und begünstigenden Strebens als eine Illusion auffassen; darin, daß er sich müht, den „naturnothwendigen“ Gang der sozialen Entwicklung zu begünstigen und zu befördern, liegt ein von dem Prinzip seiner Grundanschauung aus unlösbarer Widerspruch. So behauptet die materialistische Geschichtsauffassung bekanntlich, daß die soziale Entwicklung nothwendig auf die Kollektivierung der Produktionsmittel hindränge; diese nothwendige Entwicklung suchen ihre Anhänger zu begünstigen und zu fördern und ihr Ziel möglichst vorzubereiten. Der hiermit gegebene Standpunkt ist von einer rein kausalen Betrachtungsweise aus unlogisch, denn das kausal nothwendige Eintreten einer Thatfache läßt sich nicht begünstigen oder befördern, es läßt sich nur abwarten; nur wenn an eine teleologische Nothwendigkeit — „nothwendig zur Erreichung eines bestimmten Zieles“ — gedacht wird, kann von einer Beförderung des Eintrittes eines erwünschten Ereignisses mit Fug geredet werden. Der soziale Materialismus muß sich consequenter Weise mit einer willenslosen Hingabe an ein mechanisches Getriebenwerden begnügen. Dieser Auffassung gegenüber erhebt der soziale Idealismus das Postulat: „Idealisirung des empirisch erwachsenden Wollens und Strebens.“

Und stellt man nun an die Theorie des sozialen Idealismus die Anforderung, daß sie uns sage, welche soziale Bestrebungen als „berechtigzte“ zu erachten, welches die rechten Mittel zur Besserung der sozialen Lage seien, so vermag sie uns zwar freilich nicht eine Antwort zu geben, die uns weiterem Nachdenken von vornherein überhöbe und eine leichte und sichere Entscheidung stets zu bieten in der Lage wäre, wohl aber vermag sie uns einen einheitlichen Gesichtspunkt zu weisen, von welchem aus eine allgemeine inhaltliche Scheidung von objektiv berechtigtem Streben und nur subjektiv gültigem Begehren überhaupt ermöglicht wird; sie giebt auf unsere Anfrage die Antwort: „Die rechten Mittel zur Besserung der sozialen Lage sind Vorschläge einer solchen Regelung des Gesellschaftslebens, daß dessen unvermeidliche konkrete Ausföhrung unter den gegebenen empirischen Bedingungen, unter denen diese Menschen leben, mit der Idee einer Gemeinschaft frei wollender Menschen in Einklang bleibt.“ (S. 617.)

Ich beschließe hiermit mein Referat. Es war nicht meine Absicht, eine Uebersicht über den gesammten Inhalt des Stammerschen Werkes zu geben; lediglich über diejenigen seiner Ausführungen,

welche mir für die Begründung der Theorie des sozialen Idealismus und deren Verhältniß zum sozialen Materialismus von besonderer Bedeutung schienen, sollte hier ein kurzer Bericht erstattet werden. So ist in diesen Zeilen ein bedeutender Theil der in dem Buche untersuchten Fragen auch nicht andeutungsweise zur Erwähnung gelangt. Den Leser, dem die wissenschaftliche Erkenntniß des sozialen Daseins der Menschen am Herzen liegt und insbesondere dem Juristen und Nationalökonom, dem eine kritische Untersuchung und Klarlegung der Grundbegriffe seiner Wissenschaft von einiger Bedeutung erscheint, möchte ich deshalb auf die Lektüre des Werkes angelegentlich hinweisen; bei einem ernstem und eindringenden Studium desselben kann ich ihm — gleichgiltig, ob er mit den gewonnenen Resultaten der Untersuchungen im Einzelnen einverstanden sein wird oder nicht — mannigfache Belehrung und Anregung in sichere Aussicht stellen.

Miltons Sonette.

Von

Professor Dr. Immanuel Schmidt.

Wie für so manche andere Dichter beanspruchen auch für Milton seine Sonette ein autobiographisches Interesse. Was seine Lebensgeschichte anbetrifft, so nimmt er insofern eine mittlere Stellung zwischen Shakespeare und den Neueren ein, als sie uns genügend bekannt ist; denn seine Erlebnisse sind mit den großen Ereignissen seiner Zeit verflochten, auch hat er sich mit einem wohl zu rechtfertigenden Selbstgefühl bei verschiedenen Anlässen über seine ganze Entwicklung ausgesprochen. Andererseits fehlen uns wieder so genaue Aufschlüsse, wie wir sie z. B. durch Boswell über Samuel Johnson, durch Moore über Byron besitzen. Doch immerhin stehen die Hauptthatfachen des äußeren Lebens fest, der persönliche Charakter liegt klar und faltenlos vor unsern Augen, und wir kennen auch die Zeitgenossen, mit denen er in nähere Beziehung getreten ist; Räthsel giebt es also in Miltons Sonetten nicht zu lösen.

Es ist ein ganz eigener Fall, daß ein Dichter mit so scharf ausgeprägter Persönlichkeit sich auch mit poetischen Erzeugnissen in fremden Sprachen versucht hat. Wie sich Milton in seiner lateinischen Korrespondenz und den in derselben Sprache abgefaßten Werken durch einen markigen Stil auszeichnet, so würde er sich auch durch die den Römern nachgebildeten Elegien, Epigramme und anderweitigen Gedichte einen Namen gemacht haben, wenn die Poesien in seiner Muttersprache nicht das Interesse an jenen zurückgedrängt hätten. Dazu kommt aber, daß er auch, abgesehen

von einigen griechischen Versen, italienische Sonette geliefert hat, die von Kennern gerühmt worden sind.

Die Form des Sonetts ist unter Milton's Händen, da er italienische Dichter nicht nur auf seiner Romfahrt im Urtext studirt hat, eine andere geworden als bei den meisten seiner Vorgänger auf diesem Gebiete der Poesie. Die Einführung der Dichtungsform in die englische Literatur wird gewöhnlich dem Grafen von Surrey zugeschrieben, der um das Jahr 1517 geboren war und als das letzte Opfer der Tyrannei Heinrich's VIII. 1547 das Schaffot bestieg, obgleich das Verdienst eigentlich seinem etwa 14 Jahre älteren und vor ihm verstorbenen Zeitgenossen Sir Thomas Wyatt gebührt. Letzterer schloß sich auch genauer an die Bierzeilen und Dreizeilen der Originale an, während Surrey ein Schema ab ab ab ab ab ab cc an die Stelle setzte, wie z. B. in folgendem Gedicht.

Nächtliche Klage des Liebenden, der keine Gegenliebe findet. *)

Ah! wie doch endlich jedes Wesen ruht!
 In Frieden gingen Erd' und Himmel ein,
 Thier, Luft, Gewögel schweigt nach Tages Gluth,
 Dem Rondeswagen folgt der Sterne Schein,
 Still ist die See, und minder wogt die Fluth.
 Mir ward kein Fried', aus Liebe, mir allein!
 Der Sehnsucht Zuwachs, die sich auf mich lud,
 Läßt oft mich singen, oft bekümmert sein
 In Wonn' und Weh', in stetem Zweifelmuth.
 Denn bald bringt süße Hoffnung mir Gedeihn,
 Bald schleicht sich Krankheit in des Herzens Blut,
 Und wund im Innern, fühl' ich herbe Pein,
 Den' ich daran, um wieder zu genesen
 Von Liebesleid, fehlt mir ein holdes Wesen.

Diese von Surrey beliebte Form seiner sogenannten Sonette ist in seinem Vaterlande von nachhaltigem Einfluß geblieben. Spenser hat sich ihm insofern genähert, als er zwar eine doppelte Zahl abwechselnder Reime zugelassen, aber den Abschluß mit zwei gereimten Versen beibehalten hat. Sein Schema ab ab cd cd ef ef gg ist uns geläufig durch Shakespeares Sonette. Das unterscheidende Merkmal dieser Art besteht in dem Finale, auf das die vorange-

*) Die Uebersetzungen rühren sämmtlich von dem Verfasser des Aufsazes her. Die der Milton'schen Sonette finden sich nicht in der Uebersetzung seiner poetischen Werke von Adolf Böttger. Es scheinen überhaupt nur wenige derselben ins Deutsche übertragen zu sein.

schickten zwölf Verse hinausgehen; als wesentlich erscheint also die zuletzt kommende poetische Pointe.

Miltons ganze Anlage hatte nichts Epigrammatisches; er war in seinem Wesen zu einfach und zu ernst, um einen derartigen Effekt zu erstreben, wie er durch den bezeichneten Versbau herbeigeführt wird. Daher ist er auf die ursprüngliche Form des italienischen Sonetts mit der durch die Reime hervorgehobenen Gliederung in zwei Vierzeilen und ebenso viele Dreizeilen zurückgegangen, und zwar hat er in den Quadenarien stets in der Mitte paarweise Reime in die anderen eingeschlossen (*abba abba*), in den Terzinen verschiedene Anordnungen gewählt, aber in der Regel *cd cd ee* vermieden. Nur einmal läßt er, indem er sich an dies Schema hält, ein Sonett mit der Pointe einer bitteren Ironie schließen.

An der Spitze der Miltonschen Sonette steht eins, dessen Abfassungszeit durch die Ueberschrift festgestellt ist. In einem Briefe aus dem Dezember 1631, oder dem Anfang des Jahres 1631—32 an einen etwas älteren Freund nennt er es, indem er es abschriftlich mittheilt, eine Petrarcasche Stanze, von der er schon früher gesprochen habe, bezeichnet diese zugleich als Nachtgedanken und läßt sich aus über seine angebliche, oder ihm selbst fühlbare Spätzeit geistiger Entwicklung, also ganz im Gegensatz zu der allgemeinen Anschauung, nach der er grade als *praecox ingenium* Bewunderung verdient. Wenn er sich darin auf seine äußere Erscheinung bezieht, so mag zur Erläuterung dienen, daß er in Cambridge wegen seiner jugendlichen Schönheit die Dame von Christ Church genannt wurde. Der junge Dichter stand damals nahe vor seiner Graduation zum B. A. (*baccalaureus artium*) und hatte schon den Entschluß gefaßt, dem geistlichen Beruf zu entsagen, weil er diesen unter dem Erzbischof Laud mit den puritanischen Anschauungen, in denen er erzogen war, nicht vereinigen konnte. In dem erwähnten Briefe sagt er allerdings nichts von den Gewissenskrupeln, die er der damals herrschenden Kirchenlehre und Kirchenzucht gegenüber hegte. Allein in der 1641 unter dem Titel „Grund des Kirchenregiments“ herausgegebenen Schrift spricht er sich hierüber genügend aus: „Für den Dienst der Kirche war ich nach den Absichten meiner Eltern und Freunde von Kindheit an bestimmt, und zwar im Einklang mit meinem eigenen Entschlusse, bis ich zu einer gewissen Reise der Jahre gelangte und mich überzeugte, welche Tyrannei in die Kirche eingedrungen war, daß sich derjenige, welcher sich ordiniren ließ,

durch Unterschrift als Sklave binden und darauf einen Eid leisten mußte; wenn er diesen nicht unter Uebelkeit des Gewissens leisten wollte, mußte er meineidig werden und mit seinem Glauben Schiffbruch leiden. Daher zog ich tadelloses Schweigen dem heiligen Amte des Redners vor, das mit Knechtschaft und Meineid anzutreten wäre.“ Von derselben Gewissenhaftigkeit, der der Dichter bis an sein Lebensende treu geblieben, legt das Sonett in beredten Worten Zeugniß ab.

Als er das Alter von 23 Jahren erreicht hatte.

Wie bald der Jugend list'ger Dieb, die Zeit,
Im Flug mir drei und zwanzig Jahre stahl!
In hast'ger Flucht mehrt sich der Tage Zahl,
Doch bleibt mein Spätlenz ohne Blüthenkleid.
Mein Anschein täuscht vielleicht die Wirklichkeit,
Da ich der Mannheit nah' bin allzumal,
Und innre Reife schwindet vor dem Strahl,
Der reich gezeitigte Naturen weicht.
Ob früh, ob spät — dies ruht im Zeitenschloß, —
In vollem Maße gilt es zu erfüllen,
Sei es ein niedres, sei's ein höher Los.
Wohin die Zeit mich führt und' Himmels Willen,
Um zu bestehn, fügt's gnädiges Geschick,
Vor meines mächtigen Werkmeisters Blick.

Man verzeihe dem Uebersetzer, wenn er bei der Schwierigkeit möglichst treuer Wiedergabe am Schlusse in der Anwendung der Reime vom Original abgewichen ist.

Das nächste Sonett ohne Datum ist etwa zwei Jahre später zu setzen; es wird dem ganzen Tone nach dem Anfang der Zeit angehören, die der Dichter in ländlichem Aufenthalt zu Horton in Buckinghamshire zubrachte. Dort führte er fünf Jahre lang bis zum Tode seiner Mutter in einem von seinem Vater erworbenen kleinen Landhause, hauptsächlich mit klassischen Studien beschäftigt, wie er selbst sich ausdrückt, ein wahres Feiertagsleben. Die friedliche Landschaft jenes Theils von England in der Nähe von Windsor entsprach seinem sinnigen Wesen, und jedenfalls gab er sich mit voller Innigkeit den Freuden der Natur hin, wie es die meisten der aus Horton stammenden kleineren Jugendwerke *L'Allegro*, *Il Penseroso*, *Arcades*, *Comus* und *Lycidas* bekunden. Diesem Aufenthalt auf dem Lande verdanken wir auch den Anruf an den Maimorgen, aus dessen frischem Tone die Unmittelbarkeit der Empfindung spricht.

Gesang am Maimorgen.

Des Tags Verkünder kommt, der Morgenstern,
 Tanzt vor der Sonne her und bringt von fern
 Den Mai, der uns die goldnen Blüten heut
 Und Primeln aus dem grünen Schoße streut.
 Heil, güt'ger Mai! Auch ferner gieb
 Jugendfreud' und Herzenstrieb!
 Die Natur in Wald und Hagen
 Trägt dein Kleid, preßt deinen Segen.
 Wir grüßen dich mit unserm frühen Sang,
 Wir heißen dich willkommen, bleib uns lang'!

Ich habe dies kleine Gedicht als charakteristisches Stimmungsbild mitgetheilt, da wir daraus die Anregung ersehen, welche Milton, so lange er des Lichts nicht beraubt war, von Natureindrücken empfing. In den beiden unter den obigen zuerst erwähnten Gedichten, die als Gegenstücke in engem Zusammenhange stehen, weisen eingefügte kleine Landschaftsskizzen, wie der bedeutendste Biograph Milton's nachgewiesen hat, unverkennbar auf die Umgebung von Horton hin. Sonst könnte man leicht auf den Einfall kommen, daß wir Naturschilderungen von diesem Dichter nicht aus erster Hand empfangen, sondern daß er sie selbst anderen nachgebildet habe, oder als konventionellen Zubehör seinen Vorgängern verdanke; so sorgfältig hat er, wie wir uns leicht überzeugen, Spenser und die sich ihm in der Sprache und im poetischen Stil anschließenden Dichterlinge studiert, die man treffend als eine arkadische Schule gekennzeichnet hat. Auch in dem Sonett an die Nachtigall weisen einzelne Ausdrücke auf diese Quelle hin.

Der Dichter lauscht der Sängerin, scheinbar überzeugt von dem Volksglauben, wer sie zuerst gehört, habe im begonnenen Jahr Liebesglück zu erwarten, wem der Kuckucksschrei zuerst erklungen, sei solche Aussicht nicht beschieden.

An die Nachtigall.

O Nachtigall, von Blütenzweigen fliehet
 Dein Flötensang, wenn rings der Wald schon ruhet;
 Im Herzen suchst du Hoffnungschein zur Gluth,
 Da Mai den Horen folgt und alles spricht.
 Dein heller Ton, der Tages Auge schließt,
 Hört man ihn vor dem Kuckucksschrei, giebt Muth;
 Verheißt er Liebe doch, wenn Zeus geruht,
 Daß Wonne durch dein Lied das Herz genieht.

So singe früh, eh' Hasseschrei erschallt,
 Mein Schicksal kündend in dem nahen Gain.
 Bisher verbliebst Jahr aus, Jahr ein du kalt
 Und sanft für mich zu spät; mußt' es so sein?
 Hat Mai, hat Minne über dich Gewalt,
 Dem Dienste beider möcht' ich gern mich weih'n.

Daß Zeus und die Horen in einem Gedicht figuriren, zu dem der Verfasser durch eine ganz moderne Annahme begeistert ist, darf uns nicht verwundern. Wir werden auch in den folgenden Sonetten vielfachen klassischen Reminiscenzen begegnen, da Milton mit dem Alterthum geradezu verwachsen war. Andererseits treten immer mehr biblische Anklänge hervor, die seinen Hauptwerken entsprechen. Zwischen diesen beiden Welten war er getheilt, halb in der einen, halb in der andern wurzelnd.

Es folgt nun in den Sonetten eine etwa neunjährige Pause; denn mit dem nächsten werden wir in den Anfang des großen Bürgerkrieges versetzt. Milton hatte nach Beendigung seines Aufenthalts in Horton eine Reise nach Italien unternommen, war jedoch bald in die Heimath zurückgekehrt, weil er es nach seiner eigenen Angabe für schmachvoll hielt, die Zeit zu eigenem Genuß müßig im Auslande zu verbringen, während seine Mitbürger für ihre Freiheit kämpften. Die im Winter 1638—39 geschriebenen Worte bezogen sich auf Partekämpfe; seitdem aber war am 23. Oktober 1642 bei Edgehill Blut geflossen. Am 12. November rückten die Bürger von London aus, um dem Könige zu begegnen, der nach Brentford in Middlesex, also bis in die nächste Nähe der Hauptstadt, vorgedrungen war; doch kam es zu keinem Zusammenstoß. Unser Dichter, der inzwischen mit Streitschriften hervorgetreten war, hatte im westlichen Theil der City in Aldersgate Street, die sich von St. Martin's-le-Grand, wo das Hauptpostamt jetzt steht, nach Norden zieht, seinen Wohnsitz aufgeschlagen, um sich dort neben seiner Schriftstellerei dem Unterricht und der Erziehung seiner Neffen zu widmen. Als ein Ueberfall Londons befürchtet wurde, von dem die Stadt jedoch verschont blieb, wartete er innerhalb seiner vier Pfähle ab, ob es Essex gelingen würde, dem Vordringen der königlichen Truppen Halt zu gebieten. Er verfaßte damals ein Sonett, in welchem er daran erinnerte, daß Alexander — Emathia war ein von Dichtern Macedonien gegebener Name — bei der Zerstörung Thebens den Befehl ertheilte, Pindars Geburtshaus stehen zu lassen, daß ferner, als im Lager Lyfanders über die Ver-

nichtung der Stadt Athen verhandelt wurde, ein Sanger aus Phocis durch den Eindruck eines aus der Elektra des Euripides vorgebrachten Chors die Rettung seines Geburtsortes bewirkt haben soll.

Als ein Angriff auf London beschlossen war.

Hauptmann, Heerfuhrer, oder Rittersmann,
 Vom Ungefahr vor wehrlos Thor gefuhrt,
 Strebst du nach Ehre, die dem Held gebuhrt.
 So halte vor dem Haus die Waffen an.
 Der drinnen lohnt's: er kennt den Zauberbann,
 Der edle That mit Kranz des Ruhmes ziert,
 Daß sich dein Name nirgend mehr verliert,
 Soweit der Strahl der Sonne bringen kann.
 Wirf in der Musen' Laube nicht den Speer! .
 Emathias Herrscher schon' im Kriegesdrang
 Das Haus des Pindar, als sein siegreich Heer
 Die Thurm' und Tempel brach, und Trauersang
 Des Dichters der Elektra dient' als Wehr,
 Athen zu retten vor dem Untergang.

Aus dem Jahre 1644, also aus einer Zeit, als der Dichter sich in seiner ersten Ehe mit Mary Powell sehr unglucklich fuhlte und den allem Anschein nach voreiligen Schritt seiner Verheirathung bereute, als die erste seiner Schriften uber Ehescheidung schon erschienen war, durften zwei Sonette stammen, deren erstes an eine junge Dame gerichtet ist, ohne daß wir im Stande sind, den Namen und die Personlichkeit derselben festzustellen. Es herrscht darin ein biblischer Ton vor, indem deutlich auf verschiedene Stellen des neuen Testaments, einmal auch auf ein Wort des 108. Psalmes, „Gott, es ist mein rechter Ernst“, ange spielt wird. Der Ausdruck, der aus Matth. 7, 13 entlehnt ist, „die Pforte ist weit, und der Weg ist breit“, erinnert zugleich an die Schilderung des Tugendwegs bei Hesiod, Tage und Werke 287 ff. Die Erwahlung des guten Theils (Lukas 10,42) und die zehn Jungfrauen mit ihren Lampen und dem Del darauf (Matth. 25,1 ff.) bedurfen wohl kaum der Erklahrung.

An eine tugendhafte junge Dame.

Du, Jungfrau, hast in erster Jugendbluthe
 Dem breiten grunen Weg dich abgekehrt,
 Haltst zu der kleinen Schar, die, treu bewahrt,
 Stets himmelan zu streben sich bemuhte,
 Und mit Maria hat dein fromm Gemuthe
 Das gute Theil erwahlt; doch die verkehrt
 Dir grollen, wenn sich deine Tugend mehrt,
 Finden nicht Zorn bei dir, nur Mild' und Gute.

Es ist dir rechter Ernst, nach weisem Rath
 Dein Lämpchen mit dem duft'gen Del zu füllen,
 Mit Hoffnung, die zu Schand' nicht werden läßt.
 Drum, wenn der Bräut'gam mit den Freunden naht,
 Indem die Schatten rings die Welt verhüllen,
 Ziehst du als kluge Jungfrau ein zum Fest.

Das zweite dieser Sonette führt in der Ueberschrift den Namen Lady Margarethe Ley. Die Genannte war verheirathet mit einem von der Insel Wight stammenden Anhänger der Parlamentspartei Herrn Hobson, der auch als Kapitän Hobson bezeichnet wird und seinen Wohnsitz in London hatte, so daß es natürlich scheint, daß der Dichter als Parteigenosse in dem Hause verkehrte. Den Titel Lady Margarethe Ley besaß sie von ihrem Großvater her. Sir James Ley, ein hochangesehener Jurist, wurde von Jakob I. zum Grafen von Marlborough erhoben und war unter ihm Lord Schatzmeister und Präsident des Staatsraths. Die Auflösung des Parlaments, auf welche angespielt wird, erfolgte am 10. März 1628 bis 1629, und Graf Marlborough starb wenige Tage nachher. Was den im Gedicht erwähnten Sokrates betrifft, so soll dieser, als er vom Siege König Philipps bei Chäronea hörte, sich durch Hunger das Leben genommen haben.

An Lady Margarethe Ley.

Tochter des guten Grafen, dem im Rath
 Der Lenker Englands Vorsth einst gebührt,
 Den als Schatzmeister nie das Gold verführt,
 Der selbstzufrieden schied aus dem Senat,
 Als Parlament zusammenbrach und Staat,
 Gebrochen ward, wie der Kunde Bliß gerührt
 Den Greis, der stets ein freies Wort geführt,
 Als Chäronea tilgte frische Saat.
 Obgleich ich nach der Zeit das Licht erblickt,
 Da er geblüht, ist mir bei deinem Wort,
 Als ob ich vor den Lebenden jetzt trete:
 So nah' wird uns sein Jugendbild gerückt,
 Daß jeder glaubt, er leb' in dir noch fort
 Zum Wohl des Volkes, edle Margarethe.

Das in der gewöhnlichen Reihenfolge der Ausgaben hierauf folgende Sonett zu übersetzen, ist unmöglich, weil die künstlichen Reime auf Miltons Schrift Tetrachordon sich nicht wiedergeben lassen. Da der Inhalt desselben uns allzu fern liegt, so hat auch das Gedicht für uns kein rechtes Interesse. Auch ein anderes mit

der Ueberschrift: „An die, welche dem Gewissen unter dem langen Parlament aufs Neue Zwang anthun“ aus dem Jahre 1646 oder 1647, ein Sonett, dem noch vier paarweis reimende Verse angehängt sind, ist wegen der entlegenen Tendenz unübersetzt geblieben. Bis auf diese beiden sind die Sonette vollständig gegeben. Mit dem unübersetzt gebliebenen *A book was writ of late called Tetrachordon* ist ein anderes Sonett aus demselben Jahre 1645 durch eine gemeinsame Ueberschrift vereint. Die darin enthaltene Anspielung auf die Sage von der Verwandlung lycischer Bauern in Frösche nach Ovid. Met. VI, 337 ff. weicht von der gewöhnlichen mythologischen Tradition insofern ab, als nach dieser Apollo und Diana zur Zeit des Umherirrens der Latona noch nicht geboren waren.

Ueber die Verleumdungen, welche verschiedenen seiner Schriften folgten.

Ich rieth der Zeit, nur Hemmschuh' abzuschaffen
 Nach alter Freiheit wohlbelanntem Recht;
 Sogleich umringt mich lärmendes Geschlecht
 Von Gul' und Ruckel, Hunden, Eseln, Affen,
 Den Bauern gleich, zu Fröschen umgeschaffen,
 Die das Zwillingspaar zu schmähen sich erfrecht,
 Das von der Mutter Leto ward gerächt.
 Wirf Perlen vor die Säue! Reiche Waffen
 Den Böbelrotten, die nach Freiheit schrei'n,
 Empört, wenn Wahrheit frei sie machen kann!
 Freiheit ist ihnen Zügellosigkeit.
 Wer Freiheit liebt, muß gut und weise sein.
 Doch fern vom Ziel sehn wir den Wandersmann,
 Obgleich viel Blut geflossen dieser Zeit.

Im Winter 1645 — 46 erschienen Miltons Gedichte in einer Gesamtausgabe, ziemlich alle Verse umfassend, die wir von ihm haben, bis auf das Verlorene und Wiedergewonnene Paradies und den Kämpfer Simson, welche Werke er in einer späteren Lebensperiode verfaßt hat. Daran schließt sich ein Sonett an Henry Lawes vom 9. Februar als Denkmal der Freundschaft, welche den selbst sehr musikalischen Dichter seit mehr als einem Dezennium mit dem größten Musiker seiner Zeit vereinigte. Lawes hatte nicht allein zu der Aufführung des Maskenspiels *Comus* im Schlosse Ludlow, dem Stammsitze des Grafen von Bridgewater, am 29. September 1634 die lyrischen Partien des Werkes in Musik gesetzt, sondern auch Stellen aus den *Arcades*, sowie auch wohl andere Gedichte Miltons komponirt. In der ihm gezollten Anerkennung bezieht sich der Dichter darauf, daß Dante im *Purgatorio*,

II, 35 den ihm befreundeten Musiker Casella findet und ihn bittet, ein Lied zu singen.

An Henry Lawes bei Veröffentlichung seiner Arien.

Harry, dein taktgemäßer, süßer Sang
 Hat englische Musik Zeitmaß gelehrt
 Mit richt'gem Fall des Tons und nicht verkehrt
 Von Midasohren. wirrend kurz und lang.
 Dich hebt die Kunst hoch über Sturm und Drang,
 Daß sich der Neid bei deinem Lob verzehrt,
 Daß dich die Nachwelt als den Mann einst ehrt,
 Dem Biegung unsres Lauts zum Lied gelang.
 Du liebst die Verse; Verse leih'n die Schwingen,
 Priester des Phöbuschors, zu deinem Preis;
 Du stimmtest Hymnen an, besangst die That.
 Dante läßt gern den Ruhm dich höher bringen
 Als Freund Casella, dessen Lied im Kreis
 Der Seelen im Fegeseuer er erbat.

Die Zeit des nächsten Sonetts wird durch die Ueberschrift figirt. Wenn wir die Angabe nicht in Anschlag bringen wollen, daß Milton zu einer Zeit bei einem gewissen Thomson gewohnt haben soll, ist uns über die Persönlichkeit der Freundin, deren Andenken darin gefeiert wird, nichts überliefert; die Verse selbst aber geben uns ihr ideales Bild. Es wird angespielt auf Offenb. Joh. 14, 13, ihre Werke folgen ihnen nach, sowie auf Psalm 36, 16, bei Dir ist die lebendige Quelle.

Zum frommen Gedächtniß meiner christlichen Freundin Katharina Thomson, gestorben am 16. Dezember 1646.

Als Glaub' und Liebe, die sich dir verweben,
 Die Seele dir geweiht zum Heim bei Gott,
 Legtest du ab die Erdenlast, den Tod,
 Der Leben heißt, doch uns nur trennt vom Leben.
 Dein Liebeswerk, dein ganzes edles Streben,
 Sie blieben nicht, wo Grab Vernichtung droht;
 Rein, Glaube mit des goldnen Stabs Gebot
 Hieß sie mit dir zu ständ'ger Wonne schweben.
 Von Lieb' und Glauben, dir stets treu im Dienst,
 Burden sie heimgeführt mit Purpurstrahl
 Und himmelblauer Schwing', als du erschienst
 Vor deinem Richter, zeugten im Himmelsaal
 Von deines Erdenlebens reiner Helle,
 Daß er dich tränken hieß aus ew'ger Quelle.

Auch hier hat sich der Uebersetzer eine Abweichung vom Schema der Terzinen od ed od erlaubt. Die Herausgeber lassen nun ge-

wöhnlich ein Gedicht aus unbestimmter Zeit folgen, das einen ganz andern Geist athmet und sich als eine anakreontische Ländelei, oder als eine Nachahmung der Gedichte bezeichnen läßt, die Horaz aus dem frischen Quell des heitern Lebensgenusses geschöpft hat. Von dem wackeren Sohne ist nichts bekannt; der wackre Vater war Vertreter von Herefordshire im Kleinen Parlamente 1653, sowie Präsident des Cromwellschen Staatsraths. Die Anfangszeile erinnert an *O matre pulchra filia pulchrior*. Auch hier muß der Uebersetzer wieder aus demselben Grunde wegen des Schlusses um Verzeihung bitten.

An Herrn Lawrence.

Lawrence, des wackern Vaters wackrer Sohn,
 Da Wege kothig sind und Lüfte kalt,
 Wo treffen wir uns wohl zum Aufenthalt
 Am warmen Herd und sichern uns den Lohn
 Des trüben Tags? Die Zeit vergeht uns schon
 Gefällig, bis Favonius' Gewalt
 Den Winter bannt und Blüthen mannigfalt
 Neu kleidet in den Schmutz der frischen Kron'.
 Ein leicht, erlesen attisch Mahl mit Wein
 Soll uns erquicken, froher Lautenklang
 Erschallen, und es mischt sich kunstvoll ein
 Mit ew'ger Melodie der Männerfang.
 Wer oft zu solchem Frohgenuß die Zeit
 Sich vom Geschäft erübrigt, ist gescheit.

Das nächste Gedicht, dessen Anfang allerdings durch Erinnerung an den Ahnherrn, den großen Rechtsgelehrten Sir Edward Coke, einen ernstern Ton anschlägt, macht denselben Eindruck wie das vorhergehende. Wir können uns Milton kaum anders als in seiner tief feierlichen Grundstimmung denken, freuen uns aber, daß er zu Zeiten auch sein kann wie wir Alltagsmenschen, die wir das Bedürfniß empfinden, gelegentlich auszuspannen, die Falten der Stirn zu glätten und die von der Stunde gebotenen Freuden zu genießen. Doch selbst für Frohsinn zu rechter Zeit wirbt er, so zu sagen, mit ernster Miene.

An Chriac Skinner.

Freund, dessen Ahnherr auf der Königsbank
 Der Themis saß, die blind geführt das Schwert,
 Und uns durch Schriften unser Recht gelehrt,
 Das oft verkehrt von andern wird durch Zwang,
 Deut' wird der Geist von uns genezt mit Trank
 Bei Lust, die nie in Neue sich verkehrt;
 Deut' mein Gemüth nicht nach Cullid begehrt,
 Nach Kunde nicht von fremdem Kriegesdrang.

Durch Zeiteintheilung lerne nächsten Pfad
Früh kennen, der zum wahrhaft Guten führt.
Der Himmel seht' auch anderm seine Zeit;
Zu sorgen hält er nicht für weisen Rath.
Wer überflüss'ge Bürde sich erkürt,
Ist nie zu Augenblicks Genuß bereit.

Dem letzten Jahre des Bürgerkriegs hat der Dichter eine Denkfäule errichtet in dem Sonett an General Fairfax, der damals, wie wir aus der Ueberschrift des Originals im Cambridger Manuscript wissen, die Stadt Colchester belagerte. Hamilton marschirte im Juli dieses Jahres in England ein, während Aufstände zu Gunsten des Königs in Wales, Lancashire und Essex stattfanden. Doch wurden sowohl die Schotten, als die englischen Anhänger des Monarchen wiederholt geschlagen, und Colchester ergab sich am 27. August. Das Gedicht ist also vor diesem Datum geschrieben. Was den poetischen Ausdruck am Schluß der zweiten Vierzeile betrifft, so wurden dem Falken, wenn ihm Schwungfedern zerbrochen, neue eingesetzt. Die Anordnung der Reime in den Terzinen ist bei Milton wie in der Uebersetzung odd odc.

An Lord General Fairfax.

Fairfax, deß Waffenthaten weithin klingen,
Preis jedem Mund entlockend, oder Reid,
Daß staunend sich entsetzt die Fürstenheit,
Angstschauer in das Herz der Kön'ge bringen.
Den Sieg muß immer deine Kühnheit bringen
Den Deinen, ob Empörung gleich zur Zeit
Die Hydrasöpf' erhebt zu neuem Streit,
Federn der Nord einsetzt in Drachenschwingen.
Ein edler Werk noch wartet deiner Hand;
Denn Krieg erzeugt endlosen Krieg allein,
Bis Wahrheit und Recht sich von Gewalt befrei'n,
Das Volk einlösen kann der Treue Pfand.
Umsonst wird Tapfres Blut geflossen sein,
Wenn Geiz und Raub sich theilen in das Land.

Verwunderung muß es erregen, daß Fairfax nur wegen seines persönlichen Muthes gefeiert ist, während man wohl eine Erwähnung seiner Vorliebe für Wissenschaft und Poesie hätte erwarten dürfen. Vier Jahre nach dem an ihn gerichteten Sonett aus dem Mai 1652, hielt der Dichter eine poetische Ansprache an einen noch bedeutenderen Heerführer, der nach dem Rücktritt des Ersteren dessen Stelle eingenommen hatte, an den damals noch nicht zum Lord=Protector ausgerufenen Oliver Cromwell. Ohne seinen

Ueberzeugungen auch nur einen Augenblick untreu geworden zu sein, hatte Milton unter dem Einfluß des schnell erfolgten Umschwungs in den politischen und religiösen Verhältnissen bedeutende Wandlungen durchgemacht. Aus einem in der Gemeinschaft der Kirche stehenden Puritaner war er zum Presbyterianer, in der Folge zum Independenten und entschiedenen Gegner des Presbyterianismus geworden. Dem entsprechend war er in seinen Jugendjahren ein zwar freisinniger, aber doch treuer Anhänger des Königthums gewesen, hatte sich dann von seiner Vorliebe für die monarchische Verfassung losgerissen und war mit den anderen Independenten zum Bekennen des Republikanismus gelangt, hatte sich aber wieder, als die Republik bei dem Widerstreit der Parteien sich nicht halten konnte, allmählich an Cromwell und dessen Partei angeschlossen, billigte auch, mit gewissem Vorbehalt, dessen Entschluß, ohne Repräsentativversammlung zu regieren; denn von ihm erwartete er allein das Heil für sein Vaterland. Im Einklang damit steht das folgende Sonett.

An Lord General Cromwell,

am 16. Mai 1652,

über die Vorschläge gewisser Prediger im Ausschuß für die Ausbreitung des Evangeliums.

Cromwell, du Haupt der Männer, der durch Macht
 Des Kriegs bei der Verleumdung allem Schleichen
 Im Glauben und mit Kühnheit ohne gleichen
 Ruhmvollen Weg zu Fried' und Licht vollbracht,
 Der auf dem Nacken stolz gekrönter Macht
 Dem Gotteswerk errichtet Siegeszeichen
 Und Darwens Strom gedämmt mit Feindesleichen,
 Ruhm bei Dunbar erkämpft im Fall der Schlacht,
 Zu Worcester Lorbeer sich gepflückt. Noch müssen
 Wir Kampf bestehn; der Fried' hat seinen Sieg,
 Nicht minder ruhmvoll als der Völkerkrieg.
 Weltliche Macht droht Ketten dem Gewissen;
 Schlag' Miethlingswölfe, deren Glaubensbund
 Nichts andres ist als eigner gier'ger Schlund.

Darwen oder Derwen ist ein Flüsschen bei Preston, wo Cromwell am 18. August 1648 die Schotten unter dem Herzog von Hamilton schlug. Die beiden darauf erwähnten Siege Cromwells bei Dunbar und bei Worcester wurden 1650 und 1651, und zwar beide am 3. September errungen, an welchem Tage er auch gestorben ist. Es ist schon im Obigen darauf aufmerksam gemacht,

daß in diesem Sonett allein die beiden Schlußverse reimen, indem der Dichter seiner bitteren Ironie Luft macht. Die Independenten, zu denen Milton gehörte, wollten eine Rückkehr zum apostolischen Zeitalter, indem sie Besoldung der frei gewählten Prediger von ihren Gemeinden verlangten; alle übrigen Parteien waren einig in dem Streben nach Erhaltung des Kirchenguts, was ihnen als persönlicher Egoismus ausgelegt wurde. Daher die Entrüstung Miltons, die sich in den Schlußworten der beiden Sonette an Fairfax und Cromwell ausspricht.

Man kann damit eine Stelle aus der Elegie Lycidas auf den Tod seines im August des Jahres 1637 auf der Ueberfahrt von Chester nach Irland ertrunkenen Freundes King zusammenhalten, in der ein ganz ähnlicher Ton herrscht.

Der Fährmann auf dem See
 Von Galiläa war zuletzt am Ort;
 Zwei mächtige Schlüssel hat er mitgebracht —
 Der goldne öffnet, der eh'ne schließt mit Macht.
 Die Nitra schüttelnd sprach er strenges Wort:
 „Für dich mißt' ich gern manchen, der, bedacht
 Auf sich, nur ewig fröhnen will dem Bauch,
 Kriechend und Kimmend in die Hürde bringt
 Und, ungetreu der Sorg' und schuld'gem Brauch,
 Zum Schaffschurkst sich einschreibt voller Gast.
 Kaum wissen sie, wie man den Krummstab schwingt,
 Die blinden Mäuler, haben nichts ersaft,
 Was sich auf treuer Hirten Kunst bezieht.
 Was sorgen sie, denen ihr Selbst behagt?
 Sie pfeifen, wenn sie's lüftet, schrilles Lied
 Auf dünnem Halm, das jedes Ohr zerreißt.
 Die Schafe hungern — starres Aug' es klagt;
 Gedunsen von dem Dunst, der sie umkreist,
 Verrotten sie, von Seuch' ist's Land geplagt.
 Täglich manch' Schaf der grimme Wolf verspeist
 Mit gier'gem Schlund; es wird kein Wort gesagt.
 Doch steht schon vor der Thür zweischneidig Schwert,
 Das einmal treffend allem Frevel wehrt.“

Wir haben noch ein wahrscheinlich aus demselben Jahre (1652) mit dem zuletzt mitgetheilten stammendes Sonett an einen der namhafteren Politiker unter Miltons Zeitgenossen, den Führer der Independenten, Sir Henry Vane, der zum Unterschied von seinem Vater als der Jüngere bezeichnet wird und mit exzentrischen Ansichten bedeutendes staatsmännisches Talent vereinigte und dies besonders auf seiner Sendung nach Schottland durch Abschluß des

von Ihm geplanten Bündnisses mit den Presbyterianern des Nordens, bekannt als Solemn League and Covenant, im Jahre 1643 bewährt hatte. Bekannt ist er besonders 1653 durch seinen Widerstand gegen Cromwell geworden. Als der Oberstlieutenant Worsley am 20. April des erwähnten Jahres an der Spitze seiner Musketiere in das Haus der Gemeinen eindrang, sprach Vane mit lauter Stimme: „Dieser Schritt ist unredlich; ja, er verstößt gegen die Sittlichkeit und Redlichkeit des gewöhnlichen Lebens“, worauf Cromwell in Schmähungen ausbrach und rief: „O, Sir Henry Vane! Sir Henry Vane! Der Herr erlöse mich von Sir Henry Vane!“ Der Inhaber der höchsten Macht in jenen Tagen vermochte auch durch Kerkerhaft den Troß des Gegners nicht zu brechen.

Noch bekannter ist Vane, der mit dem Todesurtheil Karls I. gar nicht einverstanden gewesen war, durch seine im Jahre 1662 auf Grund der Hinrichtung des Königs erfolgte widerrechtliche Verurtheilung und Enthauptung geworden. In dem Sonett an ihn, der damals übrigens etwa 40 Jahre alt war, wird auf die Siege der Römer über Pyrrhus und Hannibal angespielt; der Staat, dessen Name als schwer auszusprechen, in genauer Uebersetzung als schwer zu buchstabiren, bezeichnet wird, ist der holländische. Die Anordnung der Reime am Schluß ist wieder dem Originale nicht getreu.

An Sir Henry Vane den Jüngerem.

Vane, jung an Jahren, alt an weisem Rath,
 Ein besserer Lenker, der die Toga trug,
 Der Epiroten und Karthager schlug,
 Saß nimmer in dem römischen Senat,
 Gilt's Friedensschluß, gilt's Krieg mit fremdem Staat,
 Deß Namen auszusprechen dem Versuch
 Nur schwer gelingt, zu wenden Kampfes Fluch
 Durch Stahl und Gold, Hauptnerven jeder That.
 Was wen'ge nur erkennen, kennt dein Geist,
 Der Staatsmacht und der Kirchenmacht Gehalt,
 Die Grenzen, d'rin sich halten unentgleist
 Die weltliche und geistliche Gewalt.
 Mit fester Hand stützt du Religion
 Im Frieden, treu ihr als ihr ältester Sohn.

Aus dem Jahre 1652, aus dem die beiden letzten Sonette stammen, besitzen wir noch eins, das vom eigenen harten Schicksal des Dichters handelt. Schon seit Jahren hatte ein türkischer Dämon ihn umschlichen, bis es ihm gelang, sein Opfer in ewige Nacht

zu verstoßen. Seine Sehkraft war nie stark gewesen, obgleich sie in jüngeren Jahren genügt hatte, um ihn zu einem tüchtigen Fechter zu machen. Der von ihm erzogene Sohn seiner Schwester, Edward Phillips, giebt an, Jahre langes Kopfwel und schriftstellerische Thätigkeit in den letzten Jahren habe das Unglück herbeigeführt, durch die zur Heilung genommene Medizin sei aber noch dazu beigetragen worden, das Uebel unheilbar zu machen. In einer berühmten Stelle des Verlorenen Paradieses ist der Dichter selbst im Zweifel, ob er es als schwarzen oder grauen Staar bezeichnen soll; der dort gebrauchte Ausdruck *a drop sereno* (*gutta serena*) ist gleichbedeutend mit *amaurosis*, *dim suffusion* mit *cataract*. Einer der Biographen hat von einer zu Rathe gezogenen medizinischen Autorität den Aufschluß erhalten, daß sonstige Symptome auf grünen Staar (*glaucoma*) hinzudeuten scheinen. Nachdem das linke Auge schon um das Jahr 1650 verloren gegangen war, hatte der Arzt vergeblich vor Anstrengung des noch übrig gebliebenen bei geistiger Arbeit gewarnt, damit es nicht gleichfalls erblinde. Hauptsächlich durch Abfassung der *Defensio pro populo Anglicano* hatte Milton sich sein Leiden zugezogen, und er schreibt in der *Defensio Secunda*: „Es lag vor mir die Wahl zwischen Vernachlässigung einer hohen Pflicht und dem Verlust des Augenlichts; in einem solchen Falle durfte ich dem Arzte kein Gehör schenken, nicht einmal, wenn Askulap selber aus seinem Heiligthum zu mir gesprochen hätte; ich konnte nicht umhin, der inneren Stimme zu gehorchen, die aus dem Himmel zu mir sprach. Dabei zog ich in Erwägung, daß Viele weniger Gutes mit schlimmerem Nachtheil erkaufte haben, indem sie ihr Leben nur an den Ruhm setzten, und ich beschloß darauf, die geringe, mir noch gebliebene Sehkraft zu diesem größten Dienste, den ich dem Gemeinwohl leisten konnte, zu verwenden.“ Die vollständige Erblindung im Alter von 43 Jahren war als Hinderniß in der gewohnten schriftstellerischen Thätigkeit ein Leiden, wie es bei dem selbstgewählten Beruf des Mannes gar nicht schlimmer gedacht werden könnte. Doch sah man den Augen nicht an, daß ihr Licht erloschen war, was vom Dichter selbst in dem zweiten Sonett über diesen Gegenstand an den uns schon bekannten Cyriac Skinner angedeutet worden ist, wie er auch in der *Defensio Secunda* mit einer gewissen Befriedigung sagt: „Die Augen sind äußerlich unverletzt; sie leuchten mit nicht umwölktem Glanze wie die eines Menschen mit voll-

kommener Sehkrast. In diesem einen Punkte bin ich unwillkürlich ein Heuchler.“

Auf seine Blindheit.

Bedenk' ich, eh' noch halb verzehrt mein Leben,
 Erlosch mein Licht in dieser dunkeln Welt,
 Wie nutzlos so ein Pfund zutheil mir fällt,
 Nicht zum Vergraben mir von Gott gegeben,
 Gilt auch dem Dienst des Schöpfers all mein Streben,
 Damit die Rechenschaft ihm einst gefällt;
 So frag' ich thöricht wohl: Hat er gestellt
 Frohnarbeit mir, den Schatten nur umschweben?
 Solch Murr'n bescheidet dann Geduld: nicht noth
 Thut Gott dem Herrn der Menschen Werk; wer gern
 Sein mildes Joch trägt, wird auch gern gesehn.
 Sein Stand ist königlich, und setz Gebot
 Treibt Tausend' über Land und Weltmeer fern;
 Doch dienen auch, die ruhig harrend stehn.

Das andere mit diesem eng verwandte Gedicht ist nach der Anfangszeile drei Jahre später geschrieben; die darin ausgesprochene Ansicht über den Ursprung des Uebels stimmt genau mit der angeführten Stelle aus der Defensio Secunda überein.

An Chyriac Skinner auf seine Blindheit.

Drei Jahre sind's, seit diese Augen, Nar
 Nach außen hin und ohne Fehl' und Flecken,
 Des Lichts beraubt, sich nicht mehr lassen wecken;
 Kein Bild mehr wird der blöde Blick gewahr,
 Sieht nimmer Sonne, Mond und Stern' im Jahr,
 Noch Mann und Weib. Nicht will ich mich erlecken,
 Zu rechten mit dem Herrn, noch soll mich schrecken
 Die Fahrt, solange' der Rachen steuerbar.
 Du fragst, was mich noch aufrecht kann erhalten?
 Bemühtsein, Freund, daß ich das Licht verlor
 Für Freiheit, der stets meine Dienste galten;
 Ihr Preis schallt in Europas Jubelchor.
 Dies führt mich durch des Lebens dunkles Walten;
 Zufrieden bleib' ich blind nach wie zuvor.

Sehr nahe liegt es, aus dem Verlorenen Paradies den Anfang des dritten Gesanges, „Heil, heil'ges Licht“, heranzuziehen; doch muß ich darauf verzichten, um die Grenzen dieses Aufsatzes nicht zu überschreiten.

Im April des Jahres 1655, wahrscheinlich kurz vor der Abfassung des Gedichts an Chyriac Skinner, wurden unerhörte Grau-

samkeiten gegen die Protestanten im Waadtlande begangen, die dort schon seit Jahrhunderten Ansichten bekannt hatten, welche mit den später von Luther ausgesprochenen übereinstimmten. Unter dem Einfluß der Jesuiten, die sich damals in die Råthe der Fürsten Europas eingedrängt hatten, faßte die Regierung von Turin im Januar des erwähnten Jahres plötzlich den Entschluß, die Bevölkerung drei piemontesischer Thåler mit Gewalt zum katholischen Glauben zu bekehren. Den Bewohnern wurde bei Todesstrafe und unter Einziehung ihrer Güter anbefohlen, binnen drei Tagen ihre Wohnsitze zu räumen, wosfern sie nicht zum Katholizismus übertreten wollten. Ihre Einsprache fand kein Gehör, und Einschreiten des Militårs wurde angeordnet. Am 17. April 1655 wurden Schaaren von Soldaten, angeworben aus aller Herren Ländern, unter denen besonders Irånder namhaft gemacht werden, auf die waffenlosen Landleute losgelassen. Mord der Männer, Schåndung der Weiber, Brand der Häuser waren an der Tagesordnung und genügten der fanatischen Soldateska noch nicht; vielmehr wußte unmenschliche Grausamkeit immerfort neue Greuel zu erinnern. Als die Kunde von den Schandthaten nach England gelangte, ging ein Schrei des Entsetzens durchs ganze Volk, und Cromwell soll gesagt haben, es stieße ihm ins Herz, als hätte es die theuersten Blutsverwandten betroffen. Ein Buß- und Betttag wurde angesetzt, es fanden Sammlungen in großem Maßstabe zur Unterstützung der Leidenden statt, und es wurde ein Gesandter mit der besondern Mission, Gegenvorstellungen zu machen, an den Herzog von Savoyen abgeschickt. Da der Kardinal Mazarin sich überzeugte, welchen Zuwachs des Einflusses der Lord Protektor Cromwell leicht als Führer der Protestanten Europas erlangen könnte, so brachte er im Vertrag von Pignerol ein Abkommen zu Stande, wodurch denen, welche das Blutbad überlebt hatten, wenigstens dem Anschein nach Schutz gewährt wurde. Milton, der ungeachtet seiner Erblindung noch die Stelle als lateinischer Sekretår der Staatskorrespondenz bekleidete, verfaßte sämtliche bei dieser Gelegenheit erlassenen Depeschen; doch scheinen ihm die Hände gebunden gewesen zu sein, was um so auffallender erscheint, als Blake mit seiner Flotte das Mittelmeer beherrschte. Der Ton der Depeschen war zahm gewesen; aber mit der ergreifenden Gewalt der Propheten des alten Bundes giebt der Dichter in einem Sonett seinen innersten Gefühlen Ausdruck, indem er an den alten Saß

erinnert, daß das Blut der Märtyrer der Same der Kirche gewesen sei.

Auf das jüngst veranfaltete Blutbad in Piemont.
 Herr, räche deiner Heiligen Gebein,
 Die auf den Alpen schlummern einsam, kalt!
 Sie blieben treu des Glaubens reinem Halt,
 Als unsre Väter ehrten Stock und Stein.
 Schreib' in dein Buch des Lebens ihre Pein,
 Die, Lämmer ihrer Hürde, Mordgewalt
 Der Piemonter schlug! Durch Thäler haßt
 Bis auf zum Himmel ihres Todes Schrei'n,
 Da man vom Felsen Mutter stürzt und Sohn.
 Sä' aus der Märt'rer Asch' und Blut im Staat,
 Wo der Tyrann herrscht mit dreifacher Kron',
 Daß hundertfacher Segen dieser Saat
 Entsproße zu dem Kampf mit Babylon,
 Ein Volk, das nimmer weicht von deinem Pfad.

Vier Jahre nach dem Tode seiner ersten Frau, die er 1652 verloren hatte, verheirathete sich Milton aufs Neue; doch wurde ihm die Gattin wieder nach einer Ehe von 15 Monaten und nach der Geburt einer Tochter entrisen, welche Letztere nur kurze Zeit am Leben blieb. Dem Todesjahre der eben Mutter Gewordenen 1658 dürfen wir das letzte der Sonette zuschreiben. Es füllt durch seine innige Schilderung der Dahingeshiedenen eine Lücke in der Biographie des Dichters aus; denn wir wissen von ihr nur, daß sie mit ihrem Mädchennamen Katharina Woodcock geheißten hatte und die Tochter eines Kapitäns und Schwester eines Geistlichen war, welche beide starke religiöse Eiferer gewesen sein müssen.

An seine verstorbene Gattin.

Mir deucht', ich sah die Heil'ge, jüngst gefreit,
 Gleich wie Alcestis lehnend aus dem Grabe,
 Die Jovis Sohn für den Gemahl als Gabe
 Dem Tod entrisen in gewalt'gem Streit.
 Die Meine kam vom Kindbett, neu geweiht
 Nach alten Bundes Satzung, wie zur Labe
 Des schweren Herzens oft gehofft ich habe,
 Im Himmel sie zu schau'n; ein weißes Kleid
 Umhüllte sie, so rein wie ihre Seele.
 Ihr Anliß blieb verschleiert; doch mir war,
 Als ob die Lieb' und Güte ohne Fehle
 Aus ihren Zügen spräche, süß und klar.
 Sie neigte liebend sich; ich bin erwacht.
 Sie schwand; mir wandelte sich Tag in Nacht.

Manchem der Leser liegt es vielleicht etwas fern, daß Alkestis, die Gemahlin des thessalischen Königs Admetos, für ihren Gatten starb, dem das Leben geschenkt war, wenn einer seiner nächsten Angehörigen für ihn den Tod erleiden wollte, daß Herakles ihretwegen mit dem Todesgotte kämpfte und sie nach dessen Besiegung ans Licht zurückführte. Milton, der mit einer Seite seines Wesens im klassischen Alterthum völlig aufging, hatte alle Mythen so gegenwärtig, daß sie sich ihm ganz natürlich darboten.

Fassen wir zum Schluß unsern Gesamteindruck zusammen, so haben die Miltonschen Sonette nur geringen Bilderschmuck, bekunden aber eben dadurch, daß sie der einfache Ausdruck der Gedanken und Gefühle sind, die eben den Geist des Dichters beherrschen. Sie sind ungleich an Werth; einzelne mögen fast als allzu schlicht, ja als ziemlich unbedeutend gelten, andere wieder erheben sich zu einer Kraft und Majestät, die von wenigen lyrischen Dichtern erreicht ist.

Gute alte deutsche Sprüche.

Ausgelesen und erläutert für Schule und Haus.

Von

Kanthippus.

(Fortsetzung.)

Auff der erden ist gut gehen,
Wenn man felt, man kan wider auffstehen.

Senisch. S. 917

*

Ïß was gahr ist,
Trink was klar ist,
Sag was wahr ist.

Senisch S. 1333. 1356.

*

Wenn falschheit brinnete als für,
So wär' das Holz nit halb so tür.

Alte Hausinschrift in Ermatingen am Bodensee (s. Gif. S. 159.)

Birlinger fand im Schlosse zu Mühlingen:
Brennet Reid gleich dem Feuer,
Wär das Holz nicht halb so theuer.

*

Wer auff iede Feder acht,
Nie das Bette fertig macht.

Hans Asmann v. Abschaz, Poet. Uebersetzungen u. Gedichte (1704).

Hier wird dem gelehrten Freiherrn das italienische Sprichwort vorgelegen haben (s. Giusti, proverbi toscani S. 277:) Chi guarda a ogni penna, non fa mai letto. Ein sehr zu beherzigendes Wort.

*

Ein kleinen Feindt laß unveracht,
Denn wenn du schläffst, so helet er wacht.

Henisch S. 1052.

*

Stroh im Schuch, Spindel im Sack, vnd ein Hur im Hauß,
Suchen allweg zum Fenster auß.

Henisch S. 1069.

*

Eyn iederman billich sol
Allen frauen reden wol,
Dann wer den frauen übel redt,
Der weiß nit was seyn muoter thet.

Seb. Brant.

§. 3 dann = denn. Die in der Alfata 1873, 74. S. 68
nach der Apologia mulierum des Joannis Motis Neapolitani
(1511 in Baden = Baden) gegebene Lesart: „Dann manchen
frauen“ ist offenbar verkehrt. Der Spruch ist später bekannt
genug geworden und §. 3. 4. gehen durch die Sprichwörtersammlungen.

*

Wer schmähet Frauenbild,
Auff Erd kein Heller gilt.

Henisch S. 1193.

*

Sol uch gut geschien mit truwen,
das muß uch komen von frauen.

Reinolt v. 4202.

geschien = geschehen. Vgl. Nibelungen 16,2.

*

Grossen Herren und schönen frauen,
Soll man vil dienen vnd wenig trawen.

Henisch (1616) S. 1196.

So schon 1601 niederdeutsch in den Werldtsprücken Nr. 44.
Die Lesart bei Reander (Lat.) S. 15. „sol man vil glauben“ ist
offenbar mißverständlich.

*

Frauen soll man loben,
Es sey wahr oder erlogen.

(ebenda).

*

Wer pflügen mit bösen Frauen will,
Der macht der krummen Furchen vil.

Henisch S. 1195.

*

Verziehen was ie der frowen site,
doch ist in liep, daz man si bite.

Freidant 100, 24.

S. Zingerle S. 165, wo die Stelle des Reinmar wohl als Freidants Quelle gelten darf. Entstellt und ins Gemeine gezogen begegnet der Spruch noch bei Janus Gruterus 3,87:

Verfagen ist jungfrauen sitt,
doch thun sie es wann man sie bitt.

verziehen = hinhalten, warten lassen.

*

Nordost,
ist der hübschen Frauen trost.

Henisch (1616) S. 1196.

Als Lübisck wird von E. Deede (1858) verzeichnet:

Nördöst is de schipperfrü'n er tröst.
Nördwest is de schippers er best.

*

Luther.

Nicht liebers ist auff erden,
denn Frauenlieb, wems kan werden.*)

Dieses bekannte schöne Wort hörte Luther als Schüler, wie er Tischr. 4,75 erzählt, aus dem Munde seiner „Wirthin“ in Eichenach, der frommen Gattin Conrad Cotta's, Frau Ursula, in der Georgengasse. Es ist bekannt, daß der Glendigkeit verwälshter Pfaffen dieses Wort, wie das Luthern vielleicht ähnlich bekannt gewesene, aber nachweislich nicht vor 1775 (im Wandtsbecker Boten vom 12. May) gedruckte vom Wein, Weibe und Gefange (s. Schlusswort) zum Vorwande eben so alberner, wie gemeiner Verunglimpfung hat dienen müssen. Luther, der reinste und frömmste Hort der christlichen Ehe, hatte keinen Anstand, das aus würdigem Munde in früher Jugend vernommene Wort als Glosse an den Rand in seiner deutschen Bibel zu dem salomonischen Urtheil vom tugendsamen Weibe, die edler ist als Perlen und ihrem Manne Liebes thut

*) In den Tischr.: „Es ist kein lieber Ding auf Erden, denn Frauenliebe wenn sie kann (var. mag) zu Theil werden.“

(Spr. Sal. 31,10 fg.) zu setzen (s. Köstlin, Luther und Jansen S. 6, und die treffliche Abfertigung des hämischen Hamburger Anonymus der Berliner „Germania“ durch meinen verehrten Freund Friedrich Latendorf in seiner Schrift: Hundert Sprüche Luthers zum alten Testament u. s. w. Schwerin 1883 S. 25 fg.), und aus welcher vernünftigen Rücksicht hätte er es nicht thun sollen? Etwa weil die Kunden von „pfaffenwiben“ es dermaleinst als „der Wirthin von Eisenach goldenes Buhlertel“ würden aufgemugt haben?

Man sehe noch unter Gott, was zu dem Spruche des Hanns von Werdenberg vorzutragen sein wird.

*

Wiltu ein junges Mägdlein han,
So siehe zuvor die Mutter an;
Ist dieselbe von guten Sitten,
So magst du wol um die Tochter bitten.

Schneuber, 1647 (Hoffmann, Spenden 1,29).

*

Freiheit gehet vor golt,
sagt die wachtel, vnnnd flog ins holz.

So bei Andr. Gärtner (Gartnerus) Bl. 60b = Grunter (Gruterus) 2, S. 51. Es ist klar, daß der Spruch ursprünglich niederdeutsch ist und ähnlich bietet ihn in der That Gödeke, Elf Bücher, Bd. 1,215: Freiheit geht vor golt, sagt der vogel, flog ins (lies int) holt. Der Westfale Tappius Bl. 219b weicht merkwürdig ab: Wille gehet für gold, sprach der papagene, do saß er im korbe. Lübisck gilt:

Friheit geit vör gold,
Sed de vâgel un flög to holt.

(bei Deede S. 7.)

*

F i s c h a r t. 1588.

Freiheitblum ist die schönste blüh.
Gott lasse diese werden Blum
In Teutschland blühen omb vnd omb,
So wachst dann fried, freud, Ruh und Ruhm.

3. 1. die blüh = Blüte, uns leider abhanden gegangenes schönes Wort. 3. 2. werden ist Accusativ = werthe.

*

Es stehe an kurz oder lang,
so ist freud leides anfang.

Henisch (1616) S. 78.

Wer pflugen mit bösen
Der macht der krummen

*

Verziehen was ie der fre
doch ist in liep, daz m.

S. Zingerle S. 165, wo die Stell-
Freidanks Quelle gelten darf. Entstellt
begegnet der Spruch noch bei Janus

Versagen ist jungfrawen
doch thun sie es wann
verziehen = hinhalten, warten lassen.

*

Nordost,
ist der hübschen frau

Als Lübisich wird von E. Deede (1
Nördöst is de schipper
Nördwest is de schipper

*

Luther.

Nicht liebers ist auff erd
denn frawenlieb, wems

Dieses bekannte schöne Wort hörte
er Tischr. 4,75 erzählt, aus dem Munde
nach, der frommen Gattin Conrad Co-
Georgengasse. Es ist bekannt, daß die
Pfaffen dieses Wort, wie das Luthern
gewesene, aber nachweislich nicht vor 17.
vom 12. May) gedruckte vom Wein, We-
wort) zum Vorwande eben so alberner,
pfung hat dienen müssen. Luther, der
der christlichen Ehe, hatte keinen Anstand
in früher Jugend vernommene Wort an
seiner deutschen Bibel zu dem salomonisch
Weibe, die edler ist als Perlen und

*) In den Tischr.: „Es ist kein lieber Ding,
sie kann (var. mag) zu Theil werden.“

Getriumer vriunt, versuochtes swert,
die zwene sint in noeten guot.

So ist's annehmlicher. Niederdeutsch findet sich unser Spruch in einer Handschr. der Gymnasialbibliothek zu Halberstadt (s. Jahrb. des Vereins für nd. Sprachf. 1877 S. 62).

Truwe frunt unde en vorsocht swert
lynt in noden vele geldes wert.

*

Ir sult rechte merken daz:
er ist niht ein wise man,
der sich ze vil wil verlân
an helpe der vriunde sin.

Ulrich von Eschenbach, Alexander 15568 fg.

*

früntschafft geit vor alle Dinc:
Das straffen ich, sprach der pfenninc,
Dan war ich ker(e) und wende,
Da hat al früntschafft ein ende.

So im Buch Weinsberg (s. Germ. 19,83. 16 Jh.) = Agricola 66.

Auch in diesem weit verbreiteten Spruche wird, wie in dem Worte von Widerschlag, eine humoristische Kritik an einem evangelischen geübt und die Einführung des redenden Pfennings oder der Frau Pecunia macht ihn zu einem der ältesten bezeugten apologetischen Sprichwörter:

Die minne überwindet alle Ding.
„Du liugest“ sprach der pfennig.
(Badernagel L. B. 5 A. 1383 = Gruterus 1,41.)

Amor vincit omnia.
Du leugest spricht Pecunia,
Wo ich Pecunia nicht bin,
Da kumbst du Amor selten hin.

(Gartner 68 a).

(Ich habe im Rorr. Bl. f. nd. Sprachforschung IX S. 53. 54 Weiteres beigebracht.) A. Caracci malte das als Rebus-Devise, indem er alberner Weise das griechische πᾶν als den Gott Pan darstellte: Sieg Amors über den Pan. S. Radowiz, Devisen u. Motti S. 15.

*

frisch, frölich vnd frumb,
ist aller studenten reichthumb.

Das ist die reine und ursprüngliche Form des jetzt nur von den Turnern geführten Wortes: „Frisch, frei, fröhlich (und) fromm,“ wie sie u. a. Janus Gruterus (Vd. III S. 39) giebt. Gödke, 11 Bücher d. Dichtung Vd. 1,215 b erweitert die Dreizahl bereits zur Vier, indem „frey“ zugefügt wird. Aber es bleibt ein Studentenreim. Es war ja freilich jedem Stande unverwehrt, sich den „Kreit“ auch anzueignen und lange bevor Jahn ihn der neu geschaffenen Turnerei (für die der Deutschhümler doch nicht einmal ein wirklich deutsches Wort fand) zueignete, galt er z. B. für die Buchdrucker. So schließt ein c. 1570 gedichtetes Lied:

Das hat ein jezer gesungen
Zuo Basel in der stat.

Hui. Frei, frölich und frisch
Ist guot buochdruckerisch.

Bei Henisch S. 1245 findet sich noch:

frisch, frölich, fromm vnd frey,
Das ander Gott befohlen sey.

Ebenda S. 1246:

. frisch, freundlich, frumb,
Ist aller Studenten reichthumb.

(frölich scheint hier aus Versehen ausgefallen zu sein, das S. 1250 Z. 58 steht.)

Eiselein S. 251, dessen Citate leider oft ganz unzuverlässig und unkontrollirbar sind, will im Liederfaal (Latzbergs) gelesen haben: Fri, fro, frisch und wol gesund! Welcher Zeit das angehörte, läßt sich hiernach nicht ermessen. Vielleicht hätten wir hier die älteste Bezeugung der Alliteration.

Ich is vnd trinck vnd bin geduldig,
Was ich nicht bezahlen kan, das bleib ich schuldig.
Früsch vnd frey, keinen heller darbey,
Erlich vndt frohm ist der guten Suldaten Reichthum.

1608 Heidelberg Stammbuch (bei Keil S. 81)

*

frölich in Ehren
kan niemand wehren.

(1610.)

Häufiger Liedanfang in Gesangbüchern des 17. Jhdts. (f. Goedeke II, 62 Nr. 20,34; 70; 82 Nr. 88,33. Fr. zu sein i. e. Das soll uns n. w.

*

Fromme leut lobet jedermann,
Und leffet sie doch betlen gahn.

Mich. Reander (Lat.) S. 13, darnach u. a. Henisch (1616) S. 847.

*

Fromm sein schadet nicht,
allzu fromm gedeyet nicht,
halb fromm, halb schalck,
gedeyet wol, vund wehret lang.

Georg Henisch (1616) S. 1258.

Lessing XI, 2,324 notirte aus Chr. Lehmann:

Fromm f. schadt n.,
gar zu fr., reicht n.,
h. fr., h. ein sch.,
nährt wohl und verdirbt nicht bald.

*

Hätt ich all fromm Richter in meinem Sack,
und trüg sie drin auf meinem Nack,
auch all gtreu Amptleut ohn Gefähr,
noch blieb der Sack wol halber leer.

Der pommerische Edelmann Joachim von Wedel weist diesen ergößlichen Reim dem Freidank zu, in einer Zeit, da Freidank für den Spruchsprecher κατ' ἐξοχῆν galt. Man würde ihn vergeblich in all den vielen Handschriften suchen. Daß übrigens Freidank als ein ziemlich geistloser Compiler zu gelten habe, glaube ich in meiner Ausgabe (Freidank. Mit kritisch-exegetischen Anmerkungen von Franz Sandvoß. Berlin 1877. Gebr. Vornträger. 388 S.) für Jedermann hinlänglich dargethan zu haben.

*

L u t h e r.

Frühe aufstehen und jung freien,
soll Niemand's gereuen.

f. Tischreden 4, 41.

Vgl. zu 3. 1 Burkh. Waldis, Esopus 4. 51, 17.

Schlaf lang, iß früh, macht feiste Backen,
Bringt lange Schnür und kurze Backen.

Früh Reuter schrieb an seinen alten Freund Butzenow
(11. April 1860):

Früh auf und spät nieder
Bringt verlorne Zeit wohl wieder.

Schon 1616 notirte es Henisch S. 1265 und 1793.

Früe auff vnd langsam nider,
Bringt verlohren Gut wider.

*

Die herzen könnens nicht lassen,
Den sie fürchten, müßn sie hassen.

Henisch, S. 1296.

*

Hüet sich, wer sich hüeten kan,
Fürchten ist ein gefangener Mann.

S. 1297.

*

Wer ganze lieb zu Gott hat,
Den nimpt man selten an fürsten radt.

Dieser Spruch aus dem Renner des Hugo von Trimberg
(1260—1309) erhielt, wohl durch das Citat in Nr. 282 des Agri-
cola (hier zur Erläuterung des Sprichworts: „Als bald Petrus
gen Hof kam, ward ein schalck darauf“) eine außerordentliche Ver-
breitung, er verdiente sie leider auch heute.

*

Eins fürsten Wort sol stohn
fest wie das Evangelion.

Haltaus 571.

*

Gar und nicht halp getan ist wol zu danke;
halb und nicht gar, der habedank ist franke.

Der Misnaere, vdhagen M. S. 3,90 b. Goethes Mutter
schrieb 1804, 10. August: „Recht oder gar nicht ist mein wahl-
spruch.“ Habedank = Lohn, Erfolg.

*

Wir sind hie frömd gest
und zimmern hie groß vest
nich nimpt wunder daz wir nit mauren
da wir ewig müßen dauren.

So in der Hdschr. des 15. Jhdts. der Münchener k. Hof- und Staatsbibliothek, Cod. germ. 523 in Pfeiffers Abdruck Freie Forschung S. 244. Die Ueberschrift Thomas scheint die Urheberschaft des oft als fromme Hausinschrift verwendeten Spruches dem h. Thomas von Aquino zuzuweisen, der ihn natürlich lateinisch ausgedrückt haben würde. Vielleicht ursprünglicher noch ist die Form, die in Auffesß, Anzeiger für Kunde des d. Mittelalters 1833 Sp. 48 steht:

Wir sin hie geste,
 ende bûwen groesse veste:
 mich wundert, dat wir neit mûren,
 dan wir êweclich solen dûren.

Schon im Freidank 128,21. 22 scheint ein Stück unseres Spruches zu stehen:

Wol im der dâ bûwet wol,
 dâ er iemer leben sol.

Michael Neander (s. Latendorf S. 50) giebt folgende Form:

Wir hawen alle feste,
 Vnd sind doch frembde Geste,
 Vnd da wir sollen Ewig sein,
 Da hawen wir gar wenig ein.

Es ist rührend, was Neander in dem „Menschenpiegel“ in Betreff des Spruches sagt: „Ich gedente oft an unsern lieben Vater Andres, das fromme, christliche, rechtschaffene Herz, da er sein Haus (wohl in Sorau) baute und diesen Reim daran schreiben ließ: Wir hawen alle veste u. s. w. Solche Worte gingen mir, obwohl ich Knabe war, tief zu Herzen, also, daß ich nach der Welt nicht mehr fragte und gleichgültig auf schöne Kleider blicken konnte.“

Noch heut begegnet das Wort als Hausinschrift mit leichten Varianten in verschiedenen Theilen unseres Vaterlandes.*) So fand es Herr Pastor Todt in Kiez a. d. Elbe an einem alten Bauernhause. Z. 4: Da richten wir uns wenig ein. S. noch Henisch S. 1076 Z. 3 solten, 4. gar selten hin, Werldtsprücke Nr. 383 (Bl. 30 b) Dch herr godt wy synt yo men geste u. s. w.

*

*) S. Deutsche Inschriften (Berlin, Herz) S. 9.

Der ist ein rechter Siegesmann,
 Der mit Gedult überwinden kann.
 Wiltu obliegen, so leide zuvor,
 Ehr wird gewis dich heben empor.

Diesen Spruch fand Friedrich Latendorf auf der innern Seite des Deckels einer hochdeutschen Lutherbibel von 1541 in der Großh. Bibliothek zu Neustrelitz. Der Schreiber wollte damit das vorangestellte Distichon sich aneignen:

Nobile vincendi genus est patientia, vincit
 Qui patitur: si vis vincere, disce pati.

Es kann zweifelhaft scheinen, was §. 4 „Ehr“ meine. Wollte man es als honos fassen, so widerspräche das dem kirchlich ästhetischen Gedanken, der die Ehre zu fliehen geneigter war, als sie zu suchen. Betete man doch im Sinne des h. Franciscus sogar: „da, Domine, contemni ac pati!“ und die Maxime des h. Bernhard, wie sie der h. Filippo Neri weiter gab: „Spernere mundum, spernere te ipsum, spernere te sperni,“ imponirte bekanntlich wieder unserem Goethe. (S. Bd. 20, 8 fg. der Cottaschen Ausg. in 36 Bdn. 1867 Brief aus Neapel vom 26. Mai 1787.) Was soll dann aber „Ehr“ bedeuten? Da Geduld als masc. so viel ich weiß, nie begegnet, so muß es auf das Vorbild des im Leiden überwindenden, auf Christus, den rechten Siegesmann bezogen werden, der also aus dem verallgemeinernden Satz §. 1 als Subjekt zu diesem „er“ — die Schreibung ehr darf uns nicht stören, die in ihr für altes ir ein Analogon hat — zu denken ist. Solche grammatische Kühnheit geht unserer heutigen Schulwitzigkeit schwer ein, wer an sie aber nicht glauben möchte, der lese nur Seb. Brants Narrenschiff. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß Brant selber der Umdichter des Distichons war und daß es also in seinem deutschen Cato zu finden sein mag, aus dem dann der Besizer jenes Bibelexemplars es entlehnt hätte.

*

Gedult ein Kreutlein gut genant,
 Brichs ab, brichs recht, machs dir bekant.

Genisch (1616) S. 268.

Vgl. Lehmann 265, 12 Gedult ist ein Kreutlein, das nicht in allen Garten wächst. (Besser: in Alimanns G.) Ambr. Niederb. 126:

Es heißt geduld das freutlein gut,
wechßt nicht in allen gerten.

*

Was man nicht kann meiden,
soll man geduldig leiden.

Lehmann bei Lessing XI, 2, 320.

*

Lieber sag doch, wo ist der Mann,
Der jedermann gefallen kann?
Niemand ist er genannt,
Nusquam ist sein Vaterland.

Gruterus III, 64.

Natürlich in B. 4 nicht „Nunquam“, wie der Spruch auf der Wartburg bietet, falls Gaederß (Aus Fritz Reuters jungen und alten Tagen S. 130) richtig so las. Dem Redaktor jener Sprüche wäre der Unsinn schon zuzutrauen. Vgl. unter Herrengunst.

Luther.

Qui non habet in nummis,
Den hilffts nicht | daß er frumb ist.
Qui dat pecuniam summis,
Der machyt recht was da frumb ist.

Von Zingref S. 250 Luthern zugeeignet, der den Reim „zu führen“ pflegte. B. 2 helfen c. acc. ist das Luthern geläufige. Den halbgelehrten, doch volksthümlichen Reim fand Luther sicherlich schon vor. Geld das stumb ist, macht recht das frumb ist. Neander S. 15, Gartner 76 a, Lappius 68 a. Dazu nun das Lateinische: Qui caret nummis, was hilffts, das er frum ist. Neander S. 44. Gewöhnlicher Gegensatz ist krum und schlecht (wofür später recht.) So Freidank 10,21 diu leben sin krump oder slecht, si wellent alle haben recht. Bonerius 7,45: diu valschen jungen hant daz recht, si machent krump daz e was slecht. S. Beneke im Glossar unter frumb und slecht. Dähnert im plattb. W.-B. S. 144 bietet als gegen Ende des 18. Jh. noch im Volksmunde lebendes Sprichwort: Gave de blind is, maakt krumm wat recht is (statt blind muß es ursprünglich stumm gelautet haben.) Noch Joachim Rachel in der Satire von der Kinderzucht, weiß die alte Schelte des Geldes ansprechend zu verwenden:

Geld macht die Narren klug, erhebt zu Ehrenständen,
Es redet ohne Mund, gewinnt mit stillen Händen,

Es steurt die Zumpfern auß, gibt Adel und Geschlecht,
Macht rechte Sachen krumm, und krumme Sachen recht.

Man vgl. noch die Sprichwörterfammlungen unter Geld.

*

Kein besser Schmeer gefunden wart,
Als Geld, das treibt die Wagen fort.

Hausbuch des Joachim von Wedel S. 208.

*

fraw Venus, vnd das gelt,
Regieren alle welt.

Tappius 111b.

*

Diweil ich Geld im Beutel het,
da ward ich wert gehalten;
da ich kein Heller noch Pfennig mer het,
hat sich die Lieb zerspaltten.

S. Gödeke u. Tittmann, Lieederbuch des 16. Jh. S. 46.
Vgl. Burkhard Waldis Epopus 2, 46, 48:

Ein süßes Liedlein sie dir singt,
so lang als dir der Pfennig klinget.
Hast nit mehr Geld, für über, trab!
ein andern her! der ist schabab.

(Spw.-Lese S. 44).

*

Thu gemacht und lach,
so genießtu die Sach.

bei Schottelius S. 1119.

Henisch S. 1602 alle sach.

*

An ein Ort, da ich gern bin,
Söge man mich mit einem Härlin hin.

Joh. Buchler (1602).

*

Wer will vnd muß zu rechte gahn,
Der soll drey grosse beutel han.
Den einen voll gerechtigkeit,
Den andern voll langmütigkeit,
Den dritten golds vnd geltes voll,
Das er kan immer geben wol.

Henisch (1616) S. 357.

*

Wo gewalt gehet für recht,
Da bin ich lieber Herr dann Knecht.

Bei Henisch S. 1593.

So schon bei Burthard Baldis, Esopus 4, 44, 45 B. 2 da
wer ... Berldtsprüche Nr. 107 (Bl. 10 a) dar wold id seuer Herr
syn als knecht.

*

Ein harte Auß vnd stumpffer Zahn,
ein junges Weib vnd alter Mann,
zusammen sich nicht reymen wohl,
seins Gleichen jeder nehmen soll.

Chr. Lehmann S. 168 Nr. 81 (= Engl. Commödianten
S. 272,21.) Erasmus bezeugt höheres Alter dieses Reimes:
„Joh. Matthesius crebro usurpasse fertur sequentes rhythmos.“
(Colloquia.) S. auch Henisch (1616) unter „gleich“ S. 1645.

*

Wenn alle Leute wären gleich,
Und wären alle sämtlich reich,
Und wären all zu Tisch gefessen,
Wer wollte auftragen Trinken und Eissen?

Lehmann bei Lessing XI, 2, 314.

*

Glück vnd par gelst
Hatt mir nie gefelt,
Hatt mir auch nie gebrochen
Alß am Sonntag und sechs Tag in der Wochen.

17. Jhdt. S. Alfatia 1558—61. S. 414.

*

Das glück ist rund,
Es laufft dem einen inn den Mund,
Dem andern inn den strund,
Vnd endert sich zu aller stund.

Henisch S. 1658.

Die ältere Bezeichnung für „rund“ war sinewel, ganz wellen-
förmig oder kuglich, z. B. bei Ulrich von Eichenbach 5059: „Das
gelücke daz ist snel, recht als ein kugel sinewel“, bei Hans Sachs
gewöhnlich „das walzend Glück“, wobei immer an das sogenannte
Glücksrad gedacht ist, die rota fati. B. 4 das nd. strunt, ndl.
front = Abschnittel, Wegwurf, Roth, auf distruncare*) zurück-

*) ital. stroncicare neben stronzare. was z. B. vom beschneiden der Gold-
münzen gilt.

gehend, ist hier Euphemismus für den Hintern, wie es auch sonst im Sprichwort gilt. S. Zingerle S. 56.

Laß dich das glück nicht betriegen,
Es kan walzen, schwimmen vnd fliegen.

Genisch S. 1663.

*

Unmut dut we,
Armut noch vil me,
Doch geselle nit verzage:
Glücke kumet alle tage.

Nichel Scherer zu Straßburg 1418 (f. Germ. 20, 339).

*

Das glück leyt sich melcken,
Von dieben, huren vnd schelcken.

Genisch S. 693.

*

Kein Kräutlein ist so gering und klein,
Es zeigt Gott den Schöpfer sein.

1613 (f. W. B. 5, 2122.)

Burkhard Genschedel (1619) (f. Hoffmann von Fallersleben, Spenden 1,23) hat folgende naive-fromme Strophe:

Es war kein Kräutlein nie so klein,
Es zeigt auf Gott den Schöpfer sein.
Die klein Waldvögel in ihrem Sinn
Loben den Herrn mit heller Stimm.
Solches bedenk ohn arge List,
Der du von Gott geschaffen bist,
O Mensch, vernünftig, schön und weis,
Darfür dein Herrn und Schöpfer preis.

Genisch S. 1693 giebt 3. 2: Es gibt der gegenwart Gottes ein schein.

*

In aller thath,
Ist Gott mein rath,
Der mich noch nie verlassen hatt,
Vf den auch noch mein hoffnung stahet.

Eintrag von 1588 in dem Stammbuch des D. Joh. Minderlin.
(Großh. Bibl. in Weimar.)

*

Der do schuff den hasen,
Schuff auch den wasen.
Geiler v. Kaisersberg (S. Alsatia 1862—67 S. 145.)

*

Herrscht der Teufel heut auf Erden,
morgen wird Gott Meister werden.

Motto Logau's (s. Radowiz, Devisen u. Motti S. 59.)

*
Was Gott beschert
Bleibt unerwert.

(1564).

So als Inschrift über der Pforte eines Hauses der Michaelisstraße zu Erfurt. — Als im Mai 1592 Balthasar Baumgartner von Nürnberg von der Verlobung der jüngsten Tochter Adam Tuhers, Anna Maria, mit Andreas Schmidmaier hört, schrieb er seiner Gattin zurück: „Nun, glück, so bescheert, ist unerwehrt.“ — In einem Liede des XVI. Jh. (s. Germania 28,421) Darumb ich halt: | wem gott dz glück bescheerde dem ist's ungewerde. Herr J. Pfaff hat nicht Recht, dafür ungewerde zu verlangen.

J. 2 unerwert = ungehindert.

*
Was Gott will erquickten,
Kann Niemand ersticken.

U. a. Rodenphilosophie 1, 334.

*
Got kainem pflegt zu machen,
Wie ers gern ist gebachen,
Sonder schickt jedem ain solch plag,
Die in stillen vnd zeumen mag.

Fischart (Rurh) III, 226.

gebachen und bachen ist die gewöhnliche alte Form, die in der Schriftsprache erst durch Luthers Bibel zurückgedrängt ward, in Süddeutschland aber sich erhielt. So auch der Becher für Bäcker. Das W.-B. 1,1215 mußte nichts anzufangen mit dem Sprichworte bei Agricola 238 b: Fache vil an bächt lübel. J. Grimm sah also auch nicht, daß „Fache vil an“ ein Wort ist zur Bezeichnung des vielgeschäftigen, allerlei anfangenden, der es zu nichts bringt, wenig bächt. Freilich gehört es nicht unter bechten. Auch Eiselein phantastirt, wenn er erklärt „bächt heißt beendigt.“

*
Wenn gott der herr läßt scheinen
sein lieben somenschein
im grunen wald,
alsdan komt bald
widerumb freud und wome.

Franz M. Böhme, Altd. Lieberbuch S. 310.

*

Ach Gott, durch deine Güte
 Bescher uns rock, mantl und hüete,
 Darzu ross und faiste rinder,
 Schön frauen und noch mehr kinder!

In dieser Form, wenigstens gut ritterlich gedacht, weist der Chronist des Freiherrlich Zimmerischen Geschlechts (s. Zimmerische Chronik, herausgegeben von Karl August Barač, Bd. 1 (1881) S. 252, den Spruch dem Hanns von Werdenberg zu. Gemeint ist offenbar der Vater jenes Grafen Eberhard von Werdenberg, dem Johannes von Zimbern seine Tochter Anna vermählt hatte. Von ihm, nicht von dem Schwiegersohne Johannes, wie Barač fälschlich glaubt corrigiren zu sollen, wird a. a. D. gesagt, er sei „ein wunderbarer herr gewesen. Der hat ein raimen gehapt, wie der noch an etlichen orten zum Hailigenberg gefunden wurt (wird.)“

Der Reim und die Zeit der er angehört, nämlich die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts ist für uns dadurch besonders werthvoll, weil er einer immer wieder dreist aufgewärmten päffischen Verunglimpfung Luthers den letzten Schein der Möglichkeit entzieht. Die freche Lüge der „Germania“, es habe einmal in der vatikanischen Bibliothek eine „Lutherbibel“ gegeben, die jetzt in Heidelberg „nur zu gut“ aufgehoben werde, und in der sich „von Luthers eigener Hand geschrieben auf dem Titelblatt folgender Vers“ finde:

„D Gott durch deine Güte
 Bescheer uns Kleider und Hüte,
 Auch Mäntel und Röcke,
 Fette Kälber und Böcke,
 Viel Weiber, wenig Kinder:
 Denn kein lieber Ding auf Erden
 Als Frauenlieb, wem sie mag werden.“

diese freche Lüge ist als solche von meinem edlen Freunde Dr. Friedrich Latendorf in allen ihren Bestandtheilen aufgewiesen worden. Es geschah das 1877 in der leider Gottes noch immer der Beherzigung überaus werthen Schrift: „Publicistische Wahrheitsliebe. Erfahrungen und Mittheilungen aus dem neuen Reiche.“ Böckel. S. 23 fgd. Das Unverschämteste dabei ist, daß die an einen wirklich vorhandenen Schreibervers in einer vorlutherischen deutschen Bibel des XV. Jahrhunderts, die in Heidelberg Jedermann sehen kann, zwar nicht auf dem Titelblatt,

angeflickten beiden Zeilen ein echter Lutherspruch sind, den der Leser unter „Frauenliebe“ gefunden haben wird. In jener Bibel nämlich steht am Ende der vier Bücher der Könige *) der muthwillige Schreiberseufzer (ähnliche, oft ganz lustige Sachen, finden sich vielfach von der Hand der Schreiber in alten Handschriften)

D got durch deine güte,
 beschere uns kugeln **) vnd hüte
 manteln vnd röcke,
 geiße vnd böcke,
 schoffe vnd rinder,
 vil fromen vnd wenig kinder.
 Explicit durch die bangk.
 finale Dienste machent eime das Jor langk.

Man sieht nun aber auch klarlich, und für diesen Nachweis wird sowohl Latendorf als Herr Prof. Jul. Köstlin der Zimmerischen Chronik dankbar sein, daß die Phantasie jenes Explicit-Reimers nicht viel weiter gelangt hat, als daß sie den ritterlich frommen Wunsch schöner Weiber und reichen Kindersegens in eine bäuerlich gemeine Unflätherei wandelte.

Es würde hier zu weit führen, die Variante vil fromen vnd wenig kinder als sprichwörtliche, freilich satirisch gemeinte, Bezeichnung bäuerlichen Egoismus nachzuweisen. Wenn die Pferde gut stehen, heißt es gewöhnlich, und die Frauen gut sterben, der wird reich. Freuen wir uns, das brave Urwort des „wunderbarlichen“ Grafen Hanns von Werdenberg als „Quelle“ des Luthern angelogenen „Sprüchleins“ erkannt zu haben.

*

Ich han guot daz ist nit mein,
 o herre got, wes mag es sein?
 Es stat nit mer in meinem gebot
 wenn daz ich verzer und gib durch got.

Dieser schöne Spruch, der in mannichfachen Wandlungen noch als Hausinschrift ***) erscheint, ward früh dem Freidank zuge-

*) Bekanntlich rechnet die Vulgata die Bücher Samuelis als primum und secundum Regum und die beiden Bücher der Könige (Malachim) als drittes und viertes.

**) Kugel lat. cucullus, auch gugel = Capuze.

***) Freilich bleibt dabei meist nur der dürftige Gedanke übrig „Dies Haus ist mein und ist doch nicht mein, denn mein Vorgänger hatte es auch schon für sein gehalten, und so wirds nach mir sein.“

schrieben, der sich sein nicht zu schämen brauchte, aber er steht, so viel ich weiß, in keiner Handschrift. Die Münchener Hdschr. des 15. Jh. aus der ihn Pfeiffer (Freie Forschung S. 243 Nr. 49) abdruckte, hat also einen berühmten Namen ohne rechte Kritik dazu geschrieben. Bemerken wir doch auch sonst, daß der Name Freidant allmählich zu einer Art Inbegriff aller volkstümlichen, oder doch „populären“ Spruchdichtung geworden ist.

4. wenn = als, durch got = wegen, um Gottes willen.

*

Vorwar, de beyne sindt starck vnd gesunt,
De gude dage dregen kundt.

Burthard Baldis, Berl. Sohn (1527) v. 361.

kundt = kunnent, können.

Vgl. Agricola 80: „Es müssen starcke beyne seyn, die gute tage konnen ertragen.“ — Werldtspröke Nr. 136. Bei Henisch (1616) S. 262 wird ein Dictum Xenophons in lat. Form so angegeben: Difficilius est invenire hominem, qui ferat res secundas, quam qui adversas. Goethe kann das Wort bei Lehmann S. 367 Nr. 25 gefunden haben. Doch erscheint es auf dem Blatte „Adagia d. 28. Octr. 1812“ Nr. 72 (s. Goethe-Jahrbuch XV S. 14) in etwas anderer Form: „Gut Tag zu tragen müssen starcke Beyn seyn.“ Formte er (Hempel 2,326) darnach:

Alles in der Welt läßt sich ertragen,
Nur nicht eine Reihe von schönen Tagen.

Oder lag ihm Lehmann S. 370 Nr. 75 vor: „Man kan alles erleyden, den(n) allein gut Tag nicht.“? Es wäre auffallend, daß Goethe sich das schöne Bild von den „starken Beinen,“ im Sinne von Knochen natürlich, nicht etwa Füßen, hätte entgehen lassen in einer Reihe von Aneignungen, die absichtlich wenig Anspruch auf originale Prägung machen.

*

Swer an rechte güete
Wendet sin gemüete,
Dem volget faelde und êre.

Hartmann v. Aue im Anfang des Zwein.

1. swer d. i. sô mer, jeder der.
3. faelde = Glückseligkeit.

*

Wer hat, der behält,
Die Lieb ist kalt,
Und Unglück kommt bald.

Lehmann bei Lessing XI, 2, 322.

*

Zween harte Stein
mahlen selten Klein.

Mich. Neander (Lat.) S. 33.

S. auch Zingerle S. 143. Körte, dem dieser die Ehre des Titats gönnt, glaubte wohl alterthümlich zu sein, wenn er für das richtige zween das fem. zwo setzte. Uebrigens mag man bei diesem Anlaß lernen, daß die drei genera zwee(n), zwo, zwei noch heute durchgängig im allemannischen Sprachgebiet auseinander gehalten werden.

Luther.

Wer will haben rein sein Haus,
Der behält Pfaffen und Mönche draus.

f. Tischr. 2, 407.

„Daß die Bürger zu lezt selbst ein Sprüchwort draus machten und sagten: Wer u. s. w.“ Vgl. die Briamel bei Egenolf 1548 Bl. 157 a = Gruterus II S. 77 nach H. Bebel. Mönch und pfaffen . . . Agricola 320: . . . der laß Pfaffen, Mündch und Tauben drauß. S. Latendorfs Anm. zu seiner Ausgabe der ersten Sprichwörterammlung Seb. Franks S. 118. Ursprünglich galt als Reim sauber: tauben; die Tauben durften also nicht fehlen, sind aber durch die Mönche verdrängt, die doch schon in dem Allgemeinbegriff Pfaffen mit verstanden waren.

*

Ost, West,
Das Haus am best.

Schottelius 1135.

Die obige sprachlich nicht korrekte Form läßt auf niederdeutschen Ursprung schließen. Dafür spricht auch, daß den Engländern geläufig ist:

East, West,
at home is best.

Paul Schüge, der zu früh verewigte feinsinnige Zeichner des Lebensganges Th. Storms, kennt ihn und nennt ihn so den Leitstern für Storms Dichtung und Leben:

Preussische Jahrbücher. Bd. LXXXV. Heft 2.

24

Nord und Süd,
 De Welt is wit!
 Ost un West —
 To Hus ist best.

Der Spruch gehört ja zu denen, auf die unsere Sprache ganz von selber kommen muß, ohne daß der Spätere den gekannt zu haben braucht, der ihn vor ihm schon geführt. Ich ließe ihn daher auch unserm Goethe als sein geistiges Eigen, stünde er nicht auch in Lehmanns Florilegium*) und wäre es nicht wahrscheinlich, daß Goethe eben dieses Buch, wohl aus der Bibliothek seines Vaters, gekannt und fleißig durchblättert hat.

Das Motiv nicht nur, wie Loeper meint, den ganzen Spruch hat Goethe sich zugeeignet als:

Von Osten nach Westen,
 Zu Hause am besten.

Vgl. Goethes Wort zu Eckermann 1 S. 85: „Wen nicht große Zwecke in die Fremde treiben, der bleibt weit glücklicher zu Hause.“

Daß Lehmann den Spruch auch eben nur aufzeichnete, versteht sich. So fand ich ihn schon 1616 bei Henisch, S. 326 und der mag ihn aus Petri haben.

Bauft du ein Haus,
 So machs auch aus.

Chr. Lehmann (bei Lessing XI, 2, 316.)

*

Ein Haus zur Lage,
 Ein Mägdlein von guten behagen,
 Ein Pferd von gutem trabe,
 Seindt drey gute Gabe.

Henisch S. 1328.

ein H. zur Lage wohl ein zum Geschäft bequem gelegenes Haus.

*

Man hat ein heime gezogen kint
 zu hove dicke für ein rint.

Freidank 139, 14a.

Dieser Spruch, nach der herkömmlichen Ansicht von der angeblich höfischen Sprache unserer mhd. Dichter, dem Freidank

*) S. Lessing XI, 2, 318. Ost oder West, Daheim ist das Best. (Sch. nimmt ihn aus der „Bürgerlust“ (1664), er steht aber Floril. S. 132 Nr. 2.) Vgl. Goethe-Jahrbuch 2, 232.

nicht zuzutrauen, ist doch von W. Grimm in die 2. Aufl. eingeschoben worden. Er steht freilich nur im Lieberbuche der Clara Häpplerin (1471) und sonst in keiner Handschrift des Freidank. Da der Begriff der Echtheit bei einem Compiler, wie Freidank doch bloß ist, eigentlich keinen Sinn hat, so nehmen wir ihn, neben gar manchem ganz elenden in dem noch immer sehr überschätzten Buche, gerne mit, schon deshalb, weil er nicht nur der Zeit der Reformation (durch Brants Erneuerung des Freidank 1508) wieder geläufig und beliebt geworden war (s. Agricola 134 = Franck 1532 Nr. 217, Neander (Lat.) S. 13) sondern besonders darum, weil er wirklich auf sehr alter Bezeugung beruht. So bietet die Sammlung des XI. Jahrhunderts, die Bartsch als *Prora et puppis* (Germ. 19) mittheilte, zu v. 19 die Glosse: *Puer rusticus domi nutritus in curte est quasi pecus*. Das ist genau, was unser Spruch besagt. Freilich seiner drückt sich ein späterer deutscher Dichter aus, bei von der Hagen, Minnesinger 3,419 Nr. X. (Die Strophe könnte dem von Sonnenburg zugetraut werden):

Heim gelegen junger man trit nimmer in den pfat,
Da frouwe Ere gat mit ir ingesunden.

Uhlund (Schriften Bd. 7, S. 15) erinnert an das altisländische Sprichwort: „albern ist das heimische Kind.“ Eben, da ich dies schreibe, wird eine briefliche Aeußerung Gottfried Kellers bekannt, worin er, mit Bezug auf Grillparzer, jene Form der Heimathsliebe verpönt, die in der Daheimhockerei besteht, da denn auch die Heimath nie recht lieb werde, sondern die Wirkung des Sauertrautfasses übe. In der That, deutsch sollte diese Selbstbornirung nicht gepriesen werden. Im 16. und 17. Jahrhdt. also galt der Spruch des Pseudo-Freidank:

Ein heymgezogen kindt,
ist bei den leutten wie ein rindt,

Auch Taulern war der Spruch bekannt: „Man spricht, ein heime gezogen kint, das ist üsse (üsse, außen) als ein rint. S. *Alsatia* 1873.74 S. 264.

*

Auff Herren gunst nicht baw,
Noch gutem wetter traw.
Das Wetter nicht besteht,
Und Herren gunst zergeht.

*

Genisch S. 1780.

Herr(e)n gunst und rosenbletter,
 des würffels fall, aprillen wetter,
 junckfrawen lieb und feder spil
 verkern sich oft, wers glauben wil.

Burkh. Waldis, Streitged. 38, 493.

Vgl. Renner v. 12475:

Frawen gemüte und roseneter,
 würffel, ros und vederspil
 triegent ofte, wer es merken wil.

roseneter = Zaun von Rosengebüsch. S. W. u. W. 8, 1227. Offenbar zitiert Waldis einen alt gängen Spruch, der in mancherlei Varianten oft genug erscheint. So bei Neander S. 16, darnach auch bei Henisch S. 1194: Herren gunst, frawenlieb und rosenblätter wandeln sich wie Aprillenwetter. — In Z. 3 treten bei Lehmann (s. Lessing XI, 2, 322) „Würfel, Karten“ für „Jungfernlieb“ ein. S. auch Werldtsprüche Nr. 230 (Bl. 20 a). Ueberall ist der alte Roseneter zu Rosenblättern geworden.

*

Herren-verhais und lerchensfang
 Das lautet wol und wert nit lang.

Hans Sachs, Bb. 22, 387, 20.

Vgl. Werldtsprüche Nr. 7.

Herrengunst und Vogelfang,
 Lautet schön und währt nicht lang.

Deutscher Gil Blas (von Mylius) 1798 Bb. 5, 71.

Die Restauration auf der Wartburg ist mit einer Anzahl „altdeutscher Sprüche“ an den Wänden versehen; es geht die Legende, Jos. Victor Scheffel habe sie ausgewählt. Aber schwerlich auf sein Konto ist doch wohl die Verbalhornung zu setzen, die unser Spruch dort erfuhrt:

„Menschengunst und lautentklang“ u. s. w.

Das wäre für Scheffel denn doch allzu — sagen wir byzantinisch. Ob nicht ein weimarischer Hofrath die alberne Korrektur auf dem Gewissen hat? Doch wer es auch war, er hat dem „Burgherren“ einen schlimmen Dienst geleistet. Beiläufig — denn eine weitere Kritik verdient die Auswahl „altdeutscher“ nicht, ist es schicklich, vor den tausenden deutscher Wartburgpilger das schöne Wort Goethes in solcher Weise zu verpöbeln, wie hier geschieht?

Sehe jeder wo er bleibe
 sehe jeder wie er's treibe
 und wer steht, daß er nicht falle
 beim verlassen dieser Halle!

Und das im Angesicht des klassischen Weimar!

Vgl. noch unter „gefallen.“ Hierher stellt sich ferner der
 Reim:

Lieber Rock rei nicht,
 Herrngunst erbet nicht.

den Tappius als westfälisch kannte:

Grae rock rey nit,
 herrn huld erbt nit.

Nach ihm Garm. 43 a u. Henisch S. 1734. Die älteste Be-
 zeugung dieses Gedankens, die ich nachweisen kann, steht im Alexander
 des Ulrich von Eschenbach v. 19964:

Er hat wâr, wer ie gesprach
 und wer also noch hiute giht,
 daz herren liebe enerbet niht.

(S. noch v. 17391.)

Von den Freunden Alexanders und ihrem Schicksale zog schon
 der Dichter der Alexandreis (9. Buch v. 8) die Lehre:

etenim testatur eorum
 finis, amicitias regum non esse perennes.

(Schluß folgt.)

Der angebliche Großmuthsstreit zwischen Kaiser Nikolaus I. und Kaiser Constantin.

Von

Theodor Schiemann.

Die Veröffentlichung der Memorien von Sotow giebt mir Veranlassung, schon jetzt mit den Resultaten hervorzutreten, welche sich mir über den Regierungsantritt des Zaren Nikolaus I. ergeben.

Es kommt mir dabei weniger auf das Detail an, dessen ausführliche Erzählung ich mir für meine Geschichte Nikolais vorbehalte, als auf die scharfe Betonung der wesentlichen neuen Gesichtspunkte, nach denen die Handlungsweise der beiden Großfürsten von Rußland, die mit der Krone Fangball zu spielen schienen, beurtheilt werden muß. Der Schluß auf die Motive Nikolais drängt sich danach von selbst auf.

Bekanntlich hat Kaiser Nikolaus I. durch den Baron Modeste Korff eine offizielle Darstellung über die Hergänge bei seiner Thronbesteigung veröffentlichen lassen, und diese ist dann als *fable convenue* in alle Geschichtsbücher übergegangen, welche die Katastrophe des Dezembers 1825 zu schildern unternahmen.

Diese *fable convenue* aber lautet so, daß Nikolai von dem Testamente Alexanders I., welches ihm die Thronfolge sicherte, nichts gewußt habe, und daher, sobald die Nachricht vom Tode Alexanders in Petersburg eintraf, seinem älteren Bruder Constantin gehuldigt habe. Erst als dieser dabei beharrte, den Thron, dem er feierlich entsagt hatte, nicht anzunehmen, habe dann Nikolai schweren Herzens die Last der Regierung auf sich genommen. So habe die Welt das rührende Schauspiel erlebt, daß die beiden Brüder, in uneigennützigem Großmuthsstreit, den mächtigsten Thron der Welt zurückwiesen, und Nikolai schließlich nur nachgab unter dem Zwang des Pflichtgefühls, das ihn trieb, in gefährlicher Zeit Rußland nicht ohne Haupt zu lassen.

Das ist, wie ich sagte, die *fable convenue*! In Wirklichkeit kann von einer Großmuth weder von der einen, noch von der anderen Seite die Rede sein, und jene offizielle Darstellung des Grafen Modeste Korff ist ein, von Kaiser Nikolai selbst künstlich gesponnenes Gewebe von Lug und Trug. Die Dinge lagen so, daß Nikolai das Testament des Bruders längst genau kannte und vor Begierde braunnte, den Thron zu besteigen, während Constantin nicht Kaiser werden wollte, weil er sich dieser Stellung mit Recht nicht gewachsen fühlte, auch fürchtete, daß ihn das schreckliche Schicksal seines Vaters, des Kaisers Paul, treffen könnte. „Ils m'égorgeront comme ils ont égorgé mon père!“

Nikolai hat dann, als die Todesnachricht am 27. November 1825 (alt St.) in Petersburg eintraf, sofort die Regierung an sich nehmen wollen, ist aber an dem entschlossenen Widerstande des Kriegsgouverneurs von Petersburg, Grafen Miloradowitsch gescheitert, der ihm schon vorher, am 25. November, erklärt hatte, daß er nicht dulden werde, daß ein anderer als Constantin den Thron besteige.

Die Motive, welche Miloradowitsch bestimmten, liegen noch nicht ganz klar. Er trat als Verfechter der vom Zaren Paul fixirten und als Staatsgrundgesetz proklamirten Erbfolgeordnung auf, doch haben ohne Zweifel noch andere Beweggründe mitgespielt: die Unbeliebtheit Nikolais und die Hoffnung, daß Constantin die in Polen geltende Konstitution auch auf Rußland übertragen werde, endlich Einflüsse der Defabristen und einer auswärtigen Regierung, Dinge, deren Nachweis ich mir gleichfalls vorbehalte.

Die jetzt im Juliheft des Istoritscheski Westnik veröffentlichten Memoiren von Sotow geben nun eine Erzählung dieser Dinge, welche direkt auf Miloradowitsch zurückgeht und abgesehen von kleinen Irrthümern, die wohl auf Sotows nicht ganz treues Gedächtniß zurückzuführen sind, den längst bekannten, aber von Niemandem nach Gebühr gewürdigten Bericht des Defabristen Grafen Trubozkoi durchaus bestätigt. Die Uebereinstimmung Beider bietet um so mehr ein geradezu erdrückendes Zeugniß gegen die Wahrscheinlichkeit der Nikolaitischen Darstellung, als alle bisher bekannt gewordenen authentischen Berichte der Zeitgenossen, die Briefe Nikolais selbst, so wie namentlich das viel angestrittene Protokoll der Reichsraths-sitzung vom 27. November, erst jetzt ganz verstanden werden können.

Ich setze in wörtlicher Uebersetzung den hierfür in Betracht kommenden Abschnitt der Memoiren von Sotow her:

„Miloradowitsch, als Oberkommandirender der Hauptstadt und Chef des ganzen Gardekorps wandte sich an die Großfürsten Nikolai und Michail (das letztere ist ein Irrthum Sotows, denn Michail war damals in Warschau), damit sie gleich dem Kaiser Constantin huldigten. Nikolai Pawlowitsch schwankte ein wenig und sagte, daß, wie seine Mutter, die Kaiserin Maria Feodorowna sage, im Reichsrath, im Senat und in der Moskauer Himmelfahrtskathedrale, versiegelte Pakete seien, die, wenn Alexander gestorben sei, zu entsiegeln und zu verlesen seien, deren Inhalt aber, bevor etwas Anderes geschehe, erfüllt werden müsse.

„Das Alles ist sehr schön — sagte ich (so erzählte Graf Miloradowitsch) — aber zuerst fordere ich Ew. Kaiserliche Hoheit auf, Ihre Unterthanenpflicht zu erfüllen. Nach dem Reichsgrundgesetz ist der Kaiser Constantin Erbe des Thrones und wir werden zuerst unsere Pflicht erfüllen, indem wir ihm den Treueid leisten, nachher aber wollen wir lesen, was dem Kaiser Alexander zu befehlen beliebt. Indem ich das sagte, nahm ich den Großfürsten unter den Arm, und wir sprachen den Eid, wie das Gesetz es verlangt.

„Was aber kann in jenen Packeten sein? fragte der Fürst Schachowskoi den Grafen Miloradowitsch.

„Das wurde uns gleich bekannt, — antwortete der Graf — der Kaiser Alexander hat erklärt, daß er vor längerer Zeit einen Familienvertrag abgeschlossen habe, dem zufolge Constantin Pawlowitsch der Krone entsetzt, und diese auf Nikolai Pawlowitsch übertragen wird. In solchem Fall — sagte ich — ist es unsere Pflicht, vor Allem den Kaiser Constantin Pawlowitsch zu fragen: ob er gesonnen sei, seine Entsetzung aufrecht zu erhalten oder sie fallen zu lassen. Bis dahin erfüllen wir unsere Pflicht und halten unseren Eid, wie es die Pflicht verlangt, bis seine Antwort eintrifft.

„Fürst Schachowskoi dachte einen Augenblick nach und sagte:

„Hören Sie, Graf! Wenn aber Constantin an seiner Entsetzung festhält, — dann wird Ihre Vereidigung wie eine Gewaltthat erscheinen. Sie sind sehr kühn gewesen.

„Diese ganze Unterhaltung wurde französisch geführt und Miloradowitsch antwortete:

„Quand on a soixante mille bayonettes dans sa poche, on peut parler courageusement!

„Ich weiß nicht, wie weit er Recht hatte, verbürge mich aber für den Wortlaut. Auch waren ja im Reichsrathe Stimmen, welche meinten: Die Todten haben keinen Willen, man muß daher die Antwort des Kaisers Constantin abwarten. Das war es, was Graf Miloradowitsch uns erzählt hat, und von dem Augenblick ab wurden alle staatlichen Urkunden und sogar die Pässe, welche Miloradowitsch auszustellen hatte, auf den Namen des Kaisers Constantin erlassen.“

Dieser Sotowschen Erzählung sei noch hinzugefügt, daß, als am 12./24. Dezember der Aufstand zum Ausbruch kam, Miloradowitsch als eines der ersten Opfer desselben gefallen ist. Er scheint sich absichtlich exponirt zu haben. Nikolai aber, der ihm am Todtenlager einen Beisatz abstattete, sagte beim Hinausgehen seinen Begleitern: „Er ist selbst an Allem schuld.“

Der Kaiser Nikolaus ist sein Leben lang bemüht gewesen, diesen Zusammenhang zu verwischen, und mag, wie es bei stetem Wiederholen derselben Unwahrheit zu geschehen pflegt, schließlich selbst an seine Erzählungen geglaubt haben. Die Korffsche Darstellung aber hat er nicht weniger als dreimal revidirt und corrigirt und das ursprüngliche Manuscript vernichten lassen.

Jetzt, gerade zu seinem hundertsten Geburtstage, ist die Wahrheit doch zu Tage gekommen, und die Großmuthslegende verwiesen in die Reihe jener absichtlichen Geschichtsfälschungen, an denen gerade die neue Geschichte ganz besonders reich ist.

Berlin, den 15. Juli 1896.

Die Sozialpolitik des Herrn Heinrich Freese in Berlin.

Eine Entgegnung

von

Jul. Vorster.

Im Juliheft dieser Zeitschrift hat Herr Heinrich Freese, Fabrikbesitzer in Berlin, eine scharfe Kritik meines Vortrages in Halle: „Die Großindustrie eine der Grundlagen nationaler Sozialpolitik“ veröffentlicht.

Auch sozialdemokratische Blätter haben meine kleine Arbeit abfällig beurtheilt, sind indeß nicht so weit gegangen wie Herr Freese, der nicht nur Manches verwirft, was ich gesagt, sondern auch tadelt, daß ich nicht genug gesagt bzw. mich ausgeschwiegen habe. Er zitiert „Ansichten des Herrn Vorster“ um sie zu bekämpfen, während ein Vergleich seines Referats mit meiner Schrift zeigt, daß das betr. Gebiet von mir gar nicht besprochen worden ist. Indem er die mir zugeschriebenen Ansichten als falsch und gefährlich bezeichnet, stellt er sich als Wortführer vieler Industrieller vor, „wenn auch nicht in Rheinland und Westfalen“, (bekanntlich unsere gewerbereichsten Provinzen!). Seine Anhänger sind also in Berlin und im Osten zu suchen, obgleich meines Wissens kein Standpunkt weder im Zentralverband deutscher Industrieller, noch in anderen industriellen Vereinen zum Ausdruck gekommen ist.

Herr Freese hat augenscheinlich den Zweck meines Vortrages in Halle nicht verstanden. Meine Absicht war, den dortigen Studirenden einen kurzen Ueberblick über die wirthschaftliche und soziale Bedeutung der Großindustrie zu bieten, wobei ich ausdrücklich die mir be-

kannten Verhältnisse im Westen als Ausgangspunkt bezeichnete, demnach meine Betrachtungen sich im Wesentlichen auf dieses Gebiet beschränkt haben. Um es Herrn Freese recht zu machen, hätte ich anstatt dessen ein längeres Kolleg über soziale Fragen eröffnen müssen, eine Aufgabe, für welche ich mich weder für befähigt noch berufen halte. Betrachtungen über den Februarerlaß, Arbeiterauschüsse, Mittelstands- und Handwerkerfrage, Monopole, städtische Miethen, Grund- und Bodenfrage, Apothekermonopol u. s. w. lagen ganz außerhalb des Rahmens meines Vortrages und ist daher sein Vorwurf über mein Schweigen unberechtigt. Auch kann ich nicht zugeben, daß ich über „Niedergang des Handwerks und des Mittelstandes“ gespottet habe. Wenn ich diese Schlagworte in der vielfach beliebten allgemeinen Anwendung als Phrase bezeichnete, so gibt mir sowohl die Statistik wie Erfahrung vollständig recht; sie beweisen, daß die mittleren Einkommen stetig zunehmen, außerdem fortwährend neue Handwerkszweige entstehen, und auch im alten Handwerk leistungsfähige Meister sehr gut vorankommen. Diese Ansicht habe ich allerdings nicht aus Versammlungen Unzufriedener, die Herr Freese zur Information empfiehlt, sondern aus dem Munde tüchtiger Meister selbst gehört. Daß einzelne Gewerbebranche durch die Fortschritte der Technik verdrängt werden und im Uebergangsstadium eine gewisse beklagenswerthe Nothlage vorhanden ist, wird Niemand bestreiten, ebenso, daß manche Ladenbesitzer „von ihrer Miethslast erdrückt werden,“ die sie übrigens selbst übernommen haben. Wie diesen Uebelständen abzuhelpen ist, weiß ich nicht. Herr Freese, der dieses Gebiet beherrscht, wird es wissen. Hoffentlich entschließt er sich in seiner nächsten Veröffentlichung seine Heilmittel vorzuschlagen.

Sodann verwirft Herr Freese meine Anschauung: „daß neben kleineren und mittleren Einkommen auch große Vermögen wünschenswerth erscheinen, deren Inhaber nach dem Grundsatz „richesse oblige“ neue Erwerbszweige begünstigen.“ Der Schluß des Satzes: „kurz sie (nämlich eine nationale Sozialpolitik) muß auf die Hebung des allgemeinen Wohlstandes bedacht sein,“ ist von Herrn Freese fortgelassen worden. Er will, im Einklang mit den Anschauungen der Sozialisten, die „Reichen“ nicht gelten lassen und findet, daß für eine staatliche Gemeinschaft die Förderung eines allgemeinen mittleren Wohlstandes natürlicher sei. Auch hierüber will ich mit Herrn Freese nicht streiten, möchte aber doch an ihn die Frage richten, wie die Beschränkung auf einen mittleren Wohlstand praktisch ausgeführt werden soll?

Ich übergehe die sonstigen gegen mich gerichteten Angriffe, die gleichfalls Nebenbänge betreffen, schon um mich nicht mit Wortklaubereien anzuhalten, und wende mich zu dem wesentlichen Theile des Aufsatzes.

Herr Freese hat in seiner Jalousiefabrik in Berlin, nach seinem mir vorliegenden Heftchen, folgende „Wohlfahrts-Einrichtungen“ getroffen:

Das Sommerfest — der Arbeitsvertrag — der gemeinsame

Biereinkauf — die Unterstützungskasse — die Weihnachtsparkasse — die Gewinnbetheiligung — der Achtstundentag.

Ueber den Umfang seines Werkes und die Zahl seiner Beamten und Arbeiter, ein Umstand, der für die Beurtheilung seiner Einrichtungen in Betracht kommt, ist nichts gesagt. Wie ich höre, soll er in der Berliner Fabrik einige hundert Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen. Herr Freese erhebt nun den, gelinde gesagt, weitgehenden Anspruch, daß die Großindustrie sich nach ihm richten soll. Er empfiehlt insbesondere sein System der Gewinnbetheiligung und verlangt obligatorische Arbeiterauschüsse in allen größeren Betrieben.

Ich hatte versucht, durch einige Beispiele die Unausführbarkeit einer Gewinnbetheiligung nachzuweisen. Er erklärt dies Alles für Phrase und verweist auf seine Einrichtung, wonach er 10% des Gewinnes an seine Beamten und Arbeiter vertheile und auf diese Weise die besseren Arbeiter über M. 40 im letzten Jahre erhalten hätten.

Selbstredend bezog, sich meine Betrachtung nicht auf eine Vertheilung von nur ein Zehntel des Gewinnes. Ich will aber gern Herrn Freese zugeben, daß seine Einrichtung für seine Angestellten einen angenehmen Zuschuß gewährt. Derartige Zuschüsse werden aber in großindustriellen Betrieben in Form von Prämien und Gratifikationen vielfach gegeben und gehören nicht in das Kapitel: Gewinnbetheiligung. Es sind schon viel weitergehende praktische Versuche mit der Gewinnbetheiligung gemacht worden, indeß wegen der entstehenden Schwierigkeiten, die ich auch theilweise in meiner Schrift hervorgehoben habe, aufgegeben worden.

Im Uebrigen verwenden viele industrielle Werke einen Theil ihrer Ueberschüsse zu sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen, ein System, welches Viele im Interesse der Arbeiter für besser halten, wie die Geldauszahlungen des Herrn Freese. Er kritisiert die im Westen üblichen Wohlfahrtseinrichtungen, die allerdings einen anderen Charakter wie die seinigen tragen und bezeichnet sie ohne das Vorhandensein und die Mitwirkung von Arbeitervertretern als werthlos. Er beklagt, daß ich über diese Mitwirkung geschwiegen. Sollte damit pekuniäre Beihilfe der Arbeiter gemeint sein, so sind meines Wissens derartige Opfer von den Arbeitern nicht verlangt worden. Sollte sich dieselbe auf den Betrieb beziehen, so weiß ich allerdings nicht, worin diese Leitung und Mitwirkung bei Speiseanstalten, Badehäusern, Krankenstationen, Haushaltungsschulen, Wöchnerinnen-Asylen u. s. w., um die es sich doch handelt, bestehen soll. Auch ist meines Wissens die Mitwirkung der Arbeiter da, wo sie praktischen Werth besitzt, vielfach eingerichtet, obgleich ich keine eingehenden Erhebungen darüber besitze und auch meine Zuhörer mit derartigen Einzelheiten nicht ermüden wollte.

Herr Freese zitiert außer seinem Betrieb noch einige Werke im Ausland, bei denen die Gewinnbetheiligung eingeführt sei, und wundert sich,

daß ich diese Einrichtungen nicht kenne. Ich muß diese Unkenntniß zugestehen, da ich nicht genügend Zeit habe, die sehr umfangreiche Literatur über derartige Experimente zu studiren. Dies geschieht indeß in der eingehendsten Weise durch die Nationalökonomie von Fach und es sagt Professor von Schulze-Gävernitz darüber in dem bekannten offenen Briefe an mich, in welchem er seine Uebereinstimmung mit meinen sonstigen Ausführungen auch in Einzelheiten erklärt:

„Unnötig war Ihre Polemik gegen die Gewinnbetheiligung, weil an sie, so viel mir bekannt ist, kein Nationalökonom mehr glaubt.“

Demnach scheint mir der Versuch des Herrn Freese, mich auch wissenschaftlich zu schlagen, mißglückt.

„Herr Vorster schreibt kein Wort über die Arbeiterausschüsse“, ist der Tadel, womit Herr Freese dieses Kapitel beginnt. Aber auch heute werde ich auf diese viel umstrittene Frage nicht eingehen, weil mir der praktische Werth und die Ausführbarkeit dieser Ausschüsse nicht genügend klar erscheint. Herr Freese erblickt in seiner Arbeitervertretung eine segensreiche Einrichtung. Nach seinem Heftchen wird der „Wier-Ein- und Verkauf“ und die „Unterstützungskasse“ von ihr geleitet, während das „Sommerfest“ den Beschlüssen der Generalversammlung unterliegt. Beim „Arbeitsvertrag“ und dem „Achtstundentag“ hat die Arbeitervertretung mitzuwirken. Herr Freese sagt, „daß seine Einrichtungen an Umfang hinter vielen ähnlichen in der deutschen Industrie zurückstehen.“ Umsomehr sollte dies eine gewisse Mäßigung bedingen und ihn abhalten, seine im kleinen Rahmen gemachten Erfahrungen als für die ganze Industrie anwendbar zu betrachten.

Seinen Erfahrungen stehen andere entgegen und zwar solche aus Großbetrieben. So berichtete der Oberberggrath von Detten bei Gelegenheit des sozialwissenschaftlichen Kursums in Halle im April d. J., daß die beim staatlichen Bergbaubetriebe in Folge des Februar-Erlasses eingerichteten Arbeiterausschüsse sich nicht bewährt haben. In Folge dessen sei das Beispiel des Staates ohne Nachahmung seitens der Privatbetriebe geblieben. Man habe meist keine erfahrenen, mit Ernst, Gewissenhaftigkeit und Charakterstärke die ihnen gestellte Aufgabe erfüllenden Arbeiter gewählt, sondern meist junge, redegewandte Leute, von welchen man die schneidigste Vertretung extremer Interessen erwartete. So sei es vorgekommen, daß die Mitglieder des Ausschusses, der doch zur Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dienen sollte, gerade die Agitatoren zu Ausständen waren!

Diese Ansicht eines hochstehenden und unparteiischen Sachmannes ist besonders beachtenswerth. Aber auch die Berichte der Gewerbeinspektoren im Königreich Sachsen bestätigen, daß Wirken und Nutzen der Ausschüsse gleich Null sei. In einem Bericht über einen großen Industriebezirk heißt

es: „Durch den Arbeiterausschuß haben sich zwar keine Unannehmlichkeiten herausgestellt, es ist aber auch kein besonderer Nutzen zu verzeichnen gewesen. Eine bestimmte Stellung nimmt derselbe unter dem Drucke der Allgemeinheit nur dann ein, wenn es sich darum handelt, abzulehnen, daß in dringenden Fällen an Jahrmärkte- oder Kirchenmeßtagen gearbeitet werden soll. . . Der Versuch, dem Arbeitsausschuß eine Autorität gegenüber den anderen Arbeitern zu verschaffen und damit eine Einwirkung desselben auf Hebung und Besserung des Korpsgeistes, der Ordnungsliebe in der Fabrik, des Verhaltens jüngerer und roher Leute zu erzielen, hat sich als ausichtslos erwiesen.“

Gegenüber dieser amtlichen Kritik, die sich auf sehr ausgedehnte Versuchsfelder erstreckt, wird man der Großindustrie kaum verargen, wenn sie die Erfahrung des Herrn Freese als maßgebend nicht betrachtet.

Ich möchte schließlich noch den sehr scharfen Angriffen des Herrn Freese gegen die rheinisch-westfälischen Großindustriellen entgegen treten.

Er beansprucht das Recht, sich „einzumengen“, weil die Arbeitermassen in den „Königreichen“ an der Saar und am Rhein sich nicht zufrieden und glücklich fühlen „und nur ein bescheidenes Maß von Selbstverwaltung, mäßige Verkürzung der Arbeitszeiten, Aufbesserung der Löhne in guten Jahren, und Schutz gegen willkürliche Abzüge und Strafen verlangen.“ Ich weiß nicht, ob die Arbeiter in Berlin und im Osten sich zufrieden und glücklich fühlen; jedenfalls sind die Arbeiter des Freiherrn von Stumm (der auch von Herrn Freese als wirkungsvolles Schreckgespenst wiederholt zitiert wird) stets geschlossen für ihn eingetreten, und es ist dort das Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter ein so erfreuliches, daß das „Hereinmengen“ als eine ebenso unbefugte wie unmotivirte Beunruhigung von Herrn von Stumm mit Recht zurückgewiesen wird.

Hinsichtlich der Löhne habe ich in meiner Schrift ein so reichliches Material geboten, daß ich auf Wiederholung desselben verzichte. Herr Freese bemängelt daselbe. Ich hatte als typisch für die Gehalts- und Lohnverhältnisse im Westen eine Reihe von Beispielen aus mir bekannten Großbetrieben herausgegriffen, während Herr Freese die angeführten Beispiele als rühmliche Ausnahme darstellt, in denen aus Generosität weit höhere Gehalts- und Lohnsätze als sonst bezahlt werden.

Aber nicht nur im Allgemeinen, sondern auch im Detail verräth sich die Unkenntniß des „Praktikers“ Herrn Freese mit unseren Verhältnissen, und so wird seine Belehrung, daß die von mir erwähnten vielen Tausend Sonntagsausflügler nur „Verwandte besuchen“, am Rhein allgemeine Heiterkeit erregen.

Der schwerste Vorwurf, den Herr Freese gegen die rheinisch-westfälischen Großindustriellen erhebt, ist, daß ihr Verhalten den Vergarbeiterstreik verursacht habe. „Der Arbeiterstand kann sich diesem Herrenthum

in der Industrie nicht ohne Erbitterung fügen. Es ist unvermeidlich, daß diese Erbitterung zu Explosionen führt, wie wir sie im Jahre 1889 zu beklagen hatten, und die öffentlichen Sympathien standen damals nicht auf Seiten der Arbeitgeber.“

Mit diesen und ähnlichen Bemerkungen zeigt Herr Freese, daß er sein Urtheil über unsere industriellen Verhältnisse lediglich auf Grund von Zeitungs- und Sozialgeschwätz gebildet, dagegen die amtliche Klärstellung der Ursachen und des Wesens jenes Streiks nicht kennt, oder nicht kennen will.

Zunächst sei konstatirt, daß in der rheinisch-westfälischen Großindustrie im eigentlichen Sinne des Wortes meines Wissens seit vielen Jahren überhaupt kein größerer Streik vorgekommen ist, — daß sich die Bewegung von 1889 auf die Bergleute beschränkte, und daß ferner die Sympathien unserer industriellen Arbeiter vielfach nicht auf Seite der Bergleute waren. Namentlich herrschte unter den durch den Streik geschädigten Eisenarbeitern große Erbitterung gegen die Bergleute.

Sodann spricht sich die ministerielle Denkschrift, welche durch Regierungskommissare nach genauester Untersuchung und Anhörung der verschiedenen Parteien verfaßt worden ist, über die Ursachen und Einzelheiten des Bergarbeiter-Ausstandes wie folgt aus:

„An vielen Stellen des Ruhrbezirks wird von den Arbeitern zu niedriger Lohn und die Schichtdauer bezw. zu zahlreiche Ueber-schichten als Grund des Ausstandes bezeichnet.

Demgegenüber ist aber darauf hinzuweisen, daß auf einer größeren Reihe von Gruben (hier werden ca. 30 Gruben aufgeführt) und fast allen Gruben des Reviers Bochum die Kommissarien von einzelnen Arbeitern durchaus abweichende Auskunft über die Ursachen der Bewegung erhalten haben. Vielfach lautet die Aussage:

„weil anderwärts gestrikt wurde“, „selbstständig wäre es nicht dazu gekommen, die Anregung kam von Außen,“ „weil es die Nachbarezehen thaten“, „durch fremde Arbeiter aufgewiegelt bezw. gezwungen“

Als Grund zu dem Saarbrücker Ausstande sind von den Ver-nommenen anfänglich zu niedriger Lohn, zu lange Schichtdauer u. s. w. bezeichnet worden. Was die Lohnsätze anbetrifft, so ist von einem Theil der Vernehmungen (z. B. auf Grube Heinitz-Dechen) im weiteren Verlauf der Vernehmungen zugegeben worden, daß dieselben im All-gemeinen zu begründeten Beschwerden keinen Anlaß gegeben haben . . .

Hiermit steht im engsten Zusammenhang die im Verlauf des Ausstandes oft aufgeworfene Frage, ob die Löhne auskömmlich waren. Den näheren Beweis für die Behauptung, daß die Löhne zum Lebensunterhalt nicht ausgereicht, sind die Arbeiter schuldig geblieben und es haben die Vernehmungen kein Material nach der

Richtung ergeben, daß bei einem Theil der Belegschaften oder gar bei der Gesamtheit ein Nothstand geherrscht habe. Auch hat die Vergleichung mit den Löhnen der Arbeiter anderer Industrien im niederrheinisch=westfälischen Industriebezirk keine nachtheilige Stellung der Bergarbeiter im Verhältniß zu Ersteren erkennen lassen

Uebrigens liegt für eine Erhöhung des Lohnes der jüngeren Arbeiterklassen (Schlepper) am allerwenigsten eine zwingende Veranlassung vor. Es dürfte nicht zu bezweifeln sein, daß für diese zum größten Theile unverheiratheten Arbeiter die Lohnsätze auch vor dem Ausstände hoch gestanden und den betreffenden Personen eine Lebenshaltung ermöglicht haben, welche Unordnungen hervor=gebracht hat.

Für die Lohnsätze war aber ferner ausschlaggebend, ob die einzelnen Bergwerksbesitzer nach Lage der Ergebnisse des Bergbaubetriebes auch im Stande waren, den in dieser Richtung von den Arbeitern gestellten Anforderungen zu genügen. Eine erschöpfende Beantwortung dieser Frage würde über den Rahmen des von der königlichen Staats=Regierung mit der Untersuchung verfolgten Zieles hinausragen und außerdem die genaueste Bekanntschaft mit der finanziellen Lage der einzelnen Bergwerksbesitzer voraussetzen, zu deren Erlangung, soweit nicht freiwillig Angaben gemacht worden sind, die Gesetze kein Mittel an die Hand geben. Soviel darf aber als gewiß angenommen werden, daß, abgesehen von einigen, besonders günstiger Betriebs= und Absatzverhältnisse sich erfreuenden Zechen, ein großer Theil der Bergwerksbesitzer erst nach und nach in die Lage kommen wird, für die Abstoßung der während der für den Bergbau ungünstigen Jahre erwachsenen Zuschüsse Sorge zu tragen und daß im Frühjahr 1889 die Erhöhung der Kohlenpreise schon wegen der — vielfach über den 1. Juli hinaus zu den früheren niedrigen Preisen abgeschlossenen Kohlenlieferungsverträge — noch nicht diejenige Wirkung auf die finanzielle Lage der Bergwerke ausüben konnte, welche in der Erhöhung der Börsenkurse damals bereits vielfach zum Ausdruck gekommen war.

Während des Ausstandes haben die Arbeiter eine allgemeine prozentuale Erhöhung der Löhne (meist 15 pCt., später steigend 20 und 30 pCt.) verlangt. Die Arbeitgeber haben demgegenüber ihren guten Willen betont, die Lohnsätze zu prüfen und da, wo ein Bedürfniß sich finden sollte, zuzusetzen. Daß eine allgemeine prozentuale Erhöhung der Löhne beim Bergwerksbetriebe der Natur des Gedinges widerspreche und deshalb nicht gut möglich sei, ist denn auch im Laufe der Untersuchung von einer Anzahl vernommener Arbeiter (u. A. von den Gruben

Caroline, Zollern, Eintracht und General Blumenthal) eingeräumt worden. Die Untersuchung hat weiter ergeben, daß Aufbesserungen der Schichtlöhne und Gedingesätze an den meisten Stellen eingetreten sind.

Dabei kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die augenblicklichen Lohnsätze von einer etwaigen rückgängigen Bewegung auf dem Kohlenmarkte wesentlich beeinflusst werden würden. Indeß darf nicht unerwähnt bleiben, daß in den schlechtesten Zeiten der Bergwerksindustrie der Rückgang der Löhne mit dem Rückgang der Kohlenpreise nicht gleichen Schritt gehalten, vielmehr bei einem noch verhältnißmäßig hohen Satze zum Vortheil der Arbeiter Halt gemacht hat.

Daß vor dem Ausstände der Lohn (im Saarbrücker Gebiet) im Allgemeinen unzureichend gewesen ist, muß nach dem Ergebnisse der Untersuchung bezweifelt werden. Während der Durchschnitt der auf sämtlichen Werken des Direktionsbezirks im I. Quartal 1889 verdienten Nettolöhne sich auf M. 3,21 stellt, betrug der ortsübliche von der höheren Verwaltungsbehörde festgestellte Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter für die Kreise Ottweiler, Saarbrücken und Saarlouis je M. 1,80, für den Kreis St. Wendel M. 2,—. . . .

Bekanntlich werden die Bergwerke im Westen meist als Gewerkschaften betrieben, so daß die vielen tausend Kuxinhaber mit der Arbeiterschaft kaum in Berührung kommen und daher das von Herrn Freese behauptete Herrenthum gar nicht ausgeübt werden kann. Die Grubenverwaltung besteht fast nur aus Beamten, über deren Verhältniß zur Arbeiterschaft sich die Denkschrift wie folgt äußert:

„Die vielfachen Behauptungen über schlechte und geradezu unwürdige Behandlung der Bergarbeiter im Ruhrkohlenbezirk, welche während des Ausstandes in der Tagespresse abgedruckt worden sind, haben durch die Untersuchung keine Bestätigung gefunden.

Bei den zahlreichen Vernehmungen der Arbeiter ist eine Stimme wegen zu scharfen Antreibens zur Arbeit durch die Steiger,

eine Stimme wegen Grobheit und Unnahbarkeit des technischen Direktors,

etwa ein halbes Duzend Stimmen wegen Grobheit der jüngeren Steiger unter Anerkennung des angemessenen Verhaltens der oberen Werkbeamten

laut geworden, während in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Fällen ausdrücklich die angemessene Behandlung durch die Grubenbeamten und das bestehende gute Verhältniß zu denselben hervorgehoben ist.“

Diese verschiedenen amtlichen Berichte kennzeichnen zur Genüge den Werth der Behauptungen des Herrn Freese und somit seiner ganzen Arbeit.

Wenn ich dieselbe trotzdem beantworte, so geschieht es im Hinblick auf den Leserkreis dieser Zeitschrift, welche bisher, soweit mir bekannt, sachlich ernster Erörterung gewidmet war. Diesem Leserkreis überlasse ich zu entscheiden, ob die von Herrn Freese sich zugeschriebene Sachkenntniß genügt, ihn als berufenen Richter über die Verhältnisse unserer westlichen Großindustrie zu betrachten. Im Interesse dieser Industrie möchte ich dringend wünschen, daß seine Autorität auch in anderen Kreisen, welche häufig die Provinz durch die Berliner Brille beurtheilen und reglementiren, nicht überschätzt werde. Sonst könnte die Befürchtung wahr werden, welche von rheinischen Arbeitern schon mehrfach ausgesprochen wurde: „Wir werden noch so viel Segen von Berlin bekommen, bis wir schließlich nichts mehr zu essen haben.“

Köln a. Rh., im Juli 1896.

Julius Vorster.

A n t w o r t.

Berlin NW., den 20. Juli 1896.

Sehr geehrter Herr Vorster!

Ich bin tief bekümmert, daß Sie mich noch über die Sozialdemokraten setzen wollen. Dabei begehen Sie sogar den Fehler, erst meine Arbeit als in ihrem ganzen Werthe „zur Genüge“ gekennzeichnet zu erachten, und dann wieder in den Kreisen, „welche häufig die Provinz durch die Berliner Brille beurtheilen und reglementiren“, die also höchst einflußreich sein müssen, vor „Ueberschätzung meiner Autorität“ zu warnen. In dieser sehr verschiedenen Werthschätzung meiner Worte liegt ein beträchtlicher Widerspruch, wie er uns Geschäftsleuten nicht passiren soll.

In der Handwerkerfrage haben Sie auf Seite 11 Ihrer Broschüre ausdrücklich von der „Phrase vom Ruin des Mittelstandes und des Handwerks“ gesprochen. Wenn Sie das nur gelegentlich gethan haben, aber zweimal, so habe ich es auch nur gelegentlich zurückgewiesen! Dasselbe gilt von meiner Unterscheidung des produktiven Kapitals von dem unproduktiven, nur tributheischenden. Ob ich mich entschließe, „meine“ Heilmittel zu veröffentlichen, hängt von Umständen ab. Nach der eben berührten dringenden Warnung hege ich aber über deren Aufnahme bei Ihnen einige gerechte Zweifel. Daß Sie die Förderung kleiner und

mittlerer Einkommen neben einer Reihe großer Vermögen als die Hebung des allgemeinen Wohlstandes bezeichnet haben, ist richtig. Fraglich ist mir aber, ob diese Bezeichnung zutreffend ist. Ob ich mich dabei im Einklange mit den Anschauungen der Sozialisten befinde, ist mir sehr gleichgültig.

Sie bemerken, daß sich die Arbeiterausschüsse in den staatlichen Betrieben nicht bewährt haben. Das weiß ich wohl. In dem bekannten Buche des Herrn Professor Dr. Max Sering*) finden Sie dafür in zahlreicher und schlagender Weise des Gegentheils, daß ich nach dem von mir schon Gesagten hierauf nicht weiter einzugehen brauche. Ebenjowenig finde ich Anlaß, das, was ich über die ohne Mitwirkung der Arbeiter errichteten und verwalteten Wohlfahrts-Einrichtungen oder über die große Bedeutung der Gewinnbetheiligung der Arbeiter und Angestellten gesagt habe, zurückzunehmen.

Ernstlich zurückweisen muß ich Ihren Versuch, mir eine Thorheit in die Schuhe zu schieben, indem Sie sagen, daß ich die vielen tausende Sonntagsausflügler Verwandte besuchen lasse. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe mir nur Seite 147 die Bemerkung erlaubt, daß die Arbeiter die von Ihnen gerügten „kostspieligen Reisen an Feiertagen“, soweit meine Kenntniß reicht, meist in der IV. Wagenklasse zu Verwandten zurücklegten und daß ihre Sonntagsausflüge wieder nicht „kostspielige Reisen“ zu sein pflegen.

Am Schlusse vollenden Sie meine Niederlage durch den amtlichen Bericht über die Gründe des letzten Bergarbeiterausstandes. Sie wollen damit beweisen, daß die Löhne nach amtlichem Dafürhalten auskömmlich und die Behandlung gut gewesen sei. Ebenso wohl auch, daß keine willkürlichen Strafen, Abzüge und Entlassungen, kein Wagen=Nullen u. s. w. und überhaupt kein Anlaß zum Ausstande vorgelegen haben. Gestatten Sie mir, Ihnen darauf mit dem Generalfeldzeugmeister Tiefenbach zu antworten: Vor Tische laß man's anders! Als in den Tagen vom 3. bis 11. Mai 1889 mehr als 100 000 Arbeiter erklärten, lieber der Noth ins Auge sehen zu wollen, als unter den bisherigen Bedingungen weiter zu arbeiten, als der Vorsitzende des Vereins für bergbauliche Interessen zu Sr. Majestät dem Kaiser am 16. Mai von der Fluthwelle sprach, die plötzlich über das Land kam, und die Bergwerksvorstände in ihrer bekannten Erklärung vom 18. Mai die Forderungen der Streikenden zum größten Theile bewilligten, da klang es anders. Gerade Ihr Zitat unterstützt meine Ansicht, daß jene Fluthwelle nur zum Theil materielle Gründe hatte, und die Ursachen eines Ausstandes, wie ihn — nach Herrn Dr. Hammacher's Worten — in ähnlichem Umfange Deutschlands Fluren noch nicht heimsuchten.

*) Arbeiterausschüsse. Berlin 1890.

andere und tieferliegende waren. In dem von Ihnen jetzt verschmähten und verleugneten Berlin sind damals unter dem Schutze des Kaisers und unter Beihilfe Unbetheiligter die Grundlagen des Friedens gefunden worden. Der Segen, der damals von Berlin kam, hat mehr Dank verdient, als er anscheinend bei Ihnen jetzt findet und ich denke, in ruhigen Stunden werden Sie, geehrter Herr, das auch rückhaltlos zugeben.

Daß dies der Fall sein und neben den Arbeitern auch wir Beide dabei immer zu essen haben mögen, das wünscht

Ihr aufrichtig ergebener

Heinrich Freese.

Politische Korrespondenz.

Aus Oesterreich.

19. Juli 1896.

Die am 27. Juni geschlossene Session des Abgeordnetenhauses hat dem Ministerium Badeni eine Reihe schöner Erfolge eingebracht, das Haus hat auf Regierungskommando ein Gesetz nach dem anderen beschlossen und dabei eine Willfährigkeit und Nachgiebigkeit bewiesen, deren sich sowenig Graf Taaffe als das Koalitionsministerium je zu erfreuen gehabt hatten. Graf Taaffe war noch ein Staatsmann gewesen, er hatte politische Ideen und Ziele, auch die Koalitionsminister waren staatsmännischen Anwandlungen unterworfen, einzelne von ihnen waren je unvorsichtig gewesen, die Unfähigkeit ihrer Parteien durch die eigene politische Reputation zu decken; an diesen Uebeln krankt das Beamtenministerium, nach dem sich die „guten Oesterreicher“ so lange gelehnt haben, nicht, es „verwaltet“ emsig und flink, sucht sich seine „Majorität“, wo es sie finden kann, nützt die Differenzen der Parteien zu seinem Vortheile aus und erhält die Staatsmaschine in dem erwünschten, beruhigenden Gange. Man hat ihm ein Patentgesetz bewilligt, in welchem der Kriegsverwaltung jeder Eingriff in das Recht der Erfinder bei Waffen, Spreng- und Munitionsartikeln ohne Einschränkung gestattet ist; der Antrag, die Entschädigung der Patentbesitzer auf gerichtlichem Wege ermitteln zu lassen, blieb unberücksichtigt, die liberalen Mitglieder der Linken wetteiferten mit den Polen, die vom Chef des Generalstabes kommenden Winke rasch zu verstehen. Die Jungtschechen haben sich für die Erhöhung der Zuderausfuhrprämie freiwillig in die Bresche gestellt und der Regierung dadurch auf Kosten der übrigen Länder Sympathien in Böhmen und Mähren erworben; die Vereinigte Linke war sofort willig, die Regelung der Beamtengehälter zu verschieben, weil die Regierung dieselbe von der Be-

willigung einer neuen Bier- und Branntweinsteuer abhängig macht; auch in Sachen des ungarischen Ausgleiches verlangt man nichts von ihr, sie darf es ruhig der Quotendeputation überlassen, Nuntien und Renuntien zu verfassen und den ungarischen Nachbarn zu Gemüthe zu führen, daß sie ihr Millennium durch reichlichere Beiträge zu den gemeinsamen Auslagen am würdigsten feiern könnten. Die Minister beschäftigen sich in den Rubelpausen, die ihnen die ungarischen Kollegen zwischen Empfängen, Diners, Soireen und anderen Millenniumsvergünstigungen gönnen, mit den Details eines Zoll- und Handelsbündnisses, dessen staatsrechtliche Vorbedingungen noch nicht vereinbart sind, und trösten sich damit, daß ja dem Ausgleich, ebenso wie den zu ihren 70 Jahren gekommenen Universitäts-Professoren, ein „Ehrenjahr“ gewidmet werden kann, für welches der Kaiser und König die bisher geltende Quote einziehen läßt, so daß die Deckung der Reichsbedürfnisse gesichert ist. Die öffentliche Meinung spricht dem Ministerium Wadeni eine lange Lebensdauer zu und sie ist dabei der Ausdruck des Vertrauens, daß der „gute Oesterreicher“ dem Beamtenthum entgegenbringt, dessen absolutistische Tendenzen ihn weit weniger beunruhigen, als die Krakehleereien seiner Abgeordneten.

Obwohl das neue Wahlgesetz bereits rechtskräftig geworden ist, dürfte die Fortführung der parlamentarischen Geschäfte im nächsten Herbst noch dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause überlassen bleiben, da die verwaltschaftlichen Vorarbeiten für die Einleitung der Wahlen der neuen Gruppe mit allgemeinem Stimmrecht vor einem halben Jahre nicht beendigt sein können. Zudem hat die Regierung wenig Ursache, die Veränderung der parlamentarischen Verhältnisse zu beschleunigen, da dieselben ihren Anvrüchen noch immer vollkommen genügen. Die Parteien aber haben Zeit und Muße, sich auf den bevorstehenden Wahlkampf mit allen Kräften vorzubereiten. Vorläufig wird er mit Programmen geführt, einem Kampfmittel, das dem deutschen Politiker bekanntlich am vertrautesten ist. Mit demselben ging man zunächst der Vereinigten Linken zu Leibe und zwar von Seite einer Macht, die bis vor Kurzem deren beste Stütze gewesen war, von Seite der „Neuen freien Presse“ und ihrer Anhänger. Noch während der letzten Reichsrathsverhandlungen hatte die „Neue freie Presse“ der Linken bereits die Freundschaft gekündigt. In zwei bitterbösen Leitartikeln, am 4. und 14. Juni, waren ihr die unangenehmsten Wahrheiten ins Gesicht geschleudert worden, die man Niemandem mehr im Vertrauen zu sagen pflegt, mit dem man noch auf dem Verkehrsfuße zu stehen wünscht. Bald darnach erklang das Hosianah zum Ruhme der „deutschen Fortschrittspartei“, die von einer Anzahl dem Prager Kasino abtrünnig gewordener Liberaler in Böhmen gegründet wurde. Eine in der Parteitoleranz vom 29. Juni beschlossene Resolution stellt den Gegensatz zur Vereinigten Linken dadurch fest, daß sie dieser eine Rüge für die „große Mäßigung und Zurückhaltung“ erteilt, „welche in ihrem parlamentarischen

Verhalten beobachtet wurde. Diese habe durchaus nicht jene Würdigung gefunden, die ihr unter gesunden politischen Verhältnissen nicht hätte versagt werden können, und es ergiebt sich daraus die unverkennbare Nothwendigkeit, den bisher eingeschlagenen Weg zu verlassen. Die Versammlung verlangte von den Abgeordneten im gegenwärtigen Reichsrathe, daß sie ihre Grundsätze mit rücksichtsloser Thatkraft nach oben und unten vertreten. im Kampfe für diese Grundsätze die schärfsten Waffen ohne Scheu zur Anwendung bringen, um dem deutschen Volke in Oesterreich die ihm gebührende hervorragende Stellung aufs Neue zu erringen. Falls unsere Abgeordneten in dem von uns ernstlich gewünschten Streben bei der Regierung auf Widerstand stoßen sollten, erwarten die Männer des Fortschrittes von denselben, daß sie ungesäumt in die schärfste Opposition eintreten.“ Unter dem „deutschen Volke“, das durch die „Neue freie Linkerettet werden soll, ist natürlich nur das judenfreundliche zu verstehen. Der Fortschritt, unter dessen Banner die Juden und judenfreundlichen Deutschen sich zu vereinigen haben, stellt sich als letztes Ziel die Vernichtung des Antisemitismus und antisemitisch gesinnter Korporationen. Die Vereinigte Linke wird aufgegeben, weil sie die Installation der Herren Strobach und Lueger im Wiener Rathhause nicht verhindert hat. Nach der festen Ueberzeugung der „Neuen freien Presse“ hätte das Ministerium sofort gestürzt werden müssen, nachdem es sich entschlossen hatte, die neue Majorität des Wiener Gemeinderathes in den Besitz der ihr durch die Verfassung gewährleisteten Rechte treten zu lassen. In diesem Falle hätte die Partei, die sich auf ihre „staatserkhaltenden Tendenzen“ so viel zu Gute thut, auch einer Budgetverweigerung zugestimmt, die sie im verflohenen Jahre aus Anlaß der Cillier-Debatte für „unstaatsmännisch“ erklärt hatte. Die neue Partei hat außer in Böhmen auch in Mähren und Niederösterreich auf Anhänger zu rechnen, sie wird dort ohne Zweifel die Reste der stark gelichteten Liberalen sammeln und da und dort einen Kandidaten durchbringen. Daß sie aber auch nur die Stärke der Nationalpartei erreicht, ist kaum zu erwarten; denn der Großgrundbesitz der gesammten Alpenländer, von Mähren und Schlesien, dürfte sich kaum von den Führern der Vereinigten Linken, die ja noch nicht abdigirt haben, trennen, er wird es sich doch überlegen, seine konservative Haltung den jüdischen Interessen zu opfern. Er verabscheut das christlich-soziale Demagogenthum, das sich in Wien und Niederösterreich, aber auch nur dort, breit gemacht hat, aber er wird nicht k. k. Minister stürzen, damit das Judenthum im Wiener Gemeinderathe vertreten sein könne.

Die deutsche Nationalpartei hat sich um einen Schritt vom Liberalismus entfernt, indem sie vom fakultativen zum obligatorischen Antisemitismus übergegangen ist. Sie nennt sich nunmehr „Deutsche Volkspartei“ und erklärt als eine nationale Forderung: die Befreiung von dem auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens vorherrschenden Einflusse des Judenthums.

Sie verlangt die „sofortige Fortsetzung der Wahlreform durch Beseitigung der überlebten und den Fortschritt hemmenden Vorrechte und durch Ueberweisung einer größeren Anzahl von Mandaten an die Kurie des allgemeinen Wahlrechtes“; sie will alle Kreise unseres Volkes umfassen, „verwirft daher ausdrücklich den Kampf gegen die Religion, sie steht aber ebenso entschieden im Gegensatz zur klerikalen Partei, welche bis jetzt die Religion in den Dienst von Parteizwecken gestellt und sich den für alle Deutschen bindenden Pflichten gegen die eigene Nation entzogen hat.“ In sozialpolitischer Hinsicht tritt sie für den Schutz der Arbeiter und für eine gründliche Agrar- und Gewerbereform ein, die den Bauern- und Gewerbestand gegen die Uebergriffe der Spekulation und des Kapitalismus und gegen das Ueberwuchern des jüdischen Elementes im geschäftlichen Leben sichern soll. Der Grundstock der deutschen Volkspartei wird in der von Steinwenter geführten Nationalpartei bestehen, die sich bisher zum großen Theile in den Städte- und Märkte-Bezirken von Steiermark und Kärnten rekrutirt hat. Auch Niederösterreich und Böhmen haben ihr schon jetzt einige Mitglieder im Abgeordnetenhause gestellt, aus diesen Ländern ist auch einige Verstärkung zu erwarten. Die Deutschböhmen scheiden sich bereits scharf und entschieden in judenfreundliche und judenfeindliche. Dieser Gegensatz wird in nächster Zeit gewiß nicht gemildert, es werden im Gegentheil die nächsten Wahlen von demselben vollständig beherrscht, Kompromisse nur dort geschlossen werden, wo der Einbruch einer tschechischen Kandidatur zu befürchten sein dürfte.

Das Ergebnis dieser Parteientwicklung, soweit sie sich auf dem ursprünglich deutsch-liberalen Boden abspielt, wird darin bestehen, daß an Stelle zweier Parteien, von denen die eine zahlreich aber unentschieden und lahm, die andere ausgesprochen national aber an Zahl unbedeutend war, deren drei treten werden, von denen sich keine einer besonderen Stärke erfreuen dürfte. Die Vereinigte Linke wird sowohl an die deutsche Fortschrittspartei wie an die deutsche Volkspartei Mandate abgeben, aber sie wird nicht vom Schauplatze verschwinden. Ob es zwischen den beiden letzteren in nationalen Fragen zu einer Einigung kommen wird, ob ein gemeinsames parlamentarisches Vorgehen in Aussicht genommen werden wird, läßt sich heute nicht entscheiden; aber es ist höchst unwahrscheinlich. Somit wäre sogar eine Schwächung der Stellung der Deutschen im österreichischen Parlamente zu befürchten, wenn ihnen nicht Hilfe von einer Seite käme, die man für das nationale Leben schon gänzlich erstorben und verdorben glauben mußte. Die christlich-soziale Bewegung in den Alpenländern hat Bahnen eingeschlagen, auf welchen ihre Anhänger in wohlthätiger Entfernung von gewissen Ausschreitungen gehalten werden, die man in Niederösterreich und Wien leider bedauernd beobachten muß. Dr. Lueger hat in letzter Zeit Fehler begangen oder begehen lassen, die in den anderen deutschen Provinzen nicht begangen werden dürfen, wenn

nicht wieder ein Theil der nationalgesinnten Bevölkerung dem Liberalismus in die Arme getrieben werden soll. Tollhausgedanken, wie sie die Herren Gregorig und Schneider in der letzten Sitzung des niederösterreichischen Landtages aussprechen durften, ohne von ihrem Führer ausgelacht oder gerügt zu werden, können nicht ohne Widerspruch hingenommen werden. demonstrative Ehrungen von notorischen Denunzianten, zu denen sich Queger im Uebermuth des Sieges verleiten ließ, verträgt das deutsche Volk auf die Dauer so wenig, als die gehässige Parteinahme für die Slaven, deren sich die deutschen Mitglieder des Hohenwartklubs in klerikalem Uebereifer schuldig gemacht haben. Das wird vom Klerus selbst eingesehen, namentlich von den jüngeren Mitgliedern desselben, in denen sich ein Funke von Liebe und Anhänglichkeit an das eigene Volk regt. Der jüngere Klerus will daher von der katholisch-konservativen Partei, die sich unter des Grafen Hohenwart Führung begeben hat, abshwenken, will mit der christlichsozialen Partei gehen, ohne ihre tadelnswerthen Ausschreitungen mitzumachen, dafür jedoch Fühlung mit jenen deutsch-nationalen Elementen suchen, die den sogenannten Kulturkampfstandpunkt aufgeben und in den sozialen Fragen den Liberalismus bekämpfen.

Diese Wendung eines nicht unbeträchtlichen Theiles des katholischen Klerus kann möglicher Weise großen Einfluß auf die nationale Politik der Deutschen nehmen, durch sie kann unsere Bauernschaft dem Ultramontanismus entfremdet und nationalen Bestrebungen zugänglich gemacht werden. Es wäre unverantwortlich, wenn die nationalen Führer nicht den Versuch machen würden, die christlichsozialen Kreise in den Alpenländern wenigstens in ihrer guten Absicht zu bestärken, daß sie die ihnen aufgedrungene unnatürliche Allianz mit den Slaven aufgeben und Anschluß an jene Volksgenossen suchen, die den religiösen Gefühlen der Landbevölkerung keine Störungen zu verursachen gewillt sind. Sollte man die Enttäuschungen, die man befürchtet, wirklich erleben, so wäre das ein viel geringerer Schaden, als wenn man aus liberalen Erwägungen und Bedenken die nothwendige Kräftigung der Stellung unseres Volkes in Oesterreich versäumt hätte. Denn bei uns steht nicht Konfession gegen Konfession, sondern Rationalismus gegen Religion. Daß sich auf dem Boden des ersteren ein ganzes Volk geeinigt und gegen einen gemeinsamen Gegner zur Wehre gesetzt hätte, dafür giebt es noch kein Beispiel in der Geschichte. Wir haben auch im modernen Staate noch mit der Kraft religiöser Ueberzeugung und Gewohnheit zu rechnen. Dieselbe mit dem nationalen Gedanken in Einklang zu bringen, ist nicht unmöglich. Das beweisen Slaven und Romanen. Wenn irgendwo, so kann in Oesterreich das Deutschtum mit dem Katholizismus Frieden schließen, denn hier ist kein protestantisches Uebergewicht zu fürchten, und die Zeit dürfte auch wohl vorüber sein, in welcher der Katholizismus in Oesterreich den Hebel ansetzen zu können glaubte, um das Deutsche Reich seinen Interessen dienstbar zu machen.

Gelingt es den Deutschen in Oesterreich aber, den Widerstand des Ultramontanismus gegen alle nationalen Schutzmaßregeln und gegen die Autonomie der Deutschen in allen Fragen ihrer Kultur zu brechen, zweigt sich eine national gesinnte Gruppe von der jetzt durch eiserne Ringe an die Slaven gefesselten, im ultramontanen Sinne geleiteten Masse der deutschen Bauern ab, dann werden die Deutschen erst jene Stellung im Staate einnehmen, die es ihnen ermöglicht, auf der Basis der Parität mit den anderen an Zahl ihnen nahe kommenden Nationalitäten zu partizipieren. Die deutsche Volkspartei hat an die Spitze ihrer Forderungen gestellt: die Aufrechterhaltung und Befestigung des Bündnisses mit dem Deutschen Reich und die Pflege der beiden Staaten gemeinsamen Beziehungen. Nehmen die Christlich-Sozialen diesen Punkt an, dann sind sie immerhin als werthvolle Bundesgenossen gegen den internationalen Liberalismus und den Ultramontanismus zu begrüßen. Den Deutschen in Oesterreich muß ein Bauer, der es bekennt, als Deutscher mit den Deutschen halten zu wollen, mehr werth sein, als zehn Juden, deren Mund von nationalen Phrasen überfließt, deren Handlungen aber doch nur von Rücksicht für das Interesse des Judenthums geleitet werden. Mit Programmen werden wir unser gutes Recht nicht verteidigen; mit Programmen werden wir keine Regierung zwingen, mit unseren Forderungen zu rechnen; vor dem Zusammenschluß der Deutsch-Nationalen und Christlich-Sozialen ist es aber dem Liberalismus ernstlich bange, davor warnt und beschwört er die ängstlichen Gemüther, die noch immer an „die Freiheit, wie in Oesterreich“ glauben; vor dieser Vereinigung wird das Ministerium Badeni oder was immer für eines so gut seine Reverenz machen müssen wie vor den Jungtschehen.

*

Die Bäckerverordnungs-Debatten und die Rechtsgültigkeit der Bäckerverordnung.

Das neue Arbeiterschutzgesetz datirt von 1891. Als in Ausführung desselben auch im Bäckergewerbe eine beschränkte Sonntagsruhe theils eingeführt, theils vorbereitet wurde, stellte ein Neujahrsartikel 1894 der Bäckerzeitung, mit der Chiffre des deutschen Bäckermeister-Vereinspräsidenten Runge gezeichnet, in pathetischen Worten den Sturz der Hohenzollernndynastie in Aussicht. Nachdem die Sonntagsruhe 1892 und 1895 eingeführt war, drohte nunmehr der § 120e Abs. 3 mit seinem „hygienischen Maximalarbeitstag“, Jahre lang vorberathen durch die 1892 geschaffene Kommission für Arbeiterstatistik, das Bäckergewerbe als erstes Opfer zu treffen. Am 4. März 1896, nach einer längeren Ruspause, schränkte eine Bundesrathsverordnung die Bäckerarbeit auf 12—16 Stunden täglich ein.

Der Reichstag, dessen große Parteien 1891 dem § 120e durchweg zugestimmt, hatte um die Anwendung auf das Bäckergerwerbe von vornherein gewußt und sie in konkludenter Weise vorläufig gebilligt. Namentlich von der bürgerfeindlichen rechten Seite war Bravo gerufen worden. Nicht anders dachte die große Mehrzahl der führenden Zeitungen. (Vgl. die Zusammenstellung in der Kreuzzeitung 1894, Nr. 502.) Noch am 15. Januar 1896 ermahnte der Reichstag einstimmig den Bundesrath, den § 120e (allerdings hauptsächlich Abs. 1 und 2) mehr anzuwenden. Freilich hat damals schon Frhr. von Stumm, in einem Athem mit strammer Zustimmung zu der Resolution, doch die bundesrätliche Befugniß des § 120e für ziemlich überflüssig und bedenklich erklärt, wenn er auch die Bäckerverordnung vorläufig billigte, vorbehaltlich einer Prüfung des Einflusses auf den Mittelstand. Nach dem 4. März organisirten die gereizten Bäckermeister einen Ansturm auf die Abgeordneten in den Osterferien; und am 23. April gab der Reichstag, am 16. Juni das preußische Abgeordnetenhaus nach zweitägiger Debatte dem Bundesrath ein Mißtrauensvotum gegen die Stimmen des Zentrums und der Sozialdemokratie. Dem zweiten Beschlusse folgte der Rücktritt des preußischen Handelsministers von Berlepsch auf dem Fuße, während die Verordnung am 1. Juli in Kraft trat. Die nach Zeitungsnachrichten in Berlin beabsichtigte allgemeine Einstellung des Backbetriebes ist nicht erfolgt.

Die protestirenden Parteien, außer dem Freisinn, erklärten die Verordnung für rechtswidrig, weil die gesundheitschädlich lange Arbeitsdauer nicht nachgewiesen sei; ausnahmslos aber für inopportun, im Blick auf den Kleinbetrieb und die zu besorgende Unzufriedenheit. Konservative und andere Redner fürchteten den Abfall von Bäckergejellen zur Sozialdemokratie: der Freikonservative Merbach meinte, die kleinen Handwerksmeister würden unter die Unzufriedenen gehen, was seine Fraktion aufrichtig bedauere. Die freisinnige Volkspartei, mit den junstfeindlichen Konfordia-Bäckerinnungen verwandt, meinte, die Landwirths würden künstlich zur Gründung großer genossenschaftlicher Landbrodbäckereien angereizt werden, und bei aller Sympathie für Genossenschaften sei das unerwünscht; in Belgien gebe es sogar riesige sozialdemokratische und katholische Genossenschaftsbäckereien. Es kam soweit, daß der Handelsminister den Parteien auf den Kopf zusagte, sie fürchteten die von den Bäckermeistern gedrohte Entziehung der politischen Kundenschaft.

Neben diesem Beitrag zur Naturlehre des deutschen Parteiwesens lieferten die Verhandlungstage aber noch einen zweiten. Je weniger die Tagesströmung den sozialpolitischen Grundjassen von 1890/91 günstig ist, um so energischer betonten zwar die Wortführer ihr Befarren bei diesen Grundjassen, zum Theil mit starken Worten. § 120e sei eben nur in diesem Einzelfalle zu Unrecht angewendet. Aber fast in demselben Athem, mit dem sie die Gesundheitschädigung der Bäcker bestritten, mußte ein Theil von ihnen die übermäßige Dauer der Bäckerarbeit anerkennen. Der ton-

servative Wortführer von Buchta befürwortete auch den hygienischen Maximalarbeitsstag für Bäcker, wenn man die kleineren Orte mit kurzer Arbeitszeit und konservativer Bevölkerung ausnehme; konservative und freikonservative Redner schränkten ihren Widerspruch ein, wenn man die Zwangsinnungen mitwirken lasse. Aber diese Verordnung sei nicht annehmbar. Wo denn der Bundesrath hinaus wolle, in anderen Branchen sei ja die Arbeitszeit auch übermäßig, er werde doch nicht glauben, daß auf einen Beschluß deutscher Volksvertreter zu bauen sei. Das sei doch ein eigen Ding, meinte der Konservative von Buchta, so ein Handwerk nach dem andern vorzunehmen; und Merbach fügte hinzu: dann hätten bald alle Handwerker bei ihrer vielfach „strafbaren Ausnutzung“ der Arbeitskraft den Maximalarbeitsstag; von Zedlitz: dann könne selbst der Landwirthschaft einer verordnet werden, als ob er nicht wissen müßte, daß die Gewerbeordnung über den Landwirth keine Macht hat. Das heiße nur, auf einem Umwege den 1891 abgelehnten allgemeinen Maximalarbeitsstag einschmuggeln. Der national-liberale Abg. Möller hat am 3. Juni im Zentralverband deutscher Industrieller*) erklärt, er habe 1890 in der Kommissionsberathung des § 120e nur an Großindustrie gedacht; aber die in Aussicht genommene Anwendung auf das Handwerk und speziell auf die Bäcker ist dem Reichstage mindestens vier Wochen vor der Schlußabstimmung unwidersprochen bekannt gewesen, von Stumm war ja auch noch am 15. Januar 1896 grundsätzlich einverstanden.

Es lag also anscheinend ein versteckter Rückzug vor, den offen zu proklamiren keine Fraktion den Muth gefunden hat. Die ausdrücklichen Erklärungen im Sinne des § 120e sind im Gegensatz zu den allgemeinen Versicherungen sozialpolitischer Vollgläubigkeit fast durchweg lau ausgefallen. Kommerzienrath Möller hat zwar erklärt, er werde sich ausß Neufurste jedem Verjuche einer Abbröckelung selbst des kleinsten Theils der Arbeiterschutzgesetzgebung widersetzen und sei stolz auf seine Miturheberschaft. Er erkennt auch die „Ueberanstrengung“ der Bäckerlehrlinge und theilweise -gesellen durch lange Arbeitszeit an, bestreitet aber an anderer Stelle die Gesundheitschädigung. Die Arbeitszeit der Gesellen soll nach Möller mit Rücksicht auf ihr männliches Selbstbestimmungsrecht unbeschränkt bleiben, wie angeblich**) auch im ausländischen Bäckergerwebe. Nur auf die Lehrlinge (und eventuell Arbeiterinnen) soll der für die Fabrikarbeitszeit schon bestehende Schutz ausgedehnt werden dürfen, sowohl im Bäckergerwebe wie in andern Handwerken; „aber nicht auf dem Wege der Verordnung, wie

*) Vgl. dessen „Verhandlungen“, Heft 68, S. 63--84. Diese Rede wird auch später mit herangezogen werden, ebenso Möllers Aufsatz in der Nationalzeitung, 1. Juli 1896.

**) Die Angabe ist falsch, vgl. z. B. das einschneidende norwegische Bäckergesetz vom 14. Juli 1894 oder die New-Yorker Gesetzgebung von 1895/96. Auch Möllers Angabe, in Schottland sei die Nachtarbeit seit Jahrhunderten abgeschafft, ist meines Wissens unbegründet.

es gemacht ist, sondern auf gesetzlichem Wege, indem man die Bestimmungen über den Schutz der jugendlichen Arbeiter und weiblichen Arbeiter in gewissen Handwerken überträgt". Möller scheint demnach von der bestehenden Gesetzgebung nicht nur das Ordnungsrecht des § 120e Abs. 3, sondern auch des § 120c in Verbindung mit 120e Abs. 1 und 2, namentlich aber des § 154 Abs. 4 abbröckeln zu wollen, der die Uebertragung jener Bestimmung auf Handwerk und Hausindustrie ausdrücklich dem Ordnungswege zuweist, obwohl Möller 1890 in der Kommissionsberatung diesen Absatz durch Miturheberschaft eines (dann auch Gesetz gewordenen) Amendements selbst hat verschärfen helfen. Dies Ordnungsrecht in Bezug auf die Hausindustrie ist von vorn herein aus den bekannten Gründen als besonders wichtig bezeichnet, die bezüglichlichen Vorarbeiten sind schon vor Jahren der Kommission für Arbeiterstatistik aufgetragen worden. Möller scheint sich aber inzwischen anders besonnen zu haben.

Ihm parallel erklärte auch Merbach: „für jugendliche Arbeiter und für Frauen sind wir stets zu haben“; und bekräftigte das mit der spezifisch freikonservativen Logik durch Hinweis auf eine Buchdruckerei, wo der Frauenschutz von 1891 zur Entlassung der Frauen geführt haben soll, weil die mitarbeitenden Männer nicht auch geschützt waren.

Konsequent liefen diese Angriffslinien zusammen in einen Sturmlauf gegen die Kommission für Arbeiterstatistik. Es würde einer eignen Abhandlung bedürfen, um die erstaunlichen Liebenswürdigkeiten theils stichelnder theils gröblicher Art zu würdigen, mit denen diese doch vom Reichstage mit geschaffene Behörde bedacht worden ist. Nur Eins sei gesagt. Eschall bezeichnete sie als eine Art sozialen Wohlfahrtsausschusses, der über die Köpfe der Parlamente hinweg mit der Regierung verhandle, eine nicht zu duldbende Machtverschiebung in der Gesetzgebung. Ja gewiß ist sie eine Organisation der sozialpolitischen Intelligenz, und damit ein Machtfaktor; hat denn nur das agrarische oder kapitalistische Interesse ein Vorrecht, autoritativ organisiert zu werden? Uebrigens wollen Möller und andre die Kommission am Leben lassen, aber die Pferde sollen hinter den Wagen gespannt werden; sie soll „ein anderes Arbeitsgebiet bekommen“, nämlich nur Statistik treiben, nicht wie jetzt Verordnungen statistisch vorbereiten. Statistik der Lehrlingsverhältnisse z. B. (wie sie sich die Kommission hat zu Schulden kommen lassen) ist nach Möller überhaupt keine Statistik; Statistik sind erst Themata, welche die Kommission „abhalten, in Gebiete einzudringen, in denen sie sich bisher als nicht fachverständlich erwiesen hat“, nämlich z. B. Untersuchungen über die schädlichen Nebenfolgen des bisherigen noch „unverdauten“ Arbeiterschutzes, wie sie vor einigen Jahren der Zentralverband deutscher Industrieller unternommen hat, oder über die schädlichen Folgen der Strikes, dergleichen sei „Goldes werth.“

Der Abg. Möller hat ferner am 3. Juni mit handgreiflicher Beziehung erklärt, der Staatsmann müsse es verstehen, mit herrschenden Theorien, die

man logisch auf die Spitze treibe, absolut zu brechen. Er hat dann angedeutet, die tiefere Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und den „vorgesetzten Sozialpolitikern unserer Regierung“ bestehe eigentlich über die staatliche Behandlung der Arbeiterorganisationen. — Bekanntlich hat Minister v. Berlepsch erklärt, die auf Organisation der Arbeiter bezügliche Verheißung des an ihn gerichteten kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890, also seines Amtsprogramms, sei mit den Arbeiterausschüssen der Gewerbeordnung noch keineswegs erledigt. Es scheint, als habe die Durchführung dieses Erlasses in den letzten Jahren zum Theil an der Person seines Adressaten gehangen, und als habe dieser darum trotz aller Bedenken und trotz alles Hohns auf seinem unbankbaren Posten ausharren wollen. Der Sturz dieses Mannes war deshalb ein Werk, das selbst die schroffsten sachlichen und persönlichen Gegensätze zwischen den Parteien, von E. Richter bis zum Grafen Bismarck, für einen Augenblick auszugleichen vermochte.

Der Abg. Müller hat ferner gegenüber dem Vorsitzenden der angegriffenen Kommission betont, das „intuitive, instinktive Verstehen praktischer Dinge“ sei für den Staatsmann unendlich wichtiger, als wissenschaftliche Grundlagen. Ein Gegensatz der Instinkte liegt in der That vor. Auf der einen Seite die instinktive Abneigung gegen eine einflußreiche Reichsbehörde, die dem Mißbrauch menschlicher Arbeitskraft auch dann steuern will, wenn dieser Mißbrauch zufällig von Nebel zuerst an die große Glocke gehängt worden ist; auf der andern Seite das Manko des staatsmännischen und Unternehmer-Taktes, der in erster Linie jede Selbstständigkeitsregung der Arbeiter scheut. Nur über die Benennung jenes Instinktes als sozialpolitisch wird es Meinungsverschiedenheit geben, obwohl man glauben sollte, daß in dieser Situation der Kompaß des sozialpolitischen Instinktes nur eine einzige Richtung zeigen könnte.

Es bleibt der zweite Theil des Müllerschen Ausspruches als richtig zu erweisen, nämlich, daß es ihm und seinen Genossen auf das „wissenschaftliche Material“ weniger angekommen ist. Dieser Nachweis wird zugleich die grundsätzliche sozialpolitische Bedeutung jener Parlamentsstage noch mehr evident machen. Auch liegt für diesen Nachweis ein aktueller Anlaß vor. Der Abg. v. Kardorff hat den ans Demagogische streifenden Einfall gehabt, die Bäckermeister zu ermuntern, im Falle polizeilicher Belästigung die Rechtsgültigkeit der Verordnung vor Gericht anzufechten. Die Berliner Germania-Znnung hat inzwischen beschlossen, auf Regimentskosten einen solchen Spektakelprozeß zu führen. Auf die im Abgeordnetenhaus umstrittene Frage der richterlichen Kompetenz*) gehe ich nicht ein, sondern nur auf die vom Richter

*) Nach den Motiven des Gesetzentwurfs, zu §. 120a bis e, hat die Regierung durch die vorgeschlagene Fassung der Strafvorschriften die sachliche Nachprüfung des Richters ausschließen wollen.

eventuell zu treffende Entscheidung, ob der Bundesrath mit Recht bejaht hat, daß „durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeit die Gesundheit der Bäckereiarbeiter gefährdet werde“. Die Parlamentsredner der Mehrheit suchten dies Urtheil des Bundesrathes an auf Grund ihrer statistischen Privatstudien, diese aber scheinen vorzugsweise aus einer nicht eben klassischen Quelle zu schöpfen, nämlich — den Petitionsformularen der Bäckermeister.

Die Frage nach der Prozentzahl der Bäckereien mit kurzer oder langer Arbeitszeit ist ziemlich müßig und die Prozentsätze sind falsch berechnet. Sie kann deshalb unerörtert bleiben. Es genügt, daß viele Tausende von Bäckergejellen und Bäckerlehrlingen über 12, großentheils über 14, ja über 16 und 18 Stunden mit regelmäßiger Nacharbeit und wenig Sonntagsruhe in die stidige Backstube gebannt sind; und es ist nur eine Zweckmäßigkeitfrage, ob die kleineren Orte wegen ihrer günstigeren Verhältnisse zunächst besser ohne Regulirung hätten bleiben sollen.

Daß die Arbeitszeit übermäßig, aber nicht gesundheitschädlich sei, hat keinen Verstand. Ueberdies haben wir das Gutachten des Reichsgesundheitsamts. Danach braucht der Bäcker bei seiner Nacharbeit 12 Stunden ununterbrochene Ruhe, also viel mehr, als er jetzt hat und selbst als die Verordnung ihm zusichert.

Man weist auf die Durchsetzung der Arbeitszeit mit kleinen Pausen hin. Das ist eine Verkennung des thema probandum. Ein Uebermaß der Muskelanstrengung ist nicht nachgewiesen, im Gegentheil wird vielfach bummelig gearbeitet, die verkürzte Arbeitszeit wird vielleicht die Muskeln mehr anstrengen. Aber es liegt vor ein Mangel an zusammenhängender Ruhe in gesunder Luft.

Es wird gefordert, die Gesundheitschädigung solle nicht aus den Ursachen, sondern aus den Wirkungen, aus der Sanitätsstatistik bewiesen werden. Diese Forderung ist willkürlich und beruht auf Ueberschätzung der Tragweite dieser Statistik. Der Gesundheitszustand der Bäcker ist nicht nur von ihrer Arbeit abhängig, sondern auch von ihrer durchschnittlichen Kräftigkeit und von Einflüssen außer der Arbeit. Beide Faktoren scheinen aber bei den Bäckern günstig zu wirken: der zweite wegen des Lebens beim Meister, der erstere, weil anscheinend vorzugsweise kräftige Jungen in die Lehre genommen werden. Zwei konservative Redner haben das Letztere in blindem Eifer aus ihren Erfahrungen bei der Rekrutenausbildung bestätigt und als notorisch bezeichnet. Jedenfalls giebt die Sanitätsstatistik nur Wahrscheinlichkeitszahlen. Die Langlebigkeit der Bäckermeister ist ohne Belang, womit auch die Berufung auf L. Hirtz Autorität hinfällt, der gar nicht von Gesellen spricht. Die Gesundheitsstatistik der Gesellen ist aber ungünstig. Nach der Zählung von 1882 sind 87 % der Bäckereiarbeiter nicht über 30 Jahre alt, die Sterblichkeit dieser Altersklassen war 1890 im Gesamtdurchschnitt der männlichen preußischen Bevölkerung

5—6 ‰. Die einzige für die großstädtischen Bäckeriarbeiter (d. h. die mit langer Arbeitszeit) ins Gewicht fallende Sterblichkeitszahl ist gleichfalls 5,6 ‰. Da nun die Gesamtsterblichkeit in Preußen durch das wirtschaftliche Millionenelend, ferner durch Alkohol, Ausschweifungen und erbliche Belastung hoch über den Normalstand emporgeschraubt ist, so sterben auch die Bäckergefelln vorzeitig. Das gewöhnliche Kunststück der Bäckermeister und Abgeordneten war, die Sterblichkeit der jungen Bäckergefelln mit der Sterblichkeit älterer Personen aus andern, noch dazu keineswegs gefunden Berufen zu vergleichen. Der Abg. Möller gab dem Minister zu, das gehe nicht an, trug aber doch die einmal präparirten sinnlosen Zahlen nochmals vor und berief sich dann auf eine angebliche Sterbestatistik von Bremenser Bäckerlehrlingen, die mit der Lehrlingssterblichkeit andrer Gewerbe verglichen wird. Diese winzige Statistik ist das „wissenschaftliche Material“ des Herrn Möller, mit dessen unwiderlegter Beweisraft er in der Nationalzeitung nochmals trumps. Dies Material ist falsch. Es ist durch Vermittlung des Herrn v. Buchka einer auch mir vorliegenden Annuungspetition entnommen, deren Urheber es aus dem Gutachten des Reichsgesundheitsamts abgeschrieben, dabei aber das Wort „Lehrlings-“ aus freien Stücken hinzugelegt hat. Auch hier werden also inkommensurable Altersklassen verglichen. Uebrigens würden die Zahlen nicht einmal für eine besonders niedrige Sterblichkeit der Bäckerlehrlinge gegenüber andern Lehrlingen sprechen. Ferner, wenn in irgend einer größern deutschen Stadt jährlich mehr als $\frac{1}{2}$ ‰ der Bäckerlehrlinge stirbe, was hoffentlich nirgends der Fall ist, so wäre das ein Grund für den Maximalarbeitstag. Endlich hält Möller selbst ja gerade die Gesundheit der Bäckerlehrlinge für schutzbedürftig. Ebenso unrichtig ist seine und Buchkas Aussage über die Schwindsucht der Bäckergefelln, richtig nur, daß der Mehlstaub ihnen nicht viel schadet, die Schwindsucht kommt von der langen Arbeitszeit. Die Sterblichkeit der Bäcker würde noch höher erscheinen, wenn die sehr vielen arbeitslos Verstorbenen alle mitgezählt wären. Dazu die Auslese bei der Berufswahl. Die Krankenstatistik sieht von vorn herein noch ungünstiger aus als die Sterbestatistik.

Wir verlassen die Rechtsfrage. Der Verordnung werden auch schädliche Nebenfolgen zugeschrieben. Das Gerede über die unregulirbare Gährungsdauer ist wohl durch einen vom Abg. Wolkenbuhr zitierten klassischen Zeugen genug charakterisirt. Die Schädigung kleiner Betriebe ist gerade im Bäckergewerbe wenig zu besorgen. Maschinen sind nicht sehr rentabel, eine Konkurrenz von Ort zu Ort ist namentlich beim Weißbrod fast ausgeschlossen, auch herrscht in den Stammsitzen des Kleinbetriebes ohnehin kurze Arbeitszeit. In der Großstadt wird pünktlich frisches Weißbrod mehrmals am Tage verlangt und darum die Arbeitszeit ausgedehnt; aber gerade dieser Anspruch giebt dem Kleinbetrieb durch die Nähe der Kundschaft einen Vorsprung; eine Londoner Riesenbäckerei braucht z. B.

zur Beförderung des Weißbrods den ganzen Vormittag, liefert also schwerlich frischere Waare als kleine Bäckereien an ihre dicht benachbarten Kunden. Die Möglichkeit des Uebergangs großer Betriebe zum Schichtwechsel oder gar zum kontinuierlichen Betriebe ist zweifelhaft, übrigens auch beim Kleinbetrieb denkbar. Auch haben die kontinuierlichen Betriebe keineswegs nur kurze Arbeitszeiten. Im Kleinbetriebe fällt die nicht zu beschränkende Arbeitskraft des Meisters ins Gewicht. Ferner wird der Großbetrieb härter getroffen, weil bei ihm jede Uebertretung mehr Zeugen hat und jeder von diesen auch an sich leichter zur Erstattung der Anzeige bereit sein wird. In Preußen sind zum Ueberfluß auch noch die Gewerbeinspektoren angewiesen, vorzugsweise in größeren Bäckereien Nachfrage zu halten. Die Beschränkung der Lehrlingsarbeit kann allerdings den Kleinbetrieb schädigen, aber gerade sie wollen ja die Gegner der Verordnung aufrecht halten.

Die Verordnung soll das patriarchalische Verhältniß stören, ein Denken vom grünen Tische. In der Bäckerei wird viel getröbelt, und mancher Meister scheut sich, die Gesellen zu treiben; der vorgeschriebene Aushang der Verordnung giebt ihm ein nachdrückliches Argument an die Hand. Gegen Böswilligkeit kann er sich schützen, wenn er einen Theil des Arbeitslohns in Form einer Prämie für Zeiterparniß zahlt. Abg. Schall meint, die Gesellen würden bei Ablauf des Arbeitstages erklären: „Nun, Meister, backen Sie alleene!“, als ob sie das nicht auch früher erklären konnten; sie würden aber „hinausfliegen“, an stellenlosen Bäckergefelln ist gerade in der größeren Stadt kein Mangel.

Die leichtfertige Argumentation ist ja überhaupt das Charakteristikum der Attaque. Die Freikonservativen ritten auf einem Fall herum, wo die Bäcker einer Stadt für die Landkundschaft am Sonnabend mehr Brod brauchen; dürfen sie Freitags nicht länger backen, so läuft ihnen der Großbetrieb mit Schichtwechsel den Rang ab. Soll denn der Großbetrieb eine zweite Arbeiterschicht nur für den Freitag engagiren? E. Richter erdichtet, $\frac{2}{3}$ der Bäcker mit langer Arbeitszeit haben sich zur freiwilligen Verkürzung bereit erklärt. Abg. Möller schien es für sein gutes Recht zu halten, über die peinlich unparteiischen, ausführlich verhandelten Grundlagen der angenommenen Statistik nichts zu wissen und auf diese seine Unwissenheit eine Verdächtigung zu gründen: „Ich weiß nicht, wie die Gesellen ausgewählt worden sind, und inwieweit Herr Mollenbuhr (Sozialdemokrat) in der Lage gewesen ist, die zu vernehmenden Personen zu bezeichnen. (Hört, hört!)“ Und Graf Knyphausen faßte seine sozialpolitische Einsicht noch bündiger in die Worte zusammen: „Meine Herren, beim Arbeiten geht Niemand leicht kaput, und beim Gewerbe der Bäcker ist das noch weniger der Fall.“

Wir wissen sonst über die Lage der Handwerksgefelln erst wenig. Aber es scheint Regel zu sein: sie arbeiten viel länger als die Fabrikarbeiter.

jedoch der Unterschied nimmt ab. Speziell im Bäckerhandwerk ist die Verkürzung der Arbeitszeit bezeugt durch die vernommenen Bäckermeister, die sich bekreuzigten im Gedanken an die Arbeitszeit ihrer Jugend. Die lange Arbeitszeit ist ihnen auch gut bekommen, indem nämlich die, denen sie nicht bekam, mittlerweile verstorben sind, so daß ihre Vernehmung sich verbot. Die Kürzung der Arbeitszeit wird fortgesetzt durch die Konkurrenz erzwungen, indem sonst die Arbeiter lieber in Fabriken gehen. Die unregelmäßige, zufällige Durchsetzung dieser Kürzungstendenz bringt vermuthlich manche Konkurrenznöthe mit sich, schon darum sollte der Staat den Takt angeben. Er schützt auch den humanen Arbeitgeber gegen den unlauteren Wettbewerb des Konkurrenten mit überlanger Arbeitszeit. Die Regierung des Deutschen Reiches ist kein Zentralauschuß Deutscher Industrieller, sie hat die Gesundheit der Bäckergesellen gegen Ausbeutung zu schützen. Erst wenn diese Schutzstranke festgelegt ist, wird man mit gutem Gewissen versuchen dürfen, die Lebensfrist des Handwerks zu sichern. Auf Kosten der Gesundheit von Gesellen und Lehrlingen soll das Handwerk nicht leben.

R. Oldenberg.

Das bürgerliche Gesetzbuch, die Entlassung des Ministers v. Berlepsch und die Parteien. Polen und Dänen. Herrn Stöckers kirchlich-sozialer Kongreß.

Die Annahme des bürgerlichen Gesetzbuches hat in wahrhaft herzergreifender Weise gezeigt, daß unsere in lauter Kleinlichkeiten erstidende Zeit doch auch noch großer Thaten fähig ist. Vor diesem Ereigniß muß aller Pessimismus in der Betrachtung der Gegenwart verstummen. Mag unser Reichstag noch so zersplittert, disziplini- und directionslos sein, mögen seine geistigen Kräfte noch so geringfügig, mögen Althwardt, Sigl und Fußangel seine Mitglieder sein, mag er dem Fürsten Bismarck den Gruß verweigert und sich ein ultramontanes Präsidium gegeben haben: mit eben diesem Reichstag ist doch nach der Scharnhorst'schen und Noonschen die dritte große Armee reform und jetzt das einheitliche deutsche Recht geschaffen worden — beides Thaten, die auf Jahrzehnte und Jahrhunderte hinaus das deutsche Leben beherrschen werden. Merkwürdig genug, daß nun in demselben Augenblick der Rücktritt des Ministers v. Berlepsch auch wieder die Auflösung der überlieferten Parteibildungen, die Scheidung der überlieferten Idealkomplexe ein wesentliches Stück weiterführt. Das bürgerliche Gesetzbuch und der Abschied des Ministers der sozialen Reform bilden zusammen den Abschluß einer Epoche — was wird die Zukunft bringen?

Nach Zeitungsberichten soll der Kaiser Herr v. Berlepsch sehr gnädig entlassen und ihm versichert haben, daß er an den sozialen Reformgedanken nach wie vor festhalte, daß er damit aber bei den Parteien, auf die er sich im Reichstage hauptsächlich stützen müsse, Widerspruch finde und die Reform deshalb vorläufig ruhen müsse. Man wird diesen Bericht für durchaus zutreffend halten dürfen. In dem Telegramm an Herrn Hinzpeter hat der Kaiser sich ja noch kürzlich unter Berufung auf die christliche Religion zu sozialen Ideen bekannt und wenn auf diesem Gebiet nichts weiter geschehen kann, so ist der Grund eben kein anderer als der Widerspruch der Kartellparteien. Dieser Gegensatz, wie ihn der Kaiser selbst formulirt hat, beherrscht unsere ganze Situation.

Der Reichstag zerfällt in zahlreiche und immer zahlreicher werdende Gruppen. Wirthschaftliche, religiöse, politische Ideen bestimmen in buntem Durcheinander die Gegensätze und Konglomerationen. Bei Weitem der wichtigste aller dieser Gegensätze ist jedoch der von der Stellung zur Wehrfrage hergenommene. Einige von den Parteien, die Kartellparteien, sind diejenigen, auf die sich die Regierung verlassen darf, wenn sie Opfer für die Wehrtüchtigkeit unseres Staates fordern muß. Solange es Weltgeschichte giebt, sind es immer diejenigen Parteien gewesen, die für die Kriegstüchtigkeit das Meiste gethan haben, die auch die Herrschaft im Staate erlangten. Es giebt nicht viel allgemeine Sätze, die man als allgemeine Gesetze der Weltgeschichte hinstellen darf, und mit Darlegungen der Gesetzmäßigkeit der Geschichte ist man deshalb nie sehr weit gekommen. Der obige Satz aber gehört zu den wenigen Gesetzen, die man wirklich als durch die Erfahrung bewiesen aufstellen kann. Es sind keineswegs immer die sogenannten konservativen Richtungen gewesen, die den spezifischen Zug auf Kriegsmacht und auswärtige Politik hatten. In Athen war es die Demokratie und in der großen französischen Revolution haben die Jakobiner deshalb die Oberhand behalten, weil sie in der auswärtigen Verwicklung die Patrioten-Partei waren. Bei uns sind bisher die Kartellparteien die Patrioten-Parteien und das ist ihre Stärke. Mögen die Agrarier noch so sehr zanken mit der Regierung, mögen die Mittelparteien den besten und gesündesten Sozialgesetzen Opposition machen: die Regierung kann und wird sich niemals von ihnen lösen, weil sie sie in den Fragen der auswärtigen Politik d. h. der Wehrmacht nicht entbehren kann.

Das giebt nun eine üble Prognose für die Zukunft. Denn eben die Kartellparteien sind im stärksten moralischen Verfall. Soziale Reform ist einmal die Idee der Epoche; die Menschheit ist erfüllt von dieser Tendenz; die Wissenschaft hat sich mit ihr geradezu identifizirt; das Beamtenthum lebt darin; die jüngere Theologie wendet sich ab von der Dogmatik und den Paulinischen Briefen und stellt aus den Sprüchen und der Lebensgeschichte Jesu selber die sozialen Elemente ans Licht. Selbst die Kunst malt soziale Bilder. Die Kartellparteien wollen von alledem nichts wissen;

sie entwickeln sich mehr und mehr zu Vertretern der Kapitalinteressen. In heutiger Zeit bedeutet das den Tod; die Partei, deren letztes Stündlein bereits schlägt, ist die national-liberale. Man kann sich freuen, daß eine Partei von so großer und ehrenvoller Vergangenheit wie diese, vor ihrem letzten Tag auch noch das letzte Glück einer großen und guten That gehabt hat. Die national-liberale Partei hat mit dem Zentrum zusammen das hauptsächlichste Verdienst um das Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuches. Aber so groß und ewig dankenswerth dieses Verdienst ist, es sichert nicht vor dem Ende, es verleiht nur ein rühmliches Ende. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß Parteien gerade an ihren Verdiensten sterben. Sie leben, so lange man ihrer bedarf; haben sie ihre Aufgabe erfüllt, so mögen sie sich auflösen.

Nicht so nahe wie das Ende der Nationalliberalen dürfte das Ende der Konservativen sein. Das agrarische Interesse, das sie vertreten, ist von Natur ein mächtigeres und zäheres, als das industrielle, das die Nationalliberalen hinter sich haben; haben doch auch diese deshalb schon sehr starke agrarische Tendenzen in sich aufgenommen. Ueberdies werden die Agrarier zusammengehalten durch die harte wirtschaftliche Noth, aber während die Nationalliberalen am bürgerlichen Gesetzbuch doch noch einmal Schwung und Talent gezeigt haben, hat gerade an dieser Aufgabe die vollendete geistige Nichtigkeit der heutigen konservativen Partei sich in erschreckender Weise offenbart. Der Feldzug gegen die obligatorische Zivilehe, sachlich berechtigt, wurde taktisch so schlecht geführt, daß er vollständig mißglückte; der einzige geistliche Vertreter, den die Fraktion noch unter sich hat, Herr Pastor Schall, entwickelte gelegentlich der Erwähnung der Doppelhe Landgraf Philipps ethische Grundsätze und eine historische Ignoranz, die ihn dem Gelächter der Sozialdemokratie preisgab und von Rechtswegen zu seiner Ausschließung sowohl aus der Fraktion wie aus dem geistlichen Amt hätte führen müssen. Die Fraktion endlich wußte ihr Interesse an dem großen nationalen Werk des Gesetzbuches nicht besser zu dokumentiren, als daß sie ihre Zustimmung vom „Hajenschaden“ abhängig machte. Wie lange wird es sich das deutsche Volk noch gefallen lassen, daß aus diesen sozialen Schichten die Männer entnommen werden, die uns regieren sollen? Ich glaube, man kann sehr konservativ sein und doch wünschen, daß Herr v. Köller der letzte Minister des Innern und der „Hajenschade“ die letzte politische That sein möchten, die aus der konservativen Partei hervorgegangen sind.

Dem Kammer der Kartellparteien stehen die glänzenden Erfolge des Zentrums und der Sozialdemokratie gegenüber. Das Zentrum hat noch größere Verdienste um das bürgerliche Gesetzbuch als die Nationalliberalen — deshalb, weil es bei sich selbst mehr zu überwinden hatte. Was die Nationalliberalen gethan haben, war Pflicht und Schuldigkeit, entsprechend den überlieferten guten und besten Traditionen der Partei; das Zentrum

hingegen hat ein hohes politisches Spiel gespielt und glänzend durchgeführt. Partikularismus, Vorliebe für historische Antiquitäten, spezifisch katholische Anschauungen über Ehrerecht, oppositionelles Machtgelfüst, alles konnte sich im Zentrum regen, um sich der Vollendung des Werkes entgegenzustellen. Freilich wäre es möglicher Weise auch ohne das Zentrum zu Stande gebracht. Ein Artikel des „Vorwärts“ ließ deutlich erkennen, daß die Sozialdemokraten bis zum letzten Augenblick geschwankt haben, ob sie nicht in der Schlußabstimmung das Gesetzbuch annehmen sollten, und es verlautet, daß die Fraktion sich nur mit zwei Stimmen Majorität dagegen entschieden habe. Hätte die Gefahr der Ablehnung bestanden, so hätte sie vielleicht ebenio wie bei dem russischen Handelsvertrag den Ausschlag dafür gegeben. Ueberaus klug war es daher vom Zentrum, sich selbst des Werkes anzunehmen, damit die Führung zu ergreifen, so wie es das Präsidium des Hauses stellt, und sich ein unsterbliches Verdienst um die Nation zu erwerben. Dabei machte man nicht etwa den Versuch eines plumpen Do-ut-des-Geschäftes, nein, man rechnete viel klüger und feiner: eine That wie diese lohnt sich immer und lohnt sich selbst; der Moment muß kommen und wird kommen, wo es heißt, einer Fraktion, die das gethan hat, muß Vertrauen geschenkt werden. Das ist das Wesen der Politik und das Wesen der konstitutionellen Verfassung. Woher aber diese Weisheit im Zentrum? Ist es bloß das Erbe des seligen Windthorst? Warum haben unsere Zeitgenossen das niemals begriffen? Der letzte Grund ist doch wohl, daß die Fraktion ganz anders zusammengesetzt ist als alle anderen. Alle anderen Fraktionen vertreten wirtschaftliche und soziale Einzelinteressen; das Zentrum vereinigt Aristokraten und Demokraten, Agrarier und Industrielle, Kapitalisten und Arbeiter. Hier werden die entgegengesetzten Interessen schon in der Fraktion ausgeglichen und das Ganze ins Auge gefaßt; hier ist es nicht möglich, das bürgerliche Gesetzbuch weder bloß nach dem Hasenschaden, noch nach der Zivilehe, noch nach dem Dienstvertrag zu messen. Hier also entwickelt sich auch eine überlegene und von großen Gesichtspunkten geleitete Taktik.

Was soll denn aber aus Deutschland werden, wenn wir mehr und mehr dieser Ueberlegenheit weichend, unter die Herrschaft des Zentrums gerathen? Schon begrüßt ein alter Kulturkämpfer, wie Herr v. Kardorff, das Zentrum als Bundesgenossen gegen die Sozialdemokratie; die Kreuzzeitung stimmt ihm jubelnd zu. Und wenn die „Berliner Neuesten Nachrichten“, bisher das Blatt des Herrn v. Kardorff, gegen solche „thörichte Verblendung“ protestiren, so wird das wenig helfen, sondern ist nur ein neues Zeichen, wie die Zerfegung der alten Parteien, die die nächsten Gesinnungsgegnossen von einander scheidet, weiter und weiter um sich greift.

Es ist vorläufig keine Aussicht vorhanden, daß dieser Zustand sich wesentlich ändert, es ist aber auch keine so sehr große Gefahr dabei. Die Kräfte, die dem Ultramontanismus widerstreben, sind, wenn auch ver-

einzelt, doch überaus stark, und der vorwaltende Einfluß des Zentrums würde wenigstens den Vortheil haben, daß die formalen Freiheitsrechte in Presse, Verein, Versammlung, endlich das allgemeine Wahlrecht, nicht weiter eingeschränkt werden können. In diesem Punkt sind, bei den reaktionären Anschauungen, denen sich die Kartellparteien jetzt ergeben haben, die Ultramontanen geradezu unsere Bundesgenossen.

Das Schlimmste, was geschehen könnte, wäre, wenn in nächster Zeit ein Militär-Konflikt etwa über die Marineforderungen ausbräche. Deutschland bedarf unbedingt einer starken Vermehrung der Flotte. Die Auflösung der Türkei ist in rapidem Fortschreiten begriffen; der Augenblick muß einmal kommen, wo Europa den scheußlichen Massenmordeleien nicht mehr ruhig zuschaut, sondern an die Lösung der orientalischen Frage geht. Es ist ja schon unwürdig genug, wie die europäische Diplomatie heute hilflos und rathlos dabei steht und das Gräßliche nicht zu verhindern weiß. Das nächste Jahrhundert muß hier eine Umwandlung bringen; eine große Krisis zieht dann herauf. Für diesen Zeitpunkt muß eine große deutsche Flotte fertig sein; es ist also keine Zeit zu versäumen, daß die Bauten in Angriff genommen werden. Kommt es hierüber zu einem Konflikt, und die Regierung stützt sich dabei auf die impotent gewordenen Kartellparteien, so ergiebt das eine höchst gefährliche, verhängnißvolle Situation.

Eine wesentliche Erleichterung würde geschaffen werden, wenn sich rechtzeitig eine Partei bildete, die die großen Forderungen der Epoche in sich vereinigte: freiheitlichen Ausbau der Verfassung, Fortführung der sozialen Reform und Stärkung der Wehrmacht: eine Volkspartei von wahrhaft nationaler Gesinnung, eine nationale Demokratie.

Allein eine solche Partei wäre auch im Stande, die Masse der kleinen Leute vor der Sozialdemokratie zu bewahren oder sogar sie wieder von ihr loszulösen. Man kann doch von einem denkenden Arbeiter heute nicht verlangen, daß er nationalliberal oder konservativ wähle! Und nur deshalb erringt die sozialdemokratische, ja sogar hier und da die bloß noch in den Gräten hängende freisinnige Partei immer noch weitere Wahlerfolge, weil die anderen Parteien sich moralisch ganz unmöglich gemacht haben. Die eigene Kraft der Sozialdemokratie und des Freisinns ist durchaus nicht mehr bedeutend. Es wäre gar nicht so schwer, ihrer Herr zu werden, wenn in den Kartellparteien selber noch die Spur einer positiven politischen Idee steckte. Aber was haben sie? Den Appell an die materiellen Interessen und die brutale Gewalt — die Politik als „glatte Machtfrage“. Man lese die Broschüre, in der die Saarbrücker Geistlichen ihre Erfahrungen mit Herrn von Stumm jetzt der Öffentlichkeit unterbreitet haben.*) Man verschaffe sich dazu auch

*) Freiherr v. Stumm-Halberg und die evangelischen Geistlichen im Saargebiet. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, herausgeg. im Auftrage der Saarbrücker evangel. Pfarrkonferenz. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. Preis 60 Pf., für 10—20 Exempl. je 50 Pf., für 20 und mehr Exempl. je 40 Pf. Besondere Partiepreise für Vereine.

die „Schleifstein“-Artikel der „Frankfurter Zeitung“, auf die Herr von Stumm bisher weder zu Klagen noch auch nur zu antworten gewagt hat. Das also, sagt man sich, ist die Hauptstütze der heutigen Regierung (neben den tapferen Kämpfern für den „Hafenschaden“) ist es da anders möglich, als daß die bessere öffentliche Meinung sich abwendet und auch den sozialdemokratischen Wahlsiegen gleichgültig zuschaut?

Wie wenig die Sozialdemokraten an sich unter den modernen wirtschaftlichen Verhältnissen bedeuten, haben wiederum die belgischen Wahlen bewiesen. Nach unsern Zeitungen freilich haben die Sozialdemokraten ungeheure Erfolge errungen und Europa steht in Gefahr, von der Lava dieses Vulkans verschüttet zu werden. So haben die sozialdemokratischen Parteien renommirt, natürlich, das macht dem Gefolge Wuth; und so haben auch ihre Gegner geschrien, denn sie befolgen ja die Angst-Taktik und wollen vor den Sozialdemokraten bange machen. In Wahrheit steht es so, daß in diesem durch und durch industriellen Lande die Sozialdemokraten in vielen Wahlkreisen auch schon am Ende ihrer Kraft angekommen sind. Natürlich haben sie eine größere Anzahl von Stimmen gewonnen, da gewisse Bevölkerungsschichten ihr naturgemäß angehören und diese in Belgien von der Injektion erst jetzt ergriffen worden sind. Sobald das erreicht ist, ist es mit den weiteren Erfolgen zu Ende. Die Sozialdemokraten sind wohl vielfach in die Stichwahl gekommen, aber in dieser Stichwahl, was das allein Entscheidende ist, ohne jede Ausnahme unterlegen. Völlig ausgespielt haben in Belgien nur die unsern Freisinnigen und Nationalliberalen entsprechenden Gruppen. Das ist in Belgien nicht anders als in Deutschland. Sie haben noch 12 Sitze in der Kammer, die Sozialdemokraten 29 und die Merkanten 111.

* * *

Während unsere Parteiverhältnisse von Innen angesehen grau und aussichtslos den Horizont bedecken, scheint es nicht unmöglich, daß ein Stoß von Außen binnen einigen Jahren einen Wandel heraufführt. Der letzte Grund für die Stagnation ist ja die Nothlage der Landwirtschaft. Diese Nothlage hält auf der einen Seite Groß- und Kleingrundbesitz zu einer fanatisch und exklusiv agrarischen Partei zusammen und verhindert auf der anderen jede weitere soziale Reform, da die Landwirtschaft keinerlei auch noch so geringe weitere Belastung ertragen kann. Der Grund der landwirtschaftlichen Noth sind die niedrigen Preise. Ueber den Grund der niedrigen Preise streiten die Gelehrten. Die klarsten und besten Autoritäten nehmen an, daß ein Zusammenwirken mehrerer Ursachen stattfindet und daß eine von ihnen die Goldwährung ist. So gewaltige Goldmassen auch in den letzten zehn Jahren gefunden worden sind, sie haben doch bei Weitem nicht ausgereicht, das vorhandene Bedürfnis zu decken. Im Jahre 1870 war England das einzige Land, das nach Gold rechnete und daneben hatte der lateinische Münzbund den Bimetallismus. Deutschland rechnete nach Silber, Amerika, Italien, Oesterreich, Rußland hatten

bloß Papier. Dann schuf Frankreich in der Noth des Krieges auch noch gewaltige Papiermassen. Im Laufe der siebziger Jahre ist Deutschland zur Goldwährung übergegangen, Frankreich, Italien und Amerika haben ihr Papier wieder reduziert und haben die Goldwährung angenommen. Jetzt hat auch Oesterreich Gold aufgespeichert, um vom Papier zur Goldwährung überzugehen und Rußland ist im Begriff, dasselbe zu thun. Das Bedürfniß nach Gold ist also unermesslich gesteigert, nicht eigentlich, wie die Bimetallisten öfter sagen, durch die Demonetisirung des Silbers, sondern weil so viele Staaten von der Papier- zur Goldwährung übergegangen sind und dabei nicht mehr die Unterstützung durch das Silber genießen. Zu geringe Umlaufsmittel führen, man mag sie durch Kreditmittel verlängern und verdünnen, so viel man will, doch zuletzt niedrige Waarenpreise herbei, und solche Preise werden am meisten empfunden von der Landwirthschaft, die nicht, wie die Industrie, mit schneller Amortisation rechnet, aber Hypothekenzinsen zu zahlen hat. In Deutschland hat ja überdies die Regierung künstlich Alles gethan, um den Zinsfuß hoch zu halten und der Landwirthschaft die einzige Erleichterung, die möglich gewesen wäre, die Erniedrigung der Hypotheken-Zinsen, nach Kräften verschränkt.

Noch größer als in Deutschland ist die landwirthschaftliche Noth in Amerika, wo als Exportland landwirthschaftliche Schutzzölle nichts helfen können.*) In Amerika ist die Anschauung, daß die Währung der Sitz des Uebels sei, noch viel verbreiteter als bei uns. Vor zwölf Jahren, als der Währungsstreit anfang, lebhaft zu werden, spottete Herr Dr. Barth in der „Nation“ mit Vorliebe über die Hoffnung der Bimetallisten, daß Amerika sich einmal zu ihren Ansichten bekennen werde. Er behandelte das als einen vollkommenen Wahnsinn. Jetzt giebt es in Amerika unsere Goldwährungspartei in nennenswerther Weise überhaupt nicht mehr. Was sich dort die Goldpartei nennt, ist das, was wir hier die Bimetallisten

*) In den „Jahrb. f. Nat. Oekonomie und Statistik“ Bd. 11, S. 6, S. 866 hat Heinrich Soetbeer in sehr dankenswerther Weise die Kosten der Beförderung von Getreide und die Getreidepreise zusammengestellt und nachzuweisen gesucht, daß das Sinken der Preise wesentlich auf das Sinken der Beförderungskosten zurückzuführen ist. Wer jedoch seine Tabellen genauer prüft (namentlich Tab. I, Tab. IV und Tab. XVIII), der findet bald, daß das Sinken der Beförderungspreise sehr stark war bis in den Anfang der achtziger Jahre, daß aber seitdem, also seit 10--14 Jahren, diese Preise nur noch sehr wenig gesunken sind. Die Getreidepreise sind aber immer weiter gesunken — woher rührt das? Und weshalb erhält der amerikanische Farmer so wenig für seine Getreide, ehe irgend eine Beförderung eingetreten? Ueberproduktion? Erstens existirt sie nicht, da noch immer der größere Theil der Kulturmenschen viel zu schlecht genährt wird, und zweitens hat schon Wilbrandt-Bischoff nachgewiesen, daß es mit den übergroßen Neu-Äckern längst vorbei ist.

Die in demselben Heft der „Jahrb.“ befindliche Abhandlung von Bernice über „Japan und die Silberentwerthung“ ist interessant in den Daten, legt aber den Bimetallisten so absurde Behauptungen unter, daß der Autor sie zwar ohne Schwierigkeit widerlegen kann, diese Widerlegung aber keinen Werth hat.

nennen, nämlich die Anhänger der Forderung, daß auf Grund einer internationalen Abmachung der Bimetallismus eingeführt und bis dahin die Goldwährung festgehalten werden soll. Jenseits dieser Partei giebt es in Amerika wieder eine, die bei uns gar nicht existirt, die reine Silberpartei, die verlangt, daß die Vereinigten Staaten allein und auf eigene Hand das Silber wieder im alten Verhältniß als vollgültiges Geld ausprägen sollen. Die eine der politischen Parteien, die Republikaner, haben den vertragsmäßigen Bimetallismus, die Demokraten haben die Freiprägung des Silbers in ihre Plattform aufgenommen. Siegt nun die erstere Partei mit Mac-Kinley als Kandidaten, so haben wir eine neue Hochschutzzollperiode zu erwarten, die für den deutschen Export und die deutsche Industrie äußerst gefährlich ist. Siegt die andere Partei, deren Kandidat Bryan ist, so ist gar nicht abzusehen, was für wirtschaftliche Folgen auch für uns sich daraus ergeben. Die Vertheidiger unserer Goldwährung pflegten früher zu sagen, es genüge, wenn wir selbst genug Gold hätten, was die anderen Staaten thäten, ginge uns nichts an. Hier sieht man, daß es uns sehr viel angeht.

Zunächst ist nicht unmöglich, daß das amerikanische Experiment einfach gelingt, d. h. daß die Vereinigten Staaten stark genug sind, jede Waage der beiden Metalle in der Relation 1:16 aufzunehmen. Das hängt ab von der Handelsbilanz und der Metallproduktion. Da die Silberproduktion zur Zeit sehr stark ist, so würde praktisch in den Vereinigten Staaten zumeist mit Silber gearbeitet werden. Amerika und Asien würden also wesentlich mit Silber, Europa mit Gold rechnen. Das Gold, das jetzt noch in Amerika ist, würde nach Europa fließen und unsere Umlaufsmittel verstärken.

Die meisten Nationalökonomien glauben nun aber nicht, daß das amerikanisch-asiatische Wirtschaftsgebiet so viel Silber zum Umlauf gebraucht, um die Relation 1:16 aufrecht zu erhalten, oder vielmehr wiederherzustellen, denn jetzt beträgt die Relation etwa 1:29. Diese Relation würde wohl erheblich zu Gunsten des Silbers verbessert, aber immerhin ein starkes Agio gegen die gesetzliche Relation übrig bleiben. Dann würde zunächst über die Vereinigten Staaten und damit wohl über die Weltwirtschaft eine große Handelskrisis hereinbrechen und nachdem diese überwunden, ein ewiges Hin- und Herschwanken, Spekuliren und Schieben zwischen den beiden großen Währungsgebieten, das auf beiden Seiten unausgesetzt Vermögen zerstören und das wirtschaftliche Leben schädigen würde. Immerhin würde der Zustand gegen heute gebessert sein, da Amerika mit seinen starken Armen nicht mehr nutzlos an der Golddecke.

In je höherem Maße die amerikanische Währungsreform gelingt, je mehr also der Silberpreis wieder gehoben wird, desto stärker muß namentlich die Rückwirkung auf Asien sein. Allen Schuldnern wird dort dann die Schuld, obgleich sie nominell dieselbe bleibt, bis um annähernd das Doppelte erhöht; aller Export aus Indien, Japan, China wird

völlig unterbunden, der Import in demselben Maße erleichtert. Europa würde aus dem Ruin der indischen Industrie die größten Vortheile ziehen, soweit nicht die Lähmung des indischen Wirthschaftslebens im Allgemeinen diesen Vortheil wieder aufhebt.

Die allergünstigste Folge, die etwa die Wahl Bryans zum Präsidenten der Vereinigten Staaten am nächsten 3. November für uns haben könnte, wäre, wenn sie endlich Herrn Balfour im englischen Ministerium das Uebergewicht verschaffte und ihm erlaubte, hier den letzten noch vorhandenen Widerstand gegen den internationalen vertragsmäßigen Bimetallismus zu überwinden.

Was aber auch immer geschehe, eine sehr starke Einwirkung auf unser Wirthschaftsleben ist von der amerikanischen Politik jetzt jedenfalls zu erwarten, und diese Einwirkung kann so stark werden, daß sie sogar unser politisches Dasein beeinflusst. Ich will darüber keineswegs bestimmte Behauptungen aufstellen, denn diese Dinge sind ganz unberechenbar, aber möglich ist es jedenfalls, daß die hochgespannten Erwartungen der Bimetallisten in Erfüllung gehen und, sei es nun vermöge der einfachen Silberfreiprägung in Amerika, sei es international, eine bedeutende Vermehrung der Umlaufsmittel in der Weltwirthschaft stattfindet und in Folge dessen eine allgemeine Preiserhöhung. Ich will auch gleich hinzufügen, daß eine solche allgemeine Preissteigerung auch große Nachteile im Gefolge hat; sie pflegt eine wilde Spekulation hervorzulocken und die Arbeitslöhne kommen der Preissteigerung nicht so schnell nach; die arbeitenden Klassen verlieren also oder müssen durch heftige Lohnkämpfe und Streiks das Verlorene wieder beibringen.

Die politische Folge der Preissteigerung aber würde sein, daß sich in Deutschland wieder eine große Freihandelspartei bildete, und das wäre das lange ersehnte Signal für eine fundamentale Neuordnung unseres ganzen verrotteten jetzigen Parteiwesens.

*
*
*

In diesen Jahrbüchern ist von verschiedenen Mitarbeitern und von mir selber mehrfach scharfe Kritik an der Politik geübt worden, die unsere Regierung gegen die undeutschen Bevölkerungstheile in den Grenzlanden verfolgt. Mehrere Zeitungen, die Nationalzeitung, die Schleisische Zeitung und andere haben mich deshalb beschuldigt, ich sei den auf Förderung des Deuththums gerichteten Bestrebungen in den Rücken gefallen. Ich kann darauf nur erwidern, die „Preußischen Jahrbücher“ sind doch wohl ein Organ, das in angesehenen deutschen Kreisen gelesen wird; die Mitarbeiter, denen ich das Wort gegeben, oder von denen ich meine Nachrichten erhalten habe, stehen mitten in den Dingen und sind auf das Allergenaueste über diese Verhältnisse informirt; ich kann versichern, daß mir auch jetzt wieder eine Reihe von Aeußerungen von ganz einwandfreien, trefflichen Beurtheilern zugegangen sind, die die Berechtigung unserer Kritik, sei es auf diesem,

sei es auf jenem Gebiet voll bestätigen, die „Posener Zeitung“ hat sich ebenfalls auf unsere Seite gestellt — da darf ich doch wohl an die verehrten Gegner, mit denen ich mich ja in guter deutscher Gesinnung eins weiß, die Bitte richten, uns nicht bloß mit Schelten abthun zu wollen, sondern eine sachliche Widerlegung zu versuchen, und namentlich einfach und klar die Frage zu beantworten: wie denken sie sich, daß die Sache enden soll? Jede Volkszählung, jede Wahl, jede Nachricht aus Posen bestätigt, daß das Polenthum in rapidem Fortschreiten, das Deutschtum in stetem Rückgang begriffen ist. Glaubt man, daß, wenn wir in dem jetzigen System einfach fortfahren, oder es hier und da verschärfen, oder es auch so sehr verschärfen, wie es in einem zivilisirten Staate überhaupt möglich ist, glaubt man, daß dann die jetzige Bewegung wirklich eines Tages zum Stillstand kommen oder rückläufig werden würde? Daß plötzlich die Deutschen vorrücken, die Polen zurückweichen würden? Glaubt man, daß ein Pole, den man auf der Schule gezwungen hat, mehr oder weniger deutsch zu lernen, deshalb auch nur um Haarebreite dem Deutschtum genähert und nicht viel mehr umgekehrt mit besseren Waffen zur Bekämpfung des Deutschtums ausgestattet werde? Hierauf erbitte ich Antwort und bin auch bereit, sie in ganzer Ausführlichkeit in die „Zahrbücher“ selber aufzunehmen. Es kommt mir nicht im Geringsten darauf an, in dieser Frage recht zu behalten; es kommt mir nur darauf an, daß in dieser unendlich wichtigen Frage die öffentliche Meinung in Deutschland in eine sachliche, leidenschaftslose Prüfung eintrete.

Es genügt nicht, daß man einen deutschen Bürgermeister, der, um Reibungen zu vermeiden auf einem gemischt deutsch-polnischen Feste ein bloßes Hoch auf den Kaiser ausbringt, ohne die Nationalhymne hinterher singen zu lassen, deshalb vor Gericht fordert und absetzt; es genügt nicht, daß die „Nationalzeitung“ nach einem Paragraphen im Strafgesetzbuch sucht, um den Probst Bartsch auf die Angeklagtenbank zu bringen, der einen vermeintlichen Polen darüber ausschimpft, daß er deutsch an ihn geschrieben hat. Mit solchen Mitteln werden die großen nationalen Bewegungen nicht gedämpft. Es giebt andere, bessere, wirksamere Mittel, aber um sie anzuwenden, muß man erst seine Leidenschaften so weit händigen, daß man eine unbefangene Kritik des jetzigen Zustandes ertragen kann.

Mit dem polnischen und dänischen habe ich auch das elsass-lothringische Problem in Parallele gestellt. Es geschah mehr aus der allgemeinen Anschauung heraus, daß auch hier illiberal regiert werde, und daß die Zustände, im Besonderen auch die Schulzustände, in dem Reichslande höchst unerquicklich seien, als daß sie direkte Analogien böten. Zuschriften aus Elsaß-Lothringen belehren mich, daß in der That diese Parallele nicht gezogen werden darf und lasse ich sie daher fallen. In einiger Zeit hoffe ich den dortigen Zuständen eine eigene Betrachtung widmen zu können.

*

*

*

Unsern Rath, sich jetzt von der Politik zurückzuziehen, hat Herr Stöcker bisher nicht befolgt, sondern im Gegentheil eine neue politische Gründung versucht. Was es sein soll, ist nicht recht zu erkennen. Es wird ein kirchlich-sozialer Kongreß genannt, und soll doch wieder kein Kongreß sein, sondern bloß eine Versammlung. Diese Unklarheit des Gedankens, wie die Unklarheit, man darf sagen Verschwommenheit des ganzen Aufrufs, legt die Vermuthung nahe, daß es sich nicht eigentlich um ein Werk Stöckers handelt, sondern daß er sich nur von Anderen dazu hat heranziehen lassen. Den Aufruf zu verfassen, war wohl nur Herr Professor v. Nathusius in Greifswald fähig. So wenig mir der ganze Vorgang imponirt und mit so gräßlichen Unwahrheiten auch wir Gegner darin regaliert werden, so kann ich doch nicht anders, als ihm bestes Gedeihen wünschen. Die geistigen Kräfte, die dabei auftreten, sind so gering, daß dem Evangelisch-sozialen Kongreß durch die Konkurrenz schwerlich Abbruch geschehen wird. Die bedeutendsten und talentvollsten Führer der bisherigen christlich-sozialen Bewegung, Professor Adolf Wagner, Professor Hüpeden, Pfarrer Julius Werner, die Redakteure Oberwinter und v. Gerlach, haben den Aufruf nicht mit unterschrieben und werden sich nicht betheiligen. Aber wie klein oder wie groß die Leistung sei, immer ist es doch in der Sphäre des Konservatismus wieder eine soziale Bewegung, die entweder verhindert, daß der Konservatismus ganz in antisozialen Tendenzen versteinert, oder aber zu seiner weiteren Zerstörung beiträgt. So wie die Dinge liegen, müssen wir jede solche Bewegung als eine verbündete begrüßen.

24. 7. 96.

D.

Von neuen Erscheinungen, die der Redaktion zur Besprechung zugegangen, verzeichnen wir:

- Der Assessorenparagraph und die Reform d. preuss. Richterthums.* — V. einem deutschen Rechtsgelehrten. Greifswald, Julius Abel. 30 S.
- Russische Zustände.* — Unparteiische Monats-Revue. 1. Jahrg. Nr. 7. März 1896. Zürich, Koulen. 10 S.
- Das Museum.* — Anl. z. Genuss d. Werke bildender Kunst. Herausg. unter Mitwirk. v. Wilh. Bode, Reinh. Kekulé v. Stradonitz, Woldemar v. Seidlitz und and. Fachmännern. Berlin und Stuttgart, W. Spemann. 1. Lief. Pr. 1.— M.
- Deutsche Handschr. in England.* Beschr. v. Dr. Rob. Priebsch. 1. Bd. Erlangen, Fr. Junge. 355 S. 16.— M.
- Lieder aus d. kleinsten Hütte.* — Dresden, Druck. Glöss. 111 S. 1.— M.
- Die gesetzlich unmöglichen Verurtheilungen d. Amtsgerichtsraths Seidler d. d. Disciplinarsenate d. kgl. Kammergerichts.* — Von Verurtheilten. Landsberg a. W., Fr. Schäffer & Co. 66 S.
- Die preuss. Hegemonie.* — Ein Stud. z. Verfassungsrechte d. Deutschen Reichs. Zur 2-jährigen Gedächtnisfeier d. Gründg. d. Deutschen Reichs her. v. Jos. Bald. Kittel. München, J. Schweitzer. 52 S. 1,50 M.
- Bulletin de la Société Neuchâteloise de Géographie.* Tome VIII. 1894—1895. Neuchâtel, Attinger. 403 S.
- Aesthetisch-politische Briefe* von einem Aesthetiker. Gr. 8^o (104 S.). M. 2. Leipzig, Reinhold Werther.
- Aschrott.* — Volksbibliothek und Volkslesehalle eine kommunale Veranstaltung; v. Dr. jur. et phil. P. F. Aschrott, Landrichter in Berlin. Berlin, Otto Liebmann. 1 M. 65 S.

- Beta.** — Barbarossa's Botschaft. Satirisches Epos v. Ottomar Beta. Berlin, Buchdruckerei f. Handel und Gewerbe. Pr. 1 M. 83 S.
- Bornhak, C.** — Allgemeine Staatslehre. Gr. 8°. (IV 258). M. 6. Berlin, Carl Heymann's Verlag.
- G. Cohn.** — Das neue deutsche bürgerliche Recht in Sprüchen. Berlin, Otto Liebmann. 97 S.
- Eichhorn.** — Das preuss. Stempelsteuergesetz v. 31. Juli 1895. Nebst Tarif, Tabellen und Ausführungsbestimmungen. Erläutert v. G. Eichhorn, Kammergerichtsrath. Zugleich Supplement f. d. preuss. Strafgesetze. Erläut. v. A. Groschuff, Senatspräsident b. Kammergericht, G. Eichhorn, Kammergerichtsrath, Dr. H. Delius, Landrichter. Berlin, Otto Liebmann. 116 S. 3 M.
- Fischer, Marie geb. Lette.** — Malthus und seine Gegner. Gr. 8°. (75 S.) M. 1.30. Leipzig, Reinhold Werther.
- Fries.** — Studien z. Gesch. d. Elsässer Malerei im 15. Jahrh. vor d. Auftreten Martin Schogauer's. Inaugural-Dissert. v. Friedrich Fries. Frankf. a. M. Moritz Diesterweg. 61 S. Pr. 2 M.
- Glagau.** — Die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege 1791—1792. Mit einem Anh. polit. Briefe aus d. Wiener K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv v. Hans Glagau, Dr. phil. Berlin, E. Ebering. 368 S.
- Götze, Dr. R.** — Pathologie u. Irren-Recht. Gr. 8°. (130 S.) M. 3. Leipzig, Oswald Mutze.
- Grüttesien.** — Die Thäterschaft d. verantwortlichen Redakteurs. V. Dr. jur. Ernst Grüttesien, Redakteur d. „Berliner Tageblatt“. Berlin, Otto Liebmann. 1,30 M. 75 S.
- Guthart, L.** — Pastor Hammer, ein Zeitbild. Gr. 8°. (174 S.) M. 2,50. Leipzig, Reinhold Werther.
- Hauch, C.** — Wilhelm Zabern, ein Roman aus der Zeit Christians des Zweiten. Gr. 8°. (331 S.) M. 5. Leipzig, Reinhold Werther.
- Heberg, H.** — Fluch der Schönheit. Gr. 8°. (359 S.) M. 5. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.
- Heinitz.** — Kommentar z. preuss. Stempelsteuergesetz nebst Tarif v. 31. Juli 1895. V. Ernst Heinitz, Rechtsanw. am Landgericht I zu Berlin. Berlin, Otto Liebmann. 12 M., eleg. geb. 14 M. 587 S.
- Humboldt-Akademie.** — Skizze ihrer Thätigkeit und Entwicklung 1878—1896. Ein Beitr. z. Volkshochschul-frage. Im Austr. d. Vorstandes v. Dr. Max Hirsch, Generalsekretär. Berlin, Hugo Steinitz. 48 S.
- Kahl.** — Ebenbürtigkeit und Thronfolgerecht der Grafen z. Lippe-Biesterfeld. Von Dr. Wilhelm Kahl, Geh. Justizrath, o. Prof. d. Rechte in Berlin. Bonn, Emil Strauss. 99 S.
- Lehmann.** — Die Vorbildung der Geographielehrer auf den Universitäten. V. Dr. Richard Lehmann, ao. Prof. in Münster i. W. Separat-Abdruck aus d. Berichte des 6. internationalen Geographenkongresses. London, 1895. 11 S.
- Lery.** — Die Durchleuchtung des menschlichen Körpers mittels Röntgen-Strahlen zu medicinisch-diagnostischen Zwecken. Vortrag gehalten i. d. Sitzung d. Physiologischen Gesellschaft am 12. Juni 1896 v. Dr. phil. Max Levy, Ingenieur d. Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin. Berlin, August Hirschwald. 14 S.
- Lindström.** — Deutsch-christliche Bildung. V. Dr. Th. Lindström. Jena, Julius Becker. 30 S.
- Mann, F.** — Pädagogisches Magazin. Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften. Gr. 8°. (VI 75 S.) M. 1. (79. Heft). Langensalza, Herm. Beyer & Sohne.
- Oppenheimer, Dr. F.** — Die Siedlungsgenossenschaft. Versuch einer positiven Ueberwindung des Kommunismus durch Lösung des Genossenschaftsproblems u. der Agrarfrage. Gr. 8°. (638 S.) M. 13. Leipzig, Francker & Humblot.
- Perthes.** — Zur Erinnerung an das hundertjährige Bestehen der Firma Friedrich Andreas Perthes, 1796—1896. Friedrich Perthes' Leben nach dessen schriftl. u. mündlichen Mittheilungen aufgez. v. Clemens Theodor Perthes, weil. ordentl. Professor d. Rechte an der Universität in Bonn. I.—II. Bd. Mit Portrait. 8. Aufl. Jubiläums-Ausg. Gotha, Friedrich Andreas Perthes.
- Poritzky.** — Abseits vom Leben. Skizzen aus der Anatomie v. J. Z. Poritzky. Berlin, R. Boll. 174 S.
- Rethwisch.** — Die Bewegung im Weltraum. Kritik d. Gravitation und Analyse der Axendrehung. Von Ernst Rethwisch. 2. ergänzte Aufl. Berlin, F. Schneider & Co. 178 S.
- Rieks.** — Chronik Olvenstedt's. V. Dr. J. Rieks, Pfarrer. Magdeburg, Creutz (B. u. M. Kretschmann). 79 S.
- Schall, E.** — Schwere Noth im Nähr-, Wehr- u. Lehrstand. Gr. 8°. (VIII 109 S.) M. 2. Leipzig, Reinhold Werther.
- Schiller's Werke.** Herausgeg. v. Ludwig Bellermann. Kritisch durchgesehene und erläuterte Ausgabe. 7. Bd. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut.
- Schmarsson, Aug.** — Beiträge zur Aesthetik der bildenden Künste. Gr. 8°. (114 S.) M. 2. Leipzig, S. Hirzel.
- Schwarz.** — 3 Briefe von Prof. Dr. Paul Nerlich über die Literatur der Griechen. Von Julius Schwarz, ö. ord. Prof. in Budapest. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 40 S. Pr. 1 Mk.

Verantwortlicher Redakteur: Professor Dr. Hans Delbrück, Berlin W.
Magdeburger Strasse 27.

Verlag von Georg Stilke, Berlin NW., Dorotheen-Strasse 31.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Wirthschaftliche Kartelle.

Von

Dr. E. Pohle, Leipzig.

Thesis, Antithesis, Synthesis oder auch Position, Negation, Negation der Negation: so lautete bekanntlich die Formel, die Hegel, der Restaurator der von Kant kritisch vernichteten Metaphysik, für den Verlauf des gesellschaftlichen Geschehens aufstellte. Die neuere volkswirtschaftliche Entwicklung scheint diese Auffassung zu bestätigen: sie erweckt in der That den Eindruck, als ob sie sich in dem Hegelschen Dreitakte vollziehe. Die Position wäre dann die Zunftverfassung des Mittelalters; die Negation wäre in dem diese Wirthschaftsperiode ablösenden System der freien Konkurrenz, der Gewerbefreiheit, zu erblicken; die Negation der Negation endlich stellte sich in der modernen Erscheinung der Unternehmerverbände, der industriellen Kartelle — auch Konventionen, Syndikate, Ringe, Trusts u. s. w. genannt — dar, durch die eines der Grundprinzipien, auf denen die bestehende Wirthschaftsordnung beruht, „aus eigener Kraft in sein Gegentheil umzuschlagen droht.“ (G. Cohn.) Der letztere Umstand rechtfertigt es wohl zur Genüge, wenn auch außerhalb der nationalökonomischen Fachzeitschriften einmal die Bedeutung der neuen Erscheinung etwas näher erörtert wird.*)

*) Gemäß der Aufgabe, die ich mir in der vorliegenden Arbeit gestellt habe: den gegenwärtigen Stand unseres Wissens von den Kartellen kurz zusammenfassend darzustellen, habe ich von Literaturnachweisen zum Zweck der Unterscheidung des Eigenen von dem Angeeigneten im Einzelnen möglichst abgesehen; ich gebe aber dafür nachstehend eine Zusammenstellung der von mir benutzten wichtigeren Literatur

Mit Recht werden die Kartelle als ein Produkt der modernen volkswirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet. Allerdings ist die Entstehung der Kartelle nicht so jungen Datums, als gemeinhin angenommen wird. Auf der im Jahre 1894 in Wien abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik, auf deren Tagesordnung als erster Punkt die Frage der wirthschaftlichen Kartelle stand, wurde vielmehr schon für die 30er und 40er Jahre unseres Jahrhunderts das Bestehen von Kartellen mit ziemlich hoch entwickelter Organisation mitgetheilt — es seien nur das Kartell der Sodafabrikanten von 1838 und der Verband der Kohlenzechen im Loirebecken von 1842 genannt, die beide gemeinsame Verkaufsstellen besaßen. Und neuerdings hat Gustav Cohn in einem im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ veröffentlichten „Beitrag zur Geschichte der wirthschaftlichen Kartelle“ nachgewiesen, daß die großen Kartelle von englischen Kohlenbergwerken, deren Bestehen

zur Kartellfrage, soweit sie nicht schon in der von Kleinwächter dem Artikel „Unternehmerverbände“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften beigegebenen Uebersicht berücksichtigt ist, und soweit nicht Band 60 und 61 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik in Betracht kommen: Wilhelm Rosenberg, Die Kartelle, in der „Zeitschrift für Staats- und Volkswirtschaft.“ herausgegeben von Theodor Herzka in Wien, IV. Jahrgang (1893) Nr. XVI bis XX. Steinmann-Bucher, Die gewerblichen Kartelle, in den Blättern für soziale Praxis, IV. Halbjahrsband, S. 101 ff. E. Böhle, Kartelle und Arbeiter, ebendasselbst S. 137 ff. (Diesen Aufsatz habe ich in die vorliegende Arbeit zum Theil wörtlich übernommen.) B. Schönlanck, Neue Beiträge zur Frage der Kartelle, Sozialpolitisches Centralblatt, 3. Bd. S. 617 ff. In den beiden letztgenannten Zeitschriften, die jetzt bekanntlich zu einer einzigen vereinigt sind, finden sich außerdem Notizen und Artikel über einzelne Kartelle in größerer Zahl. Franz Sarter, die Syndikatsbestrebungen im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirke. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 7. Bd. S. 1 ff. G. Cohn, Ein Beitrag zur Geschichte der wirthschaftlichen Kartelle, in Brauns Archiv für soz. Gesetzgebung 2c. S. Bd. (1895), S. 396 ff. Die Stellung der Sozialdemokratie zur Kartellfrage erhellt aus den Verhandlungen des Frankfurter Parteitags derselben (21. bis 27. Oktober 1894): Protokoll, S. 160 ff. E. Friedrichowicz, Kartelle, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, 51. Jahrgang, S. 635 ff. H. Essferg, Die niederrheinisch-westfälische Kohlen-Industrie in ihren Existenzbedingungen früher und jetzt 2c. Essen 1895. Ueber die Erträgnisse der chemischen Industrie s. „Die Industrie,“ herausgegeben von Steinmann-Bucher, XIV. Jahrgang, Nr. 23. Die Stellung der Freihändler zur Kartellfrage wird in verschiedenen Artikeln der „Freihandels-Correspondenz“ erörtert; vgl. insbesondere Nr. 62 des XIX. und Nr. 1 des XX. Jahrgangs. A. W. Bäumer, Konventionen, Kartelle, Syndikate in Mittheilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, Jahrgang 1895, S. 402 ff. Die Verhandlungen des Reichstags über die durch den Standard „Dil Truit veranlaßte Steigerung der Petroleumpreise sind verzeichnet in den stenographischen Berichten, IX. Legislaturperiode, III. Session, 3. Bd. S. 2055 ff. Bezüglich etwaiger Maßregeln gegen die drohende Monopolisirung des Artikels Petroleum s. auch den Aufsatz „Petroleumzoll“ in der Zeitschrift „Export,“ Jahrgang XVII, S. 317 u. 318.

aus den vierziger Jahren bekannt war, in Wahrheit in das achtzehnte Jahrhundert zurückreichen. Cohn sucht das Alter der Kartelle weiter dadurch zu erweisen, daß er gelegentliche Äußerungen von Adam Smith und James Steuart anführt, aus denen hervorgeht, daß die Kartelle auch der klassischen Nationalökonomie nicht unbekannt geblieben sind. Von Smith zitiert er in dieser Beziehung dessen bekannten Satz, daß die Unternehmer sich immer und allenthalben in einer Art von stillschweigender, aber beständiger und gleichförmiger Koalition behufs Niederhaltung des Lohnes auf seinem gegenwärtigen Stande befinden. Man höre nur deshalb so selten von dieser Koalition, weil sie der gewöhnliche und, man könne sagen, der natürliche Zustand der Dinge sei, von dem Niemand weiter rede. Ich will nicht näher hierauf eingehen, ich glaube aber, es hätte näher gelegen, statt dieser Stelle vielmehr die folgende aus Kapitel X. des 1. Buchs des „Wealth of nations“ anzuführen: „Gewerbtreibende derselben Klasse kommen selten auch nur zum Zwecke des Vergnügens und der Unterhaltung zusammen, ohne daß schließlich dabei eine Verschwörung gegen das Publikum oder irgend ein Plan zur Erhöhung der Preise ausgeheckt würde.“ Trotz der angeführten Thatsachen und Äußerungen muß aber daran festgehalten werden, daß die Kartelle eine moderne Erscheinung sind, und zwar einfach aus dem Grunde, weil ihr Auftreten erst in den letzten beiden Jahrzehnten etwa auf fast allen Gebieten der gewerblichen Thätigkeit typisch geworden ist. Und dies wiederum deshalb, weil früher die wichtigsten Voraussetzungen für das dauernde Gelingen von Kartellbildungen, die wir noch näher zu analysiren haben werden, eben nur auf vereinzelt Gebieten des wirthschaftlichen Lebens gegeben waren. Das vereinzelte Vorkommen von Kartellen in früherer Zeit beweist daher nur, daß die großkapitalistische Produktionsweise, die wir noch als eine der ersten Bedingungen der Kartellirung eines Industriezweiges kennen lernen werden, einzelne Theile der Volkswirtschaft früher erfaßt hat als andere.

Inwiefern nun die Kartellbewegung typisch ist für die bestehende Wirthschaftsverfassung, zeigen am besten die von Steinmann-Bucher, einem anerkannten Sachverständigen auf diesem Gebiete, in der von ihm herausgegebenen „Industrie“ bezüglich der Ausdehnung des Kartellwesens in Deutschland veröffentlichten Zahlen. Für das Jahr 1887 ermittelte danach die „Industrie“ im deutschen Reiche bereits 70 Kartelle; 1888 waren es 75, 1889:

106 und 1890 (das ist die neueste zu Gebote stehende Angabe): 137. Der Natur der Sache nach können diese Zahlen selbstredend keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Ueber eine große Zahl von Kartellen wird bei dem Schleier des Geheimnisses, mit dem die beteiligten Unternehmer sie zu umgeben pflegen, überhaupt nie eine Nachricht in die Öffentlichkeit dringen, wodurch das Mißtrauen der öffentlichen Meinung gegen die Kartelle natürlich nur verstärkt wird. Es ist mir ferner nicht bekannt, wie weit die große Zahl der fast in allen größeren Städten vorhandenen Brauerei- und Ziegelei-Kartelle, die eine mehr lokale Bedeutung besitzen, in den Ziffern von Steinmann-Bucher mit berücksichtigt ist.

Die 137 Kartelle, welche die „Industrie“ im Jahre 1890 gezählt hat, tragen nun in ihrer Form durchaus nicht etwa einen einheitlichen Typus zur Schau. Sie sind vielmehr eine wahre Musterkarte der verschiedenartigsten Gebilde. Der Zweck, der mit der Kartellirung eines Industriezweiges verfolgt wird, ist freilich überall derselbe. Von allen Kartellen wird auf dem Wege der vertragsmäßigen Vereinigung selbständiger Unternehmungen Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Kartellmitglieder, insbesondere Beherrschung und Besserung der Marktlage für die kartellirten Artikel und dadurch Erhöhung des Kapitalgewinns der im Kartell vereinigten Unternehmungen angestrebt. Die Mittel, deren sich die Kartelle zur Erreichung dieses Zweckes bedienen, darf man dabei nicht etwa mit letzterem selbst verwechseln. Dies geschieht z. B. aber, wenn ein Autor die Anpassung der Produktion an den Bedarf als einen der Hauptzwecke der Kartellbildung bezeichnet. Nach unserer, mit Bücher übereinstimmenden Auffassung sind die Kartelle demgemäß geradezu als „vertragsmäßige Vereinigungen von selbständigen Unternehmungen“ zu definiren, die den Zweck verfolgen, durch dauernde monopolistische Beherrschung des Marktes den höchstmöglichen Kapitalprofit zu erzielen. Die Selbständigkeit der kartellirten Unternehmungen kann der Natur der Sache nach selbstredend aber nur eine beschränkte sein. Denn als Mittel zur Erreichung des mit der Kartellirung erstrebten Zweckes dient die größere oder geringere Einschränkung des freien Wettbewerbs zwischen den einzelnen Unternehmern. Der Unternehmer, der in ein Kartell eintritt, entäußert sich daher entweder des Rechts, bestimmte Handlungen vorzunehmen, zu denen er in Folge der bestehenden Gewerbefreiheit an und für sich berechtigt wäre, z. B. den Preis für die von ihm gelieferten Waaren

nach eigenem Ermessen festzusetzen, seine Absatzgebiete sich selbst aufzusuchen, die Größe der Produktion zu bestimmen; oder er verpflichtet sich andererseits, gewisse Handlungen zu übernehmen, zu welchen er an und für sich durchaus nicht verpflichtet ist, z. B. seine Produkte nur an bestimmte Personen zu verkaufen, dritten Personen einen Theil des erzielten Gewinnes herauszugeben, von jedem Geschäftsabschluß Mittheilung zu machen u. s. w. Einen gewissen Grad von Selbständigkeit müssen die im Kartell vereinigten Unternehmungen jedoch immer noch besitzen, wenn von einem „Kartell“ soll gesprochen werden dürfen. Anderenfalls haben wir einfach die vollständige Verschmelzung, die Fusion von Unternehmungen eines und desselben Industriezweiges vor uns, die hinsichtlich ihrer volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Wirkungen allerdings gewöhnlich nicht anders, wie eine eventuelle Kartellirung derselben zu beurtheilen sein wird. Oft bildet auch die Fusion das letzte Ziel und den Abschluß der Kartellirung.

Je nach den Richtungen nun, in welchen der freie Wettbewerb zwischen den einzelnen Unternehmungen eingeschränkt wird, kann man sehr verschiedene Arten von Kartellen unterscheiden. Wir wollen wenigstens die wichtigsten einer kurzen Betrachtung unterwerfen, indem wir dabei von den einfacheren zu den komplizirteren Organisationsformen aufsteigen oder, wie man dies auch ausgedrückt hat, von den Kartellen niederer Ordnung zu den Kartellen höherer Ordnung.

Mehr eine Vorstufe der Kartellbildung als ein wirkliches Kartell — wenigstens hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Wirkungen — stellen die in einer außerordentlich großen Zahl von Industriezweigen vorkommenden Vereinbarungen über die Dauer des den Abnehmern zu gewährenden Kredits sowie über die sonstigen Zahlungsbedingungen dar. Indessen sind derartige Konventionen über die Lieferungsbedingungen insofern nicht unwichtig, als sie häufig die Duvertüre zu festeren Formen der Kartellirung bilden. Die nächste Stufe bilden Vereinbarungen über die Einhaltung gewisser Minimalpreise — wie Menzel richtig bemerkt, zweifellos die älteste, aber, wie ich hinzufügen möchte, auch unwirksamste Form der Kartellbildung. Kartelle, die sich ausschließlich auf die Festsetzung gewisser Mindestpreise beschränkten, sog. Preiskartellen, haben daher in der Regel keine lange Dauer gehabt, selbst wenn gleichzeitig Bestimmungen über die den Abnehmern zu gewährenden besonderen Vergünstigungen, namentlich den Rabatt u. s. w. getroffen waren.

Die Umgehung der Kartellbestimmungen ist, da eine Kontrolle nur in Ausnahmefällen möglich ist, hier eben zu leicht gemacht, als daß der eine oder andere der kartellirten Betriebe in der Hoffnung, dadurch seinen Absatz auszudehnen, dieser Versuchung nicht erliegen sollte. Und selbst wenn die festgesetzten Minimalpreise auch wirklich von allen Theilnehmern eingehalten würden, so genügte doch schon das aus dem Mangel einer wirksamen Kontrolle seine Nahrung ziehende Mißtrauen des einen Theilnehmers gegen den anderen, um das Kartell nach kurzer Zeit wieder zu sprengen. Das Gegenstück zu diesen Kartellen bilden diejenigen Vereinigungen, welche für ihre Mitglieder beim Ankauf der Rohstoffe die Einhaltung gewisser Maximalpreise vorschreiben. Suchte die vorher behandelte Art von Kartellen die Spannung zwischen den Herstellungskosten und den Verkaufspreisen dadurch zu vergrößern, daß sie die letzteren durch Festsetzung von Mindestpreisen steigerte, so verfährt die letztere, die nicht mit Einkaufsgenossenschaften verwechselt werden darf, wie sie im Kleingewerbe vorkommen, umgekehrt: sie will das gleiche Ziel durch möglichste Herabsetzung der Herstellungskosten erreichen, unter denen ja die Kosten der Rohmaterialien einen der wichtigsten Posten bilden. Der Druck, den Kartelle dieser Art — ich erinnere nur an die Vereinigungen der Düngemittel- sowie der Rohzucker-Fabrikanten behufs Festsetzung der Knochen- bez. der Rüben-Preise — auf die Preise der betreffenden Rohprodukte auszuüben verstanden haben, ist in der That oft ganz erheblich gewesen. In diese Klasse gehören auch die von Adam Smith angeführten, überaus häufig vorkommenden Koalitionen von Unternehmern zur Niederhaltung der Arbeitslöhne, die wir Eingang erwähnt. Die Vereinbarung von Minimalverkaufspreisen bezieht sich übrigens in der Regel nur auf ein bestimmtes Gebiet, das sog. Konventionsgebiet. Außerhalb desselben sind die Kartellmitglieder an keinerlei Preise gebunden. Gewöhnlich wird in dieser Weise der Abjaß nach dem Auslande von den Kartellbestimmungen nicht berührt. Dies führt dann leicht zu der so oft beklagten Erscheinung, daß bei Lieferungen nach dem Auslande billigere Preise gestellt werden als bei solchen nach dem Inlande, zumal bei Artikeln, die im Inlande Zollschutz genießen.

Im Hinblick auf die Thatsache, daß die Kartellverträge in der Regel nur für ein räumlich begrenztes Gebiet gelten, könnte man versucht sein, jedes Preiskartell zugleich als ein Abjaßkartell zu bezeichnen; indeß versteht man unter der letzteren Gattung ge-

wöhnlich nur solche Kartelle, bei denen die Absatzgebiete bez. die Abnehmer unter die einzelnen Unternehmungen vertheilt werden, und das Uebergreifen in das Absatzgebiet eines anderen Betriebes nur unter gewissen Voraussetzungen — Benachrichtigung bez. auch Entschädigung desselben — gestattet, anderenfalls aber unter Strafe gestellt wird. Einzelne Kartelle setzen in dieser Beziehung ein hohes Maß von Selbstverleugnung und altruistischer Gesinnung bei ihren Mitgliedern voraus. So entsinne ich mich, in einem Kartellvertrag die Bestimmung gelesen zu haben, daß jedes Werk gehalten sein sollte, neu hinzutretende Kunden zunächst aufzufordern, ihren Bedarf doch wieder bei dem früheren Lieferanten zu decken. Ob diese Vorschrift freilich allenthalben eingehalten worden ist, wage ich leise zu bezweifeln. Ihre höchste Ausbildung erreichen die Absatzkartelle da, wo der Vertrieb von der Erzeugung vollständig losgelöst ist und der Absatz ausschließlich von Kartellwegen erfolgt. Dann ist nur noch das Kartell berechtigt, Aufträge entgegenzunehmen, die es nach bestimmten Normen den einzelnen Betrieben zuweist, oder die kartellirten Werke müssen ihre gesammte Produktion an eine vom Kartell errichtete gemeinsame Verkaufsstelle abliefern, die den Vertrieb derselben entweder als Kommissionär oder auch auf eigene Rechnung übernimmt. Den Uebergang von den Absatz- zu den Produktions-Kartellen bildet diejenige Spielart der ersteren, bei der die einzelnen Unternehmer verpflichtet sind, die ein gewisses Maß überschreitenden Aufträge ihren Genossen zuzuweisen, oder sich an öffentlichen Submissionen nur abwechselnd, bez. auch nach einem vorher festgesetzten Maßstabe zu betheiligen.

Bei den Produktionskartellen ist, wie schon ihr Name sagt, das Wesentliche: die Kontingentirung der Produktion. Es wird für jeden Betrieb eine meist nach der durchschnittlichen Produktion während der letzten Jahre oder während eines bestimmten Zeitraumes bemessene Normalproduktion festgestellt. Durch Kartellbeschuß wird dann jedes Jahr, entsprechend der jeweiligen Marktlage, bestimmt, welchen Bruchtheil der Normalproduktion die Erzeugung in dem betreffenden Jahre erreichen darf. Jedes Werk, welches mit seiner Produktion die zulässige Grenze überschreitet, ist straffällig, oder es ist wenigstens verpflichtet — und damit ist der Uebergang zu den Bethetheiligungskartellen gegeben —, von dem aus der Mehrproduktion erzielten Gewinn einen statutarisch feststehenden Theil den übrigen Kartellmitgliedern zukommen zu lassen. Bei den eigentlichen Bethetheiligungskartellen geschieht dies

ebenso, nur wird bei diesen nicht bloß der Gewinn aus der Mehrproduktion, sondern überhaupt der gesammte Geschäftsgewinn zwischen den kartellirten Unternehmungen nach bestimmten Grundsätzen verrechnet und aufgetheilt.

Betheiligungskartelle finden sich z. B. in der Industrie der künstlichen Düngemittel in größerer Zahl. (Schönlanck schildert ein solches des Näheren in seinem Aufsätze „Ein Kapitel aus der urkundlichen Geschichte der Kartelle“ in Brauns Archiv.) Die wesentlichen Bestimmungen eines solchen sind: Der von den Kartellmitgliedern im Konventionsgebiet erzielte sogenannte Syndikatsgewinn wird an dieselben im Verhältniß ihres statutenmäßig festgesetzten Absatzes zum Gesamtabgabe vertheilt, ganz unabhängig davon, wie groß ihr effektiver Absatz in einem Jahre ist. Der Syndikatsgewinn entsteht dadurch, daß jedes Kartellmitglied von jedem von ihm verkauften Zentner eine bestimmte Abgabe in die gemeinsame Kasse einzuzahlen oder wenigstens mit dieser zu verrechnen hat. Die Höhe der Abgabe ist in der Weise bestimmt, daß unter möglichst gleichmäßiger Berücksichtigung aller Betheiligten der Unterschied zwischen dem von Zeit zu Zeit festzusetzenden Minimalverkaufspreis und dem Herstellungspreis berechnet wird. Dieser Herstellungs- oder Grundpreis hat die Rohstoffkosten, die gesammten Produktionskosten einschließlich der Generalunkosten, die Provision an die Agenten u. s. w. einzuschließen, soll dagegen aber weder Zinsen für das Anlagekapital noch einen Gewinn enthalten. Nach Schluß des Syndikatsjahres wird dann der auf diese Weise sich ergebende Gewinn durch Verrechnung oder Ausgleichung an die Mitglieder vertheilt, die dem Syndikat jeden Monat die von ihnen bewirkten Verkäufe anzuzeigen haben. Durch derartige Maßregeln entfällt natürlich das wichtigste Motiv für einen rücksichtslosen Konkurrenzkampf.

Nicht als eine besondere Spielart der Kartelle, sondern nur als eine eigenthümliche Form der juristischen Organisation derselben sind die amerikanischen Trusts anzusehen. Sie haben ihren Namen davon, daß die Aktionäre der zu einem Kartell vereinigten Aktiengesellschaften einer Branche das ihnen auf Grund ihres Aktienbesitzes zustehende Stimmrecht einer Anzahl von Vertrauensmännern -- Trustees genannt -- übertragen, die dadurch Eigenthümer der vereinigten Betriebe werden, in deren Verwaltung und geschäftlichen Leitung sie vollständig unbeschränkt sind. Die Aktionäre erhalten an Stelle ihrer Aktien Trustzertifikate -- ein Mittelding

zwischen Aktien und Obligationen —, auf Grund deren sie an dem erzielten Reingewinn ebenso partizipieren, wie wenn sie Aktionäre wären. Diese Form der Kartellirung setzt natürlich voraus, daß die Mehrheit der Betriebe eines Produktionszweiges bereits Aktiengesellschaften sind, oder sie macht es denen, die dies noch nicht sind, zur Bedingung, sich in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. In dem Trust haben wir diejenige Form des Kartells vor uns, von der nur noch ein kleiner Schritt bis zur vollständigen Fusion ist. In der That haben die amerikanischen Trusts, als die Gesetzgebung verschiedener Einzelstaaten Trustverbote erließ, nicht gezögert, diesen letzten Schritt noch zu thun und sich zu einem Riesenunternehmen zu verschmelzen — zugleich ein Beweis, wie wirkungslos alle derartigen Verbote der Unternehmer-Verbände sein müssen.

Wie vorstehende systematische Uebersicht der Hauptformen der Kartellbildung zeigt, ist es schon in der Theorie schwer, die einzelnen Arten streng auseinander zu halten. Noch schwieriger ist dies im Leben. Die Einreihung der bestehenden Kartelle in die eben unterschiedenen Kategorien würde darum keine sehr leichte Aufgabe sein. Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, daß die Anwendung nur eines einzigen der oben geschilderten Mittel, d. h. also entweder die Festsetzung gewisser Mindestpreise oder die Vertheilung der Absatzgebiete oder die Kontingentirung der Produktion u. s. w. nicht ausreicht, um den mit der Kartellbildung beabsichtigten Zweck zu erreichen. Daher wird bei den bestehenden Kartellen gewöhnlich nicht nur eins derselben angewendet, sondern es werden zwei oder drei oder auch noch mehr dieser Mittel kombinirt. Als die am häufigsten vorkommende Form darf für Deutschland wohl das Absatzkartell mit gemeinsamer Verkaufsstelle bezeichnet werden, das gleichzeitig gewisse Minimalpreise vorschreibt und die Produktion durch Festsetzung einer Maximalerzeugung für jede Unternehmung regelt.

Aus diesen Kombinationen entstehen dann, wie Bücher in seinem der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik erstatteten Referate sagte, „außerordentlich kühne, aber auch unendlich komplizirte Gesellschaftsgebilde, und wir bewundern die Fülle des Organisationstalents, das unsere Großindustrie zur Reife gebracht hat.“

Es liegt auf der Hand, daß Kartelle der zuletzt erwähnten Art nicht mehr auf bloßen, sei es mündlichen, sei es schriftlichen Verträgen und Verabredungen beruhen können. Sie bedürfen vielmehr eigener festgefügtter Organisationen. Der einfache Vertrag

genügt nicht mehr als Bindemittel zwischen den Mitgliedern, als rechtliche Garantie des Verbandes, selbst wenn in ihm Konventionalstrafen für jede Verletzung der übernommenen Verpflichtungen festgesetzt sind, und die Einbringung derselben durch Stellung von Kautionen in Geld, Werthpapieren oder Solawechseln gesichert wird. Selbst bei Kartellen niederer Ordnung macht sich schon häufig das Bedürfniß nach Schaffung besonderer Organe, insbesondere für die Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Bestimmungen, fühlbar. Daher besitzen auch Kartelle dieser Art — gewöhnlich in der Person ihres Vorstandes — einen Vertrauensmann, der die Durchführung der Kartellvorschriften überwacht, und dem zu diesem Zweck oft sehr weitgehende Befugnisse eingeräumt sind. So sind z. B. bei der in Leipzig bestehenden Ziegeleikonvention die Mitglieder verpflichtet, über ihre Abschlüsse unter Angabe des Abnehmers, der Menge, des Preises und der Zahlungsbedingungen dem Vorstände Mittheilung zu machen und über ihre Produktion in bestimmten Zeiträumen Bericht zu erstatten. Außerdem steht dem Vorstände das Recht der Einsichtnahme in die Bücher, deren Führung allen Mitgliedern vorgeschrieben ist, des Betretens der Fabrikationsräume und der Befragung von Beamten und Arbeitern zu. Die Kartellmitglieder müssen sich also, wie man sieht, unter Umständen einer sehr strengen Disziplin unterwerfen, die, wenn sie der Staat etwa für sich beanspruchen würde, als Beschränkung der persönlichen Freiheit und als „sozialistisch“ bekämpft werden würde. Der Uebergang von diesem Kartelltypus zu noch innigeren Organisationsformen ist dadurch gegeben, daß bei weiter fortgeschrittener Entwicklung dem Vorstände, bezw. dem Vertrauensmann nicht mehr die bereits bewirkten Abschlüsse mitgetheilt werden, sondern daß, um die Kontrolle noch schärfer zu gestalten, alle eingehenden Aufträge und Anfragen zur Kenntniß derselben gebracht werden müssen und erst mit seiner Genehmigung angenommen und ausgeführt werden dürfen. Von dieser Stufe bis zur Errichtung einer gemeinsamen Verkaufsstelle ist nur noch ein Schritt. Oft hat diese zunächst nur subsidiäre Bedeutung, d. h. die Mitglieder dürfen daneben auch noch direkt Aufträge annehmen, hinsichtlich deren die Zentralstelle nur das Recht der Prüfung hat, ob sie den Vorschriften des Kartells entsprechen. Die weitere Entwicklung geht dann aber schließlich dahin, daß die kartellirten Werke auf jede direkte Uebernahme von Aufträgen verzichten, und nur noch die Zentralstelle berechtigt ist, Aufträge anzunehmen, die sie nach bestimmten Grundsätzen auf die

einzelnen Unternehmungen zu vertheilen hat. Die rechtliche Stellung der Verkaufsstelle kann dabei eine sehr verschiedene sein. Zunächst schließt sie in der Regel noch nicht selbst ab. Sie hat nur die Rolle eines Agenten oder Vermittlers. Nur dasjenige Kartellmitglied, dem das betreffende Geschäft überwiesen wurde, wird aus demselben berechtigt und verpflichtet. Allmählich kommt es dahin, daß die Verkaufsstelle im Namen des Verbandes ihre Abschlüsse macht. Dieser wird aus dem Geschäft verpflichtet und berechtigt, hat insbesondere auch das Delkrede zu tragen, und die Verkaufsstelle erscheint nur als sein Organ, als sein „Prokurist,“ wie es Friedrichowicz ausdrückt. Im Uebrigen entbehrt die Verkaufsstelle jeder Selbständigkeit.

Der Schlufstein dieser Entwicklung, die übrigens weniger vom ökonomischen als vom juristischen Standpunkte aus interessant erscheint, ist dann der, daß die Verkaufsstelle nicht mehr im Namen des Verbandes, sondern im eigenen Namen, wenn auch noch für Rechnung des letzteren handelt. Sie wird Kommissionär im Sinne des Handelsgesetzbuchs. Eventuell schließt sie die Geschäfte sogar nicht nur im eigenen Namen, sondern auch auf eigene Rechnung ab. Dies ist vor Allem dann der Fall, wenn die Gründung eines Kartells mit Hilfe der Börse oder eines Bankinstituts vor sich geht. Das Letztere verpflichtet sich dann, den kartellirten Werken ihre gesammte eingeschätzte Produktion abzunehmen und den weiteren Vertrieb derselben zu besorgen. Die Verkaufsstelle kann hierbei ebenso wie da, wo sie als Kommissionär auftritt, ein Einzelkaufmann, eine offene Handelsgesellschaft, eine Wirthschaftsgenossenschaft oder eine Aktiengesellschaft sein. Bei dem rheinisch-westfälischen Kohlenyndikat ist es beispielsweise eine ad hoc gegründete Aktiengesellschaft, welcher die Aufgabe übertragen ist, die gesammte Kohlen-Erzeugung des Ruhrgebiets aufzukaufen und umzusetzen. Ebenso war es bei den verschiedenen Kohlenverkaufsvereinen, welche der Gründung des Kohlenyndikats vorangingen.

Die Absatzkartelle sind indessen nicht die einzigen Kartelle, welche zur Erfüllung ihrer Zwecke besonderer Organe bedürfen. So ist für die Betheiligungskartelle das Bestehen von Abrechnungsbureaus, bezw. Zahlstellen erforderlich, in denen die Forderungen der einzelnen Kartellmitglieder an das Kartell und die des Kartells an die Mitglieder verrechnet werden. Die Produktionskartelle setzen das Bestehen von Ausschüssen zur Einschätzung der Produktion der einzelnen Werke und zur Festsetzung des jährlichen Produktions-

quantums voraus. Die Preiskartelle erfordern Organisationen, welche die Anpassung der vom Kartell festgesetzten Minimalpreise an die jeweilige Marktlage vollziehen können. Bei der Größe vieler Kartelle wäre es ja unmöglich, die Lösung dieser Fragen der Plenarversammlung aller Kartellmitglieder anzuvertrauen. Dieses Organ würde viel zu schwerfällig funktionieren. Alle Kartelle endlich bedürfen, wenn ihre Bestimmungen nicht auf dem Papier stehen bleiben sollen, besonderer Kontrollorgane zur Ueberwachung der Durchführung der getroffenen Vereinbarungen.

Eine der interessantesten Erscheinungen, welche die Kartellbewegung bietet, ist die jedem einmal begründeten Kartell inwohnende Tendenz, von verhältnißmäßig einfachen und losen Vereinigungen zu immer fester gefügten Organisationsformen fortzuschreiten. Die Kartelle niederer Ordnung gehen allmählich in solche höherer Ordnung über. Dieselbe Stufenfolge, in der wir vorhin bei der Beschreibung der verschiedenen Kartellarten nach und nach von den einfacheren zu den komplizirteren Gebilden aufgestiegen sind, macht häufig auch im wirklichen Leben die Kartellirung eines Industriezweiges durch. Während die erste gelungene Kartellgründung in irgend einem Fabrikationszweig sich in der Regel darauf beschränkt, den Einzelunternehmer nur aus einer der ihm in der modernen Volkswirtschaft zukommenden Funktionen zu depossediren und anfänglich oft sogar nur aus einer Funktion von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung, wird bei länger dauernder Kartellirung der Unternehmer nach und nach immer mehr in seiner Selbständigkeit beschränkt. Das Kartell erweitert seinen Wirkungskreis auf Kosten des Einzelunternehmers. Die Kartelle höchster Ordnung entsetzen ihn schließlich beinahe aus der Gesamtheit dieser Funktionen und belassen ihn nur noch als technischen Betriebsleiter oder beschäftigen ihn als Kartellbeamten. Die Einzelunternehmung trägt zum Schluß nur noch die aus dem inneren Geschäftsbetrieb entstehenden Risiken, also z. B. die Vortheile oder Nachtheile ihrer konkreten Produktionsbedingungen, wie sie sich aus ihrem Standort, der besonderen Natur der von ihr verarbeiteten Rohstoffe, dem größeren oder geringeren Grad der Geschicklichkeit ihrer Arbeiter u. s. w. ergeben. Diejenigen Konjunkturen dagegen, welche sich aus den Beziehungen zum Publikum, aus dem Abiaß ergeben, können die verschiedenen Unternehmungen nicht mehr in verschiedener Weise treffen, sondern treffen nur noch das Kartell als Ganzes; auch in der ersteren Beziehung übrigens sucht

man die Produktionsbedingungen der einzelnen Werke möglichst gleich zu gestalten. Diesem Entwicklungsgeſetz gemäß ſind die großen und bekannteren Kartelle, wie das Kalikartell, das rheiniſch-weſtfälische Kohlenſyndikat, das Kartell der deutſchen Salinen u. a. mehr, nicht ſo wie einſt Pallas Athene in voller Rüſtung dem Haupte des Zeus entſprang, gleich in der Form ins Leben getreten, die ſie jetzt beſitzen. Es hat vielmehr bei ihnen erſt einer langen Erziehung innerhalb des Kartells und Jahrzehntelanger mit einfacheren Kartellorganisa­tionen gemachter Erfahrungen bedurft, ehe die Erkenntniß ſich Bahn brach, daß nur die engſte und innigſte Vereinigung eine Garantie biete, die mit der Kartellbildung angeſtrebten Zwecke auch wirklich zu erreichen. Früher waren auch dieſe Kartelle einmal eine Zeit lang nur loſe Preisvereinbarungen, oder juchten mit der bloßen Vertheilung der Abſatzgebiete auszukommen. Auch hier gilt alſo der Satz: „Natura non facit saltus.“ Es iſt in dieſer Beziehung äußerst intereſſant, die Schilderungen der Entſtehung und des Werdeganges einer Reihe von deutſchen Kartellen zu leſen, die wir dem Verein für Sozialpolitik verdanken. Wenn ſich dieſe Entwicklung oft auch in faſt unmerklichen Uebergängen vollzieht, ſo geht ſie dennoch mit innerer Nothwendigkeit vor ſich. Der Prozeß kann erſt dann zum Stillſtand kommen, wenn ſein Ziel erreicht iſt. Dies iſt aber erſt dann der Fall, wenn „dem Erbfeind des individuellen Selbſtinterreſſes jeder Schlupfwinkel verbaut iſt“ (Bücher), mit anderen Worten, wenn für das Kartell eine Organiſation gefunden iſt, bei der die Interreſſen der Einzelunternehmungen, aus denen das Kartell beſteht, vollkommen in dem Interreſſe des Geſamtunternehmens aufgegangen ſind, ſo daß ein Konflikt der Interreſſen zwiſchen dem Ganzen und ſeinen Theilen ausgeſchloſſen iſt. Nach außen hin dokumentirt ſich dieſes dadurch, daß die hergeſtellten Waaren dann nicht mehr als Produkte einer einzelnen Fabrik, ſondern als ſolche der Geſamtunternehmung, des Kartells, erſcheinen.

Damit dieſes aber möglich iſt, müſſen gewiſſe Vorbedingungen erfüllt ſein. Es giebt große Gebiete der Volkswirthſchaft, wo die Verſuche der Kartellbildung bisher erfolglos geblieben ſind, oder wo die Entwicklung wenigſtens trotz wiederholter Anläufe nicht über die roheſten und unwirksamſten Formen der Kartellirung hinaus gelangt iſt. Und zwar lag die Urſache hierfür nicht in der Weigerung einzelner Unternehmer, einem Kartell beizutreten, überhaupt nicht in Umſtänden, die von dem Willen einzelner Menſchen

abhängig sind, sondern die Kartellirungsbestrebungen sind hier vielmehr deshalb nicht geglückt, weil die inneren Vorbedingungen für das dauernde Gelingen der Kartellbildung fehlten, die ganz anderer Art sind als die äußere Veranlassung der Kartellgründung. Um zu einem Urtheil über die vom Staate gegen die Kartelle etwa zu ergreifenden Maßnahmen zu gelangen, ist es wichtig, sich auf diese Voraussetzungen des dauernden Bestehens von Kartellen höherer Ordnung zu besinnen. Eine Reihe derselben ist allerdings so selbstverständlich und naheliegend, daß wir uns bei ihnen nicht lange aufzuhalten brauchen. Zunächst liegt es auf der Hand, daß jedes Kartell einen sehr erheblichen Bruchtheil der Gesamtproduktion derjenigen Waaren, für die es begründet werden soll, repräsentiren muß. Sonst würde ja durch die Konkurrenz der außerhalb des Kartells stehenden Werke -- der sogenannten outsiders -- die Wirksamkeit der getroffenen Bestimmungen ganz illusorisch werden, und das Kartell würde nur zum Schaden der kartellirten Unternehmungen selbst ausschlagen. In den Vorbesprechungen, die der Gründung eines Kartells vorangehen, spielt daher die Bedingung eine große Rolle, daß die Theilnehmer erst dann an die übernommenen Verpflichtungen gebunden sein sollen, wenn z. B. mindestens 75 oder 80 oder noch mehr Prozent der gesammten Produktion dem Kartell beizutreten sich bereit erklären. In dieser Beziehung ist auch die richtige Abgrenzung des Konventionsgebietes äußerst wichtig.

Wenn es weiter auch nicht gerade als eine unter allen Umständen zu erfüllende Voraussetzung der Kartellbildung bezeichnet werden kann, daß die Zahl der Unternehmungen bei den kartellirten Artikeln, sowie auch die der Abnehmer derselben, gewisse Grenzen nicht überschreite, so ist doch die Kartellbildung ungemein erleichtert, wenn eine geringe Zahl von Abnehmern einer geringen Zahl von Produzenten gegenübersteht. Wie die kleine Anzahl der Abnehmer geradezu zur Bildung eines Kartells auffordert, lehrt die Geschichte der Entstehung eines der ältesten Syndikate, der Konvention der österreichischen Schienenfabriken, wie sie in Band LX der Schriften des Vereins für Sozialpolitik geschildert wird. In neuerer Zeit sind übrigens auch Kartelle mit sehr beträchtlichen Theilnehmerzahlen ins Leben getreten. Ich erinnere nur an das rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat sowie an die Kartelle der Zuckerfabrikanten in Rußland und Oesterreich. Das letztere besteht

zur Zeit, soviel mir bekannt, allerdings nicht mehr, sieht aber wohl demnächst seiner Rekonstituierung entgegen.

Die Kartellirung ist ferner erleichtert, wenn die Größenunterschiede zwischen den Betrieben, welche eine Kartellverbindung eingehen wollen, nur geringe sind, und wenn letztere auf einer möglichst gleichen Stufe der Leistungsfähigkeit und technischen Entwicklung stehen. Auf der Wiener Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik standen sich in dieser Beziehung zwei Anschauungen gegenüber. Die eine, durch Brentano vertreten, erblickte in den Kartellen „ein Mittel, durch welches die Schwachen sich gegenüber der Uebermacht der Starken am Leben zu erhalten suchen,“ also Schutzorganisationen der mittleren Betriebe gegenüber den Großbetrieben; die andere, als deren Anhänger sich Professor S. Wolf (Zürich) bekannte, sieht in den Kartellen wesentlich nur Vereinigung von Großbetrieben. Sie gesteht allerdings zu, daß in den Kartellen Großbetriebe mit Mittelbetrieben sich zusammenschließen, und auf diese Weise die Existenz der letzteren gesichert wird. Allein dies geschehe nur dann, wenn die kleineren Betriebe sich auch ohne Kartell gegen die größeren hätten halten können, wenn die großen keine Aussicht gehabt hätten, die kleinen bei vollständig freier Konkurrenz „unterzukriegen.“ Ich muß gestehen, daß mir die letztere Auffassung mehr mit den Thatfachen übereinzustimmen scheint als die erstere. Bei wirthschaftlichen Krisen in einem Industriezweige mögen allerdings vorübergehende Bündnisse zwischen Unternehmungen von sehr verschiedener technischer Leistungsfähigkeit vorkommen, allein auf die Dauer müssen solche an ihrem inneren Widerspruch scheitern. Wenn den Großbetrieben nicht der Löwenantheil von den Vortheilen der Kartellbildung zufiele, würde ihr Beitritt wohl auch schwerlich zu erreichen sein. Der Starke ist am mächtigsten allein.

Die Kartellirung setzt somit schon eine gewisse Konzentration der Erwerbszweige, bei denen sie Bestand haben soll, voraus. Die Konkurrenz muß vorher schon unter den nicht lebensfähigen Betrieben gründlich aufgeräumt haben. Das Kartell stellt sich somit als eine Vereinigung der Sieger, der Ueberlebenden auf dem ökonomischen Schlachtfelde dar. Die Gründe, aus denen diese sich veranlaßt sehen werden, den Konkurrenzkampf nicht weiter fortzusetzen, sind nicht schwer zu errathen. Während des Kampfes haben sie ihre gegenseitige Stärke kennen und achten gelernt. Sie wissen, daß ihre Ausrüstung ungefähr die gleiche ist, so daß die Fortführung des Kampfes ebenso gut mit der Niederlage des einen wie des

anderen endigen kann. Statt in diesen ungewissen und unter Umständen selbstmörderischen Kampf einzutreten, beschließen sie, sich zu vereinigen und sich gegenseitig ihr Fortbestehen zu garantiren. Die Kosten ihrer Vereinigung hat nun derjenige zu tragen, der während des Konkurrenzkampfes der *tertius gaudens* war, der Konsument.

Damit nun nicht aber sofort neue Konkurrenz-Unternehmungen entstehen können, muß eine weitere Bedingung erfüllt sein. Wir kommen damit auf ein Moment zu sprechen, auf das vor Allem Brentano aufmerksam gemacht hat. Er legt ihm freilich m. E. eine zu große Bedeutung bei, indem er in ihm die innere Rechtfertigung und die Ursache der Nothwendigkeit von Kartellbildungen erblicken will. Diese Nothwendigkeit wurzelt nach seiner Anschauung „in dem heutzutage fortschreitenden Zunehmen des fixen, unübertragbaren Kapitals im Gegensatz zu dem früheren Vorherrschenden des flüssigen Kapitals“. Das immer stärkere Vorwiegen des fixen Kapitals gegenüber dem umlaufenden weise die Industrie geradezu darauf hin, sich in Kartellen zu vereinigen, da eben wegen der Unübertragbarkeit des Kapitals kein anderer Weg vorhanden sei, um Krisen und deren Folgen zu vermeiden. In dem Maße, als die Zunahme des fixen unübertragbaren Kapitals in den verschiedenen Industriezweigen fortschreite, breite sich auch die Kartellbildung weiter aus. Professor Wolf hat gegen diese Auffassung unter Hinweis auf das Beispiel der Spinnerei polemisirt, wo das fixe Kapital heute geringer sei als früher, da der Bau, die Spindeln, überhaupt die Maschinen jeder Art verhältnißmäßig billiger geworden, die Löhne dagegen gestiegen seien. Ich halte diesen Einwand nicht für zutreffend, wenn ich auch die Richtigkeit der von Wolf angeführten Thatfachen durchaus nicht bezweifle. Das ist ja eine alte Erfahrung, daß Maschinen längere Zeit nach ihrer Erfindung billiger hergestellt werden können als unmittelbar nach derselben. Allein wenn man den zum Vergleich heranzuziehenden Zeitpunkt anders wählt, wenn man z. B. nicht die Spinnerei von heute mit der Spinnerei vor 40 oder 50 Jahren, sondern mit der Spinnerei vor hundert und mehr Jahren vergleicht, dann wird Brentanos Behauptung zweifellos gerechtfertigt erscheinen. Und ebenso gilt dieselbe auch für die letzten 50 Jahre, wenn wir nur nicht gerade als Beispiel einen schon verhältnißmäßig früh zur Maschinenverwendung übergegangenen Industriezweig herausgreifen, sondern die g e s a m m t e W o l k w i r t h s c h a f t ins Auge fassen. Und

hierauf kommt es vor Allem an. Eine Rechtfertigung der Kartellbildung, wie dies Brentano thut, vermag ich in dieser Thatsache nun allerdings nicht zu erblicken. Wohl aber sehe ich hierin eine wichtige Voraussetzung für das dauernde Bestehen von Kartellen höherer Ordnung. Wie auch Schippel in seinem im Uebrigen der Bedeutung der Frage nicht gerecht werdenden Referat über die Kartelle auf dem vorletzten sozialdemokratischen Parteitag richtig hervorgehoben hat, werden Monopole nur dann länger dauernd sein können, wenn das fixe Kapital derart überwiegt und derart langsam sich amortisirt, daß Konkurrenzanlagen ungemein erschwert sind oder sich ganz von selbst verbieten. Die Erschwerung der Konkurrenz liegt darin, daß die wirkliche Konkurrenz, die Produktion, doch erst nach längerer Zeit aufgenommen werden könnte und daß weiter mit der Zunahme des fixen Kapitals auch das Risiko wächst. Hieraus geht übrigens hervor, daß es, um einen Industriezweig als reif für die Kartellbildung erscheinen zu lassen, nicht sowohl auf das Verhältniß zwischen fixem und umlaufendem Kapital als vielmehr nur darauf ankommt, daß der absolute Betrag des fixen Kapitals einen gewissen Umfang erreicht hat. Mit der letzten Erscheinung wird allerdings die andere zumeist wohl Hand in Hand gehen, daß das fixe Kapital auch relativ, im Verhältniß zum umlaufenden, stark vertreten ist. Gegenüber dieser abgeänderten Formulirung des Brentanoschen Satzes werden die Einwendungen Wolfs natürlich erst recht gegenstandslos.

Muß somit einerseits die Produktionsweise eines Industriezweiges, in dem ein Kartell höherer Ordnung dauernd soll bestehen können, in hohem Grade kapitalistisch sein — ich gebrauche diesen Ausdruck hierbei nicht in dem Sinne von Karl Marx, bei dem er einen Zustand der Volkswirtschaft bezeichnet, in dem die große Mehrzahl der Produzenten keinen Antheil an dem Besitze der Produktionsmittel hat, sondern einfach in dem Sinne, daß bei der Herstellung irgend eines Gutes regelmäßig Vorprodukte, Kapitalgüter, wie Maschinen, Anlagen, in größerem Umfange verwendet werden — so müssen andererseits auch die in dem betreffenden Industriezweig erzeugten Waarengattungen gewisse Eigenschaften besitzen. Die wichtigste dieser Eigenschaften ist die „Vertretbarkeit.“ Die erzeugten Waaren dürfen keinen individuellen, sondern nur noch einen Gattungscharakter haben, so daß sie einander bequem vertreten können. Man darf es dem einzelnen Fabrikat von außen

nicht ansehen können, in welcher Fabrik es erzeugt worden ist. Nur unter dieser Voraussetzung können die produzierten Waaren als Erzeugnisse der Gesamtunternehmung auftreten, und ist es möglich, ihren Vertrieb einer gemeinsamen Verkaufsstelle zu übertragen, wie dies bei den Kartellen höherer Ordnung geschieht, weil es dem Abnehmer dann ganz gleichgültig sein kann, von welchem Fabrikanten er seine Waare bezieht. Ähnlich wie der börsemäßige Terminhandel nur für solche Waarengattungen eingeführt werden kann, bei denen, abgesehen von anderen Erfordernissen, von derselben Qualität sehr große Vorräthe vorhanden sind — denn die eventuelle Lieferung hat für alle Geschäfte in der durch die Börsenordnung festgesetzten gleichen Qualität zu erfolgen — so setzt die Kartellgründung einen möglichst gleichmäßigen, wenn möglich gar keine oder nur sehr geringe Qualitätsunterschiede zulassenden Charakter der betreffenden Waarenart voraus. Ebenso wie sich eine sehr große Mannigfaltigkeit von Produkten dem Vertrieb auf gemeinsame Rechnung entzieht, ist dies auch der Fall, wenn die Gestaltung der Waaren nach Form, Farbe, Material u. s. w. sich schnell und häufig ändert, indem die Produktion sich der schnell wechselnden Geschmacksrichtung des Publikums anpassen muß. Wie indeß das Beispiel des — inzwischen der Auflösung verfallenen — Walzwerkverbandes und der Vereinigten Pinselfabriken beweist, ist eine Kartellbildung auch bei einer verhältnißmäßig großen Zahl von Mustern der erzeugten Waaren immer noch möglich, wenn nur unter diesen Mustern selbst eine gewisse Beständigkeit herrscht. Die Unternehmer verstehen es übrigens, in dieser Beziehung der natürlichen Entwicklung nachzuhelfen. Sie lassen sehr einfach da, wo die Zahl der Waarensorten sehr groß ist, die Kartellbestimmungen nur auf gewisse wenige, dem Produktions-Umfang nach aber sehr bedeutende Standard-Artikel Anwendung finden; die Herstellung und der Vertrieb der übrigen weniger gangbaren Qualitäten bleibt dagegen den Einzelunternehmungen vollkommen und ohne jede Beschränkung überlassen. Aber auch die natürliche Entwicklung selbst kommt hier der Kartellbewegung entgegen. Es ist bekannt, daß die Entwicklung der Lebensgewohnheiten und Lebensbedürfnisse zur Uniformirung einer ganzen Anzahl von Waarengattungen geführt hat, und daß für immer mehr Waarenarten konventionelle Normalformen und Normalmuster in der Entstehung begriffen sind. Ohne einen derartigen Massenbedarf wäre die Massenproduktion, auf die die Großindustrie angewiesen ist.

unmöglich. Der Großbetrieb unterstützt daher bewußt diese von der kapitalistischen Produktionsweise geforderte Entwicklung. Wo die Produktion nach gewissen feststehenden Typen stattfindet, zeigt nun aber in der Regel auch der gesammte Produktionsprozeß und die Absatzweise eine gewisse Beständigkeit und Gleichförmigkeit, die ebenfalls die Kartellirung ungemein begünstigen. Ähnlich wie die Geschäftsform der Aktiengesellschaft können Kartelle also da am besten gedeihen, wo nicht der scharfe Wind starken Konjunkturenwechsels weht, sondern wo der Betrieb nach relativ einfachen und ziemlich feststehenden Grundsätzen erfolgt und wo bereits eine gewisse Konsolidirung des gesammten Erwerbszweiges stattgefunden hat.

Auf welchen Gebieten der Volkswirtschaft sind nun die beiden wichtigsten Voraussetzungen der Kartellirung, hochentwickelte kapitalistische Produktionsweise und Gleichförmigkeit der Produkte sowie des Produktionsprozesses, am meisten verwirklicht? Denken wir uns den Herstellungsprozeß jeder Güterart in drei Theile zerlegt! Erstens in den Prozeß der Gewinnung der Rohstoffe von der Natur; weiter in die Umwandlung dieser Rohstoffe zu Rohmaterialien derjenigen Geschäftszweige, welche konsumtionsfertige Schlußprodukte herstellen; endlich in die Fertigstellung der so bearbeiteten Rohmaterialien für die Konsumtion. Von diesen drei Abschnitten des gesammten Produktionsprozesses jeder Gütergattung — natürlich kann und wird in Wirklichkeit der Produktionsprozeß bei der heutigen Entwicklung der Berufstheilung sich oft in viel mehr als drei Abschnitte spalten — erscheint mir nun der mittlere als das eigentliche Feld der Kartellbildung. Auf dem ersten der drei unterschiedenen Gebiete, bei dem Prozesse der Rohstoffgewinnung — es muß hierbei vom Bergbau abgesehen werden, der ja ganz andere Verhältnisse aufweist wie die landwirthschaftliche Urproduktion — ist zunächst die Voraussetzung der großkapitalistischen Produktionsweise nur selten gegeben, weil in der Landwirthschaft das Kapital überhaupt nicht die Rolle spielt wie in der Industrie. Ein weiteres Hinderniß der Kartellirung bildet hier die durch natürliche Umstände bedingte geringe Entwicklung der Berufstheilung. Vor Allem aber sind in der Landwirthschaft Kartelle deshalb ausgeschlossen, weil das Verhältniß von Arbeitsleistung zu Arbeitsertrag großen Schwankungen ausgesetzt ist. Naturgemäß ist aber da, wo dem menschlichen Willen überhaupt nur ein sehr geringer Einfluß auf die Größe der Produktion zusteht, wo dagegen der Produktionsfaktor „Natur“ dem gleichen Arbeitsaufwand einen

sehr verschiedenen Arbeitsertrag gewähren kann, die Beeinflussung und Regelung der Produktion durch ein Kartell — und diese erstrebt doch, wie wir sahen, jedes Kartell in erster Linie — so gut wie ausgeschlossen. Die in dem neuen Zuckersteuer-Gesetz vorgesehene Kontingentierung der Zuckerproduktion wird daher beispielsweise mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, da man nicht auch den Rübenfeldern vorschreiben kann, wie groß jedes Jahr ihr Ernte-Ertrag nach Zuckergehalt sein soll. Anfänge zur Kartellbildung finden sich, wo die Voraussetzungen hierfür auch nur einigermaßen gegeben sind, freilich auch in einzelnen Spezialgebieten der landwirtschaftlichen Produktion. Ich erinnere nur an die Verabredungen der Rübenbauern gegen die Zucker- und an die der Spargelproduzenten in Braunschweig gegen die Konserven-Fabriken. Es sind dies aber der Natur der Sache nach immer sehr unentwickelte Organisationen geblieben.

Für das letzte der vorhin unterschiedenen Stadien des Produktionsprozesses wiederum ist es folgender Umstand, der ein dauerndes Gelingen der Kartellbildung in den meisten Fällen als aussichtslos erscheinen läßt. In dieser Phase des Produktionsprozesses handelt es sich in der Regel um eine große und schnell wechselnde Mannigfaltigkeit von Produkten, um Mode- und Saison-Artikel, und diese entziehen sich, wie wir vorhin feststellten, dem Vertriebe auf gemeinsame Rechnung und der Preisfestsetzung durch einen Verband so gut wie ganz. Das Interesse der Einzel-Unternehmung geht hier schon deshalb auf volle Wahrung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit, weil sie doch stets hoffen wird, daß gerade diejenigen Muster und Neuheiten, die sie auf den Markt bringen wird, dem Geschmacke des Publikums am besten zusagen werden, und daß sie daher ihren Absatz auf Kosten ihrer Konkurrenten wird ausdehnen können. Es ist in dieser Beziehung sehr lehrreich, die Geschichte der mißlungenen Kartellierungsbestrebungen zu verfolgen, und es ist nur zu bedauern, daß der schon erwähnte Sammelband des Vereins für Sozialpolitik über dieses interessante Kapitel so gut wie nichts enthält. Es würde sich dann deutlich gezeigt haben, daß die Ursache des Mißlingens in vielen Fällen auf den eben erwähnten Umstand zurückzuführen gewesen wäre. Von den mir in dieser Hinsicht aus Notizen in Fachblättern bekannt gewordenen Beispielen führe ich die in den letzten Jahren gescheiterten, bezw. nach eingehender Erörterung von vornherein als aussichtslos

aufgegebenen Kartellirungs=Versuche in der Wirkwaaren-, der Chokoladen-, der Glacéhandschuh- sowie in der keramischen Industrie an.

Als das eigentliche Gebiet der Bildung länger dauernder Kartelle mit hoch entwickelter Organisation bleibt somit neben dem Bergbau der mittlere Theil des Produktionsprozesses der meisten Güter, die Erzeugung von Halbfabrikaten, übrig. In dieser Phase der Produktion ist gewöhnlich die von uns als Voraussetzung der Kartellirung hingestellte Stetigkeit des Produktionsprozesses gegeben. Hier besitzen die erzeugten Waaren sozusagen keinen individuellen Charakter mehr, sondern nur noch einen Gattungscharakter. Die Produkte der einen Unternehmung sind von denen der anderen nicht zu unterscheiden. Das erst ermöglicht die Einrichtung einer gemeinsamen Verkaufsstelle, weil nun die Waaren nach außen hin als Erzeugnisse des Kartells auftreten können. Als hier in Betracht kommende Produktionszweige nenne ich vor Allem: das „tägliche Brod“ der Industrie, die Kohle, ferner so wichtige Artikel wie Eisen, Petroleum, Branntwein, Zucker, Salz, künstliche Düngemittel, Holzstoff, Spiegel- und Fensterglas, Ziegel und Thonwaaren, Garne verschiedener Art, eine ganze Reihe von Produkten der chemischen Industrie u. s. w. Hiermit stimmt überein, daß die von Steinmann=Bucher für das Jahr 1890 in Deutschland gezählten 137 Kartelle sich in folgender Weise auf die verschiedenen Gewerbegruppen vertheilten: auf den Kohlen=Bergbau und die Kohlen=Industrie entfielen 9, auf die Eisen=Industrie 30, auf die übrige Metall=Verarbeitung 4, auf die chemischen Gewerbe 32, auf die Industrie der Steine und Erden 29, auf die Textil=Industrie 16, auf die Papier= und Leder=Industrie 13 und endlich auf die Holz= und Schnitz=Industrie 4. Von diesen insgesammt 137 Kartellen kann nur etwa der dritte Theil in die Klasse der Kartelle höherer Ordnung gerechnet werden. Aber gerade dieser dritte Theil gehört fast ausnahmslos Produktionszweigen an, die unserer Einteilung entsprechen, jedenfalls die vorhin aufgestellten Bedingungen im weitesten Maße erfüllen.

Daß nur erst ein so kleiner Bruchtheil von der Gesamtzahl der vorhandenen Kartelle zu den Kartellen höherer Ordnung in dem früher definirten Sinne gehört, ist für die Beurtheilung der gegenwärtigen Bedeutung des Kartellwesens sehr wichtig, denn meines Erachtens ist nur bei den Kartellen der letzteren Art die Garantie gegeben, daß die Zwecke, welche mit der Kartellbildung in einem Industriezweig verfolgt werden, auch

wirklich erreicht werden können. Nach drei Richtungen hin sind nun die Wirkungen der Kartelle von besonderer Bedeutung: für die Preisgestaltung, für den Zwischenhandel und für die Arbeiterverhältnisse.

„Der Konsument hat von den Kartellen im Allgemeinen nichts zu fürchten.“ So einfach liegen die Verhältnisse denn doch nicht, wie diese von Schippel in seinem dem vorletzten sozialdemokratischen Parteitag über die Bedeutung der Trusts u. s. w. erstatteten Referate vertretene Auffassung annimmt; sie wird den Gefahren, welche in Folge der von den Kartellen befolgten monopolistischen Preispolitik drohen, durchaus nicht gerecht. Zwar ist es richtig, daß es gewisse retardirende Momente giebt, wie ich sie nennen möchte, die dafür sorgen, daß die Bäume der Kapitalprofitjucht nicht in den Himmel wachsen, und daß die kartellirten Werke die ihnen durch ihre übermächtige ökonomische Position gewährte Gewalt nicht zu einem maßlosen Hinaufschrauben der Preise mißbrauchen. Aus drei Gründen vor Allem sind sie in ihrem eigenen Interesse gezwungen, den Bogen nicht zu straff zu spannen. Einmal gebietet ihnen ihr vernünftiges self interest, darauf Rücksicht zu nehmen, daß, wenn die Preise für eine Güterart zu hoch bemessen werden, andere Waarengattungen zum Ersatz herangezogen werden können, die den gleichen Konsumtionszweck zu erfüllen vermögen.

Beispielsweise sind wir bei unserem Bedürfniß nach Beleuchtung nicht allein auf das Petroleum angewiesen; ferner hängt es unter Umständen nur von dem Preise der betreffenden Rohmetalle ab, ob gewisse Gegenstände aus dem einen oder dem anderen Metall angefertigt werden u. s. f. Weiter kommt hier die bekannte Regel der Lehre vom Preise in Betracht, daß nur dann, wenn der Absatz ein Maximum wird, auch der Gewinn das Maximum erreicht, mit anderen Worten, daß ein großer Absatz zu geringen Preisen oft einen höheren Reingewinn verbürgt als ein kleinerer Absatz zu höheren Preisen. Das dritte Moment endlich ist dadurch gegeben, daß die Monopolstellung, welche die Kartelle einnehmen, nur ein thatsächliches, aber kein rechtliches Monopol in sich schließt. Bei unverhältnißmäßig großem Kapitalgewinn kann aber der Anreiz zur Neugründung von Unternehmungen auf dem betreffenden Produktionsgebiete allzu stark werden. Die potentielle oder latente Konkurrenz, d. h. die bloße Möglichkeit der Entstehung neuer Unternehmungen in dem gleichen Fabrikationszweige, vermag aber unter Umständen

den selben Erfolg herbeizuführen, wie eine thatsächlich in Wirksamkeit befindliche Konkurrenz. Gerade bei diesem Punkte darf man allerdings nicht vergessen, — ein Umstand, den Schippel in seinem Referat nicht mit berücksichtigt hat — daß die bedeutenderen Konventionen besondere Bestimmungen dafür getroffen haben, wie dem Entstehen neuer Konkurrenz = Unternehmungen vorgebeugt werden soll. Und durch die gewaltige Kapitalmacht, welche viele Kartelle in sich vereinigen, sind sie ja in der That im Stande, einen gewaltigen Druck in dieser Richtung auszuüben, vor Allem dadurch, daß sie neu entstandene Betriebe ebenso wie die outsiders d. h. diejenigen Werke, welche sich dem Kartell nicht angeschlossen haben — oft fügen sich diese allerdings den Kartellbestimmungen, ohne Mitglieder des Kartells zu sein — durch systematisches Unterbieten solange bekämpfen, bis sie sich bedingungslos unterwerfen. Den Kampf mit der bereits gefesteten Macht der Kartelle vermag daher nur ein Unternehmer zu beginnen, der von Anfang an über eine große Kapitalkraft verfügt und den sich entspinrenden rücksichtslosen Unterbietungskampf längere Zeit aushalten kann.

Als weiteres Moment, welches einer willkürlichen monopolistischen Preispolitik der Kartelle entgegenstehe, führt Schippel noch den Umstand an, daß „die Abnehmer, die Konsumenten der Monopolprodukte, meist wieder Großkapitalisten, oft auch wieder Kartelle sind.“ Ich vermag diesem Umstand keine besondere Bedeutung beizumessen. Einmal trifft die Annahme Schippels nur zum Theil zu, und dann werden wir noch sehen, in wie einschneidender Weise viele Kartelle die Selbständigkeit ihrer Abnehmer, der Zwischenhändler, beschränkt haben. Wie viele Kartelle geradezu aus Eifersucht auf die Größe des dem Zwischenhandel zufallenden Gewinntheils entstanden sind, so haben sie auch zu tiefgehenden Veränderungen in der Stellung des Handels geführt.

Wie wenig die Abnehmer, selbst wenn sie selbst Großkapitalisten sind, die Macht der Kartelle zu brechen vermögen, wird deutlich durch eine Folge-Erscheinung der Aera der Kartelle illustriert. Obwohl dies in gewissem Sinne der Tendenz unserer gesammten volkswirtschaftlichen Entwicklung widerspricht, sind neuerdings Großbetriebe, um wenigstens für die im eigenen Betrieb benötigten Produkte von den vom Kartell diktierten Preisen unabhängig zu werden, mehrfach dazu übergegangen, ihren Produktionskreis auszudehnen und die fraglichen Rohmaterialien, Werkzeuge oder Hilfsstoffe u. s. w. im eigenen Betrieb herzustellen. So haben sich z. B. Hochöfenwerke

eigene Kohlengruben angegliedert. Wenn auch nicht gerade alle Erscheinungen dieser Art — näheres Material hierüber findet man in der Schrift von Ludwig Sinzheimer „Ueber die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebs in Deutschland“ — auf die Einwirkung von Kartellen zurückzuführen sind, so scheint mir doch den Kartellen ein wesentlicher Einfluß auf die Häufigkeit des Vorkommens dieses von Sinzheimer als Kombination bezeichneten Phänomens zuzukommen.

Allen im Vorstehenden behandelten retardirenden Momenten kommt indeß nur relative Bedeutung bei. Wer auf ihre Wirksamkeit bauen wollte, der käme mir vor wie der, der sich über die russischen Zustände damit tröstete, daß in Rußland nach dem bekannten Wort ein durch Meuchelmord gemilderter Despotismus herrscht. Ohne daß man gerade von einer „kleinbürgerlichen Angst“ (Brentano, Schippel) vor den Kartellen befallen zu sein braucht, kann man doch in aller Ruhe feststellen, daß es ganz ohne Preis-erhöhung — die übrigens vielfach in der bescheideneren Form des Entgangs einer sonst eingetretenen Preisermäßigung auftreten wird — bisher wohl noch bei keinem Kartell abgegangen ist und auch in Zukunft kaum abgehen wird. Dies wird auch von den Freunden der Kartellbewegung gar nicht geleugnet. Sonst würde ja auch die Kartellgründung ihren entweder auf direktem oder auf indirektem Wege verfolgten Hauptzweck, der in der Regel sogar offen eingestanden wird, gänzlich verfehlt haben.

Diese Thatsache erscheint aber um so bedenklicher, wenn man in Betracht zieht, daß Kartellgründungen gewöhnlich in die Zeit rückgängiger Geschäftskonjunkturen fallen. Dafür, daß die Preise eine die Produktionskosten und den normalen Gewinn übersteigende Höhe erreichen, wenn der Bedarf dem Angebot allzuweit vorausseilt, war bisher dadurch ein naturgemäßer Ausgleich gegeben, daß in den Zeiten, in denen das Angebot die Nachfrage übertraf, die Preise oft noch etwas unter den normalen Unternehmergeinn zurückgingen. Diesen natürlichen Verlauf der Dinge suchen die Kartelle nun künstlich aufzuhalten, indem sie nicht mehr fette mit mageren Jahren abwechseln lassen wollen, sondern nur ganz fette mit weniger fetten Jahren.

Wie der Einfluß von Kartellgründungen in der realen Preisgestaltung der betreffenden kartellirten Artikel zum Ausdruck gekommen ist, läßt sich natürlich schwer sagen. Denn ein Urtheil hierüber würde voraussetzen, daß man wüßte, wie die Preis-Ent-

wicklung ohne Kartell verlaufen sein würde. Es könnten insbesondere ja auch ohne Kartell in Folge Steigerung des Bedarfs oder aus anderen Gründen Preiserhöhungen eingetreten sein. Immerhin will ich versuchen, auch noch an einigen konkreten Beispielen nachzuweisen, soweit dies überhaupt möglich ist, daß die Preise von den Kartellen, entsprechend der eben statuirten Tendenz, thatächlich nach oben beeinflusst worden sind. In dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer Chemnitz für 1893 wird mitgetheilt, daß die Zieglerkonvention für Chemnitz und Umgegend im Berichtsjahre den Preis für 1000 gewöhnliche Ziegel auf 20 bis 21 Mk. und für bessere Maschinensteine auf 21 bis 36 Mk. festgesetzt hatte, während die Preise außerhalb der Konvention je nach der Qualität der Steine sich auf 18 bis 19,50 Mk. stellten. Es ergibt sich hiernach zu Gunsten der Konventionspreise ein Plus von 2 Mk. für das Tausend Steine, was bei einem Gesamt-Abgabe der Zieglerkonvention von $28\frac{1}{2}$ Millionen Stück Ziegel gegenüber den Preisen im freien Verkehr immerhin schon eine beträchtliche Erhöhung des Kapitalgewinnes darstellt. Wer die Jahresberichte der Handelskammern aufmerksam durchliest, wird überhaupt die Bemerkung häufig wiederkehren sehen, daß die Preise der Rohstoffe in Folge von Konventionen der betreffenden Unternehmer in die Höhe gegangen seien. Durch das von kartellfreundlicher Seite zur Entschuldigung dieser Thatsache gewöhnlich angeführte Argument, daß es sich bei diesen Erhöhungen nur um die Wiederherstellung des früheren Preises handele, darf man sich dabei nicht irre führen lassen. Mit welchem Rechte kann denn der frühere Preis beanspruchen, als der normale und natürliche angesehen zu werden?

Einen interessanten Beleg für die durch das größte deutsche Kartell, das rheinisch-westfälische Kohlsyndikat, bewirkte Preissteigerung giebt eine von einem Mitgliede desselben angestellte Berechnung. Nach den von diesem angestellten Erhebungen verzinst sich das in der rheinisch-westfälischen Kohlen-Industrie angelegte Kapital im Jahre 1878 durchschnittlich mit 1,602 pCt., im Jahre 1885 mit 2,829 pCt. und im Jahre 1894 mit 4,181 pCt. „Lediglich dem Bestehen des Kohlsyndikats ist dieser Erfolg zu verdanken,“ jetzt der Verfasser hinzu. Ich kann die vorstehenden Zahlen natürlich nicht nachprüfen und weiß nicht, ob sie richtig sind; wenn man vielleicht auch in Betreff der Richtigkeit derselben Bedenken haben mag, so wird man daraus doch wenigstens über die relative

Bedeutung, über das Mindestmaß der im Verhältniß zu früher durch das Kohlensyndikat veranlaßten Erhöhung der Preise und des Reingewinnes Belehrung schöpfen können. Im Jahre 1895 sind die Abschlüsse der Kohlenzechen übrigens meist noch erheblich günstiger gewesen als 1894. Das läßt auf ganz beträchtliche Preissteigerungen schließen. In Folge dessen ist die Differenz zwischen dem Preise der deutschen und dem der englischen Kohle so groß geworden, daß die letztere bereits anfängt, auch in Gebieten, die sonst zu dem Absatzbereich der deutschen Kohle gehörten, Absatz zu finden. Aufsehen in dieser Beziehung erregte eine Notiz, die kürzlich durch die deutsche Presse ging. Danach hatte die Zuckersabrik Uelzen für ihre Kohlenlieferungen deshalb die englischen Offerten angenommen, weil diese billiger als diejenigen des Kohlensyndikats gewesen waren. Zwar wurde in einem anscheinend von Seiten des Kohlensyndikats inspirirten Zeitungsartikel, in dem aus „national-wirthschaftlichen Gründen gegen das Verfahren der Zuckersabrik Uelzen protestirt“ wurde, behauptet, daß es sich nur um eine „minimale Preisdifferenz“ gehandelt habe, allein letztere erklärte demgegenüber, daß der Betrag, um den sie die englische Kohle billiger eingekauft habe, so groß gewesen sei, daß sie die Bestimmungen des Aktiengesetzes und die Interessen ihrer Aktionäre verletzt haben würde, wenn sie die englische Offerte zu Gunsten der westfälischen Kohle zurückgewiesen hätte.

Wie in Deutschland selbst, so fängt die englische Kohle neuerdings auch auf den bisherigen ausländischen Absatzgebieten der Ruhrkohle an Fuß zu fassen. Insbesondere verdrängt die billige englische Kohle die theure Syndikatskohle jetzt in Holland. Diesem durch eigenes Verschulden drohenden Verluste sucht das Syndikat nun dadurch vorzubeugen, daß es Staatsbeihilfe in Gestalt von billigeren Kohlenfrachtsätzen verlangt. Die Gesamtheit soll also dafür sorgen, daß die Differenz zwischen dem von dem Syndikat in die Höhe geschraubten Preise der deutschen Kohle und dem der englischen wieder geringer wird, und den eventuell sich ergebenden Verlust tragen. Doch dies nur nebenbei.

Sollte es ferner etwa ein Zufall sein, daß die chemische Industrie, in der im Jahre 1890 32 Kartelle gezählt wurden, regelmäßig auffallend hohe Durchschnittserträge, höhere, als sie in anderen Industriezweigen üblich sind, ergibt? Während nach den von R. van der Borcht angestellten Berechnungen die Durchschnitts-Dividende — nicht zu verwechseln mit dem Durchschnitts-

Reingewinn, der sich gewöhnlich ca. 1 bis 2% höher stellt — der sämtlichen in Deutschland bestehenden Aktiengesellschaften, soweit deren Bilanzen zur Verfügung standen, in den Jahren 1882 bis 1886/1887, sowie im Jahre 1891/92 sich in der nachstehenden Weise gestaltete, betrug die Durchschnittsdividende der chemischen Aktienfabriken nach den vom Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands veranlaßten Erhebungen in den gleichen Jahren:

	Chemische Industrie	Gesamt-Industrie
1882	12 ⁸² 0/0	4 ²⁸ 0/0
1883	10 ⁰² 0/0	4 ⁰³ 0/0
1884	7 ⁹⁶ 0/0	4 ⁵⁸ 0/0
1885	6 ⁸⁷ 0/0	4 ³⁴ 0/0
1886	7 ⁸⁷ 0/0	1886/87 { 4 ⁷⁰ 0/0
1887	8 ⁹² 0/0	
1891	11 ²⁹ 0/0	1891/92 { 5 ⁰⁵ 0/0
1892	11 ⁹² 0/0	

Der an die Aktionäre zur Vertheilung gebrachte Reingewinn stellt sich also bei den chemischen Gewerben im Durchschnitt etwa doppelt so hoch wie im Durchschnitt sämtlicher Industriezweige. Zu bemerken ist hierzu noch, daß sich die Berechnungen von H. van der Borcht für die Jahre 1882 bis 1885 auf etwa 250 Aktiengesellschaften mit rund 1 Milliarde Aktienkapital beziehen; bei der Durchschnittsberechnung für 1886/87 hat er dagegen ca. 1800 Gesellschaften mit nahezu 3 Milliarden Aktienkapital und bei der für 1891/92 sogar über 2100 Gesellschaften mit fast 3 2/3 Milliarden Aktienkapital in Betracht gezogen. Den Berechnungen über die chemische Industrie lagen dagegen im Jahre 1894 — in den früheren Jahren wird die Zahl der Gesellschaften bezw. die Höhe des Kapitals wohl noch nicht ganz so groß gewesen sein — 91 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von rund 225 Millionen Mark zu Grunde. Es ist interessant, zu verfolgen, wie sich bei diesen Gesellschaften, soweit sie denselben Unterabtheilungen der chemischen Industrie angehören, die Durchschnittsdividende während der Jahre 1885 bis 1894 gestaltete. Man erhält dann folgende ebenfalls von dem obengenannten Verein bezw. dessen Geschäftsführer aufgestellte Uebersicht:

Industrie der	1885:	1886:	1887:	1888:	1889:	1890:	1891:	1892:	1893:	1894:
	Dividende in Prozent.									
1. Alkalien und Säuren	5,86	6,03	6,07	7,85	7,36	7,03	6,42	6,52	7,81	9,23
2. wissenschaftlichen, pharmaceutischen, photographischen und technischen chemischen Präparate	12,81	13,05	16,52	12,71	11,01	13,21	9,02	13,39	13,02	11,93
3. Färbearben	7,05	9,04	13,23	15,44	17,50	20,75	20,95	23,19	23,86	21,13
4. Sprengstoffe	11,42	17,18	16,00	16,04	13,83	19,73	13,09	15,86	17,41	17,37
5. Zündwaaren	6,01	6,17	8,31	8,31	7,45	5,25	8,00	6,06	7,61	6,06
6. Zügemittel	2,07	2,27	5,29	8,29	10,23	10,05	9,65	9,85	8,35	6,09

Aus diesen Beispielen geht jedenfalls zur Genüge hervor, daß nicht nur theoretisch aus dem Wesen der Kartelle eine Neigung zu Preissteigerungen zu folgern ist, sondern daß auch die vorhandenen Kartelle dieser Neigung zu fröhnen keine Scheu getragen haben.

Neußerst interessant ist es, den Einfluß zu beobachten, den die Kartellbildung in manchen Gewerbezweigen auf den Zwischenhandel ausgeübt hat. Obwohl die wirthschaftliche Entwicklungsstufe, auf der wir uns gegenwärtig befinden, gerade durch die Stellung und die große Bedeutung, die dem Zwischenhandel zukommt, gezeichnet ist — das charakteristische Merkmal der modernen Volkswirthschaft liegt nach Bücher darin, daß die Güter, ehe sie vom Produzenten zum Konsumenten gelangen, noch andere Wirthschaften zu durchlaufen haben, — so sind doch in ihr Kräfte wirksam, welche die Selbständigkeit und die Bedeutung des Zwischenhandels zu untergraben suchen. Von zwei Seiten zugleich wird er angegriffen, gleichsam wie zwischen zwei Mühlensteinen zerrieben. Auf der einen Seite wird der Detailhandel durch die Konsumvereine seiner Kundschaft beraubt und muß diesen das Feld überlassen, auf der anderen wird der Großhandel, und zum Theil mit ihm auch der Kleinhandel, von den Kartellen hart bedrängt. Die letztere Gegnerschaft ist für den Handel vielleicht noch gefährlicher als die erstere. Handelt es sich dabei auch weniger um einen Vernichtungskampf, als um einen Unterwerfungskampf, so ist doch die Unterwerfung in der Regel eine so vollständige, daß von einem „Zwischenhandel“ in dem gewöhnlichen Sinne kaum noch gesprochen werden kann. Der Zwischenhändler wird schließlich vom Kartell so abhängig, daß er von einem Angestellten desselben sich nicht mehr viel unterscheidet. Zwar versuchen die Zwischenhändler sich gegen diese Entwicklung durch Zusammenschluß zu wehren, viel helfen wird ihnen das nach Lage der Sache aber wohl nicht.

Wo im Zwischenhandel Monopolisirungstendenzen auftreten, werden diese von den Kartellen gewöhnlich unterstützt, weil es für letztere natürlich angenehmer ist und ihren Betrieb erleichtert, wenn sie mit möglichst wenig Abnehmern zu thun haben. Dies hat z. B. das rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat sowohl in Deutschland wie im Auslande gethan. Sein Vorgehen hierbei schildert nachstehende, dem „Leipziger Tageblatt“ entnommene Notiz recht anschaulich:

„Die private Verstaatlichung (wenn dieser Widerspruch erlaubt ist) des Kohlenhandels scheint sich, sehr zum Schaden

des soliden Zwischenhandels und damit des gesammten Kaufmannsstandes zu verwirklichen. Der große Einfluß, den das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat auf den gesammten Kohlenmarkt ausübt, ist bekannt. Damit ist es ihm aber noch nicht genug gewesen. Jetzt geht es daran, große Verkaufsbezirke einzurichten und den Großvertrieb für jeden Bezirk in eine Hand zu legen, wie die schlesischen Kohlenzechen bereits einige Berliner Firmen monopolisirt haben. Daß bei dieser neuen Einrichtung die bisherigen Zechenvertreter ihre Existenz und die angestellten Arbeiter und Gehilfen die ihrige verlieren, ist gewiß, und um diese sich zu erhalten, sind für den Bezirk Hannover-Braunschweig dreißig Firmen zusammengetreten und haben unter der Firma „Westfalia, Kohlenhandels-Gesellschaft m. b. H.“ ein Geschäft eröffnet, dem nunmehr der Vertrieb der Kohlen für genannten Bezirk übertragen worden ist. Die von den dreißig Firmen bereits abgeschlossenen Lieferungsverträge werden bis Ende März d. J. in bisheriger Weise durch jede einzelne Firma abgewickelt, die sich über diesen Termin hinaus erstreckenden Abschlüsse sind von der Gesellschaft Westfalia übernommen worden.“

Ist dann erst der Handel in einigen wenigen Händen konzentriert, so wird seine Bewegungsfreiheit weiter in doppelter Beziehung von den Kartellen eingeengt. Einmal wird von einzelnen Kartellen, beispielsweise von dem rheinisch-westfälischen Kohlenyndikat, den Abnehmern vorgeschrieben, welche Marken sie ausschließlich führen dürfen; andererseits bestimmen verschiedene Kartelle auch noch, zu welchen Preisen den Abnehmern der Wiederverkauf einzig und allein gestattet sein soll. Dies geschieht z. B. bei dem Verband deutscher Salinen; ebenso hat die Zieglerkonvention für Leipzig und Umgegend die Bestimmung getroffen, daß die den Zwischenhändlern zu gewährende Provision für das 1000 Steine nicht mehr betragen soll als 1 Mk., wenn dieselben für die Kreditwürdigkeit des Abnehmers einstehen und das Inkasso besorgen, in allen anderen Fällen sogar nur als 0,50 Mk. So wird der Zwischenhandel durch die Kartelle aller Selbständigkeit beraubt und in die Rolle eines Agenten herabgedrückt.

Von noch größerer Bedeutung ist die Einwirkung der Kartelle auf die Arbeiter-Verhältnisse. Natürlich darf man den Kartellen nicht etwa alle die Leiden, welche die heutige Wirthschaftsordnung für die Arbeiter nun einmal mit sich bringt, in die Schuhe schieben wollen. Die Lage der Arbeiter in kartellirten Industrien darf

man nicht an irgend einem idealen Maßstabe messen, sondern man kann sie, wenn man die spezifische Wirkung der Kartelle auf die Arbeiterverhältnisse erkennen will, nur mit der Lage der Arbeiter in nichtkartellirten Gewerbebezweigen vergleichen. Das ist allerdings von vornherein zuzugestehen, daß die „Fallshirme der Produktion,“ wie sie ihr Anwalt Brentano einmal nennt, eben nur bestimmt und geeignet sind, die Unternehmer vor dem Absturz zu bewahren; den Arbeitern dagegen haben sie bisher noch keinen Nutzen gebracht. Wenn trotzdem die Arbeiterzeitungen und die politischen Arbeiterorganisationen den Kartellen gegenüber eine nicht durchweg unfreundliche Stellung eingenommen haben, so kommt dies daher, daß dieselben sie gleichsam sub specio aeterni, als Uebergangsgebilde zu neuen vollkommeneren Organisationsformen der menschlichen Wirthschaft betrachten. Und in der That bieten die Kartelle dem Beobachter Anlaß zu verschiedenartiger Beurtheilung, je nachdem er ihre gegenwärtige Wirkungen in Betracht zieht oder sie als vorbereitende Stufe für eine zukünftige Sozialreform im großen Stile ins Auge faßt. So kehren die Kartelle ihr Gesicht wie ein Januskopf nach verschiedenen Seiten.

Wenn ich zunächst die Bedeutung ins Auge fasse, welche die Kartelle unter den heutigen Verhältnissen für die Arbeiterklasse besitzen, so kann das Urtheil nur ein entschieden ungünstiges sein. In zweifacher Eigenschaft werden die Arbeiter durch die Kartelle benachtheiligt: einmal als Produzenten, beim Verkauf der einzigen Waare, die sie anzubieten haben, ihrer Arbeitskraft, indem ihre Aussichten im Kampfe um die Arbeitsbedingungen ungünstiger werden, wenn sie einem Kartell, als wenn sie einem einzelnen Unternehmer gegenüberstehen; andererseits als Konsumenten, beim Einkauf der Waaren, die sie benötigen — natürlich nur insoweit diese kartellirte Artikel darstellen — infolge der monopolistischen Preispolitik der Kartelle, wie wir sie schon oben geschildert haben. Denn die Kosten derselben haben schließlich doch die Konsumenten zu tragen, d. h. mit anderen Worten in erster Linie die Arbeiter, da in der Hauptsache nur Gegenstände der Massen-Produktion und -Konsumtion sich für die Kartellirung eignen; ich erinnere nur an Artikel wie Zucker, Salz, Petroleum, Kohle u. s. w.

Diese Mehrbelastung der Konsumenten kommt zunächst ausschließlich den Unternehmern in Form einer Vermehrung des Unternehmergewinnes zu Gute. Eine Erhöhung des Unternehmergewinnes bietet nun zwar zugleich die Möglichkeit zu einer

Aufbesserung der Löhne und der Arbeitsbedingungen überhaupt in dem betreffenden Industriezweig, allein davon, daß diese Möglichkeit in einzelnen Fällen etwa auch Wirklichkeit geworden wäre, wissen uns die monographischen Schilderungen einzelner und zwar recht hervorragender Kartelle, die wir in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik besitzen, nichts zu berichten.

Das Einzige eigentlich, was in dem Publikationsbände, in dem freilich überhaupt die Arbeiterverhältnisse nur sehr geringe Berücksichtigung gefunden haben, einer der Berichterstatter hierüber zu melden weiß, ist: daß das Kartell der bayerischen Spiegelglasfabrikanten schon im zweiten Semester 1893 nicht mehr im Stande war, die niedrig genug bemessenen Entschädigungen, die es seinen Arbeitern für die in bestimmten Fristen sich wiederholenden längeren Perioden der Arbeitslosigkeit versprochen hatte, auch wirklich auszahlte.

Die Kartelle haben vielmehr, wie mir scheint, den Arbeitern gerade die günstigste Chance, die für ihren Sieg im Kampfe um die Arbeitsbedingungen bisher noch bestand, genommen, so daß man versucht sein könnte, ihnen zuzurufen: *lasciate ogni speranza!* Und zwar hängt dies folgendermaßen zusammen: Bei aufsteigenden Konjunkturen, wenn sich die Produktion nach überstandener Krise wieder zu erholen anfängt und sich ihr neue Absatzwege eröffnen, vermochten die Arbeiter bisher, vorausgesetzt, daß sie organisiert waren, meistens eine dem erhöhten Gewinne entsprechende Lohnsteigerung durchzusetzen. Allein dies gelang ihnen eben nur deshalb, weil die Unternehmer mit einander konkurrierten, weil jeder dem anderen in der Benutzung der Möglichkeit, die Produktion auszu dehnen und neue Arbeiter einzustellen, zuvorzukommen suchte. Wo aber ein Kartell und zumal ein solches höherer Ordnung besteht, das sämtliche Unternehmungen eines Industriezweiges zu einem Gesamtunternehmen zusammenfaßt, ist diese Voraussetzung nicht mehr oder wenigstens nicht mehr in dem gleichen Maße wie früher vorhanden. Die Unternehmer haben dann überhaupt gar kein Interesse mehr, sich bei der Anwerbung von Arbeitern gegenseitig zu überbieten, da ihnen ja eine Ausdehnung der Produktion nur in den vom Kartell vorgeschriebenen Grenzen gestattet ist. Diese Wirkung wird um so mehr eintreten, je fester gefügt die Organisation eines Kartells ist. So beherrschen und kontrollieren die Kartelle nicht nur den Absatzmarkt ihrer Produkte, sondern auch den Arbeitsmarkt. Diese Tatsache wird recht deutlich durch einige

Sätze aus dem Bericht illustriert, den die von Präsident Cleveland zur Untersuchung der Ursachen des vorjährigen großen Eisenbahnarbeiterstreiks in Chicago eingesetzte Kommission erstattet hat. Es heißt da: „Unsere Eisenbahnen wurden konzessionirt unter der Voraussetzung, daß ihre Konkurrenz sowohl das Publikum hinsichtlich der Tarife als auch die Arbeiter hinsichtlich der Löhne und anderer Bedingungen schützen werde. Die Kartellirung hat diese Theorie auf den Kopf gestellt und das natürliche Walten des Gesetzes von Angebot und Nachfrage ernstlich gestört. Während die Konkurrenz der Eisenbahngesellschaften vom Arbeitsmarkte allmählich verschwindet, macht sie sich bei den Arbeitssuchenden mit wachsender Strenge geltend. Da giebt's z. B. unter den 24 Eisenbahnen in Chicago keine Konkurrenz mehr bei Anwerbung von Weichenstellern. Sie sind nicht mehr 24 mit einander konkurrierende Arbeitgeber, sondern in der That nur ein einziger. Bei dieser fortschreitenden, durch das Kapital bewirkten Verfehrung der Gesetze von Angebot und Nachfrage kann Niemand das Recht noch die Klugheit der Arbeiter in Zweifel ziehen, die sich vereinigen, um sich vor den verderblichen Folgen zu großen Arbeitsangebots zu schützen.“

Nur werden die Kartelle der Arbeiter, die Gewerkvereine, hieran nicht viel ändern können. Ihre Macht wird durch die der Unternehmerorganisationen gebrochen. Behalten auch die vereinigten Arbeiter dem vereinzeltten Unternehmer gegenüber in vielen Fällen die Oberhand, so ist doch in der Regel die Unternehmerorganisation der Arbeiter-Koalition ebenso überlegen, als es der einzelne Unternehmer dem einzelnen Arbeiter gegenüber ist. Die Befürchtung, die sonst in erster Linie den Unternehmer zum Nachgeben bei einem Streik veranlaßt, daß andernfalls sein Konkurrent seine Kunden an sich ziehen könnte, fällt für kartellirte Unternehmungen vollständig hinweg. Unter Umständen ist denselben sogar selbst dann ein gewisser Antheil am Reingewinn zugesichert, wenn die betreffende Fabrik ganz außer Betrieb gesetzt wird. Und zu der Maßnahme, einen Theil der kartellirten Werke ganz oder wenigstens zeitweilig außer Betrieb zu setzen, haben sich die Kartelle aus verschiedenen Gründen schon mehrfach veranlaßt gesehen. Einmal war dafür, wie z. B. bei dem amerikanischen Wisky-Trust, das Bestreben maßgebend, nur durch die technisch am besten eingerichteten Werke produziren zu lassen, zum andern führte dazu die Erwägung, daß nur durch eine Verminderung des Waarenangebots, eine

Einschränkung der Produktion, der Hauptzweck der Kartellgründung, Erhöhung der Preise, erreicht werden könne. — Die letztere Thatsache ist ja, weil sie zumeist eine der ersten Handlungen eines neugegründeten Kartells bildet, allbekannt. Sie bedeutet aber mit anderen Worten die Entlassung von so und so vielen Arbeitern, die Vermehrung der Arbeitslosigkeit und der industriellen Reserve-Armee. Was Brentano von den Kartellen erhofft, daß sie ihren Arbeitern Kontinuität der Beschäftigung verbürgen werden, ist somit *cum grano salis* zu verstehen: es gilt nur für einen Theil der Arbeiter. Außerhalb der Kartelle würde beständig eine große Schaar Arbeitsloser verbleiben und einen dauernden Druck auf die Löhne des „*numerus clausus*“ der innerhalb derselben beschäftigten Arbeiter ausüben. Wie ohnmächtig weiter würde ein einzelner Arbeiter, der sich irgendwie mißliebig gemacht hat, kartellirten Unternehmern gegenüberstehen! Er wäre ihnen auf Gnade oder Ungnade preisgegeben!

Alles dies zeigt auf das Deutlichste, daß wir es in den Kartellen mit einer Erscheinung rein privatwirthschaftlichen Charakters zu thun haben. Es ist auch nicht abzusehen, wieso durch die Umwandlung der „Privatwirthschaft der getrennten Einzelbetriebe in die Privatwirthschaft der vereinigten Einzelbetriebe“ ein Hinausgehen über die privatwirthschaftlichen Interessen des Besitzes erzielt werden sollte. Und dem Besitze durch Aufhebung der Konkurrenz unter den einzelnen Besitzern einen höheren Ertrag zu sichern, das ist doch schließlich das letzte Ziel aller Kartellirungsbestrebungen.

Diese somit zunächst aus rein egoistischen Motiven zu erklärende Erscheinung hat indessen — natürlich unbeabsichtigt — Nebeneffekte im Gefolge, die wenigstens in etwas den Sozialpolitikern mit ihren unerfreulichen gegenwärtigen Wirkungen ausjöhnen können. Das ist diejenige Seite der neuen Erscheinungen, mit der sie in die Zukunft weist.

Wer der Auffassung huldigt, daß eine Sozialreform in großem Stile — d. h. eine Reform, die nicht auf einem schwächlichen Kompromiß mit der bestehenden Ordnung der Dinge beruht, sondern die eine prinzipielle Lösung der sozialen Frage, etwa in dem Sinne von Rodbertus, anstrebt, die sich nicht scheut, ganz neue Organisationsformen gemeinwirthschaftlicher Art ins Leben zu rufen — ohne einen vorhergehenden Expropriationsprozeß nicht möglich ist, wird

zugleich zugeben, daß die Enthebung der bisherigen Privatbesitzer aus ihrem bloßen Eigenthumsrechte den bei weitem einfacheren und unbedeutenderen Theil dieses Prozesses darstellt. Den wichtigeren Theil desselben und damit den Kern, die eigentliche soziale „Frage,“ bildet für diesen sozialistischen Standpunkt der Modus der Expropriation der Privatbesitzer aus den sozialen Funktionen der Organisation und der Leitung der Produktion und des Absatzes, die ihnen jetzt die Gesellschaft wie in stillschweigendem Uebereinkommen zugleich mit dem Eigenthumsrechte übertragen hat. Diese Grundfrage, die sich für den ruhigen Beobachter in eine Reihe sehr konkreter Einzelfragen auflöst, können die Kartelle (deren Wesen ja eben darin besteht, die obengenannten sonst dem selbständigen Einzelunternehmer zukommenden Thätigkeiten letzterem abzunehmen und von Personen verrichten zu lassen, die Beamte der Vereinigung der Einzelbetriebe sind) vielleicht einer glücklichen Lösung entgegenführen.

Durch ihr thatächliches Bestehen erbringen sie zugleich den Beweis, daß es sich dabei nicht um Verfassungen handelt, die zu erfinden zwar leicht war, wie Carlyle sagt, für die es aber schwer hält, Menschen zu finden, die unter ihnen leben können. Es ist wichtig, dies zu konstatiren. Denn die „sozialistische, gemeinwirthschaftliche, volkswirthschaftliche Organisation“, welche die Kartelle nach Schmollers Wort herbeigeführt haben — sozialistisch m. E. freilich nur in demselben Sinne, in dem man auch den Antrag Kanitz als sozialistisch bezeichnen kann, nämlich so, daß sozialistische Mittel zu nichtsozialistischen Zwecken, zu Zwecken des Besitzes, verwendet werden; Cleveland hat die Trusts daher richtig den „Kommunismus des Mammons“ getauft — dieselben Organisationsformen, meine ich, die in den Kartellen der Besitz in seinem Interesse erfunden hat und die sich für seine Zwecke als dauernd lebensfähig erwiesen haben, würden, wenn sie von einem Sozialisten als Theile des Planes einer zukünftigen Ordnung der Gesellschaft herrührten, mit dem Vorwurfe utopistischer Planmacherei, als sozialistische Hirnge-spinnste bekämpft worden sein. Aus welchem Grunde soll jedoch eine Einrichtung, die schon die Feuerprobe der praktischen Durchführbarkeit bestanden hat, bloß deshalb, weil ihr Nutzen nicht mehr dem Besitz, sondern der Arbeit zu Gute kommen soll, auf einmal nicht mehr möglich und durchführbar sein? Das Streben, die Arbeit und nicht den Besitz die Früchte dieser Entwicklung genießen zu lassen, erscheint aber um deswillen sittlich berechtigt, weil

bei kartellirten Industriezweigen die beiden Momente, welche sonst in erster Linie zur Rechtfertigung des Unternehmergewinns angeführt werden, nicht mehr oder wenigstens nur noch in geringem Maaße zutreffen. Bei den Kartellen wird ebenso wie bei Aktiengesellschaften die eigentliche Unternehmerrhätigkeit, welche nach der Theorie den Anspruch auf eine besondere Entlohnung gewährt, nicht von den Unternehmern selbst, sondern von Personen, welche die besoldeten Beaujragten derselben sind, ausgeführt; die Unternehmer können aber für Funktionen, die sie gar nicht selbst ausüben, nicht eine besondere Vergütung beanspruchen. Weiter schrumpft bei den Kartellen — wir haben hierbei nur solche höherer Ordnung im Auge — das Risiko, welches in der modernen Volkswirtschaft der Einzelunternehmer bei der Gründung seines Geschäfts eigentlich auf sich nimmt, und das von der Theorie ebenfalls als Grund der Rechtfertigung eines besonderen Unternehmergewinnes angeführt wird, auf ein Minimum zusammen, denn das Kartell ist für seine Mitglieder als eine Art Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit anzusehen. Hiernach erscheint die Forderung ethisch wohlberechtigt, daß der von den Kartellen erzielte Reingewinn in der Weise vertheilt werde, daß das Kapital nur die landesübliche Verzinsung erhalte, der übrige Theil des Gewinnes aber den Arbeitern und Beamten des Kartells unverkürzt zu Gute komme. Der verhältnißmäßige Antheil der Arbeit am National-Einkommen könnte hierbei weiter noch dadurch erhöht werden, daß eine allmähliche Rückzahlung und Amortisation des Kapitals eingeführt würde — selbstverständlich unter einer, die Interessen der Gesamtheit berücksichtigenden Preispolitik, damit nicht die Konsumenten, wie jetzt von den kartellirten Unternehmern, in Zukunft von den kartellirten Arbeitern geschöpft werden.

Die Kartelle erscheinen somit als ein Taufen und Suchen nach neuen vollkommeneren, unserer gegenwärtigen Kulturstufe besser angepaßten Formen der menschlichen Wirthschaft. Ihr Dasein ist eine Bestätigung der Anschauung, daß das System der freien Konkurrenz ebenso wenig als eine für die Ewigkeit bestimmte Wirthschaftsverfassung angesehen werden kann wie die Gesellschaftsordnungen, die ihm voraus gegangen sind. Um die Einführung der technischen Fortschritte, welche die Entwicklung der Naturwissenschaften in unserem Jahrhundert gezeitigt hat, in die Praxis des Wirthschaftslebens zu ermöglichen, war das System der freien Konkurrenz vielleicht die geeignetste Form der

rechtlichen Ordnung des wirthschaftlichen Zusammenwirkens der Menschen. Allein ebensowenig wie es wahrscheinlich ist, daß das Tempo, in dem in unserem Zeitalter technische Umwälzungen vor sich gegangen sind, auch für alle Zukunft gleich schnell bleiben wird, dürfen wir nach Allem, was uns die Geschichte lehrt, annehmen, daß die diesem Zustande des Ueberganges zu neuen Produktionsmethoden am besten entsprechende Wirthschaftsverfassung von ewiger Dauer sein werde. Ist erst ein gewisser relativer Beharrungszustand der Technik erreicht — und dieser muß um so schneller eintreten, je größer die Fortschritte der Technik jetzt sind — so wird auch die absolute Gewerbefreiheit auf vielen Gebieten wieder von einem Wirthschaftssystem abgelöst werden, das diesem Beharrungszustande besser angepaßt ist. Gerade auf großindustriellem Gebiete werden wir dann vielleicht Einrichtungen wiedererkennen sehen, die denen der Zunftverfassung des Mittelalters in vielen Stücken nachgebildet sind. Auf den einst den alten Zunfthandwerken angehörigen Arbeitsgebieten giebt es allerdings jetzt fast nirgends mehr feststehende Grenzen; hier ist gegenwärtig Alles im Flusse begriffen und entbehrt geregelter Grenzverhältnisse. Anders schon vielfach bei der Großindustrie; hier beginnt sich bei vielen Gewerben eine gewisse Konsolidirung der Arbeitsgebiete, unter scharfer Abgrenzung von verwandten Produktionszweigen, herauszukrystallisiren. Es bedarf vielfach nur noch der Fassung des schon thatsächlich erreichten Zustandes in rechtliche Normen. Auch im Mittelalter war ja die Abgrenzung der verschiedenen Zunfthandwerke von einander, welche die Grundlage der Gewerbeverfassung jener Zeit bildete, nicht eine willkürlich festgesetzte, sondern, was hier als Norm galt, war nur die gesetzliche Anerkennung und Kodifizirung des durch die technische Entwicklung und die Berufstheilung ohnehin erreichten Zustandes. Aehnlich wie damals das Handwerk scheinen jetzt einzelne Zweige der Groß-Industrie, insbesondere diejenigen, welche kartellirt sind, die Vorbedingungen für eine gesetzliche Abgrenzung ihrer gegenseitigen Produktionsgebiete herauszubilden — die wichtigste Voraussetzung für die Umwandlung der anarchischen Produktionsweise der modernen Volkswirthschaft in eine planmäßige, dem Bedarf angepaßte Erzeugung, wie sie die Kartelle jetzt in ihrem Interesse anstreben, was sich, nebenbei bemerkt, rein äußerlich dadurch ankündigt, daß wir erst seit dem Bestehen von Kartellen statistische Angaben über die Produktion und den Konsum einer Reihe von Artikeln besitzen.

Die Kartelle arbeiten so gleichsam dem Staate vor, der dann leichteres Spiel haben wird, wenn er dereinst an die Verstaatlichung oder besser „Veranstaltung,“ wie Schäffle sagt, gewisser Industriezweige im Interesse der Arbeiter sowie der Konsumenten herangehen wird. Für die Kohlenbergwerke und die Kali-Industrie ist diese Forderung übrigens bereits auf der kürzlich in Wien abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik von Prof. Dr. Bücher erhoben worden, und für den letztgenannten Produktionszweig war dem preußischen Landtag vor zwei Jahren auch schon eine Regierungs-Vorlage in diesem Sinne zugegangen, die vom Landtag allerdings abgelehnt wurde.

Diese Betrachtungen leiten uns zu der Frage über, welche Aufgaben dem Staate den Kartellen gegenüber erwachsen; ich will hierbei nicht untersuchen, wie sich der Staat der Zukunft zu den Kartellen verhalten soll, oder gar etwa einen detaillirten Plan entwickeln, wie die oben angedeutete Verstaatlichung bezw. Veranstaltung einzelner Industriezweige vielleicht durchgeführt werden könnte, sondern ich frage, welche Stellung der Staat der Gegenwart zu den Kartellen einnehmen soll. Die Sozialdemokraten bespötteln zwar derartige Erörterungen als den von der Furcht vor den Kartellen diktirten Ruf nach dem Polizeistaat, sie zeigen aber damit wieder nur aufs Neue, daß sie, mögen sie auch in der Kritik Riesen sein, in brauchbaren positiven Vorschlägen doch nur Zwerge sind, und daß sie nichts von der praktischen Politik d. h. von der Kunst des Erreichbaren verstehen, in der man mit abstrakten gesellschaftsphilosophischen Prinzipien nichts anfangen kann.

Je nach der Auffassung nun, die man von den Aufgaben des Staats im Allgemeinen hat, fällt auch die Beantwortung der vorhin aufgeworfenen Frage verschieden aus. Die Anhänger der absoluten Gewerbefreiheit, die Manchesterleute z. B. müssen konsequenterweise verlangen, daß der Staat der Entwicklung der Kartelle mit verchränkten Armen zusehe. Denn vom Standpunkte der Gewerbefreiheit ist den Kartellen nicht beizukommen, auf diesem Boden ist kein Kraut gegen sie gewachsen. Wie Schmoller in seinem Resumé der Debatten des Vereins für Sozialpolitik richtig hervor gehoben hat, hat ja da, wo das Kartell gesiegt und sich bewährt hat, die Gewerbefreiheit mehr oder weniger aufgehört zu existiren; sie ist verschwunden; die Kräfte, welche sie voraussetzt, der Mechanismus, durch den sie wirkt, sind nicht mehr vorhanden und wirken nicht mehr. Die Freihandelsmänner stehen daher der Erscheinung

der Kartelle ziemlich hilflos gegenüber. Da sie gemäß ihrem Grundsatz des *laissez faire, laissez aller* doch nicht gut verlangen können, daß der Staat das System der freien Konkurrenz zwangsweise aufrecht erhalte, was doch nur eine andere Form der Bankrott-Erklärung desselben wäre, suchen sie in ihrer Rathlosigkeit Trost bei einer Art Vogelstraußpolitik, indem sie sich einreden wollen, daß „in Staaten, welche dem Schutzollsystem keine oder nur geringe Zugeständnisse gemacht haben, die Kartelle niemals die Uebermacht haben erringen können, zu welchen ihnen in anderen Ländern schutzollnerische Maßregeln mannigfacher Art verholfen haben.“ Sie finden es in dieser Beziehung u. A. sehr bezeichnend, daß die Schilderungen wirthschaftlicher Kartelle, welche der Verein für Sozialpolitik vor seiner Versammlung in Wien veröffentlicht hat, zwar ziemlich ausführliche Schilderungen über derartige Verbände in Deutschland und in den Vereinigten Staaten, aber gar keine über englische Verhältnisse bringen. Ich bedauere, der „Freihandels-Korrespondenz“ diesen Trost nicht lassen zu können; daß der Verein für Sozialpolitik über das Kartellwesen in England keinen Bericht bringen konnte, ist ausschließlich auf äußere Umstände zurückzuführen. Es ist das sehr bedauerlich, zumal wenn nun versucht wird, diesen Zufall so auszubeuten, als ob die Kartelle in England weniger entwickelt seien als in anderen Staaten. Daß dem aber nicht so ist, daß in England vielmehr auf den verschiedensten Gebieten der wirthschaftlichen Thätigkeit Kartelle existiren mit theilweise sehr hoch entwickelter Organisation, ist auch, ohne daß eine besondere Arbeit hierüber vorliegt, schon hinreichend bekannt. Auch in Wien wurde genügend darauf hingewiesen. Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, daß die Kartellirung eines Industriezweigs durch das Bestehen von Schutzöllen sehr gefördert werden kann. Ein gutes Beispiel hierfür aus jüngerer Zeit bietet die Entstehung des deutschen Spiegelglas-Syndikats. Die sechs oder sieben in Deutschland bestehenden Spiegelglasfabriken setzten es durch wiederholte Petitionen beim Bundesrath durch, daß „loose verladenes“ Glas nur mit einem sehr beträchtlichen Zollaufschlag bezogen werden dürfe. Bis dahin war die Wirkung des hohen Eingangszolls für Spiegelglas dadurch abgeschwächt worden, daß das Glas in besonders gebauten Spezialwagen aus Belgien bezogen worden war, wodurch der Zoll in Folge der Taraberechnung sich bedeutend niedriger stellte. Nachdem dies auf Betreiben der Fabrikanten geändert und die ausländische Konkurrenz dadurch beseitigt war, hat das Syndikat

die Preise in kurzer Zeit drei Mal erhöht und hält sie erheblich über dem Niveau der Weltmarktpreise.

So bringt das Schutzollsystem allerdings das Kartellwesen schneller zur Entfaltung und Blüthe, als es ohne dasselbe sich entwickelt hätte, und wir sollten ihm dafür, daß es dies thut, daß es die in unserer Volkswirtschaft nun einmal vorhandenen Entwicklungstendenzen zwingt, möglichst bald offenbar zu werden, eigentlich Dank wissen, wie Bücher mit Recht bemerkt. Allein damit ist auch seine Rolle erschöpft. Es kann weder als der Vater noch als die Mutter der Kartellbewegung angesehen werden; es vertritt bei derselben höchstens Pathenstelle. Damit steht in Einklang, daß es auch schon Kartelle gegeben hat, die sich nicht auf das Gebiet eines Staates beschränkten, ich erinnere z. B. nur an das internationale Schienenkartell. Am deutlichsten tritt zu Tage, daß den Schutzöllen nicht die Rolle des Thäters, sondern nur des Mitschuldigen zukommt, wenn man sich fragt, was wäre z. B. einem Kartell, wie dem Standard Oil Trust gegenüber, der den Petroleumhandel der halben Welt monopolisirt hat, durch Aufhebung des deutschen Petroleumzolles gewonnen? Es ist sofort ersichtlich, daß hierdurch am jetzigen Stand der Dinge durchaus nichts geändert werden würde. Ebenso wenig würde eine differentielle Behandlung des rohen und des raffinirten Petroleums, wie sie meines Wissens von den Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin zur Bekämpfung des Standard-Oil-Trust vorge schlagen worden ist, ganz abgesehen von den übrigen gegen eine solche Maßregel sprechenden finanziellen und wirtschaftlichen Gründen, irgend einen Erfolg in der Richtung einer Verbilligung des Petroleums für die Konsumenten haben können.

Wenn somit die Aufhebung der Schutzölle besten Falls eine Verschiebung, aber keine Lösung der Kartellfrage bedeutet, welche Mittel stehen sonst etwa noch dem Staate gegen die Kartelle zur Verfügung? Eine Nachahmung der plumpen amerikanischen Antitrustgesetze, die nur ein Schlag ins Wasser waren, kann hier natürlich nicht in Frage kommen. Zunächst muß vom Staate verlangt werden, daß er sich jeder direkten oder indirekten Begünstigung der Kartelle enthalte, insbesondere den Staatsbetrieben unterjage, an Kartellverbindungen theilzunehmen. Von diesem Gesichtspunkte aus kann allerdings auch die Ermäßigung oder gänzliche Beseitigung von Zöllen oder die Aufhebung bestimmter für einzelne Industriezweige eingeführter besonders billiger Frachttaxe in Frage

kommen. Ferner muß der Staat bei den Aufträgen, die er zu vergeben hat, darauf achten, daß Kartelle nur zu Preisen, die durch die jeweilige Marktlage gerechtfertigt sind, Lieferungen erhalten. Unter Umständen kann es in dieser Beziehung nothwendig werden, daß zu öffentlichen Submissionen nur solche Firmen zugelassen werden, welche ehrenwörtlich erklären, daß sie an keinerlei Verabredung über die anzubietenden Preise u. s. w. betheiligt sind. Schließlich darf sich der Staat auch nicht scheuen, mit Umgehung der nationalen Arbeit einen Auftrag nach dem Auslande zu erteilen, wenn im Auslande der betreffende Produktionszweig vollständig kartellirt ist. Ebenso wie an den Staat sind diese Forderungen auch an die Gemeinden, Korporationen u. s. w. zu richten.

Natürlich erwarten wir von der Erfüllung dieser Forderungen keine irgend erhebliche Einschränkung der Kartellbewegung oder gar eine Beseitigung der schädlichen Erscheinungen, welche die Kartellirung nach dem früher Gesagten zumeist im Gefolge hat. Sie sind vielmehr nur aus Gründen der Gerechtigkeit geltend zu machen, damit der Staat nicht eine dem Gesamtinteresse widerstrebende Bewegung auch noch selbst unterstütze und ihr Hebammiendienste leiste. Die wichtigste Aufgabe, die dem Staate der Gegenwart den Kartellen gegenüber zufällt, ist die, daß er zunächst einmal den Umfang der Kartellbewegung und das Gebahren der Kartelle genau studire und feststelle. Zur Erreichung dieses Ziels bieten sich zwei Wege, die beide zugleich zu beschreiten sein werden. Hat in den einzelnen Staaten die Praxis bisher darüber geschwankt, ob sie den Kartellverträgen privatrechtliche Geltung zugestehen soll — nur in Oesterreich sind dieselben nie rechtsverbindlich, — so soll in Zukunft allen den Kartellen privatrechtliche Verbindlichkeit zugesprochen werden, die ihre Statuten in ein vom Staate zu führendes Kartellregister eintragen lassen. Es wäre dies eine Einrichtung, die auf demselben Grundsatz beruhte, wie das in dem deutschen Börsegesetz vorgesehene Börseregister. Wie bei diesem für alle Termingeschäfte, die von den darin eingetragenen Personen oder Firmen abgeschlossen werden, — aber auch nur für diese — die Einrede des Spiels ausgeschlossen sein und das Geschäft als rechtsverbindlich gelten soll, so würden nur die bei dem staatlichen Kartellamt angemeldeten Kartelle die Hilfe der ordentlichen Gerichte anrufen können, um widerspenstige Kartellmitglieder zur Einhaltung der geschlossenen Verträge zu zwingen. Ein unter allen Umständen wirksamer Druck, ihre Statuten dem Kartellamt ein-

zureichen, würde durch eine solche Vorschrift auf die Kartelle freilich noch nicht ausgeübt werden. Denn, wie Menzel richtig ausführt, hat die Verweigerung des privatrechtlichen Schutzes in allen den Fällen gar keinen Effekt, in welchen die Beteiligte aus freien Stücken den übernommenen Verpflichtungen nachkommen. Neben der Rücksicht auf das dauernde eigene Interesse ist es da vor Allem die Befürchtung, dem geschäftlichen Ruf zu schaden, die zur freiwilligen Unterwerfung unter die Kartellbestimmungen führt. Dazu kommt, daß bei einer ungemein großen Zahl von Kartellen die Anrufung der ordentlichen Gerichte geradezu ausgeschlossen und dafür die Einsetzung besonderer Schiedsgerichte vorgeesehen ist, deren Sprüchen sich zu unterwerfen die Mitglieder von vornherein geloben müssen. Der gleiche Zweck, d. h. die Umgehung der ordentlichen Gerichte wird mit der schon erwähnten Stellung von Kautionen, Hinterlegung von Solawechseln usw. erreicht. Das Kartell-Register wird also seine Hauptaufgabe, dem Staate Kenntniß von den bestehenden Unternehmerverbänden zu verschaffen, nicht vollständig lösen. Es bedarf dazu noch einer Ergänzung, und diese bietet sich in einer umfassenden Untersuchung des gesammten Kartellwesens in Form einer gesetzlich angeordneten Enquête. Mit dieser zuerst von Professor Bücher auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Wien erhobenen Forderung erklärten sich sämmtliche Redner einverstanden. Die Reichskommission für Arbeiterstatistik würde sich ein besonderes Verdienst erwerben, wenn sie den Antrag auf Veranstaltung einer solchen Enquête stellen wollte. Im Hinblick auf die der Arbeiterklasse aus dem Umsichgreifen der Kartellbewegung drohenden Gefahren hätte sie dazu, meine ich, alle Veranlassung. Wenn ich dieselben vorhin in der Hauptsache auf theoretischem Wege aus der Natur und dem Wesen der Kartelle abgeleitet habe und für meine Theesen kein umfassendes empirisches Material beibringen konnte, so ist dies nur ein weiterer Beweis dafür, wie Noth uns eine gründliche Aufklärung auf diesem Gebiete thut. Bei den mannigfachen Interessen, die sich der Ermittlung der Wahrheit gerade bei einer Enquête über diesen Gegenstand, die gleichsam in die verborgensten Falten unserer heutigen Wirthschaftsordnung einzudringen hätte, voraussichtlich entgegenstellen, ist jedoch nur dann sichere Garantie gegeben, daß auch wirklich etwas dabei herauskommt, wenn, wie Bücher es forderte, die Enquête nach englischem Muster mit Vernehmungszwang und Eidespflicht ausgestattet wird und ihr Verfahren öffentlich und mündlich ist.

Hat erst eine solche Enquête unsere Kenntniß der unserer gesammten sozialen Entwicklung von den Kartellen drohenden Gefahren erweitert, dann wird man wohl bei dem bloßen Registerezwang für dieselben nicht stehen bleiben. Dann wird die Forderung erhoben werden, daß der Registerrichter oder eine andere Behörde gewissen Kartellverträgen aus Gründen des öffentlichen Wohls die Genehmigung und die Eintragung versagen kann. Man wird schließlich noch viel weiter gehen, man wird den Kartellen das Selbstbestimmungsrecht bezüglich der Preise ihrer Produkte nehmen und dem Staate bezw. einer Vertretung der Konsumenten-Interessen einen gewissen Einfluß auf die Preise gestatten, — analog etwa der Tarifhoheit, die der Staat gegenüber den Privateisenbahnen in den meisten Ländern besitzt, — man wird den Kartellen die Verpflichtung auferlegen, in Bezug auf die Arbeitsbedingungen für ihre Arbeiter gewissen Minimalforderungen zu entsprechen, ähnlich wie dies jetzt schon Behörden und Gemeinden bei Submissionen thun. Bezüglich der Preise hat die russische Regierung die russische Zucker-Industrie bereits der staatlichen Regelung durch Festsetzung von Minimalpreisen unterworfen, als sie die Zuckerproduktion im vergangenen Jahre kontingentirte. Solche Maßregeln sind natürlich schon der erste Schritt auf dem Wege zu einer späteren völligen Verstaatlichung oder Veranstaaltlichung der Kartelle. Ich will daher auch lieber darauf verzichten, die einzelnen Phasen einer solchen zukünftigen Entwicklung, die doch frühestens erst im nächsten Jahrhundert vor sich gehen wird, zu prophezeien. Jedenfalls würde auch für sie das Wort gelten: Eines schickt sich nicht für alle; die Ueberführung der einzelnen Kartelle in den staatlichen Betrieb und dieser selbst würde nicht nach einer feststehenden Schablone erfolgen können, sondern müßte unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse jedes einzelnen kartellirten Industriezweiges vollzogen werden. Für die unmittelbare Gegenwart sind jedenfalls alle solche Maßregeln noch verfrüht, umsomehr, als dann korrespondirend mit denselben das thatsächliche Monopol, welches die Kartelle erstreben und das sie gegenwärtig schon mehr oder weniger besitzen, in ein rechtliches umgewandelt werden müßte.

Neben dem Staate erwachsen vor Allem auch der öffentlichen Meinung und ihrer Hauptvertreterin, der Presse, aus der Kartellbewegung wichtige Aufgaben. So lange die letzteren die Gefahren, die der Gesammtheit von dieser Seite drohen, nicht erkennen, wird auch der Staat nicht ernstlich an die Lösung der ihm gestellten Aufgaben

herangehen. Bis jetzt haben freilich im Allgemeinen weder die Tagespresse noch die Interessenten selbst den richtigen prinzipiellen Standpunkt zur Beurtheilung der Kartellfrage gewonnen. Sie haben sich darauf beschränkt, in einzelnen besonders eklatanten Fällen von Preissteigerungen, die durch Kartelle veranlaßt waren, nach staatlicher Hilfe zu rufen, ohne dabei die Allgemeinheit der Kartellirungs-Erscheinung und die früher geschilderten durch die gegenwärtige Stufe der wirthschaftlichen und technischen Entwicklung gegebenen Kräfte, die auf großindustriellem Gebiete zur Kartellirung hindrängen, irgendwie in Betracht zu ziehen. Auch in der vorjährigen Reichstagsverhandlung über die vom Standard Oil Trust im Frühjahr 1895 willkürlich hervorgerufene rapide Steigerung der Petroleumpreise war von einer gerechten Würdigung der prinzipiellen Bedeutung der Frage wenig zu spüren. Auf die Dauer ist aber nicht zu fürchten, daß die Interessenten gegen das, was sie von dem Kommunismus des Mammons zu erwarten haben, blind bleiben werden, und schließen sie sich erst zu einer festen Phalanx gegen die Unternehmerverbände zusammen, so wird der Macht, die ihnen ihre Zahl verleiht, nichts widerstehen. Die Kartelle werden somit im Laufe der Zeit auch in der Gruppierung der Parteien auf der politischen Schaubühne eine Verschiebung bewirken. Waren bisher in der Hauptsache nur die lohnarbeitenden Klassen wirklich interessirt an der Lösung der durch die Entstehung der Großindustrie aufgeworfenen sozialen Fragen, — die Gebildeten stellen sich nicht aus Interesse, sondern aus Sympathie auf ihre Seite — so wird in einer Volkswirthschaft, in der die Kartelle anfangen, eine typische Erscheinung zu bilden, auch die Gesamtheit der Konsumenten, mit anderen Worten auch das Unternehmertum selbst, an der Lösung dieser Frage im Sinne einer weitgehenden staatlichen Regelung der Kartelle und ihrer Ueberführung in den gemeinwirthschaftlichen Betrieb direkt interessirt. Sind doch die Mitglieder des einen Kartells Gegeninteressenten des anderen. Zwar hat man versucht, den Industriellen, die selbst einem Verbands ihrer Branche angehören, vorzustellen, daß sie thöricht handelten, wenn sie glaubten, den Verband einer anderen Branche bekämpfen zu sollen, wenn sie beispielsweise es zwar für recht und billig hielten, dem Walzwerkverband anzugehören, aber dem Roheisenverband oder dem Kohlenyndikat das Leben nicht gönnen wollten; ich glaube aber nicht, daß der bewegliche Appell, „dem Bruder den Sonnenschein nicht zu mißgönnen, unter dessen Wohlthaten man selbst lebt,“ viel Erfolg

haben wird. Haben aber die Konsumenten und Arbeiter die Gemeinsamkeit ihrer Interessen gegenüber den Kartellen eingesehen, dann wird ihre vereinte Macht bei der Staatsgewalt mit leichter Mühe die jeweilig nothwendig werdenden Maßregeln durchsetzen können. So große Gefahren darum auch die Zukunft des Kartellwesens in sich birgt, an dem nöthigen Gegengewicht zu dieser Entwicklung wird es voraussichtlich nicht fehlen. Nur gilt es, den Feind immer im Auge zu behalten und sich nicht von dem bethören zu lassen, was von kartellfreundlicher Seite und von den Kartell-Interessenten selbst — letztere wollen gewöhnlich wenigstens ihr eigenes Kartell als eine Ausnahme von der Regel betrachtet wissen — zu Gunsten der Kartelle behauptet wird. Man darf über den außergewöhnlichen und vorübergehenden Wirkungen, welche Kartellbildungen unter Umständen im Gefolge haben können, nicht die nothwendigen und dauernden Wirkungen vergessen, welche in jedem Kartell schließlich zum Durchbruch kommen müssen. So mag es insbesondere richtig sein, daß durch die Kartelle zeitweilig die Preise herabgesetzt worden sind, allein, was ist damit bewiesen? Es ist ja eine alte Erfahrung, daß dem Kampfe um ein Monopol billige, auffallend billige Preise voranzugehen pflegen. Ich stimme in dieser Hinsicht vollständig den Worten des obersten Gerichtshofes des Staates Ohio in seinem gegen die Standard Oil Company gerichteten Urtheile vom 27. März 1890 bei: „Vieles ist zu Gunsten des Standard Oil Trust gesagt worden, und es kann sein, daß er die Qualität des Petroleums verbessert und die Kosten desselben verringert hat. Allein dies ist gewöhnlich nicht das Resultat der Monopole und das Recht hat nicht dasjenige in Betracht zu ziehen, was ausnahmsweise erfolgen kann, sondern was erfahrungsgemäß erfolgt: Die Erfahrung aber lehrt, daß es unklug ist, der menschlichen Begierde zu trauen, wo ihr Gelegenheit geboten ist, sich auf Kosten Anderer breit zu machen.“

Runo Fischer über Shakespeares Hamlet.

Von

Konstantin Höpfer.

Shakespeares Hamlet von Runo Fischer. Kleine Schriften. 5.

Runo Fischers Hamlet-Studie hat bereits im Juliheft dieser Jahrbücher eine Besprechung von Hermann Conrad gefunden. Wenn ich auf jene Studie hier noch einmal zurückkomme, so geschieht es um des bedeutenden Gegenstandes und um der bedeutenden Förderung willen, die der Gegenstand durch Runo Fischers Arbeit erfährt. Man könnte fragen, und Mancher wird die Frage längst gethan haben, ob denn über den Hamlet nicht endlich genug geschrieben sei. Ich antworte darauf: Was von deutscher Seite in unserem Jahrhundert bis zu den Vorlesungen Karl Werders über den Hamlet geschrieben worden, das gleicht, immerhin abgesehen von Goethes tief sinniger Verflechtung des Hamlet in seinen Bildungsroman, dem Tanz, den eine Horde von Barbaren um ein edles Kunstwerk aufführt, das der Horde nicht verständlich ist. Wenn sie noch mit sinnlosen Geberden und Tänzen sich begnügte, aber sie sucht sich den Bau auf ihre Art verständlich zu machen, bewirft ihn mit Steinen und umzieht ihn mit häßlichen Schmarogerpflanzen. Karl Werder hat einen kräftigen Hieb gethan, die Schmarogerpflanzen zu entfernen. Ihm schließt bereits eine Zahl jüngerer Forscher sich an, um den verhüllten und entstellten Bau in seinen edlen Linien kenntlich zu machen, und die Schrift von Runo Fischer ist der entscheidende Durchbruch zum Verständniß. Es handelt sich um das Verstehen eines der tief sinnigsten Werke

des menschlichen Geistes. Es wäre ein sonderbares, fast unerhörtes Geschick, wenn wir dieses Werk nach hundertjährigem Anstaunen wie eine seltsame Verirrung eines wunderlichen Geistes sollten dem Schutt, der Entstellung und schließlich der Vergessenheit übergeben.

Hier drängt sich nun die Zwischenfrage auf: Wie kommt es daß, nachdem Lessing einen vielversprechenden Anlauf zum tiefen Begreifen Shakespeares genommen, nachdem der gewaltige Dichter unter die Väter aufgenommen worden, die unser geistiges Vaterland geschaffen, wir im Verstehen einen so starken Rückschritt gemacht haben, daß der Vergleich mit Barbaren, die ein ihre Fassungskraft weit übersteigendes Werk umtanzen und beschädigen, am Platze war. Dies aber hängt so zusammen: Der seltsame Gang unserer Nationalentwicklung, der durch immer wiederholte Hemmungen immer verschlungener geworden war, dieser Gang hatte es mit sich gebracht, daß wir eine große Literatur, große Dichter und Denker erhielten, als unser nationales Leben noch in den feindlichsten Banden sittlicher Gedrücktheit und Verkümmern lag. Die nationale Kraft hatte sich nach furchtbarer Zerstörung an den höchsten Aufgaben des Menschenlebens zuerst wieder und zwar mit großem Erfolg versucht. Von diesem Flug war sie ermattet zurückgefallen und suchte sich an andern Aufgaben, an der Herstellung der ersten Bedingungen eines nationalen Lebens lange Zeit vergeblich wieder aufzurichten. Während dieser mühseligen erfolglosen Arbeit wurde die Nation periodisch von einem tiefen Unmuth, einer Verzweiflung an sich selbst erfaßt. In dieser verzweifelten Stimmung, ohnmächtig, die lastenden Ketten abzuwerfen, fanden sich freche Gesellen, die es unternahmen, jene hohen Idealgebilde, die die Nation durch erlauchte Genien sich geschaffen, herabzusetzen und zu besudeln. Der Führer dieser Herostrate war Löß Baruch, der sich Ludwig Börne nannte.

Die öffentliche Meinung Deutschlands konnte ihre Ketten nicht von sich werfen, im Aergern der Verzweiflung warf sie Schmutz nach der Strahlenkrone, von der sie selbst nicht wußte, wie sie ihr zu Häupten gekommen. Es ging eine lange Zeit damit fort, daß anspruchsvolle und zum Theil wirklich ernsthafte Männer der Führung des Löß Baruch im Besudeln deutscher Geistesgrößen folgten. Zu den deutschen Geistesgrößen aber zählte Shakespeare. Man hatte ihn, den Halbverstandenen, an das Herz gedrückt, keins aber von seinen Dramen mit dem Erstaunen vor dem Geheimniß-

vollen so der Phantasie eingeprägt, wie den Hamlet. Nun kamen die frechen Gejellen und sagten: „Dieser Hamlet ist Euer wahres und echtes Ebenbild, ein Feigling, der vor Superflugheit und überspannter Philosophie nicht dazu kommt, einen räuberischen König niederzustecken, was er doch ganz bequem haben könnte; gerade so kommt Ihr vor Superflugheit und überspannter Philosophie nicht dazu, eine Revolution zu machen und 39 Kronen zu zerbrechen, was Ihr doch ganz bequem haben könntet.“ Dieser Unsinn wurde sogar in Verse gebracht: Deutschland ist Hamlet u. Das Erstaunlichste aber bleibt, daß der anspruchsvollste aller deutschen Professoren, Gervinus, diesen traurigen Witz mit pedantischem Ernste seitenslang breit getreten hat. Die Zeiten haben sich geändert, wir brauchen unsere edlen Geister nicht mehr zu insultiren, um uns zu bestrafen für das, was jene an uns verbrochen haben sollen. Wir brauchen auch den geheimnißvollen Dänenprinzen nicht mehr als einen Ausbund von Feigheit hinzustellen, nachdem wir zu unserem Schmerz erfahren mußten, daß es unmögliche Lagen giebt, aus denen nur ein Wunder der Vorsehung retten kann. Ungedrückt von peinlichen Aehnlichkeiten, unabsehbaren Sorgen können wir jetzt die Stellen suchen, wo wir die Hebel ansetzen zum Verständniß der merkwürdigen Dichtung Shakespeares. Die Frucht einer besseren Zeit, einer natürlichen Stellung gegenüber der Schöpfung eines kühnen Geistes, der die äußersten Punkte des menschlichen Könnens und Unterliegens zu ermeßen und lebendig zu machen unternimmt, ist die Arbeit Kuno Fischers.

Ich will jetzt nicht in einer eingehenden Charakteristik dieser Arbeit mich ergehen. Ich will vielmehr den Weg einschlagen, das Nervengeflecht der Hamletdichtung ohne Seitenblick vor dem Auge des Lesers erstehen zu lassen und später die Stellen zusammenzufassen, wo uns Kuno Fischer die Einsicht erschöpfend gegeben hat, sowie die Stellen wo ihm nach meinem Dafürhalten die Erleuchtung noch nicht gelungen ist.

Wenn ich in der jetzt folgenden Wiedergabe Kuno Fischers nicht besonders gedacht habe, so kann ich dies noch mehr bei manchem der Vorgänger unterlassen, deren Verdienste um die Beseitigung trüber Wolken, die eine große Dichtung überschatteten, ich keineswegs verkannt haben will. Eine Ausnahme durch ausdrückliche Nennung will ich nur bei Herrn H. Conrad machen, weil seine Arbeiten in diesen Jahrbüchern veröffentlicht worden sind und seine Uebereinstimmung mit mir in einzelnen Punkten augenfällig ist.

*

*

*

Es kommt vor Allem darauf an, das Bild der Situation des Ausgangs, d. h. aller Voraussetzungen, aus denen sie zusammengesetzt ist, erschöpfend hinzustellen. Folgendes ist dieses Bild. Claudius, Bruder des älteren Hamlet, des Königs von Dänemark, hat dessen Gemahlin Gertrud zum Ehebruch verleitet und nach des Bruders unerwartet plötzlichem Tod sich vermählt, sich damit das Recht der Nachfolge auf dem Thron erwerbend. Claudius hat dies nicht gethan, weil ihn die Anziehung der Königin hinriß, sondern weil er ihren Willen sich unterthan machen wollte, um sie bereit zu finden, sogleich nach des Gemahles Tod in die Ehe mit dem Ehebrecher zu schreiten. Gertrud war eine Matrone, Mutter eines dreißigjährigen Sohnes, aber dem Claudius war es nicht um eine begehrenswerthe Frau, sondern ganz allein um die Thronerin zu thun. Diese Voraussetzung, ohne die der Gang des Dramas nicht zu verstehen ist, wird meistens übersehen oder durch nichtige Einwände gegen ihre Wahrscheinlichkeit verdunkelt. Sie steht aber unerschütterlich fest, weil der Dichter sie in der zweiten Szene mit dürren deutlichen Worten hingestellt hat.

Dort läßt er den Claudius, den nunmehrigen König sagen:

Wir haben also unsre weiland Schwester,
 Jetzt unsre Königin, die hohe Wittwe
 Und Erb in dieses kriegerischen Staats,
 In gleichen Schalen wägend Leid und Lust,
 Zur Eh' genommen; haben auch hierin
 Nicht Eurer bessern Weisheit widerstrebt,
 Die frei uns beige stimmt.

In der späteren Grabeszene bestätigt einer der Todtengräber, daß seit der Geburt des jungen Hamlet, des Sohnes des verstorbenen Königs, dreißig Jahre verfloßen; manche Kritiker aber wollen, diese Äußerung des Todtengräbers müsse in eine spätere Ausgabe des Hamlet von fremder Hand eingeschmuggelt sein, denn andere Stellen widersprüchen und es sei ekelhaft, wie auch Conrad im Juliheft dieser Jahrbücher sich ausdrückt, sich die Matrone Gertrud als Opfer ehebrecherischer Lust zu denken. Darauf nun bemerken wir, daß der Dichter und zwar durch des jungen Hamlets Mund das Matronenalter und die späte Wollust der Königin ausdrücklich bestätigt. In der vierten Szene des dritten Aufzugs jagt Hamlet zu seiner Mutter:

Nennt es nicht Liebe! Denn in Eurem Alter
 Ist der Tumult im Blute zahm; es schleicht
 Und wartet auf das Urtheil.

Und am Schluß dieser Rede Hamlets heißt es:

Wilde Hölle,
Empörst du dich in der Matrone Gliedern,
So sei die Keuschheit der entflammten Jugend
Wie Wachs und schmelz' in ihrem Feuer hin!

Eine Matrone, die der Wollust hulldigt, ist kein schönes Bild, aber das Bild kommt unter den berühmten Frauen der Geschichte vor, man braucht nur an die beiden Elisabeth, die von England und die von Rußland, zu denken, sowie an die Semiramis des Nordens, die russische Katharina; um es an diesen Beispielen genug sein zu lassen. So klar es danach ist, wie der Dichter die Königin Gertrud hingestellt hat, so dürfen wir doch fragen: warum hat er das gethan? Die Antwort lautet: weil sie die Mutter des 30jährigen Sohnes sein mußte, der der Held des Stückes ist. Wir fragen weiter: warum mußte dieser Sohn, der Held des Stückes, dreißig Jahre alt sein? Die Antwort lautet: weil dieser Held alle Personen des Stückes nicht nur an Kraft und Reichthum sondern an Reife des Geistes unvergleichlich überragen mußte, wie ihn auch Conrad auffaßt. Darum konnte also Hamlet kein halber Knabe, kein flaumbärtiger Jüngling sein, weil solche Naturen, auch wenn sie die Mitgabe des Genies empfangen, doch dem jugendlichen Alter, wie es in der Ordnung und nicht anders denkbar ist, ihren Tribut entrichten müssen. Man denke sich den 27jährigen Goethe, wie er nach Weimar kommt; er hat noch drei Jahre bis zum 30. Lebensjahr gebraucht, um den Most der Jugend ausgähren zu lassen. Gerade in Hamlets Alter, 1779, legt er erst das Probestück der erlangten sittlichen Vollreife ab.

Wir haben nun, um die Situation des Dramas zu erkennen, die beiden Personen des Königs und der Königin uns theilweis klar gemacht. Nun müssen wir die That betrachten, wodurch sich Claudius zum König gemacht hat. Es ist ein mit raffinirter Klugheit erdachter Mord gewesen, dessen Erfolg auch nicht die kleinste Spur als Handhabe der Entdeckung zurücklassen konnte. Es war nicht Dolch, sondern Gift, aber kein Gift, dessen Spuren man dem todten Körper entnehmen oder dessen Natur man aus der Veränderung des Körpers entnehmen kann, sondern es war ein Gift, das, durch den Gehörgang eingeflößt, den Körper schnell verändert, um wenn von dem Stich eines giftigen Thieres die Spur vorhanden gewesen, sie nicht erkennen zu lassen, so daß eine solche Todesursache leicht

vermuthet und vorgepiegelt werden konnte. Dieser Mörder von raffinirter Klugheit zeigt sich nicht minder klug als Usurpator. So, wie er die Dinge vorbereitet hat, wird es ihm leicht, die Königin zu bewegen, den Schritt in die Ehe sofort mit ihm zu thun. Die Königin aber ist die Erbin des Staates, sie kann über ihre Hand und damit über die Krone frei verfügen. Der Usurpator aber übt vorsichtig die Klugheit, die Stände des Reiches um die Beistimmung anzufragen, die ihm nicht verweigert wird. Auf den Thron gelangt, zeigt nun der Usurpator ein unbefangenes gefälliges Wesen, freundlich gegen alle Welt, so daß Niemandem der Verdacht beikommen kann, ein Verbrechen habe den neuen König in den Besitz des Thrones gesetzt.

So ist die Situation von der Seite des Königspaares, wie ist sie von der Seite des jungen Hamlet, dessen Vater so schnöde als spurlos aus der Welt geschafft worden? Dieser Hamlet ist einer der seltensten Menschen. Nicht nur die höchsten Geistesgaben zeichnen ihn aus, Studium und Uebung haben ihn auch zum Herrn dieser Geistesgaben gemacht und außerdem ist er Meister in den athletischen Künsten. Er ist ein Charakter, den weder der Anblick sinnlicher Gefahr, noch ein Schrecken der Phantasie jemals überwältigt. So schildert der Dichter diesen Hamlet. Zu dieser Ausstattung giebt er ihm aber noch die Reinheit eines unbefleckten Gemüthes und den Adel einer dem höchsten Aufschwung des Geistes zugewandten Seele. Dieses Bild männlich sittlicher Vollkommenheit sehen wir aus dem Gleichgewicht geschleudert durch die unmittelbar auf den Tod des älteren Hamlet folgende Vermählung der Mutter mit dem Schwager, Hamlets Oheim, gegen den dieser einen instinktiven, vorläufig unerklärten Abscheu empfindet.

Wir haben uns die Situation noch von der dritten und letzten Seite klar zu machen. Wie hat das Land, wie haben die regierenden Stände die Thronveränderung aufgenommen? Das Regiment des verstorbenen Hamlet lebt in allen Zeugnissen als das eines Helden, der dem Staat Gedeihen nach innen und außen erworb. Wird er nun demgemäß vermißt, betrauert? Das geschieht nicht, darum nicht, weil es der Lauf der Welt nicht ist, daß die Menschen sich lange sträuben gegen Unabänderliches. Die Alltagswelt sucht immer mit einer unwiderstehlich auferlegten Veränderung sich abzufinden und jeder sucht schleunig nur den eigenen Vortheil in Sicherheit zu bringen. So ist die Alltagswelt, so wird sie immer sein, man könnte sagen: so muß sie immer sein. Man soll

sich hüten, den Deklamationen gewisser Hamleterklärer beizustimmen, die nicht genug von der Korruption zu sagen wissen, die den dänischen Staat ergriffen haben soll. Wie wäre denn diese Korruption unter dem ruhmreichen Regiment eines edlen Helden so üppig aufgegangen? Der Dichter läßt uns davon nichts sehen. Einzelne Schurken kommen unter allen Zeitläuften vor und diese ergreifen freilich ihre Plätze in dem Gang des Dramas, aber es fehlt auch an entgegengesetzten Charakteren nicht. Zwischen den Schurken und den ehrenhaften Naturen steht das Mittelgut der Alltagsmenschen, die ohne Tadel, wenn um sie herum Alles in sicherem Gange bleibt, die aber fallen, sobald sie vom Wirbelsturm gefaßt werden.

Dies ist die Situation, aus der das Hamletdrama sich entwickelt, folgen wir nun dem Gange dieser Entwicklung.

* * *

Vergegenwärtigen wir uns, wie im ersten Akt des Dramas der Dichter alle Fäden kunstreich anspinnt, die sich aus einer Situation, wie die geschilderte, entwickeln lassen. Das Drama beginnt wie ein musikalisches Kunstwerk mit dem Leitton, der das Ganze beherrschen wird. Auf der Terrasse vor dem Schloß zu Helsingör besprechen sich die wachhabenden Offiziere und Soldaten über die Geisterscheinung, die ihnen nicht Rede stehen wollte, von der sie aber, da die Erscheinung des verstorbenen Königs Neuferes trug, dem Sohne, dem jungen Hamlet, Kunde geben wollen. So ist der Leitton zunächst leise angeschlagen. Hierauf sehen wir ein Staatszimmer, wo der regierende König dem Hofe — der Dichter stellt ein Zeitalter vor, wo Hofämter und Staatsämter noch nicht geschieden sind — von der Lage des Staates Kenntniß giebt. Der verstorbene König hatte im persönlichen Kampf mit dem Gebieter Norwegens als Sieger zum Pfand gesetzte Ländereien erworben. Diese Ländereien verlangt jetzt ein junger Prinz, des verstorbenen Königs von Norweg Sohn, zurück, obwohl sein kranker Oheim König von Norweg ist. An den König von Norweg ordnet König Claudius eine Gesandtschaft ab, um das Ansinnen des Prinzen zurückzuweisen. Dieser Faden eines mit Norwegen ob-schwebenden Streites wird gleich im Anfang aufgezo-gen, weil der norwegische Prinz auf Hamlets späteres Schicksal und auf den Ausgang des Dramas Einfluß gewinnen wird. König Claudius wendet sich zu anderen Hof- und Staatsgeschäften und gewährt zunächst dem Sohne des Oberkammerherrn, der nach der vorgestellten Staatsordnung sein Kanzler ist, auf des Sohnes Ansuchen einen erneuten

Urlaub zum Aufenthalt in Paris. Jetzt wendet sich der König an den Neffen, den er als den ersten Mann seines Hofes und Staates anredet. Die zwei, drei Worte, die Hamlet auf diese Anrede erwidert, sind darum bedeutungsvoll, weil sie den Leitton des Verhältnisses der beiden Männer angeben. Hier muß die Bemerkung eingeschaltet werden, daß Schlegel den Hamlet im Ganzen mit großem Glück in die Sprache der edlen Dichter übertragen hat, die eben dem deutschen Volk eine poetische Sprache geschaffen hatten, aber bei den prägnanten Wortspielen, die freilich auf ganz individuell gearteten Zeitsitten beruhen, läßt den Uebersetzer seine Kunst im Stich. Hamlets Worte „a little more than kin, less than kind“ übersezt Schlegel höchst ungeschickt und wirkungslos mit: mehr als befreundet, weniger als Freund. Wir würden vorschlagen: mehr als blutsverwandt und doch blutfremd.

Dies nur als Einschaltung. Das Königspaar bemüht sich in dem nun folgenden Gespräch, Hamlet zurückzuhalten von der beabsichtigten erneuten Entfernung nach Wittenberg. Bei der Königin ist dabei nichts im Spiel, als mütterliche Zärtlichkeit, anders bei dem König. Wir müssen annehmen, daß er die Gelegenheit haben will, Hamlet bequem im Auge zu behalten und sogar, wenn dieser Veranlassung zum Mißtrauen geben sollte, ihn auf leichte Weise unschädlich zu machen. Hamlet willfahrt ohne Sträuben dem Wunsch des Elternpaares, weil er keinen Grund hat, auf der Rückkehr nach Wittenberg zu bestehen. Der Kummer um des Vaters Tod und der Mutter Handlungsweise ereilt ihn dort, wie in Helsingör, und ändern kann er die Dinge nicht, dort so wenig, wie hier. Nach diesem Gespräch bleibt Hamlet einen Augenblick allein und wir vernehmen sein erstes Selbstgespräch. Mit Shakespearscher Kraft ist in diesem Selbstgespräch die Zerrüttung einer edlen und starken Natur durch eine tief verletzende, sittliche Erfahrung ausgedrückt. Der mit sprühender Kraft das Leben erfassende Prinz wünscht sich das Wunder, das ihn vernichtet, oder, daß nicht der Ewige sein Verbot gerichtet gegen Selbstmord. Der schmerzlichste Zorn bricht gegen die Mutter und, nach der Zerstörung des heiligen Sohnesgefühles, gegen die ganze Welt aus.

Auf ein von den schwersten Ahnungen erfülltes Gemüth fällt die Botschaft des in väterlicher Gestalt erschienenen Geistes. Mit einstweiliger Uebergangung der dritten Szene wenden wir uns der Begegnung Hamlets mit dem Geiste zu. Es braucht kein Wort mehr zum Ruhme dieser Szene, wo die Poesie, die nichts Anderes

ist als das Leben im tiefsten Innern, mit der Gewalt auftritt, der wir sonst nirgend begegnen. Aber es drängen sich einige unabweisbare Fragen auf, bevor wir diese Offenbarung als beherrschende Voraussetzung des weiteren Dramas annehmen können. Welcher Art ist dieses Gespenst? Dieser Geist sagt, was er ist, mit erschöpfender Deutlichkeit: eine zum Fegefeuer verdamnte Menschenseele, die sich den „schweflichten, qualvollen Flammen“ übergeben muß nach kurzer nächtlicher Wanderung. Er enthüllt dem entsetzten Hörer das an ihm begangene Verbrechen mit allen Einzelheiten und beschwört ihn, diesen „schändlichen unerhörten Mord zu rächen“.

Dies ist Alles deutlich, wir möchten fast sagen: das Gespenstestück ist mit vollkommener Treue gewahrt. Aber wie steht der Zuschauer zu dem, was ihm der Dichter hier bietet? Die Phantasie des Zuschauers wird durch die unvergleichliche Kraft des Dichters völlig gefangen genommen, aber in einem Drama, das, wie das unsere, an den vollen Tiefinn des Gedankens sich wendet, ist es nicht genug, die Phantasie zu fesseln. Wir müssen fragen: will uns der Dichter diese Erscheinung glauben machen? Das kann nicht sein, denn der Dichter selbst erweckt den Zweifel an ihrer Wahrheit bei den Personen, für die er sie beschwört. Wie soll unser Denken, nachdem der gewaltige Druck auf die Phantasie vorüber, sich mit dieser Erscheinung abfinden? Bei dieser Frage erinnern wir uns zunächst an die schon oft gemachte Bemerkung, daß die zahlreichen Gespenster in Shakespeares Dramen mit einer wunderbaren Sicherheit als Reflex der Personen sich kenntlich machen, denen sie erscheinen. Haben wir es also mit einer Vision Hamlets zu thun? Von Abscheu und Mißtrauen gegen den Oheim ist Hamlet erfüllt, nicht minder von den schwersten Ahnungen über den plötzlichen und unerklärten Tod seines Vaters. Die Vision wäre also vorbereitet, und doch scheint Shakespeare Alles aufzubieten, die Erscheinung als eine Kraft, die sich in die lebendige Wirklichkeit der Dinge eingedrängt, darzuthun. Hier ist ein Räthsel, das wir vorläufig noch nicht lösen können. Wir dürfen uns also noch nicht auf die eine oder die andere Annahme dermaßen verlassen, daß wir sie zum Maßstab für die richtige weitere Entwicklung der Handlung machen.

Vision oder Thatfache, wir müssen nun die Wirkung des Vorganges auf die Seele Hamlets verfolgen.

Zuerst ein furchtbarer Schrei des Entsetzens, dann das unsagbare Erstaunen, wie dieser Oheim, der ein verruchter Mörder ist,

so glatt, so heiter, ewig lächelnd einhergehen und die Bürde der Krone mit Leichtigkeit tragen kann. Die so vielen Hörern verwunderlichen Worte: Schreibtafel her u. s. w. sind nichts als die symbolische Geberde für den Ausdruck dieses Erstaunens, eines Eindrucks, den die Seele nicht fassen kann, den sie nicht sogleich wie tausend alltägliche Dinge wahrnehmend aufbewahren kann. Aber es kommt sogleich die dritte Wirkung des Vernommenen auf Hamlets Seele zum Vorschein. Im ersten Selbstgespräch sehen wir ihn tief niedergedrückt, an der Welt und am eignen Selbst verzweifelt durch eine abscheuliche Erfahrung. Wenn aber eine starke Seele etwas vernimmt, das nicht nur abscheulich, sondern außerdem furchtbar ist, dann empfindet sie unbewußt ihre Größe, ein Ungeheures in sich zu fassen. Ging dem furchtbaren Erlebnis eine schwere, drückende Ahnung voraus, so fühlt die Seele sich durch die alle ins Unendliche schweifenden Gedanken erfüllende und fesselnde Thatsache gleichsam frei und gehoben durch das Gefühl, auch das Aeußerste, nachdem es Wahrheit geworden, umfassen zu können. So verfezt die furchtbare Kunde von dem Verbrechen, wodurch der Vater aus der Welt geschafft worden, den Hamlet in eine innere Raserei der Freude, als trüge er in sich ein kochendes Meer, von dem er allein der Herr. Daher die höhnisch abweisende Art, mit der er die umdrängenden Gefährten empfängt. Das Gefühl drängt aber nach außen, als er die Gefährten schwören läßt, ewiges Schweigen zu bewahren, und als der Geist die wiederholte Aufforderung Hamlets zum Schwur immer aufs Neue bekräftigt. Ich glaube, daß man dem Eindruck dieser Szene sich verschließt, wenn man die Worte Hamlets: „Brav, alter Maulwurf, o trefflicher Minirer u. s. w.“ so deuten will, als suche Hamlet damit die Aufmerksamkeit der Gefährten von dem Vorgang abzulenken. Vielmehr er ist selbst erstaunt, daß die Erscheinung, die bis dahin nur zu ihm gesprochen, nun zu den Gefährten spricht, und damit diese außerordentlichste Begebenheit unter die Thatjachen der alltäglich zweifellosen Erscheinung einreihet. Daß es so ist, giebt dem Hamlet vorläufig die letzte Bestätigung der wirklichen Erscheinung, aber mit dem Besitz des Ungeheuren auch das Gefühl rasender Freude. Was er aus dem Besitz machen soll, der ihn überwältigt, weiß er noch nicht, bis auf den Gedanken, das Wesen des Irrsinns anzunehmen. Das ist ein höchst seltsamer Gedanke, wenn man seine Ausführung als Mittel betrachtet, dem Ziel der Rache näher zu kommen. Denn die Rolle des Irrsinns

ist viel mehr geeignet, auf Hamlet die Aufmerksamkeit und den Verdacht seiner Umgebung zu sammeln, als ihn unscheinbar in ihr verschwinden zu lassen. Warum also greift Hamlets Instinkt sogleich nach diesem Mittel? Darum, meinen wir, weil der Instinkt dem Hamlet sagt, daß angenommener Irrsinn ihn der Fessel entledigt, in einer Umgebung, der er seinen tiefen Ingrim und seine zornige Verachtung zuschleudern möchte, mit gleichmüthiger Gelassenheit umherzugehen, als ob nicht das Mindeste geschehen wäre. Die Scene schließt mit Hamlets Worten: „Die Zeit ist aus den Fugen! Fluchwürdige Qual, daß ich, zu richten sie, geboren ward!“

Diese Scene ist im Drama das erste Ereigniß, das in die vorausgesetzte Situation ein Element der Bewegung bringt. Hier beginnen nun die vielfachen Irrgänge einer sich selbst betrügenden Auslegungskunst. Der Geist hatte dem Hamlet zugerufen: „Ade, ade, gedenke mein!“ Hamlet hatte geschworen, dieses Wort zu seiner Lösung zu machen; aber hat er eine Ahnung, kann er eine solche haben, welchen Weg diese Lösung ihm vorschreibt, um ans Ziel der Rache zu kommen? Er hat offenbar keine Ahnung, und welcher Sterbliche in dieser Lage könnte sie haben! Die selbstgefällige Gedankenlosigkeit der Ausleger hält sich an die Worte, in die Hamlet ausbricht, als der Geist ihm die erste Kunde von dem an ihm begangenen Mord giebt. Hamlet, der noch nicht den Mörder kennt und noch nicht die Art des Mordes, ruft aus: „Eil, den Mord zu melden, daß ich auf Schwingen, rasch wie Andacht und des Liebenden Gedanken, zur Rache stürmen mag.“ Nun meinen die Ausleger, es gäbe für Hamlet keine eiligere Pflicht, als dies Wort wahr zu machen. Aber wie sollte er dies? Zwar den Mörder hat der Geist ihm offenbart, aber auch das tiefe Dunkel, worin der Mord durch die Art seiner Vollziehung gehüllt ist. Den Auslegern freilich erscheint nichts einfacher, als daß Hamlet mit gezücktem Schwert auf den König Claudius losstürzt und ihn niederschlägt, aber so wird uns doch der Zustand Dänemarks nicht geschildert, daß jeder Mann, der einen Grund zu haben glaubt, den König niederstechen kann. Der Dichter, der einen solchen Zustand vorführen wollte, würde sich damit der Möglichkeit berauben, darauf eine Tragödie zu bauen. Die Zumuthung, die solche Auslegerkunst dem Hamlet stellt und nicht minder dem Dichter dieser Figur, dem die Ausleger zuschieben, daß er eine solche Zumuthung zum Hebel der Entwicklung Hamlets ge-

macht habe, hat mit großem und siegreichem Nachdruck Karl Werder in ihrer Richtigkeit aufgedeckt. Wenn ihm eine allgemeine, widerspruchlose Zustimmung bis jetzt nicht zu Theil geworden ist, so liegt das daran, daß Werder Hamlets Verhalten, wie es aus seiner Lage nach der Offenbarung des Geistes sich entwickelt, nicht überzeugend und auf eine natürliche Weise zu deuten gewußt hat.

Gehe wir darauf ein, fassen wir den Eindruck des ersten Actes der Dichtung noch einmal zusammen, wenn wir sie ganz unbefangen auf uns wirken lassen, ohne der Kraft ihrer Ereignisse, die wie Stöße des Erdbebens auf uns wirken, irgend einen Widerstand leisten zu wollen. Den Eindruck dieses Actes auf mich wage ich so zu bezeichnen. Er erweckt die Ahnung, daß der tragische Dichter hier die höchste Gewalt des Tragischen darzustellen sich vorgenommen hat, indem er einen willenskräftigen und ebenso verstandeskräftigen Charakter von vollkommener Reife, aber andererseits auch von unverbrauchter Kraft einem so furchtbaren und unfaßbaren Schicksal gegenüberstellt, daß auch der bestgerüstete Charakter dem Schicksal nicht beikommen, es weder abwehren noch überwinden kann. Unter so entsetzlicher Last muß auch der reichste und stärkste Charakter im Erliegen sich zerstören. Das Aufzeigen eines solchen Schicksals wäre freilich noch nicht das Aufzeigen des großen gigantischen Schicksals, welches den Menschen erhebt, indem es den Menschen zermalmt. Der Untergang auch der edelsten und reichsten menschlichen Ausstattung, der Uebermacht des Schicksals gegenüber, würde nicht erhebend wirken, wenn nicht zugleich gezeigt würde, wie in den bösen Werkzeugen des Schicksals das mächtige Gesetz der Selbstzerstörung liegt.

Wenn wir die tragische Idee der Dichtung Hamlet sehr ähnlich wie der verstorbene Karl Werder fassen und schon am Schluß des ersten Actes zu erkennen glauben, so wissen wir, daß viele Reden und Handlungen, die im Laufe des Dramas vorkommen, mit dieser Idee erst in Einklang zu setzen sind. Dies wird unsere weitere Aufgabe sein. Zunächst müssen wir noch einmal den Feigheitsanklägern eine gründliche Abweisung geben.

Weil Hamlet nicht auf Schwingen, rasch wie Andacht und des Liebenden Gedanken, zur Tödtung des Claudius eilt, soll er feig, ungeschlüssig, ein thatloser Reflexionsmensch zc. sein. Denken wir uns nun einmal einen ganz entgegengesetzten Charakter in der Lage, wie die des Hamlet am Schluß des ersten Actes. Wir blicken umher in dem Univerfum der Charaktere, die uns theils die Ge-

sichtsbeschreibung, theils die Dichtkunst eingeprägt. Wir schließen natürlich die Charaktere aus, die der Dichter Friedrich Rückert „liebe Blumnaturen“ genannt hat. Unter den thatkräftigen Naturen wissen wir zum Hamlet keinen stärkeren Gegensatz als Cesare Borgia. Was würde dieser thun, wenn er eine Offenbarung, wie Hamlet, aus der überirdischen Welt empfangen hätte? Er würde sich großartig verstellen, ein arglos heiteres Gemüth zeigen und nichts als den liebenden Sohn spielen, unter der Hand aber Unzufriedene sammeln und sich eine Partei werben. Wenn die Dinge dazu gereift, würde er den König entthronen, ins Gefängniß werfen und durch die Folter zum Geständniß seines Verbrechens bringen. Denn dieses Geständniß und diese Ueberführung erst wäre die Vollendung des Gerichts, das der Geist seinem Rächer auferlegt. So würde Cesare Borgia handeln, und er beschritte damit den einzigen Weg, auf dem das Gericht an Claudius jemals vollziehbar ist. Kann aber Hamlet einen solchen Weg beschreiten? Nimmermehr. Ein Mann von solchem Seelenadel taugt nimmer zur heuchlerisch tückischen Verschwörerrolle, die eine nachträgliche und unsichere Rechtfertigung nur durch Verhängung namenloser Qualen finden könnte. Hamlet kann sich keinen Augenblick verstellen, und darin mögen die Theoretiker, die in den tragischen Figuren immer nach einer Schuld suchen, seine Schuld finden. Aber könnte er auch bei irgend einer Gemüthslage sich verstellen, so wäre er doch nicht im Stande, die ungeheure Erschütterung, in die ein unerhörtes Verbrechen und dessen vorläufig strafloses Gelingen sein tiefsittliches Gemüth versetzt, unter lächelndem Gleichmuth, zumal beim Anblick des lächelnden Schurken, zu verbergen. Der Geist hat dem Hamlet eine unerfüllbare Pflicht auferlegt, vermöge einer Allwissenheit, die weder der Volksglaube noch der Kirchenglaube den Geistern der Verdammten ohne Weiteres zuschreibt. Aber die Allwissenheit reicht nicht bis zur Kenntniß der irdischen Mittel, die dem Zwecke des Gerichts durch Menschenhand dienlich sein können. Das erweckt uns einen neuen Zweifel an dem nicht subjektiven Ursprung dieser Offenbarung aus der jenseitigen Welt. Doch nun ist es Zeit, den Gang des Dramas weiter zu verfolgen.

* * *

Der zweite Akt führt die Ophelia und ihre Angehörigen ein, wenn wir die dritte Szene des ersten Aktes dazunehmen. Der kühnen Originalität der ganzen Dichtung entspricht auch die Ein-

führung und Behandlung dieses Charakters. Wenn wir dies betrachten, stoßen wir auf Goethes Urtheil und es empfiehlt sich daher, das ganze Verhalten Goethes zur Hamletdichtung einmal zusammenhängend ins Auge zu fassen. Goethe hat mit dem Hamlet sich am meisten im Wilhelm Meister beschäftigt. Es sind diese ausführlichen Analysen und Urtheile aber keineswegs anzusehen wie die ästhetischen Betrachtungen, die in den meisten Romanen, wo dergleichen vorkommt, den Personen in den Mund gelegt werden. Die Dichter solcher Romane wählen eine Gelegenheit, über dies oder jenes Kunstwerk ihre Weisheit an den Mann zu bringen, oder auch nach ihren Zwecken die Handlung zu retardiren, oder eine ihrer Personen mit Geist zu schmücken u. dergl. Meistens hat man also den Eindruck, die betreffende Betrachtung könnte auch Gott weiß wo stehen. Das ist nun freilich mit den Hamletbetrachtungen im Wilhelm Meister anders. Der Held dieses Romans geht in einer gläubig poetischen Stimmung dem wunderbaren Geheimniß des Lebens nach, das ihm sich stückweis öffnet, wie die Gegenstände aus einer verschlossenen goldenen Kammer gelegentlich mit dem Auge erhascht werden. Es ist wie in einem musikalischen Kunstwerk das Gegenmotiv, wenn dieses, das tiefe, freudige Wunder suchende Gemüth dem andern Wanderer begegnet, der nur die Geheimnisse des Todes sucht, der einst auch den freudigen Glauben an das Leben hatte, der ihm nun grausam zerstört ist. Wenn Goethe in diesem, in seiner damaligen Stimmung ihn unendlich anziehenden Wanderer eine edle Pflanze sieht, deren innere Zartheit dem Ansturm ihres Schicksals nicht gewachsen ist, so kam er zu dieser Anschauung durch das Gegenbild, das von seinem Schutzgeist sich gläubig und gehorsam durch die Wunder des Lebens führen läßt. Dies ist die Entstehung des Goetheschen Hamlet, der eine höchst anziehende Erscheinung, aber nicht der Hamlet Shakespeares ist. Dieser ist ein Held, den der eiserne Hammer des übermächtigen Schicksals zerschlägt. In einer Umbildung, die dem Dichter so natürlich entsteht, führt die Verflechtung der Aufführung des Hamlet mit ihren Proben und Aeußerungen der darstellenden Charaktere zu unvergeßlichen, hochpoetischen Szenen, und die allgemeinen Betrachtungen über Shakespeare, zu denen dem Dichter des Wilhelm Meister die Verflechtung seines Romans mit dem Drama des Briten den Anlaß giebt, sind von der erhabensten und tiefsinnigsten Art, sowie die Aeußerungen der Darsteller über ihre Rollen fesselnde Offenbarungen der Darstellenden wie der Dargestellten sind. Zwischen allen diesen Schön-

heiten verlegt uns eine unbegründete abscheuliche Aeußerung, das ist die Charakteristik, die Goethe von der Ophelia giebt. Sie läßt sich nur erklären aus dem sinnlichen Element, das gerade in den der Hamletaufführung zugewandten Veranstaltungen des Romans zur Geltung kommt und übrigens mit einer Poesie umflossen ist, wie sie nie erreicht worden ist. Die arme Ophelia aber hat die schmachlichste Verkennung erleiden müssen, indem sie als eine Figur charakterisirt wird, deren überreife Sinnlichkeit nur durch den Zufall bis dahin vor dem Fall bewahrt worden. So etwas konnte Goethe sagen von dem weiblichen Charakter, der unter allen Frauenbildern Shakespeares die lieblichste Herbe der in ihrer unantastbaren Unschuld selbstsichern Reinheit an der Stirn trägt. Die Verkennung der Ophelia ist nicht die einzige Verfehlung dieser Art, die einem Goethe begegnet ist. Noch weit krafter und falscher sind die allerdings minder deutlichen Aeußerungen über Lessings Emilia Galotti. Der große Dichter sucht in den Charakteren der andern Dichter nicht leicht die seltene Blüthe, deren ganzen Zauber er doch selbst mit unvergänglicher Schönheit darzustellen im Stande war.

Wenden wir uns der Ophelia Shakespeares zu, so müssen wir zuerst fragen, wie der Dichter des Hamlet auf diese Gestalt gerade in diesem Drama gekommen ist. Da die Erklärer des Hamlet nach der Hauptgestalt so oft in die Irre gegangen sind, so ist es kein Wunder, wenn sie das Bild der Ophelia, das nur durch die Hauptgestalt zu verstehen ist, ebenso oft verfehlt haben. Wenn Hamlet die aufgeschlossene, reich entwickelte Männlichkeit ist, so ist Ophelia die lieblich verschlossene, gelegentlich herbe Jungfräulichkeit. Wie der Lawinensturm den starken Ringer Hamlet an den Abgrund reißt, so reißt der Sturm auch die liebliche Alpenrose hinweg, indem er einen seiner schweren Steine auf sie wirft. Die kraftvolle Weisheit und die verschlossen edle Natur gehen beide durch die Uebermacht des Schicksals zu Grunde, beide gleich schuldlos. Aber Hamlet nimmt das Schicksal als ein Wissender auf sich, während der Geist Opheliens durch das Unbegreifliche zerstört wird. So gehören die beiden Charaktere zusammen, und Hamlet selbst muß in dem Aufbruch seines Gefühls den Stein schleudern, der Ophelien vernichtet. So ist die herbe Tragik dieser Dichtung.

In der dritten Szene des ersten Actes verabschiedet sich Laertes, im Begriff, nach Paris zu reisen, von der Schwester Ophelia. Der junge Mann zeigt sich als Durchschnittsexemplar der Söhne seines Standes, als lockerer Cavalier von einer gewissen

Gutmüthigkeit und nicht ohne das Ehrgefühl, wie es Erziehung und Begriffe seines Standes ihm eingepflanzt haben. Er unterläßt nicht, die Schwester vor der Auszeichnung zu warnen, die ihr Prinz Hamlet zu Theil werden läßt. Die Warnung ist aber keineswegs so gehalten, als ob Laertes den Prinzen für einen gewöhnlichen Verführer hielte, im Gegentheil er zweifelt nicht an der Aufrichtigkeit der prinzlichen Neigung, nur meint er, daß der Thronerbe von Dänemark in seiner Gattenwahl nicht frei sei, daß er bei ihr eines Tages auf die Zustimmung des Landes und seiner Großen rechnen müsse, und daß bei seiner Jugend bis zu diesem Zeitpunkt seine Ansichten von Personen und Dingen noch mannigfacher Aenderung unterliegen. Ophelia nimmt die Warnung schwesternlich freundlich auf. Da tritt zu dem Geschwisterpaare, Polonius, der Vater. In dieser Figur hat Shakespeare eine seiner unvergeßlich charakteristischen Gestalten geschaffen, obwohl sie zu nichts weniger als den großen Naturen gehört. Dieser Polonius gehört zu den oft aufstoßenden Naturen, die bei ein wenig Beobachtung und Kombination des praktischen Lebens durch Eitelkeit verführt werden, sich für unfehlbar kluge Richter über alle Dinge zu halten, und die nun mit unerträglichem Kluggethue diese Weisheit bei jeder Gelegenheit auf den Markt bringen. Diese Klugthuer sind oder werden gewöhnlich Pessimisten oder vielmehr, weil ihr Pessimismus nur schmerzlos ist, Cyniker. Wer aller Welt immer die schlechten Beweggründe zutraut, der wird bei trivialen Umständen oft Recht behalten, und in den Fällen, wo die Wahrheit nicht an den Tag kommt, ist selbst ein gröblicher Irrthum nicht nachzuweisen. Beide Arten Fälle zusammen bilden aber die große Mehrheit der Begegnisse des Lebens. Da Laertes beim letzten Abschied nochmals an seine Warnung erinnert, so fragt Polonius, worauf sich diese bezogen. Als Ophelia diese Frage offen beantwortet, zögert Polonius nicht, die Warnung sogleich zu verstärken. Der alte Cyniker aber warnt nicht wie der Bruder, so, daß er an des Prinzen Aufrichtigkeit nicht zweifelt und nur der Umstände gedenkt, die die Freiheit des Prinzen beschränken, sondern Polonius zeigt sogleich ein Bild des gemeinen Verführers. Hamlets Liebesbetheuerungen und die Ehe beanspruchende Werbungen sind dem Alten natürlich „Sprenkeln für die Drosseln.“ Er verbietet der Tochter sofort jeden Empfang Hamlets, was diese gehorsam zusagt. Der Schlaupopf meint, dadurch den Prinzen zu nöthigen, daß er für seine Werbung die Zustimmung der

königlichen Eltern einholt, deren der Alte noch nicht sicher ist. Vor dieser Wendung des Gesprächs hat er sogleich beim Eintritt dem Laertes eine Reihe ganz verständiger Rathschläge eingeschärft, die er jedenfalls schon oft des Breiteren ausgeführt, und die er bei seinem unverhofften Antreffen des Laertes, den er schon abgereist geglaubt, lediglich aus Selbstgefälligkeit, um sich reden zu hören, in gesucht sentenziöser Form wiederholt. Im Anfang des zweiten Aktes finden wir den eitlen Alten im Gespräch mit einem vertrauten Diener, den er im Begriff ist, dem kaum abgereisten Laertes auf dem Fuße nachzusenden. Die Art, wie er diesen Diener instruirt, um auszukundschaften, welcher Lebensweise Laertes in Paris sich ergeben, zeigt den eitlen Cyniker bis zum Grade der Lächerlichkeit, die in ihren Mitteln nicht einmal des eigenen Sohnes schont. Der Diener entfernt sich und Ophelia tritt bei dem Vater ein. Hamlet, der eben das Erlebniß mit der Geistererscheinung gehabt hat, die sein Inneres umgewendet, hat sich in der Maske des Irnsinns bei Ophelien eingedrängt, aber nur, um sie mit tiefen Seufzern, ohne sie zu sprechen, bald wieder zu verlassen. Vorher hatte Ophelia dem Prinzen die empfangenen Briefe zurückgegeben, weil sie im kindlichen Gehorsam gegen den Vater das Verhältniß wenigstens vorläufig abbrechen will. Dieselbe Absicht hegt jetzt Hamlet, nur daß er den Bruch als einen hoffnungslosen darstellen will. Das Zusammentreffen der nämlichen, wenn auch sehr verschiedenen begründeten Absicht bei den beiden Liebenden ist ein bloßer Zufall. Wir können nicht zweifeln, daß Hamlets Werben um Opheliens Liebe in ehrenhafter und ernster Absicht erfolgt. Im fünften Akt erklärt er laut mit leidenschaftlichem Gefühl, wie sehr er das Mädchen, dessen Bild ihm die furchtbaren Ereignisse aus dem Herzen gerissen, geliebt habe. Wenn er ihr jetzt auf wenig schonende Weise zum Bewußtsein bringt, daß seine und ihre Hoffnungen dahin sind, so ist vollkommen zu verstehen, daß er nicht mehr daran denken kann, Opheliens Gatte zu werden. Der Vater ist ihm, was ebenfalls verständlich ist, im Innersten zuwider. Dies konnte Hamlets Werbung nicht zurückhalten, solange er das Schicksal des Königs, seines Vaters, nur ahnte, aber nicht kannte. Seitdem er die erschütternde Wahrheit kennt, giebt es für ihn überhaupt den Weg zum normalfreudigen Dasein nicht mehr, am wenigsten aber könnte er jetzt den Schwiegervater ertragen, der sich zum ersten Lobredner, Schmeichler und Helfershelfer des gegenwärtigen Zustands gemacht hat, wenn ihm auch das Verbrechen verborgen geblieben, das dazu geführt.

Daß Hamlet in seiner neuen schrecklichen Gemüthslage, auch wenn ihn ein Liebesverhältniß ferner beschäftigen könnte, doch nimmermehr einen Polonius als Vater ertragen könnte, hat zuerst Runo Fischer treffend auseinandergesetzt. Im Gang unseres Stückes hat der alte Wichtigthuer, nachdem er durch Ophelien die Kunde von Hamlets seltsamer Erscheinung erfahren, nichts Eiligeres zu thun, als dem König zu melden, er, Polonius, wisse nun ganz sicher, daß der Grund von Hamlets gestörtem Wesen nichts Anderes, als unglückliche Liebe sei. Der König ist ungläubig, aber der Klugthuer, der seiner Sache ganz sicher zu sein glaubt, schlägt dem König vor, eine Begegnung Hamlets mit Ophelien herbeizuführen und das Gespräch des Paares zu belauschen. Die Begegnung wird herbeigeführt, indem Ophelia auf einer Bank Platz nehmen muß, wo der in einer Galerie des Schlosses zu bestimmten Zeiten auf- und abgehende Hamlet sie erblicken muß. Die Szene beginnt mit Hamlets berühmten Selbstgespräch: „Sein oder Nichtsein“. Dieser Monolog behandelt Anfangs die Frage nach dem Selbstmord. Man erkennt Hamlets Gemüthszustand, der seine Lage nach der Offenbarung des Geistes für hoffnungslos hält und halten muß, so daß Selbstmord der natürliche Ausweg wäre. Aber das Geheimniß des Seins nach dem Tode hält den hoffnungslos Gequälten zurück. Am Schluß aber erhebt sich diese Betrachtung zu dem allgemeinen Gedanken, wie das Bewußtsein — das englische Wort *consciousness* ist besser so, als durch Gewissen zu übersetzen — d. h. die denkende Prüfung, die doch überall vor Räthseln stehen bleiben muß, Feige aus uns Allen macht. Man muß aus diesem Flug des Gedankens ins Allgemeine schließen, daß Hamlet auch über andere Mittel nachgedacht hat, die Fesseln seiner Lage zu zerreißen, aber überall auf das Bedenken gestoßen, daß er das Verbrechen, das ihn drückt, nur durch Verbrechen ans Licht ziehen und bestrafen kann. An dieser Stelle seiner Gedankenbahn erblickt er Ophelien, von der er, wenn auch nur durch die Geberde des Wahnsinns, sich äußerlich geschieden. Die berühmte, immer wiederholte Ansprache: „Geh in ein Kloster“, scheint sich am ungezwungensten wie folgt zu erklären: Wenn ein Liebender durch feindliche Gewalt sich von der Geliebten scheiden muß, so ist ihm doch der Gedanke unerträglich, den theuersten Besitz in fremde Arme übergehen zu sehen. Es ist ein Rest von Eiferjucht, der als leiser aber vernehmlicher Afford in Hamlets Verzweiflung an der Welt hineinfließt und die Warnung verstärkt, die sündige Menschheit fortzupflanzen.

*

*

*

Wir müssen nun den dritten Faden betrachten, woran der Dichter die Handlung des Dramas fortbewegt. Noch ehe Polonius seine superkluge Entdeckung dem König mitgetheilt, daß die von Ophelien erfahrene Abweisung die Zerrüttung Hamlets verursacht, hatte Claudius nach zwei Jugendgepielen Hamlets, die einst mit ihm erzogen worden, gesendet, um sie nach Helsingör zu bescheiden, damit sie den Versuch machen sollten, den Trübsinn Hamlets entweder zu zerstreuen oder wenigstens die Ursache davon ausfindig zu machen. Diese Rosenkranz und Gölldenstern sind nach Goethes schon übertreibendem Vorgang die *bêtes noires* der Ausleger geworden. Es sind aber keine Bösewichter, sondern Alltagsmenschen oder, wie man das heut ausdrückt, gewöhnliche Streber. Sie stellen sich dem Prinzen vor und werden von ihm höflich aufgenommen. Seine Aufrichtigkeit geht so weit, daß er ihnen von seinem Zustand eine genaue Schilderung giebt, nur über die Ursache der mit ihm vorgegangenen Veränderung läßt er sich nicht aus. Die Höflinge erwähnen nun, daß sie auf der Reise nach Helsingör eine Schauspielergesellschaft angetroffen, die hier bald eintreffen wird, um dem Prinzen ihre Dienste anzubieten, d. h. vor ihm zu spielen, wenn er es gestatten wird. Hamlet greift dies sogleich bereitwillig auf, nachdem er sich erkundigt hat, was diese Gesellschaft aus dem ständigen Ort ihrer Thätigkeit vertrieben hat. Er erhält die Antwort, daß die in Rede stehende Gesellschaft zum Umherstreifen genöthigt worden, weil sie eine mit Erfolg auf den schlechten Geschmack des Publikums spekulirende Konkurrenz erhielten. Bald tritt zu dem Gespräch Polonius, und dies giebt dem Prinzen Gelegenheit, seiner Abneigung gegen den aberweisen und doch so trivial=oberflächlichen Hofmann freien Lauf zu lassen. Er nennt ihn einen großen Säugling, der noch nicht aus den Kinderwindeln sei. Polonius wird durch diese immer wiederholten Ausfälle, die er auf Hamlets Zerrüttung schiebt, nicht im Mindesten gestört. Vielmehr giebt er im unerschütterlichen Ausstramen seiner Weisheit dem Hamlet immer neuen Stoff zu jenen witzigen Epigrammen, auf deren geistreicher Erfindung ein guter Theil der Popularität beruht, deren die Figur des Hamlet Jahrhunderte hindurch genießt. Hamlet läßt nun durch einen der Schauspieler aus einem damaligen Trauerspiel eine Rede vortragen. Die Leistung befriedigt ihn, so daß er die Schauspieler beauftragt, gleich am folgenden Abend ihm ein Stück aufzuführen, in das er sich vorbehält, eine nicht zu lange, von ihm selbst verfaßte Rede einschalten

zu lassen. Nachdem er den Polonius und die Schauspieler verabschiedet, folgt die erste und längste jener maßlosen Selbstanklagen, deren wiederholter Ausbruch das Urtheil über den Charakter des Hamlet am meisten getrübt und fast in heillose Vermirrung gebracht hat. Auch Karl Werder, der mit so sicherem Blick den grenzenlos thörichten Vorwurf beseitigt hat, der eine Zeitlang das Thema aller Ausleger war, daß Hamlet dem Gebot des Schicksals nicht sofort mit einem Degenstoß genügt, auch Karl Werder hat sich diesen Selbstanklagen gegenüber rathlos gefunden und zu einer verfehlten Auskunft gegriffen, durch die er die Wirkung seiner verdienstvollen Schrift beinah vernichtet hat. Er meint nämlich, diese Anklagen träfen garnicht Hamlets eigenes Selbst, sondern seien gemünzt auf die grausame Situation ohne Ausweg, worin dieser sich befinde. Eine so gezwungene Deutung abzuweisen, ist nicht schwer, und doch ist es wenigstens nicht allzuschwer, an Stelle dieser so gewaltsam scheinenden Deutung die richtige zu setzen. Die Ausleger haben sich den Zugang zum Richtigen dadurch versperrt, daß sie das vielleicht am meisten gelesene aller Dramen doch zu achtlos gelesen haben. Sie thun immer, als bräche Hamlet bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit in dieselben, wenig variierten Selbstanklagen aus. Giebt man jedoch Acht, auf welche Veranlassung und unter welchen Umständen diese Selbstanklagen ausbrechen, so wird man einen anderen Schlüssel finden, als die gedankenlose Annahme einer stereotypen, durch einen sich gleichbleibenden Charakterzug entstehenden Gewohnheit Hamlets. Hamlet hat einen erschütternden Eindruck empfangen durch die Kunst eines Schauspielers beim Vortrag der dichterischen Erzählung einer schmerzvollen Begebenheit. Der Schauspieler bildet den Schmerz, den er darstellt, nur auf einen Eindruck der Phantasie. Nun geräth Hamlet auf den Schluß, daß er doch die schmerzvollste Begebenheit nicht durch die Phantasie, sondern als furchtbare Wirklichkeit empfangen habe. Dies veranlaßt ihn zu einer Fluth maßlos stürmischer Selbstvorfürfe. Man braucht sich dieses Zusammenhangs nur einfach zu erinnern, um zu finden, wo der Gegenstand der Selbstvorfürfe liegt. Hamlet bildet sich nicht ein, muthlos zu sein oder allzu überlegsam, er richtet die ganze Wuth seines Vorwurfes darauf, daß er nicht wie ein Engel des Gerichts mit allererschütternder Wucht einer Wahrheit, der Niemand widersprechen kann, den König vor seinem Hof und Staat in einem Zug anklagen, überführen und bestrafen kann. Auf übermenschlichem

Bege, wie er von einem Verbrechen Kunde erhalten, möchte er das Verbrechen zweifellos der Welt verkünden und bestrafen. Zu dieser übermenschlichen Leistung scheint ihm von der Leistung des Schauspielers, die er eben gehört, nur ein Sprung. Das edle Gleichgewicht einer vollkommenen Männlichkeit ist durch das furchtbare Erlebnis, das in ihm fortwühlt, zerstört und seine Natur wird von Bildern des Unmöglichen umhergeworfen:

„ Hätte er (der Schauspieler)
 Das Merkwort und den Ruf zur Leidenschaft
 Wie ich: was würd' er thun? Die Bühn' in Thränen
 Ertränken und das allgemeine Ohr
 Mit grauser Reib' erschüttern; bis zum Bahnmüß
 Den Schuld'gen treiben und den Freien schrecken,
 Unwissende verwirren, ja betäuben
 Die Fassungskraft des Auges und des Ohrs.“

Am Schluß dieses Paroxysmus erinnert er sich, daß er schon vorher den Gedanken gefaßt hatte, durch die Darstellung eines Vorgangs, der dem Verbrechen des Claudius gleicht, diesen zu erschrecken und vielleicht zu überführen. Dieser Gedanke gereicht ihm nun zum Trost, denn er hofft, durch seine Ausführung Gewißheit zu erhalten, Gewißheit, die ihm fehlt. Die Worte, mit denen er diesen Monolog schließt, sind ebenfalls fast nur falsch gedeutet worden. Es ist ganz verfehlt, dem Hamlet nur das Suchen nach einem Aufschub, der zu dem Vorwand einer Ausflucht führen kann, unterzuschieben. Er ist vielmehr durch den ernstlichen Zweifel beunruhigt, es könne jene Geistererscheinung, die sein ganzes Innere umgewühlt, eine Vorpiegelung tückischer Mächte gewesen sein. Der Zweifel kommt hier zum ersten Ausdruck, aber wir können nur annehmen, daß er die unaufhörliche Beschäftigung mit der Offenbarung des Geistes ebenso unaufhörlich begleitet hat. Mit welcher Aufrichtigkeit und mit welcher ungeheuren Aufregung Hamlet der für ihn entscheidenden Probe auf die Wahrheit seines Verdachts durch das Schauspiel entgegengeht, beweist unverkennbar die Rede, wodurch er seinen Freund Horatio bittet, ebenfalls den König mit gespannter Aufmerksamkeit zu verfolgen und dann sein Urtheil mit dem Hamlets zu vereinigen. Wie unsicher er bis dahin sich noch fühlt, beweisen die Worte:

„Wenn die verborgene Schuld
 Bei Einer Rede nicht zum Vorschein kommt,
 So ist's ein höllischer Geist, den wir gesehen,
 Und meine Einbildungen sind so schwarz
 Wie Schmiedezug Vulkans.“

Während die Aufführung sich vorbereitet, zu der Hamlet den Hof eingeladen und die Zusage der Eltern erhalten, wählt Hamlet den Platz zu Ophelias Füßen, wahrscheinlich, weil er ihm zur Beobachtung des Königs wohl geeignet erschien. Vor und während der Aufführung nun führt Hamlet in abgerissenen Worten ein Gespräch mit Ophelien, das von jeher alle Leser des Dramas befremdet hat. Wie ist es möglich, daß ein feinführender Mann das Mädchen, das er geliebt hat, mit fortwährenden Cynismen in Verwirrung zu setzen sucht? Mir scheint doch die einzig mögliche Erklärung in der ungeheuren Aufregung Hamlets vor der Bestätigung oder Widerlegung der furchtbarsten Ahnung zu liegen, wie er sie erwartet; denn die Geistererscheinung ist ihm zur bloßen Ahnung geworden. Daß aber im Moment einer furchtbaren Entscheidung auch die heldenmüthigsten Naturen durch die Spannung auf einen einzigen Punkt des Seelenlebens aller Schranken verlustig werden, denen sonst die Seele willig gehorcht, das ist nicht nur eine allgemeine Erfahrung, sondern auch eine Erscheinung, die ganz besonders Shakespeare wiederholt zur Darstellung bringt, so im Othello, Macbeth, so auch hier. Man darf auch bei der Szene, von der wir sprechen, nicht übersehen, daß diese Cynismen immer auftreten zur Unterdrückung oder Ablenkung neuer furchtbarer Aufregungen, so der letzte beim Auftreten des Lucianus, des Ebenbildes des Claudius. Befremdender fast als die Cynismen ist Hamlets Haltung in den ersten Augenblicken, nachdem sein grauenvoller Verdacht bestätigt worden. Er triumphirt mit jener Laune, für die wir im Deutschen das derbe, aber höchst bezeichnende Wort „Galgenhumor“ haben, darüber, daß ihm sein Streich mit dem Schauspiel so wohl gelungen. Bald jedoch ist er gesammelt und empfängt die Botschaft seiner Mutter. Der kluge Polonius hatte schon vor dem Schauspiel mit dem König verabredet, die Königin sollte den Hamlet nach dem Schauspiel zu sich bescheiden und auszukunden suchen. Polonius will natürlich wieder den Horcher spielen. Polonius selbst überbringt dem Hamlet die schlau ausgedachte Einladung, der dieser zu folgen sich bereit erklärt. In dem nun folgenden kurzen Monolog fällt Hamlet nicht auf Selbstanlagen, sondern drückt eine Stimmung aus, die zu jeder ungeheuren That bereit ist, nur gelobt er, an der Mutter, die ihn eingeladen, sich nicht zu vergreifen. Gerade so nennt Drest bei Goethe die Klytemnestra seine „doch verehrte Mutter“. Hamlet will Dolche reden, keine brauchen. Man darf ja nicht vergessen, daß nicht Hamlet den Zwischenfall dieser Unterredung herbeiführt,

sondern daß ihn seine Mutter dazu aufgefordert auf des Claudius Veranlassung und des Polonius schlaues Anstiften. Es folgen nun die Auftritte, die wohl die kühnsten des ganzen Stückes sind. Claudius, der scheinbar in unerfühllicher Fassung und Heiterkeit der Früchte seines Verbrechens genoß und in dem neuen Zustand sich bewegte, wird doch im Innern von heftigen Gewissensqualen gepeinigt. Er hat das schon einmal verrathen, als er von Polonius bewogen wurde, mit diesem Ophelien im Gespräch mit Hamlet zu belauschen. Der aberweife Polonius, indem er seine Tochter anstellt, den Schein einsamer Andacht anzunehmen, kann nicht umhin, ein Lamento anzustimmen über die Verstellung der Welt, deren heuchlerisches Thun er eben selbst vermehrt. Den König aber trifft dieses absichtslose Geschwätz wie ein Dolchstoß, er seufzt, indem er sich abwendet, was dem selbstgefälligen Narren an seiner Seite natürlich entgeht. So sind wir auf eine heftige Anwandlung von Reue bei dem König wohl vorbereitet. Das Schauspiel, dessen Zeuge Hamlet ihn sein ließ, hat ihn ins Innerste getroffen. Er weiß nun, daß sein Verbrechen, wenn es nicht entdeckt ist, doch mindestens geargwöhnt wird. Der Gedanke seiner Sicherheit beschäftigt ihn vor Allem; er fällt sogleich auf ein neues Verbrechen; er hatte schon vorher beschlossen, den Hamlet durch eine Sendung nach England zur Einforderung rückständigen Tributs zu entfernen. Jetzt beschließt er, den Hamlet durch einen direkten Auftrag an den englischen Vasallen dort aus dem Wege räumen zu lassen. Die Streber Rosenkranz und Gölldenstern sollen Hamlet begleiten; sie schmeicheln dem König dergestalt, wie sehr an der Erhaltung seines kostbaren Lebens dem ganzen Staate liegen müsse, daß er sie für die besten Werkzeuge zur Ueberwachung des Prinzen auf der Reise hält. Aber trotz dieser in seinem Sinne klugen Maßregeln wird der König von einem Anfall der Gewissenspein gefaßt, an dessen Schluß er sogar auf die Knie zum Beten sinkt. Er ist sich klar, daß eine Reue, die die Früchte des Verbrechens behalten und fortgenießen will, keine Reue ist. Dennoch kniet er nieder zum Gebet in der Hoffnung, daß im Gebet ihm bessere Gedanken kommen. Da schreitet Hamlet auf dem Wege zum Gemach seiner Mutter an dem Raum vorbei, wo der König vorher Rosenkranz und Gölldenstern, dann den Polonius empfangen hatte und jetzt zum Gebet niedergekniet ist. Was nun folgt, ist die verfänglichste Szene für den Charakter Hamlets, die der Dichter gewagt hat. Hamlet findet unerwartet die bequeme Gelegenheit, die er freilich nicht ersehnt hat, den

König niederzustößen. Aber anstatt zu sagen: „zum Meuchelmörder ward ich nicht geschaffen, und nicht zum Meuchelmord hat mich der Geist gerufen,“ sagt er: der Mörder seines Vaters habe diesen kirchlich unvorbereitet ins Jenseits gesendet, so dürfe er, Hamlet, auch diesen Mörder nicht von einer frommen Uebung ins Jenseits senden. Es ist begreiflich, daß Hamlet sein eigenes Motiv nicht versteht, was in seiner Durchdrungenheit von dem Gefühl besteht, daß er als Engel des Gerichts den Verbrecher aus der Sünden Mitte in den Abgrund werfen müsse. Aber welcher andere Dichter hätte den Muth und die geniale Kenntniß der Menschenseele besessen, dem Hamlet in diesem Moment ein solches Nebenmotiv zu leihen, das nur von einer konventionellen Meinung hergenommen ist. Scheinbar haben die Ausleger dadurch gewonnen Spiel, die nur den Zauderer sehen, der nur nach Vorwänden des Zögerns sucht. Aber ein solcher Zauderer ist auch in dieser Szene nicht vorhanden, für denjenigen gewiß nicht, dem aus allem Vorhergehenden der wirkliche Charakter Hamlets aufgegangen ist. Hamlet setzt seinen Weg fort, und der König erhebt sich, dessen Gebet nur Worte ohne Sinn gewesen sind. Hamlet tritt bei seiner Mutter ein, die Hestigkeit, mit der er seine Rede einleitet, erschreckt diese und läßt sie einen Hülfseruf ausstoßen, den der hinter der Tapete versteckte Polonius verstärkt. Da durchsticht Hamlet die Tapete und tödtet mit diesem Stich den Polonius. Diese rasche That ist nicht ein Abweichen von Hamlets früherem Instinkt, den König nur zu treffen, wenn er, Hamlet, als Rächer zugleich Richter ist. Denn Hamlet glaubt, den König, dessen Stimme er vernommen zu haben meint, in flagranti eines neuen Verbrechens ertappt zu haben, sei es, daß der König den Hamlet aus dem Hinterhalt überfallen wollte, sei es auch nur, daß er zwischen Sohn und Mutter als Lauscher sich eingedrängt. Nun aber ist nicht der König getroffen, sondern Polonius. Hamlet wird den Irrthum freilich sogleich gewahr, läßt aber nicht im Mindesten sich davon erschüttern. Sein Wort: „Du siehst, zu viel Geschäftigkeit ist mißlich“ ist vollkommen am Plage; denn dieser ewig zubringlich plumpe Ränkespinner, wenn er auch dabei auf Böses auszugehen nicht einmal die Energie des Geistes hat, ist wahrlich keiner Thräne des Mitleids werth. Hamlet überläßt sich nun dem doch mit Sohneszärtlichkeit gemischten Zorneserguß gegen die Mutter. Aber in diesem Erguß empfängt er eine Mahnung des Geistes. Der Geist erscheint, aber nicht wie bei der ersten Offenbarung im frie-

gerischen Harnisch, sondern im Hauskleid. Goethe konnte über diese Vorschrift nicht genug erstaunen und sie sich nicht erklären. Für uns ist sie in mehr als einer Hinsicht wichtig. Wir wissen nun, daß diese Erscheinungen des getödteten Königs nur Erscheinungen Hamlets sind. Weil er im Innern empfindet, daß der Radezorn gegen die Mutter ihn zu weit geführt, sieht er den Geist, der ihn zum Maßhalten mahnt, und sieht ihn im vertrauten Gemach der Eltern nicht in kriegerischer Rüstung, sondern im Hauskleid. Zugleich empfindet er, daß ihn die Befriedigung durch heftige Reden von der dringenderen Pflicht abhält, die auf ihm liegt, seit er die Gewißheit von Claudius Thun hat. Auch daran mahnt ihn der Geist, d. h. Hamlets eigene Vision. Dies wird uns dadurch bestätigt, daß die Königin nicht im Stande ist, den Geist zu erblicken. Nun können wir auch nicht länger zweifeln, daß die erste Offenbarung des Geistes eine Vision war, wie immer man sie vermittelt denken möge. Und es lassen sich die verschiedensten Wege der Vermittelung denken. Hamlet aber, dem seine Vision bisher die Kraft fesselte und alle Gefühle in rathlosen Aufregung brachte, ist nun verwandelt. Er hat die ganze angeborene Thatkraft wiedergefunden, er fürchtet sich nicht, nach England zu gehen und den erhaltenen Auftrag auszurichten, obwohl er nicht im Zweifel ist, daß dahinter ein tückischer Hinterhalt verborgen. Aber er fürchtet diesen Hinterhalt nicht, er verläßt sich auf die Hülfquellen seines Geistes, die ihn lehren werden, einen Klaster tiefer die Minen zu graben, als seine Feinde, und sie bis an den Mond zu sprengen. „Der Spaß ist, wenn mit seinem eigenen Pulver der Feuerwerker auffliegt.“ So schließt der dritte Akt des Hamlet-Dramas. Mit ihm beginnt die Umkehr Hamlets und der Rückprall aller von ihm geschleuderten Geschosse.

* * *

Zunächst wirkt die Tödtung des Polonius auf Hamlet zurück. Die Anschläge, die der König gegen ihn vorbereitet, werden dadurch gefördert. Claudius hat nun einen für alle Welt einleuchtenden Beweis, daß es gefährlich ist, den Hamlet frei umhergehen zu lassen; er beschleunigt also dessen Reise nach England. Hamlet hat die Leiche des Polonius nach dessen nächtlichem Unfall zunächst verborgen. Die Königin, als Zeugin, weiß allein von dem Vorfall und theilt ihn, wie sie nicht anders kann, dem König mit. Dieser läßt Hamlet durch Hofleute befragen, was mit der Leiche geschehen. Dieser aber in seinem prinziplichen Bewußtsein

giebt keine Antwort und verlangt, die Meldung dem König zu machen. Vor diesen gebracht, fährt er in seiner spitzen epigrammatischen Redeweise fort, bezeichnet aber die Stelle, wo die Leiche aufbewahrt. Der König hat nun die beste Gelegenheit, dem Hamlet anzukündigen, daß er für seine eigene Sicherheit schleunigst nach England gehen müsse, wozu dieser auch ganz bereit ist, obwohl er die Andeutung nicht unterläßt, daß er die Absicht des Königs durchschaut. „Ich sehe einen Cherub, der sie sieht, aber kommt nach England.“

Wir erinnern uns jetzt aus dem Anfang des Stückes, daß König Claudius eine Botschaft an den kranken König von Norwegen gesendet, dieser möge den norwegischen Prinzen Fortinbras abhalten, auf die Rückgabe der von Norwegens verstorbenem König im Zweikampf mit dem älteren Hamlet an Dänemark verlorenen Landschaften zu dringen. Der König von Norwegen hatte dies zugesagt, aber für den Prinzen Fortinbras den freien Durchzug durch Dänemark erbeten, damit dieser die gegen Dänemark geworbene Kriegerschaar gegen Polen führe. Dieser auf dem Durchzug begriffenen Schaar unter dem sie befehligen Prinzen begegnet der auf der Reise nach England begriffene Hamlet. Als er erfährt, wie gering der Preis ist, den die Norweger den Polen abgewinnen wollen, bricht er wiederum in eine Selbstanklage aus. Dies hat nun jene Ausleger bestärkt, die in Hamlets Selbstanklagen nur die Gewohnheitsäußerungen einer entschlußlosen Natur sehen. Wer aber zu lesen versteht, wird den vollkommenen Unterschied von der früheren Selbstanklage, die nach der Rede des Schauspielers erfolgte, mit Sicherheit durchschauen. Hamlets Phantasie schwelgt nicht mehr in der Gestalt des rächenden Engels, der mit übermenschlicher Gewalt sich aller irdischen Mittel entschlägt und sich daher auch mit keinem Zusatz schlimmer irdischer Handlung zu beflecken braucht. Hamlet hat vielmehr, indem er sich mit den Möglichkeiten des in England ihn erwartenden Anschlags und mit ihrer Abwehr beschäftigt, gelernt, mit der Beschaffenheit und Anwendung irdischer Mittel umzugehen. Der Vorwurf, den er nunmehr gegen sich richtet, besteht daher darin, daß sein Denken über die irdischen Mittel nicht rasch und erfindereich genug sei:

„Gewiß, der uns mit solcher Denkraft schuf,
Voranzuschauen und rückwärts, gab uns nicht
Die Fähigkeit und göttliche Vernunft,
Um ungebraucht in uns zu schimmeln.“

Er macht sich weiter den ungerechten Vorwurf, daß er im Erwägen solcher Mittel den Ausgang zu genau bedacht, daß ein Gedanke im Weg stand, „der, zerlegt man ihn, ein Viertel Weisheit und stets drei Viertel Feigheit hat.“ Der Anblick des Fortinbras und seiner Schaar, der um einer Kleinigkeit willen sich der Gefahr eines unberechenbaren Unternehmens leichtmüthig aussetzt, mahnt ihn, auch seinerseits für seinen Zweck etwas zu wagen. Hamlet spricht, als wäre er mit solchen Erwägungen schon lange beschäftigt. Sie sind aber vielmehr ganz neu bei ihm, hervorgerufen erst durch die Gewißheit vom Thun des Claudius einerseits, vom Blick auf die nunmehr ihn selbst umdrohende Gefahr andererseits.

Im Drama folgt nun die Szene, worin die traurigste Wirkung von Hamlets zu rascher That offenbar wird: der Wahnsinn der Ophelia. Das arme Kind hat bei der Kunde, daß der Mann, von dem sie einst sich geliebt wähnte, zum Mörder ihres Vaters geworden, den Selbstbesitz der reinen Seele nicht bewahren können.

Raum ist die Erscheinung der Ophelia vorübergegangen, so erscheint auch schon Laertes, der auf die Kunde von des Vaters Tod von Paris nach Dänemark geeilt ist, und zwar ist er geleitet von einem Volkshäufen, den die Kunde von des Polonius Ermordung und heimlicher Bestattung eine Gewaltherrschaft voll willkürlicher Bosheit befürchten läßt, und der nun Rechenschaft verlangt. Es gelingt dem König, den Laertes durch eine vollkommen ruhige Haltung zu überzeugen, daß Hamlet nicht nur der Mörder des Polonius, sondern auch der Urheber eines Mordanschlages auf des Königs Leben sei. Aber er sei nach England geschickt, um dort seinen Lohn zu finden. Dies beruhigt einstweilen den Laertes. Inzwischen kommen aber Briefe von Hamlet an Horatio und an den König von dänischem Boden, sie werden von besonders gewonnenen Boten überbracht und melden, daß Hamlet auf der Reise nach England in die Gefangenschaft von Seeräubern gerathen und von diesen in Dänemark ans Land gesetzt worden, um für ein Lösegeld zu sorgen. Nun sieht der König seinen Anschlag vereitelt, aber ein Genie verruchter Anschläge, wie er ist, macht er sogleich den Laertes zum Genossen eines neuen Anschlages. Er will den rückkehrenden Hamlet mit gewohnter heuchlerischer Freundlichkeit empfangen, durch Rühmen aber der unübertrefflichen Fektkunst des Laertes einen Wettkampf zwischen dem Prinzen und Laertes herbeiführen. In diesem Wettkampf soll Laertes mit unabgestumpfter Klinge fechten, aber um ganz sicher zu gehen,

soll, wie Laertes vorschlägt, die Spitze vergiftet werden, und um das Maß der Sicherheit des Bubenstücks voll zu machen, soll ein ebenfalls vergifteter Becher bereit stehen, woraus der vom Fechten erhitzte Hamlet veranlaßt werden soll zu trinken.

Wir müssen uns jetzt einmal den Auslegern zuwenden, die dem Hamlet einen Laertes als ein Muster der Thatkraft gegenüber gestellt haben. Mit Recht hat Karl Werder über diese Ausleger den bittersten Spott ausgegossen. Man erwäge: Laertes hat es leicht, einen argwöhnischen Volkshaufen um sich zu sammeln, denn der unerklärte Mord des höchsten Staatsbeamten liegt vor. Der Mord des älteren Hamlet dagegen lebt nur im Argwohn Hamlets und hat auch nach dem Schauspiel Gewißheit nur für Hamlet erlangt. Dann aber läßt dieser thatkräftige Laertes sich sofort durch einen frevelhaften Intriganten zur Verübung eines ebenso feigen und verächtlichen als graujamen Verbrechens gewinnen.

* * *

Als Hamlet dem König seine unvermuthete Rückkehr nach Dänemark aus der Gefangenschaft der Seeräuber und sein baldiges Erscheinen am Hofe verkündigte, schrieb er gleichzeitig an Horatio. Diesem schilderte er das Abenteuer mit den Seeräubern folgendermaßen. Als das Schiff, worauf Hamlet mit seinen Reisegefährten sich befand, noch nicht zwei Tage in See gewesen, sei es von einem stark gerüsteten Korjaren verfolgt worden; das Schiff mit den Reisenden war nicht im Stande durch schnelles Segeln dem Korjaren zu entfliehen, sie hätten sich also auf den Kampf einlassen müssen. Während des Kampfes warf Hamlet einen Enterhafen auf das feindliche Schiff, zog es heran und sprang zum Faustkampf mitten unter die Seeräuber. Aber in demselben Augenblick riß das feindliche Schiff sich wieder los und Hamlet, er allein, ward zum Gefangnen der Seeräuber, von diesen aber in Dänemark ans Land gesetzt, damit er einen „guten Streich“ für sie thue, d. h. ein gutes Lösegeld übersende oder gar eine Amnestie oder etwas dergleichen erwirke. Nachdem Hamlet wieder in Helsingör eingetroffen, theilt er dem Horatio noch nähere Umstände von der Seereise mit. Er weiß, daß er einem heimtückisch vorbereiteten Ueberfall entgegenreißt, Unruhe und Sorge lassen ihn nicht schlafen. So erhebt er sich vom Lager; den Schiffermantel umgeworfen, durchsucht er die Papiere, mit deren Beförderung Rosenkranz und Gildenstern betraut sind. Er nimmt einen Pack davon in seine Kajüte, erbricht es, und findet das strenge Geheiß an den englischen

Vasallen, daß gleich auf Sicht das Haupt dem Hamlet abgehängt werden solle. Hamlet setzt sich hin und schreibt einen anderen Auftrag, daß Englands König die Ueberbringer schnell zum Tode fördern solle. Hamlet führt seines Vaters Betschaft bei sich, das diejer einst geführt, und wonach später das dänische Staatsiegel angefertigt worden. Am nächsten Tage kommt das Seegefecht und befreit durch seine Folgen den Hamlet von der Sorge, wie er nach Ankunft in England sich den Rosenkranz und Gildenstern entziehe und wohin er sein Haupt wende. Das Durchwühlen der Papiere, das Hamlet in den Besitz des Anschlagers gesetzt, bezeichnet Hamlet gleichwohl als eine bloße Unbesonnenheit, da er es ohne alle Berechnung aus bloßer Unruhe auf gut Glück unternommen. Dies giebt ihm die Aeußerung ein: „Laß uns einsehen, daß Unbesonnenheit uns manchmal dient, wenn tiefe Pläne scheitern; und dies lehr uns, daß eine Gottheit unsere Zwecke formt, wie wir sie auch entwerfen.“

Diese Worte lassen uns in den wiederum veränderten Gemüthszustand Hamlets blicken. Der kühne und schlaue Anleger von tiefgegrabenen Minen, womit er die Feinde in die Luft sprengen wollte, ist, nachdem dies Aufstiegenmachen geglückt, aber nicht durch die Klugheit des Minengräbers, sondern durch die Gunst des Zufalls oder der Vorsehung geglückt, „die unsere Zwecke formt“, zum entsagenden Fatalisten geworden. Alle diese Wechsel im Gemüthszustand Hamlets dürfen uns nicht befremden, wenn wir erwägen, welche furchtbaren und erschütternden Erlebnisse immer wieder auf ihn einströmen. In diesem entsagungsvollen Fatalismus begreift aber Hamlet nun, daß das Maß des Königs voll ist. Man kann die betreffenden Worte nur so deuten, daß Hamlet nun entschlossen ist, den König bei erster Gelegenheit ohne Rücksicht auf den Ausgang zu tödten, d. h. das zu thun, womit seine unklugen Ankläger ihn anfangen lassen wollten und ihm dadurch die ganze Tragödie ersparen. Am Ende dieses Gespräches kommt Osrick, ein Hofmann, mit der Einladung des Königs an Hamlet zum Wettkampf mit Laertes. Zuvor müssen wir aber die Szene beim Begräbniß der Ophelia betrachten.

Hamlet und Horatio betreten den Kirchhof zufällig und werden zunächst Zeugen des Gesprächs der Todtengräber, woran Hamlet später die weltberühmten melancholischen Betrachtungen knüpft. Der Kern dieser Betrachtungen stimmt völlig überein mit Hamlets Gemüthsstimmung seit der Reise und seit dem Abenteuer, womit sie

geschlossen. Diese Stimmung haben wir bezeichnet als entsetzenden Fatalismus. Eben dahin gehen die Aeußerungen auf dem Kirchhof. Alle menschlichen Bestrebungen, gleichviel, ob sie zum Niedrigbösen oder zum umfassenden Ideal sich bewegen, endigen mit dem Todtenschädel und dem Staub der Verwesung. Dieser Staub ist, wie aller andere und kann jeder niedrigen Verrichtung dienstbar gemacht werden. Was von diesen Bestrebungen bleibt, weiß allein die Vorsehung, wie sie es allein bewirkt. Der Ausgang aller menschlichen Schicksale, ohne Unterschied ihres Werthes, ist derselbe. Aus solchen Betrachtungen werden die Unterredner durch den Leichenzug der Ophelia aufgerufen. Hamlet hört eine hyperbolische Aeußerung des Laertes, worin er dem Verderber seiner Schwester flucht und den Grabhügel so aufzubürden gebietet, daß er den Schmerz zum symbolischen Ausdruck bringe. Da stürmt Hamlet in das offene Grab, nennt seinen Namen, wie zum Zeichen, daß von aller Leidtragenden Schmerz der seine der größte sei. Laertes greift ihn an, bis die Ringenden von den Umstehenden getrennt werden. Hamlet ruft aus, daß er diese Sache mit Laertes ausfechten wolle, denn vierzig tausend Brüder mit ihrem ganzen Maß von Liebe hätten nicht seine, Hamlets, Summe erreicht. Sich selbst überbietend, setzt er diese stürmischen Beteuerungen noch fort, bis Alle sich entfernen.

Man muß wohl fragen, was diese Szene im Bau des Stückes soll, inwiefern sie dem Zweck des Ganzen dient. Wir finden nur die Antwort: der Dichter will durch diese Szene darthun, daß Hamlet nicht der rücksichtslose, grausame Zerstörer von Opheliens Leben und Seele ist, daß er sie vielmehr ernstlich und tief geliebt hat. Hamlet steht am Ende seiner Laufbahn, das geht aus dem entsetzenden Fatalismus hervor, bei dem er angekommen. Einem menschlichen Gemüth, das dem Ende sich nahe fühlt, liegt es nahe, den ganzen Schatz des Lebens, alle Erinnerungen, zusammenzufassen. Keine einzelne Leidenschaft hat mehr die Gewalt, die andern zu unterdrücken. So bewegt die Erinnerung an Ophelien, deren Bild gleichsam ausgerissen war, die Seele Hamlets und er will nicht zugeben, daß irgend Jemand auf der Welt des Mädchens Seele habe inniger umfassen können, als er.

Kehren wir jetzt zu dem Hofmann zurück, der die Einladung zum Wettkampf überbringt. Shakespeare hat, wie später Schiller im Hofmarschall Kalb, eine Karikatur der höfischen Hohlheit und Biererei aufstellen wollen, nebenbei ist dieser Dsrick eingeweiht in

des Laertes verruchten Vorfaß, also obendrein ein Schurke. Hamlet, der den Kern der Menschen so scharf durchschaut, ist doch den einzelnen Begegnissen gegenüber achtlos und ohne Argwohn. Hat er es zehn Mal mit Schurken zu thun, so kann sein Seelenadel doch nicht ihren Schurkereien vorschauend nachgehen. Aber als er die Einladung angenommen, überfällt ihn eine düstere Ahnung, so daß Horatio ihm zuredet, der Einladung jetzt noch auszuweichen. Das aber paßt nicht für Hamlet. Freilich ist es nicht mehr der unerschütterliche Muth, der das Ausweichen vor irgend einer Gefahr verbietet, es ist der Fatalismus, der in jedem Ausweichenwollen eine Thorheit sieht. „Es waltet eine besondere Vorsehung über den Fall eines Sperlings. In Bereitschaft sein ist Alles.“ Der Wettkampf beginnt, Hamlet reicht dem Laertes ritterlich die Hand und bittet um Entschuldigung für den Ausfall, den er am Grab auf ihn gemacht. Inzwischen läßt der König die Becher auf die Tafel setzen, woran er mit der Königin Platz genommen. In den seinen wirft er eine Perle, anscheinend um den Trank kostbarer zu machen, in Wahrheit, um sicher zu gehen, daß er nicht nach dem vergifteten greift. Der König wie die Königin fordern Hamlet zum Trinken auf, der aber vorläufig ablehnt. Nach einigen glücklichen Stößen Hamlets verwundet ihn Laertes mit der vergifteten Klinge, dann kommt die unklar angedeutete Verwechslung der Rapire. Salvini, wohl der geistvollste Künstler, der je den Hamlet auf der Bühne dargestellt, bewirkte diese Verwechslung folgendermaßen. Er schlug, als der überlegene Fechter, dem Laertes die Klinge aus der Hand, reichte ihm aber mit einer ritterlichen Verbeugung sogleich die seine, und hebt vom Boden die des Laertes auf. Beim Weiterfechten empfängt nun auch Laertes den vergifteten Stoß. Die Königin erfaßt unterdeß den vergifteten Becher und trinkt sich den Tod. Im Sterben bereut Laertes den verbrecherischen Anschlag, und überliefert ihn dem Ohr Hamlets, den er nun seinerseits um Verzeihung bittet. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo Hamlet mit vollem Recht den König niedersticht. Der auf der Rückkehr von Polen vorüberziehende Fortinbras erblickt die vier Leichen, und wird auf Hamlets gegen Horatio geäußerten Wunsch zum König von Dänemark ausgerufen. Sterbend beschwört Hamlet den Horatio, nicht mit ihm in den Tod zu gehen, sondern der überlebenden Welt zu verkünden, durch welche unnatürlichen schrecklichen Ereignisse der Tod Hamlets und so vieler einst mit ihm Lebenden herbeigeführt worden.

So ist das tief sinnige gewaltige Stück. Fassen wir die Centralpunkte der Handlungsreihen in einem kurzen Blick zusammen, so sind es die folgenden. Ein ungeheures Verbrechen liegt unter einem tiefen Dunkel, wie unter einem schweren Felsgebirge begraben. Hamlet möchte das Gebirge mit übermenschlicher Kraft hinwegheben, und schilt sich einen Feigling, weil er dies nicht vermag. Durch eine klug ausgedachte List gelingt ihm wenigstens, einen Strahl in das Dunkel zu werfen, der ihn von nun an auf irdische Mittel denken läßt. Durch Zufall entdeckt er den gegen seine eigene Person geplanten Mordanschlag, und weiß ihn, schnell entschlossen, zu vereiteln. Ein Raubanfall, der ihn gerade durch das Uebermaß seiner Tapferkeit zum Gefangenen der Räuber macht, führt ihn in die Höhle seiner Feinde zurück. Nicht ahnend, wie schnell die Bosheit dieser arbeitet, ihn zu verderben, schlimme Ahnungen durch fatalistische Ergebung abwehrend, fällt er in den gelegten Hinterhalt, dessen vergiftete Schlingen aber mit ihm alle seine Verderber in den Tod ziehen. Der edle und weiche Charakter des Helden wird durch diese übermächtigen Geschehnisse an die Grenzen des Wahnsinns gerissen, dessen Bereich er jedoch niemals verfällt. Nur der Verzicht auf alle eigene Thatkraft, der er zuvor Uebermenschliches in leidenschaftlichem Zorn zugemuthet, zeigt die Zerstörung des einst so männlichen Selbst mit trauriger Gewißheit an.

Gerwinus sagte einst, Lessing habe in seinem Nathan das Walten der Vorsehung eindringlicher, als je ein Kirchenvater, gelehrt. Eindringlicher hat es wohl Shakespeare im Hamlet gelehrt. Und es ist nicht etwa das Walten der Vorsehung, wie es Goethe mit den Worten abweist: „Was wär ein Gott, der nur von außen stieße“ u. s. w. Durch ihre eigene strafbare Schwäche oder Bosheit bereiten sie Alle sich den Tod, von Polonius bis zum Laertes. Die tragischen Gestalten aber, Hamlet und Ophelia, sind eben darum tragisch, weil sie eine gemeine Schuld nicht an sich tragen. Der Seelenadel, der Hamlets innerstes Wesen ist, macht ihn mehrlos der schlauen Bosheit gegenüber, und richtet den Zorn über die Last seines Unglücks gegen ihn selbst. Die Stimmungen, die sich unter der wechselnden Wucht der Ereignisse entwickeln und endlich zur thatlosen Resignation führen, entsprechen einer edlen Seele und sind der Natur einer solchen Seele abgelauscht. Ophelia ist mehrlos gegen die Grausamkeit der Ereignisse, weil ihre stolze Unschuld nicht zu der Erkenntniß gelangen kann, die grausamer wäre als alle Ereignisse, von dem wahren Wesen ihres Vaters.

*

*

*

In der vorstehenden Ausführung ist derjenigen Hamlet-Ausleger besonders gedacht, die das Gefolge des Löß Baruch bilden. Es giebt aber eine besondere Schaar solcher Ausleger, die nicht auf dieser Spur gehen. Diese anderen wissen ebenso wenig, sich aus der Tragödie den richtigen Vers zu machen. Sie finden in dem Helden einen wunderlichen Charakter, aus dem sich auch die wunderliche Begebenheit erklärt. Unter allen neueren Auslegern hat nur einer, Rümelin, den Einfall Voltaires wieder aufgewärmt, der die angebliche Verrücktheit der Tragödie einfach auf den Dichter schiebt. Was bei Voltaire verzeihlich und gewissermaßen natürlich war, ist es freilich bei einem gebildeten Deutschen des 19. Jahrhunderts nicht. Wir wollen uns indeß mit den Auslegern, weder mit den Baruchianern noch mit den andern, nicht mehr beschäftigen. Was über diese Herren allesamt Ergößliches und Belehrendes sich sagen läßt, das findet der wißbegierige Leser bei Kuno Fischer. Was dieses Forschers eigne Auslegung der Hamlet-Tragödie betrifft, so weicht die meinige, hier gegebene, in einigen Punkten ab, wodurch aber das Verdienst der zahlreichen schönen und unwidersprechlich richtigen Ausführungen Kuno Fischers nicht im Mindesten beeinträchtigt wird. Das bleibende Verdienst dieser bedeutenden Schrift liegt, nach meinem Urtheil, in dem geführten Nachweis einer Beschaffenheit der Dichtung, die Kuno Fischer folgendermaßen angiebt: „Wenn wir uns den Gang der Dinge vergegenwärtigen, so wüßte ich keine Begebenheit, es sei Handlung, Gespräch oder Monolog, die unter den gegebenen Voraussetzungen aus diesen Charakteren und diesen Umständen anders hätte erfolgen können, als sie erfolgt ist. In demselben Maße, als die Charaktere uns verständlich, ist es auch die Nothwendigkeit, mit welcher sie unter den gegebenen Umständen denken und handeln. Je lebendiger bis in ihre genrehaften Züge hinein die Individualitäten entwickelt sind, so daß wir sie sehen und sprechen hören, um so verständlicher sind ihre Charaktere. So aber verhält es sich in der Hamlet-Tragödie: sie ist durch und durch Charaktertragödie, wohl die ausgeprägteste, die es giebt. Die ganze Fabel ist so angelegt, daß der Gang ihrer Begebenheit in lauter charakteristischen Figuren, Handlungen und Reden sich entwickelt, und viel schwieriger zu erzählen, als dramatisch darzustellen ist“. Hierauf läßt Kuno Fischer sich den Einwand machen: die tragische Nothwendigkeit des Ausgangs sei nicht ausreichend begründet, wenn sie bloß psychologisch verständlich sei, diese Nothwendigkeit müsse moralischer Art sein.

Warum muß nun Hamlet untergehen, nachdem alle Fäden innerer und äußerer Art in seiner Hand sind, um die Vergeltung an dem königlichen Verbrecher, seinem Oheim, zu vollstrecken? Warum kehrt er nicht aus England zurück mit der Urkunde von Claudius Mordanschlag gegen Hamlets Leben? Warum bestraft er den Usurpator nicht und besteigt den Thron, dessen rechtmäßiger Erbe er nunmehr ist?

Die Antwort auf diese Frage lautet bei Kuno Fischer: „Wer solche Erwartungen von der Hamlettragödie gehegt hat, darf überzeugt sein, daß er sie nicht im Allergeringsten verstanden hat. Das ganze Stück geht in Moll und sollte plötzlich in die entgegengesetzte Tonart umschlagen?“ Ein Klugredner könnte im Stile des weisen Polonius antworten, daß es zahlreiche Musikstücke aller Gattungen giebt, deren Schluß aus Moll in Dur übergeht. Die Musik hat eben das Mittel, durch solche Schlüsse den Charakter eines Musikstückes nicht aufzuheben, sondern ihm sogar die volle Stärke zu leihen. In der Anwendung auf den Hamlet aber behält Kuno Fischer Recht. Wenn er sagt, daß, wenn der Pessimismus des Stückes in Optimismus umschlagen sollte, dieser Schluß wie die Faust aufs Auge passen würde, so möchte ich den Gedanken wenigstens im Ausdruck etwas ändern. Ich möchte sagen: ein Charakter, dem alle Blüthen des inneren Lebens so grausam vergiftet worden wie dem Hamlet, kann keine neue Saat im Innern aufgehen sehen. Er muß zu jenem mystischen Fatalismus kommen, den Goethe einige Male als das normale Ziel der menschlichen Lebensentwicklung überhaupt bezeichnet hat. Und hier schließt sich die Frage an, weshalb der Dichter in den Gang seines Stückes den äußerlich nicht nothwendigen Zwischenfall mit den Seeräubern eingefügt hat. Hier trenne ich mich nochmals von Kuno Fischer. Ich kann nicht annehmen, daß die Befundung persönlichen Muthes der Grund für die Einfügung des Zwischenfalles ist. Die Helden-natur Hamlets springt Jedem in die Augen, und zwar von Anfang an durch das ganze Stück hindurch, der nicht die Baruch-Brille trägt. Dazu war der Zwischenfall nicht nöthig. Der Zwischenfall ist vielmehr nothwendig, um den Uebergang zum mystischen Fatalismus zu begründen, nachdem Hamlet bei der Begegnung mit dem Heere des Fortinbras den Anlauf zu einer nothgedrungenen intriguenhaften Aktivität genommen hatte. Der Zufall hatte ihm geholfen, den ruchlosen Anschlag des Königs zu vereiteln, der ihm diesen Anschlag und dann die Mittel der Vereitelung in die Hände

spielte. Der Zufall schleuderte ihn gleich darauf allein und wehrlos in die Hände seiner Verderber zurück. Diese Dinge begegnen einem Manne, dem, wenn er selbst die Natur eines Riesen hätte, so furchtbare Erlebnisse die Natur zerrüttet haben, daß erfinderische Willenskraft und planmäßiges Handeln, wäre die Fähigkeit der Erfindung noch so sehr vorhanden, aus diesem Geist sich nicht mehr entfalten können.

Ich bin zu Ende, und muß Kuno Fischers Hamlet-Schrift Jedem, dem das Zeitalter für solche Studien Raum läßt, als eine Quelle befreiender Belehrung und edlen Genusses empfehlen. Ich brauche deshalb nicht zu unterlassen, den Unterschied der beiden Auffassungen, der noch bestehen bleibt, hier nochmals kurz zu bezeichnen. Kuno Fischer leitet Hamlets Reden und Handeln ab aus dem Zwiespalt einer im edelsten Gefühl unheilbar verwundeten Natur zwischen Verzweiflung an der Welt und dem Bedürfniß, eine schwere Unthat zu rächen. Wer kann zur Reinigung einer Welt aufgelegt sein, die ganz und gar nur ein Garten voll von verworfenem Unkraut ist? Die Quelle solchen Zwiespaltes ist fein empfunden, aber ich glaube dennoch nicht, daß diese Quelle den Thatenlauf Hamlets durchströmt. Ich stehe in diesem Punkt der Auffassung Karl Werders näher, der die Unmöglichkeit sieht, und meines Erachtens richtig sieht, daß Hamlet unter den gegebenen Umständen zur Vollbringung des ihm aufgelegten Werkes sogleich gelange. Er gelangt endlich dahin, aber durch eine Kette von Begebenheiten, die die überschießende Heldenkraft und einen allseitigen Reichthum seltener Geistesgaben aufzehren.

Die Berliner Theatersaison 1895/96.

Von

Paul Schöntner.

Das Jahrbuch der deutschen Bühnengenossenschaft zählt für den Stadtkreis Berlin nahezu dreißig Theaterunternehmungen auf. Die Reihe beginnt am Opernplatz und endigt weit hinten in der Perlebergerstraße. Für das gesprochne Drama kommen künstlerisch nur sieben Bühnen in Betracht, auf denen zuweilen der Versuch unternommen und noch öfter der Anspruch erhoben wird, die deutsche Schauspielkunst ihrer möglichsten Höhe entgegenzuführen. Vom künstlerischen Standpunkt scheiden unter diesen sieben wiederum zwei Bühnen sofort aus: Die eine ist das Schillertheater, weil es auch diesmal nur zwei wenig bedeutende Novitäten (Jacobowski's „Dyab den Narren“ und Langenscheidts „Haller und Sohn“) gebracht hat und sich im Uebrigen damit begnügte, neben älteren Klassikern jüngere Spätmacher billig an den Mann und an das Mädchen aus dem Volke zu bringen. Die andre Bühne, die für uns ausscheidet, ist das dem Schillertheater gegenüber gelegne, allerdings gründlich anders geartete Residenztheater, das seine Aufgabe darin sieht, mit zum Theil glänzenden komischen Kräften (Alexander, Bagay), die neuesten Pariser Boulevardzoten und ihre zahmern deutschen Nachbildungen, von denen Fischer-Sarnos „Kabenvater“ nicht übel gelungen war, in polizeilich angeordneter Verdünnung bekannt zu machen.

Unter den fünf verbleibenden Schaubühnen stand während der abgelaufenen Saison künstlerisch und literarisch das Deutsche

Theater weit voran. Sein Direktor, der bekannte Kleist- und Schillerbiograph Otto Brahm, führte den in der Freien Bühne eröffneten Kampf für das moderne Drama muthig und zäh fort, ohne von der dichterischen Produktion allzu verlässlich unterstützt zu werden. Er unterzog sich der undankbaren Pflicht, Gerhart Hauptmanns „Florian Geyer“ auf die Bretter zu zwingen; er führte in Georg Hirschfeld und Moritz Heimann aus Berlin, Ernst Kosmer aus München, Arthur Schnitzler aus Wien, vier neue junge Dichter von hoher Begabung und starker Hoffnung ein; er zeigte uns die beiden erfolgsgekröntesten Theaterautoren der letzten Jahre, Ludwig Fulda, den Dichter des „Talisman“, und Max Halbe, den Dichter der „Jugend“, auf interessanten Irrpfaden ihrer weitem Entwicklung, und er reparirte die Brücke von neuer zu alter Kunst nicht bloß durch „den Meister von Palmyra“, die stillvolle Gedankendichtung des fein grübelnden Adolf Wilbrandt, sondern leider sogar durch „die junge Frau Arneß“, ein ödes Brettermachwerk des banausischen Hugo Lubliner (vormals Bürger). Daneben wollte Brahm die klassische Ueberlieferung seines Theaters nicht völlig hintansetzen und veranstaltete von Shakespeare, Kleist, Grillparzer Aufführungen, die aber dürftig und trocken, ohne rechte Stimmung und rechtes Temperament auszufallen pflegten. Brahm hatte bei der Zusammenstellung seines schauspielerischen Personals, bei der Auswahl seiner Regisseure auf einseitig modernes Talent zu sehr Bedacht genommen. Außer Josef Kainz, von dem sich die poesievolle Teresina Gekner trennen mußte, verfügt das Deutsche Theater jetzt über keinen Schauspieler, dem der Stil der Verstragödie zur Natur geworden ist; die herz- harte Volksthümlichkeit der Else Lehmann, die geistreiche Schärfe der Marie Meyer, die schmiegsame, schmeichelnde Grazie der Agnes Sorma, der Gestaltenreichthum Hermann Müllers, die germanische Männlichkeit Nijjens, der jeelendeutende Zug Reichers, die strotzend spröde und herbe Jugendkraft Mittners, dazu begrenzte Talente wie die kleine schnippische Berlinerin Eberty, das feiche Wiener Blut Gisela Schneider, die Herren Wiensfeld, Hanns Fischer, Köhler, Pauli und der prächtige Subelgreiß Ludwig Menzel, dessen Ehrentag dem alten Nestroyschen „Lumpazivagabundus“ zu einem ebenso späten wie ungeahnten Triumph (Kainz als Schneider Zwirn) verholjen hatte, — ihnen Allen fehlt der sogenannte höhere Schwung, jene metaphysische Ader, kraft deren Ueberfüllliches sinnlich, Ueber-

menſchliches menſchlich, Ueberirdiſches irdiſch erſcheinen kann. Im Irdischen, Menſchlichen, Sinnlichen aber iſt dieſe Geſellſchaft, die unverfehrt auch im neuen Theaterjahr zuſammenhalten ſoll, unvergleichlich und wird ſich nur noch ſelbſt übertreffen, wenn demnächſt die beiden lebendigſten Schauſpieler des Leſſingtheaters, Sauer und Frau v. Pöllnitz, auf die Nachbarbühne übertreten. Zur Ergänzung dieſer wahren Schutztruppe für modern = realiſtiſche Kunſt wären auf anderen Theatern Berlins höchſtens noch ein halbes Duzend wirklicher Menſchendarſteller zu haben. Wenn dieſe Wenigen noch hinzuträten, ſo wäre ein einſeitiges Ideal deutſcher Schauſpielkunſt innerhalb des Reichsbildes der Reichshauptſtadt ſchon jetzt zu erlangen. Auf dem Wege zu dieſem Ideal lagen bereits die Aufführungen von Roſmers „Tedeum“, Schnitzlers „Liebele“, Halbes „Lebenswende“, Heimanns „Weiberscheck“, und, ſchon am Ziel, die Meiltervorfte llungen von Hirschfelds „Müttern“ und Hirschfelds dramatiſcher Studie „Zu Hauſe“.

Faſt alle dieſe Stücke laufen in der Bahn deſſen, was man neuerdings als Tragikomödie zu bezeichnen pflegt. Dieſe Dichter gehn von der Anſicht aus, daß des Lebens ungemischte Freude keinem Sterblichen zu Theil ward. Aber ſie ſuchen auch nicht das ungemischte Leid. Gerade auf die Miſchung kommt es ihnen an. In der Miſchung ſelbſt, im Quantum der Ingredienzen, ſind ſie, je nach ihrem Stoffe, verſchieden. Schnitzler läßt ein lebensluſtig beginnendes Spiel mit Todesernſt enden, bei Hirschfeld und Halbe wird das Glück des Einen durch die Reſignation des Andern erkaufte, bei Roſmer ſcheucht zulezt ein heller Sonnenschein die Schatten der Lebensnoth. Für dieſe Art Dichtung hört der Gegenſatz von Komisch und Tragisch auf, was freilich keine Erfindung unſerer Revolutionäre iſt. Alle echten Humoristen, von Homer bis Gottfried Keller und Theodor Fontane, dichteten jenseits jenes Gegenſatzes. Nur das deutſche Drama der letzten hundert Jahre, ſoweit es den Theatern zugänglich wurde, quälte ſich, durch Schillers Pathos einerſeits, durch die Sottise der Bretterfabrikanten anderſeits verführt, an jenem Gegenſatz ab. Keine Trauerſpiele und reine Luſtſpiele wird es nach wie vor, wird es geben, ſo lang' auf der Welt auch nur für kurze Stunden die Bruſt des Menſchen ganz voller Trauer iſt oder ganz voller Luſt. Aber noch gewöhnlicher iſt es, daß aus ein und demſelben Auge die bittere wie die ſüße Thräne quillt. Daher werden ſich nicht an jenen Gegenſatz, ſondern an dieſe Miſchung vornehmlich ſolche Dichter halten,

deren Aufgabe die Darstellung des gewöhnlichen Lebens ist. Alle diese modernen Tragikomödien bewegen sich hier et nunc in der Sphäre der Durchschnittsmenschheit. Georg Hirschfeld führt uns in die Berliner Judenschaft, noch bevor diese den „Zug nach dem Westen“ unternommen hat. Frau Elsa Bernstein, die ihr Pseudonym Ernst Kosmer dem Genius Ibsens dankt, führt uns in eine Münchner Musikerfamilie. Max Halbe führt uns in eine Berliner Chambregarniewirtschaft. Arthur Schnitzler führt uns in den Verkehr kleiner wienerischer Bürgermädchen mit der dortigen jungen Lebewelt. Berlin, Wien, München, so verschieden die Luft ihrer Gassen ist, so verschieden weht sie durch diese Lebensstücke; aber diese Berliner, Wiener, Münchner gehören doch im Wesentlichen einer Menschheitsgruppe an, der Mittelschicht zwischen Hoch und Niedrig: geistiges Proletariat und vermögenslose Bourgeoisie, kleine Existenzen; in ihrem täglichen Thun und Treiben, in ihrem Inwendig und Ringsumher treu nach der Natur, aber mit einem Blick der Liebe dargestellt. Auf allgewaltige Konflikte, auf ein riesengroßes Schicksal, das den Menschen erhebt, wenn es ihn zermalmt, konnten die Dichter in diesen Kreisen nicht stoßen. Aber sie begnügten sich doch nicht mit der bloßen Wiedergabe des „Milieus“; voller Mitleid entdeckten sie, wie gerade in diesen engen Milieus und an ihnen Herzen brechen und sich verbluten; wie ein Wille gelähmt wird, wie Talente verkommen. Auf manche Frage, die das kleine Leben an uns stellt, geben diese Dichter die Antwort. Wenn die Antwort nicht immer befriedigt, woran liegt's?

Die vier Stücke hatten am Deutschen Theater ein sehr verschiedenes Bühnenschicksal. „Die Mütter“, „Liebelein“ und „Zu Hauje“ erhielten sich ein gutgefinntes Publikum durch die ganze Saison. „Lebenswende“ und „Der Weiberschreck“ fielen schon bei der ersten Vorstellung ab. „Tedeum“ wurde sehr freundlich aufgenommen, übte aber doch keine Anziehungskraft aus, obwohl es nicht nur das reinste, sondern auch das fröhlichste von allen vier Stücken ist; auch hier fließen Thränen, aber sie werden getrocknet.

Ernst Kosmers Gefühlskomödie heißt „Tedeum“, weil der gute Peter Kron mit seinem ausgeborgten Chor das Berliozsche Tedeum aufführen will und erst nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten dazu kommt. Diese Schwierigkeiten liegen in ihm selbst und werden von Andern überwunden. Er könnte schon Großvater sein und ist Kind geblieben. Seine Musik ist seine Welt. In der wirklichen Welt kennt er sich nicht aus. Nur mühsam wird er von

ſeiner Familie, die ſo ſeelenſgut iſt wie er ſelbſt, über Waſſer gehalten. Aber auch das hätte ein Ende, wenn nicht, wie bei Hauptmanns Kollegen Crampton und beim frommen Glauben, in höchſter Noth Gottes Hilfe am nächſten wäre. Gott ſchickt, ein wenig *ex machina*, einen reichen Deutſch-Amerikaner, der nach einiger Widerborſtigkeit das ganze liebe Päckchen Geldmangels und Herzensfülle in ſeine breiten Hände nimmt und an den Sonnenschein trägt. Das Reizende in dem Stück ſind die Menſchen. Sie ſind von einer dichterischen Frau geſchildert, die zugleich lächelnd auf ſie herabſieht und anbetend vor ihnen auf den Knien liegt. Der Papa, die Mama, die Tochter, der Bub, ſie leben und ſind liebenswürdig in jeder Faſer. Manche Züge mögen zu unmittelbar aus dem Leben übernommen ſein, ſtellen ſich nicht genügend in den Dienſt der künſtleriſchen Motivirung und Oekonomie, ſind zu wenig verwerthet: z. B. die Frömmigkeit des Mädchens, die lyriſche Jugendpoeſie der alten Hausmutter, die Zuneigung des rettenden Nabobs gerade für dieſe Familie, das Judenthum des künftigen Schwiegerjohns. Es tritt dadurch ein Ueberreichthum an Charakteriſtik hervor, als ſchönen ſchlanken Bäumchen zu üppig in die Zweige. An ſolchen Einzelheiten erkennt man, daß die Dichterin vom Stoff, der ihr vielleicht zu lieb war, nicht ganz frei geworden iſt. Sie hat mehr entdeckt als erfunden. Der Kompoſition fehlt das ſtarke Rückgrat. Aber ſo verſtatternd die Handlung iſt, ſo feſt und tief ſind die Details; entzückende Einfälle, entzückende kleine Genrebildchen, aus Herzensgrund geholt. Für unſer Berliner Publikum iſt es beſchämend, daß dieſe „Gefühlskomödie“, die dem Unterhaltungsbedürfniß ziemlich weit entgegenkam, einen viel geringeren Erfolg hatte, als Schönthau-Koppels windige „Comteſſe Guckerl“ im Leſſingtheater oder gar im königlichen Schauſpielhauſe Skowronneks dummdreißte „Kranke Zeit“.

Unter den andern drei Milieurealiſten ſteht der Dichterin von „Tedeum“ weitaus am nächſten Georg Hirschfeld, an dem jener dieſejährige Lantièmedichter der Hoſbühne umſonſt ſein kraftloſes Beſchimpfungsmüthchen zu fühlen wagte. Frau Bernſtein und Hirschfeld ſind von Gerhart Hauptmann tief angeregt worden. Hauptmann war freilich nicht ihr berühmtes Muſter, dem ein knechtlicher Affentrieb gedankenlos nachahmt. Vielmehr ſcheint er der Erwecker ihrer Dichterſeelen geweſen zu ſein. Sie haben ſich an ihm künſtleriſch ermuſtigt, nicht wie vor zwanzig Jahren Lindau und Blumenthal an Sardou und Dumas, ſondern wie vor hundert-

zwanzig Jahren der junge Goethe an Shakespeare. Mit ihrer reichern Bildung, ihrem reifern Geist, ihren tiefern Kunsterfahrungen steht Frau Bernstein dem voranschreitenden Dichtgenossen freier gegenüber, als der blutjunge Hirschfeld, der vom Eindruck noch befangen ist und sich selbst noch sucht. Wie im „Tedeum“, so handelt sich auch in den „Müttern“ um einen Musikanten, der sich in den Nöthen des Lebens nicht zu helfen weiß, um dessen Schicksal Freundesherzen zittern, Freundeshände sorgen. Dort ein Alter, hier ein Junger. Jener konnte was in seiner Kunst, dieser möchte was können. Beide lassen sich „bemuttern“. Im „Tedeum“ steht die Dichterin selbst ihrem „großen Kinde“ mütterlich-töchterlich gegenüber; der freie Blick der Liebe schuf hier ein entzückend wahres Charakterbild. In den „Müttern“ scheint der Dichter sein „kleines Kind“ in sich selbst gesucht zu haben. Er gab ihm das eigne Weh; so stand ihm die Gestalt zu nah, als daß er sie hätte überblicken können. Das alte Mißgeschick deutscher Romanhelden, in denen sich das eigne Ich ihrer Dichter spiegeln sollte, ereilte auch diesen armen Judentknaben Robert Frey: das Interesse des Dichters an sich selbst macht theils zu viel Wesens mit ihm, theils zieht ihn des Dichters moralischer Klagenjammer zu tief ins Schwächliche, Weichliche hinunter. So schwankt etwas armselig seine verschwommene Gestalt zwischen unausgeglichenen Gegenätzen und wird allmählich uninteressant. Das künstlerische Meisterstück, sich selbst zu objektiviren, ist Goethe im „Werther“ und im „Wilhelm Meister“, Keller im „Grünen Heinrich“ und in „Pankraz dem Schmoller“ gelungen. Wenn es dem jungen Hirschfeld nicht gelungen ist, so darf er sich (unsre Dramatiker haben dieses Schwerste selten genug gewagt) mit unzähligen ältern Romanschriftstellern trösten. Auch in den „Müttern“ wühlt der schmerzenreiche Kampf um eine arme Seele, an der wir uns nicht wärmen können. Desto heißer erregt der Kampf selbst, erregen diejenigen, die den Kampf führen. Es sind (der Titel trifft Wesen und Werth des Stückes) „die Mütter“. Robert ist von einer Mutter zur andern gegangen; von seiner leiblichen Mutter zu einer Art Pflegemutter. Diese Pflegemutter ist sein Verhältniß, seine Geliebte, mit der er nicht nur, wie es in Sudermanns „Ehre“ heißt, „geht“, sondern bei der er sogar einliegt. Der verlorne Sohn des wohlhabenden Fabrikantenhauses findet in der Arbeitstube dieser armen Proletarierin Bett und Tisch, und Alles nur um Liebe! Sie fühlt sich Mutter seines Kindes, aber noch mehr ist sie ihm selbst, dem hilflosen, willensschwachen

und seelenkranken Kinde, die mütterliche Gefährtin, die ihn hält und tröstet. Auf ihrer harten Lagerstatt, an ihrem kargen Herd, im sauren Dunst ihrer Lohnarbeit fand er jenen Reichthum der Liebe, jene Fülle der Güte, deren Mangel ihn aus dem sichern Elternhause vertrieben hat. Bei dem derben Kind des vierten Standes findet der degenerirte Bourgeoisohn Alles, nur nicht das, was er verloren hat. In diesem physischen und geistigen Armeleutgeruch bleibt die Sehnsucht nach reiner Luft bestehen, und diese Sehnsucht macht seine Lage doch unerträglich. Er sucht leise Fühlung zurück zum Elternhaus, auf dem jetzt nicht mehr die harte Hand des Vaters lastet. Unverfehls steht er wieder vor Schwester und Mutter; nach der Pein des ersten Wiederbegegngens öffnet die rechte, die leibliche Mutter weit ihr Herz. Der verlorne Sohn, weinend wie ein Kind, liegt wie ein Kind in ihrem Schoße. Nun erst sieht der verblendete Knabe, wie sehr er Mutter und Schwester verkannt hatte, als er auch ihnen fern und feind wurde. Sie hatten unter dem Druck des Tyrannen so schwer gelitten wie er, aber sie waren stärker als er. Die Pflicht hielt sie aufrecht. Die Pflicht aber, ein rauhes Joch zu tragen, hatte das Mutterherz rauh gemacht. Nun der Tyrann todt ist, schmilzt die Kruste; die Gefühle quillen hervor. Nun wird der Knabe in der Heimath erst heimisch werden. Da aber steht, ihr Recht der Liebe, ihr Recht der Rettung fordernd, die andre Mutter vor ihm, die Mutter seines Kindes. Sie kommt ihren Liebsten sich holen und muß sehn, daß sie den Liebsten verloren hat. Sie kommt im wilden Haß gegen die, denen sie ihn abgewann; sie geht, ohne ihm das Geheimniß ihres Mutterchoßes zu gestehn, entsetzend. Bis hierher hat der junge Dichter sicher seinen Faden gesponnen. Bei beiden Müttern, hüben wie drüben, hat er uns nicht nur genau orientirt, sondern auch unsern innigen Antheil für beide Lebenssphären gewonnen. Besonders das Leben der Proletarierstube ist ein Meisterstück gegenständlicher Poesie, eine kernhafte, saftige Frucht unsrer an tauben Nüssen so reichen Hinterhausrealistik. Nun aber sind wir uns über die zwiespältige Situation klar, nun steht der Mütterkonflikt auf der Spitze und soll sich lösen. Vor dieser dramatischen Kraftaufgabe geräth die Lyrikerbegabung des jungen Dichters in leise Verlegenheit. Viele, auch wohlwollende Beurtheiler warfen ihm vor, daß er einer *Scène-à-faire* zwischen den beiden Müttern ängstlich aus dem Wege geht. Eine solche Szene könnte zu starker Bühnenwirkung führen und das Theaterbedürfniß des Publikums mannigfach befriedigen. Aber

für den Gang der innern seelischen Handlung, auf die hier Alles ankommt, wäre solch eine Szene überflüssig. Denn die beiden Mütter haben sich nichts mehr zu sagen. Sie haben ihren Kampf um das Herz des Kindes gleichsam in absentia geführt. Des Kindes Heimweh nach der ersten Mutter war in diesem Kampf die siegendste, die tödtendste Waffe. Die eigne Mutter bietet großmüthig Frieden, einen faulen Frieden, einen Frieden auf gemeinschaftlichen Besitz hin. Das sichrere Gefühl der Andern sieht weiter. Sie kann ihre Liebe nicht theilen. Aber das Anerbieten der Gegnerin bricht ihren Troß. Sie räumt freiwillig das Feld, sie opfert sich. Thäte sie das nicht, ließe sie sich mit all ihrer robusten Unbildung in die gute Stube aufnehmen, so käme die *scène-à-faire* später, dann erst wäre sie berechtigt. Daß sich die trotzige Feindin für besiegt erklärt, scheint die sanfte Ueberredungskraft der Schwester bewirkt zu haben. Ueberredungskünste überzeugen auf der Bühne selten, obgleich im Leben oft das Wichtigste durch Ueberredung geschieht. Hier aber spricht die Schwester doch nur aus, was der fremde Eindringling dumpf schon fühlt. Kaum hat die Arbeiterin das Bürgerhaus betreten, so weiß sie, daß ihre Sache verloren ist. Nun könnte sie im Hasse gehn, aber ihre Liebe ist stärker, ihre Liebe ist opferfähig. Wohin das arme Weib seine Muttergefühle trägt, hat der Dichter selbst nicht recht gewußt. Bei der allerersten Aufführung des Stückes, im Mai 1895 auf der Freien Bühne, ließ er sie ins Wasser gehn. Dann hörte er auf den Einwand einiger Kritiker und ließ sie leben. Ueber diese Aenderung war Niemand empörter, als die kongeniale Darstellerin des Mädchens, Else Lehmann, die gewiß keine kritische und ästhetische Unfehlbarkeit besitzt. Vielleicht aber hat hier die Darstellerin tiefer und rechter empfunden, als der schwankende Dichter selbst. Vielleicht auch nicht! Das Problematische des Abchlusses ergibt sich aus der unsichern Führung des ganzen letzten Aktes und aus der Verschommenheit des passiven Helden. Trotzdem sind Hirschfelds „Mütter“ neben „Ledeum“ und „Liebele“ die feinste Gabe des letzten Jahrs.

„Liebele“ ist vom Wiener Arzt Arthur Schnitzler verfaßt, der hier ein schon oft skizzenhaft von ihm behandeltes Thema tiefer variiert. Wie bei Hirschfeld liegt auch hier ein sozialer Gegensatz zwischen Liebstem und Liebster vor. Auch hier faßt das Mädchen die Beziehung tiefer als der Mann. Für sie ist Liebe, was für ihn nur Liebele sein sollte. Mann wie Mädchen sind

etwas höher gestellt als bei Hirschfeld. Das Mädchen ist nicht Fabrikarbeiterin, sondern, wie Luise Millerin (auch hier kommen wir wieder unter Musikanten) die Tochter eines Geigers. Der junge Mann ist zwar auch Bourgeois, aber Einer, der zur jeunesse dorée aufwuchert. Wie das züchtige Bürgerkind zögernd und doch verlangend in die Wunder der flotten Welt eingeweiht wird, wie sie, von Wiener Gemüthlichkeit und Wiener Lebenslust umwürtzt, im Genuß halb zweifelnd halb andächtig, halb befremdet, halb bezaubert umhertastet, ist von feiner kundiger Künstlerhand mit aller Kraft, aller Grazie, aller Laune dargestellt — ein Akt, an Sicherheit der Zeichnung des völlig andern Milieus mit dem Hinterhausakt „der Mütter“ wetteifernd. Die kleine, bleiche Christine geht auf in der Liebe zu ihrem fischen Friß. Friß aber läßt sich im Zweikampf von einem Ehegatten, den er betrog, tödten. Daß Christine das Schicksal dieses Rache übennden Mannes theilte, daß durch denselben Treubruch auch sie betrogen ward, erfährt sie erst, als sie den Geliebten verloren hat. Nun ist rascher Entschluß schlimmer Entschluß. Sie überlebt es nicht. Wenn dieses Stück stärkern Zulauf fand als „Lebeum“ und auch wohl die „Mütter“ an äußerem Erfolg noch übertrifft, so verdankt es dies gewiß seinen feinen und intimen Reizen, die im Einzelnen liegen und an Ort und Stelle empfunden sein wollen. Noch mehr aber verdankt es dies seinem Stoffe; denn nichts ist auf dem Theater willkommner, als das Thema: „a bisserl Lieb und a bisserl Falschheit is alleweil dabei.“ Freilich darf nach der Mengenmeinung die Falschheit nicht entscheiden. Am wenigsten darf sie tragisch entscheiden. Darum hat man auch bei Schnitzler am letzten Akt, so schön ihn Frau Sorma spielte, unnötigen Anstoß genommen. Wäre Frißerl gesund wie ein Fisch aus dem Zweikampf heimgekehrt, hätte er seinem Mädchel versprochen, so was nicht wieder zu thun, hätte sich das Mädchel nach einigem Schmollen in seine Arme geworfen, so wäre das Plaudite noch allgemeiner gewesen. Daß ein so liebes Herzchen brechen muß, wird als zu grausam empfunden. Christinchen nahm Liebelei für Liebe und der muntere Berliner sagt: „Wenn schon!“ Christine geht nicht schweigsam und süßsam in den Tod. Sie bringt sich und den Andern ihre Lage voll zum Bewußtsein. Aus ganzem Klarwerden entsteht ihr Lebensüberdruß. Wie den Sterbenden oft das Auge heller wird, so wird diesem armen

Volkskind, als ihm das Herze bricht, der Geist und des Geistes Ausdruck, die Rede, immer klarer und immer freier.

An Erfolgskraft und an Erfolgsdauer beim ersten Wurf wurden die drei einzig bedeutenden Neulinge der Saison, Rosmer, Hirschfeld und Schnitzler, einst von Max Halbe und seiner „Jugend“ weit übertroffen. Dagegen ist jetzt Max Halbe mit seiner „Lebenswende“ hinter jenen drei Jüngsten weit zurückgeblieben. „Lebenswende“ fiel durch, weil sich das Rückgrat dieses Stückes für die Bühne als viel zu schwach erwies. Aus fünf überaus fein, zum Theil meisterhaft und originell porträtirten, aber nicht entwickelten Menschennaturen wollte sich kein Gesamtbild gestalten. Die Fäden, die zwischen den fünf Porträts das künstlerisch einigende Band herstellen sollten, glitten theils zu dünn, theils zu wirr. Man ward müde, weil man nicht recht klug draus wurde. Jahrzehntelang hat unsre Literatur schmerzlichst die Charakterkomödie zu vermissen gehabt. Was sich als solche anbot, war Bretterwerk gewesen, leblos, leiblos und lieblos. Halbe schuf eine Charakterkomödie; aber er übersah, daß die Bühne doch auch, wie jeder Kunststoff, ihre Bedingungen stellt, und daß auf ihr das Wirkliche auch wirken muß. Halbe veräuerte es, bei seinen fünf Leuten, die deshalb nicht unlebendiger zu werden brauchten, als sie sind, aus der Fülle ihrer Existenz die bezeichnenden Züge stärker herauszugreifen.

Wie Halbe, so scheiterte auch der junge Anfänger Moritz Heimann mit seinem Schwant: „Der Weiberjchreck“. Er war auf gutem Wege, ein verbrauchtes Lustspielmotiv neu zu beleben. Er sah seine Gestalten ziemlich klar vor sich, aber als er sie entwickelt hatte, mußte er nichts mit ihnen anzufangen und gerieth in ein weitichweifiges Einerlei.

Obwohl auf einer andern Bühne, im Lessingtheater, aufgeführt, schließt sich an diese jüngsten Erzeugnisse der modernen Realistik Hermann Sudermanns „Glück im Winkel“ an. Unter allen neuern Theaterschriftstellern ist Sudermann derjenige, der am bewußtesten auf den Ausgleich von Wirklichkeit und Wirkung hinzielt. Hierin liegen die Bühnenerfolge, aber auch die dichterischen Schwächen dieses robust-zaghaften Talentes, an dem man so gern seine Freude hätte, wenn man sich nicht immer wieder an ihm ärgern müßte. Wenn Sudermann naiv den Ausgleich von Wirklichkeit und Wirkung fände, so wäre es eine That, sogar die erlösende That. Daß er aber diesen Ausgleich mit Bewußtsein

sucht, ist eine merkbare Absicht, die verstimmt, und giebt seiner psychologischen Motivirung die Unsicherheit. „Das Glück im Winkel“, das einen ähnlichen Stoff wie Ibsens „Frau vom Meere“ behandelt, ist, besonders wenn Mitterwurzer mitspielt, gewiß ein wirksames Stück, das zunächst seinen Eindruck nicht verfehlt. Wer aber tiefer drüber nachdenkt, wird immer bedächtiger den Kopf schütteln und zuletzt erkennen, daß Wirklichkeit und Wirkung nicht ausgeglichen sind, sondern einander fortwährend im Wege stehen. Wenn das Stück einen unvergleichlich stärkern Erfolg hatte, als seiner Zeit „die Frau vom Meere“, die unvergleichlich tiefer und sicherer ins Leben der Seele dringt, so beweist das nur, wie viel höher bei unsrem Theaterpublikum äußere Wirkung im Werth steht, als innere Wahrheit. Sudermann, dieser wichtige Etappenpunkt unsrer dramatischen Entwicklung, braucht weder nach rechts hin den Theaterfaisseuren, noch nach links hin den Naturalisten nachzugeben. Was ihm Noth thut, ist ein weiseres und andächtigeres Hinlauschen auf den rechten Pulsschlag der menschlichen Herzen, deren innerer Aufruhr ihm zum Theatereffekt wird. Er hält den Puls fest und zieht mit Aplomb die Uhr, aber er zählt meistens nicht richtig. Diese Kunst des richtigen Pulsfühlens, nicht das Stoffliche sollte ihn bei Ibsen interessiren. Wäre unsre Hofbühne auf den klugen Einfall gekommen, unmittelbar nach „dem Glück im Winkel“ wieder „die Frau vom Meere“ auf ihr Repertoire zu setzen, so wäre wahrscheinlich das deutsche Epigonenstück ein Schlüssel zum Verständniß des nordischen „Mysteriums“ geworden, ein Schlüssel, der beim Oeffnen der dunklen Pforte vielleicht zerbrochen wäre.

Von Hofbühne aber und Lessingtheater müssen wir wieder den Rückweg ins Deutsche Theater suchen, wenn wir bei den literarischen Erscheinungen der Saison bleiben wollen. Und hier, auf der vielgescholtnen Brutstätte des Alltagsrealismus, dürfen wir unsern Flug auch ins phantastische Land erheben. Die Verbindung stellt, auch diesmal wieder kompromittirend, Ludwig Fulda her. Er hatte einen köstlichen Einfall, der Gottfried Kellers würdig gewesen wäre, als er die Seldwyler schrieb. Berlin W. wird auf „Robinsons Eiland“ verschlagen. Unsre zweibeinigen Kulturpflanzen verkümmern auf diesem Boden, ein Wildling aber aus den Tiefen der Volksarmuth wächst mächtig hervor. Kommerzienräthe und Pummelfürsten planen Umsturz gegen Recht, Sitte, Ordnung, die der energische Proletarier unter der kleinen Znick-

gemeinschaft hergestellt hat. Es wird also bei Fulda etwas verkehrte Welt gespielt. Unfre sittlichen und sozialen Zustände werden durch Kontrast beleuchtet. Schon im Kontrast liegt Komik. Aber da Fulda den Kontrast nicht ernst genug genommen hat, versagt auch die Komik. Fulda hoffte tändelnd, tänzelnd dieses Ziel zu erreichen, und der gewaltige Stoff schlug seinen Bearbeiter, der eine zu dürftige Phantasie daran gewendet hatte und ihm mit Theatermitteln beizukommen vermeinte. Der sonst so feine und geistreiche Dichter hätte bei mehr Selbstkritik diese schwächliche Arbeit bei Seite legen sollen, früher bei Seite legen sollen, als es das Publikum that.

Ungleich respektabler steht Adolf Wilbrandt mit „dem Meister von Palmyra“ da, obgleich auch seine Kraft das hohe Ziel nicht erreichte. Wilbrandt rührt an die Urfrage alles Seins, an die Frage um Tod und Leben. Der Meister von Palmyra, erfolgreich als Feldherr wie als Künstler, will ewig leben. Von überirdischen Mächten wird ihm dieser Wunsch gewährt, bis dem einstigen Günstling des Glückes das Dasein zur Last wird und er selber den Tod zur Erlösung herbeiruft: ein Ahasverus, der aber nicht den unsterblichen Fluch einer Schuld trägt, sondern der von edler Geisteshöhe herab am eignen Schicksal erkennen muß, daß der Werth des Daseins nicht in der Dauerhaftigkeit eines Einzelseins liegt, sondern gleichsam von Seele zu Seele wandert, und daß der besondre Mensch nur als nothwendiges Glied einer unendlichen Kette Geltung hat. Dieser Gedanke ist zugleich flach und tief. Die künstlerische Ausgestaltung hat zwischen beiden die Wahl. Wilbrandt hält sich ungefähr in der Mitte zwischen tief und flach. Dem Meister von Palmyra, dem fünf Menschenalter beschieden sind, um an der eignen Person seinen Irrthum zu erkennen, steht ein fünfseitiges Frauenwesen gegenüber, das fünfmal stirbt und sich fünfmal erneut. Während der Meister selbst ein theoretischer Begriff geblieben ist, hat der Dichter dieser von Körper zu Körper wandernden Seele viele menschlichen Reize gegeben. Während der durch die Ereignisse schreitende Geist des Todes eine spekulative Allegorie geblieben ist, wirken diese fünf Erscheinungen ein und desselben Wesens, diese Symbole des ewigen Kreislaufs von Werden und Vergehen, fast alle real innerhalb eines gehobnen Stiles, den die schöne Verssprache bezeichnet. Da Agnes Sorma dieser Fünfeinigheit liebliche Gestalten lieh, so ließ sich unser Publikum durch das Mittelmaß der edel und wirksam vorgetragnen Weisheit

nicht nur anregen, sondern auch imponiren. Wilbrandts „Meister von Palmyra,“ das Werk eines nachdenklichen und hochgebildeten Geistes, strebt zu den Gefilden hoher Ahnen. Zählt man zu diesen hohen Ahnen den Goethischen Faust oder den Shakespearischen „Sturm“ oder Dichtwerke neuerer Zeit, die Wilbrandt selbst voraussichtlich nicht dazu zählen wird, wie Ibsens „Brand,“ Ibsens „Peer Gynt,“ so wird der Abstand sichtbar, und dem „Meister von Palmyra“ verriegeln sich dann erst recht die Pforten der Vollendung. In Wilbrandts grazioser Natur ist das Epigonthum zu ausgebildet, als daß er vorbildliche Größen erreichen könnte. Nur wer von unten auf aus eigener Kraft emporsteigt, gelangt nach oben; wer sich bis zur Mitte tragen läßt, den befällt im Weiterkommen ein Schwindel, und er sinkt. Auch das ist eine Lehre für die junge Generation, die ihr eignes Leben in eigne Formen zu fassen sucht und im Vertrauen auf die eigne Ansicht auch Vergangenes vergewärtigen mag.

So wenig in der Kunst, die Form ist, der Stoff entscheidet, so entscheidend für das Gelingen des Kunstwerks, so bezeichnend für die Art des Dichters und die Art seiner Zeit ist die Wahl des Stoffes. In einer Epoche, wo sittliche und soziale Wohlfahrt des lebendigen Geschlechts alle andern Ziele und Wünsche zurückdrängt, wo keine der sieben Bitten dringlicher wird, als die Bitte um tägliches Brod, kann es nicht verwundern, daß auch für den Dichter, den Künstler, seine mitlebenden Brodverdiener und Brodverlanger im Vordergrund der Theilnahme stehn. Daher dringt durch die Kunst Hauptmanns, Sudermanns, Hirschfelds, Halbes, Schnitzlers der vierte Stand mit seinen Nöthen und Forderungen auf die Bühne, die zum Spiegel dieser Zeitkämpfe werden möchte. Sogar die phantastisch sein sollende Satire Fuldas rechnete mit dem Anspruch eines Menschen, der von unten herauf kommt. So starke Stöße fordern den Gegenstoß heraus. Vielleicht hätte sich der schöne Geist Adolf Wilbrandts nie nach Palmyra geflüchtet, wenn ihn nicht in der modernen Kunst der Eingriff des rauhen Lebens geschreckt hätte.

Im Meiden und Suchen des eignen Bodens wechselten stets die Dichter. Auch für Hauptmann ist der Kreis der eignen Zeit und eignen Heimath zu eng geworden. Er strebte hinaus und versuchte seine erstarrte Kraft an einem fernen, vergangenem Wejen. Er ist aber seiner Art und Kunst nicht untreu geworden. Sein weitsehtiges Drama „Florian Geyer“ steht vor mir als ein

riefiges Ringen zwischen Stoff und Form, die sich zu einander nicht finden wollen. Ob Gerhart Hauptmann diesmal etwas Großes und Gutes schuf, darüber kann man streiten. Daß er etwas Neues schuf, lehrt am deutlichsten ein Vergleich mit gleichzeitigen Erzeugnissen älterer Stilart. Dazu bot das abgelaufne Theaterjahr bequeme Gelegenheit, die nicht unbenußt vorüberging. Eine Zeitlang war es, als würde auf den Bühnen Berlins eine literarische Schlacht geliefert. Das Feldgeschrei lautete: hie Hauptmann, hie Wildenbruch! Binnen eines Zeitraums von drittehalb Januarwochen ließ Gerhart Hauptmann im Deutschen Theater sein „Bühnenspiel aus dem Bauernkrieg“ und Ernst von Wildenbruch im Berliner Theater seinen „König Heinrich“ aufführen. Die Vox populi, die zwar nicht immer Gottes Stimme ist, erklärte mit Entschiedenheit Wildenbruch für den Sieger. Während „Florian Geyer“ nach der sensationellen Premiere nur wenige schwach besuchte Häuser überdauerte, ist „König Heinrich“ bis tief in den Sommer hinein des Zulaufs der Masse sicher gewesen.

Die Autoren beider Stücke sind vornehme, ehrliche und starke Naturen, die ohne Liebedienerei und Streberei mit den ihnen zu Gebote stehenden reichen Gaben dasjenige suchen, was sie für recht und gut und wahr und schön erkannt haben. Wie sie schon Nächstenliebe zu gemeinsamem Werk vereinigte, so würden sie bei persönlicher Begegnung einander freundlich und friedlich die Hand reichen. Aber es kommt vor, daß drinnen im Rauchzimmer bei Weinlaune die Herren über denselben Gegenstand artig streiten, über den sich draußen im Stall ihre schnapfenden Kutsher schon prügeln. So hat es auch im ästhetischen Streit um Wildenbruch und Hauptmann nicht an Knüppeln aus dem Sack gefehlt. Durch kunstunwürdige Lärmauftritte im Theaterraum, durch Schmähungen in der Tages-, Wochen- und sogar Monatspresse vermeinten plumpe Parteiläufer den Einen todtzuschlagen zu müssen, um den Andern hoch leben zu lassen. Möcht' es jedem ernstern Dramatiker beschieden sein, daß Böbelemente seinem Gefolge fern bleiben.

Auch diesmal läßt sich der Streit sachlich ausfechten. Im Wesentlichen handelt sich um die Anwendung des Naturalismus auf das geschichtliche Drama. Hauptmann versuchte diese Anwendung, während Wildenbruch durchaus im alten Geleise des sogenannten hohen Stils verblieb. Das sichtbarste Stilzeichen im Drama ist seine Sprache. Bei beiden Autoren (darin giebt Wildenbruch nach) sprechen die Personen Prosa. Aber bei Beiden ist die

Behandlung der Prosa sehr verschieden. Hauptmann bemüht sich, seine Bauern, Bürger, Ritter, Pfaffen von 1525 so sprechen zu lassen, wie er denkt, daß sie damals in Wirklichkeit sprachen. Aus urfundiichen Ueberresten der damaligen Zeit, aus den Volksmundarten, die heute um Würzburg, Rotenburg, Schweinfurt gesprochen werden, bildete Hauptmann einen Stil, dessen philologische Berechtigung vielfach angefochten ist, der den Schauspielern Schwierigkeit machte und dem Publikum hart ins Ohr fiel. Gewiß ist Hauptmann als Laie vor Verstößen gegen Syntax und Formlehre nicht sicher gewesen; so mancher Germanist könnte ihm das Konzept korrigiren. Aber seine Sätze stehn wie in Erz gehauen da. Seine Worte sind von Kraft voll. Aus der Derbheit des Tones dringen alle Regungen der menschlichen Brust hervor. Der Stil ist phrasenlos und urwüchsig. Trotzdem hat man das Bemühen des Dichters, der besondern Zeit auch sprachlich ein besondres Kleid zu geben, grundsätzlich verworfen. Man meinte, mit demselben Recht könnte Wildenbruch seinen Heinrich den Vierten, seinen Gregor den Siebenten, seinen Hugo von Cluny mittelhochdeutsch, also für unser heutiges Theaterpublikum unverständlich, reden lassen. Derlei Konsequenzzieherei ist pedantisch. Die deutsche Sprache des elften Jahrhunderts ist für uns todt, die Sprache des sechzehnten ist, in unsrer eignen entwickelt, lebendig geblieben. Der Miblung Not müssen die Studenten lesen lernen, wie Quartaner ihren Cornelius Nepos; Luthers Bibel kann noch heute, wie ihr Gebetbuch, jedes alte Mütterlein lesen. Zu beiden Entwicklungsstufen unsrer Sprache steht unsre Zeit in einem andern Verhältnis. Was Hauptmann versuchen durfte, wäre für Wildenbruch ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Wohl aber hätte auch Wildenbruch seiner Sprache einen Schein von Realität retten können. Eben die ältere dramatische Kunst giebt ihm dafür glänzende Vorbilder, das glänzendste Goethes „Egmont“. Wildenbruch hat seine Diktion durch Ueberchwang deklamatorisch geschwellt. Seine Personen reden einander im „Du du, der du“-Stile an. Wie er sie sprechen läßt, so sprach zu keiner Zeit ein Mensch. Wer den „Florian Geyer“ liest, dem nageln sich unzählige, fest gefügte, gedrungne, wuchtige Worte ins Gedächtniß ein. Wildenbruchs „König Heinrich“ dagegen hinterläßt im Gehörgang ein unbestimmtes Rauschen und Sausen.

Ähnlich wie mit der Sprache steht es mit der Charakteristik der Personen, die das Zeitbild geben sollen. Jedes historische Drama wird sich den Maßstab der historischen Forschung müssen

gefallen lassen. Für Gestalten wie Don Carlos, Maria Stuart, Jeanne Darc interessirten sich unsre Historiker vielleicht nicht so lebhaft, wenn es sie nicht reizte, die Gebilde eines großen populären Dramatikers auf geschichtliche Unzuverlässigkeiten hin zu prüfen. Auch Hauptmanns „Florian Geyer“ ist dieser Prüfung nicht entgangen. Gerade in den „Preußischen Jahrbüchern“ hat darüber das Lehrreichste und Anregendste gestanden. Persönlich bin ich Herrn Professor Max Lenz für seinen Aufsatz im Aprilheft besonders dankbar, denn er berichtet vielfach Eindrücke, die mir eine flüchtige laienhafte Durchsicht einschlägiger Chroniken und Geschichtswerke hinterließen; andererseits wies er zur Evidenz nach, worauf ich unabhängig von ihm schon selbst gekommen war: daß nämlich der historische Florian Geyer aus den spärlichen Nachrichten über ihn viel zu schwer erkennbar ist, um ihn als die edle ritterliche Gestalt gelten zu lassen, die der schwäbische Pfarrer Zimmermann in seiner populären Geschichte des Bauernkriegs verherrlicht hat, und die, von Zimmermann angeregt, Hauptmann in seinem Drama lebendig macht. Während der Premiere des Stückes rief plötzlich eine Stimme hinter mir: „Aber das ist doch nicht der Florian Geyer, den wir kennen!“ Erschrocken drehte ich mich um und erkannte einen lebenswürdigen Freund, der sonst mehr durch Witz als durch Wissenschaft ausgezeichnet ist. Dieser Scherzhafte war im vielköpfigen Publikum jenes Abends, zu dem Magister und Doktoren gehörten, sicherlich der Einzige, der, vielleicht aus einem alten Romanschmöker, deutlichere Vorstellungen über die Person Florian Geyers mitbrachte. Auch Lenzens Deduktion läuft im Grunde darauf hinaus: wir sehn, daß wir nichts wissen können. So Recht aber Lenz mit der Behauptung hat, daß der alte Demokrat Zimmermann in vormärzlicher Stimmung den Ritter, der Bauer wurde, auf eigne Faust zur Heldengestalt stempelte, so wenig Grund scheint mir vorzuliegen, den armen Florian aus Zimmermanns Himmel in Lenzens Hölle zu stoßen. Ob er ein schlechter Kerl war, ist vorläufig ebenso zweifelhaft, wie daß er ein guter Kerl war. Und da der dichterischen Phantasie, die sich an Zimmermanns Auffassung hält, kein geschichtlich überliefertes Bild widerspricht, so war Hauptmann im Recht, die Zimmermannsche Auffassung anzunehmen. Lenzens Einspruch trifft nur den Historiker, nicht den Dramatiker. Zu diesem Einspruch wurde Lenz dadurch herausgefordert, daß, wie er sich ausdrückt, Kunstkritiker, die Hauptmanns Dichterruhm unter ihre Fittiche genommen hätten, dessen

Naturalismus mit historischer Treue gleich setzten. Schon im Januar hab' ich an anderer Stelle mit Bezug auf „Florian Geyer“ bemerkt: „Im historischen Drama ist der konsequente Realismus, den man besser Naturalismus nennt, nichts anderes als historische Treue.“ Ich fügte erläuternd hinzu, daß sich diese historische Treue im Dichtwerk nicht auf das beschränkt, was wirklich geschehn ist, nicht auf die zufällige Thatsächlichkeit, sondern daß die höhere Wahrheit des Dichters in die weite Fülle von Möglichkeiten hineingreift und sich selbst nur die prüfende Frage stellt, ob dies oder das so und so hätte geschehn können. Ueber Hauptmann im Besondern sagte ich dann wörtlich: „Was sich seiner Beobachtung entzieht, gestaltet er frei im Sinne dieser Beobachtung. Was er findet, verwendet er, und wo er nichts findet, erfindet er im Sinne des Gefundenen.“ Diesen rein künstlerischen Grundsatz, der von der historischen Forschung unabhängig ist und dennoch historische Treue übt, hat Hauptmann meines Wissens durchweg befolgt. Obgleich Professor Lenz es verschmäht, sich nach dem Beispiel von „Tagesliteraten“ mit der „interessanten aber unholden“ Dichtung abzugeben, so kommt er doch im Verlauf seiner historischen Betrachtung immer wieder auf diesen Unhold zurück. Mit dem Recht des gelehrten Sachkenners bestreitet er mehrfach die Thatsächlichkeit der von Hauptmann dargestellten Vorgänge. Zuweilen aber bestreitet er ihm auch die Möglichkeit des von ihm Dargestellten. Er meint, Hauptmanns Helden hätten in jeder Szene ein rüderes Benehmen, als es Edelleute, Bürger und Bauern zur Zeit der Schlächtereien von Böblingen, Rißingen, Königshofen in Wirklichkeit hatten. Das ist Gefühlsache. Mein tagesliterarischer Dilettanteneindruck empfindet hier anders als die akademische Wissenschaft. Kürzlich durchwanderte ich die Folterkammern der Nürnberger Burg, wo auch aus dem fränkischen Bauernkriege manches Marterwerkzeug, manche Kriegswaffe (die Morgensterne) aufbewahrt wird. Ueberall trat mir, mit Lenz zu sprechen, eine recht „unholde“ Vergangenheit entgegen. Soll der Dichter, der diese Zeit im Drama wieder mit aufleben lassen, sie verholden? Verlangt das im Ernste gerade ein Historiker? Und wird sich ein Historiker befriedigter durch die Art fühlen, wie Ernst v. Wildenbruch nach alter Theatermethode mit der Geschichte Gregors und Heinrichs umspringt? Ein Mann wie Lenz denkt, wenn er „König Heinrich“ gesehn hat, über „Florian Geyer“ vielleicht milder.

Zufällig kehrt in beiden Stücken ein und dasselbe überaus

unholde Motiv wieder, das für den Zartfönn unserer Vorfahren nicht gerade Zeugniß ablegt. Beide Male, im elften wie im sechzehnten Jahrhundert, handelt sich darum, daß Unbotmäßigen zur Strafe die Augen ausgestochen werden. Der kleine Knabe Heinrich trifft (hinter den Coulissen) blinde Männer am Weg und erfährt zu seinem kindlichen Entsetzen, daß ein Sachsenhäuptling sie habe blenden lassen. Zeuge dieser jugendlichen Entrüstung war Hildebrand. Als sich nach vielen Jahren Papst und König auf der Engelsburg zum letzten Male gegenüberstehn, versetzt zu jenem Heinrich dieser Hildebrand: „Was Du mir gesagt hast an dem Tage zu Goslar, weißt Du es noch? Daß Du nicht dulden wolltest, daß sie armen Leuten das Angeficht nehmen — königlicher Knabe, königlicher Mensch — denk an Dein Wort, mach es zur That, mach sehend die Blinden, mach sehend ihre Augen für ihr ewiges Heil! Du aller Menschen Erster, Du aller Menschen Gewaltigster, beuge Dich zuerst, unterwirf Dich zuerst, kniee nieder vor dem, das größer ist als Du.“ Bei Hauptmann führt (auf der Bühne) ein altes Weib den geblendeten Sohn herein; über dem Unglück sind Beide in religiösen Wahnmw gefallen. Die Mutter erzählt den Hergang der Blendung mit einem schaurigen Humor, immer unterbrochen vom Sohn und sich selbst unterbrechend mit plärrender Litanei: „Heilige Maria — bitte für uns — hodie tibi, cras sibi, St. Paulus, St. Bartholomäus, die zween Söhne Zebedäus, der heilige St. Wenzel und der selige Stenzel, die sein gut vor's kalte Weh und behüten vor Donner und Schnee“. Dem Urtheil unserer gründlichsten Geschichtsforscher sei die Entscheidung überlassen, ob dort nicht Alles leerer Ueberschwang, hier nicht Alles lauter Realität ist. Wenn trotzdem auf der Bühne jene Szene stärker wirkte als diese, so bestätigte sich die alte Erfahrung, daß ein tönendes Erz und eine klingende Schelle weitem Anklang finden, als die schlichte Darstellung eines Vorgangs, dessen tiefere Bedeutung von der Einbildungskraft der Zuschauer erfaßt sein will. Die beiden Szenen sind bezeichnend für die beiden Stücke, in denen sie vorkommen.

Wildenbruch ergriff eine weltgeschichtliche Idee, den Kampf, den Staat und Kirche um die Oberhoheit führen. Aus diesem ideellen Kampf sah er herauscht effektvolle Kontraste, sensationelle Konflikte aufsteigen. Er personifizierte die beiden ideellen Gegensätze: Die Kirche trägt der Papst Gregor, den Staat trägt der König Heinrich. Zu Individuen hat er Beide nicht ent-

wickelt. Sie sind Ideenträger geblieben. Ihre Personen verhalten sich zu ihrer Idee nicht lebendiger, als ein Laternenpfahl zum brennenden Licht. Sie denken, handeln, reden, nicht aus ihrem eigenen, vom Dichter historisch und psychologisch begriffenen Gefühl, sondern aus dem allerdings im hohen Grade aufgebrachtten Gefühle des Dichters heraus, der es unterließ, sie objektiv zu porträtiren, und ihre Handlungsweise auf Beweggründe zurückführt, die der Gartenlaube näher stehn als der Weltgeschichte.

Im Vorspiel, wo „Kind Heinrich“ dem päpstlichen Legaten Hildebrand zum ersten Mal gegenübersteht, und Beide ein Ahnen künftiger Dinge erfährt, benimmt sich das „Königlein“ sehr obstinat: anstatt dieses Benchmen auf die Zehnjährigkeit des Bengelchens zurückzuführen, entsteht bei Mutter Agnes, bei „Ohm Otto“ (von Nordheim), bei Anno von Köln und dem schicksalschwangern Hildebrand ein großmächtiges Unglücklichthun: „Ruchloser Knabe!“ jammert Kaiserin Agnes und nennt ihren Kleinen „O Du Qual meiner Tage“; jene hohen Priester sind schier erschreckt drüber, daß Jung-Heinrich Gott nur lieben, nicht auch fürchten will. Wildenbruch hat hier recht niedlich kleinen Kinderchen ihre Unarten abgelauscht, aber die Art, wie er Erwachsene diese Unarten auffassen läßt, ist auch eine Unart und noch kindlicher als Kind Heinrich selbst. Im ersten Akt, der zu Worms spielt, wird Wildenbruchs löblicher Philosemitismus in die Herzgrube Heinrichs des Vierten gegraben: Bischöfe und Fürsten knirschen in Ketten, hingegen Ephraim ben Juda und Süßkind von Urb, die zuvor zwar tüchtig geblecht haben, sitzen an königlicher Tafel. Es klingt wie ein Appell in die neuste Zeit hinein, wenn König Heinrich von Wildenbruchs Gnaden ruft: „Ich bin der König, und Königswille ist Deutschlands Gesetz! Ich frage nicht, ob Jud oder Christ, ich bin der König und Treue zum König ist Deutschlands Religion!“ Auch Hauptmanns Florian Geyer ist ein Schützer der Juden; er sagt zum alten Jöslein: „Füg Dich hernacher in mein Quartier. Bruder! Ich hab ein Geschäft für Dich;“ und „Bruder“ Jöslein mauschelt drauf: „Mein! — Mein! Junker von Geyer! Ich bin nit mee als ein armer Jud, Euer Gestrengen!“ Auch der Stil dieser Sätze kennzeichnet den Stil der beiden Stücke.

Wochte die bombastische Judenszene des „König Heinrich“ in einem Berliner Theaterpublikum schon manches Gemüthe rühren, so brachte das Aufregendste in dem Stück doch erst der Brief des Königs an den Papst. In diesem Briefe kondensirt und konzentritt

sich Alles, was nach Canossa führt. Gewiß entspricht diesem Brief ein historisches Dokument, aber die ganze Verwicklung und Verkettung der historischen Ereignisse auf einen einzigen schriftlichen Willensakt zurückzuführen, ist widersinnig. Dafür ist es ein raffinirter Theaterkoup, den Wildenbruch überaus geschickt für zwei volle Akte zu verwerthen weiß. Wir sind dabei, wenn der Brief „unter Gewalt“ diktirt wird, und wir sind dabei, wenn der Brief seine Adresse erreicht. Dort kollert der König, hier kollert der Papst. Das Ergebniß dieser Truthahnstimmungen ist der welthistorische Bannstrahl, den Papst Gregor gegen König Heinrich schleudert.

Hat das Briefmotiv mehr als seine Schuldigkeit gethan, so sind es nunmehr Damen, die den weitem Gang der großen Ereignisse bestimmen. Daß Heinrich nach Canossa geht, ist ein Werk der Ueberredungskunst seiner bisher von ihm verschmähten Gemahlin Bertha. Daß der Papst ihn endlich in Canossa aufnimmt, ist ein Werk der Ueberredungskunst seiner bisher von ihm gehaßten Mutter Agnes. Aber was diese Fürstinnen ausheckten, führt zum Unheil. Nur für wenige Sekunden liegen sich Papst und König unter fluthenden Zähren und fast in bräutlichen Wonnen an der Brust. Gleich drauf ist erst recht wieder der Teufel los, denn auf Canossa sind neben Heinrich auch alle seine Feinde aus dem Deutschen Reich zugegen, und es kommt sehr bald heraus, daß der Papst noch immer schwankt, ob er Heinrich oder dessen Gegenkönig Rudolf von Schwaben zum Kaiser krönen soll. Da verspürt Heinrich, wie er sich echt Wildenbruchisch ausdrückt, „Blutgeheil in seiner Seele“; er kann an der frischen Leiche seiner Mutter nicht mehr beten, und der Kampf zwischen Kirche und Staat steht nun erst recht auf seiner Spitze. Von der tiefen schweren Stimmung, die man empfindet, wenn man etwa bei Giesebrecht die Vorgänge auf Canossa nachliest, ist im Drama keine Spur. Nur Halloh und Patermordio. Und als sich der Vorhang zum letzten Akte wieder hebt, ist, wer weiß, wie das geschah, die Weltlage völlig verändert.

Canossa hat sich in die Engelsburg verwandelt. König Heinrich bedroht die Peterskirche. Der Papst, der vor der Zwischenpause in seiner nächsten Umgebung im festen Burgfrieden seiner Freundin alle Todfeinde Heinrichs gegen diesen zur Hand hatte und somit in der Hand die Weltgeschichte hielt, liegt jetzt, plötzlich an Leib und Seele gebrochen, ein übermunderer Greis, auf dem letzten Lager. Wie das geschah, lies bei Giesebrecht. Bei Wildenbruch treibt der sterbende Gregor nur noch ein kokettes Spiel mit der Kaiserkrone

und wird dann von einem Vermummten heimgesucht, der sich als der siegreiche König Heinrich zu erkennen giebt. Drob tritt eine kulturhistorische Kunstpause ein, und zu Papst Gregor spricht König Heinrich das Bramarbaswort: „Hörst du das Schweigen um uns her? Das ist die Welt, die den Athem anhält, weil wir zum ersten Male allein sind!“ Heinrich kommt, nicht nur die Kaiserkrone, sondern auch seinen in Canossa verlorenen Gottesglauben zurückzufordern, und der Papst (man erinnere sich wohl, daß es Gregor der Siebente ist) wird wiederum von Bräutigamsgefühlen angewandelt: „Wie sein Herz nach mir schreit — wie mein Herz ihm Antwort giebt!“

Gregor fleht Heinrich um Veröhnung an, die für ihn freilich nichts Geringeres bedeutet, als Beugung unter das Joch der Kirche. Heinrich schleudert ihm darauf das Schimpfwort „Betrüger“ entgegen, und das kann sich Seine Heiligkeit unmöglich gefallen lassen. Nun verfluchen sie einander gegenseitig; aber den Papst greift das Alles (dazu — auch ein „unholdes“ Motiv — die abgehauene Hand Rudolfs von Schwaben, die Heinrich ihm vor die Füße geworfen hat) so sehr an, daß er draufgeht. Freilich stirbt er nur langsam und nicht ohne in einem jungen Kleriker, dem einzigen, der ihm treu bis in den Tod geblieben ist, die Zukunft zu begrüßen, von der sein letzter Seufzer weissagt: „Die Zukunft gehört mir doch!“

Was Wunder, wenn die vorlauten Berliner dazu Na! Na! gesagt hätten; aber, o größeres Wunder, in ihrer kompakten Majorität folgten die Berliner keineswegs dem Beispiel Heinrichs des Siebenten, der an diesen Papst Gregor nicht glauben wollte. Sie retteten durch ihren Beifall, den sie dem Salierstücke spendeten, das gefährdete Schicksal des „Berliner Theaters“ und überließen es einer anders denkenden Zukunft, die Wildenbruch'sche Puppentheatertragödie den Hohenstaufereien Kaupachs einst anzuordnen.

Nicht von einer Idee, sondern von einem Zustand ist Gerhart Hauptmann beim „Florian Geyer“ ausgegangen. Ihm lag daran, den Helden aus seiner Zeit, seiner Landschaft, seinem Volk herauszuwachsen zu lassen. Deutlicher und umständlicher, als den Helden selbst, zeigt er daher den Boden, auf dem Florian Geyer steht. Wie im modernen naturalistischen Drama, so ist auch in dieser Historiendichtung das Milieu die Hauptsache. Bei Wildenbruch stehen sich „Spieler“ und „Gegenspieler“ fast isolirt gegenüber; die andern Figuren sind mehr oder minder nur ihre dienstbaren Geister.

Bei Hauptmann verschwindet der Held zum Nachtheil des Bühneneffekts nur allzu leicht in der Masse. Er ist nicht der Motor, sondern höchstens die Quintessenz der Masse. Schon in der äußeren Komposition, deren technische Kunst mit Unrecht geläugnet wird, macht sich dieses eigenwillige Bestreben des Dichters etwas monoton bemerkbar. Das Vorspiel geht vorüber, ohne uns die Persönlichkeit des Helden darzustellen. In sämtlichen fünf Akten tritt der Held immer erst mitten im Akt auf; bis dahin wird jedes Mal weit und breit die Situation ausgemalt, aus der sich das Schicksal des Helden entwickeln soll. Von einem Streben nach Konzentration und Kondensation keine Rede; statt der oft vermißten Steigerung ein allzu häufiges Retardiren und Repetiren. Andererseits bis in die letzten Szenen des letzten Akts hinein, wie in Hauptmanns „Webern“, immer neue Menschen, auf deren Dasein uns nichts vorbereitet hat. Das Alles verwirrt und beunruhigt. Der wohlbedachten künstlerischen Form, nach der diesen kühnen selbstschaffenden Dichter seine evolutionistische Weltanschauung und Geschichtsauffassung muthig ringen läßt, ist er wenigstens für das historische Genre noch nicht Meister geworden. Erscheint Wildenbruch mit seinem idealistischen Heroenkult als ein abgewerkter Carlyle, so erscheint Hauptmann mit seinem Verlangen, das Einzelne aus der Komplikation realer Verhältnisse zu erklären, als ein noch nicht reif gewordener Taine. Es dürfte nicht schwer sein, für beide Arten dramatischer Kunstübung in gewissen entgegengesetzten Strömen der neuesten Geschichtsforschung Vergleichspunkte zu finden.

Neben dem Milieuthum ist es noch ein anderer moderner Zug, der die äußere Bühnenwirkung in Hauptmanns „Bühnenpiel“ beeinträchtigt. Nur selten werden wir vor die Ereignisse selbst gestellt. Fast immer erhalten wir sie aus zweiter Hand, aus Berichten und Meinungsäußerungen der Betheiligten. Das verwirrt nicht nur, sondern ermüdet auch, zumal da es sich wiederholt. Man glaubt durchwegs der Dichtung anzufühlen, daß sie im Zeitalter des Parlamentarismus entstanden ist. Ein episches Element mit epischer Breite lähmt die dramatische Spannkraft, und so erscheinen die vereinzelt starken, aus tiefstem Grunde der Menschlichkeit gewaltig herausgeholtten Aktionen doppelt „rüd“ und „unhold.“

So ist Hauptmanns Florian Geyer, freilich im ganz andern Sinn als die deutschen Oberlehrerjambenstücke, ein Lesedrama geworden. War Wildenbruch auf nichts andres erpicht, als aus historischem Material Bühneneffekte herauszudestilliren, so sah Haupt-

mann die Bühne nur als das nothgedrungne Gefährt an, das ihn in eine historische Vergangenheit tragen sollte. Jener hat zu viel, dieser zu wenig an die spezifischen Bedingungen des Theaters gedacht.

Wohin den Dichter des „Florian Geyer“ sein starkes revolutionäres Streben, das Theater nicht bloß mit moderner, sondern auch mit historischer Realität zu füllen, führt, muß die Zukunft lehren. Wohin den Dichter des „König Heinrich“ sein nicht minder starkes reaktionäres Streben, mit der historischen Realität auf dem Theater grellen Mummenschanz zu treiben, führt, braucht nicht erit erwiesen zu werden. Schon während der letzten Saison hat sich in dieser Hinsicht Wildenbruch selbst ad absurdum geführt. Bald nach dem fast von der gesammten Presse hochgelobten „König Heinrich“ ließ er im Lessingtheater zwei kleinere Stücke aufführen, „Jungfer Immergrün“ und „den Jungen von Hennesdorf“, die fast von der gesammten Presse und auch vom enttäuschten Publikum als thöricht verworfen wurden. Schärfere Augen haben die Spur dieses dramatisirten Kinderfreundpatriotismus bereits im „König Heinrich“ zu entdecken vermocht. Hier bereits wie dort ist Ernst v. Wildenbruch in Reih und Glied mit jenen zumeist ihm unebenbürtigen Autoren getreten, die das Sommertheater des Treptower Ausstellungsparks durch ihre kindischen Szenarien aus Alt-Berlin zum kläglichsten Krach brachten.

Mit dieser jetzt in Schwung gekommenen puerilen Historien-dichterei, die sich streberhaft auf ein mißverständnes Kaiserwort stützt und hoffentlich zu Unrecht auf dieses Wort verläßt, steht in Reih und Glied auch ein Repertoirestück der königlichen Schauspiele, Otto v. d. Pfordtens Yorkdrama „1812“. Wie hier auf dem Königsberger Schloß Napoleon feist und dann York mit Stein sich in den Haaren liegt, müßte man fabelhaft nennen, wenn es nicht vielmehr siebelhaft wäre. Daß trotzdem dieses Stück die beträchtlichste Novität der Hofbühne geblieben ist, beweist deutlicher als irgend etwas andres, wie wenig während der abgelaufenen Saison die Hofbühne literarisch und künstlerisch in Betracht gekommen ist. Sieht man von einigen älteren Dichtwerken ab, die für Fräulein Poppe und Herrn Matkowsky hervorgezogen wurden, nimmt man allenfalls noch eine unklare Maeterlinck-Nachempfindung des Journalisten Theodor Wolff aus, so hat das Theater Sr. Majestät seit vorigem Herbst kaum das geleistet, was vor etwa zwanzig Jahren das niedergehende Wallnertheater als seine Aufgabe erkannte: für hausbackenes Vergnügen zu sorgen. Die besten Winterwochen

wurden mit dem eiteln Abschiedsgastspiel des Virtuosen und Reklamekünstlers Friedrich Haase hingetrödelte. Vorher wie nachher starben noch halb im Mutterleib völlig unmögliche Leistungen, wie Schumacher-Malkowskys „Hungerloos“. Der Erfolg des Herrn Skowronnek gereicht dem Hoftheater mehr zum pekuniären als geistigen Vortheil, und vergebens fragt man nach dem Einfluß jenes literarischen Beiraths, der vor Jahresfrist unter namhaftester und kompetentester Führung eingerichtet wurde. Dieser Beirath dient wohl nur, um abgelehnten Autoren ein schickliches Trosteswort zu spenden. Denn für die aufgeführten Stücke und für die ganze Zusammenziehung des Repertoires kann der Vorsitzende des Lesecomités, Professor Erich Schmidt, unmöglich die Verantwortlichkeit tragen. An die Lebrun'schen Zeiten des Wallnertheaters, aus dem u. A. V'Arronges, „Doktor Klaus“ siegesicher zur Hofbühne übergegangen ist, erinnert auch der Entschluß, in einem Biergarten im Thiergarten eine Filiale aufzuthun. Es giebt jetzt auch königliche Schauspiele bei Kroll, und wenn das brauchbare Künstlerpersonal für zwei Bühnen an einem Abende nicht ausreicht, so werden hüben wie drüben aus unbrauchbarem Künstlerpersonale die Lücken gestopft. Diese Methode hat einst den armen Direktor Lebrun an den Rand auch des materiellen Abgrunds geführt. Künstlerisch hat sie sein Theater vernichtet. Vestigia terreant! Wenn schon die subventionslosen Privatdirektionen mit allem Fleiß und Schweiß drauf bedacht sein müssen, ihren ungeheuren Ausgabenetat zu decken und so das Theaterunternehmen auf die blanke Geschäftsseite zu legen, so wird für das Kunstinstitut des Kaisers die Parole umso dringlicher: Noblesse oblige! Diese Noblesse aber verpflichtet nicht zur Abführung von Sümmechen ans Hausministerium, sondern zur Pflege der nicht geschäftlichen Kunst und zur ästhetischen Erziehung des reichshauptstädtischen Publikums.

Ich könnte namentlich aus dem überreichen Repertoire des Lessingtheaters noch dies oder jenes, auch von ganz bekannten Autoren wie Paul Lindau, Felix Philippi, Fedor v. Zobeltitz, erwähnen. Auch im Neuen Theater, dessen beste diesjährige Leistungen die Gastspiele der Wiener Burgtheatergrößen Baumeister und Sonnenthal sowie die Chançonetten der Judic waren, hat sich manch ein strebsamer Autor versucht. Aber — diese Todten ruhen so sanft. Wir wollen sie nicht wecken.

Die römische Kurie und Deutschland von 1533—1539.

(Auf Grund der Nuntiaturreporte aus Deutschland Bd. 1—4.)

Von

H. Vird,
Weimar.

III.

Deutschland und die Kurie unter Paul III.
(1534—1539).

Paul III. hatte noch im Konklave die Berufung eines Konzils versprochen. Keine erwünschtere Nachricht hätte dem Nuntius Vergerio zu Theil werden können. Kaum war ihm die Erhebung Pauls und das von ihm gegebene Versprechen bekannt geworden, so that er Alles, um den Papst in seinem der Welt kundgegebenen Entschluß zu bestärken. In einer Reihe von Briefen, die er nach der Wahl an ihn richtete, schilderte er ihm in unverhüllter Wahrheit die uns schon bekannten religiösen und kirchlichen Zustände Deutschlands. Nur ein Konzil oder andere durchgreifende und schnell zur Anwendung gebrachte Mittel, erklärte er, würden im Stande sein, den gänzlichen Untergang des katholischen Glaubens zu hindern. Denn die Erbitterung aller Deutschen gegen die Kurie sei in Folge des Verhaltens seines Vorgängers in der Konzilsfrage auf einen so hohen Grad gestiegen, daß sie nur durch ein schnelles Eingreifen des Papstes sich davon würden abhalten lassen, die kirchlichen Verhältnisse auf einem Nationalkonzil zu ordnen. Immer von Neuem dringt er daher in den Papst, unverzüglich mit den Deutschen über das Konzil in aufrichtig gemeinte Verhandlungen einzutreten.

Denn nur, wenn diese es mit Händen greifen könnten, daß der Papst es in allernächster Zeit berufen werde, könne man hoffen, sie von ihrem Vorhaben abzubringen.

Die Briefe des Nuntius verfehlten ihres Eindrucks nicht. Dem Wunsche Bergerios entsprechend, berief ihn der Papst im Dezember 1584 nach Rom, um sich von ihm persönlich über die Zustände in Deutschland berichten zu lassen. Natürlich verfehlte der Nuntius nicht, deren Unhaltbarkeit mündlich wo möglich noch einleuchtender darzulegen, als er dies in seinen Briefen gethan hatte, und das Konzil als das Mittel zu empfehlen, ohne dessen Anwendung die Kurie sowie die gesammte Kirche von den größten Gefahren bedroht werde. In der That gelang es ihm, den Papst davon zu überzeugen, daß eine Aenderung in dem Verhalten der Kurie gegenüber der religiösen Bewegung nothwendig sei. Hatte diese bis dahin alle auf eine Reform gerichteten Forderungen vollständig unbeachtet gelassen, so tritt hierin mit dem Jahre 1585 eine unverkennbare Wendung ein. Zum ersten Mal seit Hadrian fing man in Rom an, darüber nachzudenken, auf welche Weise die in der Kirche herrschenden Mißbräuche beseitigt werden könnten. Der Papst mochte erkennen, daß dies nicht möglich sein werde, wenn man nicht an der Kurie selbst damit den Anfang mache. Seine nächsten Schritte waren darauf gerichtet, der Kurie wieder ein ehrbares Ansehen zu geben. Es bedeutete freilich wenig, wenn er die Kardinäle zu diesem Zwecke aufforderte, sich eines unanstößigen Wandels zu befleißigen.*) Weit mehr wollte es besagen, daß er gleich im Anfang seines Pontifikats eine Reihe vortrefflicher, durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Sittenreinheit ausgezeichnete Männer wie Contarini, Caraffa, Sudolet, Poole zu Kardinälen ernannte und somit eine allmähliche Umwandlung des gänzlich verweltlichten Kollegiums anbahnte.

Es wurde damit in der That eine der nothwendigsten Vorbedingungen für die Beseitigung der kirchlichen Schäden überhaupt geschaffen. An dem Widerstand der Kardinäle waren die Bestrebungen Hadrians zum großen Theil gescheitert. Sie verspürten auch jetzt keine Lust, den Deutschen zu Liebe auf ihre glänzende weltliche Lebensweise zu verzichten, um sich fortan den kirchlichen Aufgaben zu widmen. Wie wenig man damals noch im Allgemeinen die deutschen Verhältnisse kannte und den Forderungen der Deutschen gerecht zu

*) Raynald, *Annales eccl.* a. 1585. § 37.

werden dachte, beweist unter anderem das Gespräch, das Bergerio während seines damaligen Aufenthalts in Rom mit einem der höchstgestellten Kardinäle hatte. Er hat darüber in einem merkwürdigen Brief an König Ferdinand vom 27. Januar 1535 ausführlich berichtet. Als er jenem Kardinal gegenüber seinem Kummer Ausdruck verleiht, daß es um den Glauben in Deutschland so übel stehe, muß er von ihm die Worte hören: Das wünschen wir Römer gerade, da die Fürsten von Anfang an so nachlässig gewesen sind. Da mögen sie nun sehen, wie sie fertig werden. Auf die vorwurfsvolle Frage Bergerios: So wenig macht Ihr Euch daraus, daß so viele Seelen verloren gehen? antwortet jener: Wir sind nicht gleichgültig dagegen, aber eine Reform kann erst eintreten, wenn Alles zusammengebrochen ist. Da ruft Bergerio entrüstet aus: So hütet Euch denn vor den Leibern der Deutschen, wenn Ihr Euch um ihre Seelen nicht kümmern wollt. Ihr Herren wißt nicht, wie groß ihr aller Zorn gegen Euch ist, und wie mächtig sie sind. „In Summa“, so schließt der Nuntius seine Erzählung, „jene Herren sind so mit ihrem Amüjement und ihren ehrgeizigen Plänen beschäftigt, daß sie nichts von den Dingen wissen, die in dem entlegenen Deutschland vorgehen.“ Das wurde nun doch z. Th. in Folge der Aufnahme jener vortrefflichen Männer in das Kardinalskollegium allmählich etwas anders. Durch sie, denen die in der Kirche herrschenden Schäden nicht verborgen waren und die nach Kräften sich bemühten, dieselben zu beseitigen, fing der Gedanke, daß etwas gegen diese Mißbräuche geschehen müsse, auch in dem Kardinalskollegium und an der Kurie überhaupt an, sich Bahn zu brechen. Daß gerade sie von Paul im Sommer des Jahres 1536 aufgefordert wurden, ihm geeignete Vorschläge zu einer Reform der Kirche zu unterbreiten, mußte ihren Einfluß noch verstärken. Der Ernst, mit dem sie sich ihres Auftrages erledigten, ist im hohen Grade anzuerkennen und zeigt den Wandel, der an der Kurie mit der Thronbesteigung Pauls III. stattgefunden hatte.

Wenn somit schon die auf das allgemeine Wohl der Kirche gerichteten Handlungen des Papstes die Hoffnung erweckten, daß er mit allem Ernst an eine Reform derselben herantreten werde, so schienen doch ganz besonders die von ihm mit Bezug auf Deutschland getroffenen Maßnahmen jene Hoffnung zu rechtfertigen. Wir erinnern uns, wie schmerzlich es Bergerio empfand, daß die Kurie die deutschen Gelehrten, welche die Sache der katholischen Kirche allein noch verfolgten, so sträflich vernachlässigte, und wie sehr er

es namentlich tadelte, daß sie seinen Wünschen, jene Männer durch Gewährung von materieller Unterstützung an sich zu fesseln, so ganz und gar nicht nachkam. Diese Angelegenheit erschien ihm so wichtig, daß sie zu den ersten Dingen gehörte, deren Beachtung er dem neuen Papste auf das Dringendste anempfahl. Er hatte die Genugthuung, daß Paul seinen Vorstellungen ein besseres Verständniß entgegenbrachte als sein Vorgänger. In einem Brief, den er am 29. August 1535 an die Kurie richtete, spricht er in überschwänglichen Worten seinen Dank dafür aus, daß der Papst an Erasmus, Cochlaeus und Nausea einige gute Benefizien verliehen habe. Dadurch, meint er, habe sich der Papst unglaublichen Ruhm erworben. „Das ist,“ so ruft er aus, „der Weg zum Paradies und zur Unsterblichkeit.“ Das sei die rechte Art, die Welt davon zu überzeugen, daß man in Wahrheit den Glauben wiederherzustellen wünsche. Wollte Gott, man hätte dies einige Jahre früher gethan, dann stünden die Dinge um Vieles besser. Aus den Berichten der Nuntien geht hervor, daß die Kurie auch später den Rath Bergerios wohl beachtet hat und eifrigst bemüht war, die deutschen Gelehrten durch Gewährung von Benefizien oder Erfüllung der von ihnen geäußerten Wünsche zufriedenzustellen.*) Mindestens ebenso wichtig aber waren die Achtung und Werthschätzung, die ihnen nunmehr von Seiten der Kurie zu Theil wurde. Als Bergerio Anfang 1535 nach Deutschland zurückkehrte, erhielt er auch eine ganze Reihe von Breven an die hervorragendsten deutschen Gelehrten mit. Darin wurde in den ehrendsten Ausdrücken ihrer bisherigen verdienstvollen Thätigkeit im Dienste der Kirche gedacht und daran die Bitte geknüpft, den Papst in der Vertheidigung des katholischen Glaubens auch fernerhin mit ihrer Gelehrsamkeit zu unterstützen, besonders in der Durchführung des Konzils, mit dessen Vorbereitung der Papst jetzt auf das Ernstlichste beschäftigt sei. Diese Anerkennung wird an ihrem Theile dazu beigetragen haben, den gesunkenen Muth der Gelehrten von Neuem zu beleben und sie zu bestimmen, den Kampf gegen die Ketzer, den sie in letzter Zeit mit immer geringerer Aussicht auf Erfolg geführt hatten, mit frischen Kräften fortzusetzen. Bischof Fabri von Wien vor Allen wurde durch jene Aufforderung

*) Nausea dankt für eine ihm verliehene Pension von 100 Gld. am 10. Juni 1537 II S. 178 Anm. 2. Verleihungen an Nausea, Cochlaeus und andere Gelehrte werden erwähnt II, S. 196 Anm. 4. Verleihung einer Baseler Propstei an Fabri II, S. 257. Bgl. auch III, S. 252. Dank für Gunstbezeugungen an Fabri IV, S. 17.

des Papstes zur Abfassung einer umfangreichen Denkschrift, den sogenannten *praeparatoria futuri concilii* veranlaßt, die er dem Papst am 6. Juli 1536 durch Vermittelung des Kardinals von Trient übersandte.*) Er hatte darin eine Reihe von Gesichtspunkten aufgestellt, die, wie er ausführte, bei der Berufung des Konzils nicht übersehen werden dürften, wenn anders dasselbe einen für die Kirche erspriesslichen Ausgang nehmen sollte. Als einen der wichtigsten Punkte bezeichnete er die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Irrlehren und deren Widerlegung aus den eigenen Schriften der Gegner. Daneben aber wünschte er auch die Erledigung der früher von den deutschen Ständen der Kurie überreichten 100 *Gravamina*. Die darin niedergelegten Forderungen erklärte er wenigstens theilweise für durchaus berechtigt und meinte, daß ihre Bewilligung im wohlverstandenen Interesse der Kurie selbst liege. Er giebt daher dem Papste den Rath, jene Beschwerden der deutschen Nation aus eigener Initiative abzustellen. Dadurch werde er sich großen Ruhm erwerben und könne hoffen, Deutschland wieder zum Gehorsam zurückzuführen.**)

Früher hätte eine derartige Denkschrift an der Kurie auf keine Beachtung rechnen dürfen. Es kennzeichnet den Umschwung der Dinge, daß der Papst dem Verfasser nicht nur in einem schmeichelhaften Schreiben seinen Dank aussprechen, sondern die Denkschrift auch ausführlich durch Aleander begutachten ließ.***) Außerdem erhielt der neu ernannte Runtius Morone, der Ende des Jahres 1536 nach Deutschland abging, Befehl, mit Fabri selbst über die einzelnen Punkte dieser Denkschrift in eine Besprechung einzutreten. Es geschah höchst wahrscheinlich auch in Folge dieser von Fabri gegebenen Anregung, daß noch in derselben Zeit der Kardinal Campeggi mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über jene 100 *Gravamina* beauftragt wurde. Es war eben dieser Campeggi gewesen, der auf dem Reichstag zu Nürnberg a. 1524 diese *Gravamina* als ein übermäßig ungehicktes Machwerk bezeichnet hatte, von dem weder er noch die Kardinäle noch der Papst hätten glauben können, daß es wirklich von den Ständen ausgegangen sei. Jetzt fand er sich veranlaßt, seine Ansicht von Grund aus zu ändern. Jene Beschwerden erschienen ihm nunmehr zum großen Theil nicht unbegründet, und in seinen Vorschlägen zur Abhilfe kam er

*) II, S. 77. Raynaldi, ann. eccl. a. 1536 § 37.

**) Raynaldi, ann. eccl. a. 1536 § 37. Nr. 54 u. 55.

***) Ebenda § 36 u. 38.

den Forderungen der Deutschen oft recht weit entgegen. Freilich diese Vorschläge ließen die Wurzel des Uebels bestehen. Die Machtansprüche des Papstes, die geistliche Gerichtsbarkeit, die Annaten blieben unangetastet, das finanzielle Ausbeutungssystem der Kurie und die an ihr bestehenden sonstigen Mißbräuche wurden nur gestreift. *) Immerhin aber waren diese Vorschläge, alsbald zur Ausführung gebracht, gar wohl geeignet, die Ausöhnung der Deutschen mit der Kurie anzubahnen und einen für sie befriedigenden Gang der Konzilverhandlungen zu verbürgen.

Denn freilich, das Konzil wurde auch durch die ungefäumt ins Werk gesetzte Ausführung jener Vorschläge nicht überflüssig. Zu allgemein und zu nachdrücklich wurde es gefordert, als daß der Papst hätte hoffen dürfen, es durch noch so große Zugeständnisse umgehen zu können. So hatte er denn ja auch, nachdem er von Bergerio eingehend über die Zustände in Deutschland unterrichtet war, schon im Anfang des Jahres 1535 sich entschlossen, das Konzil ernstlich ins Auge zu fassen. Damals erhielt Bergerio den Auftrag, über die Alpen zurückzukehren und den Deutschen zu verkündigen, daß er in allernächster Zeit das Konzil berufen werde. Der Nuntius sollte darüber mit den Obrigkeiten in eine Besprechung eintreten und sich namentlich über den Ort des Konzils mit ihnen ins Einvernehmen setzen. Mit dem größten Eifer ging der Nuntius an die Ausführung seines Auftrages. Doch allzu oft waren die Deutschen durch die Kurie getäuscht worden, als daß der Nuntius hätte hoffen dürfen, bei ihnen sofort Glauben zu finden. Der Venetianische Botschafter Contarini berichtete darüber vom Hofe Ferdinands: Man sage, daß Papst und Kardinäle ebenso viel an das Konzil dächten, wie an die Dinge der andern Welt. Sie wüßten nur zu gut, daß ihnen dasselbe vor Allem ihren weltlichen Besitz nehmen und den Kardinälen, Bischöfen und Priestern verbieten werde, mehr als eine Pfründe zu genießen, für deren Einkünfte sie dann gehalten seien, die ihnen obliegenden Pflichten zu erfüllen. Auch Herzog Wilhelm von Bayern erklärte dem Nuntius, daß viele hohe Personen ebenso wenig wie das Volk daran glauben könnten, daß der Papst wirklich das Konzil zu berufen gedenke.

In der That war die neue Ankündigung des Konzils wenig geeignet, dies allgemeine Mißtrauen zu beseitigen. Denn während die Deutschen immer ein Konzil in deutscher Nation gefordert hatten,

*) II, Zeit. I und dazu Friedensburg: Einl. S. V ff.

schlug der Papst nur italienische Städte: Turin, Bologna, Piacenza, Mantua als Konzilsorte vor. Nichtsdestoweniger gelang es dem eifrigen Bemühen des Nuntius allmählich doch, das geschwundene Vertrauen der deutschen Obrigkeiten zu dem guten Willen der Kurie, z. Th. sogar bei den Protestanten, bis zu einem gewissen Grade wiederherzustellen. Gleich im Anfang seiner Mission bemerkte der Nuntius mit Genugthuung, daß selbst die größten Feinde Roms noch an dem Gedanken festhielten, mit Hilfe des Konzils die kirchlichen Wirren zu beseitigen. Er fand am Hofe den Landgrafen, der auch hier so wenig wie anderswo sich scheute, seiner Ueberzeugung den kräftigsten Ausdruck zu verleihen. Er hatte den König am Ostermorgen in die Kirche begleitet; sobald aber die Messe begann, ging er ohne Rücksicht auf den König unter großem Lachen hinaus, um in einem nahe gelegenen Garten spazieren zu gehen. Der Predigt, so erklärte er seiner Begleitung, würde er beigewohnt haben, aber er könne nicht mit ansehen, daß man vor dem Altar Possen treibe. Man begreift es, daß der Nuntius Bedenken trug, sich mit diesem Fürsten über das Konzil ins Einvernehmen zu setzen. Aber er überwand dasselbe und wurde dafür reichlich belohnt. Der Landgraf empfing ihn auf das Freundlichste, erkundigte sich eingehend nach dem Papst, erklärte, er habe viel Gutes von ihm gehört, und sprach überhaupt mit der größten Achtung über ihn. Das Konzil versprach er zu fördern, da ohne dasselbe die von ihm gewünschte Einigkeit in der Christenheit nicht wieder hergestellt werden könne. Ueber die Art der Berathung und Beschlußfassung auf dem Konzil, meinte er, werde man sich verständigen können. Nur daß die Protestanten nach einem außerhalb Deutschlands gelegenen Konzilsort kommen sollten, erklärte er für unmöglich. Wurde der Nuntius schon durch den Ausgang dieser Audienz auf das Angenehmste berührt, so war doch der Empfang, der ihm in den von der Kezerei heimgesuchten Reichsstädten Regensburg, Augsburg und Nürnberg zu Theil wurde, noch geeigneter, seinen Glauben an den Erfolg seiner Mission zu stärken. Ueberall begegnete man ihm mit der größten Ehrfurcht. Zum Willkommen sandte man ihm den üblichen Ehrenwein und Fische. Dann erschienen wohl einige Rathsherren, um ihm beim Essen Gesellschaft zu leisten. Als er in Regensburg deren Frage, ob der Papst denn wirklich das Konzil zu berufen gedenke, bejaht, erheben sie voller Dank gegen Gott die Hände zum Himmel und wissen den Papst nicht genug zu rühmen. Ganz ähnliche Dinge erlebte der Nuntius in Augs-

burg und Nürnberg. Er glaubte in Folge dessen versichern zu dürfen, daß der Rath der erstgenannten Stadt nunmehr nach Ankündigung des Konzils weit zurückhaltender bei Einführung von kirchlichen Neuerungen sein werde, als bisher.

Noch höher stiegen seine Hoffnungen in Folge der ausgesuchten Ehren, mit denen ihn der evangelische Herzog Georg von Brandenburg-Ansbach überhäufte, der sich auch den Wünschen des Nuntius in Betreff des Konzils außerordentlich entgegenkommend zeigte. Allerdings meinte er, daß die Ansetzung des Konzils in einer italienischen Stadt den Reichstagsbeschlüssen widerspreche, und er ohne Rücksprache mit seinen Glaubensgenossen dasselbe nicht bewilligen könne. Er ließ aber durchblicken, daß er seinerseits nichts gegen Mantua einzuwenden habe und er wollte auch die andern Protestanten zu überreden versuchen, daß sie ihrerseits den Ort annähmen, über den sich Kaiser und Papst vereinbaren würden. Auch gegen die vom Papst gewünschte Form des Konzils hatte er nichts einzuwenden, und der Nuntius gewann die Ueberzeugung, er werde auf die andern Protestanten einzuwirken trachten, daß sie das Konzil wegen dieses Punktes nicht scheitern ließen. Nicht genug zu loben aber fand der Markgraf die Art und Weise, wie der Papst die ganze Angelegenheit angefaßt habe: daß er nicht ohne Weiteres das Konzil ansetzt, sondern vorher die deutschen Fürsten zu Rathe gezogen habe. Dies Vorgehen, verbunden mit dem guten Rufe, den der Papst in Deutschland genieße, werde ihm die Gemüther gewinnen. Er forderte daher den Nuntius auf, in seinen Bemühungen bei den deutschen Fürsten fortzufahren. Dann würde er gewiß erreichen, daß sie dem Wunsche des Papstes nachkämen. Ganz in Uebereinstimmung mit dieser Erklärung stand ein von dem Markgrafen dem Nuntius überreichtes, in den demüthigsten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben an den Papst, worin er die Hoffnung aussprach, daß das in Aussicht genommene Konzil die Zwietracht in der Kirche beseitigen und die Einheit des Glaubens wiederherstellen werde. Er selbst versprach nach Möglichkeit hierzu mitzuwirken. Daß er hiermit seiner wahren Gesinnung Ausdruck verlieh, konnte der Nuntius nicht wohl bezweifeln. Traten dem Markgrafen doch, als Bergerio ihn auf die Verantwortung hinwies, die er durch die Einführung der Reformation in Betreff des Seelenheiles seiner Unterthanen auf sich geladen habe, die Thränen in die Augen! Er entschuldigte die von ihm vorgenommenen Neuerungen durch die Zeitumstände und die Forderungen des Volkes, denen auch andere und mächtigere Fürsten

hätten Rechnung tragen müssen. Und noch beim Abschied konnte der Markgraf nicht Worte genug finden, um seiner Ergebenheit gegen den Papst Ausdruck zu verleihen: Ich wollte wohl, sagte er zu dem Nuntius, „daß der gute Papst selbst die wenigen Zeichen meiner Ergebenheit, die ich Dir in diesen zwei Tagen habe erweisen können, gesehen hätte; denn es ist ein großer Unterschied, ob man eine Sache selbst sieht oder darüber aus einem Briefe hört. Dann könnte ich doch hoffen, daß S. Heiligkeit mich für ihren Diener halten würde. Empfehl mich ihm aufs Beste und sag' ihm, daß ich zu seiner Verfügung stehe.“

Wer wollte es dem Nuntius verdenken, wenn er nach solchen Beweisen der Ergebenheit und Anhänglichkeit über den Erfolg seiner Thätigkeit sich außerordentlich befriedigt aussprach und daraus die besten Hoffnungen für das Zustandekommen des Konzils schöpfte? Freilich, nicht überall begegnete man ihm so freundlich wie in Ansbach oder in den großen süddeutschen Reichsstädten. Hatte ihn schon der Markgraf darauf hingewiesen, daß die Ansetzung des Konzils in Italien nicht den Reichstagsbeschlüssen entspreche, so trat ihm der Gegensatz zwischen den päpstlichen Wünschen und der Forderung der Deutschen besonders scharf bei dem Kurfürsten Ludwig v. der Pfalz entgegen. Dieser Fürst, der damals noch für katholisch galt, suchte dem Nuntius zunächst überhaupt auszuweichen. Vier Tage lang ließ er ihn warten, bis er ihm die erbetene Audienz ertheilte. In dieser aber erklärte er zum Aerger des Nuntius, die Konzilsangelegenheit müsse zunächst auf einem Reichstag berathen werden, und hier sei dann nicht nur über den Ort und die Zeit des Konzils, sondern auch über die Form der Berathung zu beschließen. Die Entscheidung über den Ort des Konzils, behauptete er, stehe nicht beim Papst, ja nicht einmal bei Kaiser und Papst zusammen, sondern allein bei den Ständen des Reiches. Der Nuntius bot seine ganze Beredsamkeit auf, ihn eines Besseren zu belehren; es war Alles vergebens. Die Sache war für den Nuntius außerordentlich verdrießlich. Er fürchtete nicht ohne Grund, daß der Kurfürst durch sein Ansehen auch Andere auf seine Seite ziehen werde. Denn ein Vorschlag zur Verminderung des päpstlichen Ansehens, meinte er, finde in Deutschland nur zu leicht Beifall. In seinem Zorn darüber, daß die Hartnäckigkeit des Kurfürsten seinen schon ausgedachten Plan zu durchkreuzen drohte, gab er gerne allen ungünstigen Reden Glauben, die ihm über den Kurfürsten zukamen. Der Kurfürst, so schrieb er nach Rom, gelte in Deutschland

allgemein für katholisch; er sei aber ein großer Säufer. Vor wenigen Tagen habe er mit einem seiner Edelleute um die Wette getrunken, und als dieser die Nacht darauf in Folge des Weingenußes erstickt sei, habe der gegen wohlverdiente Männer so unfreundliche Fürst ihn wie seinen eigenen Bruder unter großen Ehren bestatten lassen. Tage lang bringe er auf der Jagd zu und überlasse die Geschäfte ganz seinen lutherischen Räten.

Indeß der Nuntius begnügte sich nicht damit, in dieser Weise seinem Zorne Luft zu machen. Um den Gefahren zu begegnen, welche die Haltung des Kurfürsten für die Autorität der Kurie in sich schloß, rieth er dem Papst, den Kaiser zu bearbeiten, daß er wegen des Konzils keinen Reichstag ansetze. Denn dieser könne nur zu leicht zu einem Nationalkonzil werden; zum wenigsten werde man auf demselben die früheren Forderungen in Bezug auf das Konzil erneuern. Er selbst schrieb alsbald an die Brüder Ludwigs und an König Ferdinand, um durch sie den Kurfürsten von seinem Widerstand gegen die Ansetzung des Konzils durch den Papst abzubringen. Weniger schwierig als der Pfälzer zeigte sich der Herzog Johann v. Cleve. Indeß wollte doch auch er, trotzdem er seine Anhänglichkeit an den Papst betheuerte, sich nicht ohne Weiteres dem Nuntius gegenüber binden, aus Furcht, sich dadurch den Haß der anderen Stände zuzuziehen. Um so erfreulicher war es daher für den Nuntius, daß sich der Kurfürst Joachim von Brandenburg sehr entgegenkommend aussprach. Seine Bereitwilligkeit, das Konzil zu beschicken, hatte um so größeren Werth, als er damals, wie der Nuntius wußte, nur noch mit Mühe von seinem Oheim, dem Kurfürsten von Mainz, vom offenen Abfall abgehalten wurde.

Entscheidend aber schien es dem Nuntius, daß Luther selbst ihm gegenüber in jener berühmten Unterredung zu Wittenberg Mantua einen für das Konzil wohl geeigneten Ort nannte und mit den Seinen dort zu erscheinen versprach. Der Nuntius glaubte daraus schließen zu können, daß auch Kurfürst Johann Friedrich, der sich damals in Wien aufhielt, damit einverstanden sei. Darin hatte er sich nun allerdings getäuscht. Als er den Kurfürsten bald darauf in Prag traf, erklärte zwar dieser Mantua nicht geradezu für unmöglich, wies aber doch auf die in der Konzilsfrage gefaßten Reichstagsbeschlüsse hin. Eine endgültige Antwort zu geben, lehnte er ab, bevor nicht die gerade in Schmalkalden zusammentretenden Bundesgenossen darüber Beschluß gefaßt hätten.

Dieser Beschluß nun fiel für die Kurie nicht gerade gütig aus. Die Protestanten erklärten zwar ihre Bereitwilligkeit, an einem Konzil theilzunehmen, hielten aber unter Hinweis auf die bezüglichen Reichstagsbeschlüsse an einem durchaus freien Konzil auf deutschem Boden fest. Es wäre aber verkehrt, daraus den Schluß zu ziehen, als ob die Mission des Nuntius völlig gescheitert sei. Durch seine Verhandlungen mit den Ständen war im Gegentheil offenbar geworden, daß die Sehnsucht der Nation nach einem Konzil noch fast nichts von ihrer früheren Stärke eingebüßt hatte. Noch immer erwartete man ganz allgemein nur von ihm die Heilung aller kirchlichen Schäden. Die katholischen Stände begannen in Folge der Sendung des Nuntius sich mit neuem Vertrauen zu erfüllen. Sie waren mit wenigen Ausnahmen bereit, ein vom Papst nach einer italienischen Stadt berufenes Konzil zu beschicken. Sie würden sich schließlich wohl auch dem vom Papst gewünschten Modus der Berathung gefügt haben. Aber auch auf einen großen Theil der Protestanten hatte der Nuntius, wie wir sahen, einen nicht zu unterschätzenden Eindruck gemacht. Noch war der alte Nimbus, der das Konzil in den Augen der Zeitgenossen umgab, mit nichten vollständig geschwunden. Die Lehre, daß durch das Konzil der Heilige Geist selbst die Kirche in alle Wahrheit leite, hatte in den Herzen der Gläubigen um so tiefere Wurzel geschlagen, je mehr das Papstthum sich dessen Berufung widersetzte. Und trotz Allem, was geschehen war, hielten denn doch auch die Protestanten noch an der Vorstellung von der äußeren Einheit der Kirche fest; sie galt auch bei einem großen Theil von ihnen immer noch als die von Gott selbst gewollte Ordnung. Mußten sie unter diesen Umständen die Aussicht auf eine Reform der Kirche, bei der die Einheit gewahrt blieb, nicht mit einer gewissen Genugthuung begrüßen? Die klare Erkenntniß davon, daß eine solche Einheit nur unter Drangabe der evangelischen Prinzipien möglich sei, war damals nur bei wenigen Protestanten, am wenigsten bei den Staatsmännern, vorhanden.

Es ist nicht zu sagen, was geschehen wäre, wenn Paul alsbald das Konzil berufen und die in Angriff genommenen Reformen mit Nachdruck durchgeführt hätte. Da aber zeigte sich, daß sein an den Tag gelegter Reformeifer und seine Bemühungen um das Zustandekommen des Konzils nicht religiösen Beweggründen und dem Bewußtsein von den Pflichten entsprungen waren, die ihm als Seelenhirten oblagen, sondern vielmehr kühler, verständiger Ueber-

legung und rein politischer Erwägung ihren Ursprung verdankten. Deswegen hielten sie auch, als sie ernstlich auf die Probe gestellt wurden, nicht Stand. Paul war zu klug, um nicht einzusehen, daß die von den Päpsten bisher in Anspruch genommene Machtsfülle sich fernerhin nicht werde behaupten lassen, wenn man den Forderungen der Zeit nach Reformen nicht bis zu einem gewissen Grade nachgebe. Deswegen war er bereit, diese Forderungen so weit zu bewilligen, als hierdurch der päpstlichen Macht kein ernstlicher Abbruch geschah. Und da die Deutschen, Katholiken so gut wie Protestanten, sich nun einmal von einem Konzil die Heilung aller Schäden versprachen, so fügte er sich schließlich auch dieser Forderung. Dabei aber war seine Auffassung von den Aufgaben, deren Lösung dem Konzil zuzuwenden sei, von derjenigen der Deutschen himmelweit verschieden. Während diese eine Revision des ganzen römischen Systems auf dem Konzil vornehmen wollten, sollte es nach Ansicht Pauls hauptsächlich dazu dienen, dies System zu befestigen. Daß die von den Kezern vertretenen Lehren von Grund aus irrig seien, stand ihm von vornherein fest. Das Konzil sollte nach seiner Meinung dies vor der ganzen Welt bestätigen. Daneben mochte es die schlimmsten Auswüchse der Hierarchie beseitigen; weiter ging seine Aufgabe nicht. Sehr bald sollte es den Deutschen zum Bewußtsein kommen, wie sehr die päpstlichen Anschauungen über Reform und Konzil von den ihrigen abwichen.

In Veranlassung des vom Papste zuerst für das Frühjahr 1537 angekündigten, dann bis zum November des Jahres verschobenen Konzils hatte der Erzbischof von Salzburg im Sommer des Jahres die Bischöfe seiner Kirchenprovinz zu einer Synode berufen, um sich mit ihnen über die auf dem Konzil vorzunehmenden Reformen zu verständigen. Zur Theilnahme an der Synode waren auch die weltlichen Fürsten der Kirchenprovinz eingeladen, und diese, an ihrer Spitze König Ferdinand, hatten nicht gezögert, dieser Einladung zu folgen und ihre Vertreter zu senden. Ein ernstlich um das Wohl der Kirche besorgter Papst hätte sich über diesen Eifer der deutschen Bischöfe nur freuen können und allen Grund gehabt, denselben zu loben. Denn was konnte für die Berathung auf dem Konzil dienlicher sein, als daß die deutschen Bischöfe, deren Sprengel ja bei den vorzunehmenden Reformen hauptsächlich in Betracht kamen, durch derartige Synoden aufs beste vorbereitet an die Verhandlungen auf dem Konzil herantraten? Auch die Theilnahme der weltlichen Fürsten hätte, so sollte man meinen, freudig begrüßt werden müssen,

da bei der allgemeinen kirchlichen Auflösung eine gründliche Kenntniß der kirchlichen Zustände und ein richtiges Verständniß für die religiösen Bedürfnisse des Volkes ohne die Zuziehung der weltlichen Obrigkeiten kaum zu gewinnen war. Und hatte nicht der Papst selbst die Fürsten zur Theilnahme an dem Konzil eingeladen! Um wie viel mehr mußte sich der Erzbischof für berechtigt halten, auch seinerseits die Fürsten zur Theilnahme an dieser Provinzialsynode aufzufordern. Die Kurie aber war durchaus anderer Ansicht. Kaum hatte sie durch ihren damaligen Nuntius Morone von dieser Synode gehört, so stand es auch bei ihr fest, daß ein derartiges Vorgehen der deutschen Bischöfe nicht zu dulden sei. In einem Schreiben an den Nuntius fand sie es im höchsten Grade befremdend, daß die weltlichen Fürsten an dieser Synode theilgenommen hätten. Am meisten Anstoß aber nahm sie an den auf der Synode zur Verhandlung gestellten Gegenständen. Man hatte nämlich darüber berathen, ob die von der Kirche unter Todsünde gestellten Verbote aufrecht zu erhalten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen und den Priestern die Ehe zu gestatten sei. Der Nuntius erhielt Befehl, dem König hierüber das Mißfallen des Papstes auszusprechen. An den Kardinal von Salzburg aber erging ein tadelndes Breve, worin er belehrt wurde, wie wenig er mit der Berufung jener Synode den Intentionen des Papstes entsprochen habe. Dieser bezweifle zwar nicht, so hieß es, daß der Kardinal von der rechten Absicht geleitet gewesen sei, indes scheine es ihm doch, als ob demselben in Anbetracht der gegenwärtigen Lage in Deutschland und besonders Angesichts der von den Deutschen erhobenen Forderung eines Nationalkonzils, seine alte Klugheit im Stich gelassen habe. In gegenwärtiger Zeit ist jede Versammlung in Deutschland gefährlich, besonders aber eine derartige, die sowohl durch die auf ihr zur Erörterung gestellten Gegenstände als auch durch die Theilnehmer den Rahmen einer Provinzialsynode überschritten und fast einer Nationalsynode ähnlich gesehen hat. Denn zum Erstaunen des Papstes sind auf ihr in Gegenwart des Kardinals viele irrige, durch die allgemeinen Konzilien längst verdamnte Ansichten vorgebracht und außerdem Personen zu derselben hinzugezogen worden, die weder nach dem Recht noch nach dem Herkommen zugelassen werden durften. Der Kardinal hätte bedenken müssen, wie viel Böses hieraus entstehen könne. Denn die Uebelgesinnten werden, wenn sie hiervon hören, in ihrem Troß nur bestärkt werden. Er soll deswegen dafür sorgen, daß die Verhandlungen der Synode

nicht bekannt werden und so nicht auch die Reinen beslecken. Denn die Zeiten und die Stimmung der Menschen sind derart, daß man ihnen jede Gelegenheit, ihren Haß zu bethätigen, nehmen, nicht aber selbst darbiehen müsse.*)

Seit dem Augsburger Reichstag von 1530 hatten allmählich die weltlichen katholischen Fürsten mehr oder weniger die Ueberzeugung gewonnen, daß man den Unterthanen vor Allem die Priesterche und den Kelch zugestehen müsse, wenn nicht die völlige kirchliche Auflösung und damit eine allgemeine religiöse und sittliche Verwilderung der Gemüther eintreten solle. Auch die Bischöfe neigten z. Th. derselben Ansicht zu, vor Allem der Erzbischof von Mainz, der nach Aussage des Kardinals von Trient ganz erpicht auf den Kelch war. Bischof Christoph Stadion von Augsburg, ein durch Frömmigkeit und Klugheit gleich hervorragender Kirchenfürst, erklärte dem Nuntius Bergerio 1535 ganz offen, daß die Kurie neben der Beseitigung der Mißbräuche den Deutschen vor Allem den Genuß des Kelches gewähren müsse und rein kirchliche Gebote fernerhin nicht mehr unter Todsünde stellen dürfe. Von der Forderung der Priesterche sprach er wohl nur aus Vorsicht nicht. Auch Meander bezeugt in seinen Berichten aus den Jahren 1538 und 39, daß die Kommunion sub utraque und die Priesterche von den Katholiken damals ganz allgemein gefordert wurde. Es war daher das Natürlichste von der Welt, wenn die deutschen Bischöfe sich vor dem Konzil gerade über diese Fragen zu verständigen suchten: Sie wurden dabei lediglich von dem Wohl der ihnen unterstellten Gläubigen und schließlich doch auch der Kirche überhaupt geleitet. Wie mußte es da nun auf sie wirken, als ihnen von Seiten des Papstes nicht nur kein Dank hierfür, sondern im Gegentheil der schärfste Tadel zu Theil wurde?! Es konnte kaum ausbleiben, daß sie sich in Folge dessen, wenn nicht mit Unwillen gegen die Kurie, so doch mit der größten Lässigkeit in kirchlichen Dingen erfüllten. Wenn man bemerkt, daß die deutschen Bischöfe in der Folgezeit so wenig thun, um der Verbreitung der evangelischen Lehre in ihren Diözesen entgegenzutreten, so wird daran außer anderen Gründen auch wohl zum nicht geringen Theile die Erfahrung Schuld sein, die sie in ihren Bemühungen um eine Gesundung der kirchlichen Verhältnisse mit der Kurie machten. Denn die Bischöfe der Salzburger Provinz waren nicht die einzigen, die sich

*) Raynald Ann. eccl. a. 1537 u. 35. II S. 306 u. III S. 133.

über Mangel an Verständniß und über Rücksichtslosigkeit der Kurie in der Behandlung der vitalsten, das Wohl der Gläubigen betreffenden Fragen zu beklagen hatten. In viel höherem Grade noch sollten Bischof und Kapitel von Meissen dieselben erfahren.

Mit dem Tode des Herzogs Georg von Sachsen im April des Jahres 1539 war der von den Katholiken lange gefürchtete, von den Protestanten ersehnte Zeitpunkt gekommen, wo es sich entscheiden mußte, ob das Herzogthum dem Katholizismus erhalten oder dem Protestantismus zugeführt werden sollte. Herzog Georg hatte bei seinen Lebzeiten eine Reihe von Bestimmungen getroffen, durch welche er die Herrschaft des Katholizismus auch nach seinem Tode zu sichern gedachte. Unter anderm war sein protestantisch gesinnter Bruder und Nachfolger Heinrich durch testamentarische Bestimmung nur unter der Bedingung von ihm zum Universalerben eingesetzt worden, daß er sich verpflichtete, im Gehorsam des apostolischen Stuhls zu verharren und die „alte, wahre“ Religion aufrecht zu erhalten. Andernfalls sollte das Land an den Kaiser und König Ferdinand fallen. Außerdem hatte der Herzog den Ständen das Versprechen abgenommen, für die Durchführung des Testaments sorgen und der alten Kirche ihrerseits treu bleiben zu wollen.

Indeß kaum war der Herzog verschieden, so wurde es im hohen Grade zweifelhaft, ob diese Bestimmungen sich würden durchführen lassen. Nur mit der größten Strenge war es dem alten Herzog gelungen, sein Land von der Keterei frei zu halten. Ein großer Theil der Bevölkerung hatte im Herzen mit der Kirche gebrochen und wartete nur auf den Augenblick, wo er seiner Ueberzeugung freien Ausdruck würde verleihen dürfen. Sollte daher das Land unter den neuen Verhältnissen dem Katholizismus erhalten bleiben, so konnte das nur geschehen, wenn die katholische Kirche energisch gegen die Mißbräuche vorging und vor Allem der allgemeinen Forderung nach Gewährung der Priesterche und des Laienkelches Rechnung trug. Schon der alte Herzog hatte dies erkannt. Deswegen hatte er, wie wir sahen, bei der Kurie darum angehalten, die Geistlichkeit seines Landes durch einen geeigneten auswärtigen Prälaten visitiren lassen zu dürfen. Deswegen hatte er ferner den Ständen für jenes oben erwähnte Versprechen die Erlaubniß ertheilt, daß sie die Kurie um die Bewilligung des Kelches angehen dürften. Bei solcher Lage der Dinge glaubte der Bischof Johann von Meissen nicht besser für die Erhaltung des Katholizismus im Lande sorgen

zu können, als wenn er den Papst um möglichst schnelle Gewährung der Priesterere und des Laienfelches zunächst nur bis zu einem Konzil ersuchte. Der Legat Aleander sollte dies Gesuch durch seine Fürsprache unterstützen. Im Auftrag des Bischofs gingen der Dekan Julius Pflug und der Kanonikus Cochlaeus nach Prag, um dem Legaten, den man dort vermuthete, persönlich die Angelegenheit ans Herz zu legen. Da man aber statt seiner nur seinen Sekretär Domenico Mussi traf, so wurde durch diesen die eingehend begründete Bitte des Bischofs nach Rom übermittelst. An Aleander aber schrieben die Gesandten am 4. Mai 1589 einen Brief, in dem sie ihrerseits darzulegen versuchten, daß die Bewilligung jener Forderungen unumgänglich sei.

Diese beiden Aktenstücke gewähren einen außerordentlich belehrenden Einblick in die Lage, in der sich der Bischof von Meissen seinen Diözesanen gegenüber befand, und damit in die Lage der katholischen Bischöfe überhaupt. Denn es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Verhältnisse im übrigen katholischen Deutschland sich nicht sehr stark von denen des katholischen Sachsen unterschieden. Wenn schon unter Herzog Georg, so heißt es in dem Briefe der Gesandten, die Kommunion sub utraque nur mit Mühe habe verhindert werden können, so sei dies unter dem neuen Fürsten überhaupt nicht mehr möglich. Solle daher das Ansehen der Kirche nicht untergehen, so bleibe nichts anderes übrig, als daß der Bischof selbst die Kommunion sub utraque gutheiße. Andernfalls werde Herzog Heinrich selbst die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten in seine Hand nehmen, und geradezu die Kommunion unter einer Gestalt unterjagen. Was das für Folgen für den Bestand der katholischen Kirche haben werde, liege auf der Hand. Wenn aber der Bischof die Kommunion sub utraque selbst gestatte, so sei zu hoffen, daß Herzog Heinrich, wenn er nicht gar selbst wieder in den Schoß der alten Kirche zurückkehre, doch dem Bischof gestatten werde, seine Diözese in alter Weise zu verwalten. Aber der Bestand der Kirche sei auch so noch nicht gesichert, wenn es nicht zu gleicher Zeit gelinge, die Pfarstellen von ketzerischen Predigern frei zu halten. Dies aber, so führen sie weiter aus, ist nur möglich durch die Gewährung der Priesterere, die nicht allein von den Kettern, sondern auch von den Katholiken auf das nachdrücklichste verlangt wird. Zu ihrer Schande nämlich und zu ihrem großen Schmerz müssen sie bekennen, daß der geistliche Stand, der das Licht der Welt sein soll, in einem häßlichen und schimpflichen Konkubinat lebt und deswegen in üblem

Auf steht. Der Bischof und die Archidiaconen sind nun aber nicht in der Lage, die Priester zur Entlassung ihrer Konkubinen zu zwingen, denn ehe sich diese dazu verstehen, werden sie in den meisten Fällen lieber ihre Stellen aufgeben. Hierdurch aber würde man in die äußerste Verlegenheit gesetzt werden, da man wegen des großen Mangels an katholischen Priestern ganz außer Stande wäre, die verlassenen Stellen zu besetzen. Andererseits ist auch das Konkubinats so verhaßt, daß die Gemeinden lieber ketzerische Priester als Konkubinarier haben wollen. Deswegen bleibt, sollen die Pfarrstellen nicht nach und nach alle den Kettern in die Hände fallen, nichts anderes übrig, als den katholischen Priestern die Ehe zu gestatten. Und dies um so mehr, als der neue Herzog, wie man sicher weiß, jedenfalls keine Konkubinarier dulden wird. Nur mit Widerstreben, so schließen die Gesandten ihre Darlegung, haben sie um Befreiung von einem so viele Jahrhunderte alten und schönen Gesetz gebeten. Die Noth der Zeit aber hat sie dazu gezwungen, und sie bitten ihn inständig, Bischof und Kirche in dieser Angelegenheit durch seinen Rath und durch sein Ansehen zu unterstützen und zwar so bald als möglich, da die Sache keinen Aufschub leide.

So dringende und durch so gewichtige Gründe unterstützte Bitten hätten, so sollte man meinen, den Legaten und die Kurie veranlassen sollen, die Sache auf das Ernstlichste in Erwägung zu ziehen, zumal Letztere gerade damals im Begriff stand, mit den Protestanten wegen einer Konkordie auf Grundlage jener beiden Forderungen in Unterhandlung zu treten und eben deswegen Meander als Legaten nach Deutschland entsandt hatte. Ueberdies lag es auf der Hand, daß man nichts unversucht lassen durfte, um den Abfall desjenigen Territoriums zu verhindern, auf dessen Besitz bisher zum großen Theil der Einfluß der katholischen Kirche in Norddeutschland beruht hatte. Um so befremdender ist es daher zu sehen, daß jene Vorstellungen des Meißener Bischofs auf die Kurie durchaus keinen Eindruck machten. In Rom wurden sie überhaupt gar nicht beachtet. Weder erhielt der Bischof auf seine durch Domenico Ruffi übermittelten Anträge eine Antwort, noch geschah der Angelegenheit in den Briefen der Kurie an den Legaten Erwähnung! Dieser aber berichtete darüber an die Kurie erst am 14. Juni! Da sein Sekretär die Forderungen des Meißener Bischofs alsbald nach Rom gesandt hatte, so hielt er es wohl nicht für nöthig, seinerseits auf die Angelegenheit zurückzukommen. Erst

zwei dringende Schreiben des Bischofs und des Cochlaeus vom 1. Juni veranlaßten ihn dazu! Sie richteten nämlich die von Aeander als „läppisch“ bezeichnete Bitte an ihn, er möge doch kraft seiner Amtsbefugniß für seine Person jene früher vom Papst geforderten Zugeständnisse bewilligen oder wenigstens deren Gewährung von Seiten des Bischofs guthießen. Zu dieser Bitte aber wurden sie durch die Erwägung veranlaßt, daß ein längeres Hinauschieben der Bewilligung für den Bestand der katholischen Kirche verhängnißvoll zu werden drohte. Denn während der Bischof auf die Entscheidung von Rom wartete, erschien der Kurfürst von Sachsen im Lande, und Luther, Jonas und andere protestantische Geistliche predigten unter großem Zulauf des Volkes in Leipzig. Mit Recht besorgte daher der Bischof, daß er bei fernerer Unthätigkeit jeden Einfluß auf den Gang der Ereignisse verlieren werde. Andererseits hofften er und Cochlaeus immer noch, daß sie nach Bewilligung jener Forderungen den Katholizismus im Lande würden erhalten können. Sie bauten dabei auf eine Zusicherung, die Herzog Heinrich dem Bischof vor jener oben erwähnten Gesandtschaft gegeben hatte: er wolle nichts überstürzen, wenn der Bischof seine Pflicht thue.

Es war vielleicht ein Irrthum von Seiten des Bischofs und seiner Umgebung, wenn sie sich von jenen Maßregeln einen derartigen Erfolg versprachen, und Aeander mochte nicht Unrecht haben, wenn er in seinem Brief an die Kurie meinte, das seien eitle Hoffnungen. Aber die Ansicht der Meißener theilten damals Unzählige in Deutschland und Aeander selbst konnte doch kaum von der Verkehrtheit dieser Ansicht so fest überzeugt sein, wie er hier die Miene annimmt. Wie hätte er es sonst übernehmen können, durch diese oder ähnliche Zugeständnisse die Protestanten in den Schoß der Kirche zurückzuführen? Doch wie dem auch sein mag, jedenfalls war es ein starkes Stück von ihm, daß er auch nach diesen beiden mit eigenen Boten überjandten Briefen in seinem Schweigen verharrete. Der Bischof und die Seinen geriethen darüber in Verzweiflung. Deutlich kommt dieselbe zum Ausdruck in einem neuen Schreiben, das Cochlaeus am 24. Juni an den Legaten richtete. Noch mit keinem Worte, klagt er, habe Aeander auf ihre Bitten geantwortet. Unterdeß nehmen die Reformation im Lande ohne sie ihren Lauf. „Denn wenn Petrus schläft, so schläft doch Judas nicht.“ Während sie durch das Schweigen der Kurie zur Unthätigkeit verdammt sind, ist der Herzog ihnen zuvor-

gekommen und hat durch Dekret die Darreichung des Abendmahles sub utraque specio angeordnet und die alte Form der Kommunion geradezu verboten. Nichtsdestoweniger gebe es viele angesehenen, einflußreiche und vornehme Männer und Frauen, die das Vorgehen des Herzogs verurtheilten. Dieser Aller Gewissen werde man erleichtern, wenn der Papst aus so gerechtem Anlaß die Kommunion sub utraque, wenn nicht überhaupt, so doch in Meißen und der Lausitz gestatte. Gehe er aber hierauf nicht ein, so würden sicherlich alle Priester, die den Gläubigen das Abendmahl sub utraque nicht reichen wollten, vertrieben werden und an ihre Stelle Lutheraner treten, die dann alle katholischen Gebräuche beseitigen würden, wie das zu ihrem großen Schmerze leider schon an sehr vielen Orten geschehen sei. „Wenn Du wüßtest,“ so schließt Cochlaeus, „wie das Herz unfres Bischofs von den Klagen und der Noth der Pfarrer zerrissen wird, so würdest Du uns wahrlich nicht so lange auf einen Brief von Dir warten lassen. Die armen Pfarrer auf dem Lande werden jetzt gedrängt, entweder in die neuen Ordnungen zu willigen oder ihre Stelle und damit die ganze Ernte, die sie mit so vieler Mühe und so großen Kosten bestellt haben, fremden Eindringlingen zu überlassen. Was sollen wir thun? Wir fühlen uns in unserem Gewissen durch die Konzilsbeschlüsse gebunden, und von unseren Oberen können wir keine Antwort erhalten.“

Nicht einmal dies Schreiben vermochte dem Legaten eine Antwort abzugewinnen. Erst am 16. Juli, nachdem inzwischen auch der Bischof selbst ihm in einem Brief vom 30. Juni über den Fortgang der Reformation im Lande Mittheilung gemacht hatte, brach er endlich sein Schweigen. Seine Antwort ist für die Art, wie man von Seiten Roms die Gewissensangelegenheiten der Deutschen behandelte, außerordentlich charakteristisch. Nachdem Aleander im Eingang des Briefes sein langes Schweigen mit sehr wenig stichhaltigen Gründen zu entschuldigen versucht hat, spricht er alsbald seinen Zweifel darüber aus, ob die Kurie die von ihnen vorgebrachten Wünsche erfüllen könne. Denn man würde, indem man auf diese Weise ein Glied der Kirche zu heilen suche, Gefahr laufen, sie ganz und gar in Verwirrung zu setzen; andererseits sei aus dem Gang der Ereignisse nach dem Tode des Herzogs deutlich zu ersehen, daß die anderen altkatholischen Einrichtungen, durch die Gewährung der geforderten Zugeständnisse nicht zu retten seien. Indes könnten sie fest darauf bauen, daß der Papst mit allem Eifer dahin wirken werde, den Frieden wieder herzustellen. Sie

jollen daher noch eine kleine Weile ausharren, bis die Fülle der Zeit naht, und wie sie zu Lebzeiten des Herzogs Georg gleichsam von der sicheren Küste aus ruhig auf das tosende Meer geschaut haben, so jetzt, wo sie sich von dessen Wogen hin und hergeworfen sehen, dieselbe Standhaftigkeit zeigen. Der Schiffer, der niemals unter den Stürmen des Meeres gelitten hat, kann auch keine Freude fühlen, wenn er den Hafen erreicht, und der kann nicht den Lorbeer des Siegers erhoffen, der sicher vor dem Hagel der Geschosse der Schlacht zuschaut. Wenn sie aber trotz aller für die Sache des Glaubens unternommenen Anstrengungen nichts erreichen können, so sollen sie es machen, wie es die Jünger und Märtyrer nach der Weisung Christi gemacht haben und in ein anderes Land fliehen, nicht um dem Tode zu entgehen, sondern um sich zu einem solchen Tode aufzusparen, durch den Christus triumphirend die Welt erlöst und die Märtyrer ihre Peiniger überwunden haben. „Diesen Weg zu wandern, habe ich mir unter dem Beistand des Herrn schon seit vielen Jahren vorgenommen und ihn einzuschlagen rathe und ermahne ich in brüderlicher Liebe auch Euch.“ Wenn sie aber fragen, wohin sie fliehen sollen, so verweist Aleander sie auf das Beispiel so vieler heiliger Väter, die sich in der Verfolgung nach dem sichersten Hafen ihrer Gemeinschaft, nach Rom gewendet haben. Er verbürgt ihnen, daß sie dort die gütigste und ehrenvollste Aufnahme finden werden. Besser aber ist es, erst die Konkordie abzuwarten, die Papst, Kaiser, König Ferdinand, König Franz und überhaupt alle guten Fürsten und Völker wünschen. Nicht als ob ohne die Konkordie der alte durch so viele Jahrhunderte bewährte Glaube zu Grunde gehen werde. Das ist nicht zu befürchten, namentlich wenn er von einigen wenigen und überdies sein Wesen nicht berührenden Mißbräuchen von den hierfür zuständigen Personen gereinigt sein wird. Aber jener Weg, die Liebe der Gläubigen wiederzugewinnen, ist der kürzere und deswegen vorzuziehende, und es steht zu hoffen, daß auf diese Weise die bestehende Verwirrung auf freundliche Weise beseitigt, die gesammte Heerde wieder in einen Schaffstall vereinigt und im Genuß eines ruhigen Friedens die Weide des Lebens auffuchen wird.

Hatten Bischof und Kapitel bis dahin noch irgend welche Hoffnung gehegt, daß man in Rom schließlich doch noch auf ihre Lage Rücksicht nehmen und ihre Bitten erfüllen werde, so mußte sie durch dies Schreiben Aleanders vollständig zerstört werden. Der Bischof und die Seinen hatten eine sofortige Gewährung ihrer

Bitte verlangt, um fernerm Abfall vorzubeugen. Aeander gab ihnen statt dessen einen Wechsel auf die Zukunft, dessen Einlösung er selbst nicht verbürgen konnte. Was er früher in seinem an die Kurie gerichteten Memorial ausgesprochen hatte, daß die Gewährung von Kelch und Priesterhehe an die Deutschen gefährlich sei wegen der Gefahren, die hieraus für die übrige Christenheit erwachsen könnten, das wiederholte er hier den Sachsen. Welche Ausichten boten ihnen unter diesen Umständen die von Aeander im Hintergrunde gezeigten Verhandlungen über eine Konkordie? Ganz davon abgesehen, daß dieser Hinweis ihnen in ihrer augenblicklichen Verlegenheit gar nichts nützen konnte, durften sie nach diesen Eröffnungen überhaupt die Erwartung hegen, daß die Kurie jemals den religiösen Bedürfnissen der Deutschen werde gerecht werden? Denn was besagte doch die Antwort Aeanders im Grunde Anderes, als daß die Entscheidung über die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands in Rom nicht nach den religiösen Bedürfnissen des deutschen Volkes, sondern nach den Weltherrschaftsinteressen der Kurie getroffen werden müsse?! Von welcher Seite auch der Bischof und die Seinen die Antwort Aeanders betrachten mochten, sie eröffnete für sie und damit für die deutschen Katholiken überhaupt eine trostlose Ausicht. Der fromme Phrasenschwall, in den sie sich kleidete, konnte um so weniger darüber täuschen, als den Deutschen unmittelbar vorher auch die durch Paul von Neuem in ihnen erweckte Hoffnung auf ein Konzil in nichts zerronnen war.

Wir erinnern uns der Verhandlungen, die Paul durch Vergerio im Jahre 1535 über ein in kürzester Frist zu berufendes Konzil hatte führen lassen. Wir sahen, wie es dem Nuntius durch seinen Eifer gelungen war, die anfangs vorhandenen Zweifel an dem ehrlichen Willen des Papstes allgemach zu zerstreuen. Die nächsten Schritte des Papstes hatten dann dazu beigetragen, die Deutschen in ihren neu gefaßten Hoffnungen zu bestärken. Am 8. April 1536 beauftragte der Papst eine Kardinalskommission mit der Abfassung der Einberufungsbulle. Im Mai hatte diese ihre Arbeit vollendet, am 2. Juni wurde die Bulle von den Kardinalen genehmigt und am 4. Juni des Jahres veröffentlicht. Der Beginn des Konzils wurde darin auf den 23. Mai 1537 in Mantua angesetzt. Von nun an aber gerieth die Angelegenheit ins Stocken. Einen Monat vor dem festgesetzten Termin wurde das Konzil unter einem recht wenig stichhaltigen Grunde zunächst auf den 1. November des Jahres verschoben und dann im Oktober auf den

1. Mai des folgenden Jahres nach Vicenza verlegt. Schon war eine Kardinalskommission für das Konzil berufen und drei Konzilslegaten ernannt, die sich im Frühjahr 1538 nach Vicenza auf den Weg machten, da im letzten Augenblick wurde das Konzil von Neuem auf unbestimmte Zeit vertagt. Im Juni des Jahres wurde dann Ostern 1539 als Eröffnungstermin für das Konzil festgesetzt. Aber der Beschluß kam auch jetzt nicht zur Ausführung. Am 21. Mai 1539 hob der Papst das Konzil ganz auf, indem er sich vorbehielt, es zu einer geeigneteren von ihm selbst zu bestimmenden Zeit zu berufen.*) Damit war der Konzilsgedanke für absehbare Zeit überhaupt bei Seite geschoben.

Man kann immerhin zugestehen, daß eine Tagung des Konzils bei den damaligen, hauptsächlich durch den Krieg zwischen Karl V. und Franz I. und die stete Türkengefahr hervorgerufenen, unsicheren Zeitläuften und bei dem Interessengegensatz der europäischen Mächte mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft war: für einen ehrlichen Willen waren sie nicht unüberwindlich. Dieser ehrliche Wille aber war beim Papste nicht vorhanden. Auch bei mildester Beurtheilung seines Verhaltens in dieser Angelegenheit kann nicht in Abrede gestellt werden, daß er von vornherein lau war, und daß er nur zu gerne die erste Gelegenheit ergriff, um das ihm unangenehme Konzil los zu werden. Von den beiden Aufträgen, die er dem Bergerio bei seiner zweiten Mission nach Deutschland mitgab: darauf hinzuwirken, daß das Konzil ins Leben trete, und die Deutschen von einem Nationalkonzil abzuhalten, war der zweite in seinen Augen jedenfalls der weitaus wichtigere, ja allein in Betracht kommende. Als Paul vor dem Nationalkonzil sicher war, stürzte er sich mit ganzer Seele in die europäische und italienische Politik, wo seinem Ehrgeiz realere Früchte winkten, als er sie in den verdrießlichen Verhandlungen eines Konzils zu gewinnen hoffen durfte. Denn viel höher als Kirche, Reformen und Konzil stand auch diesem Papst das Interesse seines Hauses und die Versorgung seiner Familie. Schon im ersten Jahr seines Pontifikats äußerte ein venetianischer Diplomat: „Nichts ist wahrer, als daß S. Heiligkeit so viel Bärtlichkeit für seine leiblichen Nachkommen hat, daß es beinahe unmöglich wäre, das gleiche Gefühl bei irgend einem Menschen der Welt stärker ausgesprochen zu finden.“**)

*) Friedensburg Einl. zu Bd. II S. 38 ff.

***) Brosch: Gesch. des Kirchenstaates I S. 168.

Die Thaten Pauls haben dies Urtheil als richtig erwiesen. Wie wenig geneigt Paul war, dem kirchlichen Interesse zu Liebe seine persönlichen und die Vortheile seines Hauses zurückzustellen, trat schon während der Rundreise Bergerios bei den deutschen Fürsten hervor. Damals war im Hause der Barano ein Erbfolgestreit über das im Kirchenstaat gelegene Camarino ausgebrochen. Sofort benutzte der Papst dies, um dies kirchliche Lehen an seine Familie zu ziehen und seinen Sohn Pier Luigi damit auszustatten. Er erklärte Camarino für ein heimgefallenes Lehen und traf Anstalten, sich gewaltsam in den Besitz desselben zu setzen, obwohl der Kaiser ihn nicht darüber im Unklarn ließ, daß er den vom Papst bedrohten Herzog v. Urbino, Francesco Maria della Rovere, den Schwiegervater der rechtmäßigen Erbin von Camarino, in Schutz nehmen werde.

Bergerio, der von dem kaiserlichen Oberhofmeister Adrian von Croy über die Absicht des Papstes unterrichtet wurde, fürchtete mit Recht, daß Paul hierdurch alle seine Anstrengungen, ihm die Gemüthher in Deutschland zurückzugewinnen, vernichten werde. Er hielt es deswegen für seine Pflicht, in aller Ehrerbietung beim Papste deswegen vorstellig zu werden: „Ich bin nur ein Wurm,“ schrieb er an den päpstlichen Sekretär Ricalcati, „aber der ergebene Diener Seiner Heiligkeit, und ich erkläre es für gewiß, daß der Papst in Deutschland seinen ganzen Ruf, den er sich durch seine Güte und Weisheit erworben hat, und seine Autorität, die kirchlichen Dinge zu ordnen, sofort verlieren wird, sobald man hört, daß er im Begriff steht, wegen persönlicher Interessen einen Krieg in Italien zu entzünden“. Schon der bloße Argwohn, daß der Papst das thun könne, schreibt er bald darauf, werde diesen um allen Kredit bringen. Aber wenn der Nuntius erwartet hatte, hiermit in Rom Eindruck zu machen, so fand er sich sehr getäuscht. Seine gut gemeinte Warnung trug ihm den schärfsten Tadel ein. Es scheine, antwortete Ricalcati, daß der Nuntius auf die böswillige Entstellung der Angelegenheit von Camarino nicht die richtige Antwort gegeben habe. Die Vertheidigung des Kirchenstaates verdiene von Seiten der Guten nicht Tadel, sondern Lob. Der Ausgang der Angelegenheit werde lehren, daß der Papst dabei nur das Wohl des apostolischen Stuhles im Auge habe, und der gute Ruf des Papstes werde demgemäß hierdurch nicht nur nicht geschädigt, sondern im Gegentheil befestigt werden. Uebrigens ließen sich ja auch die andern Fürsten das Ihrige nicht nehmen, und wenn sie

dies nicht hätten verhindern können, so sei keine Rücksicht auf das öffentliche Wohl im Stande, sie davon abzuhalten, daß sie auf alle Weise wieder in den Besitz ihres Eigenthums zu gelangen suchten. Er rathe daher dem Nuntius, wenn er sich die Gunst des Papstes zu erhalten wünsche, ihn in dieser und anderen Sachen besser zu verteidigen. „Denn wenn man einem Herrn dient, so muß man auch daran denken, daß man von ihm abhängt und nicht von einem anderen.“

Diese Sprache ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und wenn der Papst damals auch auf die Erreichung seines Zieles verzichten mußte, so verlor er es deswegen doch nicht aus den Augen. Entsprechend den von seinem Geheimsekretär hier ausgesprochenen Grundsätzen hat er jene Bestrebungen im Jahre 1538 im Widerspruch mit dem Wohl der Kirche von Neuem aufgenommen. Unzählige Male hatte er der Welt erklärt, wie sehr ihm der Friede zwischen Karl und Franz am Herzen liege, da ohne ihn an das der Christenheit so nothwendige Konzil nicht zu denken sei. Er selbst hatte sich keine Mühe verdrießen lassen, jene beiden mächtigen Rivalen mit einander zu verjöhnen. In demselben Augenblick aber, wo dies Ziel unter seiner persönlichen Mitwirkung durch den Waffenstillstand zu Nizza i. J. 1538 erreicht war, hielt er es für passend, seine Ansprüche auf Camerino von Neuem hervorzuholen. Die soeben von dem Kaiser und ihm selbst ins Auge gefaßte Beilegung der kirchlichen Wirren in Deutschland vermittelst einer Konkordie mit den Lutheranern galt ihm nichts im Vergleich zu dem Zuwachs an Macht und Einfluß, den er seinem Hause durch den Erwerb von Camerino zu gewinnen hoffte. Es war nicht des Papstes Verdienst, wenn sein Beginnen keine unmittelbar verderblichen Folgen für die Kirche hatte; lediglich die Mäßigung des Kaisers, den er durch sein Vorgehen auf das Empfindlichste beleidigte, verhinderte, daß die Christenheit durch die Eier des Papstes in einen allgemeinen Krieg zurückgeschleudert wurde.*)

So trat dem Papst in der Verfolgung der politischen und Familieninteressen die Sorge um das Konzil und die Reformen allmählich mehr und mehr in den Hintergrund. Mochte Herzog Heinrich v. Braunschweig erklären, daß, wenn das Konzil nicht stattfände, er mit den andern katholischen Fürsten Deutschlands zu

*) Brosch: Gesch. des Kirchenstaates.

den Ketzern übertreten müsse, um nicht vom Volke zerrissen zu werden, oder Herzog Georg von Sachsen versichern, daß, wenn die nun schon so oft erregte Hoffnung auf den Zusammentritt des Konzils von Neuem getäuscht würde, er seine Unterthanen nicht länger bei der alten Kirche festhalten könne, oder Morone dem Papst als die Ansicht der Fürsten sowohl wie der Unterthanen, der Gelehrten wie der Ungelehrten, der Priester wie der Laien berichten, daß nur durch ein Konzil der großen kirchlichen Verwirrung gesteuert werden könne: Paul dachte nicht daran, sich deswegen in Ungelegenheiten zu stürzen und ließ sich in der Verfolgung seiner politischen Pläne nicht stören.

Die Deutschen hätten vielleicht das Konzil vergessen, wenn nur von der durch den Papst verheißenen Beseitigung der Mißbräuche etwas zu spüren gewesen wäre. Aber in dieser Beziehung geschah so gut wie nichts. Die mit so viel Geräusch in Angriff genommene Reform der Kurie hatte ein klägliches Resultat. Der römische Hof erhielt zwar, wie schon erwähnt, als Folge der vom Papst zu Kardinalen berufenen, zum großen Theil vortrefflichen Männer ein etwas ehrbareres Gepräge, an dem ganzen daselbst herrschenden nichts-würdigen System aber wurde so gut wie nichts geändert, und von einer Reform der übrigen Kirche konnte man erst recht nichts wahrnehmen. In Deutschland wurde es im Gegentheil, wie wir schon aus den Berichten des Nuntius erkennen konnten, sogar mit jedem Jahr schlimmer. König Ferdinand ließ sich nicht leicht eine Gelegenheit entgehen, den Nuntius die in Rom und in der Kirche überhaupt herrschenden Mißbräuche zu Gemüthe zu führen. Wir hörten schon, wie er sich bei Morone über das Treiben am römischen Hof beschwerte. Aleander und Mignanelli mußten Aehnliches von ihm hören. „Ich sage Euch“, rief er ihnen einmal in heftiger Erregung zu, „wenn Ihr Euch und uns nicht reformirt, werden wir mit einander untergehen“.*) Aber auch Spott und Hohn sparte er nicht, um die Nuntien von der Nothwendigkeit einer Reform zu überzeugen. Aleander berichtet in seinem Tagebuch über einen Vorgang, der recht deutlich erkennen läßt, wie verächtlich manche Einrichtungen der katholischen Kirche selbst den ergebensten Anhängern des Papstes geworden waren. Der schon mehrmals genannte königliche Kämmerer Martin Guzmann hatte sich noch

*) III S. 293 vgl. Tagebuch IV S. 495.

während seines Aufenthaltes in Spanien von der Kirche die Freiheit gekauft, in der Fastenzeit Eier essen zu dürfen. Da er sich aber nun in Deutschland befindet, ist er im Zweifel, ob die erlangte Vergünstigung auch für Deutschland gültig ist. Er wendet sich deswegen um Belehrung an Aleander. Dieser hat verstanden, es handele sich um ein dem Königreich Spanien verliehenes Privileg und erklärt deswegen zunächst, daß die Vergünstigung in Deutschland ungültig sei. Da aber sagt Guzman, ihm persönlich sei die Vergünstigung zu Theil geworden, und er fügt itüchelnd hinzu: „Ich habe sie gekauft“. Sofort wendet sich der König, in dessen Gegenwart die Verhandlung stattgefunden hat, an den Legaten mit den Worten: „Er hat sich die Vergünstigung gekauft, er persönlich hat sie gekauft, warum sollte er sich ihrer nicht bedienen können? Hört Ihr, Ehrwürdigster; er persönlich hat sie gekauft.“ Mehr schlagfertig als zutreffend erwiderte der Legat: Ich verstehe wohl, er hat nicht die Vergünstigung gekauft, sondern die Ausgaben für die Schreiberarbeit und anderes Dergleichen erjeßt.

Es gehörte zu den peinlichsten Obliegenheiten der Nuntien, die Kurie gegen derartige Vorwürfe zu vertheidigen. Sie wußten nur zu gut, wie berechtigt sie waren. Mochte Aleander in der Antwort, die er den Sachsen auf ihre Bitte gab, die Miene annehmen, als seien die in der Kirche herrschenden Mißbräuche wenig erheblich, seine wahre Meinung sprach er damit keineswegs aus. Diese lernen wir vielmehr aus seinen Berichten an die Kurie kennen, und wir sahen schon, daß er gegen die bestehenden Mißstände keineswegs blind war. Je länger er in Deutschland verweilte, desto mehr wollte es ihm scheinen, als vernachlässige die Kurie die deutschen Angelegenheiten in der unverantwortlichsten Weise, und er nahm keinen Anstand, der Kurie hierüber in ziemlich unverblümter Weise seine Meinung zu sagen. So schreibt er am 24. Januar 1539 an den Privatsekretär des Papstes, Marcello Cervini: Er möge doch dafür sorgen, daß der Papst seine Briefe lese und ihm mit einem einzigen Wort auf die darin enthaltenen Vorschläge Antwort gebe. Vor Allem aber möge Cervini selbst diese Briefe studiren und die Beschäftigung mit anderen Dingen ein wenig bei Seite lassen. Denn er versichere ihn: wenn man die deutschen Angelegenheiten nicht in Ordnung bringe, so werde sich das Uebel über die ganze Erde verbreiten. Noch drin-

gender lautet ein Brief Aleanders an denselben Cervini vom 7. März: Er möge durch die etwa den schönen Wissenschaften gewidmete Muße sich doch nicht abhalten lassen, seine Briefe eifrig zu studiren, sondern vielmehr darauf bedacht sein, sich daraus die so nöthige Kenntniß der deutschen Dinge zu verschaffen und dann auch seinerseits über die Heilmittel für so große Uebel nachdenken. Denn auf keine bessere Weise könne man sich das Paradies erwerben, als wenn man nach dem Maße seiner Kräfte die Kirche in ihrer Noth unterstütze. Die deutschen Angelegenheiten aber seien nicht untergeordneter Natur oder gar kurzweilig, sondern von solcher Bedeutung, daß, wenn Gott durch die Hände der Menschen nicht eingreife, das Schlimmste zu befürchten stehe. Ganz ähnlich schreibt er endlich am 6. Juli desselben Jahres an den päpstlichen Sekretär Durante: Er solle sich durch die Länge seiner Briefe nicht davon abschrecken lassen, sie zu lesen. Und wenn er dann daraus die deutschen Angelegenheiten kennen gelernt habe, möge er davon nicht etwa eine jener oberflächlichen Inhaltsangaben, sondern einen sorgfältigen Auszug anfertigen lassen, aus dem der Papst die Wichtigkeit der Sache zu erkennen vermöge. Er beschwört ihn dies zu thun aus Liebe zum christlichen Glauben, um der Ehre des Papstes willen und zu ihrer Aller Besten. „Denn“, so schließt er diese Aufforderung, „es handelt sich um unsere Existenz; die Leute dort (in Rom) wollen es nicht glauben, wenn sie es nicht sehen, was Gott verhüten möge.“

Die verletzte Eitelkeit Aleanders, dessen Mission in Deutschland vollständig gescheitert war, wird das ihrige dazu beigetragen haben, daß er seinem Unwillen in so scharfen Worten Luft machte. Deswegen aber bleibt das, was er sagt, nicht minder wahr. Die ganze Reihe der Depeschen von Bergerio bis auf Aleander bildet fast eine fortlaufende Anklageschrift gegen die Kurie wegen ihres lässigen Verhaltens gegenüber der religiösen Bewegung in Deutschland. Kann man sich da wundern, daß die so oft auf die Probe gestellte Geduld der deutschen Katholiken, die sich immer von Neuem in ihren auf die Kurie gesetzten Hoffnungen getäuscht fanden, endlich ein Ende nahm? Als trotz aller Versprechungen das Konzil nicht ins Leben treten wollte, die Verhandlungen über eine Konkordie in den Jahren 1540 und 41 zu keinem Resultat führten und trotzdem für Beseitigung der Mißbräuche in der Kirche so absolut nichts geschah, da wandten auch die bisher Getreuen Rom nach und nach den Rücken. Wo aber die Obrigkeiten der alten

Kirche treu blieben, wie in Oesterreich und Bayern und in den geistlichen Gebieten, da erfolgte, wie wir sahen, eine Auflösung aller kirchlichen Ordnung, die jeder Beschreibung spottet, und die Obrigkeiten mochten sich wohl bange fragen, ob bei diesen Zuständen eine geordnete Regierung auf die Dauer überhaupt noch möglich und es nicht besser sei, dem Drängen der Bevölkerung zum Abfall nachzugeben. Nur die immer mehr überhand nehmende Zwietracht in der evangelischen Kirche und der Eifer der Jesuiten haben die Herrschaft des Papstes im Süden und Westen von Deutschland gerettet.

Das Verbot des Getreidetermingeschäfts.

Von

Dr. H. Schumacher.

In unserer schnell lebenden Zeit pflegt eine gesetzgeberische Maßregel in dem Augenblick, wo sie im Reichstage oder Landtage zur Verabschiedung gelangt ist, ihr Interesse für das große Publikum zu verlieren. Sind die Wogen der Erregung auch noch so hoch gegangen, plötzlich tritt die Stille nach dem Sturme ein; auch bei dem hitzigsten Vorkämpfer verstummt allmählich der immer gleiche Kampfruf; ein Paar nekrologartige Artikel schwingen sich noch einmal zu möglichst hohen Gesichtspunkten auf und zeigen, daß beide feindlichen Parteien in der langen grausamen Redeschlacht nichts gelernt und nichts vergessen haben; bald steht nichts mehr im Wege, daß holdes Vergessen in die noch jüngst erregte und empörte Brust des friedlichen Bürgers und folgamen Zeitungsdenkers einzieht, ihr die vielseitige Aufnahmefähigkeit zurückgibt und die nimmersatte Begier nach neuen anreizenden Gerichten, die der vielgewandte und vielgeplagte Zeitungsmann mit mehr oder minder Mühe und Raffinirtheit zusammenzukochen weiß und aufzutischen geruht.

So ist es auch bereits mit dem Börsengesetze gegangen, das, wie kaum ein anderes, die Leidenschaften hüben und drüben angefaßt hatte. Dort dokumentiren die Sieger im Strauße noch von Zeit zu Zeit ihre stolze Siegesfreude, fast als fürchteten sie, es könne sonst ein Zweifel an der Größe ihres Triumphes die gläubige Brust der Getreuen beschleichen; hier bethueert die Börsenpartei, daß sie in geschlossener Phalanx spartanerhaft ihrem sicheren Verderben entgegenziehe, nur noch

vom grimmen Wunsche befeelt, auch möglichst viele der Sieger mit sich in den Abgrund zu ziehen. Die wenigen sachlichen Artikel beschränken sich auf Rückblicke allgemeiner Art und sehen der zukünftigen Entwicklung abwartend, wie einem interessanten neuen Experimente entgegen. Der undankbareren, mühsameren und doch wichtigeren Aufgabe, einen Ausblick in die Zukunft zu thun, ein sorgfames Bild von der Lage, die das neue Gesetz geschaffen hat, zu entwerfen, hat sich meines Wissens bisher Niemand unterzogen. Diese Aufgabe ist jedoch eine dringende, da der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes schnell heranrückt; und sie ist sachlich umso nöthiger, als die durch allerlei Kompromisse beeinflusste heutige Gesetzgebungsart nicht nur die Stileinheit, sondern sogar das feste Gefüge im Bau moderner Gesetze durch das vielerlei bunte Flickwerk, durch das unablässige stückweise Ausbessern gefährdet*) und als die Gesetzgeber in den schweren fieberhaften Geburtswehen eines Gesetzgebungsaktes über die Lebensfähigkeit ihres Kindes oft mehr Hoffnungen und Befürchtungen sich hingeben, als ein kühles, ruhiges, allseitig ausgereiftes Urtheil sich zu bilden vermögen. Daher soll hier, soweit der Getreidehandel in Frage kommt, mehr anregend als erschöpfend, der skizzenhafte Versuch gemacht werden, die dunkle Zukunft durch einige Streiflichter zu erhellen.

Das Börsengesetz hat bekanntlich in seinem § 50 das am 1. Januar 1897 voll in Kraft tretende Verbot des „börsenmäßigen Terminhandels in Getreide und Mühlenfabrikaten“ ausgesprochen. Wenn auch der Ausdruck „börsenmäßiger Terminhandel“ hier im Gesetze zum ersten Male vorkommt, so kann es doch nach der Absicht des Gesetzgebers, wie nach Inhalt und Fassung des Gesetzes nicht zweifelhaft sein, daß mit ihm die „Börsentermingeschäfte“ gemeint sind, für welche in § 48 eine Legaldefinition aufgestellt ist.**)

*) Darauf ist zurückzuführen, daß moderne Gesetze technisch oft so viel zu wünschen übrig lassen. Es dürfte beispielsweise nicht vorkommen, daß kurzweg im § 82 des Börsengesetzes gesagt wird: „der Abschluß von börsenmäßigen Termingeschäften ist nur bis zum 1. Januar 1897 gestattet.“ obwohl es sich keineswegs um ein allgemeines Verbot der börsenmäßigen Termingeschäfte handelt. Und wenn, zur nachträglichen Berichtigung dieser Inkorrektheit, in dem offiziell veröffentlichten Gesetzestext in Klammern auf § 50 Abs. 3 verwiesen wird, so leidet dieser Zusatz wiederum am entgegengesetzten Fehler der Unvollständigkeit, indem nicht nur im § 50 Abs. 3 der „börsenmäßige Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten“, sondern auch in § 50 Abs. 2 der „Börsenterminhandel in Antheilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen“ verboten ist.

**) Auch dieser zwecklose Wechsel im Ausdruck ist vom Standpunkt der juristischen Technik aus eine Inkorrektheit, welche vermieden werden müßte.

Nach dieser sind als Börjeterminingeschäfte Lieferungsgefchäfte mit bestimmter Lieferungszeit dann anzusehen, wenn sie erstens „nach Geschäftsbedingungen geschlossen werden, die von dem Börjenvorstande für den Terminhandel festgesetzt werden“ „und“ wenn für sie zweitens „eine amtliche Feststellung von Terminpreisen erfolgt.“ Man schloß sich mit dieser Definition dem Berichte der Börjen-Enquete-Kommission (S. 109) an, der auch als wesentliche Eigenthümlichkeiten des börjenmäßigen Terminhandels hervorhebt, daß „gemeinsame Bestimmungen vorweg festgesetzt sind“ und „daß an der betreffenden Börse fortdauernd für diese Geschäfte Preise (Terminpreise) durch öffentliche Organe kundgegeben werden“. Wenn eine dieser beiden wesentlichen Voraussetzungen — die Zugrundelegung festgesetzter Börjenufancen oder die amtliche Preisnotirung — nicht gegeben ist, liegt ein erlaubtes Getreidegeschäft vor, kein Börjeterminingeschäft nach der präzisirten Ausdrucksweise des Börjengesetzes. Man hat selbstverständlich nicht daran denken können, jedes Lieferungsgefchäft mit bestimmter Lieferzeit, auch wenn ihm Börjenufancen nicht zu Grunde gelegt sind, zu verbieten, und es liegt bei solchen Geschäften im landwirthschaftlichen Interesse, daß die erzielten Preise bekannt werden. Rechtlich erfreut sich aber nach dem neuen Gesetz genau derselben vollen und zweifellosen Legalisirung ein Terminingeschäft ohne amtliche Preisnotirung.

Es drängt sich danach unwillkürlich die Frage auf: macht der Fortfall der Preisnotirung, zumal der amtlichen Preisnotirung, wirklich den Terminhandel unmöglich? ist die amtliche Notirung in Wahrheit, wie das Gesetz es annimmt, ein untrennbar wesentlicher Bestandtheil jedes Börjeterminhandels?

Jeder, welcher sich der Mühe eines Studiums des von der Börjen-Enquete-Kommission zusammengehäuften Materials unterzog, mußte schon an der Richtigkeit dieser Ansicht zweifelhaft werden; wird doch in den amtlichen Ausarbeitungen dieser Kommission selbst („Die hauptsächlichsten Börjen Deutschlands und des Auslandes“, S. 63 und 65) ausdrücklich von den großen Börjen zu Antwerpen und Brüssel, auf denen ein Terminhandel vorkommt, konstatirt: „Terminpreise werden amtlich überhaupt nicht notirt.“ Und wer Umschau hält in den wichtigsten Börjenplätzen aller Länder, der wird fast geneigt, die amtliche Preisnotirung, d. h. eine solche, die von der Staatsverwaltung oder doch der Börjenverwaltung, nicht von unkontrollirten Privatpersonen ausgeht, für eine Sonder-Institution des preußischen Beamtenstaates zu halten. Sie

existirt nicht im wichtigsten Importlande England, kommt insbesondere weder am Baltic noch in Mark Lane vor*), und sie existirt (mit unbedeutenden Ausnahmen) nicht — wie ich selbst an Ort und Stelle habe feststellen können — im wichtigsten Exportlande, den Vereinigten Staaten von Amerika. Insbesondere die Chicagoer Börse, die man wohl, ohne Widerspruch zu finden, als den größten Getreide-Terminhandelsplatz bezeichnen kann, kennt eine offizielle Terminnotirung irgend welcher Art nicht. Auch von Hamburg und Bremen ist es ja bekannt,**) daß sie amtliche Preislisten nicht kennen. Ja selbst in Preußen hat man auf die amtliche Kursfeststellung vor zehn Jahren noch so wenig Gewicht gelegt, daß man sie nur für Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches und des Preussischen Staates vorschrieb, dagegen es den Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin vorbehielt, „nach dem obwaltenden Bedürfniß zu bestimmen, auf welche anderen Gegenstände sich die amtliche Kurs- und Preisfeststellung und die Notirung in dem amtlichen Kurszettel bezw. Preiscountant erstrecken soll“ (Rev. Börsenordnung vom 15. Juli 1884 § 14).

Aus diesen Thatsachen dürfte Jeder, den doktrinäre Vorurtheile oder Parteilidenchaft nicht gegen empirische Schlußfolgerungen abgehärtet haben, die Konsequenz ziehen, daß zum Mindesten eine amtliche Notirung der Terminpreise nicht nothwendige Voraussetzung einer jeden blühenden Terminalspekulation ist.

Aber nicht nur der amtlichen Preisnotirung spreche ich ihre angemessene Bedeutung eines wesentlichen Bestandtheiles des Börsentermingeschäftes ab, die Preisnotirung ist überhaupt kein Essentiale des Waarentermingeschäfts. Sie ist ein juristisch gleichgiltiges Postterius, dessen Fortfall in einem Lande mit gering entwickeltem Agententhum und mit noch gezügeltem Spieltrieb der Bevölkerung wohl auf die Ausdehnung des Terminhandels Einfluß gewinnen kann, seine Existenz jedoch nie und nimmer untergräbt. Den empirischen Beweis für diese Behauptung hat wiederum die größte existirende Spekulationsbörse im Getreidehandel, das Board of Trade in Chicago geliefert, das nicht nur jeder amtlichen Notirung im Getreideterminhandel entbehrt, sondern auch die größten Anstrengungen gemacht hat, private Notirungen unmöglich zu machen. Ich

*) Vgl. Fuchs, Der englische Getreidehandel in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Band XX. 1890. S. 45. Auf die neuerdings in die Debatte gezogene Corn. returns act wird später einzugehen sein.

**) Vgl. insbesondere Max Weber, Die Ergebnisse der deutschen Börsenreue in der Zeitschrift für Handelsrecht. Band 43. 1895. S. 460 ff. und 472.

habe an einem anderen Orte*) eingehender beschrieben, wie man in Chicago alle Telegraphenapparate aus dem Börseiraume entfernt, alle Berichterstatter vertrieben, gar alle Fenster eingeseift hat, um womöglich die Terminpreise in erwünschter Dunkelheit zu lassen. Niemand wird den Getreidehändlern Chicagos zumuthen, daß sie nur in einer moralischen Anwandlung werktthätiger Reue den Terminhandel selbst haben ertödtet, den kräftigen Ast, auf dem sie saßen, selbst abfügen wollen; nein, weil sie davon eine Förderung ihrer Interessen erwarteten, weil sie überzeugt waren, daß ohne Preisnotirung der Terminhandel nicht nur fortexistiren, sondern sich noch ergiebiger gestalten werde, erstrebten sie das, was eine agrarisch beeinflusste Gesetzgebung der Börse in Deutschland oktroyirt hat. Und Niemand wird den kühl berechnenden Chicagoer Handelsleuten einen solchen radikalen Irrthum zutrauen, daß sie ein sicheres Mittel zur Zerstörung des sie fast alle ernährenden Getreideterminhandels für ein Mittel zur Förderung ihrer Interessen hielten.

Damit kommen wir auf die Frage: was für eine Bedeutung hat überhaupt die Preisnotirung?

Sie ist im Wesentlichen ein Mittel zur Information über die Marktlage. Daraus geht schon hervor, daß sie in erster Linie von Bedeutung ist für diejenigen, die über die Marktlage nicht oder unvollkommen informirt sind. Wer heute selbst auf der Börse während der ganzen Börsezeit weilt, der ist durch seine eigenen Geschäfte, durch die vielerlei Börsennachrichten, durch seine Geschäftsfreunde, durch seine bloße Anwesenheit so gut über die Marktlage und über den Verlauf der Börse unterrichtet, daß er in dieser Hinsicht keines Informationsmittels mehr bedarf, zumal wenn es in dürftigen, oft mannigfach deutbaren Ziffern bestehen sollte. Für Börsenmitglieder hat die Preisnotirung ihrer Börse als Mittel zur eigenen Information so gut wie keine Bedeutung. Doch auch als Mittel zur Unterrichtung über die Marktlage anderer Börsen sind die Preisnotirungen leicht entbehrlich, da alle größeren Firmen und viele Zeitungen selbst von dort, wo amtliche Notirungen vorkommen eingehende Privatberichte telegraphisch oder brieflich beziehen; es ist nur eine Geldfrage, ob man solcher persönlichen Auskunftsmittel sich bedient und sie in Zukunft weiter ausbilden wird.

Nur als Mittel zur Stundenorientirung hat die Preisnotirung

*) Die Getreidebörsen in den Vereinigten Staaten von Amerika in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 1896. Januarheft und Februarheft.

einige Wichtigkeit. Aber dieses Mittel ist nur das bequemste und billigste, ist nicht unerföhrlich. Selbst wo es vorhanden ist — insbesondere also bisher in Berlin — hat sich bereits die Sitte herausgebildet, daß die größeren Kommissionsfirmen private Marktberichte mit Preisnotirungen und Offerten — bei uns meist in der bekannten Form der „Anstellungen“ — ihrem Kundenkreise zusenden. Diese keineswegs unbedeutende Kundschaft dürfte durch einen Fortfall amtlicher Notirungen kaum verschwecht werden.

Doch es ist zuzugeben, daß einer allgemein veröffentlichten Terminnotirung, wie einer guten Reklame, eine Werbekraft innewohnt über diesen Elitkreis der Spekulanten hinaus; sie weckt vielfach den noch schlummernden Spieltrieb und hält den erwachten rege; sie zieht zur Börse einen großen Theil jenes fluktuirenden Elements der kleinen Gelegenheitspieler, auf die der kleine Börsenhändler angewiesen ist.

In einem jungen Lande, wie Amerika, hat die durch die vielen günstigen und die vielen hazardartigen Erwerbchancen angefachte Unternehmungslust zugleich mit einer gewissen leichtsinnigen Geringschätzung des verdienten Geldes einen so allgemeinen Spekulationstrieb angefach, daß man dort besonderer Anreize und Werbemittel zum Spiel kaum bedarf; man findet von selbst seinen Weg zur Börse; man riskirte daher in Chicago nicht viel, als man auf die Werbekraft der Preisnotirungen verzichtete, ohne auf einen Ersatz für dieses Zugmittel zu sinnen. Bei uns ist die Anhänglichkeit am eigenen Gute größer, der Spieltrieb nicht in so weite Schichten gedrungen.

Man wird daher bei uns ein Surrogat nicht ganz entbehren können. Ein solches bietet sich aber auch ganz selbstverständlich im Agententhum dar. Während die Riesenentfernungen und die undichte Besiedelung Amerika zum größten Theile mit der unerfreulichen Institution der Wanderagenten verschont haben, bietet ein kleines, dicht bevölkertes Land, wie Deutschland, dieser unerfreulichsten wirthschaftlichen Schmarozerpflanze ein üppiges Feld zu gedeihlicher Fortentwicklung. Man wird daher zum Ersatz für die fortfallende Preisnotirung das Agententhum und insbesondere das Wanderagententhum weiter ausbilden. Mit Hilfe dieser Einrichtung kann man durch einen noch etwas gesteigerten Aufwand verführerischer Beredtsamkeit auch in Zukunft den latenten Spieltrieb der Schonen und Zaghaften weiter fruktifiziren, zumal da das große Publikum der Börse und Allem, was mit ihr zusammenhängt, ja mit so vollendetem Unverständniß gegenübersteht, daß es der durch das

Börsengesetz eingeführten Veränderungen, insbesondere des Fortfalls der schnell und leicht orientirenden Terminnotirungen, sich nur zum geringsten Theil bewußt werden und höchstens mit naiv-gläubigem Gemüth das so oft gepredigte Dogma aufnehmen wird, daß die neue Gesetzgebung die Möglichkeit des Betrogenwerdens und Verlierens verringert, wenn nicht beseitigt hat. Gleichzeitig gewinnt der Handelsstand durch diese Ausbildung des Agententhums eine Organisation zur Vertreibung und Verbreitung der Börseweisheit, ohne diesen mühsam erworbenen Schatz auch der Gegenpartei preisgeben zu müssen; diese hingegen verliert das frühere Orientierungsmittel der Terminnotiz, das doch immer noch den Vorzug hatte, daß es an gewisse Grundjätze gebunden war und unter der Verantwortung des angesehensten und ehrenwerthesten Theiles der Kaufmannschaft stand, und sieht sich — wenn einstweilen von der bisher unbrauchbaren Lokonotiz und ihrer im Gesetze ja nicht vorgesehenen Reform abgesehen wird — angewiesen und zwar ohne Möglichkeit einer Kontrolle angewiesen auf das, was gerade die mindestwerthigen Elemente im Getreidehandel ihr im Einzelfall mitzuthemen für gut befinden. Wenn Wissen Macht ist, d. h. im vorliegenden Falle, wenn eine gute Orientierung über die Marktlage in dem großen Widerstreit zwischen Käufer und Verkäufer die wirtschaftliche Machtstellung stärkt, dann wird der durch das Börsegesetz gemachte große Schritt zur Monopolisirung der Börseweisheit für den Handelsstand die wirtschaftliche Machtstellung des Getreide aufkaufenden Zwischenhandels gegenüber den jeder zuverlässigen Informationsmittel einstweilen beraubten Getreideproduzenten erheblich verstärken.

Eine solche Weiterbildung des Agententhums können sich aber nur kapitalkräftige Firmen leisten. Da so ein Terminhandel ohne Preisnotirung die Information und Kundenwerbung vertheuert, so erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß er widerstandsfähigen Firmen mit fester Kundschaft und bereits vorhandenem Agentenapparat mehr nützen als schaden, die kleinen Konkurrenten dagegen von der Börse vertreiben und zu Agenten degradiren wird. Dafür spricht auch der berührte Vorgang in Chicago. Die energische dortige Bewegung zur Beseitigung aller, auch der privaten Notirungen, wurde vom Börsenvorstand unternommen, weil ihn das Interesse der großen Häuser beherrschte; gerichtet war das ganze Manöver ausgesprochenmaßen gegen den Kleinhändler, der allerdings mit überlegener Gewissenlosigkeit in äußerst mißbräuchlichen Formen

dem Großhandel Konkurrenz machte und seinen Gewinn zu schmälern drohte; und gescheitert ist es in erster Linie an dieser Opposition der außerhalb und innerhalb der Börse stehenden, mehr oder minder spekulativ entarteten Kleinhändler, welche nicht die Mittel besaßen, sich selbst die nöthige Information zu beschaffen, und welche aus den angedeuteten Gründen nicht einmal die Aussicht hatten, eventuell als Agenten ihren Lebensunterhalt weiter erwerben zu können. Wenn es aber wahr ist, daß das Börsengesetz den Großhandel auf Kosten des Kleinhandels begünstigt, so drängt sich wiederum die zweifelnde Frage auf, ob eine Unterstützung des an sich überlegenen Kapitals durch die Gesetzgebung in unserer von der sozialen Frage beherrschten Zeit sich rechtfertigen läßt.

Doch wir müssen noch einmal zu unserem Ausgangspunkt zurückkehren. Es gilt bei der Erörterung über die Bedeutung der Preisnotirungen für den Handelsstand noch einem Einwand zu begegnen. Um die alte These, daß das „börsenmäßige Termingeschäft“ ohne amtliche Preisfeststellung ein lebensunfähiger Torso sei, zu stützen, pflegt man nämlich gewohnheitsmäßig und lakonisch auf das Kommissionsgeschäft zu verweisen. Wie steht es mit diesem Hinweis?

Es ist ohne Weiteres zuzugeben, daß der Kommissionär ein Interesse daran hat, daß ein Börsen- oder Marktpreis für Getreide existirt; denn das für den Kommissionär so wichtige Selbsteintrittsrecht ist sowohl nach dem bisher geltenden Art. 376 des Handelsgesetzbuchs, als auch nach dem an seine Stelle tretenden § 71 des neuen Börsengesetzes nur zugelassen beim Einkauf und Verkauf von Waaren, „welche einen Börsen- oder Marktpreis haben“. Ein solcher kommt natürlich ebensowohl im Loko- wie im Terminhandel vor. Allerdings hat das Reichsgericht in seinem Urtheil vom 23. Januar 1895 (Entsch. 34 S. 118 ff) den Satz ausgesprochen: „Das Fehlen eines Börsenpreises für Terminwaare kann durch die Notirung eines wahren Preises für Lokowaare nicht unschädlich gemacht werden“. Das Reichsgericht gelangt zu dieser Unterscheidung auf Grund der Behauptung, daß „die Preise der effektiven und auf Zeit gehandelten Waaren verschiedene“ seien. Fällt diese angeblich auf die Spekulation im Zeitgeschäft zurückzuführende Divergenz — der Hoffnung und Absicht der agrarischen Gesetzgeber gemäß — mit dem Aufhören jeder Terminspekulation fort, so wäre auch der auf sie aufgebaute, in seiner Allgemeinheit überhaupt nicht ganz unanfechtbare Satz nicht aufrecht zu erhalten. In diesem

Falle dürfte also, auch für Lieferungsgechäfte, in einer Getreidelokonotiz bereits die nöthige rechtliche Voraussetzung für das Eintrittsrecht des Kommissionärs zu erblicken sein; nur dürfte es fraglich erscheinen, ob die bisherige Notiz mit ihrer weiten Spannung — zumal beim Fortfall der Lokonotiz für Lieferungsqualität — rechtlich als eine ausreichende Fixirung eines Börsenpreises betrachtet werden kann.

Sollte dagegen — was wahrscheinlicher ist — eine vielleicht etwas modifizierte Terminspekulation ohne amtliche Preisfeststellung bestehen bleiben, so fragt es sich weiter, ob ein Börsen- oder Marktpreis aufhört zu existiren, wenn er nicht mehr amtlich festgestellt wird? Das ist meines Erachtens der Fall weder vor Inkrafttreten des neuen Börsengesetzes noch nach demselben. Auch das Reichsgericht ignorirt die Notirung des Börsenpreises völlig, wenn es im Anschluß an die Definition Goldschmidt's (Handbuch, 2. Aufl. Bd. 2 § 64a) mit einer Bestimmtheit, die nichts zu wünschen übrig läßt, in dem bereits angeführten Urtheil ausspricht: „daß unter Börsen- und Marktpreis derjenige Preis zu verstehen ist, der sich aus der Vergleichung der über die betreffende Waare an dem Börsen- und Marktplatze zur fraglichen Zeit geschlossenen größeren Zahl von Geschäften ergibt, ist nicht zweifelhaft“; und es erklärt ferner in Uebereinstimmung hiermit, daß es nicht auf die Thatfache der Feststellung, sondern nur auf die Möglichkeit derselben ankommt, wenn es in demselben Urtheile ausführt, daß nur dann ein Börsen- und Marktpreis besteht, wenn eine börsen- oder marktgängige Waare in solchem Umfange gehandelt wird, „daß auf Grund der geschlossenen Geschäfte ein Börsen- oder Marktpreis festgestellt werden kann.“ Sogar das Handelsgesetzbuch selbst stellt ausdrücklich im Art. 353 als Interpretationsregel für Verträge die Vorschrift auf, daß unter Markt- oder Börsenpreis in Ermangelung einer Feststellung oder bei nachgewiesener Unrichtigkeit derselben „der mittlere Preis zu verstehen ist, welcher sich aus der Vergleichung der zur Zeit und am Orte der Erfüllung geschlossenen Kaufverträge ergibt“. Prinzipiell dasselbe, nur in korrekterer Fassung, sagt der § 446 des Bürgerlichen Gesetzbuches, so daß der neue Entwurf des Handelsgesetzbuchs juristisch völlig berechtigt erscheint, den Art. 353 des Handelsgesetzbuchs fallen zu lassen.

Das Börsengesetz selbst steht schließlich sogar mit dieser rechtlichen Irrelevant-Erklärung der Preisnotirung, wenigstens der amtlichen, im § 71 völlig in Uebereinstimmung; denn indem es — im Unter-

schied zu dem bisher geltenden Art. 376 des Handelsgesetzbuchs — den „Waaren, welche einen Börsen- oder Marktpreis haben“, ausdrücklich im selben Satze „Werthpapiere, bei denen ein Börsen- oder Marktpreis amtlich festgestellt wird“, gegenüberstellt, erkennt es selbst an, daß ein Börsenpreis auch ohne die zum Essentiale des Börsenterminhandels erhobene amtliche Feststellung vorhanden ist. Ich glaube aber darüber hinaus in den vorausgehenden Ausführungen dargethan zu haben, daß die Existenz eines Börsenpreises, wie sie nach dem Börsengesetze an die Voraussetzung einer amtlichen Feststellung nicht geknüpft ist, so überhaupt an die der Notirung nicht gebunden ist. Vielmehr sind Entstehen und Aufzeichnen eines Börsen- und Marktpreises zwei derart getrennte und selbständige Akte, daß der Fortfall einer nachfolgenden Notirung auf die vorausgehende Bildung eines Börsen- und Marktpreises keinen unmittelbaren Einfluß hat. Also: das Selbsteintrittsrecht des Kommissionärs verliert durch das in §§ 48 und 50 des Börsengesetzes ausgesprochene Verbot der amtlichen Preisnotirung allein keineswegs seine juristische Existenzberechtigung, da es, so lange und so oft an einer Börse ein größerer Umsatz an Getreide vorkommt, dort auch einen Börsenpreis für Getreide giebt.

Die Preisnotirung, zumal die amtliche, hat für das Kommissionsgeschäft nur die Bedeutung eines bequemen und bevorzugten Beweismittels. Sie schafft einen sogenannten Prima-Facie-Beweis; „der Gegenbeweis kann jedoch — wie das Reichsgericht in seinem Erkenntniß vom 11. April 1883 (Entsch. 12, S. 7 ff.) hervorhebt — in einer doppelten Richtung geführt werden, entweder dahin, daß ein anderer Preis der wahre Marktpreis ist, oder dahin, daß wegen Geringfügigkeit der Umsätze ein wahrer Marktpreis des fraglichen Papiers gar nicht existire.“ Diese Grundsätze ergeben sich schon aus den allgemeinen Prinzipien des durch die Zivilprozeß-Ordnung geregelten Urkundenbeweises; sie spiegeln sich auch wieder im Art. 353 des Handelsgesetzbuchs, in dem die Zulässigkeit eines Gegenbeweises ausdrücklich anerkannt wird. Also schon bisher hat es Fälle gegeben, in denen das Vorhandensein eines Börsenpreises unabhängig von einer Notiz bewiesen werden mußte; dieser Beweis war schwierig und ist selten gelungen; das lag jedoch hauptsächlich daran, daß man sich kaum je zur Zeit des Vertragsschlusses auf ihn vorbereitete und daß er insbesondere regelmäßig dem meist wenig börsenkundigen Kommittenten zufiel. Der Fortfall des bisherigen Prima-Facie-Beweismittels würde daher im

Wesentlichen nur eine Verschiebung der Beweislast zu Ungunsten des Kommissionärs bedeuten und das wäre eine gerechte Verschiebung, insofern als damit die Verpflichtung des Nachweises des wirklichen Börsenpreises dem Kommissionär zugewiesen würde, der regelmäßig weitaus leichter, als der Komittent, ihm zu genügen im Stande ist. Jener ist, wenn er auf der Börse anwesend ist, stets in der Lage, sich für diesen Beweis zu sichern und das gemeinsame Interesse, das alle Börsenkommissionäre in dieser Richtung haben, wird andauernd dahin drängen, dem Einzelnen diese Beweissicherung und Beweisführung zu erleichtern. Der Fortfall einer Preisnotirung, zumal nur einer amtlichen Preisnotirung im Terminmarkt macht demnach das Kommissionsgeschäft vielleicht etwas unbequemer, aber keineswegs unmöglich. Und auf einem ganz anderen Blatte steht die Frage, ob in Anbetracht des einzelnen Geschäfts die aufgezwungene Befestigung einer geregelten Publizität nicht auch hier das wirtschaftliche Uebergewicht des börsenkundigen Kommissionärs seinen Komittenten gegenüber erhöht, statt vermindert. Ja, selbst die Frage kann mit Grund aufgeworfen werden, ob nicht die Bestimmung des Börsengesetzes (§ 71, Abf. 5), welche den Kommissionär auf einen amtlich festgestellten Preis im Falle des Selbsteintritts festnagelt, diesem sogar ein unmittelbares Interesse daran giebt, daß der Terminpreis nicht amtlich festgestellt wird.

Wir gelangen daher auf Grund des angeführten Thatfachenmaterials wie der angestellten theoretischen Erwägungen zu dem Schlusse, daß die amtliche Notirung für die Börsenhändler nur ein sekundäres Interesse hat. Und daraus folgern wir weiter, daß erstens das so lange beliebte Vertrösten darauf, daß die Börse schon aus eigenem Interesse die bestmögliche Regelung der Preisnotirung und Kursfestsetzung treffen werde, hinfällig ist, daß aber ebenso zweitens die sanguinische Hoffnung, daß das bloße Verbot amtlicher Preisfeststellung die blühende Terminspekulation verdorren lassen werde, sich als trügerisch erweisen dürfte.

Trotzdem ist nicht zu leugnen, daß die aufgezwungene Eingewöhnung in neue Geschäftsformen der Börse nicht angenehm ist, und rein äußerlich giebt die offen und kräftig ausgesprochene Absicht des Gesetzgebers, mag sie auch thatsächlich nicht erreicht werden, ihr willkommenen Anlaß, sich als gekränkt in den Schmollwinkel zurückzuziehen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit schärfsten passiven Widerstand zu leisten. Daran ändert auch nichts, daß der

Gesetzgeber — in fast rührender, wenn auch anscheinend unbewußter Befolgung jener alten Erziehungsregel — neben die kleine Ruthe einen dicken Apfel gelegt hat, indem er nämlich durch das Börsengesetz den ganzen Handel in Getreide vom 1. Januar 1897 ab von der unbeliebten Börsensteuer und ihrem Schlußnotenzwang befreit hat. Die Börsensteuer trifft nämlich nur Geschäfte in „börsenmäßig gehandelten“ Waaren und definirt (Tarif sub No. 4a Abj. 2) diese als solche Waaren, „für welche an der Börse, deren Usancen für das Geschäft maßgebend sind, Terminpreise notirt werden“. Es scheint den Herren Gesetzgebern im Eifer des Gefechts nicht ganz klar geworden zu sein, daß sie mit den §§ 48 und 50 des Börsengesetzes diese rechtliche Voraussetzung der Börsensteuer für den Getreidehandel beseitigt haben.

Neben der amtlichen Preisfeststellung ist, wie gesagt, die Zugrundelegung von „Geschäftsbedingungen, die von dem Börsenvorstande für den Terminhandel festgesetzt sind“, zum Hauptessentiale der Börseterminingeschäfte im § 48 des Börsengesetzes gemacht worden. Trifft dieses Definitionsmoment die Terminspeculation in ihrem Herzen?

Zunächst ist ohne Weiteres zuzugeben, daß eine so verfeinerte Geschäftstechnik, wie sie ein lebhafter Terminhandel erfordert, nicht ohne eine gewisse Regelung möglich ist; ja man kann sogar sagen, daß auch das effektive Versicherungsgeschäft, sobald es in einer gewissen Massenhaftigkeit auftritt, ohne eine solche Regelung kaum wird auskommen können. Wer aber die Geschichte des Terminhandels kennt, weiß, daß diese Regelung nicht aus Satzungen eines Börsenvorstandes hervorgegangen ist, sondern daß sie sich — wie meist im Handelsverkehr — gewohnheitsmäßig, allmählich und fast unbewußt herausgebildet hat, und daß sie lange bestand, ehe man an ihre Niederschrift dachte. Wie meistens bedeutet auch hier die Kodifikation in erster Linie die Fixirung eines bestehenden Rechtszustandes; in zweiter Linie hat sie hier regelmäßig — sei es in Folge staatlichen Einwirkens, sei es in Folge kluger Selbstbeschränkung — den weiteren Zweck, mißbräuchliche Auswüchse, wie sie ein im Schooße der Interessenten geborenes, in seinem Wachsthum von keinem neutralen Willen überwachtes Gewohnheitsrecht mit der Zeit hervorbringt, zu beschneiden und zurückzuhalten.

Ebenso wird derjenige, welcher nicht nur Börsenstatuten studirt, sondern sich auch — insbesondere im Ausland — der mühevollen

Prüfung unterzieht, wie weit der papierene Buchstabe im Börsegetriebe sich belebt, finden (z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika), daß das eigentliche Geschäftsleben sehr oft dem statutarischen Gewande entwachsen ist, sich nicht mehr nach Regeln vollzieht, „die von dem Börsenvorstande festgesetzt“ sind, sondern nach mannigfach abweichenden Usancen, die der anpassungsfähige Handelsgewinn im rastlos sich wandelnden Getriebe des internationalen Verkehrs stets nur aus sich selbst gebiert. Die paragraphirten Statuten sind vielfach ein Abklatsch einer früheren, zum Theil bereits überwundenen Handelsperiode und wo sie ihrer Aufgabe gewachsen sind und wirklich Einfluß üben, da liegt das darin, daß sie im Allgemeinen und ganz abgesehen von konkreten Institutionen den Egoismus der Interessenten etwas zügeln, diese auch in der Zukunft verhindern, ihre wirthschaftliche Machtstellung in der Usancenbildung zu einseitig auszubeuten. Wer das erkannt hat, der wird auch überzeugt sein, daß die Existenz des Handels nirgends von solchen Bestimmungen abhängt, „die von dem Börsenvorstande festgesetzt werden,“ ja, sogar der Ansicht zuneigen, daß der zu Ausschreitungen geneigte Theil des Börsenhandels in solchen Anordnungen des Börsenvorstandes eher eine Fessel als eine Stütze erblickt.

In diesem Zusammenhang mag noch darauf hingewiesen werden, daß bekanntlich der Lokoverkehr in Getreide zum weitüberwiegenden Theile — auch auf der Börse — nicht auf Grund der Börsenusancen sich abspielt. Das ist eine Folge des Börsensteuergesetzes, das den bisher für den Getreidehandel bestehenden Schlußnotenzwang und die bisher für ihn vorgeschriebene Versteuerung abhängig macht von der „Zugrundelegung von Usancen einer Börse.“ Um die Steuer zu sparen, kommen die Lokoumsätze in Getreide, ohne daß nennenswerthe Unannehmlichkeiten daraus erwachsen wären, regelmäßig unter Ausschluß der Börsenusancen zu Stande; nur wenn der eine Kontrahent im Auslande ist, werden aus naheliegenden Gründen die Börsenusancen als gemeinsame Vertragsbasis zu Grunde gelegt, zumal da dann nur nach § 7 des Börsensteuergesetzes die Hälfte des normalen Abgabensatzes erhoben wird. Jedenfalls ist aus dieser Thatfache zu entnehmen, daß es Fälle giebt, wo der Börsenhandel den Fortfall nicht nur von amtlich festgesetzten Börsenusancen, sondern von Börsenusancen überhaupt leicht verschmerzen kann.

Es besteht nun in der Jurisprudenz die aus entschundenen Zeiten stammende, altgeheiligte Sitte, anzunehmen, daß der Gesetz-

geber kein Wort zu viel sagt, sondern mit jedem einzelnen Ausdruck eine wohlüberlegte Absicht hat, ein klar erkanntes Ziel verfolgt. Daher wird auch der Richter im § 48 des Börsengesetzes ebensowenig, wie das Wörtlein „amtlich“ vor „Feststellung der Terminpreise“, den Zusatz: „die von dem Börsenvorstande für den Terminhandel festgesetzt sind“, ganz ignoriren dürfen. Er wird vielmehr nothgedrungen folgern müssen, daß Termingeschäfte auf Grund von Geschäftsbedingungen, die nicht von dem Börsenvorstande festgesetzt sind, durch den Gesetzgeber absichtlich vom Verbote des börsenmäßigen Getreideterminhandels ausgenommen sind. In letzter Konsequenz würde das heißen: ein Termingeschäft, das auf Grund nicht offiziell fixirter Usancen sich abwickelt, ist hinfort sogar mit amtlicher Preisfeststellung erlaubt und das würde nur bedeuten, daß das Termingeschäft in seinen Urzustand zurückgeschleudert würde, wo seine Regelung und Ueberwachung ausschließlich dem Interessenten überlassen bleibt, eine Zügelung ihres Egoismus und ihrer Gewinnsucht durch den mannigfachen Beeinflussungen von außerhalb unterworfenen Börsenvorstand gesetzlich verboten ist.

Zu solchen extremen Erscheinungen wird es jedoch wahrscheinlich nicht kommen. Aber nicht die von den Gegnern der Börse erkämpften rechtlichen Beschränkungen, sondern taktische Maßnahmen, politisch-ethische Erwägungen der Börse selbst werden das verhindern. Das Gesetz, das nur an einem schmalen Pfade, der allerdings nach der geschichtlichen Entwicklung bisher in Preußen fast ausschließlich begangen wurde, die Verbotstafel aufgerichtet hat, eröffnet eine so große Fülle von zum selben Ziele, wie bisher, führenden Umwegen,*) daß es mir nicht wahrscheinlich dünkt, daß man frei und offen eine der wohlgeebneten breiten Landstraßen, neben dem alten Pfade her, dahinziehen wird. Das ist — möchte ich sagen — zu wenig reizvoll für den findigen Börsengeist. Man wird wahrscheinlich heimlichere Umwege einschlagen, bei denen, trotz des Zaubers romantischen Dunkels, die Gangbarkeit über jeden rechtlichen Zweifel erhaben ist, selbst dem Laienverstände einleuchtet, ja, durch einen gewissen Schein der Biederkeit dem allzu argwöhnisch gewordenen Gemüth der Menge sich empfiehlt. Und es fragt sich noch, ob die Börse auf diesem ver-

*) Man bedenke nur, daß auf dem größten Spekulationsmarkt in Effekten, auf der New Yorker Fondsbörse in Wallstreet, der ganze, oft ungeheure spekulative Umsatz sich in den fortgebildeten Formen des Kassageschäftes vollzieht, ohne daß ein Termingeschäft irgendwelcher Art existirt.

meintlichen Umwege nicht nach Vornahme kleiner technischen Bervollkommnungen, wie sie in Amerika lange existiren, gar schneller als bisher zum selben Ziele gelangen wird.

Daß man an Stelle der verbotenen eng spezialisirten Geschäftsform ein wirksames Surrogat für den Spekulationshandel ausbilden wird, daran kann keiner zweifeln, der wahrhaft börsenkundig ist, der insbesondere auch nur die geringste Fühlung mit der Berliner Produktenbörse hat. Welcher Art aber dieses Surrogat im Einzelnen sein wird, entzieht sich einstweilen noch jeder sicheren Beurtheilung.

Zunächst liegt noch ein Zustand ungewisser Gährung vor. Auch an der Börse ist man sich noch nicht im Mindesten klar über die durch das Börsengesetz geschaffene Situation, zumal da die vorzugsweise in der Form revidirter Börsenordnungen ergehenden Ausführungsbestimmungen, die dem dünnen Knochengeriiste des Gesetzes erst Fleisch, erst Form und Farbe geben, noch nicht vorliegen und noch nicht vorliegen können. Das Schlagwort des Verbots des Terminhandels erregt dort in der großen Menge des Börsenpublikums einstweilen Zorn und Befürchtung, wie im gegnerischen Lager Freude und Hoffnung. Erst allmählich zwingt man sich, nüchtern und ruhig der Zukunft ins Auge zu blicken. Einstweilen befindet man sich noch in einer Uebergangsperiode, deren natürliche Folgen dadurch, daß die Unfertigkeit der ganzen Situation jeden Getreidehändler einem nicht berechenbaren Ungewissen gegenüberstellt, noch sehr verschärft sind.

Bei jedem Eingriff in die bisherige Technik des Getreideterminhandels ist für eine mehr oder minder kurze Uebergangszeit ein gewisser Preisdruck zu erwarten; denn jene genau der bisherigen Geschäftstechnik angepasste Getreidemenge, welche der vielerörterte, ziffernmäßig schwer zu bemessende, doch keineswegs unerhebliche Vorrath an sogenannter Terminwaare darstellt, verliert ihren Zweck, wird damit aus ihrer Gebundenheit gelöst und entwerthet im selben Augenblick, wo die bisherige Geschäftstechnik, auf die sie berechnet ist, auch nur ernstlich in Frage gestellt ist; man sucht deshalb dieses vielfach nicht einmal lieferbare, regelmäßig durch starke Mischungen in seiner Mahlfähigkeit beeinträchtigte Getreide abzustößen und wirft es nach mehr oder minder dürftiger Aufbesserung — bei der begreiflichen Stagnation im wenigstens in der bisherigen Form zum Tode verurtheilten Terminmarkte — auf den Lokomarkt, auf den so beständig eine Quantität Getreide

drückt, die von geringer Qualität und stets zu Unterbietungen bereit ist. Dieser Druck wird erst aufhören, wenn die minderwerthige Terminwaare vom Markte entfernt ist oder eine neue Verwendung gefunden hat.

Diese natürliche Folge einer gewaltsamen Aenderung der Geschäftstechnik wird jedoch, wie gesagt, ungewöhnlich verschärft durch die Unfertigkeit der gegenwärtigen Rechtslage und die daraus hervorgehende volle Ungewißheit für die Zukunft. Wenn es durch sie nicht unmöglich gemacht wäre, die zukünftigen Verwerthungsmöglichkeiten zu überblicken, so würde der durch die Terminwaare ausgeübte Preisdruck nicht so rücksichtslos und tiefgreifend sein. Und damit hängt ein zweites Moment zusammen. Solange die Zukunft sich nicht geklärt hat, sucht jeder es zu vermeiden, auf Borrath anzukaufen, weil das bisherige Mittel zur Sicherung gegen ungünstige Preisänderungen versagt, das neue Ersatzmittel zwar erwartet wird, doch noch nicht benutzbar ist. Jeder schiebt deshalb den nicht unbedingt nöthigen Getreideankauf hinaus. Bereits das erzeugt bei dem dringenden Angebot der alten Terminwaare eine weitere Verflauung des Marktes. Wer aber doch auf einen Einkauf auf Borrath sich einläßt, der sichert sich dadurch, daß er den Ankaufspreis unter Abzug einer reichlich bemessenen Risikoprämie fixirt, so daß das Risiko der ungünstigen Preisänderungen gegenwärtig von den Schultern der vielen kleinen Terminspekulanten, auf denen es zur Zeit der blühenden Terminspekulation ruhte, ganz und gar auf die Schultern der Produzenten abgewälzt wird; und auch nur die allgemein bestehende Tendenz, dieses Preis-Risiko auf den Getreideverkäufer abzuwälzen, übt bei dem reichlichen momentanen Angebot, sowie bei der schwächeren wirthschaftlichen Machtstellung der Produzenten, einen Preisdruck aus.

Daß eine solche Situation an der Börse eine ausgesprochene Baïsse-Stimmung erzeugt, ist um so begreiflicher, als sie aus taktischen Gründen ja sehr erwünscht sein muß. Auch ist es möglich, daß man durch Spekulationsmanöver sie noch zu stärken sucht, obwohl die Allgemeinheit der gedrückten Stimmung an der Börse wie im Publikum kaum einen Gewinn bei solchen Operationen erhoffen lassen kann. Sedenfalls würde das nur ein sekundäres Moment sein, und der Hauptgrund des momentanen Preisdrucks bleibt die allgemeine Ungewißheit über die zukünftige Organisation. So lange sie dauert, wird auch die beklagenswerthe Flaueheit des Marktes anhalten. Diese Ungewißheit ist aber in erster Linie

dadurch heraufbeschworen, daß man das Inkrafttreten des Börjengesetzes so überhastet hat. Da dieses auf den 1. Januar 1897 festgesetzt ist „mit der Maßgabe, daß die bis zu diesem Tage abgeschlossenen Geschäfte auch bis zu diesem Tage abgeschlossen sein müssen“, also thatsächlich das ausgesprochene Verbot weit vor diesem Termin wirksam wird, so leidet heute der Getreidehandel, der nothwendig mit langen Zeiträumen rechnen muß, unter der ganz ausnahmsweisen Zwangslage, daß ein Gesetz in Ausführung tritt, ehe auch nur die nothdürftigsten und gerade bei diesem Gesetz wie bei kaum einem anderen unentbehrlichen Ausführungsbestimmungen vorliegen und die Betroffenen selbst in den Stand setzen, sich auf die Neuerungen einzurichten. Während aber der Handel in Vorschriften aller Art, wenn sie nur bestimmt und vollständig sind, sich hineinzuleben weiß, lähmt ihn ein Umhertappen im Dunkeln. Ein solches lähmendes Dunkel lagert noch über der Zukunft des deutschen Getreidehandels, und daher kommt es, daß das Verbot des Getreideterminhandels seiner erstrebten Verwirklichung in der gegenwärtigen Uebergangsperiode thatsächlich näher kommt, als es nach seinem rechtlichen vollen Inkrafttreten voraussichtlich der Fall sein wird.

Man hat den Getreidehandel aus seiner alten, freilich arg verwohnten Behausung zwangsweise ermittirt und zum Ersatz ihn in einen Neubau einquartirt, dem — wie genauere Besichtigung zeigt — noch fast Alles fehlt, um ihn auch nur leidlich bewohnbar zu machen. Der einzige wirkliche Ausweg aus diesem Dilemma kann daher nur sein, die Fertigstellung des Neubaus unter möglichster Ausbesserung seiner schwachen Fundamente möglichst zu beschleunigen oder — falls dies bei der Schwierigkeit der Aufgabe zu lange dauert — die Unterkunft in dem alten Gemäuer auf einige Zeit noch zu gestatten.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Gute alte deutsche Sprüche.

Ausgelesen und erläutert für Schule und Haus.

Von

Xanthippus.

(Fortsetzung.)

Zur Vergleichung mit dem oben (s. Herrngunst) angeführten Spruche aus Tappius stehe hier die Form der Werldtsprüte Nr. 120.

Grawe rock ryth nicht,
heren hülde eruet nicht,
deene lang vnd effche nicht,
so vorlüstu dynes herrn huld nicht.

3. 3 effche = heische, begehre, fordere nichts. Mit dem grauen Rock, den ich in meiner Sprichwörterlese S. 144 gar zu spißfindig in einen Rauch hatte auflösen wollen, hat es hier, wie bei B. Waldis 2, 31, 198: „biß das die growen Röck vergahn,“ seine Richtigkeit, nur war auch hier an den Bauerkittel, nicht an Mönche zu denken. Liliencron 2,317 se weren in dem harnisch so blank, als de buren im grawen rocke. Luther, Tischr. 1,246 Sycophanta . . . der den grauen Rock will verdienen. Freilich trägt auch der Franciscaner bei Waldis 4, 69, 91 den grauen Rock. Es scheint, daß die wohl alljährliche Lieferung eines solchen Rockes zu den Gegenleistungen des Gutsherren gehörte. Der Gegensatz zum grauen Rock des Knechts ist der rauhe Rock, der mit Rauchwerk gefütterte des Herrn. S. Keller, alte gute Schwänke, 2. Aufl. S. 69.

*

Beholt ein standhafft Hertz,
Und laß dem glück sein scherz.

Denisch (1616) S. 1659.

*

Logau.

Ein Mühlstein und ein Menschenherz wird stäts herum getrieben:
Wo beides nicht zu reiben hat, wird beides selbst zerrieben.

Logau wird die Erzählung Luthers (Tischr. 3,128) gefannt haben: „Bischof Albrecht von Mainz hat pflegen zu sagen, daß das menschliche Herz sei gleich wie ein Mühlstein auf einer Mühl. Wenn man Korn darauf schüttet, so läuft er umher, zureibet, zumalmet und macht es zu Mehl; ist aber kein Korn vorhanden, so läuft gleichwol der Stein umher, aber er zureibet sich selbst, daß er dünner, kleiner und schmärer wird.“ — Darnach auch bei Zingref, Apoph. S. 3. Weber legte sich den trefflichen Gedanken ohne Weiteres zu, da Logau ihn doch wenigstens fein geschliffen und gefaßt hatte.

*

Steht ez uns hiure ze vâr,
wir gewinnen lihte ze jâr.

ndhagen OA. 1, 91. (Die alte Mutter.)

hiure, in diesem Jahre, ze jâr, im nächsten Jahre.

*

Hiute süeze, morgen sîr,
leit ist liebes nächgebûr.

Der wilde Alexander.

liebes nächgebûr, der Freude benachbart. Vgl. den Eingang des Parzival und Ulrich von Eschenbach v. 4974:

mines herzen nächgebûr
wil die sorge beliben.

(f. noch v. 8200.)

Ulrich von Eschenbach im Alexander v. 5067:

Der nicht kan sûres liden,
der muoz daz siuze vermiden.

*

Hin ist hin, were hin nicht hin,
So were ich jünger denn ich bin.

Rich. Reander (Lat.) S. 17.

*

Wer zu Hofe nicht heuchlen kan,
der muß weit dahinden stahn.

Rich. Reander (Lat.) S. 31.

Schon im Reinhart 2177 (f. Zingerle S. 43) die Klage, daß zu Hofe ein „loser Mann“ werther sei, als „der nie valsches began.“ Der gute Neander hat, wie so manches andere, auch dieses Wort wohl aus dem Munde seines Lehrers Phil. Melancthon*) vernommen, der in seinen Vorlesungen gern solche Weisheit einflocht, so z. B. (f. Major 25 b) „Seneca: Malus est minister regii imperii pudor. Qui est in aula Tyrannica, illum oportet multa facere scelerate, et illum non oportet pudere. Ist eine harte Rede, vnn ist gleichwol die bittere Wahrheit.“

*

Ich will hoffen und herden,
Was nit ist, das mach werden.

16. Jh. Buch Weinsberg (f. Germ. 19, 85.)

herden, ausbauern, beharren, ahd. hartjan. Man beachte die alte Alliteration. Moderner ist hoffen und harren.

*

L o g a u.

Hoffnung ist ein fester Stab
Und Geduld ein Reisefleid
Da man mit durch Welt und Grab
Wandert in die Ewigkeit.

*

Ein hur auffm Schloß,
Ein bub auffm Roß,
Ein lauß im grind,
ist ein hoch mütig gesind.

Henisch (1616) S. 544.

*

Kurze Meß und lange Jagd
einen guten Jäger macht.

Bei Uhlant, Schr. Vb. 8, 330.

Vgl. Uhlants Gedicht (Vb. 2, 266) Der letzte Pfalzgraf — es ist der Ton, den später Scheffel so gut traf — dessen Schlusßstrophe lautet:

Begrabt mich unter breiter Eich'
Im grünen Vogelsang
Und leß mir eine Jägermeß!
Die dauert nicht zu lang.

*) Reikaufig, der Mann hieß mit seinem deutschen Namen einfach Schwarzert, was er bei der Bergriechung fälschlich als „schwarze Erde“ nahm. So Gronert, Grauert u. a.

Geiler (f. *Asiatia* 1862—67 S. 146: *Wolan pfaß* (sprechen sie), mach es kurz, lies ein jägermeß. — In einem Landstnichtsliede von 1592 heißt es:

Aber ich weiß die weise,
Kurz Predig ist euch lieb,
Lang Bratwürst

*

Je lenger je lieber ich bin allein,
Denn trew vnd warheit ist worden klein,

Philippus Melancthon erzählt, *) er habe zu Frankfurt an einer Wand das Bild eines Mädchens gesehen, die einen Jälängerjelierberkranz flocht, darunter habe er den obigen „Rithmus“ gelesen. Wie stark der Eindruck auf den Praeceptor Germaniae gewesen sein muß, beweist, daß er in einem besonderen elegischen Gedichte, natürlich in lateinischen Distichen, die Symbolik des *γλυκόπικρον* (*Solanum dulcamara*) weiter ausgeführt hat. Das Autographon desselben besaß (1865 f. Hoff. *Btg.* Nr. 77 dieses Jahres vom 31. März) Hr. v. Strampff, der es damals der Gesellschaft naturforschender Freunde zugleich mit einer eigenen Uebersetzung vorlegte.

*

Der Keller spricht: brot mir ein wurst,
herr Koch, so leich ich dir den durst.

Seb. Brant, *Karrenschiff* 81, 53.

Es ist jedoch zu wissen, daß Keller die altübliche Form für späteres Kellner ist. Der Sinn des Spruches ist: erst iß was Ordentliches, darauf trink. brot = brate. *Fr. Petri* (1605) bietet:

Der Koch dem Kellner brät ein Wurst,
Der Kellner lösch dem Koch den Durst.

Der Sinn bleibt auch so, Küche und Keller, Essen und Trinken gehören zusammen. — Uebrigens hatte wohl S. Brant das Wort aus des sprichwortreichen Geilers Munde. (*S. Asiatia* 1862—67 S. 148: „Es gibt der Koch dem Keller ein wurst, hergegen löschet der Keller dem Koch den durst.“) Fanden wir doch unter Arbeit ein Wort Geilers, das Brant als Motto seines 70. Kapitels

*) S. m. Sprichwörterlese aus Burkhard Waldis. *Friedland* 1866 S. 154. Ferner *Corpus Reformatorum* Bd. X, 589 fg. Die Elegie steht vollständig Bd. V, 448 im Briefe an Camerarius.

benutzte. Möglich wäre auch das Umgekehrte, aber Geiler ist der reichere, volkskundigere, geistvollere von beiden.

*

Wer seinen kinten bei seinem leben
Sein hab und gut thut übergeben,
Den sol man denn zu schand und spot
Mit dem kolben schlagen zu todt.

Hans Sachs, Nürnberg. 1560 2, 2. Bl. 105.

Das Gedicht beruht auf einer beliebten alten Erzählung, die das Motiv der Learsage behandelt. In dem Gedichte Der Slegel von Rüdiger dem Hünchhofer (s. vdhagen, GA. 2,407—415) lautet der Brief, den die Kinder bei feierlicher Eröffnung der ihnen zu gleichen Theilen vermachten schweren Kiste an den Schlegel geheset finden:

1135 fgd.

swer der si,
der ere habe unde guot,
und da bi so nerrischen muot,
daz er al sine habe gebe
sinen kinten, und selbe lebe
mit noeten und mit gebresten:
den sol man ze lesten
slahen an die hirn bollen
mit diesem slegel en vollen,
daz im daz hirn mit alle
uf die zungen falle,
und sol in denne vüeren enwec
und werfen in einen rinderzwec.

zwec Euphemismus für Dreck, wie auch eine Hdsh. bietet. In verschiedenen Sagen wird zur Erklärung einer unter dem Thorbogen an einer eisernen Kette hängenden Keule (wie sie z. B. vdhagen noch 1824 am Berliner Thore in Kroffen a. d. Oder sah) unsere Geschichte erzählt und dazu gewöhnlich der Reim:

Wer seinen Kindern giebt das Brod,
Und leidet im Alter selber Noth,
Den schlag' man mit dieser Keule todt.

So schon 1616 bei Henisch S. 524.

1. gibt brot, 2. Das er muß selber l. noth, 3. Den soll m. schl. mit der keulen todt.

*

Kirchen gehen seumet nicht,
 Almosen geben armet nicht,
 Unrecht Gut faset nicht.

So bei J. Major, *Explicatio sententiarum Theognidis* cet. (f. m. Sprichwörterlese S. 156). fasetn f. v. a. Nachkommenschaft gewinnen, vgl. Fasetlschwein, dann erst sich wie ein ganz Junges gebärden. Bei Chr. Lehmann, *Florilegium Politicum* Frff. 1662 S. 401 Nr. 78:

Almosen geben armet nit,
 Kirchen gehen säumet nit,
 *) Wagen schmieren hindert nit,
 vnrecht Gut faset nit.

In den Schönen Künstlichen Werldtsprücken (Hamborch 1601) Bl. 24 a wird richtig „Philip. Melanchth.“ genannt, der den Spruch, wie sich aus Majors Druck ergab, wenigstens kannte und zitierte, aber in der Form:

Almiffen geven armet nicht |
 kercken gahn säumet nicht |
 vnrecht gudt gedyet nicht |
 gades wordt bedrückt dy nicht.

Dazu stimmt Zingref S. 260 „Folgende Reimen werden ihm auch zugeschrieben.“

3. Vnrecht Gut faset nicht
 Gottes Wort treugt nicht.

(B. 1 = oben 2, B. 2 = oben 1.)

*

In der Kirchen andechtig,
 Zu Tisch frölich,
 Zu Bett freundlich.

In dieser knappen Form giebt Melanchthon (bei Major Bl. 63a) die Eigenschaften einer tugendfsamen Hausfrau, wie sie ein frommes und eben darum auch von aller verlogenen Brüderie freies Zeitalter wohl fordern mochte. Es ist mir zweifelhaft, ob M.s Schüler, Mich. Neander (Lat. S. 18) den ursprünglichen Sinn noch erkannte, da er die Begrenzung auf die Frau ganz Preis giebt:

Inn der Kirchen andechtig,
 Am Tisch frölich,

*) S. 419. Wer den Wagen schmirt, der verseumet nichts. S. 88. Was man an getreuen Dienern oder Arbeitern erspahrt, das faset nicht.

Auff der Gassen züchtig,
 Im Betthe freundlich,
 Inn sachen redlich,
 Bey grossen Herren fürsichtig,
 Wer diese dinge helt,
 Gott vnd den Menschen wolgefellt.

Dasselbe muß von dem Texte in Weckherlins Beiträgen S. 65
 (= Wackernagel WB 1 (2. Aufl.) 1029, fehlt in der 5. Aufl.)
 gelten:

In dem haus frolich und tugentlich,
 uff der gassen ersam und zuchtigklich,
 in der kirchen diemutiglich und innigklich,
 uff dem velt menlich und sinnigklich,
 an allen enden fromm und ernveste,
 allezeit gogvorchtig, das ist das beste.

Hier zeigt sich schon der Einfluß pastoraler „Sittlichkeit.“ Es
 giebt noch eine ganze Handvoll erweiternder Variationen, deren
 keine den reinen Gedanken Melancthons ausdrückt, es sei denn
 der sehr volksmäßige Dichter der Sprüche, die als Klopfan be-
 kannt sind, Hans Bolz (s. D. Schade im Weim. Jahrb. 2,117),
 der auch für Frauen den Rath hat:

Frölich ob tisch, willig zu bet.

(vorher: Und in der kirchen seit andechtig.) Auch bei dem un-
 endlich reichhaltigen Lexikographen Georg Henisch (1616) finde ich
 S. 72 das ursprünglich gemeinte:

In der Kirchen andächtig,
 auff der gassen züchtig,
 zu Hoff prechtig,
 zu tisch frölich,
 zu bett freundtlich.

*

All die ihr hie vorüber geht,
 Denkt, wie die Sach jetzt um uns steht;
 Was wir sind, werdet ihr noch werden,
 Was ihr seid, waren wir auf Erden.

Fr. Petri (1605).

In vielfachen Varianten als Kirchhofsinschrift. Älteste Be-
 zeugung im Freidank 22,16:

Sus sprechent, die da sint begraben
 zen alten unde zuo den knaben:
 daz ir da sit, daz waren wir,
 daz wir nu sin, daz werdet ir.

Sus = so, zen = ze den, zu den.

In Savonarolas Bußliede vom Triumph des Todes heißt es:

Fummo già come voi siete,
 Voi sarete come noi;
 Morti siam, come vedete,
 Così morti vedrem voi!

*

Von jämer wendet iweren muot,
 Klage diu ist nieman guot.

Wort Hildebrands zu Dietrich in der Klage 1983.

*

Klag's dem Stein,
 behalt's allein.

(Bei Radowitz, S. 73 und oft.)

*

Demn weil die Kunst hat schlecht kein Gunst
 Jezund auf dieser Erden,
 So muß zum endt das Regiment
 Mit Narren bjezet werden.

Nürnbergger Gelehrter bei Burkh. Waldis 3, 92, 213.

*

Was hilffts, das der viel Kunst kan,
 Dem Gott kein glück gan?

Senifsch S. 1664.

gan = gönnt. (Die gute alte Form sollten sich wenigstens unsere Dichter noch gestatten.) Bekanntter ist der Reim:

Welchem Mann glück ist beschert,
 Der ist daheim, wo er umbsehrt,
 Wil aber glück nicht zu dem Mann,
 So hilffts in alles nicht was er kan.

So als Anfang einer Priamel, die Lachmann S. 198 seines Walther (1. Aufl. 1827) aus einem Frankfurter Drucke von 1563 mittheilen konnte, besser in den Priameln des Peter Wegel von Schwäbisch Hall (1520). S. Keller, alte gute Schwänke 2. Aufl. S. 98:

Wem glück ist beschiedt,
 der ist doheim, wu er fert.
 will gluck nit zum man,
 so hilfft nicht, was er kan.

Die Z. 1. 2 schon im Freidank 97,14. 15, saelde und heil, und so von Rudolf von Ems dem Freidank zugeschrieben: „Gelüte welle zuo d. m., son vrunt nicht allez daz er t.“ Wegen dieses doch sehr verbreiteten und mit gutem Humor auch recht wohl verträglichen Spruches mußte sich Freidank oder wer es war von dem Allermeltsübersetzer und engherzigen Moralisten Sebastian Brant von Straßburg (1458—1521) einen Narren schimpfen lassen. S. Jarndes Ausgabe des Narrenschiffs S. 155 Nr. 6:

Daß ist ein Esel Gauch und Narr,
 wer reden unnd außschreyen gar:
 „wa glückh nit sein will bey dem Mann,
 So helff in Rüz alles das er kan“
 alsz ob glückh alle welt regier
 u. f. w.

Z. 2 gar = getar, wagt, unternimmt auszusprechen; 4. Rüz = nichts.

Die „Vorred“ zu Brants „Freidank“ rühmt den Doctor Brant, weil er dessen „kürzen rymmen corrigiert“ und seine Orgel habe stimmen lassen. Vielleicht hatte er daran gedacht, auch die obige „Correctur“ noch hineinzubringen.

Freilich liegt in unserm Spruche ein gewisser Galgenhumor, der dem alten schönen Worte des Tragikers Agathon keinen Abbruch thun wird:

Τέχνη τόχην ἑσπερὴς καὶ τόχῃ τέχνην.
 (f. Aristot. Eth. Eudem. V. Buch.)

*

Die Kunst wechset auf ein reis,
 Haißt uebung, müe und fleis.

Hans Sachs, Bd. 22, 214, 32.

*

Der Kunst ist niemand gram,
 als der sie nicht kann.

Chr. Lehmann S. 485, 15.

Aneignung des Wortes: Artem non odit nisi ignarus.
 Schon 1602 gab Joh. Buchler das Wort so:

Die Kunst kein größern Feind pflegt zu han,
 Dann denselbigen, der sie nicht kann.

(Buchler glättet aber nur den ihm anstößigen Reim gram: kann.) Wimpfeling giebt im Isodoneus Blatt X, r. als Quelle den Aristoteles an.

*

Im Leiden froh!
Wer's kann, der thu also.

Fr. Petri (1605).

nd. in den Hamburger Werldtsprüken Nr. 435 a (Bl. 34 a) . . . de wol kan, de do also.

*

Wer jm wolt alles zu beine binden,
Den wirt man selten frölich finden.

Denisch (1616) S. 262.

jm = sich.

(Dort die Glosse, die nicht richtig ist: Alles zu beine binden, omnia corrigere . . .) Auch die Bemerkung im großen d. W.-B. 1,1384 unter 11 ergiebt für den Ausdruck keine genügende Aufhellung. Freilich ist uns „etwas ans Bein binden“ so viel, als es verloren geben, eigentlich aber doch als Angebinde dem Pathenkinde schenken. In dem Werthvollen solcher Pathen- oder Tauffchillinge müssen wir die Erklärung suchen. Wer sein eigenes Leid „zu beine bindet,“ der verleih ihm eben gar zu hohe Bedeutung, wovor mit Fug gewarnt wird. In der Winkbekin 17 heißt es: „die rede ze beine nicht enbint“, was daher besagt, überschätze diese Rede nicht, nimm sie nicht zu ernst und feierlich, sie ist kein sorgfältiges Aufbewahren werth, wie ein Goldstück, das man dem Pathenkinde ans Bein bindet. S. was ich in m. 5 Hampfel S. 24 fg. über „von Kindesbeinen an“ und „Kindesföt“ zur Berichtigung der Meinung Jac. Grimms und Rud. Hildebrands vorgebracht hatte. Es ergiebt sich nun, daß etwas zu Beine binden keineswegs gleich es „verloren geben“ oder „dran wenden“ bedeutete, sondern zunächst es für besonders werthvoll erachten. Wie sinnlich die Sprache verfährt, geht auch daraus hervor, daß in der That das Leid eigentlich ein Band, ein Streif ist, das äußere Symbol der Trauer. *) Und in unserm Spruche ist „alles“ ohne Zweifel: alles was ihn bekümmert, ärgert, quält. Das ist besser in den Wind zu schlagen, denn sich als Trauerflor (Leid) anzubinden.

*

*) Daher die Leid tragenden.

Ein Jobeln schaub vnd gülden kleydt
Wird oft gefüttert mit herzeleydt.

Burkhard Waldis, Esopus 1, 9, 108.

Genisch S. 1421 bietet: „Ein marderen Schaub“
Schaube, mhd. schûbe = Mantel, it. giubba.

*

Lernest du wol, so wirstu gebratener Hüner vol,
Lernest du vbel, so frist du mit den Sewen auß dem Kübel.
Mich. Reander (Lat.) S. 21.

*

Bis allen leuten freuntlich
und nit allen heimlich.

1521.

Wie ein weiser Mann seinen Sohn lehren soll (f. Weim.
Jahrb. 3,422 B. 45.

Bis = sei, heimlich = vertraut.

*

(wan) lieb hân unde selten sehen,
daz tuot wê, daz muoz ich jehen.

Hero und Reander v. 206

(f. vdhagen, GA. 1,322). Das Buch Weinsberg (f. Germ. 19,87
bietet:

Selden bei bedrobet my
In lyden fro, wer kan also.

S. 84:

Selden sehen dhait kein goit
des trag ich einen sweren moit.

Eine hübsche Variante weist Weinsberg einem seiner Ahnen
D. B. zu:

Mach selden sehen fremde geben,
So hant die blynden eyn frolich leben.

In der Asia für 1851 S. 134 steht als Reim für ein
Dsterei:

Lieben und nicht haben
Ist härter als Stein graben.

Bgl.

Lieb hân und miden
ist ein bitter liden.

Zieberfaal 184.

Lieb haben vnd nit genießen
Möcht wol den Teufel verdriessen.

Chr. Lehmann.

Ähnlich schon Hans Sachs (den demffel möcht vertrießen)
Bb. 22,384.

*

Was einem nicht kan werden,
Das ist das liebste auf Erden.

Nich. Neander (Latendorf) S. 32.

S. auch Lehmann bei Lessing XI, 2,320. Eine eigentümlich
fatalistische Umkehrung des Gedankens drückt der nd. Spruch aus:

Wat enem leef vp Erden is,
Dat halt de Düfl, dat is gewiß,

1618. (f. Nd. Schauspiele S. 96 v. 271.)

(Vgl. noch Höfer, Wie das Volk spricht, 8. Aufl. Nr. 1008
und Kort.-Bl. XV, 32.)

*

Liebe macht Löffelholz
Aus manchem jungen Knaben stolz.

(f. Kochholz 1,142.)

Löffelholz = weiches, etwa Bappelholz.

Die 1601 in Hamburg gedruckten Werldtsprüche geben das
Wort in arger Entstellung: (Nr. 56).

Leene maket lepel ahne holt,
vth mengem jungen gesellen stolt.

Wieso Löffel ohne Holz, da doch der Löffel aus Holz ge-
schnitzt ward? Wohl wegen der Anspielung auf Lappe d. i. Laffe;
das wäre der Löffel ohne Holz. „Die Liebe macht lappen.“ Neander
(Lat.) S. 7.

*

Die Liebe sagt't,
daß sie mag haben ein Gast.

Sebastian Brand.

(S. Vilmar, Zur neuesten Kulturgesch. 1,214.)

*

Sie seind mir nit all im sinn,
Die mich grüessen so ich spinn.

Bei Geiler von Kaisersberg (1445—1510.)

S. Alsatia 1862—67 S. 144.

*

Frauenlieb ist fahrende hab:
heut lieb, morgen schabab.

So bei Geiler (1445—1510). Später sehr oft ähnlich, bes. in Volksliedern. Der Sinn des Wortes „Schabab“ ergibt sich aus dem unsern Kindern noch geläufigen sogenannten „Rübchen schaben“: nämlich du kannst das Abschabsel kriegen, erwarte nichts werthvolleres von mir! Wenn dafür gelegentlich auch „schaff ab“ begegnet, so ist das bloße volksetymologische Deutung des nicht mehr verstandenen Ausdrucks. *) Unser Spruch erscheint öfter in der Variante: Eitel er' ist fahrende hab' u. s. w., z. B. bei Jan. Gruterus II, 36.

*

Koste ein lüge ein kölnisch pfunt,
man lüge nicht so manege stunt.

Freidank 171.9.

koste = kostete, manege stunt = manches Mal, oft.

Ich habe die Freunde niederdeutscher Sprach- und Literaturforschung öfter auf die merkwürdige Verbreitung Freidankischer Sprüche grade im nd. Sprachgebiet aufmerksam gemacht, und Suringar hat, meiner Anregung folgend, eine große Anzahl mittelniederdeutscher Reimsprüche in einer Haager und einer Brüsseler Hdschr. als Entlehnung aus Freidank nachgewiesen (1885 u. 1886.) Der obige Spruch befindet sich zwar nicht darunter, jedoch läßt sich annehmen, daß auch er sich irgendwo in niederländischer Fassung finden werde, da er in die Hamburger Werltsprüche gelangt ist (Nr. 61.) Ich hatte die Ausbreitung des Freidanks an der großen Heerstraße des Rheines entlang für wahrscheinlich gehalten und in der Erwähnung des kölnischen Pfundes wenigstens Bekanntschaft mit niederrheinischer Zunge angenommen. Es darf uns nicht wundern, daß der Niedersachse das kölnische Pfund in ein süßliches verwandelt:

Kostede yder lögen ein süßsch pfundt,
men lög nicht so seer tho aller stundt.

Wir haben zwei Perioden des Einflusses Freidanks auf Niederdeutschland zu unterscheiden, die erste, der noch die mndl. Hymnspreuken angehören, im Gefolge der großen, nicht eben ganz verdienten Popularität des bald auch zum Schulbuche gewordenen

*) Daß „schaben“ wie Eiselein, Formeln S. 21 sagt, „mhd. == gehen, streichen“ sei, brauchen wir ihm nicht zu glauben.

Freidank, die zweite sich an die Brantsche Erneuerung von 1508 anlehnd. Für diese war Agricola eine Vermittelung, der ja alsobald ins Nd. war übertragen worden, eine Uebertragung, die bis auf Latendorfs Untersuchung (A.'s Sprichwörter, ihr hochd. Ursprung. Schwerin 1862) sogar als Original hatte gelten können. Der Hamburger Drucker gehört dieser letzten Periode an, was aber nicht ausschließt, daß doch auch Nachwirkungen der ersten noch vorhanden waren.

*

Funde ich veile einen huot,
 der für lüge waere guot,
 und einen schilt für schelten,
 die wolte ich fiure gelten.

Freidank 170,14.

Schon zu Freidanks Zeit war das also eine landläufige Priamel, die aus ihm ins Niederdeutsche gelangte, z. B. in eine mittelniederländische Spruchsammlung, die zuletzt W. H. D. Suringar (gest. am 13. Oktober 1895 in Leiden, grade an seinem 90. Geburtstage) in seinen Middelnederlandschen Rijmspreuken II, S. 43 (Leiden 1886) mittheilte und erläuterte. Andererseits ist sie durch Seb. Brants Erneuerung des Freidank dem Zeitalter der Reformation wieder geläufig geworden und durch den weitreichenden Einfluß Agricolas, der sie zu Nr. 200 darnach zitiert, in die Sprichwortsammlungen übergegangen. So finde ich sie noch bei Henrich S. 866:

Wo ich fund feil ein eisen hut,
 Der mir für liegen were gut,
 Vnd einen Schild gewiß für schelten,
 Die zwey wolt ich gar thewer vergelten.

Uebrigens ist der Eisenhut durch die Handschriften Freidanks so überwiegend und gut bezeugt, daß man ihn in den Text aufnehmen sollte (was in meiner Ausgabe leider nicht geschehen ist), isenhuot, isern hod, iserinen hod haben zusammen 18, einen hut 3 Hdschr. — Auch Suringars Text bietet: Vondic enen ysren moet (lies hoet).

Ich würde jetzt das Wort veile preisgeben und im Freidanktexte lesen: Funde ich einen isenhuot oder Funde ich veile ein isenhuot, wie auch das Grimmsche W.-B. 3,371 bereits las.) Unser Spruch ist, was hier bemerkt sein mag, nur der Eingang einer längeren Priamel von 16 Versen. Ein weiteres Stück davon s.

unter Alter, trauern. Die Hamburger Werltsprücke (1601) geben, nach Seb. Brants Freybandt (1508), oder vielmehr nach Agricolas Zitat, fast die ganze Briamel, nämlich 171,14—25. „Wenn ich tho kope vündt einen yfern hodt“ u. s. w.

*

Leug nicht arm Man,
Den Reichen steht es besser an.

Senisch (1616) S. 317.

*

(Luther.)

Huet dich fur der That
der Luegen wird wol rat.

Glosse der Bibel von 1545 zu Proverbia 27,11 (S. Latendorf, Hundert Sprüche L. 3, S. 12.

So auch bei Agricola Nr. 52, nur: „man huete sich vor..“
= Franck (1532) Nr. 64. Noch früher bei Geiler (s. Asia 1862—67 S. 158.)

*

Mägdlein, die gern in der thür stahn,
Vnd vil weiffes in den augen han,
Mich dunckt in meinen sinnen,
Das sie nicht gerne spinnen.

Senisch (1616) S. 146.

Ähnlich in den Werltsprücken (1601) Nr. 338 (Bl. 28 a).

Megde de gern vor den dören stahn,
vnd vel wittes in eren ogen han
vnd seen ock all hvr vnd dar,
vnd nemen der yungen gesellen war.
dat ys my yo recht im sinne,
de laten sich gern auerwinnen. (!)

*

Wie der Mann, und wie die Thaten,
So wird ihm die Wurst gebraten.

1708 in einer Aria (s. Gachert's Archiv. Nachr. S. 151.)

Bei Lehmann nur: Wie der Gast, so brät man im die Wurst.

*

Es wachsen zwei kräuter auf dem felde,
Das ein heißt Merks, das ander Melde.
Pflück Merks, laß Melde stan,
so wirfst du gunst bei leuten han.

Genßschedel, Ethica rythm. (bei Hoffmann, Spenden 1,26.)

Werldtsprüfe Nr. 324 (Bl. 27 a):

Mercke vnde melde,
de waffen beyde im velde.
plücker mercke, vnd lath melde stahn,
so machstu mit allen lüden vmmgahn.

S. noch Gruterus 2,76: *Mary vnd melde wart . . .* Die formelhafte Allitteration „merken und melden“ z. B. bei Reinmar von Zweter MS 2,131 a: *sin (des Kaisers) merken unt sin melden diu sint ouch swinder danne windes brät.*

Bei einem alten Dichter, dem wir die hübsche Erzählung vom Slegel verdanken (s. von der Hagens Gesamtabenteuer Bd. 2, 443 v. 985) finde ich die Melde sogar personifiziert, als Frau Melde also, etwa im Sinne der römischen Fama, wofür sonst das Märe oder Frau Aventure gilt. Als Göttin ist sie natürlich geflügelt zu denken. Jener Dichter (er nennt sich selber Rüdiger der Hunthover) ruft die Melde an, gleichsam als seine Muse:

Melde kom, diu nie gelac,
und selten ouch geligen mac.

Der Sinn ist klar, melde nicht alles, was du bemerkst. Uebrigens ist Melde wirklich eine Pflanze, *atriplex*, nd. *molt*. S. K. Sprenger Nd. Jahrb. 8,32. Wie hier Melde, so begegnet in niederdeutschem Land die Pflanze Selbe, *salvia*, Salbei mit dem Doppelsinn *ipse*. So bei Tappius 138 a: *Selb ist eyn gut kraut, sie (die Selbe) wechjet aber in allen gärten nit.* Aus Ostfriesland belegt es Stürenburg S. 243: *Selß is' n edel Krüt.*

*

Gescheh in der Welt noch so viel,
Ein Mönch wil doch auch sein im spiel.

Bruno Seidelius, *Sententiae prov.* (1589) Bl. x 8b.

Luthern war das Wort, wenn auch nicht in der Form des obigen Reimes, wohl bekannt und er wendet es humorvoll auf sich selber an: „Ich muß das Sprichwort erfüllen: was die Welt zu schaffen hat, da muß ein Mönch bei sein und sollte man ihn dazu malen.“ S. bei Lang S. 82. Seb. Franck, *Weltbuch* 1533 Bl. 128 b: *Es ist kein spil ganz (nach dem Sprichwort) es sey dann ein Münch oder Pfaff darbey.*

*

Die Müller han die besten Schwein,
 Die in dem ganzen Lande sein,
 Das machen der bawren setze,
 Drümb muß mancher frommer bawr,
 Sein Knecht dest früher auffwecken.

Henisch (1616) S. 211.

Was vom Müller, gilt auch vom Bäcker, daher:

Ein Landsknecht vnd ein becker Schwein,
 Die sollen allzeit voll sein.

S. 227.

*

Dögelfenger, lediggenger,
 Darnach schlegt der dieb hender.

Henisch (1616) S. 692.

Der Dieb h. = furum suspensor, carnifex.

*

Leb erbarlich, vnd frag nicht hoch,
 Was ander Leut dir sagen nach,
 Denn es in deiner Macht nicht steht,
 Was dieser oder jener redt.

Mich. Neander (Lat.) S. 21.

Findet sich auch als Hausinschrift in der Schweiz. S. d. Inschriften an Haus und Geräth S. 17.

*

Ein hasen kalt,
 Ein megdelein 18 Jar alt,
 Der das nit mach,
 Der bleibt ein nar al zyn dach.

So in einem Heidelberger Stammbuche (1608).

Schon 1556 (s. Keil, D. d. Stammbücher S. 94) mit dem Schluß: Der bleibt ein Narr bis an sein endt.

*

Einem jeden gefällt seine Weise wohl,
 Drum ist das Land von Narren voll.

Lehmann, bei Lessing XI, 2,321.

Vgl. Neander (Lat.) S. 9. Z. 2 stünde besser „der N. voll“, wie auch Henisch S. 1415 hat: Die Welt d. N. v.

*

Wüchß Laub und Gras
 Als Neid und Haß,
 So hätten Schaf und Rinder
 Heur einen guten Winter.

1516. Altes Fechtbuch des Andre Baurnnfeindt.

Vgl. vdhagen GA. 1,188:

Wuehs loub unde gras
 als nid unde haz,
 *)ez aez' oft ein ros dester baz.

Joh. Fabri de Werdea (s. Hoffmann v. Fallersleben, Weim. Jahrb. 2,185):

Wüchs Laub und Gras
 Als Gewalt, Neid und Haß,
 So äßen die Rüh dester baß.

Geiler von Reisersberg, Narrenschiff 194:

Wüchße das Laub und auch das Gras
 Als Untreu, Finanz, Neid und Haß,
 So hätten die Schaf und Rinder
 Heur dis Jar ein guten Winter.

*

Oberkeit halten hat wohl fug,
 aber zuwil ist mehr dann gnug.

So als Schluß eines längeren durch eine Stelle Juvenals
 veranlaßten Reimes des Seb. Brant in der Aljatia 1873. 74
 S. 79.

D. halten = imperare, herrschen.

*

Der winter ward noch nie so kalt,
 Der pfaße ward auch noch nie so alt,
 Das er des sewers begerte,
 Dieweil das opffer werte

Agricola Nr. 298.

Bruno Seidelius, Par proverb. Bl. Ca bietet dafür:

Kein pfaß zu alt,
 kein winter zu kalt,
 weil der pfennig klingt
 mit freuden er singt.

weil = so lange als, während.

*

*) Niederrheinisch, 15 Jh. Germ. 19,305 wo 3. 8 lautet: Roe (hanff und
 pert meyten (d. i. weideten) dye (d. i. desdye -- desto) baßß.

Wer da legt hand an pflueg,
nit hinter sich lueg.

Geiler (f. Asia 1862—67 S. 153).

3. 1 an = an den, 3. 2 lueg = schaue.

Der Sinn des grade für uns Deutsche köstlichen Spruches ist, wer etwas Ernstes vor sich zu bringen hat, der halte sich nicht mit historischen Rückblicken auf. Wer anfängt, gar sich selber historisch zu werden, der ist für das fortschreitende Leben verloren. Möchte doch wenigstens unserer Jugend das entnervende Alexandri-nerthum, das uns Alle angesteckt hat, als eine Pest erscheinen!

*

Swer volget guotem râte,
dem misselinget spâte.

Zwein 2153.

swer = jeder der; spate etwa nicht so bald, dann nicht so leicht.

*

Wann ich bin recht in allen sachen,
Was acht ich dann der Leuth sprachen.

Genisch (1616) S. 15.

*

Der ist weise vnd wol gelert,
Der alle ding zum besten kehrt.

Reander (Lat.) S. 7 = Genisch S. 329.

*

Es sind Manches Wort so stark und tief,
Daß er ein Loch redet durch einen Brief.

Fr. Petri (1605.)

Das Wort gehört eigentlich dem Seb. Brant, der im 19. Kap. seines Narrenschiffes, das „von vil schwezen“ handelt, von manchem Schwäger weiß, der der Hägen d. i. dem Häher, eine Ruß abreden könne und

des wort die findt so starck vnd tieff,
das er ein loch redt in eyn brieff.

Wir haben es also zu datiren 1494.

*

Regieren freundlich vnd mit willen,
Thut viel Haß vnd Hader stillen.

Wer mit dem Kopff wil oben auß,

Der thut viel schaden, vnd richt nichts auß.

So bei Mich. Reander (Lat. S. 24.)

Einer der verbreitetsten Sprüche des 16. u. 17. Jhdts. Schon bei Agricola 306. S. auch Werldtsprüfe Nr. 149 Bl. 14 a Nr. 300 Bl. 25 b. Gruterus 1,63.

3. 2 besser Haders als von vil abhängiger Gen., wie auch Agricola und nach ihm Franc 1532 Nr. 285 (Lat. S. 93) las. „Haß und Hader“ ist als ein Begriff zu fassen, daher nicht auch Haßes gesagt zu werden brauchte. So lautet der Gen. von „Geld und Gut“ „Geld und Gutes“, so mit „Haus und Hofe“ u. a.

*

Daz riche stüende dicke guot,
und hetens alle gleichen muot.
wolden sie niht selbe einander län,
so möchte in nieman vor gestän.

Freidank 76,27.

Da keiner der berufenen Kritiker meiner Freidankausgabe (1877) der Ehren gewesen ist, anzuerkennen, oder doch wenigstens zuzugeben, daß ich hiermit Freidank von einem ihm bisher zuge-
trauten Blödsinn befreit und ihm ein schönes, zu jeder Zeit zu be-
herzigendes patriotisches Wort wiedergegeben habe, so muß mir
wohl gegönnt sein, es selber zu thun. Die Sache ist die, daß man
ganz arglos die Schreibung *sriche* als Sicherheit gelesen hatte.

In meinem Buche sagte ich damals (S. 220):

„Wie oft bis 1870 haben patriotische deutsche Herzen diesen
Seufzer ausgestoßen! Möchte er nun für immer verklungen und
nicht bösen Omens sein, daß der so lange in Freidanks Spruch-
gedicht wenigstens stumm gebliebene Klage-ton jetzt wieder seine
Stimme erhalten hat. Amen!“

Das war natürlich Tusch für die gelehrten Herren, und es
kam darauf an, mir schnell eine Hand voll Irthümer oder auch
Verkehrtheiten aufzumucken, und aber von nun an den unglücklichen
Freidank auch nicht mehr in die Feder zu nehmen, was denn so
lange gehen mag wie es geht.

Doch um hier nicht das prächtige Wort nur mit Unerquid-
lichem zu verbrämen, so ist hier wohl der Ort, den schönen, der
Gefinnung nach so nahe verwandten Spruch herzusetzen, den Agri-
cola Nr. 272, wohl nach einer niederdeutschen Vorlage*) gab,
und der durch ihn auf Jahrhunderte hinaus allgemein verbreitet
ward:

*) Wenigstens scheint das kölnische „Schachboechlin Gotlicher Liebden“ (f. Germ. 19,98) älter als Agricolas erste (hochdeutsche) Ausgabe.

Hetten wir alle einen glauben,
 Gott vnd den gemeynen nutz vor augen,
 Guten fride vnd recht gerichtete,
 Eine elle, maß vnd gewichte
 Eine münze vnd gut gelt,
 So stunde es wol ynn aller welt.

Frdr. Latendorf, dem wir die schöne Untersuchung über Agricola verdanken (Schwerin 1862), und mit ihm gewiß tausende empfinden sich seit der Herstellung des Reiches von diesen so lange lastenden patriotischen Beklemmungen befreit. (S. des genannten Rede am Sedanfeste 1877 in der auch sonst recht viel Beherzigenswerthes bergenden Schrift: „Publicistische Wahrheitsliebe“ Böhnke 1877, S. 73.) Die Warnung Freidanks aber bleibt bestehen: wollten sie, die Reichsangehörigen, Fürsten und Völker, sich nicht selber im Stiche lassen, so vermöchte Keiner vor ihnen zu stehen. „Einen Muth“ fordert er von allen Deutschen, die einige Deutschgesinnung, nicht den „einen Glauben“ wie Agricola, denn den hatte das Reich und er hatte die trostlosesten Kämpfe zwischen Papst und Kaiser nicht zu hindern vermocht. Hoffen wir, daß die durch Luther, man sage was man will, innerlich mit reformirte katholische Kirche, so weit sie deutsch redet, nun auch den „einen Muth“ Freidanks gern an die Stelle des einen Glaubens setze.

*

Wem der schad inn Seckel gah,
 Dem kompt sein rew vil zu spat.

Genisch S. 1371.

1 wenn ist Druckfehler.

*

Können wir nicht alle tichten,
 so wollen wir doch alle richten.

Ein Lieblingswort Melanchthons (s. m. Sprichwörterlese S. 156.) Das griechische Original, das Mel. zur Erläuterung eines Distichons des Theognis beibringt, wird dem Maler Apollodorus zugeschrieben.

*

Kuhfleisch in gelber Brüh',
 ein Ritter ohne Müh',
 an diesen beiden ist verloren
 der Safran und die goldnen Sporen.

S. Graf u. Dietherr, d. D. Rechtsprüchwörter S. 40 aus Seb. Brand (Egen.) 2, 180.
 3. 2 wohl ein ohne persönliches Verdienst geadelter.

Durch solchen Adel wird der innere Werth des Mannes so wenig erhöht, wie das Kuhfleisch schmackhafter durch die gelbe Brühe, die seinen Unwerth zu verdecken bestimmt ist. Die gelbe Pfefferbrühe schwebte auch Burkhard Waldis vor, wenn er in der Erzählung „von einem gelben Schleier“ die nicht mehr junge Wirthin zu Worms, die sich zum Kirchgang nach dortiger Landesitte mit einem eidottergelben Schleier schmückt, sich selber gutmüthig genug ironisiren läßt (4. Buch, 28,33 fgd.)

„ey, lieber Herr,
Wolt auch wol, daß ich schöner wer.
Ich bin meins unglücks auch nit fro;
Doch muß ichs nemen jetzt also,
Ein Krenzlin ziert mich in der jugent;
Jetzt mach ich auß der not ein tugent,
Vnd all mein Kunst zusamen heisch,
Vnd muß so an mein magers fleisch
Zum schmack ein gelbe Suppen machen.“

Waldis freut sich über die geistreiche — er sagt „höfliche“ — Antwort. Natürlich ist der Vergleich volksthümlischer Wis und Waldis brauchte ihn nicht erst aus Geilers Predigt über das Narrenschiff zu entlehnen, entlehnt doch er hier schon darum nicht, weil er bloß das selbst Erlebte erzählt. Geiler eifert wider die gelben Kleider (*crocei coloris vestes*) und braucht freilich denselben Vergleich: übles Fleisch, die Reste der gestrigen Mahlzeit, (*hesternae mensae reliquiae*) aber nicht frisch werde so mit der gelben Brühe angerichtet, ein *croceum piperatum* drüber gethan. S. bei Zarncke NS S. 259 a. So erklärt sich auch der „Saie im Pfeffer“ d. i. in der Sauce. „Über schwarz stinkend fleisch macht man sonst gern ein gelben Pfeffer“, sagt Fischart, Garg. 143. — In den Brosamlein, 102 sagt Geiler: „Eben so tragen die weiber geele schleier, die sie alle woche waschen und wieder gelb färben müssen; darum ist der safran so teuer . . . Die alten weiber mit den geelen schleiern sehen heraus wie ein geräucheretes stück fleisch in einer geelen Brühe.“ S. *Asiatia* 1862—67 S. 153, wo Aug. Stöber als Geilersches Sprichwort anführt: „Ueber frisch fleisch macht man kein geelen pfeffer.“ — Uebrigens war die Mode der gelben Schleier zuerst bei adlichen Frauen aufgekommen und der alte Freiherr von Zimbern auf Meßkirch ärgerte sich darüber, daß die Bürgerweiber das nachzumachen anfiengen.

Nur wäre sein Vorschlag, die adlichen sollten nur schwarze Schleier tragen, wie Klosterfrauen, schwerlich befolgt worden. S. Zimmr. Chronik Bd. 1,480.

*

Wan ritterschaft, also man seit,
 diu muoz ie von der kintheit
 nemen ein anegenge
 oder si wirt selten strenge.

Gotfried v. Straßburg im Tristan 4415.

wan = denn, seit = sagt, anegenge = Anfang.

*

Die Röslein sind zu brechen Zeit,
 derhalben brecht sie heut!
 und wer sie nicht im Sommer bricht,
 der brichts im Winter nicht.

Fischart, Garg. Kap. 6: „Ich brach immer hin, auf das alte Liedlein: Die Röslein u. s. w.“

*

L u t h e r.

Des Christen Herz auf Rosen geht,
 Wenns mitten unterm Kreuze steht.

*

Daß man der Dornen acht,
 das haben die Rosen gemacht.

Chr. Lehmann, Florileg. pol. S. 580.

In etwas abweichend bei Henisch S. 735.

*

Wo's schneiet rothe Rosen,
 Da regnet's Thränen drein.

Volkslied bei Erlach Bd. 4,125.

*

Wann so gott wil das aim gellingt,
 Der may im schöne röslein bringt.

Hans Sachs Bd. 13,190 (= Buch der Liebe 242c.)

*

Roter bart vnd erlinbogen,
 geradten selten, ist nicht erlogen.

bei Janus Gruterus II, 83.

Vor dem rothen Haare und Barte besteht vor Alters her eine abergläubische Furcht; man sah darin die Fuchsart und wenn die Italiener unsern Kaiser Friedrich I., den sie — wegen Mailands

nicht ohne Grund — haßten, Barbarossa nannten, so haben wir wahrlich keinen Grund, ihn auch so zu nennen, als ob es ein Ehrenname wäre. Der Bogen wurde, so lange er deutsche Waffe blieb, aus Eibenholz (daher Henisch S. 819 „Eibe“ gradezu mit „armbrust“ glossirt) gemacht, allenfalls aus Eschenholz, aber die Erle taugt dazu, wie Hollundermark zur Lichtpuße. (S. Agricola 749: Das ist ein weiser man, der aus holder abbrechen machen kan.) Virlinger in seinem interessanten Büchlein „So sprechen die Schwaben“ Nr. 438 hat sich offenbar verhöhrt, wenn er giebt:

Rothe Haar und Ellenbogen (!)

Wenn sie gerathen, muß man's Loben. *)

Man lese Erlens- oder Ellernbogen. Der Reim ist alterthümlicher, als bei Gruterus. Oder spricht man wirklich Ellenbogen für Erlensbogen und stammt daher der Judenname? Es mag zur Sache erwähnt sein, daß, in Betreff des rothen Haares wenigstens, schon früh Proteste laut wurden. So sagt z. B. der Dichter des Wigalois v. 2841:

Im was der bart und daz har
beidiu rot und viurvar.
von den selben hör ich sagen,
daz si falschiu herze tragen.

Der Dichter glaubt aber nicht an dieses Gerede, sei einer nur sonst ein „getriuwer man“, so könne ihm die Farbe nicht „geschaden.“ Trotzdem blieb die Warnung vor dem „rothen Gesellen“ wie vor dem von Gott „gezeichneten“ bestehen. S. Zingerle S. 124. Sehr reichhaltiges Material über das rothe Haar findet der Leser noch in Aug. Stöbers Schlußbände der Aljatia (1885) S. 162fgd.

*

Ein roter bart | und erlen bogen |
Wenn sie geraten | sind sie zu loben.

§. 873:

Rot haar, erlin bogen,
Thustu guts, man sol dich loben.
Kein Vögelein war nie so vnweiß,
Es ruhet ein Stündlein auff seine Speiß.

Mich. Reander (Lat.) S. 20.

Ein diätetischer Rath, der sich mit Jug wider die alte Mönchsregel wendet:

Post coenam stabis seu passus mille meabis

*) Auch so bei Henisch S. 194:

und poesievoller ist, als die Verdehrung:

Post coenam pausa, nec stes nec eas sine causa.

*

Ehr vnd pracht
hat kein macht,
Vnd der Welt ruhm
ist ein wisenblum.

Senisch, S. 1781.

*

Den Hund der bengel bendig macht
Der Jugent legt die ruth den pracht.

Senisch (1616) S. 279.

bengel = Stoß, Knüppel; bendig, von Band, uns ist nur noch
unbändig geläufig. (Alle Hund sind böß bendig zu machen.)

*

Dil dicke frô houbet stât
an satem bûche, swer den hât.

Freidant 125,11.

Weiteres s. meine Sprw.-Lese S. 21, wozu ich hier noch eine
ndl. Form des bekannten Sprichworts aus Tuinman 2,36 gebe:
Op een vollen buik staat een vrolyk hoofd. Wenn der Leser
die Freidantische Reimerei nicht besonders schön findet, so habe ich
gewiß nichts dawider. Der Gedanke aber ist alt und volksgemäß
und Freidant schien die älteste erreichbare Stelle. Neander
hat die auch sonst oft begegnende Variante: „Auff eim vollen
Ragen, stehet ein fröhlicher fragen.“ (Ragen = Hals.) (S.
übrigens doch das S. 358 meines Freidants zu 81,3. 4 vor-
getragene.)

*

Je krümmer Holz, je besser Krüd
Je ärger Schalck, je besser Glück.

Bruno Seidelius Bl. 3 6 b.

Vgl. Neander S. 18:

Je größer Narr,
je besser Pfarr.

Schon 1527 hat es Burkhard Waldis im Verl. Son v.
1449 fgd. niederdeutsch. Luther, Tischr. 4,559 Je größer Sch.,
j. b. Gl. (S. auch Gottsched, critische Dichtkunst S. 76.) Gart-
nerus 47 a:

Das wirdt erfahren offt vnd dick,
je ärger sch. j. b. gl.

Die alte Erfahrung vom Glück der argen Schälke ist aufs Reizendste illustriert in der Erzählung des Nigellus Wirekere von der Begabung durch die drei Nornen (tres sorores). S. Grimm Mythol. 381 Anm.

*

Wo der schalc ze râte gât,
des fürsten hof vil übel stât.

Alexander und Anteloye v. 219. f. Germ. 18,226.

*

Kappen, Pfeffer und Kalk
Verbergen manchen Schalk,

Bei Lessing XI, 2,314 aus der „Bürgerluft.“ *)

Niederdeutsch bei Seiz S. 32 a:

De Kappe unde de Kalk
bedecket manigen Schalk.

*

Beper, Kap en Kalk
deffen menig Schalk.

Sküffe ein schalc in zobeles balc,
dannoch waere er drinne ein schalc.

Freidant 49,19.

Aus Brants Erneuerung (1508), aus der es Agricola 131 zitirt, in den Werldtspröken Nr. 152 (Bl. 14 a):

Kröpe ein schalck yn einen zabels balck,
dennoch so meer er darin ein schalck.

*

Hätte Gott das Wiederkommen nicht gegeben,
So wäre das Scheiden ein armes Leben.

Chr. Lehmann (bei Hoffmann, Spenden 1.77.)

*

Es mügte sein ein rechter Schelm,
Und wär' er auch von Schild und Helm,
Der wär' bei schönen Jumpsfern und gutem Wein,
Und wollt dann noch sehr traurig sein.

f. Germ. 19,88.

Statt B. 2 hieß es wohl ursprünglich:

Und stüend' er unter Schild und Helm:

*) Tuinman 1,27:

Bei Janus Gruterus III, 105 findet sich:

Wer ein apffel schälet vnd den nicht ijset,
bey jungfrawen sitzt und die nicht küffet,
ist beim wein, vnd nicht schenckt ein,
der mus ein einfältiger tropff jeyn.

Schneuber, Teutsches Stammbuch, 1647, hat, offenbar aus einem solchen Stammbuche, folgende Form ausgehoben:

Wer einen Apffel schält und ihn darnach nicht ijset,
Auch bei der Jungfer sitzt und sie nicht kecklich küffet,
Hat bei sich eine Kann voll guten süßen Wein,
Und schenkt nicht, wann ihn dürst, von selbem tapfer ein,
Der mag mir wohl ein Tropf und fauler Kerle sein.

(Hier ist der Spruch, wie man sieht, doch formell schon nach der neuen Dpikischen Alexandrinerei gemodelt, ohne daß sein volksmäßig-gesunder Kern hat verwüstet werden können.)

*

Schreiber und Studenten
Werden der Welt Regenten.

Ober: Aus Schreibern u. St., aber nicht 3. 2 Sind d. W. R. wie Hoffmann v. Fallersleben und darnach Wackernagel 2,235 lesen. Sie sind es zwar noch nicht, aber sie bieten das Material zur Besetzung des Regiments, daher der Schreibfeder Ehre gebührt. Uebrigens ist Schreiber als fast synonym mit Student zu fassen und hatte keineswegs den verächtlichen Sinn, den es im „tintenfleckenden Säculo“ annehmen mußte. Vgl. Gödeke und Tittmann, Liederbuch des 16. Jahrh. S. 124. Aus schr. u. st., ein gemeines sprichwort ist, werden d. w. r. — Gruterus 3,22.

*

Ein schwager vnd ein erlin bogen,
Ein schnelle that nicht wol bewogen,
Ein alte bruck, ein fales pferd,
Wenn sie bestehn, sind lobens werth.

Genisch S. 446. 925.

(Bei Sailer, Weisheit auf der Gasse S. 99 in der Reimstellung: 3. 2. 1. 4. Vgl. roth.) Hier die Glosse: „Erlin bogen, ellerin, alneus arcus.“ Ueber das „fahle Pferd“ muß die d. Mythologie Aufschluß geben. Hier mag nur an Apoc. 6,8 erinnert sein, equus pallidus: et qui sedebat super eum, nomen illi Mors. Das hat dem Dichter vorgezeichnet, der den Tod als

Schützen auffaßt und von ihm sagt: „Er setzt sich auf ein falbes Pferd“ (s. Alemannia 9,152.) Bei Hans Sachs, der oft die Redensart hat, auf einem falben rößlein erreiten = auf einer Untreue ertappen, kommt doch auch vor: auf einem „faulen pferdt.“

*

L u t h e r.

Schweig, leid, meid vnd vertrag,
Dein noth niemand klag,
An Gott nicht verzag,
Dein hülf kompt alle tag.

So nach Zingref Apoph. S. 250. Seb. Franck Sprw. hat die kurze, schöne Form:

Leid und meid
Der Christen Kreid.

Kreit == Schrei (vgl. frz. cri), Losung, Motto.

In der Erzählung bei Jac. Grimm, Mythologie S. 1153 giebt der Altraun den Rath:

Du solt leiden, meiden, sweigen;
thueß du das von allen deinen sinnen,
so machtu wol ein güeten man gewinnen.

Ein Basler Stammbuch hat 1616 die Eintragung:

Schweig, leid, meid und vertrag,
Dein noth allein Gott klag,
Hab durch Hoffnung im Creuz gedult,
So würstu haben Gottes huldt.

In vagabundischen Galgenhumor übersezt lautet der Spruch bei Schumann, Nachbüchlein S. 196:

Schweygen und auch gedencken,
Schlaffen auff herten bendten,
Ist dann das für trawren gut,
So trag ich einen freyen mut.

(So auch nd. in den Werldtsprücken Nr. 117 (Bl. 10 b).

Zingref giebt den Lutherschen Text nicht korrekt. Nach Tischreden (herausgeg. von Förstemann und Bindseil) 2,218 machte Luther über den Spruch des Psalms: „Befehle deinen Weg dem Herrn und hoffe auf ihn“ diesen Vers:

Schweig, leid, meid und vertrag,
Dein Noth allein Gotte klag.
An Gott je nicht verzag,
Dein Glück kömmet alle Tag!

Auch so ist es wohl nicht eigentlich Erfindung Luthers;*)
der kurze Spruch:

Guter Gsell nicht verzag,
Glück kompt alle tag

(Reander S. 16) oder:

Leide und vertrag
Glück kommt all Tag
(Bachernagel Leseb. II, 234)

wird älter sein. Eine hübsche Variante fand Schefel in einem
alten Tiroler Stammbuche:

Schweig, leid und lach,
Geduld überwindet alle Sach.

B. Auerbach verwickelte das Wort zu:

Schweig, meid und schreib. (!)

*

Nicht edlers hab ich auff erden funden,
als trew von herzen, vnd still von munde.

Bei Janus Gruterus, (d. i. Gruyter, echter deutscher Bauernname) III S. 72.

In silentio et in spe erit fortitudo vestra. Jes. 30. 15.

Von Luther gern zitiert, der als Siegeldevise führte: In silentio
et spe.

Agricola Nr. 307 bewahrt den schönen Spruch:

Wer schweiget das man yhm vertrawet
thut daß denn der ein Acker bawet.

daß ist nur Komparativ, nie wie es alterthümelnbe neue Dichter
gern brauchen = sehr, höchlich.

*

Man sol boese rede verdagen,
unt vrage ouch nieman des, das er doch ungerne hoere sagen.

Reinmar, vvhagen MS. 1,179 (55).

verdagen = verschweigen, dagen urverwandt mit tac-ere.

(Schluß folgt.)

*) Tischr. 2216 „Epictetus, der weise griechische Selbe, hat sehr wol ge-
sagt: „Leide und meide.“

Blut ist dicker als Wasser.

Von

J. Fr a n k.

Den im Juni auf Besuch in unserer Hauptstadt weilenden englischen Schiffbauern antwortete der Kaiser auf ihr Huldigungstelegramm: „Ich hoffe, daß der herzliche Empfang, den Sie hier gefunden haben, die Wahrheit des Spruches: „Blut ist stärker als Wasser“ bestätige.“ Wenige Tage später wiederholte in einem Dank an unseren Kaiser ein englisches Regiment dasselbe Sprichwort. Seit dem ist es auch in der Presse mehrfach erörtert worden, und man hat ohne Zweifel richtig angenommen, der Kaiser habe damit sagen wollen, daß die Blutsverwandtschaft zwischen den beiden Völkern stärker sei, als die trennende See. Vielleicht hat der Kaiser nicht nur das verhältnismäßig kleine Stück See im Auge gehabt, über das unsere angelsächsischen Vettern sich einst von uns getrennt haben, sondern zugleich das große Weltmeer, das in seinem Schoße Fragen birgt, vor denen ja die Stimme des Blutes manches Mal leicht zu verstummen scheint.

Der glückliche Gebrauch, der hier von dem Spruche gemacht ist, geht über seine gangbare Bedeutung hinaus, denn in dem Bilde drückt er sonst nur aus, daß die Blutsverwandtschaft eine besonders starke Triebkraft ist, ohne daß mit dem „Wasser“ ein besonderer Sinn verbunden würde.*) Nach den Zeitungsberichten hat der Kaiser gesagt: „Blut ist stärker als Wasser.“ Die eigentliche, sinnfälligere Form ist: „Blut ist dicker als

*) Das encyclopädische Wörterbuch der deutschen und englischen Sprache von Muret & B. umschreibt den Sinn nur mit „etwa: Blutsverwandte halten immer zusammen.“ Ein Beispiel findet sich im Eingang des Buches von Lowe über Alexander III. von Rußland. Ich kann das Buch leider nicht nachsehen.

Wasser," in welcher — blood is thicker than water — die Redensart noch heute in der englischen Literatur und ohne allen Zweifel auch in der lebendigen Sprache ganz geläufig ist.

Vermuthlich gehört die Vertrautheit mit dem Spruche zum englischen Erbtheil unseres Kaisers, und es war noch eine besondere Höflichkeit, ihn den englischen Gästen gegenüber anzuwenden. Aber er wird in der gleichen Form auch in deutschen Sammlungen bezeugt. Wirklich lebendig scheint er indessen bei uns nirgends mehr zu sein, abgesehen von der Schweiz, wo eine abgeschwächte Form bluet isch nid wasser — auch englisch ebenso: blood is not water — gebraucht wird. Ganz geläufig ist er hingegen wieder bei unseren skandinavischen Vettern und zwar in einem Wortlaut, in dem sich gewissermaßen ein noch mehr unmittelbares Gefühl auszusprechen scheint: blood er aldriq saa tyndt det er jo tykkere end vand (das Blut ist niemals so dünn, es ist doch dicker als Wasser), sagen die Dänen, thunnt er thad blöd, sem ekki er thykkra enn vatn (dünn ist das Blut, das nicht dicker ist als Wasser) die Isländer, und ähnlich die Norweger und Schweden. Außerhalb des germanischen Gebietes schließen sich das Italienische, Spanische und Rumänische an, auch zahlreiche mundartliche Belege liefernd: il sangue non fu mai acqua oder „das Blut ist kein Wasser. Das Blut wird nicht zu Wasser.“*) Eine abweichende, aber doch verwandte Fassung wird noch aus Westfalen bezeugt: et is kein blaut so dünne, et rinnet nāu. Leider giebt Wanders deutsches Sprichwörterlexikon weder eine genaue Bedeutung, noch eine Quelle an. Doch muß wohl nāu zu unserem genau, der Bedeutung nach zu mittelniederdeutsch nouwe „sparsam, spärlich, mit Mühe, kaum“ u. s. w. gehören, so daß zu übersetzen wäre: „kein Blut ist so dünn, es fließt doch langsam.“

Aus einem anderen weitverbreiteten Sprichwort redet gleichfalls vernehmlich der noch ungebändigte Trieb der Blutsverwandtschaft. Es ist in Holland, in Niederdeutschland, in Friesland und Dänemark gang und gäbe, überall ungefähr in der gleichen Form, die plattdeutsch lautet: 't blöd krüpt wār't nēt gān kan, „das Blut kriecht, wohin es nicht gehen kann.“ Der Sinn wird mannigfach umschrieben: „die Redensart drückt allgemein Blutsverwandtschaft aus“; sie besagt: „Verwandte verlassen einander nicht“; „was den Kindern Schlimmes begegnet, schmerzt natürlich die Eltern“; „Blutsverwandtschaft läßt sich nicht bergen“; „Schaden von Verwandten schmerzt Einen mehr, als von fremden Menschen“. Angeblich wird aber auch damit ein ganz anderer Sinn verbunden, nämlich: „Jeder sucht fortzukommen, so gut er kann und die Kräfte dazu hat“. Ferner aber bezieht die Redensart sich auch auf „langsame, heimliche Rache wegen einstmal's vergossenen Blutes“. Das letztere ist, wie ohne Weiteres einleuchten wird, die ursprüng-

*) Sprichwörter germanischer und romanischer Sprache von Jda von Düringsfeld und Otto Freiherrn von Reinsberg-Düringsfeld, S. 127.

liche Meinung; das Wort ist aus Thaten geboren, die sich der That der von einem verwandten Gefühle getriebenen lancaechen Kriemhilt vergleichen. Die Möglichkeit, daß es schließlich in einem von dem ursprünglichen so weit abliegenden Sinne, wie „jeder sucht fortzukommen, so gut er kann,“ angewandt werde, ist nicht zu bezweifeln; denn ganze Redensarten können ihren Sinn eben so gut ändern, wie jedes andere Element der Sprache, wie das einzelne Wort und die einzelne Form. Die damit verknüpften Vorstellungen gruppieren sich anders untereinander, als es ursprünglich der Fall war, sie treten theilweise zurück und lassen neue an ihre Stelle rücken. Es ist im Wesen nicht anders, als wenn z. B. das Wort hose einerseits unsere Bedeutung, anderseits — so im Niederländischen — die von „Strumpf“ hat, oder das letztere, strumpf, selbst, ursprünglich ein Wort für „kurze Hose,“ statt dessen seine jetzige Bedeutung annimmt, nicht anders, als wenn es möglich wird, von einem „silbernen Hufeisen,“ oder von „Wachszündhölzchen“ zu sprechen. Auch bei dem Sprichwort „Blut ist dicker als Wasser“ ist, wie wir sehen werden, und zwar schon in früher Zeit, von einer ursprünglich bestimmteren Bedeutung nur mehr eine viel allgemeinere übrig geblieben. Der gleiche Grundgedanke, wie in den genannten Sprüchen, findet sich auch noch in andere Formen eingekleidet. So ist niederdeutsch bezeugt „frünnes“ (Freundes, d. h. des Blutsverwandten) blaut dat quillt und wenn et äk mant ein droppen is, wofür auch begegnet „angeboren Blut queint, wens gleich nur ein Tröpflein wäre.“ Hier scheint für quillt, d. h. „macht sich quellend bemerkbar,“ ein Zeitwort der Bedeutung „jammern, wehklagen“ eingetreten zu sein.

„Das Sprichwort ist physiologisch begründet: denn, das Wasser zu 1,000 angenommen, hat das Blut ein spezifisches Gewicht von 1,050“; so steht zur Erklärung bei Wander zu lesen. Wir können die physiologische Weisheit bei Seite lassen, denn auf wissenschaftlichen Erwägungen erwächst kein Volkssprichwort. Es beruht vielmehr auf der unmittelbaren Anschauung von der dickflüssigen Eigenschaft des Blutes. Doch was will das Wasser? Verdankt es sein Dasein nur dem Vergleich? War es den Schöpfern des Sprichworts nichts anderes, als das Bild des schnell versinkenden, sich leicht verflüchtigenden Stoffes, im Vergleich zu dem das dickere Blut schwer fließt und dauernd beharrt? Das wäre nicht unmöglich, und dafür scheint geradezu die Fassung et is kein blaut so dünne, et rinnet näu zu sprechen, für die wir auch einsetzen könnten „kein Blut ist so dünn, es rinnt doch schwerer als Wasser.“ Man beachte, daß es sich in dieser Form auch im Wortlaut ungefähr mit der skandinavischen „das Blut ist niemals so dünn, es ist doch dicker als Wasser“ decken würde. Ich zweifle kaum daran, daß die plattdeutsche und die skandinavische Fassung in einem innerlichen Zusammenhang untereinander stehen, und dann muß man die rein stoffliche Auffassung auch für das skandinavische Sprichwort gelten lassen. Es ist dann weiter aber auch möglich, daß die übrigen Fassungen gleichfalls heute,

und vielleicht schon Jahrhunderte lang, von derselben Anschauung getragen werden, und ich müßte diese Möglichkeit in der That nicht zu widerlegen. Trotzdem darf man zweifeln, ob wir damit auch hinter den Ursprung des Sprichworts gekommen sind, ob nicht doch dem Wasser einmal eine ganz andere Bedeutung zukam.

Obwohl meines Wissens keine Belege nennenswerthen Alters für das Sprichwort vorhanden sind, muß es doch alt sein. Dafür spricht die weite Verbreitung, dafür vor Allem sein Inhalt. Denn das bei naiven Völkern so mächtige Verwandtschaftsgefühl ist von unserer Kultur immer mehr zurückgedrängt worden. Die Entstehung der bis jetzt angeführten Sprichwörter ist eher in früheren, als in unseren Jahrhunderten begreiflich; sind sie auch für uns nicht ohne Inhalt, so ist es doch kaum denkbar, daß sie zwar heute bestehen, früher aber nicht dagewesen sein sollen. Wie groß die Macht der Blutsverwandtschaft bei den alten Germanen gewesen ist, dafür spricht am besten die Thatfache, daß die Blutrache, und zwar unter ausdrücklicher, oder doch stillschweigender gesetzlicher Anerkennung bei ihnen fast bis in die neuere Zeit hinein gedauert hat. Mag sich auch kulturwissenschaftlich darthun lassen, daß sie im letzten Grunde rein materiellen Ursprungs ist, daß man den Verwandten zu rächen suchte, weil er der Sippe so und so viel werth war, mag man dafür auch grade die altgermanischen Rechtsbücher anrufen, die alle an Stelle der Blutrache das System des Wergeldes bis ins Einzelne ausgebildet zeigen: so ist doch auch das Sippegefühl als solches ein ursprünglicher und mächtiger Trieb, ein Trieb, den die alten Germanen in eine höhere ethische Sphäre emvorgehoben hatten, der einen wesentlichen Bestandtheil ihrer vielgerühmten Treue ausmacht. Die Gattentreue Kriemhilds, die Mannentreue Hagens waren auf dem Boden des Sippegefühls ihrer Ahnen erwachsen. Wie viel innerlicher mußte ein altes Sachsenkind unser Sprichwort empfinden, als der Mensch der letzten Jahrhunderte, dem die so anders gearteten Lehren Jesu Christi tiefer eingegangen sind, dem die Landesgesetze machtvoll Gut und Blut beschirmen!

Wir sind nun aber doch nicht bloß auf diese Schlüsse angewiesen, sondern haben auch einen ältern Beleg, der uns die Redensart vielleicht in einem anderen Licht erscheinen läßt. Im mittelhochdeutschen Gedicht vom Reinhart Fuchs, das etwa ums Jahr 1180 von Heinrich dem Gliechzære, einem Elsässer, verfaßt ist, wird erzählt, wie Reinhart in der bekannten Weise den Raben um einen Käse betrügt. Er möchte nun zum Käse auch noch den Raben selbst in seine Gewalt bekommen und versucht, ihn vom Baume herab zu locken. Dabei beruft er sich auf die Blutsverwandtschaft mit des Raben Vater, indem er dem Jägernden vorstellt:

dines vater triuwe wären guot,
ouch hœrich sagen daz sippebluot
von wazzere niht verdirbet.

Durch den Zusatz „ich höre sagen“ wird die Redensart ausdrücklich als Sprichwort gekennzeichnet. Auch kennzeichnet sie sich selbst als solches, denn von Wasser ist in der Geschichte mit keinem Wort die Rede, der ganze Ausdruck kann, ähnlich wie die jüngeren Formen, die wir kennen gelernt haben, nur besagen wollen, „das Sippegefühl sollte dich doch veranlassen, mir in meiner Noth beizustehen.“ „Sippeblut verdirbt von Wasser nicht“ war also damals bereits ein alter Spruch mit verblaßtem Sinn, in dem aber das Wasser einer stofflichen Vergleichung, wie wir sie oben für möglich gelten lassen mußten, sein Dasein ursprünglich nicht verdanken kann, denn der Wortlaut bliebe hierbei ja unerklärt. Steht nun, wie es doch gewiß wahrscheinlich ist, das elsässische Sprichwort des 12. Jhs. mit den schweizerischen, niederländischen, sächsischen und skandinavischen der späteren Zeit in einem engern Zusammenhange, als dem der Gemeinsamkeit des allgemeinen Grundgedankens, so war unser obiger Zweifel berechtigt, und die Fassung *et is kein blaut so dünne, et rinnet näu erweijt sich als eine Erneuerung der unrichtig verstandenen Form: „Blut ist dicker als Wasser“.*

Für eine Erklärung wird man sich vielleicht zuerst unter den zahlreichen germanischen Rechtsymbolen umsehen; aber „ein so einfaches, nahe liegendes Symbol“ spielt auf diesem wichtigen Gebiete des germanischen Lebens kaum eine Rolle. Auch unter der langen Reihe deutscher Sprichwörter, die ihre Bildlichkeit diesem Element entlehnen, findet sich keines, welches genügendes Licht gäbe.*) Dagegen äußert Jakob Grimm zu der genannten Stelle des Reinhart die Vermuthung, „daß sonst nicht gelesene Sprichwort wird etwa den Sinn haben, daß Taufe die Bande des Blutes nicht löse.“ Es bedarf wohl keines Wortes, daß in sinnlicher Rede das Wasser für die Taufe stehen könne,**) und ich meine, daß Grimms Vermuthung, in den richtigen Zusammenhang gerückt, sich zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erheben läßt. Freilich würde man sich kaum auf dem richtigen Wege befinden, wenn man an etwaige Mißhelligkeiten denken wollte, die innerhalb der Sippen zur Zeit der ersten Christenbefehrungen dadurch, daß ein Theil dem neuen, ein Theil noch dem alten Glauben angehörte, entstanden wären. Dafür dürften Einzelbefehrungen in den germanischen Ländern viel zu selten vorgekommen sein. Der vermuthlich richtige Zusammenhang ist vielmehr schon vorher angedeutet worden.

*) An den Wortlaut erinnert allerdings ein Spruch aus Volksmund, den Eiselein „Die Sprichwörter und Sinnreden des deutschen Volkes“ verzeichnet: „Von Wasser verdirbt der beste Wein.“ Aber zu dieser Höhe des Trinkerverständnisses hatte sich die Zeit, aus der wir die Redensart „Sippeblut verdirbt von Wasser nicht“ belegen, noch nicht erhoben, und wir müssen auch möglichst eine Erklärung suchen, die den verschiedenen Formen unseres Sprichwortes gerecht wird.

**) „Das Wasser verschafft uns Christenbrüder, der Wein Hergensbrüder“ sagt ein etwas unehrerbietiger Spruch.

An der neuen Religion war nicht leicht etwas, was unseren Vorfahren schwerer eingehten mußte, als die Friedfertigkeit und Selbstentäußerung der christlichen Sittenlehre, die das Blutvergießen ein für allemal verbot und die Rache dem Herrn vorbehielt. Wie fremdartig mußte es sie berühren, wenn Jesus Christus die Mutter und Brüder, die ihn angstvoll suchen, verleugnet und spricht: „Wer Gottes Willen thut, der ist mein Bruder und meine Schwester und meine Mutter“! Welche Zumuthung war es für den Germanen, daß mit dem Wasser der Taufe die Ueberzeugung über ihn kommen solle, auch der Feind sei sein Bruder, weil alle Getauften Brüder im Herrn sind! Die Kirche verzichtete auf den Versuch, diesen Konflikt gewaltiam zu lösen; ihr wäre noch weniger möglich gewesen, was die Staatsgewalt nicht fertig bringen konnte. Denn, obwohl man sich frühzeitig bewußt wurde, daß das Recht, den Todtschlag zu strafen, nur der Staatsgewalt zustehen könne, so fehlten doch die Mittel, die Widerstrebenden unter das Strafgesetz zu beugen und sich über die Macht der Sitte einfach hinwegzusetzen. Selbst einem so machtvollen Herrscher, wie Karl d. Gr., gelang es nicht, was er im Staatsinteresse so eifrig erstrebte, die Fehde um Todtschlag zu beseitigen. Schon die ältesten germanischen Volksgesetze begünstigten, wie wir sahen, die unblutige Beilegung des Streites durch das Wergeld, aber einerseits vermochten sie die Volksgenossen nicht zu zwingen, diesen Weg zu wählen, andererseits fehlte dem Thäter vielleicht der gute Wille oder die Mittel, die Buße zu zahlen. Die Volksanschauung blieb jedenfalls dabei, es für ehrenhafter anzusehen, Rache als Buße zu nehmen. Mit den Worten: „Ich will meinen Sohn nicht im Geldbeutel tragen“ weist in der nordischen Sage der blinde Thorstein das dargebotene Sühnegeld zurück. „Noch bis in die letzten Jahrhunderte des Mittelalters lebte im Volke so fest die Ueberzeugung von der Pflicht der Erben, die Tödtung der Blutsverwandten zu rächen, so vorherrschend war dabei die Neigung, dies mit Umgehung des Rechtsweges zu thun, soweit es die Umstände zuließen, Gewaltthat mit Gewaltthat zu vergelten; daß die öffentliche Gewalt, auch wo Veranlassung und Wille dazu vorhanden waren, schon wegen Mangels der erforderlichen Hilfskräfte nicht immer wagen konnte, den Thäter gegen seine rachedürstenden Feinde in Schutz zu nehmen.“*) So hat denn die Kirche Jahrhunderte lang die Fehde stillschweigend als Recht anerkannt; Jahrhunderte hat es gedauert, bis sie neben und im Verein mit dem Staate es vermochte, der Blutrache zu steuern. Das Gefühl der „Todtfeindschaft“ hat die christliche Ethik bis heute nicht vollständig gebannt. Fälle von ausgeübter Blutrache lassen sich bei den Friesen und Niedersachsen bis ins 15. Jahrhundert verfolgen; in der Schweiz besaß sie noch im 16. Jahrhundert den Charakter einer Rechtsinstitution. Frauenstädt findet hierin einen Charakterzug, den die Schweizer

*) Frauenstädt, „Blutrache und Todtschlagsühne im deutschen Mittelalter.“ Leipzig 1881, S. 86.

mit den Friesen und Niedersachsen gemein hatten, die Pietät gegen das überlieferte Recht. Ein Beispiel aus dem Elsaß möge uns die Sache etwas anschaulicher machen. Ich wähle gerade dieses, welches Jakob Zwinger von Königshofen in seiner elsässischen Chronik überliefert, weil wir uns damit in der Heimath des Reinhart Fuchs befinden, der uns den werthvollen Beleg des Sprichwortes aus alter Zeit an die Hand giebt.

Am Abend des Georgstages im Jahre 1374 entstand bei der Thomaskirche zu Straßburg ein Streit zwischen den beiden Geschlechtern der Rebstöcke und derer von Rosheim, wobei der letzteren drei erschlagen wurden. Daraufhin wurden zwölf von den Rebstöcken der Stadt verwiesen, und zehn von diesen zogen sich nach Molsheim zurück. Als die von Rosheim das in Erfahrung brachten, kamen sie heimlich nach Molsheim und lauerten Tage lang auf die Gelegenheit, über ihre Feinde zu kommen. Die Rebstöcke mußten nichts davon, und als sie sich am St. Weltensabend des Jahres 1375 ungewarnt und ungewaffnet noch spät auf der Trinkstube der Edelleute befanden, überfielen ihre Feinde sie und stachen sie sämmtlich zu Tode, bis auf zwei junge Knaben, die entrannen. Nachdem sie so ihre Rache gekühlt hatten, entwichen die von Rosheim mit Leitern und Seilen, die sie vorher gerichtet hatten, über die Stadtmauer von Molsheim. Als nun die Angehörigen der Familie Rebstock, die sich noch zu Straßburg befanden, vor dem Rathe dieser Stadt wegen Mordes klagbar wurden, da erkannten Bürgermeister und Rath, „daß die von Rosheim keinen Mord damit begangen hätten“, daß sie ihre Feinde erschlagen hätten und verwiesen die Betheiligten nur auf zehn Jahre der Stadt, „so wie man es um Todtschlag thut“.

Im übrigen Deutschland „wurden der Fehde um Todtschlag, wenngleich sie durchaus nicht jene uneingeschränkte Billigung genoß, wie bei den Friesen, Niedersachsen, Schweizern, dennoch weitgehende Konzessionen gemacht.“ Bei dem Unterschied, der hier zwischen den verschiedenen Stämmen zu Tage tritt, bringt man sicherlich mit Recht die Verschiedenheit der Landesverhältnisse in Anschlag: wo die Städtebildung und der Verkehr von Ort zu Ort stärker entfalteter waren, da handhabten sich einerseits die Gesetze leichter und lockerten sich andererseits schneller die Familienzusammenhänge. Vielleicht dürfen wir aber auch an Unterschiede in der Intensivität der Einwirkung des Christenthums denken. Jedenfalls ist es Thatsache, daß die Blutrache bei den Stämmen am festesten zu sitzen scheint, bei denen wir auch das, was wir als germanische Art anzusehen gewohnt sind, am ausgeprägtesten finden. Von den Scandinaviern sagt Konrad Maurer in seiner „Bekehrung des norwegischen Stammes“ 2, 476, „in Island sowohl als in Norwegen sind nach wie vor die Beispiele versuchter und gelungener Blutrache so überaus zahlreich, daß eben darum auf die Anführung von solchen verzichtet werden kann.“

Trog aller Bedächtigkeit jedoch, mit der sich die Kirche der tiefeinge-

wurzelten Volkssitte gegenüber verhielt, war ein Widerstreit zwischen beiden Mächten nicht ganz zu vermeiden. Theoretisch mußte jene ihre strengen Lehren vertreten, und auch der Praxis gegenüber durfte sie nicht immer die Augen verschließen. Auch hat es ohne Zweifel zu allen Zeiten unter ihren Dienern solche gegeben, die mehr glaubenseifrig und herzenswarm, als weltklug das Blut mit dem Taufwasser ernstlich zu besiegen versuchten.

Gelegenheit, den Gegensatz zur Sprache zu bringen, war auch bei den offiziellen Berrichtungen des Klerus genug vorhanden. In der Fastenzeit richtete der Geistliche an die Gläubigen, welche die österliche Beichte ablegen wollten, die Glaubensfragen. Waren sie mit „ich glaube“ beantwortet, so fragte er weiter: „willst Du Allen, die gegen Dich gesündigt haben, vergeben, daß auch Gott Dir vergebe gemäß seinem Worte: „wenn Ihr den Menschen ihre Sünden nicht vergebt, so wird auch Euer Vater im Himmel Euch Eure Sünden nicht vergeben?“ Gab der Beichtende das Versprechen, so hörte der Priester seine Beichte an. In einigen der deutschen Beichtformeln, die aus jenen Tagen auf uns gekommen sind, werden unter den zu bekennenden Sünden auch viginschaft, gefehida, racha und andere synonyme Ausdrücke genannt*), bei denen die Beichtfinder vor Allem an die Blutfehde denken mußten. Im Weißenburger Katechismus**) ist die Bitte „erlaß uns unsere Schuld, so wie wir erlassen unseren Schuldigern“ umschrieben: „wer das sagt, der muß auch thun, wie er spricht, denn er flucht sich mehr, als er sich Gutes erbittet, wenn er nicht so thut, wie er spricht. Denn wer gegen einen Anderen Groll hegt und dies Gebet hersagt, der erbittet sich nur Böses.“ Karl der Große und seine Nachfolger schreiben in ihren Kapitularien immer wiederholt den Geistlichen vor, darauf zu achten, daß das Volk das Vaterunser und das Glaubensbekenntniß nicht nur auswendig lerne, sondern auch erklärt bekomme; sie sollen ihm predigen über die in den Beichtformularen enthaltenen Sünden, damit es wisse, „wegen welcher Sünden man mit dem Satan der ewigen Strafe verfällt“; die Gläubigen sollen belehrt werden über den Bund, den sie in der Taufe mit Gott geschlossen; sie sollen verstehen lernen, was es heiße, dem Teufel und seinen Werken abschwören. Within Gelegenheit genug gegen die religionswidrige Sitte anzukämpfen. Unmittelbarer gehen die Bußverordnungen auf die Sache ein. In den Formularen, die in der deutschen Kirche gebräuchlich waren, z. B. in den Kanones, die der Abt Regino v. Prüm († 915) zusammenstellte, finden sich verschiedene Verordnungen, wie: „Wenn Du einen Mord begangen hast, um einen Verwandten zu rächen, sollst Du zwei Jahre büßen und

*) Vgl. Müllenhoff-Scherer, „Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8.—12. Jh.“ No. 77, 90, 91.

**) A. a. O. No. 56.

in den zwei folgenden Jahren drei Quadragesimen und die gesetzlichen Feiertage.“ Besonders möchte ich zwei römische Bußverordnungen anführen*), das eine aus dem 8., das andere aus dem 13. Jahrhundert. Das eine sagt: „Wer um den Vater, den Bruder oder einen anderen Verwandten zu rächen, einen Mord begangen hat, soll, obwohl Andere vier Jahre Buße bestimmt haben, nach Beschluß des heiligen Konzils von Nicæa (dort wurde aber keine entsprechende Bestimmung erlassen), 7 Jahre büßen, denn der Herr hat ja gesagt, „wollt nicht Böses mit Bösem vergelten;“ das andere: „wer um den Bruder oder einen anderen Verwandten zu rächen, einen Menschen getödtet hat, soll büßen wie wegen eines anderen absichtlichen Mordes, denn der Herr sagt: „Mein ist die Rache, ich werde vergelten“. Einen ganz ähnlichen Wortlaut gewährt aber auch ein im 11. Jahrhundert in Deutschland verfaßtes Stück.**)

Entschiedenere Vorstöße der Kirche gegen das Fehdeunwesen erkennen wir in den Gottesfrieden des 11. und 12. Jahrh. Nachdem der Versuch, die Fehden, welche die Länder grauenhaft verwüsteten, ein für alle Mal beizulegen, völlig gescheitert war, begnügte man sich damit, sie unter den schwersten Strafen für einige Wochentage und bestimmte Kalendertage zu verbieten. Man könnte also von einem Waffenstillstand sprechen, im Gegensatz zu dem weitergehenden Versuch, der *pax dei*, obwohl bestritten wird, daß der mittelalterliche Terminus des Gottfriedens, *treuga dei*, — von *treuga*, das selbst aus germanisch *trowa* „Treue, Gelöbniß“ stammt, kommt französisch *trêve* — ursprünglich so gemeint gewesen sei. Zuerst wurde die *treuga dei* durch Synodalschluß in Frankreich verkündet, im Jahre 1040, in Deutschland folgten die Diözesen Bütlich, Mainz und Köln in den Jahren 1081, 1083 und 1085. Die *treuga dei* richtet sich nicht sowohl gegen die nach der Volksanschauung berechnigte Blutrache als gegen das Faustrecht und die Gewaltthaten überhaupt; aber es wird nicht immer möglich gewesen sein, zwischen Recht und Frevel auf diesem Gebiet zu unterscheiden, und am wenigsten lag diese Unterscheidung im Sinne der Kirche. Wie tief der Widerstreit ging, in den die Volksanschauung jetzt aufs Neue mit den Forderungen der Kirche gerieth, läßt uns das Verhalten des Bischofs Gerhard von Cambrai ermessen, der sich den Bestrebungen der Friedensvereine beharrlich widersetzte und geltend machte, das sei ein verderblicher und Allen gefährlicher Beschluß, denn entweder würden sie den Bannstuch auf sich nehmen, oder schwören und eidbrüchig werden. Im Eifer hörte man nicht auf den besonnenen Mann, sondern zwang ihn, seinen Wider-

*) Poenitentiale Valicellanum II. und III. bei Herm. Jos. Schmitz, „Die Bußbücher und die Bußdisziplin der Kirche“, Mainz 1883, S. 356 und 781.

**) Wafferschleben, Die Bußverordnungen der römischen Kirche, S. 632. Vgl. auch Wilda in der Allgem. Monatschrift für Wissenschaft und Literatur, Braunschweig 1853, S. 125.

stand aufzugeben. Aber die Folge gab ihm Recht, denn fast Alle wurden, wie Zeitgenossen berichteten, des Eidbruches schuldig. Also auch die Gottesfriebe vermochten die Vorschriften der Kirche noch nicht durchzusetzen, der Sinn der Menschen bedurfte noch einer langen Zucht in der Schule der christlichen Sittenlehre, veränderter Staatsforderungen und neuer sozialer Verhältnisse.

Wir haben freilich keinen unmittelbaren Beweis für unsere Vermuthung gefunden. Aber man wird zugeben, daß die Verhältnisse, in die wir hier hineinschauen, ganz darnach angethan waren, ein derartiges Wort ins Leben zu rufen. Wenn die Kirche, sei es von dem Neubekehrten, sei es von dem schon längst „Gläubigen“, den Verzicht auf das verlangte, was doch nach Volkssitte Recht und Pflicht und Ehre war, wenn er dann doch der Stimme des Blutes folgte und eidbrüchig wurde: klingt es nicht, als ob zu seiner Entschuldigung die Volksgenossen das Wort erfunden hätten: „ja, Sippeblut verdirbt nicht von Wasser“? Und hätte der Bischof von Cambrai sich nicht bei seinem Widerstand gerade auf unser Sprichwort berufen können, daß Blut dicker ist als Wasser? Wir verhehlen uns nicht, daß in den meisten Fällen die Menschen auch einen so schweren Konflikt mit den Geboten der Kirche, wie wir ihn hier im Auge haben, nicht gar so tragisch genommen haben werden. Aber es genügt, daß der Gegensatz bestand und dem Volke zum Bewußtsein kam. Wir brauchen nicht nothwendig die geängstigte Seele in jenen Sprüchen zu suchen, es kann auch der dreiste Volkswitz dahinter stecken. Daß die Zeitliteratur sich nicht häufiger und eingehender äußerte über eine Frage, die doch sicher oft thatsächlich wurde, liegt wohl nicht allein an der Nachsicht der Kirche, sondern auch an einer allgemeinen Eigenschaft der mittelalterlichen Literatur, die an Autoritäten klebt und der eigenen Wirklichkeit wie mit verbundenen Augen gegenübersteht. Was nicht in der Bibel, bei den Kirchenvätern und anderen Autoritäten behandelt war, fand in die theologische Literatur nicht leicht Eingang.*) auch da oft nicht, wo sie unmittelbar den Zwecken des täglichen Lebens dienen sollte. Noch Eines dürfen wir aber am Schlusse unserer Untersuchung nicht übersehen, daß uns nämlich die Sprichwörter aus denselben Gegenden bezeugt sind, in denen die Blutrache sich am zähesten gehalten zu haben scheint.

*) Wie farblos ist z. B. in einer Predigt des heiligen Bonifacius, des Apostels der Deutschen, folgende Stelle, wo sehr wohl Anlaß gewesen wäre, das Volksleben mit einem ganz anderen Ton einklingen zu lassen: „Dies Gebot haben wir von Gott, daß, wer Gott liebt, auch seinen Nächsten lieben soll. Wenn nun Jemand fragt, wer sein Nächster sei, der soll wissen, daß jeder Christ mit Recht unser Nächster heißt, weil wir alle in der Taufe zu Kinder Gottes geweiht werden, um geistlich in vollkommener Liebe Brüder zu sein. Die geistliche Geburt ist edler als die fleischliche, von welcher im Evangelium die Wahrheit selbst sagt: „Wer nicht wieder geboren ist aus dem Wasser und dem heiligen Geist, der kann nicht eingehen in das Reich Gottes.“ Die Predigt schließt sich denn auch wörtlich an ältere pseudoaugustinische Sermonen an.

Saben wir ihren Ursprung richtig erkannt, so ergibt sich also, daß Jahrhunderte nicht mehr gefühlt wurde, was das Wasser in ihnen eigentlich soll, daß dadurch die Bedeutung des Ganzen eine weniger gebundene geworden war, daß das Wort „Wasser“ dann aber in einer Anwendung des Spruches, wie er sie in der Antwort des Kaisers gefunden, wieder einen neuen bedeutungsvollen Sinn gewonnen hat. Für die so höchst interessante Psychologie unserer Sprache verhält sich der ganze Spruch gerade wie das einzelne Wort, daß, wenn wir den ganzen Inhalt seiner Bedeutung ins Auge fassen, einem steten Wechsel unterworfen ist.

Von neuen Erscheinungen, die der Redaktion zur Besprechung zugegangen, verzeichnen wir:

- Stenglein.** — Die strafrechtl. Nebengesetze d. Deutschen Reiches. Erläutert v. Dr. M. Stenglein, Reichsgerichtsrath; Dr. H. Appellius, Staatsanwalt, und Dr. G. Kleinkeller, Prof. 2. vermehrte u. wesentlich veränd. Aufl. Bearb. v. Dr. M. Stenglein. Schluss. Lief. Berlin, Otto Liebmann. 18,50 M. 1040 S.
- Voelker.** — Aus England. Bilder u. Skizzen aus d. kirchl., kulturellen u. sozialen Leben. Von Immanuel Voelker, Generalsekret. d. Evangel.-sozialen Congresses. Heilbronn, Eugen Salzer. 187 S.
- Waldheim, v. Sibylla.** — Die Frau ist schuld! Ein Weckruf zum Kampf gegen die soziale Not. Gr. 8°. (78 S.) M. 1,50. Leipzig, Reinhold Werther.
- Wastian.** — Ungarns Tausendjahrung in deutschem Lichte. Eine Festschrift zur Millenniumsfeier von Heinrich Wastian. München, J. F. Lehmann. Pr. 2 M. 141 S.
- Weber, C. v.** — Ehre ist Zwang genug. Gr. 8°. (398 S.) M. 5. Dresden u. Leipzig, E. Pierson.
- Wenckstern, Dr. A. von.** — Marx. Gr. 8°. (265 S.) M. 5,20. Leipzig, Duncker & Humblot.
- Wolf.** — Die Wohnungsfrage als Gegenstand der Sozialpolitik. Vortr. geh. in Zürich, 5. Dez. 1895 v. Dr. Julius Wolf, ord. Prof. d. National-Oekonomie. Jena, Gustav Fischer. 38 S.
- Jahres-Bericht der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz 1893.** I. Theil. Chemnitz, Eduard Focke (L. Hapke). 250 S.
- Jahres-Bericht der Handelskammer zu Köln für 1895.** Köln, M. Mont-Schauberg. 340 S.
- Jahresbericht der Handelskammer zu Halle a. S. 1895.** Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.
- Sind „politische Pastoren“ ein Unding?** Ein ungehaltener Vortrag über die Frage: Wie hat sich die christliche Kirche zu den öffentlichen Angelegenheiten zu stellen? Pforzheim, Ernst Haug (Otto Rieker). 80 S. Pr. 50 Pf.
- Becker.** — Werthers Volksbiblioth. Bd. 1, 2, 3. Der Wildhirt. Eine oberhessische Dorfgeschichte von J. Becker. 174. Bd. 4, 5. Karthäusersch Amidort. Eine oberhessische Dorfgesch. v. J. Becker. 123 S. Bd. 6. Das Goldfeuerchen am Wittstrauch. Eine oberhessische Dorfgeschichte. Von J. Becker. 188 S. Leipzig, Reinh. Werther.
- Bd. 6.** Das Goldfeuerchen am Wittstrauch. Eine oberhessische Dorfgeschichte v. J. Becker. 88 S. Leipzig, Reinh. Werther.
- Becker.** Werthers Volksbiblioth. Bd. 1, 2, 3. Der Wildhirt. Eine oberhessische Dorfgeschichte von J. Becker. Bd. 4, 5. Karthäusersch Anndert. Eine oberhessische Dorfgeschichte v. J. Becker. 123 S.
- E. Callegari.** — Urta Chronologica. Quando abbia cominciato a regnare Alessandro Severo. Padova R. Stabilimento Prosperini. 28 S.
- Claussen.** — Wilhelm Zabern, Roman aus d. Zeit Christians II. Herausgeg. v. C. Hauch Aus d. Dänischen von Johann Claussen. Leipzig, Reinh. Werther. 321 S.
- Freitag.** — Ges. Werke v. Gustav Freitag. I. Lief. Leipzig, S. Hirzel. Pr. 1 M. 128 S.
- Hammermann.** — Die Kunst glücklich zu sein. Erstgemeinte Plaudereien von S. Hammermann. Leipzig, Reinh. Werther. Pr. 80 Pf. 55 S.

Verantwortlicher Redakteur: Professor Dr. Hans Delbrück, Berlin W.,
Magdeburger Strasse 27.

Verlag von Georg Stilke, Berlin NW., Dorotheen-Strasse 81.

Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 81/82.

Preussische Jahrbücher.

Herausgegeben
von
Hans Delbrück.



Inhalt:

	Seite
Dr. L. Pöhle , Handels-Kammer-Sekretär in Leipzig: Wirthschaftliche Kartelle	407
Dr. Konstantin Köhler , Geh. Leg. Rath a. D. in Berlin: Kuno Fischer über Shakespeares Hamlet	451
Dr. Paul Schlenker , Berlin: Die Berliner Theater-saison 1895/96	486
Dr. F. Bied , Weimar: Die römische Kurie und Deutschland von 1533—1539	510
Dr. Schuhmacher , Berlin: Das Verbot des Getreidetermiengeschäfts	538
Zanithypus: Gute alte deutsche Sprüche	555
Dr. J. Brand , Prof. a. d. Univ. Bonn: Blut ist dicker als Wasser	584



Erscheint jeden Monat.

Preis vierteljährlich 6 M. — Einzelheft 2 M. 50 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.



Berlin
Verlag von Georg Stilke
1896.

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik

mit täglicher Unterhaltungsbeilage

Mundschau.

Herausgeber: Dr. Friedrich Lange.

5 Mark vierteljährlich 5 Mark

bei allen Postanstalten.

Ein Blatt für die gebildeten Deutschen aller Stände.

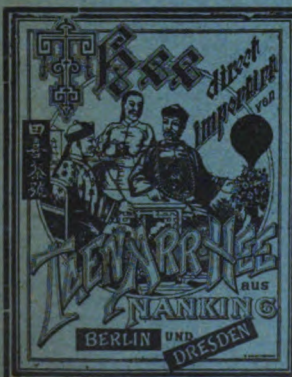
Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.

Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.

Erster Sammelpunkt

der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei
der wirtschaftlichen Reform.

Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.



F. G. TAEN ARR-HEE

Special und Original
En gros. China- und En detail.

Japan-Waaren und Thee-Import-Geschäft,

Lackwaaren, Porzellane,

Wandschirme, Dekorationsfächer etc. etc.

Illustrierte Preisliste gratis und franco.

Berlin, Leipziger Str. 119/120.

VERLAG VON GEORG STILKE, BERLIN N.W. 7.

Die Finanzen Russlands

von
FERDINAND MOOS.

Gr. 8^o. 10 Bogen elegant brochirt Mk. 4.—.

Nicht um eine Vermehrung der zahlreichen Schriften, welche die kritische Beleuchtung der russischen Finanzen zur Aufgabe haben, handelt es sich, sondern dem Bankier, dem Nationalökonomem und Kapitalisten wird hier ein **Handbuch**, ein unentbehrliches Hilfsbuch geboten, aus dem er sich ein selbstständiges Urtheil über die finanzielle Lage Russlands bilden kann.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Erste Klassen-Geld-Lotterie

zur Freilegung der Willibrordi-Kirche in Wesel

28074 in drei Klassen vertheilte Gewinne und eine Prämie.

I. Klasse.
Ziehung am 14. u. 15. October 1896.
Einlage einschliesslich Reichsstempel-Abgabe
für $\frac{1}{2}$ Loos 6,60 M., $\frac{1}{4}$ Loos 3,30 M.

Gewinne	Mark	Mark
1	à 30000	= 30000
1	à 10000	= 10000
1	à 5000	= 5000
1	à 3000	= 3000
2	à 1000	= 2000
4	à 500	= 2000
20	à 100	= 2000
50	à 50	= 2500
5920	à 12	= 71040
6000	Gewinne	= 127540

II. Klasse.
Ziehung am 14. u. 16. November 1896.
Einlage einschliesslich Reichsstempel-Abgabe
für $\frac{1}{2}$ Loos 4,40 M., $\frac{1}{4}$ Loos 2,20 M.
Kaufloose II. Kl. $\frac{1}{2}$ = 11,-, $\frac{1}{4}$ = 5,50 M.

Gewinne	Mark	Mark
1	à 40000	= 40000
1	à 10000	= 10000
2	à 5000	= 10000
2	à 3000	= 6000
4	à 1000	= 4000
8	à 500	= 4000
40	à 100	= 4000
242	à 50	= 12100
7700	à 16	= 123200
8000	Gewinne	= 213300

III. Klasse
Ziehung vom 15. - 22. December 1896.
Einlage einschli. Reichsstempel-Abgabe für $\frac{1}{2}$ Loos 4,40 M., $\frac{1}{4}$ Loos 2,20 M.
Kaufloose III. Klasse $\frac{1}{2}$ = 15,40, $\frac{1}{4}$ = 7,70 M.

Grösster Gewinn ist
im glücklichsten Fall

250000 Mark.

Der von dieser 44 Hauptgewinne zuliefer gestoppte erhält auch die Prämie von **150000 Mark.**

1	Prämie von	150000	= 150000 M.
1	Gewinn	à 100000	= 100000 "
1	"	à 75000	= 75000 "
1	"	à 50000	= 50000 "
1	"	à 25000	= 25000 "
1	"	à 20000	= 20000 "
2	Gewinne	à 15000	= 30000 "
3	"	à 10000	= 30000 "
4	"	à 5000	= 20000 "
10	"	à 3000	= 30000 "
20	"	à 2000	= 40000 "
30	"	à 1000	= 30000 "
100	"	à 500	= 50000 "
200	"	à 300	= 60000 "
300	"	à 200	= 60000 "
400	"	à 100	= 40000 "
1000	"	à 50	= 50000 "
2000	"	à 25	= 50000 "
10000	"	à 16	= 160000 "
14074	Gewinne und 1 Prämie	= 1070000 M.	

Loose I. Klasse

zur Ziehung am 14. und 15. October 1896, à 6,60 M.,
halbe à 3,30 M., für Porto und Gewinnliste 30 Pf. extra
empfehl und versendet auch gegen Coupons und Briefmarken

Carl Heintze, Bankgeschäft,

Berlin W., Unter den Linden 3, Hôtel Royal.

Voll-Loose, für drei Ziehungen gültig, $\frac{1}{2}$ à 15,40 Mark, $\frac{1}{4}$ à 7,70 Mark.

Die **Hypotheken-Abtheilung** des
Bankhauses **Carl Neuburger**, Berlin W.,
Französische Strasse 18,

hat eine grössere Anzahl vorzüglicher, von sachverständiger Seite geprüfte Objekte zur hypothekarischen Beleihung zur ersten à $3\frac{1}{2}$ —4% u. zur zweiten à 4—5% Zinsen nachzuweisen.

**Gute Berliner Hypotheken
sind die beste und sicherste Capitalsanlage.**

Die Besorgung geschieht für die Geldgeber kostenfrei.

Sprechstunden von 9—1 Vormittags und von 3—7 Uhr Nachmittags.

Bei Paul Neff Verlag in Stuttgart ist erschienen:

Die Bau- und Kunst-Denkmäler in den Hohenzollern'schen Landen. Im Auftrag des hohenz. Landes-Ausschusses bearbeitet von Hofrat Dr. Zingeler und Architekt Laur. Gr. 8^o. 316 S. mit 22 Lichtdrucken und 168 Abbildungen im Text. Br. M. 15.—, geb. M. 17.—.

Politische Geschichte der neuesten Zeit 1816—1890 von Wilhelm Müller. Mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Broch. M. 6.—, elegant gebunden M. 7.—.

Die grundlegenden Thatsachen zu einer wissenschaftlichen Welt- und Lebensansicht von Prof. Dr. J. Baumann. Ein Boden der Gemeinsamkeit im Streit der Weltanschauungen. M. 3. —.

Deutscher Wortschatz

oder

der passende Ausdruck.

Praktisches Hilfs- und Nachschlagebuch

in allen Verlegenheiten der schriftlichen und mündlichen Darstellung.

Mit einem den Gebrauch ungemein erleichternden

Hilfs-Wörterbuch.

Bearbeitet von

A. SCHLESSING.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Brochirt M. 5.—; geb. M. 6.—.

== Zur Ansicht liefern alle Buchhandlungen ==

Würtbg. Metallwaarenfabrik. Geislingen St.

Fabrik versilberter, vergoldeter und vernickelter Metallwaaren.
Galvanobronzen.

Niederlagen Berlin:

W., Friedrichstr. 193 a,
C., Königstr. 87,

S., Oranienstr. 189,
N., Chausseestr. 123.

Haushaltungs- und Luxusgegenstände in grösster Auswahl und anerkannt gediegener Ausführung.

Extra schwer versilberte Bestecke und Tafelgeräthe mit garantierter Silberauslage.
Sportartikel für jede Art Sport zusammengestellt.

Rennpreise, Ehren- und Vereinsgeschenke.



KARLSBAD.

Die weitberühmten Quellen und Quellen-Producte sind das beste und wirksamste
natürliche Heilmittel

gegen Krankheiten des Magens, der Leber, Milz, Nieren, der Harn-
blase, der Prostata; gegen Diabetes mellitus (Zuckerruhr);
Gallen-, Blasen- u. Nierenstein, Gicht, chron. Rheumatismus etc.

Die

Natürlichen Karlsbader

Mineralwässer, Sprudelsalz, kryst. u. pulverf.
für

Trinkkuren im Hause

sowie die **Karlsbader**

Sprudelpastillen, Sprudelseife, Sprudellauge und Sprudellaugensalz

sind vorrätzig in allen Mineralwasser-Handlungen, Droguerien und Apotheken.

Karlsbader Mineralwasser-Versendung

Löbel Schottländer, Karlsbad (Böhmen).

Georg Hulbe

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

BERLIN W., Leipzigerstr. 121.

Umfänglichstes Lager von geschnittenen und gepunzten Lederwaaren, wie
Geld- und Cigarrentaschen, Visits und Brieftaschen etc.

Specialität: Album, Adress- und Sammelmappen mit Monogramm und
Wappen nach Angabe.

Leinwand- und andere Stühle mit Wappen etc. in jeder gewünschten Grösse



C. A. Herpich Söhne

Pelz-Mode-Magazin. Gegr. 1835.

Lager fertiger Pelzwaaren

in grösster Auswahl bei mässigen, festen Preisen.

Specialität: Herren- und Damenpelze.

Bestellungen nach Maass werden prompt ausgeführt.

Eigene Werkstätten im Hause.

Katalog mit neuesten Modebildern gratis.

Berlin C., Königstr. 20.



Salzmarkt

Seit 1601
medizinisch bekannt.

Oberbrunnen

Seit 1601
medizinisch bekannt.



Salzmarkt

Ärztlich empfohlen bei Erkrankungen der Athmungsorgane, bei Magen- u. Darmkatarrh, bei Leberkrankheiten, bei Nieren- u. Blasenleiden, Gicht u. Diabetes. Niederlagen in allen Mineralwasserhandlungen u. Apotheken.

Versand der Fürstlichen Mineralwasser von Ober-Salzbrunn

Jacobshorn

Echt nur, wenn der Flaschenverschluss diese Schutzmarke trägt



Natürlicher Biliner Sauerbrunn!

Schutzmarke.



Hervorragender
Repräsentant der
alkalischen (Natron)
Quellen.

Korkbrand.



Uebertrifft im Gehalt an **doppeltkohlen-saurem Natron** die
bekannteren natürlichen alkalischen Wässer bedeutend, wie nachstehende Ver-
gleichung zeigt.

In 1000 Theilen Wasser enthalten **doppeltkohlen-saures Natron**:

Bilin	4,78	Fachingen	3,75
Geilnau	1,06	Gieshübel	1,19
Neuenahr	1,09	Ober-Salzbrunn	2,42

Biliner Sauerbrunn ist ganz besonders zu empfehlen bei **Magen-,
Nieren-, Blasen- und Harnleiden, gichtischen Ablagerungen,
Erkrankung der Respirationorgane und Lunge**, unübertroffen bei
Diabetes (Zuckerkrankheit).

Als prophylaktisches Mittel gegen alle das **Verdauungssystem**,
die **Nieren-, Galle-, Harn- und Blasenfunktionen störende**
Einflüsse, dabei wegen seiner reichen Menge Kohlensäure (gesamte Kohlen-
säure 4,755 in 1000 Theilen) ein äusserst **wohlschmeckendes, angenehmes**
Erfrischungsgetränk und zur Mischung mit Wein geeignet.

In Flaschen à $\frac{5}{4}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{3}{8}$ Liter vorrätig in allen Apotheken, guten Droguerien
und in den **Mineralwasserhandlungen**.

CURANSTALT SAUERBRUNN

mit allem Comfort ausgestattet.

Wannen-, Dampf-, elektrische Bäder, Kaltwasser-Heilanstalt

vollständig eingerichtet.

Brunnen-Arzt Med. Dr. Wilhelm von Reuss.

Biliner Verdauungszeltchen.

Pastilles de Bilin.

Vorzügliches Mittel bei **Sodbrennen, Magenkatarrhen, Verdauungsstörungen überhaupt.**

Depots in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken und Droguenhandlungen.

Brunnen-Direction in Bilin, (Böhmen).

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer“

Empfohlen bei **Nervenleiden** und einzelnen **nervösen Krankheitserscheinungen**. Seit zwölf Jahren erprobt. Mit **natürlichem Mineralwasser** hergestellt und dadurch von minderwerthigen Nachahmungen unterschieden. Wissenschaftliche Brochüre über Anwendung und Wirkung gratis zur Verfügung. Niederlagen in Apotheken und Mineralwasserhandlungen.

Bendorf am Rhein.

Dr. Carbach & Cie.

Verlag von GEORG STILKE, BERLIN N.W. 7.

APOSTATA

von

Maximilian Harden.

80. 14 Bogen. Elegant brochirt Mk. 2.—.

APOSTATA, Neue Folge

von

Maximilian Harden.

80. 14 Bogen. Elegant brochirt Mk. 2.—.

Beide Theile elegant gebunden
in 1 Band Mk. 5.—.

Hochheimer

HAUS

Burggraf

Burggraf & Co
Hochheim a/M.

Begr. 1837.

Ehrendipl. zu beziehen durch alle Wein-grosshandlungen.

Champagner

Aeltestes

E. H. Schütze, Berlin SW., Kochstr. 35.

Fabrik und reichhaltiges Lager aller Arten



Haus-, Garten- und Sportspiele.

Höchst solideste und gediegenste Ausführung.

Damenbretter, Schachspiele, Dominos, Roulettes, Tivolis, Tischbillards, Billardqueues, Kartenpressen, Whist- und Boston-Kästen etc.

Spielcassetten und Spielschränke,

Einrichtung vorzüglich; Inhalt wirklich practisch verwendbar.

Croquets, Lawn-Tennis, Crickets,

— Luftkegelspiele, Fussbälle, Turngeräthe. —

Illustrierte Preislisten gratis und franco.

Optisch-oculistische Anstalt

von Josef Rodenstock, H. S. M. Hofflieferant.

Leipzigerstrasse 101-102, Berlin, Ecke der Friedrichstrasse.

Special-Institut für wissenschaftliche Untersuchung der Augen und Zuthheilung richtig pass.

Augengläser (Brillen, Pincenez, Lorgnetten etc.) mit Rodenstock's Diaphragmagläsern.

Eigene Anfertigung

von Fassungen, der Gesichts- und Kopfform entsprechend, ohne Preiserhöhung!

Die Untersuchung der Augen geschieht kostenfrei! desgleichen werden versandt reich. illustrierte Preislisten über: Feldstecher, Theatergläser, Fernrohre, Barometer und Thermometer etc. etc. Speciell empfehlen als vorzügliches Reise- und Theaterglas: Doppelfeldstecher No. 234, complet mit Etui und Riemen zum Umhängen Mk. 12,50.



ohne

mit

Zum Schutze der Augen und Kopfnerven. bei Lichtarbeit unentbehrlich ist Optiker Wolff's hygienischer Patent-Lampenschirm (D. R. P.) „Augenschutz“. Derselbe verhindert die schädliche Belästigung durch Lampenhitze und giebt für die Augen das angenehmste und beste Sehen.

Stück je nach Grösse Mk. 1.—, 1,25 und 1,50, für kleine, mittlere und grosse Lampen passend.

== Viele Anerkennungen! ==

Ein Naturschatz
von Weltruf.

Saxlehner's
Bitterwasser
„Hunyadi János“.

„Das beste Abführmittel“.

Zuverlässig und angenehm.

Von der ärztlichen Welt
mit Vorliebe und in mehr als
1000 Gutachten empfohlen.

Man wolle beachten, dass jede Etiquette die Firma trägt:

„**Andreas Saxlehner**“

Käuflich in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

Ermässigung der Preise für

Apollinaris

Natürlich kohlensaures Mineral Wasser.

Im Einzelverkauf wird das obige Wasser, jetzt wie folgt berechnet:—

	Inclusive des Gefässes.	Vergütung für das leere Gefäss.	Netto-Preis des Wassers.
$\frac{1}{1}$ Flasche	30 Pf.	5 Pf.	25 Pf.
$\frac{1}{2}$ Flasche	23 „	3 „	20 „
$\frac{1}{1}$ Krug	35 „	1 „	34 „
$\frac{1}{2}$ Krug	26 „	1 „	25 „

Käuflich bei allen Apothekern und Mineralwasser-Händlern.

THE APOLLINARIS COMPANY,
LIMITED.

J. S. Preuss, Berlin W., Leipsigerstr. 81/82.

Preussische Jahrbücher.

- 121150

Herausgegeben

von

Hans Delbrück.

Sechshundachtzigster Band.

Oktober bis Dezember 1896.



Berlin

Verlag von Georg Stilke.

1896.

Inhaltsverzeichnis

des

86. Bandes der „Preussischen Jahrbücher“.

Aufsätze.

	Seite
Bartholomäus, Richard, Deutsche Einwanderung in Polen im Mittelalter	462
B. M., Bemerkungen zur orientalischen Frage	133
Drocher, Charlotte, Erinnerungen an Ernst Curtius	582
Bruno, Ivo, Besprechung von Carl Neumann, Der Kampf um die neue Kunst	173
— „ — Besprechung von E. Schwarz, Fünf Vorträge über den griechischen Roman	606
Gauer, Paul, Besprechung von F. Schwarz, Neun Briefe an Prof. Dr. Paul Kerrlich über die Pitteratur der Griechen	179
— „ — Besprechung von Gustav Friedrich, Die höheren Schulen und die Gegenwart	179
Conrad, Hermann, Robert Burns Glück und Fall	247
Delbrück, Anton, Die angebliche Internirung eines Gefunden in einer Irrenanstalt	116
Delbrück, Hans, Ueber den Ursprung des Siebenjährigen Krieges (Nachtrag)	416
— „ — Besprechung von Th. Schiemann, Heinrich v. Treitschkes Lehr- u. Wanderjahre	611
Drems, Arthur, Von der modernen Kantbewegung	192
Fronto, Die Fectweise der französischen und russischen Infanterie im Vergleich mit der deutschen	449
Gotthelf Weiter, Das Grundübel unserer Strafrechtspflege	320
Grandke, Hans, Altes und neues Handwerk	59
Harnack, Otto, Besprechung von A. Philippi, Die Kunst der Rede	171
— „ — Besprechung von J. R. Haarhaus, Kennst Du das Land?	172
Iffajew, A. A., Gegenwart und Zukunft der russischen Volkswirtschaft I, II	359, 524
Justinus, Die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen	224
Reinardus, Otto, Die Legende vom Grafen Schwarzenberg	1
Mollwo, Ludwig, Besprechung von F. Meincke, Das Leben des Feldmarschalls Hermann von Boyen	184
Neumann, Carl, Besprechung von Eugen Schmarjow, Zur Frage nach dem Malerischen	413
— „ — Besprechung von Erwin Rohde, Friedrich Kreuzer und Karoline von Günderode	415
— „ — Besprechung von D. Harnack, Deutsches Kunstleben in Rom im Zeitalter der Klafit	604
Paulsen, Friedrich, Besprechung von Kurd Laßwitz, Gustav Theodor Fchner	609
— „ — Besprechung von Ferdinand Tönnies, Thomas Hobbes	609
— „ — Besprechung von Harald Höfding, Sören Kierkegaard	609

	Seit
Rathgen, Karl, Ueber den Plan eines britischen Reichszollvereins	48
Schröder, Otto, Besprechung von Franz Harder, Werden und Wandern unserer Wörter	68
Schumacher, H., Das Verbot des Getreideterminhandels	408
v. Schwanin, F., Zur inneren Kolonisation in Pommern. Umblick und Ausblick	288
Sieveling, Heinrich, Hamburger Kolonisationspläne 1840—42	149
Stoffert, Rud., Ein Kommunistenaufstand in der Türkei	576
Xanthippus, Gute alte deutsche Sprüche (Schluß)	87

Besprochene Werke.

Friedrich, Gustav, Die höheren Schulen und die Gegenwart	179
Haarhaus, J. A., Kennst Du das Land?	172
Harder, Franz, Werden und Wandern unserer Wörter	68
Harnack, Otto, Deutsches Kunstleben in Rom im Zeitalter der Klassik	64
Höfßding, Harald, Sören Kirkegaard	611
Lahwitz, Kurd, Gustav Theodor Fehner	630
Meincke, Friedrich, Das Leben des Feldmarschalls Hermann von Boyen	184
Raudé, Albert, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges II	416
Reumann, Carl, Der Kampf um die neue Kunst	173
Philippi, A., Die Kunst der Rede	171
Rohde, Erwin, Friedrich Kreuzer und Caroline von Günderode	415
Schicmann, Th., Heinrich v. Treitschkes Lehr- u. Wanderjahre	611
Schmarzow, August, Zur Frage nach dem Malerischen	413
Schwarz, C., Fünf Vorträge über den griechischen Roman	606
Schwarz, J., Neun Briefe an Prof. Dr. Paul Kierlich über die Pitteratur der Griechen	179
Saehlinger, Kantstudien	192
Er ist verrückt! Acht Wochen im Irrenhause	116

Politische Korrespondenz.

Ein § 8 für das höhere Lehrfach? (C.)	22
Der Rücktritt des Kriegsministers und die unverantwortlichen Rathgeber. Die nationalliberale und die nationalsoziale Partei. Armenien. (D.)	207
Die Freisilberbewegung und die agrarische Agitation in den Vereinigten Staaten (H. Schweder, Baltimore.)	428
Deutschland in der auswärtigen Politik. Die Konversion. Innere Politik. Der Fall Kanjer. Der Fall Bräufewitz (D.)	430
Der Ausfall der amerikanischen Präsidentenwahl. Die roth-weiße Polenfahne. Unsere Stellung zu den Parteien. Die Hamburger Enthüllungen. (D.)	613

Die Legende vom Grafen Schwarzenberg.

Von

Otto Meinardus.

I.

Kein Geringerer als Friedrich der Große hat der Legende vom Landesverrath des Grafen Schwarzenberg, des Vertrauten Georg Wilhelms von Brandenburg, zu historischem Ansehen verholfen. Für die betreffende Stelle in den „Mémoires“ mußte ihm Herzberg die archivalischen Grundlagen liefern. Der hat sich gewiß redliche Mühe gegeben im Berliner Archiv, um diesen interessanten Fall aufzuklären, aber Beweise für die Schuld des Grafen hat er nicht herausgefunden, sondern nur Verdachtsgründe verschiedener Art.*)

Es heißt in der Ueberlieferung, Schwarzenberg habe nach der Kur gestrebt und ein Attentat auf das Leben des jungen Kurprinzen Friedrich Wilhelm begangen, woran dieser sein ganzes Leben lang geglaubt hat.

Wahr ist, sagt Herzberg, daß Schwarzenberg sich und seiner Familie eine übermächtige Stellung und große Reichthümer zu verschaffen mußte, und daß die angeblich durch Gift hervorgerufene Krankheit des Kurprinzen auf natürliche Weise gedeutet werden kann.

Weiter! Die Legende will wissen, der Graf habe in Landesverrätherischer Verbindung mit dem Kaiserhofe gestanden, seine Ab-

*) Vgl. Polner, Zur literarischen Thätigkeit Friedrichs des Großen. Miscellaneen zur Geschichte König Friedrichs des Großen. Berlin 1878. S. 488 ff.

sicht sei es gewesen, mit Hülfe der von ihm abhängigen brandenburgischen Festungskommandanten sich nach dem Tode Georg Wilhelms zum Herrn des Landes aufzuwerfen.

Sehr bestimmt antwortet auf den ersten Punkt der gelehrte Kenner der geheimen Registratur: „Obgleich in den Archiven Briefe oder andere klare Beweise seines unerlaubten Einverständnisses mit dem kaiserlichen Hofe nicht zu finden sind, so steht es nichts desto weniger fest, und alle Handlungen dieses Ministers haben es gezeigt, daß er dem Hause Oesterreich vollständig ergeben war, denn er ließ den Kurfürsten Georg Wilhelm immer auf die Seite des Kaisers treten zum großen Nachtheil seiner Interessen.“ Also kein Verrath, wohl aber die brandenburgischen Interessen schädigende Abhängigkeit von der kaiserlichen Politik!

Bei dem Regierungsantritt des neuen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm, unternahm dann Schwarzenberg, so widerlegt Herzberg den zweiten Vorwurf der Legende, keineswegs aufrührerische Schritte, sondern im Gegentheil, er bat um seine Entlassung, als er merkte, daß er die Gunst seines jungen Herrn nicht in vollem Maße besaß, und starb dann, bevor dieser seine Ungnade thatsächlich über ihn verhängt hatte. Erst nach Schwarzenbergs Tode entstand ein Konflikt des Kurfürsten mit seinem einzigen Sohn, der als Reichshofrath in kaiserlichen Diensten stand und aus Wien herbeigeeilt war, um die beschlagnahmten Güter seines Vaters herauszubekommen. Gegen diesen wurde eine Untersuchung eingeleitet und ihn ließ der Kurfürst verhaften, weil man chiffrierte Briefe von ihm auffing, in denen er die Politik des neuen Herrn und dessen Rathgeber am Kaiserhofe zu discreditiren suchte. „Diese Thatsache,“ fügt Herzberg hinzu, „hat den Glauben hervorgerufen, daß man eine Untersuchung gegen seinen Vater einzuleiten vorhatte.“

Offenbar denkt Herzberg eher an politische Fehler, als an die Schuld des Grafen Adam, er drückt sich aber nicht bestimmt genug aus und hält es für sehr schwer, ein entscheidendes Urtheil über die Schwarzenberg zugeschriebenen Absichten abzugeben.

Anders Friedrich der Große. Ihm bereitete es wenig Freude, von den trüben Zeiten des dreißigjährigen Krieges und den Fehlern der damaligen brandenburgischen Politik erzählen zu müssen. Er konnte es nicht begreifen, weshalb Kurfürst Georg Wilhelm es unterließ, im entscheidenden Augenblicke ein Kriegsheer von hinreichender Stärke aufzustellen, um sich der Landesfeinde zu wehren. Er verstand es nicht, wie man sich in Berlin entschließen

konnte, den Prager Frieden zu unterzeichnen und dadurch in immer größere Abhängigkeit von der kaiserlichen Politik zu gerathen. Was war die Ursache? Der königliche Geschichtschreiber begann die Historiker des 17. Jahrhunderts zu studieren und fand, daß sie mehr oder weniger dem Grafen Schwarzenberg die Verantwortung aufbürdeten, daß sie dessen Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich auf unlautere Motive zurückführten, ja, es war geradezu ausgesprochen, daß der ehrgeizige Staatsmann nur deshalb die märkischen Festungen in seine Gewalt habe bringen wollen, um sie den kaiserlichen Heerführern auszuliefern. Und an diese verbrecherische Absicht sollte der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm geglaubt haben! Der König mußte Gewißheit haben; so wandte er sich an Herzberg. Dieser hatte nun zwar die Ergebnisse seiner Untersuchungen vorsichtig eingekleidet, die Schädigung der brandenburgischen Interessen durch die Verbindung mit Oesterreich gab er jedoch, wie wir sahen, zu, und den Argwohn des jungen Kurfürsten gegen den allmächtigen Minister seines Vaters konnte er nicht verhehlen! Wahrscheinlich im Hinblick auf dieses Schwarzenberg immerhin belastende Material kombinirte König Friedrich die geschichtliche Ueberlieferung mit den Resultaten der archivalischen Forschung*) und schrieb: „Wenn er (Georg Wilhelm) große Fehler machte, so be-

*) Den Einfluß Voltaire's auf diese weiteren Nachforschungen s. Miscellaneen a. a. O. S. 275 ff.

Eine Bemerkung Voltaire's möge hier folgen:

Friedrich schreibt:

S'il (George Guillaume) fit des fautes capitales, elles consistèrent en ce qu'il plaça sa confiance dans le comte de Schw., qui le trahit, et qui selon quelques historiens avait formé des projets au dessus de l'ambition et des vœux d'un particulier. On doit surtout reprocher à ce prince de n'avoir pas levé . . . un corps de vingt mille hommes u. s. w.

Bemerkung Voltaire's:

Les loix de l'histoire n'exigent elles pas qu'on specife au moins la trahison, ne trouvaton pas après la mort de Sw. ou ineme avant sa mort des lettres qui prouvoient qu'il avoit sacrifié lelecteur à la cour de vienne? N'avoit il pas promis à l'empereur de ne remettre qu'à luy les forteresses de Spandau et de Custrin. Ne seroit ce pas enfin icy une belle occasion de dire jusqu'à quel point le ministre d'un électeur peut être attaché a l'empereur et de distinguer ce qu'on doit a l'empire de ce qu'on ne doit pas à la cour de vienne, qui est plus en état que l'auteur de débrouiller tout cela. Ce reproche n'est pas une preuve de la trahison du ministre mais de la faiblesse du gouvernement.

standen sie darin, daß er sein Vertrauen auf den Grafen Schwarzenberg setzte, der ihn verrieth, und der, nach einigen Historikern, den Plan gefaßt hatte, sich selbst zum Kurfürsten von Brandenburg zu machen.“

Für die preußischen Historiker des 18. Jahrhunderts war der Landesverrath des Grafen Schwarzenberg damit zu einer geschichtlichen Thatsache geworden; zugestuzt und ausgeschmückt wurde sie überall hin verkündet. Am weitesten ging dabei wohl der Verfasser*) jener „Geschichte der Mark Brandenburg für Freunde historischer Kunst“, wenn er uns mit folgender Schilderung in die lustigen Gefilde der Romantik versetzt: „Ein schwarzer Verräther umwand den Thron, umschlang den schwachen Fürsten; Adam von Schwarzenberg ist sein Name. Einem Glauben ergeben, — dem katholischen — der nach Blut dürstet, Verfolgung hauchet und Ausrottung der Kezer für ein Verdienst hält; der Verräther entwirft Mordanschläge gegen den Thronerben, der Regent erwacht noch nicht aus seiner Schlassucht“ u. s. w.

In diesem Gewande präsentirte sich der erwachenden historischen Kritik die Legende vom Grafen Schwarzenberg in den Tagen unserer Väter. Da wurde denn bald ein Versuch gemacht, das Gewand zu lüften und der Wahrheit näher zu kommen, ohne jedoch auf die Dauer die wohlverdiente Beachtung zu finden. Vielleicht auch deshalb, weil bei unserer älteren Generation der Name Schwarzenberg keinen guten Klang besaß. Welcher Patriot gedachte nicht mit Ingrimm des Tages von Olmütz, wo Fürst Felix Schwarzenberg die politische Niederlage Preußens besiegelte, der starre Vertreter des monarchischen Absolutismus, der leidenschaftliche Kämpfer für Oesterreichs Vorherrschaft in Deutschland! War nicht auch Feldmarschall Karl Schwarzenberg, der Zauderer von 1814, der mit Geringschätzung auf Blücher und Gneisenau hinabsah, die „Exaltirten“ des schlesischen Hauptquartiers, als sie stürmisch den Marich auf Paris verlangten, ein Werkzeug der preußenfeindlichen Politik Metternichs gewesen? Und so schenkte man auch der historischen Ueberlieferung Glauben, daß Graf Adam Schwarzenberg den brandenburgischen Kurfürsten an das Haus Oesterreich verrathen habe; aus den politischen Strömungen der Zeit heraus, in der die Lösung der deutschen Verfassungsfrage alle Gemüther fesselte, verlegte man die Anfänge des fundamentalen Gegensatzes zwischen

*) Gallus. Erste Ausg. 1797. Zweite 1801.

Preußen und Oesterreich schon in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Das ganze Haus Schwarzenberg, glaubte man, sei stets österreichisch gesinnt gewesen, jener Graf Adam der erste, welcher Preußen an Oesterreich auslieferte!

Erst die Ergebnisse der neueren Geschichtsforschung ermöglichen es, dem Ursprung der Legende nachzugehen und Licht und Schatten auf dem Lebensbilde Schwarzenbergs besser zu vertheilen.

Gewiß, die Schwarzenbergs haben es dem Hause Habsburg zum großen Theile zu verdanken, daß sie jetzt zu den angesehensten und reichst begüterten Adelsgeschlechtern der österreichisch-ungarischen Monarchie zu zählen sind. Aus kleinen Anfängen als fränkische Reichsritter sind sie auf der Stufenleiter der Reichswürden allmählich höher gestiegen und im Jahre 1670 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Wo sie in der Geschichte als Staatsmänner hervortreten, lassen sich gewisse gleichartige Züge bei ihnen feststellen: Gewandtheit zugleich in den Geschäften der Diplomatie und des Kriegs, fluge Berechnung bei der Zusammenhaltung und Vermehrung ihrer Güter und Einkünfte, große persönliche Ergebenheit an das Kaiserhaus, welche auch Graf Adam Schwarzenberg in gewissen politischen Momenten nicht zu verläugnen brauchte.

Der war ein Sproß der rheinischen Linie des Geschlechts. Seine Vorfahren erwarben im 16. Jahrhundert im Herzogthum Jülich das Indigenat. Nicht zufrieden damit, ihre Güter zu bewirtschaften, von denen das Rittergut Gimborn in der Grafschaft Mark schon früh in ihren Besitz gelangte, widmeten sie sich zugleich dem Herrendienste. Vater und Großvater des Grafen Adam, damals noch Reichsfreiherrn, erscheinen als Räte des Kurfürsten-Erzbischofs von Köln, entsagten aber ihrer Stellung in Zeiten kriegerischer Noth, um ganz im Geiste ihrer ritterlichen Vorfahren die Feder mit dem Schwerte zu vertauschen. Sie standen fest zur katholischen Partei: der letztere kämpfte für Philipp II. von Spanien, Freiherr Adolph warb ein Reiterregiment gegen den keiserlichen Kölner Erzbischof Gebhard von Truchseß, um dann als Statthalter des neuen Herrn die kurfölnische Regierung mehrere Jahre zu leiten. Später stellte er sich dem Kaiser zur Verfügung, am Ende des Jahrhunderts, als der Türkenkrieg von Neuem entbrannte. In diesen Kämpfen erwarb sich der Reichsfreiherr großen Ruhm. Als ein ganz besonderes Verdienst wurde ihm aber die Ueberrumpfung der Festung Raab im Jahre 1598 angerechnet: ein Ehrensold ward ihm zu Theil, und der Kaiser erhob ihn in den erblichen Reichsgrafenstand,

indem er ihm zugleich die Anwartschaft auf eine freie Herrschaft im Reiche erteilte. Ohne die letzte Gnadenerweisung verwirklicht zu sehen, schied der tapfere Kriegsmann schon im folgenden Jahre aus dem Leben, er fiel von der Hand der eigenen Truppen und hinterließ als seinen einzigen Sohn den Grafen Adam.

In demselben Jahre geboren, in dem der protestantische Erzbischof von Köln dem katholischen weichen mußte (1584), verlebte er seine Jugendjahre in kölnischen Landen. Zum Leichenbegängniß des Vaters weilte der Sechzehnjährige in Wien. Offenbar hoffte er dort die väterliche Erbschaft im weitesten Sinne des Wortes antreten zu können. Eins lag ihm ganz besonders am Herzen. Der junge Reichsgraf wollte den Kaiser an das Versprechen erinnern, das dem Verewigten unerfüllt geblieben war. Was nützte ihm die Reichsstandschaft ohne den Besitz einer freien, reichsunmittelbaren Herrschaft! So suchte er denn in österreichischen Landen die alten Freunde seines Vaters auf, zu denen der Bischof von Wien, Melchior Klesl, der streitbare Vorkämpfer der katholischen Restauration in Oesterreich, gehörte. Auch Erzherzog Ferdinand von Steiermark, den späteren Kaiser, lernte er damals kennen und knüpfte überhaupt viele Beziehungen in den höchsten Kreisen an, welche ihm später von Bedeutung geworden sind. Damals konnten ihm diese Gönner nicht viel helfen! Sie standen, soweit wir sie kennen, in dem unheilvollen Bruderzwiste des Kaiserhauses auf Seiten des Matthias. Bis zum Kaiser Rudolph selbst, der in der Hofburg zu Prag seinen gelehrten Liebhabereien hingegeben war, scheint der junge Schwarzenberg nicht gedrungen zu sein. Geduldiges Abwarten lag aber nicht in der Natur dieses thatendurstigen Geschlechts. Da der Türkenkrieg noch einige Jahre währte, zog er mit gen Ungarn ins Feld. Auch nach der Rückkehr erreichte er seinen Zweck jedoch nicht. Mit einem Stachel im Herzen und, wie alle Zeitgenossen, durchdrungen von dem Niedergang des österreichischen Kaiserhauses, wandte der Graf sich wieder der Heimath zu. Seit 1603 beschäftigte er sich dort mit der Bewirthschaftung seiner Güter, von denen die Mutter, eine geborene Wolff-Metternich, sich das Rittergut Gimborn zum Wittwenitz erkoren hatte. Zugleich suchte er die väterliche Erbschaft, soweit sie in baarem Gelde bestand, durch Vermehrung seines Grundbesizes zu verwerthen. Ob er auch Rath des letzten Herzogs von Jülich geworden ist, bedarf noch der Feststellung.

Von der Jugend, der Erziehung, dem Unterricht des Grafen Adam wissen wir also so gut wie gar nichts. Katholisch wie seine Eltern,

erlebte er in seinen Jugendjahren die gewaltsame Wiederherstellung des Katholizismus in kölnischen Landen durch den Erzbischof Ernst und befreundete sich während seines Aufenthaltes in Oesterreich mit den in derselben Richtung aufs Eifrigste wirkenden Jesuitenfreunden Klesl und Ferdinand von Steiermark. Als jülich-märktischer Landstand kam er darauf in vielfache Berührung mit den anderen Bekenntnissen, und mitten in die heftigen Religionskämpfe seiner Landsleute gestellt, lernte er auch die Kraft und Bedeutung des protestantischen Glaubens kennen. In diesen Streitigkeiten erweiterte sich sein Blick. Offenbar von Haus aus eine befähigte, zum Herrschen angelegte Natur, suchte er sich eine Stellung zu erringen, welche der politischen Vergangenheit seiner Familie entsprach; kraft seiner eigenen Lebenserfahrungen setzte er sich über die lokalen Interessen seiner Landsleute hinweg, er wollte kein einfacher Landstand bleiben, sondern eine führende Stellung einnehmen.

Sein ganzes Auftreten im Jülicher Erbfolgestreit*) bekundet dies Streben. Es ist bekannt, daß der Tod des letzten Herzogs von Jülich Ende März 1609 den Zündstoff des Haders zwischen den europäischen Religionsparteien bedeutend vermehrte. Oesterreich und Spanien wollten in diesen reichen rheinischen Durchgangsländern festen Fuß fassen, weil sich von dort die Niederlande und der deutsche Protestantismus am wirksamsten bekämpfen ließen. Dies mit aller Gewalt zu verhindern, lag nicht nur im Interesse der bedrohten Mächte, besonders der beiden in erster Linie an der Jülichischen Erbschaft beteiligten protestantischen Fürsten, Kur = Brandenburg und Pfalz = Neuburg, sondern auch Frankreichs. Schon seit mehr als einem Jahrzehnt hatte auf beiden Seiten die Diplomatie den Ereignissen vorzubauen, im Lande Fäden anzuknüpfen, die Stände und die Räte des geisteskranken Herzogs zu gewinnen versucht. Als man 1591 eine Regierungsordnung erließ, in der auch eine Regentschaft vorgesehen war, hatte es die kaiserliche Politik in geschickter Weise verstanden, den Einfluß der Erbfürsten zurückzudrängen, dagegen dem Kaiser in wichtigen Angelegenheiten die Entscheidung vorzubehalten. Und bis zum Tode des Herzogs wurde die Regierung des Landes nach kaiserlichen Verordnungen geleitet. Auch nach diesem Ereigniß blieb Niemand in Zweifel, daß der Kaiser die Erbfürsten von der Herrschaft im Lande auszuschließen gedachte,

*) Für das Folgende berufe ich mich besonders auf M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges. Bd II Stuttgart 1895. Vgl. auch Deutsche Biographie unter Schw.

da eine kaiserliche Verfügung die Fortführung des bisherigen Regiments mit Unterstützung kaiserlicher Kommissare anordnete.

Da ist es nun von folgenschwerer Bedeutung für die Geschichte dieser Lande und, wie man annehmen darf, für Schwarzenbergs Entschlüsse geworden, daß es der kaiserlichen Regierung an Macht, Energie und Thatkraft ermangelte, welche zur Durchführung ihrer Absichten durchaus erforderlich waren. Unter Rudolph II. fehlte die starke Hand im Reiche, heftiger als je befehdeten sich die Parteien, in Oesterreich selbst lähmte der Bruderzwist im Erzhaufe jedes kräftige Vorgehen nach außen und gegen die inneren Feinde der Monarchie. Und doch hätte der erste der vom Kaiser nach Jülich gesandten Kommissarien vielleicht Erfolg gehabt, wenn es nicht dem Landgrafen Moriz von Hessen und dem Grafen Johann von Nassau-Siegen gelungen wäre, die selbst entzweiten Erbfürsten zu einen und zum Abschluß des Dortmunder Vertrages am 10. Juni 1609 zu bewegen, wonach die Regierung der Erblande zunächst gemeinsam geführt werden sollte.

Dieses friedliche Uebereinkommen führte einen gewaltigen Umschwung der Stimmung des Landes zu Gunsten der Erbfürsten herbei. Vor allem traten fast überall die Protestanten auf ihre Seite, aber auch ein sehr großer Theil der Katholiken sagte sich von der kaiserlichen Partei los. An ihrer Spitze Graf Schwarzenberg. Dieser allerdings nicht erst nach Abschluß des Vertrages. Es ist von Wichtigkeit festzuhalten, daß Markgraf Ernst, der brandenburgische Abgesandte, schon vorher mit ihm eine Verbindung angeknüpft hatte. Auch zum Pfalzgrafen von Neuburg hatte der Graf Beziehungen. Mit unerschrockener Offenheit zeigte er sich jetzt bei mehreren Gelegenheiten als einen energischen Parteigänger der Erbfürsten.

Der erste kaiserliche Abgesandte, Kriegsrath Reichard von Schönberg, hatte den Plan gefaßt, die Fürsten sammt ihrem nächsten Anhang, als sie mit nur geringer militärischer Begleitung in Düsseldorf einzuziehen gedachten, mit Hülfe des Stadtkommandanten im Schloß zu überfallen und gefangen zu nehmen. Schwarzenberg erfuhr davon und ließ ihnen eine Warnung zukommen. Aber auch in Düsseldorf selbst erhielt man Kunde von dem Anschläge, und wie in alten Zeiten die Bürger von Worms dem Kaiser Heinrich Hülfe brachten, so schaarte sich jetzt die Düsseldorfer Bürgerschaft ~~um~~ die in die Stadt einrückenden Fürsten und geleitete sie sicher in Schloß.

Mit großer Sorge sahen diese alsdann den Huldigungsverhandlungen mit den Ständen entgegen. Die Huldigung der cleve-märkischen wurde in Duisburg mit ziemlicher Leichtigkeit durchgesetzt; doch verhielt sich eine Minderheit ablehnend. Hier gehörte die Mehrzahl dem protestantischen Glauben an. Wie viel größer mußte der Widerstand im Herzogthum Jülich werden, wo die Anhängerschaft des Kaisers und der katholische Glaube überwogen. Da war es nun das Verdienst des Grafen Schwarzenberg, daß sich nach mehrtägigen Verhandlungen 22 Edelleute ihm anschlossen und für die Erbfürsten erklärten, immerhin eine stattliche Minderheit gegenüber den 30 noch widerstrebenden Edelleuten, den Städtedeputirten und der Mehrzahl der kaiserlich gesinnten Regierungsräthe. Ohne Zweifel hatte auf diese Wandlung ein vor den Huldigungsverhandlungen in Düsseldorf eingetroffenes Schreiben *) König Hei rich IV. von Frankreich Einfluß, in dem er die Rätthe und Stände ermahnte, die Erbfürsten nun, nachdem sie sich geeint, zu stützen und zu stärken, und ihnen dabei Hülfe und Beistand versprach.

Das war ein schwerer Schlag für die kaiserliche Partei. Zwar erschienen in kurzer Frist noch zwei neue Abgesandte des Kaisers. Dem zweiten, dem energischen und rücksichtslosen, doch nur mit geringen Geldmitteln ausgestatteten Erzherzog Leopold gelang es gleichwohl in der Festung Jülich festen Fuß zu fassen. Seine Losung war die Niederwerfung der protestantischen Fürsten, und er setzte große Hoffnungen auf das Gelingen seiner Pläne, da auch die Erbfürsten, namentlich Markgraf Ernst, nur über geringe Geldmittel und Truppenkörper zu verfügen hatten. Bei den Versuchen jedoch, sich von Jülich aus im Lande noch mehr auszubreiten, trat außer Andern Schwarzenberg wiederum dem kaiserlichen Abgesandten feindlich entgegen, jetzt nicht mehr einem untergeordneten Rathe, sondern einem Angehörigen des Erzhauses selbst, dem Vetter des regierenden Kaisers. Er wußte die Besetzung der Stadt Düren mit kaiserlichen Truppen zu verhindern, indem er dem kaiserlich gesinnten Magistrate thätlichen Widerstand entgegenstellte. Der Erzherzog ließ diese kühne That nicht ungeahndet: Schwarzenberg wurde in die Acht erklärt, mehrere seiner Güter verwüstete das kaiserliche Kriegsvolk, und feierlich verkündeten die Mandate des

*) Vom 24. Juni 1609. Vgl. L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Bd. III, Einl. S. 27 und Urk. Nr. 43.

Gesandten, der Reichsgraf Schwarzenberg sei des Galgens würdig, da er dem Hause Oesterreich größere Schmach angethan, als irgend ein anderer seiner Feinde.

Nun bildete sich eine europäische Koalition, um den in Jülich rüstenden Erzherzog zu vertreiben. Auch auf österreichisch-spanischer Seite setzte man sich in Kriegsbereitschaft. Doch verhinderten auf der einen Seite der Tod König Heinrichs, auf der andern die Streitigkeiten im Kaiserhause den Zusammenstoß der feindlichen Streitkräfte; im Herbst 1610 ging Jülich über, nachdem der Erzherzog schon im Frühjahr seine Stellung aufgegeben hatte. So trugen die Erbfürsten in dieser ersten Phase des Jülicher Erbfolgestreites den Sieg davon über das darniederliegende Kaiserthum und die des festen Zusammenschlusses noch entbehrende katholische Partei.

Wie bemerkenswerth erscheint nun die scharffe Gegnerschaft des jungen Reichsgrafen gegen das Kaiserhaus! Gerade 10 Jahre war es her, als der Kaiser dem Vater für seine Verdienste um die österreichische Monarchie diese hohe Würde verliehen und jetzt mußte derselbe Kaiser über den Sohn die Aht verhängen! So bald brach der Parteigänger der protestantischen Erbfürsten mit der ganzen Tradition seines Hauses, das bisher fast nur im Dienste des Kaisers und des Katholizismus Arbeitskraft und Leben hingegeben hatte! Auffällig bleibt dabei nur, daß er schon vor dem Dortmunder Vertrag dem Markgrafen Ernst seine Dienste anbot und nicht erst den Verlauf der Dinge abwartete! Vielleicht wird dieser Schritt verständlich, wenn man ihn mit einer bisher nicht richtig aufgefaßten Thatfache seines Lebens in Verbindung bringt. Es heißt, er habe sich nach seines Vaters Tode am Türkenkriege bethelligt und dann um seiner Verdienste willen von König Heinrich von Frankreich den St. Michaelorden erhalten. Da Frankreich damals nichts mit den Türken zu thun hatte, war ein Zusammenhang dieser beiden Nachrichten zwar ausgeschlossen, aber unwillkürlich stellte man ihn doch her. Mehr Klarheit über diesen Punkt giebt ein eigenhändiges*) Schreiben des Grafen an den Kurfürsten Georg Wilhelm aus dem April 1631, in dem es heißt, vor etwa 22 Jahren sei er von König Heinrich in den Orden aufgenommen worden. Das war im Jahre 1609. Es folgt daraus, daß Schwarzenberg sich um den König irgend ein Verdienst erworben haben muß. Ob in Verbindung mit der Jülicher Frage bleibe dahingestellt. Jedenfalls

*) Im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

hatte er gute Beziehungen zu Frankreich auch in seinen späteren Lebensjahren; er ist über intime Verhältnisse am Hofe orientirt und sucht ein gutes Verhältniß seines kurfürstlichen Herrn mit Frankreich aufrecht zu erhalten. Man darf vielleicht annehmen, daß der Graf von der festen Absicht des Königs am Niederrhein einzugreifen, schon vor dem Dortmunder Vertrage überzeugt war, obwohl wir bisher nur wußten, daß Heinrich vor der Einigung der Erbfürsten sich noch zurückhaltend gezeigt hat. In dieser Ueberzeugung durch das an die Zülischer Stände gerichtete Schreiben des Königs bestärkt, gewann Schwarzenberg die Zuversicht auf den Sieg der protestantischen Partei. Er rechnete mit der wirklichen Lage der Dinge; ihm erschien das geschwächte Kaiserthum als ein viel zu unsicherer Faktor; die Versprechungen für die Zukunft, welche er in Wien erhalten, galten ihm nur als Luftgebilde. Und da ihm die ersehnte Herrschaft nicht vom Kaiser zu Theil geworden, nahm er sie aus der Hand der Erbfürsten: gemeinsam erhoben Kurfürst und Pfalzgraf das aus dem Amte Neustadt in der Grafschaft Mark ausgeschiedene Haus Gimborn, dem einige Höfe und Kirchspiele zugelegt wurden, unter Vorbehalt der Landeshoheit zu einer gesreiten Unterherrlichkeit und belehnten damit den Grafen Adam, nachdem er den Revers ausgestellt, die verschiedenen Religionsbekenntnisse dulden und gerecht behandeln zu wollen.

So wurde das alte Familiengut Gimborn der Hauptbestandtheil des Territoriums, in dem die Schwarzenbergs später die Landeshoheit ausüben sollten. Noch 20 Jahre vergingen, ehe der Kurfürst von Brandenburg die Herrschaft Gimborn und das dazugelegte Amt Neustadt für eine freie Reichsherrschaft erklärte und auf die Landeshoheit und Regalien verzichtete. Und erst 1682 gelang es dem Sohne des Grafen Adam, nach mehreren vergeblichen Versuchen unter die westfälischen Kreisstände aufgenommen zu werden und für Gimborn-Neustadt Sitz und Stimme auf den westfälischen Kreistagen zu erhalten.

Mit einem Schlage hatte sich Schwarzenberg einen Namen und eine Herrschaft errungen. In Folge seines kühnen und bestimmten politischen Auftretens und wegen seiner diplomatischen Gewandtheit im Verkehr mit den Landständen erschien er als besonders dazu geeignet, die Interessen des einen oder andern der beteiligten Fürsten dort im Lande wahrzunehmen. Da ist er denn nicht nur von Brandenburg umworben, auch Pfalz-Neuburg knüpfte mit ihm Verhandlungen an, und sogar Johann Georg von Sachsen,

der wegen seiner Jülicher Erbanprüche vom Kaiser begünstigt und im Juli 1610 mit den Landen belehnt war, hat daran gedacht, den katholischen Reichsgrafen in seine Dienste zu nehmen.*) Welcher Seite er sich zuneigen würde, konnte nach Lage der Dinge nicht lange mehr zweifelhaft sein.

Für die Geschichte des Hauses Brandenburg hat das Jahr 1605 eine ganz besondere Bedeutung gehabt: es war das Geburtsjahr der späteren Großmachtpolitik der Dynastie Hohenzollern. In diesem Jahre drängte der berechtigte Wunsch, die Hausmacht zu erweitern, den Kurfürsten von Brandenburg dazu, seiner Politik weitere Ziele zu stecken und Bahnen einzuschlagen, auf denen der Staatswagen mitten in die politischen Wettkämpfe der europäischen Völker geleitet werden sollte. Im Osten und Westen des deutschen Reiches standen große Erbschaften in Aussicht, in Preußen und Jülich-Cleve fristeten geistesranke Herrscher ein trostloses Dasein. Da sicherte sich Kurfürst Joachim Friedrich, besonders angepornt durch seinen eifrigeren Sohn Johann Sigismund, in diesem Jahre für den Fall von Verwickelungen nach dem Tode des letzten Herzogs von Jülich vertragsmäßige Hülfe von den Generalstaaten und von Kurpfalz, indem er zu gleichem Zwecke Verbindungen mit Frankreich anknüpfen ließ, und erwarb gleichzeitig vom König Sigismund von Polen die Vormundschaft und Regentschaft über den letzten Herzog von Preußen. Das heißt, das Haus Brandenburg trat hier im Nordosten in den politischen Machtkreis der nordischen Staaten ein und hatte als polnischer Vasall Rücksicht auf die Feindschaften und Freundschaften des Königreichs Polen zu nehmen. Im Westen suchte es Anschluß an die reformirten und die übrigen der habsburgischen Weltmacht feindlichen Mächte und besiegelte dadurch den Bund mit dem Hause Nassau-Oranien, den Kurprinz Johann Sigismund bereits eingeleitet, als er mit Johann von Nassau in Heidelberg studierte.

Diese politische Parteinarahme hat denn auch in der ersten Phase des Jülicher Erbfolgestreits eine starke Wirkung erzielt. Trotz des kraftlosen Auftretens des Markgrafen Ernst neigten sich die Sympathien dem Kurhause Brandenburg zu. „Die Lande würden G.H.D. zugefallen sein, wenn Sie Selbst hierher gekommen wären,“ konnte der Markgraf seinem in Preußen weilenden kurfürstlichen

*) Johann Sigismund an Markgraf Joachim Ernst und Fürst Christian von Anhalt. Etwa Febr. 1610. Geh. Staatsarchiv.

Bruder schon am Tage des Dortmunder Vertrags berichten.*) Und trotz des Vertrags, der beiden Erbfürsten die Lande gemeinsam zusprach, blieb bei vielen Patrioten der Wunsch rege, dem mächtigeren Fürstenhause allein anzugehören, lieber brandenburgisch als neuburgisch zu werden. Auch die auswärtigen Mächte, welche ein Interesse daran hatten, die niederrheinischen Lande nicht unter das Joch österreichisch-spanischer Glaubensherrschaft gerathen zu lassen, bevorzugten die brandenburgischen Ansprüche. Auf Kurbrandenburg setzten sie überhaupt ihre Hoffnung, man wünschte die protestantischen Fürsten unter diesem Hause zusammengescharrt zu sehen; wie ein Vorausblick in weite Fernen der Zukunft erscheint das eigenartige Wort des englischen Königs*) an den brandenburgischen Abgesandten, „so viele kleine Fürsten richten nichts Ordentliches aus“, das Interesse der protestantischen Religion erheische es, daß Ein Fürstenhaus zu wirklicher Macht emporgehoben und an die Spitze gestellt werde, das müsse das Haus Brandenburg sein.

Wirklich hatte es den Anschein, als ob das Haus Brandenburg seine Interessen mit denen der protestantischen Aktionspartei fest verbinden wolle. Auf der Unionsversammlung zu Schwäbisch-Hall im Februar 1610 trat Kurfürst Johann Sigismund der Union bei. Damals lernte er auch den Reichsgrafen Schwarzenberg persönlich kennen. Die hervorragende Rolle, welche das Haus Brandenburg für die Gegenwart und Zukunft zu übernehmen schien, bestimmte diesen nun offenbar, sich für den Kurfürsten zu erklären. Schon damals gedachte Johann Sigismund den Grafen mit in die Kurmark zu nehmen, er trug jedoch der kaiserlichen Acht wegen Bedenken, dies zu thun. In Folge dessen wurde im November 1610 formell nur zwischen dem Markgrafen Ernst und Schwarzenberg ein Dienstverhältniß vereinbart. Erst im nächsten Jahre begab sich der Letztere in das kurfürstliche Hoflager, um mit dem Kurfürsten selbst abzuschließen. Er trat als Mitglied in den brandenburgischen Geheimen Rath ein.

Als eine der kurmärkischen Centralbehörden hatte Joachim Friedrich im Jahre 1604 den Geheimen Rath ins Leben gerufen, ein Collegium politisch erfahrener Männer, dazu bestimmt, ihn für die auswärtige und innere Politik mit ihren Rathschlägen zu unterstützen. Damals noch sehr organisationsbedürftig, sollte der brandenburgische Ge-

*) Geh. Staatsarchiv.

*) M. Ritter, a. a. O. II, 295.

heime Rath das Staatsministerium der Zukunft werden, aus dieser bis in die Zeit des Großen Kurfürsten hinein rein kurmärkischen Behörde erwuchs später das höchste, auch die Angelegenheiten der übrigen Provinzen in seinen Geschäftsbereich aufnehmende Beamtenkollegium des werdenden brandenburgisch-preussischen Staates. Wenn Schwarzenberg sich dazu bereit erklärte, hier Mitglied zu werden, so geschah es doch nicht, ohne daß er den Unterschied zwischen ihm, dem Reichsgrafen, und den übrigen, dem kleineren Adel und dem Bürgerthum entstammenden Rätthen nachdrücklich hervorgehoben wissen wollte: Gehalt und Deputat, die ihm verschrieben wurden, waren um mehr als ein Drittel, ja gegenüber einzelnen Rätthen fast um das Doppelte höher, als sonst dafür ausgesetzt zu werden pflegte.

Zunächst gehörte er nur als auswärtiges Mitglied dem Geheimen Rathe an. Seine Thätigkeit beschränkte sich in den nächsten Jahren wesentlich darauf, den Prinzen des brandenburgischen Hauses, welche zur Wahrnehmung der kurfürstlichen Interessen nach dem Niederrhein gesandt wurden, zuerst noch dem Markgrafen Ernst, später dem Kurprinzen Georg Wilhelm mit seinem Rath und seiner Erfahrung zur Seite zu stehen oder auch bei zeitweiliger Abwesenheit derselben selbst als Statthalter die Regierung zu leiten.

Wie unentbehrlich er dort bald geworden war und ein wie großes Vertrauen man ihm in Berlin schenkte, erhellt aus einem in mehr als einer Beziehung charakteristischen Vorfall, in Folge dessen der Graf ernstlich daran dachte, wieder aus dem brandenburgischen Dienste zu scheiden. Schwarzenberg hatte sich 1613 mit der Margarethe von Paland, Tochter des fürstlichen Statthalters von Lothringen, verlobt. Sein Nebenbuhler war der Züllicher Landstand Adrian von Flodorf gewesen. Erbittert über seine Niederlage, versuchte dieser durch ein gewaltthames Verfahren doch noch die Gunst der Angebeteten zu erringen. Er ließ die Braut und deren Mutter sammt Gefolge, als sie sich auf der Fahrt zur Hochzeit befanden, umstellen und auf sein Schloß entführen. An der hartnäckigen Weigerung der Margarethe, seinen Bewerbungen Gehör zu schenken, scheiterte jedoch sein Plan. Die unverfehrt Entlassene führte bald darauf Schwarzenberg heim. Und, um dies noch zu bemerken, lange sollte der Graf sein junges Eheglück nicht genießen, schon im September 1615 starb seine Gemahlin, nachdem sie zwei Söhnen das Leben gegeben, von denen später nur der jüngere dem Vater erhalten blieb. Die seiner Braut zugesügte Schmach suchte

num Schwarzenberg mit allen Mitteln zu rächen, zunächst jedoch ohne Erfolg, da Flodorf in die Niederlande entfloß und erst nach Jahren zurückkehrte, dann allerdings unter Umständen, die den Beleidigten tief verletzen mußten. Wie es scheint in Folge einer Intrigue der Landstände von Geldern gelang es, Flodorf beim jungen Kurprinzen Georg Wilhelm in Gunst zu setzen, so daß dieser ihn im Frühjahr 1617 bei Hofe aufnahm. Wie schwer der Graf diesen Schlag empfand, zeigt das Entlassungsschreiben, welches er jetzt nach Berlin richtete. Mit einem Aufwand von großer Leidenschaft beklagte er sich über die doppelte ihm zugefügte Schmach, ausführlich zählt er die Verdienste auf, welche er sich vor und nach seinem Eintritt in den brandenburgischen Dienst um das kurfürstliche Haus erworben, dringend verlangt er seine Entlassung oder die Bestrafung seines Feindes. In Berlin stellte man sich durchaus auf seine Seite. An seine Entlassung sei nicht zu denken, da er während seiner durch vortreffliche Leistungen ausgezeichneten Dienstzeit zu viele Staatsgeheimnisse erfahren habe. Der Kurfürst selbst beruhigte ihn mit der festen Zusage, gegen Flodorf strenge Gerechtigkeit walten lassen zu wollen, und der Kurprinz erhielt einen scharfen Verweis mit dem bestimmten Auftrag, den Grafen wieder zu versöhnen.

Von da an bis an sein Ende ist Schwarzenberg in brandenburgischen Diensten geblieben und gerade Jenem, der ihm so bitteres Leid zugefügt, in Regierungsangelegenheiten aller Art bald ein unentbehrlicher Berather geworden. Verlockende Anträge von verschiedenen Seiten sind später an ihn gestellt, er lehnte sie ab und blieb seinem kurfürstlichen Herrn getreu. Nur in Zeiten hochgehender politischer Erregung, wo er ein Gegenstand erbitterter Anfeindungen wurde, besonders von Seiten der Schweden und der märkischen Landstände, hat er dem Kurfürsten seinen Rücktritt angeboten, ohne jedoch Gehör zu finden, im Gegentheil, Georg Wilhelm beantwortete seine Entlassungsgeheuche stets nur mit einem Vertrauensvotum.

Dieser Kurfürst verbesserte auch seine Stellung ganz erheblich. Als im Februar 1625 der Johanniter-Ordensmeister in der Mark, Markgraf Joachim Sigismund, des Kurfürsten Bruder, gestorben war, wußte Georg Wilhelm die Wahl der Johanniterkomthure auf den Grafen Schwarzenberg zu lenken, von dem es heißt, daß er schon unter dem Meisterthum des Markgrafen Ernst mehrere Jahre die Geschäfte des Ordens geführt hatte. Ausdrücklich stellte jetzt der nominirte Kandidat den Revers aus, daß er die Ausübung

der katholischen Glaubenslehre in den zum Meistertum gehörigen Häusern, Kirchen und Schulen weder selbst vornehmen noch vertreten wolle.

Der Johanniter-Meister war der erste Prälat und Landstand der Kurmark. Bisher pflegten fast nur Prinzen des kurfürstlichen Hauses zu der Würde eines Heermeisters von Sonnenburg erhoben zu werden. Grund genug, um das Selbstbewußtsein Schwarzenbergs zu steigern. Die neue Würde verlieh ihm gewissermaßen einen fürstlichen Rang. Der „Herr Meister“, wie er jetzt ausschließlich genannt zu werden pflegte, wuchs sich immer mehr in die fürstliche Rolle hinein, welche der Sohn des Türkenbesiegers von Jugend an erstrebt hatte. Und später, im Jahre 1638, bei der Abreise des Kurfürsten nach Preußen, wo er als Statthalter der Kurmark zurückblieb, äußerte er einmal: „Man pflegt für diese Stellung die vornehmsten Fürsten zu nehmen, die man haben kann.“ In dieser fast völlig unumschränkten Machtstellung erlebte der Graf den Thronwechsel und ist auch von dem jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm beim Regierungsantritt zunächst darin bestätigt worden.

II.

Es ist kein Zweifel, daß Schwarzenbergs Verdienste um das kurfürstliche Haus in demselben Grade gestiegen sind, als er selbst zu den höchsten Würden, welche die Dynastie damals zu vergeben hatte. Faßt man zunächst das Gebiet der auswärtigen Politik ins Auge, so ist unbestreitbar, daß keiner seiner Amtskollegen im Geheimen Rath eine so außerordentlich vielseitige politische Erfahrung erworben hat. Die politischen Verhältnisse des österreichischen Kaiserstaates und wohl auch der französischen Monarchie hat er vor seinem Eintritt in den brandenburgischen Dienst durch persönliche Anschauung kennen gelernt und später deren weitere Entwicklung aufmerksam verfolgt. Die zahlreichen Gesandtschaftsmissionen intimster Art, welche der Graf im kurfürstlichen Auftrage ausführen mußte, brachten es mit sich, daß er ebensowohl im Westen in den Niederlanden, als auch im Osten in Polen und sogar in Siebenbürgen längere Zeit verweilt hat. Auch an deutschen Fürstenhöfen ist er viel herumgekommen. So wurde er innerhalb und außerhalb des Deutschen Reiches mit der Politik und den Zuständen der Nachbarstaaten vertraut und gewann mit der Zeit eine bedeutende Geschäftsgewandtheit und großen Einfluß auf seinen kur-

fürstlichen Herrn, den er zu gewissen Zeiten auch mit Nachdruck geltend gemacht hat.

Wie sich nach dem Jahre 1610 die politische Lage im Deutschen Reiche gestaltete, ist wohlbekannt. Vor der allmählich wieder zusammengeschlossenen Macht des Katholizismus zerfiel die protestantische Aktionspartei. „Es war mit der Union ein sehr wohlgefasstes Werk, sagen im Jahre 1652 die brandenburgischen Geheimen Räte,*) aber wie es zum Treffen kam, zerbrach sie ganz und gar und ward ein Dicterium daraus: aut non instituenda aut meliore fide eram colenda.“ Es fehlte unter den Fürsten der richtige Mann, welcher Geistesgröße, Charakterstärke, Macht und Ansehen genug besaß, um die Führung des Protestantismus im Kampfe gegen die katholische Restauration zu übernehmen. Als die Heere Tillys und Wallensteins von Sieg zu Sieg eilten, schien jeder Widerstand umsonst zu sein, und bald lag ganz Deutschland unterjocht zu den Füßen des gewaltig sich erhebenden Kaiserthums.

Das Haus Brandenburg hatte die Gunst der Lage vom Herbst 1610 nicht ausnutzen können. Die Hindernisse, welche damals wie später überall von der brandenburgischen Politik zu überwinden waren, hatten in erster Linie einen finanziellen Grund. In der ganzen Zeitepoche vor und während des dreißigjährigen Krieges standen fast niemals die Mittel der Regierung im Verhältniß zu der Machtstellung, welche einzunehmen, zu befestigen und zu behaupten sie durch die Sorge um den Besitz der Erbländer im Osten und Westen gezwungen wurde. Schon 1617 trat Kurfürst Johann Sigismund aus der Union, weil er für die erforderlichen Geldbeiträge nicht aufzukommen vermochte.

Dazu kam die Abhängigkeit von den Landständen. Mehr oder weniger schränkten in der Kurmark und den neu erworbenen Landestheilen mächtige ständische Gewalten die freie Bewegung der Regierung ein und suchten unter starrer Betonung des Geld- und Steuerbewilligungsrechts deren Bedürftigkeit und Schwäche zu einer Erweiterung ihrer Rechte auszubenten.

Nicht minder schwer lastete endlich auf dem ganzen Lande der allgemeine Niedergang der wirthschaftlichen Verhältnisse und trug dazu bei, die Hülfskräfte in Stadt und Land zu erschöpfen.

Charakteristisch bleibt aus allen diesen Gründen ein gewisses

*) Aus dem im Druck befindlichen 4. Bande der Geheimrathsprakotolle.

Schwanken, ein Auf- und Niedergehen, eine gewisse Halbheit der brandenburgischen Politik, sowohl unter Johann Sigismund als unter Georg Wilhelm, deren Ursache zum Theil zweifellos in einer durch die genannten Ursachen hervorgerufenen Lähmung zu suchen ist.

Um jedoch der überaus schweren Bedrängnisse, denen ganz Deutschland seit dem Beginn des großen Krieges unterliegen sollte, Herr zu werden, bedurfte es an der Spitze der Regierung eines starken Charakters mit felsenfester Willenskraft. Das war Kurfürst Georg Wilhelm nicht. Zweifellos ein klarer Kopf mit gereifter Urtheilsgabe wäre er ein ausgezeichnete Friedensfürst geworden, der zur Befestigung des monarchischen Regiments und zur Verbesserung der überall üppig emporkeimenden Gegensätze in den Erbländern sehr viel beigetragen hätte. Das beweisen die von ihm angeordneten Reformen auf dem Gebiete der Verwaltung und der Finanzen, welche Schwarzenberg bei der Organisirung der Landesverwaltung in Cleve-Mark, der Amtsrath Schulze bei der Domänenverwaltung in Preußen durchzuführen versuchten. Heroische Entschlüsse zu fassen lag seiner Natur ferner. In wichtigen entscheidenden Momenten schwankte er hin und her und ließ sich bald von dieser, bald von jener Seite bestimmen. Sehr früh schon schenkte Georg Wilhelm Schwarzenberg großes Vertrauen; ganz folgte er jedoch dessen Rathschlägen erst, als nach dem Prager Frieden die Entscheidung über Krieg oder Frieden mit Schweden an ihn herantrat. Und daß er es damals über sich gewinnen konnte, entgegen den Ansichten aller übrigen Geheimen Rätthe und der Stände des Landes Schweden den Krieg zu erklären, war gewiß eine heroische That. Als besonderes Verdienst muß man es dem Kurfürsten anrechnen, daß er Schwarzenberg trotz der erbittertesten Anfeindungen von allen Seiten zu halten mußte und daß er diesen an Geist und Willenskraft ihm überlegenen Staatsmann nur um so fester an sich kettete. Endlich darf man bei der Beurtheilung dieses Fürsten nicht vergessen, daß er fast die ganze Regierungszeit hindurch ein siecher Mann war; in Folge einer schon im Jahre 1620 sich bildenden schwärenden Stelle an einem Oberschenkel konnte er sich oft nur mühsam fortbewegen. Mit den Fortschritten des Uebels steigerte sich seine Hülflosigkeit, selbst das Reiten wurde ihm schwer, und als in den letzten dreißiger Jahren auch das andere Bein in Mitleidenschaft gezogen war, mußte der Kurfürst stets getragen werden.

Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, allen Zügen der brandenburgischen Politik während des dreißigjährigen Krieges nachzugehen, sondern nur soweit Schwarzenberg dabei eine wesentliche Aufgabe gestellt war.

In den Sülich-clevischen Landen dauerte das friedliche Verhältniß, welches der Dortmunder Vertrag begründet hatte, nicht lange. Die Begünstigung des einen Erbfürsten durch die protestantischen Mächte bedeutete zugleich die Zurücksetzung des andern. Gegensätze aller Art bei der gemeinsamen Landesverwaltung arteten zu heller Feindschaft aus. Der Pfalzgraf trat bald ganz auf die katholische Seite. Von diesem Zeitpunkt an bis weit in die Regierungszeit des Großen Kurfürsten hinein sind die Verhältnisse hier unsicher geblieben. Die beiden fürstlichen Häuser standen sich meist feindlich gegenüber, nur in Zeiten, wo die kaiserliche Politik es versuchte, sich diesen Zwiespalt zu Nuße zu machen und das Land zu besetzen, einigte man sich zum Abschluß provisorischer Verträge, so in den Jahren 1614, 1624 und 1629.

Auch das Verhältniß zu den Generalstaaten, worauf Johann Sigismund so große Hoffnungen gesetzt hatte, gestaltete sich auf die Dauer nicht günstig. In Folge einer großen, von Georg Wilhelm in Holland kontrahirten Anleihe, deren Tilgung aussichtslos und deren Zinsen nicht gezahlt werden konnten, gerieth man in drückende Abhängigkeit von dem westlichen Nachbarstaate, ungünstige Verträge, dauernde Besetzung mehrerer fester Plätze und ganzer Landestheile, auch hier bis weit in die Regierungsjahre des Großen Kurfürsten hinein, alles mußte geduldet werden.

Am Niederrhein und in Holland hat sich Schwarzenberg, den bedrohlichsten Nachstellungen des Pfalzgrafen zum Trotz, während seines ganzen Lebens bemüht, gute Beziehungen für seinen kurfürstlichen Herrn herzustellen, und wirklich gelang es ihm in den dreißiger Jahren friedliche Zustände herbeizuführen und in Cleve-Mark den Grund für die dauernde Herrschaft des brandenburgischen Hauses zu legen.

Zweimal stand der brandenburgische Kurfürst im feindlichen Gegensatz gegen die kaiserliche Politik, das eine Mal vom Anfang des Krieges bis zum Herbst des Jahres 1626 und das andere Mal, nachdem Georg Wilhelm halb widerwillig sich seinem Schwager Gustav Adolf angeschlossen hatte. Die Anbahnung eines besseren Einvernehmens mit dem Hause Oesterreich empfahlen sowohl 1626 als 1635 beim Abschluß des Prager Friedens nicht Schwarzenberg

allein, sondern mit ihm zusammen die anderen Mitglieder des Geheimen Rathes. Und ebenso wie im Dezember des erstgenannten Jahres nicht Schwarzenberg, sondern der Kanzler von Gözen, ein in Glaubensstreue erstarfter Reformirter, nach Wien gesandt wurde, um den Kaiser zu veröhnen, was ihm freilich nicht gelang, ebenso erklärte 1635 derselbe Kanzler, er habe schon längst eingesehen, daß dem Kurfürsten die Annahme des Prager Friedens nur anzurathen sei.

Es ist durch die quellenmäßige Beglaubigung dieser beiden Thatfachen mit aller Evidenz festgestellt, daß der Uebergang der brandenburgischen Politik auf die Seite des Kaisers nicht in Folge des starken Einflusses der hervorragenden Persönlichkeit eines Staatsmannes, wie Schwarzenberg es war, bewirkt worden ist, sondern durch die Wucht der kriegerischen Ereignisse und durch den Druck der politischen Constellation, Momente, denen sich der Kurfürst und alle seine Rathgeber beugen mußten.

Uebereinstimmung der Anschauungen, welche im brandenburgischen Geheimen Rathe herrschte, als diese politischen Wendungen beschloffen wurden, hat nun allerdings nicht obgewaltet in den Jahren vor 1626 und gegenüber den Consequenzen, welche der Beitritt zum Prager Frieden nach sich zog. Ebenjowenig stimmte Schwarzenberg mit seinen Kollegen überein, als man sich für oder gegen Gustav Adolf entscheiden sollte.

Vergegenwärtigen wir uns, um was es sich im dreißigjährigen Kriege eigentlich handelte. Das waren keine kleinen Streitigkeiten um Gebietsabtretungen oder Grenzübergriffe, sondern die großen weltgeschichtlichen Gegensätze der Zeit standen sich hier gegenüber: die katholisch-mittelalterliche Weltanschauung mit ihren schroffen Reactionsversuchen gegen den Geist der protestantischen Freiheit, die habsburgische Universalherrschaft im Kampfe mit den nationalen Königreichen und Staaten, die Geschlossenheit der österreichisch-spanischen Monarchien gegenüber den zerplitterten Verbänden der deutschen Landesfürsten, absolute Staatenbildungen und landständische Aristokratien. Alles religiöse und politische Mächte, deren prinzipielle Verschiedenheiten in der Reformationszeit auf friedlichem Wege nicht beigelegt worden waren, sondern jetzt des Austrages durch die Waffen harften. Mit ihnen hatte das ganze damalige Geschlecht in irgend einer Richtung sich abzufinden. Während nach dem westfälischen Frieden die Beziehungen der Staaten zu einander sich meist nach rein politischen Gesichtspunkten regeln und allmählich die commerciellen und mercantilen Interessen mehr in den Vorder-

grund treten, ist am Anfang des 17. Jahrhunderts das religiöse Interesse noch durchaus vorherrschend. Nicht was der Dynastie, dem Volke, der Nation frommt, ist in erster Linie für die Politik maßgebend, sondern das religiöse Moment, oder auch, wie in den nationalen Königreichen, eine Mischung des religiösen mit dem politischen Elemente. Das Neue, daß nicht mehr die Kirche, sondern der einzelne Staat die entscheidende Bildung im Leben der Völker sei, daß das staatliche Gemeinwesen nicht bloß für die materielle, sondern auch für die geistige und sittliche Wohlfahrt seiner Zugehörigen selbst zu sorgen hat, daß außerhalb des kirchlichen Rahmens der Staat seine Zwecke zu verwirklichen hat, diese Grundsätze der neuen Lehre vom Staat sind erst ganz allmählich zur Geltung gekommen. Wie es noch fast überall Reste und Auswüchse mittelalterlicher Staatenbildung giebt, so erfüllen die religiösen Fragen je nach dem Grade der Bildung die Gemüther der Zeitgenossen in erster Linie. Und während die alte Kirche das öffentliche und private Leben nach dem Sittencodex der Kirchenväter geregelt hatte, stellten die Reformatoren für die Entscheidung in Fragen der Ehe und der Familie, des Volkslebens und des Ständethums, des Rechts und der Politik die Bibel als maßgebend hin, die Lutheraner das neue Testament, die Reformirten aber wesentlich das alte. Die Bibel und die Antike sind die Grundlagen der Erziehung, aber auch die Bildung der damaligen Zeit schöpfte wesentlich aus ihnen.

In diesen Anschauungen lebte auch die Mehrzahl der brandenburgischen Geheimen Räthe. Hier tritt uns aber nicht die herbe Strenge der Hugenotten oder die heuchlerische Bibelfestigkeit der Puritaner entgegen, sondern die innige Frömmigkeit, die warme Menschenliebe und der tiefe sittliche Ernst geläuterten des reformirten Bekenntnisses.

Religion geht vor Politik, das ist ihre Maxime. Man sehe nur die zahlreichen Berichte durch, welche sie über Ereignisse und Angelegenheiten aller Art an ihren kurfürstlichen Herrn gerichtet haben, sie wimmeln von Citaten aus den antiken Schriftstellern, die auf alle möglichen Gegenstände des gewöhnlichen Lebens angewandt werden. Und kommen sie auf die hohe Politik zu sprechen, so sind es Beispiele aus dem alten Testament, aus den Büchern der Könige oder dem Buch der Richter, welche sie als nachahmenswerth anzupreisen pflegen. Es giebt für sie kaum eine politische Frage, welche sie nicht zuerst nach religiösen Gesichtspunkten be-

urtheilen, und es kostet sie Mühe, die Beziehungen der Staaten rein für sich selbst zu erwägen, und ohne den Maßstab ihrer religiösen Ueberzeugung anzulegen. Im ersten Jahrzehnt der Regierung des Großen Kurfürsten ist besonders der Kanzler von Gözen ein Hauptvertreter dieser Anschauungen. Da findet sich im Jahre 1646 ein charakteristisches Wort, welches die Geheimen Räte gebrauchen, um die Hartnäckigkeit zu kennzeichnen, mit der die Krone Schweden auf Pommern bestand, ohne die wohlgegründeten Rechte des Kurfürsten zu beachten. „Wenn auch gleich die ganze Bibel sammt dem *corpore juris* und alles, so darinnen geschrieben, ihnen vorgelegt werden sollte, so würde doch allen denen *rationibus* die *ratio status* prävaliren und vorgezogen werden; maßen dann dem Herrn Grafen von Witgenstein vornehmlich dieses übel gedeutet worden, daß er das schwedische *Postulatum* wegen Pommern vor unchristlich gehalten, mit dem Vorwenden, man müsse die *ecclesiastica* von den *politicis* unterscheiden: da doch unter Christen keine solche *politica* sollten gefunden werden, *quae non simul christiana*. Aber so weit ist es leider mit der *ratione status* nunmehr kommen, daß derjenigen alle andere *rationes* weichen müssen.“

Von diesem Standpunkte aus sahen sie die ganze katholische Restaurationsbewegung an. So sehr sie das Interesse ihres brandenburgischen Herrn im Auge haben, das höhere Interesse ist für sie doch der gemeinsame Kampf zur Vertheidigung der bedrängten Religion, ein wahrhaft heroisches Mitstreben und Mitgefühl mit ihren protestantischen Glaubensgenossen, und selbst wo die Politik ihnen verbietet, offen ihre Solidarität mit Jenen zu bekennen, heimlich lassen sie ihnen ihre Unterstützung stets angedeihen, so der Union, selbst nachdem der Kurfürst ausgetreten war, so den Böhmen und ihrem vertriebenen König. Heimlich suchten sie, als die Kaiserlichen weiter vordringen, in England, Dänemark und Schweden mit großem Eifer eine Koalition zusammenzubringen, und noch in demselben Jahre, wo sie die Veröhnung des Kaisers als eine zwingende Nothwendigkeit erkannten, erwirkten sie die Vermählung einer brandenburgischen Prinzessin mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Oesterreichs Hauptgegner im Osten. Als dann Gustav Adolf kam, da jubelten sie dem Befreier zu, da betrieben sie energisch den Anschluß an ihn, da unterstützten sie seine Pläne, die auf ein groß-schwedisch-brandenburgisches Reich an der Dnieu abzzielten, mit heller Begeisterung. Damals konnte dieser redliche

politische Idealismus mit Recht eine ehrliche Verwirklichung seiner Pläne erwarten, so lange der Heldenkönig lebte. Nach seinem Tode trat eine heftige Gegenströmung ein; die schwedische Kriegsführung und Diplomatie gingen zurück in ihren Zielen und in ihren Mitteln. Trotzdem glaubte der fromme brandenburgische Kanzler, sogar noch im Jahre 1646 Pommern seinem jungen kurfürstlichen Herrn erhalten zu können, indem er die schwedische Forderung für „unchristlich“ erklären ließ und feierlich die Welt zu überzeugen suchte, daß vor Gott und dem Recht dies Herzogthum dem Hause Brandenburg gebühre.

Schwarzenberg huldigte ganz anderen Grundjäten. Wir haben erfahren, wie mannigfaltig die Eindrücke seines jugendlichen Lebens waren, ehe er in den brandenburgischen Dienst trat. Ohne Zweifel streng katholisch erzogen, kam er früh auch mit Anhängern der anderen Bekenntnisse in Berührung. Hier am Niederrhein war die religiöse Zerklüftung außerordentlich stark, hier gab es heiße, leidenschaftliche Auseinandersetzungen. Der Jüngling gerieth alsdann in das Getriebe und unter die zersekenden Einflüsse eines buntscheckigen, aber in gemeinsamer Kampfesbegeisterung wider die Ungläubigen entflammten Heeres. In diesem Heere gab es nur Einen Gott und Einen Feind. In den österreichischen Landen selbst herrschte noch große Uneinigkeit, hier entbrannten weit heftigere Glaubenskämpfe und leidenschaftlichere Gegensätze bis in das Kaiserhaus hinein als in seiner niederrheinischen Heimath. Zurückgekehrt empfing er wiederum ganz andere Eindrücke von der französischen Monarchie: das Bild eines zentralisirten Staates mit einem starken, auf Heer und Beamtenthum sich stützenden Königthum, in zunehmender Besserung begriffene Finanzverhältnisse, ein reiches, zwar durch Glaubenskämpfe stark erschüttertes, aber mächtig aufblühendes Land und an seiner Spitze die Persönlichkeit eines Herrschers, der seinen Glauben den Zwecken seines Staates unterzuordnen gewußt hatte. Alle diese Einwirkungen und Erfahrungen verarbeitete der politische Kopf dieses reisenden Mannes zu der Maxime, daß im staatlichen Leben die Religion in die zweite Linie zurücktreten müsse, da die konfessionellen Verschiedenheiten nur Zwietracht hervorrufen, daß nur derjenige Staatsmann zu wirklicher Macht gelangen werde, der über den Bekenntnissen stehe.

So trat er, der Katholik, in den Dienst eines protestantischen Kurfürsten mit der festen Absicht, seine religiösen Anschauungen für sich zu behalten, die anderen Bekenntnisse mit ge-

rechtem Maaße zu messen und nur auf die Förderung der politischen Aufgaben bedacht zu sein, welche an ihn herantreten würden. In diesem Sinne unterzeichnete er damals und bei der Uebernahme des Johanniter-Meisterthums die Reverse, in diesem Sinne verordnete er zum Beispiel in seinem Kirchspiel Hudeswagen, wo es nur Eine Kirche, aber Katholiken, Lutheraner und Reformirte gab, eine stundenweise Benutzung des Gotteshauses durch die drei Konfessionen. In den dreißig Jahren, welche er in brandenburgischen Diensten zubrachte, ist, soviel wir wissen, nicht eine einzige Klage über ihn laut geworden, daß er für den Katholizismus Propaganda mache und die anderen Konfessionen schädige. Er hatte nur seinen Privatgeistlichen, das genügte ihm. Sein Verhältniß zur katholischen Kirche ist ein überaus loses. Als er 1628 nach Wien kam und den alten Kardinal Klesl besuchte, wunderte sich dieser, daß er noch katholisch geblieben sei, man habe ihn schon lange für einen Lutheraner oder Reformirten gehalten. „Mit Kirchen- und Schulsachen gebe ich mich nicht gerne ab“, sagt er einmal. Es war unausbleiblich, daß geistliche Angelegenheiten doch auch öfter seiner Entscheidung harrten, namentlich in Cleve-Mark; wir wissen nur, daß er sie mit peinlicher Gerechtigkeit zu erledigen suchte, wobei ebensowohl katholischen als protestantischen*) Eiferern auf die Finger gesehen werden mußte. Mehrfach wird gerade von katholischer Seite geklagt, daß er katholische Priester weg triebe und reformirte einsetzte. Sehr charakteristisch ist ein Vorfall, wo er beim Kurfürsten ein gutes Wort für einige Kapuziner einlegt, die vertrieben werden sollten, nicht aus Religionseifer, sondern weil dies dem Kurfürsten politischen Vortheil bringen könne. Er schreibt am 3. August 1631**) eingehändig aus Cleve: „Mir ist von vornehmen Ort an die Hand gegeben worden, als sollten EChD. dem König von Frankreich einen hoch angenehmen Gefallen erweisen, da EChD. sich resolviren und in Cleve, Soest und in Lipstat die Kapuziner lassen und nit vertreiben wollten. Alhie sein ihrer vier nun etwa 6 Jahr gewesen, sie wohnen in einem kleinen Häusgen. Zu Soest und zu Lipstat sein, wie ich vernehme, ihrer auch so viel. Der König und der Kardinal sollen diesem Orden sehr zugetan sein, des Königs Beichtvater ist ein Kapuziner. Insonderheit aber ist einer

*) Dies hebe ich hervor Keller gegenüber in „Gegenreformation“ Einl. S. 78 und dazu Nr. 182.

**) Aus dem Geheimen Staatsarchiv.

stetig bei dem König, heißt Pater Joseph. Derselbe dirigirt beim König und beim Kardinal alles, was vorfällt. Also stünde bei EChD., was Ihr zu resolviren geliebet. Schaden haben EChD. hierbei nit, und werden den König und den Kardinal zum höchsten obligiren. Obs aber denen gefallen möchte, die allzu eifrig sein und die Religion allzu viel den politischen Nationen vorziehen und die Geistlichen hassen, das kann ich nit wissen.“

Diese Aeußerungen werfen ein Schlaglicht auf die grundsätzliche Verschiedenheit von Schwarzenbergs Auffassung und von derjenigen der reformirten Geheimen Rätthe. Bei ihnen heißt es: zuerst die Religion und dann erst Politik, Schwarzenberg stellt die *ratio status* an die Spitze, den politischen Nationen ist die Religion unterzuordnen.

Als er in den brandenburgischen Dienst trat, lag das politische Uebergewicht bei den protestantischen und den mit diesen verbundenen Mächten. Auch nachdem in den folgenden Jahren das wiedergeeinte österreichische Erzhaus zusammen mit Maximilian von Bayern und der Liga die katholische Gegenbewegung zielbewußt und kraftvoll in die Hand genommen hatte, blieb es doch noch fraglich, ob nicht die ständischen Revolutionäre in österreichischen Landen und ihre Verbündeten, gestützt durch die moralische Kraft fast der ganzen protestantischen Welt, obliegen würden. Mit einem Schlage fiel aber das ganze Gebäude zusammen. Seit der Schlacht am weißen Berge änderte sich die allgemeine politische Sachlage vollständig. Das politische Uebergewicht des Hauses Oesterreich und der katholischen Partei war besiegelt und wurde immer drückender. So lange daher nicht eine europäische Koalition sich dem gewaltigen Vordringen der katholischen Mächte wirksam entgegenstellte, war es nach Schwarzenbergs Meinung dem Kurfürsten geboten, mit dem Kaiser wieder Fühlung zu suchen. Wann er zuerst für diese politische Wendung eingetreten ist, wissen wir noch nicht genau. Im September 1624 rieth der Graf dem Kurfürsten noch, sich bezüglich der Anerkennung der bayrischen Kur möglichst zähe zu erweisen. Als dann aber die Frage des dänischen Bündnisses an die brandenburgische Politik herantrat, sprach er sich dagegen aus, ebenso wie er später mit aller Kraft gegen den Anschluß an Gustav Adolf gearbeitet hat. Er glaubte nicht, daß die Könige einzeln etwas gegen die katholischen Mächte in Deutschland ausrichten würden. Er machte

dazu noch andere Gründe geltend, weßhalb der Kurfürst sich ihnen nicht anschließen dürfe, sondern sich dem Kaiser zugesellen müsse. „Diese fremden Fürsten, sagte er, welche in das deutsche Reich einfallen, um Religion und Freiheit zu beschützen, gebrauchen diesen Grund nur als Vorwand, um ihr eigenes Interesse zu verfolgen. Sie werden gegebenen Falls ihre Freunde im Stich lassen und über deren Köpfen hinweg Frieden schließen. Zu dem Kaiser habe man aber nach der Reichsverfassung ein festes Verhältniß. Zu ihm zu halten, solange die Freiheit der Religion und des Gewissens von ihm nicht angetastet werde, sei daher die erste Bedingung für den Kurfürsten. Dies sei aber auch aus dem Grunde das Beste, weil man nicht bloß auf die Kurmark, sondern auch auf Preußen und Süllich-Cleve zu sehen habe. Für Preußen müsse man sich Polen zum Freunde halten, wo schon von österreichischer Seite dem Kurfürsten entgegengearbeitet werde, und die Ansprüche Kurfürstentums auf die Süllichische Erbschaft werde man in Wien auch nicht zögern, zu befördern, wenn der Kurfürst fortjähre sich feindlich zum Kaiser zu stellen. Eine Verbindung mit Dänemark würde, falls der König besiegt werde, die Acht zur Folge haben und den Kurfürsten, ebenso wie Kurpfalz, um Land und Leute bringen. Nur offener Anschluß an den Kaiser, mit dem es seine Vorfahren auch gehalten, werde der Sache des Hauses Brandenburg wieder aufhelfen.“

Die politische Erfahrung hat Schwarzenberg zu dieser Auffassung allmählich hingeleitet. Sein kurfürstlicher Herr soll sich da einen Anschluß suchen, wo die stärkste politische Macht hinter ihm steht. Die protestantische Bewegung, auf deren wirkungsvolles Vorgehen der katholische Reichsgraf im Herbst 1610 die größten Hoffnungen gesetzt hatte, sodaß er in den Dienst eines protestantischen Fürsten trat, sah er Schlag auf Schlag zusammenbrechen, die katholische Partei dagegen von Erfolg zu Erfolg eilen. Daß die fremden Könige gegen die siegreichen Heere Tillys und Wallensteins aufkommen würden, traute er ihnen nicht zu und auf die deutschen Fürsten war erst recht kein Verlaß mehr. Auch konnte er sich nicht davon überzeugen, daß der Däne und der Schwede nur deshalb in das Reich eindringen, um den bedrängten Glaubensgenossen zu Hülfe zu kommen. Sein scharfes Auge, sein berechnender Realismus wollte nichts wissen von den idealen Hoffnungen, von der begeisterten Umgebung, mit denen das protestantische Deutschland dem Ketter aus Schweden entgegenjubelte. Er wollte nur wissen, daß der

eine fremde König ein Stück von Deutschland gebrauche, um sich an der Nordsee festzusetzen, der andere, um das *dominium maris Baltici* zu erringen. Und hier an der Ostsee konnte es nur gerade auf diejenigen Lande abgesehen sein, welche der brandenburgische Kurfürst bereits sein eigen nannte, wie Preußen, oder noch zu erben hoffte, wie Pommern.

Daß Schwarzenberg gegenüber der dänischen Bewegung ebenso Recht bekommen sollte, als er Gustav Adolf gegenüber eine falsche Berechnung angestellt, einen politischen Fehler begangen hatte, hat er selbst sehr bald erfahren.

Im Winter 1626 hatten also die brandenburgischen Geheimen Räte beschlossen, die Partei des Kaisers zu ergreifen. War denn der Kaiser überhaupt noch zu veröhnen? Würde er sich dazu herbeilassen, die schwere Last der Mark zu erleichtern und den verheerenden, ausaugenden Wallensteinischen Truppenmassen den Befehl zum Abzuge ertheilen? Warum denn? Der Kurfürst hatte seit Jahren auf der Gegenseite gestanden, seine Räte hatten seit 1610 für europäische Koalitionen gegen das Haus Habsburg gewirkt, hatten fremde Könige heimlich herbeigerufen, wenn sie es auch öffentlich bestritten! Aufhalten konnte man in Brandenburg den kaiserlich-ligistischen Heereszug nicht, es gab keine brandenburgische Armee, wehrlos und waffenlos stand die Kurmark, standen die Erblande des Fürstenhauses den feindlichen Siegesjchaaren offen! Und in dieser völlig preisgegebenen Lage glaubten die reformirten Geheimen Räte noch, der Kaiser werde es nicht wagen, noch einmal mit gewalthätiger Hand in die Verfassung des Reichs einzugreifen, in dieser Hülflosigkeit hofften sie noch, lediglich durch ihr diplomatisches Geschick in Wien eine Wendung zum Bessern herbeiführen zu können! Der Kanzler von Göben, welcher sich im Dezember 1626 dorthin begab, mußte unverrichteter Sache wieder umkehren. Erst dann verfiel man auf Schwarzenberg.

Es verdient nun hervorgehoben zu werden, daß durch dessen Verrichtung allerdings ein näheres politisches Verhältniß zum Kaiser wiederhergestellt wurde, den Hauptzweck seines Auftrages, die Befreiung der Marken von den unerträglichen Kriegslasten erreichte jedoch auch Schwarzenberg nicht. Persönlich wurde er außerordentlich gut in Wien aufgenommen, vom Kaiser, vom alten Klesl, der schon längst in das private Stillleben zurückgetreten war, von allen andern Freunden seines Vaters, die er aufsuchte. Zwar war man öfter nicht gut auf ihn zu sprechen gewesen, man rechnete

ihm weniger sein Vorgehen im Jülicher Erbfolgekrieg an, als die Verträge und das gute Einvernehmen mit den Generalstaaten, und man machte ihn für die brandenburgische Politik mit verantwortlich, ja, sein Name hatte in den Katalog der Geächteten eingetragen werden sollen, in dem die Parteigenossen Mansfelds und des Dänenkönigs zusammengestellt waren. Nur die Einsprache seiner alten Freunde, welche die großen Verdienste seines Vaters um das Haus Oesterreich hervorgehoben, hatte diese Absicht verhindert. Der Kaiser selbst gedachte der alten Zeit, er ließ dem Reichsgrafen eine Gnade anbieten, um die alte Schuldforderung des Türkenbesiegers abzutragen, und ihm schließlich eine Verschreibung von 200 000 Gulden überreichen, mit dem Befehl an Wallenstein, sie baar zu bezahlen oder ein Gut dafür einzuräumen. So dankbar Schwarzenberg für alle Freundschafts- und Gnadenbezeugungen war, an die Erfüllung der letzteren glaubte er doch selbst nicht, mit Ironie bemerkte er dazu, diese Expektanz werde nicht besser sein, wie die bisherigen, und er werde seinen Kindern nur einen großen kaiserlichen Brief und ein großes kaiserliches Siegel aufheben können.

Versprochen hatten die österreichischen Staatsmänner und der Kaiser ihm wohl, daß Wallenstein die Marken räumen solle, aber sie konnten selbst die Bewegung nicht mehr eindämmen, welche wie eine reißende Fluth das Deutsche Reich überschwemmte und alles zu verheeren drohte, was seit 100 Jahren durch die Kulturarbeit von Generationen aufgebaut war; da wurde das Wort des Dichters in sein Gegentheil verkehrt: Das Neue stürzte und unheimlich loderte das alte Leben wieder aus den Ruinen empor.

Auch in den Tagen des Restitutionsedikts suchte Schwarzenberg seinem kurfürstlichen Herrn zu retten, was noch zu retten war. Auch mit diesem Ereigniß wußte er sich als mit einer vollendeten Thatsache in seinem Sinne abzufinden. Er war durchaus ein Gegner des Edikts, in Wien sprach er sich in dieser Hinsicht einem Jesuiten gegenüber aus. Nach dem Erlass desselben hoffte er jedoch, daß auch für ihn etwas dabei abfallen werde; er hatte ja des Kaisers Anweisung und konnte sich darauf berufen. So that er Schritte, um die Abtei Werden*) zugewiesen zu bekommen, welche seiner Herrschaft Gimborn benachbart war und seine Besitzungen zu einem kleinen Fürstenthum abgerundet hätte. Für den

*) Nicht das Bisthum Werden, wie ich mich selbst in der deutschen Biographie berichtigte.

Kurfürsten erbot er sich einzutreten, falls man in Wien dem Hause Brandenburg die Stifter Brandenburg, Havelberg und Lebus streitig machen sollte; dann wollte er sich diese übertragen lassen, um sie nachher seinem kurfürstlichen Herrn zu resigniren. Und es ist nicht im Geringsten daran zu zweifeln, daß dies seine lautere Absicht gewesen ist.

Seine wahrhaft treue Hingabe an das kurfürstliche Haus erhellte aber noch aus einer andern in diese Zeit fallenden Begebenheit. Kurz nach seiner Rückkehr aus Wien sollte der Graf mit dem Pfalzgrafen von Neuburg über einen neuen Provisionalvertrag wegen der Jülich'schen Lande verhandeln. Der Kaiser hatte schon vor mehreren Jahren Tilly mit dem Sequester über die Lande betraut, jetzt, nach wiederhergestelltem Einvernehmen, fürchtete man zwar ein erneutes Eingreifen nicht, man wollte sich jedoch versehen. Ehe er nun die Reise zum Pfalzgrafen angetreten, erhielt Schwarzenberg mehrfach drängende Anfragen eines Wallensteinschen Obersten wegen der Jülich'schen Lande, wie es eigentlich damit stehe, ob man nicht der Hülfe begehre, er, der Oberst, erbiete sich, alle Feinde dort zu vertreiben. Zu seinem großen Schrecken erkannte der Graf hierin sofort eine Intrigue Wallensteins, der offenbar unter dieser Form Hand auf die Lande zu legen beabsichtigte. Ohne auch nur einen Augenblick wankend zu werden, mußte er den Anträgen des Obersten auszuweichen. Unverzüglich nahm er die Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen auf und brachte trotz der größten Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten, welche dieser ihm bereitete, einen Vertrag zum Abschluß, der allerdings unter diesen Umständen für den Kurfürsten ungünstig ausfiel. Gleichzeitig verkündete er seinem Herrn die Absichten des kaiserlichen Generals und rieth ihm an, jetzt den Anträgen des Kaisers gegenüber, welche demnächst an ihn gelangen würden, nämlich wegen der römischen Königswahl und der bairischen Kur, sich nur möglichst zurückhaltend zu erweisen, da diese Fragen ihm Gelegenheit verschaffen könnten, beim Reichsoberhaupt auf anderen Gebieten etwas zu erreichen.

Für alle Theile war es gut, daß die Ausführung des Restitutionsedikts in größerem Maßstabe durch die niedererschmetternden Erfolge Gustav Adolfs vereitelt wurde. Wie Schwarzenberg den schwedischen König bekämpft hatte, als er in Preußen landete, so arbeitete er ihm jetzt entgegen, als er die pommerische Küste mit seinen Truppen betrat und in Deutschland vorrückte. Und in der entscheidenden Stunde, als man berieth, wie man sich gegen den

König stellen solle, war es Schwarzenberg, der sich zwar gegen Schweden erklärte, aber die warnende Stimme auch gegen eine Neutralität erhob, wie man sie dem Dänenkönig gegenüber für gut gefunden. Nach erfolgtem Beschluß wurde der Graf noch vor Ankunft Gustav Adolfs nach Cleve-Mark und Holland geschickt, um dort die Landesverhältnisse zu ordnen und im Haag eine Allianz und die Anerkennung des im Jahre vorher geschlossenen Vertrages mit dem Pfalzgrafen zu erwirken.

Es ist charakteristisch für die Gesinnung Georg Wilhelms gegen seinen Schwager Gustav Adolf, daß er ihm nicht das Opfer der Entlassung Schwarzenbergs brachte. Als der Schwedenkönig seine Siegeslaufbahn fortsetzte, mußte der Graf bald einsehen, daß er seine strategische Bedeutung unterschätzt hatte. Es kamen Tage, in denen er seine Zurücksetzung von allen politischen Geschäften im Reich bitter empfand, er bat öfter um seine Verabschiedung und versprach, nur als Privatmann auf seinen Gütern leben zu wollen, soweit sie nicht durch die Schweden und andere Feinde zerstört waren, um Gustav Adolf zu versöhnen. Ja, er sprach es aus, er erkenne seinen politischen Fehler und glaube jetzt, das Bündniß werde dem Kurfürsten nutzbringend sein; er bat im Mai 1632 seinen kurfürstlichen Herrn, ihn doch wieder heimkehren zu lassen, er wolle sich gern selbst dem Könige stellen und darthun, daß er seit der Verbindung beider Herrscher ihm nicht entgegen gearbeitet habe.

Aus dieser Verbannungszeit sind uns eine große Anzahl eigenhändiger Briefe Schwarzenbergs an Georg Wilhelm erhalten, in denen er über die Lage der dortigen Verhältnisse und seine Erfolge berichtet und dabei manche interessante Aeußerung einflicht. Am Treffendsten beleuchtet seine damalige Stellung die folgende, welche dem August 1631 angehört. Man versteht sie, wenn man bedenkt, daß er 1628 in Wien den Annäherungsversuch am kaiserlichen Hofe unternahm, daß er im folgenden Jahre die kaiserliche Politik durch den Provisorialvertrag mit Pfalz-Neuburg und den Vergleich mit den Generalstaaten vor den Kopf gestoßen, daß er endlich 1630, wieder im entgegengesetzten Sinne, das schwedische Bündniß bekämpft hatte. Der Wortlaut ist folgender: „Ich bin am kaiserlichen Hofe seit dem letzten Mal nicht gewesen, aber ich muß viel leiden und allenthalben ein Eckstein sein; zu Wien, zu Rom und an denen Orten jagt man, ich sei calvinisch und gut schwedisch und statisch. Zu Paris, beim König von Schweden und den

Staten muß es heißen, ich sei ein Jesuiter und gut kaiserlich und spanisch, aber ich bin gut brandenburgisch, und das werden ich und meine Kinder, so lange wir leben, bleiben.“

Der Tod Gustav Adolfs brachte eine Lösung der Spannung. Schwarzenberg konnte zurückkehren. Die beiden Richtungen im Geheimen Rath, welche der Graf und seine reformirten Kollegen vertraten, fanden sich zunächst auf dem gleichen Boden der brandenburgischen Interessen wieder und wirkten mehrere Jahre gemeinsam, bis nach dem Abschluß des Prager Friedens der Konflikt eintrat, den ich schon erwähnt und den man nicht ohne Kenntniß der inneren Politik des Kurfürsten verstehen kann.

Innere Schwierigkeiten wurden in erster Linie durch die schlechte Finanzlage hervorgerufen. Schon beim Antritt seiner Regierung mußte Kurfürst Georg Wilhelm eine so große Schuldenlast mit übernehmen, daß die überaus spärlichen, kaum die nothwendigen Bedürfnisse deckenden Einkünfte beinahe zur Hälfte zur Bestreitung der Zinsen verwandt werden mußten. Fast ausschließlich aufgebracht wurden diese Einnahmen aus der Kurmark, nur für wenige Jahre leisteten auch die preußischen Domänen einen Zuschuß, um später für preußische Landesaussgaben allein verbraucht zu werden, während ebenfalls zu letzterem Zwecke in Cleve-Mark die herrschaftlichen Revenüen vorausgab wurden. Im Laufe des Krieges und der auswärtigen Verwickelungen schrumpften die Einkünfte in erschreckender Weise zusammen. Es herrschte geradezu ein immerwährender Bankerott, Mißstände aller Art bekundeten den Zusammenbruch dieses noch fast ganz auf der Naturalwirthschaft beruhenden Finanzsystems. Aber Mittel waren nöthig, immer größer wurden die Ansprüche in dieser Zeit der Noth und neue, nie gekannte Anforderungen einer weiter blickenden Politik traten an die kurfürstlichen Kassen heran. Da konnten nur die Stände oder Anleihen helfen. Beide Wege hat der Kurfürst öfter einschlagen müssen, den letzteren jedoch vorgezogen, da die Stände entweder die Verlegenheit der Regierung dazu benutzten, ihre politischen Rechte zu erweitern oder sich überhaupt der dynastischen Politik des Kurhauses versagten; der Preuße, der Brandenburger, der Cleve-Märker, keiner wollte zu anderen Ausgaben beitragen, als zu solchen, welche ausschließlich für das, nach seiner Ansicht, Beste seines Heimathlandes verwendet wurden. Zur Kontrahirung von Anleihen bot dem Kurfürsten Schwarzenberg öfter die rettende Hand.

Schon als Schwarzenberg in den brandenburgischen Dienst trat, verfügte er über ziemlich bedeutende Mittel und besaß ansehnlichen Grundbesitz. Seine Güter zählt er im Sommer 1632 einmal selbst auf; es lagen deren in der Kurmark und Pommern, in der Laußitz und Westfalen, in Füllich, Cleve-Mark und Lothringen. Letztere zum Heirathsgut seiner verstorbenen Gemahlin gehörig. Damals, als besonders die Schweden wegen seiner feindseligen Gesinnung gerade seine Besitzthümer furchtbar verwüstet hatten, erklärte er, früher sei er reich gewesen, jetzt dagegen sei er arm und übel daran. Zu den Einnahmen gehörten noch die Erträge des Johanniter-Weisterthums, die er in den sechs Jahren bis zur Ankunft der Schweden ungeschmälert genossen hat. Der Graf besaß die finanzielle Ader des Schwarzenbergischen Geschlechts in hohem Maße. Deutlich zeigt sich überall, daß er ein überaus sorgjamer Haushalter, ein sehr scharfer Rechner war und sich auf Geldgeschäfte trefflich verstand.

So trat zu den hervorragenden Eigenschaften dieser offenbar mit glänzenden Geistes- und Verstandesgaben ausgestatteten Persönlichkeit, dieses so allen Idealismus baaren, so ganz von Lebensflugheit und Lebenserfahrung durchdrungenen Staatsmannes auch noch die furchtbare Macht hinzu, welche eine richtige Ausnutzung des Geldes verleihen kann.

Wir besitzen ein ziemlich ausgiebiges Material über die Geldangelegenheiten Schwarzenbergs. Es kann jedoch nicht unsere Aufgabe sein, hier darauf im Einzelnen einzugehen. Schon in der Zeit, als Georg Wilhelm noch Kurprinz war, hat ihm der Graf Geldsummen vorgestreckt und damit während der ganzen Regierungszeit fortgefahren. Einzelne kleine Posten sind wohl zurückgezahlt worden, die meisten Summen jedoch hypothekarisch verschrieben. Der Kurfürst verpfändete eine ganze Anzahl Domänen in der Kurmark und in Cleve-Mark an seinen Minister, auch an die Verleihung des Johanniter-Weisterthums knüpft sich ein Geldgeschäft. Die Verwendung der meisten dieser Darlehn läßt sich, wie es scheint, feststellen, kein Zweifel, daß sie für persönliche Bedürfnisse des Kurfürsten und für politische Zwecke verausgabt worden sind. Zu den letzteren gehörten zum Beispiel viele der politischen Missionen, zu denen Schwarzenberg selbst oder andere Persönlichkeiten gebraucht wurden, soweit die Stände nicht dazu beigetragen hatten. Während letztere für ordentliche und außerordentliche Gesandtschaften an benachbarte Fürsten oder zu den Reichs- und Deputationstagen

meist aufzukommen pflegten, gewährte Schwarzenberg die Mittel für Sendungen nach dem Haag, nach Frankreich, nach Düsseldorf; aber auch für einzelne Missionen nach Frankfurt a. M., Leipzig und Dresden streckte der Graf die Gelder vor. Sehr große Posten fallen in die dreißiger Jahre nach dem Prager Frieden, wo die Kassen immer leerer, die Stände immer schwieriger wurden und der offene Konflikt mit ihnen ausbrach. Aber nicht der Kurfürst allein nahm die Hilfe Schwarzenbergs in Anspruch, auch unter dem Adel und den Städten des Landes stellte sich die Noth ein, und auch ihnen half der Graf mit seinen Mitteln aus. Vor 1627 scheint man sich nicht an ihn gewandt zu haben, aber seit diesem Zeitpunkt borgte Schwarzenberg kleinere und größere Posten in ziemlicher Menge; unter den Adligen war zum Beispiel der Kanzler von Gößen vertreten und Joachim Friedrich von Blumenthal; unter den Städten befinden sich Berlin und Frankfurt a. O., die größten Städte der Kurmark, letztere Stadt mit Summen von 8000 und 6000 Thalern aus den Jahren 1627 und 1629. Alle diese Summen sind, wie es scheint, als persönliche Darlehn hergegeben; von einer weiteren Sicherheit des Gläubigers ist nirgends die Rede. Faßt man die Kapitalien zusammen, so ergibt sich, daß Schwarzenberg seinem kurfürstlichen Herrn im Ganzen über 420000 Thaler, den Städten und Privatleuten über 42000 Thaler dargeliehen hat, alles Posten, welche bei seinem Tode unausgeglichen waren. Trotz des Ausfalls dieser für damalige Verhältnisse sehr beträchtlichen Summen fand sich in seinem Nachlaß noch ein beinahe ebenso großes Baarvermögen vor, neben Kostbarkeiten und werthvollen Inventarstücken aller Art; hatte er doch noch im Jahre 1639 vom Kurfürsten von Sachsen als Ersatz für das in der Kriegszeit geraubte Silbergeschirr den Betrag von 30000 Thalern erhalten.

Schwarzenberg hat sein Vermögen in seiner brandenburgischen Dienstzeit offenbar beträchtlich vermehrt; er gehört zu den großen Kapitalisten, welche es verstanden hatten aus dieser allgemeinen Sündfluth doch noch ihr Schäflein ins Trockene zu retten. Sonst sind im dreißigjährigen Kriege die Generale und Obristen die großen Bankiers, welche so manchem Fürsten bei der Wiedereinrichtung seiner Landesregierung mit den nöthigen Summen unter die Arme griffen, die Heereslager wurden zu Börsenplätzen, hier wurden Geschäfte aller Art verhandelt, und überall in den von

Einwohnern entblößten Landestheilen war sogar der gemeine Mann eine gesuchte Waare, vor allen Dingen auch deshalb, weil fast jeder ein kleiner Kapitalist war. Dazu tritt als ein neues Element der kluge Staatsmann, der gerade wie die großen Cardinäle in Frankreich und die Minister in Oesterreich die Verhältnisse und seine Stellung in schlauer Weise dazu benutzt hat, sein Vermögen zu vermehren. Es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß Schwarzenberg sich dabei vom Wege Rechters entfernt hat, und eine vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm später eingesetzte Kommission hat alle die Forderungen, welche des Grafen Sohn geltend machte, genau geprüft und als richtig anerkennen müssen. Indessen darf man dabei einige eigenthümliche Umstände nicht übersehen. Ueber manche Arten des Gelderwerbs haben wir doch heutzutage andere Anschauungen als die Leute von damals. Das war ja durchaus üblich, daß fürstliche Abgesandte nach dem Abschluß von Staatsverträgen auch von der Gegenseite mit reichen Geldgeschenken bedacht zu werden pflegten. Aber wie geeignet war ein solches Honorar dazu, ein zweideutiges Licht auf den Empfänger zu werfen, wenn der Vertrag für den fürstlichen Auftraggeber ungünstige Folgen herbeiführte. Derartige böse Nachreden hatte auch Schwarzenberg zum Beispiel nach dem Provisionalvertrag von 1629 mit Pfalz-Neuburg zurückzuweisen und als Verleumdungen zu entlarven! Weiter, ein anderer Fall! Als Ende 1635 der Krieg gegen Schweden durch die Veröffentlichung von Avokatorialmandaten eingeleitet wurde, welche den brandenburgischen Landeskindern bei Verlust ihrer Güter den schwedischen Kriegsdienst verboten, da blieben so manche dem brandenburgischen Adel und Bürgerthum entstammenden Offiziere dem schwedischen Kriegsheere getreu, weil sie nicht gegen die bisherigen Kriegs- und Glaubensgenossen kämpfen wollten. Ihr Vermögen verfiel mit vollem Rechte der Konfiskation. Und Schwarzenberg trat darin ganz in die Fußstapfen Wallensteins und der österreichischen Gewalthaber in Böhmen, daß er mit einzelnen dieser Güter seine beim Kurfürsten noch ausstehenden Forderungen befriedigte. Wenn man ihm sonst noch vorgeworfen hat, daß er, namentlich in Cleve-Mark, einträgliche Stellen nur gegen klingendes Entgelt zu vergeben pflegte, so kann man wohl, bevor nicht der Beweis dafür aus den Akten angetreten ist, diese Anschuldigung als Verleumdung zurückweisen, zumal er in seinen Berichten und Briefen an den Kurfürsten da, wo er Leute zur Besetzung von Stellen empfiehlt, stets eine genaue Prüfung der

Leistungsfähigkeit vor allen Dingen befürwortet und selbst eintreten läßt.

Gewiß, Schwarzenberg war genau in den Berechnungen seiner Forderungen, und eine gewissenhafte Forschung darf nicht damit zurückhalten, daß ein starker habfüchtiger Trieb ihn beherrschte. Wir haben altentworfene Beweise dafür, daß der Kurfürst, der ja dem Grafen für seine Verdienste um das kurfürstliche Haus zu größtem Danke verpflichtet war, den Auftrag erteilt hat, die Zinsforderungen Schwarzenbergs in erster Linie zu berücksichtigen, selbst da, wo berechnete Ansprüche Anderer schon vorlagen und bis dahin auch in erster Linie befriedigt worden waren. Gemildert wird diese Rigorosität allerdings durch den Umstand, daß der Graf seine Besoldung als Geheimer Rath nicht immer ausgezahlt bekommen hat und daß keineswegs alle seine Zinsansprüche befriedigt worden sind, namentlich nicht diejenigen, welche er von den an Privatleute und Städte vorgestreckten Kapitalien zu fordern hatte. In dieser Beziehung bedarf eine Aeußerung der kurmärkischen Stände, welche Schwarzenberg noch bis über seinen Tod hinaus mit bitterem Hass verfolgt, allerdings einer starken Einschränkung. Sie erklären im Jahre 1651, *) daß der Graf die Zinsen bei seinem Leben „fast rigorose“ eingemahnt und von den meisten Schuldner, wenn auch nicht ganz, so doch zum größten Theile beigetrieben habe. Nun liegen uns genaue Zusammenstellungen**) der kurmärkischen Schuldner des Grafen vor mit Angabe des Betrages ihrer Schuld-Kapitalien und der Zinsen, welche sich Kurfürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1649 vom Sohne Schwarzenbergs hatte cediren lassen. Darin sind bei allen Posten die Zinsen nach Jahren angegeben, welche überhaupt an Schwarzenberg zu seinen Lebzeiten gezahlt sind und welche noch bis 1650 ausstanden. Unter den sämtlichen Schuldnern findet sich keiner, der dem Grafen bis an seinen Anfang März 1641 erfolgten Tod die schuldigen Zinsen gezahlt hat, einige haben bis 1639 ihrer Pflicht genügt, die meisten dagegen schon von früheren Jahren her die schuldigen Termine nicht eingehalten. Um nur einige anzuführen, so hat z. B. der Kanzler von Gößen von 1628 — 1639 jedes Jahr 90 Thaler Zinsen für ein Kapital von 1500 Reichsthalern entrichtet, von da an jedoch nicht mehr; die Stadt Frankfurt a. D. genügte ihrer Pflicht für die großen Posten,

*) Aus dem Geheimen Staatsarchiv.

**) Vgl. den 4. Band der Geheimrathsprakotokolle.

welche Schwarzenberg ihr 1627 und 1629 dargeliehen, nur bis zum Jahre 1634 und so die andern auch. Also wenn auch Schwarzenberg seit 1627, wo viele dieser Schulden bei ihm kontrahirt wurden, die Zinsen scharf eingetrieben hat, die letzte Hälfte der dreißiger Jahre brachte eine so schwere Zeit über das Land, daß auch er darauf Rücksicht nahm und nicht zu seinem Rechte gelangt ist.

Half Schwarzenberg so dem Kurfürsten aus mancher finanziellen Verlegenheit, so hat er sowohl die Gewandtheit und Geschmeidigkeit, welche er besaß, als die gewaltige Macht seiner Persönlichkeit seinem fürstlichen Herrn zur Verfügung gestellt, wo es galt, Uebergriffe der Stände zurückzuweisen oder gegen ihren Willen und gegen ihre Weigerungen berechnete Forderungen der Regierung durchzudrücken. Das erste war in Cleve-Mark, das letzte in der Kurmark der Fall.

Bis zum Jahre 1631 hatte es gedauert, ehe von den kriegführenden Parteien die Neutralität der clevischen Lande anerkannt war. Bis dahin herrschte hier ein kaum unterbrochener Kriegszustand, und wenn auch keine Schlachten geschlagen wurden, Kontributionen erhoben sowohl die Spanier als die Generalstaaten, und auch die kurfürstliche Regierung hatte den Zeitumständen sich beugen und Jahre lang wider den Willen der Stände Steuern ausschreiben und erheben müssen. Die Landstände, welche doch bei Eröffnung der Erbfolge den berechtigten Fürsten, namentlich dem Kurfürsten von Brandenburg, mit Achtung und Vertrauen entgegengekommen waren, hatten nach und nach angefangen, das landesherrliche Regiment geringzuschätzen, weil sie das Ansehen des Kurfürsten immer mehr dahinschwinden sahen. Dagegen wuchs bei ihnen die Autorität der holländischen Nachbarrepublik; die Verbindungen dorthin wurden fester geknüpft, die Beziehungen zahlreicher und vielseitiger, Ideen von Libertät und republikanischer Freiheit fanden bei ihnen Eingang, und ohne Rücksicht auf den Landesherrn und seine Beamten schlossen sie im Jahre 1629 eine Union, wie es heißt, zur Konservirung und zum Schutze ihrer Privilegien, eine Vereinigung, die sich jedoch gegen den Landesherrn und besonders gegen Schwarzenberg, dessen Vertreter, richtete. Die ungeordneten Landesverhältnisse waren ihnen günstig, und als die Neutralität für die Lande erwirkt war und die feindlichen Heerschaaren bis auf die holländischen Besatzungen einer Anzahl fester Plätze abzogen, fürchteten sie wohl mit Recht die Wiedererstarbung der landesherrlichen

Macht. Sie verdoppelten daher ihre Opposition gegen den rechtmäßigen Landesfürsten, indem sie sich dem Schutze des Kaisers zu unterstellen drohten, falls nicht ihren Beschwerden Abhülfe geschafft werde. Sie protestirten gegen den Provisionalvergleich von 1629 und zeigten diesen Protest den Generalstaaten an, mit denen sie durch einen von ihnen bestellten Agenten überhaupt in regelmäßigem Verkehr standen.

So lagen die Verhältnisse, als Schwarzenberg 1630 den Auftrag erhielt, mit den Generalstaaten eine Allianz zu schließen und die clevischen Stände unter das landesherrliche Regiment zu beugen. Beinahe 1½ Jahre hat es gedauert, ehe es dem Grafen gelang, der überaus großen Schwierigkeiten an beiden Stellen Herr zu werden. Er trat seinen Landsleuten mit Festigkeit und Schärfe gegenüber, wo sie sich nach seiner Meinung über ihre Berechtigung hinaus Hoheitsbefugnisse anmaßten. In den eingehändigen Berichten aus diesen Jahren finden sich eine Anzahl sehr charakteristischer Aeußerungen,*) wie er das Verhältniß des Landesherrn zu den Ständen überhaupt auffaßte. „Was für ein neues Bündniß die Stände albereit in anno 1629 geschlossen und wie sie dasselbe jezo verbessert und erneuert, das ist aus der beiliegenden Copie zu ersehen“, schreibt er im Oktober 1631. „Es ist meines Bedünkens eine solche Union, die vor eine Rebellion zu achten und die von hoher und gefährlicher Consequenz ist. Daher habe alle die, so EChD. Amtleute oder Droste sein, als vereidete Diener vor mich kommen lassen und habe ihnen dieses vorgehalten, daß es gefährlich und ganz unverantwortlich sei, solche Bündnisse gegen des Landesfürsten Wissen und Verwilligung aufzurichten.“ „Es sollen die Räbelsführer, heißt es im selben Schreiben weiter, öffentlich in ihren Versammlungen ausrufen, man müsse jezo Gravamina zusammen tragen und steif darüber halten; denn was man jezt nicht werde erlangen, das werde später vergebens sein. Diese Occasion müsse man gebrauchen, sie käme niemals wieder. Man sei versichert, daß ich zu steif halten und den Ständen in Nichts nachgeben werde.“ Man muß Zwiespalt unter den Ständen erregen. „Auf die Anstifter sollte man billig greifen, heißt es am 19. Oktober, und einen rechten Ernst erweisen, so werden sie wohl scheu werden. Praemiis et poenis reguntur republicae.“ Als die Stände um diese Zeit eine Gesandtschaft nach Berlin abge-

*) Aus dem Geheimen Staatsarchiv.

ordnet hatten, um sich über Schwarzenberg zu beschweren, bittet er den Kurfürsten und wiederholt seine Bitten öfter, nicht gnädig und willfährig gegen diese Leute zu sein. Der Graf mochte wohl fürchten, daß die Widersacher und Feinde, deren er sich eine große Anzahl zugezogen, gegen ihn arbeiten würden. Schon damals beklagt er sich, daß die Kurfürstin den Abgesandten entgegengekommen sei. „Man sollte ihnen keine Gnade noch Ehre bezeigen, sondern scharf und verweisslich ihnen diese Insolenz und Ungehorsam vorhalten.“ Und den Ständen selbst sagt er, sie wären Unterthanen und keine libera respublica. Ihnen geziemte nicht, ihrem Landesfürsten vorbeizugehen und sich mit ausländischen Potentaten einzulassen. „Kein Ende, schreibt er dem Kurfürsten, bis EChD. einmal einen Ernst erweisen und etwa 2 oder 3 sunder Kopf heimgehen lassen.“ Kurz bevor er mit ihnen übereingekommen war, faßte er noch einmal alle Anklagen zusammen. „Wenn EChD. sich recht referiren lassen, wie ganz übel die Stände fundirt sein, wie ganz keine Privilegia sie haben, dadurch das zu behaupten wäre, was sie prä tendiren, und wie sie nichts desto weniger so importun und stark auf ihrem Vorsatz beruhen und aus diesem Fürstenthum gern eine respublica machen, alle Gewalt an sich ziehen und dem Fürsten wol wenig mehr als den Namen übrig lassen wollen, so werden EChD. leicht absehen können, warum es ihnen zu thun gewesen, daß sie mich gern aus dieser Commission gehabt hätten, nämlich, daß sie gehofft, leichter mit anderen durchzukommen. Denn dies ist bekannt, daß ich nit kann nachgeben, daß zu EChD. Schaden und Disreputation etwas soll vorgehen. Diese Leute wollen viele Sachen prä tendiren, daran die Preußen*) (die doch wunderbarlich genug sein) noch nie gedacht haben und wollen jetzt das durchdringen, was sie bei so viel blöden Herzogen von Eleve nie erhalten können. — Sie seien hart an mir gewesen und haben mich mit vielen guten Worten und Verheißungen großer Affection und Dienstereifung dahin induciren wollen, ich sollte ihnen doch in einem einzigen Stück willfahren und sollte nur zwei oder drei Unterbeamte abjegen, die Ausländer seien, aber in diesem Punkt sind EChD. albereit selber so weit gegangen, als man salva reputatione gehen kann. Ich sehe auch keine Noth, warum EChD. sich die Hände also sollten binden lassen. Was ist ein Fürst, der ganz keine fürstliche Freiheit hat“.

*) Die preußischen Stände.

Es ist Schwarzenberg nicht allein durch seine Festigkeit gelungen, den ständischen Widerstand zu beugen. Er wußte die Gegensätze zwischen den klevischen und den märkischen Ständen klug zu benutzen und so das *divide et impera* mit Erfolg anzuwenden. Aber auch dadurch sprengte er einen Keil zwischen die Parteien, daß er die Hervorragenderen unter ihnen zu den verschiedenen Kollegien der Landesregierung heranzog, sie als kurfürstliche Rätthe verpflichtete und so dem Parteileben entfremdete. Sobald nämlich der Friede in's Land gekommen war, machte der Graf sich daran, die Landesverwaltung zu reorganisiren. Das Kollegium der Regierungsrätthe wurde vergrößert und erhielt erweiterte Befugnisse, namentlich auch solche der höheren Gerichtsbarkeit; die ganz zerrüttete Finanzverwaltung wurde durch den Erlaß einer neuen Amtskammerordnung in Verbindung mit verschiedenen zweckmäßigen Neuerungen wieder in Ordnung gebracht und die Regulirung der Landesschulden nach festen, streng durchgeführten Vorschriften in die richtigen Wege geleitet. Besonders dadurch, daß Schwarzenberg den Ständen die Bethciligung am Schuldentilgungswerke zugestand und zugleich Einsicht in die landesherrlichen Finanzverhältnisse in Aussicht stellte, ohne jedoch dem kurfürstlichen Ansehen irgend etwas zu vergeben, gewann er ihr Vertrauen. Seit dem August 1632 bewilligten sie der Landesregierung jährliche Steuern, seit dieser Zeit bis etwa zum Jahre 1637,8 sind die Beziehungen zu den Ständen in Cleve-Mark friedlich geblieben, sind diese selbst an das brandenburgische Regiment gewöhnt worden.

Während Schwarzenberg in Cleve-Mark mit den Ständen als Landsmann verhandelte, trat er den Kurländern als Fremder gegenüber. Im Stammlande war das Verhältniß des Kurfürsten zu seinen Ständen naturgemäß ein viel besseres, wengleich die Landesherrn in Folge der großen Schuldenlast in finanzielle Abhängigkeit gerathen waren und deshalb wichtige Rechte, dazu die Kontrolle der auswärtigen Politik ihnen hatten zugestehen müssen. Im Uebrigen bedeutete die Errichtung der großen märkischen Kollegialbehörden mehr und mehr eine Verstärkung des monarchischen Prinzips, wenn auch die fürstliche Lokalverwaltung im Lande zu großer Bedeutungslosigkeit herabgesunken war und neben dem „Staat“ des Kurfürsten der „Partikularstaat“ jedes adligen Grundbesitzers seine volle Geltung behauptete.

Ueber das Verhältniß Schwarzenbergs zu den märkischen Land

ständen in den ersten Regierungsjahren Georg Wilhelms wissen wir nur wenig. Während es dem Kurfürsten in Preußen mit Hülfe des Grafen gelang, durch einige Konnivenz beim Regierungsantritt die Huldigung der dortigen Stände zu erwirken, mußte er seiner finanziellen Verlegenheiten wegen den kurmärkischen stets nachgeben. Zwar hatte er Schwarzenbergs Rath befolgt und die Bestätigung der von seinen Vorfahren gegebenen Reversé versagt, wonach keine wichtige Landes-Angelegenheit im Innern und nach Außen ohne der sämmtlichen Stände Vorwissen und Rath beschloffen werden dürfe. Aber thatsächlich hatte das nicht viel zu bedeuten. Es kennzeichnet diese Nachricht vielmehr nur das zielbewußte Streben des Grafen, auch in der inneren Politik für die Hebung des Ansehns und der Bedeutung des Fürstenhauses zu wirken, die damals allerdings auf einen sehr tiefen Stand hinabgedrückt waren. Ob die kurmärkischen Stände gegen die Anstellung des katholischen Grafen im brandenburgischen Dienst Einspruch erhoben haben, wissen wir zwar noch nicht. Die lutherischen Stände und mit ihnen das ganze Land, soweit es unter dem ziemlich bedeutenden Einfluß der lutherischen Prediger stand, hatten aufs Heftigste gegen den Uebertritt des Kurfürsten zur reformirten Konfession protestirt, sie alle suchten im Verein mit der Kurfürstin Anna, der Gemahlin Johann Sigismunds, der reformirten Politik der Dynastie entgegenzuarbeiten. Wie sie sich daher noch 1620 für den Uebergang zur kaiserlichen Partei verwandten, so werden sie, die fanatischen Lutheraner, auch gegen den Katholiken Schwarzenberg nichts einzuwenden gehabt, sondern vielmehr gehofft haben, daß er ein Gegengewicht gegen die reformirten Rätthe bilden werde. Erst als der Graf mehr und mehr auch in märkischen Angelegenheiten zu Rathe gezogen wurde, mußte dieser kurmärkische Adel, der mit hartnäckiger Festigkeit für das Indigenatsrecht in die Schranken trat, gegen den Fremdling Stellung nehmen. Wir müssen annehmen, daß die Erhebung Schwarzenbergs zum Johanniter-Ordensmeister ein Schlag gegen die Stände war. Dies ist einer der Gesichtspunkte, von denen aus man ihren Widerstand gegen die bewaffnete Neutralität im Jahre 1625 zu beurtheilen hat. Ein Heer, und wenn es auch nur ein kleines sein sollte, in der Hand dieses rücksichtslosen und thatkräftigen Staatsmannes wäre eine starke Bedrohung für sie gewesen, ein schneidiges Schwert, das wohl zur Abwehr des äußeren Feindes gebraucht werden sollte, aber als eine furchtbare Waffe sich auch einmal gegen sie selbst und ihre Privilegien richten konnte. Sie weigerten sich lange, die

Nothwendigkeit anzuerkennen, daß man gerüstet sein müsse. Endlich bewilligten sie 1626 für die Aufstellung von 3000 Mann eine mäßige Summe, und auch nur auf ein halbes Jahr, und reduzierten sehr bald diese Truppen bis auf 900 Mann. Auch für diese kamen die Gelder nur spärlich ein. Als dann die Dänen 1627 vertrieben waren, erklärten die Stände mit großer Ruhe, es sei ganz und gar unnöthig, ferner einiges Kriegsvolk zu halten, weil man sich nach wie vor in kaiserlicher Majestät Devotion befände. Und das im Angesicht der Wallensteinschen Einlagerungen! Dabei stand diese kleine Armee gar nicht einmal zur vollen Verfügung des Kurfürsten. Alle diese ersten Bruchtheile eines brandenburgischen Heeres waren nicht kurfürstliche Soldaten, sondern ständische. Als im Jahre 1620 die Stände zum ersten Male anerkannten, daß es zu ihrer Pflicht gehöre, in Zeiten der Noth zur Sicherung des Landes und der festen Plätze die erforderlichen Mittel für das Kriegsvolk aufzubringen, hatten sie sich neben dem Landesherrn die Werbung, Sammlung und Organisirung dieser Truppen vorbehalten. Ihre Deputirten übten neben den kurfürstlichen Kommissarien die Kontrolle über die Soldaten aus und besuchten gleichzeitig mit den landesherrlichen Musterkommissaren die Werbe- und Sammelplätze der Rekruten.

Ein solcher Zustand war unleidlich. Ihn zu beseitigen und die Militärhoheit des Kurfürsten zu retten, den Landesherrn wirklich wieder zum Kriegsherrn zu machen, das war das Ziel, welches Schwarzenberg in der Kurmark verfolgt hat. In diesem Sinne handelte er gegenüber dem Dänenkönig und als Gustav Adolf 1626 ins Preußenland einfiel, in diesem Sinne hat er sich bei mehreren Gelegenheiten auch schriftlich ausgesprochen. Schon 1627 hält er es für kein Unrecht, wenn der Kurfürst gegen den Willen der Stände die Kriegssteuern hätte ausschreiben lassen. Am klarsten äußert er sich im Januar 1632 aus dem Haag.*) Damals mußte Georg Wilhelm dem Schwedenkönig die vertragsmäßige Truppenzahl stellen. Der Graf erhielt den Auftrag, zwei Regimenter zu Fuß und eins zu Roß zu bestellen und in die Kurmark zu dirigiren. Vor zwei Monaten, erklärt er, wäre das besser möglich gewesen, weil damals die Staaten reduziert hatten. Doch er wolle sich nach Kräften bemühen. „Mit allen denen ich hieraus geredet hab, fährt er fort, (deren doch wenig sein) die sein der Meinung,

*) Aus dem Geh. Staatsarchiv.

weiln es nunmehr mit EChD. so weit kommen ist, so sei kein besserer Rath, als daß EChD. vor sich selber armiren, so starck sie aufkommen können. Das würde Ihr nützen bei Freunden und bei Feinden. Da sunsten bei allen aller Respect fallen würde; denn wer itziger Zeit kein Vorkik hat, der wird auch wenig geacht. Wann EChD. Vorkik haben, so werden Sie zu Kriegs- und zu Friedens-Handlungen gezogen und an Fremde zu contribuirem mit genötiget werden." Schwarzenberg hält es also für die Sicherheit und das Ansehen des Kurfürsten gegenüber Freunden und Feinden für gleich gut, wenn er ein starkes Heer aufstelle. Zwar sind hier in erster Linie die auswärtigen Verhältniſſe gemeint, aber die Bemerkung, daß der Kurfürst für sich selber armiren soll, bezieht sich zweifellos auf die ständische Abhängigkeit; erst wenn der Landesfürst ein Heer in die Hand bekommt, wird er von seinen Ständen unabhängig und vermag sich nach allen Seiten hin Achtung und Respekt zu erringen. Ganz im gleichen Sinne war Schwarzenberg endlich wirksam, als nach dem Abschlusſe des Prager Friedens die Ausſichten, auch das Königreich Schweden mit in diesen Frieden hineinzuziehen, dahinschwanden, und damals entstand jener Konflikt nicht nur mit den Landständen, sondern auch mit den übrigen Mitgliedern des Geheimen Raths, welcher für Schwarzenberg so verhängnißvoll werden sollte.

III.

Der Graf hatte, wie wir oben sahen, die Erscheinung Gustav Adolfs lediglich vom politischen Standpunkt aus beurtheilt. Im Herbst 1632 hatte der schwedische König seinen Absichten in politischer Richtung einen deutlichen Ausdruck gegeben.

Es war einen Monat vor seinem Tode, als er dem brandenburgischen Oberst Konrad von Burgsdorf versicherte, er werde 100 Jahre Krieg führen, ehe denn er von Pommern lasse. Pommern war das Ziel der schwedischen Kriegführung und der schwedischen Politik. Der König und sein großer Staatsmann Oxenstierna wußten wohl, daß sie dadurch die brandenburgischen Interessen aufs Stärkste schädigen würden. Sie hofften aber eine Versöhnung der Gegensätze in der Zukunft durch die Heirath des Kurprinzen Friedrich Wilhelm mit der einzigen Tochter Gustav Adolfs, der Prinzessin Christine, herbeiführen zu können. Diesen Zweck hat offenbar auch Schwarzenberg gekannt, wenn er damals äußerte, er sehe jetzt ein, daß die Verbindung mit Gustav Adolf dem Kurfürsten

doch noch Nutzen bringen werde. So lange der König selbst lebte, war von ihm noch Großes zu erwarten. Nach seinem Heldentode auf dem Schlachtfelde zu Lützen, nach den Ereignissen der folgenden Jahre, wo die schwedische Macht immer mehr zurückging, die kaiserlichen Heere dagegen neue Erfolge errangen und das Kaiserthum selbst auch diplomatisch durch den Frieden von Prag wieder auf eine gewaltige Höhe emporgehoben wurde, da schien die Verdrängung der Schweden vom deutschen Boden nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Und doch hat auch Schwarzenberg dem Kurfürsten gerathen, nicht ohne Weiteres, nicht ohne Erfüllung gewisser Bedingungen dem Prager Frieden seine Zustimmung zu geben. Erst als Ozenstierna sich weigerte, wegen des Herzogthums Pommern Verhandlungen mit Brandenburg einzugehen, und nachdem der Kaiser sowohl den Besitz Pommerns als der übrigen Erblande garantirt hatte, unterzeichnete auch Georg Wilhelm das Friedensinstrument und in weiterer Folge die Militärkonvention mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem Führer des kaiserlich-sächsischen Heeres. Allgemein hoffte man damals, der Schweden bald Herr zu werden.

Dies geschah nicht. Im Gegentheil, schon im Winter 1635 trieb Baner, der schwedische Feldherr, die kaiserlich-sächsischen Feinde zurück und verheerte mehrere Monate die Kurmark. Der Kurfürst mußte flüchten. Er hatte von den Verbündeten keine Hülfe zu erwarten und hatte selbst den Fehler begangen, sein Land von Truppen völlig zu entblößen, da der größte Theil dem verbündeten Heere angereicht war. Sogar seine eigene Person entbehrte des militärischen Schutzes, weil er dem Drängen der Stände nachgegeben und den Rest des Heeres abgedankt hatte. Da voraussichtlich, wie sich dies auch 1636 ereignete, gerade die Mark Brandenburg noch öfter der Schauplatz des Krieges werden konnte, waren in Zukunft der Kurfürst und die kurfürstliche Familie, ebenso wie das ganze Land rettungslos dem Feinde preisgegeben, nicht bloß den schwedischen Soldaten, sondern auch der Politik der Krone Schweden: ein so völlig machtloser Fürst hatte keine Aussicht, bei etwaigen Friedensverhandlungen mit seinen Ansprüchen, namentlich nicht mit denen auf das Herzogthum Pommern, gehört zu werden. In dieser Nothlage raffte Georg Wilhelm sich auf mit dem thatkräftigen Entschluß, ein neues Heer zu werben und aufzustellen und selbstthätig in den Krieg einzugreifen.

An der Ausführung seines Planes sich zu betheiligen, schlugen

ihm nun nicht nur die Landstände ab, sondern auch sämtliche Mitglieder seines Geheimen Rathes mit Ausnahme Schwarzenbergs.

Die Anschauungen, welche sich hier gegenüber standen, waren folgende. Die Landstände wollten aus den oben entwickelten Gründen von der Aufstellung eines Heeres nichts wissen, sie weigerten sich sogar auf länger als für einige Monate die Gelder für die Errichtung einer Leibkompagnie zum persönlichen Schutze des Kurfürsten zu bewilligen. Sie sahen sich als gleichberechtigte Macht im Lande neben dem Landesfürsten an und hofften für den Fall eines erneuten Ueberzugs der schwedischen Armee durch persönliche Verhandlungen von Kreis zu Kreis mit den schwedischen Heerführern leidliche Abmachungen über Unterhalt und Verpflegung der feindlichen Truppen treffen zu können. Von ihren Gütern und Besitzthümern hielten sie dadurch den Schweden fern, aber sie drängten ihn dazu, die fürstlichen Domänenämter zu brandschätzen. So völlig baar aller Anhänglichkeit an die Dynastie, aller Unterthanenpflicht gegen das fürstliche Haus sind sie eher bereit den Landesfeinden entgegenzukommen, als dem Landesfürsten die nöthigen Mittel zur Landesvertheidigung zu bewilligen. „Vor Zeiten, sagt Schwarzenberg schon 1627, pflegten sich die Märker weit anders zu zeigen und nicht allein mit ihrem Landesfürsten zu heben und zu legen; die gnädige liebe Herrschaft pflegten sie hochrühmlich unter die Arme zu greifen und dieselbe gern und gutwillig aus Nöthen zu subleviren.“ Trotz aller früheren Erfahrungen zu Zeiten Mansfelds, des Dänenkönigs und Wallensteins forderten die Stände auch jetzt noch mit Ungefüg die Aufrechterhaltung einer unbewaffneten Neutralität.

Die reformirten Geheimen Räte theilten diesen Standpunkt, soweit die Neutralität in Betracht kommt. Nur daß sie selbstredend für die Errichtung von Truppenkörpern eintraten, inwiefern deren zur Besetzung der festen Plätze des Landes erforderlich waren. Wovon sie abriethen, einstimmig und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, das war die Aufstellung einer größeren Feldarmee und das selbstthätige Eingreifen des Kurfürsten in den Krieg. Obwohl durch den Prager Frieden und die Militärconvention mit Sachsen schon ein feindseliges Verhältnis zur Krone Schweden provozirt war, glaubten sie doch, die schwedischen Staatsmänner würden sich, durch die Lage der Dinge gezwungen, auf Verhandlungen einlassen und der Kurmark die Neutralität zugestehen, falls man brandenburgischerseits einiges Entgegen-

kommen zeige. Dann werde der furchtbare Krieg vom Lande ferngehalten werden.

Es frägt sich nur, um welchen Preis? Pommern war, wie durch die neuere Forschung erwiesen ist und auch die Westfälischen Friedensverhandlungen ergeben, die Forderung der Schweden, von der sie durchaus nicht lassen konnten und wollten; im Kampfe um Pommern hatten sie ihren Heldenkönig verloren, und der Erwerb von Pommern war und blieb das Ziel der Politik Oxenstiernas und der beiden schwedischen Regierungsparteien, sowohl der Kriegs- als der Friedenspartei, weil die Existenz des schwedischen Handels, die Herrschaft auf der Ostsee an den Besitz Pommerns geknüpft war. Hätte Kurfürst Georg Wilhelm auf Pommern verzichtet, so wären die deutschen Lande des Hauses Brandenburg vom Feinde unbehelligt geblieben, dann hätte die Kurmark die Segnungen des Friedens schon damals erfahren! Aber daran war nicht im Entferntesten zu denken! Georg Wilhelm hat ebenso wie sein großer Sohn die Bedeutung des Erwerbes von Pommern für das Haus Brandenburg erkannt und mit größter Zähigkeit so lange daran festgehalten, als die politischen Umstände ihn nicht dazu zwangen, zur Hergabe wenigstens eines Theils von Pommern sich geneigt zu zeigen. Doch das war am Ende seiner Regierungszeit. Das Haus Brandenburg hatte die berechtigtesten Ansprüche auf Pommern und genoß dort im Lande große Sympathien. Auf dieses Recht zu verzichten, nur um den kurmärkischen Landständen zu Willen zu sein, wo doch die Möglichkeit vorhanden war, daß das Kriegsglück sich wenden könne, das wäre selbst für den sieben Fürsten auf dem brandenburgischen Thron unverantwortlich gewesen.

So scheiden sich klar und deutlich die politischen Ansichten der Geheimen Rätthe von denen Schwarzenbergs. Gleich den Landständen verlangen diese von der Dynastie ein Opfer, um ihrem Heimathlande den Frieden zu erhalten; das Recht des Fürstenhauses erscheint ihnen nicht höher als das der Stände, sondern beide haben in diesem Staate volle Gleichberechtigung. Die Interessen der Dynastie erstreckten sich aber nicht allein auf die Kurmark, sondern auf alle Erblande des Hauses und erheischten damals den Krieg. Da die Rätthe nun in diesem Falle für den Frieden und also für den Standpunkt der Landstände eintraten, so setzten sie das Interesse der Dynastie aufs Spiel. Ganz anders Schwarzenberg. Die Dynastie steht ihm in erster Linie, in zweiter erst die

Stände der einzelnen Länder. Diese müssen gegebenen Falls Opfer bringen, wenn es das gefährdete Ansehen der Dynastie erfordert. Soll denn das Heer, welches der Kurfürst aufstellen will, nur zur Eroberung Pommerns dienen? Wird es nicht auch die Vertheidigung und den Schutz des eigenen Landes übernehmen, wie dies im ersten Jahre und später thatsächlich der Fall war? Niemand kann dem Landesherrn die Berechtigung bestreiten, auch über den Kopf seiner Landstände hinweg auf den Schutz seines Landes bedacht zu sein, wenn eine höhere und weitstichtigere Politik dies geboten erscheinen läßt, und Kriegssteuern auszusprechen und eine Feldarmee zu werben und zu organisiren. Erst durch eine Armee erhält der Kurfürst seine fürstliche Freiheit wieder nach Außen und im Innern. Im Kriege und bei Friedensverhandlungen bringt erst das Schwert die Waagschale zum Sinken, nur wirkliche politische Macht vermag in diesen kriegerischen Zeiten etwas zu erreichen. Dann wird es auch gelingen, der ständischen Ueberhebung im Innern Herr zu werden, nicht ein ständisches Heer und ein ständischer Staat sind das politische Ziel dieses weitblickenden Staatsmannes, sondern die Unabhängigkeit der Dynastie, das absolute Regiment des Fürstenhauses, gestützt auf ein dynastisches Heer und das Staatsbeamtenthum.

Die weiteren geschichtlichen Vorgänge brauchen hier nur kurz berührt zu werden. Die Aufstellung einer brandenburgischen Feldarmee von reichlich 7000 Mann gelang, zum Theil wahrscheinlich mit Schwarzenbergischen Vorschußgeldern. Es ist die erste wirklich kurfürstliche Armee,*) geworben mit kurfürstlichen Mitteln, zusammengebracht und gemustert nur von kurfürstlichen Kommissarien, organisirt nach königlich schwedischem Vorbild, verwaltet von kurfürstlichen Militärbehörden, also durchaus dazu geeignet für Zwecke der Dynastie dauernd verwendet und beibehalten zu werden, wie dies Schwarzenberg offenbar beabsichtigt hat.

Erste Erfolge im Jahre 1637 führten dazu, daß man sogar bis in das Herzogthum Mecklenburg vorzudringen und dort Werbe-

*) Der neueste Aufsatz in den „Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte (herausgegeben von A. Naudé) 8. Bd. 2. Hälfte „Lehndienst und Landfolge unter dem Großen Kurfürsten“ von C. Jany weiß von dieser Armee nichts, sondern spricht nur „von der Raubwirtschaft der von den großen Werbungen des Jahres 1638“ in der Mark noch zusammengebliebenen Truppen. (S. 122.) Die Ausführungen in der Einleitung zum II. Bd. der Geheimrathsprotokolle über die Entstehung dieser Armee sind dabei übersehen, obwohl der II. und III. Band der Protokolle im Uebrigen von Jany citirt werden.

und Musterplätze zu errichten vermochte. Dann wurde unter dem Druck der kaiserlichen Politik jener mißglückte Versuch unternommen, mit kaiserlichen Unterstützungsgeldern erneute Werbungen zu veranstalten, um eine noch größere Armee bis zur Stärke von 25000 Mann zur Offensive zusammenzubringen; schon im Winter 1638/39 kam Schwarzenberg davon zurück.*) Er war seit dem Herbst 1638 als Statthalter in der Mark zurückgeblieben, während die kurfürstliche Familie die Kurmark verlassen hatte, um den Wechselfällen des Krieges zu entgehen. In Königsberg in Preußen hat Georg Wilhelm die letzten Jahre seines Lebens zugebracht, dort trat auch der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm seine Regierung an.

So erreichte Schwarzenberg den Höhepunkt seiner Machtstellung im brandenburgischen Dienste. Eine fast unumschränkte Vollmacht übertrug ihm die Regierung des Kurfürstentums und die Führerschaft des brandenburgischen Heeres. Er sollte die Kriegspolitik seines fürstlichen Herrn fortsetzen und je nachdem mit oder ohne Hilfe der kaiserlichen Armeen die Unabhängigkeit des Landes gegen die Schweden verteidigen. Die Geschichte dieses Krieges von 1637/1638 und 1639/1640 ist noch nicht geschrieben worden. Vielleicht verlohnt es sich einmal darauf einzugehen. Bisher hat die Forschung, vielleicht aus ungenügender Aufklärung über die Ziele Schwarzenbergs, sich wenig damit abgegeben. Während in früheren Zeiten, man braucht nur an die Jahre 1635 und 1636 zu denken, die schwedischen Heerführer in kurzen Zeiträumen außerordentlich schnell große Erfolge über das kaiserlich-sächsische Heer davongetragen hatten, gelang es jetzt Schwarzenberg, zwei Jahre hindurch einen großen Theil des Landes frei vom Feinde zu halten. Und als im Dezember 1640 Georg Wilhelm starb, blieb dem neuen kurfürstlichen Herrn das Land doch wenigstens zur Verfügung, soweit es durch die Festungen Spandau, Küstrin und Peitz beherrscht wurde. Auch die allgemeine Geschichtschreibung des dreißigjährigen Krieges hat noch nicht genügend

*) Diese letzteren Truppen sind, ebenso wie das Bundeskorps des Kurfürsten von Sachsen, zugleich für den Kaiser und den Kurfürsten von Brandenburg vereidigt worden. Hieraus hat die Legende falsche Schlüsse gezogen und Schwarzenberg verdächtigt, zu Zwecken größerer Abhängigkeit des Kurfürsten vom Kaiser diese doppelte Vereidigung eigens vorgenommen zu haben. Auch erfuhr der junge Kurfürst beim Regierungsantritt von der kurfürstlichen Feldarmee von 1636/37 nichts, sondern nur von der mißglückten Aufstellung dieser größeren Armee. Dies sind also die „großen Werbungen“, welche die ständische Partei gegen Schwarzenberg auszubenten mußte.

beachtet, welchen Einfluß es auf die Kriegführung gewann, daß hier in der Kurmark eine schwedische Macht von etwa 6000 Mann,*) welche die brandenburgische Feldarmee fesselte, vom allgemeinen Kriegsschauplatz, wenn man von einem solchen reden darf, ferngehalten worden ist.

Mit eiserner Festigkeit hat der Graf in diesen zwei Jahren seine allgemeine Stellung zu behaupten gewußt, trotz unsäglicher Schwierigkeiten, welche ihm von allen Seiten bereitet wurden; waren doch alle Gegner und Feinde, welche er sich persönlich oder durch die Politik, die er vertrat, im Laufe der Jahre zugezogen, bestrebt, in Königsberg seinen Sturz herbeizuführen. „An den Fehlern erkennt man den Menschen, an den Vorzügen den Einzelnen.“ Vielleicht tragen die im Folgenden zusammengestellten persönlichen Züge ebenso zur Vervollständigung des Bildes**) bei, das wir bisher schon von Schwarzenberg gewonnen haben, als zur Erklärung dieser auf seine Beseitigung abzielenden Bestrebungen seiner Widerfacher.

Nach dem in der Ahnengallerie des Schwarzenbergischen Geschlechts erhaltenen Bildniß wird Graf Adam uns als eine mächtige und imposante Persönlichkeit geschildert, sein rundes und ausdrucksvolles Antlitz ist von weißen Haaren umrahmt, Hals und Oberkörper sind kräftig entwickelt. Fest, groß, in eigenthümlicher Weise geformt und manchmal wie hingemalt erscheinen seine eigenhändigen Schriftzüge, Willensstärke und Energie athmend. Seine Briefe und Berichte zeichnen sich durch strenge Folgerichtigkeit aus, scharf wird das Wesentliche hervorgehoben, da ist kein Wort zu viel, keine Phrase, sondern Gedanke folgt auf Gedanke, klar und bestimmt. Vielfach originell in seinen Wendungen und Ausdrücken, lebendig, oft voll Spott und Sarkasmus fesselt er die Aufmerksamkeit des Lesenden. Eigenthümlich sind viele niederdeutsche oder vielmehr niederrheinische Provinzialismen und Formen, vermischt mit lateinischen, französischen und italienischen Zitaten und Wörtern. Von einem Familienleben des Grafen kann keine Rede sein, da er, wie schon gesagt, seine Gemahlin nach zweijähriger Ehe verlor. Von der Erziehung seiner Söhne — der älteste starb 1636 —

*) Vgl. Protokolle des Geh. Raths II, Einl. S. XXXII.

**) Das Berliner Archiv enthält noch so viele Akten und Briefschaften zur Geschichte Schwarzenbergs, besonders bis zu den dreißiger Jahren, welche noch nicht ausgenutzt sind, daß es der weiteren Forschung vorbehalten bleiben muß, zur Ergänzung des Bildes des großen Staatsmannes beizutragen.

wissen wir nichts. Es ist möglich, daß die Schwiegermutter die Erziehung übernahm. Da sie in Lothringen wohnte und der brandenburgische Dienst ganz außerordentliche Ansprüche an Schwarzenberg stellte, kam es dahin, daß Jahrzehnte vergingen, ohne daß er seine nächsten Verwandten um sich sah. Im Frühjahr 1632 will er seine Schwiegermutter besuchen, die er seit 17 Jahren nicht gesehen hatte. Für seine Söhne that er viel, als sie zu Jahren gekommen waren, der älteste besuchte den Kurprinzen Friedrich Wilhelm in Holland, den jüngsten bemühte er sich bei verschiedenen Gelegenheiten im brandenburgischen Dienst unterzubringen, was ihm jedoch nicht gelang. Ein böser Uebergriff seiner Machtstellung war es, daß er 1640 die Komthure des Johanniterordens zu bewegen mußte, diesen Sohn zu seinem Kondjutor zu wählen, wobei er jedoch mit voller Zustimmung des Kurfürsten zu Werke ging. Ueber seine Persönlichkeit und sein Verhältniß zum Kurfürsten sind mehrere Aeußerungen hervorragender Zeitgenossen überliefert, die eine vom Kaiser Ferdinand aus dem Jahre 1641, welche lautet, er, der Kaiser, wolle hoffen, daß Schwarzenberg dem jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm persönlich näher treten werde; denn dann würde er ihn wohl für sich gewinnen, „inmaßen er so ein Herr wäre, der großen Herren das Herz wohl einnehmen könnte.“ Die andere, aus dem Oktober 1645, rührt von den brandenburgischen Geheimen Rätthen her: sie wußten nicht, durch was für Mittel der Graf beim alten Kurfürsten seine Autorität erschlichen und ergriffen gehabt. Beides Nachrichten, welche eine ungewöhnliche persönliche Ueberlegenheit Schwarzenbergs bezeugen, aber auch auf die Richtung hinweisen, in der er für seinen kurfürstlichen Herrn arbeitete und dessen unbegrenztes Vertrauen erwerben mußte: die Hebung des Ansehens und der Machtstellung des Fürstenhauses nach Außen und im Innern.

Je weniger bestimmt das Auftreten des Kurfürsten vielleicht sein konnte, desto mehr war es das seine. Von Anfang an hat er alle die Mittel, welche Fürsten und Staatsmänner in damaliger Zeit gebrauchten, um politische und persönliche Zwecke durchzusetzen, in Anwendung gebracht und wiederum von seinen Feinden an sich selbst erfahren müssen. So schon in den ersten Jahren im Verhältniß zum Pfalzgrafen zu Neuburg. Rücksichtslos trat Schwarzenberg für die brandenburgischen Interessen ein, mit offener und versteckter Feindschaft verfolgte ihn der Pfalzgraf. Der hatte

1612 ein offenes Patent gegen ihn anschlagen lassen, worin er ihn einen meineidigen Aufrührer und Lügner nannte und zum Ungehorsam gegen seine Erlasse aufforderte. Dies Alles war dem Grafen zu viel, er bat den Kurfürsten ihn in der Kurmark oder in Preußen zu beschäftigen, er halte diesen feindseligen und beschwerlichen Dienst nicht mehr aus. Später wurde es noch schlimmer. 1624 konfiszierte der Pfalzgraf Schwarzenbergs Güter. Es waren aufreibende Jahre für diesen, 1628, mit 34 Jahren erscheint er in Wien weiß und gealtert. Seit dem Uebergang zur kaiserlichen Partei wuchs auch die Zahl seiner Gegner am brandenburgischen Hofe und im Lande. Die Kurfürstin Elisabeth Charlotte war die Schwester des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des vertriebenen böhmischen „Winterkönigs“; nach der Deposition des pfälzischen Kurhauses waren mehrere Prinzessinnen und die Kurfürstin-Mutter, Juliane, die Tochter Wilhelm I. von Oranien, an den brandenburgischen Hof geflüchtet. Sie hofften von Jahr zu Jahr auf eine Besserung der Lage, auf eine Rückkehr nach dem schönen Heidelberg. Sie trugen dazu bei, die brandenburgische Politik auf der Seite der protestantischen Fürsten festzuhalten und unterstützten die reformirten Geheimen Räthe, für sie bedeutete der Uebergang zum Kaiser ein großes Unglück. Diese pfälzischen Emigranten haßten und fürchteten Schwarzenberg; gegen ihren Einfluß hat er bis an sein Ende ankämpfen müssen.

Gegen seine politischen Gegner ging der Graf mit Härte und Rücksichtslosigkeit vor. Winterfeldt und Gözen waren die Hauptvertreter der reformirten Politik gewesen. Der erstere mußte für seine politischen Rathschläge schon im Jahre 1627 büßen. Bei der damaligen Wendung der brandenburgischen Politik war Winterfeldt zum Sündenbock ausersehen; er wurde des Hochverraths beschuldigt und zwei Jahre in Spandau in Haft gehalten. So gelang es „die Welt zu überzeugen“, wie Schwarzenberg damals geäußert hat, „daß der Einfall der Dänen in die Mark und der Schweden in Preußen ohne Einwilligung des Kurfürsten geschehen sei.“ Winterfeldt hat dann den kurfürstlichen Dienst verlassen müssen. Ähnlich erging es 1637 dem Kanzler Gözen. Weil er den Krieg gegen die Schweden vom Standpunkt der kurmärkischen Stände widerrathen und dadurch, wenn auch zweifellos aus voller Ueberzeugung, das Interesse der Dynastie außer Augen gesetzt hatte, wurde er unter der schweren Anschuldigung entlassen, es mit den Schweden gehalten zu haben, Lehmann und Pensionär

der Schweden gewesen zu sein. Dem abgehenden Kanzler schlossen sich damals noch mehrere höhere Beamte an, ein Theil begab sich in das Ausland, wie Leuchtmar, andere, wie Kurt Bertram v. Pful traten in schwedische Dienste.

Mehr persönlicher Art waren die Differenzen Schwarzenbergs mit dem Kammergerichtsrath von Kochow und besonders dem Obersten Konrad v. Burgsdorf. Nach dem Abschlusse des in Folge der bedrängten politischen Lage für Brandenburg ungünstig ausgefallenen Provisionalvergleichs mit Pfalz-Neuburg reichte Kochow 1630 eine Schrift beim Kurfürsten ein, in der Schwarzenberg wegen der Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen des Landesverraths beschuldigt wurde; er sei von jenem bestochen und gehe damit um, den Kurfürsten um Land und Leute zu bringen. Der Graf vertheidigte sich dagegen, indem er nachwies, daß er nur seiner Instruktion gemäß gehandelt habe und daß der Haß Kochows gegen ihn aus persönlichen Motiven herzuleiten sei. Georg Wilhelm setzte dann einen außerordentlichen Gerichtshof von einer Anzahl der höchsten Beamten des Staats ein, Kochow wurde zum Tode durch das Schwert verurtheilt, aber zur Landesverweisung begnadigt. Die Zwistigkeiten mit Burgsdorf hängen mit der Kriegführung in den Jahren 1638—40 zusammen. Burgsdorf gehört zu den typischen Gestalten der damaligen Zeit. Spiel- und Waffengefährte Georg Wilhelms, von Jugend an fast stets in der Nähe des Fürsten, war er an allen den kleinen und größeren Feldzügen und Kriegsfahrten des jülichischen und dreißigjährigen Krieges betheilig, in denen brandenburgische Truppen mitgekämpft haben. Er ist jenen Werbeoffizieren zuzurechnen, welche mit ihren Kontingenten Geschäfte machten; bis in den Tod seinem kurfürstlichen Herrn und dem Hause Brandenburg in Treue ergeben, konnte er in jener kritischen Zeit, als der neue Kurfürst mit Schweden Frieden schloß, es doch nicht über sich gewinnen, ein kaiserliches Reiterregiment, das er in früheren Zeiten zusammengebracht, abzugeben und nur auf die Führung seines brandenburgischen Regiments bedacht zu sein. Seit dem Bunde mit Gustav Adolf war Burgsdorf auch militärisch in den Vordergrund getreten, er war Führer und Intendant der Regimenter, welche der Kurfürst dem Schwedenkönig stellen mußte. Keineswegs nur ein Kriegsmann, sondern ebenso gewandt mit der Feder und in mündlichen Verhandlungen wurde er zu militärisch-politischen Kommissionen an Wallenstein und die kaiserlichen Generale, wie

an Gustav Adolf selbst betraut. Daß der Kurfürst bei der Abreise nach Preußen (1638) ihm nicht die Führung der Armee übergab, scheint ihn verletzt zu haben. Es entstanden bald kleine Zwistigkeiten mit Schwarzenberg, offenbar deshalb, weil der Letztere gewissen militärischen Vorschlägen Burgsdorfs nicht zuzustimmen vermochte. Der Oberst wurde dem Grafen unbequem. Auf Anrathen des letzteren ernannte der Kurfürst ihn zum Kommandanten der Festung Küstrin, mit dem Befehl, sich lediglich der Fürsorge für die Festung zu widmen und sich in die übrigen militärischen Angelegenheiten nicht zu mischen. So hoffte Schwarzenberg vor den Rathschlägen und Einwänden Burgsdorfs geschützt zu sein. Er trieb ihn dadurch an die Seite seiner Gegner, der Stände. Der Oberst, bis dahin ein Anhänger des Grafen, zu dem er als Johanniter-Komthur in näheren Beziehungen stand, glaubte auf militärischem Gebiete Schwarzenberg überlegen zu sein und empfand seine Zurücksetzung als eine schwere Beleidigung. Wie er von nun an mit den Landständen zusammen dem Statthalter Schwierigkeiten zu bereiten suchte, so eiferte er auch gegen die Willkürherrschaft des Staatsmannes und gewann die Ueberzeugung, daß dessen militärische und politische Oberherrschaft dem Lande und der Dynastie zum Schaden gereiche. Schwarzenberg ging nun mit stärkeren Mitteln gegen ihn vor, er verdächtigte den Obersten des Verraths, beschuldigte ihn, daß er die Festung nicht genügend versichere, daß er die Magazine angreife, und dem Feinde Voranschub leiste, und betrieb ernstlich die Absetzung Burgsdorfs und die Ernennung eines neuen Kommandanten der Festung Küstrin.

Gefürchtet und angefeindet stand Schwarzenberg in diesen letzten Jahren fast ganz allein. Zu ihm und seiner Politik hielten nur wenige, unter ihnen jedoch der Geheime Rath Levin v. d. Kneesebeck, ein hervorragender Staatsmann, welcher 1638 mit nach Preußen gehen sollte, unterwegs aber vom Tod ereilt wurde. Ferner Joachim Friedrich v. Blumenthal, Mitglied des damals eingesetzten brandenburgischen Kriegsraths, den Kurfürst Friedrich Wilhelm wegen seiner Parteinahme für Schwarzenberg absetzte, nach 10 Jahren jedoch wieder als Rath und Statthalter von Halberstadt anstellte, da er ihm ausgezeichnete Dienste beim Kaiser geleistet hatte. Sonst finden sich auf der Seite des Grafen noch einige schlechte und untergeordnete Elemente am Hofe und unter den Beamten, die, gedeckt durch die verwirrten und un-

regelmäßigen Staatsverhältnisse Betrügereien und Unterschlagungen verübten, von denen Schwarzenberg offenbar nichts gewußt hat und deren Treiben nach dem Tode Georg Wilhelms und noch zu Lebzeiten des Grafen enthüllt wurde.

Es ist nun von Historikern gegen die von Schwarzenberg empfohlene und befolgte Politik der Vorwurf erhoben worden, er habe nichts erreicht, sondern seinem jungen kurfürstlichen Herrn vom Feinde bedrängte, im Innern fast im Aufruhr begriffene Lande übergeben. Dieser Vorwurf ist ungerecht, er fällt auf die Gegner des Grafen zurück. Es läßt sich vielmehr jetzt nachweisen, daß Schwarzenberg sowohl gegen die Schweden als gegen die Landstände mit seiner Politik durchgedrungen wäre, wenn nicht der Regierungswechsel eine völlige politische Frontänderung zur Folge gehabt hätte.

Das Verhältniß des Kurprinzen Friedrich Wilhelm zu Schwarzenberg scheint bis zum Jahre 1638 kein schlechtes gewesen zu sein. Bekanntlich weilte der junge Prinz von 1634–38 in den Niederlanden und zu Zeiten auch in Cleve-Mark. Hier hatte, wie wir erfahren haben, seit 1632 Ruhe geherrscht und ein festes fürstliches Regiment bestanden. Erst der politische Wechsel in Berlin, der Uebergang von den Schweden zum Kaiser entfesselte auch in den niederrheinischen Landen die Kriegsfurie wieder. Zugleich erhoben sich die Stände wieder mit ihren Forderungen und Beschwerden, und wenn sie deren auch gerade gegen Schwarzenberg viele geltend machten, so verdient es doch immerhin als eine Erstarkung der dynastischen Gesinnung in Cleve-Mark angeführt zu werden, daß sie den jungen Kurprinzen Friedrich Wilhelm zu ihrem Statthalter eingesetzt wissen wollten. Als sie damit beim Kurfürsten nicht durchdrangen, weil er auf seine fürstliche Stellung sehr eifersüchtig und im Uebrigen der Pest und der Kriegsunruhen wegen für das Leben seines Sohnes besorgt war, wandten sie sich wieder ihren freiheitlichen Neigungen zu. Allerdings waren die Bethuerungen der Anhänglichkeit nicht ganz aufrichtig gewesen; die Stände hofften den jungen Prinzen gegen Schwarzenberg auf ihre Seite zu ziehen und erreichten dabei auch so viel, daß er ihnen versprach, die Verpfändung der Domänen in Cleve an Schwarzenberg später nicht anerkennen zu wollen. Mit dem Letzteren stand übrigens Friedrich Wilhelm in diesen Jahren in Briefwechsel. Er hoffte durch Vermittelung des Grafen seine Ernennung zum Statthalter bei seinem Vater durchzusetzen. Seine politische Absicht dabei war,

den niederrheinischen Landen den Frieden oder wenigstens die Neutralität zu erwirken.

Nach seiner Rückkehr aus Holland verbrachte der Prinz nur wenige Monate in der Kurmark. Im Herbst 1638 mußte er seinen kurfürstlichen Eltern nach Preußen folgen. Seit dieser Zeit datiren die Bestrebungen der Gegner Schwarzenbergs, den Kurprinzen für sich zu gewinnen. Eine Krankheit, welche ihn und den Kurfürsten selbst unmittelbar nach der Abreise von Berlin befiel, suchte man auf einen Vergiftungsversuch des Grafen zurückzuführen und damit einen Vorfall aus der Kindheit des Prinzen in Zusammenhang zu bringen, wonach angeblich ein Mann mit einem Messer unter des Knaben Bett gefunden worden sei. Die Mißstimmung zwischen Vater und Sohn, eine Folge der Verweigerung der Statthalterchaft in Cleve-Mark und der verzögerten Heimreise des Kurprinzen, war nicht gehoben, der Kurfürst hielt seinen Sohn in Preußen geflüchtlich von allen Staatsgeschäften fern und trug so selbst dazu bei, daß der Kurprinz seiner Politik entfremdet und den Gegnern zugetrieben wurde. Von lebhaftem Thatendrang befeelt, empfand dieser seine unverdiente Zurücksetzung sehr schwer. Schwarzenberg wollte den Krieg gegen Schweden, er war Katholik und stand im Bunde mit dem Kaiser. Es kam darauf an, Friedrich Wilhelm bei der Uebernahme der Regierung für den Frieden mit Schweden zu gewinnen und zur Verordnung von Maßregeln zu bewegen, welche Schwarzenbergs Regiment einschränken, ihn selbst stürzen sollten. Dies ist denn auch in vollem Maße gelungen.

Noch von den Tagen seiner Jugend her lebte der Prinz in der Erinnerung an die Thaten Gustav Adolfs, dessen herzlichster Zuneigung er sich rühmte. Die Vorstellung eines großen schwedisch-brandenburgischen Reiches an der Ostsee erfüllte sein Inneres. Maritime Pläne, Beförderung von Handel und Industrie, Hebung der materiellen neben der sittlichen Wohlfahrt seiner Länder und seines Volkes, Regierungsgedanken aller Art beschäftigten ihn seit den Studien und Erfahrungen seines holländischen Aufenthalts. Aber dazu gehörte der Friede. Sein jugendlicher Idealismus ließ sich gern dazu verleiten, dem Drängen nach Frieden, das von allen Seiten um ihn her ertönte, Gehör zu schenken. Zu furchtbar waren die Eindrücke, die er selbst von den Greueln des Krieges empfangen, noch schrecklicher alle die Nachrichten, welche aus seinen deutlichen Ländern in das polnische Preußen einliefen und den Frieden von ihm begehrten; aber alle, alle bezeichneten als denjenigen, der dem

Frieden im Wege stände, den „friedhässigen“ Staatsmann, den Grafen Schwarzenberg, den Katholiken im Solde des Kaisers, der, um den Krieg fortzuführen, äußersten Falls dazu schreiten werde, die Thore der Festungen den kaiserlichen Generalen zu öffnen und sich zum unumschränkten Herrn der Mark zu machen. Die ganze Umgebung des jungen Fürsten, seine Mutter und die pfälzischen Verbannten, einzelne an das Hoflager in Königsberg geflüchtete Offiziere und Staatsmänner, schriftliche Mittheilungen von den Ständen in Cleve-Mark und der Kurmark, die Briefe der verbannten Geheimen Rätthe von Winterfeldt und Göyen, endlich vertraute Berichte Konrads von Burgsdorf, des getreuen Waffenmeisters des jungen Kurprinzen, sie alle schilderten das Schwarzenbergische Regiment in den schwärzesten Farben. Sie forderten eine Beschränkung seiner allmächtigen Stellung, die Befreiung von dem schweren Druck, der in Folge seiner Politik auf ihnen Allen lastete, seinen Sturz.

Allen diesen Eindrücken und Einflüssen konnte der junge 20jährige Fürst sich nicht entziehen, als er die Regierung antrat. Eine seiner ersten Handlungen war die Anknüpfung von Friedensverhandlungen mit Schweden. Zwar mußte er Schwarzenberg zunächst in seiner Stellung bestätigen, da er ihn als Statthalter der Kurmark nicht entbehren konnte, solange er selbst im fernen Preußen weilte. Aber er schränkte seine Befugnisse ein, so daß der Graf, als er diese Meinungsverschiedenheiten merkte, seine Entlassung als Oberbefehlshaber der Kriegsarmee nahm. Unter den starken Wirren, die sich dann in Berlin und der Mark Brandenburg wegen dieses politischen Umschwungs erhoben, bedrängt von meuterischen Soldaten,*) erschüttert durch eine von seinen Feinden verbreitete Nachricht von der Ungnade des Kurfürsten, welche ihm bevorstehe, ist Schwarzenberg Anfang März 1641 einem Schlaganfall erlegen.

Die Konsequenzen der ersten politischen Schritte des jungen Kurfürsten stellten sich bald ein. Die kurmärkischen Landstände hatten ihren Zweck erreicht. Der Friede war angebahnt. Das war ihnen jedoch nicht genug. Sie wollten noch mehr. Sie, die noch wenige Monate vor dem Tode Kurfürst Georg Wilhelms geneigt gewesen waren, mit Schwarzenberg ein Compromiß zu schließen und freiwillig die Kriegs- und Unterhaltungskosten der brandenburgischen Feldarmee zu übernehmen, jetzt verlangten sie stürmisch

*) Noch auf dem Sterbebett hat er aus seinen eigenen Mitteln 600 Thaler vorgeschossen, um die seit langer Zeit unbefoldeten Soldaten zu befriedigen. Vgl. Protokolle des Geh. Rathes I, 184.

von Friedrich Wilhelm die Abdankung der kleinen Armee, um den langersehnten Frieden endgültig verwirklicht zu sehen und der Kosten überhoben zu sein. Im Frieden war nach ihrer Meinung eine Feldarmee überflüssig, eine mäßige Besatzung der festen Plätze reiche zum Schutze des Landes völlig aus. Sie überfahen dabei, daß der Friede noch nicht abgeschlossen war, als sie diese Forderung an den jungen Kurfürsten stellten. Eine Niederlegung der Waffen bedeutete nichts weniger als eine bedingungslose Unterwerfung unter die Forderungen der schwedischen Politik. Wenn trotzdem die wieder in die Regierung berufenen Räte Gößen, Winterfeldt und Leuchtmar dem jungen Fürsten zuriethen, dem Verlangen der Stände nachzugeben, so geschah dies deshalb, weil sie hofften, auf Grund des alten Abkommens mit Gustav Adolf den Kanzler Oxenstierna bestimmen zu können, zu einer Heirath der jungen Königin Christine mit Friedrich Wilhelm und zur Errichtung des großen schwedisch-brandenburgischen Reichs an der Ostsee seine Zustimmung zu geben. Die politische Lage war aber für die Krone Schweden seit den langen Jahren eine ganz andere geworden. Finanziell zerrüttet, politisch und militärisch im Rückgang begriffen, mußten Regierung und Reich darauf bedacht sein, jeden kleinen Vortheil auf dem deutschen Kriegsschauplatz nach allen Seiten aufs Ergiebigste auszubeuten. Jetzt schied plötzlich der militärisch bewährte, politisch durch das Bündniß mit dem Kaiser mächtige brandenburgische Kurfürst und sein den Schweden durch seine Feindschaft und auch durch manche politische Erfolge gefährlicher Staatsmann aus der Gegnerschaft aus. Es wurde nun in Stockholm die Parole ausgegeben, in Brandenburg keine Macht wieder aufkommen zu lassen und den jungen thatkräftigen Kurfürsten mit aller Kraft niederzuhalten. So ist es denn auch geschehen. Zuerst wurden die Waffenstillstandsverhandlungen in die Länge gezogen — denn von einem Separatfrieden mit Brandenburg wollten die Schweden nichts wissen — dann rückten mehrere Armeen in die Kurmark. Nach dem Abschluß des Waffenstillstands, der aber eigentlich niemals ein definitiver war, blieben Theile des Landes und eine große Anzahl fester Orte in den Händen der Schweden. Jahr für Jahr mußten kaum erschwingliche Kontributionen an die Feinde gezahlt werden. Auch der westfälische Friede änderte hieran zunächst nichts, da nun die brandenburgische Räte der 5 Millionen Kriegskosten noch entrichtet werden mußte. Erst im August 1650 verließen die letzten schwedischen Truppen das Land.

Schon sehr bald empfand der Kurfürst, daß ihn seine Rätthe und Stände übel berathen hatten. Er konnte die politischen Pläne, welche ihn beschäftigten, nicht ausführen, da er auf allen Seiten vom Feinde eingeengt war. Schon gegen die ständische Forderung auf Reduktion der Armee hatte Konrad von Burgsdorf seine warnende Stimme erhoben und eine totale Niederlegung der Waffen für überaus gefährlich erklärt. Man sieht hieraus und aus einigen anderen Aeußerungen von ihm, daß es wesentlich die übermächtige persönliche Stellung Schwarzenbergs gewesen war, die er bekämpft hatte. Mit Burgsdorfs Hülfe und Rathschlag begann Friedrich Wilhelm schon im Herbst 1643, ohne die Stände zu fragen, aus eigenen Mitteln neue Rüstungen, um eine neue brandenburgische Feldarmee zu begründen. Bei mehreren Gelegenheiten hat der Kurfürst es selbst ausgesprochen, daß er durch die Niederlegung der Waffen am Anfang seiner Regierung zwar der Kurmark den Frieden wiedergegeben, der allgemeinen dynastischen Politik seines Hauses aber Schaden zugefügt habe. Und nichts hat den jungen Fürsten so sehr gekränkt und erbittert, als der Verlust Vorpommerns und Stettins bei den westfälischen Friedensverhandlungen.

Sehr deutlich und in einem Punkte ganz besonders bemerkenswerth ist folgende Aeußerung Friedrich Wilhelms aus dem März 1652. *) In einer Instruktion der Geheimen Rätthe für die demnächst mit den Landständen zu eröffnenden Verhandlungen heißt es:

1. „Daß noch unvergeßen, in was elendem Zustande diese Lande in annis 1637, 38, 39 und 40 sich befunden, also gar, daß ohn Entsetzen und Grauen bald nicht daran zu gedenken stünde,

2. Und daß gleichwohl durch Gottes Beistand aus sothanem Elend Wir, wiewohl mit Hintansetzung Unsers hohen Interesses, dieselbe errettet: einmal, weil wir die Reuterei ausm Lande geführt, vord ander die Regimenter eingezogen und Uns dadurch, Unsfern Ständen zu Gefallen, aus aller Consideration gesetzt, und drittens einen Stillestand mit der Kron Schweden getroffen. Da dann die Unterthanen in Städten und Dörfern hinwieder sich setzen und sicher sein können, und wäre also am Tage, daß in Zeit Unserer Regierung das Land ziemlicher Maßen bewohnet worden, da zuvorn die meisten Dörfer, ja Städte wüste und öde gestanden.

3. Wogegen, falls man unpassioniret davon reden wollte, nicht könnte negiret werden, wann Wir in völligen Waffen geblieben, daß

*) Aus dem im Druck befindlichen 4. Bande der Geheimraths-Protokolle.

Wir bei den Friedenstractaten considerabler sein, auch also Unsere Conditiones verbessern mögen, zumal darnächst genugsam offenbar worden, daß die Krone Schweden selbst den Stillstand der Waffen suchen und sich besser, dann nachmaln nach abgedanketen Völkern geschehen, erweisen würde, wenn man nur noch ein wenig angestanden und ausgewartet hätte. Allein alle solche gute Gelegenheit hätten Wir aus gnädigster treuherziger väterlicher Affection gegen Unsere so bedrängete Unterthanen aus Augen gesehet und das berührte, zwar den märkischen Landen sehr erspriessliche, aber Unserem Staat hochpräjudicirliche consilium*) an die Hand genommen.“

Hieraus erfahren wir die neue, bisher ganz unbekannte geschichtliche Thatsache, daß die Krone Schweden Ende 1640 nahe daran gewesen ist, selbst einen Waffenstillstand bei dem Kurfürsten von Brandenburg zu suchen. Es braucht an dieser Stelle nur auf die für die deutsche und allgemeine Geschichte unermesslichen Folgen hingewiesen zu werden, welche eine Nachgiebigkeit der Krone Schweden zu jener Zeit herbeigeführt hätte. Keine bessere Rechtfertigung für die von Schwarzenberg empfohlene Politik!

Dieser Staatsmann war eben der erste Vertreter einer consequenten brandenburgischen Reichspolitik nach Außen; seine Bestrebungen im Innern beabsichtigten das Ansehen der Monarchie gegenüber dem Ständethum zu stärken und bedeuten den ersten Versuch die Grundlagen des absoluten Staats auch in Brandenburg zu legen und zu befestigen.

Die Feinde des allmächtigen Staatsmannes haben jedoch nicht allein seinen Sturz herbeigeführt, sie haben auch dafür gesorgt, daß der Nachwelt ein falsches Bild seines Wirkens und Strebens überliefert wurde. Von Berlin aus berichteten die Zeitungen und Relationen in alle Welt, daß Graf Schwarzenberg gestürzt sei, weil er den kaiserlichen Heerführern die märkischen Festungen habe übergeben wollen. Die Legende in ständischer Färbung findet sich schon in einer im Jahre 1646 zum ersten Male herausgegebenen Chronik,**) welche aus Zeitungen und Relationen zusammengearbeitet worden ist. Kein Wunder, daß die Geschichtschreiber sie übernahmen, da von keiner Seite Widerspruch dagegen erhoben wurde.

*) Waffenstillstand und Abdankung.

***) Gottfried Schulgens neu-augirte und continuirte Chronica. Lübeck 1656. 5. Ausgabe. — 1646 zum eriten Mal edirt.

Altes und neues Handwerk.

Von

Hans Grandke.

„Die meisten Menschen haben in volkswirtschaftlichen und sozialen Fragen eine sehr bestimmte Meinung über das, was sein soll, viel bestimmter als über das, was ist. Was nach ihrem Bedünken sein sollte, braucht durchaus nicht ein Idealzustand, ein nie Wirklichkeit gewesenes Phantasiegebilde zu sein. Sehr oft ist es vielmehr eine Vorstellung, die dem Thatfachenkreise einer näheren oder entfernteren Vergangenheit entnommen ist und die durch lange Gewöhnung für uns den Charakter des Normalen angenommen hat.“ Bücher, der diesen Satz in seiner „Entstehung der Volkswirtschaft“ ausspricht, verwendet ihn in seiner Entwicklung der gewerblichen Betriebssysteme zur Erklärung der Thatfache, daß man heute noch in weiten Kreisen das Handwerk als die normale Produktionsform, als das zu Erstrebende und Wünschenswerthe betrachtet.

Die Wissenschaft freilich hat sich von dieser Auffassung zu befreien gesucht, hat das Handwerk von dem Thron des Ewiggültigen auf den ihm gebührenden Platz in der historischen Entwicklungsreihe der Produktionsformen des menschlichen Wirthschaftens versetzt. Aber Bücher selbst, der in hervorragender Weise an dem Ausbau historischer Betrachtung der Erscheinungen thätig gewesen ist, kommt am Schlusse des bekannten Aufsazes, in dem er die Aufeinanderfolge der gewerblichen Betriebssysteme nachzuweisen versucht, zu dem Schluß, „daß kein einmal in das Leben der

Menschen eingeführtes Kulturelement verloren geht, sondern daß jedes, auch wenn die Zeit seiner Vorherrschaft abgelaufen ist, an bescheidener Stelle mitzuwirken fortfährt an dem großen Ziel, an das wir alle glauben, dem Ziel, die Menschheit immer vollkommeneren Daseinsformen entgegenzuführen.“

Damit ist wohl über die wirthschaftliche Suprematie des Handwerks der Stab gebrochen, seine Existenzberechtigung für alle Folgezeit aber wissenschaftlich ausdrücklich eingestanden.

Vor und neben der wissenschaftlichen Forschung haben sich auch die Redepolitik der Parlamente und Parteien und neuerdings auch die praktische staatliche Wirthschaftspolitik, zum Theil gestützt auf eingehende empirische Untersuchungen der deutschen Wissenschaft, mit wechselndem Eifer und Verständniß der Handwerkerfrage, d. h. der Frage nach der Existenzmöglichkeit und Existenznothwendigkeit des Handwerks, zugewendet. Und hier, bei der Beurtheilung der zweiten Frage, der betreffs der Nothwendigkeit der Fortexistenz des Handwerks, scheint sich ein dem in dem einleitenden Bücherischen Citat angedeuteten ähnlicher Denkvorgang und Denkfehler eingeschlichen zu haben: Die Argumentation für die zu wünschende oder nothwendige Erhaltung oder gar Wiederherstellung der handwerksmäßigen Betriebsform agirt nämlich immer mit den Schlagwörtern „Mittelstandspolitik“ und „wirthschaftlich-sittliche Qualifikation der Handwerksmeister“, als ob es sich nur darum handelte, die Entstehung von dem mittelalterlichen Typus möglichst ähnlichen Kleinbetrieben zu bewirken, um einen Mittelstand von gleichem Werth, Meister von gleichen wirthschaftlich-sittlichen Qualitäten zu züchten, wie die Blüthezeit deutschen Handwerks sie nach den herrschenden Anschauungen hervorgebracht hat.

Also die Forderung der Wiederherstellung früherer wirthschaftlicher Einrichtungen in der unklaren Erwartung, daß dann auch die viel wichtigeren und eigentlich die Hauptsache bildenden Nebenerscheinungen, welche jene Einrichtungen in der Zeit ihrer Blüthe begleiteten, sich auch wieder einstellen würden; nirgend aber die Frage danach, ob jene wichtigen Nebenerscheinungen ihrer Zeit auch wirklich Folge jener Produktionsform und nicht etwa ganz oder z. Th. durch andere Ursachen hervorgerufene Begleiterscheinungen derselben gewesen sind.

Zwei Fragen sind hier also m. E. zu beantworten; erstens:

andererseits; indem ohne Vermittelung des Zwischenhandels direkt an den Kunden verkauft wurde d. h. die Individual- an Stelle der Massenproduktion stand. So ist diese Betriebsform durchaus nicht als ein nothwendiges Koinzidens der Tendenz und des Geistes und damit des Erfolges der skizzirten gewerberechtl. Maßnahmen zu betrachten, wenn auch ihr Vorhandensein und Dominiren in jener Zeit der konkreten Ausgestaltung der jenen Geist enthaltenden Gewerbegesetzgebung das Gepräge gegeben hat.

Eine der angeführten Handwerkstugenden hat man allerdings mit der Betriebsform, richtiger eigentlich mit der Art des Absatzes des Produktes in Verbindung gebracht. Man hat das Halten auf Treue und Redlichkeit im geschäftlichen Verkehr als eine Folge des direkten Verkehrs des Produzenten mit dem Konsumenten, des Kundenabzesses angesprochen und gesagt, diese Art des Absatzes habe ein Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit für das Produkt im Handwerkerstande erzeugt. Mir erscheint diese Auffassung nicht ganz zutreffend. Die Thatsache, daß weniger und nicht leicht ungestraft betrogen wurde, kann man zugeben, aber sie war weniger die Folge des Verantwortlichkeitsgefühls als der thatsächlichen Verantwortlichkeit, des Umstandes, daß Strafe auf unehrliches Werk gesetzt war und ihm folgen konnte. Wenn ein Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit für das gelieferte Werk vorhanden war, so war das in erster Linie die Folge der einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit erreichenden Möglichkeit zur Verantwortung gezogen zu werden. Das rein sittliche Motiv entsprang aus der durch das Genossenschaftsleben geweckten und entwickelten Standesehre und dem mit ihr verknüpften persönlichen Ehrgefühl und stand erst in zweiter Linie. Also auch hier ein thatsächlicher Vorzug der Kleinbetriebsform nur wenn sie Kundenproduktion treibt, in erster Linie aber die Wirkung eines Rechts, das wiederum nur in seiner Ausprägung, nicht in seinem Inhalt der Betriebsform angepaßt ist.

Nun dürfen wir aber noch eins nicht vergessen: Alle jene Maßregeln, die einen Ausgleich der Wohlstandshöhen, eine Begünstigung des Schwächeren auf Kosten des Stärkeren bedeuten, die also zweifellos sozialistischer*) Natur waren, sie hätten das Zurücktreten des Erwerbstriebes nicht in gleichem Maße bewirkt

*) Ich gebrauche absichtlich dieses Wort, um zu zeigen, wie wenig gerechtfertigt in der Regel die Gespensterfurcht ist, die es noch heute in vielen empfindsamen Seelen hervorruft.

Das setzt voraus nicht nur das menschliche Gemeinschaftsleben an sich, sondern eine die wirthschaftliche Sicherstellung des Einzelnen bis zu einem gewissen Grade ermöglichende Organisation dieses Gemeinschaftslebens, wie sie nicht durch die Betriebsform wohl aber durch die gewerberechtlichen Einrichtungen und politischen Verhältnisse jener Zeit geschaffen war. Die Hinderung des Monopoliums und Polypoliums d. h. die Vertheilung der gewerblichen Arbeit und damit des aus ihr fließenden Einkommens auf so viele, als davon sich ausreichend nähren konnten, die Verwirklichung des Grundsatzes, was zwei ernährt, soll nicht einer thun, die Begünstigung eines möglichst gleichmäßigen Vermögensstandes, das war die Vorbedingung und der Nährboden für die Entstehung der vorerwähnten höheren sittlichen Qualifikationen.

„Dem Zunftgenossen sollte (dagegen) die Regelung des Gewerbebetriebes ein standesgemäßes Einkommen und die wirthschaftliche Selbstständigkeit sichern. Aber es sollte auch die Gleichheit und Brüderlichkeit unter ihnen als Gewerbetreibenden realisiert, der Unterschied von Reichen und Armen möglichst verhindert, für die Armeren besonders gesorgt werden,“ (Schönberg). Darauf arbeiteten alle die gewerberechtlichen Bestimmungen jener Zeit hin; alle hatten zum Ziel, die wirthschaftliche Erdrückung und Deposition der Gewerbetreibenden durch Einzelne zu verhindern:

Das Verbot, mehr als eine Werkstätte zu haben, die Beschränkung der Lehrlings- und Gesellenzahl, die Festsetzung der Arbeitszeit, von Lohn und Preis, von Größe und Gewicht der Produkte, der genossenschaftliche Einkauf des Rohmaterials und die Pflicht des Einzelnen von besonders vortheilhaftem Einkauf den Zunftgenossen abzugeben, die Vergebung öffentlicher Arbeiten nicht an Einzelne sondern an das Gewerk, die Herstellung Kapital erfordernder gewerbetechnischer Einrichtungen wie Walkmühlen, Wollküchen, Kamm- und Färbehäuser durch die Stadt, schließlich auch noch die Fürsorge für die überlebenden Witwen und Waisen, alle diese Maßregeln arbeiteten nach ihrem thatsächlichen Erfolg auf die Sicherung der Existenz hin, wenn sie dieses Ziel auch nicht immer ausgeprochenenmaßen, als ihren Zweck bekannten. Dieses Ziel wurde allerdings angestrebt in der Verfassungsform des handwerksmäßigen d. h. des Kleinbetriebes, der aber war eine Folge des Standes der damaligen gewerblichen Technik einerseits, in der die persönliche Arbeit und Geschicklichkeit, nicht Maschinen und Kapital den Ausschlag gaben und der Art des Abjages und seiner geographischen Begrenzung

andererseits; indem ohne Vermittelung des Zwischenhandels direkt an den Kunden verkauft wurde d. h. die Individual- an Stelle der Massenproduktion stand. So ist diese Betriebsform durchaus nicht als ein nothwendiges Koinzidens der Tendenz und des Geistes und damit des Erfolges der skizzirten gewerberechtl. Maßnahmen zu betrachten, wenn auch ihr Vorhandensein und Dominiren in jener Zeit der konkreten Ausgestaltung der jenen Geist enthaltenden Gewerbegesetzgebung das Gepräge gegeben hat.

Eine der angeführten Handwerkstugenden hat man allerdings mit der Betriebsform, richtiger eigentlich mit der Art des Absatzes des Produktes in Verbindung gebracht. Man hat das Halten auf Treue und Redlichkeit im geschäftlichen Verkehr als eine Folge des direkten Verkehrs des Produzenten mit dem Konsumenten, des Kundenabzages angesprochen und gesagt, diese Art des Absatzes habe ein Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit für das Produkt im Handwerkerstande erzeugt. Mir erscheint diese Auffassung nicht ganz zutreffend. Die Thatsache, daß weniger und nicht leicht ungestraft betrogen wurde, kann man zugeben, aber sie war weniger die Folge des Verantwortlichkeitsgefühls als der thatsächlichen Verantwortlichkeit, des Umstandes, daß Strafe auf unehltliches Werk gesetzt war und ihm folgen konnte. Wenn ein Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit für das gelieferte Werk vorhanden war, so war das in erster Linie die Folge der einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit erreichenden Möglichkeit zur Verantwortung gezogen zu werden. Das rein sittliche Motiv entsprang aus der durch das Genossenschaftsleben geweckten und entwickelten Standesehre und dem mit ihr verknüpften persönlichen Ehrgefühl und stand erst in zweiter Linie. Also auch hier ein thatsächlicher Vorzug der Kleinbetriebsform nur wenn sie Kundenproduktion treibt, in erster Linie aber die Wirkung eines Rechts, das wiederum nur in seiner Ausprägung, nicht in seinem Inhalt der Betriebsform angepaßt ist.

Nun dürfen wir aber noch eins nicht vergessen: Alle jene Maßregeln, die einen Ausgleich der Wohlstandshöhen, eine Begünstigung des Schwächeren auf Kosten des Stärkeren bedeuten, die also zweifellos sozialistischer*) Natur waren, sie hätten das Zurücktreten des Erwerbstriebes nicht in gleichem Maße bewirken

*) Ich gebrauche absichtlich dieses Wort, um zu zeigen, wie wenig gerechtfertigt in der Regel die Gelpensterversucht ist, die es noch heute in vielen empfindsamen Seelen hervorruft.

können, wenn nicht ein zweites Moment hinzugekommen wäre, die aufsteigende Konjunktur, welche das gesammte deutsche Wirthschaftsleben bis 1500 und auch noch weiter beherrschte. Daß für alle heranwachsenden und verfügbar werdenden Arbeitskräfte stets lohnender Erwerb sich darbot, weil die Nachfrage auf allen Gebieten das Angebot ständig um etwas übertraf, das war die Ursache, daß jene sozialistischen Maßregeln ihre ausgleichende Tendenz an einem steigenden Wohlstand bethätigen konnten, und so hatte es den Anschein, als ob sie denselben veranlaßten, während sie in Wirklichkeit nur ihn vergleichmäßigten. Nicht die gewerbrechtlichen Maßregeln allein, auch die wirthschaftliche Konjunktur hat jenes Gefühl wirthschaftlichen Gesichertseins und damit die Grundbedingung der höheren gesellschaftlichen Instinkte geschaffen. Es erscheint mir außerordentlich zweifelhaft, ob dieselben in gleichem Grade sich hätten entwickeln können, wenn der grundlegende Ausbau des damaligen Gewerberechts mit seiner sozialistischen Richtung in eine Zeit wirthschaftlichen Niederganges gefallen wäre und als Folge seiner ausgleichenden Tendenz nicht eine Nivellirung des Steigens, sondern eine Vergleichmäßigung des Sinkens des Wohlstandes gezeitigt hätte. Der Einfluß, den die Zeit des Niederganges nach 1500 auf die Zunftordnung und den Zunftgeist geäußert hat, scheint mir ein ausreichender Beweis für diese Annahme: „Die alten Genossentugenden des Handwerks schlugen in die entsprechenden Fehler um, der Gemeinsinn in Corpsgeist, das Streben nach Macht, Ehre und Ansehen der Genossenschaft in egoistische Gewinnsucht, der alte Handwerksstolz in kleinliche Eitelkeit, die Ehrliche in gespreizte, oft nur der Selbstsucht als Deckmantel dienende Ehrfucht, die Pietät für Sitte in leere Ceremoniellsucht, die Abschließung gegen das Unwürdige in engherzige Exklusivität, der Sinn für Brüderlichkeit und Gleichheit in Konkurrenzfurcht und Brodneid, das lebendige Gefühl für das öffentliche Leben in den Partikularismus einer auf ihr Monopol pochenden Körperschaft“. So kennzeichnet Gierke den Zunftgeist in der Zeit des Niederganges. Aber wenn auch in der Zeit sinkender Konjunktur sofort die egoistischen Triebe wieder die Oberhand zu gewinnen streben, unter wirthschaftlich günstigen Verhältnissen hatten die aus der Sicherung der Existenz entspringenden sittlichen Qualifikationen im Handwerk sich doch zu einer Stärke und Widerstandsfähigkeit entwickeln können, daß trotz des Jahrhunderte langen wirthschaftlichen Druckes, trotz der zeitweiligen Nechtung ihrer korporativen Organisation, trotz Ueberflügelung

und Verdrängung durch andere Betriebssysteme Spuren jener sittlichen Qualifikationen im Handwerk bis auf unsere Tage gekommen sind.

Die von sozialistischem Geist durchsetzte Zunftgesetzgebung der deutschen Stadtwirtschaft ist durchaus nicht das einzige Beispiel und nicht der einzige Belag dafür, daß die erste Vorbedingung für die Entwicklung der höheren sittlichen Bethätigungen im menschlichen Gemeinschaftsleben die wirtschaftliche Sicherstellung des Einzelnen ist. Einen fast noch schlagenderen Beweis bietet die Geschichte der Bildung des Beamtenthums, ich möchte sagen in allen Staaten. Nicht allen Staaten ist es bisher gelungen, einen Beamtenstand mit den nöthigen sittlichen Qualifikationen sich zu erziehen. Aber wo die Bildung eines hochstehenden Beamtenthums gelungen ist, da war eine der ersten Vorbedingungen, die erfüllt wurden, die wirtschaftliche Sicherstellung der Diener des Staates. Sie wurden wirtschaftlich unabhängig gemacht von den Launen der Spitze wie von den politischen Strömungen, es entstand das Recht auf Erhaltung und Versorgung durch den Staat. Ja, für den Stand, von dem der Staat mit Recht alle Zeit die höchsten sittlichen Qualifikationen gefordert hat, für den Richterstand, bildet sich die Anstellung auf Lebenszeit aus, die Unmöglichkeit einer Amtsentsetzung anders als auf Antrag des Amtsinhabers selbst oder in Folge von Amtsvergehen auf geordnetem Rechtswege; also die höchstentwickelte Form einer wirtschaftlichen Sicherstellung.

Erklären sich nun aber alle die den Handwerker der Blüthezeit auszeichnenden Tugenden ausreichend aus seiner relativ gesicherten Lebensstellung? Diese Frage wird man mit nein beantworten müssen. Für alle ist die Sicherheit der Existenz die unabweislich nothwendige Voraussetzung, einige vermag sie allein wohl auch schon hervorzubringen, bei dem größeren Theil müssen aber noch andere Voraussetzungen erfüllt sein, um sie entstehen zu lassen. Ich will hier nur diejenigen hervorheben, bei denen die Nothwendigkeit des Vorhandenseins noch anderer treibender Kräfte am leichtesten ersichtlich ist: Das Gefühl für Standesehre, den Gemeingeist, die Opferwilligkeit für die Vaterstadt.

Die Entstehung des Begriffes der Standesehre setzt immer voraus, daß Individuen mit in bestimmter Richtung gleichartigen Rechten, Pflichten oder Bethätigungen sich als zusammengehörigen fühlen. Seinen Ausdruck wird dies meistens finden in einer that-

fächlichen Zusammenfassung entweder von oben her — die Beamtenkategorien und Heere unserer Zeiten — oder in einer selbstthätigen korporativen Organisation aus der Mitte der Betheiligten heraus. Mit anderen Worten, der sittigende, erzieherische Einfluß des Genossenschaftslebens schafft die Standesehre. Das liegt klar auf der Hand und bedarf keiner weiteren Ausführung.

Die Zunft war aber nicht nur eine genossenschaftliche Korporation zur Pflege der engen speziellen Gewerksinteressen, sie war gleichzeitig eine politische Körperschaft, ja sie ist für jene Zeit die politische Körperschaft, das heißt, die Zugehörigkeit zu einer Zunft ist der einzige Weg, auf dem der Einzelne zur Bethheiligung und eventuell zur Bethätigung am politischen Leben der Stadt — um ein anderes politisches Leben handelte es sich für den einzelnen Bürger damals überhaupt nicht — gelangen kann. Es ist das einer der Gründe, der auch dem Handwerk ihrem Beruf nach Fernstehende zum Anschluß an Handwerkerverbände oder zur selbstständigen Bildung von zünftigen oder zunftähnlichen Vereinigungen trieb, die Krämer, Wirths, Schiffer, Fischer, Notare, Aerzte, Wader, Spielleute zc. Die Altermänner und Obermeister der Zünfte saßen hie und da mit im Rath, hatten stets aber Fühlung mit demselben. In der Zunftstube wurden alle Maßnahmen, die das öffentliche Leben betrafen, besprochen und dem Begriffsvermögen des Einzelnen zugänglich gemacht. So war jeder in der Lage, zu einem lebendigen Verständniß jeder Regierungsmaßregel durchzudringen. Wenn sie ihm selber auch nicht behagte, er begriff sie doch, er sah ein, daß es außer seinen und seiner Gewerksgenossen Interessen auch noch andere ebenso berechnigte gab, und das schützte ihn vor ungerechtem Urtheil, Mörgelei und Mißtrauen gegen seine Obrigkeit. Dieses Verständniß konnte auch bis zu einem gewissen Grade Vertrauen anerkennen für Fälle, wo das Begreifen nicht so leicht war. Die Möglichkeit, die öffentlichen Maßnahmen zu verstehen und das daraus erwachsende Vertrauen sind die Wurzeln, aus denen Gemeingeist und Opferwilligkeit oder, wie wir heute sagen würden, Patriotismus im Erdreich einer gesicherten Existenz erwachsen konnten. Denn patriotisch sein heißt nicht bramarbasiren und Hurrahrufen bei passenden und unpassenden Gelegenheiten, patriotisch sein heißt Verständniß haben für die Aufgaben und Bedürfnisse des Staates im Interesse der Gemeinschaft, für die Pflichten des Einzelnen und der einzelnen Interessentenkreise gegen jene. Alle Volkserhebungen haben dies in alle Schichten gedrungene Verständniß für das, was

auf dem Spiele steht, zur Voraussetzung. Auch die Erhebung von 1813 war nur möglich, weil der Druck der Fremdherrschaft von Allen als unerträglich empfunden war. Gewiß hat in dieser Zeit auch das monarchische Gefühl seine schönsten Blüten getrieben, aber zur treibenden Kraft für diese Erhebung war mehr nöthig. Patriotisch sein heißt ferner, nach einem durch Selbstsucht nicht getrübbten Urtheil streben, das unparteiisch die im Staatsleben kollidirenden Interessen abzuschätzen sucht und sich ohne ernsteres Murren fügt, wenn nicht die eigenen Interessen als die dringendsten erkannt, vielleicht gar andere auf Kosten der eigenen befriedigt werden.

Diese Art Patriotismus kann nur entstehen, wo für das Suchen nach Verständniß die Wege gebahnt sind, auf denen es vordringen kann. Die waren den Handwerkern des Mittelalters geboten durch ihre Organisationen, und ihre Organisationen konnten ihnen diese bieten, weil das Interessengebiet ein begrenztes, für den Blick des Einzelnen überschaubares, für sein Urtheil durchdringbares war, weil das Handwerk in jener Zeit lebte und webte im Wesentlichen in der geschlossenen Stadtwirtschaft. Mit dem Beginn ihres Verfalls, des Hinausrückens des wirtschaftspolitischen Interessenskreises über die durch Bildung und Organisation dem Verständniß des Handwerkers gezogenen Grenzen nimmt auch sein Gemeingeist successiv ab und läuft Gefahr, schließlich zu einer Art kritikunfähigen aber stets unzufrieden quängelnden und nörgelnden Erbpatriotismus und Reaktionarismus herabzusinken.

Die erste der beiden aufgestellten Fragen wird also nach dem bisher Gesagten in ihren beiden Theilen zu verneinen sein: Die wirtschaftlich sittlichen Qualifikationen, die der historische Handwerksmeister besaß, sind nicht als Folge der Betriebsform, die er vertritt, anzusehen; sie sind vielmehr eine Folge in erster Linie seiner wirtschaftlich gesicherten Position, die den egoistischen Erwerbstrieb nicht zum Alleinherrscher werden ließ, sondern neben ihm Raum für die höheren sittlichen Triebe schaffte; sie sind weiter eine Folge der durch das Genossenschaftsleben geübten gegenseitigen Erziehung und drittens entspringen sie daraus, daß Organisation und politische Verhältnisse damals dem Handwerker die Möglichkeit boten, ja fast ohne sein Zuthun ihn dahin brachten, daß er mit Verständniß allen seine Vaterstadt, sein Gewerk und ihn selbst betreffenden Maßnahmen folgen konnte.

„In einer Zeit ohne staatsbürgerliche Freiheit sicherte die

Zunft dem kleinen Manne Standes- und Berufs Ehre, nach einer Zeit großer volkswirthschaftlicher Umwälzungen und sozialer Revolutionen hatte sie ihm eine Sicherheit des Erwerbs und des Besitzes geschaffen, die ihn in die Reihe der konservativen und erhaltenden Elemente hinüber gezogen hatte.“

„Die genossenschaftliche Ehre hob sein Selbstbewußtsein; die Idee der Zunftamtes, die Erfüllung jeder Werkstatt mit der Vorstellung zünftlerischer Amts- und Berufspflichten verklärte und fittigte seinen Erwerbssinn.

„In der Ausübung der politischen Rechte der Zunft lernte er sich als Glied eines größeren Gemeinwezens fühlen, lernte er Recht und Gesetz achten, auch wenn sie im Einzelnen oft hart mit ihrem blinden Mechanismus walteten.“ — sagt Schmoller in seiner „Tucher- und Weberzunft“.

Deßhalb ist — ich komme zur Beantwortung des zweiten Theils der ersten Frage — eine Neubelebung der gekennzeichneten höheren sittlichen Qualifikationen auch nicht von einer besonderen Pflege der handwerksmäßigen Betriebsform an sich, sondern vielmehr überall da zu erwarten, wo einerseits durch eine gewisse Sicherstellung der Existenz Raum für die Entwicklung höherer sittlicher Triebe geschaffen wird, wo weiter durch irgendwelche Maßnahmen das Gefühl für die persönliche und die Standesehre geweckt und gepflegt und endlich der Weg zu einem gewissen politischen Verständniß eröffnet wird. Daß Letzteres heutzutage, bei einem unverhältnißmäßig größeren Staatskörper, auf welchen Beeinflussungen seiner Politik aus unendlich komplizirten Verhältnissen und von allen Punkten des Erdballes in selbst für die Eingeweihten nicht immer leicht zu entwirrendem Durcheinander einströmen, viel schwerer ist, als im Mittelalter, ändert an dieser Wahrheit nichts, stehen uns doch auch ganz andere Nachrichtenverbreitungs- und Bildungsmittel zu Gebote.

Ich komme zur zweiten Frage: — Aber, sagt man uns, ohne einen breiten Mittelstand ist ein gesundes Staatsleben nicht denkbar, und wenn wir das Handwerk pflegen, so wollen wir eben Mittelstandspolitik treiben, und das Mittelalter mit seiner Stadtverfassung war so gesund und glücklich, weil es einen breiten Mittelstand hatte.

Zweierlei liegt darin ausgesprochen. Erstens die Behauptung, daß — wenn auch neben anderen Ursachen — die Qualität des mittelalterlichen Handwerfers durch seine Zugehörigkeit zum Mittelstande bedingt gewesen sei, daß das Handwerk also einen breiten

Mittelstand dargestellt hätte und zweitens, daß deßhalb in unserer Zeit die Schaffung eines breiten Mittelstandes für die Gefundung unseres Staatskörpers wünschenswerth, ja nothwendig sei.

Der wirtschaftliche und politische Einheitskörper war für den Bürger im deutschen Mittelalter im Großen und Ganzen die Stadt. Der Einzelne fühlte sich durchaus nicht als Deutscher, kaum als Schwabe, Thüringer oder Sachse, sondern als Nürnberger, Augsburger, Frankfurter u. s. w. In diesen städtischen Körpereinheiten gab es in erster Linie zwei Bevölkerungsklassen, eine obere, aus dem Geburts- und Geldpatriziat und eine untere, im Wesentlichen aus den Handwerkern bestehende. Daneben stehen wohl als besonderer Stand, aber nicht als Bevölkerungsklassen, die katholischen Geistlichen und einige Judenfamilien und ferner die Arbeiter, Knechte, Gärtner u. s. w., die theils wegen ihrer Stellung als zum Haushalt oder Handelsgeschäft gehöriges Gesinde theils wegen ihrer geringen Zahl gleichfalls als Bevölkerungsklasse nicht in Betracht kommen. Bücher rechnet, um das bekannteste Beispiel zu zitiren, von den 1800 selbstständig Erwerbenden die er 1440 in Frankfurt a. M. zählt, auf

Gewerbe im engeren Sinne	58,3 ^o / _o
Urproduktion	18,3 ^o / _o
Handel, Verkehr und Gastwirthschaft	12,8 ^o / _o
Lohnarbeit unbestimmter Art	3,3 ^o / _o
Öeffentlichen Dienst	3,3 ^o / _o
Liberale Berufsarten	1,7 ^o / _o
Verschiedene	2,3 ^o / _o

Wir sehen also, eine Klassenbildung, die Vorbedingung für einen Mittelstand in unserem Sinne als Bindeglied zwischen oben und unten, zwischen zwei Extremen, konnte nicht existiren. Wohl gab es auch zu jener Zeit ein Proletariat, aber es bestand nur aus den Krüppeln, Siechen und Geisteskranken, was übrig blieb, wurde von den Bettelorden absorbiert. Das Proletariat der Bettler und Dirnen, von dem uns als von einer Landplage berichtet wird, fällt einerseits im Wesentlichen erst in eine spätere Zeit, es bildet sich erst während des beginnenden Niederganges zu dem bekannten, kaum glaublichen Umfange aus; andererseits kommt dieses Proletariat hier gar nicht in Betracht, zwischen ihm und den oberen Zehntausend gab es nichts zu vermitteln, denn es gehörte eben keinem Staatskörper, keinem Gemeinwesen an. Es waren „fahrende Leute“, heimatloses Gesindel, das die Wallfahrtsstraßen belagerte, zu Messen und Festen, Reichstagen und Konzilien

zu Hunderten, ja zu Tausenden sich einfand, die Stadt belagerte, die Umgegend unsicher machte und wenn der Anlaß, der es herbeigeloct hatte, vorüber war, sich allmählich wieder verließ.

Einen Mittelstand in der heutigen Bedeutung des Wortes, d. h. in dem Sinne einer Volksklasse, gibt es also im Mittelalter nicht. Wollen wir den modernen Begriff in jene Zeit hineinbringen, so müssen wir die im Wesentlichen allerdings aus Handwerkern bestehende Gesamtheit des Bürgerstandes als Mittelstand bezeichnen. Ueber ihm stehen der Adel, einschließlich des städtischen Geburts- und Geldpatriziats und die Geistlichkeit, unter ihm steht der politisch in immer tiefere Rechtlosigkeit versinkende Bauernstand. Das heißt, das gesammte Bürgerthum, die selbstständig erwerbende Stadtbevölkerung stellt einen Stand dar, der politisch und rechtlich von den über und unter ihm stehenden Kreisen des Gesamtvolkes geschieden ist, der in sich aber eine der modernen Klassenbildung analoge Schichtung durchaus nicht zeigt. Die Bezeichnung „Mittelstand“ auf das Mittelalter angewendet, knüpft also an politisch-rechtliche Institutionen an. Ganz anders der moderne Begriff des Mittelstandes. Er bezeichnet eine Volksklasse innerhalb einer politisch und rechtlich gleichstehenden Gesamtheit, er resultirt aus wirtschaftlichen und psychologischen Momenten und ist eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung und Umwandlung, welche die neueste Zeit erst uns gebracht hat.

Mit der Erweiterung des Handels, der stetig steigenden, Ersetzung der Bestellungsproduktion durch die Angebotsproduktion entsteht die moderne Großindustrie und der moderne Arbeiterstand. Seine Zugehörigen sind dem Wechsel der Konjunktur von heut auf morgen rettungslos preisgegeben. Sie sind ohne jeden Einfluß auf den Kausalitätsmechanismus der heut sie zwingen kann ihre Muskeln aufs Aeußerste anzustrengen, ihre Arbeitszeit bis an die Grenzen der Möglichkeit auszudehnen und der morgen sie von der Fabrikshelle weiß, sie arbeitslos und brodlos macht, sie der Noth preisgibt. Da was noch schlimmer ist, sie sind nicht nur ohne Einfluß auf diesen Kausalitätsmechanismus, sie verstehen ihn nicht einmal. Dazu isolirte den Einzelnen der Stand des Koalitionsrechtes, gab ihn haltlos den Stürmen des Lebens preis. Er hat das Gefühl, daß mit ihm geschaltet und gewaltet wird nach Willkür und brutalen egoistischen Gewinninteressen, er erfährt, daß das, was er gespart und erarbeitet hat in Jahren, ihm ge-

nommen wird durch eine kurze Zeit der Erwerbslosigkeit, die er weder verschuldet hat noch in ihren Ursachen zu erkennen vermag.

So entsteht unter den Angehörigen dieser Klasse das Gefühl der Ohnmacht und Wehrlosigkeit und damit der Rechtlosigkeit und des Enterbtheins. Das ist der psychologische Kern, der in dem modernen Begriff des Proletariats steckt.

Im Vergleich zu diesem Proletariat erscheint nun als Mittelstand alles das, was ohne durch Bildung oder Besitz den höheren Klassen zugehören einmal, nicht in gleich jäher Weise von heut auf morgen brodlos werden kann und was zweitens nicht gleich einflußlos ist auf den Kausalitätsmechanismus, der das eigene Schicksal bestimmt. Das heißt also, man rechnet zum Mittelstande alle die Leute, die ohne gerade große Sprünge machen zu können, ein bis zu einem gewissen Grade gesichertes Auskommen haben und selbst ihres Glückes Schmied sind. Diese Sicherheit des Einkommens hat nun in der That das mittelalterliche Handwerk in einer im Erwerbsleben sonst nirgend erreichten Form ausgebildet, wie wir im ersten Abschnitt gesehen haben; und dies Idealbild lebt im Bewußtsein des Volkes fort, bis auf den heutigen Tag, obwohl es seit Langem aus der Welt der Wirklichkeit verschwunden ist. So wird die Gewohnheit erklärlich, das mittelalterliche Handwerk als Mittelstand anzusprechen, wenn sich auch bei genauerer Betrachtung das, was wir heutzutage unter Mittelstand verstehen, als etwas wesentlich anderes herausstellte als das, was im historischen Sinne darunter zu verstehen ist. Was das Mittelalter und die Stadtwirtschaft charakterisirt, ist nicht der breite Mittelstand, sondern das Fehlen des Klassenbewußtseins und einer dem modernen Proletariat entsprechenden Bevölkerungsschicht.

Also auch im Sinne der Mittelstandsfrage ist die Exemplifikation auf das Mittelalter nicht stichhaltig. Was aber als Resultat bleibt, ist: wir denken, wenn wir vom Mittelstand sprechen, an das Fehlen jenes Fatums, dem der abhängige Arbeiter unterworfen ist, d. h. also einerseits an die bescheidene Sicherheit der Existenz von heut auf morgen, und zweitens, in wechselseitiger Bedingtheit mit dem ersten Punkte stehend, an das Vorhandensein eines erheblich größeren Einflusses von persönlicher Umsicht und Tüchtigkeit auf die wirthschaftliche Lage und das Vorwärtkommen. Danach bildet das Handwerk also einen Theil des modernen Mittelstandes, ja den Mittelstand κατ' εξοχήν.

Deßhalb steht und fällt die Handwerkerfrage auch nicht mit der von ihren Förderern versuchten Befürwortung derselben durch eine mißverständene historische Parallele. Denn jede Zeit hat ihr eigenes Gesicht, und was in der einen kein Mittelstand war, kann in der anderen sehr wohl einer sein, und was die eine Zeit nicht hatte und nicht brauchte, kann für die andere ein nothwendiges Bedürfniß sein, und wenn in dem heutigen Gesellschaftsbau Steine von demselben Format Verwendung finden, wie in der mittelalterlichen Stadtwirthschaft, nämlich Kleinbetriebe, so können diese Steine doch aus ganz anderem Material sein, vielleicht auch ganz andern Zwecken dienen.

Hiermit kommen wir m. E. auf den wahren Kern der Handwerkerfrage: Es handelt sich darum, daß alte Formen mit anderem Inhalt neuen Zwecken dienen können, das zeigt wieder einmal, daß die Beweisführung für die Nothwendigkeit politischer Maßnahmen in letzter Linie doch nur aus den Bedürfnissen der Gegenwart genommen werden können, und Mittelstandspolitik ist in der That das Schlagwort, in dem der Inhalt der heutigen Handwerkerfrage kulminirt und damit kommen wir zur positiven Seite derselben.

Der Großbetrieb bemächtigt sich in stetig steigendem Umfang der Herstellung von überkommenen Bedürfnissen des Kulturmenschen, er reißt die Befriedigung neu entstehender Bedürfnisse oft ausschließlich an sich. Dadurch ist an immer mehr Punkten eine Scheidung zwischen einzelnen Leitern der Produktion und einer großen durch eine breite Kluft geschiedenen Arbeiterschaft eingetreten. Je größer der Betrieb, je ausschließlicher die Thätigkeit des Unternehmers von den Arbeiten der äußeren Geschäftsleitung absorbiert wird, je größer sein Einkommen, um so breiter und gähnender die Kluft zwischen ihm und der von ihm abhängigen Arbeiterschaft, um so allgemeiner und schärfer die Scheidung in zwei organisch nirgend verbundene Bevölkerungsschichten, um so größer die Gefahr, daß diese Schichten sich als Feinde, ihre Interessen als einander entgegengesetzt betrachten. Um so wünschenswerther, ja nothwendiger vielleicht, das Vorhandensein einer Mittelschicht, die, auch wenn sie nur sehr geringen Ansprüchen genüge, doch mindestens als Puffer zwischen den extremen Parteien dienen würde.

Freilich können auch unter der Stadtbevölkerung, ganz abgesehen vom Land und der Schichtung und Zusammenfügung seiner Bewohner, außer dem Handwerk noch andere Katagorien das Material für

die vermittelnde Schicht bilden. Aber schon die Zugehörigkeit zum Stande der gewerblichen Bevölkerung, in der ja die gähnende Kluft zwischen Unternehmer- und Arbeiterstand sich aufgethan hat, sichert ihm einen bevorzugten Platz in der Erörterung der Mittelstandsfrage und läßt es besonders geeignet erscheinen hier menschlich und politisch vermittelnd einzutreten.

Drei Punkte scheinen mir besonders den Werth des Handwerks zu begründen.

Zuerst die schon erwähnte Sicherungsmöglichkeit und Entwicklungsfähigkeit der Existenz durch eigene Fähigkeit und Energie:

Der industrielle Arbeiter ist im Durchschnitt mit dem 24. Lebensjahr auf dem Höhepunkt seiner wirtschaftlichen Entwicklung angekommen. Nur ausnahmsweise wird er in seinem Einkommen wie in seiner Stellung noch Fortschritte zu verzeichnen haben. In diese Zeit fällt die Gründung einer Familie, beginnt die stetige Erhöhung der zu befriedigenden Ansprüche; ihr steht keine Steigerung des Lohnes, vielleicht sogar in späteren Jahren ein Sinken desselben gegenüber. Alle persönliche Anstrengung wird sich in den meisten Fällen darauf beschränken müssen, die tägliche Arbeitszeit pünktlich inne zu halten, die zugetheile Arbeitsleistung tadellos zu verrichten um bei Krisen nicht zu denen zu gehören, die abgestoßen werden. Ein Vorwärtstommen in dem Betriebe, in dem er beschäftigt ist, ist bei der geringen Zahl derartiger Stellen ein ganz besonderes Glück, das nur wenigen Auserwählten zu Theil wird. Das Wahrnehmen des Augenblicks, um gelegentlich in eine bessere Stellung überzugehen, setzt schon einen hohen Grad persönlicher Umsicht, Beweglichkeit und einen gewissen wirtschaftlichen Rückhalt voraus. Der Betreffende gibt die bescheidnere aber vielleicht sichere Stellung auf und geht in eine höher gelohnte über. Hier ist er der Fremde, der Neue, der zuerst entlassen wird, wenn man gezwungen wird den Betrieb einzuschränken. Er muß sich erst einarbeiten, sich bewähren, er weiß nicht, ob er sich mit dem Chef, der Chef sich mit ihm stellen können. Er weiß nicht, ob er nicht die kurz dauernde Erhöhung des Lohnes mit einer längeren Arbeitslosigkeit bezahlen muß. Es ist die alte Geschichte vom Sperling in der Hand und der Taube auf dem Dache und gerade der ruhige, gewissenhafte, der überlegende, solide Arbeiter, das heißt also im Ganzen der sittlich Höherstehende wird eine solche Gelegenheit, seine Lage zu

verbessern, in den meisten Fällen vorüber gehen lassen, ohne sie zu nutzen, es sei denn, daß er einen wirthschaftlichen Rückhalt in Ersparnissen oder dem Erwerbe seiner Angehörigen hat, und solche Fälle sind zu zählen.

Ganz anders der Handwerker.

Hier bezeichnet die Gründung der Familie, die selbständige Etablirung die Grundlage, auf der seine Fähigkeiten, in den verschiedensten Richtungen sich frei entfalten, ein immer größeres Feld ihrer Bethätigung erobern können. Das erfordert natürlich die sittliche und intellektuelle Fähigkeit, die zeitliche und materielle Ausnutzung seiner Arbeitskraft in freier Selbstbestimmung zu regeln und zu vermannigfachen. Er hat nicht wie der Arbeiter seine Aufmerksamkeit allein auf ein Gut, Viel und Rechtzeitig der Leistung zu richten, sondern sie auf alle mit der Beschaffung der Rohmaterialien, der Herstellung und der Verwerthung des Produktes verbundenen Funktionen auszudehnen. Und wie diese gewisse sittliche und intellektuelle Fähigkeiten voraussetzt, so schult und steigert die stetige Uebung dieselben dann auch zu immer größerer Geschmeidigkeit und Leistungsfähigkeit. Je nach persönlicher Anlage und äußeren Anforderungen wird dabei bald die eine bald die andere Seite ihre besondere Entwicklung finden. In einem Gewerbszweige und bei einem Meister wird kaufmännische Geschicklichkeit im Ankauf des Materials oder Verwerthung des Produktes die Grundlage einer fortschreitenden Entwicklung des Betriebes sein, im anderen Falle ein verständnißvolles Eingehen auf die Neigung oder den Geschmack der Kundschaft, im dritten Fall ein Talent, besonders subtil, fein und geschmackvoll zu arbeiten u. s. w. Je nach Gewerbsart und Beanlagung eine Reihe von Bahnen, auf denen die Fähigkeit und Tüchtigkeit des Handwerkers etwas vor sich bringen kann: jedoch bei ihm die Heirath und die Etablirung nicht die Höhe, sondern den Anfangspunkt seiner wirthschaftlichen Entwicklung bezeichnen, einer Entwicklung, die ihm gestattet, seine Kraft nach jeder Richtung und zu stetem direkten Vortheil seiner Person, seiner Familie und seines Betriebes zu bethätigen.

Hier wird man mir einwenden: Ein Handwerk, das einer derartigen Entwicklung fähig wäre, haben wir nicht mehr, die Großindustrie hat es verdrängt oder erdrückt, es ist nur noch ein im Absterben begriffener Rest vorhanden und wir verschwenden

Zeit und Kraft und verlängern nur den Todeskampf, wenn wir dieser Entwicklung entgegenzutreten versuchen.

Das ist zunächst zum mindesten zu viel gesagt, wie eine flüchtige Betrachtung der Statistik lehrt. Allerdings sind ja die letzten uns zur Verfügung stehenden Daten, die der Berufszählung von 1882 nun auch schon 14 Jahr alt.

Danach waren in den gewerblichen Hauptbetrieben nach Abzug der Hausindustriellen in Deutschland beschäftigt:

In Betrieben*)

mit

1—10 Personen	3255513	Menschen	= 59,2 %	der Gesamtheit.
10—50 „	686144	„	= 12,5 %	„ „
über 50 „	1558574	„	= 28,3 %	„ „

Was also auch von der Alles verschlingenden Macht der Großindustrie gesagt werden mag, noch sind $\frac{3}{5}$ unserer gewerbetreibenden Bevölkerung in Kleinbetrieben beschäftigt und das gesammte Kleingewerbe kommt hier in Betracht; denn was eben vom Handwerk gesagt wurde, das gilt vom gesammten Kleingewerbe, auch von dem, das nicht an ein traditionelles Handwerk sich anlehnt.

Aber, wird man mir sagen, diese Zahlen beweisen eben nichts, von diesen $\frac{3}{5}$ kämpfen Hunderttausende einen hoffnungslosen Kampf, sind proletarische Einzelexistenzen.

Auch das ist höchstens wieder z. Th. richtig und zweierlei ist darauf zu erwiedern:

1. Die Grenze von Betrieben mit bis zu 10 Personen ist zu niedrig gegriffen, gerade die lebensfähigsten und kräftigsten Kleinbetriebe liegen vielfach über dieser Grenze, die Zahl der in Kleinbetrieben Beschäftigten würde also hier mindestens z. Th. gewinnen, was sie auf der anderen Seite in Folge Abrechnung des Handwerkerproletariats verliert.

2. Muß aber auf das Allerenergischste betont werden, daß die Frage, ob in einem Gewerbe der handwerksmäßige Betrieb lebensfähig ist, niemals heißen kann, ob alle in dem betreffenden Gewerbe zur Zeit vorhandenen z. Th. garnicht, zum oft größeren Theil mangelhaft vorgebildeten Existenzen, die sich Meister nennen,

*) Ich benutze hier die Zahlen, die Sinzheimer („Ueber die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebes“, Stuttgart 1893) ausgerechnet hat, folge ihm aber nicht in der Art der Zusammenstellung und Verwerthung derselben, die, bes. wo er die Zahl der Betriebe bespricht und gruppirt, aber auch bezgl. der beschäftigten Personen m. E. nicht unanfechtbar ist.

eine relativ gesichert, auskömmliche Stellung im Niveau mindestens des unteren Mittelstandes zu behaupten vermögen oder durch staatliche Maßnahmen auf dieses Niveau gehoben und darin erhalten werden können. Es kann vielmehr immer nur heißen: ob in dem betreffenden einzelnen Gewerbszweige der Kleinbetrieb technisch und wirtschaftlich lebensfähig und berechtigt ist, d. h. ob Betriebe, in denen der Leiter nicht in erster Linie kaufmännisch gebildeter Unternehmer oder Kapitalist, sondern in erster Linie gelernter Handwerker d. h. Techniker ist, der neben seiner handwerksmäßigen Ausbildung eine den heutigen Anforderungen des wirtschaftlichen Lebens entsprechende kaufmännische Bildung, vor allem aber die vorbeschriebenen wirtschaftlichen Fähigkeiten und weiter das dem Umfang des Betriebes entsprechende Anlage- und Betriebskapital besitzt, ob solche Betriebe einerseits technisch mit den Großbetrieben konkurriren, andererseits in ihrer Produktions- und Absatzweise den Anforderungen der heutigen Volkswirtschaft d. h. den Ansprüchen des Absatzes und der Konsumenten zu genügen vermögen.

Man wende mir nicht ein, daß das dem Wesen des handwerksmäßigen Betriebes widerspricht; derselbe beruhe auf der technischen Fähigkeit, wer diese nachweise, sei qualifizirt zum Handwerksmeister, das habe im Mittelalter genügt und wenn es heut nicht mehr genüge, so beweise es eben, daß für das Handwerk kein Raum mehr sei.

Das ist eine maßlose Kurzsichtigkeit. Will man dem heutigen Soldaten seine Soldatenqualität abprechen, ihn zu etwas anderem machen, weil er nicht mehr mit Speiß und Armbrust auskommen kann, sondern ein Gewehr braucht und 80 Patronen führt und damit nun allerdings auch statt auf 50 auf 1500 Schritte zutreffen vermag?

Jede Zeit stellt an ihre Individuen ihre eigenen Anforderungen. Der Soldat des 19. Jahrhunderts ist Soldat, weil er denselben Beruf hat, wie der Stadtknecht des 14. oder 15. Jahrhunderts, daß er ihn auf andere Weise erfüllt, daß er, ins 14. Jahrhundert versetzt ein übermenschliches Wesen, der aus dem 14. in das 19. versetzt, ein Popanz oder ein Raufbold wäre, beweist bloß, wie ungeschickte historische Parallelen in die Wüste führen.

Aber die Behauptung ist auch an sich falsch. Zu keiner Zeit hat die bloße gewerbliche Fertigkeit genügt, um Meister zu werden, es sei denn bei den ganz billigen Gewerben und so lange das Lohnwerk herrschte oder gar die Stör, d. h. der Kunde Material und eventuell den Arbeitsraum stellte. Von dem Moment an, wo das

Lohnwerk zum Preiswerk wurde, d. h. der Handwerker das Material selbst lieferte und in seiner Wohnung verarbeitete, war ein gewisses Anlagkapital erforderlich und dasselbe war um so höher, je theurer das Material war, je größer Werkstätte oder Lagerräume waren, die das betreffende Gewerbe erforderten. Man denke an Schlosser und Schmiede, Böttcher und Tischler, an Bäcker und Schlächter. Nicht selten war der Besitz eines eigenen Hauses nothwendig.

So sehen wir von jeher eine Scheidung in Handwerke, die billiger zu treiben sind, und solche, deren Einrichtung Geld kostet. Demgemäß findet auch die Proletarisirung einzig und allein als Folge der Ueberziehung in jenen Eingang, längst ehe an eine Konkurrenz der Großindustrie zu denken ist. So gibt es unter den Schuhmachern und Schneidern von jeher proletarische Existenzen, außer wo die Zunft sich geschlossen hat; so sind die Pantoffelmacher, die Korbmacher Proletarier. Die Vermögenslage der Gewerbetreibenden im Mittelalter war doch durchaus keine absolut gleichartige, allerdings fehlten die starken Extreme, die die Gegenwart herausgebildet hat.

Nach Bücher zahlten 1420 in Frankfurt a. M. von 2382 Steuerpflichtigen

keine Steuer (wegen Armuth zc.)	3,9 %
bis 3,50 Mk.	16,3 "
über 3,50—7 Mk.	51,2 "
„ 7—70 Mk.	22,4 "
„ 70—350 Mk.	5,5 "
„ 350 Mk.	0,7 "

und 1495 besaßen ein steuerbares Vermögen im Werth von Mk.

	von der Gesamtbevölkerung	von den Handwerkern
unter 140	45,7 %	32,7 %
140—700	26,8 "	32,6 "
700—1 400	8,2 "	12,5 "
1 400—2 800	5,9 "	10,6 "
2 800—4 200	2,9 "	4,3 "
4 200—7 000	3,2 "	4,3 "
7 000—14 000	2,2 "	2,0 "
14 000—35 000	2,3 "	0,8 "
35 000—70 000	1,1 "	— "
über 70 000	1,7 "	0,2 "

Ich unterlasse es, aus diesen Tabellen Folgerungen auszusprechen, dem flüchtigsten Blick drängen sie sich auf. Ich will nur ein scheinbares Mißverständniß berichtigen, das hier unterlaufen kann: Die niedrige Steuer- oder Einkommensstufe bezeichnet durchaus nicht das Vorhandensein eines Proletariats; denn wie wir vorhin gesehen haben, entsteht dieser Begriff im Wesentlichen aus psychologischen Momenten, aus dem Klassenbewußtsein. Diese Momente und dies Klassenbewußtsein im modernen Sinne war nicht vorhanden. Die hoch und die niedrig Besteuerten schieden sich nicht in Unternehmer und Arbeiter, sondern sie waren alle höher oder geringer begüterte Handwerker und Bürger.

Weiter ist denen zu entgegnen, die die Lebens- und Konkurrenzunfähigkeit als unwiderlegliche Weisheit hinstellen:

Wir haben eine Zeit hinter uns, in der für die technische und wirtschaftliche Schulung und Erziehung des Handwerkers gar nichts geschehen ist. Der Meister nahm Lehrlinge an, um billige Arbeitskräfte zu haben, er ließ sie nicht mehr lernen als nöthig war, um ihre Arbeitskraft voll auszunutzen zu können, aus Furcht, sich sonst einen zukünftigen Konkurrenten zu erziehen. So erwuchs ein Geschlecht von Handwerkern, das nach jeder Richtung hin minderwerthig war, dem gegenüber ein Sieg des intellektuell erheblich höher stehenden Großunternehmers keine Leistung war. Deshalb beweist dieser Sieg auch nicht so viel, als man hergebrachtermaßen annimmt. — Ich komme darauf noch zurück.

Der zweite Punkt, auf dem der Werth des Handwerks als Theil des Mittelstandes beruht ist die Doppelstellung des Meisters als Unternehmer und Arbeiter. Nicht nur die kaufmännische, sondern auch die technische Leitung des Betriebes liegt in den Händen des Meisters, in kleinen Betrieben arbeitet er neben seinen Gehilfen thätjächlich mit, in großen Betrieben hat er wenigstens früher in ähnlichen Stellungen gearbeitet, immer ist er seinen Arbeitnehmern gegenüber nicht der durch eine breite Kluft von ihnen getrennte Unternehmer, dem gegenüber die Arbeiter im günstigsten Falle „doch sozusagen auch Menschen sind“, sondern er ist gleichzeitig immer der ältere Berufsgenosse. An diesem Punkt sind traditionelle wie lebende Momente gleich wirksam.

Wie ein alter Grundsatz mittelalterlicher Handwerkspolitik sagt, „was Zwei ernährt, soll nicht Einer thun“ und damit den Erwerbsskreis der Meister zu ihren gegenseitigen Gunsten einschränkte, der Ausbildung großer Betriebe wie die Erdrückung der Schwächeren

gewisse Schranken setzte, dem einen Meister zu Gunsten des andern Beschränkungen auferlegte, so legte sie ihm auch Pflichten gegen das Publikum, gegen seine Gehilfen und Lehrlinge auf. Freilich verlieh sie ihm dafür ein ausschließliches Recht auf die Ausführung gewisser gewerblicher Arbeiten. Die Hauptsache hierbei ist: Der Meister wurde sich bewußt, daß seine Rechte ihm auch Pflichten auferlegten, daß es neben seinen Rechten auch solche seiner Hilfspersonen, ja solche des Publikums gab, die er zu achten hatte.

Diese Vorstellung fehlte dem rein kaufmännisch gebildeten Großunternehmer von Anfang an, sie fehlte im „kapitalistischen Betrieb“, der seit Einführung der Gewerbefreiheit ohne besondere Erlaubniß in die bisher dem Handwerk vorbehaltenen Kreise eindringen durfte.

Ich will statt aller theoretischen Erörterungen ein Beispiel anführen: In fast allen Gewerben waren bis zur Einführung der Gewerbefreiheit Tagen vorgeschrieben, welche Arbeitszeit und Arbeitslohn der Hilfspersonen bestimmten; z. B. daß der Geselle 8 Groschen Tagelohn erhalten und dafür von 6 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends arbeiten, von Ostern bis 14 Tage vor Michaelis aber mit der Dunkelheit aufhören durfte und des Morgens nur von Martini bis Fastnacht bei Licht zu arbeiten brauchte. (Berliner Schneidergilde.) Die Meister zahlten nun thatsächlich zum großen Theil mehr als 8 Groschen, aber darunter konnte der Gesellenlohn nicht sinken. Also uur, indem er durch Erhöhung des Lohnes die Leistung der Arbeit steigerte, konnte der Arbeitgeber seine Gewinnchance seinen Mitbewerbern gegenüber vergrößern, niemals durch Lohndruck. Es ist klar, daß der alte zünftige Meister, als die Lohntagen 1811 fielen und der freie Arbeitsvertrag an ihre Stelle trat, von dieser überlieferten Bestimmung weder abgehen wollte, noch seiner ganzen Natur nach abgehen konnte. Ihm wurde seine Geschäftstaktik nicht nur von seinem Vortheil, sondern auch vom Brauche bestimmt. Ueberall, wo der seit Einführung der Gewerbefreiheit mit dem Handwerker in Wettbewerb tretende kaufmännische Unternehmer ausschließlich und rücksichtslos nach dem Grundsatz des größtmöglichen Nutzens kalkulirte, wurden die Gedanken des kalkulirenden Meisters durch die hergebrachte Ueberzeugung von den Rechten Anderer und seinen Pflichten gegen diese in den alten Bahnen gehalten. — In diesen ganz verschiedenen Leitmotiven des geschäftlichen Denkens liegt m. E. der ursprüngliche Gegensatz zwischen handwerksmäßiger und

kapitalistischer Produktionsweise, wenn man denselben nicht ganz mechanisch nach dem Umfange der Betriebe statuiren will.

Aber, wird man mir entgegenhalten, das mag in der ersten Zeit nach Einführung der Gewerbefreiheit der Fall gewesen sein, jetzt nach 85 Jahren sind diese überlieferten Anschauungen dahin, jetzt ist diese Erklärung nicht mehr stichhaltig.

Ich will nicht darüber rechten, inwieweit jene Ueberlieferungen entschwunden sind, sie sind stellenweise mehr abhanden gekommen, als wünschenswerth ist, sie sind aber auch hie und da noch in höherem Grade vorhanden, als man glaubt!

Aber wenn auch die Erinnerung an den früheren Brauch, das traditionelle Bewußtsein geschwunden ist, das Mächtigere und Wirksamere ist geblieben. Ein Theil der Ursachen, die seiner Zeit bei der Entstehung jener Bestimmungen mitgewirkt haben, die seit 1810/11 zur Tradition verblaßten, besteht noch heute. Es ist die angeführte Thatsache, daß der Meister nicht ausschließlich Arbeitgeber ist, wie der kaufmännische Unternehmer und als solcher seinen Leuten gegenüber steht. Er steht ebenso oft als Arbeiter in seinem eigenen Unternehmen neben ihnen oder hat doch früher in ähnlicher Weise und in ähnlichen Stellungen wie sie gearbeitet. Das erhält im Handwerk bis auf den heutigen Tag eine von der kapitalistischen abweichende Gesinnung und Geschäftspraxis des Arbeitgebers gegenüber den Arbeitern.

Ich will einen Beleg aus neuester Zeit für diese Behauptung anführen. Der Ausstand der Berliner Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen hat allgemeinen Antheil erregt; die Verhandlungen des Gewerbegerichts zur Feststellung der thatjächlichen Verhältnisse sind in ihren Ergebnissen in der „Sozialen Praxis“ der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Sieht man diese Veröffentlichungen auf die hier in Rede stehende Frage näher an, so findet man folgende sprechende Thatsachen:

Die sogenannten Zwischenmeister der Konfektion rekrutiren sich einerseits aus gelernten Schneidern, also Handwerkern, andererseits aus allen möglichen anderen Elementen, die durch irgend welche Beziehungen, z. B. die Frau oder andere Verwandte, in diese Thätigkeit hineingekommen sind; Droshkenkutscher, Pferdebahnschaffner, Maurer, Barbier, Arbeiter u. s. w. Die Verhandlungen haben nun ergeben, daß der im Vergleich vom 19. Februar dieses Jahres den Arbeitern bewilligte Lohnzuschlag von 12 $\frac{1}{2}$ Prozent im Ganzen von den Meistern, welche gelernte Schneider sind, gezahlt, von den

übrigen nicht gezahlt wird, obwohl letztere sich nicht scheuen, ihrerseits den Zuschlag von den Konfektionären zu erheben.

Weiter haben die Verhandlungen ergeben, daß das Einkommen der Hilfspersonen am geringsten ist und am weitesten hinter dem des Arbeitgebers zurückbleibt, bei denen, welche bei nicht gelernten Schneidern arbeiten; daß die Differenz zwischen dem Einkommen des Gesellen und dem des Arbeitgebers am geringsten ist, der Gesellenlohn dem Meistereinkommen am nächsten kommt in den Geschäften der gelernten Schneider. Ein Gesellenlohn von 12 Mark bei einem Einkommen des Meisters von wöchentlich 16 Mark, d. h. ein Unterschied in der Wocheneinnahme von Meister und Geselle von nur 4 Mark, sind keine Seltenheit.

Wir sehen die Behauptung bezüglich des Vorhandenseins altruischer Gesichtspunkte im Handwerk auch für unsere Zeit bestätigt, und zwar, was besonders wichtig ist, in einem der verkommensten und gedrücktesten Zweige handwerksmäßiger Thätigkeit, der Konfektion. Aber wir sehen auch, daß dieses Moment nicht ein Vorzug des Kleinbetriebes als solchen, sondern nur des wirklichen Handwerks ist. Nur wo ein gleichartiger Ausbildungsgang vorhanden ist, wo Chef und Untergebene in gleicher Weise gelernt und gearbeitet haben, wird man es finden.

Tradition und Bildungsgang hinderten den Handwerker, die Chancen, welche die Einführung der Gewerbefreiheit bot, allseitig rücksichtslos auszunutzen, auch die gelohnte Arbeitskraft als Objekt rein kaufmännischer Kalkulation zu betrachten. So mußte denn das Uebergewicht dieser rein kaufmännischen Geschäftsanschauung mit dem Augenblick in erdrückender Weise zur Geltung kommen, wo die alten Beschränkungen fielen, die bei aller sonstigen Liberalität den Handwerksmeister vor diesem Wettbewerb vollkommen geschützt hatten. Hält man hier neben die vorhin erwähnte wirtschaftliche und intellektuelle Inferiorität der Handwerker zur Zeit des zwischen ihnen und der Großindustrie entbrennenden Kampfes und die Steigerung derselben infolge der Achtung ihrer korporativen Einrichtungen, so verliert der Sieg der Großindustrie viel von seinem Nimbus. Sedenfalls werden eine Gesetzgebung, welche der Großindustrie sozialistische Prinzipien aufzwingt, sie zum Bewußtsein ihrer Pflicht gegen die Arbeiter drängt, auf der einen Seite, eine richtige Schulung und Erziehung der Handwerker auf der anderen Seite die Machtverhältnisse der kämpfenden Parteien so

erheblich verschoben, daß die aus den bisherigen Entwicklungen gezogenen Folgerungen nicht ohne Weiteres als unanfechtbare Zukunftstendenzen hingestellt werden können.

Der dritte Punkt, der die Handwerkerfrage zu ihrem Platz in der Mittelstandspolitik berechtigt, berührt sich mit der an erster Stelle besprochenen Möglichkeit des wirthschaftlichen Vorankommens. Geht das Handwerk, bezw. das Kleingewerbe zu Grunde, so geht für die unteren Volksschichten die Möglichkeit, wirthschaftlich selbstständig und unabhängig zu werden, beinahe gänzlich verloren, die Möglichkeit des Aufsteigens in höhere Schichten der Gesellschaft erheblich zurück. Wohl kann man den Arbeiterstand heben, es kann sich eine breitere Schicht von Werkführern, Vorarbeitern, Monteuren etc. herausbilden, eine Art Aristokratie unter den Arbeitern entstehen. Aber wir behalten stets unselbstständige, abhängige Menschen, durch eine breite, für sie alle unüberspringbare Kluft von dem über ihnen stehenden Unternehmerstande geschieden. Der Fabrikarbeiter, auch der gehobene industrielle Arbeitnehmer bleibt stets ein abhängiger Mensch. Oft, sehr oft ist er gezwungen thatsächlich oder scheinbar in der Gefolgschaft seines Brodherren zu marschiren. Das erstere entmannt und entnervt, das zweite erniedrigt und entsittlicht.

Der Handwerker ist ein selbständiger Mann.

Man wende mir nicht ein, daß er auch oft seiner Männerstolz dem Mammon opfern wird und der Kundschaft Ansicht preisen und zur eigenen machen. Gewiß wird er das thun. Aber das Leben aller Menschen ist leider nichts als eine unendliche Kette von Kompromissen zwischen sittlichen und materiellen Motiven und die Frage ist deshalb, wo können wir annehmen, daß die Macht der Motive die größere sein wird? Und hier neigt sich die Zunge der Waage auf die Seite des Handwerkers.

Der Handwerker ist zweifellos in weit höherem Grade ein freier, selbständiger, unabhängiger Mann als der Fabrikarbeiter und unabhänge, freie Männer haben noch keiner Zeit zum Unsegen gereicht; es giebt aber Stimmen, und nicht wenige, die behaupten, unsere Zeit hätte sie sogar ganz besonders nöthig.

Mag man auch einwenden, daß die Zahl der Arbeiter, die aufsteigen, nur gering sein wird, zumal ich oben selbst ausgeführt habe, daß auch der Kleinbetrieb Kapital erfordere: Das beeinflußt den Werth dieser Erwägung nicht. Einmal ist es natürlich stets ein Ausnahmefall, daß dieses Aufsteigen sich in einer Generation voll-

zieht. Sparfame Eltern, gute Anlage und Erziehung können es in der zweiten, vielleicht in der dritten Generation ermöglichen. Zweitens aber ist es einfach überflüssig, ein Wort darüber zu verlieren, daß die Möglichkeit, selbstständig zu werden, sich zu etabliren, zehnmal so groß ist, wenn 5000 M. dazu ausreichen, als wenn 50000 dazu erforderlich sind.

Versuche ich die Resultate der vorstehenden Erörterungen zusammen zu fassen, so ergibt sich Folgendes:

Die wirtschaftlich- und politisch-sittlichen Eigenschaften, die den Handwerkerstand im Mittelalter ausgezeichnet haben, sind verschwunden und vom modernen Handwerkerstande nicht zu erwarten, soweit sie nicht aus der Betriebsform, sondern aus den politischen und den Absatzverhältnissen gefolgt waren.

Auch eine Parallele zwischen Gegenwart und Mittelalter, die an die Bezeichnung „Mittelstand“ anknüpft, ist verfehlt, weil dieses Wort, für die Gegenwart angewendet, einen anderen Begriff einschließt, als in der Anwendung auf das Mittelalter. Dagegen liegt der Grund, der das Fortbestehen des Handwerkerstandes im heutigen Staatskörper wünschenswerth erscheinen läßt, in der Zugehörigkeit desselben zum Mittelstande, indem das Handwerk

1) eine Staffel in der Gliederung der Gesellschaft bildet, die das Aufsteigen aus den unteren in die höheren, den Austausch der Bestandtheile der einzelnen Schichten erleichtert und damit eine gesonderte Schichtung und organisch zusammenhängende Gliederung der Gesellschaft z. Th. erst ermöglicht.

2) Nimmt der Handwerker innerhalb des Mittelstandes eine besondere Stellung ein, weil seine Lage in erster Linie von seiner eigenen Thätigkeit und Tüchtigkeit und nicht von außerhalb seines Einflusses liegenden Momenten bedingt wird, weil ganz bestimmte Eigenschaften des Geistes und Charakters durch diesen Umstand ausgebildet werden.

Diese beiden Eigenschaften sind nicht dem Handwerk im historischen Sinne allein, sondern dem Kleinbetriebe im Gegensatz zum Großunternehmen eigenthümlich.

Der dritte Punkt dagegen, die Qualifikation, persönlich bindend und vermittelnd zwischen Unternehmer- und Arbeiterstand zu stehen, wird in vollkommenerem Grade nur dann vorhanden sein, wo der Leiter des Kleinbetriebes in derselben Weise gelernt und gearbeitet hat, wie sein Arbeitnehmer d. h. im Wesentlichen in den

Gebieten des alten Handwerkes mit seiner Lehrlings- und Geselleneinrichtung und — auch heute noch — seinen Traditionen.

Zwei weitere Fragen, die an dieser Stelle sich aufdrängen, sind nun, ob und wie weit Kleinbetriebe heut noch berechtigt d. h. technisch und wirtschaftlich konkurrenzfähig sind und ob unsere Handwerker und Kleingewerbetreibenden denn auch die Leute sind, um diese Funktionen im Staats- und Wirtschaftsleben zu erfüllen.

Bezüglich der ersten Frage verweise ich auf die allgemeinen Erörterungen S. 74—77. Die zweite Frage kann nach dem S. 78, 81 Gesagten für den Augenblick leider nicht bejaht werden und hier hat dann die Handwerksreform in erster Linie einzusetzen. Es ist hier nicht der Ort ein Programm nach dieser Richtung zu entwickeln und zu begründen. Nur die Hauptpunkte, die eine Förderung des Handwerks m. G. zu berücksichtigen hätte, will ich erwähnen.

Die Lösung der Handwerkerfrage kann, soweit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, nur auf dem Boden der Schulung und Erziehung erfolgen.

Wir brauchen eine tüchtige technische Ausbildung des jungen Handwerkers, d. h. Fach-, Lehrlings- oder Fortbildungsschulen je nach örtlichen und gewerblichen Verhältnissen.

Wir brauchen eine kaufmännische Schulung des Meisters, die ihn fähig macht, den Betrieb den modernen Anforderungen entsprechend zu leiten, die Lage seines Gewerbes zu überblicken und zu verfolgen. Hier werden Meisterkurse und das Korporationsleben von Nutzen sein. Unter diesen Einflüssen wird sich durch Trennung des Unternehmens von der Familienwirtschaft, Kenntniß der modernsten Technik und der von ihr gebotenen Chancen, Kenntniß des Absatzgebietes und des Rohstoffbezuges, bei Vorhandensein des erforderlichen Kapitals und eventueller genossenschaftlicher Unterstützung des Einzelnen der Umschwung vom alten Schlendrian zum modernen Geist (Schmoller) vollziehen, ein modernes, lebensfähiges Gewerbe entstehen.

Es ist nun auch noch die weitere Frage, ob nicht auch die im ersten Abschnitt berührten Bürgertugenden des historischen Handwerks für Wiederbelebungsversuche empfänglich sein würden? Hier wird eine gesunde, den modernen Verhältnissen entsprechende Pflege des Korporationslebens ihren Einfluß nicht verfehlen. Aber, wenn es nur gelänge, im Handwerk, diesem relativ geringen Theil der Gesamtbevölkerung Bürgersinn und Bürgertugend zu erwecken und zu pflegen, so wäre das ein recht armjeliger Erfolg und kaum der

Mühe werth; hier muß man breitere Schichten ins Auge fassen. Die Vorbedingungen dieser Tugenden, eine gewisse Sicherung der Existenz, Anerkennung von persönlichem Ehr- und Standesgefühl im Genossenschaftsleben und die Ermöglichung politischen und wirthschaftlichen Verständnisses, sie lassen bei redlichem Willen für weitere Kreise als nur für das Handwerk oder nur für den Mittelstand sich schaffen. Eine einsichtsvolle Staatsleitung wird sie in der Zeit der politischen Wahlmündigkeit eines Volkes für möglichst viele, wenn es geht für alle Kreise und Schichten der Bevölkerung zu schaffen suchen, und die rapide Verbreitung, die in wenigen Jahren die sozialistischen Lehren in den verschiedensten Berufsklassen gefunden haben, ist ein Beweis dafür, daß der Boden für die Ausaat zubereitet ist. Ungeheure Massen unserer Bevölkerung lechzen nach einer Erkenntniß der Einflüsse, die ihre ganze Existenz von Tag zu Tag bedingen und bestimmen und ohne diesen tiefempfundenen Drang nach Einsicht in das Warum und Weßhalb des wirthschaftlichen Betriebes wäre es gar nicht zu verstehen, wie eine in vielen Punkten so widerspruchsvolle, den täglichen Erfahrungen nicht selten ins Gesicht schlagende Erklärung der Kausalitätszusammenhänge, wie sie die sozialdemokratischen Lehren bringen, so allgemein und mit solchem Heißhunger und so kritiklos hätte aufgenommen werden können.

Unsere gesammte Sozialgesetzgebung stellt ja auch, das ist immerhin als ein erfreuliches Faktum zu verzeichnen, Schritte nach allen dreien der gekennzeichneten Richtungen dar.

Aber noch ein Moment kam, wie wir gesehen haben, hinzu, um den Bürgerstand des Mittelalters seine sittliche Höhe ersteigen zu lassen, die aufsteigende Konjunktur.

Deutschland ist kein geschlossener Handelsstaat mehr und kann auch niemals wünschen wieder einer zu werden. Das Wohl und Wehe seiner Bevölkerung ist, wenn auch nicht so vollständig von ihnen abhängig wie in England, so doch mit unzertrennbaren Banden verknüpft mit seinen Chancen im Welthandel, dem Antheil daran, den es im friedlichen Kriege der Völker sich zu erobern und zu erhalten vermag. Eine Ausdehnung des Handels bedeutet heute eine steigende, sein Zurückgehen eine sinkende Konjunktur. So ist alle Sozialpolitik verknüpft mit der Handelspolitik, nicht nur weil sozialpolitische Maßnahmen materielle Opfer fordern, die um so schwerer drücken, je ungünstiger die Konjunktur ist, sondern

auch deshalb, weil der Nutzen sozialpolitischer Einrichtungen nur bei günstiger Wirthschaftslage voll zur Entwicklung gelangt.

Also keine segensreiche Sozialpolitik ohne eine fruchtbringende Handelspolitik. Und der Handel, das ist eine unwiderlegliche historische Wahrheit, er folgt der Macht. Weil er der Macht folgte, ging er im Alterthum von Tyrus und Sidon auf Karthago, von Karthago auf Rom über, ging er in der neueren Zeit von Spanien und Portugal auf Holland, von da an Frankreich und endlich in Englands Hände über.

Deutschland beginnt eben erst für die Aufgaben zu erwachen, die ihm aus dieser Wahrheit erwachsen.

Gute alte deutsche Sprüche.

Ausgelesen und erläutert für Schule und Haus.

Von

Xanthippus.

(Schluß.)

L u t h e r.

Wer was weiß, der schweig,
Wem wol ist, der bleib,
Wer was hat, der behalt,
Unglück kompt ohn das bald.

Zincgref Apoph. 249 „Folgender Reimen ware ihm sehr
gemein: Wer was u. s. w.“

Burkh. Waldis im Verlorenen Son (1527) v. 922:

Hastu den rymen nü gehört:
De wat gudes weeth, de swyge,
Vnd dem woll ys, de blyue,
Vnd de wat hefft, de mach beholdenn,
Wente ungelüch mach komen holde.

blyue, bliwe = bleib, wente = denn.

So auch in den Werldtsprüken (1601) Nr. 340 Bl. 28 a.)
Zu 1 vgl. Agricola 59 Landsman, schandsman, weystu was
so schweig.

*

Swygen dat is kunst,
claffen dat brynget ungunst.

So 1458 als Beginn einer Priamel in einem fingierten Briefe
(f. Germ. X, 392.)

*

Als vil stern am himel stan,
Als manig guts jar ge dich an!
Als vil tropfen im mer sein,
Als manig engel pfliegen dein.

Rosenblut.

*

Wat helpen sackel und Brillen,
wann die Lüte nit sehen willen.

So sprechen nach der Vorrede der sog. Dreßapothete (1734)
die Bauern im Mecklenburger Lande. *) Vgl. das alte:

Nil oculi prosunt quibus est mens caeca videndi.

*

Swer sich helfen wil, dem wil Got helfe senden,
Der rüere sich mit vüezen vnde ouch mit henden.

Meister Rumelant (obhagen MS. 3.58 b.)

§. 1 statt Got steht dort ich, da der Spruch dem Heiland im
Gespräch zu S. Peter beigelegt ist.

*

Wer haben wil, daß ihm gelinge,
Der seh selbst fleißig zu seinem Dinge.

Joach. v. Wedel, Hausbuch S. 521 — Tappius 172 a:

Wer will h. d. i. geling
d. sehe s. wol zuo s. Ding.

Schon Freidank 97,18:

wirp selbe diniu dinc,
sô kürzet sich das tagedinc.

*

Die Sonn wirdts bringen an den tag
Was vnterm Schnee verborgen lag.

Bruno Seidelius Sentent prov. Bl. 9 a (1589.)

Vgl. Lehmann im Florileg. S. 881: Die Wahrheit wird sich
finden, wenn der Schnee vergehet, (f. auch S. 599, Nr. 4.)
Campen 62: Het breckt al wt, wat onder den snee ver-
borgen is. Darnach wohl Goethes Spruch:

*) Mit kann der Verf. in Mecklenburg jedoch nicht gehört haben für nicht

Wer will denn Alles gleich ergründen?
Wenn der Schnee schmilzt, wird sichs finden.

*

Wüste ick wor gude gesellen wernn
Do wolde ick my hen tho ohn kerenn,
Wol tho den alder besten wynn
Und laten rouen beren synn
Und slommen dar wenth an den morgenn
Und lathen eynen hundert sorgenn.

B. Waldis im verl. Son v. 565 fg.

Die Redensart in Z. 4 „Rüben Birnen sein lassen“, in Westfalen sogar „Räumen guet Manns sin Loaten“ besagt, es gehen lassen, wie es will, fünf grade sein lassen. Auch Z. 6 ist sprichwörtlich, laß einen Hund sorgen, er bedarf zwei Paar Schuh. Poetischer ist das sonst übliche Volkswort, die kleinen Walddvögelein sorgen lassen. Z. 5 wenth = bis.

*

Got hat driu leben geschaffen,
gebure, ritter unde pfaffen:
daz vierde geschuof des tiufels list,
daz dirre drier meister ist.
daz leben ist wuocher genant,
daz slindet bürge unde lant.

Freidant, 27,1.

dirre = disre, diefer; slindet = verschlingt, vgl. Lintwurm = Schlange.

Das auch heute wieder, ja mehr denn je nach der Verwischung der alten ständischen Gliederung, in seiner Wahrheit sich geltend machende Wort hatte nach Seb. Brants Erneuerung die Zeit der Reformation, die mehr eine Zeit sozialen Ringens war, als Luther zugeben mochte, sich zugeeignet und lebhaft ward, auch von der Kanzel, wider den Bucher, als „des Juden Gesuch“, das Zins vom Zins nehmen (usura usurarum) ohne Rücksicht auf die Tragkraft des beliebigen Gutes, geeifert. Man lese z. B. was Agricola zu Nr. 224. 225 ausführt. So ging die Autorität Freidants auch wieder ins tüchtige niederdeutsche Land und es darf uns nicht wundern, unter den Werldtsprüken (Hamburg 1601) Nr. 236 zu lesen:

Godt hefft veer *) dinge geschapen,
den adel, buren vnd papen.
dat veerde synt wofeners genant,
de schinden börg, stedt, dörper vnd landt.

*

Der starck hat allzeit glück vnd recht,
Der schwach ist ein geplagter Knecht.

Henisch S. 1661.

(Fortes Fortuna adjuvat.) Moltke: „Glück hat auf die Dauer
nur der Tüchtige.“

*

Wer liebt ohn lust,
vnd trinkt ohn durst,
Vnd isset ohne Hunger,
Der stirbt siben Jar zu junger,
Lebt er länger, das nimpt mich wunder.

Henisch S. 779.

*

De nicht synns vaders straff kan dragenn,
De geyth van all synen guden dagenn.

B. Waldis, Berl. Son v. 357.

*

Luther.

Sünd meiden ist ein Schrein,
Geduld im leiden leg darein,
Gut für arges thu darzu,
frölich in armut, nun schleuß zu.

So finde ich den herrlichen Spruch bei Henisch (1616)
S. 105 und 1251, ohne daß er dort als Luthern eigen bezeichnet
wäre. Ich traue aber der Autorität der Schönen Künstigen
Berltsprüche, Bl. 24 a (1601), die ihn in dieser Form bieten:

Sünde vormyden dat is ein schryyn,
gedult im leiden legg daryn.
gudt vor arch legg darto,
willich in armobt, nu sluth tho.

„willige Armut“ ist wohl auch für das hochd. Original als das
echte anzusprechen, wiewohl „fröliche armut“ ebenso altsprichwörtlich
ist und schon bei Freidank erscheint (nach der lat. paupertas laeta.)

*

*) Der Drucker irrt sich, Gott schuf nur dreie, das vierte erst der Teufel.

Den swaeren tac er wol vertuot,
der sich versicht, daz der abent werde guot.

Rudolf von Rotenburg Hagen MS. 1,84 (57.)

*

Thäten wir wie wir sollten,
Gott thäte was wir wollten.

So müßte etwa hochdeutsch der Spruch gelautet haben, den
A. Lübben aus einer Oldenburger Hdschr. so gab:

Bernhardus.

Alle quat dat wi liden
dat vordenet unse funde.
Dede wi also wi scholden,
god dede allent dat wi wolden.

1. a. quat = alles Uebel. Mit Bernhardus ist der große Kirchen-
lehrer gemeint, der auch als der einflußreichste Pädagoge des 12. J. ge-
 gelten muß.

*

So gethan, so gegangen,
Ist ein Sprichwort in allen Landen.

Henisch S. 1421.

*

Es stehet geschrieben,
sechs oder sibem,
sollen nicht harren,
auff einen Narren:
sondern essen,
vnd des Narren vergessen.

Janus Gruterus III, 36 = Lehmann (bei Hoffm. Spenden 1,78.)

3. 6 Narrens Gr. — In Ostfriesland (und gewiß auch sonst
in niederdeutschen Landen) gilt:

De nich kummt to rechter Tid,
Der is sin Mäktid quit.

(Stürenburg S. 281.)

*

Der todt nimpt weder gifft noch gabe,
das er fur den reichen vber drabe,
Konig, Keyser, arm reich jung alt,
Weib, mann, groß, kleyn frist der todt kalt.

Agricola zu Spr. 527.

Brand (1532) tilgt die schöne Alliteration „Gifft und Gabe“
zu „schend noch gab.“ S. Joach. v. Wedels Hausbuch S. 369
(1598.)

*

Die Zeit ist kurz und ungewiß,
Der letzten Stund ja nicht vergiß.

Der fromme Mahnspruch steht über einer Thür des Schlosses von Lauterburg (s. Alsatia 1854. 55 S. 255.)

*

Wenn ich fund feil ein thurn für trawren,
Den wolt ich hoch mit Zinnen mauren.

Genisch S. 1047.

Das ist ein weiteres Stück der uns unter Lüge begegneten Briamel im Freidank 170,20. Dort: den wolte ich höhe mären.

*

Trewe handt
gehet durch alle landt.

Agricola 21 (= Frand (1532) 258.)

Der Zusatz: vntrewe handt gehet hin, kompt aber nicht herwidder, ist auf A.'s Konto zu stellen. Treue Hand s. v. a. der getreue, zu treuer Hand stellen ist s. v. a. auf Treu und Glauben anvertrauen. Schön ist die Form Mich. Neanders (Lat.) S. 30:

Warer Mund vnd trewe Hand,
Wandern durch alle Stedt vnd Land.

*

Siehe für dich,
Treu ist mislich.
Leide und vertrag:
Glück kommt all Tag.

Vgl. den Lutherspruch:

Schweig, leid, meid und vertrag.

Hier, wie oft, sind zwei selbständige Sprüche bloß zusammengelebt worden. Ich hätte ihn nicht gegeben, wäre er nicht grade in dieser Verbindung außerordentlich verbreitet und beliebt gewesen. George Kollenhagen im Froschmeufeler (2,2, 7 Kap.) begnügt sich mit: „Siehe für dich, Treu ist sehr mislich.“ So schon Agricola 15 = Frand (1532) 251.

*

Gute Wort und falsche Treu
ist jezo der Welt nicht new.

So bei Neander S. 16.

B. Waldis giebt *Opus* 1,94,43:

Jetzt sagt man, dwelt sei worden new,
gibt gute wort on alle trew,
lach mich jetzt an vnd gib mich hin:
so falsch ist jetzt der welte sinn.

Das zugefügte hat Waldis nicht etwa erfunden, denn das ganze steht bereits in einem Leipziger Druck von 1521 (erneut Nürnberg durch Kunegund Hergotin v. 5 fg.)

Es ist iez in der werlt worden neu
gute red an alle tren.
lach mich an und gib mich hin:
das ist nun worden der werlt sin.

werlt, ahd. wëralt, nach Wadernagel Alter der Menschen (wër,) aber wohl eher die Menschen ernährende Erde (alt = alitus von alere, altus hoch = gewachsen, ernährt.) Das engl. world hält heut noch das I fest.

Unser Spruch erscheint auch in interessanter niederrheinischer Fassung (s. Germania 19,303):

Idt ist un der werelt staet:
Do myr ere, ick doen dyr quaet;
Hyeff mich off ich werffen dich neder;
Do myr ere, ich schenden dich weder;
Lach mich an und giff mych hyen:
Dat yst nu de werelt synn.*)

Um zu zeigen, wie weit unser Spruch das ganze niederdeutsche Gebiet durchdringt, gebe ich hier noch eine mittelniederländische Form (nach W. H. D. Suringar, MNLrijmsprauken, Leiden 1886 II S. 9:)

Wetti hoe de werelt staet?
Doet mi goet, ic doe u quaet;
Doet mi ere, ic doe u lachter;
Trect mi vore, ic sette u achter.

(Sur. giebt dazu noch eine Variante aus Ant. Hufemanns Spruchsammlung 1575, die Franz Weinkauff herausgegeben hatte.) Endlich die der Hamburgischen Werldtsprüke Bl. 27 a:

*) Die vier ersten Zeilen mit geringer Abweichung schrieb Jemand auf die Rückseite des Umschlages im Stadtbuche von Dannenberg a. d. Elbe. S. Kort. Bl. des Ber. f. nd. Sprachforschung XVI (1892), 16. So finden wir sie auch in den Hamburger Werldtsprüken (1601) Nr. 894 (Bl. 81a).

Idt ys nu in der werlt gantz nye,
 gude wörde vnd valsche trüwe.
 ja wenn de mundt sprickt, godt gröte dy,
 so meynt dat herte, höde dy.

Bei Chr. Lehmann S. 392 nur noch:

Es ist nit neu
 Wort ohne Treu.

Ebenda S. 391:

Gute Wort, falsch hinter Ruck,
 Ist jezund ein Meisterstück.

Im Niederbuch der Clara Häßlerin begegnet der hübsche Reim:

Wort und Treu sind bei einander,
 als Rom ligt bei Brugg in Flander.

In der Zimmerischen Chronik, Bd. 1,134 heißt es von der Untreue gegen Herzog Albrecht den Lahmen: .

„Das billich ainer mit dem alten Freidank mögte gesagt haben:

Hach (sic) mich an und gib mich hin,
 Das ist iezo der welt sinn.

Hach statt Sach ist offenbar Lese- oder Druckfehler.

Freidank kennt den Spruch nicht, ob die Bearbeitung Brants, kann ich jetzt nicht entscheiden, aber möglich, daß der oben angezogene Leipziger Druck von 1521 ihn daher kannte.

*

Trind vnd iß,
 Gotts nicht vergis.

Luther, Tischr. 3,75 Gottes.

Er nennt es ein „gemeines altes Sprüchwort.“ Bei Agricola 130 = Franck (1532) 244. So auch Neander (Lat. S. 26). Eine spätere Zeit machte aus „Gotts“ „Des Armen“ (f. Chr. Lehmann, Floril. polit. S. 213.) Mit einem auch anderweitig beliebten Anhang als Hausinschrift in eine Holztafel geschnitzt in Northeim 1566:

Drind und eth,
 Goddes nicht vorget,
 Bewar dine Erhe,
 Dick wirt nicht merhe,
 Dann umme und an,
 Darmith davan.

(S. Rorr. Bl. XI, S. 83.) Dick für den Dat. dir. So auch Werldtsprüfe (1601) Nr. 51, wo dy für dich und 3. 6 vnd halbt daruan.

Birlinger, So spr. d. Schwaben S. 126 kennt den längeren Spruch als „altchwäbisch“ mit dem Schluß:

Dir wird nicht mehr
Von aller deiner Hab
— ein Leilachens Grab!

(was doch wohl heißen soll: ein Leilach ins Grab.)

*

Sachs, Bayr, Schwab vnd Franck,
Die lieben alle den tranck.

Genisch (1616) S. 224.

Als besonders ausgezeichnete Trinker galt doch der Sachse (s. m. Sprichwörterlese S. 86.) Bei Gartnerus findet sich: „sup ut, secht de Sachs.“ S. auch die Stelle aus Seb. Francks Weltbuch 58 b im Grimmschen W.-B. Bd. 8, 1605. Nach Philander (1650) wäre unfindbar „ein Frank, der nicht gern kanten segt.“ Zimmr. Chron. 1, 28 die Sagen und Heßentkerle müssen saufen.

*

Wer hie will sein vnd anderswa,
Der ist recht weder hie noch da.

Genisch (1616) S. 74.

*

Gib dich nicht, vnd sey frisch,
So fleugt der vnfall wie ein fisch.

Genisch S. 1379. 1618.

*

Im Unglück hab ein Löwenmuth!
Trau Gott! es wird wol wieder gut.

Fr. Petri (1605.)

*

Der*) alle die ertödt und hieng,
Die frawen untreu hon gethon,
so müßt man gar vil galgen hon.

Herm. v. Sachsenheim in der Mörin 6 b (s. Uhsand, Schr. Bd. 2, 224.)

*

*) Der = wenn einer, wenn man.

Unvertroffen vnd allgemach
Werden verricht die schwärsten sach.

Fischart (Kurz) 3.281.

Vgl. Mich. Neander (Lat.) S. 26 Unverdroffen hat es dich
(d. i. oft) genossen. Lehmann S. 29 Nr. 6:

Unverdroffen
hats genossen.

Tappius 80 b:

Eyn veder unverdroffen,
hat es dich vnd manich mal genossen.

*

Mit vrtheylen nicht eyl,
Hör vor den andern theil.

Zingref, Apoph. 29 „Thme selbst, dem Keyser (Lothario dem zweyten) wird sonst dieser Reimen zugeschrieben.“ Vor dieser guten alten Aneignung des bekannten *audiatur et altera pars* *) haben hier die übrigens bekannten häufigen Inschriften in Gerichtsstuben zurückzustehen.

*

Stroh im Schuh,
Spindel im Sack
Und ein Hur in einem Haus
Gucken allweg heraus.

Seb. Brand II 16a.

Dort: Strouw . . . hauß . . . guckend . . . herauß. Gewiß war das Wort Geilern auch bekannt, aber Barncke zu NS. 39,21 bis 24 hätte nicht nöthig gehabt, nach einer alten lateinischen Quelle für die von ihm zitierten Verse zu suchen:

In sacco fusa (d. i. Spindel)
Meretrix in aede reclusa
Nequit occultari
Nec stramen in solutari.

Barncke sah nicht, daß das zwei ioninische Hexameter, also eine ganz späte Verkünstelung, freilich auch der Ausgang unserer Reimpaare, sind; schon der sicherlich nicht antike *solutaris* hätte ihn lehren sollen, daß hier, wie so oft im Mittelalter, eine An-

*) πρὶν ἂν ἀμφοῖν μῦθον ἀκούσῃς, οὐκ ἂν διαύσῃς. (Aristophanes in *Vespis*).

eignung des Volkswortes für die (lateinische) Schule vorlag. Mit solutaris ist doch wohl der deutsche Bundschuh gemeint. — Geiler bietet: „Ein spill im sack, vnd ein meylin im huß, vn itrow in bottschuwen, mögen sich nit verbergen.“ Bottschuh = grober lederner Bauerschuh. (S. Alsatia 1862—67 S. 158.)

*

Swer nu niht verborgen ist,
wirt missehandelt zaller vrift.

Thomasin.

Vgl. Λάθε βίωσας. Bene qui latuit, bene vixit.

*

O wie mancher guter Rath verdirbt in eines Armen Munde,
Und manches grünes Gras in einem tiefen Grunde,
Auch manches gutes Holz auf einer breiten Heide,
Und manches schönes Mägdelein in einem geringen Kleide!
Burkhard Wensschedel, Ethica Christiana Rhythmica 1619. (Hoffm., Spenden 1,24.)

*

Waz vil verdirbet,
des man niht enwirbet!

Walther v. Vogelweide MS. 1,269. = Lachm. 106,15.

Sehr verbreitet. B. D. Frauenlist v. 133 (f. vdhagen GA 2,91):

Wil ofte ein dinc verdirbet,
Daz man niht enwirbet.

Als Liebesanfang:

Gar vil verdirbt, das man nit wirbt.

S. noch Zingerle S. 158, 199. Schottelius (1643) kennt es noch.

(Lachmann dachte daran, in Walthers Stelle statt waz die Interjektion wach! zu setzen, kam aber später auf das richtigere wan, das Wadernagel annahm, und in der That steht so bei H. von Freiberg v. 4847 zu lesen:

wan manic dinc vortirbet,
des man niht enwirbet,
daz nimmer vertürbe,
der es mit vlize würbe.

B. 4. der f. v. a. wenn einer.)

*

Beichten ohne rew,
 Liebhaben ohne trew,
 Almosen geben zum gesicht
 Die werck taugen alle nicht.
 Vnd sind für Gott so angenehm,
 Als wenn ein Saw ins Juden Hauß kem.

Genisch S. 49.

3 zum gesicht = damit es gesehen werde. Matth. 6,1.

*

Vertrauw vnder tausent kaum eim,
 was dich heil nimpt behalt in geheim.

Thomas Bird Comoedia von Doppelspielern [d. i. Würfelspielern] Zübingen
 (1690.) S. 51.

was dich hehl nimmt = was du willst verborgen haben. Bgl.
 mich nimmt Wunder. Der Spruch ist Aneignung des alten:

Quod tacitum esse vis, nemini dixeris.

Publilius Syrus p. 101,75.

*

Wer da wil mehr verzehren,
 Denn sein Pflug kan erehren,
 Der mus zu lezt verderben,
 Vnd vielleicht am Galgen sterben.

Der schöne Spruch ist uns ausdrücklich als aus dem Munde
 der Mutter Melanchthons (dictum matris Philippi) überliefert.
 B. 2 das gute deutsche ereren („erarn, ab ἀρρῶμι, id est er-
 werben“ heißt es in Melanchthons Vorlesungen über den Theognis)
 ist später häufig in ernehren geschlimmbessert worden, wie der
 ganze Spruch vielfach abgeändert erscheint. Schon Agricola trat
 für erarnen ein, indem er zu Nr. 301 seiner Sprichwörter aus
 dem Wolff Dietrich anführt:

Du bist herr der vns warnet,
 vor aller missethat,
 dein leib hat vns erarnet,
 wilt du so wirt mein radl.

Schottelius (Ausführliche Arbeit von der Teutschen Haupt
 Sprache S. 1146) bietet folgende Form:

Wer mehr wil verzehren
 Dan sein Pflug mag ernehren:
 Wie kan er sich erwehren
 Ihn muß der Bettel oder Stegreif nehren.

Er hat also schon das ereren seiner Vorlage Frand (Egenolf) nicht mehr für verständlich gehalten. Ganz verhunzt hat unsern Spruch Ernst Rommel, dessen deutscher Spruchschatz (Hannover Carl Rümpler 1868) eine lüderliche figfertige Arbeit im Dienste buchhändlerischer Spekulation ist, wie sie leider so oft im neuen Reich ehrlicher Arbeit den Markt verdirbt. Dort lautet der Schluß:

Der mag sich nicht erwehren,
Sich bettelnd und stehlend zu nähren.

Der Stegreif ist der Steigbügel und „sich des Stegreifs ernähren“ so viel als reitender Kriegsknecht sein, oder gar Raubritterschaft treiben.

Zincgref a. a. D. S. 259 „Seiner Mutter schreibt er (Ph. Melanthon von Bretten) diesen Reimen zu“ zc. Das wußte natürlich auch Mel.'s Schüler, der treffliche Rektor zu Ilfeld, Michael Neander (1525—95) (s. M. N.'s deutsche Sprichwörter, herausgegeben . . . von Fr. Latendorf. Schwerin 1864, S. 55.) - Ein anderes sprichwörtlich noch viel gebrauchtes schönes Wort wird von Agricola zu seiner Nr. 398 ebenfalls der Mutter „Er Philippi Melancthon's“ zugewiesen und es scheidt sich, der trefflichen Frau dabei zu gedenken, ohne daß wir sie als Erfinderin in Anspruch nähmen, sie hat sich eben „dieses wortts vil und oft gebrauchet:“

Jung, schon gnung.

schon = schön.

(Melancthon hat das Sprüchlein seiner Mutter, worauf mich Latendorf freundschaftlichst hinwies, auch in ziere lateinische Disticha gebracht, die im Corpus Reformatorum unter dem Titel Germanici rythmi matris Philippi (Liber I der Carmina, continens ea quæ scripsit usque ad An. 1527) zu lesen sind:

Si quis de parvis vult plura absumere rebus,
quaerere quam vigili sedulitate potest,
Is mendicando biotum petat ostia pulsans,
Aut feret huic tristem crux laqueusque necem.)

*

Was du redest, das mach war,
Was du kauffest, das zahl bar,

Benisch (1616) S. 187.

Vgl. S. 456.

Red wenig, mach es alles wahr,
Borg nicht zu vil, vnd zahl es klar.

Werldtsprüke Nr. 261 (Bl. 23 a):

Rede weinich vnd make dat war,
borg nicht tho vel, vnd betale klar.
welthe vel vnd weinich sage,
antwerde nicht vp alle frage.

(Dazu noch vier Zeilen.)

Birlinger S. 126 fand in Deißlingen:

Rede wenig und wahr,
Iß, trinc und zahl haar!
Sei still und verschwiegen:
Was nicht dein ist laß liegen.

Doch galt auch wohl das leichtsinnige:
Friß dein herz nicht, laß sorgen, die vns borgen.

*

Ich meynde ydt were eken,
allent wat de lüde spreken.
nu yffet yo kume linden,
de warheit kan man nergend vinden.

Schöne Künsthle Werldtsprüke (1601) Nr. 403 (Bl. 32a.)

Dieser schöne poesievolle Spruch, der an den Erlinbogen (f. u. roth) erinnert, läßt sich hochdeutsch nicht nachweisen. Nach dem nur nd. Reime eken: spreken zu urtheilen, kann er auch nur ursprünglich nd. sein. S. jedoch Henisch S. 748. Uebrigens klagt schon ein alter Dichter in ähnlicher Weise über die Unzuverlässigkeit der Geliebten, die er für „iper“ gehalten habe, und nun „ze hoye gelichen“ müsse (der von Buwenburk bei vd Hagen MS. 2,262 IV, 2 ist gemeint). „Ein wip von iper“ ist eine aus Eibenholz, aus dem zähesten Holze, das zu Bogen verarbeitet ward, wie denn Henisch zu „Eibe“ nur die Glosse „Armbrust“ setzt, zu „Eibenschütz“ arcubalistarius. *)
eken = eichen, yffet = ist es, ze hoye = zu Heue, dem Heu vergleichen.

*

Wasser, Brunn vnd bach,
Sind drey getrenck, die ich nicht mag.

Henisch (1616) S. 537.

*

*) D. Schade sagt, es sei mit Iper eine Ulmenart gemeint, die ihren Namen von der westfändrischen Stadt Ipern habe. Es liegt doch näher, den Ortsnamen von altem Eibenwalde abgeleitet zu denken. Dabei ist zuzugeben, daß heute auch die Ulme hie und da Iper heißt, da die Eibe eben ausstirbt.

Den besten gürtel, den ein man
einsmal um sich gurten kan,
daz ist von wizen armen blanc
sins buolen minniglich umfanc.

Lieberfaal.

*

Got müeze wibes eren pflegen,
daz ist min staeter morgensegen,
got müez' ir sel' und lip bewarn,
got laz' si nimmer missevarn!

Ulrich von Eichenstein (der Frauen Buch).

*

Mannes List ist behende,
Frauwen List hat kein ende.

Gartnerus, Dictor. prov. unter Malier (1619) = Engl. Comödianten S. 299. 310.

Vgl. die Erzählung von Aristoteles und Phyllis bei vd Hagen
GA. 1.33, die selber nur Ausführung des Satzes ist (v. 446):

wibes kunst ist äne zil.

Als „altes Sprichwort“ hört man noch heute: Weiberlist geht
über Pfaffenlist. Unser Spruch begegnet in den Nd. Schauspielen
S. 119 v. 909 in der Form:

(Drumb) Weiberlist hat keinen end,
Sie findt den Mennern zu behend.

Schon im Tracilius 3139.40 heißt es:
wir wip kunnen manegen list,
der in mannen ankunt ist.

Daraus machte Freidank 79,10. 11:

Die wisen l. m. l.
der fremde tumben liuten ist.

Diese Probe für die klägliche Art der Aneignung Freidanks
rechtfertigt meine Enthalttsamkeit bei der Benutzung des freilich
überaus populären Buches, dem so viel Fleiß aufgewendet zu
haben, mir recht übel gelohnt worden ist.

*

L u t h e r.

Weiber Regiment
nimmt selten ein gut End.

Lischr. 4.114 „Wie man pflegt zu sagen.“ (S. das folgende.)

*

Wo Landsknecht sieden und braten,
Pfaffen zu weltlichen Sachen rathen,
Und d' Weiber führen das Regiment,
Da nimmt's selten ein guts End.

1588. Inschrift in der Drachengasse zu Straßburg. S. *Alsatia* 1854. 55 S. 256.

Wir sahen, daß wenigstens die zweite Hälfte des vielfach gebrauchten Spruches Luthern aus dem Volksmunde längst bekannt war; es ist daher nicht geboten, eine spezielle Beziehung auf die 1588 das Elsaß verwüstenden Streitigkeiten der katholischen und protestantischen Domherren des hohen Stiftes Straßburg anzunehmen.

*

Drey Weiber mit ihrem Geschrey
Machen ein Jar Markt frey.

Gartnerus, *Dieteria proverbialia*, Francof. 1619 fügt den *leoninus* dazu:

Est quasi grande forum vox alta trium mulierum.

Das toskanische Sprichwort (bei Giusti S. 105) besagt: Tre donne fanno un mercato e quattro fanno una fiera. Der Venezianer sagt: Due donne e un' oca fanno un mercato.

*

Es kan kein man frolich sein
an schöne frawen und claren wein.

Am Schluß der Stuttgarter Freidankhandschrift (F.) S. Vorwort.

*

Diemeil die frawen haben leider
Ein kurzen mut und lange kleider.

Jans Sachs Bb. 12, 340, 11 und Bb. 13, 82, 34.

Gewöhnlich wird früher das lange Haar dem kurzen Muthe oder Sinne gegenübergestellt, wofür Ignaz v. Zingerle S. 35 Stellen mittelalterlicher Dichter zusammengestellt hat.

*

Es ist verdreit,
da die hen freit,
vnd der han neit.

Buch Weinsberg (f. Germ. 19, 83.)

freit = kräht, neit = nicht.

Vgl. bei Uhland, *Schriften zur Geschichte der d. Dichtung und Sage*, Bb. 2, 241:

In welchem haus nit kregt der han
Und kregt die henn, das ist nit guot.

Umland, Volksl. 294 vgl. mit Schr. Bd. 4,257:

Wenn die Henne kräht vor dem Hahn,
Und das Weib redet vor dem Mann,
So soll man die Henne braten,
Und das Weib mit Prügeln berathen.

*

Alter böser Weiber drey,
Sangen im feld den Teuffel frey.

Genisch S. 749.

*

Spinnen, weynen, waschen, liegen,
Und ihren besten freundt betriegen,
Diss findt man an der Weiber viel,
Von allen doch nicht sagen wil.

Anr. Gartnerus, Dieteria prov. unter Mulier (1619.)

waschen = schwätzen, liegen = lügen.

Die Einschränkung der 4. Zeile in Befolgung des schönen, auf der folgenden Seite gegebenen Verweises:

Ein Baumer vnd keiner Ehren werth
Ist, welcher Weibs Geschlecht vnehrt.

Dazu das Lat.

Rusticus est vere, qui turpia de muliere
Dicit, nam vere sumus omnes de muliere.

*

Ein froms Weib ist des Lebens heyl,
Man findt es aber selten feyl.

Mich. Neander (Lat.) S. 9.

Vgl. ebenda:

Es ist der beste Haufrath,
Der ein frommes Weib hat.

2. der = wenn Einer.

*

Ich wist gern wie der hieß,
Der sich von Weibern nicht äffen ließ.

Gruterns 3,52.

Vgl. Verbitsprüche (1601) Nr. 101.

Ich wold gern wethen wo de heete,
de sich van fruwen nicht vegeren leethe.

(Dort noch vier unnütze Zeilen.)

*

Johann Tauler

(geb. zu Straßburg 1290, gest. daselbst 1361.)

Wer die Welt erkieset,
Daß er Gott verlieset,
Wann es geht ans scheiden,
Verlieret ers alle beyden.

S. Zingref, Apoph. S. 210. Dort die Angabe 1379. (!)

verlieset = verlieret, Z. 4 auch verleast, ers = er sie, nämlich Gott und die Welt zugleich. So in dem bekannten Spruche; „Fröhlich Pfalz, Gott erhalt's.“

*

Laß die welt sagen, was sie wöll,
Ir sagwerk dich nicht irren söll

Hans Sachs 17,235.

*

Wenn mancher wüßt, wer mancher wer,
Er thet jm größser gunst vnd ehr.

So bei Henisch S. 817.

*

Duck dich, laß fürüber gan,
Das wetter will sein willen han.

Ußland, Volkslieder 758.

Ein schon Luthern geläufiges Wort, gewöhnlich auf böse Weiber bezogen.

*

Swer sleht, der sol umbe sehen,
waz im da wider müge geschehen;
ich weiz wol daz niemen mac
verbieten (wol) den widerslac.

Freibank 127,14.

Die echt deutsche Gesinnung des Wortes vom Widerschlag, der von keinem Kaiser könne verboten werden, zeigt in ihrer Verbreitung, daß unserm Volke der Rath in der Bergpredigt (Matth. 5,39) schwer eingeht, ja, daß er als hyperethisch und unpraktisch abgewiesen ward. Mochte der mönchische Asketismus eines h. Arsenius z. B. oder des großen Bernhard von Clairvaux solche Mahnungen noch so sehr auf die Spitze treiben, der gesunde Sinn des Volkes ließ sich sein gutes Recht des Widerschlags nicht verkümmern. Von den beiden großen Kaisern, denen unser Mittelalter die idealste Rechtsordnung zuschreibt, von Karl dem Großen, wie von Otto dem Großen, heißt es daher gleichmäßig, so ge-

waltig sie waren, sie konnten doch in der Welt, was sie als gute Kinder der Kirche wohl eigentlich gemocht hätten, den Gegenschlag nicht hindern. So Rithart 32,6 (s. Lachmann zum Iwein 2477) von Otto, so Enenkel (s. v. d. Hagen GA 2,641) von Karl. Auch Luther beruft sich gelegentlich auf das in der Jugend gehörte Wort: wer schlägt, wird wieder geschlagen. (S. Köstlin S. 7.) Es war nie so theure Zeit, heißt es auch, daß nicht immer der eine Schlag für den andern feil gewesen wäre (s. z. B. Tuinman II, 66.) Bei Tunnicius 65: Webberslân en is nicht vorboden. Im Iwein heißt es 2477: ez ist zu rehtenne guot, da nieman den widerslac tuot.

*

Ein biderber wirt sol umbe sehen recht als ein falke,
und sol ez er bieten dem biderben und auch dem schalke.

Der Rifsnaere.

*

Es ist nie kommen in mein wissen,
Daß ein Wolff den andern hett gebissen.

Andr. Gartnerus Dict. prov. (1619) S. 185.

Vgl. den bekannten Kanon:

Ein sehr harter Winter ist,
Wenn ein Wolf den andern frißt.

*

Ich leb und weiß nit wie lang.
Ich stirb und weiß nit wann.
Ich far und weiß nit wohin.
Mich wundert das ich froelich bin.

Haec magister Martinus in Vibratione 1498.

S. Mones Anz. 1835, Sp. 207. Darnach Wackernagel W.
(2. A.) 1,1071.

Heinrich Bebel im liber hymnorum (1501) hat nur die
drei Verse:

Ich stirb vnd weiß nit wan
ich far vnd weiß nit wa hin
mich nempt wunder, daß ich frelich bin.

So auch Janus Gruterus III, 52. Auch Keller, altdeutsche
Gedichte S. 242 giebt aus einer Tübinger Handschrift diese drei
Verse mit einem fremdartigen Zusatz:

Daß ich hab, daß mag ich nicht,
daß ich mach, daß hab ich nicht.
herczenn lip, vergiß mein nicht.

Schon 1497 scheint H. Bebel in Tübingen sich das Wort als Devise gewählt zu haben (s. Jacob Franck zur Quellentunde des d. Sprichworts in Herrigs Archiv 1867 S. 48.) Wir werden nicht entscheiden, ob der schöne und vielfach abgeänderte Spruch, der bis in die neueste Zeit auch als Hausinschrift (z. B. ganz verhunzt an dem alten Wirthshaus an der Stephansbrücke bei Innsbruck) gebraucht ward, auf den Magister Martinus als Urheber zurückzuführen sei, oder ob dieser ihn eben nur sich aufgeschrieben habe, was an sich sehr wahrscheinlich ist, es ist uns aber merkwürdig, daß ein anderer Martinus, nicht Magister, sondern Doktor gar, Luther unser Sprüchlein gar wohl gekannt hat — was hätte der große Leiter seiner großen aufgeregten Zeit nicht gekannt? — daß er, der Glaubensstarke es aber so in seiner uns anheimelnden fatalistischen Nativität nicht wollte gelten lassen. Daher sagt er (i. Das 14. Kap. Johannis gepredigt und ausgelegt):

„ Der Christ kann diesen Reim getrost umkehren, und also sagen:

Ich lebe, und weiß wohl, wie lange,
ich sterbe, und weiß wohl, wie und wann;
ich fahr, und weiß, Gottlob! wohin,
mich wundert, daß ich noch traurig bin.

Unser Volk hat Luthern die beiden ersten Verse doch nicht recht geglaubt, und sie können ja nur nach der Bibelstelle besagen wollen, des Menschen Leben währet siebenzig Jahre, und blieb bei seinem alten Verwundern, wie der Mensch denn überhaupt fröhlich zu sein den Muth haben könne. So lesen wir im sog. Ambraser Lieberbuche S. 87:

Es gehet vergebens, recht wie der Krebs,*)
und hat kein sinn,
wo ichs wend hin,
mich wundert das ich noch frölich bin.

So hat Hans Sachs (13,345) wenigstens die Zeile:

Ich fahr und weiß doch nicht wohin
(so ruft Grimhildt, als der „trach“ mit ihr abfährt.) In Münster im Elsaß fand A. Birlinger (s. Alemannia IX, 35) die Hausinschrift:
Ja ich lebe und weiß nicht wie lang
ich muß sterben u. w. n. wann
ich fahr u. w. n. wo hin
mich wundertst (so) d. i. so freudig bin.

*) lies: vergeßs, Krebs.

In allerneuester Zeit noch fand ihn der bekannte Karl Stieler
(s. Kulturbilder aus Baiern S. 69) im Volksmunde:

Und i woaß nit woher
Und i woaß nit wohin
Und mi' wundert's nur,
Daß i so lusti bin!

*

Es wil nit her
Daz ich beger;
Und was ich nit mag,
Daz begegnet mir allen tag.

Michel Scherer zu Straßburg (1418.)

S. Germ. 20,340.

Vgl. Joh. Buchler (1602.)

Ich sahe auf Erden keinen Mann,
Er hatte, das er nicht wollte han.

*

Wär' wünschen wahr,
So hätt' ich weder Haut noch Haar.

Altes Fechtbuch, Wien 1516: Wer wünschn war so hedt ich
weder handt noch har. D. i. geschähe Alles, was man mir an-
wünscht.

*

Wüntschen, verlangen, warm Sommertag,
Der gehn viel in ein Hopffensack.

Furth. Waldis, Esopus 4,68,68.

Vgl. Ulrich von Wintersteten, vd Hagen MS. 1,150 (5):

toren reht ist vil gewünschen, des er niht enhat.

S. m. Sprw.-Lese S. 54.

*

Zeit bringt Rosen,
Läg schon der Schnee im Garten,
Und regnets Helleparten.

Lied bei Görres S. 85.

Vom bösen Wetter heißt es sonst wohl, es regne Spitzbuben,
oder Ragen und Hunde, Keulen u. dergl.

*

Die Zeit verschwindt
Eh mans besinnt.

Bruno Seidelius, Bl. X 3a.

Bei Henisch S. 1098 eh mans befindt.

*

Vier stück, die zeit, ein wort,
Die ehr vnd Jugent fort. (.)
Man nimmer wider find,
Wenn sie verloren sind.

Ich würde diesen formell durchaus mittelmäßigen, ja an sich fast unverständlichen Spruch (Z. 3 fort soll wohl so viel als ferner besagen) in seiner Verborgenheit (bei Henisch S. 816 unten) belassen haben, erweise er sich nicht als ungeschickte Uebersetzung zweier älterer Leoninen, die als die drei unwiderbringlichen Dinge Jungfernschaft, Jugend und das gesprochene Wort sprichwortartig zusammensfügen:

Haec tria notavi, quae non possunt revocari:

Virginitas, tempus, verbum dictumve, juventus.

Auch hier ist die Form ungelent, da man statt der drei, vier Stücke zu haben meint, doch ist tempus offenbar mit juventus zu verbinden, die Jugend ist ja Zeit. Das verführte den Verdeutscher gleich von vier Stücken zu reden, aber „die Ehr“ ist dabei leider zu allgemein, da doch nur die jungfräuliche Ehre gemeint war.

*

Zeit, Stätte, vnd Stunde,
Feld, Hasen vnd Hunde,
Machen manchen wilden Mann,
Das merck, wer mercken kan.

Henisch S. 1062.

So auch nd. in den Werldtsprüken (1601) Nr. 337 (Bl. 28a.) In älteren Sprichwörtern ist „Stund und Statt“ so viel als Gelegenheit, nämlich gelegene Zeit und Ort, als Diebe machend bezeichnet (s. Zingerle S. 49 oben.) Hier ist wohl auch der „wilbe Mann“ als Straßenräuber zu fassen.

*

Zu lüßel zu vil ist ungesund,
Hab ich oft hören sagen;
Der brunn der hat ein falschen grund,
Do mans waßer ein muß tragen.

Volkslied bei Böhme 249 Str. 4 (vgl. 248.)

Lüßel = wenig.

Zum sprichwörtlichen „ze lüßel oder ze vil“ s. Zingerle, D. d. Sprwörter im MA S. 183.

Neander (Lat.) S. 33:

Zu Lüßel vnd zu viel
verderbt alle Spiel.

Lübisch (f. Deede S. 13):

To wenig un to vel,
 Is den düvel sin spel.

*

Scharfe Schwerter schneiden sehr,
 Aber falsche Zungen noch viel mehr.

Joß. Buchler (1602.)

1647 bei Schneuber (f. H. v. Fall., Spenden 1,29.)

3. 1. Dorn und Distel stechen sehr. Dort noch zwei Zeilen.

S. auch Werldtsprüke Nr. 129 (Bl. 12 a):

Disteln vnd börne steken seer,
 ouerst valsche tungen noch vel meer.
 Noch wold ic leuer in dysteln vnd börne baden,
 als mit valschen tungen syn beladen.

Genisch (1616) hat S. 719:

Es ist besser in disteln vnd bornen baden
 Denn

S. 735:

Disteln vnd dorn stechen sehr
 F. 3. n. v. m.

3. 3 noch = dennoch, gleichwohl.

*

Swer fines mundes hät gewalt,
 der wil mit eren werden alt.

Freidank, 52,16.

Darnach, d. h. nach Brants Erneuerung (1508) u. a. in den
 Werldtsprüken Nr. 174 (Bl. 16 a):

Wol syner tungen hefft gewalt,
 de wert mit ehren werden olbt.

Die Lesart siner zungen*) ist auch bei Freidank durch
 Handschriften gestützt und an sich ansprechend. So ist der Spruch
 eine bloße Variante zu 165,9. 10 wo ich lese:

Ze eren wart nie bezzer list,
 dan der der zungen meister ist.

Vgl. Neander (Lat.) S. 10, der bietet:

Es ist auff erden kein b. l.

Das scheint Mißverständniß der Freidankstelle, die sich auch
 Boner 17,35 angeeignet hatte, wie die ganze Stelle von der bösen

*) So Brant und nach ihm Agricola 191.

Zunge. S. m. Sprichwörterlese aus Burkhard Waldis S. 111 und n. Freidank S. 308. — Auch Hans Sachs, der den Brantischen Freidank — er sagt Doktor Fr. — kannte, Bd. 20, 519, 22, 23:

Wilt du mit eren w. a.
So halt dein zungen in g.

*

Die Eulen vnd Raben,
Zwen die einen Bulen haben,
Zwen Hund an einem Bein,
Tragen nimmer vber ein.

Senisch (1616) S. 261.

Volksthümlicher lautet der Eingang:

Zwei Katzen und eine Maus,
Zwei Weiber in einem Haus.

So auch englisch:

Two cats and a Mouse,
two Wives in one House.
two Dogs and a Bone,
never agree in one.

Meander (Lat.) S. 33 hat nur:

Zween Hunde an einem Bein,
bleiben selten ein.

(d. i. einig.)

Sonst auch (f. Sailer, Weisheit auf der Gasse (1810) S. 99:

Drey Dinge sind nimmer eins im Haus:
Zwey Hahnen, und die Katz und Maus;
Die Schwieger jagt die Schnur hinaus.

*

Swer zwene wege welle gân,
Der muoz lange schenkel hân.

Freidank 129, 33.

S. auch Zingerle S. 168, wo aus einem Faßnachtspiele ein gröberes, aber volksthümlicheres Wort gegeben wird, das einer uns noch geläufigen Redensart entspricht.

Swer = wenn einer, jeder der, welle ist Konj. abhängig von dem hypothetischen so, das in swer steckt.

*

S c h l u ß w o r t.

Der Leser wird dieser Auswahl das Zeugniß redlicher Sachlichkeit, sogenannter Objektivität, hoffentlich nicht versagen. Gleichwohl brauche ich nicht zu verhehlen, daß doch auch, wie es aller treuen deutschen Arbeit eigen ist, ein Stückchen Persönlichkeit hier anhaftet, insofern das Gebotene auch zugleich der Ausdruck eigener innerer Erfahrung und eigener Gesinnung ist und sein will. Das sei auch zur Rechtfertigung für mancherlei absichtlich Fortgelassenes gesagt. So z. B. habe ich mich der gar zu häufigen Empfehlung passiver Ergebung, hoffnungsverlassenen Duldens erwehren müssen. Ich glaube wahrgenommen zu haben, daß erst das elende 17. Jahrhundert die christliche „Gelassenheit“ so der energischen Gegenwirkung gänzlich entkleidete. Diese betrübt Erscheinung gehört leider zu der Geschichte unserer Reformation, die sich eben nur unter Mitwirkung egoistischer Reichsfürsten und Stände schien durchsetzen zu können. Zwar hatte Keiner härter unter diesem Zwange der Verhältnisse gelitten, als der deutscheste Mann Luther selber, aber der Fluch, daß die Kirche e potestate monachali in potestatem monarchalem gerathen war, hat sie je länger je mehr bedrückt, und so sehen wir bald allgemein die Kanzel als Verkündigungsstelle jenes leidigen Quietismus. Im Zeitalter der Reform selber zehrt man noch froh von dem alten Gute auch nationaler Dichtung und so auch der heimischen Spruchweisheit, Luther und Melancthon voran, dann Agricola und Neander, und erst jetzt entfaltet der 1521 gestorbene Straßburger Sebastian Brant seine immenſe Wirkſamkeit. Das geht etwa noch bis ans Ende des großen Jahrhunderts, aber das folgende glaubt fast nur noch mit öder theologischer Schulwitzigkeit wirthschaften zu müssen und der „Vater der teutschen Poesie“ Martin Opitz giebt der volksmäßigen Dichtung, die noch einen Hans Sachs gezeitigt hatte, den Gnadenstoß. Da begegnen denn zu Nutzen und Trost des lieben armen Volkes Sprüche wie der folgende:

Wer brot vnd wasser gnugsam hat,
 Zur speiß vnd tranck kan werden sat,
 Hat er nicht fleisch, hier oder wein,
 So laß es gemüß vnd kosent sein.

Es ist wohl an der Zeit, diese Münze wenigstens nicht aufs Neue in Umlauf zu geben, wie eine nur zu wohl bekannte interessirte Gesellschaft es wohl gern sehen möchte. Man kann sagen, was ein Volk sich bieten läßt, das verdient es.

Auch sollte man doch wohl fordern dürfen, daß diejenigen, denen die Genügsamkeit der Besitzlosen eine so herrliche Tugend heißt, erst ihrerseits das Beispiel gäben. Schön ist der Bettlerhumor sicherlich nicht: „Lustig! morgen haben wir wieder nichts,“ aber es ist doch noch Humor und vielleicht deutscher als jenes elende Verzichten ohne Noth.

Auffallend muß Vielen sein, den bekantten, Luthern zugeschriebenen und wirklich seiner nicht unwerthen Spruch:

Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang,

Der bleibt ein Narr sein Lebelang.

hier nicht verzeichnet zu finden.

Der Grund dieser Ausschließung ist in der philologischen Gewissenhaftigkeit zu suchen, die es nicht duldet, dem wackern Manne ein Wort zuzuweisen, das in dieser Form überhaupt zum ersten Male 1775 sich findet, und zwar im Wandsbeker Boten vom 12. May, wo die von Johann Heinrich Voß herrührende „Devise an einen Poeten“ stand:

Dir wünsch ich Wein und Mädchentuß,

Und Deinem Klepper Pegasus

Die Krippe stets voll Futter!

Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang,

Der bleibt ein Narr sein Lebelang,

Sagt Dr. Martin Luther!

Daß Voß in frivoler Weise hier den Namen Luthers eingeschmuggelt haben sollte, er selber also auch als erster Erfinder des bald auch von Herder gläubig weiter verbreiteten Wortes (s. Volkslieder 1778 1. Theil S. 11) zu gelten hätte, ist nicht wahrscheinlich, vielmehr muß man wohl an eine mündliche Tradition glauben, der Voß bona fide gefolgt ist. Fehlt es doch auch sonst nicht an solchen Traditionen. Ich wüßte z. B. nicht, wie ein anderes schönes Wort sich litterarisch beglaubigen ließe, das Ernst Moriz Arndt aus dem Munde seines Oheims Hinrich kannte (s. Erinnerungen S. 46): Dr. Luther hat gesagt, wenn Gott keinen Spaß verstünde, möchte ich nicht im Himmel sein.“ Es kommt aber hinzu, daß ich aus italienischem Volksmunde das Wort in einer Form vernommen habe, die jeden Verdacht der Entlehnung ausschließt und vielmehr das Original für unsern deutschen Spruch zu sein scheint.

Chi non ama il vino, la donna e il canto,

un pazzo egli sarà e mai un santo.

Hier ist der Sinn viel präziser: durch den nothwendigen Gegensatz der Nartheit zur Heiligkeit. Darin, meint der Spruch, besteht wahrlich die Heiligkeit noch nicht, daß man die edelsten Gottesgaben, Wein, Weib und Gefang, verachtet, das ist vielmehr bloße Berrücktheit.

Für den armen Voß wurde seine „Devise“ insofern verhängnißvoll, als die Partei des durch Lessing wohl bekannten Hamburger Hauptpastors Melchior Göze ihm das Konrektorat, um das er sich beworben hatte, abschlug, weil er zu jung sei und „ihn der Teufel so halb in Stricken hätte, daß er von Wein und Liebe singen und sogar den ehrwürdigen Dr. Luther in seine Saufgelage ziehen müßte.“ (S. Vossens Brief an Freund Sprickmann vom 27. März 1777, bei Herbst II, 2, 231.) Gar merkwürdig ist doch, daß Graf Friß Stolberg, der sich nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche so traurig verleugnen mußte, 1782, 2. Juli an Voß selber schrieb: „Oder wenn ja die Schulknaben sich sammeln, so lassen Sie sie aus vollem Halse singen: „Wer nicht liebt“

Trotz Allem, und wie sehr der Spruch der Sinnesart des großen Reformators, der auch ein ganzer Mensch war, entsprechen mag, ja wie gern wir diese „Devise aller leichtsinnigen Lebemänner,“ wie traurige Verlästerungswuth die Zaniffen und Gottlieb sagen läßt, ihm beilegen möchten, es steht doch fest, daß es an der nöthigen Bezeugung dafür durchaus gebricht. Vergeblich hat man die alten Stammbücher und Sprichwörterfassammlungen durchsucht, man findet ihn nirgend, da doch öfter recht gewagte Aussprüche als angeblich lutherische begegnen. Am nächsten kommt etwa, was Chr. Lehmann (wahrscheinlich nach Geiler: „Wo nit schleier sind, da ist kein Freud u. s. w.) S. 886 so anführt: „Ohne Frauen und Wein, kann man selten frölich seyn.

Also sagt ein alter Religios, vbi deest populum non est perfectum gaudium.“ Schade, daß uns der Name des „alten Religiosus,“ also eines katholischen Geistlichen oder Theologen, nicht angegeben wird! Wir hätten gar nichts dawider, wenn etwa der lebenswürdige, Luthern in manchem verwandte Volksheilige Philippo Meri dafür eintreten sollte. Im Jahre 1602 gab Paul von der Aelst sein merkwürdiges Liederbuch heraus: „Blum vnd Außbund Lieder und Rheimen“. Darin als Nr. 2 „Man

acht das gjang so hoch und theur“, dessen Strophe 3 schließt mit den Worten:

„und sprechen all vernünftig leut
G(e)sang, Wein und Weiber machen freud
Allweg zu jeder stund.“

Auch hier also wird das Wort als ein bekanntes vorausgesetzt. Es mag das weit verbreitete Gesangbuch des Paul von der Aelst also zum Erweise dienen, daß der Gedanke, den Voß 1775 Luthern zueignete, doch schon 173 Jahre früher fertig geprägt umging. Ja selbst das: „Der bleibt ein Narr sein Lebenslang“ hat Voß nicht einmal erfunden, es lag längst als gangbare Formel vor. Schreibt doch im Jahre 1608, 167 Jahre vor Voß, ein Student in ein Heidelberger Stammbuch das „flotte“ Sprüchlein:

Gen haben kalt,
Gen megdelein 18 Jar alt,
Der das nit mach,
Der bleibt ein nar al zeyn dach.

Dagegen, daß Goethes Mutter als „Dichterin“ des Verzeleins im Wandsbeker Bothen von Heinemann und Dr. Lyon in Anspruch genommen ward, hat Friedrich Latendorf (Merklenb. Ztg. 6. Aug. 1892) mit Recht protestirt. Sie hatte aber als gesunde deutsche Frau, die sie war, ihre Freude daran. Und die wollen wir uns auch erhalten. Nach all diesem hatte ich bisher immer noch an der Wahrscheinlichkeit festgehalten, daß Luthern, wenn auch nicht die von Joh. Heinr. Voß gegebene — vielleicht geprägte — Form, so doch der Gedanke durchaus nicht fremd und dann sicherlich sympathisch gewesen sei. Diese Wahrscheinlichkeit erhebt sich für mich jetzt fast zur Gewißheit, wenn ich finde, daß auch Luthers treuester Gehilfe, der gelehrte, bedächtigere, ja fast timide praeceptor Germaniae, Philippus Melancthon der auch sonst deutsche Sprichwörter in lateinische, ja griechische Disticha umzuprägen liebte, unter den Epigrammen des ersten Buches das folgende hat:

Dulce merum, dulcis coniunx, meus conscia recti,
Nil tribus his iunctis dulcius esse potest.

Bekanntlich gehört das Weib, dem — wohl mehr durch den Einfluß der Renaissance, als auf Grund alter deutscher Erfahrung — das Sprichwort und die Schwankdichtung Böses und Höhnendes genug anzuhängen weiß, sonst zu den drei schlimmen W: Wein, Weib und Würfelspiel. Hier lagen aber für

Melanchthon die drei guten W vor: Wein, Weib und gut gut Gewissen, denn nur so muß die allitterirende Trias gelautet haben. Es will für den in solchen Dingen, peniblen*) Melanchthon etwas sagen, daß ihm diese Verbindung so sympathisch war, daß er ihr das klassische Gewand schuf. Wein und Weib gehören doch also auch ihm zu den süßesten Dingen, und wenn wir als drittes den Gesang vermiffen, so wäre es erstens albern, zu vermuthen, er wäre im Stande gewesen, ihn aus der etwa auch gehörten Verbindung „Wein, Weib und Gesang“ auszuscheiden, und zweitens mußte er ja, daß der herzerfrischende Gesang das gute Gewissen zur Voraussetzung hat. Man ist wohl befugt, sich als das Melanchthons Epigramm zu Grunde liegende deutsche Original vorzustellen:

Nur ein Narre möchte missen
Wein und Weib und gut Gewissen.

Wer sollte nun nicht Luthern zutrauen, das bekannte, wenigstens echt deutsch empfundene Wort auch gebraucht zu haben? Nur, zutrauen ist noch nicht so viel, als beweisen, daß er es wirklich gebraucht habe.

Es sei mir! gestattet, von den Lesern Abschied zu nehmen mit dem Wunsche, daß im jungen deutschen Reiche wieder Frau Ehre so werth gehalten sein möchte, wie sie es nach den Worten eines alten Dichters bei unsern Voreltern gewesen ist:

Drölicher muot ist tiuwer,
Daz guot isft so gehiuwer,
Daz sin alliu diu werlt gert.
Hie vor do was vrouw' Ere wert.

Wiener Meerfahrt, S. v. d. Sagen. Gesammtabentheur 2,467.

tiuwer = theuer d. i. selten; gehiuwer = zum Hause gehörig, lieb, angenehm, unser geheuer; gert = begehrt.

Weimar, im Lenz 1896.

*) Man denke nur an den Brief über Luthers Heirath an Camerarius, dessen Original Wilhelm Meyer (Meyer von Speier nannte er sich auch wohl) in Rom auffand und in den Verhandlungen der Münchener Akademie 1876 S. 601 bekannt gab. S. Latendorf Publ. Wahrheitsliebe S. 29 und Hundert Sprüche Luthers S. 25.

Die angebliche Internirung eines Gesunden in einer Irrenanstalt.

Von

Dr. A. Delbrück,

Sekundärarzt der kantonalen Irrenanstalt Burghölzli, Privatdozent
a. d. Universität Zürich.

Unter dem Titel: „Er ist verrückt! Acht Wochen im Irrenhause. Enthüllungen aus dem Leben eines ehemaligen Geistlichen.“ (Zürich-Leipzig, Th. Schröter, 1896) erzählt ein Anonymus die Geschichte seiner angeblich widerrechtlichen Internirung in einer Irrenanstalt. Während in derartigen Publikationen ruhiges und objektives Urtheil zwar von den Verfassern selbst stets gerühmt wird, aber für den vorurtheilsfreien Leser selten zu finden ist, zeichnet sich diese Broschüre wirklich durch einen nüchternen und anständigen, ich möchte fast sagen langweiligen Ton aus. Sensationell daran ist eigentlich nur der Titel, das bunte Titelblatt und die angebliche Thatsache, daß ein geistig Gesunder in einer Irrenanstalt internirt wurde. Sonst kommen die Aerzte und die Irrenanstalten sehr glimpflich davon. Jene eine Anklage ist aber schwerwiegend genug und gerade in diesem harmlosen Gewande geeignet, Glauben auch bei vorurtheilsfreien Lesern zu erwecken. Der betreffende Anstaltsdirektor hielt es deshalb für angezeigt, mit der Veröffentlichung eines Auszuges aus der Krankengeschichte zu antworten. Der Anonymus wird es verzeihen, wenn in diesem Falle der Arzt sich genöthigt sieht, von der ihm sonst auferlegten Diskretion Abstand zu nehmen, um so mehr, als er selbst die unumwundene Mittheilung der Wahrheit über alles schätzt und es gewiß nicht übel nehmen

kann, wenn sich die von ihm unter schwere Anklage versetzten Irrenärzte zu vertheidigen wünschen. Um die von ihm so taktvoll beobachtete Anonymität auch unsererseits nicht aus dem Auge zu lassen, hat mich der Kollege aufgefordert, die Veröffentlichung der Krankengeschichte zu besorgen — mich als einen Unparteiischen, welcher den Patienten absolut nicht kennt, welchem nun lediglich die gedruckte Broschüre einerseits, die bezüglichen Anstaltsakten andererseits zu Referat und Kritik vorliegen. Dieser Aufforderung bin ich um so eher bereit nachzukommen, als auf diese Weise der ganzen Veröffentlichung auch von Seiten des Arztes alles Persönliche genommen wird, und der Fall vollends in dieser Form allgemeines Interesse beanspruchen dürfte. Ein solches darf ich wohl gerade jetzt um so eher voraussetzen, als gegenwärtig in der öffentlichen Meinung wieder eine sehr feindliche Strömung gegen die Irrenärzte an der Tagesordnung ist und sowohl in Deutschland als in der Schweiz, sowohl von Laien als in Fachkreisen die Frage der Irrengesetzgebung auf das lebhafteste ventilirt wird.

Ueber die Identität des Patienten der mir zugestellten Krankengeschichte und des anonymen Verfassers der Broschüre dürfte kaum ein Zweifel obwalten. Es stimmt die vom Verfasser angegebene Jahreszahl 188... Es stimmt die bezügliche Jahreszeit: Juli und August, die Dauer des Aufenthaltes von 8 Wochen, der frühere Beruf: ehemaliger Pfarrer, das ungefähre Alter des Patienten, der längere Aufenthalt im Auslande, speziell in Rußland, die Beschreibung der Anstalt mit ihrem Personal, die einzelnen Umstände, welche den Eintritt des Patienten in die Anstalt begleiteten und schließlich zu allem Ueberflusse die von dem Anonymus weitläufig besprochene Nummer der Anstaltsakten 333... Sollte trotz alledem ein Irrthum vorliegen, wird ja der Verfasser nicht säumen, ihn aufzudecken.

Da ich bei den Lesern dieser Zeitschrift wohl kaum die Kenntniß der Broschüre voraussetzen darf, sei ein kurzes Referat darüber vorausgeschickt. Wenn wir von „Einleitung“ und „Schlußbetrachtungen“ allgemeinen Inhalts vorerst absehen, so schildert der Verfasser im 1. Kap.: „Der Himmel noch rein“, wie er nach mehrjährigem Aufenthalt im Auslande auf seiner Rückkehr in die Schweiz, auf welche die Internirung in der Anstalt sofort erfolgte, noch eine achttägige Rheinreise machte. Die „kurzen Andeutungen“ sollen den Leser darüber belehren, daß der Verfasser „sich über jene Zeit nicht grade graue Haare wachsen ließ.“ Neben anderen Vorzügen der Reise rühmt er u. A. die

Vorzüge des Rheinweins und erzählt, daß er die Erfahrungen Demofrits bestätigen könne, der sich „binnen 4 Wochen von einer an Wahnsinn grenzenden Melancholie freigetrunken habe. Der edle Tropfen habe sich auch an ihm so recht als Sorgenbrecher bewährt.“ Welche Sorge der Verfasser hatte, erfährt man aber nicht. Es folgt das pikanteste Kapitel: „Die Krisis.“ Verfasser kommt Abends spät in seiner Heimathstadt an und hat sich bei seiner Rheinreise den Magen derartig verdorben, daß er den größten Theil des folgenden Tages im Bett zubringt. Nur Vormittags 11 Uhr sucht er einen ihm von der Jugend her befreundeten Advokaten auf, den er in einer nicht näher charakterisirten Angelegenheit konsultirt. Er gebraucht dabei einige „Kraftausdrücke“ und erscheint dem Advokaten „sonderlich aufgebracht.“ Derselbe geht daher auf die Angelegenheit nicht näher ein, sondern schiebt ihn mit freundlichen Redensarten weg, trifft aber bald darauf im Caffeehaus des Verfassers Better und verabredet mit demselben, ihn in die Irrenanstalt zu bringen. Nachmittags 5 Uhr besucht den Verfasser ein Beamter mit der „freundlichen Einladung, doch aufzustehen, um in Begleitung dieses Freundes eine Spazierfahrt mitzuthun.“ Unterwegs erklärt der Beamte, er habe eine geschäftliche Angelegenheit mit dem Verwalter der Irrenanstalt zu besprechen. Man fährt also dorthin, es erscheint der Arzt und behält den Verfasser als Patienten da. „Und dabei wird so etwas von krankhafter Unruhe und Verfolgungswahn gemunkelt.“ Der Patient ist natürlich über dieses Verfahren höchst entrüstet, fügt sich aber in das Unvermeidliche. — Am andern Tage erhält er Besuch von einem „würdigen Privatarzt, auf dessen gründlichen und überzeugenden Befund hin er Tags zuvor in die Anstalt gelockt worden war.“ Hierbei „war man aufs Neue im Reinen darüber, daß schon in der ungewöhnlichen Wärme der Vertheidigung des Verfassers ein ausreichendes Indizium geboten war für Konstatirung einer krankhaften Geistesstörung.“

Abgesehen von diesem Besuch des Arztes erzählen die folgenden Kapitel: „Die erste Nacht“, „Der erste Tag“, „Die Tagesordnung“, „Die Kurmethode“, „Das Dienstpersonal“, „Im Salon“, „Beim Freunde“ (ein Jugendfreund, den er unter den Mitpatienten antrifft), „Fremde Besuche“, „Die fatale Nummer“ (der Anstaltsakten), „Der Kurerfolg“, „Der Abschied“ die weiteren Erlebnisse, Empfindungen und Beobachtungen des Verfassers in der Anstalt, ohne viel Bemerkenswerthes zu bringen. Die anfängliche Entrüstung

macht allmählich einer gewissen Resignation Platz, vermischt mit der Schadenfreude, daß der böse Wetter die Kosten der Anstaltsverpflegung tragen muß. Die ganze Existenz findet Verfasser ganz erträglich, bezeichnet sie geradezu als ein Schlaraffenleben mit angenehmer Lektüre, Billard- und Kartenspiel, Spaziergängen im Anstaltsgarten und nur zu reichlicher Beköstigung u. s. w. u. s. w. Schließlich wird er entlassen um wieder auf Reisen zu gehen.

Von krankhaften Symptomen ist in der ganzen Broschüre auf den ersten Blick, wenigstens für den Laien, nichts zu finden. Der etwas gereizte Ton und die heftige Sprache sind ja der vom Verfasser vorausgesetzten Situation durchaus adäquat. Auch die Tendenz der Broschüre, durch möglichst schlichte Erzählung eines empörenden Beispiels die öffentliche Meinung auf die vermeintlichen Uebelstände hinzuweisen, erscheint ja durchaus gerechtfertigt, um so mehr, als Verfasser die Einsperrung eines Gesunden in eine Irrenanstalt als ein recht häufiges Vorkommen hinstellt und seinen Fall nur als Beispiel, durchaus nicht als eine ihn persönlich treffende Verfolgung hinstellt. Diese doch zum Mindesten auffällige angebliche Gepflogenheit der Irrenärzte muß doch nun aber irgend einen Grund haben; auch das hat Verfasser richtig gefühlt und theilt uns seine Gründe dafür mit: Er erkennt die humanitären Fortschritte der Irrenpflege vollkommen an, wie er nach seinen Erfahrungen ja auch nicht anders kann, und ist ganz damit einverstanden, daß der Staat Irrenanstalten baut, glaubt aber, daß man in diesem Bestreben viel zu weit gehe und den Anstaltsbau ohne vor-handenes Bedürfniß lediglich als modernen Sport betreibe, in welchem selbst der kleinste Kanton der Schweiz sich auszuzeichnen bestrebt sei. Da die Anstalten nun einmal da sind und es an den nöthigen Kranken fehlt, sperrt man Gesunde ein, um die schönen Anstalten nicht leer stehen zu lassen! Wohlbemerkt, es ist von Staatsanstalten die Rede; bei Privatanstalten wäre die Argumentation ja noch einigermaßen logisch. Im Sinne dieses öffentlichen Sports nun handeln die Advokaten, die die Gesunden in die Anstalten einsperren; die Irrenärzte ihrerseits wollen doch für den Gehalt, den sie vom Staat beziehen, auch gern eine Arbeit leisten. — Diese Motivirung des Verfassers dürfte doch auch einem ganz skeptischen Leser etwas sonderbar erscheinen, und er wird sich trotz aller Bewunderung des klaren Urtheils des Anonymus schließlich die Frage vorlegen müssen, ob nicht doch vielleicht dessen Prämisse, daß er ganz gesund gewesen sei, falsch ist; natürlich ganz abgesehen

von jener sonderbaren Motivirung! In dieser Richtung muß nun entschieden auffallen, daß Verfasser fast mit keiner Silbe auch nur von seinem angeblichen Verfolgungswahn spricht, abgesehen von jenem obigen Zitat. Wenn er sich auch einerseits beschwert, daß die Aerzte lediglich mit ihm Konversation gemacht und nicht von seinen Angelegenheiten mit ihm gesprochen hätten, beklagt er sich auch andererseits wieder über Mangel an Delikatesse, wenn der Anstaltsdirektor ihn „angeranzt“ habe: „Nun Herr So und So, meinen Sie noch immer dies und das?“ Verfasser selbst vermeidet nun jedenfalls mit großer Delikatesse „dies und das“ zu erwähnen. Die eigentliche Veranlassung seiner Internirung wird nur sehr kurz berührt; die wenigen Sätze aber sind für den Eingeweihten sehr charakteristisch: „Die Konsultation“ (bei dem Anwalt am Tage der Aufnahme) „beträf unliebsame Erfahrungen schon während unseres Aufenthaltes im Auslande und wieder auf der Herreise: ein unverkennbares Mißtrauen und Vorurtheil von Seiten solcher Personen, die nur durch Aufhebung zu derlei Gesinnung gegen uns kommen konnten. Dabei wurde auf unangenehme Berührungen mit der löblichen Polizei hingedeutet,“ (von wem?) „während uns von solcher Affaire nichts bekannt, — und das Alles so oft wiederholt und mit so viel wie man sagt bis zum Winken mit dem Holzschlegel gehenden Neckereien verbunden, daß auch der Argloseste zuletzt aufmerksam werden und der Sache näher nachzugehen veranlaßt werden mußte. Soviel darf mit allem guten Gewissen gesagt werden“ (nicht mehr?) „Es war Grund zum Verdacht vorhanden und mehr als genug, daß hier etwas im Spiele sei und von keineswegs freundlicher Seite her.“ Dazu vergl. man ferner S. 19: „Sawohl, ich hatte mich über manches zu beklagen, wie das in der Welt so geht: hatte auch in der That mit meiner Klage an einen rechtskundigen „„Freund““ mich gewandt, — das litt keinen Widerspruch und ist auch garnichts absonderliches darin.“ In diesen wenigen Andeutungen dürfte allerdings der Schlüssel des Räthfels zu suchen sein, wengleich sie für den Uneingeweihten dürftig genug sind. Außerdem könnte noch die große Gereiztheit des Verfassers gegen die Polizei auffallen; fort und fort kehren in der Broschüre ohne irgend welche Motivirung Ausfälle gegen die Polizei wieder, ohne daß man irgendwie erführe, was die Polizei ihm jemals zu Leide gethan hat. Denn selbst bei seiner Internirung in der Anstalt hatte sie auf keine Weise mitgewirkt.

Damit ist alles erschöpft, was selbst dem Sachverständigen in

der Broschüre auffallen kann als etwas, was zum wenigsten den Verdacht auf Krankheit erwecken muß. Nun vergleiche man aber hierzu folgende Mittheilungen aus der Krankengeschichte:

Genau zwei Monate vor der Aufnahme des Patienten setzte derselbe ein „Memorandum zu Händen einer hohen Paß-Polizei Rußlands“ auf, welches sich im Original bei der Krankengeschichte befindet und wegen seiner Wichtigkeit vollständig mitgetheilt werden mag, wenn auch mit Auslassung der einzelnen Namen und Daten: „Im Begriffe, nach dreijähriger Thätigkeit in diese Provinz und Rußland zu verlassen, sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, nachfolgende Erklärung an die zuständige Behörde zu richten: Am (vier Jahre vor der Aufnahme) schiffte ich mich in Newyork nach einjährigem Aufenthalt als Lehrer in wieder nach Liverpool ein.

Die Passagiere des Schiffes bestanden fast ausnahmslos aus Irrländern und Schotten, welche ihre alte Heimath wieder besuchen wollten. Von anderer Nationalität erinnere mich nur eines französischen Privatlehrers.

Wie es leider häufig geschehen soll, zeigten sich in der Schiffsgesellschaft bald Sympathien und Antipathien in entschiedener Weise, und hatte meine Person insbesondere das Unglück, bei der Hauptklique Mißfallen zu erregen, allerdings wohl mit durch eigene Schuld, indem ich nicht gerade schmeichelhafte Aeußerungen über Amerika und das dortige Leben mir erlaubte.

Diese gegenseitige Abneigung artete zuletzt in förmliche Grobheiten aus und es kam so weit, daß der mir zur Seite stehende Lehrer mich warnte auf der Hut zu sein, denn es sei eine Intrigue wider mich im Spiel.

Es war mir auch auffällig, daß die vier oder fünf Mädchen an Bord während der letzten Tage der Ueberfahrt ihren Spielplatz gewöhnlich in meiner Nähe wählten; insbesondere, daß eines dieser Mädchen wiederholt in unziemlicher Weise auf der Kapitänsbrücke spazieren geführt wurde.

Ich darf dabei schwören und bin jeden Augenblick bereit, diesen feierlichen Schwur abzulegen, daß meinerseits auch nicht ein Gedanke an etwas Anstößiges oder Mergernißgebendes war; ging daher über diese Vorfälle leicht hinweg und ist mir ihre wahre Bedeutung erst später klar geworden.

Wir langten am in Liverpool an, und noch am

selben Abend fuhr ich nach London weiter, wofelbst ich ein sogenanntes Lodginghouse bezog.

Mein Aufenthalt in London sollte nicht lange dauern, denn mein eigentliches Ziel war Paris und womöglich ein Engagement daselbst.

Bloß von Samstag bis Dienstag blieb also in London: in diesen wenigen Tagen sollte mir die Warnung des befreundeten Passagiers deutlich werden. Es war bald kein Zweifel mehr, es mußte von Liverpool aus wider mich intrigirt worden sein. Ich sah mich vom ersten Tage an mit Mißtrauen beobachtet. Insbesondere gravirend und wie nicht anstehe hier auszusprechen, mit infamer Perfidie wurde mir auf die Frage nach der Adresse des Hauses zuerst ausweichend geantwortet und schließlich dieselbe falsch angegeben. Es war eine Falle, die ihre Dienste thun sollte. Gleich nach meiner Ankunft in London hatte nämlich eine Bestellung auf Wäsche in einem Magazin aufgegeben, natürlich mit Ablieferung an die mir gegebene falsche Adresse. Am letzten Tage, wie das Bestellte nicht anlangte, verfügte mich selbst nach dem Magazin. Hier beklagt man sich über die Unmöglichkeit, das Packet richtig haben bestellen zu können; es sei vergeblich an verschiedene Adressen gegangen. Es waren mehrere Vertreter des Geschäftes dabei und die Diskussion der Situation gemäß lebhaft. Natürlich übernahm nun das Packet selber und war im Begriff das Magazin zu verlassen, als ein dabei stehender bürgerlich gekleideter Herr nochmals nach meiner Adresse fragt. Meine Erwiderung war kurz und der Wahrheit gemäß: „Sie sehen doch, daß ich sie selber nicht weiß und daß man mich angeführt hat.“ Damit schloß die Szene.

Noch ohne Schlimmes zu denken, verließ am Abend des genannten Tages die Stadt mit dem Abendzuge nach Paris. In irgend eine Verwicklung für die Folge dachte um so weniger, als fast die ganze Zeit meines Londoner Aufenthaltes leidend gewesen und das Zimmer zu hüten gezwungen war. Erst in der Folge wurde es mir klar, daß eine Falle gelegt worden, daß diese dritte Person ein Polizeimann könne gewesen und daß mit dieser Adressengeschichte der gewünschte Anhaltspunkt zu meiner Verdächtigung möchte beschafft worden sein. Soviel ist gewiß, daß von da an ununterbrochen von Ort zu Ort die Heße gedauert!

Der Unterzeichnete wiederholt dabei, nach bestem Wissen und

Gewissen die Vorgänge dargestellt zu haben und bereit zu sein, eidlich diese Aussage zu beschwören.“

. den 188..

Außer diesem Autogramm finden sich bei der Krankengeschichte zwei weitere Zettel, im Wesentlichen gleichen Inhalts: „Fünfzig Franken Belohnung sind demjenigen ausgesetzt, welcher Hand bietet zur gerichtlichen Verfolgung irgend einer Person, die in verleumderischer und ehrenrühriger Weise über den Unterzeichneten sich äußern sollte.“ Auf dem zweiten Zettel ist notirt, daß benannte Summe in einem Gasthose deponirt sei; beide Zettel sind aber fragmentarisch und offenbar nur Konzepte. Des Weiteren geht aus der Krankengeschichte Folgendes hervor: Obiges „Memorandum“ wurde Patient von dem Vater seines Zöglings verhindert, an die betreffende Adresse gelangen zu lassen, weil mit der russischen Polizei doch nichts zu machen sei. — Auf der Reise von Rußland nach der Schweiz kam Patient zu der Ueberzeugung, daß alle Eisenbahnangestellten im Komplott seien. Aus diesem Grunde vermied Patient auch in einer größeren Stadt Mitteldeutschlands, wo er sich einige Zeit aufhielt, mehrmals von dem städtischen Bahnhofe abzureisen, sondern legte immer die Strecke bis zur nächsten Station zu Fuß zurück. Sein Wesen machte zu dieser Zeit den Eindruck großer Unstetheit, eine Eigenschaft, die zwar schon lange zuvor, aber lange nicht in dem Grade an ihm aufgefallen war. Heute sprach er von England, morgen von Italien, übermorgen von Frankreich, einen Theil seiner Effekten hatte er aber schon vorher nach Kopenhagen spediren lassen, weil er dorthin zunächst zu reisen beabsichtigte. — Unterwegs ließ er sich auch, während er zuvor einen Vollbart getragen hatte, völlig rasiren. — In seiner Vaterstadt angekommen, ging er dann zu dem Advokaten, legte demselben das oben mitgetheilte „Memorandum“ vor, beitätigte dasselbe durch mündliche Erläuterung, verlangte, man sollte das Polizeipräsidium ersuchen, ihm mitzutheilen, ob und warum er von der Polizei verfolgt werde. Er sah dabei leidend aus und war ziemlich aufgeregt, wie ja aus seiner Erzählung in der Broschüre hervorgeht, und endlich drohte er, er würde zum Aeußersten greifen, um sich selbst zu helfen, wenn ihm der Advokat nicht helfen könnte oder wollte. Der Advokat hielt es in Folge dessen für Pflicht, sogleich den Wether zu rufen und ihm Anzeige zu machen, wie es nach seiner Ansicht um den Wether stehe, resp. daß hier ärztliche, nicht rechtliche Hülfe nöthig sei, er that das um so eher rasch

wegen der oben mitgetheilten „Drohung.“ Der Better war in Folge dessen sehr besorgt, es möchte von Seiten des Kranken irgend ein Unglück geschehen, konsultirte sofort einen „würdigen Privat- arzt“, d. h. einen in der That sehr angesehenen, jetzt verstorbenen Arzt. Derselbe stellte auf Grund der mündlichen Berichte und ihm vorgelegter Briefe die Diagnose auf Verfolgungswahn und empfahl sofortige Unterbringung des Patienten in der Irrenanstalt. Zu diesem Zwecke stellte er ein ärztliches Zeugniß aus, auf Grund dessen die Aufnahme erfolgte. Da aber nach dem Anstaltsreglement der Arzt, welcher das Zeugniß ausstellt, den Kranken persönlich gesehen haben muß, ließ man ihn, obwohl über die Diagnose kein Zweifel bestehen konnte, anderen Tages in die Anstalt kommen, damit er nach persönlicher Unterredung mit dem Kranken sein vorläufiges Zeugniß durch ein zweites definitives bestätige. Patient protestirte in der schon bekannten Weise gegen seine Internirung, entwickelte aber auch vor den Anstaltsärzten wie ja vorher schon häufig verschiedenen Personen gegenüber mündlich und schriftlich den gleichen Verfolgungswahn wie in jenem Memorandum, ausführlich und mit großer dialektischer Gewandtheit, gipfelnd in dem Schluß: „Soviel sei sicher, daß von da an (d. h. seit 4 Jahren) ununterbrochen von Ort zu Ort die Heze gegen ihn fort dauert und zwar durch Vermittlung der Weltpolizei. Er habe nun den einzig-logisch vernünftigen Weg gewählt, um sich einmal vertheidigen zu können, indem er zum Anwalt ging, welcher dann die Sache nicht einmal untersucht habe.“ Dabei konnte er kein einziges Faktum anführen, das ihn zu jenen Annahmen hätte berechtigen können. Als Hauptbeweise führte er an, daß man ihn bei seiner Ankunft in Rußland (!) gefragt habe, ob er nicht auf seiner Reise mit der Polizei in Konflikt gekommen sei, und dann habe ihn sein eigener Schüler sogar einmal gesagt: „Herr . . . , man hält Sie für einen gefährlichen Menschen“. Im Uebrigen habe er durch Blick, Miene, auffallende Bemerkungen u. gemerkt, daß beständig gegen ihn etwas im Spiele sei. — An diesen Ideen hielt er in der Anstalt beständig fest, sobald man ihn einmal fragte: „Nun Herr So und So! glauben Sie denn immer noch dies und das?“ und war in keiner Weise zu belehren. Da er aber während seines Anstaltsaufenthaltes wesentlich ruhiger geworden war, und man infolge dessen keine gefährlichen Handlungen mehr von ihm glaubte gewärtigen zu müssen, gab man ihm nach und nach mehr Freiheiten und entließ ihn nach

in Summa 8 Wochen! Er blieb dabei sogar freiwillig länger, als man von ihm verlangt hatte, statt, wie man ihm vorschlug, in eine Kaltwasserheilanstalt zu gehen. Er wurde unter der Diagnose „Paranoia“ als „ungeheilt“ entlassen.

Bedarf diese Gegenüberstellung von Broschüre und Krankengeschichte noch eines Kommentars? Zunächst die Hauptsache: das Schreckgespenst so vieler, mit den thatsächlichen Verhältnissen total unbekannter Laien, das Schreckgespenst, welches gegenwärtig wieder mit so viel Lärm nach einem Gesetz zum Schutze der Gefunden gegen die Irrenärzte rufen läßt, statt endlich einmal ein Gesetz zum Schutze vieler Geisteskranker gegen sich selbst und gegen Ausbeutung von Seiten der Gefunden und zum Schutze der Gefunden gegen gefährliche und schädliche Geisteskranken zu schaffen — die Einsperrung eines Gefunden in der Irrenanstalt! Kann nach Einsicht unserer Mittheilungen aus der Krankengeschichte ein Mensch, der nicht in thörichten Vorurtheilen befangen und völlig verblendet ist, nur an die Möglichkeit eines solchen Vorkommnisses im vorliegenden Fall denken! Und wie sehr müßte die Lektüre der Broschüre allein zu einem solchen Irrthume verleiten. Verfasser selbst sagt nach Besprechung der Disposition zu Geistesstörungen S. 77 seiner Broschüre: „Aber zwischen dieser bloßen Disposition und dem wirklichen und thatsächlichen Wahnsinn liegt noch immer eine weite Kluft. Es braucht ganz bestimmte Data, wie fixe Ideen, die jeder Wirklichkeit durchaus widersprechen — wir sagen mit Nachdruck: jeder Wirklichkeit widersprechend und nicht etwa bloß dem Fassungsvermögen des Herrn Doktors — um darauf gestützt das Verdikt der Geisteskrankheit auszusprechen.“ — Sollten die nach dem Manuscript des Patienten selbst mitgetheilten fixen Ideen nur dem Fassungsvermögen eines Doktors widersprechen und nicht jedem gesunden Menschenverstand!? Man vergegenwärtige sich nur die Logik dieser Verfolgungsideen:

Wahrscheinlich beruhten „die nicht gerade schmeichelhaften Aeußerungen über Amerika und das dortige Leben,“ die sich der Anonymus erlaubte, und „die förmliche Grobheiten, in welche die gegenseitige Abneigung ausartete,“ schon auf Verfolgungswahn. In dessen dies kann ich als Psychiater wohl vermuthen aber nicht beweisen. Sehen wir also davon ab und nehmen wir an, die Antipathien und die Klübenbildung der Schiffsgeellschaft kamen auf natürliche Weise zu Stande, und waren nicht durch eine schon damals bestehende Krankheit des Patienten bedingt. Nehmen wir an, die Hauptklübe intriguirte wirklich gegen den Amerika = feindlichen

Schweizer! Sollen wir dann wirklich mit ganz gewöhnlichem und nicht etwa doktoralen Fassungsvermögen annehmen, die Clique habe ihre halchwüchsigen Mädchen veranlaßt, den Schweizer zu unzüchtigen Gedanken aufzureizen, und habe sie in unziemlicher Weise auf der Kapitänsbrücke spazieren geführt!? — Und selbst dies noch zugegeben, sollen wir dann weiter glauben, nachdem der sehr frivole Scherz mißglückt ist, daß die Schiffsgesellschaft ihre Intriguen bis nach London, Paris, Rußland und der Schweiz in einem Zeitraum von 4 Jahren fortsetzte!? Und selbst dies zugegeben, soll man es für möglich halten, daß die Polizei, statt den vermeintlich Schuldigen sofort zu verhaften, ihn 4 Jahre lang durch ganz Europa wegen einer solchen Lappalie beobachte? Würde die Polizei, selbst wenn sie einen Menschen so andauernd beobachten wollte, was doch überhaupt nur in Rußland auf Grund politischer Anrüchigkeit, aber niemals wegen solcher Delikte möglich ist, sämtliche Eisenbahnbeamte in Deutschland aufheben, statt den Verdächtigen ständig durch einen Detektiv beobachten zu lassen, wie das in Rußland Brauch ist? Wenn man den Mann beobachten wollte, wozu sollte man dann in London die ganze Adressgeschichte einfädeln!? — Doch es ist zu absurd, daß Alles sich noch einmal zu vergegenwärtigen. Man beachte aber, daß alle diese Ideen seit 4 Jahren „fix“ waren und, wie diesbezügliche Stellen der Broschüre vermuthen lassen, nach einer ganzen Reihe von Jahren noch „fix“ zu sein scheinen und auf das Intensivite den armen Kranken andauernd beschäftigt haben.

Doch ein besonderer Hinweis ist wohl eher in Bezug auf folgende Momente am Platze:

1. Welche hervorragende Urtheilsschwäche dokumentirt sich in diesem Verfolgungswahn, im Gegensatz zu dem in der Broschüre entwickelten gefunden Urtheil in anderen Dingen!

2. Wie ungemein geschickt weiß der Patient über diesen wunden Punkt, seine „Achillesferse“, wie sich ein analoger Kranke einmal ausdrückte, hinwegzugleiten, (d. h. zu „dissimuliren“) ohne ihn doch wirklich ganz verschweigen zu können!

3. Wie auffällig ist hier der Verfolgungswahn auf die Polizei, mit der Patient thatsächlich niemals auch nur im Geringsten in Berührung gekommen war. Dieser Fall zeigt ungemein deutlich, wie der Verfolgungswahn lediglich im kranken Gehirn des Patienten seinen Ursprung hat, im Gegensatz zu dem typischen Querulantenwahn, bei welchem der Querulant so viele thatsächliche unangenehme

Berührungen mit Polizei, Behörden zc. hat und so der endogene Ursprung des Wahnes für den oberflächlichen Beurtheiler leicht verwischt wird.

4. Und damit komme ich auf eine gegenwärtig wieder viel diskutirte, praktisch wie theoretisch gleich wichtige Frage, über welche ich mich mit einigen Andeutungen begnügen will, auf die Frage von „der partiellen Paranoia“. Mit dem Momente der durch die sozialen Verhältnisse doch sehr erklärlichen Internierung in die Anstalt, also durch ein unvermeidliches äußeres Moment, wird die gesammte Auffassung des Patienten von der Welt wieder um ein gut Theil verändert: Der bis dahin verhältnißmäßig partielle Verfolgungswahn veranlaßt ihn zu der wieder durchaus schwach-sinnigen Anschauung über Irrenärzte und Irrenanstalten, die wir Eingangs reproduzirten. Diese Auffassung mußte unseres Erachtens beim Lesen der Broschüre den ersten Verdacht auf Geistesstörung erwecken, ohne daß sie uns hätte einen Fingerzeig für den partiellen Verfolgungswahn geben können und das gerade deshalb nicht, weil diese Anschauung zwar äußerlich dadurch bedingt war, aber im beschränkten Wahnsystem keinen wichtigen Platz einnahm, — weil sie nichts mehr mit dem persönlichen Verfolgungswahn zu thun hatte, sondern nur ein allgemein schwachsinniges Urtheil ist. Denn die Annahme der Verfolgung durch die Irrenärzte ist — von dem „paranoischen“ Standpunkt des Patienten aus gesehen — eine wirkliche Verfolgung und kein Wahn mehr. Dieses Beispiel illustriert ungemein deutlich, wie der partielle Wahn durch die unvermeidliche Berührung des Patienten mit der Gesellschaft nothwendig zu allgemein paranoischer Auffassung der Umgebung führen muß, hier im besonderen Falle, der Auffassung der Irrenpflege. Hierin dokumentirt sich allerdings ein gewisser Schwachsinn im Allgemeinen, denn wenn man auch nicht verlangen kann, daß der Patient nach Art der indirekten Beweisführung in der Mathematik auf Grund dieses unsinnigen allgemeinen Schlüßresultats seine sämtlichen Voraussetzungen als falsch erkennt, so hätte er doch wenigstens diese allgemeine Frage als ungelöst offen lassen oder aber im Sinne seines partiellen Verfolgungswahnes in Besonderem die Ärzte, die ihn internirten, für gegen ihn persönlich aufgestiftet erklären müssen.

Doch genug hiervon! Geisteskrank war dieser Anstalts-Anfasse unbedingt. Man könnte aber weiter fragen: „Ist es denn nöthig, einen Menschen mit so umschriebenem Verfolgungswahn, auch wenn er geisteskrank ist, in der Anstalt zu interniren?“ Nicht in allen

Fällen! Die Anstaltsärzte haben ihm ja aber auch in unverhältnißmäßig kurzer Zeit (im Verhältniß zur Dauer der Krankheit) mehr und mehr Freiheiten gegeben und ihn dann ganz und gar entlassen. Auch in dieser Beziehung ist der Fall wieder so sehr lehrreich, indem die Irrenärzte durchaus nicht, wie man ihnen immer unterschiebt, alle diejenigen Leute, die sie für geisteskrank erklären müssen, in die Anstalten einsperren oder sonst irgendwie behelligen. Abgesehen von dem achtwöchentlichen Anstaltsaufenthalt scheint wenigstens der Patient nach Krankengeschichte und Broschüre in keiner Weise mehr mit den bösen Irrenärzten in Berührung gekommen zu sein. Ich komme damit auf die von ihm ausführlich besprochene und lächerlich gemachte „Kurmethode“. Man kann solche armen Patienten nicht durch einfache Aufklärung belehren wäre das möglich, so würde es sich um einen gewöhnlichen Irrthum, aber nicht um einen pathologisch bedingten Verfolgungswahn handeln. Weil der Anonymus daran leidet, nennt man seine Ideen „fize“ und sein ganzes System ein „fizirtes Wahnsystem“, von welchem er weder durch die unsinnigsten Widersprüche, in die er sich selbst verwickelt, noch durch die Belehrung von Freunden oder Bekannten oder Ärzten abzubringen ist. Durch fortwährend wiederholten Widerspruch gegen sein System würde man den Kranken reizen, aber ihm durchaus nichts nützen; höchstens kann man versuchen, solche Kranken von ihren Ideen abzulenken. Deshalb machten die Ärzte mit ihm Konversation, veranlaßten ihn zur Beschäftigung mit anderen Gegenständen und entließen ihn aus der Anstalt, als die anfängliche nicht unerhebliche Erregung stiller Reiznation Platz gemacht hatte, und in Folge dessen einerseits keine gemeingefährliche Handlungen mehr zu gewärtigen, andererseits keine weiteren Heilerfolge mehr zu erhoffen waren. Der richtigen bescheidenen Erkenntniß also der Grenzen, welche ihrem therapeutischen Leistungsvermögen gesteckt sind, hat es der Patient zu verdanken, wenn ihn die Ärzte schon während seines Anstaltsaufenthaltes und vollends nachher unbehelligt ließen. Auch hier also nichts von wissenschaftlicher Ueberhebung oder Größenwahn, wie er den Irrenärzten so häufig imputirt wird.

Nun ist es aber leider im Interesse der Gesellschaft häufig nöthig, Maßregeln zu treffen, welche den Patienten selbst unangenehm sind, ja unter Umständen geradezu schädlich werden können. So muß man z. B. in allen Prozessen, welche die querulirenden Geisteskranken führen, in der üblichen Weise nach Recht und Billig-

keit das Urtheil sprechen, obwohl sich die Querulanten selbst sicher sehr viel besser befinden würden, wenn man sie alle ihre Prozesse gewinnen lassen könnte. So mußten wir uns, um beim besonderen Fall zu bleiben, zur Veröffentlichung dieser Krankengeschichte entschließen, obwohl wir damit keineswegs hoffen dürfen, den Patienten zu belehren oder zu befehlen, vielmehr in seinem Interesse aufrichtig bedauern, zu diesem Schritte gezwungen worden zu sein. Wir wurden dazu gezwungen im Interesse des irrenärztlichen Standes, welches gewahrt werden muß, nicht um seiner einzelnen Vertreter willen, sondern um der uns anvertrauten Kranken willen. Deren Vertrauen aber muß naturgemäß durch Broschüren, wie die besprochene, wesentlich erschüttert werden. So mußten wir dagegen auftreten, um die immerhin zahlreichen Gefunden zu belehren, welche sich immer wieder durch solche Broschüren von Kranken blenden lassen und dann ohne jede weitere Prüfung in leichtfertiger Weise in das allgemeine Kampfgeschrei gegen die Irrenärzte einstimmen, und sich dabei noch einbilden, im Interesse des öffentlichen Wohles zu handeln, während sie thatsächlich nicht nur den Irrenärzten, sondern dem öffentlichen Wohl, im Besonderen den Geistes-Kranken, deren Wohl sie doch wohl im Auge haben, erheblichen Schaden zufügen, wie gerade dieser Fall beweist: Wenn wir in letzter Zeit nicht wieder mit einer solchen Hochflut von derartiger Literatur überschwenmt worden wären, hätte der Anonymus wahrscheinlich seine Broschüre auch nicht geschrieben, und wir würden nicht zur Veröffentlichung dieser Zeilen veranlaßt worden sein.

Die für die Kranken selbst empfindlichste Maßregel ist natürlich immer die Verbringung in eine Anstalt. In vielen Fällen ist eine solche zum Zwecke der Heilung, im Interesse der Kranken selbst, angezeigt, in anderen aber im Interesse der Gesellschaft; oft genug kombiniren sich beide Zwecke. Im besonderen Falle hat der achtwöchentliche Anstaltsaufenthalt sicher zur Beruhigung des Patienten beigetragen. Vor Allem war es im Interesse der öffentlichen Sicherheit entschieden angezeigt, daß der Advokat, der Bettler, der „würdige Privatarzt“ die sofortige Verbringung des Patienten in die Anstalt in die Wege leiteten, und wenn der Anstaltsdirektor den Kranken aufnahm; denn der Kranke hatte bereits mit Selbsthülfe gedroht.

Nun versetze man sich einmal in die Lage des befreundeten Advokaten und des Bettlers, welche soeben von diesem ganz absonderlichen, doch gewiß jedem Laien verrückt erscheinenden Wahnsystem Kenntniß erhalten haben, welche die offenbar (auch nach der

Schilderung in der Broschüre) nicht geringe innere Erregung des Patienten vor sich sehen und dazu endlich seine Versicherung gehört haben, er werde zum Aeußersten greifen, wenn man ihm nicht helfen wolle. Man wird begreifen, daß die genannten Personen es für ihre Pflicht hielten, einen so schwer kranken Menschen so schnell als möglich in einer Anstalt zu versorgen, um allfälliges Unglück zu verhüten. Jeder gewissenhafte Laie würde im analogen Falle ähnlich gehandelt haben und den Betroffenen ist im besonderen Falle umsoweniger ein Vorwurf zu machen, als sie persönlich völlig uninteressirt und nicht bedroht waren. Soweit wird schon der Laie die Sache billigen müssen. Für den Sachverständigen aber ist es sehr begreiflich, wenn der Arzt den Befürchtungen der Angehörigen beipflichtete. Denn derartige Patienten lassen es, vollends im Affekt, in welchem sich der Anonymus zweifellos befiand, gar nicht immer bei den Drohungen bewenden, sondern greifen leicht zu Revolver und ähnlichen gefährlichen Mitteln. Man ist also sicherlich sehr viel eher berechtigt, einen solchen Menschen, dessen Geistesstörung erwiesen ist, wegen seiner Gemeingefährlichkeit seiner Freiheit durch Internirung in einer Krankenanstalt zu berauben, als einen Menschen zu verhaften und in Untersuchungshaft zu bringen, welchen man nur im Verdacht des Diebstahls hat. Wollte man jenes Verfahren mit einem Kranken hier zu ängstlich und für unberechtigt erklären, so könnte man mit viel größerem Recht behaupten, die Verhaftung eines Menschen, dessen Verbrechen noch nicht zweifellos erwiesen ist, sei völlig unstatthaft und eine Unterlassung im letzteren Falle würde gewiß der Gesellschaft weniger Schaden, als eine solche im ersteren. Als später durch den Anstaltsaufenthalt der Affekt gewichen war, mußte die Gefährlichkeit des Patienten ungleich geringer erscheinen, und konnte die Freilassung gewagt werden, obwohl eine eigentliche Heilung nicht erfolgt war.

Zu der Sache trifft hier also Niemanden auch nur die geringste Schuld. Dagegen bleiben nun einige Beschwerdepunkte der Broschüre hinsichtlich der Formalitäten übrig, denen eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen ist. Erstlich sollte niemals ein Arzt ein Zeugniß über einen Kranken ausstellen, den er nicht gesehen hat. Es giebt zwar Fälle, wie den vorliegenden, in denen man die Diagnose auch ohne persönliche Untersuchung stellen kann; aber auch dann sollte man eine solche aus Rücksicht auf den Patienten um der Form willen nicht unterlassen; außerdem wird man häufig

genug Gelegenheit finden, durch persönliche Untersuchung die vorläufige Diagnose zu berichtigen. Wir haben oben mitgetheilt, daß der Anstaltsdirektor das gerügte Verfahren mißbilligte und den Arzt veranlaßte, das Versäumte nachzuholen. Die Anstaltsärzte konnten sich darauf beschränken, da es sich für sie vollends nur um eine Formalität handelte, insofern sie sowohl nach dem ärztlichen Zeugniß als auf ihren eigenen Befund bei der Aufnahme hin über die Diagnose nicht im geringsten Zweifel sein konnten. Indessen ist zuzugeben, daß das Verfahren in dieser Beziehung formell nicht ganz korrekt war. — Eine andere Ungehörigkeit, gegen welche die Anstaltsärzte fort und fort ankämpfen, ist nun aber die, daß die Laien und mitunter sogar die praktischen Ärzte durch Lügen und falsche Vorspiegelungen die Kranken in die Anstalt locken. Das ist zweifellos ein großes Unrecht. Sehr bequem mag das Verfahren ja sein, aber es ist unmoralisch, schädigt oft genug die Kranken und bereitet im günstigsten Falle den Anstaltsärzten und auch den Angehörigen auf die Dauer die größten Unannehmlichkeiten. Mehr als immer und immer wieder das Publikum auf das Thörichte dieses Verfahrens hinweisen, können die Anstaltsärzte doch aber nicht, jedenfalls waren sie auf Grund des Anstalts-Reglements keineswegs verpflichtet, wenn auch vielleicht moralisch berechtigt, die Aufnahme wegen jener Ungehörigkeit zu verweigern. Gegen diese Maßnahme sprach aber die Gemeingefährlichkeit des Patienten.

Ein Jeder, den es angeht, mag sich diesen Fall zur Warnung dienen lassen. Im Uebrigen wollen wir es dem billigen Leser überlassen, inwieweit er den Schuldigen Absolution ertheilen will. Ein Umstand aber scheint uns bei dem letzterwähnten Sachverhalt besonders bemerkenswerth, weil er wiederum typisch für das Irrenwesen überhaupt ist. Wer dem Kranken in erster Linie Unrecht gethan hat, sind die Laien, nicht die Ärzte; und dieser Sachverhalt kann im Allgemeinen als die Regel gelten. Wer mit der Geschichte der Irrenpflege einigermaßen vertraut ist, wird zugeben müssen, daß alle großen Reformen, welche wir auf diesem Gebiete im letzten Jahrhundert zu verzeichnen haben, in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, den Irrenärzten zu verdanken sind. Es wäre deshalb billig, bei allfälligen weiteren Reformbestrebungen, die gewiß in den verschiedensten Richtungen von Nöthen sind, in erster Linie auf das Urtheil der Psychiater zu hören, wie es auch sonst auf allen anderen Gebieten heutigen Tages üblich ist, vor Allem das Urtheil der Sachverständigen einzuholen. Ganz im Gegensatz zu dieser

Forderung und dem sonst üblichen Brauche, wird in gewissen Kreisen auf dem Gebiete der Irrenpflege immer und immer wieder, ganz besonders aber in den letzten Jahren, vor den Irrenärzten gewarnt und das Verlangen gestellt, in allgemeinen wie in besonderen Fragen sich auf das Urtheil „unabhängiger Männer“ zu stützen, d. h. solcher Leute, die von der Sache möglichst wenig verstehen. Es wird dabei stets auf die so häufige Einsperrung Gesunder in Irrenanstalten hingewiesen. Thatsächlich ist bis jetzt in keinem einzigen Falle der zweifellose Nachweis für ein derartiges Vorkommniß erbracht worden, während das umgekehrte Verhältniß in einer erdrückenden Menge von Fällen constatirt worden ist, d. h., daß Geistesranke nicht als solche erkannt und behandelt worden sind. Der Fehler wirklich bestehender Mißstände ist also nicht in der Ueberbildung der Sachverständigen, sondern vielmehr in der Sachkenntniß des Laien zu suchen. Im Besonderen wird mit Recht über mangelnde Sachkenntniß der Juristen und praktischen Aerzte geklagt und bessere Vorbildung derselben gefordert. Dieser Gedankengang ist so einleuchtend, daß es fast Wunder nehmen könnte, wenn er so vielfach und zum Theil von hervorragender Seite bestritten wird. Der Grund muß in dem häufigen Vorkommniß solcher Fälle, wie in dem oben mitgetheilten gesucht werden. Wir haben bereits im Eingang dieser Mittheilung darauf hingewiesen, wie leicht eine solche Broschüre zu dem falschen Urtheile über die Irrenärzte verleiten kann und es schien uns deshalb von allgemeinem Interesse zu sein, die sachverständige Erläuterung des Falles zu geben. Wirklich Sachverständigen werden wir damit durchaus nichts Auffälliges oder Besonderes mitgetheilt haben. Es hätte deshalb gar keinen Werth gehabt, diese Zeilen in einer Fachzeitschrift zu veröffentlichen, vielmehr ist es gerade von Nothen, daß sich der gebildete Laie über diese Sachlage und die damit zusammenhängenden Fragen orientirt. Besser als alle theoretischen Erörterungen tragen zu dieser Orientirung einzelne Thatsachen bei; deshalb hielten wir es für geeignet, den Fall gerade in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen, von welcher wir hoffen dürfen, daß sie ihn zur Kenntniß einer größeren Zahl von gebildeten Laien bringen wird. Möchten diese Zeilen in etwas zur Klärung über diese wichtigen Fragen beitragen und dazu helfen, das unbegründete Vorurtheil gegen die Irrenärzte im Volke zu beseitigen.

Bemerkungen zur orientalischen Frage.

Von

B. M.

Wien.

Jedermann fühlt, daß eine große Entscheidung im Orient nicht lange mehr auf sich warten lassen kann. Die Unruhen und Aufstände, die seit dem vorigen Frühjahr an verschiedenen Punkten des türkischen Reiches ausgebrochen sind, und das Einschreiten der Großmächte herausforderten, kündigen ihre Nähe an. England hat das Interesse an der Vertheidigung der Türkei verloren, seit es sicher ist, daß ihr Zerfall die Balkanhalbinsel nicht in russische Hände bringt und seit es sich am Nil und Suezkanal festgesetzt hat. Um so bedenklicher allerdings ist Rußland, das, geleitet von falschen Hoffnungen, zum Zerfallen den Anstoß gegeben hat und das nun durch die englischen Erfolge gegen den Rivalen verbittert worden ist. Soll es sich mit ihm, wie er wünscht, verständigen? Soll es versuchen, den Sultan vorläufig oder für die Dauer zu seinem Vasallen zu machen? Der Gedanke, der einst die Phantasie ganz Rußlands erfüllte, der Gedanke, Konstantinopel zu erobern, ist nach so viel Feldzügen gegen die Türkei, nach so viel Demüthigungen die man ihr zugefügt hat, nicht leichter ausführbar als er gewesen. Wollte Rußland, um Oesterreich-Ungarn vor eine vollzogene Thatsache zu stellen, Konstantinopel durch einen Handstreich nehmen, so müßte es geradezu mit Blitzesschnelle vorgehen. Gelingt ihm der Handstreich nicht, so ist die Situation weit schlimmer als sie vorher gewesen war, und selbst wenn er, was nach Kapitän Stenzels Nachweis nicht un-

möglich ist, gelingt, ist das Verhältniß zu Oesterreich-Ungarn gründlich verdorben. In Oesterreich-Ungarn betrachtet man es nun einmal als Erforderniß für die eigene Sicherheit, daß Konstantinopel nicht russisch werde und diese Anschauung wird sicherlich in Rumänien getheilt, für welches das Schwarze Meer und alles was dessen Freiheit betrifft, eine besondere Wichtigkeit hat. Auch ist man in Wien durchaus nicht geneigt, sich sein Veto gegen eine Russifizierung Konstantinopels durch eine russische Zustimmung zur Besetzung Salonichis abkaufen zu lassen, da diese Besetzung die Beziehungen zu den Balkanstaaten dauernd verschärfen würde.

Alles in Allem genommen, ist es nicht wahrscheinlich, daß Rußland den Löwensprung wage. So bleibt ihm, wenn es selbstständig gegen die Türkei vorgehen will, nur übrig, auf dem Landwege vom Kaukasus her einzubringen, und entweder Stutari, Brussa und das ganze asiatische Ufer der Meeresengen in die Hand zu bekommen oder, nach dem Süden, dem Busen von Iskanderun gerichtet, den langersehnten Zutritt zum Mittelländischen Meer zu gewinnen. Die Wichtigkeit dieses Punktes hat Beaconsfield erkannt, der das gegenüberliegende Cypern okkupirte. Ein Unternehmen so großen Styls kann aber selbstverständlich nicht ohne die sorgfältigsten Vorbereitungen begonnen werden, und diese Vorbereitungen müssen sich bis an das stille Meer erstrecken, wo Japan den Augenblick benutzen könnte, um Korea zu besetzen; überdies muß Rußland, welches jetzt nicht mehr, wie vor zwanzig Jahren, die Straße durch Rumänien und Bulgarien frei hat, sich darauf gefaßt machen, daß ihm, während seiner Operationen im armenischen Gebirge, England mit einer Landung in Konstantinopel zuvorkomme und dadurch für Verhandlungen eine feste Stellung gewinne. Die vorjährige Zögerung Rußlands, in Armenien eingreifen, war also durchaus begreiflich. Griechen, Bulgaren und Serben leben seit Jahren in beständiger Erwartung eines aufregenden politischen Abenteuers. Dieselbe rücksichtslose Leidenschaftlichkeit, die im Innern diese jungen Staaten schon zerrüttet, verlangt ihre Erweiterung nach Außen. Da in Macedonien elende Zustände herrschen, und jeder Versuch einer Verbesserung vermuthlich an dem Widerstande der mohamedanischen Albanesen des Landes scheitern würde, so wird dem Verlangen eines Tages gewiß auch die Erfüllung zu Theil werden. Vorläufig jedoch sind die drei Nationen so feindselig und argwöhnisch gegen einander, daß ein geeinigtes Vorgehen zur Eroberung nicht

möglich ist. Jede verläßt sich lieber auf einen auswärtigen Protektor als auf einen der beiden Balkanbrüder. Dazu kommt, daß die Serben isolirt sind, die Griechen ein schwaches Heer und die Bulgaren einen auf dem Throne noch nicht sicheren Fürsten haben, der es mit Rußland nicht verderben will. So groß also die Ungeduld ist, so sind doch die Hindernisse noch größer. Indeß, ein Zufall kann in jedem Sommer die Situation so gestalten, daß der Kampf entbrennt, und haben die Bulgaren gesehen, daß sie vergebens auf russisches Eingreifen warten, so können sie die Entscheidungstunde in der Hoffnung herbeiführen, von England nicht verlassen zu werden. Ohnedies kann ihnen England jetzt bessere Dienste leisten als Rußland. Vor zwanzig Jahren brauchten sie die Hilfe von der unteren Donau her; jetzt brauchen sie sie vom ägäischen Meere her. Kommt aber einmal Macedonien ernstlich in's Spiel, so tauchen die schwersten Fragen auf. Macedonien und Armenien, diese beide Provinzen, die dem türkischen Reiche am meisten zu schaffen machen, sind doch seine beiden Gewölbtträger in Europa und Asien. Geht Macedonien verloren, so ist Albanien abgetrennt. Wollen die Engländer in der That Rußland zwingen, sich mit ihm über alle orientalischen Angelegenheiten auseinander zu setzen, so bietet der Kampf um Macedonien die beste Gelegenheit dazu. Daß er sich friedlich durch Ertheilung einer Autonomie erledigen lasse, ist unwahrscheinlich bei den Gegensätzen zwischen den Stämmen, die das Land bewohnen und unter denen bald auch der bisher anspruchloseste, der rumänische, um Geltung ringen würde, und bei der Hartnäckigkeit, mit der die Albanesen um ihre Stellung kämpfen. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß, wenn ein Aufstand in solcher Nähe der Hauptstadt ausbräche, diese selbst davon unbeeinflußt bliebe. Die sich fortwährend steigende Erregung der Moslem kann schwere innere Erschütterungen herbeiführen, die europäisches Einschreiten erfordern. All dies zeigt, daß es Rußland nichts nützen würde, das orientalische Problem von sich schieben zu wollen. Die Zustände sind so unhaltbar, daß, wenn Rußland nicht an das Problem herantritt, das Problem an Rußland herantreten wird.

* * *

Es ist wenig wahrscheinlich, daß England bereit wäre, große Opfer für die Legitimierung seiner Stellung in Egypten zu bringen oder daß es, einzig und allein um die Gelegenheit zu dieser Legitimierung zu erlangen, das türkische Reich durch hinterlistige Um-

triebe zerstören wolle. Die Proteste der Pariser und Petersburger Journalisten und sogar Diplomaten gegen das, was England am Nil thut und läßt, sind ungefährlich, und Krieg werden weder die Republik noch der Czar zur Verdrängung der britischen Soldaten aus Kairo führen. Allerdings ist die ägyptische Angelegenheit eine derjenigen, welche geregelt zu sehen, England wünschen muß, und sie spielt eine Rolle bei allen orientalischen Kombinationen. Auch ist die fortdauernde Besetzung Egyptens, dieses türkischen Vasallenstaates, durch die einstigen Hauptbeschützer der Türkei insofern von entscheidender Bedeutung als in Folge davon der Sultan endgültig von England abgeschwenkt ist und sich Rußland genähert hat, so daß die englischen Politiker ihn schon vor der Erklärung Salisburys vom 15. August vorigen Jahres, in der er ganz freimüthig und theilnahmlos vom möglichen Untergange der Türkei sprach, eher zur Partei der Gegner Englands, gewiß aber nicht zu seinen Freunden zu zählen hatten. Bei aller Wichtigkeit der Thatsache jedoch, daß die Engländer in Egypten stehen, und obwohl sie dafür keinen Rechtstitel und kein europäisches Mandat haben — diese Thatsache ist eine vollzogene, und die Engländer wollen nicht nur Egypten behalten, sie möchten auch Anderes nicht verlieren und für etwa unvermeidliche Verluste nicht ohne Entschädigung ausgehn. Es handelt sich dabei um die asiatische Türkei und um Persien, die bisher Absatzmärkte für die englische Industrie sind und die dies zu sein, ganz oder theilweise aufhören würden, wenn Rußland sie einverleiben oder auch nur zu seinen Vasallenstaaten herabdrücken würde. Mit jedem Jahre aber nimmt die Widerstandskraft der Türkei und Persiens ab und mit jedem Jahre steigt andrerseits die Macht Rußlands, das bald in Nordostasien eine Position haben wird, von der aus es im Kriegsfall die indischen Küsten sehr beunruhigen könnte; mit jedem Jahre steigt auch — was in diesem Zusammenhange nicht vergessen werden darf — die Macht der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die, um Kanada zu erobern, leicht bereit wären, sich mit Rußland zu verbinden. Was jetzt noch als Kompensationsobjekt dienen kann, mit dem sich England eine Gegenleistung von Rußland zu erkaufen vermag, wird binnen einiger Zeit vielleicht in Rußlands Hände gerathen sein, und was, wenn es jetzt unter den Hammer käme, nur zum Theil an Rußland fiel, würde ihm dann ungetheilt zufallen. Darum muß es England willkommen sein, die türkische Frage, die sich doch nicht mehr aus der Welt

schaffen läßt, sobald wie möglich erledigt wird. Kommt das Problem in seiner ganzen Größe jetzt zum Ausbruch, so kann England — ohne geradezu einen Krieg mit Rußland zu riskiren — seine Flotte in den Bosporus senden, der dann eines der Tauschobjekte in seiner Hand wäre; Kleinasien kann noch gegen Rußland behütet und der Versuch kann gemacht werden, dieses Stamm-land der Türken zu retten und aus ihm ein widerstandsfähiges Staatswesen sich herausbilden zu lassen, während Armenien an Rußland fiel; in Arabien könnte sich England selbst festsetzen — kurz, die Partie stände für England selbst ganz anders, als wenn sie erst nach zehn oder zwanzig Jahren gespielt werden müßte. Darum drängt England, während Rußland zögert, und wenngleich die Londoner Blätter das Drängen als ein Ergebnis des Mitgeföhls der englischen Nation für die Leiden der orientalischen Christen, die Peterburger und Moskauer Blätter dagegen das Zögern als ein Ergebnis der unerschütterlichen Friedensliebe und Uneigennützigkeit Rußlands hinstellen, auf beiden Seiten also angeblich aus reiner Humanität gehandelt wird, so ist doch auf beiden Seiten nur der eigene Vortheil das Bestimmende. Ob es der englischen Diplomatie gelingen wird, eine frühere Lösung zu erzwingen, hängt nicht nur von ihrer Geschicklichkeit, sondern auch von manchem, schwer voraus anzuschlagenden Umstande auf den lokalen Schauplätzen ab. Oesterreich-Ungarn und Deutschland haben, glaube ich, keinen Grund sich an den einen oder den andern der beiden Rivalen zu binden; sie müssen, gleich England, wünschen, das nicht Alles ausschließlich den Russen anheimfalle, sie müssen aber dafür sorgen, daß auch ihre Interessen dort gewahrt werden und daß auf der Balkanhalbinsel wie in Asien keine Vertheilung eintrete, die ihnen nicht genehm ist.

* * *

England und Rußland stehen einander auch noch auf einem anderen Gebiete als dem vorderasiatischen als Rivalen gegenüber, und schon oft ist gesagt worden, den Engländern sei es bei ihren Versuchen, die türkische Frage auf die Tagesordnung zu stellen, um Ablenkung der Russen von Ostasien zu thun. Daß die ostasiatischen Dinge insofern einen mitbestimmenden Einfluß auf Rußlands zögerndes Verhalten in der türkischen Frage üben, als es sich, ehe es eingreift, gern eine günstige Defensiv- und Offensivstellung im Osten schaffen und sich gegen Ueberraschungen von japanischer Seite sichern möchte, ist begreiflich. Man geht auch noch

weiter, und man sagt, Rußland möchte sich jetzt in der Ausführung großer asiatischer Entwürfe nicht stören lassen. Was nun diese wirklichen oder angeblichen Entwürfe betrifft, so ist es nicht recht wahrscheinlich, daß Rußland außer der Mandschurei und Korea noch größere Stücke ostasiatischen Gebietes zu annectiren wünsche. Selbst die Eroberung Tibets, die als bedrohender Schwachzug gegen Indien strategischen Sinn hätte, wäre mit dem Nachtheil belastet, daß dadurch den Chinesen das einzige Land genommen würde, in welches ihre Volksfluth sich unschädlich ergießen kann. China selbst erobern, heißt so viel, wie einen Druck von zwei oder dreihundert Millionen Mongolen auf die russische Nation legen. Die Frage, ob Rußland einmal Indien wird erobern wollen, kann heute niemand beantworten; ihre Beantwortung liegt noch weit von uns; sie wird in eine Zeit fallen, in der vermuthlich schon Australien mächtig genug sein wird, um — ob abhängig oder unabhängig vom Mutterlande — ein gewichtiges Veto mit dagegen einzulegen. Für jetzt hat wohl nur die Frage Interesse, ob Rußland etwa China zu seinem Vasallen machen will; hat es diesen Plan, so mag die Zeit, in der Deutschland, England und Frankreich durch mehr oder minder scharfe Gegensätze von einander getrennt sind, seiner Ausführung günstiger scheinen als eine spätere, — was also gleichfalls für eine Verzögerung der Lösung in Vorderasien sprechen würde. Wenn aber Rußland wirklich beide Bäume allein schütteln will, so kann dies doch auch zur Folge haben, daß schließlich beide von Anderen geschüttelt werden.

* * *

Auf eine Regenerirung der Türkei in ihrem gegenwärtigen Umfange hofft wohl niemand mehr. Alle ihre inneren Stützpfiler sind morsch geworden, und diejenigen Mohamedaner, die nicht, in Folge der unaufhörlichen Aufstände im Innern und Eingriffe von Außen, von Haß gegen die Christen erfüllt sind, haben alles Vertrauen in den Sultan und in das ganze System, auf dem das Reich beruht, verloren. In Macedonien und Armenien drücken Albanesen und Kurden auf die christliche Bevölkerung und vereiteln jeden Reformversuch. Wenn ein Mann von hervorragender geistiger Begabung und eiserner Energie aufstände, so könnte er vielleicht trotzdem noch für einige Zeit Ordnung schaffen, aber mit seinem Verschwinden würde auch die Ordnung wieder aufhören. Ein Staat, in dem die herrschende Klasse hinter den anderen Rassen geistig zurückbleibt, kann nicht bestehen, und alle Umgestaltungs-

versuche müssen schon darum scheitern, weil sich die Herrschenden, vom Ersten bis zum Letzten, durch sie in ihrem nächsten Interesse bedroht fühlen. Es ist überhaupt höchst unwahrscheinlich, daß der Sultan, wenn sein Reich einen Mann von reformatorischer Anlage besäße, ihn seine Aufgabe durchführen ließe, denn bei seiner Aengstlichkeit und seinem Mißtrauen wäre es eine Kleinigkeit für die Palastmenschen, den Retter zu diskreditiren und zu stürzen und damit schwere Krisen herbeizuführen. Das Auftreten eines Heros in der heutigen Türkei wäre also vermuthlich der Vorläufer ihres Unterganges, und er selbst würde zur tragischen Erscheinung werden wie einst Midhat Pascha, der zwar kein Mann von heroischen Dimensionen, aber doch ein Politiker von richtigem Blicke, Entschlossenheit und Geschicklichkeit war. Wer den kranken Mann wirklich heilen will, wird unfehlbar entweder vom Patienten selbst, oder vom Haupt-Erben davongejagt.

* * *

Wie wäre es nun aber mit einer, auf ihren asiatischen Besitz zurückgedrängten Türkei? Ließe sich diese nicht aufrecht halten oder ist es auch dazu schon zu spät? Die Antwort ist folgende: In der asiatischen Türkei, so lange zu ihr außer dem Osmanenlande Kleinasien auch Arabien, Syrien und Mesopotamien gehören, kann es nur zwei zusammenfassende Kräfte geben: Den Absolutismus — und dieser wird nach einer neuen Niederlage des Sultans zu schwach sein, um Respekt aufzuerlegen — oder den mohamedanischen Fanatismus. Durch ihn könnten die verschiedenen Völker der asiatischen Türkei zusammengeschweißt werden, und selbst wenn die Regenerirung auch auf einem ganz anderen, einem mehr modernen Wege versucht würde, so würde sie doch voraussichtlich zu einer fanatischen Bewegung führen, die freilich den Untergang zur Folge haben kann. Eine fanatisch-islamitische Bewegung würde auch entstehen, wenn in Folge des Zusammenbruches der Autorität des Sultans etwa Arabien sich losrisse oder sich loszureißen suchte. Ob nun aber in ganz Vorderasien oder in Arabien allein die alte Glaubenswuth wieder ausbricht, England wird allen Grund haben, sie zu fürchten, denn Egypten, Nubien und die Aequatorialländer bis an den Kongo hin würden wahrscheinlich von ihr ergriffen werden. England glaubt sich wegen seiner Stellung in Indien einen mohamedanischen Staat nennen zu dürfen; aber seit seiner Festsetzung in Nordafrika steht es auf viel heißerem mohamedanischem Boden und müßte daher sowohl einer Regenerirung Türkisch-Asiens

durch das religiöse Feuer wie einem großen Volksaufstande daselbst mit Wangen entgegensehen. Erfolgt aber weder eines noch das andere und wird Türkisch=Asien ein russischer Vasallenstaat, so kann dies den Engländern ebensowenig willkommen sein. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß sich die englischen Politiker mit dem Gedanken einer Theilung der asiatischen Türkei, die dann als Feld dienen würde, auf dem Jeder seine Kompensationen zu holen hat, vertraut gemacht haben. Für England selbst wäre es dabei wichtig in Arabien soviel Macht zu besitzen, daß es auf die leitenden religiösen Persönlichkeiten Einfluß üben kann.

* * *

Käme es thatsächlich zu einer Theilung des türkischen Reiches, so könnte doch Kleinasien, das fast ausschließlich von Osmanen bewohnt ist, sehr gut seine Selbstständigkeit behalten, und eine solche Klein-Türkei, die noch immer etwa den Umfang hätte, wie ihn das Reich nach den Eroberungen Bajasids am Ende des vierzehnten Jahrhunderts gehabt hat, würde sich vermuthlich viel lebenskräftiger entwickeln als die über slavische, arabische, kurdische und drusische Gebiete ausgedehnte Groß-Türkei. Die Lebensbedingungen wären ganz andere. Gegenwärtig trägt das osmanische Volk die Last des Kampfes um die Herrschaft auf der Balkanhalbinsel und in den südlichen asiatischen Provinzen. Die Vortheile dieser Herrschaft kommen, außer den Palastkreaturen und einigen Paschas, nur den albanesischen Junkern Macedoniens und den räuberischen Kurden zu Gute, also denen, die am meisten dazu beitragen, sie verhaßt zu machen. Die Last, welche die Osmanen tragen, ist aber nicht nur eine materielle, sie ist auch eine moralische; denn da in dem Kampfe, der geführt werden muß, der Islam der Vereinigungspunkt ist, um den sich die Streiter naturgemäß sammeln, so wird der Gegensatz zum Christenthum und zu der vom Christlichen Europa vertretenen Kultur ungemildert aufrecht erhalten. Sind jedoch die Osmanen auf ihr eigenes Gebiet zurückgeworfen, so wird eine Erweckung ihrer Volkskraft auch außerhalb des konfessionellen Gedankenkreises möglich sein, und so könnte den Osmanen der Verlust ihrer Großmachtstellung zum Segen werden. Haben sie aber thatsächlich einen lebensfähigen Staat entwickelt, dann werden sie auch im Stande sein, ihn nöthigenfalls gegen auswärtige Feinde zu vertheidigen.

* * *

Man könnte sich ganz wohl denken, daß selbst eine auf Kleinasien beschränkte Türkei noch immer Konstantinopel behielte. Konstantinopel ist für die Türken ein Fenster nach Europa, durch das zwar bisher noch wenig westliche Luft eingeströmt ist, das aber später vielleicht doch etwas weiter geöffnet werden würde. Auch ist gerade in Konstantinopel, bis die Armenier als Partei austraten und dann der Böbel gegen sie aufgerufen wurde, das Verhältniß zwischen Mohamedanern und Christen immer ein gutes gewesen. Indes, so lange der Halbmond auf der Sophientirche glänzt, ist er vor dem Blitze nicht sicher, und Europa sehnt eine Situation herbei, die nicht wiederum mit Blizschlägen schwanger ist. Niemand wird in Besorgniß sein wollen, daß der Nächste, der sich stark genug dazu fühlt, sich des werthvollen Punktes bemächtigt. Diese Angst Aller vor Allen wird dazu führen, daß der Sultan schließlich von Allen aus Konstantinopel weggewünscht werden wird. Wen man an seine Stelle wünschen muß, das wird sich aus den sonstigen territorialen Lösungen ergeben.

* * *

Wie nun, wenn Rußland auf den Gedanken einer Theilung der asiatischen Türkei eingeht und sich mit England stillschweigend oder ausgesprochen darüber verständigt? Offenbar sind sich die zwei Mächte noch nicht klar darüber, wie in diesem Falle ihre Interessensphären abzugrenzen wären. Frankreich will für Egypten entschädigt werden und wird möglicherweise als Entschädigung Syrien beanspruchen. Aber dann wären die republikanischen Franzosen Nachbarn der russischen Zukunftsprovinz Armenien, deren christliche Bevölkerung ohnehin ein sehr unruhiges Element in Rußland sein wird, und das kann dem Czaren nicht willkommen sein. Daß England an der Errichtung einer russischen oder französischen Provinz in der Nähe des Suezkanals keine Freude hätte, ist selbstverständlich; viel eher könnte es den Franzosen freie Hand in Marokko lassen. Und ist denn das Deutsche Reich wirklich eine „quantité négligeable?“ Kann es ihm recht sein, daß Rußland, Frankreich, England, drei Staaten, mit denen es gewiß in Freundschaft leben will, die ihm aber doch in verschiedenen Abstufungen innerlich fremd sind, das Mittelländische Meer beherrschen? Sollte nicht eine unbedingt deutschfreundliche und zugleich zwischen England und Rußland stehende Macht in Syrien gleichsam den Pufferstaat bilden können? Hier verlasse ich die Darstellung der thatsächlich vorhandenen Tendenzen, um von dem, wie mir scheint, Wünschenswerthen zu sprechen.

Es giebt keinen Staat, in dem so geringe Neigung für überseeische Unternehmungen bestehen würde wie Oesterreich-Ungarn. Die verantwortlichen Staatsmänner wollen nichts von solchen Unternehmungen wissen, und Politiker und Publikum haben sich vollständig in den Glauben eingelebt, daß sich Oesterreich-Ungarn, nach einer bewegten Vergangenheit, jetzt ganz der Entwicklung der innerhalb seiner gegenwärtigen Grenzen liegenden Hilfsquellen widmen müsse. Die inneren Angelegenheiten nehmen alles Interesse in Anspruch; die Einen sind ganz von den nationalen, die Anderen ganz von den sozialen, noch Andere ganz von den wirthschaftlichen Fragen beherrscht. Von Denen, die zugestehen, daß dieser Gesichtskreis zu eng ist für eine Zeit, in der die Politik Weltpolitik geworden ist, haben nur Wenige den Muth, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Mir scheint dieser Kleinmuth ungerechtfertigt und gefährlich. Ungerechtfertigt, weil wir in der großen orientalischen Angelegenheit eine glückliche Position haben, die wir nur zu benutzen brauchen; gefährlich, weil Oesterreich-Ungarn andernfalls zum Kleinstaat herabsinkt, vor Allem wirthschaftlich. Ich halte es für geradezu phantastisch, zu glauben, daß namentlich der Westen der Monarchie, der auf industrielle Thätigkeit angewiesen ist und auf dessen Bevölkerung die armen Provinzen durch ihren Menschenüberschuß einen steten Druck ausüben, auf die Dauer ein befriedigendes Wohlstands-Niveau behaupten könne, wenn ihm alle Exportmärkte versperrt werden, wie dies durch die unausweichliche Vertheilung der Levante geschehen wird. Ungarn emanzipirt sich ohnehin von der österreichischen Industrie; vorerst zwar nur langsam, aber mit der Zeit wird diese Bewegung rascher vor sich gehen. Man muß sich überhaupt darauf gefaßt machen, daß alle europäischen Länder künftig mehr als bisher für ihren Bedarf an gewerblichen Erzeugnissen selbst sorgen werden und daß Arbeit für das Ausland nur dort geleistet werden wird, wo natürliche Bedingungen oder eine bestimmte Begabung der Bevölkerung für gewisse Leistungen die besondere Grundlage dazu schaffen. Daher wird jeder relativ dicht bevölkerte Staat einen Ausdehnungsraum brauchen, sei es, um Menschen dort anzusiedeln, sei es, um menschliche Arbeit in Form von Waaren dahin abzuführen. Wenn Oesterreich-Ungarn sich solchen Raum nicht erwirbt, so werden die schlimmen Folgen nicht ausbleiben, und innerhalb Oesterreichs werden unter ihnen die Deutschen am meisten zu leiden haben. Da sich ein Ausgleich des Lebensstandes im ganzen Reichsgebiete langsam vollziehen muß, so ist ein Stüd-

stand der Gesamtverhältnisse schon Rückgang für die Deutschen; wie nun erst ein allgemeiner Rückgang! Sie fühlen die Verschlimmerung schon jetzt und würden sie noch mehr fühlen, wenn nicht die Stellung Wiens und einige geographische Vortheile den Stoß abschwächen würden.

Der wirthschaftliche Rückgang erzeugt, vereint mit den politischen, den die Deutschen im Staate zu erdulden haben und der zum Theile unabwendbar war, jene Verbitterung und Zersplitterung, die ihrerseits wiederum schwächend wirkt. Den Deutschen ist jedes Ziel abhanden gekommen. Während Magyaren, Polen und Czechen erobernd im Innern vordringen und ihnen damit ein nationaler Lebenszweck gegeben ist, haben die Deutschen die Richtung vollkommen verloren; der riesenhafte Erfolg des Antisemitismus zeigt am besten, wie es bei uns steht. Ebenso gibt es kein Ziel, das allen oder auch nur mehreren Nationalitäten der Monarchie gemeinsam wäre, und dadurch wird die innere Entfremdung zwischen ihnen gefördert. Vielen dieser Uebel wäre abgeholfen, wenn Oesterreich-Ungarn sich entschließen wollte, gleich England, Rußland und Frankreich bei der Lösung der orientalischen Frage einen Landerwerb für sich selbst zu suchen, und wir haben gesehen, daß sein Eingreifen in Syrien gradezu große Schwierigkeiten beseitigen würde. Für Syrien selbst und für sein höchst entwicklungs-fähiges mesopotamisches Hinterland, für diese beiden Gebiete mit ihrer bunt gemischten Bevölkerung wäre der Anschluß an Oesterreich-Ungarn das Natürlichste. Die türkische Herrschaft wird als Fremdherrschaft empfunden; die russische oder englische wäre es nicht minder; die österreichische, die sich allen Eigenthümlichkeiten an-schmiegt, wäre es am wenigsten, und überdies hat gerade Oesterreich-Ungarn in seinen bosnischen Mohamedanern ein werthvolles Verwaltungsmaterial für die zwei Provinzen zur Verfügung. Befreundet mit dem in Armenien stehenden Rußland und dem in Arabien oder an dessen Rändern etablirten England, das sich wohl auch die Euphrat-Mündung reserviren würde, könnte es auch Aufstandsversuchen beruhigt entgegensehen. Kurz, von welcher Seite immer man die Sache betrachtet, nirgends findet sich ein Hinderniß, das groß genug wäre, Oesterreich von einer nach Syrien und Mesopotamien gerichteten Politik, für den Fall, daß es zu einer Theilung der asiatischen Türkei kommt, abzuschrecken.

* * *

Wenn Rußland Konstantinopel leicht gewinnen kann, wird es diese gute Beute selbstverständlich nicht verschmähen. Konstantinopel ist noch immer eine bedeutende Handelsstadt, und wer die beiden Ufer der Meerengen beherrscht, verfügt über die Herrschaft auf dem Schwarzen Meere. Wenn aber Rußland vor die Wahl gestellt ist, entweder einen Krieg gegen Oesterreich-Ungarn zu führen oder sich mit einem Landstreifen am asiatischen Ufer des Bosphorus und der Dardanellen zu begnügen, so wird es, aller Wahrscheinlichkeit nach, auf Konstantinopel verzichten. Im Besitze der asiatischen Ufer kann es, was für den Fall eines Krieges mit England sehr wichtig ist, die Einfahrt in das Schwarze Meer, auch wenn sie für die Kriegsschiffe Oesterreich-Ungarns und der Uferstaaten frei wäre, immerhin überwachen und gleichzeitig auf Kleinasien einen Druck ausüben. Es kann andererseits, wenn Konstantinopel in die richtigen Hände gelangt, doch die Unabhängigkeit der Balkanstaaten nicht bedrohen. Oesterreich-Ungarn hat also keinen Grund, sich gegen die Festsetzung Rußlands am östlichen Ufer der Meerengen aufzulohnen, wenn dieses dafür Dienste zur Erlangung von Syrien und Mesopotamien leistet. Andernfalls allerdings muß sich Oesterreich-Ungarn fragen, ob es nicht allzuviel dadurch verliert, daß Rußland das westliche Einfallsthor nach Kleinasien in seine Hand bekommt und dadurch kommerziell einen neuen wichtigen Vorsprung erhält.

*

*

*

Jeder der kleinen Balkanstaaten wird sich gestehen müssen, daß er an dem Besitze Konstantinopels sterben würde. Konstantinopel bulgarisch, das hieße selbstverständlich: Konstantinopel die Hauptstadt von Bulgarien und dessen empfindlichster Punkt. Sind auf dem andern Ufer die russischen Kanonen aufgepflanzt, so ist damit Bulgarien zu Rußlands Füßen gelegt. Dazu kommt, daß für Bulgarien das alte Byzanz vermuthlich eine *graecia irredenta* wäre. Aber auch für Griechenland wäre die Stadt, die zehnmal größer ist als Athen und die mit dem Centralstamme des Hellenenthums nur schwach zusammenhängt, ein gefährlicher Erwerb, ein Danaergeschenk an die Danaer. Es gibt, wie wir gesehen haben, keinen zwingenden inneren Grund dagegen, daß Konstantinopel dem türkischen Reiche erhalten bleibe; wenn sich jedoch Rußland durch Anexion eines asiatischen Uferstreifens zwischen das Reich und dessen bisherige Hauptstadt schöbe, so wäre diese für die Türkei verloren. Dann aber ist der einzige Ausweg die

Schaffung eines, unter europäischem Schutze stehenden, kleinen thracischen Staates, der vermuthlich keine schlechteren Lebensbedingungen mit auf die Welt bringen würde, als wir sie an Griechenland und Bulgarien beobachten.

* * *

Eine viel schwierigere Frage als die nach der künftigen Zugehörigkeit Konstantinopels ist die Frage, was mit Albanien zu geschehen hat, wenn die Türkei auseinanderfällt. Die albanesischen Stämme sind zu sehr unter einander gespalten, um einen ganz selbstständigen Staat zu bilden und zu kriegerisch und in ihren Bergen zu widerstandskräftig, um sich die Herrschaft eines europäischen Staates leicht gefallen zu lassen. Albanien ist jetzt ein Nebeneinander von Republikern unter Oberraufsicht der Türkei, die nur in einzelnen Städten, insbesondere an der Küste, thatsächlich herrscht. In Italien macht man sich Hoffnung darauf, der Nachfolger der Türkei in Albanien und in Tripolis werden zu können. Für Tripolis werden die Italiener wohl englische Hilfe finden — für Albanien sind sie auf sich selbst angewiesen, wenn nicht Rußland es aus irgend einem Grunde für nöthig findet, sich der Wiener Politik unangenehm zu erweisen, und sie werden wohl dem Widerspruche Oesterreich-Ungarns begegnen, das, trotz aller Freundschaft, nicht mit Behagen an seiner Südgrenze italienische Kriegshäfen sehen würde. Daß den Montenegrinern die Italiener als Herren Albaniens lieber wären als Oesterreich, das ihr Ländchen dann ganz umklammern würde, läßt sich denken, aber die Montenegriner sind von Alters her mit den Albanesen verfeindet und haben kein Mittel, in Albanien positiv zu wirken. Alles in Allem genommen, dürfte sich wohl von selbst ergeben, daß Oesterreich-Ungarn, das in der Lage ist, nöthigenfalls von Novi-Bazar her einzugreifen, eine Art von Protektorat über eine albanesische Förderativ-Republik erhält, nur dazu bestimmt, fremde Festsetzung auszuschließen und lose genug, um dem Volke eine selbstständige Entwicklung zu ermöglichen, die wahrscheinlich, unter der Wirkung des westlichen Kulturinflusses, die Gegensätze der Stämme mildern und ihre Fähigkeit, ein geregelteres staatliches Leben zu führen, erhöhen wird.

Vielleicht nach wenigen Jahren schon wird von der mohamedanischen Sturmfluth, die einst über Europa hereingebrochen ist und sich bis an die Mauern von Wien gewälzt hatte, nichts zurückgeblieben sein als eine Anzahl von zum Islam bekehrten Südslaven, Albanesen, Griechen und Bulgaren in Bosnien,

Albanien, Kreta und Ostrumelien; es sind wenig Türken unter ihnen — gewiß weniger, als Araber in Spanien und Sizilien geblieben und christianisirt worden sind. Ethnographisch wird also die Invasion der Türken geringe Spuren zurückgelassen haben, um so merkwürdiger wird sich das religiöse Problem gestalten, das sie uns vererben. Gewaltfame Bekehrungen gibt es nicht mehr; Auswanderungen werden die Menge der Mohamedaner vermindern, aber nicht verschwinden machen. Vielleicht wird die enge Berührung der verbleibenden Mohamedaner mit westlichem Wesen zum Glück für den Orient. Den künftigen Osmanenstaat in Kleinasien — wenn sich nicht Rußland einmal an seine Eroberung wagt — stelle ich mir entwicklungsfähig vor. Im Orient selbst ist der Islam kein Kulturhinderniß. Als die Araber die von persischer Kultur durchdrungenen Länder erobert hatten, schufen sie eine neue Aera morgenländischer Zivilisation, die der Wissenschaft wichtige Fortschritte brachte. Die Osmanen haben allerdings der arabischen Zivilisation nichts hinzugefügt; es mag unter ihnen weniger Forschungstrieb, weniger geistige Regsamkeit gelebt haben als unter ihren Vorgängern in der orientalischen Vormachtstellung. Man darf jedoch nicht vergessen, daß bei ihrem Eintritte in die Weltgeschichte der Boden des Orients schon mit Ruinen bedeckt und erschöpft war, die Balkanhalbinsel ihnen nichts zu bieten hatte und daß sie zum Westen, der schon die Führung zu übernehmen begann, in scharfem Gegensatz standen. Wenn dieser Gegensatz mit der Nothwendigkeit, unterworfenen Christen zu beherrschen oder zu bekämpfen, aufgehört hat, werden sie sich vielleicht ebenso von der abendländischen Bildung beeinflussen lassen wie die christlichen Völker des Südostens, die — sogar die Ungarn nicht ausgenommen — vor der neuesten Zeit ein selbstständiges Kulturleben gleichfalls nicht geführt haben. Die Osmanen haben hervorragende Staatsmänner, hervorragende Kriegsmänner erzeugt, sie stehen an Tüchtigkeit des Charakter eher über den christlichen Levantinern, den Erben der Byzantiner, die verzerrte Hellenen waren, und es ist noch zu früh, ein geringschätziges Urtheil über sie abzugeben. Der Verlust des Chalifats und der Verlust der Herrschaft über Fremde wird vielleicht eine neue und bessere Aera für dieses Volk eröffnen, das heute für die letzten Reste einer unhaltbar gewordenen großen Stellung vergebliche und aufreibende Kämpfe zu führen hat.

*

*

*

Der Zerfall des großtürkischen Reiches wird selbstverständlich für alle Mächte, auch für Deutschland, obwohl es weder direkt noch indirekt Mittelmeer-Macht ist, von größter Bedeutung sein. Für Deutschland zunächst kommerziell, je nach der Art, in der die Vertheilung der asiatischen Türkei erfolgt; politisch mittelbar durch die Aenderungen, die, wenn ein so mächtiges Problem wegfällt, in den Beziehungen der Mächte zu einander eintreten und sich in Europa, wie auf dem ostasiatischen Schauplatz fühlbar machen werden. Unmittelbare Wichtigkeit kann für Deutschland das Ereigniß gewinnen, indem es ihm Gelegenheit zur Erwerbung irgend einer Flottenstation im Mittelländischen Meere bietet oder ihm Anlaß gibt, von England territoriale Zugeständnisse (Sanjibar, Walfischbai) in Afrika zu erhalten.

* * *

Frankreich hat in den letzten Jahren mehr Kolonien zusammen-gerafft, als es jemals wird ausbeuten können. Für Deutschland und Rußland ist dieser Ehrgeiz der französischen Staatskunst ein Gewinn, da zwischen ihnen und Frankreich dadurch bis zu einem gewissen Grade eine Interessengemeinschaft in Afrika, beziehungsweise Asien zur Abwehr etwaiger englischer Uebergriffe geschaffen oder, mit anderen Worten, ein Kräftegleichgewicht hergestellt ist. Als Ehrensache werden es die Franzosen betrachten, auch bei der Regelung der orientalischen Frage einen Antheil zu bekommen, weil sich darin die Bedeutung ausdrücken würde, die man Frankreichs Macht zu-erkennt. Da nun Egypten trotz aller Anstrengungen doch wohl ver-loreu bleibt, wird, wenn nicht Syrien als Ersatz dafür zu haben ist, auch Marokko gern genommen werden, denn Marokko würde das nordwestafrikanische Reich Frankreichs in großartigster Weise abrunden.

* * *

Damit komme ich auf die Möglichkeit für Oesterreich-Ungarn zurück, im Falle einer Theilung der Türkei, in Syrien und weiterhin in Mesopotamien Fuß zu fassen. England hält mit einem kleinen Heere in Asien und Afrika eine hundertmal zahlreichere Bevölkerung als die dieser beiden Provinzen im Zaume, und dabei muß es noch für den Schutz Kanadas und der Kapkolonie, auch Australiens und seiner vielen Inseln sorgen, den englischen Handel in Ostasien beschützen, die südamerikanischen Staaten in Respekt halten und in der Rivalität mit Rußland seine Stellung behaupten. So groß der Abstand an Reichthum zwischen England und Oesterreich-Ungarn

sein mag, so ist er doch nicht groß genug, um diesen ungeheuren Abstand an Wagemuth zu rechtfertigen. Ist einmal die orientalische Frage gelöst, dann fällt ohnedies eine Hauptlast von den Schultern Oesterreich-Ungarns. Dann wird auch das Band zwischen Rußland und dem, vergebens auf russische Hilfe im Revanchekriege hoffenden Frankreich sich allmählich lockern. Auf dem ganzen Kontinent wird sich eine Beruhigung vollziehen, und warum sollte unter solchen Umständen eine Monarchie von 40 Millionen Einwohnern zu ängstlich sein, um sich durch einen Schritt, der sie nicht über das Becken des Mittelländischen Meeres hinausführt, ein Gebiet zu sichern, das ihr den nöthigen Athmungsraum, der ihr sonst benommen werden würde, wahr?

*

*

*

Zum Schlusse noch eine Bemerkung: Es hat sich gezeigt, daß Rußland, indem es die orientalische Frage in den Vordergrund schob und an der Zerstörung der Türkei arbeitete, zugleich an der Unabhängigkeit der Balkanstaaten gearbeitet hat. Indem nun England, auf dieser Grundlage fortbauend, in seinem eigenen Interesse die Sache selbst in die Hand nimmt und die möglichst rasche endgiltige Lösung jener Frage zu erzwingen sucht, arbeitet es für die Beseitigung oder doch Milderung der Gegensätze auf dem Kontinente, die es zweihundert Jahre lang zu seinem Vortheile benutzt und mit deren Benutzung es seine Größe aufgebaut hat.

Durch die Raßlosigkeit der beiden Weltmächte erhalten die zwischen ihnen stehenden Nationen schließlich wenigstens eine größere Freiheit der Bewegung, die ihnen ermöglicht, mit ihren starken Armen einen Platz an der Sonne zu behaupten.

Hamburger Kolonisationspläne 1840—42.

Von

Heinr. Sieveking.

Rotto.

„Kant in der Kritik spricht vom Herumtappen in der Metaphysik. Wohl, das ist auch unser Fall, aber durch fortgesetztes Tappen und Kritik deutscher Männer werden wir zu Wahrheiten und besseren Zuständen gelangen.“

H. v. Gagern (Hornau) an R. Sieveking.
30. Nov. 1841.

I.

Am 15. Februar 1842 wurde in Hamburg eine deutsche Kolonialgesellschaft auf Aktien gegründet. Ihr nächster Zweck war die Erwerbung der bei Neuseeland gelegenen Chatham Islands oder Warrekauri; aber diese Inselgruppe sollte nur ein Glied bilden in einer Kette von über den ganzen Erdball zerstreuten deutschen Ansiedlungen. Die Seele dieser Kolonisationspläne war der hamburgische Syndikus Karl Sieveking.

Schon 1827, als Sieveking sich, um einen Handelsvertrag abzuschließen, in Brasilien befand, hatte der Anblick deutscher Auswanderer ihm die Ansicht aufgedrängt, es sei undurchführbar, diese Auswanderung, wie viele wollten, möglichst zu verhindern, es komme vielmehr darauf an, sie zu leiten und zu organisiren.

In den 30er Jahren nahm die deutsche Auswanderung einen großen Aufschwung, und namentlich Bremen zog aus der Beförderung von Passagieren nach Nordamerika großen Nutzen. Allein das Loos derer, welche, die Heimath verlassend, in der

Fremde ihr Glück suchten, war oft ein trostloses. Wohl hatte im Februar 1837 der hamburgische Senat eine Verordnung erlassen betreffend die Verschiffung der Auswandernden, aber damit war ihnen nur während der Ueberfahrt geholfen, es war damit nicht genug geschehen; man hatte sich darum zu bekümmern, welches Schicksal der Ausgewanderten in ihrer neuen Heimath wartete, und ließ sich nicht ein Mittel finden, um diese tausende, welche jährlich auszogen, der deutschen Nationalität zu erhalten?

Es war Sieveking nicht verborgen, daß seit der Unabhängigkeit Amerikas das Bedürfnis nach Kolonien für Deutschland durchaus nicht mehr so dringend war, wie früher. Damals, in dem merkantilistischen System, hatten die Kolonien eine große Rolle gespielt; ihr Besitz war als eins der wichtigsten Erfordernisse für den Reichthum einer Nation hingestellt; im Verkehr mit ihnen war das Mutterland in jeder Weise bevorzugt, und Nationen, welche, wie Deutschland, keine Kolonien besaßen, konnten Kolonialwaaren von den Kolonialmächten nur gegen Entrichtung eines gehörigen Aufschlags beziehen. Das hatte sich geändert, seit sich die amerikanischen Kolonien vom Mutterlande losgerissen hatten. Sie traten in freien Verkehr mit allen Staaten und in ihnen besaß jetzt sozusagen der deutsche Handel seine Kolonien.

Indessen war damit doch nur die eine Seite des kolonialen Problems aus der Welt geschafft. Unmöglich konnte es der Nation gleichgiltig sein, ob ihre Auswanderer in untergeordneter Stellung in fremden Nationen aufgingen, oder ob sie ihrem Volksthum in fernen Gegenden eine Heimath schufen und damit deutscher Sprache und deutschem Wesen einen entscheidenden Antheil bei der Vertheilung der Welt sicherten.

Auch in England nahm die Auswanderung nach den napoleonischen Kriegen größere Ausdehnung an, aber glücklicher als das zeriffene Deutschland vermochte das stolze Albion seinen Auswanderern Gebiete anzuweisen, in denen nationale Sprache und Sitte erhalten blieben. Der Strom der ihre Heimath verlassenden Briten wandte sich zwar auch zu einem großen Teil nach den Vereinigten Staaten, aber die größere Hälfte suchte britische Kolonien, besonders Kanada und Australien, auf.*)

Sieveking war ein Verehrer des Fremden und Gibbon

*) Von 1185283 Personen, welche in den Jahren 1825—43 Großbritannien verließen, wandten sich 525973 nach den Vereinigten Staaten, 528462 nach Britisch Nordamerika, 118936 nach Australien und Neuseeland.

Watfield, der Mann, welcher die englische Auswanderung in ein System zu bringen suchte, hatte seine ganze Bewunderung; er hoffte, die Erfolge, welche das Watfield'sche Kolonisationsystem in Australien und Neuseeland davonzutragen schienen, auch für Deutschland nutzbar zu machen.

Den Hansestädten mußte die Führung einer deutschen Kolonisation zufallen. Das war Sieveking's Ueberzeugung. Er glaubte allerdings, die deutschen Verhältnisse müßten sich dahin entwickeln, daß Preußen der Oberbefehl über die Kriegsmacht des deutschen Bundes zufiele, aber wirthschaftlich wollte er die Hansestädte nicht von dem preussischen Zollverein abhängig werden lassen. Die Erinnerungen an die Kontinentalsperre, welcher auch das Sieveking'sche Handelshaus zum Opfer gefallen war, waren für den Hamburger zu lebhaft und er fürchtete, die schutzzöllnerischen Tendenzen des Zollvereins würden, wenn dieser sein Gebiet über die Hansestädte ausdehnte, ihrer Handelsblüthe noch gefährlicher werden, als einst die Kontinentalsperre. Wie Sieveking 1815 energisch für die Selbständigkeit der Hansestädte eingetreten war, so glaubte er überhaupt an eine selbständige Mission, welche die Hansestädte zur Ehre des deutschen Namens zu erfüllen hätten. Konnten sie nicht, auch ohne dem Zollverein beizutreten, sich mit den deutschen Staaten enger verbinden zum Zwecke einer deutschen Kolonisation, deren Leitung ihnen übertragen wurde?

Damals besaßen die Hansestädte gemeinschaftlich oder Hamburg allein an den europäischen Höfen Gesandte und Konsuln an den wichtigsten Handelsplätzen. An diese Organisation knüpfte Sieveking an, zunächst um Erkundigungen einzuziehen über die Gebiete, welche für eine deutsche Kolonisation in Betracht kämen.

Die Welt war Ende der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts noch nicht in der Weise aufgetheilt, wie heute. So war in Südafrika nur das Kap in englischen Händen. Die Boeren, durch die rücksichtslose Aufhebung der Sklaverei ihrer Arbeitskräfte beraubt, wanderten aus und suchten in Natal eine selbständige Republik zu gründen. Der hamburgische Konsul am Kap, Maximilian Thalwiger, meinte, man könne vielleicht den Strom deutscher Auswanderer dorthin lenken. Erst 1814 annektirte England dieses Gebiet.

Eigenthümlich ist es, daß Thalwiger auch die Landstrecken empfiehlt, in welchen 1884 die Flagge der ersten deutschen Kolonie gehißt werden sollte. Doch meinte Sieveking, Angra Pequena

würde sich höchstens als Station für den Robben- und Walfischfang eignen; eine englische Expedition hätte diese Küste selbst für eine Verbrecherkolonie zu abschreckend gefunden.

Neben Südafrika richtete sich der Blick des Syndikus vorzüglich nach Südamerika. Hier hatte der hamburgische Handel große Interessen. Von den aus transatlantischen Plätzen ankommenden Schiffen stellten die aus Brasilien das größte Kontingent, z. B.:

1839	von	338	Schiffen	136
1840	"	423	"	147
1841	"	425	"	144.

Für die Ausfuhr lag das Verhältniß etwas weniger günstig. immerhin waren von den nach transatlantischen Plätzen mit Ladung aus Hamburg segelnden Schiffen für Venezuela, Montevideo, Buenos-Ayres und Brasilien bestimmt:

1839	von	330	Schiffen	87
1840	"	325	"	76
1841	"	326	"	99.

Warum sollte bei so regen Handelsbeziehungen der deutsche Kaufmann nicht den deutschen Ansiedler nach sich ziehen? Die Verschiffung von Auswanderern nach Brasilien konnte für die hamburgische Rhederei eine ähnliche Wichtigkeit gewinnen, wie diejenige nach den Vereinigten Staaten für Bremen gewonnen hatte.

Den hamburgischen Konsuln wurde zur Uebermittlung an die südamerikanischen Regierungen ein Mémoire zugestellt, in welchem Sieveking die Vorzüge einer deutschen Auswanderung über Hamburg preist. Die Kolonisation sollte nach dem Wakefieldschen System vorgenommen werden; für die Ansiedler wurde municipale Selbständigkeit und freie Religionsübung gefordert. So hoffte Sieveking, werde in den südbrasilianischen Provinzen, in Uruguay und Buenos Ayres eine „Magna Germania“ erblühen.

Die amerikanischen Geschäftsträger kamen diesen Entwürfen mit großer Liebenswürdigkeit entgegen, aber weniger günstig lauteten die Antworten, welche die hamburgischen Konsuln eingehen ließen. Selbst von einem auf Brasilien gerichteten Kolonisationsunternehmen glaubte der Generalkonsul in Rio, Biesterfeld, abzuathen zu müssen. Erst 1845 wurde von Hamburg aus die aufblühende Kolonie Donna Franziska (Joinville) in der Provinz Santa Katharina begründet.

Welch erfreuliche Nachrichten kamen dagegen schon 1841 aus

Australien! Die ihres Glaubens wegen aus Preußen ausgewanderten Altlutheraner hatten sich in Hahnsdorf in Südaustralien angesiedelt und bildeten eine blühende Gemeinde. Größere Ausichten noch eröffneten sich dem Deutschtum in Neuseeland. Hier schien es möglich, den deutschen Auswanderern ihre Nationalität sogar unter deutscher Flagge zu bewahren.

II.

Neuseeland war von Tasman 1642 zuerst gesehen, aber erst von Cook 1769 und später genauer erforscht worden. Schon die landschaftliche Schönheit der Inseln entzückte die europäischen Besucher, wichtiger war es, daß sie alles zu bieten schienen, was zum Gedeihen einer ausgedehnten Ansiedlung beitragen konnte: treffliche Häfen, vorzügliches Zimmerholz, reichliches und gesundes Trinkwasser. Vor allem wird das milde Klima gepriesen, welches an England erinnern soll. Dazu kommen die Schätze des Bodens: im Beginn der 40er Jahre hatte man an der Südwestküste Steinkohlen entdeckt!

Die Bewohner, die Maoris, waren der Menschenfresserei ergeben, aber seit 1814 hatten englische Missionare nicht ohne Erfolg unter ihnen gearbeitet, und es war zu hoffen, daß sie, der Civilisation gewonnen, einer friedlichen Entwicklung entgegen gingen.

Eigenthümlich war die Haltung der englischen Regierung gegenüber Neuseeland. Es war nicht klar, ob sie die Souveränität über die Inseln beanspruchte. Der Entdecker Cook hatte auf Neuseeland die englische Flagge gehißt, aber dennoch erkannten die Engländer 1834 eine nationale Flagge der Maoris an; die Regierung hatte 1832 Busby zum britischen Residenten in Neuseeland ernannt und andre Maßregeln ergehen lassen, welche eine britische Souveränität über Neuseeland zur Voraussetzung hatten, und trotzdem wieder erklärt, Neuseeland sei nicht „within His Majesty's dominions.“*)

Hier schien darum für private Unternehmungen ein reiches Feld geboten. Nachdem die ersten Versuche, wie es auf diesem Gebiete zu gehen pflegt, wenig glücklich gewesen waren, trat am 2. Mai 1839 die New Zealand Company zusammen mit einem Kapital von 100 000 Lstr. in 4000 Antheilen zu 25 Lstr. Der Earl

*) Russden, History of New Zealand, I. S. 170.

nördliches Ufer, welches hin und wieder bewaldet, sich zu Hügelnsanft erhob. Im Innern der Insel, nur durch einen schmalen Streifen vom Meere getrennt, fand man einen großen Binnensee.

Seit Broughtons Entdeckung hielten sich vereinzelt Walfischfänger auf Warrefauri auf.

Im Mai 1840 begab sich der Agent der New Zealand Company, D. Hanson, nach den Chatham Islands und erwarb von den eingeborenen Stämmen der Nati Matunga und Nati Tomma das Eigenthum des Landes für die Gesellschaft. Hanson schätzte den nutzbaren Boden der Hauptinsel auf 300000 acres und empfiel, die Loose in Sidney zum Verkaufe zu bringen, da es Schwierigkeiten haben würde, aus England kommende Auswanderer nach den dort beinahe unbekanntem Inseln zu leiten. Gleichzeitig schlug er vor, nur 10% des Käuferlöses für Ueberfahrtskosten zu verwenden, da 25%, das sonst übliche Viertel, nicht genügen, die Gesellschaft schadlos zu halten und die nöthigen öffentlichen Arbeiten, Hafengebäuden usw. zu bestreiten.

Die Gesellschaft hatte indeß vorläufig mit der Besiedelung des eigentlichen Neuseeland genug zu thun; sie wollte ihre Kräfte nicht zersplittern und suchte die Chatham Islands auf eine gute Art los zu werden. Da sich in England nur schwer ein Käufer finden ließ, so wandte man sich an befreundete auswärtige Mächte. Es wurde dabei von der New Zealand Company die Behauptung aufgestellt, die Chatham Islands wären niemals amtlich als ein Theil des britischen Gebietes proklamirt worden. Aus der Entdeckung Broughtons allein könne England keine Hoheitsrechte ableiten, wie das Beispiel Neuseelands beweise, wo es auch einer besonderen Proklamation bedurft hätte, und diese Proklamation vom 21. Mai 1840 schließe die Chatham Islands nicht ein. Wie sich später herausstellte, war dies eine willkürliche Auslegung des Regierungsaktes vom 21. Mai 1840, welche fremden Mächten die Hoffnung erwecken sollte, sie könnten die Souveränität über Warrefauri erwerben.

Zuerst, im April 1841, knüpfte die Gesellschaft Unterhandlungen mit dem König der Belgier an, die aber zu keinem Resultate führten. Der Wunsch der New Zealand Company, die Chatham Islands zu veräußern, kam den Kolonisationsplänen des hamburgischen Syndicus entgegen. Im Mai 1841 bot Ward, der Sekretär der Gesellschaft, Sieveking die Inseln für 10000 Pfd. Sterl. an

Die beiden Männer waren bei den Verhandlungen über den

als Dividende verwendet werden, während mit den übrigen drei Vierteln also mit 74 992 Lstr. 10 sh die Kosten der Ueberfiedelung gedeckt werden sollten, und zwar sollte zunächst die Ueberfahrt der sich ankaufenden Ansiedler bezahlt werden, von dem Rest aber freie Arbeiter in möglichst gleichem Verhältniß der Geschlechter hinübergeschiekt werden.

Die New Zealand Company hatte das Glück, alle ihre Looje zu verkaufen. Bis zum 24. Februar 1840 waren 12 Schiffe mit über 1000 Ansiedlern und Arbeitern expedit.

Getragen von der Gunst der öffentlichen Meinung in England ging die Gesellschaft in Neuseeland mit großer Energie vor. Aber das Verhalten ihrer Beamten, namentlich bei dem Ankauf der Ländereien von den Eingebornen, war nicht immer dazu angethan, dem englischen Namen Ehre zu machen. Der Kolonel Wakefield, Gibbons Bruder, bewog die Maoris, welche sich oft der Tragweite eines solchen Schrittes garnicht bewußt waren, oft auch gar kein genügendes Verfügungsrecht besaßen, ganze Quadratmeilen für ein paar Flinten und einen Korb voll Schießpulver der Gesellschaft zu übertragen.

Dazu kam, daß die Franzosen sich regten und Anstalt machten, auf der Banks-Halbinsel eine Strafkolonie zu errichten.

Demgegenüber konnte die britische Regierung nicht länger unthätig bleiben. Sie ernannte Lord Hobson zum Lieutenant Governor von Neuseeland, und dieser hißte zuerst am 6. Februar 1840 zu Waitang die britische Flagge; am 21. Mai 1840 wurde die britische Souveränität über ganz Neuseeland feierlich proklamirt.

Fortan standen die Handlungen der New Zealand Company, namentlich ihre Landkäufe, unter schärferer Kontrolle, aber ihre Geschäfte nahmen erfolgreichen Fortgang; am 12. Februar 1841 wurde ihr sogar eine Royal Charter bewilligt „for the settlement and improvement of our colony of New Zealand and its dependencies.“

Oestlich von Neuseeland lag die Gruppe der Barrefauri oder Chatham Islands. Es fragte sich, ob die am 21. Mai 1840 für Neuseeland proklamirte britische Souveränität sich auch auf diese Inseln erstreckte.

Barrefauri war 1791 von Broughton, dem Gefährten Bancouvers entdeckt worden, als der Sturm sein Schiff von der Hauptflotte getrennt hatte. Er nahm von der größeren Insel der Gruppe Besitz und verfolgte auf 12 englische Meilen ihr

nördliches Ufer, welches hin und wieder bewaldet, sich zu Hügeln sanft erhob. Im Innern der Insel, nur durch einen schmalen Streifen vom Meere getrennt, fand man einen großen Binnensee.

Seit Broughtons Entdeckung hielten sich vereinzelt Walfischfänger auf Warrekauri auf.

Im Mai 1840 begab sich der Agent der New Zealand Company, D. Hanson, nach den Chatham Islands und erwarb von den eingeborenen Stämmen der Nati Matunga und Nati Tomma das Eigenthum des Landes für die Gesellschaft. Hanson schätzte den nutzbaren Boden der Hauptinsel auf 300 000 acres und empfahl, die Looße in Sidney zum Verkaufe zu bringen, da es Schwierigkeiten haben würde, aus England kommende Auswanderer nach den dort beinahe unbekanntem Inseln zu leiten. Gleichzeitig schlug er vor, nur 60% des Käuferlöses für Ueberfahrts-Kosten zu verwenden, da 25%, das sonst übliche Viertel, nicht genügten, die Gesellschaft schadlos zu halten und die nöthigen öffentlichen Arbeiten, Hafengebäuden usw. zu bestreiten.

Die Gesellschaft hatte indeß vorläufig mit der Besiedelung des eigentlichen Neuseeland genug zu thun; sie wollte ihre Kräfte nicht zersplittern und suchte die Chatham Islands auf eine gute Art los zu werden. Da sich in England nur schwer ein Käufer finden ließ, so wandte man sich an befreundete auswärtige Mächte. Es wurde dabei von der New Zealand Company die Behauptung aufgestellt, die Chatham Islands wären niemals amtlich als ein Theil des britischen Gebietes proklamirt worden. Aus der Entdeckung Broughtons allein könne England keine Hoheitsrechte ableiten, wie das Beispiel Neuseelands beweise, wo es auch einer besonderen Proklamation bedurft hätte, und diese Proklamation vom 21. Mai 1840 schließe die Chatham Islands nicht ein. Wie sich später herausstellte, war dies eine willkürliche Auslegung des Regierungsaktes vom 21. Mai 1840, welche fremden Mächten die Hoffnung erwecken sollte, sie könnten die Souveränität über Warrekauri erwerben.

Zuerst, im April 1841, knüpfte die Gesellschaft Unterhandlungen mit dem König der Belgier an, die aber zu keinem Resultate führten. Der Wunsch der New Zealand Company, die Chatham Islands zu veräußern, kam den Kolonisationsplänen des hamburgischen Syndicus entgegen. Im Mai 1841 bot Ward, der Sekretär der Gesellschaft, Sieveking die Inseln für 10 000 Pfd. Sterl. an.

Die beiden Männer waren bei den Verhandlungen über den

Staader Zoll, wobei Ward als hannoverscher Bevollmächtigter auftrat, zusammengekommen, aber ihr Gespräch drehte sich weniger um den Zweck von Wards Sendung als um die Kolonisation von Neuseeland. Die Schilderungen, welche Ward von diesem Unternehmen machte, verfehlten ihres Eindrucks auf den Syndikus nicht. Auf Warrekauri, so schien es, konnte Deutschland an den Erfolgen der Kolonisation theilnehmen.

III.

Sievekling verhehlte sich die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens nicht. Zwar die Entfernung der Inseln schreckte ihn nicht. Im Gegentheil hielt er eine deutsche Kolonie bei den Antipoden für durchaus wünschenswerth; von hier aus konnte eine deutsche Kolonisationsgesellschaft allmählich „den Faden der Auswanderung wie das Gewebe der Spinne über einen der Größe des deutschen Volkes angemessenen Raum verbreiten“. Südbrasilien und Chile auf der einen Seite, Südafrika auf der anderen konnten Stationen der Reise um die Welt bilden, welche die Besitzergreifung der Chatham Inseln erforderte. Später einmal, als ein Berliner Professor Zeume ihm die noch herrenlose Insel San Christoval im Salomons Archipel für eine deutsche Kolonie empfahl, sprach Sievekling von einer monatlichen Packetfahrt um die Erde, die er an die Erwerbung einer Antipodenkolonie zu knüpfen wünschte.

Darüber, ob der Boden und das Klima der Inseln sich für eine Ansiedlung eigneten, konnten nur sorgfältige Untersuchungen an Ort und Stelle Aufklärung verschaffen.

Die größte Schwierigkeit aber lag in der Frage, ob England mit einer Kolonie unter deutscher Flagge auf Warrekauri einverstanden sein würde. Allein auch über diesen Punkt mußte Ward den Syndikus zu beruhigen. Da England die Souveränität über die Chatham Inseln nicht beanspruche, so bedürfe es von Seiten Englands keiner Cession, sondern nur der stillschweigenden Genehmigung deutscher Souveränität. Wenn auch der Staatssekretär für die Kolonien in dem im September 1841 ans Ruder gekommenen Ministerium Peel damit zögern möchte, so müßte doch das Bedürfniß Englands, mit dem Zollverein auf gutem Fuße zu bleiben, die Regierung zu einem Entgegenkommen in der Frage deutscher Kolonien bestimmen. Die größten Hoffnungen wurden auf den Prinzen Albert gesetzt, dessen Abstammung ihn mit den Interessen

Deutschlands verband und von dem man wußte, daß er der New Zealand Company gewogen war.

Das Entscheidende war, daß Sieveking glaubte, es müsse einmal ein Anfang damit gemacht werden, den allgemeinen deutschen Kolonisationsplänen praktische Gestaltung zu verleihen. Darum schloß er am 12. September 1841, ehe Ward nach England zurückkehrte, mit ihm einen vorläufigen Vertrag über den Ankauf der Chatham Inseln ab. Sieveking handelte durchaus auf eigene Verantwortung als Vertreter einer zu bildenden deutschen Kolonisationsgesellschaft. Den Senaten der Hansestädte hatte er nicht die geringste offizielle Andeutung über seine Pläne gemacht; er hielt sie vorläufig geheim und theilte sie nur den nächsten Freunden mit. Ward zeichnete im Namen der New Zealand Company of London, incorporated by Royal Charter. Die einzelnen Bestimmungen des Vertrages waren folgende:

1. Der Kaufpreis wurde auf 10000 Lstr. festgesetzt, von denen 10% 2 Monate nach Austausch der Ratifikationen des Vertrages bezahlt werden sollten, der Rest 12 Monate nach der Besitzergreifung durch einen Agenten der deutschen Kolonisationsgesellschaft.

2. Dieser Agent sollte binnen 12 Monaten nach dem Austausch der Ratifikationen ausgesandt werden. Wäre er binnen 2 Jahren nicht erschienen, so sollten die Inseln mit Verfall des Depositums von 1000 Lstr. der englischen Gesellschaft verbleiben.

§ 3 lautete:

„Soviel die Verkäufer wissen, ist die Souveränität der Britischen Krone nie auf den Chatham-Inseln proklamirt worden, und sie glauben daher, daß es der deutschen Kolonisationsgesellschaft zuständig sein wird, die Souveränität den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg oder irgend einem andern Staate oder Staaten des Deutschen Bundes gemeinschaftlich oder besonders anzubieten. Im entgegengesetzten Falle wird die neuseeländische Kompagnie ihren Einfluß bei der britischen Regierung anwenden, um den deutschen Kolonisten, welche sich in Folge der gegenwärtigen Uebereinkunft daselbst niederlassen würden, den vollen Genuß ihrer Nationalrechte, Gebräuche und Sitten und der religiösen Freiheit in solcher Weise zu sichern, wie die Deutsche Kolonisationsgesellschaft es in Vorschlag bringen mag.“

Zum Schluß (5) wurde noch bestimmt, die Deutschen dürften in Warrefauri keine Strafkolonie gründen. Die Ratifikation des Vertrages sollte in 6 Monaten erfolgen.

Sieveling rechtfertigt den Schritt, den er gethan, dem Bremer Bürgermeister Smidt gegenüber am 12. September folgendermaßen:

„Es schien mir, daß die deutsche Procrastination eines Sporns zum Handeln in einer so gesicherten Grundlage bedürfe. Für den Fall, daß die deutsche Kolonisationsgesellschaft bis zum 12. März k. Z. nicht zu Stande kommen oder nach näherer Erkundigung die Ratifikation der vorläufigen Uebereinkunft ablehnen sollte, übernehme ich dadurch keinerlei Verpflichtung. Bildet sich eine solche Gesellschaft, sei es nun ausschließlich in den Hansestädten oder unter Mitwirkung des übrigen Deutschlands, und genehmigt sie die Uebereinkunft, so verpflichtet sie sich dadurch nur zu einem Depositum von Litr. 1000 vor dem 12. Mai 1842. Diese Summe allein würde man aufs Spiel setzen, wenn nähere Erkundigungen meine aus den Berichten geschöpften günstigen Ansichten später nicht bestätigen sollten.“

Für seine Pläne fand Sieveling bei Smidt das eingehendste Verständniß. Auch ihn bewegte der Gedanke „wie dem fortwährenden Anwogen des Zollvereins, von dessen Brandungsgetöse fast jedes Blatt der Allgem. Zeitung laut wird, am zweckmäßigsten zu begegnen sei.“ Smidt und Sieveling hofften, die deutschen Staaten könnten sich zum gemeinsamen Schutze ihrer Angehörigen im Ausland, zur Anstellung deutscher Konsuln und zum Schutze einer deutschen Flagge etwa im Rahmen der Bundesverfassung vereinen, ohne daß die Hansestädte genötigt wären, ihre wirtschaftliche Selbständigkeit aufzugeben und dem Zollverein beizutreten. In diesem Sinne hatte Smidt einen deutschen Schifffahrtsbund vorgeschlagen, einen Verein aller deutschen Staaten zum Schutze einer anzunehmenden deutschen Flagge. Für diesen deutschen, aber nicht zollvereinlichen Schifffahrtsbund suchte Smidt gerade in jenen Tagen Stimmung zu machen und der Plan deutscher, aber nicht zollvereinlicher Kolonien, welcher gleichfalls die Erhaltung und Befestigung hanseischer Handelsfreiheit erstrebte, war damit wohl zu verbinden.

Ueber den mit Ward abgeschlossenen Vorvertrag meinte Smidt:

„Das völlig niederschlagende Pulver der Bevormortung eines britischen Schutzverhältnisses (3 Abs. 2) abgerechnet, bewundere ich Ihre Phantasie wie Ihren Muth. Nach den Erfahrungen, die ich seit einem Duzend Jahren bei Bremerhaven, wohin eine bremische ordre in council in 6 Stunden gelangt, über den Umfang und

die Mühseligkeit dessen gemacht habe, was dazu gehörte, eine Kolonie von 2000 Seelen anzulegen und zu regieren, würde ich mich auf ein detaillirtes Regiment bei den Antipoden nur dann einlassen zu dürfen glauben, wenn mir ein elektrischer Telegraph durch den Mittelpunkt der Erde zu Gebote stände.“

Sein Weg führte Sieveking Ende September nach Bremen. Bei der Gelegenheit sollten auch die Kolonisationspläne mit dreien der angesehensten Bremer Kaufleute besprochen werden. Es scheint, daß es Sieveking gelang, sie für seine Pläne zu gewinnen. Man meinte, Warrekauri könnte auf der sich entwickelnden Linie Panama—Australien ein deutsches S. Thomas oder Singapore werden. Ein Walfischfänger erteilte über die vortreffliche Lage Warrekauris zum Walfischfang befriedigende Auskunft.

Gleichzeitig wurden die Verhandlungen mit der New-Zealand Company fortgesetzt. Am 7. Oktober genehmigten ihre Direktoren den von Ward geschlossenen Vertrag. Es kam jetzt darauf an, die Ansicht der englischen Regierung über die Frage der Souveränität zu erfahren.

Der hantische Gesandte in London, Colquhoun, und Ward wandten sich zunächst, am 12. Okt., an W. Hope, den Unterstaatssekretär für die Kolonien. Dieser betonte die Rechte der Krone, erklärte sich aber für inkompetent, ein definitives Urteil in dieser Sache abzugeben. Er meinte ganz naiv, warum eine deutsche Auswanderung sich gerade Warrekauri aussuche, da ihr doch die englischen Kolonien, New Zealand und Australien offen stünden.

Von dieser Unterredung wenig befriedigt, beschloß Colquhoun, sich in einem vertraulichen Schreiben direkt an den Staatssekretär für die Kolonien, Lord Stanley, zu wenden. Die Antwort, welche dieser ihm am 25. Oktober zugehen ließ, lautete allerdings wenig erfreulich: „Das Vorgehen der New Zealand Company hinsichtlich der Chatham Islands habe durchaus nicht die Billigung der Regierung. Uebrigens habe sich Colquhoun als Agent der Hansestädte an das auswärtige Amt zu wenden.“ Aber wie, wenn der Staatssekretär für die Kolonien mit seiner Ansicht allein dastand, wenn der Staatssekretär für das Auswärtige, Lord Aberdeen, oder gar der Premier, Sir Robert Peel anders dachten? Die Sache schien Sieveking wichtig genug, um das Verlangen nach persönlicher Aufklärung in London zu rechtfertigen.

Am 20. Oktober 1841 gelangte der Syndikus nach London.

In dem Bunsenschen Kreise fand er die reichste Anregung. Eigenthümlich muthet uns heute der Geist der Romantik an, der in den Aeußerungen dieser Männer hervortritt. Bunsen, mit der Gründung des evangelischen Bisthums in Jerusalem beschäftigt, betrachtete seine Sendung nach London als ein Kapitel der Apokalypse und Sieveking wußte einen Theil von dieser Begeisterung auf seine Inseln zu übertragen. Von einem Bischof der Antipoden war die Rede: „Ein Traum erwärmt sich an dem andern, und der elektrische Funke zündet.“

Ward und die New Zealand Company säumten nicht, der Phantasie Sieveking's durch schöne Panoramas, Ansichten und Pläne sowie durch glänzende Berichte, die sie vertrauensvoll mittheilten, aufzuhelfen. Eine Ansicht von Port Wakefield auf Warrekauri empfahl sich durch eine üppige, wärmere Zonen bezeichnende Vegetation. In der fernen Bai entdeckte man die Walfischjäger, mit deren Thran Sieveking seinem Kolonisationsprojekt den für die praktische Bescheidenheit der Börse etwas bedenklichen Glanz zu nehmen hoffte.

Mehr jedoch als auf diese Mittheilungen glaubte Sieveking auf die Unterredungen geben zu können, die er mit Lord Aberdeen und Sir Robert Peel hatte. Am 25. Oktober gelang es ihm, eine Audienz bei dem Staatssekretär des Auswärtigen zu erhalten. Dieser gab nur freundliche Worte und meinte, die Frage der Souveränität über die Chatham Inseln gehöre in das Departement Lord Stanleys. Eingehender war die Unterredung Sir Robert Peels mit dem hamburgischen Syndikus, welche am 29. Oktober stattfand. Sieveking entwickelte dem Premier sein politisches Programm eines engen Bündnisses zwischen England und Deutschland, dessen verbindendes Glied die politische und kommerzielle Unabhängigkeit der Hansestädte sein mußte. Peel erklärte sich damit einverstanden. Als das Gespräch auf die Chatham Inseln kam, meinte der Premier, er habe die Akten gesehen und Lord Aberdeens Ansicht scheine es zu sein, daß die Regierung kein Recht habe, sich einzumischen.

Mit dieser etwas vagen Erklärung des Premiers erklärte sich Sieveking trotz der Note Lord Stanleys vom 25. Oktober für vollkommen befriedigt. Das Entgegenkommen Peels und die Billigung des Abkommens mit Ward durch die Direktion der New Zealand Company schienen ihm die Erfüllung seiner Pläne von

dieser Seite sicher zu stellen. Es kam jetzt darauf an, in Deutschland eine Agitation zu entfalten und eine Kolonialgesellschaft zu gründen.

IV.

Fassen wir die Gründe zusammen, mit denen Sieveking sein Projekt seinen Landsleuten zu empfehlen suchte. Er schreibt darüber: „Deutschland hat die Kunst der Kolonisation noch zu lernen. Der Kaufpreis der Chatham Inseln ist das Lehrgeld für jene Kunst, in welcher die neuseeländische Gesellschaft den Vorsprung vor allen ähnlichen Gesellschaften gewonnen hat. Gelingt es, nach ihrem Beispiel auch in kleinerem Maßstabe das Gleichgewicht zwischen Land, Arbeit und Kapital herzustellen, so wird es erst an der Zeit sein, das praktisch erprobte Gesetz (das Wakefieldsche) dem Statut (der Kolonialgesellschaft) einzuverleiben. Ich habe mein Augenmerk für die Folge vorzugsweise auf die gemäßigte Zone des südlichen Amerikas gerichtet; doch dürfte es zweckmäßig sein, alle Kräfte für den Anfang auf die Antipodenkolonie zu konzentrieren.“

Seine Absicht war: „Den Durst des deutschen Binnenlandes nach Seewasser zu stillen und den patriotischen Belleitäten der Allgemeinen Zeitung in der entlegensten Rekognoszirungsstation einen praktischen Anknüpfungspunkt darzubieten.“ Scherzend meint er: „Aristo fand den auf der Erde verlorenen Verstand im Monde wieder. Möchten alle guten Gedanken, die Deutschland in der Geburt erstickt, bei den Antipoden zu freier Entwicklung gedeihen!“

Einmal äußert der Syndikus seine Kolonisationspläne seien Träume der Zukunft, die man seinem Wahlspruch: „*venturo saeclo*“ zu gute halten müsse, aber dabei hält er sie bei richtigem Anstreifen doch für ausführbar und sagt, er wende oft auf seine Phantasien den horazischen Wahlspruch an:

„*Nil desperandum Teucro duce et auspice Teucro;
Certus enim promisit Apollo
Ambiguam tellure nova Salamina futuram.*“

„Aber wo ist der Teucrus? Nennen Sie ihn mir unter den Fürsten unsres Vaterlandes!“

Später, im Februar 42, schreibt der Syndikus resignirt:

„Jedenfalls hoffe ich auf den Dank meiner Landsleute einigen Anspruch zu erwerben, wenn ich ihnen auch durch das abenteuerlichste Projekt Gelegenheit gebe, sich mit den Grundsätzen der

Kolonisation zu beschäftigen, von denen sie nur eine schwache Ahnung haben.“

Für die deutsche Kolonisation suchte Sieveking das Muster eher in den Pflanzstädten des griechischen Alterthums als in modernem Anbau tropischer Handelsgewächse. In der That war das System der Apökien, freier, nur durch sittliche Bande mit der Heimath verbundener Ansiedlungen*) für Deutschland damals das einzig mögliche. Viele verließen Deutschland wegen politischer und religiöser Bedrückung, z. B. stellten die Altlutheraner ein starkes Kontingent der Auswanderer. Eine deutsche Kolonie, in der sie denselben Zwang wie zu Hause vorfanden, konnte für sie wenig Verlockendes haben. Sieveking meint:

„Mir kommt es nur darauf an, das heilige Feuer deutscher und christlicher Bildung mit den rohen Arbeitskräften zugleich aus dem vaterländischen Prytaneum in weiteste Fernen zu verpflanzen. Die geistige Welteroberung bedarf nur einer geringen materiellen Grundlage.“

Aber, selbst wenn die Oberherrschaft des Mutterlands nur eine Vormundschaft der sich zur Selbständigkeit entwickelnden Kolonie war, boten die staatsrechtlichen Verhältnisse die größten Schwierigkeiten dar.

Warrekauri sollte eine deutsche Kolonie werden. Wer war der Vertreter des Deutschthums, der ihre Leitung in die Hand nehmen konnte?

Der schwerfällige Deutsche Bund war schon in europäischen Fragen zu nichts zu bringen, viel weniger in australischen. Der Zollverein bot eine kräftigere Organisation dar, aber gerade seinem Einfluß sollte das Kolonisationsprojekt entgegentreten. So kam Sieveking zu einem Plane, der sehr an den von Smidt vorgeschlagenen „deutschen Schiffahrtsbund“ erinnert.

Die Staaten des Zollvereins, die Hansestädte und andere etwa noch beitretende deutsche Staaten sollten zu Hamburg einen Kongreß bilden, der den Namen „deutsche Admiralität“ führte. Die Senate der Hansestädte sollten die Chatham Inseln erwerben und der deutschen Admiralität übertragen. Die deutsche Admiralität sollte einen Gouverneur ernennen, und unter ihrem Schutze sollte eine Kolonialgesellschaft auf Aktien das Werk der Besiedelung vornehmen.

*) Hofker, Kolonien S. 45.

Das Ueble war, daß man daneben von dem guten Willen Englands abhängig war. So schlug ein anderer Plan, den namentlich der Hamburger Dr. Kirchenpauer vertrat, vor, auf Warrekauri eine deutsche Republik zu gründen, die ähnlich wie die ionischen Inseln in einem Schutzverhältniß zu England stehen würde.

Sievekling selbst äußerte seine Ansicht über diese Fragen in einem Briefe an Godeffroy, den hamburgischen Gesandten in Berlin, am 3. März 1842:

„Ein deutscher Freistaat bei den Antipoden würde wohl thun, außer des Schutzes der englischen Regierung sich auch desjenigen eines mächtigen deutschen Fürsten zu versichern. Halb im Scherz, halb im Ernst habe ich in müßigen Stunden den Entwurf zu dem Banner und zu der Flagge des neuen Freistaats (anderswo spricht Sievekling von der Flagge der „deutschen Admiralität“) komponirt — auch die ionischen Inseln führen unerachtet des Schutzverhältnisses, worin sie zu England stehen, ihre eigene Flagge. — Ich lege Ihnen die heraldische Phantasie nebst dem daraus abgeleiteten Flaggenzeichen bei.

Die dem Doppeladler des Reiches und der Hanse gewachsenen weißen Federn motiviren im Brustschild den weißen, hohenzollerischen Streifen und neutralisiren durch das eiserne Kreuz im Union-Jack die hambachischen Farben des uralten vaterländischen Paniers. Den Attributen, gegen welche ich Scepter und Schwert vertauschte (Anker und Pfeilbündel), würde das Motto „concordiae spes“ entsprechen.“

Unter dem Titel „Warrekauri“ ließ Sievekling im November 1841 den Bericht über die Entdeckung der Chatham Inseln 1791, einen Artikel aus der Colonial-Gazette vom 25. Nov. 1840 über ihren Ankauf durch die neuseeländische Gesellschaft, die Beschreibung Dieffenbachs, des die Expedition begleitenden Naturforschers, und den Bericht Hanjons, des Agenten der neuseeländischen Gesellschaft, drucken. Gleichzeitig veröffentlichte er einen Prospektus über „Die deutsche Antipoden-Kolonie“. In diesem Aufrufe heißt es:

„Um die Elemente der Kolonisation, welche sich in den Wäldern des Mississippigebiets, in den Steppen am schwarzen Meer jedem Zusammenhang mit dem Stammlande entfremden, nicht bloß zur Verpflanzung, sondern zu maritimer Wechselanregung deutscher Volkseigenthümlichkeit zu vereinigen, fehlt nur zweierlei: Land und Muth“.

Das Land glaubte man in Warrekauri gefunden zu haben. Der Aufruf schließt mit den Worten:

„Um der Volkseigenthümlichkeit, um dem Handel, um der Wissenschaft und der christlichen Bildung Deutschlands diese Stätte zu erwerben, bedarf es der Zuversicht zu dem weltgeschichtlichen Beruf des deutschen Volkes, vor allem aber jenes Muths, welchen die sich zu Anfang einer neuen Laufbahn häufenden Schwierigkeiten zu erproben und zu kräftigen bestimmt sind. Auf ein solches, durch vaterländisches Bewußtsein getragenes, muthiges Vertrauen macht der Vorschlag Anspruch, die Gründung einer deutschen Kolonisationsgesellschaft an den Ankauf der Chatham Inseln zu knüpfen“.

Welchen Anklang fanden nun diese Ideen Sievekings in der Oeffentlichkeit?

Bei den nüchternen Hamburger Kaufleuten fand ein so weit-
aussehendes Unternehmen im Ganzen wenig Beifall. Aber wie die Kolonisationspläne sich nicht auf Warrekauri beschränkten, sondern die ganze Welt umfaßten, so sollte die zu bildende Kolonisationsgesellschaft nicht nur in Hamburg ihren Sitz haben, sondern sich durch ganz Deutschland verzweigen; die Idee sollte ein Gemeingut der deutschen Nation werden.

In der That waren damals koloniale Sympathien in Deutschland weit verbreitet. In Bayern suchte Hormayr die Allgemeine Zeitung zu gewinnen und den Kronprinzen für Sievekings Plan zu begeistern. In Württemberg hatte von Werner in der Kammer Kolonisationspläne entwickelt. In Thüringen waren der Bundestagsgesandte von Fritsch und Berthes in Gotha, in Hessen Hans von Gagern als warme Freunde der Kolonialbewegung bekannt. Doch fand auch bei ihnen das Warrekauriprojekt keine besonders warme Aufnahme. Von Gagern schreibt 13. Dec. 1841 aus Darmstadt:

„Ihr Unternehmen in der neuseeländischen Inselgruppe ist tüchtig, gerade zum Ziel führend, ein nationales Beginnen: es bietet ungemaine Vortheile. Aber welchen Menschenstoff denken Sie sich dabei? Wer wird sie führen? Wie werden wir es plausibel machen? Wird die Entfernung den gewöhnlichen Schlag (dieses hier ohne Tadel gesagt) nicht allzuleicht abschrecken?“

Vor Allem verhielt sich Preußen durchaus ablehnend. Allerdings wurde im Januar 1842 aus Berlin berichtet, der Gegenstand und was damit in Verbindung stehe, beschäftige ungemein die Phantasie der Geschäftsmänner und noch mehr die der Gelehrten, die sich um Ritter scharten. Sie schwärmten fast für die Idee,

wenn sie auch die dabei obwaltenden Schwierigkeiten nicht verkannten. Allein Bunsen, auf den es hauptsächlich ankam, hielt die Frage der Selbstherrlichkeit der Kolonie für unmöglich.

Selbst wenn Preußen sich für deutsche Kolonien erwärmte, so konnte es auf den Plan der Erwerbung der Chatham Inseln durch eine deutsche Admiralität unmöglich eingehen. Dem Verlangen der Hansestädte nach einer Vereinigung der deutschen Staaten zum Schutze der deutschen Flagge antwortete Preußen — von seinem Standpunkte aus ganz mit Recht — immer mit einer Aufforderung zum Eintritt in den Zollverein, der allein solchen Schutz gewährte. Das Bündniß mit dem deutschen Binnenlande war für die Hansestädte nur durch das Opfer ihrer kommerziellen Selbständigkeit zu erreichen.

Im Dezember 1841 gelangte das Kolonisationsprojekt vor das Forum der Presse. Die Hamburger Blätter äußerten sich durchgehend wohlwollend über das Unternehmen des Syndikus, ebenso die Preußische Staatszeitung und die Rheinische Zeitung. Die Kölnische Zeitung, die Leipziger Allgemeine und die Mehrzahl der binnenländischen Organe sprachen sich weniger günstig aus. Dem schärfsten Gegner des Warrekauriplanes öffnete die Allgemeine Zeitung, nachdem sie einige freundliche Artikel gebracht, ihre Spalten. Der Schreiber dieser Aufsätze war der nordamerikanische Konsul in Bremen, Sir Francis Grund. Man warf ihm einseitige Bremer und Nordamerikaner Interessen vor, die durch Ableitung eines Theiles der jetzt über Bremen nach dem Mississippi ziehenden deutschen Auswanderer nach Neuseeland natürlich geschädigt werden würden, aber seine Gründe sind doch ernster zu nehmen und treffen den Kern der Sache. Es erinnert an List, wenn Grund schreibt:

„Deutschland muß jetzt mit den Mitteln, welche ihm zu Gebote stehen, einen Rang unter den Handelsmächten erkämpfen. Es muß eins werden und zuerst aus seiner geographischen Lage Nutzen ziehen, ehe es daran denken kann, den Ueberfluß seiner Kräfte auf die Gründung von Kolonien zu verwenden“. . . .

. . . . „Gesezt, Deutschland besäße wirklich große, ausgedehnte Kolonien in Australien und Neuseeland, gesezt, es besäße ganz Australien; würde, bei dem jetzigen Zustand unserer idealen Marine, unsere deutsche Politik nicht von Rücksichten gegen England geleitet werden müssen?“

„Die Hanse haben zur Gründung einer Kolonie, einer verzögerten Nationalität, eines kräftigen deutschen Gemeinwezens

durchaus keinen Beruf; — denn sie haben keine selbständige Manufaktur- und Handelspolitik, — und noch viel weniger die Mittel. Das, was man den Hanjen als Hanjen, Zwischenhändlern, gewährt, wird man ihnen nicht einräumen, wenn sie die große deutsche Nationalflagge vor sich hertragen und mit Posaunenschall verkündigen lassen, daß sie gekommen sind, die schwarz-roth-goldene Fahne in fremden Welttheilen aufzupflanzen, man müßte denn einräumen, daß die Engländer, Franzosen und Amerikaner, kurz jede Nation, die dieses erlaubte, Narren sind.“

Der Absicht der Hanjestädte, den Bliß, der ihnen vom Zollverein aus drohte, ins Meer abzuleiten, wird hier scharf entgegengetreten.

Den originellsten Ausdruck fand die Gegnerschaft gegen das Kolonisationsprojekt in den volksthümlichen Versen, mit welchen der hamburgische Dichter W. Hocker im Februar 1842 Warrekauri, die Injel der Glückseligkeit, verspottete.

Es heißt da unter anderm:

„Schön muß sie sein; denn sie ist transatlantisch,
Und in der Fremde blüht allein das Glück;
Die Fahrt dahin, wie reizend, wie romantisch,
Legt kaum in sieben Monden man zurück.“

und weiter:

„Dort spricht von dem, was hier nur Dichter Ieiern,
Vom jungen Deutschland selbst der Papagei,
Dort habt ihr Jagdrecht auf jedweden Sperling
Und einen Acker Lands für — zwei Pfund Sterling!

„Dort könnt ihr euch in Walfischthran berauschen,
Könnt unter flüsterndem Karaktabaum
Mit einer schwarzen Dame Küsse tauschen,
Verschweben in der Wollust selgem Raum:
Dem Lied der Singevögel könnt ihr lauschen
Und alles Leid vergessen wie im Traum
Schon brüllen Hamburgs Rammer: „Gottverdauri,
Wy goat mit Froo un Kind na Warrekauri!“

Trotz all dieses Widerspruches und trotz aller Schwierigkeiten gelang es Sieveking doch, am 15. Februar 1842 zu Hamburg das Zusammentreten eines provisorischen Komitees der deutschen Kolonialgesellschaft zu bewirken. Es gehörten zu demselben die bekanntesten Hamburger Rheder und Kaufherren. Auf einem Aktienbogen der deutschen Kolonialgesellschaft wurden 90 Aktien gezeichnet. Jede Aktie lautete auf 1000 B., der erste Einschuß sollte 200 B. betragen.

Und nicht nur das Kapital schien sich betheiligen zu wollen: Aus allen Theilen Deutschlands meldeten sich einzelne Auswanderungslustige an; vor allem erklärten sich 60 altlutherische Familien aus dem Posen'schen, welche sich durch die preußischen Kirchenreformen in ihrem Glauben bedrängt fühlten, bereit, nach Warrekauri auszuwandern. Es sah aus, als wäre dem Plane der deutschen Kolonie doch eine Verwirklichung beschieden. Da mußte man es erleben, daß man die Rechnung ohne den Wirt, nämlich ohne England gemacht hatte.

V.

Die New Zealand Company spielte ein doppeltes Spiel. Ihr Sekretär Ward setzte die Verhandlungen mit Sieveking eifrig fort, während sie ihrer Regierung gegenüber die Absicht, die Souveränität der Chatham Inseln einer fremden Macht zu übertragen, leugnete.

Die englische Regierung hatte ihre Kronjuristen befragt und diese hatten erklärt, der Kauf der Chatham Inseln von den Eingeborenen durch die New Zealand Company sowie ein beabsichtigter Verkauf wären durchaus ungesetzlich. Ja, bestünde die Gesellschaft auf Erfüllung des zwischen Ward und Sieveking abgeschlossenen Vertrages, so läge darin eine Ueberschreitung ihrer Befugnisse, die den Verfall des ganzen Freibriefs nach sich ziehen könnte.

Als der Gesellschaft diese Note am 1. Dezember 1841 zugestellt wurde, betheuerte sie der Regierung gegenüber, jede Verhandlung über Warrekauri sei aufgegeben, Sieveking aber theilte sie nicht nur die Note, welche jede weitere Verhandlung gegenstandslos machte, nicht mit, sondern sie verhandelte sogar ruhig weiter und noch am 25. Februar 1842 schrieb Ward: „wir bleiben bei dem Vertrage.“

Da war es denn freilich der New Zealand Company sehr fatal, als Sieveking, der von den Zweideutigkeiten Wards nichts wußte, im Februar 1842 mit dem Prospekt der deutschen Kolonialgesellschaft hervortrat und, um auf ein greifbares Ziel der Gesellschaft hinweisen zu können, auch den mit Ward am 12. September 1841 abgeschlossenen Vertrag veröffentlichte.

Sobald die englische Regierung von dem Fortgang der Verhandlungen erfuhr, ertheilte sie (29. März 1842) der New Zealand Company eine scharfe Note und beauftragte ihren Geschäftsträger in Hamburg, Oberst G. L. Hodges, dem Syndikus

Siebeking mitzutheilen, Ward sei zu seinem Vorgehen durchaus nicht berechtigt gewesen. Die Chatham Inseln bildeten einen Theil der königlichen Kolonie von Neuseeland und wären den Gesetzen der Kolonie unterworfen. Nach diesen Gesetzen wären Landkäufe von den Eingeborenen nur gültig nach obrigkeitlicher Genehmigung und diese würde für Käufe von mehr als 2500 acres nicht ertheilt.

Mithin war nicht nur einem vorzunehmenden Verkauf der Chatham Inseln an das Ausland, sondern auch den von der New Zealand Company mit den Eingeborenen abgeschlossenen Verträgen die Rechtskraft entzogen.

Durch diese Erklärungen wurde die vorläufige Uebereinkunft vom 12. September 1841 und mit ihr die Grundlage der Vereinigung zu einer deutschen Kolonisationsgesellschaft, so weit sie laut Prospektus vom 15. Februar 1842 sich auf die Kolonisation der Chatham Inseln bezog, aufgehoben, und am 14. April 1842 erklärte das provisorische Comité der deutschen Kolonisationsgesellschaft seine Auflösung.

Damit war das Projekt, in der Südsee eine selbständige deutsche Kolonie zu gründen, begraben. Das einzige thatsächliche Ergebniß der Bewegung war, daß der als Agent der deutschen Gesellschaft in Aussicht genomene S. N. Veit in Hamburg ein Auswanderungsbureau für die britische neuseeländische Gesellschaft eröffnete.

Die Allgemeine Zeitung begrüßte den Ausgang des Unternehmens mit offenem Hohne:

16. Apr. „Die gestrige Nummer der Hamburger Börsehalle enthält endlich die förmliche Verzichtung auf den Kolonisationsplan von Warrekauri, auf Verpflanzung deutscher Kunst und Litteratur nach den Antipoden und auf den von der Hamburger Neuen Zeitung noch unlängst vorgeschlagenen Veredelungsversuch der verschiedenen deutschen Völkerstämme durch die neuseeländischen Menschenfresser der Nati Matunga und Nati Toma auf den Chatham Inseln in der Südsee.“

Ernster äußerten sich die Freunde. So schrieb Godeffroy aus Berlin:

„Warrekauris Schwanengesang hab' ich erhalten und gratuliere Ihnen im Einverständniß mit allen Ihren hiesigen Freunden von Herzen dazu, daß es Ihnen gelungen ist, sich die verzweifelte Insel noch in guter Zeit und auf so gute Weise wieder vom Halse zu schaffen.“

„Das Verdienst der ersten Auffassung des großartigen Gedankens der deutschen Kolonisation wird Ihnen unverkümmert bleiben.“

Wie oft hervorgehoben, sollte Warrekauri nur der Anfang eines die ganze Welt umspannenden Planes deutscher Kolonisation sein. Allein der furchtbare Brand, welcher im Mai 1842 einen großen Theil der Stadt einäscherte, zwang die Hamburger, zunächst an den Aufbau ihrer Häuser zu denken und so weit aussehende Pläne, wie die deutscher Kolonien vorläufig ruhen zu lassen.

Der Anblick der zahlreichen deutschen Auswanderer und das Beispiel des die neue Welt besiedelnden England hatten den Syndikus Sieveking auf den Gedanken gebracht, auch den Deutschen in der Ferne selbstständige Ansiedlungen zu verschaffen. Er hatte gemeint, nur zweierlei sei dazu nöthig: Land und Muth. Er hatte das dritte vergessen: die Macht, die den Deutschen fehlte. Kein einziges Kriegsschiff hatten damals die Hansestädte auf den Wassern schwimmen und die Flotte der „deutschen Admiralität“ sollte erst gebaut werden. Die spätern Jahre haben uns gezeigt, daß der Deutsche nur dann vom Ausland die ihm gebührende Achtung verlangen kann, wenn eine imponirende Macht zu Wasser und zu Lande hinter ihm steht, eine Macht, wie sie nur ein wirthschaftlich ebensowohl wie politisch geeintes Vaterland aufstellen kann.

Notizen und Besprechungen.

Literatur und Kunst.

Die Kunst der Rede. Eine deutsche Rhetorik von A. Philippi.
Leipzig, F. W. Grunow, 1896.

Dieses fein angelegte und sorgfältig ausgeführte Büchlein bietet ein sehr charakteristisches Beispiel, wie sich in einer Zeit, die in ihrem Natürlichkeitsstreben prinzipiell von „Rhetorik“ nichts wissen will, die „Rhetorik“ eines Verfassers gestaltet, der selbst dieser Zeitrichtung ganz hingegeben ist. Ein Lehrbuch, das sich bemüht, die Ueberflüssigkeit seines Gegenstandes zu erweisen! Warum freilich in Rede und Schrift nur die Natürlichkeit noch herrschen soll, da wir doch sonst nicht mehr in paradiesischen Naturzuständen leben, warum gerade hier die wirkungsvollen Mittel, der kunstvolle Schmuck, welche die Kultur ausgebildet hat, nicht mehr gelten sollen, das wird in diesem Buche ebensowenig erklärt wie anderswo; es ist Axiom.

In seinem größten Theil bietet Philippi's Buch Geschichte, — Geschichte des Stils, besonders des rednerischen. Eine große Belesenheit verbindet sich hier mit sehr vorsichtigem, aber doch bestimmtem Urtheil, und macht diese vom griechischen Alterthum bis auf die Gegenwart reichenden Abschnitte zu einer lehrreichen und fesselnden Lektüre. Der kürzere zweite Theil, welcher die theoretische Behandlung bringen sollte, ist von geringerer Bedeutung; denn da der Verfasser vor entschiedener Systematik zurückschreckt, so läuft seine Darstellung auf eine Summe einzelner Rathschläge hinaus, die theils im Gebiet des Selbstverständlichen liegen, theils, wo sie es verlassen, nicht immer begründet erscheinen. Man kann eben nicht zugleich eine Rhetorik schreiben und sie nicht schreiben! — Bei der lebhaften Abneigung des Verfassers gegen alle „Manier“ im Stil können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß auch die Einfachheit zur Manier werden kann. Sein eigener, sehr konsequent gehandhabter, aber dadurch einförmiger Stil unterliegt dieser Gefahr. Wenn man z. B.

aus Haß gegen das Relativpronomen „welcher“ sich auch die Zusammenstellung „die die die“ erlaubt, so ist das nicht einfache Natürlichkeit, sondern Manier. Wir haben ja in den letzten Jahren manche Bücher über Unnatürlichkeiten der Schreibweise zu lesen bekommen, in denen vieles Gute darinsieht. Wenn es aber Mode würde, sich nach diesen Büchern künstlich eine natürliche Schreibweise anzulegen, so wäre das wohl der Gipfel der Unnatur.

Kennst Du das Land? Eine Büchersammlung für die Freunde Italiens.

Herausgegeben von J. H. Haarhaus. Leipzig, C. G. Naumann, 1896.

Die beiden Bändchen, welche uns vorliegen, leiten die Sammlung auf eine glückliche und sympathische Weise ein. Das erste, vom Herausgeber selbst verfaßt: „Auf Goethe's Spuren in Oberitalien“ giebt eine gewissenhafte und geschmackvolle, vergleichende Schilderung der von Goethe besuchten Städte nach ihrem damaligen und nach ihrem heutigen Zustande, nach dem, was Goethe's besonderes Interesse erregte und dem, was uns heute interessant erscheint. Wir folgen der historischen Entwicklung nicht nur in den Veränderungen der thatsächlichen Verhältnisse, sondern auch in dem Wechsel der Eindrucksfähigkeit und der Nachempfindung des menschlichen Geistes und Gemüths. Das Hauptgewicht fällt dabei auf Venedig, das Goethe noch als ein lebendiges, wenn auch schon hinsiehendes gefannt hat, während es für uns ein Gemisch von historischem Museum und moderner Fremdenstadt ist. Man darf darauf gespannt sein, wie der Verfasser die gleiche Aufgabe im zweiten Theil an dem bedeutungsschweren Thema „Rom“ durchzuführen wird.

Das andere, von G. Naumann bearbeitete Bändchen „Rom im Liede“ (mit Bignetten von M. Börschmann) kann vielleicht auf noch mehr Dank rechnen. Denn es giebt eine Gedichtsammlung von großer Reichhaltigkeit und wirklich staunenswerthem poetischem Leben. Was deutsche Dichter seit hundert Jahren geleistet haben, um Rom zu verherrlichen oder doch liebevoll zu charakterisiren, schließt einen guten Theil ihres besten Empfindens und Könnens in sich, — von Goethe und Platen bis auf Schjffel und Heyse. Ganz besonders sei auf die wundervollen Lieder des frühverstorbenen Württembergers Waiblinger hingewiesen. Zu weit scheint uns der Herausgeber in der im Vorwort angekündigten Ausschließung allzu subjektiver Stimmungslieder gegangen zu sein. Eine solche Anthologie soll ja doch kein objektives Bild von Rom geben; sie kann nur um so mehr gewinnen, je vielseitiger und farbenreicher sich die Spiegelbilder der großen Eindrücke im Gemüth der Dichter erweisen. Waiblinger's tief tragisches Gedicht auf den römischen Fremdenkirchhof dürfte nicht fehlen. Auch vermißt man mit einigem Befremden zwei der gedankenvollsten Schöpfungen bedeutender Männer: Wilhelm Humboldt's und August Wilhelm Schlegel's Romdichtungen; beide erscheinen vielleicht zu umfangreich für die Samm-

lung; sehr wohl aber hätte man einzelne Abschnitte aus ihnen aufnehmen können. Was man aber auch hinzuwünschen möchte, — immer bleibt anzuerkennen, daß der Herausgeber das Gebiet trefflich durchforscht und seine Auswahl nach weitreichender Kenntniß getroffen hat.

Von zwei älteren Dichtern — einem noch Lebenden und einem Verstorbenen — sind soeben zum ersten Mal Gesamtausgaben der Werke veranstaltet worden. Wir meinen Martin Greif's Gesammelte Werke (drei Bände, Leipzig, C. F. Amelang 1895/96) und Franz Rissel's dramatische Werke nebst einem Anhang von Gedichten (drei Bände, Stuttgart, J. G. Cotta's Nachfolger, 1896). Es ist hier nicht Raum zu einer ausführlichen Würdigung beider Dichter; Greif ist als Lyriker wie Dramatiker durch seine einfache Schlichtheit und Wahrheit — die hier nicht Manier ist — in weiten Kreisen beliebt geworden, hat aber auch um dieser Eigenschaften willen manche herabsetzende Beurtheilung gefunden. In der That ist Greif's Können in die Grenzen eines bestimmten Stoffgebietes gebannt; die Tiefen leidenschaftlicher Empfindung erreicht er nicht; aber in seinem Bereich ist er durch die Reinheit und Sicherheit seines Gefühls und seiner Formgebung eine sehr sympathische Dichterserscheinung. Rissel ist besonders dadurch bekannt geworden, daß er einmal den Schillerpreis (für das Drama Agnes von Meran) erhalten hat. Die von seiner Schwester, Karoline R., herausgegebene Sammlung bietet im dritten Band größtentheils Ungedrucktes aus dem Nachlasse. Wir möchten daraus besonders die Dramenfragmente „Timur“ und „Mohammed“ sowie die feurigen und originellen Gedichte hervorheben, wogegen das volksthümliche Schauspiel „Ein zweites Leben“ unbedeutend erscheint, und das historische Drama „Rudolf von Erlach“ etwas zu gleichmäßig dem sogenannten Schiller'schen Jambenstil und einer übertriebenen Verhimmelung des Helden sich hingiebt, wenn es auch im Einzelnen große poetische Schönheiten aufzuweisen hat.

D. Harnack.

Der Kampf um die neue Kunst, von Karl Neumann, Privatdozent der Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg. Berlin 1896. Verlag von Hermann Walthers. IX. 268 S.

Der Haupttheil dieser Schrift besteht aus fünf zusammenhängenden Vorträgen, welche „dazu helfen sollen, in der Mannigfaltigkeit und dem Stimmengewirr modernen deutschen Kunstwesens die Grundkräfte und Bewegungen, die Hemmungen und Widerstände klar zu erfassen.“

Der Standpunkt, den der Verfasser dabei einnimmt, ist der des

Historikers. Er erkennt in keiner der gegenwärtigen Kunstrichtungen das ausschließliche Heil, er kontrollirt sie an Anschauungen und Erfahrungen, die aus früheren Perioden entnommen sind. Auch sieht er die augenblickliche Lage nicht eben optimistisch an, Die Mode, der das laufende Publikum nachgeht, verflacht die Künstler. Die Zusammendrängung des Kunstlebens in die großen Centren raubt ihnen die Ruhe, deren die Entwicklung des bedeutenden Talents bedarf. Für die ernstesten Künstler, die sich diesen Einflüssen entziehen wollen, liegt die Gefahr vor, den Zusammenhang mit dem Publikum ganz zu verlieren und ihre Kunst gleichsam in der Abgeschlossenheit eines wissenschaftlichen Spezialfachs zu betreiben. Ein bedenkliches Abspringen von einem Kunstgebiet in das andere macht sich bemerkbar, das nicht wie zur Zeit der Renaissance als Symptom der Kraft, sondern als Dilettantismus aufzufassen ist. Im Augenblick führt eine sensationslüsterne Stimmungsmalerei das Wort, welche sich sehr mit Unrecht unter den Schutz des großen Namen Böcklin stellt.

Indessen sind dies Symptome einer Uebergangszeit, die zum Guten führen kann. In der neuen deutschen Kunst sind Kräfte wirksam, welche der Verfasser bemüht ist, im Zusammenhang mit allgemeinen Kulturströmungen darzustellen. In ihrer Entwicklung spiegelt sich wie die historisirende Richtung dieses Jahrhunderts so die naturwissenschaftliche wieder. Diese letztere hat in der Kunst die erste abgelöst; damit ist das heilsame Bestreben in sie gedrungen, an Stelle einer konventionellen und stilisirten Natur die Wirklichkeit von Licht und Farbe zu setzen. An der Lösung dieser neuen Probleme erstarbt ihr Können. Auf diesem Wege ist eine größere Zukunft für die Kunst zu erhoffen. Noch steht sie freilich unter dem Zeichen des Suchens und Tastens; nirgends trägt sie die Züge der „Vollendung“. Eine wesentliche Vorbedingung des Gedeihens liegt in der fortschreitenden Erziehung des Publikums zur Kunst. Denn das völlige Fehlen eines kunstgebildeten Publikums war zum großen Theil die Ursache des Tiefstands der deutschen Kunst in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts.

Dies dürfte in den Grundzügen der Inhalt der gedankenreichen Schrift sein, die Mancher mit Widerspruch, keiner aber ohne vielfache Anregung lesen wird. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung über den hier vertretenen ästhetischen Standpunkt, welche diese Anzeige nicht beabsichtigt, hat der Verfasser dem Gegner nicht leicht gemacht. Denn seine Darstellung hält sich absichtlich von jeder Systematik fern. Seine Gauferie streift zahllose Probleme z. Th. gewichtiger Natur, aber in der freiesten Weise. Neben eingehenden Erörterungen begnügt sie sich mit Andeutungen und kurzen Behauptungen. Neumann selbst vergleicht sein Verfahren einem Spaziergang. So ist z. B. dem Verhältniß von Beobachtung zu künstlerischer Reproduktion eine ziemlich erschöpfende theoretische Analyse gewidmet, dagegen schiebt sich, um den oft gebrauchten Begriff der „vollendeten Kunst“ zu bestimmen, an Stelle der philosophischen Erörterung

eine stimmungsvolle persönliche Reminiscenz. Die Ansichten, welche über die Bedeutung des Publikums für die Kunst vorgetragen werden, stützen sich auf historische Betrachtungen, aber sie werden in apodiktischer Kürze hingestellt u. s. f.

Der Leser kann sich das wohl gefallen lassen, denn der Verfasser schreibt durchweg anziehend (wenn auch zuweilen etwas zu bilderreich), er sagt nichts Unbedachtes, überall verräth sich die historische und ästhetische Schulung. Einer der interessantesten Erscheinungen in der neueren Malerei, ihrem Streben nach unvermittelter Uebertragung des Natureindrucks, ist er meines Erachtens durchaus gerecht geworden. Aber er hätte vielleicht gut gethan, aus der Höhe der Prinzipienfragen etwas mehr in das Gebiet der Thatfachen herabzusteigen. Von diesen kommt so wenig zur Sprache, daß man zweifeln kann, wie weit der Verfasser seinen Begriff „neue Kunst“ gefaßt wissen will. Plastik, Architektur und Kunsthandwerk werden gestreift, gelegentlich ist auch von ausländischer Kunst die Rede. Indessen liegt der Nachdruck doch auf der deutschen Malerei dieses Jahrhunderts. Aber aus ihr werden mehr gelegentlich einzelne Beispiele entnommen, als daß eine entwicklungs-geschichtliche Darstellung auch nur andeutungsweise erstrebt würde. Der gesammten geschichtlichen Malerei z. B. sind nur sechs Seiten gewidmet, von ihren deutschen Vertretern nur die Namen Kaulbach, Menzel und Piloty genannt. Auch weiterhin werden die Beispiele nicht häufiger. Die Schlagworte Impression und Pleinair werden ihrem Gehalt nach, nicht aber nach ihrer Herkunft und historischen Verbreitung erörtert. Der Wirkung des Buches würde etwas weniger Enthaltbarkeit in dieser Richtung nicht schädlich gewesen sein. Unser Publikum, kunstfeurig, aber meist völlig unsicher in seinem Urtheil, pflegt einer sicheren Führung dankbar entgegen zu kommen, aber es wünscht neben prinzipieller Aufklärung auch stofflich einigermaßen orientirt zu werden.

Der herrschende Gedanke in den Ausführungen Neumanns liegt in der Zurückführung der Hauptströmungen in der modernen Malerei auf allgemeine Kulturbewegungen, d. h. auf die „historisirende“ und die naturwissenschaftliche Richtung dieses Jahrhunderts. Daß der Gesichtspunkt richtig und fruchtbar ist, bin ich weit entfernt zu leugnen; aber mich dünkt, er ist etwas zu einseitig und hitzig durchgeführt. Einmal ist die Parallele keine so absolute, wie sie hier erscheint. Denn der Zusammenhang zwischen der geschichtlichen Bildung unserer Zeit und der Geschichtsmalerei ist ohne Frage ein wesentlich unmittelbarer als der zwischen Naturwissenschaft und Freilichtmalerei nebst verwandten Bestrebungen. Ferner ist in Neumanns Darstellung das Mißverständniß nicht ausgeschlossen, als folge in strenger zeitlicher Begrenzung die eine Richtung auf die andere. Dem Sineinanderwirken der beiden Strömungen wird dadurch zu wenig Rechnung getragen. Weder die symbolisirende noch die archaeologisirende Historienmalerei ist heut zu Tage endgültig abgethan, sie unterliegen nur beide den Forderungen

der neuen Zeit. Und so hätte z. B. A. Menzel ein Recht, nicht nur in dem Kapitel „die geschichtliche Bildung und die Kunst“, sondern auch in dem, welches die Ueberschrift „Kunst und Naturwissenschaft“ trägt, zur Besprechung zu kommen.

Auch in anderer Beziehung ist jener Gesichtspunkt etwas gewaltjam durchgeführt. Daß so verschiedenartige Erzeugnisse der Kunst, wie die Gemälde Kaulbachs und Tadema's aus der geschichtlichen Bildung der Zeit erklärt werden, hat seine Berechtigung, aber unbillig scheint es mir zu sein, wenn in demselben Zusammenhang, und nur in ihm, von der vorbildlichen Macht der Vergangenheit und ihrer Wirkung auf die jetzige Kunst die Rede ist.

Was den Verfasser verführt hat, an dieser Stelle davon zu reden, ist der Eklektizismus unserer Architektur, in dem wir wohl allerdings zum Theil eine krankhafte Neigung zu historisirenden Experimenten zu sehen haben. Aber in dem Hauptobjekt von Neumann's Betrachtung, der Malerei, fehlen, abgesehen von einzelnen Ausschreitungen, solche Erscheinungen. Wenn der Verfasser das Lernen von den Vorgängern lediglich unter diesem Gesichtspunkt ansieht, so verkürzt er damit einem allzeit wirksamen und wichtigen Moment künstlerischen Schaffens, dessen keine Zeit entzathen kann, sein Recht. Es ist das um so auffallender, als es bei zwei, auch von Neumann warm anerkannten Größen der neueren Zeit, Böcklin und Feuerbach, die größte Rolle spielt.

Freilich lernt man das Verhältniß des Verfassers zu diesen Beiden aus dem Haupttheil der Schrift nicht kennen. In diesem ist nämlich von dem letzteren garnicht, von Böcklin nur beiläufig die Rede. Erst aus den angehängten Abhandlungen erfährt man, daß der Verfasser zu ihren Verehrern gehört.

Auch darin tritt meines Erachtens die zu eng begrenzte Anlage des „Kampfes um die neue Kunst“ zu Tage. Wohl ist es richtig, daß Feuerbach keine direkte Schule gemacht hat, und daß Neumann eine sogenannte Schule Böcklins ausdrücklich ablehnt. Aber wie kann man von neuer deutscher Kunst reden und diese Helden als unbetheiligt bei Seite lassen, die doch mittelbar die Produktion und unmittelbar das Auge und Empfinden des Publikums so mächtig beeinflusst haben? Es ist eben die zu einseitige Durchführung des Grundgedankens, die dem Verfasser hier hinderlich in den Weg tritt.

Noch anderes hängt damit zusammen. Nach Neumanns Darstellung erscheint es, als ob nach einer vollständigen Abnutzung historischer Vorwürfe der Stoff als solcher für die Kunst heutzutage allen Werth verloren hätte. Es ist auffallend, wie gerade ein Forscher, der in der Kunst nicht einseitig das technische Können, sondern ihr Verhältniß zu dem geistigen Leben der Zeit im Auge hat, das anziehende Problem gar nicht berührt hat, in wie fern in der Eigenart ihrer Stoffe sich eine Besonderheit der modernen

Kunst äußert. Auch die dürftigste Kunstperiode wird dem Kulturforscher in der Art ihrer Vorwürfe ein besonders fruchtbares Material liefern. Und wer wollte unsere Zeit in dieser Hinsicht als dürftig bezeichnen? Von der unererschöpflichen Phantasiewelt Böcklins und der vornehmen Renaissance älterer Ideale, die in Feuerbachs Intuitionen lebt, will ich schweigen. Aber man nehme, um bei den Neuesten zu bleiben, nur ein beliebiges Heft Klinger'scher Radirungen in die Hand oder man denke an die religiöse Malerei Uhdes oder Gebhardts, um sich sofort zu vergegenwärtigen, daß nicht nur in der technischen, sondern gerade auch in der stofflichen Sphäre unserer Malerei mächtige und eigenartige poetische Kräfte lebendig sind, an denen der nicht vorübergehen darf, der ein Vollbild modernen Kunstlebens geben will.

Und noch eins fehlt mir in dem „Kampf um die neue Kunst“ an diesem Vollbilde. Von auswärtiger Kunst ist nur ganz nebenbei die Rede, die starken Impulse, die von den französischen, weiterhin aber auch von den englischen und spanischen Schulen ausgegangen sind, scheinen mir einer mehr grundsätzlichen Beachtung werth.

Ich habe hervorgehoben, was ich an der vorliegenden Schrift vermisse. Der Leser möge darin keine Ablehnung sehen, vielmehr daraus erkennen, nach wie vielen Seiten hin die Neumannsche Schrift anregend wirkt. Das gilt auch für die Erwägung, mit der ich schließen will.

Der Verfasser hat die Bedeutung des Publikums für die Entwicklung der Kunst scharf betont, historisch begründet, er hat die „Erziehung des Publikums“ als einen Wunsch für die Zukunft formulirt. Hierbei ist meinem Gefühle nach nur das zu wenig zum Ausdruck gekommen, daß diese Erziehung doch immer im Wesentlichen von dem produktiven Künstler ausgehen muß.

Was hat uns den Geschmack an gewissen, früher hoch bewunderten historischen Schaustücken oder theatralisch stilisirten Naturdarstellungen verborgen? Nicht die Theorie, sondern die überzeugende Gewalt der Wahrheit, mit der neuere Hervorbringungen auf uns gewirkt haben. Für die in unserer Kunst lebendigen Kräfte und damit für ihre Zukunft giebt es keine erfreulichere Gewähr, als daß wir gerade in den letzten Jahrzehnten in unserem Sehen und Empfinden so oft umlernen mußten, daß wir immer wieder vor neue künstlerische Konzeptionen gestellt wurden, welche uns zunächst unverständlich und befremdlich erschienen, bis sie uns allmählich in die Anschauungs- und Denkart ihres Schöpfers hineinzwang. So ist es uns bei Feuerbach und Böcklin gegangen, bei jeder neuen Ausstellung wiederholt sich das Gleiche.

Die Theorie kann sich an dieser Entwicklung des allgemeinen Kunstverständnisses nur mittelbar betheiligen. Sie ist ihrem Wesen nach retroaktiv. Wo es sich um die Vergangenheit handelt, hat sie das volle Recht, das Urtheil der lebenden Künstler zu ignoriren. Denn diesen geht, je

energischer und selbständiger sie schaffen, um so mehr die Fähigkeit ab, das Vergangene objektiv zu würdigen. Ohne sich deshalb von ihnen dreinreden zu lassen, hat für das, was hinter uns liegt, die Theorie allein Licht und Verständniß zu schaffen, die Werthe zu bestimmen. Aber der Gegenwart und dem gegenüber, was sich in ihr regt und zum Lichte drängt, ist ihre Aufgabe eine völlig veränderte. Nicht, als ob ich sie zur Theilnahmlosigkeit verurtheile. Im Gegentheil, nichts ist für beide Theile heilsamer, als die engste Fühlung zwischen Praxis und Theorie. Aber diese soll sich dem zarten Wachsthum des Neuen gegenüber der festen Dogmen enthalten, welche ihr ohnedem jede kommende kräftige Künstlerindividualität über den Haufen werfen kann. Der Lebende hat Recht; das heißt in der Kunst der Schaffende. Für dieses Recht soll die Theorie eintreten, nicht es durch voreiliges Absprechen verkümmern: darin liegt ihre erzieherische Aufgabe dem weiteren Publikum gegenüber. Sie lehre es auch dem Spröden und Fremdartigen entgegenkommen, beseitige Vorurtheile und mache den Boden empfänglich für die Aufnahme des Schönen, auch wo es uns in Formen entgegentritt, in denen wir es noch nicht gewöhnt waren zu sehen. Sie wird viel heilsamer wirken, wenn sie dem Unverstandenen Geltung zu verschaffen versucht, anempfinden und vorahnen lehrt, als wenn sie gegen das, was ihr ungesund erscheint, einschreitet. Verhindern kann sie es doch nicht; auch korrigirt sich Derartiges selbst. Denn alles Kranke verlegt sich rasch. Die Theorie warte ab, bis es historisch geworden ist, dann verurtheile sie.

Das Verhältniß des Publikums zur Kunst ist seiner Natur nach ein passives. Je mehr es in der Hand des Künstlers weiches Wachs ist, desto förderlicher für die Kunst. In diesem Sinne hat die Theorie zwischen beiden die Vermittlerrolle zu spielen, je vollkommener es ihr gelingt, es jedem neuen Reiz zugänglich zu machen, desto vollkommener wird sie ihrer Aufgabe genügen. Daß es keine leichte ist, wird der nicht verkennen, der sich je über die brutale Gleichgültigkeit unseres gebildeten Publikums gegen das Ungewohnte, über sein herzloses Verdammen des Unverstandenen im Innern empört hat.

Neumanns entgegenkommendes Eingehen auf die Probleme, welche die neue Kunst in technischer Hinsicht bewegen, sein Bestreben, auch das, was er den Kult des Häßlichen nennt, zu würdigen, zeigen, daß er den von mir vertretenen Anschauungen nicht fern steht. Trotzdem habe ich den Eindruck, als führe bei ihm die Theorie noch eine zu selbstbewußte Sprache, als jähle er ihre Bedeutung und die Einwirkung des Publikums auf die Künstler zu sehr in aktiver Richtung.

Aber sein Eingehen auf diese Verhältnisse ist sehr dankenswerth und macht das Verlangen rege, über diese Fragen systematische Ausführungen von ihm zu hören. Er berührt damit ja einen Faktor, den die Kunstgeschichte, wenn ich nicht irre, bisher wenig berücksichtigt hat. Er läßt erkennen, daß für eine Geschichte des Publikums und seiner Einwirkung auf

die schaffenden Künstler in verschiedenen Perioden ein genügendes Material vorliegt. Möchte der Verfasser auf der breiten kulturgeschichtlichen Basis, die ihm zu Gebote steht, an diese Aufgabe herantreten.

Kiel.

Ivo Bruns.

Philologie und Pädagogik.

Zwei Schusschriften für das klassische Alterthum.

Julius Schwarcz, Neun Briefe an Prof. Dr. Paul Herrlich über die Litteratur der Griechen. Leipzig. (C. F. Hirschfeld.) 1896. — 41 S. M. 1.00.

Gustav Friedrich, Die höheren Schulen und die Gegenwart. Leipzig (Ed. Wartigs Verlag) 1896. — 51 S.

Weßhalb Julius Schwarcz, Professor der alten Geschichte in Budapest und Verfasser des bekannten Buches über die Demokratie von Athen, seine Gedanken über die griechische Litteratur diesmal unter der Adresse des Gymnasial-Professors Dr. Herrlich in Berlin veröffentlicht hat, ist nicht recht ersichtlich. Was er hier bringt, ist doch nur äußerlich — durch gewisse Neigungen und Abneigungen, durch einzelne Stichworte, durch die Gemeinsamkeit des Verlegers — mit der Herrlich'schen Schrift „Das Dogma vom klassischen Alterthum“ verwandt.*) Im Grunde ziehen beide Männer ganz verschiedene, ja entgegengesetzte Stränge. Der eine wehrt sich gegen die Rolle, die das klassische Alterthum im Geistesleben unserer Nation bisher gespielt hat; er möchte den antiken Gedankenkreis bei Seite geschoben, durch andere Bildungselemente ersetzt sehen: der andere sucht nachzuweisen, daß dieser Gedankenkreis bisher nicht richtig ausgefüllt und fruchtbar gemacht sei, und verlangt, daß es nun erst recht geschehe. Gemeinsam ist beiden ein starker Groll gegen die zunftmäßigen Vertreter der klassischen Philologie: aber Herrlich schilt sie, weil sie eine verbrauchte, also schlechte Sache für gut ausgeben, Schwarcz wirft ihnen vor, daß sie eine gute Sache nicht nach Gebühr zu würdigen wissen. So ist sein Angriff auf die Philologen zu einem Protest für die Philologie geworden.

Zur Anknüpfung dient ihm das in zwei Auflagen verbreitete Handbuch der griechischen Litteraturgeschichte von Wilhelm von Christ; nach einander bespricht er die einzelnen Gebiete der Litteratur und prüft, in wie weit sie in diesem Handbuch eine gebührende, d. h. verständnißvolle und ausführliche Darstellung gefunden haben. Das Ergebnis ist überall dasselbe: unsere Philologen überschätzen die ästhetische Seite der Litteratur, ver-

*) Vgl. darüber meine Besprechung in diesen Jahrbüchern 78 (1894) S. 290 ff.

weilen fast nur bei deren Betrachtung, vernachlässigen dagegen alle die Schriftwerke, in denen die sog. Fachwissenschaften, besonders die exakten und die politischen, behandelt sind. In seinen Ausführungen läßt es Schwarcz an Uebertreibung und Ungerechtigkeit nicht fehlen. Daß er ein einzelnes Buch als schlecht hin giltigen Vertreter einer ganzen Wissenschaft behandelt, ist ein starkes Stück; dann aber macht er wieder dem Verfaßer des Buches Dinge zum Vorwurf, die doch allgemein — und nicht bloß innerhalb der klassischen Philologie — angenommen sind. Wenn er verlangt, Christi hätte als Titel wählen sollen: „Geschichte der schönen Litteratur der Griechen“, nicht „Geschichte der griechischen Litteratur“, so ist das ein Tadel, der alle vorhandenen Werke z. B. über deutsche Litteraturgeschichte, ja den ganzen Begriff „Litteratur“ und „Litteraturwissenschaft“ zugleich treffen müßte. In der Beurteilung der einzelnen alten Autoren findet Schwarcz eine wahre Freude daran, der allgemeinen Meinung ins Gesicht zu schlagen. Thukydides wird geringschätzig, Sophokles mit Gehässigkeit abgethan; Homer muß sich gefallen lassen, nicht nur hinter Dante und Milton, sondern — hinter Tasso zurückgesetzt zu werden. Dies letztere wegen der „Formvollendung“ des italienischen Poeten, während doch der Verf. darauf ausgehen wollte, die ästhetisirende Behandlung der Litteratur durch eine tiefer gehende Betrachtungsweise zu ersetzen. Auch mit dem gegen die Philologen erhobenen Vorwurf, daß wir zu viel Grammatik trieben, hätte er vorsichtiger sein sollen. Ohne genaue Sprachkenntniß kann man ja den Inhalt der alten Schriften gar nicht verstehen; davon hat gerade Schwarcz manche Erfahrung machen müssen.

So leicht es nach dem Allen wäre, auf das Pamphlet des ungarischen Gelehrten in gleichem Tone zu antworten, so lockt uns doch eben solch leichter Triumph nicht; wir wollen lieber erkennen und anerkennen, worin er Recht hat. Daß im Wesen der Philologie eine Gefahr liegt, Worte und Buchstaben zu bearbeiten statt Gedanken und Sachen, muß man wohl zugeben; auch das ist richtig, daß mehrere Vertreter unserer Wissenschaft dieser Gefahr erlegen sind, andere in weltfremder Selbstgenügsamkeit über litterarischen und ästhetischen Betrachtungen gar nicht dazu kommen, die Organe auszubilden, mit denen ein aus dem Leben und seinen Kämpfen erwachsenes Stück der Litteratur lebendig erfaßt und nachempfunden werden könnte. Wer einen Dichter wie Theognis als Schöpfer eines poetischen Kunstwerkes zu würdigen meint, wird ihn nie verstehen; man muß die wirtschaftliche Katastrophe zu erkennen suchen, deren Leiden sich in den zornigen Versen Ausdruck verschafft haben. Daran erinnert Schwarcz mit Recht; nur durfte er nicht übersehen, daß die von ihm geforderte Betrachtungsweise eben jetzt von mehr als einer Seite her ganz ernstlich begonnen worden ist. Auch für Herodot hat er sich den Nachweis zu leicht gemacht, daß die Philologen an ihm nur litterarische, nicht auch politische Kritik zu üben wüßten; Adolf Bauer ist doch nicht der Einzige, der in den letzten Jahren

über Herodot geschrieben hat. Wasser auf die Mühle des Verfassers ist natürlich die Geschichte des Kenyon'schen Fundes und seiner Beurtheilung in Deutschland. Nicht ohne Grund macht er sich darüber lustig, daß Friedrich Blaf die 1891 aufgefundenene Schrift vom Staatswesen der Athener deßhalb für aristotelisch halte, weil er in ihr gewisse metrische Silbensfolgen, die dem Philosophen von Stageira geläufig seien, entdeckt habe. Schwarcz hätte hinzufügen können, daß Hermann Diels, der Anfangs jeden Zweifel an der Echtheit der kleinen Schrift aufs Entschiedenste zurückgemiesen hatte, später (1894) zwar selber zu zweifeln begonnen hat; aber nicht, weil die Gedanken des unbekanntem Autors, seine Gesinnung und sein politisches Urtheil, zu denen des Aristoteles nicht stimmen, sondern weil der sogenannte Hiatus beim Zusammentreffen zweier Wörter hier sorgfältiger vermieden ist als in den Werken des Meisters. Man möchte glauben, daß Lehrl und Mitschl das siebente ihrer Zehngebote umsonst gegeben hätten: „Du sollst lernen die Geister unterscheiden.“

Der Verfasser wundert sich, „wie das unaufhörliche grammatifizirende Aesthetisiren bei unseren Philologen nach und nach jeden Sinn für die politische Litteratur der Griechen lahmgelegt hat. Und all dies gerade in den beiden letzten Menschenaltern, welche zuerst in den verschiedenen Staaten des Deutschen Reiches sich eines modernen Verfassungslebens zu erfreuen in der Lage waren!“ — Der Satz ist wieder halb-richtig; oder vielmehr er ist richtig für die Vergangenheit, auf die Gegenwart paßt er nicht mehr. Daß nicht die Gedanken der Menschen ihre Entschlüsse und Handlungen bestimmen, sondern umgekehrt der Wille und die That das Denken, zeigt sich auch hier. Aus einer Zeit, wo die philologische Wissenschaft und mit ihr die allgemeine höhere Bildung in Deutschland durchaus unpraktisch waren, sind wie ein Wunder die Männer der großen Thaten hervorgegangen; nun die Thaten geschehen sind, suchen Erkenntniß und Geistesbildung ihnen nachzukommen. Wohin man blickt in der philologischen Litteratur der letzten zwei Jahrzehnte, da zeigt sich die Wirkung der erlebten Ereignisse; erst die neueste Geschichte hat die Analogien geliefert, nach denen die alte begriffen werden kann. Nicht nur das römische Alterthum ist uns nun eine greifbare Wirklichkeit, zu der es Niebuhr, Drumann, Mommsen erweckt haben; auch für das griechische hat die gleiche Belebung begonnen. Wilamowitz wird von Schwarcz überhaupt nicht genannt. Und doch müßte er bei ihm gefunden haben, was vielen anderen fehlt: Vertrautheit mit dem Getriebe der heutigen Welt, Kraft der Anschauung und das erfolgreiche Streben, die Dinge als wirkliche, lebhaft und lebhaft, vorzustellen — Vorzüge, die auch in seinem letzten größeren Werke, das freilich Gelehrsamkeit und Scharfsinn einer verfehlten Aufgabe dienstbar gemacht hat, immer noch glänzend hervortreten.

Wenn wir aber zugeben, daß diese Behandlungsweise der griechischen Litteratur noch in ihren Anfängen begriffen ist, so behaupten wir eben

damit, daß sie eine Zukunft hat; mit ihr die klassische Philologie überhaupt und mit dieser die auf das Alterthum gegründete Erziehung. Man meint sie mit dem Sage abgethan zu haben, daß für die Vertiefung in ästhetischen Genuß unser Zeitalter keine Noth und keine Neigung habe; das Alterthum könne uns das nicht mehr sein, was es für Wilhelm von Humboldt und die Seinen gewesen sei. Zugegeben. Aber ist die Bibel deshalb unbrauchbar geworden, weil wir sie nicht mehr so verstehen können wie Luther? Das Mittelalter und noch das sechzehnte Jahrhundert empfing aus den Schriften der Alten den Stoff aller Wissenschaft, die Zeitgenossen Goethes und Schillers suchten in ihnen das Vorbild künstlerischer Schönheit; unser Geschlecht, vor harte praktische Aufgaben gestellt, bedarf der Kräfte zu ihrer Bewältigung und wird auch sie in der Durchdringung des Alterthums finden. Denn darüber ist doch wohl kein Streit, daß die Probleme, an denen die jetzt lebende Gesellschaft sich abmüht, an denen sie, wenn die Lösung nicht gelänge, zu Grunde gehen müßte, nicht wissenschaftlicher oder technischer Art sind, sondern auf politischem Gebiete liegen. Auf diesem aber den sich bildenden Verstand zurechtzuweisen ist nichts geeigneter als ein im rechten Sinne betriebenes Studium der Alten.

Hier setzt die Schrift von Friedrich ein, die diese auch von uns mehrfach ausgesprochenen Gedanken durchzuführen unternimmt, nicht ohne Einseitigkeit, aber mit erfreulicher Kraft und Frische. Der Verfasser beginnt mit der Entwicklung sehr beherzigenswerther Gedanken über die Frage, ob die exakten oder die Geisteswissenschaften besser im Stande sind den Menschen für das Zusammenleben mit Menschen, für das Wirken auf Menschen geeignet zu machen; oder mit andern Worten: welcher von beiden Arten der Wissenschaft der Hauptantheil an einer nicht-fachmännischen Bildung und damit am Jugendunterricht gebühre. Dabei heißt es: „Die Gefahr des naturwissenschaftlich Gebildeten besteht darin daß er geneigt ist, im Sinne seiner Wissenschaft und entsprechend der Struktur, den Kategorien, die sein Geist durch die Beschäftigung mit ihr erhalten, für Leben, Politik, Geschichte auch unverbrüchliche Gesetze, allgemein gültige Wahrheiten anzunehmen.“ Vollkommen zutreffend. Und auch der Punkt, den, abweichend von der bisherigen Uebung, der philologische Unterricht als wichtigstes Ziel zu nehmen habe, wird richtig bezeichnet: nicht so sehr ästhetische Empfänglichkeit — obwohl diese natürliche Frucht der Beschäftigung mit den litterarischen Kunstwerken der Alten auch künftig erhalten bleiben werde und bleiben solle — als praktische Tüchtigkeit. Aber wenn Friedrich hier (S. 14) dem Gymnasium „eine Richtung auf Leben und Politik“ vorschreibt, so läßt er bald darauf das erste, größere Element zurücktreten und meint (S. 24), das Gymnasium bewirke eben dadurch den Anschluß an das Leben, daß es „eine Richtung auf das Politische“ nehme. Und innerhalb der Politik wieder wird, nicht ausschließlich aber doch ganz überwiegend, die soziale Frage als Dasjenige

dargestellt, was die leitenden Gesichtspunkte für den ganzen Betrieb der klassischen Sprachen abgeben solle. Das ist denn doch des Guten zu viel; Leben ist nicht bloß Politik, und Politik nicht bloß Wirtschaftslehre. Bei einem Unterrichte, der unmittelbar Sprachen zum Gegenstand hat, der durch Vermittlung der Sprachen die Werke großer Schriftsteller, in ihnen die Thaten und Schicksale großer Männer kennen lehrt, werden psychologisches Verständniß und die Kraft Persönlichkeiten aufzufassen doch immer in höherem Grade gefördert werden als politische oder insbesondere nationalökonomische Bildung.

Wenn man im voraus diese Einschränkung macht und in Friedrichs Schrift die Darlegung nicht der Aufgabe sondern einer Aufgabe sucht, die der philologische Unterricht an der heutigen Jugend zu erfüllen habe, so kann man an der Lektüre nur Freude finden. Was an Beispielen wirtschaftlicher und politischer Bildung, die aus der alten Geschichte geschöpft werden könne, vorgebracht wird, z. B. eine Skizze der sozialen Entwicklung des römischen Gemeinwesens (S. 27 ff), ist vortrefflich: Daß der Verfasser von Böhlmann vielfache Anregung empfangen hat, deutet er selbst an, und sie hat seiner Arbeit nur zum Vortheil gereichen können. Durch und durch selbstständig und freier Herr seiner Gedanken ist er trotzdem. Manche einzelne Sätze sind von jener glücklichen Art, die sich sogleich dem Leser einprägt, sei es durch eigenthümliche Fassung oder durch die Treffsicherheit des Urtheils. Z. B. S. 44: „Nicht selten hört man einen jungen Mann nach Abschluß der Studien, nach wohlbestandenem Examen in ernster Betrübniß ausrufen: ‚Jetzt, wo ich am Ende bin, weiß ich erst, wie ich es hätte anfangen müssen!‘ Er bemerkt nicht, daß genau in diesem Augenblick die Univerität ihre Absicht an ihm erreicht hat.“

Eine so frische und gesunde Denkweise zeigt der Verfasser durchweg. Aber dann — auch er zahlt dem Zeitalter seinen Tribut. Um die Studenten der Philologie dahin zu bringen, daß sie nationalökonomische Vorlesungen hören, empfiehlt er: eine Prüfung darüber ans Ende zu stellen und diese an das Examen in allgemeiner Bildung anzuschließen. — Wenn man das am grünen Holz erleben muß, was will am dürrn werden? Stimmt wirklich Friedrich der Menge derer bei (groß genug ist sie), die kein geistiges Gut schätzen, auf das nicht der Staat seinen Stempel gedrückt hat? Oder meint er, man müsse sich eben auf den Standpunkt des Durchschnitts-Studenten stellen, der nicht leicht etwas treibe, wofür es keine Verwendung im Examen gebe? Angenommen selbst — was ich nicht weiß, und nicht glaube — daß ein solches Urtheil auf unsere heutigen Studenten zuträfe, so würde doch immer wahr bleiben; wer die Menschen klüger und besser machen will, darf nicht zu ihnen hinabsteigen, er soll sie zu sich emporziehen.

Daß im Uebrigen das Anhören von Kollegien über Politik und

Sozialwissenschaft den künftigen Gymnasiallehrern sehr zu empfehlen ist, versteht sich, scheint mir, von selbst; persönlich erinnere ich mich dankbar der nachhaltigen Anregung, die ich bei solcher Gelegenheit von Roscher empfangen habe. Ob aber auf diesem Wege der neue Geist, den der Verfasser wünscht, in den philologischen Unterricht hereinkommen wird, ist wohl doch zweifelhaft. Politisches Interesse für die Gegenwart kann recht gut mit unlebendigem Betrieb der Philologie in einem Kopfe vereinigt sein. Es kommt darauf an, beide Seiten in Berührung mit einander zu bringen, Verbindungslinien zwischen ihnen zu ziehen, den einen Gedankenstoff mit dem andern zu durchdringen: und das ist eine Arbeit, die überall nur Wenigen aus eigener Kraft gelingt. Dazu muß denn freilich der Universitäts-Unterricht anleiten; aber nicht in besonderen Vorlesungen, vielmehr durch die Art wie philologische Vorlesungen gehalten werden. Zur Zeit will man davon, in Preußen jedenfalls, noch nichts wissen: die angesehensten Professoren der Philologie erklären mit einer gewissen Entrüstung, sie seien vom Staate angestellt um die reine Wissenschaft zu lehren, nicht um Gymnasiallehrer zu bilden; wo der Versuch gemacht wurde, eine neue Behandlungsweise, die auf unserm Gebiete etwas der „praktischen Theologie“ entsprechendes zu leisten hätte, einzubürgern, da ist er gescheitert. Aber das ist schon manchem ersten Versuche so gegangen; vielleicht hat ein zweiter, ein dritter besseren Erfolg. Am Wenigsten schreckt mich die Besorgniß, auf diese Weise könnte ein banausischer Sinn in unsere Kreise eindringen. Die Mathematik hat noch immer ihren Vortheil darin erkannt, solche Probleme zu bearbeiten, die ihr von der Naturforschung, also gewissermaßen als praktische Aufgaben gestellt wurden; der Anschluß an die wirkliche Welt bewahrte vor luftiger Verfliegenheit. So wird auch die klassische Philologie, wenn sie sich ihrer Stellung zum praktischen Leben wieder erinnert und die erzieherische Mission, die sie darin zu erfüllen hat, aufs Neue und richtig erfaßt, nicht Einengung und Erstarrung erleiden, sondern heilsamen Einfluß erfahren und zur Entwicklung frischer Kräfte befruchtet werden.

Flensburg.

Paul Gaer.

G e s c h i c h t e.

Meinecke, J.. Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen. Erster Band. 1771 bis 1814. Stuttgart, J. G. Cotta. 1896. X 422 S. 8°. Preis M. 8.—

Als vor einigen Jahren die Lebenserinnerungen Boyens erschienen, wurden sie als eine reiche Quelle für die Geschichte der preußischen Reformzeit freudig begrüßt und machten zugleich wenigstens über einen Theil des

Lebens des Verfassers eingehende Mittheilungen, aber ohne ein abgeschlossenes Bild zu bieten. Eine Würdigung dieses bedeutenden Mannes und eine Darstellung seines Lebens und Wirkens, zunächst bis zum Jahre 1814, haben wir erst jetzt von Meinecke erhalten. Er hat mit einem überreichen Material arbeiten können; außer den Akten der staatlichen Archive standen ihm die Schätze des Boyenschen Nachlasses und mancherlei Unterstützung aus Privatkreisen zur Verfügung. Daraus hat Meinecke eine Schilderung der Entwicklung der Persönlichkeit seines Helden geschaffen, wie wenige Biographen sie in ihren Werken gegeben haben und haben geben können. Seine Arbeitsweise zeichnet sich durch eine eindringende Analyse aller historischen Gedanken, durch einen gewissen grüblerischen Scharfsinn aus, der die verborgensten Elemente einer That, eines Ausspruchs herauszufinden sucht; er verweilt öfter philosophisch betrachtend bei einem Gegenstand. Während er aber so überall bemüht ist, die Ideen, die im Grunde der Dinge wirksam sind, herauszuarbeiten, ist er andererseits überzeugt, daß die Persönlichkeit und die Art, wie sie die Idee in sich aufnimmt und vertritt, das Entscheidende in der Geschichte ist. Und er begnügt sich da nicht mit dem, was mit der geschichtlichen Leistung des Menschen in engerem Zusammenhange steht, wie man bei den Helden der Weltgeschichte gern über ihren kühnen Gedanken und großen Thaten das vergißt, was sie mit andern Sterblichen gemein haben, sondern führt die Untheilbarkeit des Individuums mit möglichster Konsequenz durch. Ihm ist eine tiefe und feine psychologische Analyse des ganzen Menschen die Hauptsache. Vielleicht legt er manchmal allzu viel Werth auf das Gedankliche bei seinem Helden. So müßte man z. B. wohl bei all den schönen theoretischen Erörterungen, die Boyen über das Heirathen der Subalternoffiziere anstellt (S. 69 ff.), etwas mehr betonen, daß er selbst erst als Kapitän geheirathet hat. Boyen war doch in erster Linie ein Mann der That, der ganz in seinem Handeln jordernden, Verufe aufging. Aber gerade durch diese starke Betonung des geistigen Lebens von Boyen erzielt Meinecke es, daß man mit der Entwicklung der Persönlichkeit zugleich ein Bild der geistigen Strömungen erhält, in denen diese lebte, und man erkennt, wie die Ideen seiner Zeit sich in diesem Menschen verkörperten und zur Wirksamkeit gelangten. Es ist Meinecke in der That gelungen, „den steten inneren Zusammenhang aller militärischen Gedanken Boyens mit dem allgemeinen geistigen und politischen Leben der Nation darzuthun“. Wenn seiner Darstellung etwas von dem Schwünge mangelt, den man bei einer Biographie des Helden einer so gewaltigen Zeit erwarten darf, so ist das bei einer Gestalt, die neben Größeren doch nur in zweiter Reihe wirkte, wohl berechtigt, liegt aber vielleicht auch mit an der sorgfältigen Gründlichkeit, mit der der Verfasser alle Probleme nach allen Seiten hin durchdenkt. Auf der andern Seite führt ihn diese Eigenschaft zu sehr ruhigen, besonnenen Urtheilen, die auch in vielumstrittenen Fragen etwas Neues, Treffendes aussprechen. Die Sprache ist durchsichtig und klar.

Das erste Buch ist neben dem vierten wohl das bedeutendste der vier bis jetzt vorliegenden. In ihm wird der Gedanke ausgeführt, daß die Ideen, welche die Wiedergeburt Preußens nach 1806 bewirkten, in den Friedensjahren vorher schon alle vorhanden waren und sich zu immer größerer Klarheit entfalteten. Meinecke muß sich allerdings seinem Stoff entsprechend vorwiegend auf das militärische Gebiet beschränken. Aber von der Entwicklung der militärischen Ideen hing ja damals, wie immer, im preußischen Staate das Meiste ab. Alle die Gedanken, die sich später in der Reformzeit zur vollen Blüthe entfalteten, lassen sich in Boyen in verschiedenen Stadien des Wachstums beobachten, und mit eindringendem Scharfsinn verfolgt Meinecke ihre Wurzeln und durchforscht den Boden, aus dem sie Nahrung zogen. Vor Allem ist es der Gedanke, den militärischen und bürgerlichen Stand aus ihrem schroffen Gegensatz herauszuführen und die tiefe Kluft zwischen ihnen zu überbrücken, der wichtig geworden ist.

Boyen stellt sich schon als 17-jähriger auf den Standpunkt, daß alle Menschen gleich seien, daß es eine von Natur begünstigte Stellung des Adels und Offiziers eigentlich nicht gebe. Aber darum ist für ihn eintheilenden der Vorzug des Soldatenstandes doch noch begründet; denn wer opfert, so fragt er, als Mensch mehr auf, der Krieger, der durch die Schlacht jäh hinweggerissen wird aus allen Freuden des Lebens, oder etwa der gewissenhafte Richter, der rechtschaffene Staatswirth, die in schweren Konflikten zwischen ihrer Amtspflicht und ihrer Menschenpflicht sich aufreiben, aber sich doch immer Ruhe und Gemächlichkeit des Lebens verschaffen können? Wohl fanden die neuen Ideen, die die Aufklärung herbeigeführt hatte, Eingang in Boyens Geist. Er bemächtigt sich ihrer, aber er ist sich zunächst gar nicht bewußt, daß es etwas Neues ist, was er da denkt, und vermag so auch später auf das Glücklichsste Altes und Neues, wie es in seinem Geiste neben einander bestand, mit einander zu vereinigen. Ihm ist nie der klaffende Zwiespalt zwischen dem fridericianischen Zeitalter und dem neuen, deutschen, das er selbst mit heraufführte, zum Bewußtsein gekommen.

Allmählich vertieft sich nun dieser Gedanke. Der junge Offizier begegnet im polnischen Feldzuge dem General Günther, „dem Typus derjenigen Menschlichkeit, zu der sich das fridericianische Offiziercorps steigern konnte“, „dem schlicht frommen, furchtlosen, feurigen und nur der Pflicht lebenden Manne, in dem alle guten Eindrücke aus Boyens Jugendzeit, wie die eigenen in ihm sich schon regenden Tendenzen zu einem Ideale soldatischer Männlichkeit vereinigt waren.“ Und an diesem Manne bewundert er nicht nur die Kriegsführung, sondern auch die geschickte Behandlung der bürgerlichen Verhältnisse. Der General organisirt während des Winters Verwaltungsbehörden und Gerichte der besetzten Landstriche neu. Durch den Verkehr mit human denkenden Vorgesetzten, wie Wilbau und Günther,

wird der Sinn des jungen Adjutanten in seiner Anschauung bekräftigt, daß auch der gemeine Soldat ein Mensch, keine Maschine sei. Schon 24-jährig macht er in einem Aufsatz den in seinen Konsequenzen alles Bestehende umfützenden Vorschlag, daß bei jedem Infanterieregiment eine Elitekompagnie Jäger aufgestellt werden sollte, und bei dieser junge Leute des Bürgerthandes auch in Friedenszeiten bei guter Führung nach einigen Jahren Dienst zu Freikorporalen und später, ebenso wie verdiente Unteroffiziere, zu Offizieren befördert werden sollten. Auch dieser Gedanke ergiebt sich ganz einfach und folgerichtig aus Boyens Denkweise, und daß eine solche Einrichtung mit dem streng ständisch gegliederten Heere und Staate, die bis dahin bestanden, im Grundsatz unvereinbar war, kam ihm nicht in den Sinn.

Jetzt erhielt er die Leitung der Garnisonsschule für die Soldatenkinder und trat durch die Uebernahme einer Kompagnie bald darauf in noch engere Fühlung mit dem gemeinen Manne. Aus solchen Anregungen und einer vertieften philosophischen Bildung heraus entstanden die zwei Aufsätze über die Soldatenschulen, die Boyen um die Wende des Jahrhunderts dem König einreichte. Charakteristisch ist hier ist die Frage: „Sollte nicht bei genauerer Prüfung der Soldatenstand sich am mehresten dazu eignen, nützliche Einrichtungen und Entdeckungen in der Nation zu verbreiten?“ Das Heer also eine Musteranstalt und Schule für die ganze Nation, da konnte von einer Absonderung oder einem Gegensatz zwischen den militärischen und bürgerlichen Kreisen bald keine Rede mehr sein. Immer deutlicher wurde es Boyen, daß der Offiziersstand sich die neue Geistesbildung des Bürgerthums aneignen müsse, und indem er kurz vor der Katastrophe in einer eindringenden Denkschrift für die geistige Ausbildung der Offiziere lebhaft eintrat und ihre Beförderung an das Bestehen gewisser Examina geknüpft wissen wollte, that er im Geiste einen neuen Schritt zur Verschmelzung der beiden Faktoren im Staate, von Zivil und Militär.

Ich habe in Umrissen die Entwicklung einer Idee, die in der allgemeinen Wehrpflicht, der Einheit von Heer und Volk, ihre volle Entfaltung fand, in Boyens Geiste skizzirt, wie Meinecke sie darstellt. Auch diese ist im Einzelnen weit reicher ausgestaltet, und mannigfache andere Verknüpfungen lassen sich nachweisen. Außer ihr werden in ähnlicher Weise zahlreiche andere Gedanken, die theils aus der Aufklärung, theils aus der Reaktion des Individualismus gegen ihren Schematismus entsprangen, erörtert. Das Anziehende und Wichtige an dem Buche ist, daß der Held ein geborener Preuße ist, und daß er nicht mit genialem Schwunge die meisten seiner Landsleute überfliegt. Er wurzelt ganz und gar in seinem Vaterlande, das er mit Leidenschaft liebt und bewundert; der Gegensatz, in dem sich ein Scharnhorst, ein Stein gegen Friedrich den Großen fühlten, war für ihn unmöglich. Andererseits ist er kein radikaler Denker. Die Grundgedanken Kants eignet er sich, wie Meinecke in einer sehr feinen und ein-

bringenden Analyse auseinanderlegt, zwar an, aber doch nur in ihrer popularisirten Form und erst aus zweiter Hand. In seinen Aufsätzen und Denkschriften argumentirt er mit Gründen, die damals nicht vereinzelt ausgesprochen wurden. Auch über Kriegskunst und Heereseinrichtungen urtheilt er im Geiste seiner Zeitgenossen. Bei seiner Vertheidigung der stehenden Heere findet man nichts von der auf das Praktische gerichteten Beweisführung eines Scharnhorst, der sie als nothwendiges und das einzig wirkungsvolle Machtmittel des Staates erkennt. Die methodische Kriegführung mit ihren feinen Künsteleien ist ihm das Ideal, die neu beginnende Periode der Kriegskunst verstand er nicht in ihrer Bedeutung. Dem täglichen Einerlei des kleinen Dienstes giebt er sich mit reinem Eifer hin, ohne wie Gneisenau ob der untergeordneten, beschränkten Stellung schmerzlich zu resigniren oder in dem Bewußtsein, daß seine Kraft eigentlich Größeres leisten sollte, aufzuschreien.

So vermag man denn, wenn man die Gedankenwelt Boyens überschaut, einen tiefen Einblick in die Strömungen und Ideen zu thun, die damals im Durchschnitt die gebildeten Kreise in Preußen bewegten. Die erlösenden Gedanken, welche neues Leben in den erstarrenden Leib des alten Staates gießen sollten, waren schon in den Jahren vor dem großen Zusammenbruch gedacht, die Reformen waren sittliche Postulate geworden.*) So konnte die Umwälzung sich dann verhältnißmäßig leicht vollziehen. Aber freilich, Männer wie Boyen hätten nicht die Initiative ergriffen, und vor Allem ohne die zwingende Noth, ohne die gewaltsame Amputation, die der Staatskörper über sich ergehen lassen mußte, wären die Gedanken kaum zur That geworden. Es ist ein Zeichen für das besonnene Urtheil Meinedes, daß er das letztere mehrfach betont.

In der Schilderung der großen Zeit, der Jahre der Reform, die das zweite Buch ausfüllt, schließt sich Meinede im Ganzen an die Auffassung an, die am energischsten zuerst Lehmann wieder zur Geltung gebracht hat, daß das persönliche Verdienst des Königs um den Aufschwung seines Staates nur gering gewesen ist. In einer knappen Zusammenfassung führt er noch einmal die Ideen vor, deren Entwicklung er im vorigen Buche dargestellt hatte, und charakterisirt kurz die Männer, die sie, und die Art, in der sie sie vertraten. Sein Grundgedanke, daß der ganze Mensch nach all seinen Seiten aufgefaßt werden müsse, um sein Wirken ganz zu verstehen, veranlaßt ihn, auch hier das rein Menschliche z. B. bei Scharnhorst mehr hervorzuheben, als es bis jetzt geschehen ist. Er weicht auch in der Auffassung der leitenden Politiker etwas von den letzten Darstellungen über diese ab.

*) Wie die oben angeführte Idee, Bürgertum und Soldatenstand zu vereinigen, auch sonst wirksam war, darüber vgl. Hünge, preuß. Reformbestrebungen vor 1806. Hist. Zeitschr. 76 S. 426, der in seinem Aufsatze ähnliche Gedanken, wie M. in seinem ersten Buche ausführt.

Zwar auch er betont den starken Gegensatz zwischen dem Könige und den Patrioten, wie Stein, Scharnhorst, Gneisenau, und stimmt ganz dem bei, daß es durchaus der freiwillige Entschluß Friedrich Wilhelms und sein Mißtrauen in seine eigenen Kräfte, die seines Volkes und die russische Hilfe gewesen sind, die die Haltung Preußens in den Jahren 1809—1812 bestimmten. Aber während er sich in der Charakteristik des Königs ganz auf Lehmanns Seite stellt, und ohne die Abschwächungen, die neuerdings z. B. Vailieu (Deutsche Literaturzeitung 1895 Nr. 47) darin gemacht hat, erscheint bei ihm Hardenberg anders. Es ist gewiß schwer, diese Gestalt, die in so manchen Seiten stark mit den wuchtigen, klaren Persönlichkeiten aus jener Zeit kontrastirt, in ihrem Kern zu erfassen. Mit dem Worte, „der Kanzler ist ein Kind der allmächtigen Stunden“, kann man ihn vielleicht nicht, wie Meinecke es thut, völlig charakterisiren. Gewiß fehlte ihm die tiefe, sittliche Gründung, aus der seine Mitarbeiter die überwältigende Kraft ihrer Ueberzeugungen schöpften, und in seinen größten Augenblicken kann man beobachten, daß seine eigene kühle Natur an ihrem Feuer entzündet und in Wallung gebracht war, aber ich möchte seine Eigenschaft als Diplomat etwas mehr hervorheben, die Neigung und die Meinung, ganz wie die Strategen vor Napoleons Auftreten mit kleinen Mitteln und Künsten große Entscheidungen zu erzwingen. Man muß einmal den ganzen Verlauf seiner diplomatischen Thätigkeit im Zusammenhang betrachten. Mit Recht betont Meinecke für das Jahr 1811, daß man nicht nachweisen kann, daß Hardenberg vom Sommer ab im Herzen immer noch für das französische Bündniß gewesen sei, wie Lehmann annimmt.

Aber er schließt sich auch Delbrück nicht an, der in starkem Gegensatz dazu den bestimmenden Einfluß hervorhebt, den die Haltung Rußlands auf Hardenbergs Entschließungen ausübte und das Verhalten des preussischen Staatsmannes Frankreich gegenüber so auffaßt, als ob er nur durch seines Diplomatifiren sein Spiel verdecken wollte. Wenn man diese Darstellung zu stark betont, so kann die Handlungsweise des Ministers zu konsequent und energisch erscheinen, man muß als Ergänzung hinzufügen, daß er ebenso wie der König immer noch an die Möglichkeit eines Ausgleichs geglaubt, auf die Erhaltung des Friedens gehofft hat.

In einem andern Punkte konstruirt Meinecke einen Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern, der so, wie er es darstellt, gar nicht vorhanden ist. Weder Lehmann noch Delbrück haben, „um die Anschauungsweise der Patrioten zu rechtfertigen, das Hauptgewicht auf die politischen und militärischen Chancen einer Erhebung Preußens im Jahre 1811 gelegt“. Sie haben diese Frage nur aufgeworfen und erörtert, um zu zeigen, daß die Helden der Reformzeit nicht phantastische Träumer, enthusiastische Thoren waren. Das einzige, wodurch Meinecke sich von ihnen in der Auffassung unterscheidet, ist, daß er die Chancen nicht ganz so günstig beurtheilt wie sie; wie er denn in einer Weisage, die ein Versehen Harden-

bergs bei der Angabe der Zahl der damals aufzustellenden Bataillone nachweist, begründete Zweifel äußert, ob Gneisenau nicht die Stärke der Truppen, die 1811 hätten aufgebracht werden können, zu hoch geschätzt hat. Darin, daß die Patrioten selbst auf die materiellen Machtmittel nicht so sehr rechneten, sondern durch sittliche, religiöse Ueberzeugungen getrieben wurden, stimmen alle überein. Diese und ihren Zusammenhang mit den Regungen in der Nation stellt Meinecke vortrefflich dar. Neben der Schilderung der Thätigkeit Boyens, die seit 1807 immer mehr und immer selbständiger in den großen Strom der Begeisterung einmündete und für die Verwirklichung seiner Ideale immer wirksamer eintrat, werden also auch für die so oft behandelte Geschichte jener Reformjahre in Meineckes Werk neue Anregungen gegeben. Auf Einzelheiten kann ich natürlich nicht eingehen.

Im dritten Buche, „Im Befreiungskriege“, tritt die große Geschichte etwas mehr in den Hintergrund. Boyen war auf einem eng begrenzten Schauplatz thätig; aber das Eigenthümliche seiner Persönlichkeit mußte hier, wo er in verhältnißmäßig selbständiger Stellung war, wieder mehr ans Licht treten. Bei der Schilderung der Feldzüge in Brandenburg, den Niederlanden und Frankreich, die ausführlich und genau dargestellt sind, werden wir immer durch Bemerkungen auf die psychologischen Grundlagen der Handlungen hingewiesen. Der ideale Zug, der Sinn für die Wichtigkeit des Kleinen im großen Zusammenhange, das Systematische, das aus dem treuen Festhalten des einmal Erkannten hervorging, aber auch die Leidenschaft des Jorus gegen den Feind, die Freude an kühner, männlicher That treten in den Bestrebungen Boyens für die Organisation von Landwehr und Landsturm, in seinen strategischen Entwürfen, in seiner Theilnahme an den Schlachten hervor. Die von Wiehr im scharfen Gegensatz gegen die bisherigen Darsteller aufgestellte Ansicht, daß während des Herbstfeldzuges in Brandenburg Bernadotte durchaus nicht die zögernde, schwankende, unentschlossene Strategie, die Bülow und diesem folgend die Historiker ihm vorgeworfen haben, sondern kluge Voraussicht und Umsicht, mit thatkräftiger Handlungsweise verbunden, gezeigt habe, verwirft Meinecke fast völlig. Zwar schließt er sich dem schroffen Urtheil eines Quistorp nicht an, aber er bringt auch hier wieder seinen Grundsatz zur Anwendung, daß man die ganze Persönlichkeit ins Auge fassen muß, wenn man sie auch nur im einzelnen Fall verstehen will, und dann bleibt die Auffassung des schwedischen Kronprinzen im Wesentlichen die alte. Vielleicht kann man, hierin über Meinecke etwas hinausgehend, sagen: in dem großen Gegensatz Bernadotte—Bülow hatte Bülow öfter Unrecht, aber Bernadotte darum noch nicht immer Recht.

Das vierte Buch bringt mit der Aufklärung über die Entstehung des Wehrgesetzes von 1814, des Werkes, in dem Boyens Leben und Wirken seinen Höhepunkt erreichte, die bedeutendste Leistung Meineckes. Er weist nach, wie auch dieses, wie so viele große Ereignisse in der Weltgeschichte,

ganz geräuschlos gleichsam sich eingeführt habe, und daß es scheinbar aus geringfügigen, unbedeutenden Einzelheiten erwachsend, plötzlich in seiner ganzen Größe und fertigen Entwicklung dastand. Es handelte sich eben nur noch um die Form, in der der Gedanke Gestalt gewinnen würde, die Idee selbst hatte sich allmählich an allen entscheidenden Stellen schon völlig durchgesetzt. Die Form aber gab ihr Boyen. Nicht ohne Bangen übernahm er am 3. Juni das neue Kriegsministerium, zu dessen Chef ihn der König auf Hardenbergs Empfehlung ernannt hatte, aber mit dem festen Entschluß, das heilige Vermächtniß Scharnhorsts nicht untergehen zu lassen, sondern die Reform in möglichster Reinheit weiterzuführen und zu erhalten. So organisierte er zunächst sein Ministerium neu, dessen Einrichtung nach einem einheitlichen Plane Scharnhorst noch nicht hatte erlangen können. Dann aber ging er mit brennendem Eifer daran, die allgemeine Wehrpflicht für alle Zeiten in Preußen gesetzlich festzulegen, die sein Weiser einstweilen nur für den Krieg durchgesetzt hatte. Am 27. Mai war diese Bestimmung durch eine Kabinettsordre wieder aufgehoben worden. Meinecke weist nun nach, daß diese Ordre keine grundsätzliche Bedeutung gehabt habe. Es war nur eine von mehreren gleichzeitigen Maßregeln, um die Lasten, die die Bevölkerung drückten, für den Augenblick etwas zu erleichtern. Eine einfache Rückkehr zu dem alten Kantonsystem mit seinen Exemtionen wurde allgemein verworfen, eine neue Einrichtung der Heeresverfassung wurde gefordert. Auch der König scheint dieser Meinung gewesen zu sein. An diese Stimmung knüpfte Boyen an, und mit Unterstützung des von gleichem Geiste beseelten Grolman wußte er durch eine überaus geschickte Taktik seinem Plane den Sieg zu erringen. Zunächst brachte er den Befehl vom Mai nur unter starker Betonung seines provisorischen Charakters zur Kenntniß der Armee, dann arbeitete er in Kurzem das neue Definitive aus und erlangte in der kurzen Zeit von anderthalb Monaten auch die Zustimmung des Königs und der Minister. Möglich war dies nur dadurch, daß er sich einmal in seinen Aufstellungen an die im letzten Kriege entstandenen und noch bestehenden Einrichtungen angeschlossen und dann in einer meisterhaften Denkschrift diese nicht nur als politisch vortheilhaft und wirtschaftlich ganz unbedenklich, sondern eigentlich als etwas ganz Selbstverständliches darzustellen wußte. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ohne Stellvertretung und Exemtionen wird in ihr gar nicht mit ausdrücklichen Worten erwähnt. So fand denn der Entwurf bei allen Ministern, trotzdem mancher von ihnen den Reformen der letzten Jahre nicht günstig gegenüberstand, und beim Könige ohne viel Weiterungen Annahme, besonders da er diesem gerade in einem sehr günstigen Augenblicke vorgelegt wurde.

Meinecke bespricht im Einzelnen das Neue, das durchgesetzt wurde, die Einrichtung einer Reserve, die Gliederung der Landwehr, die Einführung der einjährigen Dienstzeit für Solche, die durch Bildung und Besitz

sich von der Menge unterschieden, und das, worauf Boyen in kluger Mäßigung einstweilen verzichtete, wie die Bildung des Landsturms. Auch zwischen den Grundzügen, die in der Denkschrift gegeben sind, und der Ausführung im Gesetz finden sich noch manche Verschiedenheiten. Am Schlusse seines Wertes giebt Meinecke in einer kurzen Würdigung der Art, wie die Persönlichkeit Boyens in dieser Leistung in die Erscheinung tritt, noch einmal einen glänzenden Beweis seiner Fähigkeit, in dem großen Gange der Gedanken die des Einzelnen, die darin mitgehen, aufzuzeigen. Man darf bei der großen Bedeutung des ersten Bandes mit Spannung und Zuversicht den zweiten erwarten, der mit der Darstellung der selbstständigen Wirksamkeit Boyens neue, wichtige Aufklärungen verspricht.

Berlin, Mai 1896.

V. Mollwo.

(Uebernommen mit einigen Erweiterungen aus den „Göttingischen gelehrten Anzeigen“ 1896, Nr. 7. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.)

Philosophie.

Von der modernen Kantbewegung.

Die bewußte Anlehnung an irgend welche Autorität, zumal eine solche der Vergangenheit, die Rückkehr zu Gedankengängen, die nur aus ihrer eigenen Zeit heraus verständlich sind und daher, um richtig gewürdigt werden zu können, die Aufhellung ihres Entstehungsprozesses selbst erst nöthig machen, pflegt selten etwas anderes, wie einen Mangel an eigenen Ideen anzuzeigen. Darüber werden sich auch die Männer klar gewesen sein, die in den sechziger Jahren den Ruf „zurück zu Kant“ erhoben und die Philosophie dadurch in eine neue Bahn zu lenken suchten, daß sie dieselbe um nahezu ein Jahrhundert zurückschoben und ihre Entwicklung wiederum auf die „Kritik der reinen Vernunft“ einstellten. Die christliche Philosophie des Mittelalters klammerte sich an Aristoteles, weil dem unreifen Geiste jung aufstrebender Völkerschaften, in denen sie gepflegt wurde, noch die Kenntniß der Mittel und Wege abging, um zu wahrhaft wissenschaftlichen Resultaten zu gelangen. Hier mußte die Autorität aushelfen, wo der Mangel an einer wissenschaftlichen Methodik den Denkern ihre eigene Unzulänglichkeit vor Augen führte. Man wird kaum fehlgehen, wenn man die tiefsten Ursachen auch der modernen Kantbewegung in methodologischen Bedenken sucht, von denen die Philosophie im letzten Drittel unseres Jahrhunderts beunruhigt worden.

Oder woher sonst war jene allgemeine Niedergeschlagenheit entsprungen, die sich weiter Kreise auf philosophischem Gebiete bemächtigt hatte und woraus auch das erneute Interesse für Kant hervorging, als aus dem

Untergange der Hegelschen Philosophie und dem Aufblühen der Erfahrungswissenschaften, vor allem der Naturwissenschaft? Und was Anderes bedeuten diese beiden geistigen Potenzen, als den schärfsten Ausdruck jenes alten Gegensatzes, der sich durch die ganze neuere Philosophie seit Bacon und Descartes hindurchzieht, des Gegensatzes von Rationalismus und Empirismus? Man mißversteht aber die eigentliche Bedeutung dieses Gegensatzes, wenn man sie bloß in der Verschiedenartigkeit ihrer beiderseitigen Resultate und nicht vielmehr in der Art und Weise sucht, wie beide zu ihren Ergebnissen zu gelangen streben. Nicht umsonst spielen die Untersuchungen über das Apriori und Aposteriori, die angeborenen Ideen und was damit zusammenhängt, eine so große Rolle in der neueren Philosophie. Diese Philosophie lebt und webt in der Voraussetzung, daß es Erkenntniß von realen (nicht bloß logischen und mathematischen) Objekten vor aller Erfahrung und außer aller solchen, oder wie Kant es ausdrückt, „synthetische Urtheile a priori“ giebt, sie will nichts anderes sein, als das System aller derartigen Erkenntniß, und es ist daher nichts weniger als ein Kampf um die eigene Existenz, wenn sie jede empirische oder aposteriorische Erkenntniß abweist. Diese Philosophie beansprucht in der That, die absolute Wissenschaft zu sein, absolut nicht bloß in dem Schellingschen Sinn, daß sie vom Absoluten handelt, sondern auch so, daß ihre Resultate absolute, d. h. apodiktische Gewißheit besitzen. Sie beansprucht aber zugleich auch, allein Wissenschaft im eigentlichen Sinne zu sein, weil nur die apodiktische Erkenntniß den Namen einer wissenschaftlichen verdienen soll. Darum stellt sie sich als „Erkenntniß aus reiner Vernunft“ der „Erkenntniß aus Erfahrung“ gegenüber; denn nur, wenn die Vernunft aus der eigenen Tiefe schöpft, wie in der logischen und mathematischen Erkenntniß, wenn sie gleichsam nur ihren eigenen Faden spinnt, besitzt ihr Gewebe diejenige Festigkeit, d. h. Allgemeinheit und Nothwendigkeit, die ihre Sätze in die Sphäre der Wissenschaftlichkeit emporhebt. Das Erfahrungswissen aber ist kein wissenschaftliches, es ist überhaupt kein Wissen, sondern nur ein bloßes Glauben und Meinen; für das Leben mag dies ausreichend sein, der Philosoph aber hat sich über diese niedrige Erkenntnißsphäre zur Höhe der reinen Vernunft zu erheben. Diese Anschauungsweise ist nicht von heute oder gestern, sie wird auch nicht bloß von der neueren spekulativen Philosophie getheilt, welche deswegen besonders den Namen des Rationalismus trägt, vielmehr steckt sie der gesammten Philosophie im Blute, soweit sie die „Idee“ als reales Prinzip anerkennt. Descartes und seine Nachfolger sind bloß deshalb „Rationalisten im eminenten Sinne“, weil sie versucht haben, jene Anschauung wissenschaftlich zu begründen; sie gingen bewußtermaßen von der Ueberzeugung aus, daß es eine apodiktische gewisse Erkenntniß geben müsse und trugen die Bausteine zu einer metaphysischen Substruktion zusammen, die rückwärts wiederum der erkenntnißtheoretischen Voraussetzung

als reale Stütze dienen konnte; ihren höchsten Triumph aber hat jene Anschauungsweise im Hegelschen System gefeiert, indem in ihr ein Standpunkt hervortrat, in welchem die subjektive Methode des Erkennens und die objektive Natur des realen Daseins selbst identisch sein sollten.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß nahezu um dieselbe Zeit, wo die rationalistische Gedankenentwicklung ihren Höhepunkt erreichte, auch der andere empiristische Zweig am Baume der modernen Philosophie seine eigentliche Frucht zur Reife brachte. So lange hatten die Vertreter des Erfahrungswissenes resignirt bei Seite stehen müssen, wenn die spekulativen Philosophen ihr Feuerwerk von blendenden Gedanken abbrannten und die Herzen mit der Offenbarung göttlicher Geheimnisse erschütterten, und nun schoß auch auf ihrem Boden die Saat empor, den sie nicht müde geworden waren, zu bearbeiten und vorzubereiten. So lange hatten sie gepredigt, daß es eitel sei, vom Uebersinnlichen eine wirkliche Erkenntniß gewinnen zu wollen, daß dem Wissen nur ein Feld auf dem Gebiete der Erfahrung blühe, und nun belohnte sich ihre Bescheidenheit in Hinsicht auf das Erkennen, indem ihr Prinzip der treuen Beobachtung der Natur und des Ausgehens vom Nächstliegenden durch die Erfolge der modernen Naturwissenschaft bewährt und beglaubigt wurde. Die spekulative Philosophie hatte gemeint, den ganzen Inhalt der Natur rein logisch aus metaphysischen Daten ableiten zu können; sie mußte folglich meinen, im Vollbesitze der Naturerkenntniß zu sein, als die logische Kette geschlossen und Hegel die „Natur“ in das Netz seiner dialektischen Methode eingefangen hatte. Da warf nun auf einmal die exakte Wissenschaft eine Position der Naturphilosophie nach der anderen über den Haufen und lieferte den praktischen Beweis eines vorhandenen Reichthums von Naturgeheimnissen, von denen die Spekulation auch nicht einmal eine Ahnung haben konnte. Dasselbe Schauspiel aber wiederholte sich auch auf dem Gebiete des Rechts und der Geschichte. Auch hier verdrängte der realistische Zug der Zeit, der so ganz dem Wesen der Erfahrungsphilosophie entsprach, die lustigen Konstruktionen des metaphysischen Idealismus, eine Kritik, die selbst vor den schriftlichen Quellen der Religion nicht zurückscheute, räumte unbarmherzig unter den von der Dialektik sanktionirten „Wahrheiten“ auf, bis schließlich der Widerspruch zwischen dem, was die Philosophie als „apodiktisch gewiß“ behauptete und dem, was die nüchterne Forschung als „wahrscheinlich“ erkannte, ein so offener war, daß eine von ihnen der anderen nothwendig das Feld räumen mußte.

Wer in diesem Falle der Besiegte war, konnte nicht zweifelhaft sein. Die Erfahrung triumphirte über die Spekulation, dieselbe Erfahrung, worauf die spekulativen Philosophen immer nur mit Verachtung herabgeblickt und der sie im Umkreis des Begriffs der Philosophie keine Stelle hatten einräumen wollen. Der Begriff der „Wissenschaftlichkeit“ wechselte auf einmal seine Bedeutung. Nicht die Ableitung übersinnlicher That-

sachen aus reinen Begriffen erschien mehr als wissenschaftlich — diese enthielt sich vielmehr als ein leeres Gedankenspiel ohne alle reale Wahrheit — sondern der schrittweise Aufstieg vom soliden Boden der Erfahrung. Nicht die Deduktion erschien als die wahre Methode der Erkenntniß, sondern die Induktion. Damit hörten aber zugleich die überempirischen Objekte auf, einen Vorrang vor den bloß sinnlichen zu besitzen, ja, sie galten geradezu als Beweis einer bloß vermeintlichen Erkenntniß, da wenigstens die Resultate der exakten Forschung die Grenzen der Erfahrung scheinbar nicht überschritten. Es kam die Zeit, wo die Begriffe „exakt“ und „wissenschaftlich“ als Wechselbegriffe angesehen wurden. Es kam die Zeit, wo auch bei uns in Deutschland, dem eigentlichen Heimathlande der spekulativen Philosophie, die Erfahrungswissenschaften, durch ihre Erfolge ermutigt, zum offenen Angriff gegen die Spekulation vorgingen, wo sie der letzteren mit gleicher Münze, d. h. mit offener Verachtung und Spott heimzahlten, womit jene sie bisher behandelt hatte, die Zeit, wo die Metaphysik als Akerwissenschaft gebrandmarkt und ihre Vertreter für Charlatane, Phantasten oder schwachköpfige Reaktionäre ausgegeben wurden. Und diese Anschuldigungen gingen nicht bloß von Einzelnen aus; sie fanden einen lauten Wiederhall im allgemeinen Zeitbewußtsein. Die große Menge wandte sich auf einmal ebenso begeistert den Erfahrungswissenschaften zu, wie sie vorher auf Seiten der Spekulation gestanden hatte, die Philosophie aber verlor täglich mehr und mehr an Boden, ihre Stunde schien thatsächlich, wie die Gegner behaupteten, geschlagen zu haben.

Wäre die Philosophie als Wissenschaft wirklich nichts Anderes als apriorische Erkenntniß aus bloßen Begriffen, wären in ihr folglich, wie Hegel dies betonte, die Methode des Erkennens mit dem Gegenstande desselben unmittelbar identisch, sie hätte in der That, als ihre Methode von der exakten Forschung ad absurdum geführt wurde, unter dem Siegesrausch der empirischen Wissenschaften verenden und gänzlich aus der Reihe der wissenschaftlichen Werthe verschwinden müssen. Einsichtige Denker bemerkten freilich schon damals, daß die Methode des Philosophirens und sein Gegenstand zweierlei seien, daß der letztere ein vollwerthiges Objekt der Forschung sein könnte, ohne daß doch die Wissenschaftlichkeit der Forschung durch den Verzicht auf das Apriori und die damit zusammenhängende Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Forschungsergebnisse aufgehoben würden. Sie eigneten sich die induktive Methode der Erfahrungswissenschaften an und suchten mittelst dieser ihre metaphysischen Ueberzeugungen zu beweisen. Allein auf die große Menge, die immer das Gewisse dem bloß Wahrscheinlichen und Hypothetischen vorzieht, blieb ihre Philosophie meist ohne Einfluß, und nur Wenige, wie Lohe, vermochten durch Anknüpfung an die realen Natur- und Geisteswissenschaften, sowie durch eine populäre und bestechende Darstellungsweise einen größeren Kreis von Anhängern um sich zu sammeln, trotzdem er in seinem „Mikrokosmos“ äußerlich auf allen

Anspruch auf absolute Gewißheit verzichtet hatte. Die Meisten gaben zugleich mit ihrer Methode auch die alten Traditionen des bisherigen Philosophirens auf; sie ließen sich von der allgemeinen Zeitströmung mit fortreißen und verkündeten in Uebereinstimmung mit der Naturwissenschaft einen antimetaphysischen Naturalismus und Positivismus; oder aber sie verzichteten überhaupt auf eine geschlossene Weltanschauung und widmeten sich theils der Erforschung der Geschichte der Philosophie, theils solchen philosophischen Disziplinen, die, wie z. B. die Psychologie und Anthropologie, einen möglichst engen Anschluß an die Naturwissenschaft gestatteten. Die Wörter „empirisch“ und „exakt“ galten nun auch in der Philosophie als eine besondere Empfehlung, und neben der „empirischen Psychologie“ und der „Philosophie als exakter Wissenschaft“, wie die Herbartianer sie vertraten, erstand eine „empirische Aesthetik“, ja, sogar eine „empirische und experimentelle Metaphysik“, wenn anders man diese Bezeichnung für die materialistischen Lehrgebäude und die Versuche eines F. H. Fichte, Ulrich u. s. w. gelten lassen will, den Spiritismus den Zwecken der philosophischen Forschung dienstbar zu machen. Wenn jetzt sich eine Philosophie ausdrücklich als „wissenschaftliche“ bekannte, so bedeutete dieser Ausdruck genau das Gegentheil von dem, was die Spekulation vor Hegel als „wissenschaftliche Philosophie“ bezeichnet hatte.

Welche Verwirrung diese radikale Umwerthung aller bisherigen Werthe in der Philosophie nothwendig stiften mußte, ist leicht zu ermessen. Die nachhegel'sche Philosophie weist eine so große Verschiedenheit der Standpunkte und Gegenfälligkeit ihrer Lehren auf, wie sie aus dem Bruch mit der angestammten Methode sich von selbst ergeben mußte, daß es schwer ist, sich unter ihnen zurechtzufinden, noch schwerer, zu ihnen Stellung zu gewinnen. Solange man an die Richtigkeit der rationalistischen Methode glaubte, erschien auch ihr Gegenstand unbedingt vertrauenswürdig. Welches Vertrauen aber konnte eine Philosophie beanspruchen, die offenkundig auf Allgemeinheit und Nothwendigkeit verzichtete und stolz darauf war, mit den bisher verachteten Erfahrungswissenschaften Hand in Hand zu gehen? So versteht man, wie vielfach die Frage auftauchen konnte, ob das, was sich jetzt als Philosophie geberdete, überhaupt noch diesen Namen verdiente und ob nicht, wie die Positivisten behaupteten, die Philosophie überhaupt dazu bestimmt sei, ganz und gar in die Erfahrungswissenschaften aufzugehen. So versteht man aber auch, wie der lebhafteste Wunsch, der Philosophie ihre führende Rolle im System der Wissenschaften zu erhalten, die Blicke gerade wieder auf Kant hinlenkte; denn das gleiche Bestreben hatte ja auch ihn bei der Abfassung seines Hauptwerkes geleitet und die Versöhnung der Vernunft- und Erfahrungserkenntniß war das eigentliche Thema der Vernunftkritik gewesen. Von Kant hatte jene letzte verhängnißvolle Entwicklung der Philosophie ihren Ausgang genommen, welche diese an den Rand des Verderbens gebracht und zur Selbstaufhebung aller rein

Logischen Spekulation geführt hatte; was lag näher, als an diesem Punkte wieder anzuknüpfen und vom sicheren Boden der Vernunftkritik aus neue Wege für die philosophische Erkenntniß aufzusuchen?

Die Voraussetzung hierbei war natürlich, daß die Nachfolger Kants, ein Fichte, Schelling und Hegel, von der geraden Richtung, die jener ihnen gezeigt hatte, abgewichen und dem Geiste der Vernunftkritik untreu geworden waren. Allein gerade dieses trifft nicht zu. Man übersah dabei, daß auch für Kant die philosophische Erkenntniß eine Erkenntniß a priori war und daß ihm nichts ferner gelegen hatte, als ein Aufgeben seiner ursprünglichen rationalistischen Ueberzeugung. Kant fragt nicht, ob synthetische Urtheile a priori möglich sind, sondern wie sie möglich sind, setzt also als selbstverständlich voraus, daß es solche Urtheile geben müsse. Man übersah, wie auch die ganze Vernunftkritik nur ein erneuter, wenn schon der gründlichste Versuch war, dem Rationalismus eine unanfechtbare wissenschaftliche Unterlage zu verschaffen. Diese ganze Anschauungsweise war dem Zeitalter schon so fremd geworden, daß man ihre Spuren in der kantischen Philosophie bei Seite schob, um sie höchstens noch als zufällige Reste einer prinzipiell überwundenen Entwicklungsperiode zu betrachten. Statt dessen gewöhnte man sich daran, die Erfahrung, die bei Kant erit die zweite Stelle einnimmt, und der er seinen Grundprinzipien nach nie gerecht werden konnte, als dasjenige Objekt anzusehen, dessen Einverleibung ins Gebiet der philosophischen Erkenntniß das eigentliche Herzensbedürniß Kants gewesen wäre. Man betrachtete auch den Verfasser der Vernunftkritik als Erfahrungsphilosophen, und zwar erblickte man in ihm um so eher einen modernen Geist, als auch Kant die verachtete und unmodern gewordene Metaphysik aus dem Kreise der Wissenschaften ausgestoßen hatte.

Diese Betrachtung der kritischen Philosophie durch die Brille unserer Zeit ist charakteristisch für die ganze moderne Kantbewegung. Sie bildet den eigentlichen Grund der Begeisterung für Kant, aber auch zugleich denjenigen Punkt in den Schriften der Neukantianer, der Anlaß zu den schwerwiegendsten Bedenken giebt. Insbesondere der Glaube, in Kant einen Bundesgenossen zum Kampfe gegen die Metaphysik gefunden zu haben, hat in unserer autoritätsgläubigen Zeit nicht günstig auf die Entwicklung der Philosophie gewirkt, sondern diese bis auf den heutigen Tag daran verhindert, ihre wesentlichste Aufgabe der Darstellung einer geschlossenen Weltanschauung zu erfüllen. In Wahrheit richtet sich ja die Kantische Kritik gar nicht gegen die Metaphysik überhaupt, sondern nur gegen die apriorische, d. h. apodiktisch gewisse, metaphysische Erkenntniß. Kant leugnet nicht, daß es möglich sei, überhaupt eine reale Erkenntniß a priori zu gewinnen, aber er behauptet, daß es unmöglich sei, eine solche vom Transcendenten, d. h. vom Jenseits unseres Bewußtseins, zu gewinnen, womit natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß es von diesem nicht eine bloß

wahrscheinliche Erkenntniß geben könnte. Kant mußte eine solche Erkenntniß auf der Seite liegen lassen, weil er, als Rationalist, dem bloß Wahrscheinlichen keine wissenschaftliche Bedeutung zugestehen konnte. Aber welches Recht haben hierzu die Kantianer von heute, da sie, als prinzipielle Empiristen, doch selbst nicht an die Möglichkeit einer apodiktisch gewissen realen Erkenntniß glauben? Man kann diesen Unterschied nicht genug betonen, der zwischen dem Geiste der Vernunftkritik und demjenigen der modernen Anhänger Kants besteht, dem Geiste des Rationalismus und Empirismus: denn seine Nichtbeachtung hat das Vorurtheil großgezogen, daß seit Kant die Metaphysik ein überwundener Standpunkt sei und dadurch den spekulativen Trieb unterbunden zu einer Zeit, die mehr als irgend eine andere eine substantielle und lebensvolle Philosophie bedurfte.

Daß die Erkenntnistheorie, welche die moderne Kantbewegung erst zur Blüthe gebracht hat, die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllt habe, wird man kaum behaupten können. Sie ist nicht im Stande gewesen, wie ihre eifrigsten Vertreter meinten, die Metaphysik zu ersetzen, und heute schon pfeilt man viel kühler über ihren Werth und ihre philosophische Bedeutung zu urtheilen. Selbstverständlich ist auch in ihr die allgemeine Weise, wie die Vernunftkritik von den modernen Kantianern betrachtet ward, nicht einflußlos geblieben. Die rationalistische Erkenntnistheorie Kants hat sich eine Auffassung im Sinne des Empirismus gefallen lassen müssen, und der transscendentale Idealismus der Vernunftkritik ist mit besonderer Liebe hervorgezogen und durchgearbeitet worden, weil er dem skeptischen Geiste der eigenen Zeit behagte. Um sich den oben betonten Unterschied des rationalistischen und empiristischen Zeitalters recht klar zu machen, vergleiche man nur die Fichtesche Weiterbildung des kantischen Idealismus in der Wissenschaftslehre mit den Versuchen der heutigen Kantianer, den Idealismus theoretisch auszubauen. Dort ein oft willkürliches, aber geniales Fortspinnen des ergriffenen Fadens im Interesse einer transscendenten Weltanschauung, hier ein verzweifeltes Bemühen, die Welt ins Bewußtsein einzufangen, weil sie nur als dessen Inhalt reiner Gegenstand der Erfahrung sein kann. Dabei ist es trotz allen Aufwandes von Scharfsinn bisher nicht gelungen, dem Satz, daß die Welt bloß unsere Vorstellung sei, allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Im Gegentheil haben alle Bemühungen in seinem Interesse nur dahin geführt, daß die philosophische Auffassung sich immer weiter auch von diesem Bestandtheile des kantischen Systems entfernt hat. Heute fängt man an, auch die kantische Erkenntnistheorie, soweit sie Idealismus ist, nur mehr als eine zu überwindende oder überwundene Durchgangsstufe, die Versuche aber, sie von Neuem aufzurichten, als unfruchtbare Scholastik anzusehen, die niemals der Philosophie das ersehnte Heil bringen können.

Troßdem wäre es ungerecht, den wirklichen Nutzen zu verkennen, welchen die erneute Anknüpfung an Kant vielfach zu Stande gebracht hat.

Sie hat anregend und befruchtend auf die verschiedensten Gebiete und nicht bloß auf solche rein philosophischer Art gewirkt. Sie hat die Psychologie veranlaßt, ihre eigene Auffassung der Entstehung von Raum und Zeit, der apriorischen Bestandtheile unseres Geistes u. s. w. auf Grund der Kantischen Resultate nachzuprüfen. Sie hat in der Ethik den trivialen Optimismus und Eudämonismus, wie sie mit einer empiristischen Weltanschauung unmittelbar zusammenhängen, durch den Ernst und die herbe Strenge des kategorischen Imperativs gedämpft. Sogar die Theologie hat sich aus dieser Quelle neuen Lebensmuth getrunken und unter der Sonne Kants frische Triebkräfte entfaltet. Durch die Untersuchung der Motive, die den kantischen Lehren zu Grunde liegen, hat zugleich auch die Geschichte der Philosophie wichtige Bereicherung erfahren. Vor allem aber hat die Begeisterung für Kant das schlummernde Interesse für Philosophie überhaupt wiederum hervorgerufen und auch solchen Kreisen wenigstens wieder Achtung vor ihr eingeflößt, die, wie die Naturforscher, sich eine Zeit lang schmeicheln konnten, die Erben jener scheinbar abgestorbenen Wissenschaft zu sein.

Inzwischen hat die Beschäftigung mit dem Verfasser der Vernunftkritik eine solche Ausdehnung nicht bloß bei uns in Deutschland, sondern ebenso auch im Auslande angenommen, daß es schon seit Langem wünschenswerth erschien, ein gemeinsames Zentralorgan für die gesammte Kantforschung zu besitzen. Der Umstand, daß die Königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin die Herstellung einer neuen Kantausgabe von möglichster Vollständigkeit beschlossen hat, hat nun neuerdings ein solches Organ ins Leben gerufen, in welchem die Kantforschungen des In- und Auslandes eine gegenseitig fördernde Konzentration erfahren sollen. Professor Bahinger in Halle, der Verfasser des trefflichen Kantkommentars und gründlichste Kenner der Kantischen Gedankenwelt, hat das erste Heft seiner „Kantstudien“*) veröffentlicht, um allen Wünschen nachzukommen, die nur irgendwie nach jener Richtung hin gestellt werden können. Dabei handelt es sich wesentlich um zwei Hauptaufgaben: eine historische, d. h. um die Erforschung der sachlichen Voraussetzungen und psychologischen Bedingungen, unter denen und aus denen Kants Philosophie entstanden ist, eine Aufgabe, die sich von selbst zu der Durchforschung des gesammten historischen Untergrundes erweitert, worauf das Lehrgebäude Kants beruht, — und eine sich unmittelbar hieraus ergebende systematische Aufgabe, nämlich um die kritische Prüfung der Kantischen Lehre, ihrer Bedeutung und ihrer Tragweite für unser heutiges Denken, sowie für ein definitives System der Philosophie überhaupt.

*) Kantstudien. Philosophische Zeitschrift unter Mitwirkung von E. Adickes, E. Boutroux, Edw. Caird, C. Cantoni, J. E. Creighton, W. Dilthey, H. Erdmann, R. Fischer, H. Heinze, H. Heide, A. Kiehl, W. Windelband u. anderen Fachgenossen, Herg. von Dr. Hans Bahinger, Hamburg u. Leipzig. Verlag von Leopold Voß.

Damit ist jedoch die Aufgabe der „Kantstudien“ noch nicht erschöpft. Bahinger gedenkt besonders auch solche Aufsätze in seine Zeitschrift aufzunehmen, welche die Einwirkung der Kantischen Philosophie auf die Philosophie der Folgezeit, sowie auch die Litteratur derselben überhaupt behandeln, wobei namentlich auch das Verhältniß Schillers zu Kant und die Philosophie Schillers als solche wird erörtert werden müssen. Und da Kants Philosophie nicht bloß auf Deutschland, sondern auf ganz Europa (einschließlich der außereuropäischen Kulturnationen) belebend und anregend eingewirkt hat, da seine Begriffe, seine Ideen auch im Auslande wirksame Mächte geworden sind, so muß die Bahingersche Zeitschrift naturgemäß einen internationalen Charakter annehmen, was dadurch gewährleistet wird, daß in den Redaktionsausschuß je ein Vertreter der französischen, der englischen, der italienischen und der amerikanischen Nation eingetreten ist und Beiträge auch in den betreffenden drei Sprachen in die „Kantstudien“ aufgenommen werden sollen. Um schließlich keine einzelne der verschiedenen Hauptrichtungen der Kantforschung einseitig zu Worte kommen zu lassen, ist das Redaktionskomitee noch durch mehrere Vertreter jener verschiedenen Richtungen verstärkt, ein Umstand, der, zusammengenommen mit der bisherigen Thätigkeit des Verfassers selbst, dafür bürgt, daß die „Kantstudien“ wirklich ihren Zweck erfüllen werden, der „allseitigen befruchtenden Beschäftigung mit Kant das verbindende und fördernde Zentralorgan darzubieten und die theilweise noch schlummernden Triebkräfte der Kantischen Philosophie zu frischer Wirksamkeit zu entbinden.“

In der That macht, was die Erfüllung dieses Programms betrifft, das erste bisher erschienene Heft der „Kantstudien“ den günstigsten Eindruck. Da ist zunächst der erste Theil einer Abhandlung von Abides über „Die bewegenden Kräfte in Kants philosophischer Entwicklung und die beiden Pole seines Systems,“ worin der Verfasser der empiristischen Kantauslegung gegenüber energisch die rationalistische Haupttendenz der Vernunftkritik betont und zeigt, daß nicht die Erklärung der Möglichkeit der Erfahrung, sondern die Sicherstellung der rationalen Wissenschaft gegenüber den Einwänden des Empirismus (Hume) das wesentlichste Motiv der Kantischen Kritik gebildet habe. Da ist ferner eine Abhandlung von R. Vorländer über „Goethes Verhältniß zu Kant in seiner historischen Entwicklung“, das bisher keine zusammenhängende Darstellung gefunden hat. An Beiträge von A. Stadler und A. Binloche (der letztere in französischer Sprache) schließen sich Rezensionen und Selbstanzeigen, sowie ein Litteraturbericht von Schriften an, die sich auf Kant beziehen, ferner Inedita Kantiana u. s. w. — kurz, die Kantstudien enthalten in ihrem ersten Heft des Interessanten und Bedeutsamen eine solche Fülle, daß man mit Spannung den nächsten Veröffentlichungen entgegensehen darf.

Wer in Zukunft sich über die Kantforschung wird
wird zweifellos die Benutzung dieser neuen „Kantstudien“

nicht entbehren können. Man kann ja über Kant gar nichts mehr schreiben, ohne sich einer Litteratur gegenüber zu sehen, deren Bewältigung allein beinahe ein halbes Menschenalter erfordert. Da werden die „Kantstudien“ die trefflichsten Dienste leisten, indem sie nicht bloß ein vollständiges Verzeichniß der neuesten Veröffentlichungen über Kant darbieten, sondern bei der Mannigfaltigkeit der in ihnen vertretenen Richtungen in der Lage sein werden, zugleich auch den allgemeinen Stand der Forschung klar zu legen. Wenn alsdann durch die allseitige Beschäftigung mit Kant, durch die gründliche Aufdeckung und Erörterung der in seiner Philosophie enthaltenen Probleme, der „alte“ Kant in seiner wahren Größe und zugleich in seiner historischen Beschränktheit allmählich von dem Nebel wieder völlig befreit sein wird, worin ihn insbesondere die empiristische Betrachtungsweise der letzten dreißig Jahre eingehüllt hat, dann wird auch die Philosophie aufhören, zu Kant zurückzukehren, sie wird über ihn hinaus gelangen, sowie sie über alle übrigen historischen Denkerpersönlichkeiten, über Plato, Aristoteles, Descartes u. s. w. hinausgelangt ist, und das wird dann sicherlich nicht der geringste Dienst sein, den die Kantforschung von heute ihr wird geleistet haben.

Arthur Drews.

Politische Korrespondenz.

Ein § 8 für das höhere Lehrfach?

Vor wenigen Wochen brachten die Zeitungen Auszüge aus einer Verfügung, die der Kultusminister am 22. Mai dieses Jahres in Betreff der ersten Anstellung als Oberlehrer an die Provinzial-Schulkollegien erlassen hatte. Im einzelnen erscheinen die neuen Bestimmungen etwas künstlich berechnet und formulirt; der Sinn des Ganzen aber war klar und ist auch allgemein so verstanden worden: den leitenden Behörden wird eine größere Freiheit in der Auswahl zugestanden; wenn eine Oberlehrerstelle erledigt ist, so soll sie nicht mehr, wie es seit dem 7. August 1892 geboten war, dem ältesten unter den vorhandenen Anwärtern gegeben werden, sondern dem Tüchtigsten. Das Prinzip der Anciennetät, auf dem jetzt die ganze Ordnung des Aufrückens innerhalb des höheren Lehrerstandes beruht, soll in diesem Punkte, wo die erste feste Anstellung in Frage kommt, verlassen werden.

Um die neue Maßregel richtig zu würdigen, darf man nicht vergessen, wie allgemein heutzutage in unserm Beamtenstande die Anschauung herrscht, daß jeder staatlich Geprüfte ein Recht auf Anstellung, jeder Angestellte ein Recht auf regelmäßiges Aufrücken habe. Im Grunde ist es kein andres als das sozialistische Lohnprinzip, das hier innerhalb eben der Kreise zum Dogma geworden ist, die sich als treueste Gegner der Sozialdemokratie fühlen: Arbeit wird nach Zeit bezahlt, nicht nach Werth; alle Arbeiter werden als gleich brauchbar vorausgesetzt; Belohnung des Tüchtigen ist Ungerechtigkeit. Allbekannt ist das Schicksal des § 8 in der versuchten Neuordnung der juristischen Laufbahn. Da handelte es sich um nichts weiter als um die Formulirung eines an sich unzweifelhaften Rechtsverhältnisses; es sollte festgestellt werden, daß der Staat, indem er einem jungen Juristen die Fähigkeit zuspricht das Amt eines Richters zu ver-

walten, nicht zugleich die Verpflichtung übernimmt ihm ein solches Amt zu verschaffen. Aber man weigerte sich diesen Grundsatz anzuerkennen; was das Wunderbarste war, der Richterstand selber lehnte sich dagegen auf, dem doch mehr als irgend wem sonst daran gelegen sein mußte, daß dem Hereinfluthen ungeeigneter Elemente eine stärkere und mehr persönlich wirkende Schranke entgegengestellt werde als ein Examen sie bildet, das schließlich jeder, der nur dazu entschlossen ist, überwinden kann. In erschreckender Deutlichkeit verrieth sich hier die herrschende Ansicht: nicht die Beamten seien um des Staates willen da, dem sie dienen sollen, sondern der Staat für die Beamten, um sie zu versorgen.

Der Regierung ist diese Ansicht bekannt; sie hat ihr, auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, schon manches bedenkliche Zugeständniß gemacht. Um so wärmerer Dank gebührt einem ersten Schritte, der in entgegengelegter Richtung gewagt wird.

Dabei sei es gestattet auf Gedanken zurückzugreifen, die vor mehr als sechs Jahren zuerst geäußert worden sind. Damals schrieb der Verfasser dieser Korrespondenz an anderer Stelle*): „Es mag ja hart erscheinen, Leuten, die mehrere Jahre studirt und die vorgeschriebene Probezeit durchgemacht haben, die Anstellung zu versagen. Aber der Staat braucht Lehrer, und ist gegen Männer, welche nicht zu lehren verstehen, zu keinerlei Humanität verpflichtet, und zu ihr nicht einmal berechtigt, da er mit dem Gelde seiner Steuerzahler wirtschaftet. Humanität gegen unfähige Kandidaten ist Inhumanität gegen die Schüler. — Entsprechendes gilt für alle übrigen Berufe. Man wird das herrschende Prinzip nicht plötzlich verlassen können; aber allmählich und mit milden Uebergangsbestimmungen für einen Zeitraum von etwa fünf Jahren ließe sich recht wohl ein Zustand herbeiführen, in dem durch das Amtsexamen überall nur der Kreis derjenigen festgestellt würde, aus denen der Staat seine Beamten auswählt, diese Auswahl selbst aber so geschehe, daß schonungslos Jeder unberücksichtigt bleibt, der sich in mehrjähriger praktischer Thätigkeit als untüchtig erwiesen hat. Ohne Härte im Einzelnen ist noch niemals eine im Großen segensreiche Maßregel durchgeführt worden.“

Es ist nicht unsere Absicht, diese Forderung jetzt zu erneuern; allzu unpopulär ist sie, und deshalb unpraktisch. Nachdem durch den Etat der höheren Schulen vom Jahre 1892 ausdrücklich anerkannt ist, daß mit der Anstellungsfähigkeit zugleich ein Recht auf Anstellung erworben wird, muß es einstweilen wohl dabei sein Bewenden haben. Der Wunsch aber darf allerdings ausgesprochen werden, daß in Bezug auf die Reihenfolge der Berechtigten die Verfügung vom 22. Mai d. J. nicht unwirksam bleiben, sondern weitere Einschränkungen des Prinzipes der Anciennetät herbeiführen helfen möge. Die wenigen Jahre seit dem Erlaß der neuen

*) Deutsches Wochenblatt, Jahrgang 1890 No. 9.

Ordnung haben vollkommen ausgereicht, um die Bedenken, die ihr von vornherein hätten entgegenstehen sollen, durch Erfahrung zu bestätigen.

Daß eine so schöne Arbeit, wie die Berufsthätigkeit des Lehrers, nicht so sehr in der Hoffnung auf äußeren Lohn unternommen wird als um der Befriedigung willen, die sie in sich selber trägt, ist bis zur Trivialität oft versichert worden. Aber wer über großen Worten den Sinn für die Wirklichkeit nicht ganz verloren hat, wird zugeben, daß als begleitendes Motiv doch auch der Gedanke an materiellen Erfolg überall seine Bedeutung und sein gutes Recht hat. Auch dem Künstler ist es nicht gleichgiltig, ob er sein Gemälde verkauft oder im Atelier behält; und ein guter Preis, der dafür bezahlt wird, giebt ihm nicht nur äußeres Behagen, sondern erfrischt und steigert seine Schaffenslust. Deshalb war es nicht wohlgethan, für das ganze Gebiet eines großen und wichtigen Berufes die Mitwirkung der Freude am äußeren Erfolg ein für allemal auszuschließen. Man ver-setze sich in die Empfindungen, mit denen ein eben gereifter Mann seiner Familie gedenkt, sei es, daß er selber sie gründet oder daß ihm durch den Tod des Vaters die Sorge für seine Geschwister, für die Mutter zufällt. Es ist doch nichts schlechtes, wenn er sich sagen kann: ich darf mir etwas zutrauen, meine Kräfte sind schon erprobt; und wenn ich mehr als Gewöhnliches leiste, so kann ich auch mehr als das Gewöhnliche verdienen, um den Meinigen zu helfen. Früher konnte ein junger Lehrer so sprechen und danach handeln, seit 1892 nicht mehr. Der Beste muß warten und zusehen, wie Leute, denen er weit überlegen ist, einer nach dem andern befördert werden; sein „Jahrgang ist noch nicht an der Reihe“.

Aber auch für die innere Entwicklung unseres Nachwuchses bringt die strenge Beobachtung der Anciennetät schlimme Gefahren. Ueberall ist besonders fruchtbar die Uebergangsperiode zwischen dem Abschluß der Studienzeit und dem endgiltigen Eintritt ins Amt, weil hier die ersten praktischen Erfahrungen noch mit der vollen Frische des Lernens zusammen-treffen, die von der Universität mitgebracht wird. So muß man wünschen, daß diese Zwischenzeit nicht allzu kurz bemessen sei; auch hat es nie an jungen Männern gefehlt, die bereit waren, für die Fortsetzung einer wissenschaftlichen Arbeit, für eine Studienreise, sei es auch für eine Thätigkeit als Hauslehrer im Ausland, ein Jahr oder zwei zu opfern. Der materielle Verlust konnte um so leichter verschmerzt werden, als immer die Möglichkeit blieb, ihn durch gesteigerte Leistungen bei späterer Gelegenheit reichlich wieder einzubringen. Das ist nun anders geworden. Wer drei Semester später angestellt wird als seine Altersgenossen, bleibt sein Leben lang drei Semester hinter ihnen; bei jedem Aufsteigen in eine höhere Gehaltsstufe, beim Erlangen der sogenannten Funktionszulage, stets aufs neue wird er gestraft. Kann man sich da wundern, wenn mehr und mehr das Ziel der festen Anstellung das wird, was die Gedanken beherrscht? Wenn Vielen

der leichte Sinn, der vor allem sich selbst ausleben möchte, verkümmert wird?

Und doch müßten alle diese Nachteile hingenommen werden, wenn feststände, daß das allgemeine Beste damit gefördert wird; aber das Gegentheil ist der Fall. Auf einen Uebelstand haben schon die Zeitungen im Anschluß an die Ministerial-Verfügung vom 22. Mai d. J. hingewiesen. Während der Staat die Verpflichtung übernommen hat, alle auch die wenigst geeigneten Lehrer anzustellen, sind die Städte von einer ähnlichen Last frei und können für ihre höheren Schulen die Tüchtigsten aussuchen. Das thun sie denn auch, nicht nur bei der ersten Anstellung sondern auch später, indem sie durch außerordentliche Zulagen vorzüglich bewährte Lehrkräfte in ihren Dienst ziehen. Fanatiker des demokratischen Gedankens fordern, daß den Städten dieses Recht entzogen werde. Vielmehr sollen sie es behalten; nur darf der Staat nicht schlechter gestellt sein als sie und muß dasselbe Recht auch für sich wieder in Anspruch nehmen. Sonst könnte sich zuletzt an den königlichen Schulen ein höherer Lehrerstand zweiter Ordnung entwickeln. — Auch für die Bewegung innerhalb des Personalbestandes, der einmal dem Staatsdienst angehört, hat sich die Regierung selber durch den Etat vom Jahre 1892 nahezu aller Freiheit beraubt. Früher, wenn man an einer bestimmten Stelle einen besonders befähigten Lehrer brauchte, konnte man ihn dadurch gewinnen, daß man von auswärts einen jüngeren Mann berief, für den die Versetzung zugleich eine materielle Beförderung war. Jetzt macht es keinen Unterschied, ob jemand in Königsberg oder Bartenstein, in Köln oder Cleve thätig ist, ob er in Prima oder Sexta unterrichtet; er bezieht das gleiche Gehalt, immer wie es seinem Alter entspricht. Wie soll man da verfahren, um jedesmal den rechten Mann an den rechten Platz zu bringen? Ein Zwang ist ja gesetzlich zulässig; aber er wird, mit gutem Grunde, nur in den äußersten Fällen ausgeübt. Es wäre doch auch gar zu sonderbar, wenn die Behörde einen Mann, den sie schätzt, dessen Kräfte sie für erhöhte Aufgaben zu verwerten wünscht, dadurch belohnen wollte, daß sie ihn wider seinen Willen da wegnimmt, wo er gern ist, und in eine Umgebung bringt, die er sich nicht wünscht. — Mit den geschilderten Verhältnissen hängt es zusammen, daß der vorchriftsmäßige und durch sachliche Gründe gebotene Einfluß, den der Direktor einer Anstalt auf die Zusammensetzung ihres Lehrerkollegiums haben soll, thätiglich so gut wie beseitigt ist. Wenn eine Bilanz eintritt, so mag der Direktor den ausgezeichnetsten Mann, der in die Gemeinschaft gerade dieser Schule außs Beite passen würde, kennen und herbeizuziehen wünschen, er kann nichts thun, um seine Berufung zu erleichtern, sondern muß nehmen, wen ihm das Provinzial-Schul-Kollegium zuweist. Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn manchmal der Bestand, welchen die Liste versorgungsberechtigter Kandidaten im Augenblick auf-

weist, stärker berücksichtigt wird, als das Unterrichtsbedürfnis der einzelnen Anstalt.

Das Ergebniß all unserer Beschwerden ist, daß die starre Regelmäßigkeit des Einrückens und Aufrückens durchbrochen und ein gewisses Maß von Freiheit für die Unterrichtsverwaltung wieder hergestellt werden müßte. Aber wie soll das geschehen? Schon über die bescheidene Waffe, die in der Funktions-Zulage*) gegeben ist, wird ja von allen Seiten geklagt und gescholten. — Vielleicht läßt sich eben hier einsetzen. Diese Zulage ist in der That keine glückliche Einrichtung, schon um ihres Namens willen. Vergebens fragt man nach einer „Funktion“, die der Zulage entspricht; es giebt ältere Lehrer, die sie beziehen, ohne im Unterricht über die mittleren Klassen hinausgekommen zu sein, und junge Lehrer, die Jahre lang den wichtigsten Unterricht erteilen, der Prüfungskommission angehören, aber auf die 900 Mk. noch warten, weil sie das erforderliche Alter nicht haben. Ja, wenn die Regierung sich das Recht gewahrt hätte, die Funktionszulage außer der Reihe, auch an jüngere Männer zu verleihen! Dann würde sie darin, wenigstens an einer Stelle der Lehreraufbahn, ein ähnliches Mittel besitzen, wie die Städte, wenn sie einem Lehrer die Anciennetät erhöhen. Aber davon ist gar nicht die Rede. Die Zulage kann nicht als Lohn gegeben werden, sondern nur zur Strafe verlagert werden; das geschieht natürlich nur bei grober Vernachlässigung, und die ist, ebenso natürlich, sehr selten. So würde sich in dem thatsächlichen Zustande kaum etwas ändern, wenn die 900 Mk. nun auch ausdrücklich in die Scala der Altersstufen mit aufgenommen würden, so daß jeder Lehrer in regelmäßiger Folge von 2100 Mk. Gehalt zu 5400 aufstiege. Gleichzeitig aber müßte eine Summe in den Etat eingestellt werden, zu freier Verfügung der Unterrichtsbehörde, um an beliebigen Stellen tüchtige Lehrer dadurch befördern zu können, daß sie ihnen ein paar Jahre Anciennetät zulegt. Die Regierung würde auf ein im Grunde doch nur nominelles Recht der Bestrafung verzichten und dafür die viel wirksamere Befugniß erhalten, mit Anerkennung und Belohnung einzugreifen.

Durch Einführung der Alterszulagen im Jahre 1892 ist viel Gutes geschaffen, manche Härte beseitigt worden. Aber indem man das allgemeine Prinzip, das sich in der Praxis der Hanse-Städte bewährt hatte, annahm, hätte man auch die Einschränkungen festhalten sollen, die dort in der Form verschiedener Gehaltsklassen gegeben sind. Da das nicht geschehen ist, so kommt es nun darauf an, einen Ersatz zu finden. Ausschließliche Beförderung nach dem Dienstalter ist der Tod für jede Verwaltung. Auch in der Armee, in deren ganzem Organismus die Anciennetät eine viel größere Rolle spielt als in irgend einem Zivildienst, ist es doch etwas ganz

*) Pensionsfähige Zulage von 900 Mk., die der älteren Hälfte sämtlicher Oberlehrer verliehen wird, aber im Falle mangelhafter Dienstführung verlagert werden kann.

Gewöhnliches, daß durch Beförderung außer der Reihe oder durch Vordatirung des Patentes für einen fähigen Offizier die äußere Möglichkeit geschaffen wird, ihn schnell auf einen wichtigen Posten zu bringen. Ja, solches Verfahren gehört mit zu den Grundsätzen, auf denen die Stärke unseres Heeres beruht. In einer Denkschrift von Scharnhorst aus dem Sommer 1809 heißt es: „Soll das hohe Alter bloß zu höheren Stellen führen? Dann werden thätige, lebhafte, ambitioſe Männer, deren Geist den Körper bald verzehrt, zurückgeſetzt und faule, phlegmatische Dummköpfe, mit nicht vielen Ausnahme, an der Spitze ſtehn.“ In eben dieſem Sinne waren die Vorſchläge gehalten, welche damals von der Militär-Reorganisations-Kommiſſion dem König unterbreitet wurden; ſie beginnen mit dem Sage: „S. Majestät der König avanciren die Offiziere höchst-ihrer Armee nach eigenem Gefallen. Ancienneté giebt keine Ansprüche auf Avancement, außer in einigen näher zu bestimmenden Fällen.“ Friedrich Wilhelm III. ging nicht ſoweit wie ſein Rathgeber; auch ſpäter ſind die bei dieſer Gelegenheit entwickelten Grundsätze nicht ſchlechthin durchgeführt worden; und daß obendrein die Verhältnisse des Soldatenſtandes von denen jedes anderen weſentlich verſchieden ſind, braucht nur erwähnt zu werden. Aber Vergleiche herüber und hinüber laſſen ſich doch ziehen. Und etwas von dem Geiſte, der in Männern wie Scharnhorst und Gneisenau lebendig wan, möchten wir unſerer Unterrichtsverwaltung wohl wünſchen.

C.

Der Rücktritt des Kriegsministers von Bronsart und die unverantwortlichen Rathgeber. Die nationalliberale und die nationalsoziale Partei. Armenien.

Als ich das vorige Heft abſchloß, ließ ich es ohne eine „Politische Korrespondenz“ hinausgehen, weil nichts geſchehen war, worüber ich etwas zu ſagen gehabt hätte. Aber ehe der Blick des Leſers noch die Titel auf dem blauen Deckel durchmuſterte, um den genehmen Aufſatz herauszuſuchen, da hatte in Preußen ſich der Rücktritt des Kriegsministers von Bronsart vollzogen und in Konſtantinopel der grauenhafte Armenier-Mord getobt, der Europa über den Stand der orientaliſchen Frage die Augen öffnet.

In der Beurtheilung der Entlaſſung Herrn von Bronsarts iſt die deutſche Preſſe nahezu einſtimmig geweſen. Man hat nicht bloß bedauert, daß ein ſo von allen Seiten anerkannter, ausgezeichneter Mann für den Staatsdienſt verloren iſt, ſondern hat, ganz abgeſehen von der Perſon, prinzipiell die Anklage erhoben, daß unverantwortliche Rathgeber in der

unmittelbaren Umgebung des Kaisers die gesetzlich verantwortlichen Rathgeber nicht frei walten ließen, einschränkten, verdrängten und den ganzen Staatsorganismus in Unordnung brächten. Anfänglich hieß es, daß eine Differenz über die Reform des Militär-Strafprozesses den Anlaß zum Rücktritt des Kriegsministers gegeben. Das wurde vom Reichsanzeiger dementirt und die öffentliche Meinung hat sich darauf wieder beruhigt — nicht gerade konsequenter Weise. Denn nicht bloß auf die Vorlegung einer neuen Strafprozeß-Ordnung kommt es doch an, sondern auf den Inhalt der Vorlage, und wenn wirklich dieser ganze Gegenstand ausscheiden sollte, so erhebt sich erst recht die Frage, weshalb denn ein Mann, der in so ausgezeichnete Weise seinen Posten ausfüllte, abgehen mußte.

So sehr ich nun in das Bedauern über die Verabschiedung des Herrn von Bronsart einstimme, so vermag ich doch der allgemeinen Anklage gegen die „unverantwortlichen Rathgeber“ mich nicht anzuschließen. Diese Anklage ist ein Erbstück aus der alten konstitutionellen Doktrin, das in die Kumpelkammer gehört. Wie stellt man sich denn einen Monarchen vor, der keine „unverantwortlichen Rathgeber“ neben seinen Ministern hat? In England hat man allerdings die Doktrin so weit getrieben, daß jeder Schusterjunge eine politische Ansicht haben und äußern darf, nur ein Mensch im ganzen Lande nicht, nämlich der Souverän, der immer nur gutheißen soll, was die ihm von der Parlaments-Majorität gesetzten „verantwortlichen Rathgeber“ unterbreiten. Ein solcher Souverän kann allerdings andere Rathgeber als seine Minister nicht gebrauchen. Aber selbst in England ist diese Theorie keineswegs durchgeführt, sondern erleidet in der Praxis recht erhebliche Einschränkungen. Nun gar der König von Preußen und deutsche Kaiser, der sich die Minister nicht vom Parlamente setzen läßt, sondern sie selbst setzt, der bildet sich auch seine politischen Anschauungen nicht bloß nach den Eingebungen dieser Minister, sondern ebensowohl im Verkehr mit ihnen wie mit anderen Personen, sei es seiner Umgebung, sei es sonst aus dem Volke. Nimmermehr können die Minister oder die öffentliche Meinung beanspruchen, ihm dieses Recht zu beschränken; das hieße, den Monarchen unter die Vormundschaft seiner Minister stellen. Wenn der Kaiser auf Grund der Besprechung mit irgend einem Dritten, sei es der Chef des Militär-Kabinetts oder des Großen Generalstabes oder eines kommandirenden Generals oder eines sonstigen Beamten oder Privatmannes, Industriellen oder Landwirths sich eine Ansicht bildet und an ihr trotz des Widerspruchs eines Ministers, wozu dieser ja Gelegenheit hat, festhält, so ist die Ansicht, um die es sich handelt, nicht mehr die Eingebung eines „unverantwortlichen Rathgebers“, sondern die Ansicht des Monarchen, als eines Mannes, der im Stande ist, sich selber eine Ansicht zu bilden. Vermag der Minister nicht, sich ihr anzuschließen, so muß er seinen Abschied nehmen.

Ergiebt das aber nicht das reine Willkür-Regiment? Doch noch nicht. Gerade die Verpflichtung des Ministers abzugehen, wenn er mit dem Monarchen nicht mehr übereinstimmt, giebt seinem Rath ein ganz gewaltiges Gewicht und wenn etwa das ganze Staatsministerium einig ist, so ist es für den Monarchen sehr schwer, sich seinem Rathe nicht zu fügen. Das war selbst unter der absoluten Monarchie in Preußen schon so (seit 1807), um wie viel mehr jetzt, wo die Macht der Parlamente ebenfalls noch in Wirksamkeit tritt und den Ministern einen Rückhalt bieten kann.

Unsere Verfassung, die preußische sowohl wie die deutsche, bringt ein gewisses Widerspiel zwischen dem Monarchen und den verantwortlichen Ministern mit sich, das formell auf keine Weise zu lösen ist. Weber haben die Minister einfach die Befehle des Monarchen auszuführen, sondern nur dann, wenn sie es glauben vor ihrem Gewissen und ihrer Einsicht verantworten zu können, noch ist der Monarch ausschließlich auf den Rath der Minister angewiesen, sondern bildet sich seine eigene Ansicht. Es ist richtig, daß dabei leicht Spannungen entstehen, die die Stetigkeit der Regierung gefährden können; es ist auch richtig, daß die Subjektivität des Monarchen, wie mag sein wie sie will, eine große Rolle spielt; es ist endlich auch richtig, daß die beiden Rabinettchefs, die in unausgesetzter persönlicher Berührung mit dem Kaiser stehen, zuweilen einen größeren Einfluß gewinnen, als die Minister, die nur selten zu persönlichem Vortrag gelangen. Das ist alles untrennbar vom Wesen der Monarchie und jedenfalls ein viel geringerer Nachtheil, als er etwa in dem System der Regierung wechselnder Parlaments-Majoritäten liegt, wie in England und Frankreich.

Wenden wir diese Grundsätze auf den Rücktritt des Herrn von Bronsart an, so haben wir nicht mehr zu reden von unverantwortlichen Rathgebern, etwa General von Hahnke oder von wem sonst, dem der Minister gewichen sei, sondern einfach und rund auszusprechen, daß er mit dem Kaiser selbst in Konflikt gekommen ist. Weßhalb und worüber, das ist bisher nicht bekannt geworden. Wenn von mehreren höheren Offizieren berichtet worden ist, die ohne oder gegen den Rath des Ministers verabschiedet oder verlegt worden sind, so mag das wahr sein oder nicht, jedenfalls hat es aber der Kaiser gethan und nicht der General von Hahnke. Hätte der Kaiser Herrn von Bronsart als Kriegsmminister zu behalten gewünscht, so würde er auch in diesen Personalien ihm nicht entgegen gehandelt haben und hätte einen etwaigen anderen Vorschlag des Militär-Rabinetts zurückgewiesen. Der letzte und wahre Grund für den Ministerwechsel ist also noch vollständig verborgen und wir müssen uns darein finden, daß der Natur der Sache nach diese innersten Berührungen zwischen dem Monarchen und den Ministern nicht der Oeffentlichkeit preisgegeben, sondern mit allerhand Fiktionen und Masken verdeckt werden. Wenn man näher zusieht, ist es ein Maskenspiel auf beiden Seiten: die öffentliche Meinung, wenn sie mit

der Entlassung eines Ministers unzufrieden ist, schilt auf „unverantwortliche Rathgeber“, „Hof-Intriguen“, „Kamarilla“ und „Flügel-Adjutanten“, unter Umständen auch Dr. Hinzpeter oder Herrn von Stumm; der Amtsstil mit etwas ärmllicher Phantasie weiß immer nichts anderes, als daß die Minister „aus Gesundheitsrücksichten“ abgehen. In Wirklichkeit handelt es sich um die ewig oszillirende Ponderation in dem Gegenspiel des Monarchen und der Minister, die jener zwar selbst setzt, aber als „verantwortlich“ mit solcher Selbstständigkeit ausstattet, daß sie mit ihm selbst in einem gewissen Widerstreit gerathen. Mehrfach ist es schon in Preußen geschehen, daß der Monarch in große Abhängigkeit von einem Minister gerathen ist, dann klagte man über „Hausmeierthum“. Heute ist der Monarch der bei weitem stärkere Theil, jetzt klagt man über „unverantwortliche Rathgeber“. Eine von den beiden Klagen muß der Natur unserer Verfassung nach immer da sein.

* * *

Ob der Wechsel im Kriegsministerium auf unsere inneren politischen Verhältnisse Einfluß haben wird, wird sich erst zeigen, wenn der Entwurf der neuen Militär-Strafprozeßordnung an die Oeffentlichkeit tritt. Zunächst stehen zwei andere Ereignisse unmittelbar bevor, die von Bedeutung werden zu müssen scheinen. Herr Raumann ist in Verbindung mit den politisch klareren Elementen der ehemaligen Stöcker'schen Partei soweit gelangt, eine eigene Zeitung in Berlin zu begründen, die „Zeit“ genannt, und damit der Bildung einer neuen Partei beträchtlich näher gekommen. Das Gegenstück dazu ist der eben in diesen Tagen bevorstehende Parteitag der Nationalliberalen, der vielleicht die Risse in dem überall brüchigen Bau dieser alten Partei noch einmal mit Resolutions-Papier verkleben, vielleicht aber auch schon die ehrwürdige Ruine als nicht mehr bewohnbar aufzugeben beschließen wird. Als ich vor acht Wochen das herannahende Ende der Partei prophezeihen zu dürfen glaubte, wurden mir von einer Reihe von national-liberalen Zeitungen recht zornige Antworten zu Theil. Aber es dauerte nicht lange, da brachte die „Nationalzeitung“ ihre Artikelserie, die, wie die Münchner „Neuesten Nachrichten“ bemerkten, im Grunde dasselbe sagten, was auch in den „Preuß. Jahrbüchern“ gestanden hatte. Es ist eben so, wie wir es seit dem unseligen Frankfurter Parteitag hier immer von Neuem dargelegt haben: das Groß der heutigen nationalliberalen Partei ist nicht mehr liberal, sondern im schlimmsten Sinne reaktionär. Vorbehalten den einen Punkt der Gegnerschaft gegen den Mexikalismus. Nur eine kleine Gruppe, die in ehrenwerther Weise die „Nationalzeitung“ repräsentirt, hält noch an gewissen liberalen Traditionen fest. Soll man nun wünschen daß der Auflösungsprozeß sich möglichst schnell, etwa schon auf dem bevorstehenden Parteitag vollziehe? Ich möchte das nicht sagen. Die Zeit ist noch nicht reif für eine baldige Neubildung der Parteien in

größerem Stil, und gerade die besten Elemente der heutigen national-liberalen Partei würden ins Freie fallen und aus der parlamentarischen Vertretung so gut wie ausscheiden, wenn die Partei schon jetzt sich auflöst. Die Nationalzeitungs-Gruppe ist der bei weitem schwächere Theil, wohl im Lande noch ziemlich verbreitet, aber nirgend stark genug, aus eigener Kraft Mandate zu erringen, die vielmehr fast alle von den agrarischen und reaktionären Elementen abhängig sind. Trotzdem ist, gestützt auf den Parteinamen und die Traditionen, das liberale Element in der Fraktion immerhin noch eine Macht; wird es ausgestoßen, so geht damit der letzte ideale Hauch, der noch über der Partei liegt, verloren und der rohe Materialismus der Interessenpolitik der Besitzenden bleibt allein übrig. Herr von Bennigsen, der doch immer noch eine bedeutende politische Autorität darstellt, würde die Führung niederlegen müssen. Die Auflösung der Partei wäre also zunächst ein Triumph der bösen Mächte in unserm politischen Dasein und würde die Gefahr reaktionärer Velleitäten wie die verfloßene Umsturzvorlage erheblich verstärken. So wenig Freude wir an der heutigen nationalliberalen Partei haben, so können wir doch noch nicht wünschen, daß diese Form der politischen Gestaltung schon jetzt völlig zer schlagen werde. In der Staatskunst muß manchmal auch mit stumpfen und brüchigen Werkzeugen gearbeitet werden, bis der Sturm der Zeit das Herdfeuer in der Werkstätte der Politik wieder soweit angeblasen hat, daß neue geschmiedet werden können.

Sollte Herr Raumann der Schmiedemeister sein, auf den so Viele warten? Wir Anderen, die wir aus den Kartellparteien hervorgegangen sind und die sozial und politisch reaktionäre Wendung, die diese genommen haben, nicht mitmachen wollen, wir sind sicherlich nicht im Stande, politische Neubildungen zu schaffen. Uns fehlen die Massen.

Der Programmartikel, mit dem Herr Raumann soeben die Probenummer der neuen Zeitung eröffnet, und eine Betrachtung, in der gleichzeitig in der „Hilfe“ (Nr. 38) Herr Göhre die Berechtigung der neuen Partei gegenüber der „reaktionär“ gewordenen Sozialdemokratie nachweist, sind Kundgebungen von solcher Wucht eigenartigen Denkens und sicheren Willens, daß das Auftreten dieser beiden Männer unmöglich ganz ohne Erfolg bleiben kann. Keiner unserer Leser sollte versäumen, sich mit diesen denkwürdigen Aktenstücken bekannt zu machen.*)

* * *

In der Stadt Urfa in Mesopotamien, nahe der Grenze von Armenien, lebten bisher 20000 armenische Christen neben 40000 Mohammedanern. Im Herbst des vorigen Jahres erhoben sich die Mohammedaner gegen die Christen und brachten sie um. Ueber diese Mezelei erstattete der englische

*) Probenummern der „Zeit“ werden gratis versandt von der Expedition, Berlin, Zimmerstr. 8. Die „Hilfe“ erscheint in Frankfurt a. M., Obermaingasse 2.

Konsul Fitzmaurice einen amtlichen Bericht, aus dem man die Einzelheiten kennen lernt. Um dem allgemeinen Blutbade zu entgehen, flüchteten sich in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, den 29. Dezember 1895, viele Armenier in ihre große, herrliche Kathedrale. Ein Priester ertheilte der geringstigen Menge hier das Sakrament, an dem nach einer Notiz, die Jemand angeichts des herannahenden Verderbens auf einen Pfeiler der Kirche schrieb, 1800 Menschen theilnahmen; allmählich wuchs die Masse auf 3000. Am Morgen griffen die Mohammedaner die Kirche an, drangen ein, warfen sich zunächst auf die Männer und schlachteten sie ab; dann zerstörten sie die Heiligthümer, Reliquien und Gemälde, indem sie Christus anriefen, hier möge er zeigen, daß er ein größerer Prophet sei als Mohammed. Mit anderer Beute brachten sie auch einige junge Frauen bei Seite. Eine mächtige, theils aus Stein, theils aus Holz gebaute Empore, die rings um den Obertheil der Kathedrale lief, war angefüllt mit entsetzten Frauen und Kindern, mit nur wenigen Männern. Von der erhöhten Plattform des Altars wurde mit Revolvern in diese Masse geschossen. Dann brachte man Betten und Matten zusammen, goß Kerosin darauf, blockirte damit die zu den Emporen führenden Treppen und zündete das Ganze an. Bald fingen die Balken der Emporen und die Treppen Feuer, die Angreifer zogen sich zurück und ließen die ganze sich windende Menschenmasse den Flammen als Beute. „Mehrere Stunden lang“, schreibt der Berichtstatter, „erfüllte der Geruch von bratendem Menschenfleisch die Stadt und noch heute, 2½ Monate nach dem Massacre ist der Geruch faulender und verfohlter Ueberbleibsel in der Kirche unerträglich.“ Mit Trompetensignal hatte der Ueberfall der Armenier begonnen, am Nachmittag 4 Uhr ertönte abermals ein Trompetensignal, das das Ende des Werdens anbefahl und mit einer Musikbande voran zog der Mufti in einer Prozession rund um das armenische Quartier, um zu verkünden, daß man nunmehr keinen Christen mehr tödten würde.

In derselben Art, wie sie uns hier der Amtsbericht schildert, sind in der ganzen Türkei in diesem und im vorigen Jahre 100000 — sage und höre hunderttausend — Armenier in Dörfern und Städten umgebracht, häufig zu Tode gefoltert worden. Massenhafte Andere sehen im nächsten Winter dem Hungertode entgegen, da sie vollständig ausgeplündert, ihrer Heerden und alles Eigenthums beraubt, an der Bestellung ihrer Aecker verhindert worden sind. Man muß die sorgfältigen, allenthalben auf genauer Nachforschung beruhenden Schilderungen in dem Buche von Johannes Lepsius „Armenien und Europa“ selbst nachlesen, um einen vollen Eindruck von der Entsetzlichkeit dieser Ereignisse zu haben; es ist die größte Christenverfolgung, die die Weltgeschichte kennt. Viele Armenier, man schätzt 600 bis 1000 Dörfer, haben der Angst nachgegeben und sich zwangsweise zum Islam bekehren lassen: viele Andere sind standhaft geblieben und haben den Märtyrertod erduldet. Eine große Anzahl christlicher Kirchen sind verbrannt und zerstört; zahlreiche andere sind in Moscheen verwandelt.

Das Alles ist geschehen unter der Vorherrschaft des Christenthums auf der Welt und unmittelbar vor den Thoren der christlichen Großmächte, deren Grenzen starren von Millionen von Bajonetten. Nicht ein unbezähmbarer Ausbruch von Volksleidenschaft, sondern es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, eine planmäßige Organisation der Regierung, wohlüberlegte Befehle aus Konstantinopel haben diese Greuel geordnet und geleitet.

Nachdem erst in Kleinasien, Armenien, Mesopotamien, von wo die Nachrichten zunächst nur langsam und unsicher nach Europa drangen, die Mörder ihr Werk gethan, ist jetzt, am 26. Aug. auch in Konstantinopel selbst der Ausbruch erfolgt und die christlichen Botschafter haben mit eigenen Augen ansehen dürfen, was die Gläubigen des Propheten christlichen Kaisern und Königen zu bieten wagen. Nicht eine Anklageschrift gegen den Sultan oder gegen den Islam nennt Herr Lepsius sein Buch, sondern „eine Anklageschrift wider die christlichen Großmächte“.

Dieser Auffassung tritt in der deutschen Presse eine andere gegenüber, wonach das ganze Armenien für Deutschland nicht die Knochen eines pommerischen Musketiers werth sei. Man nennt das Mitleid mit den gräßlich Gemarterten und Gemordeten eine Sentimentalität und betont, daß die Politik sich allein nach der Staatsraison zu richten habe; die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ macht sich zum Organ der handgreiflichen Lügen, mit denen die türkische Regierung ihre Schuld zwar nicht abzuleugnen, das ist unmöglich, aber doch zu mindern sucht und die „Post“ erinnert daran, daß deutsche Aktionäre Eisenbahnen in Anatolien besitzen und ihre Interessen durch einen Parteinahme gegen die Türken geschädigt werden könnten.

Dieser letzte Zug wirft wieder ein helles Licht auf unsere Parteizustände, auf die verhängnißvolle Abwandelung, daß sich Bildung und Beiß geschieden und die Mittelparteien als bloße Vertreter des Mammonismus übrig geblieben sind. Oder ist es nicht Mammonismus, der den zum Himmel schreienden Jammer eines christlichen Volkes gegen die Dividenden der Eisenbahnaktionäre abwägt? Oder giebt es in Deutschland auch Gebildete, deren einziger Maßstab auf der Welt das Geld ist?

Anderst steht es mit der Berufung auf die Staatsraison; hier ist eine prinzipielle Klarstellung nothwendig. Es ist durchaus richtig, daß die Politik ausschließlich durch das Staatsinteresse, das ist das Machtinteresse, geleitet werden soll. Es kann vorkommen, daß ein Staatsmann, wie ein General bei der Beschießung einer Festung, im Staatsinteresse von der höchsten Grausamkeit sein muß — wehe dem, dem die Nerven dabei vertragen! Aber die Wahrnehmung des Staatsinteresses darf nicht kurzsichtig und beschränkt sein. Die Befriedigung der moralischen Empfindungen der eigenen Staatsbürger, die das ideale Band zwischen jedem Einzelnen und dem Staat befestigt und verstärkt, ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt, auch für die Staatsraison. Auf die Religion, auf Wissenschaft und Kunst

verwendet jeder gut geleitete Staat große Mittel, weil nur ein Volk, in dem diese Ideen und Kräfte gepflegt werden, zu wahrhaft großen Leistungen auch auf politischem Gebiet fähig ist. Wenn es möglich wäre — was es nicht ist — daß der deutsche Kaiser morgen die Greuelthaten der Türken bestrafe und die Armenier in Zukunft vor ihnen sicherte, so dürften sehr große Mittel aus dem deutschen Staatsvermögen mit gutem Gewissen dafür hingegeben werden, auch wenn Deutschland gar keinen direkten Vortheil davon hätte. Das moralische Ansehen der deutschen Regierung im eigenen Volke wie in der ganzen zivilisirten Welt würde dadurch so sehr gehoben, daß sich die gute That sehr bald reichlich lohnen würde.

Es ist also durchaus falsch, von vornherein zu sagen, Deutschland dürfe sich aus Staatsinteresse nicht um die armenischen Dinge bekümmern und müsse deßhalb das natürliche Mitleid unterdrücken. Die Macht giebt auch eine Pflicht. Deutschland als Großmacht darf, wenn es sich nicht bei den Besten seiner eigenen Unterthanen verächtlich machen soll, die Armenier nicht einfach ihrem Schicksal überlassen.

Dies vorausgeschickt, suchen wir festzustellen, worin die armenische Frage besteht und wie sie entstanden ist. Von türkischer Seite ist verbreitet worden und die deutschen Diffidosen haben das hier und da wiederholt, daß es sich um eine revolutionäre Bewegung der Armenier handle, die in einer freilich übertrieben gewaltthätigen Weise von den Türken niedergeschlagen sei. Herr Lepsius hat in seinem Buche überzeugend nachgewiesen, daß diese Beschuldigung völlig grundlos ist und damit fällt auch die andre Behauptung, daß englische Intriguen und englische Mächenschaften zu Grunde lägen. Wo keine revolutionären Bewegungen gewesen sind, können die Engländer auch keine angezettelt haben. Dennoch sind in gewisser, freilich ganz anderer Weise, zuletzt die Engländer Schuld an den Ereignissen. Ein Theil des armenischen Volkes wohnt auf russischem, ein kleiner Theil auf persischem, ein Theil auf türkischem Gebiet, aber nirgends völlig kompakt, sondern gemischt mit Mohammedanern, namentlich Kurden und Tscherkessen. Wo die Armenier am dichtesten wohnen, bilden sie doch nur wenig über ein Drittel der Bevölkerung. So wenig befriedigend ihre Lage unter türkischer Herrschaft auch immer gewesen ist, so ist ein spontanes Streben nach Veränderung doch eigentlich niemals bei ihnen bemerklich gewesen. Wonach sollten sie streben? Für die Selbstständigkeit sind sie viel zu schwach und nicht kompakt genug, die persische Herrschaft hat gar keine, die russische hat wohl Vorzüge, aber Vorzüge, die doch auch wieder mit so viel Lasten und Widerwärtigkeiten verbunden sind, daß sich selbst ein türkischer Unterthan nicht danach sehnt. Nun bestimmte der Friede von San Stephano (Art. 16), daß die Türkei den Armeniern politische Reformen verspreche, die ihnen Sicherheit gewährten. Dieser Artikel hätte Rußland ein Protektorat über die armenischen Provinzen der Türkei gewährt. Auf das Betreiben Englands hob deßhalb der Berliner Kongreß diesen Artikel auf und stellte

die den Armeniern zu gewährenden Reformen statt unter den alleinigen Schutz Rußlands, unter die allgemeine Garantie der Großmächte. Bald darauf schloß England seinen besonderen Vertrag mit der Türkei, der abermals den christlichen Bewohnern von Kleinasien Reformen zusagte, dafür dem Sultan seinen Besitz garantirte und als vorausbezahlten Lohn die Insel Cypren an die Engländer übergab. Die Großmächte also sind es gewesen, die vor nunmehr 18 Jahren mit sich überbietendem Wettstreit den Armeniern, eigentlich ohne ihr Zuthun, die Reformen ausgemacht und garantirt haben. Von diesen Versprechungen ist nicht das Geringste erfüllt worden. Die Armenier hätten also, ohne daß man sie deshalb Revolutionäre schelten dürfte, ein wohlverbrieftes Recht, eine Verwaltungsreform, die ihnen Rechtssicherheit gewährt, von ihrem Souverän, dem Sultan zu fordern. Es haben sich auch Komités von Armeniern, namentlich in London, gebildet, um diese Forderungen zu betreiben, aber im Lande selber haben sie nur einen geringen Erfolg gehabt und nichts hat ferner gelegen als die Gefahr einer allgemeinen armenischen Erhebung.

Nichtsdestoweniger hat die bloße Existenz des Versprechens der Reformen, an das doch immer wieder im Lande und in der Diplomatie erinnert wurde, eine immer stärkere Spannung zwischen Türken und Armeniern zur Folge gehabt. Früher oder später, sagte man sich, muß das Versprechen doch einmal eingelöst werden; Reform aber heißt Gleichberechtigung und Gleichberechtigung kann und will nach seinen religiösen Gesetzen der Moslem den Ungläubigen nicht gewähren. Die kleinen Reizungen durch die armenischen Komités genügten, um die türkische Regierung den Beschluß fassen zu lassen, den sie von jeher in ähnlichen Lagen gefaßt hat: sie beschloß, das Volk, das mit solchen unbequemen Ansprüchen auftrat, auszurotten. Gegen die Serben, gegen die Griechen, gegen die Bulgaren ist dieses System angewandt worden; am vollständigsten gelungen ist die Ausmordung der griechischen Bewohner der Insel Chios im Jahr 1822. In wohlüberlegter Weise sind, wie man das bei Lepsius nachlesen kann, durch die türkischen Behörden die Armenier zunächst aller Waffen beraubt und dann das Signal gegeben worden, das den mohammedanischen Pöbel und die kurdischen Räuber gegen sie losließ. Der Aufklärung bedarf noch das letzte dieser Ereignisse, die Niedermeglung der Armenier in Konstantinopel selbst. Nach der türkischen Darstellung hat eine wohlaußgerüstete Schaar von Armeniern die ottomanische Bank überfallen und sich ihrer bemächtigt; sie sollen beabsichtigt haben, durch die Drohung, die Bank mit den gefangenen Bankbeamten und sich selbst in die Luft zu sprengen, den Sultan zur Bewilligung der Reformen für Armenien zu zwingen, in der Nacht aber den Muth verloren und den freien Abzug mit sicherem Geleit ins Ausland angenommen haben. Man muß gestehen, daß das sehr unwahrscheinlich klingt. Auch der exaltirteste Revolutionär ist doch schwerlich verblendet genug, zu glauben, daß dem Lande durch die einfache Wieder-

holung eines schon öfter vom Sultan gegebenen Versprechens ein wirklicher Dienst geleistet werden könne. Auch ist es höchst auffällig, daß sofort auf die Nachricht von dem Putsch auf die Bank der türkische Böbel wohlbewaffnet mit Knüppeln und Eisenstangen bereit gestanden hat, um allenthalben die Armenier todtzuschlagen. Daß die angeblichen armenischen Anarchisten agents provocateurs im Dienste der türkischen (oder aber der russischen?) Polizei gewesen sind, scheint zunächst noch die glaublichere Lesart, oder wenigstens, daß es die türkische Polizei selbst gewesen ist, die eine Gruppe verzweifelter Gesellen unter den Armeniern zu dem Putsch verlockt hat, um einen Vorwand zum Losschlagen zu gewinnen. Selbst wenn dem nicht so, wenn es wirklich wahr sein sollte, daß ähnlich wie in England die irischen Fenier, eine größere Vereinigung von Armeniern unternommen haben sollte, die Frevler in Kleinasien mit Dynamit an den Türken in Konstantinopel zu rächen, so würde die türkische Regierung, die um solcher Attentate willen eine ganze Bevölkerungsklasse abschlachten läßt, um nichts entschuldigt sein. Selbst die mildeste Meinung angenommen, „sie habe sich nicht anders zu helfen gewußt“ — so ist eine Regierung, die sich durch nichts anders zu helfen weiß als durch Massenmord, in Europa nicht mehr existenzberechtigt.

Man lasse sich nicht dadurch irre machen, daß auch unbefangene Korrespondenten aus Konstantinopel in ungünstigem Tone über die Armenier berichten und ihnen die Schuld zuschieben. Die Armenier sind bei den anderen christlichen Elementen des Orients höchst unbeliebt und dem Occidentalen ist der einzelne Türke viel sympathischer als irgend ein orientalischer Christ. Das ist nicht unnatürlich, da der mohammedanische Türke in seiner ganzen Barbarei auch ein ganzer Mensch ist mit den natürlichen Vorzügen, die dem Menschen im Naturzustande der Barbarei anhaften. Griechen und Armenier aber, die von den orientalischen Christen am höchsten stehen, zeigen auch gerade am meisten die Schäden der Kultur, ohne daß sie hoch genug ständen, auch schon ihre Vorzüge und Tugenden zu entwickeln. Trotzdem sind die Christen und nicht die Türken das Zukunftselement im Orient, weil diese durch die Vorschriften ihrer Religion schlechthin von jedem Fortschritte abgeschlossen sind. Die Praxis unseres Jahrhunderts hat die Wahrheit dieses Satzes auch experimentell bestätigt. Ein einsichtiger Politiker darf sich daher nicht durch die türkenfreundlichen Auffassungen der dortigen Europäer täuschen lassen. Die Armenier mögen selber noch so wenig sympathische Eigenschaften haben, einzelne von ihnen mögen auch die letzten Konstantinopeler Mezeleien durch ihren Putsch verschuldet haben (bei den vorausgegangenen kleinasiatischen Greueln fällt auch das weg) — für uns darf allein maßgebend sein, daß die Türken allgemein kulturunfähig sind und es jetzt fertig gebracht haben, Massenschlächterei an einem ganzen Volke als politisches Schreckmittel in Anwendung zu bringen.

Was sollen die europäischen Mächte nun thun, um die Wiederholung solcher Greuel zu verhindern? Diejenigen, die sich über diese Ereignisse empören, pflegen nur zu bereit zu sein, hinzuzufügen, daß „bloß“ die Eifersucht der Mächte untereinander das Einschreiten verhindere — ganz recht, nur daß diese „bloße Eifersucht“ keineswegs etwas Willkürliches und Gemachtes, sondern das allerwichtigste und natürlichste Element des internationalen Staatslebens ist. Ist es etwa nicht bloß für England oder Oesterreich, sondern auch für Deutschland gleichgültig, ob Rußland, indem es die Armenier beschützt, gleichzeitig die Herrschaft über Kleinasien erwirbt? Das Gleichgewicht der Großmächte, das die Selbständigkeit der verschiedenen Nationalitäten nebeneinander sichert, ist ein Fundamentalgesetz der modernen Politik. Durchaus mit Recht ist die eifersüchtige Wahrung der Machtstellung ihres Staates den leitenden Männern ein höherer Gesichtspunkt als das Mitleid mit einem unterdrückten Volk. Auch dies ist darum, wie wir gesehen haben, keineswegs schlechtweg unberechtigt; es kommt aber darauf an, den einen Gesichtspunkt in den anderen einzuordnen.

Europa steht ja nicht zum ersten Male vor dieser Schwierigkeit. Als die christlichen Mächte 1814 auf dem Wiener Kongreß versammelt waren, da waren die Türken gerade an der Arbeit, die Serben zur Strafe für einen Aufstand auszumorden und Europa hatte Wichtigeres zu thun, als sich darum zu kümmern. Als die griechische Erhebung einsetzte, hatte Metternich keinen höheren Gedanken, als daß die Türken bald mit diesen Klephten aufräumen möchten, damit nicht ein russischer Vasallenstaat und Revolutionsheerd zugleich im Mittelmeer entstände. Mit Recht wird Metternich wegen dieser Politik — nicht bloß wegen Mangels an menschlichem Mitleidgefühl — gering geachtet, da er hätte sehen müssen, daß die türkische Herrschaft in Griechenland nicht mehr haltbar war und statt der bloßen Unterdrückung ein weiser österreichischer Staatsmann auf eine positive Lösung hätte hinarbeiten müssen.

Ganz ähnlich liegt es heute. Das türkische Reich in der alten Form ist schlechterdings nicht mehr haltbar; die Unruhen an allen Ecken und Enden, selbst wenn sie unterdrückt werden, verzehren doch die wirthschaftlich-finanziellen Kräfte des Reiches. Wie lange wird man noch eine Armee bewaffnen und besolden können?

Traurige Staatsmänner, die unter solchen Umständen nichts Anderes zu rathen wissen, als Erhaltung des Bestehenden, da jede Aenderung den europäischen Frieden gefährden könne.

Verständlich aber doch wieder, daß jeder einzelne Staat sich scheut, an die Aufgabe heranzugehen.

Wäre der Artikel 16 des Friedens von San Stephano bestehen geblieben, so hätte jetzt Rußland zweifellos beschützend, aber auch erwerbend die Hand auf Armenien gelegt. England und Oesterreich haben es ge-

zungen, auf die Bedingungen von San Stephano zu verzichten. Zwar standen die russische Heere vor den Thoren von Konstantinopel, aber ihre Kraft war erschöpft; ein Angriff der Oesterreicher von rückwärts, unterstützt von englischen Schiffen und englischem Gelde, hätte vermuthlich die russische Armee südlich der Donau vernichtet. Knirschend vor Zorn mußten die Russen sich den Berliner Bedingungen, die ihnen nur schmale Früchte von ihren Siegen ließen, unterwerfen. Jetzt hüten sie sich, abermals Christenbeschützer in der Türkei spielen zu wollen und England, das so kühnlich in dem Cypriischen Vertrage sich selbst an diese Stelle setzte, hat sich viel zu schwach gezeigt, sie ausfüllen zu können.

Nun steht die Sache so, daß wohl keine Macht die Nothwendigkeit des Einschreitens verkennt, jede aber der anderen die Initiative zuschieben möchte, um dann ihrerseits Bedingungen zu stellen.

Darüber würde nun wohl hinwegzukommen sein, wenn nicht die Aufgabe selbst so außerordentliche Schwierigkeiten böte. Wir bringen in eben diesem Heft Betrachtungen eines einsichtigen österreichischen Politikers über die Zukunft des türkischen Reiches, die den Stand der Frage nach vielen Seiten in vorzüglicher Weise klarstellen; die Interessen und Motive der verschiedenen Mächte werden so sicher und deutlich herausgearbeitet, daß jeder Leser dem Verfasser für die Belehrung Dank wissen wird. Wenn er aber bei der Auftheilung der Türkei Syrien an Oesterreich-Ungarn weist, so wird das den Meisten wohl ebenso phantastisch erscheinen, wie die „Politischen Träumereien,“ in denen Vir pacificus die Karte Europas umzuformen unternahm. Solche Phantasieen und Träumereien sind darum keineswegs werthlos. Mit gutem Bedacht haben wir ihnen die Spalten der „Preussischen Jahrbücher“ geöffnet; erwachsen sie auf dem Boden wirklichen Wissens, so erkennt man aus ihnen zum Wenigsten die Schwierigkeiten der Aufgabe und die obwaltenden Tendenzen.

Die europäische Diplomatie wird sich jedenfalls zunächst viel kleinere Aufgaben stellen, als sie in diesen Zukunfts-Programmen vorgezeichnet sind und wir haben weder Veranlassung noch Möglichkeit hierüber zu diskutieren, da dazu Kenntniß der Akten gehört. Ueber die Frage, wie die öffentliche Meinung in Deutschland sich verhalten soll, müssen wir uns aber aussprechen. Die vom auswärtigen Amt offiziös ausgegebene Parole, sich möglichst still zu verhalten, um die Zirkel der deutschen Politik nicht zu stören, ist nicht von vornherein und unter allen Umständen maßgebend. Gewiß ist es unser Wunsch, der deutschen auswärtigen Politik nicht entgegenzuwirken, sondern sie zu unterstützen. Aber eine öffentliche Meinung, die sich gewöhnt, immer nur den offiziösen Winken nachzuleben, würde bald jede moralische Kraft verlieren und um einmal der deutschen auswärtigen Politik eine wahre Stütze sein zu können, muß die öffentliche Meinung in einer solcher Frage, wo die stärksten moralischen Empfindungen ins

Spiel kommen, sich selbstständig darüber klar werden, ob sie wirklich diesen Empfindungen Schweigen gebieten soll oder nicht.

Die auswärtige deutsche Politik ist schon seit Langem in einer unerquicklichen Situation. Wir pflegen über die Franzosen zu spotten, die sich von den Russen mit der Rebanahoffnung, die diese nie zu erfüllen gedenken, an der Nase herumführen lassen. Aber der Spott ist doch nur halb berechtigt. Die Freundschaft mit Rußland hat den Franzosen eine große Sicherheit in ihrer Gesamtpolitik gegeben; sie fühlen sich gegen uns gedeckt und haben in den letzten 15 Jahren Kolonialerwerbungen von einer Ausdehnung und einem Werth gemacht, gegen die die unsrigen verschwinden. Die deutsche Politik hat sich verzehrt fast in dem einzigen Gedanken, einmal in dem Zukunftskrieg mit der Doppelfront bestehen zu können. Eine Politik, die sich fast gar kein weiteres Ziel zu setzen wagt, als sich einmal in einem zukünftigen Kriege, der für uns gar keinen positiven Zweck hätte, gut zu vertheidigen, ist für ein Volk nichts Erfreuliches und wir dürfen es uns nicht verhehlen, Deutschland ist damit von der Stellung, die es nach 1870 gewonnen hatte, wieder heruntergeglitten. Die bestimmende Macht in der Weltpolitik ist Rußland, und wie sehr sind sich die Russen dessen bewußt, wie tragen sie ihren Hochmuth auch uns gegenüber zur Schau! Nicht erst seit dem Abgang des Fürsten Bismarck spielt Deutschland seine bescheidene Rolle. Man erinnert sich, daß schon ihm die „Kölnische Zeitung“ zornig zurief: Deutschland solle doch nicht mit Frankreich vor Rußland wettkriechen. In Machtfragen aber helfen keine stolzen Worte: es ist einmal so: wir sind die Schwächeren.

Unsere beiden Bundesgenossen Oesterreich und Italien vermögen nur mäßige militärische Leistungen aufzubringen; vor allem aber die militärische Kraft Deutschlands selber ist lange nicht in dem Maße angespannt worden wie die Rußlands und Frankreichs. Früher war Preußen in der Vorbereitung der Kriegsrüstung im Frieden stets allen anderen Staaten voran und dadurch ist es groß geworden. Das Deutsche Reich läßt es bei sehr mäßigen Anstrengungen bewenden. Noch heute ist die allgemeine Wehrpflicht bei uns nicht wahrhaft durchgeführt und selbst die nothwendigsten Verbesserungen haben dem Reichstag immer nur mit einer Art Gewalt, durch Auflösungen, entrißen werden können.

Frankreich mit um $\frac{1}{4}$ geringerer Einwohnerzahl und einem Deutschland jetzt nur noch wenig übertreffenden Reichthum bringt dieselbe Landmacht auf wie wir, deckt sich durch ein unermeslich kostbares Festungssystem und ist außerdem eine Seemacht ersten Ranges. Die Bedrängniß, in die uns die russisch-französische Freundschaft gebracht hat, beruht im letzten Grunde auf der Ueberlegenheit ihrer Seemacht. Was helfen uns die schönsten Land Siege, wenn die russisch-französischen Schiffe uns die Häfen sperren und uns aushungern? Rußland und Frankreich zu Lande wirklich niederzuwerfen, wie es 1870 geschah, dazu reichen die

Kräfte des Dreibundes keinesfalls aus. Wie anders stünden wir da, wenn wir eine Flotte hätten, mit der wir unsererseits den Russen die Eistsehäfen sperren und ihnen damit selbst die Nachrichtenverbindung mit Frankreich fast abschneiden könnten! Dann wäre von „Weltkriegen“ wahrlich niemals die Rede gewesen. Dies Ziel ist keineswegs unerreichbar, da von der französischen Flotte etwa zwei Drittel im Mittelmeer festgehalten werden und der Nordostseeanal der deutschen Flotte gegen eine Vereinigung russischer und französischer Schiffe große Vortheile gewährt: zur Zeit aber sind wir noch ziemlich weit davon entfernt.

Wer sich diese Verhältnisse recht überlegt, wird verstehen, weshalb die deutsche Politik mit England ehemals so überaus zart umging und daß dies Verhältniß kühler geworden ist, je mehr die Ueberzeugung durchdrang, daß die entscheidenden Persönlichkeiten in Rußland sich zu dem Kriege gegen Deutschland doch nicht entschließen würden.

Wenn man es recht betrachtet, so ist die unfruchtbare auswärtige Politik auch der letzte und wahre Grund des herrschenden Gefühls der Unbefriedigung. Unsere inneren Verhältnisse sind keineswegs so schlimm, wie sie oft dargestellt werden. Man mag klagen über Dieses und Jenes, den Verfall der Parteien, den Einfluß „unverantwortlicher Rathgeber“, die Macht des Zentrums — Alles das wird verschwinden, die eine Thatsache aber, daß in diesem Jahr das bürgerliche Gesetzbuch zu Stande gekommen ist, diese Thatsache wird bleiben und unsere Zeit der unbefangenen urtheilenden Nachwelt keineswegs als eine minderwerthige erscheinen lassen. Daß wahrhaft drückende liegt in der auswärtigen Politik, in der Deutschland nirgends stolz und gebietend, sondern allenthalben klein erscheint — kommt da ein chinesischer Statthalter und Minister außer Dienst durchgereißt und Deutschland hofirt ihn mit den Manieren jüdischer Hausirer. Der russische Zar macht unserem Kaiser einen Besuch, ist so kühl wie möglich und Deutschland stellt sich, als ob es außer sich vor Stolz und Vergnügen sei über seine Liebenswürdigkeit.

Diese demüthige Rolle, die Deutschland heute im Bewußtsein seiner militärischen Schwäche überhaupt in der Weltpolitik spielt, muß man sich zuerst klar machen, um seine Haltung in der orientalischen Frage zu verstehen.

Die Politik der deutschen Regierung ist offenbar in noch höherem Maße als bei den anderen Großmächten die des Abwartens. Eine solche Politik ist nicht imposant, aber sie ist geboten. Deutschland ist nicht stark genug, die Führung zu übernehmen; es kann aber nicht dulden, daß bei einer etwaigen Auftheilung der Türkei andere Mächte sich verstärken, ohne daß uns ein Ausgleich irgend welcher Art gewährt wird. Dieses Gebot ist ehern und auch kein Mitleid mit den Armeniern darf darin etwas ändern. Deutschland muß also die Initiative einer anderen Macht überlassen.

Ist nun die öffentliche Meinung in Deutschland gehalten, dieselbe Zurückhaltung zu üben wie die Regierung? Keineswegs. Wenn zu erwarten wäre, daß die Regierung sich durch die öffentliche Bewegung zu falschen Schritten drängen ließe, so stünde es anders. Das ist aber nicht im Geringsten zu besorgen. Eine energische, nicht künstlich verhaltene Aeußerung der Empörung wäre vielmehr nichts als der Schatten, den die Ereignisse, die kommen müssen, vorauswerfen. Unter den Staaten ist einer, der sich nicht mehr lange der Pflicht, die Initiative zu ergreifen, entziehen kann. Es ist England, das indirekt (durch die Aenderungen im Vertrage von San Stephano) die Schuld an dem Unglück der Armenier trägt und, wie von unserem österreichischen Mitarbeiter dargelegt, jetzt auch ein politisches Interesse hat, die Entwicklung der türkischen Frage zu beschleunigen. Kommt nur die Bewegung erst in Gang, so ist es auch für die deutsche Regierung viel besser, daß unsere öffentliche Meinung bereits darauf vorbereitet und willig ist, die nöthigen Opfer zu übernehmen, als wenn sie dann erst aus ihrem Schlaf erweckt werden soll. Die kleine Unbequemlichkeit, die der Regierung die philarmenische Bewegung heute macht, kommt gar nicht in Betracht gegen den Gewinn, daß das deutsche Volk einmal anfängt, wieder an auswärtige Politik zu denken und dann auch vielleicht sich der schweren Versündigung, die es durch die ungenügende Fürsorge für seine Marine begeht, bewußt wird.

Die Bewegung in Deutschland braucht sich deßhalb auch keineswegs auf eine bloß humanitäre Unterstützung der nothleidenden Armenier zu beschränken, und die politische auszuschließen, sondern sie sollte umgekehrt laut und unverhohlen ihren moralische Abscheu über den Mörder auf dem Thron in Konstantinopel aussprechen und alle christlichen Mächte, insbesondere unseren Kaiser anrufen, daß dem Greuel ein Ende gemacht und den zwangsweise zum Islam bekehrten Armeniern die Rückkehr zu ihrer Religion ermöglicht werde.

Wenn ein Theil unserer Presse, die den Standpunkt des Cynismus, wie ihn die „Post“ und die „Berliner Neuesten Nachrichten“ einnehmen, doch nicht theilen mögen, vor der politischen Parteinahme warnt, weil der mohammedanische Fanatismus dadurch zu erneuten Ausbrüchen nicht bloß gegen die Armenier, sondern gegen die gesammten orientalischen Christen gereizt werden könnte, so ist auch diese Warnung unberechtigt und zu verwerfen. Der Ausbruch gegen die Armenier ist nicht erfolgt aus dem elementaren Fanatismus der Massen heraus, sondern auf Anordnung und unter Führung der türkischen Regierung, zu deren Verwaltungsmethode von je ein zeitweiliges Abschachten ganzer Populationen gehört hat. Die türkische Regierung hat auch diesmal einen solchen Akt gewagt, nur weil sie sich durch die Uneinigkeit der christlichen Mächte vor der Rache sicher gefühlt hat. Sollte man es wirklich dahin bringen können, daß die öffentliche Meinung nicht nur in England,

sondern auch in Deutschland und Rußland energisch eine Aenderung des türkischen Regierungssystems fordert, so würde die hohe Pforte zweifellos diesem Druck nachgeben und sie hat immer noch über die mohammedanische Bevölkerung Autorität genug, um sie im Zaum zu halten. Sind die Beamten doch sogar im Stande gewesen, den im vollen Gang befindlichen Mezeleien und Plünderungen, sobald sie wollten, Halt zu gebieten.

Nach keiner Seite liegt der geringste Grund vor, aus politischen Erwägungen den natürlichen Empfindungen des Abscheus und des Zorns über die unerhörten Greuel Schweigen zu gebieten und wenn es noch irgend eines Beweises für den Verfall unseres Parteilebens und den niedrigen Stand unserer Presse bedürfte, so ist es, daß kein einziger angesehenere Parlamentarier hierüber bisher den Mund aufgethan und die Mehrzahl der großen Zeitungen die von selbst aus dem Boden schlagenden Flammen nationaler Erregung nur zu dämpfen bemüht gewesen ist.

Die öffentliche Meinung ist es gewesen, die ihrer Zeit, als die Regierungen vor Metternichtigkeiten nicht zum Einschreiten gelangen konnten, endlich den Griechen in ihrem Freiheitskampf die entscheidende Hülfe gebracht hat. Als der Sultan mit seinen Truppen der Griechen nicht Herr werden konnte, da rief er, so wie jetzt Abdul Hamid die Kurden, die Ägypter zu Hülfe. Diese landeten im Peloponnes und machten sich ans Werk, die griechische Bevölkerung auszurotten. Vor dem Jammer der zu Tode Gemarterten konnten endlich auch die europäischen Kabinette nicht länger die Ohren verschließen und eine kombinirte englisch-französisch-russische Flotte wurde abgesandt, noch nicht um einzuschreiten, sondern ohne sichere Instruktionen. Die Flotte unter dem Oberbefehl von Nelsons altem Schlachtkameraden Lord Codrington fuhr nun in den Hafen von Navarino, wo die türkisch-egyptische Flotte ankerte.

Sie kam nicht um zu schlagen, aber was sind ministerielle Instruktionen, wenn von dem letzten Schiffsjungen bis zu dem kommandirenden Admiral herauf nichts herrscht, als die leidenschaftliche Begierde, die Christenheit an den Barbaren zu rächen? Kommt uns mit dem Brander nicht zu nahe, verlangt ein englischer Kapitän von einem Türken — er läßt ihm das Ankertau durchschneiden — ein Pistolenschuß fällt, sofort ein Kanonenschuß. Admiral Codrington läßt das Schlachtsignal aufhissen, mit einer Breitseite seines eigenen Schiffs hat er das türkische Admiralsschiff als Brak auf die Seite gelegt und in zwei Stunden ist die ganze türkisch-egyptische Flotte von 82 Schiffen mit 2000 Geschützen vernichtet. Bis zu den ionischen Inseln hin hatte man die Explosionen der in Brand geschossenen und in die Luft fliegenden Schiffe gehört.

Das englische Ministerium wurde nach dem Ereigniß sofort wieder von Angst ergriffen, daß es durch die Schwächung der Türkenmacht den

Russen in die Hände gearbeitet haben möchte und erklärte die Schlacht für ein „untoward event“.

Es ist derselbe innere Zwiespalt, in dem auch heute wieder die europäische Diplomatie lebt. Möge sie diesmal schneller begreifen, daß Hinziehen keine Lösung ist und ein neuer Zustand positiv geschaffen werden muß.

Das griechische Volkslied, das die Erhebung im Jahre 1821 einleitete, sang:

„Der Türke soll nicht mehr in Morea bleiben
Und überhaupt nicht mehr auf der ganzen Welt.“

Wann wird die Stunde der Erfüllung für dieses Gelübde schlagen?

21. 9. 96.

D.

Von neuen Erscheinungen, die der Redaktion zur Besprechung zu gegangen, verzeichnen wir:

- Hughes.** — Werthers Volksbiblioth. Bd. 7. Der atheistiche Schuhmacher. Ein Blatt aus d. Gesch. d. West-London Mission v. Hugh Price Hughes. Leipzig, Reinh. Werther. 71 S.
- Kügelgen.** — Immanuel Kants Auffassung v. d. Bibel und seine Auslegung derselb. Ein Kompendium Kantischer Theologie v. C. W. v. Kügelgen. Cand. Theol. Fr. 1.90 M. 96 S. Leipzig, A. Deichert.
- Lemma.** — Pastoren und Politik von Fr. Lemma, Pfarrer. Leipzig, Reinh. Werther. Fr. 50 Pf. 27 S.
- Lippmann.** Die Frau im Kommunaldienst. Vortrag auf d. 7. evang.-sozial. Kongress in Stuttgart von Frau Lippmann. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. Fr. 60 Pf. 30 S.
- Thomas Morus.** — Utopie. Uebers. u. mit sachl. Anm. vers. v. Dr. Ignaz Emanuel Wessely. Nebst 1 Vorw. d. Herausgebers. München. M. Ernst. Fr. 2 M. 167 S.
- Naumann.** — Was heisst Christlich-Sozial? Gesamm. Aufs. von Fr. Naumann. Pfarrer in Frankfurt a. M. I. Heft. 1.40 M. 2. Aufl. Leipzig, A. Deichert. 98 S.
- Patzschke.** — Werthers Volksbiblioth. Bd. 6. Durch Sturm zur Stille. Ein Bild aus d. Gegenwart gezeichnet v. Fr. Patzschke. Leipzig, Reinh. Werther. 90 S.
- Schnedermann.** — Von rechter Verdeutschung des Evangeliums. Ein Ausblick am Ende d. Jahrhunderts v. Lic. Dr. Georg Schnedermann, a. o. Prof. d. Theol. in Leipzig. Leipzig, A. Deichert. 75 Pf. 52 S.
- Sohn.** — Die sozialen Pflichten der Gebildeten. Vortr. v. Prof. Dr. Rudolf Sohn. (Sozial. wissenschaftl. Vereinigung) Leipzig, Reinhold Werther. Fr. 20 Pf. 18 S.
- Wagner.** Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangel. Landbewohner im Deutschen Reiche, dargest. auf Grund d. v. d. Allgem. Konferenz der deutsch. Sittlichkeitsvereine veranstalteten Umfrage. II. Bd. Mittel-, West- und Süd-deutschl. bearb. von zehn Spezialreferenten redig. u. m. ein. Schlusswort vers. v. B. Wagner, Pastor in Pritzerbe in d. Mark. Leipzig, Reinhold Werther. Fr. 1 M. 80 S.
- Wittibald.** — Aus meinem Leben. Erinnerungen und Erfahrungen der jüngeren Jahre. Gr. 8^o. (VIII, 568 S.) M. 7.50. Halle a/S. Eugen Strim.
- Bley, Fritz.** — Horridoh! (155 S.) Berlin W. F. Fontane.
- Bühmert, Prof. Dr. Victor.** — Das deutsche Handwerk und die Zwangsinnungen des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. (48 S.) Dresden, Bleyl & Kämmmerer, (Paul Th. Kämmmerer) 1896.
- Chamberlin, comte de.** — Conférence du 17 septembre 1896 à sa mission aux états-unis d'Amérique. Paris, typographie Chamerot et Renouard. 19 rue des saints-pères.
- Finat K.** — Jugendquälerei. Im Namen der Unmündigen verfasst. Gr. 8^o. (26 S.) 30 Pf. Leipzig, August Schupp.
- Griebach, Dr. E.** — Schopenhauer. Geschichte seines Lebens. 8^o. (XI, 227 S.) M. 4.80. Berlin, Ernst Hofmann & Co.
- Niedt, A.** — Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Gr. 8^o. (365 S.) M. 6.—. Neunter Band, erste Hälfte. Leipzig, Dunker & Humblot.

- Ruskin, John.** — Was wir lieben und pflegen müssen. Eine Sammlung Naturansichten und Schilderungen aus seinen Werken. Aus dem Englischen übersetzt und zusammengestellt von Jakob Feis. (149 S.) Strassburg, d. h. Ed. Heitz (Heitz und Mündel).
- Wie wir arbeiten und wirtschaften müssen. Eine Gedankenlese aus seinen Werken; aus dem Englischen übersetzt und zusammengestellt von Jakob Feis. Strassburg, d. h. Ed. Heitz (Heitz & Mündel).
- Stieber, Heinrich.** — Simon Dach. Sein Leben und seine ausgewählten Dichtungen fürs Deutsche Volk. (166 S.) Königsberg, Hartungsche Verlagsdruckerei.
- Harder, Dr. Frans,** Professor am Luisenstädtischen Gymnasium zu Berlin. — Werden und Wandern unsrer Wörter. Etymologische Plaudereien. Zweite wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. (204 S.) Berlin 1896. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung Hermann Heyfelder.
- Haiden, Dr.** — Das Bürgerliche Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz. 8^o. gr. (144 S.) M. 2. Stuttgart, W. Kohlhammer.
- Hildebrand, Dr. Richard,** o. Professor der Politischen Oekonomie an der Univ. Graz. — Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen. I. Teil. Jena, Gustav Fischer.
- Hindermann, Adele.** — Frau contra Frau. Frauenfrage und Damenfrage. Mangel an Achtung vor der Arbeit. Frau contra Frau. (Pr. 50 Pf.) Leipzig, Gg. Freund.
- Hübner, Otto.** — Geographisch-statistische Tabellen für 1896 (VII 93). Frankfurt a. M. Heinrich Keller. 1,20 M.
- Huxley, T. H.** — Ursachen der Erscheinungen in der Organischen Natur. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn. gr. 8^o (144 S.) 2 M.
- Koetsveld, C. E. van.** — Skizzen aus dem Pfarrhause in Mastland, Ernstes u. Heiteres aus dem Leben eines niederländischen Dorfpfarrers. Leipzig, Friedrich Jans. gr. 8^o (XV 383) 4 M.
- Liszt, Dr. Franz v. u. Lillenthal, Dr. Karl v.** — Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Berlin SW., J. Guttenberg, Verlagsbuchhandlung.
- Müller, Dr. Josef.** — Erlaubt die Kirche die eidliche Ablehnung einer wissenschaftlichen Thatsache? Eine Vertheidigung der katholischen Kirche gegen Jesuiten und Ehrndomherrn. München, Pösenbacher (Franz u. Mühlthaler), Herzogspitalstr. No. 19. (20 S.)
- Rathgen, Karl.** — Englische Auswanderung u. Auswanderungspolitik im 19. Jahrhundert. Mayo-Smith, Richmond u. Hehl, R. A. — Einwanderung u. Einwanderungsgesetzgebung in Nordamerika u. in Brasilien. Leipzig, Duncker u. Humblot. (303 S.)
- Rathgen, K.** — Englische Auswanderung u. Auswanderungspolitik im neunzehnten Jahrhundert. Leipzig, Duncker u. Humblot. 8^o (XI 303 S.) 6,80 M.
- Vollmöller, Karl.** — Ueber Plan u. Einrichtung des Romanischen Jahresberichtes. Erlangen, Fr. Dunge. (108 S.)
- Werner, Julius,** evang. Pfarrer. — Soziales Christenthum. Vorträge u. Aufsätze über die grossen Fragen der Gegenwart. II. Auflage. Dessau, Paul Baumann. (228 S.)
- Wright, Henry.** — Soziale Briefe an Schulze u. Genossen. Aus dem Englischen des Robert Blatchford übersetzt und für deutsche Verhältnisse bearbeitet. Leipzig, Reinhold Werther. (Pr. 1 M.)
- Von Stöcker zu Naumann.** Ein Wort zur Germanisirung des Christenthums. Heilbronn, Eugen Salzer. (84 S.)
- Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie.** V. Band. Königreich Sachsen: Arbeiten aus dem Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar der Universität Leipzig. II. Theil. (624 S.) VII. Band: Königreich Preussen. III. Theil. (603 S.) Leipzig, Duncker u. Humblot.
- Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.** Berichte und Gutachten veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik. Leipzig, Duncker u. Humblot. gr. 8^o (XVI 414). 9 M.
- Bericht der Handels- u. Gewerbekammer zu Dresden.** 1895. (230 S.) Dresden, C. Heinrich.
- Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.** Berichte und Gutachten veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. I. Band, Süddeutschland. (415 S.) Leipzig, Duncker & Humblot.

Verantwortlicher Redakteur: Professor Dr. Hans Delbrück, Berlin W.
Magdeburger Strasse 27.

Verlag von Georg Stilke, Berlin NW., Dorotheen-Strasse 31.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen.

Eine politische Studie.

Von

Justinus.

Es soll nicht der Zweck der folgenden Zeilen sein, die religiöse Berechtigung und Begründung des Gebotes der Ehelosigkeit zu untersuchen, das die katholische Kirche ihren Dienern seit den Tagen Gregor VII. mit von Jahrhundert zu Jahrhundert wachsender Konsequenz auferlegt hat. Ebensowenig beabsichtige ich, die Erwägungen zum Gegenstande der Erörterung zu machen, welche dazu geführt haben, eine so harte Forderung zur Pflicht zu erheben und als solche allen Anfechtungen gegenüber aufrecht zu erhalten, wiewohl es nicht uninteressant sein würde, der eigenthümlichen Verkettung von zartem Mystizismus und derber Realpolitik nachzugehen, die hier maßgebend gewesen ist. Vielmehr gedenke ich mich darauf zu beschränken, die Wirkungen und Folgen des Priestercölibates an der Hand der thatsächlichen Erfahrungen und Beobachtungen zu schildern, die jeder machen kann, der längere Zeit in katholischer Umgebung lebt und geneigt und befähigt ist, Dinge und Menschen mit Unbefangenheit und Gleichmuth auch dann noch zu beurtheilen, wenn sie ihm seltsam in der äußeren Erscheinung, fremdartig in ihrem innersten Wesen entgegenreten. Dabei sollen die Zustände der Vergangenheit ebenso unberücksichtigt bleiben wie die Lage der Dinge im Auslande; die Gegenwart, wie sie sich auf heimathlichem Boden gestaltet, schärfer zu erkennen und richtiger zu beurtheilen scheint mir in diesem Falle wichtiger zu sein,

als das Schweifen in der Ferne, in entlegenen Zeiten und fremden Ländern, denn nicht gering ist die Einwirkung anzuschlagen, wenn sie auch nicht immer und überall an der Oberfläche der Dinge zu Tage tritt, welche gerade diese Einrichtung der katholischen Kirche auf die augenblicklichen kirchenpolitischen und konfessionellen Verhältnisse Deutschlands ausübt.

Daß der katholischen Kirche aus der Ehelosigkeit ihrer Geistlichen eine Anzahl schwerwiegender Vortheile theils materieller, theils ideeller Art erwächst, die jener bald der Staatsgewalt, bald den konkurrirenden Bestrebungen des Protestantismus gegenüber einen festen Rückhalt und gesteigerte Leistungsfähigkeit gewähren, kann nicht wohl geleugnet werden. Hierzu gehört zunächst die größere Beweglichkeit der kirchlichen Organisation des Katholizismus, die schnell und leicht an Orten festen Fuß zu fassen, die Sammlung seiner Anhänger um einen hierarchischen Mittelpunkt herbeizuführen und zur Bildung von Gemeinden zu gelangen vermag, wo dies unter relativ gleichen Verhältnissen der evangelischen Kirche schwer oder auch gar nicht möglich ist. Denn das Existenzminimum, dessen der katholische Kaplan oder Missionspfarrer bedarf, bleibt infolge des Cölibates erheblich hinter dem Mindesteinkommen zurück, das der evangelische Geistliche beanspruchen muß, um mit Frau und Kind leben zu können, und dieselbe Summe, welche ein westdeutsches Konsistorium zur Bestellung eines einzigen Diasporageistlichen braucht, besitzt für den benachbarten Bischof die doppelte, wenn nicht dreifache Leistungsfähigkeit. Daher kommt es, daß es der katholischen Kirche so schnell gelingt den Veränderungen in der konfessionellen Zusammensetzung einer Bevölkerung Rechnung zu tragen, wie sie durch die modernen Verkehrsverhältnisse, besonders in den Großstädten und an den Mittelpunkten der Industrie herbeigeführt werden, daß die Zahl ihrer vorgeschobenen Posten sich in einem beständigen und ziemlich raschen Wachsthum befindet und das Netz katholischer Gemeinden und Pfarreien, welches das nördliche und nordöstliche Deutschland überzieht, immer dichter wird. Hiermit gleichen Schritt zu halten ist der evangelischen Kirche nur da möglich, wo sie auf die Leistung derselben Aufgabe erheblich viel größere Mittel zu verwenden vermag, als ihrer beweglicheren und anspruchloseren Rivalin genügen.

Diese verhältnißmäßig geringere Kostspieligkeit des hierarchischen Apparates, durch welche das Cölibat der römischen Kirche die Be-

gründung, Ausgestaltung und Erweiterung ihrer Organisation so wesentlich erleichtert, hat nun aber die weitere Folge, noch den leitenden Personen und Behörden eine sehr viel größere Machtvollkommenheit über die ihnen untergeordneten Mitarbeiter zu verleihen und die rein sachgemäße, d. h. nur von der Rücksicht auf kirchliche Interessen und das, was man dafür hält, beeinflusste Verwendung derselben in weiterem Umfange sicher zu stellen. Niemals kann an den Bischof die Nothwendigkeit herantreten, einen in seinem ländlichen Wirkungskreis eingearbeiteten und bewährten Pfarrer in eine städtische Stellung, für die er seine Befähigung erst nachzuweisen hat, berufen zu müssen, um ihm die Möglichkeit zu gewähren, seine Kinder standesgemäß zu erziehen und für ihre Zukunft besser zu sorgen. Niemals wird er in Erwägung zu ziehen haben, ob einem für die Arbeiterseelsorge besonders geeigneten Geistlichen dieselbe auch übertragen werden kann, oder ob nicht vielleicht infolge des Vorhandenseins eines reichen Kindersegens die Vertauschung der einfacheren Verhältnisse der Kleinstadt mit den theuren Preisen der Großstadt als schwer drückende Härte empfunden werden wird. Und umgekehrt wird die Versetzung eines weniger Qualifizirten an einen Ort, wo er weniger zu schaden vermag, niemals daran scheitern können, daß man Bedenken trägt, eine ganze Familie die mangelnden Fähigkeiten ihres Oberhauptes entgelten zu lassen. Daß die katholischen geistlichen Herren gutdotirten Stellen ebensowenig aus dem Wege gehen wie ihre evangelischen Amtsbrüder, ist selbstverständlich; die Nothwendigkeit aber, sich um eine Versetzung, die eine materielle Verbesserung herbeiführt, bemühen zu müssen und einem lieb- und vertrautgewordenen Wirkungskreise aus wirthschaftlichen Gründen den Rücken zu kehren, kann sich bei jenen niemals so zwingend geltend machen, wie bei diesen. Alle die Rücksichten, die der Familienvater nehmen muß und der menschlich gesinnte Vorgesetzte gern anerkennt, sind für den katholischen Kirchobern im Allgemeinen nicht vorhanden. Er braucht bei Ausübung seiner an sich schon großen Machtvollkommenheit nur die Befähigung oder auch den Mangel derselben in Rechnung zu stellen, er kann leichter als jeder Andere von allen nicht eigentlich zur Sache gehörenden Erwägungen absehen und sich allein und ausschließlich von dem Bestreben leiten lassen, den richtigen Mann an die richtige Stelle zu bringen, da er weiß, daß die Härten und Unbequemlichkeiten, welche dieses Verfahren mit sich bringt, niemals so groß sein werden, daß sie die wirthschaftliche Existenz des Betroffenen bedrohen.

Die gesteigerte Leistungsfähigkeit des ganzen kirchlichen Mechanismus, die durch die größere Bewegungsfreiheit der leitenden Persönlichkeiten in der Auswahl und Verwendung ihrer Organe herbeigeführt wird, erfährt noch eine erhebliche Verstärkung insofern der weitgehenden Selbständigkeit und Unabhängigkeit des katholischen Geistlichen gegenüber allen nicht kirchlichen und nicht von seinen Vorgesetzten ausgehenden Einflüssen, und auch diese für den deutschen Katholizismus und seine politische Bedeutung sehr wichtige Eigenschaft ist zum großen Theil eine Folge der durch das Cölibat geschaffenen Verhältnisse, wenn auch die planmäßige Erziehung zu einem hochgespannten Standes- und Selbstbewußtsein dabei ganz gewiß mitwirkt. Diese Unabhängigkeit ist in neuester Zeit besonders in dem Verhältniß zur Staatsgewalt hervorgetreten, die während des sogenannten Kulturkampfes ernstlich bemüht war, durch Einstellung aller staatlichen Leistungen für die Kirche den Klerus zur Nachgiebigkeit und Unterwerfung zu nöthigen. Ihre Maßregeln hatten jedoch trotz mehrjähriger Wirksamkeit keinen anderen Erfolg, als daß den Dienern der streitenden Kirche zugleich mit dem Bewußtsein, eine auch für die mächtige Gegnerschaft des modernen Staates schwer angreifbare Position einzunehmen, die Neigung eingeflößt wurde, nun erst recht in steifnackiger Selbständigkeit die eigenen Wege zu gehen und nur die Interessen der Kirche als maßgebend für ihr Thun und Lassen anzuerkennen. Es liegt auf der Hand, daß durch das Cölibat die erfolgreiche Durchführung dieses Widerstandes wesentlich erleichtert wurde und auch in Zukunft, falls ähnliche Verwicklungen sich wiederholen sollten, erleichtert werden wird. Denn die Gewißheit, daß die Konsequenzen der eigenen Haltung nur ihn selbst treffen können, pflegt das jedem deutschen Manne angeborene Bestreben, *tenax propositi* zu sein und an den einmal für wahr erkannten Prinzipien festzuhalten, leichter zur praktischen Bethätigung gelangen zu lassen; aber auch der Bereitwilligkeit des katholischen Volkes, welche der Kulturkampf zeitigte, durch eigene Leistungen dem bedrängten Klerus zu Hilfe zu kommen, wurde es insofern der Ehelosigkeit seiner Priester leichter, durch ausdauernde Standhaftigkeit Erfolge zu erzielen, als wenn es auf Jahre hinaus den Unterhalt von mehreren tausend Familien hätte übernehmen müssen.

Oft wird nicht genügend beachtet, daß dieser politischen Selbständigkeit des katholischen Klerus insofern des Cölibates noch eine weitgehende Unabhängigkeit gegenüber den sozialen, gesellschaftlichen Einflüssen seiner Umgebung ergänzend zur Seite tritt und

sowohl die Präzision, mit welcher die hierarchische Maschine die Intentionen ihrer Leiter ausführt, wesentlich erhöht als auch zur Vermehrung des Ansehens und Einflusses der Geistlichen, namentlich bei den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung, in erheblichem Grade beiträgt. Dieser Umstand ist in unserer, von sozialen Gegensätzen und einander widerstrebenden wirtschaftlichen Interessen heftig bewegten Zeit von außerordentlicher Bedeutung. Jeder Träger irgend einer Autorität, sei es eine staatliche oder eine kirchliche, läuft heute bei dem starken gegenseitigen Mißtrauen der Parteien Gefahr, der von ihm vertretenen Sache dadurch zu schaden, daß er sich zu eng an die eine oder andere der mit einander kämpfenden sozialen Gruppen anschließt oder auch nur den Anschein erweckt, als ob dieß der Fall wäre. Naturgemäß sind es besonders die unteren Volksschichten, die oft Gelegenheit haben, es mit Unbehagen zu beobachten, wie die Träger einer Autorität, die den Anspruch erhebt, für alle, für die Reichen wie für die Armen, die Ungebildeten wie die Gebildeten in gleicher Weise Sorge tragen zu wollen, thatsächlich doch mehr auf der Seite der sogenannten höheren Stände zu stehen scheinen.

Nun wird aber dieser gefährliche Schein schon durch den gesellschaftlichen Verkehr, wie ihn die gebildeten Familien eines Ortes zu unterhalten pflegen, sehr leicht hervorgerufen, und der Vertreter kirchlicher oder staatlicher Interessen, der mit den Fabrik- oder Gutsbesitzern seines Bezirkes besonders intime Beziehungen unterhält, dessen Frau womöglich selbst aus diesen Kreisen stammt oder mit den Frauen jener umzugehen pflegt, wird im Falle eines Konfliktes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch beim besten Willen die letzteren nur schwer von seiner Unparteilichkeit zu überzeugen und für die innere Anerkennung seiner auf Ausgleichung der bestehenden Gegensätze gerichteten Bestrebungen zu gewinnen vermögen. Oft wird er vielmehr auf ein Mißtrauen stoßen, das um so schwerer zu überwinden ist, da es sich meist nicht in Worte kleidet. Noch schlimmer steht es natürlich um die Wahrnehmung der Vermittlertolle, die dem Staat wie der Kirche in den wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart zufällt, wenn es nicht bei dem gefährlichen Scheine bleibt, sondern persönliche und gesellige Beziehungen schließlich eine thatsächliche, wenn auch meist unbewusste Beeinflussung des Trägers der Autorität, die über den Parteien zu stehen vorgiebt, zu Gunsten der höheren Klassen herbeiführen, was bei schwachen Charakteren garricht so selten der Fall ist.

Der unbeweibte katholische Priester ist dieser Gefahr gegenüber wenn auch nicht völlig, so doch in einem weit höheren Grade immun als jeder andere. Denn der Verkehr eines als Eheandidat nicht in Betracht kommenden Junggesellen mit Familien führt nur selten und ausnahmsweise zu einer besonderen Vertraulichkeit, und die mannigfaltigen Beziehungen, welche durch die Herkunft und Verbindungen der Hausfrau oder das Zusammenspielen der Kinder geschaffen werden können, fallen bei ihm ganz weg. So kann er leichter nicht nur die thatsächliche, innere wie äußere Unabhängigkeit wahren, sondern auch den Schein der Voreingenommenheit vermeiden, und seine Stimme findet daher im Kampfe der Parteien namentlich bei den Angehörigen der unteren Klassen seiner Gemeinde fast immer Gehör. Er ist oft ihr Vertrauensmann auch in weltlichen Angelegenheiten, der Anwalt und Volkstribun, der aber bei der festen, kirchlich-religiösen Grundlage seiner Stellung der Autorität und Selbständigkeit auch im Verkehr mit den Massen nicht entbehrt und das ihm geschenkte Vertrauen als Hebel zur Förderung allgemein-kirchlicher Interessen, auch auf politischem Gebiete, klug zu verwerthen weiß. Er imponirt dem gemeinen Manne nicht nur durch seine geistliche Würde und höhere Bildung, sondern mehr noch fast durch die Rücksichtslosigkeit, welche er unter Umständen auch gegen die walten läßt, vor denen sich alles andere beugt. Besitzt er dabei noch Leutseligkeit und wohlthätigen Sinn, den zu beweisen ihm die Ehelosigkeit nicht zu schwer macht, so ist er der König seiner Gemeinde, der die Herzen und auch die Wahlstimmen lenkt nach seinem Wohlgefallen. Ich stehe nicht an, die erfolgreiche Fähigkeit, mit der der politische Katholizismus seine Positionen in den großen rheinischen und westfälischen Industriebezirken gegen den Ansturm der Sozialdemokratie bisher zu verteidigen gewußt hat, zum großen Theile auf Rechnung des Vertrauens zu setzen, welches das Volk seinen Geistlichen wegen der Selbständigkeit schenkt, die sie allem gegenüber, was von oben, im politischen wie im sozialen Sinne, herkommt, fast immer zu behütigen vermögen. Ebenso beruht der schroffe, für unser Parteigetriebe vielfach ausschlaggebende Gegensatz zwischen dem westdeutschen National-liberalismus und den Vorkämpfern der katholischen Kirche vornehmlich auf diesem Verhältniß, indem jener den katholischen Geistlichen nicht nur als politischen und oft zugleich auch konfessionellen Gegner, sondern ~~als~~ als einen durch seine unbequeme Selbständigkeit einflußreichen gefährlichen Vertreter sozialpolitischer Bestrebungen und oppo-

sitioneller Regungen kennt und fürchtet, der die beanspruchte Allmacht des Großindustrialismus auf seinem eigenen Grund und Boden immer wieder und meist mit Erfolg bestreitet. Ueberall aber wirkt das Cölibat als ein wichtiger Faktor mit; ein verheiratheter Klerus würde eine gleiche stolze, für das Ansehn seiner Kirche so förderliche Unabhängigkeit auf die Dauer weder nach der einen noch nach der anderen Seite aufrecht zu erhalten im Stande sein.

Je straffer die Disziplin ist, die innerhalb eines Organismus waltet, je mehr sich die unteren Organe in der Hand ihrer Vorgesetzten befinden, um so größer ist auch die Verantwortlichkeit dieser, um so wichtiger ist es für das Wohl des Ganzen und die Erfolge, die erzielt werden sollen, daß diese Oberen ihre Stellung in jeder Beziehung auszufüllen vermögen, daß also auch das Emporsteigen in die Reihen der Leiter möglichst nur den Fähigsten und Tüchtigsten gelingt. Die Richtigkeit dieses Satzes wird in der Theorie nicht leicht bestritten werden; seiner Uebertragung auf die konkreten Verhältnisse des Lebens stellen sich aber manche Hindernisse in den Weg, und mehr als einmal ist es geschehen, daß eine Armee trotz eines guten Soldatenmaterials und brauchbaren Offizierkorps geschlagen wurde, weil die höhere Leitung sich in ungeübten Händen befand. Dies völlig zu verhindern wird bei der Unvollkommenheit menschlicher Geisteskräfte wohl niemals möglich sein, da auch die sorgsamste und gewissenhafteste Prüfung schwere Irrthümer bei der Beurtheilung fremder Leistungsfähigkeit nicht ausschließt. Wohl aber ist es für jeden derartigen Organismus von großer Wichtigkeit, wenn es gelingt, die Zahl der Zugänge wenigstens zu beschränken, durch welche auch Unfähige zu den verantwortungsvollen Stellungen an der Spitze des Ganzen gelangen können.

Die katholische Kirche, wie sie in der Gegenwart auf deutschem Boden besteht, seit ihr die Säkularisationen zugleich mit dem Ballast an irdischen Gütern auch die glänzenden, aber für ihre thatsächliche Bedeutung verhängnißvollen Beziehungen zum hohen und höchsten Adel genommen haben, hat auch in dieser Richtung in Folge des Cölibates einen weiten Vorsprung vor allen anderen menschlichen Einrichtungen ähnlicher Art. Denn der Einfluß vortheilhafter Familienverbindungen, der abgesehen von der Unzulänglichkeit menschlicher Erkenntniß wohl am häufigsten Stellungen der Mittelmäßigkeit zugänglich macht, die den Tüchtigsten vorbehalten sein sollten, spielt innerhalb der katholischen

Hierarchie eine nur beschränkte Rolle, da die in ihr maßgebenden Persönlichkeiten weder Söhne noch Schwiegersöhne besitzen und daher auch viel weniger oft in die Versuchung geführt werden können, der Stimme des Blutes mehr zu folgen als sachlichen Erwägungen. Allerdings hört man im Kreise der geistlichen Herrn bisweilen mit bedeutungsvollem Achselzucken von der Beschleunigung des Avancements sprechen, die in einzelnen Fällen ein viel vermögender Onkel herbeigeführt haben soll; aber wenn es auch hier an Menschlichkeiten nicht ganz fehlen wird, so muß sich die katholische Kirche im Vergleich mit anderen ähnlichen Organismen doch eines erheblichen Ueberwiegens rein sachlicher Motive bei der Auswahl der leitenden Männer erfreuen, weil gerade die stärksten Beweggründe, welche das Weisheitelassen dieser Sachlichkeit zu veranlassen pflegen, nämlich die Rücksicht auf die eigene Nachkommenschaft, hier nicht zur Wirksamkeit gelangen. Die Bildung einer durch Familienbeziehungen und Interessengemeinschaft zusammengehaltenen Nobilität, die Monopolisirung der höheren Stellen zu ihren Gunsten, die künstliche Zurückhaltung aus den unteren Schichten emporsteigender homines novi von Kraft und Talent und die dadurch leicht veranlaßte Herabminderung des Gesamtniveaus an Fähigkeit und Intelligenz, alle diese Gefahren bedrohen die Leitung der katholischen Kirche, besonders in Deutschland, weit weniger als die jeder anderen staatlichen oder kirchlichen Korporation.

Daß sich der Marschallstab im Tornister jedes gemeinen Soldaten findet, ist hier nicht nur eine schöne Theorie, sondern durch zahlreiche Einzelfälle beglaubigte Wirklichkeit. So sind die beiden zur Zeit höchstehenden katholischen Geistlichen Deutschlands, die Kardinalä von Köln und Breslau, der eine eines Fleischers, der andere eines Gastwirths Sohn, und auch unter den übrigen Bischöfen, ihren Generalvikaren, Domherren u. s. w. ist die Zahl derjenigen sehr erheblich, welche aus den mittleren oder sogar unteren Volksschichten hervorgegangen sind und nur ihrer Tüchtigkeit, nicht machtvollen Familienbeziehungen, ihr Emporstiegen verdanken. Dieser Umstand aber gewährt der katholischen Kirche nicht nur die Sicherheit, soweit dieselbe überhaupt mit menschlicher Schwachheit vereinbar ist, stets den Anforderungen ihrer Stellung einigermaßen gewachsene Vorsteher und Vertreter der kirchlichen Interessen zu besitzen, sondern trägt auch nicht wenig zur weiteren Vermehrung der Volkshümmlichkeit ihres Klerus bei.

Der hohe Beamte oder Offizier fteht dem gemeinen Manne in der Regel fremd und vornehm gegenüber; er erfreut fich wohl feiner Achtung, wirkliche Anhänglichkeit und innere Ergebenheit wird ihm aber nur felten entgegengebracht, und alle noch fo gut gemeinten Verfuche, ihm näher zu treten und auf feine politifche oder foziale Gefinnung Einfluß zu gewinnen, haben meift keinen dauernden Erfolg. Denn der hochftehende Diener des Staates vermag es nur felten, fich in die Denkart und Anfchauungen gewöhnlicher Leute leicht hinein zu verfeßen und ihre wirklichen Bedürfnisse, namentlich gemüthlicher Art, richtig zu beurtheilen, da er von Kindesbeinen an in einer ganz anderen Luft gelebt, ganz andere Verhältniffe kennen gelernt und ganz andere Anfchauungen vom Leben in fich aufgenommen hat als jene. Der größte Aufwand an Leutfeligkeit kann über diefen Mangel an wirklicher innerer Fühlung nicht hinweghelfen, es bleibt faft immer etwas Gezwungenes in dem gegenseitigen Verhältniß, das der tiefer Stehende infinktiv herausfühlt und, oft ohne Grund, auf den Stolz des anderen zurückführt. Der katholifche Biſchof oder höhere Geifliche dagegen hat in den meiften Fällen lange Jahre inmitten derfelben Volkſchichten gelebt, die er leiten foll; er kennt ihre Bedürfnisse wie ihren Dialekt, und fo hoch ihn auch die Kirche ſtellen mag, fo tief ſich die Herzen und Kniee vor ihm beugen, er bleibt in der Regel feinem Denken und Fühlen nach ein Sohn des Volkes, das ſich ſelbſt dadurch geehrt fühlt, wenn einer aus feiner Mitte ſo hoch hinauf gelangen konnte im Dienſte feiner heiligen Kirche. Auch aus diefer Quelle ſtammt ein Theil der Popularität, welche die katholifche Kirche und ihre Diener bei den Gläubigen zweifellos beſitzen, obgleich das Prinzip der Autorität und Unterordnung, das ſie vertreten, in unſerem demokratiſchen Zeitalter ſonſt gewöhnlich die entgegengeſetzten Stimmungen wachzurufen pflegt. Aber auch die innere Diſziplin, die Bereitwilligkeit der unteren Organe, den Anordnungen ihrer Vorgeſetzten nicht nur mit äußerem, ſondern auch mit innerem Gehorſam nachzukommen, muß da beſonders ſtark ſein, wo, wie innerhalb der katholifchen Hierarchie, der niedere Beamte die überlegene Einſicht der Inhaber höherer Stellen nicht beſtreiten kann, da er weiß, daß ſie in der großen Mehrzahl nur durch Leiſtungen und Fähigkeiten emporgekommen ſind, und daß ihm ſelbſt der gleiche Weg ebenfalls offen ſteht.

Dieſes ſind die verſchiedenen Geſichtspunkte, unter denen mir die Gehelofigkeit der katholifchen Prieſter theils ausſchlaggebend, theils wenigſtens von großer Wichtigkeit für die innere und äußere Stärke

der katholischen Kirche auf deutschem Boden zu sein scheint, und jeder politische oder konfessionelle Gegner des Katholizismus und seiner gegenwärtigen Machtposition wird gut thun, bei seinen Maßnahmen und Erwartungen die gekennzeichneten Verhältnisse, die nicht wegdiskutirt und auch nicht wegdekretirt werden können, wohl zu berücksichtigen. Wäre dies immer in genügender Weise, besonders von Seiten der Staatsgewalt geschehen, so hätte man sich manchen Mißgriff, manche falsche Maßregel sparen können, unter deren Nachwirkung unser öffentliches Leben noch nach Jahren krankt. Aber das Priesterkölibat weist in seinen Ergebnissen und Folgen auch bedeutende Nachteile auf, und wenn ich nunmehr dazu übergehe, diese zu erörtern, so möchte ich namentlich gebildete und einsichtige Katholiken, auch Geistliche, die über den Interessen ihrer Kirche die ihres treuen, gläubigen Volkes nicht ganz zu vergessen gelernt haben, bitten, das Folgende eingehender Erwägung zu unterziehen. Denn, um dies gleich vorweg zu nehmen, es ist weniger die Kirche, als das katholische Volk selbst, das unter den Schädigungen, welche die Ehelosigkeit seiner Geistlichen mit sich bringt, schwer zu leiden hat und den theuren Preis zahlen muß für die Vortheile, welche der Kirche daraus erwachsen.

Wenn von den Schattenseiten des Kölibates die Rede ist, so pflegt man in nichtkatholischen Kreisen zunächst an sittliche Verirrungen zu denken, deren häufigeres Vorkommen durch ein der menschlichen Natur so sehr widerstrebendes Gebot mit Nothwendigkeit, wie man meint, herbeigeführt werden müsse. Zur Befestigung dieser weitverbreiteten Vorstellung hat nicht weniger die Erinnerung an Zustände, die in vergangener Zeit geherrscht haben sollen, als auch gewisse Erzeugnisse der modernen Litteratur, wenn diese Bezeichnung hier noch erlaubt ist, beigetragen, in welchen die Pfarrerslöchin und Pfarrersnichte eine typische, aber wenig ruhmvolle Rolle spielt und die Klöster und ihre Bewohner mit Vorliebe in den Mittelpunkt nicht sehr erbaulicher Verwicklungen gestellt werden. Wie es in dieser Beziehung in der Vergangenheit ausgesehen hat, soll hier nicht erörtert werden; in der Gegenwart und auf deutschem Boden kann jedenfalls von einem unsittlichen Leben des katholischen Klerus keine Rede sein, und wer heute noch in den Häusern der Pfarrer und Kapläne oder hinter den Mauern der Klöster pikante Geheimnisse vermuthet, der beweist nur, daß ihm die betreffenden Verhältnisse völlig unbekannt sind. Schon die große Ehrfurcht und Anhänglichkeit, welche das Volk seinen Hirten entgegenbringt, sollte

für jeden objektiv Urtheilenden ein hinlänglicher Beweis sein, da derartige Delikte den tausend Augen, die das Thun und Treiben des Geistlichen, besonders auf dem Lande, Tag für Tag beobachten, gar nicht entgehen könnten und die Grundlagen seiner Autorität nothwendiger Weise erschüttern müßten. Wer es aber überhaupt für unmöglich hält, den Grundgedanken des Cölibates durchzuführen, der vergißt die Akkommodationsfähigkeit aller körperlichen Organe und berücksichtigt nicht, daß die zahlreichen Gebetübungen, Fasten und sonstigen Exerzitien, denen sich der katholische Geistliche namentlich in jüngeren Jahren zu unterziehen hat, nicht nur auf tiefgreifende psychologische, sondern auch auf physiologische Wirkungen berechnet sind. Weiter auf diese Frage einzugehen erscheint nicht zweckmäßig. Daß es im Uebrigen einzelne räudige Schafe wie in jedem Stande so auch hier geben wird, soll natürlich nicht geleugnet oder bestritten werden.

Nachtheilig dagegen für die Kirche, ihren Einfluß und ihre Erfolge, wirkt oft genug der weltentfremdete, unpraktische Sinn, das rechthaberische schroffe Wesen, verbunden mit einer gewissen Rauheit des Empfindens, die Neigung, sich in Systeme und doktrinäre Liebhabereien einzuspinnen und die Welt, wie sie wirklich ist, über den lustigen Gebilden einer mit philosophischen Kategorien und scholastischen Definitionen unbefangenen operirenden Phantasie zu vergessen, kurz das Vorhandensein aller der Sonderbarkeiten und Schwächen, die sich bei Junggefellern vorgerückten Alters auch außerhalb des geistlichen Standes nicht selten beobachten lassen, bei den Angehörigen des katholischen Klerus aber in den verschiedensten Mischungen besonders häufig angetroffen werden. Jeder Beruf, der den Geist des Menschen veranlaßt, sich öfter zu den lichten Höhen des spekulativen Denkens und der allgemeingültigen Deduktion emporzuschwingen, birgt die Gefahr in sich, daß seine Träger allmählich der Erde entfremdet werden und sich einer einseitig-doktrinären Methode, Menschen und Dinge zu beurtheilen, sowie einem zu weit gehenden Vertrauen auf die alleinige Wichtigkeit derselben mehr und mehr hingeben. Diese Gefahr wird noch vergrößert, wenn gleichzeitig die Nothwendigkeit vorliegt, anderen Menschen häufiger in autoritativ-lehrhafter Weise gegenüber treten zu müssen. Bekanntlich tritt diese Erscheinung besonders oft bei den Vertretern des Lehrberufs in seinen verschiedenen Graden zu Tage und hat vielfach die Kritik herausgefordert; sei es, daß sie die Zerstretheit und den unpraktischen Sinn gelehrter Herren zum Gegenstande harmlosen Spottes

machte, sei es, daß sie gegen den Schulmeisterhochmuth oder die doktrinäre Professorenpolitik herben Tadel schleuderte: es war immer dieselbe Schwäche, dieselbe Berufskrankheit, die sie bekämpfte. Das eheliche Leben bildet gegenüber einer derartigen Beeinflussung zweifellos ein wirksames und werthvolles Gegengewicht, da es nicht nur immer wieder den Blick auf die konkreten Verhältnisse der Wirklichkeit herablenkt, sondern auch mannigfache Gelegenheit bietet, über die Natur und thatsächliche Beschaffenheit der menschlichen Dinge vielseitigere Beobachtungen anzustellen und reichere Erfahrungen zu sammeln. Außerdem mildert der Verkehr mit Frauen die Rauheit der Sitten wie die konsequente Schroffheit männlicher Denkungsart und gewöhnt mehr daran, den Kompromiß zwischen Wollen und Können, zwischen dem absolut Richtigen und Wahren und dem, was nothwendig und erreichbar ist, nicht gering zu achten.

Allen diesen wohlthätigen Einflüssen ist der katholische Geistliche so gut wie völlig entrückt. Einsam wandelt er durchs Leben, hoch emporgehoben in seiner eigenen Vorstellung über andere Sterbliche, rückhaltslos preisgegeben den Einwirkungen eines Berufes und einer Bildung, die mehr wie jede andere geeignet sind, die Abkehr von der Welt und die Versenkung in Probleme zu befördern, welche nur für das formelhafte Denken scholastisch gebildeter Logiker Werth und Bedeutung haben. Es wäre sonderbar, wenn die dauernden Wirkungen einer solchen Lebensweise und Berufsthätigkeit nicht an dem ganzen Stande bemerkbar wären und nicht dieselben Erscheinungen hervorbrächten, die schon bei weniger einseitig gestalteten Verhältnissen so oft zu bemerken sind.

Nun hat es freilich der katholischen Kirche zu keiner Zeit an weltgewandten, geschmeidigen Diplomaten und kühlen Realpolitikern gefehlt, die den Verhältnissen dieser irdischen Heimath wohl Rechnung zu tragen wissen und in weiten Kreisen oft die Vorstellung erwecken, daß diese Eigenschaften allen Dienern der Kirche bis zu einem gewissen Grade innewohnen, da sie gerade mit begreiflicher Vorliebe in solchen Stellungen verwendet werden, in denen häufigere Berührungen mit Andersdenkenden nicht zu vermeiden sind. Bei der großen Mehrzahl liegen aber die Dinge ganz anders, und im näheren Verkehr selbst mit derartigen gewandten Herren, die man namentlich in der Diaspora und gewissen höheren Stellen der Diözesenverwaltung antrifft, läßt sich mit der Zeit oft die Beobachtung machen, daß der Weltmann, die Zierde des Salons, nur eine Hülle ist, in der sich ein pedantischer Doktrinar und starrköpfiger

Theoretiker birgt, den trotz aller Klugheit die Verfolgung irgend einer beim Schein der Studirlampe ausgeflügelten Lieblingsidee unter Umständen für den offenbaren, thatsächlichen Vortheil seiner Kirche taub und blind macht. Dieser doktrinaire Zug im Wesen des katholischen Klerus darf bei Beurtheilung kirchlicher und kirchenpolitischer Fragen nie außer Acht gelassen werden; er erklärt manches, was sonst nicht leicht zu verstehen ist und deshalb oft zu recht phantastischen und nicht weniger doktrinären Erklärungsversuchen Veranlassung giebt. Dahin gehören z. B. die hartnäckigen Bemühungen, den Gemeinden den lateinischen Kirchengesang statt des altgewohnten deutschen aufzudrängen, die augenblicklich besonders in Süddeutschland hervortreten und bereits zu mancherlei ärgerlichen und für die kirchlichen Interessen nichts weniger als förderlichen Auseinandersetzungen geführt haben.

Dabei liegt es auf der Hand, daß ein Gemeindegesang, dem die Gläubigen Verständniß und innere Theilnahme entgegenbringen, ein wichtiges Mittel ist, auch ihre Herzen der kirchlichen und religiösen Beeinflussung zugänglich zu machen, und jedermann weiß, daß gerade die katholische Kirche es sonst vortrefflich versteht, ihren Kultus volkstümlich zu gestalten und den Bedürfnissen der breitesten Schichten anzupassen. In diesem Falle aber hat offenbar irgend eine graue Theorie bei den maßgebenden Personen die Oberhand gewonnen, deren Verwirklichung man anscheinend, wenn nicht eine höhere Macht eingreift, einen Theil der Popularität des Gottesdienstes unbedenklich zu opfern im Begriff ist, ohne daß als Ersatz dafür auf irgend einen anderen Vortheil für die Kirche vernünftiger Weise gerechnet werden kann.

Ebenso ist die zur Zeit in den Rheinlanden mit unverständiger Zähigkeit erhobene Forderung, daß neugeborene Kinder spätestens am dritten Tage getauft werden sollen, Veranlassung zu mancherlei Reibungen und Konflikten, die das Ansehen der Kirche schädigen und bisweilen den Ausgangspunkt dauernder Entfremdung von ihr bilden. Auch hier ist es selbst vom Standpunkte der Erbsündentheorie schwer, einen gemeinverständlichen Grund zu finden, der von solchem Gewicht wäre, daß um feinetwillen die Gefügigkeit zärtlicher Mütter und besorgter Väter auf eine so schwere und für die kirchliche Disziplin gefährliche Probe gestellt werden müßte. Denn das Seelenheil schwächlicher Kinder, das nach der Lehre der Kirche durch ein Dahinscheiden vor der Taufe gefährdet wird, ist durch das jedem katholischen Laien bekannte Institut der Nothtaufe hinlänglich sicher gestellt, während es

immer ein Wagniß sein wird, Kinder in so zartem Alter und in allen Jahreszeiten in das Freie zu bringen und der feucht-kühlen Kirchenluft auszusetzen. Nun wird aber diese Forderung keineswegs überall erhoben, so daß es thatsächlich nur eine dort zufällig vorherrschende doktrinäre Idee zu sein scheint, die zu derartigen bedeutlichen Experimenten antreibt.

In gleicher Weise werden die in wunderlich komplizirten Einzelheiten ausgebildeten Fasten- und Speiseordnungen, deren Handhabung eine förmliche Kasuistik in Betreff der größeren oder geringeren Sündhaftigkeit des Genusses von Schmalz, Butter und anderen Fetten hat entstehen lassen, größtentheils auf ähnliche, weltfremde Düsteleien zurückzuführen sein; sie wirken ebenfalls für das Ansehen und den Einfluß der Kirche oft schädlich, da die in ihnen vorhandenen Sonderbarkeiten und Widersprüche bisweilen den ersten Anstoß dazu geben, daß selbst harmlose und ungebildete Menschen kirchlichen Einrichtungen gegenüber eine gewisse Kritik walten lassen, die dann oft weiter führt, als im Interesse der Kirche wünschenswerth ist. Aber auch die großen kirchlichen Aktionen, durch welche in dem verflohenen Menschenalter mehrfache schwere Anfechtungen und Kämpfe über die Hierarchie und das Oberhaupt der Kirche herauf beschworen wurden, scheinen mir den doktrinären Träumereien geistlicher Paganen oft mehr ihre Entstehung zu verdanken als den weitreichenden, realpolitischen Berechnungen und Entwürfen, die man in Deutschland so gern bereit ist, bei Allem, was von Rom kommt, von vornherein als bestimmend und maßgebend anzunehmen.

Die Schwierigkeiten, welche einem erfolgreichen Wirken der Kirche diese, durch die Ehelosigkeit geförderte, einseitige Charakterentwicklung der meisten ihrer Diener oft ohne Noth in den Weg legt, sind gewiß nicht gering; stellt man sie aber den großen Vortheilen gegenüber, die sich aus dem Priestercölibat für die Kirche ergeben, so zeigen sich die Schattenseiten dieser Einrichtung doch nicht als bedeutend genug, um ihre Beseitigung vom Standpunkte der kirchlichen Interessen aus wünschenswerth erscheinen zu lassen. So oft auch die doktrinäre Starrköpfigkeit der geistlichen Ideologen im einzelnen fehlgreifen und die Ausbreitung und Befestigung ihres Einflusses selbst schädigen mag, im ganzen trägt doch auch dieser Charakterzug wieder dazu bei, der Autorität des Klerus bei den Schwachen und Unfertigen unter den Gläubigen einen weiteren inneren Halt zu geben. Denn viele, vielleicht sogar die meisten Menschen, sind bereit, sich einer Autorität um so eher

zu fügen, je mehr diese Fügsamkeit mit Nachdruck und standhaftem Eifer, der jede Ausnahme starr ablehnt, immer wieder gefordert wird. Und an diesem Eifer läßt es die katholische Priesterschaft niemals fehlen, auch wenn sie bisweilen unverständiger Weise ihre Kraft und Leistungsfähigkeit daran setzt, um für das Wohl und Wehe nicht nur der Religion, sondern auch der Kirche gleichgültige Theorien in die Wirklichkeit zu übertragen.

Nun ist aber, wie bereits angedeutet wurde, die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen nicht nur für die Kirche selbst von großer Bedeutung, sondern übt auch auf das katholische Volk in Deutschland, seine kulturelle und materielle Lage gegenüber den nicht-katholischen Volkstheilen einen tiefgreifenden Einfluß aus. Auf die dauernden Wirkungen des Priestercölibates vornehmlich sind gewisse Erscheinungen zurückzuführen, die gerade in der Gegenwart oft Ursache heftigen konfessionellen und politischen Haders sind, weil man sie nicht versteht und nicht als nothwendige Folge gegebener Voraussetzungen zu erkennen gelernt hat. Ich meine den verhältnißmäßig geringen Antheil an den höheren Berufen und dem nationalen Wohlstande, den die Katholiken Deutschlands besitzen und der in der verschiedensten Weise zu Tage tritt, mag man die Zahl der katholischen Gymnasiasten, Studenten, Großindustriellen oder höheren Beamten mit dem Prozentsatze vergleichen, welchen die katholische Bevölkerung im Ganzen bildet. Diese Erscheinung wird in der Regel von den einen als die Folge langdauernder Unterdrückung beklagt, von den andern als Ergebnis und Beweis höherer geistiger Regsamkeit mit Genugthuung und Befriedigung betrachtet. Beide Erklärungsversuche können aber vor der Kritik nicht bestehen. Denn einmal ist die verhältnißmäßig größere Betheiligung der evangelischen Deutschen an der auf Erweiterung der geistigen und materiellen Kultur unseres Volkes gerichteten Arbeit auch in solchen Gebieten zu beobachten, wo die Herrschaft seit der Reformation immer in der Hand katholischer Fürsten gelegen hat, wie z. B. in Bayern, also von einer längeren, planmäßigen Zurückdrängung der Katholiken nicht gut die Rede sein kann. Andererseits aber ist ein Zusammenhang zwischen der Kulturfähigkeit und Kulturentwicklung und der Religion oder Konfession eines Volkes zwar schon oft behauptet, aber noch niemals in genügender Weise dargethan worden.

Die Herrschaft des Islam hat in Kleinasien nach allgemeiner Ansicht die Kultur vernichtet, in Spanien dagegen eine hohe Kultur-

blüthe nicht zu verhindern vermocht, und die Anhänglichkeit an das mofaifche Gefez beeinträchtigt weder den Schmutz und die Barbarei des polnifchen Judendorfes noch die Eleganz, die in den Paläften wefteuropäifcher Börfenfürften zu walten pflegt. So hat auch der Katholizismus Italiens und Deutschlands fich mit dem gewaltigen Aufschwunge der Renaissance und des Zeitalters der Entdeckungen, der Blüthe der Hanfa, mit dem Anwachsen des franzöfifchen Nationalwohlftandes, dem jahrhundertelangen Vorherrfchen der franzöfifchen Kultur, der Entwicklung der belgifchen Großinduftrie ebenfo gut vertragen wie der Proteftantismus mit den großen Errungenschaften Englands, Nordamerikas und Deutschlands in der Gegenwart. Die Herrfchaft der katholifchen Kirche hat den Verfall der fpanifchen Weltmacht ebenfowenig verhindert wie die evangelifche Kirche den Zusammenbruch der Großmächte Schweden und Holland, und wenn es dem Katholizismus bisher nicht gelungen ift, die Polen Oberrheiniens, Pofens und Weftpreußens auf eine höhere Kulturftufe zu erheben, fo find die Erfolge der evangelifchen Kirche gegenüber den oſtpreußifchen Mafuren, den baltifchen Eſthen und Letten, den ſchwediſchen Lappen, ebenfowenig als glänzende zu bezeichnen. Nur auf Grund der Statiſtik einen ſolchen Zusammenhang anzunehmen dürfte aber leicht zu bedenklichen Konfequenzen führen. Der größere Antheil der Proteftanten an der höheren Bildung und dem nationalen Wohlftande in Deutschland kann an fich ebenfowenig ihre Ueberlegenheit gegenüber den Katholiken beweifen, wie aus dem relativ noch viel größeren Antheil der Juden hieran die Superiorität diefer über die Angehörigen der beiden chriſtlichen Konfeffionen hervorgeht. *) Vielmehr genügt bei fchärferem Zuſehen das Prieſtercölibat und ſeine Wirkung, um dieſes Verhältniß zum größten Theil zu erklären, ohne daß man ſeine Zuflucht zu Argumenten zu nehmen braucht, die geeignet ſind, das Verhältniß der Konfeffionen zu einander immer wieder zu trüben.

Die kulturelle Geſamtleiſtung einer Bevölkerung hängt im weſentlichen von der größeren oder geringeren Mächtigkeit ab, welche innerhalb derſelben die höhere Bildungſchicht beſitzt, d. h. die Geſamtheit der Perſonen und Familien, die Träger der höheren Berufe und damit zugleich des höheren Wohlftandes und der

*) Für Preußen ſtellt ſich 1887 der Antheil der Konfeffionen an der Bevölkerung und den Univerſitätsbeſuchern in folgender Weiſe:

	Proteſtanten	Katholiken	Juden
Bevölkerung	64 0/0	34 0/0	1 0/0
Studirende	69 0/0	20 0/0	9 0/0

höheren Bildung sind. Diese höhere Bildungsschicht ist nicht ein für allemal in einem bestimmten Umfange gegeben, sondern unterliegt sowohl in ihrer inneren Zusammensetzung als auch in Beziehung auf ihre äußere Ausdehnung einem beständigen Wechsel. Während ein Theil der Familien, die sie bilden, sich Generationen hindurch in ihr behaupten, pflegt ein anderer Theil nach und nach wieder auszuscheiden, indem nicht wenige physisch aufgerieben werden und aussterben, andere eine Verminderung ihrer intellektuellen und moralischen Kräfte erfahren und infolgedessen allmählich zu den unteren und mittleren Schichten zurückkehren oder, wie man gewöhnlich sagt, herunterkommen. Als Ersatz für diese Verluste steigen beständig andere Elemente aus den unteren und mittleren Schichten empor und gelangen durch Intelligenz und sonstige Tüchtigkeit dazu, an den höheren Berufen dauernd theilzunehmen. Je schneller und reichlicher diese Ergänzung der oberen Bildungsschicht durch Nachschub von unten vor sich geht, je leichter sich ein Ueberschuß der steigenden über die sinkenden Theile herausbildet, um so mehr muß der Umfang, die Mächtigkeit dieser Schicht und mit ihr die Gesamtsumme ihrer kulturellen Leistungen wachsen, während eine langsamere und weniger reichliche Erneuerung ein Zurückbleiben in dieser Beziehung zur Folge haben wird. Nun giebt es in der Struktur des modernen gesellschaftlichen Organismus gewisse Kanäle, die das Emporsteigen von unten nach oben wesentlich erleichtern, und zwar werden dieselben durch einzelne Berufe gebildet, die zu den höheren zählen aber dabei auch von Angehörigen der mittleren und unteren Stände verhältnißmäßig leicht und bequem gewählt werden können, wofern sie nur die nöthigen Fähigkeiten besitzen. Derartige Berufsarten sind von großer sozialer Bedeutung, indem sie gewissermaßen als Eingangsthor dienen, durch das aufsteigende Intelligenzen in größerer Anzahl in die nach Bildung und Wohlstand höheren Kreise gelangen.

Unter den Berufen, die dafür in Betracht kommen, steht der des Geistlichen wohl in erster Linie. Der Geistliche nimmt überall eine angesehene Stellung ein und gilt auch in den exklusivsten Kreisen als gesellschaftsfähig und gleichberechtigt; gleichzeitig aber ist es den Söhnen des Volkes verhältnißmäßig leicht gemacht, gerade in diesen Beruf einzutreten, weil die Dauer des Studiums, das Vorhandensein zahlreicher Stiftungen und anderer Einrichtungen, welche die materielle Erleichterung desselben be-

zwecken, sowie die Möglichkeit frühzeitigen eigenen Erwerbes die Kostspieligkeit der Vorbereitung im Vergleich mit jedem anderen akademischen Beruf erheblich vermindert. Der Sproß einer Handwerkerfamilie, der intelligente Sohn des kleinen Bauern und selbst des Arbeiters kann, wenn er genügende Energie besitzt, sich dem Studium der Theologie widmen, ohne Gefahr zu laufen auf unüberwindliche Schwierigkeiten zu stoßen, während ihm die Laufbahn z. B. des Offiziers oder höheren Verwaltungsbeamten thatsächlich so gut wie verschlossen ist. Diese Verhältnisse sind innerhalb des evangelischen und katholischen Volkstheiles ziemlich gleichartig, nur daß bei letzterem der geistliche Beruf in weiterem Umfange von Angehörigen der unteren und mittleren Stände gewählt wird, weil die der katholischen Kirche eigenthümliche Einrichtung der Klerikerseminare die Unkosten der Vorbereitung in noch höherem Grade auch für Unbemittelte erträglich macht.

Aber, und dies ist ein überaus wichtiger Unterschied, eine dauernde Ergänzung und Verstärkung der oberen Bildungsschicht durch die im geistlichen Stande emporsteigenden Intelligenzen findet auf katholischer Seite in Folge des Cölibates nicht statt. Der evangelische Geistliche hat Söhne, die er, wenn irgend möglich, ebenfalls einem höheren Berufe zuzuführen bemüht ist, und die, falls dies gelingt, durch ihre Nachkommenschaft eine weitere Verstärkung der höheren Bildungsschicht innerhalb der evangelischen Bevölkerung herbeiführen können. Der ebenso begabte Sproß einer katholischen Bauernfamilie, dem es gelungen ist, sich zum geistlichen Herren emporzuarbeiten, stirbt ohne Nachkommen zu hinterlassen; seine Fähigkeiten vermögen sich nicht fortzuerben, kommen seinen Volksgenossen nicht weiter zu Gute sondern erlöschen. Sein Ableben schafft eine Lücke, die ausgefüllt werden muß, vielleicht wieder von einer aufsteigenden Intelligenz; zur Vermehrung der Gebildeten seines Bekenntnisses hat er nichts beigetragen, und sein Nachfolger wird dies ebensovienig thun. So kann die obere Bildungsschicht innerhalb der katholischen Bevölkerung sich *ceteris paribus* unmöglich so schnell ergänzen und verstärken wie auf evangelischer Seite; sie ist in Folge dessen auch nicht imstande, eine so große Anzahl von Trägern der höheren Berufe, von Theilnehmern an der nationalen Bildung und dem nationalen Wohlstande hervorzubringen. Oft ist darauf hingewiesen worden, eine wie wichtige Rolle das evangelische Pfarrhaus im Geistesleben unseres Volkes gespielt hat, und zahlreich sind in der That die hervorragenden Männer auf allen Gebieten

geiftiger und materieller Kulturarbeit, deren Stammbaum väterlicher- oder mütterlicherfeits in ein folches Pfarrhaus zurückreicht. Das katholifche Pfarrhaus hat infolge des Cölibates einen derartigen Einfluß niemals zu üben vermocht, obgleich die intellektuellen und fittlichen Kräfte gewiß hier nicht geringer find als dort.

Im Jahre 1882 waren unter den preußifchen Staatsangehörigen, die preußifche Univerfitäten befuchten, 6,3 Prozent Söhne von Geiftlichen, wobei die Söhne theologifcher Univerfitätsdozenten, Schulrätthe, Gymnafial- und Seminar Direktoren, Gymnafiallehrer, und Schulinfpektoren im Hauptamte nicht mitgerechnet find. Von den 12630 reichsangehörigen Studenten preußifcher Univerfitäten, die im Durchschnitt von 1886—1891 gezählt find, ftammen nach Abzug von fechs Studirenden der katholifchen Theologie 845 oder 6,7 Prozent aus der Berufsgruppe Kirche und Gottesdienft, der allerdings auch einzelne Beamtenkategorien mit nichttheologifcher Vorbildung angehören, während andererseits die Söhne von Theologen aus der Berufsgruppe Unterricht und Erziehung noch hinzugerechnet werden müffen.*) Man kann annehmen, daß in früherer Zeit der Antheil der Söhne evangelifcher Geiftlichen und Theologen an der Gefammtzahl der akademifchen Bürger relativ noch größer war, weil das gewaltige Anſchwellen derfelben während der letzten Jahrzehnte vornehmlich auf die ftärkere Bethheiligung der nichtakademifchen Berufsarten fowie der mittleren und unteren Volkſchichten zurückzuführen ift, wogegen die Rekrutirung des akademifchen Nachwuchſes aus den akademifch vorgebildeten Ständen wohl auch früher ungefähr in demfelben Umfange ftattfand wie heute. Da aber zwifchen 1886 und 1891 nur 477 Studirende der Theologie Söhne evangelifcher Geiftlichen waren, fo ftammten 300—400 Studenten der übrigen Fakultäten ebenfalls noch aus dem evangelifchen Pfarrhauſe und der Familie evangelifcher Theologen. Dieſe 300—400 ftellen nach Abzug derjenigen, die ihr Ziel nicht erreichen, den Zuwachs dar, welchen gegenwärtig in Preußen die akademifch gebildeten Elemente der oberen Bildungſchicht innerhalb der evangelifchen Bevölkerung vermittelt des geiftlichen Berufes in je 5—6 Jahren erhalten und dem auf katholifcher Seite nichts Entsprechendes gegenüberftellt. Daneben wird das evangelifche Pfarrhaus ſelbſtverſtändlich feine Söhne auch noch in andere Berufe entſenden, die zu den höheren zählen,

*) Vgl. Conrad, Das Univerſitätsſtudium in Deutſchland, u. Statiſt. Korrefpondenz XX, 11.

ohne die Universitätsbildung vorauszusetzen, und ein gewisser Ueberchuß, der sich der statistischen Schätzung freilich entzieht, wird daher auch innerhalb solcher Berufe dem evangelischen Volkstheile gesichert sein. Für Deutschland im ganzen müssen die Verhältnisse ähnlich liegen, weil die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung ungefähr dieselbe ist wie in Preußen.

Nun bestehen aber diese Unterschiede im Wachsthum der oberen Bildungsschicht innerhalb der beiden Konfessionen nicht erst seit heute und gestern, sondern seit mehr als 350 Jahren, während deren die wirthschaftliche Gesamtlage des Volkes die Ergänzung der höheren Berufe meist in weiterem Umfange von Idem eigenen Nachwuchse derselben abhängig machte, als dies augenblicklich der Fall ist. Es wird daher der Einfluß, den diese Verschiedenheiten in ihrem dauernden stillen Wirken auf die Verhältnisse der Gegenwart, auf die Vertheilung von Bildung und Wohlstand ausgeübt haben, nicht leicht überschätzt werden können. Nimmt man z. B. an, daß um 1530 in Deutschland 2000 evangelische Geistliche vorhanden gewesen seien, deren Nachkommen sich bis auf die Gegenwart innerhalb der höheren Berufe behauptet hätten, und zwar in der Weise, daß in je sechzig Jahren aus jeder Familie je zwei neue entstanden wären, so würde ihre Nachkommenchaft gegenwärtig nicht weniger als rund 128000 gebildete und zum Theil gewiß auch wohlhabende Familien ausmachen. Um so viel müßte unter dieser Voraussetzung bei sonst ganz gleichen Verhältnissen die obere Bildungsschicht innerhalb der evangelischen Bevölkerung nothwendiger Weise stärker sein als auf katholischer Seite, und es bedarf nur kurzer Erwägung, um zu erkennen, daß ein so umfangreicher Kreis von Familien höheren Standes, welcher Begriff dabei schon recht weit gefaßt werden kann, der Zahl nach sämtliche höheren, akademische Vorbildung beanspruchenden Staatsämter aus seiner Mitte zu besetzen und auch noch erheblichen Antheil an den übrigen höheren Berufen zu nehmen vermöchte.

Andererseits verlangsamte aber das Priestercölibat auch die Ergänzung der katholischen oberen Bildungsschicht aus sich selbst heraus in hohem Grade, indem Söhne gebildeter und wohlhabender Familien durch die Wahl des geistlichen Berufes unfähig gemacht werden, die eigene Intelligenz einer mehr oder weniger zahlreichen Nachkommenchaft zu übermitteln und so Erbsatz zu schaffen für die Elemente, welche im Laufe der Zeit ausgeschieden werden und zu den unteren Ständen zurückkehren. Allerdings ist heut zu Tage

der Zubrang zum Berufe des katholischen Geistlichen aus den oberen Volksschichten nicht allzu lebhaft, denn von den 500—600 Studenten der katholischen Theologie, die es zwischen 1886 und 1891 in Preußen gab, waren nur rund 3 Prozent Söhne akademisch gebildeter Väter, und man darf annehmen, daß auch die übrigen, nicht akademischen höheren Berufsgruppen in Preußen wie im gesammten Deutschland einen verhältnißmäßig nicht größeren Antheil an der Stellung des theologischen Nachwuchses der katholischen Kirche haben werden. Aber auch hier verleiht die Zeit, welche durch den Tropfen den Stein zu höhlen vermag, an sich unbedeutenden, jedoch stets wiederkehrenden Verlusten eine erhebliche dauernde Wirkung. Nimmt man an, daß seit der Reformation jährlich in ganz Deutschland nur zehn Angehörige der oberen Bildungsschicht als Priester oder Ordensbrüder sich dem Eölibate unterworfen hätten, die sonst im Stande gewesen wären, Familien zu begründen, und daß diese Familien sich innerhalb der höheren Berufsarten zu behaupten und in der vorher angenommenen Weise von 60 zu 60 Jahren zu verdoppeln vermocht hätten, so würde allein das Ausscheiden der ersten Zehn, vom Jahre 1530 an gerechnet, für die Gegenwart einen Verlust von 640 gebildeten katholischen Familien bedeuten. Für jedes der 366 Jahre, die seit dem verfloßen sind, würde aber ein weiterer entsprechender Verlust anzusehen sein, der nur den katholischen Theil der oberen Bildungsschicht betroffen hätte und dem auf protestantischer Seite nichts gegenübersteht. Um die Gesammtsumme dieser Verluste, d. h. um rund 110000 derartige Familien, müßte unter dieser Voraussetzung gegenwärtig die höhere Bildungsschicht innerhalb der katholischen Bevölkerung stärker sein, wenn das Eölibat nicht wäre.

Naturgemäß sollen diese Zahlen nicht die thatsächliche Gestaltung der Dinge darstellen; wohl aber geben sie einen Anhalt, um die Wirkungen zu beurtheilen, welche eine derartige, mehrere Jahrhunderte andauernde, verschiedene Entwicklung innerhalb der Konfessionen auf das Tempo ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritte ausüben mußte. Berücksichtigt man daneben noch, daß bei statistischen Vergleichen betreff der Protestanten und Katholiken Deutschlands die drei Millionen Polen, deren kulturelle Rückständigkeit noch größer ist, in der Regel mitgezählt werden und die Statistik der Katholiken verschlechtern, übersieht man ferner nicht, daß die Bewohner der größeren und mittleren deutschen Städte, namentlich der Reichsstädte, sich im 16. Jahrhundert mit wenigen Ausnahmen

auf die Seite der Reformatoren stellten und daß der Vorsprung, den diese wohlhabenden und gebildeten Bürgerschaften vor der übrigen Bevölkerung damals bereits besaßen, sich um so mehr erhalten haben wird, als die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges zweifellos das flache Land schwerer als die Städte trafen. berücksichtigt man dieses alles, so sind die Symptome, die ein langsameres Fortschreiten des katholischen Volkstheiles in der materiellen wie in der geistigen Kultur unverkennbar verrathen, im Wesentlichen erklärt.

Wir sind damit am Ende unserer Betrachtung angelangt. Die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen stellt sich demnach als eine Einrichtung dar, welcher die katholische Hierarchie einen großen Theil ihrer inneren und äußeren Stärke, ihrer Selbständigkeit, ihres Einflusses und Ansehns verdankt. Gleichzeitig aber untergräbt und vermindert das Eölibat dauernd die kulturelle Leistungsfähigkeit des deutschen katholischen Volkes und wirkt in entscheidender Weise dabei mit, den weiten und auch im Gesamtinteresse der Nation zu bedauern den Abstandherzustellen, in welchem die deutschen Katholiken hinter ihren evangelischen Volksgenossen bereits zurückgeblieben sind, und der nach menschlichem Ermessen, sofern diese Einrichtung fortbesteht, mit Naturnothwendigkeit immer weiter werden muß.

Robert Burns' Glück und Fall.

Von

Hermann Conrad.

In dem ‚Glasgow Herald‘ vom 22. Juli dieses Jahres, also dem Tage nach dem hundertjährigen Todestage des Dichters Robert Burns, lesen wir folgende Beschreibung einer Gedenkfeier in dem Dörfchen Alloway, das an dem äußerst kleinen, aber durch ein bekanntes, herrliches Gedicht berühmt gewordenen Flüsschen Ayr und in der gleichnamigen Grafschaft des südwestlichen Schottland liegt.

„Gestern war die Alte Lehmhütte“ — es ist der Namen des Hauses, ‚Auld Clay Biggin‘ — „künstlerisch geschmückt mit Immergrün und schönen Kränzen, und selten, wenn je, hat die Hütte, wo ‚Rabbie‘ geboren wurde, ein anziehenderes Aeußeres gezeigt. Auf dem Stroh des Daches war ein Kranz entfaltet, der hauptsächlich aus Wasserlilien und weißen Rosen bestand. Die Länge des Kranzes war 110 Fuß und die Zahl der verwandten Blumen 2500“ — der Preis des Kranzes ist nicht angegeben. — „Der Kranz umschloß drei Felder, von denen die äußeren die Buchstaben ‚R. B.‘ enthielten, in weißen Blumen sauber ausgelegt, während das mittlere einen Stahlstich des Dichters zeigte mit einem Lorbeerkranz.“ — Hoffentlich hat der launenhafte schottische Himmel ein freundliches Gesicht dazu gemacht. — „Die Frontseite der Hütte war mit Gewinden von Immergrün geschmückt und die Zwischenräume zwischen ihnen mit Kränzen und Kreuzen verziert. Im Innern der Hütte war das Bett, in dem der Dichter geboren wurde, mit einem Kranz von Rosenknospen umgeben. Die Ausschmückung wurde sehr bewundert von Tausenden von Besuchern.“

Neben dieser Zentenarfeier, deren Geschmaç für unser Empfinden etwas schottisch Rauhes hat, ging eine ungleich glänzendere in Dumfries einher, in der Stadt, wo der Dichter die letzten Jahre seines Lebens verbracht hat und gestorben ist. Man kann diese Feier nur charakterisiren als einen ehrfurchtgebietenden Tribut der Dankbarkeit eines ganzen Volkes, dargebracht den Manen seines großen Dichters, dessen Lebenswerk ein unvergänglich frischer Quell der Freude und Erhebung für Jedermann aus diesem Volk gewesen ist. Ein Zug von fast 5000 Personen bewegte sich durch die Straßen von Dumfries, in dem nicht bloß das gesammte vereinigte Königreich, sondern ferne Kontinente, auf denen die englische Zunge klingt, in vornehmen Abordnungen, so wie alle Stände und Gewerke, die zahlreichen Burns-Klubs und Logen in Schottland und eine stattliche Anzahl von schottischen Gemeinden vertreten waren. Diejenigen Volksklassen, die sich Burns ihrer Beschäftigung nach am nächsten fühlen, die Pflüger, die Hirten, die Gärtner, die Förster, die Milchmänner und Milchmädchen aus der Umgegend von Dumfries schritten in stilvoll geschmückten Aufzügen einher. Der Hauptredner war der ehemalige Premier-Minister Lord Rosebery, und er löste seine Aufgabe in einer für uns Ausländer, die wir ihn nur als Politiker kennen, geradezu überraschender Weise, wie sie nur ein tiefer Kenner und Verehrer der Burns'schen Poesie lösen kann. Die zweite Rede, die er am Abend desselben Tages in Glasgow hielt, gehört dem berühmten Burns-Essay von Carlyle an die Seite.

Ein absonderlicher Einfall des Fest-Komitees darf nicht unerwähnt bleiben. Es hatte an eine Reihe von auswärtigen Literaten und Dichtern Aufforderungen gesandt, zur Zentenarfeier ihr Urtheil über Burns mit der Bezeichnung der „Stelle, die sie ihm unter den Dichtern anweisen“, einzuschicken. Mit Recht hält der Berichterstatter des Dumfries and Galloway Courier diese Maßnahme für höchst überflüssig, da die Bedeutung des Dichters von englischen Kunstkennern hinlänglich gekennzeichnet und übrigens allgemein anerkannt ist. Es ist nun scherzhaft, unter den hervorragenden Urtheilen, die dieses Blatt veröffentlicht, zu verfolgen, wie die Herren Franzosen, Italiener, Belgier ihre meist geringe Kenntniß von Burns unter wohlgewählten Wendungen verbergen, unter ihnen Daudet, oder falls sie die Dreistigkeit der Halbbildung besitzen, geradezu ungereimtes Zeug reden. So debutirt Madame Adam mit dem Ausspruch: „Seine Armuth, seine Laster

machen ihn zu einem Revolutionär, der dem Nihilismus nahesteht.“ Dieser Satz beweist weiter nichts als die übrigens gleichgültige Thatsache, daß Madame Adam wahrscheinlich in Folge der Aufforderung irgend eine werthlose Schrift über Burns, jedenfalls aber nicht seine Gedichte selbst gelesen hat; denn sonst müßte sie wissen, daß Burns ein begeisterter Anhänger der Stuart-Dynastie, also Monarchist, und ein frommer, gläubiger Mensch war, der über die Sünden, die er in der Schwäche seines Fleisches hin und wieder beging, mindestens ebenso tiefe Reue empfand, als Madame Adam — wir hoffen — sie ihren literarischen Sünden gegenüber zeigen wird. Am verständigsten ist das Urtheil des Ungarn Maurus Jokai, der Burns aus einer guten ungarischen Uebersetzung kennt. Auffallend ist, daß kein deutsches Urtheil veröffentlicht ist; ich schließe daraus, daß an deutsche Poeten und Literaten eine Aufforderung gar nicht ergangen ist, denn oberflächlichere Urtheile als die veröffentlichten hätten sie sicher nicht gefällt. Warum ist sie nicht erfolgt? oder wenn doch, warum sind die deutschen Urtheile unberücksichtigt geblieben? Wir wollen uns über weitab oder nahe liegende Ursachen nicht den Kopf zerbrechen; ob Jamesons Raubeinfall in das Voermland, oder die enge Stammes- und Kultur-Berwandtschaft der Engländer mit den Romanen und Ungarn zu dieser Nichtachtung geführt hat, ist ziemlich gleichgültig. Jedenfalls beweist die Erscheinung, daß die Abneigung der Engländer vor der Beschäftigung mit fremden Geistesleben noch immer fortbesteht; denn, wenn sie auch wohl kaum unsere einige dreißig Burns-Uebersetzer kennen können, so müßte ihnen doch die Thatsache bekannt sein, daß eine gewisse Universalität der literarischen Bildung von allen Ländern in der Welt nur in Deutschland zu finden ist. —

Auch in Dumfries war der Mittelpunkt der Burns-Feier wieder ein armjeliges einstöckiges, dreifensteriges Häuschen, in dessen oberem Stock der Dichter gewohnt hatte. Jene Lehnhütte, in die ihn das Schicksal geworfen, und dieses Häuschen, das wir als die Dankes-Gabe seines Vaterlandes betrachten können, bezeichnen die Evolution seines materiellen Lebens, die sehr gering, ja, kaum vorhanden ist. Es würde in der That immer arm und sorgenvoll gewesen sein, wenn nicht zwischen jenem Ausgangs- und diesem Endpunkt die leider allzu kurze Epoche einer plötzlichen und unglaublich schnellen Erhebung läge, der Edinburgher Aufenthalt, von dessen Sonnenschein das Dunkel seines späteren Lebens nur um so trauriger absteht. Die Biographie des Dichters ist in ihrem all-

gemeinen Verlaufe jedem Gebildeten in Deutschland bekannt; und es läge wenig Veranlassung vor, den Lesern dieser Zeitschrift einen Theil derselben, wenn auch den interessantesten, glänzendsten, von neuem vorzuführen, wenn nicht in diesem Jahre ein biographisches Meisterwerk erschienen wäre, das gerade diese Glanzperiode mit einer Vertiefung und Klarheit behandelt, die Leben und Charakter des Dichters, von langlebigem Klatsch stark ange dunkelt, in neuem, reinerem Lichte zeigen. Der Verfasser, der Schotte William Wallace*), stellt seine Person bescheiden hinter die eines älteren Biographen, Chambers, zurück, von dessen Werk er anscheinend nur eine revidirte Ausgabe liefert. Er hat aber so viel von seiner auch das kleinste, äußerlichste Detail mit Sorgfalt behandelnden, liebevollen und in Wahrheit erschöpfenden Forschung hinzugethan, er zeigt uns das Bild des Dichters in soviel schärferen Umrissen, in soviel bestimmteren und glücklicher Weise schöneren Farben, daß die alte Biographie von Chambers mit dieser sogenannten Neubearbeitung keinen Vergleich eingehen kann. Er geht von dem noblen Grundsatz aus, daß an diesem großen Dichter mit dem weltdurchdringenden Blick, mit dem liebevollen und genußfrohen Wesen, der jedem, dem Höchsten wie dem Niedrigsten, zum Herzen zu sprechen weiß, alles gerettet werden muß, was gerettet werden kann.

Wir befinden uns im Herbst des Jahres 1786. Im Frühjahr hat der Dichter seine Existenz zum Theil durch Unglück, zum Theil durch eigene Fehler und anderer Harttherzigkeit vernichtet gefühlt und ist im Begriffe gewesen, nach Westindien auszuwandern. Ohne Mittel zur Begründung einer neuen Existenz, ohne das Geld selbst zur Ueberfahrt, hat er es mit Hilfe guter Freunde erreicht, daß in dem Städtchen Kilmarnock eine kleine Ausgabe seiner Gedichte veröffentlicht worden ist. Sie ist im Fluge verkauft, das Ueberfahrtsbillet und einen Zehrpennig hat er in der Tasche. Da eröffnet sich ihm plötzlich neben jener westlichen eine ganz andere neue Welt im eigenen Vaterlande. Er sieht sich von Fernerstehenden, Fremden, ja, von seinen Feinden mit einer ihm unverständlichen Rücksicht und Achtung behandelt, er erhält schmeichelhafte Zuschriften von höherstehenden, ihm ganz unbekanntem Persönlichkeiten, er diniert zum ersten Male bei einem Lord, gelehrte Herren aus Edinburg feiern ihn als Dichter und fordern ihn

*) The Life and Works of Robert Burns. Edited by Robert Chambers; revised by William Wallace. In Four Volumes. (Der 4. noch nicht aus.) W. & R. Chambers, Edinburgh and London. 1896.

auf, nach der schottischen Metropole zu kommen, um mit seinem dichterischen Talente dort bessere Erfolge zu erzielen als in dem entlegenen Ayrshire. Kurz — er merkt, daß er ein berühmter Dichter geworden ist. Er beschließt, die Einladung nach Edinburg anzunehmen und aus seinem bisher so trüben Leben sich ein schöneres zu gestalten.

Am Morgen des 27. November 1786 bestieg Burns einen geborgten Pony in Mossiel, seinem damaligen Wohnorte, um seinen Eroberungszug anzutreten, nicht in donquigotischem Hoffnungsüberschwange, sondern mit einem Herzen, das einer fragwürdigen Zukunft wohl mit Zweifeln, aber im Bewußtsein der eigenen Stärke ohne Kleinmuth entgegen sah. Schon der zweitägige Ritt nach Edinburg war geeignet, seine Lebensgeister zu erheben: er fetirt sich im eigentlichen Sinne durch Südschottland hindurch. Von einem behäbigen Farmer ist er zum Dinner und zur Nacht eingeladen; der steckt auf seinem höchsten Kornschober ein Laten an einem Pfahle aus als ein verabredetes Zeichen für die Anwesenheit des Dichters, auf welches die ganze Umgegend bei ihm zusammenströmt. Bei einem Nachbarn nimmt er das Frühstück ein, wiederum im Kreise zahlreicher Verehrer; und als die Dorfjungen auf ihrem Schulwege an dem Hause vorbeikommen, werden sie von den Begeisterten festgehalten: sie sollen den Dichter sehen und ihm die Steigbügel halten, wenn er sein Triumphroß wieder besteigt. Sie wollen nicht, sie fürchten den Tadel des Lehrers: „Das wollen wir mit dem Lehrer schon abmachen“, ruft ihnen ein reicher Bauer zu, der nebenbei sechs Fuß drei Zoll mißt; „ihr werdet bis zu Eurem Todestage damit prahlen.“ Und richtig, einer von den Jungen hat mit der Geschichte geprahlt, als er achtzig Jahre alt war.*) Bei einem dritten wird ein festliches Lunch eingenommen, und so macht denn der Dichter schon in den ersten Tagen in Edinburg die Erfahrung, daß der Ruhm, wenn er mit Würde getragen werden soll, eine ausgezeichnete Verdauungskraft zur Stütze haben muß.

Ohne Empfehlungsschreiben, mit wenig Geld langte Burns in Edinburg an; er wohnte in dem ärmlichen Zimmer seines Mauchliner Freundes Richmond, der Schreiber bei einem Advokaten war, und theilte dessen Bett mit ihm. Die ersten Tage verbrachte er damit, durch die Straßen zu schlendern, die Sehens-

*) Wallace II, 10.

geme
es l
Thei
neu
Ma
ein
des
ren
ge
ge
ei
E
V
.

[The right side of the page contains several columns of text that are extremely faint and mostly illegible due to the quality of the scan. Some faint words like "Thei", "neu", "Ma", "ein", "des", "ren", "ge", "ge", "ei", "E", "V", and "." are visible, corresponding to the text on the left.]

ihn! -- glänzenden Zukunft. -- Wird ihm nicht schwindelig, dem „armen Robin“? --

„Niemals drückte Sauls Rüstung David so nieder, als er zum Kampfe gegen Goliath auszog, als mich das ungefüge Gewand des Ruhmes, mit dem Freundschaft und Gunst mich bekleidet haben. Ich sage das nicht in dem lächerlichen Bestreben, mich anscheinend selbst zu erniedrigen, oder in geheuchelter Bescheidenheit; ich habe mich lange studiert, und ich glaube ziemlich genau zu wissen, welchen Platz ich einnehme als Mensch und als Dichter . . . Ich glaube gern, daß meine Fähigkeiten ein besseres Schicksal als die allertiefsten Schatten des Lebens verdienten, aber so hervorgerzert zu werden, mit all den Fehlern auf meinem Haupte, in das blendende Licht gelehrter und vornehmer Beobachtung, das werde ich wohl einmal bitter zu bereuen haben . . . „Wenn stolzen Glückes ebende Flut mich flieht“ -- dann mögen Sie mein Zeuge sein, daß ich, als die Ruhmesblase ihren höchsten Flug nahm, nüchtern dastand, mit dem berausenden Becher in der Hand, in trauriger Entschlossenheit die Zeit heraneilen sehend, wo der Streich neidischer Verleumdung sie zu Boden schmettern würde.“ Das sind die erstaunlichen Worte, welche der Dichter einem Freunde in diesem selben denkwürdigen Dezember schreibt.*)

Burns ist mit dem Gedanken nach Edinburg gekommen, daß er keinen Schritt thun dürfe, welcher ihn zu der seinem männlichen Selbstbewußtsein unmöglichen Rolle eines Hilfsuchenden erniedrigte. Nach den zahlreichen Briefen, die er in den fünf Monaten seines ersten Edinburger Aufenthaltes geschrieben hat, können wir ohne übermäßige Anstrengung unserer Phantasie den Inhalt seines Denkens konstruiren. Er will seinen edlen Freund Dugald Stewart kennen lernen und, wenn möglich, den von ihm eingegebenen Plan einer neuen, größeren Ausgabe seiner Gedichte verwirklichen, um vielleicht so das Geld zur Uebernahme einer einträglicheren Farm zu gewinnen. Er sagt sich, daß die Erfüllung selbst dieser Hoffnung nicht gewiß sei, und daß er dann an demselben Flecke stehen wird, von dem er ausgegangen ist. Und daß er mit Hilfe seiner Gönner eine oder die andere Versorgung erhalten könnte, die ihn der niederdrückenden Placerei um sein tägliches Brod enthöhe -- dieser Gedanke taucht garnicht in ihm auf? -- Wie sollte er nicht! „Ich habe kein ersehnteres Ziel, als die Macht zu be-

*) Wallace II, 20.

würdigkeiten
 mustern in
 storbenen
 Ramsays,
 wesenheit
 dessen Ver
 war, befa
 kunft zu
 schreibt
 und des
 Anwalt

D
 Dichter
 Profess
 scheint
 Rome
 literar
 eine
 habe
 Ger
 hat
 der
 fo
 de
 p
 i

sich nicht aufrecht hielt, nur von mittlerer Höhe zu sein, und war doch reichlich darüber hinaus. Seine Bewegungen waren sicher und entschieden, und wenn auch ohne Anspruch auf Grazie, doch gleichzeitig frei genug von bäurischer Gezwungenheit, um zu zeigen, daß er nicht immer auf den Verkehr mit seinen Standesgenossen beschränkt gewesen war. Sein Antlitz war nicht von jenem feinen Schnitt, wie es in den höheren Ständen häufig ist, aber es war männlich und klug und auffallend durch seinen gedankenvollen Ernst, welcher sich zu Zeiten zur Finsternis verdunkelte. In seinem großen, schwarzen Auge wohnte der greifbarste Zeuge seiner Genialität. Es war geistvoll und würde ungewöhnlich ausdrucksvoll gewesen sein bei einem, der es mit mehr Kunst zu gebrauchen verstanden hätte. In keiner seiner Manieren war auch nur der geringste Grad von Affektation zu entdecken. Ebenso wenig hätte Jemand nach seinem Benehmen oder seiner Unterhaltung vermuthen können, daß er Monate lang der Liebling der feinsten Kreise der Hauptstadt gewesen wäre.“

„In der Rede war er kraftvoll. Seine Gedanken wie sein Ausdruck über alle Gegenstände waren von Trivialität weit entfernt. Sein etwas autoritatives Wesen verletzte wenig und wurde gern seiner Unerfahrenheit in den Formen des glatten Widerspruchs und der sanften Festigkeit, welche die wichtigsten Kennzeichen seiner Sitte sind, zugeschrieben.“*)

Nur in einem Falle soll seine Leidenschaft mit ihm durchgegangen sein, als die mit Recht berühmte Gray'sche „Elegie über einen Dorfkirchhof“ von einem ebenso inkompetenten wie anmaßenden Beurtheiler in seiner Gegenwart herabgesetzt wurde; vielleicht wird der Umstand, daß der Kritiker ein Geistlicher war, in seinen Augen kein mildernder gewesen sein. Nachdem Burns das in allgemeine Ausdrücke gefaßte abschätzige Urtheil ruhig angehört hatte, forderte er den Redner auf, die Stellen, welche ihm besonders mißrathen schienen, zu nennen. Es gelang diesem nicht, auch nur eine Stelle korrekt zu zitiren; und er suchte sich durch armselige Witzeleien aus der Affaire zu ziehen. Da riß dem Dichter die Geduld; mit großer Festigkeit stieß er die Worte hervor: „Ich sehe, Herr, daß einer vortrefflich verstehen kann, die Poesie mit Lineal und Winkelmaaß abzumessen, und doch ein verzeufelter Dummtopf sein.“

Darin stimmen sämmtliche Urtheile überein, daß der Eindruck, den seine Gedichte hervorgebracht hatten, nicht abgeschwächt wurde

*) Urtheil Josiah Walker's, eines speziellen Bekannten aus der Edinburger Zeit. (Wallace II, 74 ff.)

durch seine Persönlichkeit, weder durch sein Benehmen noch durch die Form und den Inhalt seiner Reden, sei es in Gesellschaft, sei es im Einzelverkehr. Dugald Stewart sagt von ihm, „nach seiner Unterhaltung hätte er ihn für befähigt gehalten, sich auf jeder Laufbahn, die sein Ehrgeiz gewählt haben könnte, auszuzeichnen.“*)

Für den Bauersmann war die schlimmste Klippe des gesellschaftlichen Lebens in Edinburg der Umgang mit hochgestellten Damen; daß er auch diese mit Geschick umschiffte, ist für seinen gesunden Verstand und sein richtiges Gefühl ehrenvoll kennzeichnend. Die aufrichtige Verehrung und Liebe, die er dem zarten Geschlecht entgegenbrachte, leitete ihn hier auf den richtigen Weg. Weit entfernt, seine Persönlichkeit, wie in männlicher Gesellschaft, mit ruhigem Selbstgefühl zur Geltung zu bringen, zeigte er die tiefste Ehrerbietung in seinem Wesen und schlug in seiner Unterhaltung einen gemüthvollen oder humoristischen Ton an. Dieses Zeugniß stellte ihm die jugendliche Herzogin Jane Gordon aus, die geistreiche, lebenslustige Führerin der höchsten Gesellschaft Edinburgs.**) Andere Frauen erklären, daß seine Unterhaltung sie geradezu entzückt habe.

Wie überall, so mußte Burns auch in diesen Kreisen eine Frau haben, die er vor allen verehrte. Es war die „himmlische Miß Burnet“, die er in der übrigens mäßigen Ode an Edinburg feiert, die etwa zwanzigjährige schöne Tochter des Lord Monboddo.

Wenn Burns in dieser glücklichen Zeit an seine intimen Freunde im Westen schreibt, sind seine Briefe voll von Dankbarkeit für die Beweise der Liebe und Verehrung, die ihm die Gesellschaft entgegenbringt — „die weit über mein Verdienst hinausgehen“, wie er nicht vergißt hinzuzusetzen. Wollte man aber daraus schließen, daß Dankbarkeits-Thränen ihm seinen scharfen Blick blendeten für die Fehler wie für die Vorzüge der ihn Feiernenden, so würde man irreehen. Wie Dugald Stewart schon aus der Haupttrichtung seiner Gespräche entnimmt, ist er ein ausgezeichnete Menschenkenner und freut sich, seine psychologische Kraft zu gebrauchen. In seinen Tagebüchern finden sich eine Masse von seinen Charakterbildern, auch von Menschen, mit denen er auf seinen bald beginnenden Wanderungen nur vorübergehend zusammengetroffen ist. Unter seinen Mannesbildern giebt es nur eins ohne Schatten: es ist das seines Freundes Dugald Stewart, den er für das Muster edelster

*) Wallace II, 78.

**) Wallace II, 82.

Männlichkeit und Menschlichkeit gehalten zu haben scheint. Auch sein vornehmer und vielgefeierter Gönner, der Earl of Glencairn, ist nicht ohne Fehler. Er ereifert sich über die Ehre, die auch von dieser Mannes Seite „dem äußeren Schmuck und den nichtigen Vorzügen des Glückes“ gezollt wird; „es fränkt ihn zu sehen, wie ein Sir So und So, ein Bursche, dessen Fähigkeiten ihn kaum zu einem Achtgroschen-Schneider gemacht haben würden und dessen Herz keine drei Heller werth ist, eine Aufmerksamkeit und Beachtung erfährt, welche man dem Sohne des Genius und der Armuth gegenüber vergißt. Der edle Glencairn hat mich in der Seele verwundet, weil ich ihn innig schätze, verehere und liebe. . . Und doch, beim Abschied schüttelte er mir die Hand und blickte mich so gütig an — Gott segne ihn; wenn ich ihn auch nicht mehr sehen sollte, ich werde ihn lieben bis zu meinem Todestage.“*) Ob er ihn nach dem Essen, auf welches sich diese Notiz vom 9. April bezieht, noch gesehen hat, wissen wir nicht. Sein Abschiedsschreiben vom 4. Mai aber enthält die Worte: „Mit thränenvollen Augen bete ich, daß Sie in jenem großen Wesen, dessen Abbild Sie so edel tragen, den Freund finden mögen, den ich in Ihnen gefunden habe. Meine Dankbarkeit ist nicht bewußter Egoismus — den verabscheue ich; sie ist kein Schwänzeln hinter der Größe her — einen solchen Tribut verabscheuen Sie. Es ist ein Gefühl von der Art wie meine Frömmigkeit. R. B.“**)

Jenes Urtheil und dieser Brief an seinen Gönner, sowie die herrliche Ode auf ihn nach seinem Tode kennzeichnen den Menschen von seiner besten Seite: er ist ein scharfer Beurtheiler, aber ein milder Richter. Er kann bei anderen verzeihen selbst Fehler, die er sich selbst nie verzeihen haben würde, wenn die überwiegende Masse ihrer Eigenschaften gut ist. Wenn die Mehrzahl seiner englischen Biographen sich auf denselben Standpunkt hätten erheben können, dann hätten sie ihrer Nation ein reineres und ein richtigeres Bild von einem ihrer größten Dichter überliefert.

Noch heute findet man in England und natürlich auch sonst in der Welt die Sage verbreitet, daß Burns eine Neigung zum Trunk gehabt habe und schließlich ganz von dem Whisky-Teufel unterjocht gewesen sei. In diesen Tagen ist mir das Vorhandensein dieser Anschauung von einem hochgebildeten Landsmanne des

*) Wallace II, 86.

**) Wallace II, 102.

Dichters bestätigt worden. Die Herkunft der Legende ist leicht zu ermitteln; Burns war ein jolly good fellow, „ein gemüthlicher Kerl“, und verschmähte einen fröhlichen guten Trunk nicht; und wenn nicht die Freude, wie in Edinburg, so machte der Druck und der Jammer seines Daseins die vorübergehende Belebung seiner gesunkenen Lebensgeister ihm zu Zeiten erwünscht. In seinen Briefen an seine vertrauten Freunde behandelte er solche geselligen Genüsse nicht als Todssünde — der Teetotalismus war damals noch ganz unbekannt und wird allen Anstrengungen zum Troß erst dann die Welt beherrschen, wenn die erhaltenden Sonnenstrahlen keine Gerste, keine Trauben mehr hervorbringen und die Noth ihn zur Tugend macht.

In Edinburg soll Burns nun zur Erholung von seinen Anstrengungen in den höchsten Kreisen Abends eine sehr bedenkliche Gesellschaft aufgesucht haben, mit der er die Nächte vertrank und an cynischen Scherzen über Moral und Religion sich ergötzte. Wallace hat das Verdienst, diese verleumderische Tradition auf ihren realen Gehalt zurückgeführt zu haben. Dugald Stewart selbst scheint unbewußt ihr Begründer gewesen zu sein, indem er von Burns „Vorliebe für lustige und nicht sehr gewählte Gesellschaft“ spricht. Jetzt kennen wir die Männer, mit denen Burns sich Abends beim Glase traf, ziemlich genau: es waren sein Verleger Creech, sein Drucker Smellie, der Gravirer James Johnson, der Gutsbesitzer Patrick Miller, der Maler Rasmynth, die Ministerialbeamten Dunbar, William Tytler, Robert Ainslie und einige Lehrer an Edinburger höheren Schulen. Diese Gesellschaft mochte dem Universitäts-Professor Dugald Stewart als „nicht sehr gewählt“ erscheinen, und sie war die gewählteste in der That nicht. Aber wenn diese Männer auch nicht die höchstgebildeten, die reichsten und vornehmsten in Schottland waren, so gehörten sie doch alle der guten Gesellschaft an und standen alle auf der sozialen Stufenleiter über Burns, dem doch im Ernste Niemand verdenken kann, daß er nicht ausschließlich mit Lords und Professoren verkehrte. Merkwürdig ist nun, daß Dugald Stewart in der erwähnten Stelle gerade die Unrichtigkeit der Legende kennzeichnet. Sie lautet: „Troß verschiedener Gerüchte, die ich während des vergangenen Winters (1786/87) vernahm, von Burns Vorliebe für lustige und nicht sehr gewählte Gesellschaft, möchte ich doch nach allem, was ich von ihm sah und hörte, auf nüchterne Lebensgewohnheiten schließen. Er erzählte mir thatsächlich selbst, seine

Magenschwäche sei derartig, daß sie seiner Mäßigkeit jedes Verdienst nehme.“*) — Sein Stubengenosse Richmond versichert ebenfalls, daß Burns gewohnheitsmäßig früh nach Hause kam.

Weiter führt Wallace aus, daß die — heute noch in ganz Deutschland verbreitete — Sitte der Männer, Abends Erholung mit Gleichgesinnten beim Bierkrüge oder Weinglase zu suchen, damals auch in Schottland allgemein herrschte. Edinburg besaß eine Menge von Trinkgesellschaften mit scherzhaften Bezeichnungen, deren jede ihr Stammlokal hatte. Burns gehörte mit den genannten Männern der „Crochallan-Miliz“ an. Nebenbei besuchte er als Freimaurer mehrere Logen, in deren einer er von dem Großmeister aller schottischen Logen in einer Rede gefeiert wurde. Kurz und gut: Burns führte in Edinburg genau dasselbe Leben wie wir deutschen Männer alle es heute noch führen, sofern wir nicht durch Alter, Krankheit, u. a. von maßvollem Lebensgenusse zurückgehalten werden. Vom Standpunkte der Temperanzler, zu denen wir einige von Burns' Biographen zählen müssen, erscheinen Menschen von solcher Lebensweise allerdings als drunkards.

Was nun die leichtfertigen oder noch schlimmeren Reden über heilige Dinge betrifft, so habe ich mich vergeblich bemüht, in vertraulichen Briefen aus jener Zeit Belege für diese Behauptung zu finden. Einmal spricht er von dem höchsten Wesen in scherzhaft familiärem Tone wie von einem hohen Herrn, der den Tieferehenden sich nicht immer in seiner gnädigsten Laune zeigt. Den Dolus der Religionspöttelei aber kann man in diesen allerdings wenig geschmackvollen Worten unmöglich finden; er hätte denn lächerlich machen müssen, was er selbst für heilig hielt. In einem Briefe an einen Glasgower Studenten, seinen Jugendbekannten Candlerish,**) spricht er von einer Zeit, in der sie beide „den kühnen Pfad Spinozas“, das heißt des Unglaubens, beschritten hätten; und fügt hinzu, daß er von diesem geistigen Hochmuth zurückgekommen sei, nachdem er „die Schwäche der menschlichen Kräfte erfahren, und freudig wieder nach der geoffenbarten Religion gegriffen hätte.“ — „Er hatte einen sehr starken religiösen Sinn“, sagt Dugald Stewart von ihm, „und sprach sein tiefes Bedauern aus über die Leichtfertigkeit, mit der hin und wieder in geselligen Zusammenkünften die Religion behandelt hörte.“ Die Leichtfertigkeit, die

*) Wallace II, 73.

***) Wallace II, 69.

ihm bei anderen tadelnswerth erscheint, wird ihm also selbst zum Vorwurfe gemacht. Was aber den freien Ton betrifft, mit dem man in seiner Gesellschaft von religiösen Dingen sprach, so dürfte es ihm schwer geworden sein, in damaliger Zeit einen Kreis von gebildeten Leuten zu finden, in dem der weit verbreitete Deismus gar nicht vertreten gewesen wäre. — Da Burns nun kein Heuchler war, so muß er damals orthodoxe Ueberzeugungen gehabt haben.

In dieser Zeit wurde vom Maler Rasmynth des Dichters Porträt angefertigt, das, wie viele versichern, nicht so ähnlich gewesen sein soll, wie der danach von Bengo gefertigte Stich. Scott, der im Alter von 15 Jahren Burns einmal in Gesellschaft sah, findet auf diesem Bildnisse den Schädel nicht kräftig genug entwickelt. Eine lebendige Schilderung seiner Persönlichkeit giebt sein erster Biograph Currie nach Mittheilungen von persönlichen Bekannten: „Burns war etwa fünf Fuß zehn Zoll groß, und von einer Gestalt, die ebenso Beweglichkeit wie Kraft anzeigte. Seine hohe, von krausem schwarzem Haar beschattete Stirn ließ auf bedeutende Fähigkeiten schließen. Sein Auge war groß, dunkel, feurig und geistvoll.“ — Scott sagt, er hätte „ein zweites derartiges Auge in keinem menschlichen Kopfe gesehen.“ — „Sein Antlitz war wohlgeformt und ungemein interessant und ausdrucksvoll. Eine gewisse Fülle und Neigung in den Schultern, charakteristisch für seinen ursprünglichen Beruf, verhüllte einigermaßen das natürliche Ebenmaß seines Körperbaues. Beim erhen Blick hatte seine Physiognomie etwas Derbes, gemildert freilich durch den Ausdruck durchdringenden Verstandes und ruhiger Nachdenklichkeit, die an Melancholie grenzte. Sein finsternes und stolzes Antlitz ging leicht in einen Ausdruck des Wohlwollens, des Mitleids oder der Zärtlichkeit über, und wie die verschiedenen Empfindungen in seinem Herzen einander folgten, nahm es mit gleicher Leichtigkeit den Ausdruck des herbsten Humors, der ausgelassensten Fröhlichkeit, der tiefsten Trauer oder der erhabensten Empfindung an.“

Am 21. April 1787 erschien die neue Ausgabe seiner Gedichte in einem hübschen Oktavbände zum Preise von 5 Shillingen. Es waren 2800 Exemplare durch Subskription bestellt; die übrigen sollten sechs Shillinge kosten, von denen fünf dem Dichter und einer dem Verleger Creech zufallen sollte. Bald darauf trat Burns

das Besigrecht für 100 Guineas (2100 Mark) an seinen Verleger ab, so daß er eine Baareinnahme von etwa 16000 Mark hatte, von der nur die Herstellungskosten — schwerlich mehr als 1000 Mark — abgingen.

Das Bändchen ist gewidmet den „Noblemen und Gentlemen der Caledonischen Jagdgesellschaft,“ einer hocharistokratischen Gesellschaft, deren Mitglieder die Haupt-Subskribenten waren. Die Gelegenheit zu unterthänigster Schmeichelei war hier also gegeben; er benutzte sie, wie immer, zum Ausdruck seiner männlich unabhängigen Gesinnung. Zwar begrüßte er die Mitglieder als die würdigen Nachkommen um Schottland hochverdienter Geschlechter, und dankt ihnen für die ihm erwiesene Gunst. „Aber,“ heißt es weiter, „ich bringe diese Widmung nicht dar mit der selbstsüchtigen Seele eines knechtischen Autors, der auf eine Fortsetzung jener Gunstbezeugungen spekulirt: ich bin für den Pflug erzogen und unabhängig. Ich komme, um den mir mit Euch, meine hohen Landsleute, gemeinsamen schottischen Namen zu beanspruchen und der Welt zu sagen, daß ich auf dieses Recht stolz bin.“

Die Vermehrung der Gedichte besteht weniger in solchen, welche er in der Zeit seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe verfaßt hatte. Die fünf Edinburger Monate waren unfruchtbar gewesen; die wenigen Gedichte, die sie erzeugt, haben alle keinen tieferen Werth, auch die dem Bändchen einverleibte Ode an Edinburg zeigt nichts von jener schlichten Erhabenheit oder heißen Vaterlandsliebe, welche die Wirkung seiner patriotischen Lieder so hinreißend machen; sie enthält einen ebenso abstrakten wie übertriebenen Preis Edinburgs als Mittelpunkt aller Geistesgröße und Lebensschönheit. Die neu aufgenommenen Gedichte sind fast ausschließlich ältere, die aus der ersten Ausgabe ausgeschlossen waren, man kann zum Theil nicht begreifen, warum. So z. B. das „Gebet unter dem Druck schweren Leides“, das, obgleich jugendlich — es entstand unter dem Drucke der schweren Verhältnisse, die er in Irvine (1781) durchzumachen hatte — nach meinem Empfinden das schönste seiner religiösen Gedichte ist. Vielleicht täusche ich mich; es ist sehr einfach und mag anderen einfältig vorkommen: es rechnet leise mit dem Höchsten um der Lasten willen, die er dem schwachen Menschen zu tragen giebt, und ringt dann nach jener weiblichen, dem Manne so schwer zu erreichenden Ergebung, die doch der einzige gesunde Boden ist, auf dem die zur Ueberwindung des Leidens nothwendige Ruhe wächst. Aber es ist offenbar aus

tiefster Seele geflossen, und die in die Verse hineingelegte starke, echte Empfindung überträgt sich auf jenem ganz undefinirbaren Wege in das Herz des Lesers. Mehr als solche Imponderabilien eines mystischen ästhetischen Prozesses wüßte ich zur Begründung meines Urtheils nicht vorzubringen. Das Gedicht lautet in einer Uebersetzung, die sich meist an Bartsch anschließt:

Erhabenes Wesen! mein Verstand

Erfast nicht, was du bist;

Doch weiß ich, daß, was du verhängst

Gienicken, kund dir ist.

O Herr! vor dir steht dein Geschöpf

In Gram und tiefer Noth;

Doch weiß ich, was das Herz mir ringt,

Geschieht auf dein Gebot.

Mit Zorn und Grausamkeit verfahrst,

Allmächtiger, du nie,

O trockne mir die Augen mund,

Wenn nicht, so schließe sie!

Doch soll mir Leid beschieden sein

Nach deinem weisen Schluß,

Dann gib der Seele Festigkeit

Zu tragen, was sie muß.

Es ist wohl thöricht, einem Manne, der diese Verse schrieb — welches auch seine dogmatischen Anschauungen zu den verschiedenen Zeiten seines Lebens gewesen sein mögen — die Frömmigkeit abzuprechen.

Nach diesem Gedichte das bedeutendste — freilich einer entgegengeetzten Stimmung entsprungen — ist der Preis des unverwüthlichen „Hans Gerstenkorn“, danach die lustige „Todtenelegie auf Tam Samsen“, die gedichtet wurde für einen Kneipabend mit dem lebenden. „Der Tod und Dr. Hornboof“, sowie „Die Ordination“ sind Satyren von lokalem Charakter, während die „Ansprache an die äußerst Guten“ von allgemeinerem Interesse ist. In den „Brücken von Ayr“ — einer alten und einer neuen — tritt die alte Zeit mit der neuen in einen Wettstreit, in dem keine — oder vielmehr beide Recht behalten.

Nach dem Erscheinen der Ausgabe konnte Burns seinen lange gehegten Reiseplan ausführen, zuerst in einer Tour durch das Border-Land mit Abstechern nach Northumberland und Cumberland, welche vom 5. Mai bis zum 9. Juni dauerte, dann in einer Hochland-Reise vom 25. August bis zum 16. September.

Die Zwischenzeit zwischen den beiden Reisen verbrachte er in seiner Heimath Ayrshire. Welch' ein Abstand zwischen dem armen Farmer, der vor sechs Monaten von Hütte zu Hütte schlich, um sich vor den Häschern zu verbergen, die der Vater seiner Geliebten, Jean Armour, auf ihn gehehrt hatte, und dem berühmten Dichter, den die Vornehmsten der ganzen Gegend sich beeilen einzuladen und ehrenvoll aufzunehmen, der die Ehre seines Besuches nach Belieben austheilt und Geld genug hat, um seiner Mutter und seinen Schwestern den unerhörten Luxus von seidnen Kleidern zu gewähren. Nun fand es selbst der Mann, welcher seit fünf Vierteljahren sein Schwiegervater hätte sein müssen und der in sinnlosem Haß seine Tochter lieber entehrt als in einem rechtmäßigen ehelichen Verhältniß mit dem Dichter hatte sehen wollen, rathsam, den Gefeierten in seinem ihm so lange verschlossenen Hause mit einer Unterwürfigkeit zu empfangen, die diesem die herzlichste Verachtung abnöthigte.

Auch seine beiden Reisen durch den Süden und den Norden Schottlands, die er mit zwei Edinburger Freunden, die eine mit dem jungen Ainslie, die andere mit dem Gymnasiallehrer Nicol, machte, waren im eigentlichen Sinne Triumphzüge. Ueberall, wo er erscheint, wird er von den Honoratioren, den Sheriffs, den Mayors, Reverends und den Großgrundbesitzern glänzend aufgenommen — oftmals berichtet sein Tagebuch von drei Einladungen an einem Tage, zum Frühstück, zum Mittag- und Abendessen, und sein Körper war kräftig genug, all die ihm entgegengebrachte Verehrung und Liebe nicht nur, sondern auch die üppige Nahrung und den überreichen Trank zu ertragen. In letzterer Beziehung freilich machte sich mitunter jene Schwäche bemerkbar, die er seinem Prottellor Dugald Stewart gestanden hatte. Wenigstens enthalten seine Briefe an intime Freunde und Genossen froher Abende einige Male Stellen, die allen, welche krüppelhafte Naturanlage, Abnahme der Genußkraft oder mangelhafte Energie im häuslichen Regiment zu grundsätzlicher Enthaltfamkeit geführt hat, in hohem Grade anstößig sein müssen. Die weniger melancholisch Situirten werden sich ihrer eignen Jugend erinnern und es recht und natürlich finden, daß der jugendfrische Mann, der bisher nur die rauhesten Seiten des Daseins kennen gelernt hat, sich seines Lebens mit allen Kräften freut, als ihm ein milderer Schicksal endlich die Gelegenheit dazu bietet. Von den Herzögen von Athole und Gordon wurde er in ihren Hochland-Schlössern mit den Ehren eines Gleichstehenden bewirthet, und nur die Anwesenheit Nicols, der sich in jenen Kreisen nicht zu akklimatisiren

wußte und außerdem die untergeordnete Rolle, die ihm bei solchen Besuchen zufiel, schwer ertrug, veranlaßte ihn, die Einladung zu verlängertem Aufenthalte auszuschlagen. Die Städte Dumfries und Jedburgh ernannten ihn während seiner Anwesenheit feierlich zu ihrem Ehrenbürger.

Die Gedichte während dieser Reisen sind nicht von der Bedeutung, wie man es hätte erwarten können. Zwar streute er sie nach seiner Art reichlich aus an seine Wirthse und an die jungen Schönheiten, die vorübergehend sein leicht entzündliches Herz rührten, gleichsam als Entgelt für die ihm erwiesene Freundlichkeit; aber es fehlte wohl die Sammlung für tiefere Kompositionen, und außer den ‚Birks of Aberfeldy‘, den sehr zarten, duftigen Versen an die kleine Miß Cruishank und etwa noch denen an Miß Chalmers, betitelt „die Ufer des Devon“, können wir keine als besonders werthvoll bezeichnen.

Der Oktober sah den Dichter wieder in Edinburg, wo er mit seinem Verleger Creech Abrechnung halten wollte. Dieser zog die Rechnungslegung — es ist nicht klar, aus welchem Grunde — sehr lange hinaus, und der Dichter war Anfang Dezember schon entschlossen, auch ohne sein Honorar Edinburg zu verlassen, als ein Sturz aus einem Wagen, bei dem er sich ein Bein verletzte, ihn zum Bleiben zwang. Nach den meisten Biographen war dieser Unfall verhängnißvoll für ihn, insofern er es ihm ermöglichte, die eben gemachte Bekanntschaft mit Mrs. M'Lehose zu einem Liebesverhältnisse auszubauen. Der Dichter selbst hat die Zeit, als er die theilnahmsvollen, verständnißinnigen Briefe von „Clarinda“ empfing — unter diesem Pseudonym verbarg sich die Freundin, während der Dichter sich „Sylvander“ nannte — ebenso wenig aus seinem Leben hinweggewünscht, wie Goethe sein Verhältniß mit Frau von Stein. Und es scheint mir, als ob jene beschränkt moralistische Anschauung, die sich so geeignet erwiesen hat, das Andenken eines der größten Dichter schwer zu schädigen und die in dem Geistesstaate Deutschlands Gott sei Dank nur wenige Anhänger zählt, hier wieder ihre Rechnung ohne den Hauptbetheiligten gemacht hat. Wenn die großen Dichter ihren Weg zu der Seele des eigenen Volkes und darüber hinaus auch nur durch die männliche Anerkennung und Bewunderung finden können, sie selbst haben die zartere, hingebendere Theilnahme, das an-

schmiegendere Verständniß der Frauen immer für einen besonders kostbaren Lohn ihres Schaffens gehalten.

Wenn daher ein älterer Biograph das Verhältniß kurzerhand in folgenden Worten charakterisirt —: „Von einer üppigen Schönheit, von lebhaftem, gewandtem Wesen, einer poetischen Gemüthsrichtung, mit etwas Witz und einem hohen Grade von Takt und Zartgefühl begabt, war Mrs. M'Lehose gerade die Art von Frau, die Burns bezaubern konnte“ — so scheint er damit die Bedürfnisse des Menschen Burns immer noch mehr im Auge zu haben als die des Dichters, und der Bedeutung dieser Frau für des Dichters Leben nicht gerecht zu werden. Ich möchte demgegenüber behaupten: Burns fand in ihr jenen oben bezeichneten heiß ersehnten und innig geschätzten Lohn für seine dichterische Thätigkeit, der ihm vorher und nachher versagt geblieben ist: ein Sympathetisches Frauenherz.

Mrs. M'Lehose hatte, wie Burns, eine erfahrungsreiche, schwere Jugendzeit hinter sich. Sie war auch im Jahre 1759 geboren als die Tochter des Chirurgen Craig in Glasgow und stammte väterlicher- wie mütterlicherseits aus guter Familie. Lord Craig, einer der höchsten Justizbeamten Schottlands, war ihr rechter Vetter; ihre Mutter war die Nichte des Professors der Mathematik M'Laurie, eines Freundes des großen Newton, dessen Sohn, ihr Vetter zweiten Grades, ebenfalls in den Peersstand erhoben war. Zum Theil wegen ihrer Kränklichkeit, zum Theil wegen des frühzeitigen Todes ihrer Mutter wurde ihre Bildung etwas vernachlässigt. Sie wuchs zu einer Schönheit heran und erregte in dem jungen Solicitor M'Lehose das Verlangen, sie zu besitzen. Da er sich eine Einführung in ihre Familie nicht zu verschaffen im Stande war, drang er ihr seine Bekanntschaft gewaltsam auf, und seinen feurigen Bewerbungen gelang es, sie gegen den Rath ihrer Verwandten im Alter von 17 Jahren heimzuführen. Aber die hastige Heirath, deren Motiv auf des Mannes Seite eine Art von Liebe war, die diesen Namen eigentlich nicht verdient, erwies sich als sehr unglücklich; als der Rausch verflogen war, gab es kein inneres Band, das die jungen Leute zusammenhielt. Die Behandlung, die ihr der wenig gebildete Gatte zu Theil werden ließ, war eine so harte, daß ihre Verwandten auf eine Trennung drangen. Nach vierjährigem Zusammenleben, als Mutter von drei Kindern, verließ sie ihn und siedelte wieder in das Haus ihres Vaters über. Aber schon 1782 starb dieser, und gleichzeitig ließ der Gatte sie und seine Kinder im Stich, um sich in Westindien eine Existenz zu gründen; sie

mußte sich nun nach Edinburg in den Schutz ihrer dortigen Verwandten begeben, von denen allerdings nur Lord Craig sich ihrer in der menschenfreundlichsten Weise annahm. Er sorgte nicht nur materiell für sie, sondern zog sie in seine literarischen Kreise und gab ihr eine angenehme gesellschaftliche Existenz. Denn, selbst hochbegabt, fand sie hier die geistige Anregung, die ihr bisher in Glasgow gefehlt hatte, in vollstem Maße. Wenn ihre Jugendbildung ungenügend war, so muß sie in den wenigen Jahren von 1782 – 1787 ungeheuerere Fortschritte gemacht haben; denn die Briefe, die sie an Burns schreibt, zeigen eine umfangreiche Lektüre, ein kraftvolles eigenes Denken, einen gewandten, pointirten Stil, und die Gedichte, die sie ihm sendet, sind fein empfunden und anmuthig geformt. Diese Gedichte waren offenbar das Haupt-Anziehungsmittel für Burns, der viel zu ehrlich war, um werthlose Machwerke aus bloßer Galanterie zu loben. „Mrs. M'Lehose war von kleinem Wuchs, aber anmuthiger Körperbildung, ihre Hände und Füße waren klein und zierlich. Ihre Züge waren regelmäßig und angenehm, ihre Augen glänzend, ihr Teint zart, ihre Wangen roth angehaucht, und ein hübsch geschnittener Mund entfaltete beim Lachen eine Reihe wundervoll weißer Zähne“ — und sie lachte gern, sie konnte, wie Burns, durch Wiß und Fröhlichkeit ebenso sehr glänzen wie durch tiefe Empfindung. Ihr Denken war frei und beachtete die Schranken nicht, die zimperliche Wohlweisheit dem weiblichen Geiste zu setzen pflegt; nur auf religiösem Gebiete war sie eine überzeugte Anhängerin des strengen Calvinismus und darin von Burns geschieden. Ein starker Wahrheitszug geht durch ihre Briefe, eine Aufrichtigkeit, die nicht zu verdecken ist durch die verzeihliche menschliche Schwäche, in der sie mit Dingen in der Vorstellung spielt, welche ihrem Herzen erwünscht gewesen wären, von ihrem praktischen Verstande aber und ihrem sittlichen Gefühl verworfen wurden. Zudem war sie eine selbstherrliche Natur und duldete keine herabsetzende Behandlung.

Trotzdem Mrs. M'Lehose den gebildeten Kreisen Edinburgs angehörte, war es ihr nicht gelungen, den Dichter während seines ersten Aufenthaltes in der Hauptstadt kennen zu lernen. In Folge dessen veranlaßte sie bei seiner zweiten Anwesenheit ihre Freundin, Miß Nimmo, sie einzuladen zu einer kleinen Gesellschaft, in der Burns ebenfalls gegenwärtig war. Es war naturgemäß, daß die Anziehung dieser wahlverwandten Naturen, sobald eine Annäherung stattfand, eine unmittelbar mächtige war. Nach diesem ersten Zusammen-

treffen sehen wir sie vollständig erfüllt von einander; Burns erhält eine Einladung zum Thee bei ihr, der er nicht folgen kann, weil er inzwischen jenen Sturz aus dem Wagen gethan hat, der ihn für Wochen ans Zimmer fesselte. Nun beginnt, eingeleitet durch ein von Burns übersandtes Gedicht, der Briefwechsel, der von den Burns-Biographen eine so merkwürdige Beurtheilung erfahren hat, eine Beurtheilung, die wenig Günstiges für den Dichter geltend zu machen weiß, und fast nur ungünstig für die Geliebte ausfällt. Das Urtheil Shairps kann in psychologischen Fragen noch weniger in Betracht kommen als in poetischen. Carlyle geht über das Verhältniß mit einem beredten Stillschweigen hinweg; es kann kaum ein Zweifel sein, welchen Eindruck es dem puritanisch unsinnlichen Liebhaber der schönen, temperamentvollen Miß Welsch hinterlassen haben muß. Vielleicht wird seine Schätzung des Burns'schen Verhaltens nicht weit abliegen von der Alexander Smith's, der in den Sylvander-Briefen keine wahre, sondern eine unnatürlich geschraubte Empfindung, eine forcirte Galanterie findet. Aber Smith ist andererseits der einzige Ritter, der eintritt für Mrs. M'Lehose: er findet die Clarinda-Briefe weit bedeutender und ehrlicher als die des Dichters, in ihrem einfachen, natürlichen Stile und in dem zu Zeiten ergreifenden Pathos einer schmerzlich entzagenden Liebe. Wallace, in seiner menschlich milden Betrachtungsweise, die viel verzeihen kann, weil sie viel erkennt, sucht die Vorwürfe, die man dem Dichter aus dieser Liebschaft machen zu müssen geglaubt hat, zu widerlegen; Clarinda aber kann er von Schuld nicht freisprechen, sie ist ihm eine vollendete Kofette. — —

Wer nach vielen Stunden edelsten Genußes ihren freigebigen Spender, den Dichter, liebt und den Menschen, den großgefinnten, opferwilligen, hochstrebenden, im Unglück tapferen und ergebungsvollen Menschen unmöglich hassen kann, weil er in dem einen Punkte, in dem wir alle die Stärke unserer Empfindung so wenig zu beherrschen wissen, besonders schwach war: der wird nach solchen Urtheilen doch mit einer Art von ängstlicher Spannung an den Briefwechsel herantreten. Indessen — mag er über das Leben der Geschlechter noch so wenig leichtfertig denken, mag er das, was man heute oft spöttisch als „bürgerliche Moral“ bezeichnet, seinem ganzen Werthe nach anerkennen — wir dürfen ihn versichern, daß er den letzten Brief beruhigt aus der Hand legen wird. Goethe war so alt wie Burns, als er sein Verhältniß mit Frau von

Stein begann; die geringe Schönheit, das höhere Alter, die mütterlichen Pflichten, der kühle Sinn der Freundin waren lauter Palliative gegen zu weit gehende Ansprüche des heißblütigen jungen Mannes; und doch hat man vor etwa einem Jahrzehnt über den Grad ihrer Intimität einen heftigen Streit geführt. Mrs. M'Lehose war von demselben Alter wie Burns, von verführerischer Schönheit und lebhaftem, leidenschaftlichem Empfinden; und dennoch geht aus den intimen Briefen mit vollkommener Sicherheit hervor, daß das Verhältniß der Liebenden sich immer in den Grenzen der Tugend hielt, und zwar, wie wir leider bekennen müssen, weniger in Folge der Selbstbeherrschung des eben in diesem Punkte so schwachen Dichters, als durch die sittliche Kraft der tief religiösen jungen Frau.

Burns zaudert nicht, seine Empfindungen ihr mitzutheilen; das neidische Glück hat ihm das Beste, was Edinburg in sich schließt, vorenthalten und zeigt es ihm nur einen Augenblick beim Scheiden. „Ich kann den Gedanken, Edinburg zu verlassen, ohne Sie zu sehen, nicht ertragen“, schreibt er in seinem zweiten Briefe; und wenn er ihr auch ein Fremder ist, so tragen ihn doch unnennbare Gefühle weit über das, was die Vernunft ihm vorschreibt, hinaus. Clarinda antwortet ihm mit einer Theilnahme, die offenbar nicht allein von seinem Leiden hervorgerufen ist. „Wir sind in der That Fremde, aber nahe verwandt in vielen Beziehungen.“ Seine „namenlosen Gefühle“ möchte sie — wie korrekt! — als einen „Instinkt“ bezeichnen, der auch in ihr mächtig ist, aber ihr nur schön erscheinen kann, „wenn er von der Vernunft und der Religion in Schranken gehalten wird.“ Sie will, daß Freundschaft aus dieser Seelenverwandtschaft hervorgehe. Ja wohl, Freundschaft, ruft der Dichter mit dem Hohne der Verzweiflung, aber eine „die, wäre ihm der Segen zutheil geworden, sie bei Zeiten zu treffen, ihn — der Gott der Liebe weiß wohin geführt haben würde.“ „Er schwört feierlich, ihrer zu gedenken in allem Stolge und Feuer dieser Freundschaft, bis — er aufhört zu sein.“ Sie tadelt „den romantischen Stil“, in dem er an sie schreibt; er müßte doch bedenken, daß er zu einer verheiratheten Frau spräche. „Die meisten Leute würden denken, er schriebe an irgend ein eitles, albernes Weib, mit der er sich einen Scherz erlaubte oder noch Schlimmeres.“ Aber sie kennt ihn besser und versteht seine Motive richtig, wie es aus ihrem früheren Briefe hervorgeht. Dennoch „würde es seine eigene Schuld sein, wenn sie die Freundschaft, die sie versprochen habe, ihm jemals entzöge“. Der Dichter bittet um

Verzeihung in rührenden Worten, die, von der Konstruktionslosigkeit der Leidenschaft befreit, so lauten: „Wenn man eine unglückliche Frau träge, liebenswürdig und jung, verwittwet, verlassen von denen, die jedes Band der Pflicht, der Natur und der Dankbarkeit zwang, sie zu beschützen, zu trösten und zu lieben — eine Frau von lieblicher Gestalt und edlem Geiste, dem Geiste gerade, der einen entzückt, wie die Freuden des Himmels den Heiligen — und wenn dann bei dem Zusammenreffen ein schweifender, knabenhafter Gedanke, das natürliche Kind der Phantasie, achtlos über den Zaun lugte — würden Sie dann, meine Freundin, zu Gericht sitzen und den armen, lustigen Baga-bunden, wenn er zitternd, sich selbst verwünschend, mit treuen Augen, voll Zerknirschung auf den Richter blickend, vor Ihnen stände, zum Tode ohne geistliche Tröstung verurtheilen? — Oh nein, das könnten Sie nicht, meine verehrte Frau.“

Aber der jugendliche Uebelthäter wird durch die Milde nicht gebessert. Sobald das Kleid der schönen Frau durch die Büsche leuchtet, stellt er sich auf die Zehen und schaut ihr mit verlangenden Blicken nach. „Ich liebe dich“, ruft er, „um so mehr, weil du einen so feinen Geschmack, eine so hübsche poetische Gabe hast. Nun habe ich wieder gesündigt in meiner achtlosen Art“, aber vergiß das Wort und „denke dir dafür Verehrung, Achtung, oder irgend ein anderes zahmes Wort. Ich glaube, es ist unmöglich mit einer liebenswerthen Frau zu verkehren, zumal mit einer herrlichen, schönen liebenswerthen Frau, ohne eine Beimischung von jener köstlichen Leidenschaft, deren ergebenster Sklave ich mehr als einmal die Ehre gehabt habe, zu sein. . Sie haben eine Hand, allgütig zum Geben — warum wurde Ihnen die Freude versagt? Sie haben ein Herz geschaffen, wonnevoll geschaffen für alle edelste Schwelgerei der Liebe, — warum wurde es je gemartert?“ Dieser Brief, (vom 28. Dezember 1787), in welchem der Dichter trotz aller Warnung, trotz allen Verbotes von seiner Leidenschaft vollkommen hingerissen wird, erhält eine zwar ehrliche und darum für den Dichter erfreuliche, aber in ihrer sittlichen Festigkeit abkühlende Antwort. „Hüten Sie sich: manch ein herrliches Weib ist ruinirt worden dadurch, daß sie sich den Kopf verdrehen ließ. Ich kenne Sie viel besser als Sie mich kennen. Wie Sie, habe ich etwas von einem Enthusiasten an mir. In der Religion und Freundschaft ganz selbstvergessen, könnte ich es vielleicht auch in der Liebe sein. Aber alles, was mir theuer ist, im Himmel und auf Erden, verbietet es mir. Das ist mein fester Grundsatz; und den Menschen, der den Versuch wagen sollte, ihn wankend zu

machen, würde ich für meinen schlimmsten Feind halten. Wie Sie, bin ich zur Heuchelei unfähig. Ich bin nicht unglücklich, wie Sie meinen. Ich bin glücklos gewesen, aber nur Schuld allein könnte mich unglücklich machen. Mit meinen prächtigen Kindern, meinem sorgenfreien Dasein, meinem guten Rufe, meinen lieben, zartfühlenden Freunden — was für ein Ungeheuer von Undankbarkeit würde ich in den Augen Gottes sein, wollte ich mich unglücklich nennen! Es ist wahr, ich habe Szenen erlebt, deren Erinnerung entsetzlich ist; aber Mißgeschick ist als die Schule der Tugend anerkannt. Es verleiht uns jene geläuterte Milde, die den Lieblingen des Glückes unbekannt ist.“ Dem Briefe ist ein kleines Gedicht der Schreiberin beigegeben. Darin kommen folgende Verse vor:

Von fern erschaut, giebt Deines Genius Sonne,
 Dein Biß, Dein flüssiger Rhythmus nichts als Sonne.
 Doch wenn der Sünd' Gewölk am Himmel zieht,
 Begierde donnert, Tollheit Blitze sprüht,
 Dann blendet nichts uns, doch Bewundrung flieht.

Im nächsten Briefe macht sie ihn auf ihre Freundin Mary Peacock aufmerksam, die, begeistert für den Dichter, die Poesie leidenschaftlich liebend, jung und von anmuthender Erscheinung, ihm eine viel bessere Clarinda sein würde als sie selbst, d. h. eine, die er heirathen könnte. In einem späteren heißt es: „Ich wünschte, ich könnte Sie glücklich verheirathet sehen; Sie sind so geschaffen, daß Sie ohne eine zärtliche Neigung nicht glücklich sein können.“

Wenn man nicht, wie der Professor der Poesie in Oxford und leider auch Biograph unseres Dichters, Mr. Chairp, überall nur Wörter liest, denen man einen beliebigen, der eigenen Voreingenommenheit entsprechenden Sinn unterzulegen sich berechtigt glaubt: dann begreife ich nicht, wie man aus solchen Briefen die Koketterie der Schreiberin herauslesen will. Eine ehrliche, starke Frauenseele spricht aus ihnen, die, wenn auch sicher von tieferen Empfindungen als einem bloß persönlichen oder gar literarischen Interesse bewegt, fest entschlossen ist, ihren Gefühlen keine Macht über das göttliche Gebot und ihre mütterliche Pflicht zu gestatten. Sie will dem Freunde jeden Gedanken an ein Liebesverhältniß nehmen; und sie präzisirt ihren Standpunkt mit großer Energie und mit jener Selbstverleugung, in der sich die edle Frau der Leidenschaft und dem Egoismus des Durchschnittsmannes so weit überlegen zeigt.

Aber was geschieht am 13. Januar, als die Liebenden nach einmonatlichem Briefwechsel sich zum ersten Male in Mrs. M'Lehose's

Wohnung begegnen? — so werden die Gegner dieser Auffassung einwerfen. Da übermannt das Glück ihrer langentbehrten Gegenwart den Dichter, auch die Frau unterliegt der Freude des Wiedersehens, und es kommt zu stürmischen Zärtlichkeiten. — Gewiß, das kann und muß man zwischen den Zeilen der Briefe lesen. Und dann ist das Eis für immer gebrochen? — Der nächste Brief Clarindas ist erfüllt nicht von Vorwürfen, sondern von Selbstanklagen; von der Furcht, sie könnte des Freundes Achtung verlieren, und von der noch größeren, daß der Himmel zürnen werde; auch der Kirchgang habe die Gewissensbisse einer schlaflosen Nacht nicht beruhigen können. Und das nächste Zusammensein zwingt dem Dichter die Worte ab: „Oh, meine theuerste Clarinda, Du hast meine Seele geraubt; aber Du hast sie veredelt, Du hast sie erhoben; Du hast ihr ein stärkeres Tugendgefühl, einen stärkeren Frömmigkeitstrieb gegeben.“ Dann, nachdem der Dichter einen erneuten Mangel an Selbstbeherrschung gezeigt hat, erklärt ihm Clarinda, daß sie im Zwiespalt mit dem Himmel und sich selbst nicht leben könne; ihr Glück hänge allein von ihrer Tugend und Selbstachtung ab, und kein stärkeres Band könne sie an ihn knüpfen als das Zartgefühl, daß er ihr vorher in ihrer Stellung bewiesen habe. Die Reue Sylvanders ist tief und aufrichtig; wenn er auch nur den Buchstaben des Anstandsgesetzes verletzt habe, so schwöre er ihr feierlich, auf seine Mannesehre, daß sie sich niemals mehr über sein Benehmen zu beklagen haben werde.

Und den Schwur hat er gehalten. Die Liebe Beider ist mit der Zahl der Zusammenkünfte gewachsen, aber immer hat sie sich in den Formen zärtlicher Freundschaft gehalten. Und daß es so war, ist allein der sittlichen Energie der Mrs. M'Lehose zuzuschreiben.

Um das Seelenheil des Freundes ist sie tief besorgt, sie ist als strenge Calvinistin überzeugt, daß wir schwachen Menschen uns nicht durch unsere Thaten, sondern nur durch unseren Glauben die Seligkeit erwerben können, und sucht Burns zu dieser Ueberzeugung hinüberzuziehen. So muß er auf religiösem Gebiete Farbe bekennen; und an einer Stelle giebt er ein vollständiges Glaubensbekenntniß: „Er, der unser Urheber und Erhalter ist und eines Tages unser Richter sein wird, muß — nicht nur um seines, nicht nur um eines Pflichtgebotes willen, sondern aus einem natürlichen Drange unserer Herzen — der Gegenstand ehrfurchtsvoller Scheu und dankbarer Anbetung sein. Er ist allmächtig und allgütig;

wir sind schwach und abhängig; daher Gebet und jede andere Art der Andacht. Er will nicht, daß irgend Jemand zu Grunde gehe, sondern daß Alle zum ewigen Leben eingehen; in Folge dessen muß es in Jedermanns Macht stehen, sein Anerbieten des ewigen Lebens anzunehmen; sonst könnte er gerechter Weise nicht diejenigen verdammten, welche es nicht gethan haben. Ein Gemüth, das durchdrungen, getrieben und geleitet ist von Reinheit, Wahrheit und Nächstenliebe, wenn es den Himmel auch nicht verdient, ist doch ein unbedingt nothwendiges Erforderniß, ohne das der Himmel weder gewonnen noch genossen werden kann; und nach dem göttlichen Versprechen soll solch ein Gemüth niemals verschlen, das ewige Leben zu erlangen, woher denn auch die Unreinen, die Falschen und die Lieblosen sich von der ewigen Seligkeit ausschließen durch ihre Unfähigkeit, sie zu genießen. Das höchste Wesen hat die unmittelbare Leitung dieses allen — aus weisen und guten Gründen, die nur ihm bekannt sind — in die Hände Jesu Christi gelegt, einer großen Persönlichkeit, deren Verhältniß zu ihm wir nicht begreifen können, deren Verhältniß zu uns aber das eines Führers und Erlösers ist, und der, wenn unsere eigene Hartnäckigkeit und unser Mißverhalten ihn nicht daran hindert, uns alle auf verschiedenen Wegen und durch verschiedene Mittel schließlich zur Seligkeit bringen wird.“ — „Ich habe eine Religion des Herzens“, heißt es an einer andern Stelle. „Mir ist die bloße Vorstellung von einer Gottheit als Gegenstand des Meinungsstreites verhaßt, da ich fest glaube, daß jeder ehrliche, aufrichtige Mensch, welcher Sekte er auch angehören mag, von der Gottheit angenommen werden wird“. — Und den menschlichen Werth findet er diesen Anschauungen entsprechend in der „Wahrhaftigkeit und Menschlichkeit gegen unsere Mitmenschen; der Ehrfurcht und Demuth vor jenem Wesen, unserm Schöpfer und Erhalter, der, wie wir allen Grund haben zu glauben, einst unser Richter sein wird.“

Wenn wir nun hinzufügen, daß nicht Liebe und Religion allein, sondern alle möglichen Verhältnisse des allgemeinen wie des persönlichen Lebens in dem Briefwechsel zur Verhandlung kommen, so wird man das Urtheil Shairps über ihn richtig zu würdigen wissen: „Es ist nicht zu leugnen“, meint er, „daß der Briefwechsel solchen Schwulst, solchen maßlosen Bombast enthält, wie Burns oder irgend ein Mann über Zwanzig sich schämen müßte geschrieben zu haben. Man könnte um des

Dichters willen wünschen, daß diese Korrespondenz gar nicht erhalten geblieben wäre.“ Dieses Urtheil ist schmähtlich kennzeichnend für den Biographen Shairp, der wahrscheinlich ebenso viele Stellen von reinster Poesie für Schwulst halten wird, als er jugendliche poetische Tändeleien allen Ernstes für echte Poesie nimmt. Es ist allerdings richtig, daß die dem ganzen Briefwechsel auf beiden Seiten zu Grunde liegende echte, tiefe Empfindung an vielen Stellen einen ungesunden Zusatz erhält, und zwar vorzugsweise in den Briefen Burns': der Ausdruck der natürlichen Gefühle genügt ihm nicht immer; er wühlt in ihnen, objectivirt sie und spiegelt sich in ihnen, und um zu zeigen, daß die ganze Tiefe seines Gefühles ihm zum Bewußtsein gelangt sei, sagt er oft mehr als nöthig und angenehm zu hören ist. Aber Shairp weiß ja, daß Sterne bereits gelebt hatte und daß der Goethesche „Werther“ unter den Brieffschreibern als bekannt vorausgesetzt wird; und er wird auch wohl zugeben, daß man in der Zeit der Sentimentalität den Einzelnen für seine spezielle Sentimentalität nicht allein verantwortlich machen kann. Und so bleibt Lockhart's Behauptung dennoch richtig, daß die Briefe eine Fülle von tiefer und edler Empfindung enthalten, wie sie nur aus Burns' Feder fließen konnte. Der Briefwechsel ist äußerst werthvoll: er zeigt uns den Dichter in seiner eigensten Natur so deutlich, wie die Gesamtheit seiner Gedichte es kaum vermag; und er zeigt ihn von seiner besten, ehrenwerthen Seite, als einen Mann, der um eines geliebten Weibes willen seiner lebhaften, vielversuchten Sinnlichkeit einen schweren Sieg abringt.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß nur Böswilligkeit das Verhältniß zwischen Burns und M'Lehose als schuldvoll darstellen konnte. Sobald sie das Wort „Liebe“ in Burns' Briefen lese, schreibt Clarinda ihm, fühle sie sich schuldig; sie wisse selbst nicht, warum, da doch ihr treulofer, pflichtvergessener Gatte auf ihr Herz keinen Anspruch habe. Und als sie unter der trügerischen Hülle der Freundschaft wirkliche Liebe in ihrem Busen erwachsen fühlt, da ist sie unglücklich und weiß sich in ihren Gewissenswirren nicht anders zu helfen, als einem von ihr verehrten Geistlichen unter Thränen ihre Herzensnoth zu beichten, der dann auch keine weitere Hilfe geben kann als den Rath, niemals ihrer Liebe Macht über sich einzuräumen.

Daß dann schließlich ihre Leidenschaft weit genug gediehen sei, um Heirathspläne in ihr zu zeitigen, diese Annahme, der sich auch

Wallace nicht verschließen kann, ist schwer zu begründen. In ihren bekannten Briefen steht keine Silbe davon; es müßte denn in jenem Briefe sein, den sie nach der Verheirathung des Dichters mit seiner alten Geliebten Jean Armour schrieb und der nach dem Antwortschreiben von Burns die schwersten Vorwürfe gegen ihn enthalten haben muß. Aber ein nicht vorhandener Brief kann nicht Zeugniß geben. Wäre die Annahme richtig, so müßte doch einmal ein Wort von Scheidung gefallen sein, die für Mrs. M'Lehose leicht zu erreichen war. Es hätte gewiß nur einer geringen Ermuthigung von ihrer Seite bedurft, und der Dichter, der von der Mutter seines unehelichen Kindes verlassen, frei war, hätte gewiß mit beiden Händen zugegriffen. Er ist es allein, der hin und wieder einen ehelichen Abschluß ihres Verhältnisses nahelegt. Es hätte auch davon die Rede sein müssen, das Leben des Dichters mit Hilfe ihrer vornehmen Verwandten so zu gestalten, daß er in eine höhere Gesellschaftsphäre emporgehoben würde. Aber sie ist zufrieden mit seinem Plane, Steuerbeamter zu werden, und dann wieder erfreut, als sie hört, daß er eine Farm nach seinem Geschmacke gefunden habe. Und so erscheint es unfraglich, daß sie die Heirath nicht wollte aus praktischen und sittlichen Gründen. Burns hatte ihr von seinem Vorleben nichts verschwiegen. Sie durfte ihn also den Verpflichtungen, welche seine beiden unehelichen Kinder ihm auferlegten, nicht entziehen; und wenn sie es gewollt hätte, sie hätte es seinem richtigen Empfinden, seinem billigen Denken gegenüber nicht vermocht. Sie selbst hatte drei Kinder, was sollte aus ihnen werden, in einer Ehe, die besten Falles nur auf sehr bescheidene Mittel gegründet werden konnte? Daß die Unterstützungen von Seiten ihres Veters, Lord Craig, der nach ihren Andeutungen eine zarte Neigung für die schöne Frau gehabt zu haben scheint, in solchem Falle aufhören würden, war wohl selbstverständlich. Und daß sie aus dem Gesellschaftskreise, dem sie der Geburt nach angehörte, leicht hin hinuntersteigen und ohne Besinnen die Frau eines Bauern oder Subalternbeamten werden würde, ist sicher nicht anzunehmen. Die Heirath war also unmöglich, und auch der stürmische Liebhaber zweifelte in ruhigen Augenblicken daran nicht.

Dagegen scheint aus den letzten Briefen hervorzugehen, daß die Liebenden beabsichtigten, ihr celibatäres Freundschafts-Verhältniß auch nach ihrer Trennung fortzusetzen. Und Mrs. M'Lehose durfte um so mehr darauf bauen, als ihr Burns nach seinem ersten Zusammentreffen mit Jean Armour am 23. Februar 1788 aus Mossgiel

schrieb: „Sie ist mir widerwärtig. Ich verglich sie mit meiner Clarinda: es war so, als ob ich den erlöschenden Schimmer einer Sechser-Kerze neben den wolkenlosen Glanz der mittäglichen Sonne stellte. Hier geschmacklose Albernheit, Gemeinheit der Seele, gewinnlüchtiges Schmeicheln; dort geläuterter Verstand, himmlisches Genie und die edelste, die zarteste, die zärtlichste Leidenschaft.“ — Gewiß, der Abstand zwischen den beiden Frauen mußte abschreckend auf ihn wirken. Und doch half es nichts; nachdem er anderthalb Jahre auf den leuchtenden Höhen des Lebens gewandert war, mußte er zurücksinken in das dunkle, dumpfige Thal, aus dem er mit jugendlicher Flugkraft sich emporgearbeitet hat. Und doch war es unter den obwaltenden Umständen, in seiner Lebensstellung, das in jeder Beziehung Vernünftigste, was er thun konnte, wenn er die Mutter seines Kindes zu seiner Frau machte. Und wenn er wirklich einmal es für möglich gehalten hatte, daß eine platonische Freundschaft mit einer fernen Frau ihm die Ehe ersetzen könnte, so hatte er den Spiritualismus seiner Natur weit überschätzt.

Mrs. M'Lehose fand sich schließlich in die Verhältnisse und söhnte sich mit Burns aus. Es existiren auch aus späteren Jahren mehrere Briefe des Dichters an sie. Von ihrem ferneren Leben wissen wir nur, daß sie ihren Gatten mit ihren Kindern in Westindien aufsuchte, daß dessen Brutalität sie jedoch in kurzer Zeit wieder nach Edinburg zurücktrieb, wo sie ihre alte bescheidene und zurückgezogene Existenz fortgesetzt zu haben scheint.

Zum Schluß blicken wir noch in den Brief, der — das Ende vom Liede — Burns' Antwort auf Clarindas Vorwürfe enthält und der gleich ehrend für beide ist. Er plädirt, daß er den Vorwurf treulofer Gefinnung nicht verdiene. Wenn sie sein Verhalten während der drei Monate in Edinburg sich vergegenwärtigte, so müßte sie anerkennen, daß es das Verhalten „eines ehrenhaften Mannes gewesen sei, der erfolgreich mit den mächtigsten Versuchungen gerungen habe, die den Menschen bestürmen können.“ Er hofft, daß er ihre gute Meinung wieder gewinnen werde; „wie dem aber auch sein möge, die Beste ihres Geschlechtes, die er jemals kannte, solle immer der Gegenstand seiner wärmsten Segenswünsche sein.“

Es war das hochgestimmteste Verhältniß, daß der Dichter gehabt hat, und zeigt zusammen mit dem Mary-Verhältniß, daß er edler Weiblichkeit gegenüber einer Liebe fähig war, die seine rebellischen Sinne zu unterwürfigen Dienern höchster seelischer Freuden

machte. Und neben den Leichtfertigkeiten seines Lebens wollen wir nicht vergessen, daß er eine hervorragende Frau, die er mit aller Kraft seines tiefen Gemüths und seiner feurigen Triebe liebte, aufgab, um einer armen, unscheinbaren, an die ihn eine Jugendsünde band, seine Pflicht zu erfüllen. Mit Clarinda war die Schönheit für immer aus seinem Leben gerissen. Das fühlte er, als er im Frühjahr 1788 von ihr schied und seinen Schmerz in einem der schönsten Liebeslieder aushauchte.

Nun hüllt sich Natur in ihr grünes Gewand
Und lauschet den Lämmchen am blumigen Strand;
Es zwitschern die Vögel am schattigen Ort;
Mich kann es nicht freuen — denn Nanny ist fort.

Schneeglöckchen und Primel, sie schmücken die Au,
Es baden die Veilchen sich Morgens im Thau;
Sie machen mich traurig, mich mahnt immerfort
Ihr Blühen an Nanny — und Nanny ist fort.

Du Lerche, die flatternd vom thauigen Plan
Verkündet dem Schäfer des Morgenroths Rah'n,
Du Drossel, du abendbegrüßende, dort,
D schweigt aus Erbarmen — denn Nanny ist fort.

Komm sinnender Herbst denn, in Gelb und in Grau,
Daß ich die Natur, die verwekkende, schau':
Der eisige Winter, wenn Alles verdorrt,
Kann einzig mich freuen — denn Nanny ist fort.

Bartsch.

Wir Heutigen werden nach unseren sittlichen Anschauungen, die wohl in allen Gesellschaftsschichten*) strengere geworden sind, sagen: die Frau mußte, sobald sie die Unmöglichkeit einer ehelichen Verbindung mit Burns einsah, ihrem Rufe und der Zukunft ihrer Kinder das schwere Opfer bringen und auf einen intimen Verkehr mit dem geliebten Manne verzichten; sie mußte sich sagen, daß die wenigsten ihrer Zeitgenossen an ihre Tugendhaftigkeit glauben würden, wenn er bekannt würde. Wir dürfen aber nicht, wenn wir gerecht, wenn wir wissenschaftlich verfahren wollen, Geschöpfe früherer Zeiten nach unseren Anschauungen beurteilen; und wer, wie offenbar einige Burns-Biographen, unfähig ist, den Geist einer anderen Zeit in seiner Phantasie aufzuerbauen, der sollte nicht versuchen, Geschichte zu schreiben. Aus dem Milieu des 18. Jahr-

*) Der Libertinismus gewisser literarischer und finanzieller Kreise in unserer Zeit kann nicht als typisch gelten für die betreffenden Völker, für die Engländer so wenig wie für die Deutschen.

hundreds heraus betrachtet, steht dieses Verhältniß sittlich hoch über Tausenden gleicher Art in Frankreich, Britannien und Deutschland. Und wir beglückwünschen Wallace dazu, daß er diese Behauptung ermöglicht hat durch die erste vollständige Veröffentlichung des Sylvander-Clarinda-Briefwechsels, wie zu Allem, was er zur Ehrenrettung des schlimm behandelten großen Dichters gethan hat.

Es frappirt den Leser seiner ausgezeichneten Biographie zu bemerken, daß während des zweiten Edinburger Aufenthaltes kaum ein Anzeichen vorhanden ist für einen Verkehr des Dichters in jenen gebildetsten und vornehmsten Kreisen, deren bewunderter Mittelpunkt er im Winter vorher gewesen war. Mr. Shairp, der mit sich immer schnell im Reinen ist, wo es gilt, einen unbegründeten Klatsch über Burns zu verewigen, findet die Erklärung dieser Erscheinung unschwer: wer, wie der Dichter, mit Vorliebe dem Trinksport*) in niederen Wirthshäusern und in bedenklicher Gesellschaft huldigte, schloß sich damit aus den besten Kreisen aus. Wenn wir nun aber eine dreiwöchentliche Reise nach Stirling und Umgegend, ferner die etwa 6—7 Wochen, die eine Erkältung und dann seine ausgefallene Knie Scheibe den Dichter ans Zimmer fesselten, und die zahlreichen Abendbesuche bei Mrs. W'Lehose abziehen, dann bleibt in der That wenig Zeit für die Bethätigung seiner ausschweifenden Neigungen übrig. (Er verließ Edinburg bereits Mitte Februar 1788.) Und nachdem Wallace die Personalien des „Crochallan-Gesinde“, mit dem Burns verkehrte, festgestellt hat, wissen wir, daß es aus Malern, Kupferstechern, Oberlehrern, Gutsbesitzern und Ministerialbeamten bestand. Diese beiden Thatsachen zusammen mit der in jener Zeit in Schottland, wie in England, herrschenden Trinkfreudigkeit machen

*) Wie ein Mensch, der einer durch edle Getränke erhöhten Geselligkeit nicht abgeneigt ist, in den Augen dieses Biographen dasteht, zeigt sich in seinen Bemerkungen zu dem Trinkliede: „Oh, Willie braut' ein Fäßchen Bier.“ „Wenn Trinklieder überhaupt geschrieben werden sollen,“ sagt er, „dann muß dieses sicher „der König unter ihnen allen“ genannt werden.“ — (?) — Es ist ein sehr derbes Lied. — „Aber wenn auch niemand sich der Bewunderung für dieses Lied verschließen kann, lesen wir es doch mit sehr gemischten Gefühlen, wenn wir bedenken, daß es manchen Zechern seit Burns' Tagen ein wenig schneller auf ihrem Wege zum Verderben fortgeholfen haben mag.“ — Da Shairp seinen puritanischen Pferdesuß nun doch einmal nicht verstecken kann, so hätte er nur gleich bekennen sollen, daß die Liebeslieder, welche neben anderen Lyrikern auch Burns mitunter zu dichten gewagt hat, sittlich noch viel verheerender gewirkt haben müssen.

Shairps Annahme im höchsten Grade unwahrscheinlich, abgesehen davon, daß keine respectable Autorität für jenes Verede aufzutreiben ist.

Burns selbst hat uns den natürlichen Grund seiner Verlassenheit genannt in jener oben zitierten Voraussetzung, daß die vielen Freundschaften, die er im ersten Winter geschlossen, nicht lange vorhalten würden. Er hat sich nie das praktisch Unmögliche eingegeben, daß er dauernd ein Glied jener Kreise werden könnte. Nachdem sie ihre Begeisterung oder Eitelkeit, ihre Verehrung oder Neugierde befriedigt hatten, ließen sie ihn abseits stehen, fortziehen, ja vergaßen seine Existenz, bis ihnen nach acht Jahren die Erinnerung wieder aufgefrischt wurde durch die Nachricht, daß der größte schottische Dichter — ja, das war er doch wohl — in Sorgen und Elend verstorben war. Daß er in jener Zeit, wo jedes Parlament Duzende von Pensionen bewilligte, auch leicht eine hätte erhalten, daß er ohne Mühe in eine einträgliche Sinekure hätte hineingeschoben werden können, daß die Scherlein der Reichen zusammengelegt ihn unabhängig gemacht hätten, daran dachte zufällig keiner von ihnen: er „wollte ja nichts von ihnen“, er „wollte ja zum Pfluge zurückkehren“; das war gewiß das Beste für ihn, und jedenfalls das Bequemste für sie.

Man pflegt diese Härtherzigkeit seiner Verehrer als das eigentliche Verhängniß in Burns' Leben zu bezeichnen. Und verhängnißvoll war sie für den Menschen wie für den Dichter: wenn Burns nicht gezwungen gewesen wäre, um seines Lebensunterhaltes willen das niedere und widerwärtige Amt eines Steuer-Offizianten anzunehmen; wenn er nicht auf tagelangen Ritten seinen Körper allen Unbilden des schottischen Klimas hätte aussetzen müssen, um dann in dem öfters zu reichlichen Genuß von heißen Getränken jene Erwärmung und Erholung zu suchen, die ihm das Nachtlager in elenden Dorfwirthshäusern nicht gewähren konnte, so hätte seine kräftige Natur nicht im 37. Jahre schon unterliegen können, und der Dichter wäre zu wer weiß welchen Thaten aufgespart geblieben. Das ist sicher. Aber wenn wir dieses Schicksal näher betrachten, so war es kein ganz ungewöhnliches: die Masse der Bewunderer konnte ihm wenig helfen, die Masse an sich ist willen- und bewegungslos; was dem Dichter fehlte, waren ein paar thatkräftige Freunde, welche die rudis indigestaque moles zu organisiren und zu planvollem Handeln in Bewegung zu setzen verstanden. Was hätte es die Herzöge von Athole oder Gordon gekostet, Burns zu helfen,

wenn sie gewollt hätten? Warum rührte der Earl von Glencairn, dem der Dichter in übertriebener Dankbarkeit ein unverdient herrliches Denkmal gesetzt hat, keine Hand für ihn? — Solche Freunde hatte Burns in Edinburg offenbar nicht.

Schlimmer aber als die körperliche, die materielle Noth war das dauernde seelische Leiden, war der Sturz aus den sonnigen Höhen des Edinburger Lebens. Lassen wir uns nicht irre führen durch das in der Hauptstadt zur Schau getragene stolze Unabhängigkeitsgefühl, noch durch die männliche Festigkeit, mit der er sein hartes Loos später erträgt. Harmlos zufrieden, glücklich kann er sich nach den Edinburger Tagen in seinem alten Lebenskreise nicht mehr gefühlt haben. Der Beweis dieser Behauptung braucht nicht erst vermitteltst tiefgründiger literarhistorischer Forschungen oder psychologischer Erörterungen geführt zu werden, ihre Richtigkeit liegt auf der Hand. Burns kann nicht glücklicher gewesen sein als der Sänger, welcher die Stimme, mit der er die Welt entzückte, verloren hat und verurtheilt ist, mit der Heranbildung hoffnungsloser Kräfte zu stümperhaften Leistungen sein Leben zu fristen; als der Heldenspieler, den das Alter zwang, von der stolzen Höhe, auf der die Halbgötter unter den Menschen thronen, sich in den verwesungsdunstenden Sumpf der „Moderne“ zu stürzen, vom Wallenstein zum Vater Selick sich hinabzuentwickeln; als der abgedankte Soldat, der

Wiehernnd Roß und schmetternd Erz,
Muthschwellige Trommel, munteren Pfeifenklang,
Ein königlich Panier, und allen Glanz,
Pracht, Pomp und Rüstung des glorreichen Kriegs

durch das bestaubte Fenster seines Bureau-Stübchens vorüberziehen sieht — nicht glücklicher, als der flügge gewordene, in seiner Flugkraft schwelgende, ätherfrohe Adler, der gefangen und mit gestuhten Flügeln in einen engen, schmutzigen Käfig gesperrt wird.

Die Wunderwirkung seiner Gedichte hat ihn befreit von dem Drucke lastenden Glends; nun schwingt er sich auf mit der Elementarkraft seines Genius zum Genossen der Höchstgestellten, bewundert vom Geburts- und Geistesadel, gefeiert im fröhlichen Kreise geistvoller Männer, mit Auszeichnung behandelt von schönen, vornehmen Frauen, geliebt von der „ersten ihres Geschlechtes.“ Und dann — nach anderthalb Jahren — ist die ganze Herrlichkeit zu Ende; nun heißt es: drücke dich zurück in dein ursprüngliches Nichts, zurück in deinen alten, engen, schmutzigen Käfig! Und

bei diesem geistigen und sozialen Selbstentäußerungs = Verfahren sollte der arme Aar sich glücklich gefühlt haben können? — Das kann wohl nur ein Sperling glauben.

Und wie empörend, wie widrig ist der Umschlag seiner Lebensverhältnisse! Auf der Farm Ellisland existirt noch kein Wohnhaus; er muß erst selbst sich eins bauen, ehe er Weib und Kind zu sich nehmen kann. Bis dahin bewohnt er ein räucheriges Loch in der Kate eines armen Nachbarn. „Ich erinnere mich des Hauses sehr gut“, sagt sein älterer Biograph Cunningham, „des Lehmbodens, der von Ruß glänzenden Dachsparren; der Rauch von dem Herdfeuer zog in dicken Wolken zu Thür und Fenster hinaus, während der Sonnenschein, der sich durch jene Oeffnungen durchkämpfte, eine Art von Dämmerung verbreitete.“ Aus dem ruhigen Komfort der Gelehrten = Wohnungen, dem Luxus der Adelspaläste trat er in diese Spelunte; nach dem pikant geistreichen Geplauder der aristokratischen Damen mußte er das Geschwäg einer stumpfsinnigen Frömmlerin anhören, deren blöder Geist nach den Gerüchten, die zu ihr gedrungen waren, eine Art von Gottseibeius in ihm sah; nach der geistig angeregten Geselligkeit der Edinburger Wirthshäuser sollte er wieder auf der Bierbank der Dorfstrüße mit Bauern und Knechten sein Behagen und nach dem Verkehr mit einer seltenen Frau und dichterischen Genossin, die ihm Geist und Sinne bezaubert hatte, in den rundlichen Armen der gutmüthig = derben Jean Armour sein Glück finden.

Die Erinnerung an das Leben, das er geführt hatte und zu dem er seiner feinen inneren Organisation nach berufen war, brachte einen Zwiespalt in sein Dasein, der nicht zu überwinden war. Als er zu Weihnachten sein neues Haus bezog, soll er sich wenige Monate des Familienglückes, das er lange ersehnt hatte, gestreut haben. Dann aber begann der Wurm der Unzufriedenheit mit seinem unerträglichem Lose an seiner Seele zu nagen, die niemals mehr gesundete. Weniger seinen Sorgen und Strapazen als seinen seelischen Leiden mit den Nachtwachen und Betäubungsversuchen, die sie im Gefolge hatten, ist er erlegen. Als er das Lied dichtete:

Zieh' leis, holder Afton, am grünenden Ried,
Zieh' leis und zum Preis laß dir singen ein Lied;
Es schläft meine Mary am murmelnden Saum —
Drum leis, holder Afton, stör' nicht ihren Traum!

da müssen wir ja annehmen, daß er, der wunderfamen Zart-

heit dieses Liebesanges kaum bewußt, das Dichten nur als eine köstliche Erholung von der rauhen Ackerarbeit ansah, in der er seinen eigentlichen Lebensberuf fand. Als er aber in jener hernenhellen Oktober-Nacht 1789, auf einem Heuhaufen liegend, der liebevollen Erinnerung an seine „Mary im Himmel“ jene himmlischschöne Gestalt gab, als er wußte, daß er etwas Unvergänglichliches geschaffen, daß er eines der tiefsten Liebeslieder aller Zeiten gesungen habe, da mußte er auch den Zwiespalt empfinden, der zwischen seiner eigentlichen hohen Bestimmung und der unwürdigen gemeinen Bläderei, zu der ihn das Schicksal verdammt hatte, bestand. Der olympische Pegasus gehört eben weder vor noch hinter den Pflug. Ich denke mir, daß er am nächsten Morgen von dem Mist, den der Brachacker erwartete, sich mit Ekel abgewandt, sein Pferd gefattelt und weit fort von der Stätte seiner Leiden geritten sein wird, vielleicht um in einem Wirthshause ein zeitweises Vergessen der Wirklichkeit in der Fata Morgana des Rausches zu suchen. Gewiß wird er nach der Edinburger Zeit diese künstliche Art der Erheiterung öfter gesucht haben, als vorher, wenn er auch nie sich dem Trunke ergeben hat, wie seine nüchternen Landsleute so gerne glauben.

Was half hier alle Elastizität seines Wesens, all sein Wiß und seine zeitweilige Ausgelassenheit — der Wurm des Leidens fraß ihm doch an der Seele. Sein Biograph Lockhart erzählt Folgendes: Als einer seiner Freunde an einem schönen Sommerabende des Jahres 1794, von auswärt's kommend, in Dumfries einritt, sah er Burns auf der schattigen Seite der Straße gehen, während auf der anderen Schaaren von geschmückten Damen und Herren, die Honoratioren von Dumfriesshire, zu einem Grafenschaftsballe zogen. Keiner von diesen schien den Dichter erkennen zu wollen. Da ritt der Freund zu ihm heran und bat ihn, auf die andere Seite der Straße zu kommen. Er aber antwortete, sich die Mühe in die Stirn drückend: „Nein, nein, mein junger Freund, das ist jetzt Alles vorbei. Hätte ich nicht ein leichtes Herz, so würde ich sterben.“

Burns machte die gleiche Erfahrung wie sein größter Vorgänger Shakspere, der auch einmal in jungen Jahren aus einem Glückstraum zur traurigen Wirklichkeit erwachte. In seinem armen und damals verachteten Stande wird ihm die Freundschaft eines schönen, geistvollen und hochgeborenen Jünglings zu Theil. Er schwelgt in diesem Glücke und wird nicht müde, die Schönheit und

die Güte des Freundes zu besingen; bei solchem Besitze sind ihm die Entbehrungen und Demüthigungen seines Berufes leicht zu tragen. Dann aber kommt eine Zeit, wo der Freund sich an des Dichters Geistes- und Gemüthsfülle müde genossen zu haben scheint und sich von ihm abwendet. Nun klagt der Dichter — nicht fassungslos, doch tief — über seine Verlassenheit und den Jammer seines Daseins, dem Lust und Freude geraubt sind. „Im Traum“, so ruft er,

Im Traum ein König, und erwacht — ein Nichts.

Bur inneren Kolonisation in Pommern. Umblick und Ausblick.

Von

F. von Schwerin.

Wie im politischen Leben starke Strömungen meist nach dem Verlaufe einiger Zeit Gegenströmungen hervorzurufen pflegen, so liegen Anzeichen dafür vor, daß wir uns z. Bt. auch in einem solchen Stadium der Gegenströmung befinden. Bei dieser Behauptung wird man im jetzigen Augenblicke wohl in erster Linie an die Arbeiterschutz-Gesetzgebung denken, die gegenwärtig entschieden von derselben Seite bekämpft wird, die s. Bt. bei ihrer Inaugurirung aufs Lebhafteste theilhaftig gewesen ist. Weniger bemerkbar, aber darum nicht minder entschieden, macht sich auf einem speziellen sozialagrarischem Gebiete, dem der inneren Kolonisation, die Reaktion, wenn ich mich des ominösen Wortes bedienen darf, geltend. Findet diese Thatsache nicht allgemein die Beachtung, die sie wohl verdient, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß noch immer in weiten Kreisen den Lebensfragen der Landwirthschaft und der ländlichen Bevölkerung, nicht diejenige Bedeutung beigemessen wird, die sie zu beanspruchen berechtigt sind, wenngleich nicht verkannt werden soll, daß hierin unter der energischen Interessenvertretung, die die Landwirthschaft im Bunde der Landwirthschaft findet, gegen frühere Zeiten eine wesentliche Besserung eingetreten ist. Die zum Theil verstecktere, zum Theil offenere Gegnerschaft gegen die Bestrebungen für innere Kolonisation haben

in den Verhandlungen der beiden letzten Landtagsessionen zur Errichtung einer Generalkommission in Königsberg ihren parlamentarischen, in mancherlei Veröffentlichungen einzelner auch sogenannter wohlgesinnter Blätter ihren journalistischen und in der Broschüre des Regierungs- und Landesökonomieraths Chüden: „Die Rentengutsbildung in Preußen. Eine wirthschaftliche und eine soziale Gefahr für die Ostprovinzen der Monarchie“ neuerdings schriftstellerischen Ausdruck gefunden. Namentlich die letztere Schrift erscheint mir bei der amtlichen auf ihr angegebenen Eigenschaft des Verfassers geeignet, den Gegnern des Kolonisationswerts im Innern Wasser auf ihre Mühlen zu liefern. Der Wunsch durch eigenen Augenschein mich über die gegenwärtige Lage der inneren Kolonisation und ihrer Erfolge bezw. Mißerfolge zu orientiren, hat mich, da mir die Verhältnisse des bedeutendsten Kolonisationsgebietes, die Provinzen Westpreußen und Posen, genügend bekannt waren, veranlaßt, die Kolonien der Provinz Pommern und zwar solche aus den 3 Kolonisationsperioden unseres Jahrhunderts zu besuchen. Außer durch eigene Besichtigung habe ich versucht, durch den Verkehr mit sachkundigen Personen der verschiedensten Stände ein möglichst objektives Bild über die Lage dieser Kolonien zu gewinnen.

Unter den 3 Perioden der inneren Kolonisation in unserem Jahrhundert verstehe ich zunächst die Domänenparzellirungen in Neuvorpommern und Rügen in den dreißiger und vierziger Jahren, dann die gleichartigen Parzellirungen in den siebziger Jahren in demselben Bezirke und schließlich, die durch die Rentengütergesetzgebung von 1890 und 1891 ermöglichten umfangreicheren Parzellirungen größerer Privatgüter. Die Bestrebungen aller drei Perioden haben das Gemeinschaftliche, daß sie die ausgesprochene Absicht hatten, den kleinen Grundbesitzerstand in Gegenden, in denen der Großgrundbesitz in einer mit dem Gemeinwohle unvereinbarten Weise überwiegt, zu stärken, bezw. ihn neu zu schaffen. Der hervorpringendste Unterschied besteht darin, daß bei den Domänenparzellirungen der dreißiger und siebziger Jahre die Staatsregierung als Parzellant selbst auftrat, während er nach den Rentengutsgesetzen lediglich durch seine Organe vermittelnd bei den Parzellirungen Privater mitwirkt und bis zu einem gewissen Grade zur Förderung des Parzellirungswesens den Staatskredit zur Verfügung stellt. Ein zwar weniger bekannter aber gerade für manche Vorgänge bei der gegenwärtigen Rentengut-

bewegung beachtenswerther Unterschied zwischen der Art des Verkaufs der Domänen in den dreißiger und in den siebziger Jahren besteht darin, daß bei der ersteren den Erwerbem zur Erleichterung ihres Fortkommens die Höfe „gegen eine dem veranschlagten Ertrage entsprechende Bodenrente“ verliehen wurden, während bei den Domänenparzellirungen in den siebziger Jahren die Grundstücke gegen Kapital, das zum Theil als Hypothek stehen bleiben konnte, veräußert wurden.

Die Domänenparzellirungen haben eine eingehende Schilderung in dem Aufsatze von Kimpler: Ueber innere Kolonisation und Kolonisationsversuche in Preußen, Bd. XXXII, der Schriften des Vereins für Sozialpolitik 1886 und in dem Sering'schen Werke: Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, a. a. D. Bd. LVI, gefunden. Die erste Kolonisationsperiode brachte außer dem Verkaufe zahlreicher kleiner Vorwerke in Neu-Vorpommern und Rügen die Auftheilung der Güter Groß-Elmenhorst, Sievertshagen, Lieschow, Tonntow und Neuendorf, in den siebziger Jahren sind zerstückelt die Domänen Upatel, Karrin-Mittelhof, Redebas und Vorland.

I.

Von der ersten Parzellirung hat nach den vorhandenen Schilderungen Groß-Elmenhorst die ungünstigste Entwicklung genommen, nach Sering a. a. D. ist es zum echten Proletarierdorfe geworden, in dem man „viele verwahrloste Häuser, verfallene Giebel, schlechte Strohdächer“ sieht. Die Armenlasten seien groß und die gewöhnlichen Begleiterscheinungen des Elends: zahlreiche uneheliche Geburten und Verbrechen (Brandstiftungen) fehlten nicht. Diese Entwicklung wird von den Gegnern der gegenwärtigen Ausfühung der Rentenguts-gesetzgebung auch den Rentengütern vorhergesagt: So meint Thüden (a. a. D. S. 18): „die Regel wird sein, daß der Erwerber (des Rentenguts) sich die ersten Jahre unter Entbehrungen aller Art und unter Zusetzung seines sauerersparten kleinen Vermögens nothdürftig über Wasser hält und dann verbittert und moralisch und physisch gebrochen mit seiner unglücklichen Familie ins Proletariat hinabsinkt“. Es schien mir daher von besonderem Interesse, hier an Ort und Stelle die Verhältnisse kennen zu lernen und die Ursachen weiter zu ergründen, die zu diesem unerwünschten Resultate geführt haben sollen. Um den Leser nicht mit Hinweisen auf andere Schriften zu ermüden,

wird kurz nach Sering der Entwicklungsgang der Kolonie Groß-Elmenhorst hier wiederholt. Groß-Elmenhorst liegt 11 Kilometer südlich von Stralsund an der Berliner Nordbahn, benachbart dem älteren Büdnerdorfe Elmenhorst und dem jetzt zu Rentengütern aufgetheilten und zu einer selbständigen Landgemeinde gemachten früheren Gute Neu-Elmenhorst. Bei der Auftheilung von Groß-Elmenhorst im Jahre 1835 wurden fünf Bauernhöfe, von denen zwei in einer Hand blieben, gebildet und neben den bereits bestehenden drei, fünf neue Büdnerstellen etablirt. Um den künftigen Bestand der neuen Stellen zu sichern, wurde bestimmt, daß der Erwerber den Bauernhof weder ganz noch theilweise vor dem 1. Januar 1839 ohne Regierungsgenehmigung veräußern dürfe, später stand die Parzellirung nach Ablösung eines verhältnißmäßigen Theils der Domänenabgabe frei. Bis zum Jahre 1891 — der damalige Zustand besteht im Wesentlichen heute noch unverändert — sind die Besitzvertheilungsverhältnisse völlig andere geworden: von den fünf Bauernhöfen haben sich drei, darunter der Doppelhof, erhalten, die beiden anderen sind parzellirt und es bestehen nunmehr 60 kleine Stellen, von denen nur fünf ein Areal von 7—10 ha haben, während die übrigen 55 nur $\frac{1}{4}$ —5 ha besitzen. Von einem Bauerndorfe kann unter diesen Umständen nicht füglich die Rede sein: der Doppelhof mit 112 ha. wird im Dorfe selbst als Dominium bezeichnet und auch derart bewirthschaftet, z. B. ist auf ihm zur Bewältigung der Arbeit die Haltung auswärtiger Schnitter erforderlich. Der überwiegende Theil der übrigen Wirthschaften reicht seiner Größe nach nicht aus, um eine Familie ohne anderweite Arbeit zu ernähren. Da der Boden durchweg ein guter ertragreicher Mittelboden ist und sich in gutem Düngungszustande befindet, ist die Grenze, bei der auswärtige Arbeit nicht mehr gethan wird, schon mit 25 Morgen gegeben, wie von Kennern der Kolonie versichert wird. An Arbeit für diejenigen Kolonisten, die auf solche gewiesen sind, soll es keinen Mangel geben, es müssen sich hierin die Verhältnisse gegen früher also wesentlich gebessert haben. Am Orte ist eine große Bürstenfabrik, die 80 bis 100 Arbeiter, darunter einige 20 Männer, ständig beschäftigt, der angrenzende Forst giebt einigen Kolonisten ständige und einer größeren Zahl im Winter lohnende Arbeit, einige Leute sind Drainagearbeiter und finden sichere Arbeit, die es ihnen möglich macht, Ersparnisse zurückzulegen. Für die Lage des Arbeitsmarkts charakteristisch ist, daß die Bürstenfabrik

sich neuerdings genöthigt sieht, nicht nur Leute aus den umliegenden Ortschaften heranzuziehen, sondern auch Arbeiter von fernher kommen zu lassen, daß der Doppelbauernhof Schnitter benötigt und, daß der Besitzer des Restguts von Neu-Elmenhorst erklärte, zur Zeit dringender Erntearbeiten nur fertig werden zu können, wenn der Fabrikbesitzer ihm aus Gefälligkeit Arbeiter abließe. Ist daher zur Zeit über Arbeitsmangel keine Klage zu führen, so wird auch über die sittlichen Zustände von vertrauenswürdigen Sachkundigen berichtet, daß dieselben keineswegs ungünstiger liegen als in anderen Ortschaften Neuvorpommerns; weder Bestrafungen wegen Diebstahls sollen in besonders hoher Zahl vorkommen, trotzdem die verstreute Lage der Höfe an dem königlichen Forste dazu anreizt, noch wußte mein Gewährsmann Fälle von Brandstiftung zu verzeichnen. Auch über die sittlichen Verhältnisse im engeren Sinne ist besonders ungünstiges nicht zu berichten, wie auch das vielfach vorhandene Einliegerthum ein übermäßig enges Wohnen nicht zur Folge haben soll. Die Kirchlichkeit soll sich über das niedrige Niveau, auf dem sie in Neuvorpommern im Allgemeinen steht, ein wenig erheben. Eine Besichtigung der einzelnen Höfe, der Wirthschaften und Felder erweckt durchweg den günstigsten Eindruck. Die Höfe, die weit über die ganze Feldmark zerstreut auf jedes Einzelnen Besizthum gelegen sind, sind meist von hübschen Obstgärten umgeben, ordentlich und sauber gehalten, sodaß gegen die Zeit, in der Sering die Kolonie besucht hat, ein außerordentlicher Fortschritt zu konstatiren ist. Der vorzügliche Fruchtstand auf den meisten Feldern gibt Zeugniß von der guten Ackerwirthschaft, das stattliche Rindvieh und die guten Schweine von der Tüchtigkeit der Leute als Viehwirthe. Als ein großer Uebelstand muß bezeichnet werden, daß, soweit eigenes Zugvieh gehalten wird, Pferde und nirgends Kühe Verwendung finden. Es ist dies ein Schaden, den wir auf allen alten und neuen pommerschen Koloniceen wieder finden und der sich daraus erklärt, daß auch sonst nur ganz vereinzelt Kühe zur Anspannung kommen. In Neu-Elmenhorst hat es ein neu zugezogener Wirth aus Sachsen versucht, mit Kühen zu wirthschaften, es aber aufgegeben, weil er angeblich zu großen Verlust an Milch hatte und die Kühe zu sehr herabkamen. Der Hauptgrund dürfte neben dem mangelnden Verständniß für die Behandlung der Kühe als Zugvieh wohl darin liegen, daß dem Ackern mit Kühen in der Idee der bäuerlichen Bevölkerung mancher Gegenden etwas Verächtliches anhängt. Für viele kleinere Wirthschaften, die ohnedem

gut prosperiren könnten, ist aber die Pferdehaltung das Hinderniß: die ein oder zwei Pferde sind ein zehrendes, nicht voll ausgenutztes Kapital. Sie sind aber gleichzeitig vielfach der Antrieb, die Wirthschaft durch Zukäufe zu vergrößern, um die Pferde beschäftigen zu können; Zukäufe, die dann vielfach zu Preisen gemacht werden, die eine Verzinsung bei der gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft nicht gestatten und auch wohl den Hof auf eine Größe bringen, die seine Bewirthschaftung allein durch den Wirth mit seiner Familie — die jetzt unzweifelhaft vortheilhafteste Wirthschaftsart — nicht mehr gestattet. Es dürfte eine dankenswerthe m. W. bisher noch nirgends in Angriff genommene Aufgabe für landwirthschaftliche Vereine, aber auch für die staatlichen Behörden sein, in Gegenden, in denen sie bisher nicht Eingang gefunden hat, die Ruhwirthschaft zu fördern, die in manchen Gegenden des Vaterlandes zu den Grundlagen des Gedeihens des Kleinbauernstandes gehört.

Ist die Lage der Kolonie Groß-Elmenhorst nach der vorstehenden Schilderung auch keine ungünstige, so darf man sich doch nicht verhehlen, daß der angestrebte Zweck, eine Vermehrung des Bauernstandes zu erzielen, nicht erreicht ist. Wenn thatsächlich eine derartige Entwicklung den Rentengutskolonien bevorstünde, so wäre dies tief zu beklagen und würde allerdings die Befürchtung rechtfertigen, daß sie sich zu Proletarierdörfern ausbilden könnten. Denn abgesehen davon, daß nicht überall sich eine günstige Arbeitsgelegenheit für zahlreiche Kleinwirthe finden wird, ist auch die Bildung von Kolonien ausschließlich aus Kleinwirthen im Gemeininteresse nicht zu erstreben, nur wo der Kleinbesitz in allmällicher Abstufung mit mittlerem Besitze auftritt, ist auf ein ersprießliches kommunales Leben auf die Dauer zu rechnen. Wenn bei der Parzellirung von Groß-Elmenhorst seiner Zeit eine weitere Theilung auf die ersten vier Jahre ausgeschlossen worden ist, so ist m. E. damit einem richtigen Gedanken Ausdruck gegeben; es soll zunächst eine gewisse Konsolidirung der Verhältnisse eintreten, die es verhindern wird, daß lediglich aus Spekulation eine Zertrümmerung der neugeschaffenen Höfe stattfindet. Es ist angenommen, daß so wenig in alten Ortschaften plötzlich eine die bisherige Grundbesitzvertheilung zerstörende Parzellirung der Bauerngüter stattfindet, dies in den neugegründeten Bauerndörfern, nachdem sich die Verhältnisse konsolidirt haben, eintreten würde. Wenn trotzdem in Elmenhorst eine so radikale Umwälzung der Grundbesitzvertheilung stattgefunden hat, so muß das zu dem Schlusse führen, daß die

Frist, die zur Konsolidirung der Verhältnisse gestellt war, zu kurz bemessen gewesen ist gegenüber dem vorhandenen Bedürfnisse zur Erwerbung eines kleinen Eigenthums. Diese Erfahrung auf die Bestimmungen der Rentengutzgesetze angewendet, ist Folgendes zu bemerken. Für Rentengüter ist die Zertheilung ausgeschlossen bzw. der Abverkauf von Parzellen ohne Genehmigung der Generalkommission verboten, so lange eine Rentenbankrente darauf haftet, eine Ablösung der Rentenbankrente innerhalb der ersten zehn Jahre ist gleichfalls an die Genehmigung der Generalkommission gebunden. In diesen zehn Jahren ist die Konsolidirungsfrist gegeben und es dürfte im Allgemeinen wohl anzunehmen sein, daß eine Rentengutzkolonie sich in dieser Zeit in ihrem Bestande so weit gefestigt hat, daß sie nicht mehr als ältere Ortschaften zu Parzellirungstendenzen neigt und der Gefahr der Zersplitterung in Zwergbesitz ausgesetzt ist. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß bei normaler Entwicklung der Rentengutzbildungen fortlaufend auf Jahrzehnte zum Mindesten hinaus ein Angebot von Land zu Bauerstellen gegen geringe Anzahlung vorhanden sein wird; daß daher in Gegenden, in denen überhaupt Rentengüter gebildet werden, Leute mit kleinem Kapital in der Lage sind, zu günstigen Bedingungen eine größere Landfläche zu erwerben, als bei der Parzellirung von Bauerstellen einer Rentengutzkolonie möglich wäre, wo der staatliche Kredit versagt werden würde. Immerhin geben diese Deduktionen eine unbedingte Zuversicht auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit und der wirtschaftlichen Selbständigkeit der begründeten Güter nicht und es ist sehr wohl für einzelne Kolonien eine Bewegung ähnlich der, die in Elmenhorst stattgefunden hat, denkbar, die eine Zertrümmerung der ursprünglichen Höfe zur Folge hätte. Daß eine derartige Bewegung nicht aus wirtschaftlicher Nothwendigkeit, etwa dem Vorhandensein reichlicher Arbeitsgelegenheit, in Fabriken oder ähnlichem, hervorzugehen braucht, erweist wiederum Elmenhorst. Hier ist eine große Arbeiterbevölkerung sesshaft geworden, lediglich aus dem Streben nach Grundbesitz, ohne zu fragen, ob sie hier auch die nöthige Arbeit finden würde. Erst nach einer Periode von Mühsalen und Noth hat eine das Arbeitsangebot aufsuchende Industrie und die Möglichkeit in Meliorationsarbeiten, die eine gewisse technische Bildung verlangen, passende Beschäftigung zu finden, für eine an sich unwirtschaftliche Bewegung nachträglich die Existenzbasis geschaffen. Um aber derartigen Vorgängen mit Sicherheit vor-

zubeugen, wäre es höchst erwägenswerth, ob die Beschränkung zur Theilung und zu Abveräußerung von Trennstücken über ein gewisses Maß hinaus nicht dauernd einzuführen wäre. Auch hierin könnten vielleicht die Rentengüter einen segensreichen Anfang einer Reform unseres Agrarrechts machen, wie sie es neuerlich schon für das Auerbenrecht gethan haben. Den Gegnern dieser Beschränkung möchte ich entgegenhalten, daß eine solche im Königreich Sachsen vorhanden ist, die für alle Güter den Abverkauf von mehr als einem Drittheil des Stammguts von der Genehmigung einer etwa unserem Kreisausschusse analogen Behörde abhängig macht. Diese Bestimmung hat, soweit mir bekannt geworden, durchaus segensreich gewirkt und in den Theilen des Königreichs Sachsen, die unter analogen Verhältnissen, wie die im Jahre 1815 an Preußen abgetretenen Gebiete stehen, eine weitaus stärkere Erhaltung der spannfähigen Bauernhöfe bewirkt, als es in den jetzt preußischen, vormals sächsischen, Gebieten der Fall ist.

Auf einen anderen m. E. in Elmenhorst begangenen Fehler, die zu große Abmessung des einen Hofes mit 114 ha, soll hier nicht näher eingegangen werden, da sich weiterhin die Gelegenheit bieten wird, die Frage der Größenabmessung der Güter eingehender zu erörtern. Von größtem Interesse für die weitere Entwicklung der Verhältnisse wird die Beobachtung der 1893 neubegründeten in örtlich verbundener Lage mit der alten Kolonie liegenden Rentengutsansiedlung Neu-Elmenhorst sein. Außer zwei etwas umfangreichen Stellen, deren größere 264 Morgen umfaßt, sind hier lauter Wirthschaften entstanden, die es der Regel nach ihrem Besitzer gestatten, mit seiner Familie ohne fremdes Gesinde zu arbeiten. Sind die gezahlten Preise auch hoch, so scheint für die kleineren Bauernwirthschaften, da die Leute nicht ohne Vermögen angefangen und baare Anzahlungen geleistet haben, die Lage nicht ungünstig; ob hingegen für die großen Stellen ein gleiches gesagt werden kann, erscheint bei den heutigen Preisen der landwirthschaftlichen Produkte gegenüber den Gesindelöhnen zweifelhaft. Anzuerkennen ist bei dieser Anlage die günstige Verwendung der alten Gutsgebäude, soweit sie nicht durch Brand zerstört waren; bezw. die Ausrüstung der beim Brand theilweise vernichteten Baulichkeiten. Auch diese Kolonie weist wie Groß-Elmenhorst das reine Hofsystem auf, das heißt es wohnt jeder Ansiedler auf seinem Feldplane. Das Hofsystem dürfte übrigens jetzt schon als das siegreiche Prinzip der modernen

Besiedlung zu bezeichnen sein. Wenigstens sind sämtliche älteren Ansiedlungen aus diesem Jahrhundert in Pommern, die Rentengüter in dieser selben Provinz und in Schlesiens, sowie die Renten- und Ansiedlungsgüter in Westpreußen und Posen, soweit sie mir persönlich oder aus der Literatur bekannt sind, — mit einer Ausnahme — nach diesem System begründet. Diese eine Ausnahme betrifft eine Kolonie im Kreise Wittkowo, bei der die Begründer die Schwierigkeiten, die sich ihnen bei Ertheilung der Ansiedlungsgenehmigung in den Weg stellten, durch Anlehnung an das vorhandene Dorf zu umgehen wußten. Es ist mir nicht erklärlich, wie unter diesen Umständen Thüden (S. 37) unter den Bedenken gegen die Rentengutsgründungen davon sprechen kann, daß das von ihm als wirthschaftlich heute richtig anerkannte Hofsystem im Osten fast unbekannt sei. Dagegen stimme ich in der Schlußfolgerung mit ihm darin überein, daß ich trotz der Vorzüge, die in vieler Beziehung das geschlossene Dorf aufweist, in wirthschaftlicher Beziehung namentlich aber in einer Zeit, in der auch der kleine Wirth alle Kräfte zusammen nehmen muß, um vorwärtszukommen, die Besiedlungspraxis das Richtige mit der allgemeinen Adoption des Hofsystems getroffen hat. Auch das Widerstreben, das sich stellenweise gegen die Ertheilung der Ansiedlungsgenehmigung bei zerstreuter Hoflage geltend gemacht hat, dürfte unter der gegenwärtigen Entwicklung zum Schweigen gekommen sein. Auf die Frage der wirthschaftlichen und sozialen Bedeutung des Hofsystems gegenüber der geschlossenen Dorflage näher einzugehen, würde hier zu weit führen, wer aber unsere alten Bauerndörfer der mittleren Provinzen unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird vielfach zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß die mißliche Lage vieler Wirthe in der außerordentlich großen Entfernung ihrer Ländereien von dem Gehöfte einen seiner Hauptgründe hat. Der richtige Instinkt der Bauern, der keineswegs stets identisch ist mit einer bewußten Erkenntniß der Ursachen von Schäden, hat dazu geführt, daß wo sich neue Ansiedlungen bilden der Kolonist, auch wenn er aus Gegenden stammt, wo das geschlossene Dorf die Regel ist, verlangt, seinen Wohnsitz auf seinem Grundstücke zu nehmen, m. E. zum Segen der neuen Ansiedlungen.

II.

Die zweite Periode innerer Kolonisation in Pommern wurde durch verschiedene im Abgeordnetenhanse gestellte Anträge auf

zubeugen, wäre es höchst erwünscht, die Teilung und zu Abveräußerung eines gewissen Maß hinaus nicht darzulegen könnten vielleicht die Rentengutsreform unseres Agrarrechts in das Auerrecht gethan haben möchte ich entgegenhalten, dass vorhanden ist, die für alle in einem Drittel des Stammes unseres Kreisaußschusses an Bestimmung hat, soweit es reich gewirkt und in den unter analogen Verhältnissen abgetretenen Gebiete in spannsfähigen Bauernhöfen vormalig sächsischen, (S.)

Auf einen anderen die zu große Abmeißelung nicht näher eingegangen bieten wird, die Frage zu erörtern. Von der Verhältnisse in örtlich verbundene Rentengutsansiedlungen umfangreichen zu hier lauter Wirtschaft Besitzer gestatter arbeiten. Sind kleineren Bauern angefangen un ungünstig; ob werden kann, lichen Produ

zubeugen

die

die

die

besten Eindruck gewinnen. Durchwandern wir auf der Straße weiter die Ansiedlung, so finden wir zunächst an derselben einen Hof, der den Eindruck einer größeren Bauernwirthschaft macht, ferner eine Anzahl mittelgroßer Höfe sämmtlich in gutem baulichen Zustande inmitten hübscher Obstgärten, wohlbestellter Felder und Wiesen und Weiden, auf denen wir Rindvieh und Pferde von nicht geringerer Qualität erblicken, als sie den Stolz der alten pommerschen Bauern bilden. Der erste Eindruck, den wir so gewonnen haben, wird durch die nachfolgende eingehendere Besichtigung und Erörterung der Verhältnisse der Ansiedler bestätigt. Der Besitzer eines Bauernhofs und gleichzeitig Pächters des Restgutes, das Fiskus nach dem Konkurse der ersten Besitzer hat zurücknehmen müssen, ist unser Führer. Er gehört zu den Wenigen, die noch seit der Begründung der Kolonie dort arbeiten. Ueber die Ursachen, die manche Rückschläge hervorgerufen und dem Gedeihen der Ansiedelung sich entgegengestellt haben, hat er nachgedacht und ist so zu einem Urtheile darüber gekommen, was nöthig ist, um ein im großwirthschaftlichen Betriebe stehendes Gut in eine Anzahl lebensfähiger bäuerlicher Wirthschaften umzuwandeln. Derartige Männer aus bäuerlichem Stande, die nicht zu zahlreich vorhanden sind, würden die besten Rathgeber bei der Rentengutbildung sein, besser als es noch so tüchtige altangeessene Bauern sind, die sich schwer von den Ideen ihrer fest begründeten Wirthschaft losmachen und, denen die Elastizität des Geistes zu fehlen pflegt, um aus dem gegebenen Maße eines großen Guts eine Anzahl ihrer Wirthschaft analogen Gebilde zu konstruiren, besser aber auch als die meisten Großgrundbesitzer, die sich schwer in die Lage des kleinen Ackerwirthes hineinversetzen und zu sehr geneigt sind, auch für ihn mit den Hilfsmitteln zu rechnen, die ihnen selbst zu Gebote stehen. Wie der jetzige Restgutspächter zwei Wirthschaften in einer Hand vereinigt, so ist auch sonst das ursprüngliche Bild der Kolonie mannigfach verschoben; waren (nach Sering) ursprünglich projektirt ein Restgut von 71 ha, 7 Bauern- und Kossäthenhöfe von 14—23 ha und 23 Büdnerstellen unter 2 ha, so sind doch schon in der ersten Zeit durch Zusammenkauf außer dem Vorwerk 6 Bauern- und Kossäthenstellen und 8 Büdnerereien in einer Größe bis zu 10 ha entstanden. Die Wirthschaften haben in der ersten Zeit vielfach ihre Besitzer gewechselt, was weniger auf zu hohe Preise für dieselben zurückgeführt wird, als darauf, daß i. Jt. bei dem Verkaufe der Parzellen

keinerlei Rücksicht auf wirthschaftliche und persönliche Qualifikation der Käufer genommen, sondern lediglich das Vorhandensein der nöthigen Geldmittel geprüft worden ist. Nach dieser Erfahrung muß es daher als eine weise Maßnahme der Generalkommission bezeichnet werden, wenn sie — und im höheren Maße auch die Ansiedlungskommission in Posen — vor Zulassung zur Erwerbung der Rentengüter die wirthschaftliche und persönliche Geeignetheit des Bewerbers zu ergründen sucht. In dem Umstande an sich, daß in der ersten Zeit einer Kolonie ein häufigerer Besitzwechsel vorkommt, würde m. E. kein Schaden zu erblicken sein. Ist es an sich schon begreiflich, daß der Mann, der eine Landparzelle erwirbt, und sich auf ihr aufbaut, nicht die Liebe zu dem Grund und Boden hat, die ein alteingeseffener Wirth zu seiner Scholle hegt, die sein Vater und Urväter seit langer Zeit bestellt haben, so ist es um so verständlicher, daß er die Stelle aufgibt, wenn sich ihm die Gelegenheit bietet, einen kleinen Gewinn dabei zu realisieren. Auch dieser Gewinn ist an sich nichts Unrechtes und Schädliches: hat der erste Erwerber einer Landparzelle durch Aufbau der Gehöfte, Beschaffung des Inventars und angemessene Einrichtung der Feldwirthschaft sie zu einer vollständigen Bauernwirthschaft umgestaltet, so beträgt eben die Werthvermehrung nicht bloß den Preis der Gebäude und des Inventars, sondern wird durch die Werthdifferenz dargestellt, die erfahrungsmäßig zwischen einer eingerichteten Bauernwirthschaft und einer gleichwerthigen Landfläche eines großen Guts plus Inventar- und Gebäudewerthe besteht. Dieser Mehrwerth ist aber entstanden durch die wahrhaftig nicht leichte Arbeit des Erstansiedlers. Der höhere Preis, den er beim Verkauf zu erzielen im Stande ist, stellt daher seinen sauerverdienten Arbeitslohn dar und ist ihm wohl zu gönnen. Dazu kommt, daß die Erfahrung, die uns von den Kolonien Nordamerikas berichtet wird, daß mancher Erstansiedler wohl die Energie und Thatkraft besitzt, die Müheligkeiten der ersten Einrichtung zu überwinden, daß ihm dann aber die Stetigkeit und ruhige Ausdauer fehlt, um unter den gewöhnlichen Verhältnissen eines Bauern zu wirthschaften, auch in der Kolonisation im Inlande gemacht wird. Wenn daher an der Stelle, wo z. Bt. in der inneren Kolonisation die Möglichkeit vorliegt, den Uebergang in die zweite Hand zu verhindern, nämlich bei der Ansiedlungskommission nur ausnahmsweise Gebrauch davon gemacht wird, so ist dies durchaus berechtigt und gestattet die Schlußfolgerung, daß aus dem bloßen Besitzwechsel in der Kolonie auf eine ungünstige Lage in derselben nicht geschlossen werden darf.

Bedenklicher erscheint mir der Umstand, wenn wie in Karrin-Mittelhof dem ursprünglichen Besiedelungsprojekte entgegen eine starke Verschiebung der Besitzvertheilungsverhältnisse sich vollzieht. Es kann dies in einer unrichtigen, den örtlichen Verhältnissen nicht angepassten Größenabmessung der Stellen seine Ursache haben, es ist dies aber nicht nothwendig der Fall, wie wir bei Groß-Elmenhorst gesehen haben. Dort hat, der ursprünglich zweckmäßiger vorgenommenen Vertheilung zum Troste, eine in den wirthschaftlichen Verhältnissen nicht begründete Verschiebung der Besitzverhältnisse stattgefunden und zwar im Sinne einer weiteren Theilung des Bodens, hier in Karrin-Mittelhof macht sich die gegensätzliche Tendenz bemerkbar. Es wäre sehr wohl denkbar, daß in dieser Bewegung lediglich der Landhunger der größeren Wirth — eine Erscheinung, an der es in der Entwicklung der Kolonien keineswegs fehlt — seinen Ausdruck gefunden hätte; der Landhunger, der zum Hinzukaufe kleinerer Wirthschaften ohne Rücksicht darauf, ob dies für die Bewirthschaftung zweckmäßig ist oder unter Zahlung von Preisen, deren Zinsen nicht herauszuwirthschaften sind, hindrängt. Ein Blick auf die Kolonie zeigt uns, daß dies hier nicht der Fall ist, sondern daß diese Bewegung thatsächlich in einer unglücklichen Disponirung bei der Zertheilung seinen Grund hatte. Die Büdnerereien sind fast sämmtlich auf dem leichten Dünenboden angelegt, sie gewähren ihren Besitzern nur die allergeringsten Erträge, die in Folge dessen genöthigt sind, sich auf andere Weise ihren Lebensunterhalt zu beschaffen. Erfahrungsmäßig haben aber Leute, die sich ansiedeln, das Streben, sich von dem Grund und Boden, den sie erworben haben, zu ernähren; reicht der vorhandene Besitz dazu nicht aus, so ist ihr Wunsch darauf gerichtet, ihr Ziel durch Zukäufe zu erreichen, mag bei diesen das Land um ein Vielfaches zu hoch bezahlt, mögen die Schuldenzinsen noch so drückend und die Lebensmöglichkeit auf dem Gütchen noch so kümmerlich sein. Erst wenn sich die Möglichkeit, das Grundstück so zu vergrößern, daß es die Lebensmöglichkeit bietet, als unerreichbar erweist, entschließt sich der Ansiedler, sich nach anderer Arbeit umzusehen. Dies ist auch in Karrin-Mittelhof der Fall, für den ganz schlechten Boden werden zu hohe Preise gezahlt, selbst ein ganzes Gehöft wird nur gekauft mit der Absicht, die theuren Gebäude abzutragen, um eine einigermaßen lebensfähige Stelle zusammenzubringen. Wenn dies möglich ist, so ist es dem Umstande zu danken, daß ein günstiges Wiesenverhältniß eine starke Viehhaltung er-

möglichst und daß der Seetang fehlende Streu und Dung zu ergänzen vermag. Dabei ist ein Theil der Kolonisten aber doch auf anderweiten Erwerb gewiesen, den er zum Theil in der Seefischerei, zum Theil in landwirthschaftlichen und in Arbeiten in der Stadt Wolgast findet. Die hier illustrierte Tendenz des Ansiedlers sollte einen Hinweis darauf bilden, in welcher Größe Stellen nach unten hin abzugrenzen sind. Der Regel nach sollten keine kleinere Stellen als solche begründet werden, die ihrem Besitzer mit seiner Familie bei voller Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte ein Auskommen gestatten. Eine Ausnahme hiervon mag nur da gemacht werden, wo die Ansetzung von Dorfhandwerkern, Schmied, Zimmermann, Tischler erforderlich ist, aber auch diese sollten immerhin mit einem gewissen Areal, das zu seiner Bewirthschaftung einen Theil ihrer Arbeitskräfte in Anspruch nimmt, ausgestattet sein. Es ist zunächst schwer zu übersehen, ob diese Handwerker voll beschäftigt sein werden, die ersten Anfänge der Kolonie mit ihrem gehäuften Bedürfniß nach Handwerksarbeit täuschen leicht darüber. Stellt sich bei günstiger Entwicklung der Kolonie heraus, daß der Handwerker nicht im Stande ist, eine so große Ackerfläche, wie er sie erworben hat, neben seinem Handwerke zu bestellen, so wird es ihm nicht schwer fallen, sie zum Theile zu verpachten oder auch zu verkaufen. Ist dagegen der bloß als Büdner eingesetzte Handwerker in seinem Handwerke nicht voll beschäftigt, so leidet er Mangel und wird zu einem unzufriedenen Elemente in der Kolonie oder aber er verläßt sie und nöthigt die Wirths, ihre Arbeiten anderweit ausführen zu lassen. Dem hier ausgesprochenen Wunsche, es möchten bei Besiedlungen der Regel nach nur Wirths ange setzt werden, die ihr Auskommen aus der Wirthschaft finden, gegenüber, bin ich auf den Einwand gefaßt, wie es dann mit der Sezhaftmachung der Arbeiter, die doch nicht bloß bei den Verhandlungen über die Domänenparzellirung in den siebziger Jahren, sondern auch bei der Berathung der Rentengütergesetzgebung eine Rolle gespielt hat, werden und ob auf diese ganz verzichtet werden soll. Hiermit wird eine der schwierigsten Fragen des ganzen Parzellirungswesens angeschnitten. In Gegenden, in denen seit begründete Besitzverhältnisse vorhanden sind, also z. B. zahlreicher besetzter großer Grundbesitz, Domänen und große Forsten bestehen, erscheint, da das Bedürfniß nach Arbeitern zu übersehen ist, die Ansetzung einer Anzahl von Arbeitern in einer neugegründeten Kolonie nicht bloß angängig, sondern zweckmäßig. Wo dagegen

die obigen Voraussetzungen nicht vorliegen, also z. B. wo sich eine allgemeine Parzellirungstendenz des Großgrundbesizes wie etwa im Kolberger Kreise oder im Kreise Strassburg in Westpreußen zeigt, wird bei der Ansetzung von Arbeitern mit der größten Vorsicht vorgegangen werden müssen, um nicht erleben zu müssen, daß in wenigen Jahren die Voraussetzung, daß genügend Arbeit vorhanden ist, fortfällt und die vorhandenen Arbeiter entweder Noth leiden oder der Aus- oder Abwanderung anheimfallen. Bei normaler Entwicklung der Rentengutsdörfer glaube ich, daß auch in ihnen, wie in den älteren Ortschaften ein Ueberschuß an Arbeitskräften sich herausbilden wird, der auch dem Großgrundbesitze der Umgegend zu Gute kommen wird. Je mehr größere Bauerndörfer in einer Gegend vorhanden sind, um so weniger macht sich in ihr ein Arbeitermangel geltend, während er da am dringendsten ist, wo der Großgrundbesitz stark überwiegt, oder fast ausschließlich vertreten ist. Eine Erscheinung, die sich damit erklärt, daß seit der gutsherrlich-bäuerlichen Regulirung die großen Güter wenig Neigung gezeigt haben, kleine Landflächen an Arbeiter, zur Anlegung von Büdnereien abzuveräußern, wogegen wohl in allen Bauerndörfern Parzellirungen von Höfen oder Abverkäufe es Arbeitern, die eine eigene Heimstätte zu begründen wünschten, ermöglicht haben, die dazu erforderlichen Landflächen zu erwerben. Wird die Zahl der Bauerndörfer durch die Rentengutskolonien in reichlicher Menge vermehrt, so steht zu erwarten, daß sich auch in ihnen allmählig ein Besitzerstand von kleinen Leuten herausbildet. Wo in gesunder Weise zu diesem Zweck Abverkäufe von größeren Wirthschaften angestrebt werden, wird die staatliche Behörde, der die Genehmigung zu Abverkäufen zusteht, dies auch noch dadurch zu fördern in der Lage sein, daß sie darein willigt, daß ein Theil der Rente auf dem abzutrennenden Stücke stehen bleibt. Jedenfalls sollte, wo Arbeiterstellen begründet werden, entschieden darauf gehalten werden, daß sie nicht größer sind als zur Hervorbringung der nöthigen Hauswirthschaftsvorräthe und des Futters für eine Kuh nöthig ist, sobald die Stelle zu groß ist, also etwa schon 10—15 Morgen umfaßt, nöthigt sie den Mann in der Zeit, in der er seine Arbeitskraft am höchsten in fremden Wirthschaften ausnutzen kann, sie zum Theil der eigenen zu widmen. Arbeiter, die aber in der dringenden Arbeitszeit der Bestellung und Ernte nicht sicher und regelmäßig kommen, sind für den größeren Grundbesitzer nur von geringem Nutzen. Ist er sonst auch vielleicht gern bereit, tüchtigen

Arbeitern zu Winterzeiten Beschäftigung zu gewähren, so wird er dies bei Leuten, wie den geschilderten, kaum geneigt sein zu thun. Die Besitzer derartiger Anwesen, werden sich daher, wie es auch die Praxis lehrt, der Regel nach schlechter stehen als solche von bloßen Arbeiterstellen.

Karrin-Mittelhof bietet für die Größenabmessungen der Stellen ferner darin ein nicht ungünstiges Beispiel, daß die mittleren Stellen d. i. diejenigen, die der Besitzer mit seiner Familie zu bestellen im Stande ist, durchgehend jetzt ein günstiges Auskommen gewähren. Dies ist um so mehr hervorzuheben als mancherlei Momente sie ungünstig beeinflussen, ich rechne dahin neben den niedrigen gegenwärtigen Preisen für die landwirthschaftlichen Produkte, die außerordentlich hohe Belastung der Stellen durch theure Bauten neben den s. Zt. gezahlten nicht zu niedrigen Landpreisen. Die Zeit der Ausführung der Bauten fiel in die Gründerära, in der auch in dieser Gegend nicht nur die Rohmaterialien ganz exorbitante Preise hatten, z. B. 45 Mk. für das Tausend Ziegelsteine gegenüber 22 jetzt für die gleiche Qualität, sondern auch die Arbeitslöhne der Handwerker fast unerschwinglich waren. Sind diese ungünstigen Beeinflussungen der ersten Zeit von den mittelgroßen Stellen glücklich überwunden, so hat dies neben den Folgen der ersten günstigen landwirthschaftlichen Jahre darin seinen Grund, daß auf ihnen die Tüchtigkeit und Arbeitsamkeit des Wirths voll zur Geltung kommen kann; auf den ganz großen Bauernwirthschaften und den Restgütern, die die Haltung verhältnißmäßig zahlreichen Gesindes erforderten, ist dies nicht in dem Maße der Fall. Mit der Nothwendigkeit fremde Leute zu halten wird aber auch die Geldwirthschaft immer unvermeidlicher, die bei steigenden Gesindelöhnen gegenüber sinkenden Getreidepreisen den mittleren Wirth, der ohne bedeutende Kapitalien zu wirthschaften genöthigt ist, unvermeidlich in Schwierigkeiten und zur weiteren Verschuldung führen muß. Da der kleinere Wirth nicht in dem Maße von dem Stande der Getreidepreise abhängig ist und je höher die Arbeitskraft im Preise steht, um so höher auch diejenige seiner selbst und der Seinen in der eigenen Wirthschaft zu werthen in der Lage ist, findet die allgemein zu beobachtende Thatsache, daß derartige mittelgroße Bauernwirthschaften, die von dem Besitzer allein und seiner Familie bewirthschaftet werden, gegenwärtig das günstigste Fortkommen gewährleisten, eine weitere Erklärung. Wie groß der Fläche nach eine solche Wirthschaft sein

muß, läßt sich naturgemäß nicht in Zahlen angeben, schon mit Rücksicht darauf, daß unter Umständen selbst ziemlich bedeutende Höfe bei großer Zahl erwachsener Kinder nur mit Familiengliedern bewirthschaftet werden. Der Regel nach wird man sagen können, daß es eine Wirthschaft ist, die die Arbeitskraft zweier mittelstarker Pferde in Anspruch nimmt, unter Umständen aber auch nur eines Pferdes, eine Fläche, die im letzteren Falle auch wohl mit Rühen zu bestellen ist. Nur wo der Boden so schwer ist, daß sich die Bestellung der Aecker mit zwei Pferden auch auf kleiner Fläche nicht ermöglichen läßt, ist die Bildung von größeren Stellen, die die Haltung stärkerer Gespannkraften nicht bloß gestatten, sondern auch die volle Ausnutzung derselben gewährleisten, geboten. Wo derartiger Boden überwiegt, wird aber in Gegenden, die mit kapitalschwachen Ansiedlern zu rechnen haben, auch die Möglichkeit, erfolgreich zu kolonisiren, bald ihre Grenze erreichen.

Das 300 Morgen etwa umfassende Restgut von Karrin-Mittelhof hat wohl unter denselben Schwierigkeiten zu kämpfen, die gerade jetzt die Güter derartiger Größe bedrücken, immerhin glaubte sein Pächter sein Urtheil über die Parzellirung von Karrin-Mittelhof dahin zusammenfassen zu können, daß jetzt 17 Wirthhe statt eines früheren Domänenpächters darauf ihr gutes Auskommen hätten. Diesem Urtheile vermag ich mich auch nur anzuschließen trotz der mancherlei Schäden und Mängel, auf die im vorhergehenden hinzuweisen war, ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß Wirthschaften die unter gleichen Boden- und Verkehrsverhältnissen in einem alten Dorfe liegen, im Allgemeinen kein günstigeres Bild abgeben würden. Wie sich die Verschuldungsverhältnisse gestaltet haben, ist ja schwer zu erfahren, mein Gewährsmann glaubte sagen zu können, daß sie zum Mindesten nicht ungünstiger gegen früher geworden wären und, daß wenigstens so viel an älteren Schulden getilgt wären, wie durch Kaufgelderreste und Erbtheilen an neuen entstanden sind.

Die frühere Domäne Upatel liegt etwa 3 km von dem Städtchen Güskow, angrenzend an die Feldmark desselben. Der Boden ist fast durchweg von schöner milder Beschaffenheit und trägt alle Früchte, Wiesen sind in ausreichender Menge vorhanden. Die Gebäude der Domäne waren in so schlechtem Zustande, daß sie zum großen Theile abzubrechen waren und der verbleibende Rest für ein größeres Bauerngut ausreicht. So lagen hier durchaus günstige Voraussetzungen für die Parzellirung vor. Dem

Wünsche nach der Vermehrung des sesshaften Arbeiterstandes ist auch hier versucht zu entsprechen, jedoch völlig ohne Erfolg: ursprünglich in Aussicht genommen waren 15 Bauern- und Kossäthenstellen und 20 Büdnereien. Da die letzteren sich als unverkäuflich erwiesen, wurden sie zu 5 Stellen in Größe von $2\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ ha zusammengelgt. Bei der schematischen Art, in der die Bauern- und Kossäthenstellen ausgewiesen waren, erwies es sich bald, daß die Größenverhältnisse den Gespannkräften nicht entsprachen, die Wirthschaften waren für zwei Pferde zum Theil zu groß, für vier Pferde zu klein, so wurden die Wirththe von vornherein dahin gedrängt, ihre Stellen durch Zukäufe zu vergrößern, was denn thatsächlich auch in den ersten Jahren in umfangreicher Weise geschehen ist. Eine aufgetheilte, ursprünglich als Bauernhof projektierte Parzelle und die Büdnereien haben das Material dazu geliefert. Trotz dieser Ankäufe, deren Schäden früher dargelegt sind, trotz nicht zu niedriger Bodenpreise und des unverhältnißmäßig theuren Aufbaues der Gehöfte, für die dieselben Gründe wie in Karrin-Mittelhof maßgebend gewesen sind, haben die Bauern- und Kossäthenwirthschaften eine durchaus erfreuliche Entwicklung genommen. Ich habe hier das günstige Urtheil, das Sering von der Ansiedlung gewonnen hat, als vollberechtigt erkannt. Es sind vorhanden 15 Wirthschaften in Größe von etwa 10 bis 40 ha, von denen die bis zu 15 ha sich wohl am besten stehen, da sie ohne fremdes Gesinde mit zwei Pferden das Land zu bestellen vermögen. Rindvieh ist reichlich und von guter Rasse vorhanden, es entfallen auf etwa zehn Morgen ein Stück Großvieh, daneben zahlreiches Jungvieh. Die ersten Jahre nach der Parzellirung haben den Besitzern, von denen im Ganzen nur drei gewechselt haben, die Möglichkeit geboten, ihren Schuldenstand sehr zu verringern, in den folgenden minder günstigen Jahren ist, wenn auch in geringerem Umfange, daran weitergearbeitet, so daß der Schuldenstand in der Kolonie ein recht günstiger ist. Von vertrauenswürdiger Seite wird mitgetheilt, daß keine Hypothek zu mehr als 4% vorhanden ist, was bei bäuerlichen Grundstücken darauf deutet, daß sich die Grundverschuldung in angemessenen Grenzen hält. Die Ackerbestellung macht einen günstigen Eindruck und wird durch den guten Stand der Feldfrüchte in diesem Jahre belohnt, die Gehöfte und Gärten sind gut gehalten mit Ausnahme der Dunghöfe, für deren Pflege der Sinn in der bäuerlichen Bevölkerung Pommerns vielfach noch zu fehlen scheint. Außer den Bauern- und Kossäthenstellen haben sich noch drei der

Büdnereien erhalten, Dank wohl dem Umstande, daß die Besitzer Gelegenheit gehabt haben, von dem an ihr Land angrenzenden Gütkowischen Kirchenacker Flächen hinzuzupachten, denn die Größenabmessungen von 12 — 18 Morgen würden ein Bestehen nicht gewährleisten, andererseits aber auch zu viel sein, um den Besitzern zu gestatten, regelmäßig auf Außenarbeit zu gehen. Immerhin erscheint die Lage dieser Wirtschaften nicht gesichert, denn einerseits ist durch die Konkurrenz der Gütkower Ackerbürger die Pacht für den Kirchenacker bereits so hoch getrieben, daß die Wirthe, die größere Flächen davon pachten, nicht wohl mehr dafür zu zahlen vermögen, zum anderen wird die Gespannkraft, die sie wegen der Bodenqualität halten müssen, durch die Fläche nicht ausgenutzt. Beugneten sich die Leute mit geringeren Zapachtungen und ackerten mit ihren kräftigen Kühen, so würden sie voraussichtlich ihr gutes Auskommen haben, wie in anderen Gegenden mit ähnlicher Bodenbeschaffenheit der „Kuhbauer“ gegenwärtig am besten situiert ist.

Der Totaleindruck der Kolonie ist ein überaus günstiger, wie auch sämtliche Wirthe von einem außerhalb derselben stehenden steten Beobachter als fleißige, ordentliche und nüchterne Leute geschildert werden. Selbst habe ich die Urtheilskraft Einzelner in landwirthschaftlichen und allgemein wirthschaftlichen Dingen zu beobachten Gelegenheit gehabt; auch hier in Karrin = Mittelhof wurde von einem Besitzer der Gedanke ausgesprochen, daß es doch ein schönes Ding sei, daß wo früher nur ein selbständiger Mann, der Domänenpächter, gelebt habe nun achtzehn selbständige Wirthe ihr gutes Auskommen hätten. Wie sehr die Selbstwerdung zur Hebung des Selbstgefühls beiträgt, dafür nur als Beispiel, daß ein kleiner Wirth, der selbst aus dem Gutshandwerkerstande hervorgegangen ist, bei Unterhaltung über die Klagen der Landwirthe und die vermeintlich zu geringe Hilfe der Regierung äußerte: für die Arbeiter geschieht durch das Gesetz alles, für den Herrn nichts. Konnte ich bei Karrin = Mittelhof die Ansicht aussprechen, daß die dortigen Verhältnisse nicht ungünstiger sind, als in alten gleichartigen Gemeinden, so kann ich dies in erhöhtem Maße für Upatel thun. Möge diese Schilderung der 3 neuvorpommerschen Ansiedlungen mit dazu beitragen, den Mythos von den dort entstandenen Räuberkolonien entgiltig zu beseitigen.

III.

Die dritte Kolonisationsperiode, die der Rentengutsbildungen, hat in Pommern ihre stärkste Thätigkeit bisher im Regierungs-

bezirke Köslin entfaltet und hier wieder ihren Centralpunkt im Kolberger Kreise gefunden. Die Ursache hierfür liegt einmal darin, daß in den immerhin schon in sehr viel bedeutenderer Zahl als in Neuvorpommern vorhandenen Bauerndörfern sich ein geeignetes Menschenmaterial für die Besiedlungen vorfand, zum anderen, daß ein in Kolberg wohnhafter, höchst gewandter Geschäftsmann das vorhandene Streben nach der Erwerbung kleiner Ackerwirthschaften verstanden und zu benutzen gewußt hat. Wenige von den Hunderten und Tausenden die alljährlich das reizende Seebad Kolberg besuchen, um dort Ruhe, Stärkung oder Vergnügen, je nach ihrem Bedürfnisse zu finden, benutzen wohl diese Gelegenheit um einen, wenn auch nur flüchtigen Blick in das Hinterland des prächtigen Seestrandcs zu thun. Und doch spielt sich ein volkswirthschaftlicher Vorgang hier ab, der, vielleicht von einigen Kreisen in Posen und Westpreußen abgesehen, ganz einzigartig in Deutschland dasteht. Ganz spontan, und darin eigenthümlicher als der analoge Vorgang in Posen-Westpreußen, der unter starker staatlicher Förderung steht, vollzieht sich hier eine Umwandlung der Grundbesitzvertheilung. Jahr für Jahr werden hier Rittergüter und sonstige größere Besitzungen in zahlreiche kleine Stellen zerlegt; wo noch vor fünfzehn Jahren sich ein Dominium an das andere reihte, haben heute Hunderte von Bauerngehöften ihren Platz gefunden. Wer von Kolberg die in südlicher Richtung gehende Chaussee benutzt, dem wird sich ein Bild bieten, das von dem der sonstigen pommerschen Landschaft ganz abweichend ist. Sonst hin und wieder an der Straße ein Dominium, wo Herrenhaus und Gutsgehöft zwischen den Tagelöhnerkaten wie eine Henne zwischen ihren Küchlein sitzt, hin und wieder ein um seine Kirche und Schule festgeschlossenes Bauerndorf, vereinzelt im Felde einmal ein herrschaftliches Vorwerk, Schäferei oder ein bäuerlicher Ausbau; hier Hunderte kleiner bis an den Horizont verstreut liegender Gehöfte, deren höchst einfache neue Bauten und meist noch in den Anfängen stehende Gärten darauf hinweisen, daß hier etwas Neues entstanden ist. Der Beginn der Kolonisationsbewegung in dieser Gegend liegt allerdings um etwa ein Jahrzehnt hinter der Rentengutsgeßgebung zurück, es erscheint aber berechtigt, sie unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten, da bei sämmtlichen neueren Parzellirungen die Vortheile der Rentengutsgeßgebung insbesondere der staatliche Kredit in Anspruch genommen sind. Immerhin ist ein Theil der Ansiedlungen

von diesen Vortheilen nicht berührt und ist, wie lediglich auf Privatinitiative hin begründet, auch lediglich auf privaten Kredit aufgebaut. Um so größeres Interesse bietet es, diese älteren Ansiedlungen mit den neuentstandenen zu vergleichen. Bei der Auswahl der besichtigten Kolonien bin ich neben der Absicht, solche aus den verschiedenen Zeitperioden zu sehen, davon ausgegangen, solche kennen zu lernen, in denen nach den mir gemachten Mittheilungen die Verhältnisse sich als normal oder ungünstig darstellten.

Eine der ältesten Kolonien ist das etwa 15 km von Kolberg entfernte Neßin, das zwei Parzellierungsperioden erlebt hat. Von dem 725 ha umfassenden Areal ist der eine Theil in den Jahren 1878/81 aufgetheilt unter Belassung eines größeren Restguts, von diesem ist ein weiterer Theil 1885/86 zertheilt, sodaß nur noch ein Restgut von nicht ganz 150 ha übrig geblieben ist. Dieses Restgut macht einen wenig günstigen Eindruck, zunächst liegt das dürftige Gutswohnhaus mit dem naturgemäß ganz verwaehrlosten Parke durch die Straße von den übergroßen Wirtschaftsgebäuden getrennt, die ihrerseits einen recht wenig guten Unterhaltungszustand aufweisen. Die Gebäude sind unbedingt für eine Wirtschaft von nicht 600 Morgen zu groß, es ist hier der Fehler gemacht, der auch auf anderen Kolbergischen Kolonien begangen ist, daß die Gebäude des vormaligen Ritterguts dem Restgute überwiesen, demnächst aber bei weiterer Auftheilung des Restguts diesem belassen sind, für das sie zu einer vernichtenden Last werden. Kommt es dann schließlich zu einer endgültigen Parzellierung der Restgüter, wie sie wohl bei Verhältnissen wie in Neßin zu erwarten ist, so werden von dem Parzellanten, von seinem Standpunkte erklärlicher Weise, die unverwerthbaren Gebäudewerthe den Bodenpreisen zugeschlagen und es tritt eine, unter Umständen verhängnißvolle Ueberteuerung des Bodens ein. In Neßin wäre der Fehler um so eher zu vermeiden gewesen, da die ganze Hofanlage auf eine Theilung derselben unter mehrere größere Bauerstellen hinwies. Bei Anblick dieser mißglückten Restgutsanlage drängt sich die Frage der Zweckmäßigkeit, überhaupt solche Güter zu belassen, nothwendig auf. Aprioristisch betrachtet, wird man wohl allgemein zu der Ansicht gelangen, daß gegen das Fortbestehen derartiger Güter weder vom volks- noch vom landwirthschaftlichen Standpunkte etwas einzuwenden ist. Wie sie volkwirthschaftlich das Bindeglied zwischen

den größeren bäuerlichen und dem Dominalbesitze bilden, so sollen sie landwirthschaftlich in Folge der höheren zu erwartenden Bildung ihrer Besitzer ein Vorbild für die übrigen Wirthschaften im Dorfe sein. In der Praxis stellt sich die Sache nur meist anders und zwar vielfach wegen der schwer abzupassenden Gebäudeverhältnisse. Das Wohnhaus eines vormaligen Ritterguts ist zu groß, der Park zu kostspielig zu unterhalten und doch kann man sich nicht entschließen, einen Theil des Wohnhauses abzubrechen oder, wo dies nicht zu bewerkstelligen, eine Diensteutefamilie mit hineinzunehmen und den Park zum Theile abzuholzen. Die Wirthschaftsgebäude sind, wenn an sich vielleicht auch nicht zu geräumig, doch zu hoch und zu weitläufig und beanspruchen um deswillen zu viel Arbeitskräfte. Den Erwerbem, die sich theils aus bäuerlichen, theils aus den Kreisen der Gutsinspektoren und Wirthschafter rekrutiren, fehlt vielfach das nöthige Betriebskapital: in dem Wunsche, ein Restgut zu besitzen, lassen sie sich leicht verleiten, zu großen Landerwerb zu machen und damit ihre Mittel zu erschöpfen. So tritt nicht selten der Fall ein, daß, statt daß das Restgut eine vorbildliche Wirthschaft ist, sie die kümmerlichste der ganzen Kolonie wird. Bei der Auslegung von Restgütern sollte daher zum Mindesten von vornherein die Größe in ein richtiges Verhältniß zu den es belastenden Gebäuden gestellt werden und wo weitere Parzellirungen sich ergeben, gleichzeitig thunlichst ein entsprechender Theil der Gebäude mitabgegeben werden. So wenig die Restgutsanlage in Neßin als gelungen bezeichnet werden kann, mit um so größerem Geschick sind die früheren Gutskathen bei der Parzellirung verwerthet worden. Durch Aus- und Umbau derselben sind die Wohnungen für eine Anzahl von Hofsäthen und Dorfhandwerkerstellen entstanden, die unter Anlehnung an den Dorfteich den Eindruck eines kleinen geschlossenen Dorfes machen und für diese kleine Zahl von Wirthschaften eine Durchbrechung des strengen Hofsystems bilden. Alle übrigen Wirthschaften — im Ganzen sind es 52 — liegen in zerstreuter Lage auf ihren Feldplänen; Wirthschaften, die aus dem Landertrage ihren Besitzer nicht nähren, sind nur für die Handwerker vorhanden, der größte Theil ist von einem Umfange, daß er mit einem Pferde bewirthschaftet werden kann (um 40 Morgen bei dem mittleren Boden); die Bauernwirthschaften zu etwa 80 Morgen beanspruchen zwei Pferde, eine größere von 110 Morgen hält drei Pferde. Der Boden ist durchweg theuer gewesen, so sind von

dem größten Bauern für den Morgen 240 Mark im Durchschnitt, von einem im Dorfe angesiedelten Kossäthen 270 Mark gezahlt. Nachträglich besonders verkaufte Wiesen sollen sich im Preise viel höher bis zu 600 Mark gestellt haben. Die Bauten, die meist leicht aus Lehmfachwerk und mit Pappdach hergestellt sind, nur vereinzelt sind massive Wohnhäuser vorhanden, machen einen gutgehaltenen, im Innern wohnlichen Eindruck; die überall angelegten Obstgärten sind hübsch herangewachsen. Vieh ist reichlich und in meist guter Qualität vorhanden. Der äußere Eindruck der Ansiedlung ist hiernach ein durchaus erfreulicher. Die Unterhaltung mit den Kolonisten und mit dem in den örtlichen Verhältnissen wohl bewanderten Lehrer, selbst einem Bauernsohne, bestärkten diesen Eindruck und ließen eine Freude an eigenem Besitze dieser Leute erkennen, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Da die meisten Besitzer kein Korn verkaufen, haben sie unter den niedrigen Preisen nicht in dem Maße gelitten, wie größere Besitzer. Die stark betriebene Schweinezucht und der anscheinend hier in besonderer Blüthe stehende Ferkelverkauf haben sie in den Stand gesetzt, bedeutende Theile ihrer nicht unbeträchtlichen Verschuldung abzustößen. Die zur Zeit herrschenden niedrigen Schweinepreise sind allerdings schwer zu ertragen und machen die hohen Hypothekenzinsen recht drückend. Daß sichere Hypotheken noch mit $4\frac{1}{2}$ pCt. zu verzinsen sind, entspricht nicht dem Stande des Geldmarktes und läßt es begreiflich erscheinen, daß die Leute mit einem gewissen Neide auf die benachbarten Rentengutsansiedler blicken, die bei 4 % nach einer völligen Amortisation der Schuld in $60\frac{1}{2}$ Jahren entgegensehen. Eine Gelegenheit, aus den drückenden Privatkreditverhältnissen herauszukommen, wird einem Theil der Kolonisten neuerdings durch die pommersche Landschaft geboten. Aber auch nur ein Theil wird, selbst den Willen dazu vorausgesetzt, davon Gebrauch machen können, nämlich der, dessen Gesamthypothekenschuldung innerhalb der Beleihungsgrenze der Landschaft liegt. Wer noch über diese Grenze hinaus verschuldet ist, und das wird in Meßin wohl noch ein beträchtlicher Theil sein, kann kaum daraus Nutzen ziehen, da die privaten Gelddarleiher nicht geneigt sein werden, eine Resthypothek hinter der Landschaftsschuld stehen zu lassen. In solchen Fällen kann der Realcredit allein nicht helfen und es muß ihm ein wohlgeordneter Personalkredit zur Seite treten; wenn ein solcher z. B. in wohlfunctionirenden Raiffeisenschen Darlehenskassen vorhanden wäre, ließe sich gewiß in vielen Fällen

eine Arrangierung der Kolonisten in der Weise bewerkstelligen, daß bei durchaus zuverlässigen ordentlichen Wirthen der über die landschaftliche Beleihungsgrenze hinausgehende Schuldantheil als Darlehen gewährt wird und damit die Umwandlung des größten Theils der hochverzinslichen Privathypothek in eine niedriger verzinsliche sich amortisirende Landschaftsschuld ermöglicht würde. Kommt es in diesen Kolonien erst entsprechend der auch in Pommern mehr und mehr fortschreitenden Bewegung für ländliche Kreditgenossenschaften zur Gründung derartiger Kassen, so bietet sich hier für sie ein ergiebiges Feld segensreicher Thätigkeit. — Die vielfachen Grundstückswerbungen Seitens wenig kapitalkräftiger Leute bieten für diese Besitzer den naturgemäßen Anreiz zum Nachdenken, in welcher Weise billiges fremdes Geld zu beschaffen ist, die seit einigen Jahren stattfindende Kreditgewährung Seitens des Staates bei der Rentengutsbildung hat eine neue Anregung in dieser Richtung gegeben. So ist es nicht zu verwundern, daß das Verständniß für die Fragen des Immobiliarkredits hier größer ist, als sie sonst bei der kleinfäuerlichen Bevölkerung zu sein pflegt. Der Wunsch älterer Ansiedler, den Rentengutsansiedlern gleichgestellt zu werden, führt zur Frage der Umwandlung der Hypothekenschulden in Rentenschulden im Allgemeinen unter Zuhilfenahme des staatlichen Kredits. So wird die Parzellirungsbewegung zu einer Förderung der Erkenntniß in der bisher in den nächstinteressirten bäuerlichen Kreisen noch wenig erörterten und verstandenen Frage der Verschuldung des Grundbesitzes, was um so mehr als Glück zu begrüßen ist, als gerade diese Seite des Agrarrechts so dringend ihre Lösung erforderlich, doch nur wenig vorwärts gebracht ist, nicht zum Wenigsten wegen mangelnden Verständnisses und daraus sich ergebender allzu zaghafter Betreibung seitens der landwirthschaftlichen Kreise.

Betrachten wir die Elemente, aus denen sich die Ansiedler in Neßin rekrutirt haben, so finden wir zunächst eine Anzahl Bauernhöfne aus der Umgegend, die mit zum Theil nicht unbeträchtlichem Vermögen sich hübsche neue Wirthschaften geschaffen haben, der überwiegende Theil entstammt jedoch der Klasse der früheren Gutstagelöhner und Handwerker. Von „mit den Verhältnissen unbekanntem aus allen Himmelsrichtungen herbeigeschleppten Erwerbem“ (Chüden S. 41) kann hier also keine Rede sein, vielmehr sind hier wie auf den übrigen mir bekannt gewordenen Kolonien, insbesondere Rentengütern, in Hinterpommern und Neuvorpommern ausschließlich

Leute aus den betreffenden oder ihnen benachbarten Kreisen als Erwerber aufgetreten, an Ausnahmen sind mir nur ein Fall auf einem neuvorpommerschen Rentengute, wo sich ein Sachse angekauft hat und ferner der Umstand, daß ein Gutbesitzer im Kolbergischen Kreise mit Leuten aus der Neumark wegen Verkauf von Rentengütern in Verhandlung getreten ist, bekannt geworden. Da auch in Posen-Westpreußen die Rentengutskäufer abgesehen selbstverständlich von der Ansiedlungskommission — zum weitaus größten Theile aus den nicht zu weit von dem zu besiedelnden Gute gelegenen Ortschaften herzustammen pflegen (vergl. darüber Stobbe, vormalig Spezialkommissar in Bromberg: Rentengutgründung in Schemlau S. 6), so ist die von Thüden gemachte Angabe über die Herkunft der Rentenansiedler eine vielleicht auf einen Spezialfall sich stützende Verallgemeinerung, die in dieser Form keineswegs als zutreffend anerkannt werden kann. Unzweifelhaft ist die Besiedelung mit Leuten, die aus der Gegend selbst stammen, wegen ihrer genauen Bekanntschaft mit den örtlichen Verhältnissen, welche die Voraussetzung einer erfolgreichen Bewirthschaftung des Landes bildet, einfacher und bei weitem nicht mit der Gefahr von Rückschlägen, wie sie die Kolonisirung mit Leuten aus anderen Provinzen mit sich bringt, verbunden. Es ist daher natürlich, daß der Privatparzellant sich thunlichst auf diesen Kreis von Erwerbern beschränkt. Vom Standpunkte der Bevölkerungsvermehrung betrachtet, ist auch dies Verfahren segensreich, da die so angesiedelten Elemente zum nicht geringen Theile der Abwanderung in die Stadt, der Auswanderung ins Ausland und der Sachjengängerei entzogen werden. Die Zuziehung von auswärtigen Kolonisten in die gemischt-sprachlichen, kapitalarmen Ostprovinzen wird daher im Wesentlichen der nicht bloß aus wirtschaftlichen, sondern auch nach nationalpolitischen Grundsätzen arbeitenden Ansiedlungskommission, die den Zuzüglern mancherlei Vortheile zu bieten vermag oder künftig vielleicht auch Privatveranstaltungen (Landbank) mit ähnlichen Zielen überlassen bleiben.

Da Meßin schon seit einer längeren Reihe von Jahren kolonisirt ist und, wie wir gesehen, überwiegend „kleine Leute“ darauf ange setzt sind, auch die Bedingungen, unter denen die Leute gekauft haben, entschieden ungünstiger sind, als wenn es zu Rentengütern ausgethan wäre, dürfte eine Untersuchung, inwiefern die Prophezeiung, „die Erwerber würden in der Regel sich die ersten Jahre unter Entbehrungen aller Art und unter Zuziehung ihres

fauer ersparten kleinen Vermögens nothdürftig über Wasser halten, um dann erbittert und moralisch und physisch gebrochen mit ihrer unglücklichen Familie ins Proletariat hinabzusenken“, sich bewahrt hat, besonders am Plage sein. Ein, wie ich ausdrücklich bemerke, beliebig herausgegriffenes Beispiel möge die Antwort geben: Der frühere Gutsschmied hat bei einem Baarermögen von 2700 Mark mit einer Gutskathe und der alten Schmiede ein Grundstück von 48 Morgen gekauft, der Acker ist ihm mit 270 Mk., eine nachträglich gekaufte Wiese mit 600 Mk. angerechnet. Er hat das Wohnhaus mit einem Kostenaufwande von 2400, den Stall von etwa 1000 Mk. aus bzw. aufgebaut und eine Scheune aus altem Holze neu errichtet. Die zweite im Hause eingerichtete Wohnung hat er mit der Schmiede verpachtet, da ihm der Umfang der Ackerwirthschaft nicht gestattete, nebenbei ein Handwerk zu treiben. Das aus mittlerem Boden bestehende Land bewirthschaftet er mit einem Pferde und hält daneben sechs Stück Rindvieh. Der Viehverkauf hat ihm nicht bloß eine Verzinsung seiner hohen Schulverbindlichkeiten, sondern auch die Abtragung eines guten Theils derselben gestattet, so daß er heute als gut situirter Kleinbauer dasteht. Das Aussehen von Haus und Gehöft, von Weib und Kind entspricht durchaus dieser Schlußfolgerung.

Da die Besiedlung von Neffin völlig durchgeführt ist, haben auch die Gemeindeverhältnisse ihre endgiltige Regelung gefunden durch Umwandlung des früheren Gutsbezirks in eine Landgemeinde. Dabei ist, da es sich hier lediglich um ein Privatunternehmen bei der Parzellirung handelte, nichts für öffentliche Zwecke von Kirche, Schule und Gemeinde ausgewiesen worden. Bei den neugegründeten Rentengütern ist hierin zwar eine geringe Besteuerung stellenweise zu verspüren, da die General-Kommission darauf gedrängt hat, daß der Rentengutsverkäufer, sei es eine Landfläche zum Schulbau, eine Geldbeihilfe für diesen Bau, oder Sand- und Kiesgruben, gemeinschaftliche Tränken auch wohl eine gemeinschaftliche Hutung auf minderwerthigem Lande unentgeltlich zur Verfügung stellt. Man würde der Generalkommission unrecht thun, wenn man ihr daraus einen Vorwurf machen wollte, daß sie keine höheren Anforderungen, etwa zu solchen Leistungen, wie sie die Ansiedlungskommission für die von ihr begründeten Kolonien macht, gestellt hat. Thäte sie dies, so würde sie entweder einen großen Theil der Parzellirungen unmöglich machen, da der Parzellant nicht auf seine Kosten kommen könnte, oder es würde

eine Vertheuerung der Grundstücke eintreten, die die Existenzfähigkeit der Erwerber in Frage stellen könnte. Die Dotirung der Gemeinde mit öffentlichem Eigenthume, um sie einestheils vor zu hoher Belastung mit kommunalen Abgaben zu schützen andernteils auch das Objekt zu schaffen, um das sich das gemeinschaftliche Interesse der Dorfbewohner gruppiert und an dem der Gemeinfinn sich bildet und fortgesetzt neubelebt, ist jedoch von so eminenten Wichtigkeit, daß sie mit dem bloßen non possumus der Generalkommission nicht abgethan werden darf. Durch die Einbringung der Rentengutsgesetze und ihre Weiterbildung mittelst des Anerbennrechts, wie insbesondere durch die dadurch ermöglichte Kreditgewährung des Staats für die Rentengüter hat die Regierung die hohe Bedeutung einer intensiveren inneren Kolonisation anerkannt. Es ist nur ein weiterer Schritt, wenn sie die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß die neuen Gemeinwesen lebensfähig hingestellt werden, gleichfalls anerkennt und mit staatlichen Mitteln zur genügenden ersten Ausgestaltung der Gemeinden eingreift. Es ist daher die Forderung, daß die Generalkommissionen mit genügenden Mitteln zu diesen Zwecken ausgestattet werden, erneut auszusprechen und dabei der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß damit nicht mehr zu lange gezögert werden möge, da die Rentengutsbildungen und die Umbildung bisheriger Gutsbezirke in Landgemeinden ihren Fortgang nimmt und damit die Schwierigkeit stetig wächst. Daß die Bedeutung des Gemeindeeigenthums, für das zeitweilig das Verständniß völlig verlorengegangen zu sein schien, neuerdings wieder im Wachsen begriffen ist, beweist, daß die Erste Badische Kammer im Jahre 1891 einen Antrag auf Veräußerung zerstreut liegender Domänenparzellen an die Gemeinden zur Vermehrung der Gemeindeallmende einstimmig angenommen hat.

Um einige Jahre später als die Auftheilung von Neßin ist diejenige des um etwa 12 km südlicher gelegenen Guts Sternin erfolgt. Es ist diese Besitzung mit über 4000 Morgen Grundfläche eines der größten parzellirten Güter des Kolbergischen Kreises. Sternin bietet insofern noch besonderes Interesse als die Auftheilung in zwei verschiedenen Perioden stattgefunden hat, die spätere daher Gelegenheit gab, die bei der früheren gemachten Fehler zu vermeiden. Bei der ersten im Jahre 1891 stattgehabten Parzellirung war ein Restgut von etwa 1600 Morgen belassen, das bei der jetzt zur Durchführung gelangten auf etwa 300 Morgen reduziert ist. Als Parzellanten sind hier, wie auf den meisten Gütern

in dieser Gegend, dieselben Personen aus Kolberg thätig gewesen, die auch Neßin zur Auftheilung erworben hatten. Jedoch ist der wesentliche Unterschied zu beachten, daß für sämmtliche aus Sternin gebildete neue Güter die Generalkommission vermittelnd eingetreten und der Rentenbankkredit auch für diejenigen eröffnet worden ist, deren Aushuung zwar schon vor Erlaß des Gesetzes vom 7. Juli 1891 begonnen aber noch nicht durchgeführt war. Das Eintreten der Generalkommission zu Folge dieses Gesetzes hat die Wirkung gehabt, daß die Parzellirungsbewegung in dieser Gegend, die in Folge allmählicher Aufzehrung der in der Nähe für diesen Zweck vorhandenen und den Parzellanten zur Verfügung stehenden Kapitalien ins Stocken zu gerathen drohte, neue Kräfte erhielt und auch jetzt noch immer weitere Kreise zieht. Der zuerst aufgetheilte Theil von Sternin wies einen nicht unbedeutenden Theil ziemlich leichten Sand-, zum Theil bisherigen Waldbodens auf. Der auf die neuanzusiedelnden Ansiedler davon entfallende Antheil wurde im Verhältnisse zum guten Lande dadurch wesentlich zu ihren Ungunsten vergrößert, daß die Parzellanten einen Theil der besten Ländereien, insbesondere der am Dorfe gelegenen früheren Leutegärten und Wurten freihändig zu hohen Preisen an die alten Wirths der Gemeinde Sternin veräußert haben. Für einen noch gröberen Fehler vom Standpunkte des Volkswirths muß der Verkauf eines Theils der Wiesen an die Bauern von Sternin und der dadurch bedingten Entziehung für die neugebildeten Stellen bezeichnet werden. So entbehren einige der neuen Ansiedlungen, ohne unbedingt kleefähig zu sein, ganz der Wiesen oder haben solche doch nur in unzureichendem Maße. Die geringere Qualität dieser Stellen mag die Veranlassung gewesen sein, daß sich für dieselben nicht überall so tüchtige und wenigstens mit den nothdürftigsten Mitteln ausgerüstete Erwerber gefunden haben, wie es in Neßin der Fall gewesen war. Nach den mir von zuverlässiger Seite gemachten Mittheilungen, sollen die Parzellanten bei ihnen sonst zuverlässig erscheinenden Leuten von dem Erfordernisse der Nachweisung von Baarvermögen ganz abgesehen, ja sogar, als nach vermittelndem Eintreten der Generalkommission dies Verlangen von ihr gestellt wurde, den Leuten Baargeld gegen Wechsel vorgestreckt haben. Diese Wechsel, die zu 6% gegeben sein sollen, und die nicht unbeträchtlichen Reihypotheken neben der Rentenbankrente haben die Belastung der Rentengutserwerber wohl in vielen Fällen zu einer fast unerträglichen gemacht. Den eifrigen

Bemühungen der Generalkommission ist es gelungen, insofern eine Besserung herbeizuführen, als die Umwandlung der drückenden Wechselschulden in Hypothekenschulden und ihre Vereinigung mit den Resthypotheken mit gleichmäßiger 4%iger Verzinsung durch geführt ist. Abgesehen von einigen kapitalkräftigeren Käufern, die keine Wechselschulden kontrahirt und statt Resthypotheken aufzunehmen ganz oder theilweise Baarzahlungen geleistet hatten, ist die Verschuldung der Stellen eine ungerechtfertigt hohe geworden, einige beliebig herausgegriffene Beispiele mögen dies erläutern:

Stelle von	Grundsteuer-Reinertrag	Rentenskapital	Hypotheken.
18 ha	14,50 Thal.	7181 Mk.	2503 Mk.
16,5 "	13,69 "	6731 "	2965 "
26 "	49,66 "	14794 "	8100 "
17 "	43,72 "	6717 "	2130 "
20 "	19,12 "	9475 "	3775 "

Bei diesen Verschuldungsverhältnissen wird es aller Anstrengung und Tüchtigkeit der Erwerber bedürfen, um sie in den Stand zu setzen, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen und trotzdem wird, wenn die Gläubiger nicht hin und wieder mit Erlassen eintreten, der Zusammenbruch des einen oder des anderen kaum zu verhindern sein. Für zwei Stellen ist derselbe bereits erfolgt. Die Parzellanten sind genöthigt gewesen, sie zurückzunehmen, es betrifft dies eine Stelle

von 14 ha mit 11,39 Th. Grdst.-R. E. u. 3615 Mk. Rentenskap.
 u. " 22 " " 18 " " " " 7289 " "
 verlangt werden für den ersten Hof 8000, für den zweiten 12000 Mk.

Das Verfahren der Parzellanten in Sternin fordert zu einer entschiedenen Kritik heraus und gibt den vielfachen Angriffen, die auf das gesammte Rentengutsbildungsverfahren gerichtet werden, einen Schein von Berechtigung. Um aber nicht selbst in den Fehler der Verallgemeinerung zu verfallen, möchte ich von vornherein den Gesichtspunkt nicht aus dem Auge gelassen haben, daß es sich bei diesen Parzellanten nicht um Unternehmungen handelt, die in volkswirtschaftlichem Interesse vorgenommen werden, sondern lediglich darum, eine möglichst hohe Verzinsung ihrer in die Gutsankäufe gesteckten Kapitalien und ihrer nicht zu gering anzuschlagenden Arbeitsleistungen für die Auftheilung zu erreichen. Etwa von den Generalkommissionen zu verlangen, daß sie diesen Unternehmergeinn überhaupt nicht zulassen sollen, wäre

daher unzutreffend, da dann derartige Leute sich von dem Parzellirungswesen ganz zurückziehen würden. Theoretisch betrachtet, wäre dies vielleicht kein Schaden, da man annehmen könnte, daß die ursprünglichen Besitzer der Güter selbst die Parzellirung in die Hand nehmen würden, praktisch glaube ich, daß dieser Erfolg aber nicht erzielt werden würde, denn abgesehen davon, daß vielfach die Besitzer der zu parzellirenden Güter weder die Lust noch die Begabung zu dieser mühsamen Arbeit haben, sind die Verschuldungsverhältnisse solcher Güter größtentheils so komplizirter und schwieriger Art, daß für den Besitzer selbst eine Entwirrung derselben und Freistellung des Guts von den Eintragungen in der dritten Abtheilung ohne Dazwischentreten eines Geldmannes kaum möglich ist. Kommen aber einzelne Fälle vor, wie es auch im Kolberger Kreise geschieht, in denen der Besitzer sich selbst der Parzellirungsarbeit unterzieht, so ist dies mit Freuden zu begrüßen, da niemand dazu so geeignet wie er wegen seiner eingehenden Kenntnisse des Bodens und seiner Eigenthümlichkeiten ist. Es wäre m. E. wohl zu rechtfertigen, wenn die Generalkommission derartigen an sie herantretenden Anträgen eine besondere Berücksichtigung zu Theil werden ließe etwa dadurch, daß sie vor denjenigen, die von gewerbsmäßigen Parzellanten ausgehen, bearbeitet werden. Eine derartige Bevorzugung von amtlicher Seite würde um so eher zu rechtfertigen sein, als die gewerbsmäßigen Parzellanten vielfach bestrebt sind, Gutsbesitzern, die selbst die Parzellirung in die Hand nehmen, dies dadurch unmöglich zu machen, daß sie das zu parzellirende Gut bei den Kauflustigen diskreditiren, was ihnen bei ihren meist verbreiteten Geschäftsverbindungen leichter gelingt, als man erwarten sollte. Solange der Staat sich nicht entschließt, selbstthätig kolonisirend einzugreifen und dazu erhebliche Mittel in analoger Weise, wie es mit der Ansiedlungskommission für Posen-Westpreußen geschehen ist, flüssig zu machen, wird aber die Kolonisirung voraussichtlich überwiegend in den Händen von gewerbsmäßigen Parzellanten bleiben. Ist dies aber der Fall, so kann es nur erwünscht sein, wenn dies Männer sind, die das Geschäft im Großen treiben und daher eher eine Garantie bieten, daß sie durch einen kleinen häufigen Gewinn sich bezahlt machen wollen, als durch unverhältnißmäßig hohe Gewinne bei der Dismembrirung eines einzigen Guts. Die Thätigkeit der Generalkommission wird sich bezüglich dieses Punktes nur darauf beschränken können, darauf zu achten, daß kein zu hoher Unternehmergewinn genommen wird, glaubt sie zu einer solchen Ausnahme

Grund zu haben, so wird es aber auch ihre Pflicht sein, ihre Vermittlung unbedingt abzulehnen. Ist hiernach vielleicht in Sternin nicht verfahren, so glaube ich, daß der Generalkommission kein Vorwurf daraus zu machen ist, wie solche wohl stellenweise laut geworden sind. Sie befand sich hierin, wo die Hauptfehler bereits vor dem Erlasse des Gesetzes vom 7. Juli 1891 gemacht waren, insofern in einer mißlichen Lage, als sie auf die Ausgestaltung der Stellen keinen Einfluß mehr nehmen konnte; hätte sie die Uebernahme auf die Rentenbank abgelehnt, so wäre die Lage der Kolonisten eine noch weit prekärere geworden, als sie es so schon ist. Wie die Uebernahme auf die Rentenbank mit Dank in der Kolonie aufgenommen worden ist, finden auch die sonstigen Bemühungen dieser Behörde, von denen die Umwandlung der Wechselverbindlichkeiten in Hypothekenschulden schon erwähnt sind, volle Anerkennung, zu nennen sind da noch eine erhebliche Verbesserung der Hauptstraße durch Befestigung derselben, Aufstellung eines Zuchtbullen und Zuchtebers, Ueberlassung von Leihvieh an besonders bedürftige Ansiedler, Erwirkung der Ausweisung einer Gemeindeweide und anderes. Durch derartige Maßnahmen, die leider bisher wegen unzureichender Mittel nur in zu geringem Umfange getroffen werden können, wird die Generalkommission in den Stand gesetzt, die auf die Förderung der inneren Kolonisation gerichteten wohlmeinenden Absichten der Staatsregierung der Landbevölkerung vor die Augen zu führen, während im Allgemeinen die Stellung dieser Behörde, die einen lediglich vermittelnden Charakter trägt, nur schwer dem Verständnisse der kleinen Leute nahe zu bringen ist. Aus diesem Grunde sind sie nur zu geneigt, Differenzen in die sie mit dem Parzellanten gerathen und bei denen sie Schaden leiden, der staatlichen Behörde in die Schuhe zu schieben. Ist diese Behörde nun gar genöthigt, in Fällen, wo der Rentengutserwerber Bestimmungen der mit dem Parzellanten abgeschlossenen Punktion nicht richtig verstanden oder über die künftige Belastung der Stelle nicht richtig orientirt ist, zu Ungunsten des Kolonisten zu entscheiden, so tritt bei diesem leicht der Verdacht auf, es handle sich um eine beabsichtigte Täuschung, die Staatsbehörde arbeite mit dem Parzellanten unter einer Decke. Als ein derartiger Fall ist mir in einer Ansiedlung Neuvorpommerns unverblümt die Abfindung des Berechtigten in $3\frac{1}{2}$ prozentigen Pfandbriefen zum 27fachen Betrage bezeichnet worden; trotzdem das Verfahren streng dem Gesetze entspricht, können sich die Renten-

gutsrwerber, die die Kaufpunktion so aufgefaßt haben, als sei nur der 25 fache, d. i. der Kapitalisierungsbetrag von 4 pCt. zu entrichten, nicht davon überzeugen, daß sie nicht wissentlich von dem Vertreter der Staatsbehörde übervorthelt seien. Sie glauben, daß ihnen von den höheren staatlichen Instanzen, die ihre Beschwerden zurückgewiesen haben, bitteres Unrecht geschehen sei. Ich stimme mit Thüden (S. 18 ff.) darin vollständig überein, daß diese gesetzliche Bestimmung dringend der Abhilfe bedarf und zwar sowohl weil weder der Kursstand der Rentenbriefe jetzt noch eine solche Maßregel rechtfertigt und die Voraussetzung einer 4 prozentigen Verzinsung des Grundbesizes unzutreffend ist, als auch weil es kaum möglich sein wird, eine derartige Bestimmung dem Verständnisse der weiten Kreise der Landbevölkerung nahe zu bringen. Was der Bauer aber nicht versteht, erfüllt ihn mit Mißtrauen und zwar in diesem Falle sowohl gegen die leitenden Behörden als gegen die Institution der Rentengüter, beides muß aber entschieden vermieden werden. Das erstere aus allgemeinem staatlichem Interesse, um das Vertrauen in die Behörden, dort, wo es noch in erheblichem Maße vorhanden ist, nicht ins Wanken zu bringen, das letztere, um eine gedeihliche Entwicklung des Rentengüterwesens auch weiterhin zu sichern. Wie sehr der Erfolg einer unverstanden gebliebenen gesetzlichen Bestimmung in bäuerlichen Kreisen in Frage gestellt ist, erweisen am deutlichsten die Landgüterordnungen für Brandenburg und Schlessien, von deren entschieden segensreichen Anordnungen so gut wie gar kein Gebrauch gemacht ist.

Das wenig günstige Bild, das wir im Vorstehenden auf vorwiegend theoretischem Wege von der älteren Ansiedlung in Sternin gewonnen haben, gestaltet sich in vieler Beziehung günstiger, wenn wir den Eindruck der neuentstandenen Höfe unmittelbar auf uns wirken lassen. Da die Ländereien am Dorfe größtentheils zur Vergrößerung bestehender bäuerlicher Wirthschaften Verwendung gefunden haben, sind die neuen Kolonistenstellen meist entfernt von demselben auf freiem Felde entstanden. Die 28 neuentstandenen Stellen sind meist 40—100 Morgen groß, d. h. gestatten die Bewirthschaftung mit einem bis zwei Pferden durch die Familie des Besitzers selbst, nur in Ausnahmefällen ist die Haltung von Gefinde erforderlich. Die Bauten pflegen aus Wohnhaus, Stall und Scheune, jedes Gebäude für sich unter Pappdach in Lehmfachwerk zu bestehen: der Typus der Koloniebauten im Kolbergischen. Mit

diesen billig ausgeführten Bauten ist dem ersten Bedürfnisse vollkommen genügt. Mensch und Vieh ist gegen die Witterungseinflüsse geschützt, die Wohnräume sind genügend geräumig und bei ordnungsmäßiger Unterhaltung im Winter warm und trocken, im Sommer kühl. Es darf bei Betrachtung der Wohnhäuser nicht von dem Standpunkte des Bauernhauses eines alten wohlfundirten Bauernhofs ausgegangen werden, sondern von den Wohnungsverhältnissen, wie sie die Stellenbesitzer bisher gewohnt gewesen sind. Von diesem Gesichtspunkte aus stellen sie aber für den größten Theil der Kolonisten, der aus dem Gutstaselöhner-, Handwerker- und Rätbnerstande hervorgegangen ist, einen entschiedenen Fortschritt dar. Der Umstand, daß die Gebäude nicht massiv aufgeführt sind, erscheint mir als ein Vorzug und als einer derjenigen Momente, die geeignet sind, zur gedeihlichen Entwicklung der Ansiedlungen im Kolbergischen beizutragen. Die Tendenz, kostbare Bauten aufzuführen, die sich im Posenschen bei den aus dem Westen und Süden Deutschlands zuziehenden Ansiedlern vielfach geltend macht, hat nicht nur in häufigen Fällen eine Aufzehrung der vorhandenen Baarmittel, sondern auch eine so starke Verschuldung der Stelle zur Folge, daß sie die erforderlichen Zinsbeträge nicht aufzubringen vermag. Es ist daher eine vollberechtigte Bestrebung der Ansiedlungskommission, dieser Tendenz mit aller Macht entgegenzuwirken. Ebenso kann es nur anerkannt werden, daß die Generalkommission bestrebt ist, die alte bewährte Praxis der Kolonisationen aller Länder: zunächst die einfachsten und nothdürftigsten Bauten zu errichten und erst allmählich aus den Ersparnissen von der Wirthschaft Verbesserungen der Bauten zu bewirken, auch auf den Rentengütern thunlichst zur Geltung zu bringen. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, daß unter Umständen des Guten zu viel gethan und die Sparsamkeit beim Hausbau so weit getrieben werden kann, daß die errichteten Gebäude nicht mehr eine menschenwürdige Unterkunft gewähren. Derartige Fälle bilden aber immerhin die Ausnahme und sind mir z. B. in Pommern gar nicht, in Westpreußen und Posen nur ganz vereinzelt zu Gesichte gekommen. In der letztgenannten Provinz allerdings die Kolonie Myrode, deren Ghüden gleichfalls Erwähnung thut; die „Aeußerungen der Presse über Rentengutsbildung“, unter welcher Rubrik dies geschieht, scheinen mir aber nicht ohne Parteilichkeit gewählt zu sein, da neben Myrode eigentlich nur Krzyzownik von der wirthschaftlichen Seite beleuchtet wird,

diese beiden Rentengutskolonien wohl aber allgemein als die wenigst beglückten in der Provinz Posen betrachtet werden.

Der Fruchtstand auf den zur Kolonie gehörigen Ländereien zeigte im Allgemeinen kein besonders günstiges Ansehen, wofür jedoch nur vereinzelt nach dem Urtheile ortskundiger Sachverständiger die zu geringe Bodenbeschaffenheit und mangelhafte Bewirthschaftung verantwortlich zu machen sind, sondern hauptsächlich die sehr schlechten Witterungsverhältnisse des Frühjahres. Die bei den Stellen verbliebenen Wiesen sind zumeist niedriger Qualität und bedürfen dringend der Melioration, die ihnen bei der geringen Leistungsfähigkeit der meisten Kolonisten bisher nur in geringem Umfange zu Theil geworden ist. Dieser Mangel bringt es mit sich, daß der Stand der Rindviehhaltung kein so günstiger ist, wie z. B. in Meßin. Die Generalkommission ist hier helfend eingetreten, wie bereits erwähnt, durch Aufstellung eines guten Zuchtbullen und Hergabe von Leihkühen an die bedürftigsten Ansiedler. Ueber die Zweckmäßigkeit der letzteren Maßregel gehen die Ansichten auseinander, unzweifelhaft dient sie dazu, den betreffenden Wirth eine Zeit lang über Wasser zu halten; wird diese Wohlthat einem tüchtigen Manne zu Theil und kommen günstige wirthschaftliche Umstände hinzu, so ist es nicht ausgeschlossen, daß aus dem Ueberwasserhalten eine dauernde Erhaltung und die Rettung vor dem Bankerott erwächst. Treten aber diese letzteren Voraussetzungen nicht ein, so tritt der beabsichtigte Nutzen nicht nur nicht ein, sondern es entsteht durch die bei mangelhafter Bewirthschaftung bewirkte Deteriorirung der Stelle ein größerer Schaden, da der neue Erwerber größere Aufwendungen zu machen haben wird, als wenn der Zusammenbruch des Vorbesizers schon in einem früheren Stadium erfolgt wäre. Ein Gleiches gilt vielleicht noch in erhöhtem Maße von der Stundung der Rentenbankrente, nur mit dem Unterschiede, daß jede Stundung bei der an sich hohen Belastung der Rentengutskäufer die Gefahr in sich trägt, die zu leistenden Abgaben für künftige Tage in einer Weise zu steigern, daß sie auch bei normalen Erträgen nicht aufzubringen sind. Stundungen sollten daher auch nur gewährt werden im Falle von Mißwachs oder von besonderen Unglücksfällen, wie langandauernde Krankheit, Viehsterben u. dergleichen.

Trotzdem das Bild, das ich im Vorstehenden zu zeichnen versucht habe, kein glänzendes ist, ist die Stimmung der meisten Kolonisten wie auch sachkundiger Männer eine zuversichtliche. Bei

Fleiß und Energie, an denen es in den meisten Fällen, wie ich selbst Gelegenheit hatte, mich zu überzeugen, nicht fehlt, wird erwartet, daß es dem größten Theile der Kolonisten gelingen wird, sich nicht nur auf ihren Stellen zu erhalten, sondern auf ihnen zu normalen Verhältnissen zu gelangen. Tritt dieser Fall ein, so ist dies nicht nur ein glänzendes Zeugnis für die ländliche Bevölkerung dieser Gegend, sondern giebt auch die Zuversicht, daß die übrigen Kolonien, welche unter günstigeren Verhältnissen sich befinden, sich zu wohlstuurten Bauerngemeinden auszuwachsen werden.

Ein Beispiel einer besser angelegten neuern Kolonie giebt uns das aufgetheilte frühere Restgut von Sternin, dessen Parzellirung bei einem Umfange von 1600 Morgen außer einem Restgute von 300 Morgen 18—20 Stellen umfassen wird, von denen nur zwei von Handwerkern erworbene im Umfange von 3 und 22 Morgen keine selbständig ihren Mann nährenden Wirtschaften bilden werden; alle übrigen scheinen bei günstigen Wiesen- und Bodenverhältnissen lebensfähige Gebilde zu sein, die Höhe ihrer Belastung habe ich, da die Renten noch nicht auf die Rentenbank übernommen waren, nicht mit Sicherheit festzustellen vermocht, doch soll dieselbe sich wesentlich günstiger für die Erwerber stellen, als es bei der älteren Kolonie in Sternin der Fall ist. Das verbleibende Restgut von 300 Morgen macht den Eindruck eines unglücklichen Gebildes. Seiner Größe nach ist es ein sehr großes Bauerngut, die Gebäude entsprechen den Voraussetzungen eines solchen aber keineswegs. Sie bestehen aus einem sehr stattlichen herrschaftlichen Wohnhause und einem riesigen massiven Stalle und Scheune nebst Nebenbaulichkeiten. Von dem auf 120000 Mk., d. i. 400 Mk. auf den Morgen, angegebenen Verkaufspreise dürfte wohl in ganz unwirtschaftlicher Weise ein wesentlicher Theil auf diese Baulichkeiten zu verrechnen sein. Das über die Bildung von Restgütern bei Messin Bemerkte, trifft hier auch bei dem Sterniner Restgute noch in erhöhtem Maße zu.

Für die in der vorstehenden Skizze gemachten Beobachtungen ließen sich erläuternde Beispiele aus den übrigen Kolonien des Kolberger Kreises noch in beträchtlicher Menge gewinnen, doch hoffe ich, die geschilderten Ansiedlungen so gewählt zu haben, daß die wesentlichsten Punkte der modernen inneren Kolonisation in Kürze berührt worden sind.

Die meisten der hier an praktischen Beispielen berührten Fragen sind neuerdings eingehend in der nicht unbeträchtlichen darüber

entstandenen Literatur erörtert worden. Zu wünschen wäre, daß diese Schriften in den Kreisen der gebildeten und für agrarische Fragen interessirten Landwirthe mehr Beachtung fänden, als es bisher der Fall ist. Es ist nicht zu verkennen, daß die durch die niedrigen Preise der landwirthschaftlichen Produkte in vielen Theilen des Vaterlandes hervorgerufene schwierige Lage des Grundbesitzes, die sich in manchen Gegenden bis zur Nothlage steigert, wie die fortgesetzt wachsende Schwierigkeit, heute für den Großgrundbesitz bei rationellem Wirthschaftsbetriebe die nothwendigen Arbeitskräfte zu beschaffen, die meisten größeren Landwirthe zur Anspannung aller Kräfte veranlaßt hat. Dabei wird jedoch zu sehr mit der Erhaltung der bisherigen Grundbesitzvertheilung gerechnet und nicht genügend in Erwägung gezogen, ob nicht durch eine anderweite Vertheilung des Grundbesitzes sowohl eine im Allgemeinen günstigere Lage der Mehrheit der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung zu erzielen, als auch darin eine Abhilfe für den immer drohender werdenden Arbeitermangel zu erblicken ist. Mit Freuden kann nur konstatiert werden, wie sehr speziell in Pommern das Streben der selbstwirthschaftenden größeren Grundbesitzer sich vermehrt hat, sich über alle Fortschritte in der Acker- und Wiesenbehandlung, im landwirthschaftlichen Maschinenwesen und in der Viehzucht zu orientiren und das Beste und Geeignete bei sich zur Einführung zu bringen. Der Besuch von besonders hervorragenden Wirthschaften, von Ausstellungen, von zur Probe arbeitenden Maschinen, die Reise in bedeutende Viehzuchtgebiete dienen in umfassender Weise diesem Zwecke. Daß dagegen Landwirthe sich einem eingehenden Studium der in ihrer engeren Heimat in den ersten Anfängen sich vollziehenden Veränderung der Grundbesitzvertheilung widmeten, gehört noch zu den größten Seltenheiten und doch ist diese Frage wegen der mit ihr unzertrennlich verknüpften ländlichen Arbeiterfrage die eigentliche Kardinalfrage für die Landwirthschaft. Die höchsten Korn- und Viehpreise nützen dem Landwirthe nichts, wenn er nicht die zur Bestellung seines Landes erforderlichen Arbeitskräfte hat. Daß aber das Vorhandensein zahlreicher Bauerndörfer die Voraussetzung für die Erhaltung auch eines Stammes ländlicher Tagelöhner ist, darf als eine erwiesene Thatsache betrachtet werden. Aus diesem Grunde allein hat der Großgrundbesitzer schon das lebhafteste Interesse daran, daß in den Gegenden, in denen der Bauernstand zu spärlich vertreten ist, er durch Zerschlagung der zu großen Güter

vermehrt werde. Im Weiteren will und soll der Großgrundbesitzer aber auch im wirthschaftlichen Leben der Führer der gesammten ländlichen Bevölkerung sein. Er kann dies aber nur sein, wenn er die Lebensfragen dieser Bevölkerung nicht einseitig von seinem Standpunkte, sondern von einem gemeinschaftlichen höheren Gesichtspunkte aus betrachtet. Zu dem berechtigtesten Streben der ländlichen niederen Bevölkerung gehört es aber, daß der besitzlose Arbeiter trachtet, einen kleinen Grundbesitz zu erlangen, der kleinere Besizer eine Stufe auf der Leiter der ländlichen Besizer in die Höhe zu steigen. Möge ihm auch hierin der Großgrundbesitzer Führer und Leiter sein. Voraussetzung dazu ist, daß er den einschlägigen Fragen eine größeres Interesse widme als bisher und insbesondere auch die örtlichen oder provinziellen Vorgänge auf diesem Gebiete aufmerksam verfolge. Geschieht dies, so wird es den ferneren Vorzug haben, daß auch die damit befaßten Behörden und die wissenschaftlichen Bearbeiter der Sache sich mehr als bisher möglich war, auf die Beurtheilung der einzelnen Situationen durch praktische und gebildete Landwirthe werden stützen können.

Nicht nur der praktische Landwirth allein sondern jeder der Interesse für die soziale Entwicklung unseres Vaterlandes hat, sollte in erster Linie die agrar-sozialen Fragen ins Auge fassen. Es ist heut zu Tag, mit Recht, viel von der sozialen Frage die Rede: die Meisten denken dabei lediglich an die Lösung der auf dem Gebiete der städtischen Arbeiterschaften sich bietenden Schwierigkeiten. Es wird von den kranken Seiten des sozialen Lebens gesprochen und viel über ihre Heilung geredet. Was würden wir von einem Gärtner sagen, der einen kranken Obstbaum nur durch Ausfügen trockener Aeste und verschmieren von Rissen heilen wollte und ununterjucht ließe, ob nicht ein heilbarer Schaden an den Wurzeln des Baumes vorhanden ist und ob nicht durch Düngen des Erdreichs neues Leben in ihn gebracht werden kann? Das Erdreich, in dem der Volksbaum wächst, ist die Landwirthschaft, seine Wurzeln sind die ländliche Bevölkerung. Wer die sozialen Schäden vom Grunde aus kennen lernen und an ihrer Abhilfe mitwirken will, muß vor allem die ländlichen Verhältnisse ins Auge fassen. Möge es den vorstehenden Zeilen gelungen sein, das Interesse für die einschlägigen Fragen zu fördern und zu ihrem Studium anzuregen.

Das Grundübel unserer Strafrechtspflege.

Von

Gotthelf Weiter.

Es kann und darf mit unserer Strafrechtspflege so wie bisher nicht weiter fortgehen; die ihr anhaftenden Gebrechen sind ermit, ja gefahrdrohend und ihre Heilung duldet keinen ferneren Aufschub. So urtheilt die öffentliche Meinung über den gegenwärtigen Zustand unserer Strafrechtspflege und sie hat vielleicht noch niemals einen Wahrspruch von so vollständiger Einhelligkeit gefällt als diesen, dessen Berechtigung nicht erst nachgewiesen zu werden braucht, da Niemand sie anzweifelt. In aller Munde ist das Ueberwuchern des Hülf Richterthums, die Abhängigkeit und das Streberthum der Richter, der beherrschende Einfluß der Staatsanwaltschaft, die Zunahme der Verurtheilungen Unschuldiger, der Formalismus und Schematismus in der Anwendung der Gesetze, das mangelnde Verständniß der Gerichte für die unsere Zeit bewegenden großen Fragen, der Widerspruch, in den sich Entscheidungen selbst des höchsten Gerichtshofs mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein setzen. Dennoch weisen seiner Einhelligkeit und seiner Berechtigung ungeachtet auch in diesem Wahrspruch die Motive der Botanten die bekannte Werthstala auf, von der durch gediegene Sachkunde getragenen innigsten Ueberzeugung hinab bis zum Bedürfniß gedankenloser Reproduktion fremder Meinungen. Vor allem aber ist es mit der Einsicht in den Ursprung der Krankheit schwach bestellt. Nur Wenige geben sich hierüber ge-

nügende Rechenschaft und der umfassende Kurplan, der in der Gestalt der neuesten Strafprozeßnovelle der Verwirklichung entgegenzugehen scheint, läßt ihn völlig unbeachtet. Und doch haben auch die Mängel unserer Strafrechtspflege ihre Ursache, ohne deren Erkenntniß ihre Beseitigung ja selbst ein richtiges Verständniß ihres Charakters und ihrer Tragweite wie auch ihres innern Zusammenhangs unter einander unmöglich ist, ja, man darf behaupten, sie haben im Wesentlichen eine gemeinsame Ursache und es ist daher umsomehr geboten, sich mit dieser Ursache zu beschäftigen.

* * *

Daß die Finanzlage in einer Reihe deutscher Staaten, und so auch in Preußen, auf manche Angelegenheiten der Volkswohlfahrt nachtheilig zurückwirkt und daß auch die Rechtspflege und namentlich die Strafrechtspflege dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird, das ist eine Thatsache, mit der wir uns längst vertraut gemacht haben. Es ist auch wohl hin und wieder zur Begründung der über unsere Strafrechtspflege geführten Beschwerden auf jene Mitleidenschaft hingewiesen worden. Aber einestheils ist sie durch die Macht der Gewohnheit allmählich zu einem Gegenstande der Resignation geworden, anderntheils beruht die Vorstellung von ihren Wirkungen weit mehr auf bloßer abstrakter Schlußfolgerung als auf einer lebendigen und klaren Anschauung des ursächlichen Zusammenhangs, der zwischen dem unbefriedigenden Zustand unserer Strafrechtspflege und der Kürzlichkeit des Justizetats in der That obwaltet. Sind doch die hehre Gerechtigkeit und der schnöde Mammon so disparate Dinge, daß die Abhängigkeit einer gedeihlichen Rechtspflege von einer gediegenen finanziellen Grundlage den Meisten ein seitabliegender Gedanke ist.

In Wahrheit aber hat die Reformbedürftigkeit unserer Strafjustiz ihre Wurzel in der Unzulänglichkeit der der Justizverwaltung zu Gebote stehenden materiellen Mittel: die Frage, ob wir in unserer Strafrechtspflege auf die Rückkehr befriedigender Zustände hoffen dürfen, diese Frage ist im Wesentlichen — eine Geldfrage.

Und zwar steht unter den nachtheiligen Folgen, die mit der der Justizverwaltung aufgezwungenen übertriebenen Sparsamkeit unmittelbar verknüpft sind, obenan die Vorenthaltung eines ausreichenden Richterpersonals, besonders in den Kollegialgerichten. Auch sie ist eine Thatsache, die Niemandem durchaus neu ist. Aber ihre Bedeutung, die man in dem ihr gebührenden Umfang nur in Betreff des Hülfsrichterwesens gelten zu lassen pflegt, kommt

den Wenigsten auch nur entfernt zum Bewußtsein. Und doch fällt, ich wiederhole es, auf sie der weitüberwiegende Hauptantheil der Schädigung, der unsere Strafrechtspflege durch die im Staatshaushalt ihr widerfahrende stiefmütterliche Behandlung unterworfen ist. Sie muß daher als das Grundübel unserer Strafrechtspflege im engeren Sinne des Wortes betrachtet werden. So urtheilen unsere einsichtigsten und vertrauenswürdigsten Gewährsmänner. „Man bewillige vor allem die nöthigen Richterstellen, damit die Richter Zeit haben, die ihnen übertragenen Sachen prompt, aber auch sorgfältig zu bearbeiten!“ ruft von Bülow in seiner 1893 veröffentlichten „Reform unseres Strafrechts“ aus.¹⁾ Nach wie vor erblickt auch Mittelstädt in der „unzureichenden Vermehrung der Kollegialstraferichte den Grundfehler unserer Gerichtsorganisation“²⁾ und Stengle in erklärt in seinem 1894 erschienenen Mahnwort „Wider die Berufung“³⁾: „Der Punkt, worin die Quelle des Verlangens nach Berufung ihren Sitz hat, ist die unzulängliche Besetzung und die dadurch bedingte Ueberreilung in der Judikatur vieler Gerichte.“ Das sind Aussprüche von Mitgliedern des Reichsgerichts. Unser oberster Gerichtshof selbst leidet unter dieser Sachlage. Es ist kein Geringerer als der damalige Senatspräsident am Reichsgericht Henrici, der schon im Jahre 1886⁴⁾ in der ihm eigenen besonnenen und maßvollen Art, aber darum nicht minder bitter Klage führt über die Ueberbürdung des Reichsgerichts und die Gefahr, es dadurch zu einem „Gerichtshofe zweiten Ranges“ herabgedrückt zu sehen. „Es war“, sagt er am Schluß seiner Ausführungen, „unseres Wissens bisher in Deutschland noch nie verkannt worden, wie wenig vereinbar mit der gedeihlichen Wirksamkeit eines höchsten Gerichtshofes eine auf volle Ausnutzung der Arbeitskräfte seiner Mitglieder berechnete Besetzung sei. Erst dem höchsten Gerichtshof des Deutschen Reichs, war es, wie es scheint, vorbehalten, die Probe zu bestehen, mit wie geringem Kostenaufwand durchzukommen sei.“

Wenn wir nun, anstatt auf die Beseitigung des von so kompetenten Stimmen als der Grundfehler in der Organisation unserer Straferichte bezeichneten Mißstandes Bedacht zu nehmen, was, die Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel vorausgesetzt, mit

¹⁾ S. 52.

²⁾ „Preuß. Jahrbücher“ 1882 S. 190, 1894 S. 154.

³⁾ S. 12.

⁴⁾ v. Jherings Jahrbücher für Dogmatik Bd. 24. S. 1 ff.

Sicherheit und ohne Schwierigkeit zu bewerkstelligen sein würde, uns anschicken, unser Strafverfahren einer totalen Umwälzung zu unterwerfen, ohne dabei auf den ihm anhaftenden Grundfehler die geringste Rücksicht zu nehmen, gerade als ob er nicht vorhanden wäre, so läßt sich diese auffallende Erscheinung nur erklären aus einer weitverbreiteten Unbekanntheit mit der Art und dem Umfange des Einflusses, den die Uzulänglichkeit der der Justiz vergönnten Arbeitskräfte auf das Verhalten der an der Strafrechtspflege beteiligten staatlichen Organe und auf die Beschaffenheit der Leistungen der Strafgerichte ausübt. Es muß daher dringend erwünscht sein, über diesen unheilvollen Einfluß ein helleres Licht zu verbreiten und dazu sollen die nachfolgenden Zeilen das ihrige beitragen.

Man vergegenwärtige sich zunächst, daß eine gesunde Strafrechtspflege zwei ihrem innern Wesen nach einander widerstreitende Eigenschaften in sich vereinigen muß: Promptheit und Gründlichkeit. Es begreift sich leicht, daß sie, um diesen beiden Erfordernissen zugleich gerecht zu werden über ein entsprechendes Maß von Arbeitskräften muß verfügen können. Verfügt sie darüber nicht, so ist die unausbleibliche Folge, daß dem einen Erforderniß nur auf Kosten des andern genügt werden kann, daß mit anderen Worten, eine sorgfältige Bearbeitung des an die Organe der Strafverfolgung herantretenden kriminellen Stoffs den Gang der Strafjustiz ungebührlich verzögern und bei dem unvermeidlichen Anwachsen der Rückstände allmählich je länger je tiefer wird in Stocken gerathen lassen, während andererseits die prompte Erledigung der zur Aburtheilung gelangenden Sachen unbeschadet einer gründlichen Behandlung offenbar eine nicht zu lösende Aufgabe bilden würde.

Und nun versehe man sich in die Lage einer Justizverwaltung, die sich der Unmöglichkeit gegenüber sieht, ein Beamtenpersonal zu unterhalten, das zahlreich genug ist, eine Bearbeitung der Geschäfte zu gewährleisten, die den beiden Erfordernissen, der Promptheit und der Gründlichkeit, volle Berücksichtigung zu Theil werden läßt. Mit gutem Grunde wird die Justizverwaltung von den zwei Uebeln, unter denen sie zu wählen hat, das Opfer der Gründlichkeit zu Gunsten der Promptheit als das kleinere Uebel betrachten. Für die Strafrechtspflege wenigstens kann die Wahl kaum zweifelhaft sein. Diese muß sich vor Allem als schlagfertig erweisen, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll; Schlagfertigkeit aber ist mit Langsamkeit nicht zu vereinigen. Ja, selbst die Gründlichkeit wird durch einen

schleppenden Gang des Verfahrens mittelbar insofern geschädigt, als ein solcher, wie die Allgem. Verfügung des preussischen Justizministers vom 14. Dezember 1894, betr. die Beschleunigung der Strassachen mit Recht hervorhebt, die „Zuverlässigkeit der thatsächlichen Feststellung gefährdet.“ Schon um des Dekorums willen erscheint es geboten, das Räderwerk der Justiz unausgesetzt in flottem Schwunge zu erhalten, denn es liegt in der Natur der Sache, daß die Dualität ihrer Leistungen in der Öffentlichkeit bei weitem weniger auffällig hervortritt, als ihr Stocken es thun würde. Außerdem wird Niemand bestreiten, daß diese Dualität zwar nicht gleichgültig ist, daß aber ihre Wichtigkeit auch überschätzt werden kann. Allerdings berührt ihre Minderwerthigkeit das öffentliche Interesse empfindlicher in Strassachen als in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, denn es ist für das Staatswohl meistens nur mittelbar von Belang, ob in einem Civilprozeße der Kläger oder der Beklagte den Sieg davon trägt. Unleugbar ist es beklagenswerth, wenn hin und wieder ein Unschuldiger der Promptheit der Strafjustiz zum Opfer fällt. Allein der Staat befindet sich dem Verbrecherthum gegenüber in einem Kriegszustand, obendrein mit einem Feinde, der zu einem Friedensschlusse sich niemals wird bereit finden lassen und es liegt nun einmal in der Natur des Krieges, daß er auch unschuldige Opfer heischt. Es wird daher, kriminalpolitisch betrachtet, die Ansicht zum mindesten als nicht absolut verwerflich gelten dürfen, daß in der Verurtheilung eines Unschuldigen ein geringeres Uebel zu erblicken sei, als wenn ein Schuldiger der verdienten Strafe entgeht, denn in diesem Falle wird nicht nur ein Einzelner, sondern die Allgemeinheit benachtheiligt, besonders dann, wenn es sich um Straftthaten handelt, die gegen die staatliche Ordnung unmittelbar, gegen die Regierung oder ihre Organe und gegen die von ihr vertretenen Interessen und Grundsätze gerichtet sind. Unter allen Umständen spricht die Wahrscheinlichkeit gegen das Vorkommen der Verurtheilungen Unschuldiger, wenn man berücksichtigt, daß es sich bei einem Strafurtheil immer nur um zwei Möglichkeiten handelt: daß der Angeklagte schuldig oder nichtschuldig ist, daß somit die Chance für ein gerechtes Urtheil einem ungerechten gegenüber sich schon an sich wie eins zu eins verhält und daß ein Schuldspruch stets nur dann gefällt werden wird, wenn jene Chance durch erhebliche Schuldindizien zum Mindesten noch eine sehr beträchtliche Verstärkung erfährt. Wer will es der Justizverwaltung verargen, wenn sie aus der Nothwendigkeit, dem Besiß einer vollwerthigen

Strafrechtspflege zu entsagen, eine Tugend macht und diese oder ähnliche Gesichtspunkte für die Auffassung ihrer Pflichten als die maßgebenden anzusehen sich gemüßigt erachtet?

Kann man auch nicht erwarten, derartige Grundsätze im Justizministerialblatt proklamirt oder sonstwie an die große Glocke gehängt zu sehen, so läßt doch der aprioristische Beweis, daß die Justizverwaltung einen solchen Standpunkt in Wirklichkeit einnimmt, an Stärke nichts zu wünschen übrig, und wenn wir überdies bemerken, wie trotz der überhandnehmenden Ueberbürdung der Strafgerichte und der daraus resultirenden Ueberhastung ihres Geschäftsbetriebes und trotz des von den angesehensten Gewährsmännern dagegen erhobenen Einspruchs von leitender Stelle aus fortgesetzt auf beschleunigte Bearbeitung der Strassachen gedrungen wird, so ist zwischen den Zeilen der darauf abzielenden Erlasse und Verfügungen ohne Schwierigkeit das justizpolitische Programm zu lesen: vor allem prompte Erledigung der Strassachen, das Wie der Erledigung kommt — mit dem Vorbehalt eines angemessenen Verhältnisses zwischen Verurtheilungen und Freisprechungen — erst in zweiter Linie in Betracht.

Und wie, fragen wir nun weiter, wie stellen sich zu diesem Programm die Organe der strafgerichtlichen Praxis?

Wenn es genau das Spiegelbild desselben ist, das uns in dem Geschäftsbetriebe der Staatsanwaltschaft entgegentritt, so kann dies bei der bereits von Anderen hinlänglich beleuchteten Beschaffenheit der Beziehungen dieser Behörde zur Regierung nicht überraschen. In welchem Maße die Staatsanwaltschaft auch sachlich nicht unmotivirten, insbesondere durch Beweisankträge des Angeklagten hervorgerufenen Verzögerungen des Verfahrens abhold ist, wie weit ihre Anspruchslosigkeit in den Anforderungen an den Schuldbeweis geht, wie nachdrucksvoll ihr Auftreten namentlich in den Fällen sich gestaltet, wo politische oder sonstige gouvernementale Interessen unmittelbar im Spiel sind, wie unangenehm sie sich davon berührt fühlt, das Maß ihrer Strafanträge gelegentlich durch den Richterspruch überboten zu sehen, als ob darin ein stummer Vorwurf mangelnder Energie in der Strafverfolgung enthalten wäre, dies alles sind zu bekannte Erscheinungen, um darüber noch weiter ein Wort zu verlieren.

Nun aber würde alle von der Staatsanwaltschaft im Interesse ihrer Mandantin aufgewandte Beflissenheit sich in dem Maße als vergeblich erweisen, als nicht auch die Gerichte ihrerseits sich bereit

feigen würden, die Auffassung ihrer Pflichten mit den von der Staatsanwaltschaft vertretenen Tendenzen der Justizverwaltung in Uebereinstimmung zu bringen. Gesezt, dies wäre nicht der Fall, gesezt, die Richter erblickten ihre Aufgabe darin, den jeweils an sie herantretenden Geschäften die äußerste Sorgfalt angedeihen zu lassen und einem jeden, unbeeinflusst von anderen Rücksichten, die Mühe zuzuwenden, die es zu einer erschöpfenden Behandlung bedürfte, so ist leicht zu ermessen, daß in einem solchen Falle ohne Vermehrung des Richterpersonals eine Stockung des gerichtlichen Geschäftsbetriebes die unvermeidliche Folge sein würde. Sie ließe sich nur dadurch abwenden, daß die Staatsanwaltschaft sich zu einer Reduktion des Anlagestoffes veranlaßt sähe, die das Gleichgewicht zwischen letzterem und den zu seiner ordnungsmäßigen Bewältigung disponibeln richterlichen Arbeitskräften wiederherstellte, eine Maßregel, die mit einer partiellen Lahmlegung der Strafjustiz gleichbedeutend sein würde.

Indeß in Wirklichkeit bietet der Richterstand der Regierung in keiner Hinsicht einen Grund zu einer Beschwerde über mangelnde Bereitschaft, sich den Verhältnissen im Sinne der administrativen Anschauungen zu akkommodiren.

Um diese Bereitschaft, die hier weder getadelt noch entschuldigt, sondern nur nachgewiesen und erklärt werden soll, zu begreifen, ist es nöthig, den Durchschnittstypus des heutigen deutschen Richters und zwar in erster Linie nach der Seite des Charakters hin einmal etwas näher ins Auge zu fassen.

Wer den Entwicklungsprozeß, dem die Persönlichkeit unseres Richters unterworfen ist, mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt, dem wird es nicht entgehen können, daß darin die mit seiner späteren amtlichen Wirksamkeit so eng verknüpfte finanzielle Karglichkeit von vornherein eine einflußreiche Rolle spielt, schon lange bevor er in die richterliche Berufsthätigkeit selbst eintritt.

Im Gegensatz zum Anfänger in der Offizierslaufbahn, dessen Lehrjahre bei weitem weniger kostspielig sind, der sich einer staatlichen Subvention erfreut und dem überdies das Ansehen seines Standes ein soziales Relief verleiht, lastet auf der Mehrzahl unserer jungen Juristen etliche Lusten hindurch der Druck ökonomischer Hülflosigkeit und der dadurch bedingten sozialen Minderwerthigkeit. Ist auch die häufig gehörte Klage von Uebertreibung nicht frei zu sprechen, daß aus den subalternen Dienstleistungen, zu denen, um Bürokräfte zu ersparen, der Referendar

bisher mit Vorliebe herangezogen wurde, seiner geschäftlichen Aus-
bildung ein erheblicher Nachtheil erwachse,*) so läßt sich doch nicht
bezweifeln, daß ein anhaltender Zwang zu dienstlichen Verrichtungen
subalternen Natur nicht geeignet ist, der mit der prekären sozialen
Position des jungen Juristen ohnehin verbundenen Einbuße an
Selbstgefühl entgegenzuwirken. Hat er nach absolviertem Vor-
bereitungsdienst und bestandener großer Staatsprüfung die Etappe
des unbesoldeten Assessorats glücklich erreicht, so ist sein Dichten
und Trachten auf Erlangung einer diätarischen Beschäftigung ge-
richtet und ist ihm diese zu Theil geworden, so darf er sich erst
nach einer Reihe weiterer in dieser noch immer ökonomisch un-
gewissen Daseinsform verbrachter Jahre als Anwärter auf das Hauptziel
seiner an äußeren und inneren Entfagungen so reichen Laufbahn be-
trachten: durch eine definitive Anstellung ökonomisch und sozial
wenn auch nur magern so doch wenigstens relativ festen Boden
unter den Füßen zu gewinnen.

Die englische Sprache bedient sich des Wortes to break
(brechen) im Sinne von Zähmen, Abrichten, diensttauglich machen.
Dieser Ausdruck würde sich auch zur Anwendung auf die Heran-
bildung unserer Richteramtskandidaten eignen. Wenigstens ist jene
lange Lehr- und Harrenszeit eine vorzügliche Schule der
Schmeidigung des Charakters und der Kunst sich anzupassen und
zwar naturgemäß besonders in derjenigen Richtung, von wo die
Erlösung des Zöglings von dem langjährigen Druck zu gewärtigen
ist, der seit dem Eintritt in die juristische Laufbahn auf ihm lastete
— Niemand wird das Pharisäerthum soweit treiben, sich darüber
zu entrüsten — in der Richtung nach oben.

Wie diese Schule selbst bis ins Allerheiligste richterlicher Ent-
scheidungen hinein ihren Einfluß erstreckt, lehrt ein von ungefähr
an die Deffentlichkeit gedrungener, von Kubo auf dem achtzehnten
Juristentag mitgetheilter Vorgang.**) Bei der Abstimmung einer
Strafkammer sprachen sich drei Richter für Verstrafung, zwei für
Freisprechung aus. Unwillig darüber, daß demnach die Frei-
sprechung erfolgen mußte, erklärte der Vorsitzende in erregtem Tone:
„Wenn Sie bei Ihrem Botum bleiben, dann gebe ich mein
Separatvotum zu den Akten.“ Darauf sagte der Eine der die

*) Sicherm Vernehmen nach ist dem in dieser Hinsicht geübten Mißbrauch der
jetzige Chef der preussischen Justizverwaltung schon bald nach seiner Berufung
zu diesem Amt entgegengetreten.

**) Verhandlungen Bd. II S. 291.

Schuldfrage verneinenden Richter, ein Assessor: „Ich trete Ihnen bei.“ Der Angeklagte wurde nunmehr mit vier Stimmen gegen eine für schuldig erklärt und zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt.

Nun glaubt man im Allgemeinen sich zu dem etatsmäßig angestellten Richter einer größeren Festigkeit in der Behauptung der richterlichen Unabhängigkeit versehen zu dürfen als zu dem einer definitiven Anstellung entgegenstehenden Assessor. Auf dieser Voraussetzung beruht es, wenn man der Justizverwaltung an der ihr mit ebensoviel Beharrlichkeit als Erfolglosigkeit vorgeworfenen übermäßigen Verwendung von Hülf Richtern ein zwiefaches Interesse beimißt: die Justizverwaltung erzielt, sagt man, durch die Legirung des Richteramts mit Assessoren einen zwiefachen Erfolg: sie gewinnt billiges und zugleich gefügiges Richtermaterial. Nun hat es mit dem ökonomischen Vortheil sicherlich seine Richtigkeit, und der Kalauer läßt es sich nicht entgehen, daraus zu folgern, daß der Regierung mehr an einer billigen als an einer gerechten Justiz gelegen sei. Was aber den Vortheil der größeren Gefügigkeit anlangt, so wird man ihn nicht allzu hoch anschlagen dürfen. Denn daß die Unabhängigkeit auch des etatsmäßig angestellten Richters weit davon entfernt ist eine absolute zu sein, wird kein Kundiger in Abrede stellen. Es genügt hier auf die Kapitel Beförderung, Versetzung, Geschäftsvertheilung, Urlaub und Pensionirung hinzuweisen. Wenn demungeachtet Fälle des *sacrificium intellectus* wie der eben geschilderte, in denen etatsmäßig angestellte Richter als der leidende Theil erscheinen, sich nicht häufig ereignen, so wird man diese Thatsache um der ihr zu Grunde liegenden Ursache willen doch nur mit Empfindungen betrachten können, in denen das Bedauern der Genugthuung die Wage hält. Die traditionellen Lobsprüche, womit die Pflichttreue und Redlichkeit des deutschen, insbesondere des preußischen Richters gepriesen zu werden pflegen, sind zwar keineswegs bloße Erzeugnisse selbstgefälliger patriotischer Verblendung oder tendenziöser Schönsärberei. Der deutsche Richter ragt wie der deutsche Beamte überhaupt, in Wirklichkeit hervor durch Ehren- und Gewissenhaftigkeit nicht minder wie durch unermüdlchen Fleiß und unverdroßene Hingebung an seinen Beruf. Man wird unserem vielgeschmähten Militarismus die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß seinem erzieherischen Einfluß an der Hervorbringung und Festigung dieser Eigenschaften ein wesentlicher Antheil gebühre. Aber die Medaille hat leider auch ihre Kehrseite. Die Schule, durch die unser Richter hindurchgegangen ist, hat ihn in einen

Zustand ihm selbst kaum bewußter innerer Hörigkeit versteht, einer Hörigkeit den Vorgesetzten, der oberen Instanz, den im Recht und auch auf anderen Gebieten des Lebens bestehenden herrschenden Ansichten, den Majoritäten, der öffentlichen Meinung, kurz allem gegenüber, was mit Recht Autorität genießt oder sich mit Erfolg Autorität anzumaßen versteht. Dank dieser, wohl für den Soldaten soweit sie durch die militärische Unterordnung bestimmt wird, aber nicht für den Richter erwünschten psychischen Subalternität ist ihm Maßstab wie Triebfeder der Pflichterfüllung nicht sowohl das Bewußtsein unmittelbarer, eigener, persönlicher, selbständiger Verantwortlichkeit vor Gott und dem Gesetz als vielmehr der Einklang mit der in der einen oder andern Form ihm gegenüberstehenden und imponirenden Autorität: die unwillkürliche Herabstimmung zu diesem Einklang, die Gravitation nach dieser ihm zur zweiten Natur gewordenen Basis der Pflicht und Anständigkeit vollzieht sich in seiner Seele wie das Gebot der Ehre und des Gewissens. So kommt es ganz von selbst, daß Anwandlungen, den Muth der eigenen Meinung zu bethätigen, bei ihm überhaupt nicht allzuviel Raum haben und daß es ihm insfolgedessen erspart bleibt, sich der Zumuthung einer bewußten Preisgabe des eigenen Willens zu beugen.

So erklärt sich nun aber auch, und zwar ohne die Voraussetzung eines eigentlichen Streberthums, die Bereitwilligkeit unserer Strafrichter, ihr amtliches Verhalten dem Kompromiß zwischen Justiz und Finanz anzupassen. So erklärt es sich, daß Strafkammervorsitzende ihren Ruhm darin suchen, eine möglichst große Zahl von Sachen in einer Sitzung zu erledigen, jenen Schiffslenkern vergleichbar, die auf Kosten der Sicherheit der ihnen anvertrauten Menschenleben um die Palme der Promptheit rivalisiren. So erklärt sich die vorherrschende Neigung der Richter, in dem Angeschuldigten von vornherein einen Schuldigen zu erblicken, über die sowohl in der juristischen wie in der Laienliteratur immer wieder aufs Neue Klagen laut werden. So erklärt es sich, daß Vorsitzende von Strafgerichten es geradezu als den Zweck einer Hauptverhandlung betrachten, „deren Ergebnisse mit der Anklage in möglichste Uebereinstimmung zu bringen“ und dieser Anschauung nicht bloß innerlich huldigen, sondern wie es vor nicht langer Zeit ein Schwurgerichtsvorsitzender gethan hat, sich dazu auch in offener Sitzung unverhohlen und ausdrücklich bekennen.

Die Klagen über die Vorherrschaft der Staatsanwaltschaft müßten einem innerlich gefestigten und auf sich selbst ruhenden Richterthum gegenüber verstummen. Woher rührt es, daß analoge Klagen in England undenkbar sein würden? Es rührt daher, daß der englische Richter seines Amtes waltet als ein unabhängiger, vornehmer Mann, dem das Gefühl der Subordination unter und das Bedürfnis der Anlehnung an eine andere Autorität als die des Gesetzes fremd ist und der in der Erfüllung der richterlichen Pflicht seine eigenste persönliche Aufgabe erblickt, für deren Lösung er selbst einzustehen hat und Niemandem als Gott und seinem Gewissen Rechenschaft schuldigt.

Der Mangel dieser Eigenschaften und Anschauungen im Charakterbilde des deutschen Richters verräth sich selbst in seinem äußern Verhalten. Dieses Verhalten macht oft genug den Wunsch rege, von dem Uebermaß an Rücksicht und Höflichkeit, das sich darin den Oberen gegenüber kundgiebt, denjenigen etwas zu Gute kommen zu sehen, die in der Lage sind, unfreiwillig vor dem Richterstuhl erscheinen zu müssen.*) Noblesse oblige, das gilt auch von dem *nobile officium judicis*. Es verpflichtet seinen Inhaber zu berückichtigen, daß es zumeist ein Unglück oder mindestens eine Last ist, in seinen Machtbereich zu gerathen. Allein die Persönlichkeit unseres Richters verschmilzt nicht wie die des englischen Kollegen mit dem *officium*, das sich in ihm verkörpern sollte, er fühlt sich mehr als Träger der Bürde, weniger als Träger der Würde seines Amtes, wie es seiner Auffassung auch mehr entspricht, das Amt als seinen Versorger, als sich als den Versorger des Amtes zu betrachten. Daher kommt es ihm gar nicht in den Sinn, daß eine sittliche und Anstandspflicht der Rücksicht und Höflichkeit, des Entgegenkommens und des Wohlwollens für ihn in der Ausübung

*) Jenes Uebermaß tritt naturgemäß am greifbarsten im schriftlichen Verkehr hervor. Ich bin sicherlich der letzte, der einem Beamten die dem Vorgelegten schuldige Ehrerbietung vermeiden möchte. Aber es kann auch des Guten zuviel werden. Man erinnere sich nur an Sätze wie folgende, die den offiziellen Rednern alle Tage entgleiten: „Dem Herrn Landgerichtspräsidenten gestatte ich mir gehorsamst mitzutheilen . . .“ oder „In der Anlage überreiche dem Herrn königlichen Ersten Staatsanwalt ich gehorsamst das in Sachen . . . erwachsene Protokoll . . .“ u. s. w. Wenn die normalen Ausdrucksmittel unserer durch ihre Bildsamkeit vor anderen hervorragenden Muttersprache nicht mehr ausreichen, dem Devotionsdrange genug zu thun, wenn man zum Zweck für schädlich gehaltener Reverenzen ihr die Glieder verrenken und zur Begehung der ärgsten Donatschniger sich glaubt verziehen zu müssen, so ist das ohne Zweifel ein Uebermaß, das zugleich, wie jedes Uebermaß an Höflichkeit, auch gegen die Gesetze der guten Lebensart verstößt und daher doppelt übel angebracht ist.

seines Amtes in noch höherem Maße besteht, als im Privatleben, sollte er es hier an der Bethätigung dieser Eigenschaften auch nicht fehlen lassen. Um so häufiger kann man in unseren Gerichtssälen die Wahrnehmung machen, daß die Machtbefugnisse, die das Gesetz dem Richter anvertraut hat, sich in einem Gewande darstellen, das sich, ich will nicht sagen der Schneidigkeit eines Korporals, aber keinesfalls der Würde eines Königs oder Priesters anzupassen scheint, jener ächten richterlichen Würde, die ebensowenig ein Verlangen danach empfindet, durch herrisches Wesen und schroffes Gebaren zu imponiren als durch unziemliche Vertraulichkeit oder nicht zur Sache gehörige oder ihrem Ernst nicht angemessene Expektorationen um Beifall zu werben.*) Wie sehr es unserem Richterstande an dem Bewußtsein der dem richterlichen Beruf innewohnenden Hoheit und an dem hieraus entspringenden natürlichen und gesunden Selbstgefühl mangelt, das lassen jene zwar nicht unberechtigten, aber eines wichtigern Gegenstandes würdigen Rekriminationen gegen die Versagung der ihm gebührenden Rangstufe erkennen, deren Nachdrücklichkeit und unverdroffene Wiederholung den Eindruck hervorrufen könnte, als ob es sich dabei um eine Hauptangelegenheit unserer Rechtspflege handelte. Das in diesem Kampfe um die Rangklasse hervortretende Bedürfniß nach einem Relief durch äußere Mittel ist nichts anderes als der psychologische Reflex der unsere Richter selbst mehr oder minder bewußt durchdringenden Empfindung, daß dem durch sie repräsentirten Stand als solchem im Deutschen Reich nur eine untergeordnete Stufe nicht nur äußerer sondern auch innerer persönlicher Würde beschieden ist.

Muß nun in dem subalternen Zuge, der sich in dem Charakter unseres Richterthums nicht verkennen läßt, der Ursprung und die Triebfeder der Willfährigkeit unserer Strafgerichte gesucht werden, sich in den Dienst der gouvernementalen Justizpolitik zu stellen, so verbindet sich damit in noch näher zu erörternder Weise als zweiter entscheidender Faktor ein Versagen des intellektuellen Elements in ihrem Geschäftsbetriebe, unter dessen Mitwirkung wir als Produkt beider das Verfahren hervorgehen sehen, das in Deutschland, vorab in Preußen, unter der Herrschaft „des Grundfehlers unserer Justizorganisation,“ der unzureichenden Besetzung der

*) Auch in diesem Punkte wird dem Ministerium Schoenstedt ein nachsames Auge nachgerühmt.

Strafgerichte, in den strafgerichtlichen Verhandlungen der neueren Zeit mehr und mehr zu praktischer Geltung gelangt ist.

Dieses Verfahren bildet den eigentlichen Heerd der unsere Strafrechtspflege heimsuchenden Krankheit und erfordert daher eine eingehendere Betrachtung, wenn man von dem Wesen der Krankheit und den Mitteln zu ihrer Heilung eine richtige Vorstellung gewinnen will. Wem es hieran liegt, der wird sich mit der kalten und kühlen Erwägung nicht für abgefunden erachten dürfen, daß eine Strafrechtspflege, in der, aus was immer für Gründen die Promptheit vor der Sorgfalt den Vorrang behauptet und bei der die Tendenz, den Angeklagten zu verurtheilen, vorherrscht, keine ersprießliche sein könne, er wird es nicht umgehen können, sich mit den Grundzügen der Technik des strafgerichtlichen Verfahrens, wie es sein soll und wie es thatsächlich ist, wenigstens in Betreff der Hauptverhandlung als dem entscheidenden Abschnitt des Verfahrens näher bekannt zu machen.

Die Grundlage, die dadurch einer deutlichen Anschauung der Wirkungen geboten wird, die das Prinzip der Promptheit auf Kosten der Gründlichkeit in unserer Strafrechtspflege hervorgebracht hat, kann, womit das Publikum sich bei der Beurtheilung ihres Zustandes im Allgemeinen zu begnügen pflegt, auch durch den bloßen Hinblick auf jene Eingangs aufgezählten Mißstände nicht ersetzt werden, so wenig wie der Arzt das Wesen einer Krankheit zu ergründen und ihre Heilung zu erzielen vermag, wenn er sich darauf beschränkt, ihren Symptomen seine Aufmerksamkeit zu widmen.

Den besten Beweis dafür, wie wenig dazu die Betrachtung jener Erscheinungen hinreicht, in denen sich das Krankheitsbild unserer Strafrechtspflege nach außen hin darstellt, liefern die von Zeit zu Zeit ruckbar werdenden Verurtheilungen Unschuldiger, worin offenbar dasjenige Symptom zu erblicken ist, das sich am wirksamsten erwiesen hat, in der öffentlichen Meinung ein Mißtrauen gegen unsere Strafrechtspflege wachzurufen. Nichtsdestoweniger sind sie an sich durchaus ungeeignet, einen irgendwie zuverlässigen Maßstab für die Vertrauenswürdigkeit oder Vertrauensunwürdigkeit der Strafgerichte abzugeben. Denn auch der beste Richter ist nicht unfehlbar. Es berechtigen daher auch wiederholte derartige Vorkommnisse nicht ohne Weiteres zu einem abfälligen Urtheil über die strafgerichtliche Judikatur. Bis zu der Tiefe der Frage aber ob und wie oft die Verurtheilung eines Unschuldigen stattgefunden haben könne, ohne daß ein solcher Fall öffentlich bekannt geworden,

bis zur Tiefe dieser Frage ist jenes mehr instinktive als aus sachkundiger Ueberlegung hervorgegangene Mißtrauen überhaupt nicht hinabgedrungen; schon deshalb nicht, weil es der Gegenwirkung der doktrinären Illusion unterlag, mit der Deffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen auch der öffentlichen Kritik und Kontrolle derselben freie Bahn geschaffen zu haben, einer Illusion, die in Wirklichkeit den Erfolg gehabt hat, die Deffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens aus einer Schutzwehr gegen den Mißbrauch richterlicher Gewalt in ein Sicherheitsventil gegen einen allzu ungestümen Ausbruch des öffentlichen Unwillens umzuwandeln, den der Mißbrauch richterlicher Gewalt könnte befürchten lassen.

Gesetzt, es ereignete sich auf einer Eisenbahnlinie im Verlauf einiger Jahre zu wiederholten Malen ein Brückeneinsturz und dadurch der Verlust von Menschenleben, so würde sich des Publikums unfehlbar ein Mißtrauen gegen die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes auf dieser Linie und eine Besorgniß vor künftigen ähnlichen Unglücksfällen bemächtigen. Ungefähr auf gleicher Stufe steht das Mißtrauen, das die in neuerer Zeit zu öffentlicher Kunde gelangten Beurtheilungen Unschuldiger gegen unsere Strafgerichte haben entstehen lassen. Dieses Mißtrauen zieht nicht in Rechnung, daß zwischen der Publizität von Katastrophen der einen und der andern Gattung ein wesentlicher Unterschied besteht. Ein Eisenbahnunfall, der auch nur einem einzigen Individuum Leben oder Gesundheit kostete, kann der Deffentlichkeit schlechterdings nicht vor-enthalten bleiben. Die Beurtheilung eines Unschuldigen dagegen kommt nur wie man wohl behaupten darf, in den allersehrsten Fällen überhaupt jemals an den Tag. Das erklärt sich sehr einfach. Die Unschuld eines schuldlos Beurtheilten ist von vornherein stets ein Geheimniß, mochte auch in unbeschränktester Deffentlichkeit über ihn gerichtet werden. Ob aber die Umstände, die geeignet sind, seine Unschuld zu offenbaren, später einmal ans Licht treten, das hängt vom Zufall ab, noch dazu von einem Zufalle, der alle Wahrscheinlichkeit gegen sich hat.

Ein Bäckermeister in dem bei Bad Ems gelegenen Dorfe Dausenau war im Jahre 1883 wegen Sittenverbrechens von der Strafkammer in Limburg zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt worden und hat diese Strafe verbüßt. Seine Unschuldsbetheuerungen in der Verhandlung halfen ihm nichts, er wurde auf Grund der Aussagen zweier damals zwölfjährigen Mädchen verurtheilt. Jetzt, nach Ablauf von mehr als zwölf Jahren, sollte die Unschuld des

Mannes an den Tag kommen. Vor einiger Zeit ist das eine vor-
inzwischen erwachsenen Mädchen, welches als Belastungszeugin auf-
getreten war, gestorben. Vor seinem Tode hat es auf dem Sterbe-
bette, von Gewissensbissen gepeinigt, vor Zeugen und Gericht die
Aussage gemacht, daß es damals zu Ungunsten des Bäckermeisters
die Unwahrheit gesagt habe. Das Mädchen hat zugleich einige
„gute Freunde“ des Verurtheilten namhaft gemacht, die es zu der
falschen Aussage verleitet hatten.

Es ist dem unglücklichen Bäckermeister das herbe Loos nicht er-
spart geblieben, vier Jahre hindurch im Bewußtsein seiner Unschuld die
schwerste und schimpflichste Strafe zu erdulden. Ohne die Da-
zwischenkunft ganz zufälliger und außergewöhnlicher Umstände aber
wäre die Unschuld des bemitleidenswerthen Mannes überhaupt
niemals an den Tag gekommen, er hätte mit dem unausgelöschten
Makel eines schwachvollen Verbrechens behaftet, sein Leben be-
schließen müssen. Denn wie schwer wird ein Zeuge, ohne einen
ganz außerordentlichen Antrieß, zum Bekenntniß eines falschen Zeug-
nisses sich entschließen, vollends wenn er, was regelmäßig zutreffen
würde, dadurch genöthigt würde, sich nicht nur eines moralischen
Frevels, sondern eines zuchthauswürdigen Verbrechens, des Mein-
eides, schuldig zu bekennen!*)

Hieraus geht hervor, daß Verurtheilungen Schuldloser selbst
in großer Zahl sich ereignen können, ohne daß die Unschuld der
Verurtheilten nachträglich jemals ans Licht kommt und es leuchtet
ein, daß die Vereinzelnung, in der solche Verurtheilungen an die
Oeffentlichkeit treten, noch keineswegs zu der Folgerung berechtigt,
daß sie in Wirklichkeit nur in diesen vereinzeltten Fällen statt-
gefunden haben. Erlangt man daher die Ueberzeugung, daß der
in der Strafjustiz herrschende Geschäftsbetrieb so beschaffen ist, daß
er nicht nur die Möglichkeit der Verurtheilungen Unschuldiger
zuläßt, sondern daß er dieser Möglichkeit geradezu Vorschub leistet,
so wird man es ablehnen müssen, die unbestimmte Empfindung des
Misstrauens als denjenigen Affekt gelten zu lassen, der einer
richtigen Würdigung der aus solchen Rechtszuständen entspringenden
gemeinen Gefahr angemessen ist.

Jene Ueberzeugung weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ist

*) In der That ist es mit der Aussicht unschuldig Verurtheilter auf Rehabilitirung traurig bestellt, wenn ihnen, wie in dem hier mitgetheilten, leider typisch zu nennenden Falle, beschieden ist, die Offenbarung der Wahrheit von den Bekenntnissen Sterbender erwarten zu müssen.

nun zwar keine erfreuliche Aufgabe. Aber ihre Erfüllung wird zu einer Pflicht, weil sie unerlässlich ist, um in der Öffentlichkeit die Einsicht und den Entschluß hervorzurufen, daß und wie unserer Strafrechtspflege aufgeholfen werden müsse. Ohne einen starken Rückhalt an der öffentlichen Meinung sind Behörden und Gesetzgebung dazu nicht im Stande. Einen solchen Rückhalt aber vermag eine Reaktion der öffentlichen Meinung nicht zu bieten, die nicht tiefer wurzelt als in einem vagen, habituell und daher allmählich stumpf gewordenen Mißtrauen oder in den Augenblicks-emotionen des zum Zeitvertreib den Gerichtsverhandlungen beiwohnenden Publikums. Dazu bedarf es einer freimüthigen Aufklärung der Öffentlichkeit darüber, wie die Grundsätze und Anschauungen geartet sind, von welchen die Regie dieser schmerzreichen Schaubühne sich leiten läßt und der Vermittelung eines nähern Verständnisses der dort sich abspielenden Vorgänge, dann, aber auch erst dann dürfen wir der Wiederkehr befriedigenderer Zustände auf einem der wichtigsten Gebiete der staatlichen Ordnung entgegensehen. Und nun lade ich den Leser ein, mir in die Audienz eines Strafgerichts zu folgen.

Um es zu ermöglichen in einer Sitzung von etwa fünf Stunden eine Serie von Strafsachen zu erledigen, zu deren sorgfältiger Verhandlung zehn Stunden oder zwei Sitzungen erforderlich sein würden, hat sich die strafgerichtliche Praxis ein Schnellverfahren zurechtgemacht, das mit den Grundlagen des gesetzlichen Verfahrens im kräftesten Widerspruch steht.

Bekanntlich sieht das Gesetz ein mündliches Verfahren vor, worin Angeklagte, Zeugen und Sachverständige vor demjenigen Gericht erscheinen und sich vernehmen lassen, das dazu berufen ist, das Urtheil zu fällen. Auf dieser Basis soll die Entscheidung ergehen. Handelt es sich um einen Zeugenbeweis, so hat das Gericht aus den mündlichen Mittheilungen der persönlich vor ihm und in Gegenwart des Angeklagten auftretenden Zeugen seine Erkenntniß des Sachverhalts zu schöpfen.

Die Vorzüge dieses Verfahrens vor dem schriftlichen, in welchem der erkennende Richter von den Auslassungen des Angeklagten und den Zeugenaussagen nur vermittelt einer durch andere Personen beschafften Niederschrift Kunde empfängt, liegen auf der Hand. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß erst dann die beiden Kardinalbedingungen der Beweiskraft eines Zeugnißes: der gute Wille und die Fähigkeit des Zeugen die Wahr-

heit zu sagen, sich vollständig ermessen lassen, wenn der Richter nicht darauf beschränkt ist, von dem in der Aussage enthaltenen Thatfachenmaterial in der dürren Gestalt einer schriftlichen Aufzeichnung Kenntniß zu erlangen, sondern wenn er zugleich in der Lage ist, auch die Art und Weise wie der Zeuge diese Thatfachen vorbringt, in den Bereich seiner Wahrnehmung zu ziehen. Das Wesen, die Haltung, die Geberden, der Tonfall der Stimme, die Ausdrucksweise, kurzum das gesammte Auftreten des Zeugen ist oftmals geeignet, über entscheidende Umstände Aufschlüsse zu geben oder zu vermitteln, die in oder zwischen den Zeilen eines Protokolls über die Zeugenvernehmung entweder gar nicht oder nur unsicher zu lesen sind.

Nun leuchtet es von selbst ein, daß die Ausnutzung der Vortheile dieser Methode dadurch bedingt ist, daß der Zeuge im Stande ist, sich bei Ablegung des Zeugnisses mit vollkommener Freiheit und Ungezwungenheit vor dem Gerichte darzustellen, und daß es gelingt, alle nicht aus dem Gegenstand der Vernehmung selbst hervorgehenden Einflüsse von ihm fernzuhalten und ihn zu veranlassen, den Vortrag des Sachverhalts, über den er vernommen wird, unbeschadet der Vollständigkeit und Anschaulichkeit desselben möglichst aus sich selbst zu schöpfen und aus sich selbst heraus zu gestalten. Hierauf hinzuwirken ist die Hauptaufgabe des Gerichtsvorsitzenden. Ihre Lösung setzt eine Kunst voraus — man kann sie als die prozeßuale Entbindungskunst bezeichnen — die ein volles Maß an natürlicher Begabung, an gereifter Erfahrung, an Menschenkenntniß, Takt, Behutsamkeit und Geduld erfordert. Bei der großen Wichtigkeit, die einer möglichst uneingeschränkten Spontaneität des Zeugnisses beizumessen ist, hat der Gesetzgeber selbst sich bewogen gefühlt, zu ihrer Sicherung dem Gerichtsvorsitzenden eine ausdrückliche Anweisung zu ertheilen. Sie ist im § 68 der Strafprozeßordnung enthalten. Hiernach sind die Zeugen vor ihrer Befragung über den Sachverhalt zu veranlassen, dasjenige, was ihnen von dem Gegenstande ihrer Vernehmung bekannt ist, im Zusammenhang anzugeben. Erst nachträglich ist, falls dazu ein Anlaß vorliegt, durch Befragung des Zeugen eine Ergänzung oder Berichtigung dieser Aussage herbeizuführen. Nur so erfährt das Gericht, wie das Gesamtbild des Sachverhalts in der Seele des Zeugen sich wieder spiegelt, in welchen Umständen nach der Auffassung des Zeugen die Haupt-, und worin die nebensächlichen Züge dieses Bildes bestehen.

Dem nämlichen Grundgedanken entspringt eine zweite Hauptregel der Zeugenvernehmung, das seiner Selbstverständlichkeit wegen geleglich nicht ausdrücklich ausgesprochene Verbot, den Zeugen sogenannte Suggestivfragen vorzulegen.*) Es beruht auf der alten Erfahrung, daß auch der von dem redlichsten Willen die Wahrheit zu sagen befehlte Zeuge, zumal bei der der Mehrzahl der Zeugen eigenen Befangenheit beim Erscheinen vor Gericht, sich unter dem Eindruck der richterlichen Autorität nur allzu geneigt zu bezeigen pflegt, in seinen Antworten der Wegweisung, die er aus Inhalt oder Form der an ihn gerichteten Fragen herausfühlt, ohne die nöthige Selbstkontrolle nachzugeben. Zu einer bloßen Bejahung oder Verneinung einer Frage, auf die er durch die Art der Fragestellung hingewiesen oder die ihm wohl gar als selbstverständlich nahe gelegt wird, wird der Zeuge sich weit leichter bereit finden lassen, als zu einer aus eigener, selbstthätiger Erwägung geschöpften Auskunft, bei der er nicht die Empfindung hat, als werde für die Richtigkeit der Antwort die Verantwortung von dem Richter mit übernommen oder wohl gar die Hauptverantwortung getragen. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß der Inhalt der Zeugenaussagen mehr oder weniger davon abhängt, ob und was der Richter durch Fassung und Betonung seiner Fragen dem Zeugen „suggerirt“, oder ob und inwieweit er ihm vermöge der Art der Fragestellung die auf eigenes Ermessen sich gründende Reproduktion seines Wissens freigiebt. In dem temporären Zustand nicht blos intellektueller, sondern auch moralischer Entmündigung, in den eine überwiegend suggestiv beschaffene Vernehmung die meisten Zeugen gerathen läßt, versagt auch die Wirkung des Zeugeneides und der gute Wille des Zeugen, der Wahrheit die Ehre zu geben, verwandelt sich in den guten Willen zu sagen, was der Richter von ihm zu hören erwartet.**)

Aber auch dem Gericht soll nach der Absicht des Gesetzes die Unbefangenheit in der Hauptverhandlung möglichst gewahrt bleiben.

*) Motive zur Strafprozeßordnung S. 148.

**) Schätzt man doch auch sonst im praktischen Leben die hier erörterte Regel als ein Mittel, sich die Zuverlässigkeit einer Auskunft zu sichern. Der Tourist z. B. wird sein Auskunftsbegehren um den Weg nach jenem Wanderziel nicht in die Frage fassen, ob ein von ihm bezeichneter Weg, den er von mehreren sich ihm anbietenden als den richtigen anzusehen geneigt ist, nach X führe, sondern er wird mit gutem Grund, schon um den möglichen Folgen eines Mißverständnisses vorzubeugen, fragen, welcher von jenen Wegen der Weg nach X sei. Ist nun aber die Wahrheit, die vor Gericht erforcht werden soll, etwa minder wichtig und einer vorsichtigen Fragestellung minder werth als das Ziel eines Vergnügungsreisenden?

Zu dem Ende hat die Strafprozeßordnung die nach älterm Verfahren übliche Verlesung der Anklageschrift beseitigt, in der Besorgniß, daß durch sie eine Voreingenommenheit des Gerichts gegen den Angeklagten entstehen könnte. Nur dem Vorsitzenden soll die für die Leitung der Verhandlung unentbehrliche Kenntniß der Akten und damit auch die Kenntniß der Anklageschrift gestattet sein.

Die im Vorstehenden wiedergegebenen Grundsätze des gesetzlichen Verfahrens werden durch das in der Gerichtspraxis üblich gewordene Schnellverfahren geradezu auf den Kopf gestellt.

Sich darüber hinwegsetzend, daß das Gesetz die Verlesung der Anklageschrift nicht gestattet, tritt der Vorsitzende in die Verhandlung der Sache ein vermitteltst eines Vortrages eben dieser Anklageschrift, naturgemäß mit eben der Wirkung, der die Beseitigung der Verlesung der Anklageschrift vorbeugen wollte: Das Gericht nimmt die wesentlichen Bestandtheile der der Anklage zu Grunde liegenden Vorgänge in einem Bilde in sich auf, worin die den Angeklagten belastenden Thatsachen sich zu einem wohlgeordneten Ganzen vereinigen und zwar mit um so größerer Empfänglichkeit, je tiefer die Neigung einen Angeklagten für schuldig zu halten, in den Mitgliedern des Gerichts schon ohnehin wurzelt. Daß der Vortragende den Inhalt der Anklageschrift in indirekte Rede umsetzt und den Vortrag mit eingestreuten Fragen an den Angeklagten begleitet, ändert an der Ungeßlichkeit dieser Maßnahme nichts. Von Rechts wegen sollte das Gericht auch die zur vorläufigen Orientirung über den Gegenstand der Anklage erforderlichen Daten des Anlagestoffes, soweit es nicht durch die Vernehmung des Angeklagten geschehen kann, ausschließlich aus dem Beweisverfahren schöpfen. Dies ist, wo es sich, wie gewöhnlich, um einen Zeugenbeweis handelt, in allen Fällen im Wege einer planmäßig geordneten, den Vorgängen des Falls angepaßten Vernehmung des oder der Hauptzeugen ausführbar. Allein es gebührt nicht nur dem Vorsitzenden beim Studium der Akten an Muße, eine Vernehmung der Zeugen vorzubereiten, die dem Gericht einen organischen Aufbau des Sachverhalts vorzuführen geeignet ist, die Vornahme eines solchen Aufbaus würde auch in der Audienz zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Außerdem würde die Befolgung dieses Modus vermöge der dadurch bedingten objektiveren Gestaltung des Anlagestoffes regelmäßig die, wie wir gesehen haben, nicht eben erwünschte Wirkung hervorbringen, die in der Tendenz der Prozeßleitung begründete Hinweijung auf die Schuld des Angeklagten wesentlich abzuschwächen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird zunächst über die von der Strafprozeßordnung in dem vorhin angezogenen § 68 enthaltene Vorschrift, den Zeugen vor allem zu einer zusammenhängenden Erzählung des den Gegenstand seiner Vernehmung bildenden Sachverhalts zu veranlassen, ein Strich gemacht und so gleich mit der Befragung der Zeugen vorgegangen.

Dabei wird, um so rasch als möglich zum Ziel zu kommen, von der Suggestivbefragung der ausgedehnteste und nachdrücklichste Gebrauch gemacht. Das Ziel aber ist „das Ergebnis der Hauptverhandlung mit der Anklage möglichst in Einklang zu bringen“. Die Suggestion richtet sich daher ausschließlich auf belastende Momente. Zeigt sie sich, was regelmäßig der Fall ist, wirksam, so begnügt sich das Gericht mit einer simplen Affirmation oder Negation, worin die durch die Fragestellung indizierte Antwort enthalten ist. Läßt sich der Zeuge weiter aus, so folgt der Auslassung eine ihren Inhalt thunlichst im Sinne der Anklage inter- und appetirende Resapitulation durch den Vorsitzenden. Selbst von einer wörtlichen Wiederholung einer Aussage, die nichts zu wünschen übrig läßt, glaubt dieser sich nicht dispensiren zu dürfen, denn die Oberflächlichkeit des Beweisverfahrens hat allmählich und unmerklich die Anschauung in ihm erzeugt und befestigt, daß die thatsächlichen Feststellungen seines nach Anleitung der Akten formirten Referats nicht entzathen können, und so gewinnt es wenigstens den Anschein, daß nicht sowohl die Zeugenaussagen selbst als jenes Referat und Myminat der Aussagen durch den Mund des Gerichtsvorsitzenden als die eigentliche Grundlage der thatsächlichen Feststellungen zu gelten habe.

Bei der mehr mechanischen als bewußten Natur des Rapports, in dem sich vermitteltst dieses Dialogs, wenn man ihn so nennen darf, der Inquirent mit dem Zeugen setzt und bei der überwiegenden Aufmerksamkeit, die er, mangelhaft vorbereitet wie er es nicht anders sein kann, den Akten zuzuwenden genöthigt ist, erklärt es sich leicht, daß von seiner Aufmerksamkeit nur die Hälfte für den Zeugen übrig bleibt. So kommt es, daß er abweichende Angaben des Zeugen überhört, falls dieser seinen Widerspruch nicht in besonders geßiffentlicher Weise betont, was um so weniger erwartet werden kann, als auch dem Zeugen aus der Art der Verhandlung der Eindruck erwachsen muß, daß sein Vorbringen Nebensache, der Vortrag des Vorsitzenden die Hauptsache ist und als er unter diesem das Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit

neutralisirenden Eindruck dazu neigen wird, ein Insistiren und Dazwischenreden für inopportun anzusehen und sich deßhalb zu verhalten. *) Ist die Aussage nicht zu überhören oder handelt es sich um Entlastungszeugen, so wird der Vorsitzende darauf bedacht sein, den mangelnden Einklang des Zeugnißes mit der Anklage möglichst wenig fühlbar werden zu lassen und wenn er zu dem Ende in die Lage kommen sollte, dem Plaidoyer des Staatsanwalts vorzugreifen, so wird er der Promptheit des Verfahrens zu Liebe auch das mit seiner richterlichen Stellung nicht unvereinbar finden.

Auch der Angeklagte sieht sich in dieser Prozedur der durch das legale Verfahren ihm beigelegten Rolle entkleidet und gewissermaßen zu einem bloßen Figurantem degradirt. Falls ein Geständniß von ihm nicht zu erlangen ist, besteht die Haupt Sorge der Prozeßleitung darin, seine Vertheidigung in möglichst bescheidenen Grenzen zu halten. Droht eine Ueberschreitung dieser Grenzen, gehört der Angeklagte nicht zu der traitablen Sorte der Unglücklichen, denen in der kritischen, häufig über Freiheit und Ehre entscheidenden Position auf der Anklagebank Aufregung und Fassungslosigkeit die Lippen verschließen, zeigt er sich, was ein geringerer Bildungsgrad im Verein mit der auch bei leichteren Anklagen unausbleiblichen Befangenheit in der Regel mit sich bringen, in seinen Auslassungen unbeholfen und weit schweifig, so läßt eine Unterbrechung in Gestalt einer Mahnung, sich kurz zu fassen oder gänzlicher Entziehung des Wortes nicht lange auf sich warten und der Unwille und die Erregung, die dem Ton dieser Zurechtweisungen seine Klangfarbe verleihen, bringen die Ueberzeugung, daß die Schuld des Angeklagten bereits feststehe, mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit zum Ausdruck. Ein-

*) In einem soeben in meine Hände gelangten Zeitungsbericht wird folgender Fall mitgetheilt: Am 13. September 1895 verurtheilte die Strafkammer zu Dortmund den Musiker Franz Legula wegen widernatürlicher Unzucht zu neun Monaten Gefängniß. Nach langen Bemühungen gelang es dem Angeklagten, der vergeblich seine Unschuld betheuert hatte, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu erwirken, worauf am 9. Juli d. J. seine Freisprechung unter Belastung der Staatskasse auch mit den Kosten der Vertheidigung erfolgte, da sich die völlige Unschuld des Angeklagten herausgestellt hatte. Am Schluß des Berichtes heißt es: „Wahrscheinlich wäre damals die Verurtheilung eines Unschuldigen vermieden worden, wenn eine Zeugin nicht aus Schüchternheit mit ihrem Wissen zurückgehalten hätte. Der wahre Thäter hatte schwarzes Haar gehabt, während der Angeklagte hellblond war. Die Zeugin wagte nicht, dies nachträglich anzugeben!“ Dieser Bericht zeigt unabsichtlich und daher um so deutlicher, wie vollständig die von mir geschilderte Art der Vernehmung geeignet ist, das Gefühl und das Verständniß der Zeugenschaft in dem Zeugen zu verdunkeln und zwar trotz des geleisteten Eides und trotz der vorchriftsmäßigen Ermahnung zur Wahrheit.

geschüchtert und verwirrt, des Restes seiner Besinnung beraubt, verliert der Angeklagte in dem einen wie in dem andern Falle den Faden seiner Bertheidigung, der Appell aber, den die Empfindung der Wehr- und Hülflosigkeit, die sich in seinen Mienen und seiner Haltung ausprägt, an das *nobile officium judicis* richtet, bleibt fruchtlos, es versagt sich auch an dieser seiner Bethätigung am allermeisten bedürftigen Stelle. Daher die nicht wegzuleugnende Thatsache, daß die Anwartschaft eines mit einem rechtskundigen Beistand vor Gericht erscheinenden Angeklagten auf einen gerechten Spruch durchgehends eine beträchtlich größere ist, als die des unvertheidigten Angeklagten. Wie gering die Geneigtheit des Richters anzuschlagen ist, sich der Gerechtsame des Angeklagten anzunehmen, ist leicht zu ermessen, wenn der Ansicht Stengleins*), der die noch im Stadium der praktischen Ausbildung begriffenen jungen Juristen in ausgedehnterem Maße als Bertheidiger heranzuziehen empfiehlt, beigeplichtet werden muß, daß „bei den in unserer Strafrechtspflege herrschenden Zuständen ein minder erfahrener Bertheidiger immerhin besser sei als kein Bertheidiger“. Der Vorwurf, daß es dem Richter an Umsicht und Gerechtigkeit dem Angeklagten gegenüber mangle, läßt sich kaum schärfer formuliren, als es durch diesen Ausspruch geschehen ist. Um so bezeichnender erscheint für den Geist, in welchem der Strafrichter sein Amt versieht, die Ungunst, die er dem Bertheidiger gegenüber walten läßt, falls das Gesetz zum Ausschluß desselben nicht die erwünschte Handhabe bot.**)

Daß die Prozeßleitung ihrer Obliegenheit eingedenk sein sollte, den Angeklagten während der Verhandlung in den Stand zu setzen, den Zeugenaussagen zu folgen, kann in Anbetracht der Würdigung, die das Gericht selber den Zeugenaussagen zu Theil werden läßt, nicht erwartet werden.

Mit der durch die Strafprozeßordnung ausdrücklich und bei Strafe der Nichtigkeit des Verfahrens vorgeschriebenen Befragung des Angeklagten, ob er zu seiner Bertheidigung noch etwas anzuführen habe, schließt die Verhandlung. Ohne „das letzte Wort“ auf das der Angeklagte vielleicht noch eine letzte Hoffnung gesetzt hatte, abzuwarten oder ihm anscheinend wenigstens sonderliche Beachtung zu schenken, erheben sich die Gerichtspersonen von ihren Sätzen um sich

*) a. a. O. S. 22.

***) Diese Ungunst äußert sich gelegentlich besonders empfindlich in der Befragung der Belastung der Staatskasse mit den Kosten der Bertheidigung, wozu das Gesetz den Richter im Falle der Freisprechung ermächtigt.

ins Berathungszimmer zurückzuziehen. Die ganze Szene, die so zum Abschluß gelangte, trägt auch äußerlich das Gepräge einer Eilfertigkeit an sich, die man nicht umhin kann, als eine anstößige zu bezeichnen, wenn man bedenkt, daß es sich hier um eine endgültige Entscheidung handeln mochte, die das Wohl und Wehe eines Menschen in sich befaßte. Eine nicht bloß die Augen, sondern das Haupt verhüllende Justitia würde der Stätte, wo des Rechts auf solche Art gepflegt wird, als angemessenes Symbol dienen. *)

Ist zu vermuthen, daß die Berathung und der Urtheilspruch, die der Verhandlung folgen, von dem nemlichen Geist beherrscht sein werden, wie die vorhergehende Verhandlung, so läßt doch die Verwahrlosung der unsere Strafrechtspflege durch die Ueberbürdung ihrer Organe anheim gefallen ist, es zu, die Ungunst der Umstände, unter denen ein aus solcher Berathung hervorgehendes Urtheil zu Stande kommt, noch überboten zu sehen. Denn häufig erheischt die vorgerückte Stunde der Audienz oder die darin der Erledigung noch harrenden Sachen eine Vertagung der Berathung. Eine solche aber muß, insofern die Prüfung der Thatfrage ihren Gegenstand bildet, dem Urtheil nothwendig zum Nachtheil gereichen, da die Unmittelbarkeit des Eindrucks der in der Verhandlung vorgeführten Thatfachen in einer später wiederaufgenommenen Berathung einer erheblichen Einbuße an Lebendigkeit nur in den aller seltensten Fällen wird entgehen können. **)

Offenbar verdient das hier in seinen typischen Grundzügen beschriebene Verfahren weder den Namen eines münd-

*) Hier ist selbstverständlich von der traditionellen Idealgestalt der göttlichen Bindenträgerin die Rede, nicht von der heute an ihrer Statt regierenden Gottheit, die leider recht oft der Versuchung unterliegt, unter ihrer Binde opportunistisch hinwegzuschielen.

**) Uebrigens birgt nicht bloß für den Angeklagten, sondern auch für die Zeugen das mißbräuchliche Verfahren unserer Strafgerichte eine ernste Gefahr in sich. War, wie es der Regel gemäß sein würde, die Zeugin, die in der, Seite 340 mitgetheilten, mit der Verurtheilung eines Unschuldigen endigenden Verhandlung aus Befangenheit mit ihrem Wissen zurückhielt, beeidigt, so würde sie sich des mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren zu ahnenden Verbrechens des Meineids schuldig gemacht haben, denn die Verletzung der Eidespflicht, die sie beging, war eine wissenschaftliche, gleichviel was sie zu einer solchen veranlaßt hatte. Wenn aber der Richter, der die Zeugin vernahm, durch die Art der Vernehmung ihre Befangenheit verursachte, oder wenn er sich nicht angelegen sein ließ, diese Befangenheit die ihm bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht entgehen konnte, zu beseitigen oder unschädlich zu machen, so fiel offenbar auf ihn die Hauptschuld an dem Verbrechen der Zeugin.

Der fahrlässigen Eidesverletzung vollends wird durch eine angemessene Zeugenvernehmung fast ausnahmslos vorgebeugt werden können. Ein näheres Eingehen auf diesen Punkt, das hier zu weit führen würde, muß ich mir für eine andere Stelle vorbehalten.

lichen noch eines schriftlichen Verfahrens im hergebrachten Sinne. Es enthält ein Gemisch von Mündlichkeit und Schriftlichkeit worin, entgegen dem Gesetz, das ein mündliches Verfahren vorsieht, die Schriftlichkeit überwiegt, denn es gründet sich in der Hauptsache auf den Vortrag des Vorsitzenden, dieser Vortrag aber stützt sich im wesentlichen auf das was in den Akten geschrieben steht. Das in diesem Verfahren durch den Angeklagten und die Zeugen vertretene mündliche Element bildet zu der Rezitation des Vorsitzenden aus den Akten nicht viel mehr als ein dekoratives Beiwerk, das nur bei dem Unkundigen den Anschein einer mündlichen Verhandlung hervorzurufen vermag, während es bei der Prozeßleitung, soweit es dem Akteninhalt fremd ist, einer Aufnahme begegnet als behauptete der alte Grundsatz des schriftlichen Verfahrens quod non est in actis non est in mundo noch heute seine Geltung. Die intime Fühlung, die nach dem Prinzip der Unmittelbarkeit des Verfahrens zwischen dem grünen Tisch und der Anklagebank obwalten und beiden mit dem Beweismaterial zu Theil werden soll, ist so gut wie nicht vorhanden. In welchem Maße der Vortrag des Vorsitzenden die eigentliche Grundlage der sogenannten Hauptverhandlung abgibt, davon ließe sich leicht eine Probe machen, indem man eine Person zur Verhandlung hinzuzöge, die sowohl blind als schwerhörig und infolgedessen auf das Verständniß der Worte des Vorsitzenden beschränkt wäre. Würde diese, im übrigen der Fähigkeit einer Verhandlung zu folgen in doppelter Richtung beraubte Person demnächst das auf die Verhandlung erlassene Urtheil einer Prüfung unterziehen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie darin in der Regel keiner wesentlichen Thatsache begegnen würde, die nicht im Vortrage des Vorsitzenden enthalten war und es leuchtet daher ein, daß die Richter, die bei der Entscheidung mitwirkten, von dem blinden und halbtauben Zuhörer nichts dadurch voraus hatten, daß sie durch ihre normalen Sinneswerkzeuge befähigt waren, auch noch von den Auslassungen und dem Auftreten des Angeklagten und der Zeugen selbst Kenntniß zu nehmen. Nun aber ist der Akteninhalt im heutigen Strafprozeß weit entfernt von der Genauigkeit und Vollständigkeit des tatsächlichen Materials, die in dem rein schriftlichen Verfahren den Akten eigen zu sein pflegte, weil ihr Inhalt allein nach dem Gesetz die Grundlage der Entscheidung bildete. Denn da nach heutigem Strafprozeßrecht das Urtheil sich grundsätzlich auf die mündliche Hauptverhandlung stützen soll, so verfolgen die vor dieser erwachsenden Protokolle

lediglich den Zweck, die mündliche Verhandlung vorzubereiten; sie tragen daher naturgemäß einen mehr oder minder summarischen Charakter an sich und sind als Grundlage einer erschöpfenden Entscheidung durchaus unzulänglich. So darf man von dem Schnellverfahren, das unsere heutige Strafrechtspraxis usurpirt hat, mit Recht behaupten, daß es der Vortheile der Mündlichkeit beraubt ist ohne dagegen die Vortheile der Schriftlichkeit eingetauscht zu haben und wem es um die Bereicherung der pathologischen Terminologie zu thun ist, der mag mit gutem Grunde die in unseren Strafgerichten heutzutage übliche Prozedur als ein durch die Mündlichkeit verpfushtes schriftliches Verfahren bezeichnen.

Es wird selbst dem Laien bei einiger Aufmerksamkeit nicht haben entgehen können, wie wenig diese Prozedur dazu geeignet ist, eine Sache der Spruchreise zuzuführen, d. h. die zur Feststellung der Schuld des Angeklagten dienlichen Ueberzeugungsgründe soviel davon dem Anlagestoff sich abgewinnen lassen, so vollständig und so klar zu Tage zu fördern, wie es durch ein hierauf abzielendes sachgemäßes Verfahren zu ermöglichen sein würde. Ein gewissenhafter und zugleich mit sachmännischer Einsicht hinlänglich begabter Richter würde die Zumuthung unfehlbar ablehnen, auf der Grundlage eines so mangelhaften Verfahrens einen Schuldspruch zu fällen, falls er sich gegen eine Prozeßleitung, die ein solches Verfahren vermittelte, nicht schon von vornherein auflehnt hätte. Wenn wir demungeachtet unsere Richter alltäglich im Dienste dieses Verfahrens thätig sehen, so reicht, wie ich bereits andeutete, zur Erklärung dieser Erscheinung die Willfährigkeit, eine Strafsache in der halben Zeit, die eine erschöpfende Behandlung erheischen würde, zum Schuldspruch zu bringen, nicht aus. Sie ist zugleich in einem schon weit gediehenen Rückgange sachmännischer Intelligenz und Berufstüchtigkeit zu suchen. Gewiß bedarf auch diese Erklärung ihrerseits einer Erklärung, aber sie ist nicht allzu schwierig, wenn man in Betracht zieht, daß das mißbräuchliche Verfahren unserer Strafgerichte nicht von gestern auf heute entstanden, sondern die Frucht einer längeren Entwicklung ist.

Wie bei fortgesetzter oberflächlicher Athmung die Tauglichkeit der Athmungsorgane allmählich abnimmt und die zunehmende Verkümmernng dieser Organe wiederum der Zunahme der oberflächlichen Athmung Vorschub leistet, so läßt sich auch zwischen der ungenügenden Besetzung unserer Strafgerichte und ihrem dadurch

bedingten überhasteten Geschäftsbetriebe einer- und der abnehmenden Berufstüchtigkeit unserer Strafrichter andererseits eine allmählich sich steigende Wechselwirkung deutlich erkennen. Von dem Augenblick an, wo die von der übermäßigen Beschleunigung des Geschäftsbetriebes unzertrennliche Oberflächlichkeit der intellektuellen Regsamkeit den freien Spielraum zu schmälern begann, von dem nämlichen Augenblick an mußte die Hemmung sich verringern, die die Entfaltung fachmännischer Einsicht dem Schnellbetriebe naturgemäß entgegensetzte und desto unaufhaltbarer mußte wiederum die zunehmende Beschleunigung des Betriebes den Vorrath der Hülfsmittel fachmännischer Intelligenz auf das zur Aufrechterhaltung dieser Betriebsart erforderliche Maß beschränken. Dank dieser natürlichen Wechselwirkung sind unsere Strafrichter sich der wachsenden Entartung ihrer Berufsthätigkeit ebenso wenig bewußt geworden, wie der Schwindsüchtige, nach bekannter Erfahrung den Ruin empfindet, dem er durch seinen Zustand widerstandslos preisgegeben ist.

So ist es geschehen, daß sich in der Vorstellungsweise unserer Strafgerichte über die Aufgaben des strafgerichtlichen Verfahrens nach und nach und ihnen selbst unvermerkt eine vollständige Verschiebung vollzogen hat. In ihren Augen besteht insbesondere der Zweck der Hauptverhandlung mit nichten darin, die dem Anlagestoff innewohnenden Indizien in einer den Sachverhalt erschöpfenden Weise zu ergründen und klarzustellen und auf dieser Grundlage die Wahrheit und das Recht zu finden, vielmehr betrachten sie es, wie es uns durch den Mund eines Gerichtsvorsitzenden in öffentlicher Audienz unummunden kundgethan ist, als ihre Aufgabe, die Ergebnisse der Hauptverhandlung mit der Anklage in möglichste Uebereinstimmung zu bringen, mit anderen Worten, die Auffassung mit der sich unsere Strafgerichte einer ihrer Aburtheilung unterbreiteten Sache widmen, nimmt ihren Ausgangspunkt in der, durch den Eröffnungsbeschluß gewissermaßen autorisirten Voraussetzung, daß der Angeklagte schuldig sei und die Hauptverhandlung bedeutet ihnen nicht viel Anderes als eine formale Probe auf die Richtigkeit jenes „Vorurtheils“, die, soweit es ohne die Gefahr einer Richtigkeit geschehen kann, thunlichst *sine figura et strepitu iudicii* d. h. in ihrem Sinne, je rascher desto besser, sich zu vollziehen hat.

Dieser Anschauungsweise entspricht es, daß die Beweise nicht sowohl auf ihre Tüchtigkeit als Mittel zur Erforschung der Wahrheit, als auf ihren Einklang mit den Formvorschriften der Strafprozessordnung geprüft und falls sich dabei keine Bedenken ergeben, als

vollwertige Belege für oder gegen die Probehaltigkeit der Anklage behandelt werden. Ganz besonders macht sich dieser Formalismus in der wichtigsten Gattung der Beweise, im Zeugenbeweise bemerklich. Liegt die Aussage eines beeidigten Zeugen vor, so wird, namentlich wenn es ein Belastungszeuge ist, der Inhalt des Zeugnisses auf Grund der Aussage ohne Rücksicht auf die Entwerthung der sie durch die oben dargelegte Art ihres Zustandekommens von vornherein unterliegt, regelmäßig ohne Weiteres als feststehend angesehen. Es wird nicht von Amtswegen untersucht, ob der Zeuge glaubwürdig sei: der Eid begründet die Präsumtion seiner Glaubwürdigkeit und diese wird angenommen, soweit nicht Umstände hervortreten, die den Zeugen diskreditiren. Die durch die große Zahl von Meineidsprozessen erhärtete Thatsache, daß der Eid nicht hinreicht, die Glaubwürdigkeit eines Zeugen zu gewährleisten, scheint dabei völliger Vergessenheit anheim zu fallen. Handelt es sich um Zeugen, deren Beeidigung die Strafprozeßordnung nicht gestattet, wie es bei Kindern der Fall ist, so erscheint die Erwägung ausreichend, daß das Gesetz auch die Vernehmung unbeeidigter Zeugen zulasse und daß auch einem unbeeidigten Zeugen die Wahrheit zugetraut werden könne und der Form ist wiederum genügt. Das Bedenken, daß Kinder fremden Einflüssen und Einflüsterungen leicht zugänglich sind, daß bei ihnen vermöge ihrer Unreife die sittliche Widerstandsfähigkeit gegen die Verjuchung die Unwahrheit zu sagen, überhaupt eine geminderte ist und daß ihre Aussage in Ermangelung des Eides aller rechtlichen Verantwortlichkeit ledig ist, dieses Bedenken, falls es überhaupt auftaucht, wird je nach den Umständen durch eine, aller Wahrscheinlichkeit nach noch dazu im Wege der Suggestion herbeigeführte Bestätigung der Wahrheitsliebe des Kindes durch die Eltern oder Lehrer oder durch das trügerische Beweismittel „des glaubwürdigen Eindruckes“ beseitigt. *)

Es kann bei einer so gestalteten Handhabung des Beweisverfahrens nicht überraschen, daß die schemenhafte Hauptverhandlung, der die Anklageschrift als Leitfaden dient, sich ausschließlich mit den

*) Bezeichnend für die formalistische Auffassung des Beweises, der unsere Strafgerichte huldigen, ist die Aeußerung, die man gelegentlich aus dem Munde von Richtern vernimmt: ich bin von der Schuld des Angeklagten überzeugt aber die Beweise reichen nicht aus, ihn zu verurtheilen. Man muß sich über den Mangel an Einsicht in die Natur und die Voraussetzungen eines Beweises, den eine solche Aeußerung verräth, zu trösten suchen durch den Hinweis darauf, den sie zugleich enthält, daß die unsere Richter beherrschende Tendenz, den Angeklagten zu verurtheilen, eine unbewußt wirkende und nicht auf einen Mangel an Gewissenhaftigkeit zurückzuführen ist.

größerer typischen Zügen des Einzelfalles befaßt und seine oftmals hinter dem anscheinend einfachen Mechanismus eines alltäglichen Vorkommnisses sich bergenden, für die Beurtheilung des Falles aber dennoch vielleicht höchst wesentlichen individuellen Besonderheiten unbeachtet läßt, weil sie sich der Schablone nicht anpassen. Bemerkt man doch wohl gar, daß unsere Richter ein Eingehen auf dergleichen Besonderheiten geradezu als „unpraktisches“ Gebahren perhorresziren, ein Standpunkt, der erkennen läßt, daß auch auf dem Gebiete des Strafverfahrens eine „Umwertung der Werthe“ mit dem Verfall Hand in Hand geht. Freilich wird man jener Scheu eine praktische Berechtigung nicht ganz absprechen, wenn man berücksichtigt, daß es in unseren strafgerichtlichen Audienzen darauf anzukommen pflegt, ein halbes Hundert von Zeugen und darüber in das Massengrab der Erledigung zu versenken.

So ist der Boden beschaffen, auf dem Früchte wie die Beurtheilung des Dausenauer Bäckermeisters gedeihen, wobei nicht zu vergessen ist, daß sie ihrer Natur nach im Verborgenen gedeihen und nur durch außerordentliche Zufälle ans Tageslicht gebracht werden.

Der Art der Bearbeitung dieses Bodens entspricht es, daß unsere Richter den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in entschiedener Verkennung ihrer Aufgaben, weniger in das Judizieren selbst als in die Ausarbeitung schriftlicher Berichte über die Hauptverhandlung und deren Ergebnisse — die Entscheidungsgründe — verlegen, was abgesehen von der hierauf verwandten Zeit und Arbeitskraft dadurch zum Ausdruck kommt, daß thatsächliche Feststellungen und rechtliche Erwägungen häufig erst auf dem Papier Gestalt gewinnen oder wohl gar erst Existenz erlangen, während nach der Absicht des Gesetzes lediglich die Hauptverhandlung einschließlich der darauf folgenden Berathung die Geburtsstätte der Entscheidungen bilden sollte.

Unter allen Umständen bedingt die Tendenz der gegenwärtigen Judikatur nicht sowohl eine Neugeburt, als eine bloße Wiedergeburt des Gegenstandes der Anklage und wenn dennoch Freisprechungen, die unser heutiger Strafrichter als Fehlgeburten zu betrachten geneigt ist, nicht selten sind, so liegt dies daran, daß der gesetzlich unanfechtbare Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens unter dem Drange der Umstände längst aufgehört hat, das seine Sieb zu sein, das nur den „hinreichend verdächtigen“ Angeschuldigten der Anklagebank anheimfallen ließ.

Daß der formalistische Charakter seiner Berufsthätigkeit vorzüglich geeignet ist, in unserm Strafrichter die Keime einer lebendigeren geistigen Regsamkeit zu sterilisieren, die sich in seinen Studienjahren etwa gebildet haben mochten, braucht kaum gesagt zu werden. Für eine wissenschaftliche Annäherung an die Aufgaben seines Berufs kommt ihm der Trieb mehr und mehr abhanden, psychologischen, ethischen, sozialen, anthropologischen und anderen das Gebiet seiner Fachwissenschaft wenn auch nur mittelbar berührenden Problemen steht er verständniß- und theilnahmlös, ja geringschätzig gegenüber, denn auch sie sind in seinen Augen mit dem Stigma des „Unpraktischen“ behaftet, als praktisch gilt ihm nur die Handhabung der Gesetzesparagraphen als Schablone einer überwiegend mechanischen und konventionellen Verarbeitung des Anklage- und Rechtsstoffs.

Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß gerichtliche Entscheidungen ergehen, die in auffälliger Weise an dem Buchstaben des Gesetzes haften, aber seinen Geist verleugnen, die den Kern einer Sache mit ihrer Schale verwechseln und dadurch ebensosehr das natürliche Rechtsgefühl verletzen, wie sie den Anforderungen rechtswissenschaftlicher Begründung nicht Stand zu halten vermögen.

Je mehr nun aber der Geschäftsbetrieb unserer Strafgerichte den Charakter einer *ars liberalis* einbüßt und dem Handwerk oder, um diesem nicht zu nahe zu treten, dem Fabrikmäßigen sich nähert, desto besser eignen sie sich für die Erfüllung der Ansprüche, die unter den bestehenden Verhältnissen an sie gestellt werden, desto flotter schwingt das Räderwerk der Justiz, desto ungestörter vollzieht sich das justizpolitische Programm: vor allem eine prompte Strafrechtspflege.

Bervollständigt wird diese Disposition durch die von der geschäftlichen Ueberbürdung unzertrennliche geistige und leibliche Anspannung. Es ist ein unausgesetzter Kampf mit seinen Aufgaben, den unser Strafrichter zu führen hat. Er führt ihn bis zur Erschöpfung, nicht seiner Aufgaben, wohl aber seiner Kräfte und es ist menschlich, wenn der Nothstand, zu dem dieses Ringen sich steigern kann, ihn gelegentlich der Versuchung erliegen läßt, sich bestmöglichst aus der Affäre zu ziehen.

*

*

*

Den hier skizzirten Zuständen unserer Strafrechtspflege, denen ein passendes Beiwort hinzuzufügen ich der Diskretion des Lesers überlasse, soll nun durch die Strafprozeßnovelle, insbesondere

durch die Wiedereinführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern abgeholfen werden. Wer über das Grundübel unserer Strafrechtspflege und seine Folgen sich nur halbwegs Klarheit verschafft hat, der wird sich Angesichts dieses Beginnens eines Gefühls der Entmutigung kaum erwehren können, denn es ist ein Experiment, das dem Versuch gleicht, einem verdorrten Baum durch Einfügung eines untauglichen Reises neue Lebenskraft zuzuführen. Ein einziger relativ, aber auch nur relativ vernünftiger und selbst als solcher noch problematischer Gedanke liegt dem Projekt der Wiedereinführung der Berufung zu Grunde, der Gedanke, dem ohne Frage gemeingefährlichen Charakter unserer heutigen berufsungslosen Kriminaljudikatur durch In stallirung einer Kontrolle ein Gegengewicht zu schaffen. Daß die Berufung im übrigen vom Uebel ist und sich auch in schöffengerichtlichen Sachen nur als ein aus finanzpolitischen Rücksichten gebotener Nothbehelf rechtfertigt, ist eine That sache, die in überzeugender Weise dargethan ist und selbst von einsichtsvollen Laien erkannt wird. Die Berufung beinträchtigt beide Haupterfordernisse einer gesunden Strafrechtspflege zugleich, die Promptheit und die Gründlichkeit. Was erstere betrifft, so ist leicht einzusehen, daß sie durch Wiedereinführung der Berufung einen Abbruch erleiden würde, gegen den der Erfolg auch der nachdrücklichsten und mit dem redlichsten Eifer befolgten Aufmunterungen der Verwaltungsbehörden zur Beschleunigung des Verfahrens ein völlig verschwindender bleiben müßte. Aber auch die Gründlichkeit des Verfahrens würde leiden durch die Wirkung einer verminderten Zuverlässigkeit der thatsächlichen Feststellungen, die von der durch die Berufung bedingten erheblichen Verzögerung des Geschäftsbetriebes unzertrennlich sein würde, ein Umstand für den wir uns auf die eigenen Worte des preussischen Justizministers berufen dürfen.*) So überflüssig aber — von ihren Nachtheilen abgesehen — die Berufung sein würde, sobald dem Grundübel unserer Strafrechtspflege gesteuert wäre, so trügerisch wird sich aller Voraussicht nach schließlich auch selbst ihre relative Zweckmäßigkeit erweisen, wenn in der Hauptsache alles beim Alten bleibt. Ja es ist unter dieser Voraussetzung sogar ein beschleunigter Verfall zu befürchten. Denn das der Psyche unseres Richterthums innewohnende Hauptgebrechen, das ich nach den obigen Ausführungen als ein der eigenen, unmittelbar persönlichen Verant-

*) Vgl. das Zitat aus der Allgemeinen Verfügung vom 14. Dezbr. 1894 auf S. 324.

wortlichkeit ermangelndes, als ein bloß abgeleitetes Pflichtgefühl werde bezeichnen dürfen, wird durch die Einführung der Berufung neue Nahrung erhalten und zwar in beiden Instanzen durch den Hinblick auf die gegenseitige Mitverantwortlichkeit und es wird noch dazu in Zukunft des Korrektivs der dem Angeklagten durch die Novelle entzogenen Garantien entbehren, der Formalismus aber wird seinen maßgebenden Einfluß nach wie vor behaupten. Bei dem Geist, der unser Richterthum beherrscht und bei der Fortdauer des Dranges der Geschäfte wird der Epilog der Berufung dem Angeklagten so wenig frommen, wie es bis dahin der Prolog des Eröffnungsbeschlusses gethan hat. In der That bedarf es keines außergewöhnlichen Scharfblicks, um zwischen den Zeilen der Novelle das Motto zu entdecken: *Ut aliquid fiat*, wobei aber, wohlgemerkt! der Staatsfädel 'ein nicht mißzuverstehendes *Ne quid nimis!* mitredet.

Die Vorschläge der Novelle über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, liegen jenseits der Grenzen meines Themas.*) Daß das Projekt, das durch die Fehlsprüche unserer Strafgerichte gestiftete Unheil auf Staatskosten thunlichst zu repariren, bei der dermaligen Beschaffenheit unserer Strafrechtspflege auf einem eminent zeitgemäßen Gedanken beruht, muß unbedingt zugestanden werden. Doch läßt sich die Frage nicht umgehen, ob es nicht rathsam wäre, die Kosten, die durch die Entschädigung Unschuldiger entstehen würden, darauf zu verwenden, den Verurtheilungen Unschuldiger möglichst vorzubeugen anstatt einen Zustand fortbestehen zu lassen, der solche Vorkommnisse geradezu begünstigt.

Die Beseitigung dieses Zustandes ist nun aber nur möglich durch Wiedereinsetzung des Richteramts in seine Rechte als einer *ars liberalis*, unsere Richter wieder zu ächten Richtern erhoben zu

*) Bedauerlich ist es, daß das Darniederliegen unserer Strafrechtspflege auch Projekten bedenklicher Art auf deutschem Boden die Wege gebnet hat. Ich will hier nur auf die bedingte Verurtheilung hinweisen. Sonst galt in richtiger Würdigung des Schusses, den Unbescholtenheit und Unbestechtheit des Gewissens gegen die Versuchung zum Bösen gewähren, die Mahnung: „Hüte dich vor dem ersten Fehltritt!“ Die bedingte Verurtheilung zieht diesen starken Schlagbaum empor, und labet durch Proklamirung eventueller Straflosigkeit zur Begehung des ersten Fehltritts öffentlich und förmlich ein und legt dadurch gar leicht den Grund zur endgültigen Demoralisirung des Schwachen. Was an der bedingten Verurtheilung Gutes ist, läßt sich, wenn die Justizbehörden ihre Schuldigkeit thun, in ausreichendem Maße durch das Gnadigungsrecht des Staatsoberhaupt's erreichen. Den günstigen Erfahrungen, die man im Auslande, z. B. in Belgien, mit der bedingten Verurtheilung gemacht haben will, wird neuerdings entschieden widersprochen.

sehen, das allein kann uns helfen. Diesen Erfolg darf man sich freilich nicht von einer im Richterstande spontan sich vollziehenden Regeneration versprechen und uns nicht etwa zumuthen, auf die angeblich beobachtete Thatsache hin, daß unsere Juristen sich neuerdings mit mehr Fleiß als bisher dem Studium der Nationalökonomie und Sozialpolitik zuwenden, vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken. Von der Initiative unserer Richter dürfen wir eine solche Wandlung überhaupt nicht erwarten, sie vermögen sie an sich selbst und aus sich selbst heraus so wenig zu vollbringen wie sie im Stande sein würden sich beim eigenen Schopfe aus einem Sumpfe zu ziehen.

Wenn daher Mittelstäd die Enttäuschung beklagt,*) die er und seine Freunde sich durch die Voraussetzung zugezogen, daß nach Abschaffung der Berufung das mit der Prerogative eines inappellablen Spruchs ausgestattete Richteramt sich alsbald spontan erfüllen werde mit dem Geiste, dem Verantwortlichkeitsgefühl, dem rückhaltlosen Wahrheitsstreben, wie dies von der Fiktion einer derartigen Unfehlbarkeit erfordert werde, so hätte ein so erfahrener preußischer Praktiker und Kenner unserer Verhältnisse sich bei einiger Ueberlegung vor solcher Enttäuschung bewahren können. Es liegt vollends heute nicht in der Art unseres Richterthums, sich spontan mit einem Geiste zu erfüllen. Dazu gehörte eine vollständige Umgestaltung der Bedingungen, durch die, wie ich glaube gezeigt zu haben, die Charakterentwicklung unserer Richter in so ungünstiger Weise beeinflusst ist, es müßten insbesondere alle der Erzielung voller richterlicher Unabhängigkeit entgegenstehende Hindernisse finanzieller Provenienz hinweggeräumt werden. Doch reden wir davon nicht weiter. Für die Anwendung dieses Mittels ist auf absehbare Zeit so wenig Aussicht vorhanden, wie sich erwarten läßt, daß man zur Trockenlegung eines Sumpfes schreiten werde, um den darin Versinkenden zu erretten. Wir sind in der Lage, uns zunächst mit einem minder kostspieligen und einfachern Hausmittel begnügen zu müssen und immerhin ist die Wirksamkeit dieses uns zu Gebote stehenden Mittels so beschaffen, daß es uns in den Stand setzen wird, über dem erreichbaren Guten die Unerreichbarkeit des Besseren einstweilen zu verschmerzen.

Der Charakter unseres Richterthums berechtigt, wie ich soeben hervorhob, nicht zu der Erwartung, daß es sich spontan mit einem wie immer gearteten Geiste erfüllen werde. Wohl aber dürfen wir

*) „Preuß. Jahrbücher“ 1894 S. 137.

uns der Zuversicht getrüben, daß es sich noch bis heute in dem unveräußerten Besiz der tüchtigen Eigenschaften behauptet hat, die ihm die Empfänglichkeit sichern, sich von einem guten, ja von dem allerbesten Geist befeelen zu lassen, sobald die Hand ans Werk gelegt wird, ihm diesen Geist in geeigneter Weise nahezubringen.

Das Mittel, dies zu bewirken, aber ist ein höchst einfaches. Es liegt in den oben zitierten schlichten Worten v. Bülow's besaßt: Man bewillige vor Allem die nöthigen Richterstellen, damit die Richter Zeit haben, die ihnen übertragenen Geschäfte prompt, aber auch sorgfältig zu bearbeiten.

Dadurch würde nicht nur ermöglicht, den strafgerichtlichen Geschäftsbetrieb der erforderlichen Gründlichkeit theilhaftig werden zu lassen und so das in den bisherigen Verhältnissen begründete, der Mechanik des Verfahrens bereite Hinderniß beseitigt, sondern zugleich, und darauf ist ein besonderes Gewicht zu legen, schon durch die in dieser Maßregel und ihren Motiven unausgesprochen sich kundgebende Mahnung und Weisung in der Seele unseres Strafrichterthums eine völlig veränderte Auffassung seiner Pflichten erweckt werden.

Und nun vergegenwärtige man sich vollends die Wirkung, wenn außerdem die Justizverwaltung es sich besonders angelegen sein ließe, dieser veränderten Auffassung Eingang zu verschaffen, wie sie seither der Promptheit des Verfahrens das Wort geredet hat.*) Man stelle sich vor, daß der höchste Justizbeamte die Vermehrung des Personals der Strafgerichte mit einem Kommentar begleitete, in welchem er über die Erfordernisse eines mit den geltenden Rechtsnormen im Einklang stehenden Verfahrens sich vernehmen ließe, etwa durch folgende

*) Es ist anzunehmen, daß die Regierung über den vollen Umfang der Wirkungen, die bei der Größe des Mißverhältnisses, das zwischen dem Maße der in der Strafrechtspflege thätig vorhandenen und erforderlichen Arbeitskräfte obwaltet, die Devise: „Vor allem eine prompte Strafrechtspflege“ hervorgerufen hat, nicht unterrichtet ist. Diese Unkenntniß braucht nicht auf die Art zurückgeführt zu werden, wie Vogel Strauß sich in den Zustand der Unbetanntschaft mit einer Gefahr zu verlegen liebt, sondern erklärt sich mit Stenglein (a. a. O. S. 14) aus der Scheu der Richter, insbesondere der Gerichtsvorsitzenden, sich den an sie hinsichtlich der Promptheit des Verfahrens gestellten Anforderungen nicht gewachsen zu zeigen. Ein außerordentliches Vorkommniß, daß als Ausnahme die Regel bestätigt, bildet der im vorigen Jahre aus Aachen gemeldete Fall, wo bei der Begründung eines Urtheils der Strafkammer der Vorsitzende erklärte, daß die Sache wegen Ueberbürdung des Gerichts nicht innerhalb der vom Justizminister vorgeschriebenen Frist, in der die laufenden Strafsachen zur Aburtheilung gelangen sollen, habe angefaßt werden können, da dies trotz Ausbictung aller Kräfte und sogar auf Kosten der Gesundheit der einzelnen Richter nicht zu ermöglichen gewesen sei.

„Allgemeine Verfügung.

„Nachdem nunmehr durch eine dem Bedarf angemessene Vermehrung der Richterstellen die Möglichkeit geschaffen ist, den der Strafrechtspflege aus der bisherigen Unzulänglichkeit des Richterpersonals erwachsenen Nachtheilen zu begegnen, erachte ich es den veränderten Verhältnissen für angemessen, gewisse, theils auf ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift, theils in der Natur der Sache begründete, in Folge eines übermäßig beschleunigten Geschäftsbetriebes vielfach der Anwendung entzogene Grundsätze des Verfahrens hiermit in erneute Erinnerung zu bringen.

„Die Eröffnung des Hauptverfahrens ist nur dann zu beschließen, wenn eine sorgfältige Prüfung des Sachverhalts ergibt, daß der Angeschuldigte der ihm zur Last gelegten That hinreichend verdächtig ist und wenn diese That zugleich ihren konkreten Umständen nach eine Handlung bildet, die durch das Gesetz mit Strafe bedroht ist.

„In der Hauptverhandlung, die, wie bereits in der Allgemeinen Verfügung vom 14. Dezember 1894, betreffend die Beschleunigung der Strafsachen, hervorgehoben ist, den Schwerpunkt des Verfahrens und demzufolge auch den Schwerpunkt der richterlichen Berufsthätigkeit bilden soll, gilt es, die Umstände des Falls, die geeignet sind, der Beantwortung der Schuldfrage als Grundlage zu dienen, dem erkennenden Gericht in der diesem Zweck entsprechenden Vollständigkeit und mit größtmöglicher Zuverlässigkeit zugänglich zu machen. Reichen die Ergebnisse des Beweisverfahrens, dessen Vollständigkeit nur in Schwierigkeiten ihre Grenze finden sollte, deren Ueberwindung mit der Bedeutung des Falls im offenbaren Mißverhältniß stehen, nicht aus, die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten zu begründen, so ist auf Freisprechung, entgegengesetztenfalls auf Verurtheilung zu erkennen, sofern nicht die Einstellung des Verfahrens erfolgen mußte. Um die Zuverlässigkeit der Beweiserhebungen zu sichern, ist dahin zu streben, in den Zeugen und Sachverständigen das Bewußtsein ihrer Pflicht, rückhaltlos und nach bestem Vermögen zur Erforschung der Wahrheit beizutragen, unausgesetzt rege zu erhalten. Die Stellung sogenannter Suggestivfragen, sowie jede sonstige Einwirkung auf Zeugen und Sachverständige, die eine Abschwächung jenes Bewußtseins, sei es zu Gunsten, sei es Ungunsten des Angeklagten könnte befürchten lassen, ist daher unstatthaft. Die Vorschrift des § 68 der Straf-

Breussische Jahrbücher. Bd. LXXXVI. Heft 2. 23

„prozeßordnung ist dagegen wohl zu beachten. Bei der Abschätzung
 „der Beweiskraft eines Zeugnisses ist nicht bloß der Inhalt der
 „Aussage, sondern auch die individuelle Glaubwürdigkeit des Zeugen
 „sowohl nach der Richtung des guten Willens als des Vermögens,
 „die Wahrheit zu bekunden; genau ins Auge zu fassen. Thatsächliche
 „Feststellungen können nicht anders als auf Grund durch
 „gesetzlich zulässige Beweismittel erzielter Beweise getroffen werden.
 „Der Vortrag der Anklageschrift oder eines Theils derselben ist
 „durch das Gesetz als ausgeschlossen zu erachten.

„Die Anwesenheit des Angeklagten in der Hauptverhandlung
 „soll nach der Absicht des Gesetzes dazu dienen, dem Angeklagten
 „in der im § 136 der Strafprozeßordnung näher bezeichneten
 „Weise zu seiner Vertheidigung Gelegenheit zu geben. Da
 „dieser Zweck nur insoweit erreicht werden kann, als dem An-
 „geklagten volles, sowohl aktives als passives Gehör verstattet
 „wird, so liegt es der Prozeßleitung ob, ihm das sinnliche und
 „soweit thunlich auch das intellektuelle Verständniß der Vor-
 „gänge der Verhandlung zu ermöglichen und ihm, den gesetz-
 „lichen Vorschriften gemäß, zu Erklärungen und Ausführungen
 „im Rahmen der Vertheidigung uneingeschränkte Freiheit zu ge-
 „währen, im Uebrigen aber das nobile officium iudicis mit
 „aller Umsicht walten zu lassen, um den Vorwurf zu entkräften,
 „daß selbst ein schlecht vertheidigter Angeklagter besser daran sei,
 „als ein Angeklagter, der ohne Rechtsbeistand vor Gericht erscheint.

„Die Aufrechthaltung des Ansehens der Strafrechtspflege er-
 „fordert es, daß die Verhandlungen der Strafgerichte in jeder
 „Hinsicht mit Würde und Anstand vor sich gehen und daß dabei
 „insbesondere selbst der Schein der Eilfertigkeit oder der Gleich-
 „gültigkeit vermieden werde, der den Eindruck hervorrufen könnte,
 „als ob es den Richtern an dem Bewußtsein des Ernstes und der
 „Verantwortlichkeit ihrer amtlichen Thätigkeit gebräche.

„Die Verathung einer Sache hat im unmittelbaren Anschluß
 „an ihre Verhandlung zu erfolgen. Eine Vertagung der Verathung,
 „die nicht durch die Nothwendigkeit einer auf der Stelle nicht aus-
 „führbaren nähern Prüfung von Rechts- oder technischen Fragen
 „geboten erscheint, kann durch die Einbuße, die daraus der Frische
 „und Unmittelbarkeit des Eindruckes der Verhandlung erwächst,
 „dem Urtheil regelmäßig nur zum Nachtheil gereichen.

„Gelingen die vorstehenden Grundsätze und Hinweise mit den
 „in der Allgemeinen Verfügung vom 14. Dezember 1894 ent-

„haltenen in der strafgerichtlichen Praxis fortan zu gleichmäßiger „Geltung, so darf einer alsbaldigen vollständigen Gesundung des „Strafverfahrens und demnächst auch einer Hebung des gesunkenen „öffentlichen Vertrauens in die Strafrechtspflege mit Zuversicht „entgegengesehen werden“.

Ich trage kein Bedenken, der Vorausssage dieses aus dem Bereich frommer Wünsche hoffentlich recht bald hervortretenden Ministerialerlasses das unbedingteste Vertrauen zu schenken. Es kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, daß unseren Strafrichtern daraus ein unwiderstehlicher Antrieb erwachsen würde, wie sie bisher in prompter Geschäftserledigung ihren Pflichteifer zu bethätigen suchten, so künftig sich zugleich als schneidig zu erweisen in der Sorgfalt und Gründlichkeit der Beweiserhebungen und in der Genauigkeit und Strenge bei der Würdigung der Beweise.

So ließe sich der Alp, der mit wachsendem Druck auf unserer Strafrechtspflege lastet, wie durch einen Zauberschlag verschrecken, ohne daß es der Aenderung auch nur eines einzigen Paragraphen unserer Strafprozeßordnung bedürfte. Damit will ich nicht sagen, daß sie nicht der Verbesserung fähig sei. Aber alle Verbesserungen, alle zu Gunsten des Angeklagten erfonnenen Kautelen werden sich als nutzlos erweisen, wenn das Gesetz nicht im rechten Geist gehandhabt wird, wie die bisherigen Erfahrungen es zur Genüge darthun; waltet aber in dem Richter der rechte Geist, so liegt darin für eine gesunde Rechtspflege eine weit wirksamere Gewähr als in den subtilsten Kautelen, deren Werth ein untergeordneter sein wird, sobald der Richter den allgemeinen Regeln der Erfahrung und der Zweckmäßigkeit, die der Untersuchungszweck von selbst an die Hand giebt, mit Umsicht und Eifer Rechnung trägt.

Es wird wohl auch kaum Jemand befürchten, von diesem Geist die Freisprechung Schuldiger als spezifische Frucht geerntet zu sehen, wie die Verurtheilung Unschuldiger von dem zur Zeit noch herrschenden verderblichen Geiste. Wer diese Befürchtung in sich spüren sollte, kennt die Richterseele nicht. Auch im normalen Zustande trachtet sie danach, den Angeklagten zu überführen. Allein es besteht eine weite Kluft zwischen einem Schuldspruch, der sich darstellt als die Lösung eines mit regstem persönlichen Antheil in geistiger Frische und Freiheit und im Vollbesitz richterlicher Intelligenz verfolgten Problems und einem Schuldspruch von der aller dieser Voraussetzungen ermangelnden Art, wie sie gegenwärtig an der Tagesordnung ist.

Dem Urheber eines Spruchs der ersten Gattung wird jede Strafsache ein Interesse bieten. Mit Wärme und Verständniß wird er die Individualität, die auch der einfachsten eigen ist, zu erfassen suchen. Es beruht auf einer Verwechslung von Ursache und Wirkung, wenn man meint, die unter vielen Straffällen herrschende Gleichförmigkeit führe den Berufsrichter dazu, die Eigenart des Einzelfalles oberflächlich zu behandeln. Es ist in Wahrheit die Schablone, mit der unsere Strafgerichte hantiren, die ausschließlich oder überwiegend das Typische des Einzelfalles zur Geltung kommen und ihn dadurch der ihm gebührenden Individualisirung verlustig gehen läßt.

Der Schablone aber mußte unsere strafrechtliche Judikatur um so sicherer verfallen je mehr unser Richter, *glebas adscriptus*, wie er es am grünen Tisch und in der Schreibstube heutzutage ist, dem Kontakt mit den Zuständen und Vorgängen des realen Lebens entzogen wurde und dadurch das Vermögen einbüßte, sich diese Zustände und Vorgänge in geistiger Anschauung lebendig zu erhalten. So kam ihm sowohl das Geschick des Individualisirens als die Fähigkeit, das Recht mit den Erscheinungen des Lebens in eine nicht bloß äußerliche, mechanische, todtte, sondern innerliche, organische, lebendige Beziehung zu setzen und damit diejenigen Eigenschaften abhandeln, die in Wahrheit das „praktische“ Talent des Richters ausmachen. Der regenerirte Strafrichter wird Mühe und Neigung haben, sich in seinem Fach weiterzubilden, er wird aber, was vor allem unerlässlich ist, ein „praktischer“ Jurist im unverfälschten Sinne des Wortes sein und wir dürfen uns daher zu seiner Thätigkeit auch einer Befreiung der Judikatur von den Fehlgriffen in der Anwendung des materiellen Rechts versehen, durch die das Vertrauen in die Einsicht der Gerichte neuerdings zum Desteren harte Proben hat bestehen müssen.

Zu diesem Strafrichter wird der Staatsanwalt in das Verhältnis eines willkommenen Gehilfen gleich dem Vertheidiger treten.

Den Bazillus des Streberthums schaffen wir nun einmal nicht aus der Welt. Aber Bazillen verursachen einem gesund funktionirenden Organismus bekanntlich keine ernste Beschwerden und so wird auch der Streber aufhören, unserer Strafrechtspflege gefährlich zu sein, sobald das Streben in die rechten Bahnen gelenkt ist.

Will man zur Hebung des Richterstandes noch ein Uebrigcs thun, um so besser. Wir sollten daher auch den Aßessorenparagraphen mit Genugthuung begrüßen. Man mag den Gedanken

ansprechend finden, einem Jeden aus dem Volke die Theilnahme am Richterberuf zu eröffnen. Darüber sollte aber nicht vergessen werden, daß der Gerechtigkeit ein weit wichtigerer Dienst geleistet wird, wenn man das Richteramt den Besten vorbehält. Es sollte uns daher selbst die starrste Exklusivität genehm und erwünscht sein, sofern sie dazu beiträgt, dies zu bewirken. Nun ist eine der wichtigsten richterlichen Eigenschaften, wenn nicht die wichtigste, die Unabhängigkeit und es läßt sich nicht bestreiten, daß man sich dieser Eigenschaft eher versehen kann zu einer mit ansehnlichem geistigen und materiellen Erbe ausgestatteten Persönlichkeit als zu einem Individuum, von dem nach Abzug des Richteramts in geistiger und materieller Hinsicht nichts übrig bleibt, als ein Proletarier.*) Wem es aber vergönnt ist, dem Richterberuf in unverkümmerter Unabhängigkeit zu leben, dem wird sich auch die Weihe dieses hohen Berufs nicht versagen und ihm die Gabe verleihen, jeder aus Standes-politischen oder sonstigen Sonderinteressen entspringenden Versuchung, vom Pfade der Gerechtigkeit abzuweichen, freudig Trotz zu bieten. Sie vermag sicherlich selbst den vormaligen Staatsanwalt in der Bethätigung unentwegter Unparteilichkeit seine höchste Genugthuung suchen und finden zu lassen.

* * *

„Spätere Jahrhunderte werden es nicht begreifen“, ruft v. Liszt aus „daß in dem mächtigen deutschen Reich und in dem führenden Staate Preußen die Mittel nicht aufzutreiben waren, um die Strafgerichte genügend zu besetzen.“**) Das ist ohne Zweifel richtig. Wichtiger aber ist die Sorge, der Gegenwart das Verständniß der simplen Wahrheit zu erschließen, daß wir die Strafrechtspflege besitzen und besitzen werden, die den materiellen Mitteln entspricht, die wir dafür aufzuwenden bereit sind und die Mitlebenden von dem Ernst der Gefahren zu überzeugen, die unserer Strafrechtspflege durch die Gleichgültigkeit erwachsen, mit der die öffentliche Meinung bisher dem Justizetat gegenübergestanden hat.

Diese Nachtheile wiegen fast noch schwerer, wenn man von dem durch sie betroffenen Individuum absieht und ihre Rückwirkung

*) Wie die Elemente beschaffen sind, deren Ausmerzung aus dem Richterstande der Afforenparagraphe verspricht, demonstriert in derber Deutlichkeit das Wort eines an der Agitation der Rechtsanwälte gegen den Paragraphen beteiligten ergrauten Praktikers: „Sollten wir der Ausführung einer Maßregel ruhig zusehen“ rief er unwillig aus „die mit sicherem Erfolg darauf abzielt, den Rekrut der juristischen Kandidatur künftig im Anwaltsstande abzulagern?“

**) „Zukunft“ Bd. V S. 406.

auf die Zustände der Allgemeinheit ins Auge faßt. In der That verleiht das Stadium sozialer, wirthschaftlicher und politischer Entwicklung, worin wir uns heute befinden, der architektonischen Funktion, die dem bekannten Axiom zufolge die Gerechtigkeit zu Gunsten des Staatsgebäudes zu versehen berufen ist, eine Bedeutung, wie sie in der Art und in dem Maße früheren Perioden der Geschichte nicht eigen gewesen ist. Die Schärfe der auf den genannten Gebieten mehr und mehr zur Geltung gelangten Gegensätze hat in Verbindung mit dem erhöhten Niveau allgemeiner Bildung eine Reizbarkeit des Rechtsgefühls entstehen lassen, deren Erregung dazu angethan ist, den gegen die bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung sich auflehrenden Leidenschaften die stärksten Impulse zu verleihen. Angesichts der drohenden Gefahr eines Ausbruchs dieser Leidenschaften bilden ein königstreu es Heer und eine gerechte Justiz unsere beste Zuversicht: jenes würde den Ausbruch unterdrücken, diese aber vermag die Leidenschaften zuvor zu entwaffnen. Ein einziges strafgerichtliches Urtheil, dem die wenn auch widerwillige Anerkennung folgt, daß die Richter über den Parteien gestanden, schwächt den Einfluß jener unheilvollen Mächte wirksamer als zehn ungerechte, mochte sich darin die Repression auch noch so nachdrucksvoll verkörpern.

Ziehen wir indeß wiederum das Individuum und sein Verhältniß zur Strafjustiz in Betracht, so wird darüber keine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß ein Jeder es unter allen Umständen geru vermeidet, mit dem Strafrichter in Berührung zu gerathen. Liegt es aber in höherem Rathschluß, uns mit Blindheit zu schlagen und uns die Erkenntniß dessen zu verschließen, was unserer Strafrechtspflege noththut; bleibt, mit oder ohne Berufung, das Grundübel, woran sie leidet unverändert bestehen, so möchte ich ad animam meam salvandam nicht versäumt haben, meiner Zeugenpflicht zu genügen und die in diesem Falle hundertfach gerechtfertigte und gebotene Warnung auszusprechen: *Cave judicem!*

Gegenwart und Zukunft der russischen Volkswirtschaft.

Von

Professor Dr. A. A. Isajew.

I.

Im letzten Decennium traten in der Entwicklung der russischen Volkswirtschaft mit Schärfe Züge hervor, die auch die Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens in Westeuropa und Amerika kennzeichnen. In erster Reihe weisen wir auf das Wachsen der Hauptzweige der bearbeitenden Industrie und die Ersetzung kleiner Etablissements durch mittelgroße und große, auf die Vervollkommnung der Produktionsmittel und die Zunahme der Produktivität der industriellen Arbeit hin. Der Hauptzweig unserer Großindustrie, die Baumwollenbranche, bietet, ganz abgesehen von früheren Fortschritten, ein Bild außerordentlichen Wachsens in den letzten 12—15 Jahren. Noch im Jahre 1873 wurden auf den russischen Fabriken nicht volle 3700000 Pud Baumwolle verarbeitet, während schon im Jahre 1891 ihre Menge $11\frac{1}{2}$ Millionen Pud erreichte. Der Jahresumsatz in allen Zweigen der Baumwollenproduktion überschritt im Jahre 1880 nicht 240,4 Millionen, im Jahre 1889 aber betrug er schon 487 Millionen. Eine ähnliche Bewegung finden wir auch in der Roheisenproduktion: im Jahre 1881 betrug sie 27,3 Millionen Rubel, während sie sich im Jahre 1893 bis zu 70,8 Millionen erhob. Die Eisenfabrikation vermehrte sich von 17,9 Millionen Pud im Jahre 1880 bis zu 30,1 Millionen Pud im Jahre 1893. Aber eine besonders starke Zunahme ist in der Naphtha-

industrie zu bemerken: im Jahre 1871 wurden nur 2 Millionen Pud Naphtha erbeutet, im Jahre 1893 dagegen 337 Millionen. Die Steinkohlengewinnung wuchs von 200,9 Millionen im Jahre 1880 auf 460,2 Millionen im Jahre 1893. Auch in der Zuckerprouktion finden wir eine sehr große Vermehrung: im Jahre 1881/2 betrug die Gesamtmenge des produzierten Zuckers nicht volle 16 Millionen, während sie im Jahre 1890/91 — 27 $\frac{1}{2}$ Millionen erreichte. Wir wollen auch auf den Maschinenbau hinweisen. Im Jahre 1870 wurden in Rußland für 29391755 Rubel Maschinen erzeugt, im Jahre 1890 aber beinahe für 50 Millionen. Analoge Zusammenstellungen können auch hinsichtlich vieler anderer Industriezweige gemacht werden. Wir wollen nur bemerken, daß die Gesamtproduktion der Fabriken und Manufakturen im Reiche für das Jahr 1880 durch die Summe von 1214 Millionen Rubel und für das Jahr 1890 durch die Summe von 1656 Millionen bestimmt wurde.

Wir erhalten einen gleichartigen Eindruck, wenn wir die Aufmerksamkeit der anderen Seite der Sache, der Leistungsfähigkeit der industriellen Produktion, zuwenden. Es hält nicht leicht, Daten zu sammeln, die in genauen Zahlen die Leistungsfähigkeit der Produktion in Rußland für verschiedene Perioden ausdrücken. Allein die Bervollkommnung der Maschinen, deren sich die Industrie bedient, giebt hierfür unzweifelhaft Hinweise. Die Spinnmaschinen, die in den letzten Jahren in der russischen Baumwollspinnerei eingeführt worden sind, haben die Leistungsfähigkeit der Produktion um 10—15 % im Vergleich zu den Maschinen, die sich seit den 70er Jahren zu verbreiten anfangen, erhöht. Die Zahl der mechanischen Webstühle in der Baumwollenindustrie, die im Jahre 1877 — 54566 betrug, erreichte im Jahre 1886 — 84516, d. h. sie hat sich um 60 % vergrößert. Eine größere Vollkommenheit der industriellen Technik zeigt sich auch in der Zuckersiederei: im Jahre 1881/2 erhielt man aus der Runkelrübe 7,43 % reinen Zucker, im Jahre 1890/1 aber schon 9,73 %. — In der Landwirtschaft haben wir auch eine Zunahme der Leistungsfähigkeit der Produktion gefunden: ihr wesentliches Kennzeichen ist eine größere Anwendung von Maschinen. Bis zu den 70er Jahren waren landwirtschaftliche Maschinen durchaus Ausnahmeerscheinungen. Seit jener Zeit haben sie sich in großen, zum Theil auch in mittelgroßen Wirthschaften der südlichen Gouvernements verbreitet. Dies beweist der verstärkte Maschinenbau, der auch der Landwirtschaft dient.

Mit den aufgezählten Thatfachen ist in verschiedenen Industriezweigen auch die Bildung sehr bedeutender Einheiten, die einer noch nicht gar fernen Vergangenheit vollständig unbekannt waren, verbunden. Nehmen wir z. B. das Mülkereiwesen. Obwohl es bereits in den 40er Jahren recht bedeutende Dimensionen angenommen hatte, offenbarte sich doch erst in den letzten 20 Jahren der endgültige Sieg der riesenhaften Dampfmühlen über mittelgroße und sogar große Wassermühlen und Mühlen mit Dampf- und Wasserbetrieb. Im Jahre 1893 gab es an der Wolga im Ganzen nur 186 Mühlen; von diesen konnten 40 große, von denen eine jede mehr als $\frac{1}{2}$ Million Pud Roggen vermahlte, 39 Millionen Pud (66 % der Gesamtmenge) vermahlen, 146 kleine und mittelgroße aber — $19\frac{1}{2}$ Millionen Pud — 34 %. Die Branntweimbrennerei bietet ein ferneres Beispiel dieser Art. Zu Ende der 60er Jahre (1866—71) gab es im Durchschnitt 4353 Brennereien mit einem durchschnittlichen Brennresultat von 6770 Wedro Spiritus, in den letzten Jahren aber (1886—91) existirten im Durchschnitt 2107 Brennereien, und auf eine jede kamen im Durchschnitt 15261 Wedro. In wie großem Maße die großen Brennereien in der Branntweinindustrie eine überwiegende Stellung eingenommen haben, beweist die Thatsache, daß die großen Brennereien, obwohl sie in den letzten Jahren nur 38 % der Gesamtzahl ausmachten, dennoch 80 % (gegen 12 Millionen Wedro) der Gesamtmenge des Spiritus produzierten. Dasselbe bemerken wir auch in der Zuckerindustrie. In den Jahren 1854—55 gab es 395 Fabriken, die 800000 Pud Sandzucker erzeugten; in den Jahren 1881—82 gab es 235 Fabriken, aber sie produzierten ungefähr 16 Millionen Pud Sandzucker, im Jahre 1890—91 waren aber nur 223 Fabriken mit einer Jahresproduktion von ungefähr $28\frac{1}{2}$ Millionen Pud Zucker nachgeblieben. Dasselbe finden wir auch in der Glasindustrie. Im Jahre 1850 gab es in Rußland gegen 200 Glashütten, wobei der Werth ihrer Erzeugnisse nicht einmal 3 Millionen Rubel erreichte, im Jahre 1890 aber gab es 258 Hütten mit einem Werth der Jahreserzeugnisse von gegen $11\frac{1}{2}$ Millionen. Der Maschinenbau bietet uns dasselbe Bild. Vom Jahre 1850 bis 1890 hat sich die Zahl der Fabriken 13,52 Mal vermehrt, der Werth der Erzeugnisse dagegen 100,78 Mal, d. h. der letztere ist relativ 7 Mal mehr gewachsen, als die Zahl der Fabriken, und jede Fabrik ist durchschnittlich 7 Mal so groß geworden, als sie es zu Anfang dieser Periode war.

industrie zu be-
 Pud Naphtha
 Die Steinkohle
 1880 auf 400
 produktion für
 1881/2 betru
 volle 16 Mill
 erreichte. 2
 Jahre 1870
 erzeugt, im
 Zusammen
 zweige ge
 Gesamtpr
 das Jahr
 für das
 bestimmt

Wir

merkjam
 der indr
 zu jam
 Produkt
 Mein
 bedien
 die in
 geführt
 um 1
 70er
 med
 1877
 sich
 du
 erb
 18
 ar
 i
 2
 3

Totalbeträge der Ein- und Ausfuhr: für die Jahre 1872—76 betragen die durchschnittlichen Jahresumsätze der Ein- und Ausfuhr 800 Millionen Kreditrubel, während sie im Jahre 1893, bei einem im allgemeinen um 30% niedrigeren Preisniveau als in den 70er Jahren, 1 Milliarde 77 Millionen ausmachten. Aber in unserem auswärtigen Handel lenkt die Thatsache einer größeren Mannigfaltigkeit der Ausfuhrgegenstände die Aufmerksamkeit auf sich: in der ersten Hälfte der 70er Jahre wurden die Fabrik- Manufaktur- und Handwerkerzeugnisse nur durch 5—5½ Millionen jährlich repräsentirt, während in den Jahren 1890—1892 der Werth der ausgeführten Erzeugnisse 30 Millionen Rubel pro Jahr überstieg. Aber die Thatsache der Ausfuhr der Erzeugnisse selbst zeugt von den Fortschritten unserer Industrie.

Zu den Erscheinungen, die aus der Sphäre der Volkswirtschaft geschöpft sind, kann man auch Daten aus der Welt der Finanzen hinzufügen. Hierher gehört in erster Reihe auch die Vermehrung der Summe der Staatsschulden, welcher Umstand auch die Finanzpolitik unserer westlichen Nachbarn auszeichnet: wir wollen nur darauf hinweisen, daß die Staatsschuld Rußlands, die im Jahre 1881 — 3840,4 Millionen Kreditrubel betrug, im Jahre 1894 — 5589 Millionen erreicht hatte.

Alle diese und viele gleichartige Thatsachen müssen entweder als Lichtseiten des wirthschaftlichen Lebens eines Volkes oder als indifferente Erscheinungen anerkannt werden. Aber indem der Forscher von ihnen Notiz nimmt, darf er die Schattenseiten, die auch an vieles erinnern, was das westliche Europa und Amerika durchleben, nicht mit Stillschweigen übergehen. Hierher gehört das Börsenspiel. In den letzten zwei Jahren hat es sich bei uns in sehr scharfen Formen ausgedrückt. Die Börsen Petersburgs, Moskaus und einiger großer Provinzialstädte ziehen nicht nur reiche, sachkundige, in Handelsunternehmungen gewisigte Leute heran, sondern auch Personen der bescheidensten gesellschaftlichen Stellung, mit geringen Mitteln, Personen, die durch fortgesetzte und hartnäckige Arbeit einige hundert Rubel erspart haben und nicht einmal den Unterschied von Aktien und Obligationen kennen. Der Offizier, die Musiklehrerin, der Kommiss einer Buchhandlung, der Kleingrundbesitzer, der Konjistorialbeamte, der Gymnasiallehrer stehen, ihrer Beschäftigung nach, der Börse sehr fern; der Handwerker und die Dienstboten stehen ihr noch ferner. Allein die allgemeine Strömung reißt auch diese Leute hin: sie

hören von den Erfolgen einiger Bekannten, lassen sich durch die verführerischen Beispiele allmählich hinreißen und bringen ihre Ersparnisse in die Bankkomptoirs. Die Entwicklung des Börsenspiels drückte sich in einem bedeutendem Steigen des Preises vieler Papiere aus, die letzte Zeit im starken Fallen; sie rief wiederholt von seiten des Finanzministeriums eine Warnung derjenigen unerfahrenen Leute hervor, die gewöhnlich in die Netze geriebener Macher gerathen, und führte zur Abfassung des Entwurfes eines Gesetzes, das die Spekulation in sehr enge Grenzen zu stellen strebt.

In dem Maße, wie die Entwicklung der Börseunternehmungen in Werthpapieren als das Resultat eines genügenden Vorrathes freier Geldkapitalien erscheint und das Wachsen der Großindustrie begleitet, weist die Bildung von Industrie- und Handelsyndikaten auf die Großziehung derjenigen Disziplin bei den Industriellen hin, welche sich nicht mit den engen Grenzen eines einzelnen Unternehmens zufrieden giebt, sondern bestrebt ist, neue und mächtige Organisationen für den ganzen inländischen, zum Theil aber auch für den internationalen Markt zu schaffen. Wir finden in Rußland den Anfang auch solcher Organisationen. Die russischen Versicherungsgeellschaften haben schon lange ein Syndikat gebildet: ähnliche Verbindungen haben sich auch in der Nadel- und Papierindustrie, im Naphdawesen und insbesondere unter den Zuckersfabrikanten gestaltet. Die letztere Verbindung umfaßt $\frac{9}{10}$ aller Zuckersfabrikanten, setzt den Zuckervorrath fest, den eine jede der an dem Uebereinkommen theilnehmenden Fabriken für den Fall einer Runkelrübenmißernte haben muß, fixirt die höchste Grenze des Zuckerpreises, bei welchem die Ausfuhr ins Ausland möglich ist, und giebt die Menge an, die eine jede Fabrik ausführen darf.

Schließlich wollen wir die dunkelsten Seiten der neuesten industriellen Entwicklung Rußlands vermerken. An ihre Spitze muß der Ueberfluß an Arbeits Händen gestellt werden. Wenn in Westeuropa Arbeitslosigkeit eintritt, erwarten die Beschäftigungslosen Hilfe von der privaten Wohlthätigkeit und der allgemeinen Fürsorge. Dort sind alle Arbeitslosen Proletarier, die weder Tack noch Fach haben. In Rußland gehören auch die Industriearbeiter zum großen Theil vermöge eines Besizes dem Bauernstande an und behalten den Zusammenhang mit dem Boden eines Hofes und einer Feldparzelle. Wer kein Gewerbe hat, der ist noch nicht ganz obdachlos. Aber die große Anzahl der unbeschäftigten Arbeits Hände erscheint unter besonders drohenden Formen, wenn

wir zu all denen, die in Folge der fieberhaften Fortbewegung der heutigen Industrie die Arbeit verlieren, diejenigen hinzufügen, die der Großbetrieb der Möglichkeit, ihre Beschäftigung mit der Hausindustrie fortsetzen zu können, beraubt hat, diejenigen landbesitzenden Bauern, die wegen der geringen Größe ihrer Landparzelle durch diese nur $\frac{1}{4}$ ihrer armeneligen Bedürfnisse decken können. Das besondere Gefüge des russischen Lebens erklärt es auch, weshalb man die Arbeitslosen nicht nur im Bereiche der Städte oder in den nächsten Umgebungen der Fabriken, Manufakturen, Bergwerke, sondern auf dem ganzen Gebiete des Reiches suchen muß, daß man sie nicht nur unter der Bevölkerung der Erdgeschosse und der Dachstuben der Residenzen, sondern auch auf den Bauernhöfen, nicht nur unter denen, die die Nacht unter freiem Himmel verbringen oder für eine halbe Britsche im Nachtschlaf zahlen, sondern sogar unter denen, die ein Haus mit Nebengebäuden haben und ihre Parzelle mit eigenem Pferde pflügen, suchen muß. Vergessen wir die Zahl russischer Männer, die keine Beschäftigung haben, wie diese Zahl von privaten Forschern und sogar von den Landeskchaften (Semstwo) bestimmt wird; erinnern wir uns nur der Ziffern, die vom Statistischen Zentralkomitee gesammelt sind, und wir erhalten mehr denn zwei Millionen Mann; zusammen mit ihren Familiengliedern macht das mehr als sechs Millionen aus.

Es ist kein Wunder, wenn auch unserer Vaterlande diejenigen Erscheinungen bekannt sind, die man gewöhnlich Strikes und Arbeitseinstellungen nennt. Es sind äußere Ursachen vorhanden, weshalb die Strikes bei uns nicht so weite Dimensionen, wie in Westeuropa, annehmen, nicht gleichzeitig mehrere Industriezweige oder doch wenigstens viele industrielle Etablissements ergreifen. Allein, bald hier, bald da auslodern, bald durch Nacharbeit, die gewöhnlich sehr schwer ist, bald durch Ausführung einiger Fabrikarbeiten an Feiertagen, bald durch strenge Forderungen der Administration, bald durch Lohnabzüge hervorgerufen, erscheinen sie als vollkommen verwandte Thatsachen der Art, wie sie uns der Westen bietet.

Ich will noch einen Punkt festhalten — den Niedergang der Körperkräfte der Bevölkerung in den Gegenden, die eine am meisten entwickelte Großindustrie besitzen. Wie im Westen die industriellen Bezirke gewöhnlich den größten Prozentsatz zur Ableistung der Militärpflicht untauglicher, junger Leute liefern, so sind auch, z. B., im Gouvernement Moskau die Arbeiter der Baumwollspinnereien

bedeutend kleiner an Wuchs und haben eine engere Brust, als die Tagelöhner, die aus demselben Gouvernement Moskau gebürtig sind. Zahlreiche Messungen der Arbeiter haben gezeigt, daß alle Arbeiter ohne Unterschied des Geburtsortes und der Beschäftigungen einen mittleren Wuchs von 165,2 Zentimeter haben, diejenigen aber, die auf Fabriken arbeiten, haben einen Wuchs von 162 – 164 Zentimeter. Und während das durchschnittliche Gewicht der Arbeiter, ohne Unterschied der Beschäftigungen, 59½ Kilogramm erreicht, übersteigt das Gewicht der Fabrikarbeiter nicht 57 – 58. Hierzu gesellt sich auch in vielen Branchen die unbedeutende Zahl der Arbeiter, die das 40. Jahr überschritten haben: in der Baumwollbearbeitung finden sich 22%, 9,48% und sogar nur 9,30% (Spinner und mechanische Weber). In anderen Arbeitszweigen finden wir die Zahlen 70% (Tuchweber an Handwebstühlen) und 73 – 77% (Tagelöhner).

Bis jetzt haben wir von den Veränderungen gesprochen, die gleichsam mechanisch vor sich gehen; wir sehen keine handelnden Individuen: wir beobachten nur Massenkräfte in ihrer Thätigkeit und beurtheilen die Folgen, die sie nach sich ziehen.

Auch das Thun der Regierung in Rußland ist ganz analog dem Westen. Von 1877 an steigender Zollschutz; seit 1893 Handelsverträge. Ausfuhrprämien und Aufsuchen neuer Märkte, Kolonialbestrebungen gehören längst zur russischen Wirtschaftspolitik.

Westeuropa und Amerika haben schon längst verschiedenartige Formen ausgearbeitet, durch die der Kredit auch den ärmsten Bevölkerungsschichten zugänglich wird. Bei uns hat diese Bewegung, die in den 60er Jahren durch die Verbreitung von Sparcassengenoossenschaften (Artel) anfing, keine befriedigenden Resultate gegeben. Und erst jetzt, in allerletzter Zeit, sind durch die Veränderung der Statuten der Reichsbank solche Operationen auf die Tagesordnung gestellt worden, die die Verabfolgung von Darlehen auch an Handwerker, Hausindustrielle, Bauern erleichtern müssen. Das erste Fabrikgesetz ist bei uns erst im Jahre 1882 gegeben worden. Jetzt verfügen wir über einige Normen, die in der Industrie die Gewalt des Lohnherrn über die Arbeiter einschränken. — Zu dem Gesagten könnte man noch viele andere Parallelen hinzufügen.

Die Bewegung in der Literatur verdient auch Aufmerksamkeit. Zwischen der europäischen-amerikanischen Welt und unserem Vaterlande finden wir die Aehnlichkeit, daß auf die Bearbeitung wirtschaftlicher Fragen mehr Kräfte verwandt werden, als auf die

Erforschung der anderen Seiten des Lebens zusammengekommen. Und hier wie dort erwarten viele Ökonomen und Praktiker eine Verbesserung des öffentlichen Lebens von der weiteren Entwicklung der Kräfte, die schon lange wirken; erforderlich sind nur, denkt die Mehrzahl, diejenigen partiellen Verbesserungen, die die Staatsgewalt einführen kann, und die das den Menschen eigene Gefühl der Nächstenliebe schaffen kann. Möge die Großindustrie auf den Trümmern des Kleinbetriebes weitere Fortschritte machen; möge die Stadtbevölkerung auf Kosten der Landbevölkerung wachsen; möge die Arbeit im Kreise der Familie zur Deckung der eigenen Bedürfnisse in jeder Beziehung durch baar bezahlte Konsumtion ersetzt werden; mögen die ungeheuren Unternehmungen der Neuzeit in den Syndikaten gigantische Dimensionen erreichen. . . Wenn das scharfe Auge des Staates ohne Unterlaß den Fluß des industriellen Lebens verfolgen wird, — dann können alle die Nachteile gemildert werden, die es den schwächsten Gliedern der Gesellschaft zufügt. Daher — eine verstärkte Entwicklung der Fabrikgesetze, Arbeiterversicherung, Verbesserung der Wohnungen der ärmsten Klassen und dergl. und dergl.

Sowohl unsere Literatur, als auch die Protokolle der gelehrten Gesellschaften, die an ökonomischen Fragen arbeiten, enthalten eine Menge von Forschungen und Abhandlungen, hauptsächlich aber von Projekten und Erwägungen darüber, was für die schnellere Entwicklung des industriellen Lebens gethan werden muß; das Ziel dieser Erwägungen und Projekte bildet die Entwicklung unserer Industrie in der Richtung, die sie im Westen angenommen hat.

All dieses rechtfertigt die Folgerung, daß Rußland jene Periode wirtschaftlicher Entwicklung durchlebt, die der Westen schon vor vielen Jahrzehnten durchlebte. Wenn gewisse ökonomische Thatfachen (die Dimensionen einzelner Industriezweige, die Umsätze der Banken, das Eisenbahnwesen) im Westen und in Amerika durch Milliarden, bei uns aber nur durch Hunderte von Millionen ausgedrückt werden, so verbunkelt der quantitative Unterschied nicht den Charakter der Bewegung, und es ist erlaubt zu behaupten, daß unsere Volkswirtschaft auch in Zukunft das wiederholen wird, was von den Völkern, die uns überholt haben, schon durchlebt ist, und wir, indem wir das Leben unserer Nachbarn studiren, haben das Recht zu sagen, daß Rußland mit der Zeit dieselben Züge aufweisen wird, dieselben Formen des Lebens bieten wird, die wir jetzt im Westen beobachten.

II.

Wie sehr sich auch eine solche Schlußfolgerung aufdrängt, giebt es in der russischen Literatur doch Schriftsteller, die sich durchaus weigern, sie zu ziehen. Diese Richtung, die unter dem Namen der russischen nationalen Partei bekannt ist, verdient ernste Aufmerksamkeit. Sie bietet uns ein Interesse in zweifacher Beziehung: 1) sie zeigt einige allgemeine Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens, die dafür als Bürgschaft dienen, daß die Entwicklung der Volkswirtschaft in Rußland in vielem der Entwicklung des Westens nicht gleich sein wird; 2) sie konstatirt im russischen Leben Kräfte, die es uns erleichtern werden, den Weg, den der Westen gegangen ist, zu meiden, und helfen werden, unsere Volkswirtschaft auf Grundlagen aufzubauen, die bei weitem mehr den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechen, als das Leben der Völker Europas. Herr W. W., einer der bekanntesten Vertreter dieser Richtung, hält, indem er die Geseze der wirtschaftlichen Entwicklung der Menschheit beurtheilt, für Länder, die im industriellen Leben zurückgeblieben sind, einen von drei Ausgängen für möglich. „1) Entweder müssen die Länder, die später auf den Weg der Entwicklung getreten sind, ewig auf einer niedrigen, z. B., der Handwerksstufe verbleiben, 2) oder der Prozeß der Bergesellschaftlichung der Arbeit kann sich bei ihnen auf einem anderen, nichtkapitalistischen Wege vollziehen, 3) oder, endlich, er wird sich erst danach vollziehen, wenn in den vorgeschrittenen Ländern die kapitalistische Produktion die ganze Kette ihrer Entwicklung beendigt und sich in eine Nationalproduktion umgewandelt haben wird; in solchen Ländern wird die Produktion aufhören, der möglichsten Ausdehnung zuzustreben; ihr Ziel wird nicht die Ueberfluthung fremdländischer Märkte durch Waaren sein, sondern die Befriedigung der Bedürfnisse der Produzenten selbst, die zu gleicher Zeit sowohl Unternehmer, als auch Arbeiter sind; eine jede technische Verbesserung der Produktionswerkzeuge wird nicht zur Vergrößerung der Produktion dienen, sondern zur Verkürzung der Arbeit der Arbeitenden, zur Vergrößerung ihrer Muße.“*) In den Ländern, wo sich die Entwicklung der kapitalistischen Industrie am frühesten vollzogen hat, mußten Leute vorhanden sein, die frei waren, sich zu verdingen, d. h. die von Land und anderen Mitteln einer selbständigen Produktion entblößt waren. In diesen Ländern entwickelt sich die kapitalistische

*) W. W.) Das Schicksal des Kapitalismus in Rußland. 1832, 16 (in russischer Sprache).

Produktion langsam, weil sie die Methode für ihre Entwicklung ausarbeitete. Dort verringerte sich das Gebiet der selbständigen Anwendung ihrer Arbeit von Seiten der Arbeiter allmählich, weßhalb sich auch keine allgemeine Verarmung der Masse des Volkes vollzog. Weil die Arbeiter an ein recht hohes Niveau der Bedürfnisse gewöhnt waren, erhielten sie in solchen Ländern den Arbeitslohn auf einer gewissen Höhe. In Ländern, die später auf den Weg der kapitalistischen Entwicklung getreten sind, kann der Prozeß sich bedeutend rascher vollziehen. Das Handwerk braucht hier in einem neuen Produktionszweige nicht alle Stufen zu durchlaufen, die dort durchgemacht wurden, wo sich die Großindustrie früher entwickelt hatte: es kann mehrere Stufen überspringen. Der russische Industrielle, der den Handbetrieb durch Maschinenbetrieb zu ersetzen beabsichtigt, braucht durchaus nicht zuerst Maschinen zu kaufen, die in England vor 50 Jahren gebraucht wurden, sie darauf durch solche zu ersetzen, die dort vor 20 Jahren im Gange waren, und erst danach zu den neuesten überzugehen. Er kann sofort die vervollkommensten Maschinen einführen. Dies stellt aber die Nachfrage nach Lohnarbeiten in sehr enge Grenzen. In einem solchen Lande, wie Rußland, kann sich die Großindustrie entwickeln, ohne daß zahlreiche Massen der Bevölkerung landlos gemacht zu werden brauchen, ohne daß sie ihre Produktionsmittel zu verlieren und für die Lohnarbeit ein reichliches Material zu liefern brauchen. Allein, diesen Massen droht unausweichlich die Verarmung. Die selbständigen Handwerker und landbesitzenden Hausindustriellen können mit dem Großbetriebe nicht konkurriren: Der letztere wird sie, indem er ihren Verdienst vom Gewerbe verringert oder sogar ganz raubt, entweder als selbständige, aber halbhungrige Landleute belassen oder sie nöthigen, ihre Landparzelle fahren zu lassen und die Welt auf der Suche nach Arbeit zu durchstreifen. „Wir glauben nicht, sagt Herr W. W., daß eine solche Perspektive für den Arbeiter junger Länder irgendwelche Vorzüge vor dem Loose reifer Länder habe. Dort hat der Arbeiterproletarier die Heimath fahren lassen, weil er durch die Konkurrenz den Arbeitslohn nicht bis auf das Minimum herabsetzen wollte; hier läßt der selbständige Landmann seine Wirthschaft fahren, um dem Hungertode oder einer halbhungrigen Existenz zu entrinnen. Nachdem die privatkapitalistische Produktion sich der inneren Märkte bemächtigt hat, und indem sie in den Reihen der Handwerker und Hausindustriellen Verwüstungen anrichtet, wird sie in Folge der Begrenztheit des Absatzmarktes keine

großen Dimensionen erreichen, da es ihr nicht gelingen wird, sich der äußeren Märkte zu bemächtigen: dort herrschen die Nationen, die ihre Industrie früher entwickelt haben, und es wäre vergeblich, sie von dort verdrängen zu wollen. Ein anderer Erforscher des russischen wirtschaftlichen Lebens, Herr Nikolai—on, betont die Schwierigkeit für Rußland, auswärtige Märkte zu erobern. „Wie das Produkt einer jeden Fabrik das Bedürfnis der ganzen arbeitenden Fabrikbevölkerung nach ihm weit übersteigt, ebenso übersteigt das Produkt einer kapitalistischen Nation weit das Bedürfnis der ganzen, mit der Industrie beschäftigten Bevölkerung, und es übersteigt es eben deshalb, weil die Nation eine kapitalistische ist, in der die Vertheilung der Arbeitshände der Gesellschaft nicht auf die Befriedigung der thatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung, sondern auf die Befriedigung der Konsumtion des Zahlungsfähigen gerichtet ist. Deshalb kann ebenso, wie ein einzelner Fabrikant, wie ein Kapitalist auch nicht einen Tag existiren kann, wenn sein Markt sich nur auf die Grenzen der Bedürfnisse seiner Arbeiter und seiner eigenen Bedürfnisse beschränkt, sich eine entwickelte kapitalistische Nation auch nicht mit ihren eigenen inneren Märkten allein begnügen. Als Ausweg aus einer solchen Schwierigkeit erscheint die Erweiterung des Marktes über die Grenzen des Landes hinaus — die Gewinnung eines auswärtigen Marktes“. ¹⁾ Die Vergleichung der Preise für ein und dieselben in England und Rußland produzierten Waaren zeigt, daß unsere Hoffnungen auf Gewinnung auswärtiger Märkte sich nicht bewahrheiten können. Wenn wir auf den Märkten von Moskau und Liverpool die Preise für Baumwolle, Garn und Mittal gewisser Sorten vergleichen, erhalten wir den Schluß, daß auf den moskauischen Fabriken das Spinnen und Weben zu einem Pud Baumwolle, im Vergleich zu dem Preise der Baumwolle, 117,50^o hinzugefügt haben, in England dagegen — 49,3^o o. Es erweist sich, daß die Produktivität der Arbeit der englischen Baumwollspinnereien und Webereien zweimal größer ist, als die der russischen, daß zweimal weniger Arbeit angewandt ist, und die Engländer können, sogar bei den gleichen Preisen für Baumwolle, die Waare beinahe anderthalb Mal so billig verkaufen, als die Russen (217,5:149)**). Der Unterschied in der Produktivität der Arbeit wirkt auf die Versorgung des auswärtigen Marktes: England

*) Nikolai—on. Umriss unserer öffentlichen Wirtschaft nach der Reform. 1893. 205 (in russischer Sprache).

***) Dasselbit 207.

führt Baumwollen-, Wollen- und Leinenerzeugnisse im Jahr für 850 Millionen Rubel aus, Rußland aber nur für 12—15 Millionen. Die beiden von mir genannten Oekonomisten sprachen auch den Gedanken aus, daß, wenn es Rußland gelingen würde, sich der auswärtigen Märkte zu bemächtigen und von ihnen Westeuropa und Amerika zu verdrängen, doch nur einem kleinen Theil Menschen, die keine Beschäftigung finden, Arbeit verschafft werden könnte: es sind nur etwas mehr als 600000 Menschen nöthig, um $\frac{2}{3}$ aller Konsumenten auf dem Erdballe in Baumwollenerzeugnisse zu kleiden; um die ganze Menge Kohlen, die von England erbeutet werden, zu erhalten, sind nur 500000 Arbeiter nöthig. Dasselbe kann man auch von allen anderen Produkten sagen.

Neben der Unzulänglichkeit des Marktes, der einer ausgedehnten Entwicklung der privatkapitalistischen Großproduktion bei uns hinderlich ist, existirt auch ein anderes Hinderniß: Die Billigkeit der Arbeitskräfte. Die Einführung von Maschinen kann nur unter der Bedingung vortheilhaft sein, daß sie recht theuere Arbeitskräfte verdrängt. Sobald die Handarbeit, die durch Maschinenarbeit ersetzt werden soll, sehr billig ist, werden technische Vervollkommnungen, mit denen der Großbetrieb gewöhnlich verbunden ist, unvortheilhaft. Wo, wie in Amerika oder in England, die Arbeit 2, 3, 4 Mal theurer ist als bei uns, da wird die Einführung der Maschinen unbedingt nothwendig.

Diese Erwägungen, unterstützt von einer recht großen Anzahl von Thatfachen aus dem russischen Leben, veranlassen die Anhänger der russisch-nationalen Parteirichtung, diese Folgerungen zu ziehen: 1) Die aus dem Westen zu uns herüber gebrachte privatkapitalistische Großproduktion kann nicht eine solche Masse der Bevölkerung umfassen, um in unserem ganzen wirtschaftlichen Leben den Ton anzugeben. 2) Nachdem sie sich in einigen, möglicherweise in recht vielen Zweigen bis zur Fähigkeit, den ganzen Bedarf an gegebenen Waaren im Lande befriedigen zu können, entwickelt haben wird, wird sie die Kleingewerbe vernichten und die Ursache zur Verarmung vieler Millionen russischer Bürger sein.

In diesen Sätzen ist viel Wahres; allein man muß sie einschränken. So kann man vor Allem der Meinung nicht beipflichten, daß die Billigkeit der Arbeitskräfte der Entwicklung der Produktion mit Hilfe von Maschinen in Rußland hinderlich ist. Wenn eine Produktionsart nur in geringem Maße die Produktivität der Arbeit erhöht und die Ausgaben zur Einführung der ersteren bedeutend

sind, dann ist ein billiger Arbeitslohn einer solchen industriellen Umgestaltung hinderlich. Wenn aber die Maschine die Arbeit um viele Male produktiver macht, dann ist es vortheilhaft, sie einzuführen, wengleich das gegebene Land einen zwei bis drei Mal niedrigeren Lohn hat, als die Nationen, die in der Industrie die ersten Stellen einnehmen. Seit den ersten Decennien unseres Jahrhunderts hat man in die russische Baumwollenindustrie ausländische Maschinen einzuführen begonnen; die Vortheilhaftigkeit ihrer Anwendung äußerte sich darin, daß die Stübchen der Hausindustriellen, die an Handwebstühlen arbeiteten, einzugehen anfangen, und daß die große Fabrik in diesem Produktionszweige der herrschende Typus der industriellen Einheiten wurde. Dasselbe müssen wir vom Gewerbe der Nagelschmiede sagen. Die russischen Hausindustriellen schmieden die Nägel mit ungewöhnlicher Arbeitsamkeit, der Arbeitstag enthält 16 Stunden, die Einnahme vom Gewerbe gilt für genügend, wenn sie nur 50 Rubel (100 Mark) im Jahre erreicht. Und ungeachtet einer solchen Anstrengung der Kräfte und solcher bescheidener Bedürfnisse, verdrängen die Fabriken, die die Nägel auf dem Maschinenwege verfertigen, diese Hausindustrie aus den entferntesten Winkeln, in denen sie sich noch erhalten hat. Dasselbe müssen wir auch von der Landwirtschaft sagen. Obwohl sie in Rußland überhaupt wenig Fortschritte macht, liefert sie doch von Jahr zu Jahr immer mehr Beweise dafür, daß ihr Maschinen Vortheil bringen. Und dieses wird nicht nur in den südlichen Gouvernements beobachtet, wo der Arbeiter sehr theuer ist, sondern auch in den mittleren Schwarzerdegouvernements — Tula, Orlow, Pensa, wo der Arbeitslohn äußerst niedrig ist. Die Forschungen, die von den Poltawaschen Landschafts (Semstwo) Statistiken noch in der Mitte der achtziger Jahre ausgeführt worden sind, zeigen, daß auf großen Gütern Mähmaschinen, Dampf-Dreschmaschinen, von Pferden gezogene Harken, auf mittelgroßen Gütern aber zum Mindesten Dreschmaschinen mit Pferdebetrieb und Säemaschinen verbreitet sind. Nein, dieser Umstand wird der Entwicklung des Maschinenbetriebes bei uns nicht hinderlich sein. Da die russischen Industriellen hinsichtlich der Technik außerhalb der Grenze ihres Vaterlandes eine Menge von Mustern vor sich haben, so sind sie von der Nothwendigkeit, erfinden zu müssen, befreit, sie können das wählen, was für die örtlichen und zeitlichen Bedingungen am passendsten ist.

Die erste Erwägung — von dem Mangel auswärtiger

Märkte — hat eine wesentlichere Bedeutung. Ist in der That Grund vorhanden zu hoffen, daß Rußland in Bezug auf irgend eine von den Waaren, die es ausführt, auf dem Weltmarkte den ersten Platz behaupten kann? Wir geben zu, daß seine Ausfuhr im Verhältniß zu den Ziffern der letzten Jahre wachsen wird, daß sie nicht nur hinsichtlich des Rohmaterials, das 95 pCt. von der Summe der Ausfuhr ausmacht, wachsen wird, sondern sogar hinsichtlich der Halbfabrikate und der Erzeugnisse. Aber wir sehen durchaus keine Gründe, die es vorherzusagen gestatten, daß Rußland hinsichtlich irgend eines bedeutenden Artikels seiner Ausfuhr auf dem Weltmarkte herrschen wird. Die Amerikaner, Engländer, Franzosen, Deutschen übertreffen uns Russen sowohl in der allgemeinen, als auch in der technischen Bildung, durch die Höhe der industriellen Kunstfertigkeit, durch mannigfache Vorrichtungen für die Produktion von Waaren und für den Transport derselben, durch die Energie der Arbeit, und wir können es nicht verstehen, welche Fortschritte unserem Leben einen starken Stoß zur Vorwärtsbewegung versetzen und die Entwicklung der anderen Nationen so sehr hemmen sollten, daß wir im Stande wären, sie zu überholen und auf irgend einem bedeutenden Gebiete des Weltmarktes die Herren zu werden. Welche Fortschritte wir auch in der Waarenproduktion, in der Verbesserung der Verkehrswege und der Erleichterung des Kredites machen werden, unsere ausländischen Konkurrenten werden uns darin immer voraus sein.

Natürlicher Weise hat ein so ausgedehntes und spärlich bevölkertes Land, wie Rußland, viele natürliche Reichthümer, die noch keine menschliche Hand berührt hat: es existiren Millionen Dessjatinen fruchtbaren Bodens, der der Kultur noch nicht theilhaftig gemacht worden ist, es existiren Gewässer, reich an Fischen, wo das Fischergewerbe noch wenig entwickelt ist, es existiren reiche Metall- und Minerallager, die noch nicht ausgebeutet werden. Der Vorrath unserer natürlichen Reichthümer macht einen besonders starken Eindruck, wenn wir ihn absolut genommen betrachten und wenn wir ihn dem niedrigen Stande der Technik und der schwach entwickelten Industrie unseres Vaterlandes gegenüberstellen. Die mannigfaltigen Gaben der Natur, die Rußland besitzt, erscheinen riesig, auch dann, wenn wir unser Vaterland mit dem westlichen Europa vergleichen, das dicht bevölkert ist und an Flächenraum dem russischen Reiche weit nachsteht. Wenn man aber den ganzen Theil des Erdballes nimmt, der zum Bestande des Weltmarktes

gehört, dann erweist es sich, daß Rußland sowohl Amerika (besonders dem nördlichen und südlichen zusammen genommen), als auch den ausgedehnten Gebieten des südlichen Asien, Amerika und Australien nachsteht, daß es ihnen vor allem in klimatischer Hinsicht nachsteht. Wenn von den natürlichen Reichthümern Rußlands gesprochen wird, hat man gewöhnlich seine asiatischen Besitzungen im Auge. Das europäische Rußland ist einestheils recht dicht bevölkert, andernteils aber (die nördlichen Gouvernements) gehört es einer solchen klimatischen Zone an, wo man weder eine große Zunahme der Bevölkerung, noch die Entwicklung eines mannigfaltigen industriellen Lebens erwarten kann. Wenn man von den mittelasiatischen Besitzungen die Steppen wegläßt, die der Kultur erst nach Aufwendung sehr großer Kapitalien, wenn die geeigneteren Gegenden des Erdballes schon eingenommen sein werden, zugänglich sein werden, dann erweist es sich, daß vielleicht $\frac{1}{3}$ dieses ganzen Gebietes, 5–6 Millionen Quadrat-Kilometer zu den Gegenden gerechnet werden kann, die in nicht ferner Zukunft ein Ausblühen des wirtschaftlichen Lebens zulassen. Indem wir durch eine solche Ziffer die Fläche, die mannigfaltige natürliche Reichthümer bietet, einschränken, verkleinern wir nicht nur nicht diese, sondern geben theilweise sogar weiter, als die offiziellen Berechnungen. Diese Berechnungen bestimmen für die besten Gegenden Sibiriens und Mittelasiens die Fläche der Ländereien, die als Ansiedelungsort für Ubersiedler aus dem europäischen Rußland dienen können, durch eine sehr bescheidene Ziffer: in den besten Bezirken des Gouvernements Tobolsk — Tschim, Kurgan, Salutorowsk finden sich beinahe keine solche Ländereien; ähnliche Urtheile werden über den Bezirk Minussinsk, über einige Bezirke des Gebietes Akmol's und über andere gegeben. Eine Fläche von 5–6 Millionen Quadrat-Kilometer ist, wenn man den geeigneten Theil der Besitzungen im asiatischen Rußland als eine solche anerkennt, ungeheuer: unter günstigen Bedingungen könnte sie nicht nur eine Hundertmillion ernähren. Allein sie wird sehr bescheiden, wenn man sich der Reichthümer erinnert, mit denen die Natur andere Länder des Erdballes versorgt hat. Die vier südamerikanischen Reiche — Brasilien, Argentinien, Peru und Chile — besitzen eine Fläche von 23 Millionen Quadrat-Kilometer, die australische Kolonie Großbritannien's aber gegen $8\frac{1}{4}$ Millionen. Die Gesamtzahl der Bewohner dieser Fläche, die das ganze asiatische Rußland, eingeschlossen die gänzlich unbewohnbaren Striche, um das Doppelte

übertrifft, überschreitet nur um etwas 30 Millionen. Natürlich werden sich auch in diesen Reichen Gegenden finden, die nicht leicht der Kultur zugänglich sind; allein es giebt deren verhältnißmäßig nur wenige, und hinsichtlich des Klimas übertreffen diese Gegenden sogar die besten Theile des russischen Reiches. Hierzu muß man auch viele wenig bevölkerte Theile der Vereinigten Staaten, Kanadas, das Kongothal und verschiedene andere Gegenden des Erdballes hinzufügen. Sowie alle besten Stellen des Erdballes von der europäisch-amerikanischen Kultur eingenommen sein werden, werden viele Ausländer auf dem Weltmarkte als Vertreter von reichlicheren natürlichen Reichthümern auftreten, als sie Rußland hat, und uns, sogar bei gleichem Stande des technischen Wissens, besiegen. Auch auf die natürlichen Reichthümer, als auf eine Bedingung, die uns behilflich sein könnte, uns eines bedeutenden Theiles des Weltmarktes zu bemächtigen, dürfen wir uns also nicht berufen.

Bei der Unwahrscheinlichkeit, daß Rußland sich einen weiten auswärtigen Markt erobern wird, darf man für die Zukunft eine Vermehrung der Arbeitslosen erwarten. Die Wissenschaft sagt uns, daß in jedem Lande, das eine entwickelte Großindustrie hat, mehrere Hunderttausend für sich keine Beschäftigung finden. Eine sehr große Zahl Arbeitsloser verträgt sich mit einer hochentwickelten Industrie und mit dem Bilde glänzender technischer Fortschritte. Die Vergrößerung der Zahl der beschäftigungslosen Menschen ist nicht immer mit der Verarmung des Landes verbunden, nicht einmal damit daß ihr Einkommen sich verringert; die am wenigsten sichergestellten Bevölkerungsklassen können von dem Einkommen der Gesellschaft einen größeren Theil in der Eigenschaft als Arbeitslose bekommen, als hundert Jahre früher in demselben Lande auf die Arbeiter kam, deren Arbeit am niedrigsten bezahlt wurde. Die Fortschritte der Technik können in dem Maße das Einkommen der Gesellschaft und den Theil der reichen Klassen an diesem Einkommen vergrößern, und die Organisation der allgemeinen Fürsorge und die Formen der privaten Wohlthätigkeit sich in dem Maße vervollkommen, daß auch die Armen, die keine Arbeit haben, mehr bekommen können, als die Arbeiter in technisch zurückgebliebenen Ländern.

Im Jahre 1894 betrug die Gesamtzahl der Armen in Großbritannien und Irland 1011540 Seelen, für deren Unterhalt im Jahre 1893 — 11 183 288 Pfund Sterling verausgabt wurden. Unter der Gesamtmasse der Armen befanden sich gegen 200 000 arbeits-

fähige Personen. Da die Rede von Armen ist, so ist es naturgemäß voranzusetzen, daß sie einen äußerst dürftigen, unendlich geringeren Unterhalt bekommen, als die Arbeiter, die durch eigene Kräfte den Lebensunterhalt erarbeiten können. Nichtsdestoweniger aber ist die Lage der englischen Armen bedeutend günstiger, als die materiellen Lebensbedingungen von Millionen und Aber-Millionen Menschen, die nicht in das Armenregister eingetragen sind. Für den Unterhalt eines jeden Armen werden im Vereinigten Königreiche im Jahr mehr als 11 Pfund Sterling verausgabt, was auf eine Familie von 5 Seelen mehr als 55 Pfund, d. h. mehr als 500 Rubel ausmacht. Wie soll man diese Lage nicht beneidenswerth nennen, wenn wir sie mit der Lage der russischen Arbeiter in verschiedenen Industriezweigen, in der Zuckersiede-, Holzschneide-, Wollspinn-, Porzellan-Industrie vergleichen, wo der Verdienst einer Familie im Jahr 200—250 Rubel nicht übersteigt, oder aber mit dem Verdienst unserer Hausindustriellen, wo in Gewerben, die nicht ganz gedrückt sind, 40—50 Rubel auf den Kopf kommen. In vielen aber, insbesondere in denen der Holzbearbeitung, 25—20 und weniger? Obgleich in England die Verbrauchsgegenstände um 30—40% theurer sind, als in Rußland, ist die 5 Köpfe große Familie des englischen Paupers bedeutend besser gestellt und genießt bedeutend mehr Lebensbequemlichkeiten, als die russische Bauernfamilie, deren Jahreseinnahme (für das Gouvernement Woronesch) mit 53 Rubel 5 Kopfen pro Kopf ausgerechnet worden ist; von dieser bescheidenen Summe werden 12 Rubel auf das Arrandiren von Land, auf zu kaufendes Viehfutter verwandt, d. h. auf Artikel, die mit persönlichen Bedürfnissen nicht verbunden sind; für die letzteren bleiben nicht volle 200 Rubel auf 5 Seelen.

Zu Ende der 50er Jahre waren im Vereinigten Königreiche fast ebensoviele in die Register eingetragene Arme, wie auch jetzt; allein, ihr Unterhalt war bedeutend dürftiger: auf den Kopf wurden nicht mehr als 7½ Pfund verausgabt, was für eine Familie von 5 Seelen gegen 350 Rubel ausmacht. Es ist überflüssig hinzuzufügen, daß die Lage des englischen Armen jetzt bedeutend besser ist, als die Lage des englischen Arbeiters zu Ende des vorigen Jahrhunderts war. Und wenn wir jetzt England das reichste Land nennen, obwohl es mehr als eine Million offiziell anerkannter Armen hat, so greifen wir nicht diese seine Reputation mit der Annahme an, daß sich die Zahl der Armen nach 50 Jahren vermehrt. Es ist sehr möglich, daß eine solche Vermehrung mit

einer großen Zunahme des Nationaleinkommens und mit der Möglichkeit, den Armen einen größeren Theil des Einkommens geben zu können, als sie jetzt erhalten, Hand in Hand gehen wird. Eine ähnliche Perspektive kann sich auch unserem Vaterlande durch die weitere Entwicklung der privatt kapitalistischen Produktion eröffnen, eine größere Produktivität der Arbeit wird sich neben der Zunahme der Zahl unbeschäftigter Arbeiter entwickeln: anstelle von 3 bis 4 Millionen, wie jetzt, wird es 6 bis 7 Millionen geben; aber ihre Lage kann günstiger sein als die des größten Theiles der Bauernhöfe in gegenwärtiger Zeit.

Indem wir einen solchen Ausgang vorführen, halten wir ihn nicht für den einzigen, denn Alles das, was den inneren Markt erweitert, ist bestrebt, die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern. In Ländern, die, wie Amerika und Rußland, eine spärliche Bevölkerung und ausgedehnte Flächen unberührter Ländereien haben, haben Uebersiedelungen eine Wichtigkeit ersten Ranges, können den Absatz der einheimischen Waaren erweitern und den Mangel eines auswärtigen Marktes ersetzen. Wir sehen, daß Amerika zu der Zeit, wo es alle Industriezweige rasch entwickelt, selbst einen großen Theil der Produkte verbraucht und im Verhältniß nur einen kleinen Theil ihrer Menge ausführt. Im Jahre 1890 produzierten die Vereinigten Staaten für 8600 Millionen Dollars Fabrik- und Manufakturzeugnisse, führten aber für 169 Millionen — 2 % aus. So konnte auch Rußland bei Maßregeln, die auf die Erweiterung des inneren Marktes gerichtet sind (bedeutende Maßregeln dieser Art erscheinen nur als Folge von weitgehenden gesellschaftlichen Reformen), ohne einen bedeutenden ausländischen Absatz seiner Waare auskommen. Wir ziehen aus allem Gesagten den endgültigen Schluß, daß die Schwierigkeit der Eroberung ausländischer Märkte noch lange kein unüberwindliches Hinderniß ist, um in Rußland viele Zweige der Großindustrie zu entwickeln, noch die Ursache, daß diese Entwicklung zur äußersten Verarmung des Volkes, in seinem Ganzen genommen, führen wird.

Die nationalrussische Partei leugnet aber überhaupt, daß das unternehmerische Kapital in Rußland je eine entscheidende Rolle spielen wird und sagt: Da in jungen Ländern, für die der Kampf um Märkte mit alten Nationen über die Kräfte hinausgeht, trotz alledem das Bestreben vorhanden ist, ein höheres Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen, so wird diese besondere, eigenartige Wege gehen. Ein solches Land wird bestrebt sein, bei sich

eine Großindustrie nach dem Muster, das wir vor Augen haben, anzupflanzen, und in dieser Beziehung werden seine Anstrengungen nicht ganz fruchtlos sein. „Indem es sich der Maßregeln, die von denselben Industrieländern ausgearbeitet sind, — der Sperrtarife, des Vorschusses von Regierungskapitalien an Privatunternehmer, der Zuweisung von Kronbestellungen an dieselben und anderer Schutzmaßregeln, bedient, wird es bei sich die Festsetzung der Großindustrie erreichen, aber die Bedeutung der letzteren wird hier eine durchaus andere sein. Ohne die Möglichkeit, sich so, wie es seine Natur verlangt, entwickeln zu können, zu besitzen, wird der Kapitalismus, ebenso wie er erschienen ist, auch nur ein Gast bleiben, der beinahe mit Gewalt herangezogen ist, sich nicht heimisch fühlt, und der deshalb hier nicht den ungeheuren Einfluß auf alle Sphären des Lebens ausüben kann, den er in dem Lande seiner natürlichen Entstehung und Blüthe besitzt. Seite an Seite mit ihm wird der Kleinbetrieb existiren, wird der nationale Prozeß der Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsform fortfahren, dessen stiller, natürlicher Fluß durch eine solche Einmischung des Großkapitals nur leicht aufgeregt war. Dieser Prozeß wird, inwieweit er sich auf kapitalistischem Wege vollzieht, nur äußerst langsam vor sich gehen, denn der Mangel eines auswärtigen Marktes hindert ihn, alle seine Kräfte zu entfalten. Der ganze Vorrath an Erfahrung und die ganze ungeheure Entwicklung der Technik, die er vom Westen umsonst bekommen kann — all dieses wird sich an ihm aus demselben Grunde in sehr geringem Maße äußern. Wenn aber die Kapitalisirung der einheimischen Produktion in einem solchen Schneefengange vor sich gehen wird, dann ist Hoffnung vorhanden, den ganzen Prozeß der Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsform auf den volksthümlichen Weg, auf den Weg der Genossenschaften (Artel) zu lenken, wo die Arbeiter sich nicht für die Vermehrung des Kapitals, sondern für die Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse mühen, wo die Tendenz der Produktion nicht ihre unbegrenzte Erweiterung, sondern die Verringerung der Arbeit der Arbeitenden sein wird.*)

Wir begegnen oft dem Gedanken einer weitgehenden Entwicklung der genossenschaftlichen (Artel) Produktion bei uns. Hierbei werden in den Bedingungen des russischen Lebens Elemente aufgedeckt, die die Lösung dieser Aufgabe erleichtern können. Der

*) Das Schicksal des Kapitalismus, 173.

Gedanke, dieses Ziel erreichen zu können, schlägt zwei Wege ein. Erstens wird mit Betonung davon gesprochen, daß die neue industrielle Entwicklung Rußlands künstlich ist, daß man sie erst nach der Befreiung der Bauern auf diesen Weg gestoßen hat, und daß es zu der Zeit leicht war, den fundamentalen und urwüchsigsten Bedingungen unseres wirtschaftlichen Lebens treu zu bleiben. Zweitens, werden im gegenwärtigen russischen realen Leben Elemente nachgewiesen, die noch lebendig, mächtig und geeignet sind, eine so schwere Arbeit auf sich zu nehmen.

Herr W. W. entwickelt den Gedanken, daß man seit der Zeit der Befreiung der Bauern in unserem öffentlichen Leben zwei Erscheinungen wahrnehmen kann — die Zersetzung der alten Formen und die Entwicklung neuer. Die nationale Arbeit wurde von den Fesseln der Leibeigenschaft befreit, unsere Gesellschaft kam mit dem Westen in Berührung, und weit öffneten sich die Thore für die europäischen Ideen. Losgerissen vom Bolke und von den althergebrachten Formen unseres wirtschaftlichen Lebens, erschien die russische Gesellschaft als ein Bogen weißes Papier, auf dem, was nur immer gefällig war, geschrieben werden konnte. Das eigene Leben hatte keine Vorstellungen davon ausgearbeitet, welche Gestalt die russische Volkswirtschaft annehmen sollte. Der Westen aber zog die russischen Männer durch das majestätische Bild der kapitalistischen Produktion und durch eine Lehre, die diese sanktionirte, an. Ein schonungsloser Kampf der persönlichen Interessen — das war die Doktrin, die der Westen gab. Unsere Gesellschaft war im Innern erschüttert, sie besaß keinen eigenen Stützpunkt, und deshalb erschien ihr diese Doktrin als die anziehendste. Sie gab den Anstoß zur Entwicklung des äußersten Egoismus unter dem Banner liberaler Ideen. Die regierenden Klassen wurden auch von dieser Strömung hingerissen und beugten sich vor der westeuropäischen Idee. Obwohl die regierende Klasse den Westen als Muster anerkannte, mußte sie ihm vorsichtig folgen. Und da begann die Regierung für die Einführung einer neuen Ordnung der Dinge den Boden zu säubern. Es begann die Protektion der Banken und Aktientompagnien, es begannen die Sorgen um die Wegräumung der Hindernisse für die Entwicklung der Großindustrie.

Herr Nikolai-on beginnt sein Buch mit den Worten des Allerhöchsten Manifestes vom 19. Februar 1861. Im Manifeste heißt es, daß als Ziel der Landversorgung der Bauern die Sicherstellung ihrer Lebensbedingungen und die Erfüllung ihrer Pflichten

der Gesellschaft gegenüber erscheint; das rechtgläubige Volk wird zur freien Arbeit, als Bürgerschaft für die häusliche Wohlfahrt und das öffentliche Wohl, aufgefordert. „Das Prinzip des Manifestes — die Landverförmung der Bauern, oder allgemeiner ausgedrückt, die Gewährung der Mittel zur Arbeit an die Produzenten selbst zur größten Entwicklung der Produktivität, und folglich — zur Entwicklung von Bedingungen, die das wirtschaftliche Wachstum des ganzen Volkes am meisten sicher stellen, dieses Prinzip, sagen wir, stand in unbedingtem Widerspruch zu dem Prinzip, auf dem der wirtschaftliche Bau der westeuropäischen Staaten ruht.*) Bei demselben Schriftsteller lesen wir an einer anderen Stelle folgende Worte: „Anstatt sich an diejenigen Grundlagen unseres wirtschaftlichen Lebens zu halten, die uns unsere historische Vergangenheit überliefert hatte; anstatt die erreichten Resultate mit Hilfe von Wissenschaft, Wissen und Erfahrung, die uns vom westlichen Europa umsonst geboten wurden, zu entwickeln, sind wir von dem Wege, den wir im Laufe von vielen Jahrhunderten schritten, abgeschwenkt; wir begannen eine Produktion zu beseitigen, die auf dem engen Zusammenhang des unmittelbaren Produzenten mit den Produktionsmitteln, auf dem engen Zusammenhang der Landwirtschaft und der bearbeitenden Industrie begründet war, und legten in den Grund unserer Wirtschaftspolitik die Entwicklung der kapitalistischen, auf der Expropriation der unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln begründeten Produktion mit allem sie begleitenden Elend, unter dem das westliche Europa jetzt leidet. Wir gingen diesem Elend nicht nur entgegen, sondern wir verschärften es, begünstigten eine schnellere Abtrennung der Produktionsmittel von den unmittelbaren Produzenten, und zum Schluß haben wir das erreicht, daß sich der Kapitalismus in der That stark entwickelt, zugleich aber damit die Produktion im Ganzen sich verringert hat. Diese Verringerung ist ausschließlich dem zu verdanken, daß die Produktion selbst eine kapitalistische Form angenommen hat, daß sie aufgehört hat, volksthümlich zu sein, daß wir uns bemüht haben, trotz all unserer „Urwüchsigkeit“ vom westlichen Europa gerade das anzunehmen, was in ihm das Schlechteste war, das, wodurch es im Elend ist, das, womit es auf keine Weise fertig werden kann. Ein solches geringschätziges Verhalten unsererseits zur eigenen historischen Vergangenheit, ein solches Niedertreten der volksthümlichen

*) Umriffe unfr. öffentl. Wirtschaft u. d. Reform. 2—3 und 281—83.

Produktion und die Verpflanzung des Kapitalismus auf einen Boden, der für seine Naturalisation durchaus unvorbereitet war, führte das herbei, was es herbeiführen mußte . . . die beständige, ununterbrochene Freierwerbend der Arbeitskräfte der Gesellschaft, die für sich keine Beschäftigung finden.“*)

Wenn ein solches Abschwenken von den Jahrhunderte alten festgefühten Grundlagen des russischen nationalen Lebens auf einen Weg, der in keiner Hinsicht weder unseren Traditionen, noch unseren Interessen entspricht, sich erst während der letzten 30 Jahre vollzogen hat, ist es dann nicht naturgemäß zu fordern, daß dieser neue Weg verlassen werde, und ist es nicht naturgemäß zu hoffen, daß in unserem Gesellschaftsbau Bedingungen vorhanden sind, unter deren Hülfe ein vollkommeneres Gebäude der nationalen Wirtschaft errichtet werden kann? Die russische nationale Partei stellt solche Forderungen und drückt diese Zuversicht aus.

„Zur Familie der europäischen Völker, die die Produktivität der Arbeit rasch entwickeln, gehörend, können wir uns weder mit derjenigen Form einer kleinen häuslichen Produktion, die uns nicht weiter als drei, vier Decennien zurück genügte — und von deren Erhaltung viele träumen, — noch mit derjenigen, die diese abgelöst hat, und die wir künstlich anpflanzen, und die wir zum Nachtheil des Wohlstandes der ganzen Bevölkerung begünstigen, begnügen. Der russischen Gesellschaft steht die Lösung einer großen, äußerst schwierigen, aber nicht unmöglichen Aufgabe bevor — die produzierenden Kräfte der Bevölkerung in einer solchen Form zu entwickeln, daß sich ihrer nicht eine unbedeutende Minorität, sondern das ganze Volk bedienen kann. Dreißig Jahre — das ist ein Moment im Leben eines Volkes; aber während dieses Momentes hat sich das radikale Niederreißen aller unserer industriellen Formen, die so oder anders die nationalen Bedürfnisse befriedigten, vollzogen, und es fährt fort sich zu vollziehen . . . Diese Nichtübereinstimmung der Produktionsformen mit den Bedürfnissen der Majorität droht sowohl der Bevölkerung, als auch dem ganzen Staate mit solchen verderblichen Folgen, daß kein anderes Mittel nachbleibt, als, gestützt auf die materiellen Produktionsbedingungen, die wir von unserer historischen Vergangenheit geerbt haben, das Niederreißen unserer im Laufe von Jahrhunderten entstandenen Produktionsform, die auf dem Besitze der Produktionsmittel durch

*) Umriffe unfr. öffentl. Wirtschaft n. d. Reform. 2—3 und 281—83.

die unmittelbaren Produzenten selbst begründet war, aufzugeben . . . und alle Anstrengungen auf eine Vereinigung der Landwirthschaft und der bearbeitenden Industrie in den Händen der unmittelbaren Produzenten zu richten, aber auf eine Vereinigung nicht auf dem Boden kleiner, vereinzelter Produktionseinheiten, -- was „einer Verewigung der allgemeinen Mittelmäßigkeit“ gleichkommen würde, — sondern auf dem Boden der Schöpfung einer großen, gesellschaftlichen, allgemeinen Gemeindeprouktion, die auf einer freien Entwicklung der gesellschaftlichen Produktionskräfte, auf der Anwendung von Wissenschaft und Technik begründet ist, und die die Befriedigung der thatsächlichen Bedürfnisse und des Wohlstandes der ganzen Bevölkerung im Auge hat.

In der russischen Gesellschaft sind, nach der Meinung der russischen nationalen Partei, Kräfte vorhanden, die im Stande sind, die Lösung dieser großen Aufgabe zu erleichtern. Der europäische Westen sieht auf den Proletarier wie auf den Schöpfer kommender Formen des Gemeinwesens. Aber alle seine Lebensverhältnisse erziehen in ihm nicht die Gewohnheiten, die für eine schöpferische Thätigkeit nöthig sind: $\frac{3}{4}$ seines wachen Zustandes verbringt er in der Eigenschaft als Zubehör zu der Maschine; er ist mit dem Unternehmen körperlich verbunden, aber er nimmt an ihm weder mit dem Denken, noch mit dem Fühlen Theil. Er verbringt die von der Arbeit freie Zeit in der Familie, in der Bibliothek, in der Kneipe, er lernt und amüßirt sich; er kann diszipliniert werden und zum gefügigen Werkzeug in der Hand gewandter Demagogen werden, aber er erzieht in sich nicht diejenigen Eigenschaften, die für eine selbständige gesellschaftliche Thätigkeit nöthig sind. Inwie weit der Proletarier sich der Leitung von außen unterordnen kann, insoweit kann er ein zur Schaffung neuer Formen des Gemeinwesens taugliches Material werden. Ist aber keine solche von außen kommende und mächtige Leitung vorhanden, dann werden Länder, wo die Masse der Bevölkerung aus Proletariern besteht, in für die Schöpfung besserer und dauerhafter Formen des Gemeinwesens ungünstige Bedingungen gestellt, selbst wenn die Proletarier umfangreiche politische Rechte besitzen.

Im Gegensatz hierzu verfügt Rußland über einen guten Boden, um in der Masse die Fähigkeit zur Selbstthätigkeit zu erziehen. Der Landmann nimmt als selbständiger Wirth am Prozesse der kollektiven Schöpferthätigkeit Theil. Die Nothwendigkeit, seine Thätigkeit mit den Interessen und Forderungen der Genossen in

Einflang setzen zu müssen, entwickelt in der Bevölkerung die Gewohnheit der sozialen wechselseitigen Anpassung. Das persönliche Interesse wird durch die Unterordnung unter ein anderes Interesse unter die Idee des gemeinschaftlichen Besten begrenzt. „Die unmittelbare Teilnahme aller Gesellschaftsglieder an der Lösung einer Menge, für die Interessen eines Jeden äußerst wesentlichen Gemeindeangelegenheiten — wobei im Volke das Bestreben zu bemerken ist, die streitigen Fragen nicht auf dem Wege der Bildung einer genügenden Mehrheit zu Gunsten einer gewissen Meinung, sondern, nach Möglichkeit, durch eine Aussöhnung der Forderungen aller interessierten Personen zu lösen — dient als herrliches Erziehungsmittel, um die Fähigkeit solidarischer Thätigkeit zu entwickeln. Durch den vereinten Einfluß der aufgezählten Umstände wird im russischen Volke ein psychologisch vorbereiteter Boden geschaffen, nicht für eine Heerdenthätigkeit unter der Leitung eines Führers, sondern für eine selbständige soziale Schöpfungsthätigkeit auf dem Wege der Arbeit des kollektiven Denkens, welcher Umstand die Anwendbarkeit, Originalität und Vielseitigkeit der Resultate dieser Schöpfungsfähigkeit, folglich aber auch der Möglichkeit, in Zukunft hohe Formen des sozialen Lebens entwickeln zu können, sicherstellt.“*)

Die Genossenschaft (Artel) — das ist die Arbeitsform, die bei der radikalen Umgestaltung der Grundlagen des russischen wirtschaftlichen Lebens als eine zweite Gehilfin erscheint. Indem wir den Zusammenhang des Arbeiters mit dem Boden festigen, nehmen wir dem russischen Kapitalismus den Boden weg und erleichtern die Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsform auf genossenschaftlichen Grundlagen. Herr W. W. meint, daß die Vergesellschaftlichung der Arbeit in der Form der Genossenschaft rascher vor sich gehen wird, als sie unter der Leitung des russischen Kapitalismus vor sich ging. Und dies aus folgendem Grunde: der Kapitalismus strebt in der Produktion nur der Bereicherung zu; in der Genossenschaft aber existirt außer diesen Impulsen noch der natürliche Wunsch, die Arbeit zu verkürzen, zu erleichtern. Wenn also der Absatz des Produktes unverändert bleibt, so kann die Genossenschaft dennoch für technische Vervollkommnungen Sorge tragen. Der russische Arbeiter beweist es, wie groß die Anziehungskraft der Genossenschaft ist. Ohne eine entfernte Zukunft abzuwarten,

*) W. W. Unsere Richtungen. 1893, 139—142 (in russischer Sprache).

ist der russische Arbeiter schon jetzt bemüht, die Stellung eines Miethlings zu verlassen und Genossenschaften zu bilden (die Wotkinosche Genossenschaft und einige andere.*)

Die Hoffnung auf die Entwicklung von Genossenschaften wird unter der russischen nationalen Partei noch durch einen Umstand befestigt, der die Dekapitalisation der Hausindustrie genannt werden kann. In der Wissenschaft behauptet sich der Satz, daß die kleinen industriellen Etablissements unter dem Einflusse der großen vom Angesicht der Erde verschwinden. In unserer Hausindustrie offenbart sich auf Schritt und Tritt eine entgegengesetzte Strömung: sehr viele Gewerbe entstehen in Gestalt von großen Werkstätten; sie dienen als eine Institution, die die Arbeitsfertigkeit für ein gegebenes Gewerbe großzieht. Diese großen Etablissements fallen später in kleinere auseinander.**)

Zu den aufgezählten günstigen Bedingungen muß man auch das Vorhandensein einer recht großen Zahl von solchen Personen in der russischen gebildeten Klasse hinzufügen, die bereit sind, der Sache der Hebung des Volkslebens mit allen Kräften zu dienen. Die oberen Schichten der Gesellschaft, als kulturelle Klasse genommen, sind vollständig machtlos in der Eigenschaft als Klasse: sie besitzen keine hohen gesellschaftlichen Ideale, die die Ideale dieser Klasse sein könnten; aber sie liefern eine recht große Zahl einzelner Persönlichkeiten, die bereit sind, ihre Thätigkeit dem Wohle des Volkes zu weihen, d. h. die bereit sind, sich an die Arbeit zu machen, wenn es nöthig scheinen wird, einerlei ob diese Arbeit in der Durchführung der Reformen, mit denen die Regierung hervortreten wird, bestehen wird, oder ob sie darin bestehen wird, das Volk aufzuklären, oder auch ob sie die Antwort auf die Forderung des Volkes, in radikaler Weise die Lebensformen zu verändern, sein wird. Da aber im Volke sich das Bestreben, die Wirthschaftsformen zu verändern, kundgibt, wobei das Volk sich durchaus nicht von der Mitwirkung der Wissenschaft zurückzieht, sondern sich gern ihrer Rathschläge bedient, wenn sie nur den örtlichen und zeitlichen Bedingungen angepaßt und zweckentsprechend sind, so erscheint die Hoffnung auch vollkommen begründet, daß die kulturelle Ohnmacht unserer privilegirten Klasse für das Schicksal Rußlands nicht fatal werden wird; daß das russische Volk auch ungeachtet der

*) Das Schicksal des Kapitalismus, 117, und „Unsere Richtungen, 113.

***) Das Schicksal des Kapitalismus, 116.

kulturellen Desorganisation der oberen Gesellschaftsschichten den Weg zur progressiven Entwicklung finden wird.“*)

Schließlich unterstützt die russische nationale Partei in dieser Ueberzeugung auch noch die Bereitwilligkeit der Regierung selbst, den Weg solcher wirtschaftlichen Umgestaltungen zu betreten, die den Wohlstand der Masse der Bevölkerung heben und die die Bevölkerung von dem Drucke von Seiten des großen Privatkapitals befreien können. Hierher gehören die Gesetze der letzten Jahre, die den Gemeindelandbesitz sichern, die Erweiterung des bäuerlichen Landbesitzes mit Hilfe der Bauernbank, die Versuche zur Unterstützung der Hausindustrie und der Genossenschaften und einige andere Maßregeln.

III.

Wer auf die Frage, ob die Ideale der russischen nationalen Partei realisierbar sind, antworten will, der muß die Bedeutung der Kräfte, die als Faktoren in der wirtschaftlichen Umgestaltung der Gesellschaft hervortreten, aber auch die Bedingungen, die, untrennbar mit dem russischen Leben verknüpft, diese schöpferische Arbeit erleichtern können, abwägen.

Die ökonomische Literatur giebt uns viele Systeme der Volkswirtschaft, die nach der Ueberzeugung ihrer Schöpfer am meisten den Interessen der ganzen Gesellschaft entsprechen. Die glühende Phantasie eines Cabet führt uns in der Fcarie eine anziehende, aber märchenhafte Welt vor; sogar viele ihrer Details sind sorgfältig von der Hand des Künstlers, der seine Schöpfung liebkost, ausgearbeitet; allein diese Welt entspricht auch in den allgemeinen Zügen nicht dem historischen Menschen, wie er uns bis jetzt auch in den civilisirtesten Gesellschaften bekannt ist. „Die neue industrielle Welt“ Fouriers wird der europäischen Gesellschaft fertig bis in die Details übergeben; diese Welt reproduzirt in vielem die Züge, die wir bei den Menschen des 19. Jahrhunderts und im gegenwärtigen Gefüge der Volkswirtschaft finden. Die Schriftsteller der russischen nationalen Partei haben uns nicht, wenn auch nur in allgemeinen Zügen den Bau des russischen wirtschaftlichen Lebens, das ihrer Phantasie vorschwebt, gegeben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie dies eben deshalb nicht gethan haben, weil sie die neue industrielle

*) Unsere Richtungen, 208—209.

Welt in vielem mit den Bedingungen des russischen wirthschaftlichen Lebens für übereinstimmend halten.

Was für ein Bau der Volkswirtschaft muß dann aber in Uebereinstimmung mit den Idealen der russischen nationalen Partei geschaffen werden? Inwieweit wir uns, geleitet von den abgerissenen Bemerkungen der Schriftsteller der russischen nationalen Partei ein Bild von der umgestalteten gesellschaftlichen Wirthschaft entwerfen können, insoweit können wir es uns in Gestalt eines ganzen Systemes von genossenschaftlichen Unternehmungen, die einen großen Theil der Produktionszweige umfassen, vorstellen. Die privatkapitalistische Großindustrie wird, ohne endgültig zu verschwinden, in sehr enge Grenzen gestellt werden. Die Genossenschaften können sich neben ihnen entwickeln, aber sie werden schon nach der Zahl der interessirten Personen und nach der Zahl der herangezogenen Industriezweige überwiegen. In der bearbeitenden Industrie werden die Genossenschaften die Stelle vieler ganz kleiner Hausindustrie- und Handwerksetablissemments einnehmen. In der Landwirthschaft werden sie sich der Gemeindeverfassung noch anschließen und die Landgemeinde, nachdem sie die Landbearbeitung durch Einzelkräfte gegen die genossenschaftliche vertauscht haben werden, auf eine höhere Stufe der wirthschaftlichen Entwicklung bringen. Hand in Hand mit dem ganzen Netze von verschiedenartigen Genossenschaften, die unser Vaterland bedecken werden, werden sich einzelne Industriezweige in der Verwaltung des Staats befinden: das Post- und Eisenbahnwesen, möglicherweise auch einige Zweige des Bergwesens, sogar einzelne Fabriken. Ein solcher Bau des industriellen Lebens bietet nichts Unwahrscheinliches, Unerfüllbares und ist durchaus nicht den Bildern der Volkswirtschaft ähnlich, die wir bei den Utopisten finden. Das Vertrauen zu der festen Zuversicht der russischen nationalen Partei festigt sich noch mehr aus dem Grunde, weil sie „die zerplitterte, in den letzten Zügen liegende Kleinindustrie“ nicht für tauglich hält, in diesem Sinne das Schwungrad der Geschichte nicht zurückdrehen will, sondern auf eine rasche Vorwärtsbewegung hofft, auf die Schöpfung von Lebensformen, die vollkommener sind, als die zeitgenössische Gesellschaft, und dabei von solchen Formen, gegen die sich auch ein ruhig überlegender Kopf nicht auflehnt. Wir gedenken mit besonderer Sympathie der Vorwürfe, die Herr W. W. an die Adresse vieler zeitgenössischer Schriftsteller macht. Sie „interessiren sich überhaupt bedeutend mehr dafür, — sagt dieser Oekonomist, —

was die ablebenden Väter, aber nicht was die sich entwickelnden Kinder denken. Infolgedessen verfolgen sie sorgfältig alle Geburtswunden eines reaktionären Gedankens und antworten nicht auf die Forderungen von Seiten der sich formirenden Intelligenz, erweisen dem jungen Denker keine Unterstützung durch die Bearbeitung von Fragen, die eine wichtige prinzipielle Bedeutung haben.“ Das Vertrauen zu der festen Zuversicht der russischen nationalen Partei wird auch dadurch aufrechterhalten, daß sie auf die Verwirklichung der wirtschaftlichen Reform nur beim Lichte des Wissens und unter der Beihilfe der hoch entwickelten Technik, die von der westeuropäischen Gesellschaft schon errungen worden ist, rechnet.

An und für sich fordern ihre Worte keine Entgegnungen. Allein es taucht eine ganze Reihe von Entgegnungen in Anlaß der Ausstattung auf, die angeblich ihre Verwirklichung erleichtert.

Wir müssen vor allen Dingen auf jene tiefe Verirrung hinweisen, die man bei ihr entweder direkt herausliest, oder die man zwischen den Zeilen bemerkt, — daß die russische Volkswirtschaft vor 30 Jahren ihren urmüchigen Weg verlassen, mit den Traditionen gebrochen habe und auf einen Weg getreten sei, den sie nicht hätte auswählen sollen. Die Klagen, daß es so gekommen ist, die Voraussetzung, daß es nöthig war, das neue wirtschaftliche Leben auf den alten und rein russischen Grundlagen zu errichten, versehen einen jeden, der einigermaßen mit Rußlands Vergangenheit bekannt ist, in ernste Bedenken. Welche Grundlagen, fragt man, bot uns das Rußland vor der Reform? Für den umfangreichen und in Rußland hauptsächlich Industriezweig, die Landwirthschaft bot es uns, von der unglaublich niedrigen Technik ganz abgesehen, die zwangspflichtige Arbeit mit allen dunklen Seiten, die allzu bekannt sind, als daß es sich über sie zu verbreiten lohnte. Diese zwangspflichtige Arbeit, die die Persönlichkeit gefesselt hat und die jede Privatinitiative, die in der Wirthschaft sowohl für die Vervollkommnung der Technik, als noch mehr für eine schöpferische Thätigkeit in Bezug auf die ökonomischen Formen so wichtig ist, schon im Keim vernichtet hat, war eine Quelle des Betruges, der sich nach der Befreiung der Bauern zerstreut hat. Der Betrug bestand in Folgendem. Bei dem niedrigen Stande der Landwirthschaft überhaupt konnte ein jedes Gouvernement vielleicht zehn Gutsbesitzer aufzählen, deren Wirthschaft einen recht hohen Stand innehatte, als Musterwirthschaft anerkannt wurde, und die augenscheinlich unzweifelhaft ein progressives Element waren, das fähig

schien, sogar eine radikale Umgestaltung der Volkswirtschaft zu unterstützen. Am Ende erwiesen sich diese Wirtschaften nur deshalb als Musterwirtschaften, weil die leibeigene Arbeit für nichts gerechnet wurde und im Grunde der ganzen Sache überhaupt keine Berechnung lag. Solange keine Berechnung gemacht wurde, konnte man die Wirtschaft nach dem Vielfelder-, Fruchtwechselfystem einrichten, den Gartenbau entwickeln, eine Zuckersiederei errichten und die Sache solange mit Erfolg treiben, bis die Befreiung der Bauern und die Nothwendigkeit, sich der Lohnarbeit bedienen zu müssen, überzeugten, daß all dieses ein auf Sand aufgeführtes Gebäude war. Mit Ausnahme vereinzelter, in Wirklichkeit gut eingerichteter gutherrlicher Wirtschaften arbeitete das ganze Gefüge der Leibeigenschaft keine Bedingungen aus, die zu einer ernstlichen Verbesserung des russischen wirtschaftlichen Lebens hätten dienen können. Diese Bedingungen entwickelten sich nicht auf der Seite der Herren; sie entwickelten sich auch nicht auf der Seite der Leibeigenen. Das Letztere ist nicht nur deshalb klar, weil die zwangspflichtige Arbeit, einerlei wo wir sie auch beobachten mögen — angefangen von den Völkern des Alterthums bis zu den neuesten amerikanischen Baumwoll- oder Zuckerplantagen, — überall sowohl wenig produktiv, als auch sogar jedes Hauches einer Initiative barm erscheint, sondern auch wegen des Bildes der äußersten Armuth des russischen Dorfes vor der Reform. Unsere Statistiker haben, indem sie die Menge Vieh bei Bauern verschiedener Gouvernements aufzählen, genaue Daten für den Schluß, daß die Viehmenge sich im Verhältniß dazu, was während der Leibeigenschaft war, verringert hat. Dem ist so. Die Bevölkerung ist gewachsen, das Ackerland hat sich auf Kosten der Wiesen ausgebreitet, und die Menge des Viehes hat sich merklich verringert. Aber rechtfertigt etwa dieses Plus auf Seiten des leibeigenen Bauers und sogar jenes Plus, daß die Landparzelle faktisch größer war, als jetzt, die Voraussetzung, als ob die leibeigene Bevölkerung nicht sehr arm gewesen wäre und daß in ihr irgendwelche Elemente einer progressiven Entwicklung enthalten waren? Das System der Landwirtschaft stand auf einem außerordentlich niedrigen Niveau, die Ergiebigkeit der Felder war minimal, die von den Vorfahren ererbten Lebensformen verblieben ohne jegliche Veränderungen, und jede nachfolgende Generation erhielt die Physiognomie vollständig fertiggestellt von der vorhergehenden Generation. Und zu denken*).

*) Diese Bemerkung bezieht sich nicht auf die russische nationale Partei, sondern auf viele hausbadene Liebhaber des russischen Alterthums.

daß eine etwas größere Genügsamkeit, größere Vorräthe an Land, Wald und Vieh, — was in der That das bäuerliche Hauswesen an vielen Orten Rußlands auszeichnete — eine Bürgschaft für die Möglichkeit der Anhäufung von Kräften inmitten des Bauerstandes waren, die fähig gewesen wären, die russische Landwirthschaft umzugestalten, bedeutet daselbe, wie die Kirgisen oder Baschkiren mit ihren reichen Vorräthen an Land und Wasser, mit ihren Pferdeheerden, für fähig zu halten, neue progressive Wirthschaftsprinzipien im Vergleich zu dem, was von den Kulturvölkern gethan worden ist, auszuarbeiten.

Was wir über die Landwirthschaft Rußlands vor der Reform gesagt haben, daselbe muß mit unbedeutenden Abänderungen in den Einzelheiten über unsere Hausindustrie und unser Handwerk gesagt werden. Die Hausindustrie ist im mittleren und nördlichen Rußland unter dem Einflusse klimatischer Bedingungen entstanden; der Reichthum an Rohmaterialien in der einen oder anderen Gegend beschleunigte ihre Entwicklung; sie paßte sich den Forderungen des Marktes an und veränderte sich allmählich in Uebereinstimmung mit seinen Nachfragen. Dieses Gebiet war der Einwirkung des Gutsbesitzers nicht ganz fremd. Die einen von ihnen pflanzten inmitten der Bauern neue Gewerbe an, indem sie mit Recht hierin eine Ergänzungsquelle der Einnahmen sahen; bisweilen begann die Anpflanzung eines Gewerbes inmitten der Hofknechte, und erst später ging das Gewerbe in die Bauerstuben über. Andere Gutsbesitzer interessirten sich für schon bestehende Gewerbe und gaben ihren leibeigenen Hausindustriellen Modelle zu neuen Erzeugnissen. Allein die Einwirkung des Gutsbesitzers auf die Gewerbe war fast immer eine technische Einwirkung in des Wortes weiter Bedeutung. Die Anpflanzung eines neuen Gewerbes war ein Verpflanzeln neuer technischer Kunstgriffe; das Vorschreiben verbesserter Modelle war eine Vervollkommnung schon bekannter technischer Kunstgriffe. Hierbei wurde nichts für die Schaffung der Form des Gewerbes gethan, und allen Bedingungen jener Zeit gemäß konnte auch nichts gethan werden. Vorhanden waren die althergebrachten Organisationen, die Familie, die Genossenschaft und die Werkstätten der Hofleute; das Gewerbe gerieth, in Abhängigkeit von Zeit und Ort und von seinen Eigenheiten, in eine fertige Organisation und setzte sich in ihr fest. Auf solche Weise war auf diesem Gebiete kein Raum für eine wirthschaftliche Schöpferthätigkeit. Aber Rußland vor der Reform hat uns auch eine städtische Industrie hinterlassen.

Ob sie viel oder wenig entwickelt war, — sie bot durchaus nichts Eigenartiges, was von irgendwelchen besonderen, urwüchsigem Zügen bei ihr zu reden erlaubte. Das städtische Handwerk, groß in technischer Beziehung, erinnerte an das westeuropäische Handwerkswesen, wie es 50 bis 100 Jahre vor dem war, und unterschied sich von ihm durch eine äußerst unvorteilhafte Eigenheit, durch die vollständige Vereinzeltheit der Produzenten und die Unmöglichkeit, den Zünften Lebensfähigkeit geben zu können, wonach Peter I. und Katharina II. strebten. Aber die Ordnung der Zünfte, die ein lebendiges Zubehör des westeuropäischen Handwerkes war, übte auf die Kleinindustrie in der Beziehung einen guten Einfluß aus, daß sie die Produzenten in eins zusammenfügte, die Gemeinschaft erleichterte; als die Ziele und Bestrebungen der Zünfte ihre Zeit abgelebt hatten und den Forderungen, die die Industrie der Neuzeit hervortreten ließ, nicht genügten, da half die Gewohnheit der Gemeinschaft den Handwerkern bei der Gründung verschiedenartiger Verbände, die den Bedürfnissen des neuen Wirtschaftswesens entsprachen.

Endlich hatte das Rußland vor der Reform auch eine Großindustrie. Die Dimensionen der großindustriellen Etablissements, die Produktivität der Arbeit in ihnen, die Summe ihrer Umsätze, die Zahl der Zweige, in die sich die Maschine schon den Weg gebahnt hatte, wurden durch bedeutend bescheidenere Ziffern ausgedrückt, als in der Gegenwart; allein vor 40 Jahren waren alle diese Thatsachen Rußland schon bekannt. Wer da behauptet, daß die Großindustrie ihren Anfang erst seit den 60er Jahren in Rußland herleitet, der kennt entweder nicht die Geschichte der russischen Industrie, oder er entstellt absichtlich die Wirklichkeit. Die ersten Keime der Manufaktur, die sich in Rußland auf die Regierung Peters I. beziehen und hauptsächlich in Folge der Regierungsunterstützung entstanden waren, erhalten zur Zeit Katharinas II. eine merkliche Entwicklung. Den ersten Decennien unseres Jahrhunderts sind große, hauptsächlich Possessionsfabriken und Etablissements*) bekannt, in den 50er Jahren finden wir aber schon in der Baumwollen-, Leinen-, Wollenproduktion in den Gouvernements Moskau, Wladimir, Petersburg und an einigen anderen Orten einen vollständig abgeschlossenen Typus von großindustriellen Unter-

*) Possessionsfabrik heißt eine vom Staate subventionierte Fabrik, die auf einem Grundstücke, das die Regierung einer gegebenen Person zur Errichtung eines industriellen Etablissements verliehen hat, aufgebaut ist.

nehmungen. Nach Esamoilows statistischem Atlas wurden im Gouvernement Moskau im Jahre 1843 22 Baumwollspinnereien, die 155404 Spindeln hatten und 8348 Arbeiter beschäftigten, gezählt. Aber in anderen Zweigen dieser Industrie — in der Weberei, Bleicherei, Färberei und in dem Bedrucken der Baumwollzeugnisse wurden 382 Etablissements gezählt; sie produzierten in Summa für 12½ Millionen Rubel und beschäftigten 42500 Arbeiter. Auf solche Weise hatte eine Baumwollspinnerei im Durchschnitt 379 Mann und ein Etablissement einer der anderen Baumwollproduktionszweige 111. Tengoborskij, der über die Lage der Industrie zu Ende der 40er und zu Anfang der 50er Jahre Mittheilungen macht, nennt in Petersburg, Moskau und im Gouvernement Wladimir einige Baumwollspinnereien mit 900 — 1000 Arbeitern eine jede*). Im Jahre 1849 gab es im Gouvernement Moskau in der Wollenbearbeitung 132 Etablissements, die bis gegen 30000 Arbeiter beschäftigten; einige Fabriken hatten je 500—1000 Arbeiter und mehr. Im Jahre 1843 gab es in 158 Fabriken für Seidenerzeugnisse im Gouvernement Moskau 15900 Arbeiter. Der Beginn des Eisenbahnwesens, das die Entwicklung der Großindustrie begleitet, bezieht sich auf die 50er Jahre: in dieser Zeit eben wurden die Nikolai-, Petersburg-Warschauer und Moskau-Nischni-Nomgoroder Linie dem Verkehr geöffnet. Der Beginn der Flußdampfschiffahrt fällt auf die 40er Jahre. Schließlich, wenn die Entwicklung der Privatreititutionsen sich erst auf die letzten dreißig Jahre bezieht, so finden wir auch in Rußland vor der Reform die Tendenz des Staates, den Kredit durch Halten des Diskontofazes auf einem nicht hohen Niveau sowohl für die Gutsbesitzer, als auch für Personen der industriellen und kommerziellen Klassen zu erleichtern. Mithin hat die Befreiung der Bauern in Rußland einige Zweige der Großindustrie recht entwickelt angetroffen. Rußland hat nicht erst seit den 60er Jahren begonnen, aus dem westeuropäischen Leben das, was ihm ganz und gar nicht bekannt war, zu sich herüberzutragen, sondern es hat, nachdem es seine Gesellschaftsordnung verändert, die Bauern befreit hat, das Wachstum derjenigen Elemente der privatkapitalistischen Großproduktion, die sich schon bedeutend früher in unser Vaterland einen Weg gebahnt hatten, erleichtert.

Deßhalb muß man, wenn man von dem Gefüge des russischen

*) Tengoborskij. Ueber die Produktionskräfte Rußlands. 1858, II, Seite 353, 251—58 und 280. (In russischer Sprache).

Lebens, das wir von Rußland vor der Reform als Erbtheil erhalten haben, spricht, auch mit der in einigen Zweigen bedeutenden Großproduktion rechnen. In der Welt der damaligen russischen Großindustrie hatte sich schon — obwohl sie, wiederhole ich, mit der jetzigen weder quantitativ noch qualitativ verglichen werden kann — eine gewisse Erfahrung angeammelt, hatte sich schon eine gewisse Routine in der Organisation des industriellen Lebens gebildet. Diese Erfahrung konnte nicht resultatlos bleiben. Die Großindustrie, die schon in sich selbst Kräfte für eine weitere Entwicklung und Verdrängung der Kleinproduktion besaß, begann um so raschere Fortschritte zu machen, als sie sich verschiedenartiger aufmunternder Maßregeln von Seiten der Regierung erfreute. Wenn diese Theile des ganzen Systems der russischen Volkswirtschaft vor der Befreiung der Bauern im russischen wirtschaftlichen Leben irgend etwas schaffen konnten, so doch nur im Sinne der Entwicklung und Festigung der privatkapitalistischen Großproduktion.

Wir machen folgende Schlußfolgerung: Die juridisch-ökonomische Ordnung vor der Reform bot keine Bedingungen für die Umschöpfung der russischen Volkswirtschaft nach einem neuen Muster, das außerhalb der Grenzen unserer Heimath eine unbekannte Lösung gewesen wäre.

Mein, wir haben die Hauptsache nicht berührt, wir haben unsere Landgemeinde, unsere Genossenschaft, unsere Hausindustrie nicht berührt. Von ihnen reden, heißt — von der Gegenwart reden; und deßhalb haben wir, indem wir von Rußland vor der Reform sprachen, diese Bedingungen für eine Weile außer Acht gelassen.

Also, vor allen Dingen die Landgemeinde. Mit ihrem Bau und Leben ist die Hauptzukunft der russischen nationalen Partei verbunden. Wenn wir die Landgemeinde beurtheilen, müssen wir sie sowohl als einen Verband, mit dem verschiedenartige Erfolge der Landwirthschaft in Einklang gesetzt werden können, als auch als einen Verband, der als Hüter einer großen schöpferischen Kraft dient, die fähig ist, das russische Leben zu erneuern und auch für andere Völker niegekannte Muster zu schaffen, betrachten. Als überzeugter Vertheidiger der Landgemeinde halte ich alle Angriffe, die auf sie in erster Beziehung gemacht werden, für ungerecht. Wenn gesagt wird, daß die russische Landgemeinde erstarrt ist, daß sie zu einer ernstlichen Verbesserung in der Wirthschaft nicht fähig ist, daß die auf Einzelgehöften sitzenden Bauern den Boden besser bearbeiten,

als die Landgemeindebauern, so kann man alle diese Einwendungen durch den Hinweis auf zahlreiche in den Gouvernements Moskau, Twer, Jaroslaw, Smolensk und in anderen beobachtete Fakta widerlegen. Diese Fakta, die von Verbesserungen in der Landwirthschaft der Landgemeindeglieder Zeugniß ablegen, sind so bekannt, daß wir keine Lust verspüren, sie zu wiederholen. Allein dadurch, daß wir behaupten, und dabei ohne Vorbehalt behaupten, daß die Landgemeindebauern den Boden gut bebauen und die Wirthschaft vervollkommen können, antworten wir nicht auf die zweite und, im gegebenen Falle, wichtigste Frage. Indem wir den Gemeindeflandbesitz in einer Reihe mit dem Privatlandenthum beurtheilen, sagen wir, daß, wie das letztere nicht als Hinderniß für die Erfolge der Landwirthschaft dient, ebenso auch die Landgemeinde ihnen nicht im Wege steht: Erfolge können sich auf beiden Gebieten offenbaren. Und Rußland bietet gerade solche Bedingungen. Aber, indem wir all dieses sagen, beantworten wir noch nicht bejahend die Frage, ob die Landgemeinde die Ausarbeitung ganz neuer Formen der Volkswirthschaft unterstützt, ob sie in sich Elemente enthält, die unter dem Ansturm vieler feindlicher Einflüsse der Umgebung standhalten werden und diese ganze Umgebung oder den größeren Theil von ihr oder, zum mindesten, einen bedeutenden Theil von ihr umarbeiten werden. Wenn wir unsere Landgemeinde von dieser Seite beurtheilen, müssen wir (abgesehen von den für sie ungünstigen Eigenschaften unserer Gesetzgebung und Administration) viele andere Bedingungen des russischen Lebens in Betracht ziehen. 1) Man darf nicht vergessen, daß der Gemeindeflandbesitz der großrussischen Gouvernements von dem privaten Bauerlandenthum der kleinrussischen, weißrussischen, südwestlichen Gouvernements umgeben ist und daß in das Netz der großrussischen Landgemeinden überall das Privatlandenthum von Nichtbauern, und nicht nur das große und mittelgroße, sondern auch das kleine, sich eindräugt. 2) Das Privatlandenthum macht die Landgemeindefordnung auch in der Hinsicht bunt, daß die Landgemeindebauern überall wohlworbene Ländereien im Privatbesitz haben. 3) Die Atmosphäre, in der der Bauer als Glied der Landgemeinde athmet, und die viele seiner Interessen umfaßt, ist von einer dichten Schicht Thatfachen und Beziehungen umgeben, die in allem von dem Leben der Landgemeinde, desto mehr noch aber von ihrem Geiste unterschieden sind. Als solche erscheinen verschiedenartige Beschäftigungen auf dem Gebiete der Industrie und des Handels, die eine Menge

Bauern ergreifen und ihr einen Ergänzungsverdienst gewähren. Als solche erscheinen endlich noch die Beschäftigungen mit der Landwirthschaft von Seiten der Landgemeindeglieder auf dem Gemeinde-lande. Sowohl im Bau des russischen Lebens, als auch in der Thätigkeit verschiedener Gesellschaftsgruppen sogar seines eigenen Kreises macht der Landgemeindebauer täglich Beobachtungen, daß das individuelle Prinzip dem Menschen, wenn es ihm einmal ge- glückt ist, große Vortheile bringt. Er sieht, wie sein Landsmann, nachdem er seine Parzelle für einen Spottpreis an den Nachbar verarrendirt hatte, in die Haupt- oder Gouvernementsstadt gefahren ist, sich mit dem Handel beschäftigt und Geld erworben hat. Er sieht, wie ein anderer Landsmann mit einem Hausindustriellen- Stübchen begonnen hat und in 20 Jahren zu einer großen Lein- wandfabrik gelangt ist. Er weiß, daß ein Dritter, nachdem er 1000 Rubel eingepart hatte, sich in der Fremde ein Landstück ge- kauft hat und sich nicht genug über seinen Roggen und Haier freuen kann, ruhig, ohne Lärm seine Wirthschaft verbessert und seinen Wohlstand befestigt. Wohin er auch nur blicken mag, überall sieht er und nicht nur im Kreise der Herren, die von ihm durch Kleidung, Sprache, Beschäftigungsart und durch das ganze Gefüge des Lebens unterschieden sind, sondern auch unter den Seinen, daß materielle Wohlfahrt nicht auf dem Boden der Erhaltung, Festigung und Entwicklung der Landgemeindezustände erreicht wird, sondern auf solchen Grundlagen, die mit der Landgemeindevordnung gar keinen Zusammenhang haben. Er sieht, daß das Geheimniß der Sicherung der materiellen Verhältnisse darin steckt, entweder durch hartnäckige Arbeit oder äußerste Sparsamkeit oder zufällig die eriten tausend, sogar nur hundert Rubel zu erwerben und darauf, gestützt auf freie Lohnarbeit, der Herr einer möglichst großen Zahl von Arbeits Händen zu sein. Mit einem Wort, wenn wir zugeben, daß der Durchschnittsmensch vor allem nach der Sicherung des materiellen Wohlstandes strebt, daß er sich fast immer von egoistischen Beweg- gründen, die nur selten unter dem Einflusse des Gefühls der Nächstenliebe zurücktreten, leiten läßt, dann werden wir auch sagen, daß dem Landgemeindebauer entweder aus unmittelbarster Be- obachtung oder vom Hörensagen verschiedenartige und zahlreiche Wege bekannt sind, die zu diesem Ziele führen und die zu der Landgemeindevordnung oder der Landgemeindevarbeit nicht einmal in einem entfernten Verwandtschaftsverhältniß stehen. Indem wir dieses sagen, verneinen wir durchaus nicht für einzelne Land-

gemeinden und sogar für eine, absolut genommen, große Zahl Landgemeinden die Möglichkeit, nicht nur eine vervollkommnete Wirtschaft führen zu können, sondern auch in der Benutzung des Bodens und in den gegenseitigen Beziehungen denjenigen Prinzipien folgen zu können, die dem Gefühle der Gerechtigkeit am meisten entsprechen. Allein, es ist für uns unzweifelhaft, daß das Beispiel der ersteren durchaus nicht die verführerischen Bilder der Beispiele ganz anderer Art, die man auf jedem Schritte sieht, verwechseln kann. Vergleichen wir. Die Landgemeinde legt einen Morast trocken, verwandelt ihn in eine Wiese, in Folge dessen sich die Fläche der Heuschläge eines jeden um eine halbe Dessjatine vergrößert; dies entspricht einer Jahreseinnahme von 10 Rubel. Das Dorf führt das gemeinschaftliche Zapflügen der Ausfaat ein, baut einen Kornvorrathsspeicher, hält in ihm vollständige Getreidevorräthe, in Folge dessen jeder Hauswirth Saatkorn zu 60 Kopeken das Pud, anstatt eines Rubels (der Preis, der den örtlichen Bucherern gezahlt wird) haben kann und 8—10 Rubel im Jahre erspart. Ähnliche Fakta dienen als hervorragende Kennzeichen einer progressiven Bewegung in der Landgemeinde und gewähren in der Gesamtheit den Gemeindegliedern sehr ernste Vortheile. Aber wie verbleichen sie bei dem Vergleiche mit dem steinernen Hause, das Nachbar Swan, mit dem Handel beschäftigt, in Moskau erworben hat, oder mit der Kolonialwaarenhandlung, die Wassilij eröffnet hat, oder mit der Leinwandfabrik die Grigorij errichtet hat.. Die Vortheile, die die Landgemeinde bietet, befriedigen viele; aber absolut genommen sind sie sehr bescheiden und die energischeren und begabteren Landgemeindeglieder sind immer bereit, ihr Glück außerhalb der Landgemeindeordnung zu versuchen, um einen größeren Profit zu erhalten. Aber jeder neue oder sogar einfach merkliche Profit hat schon an und für sich, unabhängig von den äußeren Kräften, die die Landgemeinde zersetzen, den Einfluß, daß er alle, die da fühlen, daß sie, wenn auch nur ein wenig fliegen können, die Flügel auszubreiten verführt. Gegen alles, was wir gesagt haben, kann die hauptsächlichste Einwendung erhoben werden, daß diese Einflüsse jetzt mächtig sind, daß die Lage der Dinge eine ganz andere wäre, wenn nach der Befreiung der Leibeigenen das russische wirtschaftliche Leben in ein anderes Bett geleitet worden wäre. Wir lassen vorläufig die Frage offen, welcher Mittel man sich bedienen mußte, um dem russischen Leben eine Richtung zu geben, die von der, die es angenommen hat, scharf

unterschieden wäre. Allein wir wollen sagen, daß auch in dem Rußland vor der Reform die von mir aufgezählten Einflüsse, die schwächer waren als jetzt, recht mächtig waren. Auch zu jener Zeit war der Gegenstand des allgemeinen Staunens und Neides, das nachahmenswürdige Beispiel durchaus nicht der Wirtschaftsbauer, der besser als andere das Feld des Gutsbesizers oder sein eigenes bestellte und mit dem ganzen Gepräge seines Charakters bereit war, die Grundelemente der Landgemeindeordnung aufrecht zu halten, sondern derjenige, den der Gutsbesizer gegen Zahlung einer Abgabe (Obrok) fortgelassen hatte, der in der Fremde eine Bude, Werkstätte, ein steinernes Haus erworben hatte und schließlich auf eine solche Stufe materiellen Wohlstandes gelangt war, daß der Gutsbesizer genöthigt war, ihm die Freiheit zu schenken.

Was versprochen aber die russischen Genossenschaften für die Sache der Entwicklung der genossenschaftlichen Produktion in Rußland, als Gegengewicht gegen die privatkapitalistische Industrie? Die Genossenschaften sind in Rußland zahlreich und in vielen Gewerben verbreitet. Die Nachrichten, über die wir in Betreff dieser Form der Arbeit verfügen, sprechen uns von der häufigen Anwendung der Genossenschaften eben da, wo das Gewerbe nicht komplizirt ist, wo zwischen den Teilnehmern weder hinsichtlich der Kunstfertigkeit und anderer persönlicher Eigenschaften, die für ein gemeinschaftliches Unternehmen nöthig sind, noch hinsichtlich der Rolle im Gewerbe große Unterschiede existiren. Alles, was in der russischen Literatur über die Genossenschaften angesammelt ist, überzeugt uns, daß die Genossenschaften sich besonders fest dort halten, wo ihnen eine alt-hergebrachte Gewohnheit, die die Glieder in ihren gegenseitigen Beziehungen leitet, hilft, daß sie, endlich, auch in neuen Gewerben, wo sie früher nicht angewandt wurden, leicht entstehen, wenn die Einfachheit des Baues des Verbandes und seiner Thätigkeit, ohne Mühe eine Analogie zwischen der neuen Art der Genossenschaft und der alten, die nach dem Bewußtsein der Teilnehmer oder aber unbewußt für sie als Muster gedient haben, festzustellen gestattet. Unzweifelhaft ist es auch, daß eine Jahrhunderte lange Existenz von Genossenschaften in vielen Gewerben inmitten der Leute, die sich diesen Beschäftigungen weihen, eine große Gewöhnung an genossenschaftliche Gemeinschaft großzieht. Nichts dem Aehnliches finden wir in der Mehrzahl der Zweige der Hausindustrie und insbesondere in der Großproduktion. Genossenschaften bilden hier seltene Ausnahmen. Wenn die Hausindustrie ihren reinen Typus

verliert und das industrielle Etablissement nicht nur die Familienglieder, sondern auch einander fremde Menschen vereint, dann begegnen wir einem gewöhnlichen kapitalistischen Unternehmen mit Lohnarbeitern. Ob eine solche schon entartete Hausindustriewerkstätte 10, 5 oder sogar nur 3 Arbeiter beschäftigt, sie gehört zum Typus der privatkapitalistischen Unternehmungen. Wenn wir uns aber in das Gebiet der Großproduktion oder sogar nur mittelgroßen Produktion erheben, wo ein Industrieetablissement einige zehn Arbeiter hat, so finden wir gar keine Genossenschaften. Es versteht sich, daß ihre Abwesenheit unter den Baumwollspinnereien oder Maschinenbaufabriken nichts Wunderbares darstellt. Aber ist es nicht eigenthümlich, daß wir unter Zehn- und Hunderttausenden unserer hausindustriellen Holzarbeiter, Schmiede, Schlosser, Gerber die Genossenschaften nur als sehr seltene Ausnahmen antreffen? In diesen Gewerben ist keine komplizirte Technik, die die Großproduktion auszeichnet; in ihnen giebt es keine Schwierigkeiten, die mit der Erwerbung des Rohmaterials oder dem Abfaze der Erzeugnisse verbunden ist, und nichtsdestoweniger entwickelt sich die Genossenschaft in ihnen nicht. Als Ursache dient der Umstand, daß beim Verschwinden der Familienproduktion, bei ihrem Ersatz durch eine andere Form ein kleines Unternehmen mit Lohnarbeitern immer über eine größere Beweglichkeit, Geschmeidigkeit, Anpassungsfähigkeit verfügt, als die Genossenschaft. Wie einfach diese Gewerbe auch sein mögen, sie erscheinen doch bedeutend komplizirter als die Jagd, der Fischfang, das Lastentragen, die die größte Zahl Genossenschaften liefern. Die Hausindustriellen des Tischler- oder Schlossergewerbes haben es nicht leicht, ein taugliches Vorbild zu finden, um eine Genossenschaft bilden zu können, es muß ein gewisser Denkprozeß vollzogen werden, um die Grundlagen der genossenschaftlichen Gemeinschaft auszuarbeiten. Hierzu gesellen sich der Geldmangel und verschiedene andere nebenächliche und örtliche Bedingungen, die der Organisation einer Genossenschaft hinderlich sind. Aber jeder Hausindustrielle, der einige hundert Rubel erspart hat, hat Aussicht, seine Familienproduktion in eine Werkstätte mit Lohnarbeitern umwandeln zu können. Hierzu muß er nur so verfahren, wie Viele aus seiner Nachbarschaft verfahren. Vereinzelte Genossenschaften, die hier und da in der Hausindustrie entstanden sind und wenn auch nur ein wenig die Produktion entwickelt haben, beweisen unzweifelhaft, daß die Genossenschaftsform in vielen Zweigen möglich und anwendbar ist. Aber sowohl diese vereinzeltten Beispiele, als auch noch mehr

die Genossenschaften, die bei den ersten Versuchen ihrer Thätigkeit zusammengefallen sind, beweisen, daß auf dem weiten Gebiete unserer Kleingewerbe, sowohl der städtischen, als auch der ländlichen, die Gewöhnung an eine genossenschaftliche Gemeinschaft sehr gering ist, der Boden hierfür nicht immer empfänglich ist, die persönlichen Eigenschaften der Industriellen oft denjenigen Forderungen, die die Genossenschaft an ihre Glieder stellt, nicht entsprechen, und jede Genossenschaft bedeutend weniger Chancen für eine Entwicklung hat, als ein kleines privatkapitalistisches Unternehmen, auch wenn es sogar von einer geistig beschränkten und die Produktion zu verbessern unfähigen Person geleitet wird.

Viele Fakta aus der Welt der russischen Genossenschaften beweisen, daß die Bedingungen zur Anwendung genossenschaftlicher Arbeit in einigermaßen komplizirten Unternehmungen durchaus nicht günstig sind. Wir finden genossenschaftliche Schmieden unter den Nagelschmieden des Kreises Semjonow im Gouvernement Nischni-Nowgorod. Aber ein Jeder hat seinen eigenen Amboss und arbeitet selbständig. „Eine eigentliche Genossenschaft“, ein Zusammenschluß im Sinne einer gemeinschaftlichen Produktion und Theilung des Erlöses existirt nicht. „Wir würden einander übervorthheilen“, sagen die mißtrauischen Nagelschmiede.*) Es ist klar, daß die Errichtung einer gemeinschaftlichen Schmiede sehr leicht ist, die genossenschaftliche Produktion von Nägeln aber mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden ist. Herr W. W. bezeichnet bei der Beschreibung der Genossenschaften, die sich in den einfachsten Gewerben bilden, die Hindernisse für die Bildung von Magazin- und Rohmaterialgenossenschaften, für den vortheilhaften Absatz der Erzeugnisse und den Einkauf des Rohmaterials auf entfernten Märkten. Dies sind seine Worte: „Bei dem Fehlen von regelrecht organisirten Kreditinstitutionen für das Kleingewerbe und bei der Abhängigkeit, in der sich hinsichtlich des Kredites die Hausindustriellen von den Einkäufern ihrer Erzeugnisse, die zu gleicher Zeit für sie auch die Lieferanten des Rohmaterials sind, befinden, und bei der Unkenntniß des Lesens und Schreibens von Seiten der Hausindustriellen und bei der unter ihnen existirenden Isolirtheit und dem gegenseitigen Mißtrauen — erscheint unter ihnen die Organisation von Verbänden zum en gros-Einkauf des theuren Rohmaterials auf mehr oder weniger entfernten Märkten als ein sehr schwer zu

*) Das Hausindustriegewerbe des Gouvernements Nischni-Nowgorod. 1894, 206. (In russischer Sprache).

verwirklichendes und deshalb sich selten ereignendes Ding. Wenn die aufgezählten Bedingungen der Bildung von Rohmaterial-, verhältnißmäßig noch einfachen, Genossenschaften hinderlich sind, so dienen sie als eine um so größere Schranke für die genossenschaftliche Produktion in Gewerben, die keine genossenschaftlichen Traditionen aufbewahrt haben.

Was muß man aber von der richtig beobachteten Thatsache erwarten, daß viele Hausindustrien in Gestalt von recht großen Manufakturen anfangen, sich darauf aber als ein Netz von kleinen industriellen Familien- und sogar Einzeletablissements entwickeln? Die Vertreter der russischen nationalen Partei sind geneigt, dieser Thatsache die Erklärung zu geben, daß sie an und für sich die Unhaltbarkeit des Privatkapitalismus auf russischem Boden beweise und für eine sehr lange Erhaltung vieler Zweige unserer Kleinindustrie bürge.

Diese Thatsache hat, wie oft sie auch beobachtet werden möge, keine Bedeutung in der Frage nach dem Aufbau des russischen industriellen Lebens auf neuen und urwüchsigem Grundlagen. Diese Thatsache erklärt sich durch technische Eigenheiten der Gewerbe und bildet nichts Räthselhaftes. Solange in der Produktion einfache Werkzeuge herrschen und Maschinen unbekannt sind, solange können die kleinsten Einheiten nicht ganz erfolglos mit großen konkurriren, obwohl die letzteren sich immer gewisser Vorzüge erfreuen, die mit ihren Dimensionen verknüpft sind. Wenn wir irgend einen industriellen Rayon dieser Art beobachten, so sehen wir Werkstätten mit einigen 10 Arbeitern, mit 2—3 Arbeitern, aber auch eine Familien- und Einzelproduktion. Wenn wir die Lage eines solchen Rayons durch mehrere Jahre verfolgen, können wir von der Entstehung sowohl der allerkleinsten Werkstätten als auch recht großer Etablissements Zeugen sein. Wenn wir aber bei der Entstehung der Industrie in irgend einem Rayon zugegen sind, so können in ihm in Folge ganz nebensächlicher Umstände verhältnißmäßig große Etablissements der Bildung nach die ältesten sein. Mit solchen Thatsachen macht uns die Geschichte der russischen Hausindustriegewerbe bekannt. Wenn der Gründer eines solchen ländlichen Gewerbes es aus der Stadt aufs Land hinüberführt, ein kleines Kapital hat, vielleicht auch in der Stadt eine recht große Werkstätte besitzt, so gründet er, indem er sich aufs Land versetzt, ein industrielles Etablissement von nicht ganz kleinen Dimensionen. Die Bauern sehen sich die neue Produktion an und, da die Anschaffung der Werkzeuge nicht

theuer zu stehen kommt, so beginnen sie sich mit dem Gewerbe in ihren Hütten zu beschäftigen, d. h. die kleinsten industriellen Einheiten bilden sich später als die größeren, die eben als die ersten Verbreiter einer gegebenen industriellen Fertigkeit in diesem Rayon gedient haben. Die Bildung von kleinen Etablissements nach den großen und ihre Existenz neben einander kann viele Jahre, sogar mehrere Generationen hindurch währen, bis in den technischen Produktionsbedingungen, die dann die Kleinindustrie töten, eine radikale Veränderung vor sich geht. Es wäre vergeblich zu meinen, daß ähnliche Fakta irgend eine Hoffnung geben, daß in diesen Gewerben eine schöpferische Kraft existirt, die fähig ist, irgend etwas Neues zu schaffen. Wenn in einem solchen Gewerbe sich die Familien- oder Einzelproduktion entwickelt, so gehören sie natürlich durch ihre Form dem grauen Alterthume an. Wenn eine recht große Werkstätte entsteht, dann entsteht sie nicht in Gestalt einer Genossenschaft, sondern mit Lohnarbeitern. Und die Aufzählung von russischen Hausindustriegewerben, die sich aus recht großen Werkstätten entwickelt haben, erleichtert durchaus nicht die Aufgabe — in unserer Hausindustrie Elemente zu finden, die dafür Gewähr leisten könnten, daß der Privatkapitalismus sich in der russischen Volkswirtschaft nicht entwickeln wird.

Was darf man von der Thätigkeit von Personen aus der gebildeten Klasse auf dem Gebiete der Umgestaltung unserer Industrie erwarten? Bevor wir diese Frage beantworten, wollen wir die falsche Meinung beseitigen, als ob in Rußland die Glieder der gebildeten Klassen bedeutend mehr, als im Westen, aus ihrer Mitte Männer aussondern, die in hohem Maße vom Gefühl der Nächstenliebe durchdrungen und bereit sind, dem Volke beharrlich und selbstverleugnend zu dienen. Für alle diejenigen, die die Russen für die Vertreter einer besonderen, höheren Civilisation, für die Träger von geistigen Prinzipien, von denen die anderen Völker keine Ahnung hatten und keine Ahnung haben, halten, ist eine solche Verirrung sehr anziehend. In ihrem Grunde aber liegt die scharfe Isolirtheit der gebildeten Klassen und des gemeinen Volkes. Im Westen ist sie lange geschwunden und, indem sie sich im russischen Leben behauptet, verleiht sie vielen Thatsachen eine zu grelle, fast zauberhafte Beleuchtung. In Amerika und im Westen Europas, wo der Mittelstand stark an Zahl und Bildung ist, wo die unteren Klassen, wenn auch nur über solche Kulturelemente, wie die Kenntniß des Lesens und Schreibens und die Elementarbildung, verfügen und

sich wenigstens der einfachsten Bequemlichkeiten des materiellen Lebens erfreuen, kann eine Thätigkeit für das Volk, einerlei welche Sphäre sie auch berühren möge, nicht den Eindruck von irgend etwas Ungewöhnlichem, aus der hergebrachten Ordnung der Dinge ganz und gar Herausstretendem machen. Hierzu tragen vor Allem solche Bedingungen bei, wie die große Zahl städtischer Zentren, die gleichmäßig über die Kulturländer Westeuropas verstreut sind, die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Bequemlichkeit der Wege und das allgemeine recht hohe Niveau der Bedürfnisse. Auch der Westeuropäer, der durch seine Thätigkeit in der Eigenschaft als Lehrer, Arzt, Agronom auf dem Lande lebt, behält sowohl mit den Vertretern des Mittelstandes, als auch mit den Städten den engsten Zusammenhang bei und behält — wenn es die materiellen Mittel gestatten — die Gewohnheiten und die Lebensweise bei, die er sich seit früher Kindheit angeeignet hat. Da die Bevölkerung der westeuropäischen Staaten eine Gesamtheit von zahlreichen Gruppen, von den höchsten bis zu den untersten, mit folgerichtigen und durchaus nicht scharfen Uebergängen von einer zur anderen, bildet, so erzeugen die äußerlichen Eigenheiten im Leben des Menschen im Vergleich zu dem Kreise, wo er wirkt, noch kein Mißtrauen zu ihm und dienen nicht als Hinderniß für seine Thätigkeit. In England, Frankreich und Deutschland verliert ein vornehmer und reicher Mann, wenn er seine Gewohnheiten an Komfort bewahrt, wenn sie sich in seinen Manieren, seiner Kleidung und der Einrichtung der Wohnung kundgeben, durch diesen Umstand nicht um ein Haar in dem Vertrauen von Seiten der einfachen, armen, weniggebildeten Leute, deren Interessen er aufrichtig und energisch dient. Ich erinnere mich des Eindruckes, den Schulze-Desitzsch auf mich gemacht hat. Er lebte in Potsdam bequem, gut, wie Leute des Mittelstandes mit bedeutenden materiellen und kulturellen Bedürfnissen leben. Sein Leben erschien im Vergleich zu der Lebensweise der Handwerker und kleinen Wirthes, für die er den neuen Typus der Kreditinstitutionen begründete, als vollständiger Luxus. Seine ganze Thätigkeit gehörte dem Volke, aber das Gepräge des westeuropäischen Lebens gestattet nicht zu sagen, daß er mit seiner Thätigkeit ins Volk übergegangen war. Nein, er war auf seinem Platze geblieben, er war ein Glied derjenigen Gesellschaftsgruppen geblieben, zu der er nach Geburt und Erziehung gehörte, und er diente als Zentrum, zu dem sich aus den ärmsten, ausschließlich von Handwerkern und Arbeitern bewohnten

Stadtquartieren und aus den abgelegensten Dörfern Beziehungen hinstreckten. Und wie war es mit Ferdinand Lasalle? — Weber die Geburt und Erziehung in einer reichen Kaufmannsfamilie, noch die Neigung zum Komfort, noch das Brücken mit Kleidern, noch die Verbindungen mit Damen der großen Welt hinderten ihn, sich des unbegrenzten Vertrauens der Arbeiter, deren Bewegung unter seiner Leitung eine große historische Bedeutung erhielt, zu erfreuen. Dasselbe kann man von Hunderten und Tausenden viel weniger bekannten Männern sagen. Dem Deutschen und Franzosen kommt der Gedanke gar nicht in den Sinn, daß der Arzt, der sich auf dem Lande niedergelassen hat, um vorzugsweise unter den Bauern zu praktizieren, sich durch irgend etwas scharf von den Provinzialbeamten, die in der benachbarten Stadt oder einem Flecken leben, unterscheidet. Ihnen kommt es auch nicht in den Sinn, zu behaupten, daß der erstere mehr als der andere dem Volke dient. Mit einem Wort, die Thatsachen, die in Rußland beobachtet sind, machen einen ganz anderen Eindruck, wenn wir dieselben in einer anderen Umgebung, in der, die wir im westlichen Europa finden, beobachten.

In Rußland ist die Thätigkeit zum Nutzen des Volkes — so ist es angenommen, sie zu benennen — in andere Bedingungen gestellt. In Folge von Ursachen, die sich historisch gebildet haben, unterscheidet sich das einfache Volk sowohl in den Städten als auch ganz besonders auf dem Lande scharf von den gebildeten und wohlhabenden Klassen nicht nur durch wichtige Lebensbedingungen, sondern auch durch die kleinsten, rein äußerlichen Gewohnheiten. Diese scharfen Unterschiede dienen als Ursache des Mißtrauens der einfachen Leute zu demjenigen, der, sei es in der Eigenschaft eines Lehrers, Arztes, Rathgebers, ihm dienen will, aber seine Gewohnheiten, die aus der Zugehörigkeit zu einem anderen, wohlhabenderen und gebildeteren Kreise entspringen, beibehält. Wenn daher ein solcher Mann den sicher gestellten Bevölkerungsschichten entstammt, so ist er in Vielem genöthigt, seine Lebensweise zu ändern, sich dem zu nähern, was dem Auge der einfachen Leute gewohnt ist. Eine solche Aenderung wird für viele auch deßhalb unausweichlich, weil sie aus den Städten aufs Land hinausgehen, in Lebensbedingungen treten, die nicht einmal die elementaren Lebensbequemlichkeiten bieten können. Diese Leute ziehen auch deßhalb die Aufmerksamkeit auf sich, weil sie bei dem allgemeinen Drange zum Staatsdienste, der nicht schwer ist und genügend entschädigt wird, und, obwohl von solchen Dienst vorbereitet, einen dornigen Weg erwählen.

Hierzu gesellt sich auch noch ein Umstand. In Folge der tiefen Kluft zwischen den gebildeten Klassen und dem Volke existirt in den oberen Gesellschaftsschichten nicht das Gefühl und Bewußtsein von der Volksolidarität und Einheit, das Bewußtsein davon, daß die ärmsten Klassen auf das Aeußerste einer allseitigen Mitwirkung und eines uneigennütigen Dienstes der gebildeten und wohlhabenden Leute bedürftig sind und daraus wird das Mißtrauen zu vielen, die diesen Pfad wählen, geboren.

Das sind die Ursachen — und zum Theil äußere, — um derenwillen man dieser Erscheinung eine größere Bedeutung beimißt, als sie verdient. Ein Hundert Deutsche, Franzosen, Engländer, die ihre Thätigkeit ausschließlich den ärmsten Bevölkerungsklassen gewidmet haben, setzen Niemand in Verwunderung. Aber ein russischer Edelmann, der mit einer Partie Ueberiedler nach Sibirien gefahren ist, um ihnen die Auffuchung eines geeigneten Stückes Land zu erleichtern, wird zu einer bedeutenden Persönlichkeit. Die Zeitungen erheben ihn dafür, daß er seine Kräfte dem Volkswohle widmet. Die Administration giebt ihm wiederholt zu verstehen, daß er eine Beschäftigung erwählt hat, die einem russischen Edelmann nicht ganz geziemt. — Wenn man sich aber von den Unterschieden der Umgebung, in der Leute der gebildeten Klassen bei uns und im Westen zum Nutzen des Volkes thätig sind, losmacht, so erweist es sich, daß dort eine bedeutend größere Menge Arbeit geleistet wird, als bei uns. Erinnern wir uns meinetwegen an die Universitätsbewegung, die in den 70er Jahren begann, um die Wissenschaft ins Volk zu leiten. Die Zahl der Männer der Wissenschaft, die an dieser Bewegung Theil genommen, die Zahl der Arbeiter und Bauern, die den zahllosen Vorträgen in städtischen und landwirtschaftlichen Vereinen gelauscht haben, die Mannigfaltigkeit der Kenntnisse, die ins Leben gerufen sind, sind so groß, daß es sonderbar wäre, im russischen Leben irgend etwas Paralleles aufsuchen zu wollen. Vergessen wir nicht die äußeren Hindernisse, mit denen verschiedene Arten dieser Thätigkeit in Rußland verbunden sind, den Argwohn und das Befritteln, die nicht selten ein loyales Beginnen paralyisiren. Indem ich alle diese Hindernisse erwähne, sehe ich jedoch keinen Grund zu behaupten, daß die russische gebildete Gesellschaft, sogar im Falle des Schwindens der äußeren Schranken, eine größere Energie und eine größere Selbstverleugnung beim Dienst in den ärmsten Volksklassen, als wir es im Westen finden, an den Tag legen würde.

Uebertreiben wir also nicht die Kräfte und Mittel, die in Rußland aus dem Schoße der sichergestellten Klassen dem Volke zugeführt werden. Betrachten wir vielmehr, welchen Einfluß diese Thätigkeit haben kann.

Wir dürfen absehen von der Thätigkeit von Beamten, Geistlichen, Lehrern, Ärzten und betrachten das Thun der Personen, die ihre Kräfte dem Dienste des Volkes wirtschaftlich geweiht haben. Diese Thätigkeit kann sich in eine zweifache Form kleiden: a) in die Form der abgeschlossenen Thätigkeit der Personen der gebildeten Klasse, die sich sowohl durch die Lebensweise als auch durch die Beschäftigung dem Dorfe nähern und deßhalb auf die bäuerliche Bevölkerung Einfluß haben können und b) in die Form von speziellen Sorgen um das wirtschaftliche Leben der ärmsten Klassen, wobei das Glied der gebildeten Klasse diese Sorgen als den hauptsächlichsten oder sogar ausschließlichen Zweck seines Lebens hinstellt. Als Beispiel des ersteren können diejenigen Landsleute aus der gebildeten Klasse dienen, die sich einzeln oder in Gruppen auf dem Lande niedersetzen, an die Führung der Wirtschaft herantreten und ihr Leben (wenn sie auch sogar einige Gewohnheiten gebildeter Menschen beibehalten) bis zu einem solchen Grade vereinfachen, daß sie die Klust, die bei uns überhaupt die Intelligenz vom Volke trennt, ausfüllen. Als Beispiel des letzteren können diejenigen Personen dienen, die unter den Hausindustriellen Genossenschaften errichten, die Technik der Landwirtschaft oder der Gewerbe vervollkommen und die geschaffenen Einrichtungen leiten. Sowohl in dem einen, als auch im anderen Falle kann der Einfluß sehr groß sein; und es ist sogar nicht leicht zu entscheiden, wann er bedeutender ist. Ich bin der Meinung, daß die Männer der ersten Gruppe in dem sie umgebenden Kreise sogar größere Spuren hinterlassen können, als die Personen, die die zweite Form der Einwirkung erwählt haben. Der Organisator einer Genossenschaft unter Hausindustriellen und Handwerkern oder der Technologe, der diese Leute mit neuen Kunstgriffen der Produktion bekannt macht, kann, sogar bei vollem Vertrauen zu ihm, doch von der Seite Jemandes den Gedanken hervorrufen, daß er selbst, der Organisator, im Falle des Nichterfolges des neuen Unternehmens nichts riskirt, nichts verliert und auf einen Weg abschwenken kann, der ihm die materielle Wohlfahrt sichert. Hinsichtlich der Landsleute aus der gebildeten Klasse hat aber eine ähnliche Voraussetzung und ihre Folge, das verringerte Vertrauen schon deßhalb keinen Boden,

weil diese Leute sich nicht mit dem Ziele tragen, die Lebensweise irgend Jemandes einzurichten oder umzugestalten, sondern sich selbst mit ihren Interessen an die gegebene Beschäftigung fesseln und nachdem sie hierauf alle materiellen, gewöhnlich sehr bescheidenen Mittel verwandt haben, sich um den Ausweg aus dieser Lage und eine Veränderung der Lebensbedingungen bringen. Außerdem sind diese Leute mehr durch das Beispiel als durch Wort und Unterweisung thätig. Die Einwirkung kann in diesen beiden Formen fruchtbar sein. Allein es ist interessant, die Art dieser Einwirkung aufzuklären. Inwieweit eine solche Gemeinschaft darauf gerichtet ist, um das Niveau der geistigen Entwicklung eines gegebenen Dorfes oder einer Gruppe des gemeinen Volkes zu heben, insoweit kann man auf unzweifelhaft nützliche Resultate rechnen. Man kann mit vollem Grunde auch dann auf günstige Resultate rechnen, wenn die Thätigkeit solcher Leute die Hebung des Niveaus der Technik, die Verbesserung der Werkzeuge, die Hilfeleistung an Bauern in der Landwirthschaft oder an Handwerker und Hausindustrielle in irgend einer Vorbereitung zu einem Gewerbe zum Zweck hat. Aber von all diesen Einflüssen ist es unendlich weit bis zum Einflusse im Sinne einer Umgestaltung des wirthschaftlichen Lebens. Fast ein jeder wird die Vortheile der Phosphoritdüngung, einer guten Saat, einer verbesserten Viehgattung verstehen. Aber nur sehr wenige sind bereit, sich nicht nur mit dem Gedanken von der Nützlichkeit der genossenschaftlichen Gemeinschaft vertraut zu machen, sondern auch in sich diejenigen Charaktereigenschaften heranzuziehen, die für den Erfolg der genossenschaftlichen Arbeit nöthig sind. Und dies bezieht sich in gleichem Maße sowohl auf die Fälle, wenn Personen der gebildeten Klasse in den Bestand einer gewissen Gruppe treten und sie leiten, als auch auf den, wenn sie einen neuen Wirthschaftstypus schaffen und durch ihr Beispiel wirken. Die Genossenschaften, die in Rußland dank der Thätigkeit intelligenter Personen existiren, können an den Fingern aufgezählt werden. Eine wie wichtige und sogar wie große Bedeutung in sozialem und kulturellem Sinne wir auch immer einer jeden der existirenden Genossenschaften beimessen mögen, wir dürfen vor zwei Thatsachen die Augen nicht verschließen: 1) vor der zu geringen Zahl der Genossenschaften und 2) vor der schwierigen, kaum zu überwältigenden Mühe, die auf den Theil der Organisatoren und Gründer kommt. Alles, was von der Pawlowschen Genossenschaft von Hausindustriellen während ihrer nur 5jährigen Existenz durchgemacht worden ist, beweist, daß

die Thätigkeit der Organisatoren nicht nur durch Mangel an Geld, Kredit, durch technische Unvollkommenheiten der genossenschaftlichen Werkstätte erschwert wird, sondern auch durch die Nothwendigkeit des Kampfes mit solchen Charakterzügen der Genossenschaftsmitglieder, die aus allen Bedingungen der Lebensweise resultiren, durch die Nothwendigkeit, alle Kleinigkeiten im Leben des Unternehmens leiten zu müssen, damit es nicht resultatlos bleibe.*) Wenn wir die wirthschaftlichen Fakta des russischen Lebens beobachten, sehen wir, daß die Dorfbevölkerung sich verschiedene Neuerungen der Technik aneignet; obwohl, relativ genommen, die technischen Verbesserungen langsam fortschreiten, allein die Fälle, in denen die Phosphoritdüngung eingeführt wird oder der russische Hakenpflug durch den (schwedischen) Pflug ersetzt wird oder neue Rohmaterialien in Gebrauch kommen, drücken sich, absolut genommen, durch recht große Ziffern aus. Aber Genossenschaften des neuen Typus giebt es wenig, auffallend wenig. Es ist wahr, daß verschiedenartige äußere Hindernisse oft der Gründung von Genossenschaften im Wege stehen. Allein, wenn die Sache nicht so schwierig wäre, wenn die Zahl der Personen der gebildeten Klasse, die fähig sind, die Produktionsform umzugestalten, und die bereit sind, auf diesem Gebiete dem Volke zu dienen, wirklich so groß wäre, wie gesprochen wird,**) so hätten wir bedeutend mehr Genossenschaften. Vergessen wir nicht, daß unsere Literatur seit der Mitte der 60er Jahre diese Frage nicht verläßt, sie in den Details ausarbeitet und nicht nur das Interesse für diese Form der Arbeit, sondern auch den Glauben an ihre ungeheure Bedeutung gerade für unser Vaterland aufrecht erhält.

Als das andere lehrreiche Beispiel dienen die Kolonien der Landsleute aus der gebildeten Klasse. Es giebt ihrer im Ganzen sehr wenige. Die hervorragendste ist Kriniza im Schwarzmeerbezirk, die im Jahre 1885 von W. W. Teropkin und seinen Freunden gegründet worden ist. Diese Kolonie hat auf die benachbarten Bauern einen wohlthätigen Einfluß gehabt. Die genossenschaftliche Arbeit, die der ganzen Wirthschaft der Kolonie zu Grunde gelegt

*) Die Leiter der Pawlowoschen Genossenschaft, die über viele günstige Bedingungen verfügt, zweifeln, ob die Genossenschaft sich halten könnte, wenn sie sie verlassen würden.

**) Wie gering die Zahl dieser Personen ist, wird durch die Thatjache bewiesen, daß man für die letzten 20 Jahre auch keine 10 Personen aus der gebildeten Klasse heranzählen kann, die als Gründer oder Leiter von Genossenschaften bekannt geworden wären.

ist, die Treue, die die Kolonie im Laufe von 5 Jahren diesem Prinzipie bewiesen hat, die unaufhaltsame Entwicklung der Ansiedlung — alles macht diese Gemeinde augenscheinlich zur besten Schule für diejenigen jungen Leute, die bereit sind, dem Volke alle ihre Kräfte zu weihen. So sehen Viele auf Kriniza und fahren fort, so zu sehen. Seit der Zeit ihrer Gründung haben in ihr bis zu 200 Personen beiderlei Geschlechts aus der gebildeten Klasse verweilt, um sich an den neuen Bau des Lebens zu gewöhnen und ähnliche Kolonien zu gründen. Wenige, nur sehr wenige aus der Masse der Besucher und Schüler sind ihrer anfänglichen Absicht treu geblieben, haben bei den Kolonisten in Kriniza gelernt und den ganzen Bau ihres Lebens zu ändern sich entschlossen. Die ungeheure Mehrzahl ist unbefriedigt geblieben; sie fand die Einrichtung zu eintönig, das Leben aber — zu drückend, sie verzweifelte an der Möglichkeit, so leben zu können, wie die Ansiedler von Kriniza, und kehrte in ihr früheres Fahrwasser zurück. Es fanden sich auch solche, die ungeachtet der Wiederkeit der Einwohner von Kriniza und ihrer Lebensweise, die überhaupt volle Sympathie verdient, hinsichtlich dieser Leute Fabeldinge zu erdichten begannen. Man kann diesem folgende Erklärung geben: hingerissen von den Plänen eines neuen Lebens, das fähig wäre, erhabene gesellschaftliche Ideale zu verwirklichen, bleiben viele russische Männer unter dem Rausche dieses Gedankens und dieses Gefühles. Aber sobald nur die Wirklichkeit beweist, daß die Erlangung des Glückes durch Schaffung eines neuen Lebensgefüges bedeutend schwerer ist, als die Erwerbung eines materiellen Auskommens und einer geachteten gesellschaftlichen Stellung mit Hilfe der gewöhnlichen, traditionellen Mittel, durch Hingebung an die bestehende Ordnung in allen Stücken bis ins kleinste, — dann tritt Enttäuschung und Abkühlung ein; in einigen, besonders betrübenden Fällen tritt sogar ein feindseliges Verhalten zu den besten Menschen auf, die nicht nur geträumt und geredet haben, die nicht nur ihr eigenes Herz zufrieden gestellt und andere hingerissen haben, sondern die auch ein neues Wort auf dem Gebiete, dem sie ihre Kräfte geweiht haben, gesprochen haben.

Notizen und Besprechungen.

Politik.

Das Verbot des Getreideterminhandels.

Ein Wort zur Abwehr.

Dr. Hermann Staub, der bekannte Kommentator des deutschen Handelsgesetzbuches, ist in der vom 15. September d. J. datirten Nummer 18 der mit von ihm herausgegebenen Deutschen Juristen-Zeitung, die mir in Folge einer Reise im Auslande erst heute zu Gesicht gekommen ist, meinen im Septemberheft der Preussischen Jahrbücher gemachten Ausführungen über das Verbot des Getreideterminhandels mit dem Hinweis auf § 51 Abs. 2 des Börsengesetzes entgegengetreten und seine Ausführungen sind mit allen Druckfehlern in eine große Anzahl von Tagesblättern übergegangen. Da Staub mir der zitierten Gesetzesstelle eine Bedeutung zumessen scheint, die ihr nach meiner Ansicht nicht zukommt, so mag hier meinen Erörterungen eine eingehende kritische Würdigung des bisher von mir nicht behandelten Paragraphen angereicht werden.

Ich bin in meinen Darlegungen ausgegangen von der Legaldefinition des Börsentermingeschäftes, welche das Börsengesetz in § 48 an die Spitze seines vierten „Börsenterminhandel“ betitelten Abschnittes unter der im Regierungs- und Kommissions-Entwurf enthaltenen Aufschrift „Begriff der Börsentermingeschäfte in Waaren und Werthpapieren“ stellt. In diesem Paragraphen werden zu wesentlichen Bestandtheilen des „Begriffes der Börsentermingeschäfte“ erhoben: 1. Abschließung der Termingeschäfte auf Grund „festgesetzter Geschäftsbedingungen“, 2. „Feststellung von Terminpreisen“ für diese Termingeschäfte, und zwar geht § 48 noch hierüber hinaus, in dem er von der Festsetzung der Geschäftsbedingungen durch den Börsenvorstand und von einer amtlichen Feststellung der Terminpreise spricht.

Es ist nicht wohl denkbar, daß diese Legaldefinition ganz zwecklos, gemißermaßen nur als ornamentale Kopfleiste, den vierten Abschnitt des Gesetzes einleitet, daß insbesondere durch die mühsam gewonnene, eben vorher aufgestellte Definition des Begriffs der Börstervermingeschäfte alsbald in einem folgenden Paragraphen ein radikaler Strich gemacht wird. Ebenjowenig ist anzunehmen, daß die „Börstervermingeschäfte in Waaren oder Werthpapieren“ in ihrer juristischen Natur wesentlich verschieden sein sollen, je nachdem auf sie das Verbot oder die Registerpflicht Anwendung findet. Dem Einen steht der bei jeder Interpretation nöthige konservative Geist, der es verbietet einen Paragraphen einfach pro nihilo zu erklären, dem Andern die ausdrücklich im Gesetze hervorgehobene Einheitlichkeit der Begriffsbestimmung der Börstervermingeschäfte entgegen. Danach dürften bereits gewichtige allgemeine Gründe der anscheinend von Staub vertretene Anschauung entgegenstehen, daß die im § 48 des Börstervergesetzes vorgenommene nähere begriffliche Begrenzung der Termingeschäfte für das Verbot des Getreideterminhandels bedeutungslos ist.

Auch der Wortlaut des mir entgegengehaltenen § 51 Abs. 2, sowie seine Stellung innerhalb des Gesetzes scheint mir eine solche Anschauung nicht zu rechtfertigen. Während im § 50 des Börstervergesetzes das Verbot des Börsterverterminhandels für gewisse Waaren und Effekten ausgesprochen ist, bestimmt der erste Absatz des § 51, daß „insoweit“ der Börsterverterminhandel verboten „ist“, die Börstervermingeschäfte von der Benutzung der Börstervereinrichtungen ausgeschlossen sind, insbesondere von Kursmaklern nicht vermittelt und in Kurszettel irgendwelcher Art nicht aufgenommen werden dürfen. Der zweite Absatz desselben Paragraphen fährt dann fort: „Desgleichen ist ein von der Mitwirkung der Börsterverorgane unabhängiger Terminhandel von der Börse ausgeschlossen, soweit er sich in den für Börstervermingeschäfte üblichen Formen vollzieht.“

Es handelt sich also in diesem Paragraphen nicht um eine prinzipielle Feststellung der juristischen Natur des Börstervermingeschäfts, nicht um die Aufstellung des Verbotes, sondern nur um Ausführungsbestimmungen für das bereits vorher aufgestellte und umgrenzte Verbot. Darum wird zu Anfang des Paragraphen auf dieses bereits statuirte Verbot als auf eine Thatsache Bezug genommen, indem gesagt wird, daß nur „insoweit“ dieses Verbot besteht, die folgenden Vorschriften gelten sollen. Mit diesem Charakter einer bloßen Ausführungsbestimmung steht auch der weitere Inhalt des § 51 in Einklang; es wird nämlich festgesetzt, daß das verbotene Börstervermingeschäft, wie der Ausdruck im ersten Absatz lautet, „von der Benutzung der Börstervereinrichtungen ausgeschlossen“ oder, wie es im zweiten Absatz heißt, „von der Börse ausgeschlossen“ ist. Von einem prinzipiellen Verbot ist also in diesem § 51 nicht die Rede, sondern nur von der Verweigerung der Benutzung der Börstervereinrichtungen innerhalb der Börse.

Mit dieser Negirung der prinzipiellen Bedeutung des § 51 und der Degradirung desselben zu einer bloßen Ausführungsbestimmung stimmen auch die Darlegungen in dem Berichte der Reichstags-Kommission zur Vorberathung des Entwurfs eines Börsengesetzes überein. Wenn auch die kurzen Ausführungen dieses Berichtes keineswegs auf alle Fragen, welche die etwas unklare Ausdrucksweise insbesondere des zweiten Absatzes des Paragraphen anregt, eine Antwort geben, so muß dem dort Gesagten doch ein besonders hohes Gewicht beigemessen werden, da die jetzige Fassung des § 51 im dunkeln Schoße der Kommission geboren ist. In diesem Berichte wird nun zur Erläuterung unseres und des folgenden Paragraphen „darauf hingewiesen, daß die Folgen der Nichtzulassung (später also auch des gesetzlichen Verbotes) von Waaren oder Werthpapieren zum Terminhandel näher präzisirt werden müßten, wie solches in diesen Paragraphen geschehen sei“. Also nähere Präzisirung der Folgen, nicht prinzipielle Umgrenzung des Verbotes!

Was ist dann aber der positive Inhalt des § 51 Abs. 2 einerseits gegenüber der Legaldefinition des § 48, andererseits gegenüber dem ersten Absätze des § 51?

Zunächst hält auch § 51 Abs. 2, seiner Stellung innerhalb des Gesetzes gemäß, daran fest, daß nicht jeder Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten verboten ist, sondern nur der „börsenmäßige“, der „Börsenterminhandel“. Obwohl auch ohnedies ein Zweifel meiner Ansicht nach ausgeschlossen wäre, wird ausdrücklich der einschränkende Zusatz gemacht: „soweit es sich in den für Börsentermingeschäfte üblichen Formen vollzieht“; was unter Börsentermingeschäften im Sinne des Börsengesetzes verstanden werden soll, ist ja in der Begriffsbestimmung im einleitenden Paragraphen dieses vierten Gesetzabschnittes genau dargelegt worden und die für diese „üblichen Formen“ sind in den fixirten Börsenusancen festgelegt und umfassen in erster Linie den ganzen Apparat des Kündigungswesens und die über die Lieferbarkeit der angekündigten Waare entscheidenden Sachverständigen-Kommissionen. Man könnte daher sagen, daß die Ausführungsvorschrift des § 51 Abs. 2 nicht nur nach ihrer Stellung und Geschichte auf Grund der vorausgehenden prinzipiellen Bestimmungen zu verstehen ist, sondern daß sie gar ausdrücklich durch den in dem citirten einschränkenden Nachsatze enthaltenen Hinweis auf die vorausgehende Legaldefinition auf jede prinzipielle Bedeutung verzichtet.

Wenn aber das der Fall ist, was besagt dann § 51 Abs. 2?

Er besagt, daß im Falle des prinzipiellen Verbotes der börsenmäßige Terminhandel der in § 48 definirten Art „von der Börse ausgeschlossen“ sein soll auch dann, wenn er „von der Mitwirkung der Börsenorgane unabhängig ist“. Dieser letzte Ausdruck ist von der Reichstagskommission aus dem amtlichen Gesetzentwurf übernommen worden und wird in den Motiven zu diesem dahin erläutert, daß mit ihm charakterisirt werden sollte

eine „Geschäftsgebarung, welche sich derart in dem Charakter eines börsenmäßigen Terminhandels bewegt, daß ihr zum Börsenterminhandel (natürlich im festgestellten Sinne des Gesetzes) im Wesentlichen nur noch die Sanktionierung durch die Börsenbehörde fehlt.“ Es wird am selben Orte hinzugefügt, daß damit „geringfügige Abweichungen von dem zum Wesen des Börsenterminhandels gehörigen Formen und Bedingungen“ getroffen werden sollen. Es ist also auch hiernach ausgeschlossen, daß durch diese Vorschrift einfach die beiden wesentlichen Erfordernisse des Börsenterminhandels, welche in der „Festsetzung der Geschäftsbedingungen“ und in der „Feststellung der Terminpreise“ in der Begriffsdefinition des § 48 aufgestellt sind, negiert werden; eben ihre Aufnahme in die Legaldefinition zeigt, daß man in ihrem Fehlen nicht „geringfügige Abweichungen“ erblickt. Während jedoch das in § 50 ausgesprochene prinzipielle Verbot sich auf Börsentermingeschäfte bezieht, bei denen die Festsetzung der Geschäftsbedingungen durch den Börsenvorstand erfolgt und die Feststellung der Terminpreise eine amtliche ist, wird durch § 51 Abs. 2 „von der Börse ausgeschlossen“ auch der Börsenterminhandel, bei dem diese Festsetzung der Geschäftsbedingungen und die Feststellung der Terminpreise „von der Mitwirkung der Börsenorgane unabhängig ist, also etwa durch unabhängige Interessentenvereine erfolgt, wie es beispielsweise in Hamburg durch einige der großen Händler-Vereine geschieht. § 51 Abs. 2 wirkt vorsorglich also gewissermaßen einem passiven Widerstande der Börsenorgane entgegen, indem er hindert, daß die Börsenorgane einen Börsenterminhandel, wie ihn § 48 definiert, duldet, ohne eine Verantwortung für ihn zu übernehmen. Er ändert aber nichts daran, daß im Getreidehandel nicht das Termingeschäft in der Allgemeinheit, wie es beispielsweise in dem von Staub herangezogenen Art. 357 des Handelsgesetzbuchs behandelt wird, verboten ist, sondern nur das „börsenmäßige“ Termingeschäft, wie es eben der § 48 des Börsengesetzes in den beiden erwähnten Erfordernissen fixiert. Mit dieser so bestimmten „Börsenmäßigkeit“ wollen die Gesetzgeber die Grenzlinie ziehen zwischen dem agrarischerseits verpönten spekulativen Termingeschäft, bei dem effektive Erfüllung regelmäßig ausgeschlossen ist, und dem reellen Termingeschäft, das erhalten zu wollen, „feierlich erklärt“ worden ist, wie Staub selbst hervorhebt.*) Nicht, wie er trotzdem anzunehmen scheint, sind alle Anschaffungsgeschäfte, welche „auf eine fest bestimmte Lieferungszeit oder mit einer fest bestimmten Lieferungsfrist“ abgeschlossen sind, durch das Börsengesetz im Handel mit Getreide und Mühlenfabrikaten verboten, sondern nur die „börsenmäßigen“ (Börsentermingeschäfte) und

*) So z. B. hat Graf von Arnim-Ruskau, einer der Hauptvorkämpfer für das Verbot des Getreideterminhandels, in seinem Aufsatze über „den börsenmäßigen Terminhandel“ im Deutschen Wochenblatt vom 12. März 1896 erklärt, daß nur der börsenmäßige Terminhandel verboten, dagegen das „effektive Lieferungs-Zeitgeschäft“ unberührt gelassen werden solle.

das sind, wie gesagt, diejenigen, die erstens nach festgesetzten Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden und für die zweitens eine Feststellung der Terminpreise erfolgt.

Der in § 48 definierte Börsenterminhandel, der „von der Mitwirkung der Börsenorgane unabhängig ist“, wird nun im § 51 — der nach den Worten seiner Schöpfer, wie erwähnt wurde, nur die „Folgen“ des Verhotes „näher präzisirt“ — nicht prinzipiell „untersagt“, wie der Börsenterminhandel mit amtlicher Notirung und vom Börsenvorstande festgesetzten Geschäftsbedingungen, sondern nur „von der Börse ausgeschlossen“. Dieser Ausdruck ist aus dem Regierungsentwurfe entnommen und sollte hier zufolge der Motive bedeuten, daß ein solcher unabhängiger Börsenterminhandel durch börsenpolizeiliche Mittel auf der offiziellen Börse zu verhindern sei. Auch in der neuen, auf die Kommissionsvorschläge zurückgehenden Fassung, hat er eine börsenpolizeiliche Bedeutung, und zwar weisen die Ähnlichkeit des Ausdruckes in Verbindung mit der Verknüpfung der beiden Absätze durch das Wort „desgleichen“ darauf hin, daß mit dem Ausschluß von der Börse in erster Linie der Ausschluß „von der Benutzung der Börseneinrichtungen“, wie es im ersten Absätze heißt, gemeint sein soll. Die Grenzen der Börsenpolizei setzen deshalb auch der Tragweite des § 51 Abs. 2 Schranken.

Nach Allem schrumpft daher dieser § 51 Abs. 2 zu einer juristischen Vorschrift zusammen, die, wesentlich formaler Natur, wirthschaftlich und prinzipiell nur geringes Interesse zu beanspruchen vermag. Zumal da ihr Kern so mühsam herauszuschälen ist, glaubte ich deshalb von ihr absehen zu dürfen in meinem Aufsatze, in dem ich den Nachweis führen wollte, daß die meines Wissens bisher unangefochtene Legaldefinition, von der man doch annehmen muß, daß in ihr die Quintessenz der Einsicht der Gesetzgeber in die Natur der Börsentermingeschäfte niedergelegt ist, sich nicht mit den Geschäftsmanipulationen deckt, die man unmöglich zu machen beabsichtigte; ich glaubte um so mehr, den § 51 nicht in meine Darlegung hineinziehen zu brauchen, als ich bei der Niederschrift meines Aufsatzes unter dem Einfluß der englisch-amerikanischen Börseneinrichtungen und Börsenterminologie stand, nach denen als „amtliche“ Notirungen (official quotation) jede auf der Börse selbst zu Stande kommende Preisnotirung gilt, mag sie nun unter Mitwirkung der Börsenorgane entstehen oder nicht. Vielleicht hat das im Interesse des Lesers und eingedenk des alten Dichterwortes bethätigte eifrige Bestreben nach Beschränkung mich zu einer etwas einseitigen Konzentrirung meiner Darlegungen auf die Legaldefinition des § 48 des Börsengesetzes geführt; vielleicht wäre es, insbesondere aus taktischen Gründen, rathamer gewesen, den nicht leicht zu interpretirenden § 51 von vornherein in die Erörterung einzubeziehen und im Hinblick auf ihn zwei oder drei Sätze in ihrer scharfen Pointirung etwas zu mildern; vielleicht wäre es exakter gewesen, dem „amtlich“ ein

halbamtlich oder privat=amtlich oder quasi=amtlich zur Seite zu stellen. Das mag Alles zugegeben werden. Jedenfalls hindert diese kleine Einschränkung nicht, daß auch Angeichts des § 51 Abs. 2 des Börsengesetzes nicht nur meine theoretischen Ausführungen über die Natur des Börsentermingeschäfts, sondern auch die praktisch=politischen Folgerungen in allem Wesentlichen bestehen bleiben.*)

Berlin, den 24. September 1896.

Dr. H. Schumacher.

Literatur und Kunst.

August Schmarsow, Zur Frage nach dem Malerischen. Sein Grundbegriff und seine Entwicklung. Leipzig, Hirzel 1896. 114 S. 8°.

Otto Harnack hat vor einigen Jahren einmal geschrieben: „Die kritische Kunstbetrachtung unserer Tage ist allmählich bis zur Leugnung jeder gesetzgebenden Aesthetik vorgeschritten und wird auf den Rückzug bald bedacht sein müssen. Die noch so gesetzlose, angeblich rein historische Kritik kann der Maßstäbe des Urtheils nicht entbehren, ohne welche sie zur bloßen reproduzierenden Beschreibung herabsinken würde“. Von zwei Seiten ist die Bestätigung gekommen. Künstler wie A. Hildebrand und M. Klinger haben das Wort ergriffen; von dem Gebiet der Wissenschaft aus haben R. Visser, Dehio, Konr. Lange u. a. sich auf die Pfade der Theorie begeben; ihnen schließt sich die neue Arbeit von Prof. Schmarsow an, die sich als erste Lieferung einer Reihe von Beiträgen zur Aesthetik der bildenden Künste bezeichnet.

Der Verfasser hat hier ein Thema herausgegriffen, dessen Behandlung ebenso dringend als schwierig ist, und über welches nachzudenken ihm seine kunsthistorischen Studien reichlich Gelegenheit gegeben haben. Das Wort „malerisch“ ist eines der häufigst angewendeten in der Kunstkritik. Man spricht vom malerischen Charakter der modernen Kunst; man spricht vom malerischen Charakter der Architektur nach dem Ausklingen der Renaissance; man bezeichnet die Renaissanceplastik in der Lebhaftigkeit ihrer Darstellung, in der perspektivischen Anordnung ihrer Reliefs als stark malerisch beeinflusst. Entweder ist also der Begriff des Malerischen ein sehr weiter oder man verbindet keinen deutlichen Begriff mit der Anwendung des Wortes.

*) Inzwischen haben meine Erwartungen bereits in sofern sich erfüllt, als die „Freie Vereinigung der Berliner Productenbörse,“ die völlig unabhängig von den „Börsenorganen“ ist, einen Schlussschein ausgearbeitet hat, auf Grund dessen ein Getreideterminhandel mit genau denselben wirtschaftlichen Folgen, wie bisher, nur in etwas veränderten Formen sich entwickeln kann. Ja, es scheint sogar, daß man keineswegs auf eine Preisnotirung, höchstens auf eine amtliche oder halbamtliche, zu verzichten gewillt ist. Es wird schwer sein, auf Grund des Börsengesetzes etwas gegen die neue Geschäftsart auszurichten.

Nun ist freilich, früher und jetzt, wohl versucht worden, den unterscheidenden Charakter der Malerei zu definiren, wobei denn meist die Farbe gegenüber den Ausdrucksmitteln der anderen Künste herausgehoben worden ist. Man kann dagegen einwenden, daß bei dem hervorragend malerischen Charakter der Werke Rembrandts die Farbe doch völlig vor der Herrschaft des Lichtes zurücktritt, wie Fromentin in seiner bekannten Studie über Rembrandt so schön auseinandergesetzt hat; Schmarsow fügt weiter hinzu, daß monochrome und naturfarbige, ja polychrome Malerei neben einander nicht anders vorkommen als farblose oder bemalte Architektur und Plastik (S. 87). Wenn dann von anderem Standpunkt Hilbrand die Reliefschauung sozusagen als den Normalfall aller künstlerischen Formenbildung bezeichnet hat, so meidet es Schmarsow bei seiner Untersuchung, das Relief zum Ausgangspunkt zu nehmen, weil es ein Grenzgebiet der Plastik und Malerei bezeichne, die Aufgabe aber vielmehr sei, vom eigensten Gebiet der verschiedenen Künste aus ihr inneres Wesen zu erfassen. Und hier unterscheidet nun Schmarsow folgendermaßen. Die Architektur ist ihm die Raumgestalterin (hierüber hat er bereits in seiner Leipziger Antrittsvorlesung wie in einem Aufsatz der Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften von diesem Jahr gehandelt), die Plastik die Körperbildnerin; die Malerei aber hat die Aufgabe, die Einheit zwischen Körper und Raum abzubilden, sie bildet Körper auf der Fläche im und mit dem Raum. Je weiter es ihr gelingt, diese Vereinigung sinnwirklich zu machen, um so mehr ist sie in ihrem Element, um so malerischer ist die Malerei. Nach diesem Gesichtspunkt wird in einem raschen Ueberblick (S. 39—81) die Entwicklung der Malerei behandelt, und eine Fülle aphoristischer, frappanter und geistvoller Bemerkungen vor dem Leser ausgebreitet. (Nur der Aufenthalt bei der mittelalterlichen Wandmalerei hat mich verwundert, da sie doch wie das Relief ein „Zwischenreich“ darstellt, ein Grenzgebiet zwischen Architektur und Malerei, und außerdem ihr cyclischer Charakter sie als Uebersetzung aus der erzählenden Literatur erscheinen läßt.) Bei den Italienern wird eine doppelte Reihe unterschieden, die umbrisch-florentinische und die venezianische. Der Schwerpunkt liegt Anfangs in der perspektivischen Raumdarstellung unter dem Einfluß der Lehren der großen Architekten, bis Michel Angelo das Raumgefühl auf eine neue Weise mit der vollendeten Durchbildung seiner körperlichen Gestalten erzeugt. Wenn dieser Richtung entgegen die Venezianer in Licht und Lust den Faktor der Vereinheitlichung von Körper und Raum entdeckt haben, so scheint diese verheißungsvolle Entwicklung dem Verfasser abgebrochen durch den überragenden, auch in Venedig eindringenden Einfluß der florentinisch-römischen Kunst. Von den Nordländern hat noch Rubens diese aus dem plastischen Drang der Italiener überkommene Bevorzugung der Körperwelt. Mit der niederländischen Landschaft aber und mit Rembrandt beginnt die neue Aera. Hier wird

das „Malerische im höchsten Sinn“ erreicht, indem die Gestalten mit ihrem Milieu zu unlösbarer Einheit verschmolzen werden. Während die Plastik und in ihren Bahnen die italienische Malerei als ihr letztes Agens das Selbstgefühl des Individuums zur Schau trägt, verkündet diese nordische Kunst ein „Weltgefühl“, ein Mysterium des Gemüthslebens, das die wunderbaren Wechselbeziehungen des Alls und seine innere Einheit ahnend erfaßt. Diese geistige Auffassung der Malerei leitet dann hinüber zu einer Betrachtung der angrenzenden Poesie, was in Form einer Auseinandersetzung mit Klingers Schrift über Malerei und Zeichnung den Beschluß dieser anregenden und lebhaft empfundenen Arbeit bildet.

Erwin Rohde. Friedrich Kreuzer und Karoline von Gûnderode. Briefe und Dichtungen. Heidelberg, Winter 1896. XV, 142 S. 8°.

Vielleicht darf ein Heidelberger sich erlauben, hier kurz von einer Veröffentlichung über eine alte Heidelberger Geschichte zu berichten, auch wenn die Sache außerhalb des Ressorts liegt, für die ihm sonst hier das Wort verstattet wird. Vor zwei Jahren hat unsere Universitätsbibliothek eine handschriftliche Sammlung von Briefen des Philologen Friedrich Kreuzer erworben, die zu dem vielberühmten Liebesroman Karolinsens von Gûnderode authentische Aufklärung bringen, nachdem zuletzt L. Weiger in einem Buch dieses merkwürdige Frauenwesen behandelt hatte. Die Herausgabe dieses Schatzes von Briefen ist in die Hände Erwin Rohdes, des berühmten Verfassers der Psyche, gelegt worden. Von dem Beginn der Bekanntschaft Kreuzers mit Karolinen bis zur Katastrophe durch eine Zeit von nicht ganz zwei Jahren (1804—1806) liegen nun die intimsten Mittheilungen der Theiligten vor, die uns dem ganzen Ablauf mit seinem Glück und seinen Enttäuschungen, seinen Hoffnungen und Bitternissen folgen lassen. Das eigene dieses Buches ist, daß es nur von Kreuzer die Briefe geben kann, nicht aber von Karoline oder doch nur einen einzigen, zufällig erhaltenen von ihrer Hand (S. 71). In der Zeit dieser tiefen Gemüthsbewegungen hat nun aber Karoline eine Reihe von Dichtungen niedergeschrieben, deren Ideen- und Gefühlswelt ganz von dem augenblicklichen Zustand ihr Gepräge empfangen haben, doch so, daß die sehr persönlichen Beziehungen nur den Eingeweihten kenntlich waren. Für diese Gedichte hatte Kreuzer in Heidelberg einen Verleger beschafft, und es war mit dem Satz eben begonnen worden, als der Selbstmord Karolinsens und das große Aufsehen, das er erregte, den Freunden in Heidelberg räthlich erscheinen ließ, die Gedichte nun nicht mehr zu veröffentlichen. Sie galten als verschollen, bis ein günstiges Geschick den Herausgeber dieses Buches Druckbogen und eine Abschrift des Manuskriptes wohl erhalten im Besitz des Freiherrn von Bernus auf Stift Neuburg bei Heidelberg entdecken ließ. Durch diese Zusammensetzung des Materials hat es sich gefügt, daß

die Hauptfigur, der sich unwillkürlich alle Sympathieen zuwenden, daß Karoline in einem eigenthümlich weichen, undulirenden Licht vor uns steht, von den Reflexen umspielt, die die Briefe des Geliebten von der einen Seite, von der anderen die phantasiafarbenen Blüthen ihrer Dichtungen auf sie zurückwerfen. Wer die Dokumente dieser merkwürdigen Seelengeschichte liest, fühlt sich, je mehr ihm Antheil und Ergriffenheit wachsen, versucht, die Bilder der Hauptfiguren zu immer deutlicherem Umriß sich zu vergegenwärtigen. Diesem nachfühlenden Antheil vorzugreifen, hat sich der Herausgeber wohl gehütet, und nicht durch ein schroff ausgesprochenes Werthurtheil über die Personen und das Maß ihrer Schuld das seine Gespinnst zu nah berühren und gefährden mögen, das sich über den Liebenden und von ihnen zum Leser herüberbreitet. Die Auswahl der Briefe und Dichtungen, der verbindende Text, die schöne Einleitung sind mit einer zurückhaltenden Feinheit gegeben, die Bewunderung und Dankbarkeit gleichermaßen im Leser weckt.

Carl Neumann.

G e s c h i c h t e.

Ueber den Ursprung des Siebenjährigen Krieges.

(Nachtrag).

In den Aufsätzen, die ich in diesen Blättern der literarischen Fehde über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges gewidmet habe (Bd. 79 und Bd. 84) habe ich einen Punkt, wo mir keine der beiden aufgestellten Ansichten genügend bewiesen schien, einer späteren Untersuchung vorbehalten. Es steht fest, daß Oesterreich und Rußland zu einer Verständigung über einen gemeinschaftlichen Angriff gegen Preußen gelangt waren. Nach Lehmann hätte man jedoch österreichischerseits den Angriff nur dann wirklich unternehmen wollen (Mai 56), wenn auch die Franzosen sich bereit erklärten aktiv an dem Kriege theilzunehmen. So sagt auch Ranke in seinem Vorwort: „am Tage liegt ja, daß der Krieg ohne die Parteinahme Frankreichs für Oesterreich unterblieben wäre.“ Dagegen hat nach Maudé (S. 70 [274]) Kaunitz nur verlangt, „Frankreich solle nur sein Bündniß mit Preußen lösen, allenfalls (doch nicht absolut nöthig) Subsidien zahlen“ und noch stärker an einer anderen Stelle (S. 68): für die Offensiv gegen Preußen „genügt der am 1. Mai abgeschlossene Neutralitäts- und Defensiv-Vertrag; einer Offensiv-Allianz mit Frankreich bedarf es hierfür nicht.“ Wenn nun noch lange Verhandlungen über das Offensiv-Bündniß und seine Bedingungen stattfanden, so handelte es sich dabei nur um den Preis, für den Oesterreich Belgien an Frankreich überlassen wollte. Der Angriff gegen Preußen aber stand unter allen Umständen fest. Dieser Ansicht hat sich Koser (Hist. Zeitschr. 77 S. 11. 12)

angeschlossen; indem Oesterreich die völlige Abwendung Frankreichs von Preußen erreichte dazu die grundsätzliche Zusage von Subsidien und einer Defensiv-Allianz, hatte es, meint Moser, schon mehr als es selbst begehrt.

Die Differenz ist wichtig, weil sich danach der objektive Antheil König Friedrichs an dem Ursprung des Siebenjährigen Krieges zum Theil bemisst: nach der Naudé's = Moser'schen Ansicht würde, selbst zugestanden, daß Friedrich den Krieg im Jahre 1756 seinerseits spontan herbeigeführt, das doch nicht viel ausmachen, da er ohnehin für das Jahr 1757 feststand; nach Lehmann's Ansicht stand die österreichisch = russische Offensive noch keineswegs fest und Friedrich hat einen Krieg begonnen, der ohne seine Schilderhebung vielleicht nicht ausgebrochen wäre.

Erst hinter dieser Streitfrage liegt dann die andere, früher von mir behandelte, ob Friedrich sich durch die vorbereitenden Handlungen seiner Gegner bereits so bedroht gefühlt hat, daß er zu einer Nothwehr = Offensive schritt, oder ob diese vorbereitenden Handlungen noch kaum erkennbar, wie sie waren, ihm bloß einen ersehnten Anlaß gegeben haben, einen seinerseits längst geplanten Eroberungskrieg zu beginnen.

Ich habe die von beiden Seiten ins Feld geführten Argumente in diesem Sommer noch einmal sorgfältig nachgeprüft, mit der Veröffentlichung aber gezögert, weil noch der zweite Theil der Naudé'schen Vertheidigungsschrift ausstand und ich deren Besprechung gleich damit zu verbinden gedachte. Diese Schrift ist jetzt erschienen (im 9. Bd. d. Forschung. z. Brandb. Preuß. Geschichte). Sie bringt eine ziemliche Menge neues Material und corrigirt die Lehmann'sche Darstellung in einigen Einzelheiten. Die Art der Argumentation ist jedoch dem Gegenstand so wenig angemessen, daß es für Jemand, der fortwährend selbst in die Debatte gezogen wird, eine starke Zumuthung ist, sich damit im Einzelnen herumzuschlagen.

3. B. über die österreichischen Rüstungen habe ich gesagt (Bd. 84 S. 44) „daß es Rüstungen waren, wird Niemand bestreiten, aber hier handelt es sich um Rüstungen, die eine unmittelbare Kriegsabsicht befundeten und davon kann offenbar keine Rede sein. Alle Vorwürfe, die Naudé auf Lehmann häuft, weil er diese „Rüstungen“ in den österreichischen Akten „übersehen“ habe, fallen in sich zusammen.“

Hieraus macht Naudé jetzt (S. 317). „Sogar Delbrück erkennt diese Maßregeln als Rüstungen an. Er sagt 84. 44 „daß es Rüstungen waren, wird Niemand bestreiten.“ Was meint Lehmann zu diesem abtrünnigen Freunde?“

Nach dieser Methode des auf den Kopfstellens geht es die ganzen 228 Seiten der Naudé'schen Abhandlung durch. Immer wieder findet man Citate, die nicht richtig und sinngemäß wiedergegeben und verworther sind. Ich habe den Ausdruck früher nicht gebrauchen mögen, aber ich muß jetzt Lehmann beistimmen: Naudé wendet ganz einfach die Methode

Kanissen an. Trotzdem wird Lehmann sich der unerquicklichen Arbeit nicht entziehen können, alle diese Schiefheiten, falschen Zitate, Unterdrückungen, Trugschlüsse aufzudecken und zu widerlegen. Denn obgleich sehr Vieles sich für Jeden, der sich nur die Mühe giebt, die Zitate wirklich nachzuschlagen und zu vergleichen, von selbst ergibt, so machen sich doch erstens sehr Wenige diese Mühe und zweitens gehört auch oft eingehendere Sachkenntniß dazu, um den Trug aufzudecken. Selbst wenn diese Arbeit von Lehmann ausgeführt sein wird, so werden doch Viele noch nicht überzeugt sein, denn der Stoff ist allmählich so umfangreich geworden, man dürfte auch sagen, die Klaudésche Methode, durch Ueberhäufung mit Zitatentrost die Fragen zu verdunkeln, hat soviel erreicht, daß man ohne wirkliches Studium den Streit nicht zu verfolgen vermag. Neue Momente, die sachlich zu erneuter Behandlung des Problems reizen könnten, hat Klaudé nicht vorgebracht. Es handelt sich nur darum, den Geschichtsfreunden klar zu machen, auf welcher Seite hier die Wissenschaft, auf welcher die Schein-Wissenschaft ist. Ich habe darüber meine Meinung gesagt. Wirksamere als wenn ich sie durch neue Polemik unterstütze, wird es sein, wenn jetzt ein anderer, nach beiden Seiten unbefangener Gelehrter das Wort ergreift, und das wird hoffentlich geschehen.

Ich werde mich begnügen, die noch ausstehenden Theile meiner Untersuchung nachzuholen und außerdem eine Frage zu behandeln, wo ich zugeben muß, daß mir von Klaudé ein Fehler nachgewiesen worden ist.

Die von mir in früheren Aufsätzen vorbehaltene Frage zerfällt in zwei Theile.

Waren Oesterreich und Rußland im Mai 1756 bereits entschlossen zum Angriff auf Preußen auch ohne direkte Unterstützung durch Frankreich, so daß also die weiteren Verhandlungen sich nur noch um die Abtretung Belgiens und die französische Gegenleistung dafür handelten?

Welche Gegenleistung ist überhaupt gefordert worden? Aktive Theilnahme Frankreichs am Kriege oder weniger?

Zunächst die zweite Frage.

Nach Lehmann verlangten die Oesterreicher die aktive Theilnahme Frankreichs an dem Kampf gegen Preußen. So hat es Arneth (IV, 468 und Anmerk. 560) dargestellt und da Arneth für einen ganz zuverlässigen Gelehrten gilt, so hat Lehmann dessen Ansicht ohne Bedenken übernommen.

Klaudé führt dagegen aus, daß in den Bedingungen, die der österreichische Vertreter Starhemberg in Paris stellte, wohl die Forderung erscheint, daß die Franzosen den Oesterreichern ein Truppenkorps zur Verfügung stellen sollten, daß ihm dies aber nicht von Wien aus so aufgetragen war, sondern daß Starhemberg um des diplomatischen Feilschens willen auf eigene Hand die Forderung so gestellt und die letzte Eventualität, daß nämlich die Franzosen bloß die preußischen Bundesgenossen in Schwach hielten, weggelassen hat. Den Beweis, daß es so gewesen ist, scheint

Naudé mir geführt zu haben. Er hat aber die andern von Wien aus vorgeschriebenen *conditions sine quibus non* nicht beachtet. Eine von diesen lautete dahin, daß Frankreich Beihilfe leisten solle bei der Aufstellung einer „dritten Armee“ aus deutschen Hülfstruppen gegen Preußen und auch diese Forderung hat Starhemberg in seiner Formulirung vorläufig weggelassen. Das hat Naudé mit keinem Worte erwähnt und begnügt sich im Allgemeinen anzudeuten. (S. 89), es gäbe noch mehr *conditions*, von denen er später sprechen wolle, was er freilich nachher sowohl im ersten wie im zweiten Theil zu thun unterlassen hat. Der Leser bleibt also unter dem Eindrucke des Sages S. 78 (282), „daß die wahre *conditio sine qua non* nur bestanden hat in der Forderung, die preussischen Verbündeten an einer Unterstützung Preußens zu hindern.“ In Wirklichkeit muß noch hinzugefügt werden: namhafte Subsidien an Oesterreich direct und Aufstellung einer dritten Armee gegen Preußen aus den Truppen deutscher Kleinfürsten mit französischer Unterstützung.

Die ganze Differenz ist also, ob die Franzosen selbst mit gegen Preußen zu Felde ziehen oder sich ihrerseits begnügen sollten die preussischen Bundesgenossen (die norddeutschen protestantischen Kleinfürsten) zu beschäftigen und eine Armee aus deutschen Hülfstruppen direct gegen Preußen zu schicken. Man sieht, wenn Arneth und Lehmann an dieser Stelle geirrt haben, so sind sie jedenfalls nur um eine Linie über das Richtige hinausgegangen.

Naudé aber hat, indem er die dritte Armee und die Subsidien als *conditions sine quibus non* unter den Tisch gleiten läßt, ein durch und durch falsches Bild von den österreichisch-französischen Verhandlungen gegeben.

So weit handelt es sich um einen einfachen wissenschaftlichen Irrthum. Bemerkenswerth aber ist, wie der Irrthum zu Stande gekommen ist. Er wäre unmöglich gewesen, wenn Naudé die österreichischen Bedingungen naturgemäß im Zusammenhang behandelt hätte. Statt dessen hat er eine einzelne herausgenommen und die Behandlung des Restes für später in Aussicht gestellt. Auch an irgend einer späteren Stelle hätte aber die Aufzählung der übrigen Bedingungen den Zusammenhang sofort klargestellt. Da ist es doch höchst auffällig, daß trotz des wiederholten Versprechens (S. 76, S. 89, S. 93) auf die „*conditions*“ zurückzukommen (und auch den Kaunitz'schen Erlass vom 9. Juni 1756, der sie enthält, in seinen wichtigsten Theilen wörtlich zu publiziren) Naudé die Erfüllung dieses Versprechens sowohl im ersten wie in dem jetzt erschienenen zweiten Theil seiner Arbeit unterlassen hat. Ich erinnere mich wenigstens nicht, die „dritte Armee“ bei ihm überhaupt erwähnt gefunden zu haben und wenn ja, so ist sie ganz gewiß nicht erwähnt an den Stellen, wo sie hätte erwähnt werden müssen.*) Diese Ver-

*) S. 59 wird beiläufig von Subsidien-Truppen gesprochen und S. 92 (296) wird einmal eine Stelle aus dem Starhembergschen Bericht vom 20. August abgedruckt, worin dieser berichtet, daß er es ermöglicht habe, möglichst viel an „troupes subsidiees et en argent“ herauszuschlagen. Wer etwas von

geßlichkeit ist um so auffälliger, als die Seiten, auf denen das Versprechen gegeben wird, auch in dem zweiten Theil wiederholt zitiert werden, also Raudé immer wieder vor die Augen gekommen sein müssen.

War nun aber die von Frankreich begehrte Hülfe den Oesterreichern eine Bedingung ihres Angriffsplans oder waren sie ohne sie zum Angriff entschlossen? Nach Lehmann war es eine noch zu erfüllende Bedingung. Kosser und Raudé geben eine etwas verschiedene Antwort; Beide sind darin einig, daß der österreichische Angriffs-Entschluß bereits völlig feststand und daß die Verhandlungen sich nur darum drehten, daß Frankreich eine Mehrforderung gestellt hatte (die Abtretung ganz Belgiens) und deshalb mehr leisten sollte. Hätte man sich nicht geeinigt, so hätte Oesterreich nicht das ganze Belgien abgetreten, der Krieg aber wäre doch geführt worden. Die Begründung der beiden Autoren aber ist verschieden. Kosser beruft sich darauf, daß man einen Defensiv-Vertrag geschlossen hatte und es wäre „eine naive Vorstellung, wenn man meinen wollte, daß ein Staatsmann von der Geschicklichkeit eines Kaunitz nicht von 1756 auf 1757 einen casus belli gefunden haben sollte, bei dem Preußen mit dem Odium des Angreifers belastet worden wäre.“ Ferner habe Frankreich eine grundsätzliche Zusage von Subsidien gegeben (auch für den Fall, daß Oesterreich der Angreifer war).

Beide Behauptungen sind nun offenbar unzutreffend. Ist es wirklich an dem, daß ein Defensiv-Vertrag ganz so gut ist, wie ein Offensiv-Vertrag, wenn nur ein Staatsmann von der Kaunitz'schen Geschicklichkeit dahinter steckt? Angenommen, wie es wahrscheinlich ist, daß heute ein Defensiv-Bündniß zwischen Frankreich und Rußland existirt, bedürfte dann Frankreich nur eines Staatsmannes von der Geschicklichkeit des Fürsten Kaunitz, um Rußland zu einem Offensiv-Krieg mit fortzureißen? Oder wäre etwa der heutige Dreibund mit solcher Leichtigkeit von einem der Teilnehmer in einen Offensiv-Krieg mitzunehmen? Ich für meine Person nehme keinen Anstand mich zu der „naiven Vorstellung“ zu bekennen, daß zwischen einer Defensiv- und Offensiv-Allianz ein sehr großer Unterschied ist.

Ähnlich ist Kosser's zweite Behauptung bezüglich der Subsidien: er stützt sie auf Arneth IV, 424, wo es heißt: „Starhemberg mußte es wenigstens vor der Hand aufgeben, den französischen Unterhändler auf andere Gedanken zu bringen. Aber im eifrigen Gespräche mit ihm entlockte er ihm wenigstens soviel, daß er nach Wien berichten konnte, es scheine ihm gewiß, man werde in Frankreich wenigstens theilweise eingehen

der Forderung der „dritten Armee“ weiß, wird noch zweifelhaft sein, ob diese Forderung damit wirklich erfüllt war. Raudé aber, der in dem Leser ja den Eindruck erweckt hat, als ob Oesterreich eigentlich nur die Festhaltung der preussischen Bundesgenossen gefordert habe, fügt hinzu, daß Starhemberg mit jenem Erfolg in einzelnen Punkten über die nothwendigen Forderungen noch hinausgekommen sei.

auf die Absichten des Kaiserhofes gegen Preußen. Man werde zustimmen daß Oesterreich die ihm geraubten Länder mit der Beihülfe Rußlands dem Könige von Preußen wieder entreiße; ja man werde sogar keine Schwierigkeit erheben, hiezu durch Gewährung der etwa nöthigen Geldhülfe gleichfalls Beistand zu leisten.“

Man wird zugestehen dürfen, daß dieser Bericht ihres Vertreters den österreichischen Staatslenkern eine große Sicherheit geben konnte, daß sie ihren Zweck erreichen würden. Aber von einer solchen sicheren Zuversicht bis zur Erfüllung ist doch immer noch eine weite Distanz; es liegt ja nicht einmal ein formelles Versprechen des französischen Unterhändlers vor, sondern bloß eine im Gespräche gewonnene Ueberzeugung des österreichischen Vertreters von der Gesinnung der Franzosen. Auch bei den vorsichtigsten Diplomaten sind da doch Selbsttäuschungen nicht ausgeschlossen. Die Frage ist aber in dieser Weise gar nicht aktuell geworden. In thesi brauchen wir nicht daran zu zweifeln, daß die Franzosen bereit waren Subsidien zu geben, aber sie stellten ihre Gegenbedingungen und diese Gegenbedingungen — es war nicht weniger als die Abtretung von ganz Belgien — schufen eine ganz neue Situation. Die Verhandlung, auf Grund deren angeblich der österreichische Kriegsbeschluß fertig gewesen sein soll, ist also garnicht, weder formell, noch auch sachlich zum Abschluß gekommen.

Immerhin hat Koser einen, wenn auch mißglückten Versuch gemacht, das Bild einer diplomatisch fertigen offenen Stellung Oesterreichs zu gewinnen. Naudé hat sich so viel Mühe gar nicht einmal gegeben.

Er zitiert (S. 71 [275]) eine Kaunitz'sche Denkschrift, in der es heißt: „daß die eigenen Kräfte des Erzhauses wohl noch zureichend seien“ Preußen „über den Haufen zu werfen.“ Ein solcher Ausspruch ließe sich hören. Aber die Denkschrift ist vom 27. Juni 1755 und schon aus dem August haben wir eine zweite Denkschrift von Kaunitz, ebenfalls von Naudé zitiert (S. 69 [273]), in der es heißt, daß von Frankreich nichts anderes verlangt wird, als daß es sich von Preußen trenne und sich „wegen Bestreitung der erforderlichen Kosten zur Ausführung des ganzen Planes mit uns einverstanden möchte“; „in pessimum casum“ kann man sich vielleicht mit namhaften Darlehn begnügen.“ Nun, fragt man — und wie steht es mit der Geldhülfe, sei es in der Form der Subsidien, sei es in der Form des Darlehns? Die Frage ist ganz entscheidend. In König Friedrichs Erwägungen über die Kriegs-Chancen spielt die finanzielle Ohnmacht Oesterreichs eine hervorragende Rolle und die österreichischen Staatsmänner sind sich (vgl. Arneht IV, 429; auch die Kochsche Denkschrift) ganz bewußt gewesen, die französische Geldhülfe, zum Wenigsten in der Form einer Anleihe nicht entbehren zu können. Wie beantwortet also Naudé diese wichtige Frage? Sehr einfach. Nachdem er auf S. 69 die Ansicht von Kaunitz mitgetheilt, daß man „in pessimum casum“ ein namhaftes Darlehn haben müsse, heißt es auf S. 70 „Frankreich soll nur sein Bündniß mit Preußen lösen, allenfalls (doch nicht absolut nöthig) Subsidien zahlen.“

So ist beide Male, sowohl bei den Erwägungen der österreichischen Staatsmänner wie bei den wirklich geführten Verhandlungen der entscheidende Punkt, die von Frankreich zu leistende Geldhilfe als *conditio sine qua non*, man kann es gar nicht anders ausdrücken als von Naubé eskamotirt worden und ist auf diese Weise Raum geschaffen für den Satz (S. 68), daß der Neutralitäts- und Defensiv-Vertrag genügt und es einer Offensiv-Allianz mit Frankreich gar nicht bedurft habe, für den österreichischen Offensiv-Entschluß gegen Preußen.

Das Stärkste kommt aber noch.

In dem jetzt erschienenen zweiten Theil seiner Untersuchung (S. 324) behauptet Naubé, er habe die Ansicht aufgestellt, die Franzosen sollten Preußens Bundesgenossen beschäftigen und große Subsidien zahlen. Das wäre also annähernd das Ergebnis, zu dem ich jetzt gelangt bin (es fehlt noch die Erwähnung der dritten Armee). Wäre dem so, so wäre damit die Grundlage der Untersuchung des ersten Theiles zerstört. Aber davon will ich ganz absehen und prüfe einfach die Wahrheit der Behauptung. Sechs Seiten werden zitiert, auf denen sie stehen soll. Auf der ersten (S. 78) steht von Subsidien kein Wort, dagegen ausdrücklich, daß die wahre *conditio sine qua non* nur bestanden hat in der Forderung, die preußischen Verbündeten an einer Unterstützung Preußens zu hindern. Auf der zweiten (S. 85) ist beiläufig erwähnt, daß Starhemberg „die Franzosen durch eine diplomatische Vorspiegelung für das Bündniß mit Oesterreich und für die Subsidienzahlung an Rußland geneigter zu machen wünschte.“ Auf der dritten Seite (86) steht überhaupt nichts von französischen Subsidien, auf der vierten (88) ebensowenig. Auf der fünften (91) ebensowenig. Auf der sechsten (92) endlich wird uns am Schluß der Verhandlungen mitgetheilt, Starhemberg habe vor allem bei den von Frankreich zu zahlenden Subsidien weit mehr herausgeschlagen, als man im Juni österreichischerseits verlangt hatte: aber kein Wort davon, daß diese Subsidien eine unumgängliche Bedingung gewesen seien.

Den Widerspruch irgendwie aufzuklären, verzichtet man, wenn man sich erst überzeugt hat, daß es eigentlich Seite für Seite, Behauptung für Behauptung ebenso steht. Wer das für übertrieben hält, mache irgend eine beliebige Stichprobe.

Ganz auf der Höhe Naubéscher Methode und Naubéscher Zuverlässigkeit sind wir aber auch jetzt noch nicht. Er behauptet nicht nur, die richtige Lösung stehe bereits bei ihm, er behauptet auch, ich hätte sie (als ich sie vermuthungsweise bereits in meinem zweiten Aufsatz angedeutet) von ihm entnommen. „Genau mein Resultat, sagt er, giebt D. jetzt als seine eigene Entdeckung aus. So sorgsam hat er das Buch gelesen, daß er des Gegners wichtigste These, die ihm gut gefällt und im Gedächtniß haften bleibt, bei Niederschrift des Aufsatzes für seine eigene neue Ansicht hält.“

Nachdem man diesen Satz gelesen, bitte ich jeden der verehrten Leser.

der im Besitz der „Forschungen“ ist, hier die Lektüre zu unterbrechen und erst selber die sechs Seiten durchzulesen, auf denen Raudé die These, die ich ihm entnommen haben soll, ausgesprochen haben will.

Das Ergebniß unserer Untersuchung ist, daß zur Zeit, als die preußischen Kämpfungen begannen, die Bedingungen, von denen der Angriff der Gegner abhängig war, noch nicht erfüllt waren. Die Verhandlungen waren noch im Fluß. Indem man versuchte, während der noch laufenden Verhandlungen, den Inhalt des Bündnisses zu potenziren (Abtretung von ganz Belgien seitens Oesterreichs, größere Hülfleistungen seitens Frankreichs), war darum noch keineswegs eine Sicherheit geschaffen, daß wenn das Größere nicht zu Stande käme, darum das Kleinere gelingen würde. Daraus, daß man sich endlich thatsächlich geeinigt hat, darf man nicht das Recht ableiten, die Koalition schon lange vorher als perfekt hinzustellen, besonders da ja mittlerweile Friedrich die drohende Haltung einnahm, die den stärksten Druck auf die Franzosen ausübte. Daß der Vertrag auch zu Stande gekommen wäre, wenn Friedrich, um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen keine „Geburtshülfe“ geleistet hätte, mag man für wahrscheinlich erklären, kann man aber nicht wissen. Lehmann ist nur insofern eine Linie zu weit gegangen, als er die Forderungen Oesterreichs etwas zu hoch angenommen, und deßhalb die Wahrscheinlichkeit des Gelingens zu gering angeschlagen hat.

Sehr merkwürdig und eine schöne Illustration für die sachliche Kraft der Wahrheit ist der Erfolg dieser Korrektur. Von verschiedenen Seiten, namentlich von Koser ist Lehmann vorgehalten worden, daß ein Widerspruch in seiner Schrift sei. Er stelle zwar generell die These auf, daß im Siebenjährigen Kriege zwei Offensiven aufeinandergestoßen seien; der thatsächliche Eindruck seiner Einzelausführungen sei jedoch, daß Preußen der eigentliche Angreifer gewesen sei. Diesen Vorwurf muß ich als berechtigt anerkennen. Er erklärt sich zwar in der Hauptsache dadurch, daß ja die österreichische Offensivabsicht allbekannt und von niemand bestritten, Lehmanns Aufmerksamkeit und Beweisführung daher hauptsächlich auf die preußische gerichtet war. Immerhin lag ein gewisser Widerspruch vor. Jetzt ist er beseitigt. Die Grundthese hat sich als richtig bewährt, und indem in ihrer konsequenten Durchbildung die kleinen Inkorrektheiten, die dem genialen Forscher noch mit durchgeschlüpft sind, beseitigt werden, hat er nur um so mehr recht behalten.

Auch nach der entgegengesetzten Seite hat sich in diesem Streit das ideale Wesen der Wissenschaft bewährt. Der eine der Kämpfer, Raudé, hat sich als ein Mann ohne jeden wissenschaftlichen Ernst erwiesen. Ein bloßer Klopffechter, der es versteht, mit seinen Künsten der Menge zu imponiren, und hier und da auch einen wirklichen Gelehrten zu täuschen. Aber indem er darauf ausgeht, durch die Massenhaftigkeit seiner Aktenauszüge den Schein der Gelehrsamkeit zu erwecken, und allenthalben spürt

und äugt, um zu sehen, wo der Gegner sich eine Blöße gegeben, da hat er doch auch, was man ja auch Sanssen zugeben darf, einiges wirklich Wertvolle zu Tage gebracht und die ernsthafteste Forschung gezwungen, in jeder Einzelheit und jedem Ausdruck sich zu unbedingter Korrektheit hindurchzuarbeiten.

* * *

Nach meiner Auffassung hat Friedrich, als er seinerseits vorging (18. Juli) zuvor im Allgemeinen gewußt, daß von einer Offensivallianz gegen ihn gearbeitet werde, aber einen eigentlichen Beweis, daß sie perjet sei, hatte er noch nicht (sie war es ja auch noch nicht); auch die militärischen Bewegungen waren noch nicht deutlich genug, um eine Angriffs-Abicht außer Zweifel zu stellen. Da der König nun keineswegs den Krieg zu vermeiden wünschte, sondern in der Ueberzeugung von seiner absoluten Ueberlegenheit*) herbeisehnte, so suchte er die Oesterreicher auf verschiedene Weise zu reizen. Namentlich nahm er anlässlich einiger Vorsichtsmaßregeln, die er gegen die Russen traf, einen Garnisonwechsel vor, der die Oesterreicher beunruhigen mußte (Ende Juni). Daß dies die Absicht des Königs war, folgt sowohl aus der Art, der Durchführung, indem die Regimenter ihre Urlauber und Ueberkompleten einzogen, also halb mobil gemacht wurden, als auch aus zwei Schreiben an den preußischen Vertreter in Wien, Klinggräffen, wo der König es mit runden Worten ausgesprochen hat. Er ließ schreiben. (4. Juli) er habe Truppenbewegungen machen lassen, „wenn die Oesterreicher den Krieg im Bauch haben, wird man ihnen Geburtshilfe leisten“, und fügte (6. Juli) hinzu, der Gesandte solle sorgfältig darauf achten, welchen Eindruck der Garnisonwechsel auf die Oesterreicher mache, ob sie ihre militärischen Arrangements beschleunigten und verstärkten oder nur dasselbe thäten wie bisher. Auch Mitchell hat den Zusammenhang richtig erkannt und bezeichnet in seinen Memoiren den Garnisonwechsel als einen „Vorwand“. Naudé dürfte sich also jetzt vergeblich auf 18 Seiten bemüht haben mit

*) Da dies der Kernpunkt der Streitfrage ist (denn wer sich überlegen fühlt, braucht nicht gegen Bedrohungen aus Nothwehr einen Präventivkrieg zu beginnen so will ich noch einmal die einschlagenden Momente zusammenstellen. Friedrich war der Ueberzeugung, daß er es nur mit Oesterreich und Rußland zu thun haben werde, denen Frankreich (s. B. J. 79, 271) keine Subsidien geben werde, noch könne, (die 24 000 R. zu denen die Franzosen durch den Defensiv-Traktat verpflichtet waren, hielt ihm Hannover vom Halbe.) Oesterreich und Rußland waren nach seiner Ansicht ohne Subsidien nicht im Stande einen längeren Krieg zu führen. Er selbst mit seiner stets kriegsbereiten Armee war sicher, indem er seinen Feinden zuvorkam, Sachsen in seine Gewalt zu bringen. Sachsen brachte ihm einen jährlichen Ueberschuß von über 5 Mill. Thaler; seine eigenen Staaten 2½ Mill.; außerdem hatte er baar über 16 Mill. liegen. Die Kosten jedes Feldzugs schlug er mit etwas über 5 Mill. Thaler an. Er war also sicher, den Krieg, wie er ihn sich vorstellte, mit eigenen Mitteln (eingeschlossen Sachsen) lange Zeit aushalten zu können und militärisch sah er seine Armee als den Oesterreichern und Russen überlegen an.

dem Beweis, daß die Maßregel garnicht auf Oesterreich gezielt habe, sondern ausschließlich durch die Russen hervorgerufen worden sei.

Da Klinggräffen ihm berichtet hatte (26. Juni), die Oesterreicher wünschten von Preußen angegriffen zu werden, so konnte der König sicher sein, daß sie nicht vor ihm zurückweichen, sondern nun irgend welche Bewegungen machen würden, die ihm seinerseits die Handhabe bieten würden, die Offensive zu ergreifen.

Die Oesterreicher, die ja den Krieg erst im nächsten Jahr zu eröffnen wünschten, hatten noch keine eigentlichen Rüstungen begonnen. Aber die allgemeine Unruhe und der von beiden Seiten geflüffentlich genährte Argwohn ließen natürlich eine Menge von Gerüchten entstehen; Maßregeln, die an sich auch im Frieden vorgenommen werden, wie Uebungslager und Festungsbauten, wurden jetzt als Kriegsvorbereitungen gedeutet; österreichischerseits wollte man schon längst von preußischen Rüstungen und Umtrieben in Ungarn wissen, (Arneht IV S. 459). Irgend eine wirklich bedeutende, die Offensiveabsicht beweisende militärische Bewegung der Oesterreicher war jedoch noch nicht sicher nach Berlin gemeldet, als Friedrich am 16. Juli 1756 den englischen Gesandten Mitchell nach Sanssouci kommen ließ um ihm mitzutheilen, daß er über die österreichischen Rüstungen und Truppenbewegungen eine Anfrage an die Kaiserin Maria Theresia richten wolle. Da er ja aus dem Bericht Klinggräffens wußte, daß man in Wien seinen Angriff wünsche, so konnte es für ihn keinem Zweifel unterliegen, daß diese Anfrage, indem sie seine diplomatische Position verbesserte, doch zum Kriege führen werde. Weder Preußen war der Angreifer, noch Oesterreich war der Angreifer, sondern auch hier erkennt man, daß es zwei Offensiven waren, die aufeinander stießen.

Um vor den Engländern seinen Entschluß zu rechtfertigen, hatte Friedrich seine Nachrichten über die österreichischen Rüstungen, wie man doch vermuthen darf, seine zuverlässigsten und besten, zusammenstellen lassen. Sieht man diese Nachrichten näher an, so muß man sie mit den Worten des Ministers Podewils charakterisiren, der sich (noch am 21. Juli) erlaubte, seinem königlichen Herrn anzudeuten, daß seine Meldungen doch „nur aus fliegenden Zeitungen, bloßen Soupçons und kombinierten Konjunkturen bei der isigen Krise bestünden.“ Auch Mitchell hat es wohl durchschaut, wie er nach Hause berichtete (Politische Korrespondenz Bd. XIII S. 80), daß diese Kunde nicht so durchaus authentisch sei. Maudé theilt uns mit (S. 281), daß noch das vierzigfache solcher Meldungen in den Archiven vorhanden sei. Da aber vierzig Gerüchte doch noch immer keine wirkliche Nachricht ausmachen, und Maudé aus dieser ganzen Masse keine einzige mittheilt, die nach Ursprung und Inhalt für wirklich authentisch gelten dürfte, sondern sich etwa auf Mittheilungen der Markgräfin Wilhelmine aus Bayreuth beruft oder Meldungen, die sich selber nur als Gerüchte geben, so wird es dabei bleiben, daß Friedrich über wirkliche und authentische Nachrichten nicht verfügt hat.

Unter den Meldungen, die Friedrich Mitchell hat vorlegen lassen, ist eine, die einen andern Charakter trägt als die übrigen. Sie meldet ganz positiv, daß alle österreichischen Truppen aus Ungarn sich in Marsch gesetzt hätten nach Mähren und Böhmen, und daß bei Leitmeritz-Malschen Magazine gebildet würden.

Leider ist der Ursprung dieser Nachricht dunkel; der König hat sie erst nachträglich eigenhändig dem fertigen Berichte hinzugefügt.

Daß die Nachricht nicht authentisch war, ist zweifellos; der König hat sie selber schon in den nächsten Tagen nicht mehr aufrecht erhalten.

Ich habe in meinem ersten Aufsatze (S. 267) die Vermuthung ausgesprochen, daß Friedrich die Nachricht aus einem Bericht seines Dresdener Gesandten Malzahn, der etwas annähernd Ähnliches, aber als bloßes Gerücht meldet, zurechtgemacht habe. Naudé hat dagegen jetzt Gründe ins Feld geführt, die ich anerkennen muß.*) Da der Malzahnsche Bericht am 16. in Berlin war, so ist es freilich keineswegs ausgeschlossen, daß er an diesem Tage auch bereits dem König in Sanssouci vorgelegt worden ist, aber immerhin liegen in der Sache selbst Gründe, die so stark gegen meine Vermuthung sprechen, daß ich sie fallen lasse.

Ich habe das schon in meinem zweiten Aufsatze (S. 45—46) angedeutet und gleichzeitig (was Naudé unterläßt zu erwähnen) auf die Meldung eines Obersten Pflug hingewiesen, die dem König gerade an diesem Tage zuging.

Ueber Pflugs Meldung ist uns ein Bericht Winterfelds erhalten; sie hat danach mit jener fraglichen Notiz des Königs kaum irgend welche Verbindung. Das Positive und Bedeutsame darin bezieht sich nicht auf die Oesterreicher, sondern auf die Sachsen. Auch Naudé (S. 291) giebt zu, daß Pflugs Meldung die „nouvelles“ noch nicht enthält.

Hat nun trotzdem Pflug den Inhalt der Notiz gemeldet, so muß er, wie Naudé ganz richtig auseinandersetzt, noch anderweitige neue Nachrichten erhalten haben.

Es bedarf nur einer kurzen Prüfung, um zu erkennen, daß das völlig ausgeschlossen ist. Die Nachricht ist datirt vom 14. Juli aus Dresden. Naudé hat uns selber dargelegt, daß der vom 12. datirte Bericht des Gesandten Malzahn am 16. wahrscheinlich noch nicht in die Hände des Königs gelangt war. Wie soll der Oberst Pflug schon einen vom 14. gehabt haben? Ein Eilbote, sagt Naudé, wird sie gebracht haben. Aber wo ist

*) N. macht mir an dieser Stelle den Vorwurf, daß ich die im Kabinet und Ministerium ankommenden Schreiben kurzweg als Kabinetts- resp. Ministerial-Schreiben bezeichnet habe. Sollte es ihm wirklich unbekannt sein, daß die Abbreviatur bei den Archiv-Beamten üblich ist? Er wirft mir ferner vor, die praesentata seien von mir falsch angegeben, verschweigt aber, daß der Vorwurf nicht mich, sondern die Archivbeamten treffen würde, da ich ausdrücklich sage, daß ich sie diesen verdanke. Der Vorwurf ist aber völlig unberechtigt, da ich ausdrücklich gesagt habe, daß es sich um das praes. des begleitenden Minist.-Schreibens handelt, das also in Berlin und nicht in Sanssouci notirt wurde.

die Meldung dieses Eilboten? Sollte gerade diese wichtigste, außerordentliche, wenn wahr, über Krieg und Frieden entscheidende Nachricht bloß mündlich überbracht oder verloren gegangen sein? Und was hatte denn der Oberst Pflug in Dresden für Verbindungen, die ihm solche kostbaren Eilboten schickten, Verbindungen, von denen der sonst so tief eingeweihte Maltzahn nichts wußte? Und was war das für eine Verbindung, die in Dresden authentische Nachrichten über die Truppenbewegungen in Oesterreich hatte? Das muß doch eine Stelle ganz ersten Ranges gewesen sein. Von der müßten wir auch sonst etwas hören, deren Meldungen müßten außs jorgfältigste aufgehoben worden sein. Der König müßte diesen Meldungen, aus denen mehr zu entnehmen war, als nicht nur sein Gesandter in Dresden, sondern sogar sein Gesandter in Wien wußte, den höchsten Werth beigelegt haben. Nichts von alledem. Der König hat von jener großen Meldung gar keinen weiteren Gebrauch gemacht. Wie erklärt Maudé das? Es ging ihm ein anderer Bericht zu, sagt er (S. 283) von Maltzahn, der jene Meldung corrigirte. Was enthält aber dieser Maltzahn'sche Bericht (eben der, von dem ich früher glaubte, daß in ihm die Quelle der fraglichen Notiz zu suchen sei)? Er enthält annähernd Aehnliches, aber als bloßes Gerücht — also ein Bericht, den man heute für authentisch ausgiebt, soll dadurch berichtigt werden, daß später von anderer Seite Aehnliches aber als bloßes Gerücht gemeldet wird? Ja nicht einmal später — denn der Maltzahn'sche Bericht ist sogar zwei Tage früher abgeschickt, als jene angeblichen Eilboten-Meldung, die Pflug aus Dresden erhalten haben soll.

Hätte eine wirkliche Eilboten-Meldung aus einer nur einigermaßen vertrauenswürdigen Quelle vorgelegen, so hätte der König, dem so viel daran lag, nicht nur England, sondern auch seinen eigenen Minister und seine Brüder von der Nothwendigkeit seines Gegenstoßes zu überzeugen, sie ganz gewiß nicht stillschweigend wieder fallen lassen, sondern sich ihrer mit den stärksten Accenten nach allen Seiten bedient.

Der geheimnißvolle Eilbote, der mit gepeinigter Geschwindigkeit von Dresden nach Sansjoui geslogen ist, ist ein Produkt der bedrängten Maudé'schen Phantasie. Die Korrektur, die ich an meiner ursprünglichen Vermuthung anzubringen habe, besteht einzig darin, daß Friedrich seine Notiz nicht aus einem Maltzahn'schen Bericht zurechtgemacht, sondern aus dem Obersten Pflug herausverhört haben wird.

Eine besondere Rolle in dem historischen Zusammenhang spielt dieser Zwischenfall übrigens nicht; der König hat, wie ich in meinem ersten Aufsatz ausgeführt habe, nur antecipirt, was nothwendig in den nächsten Tagen kommen mußte. Wir erkennen aus seinem Arrangement nur, wie sehr er selbst den Mangel verwerthbarer Meldungen empfand und wie leidenschaftlich er wünschte, solche zu beschaffen

Hans Delbrück.

Politische Korrespondenz.

Die Freisilberbewegung und die agrarische Agitation in den Vereinigten Staaten.

Seitdem der Bürgerkrieg von 1861—65 den amerikanischen Staatsmännern unwiderleglich dargethan hat, auf einem wie schwankenden Grunde ihr dem Anschein nach so festgefügtes Staatswesen ruht, fürchten sie nichts mehr, als ein sogenanntes sectional issue, d. h. ein Parteiprogramm, dessen Anhänger ganz oder wenigstens zum größten Theil in einem bestimmten Landstrich wohnen, sodaß sie sich geographisch von dem Rest der Union absondern. Alle diplomatische Kunst hat aber nicht verhindern können, daß augenblicklich die Bevölkerung der Vereinigten Staaten wieder in zwei örtlich getrennte Heerlager zu zerfallen droht. Der Unterschied besteht nur darin, daß die Grenze nicht, wie im Jahre 1860 die sogenannte Mason- und Dixon's-Linie, von Osten nach Westen, sondern von Norden nach Süden läuft. Vor dem Bürgerkrieg verlangten die „freien“ Staaten des Nordens im Interesse ihrer Industrie eine energische Schutzzoll-Politik, während die Staatsmänner der sklavenshaltenden Südstaaten die Prinzipien des Freihandels verfolgten. Jetzt verlangt der Westen Silberfreiprägung, während die führenden Männer des Ostens an der Goldwährung festhalten und nur im Einvernehmen mit den europäischen Großmächten das Münzwesen der Vereinigten Staaten auf bimetalлистischer Grundlage umformen wollen.

Es decken sich nun allerdings in diesem Falle die Bezeichnungen „Westen“ und „Osten“ nicht ganz genau mit dem, was man sonst darunter zu verstehen pflegt, nämlich die Landstriche, welche westlich oder östlich von den Alleghanies resp. vom Mississippi liegen. Senator Puffer aus Kansas, einer der eifrigsten Vorkämpfer der Silberfreiprägung wurde einmal gefragt, was er eigentlich unter „Westen“ verstände, und er erwiderte: „Der Westen ist ein Zustand (condition), und kein Landestheil.“ Keine noch so lange Abhandlung könnte die Lage besser kennzeichnen, als diese Antwort. Auch in den Südstaaten ist die Unzufriedenheit, welcher die Silberagitation ihre überraschenden Erfolge zu verdanken hat, sehr groß.

und der ganze Süden ist jetzt auf dem besten Wege, sich mit dem eigentlichen Westen gegen den gemeinsamen Feind, nämlich den Nordosten, zu verbünden.

Der nordöstliche Theil der Union, welcher die Staaten Pennsylvanien, New-Jersey und New-York, und das ganze Neuengland umfaßt, hat sich in einer Weise entwickelt, die ihn schließlich in einen scharfen Gegensatz zu dem Rest des Landes bringen mußte. Etwa 26 Prozent der Bevölkerung der Republik wohnen in diesem Landstrich, der nur 5 Prozent des Gesamtareals der Union umfaßt, und von diesen 26 Prozent drängt sich wieder die größere Hälfte in Städten, die mehr als 8000 Einwohner zählen, zusammen. In einem Gebiet, daß ungefähr so groß ist, wie das Königreich Preußen, liegen die Großstädte Boston mit 500000, New-York-Brooklyn mit 3000000 und Philadelphia mit 1000000 Einwohnern, während die Bevölkerung einer ganzen Anzahl von Orten das erste Hunderttausend längst überschritten hat.

Daß ein derartiges Anschwellen der städtischen Gemeinwesen nur dort möglich ist, wo die industrielle Entwicklung mit demselben Schritt hält, ist bekannt, und der Nordosten der Union macht keine Ausnahme von der Regel. Der National-Census vom Jahre 1890 weist nach, daß nicht weniger als 52 Prozent aller Manufaktur-Artikel, welche das Land erzeugte, dort hergestellt wurden.

Die Eisen-Industrie von Pennsylvanien ist wirthschaftlich für die Vereinigten Staaten von derselben Bedeutung, wie diejenige des rheinisch-vestphälischen Kohlenbeckens für Deutschland, und Massachusetts hat sich mit Hilfe der vielen kleinen Wasserläufe, welche den Staat durchziehen, schon seit langer Zeit in der Baumwollen-Branche den ersten Platz erobert. Die Stadt New-York war schon früher und ist auch jetzt noch der Haupt-handelsplatz des Landes, und Handel und Industrie zusammen schufen den Reichthum, welcher die ganze Republik nach und nach dem Nordosten zinsbar gemacht hat. Die Mehrzahl der Eisenbahnlinien wurde mit Geld gebaut, welches der Osten hergab, und Bankiers aus New-York oder Boston strecten dem westlichen Farmer das Geld vor, ohne welches derselbe an eine Kultivirung seines Landes nicht denken konnte. Aus diesem Verhältnis des Westens zum Osten erwuchs dann aber die agrarische Bewegung, mit welcher die Vereinigten Staaten augenblicklich ebenso zu rechnen haben, wie die Nationen von Westeuropa.

Der amerikaniſche Farmer lebt und wirthschaftet keineswegs mehr unter denselben Verhältnissen, wie seine Vorfahren zu der Zeit, als die Republik gegründet wurde. Der rauhe Urwaldpionier, der so ziemlich Alles, was er brauchte, selbst erzeugte, und in seiner Blockhütte frei und unabhängig von aller Welt lebte, wie Robinson Crusoe auf seiner Insel, findet sich nur noch in ganz vereinzeltten Exemplaren in abgelegenen Gebirgsgegenden. In den schon länger besiedelten Staaten der Ostküste und

auch am Westabhang der Alleghanies ist alles kulturfähige Land schon unter den Pflug genommen worden. Was noch an Wald da ist, muß stehen bleiben, weil man nun einmal ohne Brennholz nicht auskommen kann. Die Bodenpreise sind im Allgemeinen nur wenig geringer, als in Europa und ohne Fruchtwechsel und sorgfältige Düngung kann der Bauer auf keinen sichern Ertrag rechnen. Und wenn man noch bedenkt, daß die hohen Arbeitslöhne, welche in den Großstädten an der atlantischen Küste gezahlt werden, zur Folge hatten, daß auch die ländlichen Arbeiter ihre Anforderungen steigerten (15 Dollars monatlich nebst freier Verpflegung bekommt jeder nur einigermaßen brauchbare Mann) so liegt auf der Hand, daß der östliche Farmer vor seinem europäischen Verußgenossen wenig oder garnichts voraus hat. Dazu kommt dann aber noch, daß er der Konkurrenz des Westens wehrlos preisgegeben ist. Die europäischen Landwirthe können sich wenigstens durch Zollschranken einigermaßen gegen den Wettbewerb des amerikanischen Getreides schützen lassen; der Bauer des amerikanischen Ostens ist aber auf einen Markt angewiesen, wo Weizen und Mais zum Kauf angeboten werden, die auf Boden, der sich erst seit kurzer Zeit in Kultur befindet, im Raubbau und mit möglichst weitgehender Anwendung von landwirthschaftlichen Maschinen produziert wurden. Unter diesen Umständen prosperiren nur diejenigen Farmer, die nicht weit von einer größern Stadt wohnen, und deshalb im Stande sind, sich auf den Gemüsebau und die Geflügelzucht zu legen, oder Milchwirthschaft zu treiben. Ihre Verußgenossen aber, die weiter im Lande wohnen, kämpfen einen harten Kampf um ihre Existenz, und nicht wenige geben ihn verzweifelt auf. In dem kleinen Staat New-Jersey, der sich in der Richtung von Norden nach Süden zwischen den Millionenstädten New-York und Philadelphia hinzieht, und dessen Gebiet nach allen Richtungen hin von Eisenbahnlinien gekreuzt wird, zählte man vor einigen Jahren nicht weniger als 300 verlassene Farmen; die Eigenthümer waren weggezogen, vermuthlich nach dem Westen, um sich dort eine neue Heimath zu gründen. Und auch in Neuengland ist die Zahl der herrenlosen Bauernhöfe sehr beträchtlich.

Wenn nun aber der Getreidebauer des Ostens kein glückliches Loos hat, so ist der westliche Farmer auch durchaus nicht auf Rosen gebettet. Er ist allerdings im Stande, billiger zu produziren als das in den Oststaaten möglich ist, hat dafür aber mit dem Nachtheil zu kämpfen, daß er sich von dem Augenblick an, wo er sich auf seinem „Lot“ niederließ, in weit größerer Abhängigkeit von dem Geldverleiher befand, als das jemals bei den alten Pionieren des Ostens der Fall war. Diese unerfreuliche Erscheinung ist auf die natürliche Beschaffenheit des Prärielandes zurückzuführen. Der Wald, der das ganze Land von den Alleghanies bis zur atlantischen Küste bedeckte, als die ersten weißen Ansiedler den Boden der neuen Welt betraten, verursachte den Ankömmlingen freilich viele Mühe, da jedes Stück Land mühsam gerodet werden

mußte; andererseits erleichterte er ihnen aber den Kampf um die Existenz ganz bedeutend. Er lieferte ihnen das Baumaterial für ihre Häuser und im Winter Brennholz im Ueberfluß. Das Wild war zahlreich, und dabei doch nicht so leicht zu erlegen, um zu zweckloser Mezelei zu verführen; die zahllosen kleinen Bäche und Creeks (todten Flußarme) wimmelten von Fischen und Schildkröten, und in jedem Herbst gab es Beeren, Kastanien u. s. w. in Hülle und Fülle. Unter diesen Umständen war im 17., 18. und auch noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts jeder Mann, der ein paar kräftige Arme hatte und Geld genug besaß, um sich eine Flinte, eine Axt, ein Pferd und die nothwendigsten Ackerbaugeräthe zu kaufen, im Stande, sich an einer ihm zusagenden Stelle niederzulassen, und wenn auch nicht im Ueberfluß, so doch ohne große Sorgen zu leben.

In den sogenannten Prairiestaaten, wo die Massenansiedlung erst mit dem Bau der Pacific-Bahnen begann, lagen die Verhältnisse von vornherein anders. Je weiter nämlich die weißen Männer nach Westen vordrangen, desto lichter wurde der Wald und schließlich hörte er ganz auf. Schlagholz zum Bauen von Blockhütten war nicht aufzutreiben, und deshalb mußten die Ansiedler ihre Häuser entweder von östlichen Gesellschaften kaufen, welche Holzhütten fabrikmäßig herstellten und dann in Stücken nach dem Westen schickten, oder aber zu dem Rohmaterial, welches ihre Umgebung ihnen bot, d. h. zu dem Prairierasen, greifen. In Nord- und Süd-Dakota, in Nebraska und in Kansas kann man eine große Zahl von freien Amerikanern finden, die mit ihren Familien in halb unterirdischen Erdhütten hausen, die lebhaft an die Lehmkathen erinnern, die man zu Großvaters Zeiten in der Ruffubei fand.

Lebensmittel in einer leicht zu verarbeitenden Form bot die Prairie den ersten Ansiedlern so gut wie gar nicht. Die Millionen von Büffeln, welche noch vor 30 Jahren das Land zwischen den Rocky Mountains und dem Mississippi durchzogen, sind längst verschwunden. Im Yellowstone-National-Park giebt es noch etwa 200 Stück, d. h. offiziell; in Wirklichkeit sollen sie auch schon bis auf ein Duzend zusammengeschoffen sein. Mit den Büffeln verschwand aber auch der Büffelmist, der in getrocknetem Zustand ein Feuerungsmaterial abgab, das an Heizkraft dem Torf nur wenig nachstand. In einem ungeheizten Hause zu wohnen ist aber in einem Landstrich, wo das Thermometer im Winter häufig bis auf — 20° R. und darunter fällt, positiv unmöglich, und deshalb sahen sich die Farmer von Anfang an gezwungen, Steinkohlen zu kaufen. Amerikanische Kohlen sind nun aber schon am Förderungsort nicht billig, und wenn man bedenkt, daß die Eisenbahnen wegen des geringen Lokalverkehrs im Westen gezwungen sind, enorm hohe Frachten zu berechnen, so ist es klar, daß allein die Ausgaben für Brennmaterial einen großen Theil der Einnahmen eines weitlichen Farmers verschlingen müssen. Ist es doch vorgekommen, daß einzelne Bauern ihre Ofen mit Mais heizten, weil an Ort und Stelle

daß Bußhel Mais (1 Bußhel Getreide = 60 Pfund) weniger kostete als daß Bußhel Kohlen. Und die landwirthschaftlichen Maschinen, die jeder Ansiedler haben muß, weil ländliche Arbeiter im Westen sehr theuer und dabei schwer zu haben sind, sowie die schweren Arbeitspferde, die allein im Stande sind, diese Maschinen zu ziehen, kosten gleichfalls ein schönes Stück Geld.

Wie man sieht, konnten sich nur Leute, denen eine nicht unbeträchtliche Geldsumme zur Verfügung stand, im Westen als Farmer niederlassen. Und wenn Jemand, wie es das sogenannte Heimstättengesetz gestattet, 160 Acres (= ca. 240 Morgen) Regierungsland in Beschlag genommen hatte, ohne die nöthigen Mittel zur Bewirthschaftung zu besitzen, so blieb ihm weiter nichts übrig, als sofort eine Hypothek aufzunehmen. Am 1. Januar 1890 gab es in den Vereinigten Staaten im Ganzen etwa 4500000 Farmen, die einen Werth von ca. 13300000000 Dollars hatten. Auf diesen Besitzungen, oder auf Theilen derselben, lasteten Hypotheken im Gesamtbetrag von 2200000000 Dollars, also eine Summe, die etwa dem sechsten Theil des eingeschätzten Werthes gleichkam, während 10 Jahre früher alle Hypotheken, die auf ländliche Grundstücke eingetragen waren, nur etwa 600000000 Dollars betrugten. Und je weiter man von Osten nach Westen kommt, desto größer wird, wie eine offizielle Statistik nachweist, die Zahl der belasteten Farmen; in den beiden Prairiestaaten Kansas und Nebraska ist nur die kleinere Hälfte der ländlichen Besitzungen schuldenfrei.

Auf den ersten Blick erscheint nun freilich eine Hypothekenlast, welche nur den sechsten Theil des wirklichen Werthes alles ländlichen Grundeigenthums ausmacht, nicht allzuschwer. Aber der amerikanische Farmer hat ganz unverhältnißmäßig hohe Zinsen zu zahlen. Schon in dem östlichen Industriestaat Massachusetts werden Farmhypotheken durchschnittlich mit $5\frac{1}{2}$ Prozent verzinst; im mittleren Westen sind 6—7 Prozent das Gewöhnliche und in den neubesiedelten Staaten und Territorien erlaubt das Gesetz einen Maximalzinsfuß von 10 Prozent. In Wirklichkeit ist aber die jährliche Abgabe noch weit größer, denn die Hypotheken werden meistens mit Hilfe von Mittelsmännern aufgenommen, und die „Kommission“, welche diese Herren berechnen, ist in allen Fällen unverschämt hoch.

Man darf auch weiter nicht vergessen, daß keineswegs alle amerikanische Landwirthe ihre Farmen eigenthümlich besitzen, sondern daß ein beträchtlicher Bruchtheil dieser Bevölkerungsklasse aus Pächtern besteht. In den ehemaligen Sklavenstaaten überwiegt die Zahl der Pächter ganz bedeutend, weil dort die Großgrundbesitzer nach dem Kriege es vorzogen, statt mit bezahlten Arbeitern zu wirthschaften, ihr Land in kleinen Parzellen an ihre früheren Sklaven zu verpachten. Im Norden giebt es allerdings mehr freie Eigenthümer als Pächter, aber die Zahl der letzteren nimmt in der

Richtung von Osten nach Westen wieder stetig zu. In Maine, im äußersten Nordosten der Union, machen die Pachtfarmen nur etwa 8 Prozent aller ländlichen Besitzungen aus; in Iowa, einem der wichtigsten Ackerbaustaaten, sind 30 und in Kansas 50 Prozent von allen Farmern Pächter.

In welchem Verhältniß das Gesamtareal der gepachteten Farmen zu dem der freien Farmen steht, wird in dem oben erwähnten Bericht nicht angegeben. Pachtgüter sind aber erfahrungsmäßig unter sonst gleichen Verhältnissen der bebauter größer als Freigüter, und deßhalb darf man wohl annehmen, daß ein weit größerer Theil des Kulturlandes, als die eben angeführten Zahlen angeben, von Pächtern bewirthschaftet wird. Wie man sieht, haben die Amerikaner auch mit dem zu rechnen, was man in England „Landlordism“ nennt, und zwar zum Theil mit der schlimmsten Form desselben, dem sogenannten Absentismus, der Irland ruinirt hat und die Hauptschuld an der französischen Revolution trug. Als nämlich die Bundesregierung den Gesellschaften, welche den Bau der Pacific-Bahnen unternahmen, riesige Landstrecken zum Geschenk machte, benutzten fremde, namentlich englische, Kapitalisten die Gelegenheit, den besten Theil davon für billiges Geld an sich zu bringen und später in kleinen Stücken zu verpachten. So z. B. besitzt der Duke of Northumberland ca. 190 000, der Duke of Devonshire ca. 150 000, und der Earl of Cleveland ca. 100 000 Acres in den Vereinigten Staaten. Diese Herren und andere von ihren Landsleuten, die ihrem Beispiel gefolgt sind, lassen die fällige Pacht durch Agenten eintreiben, und daß Pächter, die mit ihren Zahlungen im Rückstand bleiben, auf keine Rücksicht zu rechnen haben, versteht sich wohl von selbst.

Zu den soeben geschilderten Schwierigkeiten, mit welchen doch immerhin nur ein Theil des Farmerstandes zu kämpfen hat, kommt nun aber noch eine Last hinzu, welche verschuldete und unverschuldete Landwirthe, Pächter und freie Eigenthümer gleichmäßig zu tragen haben, nämlich das unaufhaltsame Sinken der Getreidepreise. Dasselbe begann etwa mit dem Jahre 1880, bald nachdem die Vereinigten Staaten die Baargeldzahlung wieder eingeführt hatten, und ging in den letzten Jahren mit beängstigender Schnelligkeit vor sich. Im Jahre 1880 stellte sich der durchschnittliche Exportpreis für den Bushel Weizen auf 1 Dollar 25 Cents, 1885 betrug er 86 Cents, 1890 83 Cents, und 1893 63 Cents. Der letztgenannte Preis hat sich seitdem mit geringen Schwankungen behauptet. Im September 1896 wurde Dezember-Weizen der Chicagoer Börse mit 57 Cents, und in den östlichen Ausfuhrhäfen mit 63—64 Cents notirt.

Daß die amerikanischen Landwirthe die fortwährende Reduzirung ihres Einkommens nicht gerade mit Jubel begrüßten, kann man sich denken. Ein Mittel dagegen ließ sich aber um so schwerer ausfindig machen, als die Farmer der Weststaaten nun einmal auf den Getreidebau angewiesen sind.

Eine ausgedehnte Kultur an Getreidearten verbietet sich durch den Mangel an Arbeitskräften; Milchwirtschaft ist nicht möglich, weil die Bevölkerung noch so dünn gesät ist, daß es an Konsumenten fehlen würde. Viehzucht in großem Maßstab läßt sich auch nur durchführen, soweit Schweine in Betracht kommen, denn Rinder und Schafe, laufen in dem sogenannten „trockenen Amerika“, in den Staaten des Felsengebirges, in halbwildem Zustand zu vielen Millionen herum und drücken die Preise. Der Farmer muß also, wenn er Baargeld haben will, Weizen bauen, und dafür annehmen, was man in London zu zahlen für gut findet, denn der Preis des amerikanischen Weizens wird durch die Londoner Getreidebörse gerade so bestimmt, wie der des russischen Roggens durch die deutschen Produktenbörsen. Vor einigen Jahren tauchte nun der sogenannte Subtreasury-Plan auf, der damals in den Vereinigten Staaten ungefähr dieselbe Rolle spielte wie der Antrag Kanitz in Deutschland. Derselbe bestand darin, daß die Farmer ihr Getreide bei den Zweigämtern des Bundesfinanzamtes, den Subtreasury's, deponiren, und daß die Regierung ihnen daraufhin Geld zu 2% jährlich leihen sollte. Diese Idee fand aber nur verhältnißmäßig wenige Anhänger, und schloß bald wieder ein. Man versuchte es nunmehr mit einem Wechsel der Administration. Der jähe Umschwung in dem Stärkeverhältniß der Parteien im Kongreß, den man in den letzten Jahren beobachten konnte, und das damit verbundene Schwanken der Finanzpolitik der Vereinigten Staaten ist zum größten Theil auf die chronische Unzufriedenheit der Landbevölkerung zurückzuführen. Weder Schutzoll noch Freihandel waren aber im Stande, den Weizenpreis in die Höhe zu treiben, und deshalb schlossen die Farmer sich in ihrer Verzweiflung der Bewegung an, die auf Rehabilitirung des Silbers hinzielt.

Die Freisilberbewegung begann in Nordamerika im Felsengebirge, in den Staaten Nevada und Colorado, deren Hauptindustrie der Bergbau auf edle Metalle, und namentlich auf Silber, ist. Den Besitzern der Silberminen war das Sinken des Silberpreises, welches bekanntlich in der Mitte der 70er Jahre begann, ebenso un bequem, wie den Farmern das Fallen der Getreidepreise. Gesetzgeberische Maßregeln, welche sie in Washington durchzusetzen wußten, wie z. B. das Sherman-Gesetz, auf Grund dessen das Schatzamt jeden Monat eine bestimmte Quantität Silber einkaufen und dafür Papiergeld ausgeben mußte, verschlugen auf die Dauer nichts, und so begannen sie dafür zu agitiren, daß Silber ebenso wie Gold in jeder beliebigen Quantität von den Staatsmünzen angenommen und ausgeprägt werden sollte. Diese Bewegung hatte nun wenig auf sich, so lange sie sich auf die drei oder vier dünnbevölkerten Bergwerfstaaten beschränkte, und die Preise der Oststaaten hatte ganz Recht, wenn sie höhnißch bemerkte, daß der Schwanz nicht mit dem Hund wedeln würde. Die ganze Sache bekam aber ein anderes Gesicht, als die Farmer sich auf die Seite der Minenbesitzer stellten. In dieser Verbindung ist es wohl angebracht auf ein

Buch zu verweisen, dem die Freisilberbewegung einen großen Theil ihres so plötzlichen Aufschwunges zu verdanken hat, nämlich auf „Coin's Financial School“, von W. H. Harvey. Es ist das kein umfangreiches Werk, denn es erschien in Oktav-Format, und hat nur 155 Seiten. Seit „Uncle Tom's Cabin“ hat aber kein anderes literarisches Erzeugniß so agitatorisch gewirkt. In verhältnißmäßig kurzer Zeit wurde etwa eine Million Exemplare abgesetzt, und für den westlichen und südlichen Farmer ist die „Financial School“ schon eine Art Bibel geworden.

Es ist hier nicht der Platz, zu erörtern, ob das Fallen der Preise für Getreide und andere landwirthschaftliche Produkte mit dem Fallen des Silberpreises zusammenhängt. Thatsache ist jedenfalls, daß die amerikaniſche Landbevölkerung daran glaubt, und daß der Getreidebauer des Westens und der Baumwollpflanzer des Südens (denn auch die Baumwolle ist in einem Zeitraum von 25 Jahren von 18 Cents auf 7 Cents zurückgegangen) sich die Hand gereicht haben, um dem „weißen Metall“ seine frühere Stellung wieder zu verschaffen. Dem östlichen Kapitalisten ist aber dieses Bündniß natürlich sehr unbequem, und sie haben bis jetzt Alles, was sie nur konnten, gethan, um es zu sprengen. Zunächst schickten sie die gänzlich von ihnen abhängige großstädtische Presse ins Feld, und diese nahm denn auch den Kampf auf der ganzen Linie auf. Anfänglich versuchte man, die Bewegung niederzuspotten und machte mehr oder weniger schlechte Witze über die „Hayseids“ ungefähr in derselben Manier, wie die sogenannte freisinnige Presse sich in Deutschland über die „nothleidende Landwirthschaft“ moquirte. Als das nichts half, wurde aus voller Kehle auf die „Silberschwinder“ geschimpft und schließlich verlegte man sich aufs Argumentiren. Unglücklicherweise fehlte es aber den Farmern nicht an Gegen-Argumenten. Wenn die „Gutgeld“-Journalisten das Fallen der Getreidepreise mit der Verbesserung des Betriebs und dem Ausbau der Verkehrswege erklären wollten, machte man sie darauf aufmerksam, daß arbeitsparende Maschinen schon vor 40 Jahren von den amerikanischen Farmern gebraucht wurden und daß im Westen der Vereinigten Staaten nicht die Eisenbahnen die Ansiedlungen aufsuchten, sondern die Ansiedler vielmehr den Eisenbahnlinien folgten. Sprachen die östlichen Zeitungen von der Konkurrenz anderer getreidebauender Länder, so fragten die Farmer, weshalb eigentlich in den Silberländern Mexiko und Argentinien nach wie vor 1½ Dollars für den Bushel Weizen bezahlt würden. Und wenn die Goldpresse mit einer Panik drohte, die nach Einführung der Silberfreiprägung unfehlbar eintreten würde, so lautete die Antwort: „Schutzoll und Freihandel haben uns nichts geholfen und deßhalb wollen wir es mit Freisilber versuchen. Hilft das, um so besser; wenn nicht, dann gehen wir eben alle zum Teufel.“

Für den fremden Beobachter ist die Bewegung, welche augenblicklich die Vereinigten Staaten durchzieht, ganz abgesehen von der Rückwirkung,

welche sie naturgemäß auf die ganze civilisirte Welt haben muß, schon aus dem Grunde interessant, weil sie sehr stark den Charakter eines Klassenkampfes trägt, und damit in die innere Politik der Republik ein ganz neues Element einführt. Die eingewanderten sozialistischen und anarchistischen Agitatoren versuchen freilich schon seit 30 Jahren, die städtischen Arbeiter auf Grund ihrer Prinzipien zu organisiren, aber die bisher von ihnen erzielten Resultate sind so geringfügig, daß man damit noch nicht als mit einem politischen Faktor zu rechnen braucht. Dagegen ist es den Silberagitatoren gelungen, in verhältnißmäßig kurzer Zeit nicht nur einen großen, wenn nicht den größten, Theil der ackerbau-treibenden Bevölkerung auf ihre Seite zu bringen, sondern auch in ihren Anhängern die Ueberzeugung zu erwecken resp. zu befestigen, daß die — einheimischen und fremden — Kapitalisten der Feind sind, der unter allen Umständen niedergerungen werden muß. In Folge dessen schreit denn auch die andere Seite über Revolution und Anarchismus; aber es dürfte ihr doch schwer werden, den Nachweis zu führen, daß die Freisilberbewegung einen revolutionären Charakter trägt. Weit eher kann man schon von einer Rebellion sprechen, und dabei an die Kämpfe erinnern, welche im Mittelalter die Zünfte und Patrizier mit einander ausfochten. Ob die Vereinigten Staaten jemals eine wirkliche Demokratie waren, mag dahingestellt bleiben: augenblicklich sind sie jedenfalls nur eine demagogische Plutokratie. Die Eisenbahn- und Bankdirektoren und die Chefs der großen industriellen Syndikate sind die eigentlichen Beherrscher des Landes, und die Advokaten, die während des Wahlfeldzuges vor dem „souveränen“ Volk ihre Verbeugungen und dann später im Kongreß und in den gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten die Gesetze machen, sind ihre gefügigen Werkzeuge. Die Farmer, die in den Vereinigten Staaten den Mittelstand repräsentiren (denn in den Städten ist derselbe durch den modernen Industrialismus vollständig an die Wand gedrückt worden) wollen nun weder die Staatsverfassung ändern noch eine soziale Umwälzung herbeiführen, sondern sie wollen nur die Gesetzgebungsmaschinerie in ihre eigene Hand bekommen, und sie dann in ihrem Interesse arbeiten lassen. Daß die Eisenbahnkönige und Börsenmagnaten sich nach Kräften dagegen wehren, kann man ihnen weiter nicht übel nehmen, hat doch bis jetzt noch niemals eine herrschende Klasse ihre Macht freiwillig aufgegeben.

Bekanntlich hat die demokratische Partei auf der National-Konvention in Chicago einen Paragraphen, der sich zu Gunsten der freien und unbeschränkten Ausprägung von Gold und Silber ausspricht, in ihr Programm aufgenommen, während die Vertreter der republikanischen Partei sich schon früher für Aufrechterhaltung der reinen Goldwährung (reiv. internationalen Binmetallismus) erklärten. Die Folge dieser ihrer Stellungnahme in der Währungsfrage ist nun zunächst die gewesen, daß beide Parteien einen Theil ihrer Anhänger verloren haben. Die Republikaner

der Silberproduzierenden Staaten des Felsengebirges hoben den demokratischen Präsidentschafts-Kandidaten, Herrn Bryan, auf den Schild, während die Bankiers, denen Herr Cleveland seine Wiederwahl zu verdanken hatte, aus der demokratischen Partei ausschieden, eine neue Partei mit dem Namen National-Demokratie bildeten, und einen eigenen Präsidentschafts-Kandidaten aufstellten. Welche Seite unter diesen Umständen den Sieg davontragen wird, läßt sich schwer sagen. Zu Gunsten der Demokraten fällt noch ins Gewicht, daß die Populisten, die neue, etwas staatssozialistisch angehauchte Partei, die bei der letzten Präsidentenwahl über eine Million Stimmen auf ihren Kandidaten vereinigte, erklärt haben, für Herrn Bryan stimmen zu wollen. Andererseits muß man aber erwägen, daß der ungeheure Einfluß, den die großen Korporationen auszuüben im Stande sind, diesmal für ihre Gegner aufgeboten wird, und daß sie aus diesem Grunde viele von den Stimmen der großstädtischen Arbeiter, die sonst für den demokratischen Kandidaten abgegeben wurden, verlieren dürften. Das schöne Motto: „Weß' Brot ich esse, deß Lied ich singe“ gilt nirgends mehr als im „freien“ Amerika. Namentlich die Eisenbahngesellschaften sind wegen des Drucks, den sie bei den Wahlen auf ihre Angestellten auszuüben pflegen, übel berücksichtigt.

Die Demokraten können diesmal nur dann siegen, wenn die große Masse der Farmer sich auf ihre Seite stellt; und es ist noch keineswegs gewiß, daß das der Fall sein wird.

Eine Frage bleibt noch zu erörtern übrig, nämlich die, was geschehen wird, wenn die Silberpartei im Wahlkampf unterliegt. Am 20. Mai 1896 erklärte in Dover, Colorado, gelegentlich einer Versammlung des „Young Men's Silver Club“ ein Redner, daß, wenn Silber nicht auf gleichen Fuß mit Gold gestellt würde, die Zeit kommen würde, wo die Staaten westlich vom Mississippi sich von der Union lossagten und eine eigene Republik bildeten. An ähnlichen Kundgebungen aus dem Westen hat es im Laufe der letzten Zeit nicht gefehlt; und sehr bedenklich ist dabei der Umstand, daß die Bevölkerung des Westens auf dieselben nicht mit einem Enttäuschungssturm antwortete, sondern entweder nur lauwarmer Entschuldigungen abgab, oder ganz und gar stumm blieb. Qui tacet, consentire videtur. Uebrigens sind auch im Osten schon Warnungsrufe laut geworden, welche auf die fatale Ähnlichkeit hinweisen, die zwischen der diesjährigen Wahlkampagne und derjenigen des Jahres 1860 existirt. Sollte Herr Bryan geschlagen werden, so liegt eine Secession der westlichen und der mit ihnen verbündeten südlichen Staaten keineswegs außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, und die Chancen für die Rebellen würden jetzt weit besser sein als im Jahre 1861. Damals trennte sich ungefähr ein Fünftel der gesammten weißen Bevölkerung des Landes von der Union, während heut der Prozentsatz weit größer sein würde.

Ferner haben der Süden und der Westen jetzt eine eigene Industrie,

während vor 30 Jahren die konföderirten Sklavenstaaten die Industrieartikel, deren sie bedurften, namentlich Waffen und sonstiges Kriegsmaterial, entweder aus dem Norden oder aus dem Ausland beziehen mußten. Während des Bürgerkriegs gab es noch keine Pacificbahnen, und deshalb war der Süden, nachdem die Unionsflotte seine Häfen blockirt hatte, von der Außenwelt vollständig abgeschnitten; jetzt verbindet eine ganze Reihe von Eisenbahnlinien die Vereinigten Staaten mit Canada und Mexiko, und Alles, was die eventuell secedirenden Staaten nicht selbst zu produziren im Stande sind, könnte ebenso sicher wie früher, wenn auch auf einem Umwege, ins Land geschafft werden. Und dazu kommt noch ein wichtiges Moment. Im Jahre 1861 konnten die nördlichen Politiker die unbedachten Aeußerungen einiger südlichen Heißsporne benutzen, um bei der Bevölkerung des Nordens die Ueberzeugung hervorzurufen, daß die Sklavenbarone mit der Absicht umgingen, die weißen Arbeiter, den sogenannten „white trash“, ebenfalls zu Sklaven zu machen. Das war nun freilich nicht wahr, und die Südländer hätten verrückt sein müssen, wenn sie etwas Derartiges im Ernst versucht hätten. Die kleinen Leute im Norden zweifelten aber nicht daran, und es zeigte sich bei dieser Gelegenheit wieder, daß in politischer Hinsicht eine Lüge, die geglaubt wird, so gut ist, wie die lauterste Wahrheit; sobald der Krieg begann, meldeten sich Freiwillige zu Hunderttausenden. Auf welche Weise will man aber, wenn es wieder zu einer Secession kommen sollte, jetzt im Norden den Enthusiasmus entfachen, der nötig ist, um einen verzweifelten Kampf zu Ende führen zu können? Die Arbeiter der Industriestaaten mögen immerhin, um ihre Stellen nicht zu verlieren, für Herrn Mc. Kinley und „ehrlisches Geld“ stimmen. Ob sie aber große Lust haben, sich für die Dividenden der New-Yorker Bankiers oder der englischen Besitzer von amerikanischen Syndikats-Aktien todtschießen zu lassen, ist doch noch sehr die Frage.

Gesetzt nun aber, daß Herr Bryan gewählt wird? Die Antwort auf diese Frage kann nur lauten, daß in diesem Fall ein Bürgerkrieg vollständig ausgeschlossen ist. Der Osten kann nicht secediren, und zwar aus dem Grunde nicht, weil er für seine nothwendigsten Lebensbedürfnisse auf den Westen angewiesen ist. Während des großen Eisenbahnstriks im Jahre 1894 stiegen die Fleischpreise in New-York in einer Woche auf das Doppelte, und wenn die westliche Zufuhr ganz ausbleibt, dürften die Millionenstädte an der atlantischen Küste bald ausgehungert sein. Sollten deshalb die Demokraten siegen, so wird die östliche Presse in ein lechzendes Wuthgeheul ausbrechen, und dann wird man sich in die veränderten Verhältnisse fügen, so gut es eben gehen will.

Baltimore.

H. Schweder.

Deutschland in der auswärtigen Politik. Die Konversion. Innere Politik. Der Fall Kaiser. Der Fall Brüsowik.

Es war einmal in Deutschland, da sprach der Reichskanzler das stolze Wort: „wir laufen Niemandem nach.“

Es ist erst acht Jahre her. Heute spricht man nicht mehr so. Und wenn Jemand so spräche, wer würde ihm glauben?

Der russische Kaiser hat seine Rundreise durch Europa vollendet. Der Kaiser von Oesterreich hat ihn freundlich begrüßt und er hat ihm mit einer kühlen Verbeugung gedankt. Der deutsche Kaiser hat ihm Worte gewidmet, die an Enthusiasmus grenzen, und er hat, wie man es ausdrücken dürfte, mit verbindlichem Lächeln die Fingerspitzen gerichtet. In England ist er überhaupt nicht an die Oeffentlichkeit getreten, sondern er hat nur die Familienbeziehungen zu der Großmutter seiner Frau gepflegt. Erst in Frankreich hat er gezeigt, daß die Gabe der Rede ihm keineswegs versagt ist; und hat, ohne seinerseits irgend eine positive Verpflichtung zu übernehmen, den Regenten von Frankreich, die öffentliche Meinung derartig für sich begeistert, daß auf lange Zeit die russische Politik auf die unbedingte Dienstbarkeit Frankreichs wird rechnen dürfen.

Man muß gestehen, dieser junge Monarch versteht sein Metier. Selbst wenn er sich seine Haltung nicht selber so vorgenommen, wenn seine Rathgeber ihm die wünschenswerthe Linie bezeichnet haben, immer ist es eine große Leistung der Selbstbeherrschung, des Verständnisses und des Taktes, alle die verschiedenen Grade des Entgegenkommens so korrekt auszuprägen, so genau einzuhalten, namentlich den Franzosen keine Linie zu wenig, keine zu viel zuzumessen, so daß die russische Politik darin zum genauesten Ausdruck gekommen ist.

Der Zar ist der Herr Europas. Er macht in der Diplomatie Regen und Sonnenschein. In seinem Munde hängt Krieg und Frieden, hängt das Schicksal der Welt. Rußland findet es in seinem Interesse, daß die Türkei augenblicklich noch erhalten wird, und Europa beeifert sich, den Willen Rußlands zu erfüllen. Hunderttausend Christen werden von den Türken in der grauenhaftesten Weise abgeschlachtet, lebendig verbrannt, zu Tode gefoltert, Zehntausende zwangsweise zum Mohammedanismus befehrt, hunderte von christlichen Kirchen in Moscheen verwandelt. Rußland wünscht nicht, daß dagegen eingeschritten wird, und Niemand rührt sich — Niemand rührt sich nicht bloß, ein großer Theil der europäischen und namentlich der deutschen Presse ist eifrig beschäftigt, zu beweisen, daß, da die Armenier im allgemeinen große Sünder, einige auch der Verschwörung und Attentate schuldig, die Türken mit ihrer freilich etwas brutalen Weise nicht so ganz im Unrecht seien. Giebt es wirklich Deutsche, die so denken? Wir wollen es nicht hoffen. Aber es ist so der Wille des russischen Kaisers und der Wille des russischen Kaisers ist Gesetz.

Einschreiten in der Türkei würde den europäischen Frieden gefährden. Gewiß. Aber warum würde es den europäischen Frieden gefährden? Weil Rußland es nicht will. Wird Rußland niemals in der Türkei einschreiten wollen? Gewiß nicht. Aber das Einschreiten soll stattfinden, wenn es den russischen Interessen genehmer ist als heute. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der europäische Friede auch dann einigermaßen gefährdet sein wird. Aber wenn Rußland nur will, wird das Einschreiten in der Türkei darum dennoch stattfinden und die „Berliner Neuesten Nachrichten“ werden mit derselben Salbung, mit der sie heute verkünden, Enthaltung von der Einmischung in die Angelegenheiten anderer Länder sei ein vorzüglicher Grundsatz — ihrer Gemeinde predigen, daß das europäische Interesse nunmehr etwas Anderes verlange. Ob bei der Einmischung Deutschlands in den Streit zwischen China und Japan schon derselbe Grundsatz in Anwendung gekommen, ist mir nicht erinnerlich.

Wie ist Rußland zu seiner ungeheuren Stellung in Europa gekommen? Haben etwa im besonderen die deutschen Staatsmänner irgend welche Fehler gemacht, die dem Zarenreich die Hegemonie zugewandt haben? Keineswegs. Die Erklärung ist die einfachste von der Welt. Rußland wurde im Jahre 1878 nach dem Siege über die Türkei durch bloße Drohungen Englands und Oesterreichs aus seiner Position wieder herausgebracht. Diese Demüthigung nach einem Siege gab den russischen Staatsmännern die Entschlossenheit die russische Volkskraft in ähnlicher Weise anzuspannen, wie es die Franzosen nach ihrer Niederlage von 1870, die Preußen nach 1806 gethan haben. Steuern, namentlich Zollerhöhungen und strengere Kontrolle der Verwaltung brachten die Finanzen in Ordnung; Armee und Flotte wurden gehörig verstärkt; die gefährdete Westgrenze gegen Oesterreich und Deutschland durch ansehnliche Festungsbauten gedeckt und mit verstärkten Besatzungen versehen. Zugleich wurde die Annäherung an Frankreich vollzogen. In irgend einer Form, man weiß nicht, ob eines Vertrages oder eines Protokolls oder eines persönlichen Versprechens des Zaren, es kommt auch nicht darauf an, ist den Franzosen Sicherheit gegen einen deutschen Angriff gegeben worden und in äußerst geschickter Weise durch die Flottenbesuche von Kronstadt und Toulon und jetzt den Besuch des Zaren im französischen Volke fortwährend die Hoffnung genährt und wach gehalten, daß Rußland ihm zur Revanche verhelfen werde. Schwerlich, man darf wohl sagen, sicherlich ist es nicht die Absicht der Russen, diese Hoffnung jemals zu erfüllen; aber dazu ist ein Volk nicht besonnen genug, ein solches Spiel zu durchschauen. Die symbolischen Handlungen der Verbrüderung nehmen Phantasie und Leidenschaft so sehr gefangen, daß die nüchterne Berechnung nicht daneben aufkommt. Ueberdies genügt es ja auch für die praktische Politik, daß Frankreich unbesorgt vor einer deutschen Offensive seinen sonstigen Zielen, namentlich in der Kolonialpolitik nachgehen kann.

Unter den deutschen Zeitungen ist zuweilen Streit, wer Deutschland in die unbehagliche Presse zwischen den beiden starken Nachbarn gebracht hat. Ob Bismarck daran schuld gewesen oder Caprivi. In Wirklichkeit hätte keine Staatskunst der Welt es verhindern können, es sei denn Deutschland hätte sich im Jahre 1878 geradezu mit Rußland alliren wollen, um dessen orientalische Pläne gegen Oesterreich durchzuführen zu helfen. Da Fürst Bismarck für ein solches Ansinnen mit Recht nicht zu haben war, so konnte Rußland seiner politischen Niederlage auf dem Berliner Kongreß nicht entgehen, und von da an hat sich unter leisen Oscillationen alles mit unabweislicher Folgerichtigkeit vollzogen. Der Fehler der deutschen Regierung liegt nicht in der auswärtigen, sondern in der inneren Politik. Trotz mehrfacher wesentlicher Verbesserungen unseres Heerwesens, trotz des Baues einiger Kriegsschiffe, trotz des Baues des Kaiser-Wilhelms-Kanals haben wir doch im Ganzen unsere Kriegsrüstung nicht entfernt in dem Maße verstärkt, wie es die Russen und Franzosen gethan haben. Beiden ist zu Hülfe gekommen das Gefühl der erlittenen nationalen Niederlage, das das Volk leistungswillig gemacht hat. Wir aber sind eingeschlafen auf unseren Lorbeeren, haben uns 25 Jahre lang in Friedfertigkeit, Geduld und Bescheidenheit bemüht, uns die Siege von 1864—1871 verzeihen zu lassen und müssen, da uns das nicht gelungen ist und wir für eine aktive Politik nicht genügend gerüstet sind, uns darein Fenden, mit den anderen Mächten im Gefolge des großmächtigen Zaren einherzutrotten und beglückt zu sein, wenn er uns einen gnädigen Blick zuwirft.

Man sollte meinen, das deutsche Volk müßte sich aufbäumen vor Zorn über diesen Zustand. Weit gefehlt. Gerade die Blätter, die den Mund am meisten voll zu nehmen pflegen von nationalem Pathos sind die allerdemüthigsten, wenn die Rede auf Rußland kommt. Die „Kölnische Zeitung“ bewirbt sich allerunterthänigst um die Gnade der russischen Kaiserin, die doch eine deutsche Prinzessin sei und vielleicht bei dem hohen Gemahl ein gutes Wort für uns einlegen könnte, und das gute Volk der blinden Hessen begeistert sich pflichtschuldigst für den Zaren, der eben mit den revancheglühenden Franzosen auf Waffenbrüderschaft angestoßen hat. Fürsten und Staatsmänner müssen zuweilen ihre Gedanken verbergen und Gefühle heucheln, das gehört zur Diplomatie. Aber ein Volk sollte seinen Nationalstolz niemals soweit vergessen, einem fremden Herrscher zuzujubeln, der unser Verbündeter nicht ist und nicht sein will und soeben seine Freundschaft für unsere Feinde unverhohlen verkündet hat. Wenn Deutsche, die sich ihrer nationalen Würde bewußt sind, heute dem Zarenpaar begegnen, so haben sie es mit höflichem Schweigen zu begrüßen, aber ihm keine Huldigungen darzubringen.

Nichts in der Welt müßte unsere Regierung mehr wünschen, als daß das deutsche Volk sich seiner demüthigen Rolle im Rathe der Nationen bewußt würde. Denn das ist das einzige Mittel wieder emporzukommen.

Politik ist nicht zu machen ohne Macht und die Macht, namentlich die Seemacht ist es, die uns fehlt. Sie zu beschaffen, bedarf es eines Entschlusses und dieser Entschluß kann nur geboren werden aus einer starken Empfindung des Mangels. Lebten wir noch unter der absoluten Monarchie, wir hätten die Flotte längst; was der Absolutismus leisten kann, zeigen die letzten drei Lustren der russischen Geschichte. Empfehlen will ich ihn freilich darum nicht; auf die Dauer werden wir doch als die freieren auch die stärkeren sein. Aber die Freiheit darf nicht gemißbraucht werden als ein Lotterbett der Faulheit. Die führenden Kreise der Nation müssen den Muth und die Einicht haben, das Volk über die Lage aufzuklären, seine Theilnahme zu erregen, seine Opferwilligkeit zu beleben. Der entsetzliche Eindruck der armenischen Greuel fing ganz von selber an, auf die Massen zu wirken. Nothwendig hätte sich hieraus wieder ein Interesse an den Fragen der auswärtigen Politik, ein Nachdenken über die Hülflosigkeit Deutschlands, ein Streben nach Besserung ergeben. Aber wo ist ein Verständniß für solche geistigen Zusammenhänge in unserer heutigen Regierung oder gar in der „nationalen Presse“? Angst vor den Sozialdemokraten, Angst vor den Polen, jetzt sogar Angst vor dem Nachfolger des Kalifen, dem Sultan, das ist der Bannkreis der Gedanken, in dem unsere gutgesinnten Zeitungen ein ehrenwerthes Lesepublikum im Kreise herumzuführen, zwischendurch, vor Beginn jedes neuen Kapitels eine Verbeugung vor dem Baren und eine Versicherung, daß der Friede das höchste Gut ist und daß der Friede erhalten bleiben wird. Die Regierung aber hat sich beeilt, mit Schlauchspritzen das gefährliche Feuer des Mitleids für die Armenier zu löschen, die Kollekten zu verhindern, dem Professor Thumajan das Reden zu verbieten und dem Pastor Lepsius den Urlaub zu versagen. Unser guter Freund, der Sultan, möchte es ja übel nehmen und es geht das deutsche Volk ja auch garnichts an, wie er seine Unterthanen regiert.

Daß eine Regierung, die das Volk zu so edlen und stolzen Empfindungen erzieht, nachher auch keinen Reichstag findet, der zu nationalen Opfern willig wäre, das ist nur folgerecht. Da werden dann allenthalben die Proteste gegen die „uerlosen Flottenpläne“ angenommen. Wenn man es umgekehrt gewagt hätte, dem Volke über die wahre Lage unserer Politik einige Andeutungen zu machen, so würde man ein erstaunlich starkes Echo vernommen haben. Selbst auf dem Parteitag der „Volkspartei“ in Ulm hat sich bei der Resolution gegen die Flotte doch auch eine Stimme erhoben (Dr. Beck) und darauf hingewiesen, daß bei der Kritik, die die Auflösung der Türkei über Europa bringen werde, Deutschland nothwendig einer Flotte bedürfe.

So dreht sich die deutsche Staatskunst im Kreise herum: weil wir keine Flotte haben, können wir keine Politik machen, und weil wir keine Politik machen und das auch nicht einzugestehen wagen, so bewilligt der Reichstag keine Flotte.

* * *

Als ein besonderes Kennzeichen der Weichlichkeit der heutigen deutschen Politik ist uns immer das künstliche Hochhalten des Zinsfußes erschienen. Ein unermesslicher Schaden ist dadurch dem deutschen Wirthschaftsleben zugefügt worden. Zahllose Unternehmungen, die nur einen mäßigen Gewinn versprechen, aber doch das Vermögen der Nation bereichern und fleißigen Händen Arbeit schaffen, unterbleiben, wenn der Staat aus den Mitteln der Steuerzahler den Kapitalbesitzern eine höhere Rente anbietet, als sie der natürliche Wirthschaftsmarkt zahlt. Schon im Jahre 1888 hat die sächsische dreiprozentige Rente auf 97 gestanden; schon damals hätte die Konversion auf $3\frac{1}{2}$ pCt. durchgeführt werden können. Acht Jahre lang hat der Staat den Rentenbesitzern dieses halbe Prozent geschenkt. Ein Theil davon ist gewiß immer noch gut verwandt, insofern er an kleine Sparer und Stiftungen gekommen ist; bei Weitem der größte Theil der Konjols ist jedoch notorisch gerade in den Händen der Allerreichsten, und ein nicht geringer Theil sogar des Auslandes. Das Geschenk aus den Taschen der Steuerzahler ist aber immer noch das geringste Uebel. Viel größer ist der wirtschaftliche Schaden und am allerverderblichsten hat die Zögerung auf unsere agrarischen Verhältnisse gewirkt, indem sie den Landwirthen die einzige wirksame Hülfe, die ihnen die Natur selbst in ihrer Nothlage brachte, nämlich den Niedergang der Hypothekenzinsen, versperrte.

Alle Achtung vor dem Motiv den kleinen Rentner und Sparer schonen zu wollen. Aber da der Schnitt doch endlich einmal geschehen mußte, warum soll er heute weniger schmerzhaft sein, als er im Jahre 1888 gewesen wäre? Das einzige richtige Mittel, den kleinen Rentnern den Uebergang zu erleichtern, ist die Schaffung einer Amortisationsrente, die ihnen die Möglichkeit gewährt, unter sehr langsamem Verbrauch des Kapitals in derselben Weise wie bisher fortzuleben. Ein solcher Vorschlag ist ja auch schon in der Oeffentlichkeit diskutiert worden. Daß der großen Menge kleiner Rentenbesitzer ihre bisherige Lebenshaltung nicht plötzlich scharf eingeschränkt werde, darf als ein öffentliches Interesse anerkannt werden; daß sie aber ihren Erben einmal dieselbe Möglichkeit hinterlassen, ist nicht im Geringsten öffentliches Interesse. Und indem sie einen Theil ihres Vermögens verbrauchen, geht dieser keineswegs dem Nationalwohlstand verloren, sondern wird nur an eine andere Stelle geschoben; es ist ja daselbe Geld, das die Masse der Steuerzahler spart.

Der wahre Grund, der die Konversion so lange verhindert hat und ihrer Durchführung auch jetzt im Landtag noch Schwierigkeiten bereiten wird, ist nichts anders als dieselbe Macht, die überhaupt heute die innere Politik Deutschlands regiert: die kurzsichtige Selbstsucht der Besitzenden.

* * *

Der nationalliberale Parteitag ist genau so verlaufen, wie wir es bereits im vorigen Heft vermuthet und gewünscht haben; alt und verbraucht,

wie das edle Roß nun einmal ist, ist es doch noch einmal aufgefüttert, geschient und glatt gestriegelt worden und mag noch eine Weile mit Nutzen am Reichswagen ziehen. Neue Richtungen wachsen mittlerweile heran. Mit Vergnügen darf man feststellen, daß die neue Zeitung „Die Zeit“, in diesem ersten Monat ihres Daseins ihrer Aufgabe in vorzüglicher Weise gerecht geworden ist. Die ganze natürliche Kraft und Fruchtbarkeit eines neuen, gesunden Standpunktes macht sich geltend; auch die „Uebersicht der Presse“, die mit der Unbefangenheit, wie sie ehemals in ihrer guten Zeit die „Post“ hatte, die Stimmen aus den verschiedenen Lagern sammelt und anschaulich gruppirt, ist als vortrefflich und lehrreich hervorzuheben. Als ein Symptom, daß man auf dem rechten Wege ist, darf angesehen werden, daß die „Tägliche Rundschau“, die ein Parteiblatt weder ist, noch sein will, doch ganz von selbst durch die natürliche Logik der Dinge auf ganz ähnliche, wenn auch weniger radikale Bahnen getrieben worden ist. Wohl zu beachten ist auch, daß gerade diese beiden Zeitungen in diesen Wochen, wo die nationale Würde so vielfach verleugnet und preisgegeben worden ist, sie zu wahren gewußt haben. *)

*

*

*

Ich kann diese Betrachtungen nicht schließen, ohne auch der beiden Personalfragen zu gedenken, die in diesem Augenblick die öffentliche Meinung stark beschäftigen.

Der Ministerialdirektor Kayser ist von der Leitung des Kolonialwesens zurückgetreten. Wir haben sein unerhörtes Verhalten im Reichstag bei dem Babelschen Angriff auf Dr. Peters seinerzeit genügend gekennzeichnet; selbst das brüderliche Zusammengehen der offiziellen Presse, die sich von Herrn Kayser inspiriren ließ und der oppositionellen, die in Dr. Peters den Mann der nationalen That haßt, hat nicht vermocht, Herrn Kayser zu retten. Dabei soll nicht verkannt werden, daß er thatächlich ein höchst intelligenter und brauchbarer Beamter war, der sich um die Kolonien trotz allem viele Verdienste erworben hat. Wenn er nun aber gestützt auf diese Leistungen ambirt, Senatpräsident am Reichsgericht zu werden, so muß dagegen im Namen der deutschen Justiz protestirt werden. Das Reichsgericht ist kein Platz für Verwaltungsbeamte; am allerwenigsten aber ist Herr Dr. Kayser für den höchsten Gerichtshof des Reiches qualifizirt nach der Rede, mit der er sich von seinem bisherigen Posten verabschiedet hat. Ein Mann, der im Stande ist, selber zu erzählen, daß er Drohungen, durch die angeblich ein Poiten für Dr. Peters erzwungen werden sollte, ruhig eingestekt habe, ein solcher Mann darf nicht Richter an unserm höchsten Gerichtshof werden.

*) Die „Tägliche Rundschau“ ist Morgenblatt und kostet vierteljährlich 5 Mk. Die „Zeit“ ist Abendblatt und kostet vierteljährlich 2,50 Mk. Mit dem 1. November eröffnet die „Zeit“ auch ein Zweimonatsabonnement zu 1,70 Mk. bei der Post.

Der zweite Fall ist die Tödtung des Herrn Siebmann durch den Lieutenant v. Brüsewitz in Karlsruhe. Ueber den Ursprung und den Verlauf des Streites gehen die Meldungen bisher so weit auseinander, daß man schlechterdings kein sicheres Urtheil darüber gewinnen kann. Das öffentliche Interesse ist aber auch durch die größere und geringere Schuld der beiden Betheiligten nicht eigentlich bestimmt. Unter allen Umständen bleibt bestehen, daß nach dem jetzigen Militärstrafprozeß die gerichtliche Verhandlung hinter verschlossenen Thüren stattfindet und der öffentlichen Meinung eine authentische Kenntniß des ganzen Hergangs daher überhaupt vorenthalten wird. Das ist für ein Kulturvolk ein schlechthin unmöglicher und unerträglicher Zustand, und Niemandem wird dadurch mehr geschadet als der Armee selbst, wenn er aufrecht erhalten bleibt. Ferner wird das öffentliche Interesse berührt durch die Rolle, die der Offiziersehrbegriff dabei spielt: soll ein Offizier, der von einem Nicht-satisfaktionsfähigen angefleget wird, sich begnügen, den Mann zu verklagen und ihn der Strafe des Richters zu überlassen? Nur ein sehr oberflächliches Urtheil kann meinen, ein Offizier sei ja doch in keiner anderen Lage als jeder andere gebildete Mensch. Der Offizier trägt die Uniform, die macht, daß nicht bloß er, sondern in ihm die ganze Genossenschaft, die dasselbe Kleid trägt, beleidigt wird. Der Offizier trägt ferner die Waffe; er ist vermöge dieser Waffe in der Lage, sich selbst die Genugthuung zu verschaffen, die der Civilist vom Richter erhoffen muß. Benutzt er seine Waffe nicht, so mag es aus Selbstbeherrschung geschehen; er setzt sich aber auch dem Verdacht aus, daß es aus Mangel an Muth geschehe, und wenn nun der Beleidiger diesen Verdacht etwa offen ausspricht? Ein Civilist braucht sich das weiter nicht so sehr ansechten zu lassen. Ein Offizier ist dadurch in seinem innersten Wesen, im recht eigentlichen Sinne des Wortes tödtlich beleidigt. Das Offiziercorps ist berufen, den Begriff der militärischen Disziplin auf das ganze Volk anzuwenden und bringt sich dadurch naturgemäß in einen gewissen Gegensatz zu der Menge, die dieses harte Gesetz ungern erträgt. Wie, wenn mit Geflissentlichkeit gewisse Volkskreise anjagen wollten, die einzelnen Offiziere zu belästigen, und die Geld- oder geringe Gefängnißstrafe, die unsere Gerichte für Injurien zu verhängen pflegen, auf sich zu nehmen? Die Klage, daß die Ehre des Privatmannes durch die gerichtlichen Prozeduren nicht genügend gewahrt werde, ist ja ohnehin schon sehr verbreitet; ein Offiziercorps, das auf diese Gerichtsprozeduren angewiesen wäre, würde das stolze und feine Ehrgefühl, dessen das Offiziercorps der deutschen Armee sich rühmen darf und das die Kraft unjeres Heeres ausmacht, nicht behaupten können.

Ein gewisse Selbsthülfe des Offiziers bei thätlichen Beleidigungen ist deshalb wohl immer ein Uebel; aber ein unvermeidliches Uebel. Die einfache Forderung, der Offizier soll wie ein Civilist seinen Beleidiger verklagen, ist nicht durchführbar.

Was aber muß geschehen, um das Bürgerthum vor so furchtbaren Ereignissen, wie jetzt in Karlsruhe, zu schützen?

Was von bürgerlicher Seite verlangt werden muß, ist außer der Oeffentlichkeit der Verhandlung die Verhängung einer genügenden Strafe über jeden Offizier, der zu dieser Selbsthilfe geschritten ist (denn es kann sehr wohl etwas vom Ehrbegriff aus nothwendig und doch zugleich strafbar sein), und namentlich eine sehr strenge Bestrafung für jede Ueberschreitung des nach der Lage des Falles an sich entschuldbaren Waffengebrauchs. Nach allen bisherigen Mittheilungen hat ja der Lieutenant von Brüsenwig das, was der strengste Ehrbegriff des Offizierkorps von ihm gefordert hätte, bei Weitem überschritten. Er hat auch offenbar anfänglich garnicht so weit gehen, sondern dem Mann einfach eins überziehen wollen. Erst daß Wirth und Kellner ihm in den Arm fielen, machte die Lage für ihn verzweiflungsvoll und hat ihn zum Aeußersten getrieben: er hatte den Degen gezogen und seine Genugthuung nicht erlangt. So entsetzlich das Ende gewesen ist, so fühlt man sich doch wie tragisch erschüttert von dem Wort, mit dem er diese Szene abgeschlossen hat: „Zu nun kann ich meinen Abschied einreichen oder mir eine Kugel vor den Kopf schießen“.

Daß zwischen dem reizbaren Ehrgefühl eines stolzen Offiziers und der feindseligen Stimmung mancher bürgerlichen Kreise zuweilen Konflikte entstehen und dann einen traurigen Ausgang nehmen, wird sich nie ganz vermeiden lassen. Die eigentliche Schwierigkeit, nachher die Sühne zu finden, liegt darin, daß der Offizier unter einem Standesgericht steht und die öffentliche Meinung immer von dem Mißtrauen erfüllt sein wird, ob ein solches Gericht den Standesgenossen auch nicht zu milde beurtheile. Die bevorstehende Reform des Militär=Straf=Prozesses soll helfen. Wird es möglich sein, wirklich Formen zu finden, die den entgegengesetzten Interessen einigermaßen gerecht werden? Die Aufgabe ist unendlich dadurch erschwert, daß der Gebrauch, der in jüngster Zeit von dem Begnadigungsrecht gemacht worden ist, die öffentliche Meinung und das öffentliche Rechtsgefühl aufs höchste gereizt hat. Wie aber soll die rechte Freude für die Ausbildung der vaterländischen Wehrmacht ge-
deihen, wenn das Volk in der Armee eine Art feindlicher Macht erblickt?

Von neuen Erscheinungen, die der Redaktion zur Besprechung zu-
gegangen, verzeichnen wir:

- Andrae-Romanek, M.** — Oben u. Unten. Sozialer Roman aus der Gegenwart. Gr. 8°. (312 S.) M. 3,80. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Below, Dr. Georg von.** — Das Duell in Deutschland. Geschichte u. Gegenwart. Gr. 8°. (78 S.) Kassel, Max Brunnemann.
- Bruns Jvo.** — Das Literarische Porträt der Griechen im fünften u. vierten Jahrhundert vor Christi Geburt. 8°. (X 594 S.) Berlin 1896, Wilhelm Hertz.
- Busse, O. von.** — Des Generals Lebrun Militärische Erinnerungen 1866—1877. Die Ereignisse vor dem Kriege. Seine Sendung nach Wien und Belgien. Gr. 8° (212 S.) M. 4,50. Leipzig, Zuckschwerdt & Co.
- Deutsch, Ernst.** — Jesus, der Mann des Volkes. Ethisch-soziale Lieder. 51 S. Zell i. W. H. Specht.
- Eigenbrodt, A. Dr. phil.** — Lampert von Hersfeldt und die Wortauslegung. Gr. 8°. (33 S.) 60 Pf. Leipzig, Gustav Fock.
- Emerson, Ralph Waldo.** — Drei Essays. — Die Weltseele; Natur; Ausgleichungen. Deutsch v. Thora Weigand. 89 S. 1,20 M. München, G. Franz.
- Endell, August.** — Um die Schönheit. Eine Paraphrase über die Münchener Kunstausstellungen. 1896. 2. Aufl. Preis 60 Pf. 27 S. München. Emil Franke (Franke & Haushalter).
- Ernst, Adolf Wilhelm.** — Neue Beiträge zu Heinrich Leutholdis Dichterportrait. Gr. 8°. (124 S.) M. 2. Hamburg 1897, Conrad Klop.
- Fischer.** — Brennende Tagesfragen. I. Für oder wider das Duell? v. Arnold Fischer. Pr. 75 Pf. Rostock: G. D. E. Volckmann. 24 S.
- Frommann's Klassiker der Philosophie. I/II. **Lasswitz K.** — I. Fechner, G. Th. Gr. 8°. (VIII 204 S. M. 1,75. Tönnies, F. II. Hobbes, Leben u. Lehre. 8°. (232 S.) M. 2. Stuttgart, Fr. Frommann's Verlag.
- Greif, Martin.** — Gesammelte Werke in 3 Bd. III. Dramen. 2. Th. 558 S. 12 M. brosch.; 15 M. geb. Leipzig. C. F. Amelang.
- Beiträge zur deutschen Territorial- u. Stadtgeschichte. **Haake, Dr. Paul.** — Brandenburgische Politik und Kriegführung in den Jahren 1688—1690. Gr. 8°. (VIII 163 S.) M. 4,40. Kassel 1896. Max Brunnemann.
- Halbau A. Dr.** — Zur Geschichte des deutschen Rechtes in Podolien, Wolhynien u. der Ukraine. Gr. 8°. (XII 135 S.) M. 4. Berlin. R. L. Prager.
- Hallervorden, Dr. E.** Privatdocent in Königsberg. Abhandlungen z. Gesundheitslehre d. Seele und Nerven. I. Arbeit und Wille. Heft 1. 41 S. Würzburg. A. Stuber.
- Hanweiler, Ernst, Dr. phil.** — Ulrich v. Cluny. Ein biograph. Beitrag z. Gescheh. d. Cluniacenser im 11. Jahrh. (Kirchengeschichtl. Studien. III. Bd. III. Heft.) 86 S. Münster i. W. Heinrich Schöningh.
- Heidrich, P. Dr.** — Beiträge z. deutschen Territorial- u. Stadtgeschichte. I. Der geldrische Erbfolgestreit 1537—1543. Gr. 8°. (110 S.) M. 2,80. Kassel. Max Brunnemann.
- Hirsch, Dr. Ferdinand.** Prof. am Königstädt. Realgymnasium zu Berlin; Der Winterfeldzug in Preussen 1678—1679. Berlin. R. Gaertner (Hermann Heyfelder) 113 S.
- v. Hoensbroech, Graf Paul.** — Der Ultramontanismus in Deutschland. Vortrag geh. auf d. 4. Generalversamml. d. Evang. Bundes z. Darmstadt. 15 S. Leipzig. Carl Braun. 30 Pf.
- Jensen.** — Aus stiller Zeit. Novellen von Wilhelm Jensen. I. Bd. Unter den Schatten. Lycæna Silene. 2. durchges. Aufl. Weimar. Emil Felber. 207 S.
- Jung, Rudolf.** — Goethes Briefwechsel mit Antonie Brentano 1814—1821. Gr. 8°. (66 S.) M. 2,40. Weimar, Hermann Böhlau's Nachf. 1896.
- Koentig, Dr. F. Ph.** — Die Lage der engl. Landwirtschaft unter dem Drucke der internationalen Konkurrenz der Gegenwart und Mittel und Wege zur Besserung derselben. 445 S. Jena, Gustav Fischer.
- Kriegsmann, Dr. G.**, Professor am Matthias-Clandius-Gymnasium in Wandsbeck. Einleitung in die Politik nach rein erzieherischen Gesichtspunkten. 20 S. Pr. 50 Pf. Wandsbeck. Selbstverlag.
- Kulmann, W.**, Landgerichtsrath. — Das Kleingewerbe; Nothlage und Abhülfe. 8° (176 S.) M. 2,40. Göttingen 1896, Vandenhoeck & Ruprecht.
- Larisch, Rud. von.** — Der Schönheitsfehler des Weibes. Eine anthropometrisch-ästhetische Studie. Mit mehr. v. Autor gezeichnet. Abbildungen. 86 S. München, Jos. Albert.
- Leitzmann, Albert.** — Briefwechsel zwischen Karoline von Humboldt, Rahel und Varnhagen. 8°. (221 S.) M. 4,50. Weimar 1896, Hermann Bohlaus Nachfolger.
- Lorenz, Ottokar.** Professor der Geschichte. — Staatsmänner und Geschichtsschreiber des neunzehnten Jahrhunderts. 8°. (360 S.) M. 6. Berlin, Wilhelm Hertz.
- Lutsch, Hans.** — Techniker und Philologen. Beitrag zur Geschichte der Verzeichnung der Kunstdenkmäler von Hans Lutsch, Provinzial-Konservator der Kunstdenkmäler Schlesiens. Gr. 8°. (13 S.) 60 Pf. Berlin, Wilhelm Ernst & Sohn.

- Exotische Novellen-Bibliothek. Nr. III. Gustav Meinecke. Texanisches und Kreolisches. Der Fall des Alamo. Rollins Plantage. 169 S. Berlin, Deutscher Kolonial-Verlag.
- Mellin, H.** — Ikarus. Eine Reisenovelle. Deutsche Hausbibliothek. Bd. 5. 323 S. Wolfenbüttel, Julius Zwisler.
- Ott, A.** — Das Kriegs-Etappenwesen des Deutschen Reichs nebst den Nebenfaktoren. Gr. 8°. (V 147 S.) M. 2.50. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchh.
- Popowski, Joseph.** Reichsrathsabgeordneter. England und die Triple-Alliance. 44 S. Wien, Wilhelm Frick.
- Poritzky, J. E.** — Wie sollen wir Heinrich Heine verstehen. — Eine psychologische Studie. 83 S. Berlin, Karl Duncker.
- Ruville, Dr. Alb. v.** — Die Kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstag von 1653—54. 8°. (124 S.) M. 2.50. Berlin 1896, J. Guttenberg.
- Schmidt, Robert,** geprüfter Architekt und Bauschuldirektor. — Das Rathhaus zu Zerbst ein Beitrag zur Kunstgeschichte des Herzogthums Anhalt mit vierzehn Lichtdrucktafeln und erläuterndem Text. Zerbst, Friedrich Gast.
- Schmoller, G.** — Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich. Gr. 8°. (396 S.) M. 8.40. Leipzig, Duncker & Humblot.
- Schubert, J.** — Die philosophischen Grundgedanken in Goethes Wilhelm Meister. 155 S. Leipzig, C. G. Naumann.
- Schwarz, Otto.** — Staatsschuldentilgung in den grösseren Europäischen und Deutschen Staaten. Gr. 8°. (90 S.) M. 2. Berlin, Carl Heymann's Verlag. 1896.
- Traub, Th.** in Stuttgart. — Arbeiterrechte und Arbeiterpflichten. Zell i. W., H. Specht. 83 S.
- Weigand, Wilhelm.** — Der zwiefache Eros. Erzählungen. 245 S. 3 M. München. G. Franz.
- Jensen.** — Auf der Gauerbenburg. Eine tragikomische Historie v. Wilhelm Jensen. Weimar, Emil Felber. 317 S.
- Werner.** — Aus dem Lande der Gegensätze. Engl. Reisebriefe von Julius Werner. Dessau, Paul Baumann. 155 S.
- Wernicke, Dr. Alex.** — Kultur und Schule. Präliminarien zu einem Schulfrieden im Anschluss an die Preussische Neuordnung vom 1. April 1892. Gr. 8°. (XVI 250 S.) M. 2.40. Osterwieck a. Harz. A. W. Zickfeldt, 1896.
- Wittich.** — Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland v. Dr. Werner Wittich. Privatdoz. in Strassburg i. E. Leipzig, Duncker & Humblot. 143 S.
- Zimmerer, Dr. H.** — Vater, Sohn u. Fürsprecher in der Babylonischen Gottesvorstellung. Gr. 8°. (15 S.) M. 0.50. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh.
- Berlin und seine Eisenbahnen. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. 1846—1896. Preis 40 M. Berlin. Julius Springer.
- Die Demagogischen Umtriebe d. Gegenwart, ein Verbrechen gegen d. höchsten Interessen d. Menschheit v. Prof. R. W. 47 S. 1 M. Leipzig, Arwed Strauch.
- Ist der Handelsstand produktiv?** v. einem Hamburger Kaufmann. Pr. 60 Pf. Erstes Tausend. Leipzig, Gg. Freund. 51 S.
- Kalender 1897 des Deutschen Thierschutz-Vereins zu Berlin.** — 0,15 Mk., Zusendung 0,20 Mk. — Partien von 10 Stück 1,20 Mk. — 25 Stück 2,50 Mk. — 50 Stück 4,50 Mk. — 100 Stück 8,00 Mk. — 250 Stück 17,50 Mk. — 500 Stück 30 Mk.
- Jahresbericht d. Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz 1895.** II. Th. Chemnitz. Eduard Focke. (L. Hapke.)
- Die Natur der Frau.** Eine zeitgemässe Studie. 15 S. Berlin, E. Gross.
- Zeitschrift für Deutsches Alterthum und deutsche Litteratur** herausgeg. v. Edward Schroeder u. Gustav Boethe. 40 Bd. 4. Heft. Berlin, Weidmann. 408 S.

Verantwortlicher Redakteur: Professor Dr. Hans Delbrück, Berlin W.
Magdeburger Strasse 27.

Verlag von Georg Stilke, Berlin NW., Dorotheen-Strasse 81.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 81/82.

Die Fechtweise der französischen und russischen Infanterie im Vergleich mit der deutschen.

Von

Fronto.

Die Fechtweise der Infanterie drückt der Taktik einer jeden Epoche den Stempel auf, so daß man von einer Zeit der Linear- und Kolonnentaktik, von einer Zeit der Schützenmassentaktik redet, je nachdem die Hauptgefechtsform der Infanterie die Linie, wie zur Zeit Friedrich des Großen, die Kolonne, wie in den Tagen Napoleons gewesen ist, oder ob die Infanterie wie gegenwärtig, vorwiegend in Schützenlinien kämpft. Der Infanterie fällt die Hauptlast des Kampfes zu, eine gute Infanterie sichert in der Schlacht die Entscheidung. Sind gegenwärtig die Artillerien aller in Frage kommenden Großstaaten taktisch und ballistisch als vollkommen gleichwerthig zu erachten, so ist zu erwarten, daß diese sich in einer Zukunftsschlacht die Waage halten werden, daß selbst die aus dem Geschüßkämpfe als Siegerin hervorgegangene Artillerie kaum mehr einen solchen Ueberschuß an Kraft besitzt, um auch noch der Infanterie den Weg in die Stellung des Feindes zu ebnen.

Die Frage ob Sieg oder Niederlage kann nur durch die Infanterie, durch die Art ihrer Ausbildung im Frieden, durch die überlegene Verwendung auf dem Kampfplatze entschieden werden. Nimmermehr können wir darauf rechnen, daß unsere Artillerie

wieder in der Lage fein wird, der Schwefterwaffe über ähnliche Kriſen hinwegzuhelfen, wie ſie es bei Mars la Tour, auf den Gefilden vor St. Privat gethan hat.

Auf die eigene Kraft allein bleibt die Infanterie angewieſen. Ihre Aufgaben im Gefecht ſind ſchwieriger geworden. Die Zahl der Berufs-offiziere in einem mobilen Bataillon hat ſich verringert und während noch zur napoleonifchen Zeit ein Bataillonskommandeur ſeine Truppe einheitlich durch den kurzen vom Feuer beherrſchten Raum hindurch zur Entſcheidung führen konnte, vermag jezt kaum im Getöſe des rollenden Geſchüßfeuers ein Kompagnieführer ſeine 200 Mann zu leiten. Drängten ſich früher die Verluſte auf einer kurzen Raumbtrecke zuſammen, ſo treten jezt ſchon empfindliche Verluſte auf Entfernungen ein, auf denen man den Gegner kaum erkennen kann.

Man muß einmal auf den Schlachtfeldern von Düppel, Königgrätz und Bionville geſtanden haben — von Leipzig und Waterloo ganz zu ſchweigen — und ſich noch einmal die Kampfesentfernungen vergangener Schlachttage vergegenwärtigt haben, um das Auge an die geringen Abſtände zu gewöhnen, welche die kämpfenden Parteien damals trennten.

Die Feuerwaffe iſt die unbeſchränkte Herrſcherin auf dem Gefechtsfelde, die Feuerwirkung allein vermag häufig ſchon eine Entſcheidung herbeizuführen. „Le feu eſt tout, ce reſte eſt peu de choſe.“ Durften dieſe Worte des Kaiſers Napoleon ſchon vor achtzig Jahren Anſpruch auf Richtigkeit machen, ſo gilt dieſes für die geſteigerte Wirkung moderner Waffen in noch erhöhterem Maße, aber dennoch ſcheinen unſere öſtlichen Nachbarn, trotz der bitteren Plewna-Erfahrungen in der Mehrzahl noch immer auf die Worte Suworows zu ſchwören:

„Die Kugel iſt eine Thörin, nur das Bajonnet iſt ein braver Burſche.“

Deutſche Ausbildungsvorſchriften ſind mit mehr oder weniger Geſchick in allen europäiſchen Staaten nachgebildet, am beſten wohl in Italien und Oeſterreich, weniger glücklich in Frankreich und Rußland. In zwei Punkten haben unſere Nachbarn jenseits der Vogesen und der Weißeſel uns nicht erreichen können: in der wenigſtens in Deutſchland überall angeſtrebten Selbſthätigkeit und Selbſtändigkeit der Führer aller Grade, in der ſorgſamen Schießausbildung des einzelnen Mannes, welche trotz aller ſtörenden Einflüſſe ihre Nachwirkung auf dem Gefechtsfelde nicht verlieren

wird. Im Nachstehenden, in einer Darstellung der französischen und russischen Kampfesvorschriften für die Infanterie, werden die deutschen Ansichten ihrem Wesen nach als bekannt vorausgesetzt.

Beginnen wir mit der Schießausbildung. Die sorgfältige Anleitung des Mannes in Abgabe des einzelnen Schusses, die fortgesetzte Steigerung in der Schwierigkeit der zu erfüllenden Aufgaben, die gründliche Anleitung zur kriegsgemäßen Verwendung der Waffe im Gefecht, sind in den anderen Staaten nicht in gleicher Weise gefördert wie in Deutschland. Zur Selbständigkeit im Frieden erzogen, ist jeder Untergebene bei uns gewöhnt, die Stelle seines außer Gefecht gesetzten Führers einzunehmen, und selbst wenn die Schützen nach Verlust ihrer Offiziere und Unteroffiziere sich selbst überlassen sein sollten, so muß von ihnen dennoch sachgemäßes Handeln, gute Treffwirkung erwartet werden. Dieses ist das hohe Ziel unserer Ausbildung, welches die Ueberlegenheit unserer Infanterie begründet, und selbst wenn dieses hohe Ideal auch nicht aller Orten im vollen Umfange erreicht werden sollte, so wird es doch wenigstens überall angestrebt. Viel verdanken wir unseren Scheibenständen, auf denen dem Schützen ungestört und ruhig die erste Anleitung gegeben werden kann. Wie anders in Frankreich und Rußland. Ein deutscher Kompanie-Chef würde verzweifeln, wenn er auf einem russischen oder französischen Schießplatze seine Leute ausbilden sollte. Vor einem 60 Meter langen Kugelfange stehen 8 bis 10 Scheiben einfachster Art, welche in keiner Weise zum Präzisionschießen herausfordern. Eine Trennung durch Quermälle ist nicht vorgesehen, so kann nur gleichzeitig und auf den gleichen Entfernungen von allen Leuten geschossen werden. In Rußland werden sogar einzelne Schüsse erst angezeigt, nachdem jeder Mann die entsprechende Anzahl Patronen verschossen hat. Der Mann hat nicht selbständig seinen Haltepunkt zu wählen, sondern dieser wird ihm angegeben, eine Steigerung in den Schießforderungen findet nicht statt, Jahr für Jahr werden die gleichen Aufgaben durchgeschossen. Eine gründliche Ausbildung kann auf diese Weise nicht erreicht werden und hat die Erkenntniß, daß die Durchschnittsschießausbildung der deutschen Infanterie unzweifelhaft eine bessere sei, zu eigenthümlichen Maßnahmen in der Fechtweise bei unsern Nachbarn geführt.

Wenige Heere leiden derart unter straffer Zentralisation, unter dem Kamasschendienst wie das französische; es sei nur daran erinnert, daß der französische Infanterieoberst die Diensttheilung

feines Regiments bis in die geringfügigsten Kleinigkeiten regelt. Von jeher hat es im französischen Wesen gelegen, Formeln zu schaffen, so allgemein wahr und richtig, daß sie sich jeder für alle Fälle zur Richtschnur nehmen kann. Diese Formeln werden in der Hand des deutschen Routiniers zur todten Schablone; sie lassen ihn schmählich im Stich, sobald er in eine ungewohnte Lage kommt. Der germanischen Denkweise entspricht das nicht; sie stellt Grundsätze auf und überläßt es dem Einzelnen, dieselben in gegebener Lage passend anzuwenden. Die Gefahr, die sie läuft, liegt in der Möglichkeit, daß wo es gilt, einen raschen Entschluß zu fassen, der unrichtige die Oberhand gewinnt. Wo man unter mehreren ungleichwerthigen die Wahl hat, ist leicht möglich, daß man falsch greift. Nichtsdestoweniger ist die Freiheit des Handelns dem Buchstabenzwang vorzuziehen, jene fordert den Denkschwächsten zur Ueberlegung auf; diese aber bringt selbst den geistig Regsamsten in Verjuchung sich's bequem zu machen. War nicht die liebgewordene „formation préparatoire de combat“ Schuld daran, daß im Gefecht von Saarbrücken anderthalb französische Armeekorps gegen wenige deutsche Kompagnien sich entfalteten, bevor man im Geringsten darüber aufgeklärt war, wie stark der Gegner gegenüber stand? Zur Durchführung einer Gefechts-handlung unzureichende Kräfte einzusetzen, ist kein größerer Fehler als der unbedachte verschwenderische Verbrauch völlig nutzlos aufgewendeter Kräfte. Französischerseits wird hiergegen geltend gemacht, daß feststehende Regeln durchaus erforderlich sind, nicht nur um eine gleichmäßige Friedensausbildung zu erzielen, sondern auch um den Durchschnittsoffizieren, und diese bilden die große Mehrzahl für den Ernstfall, feste Anhaltspunkte des taktischen Verhaltens zu geben. So hat denn auch das französische Reglement einen „Normalangriff“ konstruirt, der aber nur unter günstigen, also wohl nur unter „anormalen“ Verhältnissen anwendbar sein dürfte. „Wird nur der mechanische Theil der Uebung gefördert, sagt der preußische Reitergeneral v. Seydlitz, so leidet die Selbstthätigkeit der Führer, sollen dann die Einzelnen selbständig handeln, so ergeht es ihnen wie dem Lahmen, dem man die Krücken, dem Kurzsichtigen dem man die Brille nimmt.“ Mit Recht kann man sich fragen: werden die Truppen und ihre Führer in der Aufregung des Kampfes nicht all die schönen Rezepte vergessen, die sie im Frieden kennen gelernt haben? Welche Auswüchse aber diese Sucht, alles zu schematisiren, zeitigen muß, werden wir weiter unten sehen.

Eine zweite typische Erscheinung ist es von je im französischen Heere gewesen, Elitetruppen auf Kosten der übrigen Truppen zu schaffen, die Infanterie in zwei Klassen zu theilen, wir sehen dies in früherer Zeit in der Bildung von Elitekompanien, Voltigeur- und Grenadierkompanien in den Bataillonen, in Zutheilung von Elitetruppen (Zuaven) an die Divisionen, denen dann die schwierigsten Gefechtsaufgaben zugewiesen wurden, diese bildeten die Lanzenspitze, die übrigen Truppen den Schaft der Waffe. Das Loslösen des 2. Zuavenregiments aus dem Divisionsverbande wird vom Prinzen Napoleon naiver Weise geradezu als Ursache seiner Unthätigkeit in der Schlacht an der Alma angegeben.

Aus dieser Neigung ist denn auch die jüngste Neuerung der französischen Infanterietaktik zu beurtheilen: die „Eclaireurs“. Vielleicht hat hier auch die gegenwärtig in Frankreich herrschende Russomanie mitgewirkt, indem die Verfasser des französischen Reglements ein Gegenstück zu den russischen „Jagdkommandos“ schaffen wollten. Eine Kette von Patrouillen aus sorgfältig ausgewählten und sorgsam ausgebildeten Leuten bestehend, verschleiert die Bewegung der eigenen Truppen. Die Aufklärer sollen feindliche Sicherungen zurückdrücken und den Gegner durch Fernfeuer belästigen, dadurch den nachfolgenden geschlossenen Abtheilungen das Durchschreiten der mittleren Gefechtsentfernungen erleichtern. Das Feuer weniger guter Schützen auf große Entfernungen kann keine Wirkung haben. Selbst wenn dem Aufklärer die Entfernung bis auf den Meter genau bekannt sein sollte, so wirken doch derartig viele Umstände auf den weiten Entfernungen auf die Treffsicherheit ein, daß nur mit einer recht geringen Zufallswirkung des Feuers dieser Aufklärer zu rechnen ist. Der wesentlichste Nachtheil scheint uns aber darin zu liegen, daß, wenn die französischen Kompagnien erst einmal ihr Feuer eröffnen, ihnen die besten Elemente fehlen werden.

So lange Alles gut geht, hat dieses nicht so viel zu bedeuten, die Nachtheile stellen sich aber ein, wenn starke Verluste die Reihen lichten, wenn die Linie zu schwanken beginnt, wenn bei dem Mangel an Offizieren nur das Beispiel beherzter Leute die Schwachen vor dem Weglaufen bewahren kann. Richtig haben unsere Vorschriften die seelischen Eindrücke bei ungünstiger Gefechtslage gewürdigt, wenn sie schreiben: „Wer merkt, daß er im Drange des Gefechts die Entschlossenheit und Ueberlegung verliert, soll auf seine

Offiziere sehen. Sind diese nicht mehr vorhanden, so giebt es Unteroffiziere und brave Leute genug, an deren Beispiel er sich aufrichten kann.“ Mit diesen Worten erinnert das Reglement deutlich daran, daß es für den Krieg und nicht, wie beispielsweise das französische für den Übungsplatz geschrieben ist. Wir rechnen mit den Verlusten und mit der unvermeidlich eintretenden Unordnung und Vermischung der Verbände, als eng zusammenhängend mit der Schützenmassentaktik. Ist diese durch die neuen Feuerwaffen bedingt, so muß damit gerechnet, die Uebelstände dadurch abgeschwächt werden, daß man den Ausbildungsgrad der Mannschaften zu heben sucht, ihre Selbstthätigkeit fördert. Wenn daher unser Exerzierreglement von den Schützen Urtheilskraft, Kühnheit und Selbstvertrauen, große Geschicklichkeit im Gebrauch der Schußwaffe und in der Ausnützung des Geländes, sowie unausgesetzte Aufmerksamkeit auf den Führer fordert, hat es zweifelsohne den einzig richtigen Weg betreten, alle andern nur auf dem Drill, nicht auf seelischer Erziehung beruhenden Maßnahmen müssen unter dem Feuer der neuen Waffen versagen.

Die Führung wird erleichtert, daß die Mannschaften auf ihre Offiziere achten, nicht umgekehrt, daß diese ihre Leute nicht aus dem Auge lassen sollen. Im Jahre 1888 veröffentlichte ein in der deutschen Militärlitteratur wohlbekannter Offizier unter dem Titel: „Ein Sommernachtstraum“, eine Broschüre, in welcher er durch Neubelebung der Lineartaktik Friedrich des Großen die Nachtheile der zerstreuten Ordnung auszugleichen, das Drückebergertum auf dem Schlachtfelde fortzuschaffen hoffte. In eingliedriger Linie, ohne Deckung zu nehmen, unter stetem Zusammenschließen nach der Mitte sollte auf den Feind zumarschirt, dessen Widerstandskraft durch Salvenfeuer erschüttert werden. Durchschnittenenes Gelände. Waffenwirkung des Feindes müssen aber den Zusammenhang in den langen, weithin sichtbaren Linien zerstören und gerade das herbeiführen, was man vermeiden wollte: völlige Auflösung und Unordnung. Für uns bedeutet „Der Sommernachtstraum“ nur eine vorübergehende Erscheinung, welche kaum eine Einwirkung auf die Infanterietaktik gehabt hat, anders in Frankreich. Hier hat man die Vorschläge des deutschen Verfassers angenommen und reglementarisiert, damit für unsere Magazingewehre, für das Schrapnellfeuer unserer Geschütze das denkbar günstigste Ziel geschaffen. Nun, wenn einmal die Stunde der Entscheidung schlägt, so soll es uns recht sein.

Wie stellt sich uns nun der Angriff einer französischen Truppe dar? Eine lichte Kette von Aufklärern voran, die ein wenig wirkungsvolles Feuer auf uns unterhalten, denen dann mit 500 Meter Abstand von jedem Bataillon zwei Kompagnien in eingliedriger Linie folgen, in gleicher Weise oder in zweigliedrigen Linien mit geöffneten Kotten auf großem Abstand dahinter die anderen Kompagnien der Bataillone des ersten Treffens. Selbst wenn sich ein günstiges Ziel bietet, so können die vorderen Kompagnien nicht feuern, ohne ihre eigenen Aufklärer zu gefährden. Sind erst einmal die Aufklärer erreicht, so beginnt von den Kompagnien schon auf weiten Entfernungen das Salvenfeuer, nicht etwa weil man demselben eine erhöhte Wirkung als dem Schützenfeuer beimißt, sondern nur, weil man auf diese Weise hofft, die Mannschaften besser in der Hand zu behalten. Aber die Offiziere sind nicht unverleglich, unter dem Schützenfeuer des Feindes, unter dem Getöse der krepirenden Schrapnells, bringt das Kommando des Führers nicht durch den Gefechtslärm, wie hundertfache Erfahrungen beweisen. Aus dem geregelten Salvenfeuer wird ein unregelmäßiges, wildes, wirkungsloses Schnellfeuer, welches bald die Patronen verbraucht und welches der Indisziplin Thür und Thor öffnet. So muß gerade durch unkriegsgemäße Maßnahmen, durch Verkennen der kriegsgeschichtlichen Erfahrungen dasjenige eintreten, was man vermeiden will: Unordnung und Leitungslosigkeit. Richtiger ist es jedenfalls hiermit zu rechnen, als einem unvermeidlichen Uebel, den Mann, wie es bei uns geschieht, zu gewöhnen, daß er, wenn einmal wieder eine solche Auflösung aller Verbände wie bei Wörth, auf dem Rothen Berge, bei St. Hubert eintritt, der Schütze dieses als etwas Naturgemäßes empfindet. Durch Entfesselung aller der guten militärischen Eigenschaften des französischen Ersazes: Gewandtheit, Intelligenz, Geschick in Benutzung des Geländes hatten die französischen Revolutionsheere triumphirt, auch die Kämpfe in der Krim, in Italien zeigen den „Elan“ des französischen Soldaten im glänzendsten Licht, schlägt man aber diese guten Eigenschaften in Fesseln, wie man es im kaiserlichen Heere durch übermäßige Betonung der Vorzüge der Vertheidigung in der Zeit von 1866 bis 1870 gethan hat, wie es auch das neue Reglement thut, so darf man sich nicht wundern, wenn die Form zerbricht, wenn die Truppe auf dem Schlachtfelde nicht den Sieg erringen kann. Wohl kein Reglement ist in so offenivem Sinne geschrieben, wie das französische, aber es versäumt, den Führern die Mittel zu gewähren,

auch wirklich mit Aussicht auf Erfolg einen Angriff durchführen zu können.

Wenden wir unsere Blicke nach Rußland, so müßte man annehmen, daß bei Abfassung der Gefechtsvorschriften die blutigen Erfahrungen des russisch-türkischen Krieges berücksichtigt wären. Liest man aber einmal die Berichte über den Angriff auf die Griviza-Redoute, auf die Stobelew-Schanzen bei Plewna und tritt dann auf einen russischen Übungsplatz, so erstaunt man, dieselben Bilder, dieselben Massenangriffe, dieselbe Unterschätzung der Feuerwirkung wie damals wiederzufinden. Dies der allgemeine Grundzug, wenn sich in dem ausgedehnten Reiche bei räumlich weit getrennten Garnisonen auch Abweichungen einstellen müssen. Wie im gesellschaftlichen und politischen Leben, so zeigen sich auch auf dem Gebiet der russischen Taktik zwei scharf getrennte Parteien, die sich in Broschüren und militärischen Fachblättern heftig befehden; die eine steht mehr unter westeuropäischem Einflusse, während die andere den nationalen, panslawistischen Standpunkt herauskehrt. Die eine will der modernen Feuerwirkung mehr Rechnung getragen wissen, ohne jedoch auf Wucht und Rücksichtslosigkeit des Angriffes zu verzichten, die andere, welche sich auf die geringe Wirkung des Gewehrfeuers gegen die bis an den Hals gedeckten türkischen Vertheidiger beruft, trägt eine gewisse Feuerverachtung zur Schau, kein Benutzen von Deckungen, sondern „*marcher fier à l'ennemi.*“ Sie meinen, daß eine Truppe, die im Frieden den Werth der Deckung nicht kennen gelernt, rücksichtsloser vorgehen würde als eine Truppe, welche die Annehmlichkeit durchgekostet habe, welche eine solche Deckung gewährt, daß einzig und allein schnelles Vorgehen zum Ziel führen kann. Der russische General Stugarewski urtheilt hierüber: „Der offene Angriff gegen einen starken, unerschütterten Gegner in guter Stellung läuft heutzutage stets darauf hinaus, daß die Abtheilungen die Mehrzahl ihrer Führer verlieren, dann umkehren oder stehen bleiben und eine Deckung aufsuchen, aus welcher sie ohne besondere Hülfsmittel nicht herauszutreiben sind.“

Beiden Richtungen ist jedoch eines gemeinsam und das ist die Betonung des moralischen Elements als des entscheidenden im Kampfe sonst gleichwerthiger Gegner. Dieser Auffassung wird unbedingt zuzustimmen sein, denn die beste Taktik hilft nichts bei minderwerthigen Truppen. Es wird auch ferner nichts dagegen einzuwenden sein wenn man „nationale Eigenthümlichkeiten“ sich hierbei dienstbar macht und sich dabei auf Suworow beruft. Be-

sonders verdient hier der General Dragomirov genannt zu werden, der mit Wort und Schrift bemüht ist, in diesem Sinne zu wirken; zweifelsohne ist er ein geistig hochbedeutender Mann, dem es im russisch-türkischen Kriege aber nicht vergönnt war, sich als „fighting general“ hervorzuthun. Skobelew sprach von ihm stets mit einer gewissen Geringschätzung und sah in ihm nur den Theoretiker, der das Fühlen und Denken des Mannes in der Truppe nicht zu verstehen vermöge. Auf jede Weise sucht Dragomirov die moralischen Fähigkeiten des Soldaten zu heben, ihn schon im Frieden, und das ist unzweifelhaft nachahmenswerth, an die Eindrücke zu gewöhnen, die auf den Mann beim Eintritt in den Kampf einströmen. Hierzu ist zu rechnen, daß die Leute sich an das Säusen der über sie hinweg fliegenden Geschosse gewöhnen, daß bei den Manövern der Angriff der Infanterie und Kavallerie durch die feindlichen Linien hindurch geführt wird. Durch Uebung der „durchdringenden Attacken“ gewöhnt sich zweifelsohne die Infanterie besser an den Eindruck einer unaufhaltsam näher kommenden Reitermasse und auch das Pferd stutzt nicht vor der feuernden Linie, sondern wird schon im Frieden gewöhnt in die feindlichen Reihen einzubrechen. Wenn es, wie es unter Suworow der Fall war, auf einige gebrochene Glieder, blaue Flecke, zertretene Füße bei der Infanterie nicht ankommt, so ist eine gelegentliche Anwendung einer solchen „durchdringenden Attacke“ wohl von Nutzen, doch kann man eine kürzere Ausbildungszeit zweifelsohne besser anwenden als auf derartige Hülfsmittel, die bei den heutigen Feuerwaffen einen Theil ihrer Bedeutung eingebüßt haben. Jede Armee folgt aber ihren besonderen Neigungen und Eigenthümlichkeiten und auch verschiedene Wege können zum Ziele führen. Ernste Bedenken müssen aber dagegen sprechen, auch die Taktik auf die Denkweise eines Suworow zuzuschneiden und demgemäß des Gefecht der Infanterie gleichsam nur um den Bajonettkampf als die Hauptsache zu gruppiren. Die Kriegsgeschichte und vor allem die Physiologie des Kampfes weisen andere Lehren auf und schließlich wird die Stoßtaktik nicht brauchbarer, selbst wenn sie vom höchsten Heldenmuth unterstützt wird. Auch 1866 hat die brave österreichische Infanterie mit heroischer Todesverachtung den Bajonettkampf gesucht, aber durch das Feuer der preußischen, mit Zündnadelgewehren bewaffneten Infanterie nicht hindurch bringen können. Eine landläufige, durch nichts zu beweisende Ansicht ist, daß die russische Infanterie anderen Armeen im Handgemenge überlegen sein sollte, auch die französische,

die österreichische, die englische Infanterie nimmt dieses Vorrecht in Anspruch. In Betreff der körperlichen Kraft steht unsere Infanterie wohl nicht zurück und in Betreff der körperlichen Gewandtheit — und diese spielt auch eine Rolle im Kampfe mit der blanken Waffe — dürften die Fußtruppen anderer Heere den Russen wohl überlegen sein.

Schwache Schützenentwicklung, ungeheure Tiefengliederung, geringe Abstände, kennzeichnen das Angriffsverfahren der russischen Infanterie. Tiefengliederung ist zweifelsohne eine der Bedingungen für den Erfolg des Angriffs, sie ist aber nur Mittel zum Zweck und muß aufgegeben werden, wenn es sich darum handelt, den Gegner im Feuer niederzuringen. In der gleichen Weise schritten die Russen auch zum Sturm auf die Plewna-Schanzen. In der zweiten Schlacht von Plewna beim Sturm auf die Griviza-Schanze, welche von 3000 Mann vertheidigt wurde, werden 19 Bataillone von 5 verschiedenen Brigaden in der Weise vorgeführt, daß zunächst ein Bataillon angreift und abgeschlagen wird, dann werden die nachfolgenden Treffen — höchstens zwei Bataillone gleichzeitig — derart eingesetzt, daß sie erst angreifen, wenn der Sturm der vorderen Abtheilungen abgeschlagen ist. Die Ueberzahl kommt nicht zur Geltung, durch das bruchstückweise Einsetzen der Bataillone kämpft stets eine Minderheit gegen einen an Zahl überlegenen Gegner. Mit gewaltigen Verlusten scheitern die Angriffe, bunt durcheinander gemischt kämpfen die Trümmer der Bataillone noch vor den Schanzen, um dann in voller Auflösung nach Sijtowa zurückzuzuluthen. In ganz ähnlicher Weise erfolgt der Angriff Skobelews auf die nach ihm benannten Schanzen in der dritten Schlacht von Plewna mit 20 Bataillonen. Auch hier gelangt man nicht zu einer vollen Entfaltung der Feuerkraft. Aber so ganz und gar läßt sich die Wirksamkeit der neuen Gewehre nicht außer Acht lassen und das führt dann zu den seltsamsten Auswüchsen: Salvenfeuer auf weite Entfernungen, Feuer in der Bewegung von 2000 Schritt ab und schließlich zur Einführung der Jagdkommandos. Wie der General Skugarewski es ausführt, sollen die Jagdkommandos (4--8 Mann in jeder Kompagnie) wie zudringliche Fliegen am Feinde haften und soll der überlegenen Gesechtsthätigkeit der einzelnen Schützen der weiteste Spielraum gelassen werden, den Gegner zu beunruhigen und zu belästigen. Von einer Feuervorbereitung der nachfolgenden Truppen ist nicht die Rede, es kann nach unserer Ansicht ein solches Verfahren.

Eliteschützen, Salven, Einschränkung der Selbstthätigkeit nie und nimmer zum Ziele führen. Nur große Feuerwirkung ausgedehnter Linien bahnt den Weg zum Siege, dieselbe ist aber nur durch gute Schießausbildung zu erreichen, und in dieser Beziehung scheint die Friedensschulung unserer Nachbarn keine großen Erfolge zu verheißen.

Die Einrichtung der Jagdkommandos ist dem Wunsche entsprungen für den Aufklärungsdienst, für Unternehmungen des kleinen Krieges ein Material an ausgesuchten Leuten zu besitzen, wie es sich jede deutsche Kompagnie in ihren Patrouillenführern schult, ohne diese aber der Einwirkung ihrer Kompagniechefs zu entziehen. Die erhöhte Intelligenz der deutschen Patrouillenführer kommt der Masse zu Gute, sie sind für den Ersatz verwundeter Unteroffiziere im Gefecht bestimmt, während man in Rußland die Jagdkommandos durch Marschübungen, durch Rudern, Segeln, Schneeschuhlaufen, ja durch den Kampf mit wilden Thieren zu besonderen Leistungen vorzubilden sucht, für welche bei den heutigen Massenheeren meist die Gelegenheit zur Anwendung fehlen wird. Die Tage des listigen und verschlagenen Tirailleurs sind auf europäischem Kriegsschauplatz rettungslos dahin. Auf dem Gebiet des Sportes leisten die russischen Jagdkommandos ganz Achtbares. „Für den Kriegsjäger ist das Wagnis die Hauptsache, d. h. Lust selbst zu den verzweifeltsten Unternehmungen. Wer sich zuerst bei einer Feuerbrunst in das Feuer stürzt, wer dreister als die Andern beim Schwimmen in das Wasser springt, wer verwegen aus einer Höhe von 20 bis 30 Fuß herabspringt, wer sich waghalsig selbst auf die wildesten Pferde schwingt, der hat die besten Aussichten, ein guter Jäger zu werden.“ Hervorzuheben sind Gewaltmärsche unter ungünstiger Witterung, dann Theilnahme an Bärenjagden. Das Jagdkommando des finnischen Schützenbataillons hat im Winter 1891 350 Kilometer auf Schneeschuhen zurückgelegt, und bei diesem Streifzuge 6 Bären erlegt. Gewiß werden diese Uebungen von Nutzen sein. Jagd auf wilde Thiere ist aber auch nur in einzelnen Theilen Rußlands möglich und was man in Rußland mit einzelnen wenigen

jen.
und
M-
den
ben

Die französische und russische Armeen begegnen sich in ihrer Vorliebe für nächtliche Unternehmungen und in der besonders scharfen Betonung der offensiven Führung der Verteidigung. Große Schlachten lassen sich in der Dunkelheit nicht schlagen; so zweckmäßig es sein wird, die Dunkelheit, das Morgengrauen, zum verdeckten Anmarsch zu benutzen, so bedenklich ist es, den Entscheidungskampf in die Nacht hinein zu verlegen. Die Führung versagt, man ist auf die Selbstthätigkeit aller Unterorgane angewiesen, man setzt die Truppen den Gefahren einer Panik aus und opfert Alles dem blinden Zufalle. Beide Heere üben Nachtgefechte eifrig, aber ein weiter Sprung ist von der Friedensanwendung bis zur Durchführung vor dem Feinde. Erfolgreiche nächtliche Angriffe verlangen starke Nerven, die wir gern dem russischen Musketier zugestehen wollen, die leichte Erregbarkeit des französischen Temperaments wird aber selbst von französischen Schriftstellern, als Ursache des plötzlichen Zurückweichens der französischen Division Aymard, welche in der Schlacht von Noisseville das Dorf Servigny durch nächtlichen Angriff genommen hatte, angeführt. Die französische Kriegsgeschichte ist reich an plötzlich ausbrechenden Paniken selbst nach einem Siege, wie es die Kämpfe von Wagram, Groß-Görschen, Melegnans und Solferino beweisen und wenn Prinz Friedrich Karl am 16. August 1870 im abendlichen Dunkel die gelichteten preussischen Bataillone noch einmal zum Sturm gegen die heißumstrittenen Rezonviller Höhen vorgehen ließ, so kannte er seinen Gegner und verfehlte der Angriff auch nicht seine Wirkung: den moralischen Eindruck auf den Feind. Wir verkennen die Bedeutung der Nachtgefechte keineswegs, sind aber der Ansicht, daß große Entscheidungen ohne ernste Gefahr für die Leitung und den Zusammenhang der Truppen, nicht in das nächtliche Dunkel verlegt werden dürfen. Fürchten unsere Nachbarn schon am Tage die Herrschaft über ihre Leute zu verlieren, wie mag es da erst in der Nacht sein, wenn naturgemäß der Einfluß der Vorgesetzten nur beschränkt sein kann!

Auch in Deutschland sind wir der Ansicht, daß jede Verteidigung, welche einen Waffenerfolg erzielen will, mit angriffsweisem Verfahren gepaart sein müsse, bleibt dieses aus, dann kann der Verteidiger den Angreifer wohl fern halten, aber nicht abstoßen, dieser sammelt neue Kräfte, um seinen Ansturm noch einmal unter günstigeren Bedingungen zu wiederholen. Während wir das Feuer aus der Stellung bis zuletzt fortsetzen, den Angriffsstoß um

einen Flügel herum führen, soll in Rußland und unter Umständen auch in Frankreich der Vertheidiger frontal aus seiner Stellung zum Bajonnetkampf vordringen. Bewahrt der Angreifer ruhiges Blut, wirft er sich nieder und giebt Schnellfeuer, so muß ein derartiger Vorstoß mit der Niederlage des Vertheidigers enden. Die Kriegsgeschichte zeigt aber und dies ist psychologisch auch ganz verständlich, daß in den meisten Fällen der Angreifer unter dem Eindruck einer plötzlich hervordringenden Infanterielinie stutzt und kehrt macht. Dieses ist nicht allein den Türken, sondern auch der russischen Garde bei Tschkessien 1878 passirt. Das unvermuthete Vordringen des Korps Frossard aus der Stellung von Point du jour in der Schlacht von Gravelotte hatte einen Rückschlag zur Folge, der, wie das Generalstabswerk es darstellt, sich in seinen Folgen bis an die Brücken von Ars geltend machte. Mit einem solchen Kampfverfahren muß unsere Infanterie vertraut sein, sie muß verstehen, dann ihre ganze Feuerkraft auszunutzen, den unzweifelhaft beim Feinde eintretenden Rückschlag durch schnelles Draufgehen auszunutzen. Der Erfolg wird ihr dann gewiß nicht fehlen.

Deutsche Einwanderung in Polen im Mittelalter.

Von

Richard Bartolomäus.

Den tiefsten Einblick in das eigentliche Wesen der Völker gewährt die Geschichte ihres Verhältnisses zu einander im Zusammenleben.

Es giebt Völker, sagt man, die in Jahrtausende währendem Dasein sich fast von jeder fremden Einwirkung haben freihalten können, wie die Chinesen. Es giebt Völker, die in der ersten Berührung den Keim zu ihrem Untergange in sich aufnehmen, wie die Römer in der Berührung mit den Griechen, namentlich dem griechisch gewordenen Morgenlande. Es giebt Völker, die alle Bestandtheile fremder Einwirkung in sich selbst, wie in einem Meere, versinken lassen, wie die Polen und Russen, so daß die Nation trotz aller Mischungen dieselbe bleibt, wenigstens zu bleiben scheint. Es giebt Völker, die aus solchen Mischungen erst entstanden sind, wie die Engländer, die Nordamerikaner, die romanischen Völker Europa's und Amerika's. Es giebt Völker, deren Wesen stets bestrebt ist, fremde Bildungen in sich aufzunehmen, sie sich zu eigen zu machen, mit deren Kräften die eigenen zu erhöhen, wie die Deutschen und, wie es scheint, die Japaner. Weder auf Vollständigkeit, noch auf völlige Richtigkeit kann diese Betrachtung Anspruch erheben; namentlich möchte die Behauptung im Einzelnen vielfach sich nicht bestätigen, daß die slavischen und romanischen Völker

eine größere Fähigkeit haben, fremde Bestandtheile in sich verschwinden zu lassen, als die germanischen, daß letzteren bei Berührung mit fremden Völkern nur die Möglichkeit geblieben sei, entweder unterzugehen oder in langem, mannhaften Ringen sich selbst umzugestalten, der Veränderung ihr Wesen anzupassen. Schon deshalb ist alles dies nicht ganz zweifellos, weil die Mischungsvorgänge nicht rein vor sich gehen, sondern vielfach mit andern Vorgängen durchkreuzt werden, die von Außen und Innen einwirken.

Der Aufmerksamkeit werth bleibt es immerhin, daß Polen jene Eigenthümlichkeit slavischer Völker zu bestätigen scheint. Zwar hat Fürst Bismarck am 16. März 1867 im norddeutschen Reichstage dies Land bezeichnet als einen großen, mächtigen Staat, geleitet von einem tapferen, kriegerischen und gewiß auch einsichtigen Adel, der den Beweis liefert, wohin ein solcher gelangen kann, wenn er die Freiheit des Einzelnen höher stellt als die Sicherheit nach Außen, wenn die Freiheit des Individuums als eine Wucherpflanze die allgemeinen Interessen erstickt.

Aber daß Polen politisch nur so geringe Kraft bewährt hat, wie es der große Staatsmann hier darstellt, widerlegt noch nicht die Resorptionsfähigkeit seines Volks im Beisammenleben der Völker. Auch im Einzelleben sind nicht diejenigen Menschen mit der größten Anziehungs- und Vernichtungskraft für die Persönlichkeit Anderer ausgestattet, welche durch Arbeitskraft, Wissen, Herrschaftfähigkeit, Folgerichtigkeit ihrer Grundsätze hervorragen; schon die Sprache selbst bezeichnet ganz andere Menschen als „anziehend“ für ihre Mitmenschen, als diese.

„Der Slave (sagt Szujski,*) S. 15,) hat eine tiefe Anhänglichkeit an sein Heimathland, Ausdauer in der Bewahrung der Ueberlieferungen seines Volkes, eine Elastizität, mit der er in die einstige Folge seiner Gedanken und Empfindungen stets zurückkehrt, eine wunderbare Leichtigkeit im Aufnehmen fremder Einflüsse und geistiger Eroberungen“ — gewiß Eigenschaften, die zu einer scheinbaren Annäherung an fremde Zustände ebenso befähigen, wie zur Gewinnung fremder Kräfte für die eigenen Zustände.

Nicht ohne Stolz wird dort daran gedacht, daß dies Land von jeher slavischen Völkern gehörte (Szujski S. 5) und eine Anzahl kulturhistorischer Vorgänge zeigt das Schicksal, welches fremden Kräften dort geboten ward.

*) *Historyi Polskiej Ksiąg. XII. Warschau 1889.*

Deutsche (

Den tiefsten
gewährt die (St.)
sammenleben.

Es giebt z
Dasein sich ja
können, wie di
rührung den s
Römer in der
gewordenen z
fremder Ein
lassen, wie
Mischungen
giebt Völker
die Engländer
Europa's
bestrebt ist
eigen zu
die Deuti
ständigfeit
Anspruch)

(Szujski S. 7). überwinden konnte, nach Art des russischen Herrscherhauses. „Despotismus, sagt der genannte Geschichtschreiber, kann der Slave ertragen, eine Regierung vermochte er niemals lange auszuhalten.“ (S. 15). —

Bei näherer Betrachtung aber unterscheidet sich im Einzelnen die deutsche Einwanderung wesentlich von der italienischen und der französischen. Schon ihre Dauer von den Ursprüngen deutschen Staatswesens bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, also durch mindestens 7 Jahrhunderte, läßt auf nachhaltigere Wirkungen schließen, als die der beiden andern, welche kaum je ein Jahrhundert währten. Vielleicht gab es schon deutsche Einwohner in Gnesen, als Kaiser Otto III. ums Jahr 1000 diese Stadt besuchte und in Posen, als Kaiser Friedrich I. im Jahre 1157 seinen Feldzug nach Polen unternahm (Otto von Freisingen, gesta Friderici I. III., 3 ff.)

Die Einwanderung und Einwirkung aus Deutschland wurde im Laufe der Jahrhunderte immer stärker, so daß sich schließlich vollständige deutsche Gemeinden bildeten. „Sie waren,“ sagt Grabowski, Bd. I S. 439, „angelockt durch die Aussicht auf Freiheiten und die Hoffnung eines vortheilhaften Gebrauchs ihres Handwerks.“ Die Landessprache selbst ist ein untrüglicher Zeuge dieses Verkehrs und seiner tiefen Rückwirkung.

Es ist bezeichnend, daß alle herkömmlichen Beschäftigungen des polnischen Volks, (Ackerbau, Hausgewerbe, Krieg, Staatsleben) völlig unberührt von fremdem Einfluß erscheinen, wogegen der Einwanderer Kunst, Handel, selbständiges Gewerbe, Schifffahrt, neueres Leben in Haus, Staat und Feld den Eingeborenen entweder so neu oder so viel annehmbarer als das eigene erschienen, daß man deren Bezeichnungen aus ihrer Sprache kurzweg in die Landessprache aufnahm. Schon im Jahre 1560 (Grabowski I. S. 384)*) klagte man in Polen, offenbar unter dem Eindruck des zunehmenden Gebrauchs der deutschen, auch des beginnenden der italienischen Wörter, daß es kein Volk gebe, das seine Sprache weniger liebe als das polnische. Uebrigens schließt sich der Krol (Kral) von Carulus, die szlachta (mhd. slachte [Art], Walter von der Vogelweide Nr. 159 II 1) der Polen ebenbürtig an den Kaiser Caesar (Kaïsar), die noblesse der Deutschen an; die herkömmlichen

*) Starożytności historyczne Polskie. Krakau 1840.

Worte drückten den neuen Begriff nicht mehr aus, deßhalb nahmen beide Völker die fremden, westländischen an.

Gewährt jener Wortschatz allein einen deutlichen Einblick in das Leben der deutschen Einwanderer und seinen Werth für ihre neue Heimath, so zeigen neben ihm Verdeutschungen polnischer Namen wie Wenzel (von Wenceslaw) und das ihm nachgebildete Stenzel (von Stanislaus) nach Akten des Krakauer Rathes von 1515, 1516, 1527 (Grabowski I S. 446), daß die Einwanderer das Vorgefundene in die gewohnte Sprachweise umzubilden verstanden; ohne der aus dem steten Wechselverehr entspringenden Uebernahme polnischer Wörter nach Deutschland, in oft wunderlichen Veränderungen zu gedenken, wie „Putenjunker“ von bojari putni nicht sehhafter, reisende, Reifige, vom russischen putny, und „schwenzen“ von s'wieció (feiern).

Die deutschen Einwanderer brachten nicht nur ihre Sprache, sondern auch ihr gesammtes Recht (Gewohnheitsrecht, magdeburgisches, kulmisches Stadtrecht, Sachsenspiegel) in die neue Heimath. Ihr Leben in diesem Recht unter dem Schuß der Landesfürsten war der erste Anfang von befestigten Gemeinwesen, die, von der Ortsobrigkeit befreit, nur unter dem Staatsoberhaupt, ihre Angelegenheiten selbst verwalteten, der Städte im deutschen Sprachgebrauch. Lemberg soll schon im Jahre 1217 deutsches Recht verliehen erhalten haben, Plock schon 1237. Jedenfalls erhielten es im Laufe des 13. Jahrhunderts Krakau, Posen, Sandomir, Bochnia, Gnejen, Kalisch, Wieliczka, Lenczycza und andere, 1317 Lublin. In diesen Städten war der überwiegende (Szujski S. 53) Bestandtheil deutsch und ein Zusammenhang mit dem früheren Vaterland blieb darin erhalten, daß in zweifelhaften Rechtsfällen, der Rath zu Magdeburg oder zu Halle befragt wurde. Es waren eine Art freier Kolonien zum Betriebe des Handels und Gewerbes, und zwar eines vortheilhafteren Betriebes als in der Heimath, wie sie die Phönizier einst in Europa und Afrika, die Griechen in Westeuropa, die Venetianer auf türkischem Gebiet, die Engländer und Holländer in Indien, Afrika, Amerika angelegt, und dorthin ausgesandt haben.

Nutzen von ihnen hatten die Landesfürsten, welche ihre Steuern und Darlehne erhielten; dem Lande blieben sie fremd, so daß das Wort „magdeburgia“ ganz allmählich zur Bedeutung eines gehässigen Vorrechtes, gegen das man sich mit Gewalt wehren müßte und dürfe, in der Volkssprache übergang. Immer stärker wurde

die Einwanderung. Nicht allein die Aussicht auf die Freiheiten und die Hoffnung auf vortheilhaften Gebrauch ihres Handwerks, wie Grabowski meint, zog jene Einwanderer herbei. Mindestens ebensoviel Antheil daran hatte der Umstand, daß sie jene Grundbedingungen ihres Lebens in ihrer Heimath nicht fanden oder nicht mehr fanden.

Es war damals, seit dem 14. Jahrhundert, in Deutschland die Zeit, in welcher der alte, auf Erwerb durch Krieg und Ackerbau gegründete Lehnsstaat in seinen Fugen zu krachen begann, und seine Bertheidiger noch einmal die letzten Kräfte zusammen nahmen, um jegliche Neugestaltung der Verhältnisse im Sinne der erwachenden und täglich erstarkenden Macht der Gewerbe und des Kapitals in den Städten zu verhindern. Von jener Zeit an begann das Schicksal einzelner deutscher Männer, deutscher Familien, deutscher Länder, andern Völkern ihre Kräfte zuführen zu müssen, weil ihr Vaterland ihre Dienste entweder nicht brauchen konnte oder nicht zu schätzen wußte.

Der von den Großgrundbesitzern und Großbeamten des Lehnsstaats gewählte deutsche König konnte sich der Städte nicht annehmen, er hatte es zur Hohenstaufenzeit nicht einmal in Italien vermocht und in dem Kampfe mit den aufstrebenden Städten war dort die entschiedene Uebermacht Deutschlands überhaupt verloren gegangen. Die Lehns herrschaften in Deutschland aber hatten sich im 14., 15. Jahrhundert noch nicht genügend befestigt, um eine Verbindung der Städte verschiedener Herrschaften durch ganz Deutschland, auf den Grundsätzen fürstlicher Bündnisse, zu verhindern. Keine ordnende Hand griff in dieses Chaos ein weder im Reich, noch in den einzelnen Ländern; jeder half sich, wie er konnte, der König, die Fürsten, die Städte, die einzelnen Besitzer, die einzelnen Bürger. Jeder verschaffte sich selbst das, was er sein Recht nannte und Jedem erschien der Gegner im Unrecht.

Ganz wie die Streitigkeiten um religiöse Selbstbestimmung später in England, Frankreich, Spanien diese Länder ungezählter Kräfte beraubten, ging damals Deutschland massenhaft der aussichtsvollsten Triebe neuer Entwicklung verlustig. Man begab sich dahin, wo man in seinem Sinne leben konnte, namentlich nach Polen. Die Könige von Polen beförderten diese Einwanderung, weil sie ihren Werth zu schätzen wußten, weil sie verstanden, daß ihnen Machtmittel aus ihr erwachsen, die ihr Land ihnen nicht liefern konnte, ähnlich wie später die protestantischen Regierungen die Einwanderung vertriebener Protestanten aus katholischen Ländern.

Die Bürger deutscher Städte in Polen waren bald eine Macht, mit der gerechnet werden mußte, nicht mehr schutzbedürftige Einwanderer und Flüchtlinge. Vielfach nahmen sie lebhaft Antheil an den Streitigkeiten der Fürsten, unter die im 14. Jahrhundert das Land getheilt war. Kasimir der Große (1333—70), der erste unbestrittene Herrscher über das ganze Reich nach langer Zeit, findet es schon nöthig, sich mit ihnen gesetzgeberisch zu beschäftigen und man sieht ganz deutlich, daß er die Gefahren, die der Regierung aus jenen Kolonien erwachsen, sehr wohl erkannte.

Im Jahre 1361 verbietet er, ohne sie indessen gänzlich verhindern zu können, die Einholung von Gutachten aus dem Auslande, richtet ein oberstes Städtegericht zu Krakau ein und ordnet 1368 die Städteverwaltung, das Münzwesen, die Verwaltung der vielfach von Bürgern genutzten Bergwerke von Wieliczka und Bochnia. Sehr bezeichnend ist, daß er die Juden gesetzgeberisch zu schützen sucht und daß diese Gesetzgebung die Unzufriedenheit der Bürgerschaften, namentlich der zu Krakau, erregte: er versuchte, ein Gegengewicht gegen die Deutschen zu gewinnen. Doch gründete er selbst Städte mit deutschem Recht, schloß Handelsverträge mit benachbarten Ländern und befestigte eine ganze Reihe von Städten. Daneben erläßt er eine Verordnung gegen den Luzak der Krakauer Bürgerschaft, aus der im Jahre 1363 Nikolaus Wirzing die Könige von Deutschland, Polen, Dänemark und Cypern mit vielen Fürsten und ihrem Gefolge bei sich bewirthete. Auch der Rath der Stadt nimmt Veranlassung, einzuschreiten, denn 1363 verordnet er:

„Darnach wollen wir, daß in Hochzeiten acht spilleute mugen sin und nicht mer: Zenger und Lytsprecher (Viedsprecher) und unrater (Poffenreißer) von den Hochzeiten usgescheiden und schlechtis usgesloffin“.

— ein Gesetz, das so wenig half, wie ähnliche Gesetze anderswo, denn schon 1378 verfügte der Rath:

„vyr Spilleute mogia do syn und nicht mer, und eym iczlichem derselbin sol man gebin nicht mer von VI gr. zu lone.“

Auch die Vergnügungen zu Weihnachten erregten sein Aerger: niß und im selben Jahre wird bestimmt:

„dez man keyne manne noch Browe, noch schulern noch schreibin jung noch alt, noch Spileutin, noch Badern, noch Baderynen, noch allin dy umme gen, synginden oder mummenden odir jwi-

ginden (also denen, die singen, sich verkleidet haben oder stillschweigend betteln) zu den weynachtin odir obirstin Tagen sol gebin feynley gelt odir geldiswert (dieselbe Wortverbindung noch in deutschen Gesetzen des 19. Jahrhunderts, z. B. § 9 Preuß. Ges. vom 24. April 1854) by 1 Mrk. buße: usgenome doch Pstr (Pastor) und Glockner, den iderman ist pflichtig zu geben."

(Grabowski, I. S. 101.)

Im Jahre 1385 nehmen die Krakauer Bürger für Wilhelm von Oesterreich, Sohn Erzherzogs Leopold von Tirol, als Bräutigam der Prinzessin Hedwig, Kasimirs Tochter, die man auf dem Schloß gefangen hält, um sie an den Großfürsten Wladislaus Jagiello von Litthauen zu verheirathen, Partei, verstecken und herbergen ihn, als man ihn auf dem Wawel nicht einlassen will, heimlich in der Stadt, ermöglichen ihm sogar eine Besprechung mit seiner ihm zugeneigten Geliebten im Franziskanerkloster und, nach den Stadtbüchern wenigstens, — sogar eine heimliche Heirath; der Plan, einen deutschen Fürsten auf den polnischen Thron zu bringen, mißlingt nur, weil Hedwig zu schwach ist, sich aus dem Schloß zu befreien, obwohl sie schon das Veil ergriffen hat. (Szujski S. 85). Vergeblich wendet sich Wilhelm gegen Jagiello an den Papst; dieser hilft ihm nicht, da er Jagiello die Einführung des römischen Kirchenthums in Litthauen verdankt.

Die Politik, welche dieser fremde Bestandtheil des Volkes verfolgte, war die bessere. Zum ersten Mal war für Polen die Möglichkeit eingetreten, sich durch eine Dynastie mit der Bildung des Westen von Europa zu verbinden; die Partei, welcher die Verbindung mit dem Osten, den noch heidnischen Litthauern, vorzog, siegte und damit war Polens Schicksal besiegelt, zuerst mit seinen Königen zu spielen und dann der Spielball des Auslands zu sein.

Die Erzählung (Szujski S. 107) daß der 84jährige Jagiello seinen Tod (am 31. Mai 1434) dadurch beschleunigt habe, daß er dem Gesang der Nachtigallen gelauscht und sich dabei erkältet habe, ist sinnbildlich geworden für das Schicksal seines Landes; es fiel denen in die Hände, denen der Gesang der Nachtigallen gleichgültig war, oder die über ihm die Politik nicht versäumten, wenigstens sich bei dem Zuhören nicht auf den Tod erkälteten. Das ungeheure Gebiet der Jagiellonen gab indeß der Entwicklung des deutschen Handels den freiesten Spielraum. Schutzzölle sicherten vor aus-

wärtiger Konkurrenz. Namentlich Felle und Wolle bildeten das Hauptgeschäft, die Einfuhr aus dem Ausland und des Vertriebs im Innern, nach vorheriger Verarbeitung.

Das Zwischenland zwischen Polen und Sachsen und Böhmen war ein alter Sitz von Friedensstörern jeder Art, was aus der geringen Wirkung der Staatsgewalt bis hierher und dem beständig wechselnden Friedens- und Kriegszustand der Staaten selbst erklärlich ist. Am Sonntag vor S. Bartholomäus 1403 erläßt König Wladislaus eine Bekanntmachung zum Schutz des Handels, namentlich in diesem Gebiet, welche in deutscher Sprache in den Stadtbüchern von Krakau enthalten ist:

„Wir Wladislaw von Got gnoden König czu polan obirter Fürste czu lithawen und erbeling zu Priffen, bekennen öffintlichen und tun kund mit disim Briefe“ (Grabowski I S. 41), daß wir mit Wilhelm Markgrafen von Meißen, Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (jedenfalls Wilhelm II Landgrafen von Thüringen 1349—1410), zugleich im Namen des erlauchten Fürsten und unseres Bruders König Wenzel (von Böhmen) und der hochgeborenen Fürsten Jobst und Prokop, Markgrafen von Mähren (brandenburgischen Andenkens) und auch unseres geliebten Bruders und Freundes, des Herrn Witold, genannt Alexander, Fürsten von Litthauen, zugleich dessen Herrn und Unterthanen, und anderer unserer Fürsten, Herren und Unterthanen der Krone Polen, ein Bündniß geschlossen haben auf Schutz und Trutz: „auch wollen wir seinen Leuten und Unterthanen in unserm Lande oder außerhalb, alle Hülfe bringen und sie vertheidigen, als ob sie unsere Unterthanen wären. Auch beschließen wir, seinen Feinden, Räubern, Plünderern u. s. w. keinen Schutz und Unterkunft in unserm Lande, unsern Schöffern, Städten, Dörfern, Besitzthümern zu gewähren, auch nicht zu erlauben, daß unsere Leute das thun“ und verspricht, Rechtshülfe in Zivil- und Strafsachen zu gewähren. Erst jetzt konnten sich die Städte zu internationaler Bedeutung erheben.

Eine Fülle reichen Lebens in Handel und Wandel, in Einzel- und Gemeindeleben, in Kunst und Gewerbe ergibt sich aus den sorgfältig geführten Stadtbüchern, namentlich des Raths zu Krakau und des zu Posen; von letzteren hat Adolf Warjshauer (Posen 1885 I) vortreffliche Darstellungen geliefert, welche in dem deutschen Leser einen Eindruck hervorrufen, wie ihn die Gesandten Kaiser Theodosius II auf ihrer Gesandtschaft an Attila im Jahre 449

empfinden mochten, wenn sie der Zufall auf eine Inschrift aus den Markomannenkriegen Mark Aurels stoßen ließ — hier war einmal verwandtes Leben und nie wieder!

Die Stadtbücher des Krakauer Rathes (*Acta consularia cracoviensia*) beginnen schon im 14. Jahrhundert; sie sind durchweg in deutscher Sprache von den Stadtschreibern (*stadsreyber*) geschrieben, die der Ansiedlung allein geläufig war, neben einigen lateinischen Wendungen.

Die Hauptstädte schickten ihre Vertreter auf die Landtage und unterzeichneten die Verträge mit auswärtigen Mächten. Der immer mehr verhältnißmäßig verarmende Kleinadel (*szlachta*), der zu nichts Lust hatte, als zum Kriegsdienst, zeigte schon seit 1420 seine Eifersucht gegen den wachsenden Einfluß der Bürgerschaft und ihrer engeren Körperschaften; er kannte den Grund dieses Einflusses, das Kapital, wollte ihn aber nicht als berechtigt anerkennen, sondern kämpfte mit Gesetzen gegen ihn, namentlich durch das Gesetz vom Jahre 1438, daß die Bürger von Domherrnstellen und adligen (von Adligen gegründeten) Pfründen ausschloß, gewissermaßen als Ersatz für den bessern Vermögenszustand jener.

Immer weiter verbreitet sich trotzdem Deutschthum und deutsches Recht. Wilna erhält 1387 deutsches Recht, ihm folgen Witebsk, Smolensk, Kijew, Kowno, Grodno und andere Städte in Littauen. Die Stellung der deutschen Städte in Polen war so glänzend geworden, daß die Städte des deutschen Ordens im Jahre 1454 unter Führung von Elbing, Danzig sich von ihrer Landesherrschaft löstigten, und gemeinschaftlich mit dem Adel Gesandte nach Krakau schickten, um die Aufnahme in das Königreich nachzusuchen; vom Orden hatten sie keine Förderung mehr zu erwarten, während seine dauernden Zerwürfnisse mit Polen eine friedliche Entwicklung unmöglich machten. Am 13. März 1454 nahm König Kasimir IV (1447—92) ihre Bitte entgegen, bestätigte die Rechte der Ritterschaft und der Städte, befreite sie vom Pfundzoll, von Grenzzöllen, vom Fleischzoll und hob das Strandrecht gänzlich auf. Vier Wojewodschaften (zu Kulm, zu Danzig, zu Elbing, zu Königsberg) wurden errichtet und so das ganze Land in Polen eingefügt. So leicht war der Orden indeß nicht zu unterwerfen und zu schneller gewaltsamer Unterwerfung besaß Polen nicht die genügende Einigkeit und Einverständnis mit der Politik seines Königs. Endlich beschloß der Friede zu Thorn am 19. Oktober 1466 eine dreizehnjährige Zeit allgemeiner Vernichtung und Verwilderung; der Orden,

beschränkt auf Samland, Hinterland und Niederland, wird polnisches Lehen und verspricht, keinen andern Herrn als den Papst und den König von Polen anzuerkennen, ist also von Deutschland gänzlich losgelöst. Dynastische Verbindungen allein konnten nach seinem Wiedereintritt in deutsche Politik ermöglichen. Es war die letzte große kriegerische politische Handlung Polens nach Westen zu. Mit stets wechselndem Nachdruck wendet sich der Adel gegen allen Widerstand im Innern, umsoweniger er nach außen die Interessen des Staats kräftig wahrnehmen kann.

Die Stellung des Rathes der Städte, als schutzbedürftig gegen die Landesregierung, und schutzpflichtig seiner Bürgerschaft gegenüber wird immer schwieriger. Im Juli 1461 ermordet die niedere kracauische Bürgerschaft einen königlichen Feldhern Andreas Tenczynski, weil sie der Rath gegen ihn nicht in Schutz nehmen wolle. Der König, mit der Belagerung von Konitz beschäftigt, muß nach Krafau ziehen (August) und der Rache des Adels einige Rathsherren und Bürger opfern. Schon spricht Johann von Dstorog, beider Rechte Doktor und Kastellan von Mejeritz, von den deutschen Bürgern als „den schmutzigen Handwerkern“. Im Rath und in den Innungen nehmen die polnischen Bestandtheile zu und zeigen sich früher unbekannt politische und nationale Gegensätze. Der Sieg über den Orden hatte das Nationalbewußtsein gehoben und hätte vielleicht den Sieg über die fremden Einwanderer schnell herbeigeführt, wenn der Grundbesitz sich hätte entschließen können, seinen Unterthanen die Entlassung in die Städte zu erleichtern, statt Schritt für Schritt zu erschweren, sie zur Flucht nach dem Osten zu dem Leben als Geächtete (*exules et praedones, quos sua lingua Cosacos appellant*) (Zujski S. 151) zu zwingen.

Vielleicht war es gerade diese Politik langjähiger Vernichtung, welche die deutschen Städte länger erhielt, als eine Politik ihrer Umschaffung sie hätte bestehen lassen. Sie waren noch nicht so gleich zu vernichten, denn sie waren noch nothwendig und zu fest organisiert, um sich schon im Sinne ihrer Dränger aufzulösen.

Gerichtsherr war in deutschen Dörfern der Schultheiß (*soltys*), in deutschen Städten der Vogt (*wójt*); für ihn war ein bestimmtes Maß Land und Einkünfte aus der Gerichtsbarkeit ausgejezt. Sein Amt war erblich und mit dem Besitz verkäuflich, verpfänd- und belastbar, bis im Jahre 1510 Verkauf und Verpfändung von der Erlaubniß des Eigenthümers des Dorfs oder der Stadt abhängig

gemacht wurde. Er war wohl meist deutscher Abkunft, jedenfalls ein Angehöriger der Gemeinde, der er vorstand, bis erst im Jahre 1563 der Adel eine Verordnung durchsetzte, nach welcher ihm erlaubt war, Schulzenämter und Vogteien zu erkaufen, auch wenn der Inhaber nicht verkaufen wollte. Damit war nicht nur, wie Hirschberg*) S. 33 meint, der Hauptgrund zum Uebergang dieser Ämter in die Hände des Adels gegeben, sondern auch zum Untergang der eigenthümlichen Stellung dieser deutschen Niederlassungen im Lande. Von Stadtbeamten werden genannt: Lohnherrn (Schatzmeister), Stadtschreiber (stadtsreyber notarii), Prokuratoren (Sachwalter), Steuereinnehmer, Viertelsmeister, (wiertelnik), Dütenherrn (tutnarowio), Handelsmeister. Die Verttheidigung der Stadt war den einzelnen Innungen nach Thoren und Mauertheilen überlassen; diese hatten auch für Waffen und Instandhaltung zu sorgen. Die Einkünfte bestanden aus Grundbesitz, mittel- und unmittelbar, Abgaben, Schanksteuer, Wägegeld, dem Recht, Metall zu schmelzen, Verkauf von Wachs, Talg, Salz und Zollpacht. Hier sieht man Sorge für Straßenpflaster, Brunnen, Krankenhäuser, ärztliche Pflege, öffentliche Sicherheit, Ehrenaussgaben für Könige, Hof, einflußreiche Persönlichkeiten, Künstler, verdiente arme Mitbürger, Reisen im Interesse der Stadt und des Handels. Hier ist Bildungstrieb entwickelt, so daß die Universität zu Krakau (seit 1364), die Schulen hauptsächlich von Bürgerzöhlern besucht werden, welche später die Kirchenstellen, wenigstens die untern, fast ausschließlich besitzen oder auch nur des Wissens wegen lernen.

Sogar Grundbesitz außerhalb der Städte kam in die Hände der Bürger und zwar in solcher Ausdehnung, daß man diese angeeigneten Bürger zum Kriegsdienst wie jeden andern Grundbesitzer verpflichtete, ein weiterer Schritt zu ihrer Einfügung in den Bestand des Volks und zugleich ein Beweis, daß man sie nicht mehr für landfremd ansah. Eine Gesetzsammlung, in welcher man die vom Papst ausdrücklich verurtheilten Bestimmungen des Sachsenspiegels aufheben wollte, kam nicht zu Stande.

Es war eine Zeit voll schwerer Kämpfe und damit reich an mächtiger Entwicklung kraftvoller Persönlichkeiten. Der Hauptschauplatz der Schicksale deutschen Bürgerlebens in Polen war dessen Hauptstadt Krakau. Hier, unter dem unmittelbaren Schutz des

*) O zyciu i pismach Justa Ludwika Decyusza. Lemberg 1874.

Königs erblühte es in der höchsten Kraft, die ihm bechieden war. Hier am Sitz der Regierung, finden neue Gesetze den stärksten Wiederhall.

Nachdem die Bürgerschaft schon lange im Frieden und im Kriege, im Handel und Gewerbe und in der Politik eine hohe Bedeutung erlangt, führten ihr die Zustände in Deutschland neue Kräfte zu, die sie zum Mittelpunkt eines weitverbreiteten Lebens machen sollte.

Unruhige Bewegung bedrängte um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Stadt Weißenburg im Elsaß, die unter dem Schuß der Abte des dortigen Benediktiner Klosters (seit etwa 690 bis 1524) aufgewachsen war und, seit 1247 Reichsstadt, seit 1431 einer selbständigen Verwaltung sich erfreute. Die Streitigkeiten mit benachbarten Fürsten, namentlich den Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen (1449—76) und Philipp dem Edelmüthigen (1476 bis 1508) bei Rhein, störten indeß die friedliche Entwicklung in dem Maße, daß etwa seit dem Jahre 1440 sich eine ständige Auswanderung nach Frankreich, den Niederlanden, Italien, hauptsächlich aber nach Krakau ablenkte, welche aufzuhalten, die Feinde der Stadt weder die Macht noch die Einsicht hatten. Nach und nach zogen nach Krakau — oder, wie es die Deutschen damals nannten, Krokau — die Weißenburger Familien der Reinsfort, Bethmann, Schilling, Herstein, Helwig, Wetter, Dieße, Schmalz, Lemboch später die Rapp, Arzt, Pfau, Walspron, Hartlieb. Ihnen folgte Johann Boner aus dem benachbarten Landau, der Begründer der später in Polen so angesehenen Familie der Bonaren, deren Grabmal in der Marienkirche zu Krakau noch jetzt jedes Kunstfreundes Auge an sich zieht, von denen Jesaias Boner zu den bedeutenderen Gelehrten seiner Zeit gehörte, und nach deren Aussterben Lukas Dpalinski, Großmarschall von Polen, zu König Wladislaus IV. (1632—48) sagte:

„Euer Majestät werden auf zehn „Selber essen macht fett“ nur einen Boner finden.“ (Grabowski I S. 372).

Mit Kraft und Geschick benutzten die Einwanderer die eigenen und die neuen Verhältnisse.

Johann Boner begründete mit Seisfried und dessen Sohn Severin Bethmann eine Handelsgesellschaft, welche Tuche, nürnbergger Waaren, Seidenwaaren, Gewürze, Silber, Wachs aus und einfuhrte, Darlehne für Hof und Staat vermittelte, die Zölle in Sandomir, Lublin, Lemberg pachtete; er selbst wurde bald eine der ersten Persönlichkeiten Polens.

Die Stadtverwaltung wurde von 24 Rathsherrn (rajey, consules) geführt, die bis zum Jahre 1310 der Vogt, dann der Wojewode von Krakau aus den Bürgern auf Lebenszeit ernannte. Acht von ihnen („die alten“), jährlich vom Wojewoden bestimmt, leiteten die Geschäfte; die übrigen („die neuen“) wurden zu den Sitzungen und bei besonderen Angelegenheiten einberufen. Seit 1521 wurde nach dem Lebensalter der Reihe nach von diesen acht einer als Bürgermeister (proconsul) zum Oberhaupt der ganzen Verwaltung auf je 6 Wochen bestellt. Das Rathsherrnamt war ein Ehrenamt, doch standen den Inhabern gewisse Vorrechte, auch Zahlungen aus der Stadtkasse und den Bürgergeldern, der zehnte Theil der Güter der Abziehenden zu. Sie hatten die gesammte Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, der Polizei, der Justiz, der Stadtvertheidigung, der Steuerveranlagung und Abführung zu besorgen. Die Gemeinde selbst (communitas; pospólstwo) in Gestalt von Vertretern der Innungen und der Kaufmannschaft wurde vom Rath auf das Rathhaus berufen, um Ortsgesetze (Willküren, wielkierzy) über Handwerke, Preise, Lebensweise zu beschließen, die Rechnungen des Raths zu entlasten, Vertreter zu Landtagen und sonstigen Versammlungen im Lande zu wählen. Zur Aburtheilung der Rechtsfachen wählte der Rath Schöffen und nur aus diesen wurden die Rathsherrn ernannt.

Dieser Bürgerschaft verdankt Polen die ersten Anfänge seiner Kunst nicht minder, wie seines Handels mit dem Auslande. Schon am Ende des 14. Jahrhunderts zeigt sich die erste Spur einheimischer Malerei (Grabowski I S. 415). Der Maler Nikolaus, aus der Krakauer Bürgerschaft, also jedenfalls deutscher Abkunft, verpflichtet sich vor dem Rath, die Ausmalung des Gewölbes der St. Marienkirche vom Sonnabend vor Judica 1397 bis zum 24. Juni desselben Jahres, für 20 Mark (marcae quartensis) jedes der drei Kreuze des Gewölbes zu vollenden, alles Empfangene aber zurückzugeben und bis zur Abgeltung des Restes im Thurm zu sitzen, wenn er die Arbeit zur bestimmten Zeit nicht vollendet hätte. Diese 20 Mark sollen die Bürgermeister aus dem ersten Legat oder sonstigen Zuwendungen an die genannte Kirche entnehmen.

Auch soll Wladislaus Jagiello seinen Sieg bei Tannenberg (1410) durch ein Gemälde auf dem Schlosse zu Krakau haben darstellen lassen, wenn hiermit nicht wiederholt wird, was man von Heinrich I. und dem Bilde von der Schlacht bei Merseburg in

der dortigen Pfalz (Ludprand, Antapodosis II, 31) erzählt, vielleicht auch dies eine Wiederholung der Erzählung von dem Gemälde der Schlacht bei Marathon in der Gemäldehalle zu Athen (Cornelius Nepos, Miltiades c. 6).

Jedenfalls bestand zu jener Zeit schon eine deutsche Malergilde zu Krakau, zu der sich nicht nur die Maler, sondern auch die Bildhauer, Holzschnitzer, Goldschläger, Glaser und Tischler rechneten. Im Jahre 1419 trennten sich die Tischler und bildeten eine besondere Gilde, nach einer Urkunde aus dieser Zeit in deutscher Sprache, die im Jahre 1524 in polnischer Sprache bestätigt wurde; vielleicht ein Beweis, daß diese Handwerker schon damals keine Deutschen waren, sondern Polen und sich schon damals die niederen Gewerbe als in polnischen Händen von den höheren in deutschen unterschieden, eine Trennung, die der erste Anfang der späteren Auflösung des deutschen Lebens zu Krakau überhaupt war.

Für die Malerinnung erließ der Rath der Stadt Krakau im Jahre 1490 ein besonderes Statut, in welchem er das ihr vor 80 Jahren verliehene Statut erneuert und andere Bestimmungen hinzufügt. Dies Statut mit andern Statuten aller Krakauer Innungen ist von dem Stadtschreiber Balthasar Böhm im Anfang des 16. Jahrhunderts auf Pergament mit Bildern aller Innungstrachten versehen und niedergeschrieben, eine Handschrift, die noch vorhanden ist. Am 1. Juli 1570 bestätigte es König Sigismund II., August und noch am 5. März 1581 König Stephan Bathory.

Der Zweck dieser Statuten ist die Verhinderung von Erwerbschädigungen der Malerinnung, durch „viele unnöthige Leute, namentlich Handwerker, die sich in unsern Städten, besonders Krakau, befinden, aus der Ordnung und dem Gehorsam gegen Stadt und Innung ausbrechen, woraus viele Betrügereien zum Schaden des Staats und unserer, auch der städtischen Abgaben hervorgehen“, wie die Verordnung König Sigismund II. August sagt, oder auch gegen die Uebergrieffe, welche sich Stellmacher, Zimmerleute und Tischler im Gewerbe der geschützten Innung erlaubten, wie die Verordnung König Stephans sich ausdrückt. Das Statut vom Jahre 1490 verlangt von allen, die Meister in der Innung werden wollen, zunächst Meldung auf der Innung, zweijährige Arbeit bei einem Meister, und ein Meisterstück, nämlich ein Bild der h. Jungfrau mit dem Kinde, ferner ein Kreuzifix, endlich

einen h. Georg zu Pferde, zur Prüfung durch die Meister, und zwar ohne hohe und schwere Kosten für arme Gesellen.

Das Privileg König Sigismund II. gestattet wie „in andern Ländern deutscher Erde“ statt des Meisterstücks 15 Mk. in die Innungskasse zum Zweck des Ankaufs von Waffen und ihrer Zurüstung zum Dienst des Staats zu zahlen. Er verbietet auch schon Konkurrenz „von Fremden aus andern Herrschaften und Königthümern“ durch Verkauf von Waaren in Krakau. —

Für die Geschichte der Kunstverbreitung ist es nicht ohne Interesse, daß eine Verordnung König Wladislaus IV. vom 17. März 1638 ein Kreuzifix, eine h. Jungfrau auf dem Wege nach Aegypten und einen h. Georg zu Pferde festsetzte; das Kreuzifix und der heilige Georg hatten sich erhalten, der Gegenstand der heiligen Jungfrau mit Kind erschien jetzt zu einfach und wohl auch zu allgemein. (Grabowski I. S. 425 ff.) — Namentlich die Regiditkirche zu Krakau enthält Bilder deutscher Maler jener Zeit.

Die bekannteste Persönlichkeit aus dieser Malerinnung ist Veit Stoß, geboren 1447 zu Krakau, übergesiedelt nach Nürnberg 1500, dort gestorben 1542, wo sein Grab auf dem St. Johannisfirchhofe wohl erhalten ist. Er hat wie Kopernikus das Schicksal gehabt, später für einen rechten Polen ausgegeben zu werden und sein Namenszug an dem Grabmal König Kasimir IV. (1492 †)

EIT STVOS statt VEIT STOS hat dazu dienen müssen, auch seinem Namen in der Ferne Stvos oder Stvosz als einen echt polnischen auszugeben.

In den Rathsakten ist er bekannt als Magister Vit der snitzer, magister Vitus, meistir Vitus der bilden snitcezer, meyster Vitus der snytcezer, meyster Vitus der sniczcezer (snytcezer, snytcezer). Sein Hauptwerk zu Krakau ist das Altarbild in der S. Marienkirche, eine Frucht zwölfjähriger Arbeit (in den Akten genannt: die große Tafeln, die große Toffel, die große Toffle), das Grabmal Kasimir IV. im Dom, die Denkmäler Johann Albrechts († 1501) und Kasimir d. G. († 1370), von seinen Nürnberger Arbeiten abgesehen.

Die Nachrichten über ihn in den Rathsakten gewähren ein anschauliches Bild aus dem krakauischen Bürgerleben jener Zeit. 1481 am Tage vor Himmelfahrt bekennt er, 12 Gulden an Martin von Stradom, einer Vorstadt von Krakau, schuldig zu sein. Am Mittwoch vor S. Franz 1481 erlaubt ihm der Rath, seine Hauswand mit 3 Pfeilern zu versichern, gegen Erhöhung seiner Abgabe

von jährlich 6 Groschen auf jährlich 8 Groschen. Am Freitag vor S. Franz 1484 befreit ihn der Rath wegen seiner „Tugend und Kunst“ an dem großen Altarbild von allen Abgaben; doch soll er seinen Rath bei Kirchen- oder Stadtbauten auf Erfordern geben. Sonnabend vor S. Lorenz 1485 verbürgt er sich in Höhe von 15 Gulden für eine Schuld eines Andern von 50 Gulden. Am Mittwoch vor Peter und Paul 1486. verzeiht er Jemand seine Schmähungen und Lästerungen „umb willen seyner Demuth und vorbeten guter lewte.“ Am Dienstag vor S. Brigitte 1486 ertheilt er dem Stadtschreiber Johann Heydecke vor seiner Abreise nach Nürnberg Vollmacht in seinen Angelegenheiten, bestellt ihn auch „czu Vormunde zeyner Hawsfrawn und Kinder, daß er mag und sol vor zy und vor alle zeyne gutt helfen und roten, awsslijfende alle zeyne mogin und frunde, zo got an ym rechtis nach ordenunge der natuer tete.“

Im Jahre 1490 ist er schon wieder in Krakau, denn am Mittwoch vor Judica dieses Jahres wirkt er laut Urkunde bei einem Vergleich mit, „also das zy, dy genant czwe teyle, eyns das andere nymer mer anlangen sol, weder mit worten noch mit werken: und alle die vergangeen Dinge, zy waren wy zy waren, dy tozzwischen ynen gewest waren, dy zullen alle gar hyngelegt zyn, vorricht und czu ewigen tagen vergeissen: also das eyner vor dem andern nichts weys, noch wissen zoll, wen alle fruntschafft, redelicheit und aller ere, wolwredigkeit und obir das alles dy genan. tczwo teyle, steende keginwertiglich, haben eyne dem andern frunt und forderer czu seyn czu ewigen tagen, bey fünf margten buße, welche es nicht worden, der Stad dy Helfte und dy andre Helfte den rechtsleuten.“ Am Donnerstag vor S. Matthäus 1495 verspricht ihm der Rath für die Sessel, die er für dessen Stand in der S. Marienkirche geschniht hat, 150 Gulden, die ihm dann auch in zwei Raten gezahlt worden.

Nachkommen von ihm scheinen in Krakau geblieben zu sein, denn noch im Jahre 1541 wird ein Martin Stoß in Rathsalten erwähnt und nach einer Eintragung vom Jahre 1509 verkauft „Herr Jenzfred Bethmann“ „Stanislaw Stoß dem Schniſer“, vielleicht seinem Sohn, ein Haus. (Grabowski I S. 473 ff.)

Auch die erste Druckerei verdankt Krakau seinen deutschen Bewohnern. Schon im Jahre 1465 soll Günther Zainer (Zeuner? Scheiner?) eine Druckerei dort besessen haben. Jedenfalls hat Swebold (Sweybold, Swantopold) Fiol (Fjol, Feyel, Fjokol), ein

Seidensticker aus Lublin, aber deutschen Herkommens, im Jahre 1491 zu Krakau dort die ersten Kirchenbücher in slavischer Sprache gedruckt. 1483 und 1485 finden sich in den Rathsakten zwei Schulbekenntnisse an ihn (Sweboldo seyel dem Haster, Sweboldo seyel dem seydenhaster) über 6 bez. 60 ungarische Gulden und 1490 wird eine Anzeige gegen ihn (Swebolt seydenhaster) verhandelt, wegen fälschlicher Beschuldigung gegen zwei Leute über Diebstahl von Papier aus seiner Werkstatt, welche vielleicht seine Druckerei bedeutet.

Am Montag nach Invocavit 1489 verließ König Kasimir IV. dem „sorgsamen (providus) Swebpold seyol, Bürger aus Krakau“ gewisse Rechte in den Bleibergwerken von Ilkusz gegen die von ihm übernommene Verpflichtung, das Wasser, das sie zu ersäufen drohte, mit geschickten Handwerkern und künstlichen Maschinen, die hier nie gesehen waren, herauszuschaffen. Die Akten des bischöflichen Konfistoriums zu Krakau ergeben ferner unter dem Sonnabend vor Oculi 1492 eine Untersuchung vor den Kommissarien des Bischofs Friedrich Jagiello von Krakau gegen ihn, als ob „er mit gewissen Worten unsere katholische Religion verachten solle“, aus welcher er aber hervorgeht mit der Erklärung, daß er ein gerechter Mensch und rechtgläubiger Katholik sei und nicht in der Beschuldigung, die gegen ihn erhoben wurde, bleibe, auch „sein guter Ruf keinem Flecken unterliege und ihn die oben erwähnten Kommissarien bei seiner Ehre und guten Namen, als in keiner Weise überführt, erhalten“. Seyel starb um das Jahr 1525 und der Name seiner Familie erscheint noch 1597 in den Rathsakten.

Einer der bedeutendsten Einwanderer endlich war der Weisburger Justus Ludwig Dieß, der 1505 in Krakau eingewandert, sich durch Fleiß und Intelligenz zum großen Kaufherrn emporshawang und hohe Staatsämter bekleidete. Aber auf die Dauer konnte sich das deutsche Bürgerthum dort im Osten nicht halten; seit dem 16. Jahrhundert ging seine Macht rückwärts, und die eingewanderten Familien nahmen schon nach wenigen Generationen polnische Namen an und vergaßen ihren deutschen Ursprung.

In derselben Zeit beginnt der innere Verfall des polnischen Reiches.

Im Jahre 1498 wurden die Polen von den Türken bedrängt, die bis in die Nähe von Krakau vorrückten. Der Rath ließ sofort neue Befestigungen erbauen, von denen das Floriansthor noch jetzt erhalten ist. Ein Kreuzzug, der am 30. August 1500

auf Anordnung des Papstes Alexander VI. in Krakau gepredigt wurde, diente nur dazu, die Juden zu beunruhigen, und die Kreuzzugsgelder des Papstes verwandte der König Johann Albrecht, trotz des Protestes des Kaisers Maximilian I., zum Kriege gegen den Orden, dessen neuer Hochmeister, Herzog Friedrich von Sachsen. (seit 1498) die Huldigung verweigerte. Johann Albrecht starb am 15. Juni 1501; gegen seinen Bruder und Nachfolger Alexander berief sich der Hochmeister auf den deutschen Reichstag, worauf der König den Bischof Erasmus Ciolek von Plock nach Rom an den Papst sandte, um sich über den Orden zu beklagen, dessen man trotz jener Gelder nicht Herr werden konnte.

Die herrschenden Klassen hatten kein Auge für diese Schwäche. Sie benutzten vielmehr die persönlichen Verhältnisse des Königs, um sich noch mehr in ihrem Einfluß auf die Politik und Verwaltung zu sichern. Im Jahre 1505 beschloß der Reichstag zu Radom das Gesetz (nihil novi), daß der König ohne allgemeine Zustimmung des Senats und der Landboten nichts Neues verordnen dürfe; damit war die Gesetzgebung thatsächlich in die Hände der Landboten, „unserer dummen Sclachta“, wie der Domher Stanislaus Górski am 16. Mai 1544 von Warschau aus schreibt, (Niemcewicz*) IV. 46) ohne Beschränkung übergegangen und damit in Hände, die keine andern Interessen kannten und verstehen konnten, als ihre eigenen und die ihrer Wähler. Auswärtige und innere Politik war mit diesen Kräften erfolgreich nicht zu betreiben. Sie waren die Vertreter des Standes, der Alles im Lande vernichten sollte, was ihm nicht zugehörte, und schließlich sich selbst. Aufhalten konnten wohl diese Entwicklung Könige und Staatsmänner, aber ihren Weg setzte sie fort.

*) Zbiór Pamiętników historycznych. Warschau 1822.

Ueber den Plan eines britischen Reichszollvereins.

Von
Karl Rathgen.

I.

Um den ganzen Erdball ziehen sich die Gebiete, welche das britische Weltreich bilden. Mehr als 350 Millionen Menschen bewohnen es, von denen 50 Millionen europäischer Rasse sind. Die verschiedenen Gebiete, aus denen es zusammengesetzt ist, führten 1893 für 12000 Millionen Mark Waaren ein und für 10000 Millionen aus und von jeder Summe kamen über 4500 Millionen auf den Austausch zwischen den verschiedenen Theilen des Reiches. Aber ist man überhaupt berechtigt von einem „Reich“ zu sprechen? Welcher Art sind die Beziehungen, welche es zu einer Einheit machen? Welche einheitlichen Einrichtungen bestehen? Welche Kraft haben sie? Sind die überseeischen Besitzungen überhaupt eine Erweiterung des Machtbereiches und der nationalen Kraft des Mutterlandes? Verhältnißmäßig leicht sind diese Fragen noch zu beantworten für die Besitzungen, welche direkt von der Krone abhängig einem absoluten Regiment unterstehen. Schwieriger wird es schon gegenüber den Lehensstaaten, mögen sie von einheimischen Fürsten oder von britischen Handelsgesellschaften verwaltet werden. Vor Allem aber drängen sich diese Fragen bei den Kolonien auf,

die, von Europäern meist britischer Abkunft besiedelt, eine der englischen nachgebildete parlamentarische Verfassung erhalten haben und sich zu fast selbständigen Tochterstaaten auswachsen. Es sind die folgenden elf: Kanada, Neu-Fundland, Neu-Süd-Wales, Tasmanien, Viktoria, Süd-Australien, Neu-Seeland, Lucensland, West-Australien, Kapland und Natal. Von ihnen erhielt Kanada die Parlamentsverfassung 1840, West-Australien 1890, Natal 1893, die anderen in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts. Neben dem verfassungsrechtlichen änderte sich auch das handelspolitische Verhältniß dieser Kolonien zum Mutterlande. Eingedenk der bitteren Lehre, welche es durch den Abfall der amerikanischen Kolonien erhalten hatte, ließ England die Tochterstaaten gewähren, vermied es ängstlich auch nur den Schein politischer Bevormundung oder wirthschaftlicher Ausbeutung zu erwecken. Man befreundete sich immer mehr mit dem Gedanken, daß solche Pflanzstaaten naturgesetzlich sich vom Stamme lösen und selbständig machen müßten, wenn sie eine gewisse Reife erlangt hätten. Ja, man sehnte diesen Augenblick herbei, in welchem man die Verantwortlichkeit und Plage mit den Kolonien los würde. Als nun diese Kolonien sich bemühten, wirthschaftlich selbständig zu werden, als sie seit den siebziger Jahren immer mehr zu einer auch gegen das Mutterland gerichteten Schutzzollpolitik übergingen, mochte es scheinen, als ob die erwartete Trennung nun nicht mehr lange auf sich warten ließe. Aber das Gegentheil trat ein. Neben den ideellen Banden und persönlichen Beziehungen machte sich geltend, daß der gegenwärtige Zustand für die Kolonien viel zu vortheilhaft war, als daß diese ihn hätten beendigen mögen. Einst hatte nach einem Ausspruche Seeleys das Verhältniß des Mutterlandes zu den Kolonien darauf beruht, daß jenes für die gemeinsame Vertheidigung sorgte und dafür bei diesen gewisse Handelsbegünstigungen genoß. Von diesem Tausch war nun die eine Leistung, die der Kolonien, weggefallen. Es blieb als einseitige Leistung die Englands übrig, daß es fast die ganze Last des militärischen Schutzes in jenen weiten Gebieten allein trug. So sind heute die autonomen Kolonien der Krone treuer als je zuvor.

Aber auch im Mutterlande haben sich die Anschauungen über Werth und Bedeutung des Kolonialreiches gewandelt. Die Engländer „entdeckten“ es aufs Neue. Sir Charles Dilkes „Greater Britain“ erschien 1868 und im selben Jahre wurde das R. Colonial Institute gegründet. Ein zunächst kleiner Kreis von Männern.

unter denen die Historiker Froude und Seeley, der Staatsmann W. E. Forster an erster Stelle zu nennen sind, suchte die öffentliche Meinung aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln und dafür zu gewinnen, daß die lockeren Bande zwischen dem Mutterlande und den Kolonien enger geknüpft würden. Aus diesen aber ertönte die gleiche Forderung. Die wiederholten Kriegsschrecken in Folge von Verwirrungen mit Rußland (1878, 1885), die herrische, anmaßende Politik der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber Kanada schuf dort den Boden für eine Reichspolitik, wie sie Sir John Mac Donald in Kanada, Sir Henry Parkes in Neu-Süd-Wales, Sir Julius Vogel in Neuseeland vertraten; Betheiligung der Kolonien an der Vertheidigung des Reiches gemeinsame Einrichtungen, die diesem Zwecke dienen sollten, forderte man und damit eine völlige Umgestaltung des Verhältnisses Großbritanniens zu seinen Kolonien: Erhebung dieser von abhängigen zu gleich berechtigten Gliedern, Umwandlung des Kolonialreiches in einen Bund. Dachte man sich diesen Bund zunächst als einen nur Vertheidigungszwecken dienenden, so führten diese Erörterungen doch sehr bald zu Plänen, einen solchen Bund auch zu volkswirthschaftlichen Zwecken zu benutzen. Handelt es sich doch nicht bloß um die Frage, wie die Geldmittel für die gemeinsamen Vertheidigungszwecke aufgebracht werden sollten. Man ging geradezu bei der Begründung der Nothwendigkeit solcher Opfer von wirthschaftlichen Erwägungen aus, von der Größe der zu schützenden gemeinsamen Handelsinteressen. So kam man von der Forderung der militärischen Einigung zu der Forderung eines festeren wirthschaftlichen Zusammenschlusses und die kühneren Geister sahen in diesem die Voraussetzung für jene, indem sie auf Deutschland hinwiesen, wo auf der Grundlage des Zollvereins die militärisch-politische Einigung aufgebaut war. Diese Bewegung für einen Reichszollverein, der das Vereinigte Königreich mit seinen Besizungen und Kolonien umfassen soll, ist verstärkt worden durch sehr verschiedenartige Elemente, die mit der gegenwärtigen Handelspolitik nicht einverstanden sind, vor allem die Gegner des radikalen Freihandels in England selbst. Die ungeheure Bedeutung, welche die Verwirklichung dieser Pläne für die ganze handeltreibende Welt haben würde, erhellt schon aus den paar zu Anfang mitgetheilten Zahlen. Ein Handelsgebiet mit freiem innerem Verkehr wäre geschaffen, wie es die Welt noch nie gesehen hat. Die Naturerzeugnisse aller Klimate, wie alle Arten gewerblicher Produkte

würden sich in seinen Grenzen finden. Alle Bedingungen internationaler Konkurrenz auf dem Weltmarkt würden sich verschieben. Es erscheint wohl der Mühe werth, diese ganze Bewegung genau zu verfolgen, auch in Deutschland, von dessen Ausfuhr fast der vierte Theil nach Großbritannien und seinen Besitzungen geht. C. F. Fuchs hat in seiner „Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten“ (Leipzig, 1893. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 57) eine eingehende und zuverlässige Darstellung der Bewegungen für politische und handelspolitische Föderation des britischen Reiches gegeben, welche bis zum Schluß des Jahres 1892 führt.*)

Seitdem hat sich auf diesem Gebiete viel ereignet. Einem Rückgang der Bewegung während des letzten Ministeriums Gladstones und der Auflösung der Imperial Federation League (Ende 1893) ist ein neuer stärkerer Aufschwung gefolgt, der die handelspolitische Einigung in den Vordergrund stellt. In der Handelspolitik sind die Erhöhung der Zölle in Britisch-Ostindien (1893), der Sturz der Schutzzollpartei in Neu-Süd-Wales (1894) und in Kanada (1896), die Ermäßigung der Zölle in Victoria (1895) wichtige Ereignisse. Vor Allem aber ist die handelspolitische Einigung nicht mehr ausschließlich der Gegenstand privater Erörterungen. Das Thema ist von den verantwortlichen und leitenden Staatsmännern der Kolonien und des Mutterlandes aufgenommen. Bei der ersten Kolonialkonferenz in London von 1887 war seine Erörterung noch programmwidrig. Im Jahre 1894 trat die zweite von der kanadischen Regierung einberufene Konferenz in Ottawa zusammen eigens zur Besprechung dieser Dinge. Und 1896 erklärte der englische Staatssekretär der Kolonien, daß die Regierung bereit sei positive Vorschläge für die Begründung eines Zollvereins in Erwägung zu ziehen und offiziös wurde auf das Jubiläum des 60. Regierungsjahres der Königin hingewiesen als eine passende Gelegenheit, um auf einer dritten Konferenz zu Thaten überzugehen.

Was in den letzten Jahren geschehen ist, um den Gedanken eines Handelsbundes zwischen dem Vereinigten Königreich und seinen Kolonien der Verwirklichung näher zu führen, soll auf den

*) Der zweite Theil des Aufsatzes von C. Loew, Das Freihandelsjubiläum in England (in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, III. F. Bd. 12 S. 222 ff.) erschien, nachdem meine Arbeit im Wesentlichen abgeschlossen war.

folgenden Blättern kurz dargestellt werden. Vorher aber ist es nöthig einen kurzen Ueberblick darüber zu geben, wie die handelspolitischen Beziehungen zwischen den Theilen des britischen Weltreiches sich entwickelt haben.

II.

Der Gedanke eines britischen Welthandelsbundes ist nicht neu. Wie die meisten Gedanken positiver Kolonialpolitik findet er sich klar in jenem Kreise von „Kolonisatoren“, die sich seit 1830 mit den Theorien und Bestrebungen Edward Gibbon Wakefields erfüllt hatten, Theorien, welche ihre Grundlage in der Auffassung des Reiches als einer wirthschaftlichen Einheit hatten. Einen offenen Brief an Lord Stanley vom 6. Januar 1842 schloß der Oberst R. Torrens mit den Worten: „The prosperity of the country cannot be arrested by the hostile tariffs of foreign rivals, if England will establish throughout her wide-spread empire a British commercial league — a colonial Zollverein.“ Die thatsächliche Entwicklung der nächsten Zeit aber führte von diesem Ziele ab, statt ihm näher zu kommen. Die Gewährung verfassungsrechtlicher Autonomie an die großen Siedelungskolonien erfolgte unter lebhafter Mitwirkung jener Kolonialpolitiker, ja auf ihr Betreiben. Daß man den Kolonien auch handelspolitisch die Selbständigkeit gab, geschah gegen ihren Wunsch.

Am Anfang der vierziger Jahre beruhte der Handelsverkehr zwischen Großbritannien und seinen Kolonien auf einem System gegenseitiger Begünstigung. Eine Reihe der wichtigsten Erzeugnisse der Kolonien zahlten in England geringeren Zoll als die gleichen Produkte aus fremden Ländern, so vor Allem Getreide, Nußholz, Zucker, Häute, Pelzwerk, Kaffee, Kakao, Rohtabak u. s. w. Wolle aus den Kolonien ging frei ein, während fremde Wolle zollpflichtig war. Dagegen wurden von der Einfuhr einer großen Zahl fremder Waaren in die britischen Kolonien Zölle oder Zuschlagszölle (wenn es ohnehin zollpflichtige Gegenstände waren) erhoben.

Als nun die Freihandelspolitik in England siegte, gab man 1846 auf das Drängen der Kolonien hin diese Begünstigung der heimischen Produktion auf. Es war logisch, daß man, sehr gegen den Wunsch der Kolonisten, gleichzeitig begann, die Begünstigung der Kolonialprodukte im Mutterlande zu ermäßigen und ganz zu beseitigen. Von 1849 an war der Weizenzoll gleich, von 1854 an der auf Zucker. Doch erhielt sich ein Theil dieser Begünstigungen

bis 1860, wo sie in Folge des französischen Handelsvertrages ganz wegfielen.

Man ging aber in der Konsequenz der neuen Gedanken noch weiter: seit 1849 wurde Kanada gestattet, seine Zölle selbständig festzusetzen, 1854 dies auf die anderen autonomen Kolonien ausgedehnt. Die überzeugten Freihändler erwarteten, wie die übrige Welt würden auch die Kolonien dem Beispiele des Mutterlandes folgen und zum Freihandel übergehen. Statt dessen vollzog sich zuerst in Kanada, dann in den australischen Kolonien eine in solchen werdenden Staatsweisen ganz natürliche Entwicklung in entgegengesetzter Richtung. In neubesiedelten und dünnbevölkerten Ländern sind Steuern in keiner Form so leicht zu erheben, wie in der der Zölle. Die zu Finanzzwecken eingeführten Zölle aber wirken als Schutzzölle für die inländische Produktion zollpflichtiger Gegenstände. Früher oder später kommt dann der Augenblick, wo der unbeabsichtigte zum beabsichtigten Schutz wird, ein Uebergang, der in den meisten Kolonien in den siebziger Jahren erfolgte. Nur Neu-Süd-Wales machte eine Ausnahme, indem es bis 1892 am Freihandel festhielt und nach kurzem Schutzzollregiment 1895 dazu zurückkehrte. In Südafrika bestehen hohe allgemeine Finanzzölle.

So behandeln also die englischen Kolonien die Einfuhren aus dem Mutterlande nicht nur ebenso wie die fremden. Die meisten von ihnen schützen geradezu die innere Produktion gegen die englische. Die freihändlerische Konsequenz ist noch weiter gegangen. Das Mutterland verbot den Kolonien — in Australien steht es in mehreren Verfassungsurkunden — jegliche differentielle Behandlung der Einfuhr und in den Handelsverträgen mit Belgien (1862) und mit dem deutschen Zollverein (1865) übernahm Großbritannien die Verpflichtung, daß die Erzeugnisse dieser Länder in den Kolonien nicht ungünstiger behandelt werden sollten, als die Erzeugnisse des Vereinigten Königreichs. Länder, welchen England die Meistbegünstigung zugesetzt, müssen demgemäß behandelt werden.

Eine Ausnahme von diesem Verbot differentieller Behandlung hat man bis vor kurzem nur gemacht für den Verkehr mit angrenzenden Gebieten. Die Kapkolonie hat einen Zollverein gebildet nicht nur mit den benachbarten Kolonien Bechuanaland und Basutoland, sondern auch mit dem unabhängigen Oranje-Freistaat (1888). Zeitweise — von 1854 bis 1865 — hat auch ein begünstigter Verkehr zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten bestanden.

Gegen diesen Zustand, in welchem also Mutterland und Tochterstaaten sich gegenseitig als fremde Wirthschaftsgebiete behandeln, wendet sich die Bewegung, die einen festeren wirthschaftlichen Zusammenschluß der Theile des Reiches fordert. Die Träger dieser Bewegung sind nicht zufrieden mit den sonstigen Annäherungsmitteln, die in neuerer Zeit erwogen sind. Eine hervorragende Stelle unter diesen nimmt die Herstellung direkter Verkehrswege ein: Eine Schnelldampferverbindung zwischen England und Kanada (Halifax im Winter, Montreal im Sommer) würde es überflüssig machen, das Gebiet der Vereinigten Staaten zu berühren. Das große Werk der kanadischen Ueberlandbahn hat einen Weg zum Großen Ozean eröffnet, der ganz durch britisches Gebiet führt. Von ihrem Endpunkt Vancouver hat die kanadische Regierung direkte Dampfer-Verbindungen nach Hongkong und nach Australien eingerichtet. Seit Jahren wird die Legung eines Telegraphen-Kabels von Vancouver nach Australien vorbereitet, der eine telegraphische Verbindung herstellen würde, die in ihrer ganzen Länge unter britischem Einfluß wäre, während die gegenwärtig nach Australien, Indien, Südafrika führenden Kabel sämtlich fremdes Staatsgebiet berühren.

Auch sonstige Annäherungsmittel sind neuerdings viel erörtert. Es genüge auf die Bestrebungen hinzuweisen, die englische Auswanderung möglichst nach den Kolonien zu lenken,*) auf die Bemühungen um ein einheitliches kodifizirtes Handelsrecht, Patentrecht, Autorrecht, Wechselprozeßrecht u. s. w.

Ueber alle diese Bestrebungen hinaus geht die Forderung, durch Maßregeln der Zollpolitik der Ausfuhr der Kolonien auf dem englischen Markt, der Ausfuhr Englands auf den Märkten der Kolonien einen Vorzug zu sichern. Damit wird von England gefordert, daß es seine konsequent durchgeführte Freihandelspolitik aufgebe. Und darin liegt für England die ungeheure Tragweite aller dieser Pläne.

Mögen ihre kolonialen Vertreter noch so sehr betonen, daß sie nur eine ganz geringe, kaum merkliche Begünstigung der Kolonien wollten, so bleibt im Prinzip immer der ungeheure Sprung vom völlig freien Markt zum geschützten, bleibt praktisch die Nothwendigkeit ganz neue Zolleinrichtungen zu treffen. Es war auch ganz logisch, daß in England selbst diese Bestrebungen

*) Vergl. im 72. Bd. der Schriften des Vereins für Sozialpolitik: Englische Auswanderung und Auswanderungspolitik von R. Rathgen.

zuerst in den Kreisen Boden fanden, welche von dem radikalen Freihandel sich abwandten, wie das seit der großen wirthschaftlichen Depression 1874—79 immer häufiger wurde. England hatte auf die Bahn des Freihandels nicht einmal seine eigenen Kolonien, geschweige denn fremde Länder mitziehen können, wie die begeisterten Apostel des Freihandels erwartet hatten. So mehrten sich die Stimmen Derer, welche erklärten England habe wohl freie Einfuhr, aber nicht freien Handel. So entstand die Forderung der Reziprozität, des Fair Trade. Die solchen Anschauungen zuneigende Minorität der Kommission zur Untersuchung der Depression in Handel und Gewerbe forderte Ende 1886 in ihrem Schlußbericht gegenseitige Zollbegünstigungen des Vereinigten Königreiches und seiner Kolonien. Gewichtiger als solche doch vereinzelt Stimmen der englischen Schutzzöllner waren die Forderungen der amtlichen Vertreter der Kolonien. Es war ein wichtiges Ereigniß als im April 1887 die erste Kolonialkonferenz zusammentrat: Vertreter der autonomen Kolonien, berufen von der englischen Regierung, um zum ersten Male über Fragen gemeinsamen Interesses in Beratung zu treten. Die Frage der Herstellung eines Reichsbundes, Imperial Federation, war ausdrücklich ausgeschlossen, aber drei Kolonien, Queensland, Süd-Australien und Kapland, hatten schon in den Antwortschreiben auf die Einladung die Erörterung der kommerziellen Annäherung als Aufgabe der Konferenz erwähnt. Eine Verhandlung über die Ausfuhrprämien, die Frankreich, Deutschland u. s. w. auf Zucker gewähren, führte trotz des Widerstrebens des englischen Vorsitzenden, Sir Henry Holland, dazu, daß alle Delegirte es für nöthig erklärten durch gemeinsame Maßregeln der Protektion anderer Länder entgegenzutreten. In Anknüpfung daran kam es zu einer Aussprache, die von den Vertretern Queensland's und Kapland's eingeleitet wurde, über gegenseitige Begünstigung. Der Vertreter jener Kolonie, Sir Samuel Griffith, knüpfte an die Uebereinstimmung darüber, daß ihre Unterthanen unter gleichen Bedingungen mit fremden Völkern konkurriren müßten, die Frage, ob nicht die Angehörigen des eigenen Staatswesens vor denen fremder Staaten einen Vorzug haben sollten. Hier fiel jenes seitdem oft wiederholte Wort, daß der Freihandel kein Fetisch sei. Hier machte der Südafrikaner Jan Hendrick Hofmeyr seinen Vorschlag eines allgemeinen Reichs-Zuschlagszollens auf fremde Importe, dessen Ertrag für die Vertheidigung des Reiches ver-

wendet werden sollte. Wenn das Vereinigte Königreich (1885) für 286 Mill. Pfd., die Kolonien für 66 Mill. Pfd. aus fremden Ländern importirten, so würde ein Zoll von nur 2 Prozent schon über 7 Mill. Pfd. einbringen, einen wesentlichen Zuschuß zu den Kosten der Reichsvertheidigung. Der Vorschlag war aus verschiedenen Gründen bemerkenswerth. Er zeigte zuerst den engen Zusammenhang der Frage der Reichsvertheidigung, des „Kriegsvereins“, wie Lord Salisbury sich ausgedrückt hatte, mit der des Zollvereins, welche von nun an in den Vordergrund treten sollte. Höchst beachtenswerth war aber auch, daß ein Afrikaner, ein Führer der Holländer am Kap, einen Vorschlag machte, der nach der ausgesprochenen Absicht seines Urhebers der Zerstückung des Reiches entgegenwirken sollte, die wegen der Verschiedenheit der lokalen Interessen drohe.

Von den Kolonien gingen auch die weiteren Anregungen aus. Es ist nunmehr Kanada, das entschlossen die Führung übernimmt. Von 1867—73 hatten sich die Kolonien des britischen Nordamerika, mit Ausnahme von Neu-Fundland, zu einem Bundesstaat zusammengeschlossen mit freiem Verkehr zwischen den bisher getrennten Provinzen, mit immer stärker angespannten Schutzzöllen nach außen, durch welche die herrschende konservative Partei der immer drückenderen Konkurrenz, der wirtschaftlichen Anziehungskraft der Vereinigten Staaten zu begegnen suchte, während die Liberalen den wirtschaftlichen Anschluß an diese befürworteten. Betonten die Konservativen vor Allem den politischen Zusammenhang mit dem Mutterlande, so war es doch begreiflich, daß sie auch wirtschaftlich Anlehnung suchten. Den Strom der britischen Auswanderung suchte man durch eine rührige Propaganda in den menschenleeren Westen zu leiten. Aber der dichteren bäuerlichen Bevölkerung, der zunehmenden landwirtschaftlichen Produktion mußte man auch Märkte schaffen. In England mit seiner ungeheuren Zufuhr von Lebensmitteln ist der große Markt. Aber auf ihm begegnet man der gewaltigen Konkurrenz aller anderen Getreide und Vieh ausführenden Länder. Daher das Streben der konservativen kanadischen Politiker nach Erlangung von Zollbegünstigungen in England, wie in seinen Kolonien. Und um solche zu erlangen mußte man seinerseits Begünstigungen anbieten. So kam man in Kanada dazu, die Wiederherstellung des Zustandes zu fordern, wie er bis 1846 und theilweise bis 1860 bestanden hatte. Abgesehen von allen wirtschaftspolitischen

Bedenken stößt diese Forderung von vorn herein auf ein völkerrechtliches Hinderniß: die Handelsverträge Englands mit Belgien und mit dem Deutschen Zollverein. Der Kampf gegen diese Bestimmungen bildet einen wesentlichen Theil der Föderationsbewegung. Seit 1878 war von Kanada aus Klage in London geführt und 1882 hatte die englische Regierung in Brüssel und in Berlin angefragt, ob die dortigen Regierungen in die Aufhebung dieser Vertragsbestimmungen willigen würden, was begreiflicher Weise verneint wurde. Im Jahre 1891 erneute Kanada seine Vorstellungen. Das dortige Parlament nahm einstimmig eine Adresse an die Königin an, welche die Bitte um Aufhebung enthielt. Bemerkenswerth ist die Einstimmigkeit der Annahme, noch mehr bei der Berathung nach dem ablehnenden Bescheid der englischen Regierung der Umstand, daß die Liberalen, welche noch vor Kurzem den Zollanschluß an die Vereinigten Staaten vertreten hatten, ihre Gegner übertrumpften und im Gegensatz zu der Forderung von Zollbegünstigungen in England eine Herabsetzung der kanadischen Zölle auf englische Produkte beantragten, weil kanadische Produkte zollfrei in England eingingen (April 1892). Es ist das mit Recht als ein glänzender Triumph des Gedankens des Handelsbundes bezeichnet worden.

Auch in England war inzwischen die Agitation wieder aufgenommen, nicht mit Aussicht auf unmittelbaren Erfolg, aber um die öffentliche Meinung allmählich zu gewinnen. Im Februar 1891 wurden in beiden Häusern des Parlaments Anträge gestellt auf Einberufung einer neuen Kolonialkonferenz, um über die Förderung des Handels zwischen den verschiedenen Theilen des Reiches zu berathen. Die Imperial Federation League nahm die gleiche Forderung auf und sie, die seit ihrer Gründung im Jahre 1884 die Frage des Zollvereins stets hinter die des Kriegvereins zurückgeschoben hatte, sah sich genöthigt, die Anknüpfung engerer Handelsbeziehungen mit den Kolonien immer mehr zu betonen. Neben ihr aber bildete sich aus schutzzöllnerischen Kreisen (Howard Vincent, James Lowther) die United Empire Trade League (1891), welche vor Allem die Meißtbegünstigungsklauseln des belgischen und deutschen Handelsvertrages bekämpfte. Wichtiger war, daß in den handeltreibenden Kreisen selbst und ihren Organisationen, den Handelskammern, der Gedanke anfang Wurzel zu schlagen, daß die Kolonien in ihren Handelsbeziehungen als Theile eines Reiches anzusehen seien. Seinen deutlichen Ausdruck

fiand das darin, daß der zweite Kongreß der Handelskammern des Reiches, der vom 28. Juni bis 1. Juli 1892 in London tagte, als ersten Berathungsgegenstand die Handelsbeziehungen innerhalb des Reiches auf seine Tagesordnung setzte und ihm allein mehr als die Hälfte seiner Zeit widmete. Auf die Art, wie engere Handelsbeziehungen herbeigeführt werden könnten, ging die Debatte wenig ein, sondern entwickelte sich sofort zu einer allgemeinen Erörterung über Freihandel und Schutz Zoll und deren Wirkungen. Der von kanadischer Seite gestellte Antrag,

„daß ein mäßiger Differenzialzoll von den Regierungen des Reiches und der Kolonien zu Gunsten der einheimischen Produktion gegenüber der Einfuhr fremder Waaren eingeführt werden sollte, um den Austausch und Verbrauch der wichtigsten einheimischen Erzeugnisse in allen Theilen des britischen Reiches auszudehnen“,

wurde von 58 Handelskammern abgelehnt, von 33 angenommen; von diesen waren 19 kanadische (gegen 3), 7 heimische (gegen 35), nur 7 aus anderen Theilen des Reiches (gegen 20). Die einstimmige Annahme einer Resolution, daß eine Handelseinigung auf der Grundlage freieren Handels innerhalb des britischen Reiches wünschenswerth sei, hatte danach nicht viel zu bejagen. Das Ergebnis wurde von beiden Parteien als ein für sie günstiges ausgelegt, denn auch für die unterlegene Partei bedeutete die Zahl der im Lande des reinen Freihandels gewonnenen Stimmen einen gewissen Erfolg.

Unmittelbar nach dem Kongreß erfolgten die Wahlen zum Parlament, deren Ergebnis war, daß das konservativ-unionistische Kabinet die Geschäfte abgab. Für die Sache der Handelseinigung bedeutete das einen Rückschlag. So vorsichtig die Mitglieder des bisherigen Ministeriums sich zurückgehalten hatten, waren sie doch jenen Bestrebungen günstiger gesinnt, als ein Gladstonesches Kabinet sein konnte. Lord Salisbury hatte sich durchaus nicht radikal ablehnend verhalten, wenn er auch die Schwierigkeiten betonte, welche solchen Plänen entgegenständen. So lange deren Anhänger nicht das Volk für sich gewonnen hätten, könne die Regierung nicht vorgehen. Aber wiederholt hatte sich Lord Salisbury öffentlich in einer Weise über Handelspolitik ausgesprochen, welche ihn selbst keineswegs als grundsätzlichen Freihändler darzustellen erlaubte. Die Belgien und Deutschland gegenüber einst eingegangenen Verpflichtungen hatte er offen als un-

glückliche bezeichnet, von denen man jetzt leider nicht loskommen könnte, wollte man sich nicht der Gefahr aussetzen, auch der durch jene Verträge dem britischen Handel gesicherten Vortheile verlustig zu gehen.

Auch dieses zunächst rein theoretische Wohlwollen war in dem Cabinet Gladstones nicht zu finden, der im April 1893 einer Abordnung der Imperial Federation League erklärte, er halte sich für verpflichtet den Herren zu sagen, daß er und seine politischen Freunde nie die Hand dazu bieten würden, das Reich zu konsolidiren durch Umsturz der Grundsätze der Handelspolitik und Einführung von Begünstigungen bei der Einfuhr.

Home Rule beherrschte zunächst das öffentliche Interesse; nicht mehr um Zusammenschluß des Reichs zu einem Bundesstaat, sondern um Zerlegung des heimatlichen Einheitsstaates in einen Bund handelte es sich zunächst. Sogar ihren äußeren Stützpunkt verlor die ganze Bewegung für die Reichseinheit. Die Imperial Federation League beschloß sich mit dem Ende des Jahres 1893 aufzulösen, da die in ihr bestehenden Richtungen zu verschiedene Ziele verfolgten, als daß eine einheitliche Wirksamkeit noch möglich gewesen wäre. Aber diese Auflösung selbst zeigte die Bedeutung, welche der Gedanke der Handelsvereinigung gewonnen hatte. Die Liga hatte, wie erwähnt, die Handelseinigung in den Hintergrund gestellt. Sie hatte die Frage der Reichseinheit als eine Machtfrage richtig gestellt, in dem sie auf die gemeinsame Vertheidigung den Schwerpunkt legte. Aber indem sie ausschließlich hierauf ihr Augenmerk richtete, vergaß sie, daß alle nationale Macht auf nationaler Wirthschaft beruht. Die Vernachlässigung der wirthschaftlichen Interessen hat die Imperial Federation League gesprengt*).

III.

Ruhte die Bewegung im Mutterlande, so war man in Kanada nicht gefonnen, die Hände in den Schoß zu legen. Gegenüber den Vorschlägen zu gegenseitiger Zollbegünstigung, wie sie zuletzt am 26. April 1892 vom kanadischen Parlament gemacht worden waren, hatten auch die, welche ihnen wohlwollend gegenüberstanden, zwei Punkte hervorgehoben: man könne diesen Dingen erst näher treten,

*) Ueber das Ende der Imperial Federation League vergl. Rob. Beadon, *Why the Imperial Federation League was dissolved*. *National Review*, Febr. 1894. — *Imperial Federation and Colonisation from 1880 to 1894*. Papers and Addresses by Lord Brassey, arranged and edited by Loring and Beadon. London 1895.

wenn diese Wünsche von anderen großen Kolonien getheilt würden, und Begünstigungen im Verkehr von Mutterland und Kolonien seien durch die mehrgenannten Handelsverträge unmöglich gemacht.

Damit war Kanada darauf hingewiesen, sich an die anderen Kolonien zu wenden, um sie für sich zu gewinnen, und um zunächst mit ihnen in ein Verhältniß gegenseitiger Begünstigung zu treten. Denn daß dies trotz der Verträge möglich sei, hatten die englischen Kronjuristen inzwischen ausgedacht. Die Vertragsbestimmungen und ihre neue amtliche Auslegung lauten:

Art. XV. des belgischen Handelsvertrages

(in beiden Sprachen, da der Wortlaut nicht ganz identisch ist.)

Articles the produce or manufactures of Belgium shall not be subject in the British Colonies to other or higher duties than those which are or may be imposed upon similar articles of British origin.

Les produits d'origine ou de manufacture belge ne seront pas grevés dans les Colonies Britanniques d'autres ou de plus forts droits que ceux qui frappent ou frapperont les produits similaires originaires de la Grande Bretagne.

Art. VII des Handelsvertrages mit dem deutschen Zollverein.

Die in den vorstehenden Artikeln 1—6 getroffenen Bestimmungen finden auch auf die Kolonien und auswärtigen Besitzungen ihrer Britischen Majestät Anwendung. In diesen Kolonien und Besitzungen sollen die Erzeugnisse der Staaten des Zollvereins keinen höheren oder anderen Eingangsabgaben unterliegen, als die gleichartigen Erzeugnisse des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland oder irgend eines anderen Landes, und es soll die Ausfuhr aus diesen Kolonien oder Besitzungen nach dem Zollverein keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen werden, als die Ausfuhr nach dem Vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland.

Nach der, meines Wissens, 1892 zuerst auftauchenden amtlichen Auslegung sind dadurch nicht verhindert: 1. Begünstigungen, welche das Vereinigte Königreich der Einfuhr aus den Kolonien einräumt. 2. Begünstigungen, welche die britischen Kolonien sich untereinander einräumen. Gegenüber dem deutschen Handelsvertrage stützt sich diese Auslegung darauf, daß Kolonien nicht

„andere Länder“ sind; gegenüber Belgien, daß mit dem Ausdruck „articles of british origin“ nur Erzeugnisse des Vereinigten Königreiches gemeint seien, wie der französische Text ausweise. Ganz sicher fühlt sich die englische Regierung offenbar selbst nicht. In dem noch zu erwähnenden Rundschreiben des Marquis von Ripon vom 28. Juni 1895 heißt es (§ 43): It must however be recollected that in the construction of any treaty the interpretation of one of the parties alone does not necessarily prevail.

Der Hinweis darauf, daß den Kolonien nach dem Wortlaut der Verträge unbenommen sei, sich gegenseitig zu begünstigen, was bisher nur angenommen wurde, wenn Kolonien an einander grenzen, gab jedenfalls den Anstoß, daß Kanada sich mit den australischen Kolonien in Verbindung setzte, nachdem bereits eine Staatsunterstützung von jährlich 25,000 Pfd. für eine regelmäßige Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen beiden Gebieten bewilligt war. Im Herbst 1893 begab sich in amtlichem Auftrag der kanadische Handelsminister Mackenzie Bowell nach Australien und einigte sich mit den dortigen Regierungen darüber eine neue Kolonialkonferenz zu halten, und zwar in der kanadischen Hauptstadt Ottawa, wozu Vertreter aller autonomen Kolonien sowie der britischen Regierung eingeladen werden sollten. Am 29. Juni 1894 trat die Konferenz zusammen.*) Außer Kanada selbst waren sechs australische Kolonien und Kapland vertreten. West-Australien und Natal hatten sich entschuldigt. Die englische Regierung hatte als ihren Vertreter einen früheren Gouverneur von Neu-Süd-Wales, den Grafen von Jersey, geschickt, der während der Verhandlungen sich vorsichtig zurückhielt, nur hie und da über Thatfachen Auskunft gab, dafür aber nachher einen werthvollen Bericht erstattet hat.

Die Konferenz beschäftigte sich mit drei Gegenständen: der Anlage eines Telegraphenkabels zwischen Vancouver und Australien, mit der Herstellung eines beschleunigten Postverkehrs zwischen Großbritannien und Australien via Kanada und mit den Handelsbeziehungen der Kolonien zu Großbritannien und untereinander. Nur der letzte Punkt soll hier behandelt und die gefaßten Beschlüsse vorangestellt werden. Sie lauten:

*) Vergl. das Blaubuch C 7553: Report by the Right Hon. the Earl of Jersey on the Colonial Conference at Ottawa with the Proceedings of the Conference and certain correspondence. 1894. — Dazu die Fortsetzung C 7324: Despatches from the Secretary of State for the Colonies on Questions of Trade and Commercial Treaties. 1895.

1. Die Reichsgesetzgebung sollte es den Kolonien ermöglichen, mit Großbritannien oder untereinander gegenseitige Handelsabkommen zu treffen und Differentialtarife einzuführen.
2. In den bestehenden Verträgen zwischen Großbritannien und fremden Mächten sollten alle Bestimmungen beseitigt werden, welche die autonomen Kolonien verhindern gegenseitige (d. h. begünstigende) Handelsabmachungen untereinander oder mit Großbritannien zu treffen.
3. In Anbetracht, daß der Bestand und der Fortschritt des britischen Reiches am Besten gesichert werden kann durch eine immer engere Verknüpfung der Kolonien mit dem Mutterlande und durch das fortwährende Wachsen praktischer Sympathie und Mitarbeit an Allem, was das gemeine Wohl betrifft,

und in Anbetracht, daß diese Mitarbeit und Einheit auf keine Weise wirksamer gefördert werden kann als durch die Pflege und Ausdehnung des gegenseitigen und nutzbringenden Austausches ihrer Produkte, wird beschlossen:

- a. Die Konferenz spricht ihre Ueberzeugung aus, daß ein Zollabkommen zwischen Großbritannien und seinen Kolonien rathsam ist, durch welches der Handel innerhalb des Reiches vor dem mit fremden Ländern begünstigt wird.
- b) Solange das Mutterland es nicht für möglich hält ein Zollabkommen mit seinen Kolonien zu treffen, ist es wünschenswerth, daß diese -- oder diejenigen unter ihnen, welche dazu geneigt sind -- Maßregeln ergreifen, um gegenseitig ihre Produkte ganz oder theilweise vor denen anderer Länder zu begünstigen.
- c) Für die Zwecke dieser Resolution gilt der südafrikanische Zollverein als Theil des Gebietes, welches in die beabsichtigten Handelsabkommen einbezogen werden kann.

Obgleich diese Resolution in ihrer weitschweifigen und verflauulirten Fassung allen im Laufe der Erörterung hervorgetretenen Bedenken gerecht zu werden suchte, gelang das gerade für den wichtigsten Theil, den Abschnitt 3a, nicht. Die drei australischen Kolonien Neu-Süd-Wales, Queensland und Neuseeland stimmten dagegen. Die übrigen Abschnitte wurden einstimmig angenommen. Im Ganzen hatte die kanadische Regierung unzweifelhaft einen Erfolg zu verzeichnen. Auch dem bestrittensten Theile ihrer Vorschläge hatten die Vertreter von Kapland und von zwei Fünfteln

der Bevölkerung Australasiens zugestimmt. Auch sie erwarteten freilich nicht, daß England schon bereit sei, auf den Wunsch der Kolonien einzugehen, sein bisheriges Handelssystem aufzugeben und den Kolonien zu Liebe Lebensmittel und gewerbliche Rohstoffe fremden Ursprungs mit Zöllen zu belegen. Aber den Wunsch für die Zukunft wollte man jedenfalls aussprechen. Und wenn die Gegner das für überflüssig und aussichtslos erklärten, so wurde auf die Zeit hingewiesen, in welcher Bevölkerung und Hülfskräfte der Kolonien so anwachsen würden, daß ihre Produktion allein leicht den ganzen Bedarf des Mutterlandes decken könne. Das wurde sogar von einem Delegirten hervorgehoben, Forreiß von Queensland, der mit besonderem Nachdruck davor gewarnt hatte, das Mutterland jetzt schon zur Einführung von Zöllen oder zu sonstigen handelspolitischen Maßregeln zu veranlassen, welche die Exportfähigkeit der englischen Industrie mindern könnten. Die Kolonien, welche dieser die Rohstoffe lieferten (australische Wolle!), seien daran genau so interessirt, wie England selbst. Mit besonderem Nachdruck verlangten die kanadischen Delegirten, vor allem ihr eigentlicher Wortführer, der Finanzminister G. E. Foster und der Vertreter Süd-Australiens Playford die Begünstigung. Jeder Theil solle den anderen um etwa 5 bis 10 Prozent günstiger stellen als die Fremden. Daß das ein ungleiches Geschäft sei, wurde namentlich von Suttor aus Neu-Süd-Wales hervorgehoben. Koloniale Produkte sollten frei nach England eingehen, wie bisher. Aber daraus den Schluß zu ziehen, daß England dann auch freien Eingang für seine Erzeugnisse in die Kolonien fordern könne, sei keine Kolonie bereit, Kanada so wenig wie Neu-Süd-Wales (man beachte, daß dort damals die Schutzzollpartei am Ruder war).

Darüber war man einig, daß eine Bindung der Kolonien, wie sie durch den belgischen und den deutschen Handelsvertrag erfolgt war, unerwünscht sei. Englische Handelsverträge sollten die Kolonien nur mit umfassen, wenn diese ausdrücklich ihre Einwilligung erklärten, was übrigens der seit 1880 beobachteten Uebung entspricht. Die gelegentlich in den Kolonien (auch 1887 auf der Kolonialkonferenz) aufgestellte Forderung dagegen, daß die Kolonien mit fremden Ländern unabhängig Handelsverträge abschließen sollten, wurde allseitig verworfen, als unvernünftig und mit der Reichseinheit unverträglich (Foster). Thatsächlich schließt das Mutterland für die Kolonien Verträge, wie gerade 1894 einen Handelsvertrag zwischen Kanada und Frankreich.

Das eigentlich Wichtige und Neue an den Verhandlungen von Ottawa aber war die einmüthige Zustimmung zu dem kanadischen Gedanken, daß die Kolonien auch ohne das Mutterland sich gegenseitige Begünstigungen zusichern und so in ein engeres Handelsverhältniß miteinander treten könnten. Wie sich am Schluß der Konferenz bei einer formlosen Besprechung ergab, ist es noch nicht viel, was die Kolonien austauschen können. Produziren sie doch alle in der Hauptsache Rohstoffe und Lebensmittel. Im Wesentlichen würde es sich zunächst um die Verproviantirung von Britisch-Kolumbien mit seinen 100 000 Einwohnern durch Australien, statt durch die Vereinigten Staaten handeln. Aber es war doch schon die Rede von allerlei Fabrikaten, z. B. Druckpapier, welche aus Kanada nach Australien geschickt werden könnten. Daran wäre Großbritannien (übrigens auch Deutschland) direkt interessirt. Freilich erklärten verschiedene Vertreter, man dürfe auf diesem Wege gegen die Einfuhr aus dem Mutterlande keine Schranken errichten. Aber das Prinzip ist doch ein höchst bedenkliches. Es könnte sich leicht wiederholen, was sich schon einmal ereignet hat, als man den Kolonien Freiheit gab, ihre Zolltarife zu regeln. Die Freiheit kann sich wieder gegen das Mutterland richten, was man damals auch nicht erwartet hat. Es ist auffällig, daß der Bericht Terseys hierüber leicht hinweg gleitet. Man kann sich auch nicht des Gedankens erwehren, daß die Kanadier mit ihrem Vorschlag auf England einen Druck ausüben wollten, damit es ihren weitergehenden Plänen geneigter werde. Verwahrte sich doch einer der Vertreter, Fitzgerald von Viktoria, ausdrücklich gegen den drohenden Ton der Resolution.

Der Verwirklichung solcher Gedanken stand zunächst entgegen, daß den australischen Kolonien zwar durch ein Gesetz von 1873 erlaubt war sich untereinander, nicht aber andere Kolonien zu begünstigen. Es sei hier gleich erwähnt, daß die englische Regierung dem in Ottawa ausgesprochenen Wunsche trotz ihrer Bedenken nachgegeben ist und durch die Australian Colonies Duties Act 1895 die Zollbegünstigung aller Kolonien gestattet hat. Die englische Regierung hat sich aber für jeden derartigen Vorschlag vorbehalten, daß er nur nach besonderer königlicher Genehmigung Gesetzeskraft erhält. Eine wirkjame Beschränkung würde das aber kaum bilden.

Versuche in dieser Richtung sind sofort gemacht. Die neuseeländische Regierung schloß Verträge mit Süd-Australien und mit

Kanada, deren Sonderbegünstigungen im ersteren Falle sofort lebhaften Widerspruch in Viktoria hervorriefen, im zweiten Falle eine unzweifelhafte Benachtheiligung Englands darstellten. Beide Verträge sind allerdings Ende 1895 von dem Neuseeländer Repräsentantenhause abgelehnt worden, aber nur mit zwei Stimmen Mehrheit. Wie gefährlich solche Sonderabmachungen zwischen den Kolonien für die Reichseinheit werden können, liegt klar zu Tage.

Auf der Konferenz zu Ottawa herrschte im Ganzen aber der Ton aufrichtiger Loyalität gegenüber dem Mutterlande und das Bestreben seinen Interessen gerecht zu werden, obgleich sie in den Debatten nicht ausdrücklich vertreten wurden. Bemerkenswerth aber sind die Worte, in welche der Vertreter der englischen Regierung sein Urtheil zusammenfaßte:

„Ich bin durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Vorschläge der Ottawa-Konferenz gesund, praktisch und vortheilhaft für das Reich sind. Der Handel kann nicht auf Gefühlsregungen sich aufbauen. Wohl aber ist es möglich Hindernisse wegzuräumen, welche seinen Strom in andere Gegenden ablenken könnten. Vom Mutterlande wird verlangt, daß es helfen soll die Kanäle zwischen ihm und den Kolonien frei zu halten, so daß der Fluß des Handels vermehrt und das Gefühl der Zusammengehörigkeit nicht unterbrochen werde. Niemals, vielleicht, hat sich in der Geschichte unseres Reiches eine Gelegenheit wie diese geboten. Das „leidenschaftliche Gefühl“ Kanadas, wie Sir John Thompson (der kanadische Premier) sich so schön ausdrückte, und die hoffnungsvolle Anhänglichkeit der wachsenden Kolonien Australasiens und des Kap's erwarten in diesem Augenblicke mit Spannung vom Mutterlande ein Zeichen, daß es an ihrer Entwicklung Antheil nimmt.“

„Ihre leitenden Staatsmänner schätzen den Werth der Verbindung mit Großbritannien und die Masse ihrer Bevölkerung ist loyal. Es liegt in der Macht Großbritanniens den Lauf ihres Handelns und die Richtung ihrer Gefühle auf Generationen zu bestimmen. Eine solche Gelegenheit kehrt vielleicht sobald nicht wieder. Es besteht ein Thattendurst, der Verzug schwer ertragen, der bitter enttäuscht würde, wenn die jetzigen Vorschläge gleichgültig aufgenommen werden. Ein schnelles und weitherziges Entgegenkommen würde mit lebhafter Befriedigung begrüßt werden.“

Der edle Graf stand, als er diese Worte schrieb, noch unter dem Einfluß kolonialer Beredsamkeit. Um so nüchterner lautete

die Antwort, die der Marquis von Ripon, unmittelbar ehe er das Kolonialamt verließ, am 28. Juni 1895 in Form zweier Rundschreiben an die Gouverneure der betheiligten Kolonien verschickte.

Mit Befriedigung habe Ihrer Majestät Regierung von der Einmüthigkeit Kenntniß genommen, welche in den Erwägungsgründen der dritten Resolution zum Ausdruck komme. Um so mehr bedaure sie gezwungen zu sein, ihrem ernstesten Zweifel darüber Ausdruck zu geben, ob die von der Mehrheit empfohlene Zollpolitik geeignet sei, den ins Auge gefaßten Zweck wirklich zu erreichen. Ein Differentialzollsystem sei unannehmbar. Der Gewinn der Kolonien würde außer jedem Verhältniß zum sicheren Verlust des Mutterlandes stehen. Gegenüber dem Verlangen nach Sonderbegünstigungen der Kolonien untereinander wurde das berechtigte Bedenken ausgesprochen, daß dadurch der Handel des Mutterlandes oder anderer Kolonien leiden könne, aber — wie schon erwähnt — der Wunsch der Kolonien erfüllt. Das Verlangen nach Aufhebung der bekämpften Klauseln des belgischen und deutschen Handelsvertrages wurde abgelehnt mit der früheren Begründung, daß eine Kündigung dieser Verträge ein sehr ernster Schritt sei, dem ein entsprechender Vortheil nicht gegenüber stehe.

Als der radikale Kolonialminister diese kühl ablehnende Antwort abschickte, stand sein Nachfolger schon vor der Thür, der an die Fragen der Reichseinheit und des Kolonialreiches nicht mit den nüchternen Bedenken der Gegenwart, sondern erfüllt von weitreichenden Idealen der Zukunft herantrat.

IV.

In das Jahr der Konferenz von Ottawa fällt ein fecker Versuch durch Ueberrumpelung die britische Regierung zur Anerkennung des Differentialsystems zu veranlassen. Cecil Rhodes, Premierminister der Kapkolonie und Verwaltungsdirektor der britisch-südafrikanischen Kompagnie, der sich auch für die Beschickung der Konferenz in Ottawa lebhaft interessirt hatte, schlug der englischen Regierung vor in die königliche Verordnung, welche die Befugnisse der Gesellschaft im Matabeleland feststellte, einen Artikel aufzunehmen, wonach britische Waaren nie einen höheren Zoll zahlen sollten, als er zur Zeit im südafrikanischen Zollverein erhoben werde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß damit eine Festlegung des Zollminimums für britische — im Gegensatz zu fremden — Waaren für den Zollverein selbst eingeleitet werden

solle. Ihrer ganzen Politik entsprechend lehnte die englische Regierung den Vorschlag ab und schlug vor, statt „britische Waaren“ „eingeführte Waaren“ zu setzen, worauf wieder Rhodes sich nicht einlassen wollte, so daß der ganze Passus gestrichen wurde.

Verhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen Kanada und der Kapkolonie, die Rhodes im Winter 1894/95 mit dem kanadischen Premier Sir John Thompson einleitete, wurden durch den plötzlichen Tod des Letzteren abgebrochen.

V.

Im Sommer 1895 übernahm ein konservativ-unionistisches Ministerium die Leitung der Geschäfte des britischen Reiches, getragen von einer Mehrheit, wie sie selten hinter einem englischen Ministerium gestanden hat. Von verschiedenen seiner Mitglieder, vor Allem von dem Premier Lord Salisbury, war es bekannt, daß sie den Gedanken der Zolleinigung zwar vorsichtig aber nicht unfreundlich gegenüber ständen. Das Kolonialamt selbst aber übernahm Joseph Chamberlain, einer der beweglichsten Geister des englischen Unterhauses. Es zeigte sich bald, daß er die feste Absicht hatte, neues Leben in das wegen seiner Schwerfälligkeit oft angegriffene Ministerium in Downing Street zu bringen. Schon im August deuteten Aeußerungen über die Nothwendigkeit die Hilfskräfte der Kronkolonien nöthigenfalls mit Reichshülfe zu entwickeln auf den neuen Geist hin. Großes Aufsehen machte ein Rundschreiben, das im November 1895 an die Gouverneure aller Kolonien geschickt wurde. Es war aufgesetzt nach Berathung mit den Vertretern der Kolonien in London und mit den wichtigeren Handelskammern des Vereinigten Königreichs und wies darauf hin, wie überaus wichtig es sei, einen möglichst großen Antheil an dem Handel zwischen Großbritannien und den Kolonien für britische Produzenten und Fabrikanten zu sichern. Schließlich wurde um genaue statistische Nachweise über ausländische Importe in den Jahren 1884, 1889 und 1894 und um Zusammenstellung der Gründe für die Bevorzugung des Auslandes gebeten. So wenig das eine direkte Einmischung in wirthschaftliche Angelegenheiten bedeutete, war doch eine solche Sorge um den englischen Export gegen alles Herkommen, namentlich im Kolonialamt.

Größeres Aufsehen noch erregten eine Reihe von Reden, die Chamberlain bei verschiedenen Gelegenheiten hielt, so am 6. November 1895 auf einem Fest, daß der General-Agent für

Natal gab, am 11. November auf einem Bankett zu Ehren des neuen Gouverneurs von West-Australien, vor Allem aber bei einem Diner zu Ehren Chamberlains selbst im Kanada-Klub am 25. März 1896. Der Grundton war überall derselbe: die Pflicht, die Theile des Reiches enger zusammen zu schließen, eine Aufgabe, von der die Zukunft des Reiches abhängt. Aus der glänzenden Rede im Kanada-Klub müssen wenigstens einige der Hauptstellen hier ausführlich wiedergegeben werden.

Chamberlain ging aus von der Loyalität Kanadas, wie sie sich wieder glänzend während der jüngsten Verwickelungen wegen Venezuelas und Südafrikas gezeigt habe. Aber sollte dieser allgemeine Ausbruch der Anhänglichkeit in den Kolonien vorübergehen ohne bleibende Ergebnisse? Sollten nicht die Staatsmänner des Reiches und der Kolonien ernste Anstrengungen machen, jene hohen Gefühle in Thaten umzusetzen? Unendlich groß und schwierig sei die Aufgabe der Reichsföderation. Eine neue Verfassung für das britische Reich zu schaffen, eine neue Regierung mit gesetzgebender und Besteuerungsgewalt über Länder, die durch weite Meere getrennt die denkbar verschiedenartigsten Lebensbedingungen hätten, das sei freilich eine Aufgabe, vor welcher der kühnste Staatsmann zurückschrecken könne. Aber allmählich, schrittweise könne man sich dem begehrenswerthen Ziele nähern. Aus gemeinsamen Interessen und gemeinsamen Pflichten werde naturgemäß eine neue Organisation erwachsen. „Was ist die größte unserer gemeinsamen Pflichten? Die Vertheidigung des Reichs! Was ist das größte unserer gemeinsamen Interessen? Der Handel des Reichs! Und diese zwei hängen eng zusammen. Es ist schwer einzusehen, wie man die große Frage der Reichsvertheidigung behandeln will, wenn man nicht erst die Frage des Reichshandels erledigt hat.“ „Ist es dem Volke dieses Landes und dem Volke der Kolonien ernst gewesen mit ihren Erklärungen, wollen sie an die Frage der Reichseinheit mit praktischem Sinne herantreten, so müssen sie das thun von der Seite des Handels her.“

Dann wies der Redner auf das Vorbild des Deutschen Zollvereines hin, auf die Beschlüsse von Ottawa, auf die kanadischen Vorschläge von Zuschlagszöllen und Zollbegünstigung. Da seien positive Vorschläge, die ernsthaft erwogen werden müssen. Aber die Gefahr sei dabei für England zu groß, der Vortheil zu gering, als daß es einen solchen Vorschlag annehmen könne. Bei der Negation dürfe man jedoch nicht stehen bleiben. Wer das Eine

nicht wolle, müsse etwas Anderes vorzuschlagen haben, wenn nicht Alles beim Alten bleiben solle. Und dieses Andere sei ein Zollverein des Mutterlandes mit seinen Kolonien auf der Grundlage inneren Freihandels. Wenn auch dadurch die Einführung von Zöllen gegen fremde Länder nöthig würde und insofern die hohen Prinzipien des Freihandels und die bisherige Politik des Vereinigten Königreichs verlassen würden, so sei es doch ein Vorschlag, der wahrscheinlich zu einem befriedigenden Ergebnis führen würde, wenn die Kolonien ihn in Betracht ziehen wollten. So ungeheuer sei der Vortheil für sie, daß die Kolonien ernsthaft verpflichtet seien dies zu thun. Für Gegenstände der Verbrauchsbesteuerung, wie Tabak und Spirituosen, könnten die Zölle ja weiter bestehen. Aber das Prinzip müsse angenommen werden, daß Schutzzölle zwischen den verschiedenen Theilen des Reiches verschwinden müßten. Damit wolle er noch kein politisches Programm aufstellen, sondern die Diskussion des Vorschlages hervorrufen. Die Einzelheiten würden trocken sein, aber als Ganzes wende es sich an die höchsten Gefühle des Patriotismus. „Ein Reich zu organisiren, man könnte fast sagen ein Reich zu schaffen, größer und wichtiger für den Frieden und die Civilisation der Welt als irgend eins, das die Weltgeschichte kennt — das mag man einen Traum nennen. Aber es ist ein Traum, dessen sich kein Mann zu schämen braucht.“

Bald darauf hatte Chamberlain Gelegenheit, seinen Vorschlag eines britischen Reichszollvereins bei einer wichtigeren Gelegenheit zu wiederholen. Vom 9. bis 12. Juni 1896 tagte in London der dritte Kongreß der Handelskammern des Reiches und Chamberlain eröffnete als Ehrenpräsident die Verhandlungen mit einer Ansprache. Alle Gegenstände, die zur Berathung vorlagen, träten an Wichtigkeit zurück hinter dem einen (der, wie 1892, an die Spitze gestellt war) der Frage der Handelseinigung. Sei dies Ziel erreicht, so würde sich alles Andere von selbst ergeben. Die Handelseinigung würde der erste aber auch der wichtigste und der entscheidende Schritt sein. Allgemein sei man darüber einig, welchen ungeheuren Vortheil die britische Rasse davon hätte, wenn ein Verein geschaffen würde, der innerhalb des Reiches allen Nutzen des Reiches festhielte, den Handel und die Menschen, die sich jetzt fremden Ländern zuwendeten. Drei Wege seien bisher vorgeschlagen dieses Ziel zu erreichen. Der erste sei der, daß die Kolonien ihr System der Zollpolitik und alle Schutzzölle aufgäben zu Gunsten des reinen Freihandels. Vielleicht

sei das etwas sehr Schönes, aber eine Handelsvereinigung mit besonderen Vortheilen für den Handel des Reiches sei es nicht. Auch würden die Kolonien diesen Weg doch nicht beschreiten, denn der englische Freihandel habe anderwärts keine Nachfolge gefunden. Der zweite Weg sei der in Ottawa vorgeschlagene: die Kolonien behielten ihr Zollsystem, aber begünstigten England etwas, wofür dieses seine ganze Handelspolitik umwerfen und Zölle auf Lebensmittel und Rohmaterialien legen solle. Ein so einseitiges Abkommen würde in England nicht angenommen werden. Also die Sache liege so, daß der Vorschlag der englischen Freihändler von den Kolonien, der der schutzzöllnerischen Kolonisten von Großbritannien abgelehnt werde. Man müsse in einer Weise vorgehen, bei welcher beide Seiten etwas nachgäben. Das sei die Schaffung eines britischen Zollvereins. Sie würde Freihandel innerhalb des ganzen Reiches bedeuten. Jeder Theil würde die Zölle auf ausländische Erzeugnisse nach seinem Gutdünken einrichten. Aber Großbritannien müsse sich verpflichten mäßige Zölle auf gewisse Massenerzeugnisse der Kolonien zu legen, wie Korn, Fleisch, Wolle, Zucker und Aehnliches, was im Mutterlande in großen Mengen verbraucht und in einem solchen Zollverein vielleicht ganz in den Kolonien und durch britische Arbeit erzeugt würde. Ein solcher Vorschlag könnte selbst einem orthodoxen Freihändler annehmbar erscheinen. Es würde der größte Fortschritt sein, den der Freihandel noch gemacht hätte. Wenn ein solcher Vorschlag aus den Kolonien käme, dort unterstützt von einer starken Strömung, würde er vom englischen Volke nicht zurückgewiesen, sondern als Glied einer großgedachten Reichspolitik erwogen werden. Aber aus den Kolonien müsse der Vorschlag kommen. Es würde weder klug noch praktisch sein ihnen die Initiative des Mutterlandes aufzudrängen.

Soviel über die Vorschläge des englischen Kolonialministers, die er natürlich nicht in amtlicher Eigenschaft gemacht hat. Um sie zu würdigen, muß man beachten, daß sie in eine Zeit fallen, in welcher der Gedanke der Reichseinheit immer lebhafter vertreten wird. In öffentlichen Versammlungen und in Zeitschriften werden in den beiden letzten Jahren die einschlägigen Fragen erörtert. Daß die United Empire Trade League unter J. Lowther und Howard Vincent seit dem Herbst 1895 wieder eine lebhaftere Thätigkeit entfaltet, ist vielleicht nicht sonderlich wichtig, wichtiger, daß sie im Februar 1896 an Lord Salisbury eine Vorstellung richtete, es möchten die Verträge mit Belgien und Deutschland gekündigt

werden. Sie rief dadurch eine authentische Aeußerung des Premierministers hervor, in welcher es hieß: Seit Ihrer Majestät gegenwärtige Rathgeber ihr Amt angetreten haben, sei die Frage der Handelsbeziehungen zwischen dem Mutterlande und den Kolonien in ernste Erwägung gezogen. Er (Salisbury) sei durchaus einverstanden mit der von Chamberlain in dem Rundschreiben an die Gouverneure (vom November 1895) ausgesprochenen Ansicht. Allerdings seien die fraglichen Vertragsbestimmungen sehr lästige, aber er sei nicht in der Lage diese sonst so werthvollen Verträge zu kündigen, ehe nicht ein bestimmter Plan vorgelegt sei, der eine solche Zunahme des Handels innerhalb des Reichs wahrscheinlich mache, daß das Risiko vollauf gedeckt sei. Die U. E. T. L. hat daraufhin eine Agitation für ihre Pläne in Australien ins Werk gesetzt, wie sie in Kanada und Südafrika schon besteht.

Biel wichtiger war, daß die Föderationsbestrebungen einen neuen allgemeinen Mittelpunkt erhielten in der British Empire League, die seit dem Sommer 1894 in Vorbereitung war und am 29. Januar 1896 ihre feierliche Eröffnungssitzung hielt. Präsident wurde der Herzog von Devonshire (Mitglied des Kabinetts) und eine große Zahl angesehenen Männer, wie Sir John Lubbock, trat bei. Die Liga ist eine Wiederbelebung der Ende 1893 aufgelösten Imperial Federation League. Aber bezeichnend ist, daß diese die Handelsvereinigung ausdrücklich zurückstellte, der neue Verein dagegen sie in den Vordergrund stellt, indem er als Zweck des Vereins bezeichnet:

Sicherung der dauernden Einheit des Reiches;

Förderung des Handels zwischen dem Vereinigten Königreich, den Kolonien und Indien;

Abänderung der Gesetze oder Verträge, welche die Freiheit, gegenseitige Handelsbegünstigungen zu gewähren, hindern;

Pflege des Verkehrs zwischen den Theilen des Reiches durch direkte und billige Telegraphen- und Dampfverbindungen;

Entwicklung von Grundsätzen über gemeinsame Vertheidigung des Reiches; möglichst einheitliche Gesetzgebung über Autorrechte, Patente, Legitimität und Konkursrecht.

Ein Zeichen des allgemeinen Interesses war es auch, daß die Zeitschrift *The Statist* einen Preis von 1000 Guineen ausschrieb für den besten Essay über einen Reichszollverein. 136 Arbeiten liefen bis Ende 1895 ein. Die Preisrichter, der Marquis von Lorne

und Lord Playfair, konnten sich nicht einigen, so daß der Preis getheilt wurde, zwischen einer schutzöllnerischen und einer freihändlerischen Arbeit. Daß jene von einem Kanadier (Jof. Colmer), diese von einem Engländer (R. Ashton) herrührte, war auch charakteristisch*.)

Auch in den Kolonien wurde es lebhafter. Daß die auch für diese Fragen wichtige Föderation der australischen Kolonien einige Fortschritte machte, wird noch zu besprechen sein. Vor Allem die Kanadier setzten ihren alten Kampf fort. In seiner Budgetrede sprach der Finanzminister Foster seine Ueberzeugung aus, daß das Reich eine in sich geschlossene und sich selbst genügende Einheit werden müsse (31. Januar 1896), und im März 1896 nahm das kanadische Parlament eine Resolution an, welche ganz auf dem Boden des Hofmeyrschen Vorschlages stand, aber mit einer nicht unwichtigen Erweiterung: „es würde zum Vortheil Kanadas und des Reichs als eines Ganzen sein, wenn über die bestehenden Tarife hinaus ein kleiner Zoll von allen importirten ausländischen Produkten erhoben und der Ertrag für Verkehrswege zwischen den Theilen des Reichs und für Vertheidigungszwecke des Reichs verwendet würde.“ Der Hinweis auf die Unterstützung der Kanada am Herzen liegenden Schnelldampfer- und Kabelverbindung war deutlich.

Die Höhe der Bewegung und einen Prüfstein für ihre Ausdehnung bildete wieder wie 1892 der Kongreß der Handelskammern. Vergleicht man die Verhandlungen beider Jahre an der Hand der Protokolle, so ist der Unterschied in dem ganzen Ton der Verhandlungen höchst bemerkenswerth. Den freihändlerischen Gegnern der Zolleinigung war 1892 mit allgemeinen schutzöllnerischen Deduktionen geantwortet worden. Diesmal schlugen die Vertreter des radikalen Freihandels, namentlich aus Manchester und Liverpool, wieder den gleichen Ton an. Aber ihre Gegner wählten eine richtigere Angriffslinie. Von verschiedenen Seiten her mußten die Freihändler sich sagen lassen, es sei gar nicht eine Frage Freihandel contra Schutz Zoll, sondern eine Frage des Reiches (Hopkins und Cocksbutt von Toronto, Mitchell von

*) Die Preisarbeiten sind als Beilagen zum Statist am 2. und 9. Mai 1896 herausgegeben. Auf ihren Inhalt wird weiterhin noch eingegangen. Verschiedene von den nicht gekrönten Arbeiten sind selbständig herausgegeben, darunter wunderliches Zeug. Von den mir bekannt gewordenen ist die feinste, die auch von den Preisrichtern lobend genannte von T. S. Haynes, einem Mitgliede der Londoner Handelskammer. (An Imperial Customs Union. London 1896.)

Bradford). Politik sei nicht Arithmetik (Bennett von Warrington). Die radikalen Freihändler selbst waren wenigstens in der Form nicht so rücksichtslos wie 1892, wo die Aeußerung des Sir Thom. Farrer (langjährigen permanenten Unter-Staatssekretärs im Handelsamt) bezeichnend war, der in den Zweifeln am Freihandel „something approaching the immoral“ sah. Bemerkenswerth war die Haltung der Kolonialvertreter. Zunächst ihr wachsendes Selbstbewußtsein. Von föderalistischer Seite verriegelte sich das bis zu dem drohenden Hinweis, daß die britischen Kolonien die Hälfte von Nordamerika bildeten, dessen andere Hälfte in Folge einer falschen Handelspolitik verloren sei (Tripp von Trinidad und gemäßigter Arnold von Toronto). Diese Haltung verfehlte auch auf manche englische Delegirte des Eindruckes nicht, die ohne den bisher gemachten Vorschlägen zuzustimmen doch mahnten, die gebotene Hand nicht zurückzuweichen. Praktisch wichtiger noch war, daß die Kanadier den bisher allein von ihnen verfochtenen Gedanken gegenseitiger Begünstigung weniger starr festhielten als bisher und dem Zollvereinsplane wichtige Konzessionen machten. Die Resolution, über welche der zweitägige Redekampf entbrannte, war vom Handelsamt von Toronto beantragt und ging dahin, daß die Vortheile eines engeren Zusammenschlusses der verschiedenen Theile des Reiches so groß seien, daß ein einem Zollverein möglichst nahekommendes Abkommen gerechtfertigt sei, welches beruhe auf dem Grundsatze des freiesten Waarenaustausches, der mit den vorhandenen Finanzbedürfnissen zur Erhaltung der Staatsverwaltung der betr. Theile des Reiches zu vereinigen sei.

Die Annäherung der Kanadier an den Zollvereinsplan zeigte sich besonders auch in der Rede des kanadischen Oberkommissars in London, Sir Donald Smith. Und das Parlamentsmitglied Sidney Buxton, der Lord Ripons Unterstaatssekretär im letzten liberalen Kabinet gewesen war, hob mit Recht hervor, daß seit der Ottawa-Konferenz zwei wichtige Schritte vorwärts gemacht seien: Der erste sei, daß der bisher nur theoretisch erörterte Zollverein von einem Manne der politischen Bedeutung Chamberlains positiv gefordert sei. Und er von der entgegengesetzten politischen Partei schließe sich dieser Forderung an. Der zweite Schritt aber sei, daß aus der Stellung des Vertreters der kanadischen Regierung sich ergebe, daß die Einwendungen gegen Freihandel innerhalb des Reiches in den großen Kolonien schwächer würden.

Bemerkenswerth war auch im Vergleich mit 1892, daß man auf die praktische Durchführbarkeit der verschiedenen Pläne mehr einging. Colmer, der Verfasser des einen preisgekrönten Essays bei der Konkurrenz des „Statist“, trug seinen Vorschlag vor und fand bei mehreren Rednern lebhafteste Zustimmung, so bei dem Vertreter von Melbourne, Huddart, der 1892 noch sich ziemlich ablehnend gegen solche Pläne ausgesprochen hatte.

Auch die, welche Bedenken hatten, schienen geneigt, einer von Edinburgh beantragten Resolution zuzustimmen, daß es die Pflicht der Regierung sei, sofortige Schritte zu thun, um eine engere politische und kommerzielle Vereinigung des Mutterlandes und der Kolonien herbeizuführen. Zur Abstimmung über die Resolutionen kam es nicht. Wenn auch verschiedene Kolonisten mit einer gewissen Bitterkeit erklärten, daß man sie doch nicht mit ein paar schönen Worten abspesen solle, überwog die Meinung, daß eine derartige große Versammlung nicht mehr thun könne, als einen allgemeinen Grundsatz aufzustellen, und der Wunsch, diesen so zu fassen, daß man zu einer einstimmigen Erklärung komme. Man einigte sich über den vom Vorsitzenden, Sir. Alb. Rollit vorgeschlagenen Beschluß, daß der Kongreß der Meinung sei,

„daß die Herstellung engerer Handelsbeziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und seinen Kolonien ein Gegenstand ist, welcher sofortige und sorgfältige Erwägung verdient und erheischt. Der Kongreß stellt deßhalb der Regierung ihrer Majestät ehrerbietig vor: wenn ein dahingehender Vorschlag von den Kolonien oder einigen derselben gemacht würde, so würde es zweckmäßig und nützlich sein, solche Erwägungen und die Formulirung eines durchführbaren Planes zu fördern durch Einberufung einer Reichskonferenz, in welcher die berührten Interessen voll vertreten sind, oder durch solche andere Mittel, welche Ihrer Majestät rathsam erscheinen.“

Es ist die Natur solcher Einstimmigkeit, daß sie farblos ist, Milch und Wasser, wie ein energischer englischer Vertreter der Handelseinigung (Grigg von Middlesborough) erklärte. Sind solche Massenversammlungen doch überhaupt mehr geeignet, schwierige Probleme zu verflachen, statt sie zu vertiefen und zu lösen. Bemerkenswerth an der Resolution ist aber das eine, daß sie den nächsten Schritt den Kolonien zuschiebt, während man in diesen die Initiative des Mutterlandes wünscht.

Dadurch erhält die Frage eine besondere Bedeutung, ob die autonomen Kolonien einer einheitlichen Initiative fähig sind.

VI.

Ein großes Hinderniß aller Zolleinigungspläne im brittischen Reiche liegt in der Zahl der Regierungen, die betheiligt sind, der Zahl der verschiedenen Zolltarife, die in Betracht kommen. Wiederholt ist, von Chamberlain und Anderen, darauf hingewiesen, daß ein vorbereitender Schritt zu dem großen Zollverein sein würde, wenn das Beispiel des brittischen Nordamerika befolgt würde, dessen Provinzen (mit Ausnahme von Neu-Fundland) ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet bilden.

In Südafrika besteht, wie schon erwähnt, der Anfang eines Zollvereins, dessen Erweiterung von den Vertretern „Greater Britains“ dringend gewünscht wird. Für den Augenblick ist aber die Verwirklichung dieser Pläne durch den Jameson'schen Einfall in das Transvaal und die ganze dadurch erzeugte Verwirrung, aus dem Bereich der praktischen Politik, ausgeschlossen. In Natal ist man abgeneigt, die hohen Zölle der Kapkolonie sich auslegen zu lassen.

Auders liegt die Sache in Australasien. Jede der sieben Kolonien, die ihrer Einwohnerzahl nach zum Theil doch recht kleine Staaten sind, steht ganz selbständig da. Aber seit geraumer Zeit wird über eine Föderation berathen und verhandelt, welche nach kanadischem Muster alle oder einen Theil der Kolonien zu einem Bundesstaat vereinigen würde. Seit 1870 war verhandelt worden über interkoloniale Handelsbegünstigungen. Daß die gesetzlichen Hindernisse 1873 und 1895 beseitigt sind, ist schon erwähnt. Aber neuerdings kommt auch die Föderation selbst vorwärts, welche interkolonialen Freihandel, einen gemeinsamen Zolltarif nach Außen und eine Zentralgewalt mit sich bringen würde. Die 1891 berathene Bundesverfassung war liegen geblieben. Die schwere Wirthschaftskrisis, welche Australien 1892—94 durchmachte, war nicht die geeignete Zeit zu solchen Umgestaltungen. Aber im Sommer 1894 wurde in Neu-Süd-Wales und in Viktoria die Angelegenheit wieder aufgenommen. Es ist kein Zweifel, daß auch hier die Konferenz von Ottawa eingewirkt hat. Die australischen Delegirten lernten den kanadischen Bund aus eigener Anschauung kennen. Sie sahen, welchen Rückhalt die kanadischen Delegirten an ihrer einheitlichen Staatsgewalt hatten, während sie selbst ein

gleich starkes Gewicht nicht in die Schaafe zu werfen hatten. Der kanadische Vorsitzende der Konferenz, Mackenzie Bowell, hielt ihnen in seinem Schlußwort ihren Partikularismus und den Mangel an Einigkeit ziemlich rücksichtslos vor.

Ende Januar 1895 traten die Premierminister der australischen Kolonien in Hobart zusammen und einigten sich über einen neuen Plan. Die Erfahrung hatte gezeigt, daß man nicht vorwärts kam, wenn man den einzelnen Parlamenten den Verfassungsentwurf vorlegte. Sie sollten nunmehr nur ein „Ermächtigungsgesetz“ (Enabling Bill) annehmen, dessen Inhalt der ist, daß jede Kolonie je zehn Vertreter für einen Konvent wählt. Der Konvent soll die Verfassung feststellen, wobei voraussichtlich der Entwurf von 1891 zu Grunde gelegt wird. Die Verfassung soll in jeder Kolonie einer direkten Volksabstimmung unterworfen werden. Nehmen mindestens drei Kolonien die Verfassung an, so soll die Reichsregierung angegangen werden, diese Bundesverfassung ins Leben treten zu lassen.

Bis jetzt haben die Parlamente von Neu-Süd-Wales, Viktoria, Süd-Australien, und Tasmanien das Ermächtigungsgesetz angenommen. In Queensland und West-Australien verhandelt man noch, während Neu-Seeland sich fern hält. Es ist jetzt möglich, daß in absehbarer Zeit das eigentliche Australien ein Zollgebiet bildet. Damit wäre eine wesentliche Vereinfachung auch für zukünftige Verhandlungen über handelspolitische Einigung des Reiches geschaffen. Kommt es nicht dazu, so kann die Bildung „der Vereinigten Staaten von Australien“ freilich auch die Vorbereitung zur Lösung des Bandes sein.

VII.

Sir Albert Hollit, der Vorsitzende des Kongresses der Handelskammern, sagte, als er das Ergebnis der zweitägigen Debatte über die Handelseinigung zusammenfaßte: Die eigentliche Frage sei, ob das Ziel die unvermeidlichen Opfer werth sei. Welches ist das Ziel der ganzen Bewegung? Welches sind die volkswirtschaftlichen Erwägungen und Zwecke, welche ihr zu Grunde liegen? Von den auf anderen Gebieten liegenden mehr im Gefühl beruhenden Zwecken soll hier nicht weiter die Rede sein. Auch sie können wirtschaftliche Opfer werth sein. Aber im Ganzen setzen diese doch wirtschaftliche Vortheile voraus, die erkauft werden sollen.

Rein wirthschaftlich betrachtet ist die ganze Bewegung ein Stück aus dem Kampf der Völker um die Märkte. Sie geht aus von dem Bestreben gewisse Absatzgebiete zu sichern. Für die englische Industrie sind die Kolonien wichtige Märkte. Die Kolonisten verbrauchen per Kopf eine relativ sehr hohe Quote englischer Produkte und zwar vorzugsweise Ganzfabrikate, in welchem also eine möglichst große Menge britischer Arbeit steckt. Es ist behauptet worden, um die Wichtigkeit der kolonialen Märkte zu erweisen, die britische Ausfuhr dahin sei stärker gewachsen, als die Gesamtausfuhr. Um das zu beweisen, hat man einzelne Jahre herausgegriffen, ist z. B. vom Jahre 1870 ausgegangen (so Colmer). Vergleicht man dagegen längere Perioden, so ist geradezu auffallend, daß die Ausfuhr britischer Erzeugnisse nach den Kolonien und Besitzungen seit es eine vergleichbare Statistik giebt, seit 1854, gleichmäßig etwa die Hälfte der Ausfuhr nach fremden Ländern betragen hat. Nur in dem Jahrzehnt von 1866 bis 1876 war ihr Antheil geringer. Sonst gehen die Werthe der beiden Theile der Ausfuhr ganz gleichmäßig zusammen auf und ab. Die Gegner der Föderalisten haben triumphirend darauf hingewiesen. Es ist auffällig, daß das gerade von freihändlerischer Seite geschehen ist. Seit 20 Jahren ist der Antheil der Ausfuhr nach den Kolonien der gleiche geblieben, obgleich gerade in dieser Zeit bei ihnen die Schutzzölle sich entwickelt haben. Sind diese wirksam, dann würde ihre Ermäßigung gegenüber England dessen Ausfuhr doch stärker haben anwachsen lassen. Oder der Schutz hat nicht gewirkt. Dann würde das Bestehen von Schutzzöllen überhaupt nicht die Bedeutung haben, welche die radikalen Freihändler ihm beimessen, wenn sie den ganzen wirthschaftlichen Fortschritt Englands im letzten halben Jahrhundert aus dem Freihandel herleiten.

Die Anhänger der Handelseinigung weisen aber auf etwas Weiteres hin: die Einfuhr in die Kolonien nehme stärker zu, als der Antheil des Mutterlandes daran. Mit anderen Worten: Die Einfuhr aus fremden Ländern nehme nicht nur absolut sondern auch relativ zu. Besonders auf die wachsende Konkurrenz Deutschlands und der Vereinigten Staaten wird hingewiesen. Das Mutterland müsse bevorzugt werden, wenn es nicht immer mehr zurückgedrängt werden solle.

Sieht man sich die Handelsstatistik der Kolonien an, so bestätigt sich das nur zum Theil. In Kanada allerdings ist von 1880 bis 1894 der Antheil des Vereinigten Königreichs an der

Gesamteinfuhr von 48 auf 34 Prozent gesunken, der der Vereinigten Staaten von 41 auf 47 Prozent gestiegen. Dagegen stieg in der Kapkolonie in der gleichen Zeit der Antheil des Mutterlandes von 74 auf 79 Prozent. In den australasischen Kolonien ist er gefallen, aber zum Theil weil der Handel dieser Kolonien untereinander sehr zugenommen hat. Ziehen wir den interkolonialen Handel ab, so kam von der übrigen Einfuhr aus dem Vereinigten Königreich:

	1880	1894
in Viktoria	71 Prozent	71 Prozent
in Neu-Süd-Wales	80 "	75 "
in Neu-Seeland	83 "	78 "

Jedenfalls ist der Antheil des Mutterlandes an der Einfuhr dieser Kolonien noch sehr erheblich. Nach einer Zusammenstellung von Haynes (Tab. N.) betrug 1891 die Einfuhr in die 38 Kolonien und Besitzungen, für welche eine vollständige Handelsstatistik vorliegt, bei richtiger Umrechnung der Silberwerthe und möglichstem Ausschluß des Edelmetallverkehrs 181,4 Millionen Pfd. (die Straits Settlements mit überwiegender Durchfuhr sind nicht aufgenommen). Davon gehen 36,8 Millionen ab für den indischen Grenzhandel und den Nachbarverkehr der Kolonien, namentlich der australasischen. Von den verbleibenden 144,6 Millionen kamen auf die Einfuhr aus dem Vereinigten Königreich 65 Prozent, aus britischen Besitzungen 10 Prozent, aus fremden Ländern 25 Prozent. Auf dieses Vorwiegen der britischen Einfuhr weisen die Gegner der Föderation hin. Schon jetzt komme die Einfuhr der Kolonien größtentheils aus dem Mutterlande. Durch Begünstigung könne dies sehr wenig gewinnen, da ein erheblicher Theil der Zufuhr in die Kolonien aus fremden Ländern in Produkten bestehe, welche das Vereinigte Königreich selbst nicht hervorbringe, wie Kaffee, Thee, Zucker, Petroleum u. s. w. Dagegen ließe sich zunächst einwenden, daß die meisten dieser Produkte von andern Kolonien geliefert werden könnten.

Die Vorfrage ist aber, welchen Werth alle diese statistischen Zahlen haben, welche in den Debatten mit voller Naivität verwendet werden. Vergleicht man die Zahlen der Einfuhr und Ausfuhr in den verschiedenen Wirthschaftsgebieten, so kommt man auf Ergebnisse, welche die größten Zweifel an dem Werthe der Kolonialstatistik überhaupt erwecken. Die meisten Kolonien haben andauernd eine so erheblich größere Einfuhr aus dem Vereinigten

Königreich, als dieses nach ihnen verfrachtet hat, daß der Unterschied durch den Zuwachs der Transportkosten zum Werth nicht gerechtfertigt ist. Nach der bereits benutzten Zusammenstellung von Haynes führten die 38 Kolonien und Besitzungen 1891 aus dem Vereinigten Königreiche für 93,7 Millionen Pfd. Waaren ein. Aber dieses führte an eigenen Erzeugnissen dahin aus für nur 78 Millionen. Selbst wenn wir die von der englischen Statistik verzeichnete Wiederausfuhr fremder und kolonialer Produkte mit 6,5 Millionen und die bloße Durchfuhr (transshipment) nach den Kolonien mit 2,5 Millionen einrechnen, bleibt noch ein Plus der Einfuhr in die Kolonien von 6,6 Millionen Pfd. Soweit also die Statistik überhaupt einen Werth hat*,) ergibt sich, daß in der angeblich britischen Einfuhr in die Kolonien große Mengen von fremden Waaren stecken, daß vermuthlich Alles, was aus britischen Häfen kommt, als Einfuhr britischer Produkte angeschrieben wird. Damit werden aber eine Anzahl der üblichen Argumente beider Parteien hinfällig. Wenn z. B. die Einfuhr englischer Produkte in Australien ab-, die deutscher und belgischer Produkte zunimmt, so entsteht die Frage, ob das nicht scheinbar ist, ob nicht deutsche Produkte, welche früher über England gingen und der englischen Einfuhr zugeschrieben wurden, jetzt direkt aus deutschen oder über belgische Häfen kommen und nun als Einfuhr aus Deutschland oder Belgien gelten. Bis zu einem gewissen Grade ist das unzweifelhaft der Fall.

Auf der anderen Seite könnten die Föderalisten darauf hinweisen, daß die Vorherrschaft der englischen Einfuhr in die Kolonien schon jetzt gar nicht so groß sei, wie der Kolonialstatistik nach scheine. Es sei also sehr wohl der Mühe werth, die Märkte der Kolonien mehr als bisher für das Mutterland zu reserviren. Daß dieses Argument benutzt würde, habe ich nicht bemerkt. Die Föderalisten begnügen sich der Regel nach mit dem Hinweis, daß diese Märkte ungeheuer ausdehnungsfähig seien, daß auf diesen

*) Höchst bedenklich ist überhaupt die australasische Statistik. Es betrug die Einfuhr der sieben Kolonien aus dem Mutterlande

	1891	1894
nach der englischen Statistik	25,48 Mill. Pfd.	15,99 Mill. Pfd.
nach der kolonialen Statistik	80,67	19,69

Aus Deutschland ist 1894 viel weniger eingeführt, als nach der deutschen Statistik ausgeführt ist, dagegen aus Belgien erheblich mehr, als dort ausgeführt ist. Ganz merkwürdig ist aber die Statistik des interkolonialen Handels. Z. B. sind 1894 nach Neu-Süd-Wales nach der dortigen Statistik aus Süd-Australien eingeführt für 854.000 Pfd. Waaren, nach der der südaustralischen Statistik für 2.188.000 Pfd.

weiten Gebieten eine große Menge von möglichen Konsumenten britischer Produkte wohnen könne und in Zukunft wohnen werde. Dieser Markt der Zukunft sei die Hauptsache. Werde er nicht jetzt dem Mutterlande gesichert, so würden die überseeischen Wirthschaftsgebiete ihre eigenen Wege gehen, wie schon jetzt die Gefahr sei, daß Kanada und das britische Westindien nach den Vereinigten Staaten hin gravitirten, wohin der natürliche geographische Zusammenhang sie ja verweise.

Solche natürliche Verbindungen hindern, den Verkehr auf andere Wege lenken zu wollen, ist in den Augen des orthodoxen Freihändlers an sich schon eine Todsjünde. Jeder Differentialzoll ist an sich etwas Unrechtes, ganz abgesehen von den Belästigungen des Verkehrs, zu welchen er unzweifelhaft führt. Freundlicher kann der Freihändler sich schon zu Begünstigungen stellen, welche auf anderem Wege gewährt werden. So haben die Kanadier immer behauptet, ihre Schutzzölle seien so eingerichtet, daß sie die Einfuhr aus England verhältnißmäßig wenig berührten. So hat man in Viktoria einen Zoll auf Rübenzucker gelegt, der das Doppelte von dem auf Rohrzucker (aus Queensland, Mauritius u. s. w.) beträgt, ein Verfahren, bei dem doch schon fraglich sein kann, ob es mit dem belgischen und dem deutschen Handelsvertrag in Einklang zu bringen ist.

Soweit die Einwendungen gegen eine Handelsvereinigung nicht rein doktrinär sind, fallen sie im Wesentlichen unter folgende Gesichtspunkte: Besorgniß vor Retorsionsmaßregeln anderer Länder, Vertheuerung von Lebensmitteln und Rohstoffen in England, Gefährdung des englischen Zwischenhandels und Frachtgewerbes. Das sind Bedenken, die sich gegen jede Art von Handelsvereinigung richten. Denn, wie man sich diese im Einzelnen denken mag, sie wird immer fordern, daß England auf die Dinge, die es aus den Kolonien beziehen kann, fremden Ländern gegenüber einen Zoll lege.

Auf die Wahrscheinlichkeit, daß fremde Länder mit handelsfeindlichen Maßregeln antworten, soll hier nicht eingegangen werden. Für den Fall der Aufhebung der deutsch-belgischen Begünstigungen muß damit jedenfalls gerechnet werden. Die Anhänger der Föderation weisen darauf hin, daß diese Länder, namentlich Deutschland und Belgien, erheblich mehr nach England einführen, als von dort ausführen, also in ihrem eigenen Interesse

es auf einen Zollkrieg nicht ankommen lassen würden. Was Deutschland betrifft, so sei dem gegenüber nur bemerkt, daß nach der deutschen Statistik der Unterschied nicht sehr erheblich ist und daß die Einfuhr aus Großbritannien und seinen Kolonien zusammengerechnet erheblich größer ist als die Ausfuhr dahin. Auch ist zu beachten, daß von der deutschen Ausfuhr nach Großbritannien ein großer Theil von dort nach anderen Ländern weiter geht. Im Falle eines Zollkrieges würde dieser einfach den britischen Markt vermeiden und auf anderen Wegen verschifft werden. Eine Aufhebung des Art. 7 des deutsch-englischen Handelsvertrages wäre nur denkbar, wenn Großbritannien anderweitige entsprechende Konzessionen machte z. B. gegenüber Deutschland oder einem mitteleuropäischen Zollbund auf die Meistbegünstigung verzichtete. Die englische Regierung hat des öfteren ausgesprochen, daß die Kündigung der betr. Verträge ein Schritt von sehr ernster Bedeutung für das Vereinigte Königreich und für seine Kolonien sein würde (vgl. aus neuester Zeit namentlich das angeführte Rundschreiben Lord Ripons vom 28. Juni 1895 und das oben erwähnte Schreiben Lord Salisburys). Auch von Seiten anderer Länder wären Retorsionsmaßregeln nicht undenkbar, wenn ihre Erzeugnisse ungünstiger behandelt würden. Der Handelspolitik der Vereinigten Staaten wäre Derartiges, trotz ihrer großen Ausfuhr nach England, wohl zuzutrauen.

Daß der englische Zwischenhandel durch eine Handelsvereinigung beeinträchtigt werden könnte, unterliegt wohl keinem Zweifel. Durch kostspielige Freihafen- und Lagerhauseinrichtungen ließe sich dem zum Theil begegnen. Aber die Besorgniß vor der Konkurrenz kontinentaler Freiplätze sprach sich deutlich aus in den Schlußworten Sir Albert Kollitts auf dem letzten Handelskammerkongreß. Die Welthandelsstellung von Plätzen wie Singapore und Hongkong, wo jetzt gar keine Zölle erhoben werden, könnte man dagegen unberührt lassen, wenn man sie in den Handelsverein gar nicht einbezöge.

Das Hauptbedenken aber liegt in der Frage: welche Wirkungen wird es haben, wenn die wichtigsten Lebensmittel und Rohstoffe, deren England für den Unterhalt der Volksmassen und für seine Industrie bedarf, mit Zöllen belegt werden? Das kommt auf die Grundfrage hinaus: wer trägt den Zoll? Auf dem Handelskammerkongreß von 1892 ist vorzugsweise diese Frage erörtert. Die Freihändler behaupteten ebenso entschieden die Erhöhung des

Inlandpreises um mindestens den ganzen Betrag des Zolles, wie die Schutzöllner, namentlich die Kanadier, den Satz versuchten: das Ausland trägt den Zoll. Die Erkenntniß, daß beide Formeln, absolut aufgestellt, nicht richtig sind und daß es von der Gesamtheit der Nachfrage und Angebot regelnden Faktoren abhängt, wer den Zoll trägt, scheint sich in England noch schwieriger durchzukämpfen als anderwärts. Die Kanadier vor Allem haben bisher den Satz versuchten, daß ein mäßiger Zoll nicht vertheuernd wirke, wenn eine einigermaßen starke freie Zufuhr der betr. Waare aus den Kolonien stattfinden würde. Die Freihändler fragen demgegenüber: wenn der Getreidepreis in England doch nicht steigen soll, welchen Vortheil habt Ihr dann von dem Weizenzoll? Die nicht immer sehr klar formulirte Antwort der Kanadier darauf läßt sich etwa so zusammenfassen: Bei dem ungeheuren Weizenangebot aus der ganzen Welt muß der überseische Farmer seinen Weizen verkaufen zu jedem Preis, den er erhält. Der Zoll drückt den Weltmarktpreis. Der außenstehende Produzent muß den Zoll übernehmen. Der kanadische Farmer, der den Zoll nicht zu zahlen braucht, erhält dann um so viel mehr für seinen Weizen, als sein amerikanischer Nachbar jenseits der Grenze. Darin liege dann auch ein Reiz, daß die Besiedelung des Westens sich vor Allem dem kanadischen Gebiet zuwende. Die Auswanderer blieben Briten, statt Amerikaner zu werden, die kanadische Bevölkerung wachse und noch mehr die kanadische Produktion. Mit diesem Argument tritt man auch Denjenigen entgegen, welche darauf hinweisen, daß für eine Anzahl von Produkten die Kolonien den Bedarf des Mutterlandes nicht decken. Das würde rasch der Fall sein, wenn nur erst der Produzent der Kolonien den Markt des britischen Reiches für sich habe. Thatjächlich sei dazu bemerkt, daß von der Einfuhr an Weizen und Weizenmehl in das Vereinigte Königreich die Kolonien bisher höchstens 22 Prozent (1891) geliefert haben, 1894 nur 14 Prozent. Sämmtliche britische Kolonien produzirten in den letzten Jahren zusammen zwischen 9 und 11 Millionen Zentner Zucker, während das Vereinigte Königreich allein 26 bis 28 Millionen Zentner einfuhrte bei ganz geringer Wiederausfuhr. Bei manchen anderen Produkten ist dagegen bemerkenswerth, daß die Kolonien den britischen Bedarf in steigendem Maße decken, nicht nur an Wolle, Zute und derartigen Stoffen, von welchen das britische Reich noch abzugeben hat, sondern auch von Waaren, welche erst neuerdings in der Produktion der Kolonien hervortreten.

Es sei nur an die ungeheure Zunahme der Theeausfuhr aus Indien und Ceylon, der Fleischausfuhr aus Australasien, an das plötzliche Anwachsen der Butterausfuhr von dort in allerneuester Zeit erinnert. Daß die Möglichkeit gewaltiger Entwicklung in den Kolonialgebieten vorhanden ist, liegt ja auf der Hand.

Zunächst aber ist ebenso unzweifelhaft, daß in England die Besorgniß vor Preiserhöhung der nothwendigen Lebensbedürfnisse ebenso mächtig wirkt, wie die Furcht vor Erschwerung des Exports. Den englischen Wähler zu gewinnen, dürfte deshalb überaus schwer sein. In dem Argument der Brotvertheuerung liegt einstweilen der beste Schutz der mit England handeltreibenden Länder gegen den britischen Reichszollverein. Die Furcht vor der Beeinträchtigung der Exportfähigkeit Englands wirkt auch auf die Kolonien, welche ihm Rohstoffe liefern, vor Allem auf das Wolle produzierende Australien. Hier kommt dazu, daß die britischen Kolonien erheblich mehr Wolle liefern, als England verarbeitet, was auch bei einigen anderen kolonialen Rohstoffen zutrifft. Daraus erklärt sich auch die von der kanadischen verschiedene Stellung der australischen Kolonien zu den Vereinigungsplänen. Jene exportirt vorzugsweise Lebensmittel, diese vorzugsweise Rohstoffe. So ist es auch begreiflich, daß jene mehr den Handelsverein, diese mehr den Kriegsverein in den Vordergrund gestellt haben.

VIII.

Sind bisher mehr die allgemeinen Bedenken Englands gegen jede Art von Handelsvereinigung besprochen, so ist noch kurz auf die einzelnen Vorschläge einzugehen.

Als eigentliche Handelsvereinsprojekte sind diejenigen nicht anzusehen, welche einfach den Kolonien den Uebergang zum Freihandel vorschlagen unter ausschließlicher Beibehaltung von Finanzzöllen auf wenige Gegenstände nach englischem Mufter. Typisch ist für diese Richtung die schon angeführte Arbeit von N. Ashton, on an Imperial Customs or Fiscal Union. Er berechnet, wie die Einnahmen der autonomen Kolonien sich gestalten würden bei Annahme des englischen Zolltarifs. Der Einnahmeausfall ist erheblich, größer aber ist der Nutzen, den die Konsumenten durch Beseitigung der Schutzzölle und entsprechende Verbilligung der Preise haben würden. In Folge der veränderten Wirthschaftspolitik wächst der Wohlstand in den Kolonien so, daß man ohne

Mühe durch direkte Steuern den Einnahmeausfall und einen Antheil an den Unterhaltungskosten der Reichsmarine aufbringen kann. Es ist erstaunlich, daß ein so oberflächliches Machwerk den halben Preis bei der Konkurrenz des „Statist“ erhalten konnte.

Ganz fein ist der Vorschlag von T. H. Haynes. Auch er ist gegen wechselseitige Begünstigungen. Auch er ist Freihändler, aber von der Orthodoxie des Cobden-Clubs weit entfernt. Was er vorschlägt, ist ein Bund von Ländern zu gemeinschaftlicher Aktion gegen die Staaten, welche nicht volle Meistbegünstigung oder welche Flaggenbegünstigungen gewähren. Gegen solche Länder sollen allgemeine Unterschiedszölle eingerichtet werden. Die Mitglieder des Bundes verpflichten sich im übrigen außer gewissem Finanzzöllen keine Zölle von mehr als 20 Prozent des Werthes zu erheben. Mitglied kann jeder Staat werden, der diese Grundsätze annimmt. Das Ganze ist nicht ein britischer Zollverein, sondern ein internationaler Bund gegen prohibitive Schutzzölle und gegen die Staaten, welche nicht wahre Meistbegünstigung gewähren. Es läuft auf einen Schutzverein gegen den handelspolitischen Terrorismus der Vereinigten Staaten und die Unterschiedszölle in den französischen Kolonien hinaus.

Die einfachste Form eines wirklichen britischen Handelsvereins würde die Verwirklichung des auf der Kolonialkonferenz von 1887 von Hofmeyr gemachten Vorschlages sein, auf die gesammte ausländische Einfuhr nach Großbritannien und seinen Kolonien einen niedrigen Zuschlagszoll von 2—5 Prozent zu legen, dessen Ertrag für die Reichsvertheidigung zu verwenden ist. Wegen seiner scheinbaren Einfachheit hat der Vorschlag viele Anhänger und ist auch auf dem Handelskammerkongreß von 1896 wieder empfohlen worden. Thatsächlich würde seine Durchführung zwar in den Kolonien verhältnißmäßig einfach sein, in Großbritannien aber eine Umgestaltung des ganzen Zollwesens fordern. Der Vortheil für den englischen Handel nach den Kolonien wäre gering, der englische Steuerzahler aber könnte in anderer Richtung entlastet werden, wenn die Kosten der Marine ganz (bei 5 Prozent Zoll) oder zum Theil auf diesen Reichsfond übergehen würden.

Gegenüber den Bedenken, welche sich der Zollpflicht aller fremden Waaren in England entgegenstellen, hat man den Vorschlag gegenseitiger Zollbegünstigungen auf eine mäßige Zahl von Waaren eingeschränkt. In Ottawa gingen die Erörterungen meist von dieser Voraussetzung aus. Einen ausgearbeiteten Vorschlag in

dieser Richtung stellt der preisgekrönte Aufsatz von Jos. Colmer dar: on the Commercial Federation of the Empire. Ausgearbeitet ist er wenigstens insofern, als er genauer aufstellt, was England leisten sollte. Aus den 219 Positionen der englischen Handelsstatistik sind 20 so ausgewählt, daß möglichst jede Kolonie dabei interessirt wird. Von diesen Gegenständen soll ein geringer Zoll, meist etwa 3 Prozent des Werthes entsprechend erhoben werden, wenn sie aus fremden Ländern kommen. Diese Gegenstände sind:

a. Rindvieh, Schafe, Fleisch, Käse, Butter, Weizen und Weizenmehl, Zucker (raffinirt und roh).

b. Hanf, Elfenbein, Leder, Wolle, Ziegenhaar, Talg und Stearin, Thran, Farbholz, Mahagony, Delnüsse, Seehundsfelle.

Nach der gegenwärtigen Einfuhr berechnet würden die Gegenstände unter a. etwa 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Pfd., die unter b. eine Viertel Million Zoll bringen.

Ferner sollen die bestehenden Zölle auf Kakaο, Kaffee und Thee auf die Hälfte ermäßigt werden, wenn diese Waaren aus brittischen Besitztungen eingeführt werden. Dadurch soll eine Entlastung um zwei Millionen Pfund bewirkt werden, so daß die Vermehrung der Steuern ganz gering wäre. (Bei starker Zunahme der Kolonialeinfuhr würde sie wohl ganz verschwinden). Der Besteuerung von Lebensbedürfnissen würde auf der andern Seite eine Erleichterung gegenüberstehen. Eine allgemeine Preiserhöhung der zollpflichtigen Artikel würde wegen der freien Einfuhr aus den Kolonien nicht eintreten.

Wiel weniger klar ist, was die Kolonien dagegen leisten sollen. Die Zolltarife, der Antheil des fremden Handels sei zu verschieden. In jeder Kolonie sei gesondert festzusetzen, auf welche Waaren ein Zugchlagszoll erhoben werden soll. Sehr äußerlich knüpft sich daran der Vorschlag eines aus den Mehreinnahmen aller Theile zu dotirenden Verteidigungsfonds von 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Pfd.

Welcher Vortheil für England bei diesem Plan herauskommen, wie England dafür gewonnen werden soll die Grundprinzipien seiner Handelspolitik aufzugeben, tritt kaum hervor. Wie der Freihändler Alles von den Maßregeln der Kolonien erwartet, so der schutzzöllnerische Kolonist vom Mutterland. Und hier setzt nun der Chamberlainsche Vorschlag eines Zollvereines ein, bei welchem beide Theile Opfer zu bringen hätten, die Kolonien ihre Schutzzölle gegen das Mutterland, das Mutterland seinen Frei-

handel mit der übrigen Welt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Gedanke schon früher von Führern beider politischen Parteien ausgesprochen worden ist. Am 17. Februar 1892 sagte der damalige unionistische Finanzminister Goschen bei der Berathung des Antrages von Howard Vincent: „das geehrte Mitglied wies auf die Vereinigten Staaten hin, welche praktisch ein Freihandelsland seien, da zwischen den Einzelstaaten keine Zollgrenzen seien. Wenn unsere Kolonien bereit wären zu einem Zollverein in diesem Sinne, daß keine Zollschranken englische Waaren von den Kolonien, koloniale Produkte von diesem Lande fernhielten, dann würde ich sagen: Die Kolonien meinen es ernst. Wir wollen sehen, wie wir unser Zollsystem umbauen können, um dem entgegenzukommen. Auch dann würden die Schwierigkeiten ungeheuer sein. Aber es wäre Pflicht ihnen entgegenzutreten, wegen der Größe der zu erreichenden Ziele.“

Auf der andern Seite hatte der radikale Marquis von Ripon in seinem Rundschreiben vom 28. Juni 1895 über die 3. Resolution von Ottawa gesagt: „Die Resolution hat nicht zum Ziele die Errichtung eines Zollvereins, der das ganze Reich umfaßt und durch welchen alle bestehenden Beschränkungen des freien Verkehrs unter seinen Gliedern aufgehoben würden, während die gesammte Zolleinahme gleichmäßig unter den verschiedenen Gemeinwesen vertheilt würde. Eine solche Einrichtung würde im Prinzip einwandfrei sein und, wenn ausführbar, gewiß wirksam die Einheit des Reiches zu sichern und seinen Fortschritt und Bestand zu fördern.“ Da die Kolonien einem solchen Plane gegenwärtig nicht zustimmen, sei es unnöthig die praktischen Schwierigkeiten zu erörtern, die seiner Verwirklichung im Wege ständen.

Die völkerrechtlichen Schwierigkeiten, welche eine Begünstigung Großbritanniens in den Kolonien verhindern, würden einem Zollverein gegenüber wohl wegfallen. Erheblich wären dagegen die Bedenken, die sich aus den Finanzen der Kolonien ergeben. Die Zölle bilden überall den Haupttheil der Steuereinnahme, 1892 z. B. in Viktoria drei Viertel, in Neu-Süd-Wales sieben Neuntel, in Neu-Seeland sieben Zehntel u. s. w. Bei dem großen Antheil des Handels mit dem Mutterlande, kommt auch von diesem ein großer Theil der Zölle auf. Nicht nur dieser würde wegfallen, sondern mit dem Rückgang des Handels mit fremden Ländern würden auch die Zölle hiervon weniger einbringen. Dagegen ist zu bemerken, daß auch in dem Zollverein Finanzzölle als Ver-

brauchssteuern sehr wohl bestehen bleiben können. Von diesen sind die Zölle auf Tabak und Spirituosen in den meisten Kolonien noch sehr entwicklungsfähig. In Neu-Süd-Wales sieht man gegenwärtig, wie die Wiederbeseitigung der Schutzzölle zur Auflegung inländischer Steuern führt. In Australien rechnet man auf eine erhebliche Ersparniß ($1\frac{3}{4}$ Millionen Pfd.), wenn die australische Föderation die Konvertirung der Kolonialanleihen in dreiprozentige ermöglicht. In Kanada könnte die Dotirung der Provinzen aus den Mitteln des Dominion eingeschränkt werden. Aber wie dem auch sei: von vornherein liegt hier eine große Schwierigkeit.

Auch die weiteren Bedenken brauchen nur kurz hervorgehoben zu werden. Von den schutzzöllnerischen Kolonien wird verlangt, daß sie ihre junge Industrie der Konkurrenz des Mutterlandes aussetzen sollen. Aber zu beachten ist doch, daß die Kolonien sich vom extremen Schutz Zoll abzuwenden beginnen. Der Wahlsieg der kanadischen Liberalen, welche einer Mäßigung der Zölle zuneigen, ist von größter Bedeutung.

Dagegen soll das Mutterland nicht geringere Opfer bringen. Soweit die Kolonien den Bedarf nicht decken, soll eine Besteuerung des Verbrauches der Massen eintreten, vor Allem ein Zoll auf Weizen, den freilich einstweilen Niemand in größerer Höhe befürwortet, als er bis 1869 bestanden hat (3 d. für den Zentner). Bedenklicher erscheint es, wenn die Zölle sich auch auf gewerbliche Rohstoffe erstrecken sollten. In wie weit gewerbliche Schutzzölle eingeführt werden sollen, ist noch unklar. So lange nicht ins Einzelne gehende Vorschläge vorliegen, ist auch eine eingehende Kritik unmöglich. Aber die Frage muß sich den englischen Staatsmännern naturgemäß aufdrängen, ob das Ziel die Opfer lohnt. Gehen doch jetzt zwei Drittel der britischen Ausfuhr nicht nach den Kolonien.

Gegenüber der wachsenden industriellen Emanzipation der fremden Länder und dem Vordringen ihrer gewerblichen Ausfuhr, angesichts der Gefahr, daß die eigenen Kolonien sich zu selbständigen Industrieländern entwickeln, bedeutet der Zollvereinsplan ein Zurückweichen von dem alten Freihandelsideal, daß England als Werkstatt der Welt die anderen Länder mit Industrieprodukten versorgen sollte. Was man vergeblich für die ganze Welt erstrebte, sucht man nun festzuhalten für einen Theil des Erdballs. Der Hinweis auf den deutschen Zollverein ist doch nur beschränkt richtig. Hier handelte es sich um Gebiete, die geographisch

einheitliches Wirthschaftsgebiet bilden, in dem britischen Weltreich um Länder mit ganz verschiedenartigen wirthschaftlichen Interessen. Die Analogie liegt rein auf dem Gebiet der idealen nationalen Momente. Die Frage ist nun, ob die großen nationalen Gesichtspunkte über die nüchternen Geschäftsberechnung triumphiren werden.

Daß der Chamberlainsche Vorschlag nicht überall sofort mit Begeisterung aufgenommen ist, erscheint begreiflich. In erster Linie wäre die Initiative der Kolonien nöthig. In Kanada hatte schon im April Mackenzie Bowell im Senat erklärt, daß ein Zollverein ohne besondere Begünstigung kein Interesse für Kanada habe. Aber zahlreiche Stimmen haben sich dafür erklärt und von der durch die Neuwahlen zur Herrschaft gelangten Partei wird ein weiteres Entgegenkommen erwartet, soweit nicht die Finanzbedürfnisse des Dominion im Wege stehen.

Bei den australischen Staatsmännern, soweit sie sich bisher geäußert haben, überwiegen die Bedenken. In den Äußerungen des Premiers von Neu = Süd = Wales zeigt sich dabei einige Empfindlichkeit wegen des Selbstbestimmungsrechts der Kolonien. Der Premier von Viktoria hat auf die Fabriken hingewiesen, welche im Vertrauen auf den Schutzzoll errichtet seien. Wenn aber die anderen Kolonien vorgingen, sei die Sache erwägenswerth. Dagegen hat die Handelskammer von Melbourne sich sehr sympathisch ausgesprochen. Die meisten Kolonialminister scheuen sich über eine so große und neue Frage sich auszusprechen.

Ähnlich ist es in England. Nur die radikalen Freihändler haben sofort und scharf Stellung genommen. Der Radikale Asquith, Mitglied des vorigen Kabinetts, hat bei verschiedenen Gelegenheiten Chamberlains Plan heftig angegriffen, die Handelskammer in Manchester hat sich mißfällig ausgesprochen und bei der vom Cobden-Club am 27. Juni veranstalteten Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Freihandels konnten der Vorsitzende Courtney und Lord Kimberley sich an Ausdrücken, wie „undurchführbar“, „gänzlich abgesehmt“ u. s. w. nicht genug thun. Aber sie können es nicht aus der Welt schaffen, daß der Glaube an die orthodoxe Freihandelslehre auch in England stark erschüttert ist. Es ist bezeichnend, daß ein Blatt, wie die „Times“, wiederholt die Wiedereinführung von Zöllen auf fremden Zucker und Weizen ganz unbefangen als „erörtert“

In einem modernen Hofe hat wie England liegt das letzte W. Massen der Wähler.

Die landwirthschaftlichen Kreise werden leicht zu gewinnen sein für eine Verminderung der Konkurrenz von fremdem Korn, Fleisch Käse, Butter. Ob die Abneigung sonstiger weiterer Kreise gegen die Besteuerung von Lebensmitteln zu überwinden sein wird, ist schwer vorauszusagen. Ein Zeichen für die Stimmung ist es immerhin, wenn gewisse monotone Schlagworte allgemeine Anwendung finden, z. B. daß Freihandel kein Fetisch, daß der Freihandel des Menschen wegen und nicht der Mensch des Freihandels wegen da sei. Einen langen Kampf werden die Anhänger der Handelsvereinigung jedenfalls vor sich haben, aber mir scheint, keinen so aussichtslosen, wie das in der deutschen Presse dargestellt zu werden pflegt. In allernächster Zeit wird sicher noch nichts geschehen und es war mehr, was die Engländer „a practical joke“ nennen, wenn sehr gegen den Willen der meisten Anhänger der Handelsvereinigung am 7. Juli im Unterhause darüber debattirt wurde, ob der Zoll auf Thee aus den Kolonien aufgehoben oder ermäßigt werden sollte.

IX.

Welche allgemeine Bedeutung würde die Durchführung des Chamberlainschen Vorschlages haben?

Seine Anhänger haben betont, daß man dadurch dem Ziel, den Freihandel allgemeiner zu machen, näher komme als je bisher. Es ist ganz richtig, daß ein gewaltiges Gebiet mit innerem Freihandel geschaffen würde. Aber es ist ebenso richtig, daß der Gedanke eines solchen nach außen sich abschließenden, nach innen sich selbst genügenden Reiches prinzipiell durchaus antifreihändlerisch ist. Wenn der Freihandel in England überhaupt gestürzt werden kann, so scheint hier allein der Punkt zu sein, von dem aus seine Herrschaft erschüttert werden wird.

Die Bedeutung für Deutschland liegt klar zu Tage: Die Gefährdung der deutschen Handels- und Ausfuhrinteressen. Die kommerzielle Zerstückung des britischen Reiches ist für uns vortheilhaft. Die Zunahme der deutschen Einfuhr in die britischen Kolonien ist in England wohl stark übertrieben worden. Aber vorhanden ist sie und für die Zukunft bieten die Kolonialmärkte große Entwicklungsmöglichkeiten. Für deren Verlust würde kein genügender Ersatz darin gefunden werden, daß die jetzige herrschende Vermittlerstellung Englands vielleicht beeinträchtigt würde. Dazu kommt, daß die Abdämmung der nichtbritischen Getreideproduktion von dem

englischen Konsumtionsgebiet den Andrang fremden Getreides im übrigen Europa noch vermehren würde.

Käme der britische Reichszollverein zu Stande, dann würde dadurch der Zusammenschluß auch anderer Länder zu großen, sich selbst genügenden Wirthschaftsgebieten um so nöthiger werden. Der Zukunftsgedanke eines mitteleuropäischen Zollbundes, der von verschiedenen Seiten her so beredt vertheidigt worden ist, würde durch einen britischen Zollverein seiner Verwirklichung näher gerückt werden, eines Zollbundes, der im Gegensatz zu jenem nicht auf der Gemeinschaft nationaler, sondern auf der Gemeinschaft wirthschaftlicher Interessen beruhen würde.

Marburg a. L., im August 1896.

Gegenwart und Zukunft der russischen Volkswirthschaft.

Von

Professor Dr. A. A. Iſajew,
St. Petersburg.

IV.

Bei der Beurtheilung der volkswirthschaftlichen Politik Rußlands in den letzten 30 Jahren sind alle Forscher darin einig, daß diese Politik auf die Festigung und Entwicklung der privatkapitalistischen Großindustrie gerichtet war, wobei die einen Maßregeln direkt zur Erreichung dieses Zieles ergriffen wurden, andere indirekt zu ihm führten, obwohl sie aus verschiedenen Impulsen ergriffen wurden. Alle Privilegien, alle Vorrechte, die den großen Privatunternehmungen ertheilt wurden, alle Bestellungen, die der Staat in der Gestalt verschiedener Ressorts unter die Privatfabriken und Manufakturen vertheilte, dienten als Anstoß zur Erweiterung dieser Unternehmungen. Der Zolltarif muß als ein ganzes System von Maßregeln erachtet werden, die auf die Festigung der Großproduktion gerichtet sind, die Erhöhung der Zollabgaben durch überhaupt die einheimische Industrie vorzuziehen zu wollen, erklärt wird. Wie auch der russische Zollschutz auf die Förderung des Wachsthum der großen Industrie und schon deshalb die Kleinproduktion

bedrückte. Je mehr sich in Folge der Zollerhöhung der Preis ausländischer Waaren auf dem inländischen Markte hebt, desto vortheilhafter wird die Erweiterung der Unternehmungen, die durch die Zollabgabe geschützt sind; da aber die freien Kapitalien des Landes naturgemäß von der Großindustrie angezogen werden, nicht aber von der Kleinproduktion, so erweitert sich die erstere leicht und übt auf die Kleinproduktion einen größeren Druck aus, als bei mäßigen Zollabgaben. Und in der That, wir können das Wachsthum unserer Fabrikindustrie seit dem Jahre 1877 beobachten, der Zeit, wo der Zollprotektionismus sich zu vergrößern begann.

Unter den allgemeinen wirtschaftlichen Maßregeln, die das Wachsthum der Großindustrie gefördert haben, muß man die Einwirkung des Staates auf den Kredit hervorheben. Die Reichsbank war seit der Zeit ihrer Gründung auf solche Weise eingerichtet, daß sie vorzugsweise der Großproduktion diene, der mittelgroßen bedeutend geringere Dienste erwies und für die kleine ganz und gar nichts that. Der Durchschnittswerth der von der Reichsbank im Laufe von 30 Jahren (1861—90) diskontirten Wechsel offenbart deutlich eine solche Kreditpolitik: in der Bank, in ihren Komptoirs und Abtheilungen schwankte der Durchschnittswerth eines diskontirten Wechsels zwischen 1078 und 2.290 Rubel. Da die Reichsbank die größte Kreditinstitution war, hatte sie auf die Privatbanken Einfluß: auch die letzteren, die in recht großer Zahl in den Residenzen und den größten Gouvernementsstädten existierten, enthielten sich von Umzügen nicht nur unter der bäuerlichen Bevölkerung, sondern auch unter den kleinen städtischen Industriellen und Händlern. Von einer Verabfolgung von Vorschüssen an Bauern, Handwerker und Hausindustrielle, wie dies im Statut der Reichsbank vom Jahre 1894 vorgesehen ist, ist vorläufig sehr wenig zu hören. Dasselbe muß man auch von der Finanzpolitik sagen. Die Gewerbesteuer legt sich auf die kleinen Industriellen und Händler als eine 2, 3, 5, 10mal verhältnißmäßig größere Last, als auf die großen, und erleichtert schon hierdurch die Konzentrirung der Unternehmungen aus großen in riesenhafte. Auch der Niedergang des Zinsfußes, der die Konversion der Staatsanleihe ermöglicht hat, ist mehr der Großindustrie als dem Kleingewerbe zu gute gekommen.

Wenn alle Bevölkerungsschichten zum Kredit leichten Zutritt hätten, und wenn an verschiedenen Punkten des Landes, in großen Städten und Dörfern, an lebhaften Zentren und in öden Gegenden

das Prozent auf ein und derselben Höhe stände, dann wäre eine Konversion in gleichem Maße für alle Zweige der Industrie, für die großen und kleinen, vortheilhaft. Allein, in der Wirklichkeit finden wir nicht das. Wenn in unserem Vaterlande vor Anfang der Konversionen der Zins für die Staatsanleihen 5 pro anno ausmachte, der Kommerz-kredit für erstklassige Industrielle aber mit 6 pro anno bezahlt wurde, so hatte die Kleinindustrie der Städte und Dörfer den vortheilhaftesten Kredit zu nicht weniger als 10% pro anno. Indem die Konversion den vom Staate gezahlten Zins von 5 pro anno auf 4 herabgesetzt, drückt sie auf das Niveau auch des privaten Zinsses, der sich für große Schuldner bis auf 5 pro anno, d. h. um $\frac{1}{10}$ erniedrigt, für kleine aber — bis auf 9, d. h. um $\frac{1}{10}$.

Die auf die Unterstützung und Entwicklung der Großindustrie in Rußland gerichtete Politik drückt sich auch deutlich in der Unschlüssigkeit aus, die sich in allen Maßregeln, die den Schutz der Arbeiter vor der Eigenmacht des Privatkapitals zum Zweck haben, ausspricht. Unsere Fabrikgesetzgebung liefert hierfür eine ganze Reihe bereiteter Beweise.

Im westlichen Europa entrollt die Fabrikgesetzgebung vor uns ein Bild der unablässigen Vorwärtsbewegung; bei uns dagegen haben die Fabrikgesetze der letzten Jahre für die Arbeiter weniger günstige Bedingungen geschaffen. Das Gesetz vom 24. April 1890 schützt die Frauen, Halbwüchslinge und Minderjährigen weniger, als die Gesetze aus den Jahren 1882 und 1885: außerdem, daß das Gesetz vom 24. April vom Verbot der Nachtarbeit der Frauen und Halbwüchslinge zahlreiche Ausnahmen aufstellt, gestattet es diesen Personen die Nachtarbeit in „besonders wichtigen Fällen.“ Als solche Fälle, in denen die Behörden für Fabrikangelegenheiten, dort aber, wo sie nicht existiren, die Gouverneure Frauen und Halbwüchslingen die Nachtarbeit gestatten können, gelten: eine anhaltende, durch ein Mißgeschick hervorgerufene Arbeitseinstellung auf der Fabrik und das verstärkte Eintreffen von Bestellungen vor den Jahrmärkten; die Nachtarbeit wird diesen Personen auch dann gestattet, wenn die Frauen und Halbwüchslinge des Nachts in Gemeinschaft mit ihren Familienhäuptern arbeiten. Die aufgestellten Ausnahmen bieten ein so weites unbeschränktes Feld für die Beschäftigung der Frauen und Halbwüchslinge, daß nur ein kleiner Theil von ihnen sich in Bedingungen findet, unter denen ihnen gemäß dem Buchstaben des Gesetzes die Nachtarbeit nicht gestattet werden kann. In bedeutenden Fabrikzentren arbeiten die Frauen

und Töchter gewöhnlich in Gemeinschaft mit den Familienhäuptern; die Ausnahmen können sich unter dem Vorwande verstärkter Bestellungen auf einen großen Theil des Jahres erstrecken; wenn die Fabrik für die hauptsächlich russischen Jahrmärkte Waaren produziert, so tritt die Zeit der verstärkten Bestellungen fünf, sechs, sieben, acht Mal im Jahre ein, und die Nacharbeit kann mit kleinen Unterbrechungen fast im Verlaufe des ganzen Jahres gestattet werden. Das Gesetz hat eine ungünstige Abänderung für diejenigen Fabriken und Etablissements eingeführt, wo die ununterbrochene achtzehnstündige Tagesarbeit mit zwei Ablösungen angewandt wird: in solchen Etablissements können Minderjährige schon nicht nur 8 Stunden am Tage beschäftigt werden, wie es nach dem Gesetze von 1892 der Fall war, sondern 9 Stunden, und die Nachtzeit wird für Halbwüchslinge und Frauen nicht, wie früher, von 9 Uhr abends bis 5 Uhr gerechnet, sondern von 10 bis 4. Auf solche Weise verlängert sich der vom Gesetze gestattete Arbeitstag um 1 Stunde für Minderjährige und um 2 Stunden für Halbwüchslinge und Frauen. — Das Gesetz vom 8. Juni 1893, welches die Regeln über die Beziehungen der Arbeitgeber und Arbeiter ergänzt, erscheint als ein beträchtlicher Schritt rückwärts, da es die Arbeiter in eine bedrängtere Lage stellt. Früher war der Lohnkontrakt aufgehoben, wenn die Arbeit in Folge eines Feuerchadens, einer Ueberschwemmung, der Explosion eines Dampfessels oder anderer dem ähnlichen Unglücksfälle auf „anhaltende Zeit“ eingestellt wurde. Jetzt aber kann der Kontrakt aufgehoben werden, wenn die Arbeit in Folge eines Unglücksfalls „im Laufe von mehr als sieben Tagen eingestellt ist“. Früher hatte das Gesetz augenscheinlich einen längeren Termin im Auge; indem es von Unglücksfällen sprach, verstand es solche Dimensionen von Feuerchäden, Ueberschwemmungen, Dampfesselexplosionen, die die Arbeit für lange Zeit unmöglich machen, dem Besitzer große Verluste verursachen und deshalb auch die Aufhebung seines Kontraktes mit den Arbeitern rechtfertigen. Indem das Gesetz aber die Frist der Arbeitseinstellung, nach der der Besitzer eines industriellen Etablissements schon den Kontrakt mit den Arbeitern vernichten kann, auf sieben Tage bestimmt, giebt es dem Besitzer sogar dann eine Vergünstigung, wenn der Unglücksfall kleine Verluste zugefügt hat, denn 7—8 Tage sind zu wenig, um bedeutende Schäden repariren zu können. Wenn der Arbeitslohn die Neigung zu fallen hat, dann kann die Benutzung dieses Rechtes durch die Besitzer den

Arbeitern einen großen Verlust verursachen. Dieses Gesetz erlaubt dem Besitzer oder dem Leiter der Fabrik den Bahnkontrakt aufzulösen, wenn der Arbeiter „aus triftigen Gründen“ mehr als zwei Wochen der Reihe nach nicht zur Arbeit erscheint; die Verfügung ist hart, da zu den „triftigen Gründen“ schwere Schicksalsschläge gehören, die sich auf den Menschen entladen: Der Tod der Familienglieder, ein Brandschaden, der Haus und Hof und Einrichtung des Fabrikarbeiters vernichtet. Diese Regeln verschärfen die Strenge der Beitreibungen von den Arbeitern für muthwillige Arbeitsversäumung, verringern die Strafe derjenigen Besitzer oder Fabrikleiter, die durch ihre Handlungsweise einen Strike und dgl. hervorgerufen haben. Zum Schluß weisen wir auch darauf hin, daß der Unterricht der minderjährigen Arbeiter im Lesen und Schreiben von dem Gesetz ganz und garnicht sicher gestellt ist: das Gesetz stellt gar keine Regeln auf, die die Lohnherren zur Errichtung von Schulen für die Arbeiter verpflichteten.

Ohne andere Maßregeln dieser Art aufzuzählen, wollen wir versuchen, die Bedeutung der Staatsakte, die unzweifelhaft die Unterstützung der Kleinproduktion zum Ziele haben, klarzustellen.

Der Bauernagrarbank gehört unter diesen Maßregeln der erste Platz. Wir betrachten ihre Thätigkeit nicht in den Details und wollen durchaus nicht ihre schwachen Seiten feststellen; sie sind von unserer ökonomischen Litteratur schon hell beleuchtet worden. Der Zifferhaufen und die verschiedenen Zusammenstellungen der Ziffern ziehen uns nur so viel an, als sie uns die Hauptfrage zu erklären helfen. Wenn wir die Thätigkeit der Bauernagrarbank beurtheilen, so erhalten wir folgende positive Resultate: im Laufe von 11 Jahren (1883—93) hat sie 204000 Bauernfamilien in die Möglichkeit gesetzt, mehr als 2 Millionen Dessjatinen Land, ungefähr 7 Dessjatinen auf einen Hof, kaufen zu können, d. h. sie hat der Sache der Sicherung des Kleinlandbesitzes gedient. Wenn man sogar zugiebt, — das entspricht vollkommen der Wirklichkeit, — daß es vielen der Kreditnehmer der Bauerbank nicht gelungen ist, ihr Wirthschaftswesen zu festigen, so wird sich doch immer noch in der Bauernwirthschaft ein Plus zeigen, das, absolut genommen, durch eine recht große Ziffer ausgedrückt werden kann. Diese Ziffer beruhigt die Optimisten nicht nur, sondern sie beflügelt sie sogar: sie bietet ihnen eine günstige Gelegenheit „unumstößliche Beweise dafür anzuführen, daß für die ländlichen Klassen über die Maßen viel gethan wird“. Aber diese Ziffern erhalten erst dann

eine eigentliche Beleuchtung, wenn wir sie mit dem Bedürfnis der Bauern nach einer Erweiterung ihrer Landparzellen und damit, was auf dem Gebiete des Landbesitzes für die Unterstützung der Großproduktion gethan wird, zusammenstellen. Die Zusammenstellung der ersten Art muß folgende sein. Die bäuerliche Bevölkerung des Europäischen Rußland wird durch eine Ziffer von 80 Millionen Seelen beiderlei Geschlechts bestimmt. Da die Technik der bäuerlichen Wirtschaft äußerst unbedeutende Fortschritte macht, die nur in einzelnen Gegenden oder sogar, richtiger gesagt, nur in einzelnen Gehöften beobachtet werden, so wird sich die bäuerliche Wirtschaft nur unter der Bedingung nicht verschlechtern, wenn sich der Landbesitz der Bauern in derselben Proportion vermehrt, wie die bäuerliche Bevölkerung wächst. Die Bevölkerung, die annähernd um 1 % wächst, liefert eine jährliche Vermehrung von 800 000 Seelen; auch die Landfläche in der Hand der Bauern müßte sich um 1 % vergrößern; bei 132 000 000 Dessjatinen, die sich in bäuerlichem Besitze befinden, müßte sie jährlich um 1 320 000 Dessjatinen anwachsen, aber sie vergrößert sich mit Hilfe der Bauerbank nur um 185 000 Dessjatinen, d. h. um den siebenten Theil derjenigen Proportion, in der sie sich vergrößern müßte. Um eine größtmögliche Unparteilichkeit bei der Beurtheilung der staatlichen Maßregeln zu bewahren, wollen wir zugeben, daß von den 800 000 Seelen, um die die bäuerliche Bevölkerung jährlich wächst, ein ganzes Drittel einer Erweiterung der Landparzelle mit Hilfe der Bauerbank nicht bedarf, daß der vierte oder der dritte Theil dieses Drittels auf die Uebersiedler nach Sibirien kommt, daß sie alle eine genügende Landversorgung erhalten (es ist bekannt, in welchem Maße eine solche Voraussetzung der Wirklichkeit entspricht), daß das übrige $\frac{3}{4}$ oder $\frac{2}{3}$ dieses Drittels seine Parzelle auf eigene Mittel erweitert. Und wenn wir auch solche ungeheuerliche Abstriche machen, so erhalten wir doch im Resultate, daß die Baueragrarkbank nur $\frac{1}{6}$ der Arbeit ausführt, die sie ausführen müßte, damit das wirtschaftliche Leben der Bauern, d. h. die Bedingungen der Kleinproduktion sich nicht zum Schlechteren änderten. Allen ist das niedrige Niveau des Wohlstandes des russischen Dorfes bekannt; es ist bekannt, daß die Mehrzahl der Bauern zu den Landarmen gerechnet werden muß. Und wenn die Bauerbank ihre Umsätze auch 5 bis 6 Mal erweiterte, sie würde doch nur den elenden status-quo unseres Landlebens erhalten können. Die Bedeutung der Bauer-

bank tritt noch deutlicher hervor, wenn wir ihre Thätigkeit mit den Umsätzen der Adelsbank vergleichen. Zwei Jahre später, als die Bauerbank, entstanden, hat die Adelsbank im Laufe von neun Jahren (1885—1893) für 343 Millionen Darlehen vertheilt im Gegensatz zu den 70 Millionen, die von der Bauerbank verabfolgt worden sind, d. h. in einer kürzeren Frist fast 7 Mal mehr. Wenn wir die von der Adelsbank ausgeliehenen Vorschüsse nach der Landfläche, die sich im Besitze der Adligen befindet, berechnen, die von der Bauerbank ausgereichten Vorschüsse aber nach der Landfläche, die sich im Besitze der Bauern befindet, so erhalten wir im ersten Falle auf eine Dessjatine mehr als 6 Rubel (den Adligen gehören 55 Millionen Dessjatinen), im zweiten aber 50 Kopeken. Die Termini „Adel“ und „Bauer“ interessiren uns in diesem Augenblicke garnicht. Indem wir die Kreditnehmer dieser beiden Kreditinstitutionen nicht als Glieder verschiedener Stände, sondern besonderer wirtschaftlicher Gruppen betrachten, haben wir Grund zu sagen, daß die ganze Thätigkeit der Adelsbank auf die Unterstützung der privatkapitalistischen Produktion gerichtet ist, die Thätigkeit der Bauerbank aber auf die Entwicklung der Produktion im Volke. Es dürfte überflüssig sein, den Schluß ziehen zu wollen, eine um wieviel größere Unterstützung die erstere erhält, als die letztere.

Das neue, zu Ende des Jahres 1895 herausgegebene Statut der Bauerbank führt den selbständigen Ankauf von Ländereien zum Zweck des Weiterverkaufs derselben an die Bauern in den Kreis der laufenden Geschäftsoperationen dieser Institution ein. Das neue Statut rief das Frohlocken der einen Preßorgane und die leidenschaftliche Entrüstung der anderen hervor. Die ersteren erkannten den selbständigen Ankauf von Ländereien als eine solche Maßregel an, die alle Fehler, die sich in die Landvertheilung an die Bauern eingeschlichen hatten, gut machen werde, die anderen aber erblickten hierin eine Gefahr für den adligen Landbesitz: dieser werde unausweichlich verschwinden, da das Auftauchen eines neuen Käufers in der Gestalt der Bauerbank die Landpreise erhöhen werde und sogar diejenigen Adligen, die sonst ihre Ländereien behalten hätten, zum Verkauf der Güter verlocken werde. Uns interessirt nicht die Frage des adligen Landbesitzers als solchen, und deßhalb wollen wir nur versuchen, den Einfluß klar zu legen, den diese Geschäftsoperationen der Bauerbank auf die Wirthschaft der Bauern einerseits und der großen und mittelgroßen Besitzer andererseits haben werden.

Der große und mittelgroße Landbesitz würde sich merklich verringern, wenn die Bank die Landankaufsoperationen für eigene Rechnung in großen Dimensionen entwickeln würde. Wenn die Bank z. B. jährlich $1\frac{1}{2}$ —2 Millionen Dessjatinen kaufen könnte, so würden ihre Operationen mit einem bedeutenden Minus auf Seiten des nichtbäuerlichen Landbesitzes verbunden sein. Aber man kann ihr nicht eine solche Erweiterung der Operationen vorher sagen. Im Laufe von 5 Jahren, für welche Zeit ja auch diese Maßregel eingeführt ist, kann die Bank für den Ankauf von Ländereien ungefähr 11 Millionen verausgaben. Wenn ihre Hauptoperationen in den Schwarzerde-, großrussischen, kleinrussischen und südwestlichen Gouvernements vor sich gehen werden, so wird der Durchschnittspreis einer Dessjatine nicht weniger als 100 Rubel ausmachen. Vor einigen Jahren, als die Lage der Wirtschaft noch nicht durch niedrige Getreidepreise so gedrückt war, war der Verkaufspreis einer Dessjatine nicht weniger als 120—125 Rubel. Wenn unsere Voraussetzung richtig ist, dann werden im Laufe von 5 Jahren mit dem Kapital der Bank, das für diesen Zweck bestimmt ist, im Ganzen 110000 Dessjatinen gekauft werden. Wenn alle Ankäufe in den neurrussischen Gouvernements und im unteren Wolgagebiet ausgeführt werden würden, dann könnte die Bank, bei einem Durchschnittspreis der Dessjatine von 70—75 Rubel, im Laufe von 5 Jahren 150000 Dessjatinen oder sogar etwas mehr kaufen. Aber die Entwicklung der Bankoperationen in den östlichen Grenzmarken des Europäischen Rußland (im Gouvernement Ufa, Orenburg und im östlichen Theil des Gouvernements Samare) oder im weißrussischen Polesje*) würde bei einem Durchschnittspreis der Dessjatine von 50 Rubel 220000 Dessjatinen zu kaufen gestatten. Wahrscheinlich werden die letzteren Gegenden auch die besondere Aufmerksamkeit der Agenten der Bauerbank, die den Ankauf von Ländereien überwachen werden, auf sich ziehen. Im Laufe der 12jährigen Thätigkeit der Bank haben sich viele Fakta angesammelt, die da überzeugen, daß sich am häufigsten die Bauern, die mit Hilfe der Bank in den mittleren und südlichen Gouvernements, wo die Preise hoch sind, Land gekauft haben, als zahlungsunfähige Kreditnehmer erweisen; und umgekehrt sind die Käufer von Ländereien in Gouvernements mit niedrigen Preisen sehr selten

*) Polesje heißt Waldgebiet. Unter dieser Bezeichnung werden die südlichen Theile des Gouvernements Winsk und die nördlichen der Gouvernements Wolhynien und Kijeff verstanden.

zu zahlungsunfähigen Schuldnern geworden. Obwohl in den mittleren und kleinrussischen Schwarzrdebougouvernements der Landpreis in den letzten Jahren bedeutend gesunken ist, so ist er dennoch nicht um soviel gesunken, daß die Bank oft Gelegenheit hätte, billig kaufen zu können; hier ist die Bevölkerung dicht, die Nachfrage nach Land groß; die verhältnißmäßig bequemen Kommunikationswege machen diese Dertlichkeiten für viele anziehend. Da in den Binnengouvernements die Landwirthschaft schon einige große Fakta der gesellschaftlichen Entwicklung (Eisenbahnbau, Bildung einer großen Anzahl innerer Märkte, genügende Bevölkerung) exploitirt hat, so kann man für diese Gegenden viel eher ein weiteres Sinken der Preise, als das Steigen derselben, vorher sagen; deßhalb aber werden die Bankagenten in diesen Gouvernements besonders vorsichtig vorgehen. Die östlichen Grenzmarken des Europäischen Rußlands, das weißrussische Polesse und einige andere Gegenden mit niedrigen Landpreisen können auf ein Steigen des Landes im Preise rechnen, da sowohl Eisenbahnen, als auch ein fester Zusammenhang mit dem Weltmarkte und eine dichte Bevölkerung für sie noch ein Ding der Zukunft sind. Wenn die Bankagenten in diesen Gegenden Land ankaufen, können sie immer darauf rechnen, daß der Preis steigen wird, d. h. daß der Kauf der Bank keine Verluste verursachen wird. Im Laufe des ganzen Zeitraums von 5 Jahren wird die Bank 150—200 Tausend Dessjatinen kaufen. Da aber bei dem Verkaufe dieser Ländereien ein Theil des Bankkapitals zurückfließen wird, so wird eine größere Fläche, im Ganzen vielleicht bis zu 250 000 Dessjatinen, gekauft werden.

Indem wir die wahrscheinlichen Operationen durch solche Ziffern bestimmen, verschließen wir absichtlich für alle Umstände, die die Dimensionen der Operation verringern können, die Augen. Es werden nicht selten Fälle eintreten, wo die Bankagenten die Besorgniß vom Kaufe abhalten wird, daß der Verkaufspreis künstlich erhöht ist, und daß die Bank Verluste erleiden könnte. Wenn wir uns an die Aenderungen erinnern, die sich in den Ansichten der Bauerbank hinsichtlich der Vorschußoperationen vollzogen haben, so können wir voraussagen, daß die Bankagenten eher geneigt sein werden, sich im Kauf zu vorsichtig zu verhalten, als zu riskiren: in den ersten Jahren ihrer Thätigkeit verlangte die Bank von den Kreditnehmern einen geringeren Zuschuß, als später; es ist sehr wahrscheinlich, daß eine ebensolche Vorsichtigkeit, Unschlüssigkeit auch die Thätigkeit der Bank bei dem Ankauf von

Ländereien auszeichnen wird. In einem solchen Falle aber wird sie im Laufe von fünf Jahren bedeutend weniger als 200000 Dessjatinen kaufen. Allein, lassen wir alle speziellen und örtlichen Bedingungen, die die Operationen der Bauerbank beschränken können, ruhen und setzen wir voraus, daß sie im Laufe von fünf Jahren 250000 Dessjatinen kauft. Wenn wir diese Fläche mit der Zunahme der bäuerlichen Bevölkerung zusammenhalten, sehen wir, daß durch solche Käufe nur sehr bescheidene Resultate erzielt werden können. Die jährliche Zunahme der bäuerlichen Bevölkerung beträgt in den am dichtesten bevölkerten Gouvernements mehr als eine halbe Million Seelen, deren Bedürfniß an Land (wenn man im Durchschnitt 9 Dessjatinen für eine Familie aus 6 Seelen annimmt) 750000 Dessjatinen ausmacht, die Bank aber wird jährlich 50000 Dessjatinen zum Verkauf anbieten, d. h. unvergleichlich weniger als der Bedarf, den die Landlosen und Landarmen vor der Bauerbank verlaublichen; sie wird nur $\frac{1}{15}$ des zunehmenden Landbedürfnisses befriedigen. Ein jeder, der diese Zeilen gelesen hat, wird zugeben, daß wir die Dimensionen der Bankoperationen und das Bedürfniß, das sie befriedigen wird, eher übertrieben haben, als daß wir in das entgegengesetzte Extrem verfallen wären. Deshalb aber wird die Bauerschaft, als Ganzes, aus diesen Bankoperationen sehr wenig Nutzen ziehen. Man darf auch nicht hoffen, daß alle Bauern, denen die Bank Ländereien verkaufen wird, einen bedeutenden Gewinn davotragen werden, und daß man die sieben- bis achttausend Familien, die von der Bank Land kaufen werden, für fest versorgt halten können wird. In einzelnen Fällen wird die Bank in der That sehr billig Land kaufen; in einzelnen Fällen wird sie den Bauern einen Vorschuß geben, der dem Preise des Landstückes beinahe gleicht; bisweilen wird auf das Loos der Bauern, die von der Bank ein Landstück gekauft haben, irgend eine günstige Bedingung fallen, z. B. die Anlage einer Eisenbahn in der nächsten Nachbarschaft. Aber in vielen Fällen werden die Käufer hieraus keinen wesentlichen Vortheil ziehen: bisweilen wird die Bank selbst nicht billig kaufen, und das Fallen der Getreidepreise wird dieses Landstück bei dem Uebergange desselben an die Bauern zu einem theuren machen; manches Mal werden die Bauern, wenn sie von der Bank kaufen, genöthigt sein, eine beträchtliche Summe aus eigenen Mitteln zuzuzahlen, aber die eigenen Mittel der Bauern sind, wie bekannt, mit Anleihen bei den Bucherern gegen hohe-Prozente verknüpft. Mit

einem Wort, man kann durchaus nicht dafür bürgen, daß alle Bauern, die sich auf diesen Ländereien niederlassen werden, ihre wirtschaftliche Existenz sicher stellen werden. Der große und mittelgroße Landbesitz aber wird von dieser Maßregel einen großen Gewinn davontragen; man kann sogar behaupten, daß er durch jeden Fall von Ankauf von im Privatbesitz befindlichem Land gewinnen wird.

Die Landverkäufer werden vor allem am Preise gewinnen. Wir sind von dem Gedanken weit entfernt (er wurde in einigen Zeitungen durchgeführt), daß das Land sehr viel theurer werden wird: schon die bescheidenen Dimensionen der in Rede stehenden Operation geben keinen Grund vorherzusagen, daß das Land merklich im Preise steigen wird. Die Agenten der Bauerbank werden sich nicht als Leute ansehen, die berufen sind, den Landbesitzern wohlzuthun, ihnen für Land $1\frac{1}{2}$ Rubel anstatt 1 Rubel zu zahlen. Wir meinen sogar, daß in allen Fällen, wo sowohl von der Bauerbank als auch von einer Privatperson, die auf dem gekauften Landstück regelrecht zu wirtschaften beabsichtigt, nach Land Nachfrage erhoben werden wird, die Bank nicht theurer, als der zweite Prätendent, bezahlen wird: Personen, die zur Führung der Wirtschaft Land kaufen, geben gewöhnlich nicht nur den Preis, der von der wirklichen Ertragsfähigkeit des Landstückes bestimmt wird, sondern auch etwas mehr, als ihn, einen Theil des kapitalisirten Einkommens, das das Land mit dem Uebergang an den neuen Besitzer voraussichtlich geben wird. Auch die Bauerbank wird gewöhnlich nicht theurer zahlen, als solche Käufer. Aber in allen den Fällen, wo das Land von Spekulanten gekauft wird, wird die Bauerbank der vortheilhaftere Käufer sein, da sie, wenn sie auch bedeutend theurer als ein solcher Acquirent bezahlt hat, unter vortheilhaften Bedingungen, bei denen der Weiterverkauf dieser Landstücke an die Bauern normal, ohne Nachtheil sowohl für die Bauern, als auch für die Bank selbst vor sich gehen wird, der Besitzer des Landes werden wird. Die Spekulanten kaufen sehr viel Land, deßhalb aber wird die Bank, wenn die Bankagenten thätig und ihrer Pflichten eingedenk sind, immer nur als Konkurrentin der Spekulanten auftreten, und die Landverkäufer werden am Preise gewinnen.

Mit diesem Gewinn werden für die großen und mittleren Landbesitzer auch andere Vortheile verbunden sein. Der Landbesitzer ist an der Auffuchung möglichst billiger Arbeiter interessiert,

wenn er selbst die Wirthschaft führt. Die Bauerbank wird in größerem oder geringerem Maße die Erreichung dieses Zieles fördern. Die höchste Norm eines Landstückes, das für den Verkauf an einzelne Bauern bestimmt wird, wird eine Fläche sein, die die Arbeitskräfte einer Familie vollständig in Anspruch nehmen kann. Es steht außer Zweifel, daß die Bauerbank nur in Ausnahmefällen das Land in so großen Stücken verkaufen wird. Indem sie eine große Masse Landarmer und Landloser vor sich hat, wird sie die Norm bis zu dem Niveau herabsetzen, daß der am meisten verbreiteten Größe der Bauerparzellen entspricht; bei solchen Dimensionen (6—7 Dessjatinen auf einen Hof) wird die Parzelle noch bei weitem nicht genügen, um die ganze Arbeitskraft einer Bauernfamilie in Anspruch zu nehmen. Die Hauptgegenden für den Landkauf durch die Bauerbank werden die östlichen Gouvernements und das weißrussische Polesje sein. Aber schon die beträchtliche Anzahl der Bauernhöfe in diesen Gouvernements, die ungenügend mit Land versehen sind (14,9 %, im Gouvernement Orenburg, 22,9 im Gouv. Ufa, 24,0 im Gouv. Samara, 16,4 im Gouv. Mohilew, 57,3 im Gouv. Minsk), wird für diese Gegenden ein Stück zu normiren veranlassen, das alle Arbeitskräfte der Familie nicht in Anspruch nehmen kann. Sowie sich die Ueberiedlung aus dichter bevölkerten Gouvernements in diese vollzieht, so wird die Privatwirthschaft ein großes Angebot von Arbeits Händen, das immer dem Fallen des Arbeitslohnes förderlich ist, zu ihren Diensten haben.

Die großen und mittelgroßen Landbesitzer sind auch daran interessirt, alle ihre Ländereien oder einen Theil von ihnen zu einem möglichst hohen Preise in Arrende zu vergeben. Die Anpflanzung des bäuerlichen Landbesizes in undicht bevölkerten Gouvernements wird in diesen Gegenden die Zahl der Landpächter erhöhen und die Pachtzahlung heben.

Wenn wir so urtheilen, gehen wir von der Voraussetzung aus, daß die Bauerbank in undicht bevölkerten Gouvernements Ländereien kaufen und dorthin aus Gouvernements mit dichtester Bevölkerung Bauern überführen wird. Deshalb aber kann man annehmen, daß Hand in Hand mit den Vortheilen der privaten Landbesitzer in den undicht bevölkerten Gouvernements Inkommoditäten für die Landbesitzer der Gouvernements, von wo die Landankäufer der Bauerbank ausgehen werden, gehen werden. Allein, diese Annahme ist nicht begründet. In den mittleren

Schwarzerdegouvernements ist der Arbeitslohn so niedrig, die Pachtpreise aber sind so hoch, daß die Landbesitzer, die sich über die Erscheinungen der Volkswirtschaft nur einigermaßen Rechenschaft geben, nicht von der Erwünschtheit eines Fallens des ersteren und Steigens der letzteren sprechen. Wie wir oben bemerkt haben, sind Bedingungen vorhanden, die die Pachtpreise etwas zu erniedrigen streben. Der Ankauf von Ländereien durch die Bauerbank aber und die Heranziehung von Bauern aus dichtbevölkerten Gouvernements werden nicht zu Faktoren werden, die den Arbeitslohn erhöhen und die Pachtzahlung erniedrigen: denn die Bauerbank kann auf ihre Ländereien im Jahre 20, 25—30(000) Seelen heranziehen, der jährliche Zuwachs der Bevölkerung beträgt in diesen Gouvernements aber Hunderttausende. Indem die Bauerbank einen kleinen Bruchtheil dieses Zuwachses heranziehen wird, wird sie dem nicht hinderlich sein, daß jährlich eine immer größere Zahl von Arbeits Händen und eine immer größere Zahl von Pächtern der Landstücke den Landwirthen zu Diensten stehen wird.

Die Bauerbank wird, ohne auch nur in etwas den status quo in den mittleren Gouvernements zu verändern, denjenigen großen und mittelgroßen Landwirthen, aus deren nächster Nachbarschaft sie einen Theil der Landlosen und Landarmen heranziehen wird, wesentliche Vortheile gewähren. Denn gerade unter diesen Kategorien von Bauern kann man am meisten Liebhaber von Forstfrevel, Abweiden fremder Wiesen und Felder und verschiedener anderer Vergehen, die von Seiten der Landbesitzer so viele Klagen hervorrufen und die Ausgaben für Wald- und Feldhüter vergrößern, finden.

Aus allem Gesagten können wir den Schluß ziehen, daß die neue Art von Operationen der Bauerbank den großen und mittelgroßen Landbesitzern mehr Vortheile gewähren wird, als den Bauern.

Aber, werden viele einwenden, nach fünf Versuchsjahren wird eine Erweiterung dieser Operationen folgen, wird die Herstellung einer solchen Ordnung folgen, daß die Bauerbank für viele zehn- und hundert Millionen Ländereien kaufen wird und die ganze Fläche des Privatlandes allmählich in die Hände der Bauern übergeben wird. Wenn daher die ausgesprochenen Befürchtungen für die nächsten fünf Jahre wenig begründet sind, so sind sie hinsichtlich einer gar nicht sehr fernen Zukunft vollständig am Platze.

Eine große Umgestaltung in dieser Richtung könnte sich nur

in dem Falle vollziehen, wenn die Politik durch die Interessen der Bauern bestimmt würde. So lange ihr die Interessen anderer Gesellschaftsgruppen (der adligen Landbesitzer, der nichtadeligen Land- und Kapitalbesitzer) die Richtung geben, so lange wird der Staat in umfangreichen Dimensionen den Uebergang des Landes in den Besitz der Bauern nicht befördern. Und eine beliebige Umgestaltung der Bauerbank und jeglicher Art Maßregeln auf dem Gebiete der Agrarpolitik werden den Landbesitz nur dem Namen nach, aber nicht dem Wesen nach demokratisiren.

Aber vielleicht hat der Staat, indem er der Kleinproduktion in der Gestalt der bäuerlichen Wirthschaft eine sehr geringe materielle Unterstützung erweist, Maßregeln zum Schirme der Landgemeinde ergriffen? Wir besitzen in letzter Zeit zwei hierauf bezügliche Gesetze — über die Umtheilungen des Gemeindelandes und über die Unveräußerlichkeit der Landparzellen. Ihre Analyse überzeugt, daß sie der Landgemeinde, als dem Heerde einer vollkommeneren Form der nationalen Arbeit, nur einen sehr bescheidenen Dienst leisten werden.

Das Gesetz vom 8. Juni 1893 beschränkt das Recht der Landgemeinden, Umtheilungen des Landes auszuführen zu können. Aber die von äußerer Einwirkung freien und mit den örtlichen Bedingungen in Einklang gesetzten Umtheilungen drücken gerade die Wesenheit des Gemeindelandbesitzes aus. Die Regulirung der Umtheilungen wird die Landgemeindeordnung für viele Millionen Bauern zu einer künstlichen Schöpfung machen, die den Bedingungen des örtlichen Lebens nicht entspricht. Das Land hat für den Bauer eine wichtige Bedeutung, deshalb aber verhält er sich zu den Umtheilungen, als zu solchen Fakta, die für mehrere Jahre ein Band zwischen dem Boden und jedem Gemeindegliede aufstellen, mit größerer Ueberlegung, als zu vielen anderen Akten des privaten oder öffentlichen Lebens. Es liegt kein Grund vor, in der Gemeindeordnung solche Ausführungsarten der Umtheilungen, die sich von irgendwelcher eingebildeten mittleren Norm unterscheiden, für Mißbräuche zu halten. Ob die Ländereien nach Revisionsseelen, nach Arbeitern, oder nach Bauernhöfen getheilt werden — überall existiren örtliche Bedingungen, die das eine von diesen Prinzipien, als Einheit bei den Umtheilungen, vorzuziehen veranlassen. Man frage die Bauern, weshalb ihre Felder zu oft, alle 6 oder sogar alle 3 Jahre, umgetheilt werden, — und sie werden auf schwerwiegende Motive hinweisen, die sie veranlassen, eine solche

Ordnung vorzuziehen. Auch die privaten Umtheilungen sind, wie bekannt, durch sehr wichtige Gründe ins Leben gerufen. Größtentheils werden die Umtheilungen nicht häufiger als alle 12—15 Jahre ausgeführt. Freilich kann man nicht wenige Landgemeinden finden, die das Land alle 3—6 Jahre umtheilen; dies geschieht aber in Landgemeinden, wo die Wirthschaft gesunken ist, wo der Boden als eine Last gilt, wo die Bevölkerung, nur dem Namen nach eine Ackerbau treibende, zu verschiedenen Gewerben übergegangen ist und außerhalb der Landwirthschaft Einnahmequellen besitzt. Die aufmerksame Erforschung solcher Landgemeinden veranlaßt zu sagen, daß als Grund für häufige Umtheilungen nicht schädliche Elemente in der Mitte der Bauern dienen, sondern das Darniederliegen des Wohlstandes, die zu kleinen Landparzellen und die äußerste Uneinträglichkeit der Landwirthschaft. Das Gesetz wird die Bevölkerung solcher Landgemeinden in sehr schwere Bedingungen stellen; es wird ihre Wirthschaft nicht verbessern, sondern wird, indem es den Vollzug der Umtheilungen erschwert, der Ausgleichung der Lasten, die auf den einzelnen Hauswirthten liegen, hinderlich sein. Das Gesetz wird auch auf die Landgemeinden Einfluß haben, wo jetzt selten Umtheilungen gemacht werden; es wird diesen Zug befestigen. Sich auf das Gesetz berufend, wird man die privaten Umtheilungen ganz beseitigen können und die allgemeinen noch seltener ausführen, als sie in gegenwärtiger Zeit vollzogen werden. Dies wird aber die Ungleichheit hinsichtlich des Landbesitzes vergrößern — eine Ungleichheit, die in den Schwarzzerdegouvernements stellenweise schon sehr große Dimensionen erreicht hat. Wenn in solchen Niederlassungen schon jetzt Kräfte thätig sind, die das Gemeindeprinzip schwächen, so wird das nicht wohlwollende Verhalten des Gesetzes zu den Umtheilungen diese Kräfte nur noch mächtiger zu wirken veranlassen.

Das Gesetz vom 14. Dezember 1893, von der Unveräußerlichkeit der bäuerlichen Landparzellen, ist nicht im Stande, weder das Landloswerden der Bauern zu verhindern, noch die innere Zersetzung der Landgemeinde zu hemmen. Durch das neue Gesetz wird der Verkauf der zugetheilten Landparzellen, die von einzelnen Hauswirthten erworben sind oder sich in erblicher Ausnießung der Gehöfte befinden, an irgend Jemand, außer an die Glieder derselben Gemeinde, verboten. Diese beschränkende Maßregel schafft in einer solchen Gestalt keine genügenden Garantien dafür, daß die Bauern das Land nicht verlieren werden und daß

die von ihnen verlorenen Ländereien nicht in die Hände von Personen übergehen werden, die den Interessen der bäuerlichen Wirthschaft fremd sind. Indem man den Uebergang der Ländereien an Personen nichtbäuerlichen Standes verbietet, läßt man sich von dem Gedanken leiten, daß solche Personen mit der Verfassung der bäuerlichen Landwirthschaft wenig gemein haben. Diese Personen kaufen Bauerland, um eine Kneipe, eine Bude zu errichten, sich dem bäuerlichen Kreise zu nähern und sich mit Wucher zu beschäftigen. Diese Annahmen entsprechen oft der Wirklichkeit. Allein es ist vergeblich, meinen zu wollen, daß alle Personen des Bauernstandes eine gleichartige Masse bilden, ein und dieselben Interessen haben. Die Landschafts- (Семство-) Statistik hat in den Dörfern drei verschiedene Schichten aufgedeckt. Die erste Gruppe bilden die ordentlichen Bauern des Mittelschlages, der Kern der gesunden landbauenden Klasse. Sie arbeiten nur mit den Kräften der Familie, ohne Hilfe von Lohnarbeit; ihre kargen Bedürfnisse deckend, sammeln sie nicht Rückstände an, haben aber auch keine Ersparnisse, die ihnen die Landparzelle und die Wirthschaft zu vergrößern gestatteten. Sie halten fest am Lande, treten ohne die äußerste Nothwendigkeit kein Werschok breit ab, haben aber zur Vergrößerung der Landparzelle keine Mittel. Die zweite Gruppe bildet die vermögende Minorität, die dem materiellen Versorgungsein nach höher als das Durchschnittsniveau steht. Sie lassen keine Gelegenheit vorbei, um für die Erweiterung ihrer Wirthschaft Land zuzukaufen. Die dritte Gruppe bilden diejenigen Pechvögel von Bauern, die das Gleichgewicht verloren haben und sich unaufhaltsam dem wirthschaftlichen Verfall zuneigen. Die erste Gruppe wahrt die landwirthschaftliche Physiognomie des Dorfes; die dritte bildet die Kadres, die die Reihen des ländlichen Proletariats ergänzen, die zweite aber, die die Landparzelle auf Kosten Dritter erweitert, enthält Elemente, aus denen die ländlichen Wucherer hervorgehen. Diese Leute sind äußerlich von Gemeindeinteressen durchdrungen, dem Wesen nach sind sie aber — die Träger der Prinzipien, die die Landgemeinde zersetzen und den kleinen bäuerlichen Landbesitz des reinen Typus verschlingen. Dieser Strömung kann durchaus nicht dadurch eine Schranke gesetzt werden, daß Personen nichtbäuerlichen Standes des Rechtes, Parzellenland kaufen zu können, beraubt sein werden, sondern dadurch, daß verboten werden müßte, in den Händen eines Hofes mehr als eine gewisse Fläche Land, z. B. 2–3 Parzellen, zu konzentriren. Damit der Kredit nicht

eine Quelle des Landloswerdens der Bauern wäre, verbietet das Gesetz, Parzellenland zu verpfänden und die Beitreibung von Privat-schulden auf das Letztere zu übertragen. Allein, das Leben wird leicht Formen ausarbeiten, mit deren Hilfe das Gesetzesverbot, Schulden durch die Verpfändung von Landparzellen sicherzustellen, umgangen werden wird. Stellen wir uns vor, daß die schwache bäuerliche Wirtschaft durch eine Mißernte, durch Fallen von Vieh, durch eine Verminderung der Arbeitskraft der Familie erschüttert ist: eine solche Wirtschaft wird genöthigt sein, sich zum theuren ländlichen Kredit zu wenden, als dessen Resultat bei ungünstigen Bedingungen die Veräußerung des Parzellenlandes eintreten kann. Die Unmöglichkeit, das Land des Schuldners der Schulden wegen verkaufen zu können, wird die Wucherer bei Verabfolgung der Vorschüsse sehr vorsichtig sein lassen. Da aber eine Wirtschaft, die von einem großen Ungemach heimgejucht worden ist, ohne Kredit nicht auskommen kann, so werden sich nach gegenseitiger Uebereinkunft der ländlichen Wucherer und der Masse der Bauern, die den Kredit aus dieser Quelle benutzen, solche Formen der Sicherstellung der Schuld ausarbeiten, die ihrem Wesen nach eine Veräußerung des Parzellenlandes sind. Das Kreditgeschäft wird sich in die Form der Landarrondirung hüllen, wobei der Arrondator der Wucherer sein wird, die Pachtzahlung — die geliehene Summe, das arrondirte Land — das Parzellenland des Schuldners, der Pachttermin — der Termin, auf den das Darlehen verabfolgt ist. Bei einem solchen Geschäft wird die Veräußerung der Parzellen unter der Form ihrer Verarrondirung an die Wucherer vor sich gehen, und die selbständigen Wirthe werden in Folge von Verschuldetsein in die Kategorie von Knechten, die für einen nichtigen Lohn die eigenen Parzellen im Interesse der Arrondatoren, d. h. der Gläubiger, bearbeiten, übergehen. Schon jetzt sind nicht wenig Fälle eines solchen Verhältnisses zwischen den Gläubigern und Schuldnern bekannt. Die Inhibirung des Artikels 165 des Loskauf-Reglements durch das Gesetz kann die Auflösung der Landgemeinde verzögern, sie wird aber die Entwicklung der Ungleichheiten innerhalb der Landgemeinde, auf die wir hingewiesen haben, nicht verhindern.

So liegen die Dinge im Gebiete der Agrarpolitik. Die Welt der Hausindustriegerwerbe ist von Seiten des Staates einer bedeutend geringeren Aufmerksamkeit gewürdigt worden. Allerdings sind die Hausindustriegerwerbe vermöge nicht großer Subsidien aus der

Reichsrentei erforscht worden, und auf Kronskosten sind mehr als 20 Bände gedruckt worden. Wir haben aus diesen Ausgaben viel erfahren. Jeder folgende Band, jede weitere Seite boten ein gleichartiges Material; dieses Material drückt alle nieder, die sich daran gewöhnt haben zu denken oder doch zu fühlen, daß ein gewisses Niveau existirt, unter das der Mensch weder in der Produktivität seiner Arbeit, noch in dem materiellen Wohlstande hinabgleiten sollte. Jede Seite in diesen Ausgaben berichtet uns, daß die Produktivität der Arbeit nichtig ist, daß fast alle Gewerbe fallen, daß der Hausindustrielle bei einer täglichen Arbeit von 14—15 Stunden im Jahre oft nicht mehr als 50, 40, sogar 20 und 15 Rubel erlangt. Wenn einmal auf Kronskosten mehrere Tausend Seiten, die die Lage des Gegenstandes in vielen Gouvernements und das Leben Hunderttausender von Hausindustriellen darstellen, herausgegeben wurden, so wurde von selbst der Anstoß zu staatlichen Maßregeln in dieser Richtung gegeben. Viele von solchen Maßregeln konnten verfehlt, unzweckmäßig sein; die Erwartungen die man mit ihnen verknüpfte, brauchten sich auch nicht zu erfüllen; aber solche Maßregeln mußten doch vorhanden sein; sie mußten ein ganzes System bilden, von Seiten der Krone den Aufwand bedeutender materieller Mittel hervorrufen. Allein, es kam anders. Die Beschreibungen der Hausindustriegewerbe wurden ad acta gelegt und vergessen, dem vielseitigen Wissen aber, das aus dieser Quelle erworben war, entsprachen die praktischen Maßregeln — für 35000 Rubel im Jahre, die der Staat seit dem Jahre 1888 zur Unterstützung der Hausindustriegewerbe zu verabsolgen begann. Diese Darbringung des Staates machte bei 3 Millionen Hausindustrieller auf einen Hausindustriellen im Jahr $1\frac{1}{6}$ Kopeke aus; später begann man, anstatt 35000 im Jahr, 60000 zu verabsolgen und schließlich assignirte man 80000 Rubel. d. h. 2 und schließlich $2\frac{2}{3}$ Kopeken auf einen Hausindustriellen im Jahr. Bis zur letzten Zeit hatte der Staat einzelne Personen zu seiner Verfügung, denen aufgetragen wurde, irgend etwas hinsichtlich der Hausindustriellen zu unternehmen. Seit dem Jahre 1894 ist aber eine besondere Institution gebildet worden — das Hausindustriekomité, welches auch über gewisse Personalkräfte verfügt. Die Thätigkeit dieser Institution kann eine zweifache sein. Sie kann entweder die Aufmerksamkeit auf einzelne industrielle Rayons konzentriren und einige für diese Gewerbe nützliche Institutionen schaffen und dadurch, wenn auch nicht, wie das so oft unsere Optimisten meinen, der russischen

Industrie neue Wege bahnen, so doch wenigstens ein Beispiel geben, dem in anderen hausindustriellen Bezirken mit Nutzen gefolgt werden kann, oder aber sie kann im Einzelnen einzelne Hausindustriestablissemments unterstützen und dabei solche Establissemments, die im gegebenen Bezirke hervortragen, schon Lohnarbeiter haben und den reinen Typus der hausindustriellen Einheiten verloren haben. Die erste Handlungsweise ist mit einem gewissen Risiko verknüpft; sie verlangt auf Seiten der Vollstrecker des Programmes bedeutende Fähigkeiten, große Energie und eine außergewöhnliche Ergebenheit der Sache. Die andere Handlungsweise ist mit gar keinem Risiko verbunden; sie verlangt von Seiten der Chargen des Hausindustriekomités oder seiner Agenten keine mannigfaltige Thätigkeit. Aber für die Entwicklung der Thätigkeit in der ersten Richtung sind auch bedeutend größere Geldmittel nöthig, als die Krumen, die für die Hausindustriegewerbe assignirt werden.

Welches sind aber die staatlichen Maßregeln hinsichtlich der genossenschaftlichen Arbeit? Man kann einiges auch auf diesem Gebiete feststellen. Wir verweisen auf das gemeinschaftliche Zapflügen der Saat, das von Beamten in vielen Niederlassungen, vorzugsweise des Gouvernements Pensa, eingeführt worden ist. Was auch die Bestimmung der im Resultat des gemeinschaftlichen Zapflügens der Saat erhaltenen Ernte sein mag, das Zapflügen der Saat selbst war ein Prozeß der Anpflanzung der genossenschaftlichen Produktion. Alle, die diese Fakta an Ort und Stelle erforscht haben, berichten uns, daß das gemeinschaftliche Einpflügen der Saat nicht Wurzel gefaßt hat, daß es in den Landgemeinden, die es angenommen hatten, keine Gewöhnung an genossenschaftliche Arbeit großgezogen hat, daß alle Arbeiten ungern ausgeführt wurden. Und es ist auch verständlich, weshalb diese Versuche nicht erfolgreich waren: der Uebergang zu neuen Lebensformen, die prinzipiell anziehender sind, als die alten Formen, kann nur durch die freie Selbstbestimmung einer gegebenen Gruppe unter dem Einflusse von Rath, Ueberzeugung, Erklärung vor sich gehen, aber auf keinen Fall unter dem Einflusse einer strengen Eingebung von Seiten der Regierungsorgane. Wir haben nicht viel Gelegenheit, von der Unterstützung von Genossenschaften, die freiwillig unter Handwerkern und Hausindustriellen entstehen, sprechen zu können. Die Pawlowosche Genossenschaft hat von 1872—1877 von der Krone 30 000 Rubel erhalten, die denn auch

verloren waren. Obwohl seit der Schließung dieser Genossenschaft fast 20 Jahre vergangen sind, wird noch bis heutzutage auf diese 30 000 als das gewichtigste Argument dafür, in welchem Maße der Staat bereit war, für die Unterstützung von Genossenschaften zu opfern, hingewiesen. Eine andere Genossenschaft — die Tulasche — hat im Laufe von 7 Jahren von verschiedenen Ressorts für 150 000 Rubel Bestellungen erhalten. Dies ist ein anderes Faktum, auf das auch als gewichtiger Beweis für das, was zum Besten der Genossenschaften gethan ist, hingewiesen wird; hierbei wird aber vergessen, daß die Tulasche Genossenschaft sehr groß ist, daß sie direkt oder indirekt mehr als 200 Hausindustrielle umfaßt, und daß sie, im Besiß von Kronbestellungen für nur 20 000 Rubel im Jahr, nicht einmal das erhielt, was vielen mittelgroßen privatkapitalistischen Unternehmungen zu Theil wurde. Die Bereitwilligkeit, die Genossenschaften zu unterstützen, offenbart sich am besten in dem Verhältniß des Staates zur jetzigen Pawlowschen Genossenschaft. Obwohl sie ihre Lebensfähigkeit bewiesen hat, obwohl sie eine in hohem Maße würdige, selbst-entfagende und sachkundige Person leitet, kann sie doch nicht Kredit erlangen, auch nur einen Kredit von 15—20 000 Rubel.

Man muß zu den staatlichen Maßregeln auch alles dasjenige rechnen, was von der Landschaft (*Semstwo*) zur Unterstützung der Landgemeinde, der Genossenschaften und der Hausindustriegewerbe gethan worden ist. Während der 30-jährigen Existenz der Landschaft kann man in einigen Gouvernements einiges finden, was für die alten Grundlagen der russischen Volkswirtschaft gethan ist. Aber das Gethane ist in seiner Gesamtheit sehr gering; im Sinne einer Vorwärtsbewegung der alten Lebensformen stellt es eine unendlich kleine Größe dar, wenn wir mit ihm die Fortschritte, die von der privatkapitalistischen Großproduktion in derselben Periode und in demselben Gouvernement gemacht worden sind, zusammenhalten. Und auch das, was gethan ist, betrifft entweder die technische Seite der Landwirthschaft und der Gewerbe — die Erleichterung der Möglichkeit für die Bauern, (schwedische) Pflüge und Saatgetreide zu erwerben, die Einführung von agronomischen Aufsehern, die Einrichtung von Versuchsfeldern, Musterwerkstätten und Schulen in den Rayons der Hausindustriegewerbe — oder aber die Einwirkung auf die wirthschaftliche Seite durch Einführung derjenigen Prinzipien ins Leben der Bauern und Hausindustriellen, die in der Gesellschaft der Gegenwart herrschen, ganz ins Leben

der wohlhabenderen Bevölkerungsklassen eingedrungen sind oder als eine der Bedingungen der gegenwärtigen ökonomischen Ordnung erscheinen. Hierher gehören alle die Maßregeln, durch die die Landschaft der Bevölkerung den Zugang zum Kredit zu erleichtern bestrebt ist. Wenn wir des Beispiels wegen meinethalben das Gouvernement Moskau nehmen und auf die eine Waagschale das legen, was in den letzten 10 Jahren von der Landschaft für die Bauern und Hausindustriellen gethan ist, und die kleinen Vervollkommnungen der Technik, die in einzelnen Gewerben zu beobachten sind, auf die andere aber — die allgemeinen staatlichen Maßregeln zu Gunsten der Großindustrie und den Progreß, der in dieser Zeit in der privatkapitalistischen Großproduktion des Gouvernements Moskau vor sich gegangen ist, so sehen wir, daß die zweite Schale die erste bei Weitem überwiegt. Wenn wir uns die Gründe aufklären, weshalb auch die Thätigkeit der Landschaft auf diesem Gebiete so unbedeutend gewesen ist, dürfen wir dies nicht ganz allein äußeren Umständen, die die Landschaft bedrücken, zuschreiben, sondern hauptsächlich dem Umstande, daß die Sache der radikalen Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft ist, und daß die Landschaft beinahe garnicht über Leute verfügt, die bereit wären, diese Arbeit auf sich zu nehmen, und die ein ausreichendes Können besäßen, um die Sache nicht nur zu beginnen, sondern auch durch Schaffung entsprechender Organisationen zu Ende zu führen. Verweisen wir zu schärferer Beleuchtung alles Gesagten meinethalben auf die Entwicklung der Eisenindustrie im Gouvernement Zekaterinofflaw. Der Bau der Fabriken begann im Jahre 1885; die Arbeiten begannen in der ältesten, von den neuen Fabriken — in der zu Alexandrowst — erst seit dem Jahre 1887. Aber im Jahre 1894 erreichte die Gesamtproduktivität der 6 neuen Fabriken 25,7 Millionen Pud Roheisen. Diese Fabriken beschäftigen mehr als 15000 Arbeiter. Und alle im Laufe von 7—8 Jahren erzielten Resultate sind die Folge von staatlichen Maßregeln: die Verstärkung des Zollprotektionismus und der Kronbestellungen für Eisenbahnen und andere Zwecke. Vor diesen Ziffern, die sich nur auf einen kleinen Bezirk eines Zweiges unserer Großindustrie beziehen, verblaßt vollständig Alles, was in der Geschichte der russischen Hausindustriewerbe der Einwirkung des Staates zugeschrieben werden kann.

Zum Schluß wollen wir einige Worte über das Gesetz vom 24. Mai 1893 sagen, das den Wucher verfolgt. Es hat den Schutz

der armen Leute zum Zweck, zeichnet sich aber durch äußerste Unvollständigkeit aus. Es spricht von Getreide und anderen Vorräthen (augenscheinlich eßbaren) und von Geld als Gegenständen der Wuchergeschäfte und schränkt dadurch das Gebiet der strafbaren Handlungen ein. Aber die Grenzen des Wuchers als Gewerbe sind bei Weitem umfangreicher und die Arten der wucherischen Handlungen bieten eine solche Mannigfaltigkeit, daß sie nicht in die engen Grenzen gezwängt werden können, die vom ersten Artikel des Gesetzes aufgestellt sind. Der Verkauf von Pferden, Kühen, landwirthschaftlichen Geräthen, Baumaterialien auf Abzahlung trägt oft alle Kennzeichen einer wucherischen Handlung. Wenn ein Pferd, das 20 Rubel kostet, auf Abzahlung im Laufe eines Jahres für 40 Rubel verkauft wird, Baumaterial, das beim Baareinkauf 25 Rubel kostet, bei einer Tilgung der Schuld im Laufe von 6—8 Monaten für 50 verkauft wird; wenn das Nutzholz, das der Hausindustrielle verarbeitet, auf Kredit für einen Preis, der um 50 bis 70 % den Marktpreis übersteigt, verkauft wird, so haben wir sowohl ein Kreditgeschäft vor uns, aber auch einen übermäßigen Gewinn, der das untrennbare Zubehör der Wucheroperationen bildet. Auf Schritt und Tritt befindet sich der Kreditnehmer, indem er zu solchen Bedingungen ein Pferd, eine Kuh, Bau- oder Rohmaterialien kauft, in der „äußerst“ drückenden Lage, an der das Gesetz dem Wucherer die Schuld zuschreibt. Schließlich ist auch der Handel mit Landstücken in den letzten Dezennien zu einer der vortheilhaftesten Formen des Wuchers geworden. Die Eisenbahnen, die bis zu den Grenzmarken des europäischen Rußlands geführt worden sind, haben in den Gouvernements Samara, Ufa und Orenburg, wo nicht sehr lange zurück der Verkaufspreis einer Dessjatine 2—3 Rubel nicht überstieg, den Landpreis in die Höhe getrieben. Die Trockenlegung der Pinjfer Sümpfe hat die Führung der Wirtschaft in Polesse, wo noch vor 10—12 Jahren der Boden gar keinen Werth hatte, vortheilhaft gemacht. Die Erbauung des sibirischen Schienenweges wird den ausgedehnten Landflächen längs der im Bau begriffenen sibirischen Bahn Vorthteile bringen. Nach eben diesen Gegenden wenden sich die Landwucherer zum Handel mit Landstücken.

Within kann also das Gesetz vom 24. Mai auf einen großen Theil der wucherischen Handlungen nicht ausgedehnt werden. Aber auch hinsichtlich der Wucherarten, die im Gesetz vorgesehen sind,

kann die Redaktion desselben nicht als gelungen anerkannt werden. Das Gesetz spricht von der Beschäftigung mit Wucher „in Gestalt eines Gewerbes.“ Unter einem „Gewerbe“ wird eine beständige Beschäftigung des Menschen, die für ihn als Haupteinnahmequelle dient, verstanden. Der ländliche Wucherer befaßt sich oft mit der Verabfolgung von Geldvorschüssen zu hohen Prozenten oder mit dem Vorgen von Getreide und anderen Gegenständen nicht als Gewerbe, sondern unter anderem, neben anderen Beschäftigungen, die seiner Wirtschaft den Ton geben. Die Worte des Gesetzes „in Gestalt eines Gewerbes“ hindern den größten Theil der wucherischen Handlungen für strafbar anzuerkennen, denn in der Mehrzahl der Fälle bildet der Wucher nicht die hauptjächliche Gewerbsbeschäftigung der ländlichen Bürger. Wenn das Gesetz diese Mängel nicht hätte, auch dann würde es die Landbevölkerung nicht von den Bürgern befreien. Kreditgeschäfte lassen sich leicht sogar vor den Augen einer scharfsichtigen Administration verbergen. Der Wucherer braucht sich nur an eine solche Formulierungsweise der Geschäfte zu halten, bei welcher der Kreditnehmer die Schuldverschreibung auf eine das Darlehen übersteigende Summe ausstellt, — und jede Spur wird leicht verwischt sein. Die Wucherer, die sich für einen verabreichten Geldvorschuß oder für Lebensmittel vom Schuldner die Ausführung gewisser Arbeiten ausbedingen, brauchen nur die Arbeit dieser, anstatt mit 80 Kopeken, mit 40 Kopeken den Tag zu bezahlen und sich der gewaltsamen Nöthigung zu unbelohnter Arbeit zu enthalten — und wiederum wird die wucherische Handlung bis zur Unmöglichkeit, in ihr die Elemente finden zu können, die den Bestand des Verbrechens nach dem Gesetz vom 24. Mai bilden, verschleiert sein. Im Laufe von zwei und einem halben Jahre, die seit der Herausgabe des Gesetzes verstrichen sind, haben sich Fakta angeammelt, die eine solche Beurtheilung dieser Maßregel rechtfertigen. In dieser Zeit haben einige Wucherer (Dittmann in Bessarabien, Christowskij in Nishnij-Nowgorod) eine allrussische Bekanntheit erworben. Aber diese Personen überraschen durch die freche Ungeniertheit, mit der sie sich mit ihrem Gewerbe befaßten. Die Zeitungen haben die Leser noch mit zwanzig, dreißig Fällen von Ueberantwortung den Gerichten für wucherische Handlungen bekannt gemacht. Aber wie leicht war es doch eigentlich für diese Personen, vorsichtiger zu sein, und wie verschwindend ist die Zahl der Bestraften im Vergleich zu den vielen, vielen Tausenden

von „Bürgern“, die die ganze Bauerschaft und die ärmste Bevölkerung der Städte in ihrer Gewalt halten!

Dergestalt sind die Thatfachen. Mit ihnen werden sogar viele derjenigen russischen Männer, die mit mir in der Beurtheilung der Grundlagen unserer Volkswirtschaft auseinandergehen, sich einverstanden erklären. Hiermit einverstanden, stellen viele den Satz auf, daß vor 30 Jahren der ganzen russischen Volkswirtschaft eine andere Richtung hätte gegeben werden müssen, daß es nöthig war, sie auf den urwüchsigten Grundlagen, die uns die Geschichte Rußlands vermacht hat, aufzubauen.

Sagen kann man alles. Wo sind aber die Kräfte, die diesen Aufbau auf sich nehmen konnten, die die Landgemeinde besetzten und die genossenschaftliche Arbeit in den Zweigen, wo sie bis dahin nicht angewandt wurde, anpflanzen konnten? Damit eine große Umgestaltung des öffentlichen Lebens sich vollziehen kann, muß sie als Vorgängerin eine solche Verfassung der Köpfe haben, die eine solche Umgestaltung fordert. Es liegt keine Nothwendigkeit vor, daß eine klare Vorstellung von den Einzelheiten der neuen Gesellschaftsordnung vorhanden sei; es muß aber die Erkenntniß der Grundprinzipien, die sie durchdringen werden, lebendig sein. In den 60er Jahren waren in der russischen Gesellschaft Ideale herangewachsen, die auf eine Sicherung der persönlichen Freiheit für die bäuerliche Bevölkerung und auf eine Erweiterung der bürgerlichen Freiheit aller russischen Männer durch die Schwächung der administrativen Vormundschaft und durch die Erschließung des Zutrittes zu Gericht und Verwaltung für die gesellschaftlichen Kräfte hinausliefen. Vergeblich würden wir die wirtschaftlichen Ideale, die jetzt von der russischen nationalen Partei aufgestellt werden, in der Litteratur, die der Befreiung der Bauern vorausging, suchen. Und man darf sich auch gar nicht über das vollständige Fehlen einer wirtschaftlichen Schöpferthätigkeit in diesem Sinne wundern, wenn die Herren W. W. und N—on, die Hauptvertreter der russischen nationalen Partei, erst 20 Jahre nach der Bauerreform von der Vergesellschaftlichung der Produktion gemäß den Vermächtnissen der russischen Geschichte zu sprechen angefangen haben und Alles, was sie bis jetzt gesagt haben, sehr allgemein, bedeutend weniger bestimmt ist, als die Programme vieler Parteien des Westens, die einer Umgestaltung der Volkswirtschaft zustreben, wie z. B. der sozial-demokratischen Partei Deutschlands. Wenn

wir uns dem Westen zuwenden, der Zeit, als die neuen wirtschaftlichen Strömungen die Periode der Kindheit durchlebten, so sehen wir, daß die Versuche, die Gesellschaft umzugestalten, das Resultat einer Verfassung der Köpfe waren, die Lehrer und Schüler vereinte. In diesen Gruppen, die aus Männern der Praxis und aus Denkern bestanden, waren die Letzteren die Leiter und stellten die Schaffung einer neuen ökonomischen Ordnung als Lebensziel hin. Derart war Fourier mit seinen Schülern oder auch R. Owen mit seinen Nachfolgern. Die in Newlanark und Newharmony gegründeten Kolonien waren das Werk Owens; Die Wildnisse in Condé-sur-Vesgras wurden von den Fourieristen in Kulturzustand versetzt. Diese Versuche haben keine neue Ordnung befestigt; aber für eine Weile hatten die Lehrer ihre Anhänger hingerissen und sie zu einem für einen solchen Bau tauglichen Material gemacht. Wenn einmal in unserer Gesellschaft kein Vorrat an Ideen vorhanden war, die den Staat auf den Weg der Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens, auf den Weg der weiten Entwicklung der Landgemeinde und Genossenschaft unter Beihülfe der neuesten Errungenschaften der Technologie hätten stoßen können, so waren auch selbst schwache Versuche in dieser Richtung undenkbar. Diese Ideen waren dem geistigen Leben des damaligen Rußlands in solchem Maße fremd, daß, wenn auch die Posaunen, die die Mauern Jerichos vernichteten, die russischen Männer zu einer solchen Arbeit gerufen hätten, doch niemand auf ihren Ruf geantwortet hätte. Deshalb aber ist es auch sonderbar, dem Staate den Vorwurf zu machen, daß er nicht sogleich nach der Bauerreform auf den Weg einer neuen ökonomischen Ordnung getreten ist. Inwieweit übrigens in den Köpfen der Vertreter der Administration der Gedanke an eine solche Ordnung vorhanden war, insoweit finden wir auch Versuche der Anpflanzung von genossenschaftlicher Arbeit durch Einführung des gemeinschaftlichen Einpflügens der Saat.

Allein, vielleicht haben diejenigen Recht*), die aus dem Manifeste vom 19. Februar des Jahres 1861 die Absicht der Staatsgewalt, in Rußland eine urwüchsige genossenschaftliche Gemeindeform der Produktion schaffen zu wollen, herauslesen und die Entwicklung des Privatkapitalismus als schneidenden Widerspruch zu dem, was vom Gesetzgeber entworfen worden war, bezeichnen?

*) R.—on. Umrissf. unsk. öffentl. Wirtschaft a. d. Reform. Seite 1—3, 331 und an anderen Stellen.

Wir finden für eine solche Meinung keinen Stützpunkt. Die Worte des Manifestes, die die Absicht des Staates den Bauern „zur Sicherstellung ihrer Lebensbedingungen und zur Erfüllung der Pflichten der Regierung gegenüber“ Land zu geben ausdrücken, gestatten nicht, einen solchen Schluß zu ziehen, denn der Begriff dessen, was zur Sicherstellung der Lebensbedingungen nöthig ist, erscheint äußerst dehnbar. Wir können hierin einen guten Willen erblicken, von dem es noch bis zur Erkenntniß der Nothwendigkeit irgend welcher bedeutender Veränderungen im wirtschaftlichen Leben eines Volkes unendlich weit ist. Die Ausführung des Gesetzes vom 19. Februar war eine solche, daß Millionen befreiter Leibeigener eine kleinere Fläche Land, als die, die sie vor der Befreiung besaßen, zuertheilt erhielten und nur einzelne Landgemeinden im Bestande der Parzelle Wald erhielten, den sie frank und frei auf den gutsherrlichen Ländereien benützt hatten. Aber wenn man sogar die Art und Weise der Verwirklichung der Bauerreform vergißt, wenn man den Ausgangspunkt, von dem der Gesetzgeber ausging, vor Augen hat, dann kann man die ganze Unbegründetheit der Beurtheilung des Manifestes vom 19. Februar, die wir bei Herrn N - on finden, verstehen. Der Ausgangspunkt des Gesetzgebers war die Landparzelle, die die Bauern während der Leibeigenschaft hatten. Es ist nicht zu verwundern, daß der Staat bereit war, den Bauern eine Landfläche, die den Dimensionen ihrer Parzelle entsprach, abzutreten: die Bevölkerung war undicht, Land war viel, sein Werth — nichtig, und deßhalb ist es vergeblich, die Landversorgung der Bauern für einen Beweis der besonderen Großartigkeit des Aktes vom 19. Februar zu halten. Die Versorgung der Bauern mit Land in denjenigen Grenzen, wie sie sich vollzogen hat, war durchaus nicht die Frucht hoher Absichten, der Menschenliebe, der zärtlichen Fürsorge für die Bevölkerung der Dörfer: sie wurde von der Nothwendigkeit vorgegeschrieben. Wer in diesem Akte den Beweis für eine besondere Weitherzigkeit der russischen Agrarreform im Vergleich mit dem Westen, wo die Leibeigenen meistens ohne Land befreit worden sind, sieht, der will nicht über die Unterschiede nachdenken, die die Vernichtung der Leibeigenschaft im Westen und in Rußland bietet. Dort starb die Leibeigenschaft langsam aus, stellenweise, z. B. in England, im Laufe von Jahrhunderten; die Leibeigenen wurden allmählich zu kleinen Gruppen befreit. Auch ohne Land zu besitzen, störte eine

Gruppe von mehreren Tausend oder Zehntausend durchaus nicht den hergebrachten Fluß des öffentlichen Lebens: die einen der Befreiten gingen in den Bestand der schon recht zahlreichen Stadtbevölkerung ein und widmeten sich Handwerksbeschäftigungen, die anderen blieben ländliche Arbeiter, die dritten erwarben Landstücke und gründeten eine selbständige Wirthschaft. In Rußland, wo sich die Befreiung der Leibeigenen gleichzeitig auf 20 Millionen Menschen erstreckte, war die Belassung derselben ohne Land einer furchtbaren Erschütterung der ganzen Gesellschaftsordnung gleichbedeutend. Wo konnte diese ganze Masse obdachlosen Volkes ein Unterkommen finden? Da sie aus ihrer Lage keinen Ausweg gehabt hätte, wäre sie genöthigt gewesen, an Ort und Stelle zu bleiben, um bei den Gutsbesitzern gegen Lohn zu arbeiten und die gutsherrlichen Ländereien zu arrendiren, oder aber sie nach freiwilliger Uebereinkunft als Eigenthum zu erwerben. Die Gutsbesitzer, die von den Pflichten, die vom Rechte der Leibeigenschaft auferlegt wurden, befreit gewesen wären, hätten, von Angezicht zu Angezicht mit landlosem Volke, ihm sowohl bei der Annahme zur Arbeit, als auch bei der Verarrendirung von Ländereien die allerschwersten Bedingungen vorgeschrieben. Dieses aber hätte als ergiebige Quelle zu Gährungen, Unruhen und Gewaltthätigkeiten der Bauern gegen die Landbesitzer gedient; dies hätte zu solchen Störungen der Ordnung im Lande geführt, daß mit ihnen auch die stärkste Regierung nicht hätte zurechtkommen können.

Wenn auf solche Weise die Versorgung der Bauern mit Land nicht als Beweis für die Großartigkeit der Bauerreform dient, so ist noch weniger Grund vorhanden, aus den Worten des Manifestes die Hoffnung der Regierung auf die Bildung einer urwüchsigcn Ordnung der russischen Volkswirtschaft herauszulesen. Eine solche Hoffnung und eine solche Absicht würden nur in dem Falle vorhanden gewesen sein, wenn der Staat solche Fragen gestellt hätte: 1) kann man die Norm der Landparzelle, wie sie sich während der Leibeigenschaft ausgebildet hatte, zur Sicherstellung der Lebensbedingungen der Bauern für genügend halten? 2) wenn diese Norm im Augenblicke der Befreiung selbst genügt, wird sie nach anderthalb, zwei Dezennien, wenn die Zunahme der Bevölkerung die Bauern enger zu leben nöthigen wird, genügen? 3) wenn die Norm der Parzelle genügt und in nächster Zukunft genügen wird, wird sie dann dem Bauer mehr geben, als die Großproduktion ihrem Arbeiter geben kann? 4) endlich, war überhaupt auch nur

eine Andeutung auf die Frage vorhanden, über welche Kräfte und Mittel die von den Gutseßigern befreiten Bauern und das ganze russische Leben überhaupt verfügen, um ein neues Wirthschaftsgefüge zu organisiren? Von solchen Fragen war nicht einmal eine Andeutung vorhanden.

Wenn die erste Frage ernstlich gestellt worden wäre, so hätte es sich erwiesen, daß die Norm der Landparzelle, wie sie sich unter der Leibeigenschaft ausgebildet hatte, zur Befriedigung der bescheidensten Bedürfnisse sogar der ärmsten Bevölkerungsklasse in einem Staate, der sich zu den Kulturstaaten rechnet, nicht genügt. Die Bekanntschaft mit den Lebensbedingungen des offenen Landes hätte das äußerst niedrige Niveau des Wohlstandes der Bauern gezeigt, und die Erwägung dessen, daß die Bauern einen Theil ihrer Zeit auf die Arbeit für den Gutseßiger verwenden, hätte den Schluß zu ziehen veranlaßt, daß sie, von der Leibeigenschaft befreit, im Stande sein werden, eine größere Landfläche bearbeiten zu können, als früher. Wenn diese Frage gestellt worden wäre, so hätte sie schon an und für sich zu dem Schlusse von der Nothwendigkeit einer größeren Parzelle, als die, über die die Leibeigenen verfügten, geführt. Diese Frage hätte gezeigt, daß eine Aenderung der Formen der Volkswirtschaft sich nicht in einem Kreise vollziehen kann, der sogar für die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse keine Mittel besitzt, daß ein gewisses Niveau materiellen Fortschritts erforderlich ist, damit die Menschen genügend Verstand und Willen für die Umgestaltung des öffentlichen Lebens besitzen. Dies hätte logischer Weise zu dem Schlusse geführt, daß die Landparzelle der Bauern vergrößert werden muß. Die dichte Bevölkerung vieler Kreise hätte es nicht gestattet, die Bauern an Ort und Stelle mit einer genügenden Parzelle versorgen zu können, deshalb aller würde sofort eine breite Grundlage für eine Auseinandersiedelungs- und Ubersiedelungspolitik gelegt worden sein, die bereits seit Anfang der 60er Jahre bemüht gewesen wäre, jedem Bauerhofs nicht weniger Land, als die Fläche, die der höchsten Norm der Landparzelle entspricht, zu geben. Wäre der Gesetzgeber bei dem Entwurf des Reglements vom 19. Februar bei der zweiten Frage stehen geblieben, — die Nothwendigkeit der Vergrößerung der Norm für die Landparzelle hätte sich mit noch größerer Augenscheinlichkeit geäußert. Es wäre klar geworden, daß, wenn im Augenblicke der Befreiung die bescheidenen Bedürfnisse der Bauerfamilie von der zugetheilten Parzelle noch irgendwie befriedigt werden können, dies

in der allernächsten Zukunft unmöglich sein wird: die Bevölkerung wächst, aber die landwirtschaftliche Technik, von der eben der Grad der Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit abhängt, verändert sich sehr langsam. Diese zwei Fragen würden unvermeidlicher Weise gestellt worden sein, wenn der Gesetzgeber bei der gesetzlichen Figurierung der Bauerreform den Bauern nicht eine nur sehr geringe Sicherstellung ihres Lebens, sondern die Bedingungen zur Entwicklung der Nationalproduktion hätte geben wollen. Ferner: Wenn im Kopfe des Gesetzgebers auch nur eine leise Andeutung dessen, was ihm die russische nationale Partei zuschreibt, — der Wunsch, urwüchsige Formen der Volkswirtschaft zu schaffen — gewesen wäre, so würde die dritte und vierte Frage gestellt worden sein: denn, wenn man solche Pläne hegte, mußte man mit den Bedingungen rechnen, in denen sich das ökonomische Leben Rußlands befindet. Das Studium der Geschichte der Großindustrie des Westens hätte gezeigt, daß sie die Produktivität der Arbeit schnell vergrößert und die Arbeit der in ihr beschäftigten Arbeiter höher zu bezahlen gestattet, als sich das Niveau befindet, auf dem die Einnahmen des Bauers von der primitiven Landwirtschaft und den mit ihr verbundenen Hausindustriegewerben stehen. Eine solche Antwort hätte aber auch viel Licht auf das ökonomische Schicksal Rußlands geworfen: wenn die Großindustrie, die in Rußland schon entstanden ist, wirklich über solche Data verfügt, so existirt auch eine Bedingung, die viele Bauern veranlaßt, das Land zu verlassen, mit ihm nur einen formellen Zusammenhang zu bewahren und in die Reihen des Fabrikproletariats überzugehen. Es würde festgestellt worden sein, daß es äußerst schwierig ist, die Großindustrie zu verhindern, viele Arbeitskräfte von der Landwirtschaft abzuführen, und daß dieser Prozeß, wenn überhaupt durch irgend etwas, so nur durch die Hebung der Einnahme der bäuerlichen Wirtschaften mittels reichlicher Landzuteilung und verschiedener Maßregeln, die die Technik der Landwirtschaft und der Hausindustriegewerbe verbessern, aufzuhalten ist. Dieses aber hätte die Grenzen der Bauerreform auseinandergerückt. Schließlich, wenn der Gesetzgeber eine solche Absicht gehabt hätte, so hätte er die Bedingungen, die im Stande sind, ihm bei dieser Arbeit zu helfen, nicht außer Acht gelassen. Die wichtigsten Kräfte bildet das Personenmaterial, über das unser Dorf in seiner Landgemeinde und Genossenschaft verfügt, aber auch die Personen der gebildeten Klasse, die an einer solchen Arbeit theilnehmen können. Wenn

der Gesetzgeber sich zu dieser Seite der Sache mit vollständiger Objektivität verhalten hätte, so hätte er geantwortet, daß das russische Leben wenig günstige Chancen für eine ähnliche Umgestaltung aufweist. Aber die Ueberzeugung, daß eine solche Umgestaltung nothwendig ist, und daß Rußland für dieselbe nur über sehr schwache Kräfte verfügt, hätte zu der Ueberzeugung geführt, daß diese Kräfte durch eine umfangreiche Entwicklung der Aufklärung im russischen Volke geschaffen und großgezogen werden müssen.

Keine einzige von den bezeichneten Fragen ist gestellt worden. Deshalb aber sehen wir keinen Grund, im Manifest vom 19. Februar irgend etwas anderes zu erblicken, außer einer leutseligen und litterarisch verfaßten Begrüßung der Leibeigenen, die die Keime der persönlichen Freiheit erhalten haben, durch den Gesetzgeber.

Aus allem Gesagten schließen wir, daß die staatlichen Maßregeln zwecks Erhaltung und Entwicklung der seit undenklichen Zeiten existirenden Produktionsformen in Rußland unbedeutend gewesen sind, daß sie überhaupt auch nicht bedeutend sein konnten. Aber diese Lücke ist bedeutend weniger wichtig, als die, die wir unter den Bedingungen, die dem Wachstum der persönlichen Freiheit hinderlich sind, finden. Der Staat selbst konnte durch seine Organe die Jahrhunderte alten Formen des russischen ökonomischen Lebens nicht beseitigen und neue, im Vergleich zu dem, was das westliche Europa aufweist, vollkommnere nicht anpflanzen. Allein er konnte durch Entwicklung der persönlichen Freiheit, durch Schirmung aller Formen, in die sie sich kleidet, indirekt der allseitigen Verbesserung der Volkswirtschaft förderlich sein. Durch Befreiung des gesprochenen und gedruckten Wortes von den Fesseln, die es von Alters her bedrücken, hätte der Staat das Aufblühen der Litteratur im Allgemeinen, und der ökonomischen im Besonderen, die Annäherung der Litteratur an das Volk befördert; die besten Vertreter des Volkes, die den althergebrachten Formen der nationalen Arbeit nahe stehen, würden von der Erkenntniß der Nothwendigkeit, das von den Vorfahren überkommene Vermächtniß erhalten und auf dasselbe im Sinne der Veränderungen, die durch die neuen Bedingungen des ökonomischen Lebens hervorgerufen werden, einwirken zu müssen, durchdrungen worden sein. Wenn der Staat die Privatinitiative in der Sache der Entwicklung der Volksbildung nicht behindert hätte und selbst, zum Theil unter

dem Einflusse der Konkurrenz von Seiten der Privatpersonen, die Aufklärungsthätigkeit verstärkt und erweitert hätte, hätte er das Niveau der geistigen Entwicklung des Volkes gehoben und es dadurch auch für alle großen ökonomischen Reformen empfänglicher gemacht. Hätte der Staat den Gliedern der gebildeten Klasse, die sich ins Volk hineinbegeben, um es in seinen wirthschaftlichen Sorgen zu unterstützen, die in kleinem Maßstabe neue Lebensformen, Dasen in der unermesslichen Sahara der russischen Volkswirtschaft schaffen, keine Hindernisse in den Weg gestellt, so hätte das Volk — einerlei ob die Zahl solcher Leute groß oder klein ist — sie alle in seine Mitte aufgenommen und aus ihnen Allen den Nutzen, den sie bieten können, gezogen. Nichts hiervon ist gethan worden. Und dies fällt auf den Staat als bedeutend schwererer Vorwurf, als der Vorwurf, daß er die Ideale der russischen nationalen Partei nicht vorweggenommen hat und sie nicht mit Hilfe derjenigen schwachen und unvorbereiteten Kräfte, über die er verfügte und bis jetzt noch verfügt, zu verwirklichen bestrebt gewesen ist.

V.

Wenn wir einmal eine wirthschaftliche Schöpfungsthätigkeit anerkennen, so halten wir sie auch in Rußland für möglich. Wir verurtheilen aber uneingeschränkt jegliche Versuche, im Leben unserer Heimath Grundlagen finden zu wollen, auf denen nicht nur etwas Vollkommeneres, sondern auch von dem, was das westliche Europa bietet, prinzipiell Verschiedenes begründet werden kann. Und in unserem Lande kann sich die höchste wirthschaftliche Schöpfungsthätigkeit in zwei Formen äußern:

1. in der Form der Erhaltung und Verbesserung derjenigen für die Masse der Menschen vortheilhaftesten Lebensbedingungen, über die Rußland verfügt, und
2. in der Form der Uebertragung von Organisationen aus dem Westen, die, obwohl sie sich von Land zu Land in Einzelheiten unterscheiden, in ihren wesentlichen Eigenheiten doch gleichartig erscheinen, deßhalb gleichartig, weil sie den Bedürfnissen der Menschen, die sich in allen Ländern, wie ungleich sie auch nach den Bedingungen der äußeren Natur und nach dem Gefüge der Volkswirtschaft sein mögen, offenbar entsprechen.

Das russische Leben kennt nur eine große ökonomische That-

sache, die es von der europäisch-amerikanischen Welt unterscheidet — den Gemeindefandbesitz. Diese Thatsache kann deshalb als eine Eigenheit des russischen Lebens vermerkt werden, weil sie sich in unserem Vaterlande mit einer schon entwickelteren Industrie und einer schon größeren Komplizirtheit der Volkswirtschaft, als im Westen, verträgt, wo die Landgemeinde sich schon vor mehreren Jahrhunderten aufgelöst hat, als die wirtschaftlichen Lebensbedingungen noch sehr einfach waren und die Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft noch nicht verdrängt hatte. Weder in unseren Genossenschaften, noch in unseren Hausindustriegewerben kann ich etwas erblicken, was eigenartig wäre und unser Leben von dem Leben des Westens unterschiede. Freilich sind die Genossenschaften in den einfachsten Gewerben bei uns verbreiteter, als im Westen oder in Amerika. Allein inwieweit von der Vorbereitung zur genossenschaftlichen Gemeinschaft in komplizirteren Unternehmungen die Rede ist, erfreuen sich das westliche Europa und Amerika im Vergleich zu uns sehr bedeutender Vorzüge. Bei der Entscheidung dieser Frage darf man nicht die Zahl und die Mannigfaltigkeit der Genossenschaften in den einzelnen Produktionszweigen im Auge haben, sondern die allgemeinen Lebensbedingungen, die die Menschen zur genossenschaftlichen Sache heranziehen, und die verschiedenartigen Verbände, die den Mitgliedern die für Genossenschaftler nöthigen Eigenschaften einimpfen. Der Westen aber bietet in diesen beiden Beziehungen bedeutend mehr, als Rußland. Erinnern wir uns an die Entwicklung der Arbeiterverbände, der Produktiv- und Vorschufgenossenschaften, zum Theil der industriellen Genossenschaften in England, Deutschland, Frankreich, Amerika, und wir müssen sagen, daß alle diese Organisationen den Menschen in viel größerem Maße zu einem *ζών πολιτικόν* machen, als die Formen der Genossenschaften, die unserem Vaterlande bekannt sind.

Verweilen wir bei den Genossenschaften. Die russische nationale Partei, die oft auf die russischen Genossenschaften verweist, ist auf Grund einzelner Erscheinungen den Satz zu beweisen bemüht, daß die Genossenschaften in unserem Vaterlande einen sehr günstigen Boden finden. Hierbei weist sie auf die Wotkinsche, Pawlowsche, Zulasche und einige andere Genossenschaften hin. Wer hinsichtlich der genossenschaftlichen Bewegung in Rußland mehr Eindruck einflößende Ziffern anführen will, der kann sich der siebziger Jahre erinnern, wo unter den Nagelschmieden, Theersiedern, in der Käseerei und in einigen anderen Zweigen mehr als hundert Genossenschaften

gegründet worden sind. Es ist wahr, fast alle diese Genossenschaften sind nach einer Existenz von wenigen Jahren geschlossen worden; aber auch im Westen kann man eine analoge Erscheinung finden: die mehreren hundert Genossenschaften, die in den Jahren 1848–50 in Frankreich entstanden waren, haben uns eine sehr bescheidene Hinterlassenschaft, im ganzen zehn, fünfzehn, zurückgelassen; deßhalb aber rechtfertigt auch die Thatsache des Eingehens der Mehrzahl der russischen Genossenschaften — dies darf man behaupten — noch nicht die Enttäuschung. In den letzten Jahren liefert das russische Leben augenscheinlich einen noch lebhafteren Beweis dafür, wie sehr die genossenschaftliche Produktion „dem russischen Geiste eigen ist:“ im fernen nordöstlichen Kreise Schadrinsk sind einige zehn landwirthschaftliche Genossenschaften entstanden, im äußersten Süden — im Kreise Alexandria des Gouvernements Cherson — existiren schon 14 und in nicht ferner Zukunft werden sich noch gegen 100 zwecks Anwendung der genossenschaftlichen Arbeit in der Landwirthschaft bilden. Gerade die Genossenschaften des Kreises Alexandria fesseln die allgemeine Aufmerksamkeit. Sie sind Produktionsgenossenschaften vom reinen Typus; ihnen, und nicht den einzelnen Mitgliedern, gehört alles, was zur Führung der Wirthschaft nöthig ist: Arbeitspferde, Geräthschaften, Getreidespeicher; das genossenschaftliche Prinzip wird auch sowohl in allen Arbeiten, als auch in der Vertheilung der eingeheimsten Ernte streng durchgeführt. Schließlich rufen diese Genossenschaften auch deßhalb noch die Sympathie vieler russischer Männer hervor, weil die Mitglieder nicht nur in geschäftlichen Beziehungen, sondern auch im ganzen Leben die Prinzipien der Freundschaft und Liebe durchführen. Die tiefe Religiosität der Bevölkerung Südrußlands, so wird uns gesagt, verspricht, daß die genossenschaftliche Bewegung sich immer stärker entwickeln und die Landwirthschaft auf einem sehr ausgedehnten Gebiete umgestalten wird.

Man kann in Parallele hierzu eine ganze Reihe Thatfachen aus dem Leben des Westens anführen, die uns eine noch größere Entwicklung der Genossenschaften in den Nachbarländern verrathen. Die Bewegung, die sich jetzt in Rußland vollzieht und die sich in den 70er Jahren vollzogen hat, steht dem, was Frankreich gesehen hat, weit nach. Unter den Hunderten von Genossenschaften, die zu Ende der 40er Jahre entstanden waren, entrollen viele ein Bild von solchen freundschaftlichen Beziehungen unter den Theilnehmern, von solchem gegenseitigen, von Hilfsbereitschaft in allen

Widerwärtigkeiten des Lebens befehlten Vertrauen*), daß man nicht umhin kann, sich vom Gefühl der Nüchternheit übermannen zu lassen, wenn man sich mit der Geschichte dieser Beziehungen bekannt macht. Da sich aber die Bevölkerung von Paris und anderer Gegenden Frankreichs, wo Genossenschaften entstanden, durchaus nicht durch Religiosität auszeichnet, so muß man auch den Schluß ziehen, daß das religiöse Gefühl der einfachen russischen Leute durchaus keine Bedingung ist, die uns eine weite Entwicklung der genossenschaftlichen Arbeit versprechen könnte. Wenn wir uns aber den Ziffern der letzten Jahre zuwenden, sehen wir, daß die Genossenschaften im Westen bei Weitem verbreiteter sind, als bei uns. Zum Juni des Jahres 1895 waren in Deutschland 6417 Sparkassengenossenschaften, 1412 Konsumgenossenschaften, 124 Baugenossenschaften, 1128 Rohmaterialien-genossenschaften in Handwerken und in der Landwirtschaft, 1582 Produktivgenossenschaften (von ihnen 124 in der Industrie und 1458 in der Landwirtschaft), 257 Hilfsproduktionsgenossenschaften und 61 Magazingenossenschaften. Im Ganzen waren 11141 Genossenschaften. Die Produktivgenossenschaften, über die genaue Nachrichten existirten, gehörten zu 22 Industriezweigen (unter anderen 8 Bierbrauereien und 17 Branntweinbrennereien). Unter den Genossenschaften der Landwirththe aber finden wir mehr als hundert für die Käse- und Butterbereitung. Sogar in England, das dem Gefüge der wirtschaftlichen Entwicklung nach gewöhnlich als der direkte Gegensatz zu Rußland anerkannt wird, giebt es 59 Produktivgenossenschaften, unter ihnen 5 in der Landwirtschaft. Außer in den einfachsten Handwerken finden wir hier Genossenschaften in solchen Industriezweigen, wie in der Seidenweberei, der Buchdruckerkunst, Nagelfabrikation. Allein es ist vollauf Grund vorhanden, wenn man von den Bedingungen spricht, die die Entwicklung der Genossenschaften begünstigen, auch die Leichtigkeit der Entstehung von Aktiengesellschaften mit einem Uebergewicht der Arbeiter unter den Aktionären in England zu vermerken. In der Baumwollenspinnerieindustrie zu Oldham und in seinem Bezirke kann man mehr als 70 Aktienspinnereien aufzählen. Diese Unternehmungen haben seit dem Jahre 1860 zu entstehen begonnen; sie unterscheiden sich scharf von den Genossenschaften schon deshalb, weil in ihnen die Vereinigung des Kapitals

*) Siehe: Исаев. Die industriellen Genossenschaften in Frankreich und Deutschland. 1879. Kapitel III. (In russischer Sprache.) — Engländer. Geschichte der französischen Arbeiterassoziationen. 1864.

die Gemeinschaftlichkeit der Arbeit überwiegt; wenn man aber in Betracht zieht, daß der Preis der Aktie 5 Pfund Sterling nicht überschreitet, daß jeder, unabhängig von der Zahl der ihm gehörenden Aktien, das Stimmrecht besitzt und sogar zum Administrator der Baumwollenspinnerei gewählt werden kann, so müssen wir diese Gesellschaften für im höchsten Grade demokratisch, den Genossenschaften viel näher stehend als den kapitalistischen Unternehmungen, anerkennen. Das Gesagte veranlaßt den Schluß zu ziehen, daß hinsichtlich der Produktionszweige, denen am frühesten der Uebergang zur Großindustrie bevorsteht, Rußland für die Entwicklung von Genossenschaften weniger günstige Bedingungen besitzt, als das westliche Europa. Wenn wir dieses schon hinsichtlich der Genossenschaften behaupten, so können wir mit noch größerem Rechte sagen, daß unsere Hausindustrie durchaus nichts Originelles, einzig und allein Rußland Bekanntes darstellt. Auch im Westen haben viele Produktionszweige, soweit es die Besonderheiten der Technik erlauben, kleine Dimensionen und die Familienform einer bald von Aufkäufern abhängigen, bald auch (wenn auch nur selten) selbständigen Hausindustrie bewahrt. In Deutschland waren, nach der Volkszählung vom Jahre 1882, von der Gesamtzahl der Arbeiter 1558574 (25,78%) auf großen Fabriken und Etablissements beschäftigt, 686144 auf kleinen Fabriken, von denen eine jede nicht mehr als 50 Arbeiter hatte, 544980 (9,02%) in Hausindustriegewerben und 3255518 (53,85%) im Handwerk. Die Daten hinsichtlich des Kleinbetriebes in Deutschland werden sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit jedem Jahrzehnt in weniger großen Ziffern ausdrücken; allein sie gestatten vorherzusagen, daß die Hausindustriegewerbe sich bei uns noch sehr lange Zeit erhalten werden. Aber rechtfertigt sich wohl der Wunsch, daß die Hausindustrie in Rußland so, wie in gegenwärtiger Zeit erhalten und unterstützt werden möge? Ist es nicht kindisch, sich darüber zu freuen, daß Rußland mehrere Millionen Hausindustrielle besitzt, und es nicht ein Aberglaube zu meinen, daß die Lage der Hausindustriellen besser sei, als die Lage des Fabrikarbeiters? Hinsichtlich unserer Hausindustriegewerbe sind sehr viele Daten gesammelt, allein man kann auch nicht einmal annähernd bestimmen, ein wie großer Theil der Hausindustriellen sich wirtschaftlicher Selbständigkeit erfreut, eigenes Material bearbeitet und ohne Vermittler seine Erzeugnisse absetzt. In jedem Falle bilden die Hausindustriellen dieser Kategorie die Minderzahl. Wir sind bereit, im Vorzuge der Hausindustrie vor der Großindustrie

so weit zu gehen, daß wir die Lage der Hausindustriellen für günstig halten, wenn er unter Bewahrung der wirtschaftlichen Selbständigkeit nur den dürftigsten Verdienst hat. Aber die Mehrzahl der Hausindustriellen ist nicht so gestellt: sie bearbeiten Rohmaterial, das von Aufkäufern geliefert wird; die Letzteren dienen auch als Vermittler zwischen den Hausindustriellen und den Käufern ihrer Erzeugnisse.

Der Hausindustriearbeiter befindet sich in einer trostlosen Lage. Deshalb kann man von der großen Anzahl von Hausindustriellen dieser Kategorie bei uns nur in dem Falle als von einer Thatsache, die für unsere weitere ökonomische Entwicklung viel verspricht, reden, wenn Hoffnung vorhanden ist, in ihrer Mitte solche Organisationen gründen zu können, die fähig sind, ihnen die Erwerbung des Rohmaterials und den Verkauf der Erzeugnisse ohne Vermittlung der Aufkäufer zu erleichtern; daß diese Leute bis jetzt Hausindustrielle bleiben, und daß sie nicht unter die Arbeiter der Fabriken gegangen sind — hierüber braucht man sich durchaus nicht zu freuen. Sowie wir uns aber einigen, daß die Hausindustriellen dieser Kategorie einer bedeutenden Umgestaltung ihrer Lebensbedingungen bedürfen, so werden wir uns ohne Mühe auch hinsichtlich dessen einigen, daß die Mittel, die fähig sind, sie zu unterstützen, nichts anderes sind, als eben dieselben Genossenschaften, — fürs erste Rohmaterial- und Magazingenossenschaften, — und die Erleichterung des Zugangs zum Kredit, Mittel, die Deutschland vielmehr bekannt sind, als uns, und hinsichtlich welcher unsere Volkswirtschaft nichts Eigenartiges darstellt.

Mithin müssen wir, wenn wir die vortheilhaften Besonderheiten des russischen wirtschaftlichen Lebens beschirmen, eine Schöpfungsthätigkeit offenbaren, die darauf gerichtet ist, die Landgemeinde vor der Vernichtung, die ihr droht, zu schützen, und zugleich damit die Entstehung höherer Produktionsformen in ihr zu befördern.

In welchem Maße ist denn aber unsere Landgemeinde lebensfähig?

Als ich ihre Bedeutung bestimmte, ging ich mit der russischen nationalen Partei hinsichtlich dessen auseinander, daß die Landgemeinde angeblich die individualistischen Strömungen, die im russischen Leben mit immer größerer Stärke zu Tage treten, überwältigen kann, und daß sich aus ihr ein vollkommneres Wirtschaftsgefüge herausarbeiten kann. Allein einen solchen Einfluß der Landgemeinde für unmöglich halten — heißt noch nicht ihre

Lebensfähigkeit verneinen. Wenn sie auch nicht im Stande ist, das russische Leben ganz zu erneuern, so wird das russische Leben dennoch, weil es einen bedeutenden Theil der bäuerlichen Landparzellen im Besitz der Landgemeinden bewahrt hat, eine sehr günstige Bedingung für die Entwicklung der Volkswirtschaft besitzen. Es ist besser, wenn 60 Millionen Bauern auf Grund des Gemeindeprinzipes Land besitzen, als nur 30 Millionen; aber auch 30—20 Millionen Seelen der Landbevölkerung, die gemeinschaftlich Parzellen besitzen, stellen eine sehr große Ziffer dar.

Wir treten denen bei, die die Erhaltung der Landgemeinde in Rußland und ihre weitere Entwicklung und Vervollkommnung für möglich halten. Die Historiker schreiben die Auflösung der Landgemeinde dem Umstande zu, daß sie sich mit der Entwicklung der Landwirthschaft nicht vertragen konnte. Zu Grunde liegt diesem der Hang der Menschen zu schließen — post hoc ergo propter hoc: da nach der Zerstörung der Landgemeinde sich Fortschritte der Landwirthschaft zu zeigen anfangen, so begann man auch von der Unmöglichkeit derselben bei dem Gemeinlandbesitz zu sprechen. Zahlreiche Fakta, sowohl des russischen, als auch des westeuropäischen Lebens, beweisen, daß der private Landbesitz keine für die Fortschritte der Landwirthschaft nothwendige Bedingung bildet; die Daten der Geschichte überzeugen aber, daß die Auflösung der Landgemeinde als Resultat der Gewaltthatigkeiten, die an der Bauerschaft verübt wurden, erschien. Die Feudalordnung hatte die Landgemeinde geschwächt, und die Bourgeoisie arbeitete zum Theil in der Gestalt der wohlhabendsten Bauern innerhalb der Landgemeinde in der Art, um sie zu zerstören. Der Staat unterstützte diese Bestrebungen der Bourgeoisie und vernichtete die Landgemeinde durch eine Reihe von geistesgeberischen und administrativen Maßregeln. Der Prozeß, der sich im westlichen Europa vollzogen hat, führt auf den Gedanken, daß die russische Landgemeinde sich mit den Fortschritten der Landwirthschaft vertragen kann. Gibt es bei uns Bedingungen, die den Staat zu Maßregeln veranlassen können, die der Landgemeinde schaden könnten? Von dieser Seite droht der russischen Landgemeinde ebenfalls keine Gefahr. Solange die Landparzellen der Bauern gering sind und die Landbevölkerung durch den Boden nicht einmal dürftige Bedürfnisse deckt, solange ist der Arbeitslohn sehr niedrig, existirt ein großer Ueberfluß an Arbeits Händen und eine große Nachfrage nach im Privatbesitz befindlichen Ländereien

von Seiten der Bauern. Bei einer solchen Lage der Dinge sind die Klassen, die die Richtung der Politik bestimmen, an der endgültigen Zerstörung der Landgemeinde durchaus nicht interessiert; sie können sich sogar für Maßregeln aussprechen, die die Ganzheit der Landgemeinde äußerlich beschirmen. Die russische Bauerschaft, die auf Grund des Gemeindepinzipes Land besitzt, ist landarm und landlos, deshalb aber stellt es ein sehr gefügiges Material für die besitzenden Klassen dar. Wenn unsere Bauerschaft genügend mit Land versehen wäre, dann würden alle Absichten der höheren Klassen im Namen ihrer Versorgung mit billigen Lohnarbeitern auf die Zerstörung der Landgemeinde gerichtet sein. Der Staat kann durch Gesetze, die die Ausscheidung der Mitglieder aus der Landgemeinde hindern und die Konzentration einer größeren Zahl von Landparzellen in der Hand einzelner Gemeindeglieder begrenzen, der Auflösung der Landgemeinde Schranken setzen; aber äußere Schranken verleihen der Landgemeinde noch kein neues Leben, passen sie nicht der heutigen Entwicklung der Wirtschaft an. Je mehr Anstrengungen darauf gerichtet werden, den Gemeindebauern allgemeine und landwirtschaftliche Kenntnisse zu bieten, je mehr die Versuche, der Landgemeinde genossenschaftliche Arbeit einzupflanzen, überdacht werden, desto mehr Wahrscheinlichkeit ist vorhanden, daß die Landgemeinde sich erhalten und ihren Gliedern eine viel größere materielle Sicherstellung gewähren wird, als in gegenwärtiger Zeit. Die ökonomische Schöpfungsthätigkeit der russischen Gesellschaft und des russischen Staates kann in der Sache der Erhaltung und Entwicklung der Landgemeinde vollkommen selbständig sein eben deshalb, weil die europäisch-amerikanische Welt keinen Gemeindegelandbesitz mehr hat.

In allen anderen Formen der ökonomischen Schöpfungsthätigkeit schließt sich Rußland auf das Engste an die westlichen Nachbarn an; wir können in Vielem ihre Lehren benutzen, eben deshalb, weil Rußland auf den übrigen Gebieten der Volkswirtschaft nichts Eigenartiges darstellt. Wenn die Entlehnungen vom westlichen Europa in die Schöpfungsthätigkeit übergehen, können sie sich, insoweit sie nicht bloß eine blinde Nachahmung sein werden, in der Uebertragung vieler Institutionen und Lebensformen aus dem Westen zu uns ausdrücken. Trotz aller Mannigfaltigkeit der zu adoptirenden Kenntnisse, Gesetze und Institutionen kann man sie in zwei Hauptgruppen zerlegen: 1) Dasjenige, was vorzugsweise nur

den Interessen der wohlhabenden Klassen dient und der ganzen Bevölkerungsmasse sehr wenig oder sogar gar nicht Vortheil bringt. Solchergestalt sind zum Beispiel die Bervollkommnungen, die, von außen herüberkommend, im Bau der Aktiengesellschaften, in der Technik des Bankwesens, in der Einrichtung und Thätigkeit der Börse gemacht werden. 2) Die andere Reihe bilden diejenigen Entlehnungen, die direkt die ärmsten Leute berühren und den Vortheilen der reichen Klassen bisweilen zuwider sein können. Ein Jeder wird hierher zweckmäßige Fabrikgesetze rechnen, die Erleichterung der Bedingungen für die Bildung von Konsum-, Bildungs- und Industrie-Arbeiterverbänden für die ärmsten Klassen, die ausgedehnte Organisation der Uebersiedelungen, des Versicherungswesens und vieles Andere. Wie man diese Maßregeln auch beurtheilen mag, eins steht fest: ihnen liegt ein viel umfangreicheres gesellschaftliches Prinzip zu Grunde, als den Maßregeln der ersten Kategorie, die vorzugsweise den Interessen der sichergestellten Bevölkerungsschichten dienen.

Man kann sich hinsichtlich einer solchen Beurtheilung der Maßregeln der zweiten Kategorie einigen, aber es entsteht die Frage: wozu braucht man diese Maßregeln zu entlehnen? Kann man denn nicht mit dem eigenen Kopfe zu ihnen gelangen? Die verständige Entlehnung erscheint in dieser Sphäre deshalb vollkommen zweckmäßig, weil die dunklen Seiten des öffentlichen Lebens, gegen die diese Maßregeln gerichtet sind, sich durch Allgemeinheit, Nationalitätlosigkeit auszeichnen, und die Völker, die sie durchlebt haben und ein halbes Jahrhundert früher zu erkennen begonnen haben, eine reiche Erfahrung besitzen; diese ist in vielen Beziehungen lehrreich. Diese Maßregeln dürfen nicht vollständig, in allen ihren Theilen, angewandt werden, und eine blinde Nachahmung wäre nicht am Platze; aber sie können in vielem als Muster dienen. So z. B., wenn die Beobachtungen in vielen Ländern und für die Zeit von mehreren Jahrzehnten gezeigt haben, daß die Arbeiterverbände für die Engländer, Amerikaner, Franzosen, Deutschen, Italiener eine Organisation von einer Wichtigkeit ersten Ranges sind, durch welche Argumente kann man dann die Nutzlosigkeit der Verbände für die russische Arbeiterklasse beweisen? Oder wenn überall außerhalb der Grenzen Rußlands sich die Nützlichkeit der Entwicklung der Fabrikgesetze bis zu solchen Grenzen, daß sie alle wichtigsten Interessen der Arbeiterklasse umfassen, offenbart hat, wie kann man da beweisen, daß Rußland dieser Maßregeln nicht

bedarf? Folglich besteht die Aufgabe der ökonomischen Schöpfungsthätigkeit Rußlands darin, daß alle auf die Verbesserung der Volkswirtschaft gerichteten Maßregeln in harmonischer Vereinigung die Erhaltung und Entwicklung einiger weniger eigenartiger Besonderheiten unserer öffentlichen Wirtschaft und die überlegte Entlehnung der besten ökonomischen Formen, die Westeuropa und Amerika bieten, darstellen müssen.

Eine solche Handlungsweise wird nicht die Einwendungen beseitigen, daß Rußland im Schwanz Europas gehen wird und das durchleben wird, was von unseren Nachbarn schon vor einigen Generationen durchlebt worden ist, und daß unserem Vaterlande bechieden sein wird, alle Extreme der Entwicklung der privatkapitalistischen Produktion dann zu erfahren, wenn die Völker des Westens schon vollkommeneren Formen des wirtschaftlichen Lebens ins Leben rufen werden.

Wenn wir tiefer ins russische Leben hineinschauen, müssen wir sagen, daß keine Entwicklung des privaten Kapitalismus im Westen, wieweit er auch noch Fortschritte machen mag, die ärmsten Volksklassen in eine gedrücktere Lage stellen wird, als die, die das Volk bei uns jetzt, wohin wir auch nur blicken mögen, durchlebt, — in der riesenhaften Baumwollenspinnerei oder in der Werkstatt des Handwerkers, in den Zentralstraßen der großen Städte oder in dem entferntesten Dorfe. Und dieser gedrückte Zustand ist die direkte Folge davon, daß das russische Leben, schnell Stücker der westeuropäischen Civilisation entlehrend, — Stücker, die einer kleinen Minderzahl vortheilhaft sind, keine günstigen Bedingungen für die Entwicklung solcher Formen des wirtschaftlichen Lebens bietet, die, schon jetzt wohlthuend, als die Verbindungsglieder zwischen der jetzigen von Unvollkommenheiten vollen Welt und der Welt der Zukunft, dem Reiche der Freiheit, Gleichheit und der allgemeinen Genüge erscheinen.

Beim Studium der Geschichte Westeuropas und Amerikas sehen wir, unter welchen Bedingungen diejenigen Prinzipien der öffentlichen Wirtschaft der Gegenwart, die zugleich auch als ihre kostbarsten Attribute erscheinen, sich entwickelten und sich entwickeln konnten. Als solche Bedingungen dienten eine unaufhaltsame Erweiterung der persönlichen Freiheit, die Erlangung politischer Rechte und eine allmählich immer größere Theilnahme aller Bevölkerungsklassen an der Bestimmung der Ziele des Staates. Das Wachstum der Fabrikgesetze, die Entwicklung der Arbeiterverbände, die

Stellung der Frage von der Beschränkung des Privateigentumsrechtes auf verschiedene Kategorien von Sachen, Verbesserungen im Abgabensystem, verschiedene Arten der Assoziationsarbeit konnten nur das Resultat der Freiheit des gesprochenen und gedruckten Wortes, der Versammlungen und bestimmter und sicherer Garantien im politischen Leben des Landes sein.

Anderes kann es auch nicht sein. Damit das altruistische Prinzip, von seiner Herrschaftserlangung schon gar nicht zu reden, nur deutlich hervortreten kann, ist erforderlich, daß die dunklen Seiten des öffentlichen Lebens, von welchen Gründen sie auch abhängen mögen, volle Beleuchtung erhalten können. Damit das altruistische Gefühl sich dorthin richten kann, wo der Druck besonders groß ist, ist es nöthig, daß die Personen, die zur Selbstopferung fähig sind, nicht an Händen und Füßen gefesselt sind, daß sie sich frei in ihrem Lande bewegen können, frei diejenige Gesellschaftsgruppe aussuchen können, der sie ihre Kenntnisse widmen und die ganze Arbeitsenergie, zu der sie fähig sind, schenken wollen. Damit ihre Anstrengungen merkbare Spuren hinterlassen und Leben schaffen, müssen sie die Möglichkeit besitzen, entweder einzeln oder in größeren Gruppen, je nachdem es Zeit und Ort verlangen, frei handeln zu können; sie müssen nicht im Flüstertone sprechen, sondern kühn ihre Stimme abgeben in der Gewißheit, daß ihre Stimme zusammen mit anderen Stimmen nicht nur gehört werden, sondern auch auf die Entscheidung einer jeden Frage der inneren Politik Einfluß haben wird. Ein kindischer Wahn — zu meinen, daß im öffentlichen Leben eine wahrhafte und fruchtbringende Arbeit ohne weite bürgerliche Freiheit möglich ist. Auch ohne sie können dem nationalen Leben zahlreiche Maßregeln mit den verlockendsten Benennungen gegeben werden, aber sie werden nur eine mißlungene Kopie ihrer Vorbilder sein. Und deshalb ist es sonderbar, von Herrn W. W. die Bemerkung zu hören, daß, wenn es auch in Rußland der Freiheit nicht bestimmt ist, sich entwickeln zu können, doch Gleichheit und Brüderlichkeit sich entwickeln können!*) Ich glaube nicht daran: wo Alle in gleichem Maße frei sind, dort führt das successive Wachsen der Kultur zur Herrschaft der Gleichheit und Brüderlichkeit; wo Wenige frei sind, die Mehrzahl aber dieses Gut nicht besitzt, dort werden Gleichheit und Brüderlichkeit immer nur leerer Schall bleiben.

*) W. W. Das Schicksal des Kapitalismus. 124.

Mithin werden unsere Sorgen um Vervollkommnung des wirthschaftlichen Lebens, um Schaffung dessen in ihm, was nicht mit einmal, aber doch unzweifelhaft zu einer höheren Gesellschaftsordnung führen muß, um so fruchtbringender sein, je mehr sich in unserem Vaterlande die Freiheit entwickeln wird und je mehr sich die politischen Rechte der Bevölkerung erweitern werden.

Man kann nicht bloß ein Bild der russischen Volkswirtschaft der Zukunft zeichnen: alles hängt von dem Grade der Entwicklung der persönlichen Freiheit und der politischen Rechte der Bevölkerung ab. Wenn in diesen Sphären keine Fortschritte gemacht werden, so wird die ökonomische Ordnung Rußlands in dem Maße, in dem unser Vaterland die dunklen Seiten des westlichen Lebens reproduziren wird, eine genaue Kopie des Lebens Westeuropas und Amerikas sein. Sie wird sich aber vom Westen in der Beziehung scharf unterscheiden, daß das westliche Leben Bedingungen ausgearbeitet hat, die die Nachteile der gegenwärtigen Lage der Dinge etwas mildern. Unsere ökonomische Ordnung wird darin ein genauer Abdruck vom Leben des Westens sein, daß die privatt kapitalistische Großproduktion sich noch mehr befestigen wird, als es jetzt beobachtet wird, darin, daß die Ungleichheit der Stände sich noch mehr zuspitzen wird, als es bisher der Fall gewesen ist, darin, daß die ökonomisch starke Klasse, nicht nur frei, sondern auch eigenmächtig sein und die ganze Richtung der Wirtschaftspolitik ausschließlich bestimmen wird. Wie ein geiziger, aber äußerlich wohlthätiger Reicher seine Schätze anhäuft und vermehrt und es zu gleicher Zeit für unangebracht, unschön hält, dem Bettler, der an der Kirchenthür um Almosen bittet, eine Kopeke abzuschlagen, so wird auch die ökonomisch starke und herrschende Klasse, indem sie in der Wirtschaftspolitik 99% vom Ganzen den Maßregeln zutheilt, die nur ihren eigenen persönlichen Interessen dienen, aus Anstand 1% an solche staatliche Maßregeln abtreten, die allgemeine nationale Bedeutung haben, die das Bild mannigfaltiger machen, aber nicht einmal als ein schwaches Hemmnis für den Privatt kapitalismus in seiner weiteren Entwicklung dienen. Bei einer solchen Ordnung der Dinge wird sich die ungeheure Masse der Bevölkerung in den drückendsten Bedingungen befinden: die Zahl der Arbeitslosen wird sich nicht nur absolut, sondern auch relativ vergrößern. Millionen werden auf die private Wohlthätigkeit rechnen, und wenn auch die Zunahme der Produktivität der Arbeit den wohl-

habenden Leuten gestatten wird, einen Theil der Mittel der allgemeinen Fürsorge zukommen zu lassen, so werden doch immerhin diese Mittel nicht genügen, um die überschüssige Bevölkerung erhalten zu können und ihr wenn auch nur das zum Leben Nothwendigste zu geben.

Dieser Art kann der Fluß des russischen ökonomischen Lebens im Laufe von 20, 30, 50 und mehr Jahren sein. Ueberhaupt sehe ich keine äußeren Gründe, die einen solchen Zustand daran hindern könnten, sehr lange zu währen. Hiergegen können drei Einwendungen gemacht werden.

Man kann sich darauf berufen, daß bei einer solchen Ordnung der Dinge eine Verarmung des Landes eintreten wird, die die Quellen der Staatseinnahmen vermindern und die Befriedigung der staatlichen Bedürfnisse erschweren wird. Wir halten diesen Einwand für nicht überzeugend. Die Staatsausgaben Rußlands überschreiten bei der äußersten Armuth unseres Volkes eine Milliarde Rubel. Im Vergleich zu dem Wohlstandsniveau sind die Einnahmen bei uns sehr groß (zehn Rubel auf einen Einwohner, während sie in Großbritannien, das verhältnißmäßig 7—8 Mal reicher ist, 30 Rubel nicht überschreiten), aber nichtsdestoweniger versteht das Finanzministerium sie einzusammeln. In der letzten Zeit konnte man aus der Welt der russischen Finanzen einen lehrreichen Hinweis darauf schöpfen, wie wenig Kunst erforderlich ist, damit die Finanzen bei der äußersten Armuth des Volkes in befriedigendem Zustande sind. Die Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben in den letzten Jahren erklären sich dadurch, daß die Volkswirtschaft seit dem Jahre 1892 keine Erschütterungen empfunden hat, die bedeutende Rückstände hätten verursachen können; als ein anderer Grund des Ueberschusses der Einkünfte über die Ausgaben erscheint die verhältnißmäßig geringe Vorwärtsbewegung der Ausgaben, insbesondere für Sachen, für die ein bei Weitem größerer Aufwand des Staates wünschenswerth wäre: die Volksbildung, bedeutende, auf die Verbesserung der äußeren Natur gerichtete Maßregeln (Bewaldung der Steppengebenden, Bewässerung, Regulirung der Flüsse) und die Verminderung der Vermögensunterschiede (weitgehende agrarische Maßregeln). Die Finanzpolitik kann an der Hand dieser Richtung auch fürderhin von Jahr zu Jahr nicht nur günstige, sondern sogar glänzende Resultate geben. Bei unentwegter Befolgung dieser Regel — die Ausgaben nicht zu vergrößern, wie dringend eine

Erweiterung derselben in vielen Punkten auch sein möge, — können in den Finanzen sogar kleine, partielle Verbesserungen — die Herabsetzung oder Abschaffung einiger Abgaben, — die die Einnahmen der Krone um zehn oder mehr Millionen verringern, ausgeführt werden. Ein solches Verfahren hindert nicht, in günstigen Jahren einen Ueberschuß der Einkünfte über die Ausgaben zu erhalten, der dann entweder ganz oder auch nur zu einem gewissen Theil auf die Tilgung der Staatsschulden verwandt werden kann; in Mißerntejahren aber können, wenn ihrer 2—3 der Reihe nach vorgekommen sein sollten, zur Deckung der Defizite Anleihen abgeschlossen werden. Wenn man die Finanzen nach diesem Plane verwaltet, kann man von Jahr zu Jahr ein Bild der beneidenswerthen Lage der Dinge geben, um so mehr, da die zunehmende Produktivität der Arbeit gestatten wird, Jahr auf Jahr vom Volke diejenigen Abgabesummen zu erheben, die jetzt in die Reichsrentei fließt. In früherer Zeit konnten alle Berechnungen dieser Art irrig sein, da die Chancen eines Krieges viel größer waren, als jetzt, ein langwieriger Krieg erschüttert aber immer die Finanzen und erschüttert sie in einem nicht reichen Land für recht lange Zeit. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Kriegsgefahr vermindert. Zu diesem Umstande trägt sowohl die sich festigende Gewohnheit, hinsichtlich vieler streitiger Fragen zur internationalen Verständigung die Zuflucht zu nehmen, bei, als auch das Bewußtsein von der äußersten Verderblichkeit eines Krieges bei der jetzigen Vollkommenheit der Waffen, sowie auch die zunehmende friedliche Stimmung der Völker, die auch die Regierungen äußerst vorsichtig sein läßt, wenn es nöthig ist, sich zu diesem Schritte zu entschließen. Die Verminderung der Kriegschancen für Rußland ist auch mit der besonderen Bedingung verknüpft, daß die allgemeine Lage der Dinge Europas (die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich, Deutschlands und Frankreichs zu England) Rußland nicht isolirt bleiben lassen würde und daß sich dem ungeheuren russischen Heere auch das Heer zum Mindesten einer verbündeten Macht anschließen würde.

Allein, wird man gegen uns einwenden, die angedeutete Zukunft der russischen Volkswirtschaft kann nicht von langer Dauer sein, da eine noch größere Verarmung des Volkes eintreten wird, die weder durch die Wohlthätigkeit, noch durch einige ökonomische Palliativmaßregeln in genügendem Maße gemildert werden wird. Ja, wir sind hiermit einverstanden: Palliative werden die Ver-

armung des Volkes nicht verhindern. Wir sehen aber durchaus keine Gründe, weshalb eine weitere Verarmung des Volkes dem Bestehen des Staates hinderlich sein sollte. Als Anzeichen der Verarmung dienen der zunehmende Ueberschuß an unbeschäftigten Arbeitshänden, die sich verstärkende Armuth und, soweit sie die private Wohlthätigkeit und die gemeine Fürsorge nicht mildern können, eine sich vermehrende Kränklichkeit und Sterblichkeit. Mit der Zunahme der Sterblichkeit verträgt sich, wenn sie nur nicht zu rasch vorwärts schreitet, das Uebergewicht der Geburten über die Todesfälle, ein Umstand, der für eines der Hauptanzeichen der wachsenden Macht des Staates angesehen wird. Und in der That, wir sehen keine Ursachen, weshalb sich die Sterblichkeit in Rußland nicht vergrößern könnte. Jetzt macht die Sterblichkeit im Europäischen Rußland 32 auf 1000 Einwohner aus, während in einigen Staaten des Westens nur 19,18 und sogar 16 auf 1000 sterben; und wenn jetzt 32 auf 1000 sterben, so werden bei weiterer Verarmung ebenso ruhig 35, 38, 40 auf 1000 Einwohner sterben. Und bei einer Sterblichkeit von ungefähr 40 auf 1000 wird sich die Bevölkerung in Rußland mehr vergrößern, als in Frankreich, wo sie sich in einem unbeweglichen Zustande befindet. Auch sogar bei einer solchen Verstärkung der Sterblichkeit würde Rußland dieses günstige Anzeichen — die Möglichkeit in nicht großer Proportion die Bevölkerung vergrößern zu können, nicht verlieren.

Man kann endlich gegen unseren Satz die Einwendung erheben, daß im Laufe eines halben Jahrhunderts Amerika und das westliche Europa sich weit auf dem Wege des Ueberganges von der privatkapitalistischen Produktion zur Staats- und Assoziationsproduktion vorschieben werden und daß Rußland von dieser Strömung hingerissen werden wird. Wir glauben fest daran, daß im Westen schon in nicht sehr ferner Zukunft die Verwirklichung der Ideale beginnen wird, die seit Alters in der Seele der wahrhaftigen Freunde der Menschheit leben. Wir sind aber nicht überzeugt, daß dieses Beispiel von unserem Vaterlande unbedingt angenommen werden wird. Denn im Westen haben sich schon seit Jahrzehnten, stellenweis aber schon seit Jahrhunderten, solche Formen des Lebens entwickelt, die bei uns den Gegenstand unklarer Träumereien bilden. Wenn der Westen in allen Beziehungen auf das russische Leben eingewirkt hätte, wären natürlicherweise diese Formen angenommen worden. Ebenso wie die Aneignung der Staatsformen des Westens nicht in den Interessen der Leute lag, die in Rußland die Macht

bejaßen, so wird auch die Uebertragung der Assoziationen aus dem Westen in verschiedene Zweige der ökonomisch starken Minderzahl, die aus der privatkapitalistischen Produktion ungeheure Vortheile zieht, durchaus nicht entsprechen. Und ebenso wie der Staat bis heutzutage über genügende Kraft verfügt hat, um Rußland vor der Aneignung vieler Bedingungen des politischen Lebens des Westens zu bewahren, so wird er noch lange über Kräfte verfügen, um die Entlehnung solcher wirtschaftlicher Organisationen aus der Fremde verhindern zu können, die, indem sie die Ungleichheit der Stände vermindern, natürlicher Weise die Macht und den Einfluß der reichsten und stärksten Gesellschaftsgruppen schwächen müssen. Außer diesen allgemeinen Zusammenstellungen kann die Antwort auch aus der Sphäre der Volkswirtschaft erhalten werden. Die Assoziationsproduktion der Zukunft wird nach Aneignung vieler Eigenheiten der privatkapitalistischen Industrie die Produktivität der Arbeit vergrößern und die Produkte verbilligen. Wo auf dem Weltmarkte die Vertreter der Assoziations- und privatkapitalistischen Produktion erscheinen werden, dort werden die Ersteren den Sieg davontragen; die anderen werden gar keine Wege für den Absatz ihrer Waaren finden. Deshalb aber wird Rußland, bei der privatkapitalistischen Produktion verharrend, von auswärtigen Märkten ganz und gar abgeschnitten sein. Dieser Umstand wird es aber nicht hindern, den ganzen inneren Markt für sich zu bewahren; und wie in gegenwärtiger Zeit die Zollabgaben unsere zurückgeliebene Industrie vor der Konkurrenz der Ausländer schirmen, so werden sie dem Staate als bekanntes Werkzeug erscheinen, um in der Zukunft die russische Industrie vor der gefährlichen Konkurrenz von Seiten der ausländischen Assoziationsproduktion zu schützen. Dann können die Zölle sogar vollständiger und überzeugender motivirt werden, als in gegenwärtiger Zeit. Wieviel Argumente auch jetzt zu ihren Gunsten angeführt werden, alle betreffen die wirtschaftliche Lage des Landes; es kommt Niemanden auch nur in den Sinn, zu behaupten, daß die Herabsetzung oder sogar Aufhebung der Zölle auf den politischen Bau eines Staates Einfluß haben könnte. Bei den Bedingungen aber, von denen ich ausgehe, können die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Schutzes dadurch motivirt werden, daß eine Ueberfüllung des Marktes mit ausländischen Waaren, indem sie in unserem Vaterlande verschiedene Produktionszweige erschüttern würde, in vielen derselben den Uebergang von der privatkapitalistischen zur Assoziationsform er-

förderlich machen würde; eine solche Organisation der Industrie kann aber auch auf den Staatsbau nicht ohne Einfluß bleiben. Deshalb wird man in dem Systeme der Schutzzölle naturgemäß eine Maßregel erblicken, die fähig ist, sowohl auf die Volkswirtschaft, als auch auf das politische Leben eines Staates einzuwirken. Indem wir durch das Gesagte den Gedanken, ebensolche scharfe Unterschiede in der Kultur und, im Besonderen, in der ökonomischen Entwicklung der einzelnen Staaten, wie wir sie jetzt finden, auch in der Zukunft finden zu können, ausführen, wollen wir auch an andere Fakta erinnern. China ist in alten Lebensformen versteinert, aber das Leben der Völker Europas dringt vorwärts. Wenn wir uns auf die Grenzen Europas beschränken, finden wir auch hier Länder, die der ökonomischen Entwicklung nach sehr verschieden sind, obwohl die nahe Nachbarschaft Entlehnungen erleichtert. Vergleichen wir die westlichen Länder Europas mit Rußland oder Oesterreich mit den Völkern der Balkanhalbinsel oder sogar dem nördlichen Theil Oesterreichs mit seinen südlichen Theilen. Wenn jetzt in dieser Sphäre sehr scharfe Unterschiede möglich sind, so werden sie auch fürderhin möglich sein und ein Volk mit schwachem Willen, wie das russische Volk, über die Maßen duldsam und viel zu wenig unternehmend, kann lange Zeit so geleitet werden, daß die privatkapitalistische Produktion vor der Einwirkung der Assoziationsproduktion auf sie, die sich bei den Nachbarvölkern schon eingewurzelt hat, geschützt sein wird.

Mit einem Worte, bei schwacher Entwicklung der persönlichen Freiheit wirken alle negativen Kräfte im Lande am mächtigsten. Ebenso wie in den andern Gebieten des Lebens, so beseitigen sie auch in der Sphäre der Wirthschaft, indem sie sowohl die Eigenheiten ihres Wesens bewahren, als auch Fremdländisches herübernehmen, vor allen Dingen das, was den Interessen der privilegierten Minderzahl der Bevölkerung dient, und das werden sie immer beseitigen.

Aber vor der Volkswirtschaft Rußlands wird sich eine ganz andere Zukunft erschließen, wenn eine weite bürgerliche Freiheit und politische Rechte das Erbtheil der Bevölkerung werden werden. Auch in diesem Falle wird die privatkapitalistische Großindustrie ihren Zug fortsetzen und auf denjenigen Gebieten, die sie noch nicht berührt hatte, Eroberungen machen. Diese Eroberungen werden sowohl die Resultate der Technik sein, als auch noch mehr davon, daß die privatunternehmerische Großproduktion schon

Organisationsgewohnheiten angehäuft haben wird, die ihr leichter als der Assoziationsproduktion erlauben werden, in einem gegebenen Zweig der Gebieter zu werden. Aber die Lage der Dinge wird schon deßhalb von der von uns im ersten Falle entworfenen scharf unterschieden sein, weil alle positiven Kräfte, nicht nur im Sinne von Kenntnissen und Talenten, sondern auch im Sinne von Adel der Seele, wahrhaften Patriotismus, Treue gegen erhabene gesellschaftliche Ideale, für ihre Thätigkeit ein weites Feld erhalten werden. Die Möglichkeit, seine Persönlichkeit frei hervortreten lassen zu können, wird Systeme von Maßregeln ausarbeiten, die im Stande sind, die dunklen Seiten der privatkapitalistischen Produktion zu mildern und den Prozeß der Verarmung des Volkes zu hindern. Die Fabrikgesetzgebung wird den jetzigen Fabrikgesetzen nicht ähnlich sein; die Uebersiedelungspolitik wird sich durch wahrhaft reichsherrlichen Schwung auszeichnen; billiger Kredit wird allen Bevölkerungsschichten nicht nur im Reglement der Reichsbank, sondern auch in der That zugänglich sein. Die Finanzordnung wird das Prinzip der Progressivität der Abgaben annehmen und es soweit entwickeln, daß die grobe Ungleichheit, die die Wertheilung der Abgaben in gegenwärtiger Zeit auszeichnet, aus ihr verschwinden wird. Ein entwickeltes politisches Leben wird Rußland die Elemente beizubehalten gestatten, die sich jetzt, was auch ihre Bewunderer sagen mögen, nur erhalten können, der schöpferischen Kraft aber beraubt sind. Gerade bei einer solchen Ordnung der Dinge wird die genossenschaftliche Arbeit in der Landgemeinde ihren Platz finden und sie in Uebereinstimmung mit den Forderungen des Lebens umgestalten. Sie wird auch in allen Gewerben, die noch kleine Dimensionen bewahren werden, Anwendung finden; diese Gewerbe werden als eine Pflanzstätte für eine Arbeiterklasse dienen, die fähig ist, in sich allmählich die Gewohnheiten heranzuziehen, die nöthig sind, um dem Assoziationsprinzip auch in der Großproduktion zum Triumph zu verhelfen. Die technisch kleinen und mittelgroßen Gewerbe werden für die Anwendung von Genossenschaften ein ebenso bequemes Feld sein, wie gegenwärtig. Aber es wird der Vortheil existiren, daß die Entwicklung der persönlichen Freiheit allen, die der Sache ergeben sind und ihr zu dienen fähig sind, ohne jegliches Hinderniß thätig zu sein gestattet wird, und daß der Staat genöthigt sein wird, der genossenschaftlichen Arbeit nicht nur mit frommen Wünschen, sondern auch mit bedeutenden materiellen Mitteln helfen zu müssen. Schließlich

wird bei einer solchen Ordnung der Dinge auch die Benutzung der Erfahrung Westeuropas und Amerikas eine ganz andere sein, als jetzt. In der russischen Volksseele werden Elemente vorhanden sein, die fähig sind, die uneingeschränkte Uebertragung solcher Einrichtungen aus dem Westen zu uns zu verhindern, die nur die Macht der ökonomisch Starken erhöhen. Diese Kräfte werden, indem sie in der Gesetzgebung Ausdruck finden, die Ausarbeitung von Rechtsnormen befördern, die als Gegengewicht dienen. So ist es, z. B., sehr wahrscheinlich, daß sich bei uns Unternehmer syndikate entwickeln werden; aber es ist auch sehr wahrscheinlich und sogar unzweifelhaft, daß das Gesetz ihre Freiheit in den Punkten beschränken wird, wo sie der Bevölkerung besonders schädlich sein können. Aber der Widerstand der besten Männer der russischen Gesellschaft gegen einseitige, deshalb aber oft schädliche Entlehnungen von außen her wird in einer anderen Form bedeutend stärker sein: diese Elemente werden aus dem Westen das herübertragen, was an und für sich als Verneinung der äußersten Entwicklung der privatkapitalistischen Produktion dient und den Uebergang zu einer vollkommeneren ökonomischen Ordnung erleichtert. Das Ausland wird uns neue Maschinen geben; und es wird uns auch durch seine Erfahrung bei der Bildung von Arbeiterverbänden behilflich sein. Die russischen Händler und Industriellen werden bei dem westlichen Europa und Amerika in der Sache der Syndikatenbildung in die Lehre gehen. Und ebendieselbe europäisch-amerikanische Welt wird uns helfen, die Idee von der Beschränkung des Privateigentumsrechtes und der Erweiterung der Fläche des Kronlandes tiefer zu durchdenken. Wir glauben zuversichtlich, daß bei einer solchen Ordnung das ganze Lebensgefüge in der Bevölkerung gerade diejenigen Eigenschaften groß ziehen wird, die den Uebergang zur Assoziationsarbeit der Zukunft erleichtern. Die Vorbereitung wird auch dadurch erleichtert werden, daß die russischen Männer, die diese Ideale in ihrem Herzen tragen, die Möglichkeit erhalten werden, ihre Kräfte entfalten zu können, und dadurch, daß die ungeheure Masse einfacher, unaufgeklärter Menschen, die beinahe keine freie Leitung von Seiten der gebildeten Klasse oder nur eine zufällige Leitung besitzt, dieselbe in der Gestalt des von außen nicht behinderten gesprochenen und gedruckten Wortes und Beispiels erhalten wird. Alles dieses zusammengenommen, wird im russischen Manne das jetzt in ihm so schwache Gefühl der persönlichen Würde heranziehen und festigen. Ohne das Gefühl der

persönlichen Würde ist es aber vergeblich, über bedeutende Verbesserungen des öffentlichen Lebens finnen zu wollen.

Es kann gegen uns eingewandt werden, daß, wie günstig auch diese Bedingungen für das Gedeihen des russischen Volkes sein mögen, sie Rußland doch nicht daran hindern werden, die Periode der privatkapitalistischen Produktion ebenso langsam zu durchleben, wie das westliche Europa und Amerika, und sich dann erst auf die Stufe der genossenschaftlichen Gemeinarbeit erheben zu können, wenn die privatkapitalistische Produktion ihren äußersten Ausdruck erreichen wird, in allen Zweigen sich einwurzeln und die ganze Bevölkerung des Landes in zwei Gruppen theilen wird: in eine kleine Minderzahl, die alle Produktionswerkzeuge besitzt, und eine ungeheuere Mehrzahl, die ausschließlich von der Lohnarbeit lebt. Um diesen Satz annehmen zu können, müssen vorderhand zwei Postulate bewiesen werden: a) daß man wenigstens annähernd durch eine Reihe von Jahren die Periode bestimmen kann, im Verlauf welcher ein Land den ganzen Kreislauf der privatkapitalistischen Produktion beenden kann, und daß diese Periode in allen Ländern gleich lang sein muß; b) daß der Uebergang zu einer vollkommeneren ökonomischen Ordnung nicht früher eintreten wird, als bis in der Volkswirtschaft eines jeden Landes die Ordnung zur Herrschaft gelangen wird, die als äußersten Ausdruck des Kapitalismus zu bezeichnen angenommen ist. Diese beiden Postulate können nicht bewiesen werden; zu ihrer Widerlegung können sehr gewichtige Argumente angeführt werden.

Nehmen wir, zum Beispiel, England und Rußland. Für das erste Land waren anderthalb — zwei Jahrhunderte erforderlich, damit die einzelnen Industriezweige zu Gebieten wurden, wo die privatkapitalistische Großproduktion herrscht; für die Bearbeitung von Baumwolle, Wolle, Flachs, Metallen kann man als Grenzen dieser Periode die Mitte des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts und die Mitte oder das Ende des 19. aufstellen. In Rußland aber ist diese Periode bedeutend kürzer: sie überschreitet für unsere Hauptindustriezweige nicht 50—60—70 Jahre, für einige aber, z. B., für das Zuckersiedereiwesen beschränkt sie sich auf etwa 25 Jahre. Man darf hierin keine allgemeinen kulturellen Fortschritte Rußlands erblicken: die rasche Entwickelung der Großproduktion bei uns war das Resultat der Uebertragung zu uns nur der neuesten Errungenschaften der westeuropäischen Technik und der Schutzollgesetzgebung.

Indem wir uns mit der Frage nach den wahrscheinlichen Verhältnissen, unter denen das Assoziationsprinzip über das privatkapitalistische triumphiren wird, beschäftigen, haben wir ebenfalls keinen Grund vorauszusagen, daß sich dieser Uebergang am frühesten in dem Lande vollziehen wird, das früher als die anderen in die Periode der wirthschaftlichen Entwicklung, die jetzt durchlebt wird, getreten ist. Man mußte eine solche Voraussagung hinsichtlich Englands machen, da es das Land ist, wo der Privatkapitalismus am frühesten entstanden ist und sich am schärfsten entwickelt hat. Nichtsdestoweniger ist Grund vorhanden, diesen Uebergang in Deutschland, das nach der Höhe der ökonomischen Entwicklung niedriger steht, als England und Belgien, früher zu erwarten. Wir machen eine solche Voraussagung hinsichtlich Deutschlands deshalb, weil in ihm der Gedanke von dem innersten Wesen einer radikalen Umgestaltung der Volkswirtschaft eine größere Anzahl von Leuten, als in den anderen Ländern Europas, tief erfaßt. Die Möglichkeit der Geistesbewegung in dieser Richtung muß der verhältnißmäßig alten Entwicklung der Kenntniß des Lesens und Schreibens in diesem Lande, der Elementarbildung, die beide das Niveau der geistigen Entwicklung der Bevölkerung gehoben haben, und der Errichtung einer sehr zweckmäßigen politischen Ordnung seit Anfang der 60er Jahre, die das ganze Volk erzieht und diese Strömung beschleunigt, zugeschrieben werden.

Es ist ebenso wenig Grund vorhanden, den Uebergang zur Assoziationsproduktion nur für den Zeitpunkt vorauszusagen, wenn der Privatkapitalismus seinen äußersten Ausdruck erreichen wird — die Macht des Eigenthumes sich in den Händen sehr weniger Personen konzentriren wird. Marx hat zwar gesagt, daß sehr wenige Magnaten des Kapitals nachbleiben, und daß diese wenigen genöthigt sein werden, dem Volke alle Produktionswerkzeuge zu übergeben. Der Verfasser des „Kapitals“ versucht aber nicht die Zahl dieser Magnaten in Ziffern zu bestimmen, und man darf seine Voraussagung überhaupt auch nicht in dem Sinne verstehen, daß der Augenblick erst dann eintreten wird, wenn in allen Produktionszweigen nur riesenhafte selbständige, z. B. dem amerikanischen Naphhtajndikat ähnliche Einheiten nachbleiben werden. Die Bemerkung von der wenigen Magnaten des Kapitals ist vollständig richtig, wenn man sich an das erinnert, was schon jetzt in vielen Ländern der Welt

der Produktionswerkzeuge, die sonst unter Millionen von Dorfbewohnern und Handwerkern vertheilt waren, darstellt: im Vergleich zu den Millionen von Handwerkern erscheinen die 5—10 Tausend Fabrikeigenthümer, die ihre Stelle eingenommen haben, schon als „die wenigen Magnaten des Kapitals.“ Wir bringen den Uebergang von der privatkapitalistischen Produktion durchaus nicht mit dem Moment in Verbindung, wenn in jedem Industriezweige 2—3—5 Kapitalisten nachbleiben werden, sondern mit dem, wenn erstens in der Bevölkerung in Folge eines höheren Niveaus der geistigen Entwicklung und einer größeren Gewöhnung an Selbstthätigkeit die zur Errichtung umfangreicher industrieller Unternehmungen auf dem Assoziationsprinzip nöthigen Gewohnheiten erstarken werden und zweitens, wenn der politische Bau eines gegebenen Reiches derart sein wird, daß die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung die Ziele des Staates bestimmen und seine Politik richten werden. Und deßhalb können wir, wenn wir diese Frage hinsichtlich eines beliebigen Landes vorlegen, mit folgender Formel antworten: je mehr die geistige Entwicklung eines Volkes wächst, und je mehr sich seine Rechte erweitern, desto mehr Wahrscheinlichkeit ist vorhanden, daß der Uebergang zur Assoziationsproduktion früher, als die Zeit beginnen wird, wo von dem äußersten letzten Ausdruck des Kapitalismus gesprochen werden könnte. Der Uebergang wird in einzelnen Zweigen beginnen; die erfolgreiche Anwendung des Assoziationsprinzips in ihnen wird seine Verwendung auch in der Zukunft beschleunigen.

Ich glaube, daß Rußland, nachdem es die neuen Elemente in sein öffentliches Leben aufgenommen haben wird, schneller als die westlichen Nachbarn die gegenwärtige Periode der Volkswirtschaft durchmachen wird: die Erfahrung wird ihm in Vielem helfen; es wird es nicht nöthig haben, buchstäblich das zu durchleben und zu durchkosten, was die Länder, die uns in der Kultur vorausgeeilt sind, durchlebt haben. Und es wird ihm die Möglichkeit nicht alles dieses durchleben zu müssen, durchaus nicht der Glaube an seine besonderen, angeblich singulären Grundlagen geben, nicht auch partielle ökonomische Maßregeln, sondern die weite Entwicklung und Festigung der allgemeinen Menschenrechte. Nur diese Rechte verleihen allen besten Kräften eines Volkes die volle Blüthe.

Ein Kommunistentenaufstand in der Türkei.

Von

Rud. Stoffert.

Kommunistische Ideen und Bestrebungen sind so alt wie die Weltgeschichte. Kommunistische Gedanken finden wir in der mosaischen Gesetzgebung der Juden, in den Gesetzen und Einrichtungen Pykurgs, im Idealstaat des großen Plato so gut wie in den Satzungen der ersten christlichen Gemeinden. Kommunistische Tendenzen verfolgen die Lehren der Hussiten, die Utopia des englischen Kanzlers Thomas Morus, die Wiedertäufer zu Münster. In den letzten hundert Jahren waren Babeuf, Saint-Simon, Fourier, Owen und die Pariser Kommunarden und Petroleusen von 1871 die Hauptvertreter des Kommunismus.

Weniger bekannt als all diese kommunistischen Bestrebungen dürfte eine andere sein, die der Geschichte des Islam angehört. Der byzantinische Historiker Johannes Michael Ducas, in dessen Jugend das ganze Ereigniß fällt, und die etwas jüngeren muhammedanischen Schriftsteller Scadeddin, Edris und Nejschi berichten uns davon.

Der ganze Vorgang spielt sich ab um das Jahr 1418, in der Zeit kurz nach den blutigen Bruderkriegen der Söhne Bajesid I. die elf Jahre lang das osmanische Reich zerfleischten. Am 20. Juli 1402 hatte der milde blutgierige Eroberer Bajesid „der Blitz“ an dem Mongolen Timur und seinen kriegerischen Horden seinen Meister gefunden und auf der Ebene von Angora Thron und Reich verloren, ja war selbst als Gefangener in die Gewalt des Siegers gerathen. Im europäischen Theil des Türkenreiches be-

hauptete sich allerdings sein ältester Sohn, der begabte, aber weiche und lasterhafte Suleiman in der Herrschaft — wenn auch zunächst nur als Vasall des Großchans — aber in Asien zerfiel der ganze stolze Reichsbau der Söhne Osmans. Schrecklich hausten überall in ihrer Zerstörungswuth und ihrem schittischen Fanatismus die wilden Mongolen, und überdies stellten sie alle die seiner Zeit von den Türken unterjochten Kleinstaaten wieder her. Nur ganz allmählich gelang es dem bedeutendsten der Söhne Bajesids, dem energischen und tüchtigen Mohammed, nach Timurs Tode, der schon 1405 nur zwei Jahre nach seinem Gegner Bajesid ins Grab sank, die Osmanenherrschaft wieder aufzurichten, allerdings erst nach heißen Kämpfen mit den wieder unabhängig gewordenen selbsthuktkischen Emiren und auch seinem Bruder Isa. Als er endlich ziemlich ans Ziel gelangt war, suchte sein Bruder Suleiman nach Asien überzugreifen und beanspruchte als Ältester die Succession im ganzen Reich. Allein die Diversion, die ein vierter Bruder Musa nicht ohne Mohammeds Billigung in Europa machte und die den Sitz seiner Herrschaft bedrohte, rief Suleiman aus Asien zurück. Nach mancherlei Kämpfen ward er 1410 auf der Flucht aus seiner Hauptstadt Adrianopel ermordet und der thatkräftige, aber harte und grausame Musa bestieg statt seiner den Thron. Sofort aber nahm er des Besiegten Pläne wieder auf und trug sich mit dem Gedanken, das ganze väterliche Reich in seiner Hand zu vereinigen. Doch da kam ihm Mohammed zuvor. Er setzte nach Europa über, und nach längern wechselvollen Kämpfen erlag Musa am 10. Juli 1413 bei Tschamorlu seinen schlachtgeübten Truppen. Er suchte sich flüchtend zu retten, aber die Verfolger holten ihn ein und erdrosselten ihn auf des Siegers Befehl mit einer Bogensehne.

Nunmehr gebot Mohammed als Alleinherrscher über das ganze Reich. Aber wie sah der blühende Staat Murads und Bajesids, besonders der asiatische Theil aus! Ueberall die Spuren der blutigen Kriege, überall verbrannte Dörfer und Städte, die Bevölkerung, soweit sie nicht erschlagen und vertrieben war, moralisch entseßlich verwildert, überall, nicht nur unter den unterjochten Griechen, Slaven und Semiten, sondern auch unter den herrschenden Osmanen, die größte materielle Noth. Dabei noch immer keine Sicherheit, daß die Kämpfe sich nicht erneuern würden und Mohammed nicht ebenso wie sein Bruder gestürzt würde, denn noch lebten am Hof von Byzanz Nachkommen des ermordeten Suleiman,

und auch noch ein Bruder Mohammeds, Namens Kasim, war vorhanden. Namentlich der unglückliche Musa hatte noch viele geheime Anhänger, die nach Rache dürsteten und danach trachteten, Mohammed vom Thron zu stoßen.

In erster Linie stand hier Mehemed Bedreddin, der ehemalige Heeresrichter und erste Minister des Musa, ein bedeutender Jurist und Schriftsteller, der im ganzen Islam ein hohes Ansehen genoß und deshalb von Mohammed nicht getödtet, sondern begnadigt und als Kadi, um ihn aus Europa zu entfernen, nach Nicæa geschickt war. Er konnte sich jedoch mit den bestehenden Zuständen nicht ausöhnen und intriguirte beständig gegen des Sultans Herrschaft. In Europa knüpfte er nicht nur mit den unzufriedenen Elementen unter den Osmanen an, sondern namentlich auch mit den den Türken zinspflichtigen Slavenfürsten im Norden der Balkanhalbinsel, und in Asien stand er hauptsächlich in Verbindung mit Börekliüdsche Mustapha, der von ihm beeinflusst auf dem Berge Stylarios als Stifter einer neuen religiösen Sekte auftrat.

Der Stylarios liegt auf dem nördlichen Theil der bizarr geformten Halbinsel, die der Insel Chios gegenüber ins ägäische Meer vorspringt und den Busen von Smyrna von Westen begrenzt. Auf diesem nördlichsten Theil erhebt sich der schwer zugängliche, wildromantische Stylarios oder Karaburun, wie ihn die Türken nennen, mit seinen zackigen Felsen, seinen dichten Wäldern und tiefen Schluchten.

Hier hatte sich Mustapha mit seinen Gläubigen niedergelassen. Von seinem Vorleben wissen wir nichts, als daß er bäurischem Stamme entsprossen ist. Sein neues Evangelium war eine Verschmelzung christlicher Schwärmerei mit muhammedanischem Fanatismus. Er lehrte nach Dufas allgemeine freiwillige Armuth und Gleichheit, gemeinsam sollte der Ertrag der Felder, die Felder selbst, das Vieh u. s. w. sein. „Ich bediene mich Deines Hauses wie des meinigen, und Du bedienst Dich meiner Kleider, Waffen, Wagen, wie ich mich der Deinigen.“ Barfüßig und barhäuptig, nur mit einem einzigen Stück Tuch bekleidet, gingen seine Jünger einher und hielten ihren Meister für den größten aller Propheten, für größer selbst als Mohammed. Von den meisten andern Aposteln des Kommunismus unterschied sich Mustapha namentlich dadurch, daß er die Ehe heilig hielt und die Gemeinschaft der Weiber verwarf.

Die Zeitumstände waren für die Verbreitung dieser neuen Lehre außerordentlich günstig. Das verarmte Landvolk strömte

ihm schaarenweise zu. Von größter Bedeutung war ferner die von dem türkischen Heiland gepredigte Toleranz gegen Christen und Juden. „Jeder Moslem, welcher sagt, die Christen seien keine rechten Gottesverehrer, der ist selber ein Gottloser.“ Daher wurden alle Christen, wie Dufas schreibt, aufs Freundlichste bewillkommt und wie gottgesandte Engel aufgenommen. Natürlich gewann Mustapha hierdurch viele neue Anhänger. Er trat sogar mit den Christen der Insel Chios direkt in Verbindung. Zwar die geistlichen Behörden kümmerten sich nicht um ihn, aber ein Anachoret aus Kreta, der im Kloster Turlotas lebte und überall beim Volk im Geruch der größten Heiligkeit stand, ließ sich, als der Prophet Boten zu ihm sandte, gewinnen und erklärte, vor Jahren habe er mit Mustapha zusammen in Samos als Asket gelebt, er glaube an seine göttliche Mission, allabendlich komme er vom Stylarios trocknen Fußes über das Meer zu ihm herüber, um sich mit ihm zu unterreden und zu beten. Kein Wunder, daß hierdurch der Einfluß des Propheten unter den Christen bedeutend wuchs. Aber auch Juden gewann er für sich, namentlich durch den Rabbi Torlak Kemal, der sich ihm gläubig anschloß und vor Allem unter den das Land durchziehenden türkischen Derwischen für ihn warb.

Mit der friedlichen Ausbreitung seiner neuen Religion war Mustapha als echter Moslem aber nicht zufrieden. Natürlich auf Mehemed Bedreddins Rath sollte die neue Lehre auch durch Gewalt d. h. mit Feuer und Schwert Verbreitung finden, und damit war der Prophet auf dem Punkte angelangt, wo Mohammed und seine Regierung gegen die schwärmerische, gemeingefährliche Sekte einschreiten mußten. Zunächst vertraute der Sultan damit den Statthalter der Provinz Aidin, zu der der Stylarios gehörte, den zum Islam übergetretenen serbischen Prinzen Alexander Schischman. Dieser jedoch unterschätzte die Bedeutung der Neuerer, deren Heer inzwischen auf circa 6000, nach Andern sogar 10000 Mann angewachsen war. Mit wenigen schnell zusammengerafften Truppen drang er in die bewaldeten Schluchten des Stylarios ein, ließ sich von Mustapha umzingeln und ward mit seinem ganzen Korps zusammengehauen.

Dieser militärische Erfolg erhöhte des Propheten Ansehen ungemain. Leider aber ließ er jetzt den günstigen Moment, ins platte Land hervorzubrechen, die überraschten Gegner zu vernichten und sich mit Rabbi Torlak Kemal, der bei Magnesia 3000 Derwische

gesammelt hatte, zu vereinigen, unbenutzt verstreichen, und damit war eigentlich schon das Schicksal der ganzen Bewegung entschieden. Zwar noch einmal lächelte Mustapha das Glück. Auch der neue Statthalter von Aidin, Alibeg, ließ sich mit einer größeren Truppenmacht von den fanatischen Auführern eine empfindliche Niederlage beibringen und rettete nur mit Mühe fliehend sein Leben.

Aber da sandte Mohammed, der jetzt die ganze Größe der drohenden Gefahr erkannte, unter dem nominellen Oberbefehl seines 12jährigen Sohnes Murad, dem er den erprobten rumelischen Beglerbeg Bajesid-Pascha zur Seite stellte, eine größere Armee mit dem gemessenen Befehl, die Auführer erbarmungslos zu vertilgen. Und das geschah denn auch. Ganz systematisch rückte Bajesid gegen den Stylarios vor, Alles, was zu den Empörern gehörte, mit Feuer und Schwert vertilgend, Männer, Greise, Weiber und Kinder. Seine Uebermacht war zu groß, an Sieg konnte Mustapha nicht mehr denken. Schritt für Schritt ward er zurückgedrängt, endlich langte er am Nordrand des Karaburun an, wo weiteres Zurückweichen nicht mehr möglich war. Mit dem Rücken gegen das Meer auf schroffem Felsen stellte er sich mit seinen Getreuen zum letzten Kampf. Das Blut floß in Strömen, mit Löwenmuth kämpften die „Stylarier“, aber Alles war umsonst, die Ueberzahl der Gegner war zu groß. Mit wenigen Ueberlebenden ergab sich Mustapha den triumphirenden Siegern.

Man brachte ihn nach Ephesos. Die unglaublichsten Torturen sollten ihn bewegen, seine Kezereien abzuschwören und zu widerrufen, allein er blieb fest. Schließlich nagelten seine Peiniger den halbtodt Gemarterten „mit in Kreuzesform ausgestreckten Armen und Beinen“ auf ein Brett, banden dies auf ein Kameel und führten ihn so zum Gaudium des Böbels durch die Stadt. Vor seinen brechenden Augen hieb man seine treu gebliebenen Jünger nieder. Sie gingen unverzagt mit dem Ruf: „Water Sultan, laß' uns zukommen Dein Reich!“ in den Tod, und Mustapha selbst starb ungebeugt und ungebroschen, noch immer überzeugt von seiner göttlichen Sendung.

Damit war der Hauptakt des Dramas zu Ende. Dorlak Kemal und seine Derwische wurden bei Magnesia leicht zerstreut. Ihn selbst und einen seiner hervorragendsten Anhänger hing man auf.

Nun blieb nur noch Mehemed Bedreddin übrig. Dieser hatte sich, als sich in Asien Alles zum Schlechten wandte, nach Europa

geflüchtet und hier im nördlichen Balkan mit seinen Verbündeten die Fahne des Aufstands entfaltet und auch angefangen, die neue kommunistische Lehre zu verbreiten. Aber auch er hatte kein Glück. Obwohl er gerade in diesen Gegenden von seiner früheren amtlichen Thätigkeit her noch immer einen gewissen Einfluß besaß, machte er keine größeren Fortschritte und ward schließlich mit seinen Anhängern bei Seres geschlagen und vernichtet. Auf der Flucht verriethen ihn seine eigenen Leute und in einer Haemuschlucht ward er von den Soldaten des Mohammed gefangen. Diesmal wurde er nicht begnadigt. Gestützt auf ein Fetwa des persischen Juristen Memlana Said aus Herat ließ ihn der Sultan, trotz seiner Würde als ehemaliger Heeresrichter und seiner wissenschaftlichen Bedeutung allerdings mit allen seinem Range gebührenden Formalitäten zu Seres als Hochverräther hängen.

Hiermit war einer der gefährlichsten Aufstände, die je das Osmanenreich bedroht haben, zu Ende. Mustaphas Name ward allerdings nicht so bald vergessen. Diejenigen seiner Anhänger, die sich hatten retten können, und auch der Anachoret im Kloster Turlotas behaupteten noch lange, der Prophet wäre nicht gestorben, könnte auch gar nicht sterben, sondern hätte sich nur nach Samos wieder in die Askese zurückgezogen, und glaubten nach wie vor an seine göttliche Mission, aber irgendwelche politische Bedeutung haben sie nie wieder erlangt.

gesammelt
 war eigent
 Zwar noch
 Statthalter
 macht von
 beibringen

Aber
 drohenden
 12jähriger
 Beglerbeg
 dem geme
 Und das
 den Styl
 Feuer ur
 Seine Ue
 mehr den
 langte er
 weichen
 Meer an
 letzten
 kämpften
 der Geg
 Mustapl

M
 sollten
 rufen,
 halbt
 und
 führter
 seiner
 nieder
 uns
 farb
 ott

Wer Curtius nicht persönlich gekannt hat, macht sich schwer eine Vorstellung seines Wesens; und wer ihn nicht näher kannte und nicht häufiger sah, vermochte ihn sich nicht klar zu deuten. Denn bei aller Güte und Milde, die von ihm ausstrahlte, lag auch ein Unnahbares über ihm. Er wandelte wirklich auf der Höhe, die viele nie, andere nur in seltenen Momenten des Aufschwungs erreichen und das Wort: „nicht die Stärke, sondern die Dauer des hohen Empfindens machen den hohen Menschen“, scheint wie für ihn geprägt. Daher das Abgeschlossene, das ihn umgab, das Undurchdringliche, das Fremderen wohl eine Scheu vor ihm einflößte. Er selbst empfand dies kaum oder doch nur dunkel. Häufig mochte es ihm nicht einmal unangenehm sein. Und doch, wie kam er dem entgegen, der diesen Ring gleichsam durchbrach, das Zagen überwand und wie zu anderen Menschen mit ihm redete. Wie in uneingestandener Dankbarkeit verklärte sich sein Wesen dann zu einer Freundlichkeit, die etwas geradezu Anmuthiges hatte.

Man ist längst darüber einig, daß die Menschen sich ganz verschieden in ihrer Umgebung spiegeln. Eine sogenannte objektive Charakteristik giebt es schon deßhalb nicht, weil das, was der Eine wichtig und der Andere nebensächlich werthet, Ausdruck subjektiver Anschauung ist. Curtius, der, wie alle hoch organisirten Naturen, männliche und weibliche Züge in sich einte, berührte sich auf manchen Punkten so nahe mit dem weiblichen Empfindungsleben, daß es vielleicht nicht unberechtigt erscheint, wenn eine Frau das hervorzuheben sucht, was den Frauen besonders an ihm entgegentrat.

Man hat Curtius oft als Hellenen, ja als antiken Menschen schlechthin bezeichnet. Und so wahr das ist, sofern man darunter die Geschlossenheit und Harmonie der Persönlichkeit, im Gegensatz zum modernen Menschen versteht, so wenig erschöpfend ist die Bezeichnung für ihn in ihrer Allgemeinheit. Denn die Antike, wie er sie erfaßte und deutete, war durch den Filter seines Geistes gegangen und hatte ganz ausgesprochene Züge seiner Persönlichkeit gewonnen. Und dieser war nur wohl in einer Luft, die so hoch lag, daß nicht nur den meisten Sterblichen, sondern auch den „olympischen Unsterblichen“ die Möglichkeit zu athmen darin ausgegangen wäre. Nicht nur das Gemeine lag wesenlos hinter ihm, in vieler Hinsicht auch das Wirkliche. Ja, wenn man nach Schatten sucht neben so viel Licht, dann war es wohl der Mangel an irdischer Schwere, der ihm dies Fremdlingartige unter uns verlieh.

Was ihn zu diesem Besonderen erhob, war die fast absolute

Tri

So
wünscht
lag da
wegzu
ernst
der Er
Leben
Bl
über
Aufstie
wissen
Wora
erklär
Theil
zur
Heil

Curtius war in einem gottesfürchtigen Hause aufgewachsen, und bekennt selbst:

Das Beste ist gegeben
 Von unserm Erdenloos —
 Die Weihe für das Leben
 Ruht in der Heimath Schooß.

Das elterliche Haus in Lübeck lag in dem Schatten der Marienkirche. Die Bauart der Lübecker Kirchen trägt ein ganz bestimmtes Gepräge niederdeutscher Geistesart. Sie sind groß gedacht und in großen Verhältnissen aufgeführt. Den bewußten Glauben an die Berechtigung und Festigkeit alles Bestehenden meint man noch in ihren lichten Hallen zu spüren. Den Glauben der alten Hansageslechter, die weltweiten Sinn hatten und mit ihren handeltreibenden Schiffen die Meere beherrschten. Was ihr Leben bewegte und erfüllte, stand in Verhältniß zu Gott und der Kirche. Ein Kind, das in solcher Umgebung aufwächst, hat eine lebendigere Beziehung zu Geschichte und Vergangenheit als die Kinder farbloser moderner Großstädte. Die Eindrücke hoher Kunstentwicklung, wie sie Lübeck eignen, die Erinnerungen an den Weltverkehr der Vergangenheit, hatten früh Curtius' Sinn für das Weite und Allgemeine geöffnet, und zur Aufnahme der Geschichte und Kunst Griechenlands empfänglich gemacht.

Die Gottesdienste in diesen prächtigen Domen tragen ein feierlicheres Gepräge, als die häufig offiziell gefärbten der preußischen Landeskirche. Ein Element der Andacht und Anbetung, das darin zum Ausdruck kommt, ist Curtius immer wesentlich geblieben. Er besuchte mit Vorliebe jahrelang die liturgischen Gottesdienste in der Berliner Matthäuskirche. Die Liturgie gewährte ihm das Gefühl religiöser Selbstthätigkeit und den Aufschwung, dessen seine Seele bedurfte.

Wenn alles, was Curtius gesagt und geschrieben hat, immer Ausfluß seiner Gesamtpersönlichkeit ist, so gilt dies von seinen religiösen Ueberzeugungen noch in ganz besonderem Sinn: „Die Wahrheit liegt in der Erkenntniß, daß alles menschliche Handeln, wenn es Gedeihen haben soll, mit dem göttlichen Willen in Uebereinstimmung stehen muß. Er muß in letzter Instanz das Entscheidende sein, Gott muß im Menschen herrschen. Das ist die Theokratie, zu welcher alle Völker der Erde die Stimme des Gewissens hingeführt hat. . . . Ist die Gottheit ein persönlicher und denkender Geist, so kann der Mensch ihre Gedanken zu den seinigen machen, und

insofern sie den seinigen verwandt, aber unendlich reiner und höher sind, braucht er sich selbst nicht nur nicht zu verlieren, sondern er wird im Umgange mit der Gottheit kräftiger und vollkommener, klarer und selbstbewußter und dem Endziele seiner menschlichen Entwicklung immer näher gerückt.“

So völlig sein formelles Denken aristotelischer Art ist, so fest und sicher pflanzt er seine christliche Ueberzeugung an die Stelle, wo die Machtlosigkeit der griechischen Religion lag, den Menschen vom Joche der Selbstsucht frei zu machen. „Es muß ein innerliches sein, was den Menschen wahrhaft frei macht, ein neues Lebensgesetz, welches das alte verdrängt, das ihn lehrt, sich selbst zu finden, indem er sich verliert, und durch volle Hingabe erst recht sein eigen zu werden. Nur durch die Liebe ist eine rechte Ueberwindung der Selbstsucht möglich, und da von einer Liebe der Gottheit zum Menschengeschlechte die alte Welt kein Bewußtsein hatte, so konnte auch ihre Frömmigkeit keine Gegenliebe sein und ihre Religion keine persönliche Hingebung veranlassen.“ Am bezeichnendsten für Curtius' Art, griechischen und christlichen Geist zu verschmelzen, dürfte eine Stelle aus seiner Rede über „die Idee der Unsterblichkeit bei den Alten“ sein. „Es kann der sittlich Handelnde so wenig wie der philosophisch Denkende ohne eine Ewigkeit auskommen; es muß also zur Beruhigung des Menschen — denn in jedem wohnt, wie Platon sagt, ein furchtsames Kind, welchem bange ist um die dunkle Zukunft, als könne in ihr Seele und Bewußtsein verloren gehen — es muß nicht nur gehnt, gehofft und geglaubt, sondern auch erkannt, gewußt und gegen alle Einwendungen festgestellt werden, daß der Mensch sein Ziel über dieser Welt habe. Platons Phädon ist gleichsam der Schlusssatz, in welchem das durch vielerlei Widersprüche hindurchgehende Ringen des hellenischen Geistes nach Unsterblichkeit harmonisch ausklingt. . . . Das Bedürfnis des Herzens wird als eine Forderung des denkenden Geistes nachgewiesen; es ist ein Hymnus auf die Unsterblichkeit der Seele. . . . Der hohe Glaube, welcher Platon begeisterte, trägt und hebt ja auch uns, und zwar nicht nur in einzelnen, feierlichen Momenten, sondern unausgesetzt und mitten in unseren täglichen Arbeiten; ohne ihn wären wir nichts als armselige Tagelöhner, durch ihn erhält alles, was wir beginnen, Bedeutung und Zusammenhang.“ In dieser Weise überträgt Curtius Aristoteles' Bestreben, aller Geistesarbeit eine seelische Anknüpfung zu geben, auf das religiöse Gebiet. Auch hier steht und fällt ihm das Einzelleben mit dem

Zusammenhang der Einheit einer Gedanken- und Geisteswelt. Diese seine Anschauungsweise kam eigentlich in jeder seiner Lebensäußerungen zu Tage. Sie war die geistige Atmosphäre, die er mit sich brachte, wo er eintrat.

In seinen Gedichten hat sie oft wunderbar Ausdruck gefunden. Denn wie Poesie als Eingebung, die Unterströmung seines Wesens bildete, so trug sein Geist die vollendete Formgebung in sich.

Wie selten, daß die Menschen leben

In dem, das ihre Heimat ist,
Und daß mit unverwandtem Streben
Ihr Herz die eignen Tiefen mißt.

Nach Außen schwärmen die Gedanken,
Sie suchen, irren, weit und breit,
Und schlingen sich mit matten Ranken
Um lauter bunte Nichtigkeit.

Sie setzen sich auf taube Blüthen,
Sie hängen sich an falsches Gut,
Und wissen nicht den Schatz zu hüten,
Der in dem Menschenherzen ruht.

Der Aar, zum Aetherflug geboren,
Kriecht kümmerlich am Boden lang,
Und seine Schwungkraft geht verloren,
Sein Athemzug wird matt und bang.

Wie schön, wenn dann in einer Stunde,
Sich alles ernst zusammenschließt,
Und eins sich fühlt auf einem Grunde,
Dem alle wahre Lust entspricht.

Dann fühlen wir ein stilles Mahnen
Zur Heimath über Ort und Zeit —
Und durch die Seelen geht das Ahnen
Von einer höhern Wirklichkeit.

Das herrliche Gedicht, das die Reize von La Spezzia besingt, klingt in der gleichen Stimmung aus:

Und doch die Lust am bunten Glanze
Ist's nicht, die dich so tief durchdringt; —
Die Harmonie ist's, die das Ganze
Aus vielem hold zusammenschlingt.

So sei das Leben eng umgrenzet,
Bewegt, doch in der Tiefe still
Von Liebessegen mild umkränzet,
So klein, so groß wie Gott es will.

Doch jenseits dieser engen Schranken,
Da dehnt sich über Raum und Zeit
Das Endziel unserer Gedanken —
Die Geisteswelt der Ewigkeit.

Das folgende „Trostlied“ giebt vollen Einblick in sein eigentliches Wesen:

Es sitzt das Volk auf dichten Bänken,
Ein neues Stück wird aufgeführt,
Jetzt jauchzt es laut den lustigen Schwänken,
Jetzt ist es still und tiefgerührt.

Es folgt mit Schmerzen, Lust und Staunen,
So oft der Vorhang fällt und steigt,
Den wunderlichen Schicksalslaunen,
Wie sie das bunte Spiel ihm zeigt.

Doch alles Jauchzen, alle Thränen
Sind von dem Dichter vorbe gedacht,
Und durch das Labyrinth der Szenen
Geht seines Geistes stille Nacht.

Und die des Geistes Spur erkannten,
Seh'n auch dem Spiel die Ordnung an,
Und achten froh mit unverwandten
Gedanken auf des Werkes Plan.

So ist das bunte Menschenleben,
Ein jeder Tag, ein neues Bild,
Ein rastlos Auf- und Niederweben,
Wie scheint es doch so wirr und wild.

Doch jeder Blick, der dich getroffen,
Und jedes gute Menschenwort,
Und jeder Schmerz und jedes Hoffen
Hat seine Zeit und seinen Ort.

Du suche nur den großen Dichter,
Der deines Lebens Plan gedacht,
So wird dir alles klarer, lichter,
Es weicht des Zufalls blinde Nacht.

Was dich erschreckt, wird sich entwildern,
Du schauest nur mit Freud und Dank;
Du siehst in deines Lebens Bildern
Den göttlichen Zusammenhang.

Diesen Zusammenhang sucht er vor allem auch in der Wissenschaft.

„Es kommt darauf an, daß unser Geist die volle Wahrheit ergreife und die Wissenschaft aus der Fachgelehrsamkeit zur rechten Weisheit sich erhebe.“ . . . „Es ist ein herrliches Zeugniß für die Offenbarung, daß alles wahrhaft Menschliche in ihr seine Erfüllung findet, und das ist doch eine der würdigsten Aufgaben der Wissenschaft. diesen großen Zusammenhang des echt Menschlichen und darum ewig Gültigen in den Völkern aller Zeiten nachzuweisen; das ist

die Aufgabe der wahren Philologie, welche Niebuhr eine Vermittlerin der Ewigkeit nannte.“

Auf dieser Einheit seiner Lebenserfassung beruhte auch seine Geringschätzung des Zweifels. Er hätte nicht leben können ohne die Voraussetzung bestimmter, feststehender Wahrheit.

„In jedem Menschenherzen lebt das tief begründete Gefühl, daß der schlimmste Feind unseres Glückes der Zweifel sei und nichts mehr unser Gemüth verstimme und unsere Kräfte lähme, als ein Zustand der Unklarheit und Unschlüssigkeit, darum ist der Märtyrer, der für seine Ueberzeugung Verfolgung und Tod leidet, unendlich glücklicher, als der, welcher ohne Anfechtung sein Leben lang zwischen rechts und links mit matter Seele hin und herschwankt. Diesem quälenden Zustand durch freie Selbstentscheidung ein Ende zu machen, dazu bedarf es eines Aufwandes von sittlicher Kraft, welchem sich die menschliche Trägheit gern entzieht. Sie schiebt die Wahl vor sich, um damit die Qual loszuwerden; sie giebt einen kostbaren Besitz hin, um die daran haftenden Verpflichtungen nicht zu übernehmen, sie sucht nach äußeren Bestimmungsgründen, um sich die innern zu ersparen.“

Man darf aber nicht meinen, die übersinnliche Welt der Idee, in der Curtius wurzelte, habe ihn zu einem Systematiker und Theoretiker den großen Aufgaben des Lebens gegenüber gemacht, die er als sein eigentliches Domizil erkannte. Die schöpferische Natur seines Wesens konnte sich nie weder in die Fesseln einer politischen Partei, noch eines bestimmt formulirten Programms begeben. „Wir sind Alle überzeugt, daß der Wissenschaft zu ihrem eignen Gedeihen die freie Luft des Lebens unentbehrlich ist; sie soll aber ihren Werth auch darin bewähren, daß sie für die Beurtheilung der Tagesfragen den Blick schärft und den Geist aufhellt . . . Politische Programme sollen keine Glaubensartikel sein, denn wo es sich um die Beurtheilung einer in voller Bewegung begriffenen Gegenwart handelt, da hat Jeder zu lernen und die gemeinsamen Erfahrungen sollen eine Verständigung erleichtern, damit nicht eine wohlberechtigte Verschiedenheit der Auffassung zur Spaltung werde . . . Wenn schon die Natur auf allen Gebieten das menschliche Fachwerk zu Schanden macht und die Fesseln sprengt, welche ihr eine schulmäßige Systematik anlegt: wie viel weniger wird sich die lebendige Entwicklung der Völker eine solche Fesselung gefallen lassen und sich nach den Paragraphen akademischer

Kompendien richten! . . . Der wahrhaft geschichtliche Sinn ist auch immer der vaterländische Sinn

. . . Wenn wir etwas mit Stolz unser nennen, so ist es die unauflösliche Verbindung zwischen dem Forschergeiste, welcher unsere Wissenschaften beseelt, und dem sittlichen Zuge, welcher nach den ewigen Zielen und Normen des Lebens sucht. Darauf beruht die Universalität und die Idealität deutscher Geistesbildung. Darum strebt Jeder von uns unwillkürlich über das Fach hinaus zum Allgemeinen, vom Einzelnen zum Ganzen und Jeder sucht in der großen Bewegung der Geister zu bleiben, welche von der Reformation her ununterbrochen fortwirkt. Es ist kennzeichnend für unsere Bildung, daß sie in dem Momente, wo sie eine nationaldeutsche wurde, gleich die höchsten Probleme erfaßte und von Fragen anhub, welche sich um das Heil der Seele bewegten. Seitdem kann man Ethik und wissenschaftliche Arbeit nicht mehr trennen, ohne den Charakter deutscher Wissenschaft zu verleugnen, und zu den treibenden Kräften, welche mit der Reformation in unserm Volke lebendig geworden sind, gehört vor Allem das Gefühl eigener Verantwortlichkeit, das Jeder in seinem Gewissen trägt, nicht als einen unbequemen Stachel, sondern als das Unterpfand voller Menschenwürde, als den Sporn rastloser Pflichttreue, als die Bürgschaft einer freien Persönlichkeit, welche die ewigen Gesetze des sittlichen Lebens nach eigener Entscheidung anerkennt. Hier begegnen sich die Männer, welche den verschiedensten Standpunkten angehören, Luther, Lessing, Kant, Schleiermacher. Niemand hat auf deutsches Geistesleben Einfluß gewinnen können, welchem dieser Grundzug fehlte, und es ist im Grunde ein Zug des Geistes, welcher den Denker zwingt, vor keinem Probleme zurückzuweichen und der unsere Soldaten antreibt, mit ruhigem Schritte dem Kugelregen entgegen zu gehen, oder mit erkaltender Hand das Banner zu umklammern, das er für König und Vaterland zu tragen hat: es soll den Wahn zerstören, als ob das die besten Weltbürger seien, die nur an das Weltliche denken, und das die besten Staatsmänner, welche nicht über den Staat hinaus denken; es soll den Beweis liefern, daß das Volk das stärkste ist, in welchem das Gewissen am lebendigsten ist und welchem die ewigen Gesetze des sittlichen Lebens bei jedem Schritte vor Augen stehen.“

Und doch wurzeln auch seine politischen Ideale im Alterthum: „Das Normale bleibt immer, daß das Volk zum Staate werde. So wird es erst in vollem Maße eine geschichtliche Persönlichkeit.

so wird das von der Natur Vorgebildete, durch den Menscheng Geist vollendet . . . Deshalb zieht auch durch die Völker alter und neuer Zeit eine geheime Macht zu einem solchen Ziele, als ihrer wahren Bestimmung, hin."

Wo die Tiefen seiner Vaterlandsiebe aufbrechen, spüren wir denselben Geist, der all sein Denken durchdringt: „Das ist ja die besondere Freude, welcher wir an diesem Siegesfeste (1871) so gerne Ausdruck geben, daß die Liebe zur Wahrheit, die der Genius dieses Hauses ist, sich als eine Quelle der Siegeskraft bewährt hat und daß das viel bespöttelte Denkvolk sich nicht umzuwandeln brauchte, sondern, daß es mit seinem ganzen Idealismus, mit seinem in Natur und Geschichte sich versenkenden Forscherfinne mit seiner ganzen Gedankenwelt in den Krieg gezogen ist und nach dem Urtheile unseres Königs und seiner Heerführer nicht trotzdem, sondern deswegen gesiegt hat.“

Ganz besonders charakteristisch für den Ausgleich seines Denkens und Empfindens ist die Thatsache, daß seine Vaterlandsiebe ihn nie blind gegen die Vorzüge anderer Nationen gemacht hat.

In den Hansestädten erhält der Handel die Berührung mit dem Auslande lebendig, und es wird dem Einzelnen die Annahme schwer gemacht, daß es nirgends besser sei als daheim. Auf Freiheit und Unabhängigkeit begründete Gesinnung ist dort noch in vielen Familien heimisch, wie sich denn in Curtius ganzem Auftreten die Freiherrlichkeit alter Patriziergeschlechter kund gab.

So war es beinahe selbstverständlich, daß in einer Zeit politischer Gährung auf ihn die Wahl der französischen Akademie fiel, und sie ihn zu ihrem Mitgliede ernannte. Immer hat er mit seinem Takt den Ton getroffen, der das Verbindende zwischen den beiden Nationen hervorzuheben und das Trennende auf sich beruhen ließ. Für England und englisches Geistesleben hatte er eine besondere Vorliebe. Die Verschmelzung religiösen Lebens mit dem höchsten Kulturniveau des englischen Volkes war ganz nach seinem Herzen. Schätzte er Bunsen doch ganz besonders als Träger dieser Einheit und wünschte, es möchte unserer Kultur die Verbindung von Forschergeist, aristokratischem Gemeinfinn, religiöser Freiheit und sittlicher Gebundenheit durch die hervorragendsten Vertreter dieser Gesinnung vermittelt werden.

Wie ihm alles Parteigetriebe zuwider war, so besonders das Auftauchen des Antisemitismus. Manche Juden zählte er zu seinen persönlichen Freunden, und wo er glauben mochte, daß man ihnen

vorurtheilsvoll gegenüberreten könne, wuchs die Zartheit und Freundlichkeit, mit der er sich zu ihnen stellte.

Beruhet der Hauptnachdruck dessen, was Curtius gesagt und geschrieben hat, immer auf der starken Persönlichkeit, die mit ihrem vollen Einsatz dahinter steht, so charakterisirt seine Rede über die Muße gewisse individuelle Züge an ihm ganz besonders: „Arbeit und Muße bilden den Gegensatz, der das Leben beherrscht. Er ist durch kein Naturgesetz geregelt wie Ebbe und Fluth oder wie das Ein- und Ausathmen der Brust, sondern dem Willen anheimgegeben. Darauf beruht seine Bedeutung für das sittliche Leben; deßhalb beurtheilen wir die Bildung eines Menschen danach, wie er seine Muße genießt, und die richtige Theilung zwischen Arbeit und Muße bleibt eine der höchsten Aufgaben der Lebenskunst, welche man nie zu Ende lernt . . . Muße ist das höchste aller Güter, das wahre Leben, weil sie allein freie Verfügung über Zeit und Kraft gestattet.“

„Aber dieser Schatz will verwaltet sein, und dazu bedarf es einer Vorbildung. Der Muße muß ein würdiger Inhalt gegeben werden, sonst geht der Mensch an ihrem Genuß zu Grunde. Das also ist die neue Bedeutung, welche die Hellenen der Muße gegeben haben, daß sie nicht mehr das Gegentheil der Anstrengung ist, wie bei den Barbaren, welche nach der Arbeit nichts anderes zu thun wissen, als sich der Völlerei und stumpfen Trägheit zu ergeben. Die Griechen erkannten, daß sie durch keinerlei äußere Bedürfnisse hervorgerufen ist, sondern eine vollkommen freiwillige, selbstgewählte und freudige, deßhalb aber keine launenhafte und regellose, sondern eine so geordnete Thätigkeit, daß sich alle geistigen und körperlichen Kräfte dabei harmonisch entfalten, und indem sie dafür gewisse Normen aufgestellt haben, wie sie ihrem Volkscharakter entsprechen, haben sie den Genuß der Muße zu einer nationalen Kunst ausgebildet, welche mehr als alles Andere das Wesen des hellenischen Volkes zum Ausdruck bringt.“

Arbeit, angespannteste geistige Thätigkeit war bei Curtius so durchaus Grundtrieb seiner Natur, so sehr tiefstes Bedürfniß, daß bei jedem Anderen die Gefahr einer „Einseitigkeit des Gelehrtenlebens und der nach der Schwäche des menschlichen Wesens ihr leicht anhaftenden Selbstgenügsamkeit“ unvermeidlich gewesen wäre. Dies Bedürfniß wurde aber in Schach gehalten durch das eben so stark entwickelte Bedürfniß nach Aufnahme anderer Lebensgebiete in den eigenen Interessentkreis. Das war für ihn Inhalt der

Muße. Freilich hätte er „Muße ohne Wissenschaft“ — im weitesten Sinne — „mit dem Zustande eines lebendig Begrabenen verglichen.“

„Die Muße hat sich bewährt als eine Ordnung, welche die praktische Thätigkeit nicht beeinträchtigt, sondern die Volkskraft erhält und steigert. Sie ist unentbehrlich, wenn das religiöse Gesamtleben eines Volkes zum Ausdruck kommen soll; sie ist eine stete Mahnung, daß der Mensch zweien Welten angehört, und daß er nicht ohne unerfeglichen Schaden an seiner Seele zu nehmen, in die Unruhe des Sichtbaren aufgehen kann. . . . Darum giebt es nichts Unschöneres als ein wüstes Einerlei regelloser Vielgeschäftigkeit, wenn das Menschenleben einem Ameisenhaufen gleicht, wo Tag aus Tag ein Alles in ununterbrochener Hast aneinander vorüberrennt.“

Mußte für ihn „jeder Tag seinen Feierabend haben, der wie ein milder Thau auf die Erde kommt“, so holte sich seine Seele immer erneute Spannkraft aus den Ferientreisen, die er mit den Seinen unternahm. Auch hier war es in früheren Jahren nicht das Ausruhen in schöner Natur, was seinem Bedürfniß am Meisten entsprach. Den Höhepunkt solcher Zeiten bildete für ihn allemal der Aufenthalt in Städten, deren Kunstschätze ihn anzogen.

Als die Bahn noch im Bau war, ist mir das Glück geworden mit ihm und den Seinigen im offenen Wagen die Fahrt über den Gotthardt zu machen. Seine Erwartung und Begeisterung gab der der Jugend nichts nach. Mit uns lief er eilend die Richtwege hinauf, während der Wagen in weiten Schleifen nachkletterte. Alte Erinnerungen wurden ihm lebendig aus der Zeit, da er auf hochbepacktem Wagen, der sich in den Hotelthoren häufig festfuhr — das erste Mal als Jüngling nach Griechenland gereist war. Wie freute er sich der Anzeichen südlicher Gelände, als zuerst an den Häusern die Treppen von außen angebracht waren. Alles was er früher gesehen, mußte jetzt wieder besichtigt werden. Welchen Spaß machte ihm das italienische Volk in seiner Lebendigkeit. Von einem Geistlichen, der sich eine Strecke zu uns auf den Wagen setzte, sagte er, er gestikulire nicht nur mit den Händen, sondern auch mit seinem dreifachen Doppeltinn. In der Kirche San Ambrogio in Mailand, die Ambrosius gegründet und in der Augustin gepredigt, ermunterte er mich aus dem uralten Notencbuch, das aufgeschlagen auf dem Lesepult vorm Altar lag und in

kunstvoll gemalten Noten altkirchliche Responsorien enthielt — in die leere Kirche hineinzusingen. Auf Gebieten derart war er in feinsten Weise genußfähig. Es verschmolz sich ihm in solchen Momenten Geschichte und Leben in Eins.

Einige Jahre später trafen wir uns in Rom. Im Vatikan war es, in dem kleinen Kabinet vor der Antinousstatue. Man muß ihn im Süden gesehen haben, um eine Vorstellung zu haben, wie lebendig ihm die Vergangenheit war,

Da der Hellenen Söhne
So einfach und so rein
Das unvergänglich Schöne
Geformt in Ehre und Stein.

So wie er den wiederausgegrabenen Jünglingskopf aus Larent begrüßte:

Du bist nicht mehr der Todte,
Den Nacht und Mord hält,
Du bist der Lebensbote
Aus einer schönern Welt —

feierte alles unter seinen Blicken eine Auferstehung. Unvergesslich bleibt mir ein sonniger Vormittag mit ihm auf dem Palatin, wo jeder Stein, jede Scherbe zu ihm sprach. Aus grünemspinnenen Trümmern sah er die Säulenreste erstehen und sich zu Tempeln und Palästen wölben. Kahle Mauern schlossen sich zu glänzenden Speisefälen zusammen; dort war die Bibliothek, auch die Philosophenecke fehlte nicht. Hier erschien er als der Wiedererwecker der Vergangenheit.

Dieser Aufenthalt in Rom bildete nur eine Etappe seiner Reise nach Griechenland, wo sich in den Ausgrabungen von Olympia der Höhepunkt seines Schaffens vollziehen sollte. Wir wohnten in Rom in derselben Pension. Er amüsierte sich bei den vielen älteren Damen, die dort Quartier genommen hatten, über den Gedanken, daß der Paris, dessen Statue die Treppe zierte, große Schwierigkeit haben werde, welcher unter Allen er den Apfel zuerkennen solle. Mehrfach wurde ihm sein Portemonnaie gestohlen. Er freute sich dann kindlich, wenn er sein Geld schon vorher verausgabte hatte. Er konnte selbst so herzlich über seine Zerstreutheiten lachen, gelegentlich sogar über die Geschichten, die über ihn in Umlauf waren.

Es ist begreiflich, daß die Geselligkeit in einem Hause, wo der Geist solches Menschen jede Gemeinschaft durchdrang, in einer Zeit, der nicht nur die Pflege, sondern vielfach die Kenntniß idealer.

geistig befruchtender Geselligkeit abhanden gekommen ist, einzigartig da stand.

Curtius liebte nicht große Gesellschaft. Eine endlos lange Tafel verglich er mit einem Eisenbahnzuge, auf dem man auch nicht zu Hause sei. Er zog den Austausch in kleiner Gemeinschaft am runden Theetisch vor. Wer sich Abends, wie selbstverständlich an diesen, in den letzten Jahren in Rücksicht auf seine Augen nur dämmerig erhellen Tisch setzen durfte, stehen diese Stunden wie Festtage unverlierbar in der Seele. War Abends kein oder wenig Besuch anwesend, dann wurde regelmäßig vorgelesen. Meist Werke geschichtlichen oder biographischen Inhalts. Er verschmähte aber auch eine kleine feine Novelle nicht. Nur durfte sie nicht traurig oder gar mit einer Dissonanz enden, auch mußten die Menschen, die ihm darin entgegentraten, ganz bleiben. Psychologische Analyse war nicht nach seinem Sinn. Wer ihn je selbst Goethe'sche Gedichte hat lesen hören, weiß, welche Tiefe des Empfindens, mehr noch als der Modulation, er hineinzulegen mußte. Unter den griechischen Dichtern blieb Aeschylos sein besonderer Liebling. Als er nach einem bösen Unfall auf der Straße zu längerem Liegen verurtheilt war, hatte seine Frau ihn eines Abends ganz besonders durch Vorlesen von „Agamemnon's Opfermahl“ erfreut. Den andern Morgen fand sie ein Gedicht auf ihrem Frühstücksteller, ein lebendiges Zeugniß für die Fähigkeit seines Geistes, sich durch wahrhaft große Eindrücke über die Misere körperlicher Gebundenheit hinaus heben zu lassen. Es heißt darin zum Schluß:

Das sind nicht Märchen alter Tage,
Um die sich wob der Dichtung Kleid —
Es ist der Kern uralter Sage
Von Menschenglück und Menschenleid.

Der Kern, der immer unveraltet
Der Inhalt unsrer Daseins bleibt,
Und wie er täglich sich gestaltet,
Auch täglich neue Blüthen treibt.

Dich aber grüß ich, hoher Meister,
Dem ich so tief verbunden bin,
Du schreitest durch das Reich der Geister
Wie ein Unsterblicher dahin.

Wer saßt es tiefer, sagt es reiner,
Was unsrer Seelen Grund durchbebt,
Du bist so nah wie unser Einer,
Der vor Jahrtausenden gelebt.

Das ist der Sieg des wahrhaft Schönen,
 Daß es dem Lebensströme gleicht,
 Der zu den fernsten Entfesshnen
 Mit seinen Segensträften reicht.

Hier ist das wahre Menschenleben,
 Erhaben über Raum und Zeit,
 Der Geister schrankenloses Weben —
 Ein Athemzug der Ewigkeit.

Es ist nicht leicht zu sagen, welche Anregung von den Abenden im Curtius'schen Hause auf weite Kreise ausgegangen ist. Er liebte es über Alles, Jugend um sich zu haben. „Wenn Ew. Königliche Hoheit“, -- schrieb er einmal an die Großherzogin von Baden -- „sich daran gefreut haben, daß die Jugend mir wie einem Patriarchen anhängt, so kann ich sagen, daß diese Liebe der Jugend die Krone meines Lebens ist.“ Seine Schüler, Studenten, Assistenten, die mit ihm arbeiteten, junge Gelehrte aller Fakultäten, die oft wie Kinder des Hauses aus und ein gingen, traf man dort in regelmäßiger Wiederkehr. Auf wie viele junge Männer und ihre ganze Lebensrichtung -- nach ihrem eigenen Auspruch -- der Geist dieses Hauses bestimmend und nachhaltend eingewirkt hat, das gehört auch zu den Dingen, von welchen Curtius sagt: „Alles Tiefste, was eine Menschenseele fassen kann, ist seiner Natur nach unaussprechlich.“ Frau Curtius verstand es in seltenstem Maße, Gespräche anzuregen und auch die Schüchternsten aus sich herauszubringen. Jeden auf dem Gebiet, wo er etwas zu geben hatte. Curtius hörte dann wohl zu, warf eine kurze Bemerkung dazwischen, ließ sich auch von dem Gegenstand zu längerer Auseinandersetzung fortreißen. Oder er lag zurückgelehnt in seinem Stuhl und träumte. Plötzlich fuhr er dann auf, und der Augenblick, wenn er aus seiner Welt in die Wirklichkeit seiner Umgebung herunterkam, war einer der reizvollsten an ihm. Reinhold Lepsius hat ihn auf einem geistreichen, überaus fein charakterisirten Portrait in einem Moment dargestellt, wo er sich eben seiner Umgebung bewußt wird. Wie lieb hatte man ihn in solchen Augenblicken!

Nirgends fand wohl die Lauterkeit und Hoheit seiner Persönlichkeit so unvergleichlichen Ausdruck als in seinen freundschaftlichen Beziehungen. Wie hoch er über die Bedeutung der Freundschaft dachte, bringen seine Reden oft zum Ausdruck. -- Aber was will das sagen gegen den Reichthum an innerem Gehalt, das Festhalten

in unveränderlicher Treue, die er denen geboten, die ein gütiges Geschick mit ihm in nähere Beziehung gebracht hat! Die Art seines Verkehrs mit Frauen war von auserlesener Ritterlichkeit und zartester Rücksichtnahme. Er war von jeher von geistig bevorzugten Frauen umgeben gewesen, und konnte gar nicht anders, als der Entwicklung und Bethätigung ihrer Persönlichkeit und ihrem Urtheil den weitesten Spielraum einzuräumen. Konversation konnte und wollte er nicht machen; wer das bei ihm suchte, wurde enttäuscht. Manches Mal, wenn seine Frau ihm vorhielt, daß er stillschweigend neben seiner Nachbarin gesessen, hat er geantwortet: „Warum soll man denn sprechen, wenn einem nichts einfällt?“ Aber auf jede ernste Frage gab er Auskunft. Er hatte seine eigene Art, fragend zu erwidern, die allerdings verstummte, wenn ein Echo ganz ausblieb. War eine Unduldsamkeit in ihm, so war es die gegen leichtes Geschwätz. Daß Frauen sich des Breiteren über Toilette und Haushaltungsangelegenheiten ergehen konnten, erschien ihm immer als unwürdig. Wie diese Dinge des äußeren Lebens sich regelten, deren Ordnung das Leben auf der Höhe, das er führte, ermöglichte, brauchte ihn nicht zu kümmern, da Liebe und feinstes Verständniß für diese Bedürfnisse seiner Natur ihn immer gehegt und getragen hat. Doch beschränkte er die Handreichungen und die Sorge um sein Aeußeres, die er entgegennehmen mußte, oft trotzig auf das äußerste Maß. Nach all' den Unfällen, die er erlitten, bestand er z. B. darauf, nach wie vor ohne Begleitung auszugehen. Wo ihm kleine Dienstleistungen aber unentbehrlich schienen, wurden sie ihm Veranlassung zu immer erneuter bewundernder Dankbarkeit, bis hinein in die letzten Lebensstunden. Einer seiner liebenswürdigsten Züge war die Kindlichkeit, mit der er sich feiern ließ. Er blieb derselbe; ob man ihm eine Blume brachte, ob ganze Korporationen ihm zu seinen Jubiläen huldigten — er nahm es auf, als sei seine Person nur die Trägerin einer höheren Idee, höherer Aufträge, für deren Ausführung er nun das Siegel empfing.

Wie nichts vereinzelt in ihm lebte, so war auch sein Humor Ausdruck seiner sittlichen Persönlichkeit; eine wirkliche Lebenskraft und ebenso originell wie fein. Wie konnte er über eine Kindergeschichte lachen, ohne Aufhören lachen! So völlig vermochte er sich in die Kinderphantasie hineinzufühlen und ihre Vorstellungsart wahrhaft zu genießen.

Etwas Merkwürdiges war die lebhafteste Zuneigung, die manche Kinder zu ihm hatten. Stärker äußerte sich dies wohl nie als bei

dem damals einjährigen Sohn seiner Tochter. Der Kleine war sich seiner Sympathien und Antipathien schon lebhaft bewußt. Wurde er an dem Zimmer des Großvaters vorübergetragen, so streckte er an der Glashür die Arme nach ihm aus. Nahm Curtius ihn auf den Arm, und hielt den kleinen Burschen vorsichtig, in keiner gerade sehr bequemen Stellung, dann war das Kind still, schloß die Augen und legte wie beseligt sein Köpfchen an den Arm des Großvaters, der das wiederum in einer Freude, die ihm selbst geheimnißvoll war, entgegennahm.

Seine wunderbare Jugendkraft, erhielt Curtius sich bis ins höchste Alter. Der Begriff alter Mann, oder gar Greis, hat nie auf ihn gepaßt. Nahm er doch bis in die letzten Lebensjahre hinein, auf der Treppe immer noch zwei Stufen auf einmal, und trat dann athemlos, frisch, elastischen Schrittes wie ein erwartungsvoller Jüngling ins Zimmer. Wird man je den rhythmischen Tonfall seiner weichen, melodischen Stimme vergessen, mit dem er die, die er gern hatte, dann so einschmeichelnd begrüßte, sobald er die Anwesenden erkannt hatte: „Ach, Sie sind es!“ Wie anmuthig und reich machte er jedes Zusammensein, auch wenn er nicht viel sprach, nur durch seinen Gruß. Denn wie er alles auslebte was in ihm Gesinnung und Ueberzeugung war, so faßte er in seiner Rede über „den Gruß“ nur in Worte, was er sonst ausstrahlte: „Mit jedem Gruße wird die Schranke der Selbstsucht, welche sich immer so leicht wieder um das Menschenherz schließt, durchbrochen; jeder wahre Gruß wird wie jedes gute Wort unmittelbar aus einer freien Bewegung des Innern geboren. . . . Es ist ein Zeugniß der geistigen Mächte, welche im Menschenleben wirksam sind, daß wir mit einem einfachen Gruße, der aus dem Herzen kommt, so viel geben und so viel empfangen können. Dieses Geben und Empfangen ist ein Bedürfniß jedes, nicht in Selbstsucht erstarrten Menschen; es ist das geistige Athmen, ohne welches wir uns keine Menschenbrust und keine menschliche Gemeinschaft in gesundem Zustande denken können. . . . Was unser Leben reich und bedeutend macht, was ihm Reiz und Anmuth verleiht, sind die Beziehungen zu andern Menschen, die anregenden und belebenden Wechselwirkungen, in denen wir stehen. Jede wohlthunende Anregung unseres Gemüths, empfinden wir wohl wie einen Gruß und nennen sie so, auch wenn kein Grüßender da ist“. Freilich idealisirte er sich die Menschen; besonders die, die er lieb hatte. Auch mochte er sie nicht kritisiren, noch weniger zer-

gliedern. Alles Raisonniren über Zustände und Menschen war ihm in tiefster Seele zuwider. „Wie könnte ich mit ihnen zusammenwirken und arbeiten, wenn ich das von ihnen glaubte?“ Wie oft hat man derartige Aussprüche von ihm gehört. Er liebte es die Dinge halb verschleiert zu sehen. Die harten Konturen des Lebens hätten ihn mund gestoßen. Nach seiner ersten Augenoperation beklagte er sich halb scherzhaft, daß er nun jeden gleichgültigen Pflasterstein erblicke; daß die großen Fenster der gegenüberliegenden Häuser ihn anstarrten, und Leute, die er jung und hübsch geglaubt, verblüht und verwittert aussähen. Sein äußeres und inneres Verhalten charakterisirt Robertsons Wort am Besten: „Die Liebe bedarf eines zarten Nebelschleiers um zu leben. Der Horizont und die Begrenzung scharf umrissener Linien der Dinge müssen ihr schwimmen. Dann erfährt die Einbildungskraft in ihrer allmählichen Steigerung ihre Unendlichkeit tiefer, als das Auge sie erschauen könnte“. Es schmerzte ihn tief, wenn er die Menschen kleiner ersand als er geglaubt; er litt an ihren Schwächen. Und doch besaß er in ausserlesener Weise die Fähigkeit ihr Idealbild in sie hinein zu sehen, bis es ihm neu entgegenstrahlte und ihre Fehler nur wie flüchtig verdunkelnde Schatten vorüberzogen. Sein inneres Auge blieb sonnenhaft und mußte überall das Göttliche zu erspähen.

Was man unter Launen versteht, gab es für Curtius nicht. Der Tag und das Leben waren ihm zu schade dafür. Ebenjowenig freilich kannte er Stimmungen. Nur dem was das Leben in seiner Tiefe bewegte, gab er sich ganz hin.

Da die ideale Welt seines Willens und seiner Vorstellung volle Realität für ihn besaß, konnte er sich auch ablehnend den Problemen sozialer Noth gegenüber verhalten. Der nationale Gedanke war so vorherrschend in seinem Vaterlandsbilde, daß er im Aufkommen des Sozialismus lediglich vaterlandzerstörende Gewalten sah. Und doch ergriff er damals mit Lebhaftigkeit die Hoffnung, Bollmars Verhalten werde die sozialdemokratische Partei vielleicht in eine staats- und Königthum freundliche Strömung leiten. Aber das nähere Eingehen auf diese Dinge lehnte er ab. Sie gehörten nicht in seinen Bereich. Er war zu weich, um sich innerlich den Grausamkeiten des Daseins gegenüber behaupten zu können, darum wich er ihnen aus. Es wurde einmal in seiner Gegenwart erzählt, daß englische Studenten, die im Ostend von London unter dem Auswurf des Proletariats gearbeitet, angefaßt dieses Elends ihren Gottesglauben eingebüßt hätten.

Eine solche Möglichkeit schien ihm undenkbar. Bedeutete ihm doch das Leben ein Ganzes, das beständig das höhere Sein in sich aufnehmen und ausstrahlen sollte. Die Dinge haben nur soweit Werth, als sie ihre höhere Bestimmung erfüllen. Darum erschien ihm auch alles Spezialisiren in der Wissenschaft wie in den Verzweigungen des Lebens als unterwerthig. Aus dieser inneren Sicherheit ergab sich von selbst sein Ablehnen vieler Dinge, die das Lebensinteresse ganzer Gesellschaftsschichten ausmachen. Ebenso verhielt er sich den Ergebnissen der Naturwissenschaft gegenüber, die ihm das, was für ihn ewig fest stand, zu bedrohen schienen; und den Problemen der Nationalökonomie, die er niemals als Wissenschaft gelten lassen wollte. Wissenschaft war ihm identisch mit der Weisheit, die ein über den Dingen Stehen forderte und ermöglichte. Ein Herabsteigen in das Tagesgetriebe, eine Erkenntniß thatächlicher Verhältnisse der Wirklichkeit zur Wissenschaft erheben zu wollen, ging beinahe gegen seine Ueberzeugung. In dieser Hinsicht sind seine Aeußerungen bei Treitschkes Tode charakteristisch. Er beklagte wohl, daß er den sechsten Band seiner neuen deutschen Geschichte nicht hatte vollenden können; noch mehr bedauerte er aber, daß es ihm nicht vergönnt gewesen, seine Absicht auszuführen die Anfänge deutscher Geschichte zu schreiben. „Denn, sagte er, es ist doch eine idealere Aufgabe für den Historiker, sich in die Vergangenheit, die er als Gesamtheit erfassen kann, zu vertiefen, als all den Staub der Gegenwart aufzuwirbeln.“

Die Widersprüche des Lebens mit dem festen Gefüge seiner Anschauungen beirrten ihn nicht. Wo sie ihm störend entgegen treten, mußte sein Glaube sie in einer Welt höherer Einheit auflösen. Kurz vor seinem Tode erzählte er mir, im Hause seines Sohnes seien leichte Typhusfälle vorgekommen, und sie sorgten sich dort, es könne dies am Hause liegen. Das begriff er nicht. „Wie kann man sich das Leben mit solchen Gedanken beschweren!“ Ich sehe noch seinen erstaunten Blick, als ich sagte, das seien doch Uebelstände, die zu untersuchen und vielleicht baulich abzustellen seien. Mit solchen Dingen mochte er sich nicht aufhalten:

Will das Leben dir nicht munden,
 Folgen sich zu rasch darin
 Gute Stunden, böse Stunden —
 So nimm dieses dir zu Sinn.

Jede Freude, die dir blühet,
 Ist die Vorlost einer Lust.
 Die dereinst für immer glühet,
 In der armen Menschenbrust,

Wenn sie einmal heller, weiter,
 Von der Erde Damm befreit,
 Sorgenledig, still und heiter
 Athmet Luft der Ewigkeit.

Aber Kummer, Schmerz und Sorgen,
 Was dir schwarz vor Augen steht,
 Ist ja nur von heut auf morgen,
 Das wie Wolkendunst vergeht.

Ist das eine nun vergänglich,
 Was dir Müß und Plage schafft —
 Und das andre überschwänglich
 Wachsend stets an Licht und Kraft.

Run so fassen wir lebendig
 Was der Freude Blüten treibt,
 Was in uns ist, und beständig
 Unverlierbar unser bleibt.

Aus dem müßten Menschenringen,
 Dem Gedränge dieser Zeit,
 Führt es uns auf goldnen Schwingen
 In das Reich der Ewigkeit.

Es war nur selbstverständlich, daß er gegen die Strömungen modernen Lebens auf allen Gebieten eine gewisse verwunderte Abneigung empfand, die sich in vornehmer Ablehnung äußerte. Der Naturalismus, ja der Realismus war ihm in jeder Gestalt zuwider, in Litteratur und Kunst. Beides war ihm oberste Vermittlerin hoher Ideen; l'art pour l'art eine unbekante Größe. All' diese Richtungen und Bestrebungen erschienen ihm wie eine Krankheit, die vorübergehen werde, und von der man besser keine Notiz nehme. Mochte er sich schon im täglichen Leben nicht mit unangenehmen Außendingen befassen, die ernst und wichtig zu nehmen ihm wie Trübungen des eigentlichen Lebens erschien, so begriff er vollends nicht, was ihre Darstellung mit der Kunst, die erheben und läutern sollte, zu thun haben könne. Nur Shakespeares Wirklichkeitsfönn als Träger überweltlicher Gedanken, machte eine Ausnahme in seiner Schätzung. Und doch, wie konnte er sich freuen, wenn er einmal eine Anknüpfung an ihm fernliegende Dinge fand. So hatten ihn noch im letzten Winter die Werke Hedenstjernas beschäftigt: „Man sieht doch, daß das Moderne nicht nothgedrungen negativ und auflösend zu sein braucht“, sagte er ganz ergriffen von der Charakteristik der einfachen aber echten Natur des jungen Pfarrers von Quislinge. Es war ihm dies förmlich ein Erlebnis, und seine Aeußerungen darüber ließen hindurchblicken, daß

er zuweilen ein Bangen vor dem Geist der Zukunft nicht unterdrücken konnte.

Ähnlich erging es ihm gegenüber den Forschungen und ihren Ergebnissen auf dem Gebiet seiner Wissenschaft; ebenso auf dem kritisch-theologischen Boden. Er erkannte ihre Nothwendigkeit theoretisch an, aber es betrübte ihn, wenn sie zu Resultaten kam, die mit seiner religiösen und geschichtlichen Auffassung nicht übereinstimmten. Er hielt sich dann aber fest an das, was er mit den Trägern dieser Forschungen gemeinsam hatte, und wandte die Augen ab von den trennenden Momenten. Und da sich dies alles ganz natürlich, ja organisch vollzog, diente es nur dazu, die unvergleichliche Harmonie seines Wesens auszugestalten. Was bei gewöhnlichen Naturen als Mangel erschienen wäre, wurde hier zum Vorzug. Denn auch dem höchsten Menschen sind in seiner Individualität, in dem ihm Eigensten — die Schranken gesetzt, innerhalb deren allein er sich voll entwickeln und ausleben kann. Wer diese Schranken mißachtet, wird an ihnen scheitern. Curtius war es gegeben, das Vollmaß der ihm offen stehenden reichen Möglichkeiten zu erreichen und zur Vollendung zu führen.

Wie die Regelmäßigkeit seiner Züge, die Schönheit seiner ganzen Erscheinung den Charakter edelsten Griechenthums trug, so leuchtete das Ebenmaß seiner Persönlichkeit, die Lauterkeit seines Wesens unter uns in olympischer Klarheit und Höheit. Wir werden Seinesgleichen nicht wieder erleben. Nichts Halbes, nichts Schwaches, nichts Kleines. Zeitlebens hatte ihn das Glück getragen. Nie hat sich seinem Streben dauernd ein Hinderniß entgegengestellt. Wo er hinkam, war der Boden für sein Wirken bereitet. Die Energie, die er an die Arbeit seines Lebens gesetzt, war von Erfolg gekrönt. Es war, als gehöre das alles zu ihm. Er trug das Glück in sich. So erhielt er sich seinen olympischen Optimismus bis in die letzte, furchtbare Krankheitszeit hinein. Gerade hier trat zu Tage, daß seine Freudigkeit „göttlichen Geschlechts“ war: der Glaube an die Kraft und den Triumph des Geistes, der Ausdruck einer Heldenseele. Er ignorirte die Bein der Schmerzen, so lange es irgend anging.

Der Tag galt bis zuletzt der Vollendung seiner Arbeit. Er hatte keine Zeit sich Schmerzen hinzugeben und fand es verächtlich, von körperlichem Uebel überwunden zu werden. Nur als ununterbrochene Thätigkeit hatte das Leben und die Vorstellung eines ewigen Lebens Werth für ihn. Nie hat er sich nach der Ruhe und

Stille des Todes gesehnt. Die Vorstellung eines Daseins bloßer Beschaulichkeit hatte fast etwas Beängstigendes für ihn. So völlig war sein innerstes Wesen Einklang und Harmonie, ja Ausdruck des Ewigkeitsgehaltes den er überall gesucht und den sein Leben in sich faßte. Er war nicht müde, nicht lebensfadt, nicht ruhebedürftig. „Ich muß wirken so lange es Tag ist“; das war die Parole seines Lebens. Aber jede Melancholie lag ihm so fern, daß er dem Schlußsatz dieses Wortes: „Denn es kommt die Nacht, da niemand wirken kann“ — kaum nachgesonnen haben wird. Grübeln lag so wenig in seiner Natur wie Sorgen und Grämen. Sein Gegensatz zu den modernen Menschen war so groß, daß er einem wohl als Personifikation der alten Menschheitsfrage von der Seelenwanderung erscheinen konnte. Als der Hellenen Einer, der schon alle Stadien der Entwicklung durchlaufen und nun vor der Vollendung angelangt, noch einmal unter neuen Daseinsbedingungen auf Erden gelebt hatte.

Eine halbe Stunde vor seinem Tode stand er auf, rechte sich stracks empor und sagte: „Man wird ja ganz steif!“ — Das war Curtius. Derselbe, der als Jüngling den erstaunten Griechen mit verhängtem Zügel, ohne Steigbügel, die Arme ausgebreitet, auf wildem Pferde entgegengesprengt war. Der als alter Mann über die Straßen schritt, durch das dichteste Wagengerassel als gäbe es keine Gefahr. Der sich hinlegte um ein wenig zu ruhen, die Brust weitete, einen tiefen Athemzug that und ohne Kampf und Schrecken einging in die Welt des Seins, die er unter uns zur Erscheinung gebracht hatte.

Notizen und Besprechungen.

Litterarisches.

Otto Harnack, Deutsches Kunstleben in Rom im Zeitalter der Klassik.
Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Weimar, Felber 1896. XX. 208 S. 8°.

Der Verfasser dieses Buches ist den Lesern der Preussischen Jahrbücher wohlbekannt als ein Mann, der Muth, Kraft und Einsicht genug besitzt, auch gegen den Strom öffentlicher Meinungen sich zu stellen. Während viele am Werk sind zu untersuchen, zu beklagen, zu kritisiren, wie Goethe sich geirrt habe und von den Idealen seiner Jugend abgefallen sei, als er in Italien dem Steuer seines Schiffes eine neue Richtung gab, lebt Otto Harnack des Glaubens, es sei einstweilen immer noch das Wichtigste, Goethe kennen und verstehen zu lernen, hierin eins mit Viktor Schgn, dessen Beschäftigung mit Goethe von dem Grundgedanken getragen war, daß Leben und Werk des Meisters einen Erdteil für sich darstellen, den es in dem Maße zu erforschen gelte, wie wir reif würden, in ihn einzudringen. Und so mag von diesem Standpunkt die vorwiegende, ja demonstrative Begeisterung unserer Zeit für den jungen Goethe die Grenze auf dem großen Goetheschen Besitz bezeichnen, bis zu der das Durchschnittsverständnis der Zeit vorzudringen vermag, während der große Rest noch tieferer Einsicht harret.

Wenn selbst so grundgescheidte Männer wie Friedrich Vischer an einer gewissen Stelle der Goetheschen Entwicklung nicht mehr mitkamen und bereits die Iphigenie „zu schön“ fanden, so darf man sich nicht wundern, wenn Leute von geringerer Bildung auf diese Parole Angriffe stützten, die, wie Harnack in seinem Buch über die Aesthetik Schillers und Goethes geäußert hat, nicht so sehr einer wohlbegründeten Gegnerschaft als einer Verkennung des Sinnes und der Bedeutung der klassischen Lehre entsprangen. Hatte sich nun Harnack in seinem früheren Buch über die klassische Aesthetik die Aufgabe gestellt, den wahren Charakter dieser Lehre zu zeigen, so erschien es als eine Ergänzung, nächst ihrer dogmatischen

Formulirung ihre historische Entstehung und den Weg darzulegen, auf dem Goethe zu der großen Wendung seines Daseins gelangt ist. In dem 1890 erschienenen fünften Band der Schriften der Goethegesellschaft „zur Nachgeschichte der italienischen Reise 1788—90“ hat D. Harnack die lehrreichen Briefe veröffentlicht, die uns die enge Verbindung Goethes mit Rom und dem Kreis deutscher Freunde in Rom sehen lassen. Schon in den Erklärungen und Anmerkungen zu diesem Buch hat Harnack eine Vertrautheit mit der römischen Kunstwelt jener Jahre bewiesen, die ihn vorzüglich befähigt erscheinen ließ, uns eine Darstellung dieses merkwürdigen Daseins auf Grund der ursprünglichen, von Harnack selbst reichlich vermehrten Quellen zu schenken.

Das neue Buch umspannt ungefähr vierzig Jahre vom Ausgang Winckelmanns bis zum Abgang Wilhelm Humboldts aus Rom, der hier am lebendigsten die Goethesche Tradition aufrecht gehalten hatte. In Goethes Anwesenheit in Rom hat das Buch seinen natürlichen Mittelpunkt; es beginnt mit Winckelmann und Mengs und endet mit Carstens und den Anfängen von Thorwaldsen. Indem der Verfasser nach allen Seiten sich umsieht, auch aus der Journalistik des damaligen Rom manchen treffenden Zug beibringt, wird es begreiflich, was hier alles zusammenwirkte, um das unvergleichliche Glücksgefühl hervorzubringen, welches die Romwaller dieser Zeit beseligte, und dem Goethe mit den Worten an Heinrich Meyer Ausdruck gab: in Rom habe er sich in seinem eigentlichen Element befunden. Mit liebevollem Eingehen wird der ganze engere und weitere Kreis geschildert; besonders erfreulich ist auch der wiederholte Hinweis auf H. Meyers Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts, die auch mich vor Jahren zu meiner Überraschung belehrt hat, wie viel Unkenntnis der wirklichen Meinungen in dem allgemeinen Gerede gegen die Bestrebungen des Weimarer Kreises steckt. Wie nun aber die klassizistische Bewegung in Entstehung und Verlauf dem bunten Leben jener römischen Welt Charakter und Interesse giebt, so werden die auftretenden Künstler weniger für sich selbst als in ihrem Verhältnis zu dieser Bewegung gewürdigt. Daß also keine erschöpfende Betrachtung für sie beabsichtigt war, muß man sich gegenwärtig halten. Bei Mengs z. B. war es ein Glück, daß er in seiner Kunst häufig seine Theorie vergaß.

Eine eigenthümliche Schwierigkeit des Themas liegt darin, daß der Vortrefflichkeit der klassischen Aesthetik und ihrer Verwirklichung in Goethescher Dichtung die Leistungen der gleichzeitigen bildenden Kunst in keiner Weise entsprechen, und darüber ist es wohl am Platz, noch ein Wort zu sagen. Es hat zwar früher nicht an Stimmen gefehlt, die Carstens und Thorwaldsen als gleichwerthige Genossen neben die Klassiker der Poesie gestellt haben; aber historische Konstruktionen derart halten vor der unbefangenen Betrachtung nicht Stand, und so hat denn auch der Verfasser dieses Buches zwischen dem klassischen Kunstideal und den Leistungen der klassizistischen

Künstler sehr wohl unterschieden und den Mängeln ihrer Kunstübung sich nicht verschlossen. Bei Carstens insbesondere hat neuere Forschung ebenso sehr die bewundernswerthe Energie seines Charakters als die schwachen Grundlagen seines Naturstudiums ins Licht gesetzt. Für den, dem die Werke von Carstens nicht deutlich genug sprechen, hat das gründliche Buch von August Sach, Carstens' Jugend- und Lehrjahre (1881), die Beläge gebracht, wie vorwiegend seine Inspiration von poetisch-litterarischen Anregungen abhing. Von Carstens datirt die Verachtung des Naturstudiums, die die nachfolgende Kunst so unfruchtbar gemacht hat, und der wir als Rückschlag die heutige Ueberschätzung des Technischen zuzuschreiben haben. Je nachdrücklicher auf die Armut an Lebensempfindung und Naturfülle bei Carstens und Thorwaldsen aufmerksam gemacht wird und auf den grenzenlosen Abstand, der sie von der saftigen Fülle der Gestalten in Hermann und Dorothea, den Elegien u. ähnl. trennt, um so eher darf man hoffen, für das von der bildenden Kunst noch nicht erreichte Goethesche Ideal Anhänger und Kämpfer zu werben.

Carl Neumann.

E. Schwarz, Fünf Vorträge über den griechischen Roman. Berlin. Druck und Verlag von Georg Reimer 1896. VI. 148.

Der populärwissenschaftliche Vortrag hat zwar in Deutschland seine Blütheperiode hinter sich, spielt aber doch in zahlreichen größeren Städten besonders des Westens noch immer eine gewisse Rolle. Noch immer verlangt an vielen Orten das gebildete Publikum, neben den leichteren Genüssen der Konzerte und des Theaters, von Zeit zu Zeit nach etwas schwererer Kost und läßt sich, etwa alle 14 Tage den Winter hindurch, in buntem Wechsel von namhaften Vertretern des betreffenden Faches bald in die Geheimnisse der Physiologie oder Chemie einführen, bald über historische und litterarische Themata anregen.

In Frankfurt am Main hat nun seit einiger Zeit das freie deutsche Hochstift in diese Art wissenschaftlicher Unterhaltung etwas mehr Methode und Festigkeit zu bringen gesucht. Es werden dort Gelehrte zu fünf einander folgenden Vorträgen engagirt, in denen ein umfassenderes Thema systematischer behandelt wird. Mehrfach haben diese Herren ihre Vorträge hinterher herausgegeben, und so ist eine eigene Art populärwissenschaftlicher Publikationen ins Leben getreten, von der im vorigen Heft in Neumann's „Kampf um die neue Kunst“ schon ein anziehendes Beispiel besprochen wurde. In vieler Händen ist sodann die mit Recht rasch allgemein beliebt gewordene, ebenso entstandene „römische Literatur-

geschichte in fünf Stunden“ von Theodor Virit. Dazu kommt jetzt Eduard Schwarz mit seinen fünf Vorträgen über den griechischen Roman.

Wer mit der griechischen Litteratur näher vertraut ist, wird das so betitelte Buch zunächst mit Erstaunen über die Wahl des Stoffes zur Hand nehmen, denn er weiß, daß, was man streng genommen als griechische Romane bezeichnen muß, späte und ziemlich langweilige Erzeugnisse dieser Litteratur sind, für welche es schwer halten möchte, auch die strebsamsten Hörer und Hörerinnen fünf Abende hindurch zu erwärmen.

Aber über diesen Punkt werden wir bald beruhigt, denn wie der Verfasser uns in einer schalkhaften Einleitung belehrt, unter dem Titel versteckt sich eigentlich ein anderer: nicht sowohl der griechische Roman ist es, als das romanhafte Element in der erzählenden Litteratur der Griechen, wovon wir hören sollen.

Damit wächst nun freilich mit einem Male der Stoff ins Riesengroße, und man fragt sich, wie es möglich sein wird, diese Fülle in so engem Rahmen zu bewältigen. Auch hat der Verfasser sich seine Aufgabe nicht etwa durch willkürliche Grenzen, die er sich steckte, erleichtert. Er verfolgt sein Problem bis in die Schlupfwinkel, in denen es kein diesen Fragen Fernstehender vermuthen würde. Auch vor den utopistischen Phantasien Platons, den Alexanderhistorikern und der neupythagoreischen Litteratur macht er nicht kehrt.

Umsomehr ist die Kunst zu rühmen, mit welcher für einen so mannigfaltigen Inhalt eine einheitliche und durchsichtige Form gefunden ist, die bei allem Streben nach begrifflicher Zusammenfassung doch stets lebendige und anschauliche Eindrücke zu wecken weiß. Der Verfasser versteht es für den Laien wie für den Fachmann zu schreiben. Diesen muß eine Menge neuer Anschauungen und die selbständige Kombination, in der auch das Alte erscheint, fesseln, dem Laien wird zwar gelegentlich etwas bange werden bei der Kühnheit, mit der neue und neueste Hypothesen verwandt sind, dafür entschädigt ihn der Reiz, der darin liegt, auf eine so leichte Art mitten in die Bewegung der Forschung hineingezogen zu werden.

Arbeiten, wie die hier besprochene, treten in unserer Zeit unter merkwürdigen Verhältnissen aus Licht. Der Zusammenhang, in der unsere nationale Bildung mit der Altertumswissenschaft steht, lockert sich. Noch vor wenigen Jahrzehnten drängten sich große Kreise dazu, an ihren Resultaten theilzunehmen und ließen sich auch, wo jene sich der sprödesten Form bediente, nicht abschrecken, ihrem Wirken zu folgen. Heute ist das anders, und der Schein von öffentlichem Interesse, welcher auch heute noch an der Archäologie, den Resultaten der neuesten Ausgrabungen und Aehnlichem haftet, wird Niemanden darüber täuschen; man müßte denn Kunstdilettantismus und ordinäre Neugier, wie sie ein verblüffender Fund reizt, mit der tiefen ethischen Wirkung der alten Litteratur verwechseln, unter welcher jene früheren Generationen standen. Eine solche aber seien

Arbeiten, wie die von Schwarz, bei ihren Lesern voraus. Sie verlangen, wie es in der Vorrede heißt, „Männer und Frauen, die auch in jetzigen Zeitläuften den warmherzigen Glauben an das Hellenenthum sich nicht ausreden lassen.“

Es ist ein eigenes Zusammentreffen, daß die Philologie unserer Tage reicher ist als die frühere an Leistungen, welche bei streng wissenschaftlicher Richtung doch vorzugsweise geeignet sind, auch Nicht-Philologen über unsere Interessen und Ideale die Augen zu öffnen. Es wäre grundfalsch, hierin das Wuhlen der Wissenschaft um eine Gunst zu sehen, die sie sich mehr und mehr entzogen fühlt. Es liegt vielmehr in der natürlichen Entwicklung jeder national gewordenen Wissenschaft, die sich nicht mehr zünftig abschließt, die nach allen Seiten die Verbindung mit verwandten Forschungsgebieten erstrebt, daß sie in ihrer Darstellungsweise freier, unzünftiger und mittheilbarer wird, daß sie Mittel der Kunst, welche sie früher verschmähte, aufsucht. Man hat deshalb, wenn diese Richtung auch in der heutigen Philologie sich geltend macht, keine Berechnung, sondern vielmehr eine idealistische Hintansetzung der Zeitverhältnisse in ihr zu sehen. Die Zukunft wird lehren, ob sie damit umsonst thätig ist, ob sie erhaltend wirkt oder späteren Entwicklungen vorausarbeitet.

Kiel.

Ivo Brunz.

Franz Harder. Werden und Wandern unserer Wörter. Etymologische Plaudereien. 2. wesentl. vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1896. Gärtners. 204 S. 8°.

Franz Harder ist kein Plauderer. Aus einem Wörterbuch wird noch keine Plauderei, wenn man die alphabetische Anordnung aufgibt, litterarische Nachweise und dergleichen in einen Anhang verweist, hier und da eine kulturgeschichtliche Anmerkung einfließt und jedes tiefre Eindringen in sprachgeschichtliche Zusammenhänge vermeidet. Tausend Antworten auf tausend neugierige Fragen, in einer gewerbeanspruchungsmäßigen Anordnung — „Kleidung, Nahrungs- und Genußmittel“ und so weiter —, so kommt weder ein lehrreiches noch auch nur ein lesbares Buch zu stande. Harder schreibt einfach und deutlich, aber ohne die Grazie des Französischen, ohne den Humor des deutschen Plauderers. Das Büchlein macht mehr dem Lehrer als dem Schriftsteller Ehre und mehr dem Grammatiker als dem Philologen. Zu der Gleichung „albern = alwâr = ganz wahr“ lesen wir die Bemerkung: „es ist ein schlechtes Zeichen für die Menschheit, daß sich daraus in fast allen Kultursprachen die Bedeutung eines Dummtopfes entwickelt hat.“ Ein ironisches „Sehr wahr!“ ist Harders Lippen wohl nie entflohn? Kurz: die geistige Höhe des Buches ist etwa die des berühmten Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.

D. E.

Philosophie.

Kurd Laßwitz, Gustav Theodor Fechner, Stuttgart, Friedrich Frommann (E. Hauff), 1896. VIII und 207 S. 8°. M. 1,75;
 Ferdinand Tönnies, Thomas Hobbes. Ebda. XIII und 232 S. M. 2;
 Harald Höffding, Sören Kierkegaard. Uebersetzt von A. Dorner und Chr. Schrempf. Ebda. X und 170 S. M. 1,50. (Frommanns Klassiker der Philosophie herausgegeben von Richard Falckenberg, Band I—III.)

Es war ein glücklicher Gedanke, auch dem deutschen Leser die großen Denker in einer Sammlung monographischer Darstellungen vorzuführen, wie sie die englische Litteratur längst besitzt. Es dürfte dieser Form unter den geschichtlichen Behandlungen am meisten die Kraft innewohnen, das Interesse für die Philosophie zu erregen und ihr Verständniß zu erleichtern. Die litterargeschichtliche Darstellung der Geschichte der Philosophie ist leicht der Gefahr ausgesetzt, durch eine Masse zerstreuer Thatfachen und einander widersprechender Gedanken mehr zu verwirren als aufzuklären. Sucht man dem durch eine dogmengeschichtliche Behandlungsweise (der ich übrigens ihr Recht und ihre Bedeutung durchaus nicht bestreiten will) zu entgehen, so wird dabei der Zusammenhang der philosophischen Gedanken mit der Person des Denkers verwischt. Das mag auf dem Gebiet der Einzelwissenschaften, wo der einzelne Forscher wesentlich die Stellung einer an dem Gesamtbau thätigen Arbeitskraft hat, ohne großen Schaden geschehen. Auf dem Gebiet des philosophischen Denkens ist die Loslösung der Gedanken von dem Boden, auf dem sie gewachsen sind, nicht ebenso möglich; das subjektive Moment spielt hier eine viel bedeutzamere Rolle; ja man kann sagen: eine Philosophie ohne einen Mann, der mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Wahrheit dieser Gedanken eintritt, ist ein bloßes Spiel mit Gedanken; auch hier gilt das Wort: die großen Gedanken kommen aus dem Herzen. Die drei folgenden Darstellungen sind ebenso viele Beweise hierfür.

Fechner eröffnet die Reihe, der Philosoph, dessen Stern im Aufsteigen ist. Von seinen Zeitgenossen verschmäht, von den einen, weil er kein spekulativer Kopf sei und zu viel auf Empirie halte, von den andern, weil er kein exakt denkender Kopf sei und Phantasien zu viel einräume, hat er in der Gegenwart, die über diesen engen und dummen Gegensatz der 40er und 50er Jahre sich zu erheben beginnt, eine weit ausgebreitete Wirksamkeit gewonnen. So wird dem feinen und liebenswürdigen und doch zugleich kraftvollen und tapferen Denker nach Ablegung des Sterblichen die Unsterblichkeit, an die er glaubte und die er mit so eindringlicher Rede predigte. Die Bearbeitung ist in die glücklichste Hand gekommen. Kurd Laßwitz besitzt, wie er nicht hier zum ersten Mal zeigt, die beiden

Gaben, die diese Arbeit forderte, die Fähigkeit, dem Naturforscher und dem Dichter-Metaphysiker Fechner mit nachrechnendem und nachfühlendem Verständniß nachzugehen. Nachdem er zuerst Leben, Persönlichkeit und litterarische Thätigkeit des Philosophen in den Hauptzügen dargestellt hat, zeichnet er im zweiten Theil sein Weltbild nach. Eingehend wird zuerst die physikalische Weltanschauung dargelegt und gewürdigt, dann werden die Verbindungsäden aufgezeigt, die zu der idealistischen Wirklichkeitsinterpretation hinüberlaufen. Den Schluß bildet eine Andeutung über Verwerthung und Weiterbildung der Fechnerschen Gedanken, welche letztere namentlich nach Seiten einer Auseinandersetzung und Ausgleichung mit der Kantischen Philosophie gefordert wird. Ich schließe mich gern der am Ende ausgedrückten Hoffnung an, daß in Fechners Denken „ebenjo ein Ausgangspunkt für gemeinsame Arbeit der Philosophen sich darbietet, wie in ihr die fruchtbarsten Keime für eine volksthümliche Weltanschauung des 20. Jahrhunderts liegen. Der Idealismus der deutschen Philosophie nimmt den Naturalismus in sich auf, ohne das Berechtigte in ihm zu zerstören, er benutz ihn vielmehr zur Sicherung des eigenen Gedankenbaues.“

Auch Hobbes ist in die besten Hände gekommen. Tönnies hat seit vielen Jahren diesem großen und strengen Denker des 17. Jahrhunderts erfolgreiche Nachforschung gewidmet; im Besonderen verdankt ihm das wichtige Erstlingswerk des Hobbes, Elements of law. Wiederherstellung und Herausgabe in seiner ursprünglichen Gestalt (1888). In dem vorliegenden Bande hat er den ganzen Hobbes, seine Persönlichkeit und seine Philosophie, in einem scharf und fein ausgeführten und klar beleuchteten Charakterbild gezeichnet. Eingehend wird die mathematisch-naturwissenschaftliche Betrachtung und vor Allem die anthropologische Grundlegung des Systemes dargelegt; die naturrechtliche Staatstheorie und die zugehörige Betrachtung und Beurtheilung der geschichtlichen Vorgänge werden verhältnißmäßig knapp behandelt, wohl weil sie das weitaus bekannteste Stück der Hobbes'schen Gedankenbildung sind, wogegen über seine theoretische Philosophie vielfach mit einigen, noch dazu schiefen Schlagworten, wie Materialismus und Empirismus, weggegangen wird. Tönnies zeigt die wahre Bedeutung dieser Gedanken und ihre wissenschaftlichen Voraussetzungen, die in der neuen Wissenschaft der Zeit, der mathematischen Physik, liegen, mit deren Begründer (Galilei) Hobbes auch persönliche Beziehungen hatte. Zum Schluß deutet er die Schicksale der Philosophie dieses herben und einjamen Denkers an: als Feind der Kirche und der plutokratischen Oligarchie, als enfant terrible der Aufklärung und des Absolutismus, der rücksichtslos zu Grunde dachte und ohne Rest, was er dachte, aussprach, konnte er selbstverständlich vor den Augen der englischen Respektabilität keine Gnade finden. Dagegen sind freie und selbständige Denker allezeit von seiner Energie und Originalität angezogen worden. Uebrigens gehen von ihm thatächlich weitreichende Wirkungen aus: er ist

viel mehr gelesen und angeeignet als zitiert worden, das Schicksal der von der öffentlichen Meinung verehrten Denker.

Das dritte Bändchen ist Kierkegaard gewidmet, dem dänischen Denker, der das Leben „von der Warte der Schwermuth“ betrachtete. Es ist von H. Höffding, dem dänischen Philosophen, der unsere philosophische Litteratur schon mit mehreren werthvollen Werken bereichert hat, und der gegenwärtig einer der einflußreichsten Vermittler des dänischen und deutschen Geisteslebens ist. Er zeichnet zuerst Kierkegaards geschichtliche Umgebung, in Deutschland und Dänemark, und entwirft dann, mit feinsinnigem psychologischen Verständniß, ein Bild der Persönlichkeit des großen Einsamen, wofür sein Tagebuch, das von erstaunlichem Hellsehen über sich selbst zeugt, die Züge liefert. Die zweite Hälfte giebt von seiner Welt- und Lebensanschauung eine Darstellung, nicht ohne sie mit kritischer Besinnung auf den Werth der Gedanken jenes seltsamen und paradoxen Mannes zu begleiten. Für den Deutschen hat es ein großes Interesse, diesen Philosophen der Melancholie, der im Zeichen des Widerspruchs mit Welt und Leben geboren ist, mit Schopenhauer zusammenzuhalten; Gleichheit der Grundstimmung und Ungleichheit der Entwicklungsbedingungen lassen eine Fülle interessanter Parallelen entstehen. Nimmt man noch Alban Stolz und Friedrich Nietzsche hinzu, so hat man vielleicht die möglichen Grundtypen, in denen der Philosoph der Melancholie, der Einsamkeit und des Widerspruchs erscheint: Schopenhauer der philosophische, Kierkegaard der individuell-religiöse, Stolz der kirchlich-religiöse, Nietzsche der poetisch-prophetische Typus. Gemeinsam ist allen die Verachtung des Vulgären, der konventionellen Bildung und Sittlichkeit, gemeinsam das Streben nach einem Tiefen und Ungemeinen, das jenseits der Durchschnittsbestrebungen und Gedanken liegt, man kann sagen, das Streben nach Transcendenz.

Ich wünsche der schön begonnenen Sammlung, die auch durch vorzügliche Ausstattung, bei sehr mäßigem Preise, sich auszeichnet, glücklichen Fortgang.

(Uebernommen aus der „Deutschen Litteraturzeitung,“ XVII. Jahrgang Nr. 41.)
Steglich b. Berlin. Fr. Paullsen.

Geschichte.

Heinrich von Treitschke's Lehr- und Wanderjahre 1834—1866. Erzählt von Theodor Schiemann. München und Leipzig. R. Oldenbourg. 270 S. geb. 6 Mk.

Heinrich von Treitschke ist, obgleich Verehrung und Liebe ihn in weitem Kreise umgab, in seinen letzten Lebensjahren doch etwas einsam

gewesen. Nicht nur die Jugend ist ihm, wie er selbst gehofft hat, immer treu geblieben, sondern Alle, die wissen, was ein großer künstlerischer Genius in einer starken und edlen Persönlichkeit ist — aber die Auflösung der überlieferten Ideen löst auch alte persönliche Verhältnisse und eben die Kreise, die fortzuhren, Treitschke die höchste persönliche Verehrung zu zollen, gingen doch vielfach andere Wege und manche alte Beziehungen sind ganz abgerissen worden. Unter denen, die ihm noch in den letzten Jahren nahe standen, ist besonders Theodor Schiemann zu nennen, dem deshalb mit Recht die Aufgabe zugefallen ist, das erste Stück einer Treitschke-Biographie zu veröffentlichen. Er nennt es Lehr- und Wanderjahre und führt die Erzählung bis zum Jahre 1866. Zahlreiche persönliche Briefe Treitschkes, die schon von früh auf die wunderbare Kraft und Fülle seiner Sprache zeigen, sind eingeflochten. Jeden Treitschke-Verehrer wird es interessieren, schon in den Aeußerungen des Knaben und Studenten den Mann zu erkennen, dessen tiefe, charakteristische Züge sich unvergeßlich einprägten.

Ich brauche nichts weiter hinzuzufügen, um auf das Buch hinzuweisen, das ebenso angenehm wie wirksam geschrieben ist. Soll ich einen Punkt herausgreifen, so möchte ich hervorheben, wie stark es hervortritt, daß Treitschke ursprünglich nicht Historiker, sondern des Staatsrechts und der Nationalökonomie Beflissener war. Ranke wird in seiner ganzen Bildungsgeschichte garnicht genannt; neben Dahlmann tritt am meisten Mommsen hervor. So sehr ich selbst Rankeaner bin, so möchte ich es doch als ein zweifelloses Glück für Treitschke bezeichnen, daß er nicht als junger Mann unter Rankeschen Einfluß kam. Seine Individualität wäre dadurch gewiß in viel höherem Maße gestört und verwirrt, als befruchtet worden. Nur der wird Treitschke immer ganz würdigen, der nicht den Rankeschen Maßstab an ihn legt. Da ist es denn interessant, aus dem Schiemannschen Buche zu ersehen, daß diese Individualität sich um 1860 wirklich ganz unberührt vom Rankeschen Einfluß zum Historiker hat bilden können. Wer würde es glauben, daß das möglich war, wenn es nicht eben biographisch bezeugt würde?

Ich möchte zum Schluß nicht unterlassen, bedauernd auf den ungewöhnlich hohen Preis hinzuweisen, den die Verlags-Handlung für das Buch angesetzt hat. Auch im Preise hätte man ihm den Charakter eines Volksbuches geben sollen.

D.

Politische Korrespondenz.

Der Ausfall der amerikanischen Präsidentenwahl. — Die rothweiße Polenfahne. — Unsere Stellung zu den Parteien. — Die Hamburger Enthüllungen.

Ueber die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten haben wir in unserem vorigen Heft einen Bericht aus Amerika gebracht, in dem mit großer Anschaulichkeit dargelegt wird, daß der Kampf zwischen Gold und Silber thatsächlich ein sozialer Klassenkampf ist. Es handelt sich um den uralten Gegensatz, der in immer neuer Gestalt in der Geschichte der Völker sich wiederholt, den Kampf zwischen Gläubigern und Schuldnern, zwischen mobilem Kapital und Landwirthschaft. Es ist der Kampf, der hundert Jahre vor den Perserkriegen Athen zerrüttete, der die römische Plebs zur Auswanderung auf den heiligen Berg trieb, der in den sozialen Kämpfen am Ausgang des Mittelalters zwar nicht die herrschende, aber doch eine wesentliche Rolle spielte. Athen wurde aus diesen Wirren nach der Ueberlieferung durch die Weisheit Solons gerettet, der erkannt haben soll, daß der Sitz des Uebels in der Währung stecke und das athenische Talent um 27% leichter ausbringen ließ, damit die Schuldner ihre Gläubiger befriedigen könnten. Nach modernen Forschern ist die Maßregel des Solon noch viel radikaler gewesen, aber begnügen wir uns mit der überlieferten Darstellung und vergleichen den Ruhm, den die Weisheit des Solon zweieinhalb Jahrtausende genossen, mit dem moralischen Abscheu und dem Hohn, den heute die kapitalistische Presse über analoge Forderungen ausschüttet. Die Landwirthe, heißt es, wollen das Recht haben, ihre in gutem Gelde aufgenommenen Schulden in schlechterem zurückzuzahlen, die Silberbewegung bezweckt also den legalisirten Betrug.

Die Vertheidiger des Silbers behaupten, daß ganz umgekehrt nicht durch die Wiederausprägung des Silbers ihre Schulden herabgesetzt, sondern daß diese durch die fortwährende langsame Vertheuerung des Geldes (d. h. Sinken der Preise) unausgesetzt erschwert und durch die Wiederausprägung des Silbers nur wieder auf der natürlichen Höhe erhalten würden. Ob Solon die „Seisachtheia“ auch schon so begründet oder wirklich Streichung eines Theils der Schulden durch die Minderung

der Währung beabsichtigt hat, ist nicht überliefert. Sein Beispiel, so berühmt es ist, wird auf moderne Politiker auch wohl nur eine geringe Wirkung ausüben. Das Beispiel hat seinen Werth nur dadurch, daß es zeigt, wie alt die Gegensätze sind, um die es sich hier handelt und wer das erst erkannt hat und nicht der naiven Ansicht huldigt, daß eine so ungeheure, die ganze zivilisirte Welt durchwühlende Bewegung, wie die bimetalлистische von einigen Interessenten und Agitatoren ins Werk gesetzt werden könne und ins Werk gesetzt worden sei, der wird sich der Einsicht nicht verschließen, daß der wirthschaftlich-soziale Gegensatz viel zu groß ist, um mit dem Siege Mr. McKinley's entschieden zu sein, sondern noch auf sehr lange Zeit, was auch der Ausgang sei, die Welt beschäftigen wird. Selbst wer mit voller Ueberzeugung zur Goldwährung schwört, kann sich doch eigentlich darüber nicht täuschen, und der Jubelruf unserer kapitalistischen Presse; daß dem Bimetallismus durch die Niederlage Mr. Bryans der Todesstoß versetzt sei, ist nicht nur verfrüht, sondern eigentlich kaum zu verstehen. Jede neu aufkommende Partei geht durch eine Reihe von Niederlagen bis sie endlich entweder siegt oder ohne gesiegt zu haben, in ihrer Kraft erschlappt. Die Niederlage an sich ist für eine solche Partei noch kein Kennzeichen der Schwäche; es kommt darauf an, ob die in dem Kampf entwickelte Kraft ein Steigen oder Fallen hat bemerken lassen. Nun ist es aber ganz klar, daß, wenn das Silber auch diesmal noch nicht gesiegt, es doch einen größeren Beweis der Kraft gezeigt hat als je zuvor. Die eigentliche Goldpartei, die bei uns noch die Oberhand hat, ist in Amerika bereits so gut wie verschwunden; Mr. McKinley und seine Leute sind nicht die Vertreter der Goldwährung, sondern die gemäßigten Bimetallisten, die über die radikalen Bimetallisten gesiegt haben. Das Programm, die sogenannte Plattform, auf Grund deren Mr. McKinley gesiegt hat, enthält die ausdrückliche Verpflichtung, für dasjenige Ziel einzutreten, das auch unsere Bimetallisten verfolgen, nämlich einen internationalen Doppelwährungsvertrag. Einige der nächsten Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter der deutschen Bimetallisten sind die Vorkämpfer der McKinley'schen Wahl gewesen. Das ist von der deutschen Goldpresse wohl nicht ganz ohne Absicht verhüllt und verschwiegen worden. Denn gerade dies Verhältniß zeigt ja, wie schwach ihre eigene Ansicht in Amerika vertreten, wie ungeheuer überlegen dort der Bimetallismus ist. Und weil dem so ist, kann er unmöglich mit der Bryanschen Kandidatur gestorben und begraben sein.

Unser amerikanischer Mitarbeiter hat im vorigen Heft die Möglichkeit entwickelt, daß, da die beiden Parteien auch regional geschieden sind, der Sieg der Gläubiger-Partei zu einer Spaltung der Union, der Loslösung des Westens und Südens führen könne. Wenn sich davon keinerlei Anzeichen zeigen, so wird das schwerlich daher rühren, daß die Farmer sich jetzt definitiv in ihr Schicksal, Schuldknechte der Kapitalisten geworden zu

sein, finden wollen. Umgekehrt. Ihre Partei ist ja trotz der Niederlage so stark, daß sie immer noch auf Rettung auf dem gesetzlichen Wege hoffen dürfen. Auch die siegreichen Republikaner haben sich zu erneuten Anstrengungen für einen internationalen Bimetallismus verpflichtet, und den Unterlegenen, die doch etwa 40 Proz. der Stimmen und in acht zweifelhaften Staaten zusammengenommen nur 45000 Stimmen weniger als ihre Gegner erhalten haben, bleibt die Hoffnung auf die nächste Wahl. Als die Südstaaten im Jahre 1860 ihre Sezession erklärten, lagen die Dinge anders; da war die siegreiche Partei diejenige, die eine Aenderung verlangte, nämlich die Abschaffung der Sklaverei. Es kam darauf an, ob man sich das gefallen lassen, oder sich gewaltsam widersetzen wollte. Jetzt bedeutet der Sieg McKinleys zunächst nichts weiter, als daß der bestehende Zustand vielleicht noch vier Jahre erhalten bleibt, eine bloße Verschiebung des Termines. Um einer solchen Verschiebung willen aber macht man noch keine Revolution.

Wie steht es nun aber mit den Aussichten des internationalen Bimetallismus? Sie sind offenbar in den letzten Jahren ungünstiger geworden. Der Einfluß Mr. Balfours im englischen Kabinet ist nicht groß genug gewesen, um eine englische Aktion in Gang zu setzen. Die Landwirthschaft spielt in dem Industrie- und Handelsstaat England bereits eine zu geringe Rolle, um mit ihren Interessen die Führung zu nehmen, und England ist das eigentliche Gläubiger-Land der Welt. Je höher der Goldwerth steigt, je tiefer die Waarenpreise sinken, desto größer ist der Tribut, den die Schuldner der ganzen Welt nach England zu entrichten haben. So bleibt das große Problem in der Schwebe. In jedem Börsenbericht liest man wieder, wie die „Geldknappheit“ das wirthschaftliche Leben niederdrückt, und wenn auch die Industrie mit ihrem raschen Kapitalumsatz das ohne dauernden Nachtheil erträgt, die Landwirthschaft wird noch lange auf bessere Tage zu warten haben.

* * *

Daß es mit unserer Polenpolitik so nicht weiter gehen kann, das scheint allmählich aller Welt klar zu werden. Die Presse ist voll von Klagen über die Agitation, die Annahmung, die Erfolge, das Vordringen des Polenthums. Ein Vorschlag nach dem andern taucht auf, was zu thun sei, um das Uebel aufzuhalten, aber stets stellt sich heraus, daß sie alle nur übel ärger machen würden. Gründung einer deutschen Universität in Posen, ruft der Eine. Um des Himmels Willen, ruft der Andere, das würde ja trotz deutscher Professoren einen Mittelpunkt polnisch-studentischer Agitation geben. Auflösung und Theilung der Provinz Posen, hat ein Anderer vorgeschlagen. Falsch, so falsch wie möglich, wird ihm entgegengehalten, damit würde ja nur die Möglichkeit besonderer Maßregeln und Einrichtungen für die gemischten Landschaften abgebrochen, und der eigentliche Feind, die kirchliche Agitation, bliebe unberührt.

Wir müssen den Polen deutsche Geistliche geben, hat ein Dritter vorgeschlagen. Katholische Pfaffen? wird ihm erwidert, das hieße ja den Vock zum Gärtner bestellen. Ist der katholische Kaplan nicht schon in Deutschland der Reichsfeind, wie soll er in Posen plötzlich der Vorkämpfer des Deutchthums werden? Diese Leute haben nie das Deutchthum, sondern Rom im Sinne; sie würden sich selber schleunigst polonisiren und Renegaten sind bekanntlich erst recht fanatische Feinde. Die polnischen Kapläne sind gewiß keine Verbreiter des Deutchthums, aber man weiß doch, wie man mit ihnen darau ist und wenn es einmal gegen die Russen geht, können sie noch ganz brauchbare Bundesgenossen werden. Die deutschen Kiontlinge aber sind niemals zu etwas gut.

Noch ein vierter Vorschlag ist aufgetaucht: man solle einen neuen Hundertmillionenfonds schaffen, um dem deutschen Mittelstand in den Ostmarken unter die Arme zu greifen. Ja, wenn sich mit Geldgeschenken ein Mittelstand schaffen ließe, dann thäte man wohl gut, sich nicht bloß auf die deutsch-polnischen Gebiete zu beschränken, sondern alle Provinzen damit zu bedenken und nicht hundert Millionen, sondern gleich eine ganze Milliarde in die Hand zu nehmen. Aber das schmerzlich geringfügige Ergebnis mit den hundert Millionen für die Bauernkolonisation ladet nicht einmal zur Fortsetzung, geschweige zur Uebertragung auf ein anderes Gebiet ein. Bei den Bauerngütern hatte man doch wenigstens etwas Greifbares vor sich: ist auch viel ehrlicher Schweiß deutscher Steuerzahler hier auf eine höchst ärgerliche Weise vergeudet und von Unwürdigen als gute Beute davongetragen worden, so ganz verloren ist die Arbeit doch immer nicht gewesen: welchen Maßstab, welche Kontrolle hat man aber bei der Vertheilung solcher Geschenke an Handwerker?

Es kam der Krawall von Opaleniga. Man konnte sich nichts Besseres wünschen. Daraus sollte den Polen ein Strick gedreht werden. Aber, nach einem nur zu treffenden Ausdruck der „Zeit“, ehe man es sich verrieth, hingen nicht die Polen, sondern Herr v. Carnap an dem Strick. Ist das Deutchthum wirklich nicht im Stande, dem Polenthum Schranken zu setzen? Gibt es keinerlei Mittel? Gewiß, man hat es endlich gefunden. Mit dem Muth und der Weisheit, die unsere Regierung zieren, hat sie die verwundbare Stelle des polnischen Drachen gefunden und mit dem Schwert des Beseses hineingestoßen: statt der roth-weißen Fahne wird die Provinz Posen in Zukunft eine weiß-schwarz-weiße führen. Die gesammte deutsch-nationale Presse hat diesen Entschluß mit Freuden, man darf sagen, mit Jubel begrüßt. Endlich doch einmal eine That der Energie! Der Herr Minister des Innern, Freiherr v. d. Necke von der Horst, der sich bisher von seinem Vorgänger vortheilhaft dadurch unterschied, daß man seinen Namen nur selten aussprechen hörte, hat seine politische Thatkraft gezeigt und wird von Stund an noch mehr Gelegenheit haben, sie zu zeigen. Wie viele Polen werden jetzt nicht wegen Demonstrationen mit rothweißen Fahnen

zur Strafe gebracht werden können! Bald wird einer drei Mark, bald zehn Mark bezahlen müssen oder wohl gar drei Tage sitzen. Das wird die Polen müde machen und ihnen die rechte Liebe zum preußischen Vaterlande beibringen. Und welche interessanten Verhandlungen werden stattfinden, wenn die Polen kommen mit ihren faulen Ausreden: sie hätten die neue Verordnung noch nicht gefannt; oder sie hätten ihre alten Fahnen erst aufbrauchen wollen; oder unter diejer Fahne seien die Reservisten und Landwehrmänner des Jahres 1870 ausgezogen zur Kreisstadt, um sich zu stellen und sie hätten seitdem eine besondere Pietät dafür; oder es seien nicht politische, sondern kirchliche Fahnen, die sie aushängen. Und nun ganz abgesehen von den Fahnen, wo lassen sich nicht sonst noch allenthalben rothweiße Farben anbringen! Die Kinder werden rothweiße Drachen steigen lassen. Die Geschäftsleute werden ihre Firmenschilder mit rothen Buchstaben auf weißem Grunde schreiben lassen. Die jungen Herren werden ihre Schönen mit rothweißen Bouquets beglücken. Welch ein Füllhorn grober rothweißer Unfug-Slagen wird sich über die Provinz Posen ergießen. Bisher hatten die Polen kein rechtes Abzeichen, woran man sie erkennen konnte; weiß-dunkelrot, die Farben der Provinz, und weiß-hellrot, die altpolnischen Farben waren gar zu ähnlich. Jetzt haben sie ihr unzweifelhaftes nationales Abzeichen; darum werden sie sich schaaren. Bisher ließen sie noch zu sehr auseinander; jetzt werden sie mehr auf einem Haufen stehen und die Polizei kann sie besser kennen und zugleich Alle miteinander fassen. Der Augenblick der großen Aktion ist also gekommen, und die preußische Regierung wird zeigen, wie man mit Unterthanen, die die Anmaßung haben, ihre angeborene Rationalität pflügen zu wollen, verfährt.

Wenn auch das aber Alles nicht helfen sollte und die nächste Volkszählung abermals einen großen Fortschritt des Polenthums aufweist und die vereinigte Phantasie aller deutsch-nationalen Zeitungen, des Katolisten-Vereins und der königlich preußischen Regierung noch immer keine wirksamen Mittel zur Vertheidigung der schwachen deutschen Nation gegen den polnischen Riesen gefunden hat, dann erinnert man sich vielleicht, daß schon längst Leute von gut deutscher Gesinnung vorausgesagt haben, daß man auf diesem Wege, man mag noch so energisch und noch so konsequent sein, und noch so lange darauf bleiben, schlechterdings nicht zum Ziel kommt, daß aber die deutsche Nation, im Verhältniß zur polnischen, keineswegs so ein schwächliches Geschöpfchen ist, das fortwährend der Vertheidigung durch die Polizei bedarf, um nicht aufgefressen zu werden und daß, wenn man nur einmal den Muth hat, sich dieser Thatsache zu erinnern, unsere 3 Millionen Polen zwar nicht binnen Kurzem verdrängt oder in Deutsche verwandelt sein werden, immerhin aber Verhältnisse geschaffen werden können, die ebenso nothwendig auf die Dauer zum Vortheil des Deutschthums ausschlagen müssen, wie die jetzige Methode nothwendig zum Vortheil des Polenthums ausschlagen muß.

*

*

*

Ich berühre heute lauter Fragen, von denen ich mir bewußt bin, andere Anschauungen zu vertreten, als die Mehrzahl derjenigen Deutschen, mit denen ich mich sonst und namentlich in den Grundlagen der Weltanschauung einig weiß. Nicht an mir aber liegt dieser Widerspruch — denn in jeder einzelnen dieser Fragen kenne ich auch doch wieder sehr viele Freunde, die mir zustimmen: aber wer mir in der Währungsfrage zustimmt, widerspricht vielleicht in der Polenfrage oder in der Auffassung der sozialen Frage oder in der Auffassung der auswärtigen Politik und so spiegelt sich auch hier die Zerklüftung, an der unser öffentliches Leben heute überhaupt leidet. Wer über öffentliche Dinge heute öffentlich redet, muß es sich gefallen lassen, auch von seinen Freunden bald über diesen, bald über jenen Punkt herben Tadel zu erfahren. Ich will einen solchen Fall herausgreifen, wo ein von mir persönlich hochverehrter Mann auf einer nationalliberalen Parteiversammlung in Köln mir vorgeworfen hat, ich gehörte zu den Professoren, die immer kritisiren wollten, ein Vergnügen daran fänden, auf die eigenen Truppen zu feuern und auf die Partei Steine zu werfen, der sie nach Sinn und Wesen zugehören sollten. Ich acceptire es durchaus, daß ich nach Sinn und Wesen zu den Mittelparteien gehöre; daß ich sie deßhalb nicht kritisiren soll, hat der Herr Redner natürlich selber nicht gemeint, wo aber ist meine Kritik unberechtigt gewesen? Das erste Mal, wo ich die Nationalliberalen scharf mitgenommen habe, war 1893 bei der Militärvorlage. Ich verlangte, daß sie von Anfang an mit der größten Bestimmtheit und Entschlossenheit für diese Vorlage eintreten sollten; sie würden sich damit ein großes Verdienst um das Reich erwerben und darauf für lange Zeit den Anspruch auf einen vorherrschenden Einfluß gründen können. Habe ich Recht gehabt oder nicht? Die Vorlage ist angenommen, das Verdienst aber hat nicht Herr v. Bennigsen, sondern Herr v. Stumm und Herr v. Huene. Die Nationalliberalen haben zuletzt dafür gestimmt, aber nicht als die tapferen und opferbereiten Vorkämpfer des Reiches, sondern als Leute, die nach langem Feilschen und Mäkeln, von der Regierung gezwungen, nicht anders konnten.

Das zweite Mal habe ich die Nationalliberalen scharf angegriffen wegen des Frankfurter Parteitages im Jahre 1894 und wegen ihres Eintretens für die Umsturzvorlage. Habe ich Recht gehabt, oder nicht? Wie anders stünde die nationalliberale Partei heute da, wenn sie von Beginn an energisch und freimüthig der Umsturzkampagne, diesem unglücklichsten und aussichtslosesten politischen Unternehmen unserer Epoche entgegengetreten wäre! Die „Kölnische Zeitung“ selber, glaube ich, hat von dem diesjährigen Parteitag gerühmt, es sei doch ein Fortschritt, daß er nicht so verkehrte Beschlüsse gefaßt habe wie seinerzeit der Frankfurter, der sich für die Bekämpfung des Umsturzes begeisterte.

Es folgten die Angriffe auf die Freiheit der Wissenschaft, freilich

nicht der theologischen, sondern der nationalökonomischen, aus den Reihen der Mittelparteien. Sollte ich etwa dazu schweigen?

Daß ich den Zustand in der nationalliberalen Partei ziemlich genau kenne, dürfte daraus hervorgehen, daß ihr diesjähriger Parteitag genau so verlaufen ist, wie ich es in unserm vorausgehenden Monatsbericht vorher gesagt habe, und die seitdem vorgefallenen Nachwahlen haben auch wiederum den unaufhaltbaren Niedergang der Partei bestätigt. Oder ist es wirklich bloßer Zufall, daß bei der Nachwahl in Brandenburg die Nationalliberalen von vornherein ganz ausgefallen sind, obgleich sie vorher das Mandat inne hatten, die Konservativen aber es an einen Sozialdemokraten verloren haben, während gleichzeitig umgekehrt in Mainz das Centrum den Sozialdemokraten ein Mandat abgenommen hat? Mancherlei Ursachen wirken bei Wahlergebnissen zusammen, aber eine dürfte darunter doch wohl sein, daß das Centrum allein sich von den bürgerlichen Parteien sozial tadellos verhält und nicht im Verdacht steht, das Volk seines Wahlrechts berauben zu wollen.

Daß die nationalliberale Partei nicht ausschließlich durch ihre taktischen Fehler, sondern durch die natürliche Entwicklung der Verhältnisse zu Grunde gerichtet wird, habe ich nie verhehlt, sondern im Gegentheil immer bestimmt ausgesprochen. Aber dazu werden doch auch noch fortwährend taktische Fehler gemacht, die sich sehr wohl vermeiden ließen. Die große Frage des diesjährigen Parteitages war die Stellung zur agrarischen Agitation und zum Antrag Kanitz. Ihren Prinzipien nach muß die Partei zweifellos Beides verdammen; thut sie es aber, so ist sie heute in Gefahr, einen sehr großen Theil ihrer Anhänger zu verlieren. Man hat nicht anders als durch Verkleisterung den Riß zu schließen verstanden. Mir scheint, es wäre doch auch noch eine andere Lösung möglich gewesen. Das Eintreten für den Antrag Kanitz hätte von Anfang an den Mitgliedern der Fraktion unbedingt verboten sein müssen. Da er ohnehin aussichtslos ist, so hätte man das den agrarischen Wählern wohl plausibel gemacht, wenn man ihnen gleichzeitig irgend eine andere Hilfe in Aussicht stellte. Diese Hilfe ist zwar kontrovers, aber sie bietet doch wenigstens eine Aussicht. Es ist der Bimetallismus. Die Gelehrten wie die praktischen Sachmänner sind über ihn getheilter Ansicht. Immerhin giebt es eine Reihe der ersten politischen und nationalökonomischen Autoritäten, die in ihm das Heil sehen. Was für einen Sinn hat es nun, wenn eine Partei durch Parteibeischluß sich in einer zum wenigsten so zweifelhaften Frage festlegt, während sie über eine so ganz und gar unzweifelhafte wie den Antrag Kanitz sich nicht getraut, eine feste Stellung zu nehmen? Wie anders stünde die Fraktion da, wenn sie umgekehrt den Antrag Kanitz mit scharfem Messer von sich getrennt, dafür aber den Bimetallismus freigegeben hätte!

Noch eine zweite Gelegenheit hatte dieser Parteitag, das moralische

Ansehen der Partei wieder zu befestigen. Eine recht erhebliche Minorität beantragte, die Partei ausdrücklich auf das allgemeine gleiche Wahlrecht zu verpflichten. Die nationalliberalen Kandidaten würden ganz anders vor die Wählerschaft mit einem solchen Beschluß hintreten können. Da es aber notorisch ist, daß viele Mitglieder der Partei dieser demokratischen Institution abhold sind, so versagte abermals der Muth und hinter der Maske, daß der Antrag unnöthig sei, da man sich ja für die konstitutionellen Rechte im Allgemeinen erklärt habe, wurde der Antrag erstickt.

Gewiß wünsche ich trotz Allem, daß die nationalliberale Partei noch lange erhalten bleibe, und es ist auch nöthig, daß es eine Parteipresse giebt, die es als ihre Aufgabe ansieht, um den Kredit der Partei zu erhalten, ihre Sünden und Schwächen möglichst zu verhüllen und beschönigen. Eine Monatschrift wie die „Preussischen Jahrbücher“ aber steht anders. Wir arbeiten nur mittelbar für die augenblickliche Politik und würden uns durch Unterdrückung der Wahrheit zu Gunsten des augenblicklichen Erfolges an der Zukunft Deutschlands verlangt, versündigen.

Als einen solchen neuen Bewegung an. Auf eine Forderung der Gebildeten zu einer Ausführung geantwortet

Sehr verehrter

Ebenso wie mir, hat, ich meine Freunde der Wunsch vorgeschlagen, eine Arbeiterpartei bilden. Von mir ist die Empfindung, daß Sie eine Partei schaffen könnten und Gedanken auszuführen und dabei erhebt, ist die, die Sie sich die sozial gesonnenen Gedanken längst herbeigewünscht haben.

Nichts scheint natürlich beitreten. Aber so natürlich erinnern Sie sich an die Aufgabe, die ihm zu seinem 8 Jahre Interessen werden im müßt Ihr unerschütterliche, agrarischen Interessen wählen auch, neben dem industrielle vorwiegend unsere Wahlen, gegen diese Zustände was den Landwirthen oder

billig. Auch sie erheben den Anspruch und müssen ihn erheben, vor Allem Vertreter ihrer Klasseninteressen zu wählen. Die neue Partei muß also in der That eine nationale Arbeiterpartei werden. Es können einmal Zeiten kommen, wo die Parteien sich nach anderen Gesichtspunkten gruppieren; heute aber würde die neue Partei völlig aussichtslos sein, wenn sie in der Energie der praktischen Vertretung des Arbeiterklassen-Interesses der Sozialdemokratie den Vorrang ließe. Diese Energie würde von Anfang an gelähmt sein, wenn Mitglieder der höheren Stände, etwa von meiner politischen Richtung, in größerer Zahl in die neue Partei einträten. Wir können und müssen dringend wünschen, daß der Einseitigkeit der kapitalistischen Interessenvertretung die andere Einseitigkeit der Arbeiterinteressen entgegengesetzt werde, aber wir können uns selber an dieser Einseitigkeit nicht beteiligen. Gewiß müssen Sie suchen, um der geistigen Kraft Ihrer Parteibildung willen möglichst viele Männer aus den gebildeten Klassen an sich zu ziehen, aber nur solche, denen Charakter und Anschauungen es möglich machen, sich ganz in die Einseitigkeit eines Parteistandpunktes hineinzufinden. Von Anfang an habe ich Ihr Auftreten in diesem Sinne aufgefaßt und habe deshalb auch von Anfang an genau unterschieden, daß ich die neue Erscheinung mit Freuden begrüßt habe, aber nicht selber zu ihr gehöre.

Völlig deutlich wird das, sobald man die praktischen Fragen ins Auge faßt. Z. B. das Deutsche Reich opfert jährlich über 40 Millionen Mark aus den Taschen der Steuerzahler, um durch die sogenannte Branntwein-Liebesgabe die Landwirtschaft zu unterstützen. Würde diese Unterstützung eingezogen, so würden in den nächsten Jahren einige Tausend größere Grundbesitzer bankrott machen. Mir ist die Erhaltung einiger Tausend derartiger Familien in ihrem Besitz das Opfer der Liebesgabe-werth; eine Arbeiterpartei wird das niemals zugeben und die Abschaffung verlangen. Aehnlich ist es mit den Getreidezöllen. In diesem Augenblick, wo die Getreidepreise sehr niedrig stehen, ist die Frage nicht gerade brennend, aber sobald sie wieder etwas anziehen sollten, werden Sie die Abschaffung der Zölle auf Ihr Programm setzen müssen: ich würde mich dazu erst bereit finden lassen, wenn die Preise wirklich wieder einen dauernd hohen Stand erreicht haben. Am allerdeutlichsten aber dürfte die Abweichung bei der Wahltaktik sein. Die nationalsoziale Partei wird noch nicht so bald viele eigene Vertreter in den Reichstag senden können; aber sie dürfte nicht ganz selten in die Lage kommen, bei Stichwahlen den Ausschlag zu geben. Wie werden Sie sich da stellen? Werden Sie als eine nationale Partei immer und von vornherein den anderen Parteien, die die beste Gewähr für nationale Haltung geben, also den Konservativen und National-liberalen Heresfolge leisten? Dann würden Sie, da dies gerade die mammonistischen Parteien sind, niemals Vertrauen in den Arbeiterkreisen gewinnen. Sollen Sie aber für die Sozialdemokraten stimmen? Dann

würden Sie der Behauptung des Herrn v. Stumm recht geben, daß Sie nur eine Hilfsgruppe der Sozialdemokratie seien. Ich zweifle nicht, daß die innere Logik Ihres Standpunktes Sie auf folgenden Ausweg drängen wird: Sie werden sagen: wir sind gleichzeitig sozial und national: bei gewöhnlichen Wahlen stimmen wir also, wenn die Kartell-Parteien sich nicht mit uns über die Kandidatur einigen, für die Sozialdemokraten: denn wenn sie auch praktisch für die Arbeiter im Parlament nichts leisten, so sind sie doch prinzipiell Vertreter ihres Interesses und verhindern Schädigungen. Kommt aber eine spezifisch nationale Frage in Betracht, wird also z. B. wegen einer als notwendig anerkannten Verstärkung der deutschen Kriegsrüstung der Reichstag aufgelöst, so stimmen wir für die Vertreter des nationalen Standpunkts, wenn sie uns nur die eine Sicherheit geben, daß sie das allgemeine gleiche Stimmrecht schützen wollen. Das, denke ich, muß etwa der Grundsatz Ihrer Partei werden; nur auf diesem Wege, nur indem Sie sich nicht scheuen, auch mit der Sozialdemokratie zusammenzugehen, können Sie sich Vertrauen auf der einen, Respekt auf der anderen Seite verschaffen. Ich aber, und ich denke, ich spreche hier im Sinne eben der Gebildeten, nach denen Sie fragen, wir können eine solche Taktik nicht mitmachen; wir können niemals für einen Sozialdemokraten gegen einen Konservativen oder Nationalliberalen stimmen.

Ist diese meine Auffassung richtig, so wäre es das Faltscheste, was die neue Partei thun könnte, aus Rücksicht auf die zahlreichen Gebildeten, die sich bei den alten Parteien nicht mehr wohl fühlen und Anschluß suchen, ihr Programm so weit zu fassen, daß sie mit hinein können. Im Gegentheil, wenn die neue Partei gedeihen will, so muß sie suchen, von Anfang an Programmpunkte aufzunehmen, die Leute etwa von meiner Gesinnung ausschließen. Sich trotzdem die Sympathie der gebildeten Deutschen zu erhalten, wird der Partei nach den Persönlichkeiten, die sie begründen und dem nationalen Geiste, der sie belebt, nicht schwer fallen. Und dies Bestreben muß sie immer im Auge behalten. Aber ebenso sehr muß sie im Auge behalten, in dem harten Kampfe der Interessen, der das heutige Parteileben beherrscht, sich durch nichts in der Welt weich machen zu lassen, sondern ausschließlich dem Stande zu dienen, den sie sich ausgewählt hat, und Niemand in ihre Reihen aufzunehmen, der nicht bereit ist, mit seinem ganzen Dasein, Denken und Empfinden sein Zelt in dem Parteilager aufzuschlagen.“

Diesem Brief möchte ich noch einige Bemerkungen hinzufügen. Man hat eingewandt, daß dadurch das unselige Prinzip, die Parteien als bloße Interessengruppen aufzubauen, sanktionirt werde; umgekehrt sei jetzt das Bedürfnis nach einer tiefer fundirten Parteibildung vorhanden. Auf Grund meiner Anschauung könnten die Gebildeten heute überhaupt keiner Partei angehören. Ich erwidere: das ist ganz richtig. In einer Zeit, wo die Parteien zu Interessen-Gruppen geworden sind, können sehr

Viele keiner Partei mehr angehören, namentlich zwei Potenzen können und dürfen es nicht: die Regierung und die Wissenschaft. Es hat Zeiten gegeben und sie werden wiederkommen, wo die Parteien nicht so ausschließlich Interessen-Gruppen sind. Als 1884 und 1887 für den Reichstag gewählt wurde, konnte z. B. ich selber als freikonservativer Kandidat auftreten, weil die Partei die große soziale Gesetzgebung auf dem Programm hatte, auf Grund deren ich mich mit gutem Gewissen auch dem Arbeiterstand als den besten Vertreter seiner Interessen hinstellen konnte. Heute haben die Kartellparteien solche Programmpunkte nicht mehr. Damals gelang die Vereinigung der sozialen Gegensätze innerhalb der Kartellparteien, weil die obere soziale Schicht, gezwungen durch den übermächtigen Willen des Fürsten Bismarck, die volkfreundlichen Konzeptionen in ihre Kombination aufnahmen. Heute verweigern eben diese Elemente jede weitere Konzeption. Das eben ist der Grund der Abplitterung. Wie will man da den Arbeitern begreiflich machen, daß sie ihrerseits Konzeptionen an die oberen Klassen in ihr Programm aufzunehmen hätten? Dazu gehört wenigstens Gegenseitigkeit. Da die Gegenseitigkeit fehlt, so bleibt nichts übrig als der einen Einseitigkeit die andere entgegenzusetzen und das wiederum schließt die meisten Gebildeten von dieser Parteiformation aus. Vielleicht gelingt es den National-Sozialen nicht einmal auf diesem Wege, nicht einmal, indem sie sich als ausschließliche Arbeiter-Vertreter einführen, einen Theil der Arbeiterschaft für sich zu gewinnen — wie viel weniger würde es ihr gelingen, wenn sie von vornherein als bloße idealistische Versöhnungs-Prediger erscheinen!

Der „Hannov. Courier“ hat ferner eingewandt, es sei ein Widerspruch, wenn die National-Sozialen erst den Sozialdemokraten in den Reichstag verhelfen und wenn dann eine Auflösung nothwendig würde, für die Andern eintreten wollten. In Wahrheit ist dies durchaus kein Widerspruch, sondern die Taktik, die die Minoritäts-Parteien von je befolgt haben. Durch Hinüber- und Herübergehen zwischen Whigs und Tories sind die Tren parlamentarisch mächtig geworden und, wir brauchen gar nicht so weit zu gehen, auch unser Centrum hat diese Taktik vortrefflich zu handhaben gewußt.

* * *

Nächst der amerikanischen Präsidentenwahl ist das wichtigste Ereigniß dieses Monats die Enthüllung des Fürsten Bismarck über den russisch-deutschen Vertrag von 1884. Obgleich der Reichskanzler und der Minister des Außern sich jetzt selber darüber geäußert und die ganze Presse das wunderliche Ding hin und her gedreht und von den verschiedensten Seiten betrachtet hat, so scheint mir der richtige Gesichtspunkt doch noch keineswegs gefunden.

Nicht bloß die Regierung ist in ihren Erklärungen gebunden durch die Rücksicht auf die gegenwärtige Politik, sondern auch die Zeitungen sind zu sehr befangen von praktischen Zwecken und Parteirücksichten, um die Enthüllung völlig in den historischen Zusammenhang hineinzustellen, in den sie gehört und in dem sie allein verstanden werden kann. Vielleicht giebt die

Gewohnheit dieser „Zahrbücher“ schon die Gegenwart möglichst unbefangen, d. h. unter dem historischen Gesichtspunkt zu betrachten, uns Hülfsmittel an die Hand, hier das Richtige zu finden.

Der deutsch-russische Vertrag soll bestimmt haben, daß die Mächte sich gegenseitig wohlwollende Neutralität zusicherten, wenn eine von ihnen von einer dritten angegriffen würde. Das erste Mißverständnis, dem aus der Stimmung der Gegenwart heraus diese Abmachung verfallen ist, ist, daß man es auf die Möglichkeit eines Angriffs Oesterreichs auf Rußland bezogen hat. Namentlich die „Rölnische Zeitung“ ist diesem Mißverständnis zum Opfer gefallen; indem sie nun mit Zug und Recht den Satz hinstellte, daß bei einem russisch-österreichischen Kriege die wohlwollende Neutralität Deutschlands nicht Rußland, sondern Oesterreich gehöre, erschien ihr der Vertrag als eine Treulosigkeit und die Enthüllung als eine Art Verrath, der das Vertrauen unserer Bundesgenossen erschüttere und damit die Grundlage der deutschen Politik, den Dreibund zerstören müsse. Geht man aber auf die Verhältnisse des Jahres 1884 zurück, so zeigt sich, daß diese ganze Voraussetzung hinfällig ist. Den Angriff, gegen den Rußland sich durch diesen Vertrag den Rücken decken wollte, erwartete es nicht von Oesterreich, sondern von England. Es ist die Zeit, wo Rußland seine Erwerbungen in Turkestan machte und gegen Afghanistan vorrückte, wo die englische Regierung, nachdem Gladstone vergeblich auf einer persönlichen Zusammenkunft mit Kaiser Alexander III. in Kopenhagen einen Ausgleich herbeizuführen gesucht hatte, sich plötzlich 11 Millionen Pfund zu außerordentlichen Rüstungen vom Parlament bewilligen ließ, und den Sudan unter unrühmlicher Aufopferung Gordons preisgab, um seine Truppen verfügbar zu behalten. Es schien, als ob der russisch-englische Krieg kaum noch vermeidlich sei. Das russisch-österreichische Verhältniß hingegen war wieder freundlich geworden, was seinen Ausdruck in der Kaiserzusammenkunft von Siernewice fand. Die Jahresübersicht des Schultheß'schen Geschichtskalenders von 1885 beginnt mit dem Satz: Deutschlands auswärtige Politik ist seit dem Jahre 1884 wieder auf die Allianz der Dreikaisermächte gegründet, und weiter ist gesagt, der Gegensatz Deutschlands zu England sei scharf hervorgetreten. „Der gereizte Ton der diplomatischen Korrespondenz wurde auf die offiziöse Presse und schließlich in die Reichstagsreden des Reichskanzlers übertragen und die Vorwürfe in einer Weise zugespitzt, die mit den thatsächlich vorhandenen Differenzen in keinem Verhältniß stand.“ Es kann nach alledem nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß der Abschluß des Vertrages seitens des deutschen Reichs durchaus mit der Loyalität gegen Oesterreich vereinbar war.

Unter dem Schutze der deutschen Rückendeckung hat Rußland seine Zwecke in Mittelasien vollständig (ausgenommen allein den Zulifarpaß) erreicht. Von Ende 1885 an aber änderte sich allmählich die Situation. Rußland, aufs Höchste gereizt durch die selbständige Politik Bulgariens,

machte einen erneuten Versuch, seinen Einfluß auf der Balkanhalbinsel wieder herzustellen, und indem es die nationalrussische Methode der Bestechungen, des Muehelnordes und der Verschwörungen unter Direktion des Herrn Sitrowo spielen ließ, gelangte es soweit, den Fürsten Alexander zu vertreiben (August 1886). Dadurch nun gerieth es wieder in den schärfsten Gegensatz zu Oesterreich. Obgleich die öffentliche Meinung in Deutschland durchaus mit dem tapferen Fürsten Alexander sympathisirte, unterstützte Fürst Bismarck noch immer die russische Politik. Gerade in dieser Zeit verlängerte er den Vertrag, der 1884 nur auf drei Jahre abgeschlossen war, abermals auf drei Jahre. In der Erkenntniß, daß die Russen einen dauernden Vortheil davon nicht haben würden, hätte er ihnen die Erfüllung ihres Wunsches, sich in Bulgarien festzusetzen, gern gegönnt. Aber die Oesterreicher und namentlich die Magyaren widersezten sich mit solcher Leidenschaftlichkeit, daß diese Politik leider nicht ausführbar wurde. Wäre nun der Sinn des deutsch-russischen Vertrages gewesen, Deutschland auch bei einem österreichischen Angriff neutral zu erhalten, so hätten die Russen ihre Absichten in Bulgarien wohl mit Gewalt durchgesetzt. Gerade an den folgenden Ereignissen aber kann man erkennen, wie fern dem Fürsten Bismarck jeder Gedanke einer Loyalität gegen Oesterreich gelegen hatte. In der richtigen Empfindung, daß Deutschland dem Vertrage die Auslegung geben werde, daß, wer zum Kriege reizt, der Angreifer ist, getraute sich Rußland trotz des Vertrages nicht bis zu einer direkten Provokation Oesterreichs vorzugehen und der Erfolg war, daß Bulgarien nach wie vor selbständig blieb und sich endlich sogar einen neuen Fürsten ohne Rußlands Erlaubniß wählte.

Von nun an wandelte sich die russische Politik. Eingeschüchtert durch das deutsch-österreichische Bündniß, das sich bald zum Dreibund erweiterte, hatte Rußland seine erste Annäherung an Frankreich 1879 fallen lassen; jetzt wurde sie aufgenommen (Ende 1886), und es ist zweifellos, daß die einflußreichsten Kreise in der Armee, wie in der Gesellschaft, wie in der Presse jetzt den Gedanken eines russisch-französischen Krieges gegen den Dreibund betrieben. Der Mißerfolg in Bulgarien hatte den Panславisten von Neuem gezeigt, daß man, wie sie sich ausdrückten nach Konstantinopel nur kommen könne auf dem Wege über Wien, und nach Wien nur über Berlin. Es entwickelte sich eine Preßfehde von immer steigender Leidenschaftlichkeit zwischen den russischen und deutschen Zeitungen. Die deutsche offiziöse Presse diskreditirte die russischen Börsen-Werthe, so daß manche Papiere an einem Tage 10 % fielen. Ein Verbot an die Reichsbank und die Seehandlung, russische Werthe zu beleihen, zerstörte vollends den Markt, den Rußland bisher in Berlin gehabt hatte. „Um Liebe werben wir nicht mehr“, erklärte Fürst Bismarck im Reichstag (6. Februar 1888), weder in Frankreich noch in Rußland . . . Wir haben versucht das alte vertraute Verhältniß wieder zu gewinnen, aber wir laufen Niemandem

nach.“ Als Kaiser Wilhelm II. seinen ersten Besuch in Petersburg machte und russische Zeitungen darin ein Entgegenkommen sehen wollten, erwiderte die „Nordb. Allg. Ztg.“: die Meinung, „daß man das Verdürfniß nach einer Annäherung bei der Regierung Deutschlands stärker empfinde, als in St. Petersburg ist eine Ueberschätzung asiatischen Hochmuths und asiatischer Unwissenheit.“ Der kommandirende russische General in Warschau aber, General Gurko, sagte in einer Tischrede, die veröffentlicht wurde: „Jedermann bei unsern Nachbarn ist Rußland feindlich, die Presse und die öffentliche Meinung. Man verspottet das russische Heer. Und doch können wir, wenn es der Zar befiehlt, in 24 Stunden beide Grenzen überschreiten und der Welt zeigen, daß wir sehr wohl die Wege kennen, die nach Berlin und Wien führen.“

Bald darauf (30. Mai 1889) toastete Kaiser Alexander auf den Fürsten von Montenegro „als den einzigen aufrichtigen und treuen Freund Rußlands“. Alle diese Worte waren begleitet von Thaten; unausgesetzt wurden die Garnisonen an der deutsch-österreichischen Grenze verstärkt, die Armee überhaupt vermehrt, Festungen in Polen und Lithauen gebaut, strategische Bahnen in der Richtung nach Westen angelegt. Der Chef des russischen Generalstabes, General Obrutscheff, reiste wiederholt nach Frankreich und konferirte mit französischen Generalen. In Frankreich war in dieser Zeit General Boulanger auf der Bühne (Januar 1886 bis August 1889). Deutschland vermehrte 1887 den Friedensstand seiner Armee um 41000 Mann und der Reichstag bewilligte dem Kriegsminister 300 Millionen Mark als Pausch-Summe für außerordentliche militärische Rüstungen.

Hatte Deutschland sich von Rußland abgewandt, so näherte es sich dafür England. Es ist die Zeit, wo Graf Herbert Bismarck seine Ferien gern in England zubrachte und mit Ostentation seine Freundschaft mit Lord Rosebery pflegte. Die „Morning-Post“ aber, das Organ Lord Salisbury's erklärte (5. Februar 1887) auf die Frage, ob die Centralmächte auf Großbritannien rechnen dürften, um die Bestimmungen des Berliner Vertrages durchzuführen und dadurch den Frieden zu erhalten, müsse positiv und kategorisch ja geantwortet werden.

Aber war denn nicht Deutschland gedeckt durch sein Defensivbündniß mit Rußland. Sollte dieses Bündniß Rußland nur seine Erwerbungen in Mittelasien eingebracht haben, uns aber garnichts? In der That, durch die Entwicklung der Verhältnisse war es so gekommen. Das Bündniß bestimmte ja nur, daß Rußland uns wohlwollende Neutralität zusicherte, wenn eine andere Macht, Frankreich, uns angriffe, aber es verhinderte nicht, daß Rußland und Frankreich uns gemeinschaftlich angriffen. Und das war allein ein Vortheil Rußlands, nicht unser. Rußland hatte die höchste Interesse, daß die Franzosen nicht in ihrer Exaltation und Disziplinlosigkeit eines guten Tages loschlügen, ehe der Genosse bereit war. Nicht waren wir ja zweifellos den Franzosen überlegen, hätten sie in die Pfanne

gehauen und auf lange Zeit für die russische Bundesgenossenschaft unbrauchbar gemacht. Nicht einmal durch eine Truppenaufstellung hätten die Russen ihnen zu Hülfe kommen dürfen, denn der deutsch-österreichische Vertrag bestimmte ausdrücklich, daß auch in diesem Falle das Bündniß sofort in Kraft trete*). Wenn es also einmal zum Kampf kommen sollte, so wäre ein vorzeitiger von Temperamentsaufwallung eingegebener Angriff Frankreichs für uns das allergünstigste gewesen. Die Russen waren sich dessen vollkommen bewußt; wenn gefragt wurde, warum man denn mit Oesterreich nicht anbinde, so antwortete die panslawistische Presse, daß Deutschland mittlerweile die Zeit benutzen werde, Frankreich niederzuschlagen und militärisch zu vernichten, und das dürfe Rußland nicht dulden (vgl. Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1887, S. 513). Gegen diese Gefahr aber wurde Rußland gerade durch seinen Vertrag mit Deutschland geschützt. Wahrscheinlich hat man den französischen Staatsmännern davon Kenntniß gegeben und ihnen damit bewiesen, daß Rußland nicht in der Lage sei, ihnen augenblicklich zu helfen, daß sie daher mit ihrem Revanchekrieg schlechterdings warten müßten, bis Rußland ihnen das Zeichen gebe.

Die französische öffentliche Meinung würde ein so feines Spiel nicht verstanden haben; ihr durfte von dem deutsch-russischen Vertrag nichts ver-rathen werden, aber als Grevy im April 1887 den Boulanger'schen Mobilmachungs-Antrag im Ministerrathe zu Falle brachte, da hat er sich möglicherweise dieses Vertrages bedient, hätte sich jedenfalls sehr wirksam seiner bedienen können.

Der einzige Vortheil, den Deutschland von dem Affekuranzvertrage hatte, war also, daß das Zeichen zum Kriegsausbruch in die Hand Rußlands und nicht Frankreichs gegeben war. Das war immerhin ein Vortheil, da der Entschluß Rußlands der weniger wahrscheinliche war, und so angesehen bietet der Vertrag den stärksten aller Beweise, wie friedlich die Politik des Fürsten Bismarck nach 1871 gesonnen war, wie wenig er daran gedacht hat, Frankreich zu einem unbesonnenen Kriege zu verlocken, um Deutschland definitiv von diesem Gegner zu befreien. Aber diese Verbesserung der Friedenschance war erkaufte um einen ungeheuren Preis: Rußland, in dessen Hand Krieg und Frieden lag, war damit die tonangebende Macht Europas geworden. Trotz des überwältigenden Ansehens des Fürsten Bismarck überkam schon damals den deutschen Nationalstolz

*) Artikel II des Vertrages lautet: „Wenn die angreifende Macht von Seiten Rußlands, sei es in Form einer aktiven Kooperation, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so tritt die im Artikel I dieses Vertrages stipulirte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft und die Kriegführung der beiden hohen Kontrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschluß.“

die Empfindung, daß wir Rußland gegenüber in einer zu demüthigen Stellung seien.

Im Jahre 1890 lief der deutsch-russische Allianzvertrag ab. Die deutsche Presse hat sich so wenig bemüht, sich die historischen Bedingungen jener Epoche zu vergegenwärtigen, oder ist nach der einen oder der anderen Seite so leidenschaftlich voreingenommen gewesen, daß sie von Anfang an die sich hier erhebende Frage unrichtig gestellt hat. Sie hat gefragt: „Warum ist der Vertrag nicht verlängert worden?“ Offenbar muß die Frage umgekehrt lauten: „Wie war es möglich, daß ein deutscher Staatsmann, der namentlich Fürst Bismarck einen Vertrag, der wohl im Jahre 1884 richtig gedacht, im Jahre 1887 schon sehr bedenklich, im Jahre 1890 aber schlechthin ungünstig für uns geworden war, hat verlängern wollen?“

Dadurch, daß der Vertrag nicht verlängert worden ist, ist es Deutschland möglich gewesen, auf den heutigen Punkt der Politik zu kommen, der zwar immer noch sehr wenig erfreulich ist und namentlich in der Art der Durchführung einige sehr peinliche Bilder aufweist, aber doch einen großen Fortschritt gegen die auf die Dauer unerträgliche Spannung nach 1886 bedeutet.

Indem man ihn fallen ließ, befestigte man den Dreibund, ermöglichte zugleich in verstärkter Weise die Annäherung an England und zeigte Rußland, daß man seiner nicht bedürfe. Der Erfolg ist gewesen, daß die Russen zwar durch allerhand Gaukelspiel, durch die Flottenparaden von Kronstadt und Toulon die Franzosen noch näher an sich zu ziehen suchten, in Wirklichkeit jedoch vor dem festgeschlossenen Dreibund, mit einem wohlwollenden und Italien besonders sehr nahestehenden England, den Gedanken der großen europäischen Offensive allmählich erlassen und fallen ließen. Gerade das Graf Caprivi den Muth hatte, den durch die Ereignisse zerstückten Allianzvertrag den Russen vor die Füße zu werfen, gerade dadurch ist Rußland zur Besinnung gekommen und hat endlich auch wieder die Annäherung an uns gesucht. Europa kehrt sozusagen wieder zu der Konstellation von 1884 zurück, Rußland hat abgelassen von der Bedrohung Oesterreichs und richtet wieder die Spitze gegen England. Deutschland, von England mehrfach gekränkt, tritt an seine Seite, und da Rußland gleichzeitig die inzwischen erwachsene Intimität mit Frankreich festhält, so weist die Konstellation auf eine allgemeine Kontinentalallianz gegen England, während die Gefahr des Zweibundkrieges gegen den Dreibund in weite Ferne gerückt erscheint.

Hätte dies Ergebnis auch unter Festhaltung des Allianzvertrages erreicht werden können? Schwerlich. Die russisch-französische Intimität die beiden Theilen so außerordentlichen Nutzen bringt, den Franzosen allenthalben den Rücken deckt, den Russen die Hegemonie von Europa gewährt, diese Intimität wäre auf jeden Fall erblüht. Das Gegengewicht aber der Festigkeit des Dreibundes und die freilich nicht zu übersehende, aber immerhin nicht werthlose, seiner Zeit ja auch schon vom Fürsten Bismarck gepflegte Stimmung Englands für ihn hätte sich nicht so gut entwickelt.

Eine andere Position, als daß wir entweder England zur Seite gegen den russischen Kriege entgegensetzen oder aber im Gefolge Rußlands gegen England Front machen, ist bei den gegenwärtigen Machtverhältnissen für uns nicht denkbar. Das wird erst anders werden, wenn Deutschland im Besitz einer genügenden Seemacht englischer Hilfe gegen Rußland nicht mehr bedarf und deshalb England trotzen kann, ohne darum gar zu weitläufig um Rußlands Liebe zu werben. Ohnehin ist diese Hilfe immer noch problematisch gewesen, da die Gesinnungen Lord Salisburys von den anderen Mitgliedern des Kabinetts, namentlich Lord Churchill, schon damals nicht getheilt wurden.

Wie ist denn aber Fürst Bismarck dazu gekommen, daß er 1890 den Versicherungsvertrag verlängern wollte? Ich habe keine andere Erklärung dafür als eine psychologische. Wenn man sieht, wie mächtig der alte Riese sechs Jahr noch durch die Welt gewandelt ist, so ist man versucht zu schreien über das Wort von dem „schnell alternden Reichskanzler“, das um die Wende 1889—1890 kolportiert wurde. Eigentlich nachgelassen hatte die geistige Kraft des Fürsten im Jahre 1890 gewiß noch nicht; aber sie hatte eine gewisse Starrheit angenommen; er wollte von neuen Ideen nichts mehr hören. Die ihm befreundeten Parteien waren in einer Art Verzweiflung über seine Verschlossenheit; in der inneren Politik hatte er schlechterdings kein positives Ziel mehr und die Konservativen konnten deshalb, als es 1890 in den Wahlkampf ging, da sie sich mit ihm doch nicht in Widerspruch setzen durften, gar kein Programm mehr aufstellen. Der Kladderadatsch verspottete sie, indem er als das konservative Wahlprogramm ein leeres Blatt brachte. Wenn das die Disposition des Fürsten auf dem Gebiet der inneren Politik war, so wird es auf dem äußeren nicht anders gewesen sein. Er wünschte an dem deutsch-russischen Versicherungsvertrage festzuhalten, weil er einmal da war, und er einen Wechsel der Mittel nicht mehr wünschte. Das ist ein Vorgang, der sich sehr häufig in der Geschichte findet, daß mit dem Wechsel der leitenden Staatsmänner nur nicht ein Wechsel der Ziele aber der Mittel eintritt. Nur hierdurch unterscheidet sich auch die Caprivische Politik von der Bismarckschen.

Es bleibt noch die Frage, was den Fürsten bewogen hat, jetzt mit seiner Enthüllung plötzlich hervorzutreten. Der innere Zusammenhang ist offenbar der, daß der Fürst die Wiederherstellung der Konstellation von 1871 als eine Art Rückkehr zu seiner Politik ansieht und nur der Welt sagen wollen: Seht Ihr, so habe ich's immer gedacht und gemeint, warum seid ihr nicht stets auf diesen Pfaden geblieben?

Jeden einen Nutzen hat die Veröffentlichung für die deutsche Politik nicht gebracht. Worin sollte er bestanden haben? Frankreich und Rußland als Fremden? Aber deren Bündniß ist viel zu tief in gemeinsamen Vortheilen verwurzelt, als daß es durch historische Erinnerungen auseinander getrieben werden könnte. Auch haben die französischen Staatsmänner wahrscheinlich

den Vertrag gekannt. Oder eine Wiederannäherung Deutschlands an England verhindern? Da Deutschland seinerseits Rußland nicht anzugreifen gedenkt, so hat es nur dann Veranlassung mit England zusammenzugehen, wenn es von Rußland, wie es von 1886 bis in die neunziger Jahre der Fall war, bedroht wird. Sobald Rußland abläßt, Deutschland und seinen Bundesgenossen Oesterreich vergewaltigen zu wollen, so ist es selbstverständlich, daß auch Deutschland sich mit Rußland gut zu stellen sucht, um seine überseeischen Interessen gegen England um so besser durchzusetzen. Die dauernde Wirkung der Enthüllung wird daher, es ist peinlich zu sagen, aber es ist so, nur eine schädliche sein. Der erste Eindruck bei unjern Dreibundsgenossen, daß Deutschland sich einer ungeheuren Treulosigkeit schuldig gemacht habe, ist zwar überwunden, ein gewisser Rest aber wird bleiben und kein Beweis, keine verständige Ueberlegung, daß der Vertrag keinerlei Moyalität enthielt, wird im Stande sein, ihn völlig auszutilgen. Bei Völkern sind Gefühlseindrücke, die mit einer gewissen sinnlichen Gewalt auftreten, stärker als Argumente. Es ist etwas Aehnliches wie mit des Fürsten Erzählung über seine Redaktion der Emscher Depesche. Durch die anekdotenhafte Zuspitzung war der Anschein erweckt, als ob er selber zugestanden habe, daß die Depesche von ihm gefälscht worden sei. Nun mag man noch so häufig die beiden Texte nebeneinander stellen und den richtigen Zusammenhang explizieren: in der Erinnerung der Völker ist geblieben: die Emscher Depesche war gefälscht. So wird auch von dieser „Hamburger Enthüllung“ ein Niederschlag von Mißtrauen gegen die deutsche Politik unvertilgbar übrig bleiben. Noch schlimmer ist das Mißtrauen, das im deutschen Volke gegen den eigenen Kaiser dadurch erweckt worden ist. Fürst Bismarck weiß sehr wohl, wie leichtgläubig die öffentliche Meinung ist. Wie viele Leute sind im Stande zu verstehen, daß die Politik sich naturgemäß in gewissen Kurven bewegt? Jetzt heißt's: aus persönlicher Konnivenz gegen England hat man die richtige Bismarck'sche Politik verlassen und das selbst bekannt, indem man sich nach sechs Jahren wieder zu ihr zurückwandte. Mit Argwohn wird man von nun an jede Wendung unserer Politik beobachten und begleiten.

Die Verdienste des Fürsten Bismarck sind so groß, daß man zuletzt auch so unschöne Thaten mit dem Mantel der Verehrung zudecken muß. Aber daß die Nationalliberalen und Konservativen es fertig gebracht haben, ihn darüber im Reichstage zu glorifiziren, kann nur erklärt werden durch den Wunsch, von der unzerstörbaren Popularität des Fürsten einen Lappen zum Aufputz für die eigene Bettlergestalt zu erhaschen.

19. 11. 96.

2.

A u f r u f

zum

Ausfluß an den Ausfluß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande.

Bereits seit Jahren vollzieht sich inmitten unseres Volkes ein anfangs schleicher, nachgerade aber immer sichtbarer werdender Krankheitsprozeß, der nicht nur unser wirtschaftliches Gedeihen, sondern auch unsere sittliche und nationale Kraft mehr und mehr zu schwächen droht.

Das bedeutendste äußere Symptom dieses Krankheitsprozesses ist einerseits der mobile Zustand der ländlichen Arbeiterbevölkerung und die zunehmende Entvölkerung des flachen Landes, andererseits das damit Hand in Hand gehende rasche und übermäßige Anwachsen der Städte. Die Gesamtbevölkerung Deutschlands ist von 1882 bis 1895 von 45 222 113 auf 51 770 284, also um rund $6\frac{1}{2}$ Millionen gestiegen. Trotzdem und ungeachtet ihres steten und starken Geburtenüberschusses hat die landwirtschaftliche Bevölkerung in dieser Zeit nicht zugenommen, sondern noch um etwa $\frac{3}{4}$ Millionen eingebüßt. Die Bevölkerungszunahme ist lediglich der städtischen, vornehmlich großstädtischen Bevölkerung zu gute gekommen. Während im Jahre 1882 noch 42,5 Proz. der Gesamtbevölkerung zur landwirtschaftlichen und 35,5 Proz. zur industriellen und gewerblichen Berufsgruppe zählten, ist heute das Verhältnis schon ganz und gar umgekehrt: Auf den landwirtschaftlichen Berufszweig entfallen nur noch 35,74, auf die gewerblichen und industriellen dagegen bereits 39,12 Proz.

Die ungeheuren Nothstände und Gefahren, welche sich aus der Schollenflucht der ländlichen Bevölkerung und aus dem massenhaften Zusammenströmen des beitzlosen Proletariats in den großen Städten ergeben, brauchen hier nicht weiter erörtert zu werden.

Wie es uns wenn wir fortfahren, dieser Entwicklung mit verschränkten Armen zuzusehen, wenn, wir den großen Städten nicht das Gleichgewicht zu halten suchen durch eine zahlreiche, gesunde Landbevölkerung!

Unser Aufruf ergeht daher an alle maßgebenden Kreise im Staate, an alle wahrhaftigen Volksfreunde und Patrioten, mit uns zusammen ein Werk zu fördern, das bestimmt ist, der so lange vernachlässigten Landbevölkerung wieder zu einem größeren Wohlbefinden zu verhelfen.

Um parteipolitische Fragen handelt es sich hier nicht und um landwirtschaftlich-technische erst in zweiter Linie; was wir wünschen und wollen, ist ein organischer Ausbau des Landlebens, eine nach festen Zielpunkten arbeitende umfassende Wohlfahrtspflege auf dem Lande.

Uns steht eine Reihe höchst bedeutsamer Beispiele vor Augen, aus denen wir ersehen, wie mannigfaltig, ja unerschöpflich die praktische Arbeit auf diesem Gebiete sein könnte, und wie vortheilhaft, im echten Sinne sozialversöhnend das Wenige, was auf diesem Gebiete bisher hier und dort geschehen ist, bereits wirkt.

Heinrich Sohnrey hat eine große Anzahl solcher Beispiele in seinem kürzlich er-

schienenen Werke „Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande“*), sowie in seinem jüngst im „Klub der Landwirthe“ gehaltenen Vortrage „Die Bedeutung der Landbevölkerung im Staate und unsere besonderen Aufgaben auf dem Lande**)“ eingehend behandelte. Unter steter Bezugnahme auf bereits bestehende Einrichtungen werden hier ausführliche, wahrheitsgetreue Berichte gegeben über hervorragende genossenschaftliche Veranstaltungen zur Hebung des Bauernstandes, über vernachlässigte Nebenerwerbszweige (Flachsbaum, Obstbau, Landgärtnerei, Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht, Korbweidenkultur, Holzschmiederei, Teppichknüpferei, Glasarbeiten zc.), deren sorgfame Pflege die wirthschaftliche Lage, insbesondere der zeitweilige Arbeitsmangel auf dem Lande immer dringender fordern. Spareinrichtungen und Darlehnskassen, Wirthschafts- und Lebensbedarfs-Anstalten auf dem Lande, Absatzstellen in den Städten, Arbeiterhäuser und Arbeiter-Rentengüter, Handarbeitsunterricht der Knaben und volle hauswirthschaftliche Ausbildung der Mädchen und Frauen, Kinderbewahrung, Armen- und Krankenpflege, Befähigung des Buchers und Trunksucht, sowie noch viele andere Angelegenheiten des ländlichen Volkslebens führt uns Sohnrey in jenen Beispielen vor Augen, und überall hinterläßt seine Darstellung den Eindruck, als laste auf uns allen die unabweisbare Verpflichtung, mit Hand anzulegen an die Bewältigung der großen Aufgabe, alle Quellen zu erschließen, welche die ländliche Bevölkerung in den schwereren Nöthen und Anfechtungen der Zeit mit neuer Lebenskraft und geistigter Liebe zur Heimat erfüllen können.

Aber nicht nur auf materiellem Gebiete ist Hülfe gegen die drohende Gefahr einer Verödung und Verkümmernng unserer Landgemeinden zu suchen, sondern in nicht geringerem Maße auch auf sittlich-religiösem Gebiete. Es kann offenbar nur dann auf eine größere Anhänglichkeit der Bevölkerung an die Heimat wieder gehofft werden, wenn es uns gelingt, nicht nur ihre Lebenshaltung, ihre Wohnungen u. a. m. freundlicher zu gestalten, sondern auch ihr Geistes- und Gemüthsleben, ihre Sonn- und Festtage, ihre Winterabende zc. in echt volksthümlicher Weise zu beleben und den Leuten dadurch das Dasein auf dem Lande wieder anheimelnd zu machen. Dazu aber bieten sich zahlreiche Gelegenheiten, gar manches kann fast kostenlos oder doch mit sehr geringen Kosten geschehen, z. B. durch Sorge für gute Volkslectüre, für edle Volkserholungen an Sonn- und Festtagen, Förderung der Jugendvereine, des Volksgefanges, Einführung von Familien- und Unterhaltungs-Abenden, sowie überhaupt durch sorgfältige Sichtung und Pflege der althergebrachten, von unserer nationalen Eigenart zeugenden Sitten und Gebräuchen um auch dadurch den Heimatsinn und das Heimgefühl zu wecken.

An geeigneten Organen hierfür fehlt es uns zum Glück nicht. Es kommt eben nur darauf an, die vielen noch schlummernden Kräfte wachzurufen und in richtiger Weise zu belehren und anzuleiten. Würde das allerorten erkannt und träten überall die geistigen Leiter des Volks kräftig in die Arbeit mit ein, so würde sicherlich ein segensreicher Erfolg zu erhoffen sein, und der Zug vom Lande würde in seine berechtigten Grenzen zurückgedrängt werden. Um aber dazu eine fortlaufende Anregung zu geben und um den zwar von gutem Willen beseelten, aber der näheren Belehrung und Unterweisung bedürftigen Männern und Frauen in allen Theilen des Landes eine kräftige Stütze zu gewähren, dazu bedarf es unserer Ansicht nach einer ständigen Centralstelle mit der Aufgabe, jedem, der in seinem ländlichen Kreise gemeinnützig wirken will, mit Rath und Anleitung beizustehen, die gemachten Erfahrungen zu sammeln, für weiteres Vorgehen zu verwerthen und so den Mittelpunkt für die gesammte Wohlfahrtspflege auf dem Lande zu bilden, in dem alle Fäden der in großem Maßstabe gedachten zielbewußten Thätigkeit zusammenlaufen.

Die Unterzeichneten sind zusammgetreten, um einen solchen Mittelpunkt für die Landbevölkerung zu schaffen. Wir hoffen in erster Linie auf die Unterstützung deutscher Regierungen und Behörden, und zu unserer besonderen Freude sind wir schon jetzt in der Lage mittheilen zu können, daß u. A. das preussische Landwirtschafts-Ministerium den Plan mit Wohlwollen aufgenommen und für seine Verwirklichung einen erheblichen Beitrag bewilligt hat.

Wir hegen nun die Hoffnung, daß auch andere deutliche Regierungen und

*) Carl Hymann's Verlag, Berlin, Nr. 9 der Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen.

**) Trowitsch & Sohn in Berlin SW.

Behörden unseren Plan in wohlwollende Erwägung ziehen werden, und erwarten nicht minder, daß zahlreiche landwirthschaftliche Centralvereine, Landwirthschafts-Kammern und Spezialvereine, sowie ländliche Institute, vor allem aber auch ländliche Gemeinden sich zum korporativen Anschluß an die zu schaffende Wohlfahrtsstelle bereit finden lassen, auch zahlreich Volksfreunde und Patrioten als Mitglieder oder Helfer uns beitreten werden.

Für landwirthschaftliche Centralvereine, Kammern und Behörden, denen besondere Verwaltungsrechte einzuräumen sein würden, haben wir einen jährlichen Mindestbeitrag von 100 Mk. und für persönliche, diesen gleichzustellende Protektoren (Patrone) einen solchen von 30 Mk. in Aussicht genommen, während Orts- und Bezirksvereine einen Beitrag von 10 Mk., alle sonstigen Mitglieder einen solchen von 6 Mk. zu leisten hätten*). Allen Mitgliedern der Centralstelle würden ihre Hülfsmittel, insbesondere Auskunft, Rath und Hülfe in ländlichen Wohlfahrtsangelegenheiten unentgeltlich zu Gebote stehen. Mitglieder, deren Beiträge 100 Mk. oder 30 Mk. betragen, sollen sämtliche Veröffentlichungen und Schriften des Ausschusses ohne weitere Zahlung erhalten, während die übrigen Mitglieder diese zu einem Vorzugspreise bekommen sollen. Ferner sollen nach einer Vereinbarung mit dem Verlag und Herausgeber der Halbmonatsschrift „Das Land, Zeitschrift für die sozialen und volksthümlichen Angelegenheiten der Landbevölkerung, Organ für die gesammte ländliche Wohlfahrtspflege“ sämtliche Mitglieder der Centralstelle für Wohlfahrtspflege auf dem Lande dieses Blatt auf Wunsch unentgeltlich erhalten; ebenso würden alle Abonnenten der Zeitschrift, die sich dem Ausschusse gegenüber als solche ausweisen, als Mitglieder der Centralstelle gelten.

Es schien uns im Interesse der Sache zweckmäßig, zunächst Anschluß zu suchen an eine ähnlichen Bestrebungen dienende Anstalt, und dank dem freundlichen Entgegenkommen der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen (Vorsitzender des Vorstandes: Staatssekretär a. D., Wirkl. Geh. Rath Herzog, Geschäftsführer: Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Post) ist es uns ermöglicht worden, unser Werk im Anschluß an dieses angelegene und bewährte Institut schon jetzt zu beginnen, dergestalt, daß die oben genannten beiden Herren zunächst die Oberleitung über beide Abtheilungen behalten, daß aber für die Leitung der ländlichen Abtheilung ein besonderer Ausschuss gebildet und ein besonderes Personal angestellt wird.

Wer an dem hochwichtigen zeitgemäßen Werke mithelfen will, wolle geneigtest dem Bureau des unterzeichneten Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande (Berlin W., Schilfstraße 16) recht bald eine entsprechende Mittheilung zukommen lassen.

Albrecht Prinz zu Solms-Braunsfels, Braunsfels, R.-B. Koblenz. — Apel, Pastor in Odaggen bei Einbeck. — Franz Beder, Pfarrer, Wies in Baden. — Dr. Beckmann, Rgl. Landrath, Mitgl. d. Abgeordnetenb., Ufingen i. Taunus. — H. v. Below, Gutsbesitzer in Rallnen (Ostpreußen). — Bier, Pfarrer, Pareß bei Reghin a. d. S. — Dr. W. Bode, Geschäftsführer des deutschen Vereins gegen d. Mißbrauch geistiger Getränke, Hildesheim. — Hugo Böttger, Redakteur der „Tägl. Rundschau“, Berlin. — W. Bruchmüller, Schriftsteller, Lammendorf, R. Krossen a. Oder. — Freiherr von Cetto-Reichertshausen, in Reichertshausen (Bayern). — César, Pfarrer, Wiesenthal b. Dernbach, Felsdabahn, Rhön. — A. Dietrich, Verbandsanwalt und Direktor der Raiffeisen-Filiale, Wiesbaden. — Graf Wilhelm Douglas, Gondelsheim in Baden. — Dr. Edler, Generalsekretär des land- und forstwirthschaftlichen Hauptvereins, Göttingen. — v. Ehrenberg, Rgl. Landrath des Kreises Daun, R.-B. Trier. — A. E. Ehrhardt, Redakteur des „Landwirthschaftsbeamten“, Berlin. — Dr. med. Otto Ehrhardt, Arzt in Liebstedt bei Weimar. — Dr. Fabbender, Direktor bei der landwirthschaftl. Centraldarlehnskasse f. Deutschland, Neuwied a. Rh. — Fournier, Pfarrer, Heringhausen b. Adorf in Waldeck. — Franke, Pfarrer, Urenshausen, Felsdabahn, Rhön. — Franz, Rgl. Landrath, Worbis. — Dr. med. Gerster, Braunsfels. — Johannes Gillehoff, Parghim. — Prof. Dr. Freih. von der Goltz, Geh. Reg.-Rath und Direktor der landwirthschaftl. Akademie, Boppelsdorf b. Bonn. — Staatsminister von Gokler, Oberpräsident der Provinz Westpreußen, Danzig. — D.

*) Die für den „Ausschuss für Wohlfahrtspflege auf dem Lande“ bestimmten Geldsendungen sind unter Bezeichnung des Zweckes zu richten an die Preussische Central-Boden-Kredit-Aktien-Gesellschaft Berlin W. 64, Unter den Linden 34.

Gruner, Regierungsbaumeister, Dresden. — Gustav Hamdorff, Professor, Malchin i. Meckl. — Herm. Hanke, Lehrer, Weismar b. Göttingen. — Dr. J. Hansen, Direktor der Großherzogl. Karl Friedrich-Ackerbauschule, Zwätzen i. Sachsen-Weimar. — Sanitätsrath Dr. Hartmann, Vintorf i. S. — J. Henninglen, Pastor, Boel in Schlesw.-Holst. — Heßler, Pfarrer, Oberlissingen, Kr. Wolfshagen bei Cassel. — Graf Hohenthal, Groß-Richterfelde. — Horn, Pfarrer, Depfershausen bei Wafungen, Werrabahn. — F. Kalle, Stadtrath, Wiesbaden. — Professor Dr. Kamp, Frankfurt a. Main. — Dr. Ludwig Keller, Geh. Staatsarchivar u. Archivrath, Vorst. der Comenius-Gesellschaft, Charlottenburg. — Krüger, Pastor, Beggendorf bei Dodendorf. — Hundtreich, Pfarrer, Schönhagen i. Pr. — W. Lahn, Redakteur der Preussischen Schulzeitung, Stolpe an der Nordbahn. — Wilhelm Langbein, Pastor, Schwichtenberg i. Meckl. — Otto von Leigner, Groß-Richterfelde. — G. Matthaei, Pastor, Gemeln b. Hann. Münden. — A. Meyenschein, Pfarrer in Hohenzell b. Schülchtern. — Lothar Meyer, Administrator, Dyroß b. Wustermark. — Müller, Pastor, Hartmannsdorf, Kr. Freystadt, Niederschlesl. — Nobbe, Kgl. Landesökonomierath, Berlin. — v. Oven, Kgl. Landrath u. Geh. heimere Regierungsrath, Duderstadt (Gichsfeld). — Peters, Oekonomierath, Gutsbesitzer in Siedenbollentin. — Fr. Polack, Kgl. Schulrath u. Kreis-Schulinisp. in Morbis. — Pühn, Pfarrer, Danmarkshausen bei Berka a. Werra. — R. Rettich, Domänenrath u. Mitgl. d. Reichstags, Kostod. — Graf Roedern, Freiburg i. Pr. — Dr. Karl Roscher, Geh. Regierungsrath u. vortragender Rath im Kgl. Sächs. Ministerium d. Innern, Dresden. — Rungwerth, Pfarrer, Falkenberg, bei Sechhausen (Altmark). — E. Reinhold Schmidt, Gemeindevorst., Rindisch b. Elstra (Sachsen). — Albert Schulz, Lehrer, Wampen bei Greifswald. — Dr. Schulz, Reichstagsabg., Gutsbesitzer, Lupitz (Sachsen). — Schwindragheim, Maler u. Schriftsteller, Hamburg. — Karl Seybold, Kaiserl. Forstmitr., Masmünster i. Ober-Elsass. — Sombart, Landschafts-Direktor, Berlin. — Spring, Kgl. Landrath, Hörde i. W. — Dr. S. Thiel, Geh. Ober-Regierungsrath im Kgl. Preuß. Landwirtschaftsministerium, Berlin. — Fr. W. Toussaint, Kaiserl. Oekonomierath, Baden-Baden. — Otto Traug, Pfarrer, Oberbaldingen bei Geisingen (Baden). — Vibrans, Rittergutsbes. i. Wendhausen b. Hildesheim. — A. Wadsack, Rittergutsbesitzer, Hornsömmern b. Greußen. — Graf von Witzingerode, Landeshauptmann der Provinz Sachsen, auf Schloß Bodenstein. — Woltmann, Legationsinspektor, Göttingen. — E. Zollikofer, Direkt. d. landw. Winterschule i. Bisselhövede.

Von neuen Erscheinungen, die der Redaktion zur Besprechung zugegangen, verzeichnen wir:

- Ammon, Otto.** — Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. 2 verb. u. verm. Aufl. 262 S. Jena, Gustav Fischer.
- Arnscaldt, Carl von.** — Gedichte. 184 S. geheft. 2,50 M., geb. 3,50 M. Göttingen, Läder Horstmann.
- Ashley, W. J.** — Englische Wirtschaftsgeschichte II. Bd. vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Gr. 8°. (XI 540 S.) 10 M. Leipzig 1896, Duncker & Humblot.
- Bergemann, Dr. Paul.** — Adam Smiths Pädagogische Ansichten und Kritik derselben. Gr. 8°. (VI 78 S.) Einzelpreis 1,20 M. Preis eines Bandes von 5–8 Heften 2 M. Wiesbaden 1896, Emil Behrend.
- Bergemann, Dr. Paul.** — Adam Smiths Pädagogische Theorien im Rahmen seines Systems der praktischen Philosophie. I. Hälfte. Gr. 8°. (VI 64 S.) 1,20 M. Wiesbaden 1896, Emil Behrend.
- Blitz, Karl.** — Ein toller Tag. Literarische Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten 106 S. 2 M. Berlin, J. A. Stargardt.
- Clemen, Dr. Lie. Otto.** — Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Bd. II., H. 8. Johann Pupper von Goch. 8°. (X 290 S.) 6,40 M. Leipzig 1896, Duncker & Humblot.
- Dietrich, Albrecht.** — Die Grabschrift des Aberkios. 8°. (IV 54 S.) 1,60 M. Leipzig 1896, B. G. Teubner.
- Fenchel, Zahnarzt.** — Die Zahnverderbnis u. ihre Verhütung. Gr. 8°. (92 S.) Hamburg u. Leipzig 1896, Leopold Voss.
- Fick, Dr. Richard.** — Die Soziale Gliederung im Nordöstlichen Indien zu Buddha's Zeit. Mit besonderer Berücksichtigung der Kastenfrage. Vornehmlich auf Grund der Jataka dargestellt. Gr. 8°. (XII 233 S.) 6,50 M. Kiel 1897, C. F. Haeseler.
- Francke, Kuno Ph. D.** — Assistant Professor of German Literature in Harvard University. Social Forces in German literature. 577 S. New-York, Henry Holt & Co.
- Otto Gildemeister.** — Essays. Herausgegeben von Freunden. I. Bd. Gr. 8°. (282 S.) 6 M. Berlin 1896, Wilhelm Hertz.
- Goltz, Dr. Freiherr Theod. v. d.** — Die Landarbeiter-Frage im nordöstlichen Deutschland. I. Bd. 6 H. Gr. 8°. 1 M. Göttingen 1896, Vandenhoeck & Ruprecht.
- Halffaus, Martha.** — Isentrud. Ein Epos aus dem Sachsenlande. 74 S. Wittenberg, P. Wunschnmann.
- Heigel, Karl Theodor,** a. o. Prof. u. Direktor des histor. Seminars a. d. Universität München. — Geschichtliche Bilder und Skizzen. München, J. F. Lehmann. Preis 6 M. 411 S.
- Hirschfeld, L. von.** — Von einem deutschen Fürstenhofe. Geschichtliche Erinnerungen aus Alt-Mecklenburg. 2 Bd. 8°. (270. 377 S.) Wismar 1896, Hinstorff'sche Hofbuchhandlung.
- Höfding, Harald.** — Ethisch-socialwissenschaftliche Vortragskurse. Bd. I. Heft 1 u. 2. Ethische Prinzipienlehre. à Heft 15 Pf. Bern 1896, A. Siebert.
- Horn, Dr. E.** — Kolleg und Honorar. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der deutschen Universitäten. Gr. 8°. (X 156 S.) 2,50 M. Academischer Verlag, München 1897.
- Kraschutski, Dr. F.** — Die Versorgung von kleineren Städten, Landgemeinden und einzelnen Grundstücken mit gesundem Wasser. Gr. 8°. (36 S.) 80 Pf. Hamburg u. Leipzig 1896, Leopold Voss.
- Kühn, Emil.** — Das Getreidemonopol als soziale Massregel. Gr. 8°. (123 S.) Leipzig 1896, Fr. Wilhelm Grunow.
- Lachs, Prof. Dr. med.** — Die Verstaatlichung des Medicinalwesens in Preussen. 8°. (V 128 S.) 2,50 M. Marburg 1896, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.
- Meyerinck, Hans von,** Königl. preuss. Maj. a. D. — Praktische Massregeln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Kurze Darstellung der bisher angewandten Mittel und Reformvorschläge für Deutschland. 127 S. Jena, Gustav Fischer.
- Neumann, Friedr. Jul.** — Die persönlichen Steuern vom Einkommen, verbunden mit Ertrags- oder mit Vermögenssteuern. Mit besonderer Beziehung auf Württembergische Verhältnisse. Gr. 8°. (IV 277 S.) 4,60 M. Tübingen 1896, H. Laupp'schen Buchhandlung.
- Obrutschew, W.** — Aus China, Reiseerlebnisse, Natur- und Völkerbilder. 2 Bd. Gr. 8°. (VII 262 S. VIII 235 S.) 8 M. Leipzig 1896, Duncker & Humblot.
- Pflater, Dr. Albert.** — Freiheit des Rückens. Allgemeine Wehrpflicht. Öffentlichkeit des Strafrechts. Drei Etappen auf dem Wege militärischer Entwicklung. 47 S. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien. Deutsche Verlagsanstalt.
- Quenstedt, Dr. M. Heinr.** — Die Deutsche Gestaltung des Civilprocesses. Ein noch nicht abgeschlossenes Stück Rechtsgeschichte. 8°. (XI 67 S.) 1,60 M. Marburg 1896, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.
- Rae, John.** — Der Achtstunden-Arbeitstag. Autorisirte Uebersetzung aus dem Englischen von Julian Borchardt. 8°. (VII 280 S.) 5 M. Weimar 1897, Emil Felber.
- Ramsauer, Peter.** — Die schmalspurige Eisenbahn. Ochelt-Westersee ihre Entstehung, Entwicklung und Zukunft. Gr. 8°. (83 S.) 60 Pf. Oldenburg 1897, Schulze'sche Hof-Buchhandlung.
- Rappoport, Dr. Ch.** — Zur Charakteristik der Methode und Hauptrichtungen der Philosophie der Geschichte. Bern 1896, A. Siebert.
- Ritter, Constantin.** — Platos Gesetze. Darstellung des Inhalts. Gr. 8°. (IX 162 S.) 3,20 M. Leipzig 1896, B. G. Teubner.

- Schelling, Herman v.** — Die Odyssee, nachgebildet in achtzeiligen Strophen. 512 S. München u. Leipzig, R. Oldenbourg.
- Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen.** Bd. I. H. 6. **Schmidt, Dr. Bruno.** — Der Staat. Eine öffentliche rechtliche Studie. Leipzig 1896, Duncker & Humblot.
- Schönbach, Anton E.** — Ueber Lesen und Bildung. Fünfte, stark erweiterte Auflage. Graz 1897, Leuschner & Lubensky.
- Schwartz, E.** — Fünf Vorträge über den Griechischen Roman. Gr. 8°. (VI 148 S.) Berlin 1896, Georg Reimer.
- Staub, Dr. Herm.** — Kritische Betrachtungen zum Entwurf eines Handelsgesetzbuches. Gr. 8°. (86 S.) 80 Pf. Berlin 1896, Otto Liebmann.
- Sternfeld, Richard.** — Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tanis 1270 und die Politik Karls I. v. Sicilien. (Historische Studien Heft IV.) 394 S.
- Göttinger Arbeiterbibliothek. Traub-Stuttgart, Th.** — Arbeitszeit-Verkürzung und Achtstundentag. 2 Bd. 2/5. Heft, jedes Heft 10 Pf. Göttingen 1896, Vandenhoeck & Ruprecht.
- Tretacke, Heinrich von.** — Deutsche Kämpfe. Neue Folge. Schriften zur Tagespolitik. Gr. 8°. (VIII 421 S.) 6 M. Leipzig 1896, S. Hirzel.
- Victor, Paul.** — Kindergeschichten. 268 S. 2 M., geb. 3 M. Berlin, Deutsche-Schriftsteller-Genossenschaft.
- Virkandt, Alfred.** — Naturvölker und Kulturvölker. Ein Beitrag zur Sozialpsychologie. Gr. 8°. (XI 497 S.) 10,80 M. Leipzig 1896, Duncker & Humblot.
- Waldmüller, Robert.** (Eduard Duboc.) — Liebesstürme. Aus den Papieren eines vielgenannten Malers. Dresden, Hellmuth Henkler. (Johs. Henkler & Schirrmeyer.) 79 S. 2 M.
- Jahresbericht über die Verwaltung des Medizinalwesens, die Kranken-Anstalten und die öffentliche Gesundheitsverhältnisse der Stadt Frankfurt a. M. Herausgegeben vom ärztlichen Verein. XXXIX Jahrg. 1896. Frankfurt a. M. J. D. Sauerländer.
- Mitteilungen für die Mozart-Gemeinde in Berlin. Herausgegeben v. Rudolph Genée. 3. Heft. Berlin, E. S. Mittler & Sohn.
- Allgauer, Aug.** — Heer und Bürger. Offizier und Bürger. Zeitgemäße Betrachtungen über den Fall v. Brüsewitz-Siepmann und den Militarismus. 40 S. 60 Pf. Pforzheim, Ernst Haug.
- Berthold, P.** Landrath zu Blumenthal. — Der Spar- und Bauverein zu Blumenthal bei Bremen. 160 S. Hannover, J. C. König & Ebhardt.
- Browning, Robert.** — Der Handschuh und andere Gedichte. Uebersetzt von Edmund Ruete. 67 S. Bremen, M. Heinsius Nachfolger.
- Bücher, Karl.** — Arbeit und Rhythmus. (Abhandlungen der philolog.-histor. Klasse der Königlichen Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaft Nr. 5.) 130 S. Leipzig, S. Hirzel.
- Hermann, Emanuel.** — Das Geheimniß der Macht. 8°. (XV 331 S.) 5 M. Berlin 1896, Allgemeiner Verein für deutsche Litteratur.
- Kähler, Wilhelm.** Dr. jur. et phil. Referendar zu Halle a. S. — Gesindewesen und Gesinderecht in Deutschland. 221 S. Jena, Gustav Fischer.
- Hans Kufahl und Josef Schmed-Kowarzik.** — Duellbuch. Geschichte des Zweikampfes nebst Anhang enth. Duellregeln und Paukcomment. Mit 20 Abbildungen. 360 S. Leipzig, J. J. Weber.
- Lehmann, Karl,** Prof. in Rostock. — Kolonialgesellschaftsrecht in Vergangenheit und Jetzt und Gegenwart. 35 S. 80 Pf. Berlin, Hermann Bahr. (K. Hoffmann.)
- Matern, Julius,** Fabrikdirektor. — Die Industrie-Kartelle als Entwicklungsstufe der Berufsgenossenschaftliche Organisation der nationalen Güterproduktion. 106 S. München, Dr. E. Wolff. Berlin, K. Hoffmann.

Zur Beachtung.

Manuskripte werden erbeten unter der Adresse des Herausgebers, Berlin W., Magdeburgerstr. 27.

Einer vorhergehenden Anfrage bedarf es nicht, da die Entscheidung über die Aufnahme eines Aufsatzes immer erst auf Grund einer sachlichen Prüfung erfolgt.

Recensions-Exemplare sind an die Verlagsbuchhandlung, Dorotheenstr. 31, einzuschicken.

Verantwortlicher Redakteur: Professor Dr. Hans Delbrück, Berlin W.
Magdeburger Strasse 27.

Verlag von Georg Stilke, Berlin NW., Dorotheen-Strasse 31.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 81/82.

Preussische Jahrbücher.

Herausgegeben
von
Hans Delbrück.



Inhalt:

	Seite
Fronto:	
Die Fechtweise der französischen und russischen Infanterie im Vergleich mit der deutschen	449
Richard Bartolomäus, Amtsgerichtsrath in Schmiegel (Posen):	
Deutsche Einwanderung in Polen im Mittelalter	462
Karl Rathgen, Prof. der Nationalökonomie a. d. Univ. Marburg:	
Ueber den Plan eines britischen Reichszollvereins	481
Dr. A. A. Iffajew, Professor in Petersburg:	
Gegenwart und Zukunft der russischen Volkswirtschaft (Schluß)	524
Rudolf Stoffert:	
Ein Kommunistenauftand in der Türkei	576
Charlotte Broicher:	
Erinnerungen an Ernst Curtius	582
(Fortsetzung siehe Innenseite.)	



Erscheint jeden Monat.

Preis vierteljährlich 6 M. — Einzelheft 2 M. 50 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.



Berlin
Verlag von Georg Stilke
1896.

Notizen und Besprechungen.

Litterarisches. Dr. Carl Neumann, Privatdozent a. d. Univ. Heidelberg: Otto Harnad, Deutsches Kunstleben in Rom im Zeitalter der Klassik. — Ivo Bruns, Prof. a. d. Univ. Kiel: E. Schwarz, Fünf Vorträge über den griechischen Roman. — Otto Schröder, Prof. am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin: Franz Harder, Werden und Wandern unserer Wörter.

Philosophie. Friedrich Paulsen, Prof. a. d. Univ. Berlin: Kurd Laßwitz, Gustav Theodor Fechner. Ferdinand Tönnies, Thomas Hobbes. Harald Höfding, Sören Kierkegaard.

Geschichte. D.: Theodor Schiemann, Heinrich von Treitschkes Lehr- und Wanderjahre 1834—1866.

Politische Korrespondenz.

D., Der Ausfall der amerikanischen Präsidentenwahl. Die roth-weiße Polenjahne. Unsere Stellung zu den Parteien. Die Hamburger Enthaltungen.

Anruf zum Anschluß an den Ausschub für Wohlfahrtspflege auf dem Lande.

Rud. Ibach Sohn

Barmen ⇌ Köln a. Rh.

Geschäftsgründung 1794.

Flügel und Pianinos.

Stilgerechte Gehäuse.

Verlag von GEORG STILKE, Berlin N.W. 7.

Als Weihnachtsgeschenke empfohlen:

Seltene Geschichten

von **Karl von Schloezer.**

16 Bogen octav elegant brochirt Mk. 2.—,
Elegant gebunden Mk. 3.—.

Märchenstrauss für Kind und Haus

von **Paul Mohn.**

Quart-Format, 45 Illustrat. in Chromolithographie mit Text, eleg. cart. M. 12.—

Soeben erschienen:

RUEHL, F., *Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit.* Mit zahlreichen Tabellen. Gr. 8^o. M. 6,50, geb. M. 7,50.

WINCKLER, H., *Die Thontafeln von Tell-el-Amarna.* [Eberhard Schrader's Keilinschriftl. Bibliothek, V. Bd.] Gr. 8^o. M. 20,—.

ROST, P., *Kurzgefasste Russische Grammatik* nebst Chrestomathie u. Glossar. Zum Gebrauche bei Vorlesungen, sowie zum Selbststudium. 8^o. M. 3,—, geb. M. 3,60.

Martin Luther dem deutschen Volke geschildert in 48 bildlichen Darstellungen von Gustav König und geschichtlicher Ausführung von Julius Koestlin. Lex. 8^o. 35. u. 36. Tausend. In Prachtband M. 12,50.

Diese neue Auflage ist ein ganz neues Buch, sie gewinnt dadurch besondere Bedeutung, dass an Stelle des früheren, veralteten Bildertextes Julius Koestlin, unser erster Luther-Biograph, ein **zusammenhängendes Lebensbild** des Reformators in gemütvoller und durchaus volkstümlicher Darstellung verfasst hat.

Als Festgeschenk vornehmsten Ranges
sehr empfohlen:

Der Schwarzwald

von
Wilhelm Jensen.

Mit über
— 200 —
zum Teil farbigen
Orig.-Illustrationen
von
**F. Gafemann
E. Lugo
H. Roman
F. Holz
A. Epsh u. A.**



Zweite
verbesserte Auflage.
Gr.-Lex. 8^o, 396 Seiten
In eleg. Prachtband
20 Mark.

Verlag:
**Reuther & Reichard
Berlin W. 9.**

Zu beziehen
durch jede solitbe
Buchhandlung.

Urteile der Presse
über das Werk:

Münchener Allgem. Zeitung: „Man darf mit Bestimmtheit behaupten, daß das Ganze zu den ansehnlichsten und fesselndsten Werken dieser Art gehört. . . . Prachtwerk in des Wortes bester Bedeutung.“

Hamburger Nachrichten: „ . . . in der Natur und Illustration eines der bedeutendsten Werke der Neuzeit.“

Postische Zeitung: „Wahre Kunstblätte, die Natur wie in Ausführung.“

Reichermanns Monatshefte: „ . . . eine prächtige, empfehlenswerte Weihnachtsgabe.“

*

KARLSBAD.

Seine weltberühmten Quellen und Quellen-Producte sind das beste und wirksamste

natürliche Heilmittel

gegen Krankheiten des Magens, der Leber, Milz, Nieren, der Harnorgane, der Prostata; gegen Diabetes mellitus (Zuckerruhr); Gallen-, Blasen- u. Nierenstein, Gicht, chron. Rheumatismus etc.

Die

Natürlichen Karlsbader

Mineralwässer, Sprudelsalz, kryst. u. pulverf.

für

Trinkkuren im Hause

sowie die Karlsbader

Sprudelpastillen, Sprudelseife, Sprudellauge und Sprudellaugensalz sind vorrätbig in allen Mineralwasser-Handlungen, Droguerien und Apotheken.

Karlsbader Mineralwasser-Versendung

Löbel Schottländer, Karlsbad (Böhmen).

Verlag von

Ed. Kummer in Leipzig.

Klencke,

Hauslexikon der Gesundheitslehre.

Achte Auflage. Preis geh. 14 Mk., eleg. geb. 16,50 Mk., ist anerkannt das vollständigste, billigste und praktischste aller Gesundheitsbücher; es giebt in 2 starken Bänden alle Krankheiten des Menschen an und führt dafür die bewährtesten Heilmittel auf. Infolge der Reichhaltigkeit und der lexikalischen Anordnung des Stoffes erspart es die Anschaffung aller ähnlichen teilweise viel teureren Werke.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Verlag von **Georg Reimer** in Berlin.

Soeben erschienen:

Schwartz, E., Fünf Vorträge über den griechischen Roman. Preis M. 3.—.

Die Hypotheken-Abtheilung

des Bankhauses Carl Neuburger

Berlin W.,
Französische
Strasse 13,

ergibt Hypotheken-Kapitalien à $3\frac{1}{2}$ bis 4 pCt. zur I. Stelle u. 4 bis 5 pCt. zur II. Stelle.
An- und Verkauf von Grundstücken. Sprechstunden 8-1, 3-7 Uhr.

Optisch-oculistische Anstalt

von Josef Rodenstock, H. S. M. Hoflieferant.

Leipzigerstrasse 101-102, Berlin, Ecke der Friedrichstrasse.

Special-Institut für wissenschaftliche Untersuchung der Augen und Zuthellung richtig pass. Augengläser (Brillen, Pincenez, Lorgnetten etc.) mit Rodenstock's Diaphragmagläsern.

Eigene Anfertigung

von Fassungen, der Gesichts- und Kopfform entsprechend, ohne Preiserhöhung!

Die Untersuchung der Augen geschieht kostenfrei! desgleichen werden versandt reichl. illustrierte Preislisten über: Feldstecher, Theatergläser, Fernrohre, Barometer und Thermometer etc. etc. Speciell empfehlen als vorzügliches Reise- und Theaterglas: Doppelfeldstecher No. 234, complet mit Etui und Riemen zum Umhängen Mk. 12,50.

Zum Schutze der Augen und Kopfnerven.

bei Lichtarbeit unentbehrlich ist Optiker Wolff's hygienischer Patent-Lampenschirm (D. R. P.) „Augenschutz“. Derselbe verhindert die schädliche Belästigung durch Lampenhitze und giebt für die Augen das angenehmste und beste Sehen.

Stück je nach Grösse Mk. 1.—, 1,25 und 1,50, für kleine, mittlere und grosse Lampen passend.

== Viele Anerkennungen! ==



ohne

mit

Frei ins Haus
vierteljährlich 2,50 M.
2 Mon. 1,70, 1 Mon. 0,85 M.

Tageszeitung
für nationalen Socialismus
auf
christlicher Grundlage.

Anzeigen:
40 Pf. für die fünf-
gespaltene Zeile.

Die Zeit

Als
Wochenausgabe
erscheint

„Die Hilfe“

begründet von
Pfarrer Friedrich
Naumann.

Schriftleiter:
H. Oberwinder.
Verlag:
Herm. Bousset.

Postzeitungsliste
der „Zeit“
Nachtrag 13, No. 7770 a.

Berlin S.W. 12,
Zimmersr. 8.

Postzeitungsliste
der „Hilfe“
No. 3262.



Seit 1601
medizinisch bekannt.

Oberbrunnen

Seit 1601
medizinisch bekannt.



Aerztlich empfohlen bei Erkrankungen der Athmungsorgane, bei Magen- u. Darmkatarrh, bei Leberkrankheiten, bei Nieren- u. Blasenleiden, Gicht u. Diabetes. Niederlagen in allen Mineralwasserhandlungen u. Apotheken.

Versand der Fürstlichen Mineralwasser von Ober-Salzbrenn

Fürstlich-mineralwasser

Echt nur, wenn der Flaschenverschluss diese Schutzmarke trägt.



Natürlicher Biliner Sauerbrunn!

Schutzmarke.



**Hervorragender
Repräsentant der
alkalischen (Natron)
Quellen**

Korkbrand.



wird bei **gichtischen Ablagerungen, Magen-, Nieren- und Blasenleiden, speciell auch bei Diabetes von Aerzten aller Kulturländer vielfach verordnet.** Besonders als **prophylaktisches Mittel** gegen alle das **Verdaunungssystem, die Nieren, Galle- und Blasenfunktionen störenden Einflüsse** zu empfehlen.

Wohlschmeckendes, angenehmes Erfrischungsgetränk, auch mit Wein etc. gemischt zu nehmen.

In Flaschen circa 1200 gr.	circa 750 gr.	circa 375 gr. enthaltend
bei 1 Flasch. zu 70 Pf.,	zu 50 Pf.,	zu 40 Pf.
„ 10 „ „ 65 „	„ 45 „	„ 35 „
„ 50 „ „ 60 „	„ 42 „	„ 32 „

in unseren Hauptniederlagen in Berlin bei Herren:

Johs. Gerold, J. F. Heyl & Co., Dr. M. Lehmann,
 W., Unt. d. Linden 24 W., Charlottenstr. 66 C., Heiligegeiststr. 43/44
und in allen Apotheken und Drogerien erhältlich. — Leere
 Flaschen werden à 2½ Pf. pro Stück zurückgenommen.

Die aus dem **Biliner Sauerbrunn** gewonnenen

Pastilles de Bilin (Biliner Verdauungszeltchen)

bewähren sich als vorzügliches Mittel bei **Sodbrennen, Magenkrampf, Blähsucht und beschwerlicher Verdauung, bei Magenkatarrhen,** wirken überraschend bei **Verdaunungsstörungen im kindlichen Organismus** und sind bei Atonie des **Magens- und Darmcanals** zufolge sitzender Lebensweise ganz besonders anzuempfehlen.

Depots in allen **Mineralwasser-Handlungen, in den Apotheken und Drogen-Handlungen.**

Brunnen-Direction in Bilin (Böhmen).

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer“

Empfohlen bei **Nervenleiden** und einzelnen **nervösen Krankheitserscheinungen**. Seit zwölf Jahren erprobt. Mit **natürlichem Mineralwasser** hergestellt und dadurch von minderwerthigen Nachahmungen unterschieden. Wissenschaftliche Brochüre über Anwendung und Wirkung gratis zur Verfügung. Niederlagen in Apotheken und Mineralwasserhandlungen.

Bendorf am Rhein.

Dr. Carbach & Cie.



C. A. Herpich Söhne

Pelz-Mode-Magazin. Gegr. 1835.

Lager fertiger Pelzwaaren

in grösster Auswahl bei mässigen, festen Preisen.

Specialität: Herren- und Damenpelze.

Bestellungen nach Maass werden prompt ausgeführt.

Eigene Werkstätten im Hause.

Katalog mit neuesten Modebildern gratis.

Berlin C., Königstr. 20.

Verlag von **GEORG STILKE**, Berlin N.W. 7.

Die Finanzen Russlands

von
FERDINAND MOOS.

Gr. 8°. 10 Bogen elegant brochirt Mk. 4.—.

Nicht um eine Vermehrung der zahlreichen Schriften, welche die kritische Beleuchtung der russischen Finanzen zur Aufgabe haben, handelt es sich, sondern dem **Bankier, dem Nationalökonom und Kapitalisten** wird hier ein **Handbuch, ein unentbehrliches Hilfsbuch** geboten, aus dem er sich ein selbstständiges Urtheil über die finanzielle Lage Russlands bilden kann.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.



Rahlkopf.

Für Haar-Erhaltung

ist **Lotion Gumbert** bis jetzt das einzig zuverlässige Mittel. Garantie: kein Haarausfall — Völliger Ersatz aller Oele und Pomaden — Verhinderung der lästigen Schuppenbildung — Stärkung des Haares auf Lebenszeit — Stetige Weichheit und Geschmeidigkeit.

Probe-Zusendung gratis gegen 10-Pfg.-Marke.

General-Depôt **C. Schlechter**, Berlin, Charlottenstraße 38.

Telephon-Amt I, 2717.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Soeben erschienen:

Ammon, Otto, Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Entwurf einer Sozial-Anthropologie zum Gebrauch für alle Gebildeten, die sich mit sozialen Fragen betassen. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 6 Figuren im Text. Preis: brosch. 3 M. 50 Pf., geb. 4 M. 50 Pf.

Kähler, Dr. jur. et phil., Wilhelm, Land. Preis 4 M. 50 Pf.

Meyerinck, Hans von, Kgl. preuss. Major a. D., Praktische Massregeln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Kurze Darstellung der bisher angewandten Mittel und Reformvorschläge für Deutschland. Preis 2 M. 50 Pf.

Wernicke, Dr. Johannes, System der nationalen Schutzpolitik nach russen. Nationale Handels- (insbesondere auch Getreide-) Kolonial-, Währungs-, Geld- und Arbeiter-Schutz-Politik. Ein Handbuch für die Gebildeten aller Stände. Preis 6 M.

Verlag von GEORG STILKE in BERLIN.

Soeben erschienen:

Kant hippus,

Gute alte deutsche Sprüche

für Schule und Haus.

Kl. 8^o. 11 Bogen eleg. brosch. Mf. 1,50.

do. do. eleg. gebd. „ 2,50.

Den Lesern der „Preussischen Jahrbücher“ ist diese Sammlung wohl bekannt, sie erschien im Juli-August-September-Oktober-Heft dieses Jahres.

Hier als Buch in handlichem Format, gut ausgestattet, wird sie auch als Weihnachtsgabe willkommen sein.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: Möchte diese Auswahl vor allem der Schule willkommen sein! Ich denke dabei nicht sowohl an die Schüler, als an die Deutschlehrer zunächst, denen am Herzen liegt, wirkliches Deutsch zu lehren. Sie finden hier eine Art Volkskatechismus, eine durch und durch echte, von aller Absichtlichkeit freie Fabel, deren schlichte, leicht behaltbare Texte den Anlaß zu mannichfacher, nicht blos sprachlicher Belehrung bieten, ein durch das Ansehen unserer Väter geheiligtes Grundbuch deutscher Sitte und Gesinnung, nur -- davor bewahre uns Gott! -- kein „System ethischer Kultur.“

Zu dem bevorstehenden

Weihnachtsfest

empfehle ich meine sehr beliebten und für Geschenke gut geeigneten

Praesentkisten von Cigarren.

Dieselben sind äusserst preiswert und werden von mir geschmackvollen Packungen von 25, 50 u. 100 Stück angefertigt

Carl Gust. Gerold

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

BERLIN W. 64. Unter den Linden 24.

—*—*—* Geschäft begründet 1804. *—*—*—*



Verlag von **Wilhelm Hertz** in **Ordn.**
Soeben erschien:
Essays
von
Otto Gildemeister.
Herausgegeben von **Freunden**
Erster Band.
Gebftet 6 Mk. — Gebunden 7 Mk.

Verder'sche Verlags-Handlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cathrein, P., S. J., Kirche und Volksschule, mit besonderer Berücksichtigung Preussens. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (182 S.) M. 1.20.

Cossa, Dr. L., Die ersten Elemente der Wirtschaftslehre. Nach der 2. Auflage der Primi Elementi di Economia Sociale bearbeitet von Dr. C. Roormann. Dritte, verbesserte Auflage. 8°. (VI u. 162 S.) M. 1.50; geb. in Halbband M. 1.80. Früher ist von demselben Verfasser erschienen:

— **Einleitung in das Studium der Wirtschaftslehre.** Aus dem Italienischen nach der zweiten Auflage des Originals übertragen und herausgegeben von Dr. C. Roormann. 8°. (XII u. 240 S.) M. 2.40.

Ein Naturschatz
von Weltruf.

Saxlehner's
Bitterwasser
„Hunyadi János“.

„Das beste Abführmittel“.

Zuverlässig und angenehm.

Von der ärztlichen Welt
mit Vorliebe und in mehr als
1000 Gutachten empfohlen.

Man wolle beachten, dass jede Etiquette die Firma trägt:

„**Andreas Saxlehner**“

Käuflich in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

„APENTA“

DAS BESTE OFENER BITTER-WASSER

Gefüllt an den Quellen der Uj Hunyadi Actien-Gesellschaft bei Ofen UNTER ABSOLUTER CONTROLLE DER KOENIGLICH UNGARISCHEN CHEMISCHEN REICHSANSTALT (*Ministerium des Ackerbaues*) Budapest.

„Ein stärkeres und günstiger zusammengesetztes natürliches Bitterwasser ist uns nicht bekannt.“

PROF. DR. LEO LIEBERMANN,
Königlicher Rath, Director der Kon. Ung.
chemischen Reichsanstalt, Budapest.

„Dieses Wasser ist zu den besten Bitterwässern zu rechnen und ist auch als eins der stärksten zu bezeichnen.“

GEH. RATH PROF. O. LIEBREICH, Berlin.
„Therapeutische Monatshefte,“ Juni, 1896.

„APENTA“

DAS BESTE OFENER BITTER-WASSER

„Apenta ist angenehm im Geschmack, kann unbeschadet genommen werden und ist ein ausnahmsweise wirksames Abführmittel.“

BRITISH MEDICAL JOURNAL.

Berücksichtigend die Natur der wohlbekannten ungarischen Bitter-Wasser-Quellen, ist es der medicinischen Facultät offenbar von Wichtigkeit in autoritativer Weise versichert zu sein, dass die Exploitation der Quellen in einer für therapeutische Zwecke zuverlässigen Weise geschieht, und nicht nur vom commerziellen Standpunkte aus gehandhabt wird. Aus diesem Grunde sind die Quellen, aus denen das „Apenta“ Wasser gewonnen wird, unter die ausschliessliche Controlle der Königlich Ungarischen Chemischen Versuchsanstalt (Ministerium für Ackerbau) zu Budapest gestellt worden.

Käuflich bei allen Apothekern und Mineralwasser-Händlern.

EIGENTHÜMER }
DER QUELLEN }

DIE ACTIEN-GESELLSCHAFT UJ HUNYADI,
BUDAPEST.

J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 81/82.

EDWARDS LIBRARY
JAN 5 1904

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03507 3975

